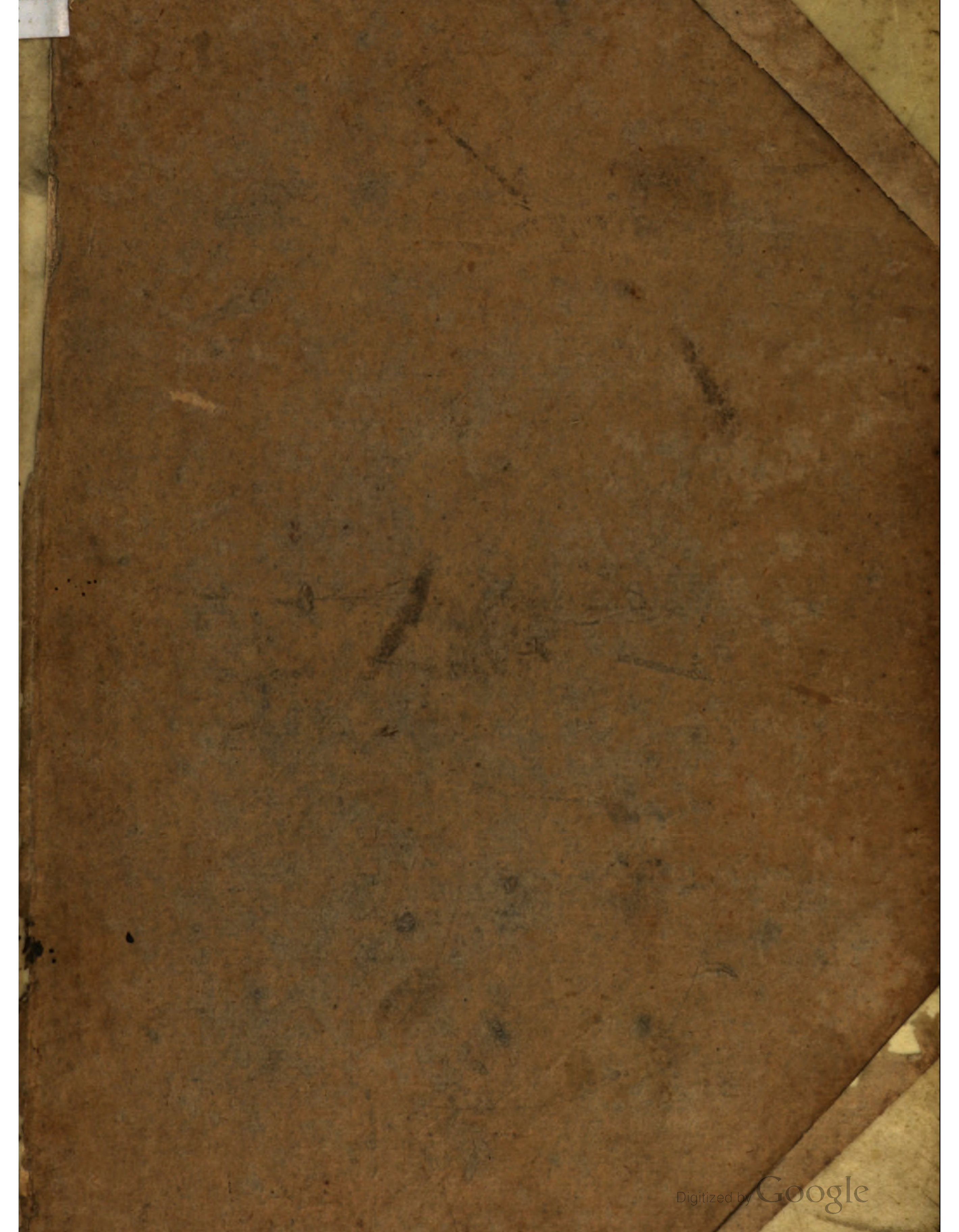
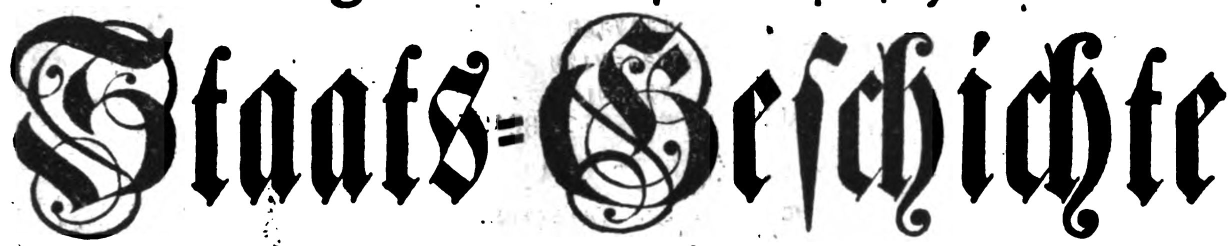



HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

D. Carl Friedrich Pauli
des Staatsrechts und der Geschichtkunde öffentlichen Lehrers
und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg
Mitgliedes

allgemeine preußische



des dazu gehörigen

Königreichs, Churfürstenthums

und aller

Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften

aus

bewährten Schriftstellern und Urkunden bis auf gegenwärtige Regierung.

Fünfter Band.



HALLE, 1764.
Verlag und Druck Christoph Peter Franckens.



Vorrede.

In der allgemeinen Geschichte, aller unter dem preußischen Scepter stehenden Länder, fange ich mit diesem Bande den wichtigsten Zeitpunct an. Die Regierung des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms von Brandenburg hat sich theils durch grosse Begebenheiten und sonderbare Thaten dieses Herrn, theils durch den wichtigen Anwachs seiner Länder und seiner Macht merkwürdig bezeichnet. Er wurde durch die sich verschafte Unabhängigkeit wegen Preussen denen gekrönten Häuptern gleich, und seine anwachsende Macht, seine Staatsklugheit und seine Thaten machen, daß solches die vornehmste europäische Herren wirklich erkennen. Er wurde vor seinen Sohn, den nachmaligen ersten König von Preussen, das was Philipp vor den Alexander, Julius Cäsar vor den August, Pippin vor den grossen Carl, und Heinrich der Vogelsteller vor den grossen Otto geworden. Die Vorsicht gönnete ihm acht und

vierzig Jahre zur Regierung, und es war nichts destoweniger ein Wunder, daß er in dieser Zeit seine ererbte Staaten neu umschaffen, bevölkern, bereichern, mit neuen Ländern vermehren, und sein Haus bey den erheblichsten Völkern ehrfurchtsvoll machen konte. Die Mittel, deren er sich bedienet, hat der Freiherr von Pufendorf aus denen ihm an die Hand gegebenen Quellen, hergenommen, und in einem kostbaren Werk auf hohen Befehl in lateinischer Sprache herausgegeben. So vortheilhaft diese Arbeit den Gelehrten der ganzen Welt geworden, so wenig konte sie denenjenigen nutzen, welche der lateinischen Sprache unkundig. Es ist zwar zum Besten der letztern ein Auszug des pufendorfischen Werks in deutscher Sprache ans Licht gekommen; ich habe aber befunden, daß hierin, theils in den Sachen selbst nicht allemal die beste Wahl, theils nicht der richtige Verstand getroffen worden. Die Beschreibung des Lebens des grossen Churfürsten, welche der sel. Herr Seyler herausgegeben, erstrecket sich hauptsächlich nur auf diejenigen Begebenheiten, deren Andenken durch Münzen und Schaustücken verewiget worden. Alles übrige hat Herr Seyler ebenfalls aus dem Pufendorf hergenommen. Ich bin also bey der Beschreibung der Regierung Friedrich Wilhelms billig bey der Hauptquelle geblieben, und habe nur hin und wieder vor nöthig gefunden, aus andern erweislichen Nachrichten etwas hinzuzufügen. Aus dieser Ursache habe auch billig eine weitläuftige Anführung der erweisenden Schriften weglassen können, weil man fast alles, was ich in dieser Regierung angeführet, aus dem Pufendorf erweisen kan. Und diese merkwürdige Regierung nimmt, so sehr ich mich auch ins Kurze zu ziehen gesucht, den grösten Theil dieses Bandes ein.

Es folgen hierauf, nach der mir vorgesetzten Ordnung, die Geschichte derer jenigen Länder, die unter des grossen Churfürsten Regierung mit seinen Erbstaaten völlig verbunden worden. Der Mangel des Raums legte mir jedoch das Gesetz auf, in diesem Bande nur die Geschichte des gewesenen Erzbischofthums und jetzigen Herzogthums Magdeburg zu liefern. Die Freigebigkeit seines Stifters, des grossen Otto und der folgenden Kaiser; die in den mittlern Zeiten in Deutschland überhand genommenen Unruhen, welche die Erzbischöfe gut zu nutzen gewust, machten Magdeburg frühzeitig zu einer der erheblichsten Provinzen in Deutschland. Die beson-

besondern Schicksale des Erzstifts sowol, als der Stadt Magdeburg, die sie im schmalkaldischen und dreissigjährigen Kriege betroffen, musten ausführlicher erzählet werden. Ein ganzes Jahrhundert ehe das Erzstift an das Churhaus Brandenburg gekommen, ist es fast von lauter Prinzen des brandenburgischen Hauses beherrschet worden, deren Lebensbeschreibungen nach meiner Absicht nicht verkürzet werden konten. Ueberdies bitte ich mir von meinen Lesern einige Nachsicht aus, wenn ich nichts vorbey gelassen, was besonders die Stadt Halle angehet. Verdiente ich im vorigen Bande Entschuldigung, daß ich die Geschichte des Königreichs Preussen, meines Vaterlandes, weitläuftig ausgeführet, so kan ich bey der ausführlichen Erzählung, derer die Stadt Halle angehenden Sachen, mich damit entschuldigen, daß ich an diesem Ort selbst lebe, und meine Arbeit selbst an diesem Ort das Licht erblicket. Bey denen Handlungen, welche die ehemaligen Erzbischöfe blos als Geistliche unternommen, habe mich so viel als möglich gewesen, eingeschrenkt. Ich habe sie mehr auf der Seite als Regenten betrachten müssen, und bin hiebey denen vollständigsten und besten Quellen gefolget. Zwey Werke, die von magdeburgischen Sachen handeln, und aus denen ich meine Nachrichten gezogen, brauche ich nur anzuführen, worinnen alle übrige von Magdeburg handelnde Schriften zusammen gezogen, und mit vielen Wahrheiten bereichert sind. Der in unserer Stadt noch lebende würdige Hof- und Regierungsrath, Herr Lentz, hat in seiner herausgegebenen magdeburgischen Stiftshistorie die mühsame Arbeit vieler Jahre geliefert, und die Quellen einzeln bemerket, woraus diese Stiftshistorie erwachsen ist. Seine gründlich angestellte Untersuchungen, wird die Nachwelt beständig mit Dank erkennen müssen, ohnerachtet er sein Werk mit dem Anfang der Kirchenverbesserung beschlossen. Wer kan es mir also verdenken, daß ich mich in der Geschichte von Magdeburg besonders dieses Werks bedienet habe? Eben so viel hat das andere Werk, welches ich anführen muß, meine Arbeit erleichtert. Der um unsere Stadt sehr verdiente Herr geheime Rath von Dreyhaupt, hat sich durch die Ausfertigung der Historie des Saalkreises einen ewigen Nachruhm gemacht. Dies Werk gehöret wegen seines Inhalts, welcher in der Geschichte von Magdeburg sowol, als benach-

 barter

barter Staaten ungemein erheblich ist, zu den allerbrauchbarsten Schriften einer Büchersammlung. Man trift darin die Regierungsbeschreibung aller Erzbischöfe von Magdeburg an; und sonderlich ist der Zeitpunct der Veränderung des Erzstifts in ein weltlich Herzogthum weitläuftig vorgetragen, und mit tüchtigen Urkunden bestätiget. Ich bin versichert, daß ich meinen Lesern keinen grössern Dienst leisten können, als wenn ich mich in der Geschichte von Magdeburg hauptsächlich an die eigentliche Worte des Herrn geheimen Raths von Dreyhaupt hielte, da dieselbige sorgfältig nach der Wahrheit abgemessen waren.

Künftig werde ich fortfahren, sowol die Geschichte derer übrigen Länder zu liefern, die unter dem grossen Churfürsten und seinen Nachkommen an das königliche Churhaus gekommen, als auch die Regierungen derer drey Könige von Preussen mitzutheilen, die sich bey ihren Zeitgenossen und der spätesten Nachwelt einen ewigen Ruhm erworben. Da durch den glücklich erlebten Frieden verschiedene Hindernisse meiner Arbeit gehoben sind, so hoffe, daß, wenn mir GOtt Gesundheit verleihet, den Schluß meiner Arbeit nichts unterbrechen soll. Der Höchste erhalte den Frieden denen dem preußischen Scepter unterworfenen Staaten und seegne alle meine Leser. Halle auf der königlichen Friedrichs-Hohenschule den 4ten May 1764.

D. Carl Friedrich Pauli.

Der

Der neuern
Geschichte von Brandenburg
Eilftes Hauptstück.

Von der Regierung
des Churfürsten Friedrich Wilhelms
des Grossen.



Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse.

§. 1.

Von nun an reden in der brandenburgischen Geschichte die Thaten der Regenten und ihrer sieghaften Völker so laut, daß der ganze Erdkreis solche mit Erstaunen angehöret. Die Macht dieses Staats wird so erheblich, daß dieselbe in allen europäischen Angelegenheiten von grossem Gewicht ist. Zusehens erhebet sich dieselbe durch Gerechtigkeit, Klugheit und Tapferkeit bis zum Neide seiner Nachbarn. Und alles dieses hat der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm bewirket, dessen Leben der Freiherr von Puffendorf *a)* aus den Staatsschriften beschrieben, so wie aus diesem Werk Uhse *b)* einen Auszug geliefert hat. Die wichtigsten Begebenheiten seiner Regierung sind auch durch Münzen verewiget worden, und weil die erstern häufig vorfielen, so haben sie auch die Gedächtnißmünzen so zahlreich gemacht, daß bey Beschreibung der letztern Seyler *c)* eine ganze Lebensbeschreibung des grossen Churfürsten hat liefern können. Eben diese Werke werde

Hauptschriften, die von dieser Regierung handeln.

a) *Samuel de Puffendorf* de rebus gestis Friderici Guilielmi Magni Commentarii.

b) Friedrich Wilhelm des Grossen Leben und Thaten.

c) Leben und Thaten Friedrich Wilhelm des Grossen, von Georg Daniel Seyler.

ich unter seiner Regierung zum Grunde legen, doch aber die übrigen Urkunden sowohl als andere Schriften zu brauchen mich bemühen, und daraus dasjenige erweisen, was ich vortragen werde. Die Geschichte Friedrich Wilhelms muß ohnedies ausführlicher, als die Begebenheiten seiner Vorfahren erzählt werden. Die Mindermacht der ehemaligen Churfürsten bis auf diesen Herrn nöthigte sie, sich in so wenig Sachen zu mischen als möglich, und sich meist leidend zu verhalten. Sie wurden in die grossen Weltbegebenheiten mehr durch andere verwickelt, als daß sie selbst freiwillig daran Antheil nehmen durften. Sie musten daher meist nur den Entwurf derer ausführen helfen, deren Partey sie annehmen musten, ohne solche Maaßregeln wählen zu können, welche das Beste ihres Hauses und ihres Staats allein zum Gegenstand hatte. Ihre Thaten blieben ihnen entweder schädlich, oder der Vortheil, den sie davon zogen, war doch sehr mäßig. Denn dies ist das Schicksal der Ohnmächtigen überhaupt, welche die Mächtigern nutzen, ohne ihnen ihre treue und eifrige Dienste gehörig zu vergelten. Wenn der Löwe die Beute theilet, so kommen alle übrige gemeinhin zu kurz. Friedrich Wilhelm aber verschafte sich durch kluges Betragen Ruhe, durch Recht Zuwachs der Länder, durch Tapferkeit Ansehen. Alles wirkte zusammen und schafte ihm mehrere Macht. Er wendet solche nicht auf unnöthige Pracht, sondern braucht solche zum Unterhalt eines ansehnlichen Heeres, welches noch keiner von seinen Vorfahren gethan. Immer gerüstet, verschaft er seinen Unterthanen Schutz und sich selbst Ehrfurcht. Er ziehet den Degen gegen Frankreich und Schweden mit Muth, ficht klug, tapfer und siegreich. In ganz Europa fängt man an, seine Freundschaft zu suchen, und seine Faust und Rathschläge zu fürchten. Er ward ein Beispiel, wie hoch ein einziger Prinz voller Regierungsgaben, fast ohne alle übrige Hülfsmittel, sich und seinen Staat erheben kann.

§. 2.

Friedrich Wilhelms geburt und erziehung.

Dieser erhabene Churfürst kam zu Cöln an der Spree den 6ten Febr. zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags 1620 zur Welt. Seine Frau Mutter, die pfälzische Elisabeth Charlotte, gebahr ihn dem Churfürst Georg Wilhelm, als dieser sein Vater eben abwesend in Preussen sich befand. Der dreißigjährige Krieg erforderte, daß der Hof seine Behutsamkeit bis auf Kleinigkeiten erstreckte. Man bat daher solche Taufzeugen, welche keiner Partey verdächtig seyn konten. Es waren dieselben des jungen Prinzen Großmutter, die preußische Prinzeßin Anna, Churfürst Johann Sigmunds Witwe, die Prinzeßinnen Maria Eleonora, nachmalige Königin von Schweden, und Catharina, welche nachmals die Gemalin des siebenbürgischen Fürsten, Bethlem Gabor, und des Herzogs Franz Carl von Sachsenlauenburg, geworden, beide Schwestern des Churfürsten Georg Wilhelms, und endlich der brandenburgische Adel und Städte dies- und jenseit der Oder, die aber zugleich den Auftrag bekamen, kein anderes Pathengeld, als die schuldige Treue dem künftigen Landesherren mitzubringen. Die ersten fünf Jahre brachte Friedrich Wilhelm unter den Händen des Frauenzimmers zu. Sodenn aber gab ihm sein Herr Vater anfänglich den Johann von der Borch, und als solcher Statthalter der Grafschaft Ravensberg geworden, den Johann Friedrich Kalkhun,

Leuchte-

Leuchtmar genannt, einen Mann, der nachher mit Nutzen in Staatssachen gebraucht worden, zu Hofmeistern. Jacob Müller, churfürstlicher Geheimschreiber, ein gelehrter Mann, muste ihn besonders in den Wissenschaften unterrichten. Die Unruhen in der Mark, und die kaiserlichen Soldaten, die 1627 nach ihrem Gefallen darin herumstreiften, machten, daß sich der Churprinz zu seiner Sicherheit nach Cüstrin begab. Hier blieb er bis 1631, da er den 4ten August nach Wolgast reisete, um einen Besuch bey der Königin von Schweden, Maria Eleonora, abzulegen. Von da besuchte er den Herzog von Pommern, Bogislaum, auf dessen Anhalten er eine Zeitlang in Stettin verblieb. Sein Herr Vater willigte um so mehr darein, weil in der Mark die Pest wüthete, und Herzog Bogislaus der letzte seines Hauses war. 1633 solte die Leiche des bey Lützen gebliebenen grossen Königs Gustav Adolphs nach Schweden überschift werden. Friedrich Wilhelm gieng also, in Begleitung seiner beiden Eltern, nach Wolgast, und stattete dem Helden seine letzte Pflicht ab, dem er sich mit so grossen Schritten nähern solte. Kaum war er nach Cüstrin zurückgekommen, so reisete er nochmals im October nach Stettin, und hielt sich am pommerschen Hofe bis in den Febr. 1634 auf. Er hatte sich schon so gesetzt bezeugt, daß der Herr Vater ihn bereits nach Holland zu schicken beschloß. Im Junius 1634 gieng er über Hamburg, Oldenburg, Gröningen, Zwol und Utrecht nach Leyden, wo er sich sonderlich auf die Kenntnis der Geschichte legte, und den Umgang der vortreflichsten Männer genoß. Die Pest, welche zu Leyden, Haag und Delft im Herbst sich äusserte, nöthigte ihn nach Rhenen zu gehen, und daselbst die Königin Elisabeth aus Böhmen zu besuchen, und bey ihr bis zum Ende des Jahres zu bleiben. Zu Anfange des 1635sten Jahres wählte Leuchtmar mit Fleiß nicht den Haag, sondern Arnheim zum Aufenthalt seines Prinzen. Er besorgte, daß die Gegenstände und starke Gesellschaft am ersten Ort unsers lebhaften Churprinzen Sinnlichkeit zu stark reitzen, und ihm an Erlernung der nothwendigen Sachen mehr hinderlich als beförderlich seyn würde. Arnheim lag nahe an Cleve. Hier konte Friedrich Wilhelm eine mäßigen Hofstaat führen, und doch alle nöthige ritterliche Uebungen treiben. Hier hatte er mit denen Prinzen Wilhelm und Johann Moritz von Nassau, mit dem Grafen Henrich von Berg und andern Feldherren vielen Umgang, deren Erfahrung ihn zum Helden bilden konte. Sein Hang zu den Waffen, seine natürliche Neugierde kriegerische Anstalten mit eigenen Augen zu sehen, zogen ihn öfters ins Lager des Prinzen Friedrich Henrichs von Oranien. Dieser belagerte eben damals die von den Spaniern kurz vorher eingenommene Vestung Schenkenschanz. Hier sahe er die Werke der Kriegskunst mit solcher Achtsamkeit, daß er seinem Herrn Vater von allem, was er gesehen, genaue Nachricht geben konte; so wie überhaupt seine Gewonheit war, alles, was er beobachtet hatte, demselben zu überschreiben, und dadurch zugleich von seinem Wachsthum Beweise abzulegen. Weil sich jedoch die Pest auch der Stadt Arnheim näherte, so gieng Friedrich Wilhelm auf das Schloß Dorewerth, und von hier 1636 nach dem Haag. Alles was von In- und Ausländern von Stande sich daselbst aufhielt, besuchte ihn. Sonderlich machte er sich bey dem Prinzen von Oranien

 beliebt,

beliebt, wodurch er schon damals denen clevischen Staaten mancherley Vortheil verschafte. Jetzt wünschte der Churfürst seinen einzigen Erben wieder zu sehen. Der Vater hielt nicht vor rathsam, seinen einzigen Sohn denen Gefährlichkeiten fernerer Reisen, besonders zu einer Zeit auszusetzen, da der Krieg, welcher fast alle Staaten ergriffen, solche auch unsicher machte. Hingegen bezeigte der Prinz kein sonderlich Belieben zurück zu kommen, weil ihm nicht alles gefiel, was Adam Graf von Schwarzenberg, dieser vielgeltende Staatsbediente, vornahm. Die umhergehende Pest und die Kriegsstreifereyen der Soldaten dienten ihm zur Entschuldigung, und den Holländern sowohl als die clevischen Stände thaten Vorbitten, um ihn länger bey und neben sich zu behalten. Werner von der Schulenburg muste dem Churfürsten alles dieses vorstellen, und der Churprinz blieb noch bis 1637 in Holland. Er wohnte damals der Belagerung von Breda bey, wo ihm Prinz Friedrich Henrich von Oranien alle Arbeit und Werke, deren Beschaffenheit, Gebrauch und Endzweck zeigte.

§. 3.

Fortsetzung bis zum antritt der regierung.

Endlich aber bestand Georg Wilhelm auf der Zurückkunft des Prinzen 1638. Otto von der Marwitz war deswegen ausdrücklich von Hofe abgeschickt, um den Churprinzen hiezu zu bewegen. Der Staatsbediente von Schwarzenberg war hauptsächlich Schuld, daß Vater und Sohn noch entfernt waren. Er beredete den erstern, daß er vom kaiserlichen Hofe Nachricht habe, der Churprinz wolle eine pfälzische Gemalin nehmen, seinen Wohnsitz in Cleve aufschlagen, und unter holländischem Schutz, auch wider Willen des Churfürsten, die Regierung der westphälischen Staaten übernehmen. Dies würde ihn zu einer ganz andern Partey ziehen, und der Kaiser wünsche daher ihn in Wien bey sich zu haben, und er wolte die hiezu nöthige Kosten hergeben; weil Schwarzenberg aber wohl einsahe, daß weder Mutter noch Großmutter in diese Art von Geiselschaft einwilligen würden, so schlug er vor, daß ihm der Churfürst die Regierung des Clevischen wirklich übergeben solte, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, sich keine Gemalin aus dem Hause Pfalz zu nehmen. Marwitz muste daher dem Prinzen im Namen des Churfürsten die Erklärung thun, daß er ihn wider seinen Willen niemals vermälen wolte, jedoch hoffe auch der Churfürst, daß Friedrich Wilhelm sich nicht ohne väterliche Einwilligung eine Gemalin beilegen würde. Doch eben das Vorgeben Schwarzenbergs, welches vielleicht nur ersonnen war, den scharfsichtigsten Beobachter aus der Mark Brandenburg entfernt zu halten, brachte denselben schleunig dahin zurück. Der Churprinz hielt vor nöthig, seinen Herrn Vater völlig seines Gehorsams zu überzeugen, nahm den 3ten April von der Königin von Böhmen, von dem Prinzen von Oranien und den Hochmögenden Abschied, gieng den 1sten May in Amsterdam zu Schiff, landete den 16ten May zu Hamburg, und erfreuete den Churfürst den 18ten Junius mit seiner Ankunft zu Spandow. Bald nach seiner Ankunft verfiel Friedrich Wilhelm in eine schwere Krankheit, worin sich rothe Flecken zeigten, welche die Aerzte vor Masern ausgaben. Der Prinz aber wolte das Gift der Krankheit andern bedenklichern Ursachen zuschreiben. Vielleicht aber wuste sein Arzt, Martin Weise, als ein Kunstverständiger, ohne Argwohn

wohn den Grund des Uebels besser. Seine vorgeschriebene Mittel und die gute Natur halfen dem Prinzen bald zur Gesundheit, so daß er seinen Herrn Vater im September nach Preussen begleiten konte. Hier wartete aber auf ihn ein hitziges Fieber, in das auch der Churfürst verfiel. Der junge Herr überstand solches leichtlich, da sich im Gegentheil der Vater nicht wieder völlig erhohlen konte. Dies machte selbst den Churprinzen durch das ganze Jahr 1639 ernsthafter, als er sonst gewohnt war. Er brauchte auch wirklich alle Anstrengung der Seelenkräfte, da den 20sten November, oder den 1sten December nach neuer Rechnung 1640 nach dem Tode des Herrn Vaters Georg Wilhelms ihm die Regierung weitläuftiger Staaten in den allerbedenklichsten Umständen zufiel. 1640.

§. 4.

Bedenkliche lage der inländischen angelegenheiten.

Denn bey dem Antritt seiner Regierung kann man ihn wirklich einen Herrn ohne Land, Geld, Volk, Soldaten, Rathgeber und treue Bundsgenossen halten, dessen Erhaltung blos auf ihm selbst, auf seiner Klugheit und Standhaftigkeit beruhete. Preussen, welches der vorige Krieg zwischen Polen und Schweden sehr mitgenommen, war noch ein polnisches Lehn, und bey allen Regierungsveränderungen pflegten die Polacken die Saiten immer höher zu spannen, und die Nachfolger immer mehr zu beschweren. Friedrich Wilhelm überließ die Regierung dieses Landes so lange denen Landesräthen, bis er die Belehnung empfangen haben würde. Pommern gehörte von Rechtswegen zu seinen Staaten, aber sein Herr Vater hätte noch nie den Besitz davon erhalten können. Die Schweden sahen dieses Land vielmehr als ihr Eigenthum an, welches ihnen alle ihre Mühe und Kosten, die sie im deutschen Kriege verwendet, bezahlen solte. In die jülichsche Erbschaftstücke hatten sich Brandenburg und Pfalz-Neuburg zwar getheilt, so daß in ihrem Namen die Regierung darin geführt wurde: aber in der That richteten die Spanier oder Holländer und ihre Bundsgenossen alles darin nach ihrem Willkühr ein, weil ihre darin stehende Mannschaften allemal ihrem Begehren das nöthige Gewicht geben konten. Selbst die Mark Brandenburg gehörte damals fast nur dem Namen nach unserm neuen Churfürsten. Wo die Schweden stunden, oder hinkamen, da führten sie sich als gewalthabende Herren auf, und die kaiserlichen Völker handelten auf ihrem Theil nicht anders, als ob sie ausser dem Ferdinand 3 keinen andern Landesherrn wüsten. Ueberdies stund die Statthalterschaft des Churlandes in den Händen eines Mannes, der seiner Gesinnung und Aufführung nach mehr in kaiserlichen als churfürstlichen Pflichten zu stehen schien, und der selbst dem Churfürsten furchtbar seyn konte, da er alle Gewalt und Macht zu seinem Geboth hatte. Die Mark, Preussen und die clevische Erbschaftstücke waren insgesamt ausgesogen, und sonderlich befand sich das Churland so verwüstet, daß daraus wenig gezogen werden konte. Alles was man von dem Ueberrest verarmter Unterthanen erheben wolte, muste man mit gewafneter Hand und Zwangmitteln eintreiben, und wenn man hiedurch gleich denen Leuten das letzte nahm, was sie zu ihrer nothdürftigen Lebensfristung vor dem Feinde versteckt erhalten, so reichte solches doch bey weitem noch nicht zu, die Bedürfnisse des Staats zu bestreiten. Preussen konte nur wenig

1640. wenig geben, und gab doch das meiste, denn was die clevischen Staaten eintrugen, maßten sich Freunde und Feinde an. Weil man also dem Unterthan, den Pest, Schwerd und Feuer übrig gelassen, seine Aecker weder ruhig bestellen, noch weniger ärnten ließ, vielmehr selbigem von allem Vieh sowohl als andern Mitteln entblößte, so entfloh der gröste Theil in benachbarte Lande, um unter Fremden sein Brod zu suchen. Der brandenburgische Hof wolte den Schweden Pommern mit Gewalt nehmen, und war ein Bundsgenosse des Kaisers geworden, ohne Mittel zu haben, ein mäßiges Heer zu unterhalten, und ohne zu bedenken, daß er sich hiedurch dem Willkühr seines weit mächtigern Bundsgenossen überließ. Der österreichische Hof brauchte die wenigen brandenburgischen Kriegsvölker nach seinen besondern Absichten, und die Kriegsbefehlshaber gehorchten demselben mehr als ihrem Kriegsherrn, weil sie sich von Oesterreich sogar hatten in Pflicht nehmen lassen. Solche Art Soldaten sind schlechter als gar keine zu haben. Schwarzenberg war bisher der oberste Staats- und Kriegsbediente, Statthalter, obrister Kämmerer, Vorsitzer des geheimen Raths, Herrnmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg, Befehlshaber der Kriegsvölker; alles dieses war in seiner einzigen Person verbunden. Er verstand die Mittel gar zu wohl sich bey seiner Gewalt zu erhalten. Er hatte alle diejenigen vom Hofe entfernt, welche nicht seine Geschöpfe waren, oder die gegen seine Entwürfe was einwandten. Er hielt den vorigen Herrn, nach dem gewöhnlichsten Kunstgrif der obersten Staatsbedienten durch lauter Leute seines Anhanges belagert, und erhielt dadurch so viel, daß alles nach seinem Kopfe bisher gegangen. Wer ihm widersprochen, hatte Hof und Land räumen müssen. Samuel von Winterfeld war nach Hamburg, andere anderswohin geflüchtet, weil sich jeder vor ihm eben sowohl, als vor Richelieu oder Mazarin furchtete. Aber er hatte weder die Gaben noch den Willen dieser französischen Staatsbedienten. Diese arbeiteten vor ihre Herren, die sie erhoben, vor den Staat der sie groß machte. Schwarzenberg hingegen blos vor den kaiserlichen Hof, und bemühete sich Brandenburg in einer Gattung von Unterwürfigkeit gegen den österreichischen Staat zu erhalten, da er Mittel gefunden solchen hinein zu stürzen. Er hatte dem Churfürsten geschworen und blieb Oesterreich getreu. Er diente einem protestantischen Lande und suchte doch bey aller Gelegenheit das Beste des Papstthums zu befördern. Er allein hatte alle Plans, nach dem damals der brandenburgische Staat arbeitete, entworfen, und er allein besaß, so zu sagen, alle Kenntnis der öffentlichen Angelegenheiten, nach denen man sich doch zu richten hatte. Er hatte dem verstorbenen Churfürsten das Bündniß der Schweden verleidet, und ihn ins Bündniß mit Oesterreich gezogen, welches doch sich der churfürstlichen Angelegenheiten weder recht annehmen konte, noch wolte. Von den Schweden war man abgegangen, weil solche eine Lust bezeigten, Pommern sich zuzueignen, und der Länder des Churfürsten nicht verschont. Man hatte sich aber in die Arme Oesterreichs geworfen, dessen Kriegsvölker gegen das Land nicht mitleidiger sich bezeigten, und dessen Staatsvortheile niemals andern Reichsständen eine Vergrösserung gegönnt, dessen Absichten vielmehr dahin giengen, nach Fehlschlagung aller andern Mittel, Pommern an Schweden aufzuopfern, damit es selbst nichts einbüssen möchte. Bey der

dama-

damaligen Lage der Angelegenheiten anderer Staaten konte man fast nichts anders schlüssen, als daß Oesterreich und Spanien sich durch Ueberlassung Pommerns den Frieden würde erkaufen müssen.

1640.

§. 5.

Und der angelegenheiten anderer mächte.

Portugal arbeitete bereits insgeheim sich von Spanien loszureissen, und das Haus Braganza auf den Thron zu setzen. Es geschahe solches wirklich noch in diesem Jahr, da Johann 4 zum Könige von Portugal ausgerufen ward. Es folgte damals vor Philipp 4 Schlag auf Schlag. Catalonien hatte sich den Franzosen in die Arme geworfen, und Andalusien war nicht abgeneigt, auf Anrathen des de Ayamonte den Herzog von Medina Sidonia, zum Könige über sich aufzuwerfen. Die Neapolitaner seufzeten unter ihrer schweren Last, eben wie andere spanische Staaten. Der Hof konte aber um so weniger an Erleichterung seiner Unterthanen denken, da ihm der Krieg mit den Niederländern, gegen die Catalaunen und Portugiesen, so wie ein schwerer Krieg gegen Frankreich, zu Anspannung aller seiner Kräfte nöthigte. Die bisherige Hülfe, welche seine Freunde in Deutschland genossen, nahm merklich ab, da sich Spanien selbst nicht zu helfen wuste. Frankreich im Gegentheil spielte überall den Meister. Es war in Spanien, in Welschland, in den Niederlanden glücklich. Es hatte diese Krone des verstorbenen Herzog Bernhards, eines weimarischen Prinzen, versuchte Kriegsvölker, und mit ihnen ein ganzes Fürstenthum am Rheinstrom überkommen, welches vieles beitrug, daß die ganze Macht des Hauses Oesterreich nicht gegen die Schweden gebraucht werden konte. Carl 1 von England stand zwar mit seinen Unterthanen in weitläuftigen Irrungen; allein die zu Rippon einigermassen verglichene schottländischen Händel solten durch ein engländisch Parlament völlig geschlichtet werden, und weil der König diesem seinem letzten Parlament vieles einräumte, so schöpfte man Hofnung, daß dieser Staat vielleicht zur innerlichen Ruhe kommen, und sich der Angelegenheiten der Protestanten in Deutschland, sonderlich des pfälzischen Hauses mit mehrerem Gewicht würde annehmen können; obgleich nachher diese Hofnung fehl schlug. In den Niederlanden hielt der Prinz von Oranien mit den utrechter Bundsverwandten denen Spaniern, unter dem Cardinal Infanten, glücklich das Gleichgewicht, und man konte aus dem bisherigen Verlauf des Krieges bereits vor die Niederländer einen glücklichen Ausgang ihres Streits vorher verkündigen, weil Spanien auf allen Seiten Feinde bekommen. Der dänische Monarch Christian 4 konte zwar, da seine Hofnung, die schwedische Christinam an einen Prinzen seines Hauses zu vermählen, fehl schlug, sich über Schwedens wachsende Macht und über dessen Vortheile nicht freuen, war jedoch ausser Stande denenselben öffentlich Hindernisse zu erregen. Schweden ließ aber nichts unversucht, den starken Verlust seines Königes sich durch Land und Leute bezahlt zu machen. Es suchte hiezu besonders Pommern aus, welches zu einem so gewünschten Zeitpunkt seine alten Herzoge verloren, und alle Umstände liessen die schwedischen Reichsstände hoffen, daß sie endlich ihren Zweck erreichen würden, besonders da diese Krone weder von Dännemark, noch Rußland, noch Polen etwas zu befürchten hatte. Denn in Rußland suchte der erste Czaar aus

1640. dem Hause Romanow nur endlich seinen Staat völlig zu beruhigen, und war nicht willens den zu Stolbowa mit Schweden geschlossenen Frieden zu brechen. In Polen aber fand sich der König Wladislaus 7 eben so geneigt, als die Grossen seines Staats, den 26jährigen Stillstand mit Schweden genau zu beobachten, und der König begnügte sich seinen Bruder aus französischer Gefangenschaft befreiet zu haben, ob solches gleich unter einer Bürgschaft geschahe, die dem polnischen Staat eben nicht viel Ehre brachte. Die Schweitzer mischten sich so wenig als die italienische Staaten in die Händel der Deutschen, und der römische Stuhl konte dem kaiserlichen Hofe nur mit mäßigen Summen schwachen Beistand leisten. Alles sahe auf den Ausgang des grossen Krieges in Deutschland, der bereits 22 Jahr gedauret hatte, und auf dessen Ende niemand sehnlicher als alle deutsche Stände hoften. Hessen-Cassel und Braunschweig-Lüneburg hielten es offenbar mit Frankreich und Schweden. Sachsen fühlte die Last des Krieges nebst den kaiserlichen Erblanden eben so stark, als die Mark Brandenburg, und Bayern sehnte sich nach dem Frieden, um bey dessen Abschluß davor sorgen zu können, daß die einmal durch die pfälzische Achtserklärung erhaltenen Vortheile bey Bayern verbleiben möchten. Alle Reichsstände äusserten auf dem damaligen Reichstage zu Regensburg, daß ihnen die Friedensberathschlagungen lieber als diejenige wären, welche die Fortsetzung des Krieges betrafen. Friedrich Wilhelm muste auf alle diese Dinge sorgfältig Acht geben, da er, nach des Herrn Vaters Tode, die Regierung antrat, und welches dem Kaiser, den anverwandten Fürsten in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Dännemark, Polen, dem Staat der vereinigten Niederlande und dem Prinzen von Oranien schriftlich bekandt gemacht wurde.

§. 6.

Friedrich Wilhelm verschaft sich in seinem Lande ansehen und ruhe.

Er war damals erst 20 Jahr alt, und muste auf innerliche Feinde sowohl als äusserliche sehen. Zu denen erstern war der verdächtige oberste Staatsbediente Adam Graf von Schwarzenberg vorzüglich zu rechnen. Der neue Churfürst wuste wohl, daß solcher mehr auf die Vortheile des Hauses Oesterreichs als Brandenburgs bedacht war. Indessen schien er theils zu mächtig zu seyn, als daß man sich gerade zu gegen ihn erklären konte, ehe der Regent sich selbst recht vestgesetzt; theils war es bedenklich, einen Menschen die Ungnade merken zu lassen, deren Folgen er mit Schaden seines Herrn hätte entgehen können. Der Churfürst bestätigte ihn also zwar durch den abgeschickten Werner von der Schulenburg in der Statthalterschaft und seinen übrigen

1641. Stellen, und alle seine folgende Briefe vom Jahr 1641 hielten nichts als Gnadenversicherungen in sich, allein viele Umstände verkündigten seinen Fall. Er fand den Churfürsten nicht so folgsam, als er ihn zu neuem Kriegseifer gegen Schweden anfrischen wolte, um Pommern in Besitz zu nehmen, weil solches sonst den Schweden aufgeopfert werden würde. Er sahe einen nach dem andern, den er von dem Hofe verdrungen, wieder erscheinen, und Bedienungen antraten. Zum Vergnügen des Churfürsten lehnte er die Besorgung der Kriegsangelegenheiten von sich ab, wenn er die Besorgung der Staats- und Landesangelegenheiten behielt. Er stellte sich zwar beständig, als ob ihm das allgemeine Gerücht unbekandt sey, daß er nächstens churfürstlichen Befehl erhalten würde, nach

Preus-

Preussen zu kommen, um seine bisherige Aufführung einer Untersuchung zu unterwerfen. 1641.
Er schien vielmehr voller Zutrauen, sein Betragen auf Verlangen zu rechtfertigen. In Wien hielt man davor, daß, wenn er nur den neuen Churfürsten sprechen könte, er denselben auch leichtlich eben so einnehmen würde, als den vorigen Herren. Bey dem allem aber war ihm nicht wohl zu Muth, und die daraus entstandenen Gemüthsbewegungen warfen ihn aufs kranken Lager. Endlich bekam er aus Regensburg glaubwürdige Nachrichten von des Churfürsten Ungnade gegen ihn. Hierüber verfiel er in ein hitziges Fieber, worin er sechs Tage darauf am Schlagfluß, den 3ten Merz, mit Tode abgieng, und seinen Herrn einer grossen Last und noch grösserer Sorgen erledigte. Dieser brauchte eine solche Stütze nicht, als wozu der vorige Churfürst den Schwarzenberg sich geschaffen. Er konte, er wolte selbst regieren. Nunmehr trug er die Statthalterschaft der Mark Brandenburg seinem Vetter, Marggraf Ernst, dem Sohn des unglücklichen Johann Georgs von Jägerndorf auf. Er fand erst nach dem Tode des Schwarzenbergs, wie gefährlich dieser Mann gewesen. Denn als Conrad Borgsdorf, Befehlshaber von Cüstrin, an dessen Fall der vorige Statthalter auch gearbeitet, den Auftrag erhielt, nach Spandow zu gehen, und des Grafen Verlassenschaft zu versiegeln, widersetzte sich ihm der Befehlshaber von Spandow, August Moritz von Rochow, unter dem Vorgeben, daß hiezu erst die Einwilligung des Kaisers nöthig sey, da er auch dem Kaiser geschworen habe. Aus eben diesem Ton sprachen die Befehlshaber von Peitz, Hermann Goldacker, und selbst Cracht in Berlin. Die beiden letzten ließ der Statthalter Marggraf Ernst gefangen nehmen. Gegen den Rochow muste man sehr behutsam verfahren, da solcher sich verlauten lassen: er könne die Vestung Spandow mit Pulver in die Luft sprengen. Doch beförderte dieses nur seinen Fall. Der Statthalter ließ sich gegen ihn keinen Unwillen merken, sondern bath ihn, gewissen Berathschlagungen in Berlin beizuwohnen. Er erschien und ward gefangen, und die Befehlshaberstellen mit treuen Leuten besetzt. Von Abtretung des Regiments, welches Rochow befehligte, wolte solcher um so weniger hören, da selbiges zugleich dem Kaiser geschworen. Er entfloh, wie Goldacker und Cracht, aus ihrer Verstrickung, und nahmen kaiserliche Dienste. Eben so machte es Johann Adolph Graf von Schwarzenberg, des Adams Sohn. Im vorigen Jahr hatte ihn sein Vater dem Johanniterorden zu Sonnenburg zum Nachfolger in dem Herrenmeisterthum aufgedrungen. Der neue Churfürst weigerte sich, die Bestätigung zu ertheilen. Darüber suchte der Graf den Friedrich Wilhelm als einen Feind des Kaisers abzumalen. Seine aufgefangene Briefe bewiesen solches. Er entwich aber aus Berlin zum Ferdinand 3, welcher es übel zu nehmen schien, daß der Churfürst in eigenem Lande solche Aenderungen vorkehrte. Dieser aber konte froh seyn, daß seine haltbare Plätze in Händen solcher Männer sich befanden, welche sich einzig an den Eid hielten, den sie dem Churfürsten geleistet. Hiedurch bekam er erst in der Mark Brandenburg sein gehöriges Ansehen.

§. 7.

Er tritt die regierung in Preussen an.

Preussen erforderte, als ein polnisches Lehn, Sorgen von anderer Art. Schon vor zwey Jahren hatte der verstorbene Churfürst um die Belehnung seines Churprinzen an-

 gehalten,

1641. gehalten, weil ihm Wladislaus dazu Hofnung gemacht. Man durfte aber diese Sache, allen Verdacht zu vermeiden, nicht eifrig treiben. Friedrich Wilhelm ließ den preussischen Landtag, der vor dem Tode Georg Wilhelms angegangen, fortsetzen; aber nichts in seinem, sondern der Landesregierung Namen, ausfertigen. Das erstere misbilligte der König. Jetzt verlangte der Churfürst die Belehnung, und Frankreich sowohl als England versprachen sein Gesuch zu unterstützen. Er wurde jedoch durch den Samuel von Winterfeld aus Hamburg vom Avaux gewarnet, persönlich zur Belehnung nach Warschau zu gehen, oder sich doch wenigstens vor Gift in Acht zu nehmen. Der Prinz schickte gleich anfangs Wolfgang von Kreutzen und Johann von Kospoth zum Wladislao, um, nebst dem brandenburgischen Bevollmächtigten am polnischen Hofe, Johann von Hoverbeck, die Belehnung noch vor dem künftigen Reichstage durch Gesandten zu erlangen, weil er auf dem Reichstage viele gewöhnliche Widersprüche von Seiten der Landboten besorgte. Dies ward abgeschlagen, jedoch bestund der König nach dem Rath einiger Grossen, nicht darauf, daß die Belehnung eben auf dem Reichstage geschehen solte. Wladislaus willigte sogar ein, daß der Churfürst die Regierung von Preussen antreten könte, ob man gleich über die Bedingungen sich nicht anfänglich einigen konte. Der Churfürst wolte bey der Antretung der Regierung sich zur Lehnsempfahung verpflichten, und nicht ehe von den preußischen Unterthanen sich huldigen lassen. Der König wolte aber zuvor noch mehrere Sachen berichtiget haben, ehe der Churfürst in dem Besitz käme, weil bey einem so ansehnlichen Lehnsträger nicht Behutsamkeit genug zu gebrauchen. Friedrich Wilhelm solte also vorher sich anheischig machen: den Eid des Befehlshabers in Pillau nach alter Art abzufassen, die catholische Kirche zu Königsberg unverletzt zu erhalten, und mit mehreren Einkünften zu versehen, auch noch mehrere Kirchen denen Catholicken, gegen die polnische Grenze zu, einzuräumen. Am meisten bestund der König darauf, daß, so wie ihm Georg Wilhelm den Zoll zu Pillau auf zwey Jahr eingeräumt hätte, solche Zeit verlängert werden solte. Die preußischen Stände wolten hiezu durchaus nicht einwilligen. Dies verursachte neue Verzögerungen, die durch den von Kreutzen vermehrt wurden, den der König zum Landhofmeister gemacht hatte, da doch der Churfürst diese Stelle dem Oberburggrafen Johann Eberhard von Tettau überlassen. Kreutzen bemächtigte sich sogar von einer Amtshauptmannschaft mit Gewalt, die ihm Georg Wilhelm versprochen, und nahm solche demjenigen ab, welchem Friedrich Wilhelm sie anvertrauet. Endlich aber schickte der König den Graf Gerhard von Dönhof und dem Dzialinsky nach Königsberg, um die Unterhandlungen zum Schluß zu bringen. Da diese in der Anrede den Churfürsten einen Herzog von Preussen zu nennen v rgassen, stellte sich solcher, als wenn er es nicht beobachtet, ohnerachtet er das Schreiben des Königs, weil dieser Ehrennamen auf der Aufschrift fehlte, nicht eher erbrechen wolte, bis die Gesandten es als ein blosses Versehen, das in der Ausfertigung vorgegangen, entschuldiget. Diese königliche Gesandtschaft übertrug endlich dem Churfürsten die Regierung von Preussen, nachdem selbiger versprochen: den Lehnsverträgen in allen Stücken ein Gnüge zu leisten; über die Vorrechte des Landes zu halten; die Ge-

brechen

1641.

brechen nach Maaßgebung der Gesetze zu ändern; den Lehnseid auf die Zeit zu leisten, die ihm der König setzen werde, und nicht eher die Huldigung von den Unterthanen einzunehmen. Bald darauf ward zur Lehnsempfängnis in Warschau der 8te Oct. bestimmt, welcher Tag erst nach dem Reichstag fiel, damit sich die polnischen Stände in die preußische Sache nicht mischen möchten. Aber man konte solches doch nicht verhindern. Die Lithauer erhielten, daß der Zoll bey Labiau aufgehoben, und die Einnehmer derer 1638 verbothenen Auflagen mit Rechtshändel und Strafgeldern bedrohet wurden. Die Lithauer verlangten zwar auch die freye Ausschiffung ihrer Waaren aus Memel und Pillau nach Danzig und andere Städte, wurden aber hierin nicht gehöret. Hingegen verlangte der Woywod von Brzest in Cujavien, daß der Churfürst nicht eher belehnt würde, bis er die mit seinen Vorfahren gemachte Verträge erfüllet, und die Beschwerden der Catholischen abgestellet habe. Der brzester Castellan meynte: man müsse den Churfürst wegen dessen zur Verantwortung ziehen, was der Vater im vorigen schwedischen Kriege versehen; man müsse ihn zu Entrichtung der dem Kronschatz rückständiger jährlichen Gefälle anhalten und ihn verbinden, die Bedienungen in Preussen an keine Ausländer zu vergeben. Der lithauische Kronkanzler drung auf die Abstellung des Zolles in Pillau, weil solcher nur unter der Bedingung erlaubt worden, ihn zu gleicher Zeit in Danzig einzuführen. Unter den Landboten hatte der fraustädtsche Landrichter Johann Schlichting den Auftrag, zu nichts zu schreiten, bis er belehret worden, warum man ohne der Stände Vorwissen einen gewissen Tag zur Belehnung angesetzt. Der Landbote aus der cracauischen Woywodschaft Koryczynski meynte, der Churfürst habe das Lehn verloren, weil sein Herr Vater mit Schweden ein Verständniß unterhalten. Einige waren unzufrieden, daß man dem Churfürsten, noch vor geleistetem Eide, die Regierung anvertrauet, und die Belehnung bis nach dem Reichstag verschoben. Andere verlangten, daß vor der Belehnung die alten Verträge vollzogen und der Churfürst nicht nur dem Könige, sondern auch dem polnischen Staat sich verpflichten solte. Man verglich sich, die Ursachen vom Könige zu hören, warum er Friedrich Wilhelm die Regierung übertragen, welcher sodenn dasjenige eröfnete, was seine Gesandten mit dem Churfürsten verabredet. Und doch wolte Koryczynski seine Einwilligung zur Belehnung nicht geben, und Talibowski aus dem Cujavischen berief sich sogar auf einen Widerspruch von 1611, weswegen Friedrich Wilhelm das Lehn nicht erhalten könte. Endlich beliebte man, daß aus dem Senat und der Ritterschaft gewisse Personen ernannt wurden, die mit des Churfürsten Bevollmächtigten dasjenige verabreden solten, was theils aus den alten Verträgen nicht beobachtet wäre, theils solten sie einige neue Bedingungen sich versprechen lassen.

§. 8.

Und wird damit beliehen.

Nun war der Weg gebahnet. Der französische Gesandte bat sich zwar zum Mittler in diesen Unterhandlungen an. Der Churfürst wolte sich aber ohne Noth niemand verbindlich machen. Er verglich sich vielmehr mit den Polacken auf folgende Stücke. „Die baufällige catholische Kirche in Königsberg solte gebessert, und in der nah dabey angelegten

1641. gelegten evangelischen solche Verfügung gemacht werden, daß in jener der Gottesdienst nicht gestöret würde. Der Bau einer andern catholischen Kirche und deren Versorgung solte bey den Ständen befördert werden. Die catholische Edelleute solten die Ausübung ihrer Religion in Capellen behalten. Die Catholicken könten ihre Kirchen besuchen, sich darin auch mit Evangelischen trauen lassen, und öffentliche Leichenbegängnisse halten. In **Preussen** wird den Geistlichen verboten auf die catholische und im Bischofthum **Ermeland** auf die evangelische Religion mündlich und schriftlich zu schmähen. Gegen die Störer des catholischen Gottesdiensts soll durch kurze Rechtshändel beim Hofgericht, mit Vorbehalt der Berufung an den König, verfahren werden. Keine von der **römischen** Kirche abgehende Religion soll, ausser der Kirche die das **augspurgische** Glaubensbekenntniß annimt, in **Preussen** geduldet werden. Die Hafen zu **Pillau** und **Memel** werden nach Vermögen in guten Stand gesetzt, mit starken Besatzungen versehen, Einheimische von Adel zu Befehlshaber darin bestellt, und dem Könige und Churfürsten auf die Art verpflichtet, wie man sich darüber einigen wird; auch werden die Vestungswerke beider Plätze durch einen königlichen Abgeschickten besichtiget werden. An den königlichen Schatz zahlt der Churfürst jährlich 30000 Gulden, und noch einmal so viel, wenn auf den Reichstagen Abgaben bewilliget werden. Fremden wird weder der Ankauf der Landgüter verstattet, noch selbige zu Aemtern und Bedienungen gelassen, auch müssen sie der Religion beipflichten, die im Lande geduldet wird. In Jahresfrist wird mit Einrath des Königs wegen des an auswärtig geborne künftig zu gebenden Einzöglingsrecht etwas gewisses vestgesetzt. Gegen die Unterthanen, sonderlich von Adel, soll blos nach Urtheil und Recht verfahren, und ihnen die Berufung an den König nicht versagt werden. Man wird die Vollstreckung der königlichen Urtheile in den herzoglichen Gerichten anbefehlen. Die Unterthanen sollen mit den Worten huldigen: **dem Churfürsten als ihrem Lehnserbherrn und Herzoge in Preussen, auch seinen männlichen Lehnserben** hold zu seyn. Als Herzog von **Preussen** soll sich der Churfürst zu keiner Parteilosigkeit gegen des Königs Feinde anders, als mit dessen Bewilligung anheischig machen. Es sollen endlich keine Schlösser einem auswärtigen Fürsten verkauft oder versetzt werden. Ueberdies alles willigte der Churfürst dem Könige aus den Seezöllen, statt der geforderten 150000, jährlich 100000 Gulden.„ Nun hinderte nichts weiter die Feierlichkeit der Belehnung, wozu sich **Friedrich Wilhelm** in **Warschau** persönlich eingefunden hatte. Sie gieng den 8ten **October** vor sich, und sein nächster Lehnsvetter, Marggraf **Ernst** ward durch seinen Gesandten **Bernhard** von **Königseck** zur Mitbelehnung gelassen. Nach dem Lehnseide setzte sich der Churfürst dem Könige zur Rechten, der seinen Bruder **Johann Casimir** zur Linken sitzen hatte. Den 11ten **October** kehrte er nach **Preussen** zurück, und hielt den 1sten **November** zu **Königsberg**, doch wegen der Trauer, einen stillen Einzug *d*). Die Marggrafen **Christian** und **Albrecht** in den **fränkischen** Linien hatten sich beständig bisher vergeblich bemühet, die Mitbelehnung zu erhalten, die ihnen doch nach denen Belehnungen von 1559 und 1569 zukam, da **Joachim 2** und **Johann Georg** vor sich und ihre männ-

d) Herrn Lengnich Geschichte von Polen, unter dem Könige Wladislao, S. 183 f.

männliche Erben beliehen worden. Sie behielten sich daher ihr zustehendes Recht durch eine öffentliche Schrift vor *e*). Der Churfürst hatte genug vor sich zu sorgen. Da die **Polacken** aber widerrechtlich alle Belehnungen über **Preussen** denen Churfürsten selbst zu erschweren suchten, so war kein Wunder, daß **Friedrich Wilhelm** sich nachmals der Zeitumstände bediente, wegen **Preussen** unabhängig zu werden.

1641.

§. 9.

Mit Schweden wird ein waffenstillstand gemacht.

So kostbar die **preußische** Belehnungssache fiel, so verlangten doch auch die **Holländer** die Abtragung einer Schuldpost, nebst den Zinsen von Zinsen, liessen sich aber doch durch den **brandenburgischen** Gesandten den von **Blumenthal** behandeln 117500 Gulden, und verschiedene Zölle als ein Unterpfand anzunehmen. Sie versprachen noch überdies die Ostseite des **Rheins** zu beschützen, und der Westseite nach Möglichkeit anzunehmen *f*). Wie man aber die Mark **Brandenburg** beruhigen, und sein Recht auf **Pommern** behaupten solte, war eine weit wichtigere Sache. Kaum hatten die **Schweden** von der **brandenburgischen** Regierungsveränderung Nachricht erhalten, als sie mit den Unterthanen der **Mark** noch weit härter verfuhren als bisher. Sie wolten den neuen Churfürsten hiedurch entweder völlig ausser Stand setzen, etwas gegen sie vorzunehmen, oder zwingen, ihre Partey zu ergreifen. **Stalhantsch** fiel aus **Schlesien** in die **Mark**, nahm **Zossen** ein, und drohete, selbst **Berlin** in die Asche zu legen, zu dessen Bedeckung die **brandenburgischen** Völker überall herbeieileten, und die Vorstädte abbrandten. Doch **Stalhantsch** gieng zurück. Hingegen besetzte **Axellile** von **Mecklenburg** aus **Havelberg**, **Ratenau**, und das ganze **Havelland**, und schrieb schwere Brandschatzungen darin aus. Der Kaiser hätte am liebsten gesehen, wenn **Friedrich Wilhelm**, nach dem Beispiel seines Herrn Vaters, sein Recht auf **Pommern** mit Gewalt durchgetrieben hätte. Dadurch behielten die **Schweden** einen, obwohl noch so schwachen Feind mehr, sie würden stärker gegen das Haus **Brandenburg** erbittert, und **Ferdinand** 3 behielt doch freie Hände, wenn es seine Umstände nöthig machten, **Schweden** durch Ueberlassung **Pommerns** sich vom Halse zu schaffen. Aber der kluge Churfürst erkandte die Absichten des **österreichischen** Hofes, und daß seine damaligen Umstände nicht zuliessen, mit Gewalt etwas auszurichten. Seine Mitstände, die des Krieges überdrüßig, äusserten bey vielen Gelegenheiten die Meinung, man könne ganz **Deutschland** nicht der völligen Verwüstung aussetzen, um **Pommern** dem Churfürsten zu erhalten. Dieser nahm sich daher vor, durch gütliche Unterhandlungen in der **Mark** Ruhe zu verschaffen, und in Absicht **Pommerns** durch eben diesen Weg so weit zu gehen, als möglich. Das ganze Reich sahe damals mit Verlangen, wozu sich der neue **brandenburgische** Regent entschliessen werde. Die 46ste Sitzung des Reichstags zu **Regensburg** wurde deswegen verschoben. Seine Gesandten daselbst **Johann Friedrich** von **Löben**, **Peter Fritz** und **Matthäus Wesenbeck**, welcher letztere die **pommersche** Stimme vertrat, musten, bey Bekandtmachung seines Regierungsantritts, zugleich sein Verlangen zur Ruhe äussern, und die

Stände

e) *Londorpii* Act. Publ. Tom. 5 p. 757 sq. *f*) *Lond.* l. c. Tom. 5 p. 741.

1641. Stände mischten in ihrem Beileid und Glückwünschung ein ebenmäßiges Verlangen mit ein. Es ersuchte sogar das Reich den Churfürst schriftlich ein Reichstagsschreiben an die Krone **Schweden**, um solcher die friedliche Gesinnung des Reichs zu beweisen, dahin zu befördern. Dies berechtigte den Churfürsten zu Unterhandlungen mit **Schweden**, wozu er durch seine Handlungen sich den Weg bahnte. Auf dem Reichstage musten seine Gesandten in ihren Reichsstimmen allemal Meinungen beipflichten, welche den Frieden befördern konten. Sie musten zuerst vortragen, daß es am zuträglichsten sey, alles in den Zustand im ganzen **deutschen** Reich zu setzen, wie es beim ersten Ausbruch des Krieges 1618, nicht aber wie es 1630 bey Ankunft der **Schweden** gewesen. Sie musten das Gesuch der Marggrafen in **Franken** wegen Wiedergabe des Orts **Kitzingen** unterstützen *g*). Der Churfürst verbot von nun an keine Feindseligkeiten gegen **Schweden** mehr auszuüben, und hielt darüber mit Nachdruck, so daß er einem Kriegsbefehlshaber, der dem unerachtet ins **Mecklenburgische** gestreift, den Kopf abschlagen ließ. Der Befehlshaber zu **Cüstrin** muste von nun an die Fahrt auf der **Oder** von **Frankfurt** nach **Stettin** sichern, und den Handel, welcher ganz danieder lag, wieder frey lassen. **Lilienström** und **Kempendorf** wurden ohne alles Lösegeld auf freien Fuß gesetzt. Der Paß von **Werben** muste geschleift werden, damit selbigen nicht kaiserliche Völker besetzen, und den Handel der **Elbe** durch Zölle hindern könten, obgleich solches **Ferdinand** 3 nicht gelegen war. Da des Churfürsten Reuter ohnedies in des Kaisers Pflichten stunden, und dem Churfürsten nicht allein Gehorsam leisteten, folglich unnütz und doch kostbar waren, so überließ sie **Friedrich Wilhelm** völlig dem Kaiser, um allen Verdacht auf beiden Seiten gegen sich zu heben. **Ferdinand** 3 verlangte durch seine Gesandten zwar noch mehrere Hülfsvölker, und eben darum ersuchte ihn auf kaiserlichen Betrieb **Wladislaus** von **Polen**. Aber er entschuldigte sich klüglich mit dem Mangel der Kosten und seinen damaligen Umständen. Das ganze Land jauchzete über dies Betragen ihres Herrn, den die **märkischen** Stände ohnedies bereits ersucht, die Ruhe mit **Schweden** wieder herzustellen. **Winterfeld** muste zu **Hamburg** das churfürstliche Verlangen dem **Avaux** und **Salvio** bekandt machen. Der erste versprach, sich des Churfürsten wegen **Pommern** anzunehmen, und der letztere bezeigte, daß **Schweden** die Freundschaft des Churfürsten wünsche. Nun giengen **Otto von Schwerin** und **Gerhard Kalkhun Leuchtmar** nach **Stettin**, obgleich **Lilienhöcks** Geleitsbriefe nicht angenommen wurden, weil darin der Ehrenname von **Pommern** ausgelassen war, um mit dem **schwedischen** Statthalter in **Pommern** am Vergleich zu arbeiten. Der spannete die Forderungen zu hoch, und verlangte **Cüstrin** und den **Bärenkasten** zu besetzen. Man hofte aber geschwinder zum Zweck zu kommen, wenn man selbst in **Schweden** diese Sache trieb. **Leuchtmar** gieng also dahin ab, berichtete die Regierungsveränderung der **brandenburgischen** Staaten, welches man erst jetzt wegen der bisherigen Kälte und der daraus gehinderten Fahrt auf der **Ostsee** in **Schweden** bekandt machen können, und äusserte die friedliche Gesinnung des **deutschen** Reichs und des Churfürsten. Weil nun **Christina** dem Hause **Brandenburg** ganz geneigt,

g) *Londorp*. Act. Publ. Tom. 5 p. 1. 10. 29. 48. 611.

1641.

neigt, so verglich man sich zwischen Schweden und Brandenburg über einen Waffenstillstand, unter folgenden Bedingungen: „Zwey Jahr von dem Tage der Genehmigung dieses Vergleichs hören die Feindseligkeiten auf beiden Seiten in Deutschland auf, und Schweden thut in der Mark so wenig, als Brandenburg in Pommern etwas, so dem andern Nachtheil verursachet. Zwischen beiden Theilen findet der freie Handel statt, keine Zölle werden angelegt, und die, so im Kriege aufgekommen, abgeschaft. Eben dies gilt laut dem polnischen Waffenstillstand von Preussen. Der Churfürst behält die ganze Mark in Besitz, ausser Driesen, Landsberg, Crossen, Frankfurt und Gardeleben und aus ihren Bezirken ziehen die Schweden so viel, als zum Unterhalt der Besatzungen nothwendig. In diesen Orten stehen die Kriegssachen bey dem Befehlshaber, alle bürgerliche und wirthschaftliche Einrichtungen aber in den Aemtern, hangen blos vom Churfürsten ab. Die Johannitergüter bleiben in den Händen der Schweden. Werben übergiebt der Churfürst acht Tage nach der Genehmigung den Schweden, die ihm dagegen Tangermünde, Stendel, Seehausen und Osterburg mit ihren Gebieten abtreten; doch soll die Nichterfüllung dieses Punkts der übrigen Mark an ihrer Ruhe nicht schaden. Lebensmittel können beide Theile in ihre Vestungen schaffen. Der Churfürst verstattet den schwedischen Feinden weder Durchzug nach Pommern und Mecklenburg, noch Lebensmittel und Kriegsgeräthe. Ist aber die durchziehende Macht zu stark, oder die Schweden müssen durch die Mark Züge thun, so wird dadurch der Stillstand nicht gebrochen, und werden alsdenn die Soldaten von bewohnten benachbarten Orten, so viel möglich ohne Beschwerung der Einwohner durch churfürstliche Abgeordnete verpfleget. Jeder Theil mag Parteigänger angreifen, und als Strassenräuber strafen. Der Churfürst legt in der Zeit zum Nachtheil der Schweden keine neue Vestung in der Mark an, wo sich hingegen die Schweden aller Werbungen enthalten. Die Gefangenen kommen ohne Lösegeld und ohne Verpflichtungsschrift auf beiden Theilen auf freien Fuß. Alles was vor der Genehmigung dieses Vergleichs geändert worden, soll in den Stand vom 17ten Julius gesetzt werden. Wegen der rückständigen Kriegssteuren wird man sich künftig vertragen. Wenn privat Leute gegen den Stillstand handeln, bleibt solcher ungekränkt; der Beleidiger ersetzt allen Schaden, und dem Beleidigten verschaft man ohne Verzug Recht, beide Theile werden den Stillstand genau halten, und die dawider handeln, bestrafen.„ Dieser Waffenstillstand ward zu Stockholm den 14ten Julius 1641 von beiden Theilen unterzeichnet. Joachim Transehe und Leuchtmar thaten es von Seiten des Churfürsten, die aber erst nachher die churfürstliche Vollmacht erhielten. Die Königin erbot sich schriftlich gegen Friedrich Wilhelm zu allem guten, und versprach auch der Ansprüche des Marggrafen Ernsts und des pfälzischen Churhauses kräftigst sich anzunehmen, und zu Cüstrin einen Bevollmächtigten zu halten.

§. 10.

Der darüber verdrießliche kaiser giebt dem churfür-

Der Kaiser konte hiemit nicht zufrieden seyn, weil er dadurch einen Bundsgenossen verlohr. Banner war noch im vorigen Jahr von der Weser durch Thüringen bis Hof gegangen, konte aber den Feind zu keinem Treffen bringen. Sein Anschlag, Regensburg,

1641.
sten die reichs-belehnung.

wo der Kaiser selbst war, wegzunehmen, und in diesem Jahr in die kaiserlichen Erblande einzubrechen, war fehl geschlagen. Da er sich nach Regenstauf gezogen, ward er selbst von dem Feinde verfolgt, den aber Slange bey Neuburg am Walde aufhielt, und mit Verlust seiner Freiheit, den Banner rettete. Dieser zog sich durch Böhmen ins Vogtland und von da hinter die Saale. Die Kaiserlichen wurden bey Weissenfels zurückgeschlagen, giengen aber bey Bernburg über die Saale. Banner zog sich nach Halberstadt, und starb daselbst. Der Tod des Herzogs Georg von Braunschweig, der Wolfenbüttel zu belagern angefangen, war ebenfalls den Schweden nachtheilig. Denn die Kaiserlichen fiengen mit Herzog August Unterhandlungen an, und suchten zu eben der Zeit Wolfenbüttel zu entsetzen. Die Schweden schlugen zwar den Entsatz, dem unerachtet aber muste die Belagerung aufgehoben werden. Ferdinand 3 glaubte also noch nicht nöthig zu haben, viel nachzugeben, und auf dem Reichstage konte er noch alles durch Mehrheit der Stimmen nach seinem Wunsch durchtreiben, und Braunschweig und Hessen, welche heftig dagegen redeten, vom Reichstage wegweisen. Im Reichsabschied bewilligte der Kaiser eine Verzeihung, doch daß die Unterthanen der Erblande, Magdeburg und Pfalz darin nicht begriffen seyn, und jedem seine Rechte, die er anders woher als aus der Ausschliessung von der Verzeihung hätte, vorbehalten seyn solten. Es solte vermöge dieser Verzeihung jeder in Absicht der weltlichen Güter so wieder hergestellet werden, wie er 1630 gewesen, in geistlichen Sachen solte es so seyn, wie es den 12ten November 1627 gewesen, und keiner solte sich der Verzeihung eher zu erfreuen haben, bis er seine Waffen mit dem Kaiser vereiniget, und von den Kronen Schweden und Frankreich abgesondert hätte. Niemand solte die Freiheit haben, parteilos zu bleiben. Dem Kaiser wurden zu Fortsetzung des Krieges 120 Römermonate verwilliget. Verschiedene neue Fürsten, als Hohenzollern, Eggenberg und Lobkowitz zum fürstlichen Stimmrecht gelassen. Die pfälzische Sache solte durch besondere Unterhandlungen, die Religionsbeschwerden aber und die Einrichtung der Gerechtigkeitspflege durch ausserordentliche Reichsverordnete untersuchet; die Friedensunterhandlungen künftig nach Münster und Osnabrück verlegt, und die Geleitsbriefe nach dem Begehren Frankreichs und Schwedens umgeschrieben werden. Zu denen Friedensunterhandlungen können die Churfürsten samt und sonders eben wie auch die Fürsten an einen oder den andern Ort Gesandten schicken, um mit denen kaiserlichen zusammen, des Reichs und ihre eigene Vortheile zu besorgen. Der Kaiser behielt wirklich von diesem Reichstage allen Vortheil in Händen, und machte sich davon so viele Hofnung, daß er auch den zu Hamburg geschlossenen vorläufigen Vergleich unter dem Vorwand zu genehmigen verzögerte, weil sein Gesandter Lützow seine Vollmacht überschritten. Man war aber zu Hamburg eins geworden: daß am Frieden zu Münster und Osnabrück gehandelt, und während der Zeit beide Orte parteilos seyn, die Handlungen an beiden Orten für eins gehalten, die Geleitsbriefe innerhalb zwey Monaten ausgefertiget, und die Friedensunterhandlungen den 25sten Merz künftigen Jahres angefangen werden solten. Bey solchen Umständen schien dem Kaiser das Betragen des Churfürsten sehr bedenklich. Bald suchte er solchen zu Erneuerung des

mit

1641.

mit Georg Wilhelm geschlossenen Bündnisses gegen Schweden zu Eroberung Pommerns zu bewegen, welches aber Friedrich Wilhelm ablehnete. Bald versprach er ihm auf sein Ansuchen ohne sein Vorwissen nichts mit den Schweden besonders wegen Pommern abzuhandeln, und dadurch dem Churfürsten von allen gegenseitigen Unterhandlungen abzuziehen. Er erblaßte aber, da er sowohl den Befehl des Churfürsten, gegen die Schweden nichts feindseliges zu unternehmen, als den Befehl des Salvii an Stalhantsch aus der Mark nach Schlesien zurückzugehen, ansichtig wurde. Beides hatte ein reitender Bote, den der Obrist Trothe von Cüstrin nach Schlesien abgeschickt, an Stalhantsch überbringen sollen, der aber aufgefangen worden. Der Kaiser schickte beides dem Churfürsten zu, und stellte sich als ob er glaube, daß solche Schriften blos von den Feinden des Churfürsten geschmiedet wären, um ihn in Verdacht zu setzen, daß er seines Vaters Maasregeln verlassen wolle. Friedrich Wilhelm antwortete: „er verbleibe nach den väterlichen Maaßregeln dem Reich und Kaiser getreu; ein Bündniß mit Schweden zu machen, sey ihm nicht eingefallen, welches daraus zu ersehen, daß er seine Völker dem Kaiser überlassen, und nur so viel behalten, als zu Besetzung der Vestungen nöthig; er suche auch nicht Parteilosigkeit, sondern Ruhe. Diese brauche sein Land, das der Kaiser und Sachsen hülflos gelassen, darum habe er die Feindseligkeiten verboten, und darum den Leuchtmar nach Schweden geschickt; das Reich habe ihm ja selbst solches zu thun aufgetragen, und er wisse nicht anders, als daß der Kaiser und das Reich selbst die Ruhe wieder herzustellen alle Mühe anwendeten.„ Der Churfürst ließ nachher auf dem Reichstage Nachricht von der Verrichtung seiner Gesandten in Schweden geben; allein die gefaßten Schlüsse dieses Reichstages machten nebst andern, daß sich die Genehmigung des geschlossenen Waffenstillstandes von einer Zeit zur andern verzögerte. Anfänglich war es noch zu bedenklich, den Kaiser aufzubringen; Friedrich Wilhelm suchte vielmehr bey demselben die Belehnung über seine Reichslande. Der von Löben war dazu bevollmächtiget, und empfieng dieselbe den 5ten Julius 1642, wobey die Gesandten der Marggrafen Ernsts, Christian Wilhelms, Christians und Albrechts die Mitbelehnung durch Anfassung des Mantels des churfürstlichen Gesandten erhielten. Nur wegen der jülichschen Erbschaft wurde die Belehnung nicht ertheilet, sondern das Haus Brandenburg wegen dieser strittigen Erbschaft auf den Ausspruch von 1630 verwiesen. Der Kaiser leistete dem Churfürsten also nichts, als was er unter keinem Vorwand verweigern konte.

1642.

§. 11.

Die feinde des kaisers sind glücklich, und dies befördert den waffenstillstand zwischen Schweden und Brandenburg.

Ferdinand 3 hatte zwar durch die goslarische Unterhandlungen den Herzog August von Braunschweig schon fast völlig von der schwedischen Partey abgezogen, obgleich die sich darauf gründende Räumung der Vestung Wolfenbüttel erst nachher erfolgte. Aber übrigens wolte das Glück dem österreichischen Hofe und seinen Bundsgenossen nicht sonderlich wohl. Die Hessen breiteten sich im Cölnischen aus, und erwehrten sich des Lamboi durch einen erhaltenen Sieg. Besonders hatte der neue schwedische Feldherr Leonhard Torstensohn neues Glück. Er stellte sich, als ob er seinen Weg nach dem Nieder-

1642. Niederrhein nehmen wolte, brach aber unversehens in Schlesien ein; eroberte Glogau; schlug bey Schweidnitz den Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, der hiebey tödtlich verwundet wurde; Schweidnitz fiel in der Schweden Hände, die in Mähren eindrungen und die Stadt Olmütz wegnahmen. Sie wurden zwar, da sich die Kaiserlichen von allen Orten her zusammen gezogen, nach Sachsen zurückzugehen genöthigt. Aber hier belagerte Torstensohn Leipzig und schlug in einem blutigen Treffen den zum Entsatz herzueilenden Piccolomini den 23sten October aufs Haupt, nahm Leipzig ein und lagerte sich vor Freyburg. Der Kaiser ward dadurch bewogen, die hamburgische Vergleichspunkte endlich zu genehmigen, und denen Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück näher die Hand zu bieten, deren Anfang auf den 11ten Jul. des folgenden Jahres vestgesetzt wurde. Hiedurch verschwund die Furcht vor dem Kaiser, und der Churfürst sahe sich um so mehr bemüßiget an die Vollstreckung des noch nicht genehmigten Waffenstillstandes mit Schweden zu denken. Weil aber, laut dem darüber gemachten Vergleich, diese Krone vom Churfürsten die Herstellung der Vestung Werben und vor ihre Kriegsvölker gar zu hohe Verpflegungskosten forderte, der Churfürst aber beides nicht einwilligen konte, so verzog sich die Genehmigung und Erfüllung des Waffenstillstandes von einer Zeit zur andern. Im Anfang des Jahres ward die alte Mark, sonderlich von Kaiserlichen und nach Schlesien durchziehenden Schweden hart mitgenommen. Leuchtmar und der Kanzler der Neumark, Johann Georg Born, die nach Stettin geschickt waren, arbeiteten vergebens die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche sich bey Genehmigung und Vollstreckung des Waffenstillstandes fanden. Leuchtmar war zu Stralsund nicht glücklicher. Zu Stettin ward abermals vergeblich gehandelt. Dies bewog Friedrich Wilhelm, den Leuchtmar und seinen Kanzler Sigmund Götz nach Stockholm unter dem Vorwand abzufertigen, die verwitwete schwedische Königin Mariam Eleonoram mit der regierenden Christina, oder besser zu sagen, mit dem schwedischen Reich auszusöhnen. Denn nach Gustav Adolphs Tode zogen die Reichsräthe die Regierung des Staats sowol als die Erziehung der Christina, zum Verdruß der Witwe, an sich, welche nicht abgeneigt schien, durch eine Vermählung ihrer Tochter an einen dänischen Prinzen die nordischen Reiche wieder zu vereinigen. Das Mißverständniß gieng so weit, daß die Witwe Stockholm heimlich verließ, und sich nach Coppenhagen wandte. Dies erbitterte die Schweden, die ihr ihre Witwengelder nicht auszahleten. Friedrich Wilhelm, ihres Brudern Sohn ward durch die Verwandschaft berechtiget, sich ihrer anzunehmen. In der That aber hatten die brandenburgischen Gesandten noch erheblichere Sachen. Die endliche Beruhigung der Mark, und die Mittel des Churfürsten Rechte auf Pommern geltend zu machen, beschäftigten unsern Herrn ganz. Man fiel unter andern auf seine Vermählung mit der schwedischen Christina, und seine Gesandten solten mit aller Behutsamkeit zu erforschen sich bemühen, ob die Prinzeßin und die Schweden hiezu wohl Lust bezeigten. Doch dieses Mittel befürchteten die Nachbarn. Der Kaiser konte solches nicht gerne sehen. Dännemark noch weniger, und Polen am wenigsten. Wladislaus von Polen machte

wegen

wegen seines Vaters noch immer auf Schweden Anspruch. Er ließ bald durch den Dönhof dem Churfürsten seine Schwester antragen, bald durch den Ossolinsky, welcher Pillau zu besichtigen abgeschickt worden, durchaus erklären, daß er eine eheliche Verbindung mit Schweden niemals gleichgültig ansehen würde. Man setzte die preussische Stände in Furcht, so daß diese dem Churfürsten diese Vermählung abriethen, ohnerachtet solcher selbst noch dazu wenigen Anschein hatte. Christina solte, nach der Meinung der Schweden, nicht vor sich, sondern ihr Reich heirathen. Pommern solte durch nichts von der Krone getrennet werden, ohnerachtet, die Wahrheit zu sagen, solches selbiger noch nicht gehörete. Vielleicht gieng der Stolz einiger Reichsräthe bey der Vermählung ihrer Königin noch weiter, und machten sich angenehme Aussichten vor ihre eigene Häuser. Andere glaubten, daß ihre Vermählung mit ihrem nächsten Vetter Carl Gustav von Pfalz vor das Reich am zuträglichsten sey. Sie hörten zwar das, was die brandenburgischen Gesandten von einer Vermählung mit dem Churfürsten mit einstreueten, dem Schein nach mit Vergnügen an. Allein da sie zugleich auf ihren Forderungen gegen Friedrich Wilhelm zu hart bestanden, so zeigte solches dem Churfürsten zur Gnüge, wie wenig Lust sie zu dieser nähern Verbindung hätten. Ihn zum Könige zu haben, schien denen am Ruder sitzenden gefährlich, und Pommern den Nachkommen des Churfürsten zu versichern, die doch bereits das beste Recht darauf hatten, ihren Reichsvortheilen nachtheilig. Friedrich Wilhelm ließ auch bald seine Gedanken, auf diese Art zu seinem Zweck zu kommen, fahren. Er ließ also hauptsächlich den Stillstand betreiben, und da diese Sache auszumachen dem Oxenstirn überlassen worden, so brachte er doch die Sache seiner Muhme, der verwitweten Maria Eleonora, zum Stande. In Coppenhagen wolten die Schweden sie nicht wissen. Sie hatte keine Lust nach Schweden zu kommen, und daselbst andern in die Hand zu sehen. Der Churfürst räumte ihr die Stadt Insterburg in Preussen zur Wohnung ein, aber daß ihre Gelder, welche Schweden zu ihrem Unterhalt hergab, vom Amtshauptmann von Insterburg, der ihr deshalb schwören muste, berechnet wurden. Schweden bezahlte ihre Schulden, und sie solte auch keine verdächtige Personen, worunter der bey dem Churfürsten in Ungnade gefallene Bernhard von Waldow sich befand, in Dienste nehmen. So bald Löben, der deswegen nach Dännemark geschickt worden, dies alles berichtiget, gieng sie 1643 auf einem dänischen Schiffe nach Preussen ab. Wegen des Waffenstillstandes ward mit Oxenstirn zu Stettin gehandelt. Der Churfürst kam selbst zu Anfange dieses Jahres nach der Mark, um denen Unterhandlungen näher zu seyn. Die eben versamleten Stände verstanden sich willig zur Verpflegung der schwedischen Völker, die in der Mark in Besatzung standen, monatliche Gelder zu entrichten. Ob man nun gleich wegen der Summe mit Schweden nicht eins wurde, so verglich man sich doch endlich dahin, daß der Churfürst monatlich 10000 Rthlr. und 1000 Scheffel Getreide abtragen ließ, dagegen die Schweden auf zwey Monat endlich einen Waffenstillstand beliebten, welcher nachher durch stillschweigende Einwilligung von beiden Theilen bis zum Frieden beibehalten worden. Die Schweden liessen sich durch die Vorstellungen Friedrich Wilhelms

1642.

1643.

 sogar



1643. sogar bewegen, die Besatzungen aus Crossen, dem Leibgeding der verwitweten Churfürstin, aus Frankfurt und andern Orten herauszuziehen, und einige Johanniterguter zu räumen. Ausser Götzen und Leuchtmar hatte der Churfürst in diesen Sachen den Löben, Schulenburg, den Freiherrn von Effern, Georg von Winterfeld, Comtur von Schiefelbein, und den Conrad Ehrenreich von Borgsdorf, Comtur von Lagow stark gebraucht. Wegen Pommern ward nichts ausgemacht, und beide Theile betrugen sich so behutsam bey diesem Waffenstillstand, daß sie beide vors künftige freie Hände behielten. Der Churfürst hat denselben nicht einmal genehmiget, ob er gleich mit der Ruhe sehr zufrieden war. Die Nothwendigkeit derselben gab ihm auch gnugsamen Grund den Stillstand dem Kaiser zu berichten und solchen zu entschuldigen.

§. 12.

Friedrich Wilhelm vergleicht sich mit Hessen, welches alles der unglückliche Kaiser nicht hindern kann.

Die der Mark verschafte Ruhe reitzte den Churfürsten solche auch seinen westphälischen Staaten zu verschaffen. Seine Irrungen mit Pfalz-Neuburg durch angetragene polnische Vermittelung auszumachen, konte ihm nicht gefallen, da der Pfalzgraf eine Tochter des Wladislaus von Polen heirathete. Mit den Holländern verglich sich endlich Friedrich Wilhelm, daß dieselben ihm Duisburg, Dynslack und Holte einräumten. Aber disseits des Rheins hatten sich in Cleve und der Grafschaft Mark die Hessen unter dem Grafen von Eberstein und dem Rabenhaupt vestgesetzt. Da aber Brandenburg mit Schweden, den heßischen Bundsgenossen, alle Feindseligkeit aufgehoben, so fieng der Churfürst mit der Landgräfin Unterhandlungen an, auch auf dieser Seite in den ruhigen Besitz des seinigen zu kommen. Kaum zog aber sein Statthalter von Cleve, Johann Norprad einige wenige Mannschaft zusammen, als Rabenhaupt Feindseligkeiten gegen denselben ausübte. Die Landgräfin bezeugte aber darüber ihren Unwillen, und verglich sich wirklich mit dem Churfürsten über die Räumung der Städte, Goch, Calcar und anderer, die dem Churfürsten aber erst im folgenden Jahr übergeben wurden. Der Kaiser faßte aus allem diesen unnöthigen Verdacht, als wenn sich derselbe gar auf feindliche Seite schlagen wolte, besonders da in den westphälischen Ländern zu den nöthigen Besatzungen Werbungen angestellet wurden. Allein der Churfürst konte seine genommene Maaßregeln am besten mit denen Friedensunterhandlungen entschuldigen, die das ganze Reich anfangen wolte. Der Friede sowol als die Gerechtigkeitspflege solte das Geschäfte einer Reichsdeputation seyn, die sich zu Frankfurt versamlete. Auf vielfältiges Ansuchen des Churfürsten zu Mainz, beschickte denselben auch der Churfürst durch Gesandten, die Churstimme sowol als die pommerische Stimme zu vertreten, welche auf gemeinschaftliche Art arbeiten musten. Er ließ durch den Matthäus Wesenbeck darauf dringen, daß auch wegen der clevischen Erbschaft eine Stimme darauf abgelegt, mit Zurücksetzung alles übrigen hauptsächlich vom Frieden gehandelt, alle die am Kriege Theil genommen, auch zu den Friedensunterhandlungen gezogen, alles in den Zustand von 1618 gesetzt, und Pommern dem Churfürsten nicht entzogen werden möchte. Georg Wilhelm hatte zwar zu Nürnberg, gegen anständige Genugthuung, Pommern aufzu-

aufzuopfern versprochen, aber man hatte solches damals nicht angenommen. Oesterreichischer Seits hatte man fast in allen Stücken andere Absichten. Ferdinand 3 wolte über den Frieden erst mit den Ständen handeln und sodenn erst mit den auswärtigen Kronen sich vergleichen; die Fürsten nicht auf gleiche Art mit den Churfürsten zu denen Friedensunterhandlungen mitwirken lassen und folglich nicht allen Ständen gleiches Recht an Krieg und Friedenssachen eingestehen. Ihm war vorzüglich zuwider, alles in den Zustand vom Jahr 1618 gebracht und Churpfalz volkommen wiederhergestelt zu sehen, da doch Engeland im vorigen Jahr diesen Punkt dem Churfürsten zu Brandenburg bestens anpfolen. Bayern widersprach dieser Sache am meisten, weil es erhebliche Vortheile in dem Fall einbüssen müssen, und doch meinte selbiges der Churfürst solte dem deutschen Reich den Frieden durch Pommern erkaufen. Die kaiserliche Partey wolte gegen die brandenburgische Meinung, daß der Deputationstag Römermonate verwilligen solte. Sie hofte, obgleich bereits an den Friedensorten sich Gesanden einfanden, noch immer einen Glückswechsel zu ihrem Vortheil. Das schlechte Glück der französischen Kriegsvölker in diesem Feldzuge und sonderlich der Tod des Cardinals Richelieu und des Königs Ludwigs 13 gaben ihrer Hofnung Nahrung. Aber alles dieses schlug fehl. Turenne und Conde, diese Helden Frankreichs traten auf den Kriegsschauplatz. Im Mazarini lebte Richelieu wieder auf und Ludwig 14 blieb in den Verbindungen seines Vaters. Torstensohn machte aber das meiste Aufsehen. Er war zwischen Prag und dem keiserlichen Heer durch Böhmen über Kuttenberg und Leutomischel nach Mähren gegangen. Hierdurch hinderte er den Keiser an der Reise zu seinem Heer, setzte Wien in Schrecken und frischte den Fürsten zu Siebenbürgen Ragoczy an, dem Kaiser den Krieg anzukündigen.

1643.

§. 13.

Die Schweden sind in einem andern Kriege gegen Dännemark glücklich.

Den Kaiser rettete aber damals ein neuer Krieg, den Schweden gegen den alten Christian von Dännemarck anfing. Die wahre Triebfedern der öffentlichen Begebenheiten muß man eben nicht nach denen öffentlichen Schriften beurtheilen, deswegen sie die Mächte bekant machen. Alles was Schweden als Bewegsursachen zu einen Kriege gegen Dännemark an brachte, und wohin sie die gute Aufnahme der verwittweten Königin von Schweden in Coppenhagen rechneten, hätte leichtlich gütlich beygelegt werden können. Allein Dännemark solte Mittler in dem mit Deutschland zu schlüssenden Frieden seyn. Die Schweden wolten Land und Leute zur Gnugthuung haben, und sie erkandten selbst, daß das Beste der Kron Dännemarck dieser Sache wiedersprach. Sie wünschten also die dänische Vermittelung geendiget zu sehen, und dies brachte sie auf den Anschlag einen Krieg gegen Christian 4 anzufangen, weil selbiger sodenn das Mittleramt nicht weiter führen konte. Torstensohn bekam geheimen Befehl in Hollstein einzubrechen. Er befolgte solchen mit aller Klugheit und Verschwiegenheit. Niemand wuste wohin sein Absehen gerichtet wäre. Krockow, Königsmark, und selbst Torstensohn führten das schwedische Heer zum Theil durch die Mark Brandenburg bis in Mecklenburg. Von hier gieng dasselbe in Holstein, welches nebst Schleswig und Jütland bey Ermangelung derer Gegenanstalten

1643. anstalten leicht in die Hände derer Schweden fiel. Der Kaiser schickte denselben zwar seinen neuen Feldherrn Gallas nach, der unter andern auch durch die Mark Brandenburg gieng, und sich unterstand von dem Churfürsten eine Erklärung zu verlangen, wessen er sich zu Friedrich Wilhelm zu versehen habe, da solcher sich doch durch nichts verdächtig gemacht, als ob er es mit Schweden halten wolte. Dies brachte denselben dahin,

1644. daß er sich bey dem Kaiser 1644 über den Gallas beschwerte, und zugleich sein bisheriges Betragen rechtfertigte. Weil auch zu befürchten war, daß Gallas auf dänisches Ansuchen den Krieg gegen die Schweden nach Mecklenburg und Pommern spielen solte, so war solches dem Churfürsten ungelegen. Er gab sich daher alle Mühe, beide Mächte zu vertragen. Werner von der Schulenburg trug also des Churfürsten Vermittelung in Dännemark an. Aber hier fand solcher kein sonderlich Gehör, und man lehnte das churfürstliche Anerbieten dadurch ab, daß man schon die Vermittelung Frankreichs und Hollands angenommen. Schulenburg gieng nach Schweden, wo er zugleich über das Betragen des Duwal in Gardelegen sich beschweren, und um Räumung der noch übrigen mit Schweden besetzten Orte in der Mark anhalten muste. Allein auch dies war nicht zu erlangen, da Schweden nicht wissen konte, wie nöthig ihm diese Besatzungen noch werden könten, ob gleich die Vermittelung des Churfürsten mit Dännemark hier nicht abgeschlagen wurde. Sie unterblieb jedoch, weil Dännemark gegen den Churfürsten zu mistrauisch war, und noch immer selbigen in den Verdacht hielt, daß er die Königin Christinam heirathen, und folglich vor Schweden sich parteiisch bezeigen möchte. Die Schweden gaben indessen durch die Waffen ihren Angelegenheiten einen grossen Nachdruck. Sie machten in Schonen ansehnliche Eroberungen, und nahmen in Holstein, Schleswig und Jütland die meisten vesten Plätze in Besitz. Gallas, der den Dänen zu Hülfe gekommen, ward von ihnen bis Magdeburg zurückgejagt, und auf dem Zuge sein Heer so aufgerieben, daß davon kaum 1000 Mann in Böhmen ankamen. In Schlesien waren zwar den Schweden die meisten Städte wieder entrissen; einige aber, und die mährische Hauptstadt Olmütz wehreten sich vortreflich. Die Franzosen schlugen den Merci bey Freyburg, und eroberten Manheim, Speyer, Philippsburg, Worms und Mainz. Kurz, der ganze Feldzug lief für den Kaiser und seine Bundsgenossen unglücklich ab.

§. 14.

Die friedensunterhandlungen nehmen ihren Anfang.

Der Bruch zwischen Schweden und Dännemark hatte zwar die Folge, daß die dänische Friedensvermittelung in Deutschland zu Ende gieng. Aber die Friedensunterhandlungen selbst, wurden durch das Glück der Feinde des Kaisers mehr befördert, als verhindert. Nunmehr fanden sich in denen vestgesetzten Friedensörtern, Münster und Osnabrück, nach und nach von fremden Orten Bevollmächtigte ein, welche auch die Reichsstände, Gesandten dahin zu schicken, einladeten. Der Kaiser hätte zwar die letztern von den unmittelbaren Unterhandlungen gerne ausgeschlossen. Da solches aber nicht thunlich, so wolte er, bald die Churfürsten von Mainz und Baiern, wozu in evangelischen

schen Angelegenheiten noch Sachsen gezogen werden könte, bald Mainz und Brandenburg, denen ehemals 1636 das Friedensgeschäfte von Reichswegen aufgetragen war, lieber allein zu den Unterhandlungen im Namen der übrigen Reichsstände ziehen. Unser Churfürst hatte bey denenselben zu viel zu besorgen, als daß er sich von denselben hätte entfernen lassen können. Nach seiner Meinung müsten alle Stände an den Friedensorten sich einfinden, und Wesenbeck drung wirklich auf die Beendigung der Reichsdeputation zu Frankfurt. Da nun verschiedene Stände ihre Gesandten von Frankfurt bereits nach Westphalen abgehen liessen, so folgten nach und nach die übrigen, so, daß sich hiedurch der Deputationstag 1645 endigte. Unser Churfürst ward vom Kaiser endlich ersucht, ebenfalls Gesandten abzuschicken. Es ernannte daher Friedrich Wilhelm zu seinem ersten Bevollmächtigten, Johann Grafen von Wittgenstein, der nach Beschaffenheit der Umstände, sowol zu Münster als zu Osnabrück, den Unterhandlungen beiwohnen solte. In Osnabrück solten Johann Friedrich Freiherr von Löben und Peter Fritz, welchen letztern Matthäus Wesenbeck ablösete, des Churfürsten Angelegenheiten besorgen. Nach Münster musten Friedrich von der Heyden und Johann Portmann gehen, welches letztern Stelle nachmals Johann Frommholt vertrat. Sie langeten wirklich an den Orten ihrer Bestimmung an, und hatten in der That die wichtigsten Besorgungen. Ausser dem allgemeinen Besten des Reichs und der Protestanten überhaupt, solten sie die Vortheile der Reformirten, und insbesondere, das Beste des Churfürsten, sowol in Absicht seines Rangs, als auch seiner Länder, beobachten. Vor allen andern solten sie wegen Pommern, den churfürstlichen Rechten nichts vergeben, und sich so verhalten, daß sie, den Kaiser sowol als die fremden Mächte, gegen den Churfürsten nicht aufbrächten. Dies letztere war um so viel schwerer, da beide Theile, wegen seiner Parteilosigkeit immer in Sorgen standen, daß er sich zum Gegentheil schlagen möchte. Nach Ankunft der churfürstlichen Gesandten an den Friedensorten, musten selbige, bald mit Frankreich und Schweden, bald mit Venedig und den deutschen Fürsten über den Rang und die Ehrenbenennungen, streiten. Fabian, Burggraf von Dohna, wurde deswegen sogar nach Frankreich abgeschickt. Als diese Sachen durch allerhand Mittel abgethan waren, so setzte Schweden in der churfürstlichen Vollmacht aus, daß dessen Gesandten den kaiserlichen beistehen solten. Es begnügte sich aber mit der Erklärung, daß dieser Beistand nur so weit zu verstehen, als die Wohlfahrt des Reichs und des Friedens es erlaubte. Der Kaiser gab endlich seine Einwilligung, daß alle und jede Stände zu den Friedensunterhandlungen gelassen werden solten, und diese verglichen sich, daß ihre Berathschlagungen auf die Art, wie es auf deutschen Reichstägen gewöhnlich, anzustellen wären. Ferdinand 3 muste freilich seine Entwürfe ändern, da das Glück im Felde sich ihm noch immer widrig bezeigte. Denn Torstensohn war über Annaberg nach Böhmen aufgebrochen, und hatte sein Geschütz auf Schlitten über das Gebürge fahren lassen. Hatzfeld, der an des Gallas Stelle die Kaiserlichen befehligte, wolte zwar den Schweden den Weg verlegen, ward aber bey Jankowitz, drey Meilen von Tabor, auf eine entscheidende Art geschlagen. Der Kaiser eilte aus Prag nach Wien,

1644.

1645.

1645. Wien, um zur Sicherheit der Erblande Anstalten vorzukehren. Die Schweden breiteten sich jedoch ungehindert durch Mähren bis über die Donau aus, und vereinigten sich mit dem Ragoczy, der aufs neue die Waffen ergriffen, und die Unterdrückung der ungarischen Freiheit zum Vorwand brauchte. Turenne brach bis Franken ein. Er muste sich zwar nach Hessen flüchten. Hier ward er aber verstärkt, und die bey den Franzosen fechtende Hessen behaupteten die Wahlstatt bey Allerheim im Rieß. Die Schweden hatten mit Chursachsen einen Waffenstillstand, und mit Dännemark einen sehr vortheilhaften Frieden zu Brömsebrö getroffen, und sich dadurch des Rückens gesichert. Torstensohn bemächtigte sich schon der Schanze an der Wienerbrücke, und würde dem Kaiser noch mehr zu schaffen gemacht haben, wenn selbiger nicht Mittel gefunden hätte, mit dem Ragoczy Friede zu schlüssen. Dies nöthigte den schwedischen Feldherrn die Belagerung von Brünn aufzuheben, und sich zurückzuziehen. Er endigte hiemit seine Kriegsthaten in Deutschland, indem er wegen der heftigsten Gichtbeschwerden den Oberbefehl der schwedischen Völker, dem Carl Gustav Wrangel überlassen muste. Ihm gebühret jedoch der Nachruhm, daß er durch Tapferkeit und Glück den Kaiser gezwungen, daß nach siebenjähriger Verzögerung, die westphälischen Friedensunterhandlungen nunmehr wirklich ihren Anfang nahmen.

§. 16.

Der Churfürst beschickt das thornische religionsgespräch.

Friedrich Wilhelm befand sich für seine Person in Preussen. Er muste allen Verdacht zu entfernen suchen, den der König von Polen Wladislaus gefaßt hatte, daß er die Königin von Schweden heirathen, und hiedurch mit Schweden gar zu genau verbunden werden möchte. Der König von Polen hatte im vorigen Jahre seine erste Gemahlin verloren, und war nicht abgeneigt, die ererbte Streitigkeiten, durch eine Vermählung mit der Königin Christina aus dem Grunde zu heben. Weil man aber dazu in Schweden wenig Lust bezeigte, so vermählte Wladislaus sich mit der Louise Maria Gonzaga, welche unser Churfürst zu Danzig durch einen Gesandten bewillkommen, und durch die Orte seiner Lande, worauf sie zukam, begleiten ließ *h*). Unser Churfürst wolte sich auch in Absicht des thornischen Religionsgesprächs dem Könige nicht misfällig machen. Schon 1643 war dasselbe zu Warschau beliebet worden, konte aber wegen Kürze der Zeit 1644 nicht angestellet werden. In diesem Jahr aber wurde es in Thorn wirklich eröfnet. Die Arianer schloß man gänzlich davon aus. Zwischen den Catholicken, Lutheranern und Reformirten aber, solte an einer gütlichen Vereinigung gearbeitet werden. Der König ersuchte unsern Churfürsten, um seine Mitwirkung. Es schien aber bedenklich, sich öffentlich in diese Sache einzulassen, die der König gänzlich nach seinem Willen einrichtete, von der man sich wenig Hofnung machte, und die kein allgemeines Geschäfte aller dreyer Kirchen war. Dem Könige zu gefallen, wurde den Gottesgelehrten unsers Churfürsten erlaubt, vor sich selbst nach Thorn zu gehen. Es fanden sich daselbst nicht nur lutherische Schriftgelehrte aus Königsberg ein, sondern die Reformirten

h) Lengnich polnische Geschichte unter Wladislao 4, S. 212 : 214.

mirten Bergius und Reichel, kamen aus Frankfurt an der Oder dahin. Zu der Gesellschaft ansehnlicher Gottesgelehrten aller dreyer Religionen, die aus den polnischen Ländereyen sich eingefunden hatten, geselleten sich auch Hülsemann aus Wittenberg, und Calixtus aus Helmstädt. Es hatte aber dieses Religionsgespräch das gewöhnliche Schicksal, solcher gutgemeinten Veranstaltungen. Calixtus suchte die Lutheraner und Reformirten zu vereinigen, dem aber sonderlich Hülsemann heftig widersprach, und kaum geschehen lassen wolte, daß beide Theile gegen die Catholicken gemeinschaftlich zusammen halten solten. In dem Gespräch mit den Päpstlern hatte der Geist der Liebe, die vorgefaßte Meinungen und die Gelehrsamkeit aller Gegenabrede ungeachtet, zu seinen Gefärten, so, daß es nicht ohne alles Wortgezänke und Stachelreden, ablief. Kurz, das Religionsgespräch endigte sich ohne den gehoften Nutzen, weil jede Parten die andere bekehren, keine aber nachgeben wolte. In Deutschland solten auf den angestellten Friedensunterhandlungen ebenfalls die Vortheile dieser drey Religionen unter einander besorget werden. Man wolte einer jeden Kirche ihre Rechte bestimmen, und man war glücklicher darin, als wenn man sich diese Kirchen zu vereinigen vorgesetzt hätte, welches eine fast unmögliche Sache ist, weil selbst die frömmsten, friedliebensten und gelehrtesten Geistlichen sich in Religionsstreitigkeiten am wenigsten vereinigen können *i*).

1645.

§. 16.

Brandenburg erkauft Deutschland den frieden durch aufopferung Vorpommerns.

In Westphalen kamen endlich die Friedensvorschläge in Berathschlagung. Die Schweden verlangten, daß alles wieder in den Stand gesetzt werden solte, in welchem es 1618 gewesen. Die Reformirten solten in den Religionsfrieden mit aufgenommen seyn. Die Stände müsten in ihren Rechten ungekränkt gelassen, und die wichtigsten allgemeinen Reichsangelegenheiten auf dem Reichstage abgehandelt werden. Man solte die Beschwerden der Stände erörtern und abthun. Frankreich und Schweden nebst ihren Bundesgenossen müsten befriediget, die Kriegsvölker bezahlet, und wegen Vesthaltung und Gewährleistung des Friedens sichere Maaßregeln ergriffen werden. Nachdem der Kaiser diese Forderungen beantwortet, und Protestanten und Catholicken ihre Beschwerden vorgetragen, so giengen die mündlichen und schriftlichen Unterhandlungen darüber an. Von allen Seiten erschöpfte man alles, um seine Vortheile zu besorgen, und die vorgesetzten Zwecke zu erreichen. Die Gesandten Friedrich Wilhelms hatten auf die allgemeinen Vortheile des deutschen Reichs und seiner Stände, der Protestanten und sonderlich der Reformirten, eben so, wie auf die Hausangelegenheiten des Churfürsten zu sehen. Ihren Bemühungen ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß die Reformirten endlich den völligen Genuß des Religionsfriedens erhielten *k*). Jedermann verlangte jedoch von unserm Churfürsten das hauptsächlichste Opfer zur Befriedigung der Krone Schweden. Es wolte dieselbe durchaus ihre auf diesen Krieg verwandte Kosten, ersetzt haben. Ohnerachtet

i) *Piasecius* Chr. p. 507. Lengnich preußische Geschichte B. 6 S. 226 f. Hartknoch preußische Kirchenhist. Lib. 4 c. 6. Geschichte der thornschen Zusammenkunft. *Calovii* Hist Syncretist Lib 3 c. 3. *k*) Was Brandenburg dabey besonders vor Verdienste habe, zeigt Müller im Staatscabinet Th. 4 S. 93 f.

1645. erachtet der Krieg meist auf Kosten des deutschen Vaterlandes geführet war, so wolten die Schweden doch durchaus sich mit keinem Gelde abspeisen lassen, und verlangten ihnen wolgelegene Lande und Leute zur Befriedigung. Sie erklärten sich endlich ganz deutlich, daß ganz Pommern ihnen anständig wäre. Dem churfürstlichen Hofe war solches eben nichts unerwartetes, da Schweden schon längst solches zu verstehen gegeben. Er hatte aber des Kaisers Versicherung vor sich, daß solcher niemals darein willigen würde. Der Churfürst erkannte aber bey dem allen, daß alles Versprechen des kaiserlichen Hofes nur in so weit gehalten werden würde, als solches mit den übrigen Vortheilen desselben bestehen könte. Es machte ihm der Vortrag der Schweden weit mehr Sorge, als die lächerliche Anforderung des Abts von Corvey. Ein müßiger Mönch hatte einen Schenkungsbrief Kaisers Lotharii I ausgesonnen, in welchem dieser Prinz die Insel Rügen, worin doch Lotharius niemals einige Rechte gehabt, dem Kloster Corvey, auf dem Fall zueignete, wenn durch dessen Bemühung die Insel Rügen bekehret werden könte. Jetzt gab der Abt vor, daß seine Klosterbrüder die Bedingung des kaiserlichen Schenkungsbriefs in Erfüllung gesetzt; daß aber die Einwohner von Rügen vom Christenthum abgefallen, und hiedurch die Insel unter die Herrschaft anderer Regenten gerathen, sey ohne seine Schuld geschehen. Er wolle der ganzen Welt versichern, daß er und seine Vorfahren, das Recht auf Rügen in dem Innersten ihres Herzens sorgfältig aufbehalten hätten. Jetzt, nach Abgang der pommerschen Herzoge, da das Land ohne Herrn wäre, könte Rügen in keine würdigere Hände, als in die seinige kommen. Allein diese Vorstellung des Herrn Abts wurde lächerlich. Der Ungrund derselben fiel in die Augen. Weder Lotharii Schenkungsbrief, noch das Bekehrungsgeschäfte der Mönche, wenn gleich beides ungezweifelt gewiß gewesen, konten dem Stift ein gültiges Recht auf Rügen gewehren. Ich will der vorsetzlichen Unwissenheit des Abts nicht gedenken, da er vorgab, daß die Insel jetzt keinen Herrn hätte. Die Erbfolge des Churhauses Brandenburg, auf alle den ehemaligen Herzogen in Pommern zustehende Länder, war durch ungezweifelte Verträge vestgesetzt, und aller Welt bekannt. Das Churhaus Brandenburg war damit am kaiserlichen Hofe beliehen, und hatte das pommersche Sitz- und Stimmrecht seit dem Abgang der Herzoge allemal ausgeübet. Und doch glaubte der kaiserliche Hof, der Churfürst könte sich wohl entschlüssen, die Insel Rügen von dem Abt zu Lehn zu nehmen. Der Churfürst begnügte sich, dem Kaiser dieses alles vorzustellen, und dem Abt eine nutzbarere Arbeitsamkeit zu empfehlen, um statt lächerlicher Ansprüche zu schmieden, vielmehr alles anzuwenden, daß seine Abtey selbst bey jetziger Gelegenheit nicht in andere Hände käme, weil es leicht möglich, daß Hessen-Cassel, bey dem Anspruch auf seine Schadloshaltung auch auf das Stift Corvey, sein Augenmerk richten könte. Der Anspruch der Schweden war in der That nicht gerechter. Eckstädt und Runge, die Abgeordneten der pommerschen Stände, die sich zu Osnabrück befanden, gaben bey aller Gelegenheit zu verstehen, daß mit ihrem Willen von dem rechtmäßigen Herrn, dem Churfürsten sie nichts trennen solte. Allein die Schweden gaben ihrem Verlangen dadurch ein Gewicht, daß ihre Völker Pommern besetzt hielten, und daß sie dem deutschen

schen Vaterlande, welches den Frieden äusserst bedürftig war, solchen unter keiner andern Bedingung eingestehen wolten. Die brandenburgischen Gesandten fielen zwar unter andern auf das Mittel, daß eine Vermählung des Churfürsten mit der Königin, Schwedens Foderung heben, und Pommern bey Brandenburg erhalten konte. Aber die schwedischen Gesandten machten gegen diese Vermählung Einwendungen. Wenn sie die Ungleichheit der Religion vorschützten, so ging doch ihre hauptsächlichste Einwendung dahin, daß sie nicht Pommern mit Brandenburg, sondern mit Schweden vereinigen wolten. Das beste war noch, daß sie allemal von einer Schadloshaltung sprachen, die dem Churfürsten gegen sein Pommern gegeben werden müste. Sie brachten hierzu Stifter im Vorschlag, und liessen auch Schlesien mit einfliessen. Allein, was vor Länder konte man vorschlagen, auf die man dem Churfürsten solche ungezweifelte Rechte gewehren konte, als die er auf Pommern hatte, und die ihm so gelegen, als Pommern seyn konten? Welche Landeseinkünfte konten mit dem Umstande in Vergleichung gestellet werden, daß Brandenburg einen Nachbar bekommen solte, vor dem damals ganz Deutschland zitterte, der schon anjetzo mit dem Degen in der Hand auf der Einräumung eines Landes bestund, das einem andern gehörete; aber das Unglück hatte, seinen übrigen Landen vortheilhaft zu liegen? Was hatte Brandenburg von diesem neuen Nachbar zu befürchten, wenn die unsichere Ruhe zwischen Polen und Schweden zu Ende ging, da der Churfürst mit der Kron Polen in besonderer Verbindung stund? Alles dieses nöthigte den Friedrich Wilhelm auf dem seinigen zu bestehen, und den Schweden, die ihm angebotene Schadloshaltung, zu ihrer Ersetzung zu gönnen. 1645.

§. 17.

Fortsetzung.

Er stellete das Recht auf seiner Seite, und die unbillige Zumuthung der Schweden auf der andern Seite, dem Reichsoberhaupt, und seinen Mitständen, Frankreich, Polen, Dännemark, und Holland, so wie die grosse Gefahr vor Augen, wenn Schweden an der Ostsee noch mächtiger werden solte. Der Kaiser schien mit ihm eines Sinnes zu seyn, foderte aber neben den Beweisen des brandenburgischen Rechts, daß der Churfürst seine Waffen gegen die Schweden wenden, folglich die Parteilosigkeit verlassen, und des Kaisers verfallenen Sachen, wiederaufhelfen solte. Dieses hies aber vom Churfürsten, nach damaligen Umständen, eine Unmöglichkeit verlangen. Friedrich Wilhelm konte sich mit nichts, als mit Recht und Unschuld wehren. Dem Ferdinand 3 lag das brandenburgische Recht weniger als seine Vortheile am Herzen. Er vergaß das erstere, sobald die letztern solches foderten. Die Schweden behielten durch das ganze Jahr 1646 in Deutschland die Oberhand. Der Erzherzog Leopold Wilhelm hatte zwar den Wrangel verhindert die Winterläger in Böhmen zu behalten; er konte aber die Schweden zu keinem Treffen bringen. Die letztern zogen sich nach Thüringen, nahmen Hörter weg, näherten sich durch Hessen dem Rhein, und suchten sich mit dem Turenne zu vereinigen. Anfänglich bezeigte Frankreich aus Eifersucht gegen der Schweden bisheriges Glück hierzu wenige Lust. Als man aber die Uebermacht des kaiserlichen 1646.

1646. und baierischen Heers wahrnahm, so mußte Turenne durch grosse Umwege zwischen Wetzlar und Giessen, die Vereinigung mit Wrangeln bewürken. Diese Feldherren gewannen dem Erzherzog den Weg nach der Donau ab. Sie belagerten zwar Augsburg vergebens, sie nahmen aber im Angesicht des Feindes, durch eine Kriegslist, Landsberg weg, und bemächtigten sich daselbst eines grossen Vorraths an Lebensmitteln. Ihre Völker streiften bis vor München, und setzten den Churfürsten von Baiern in die gröste Verlegenheit. Es legte derselbe alles dem kaiserlichen Hofe zur Last, und fing daher über einen Waffenstillestand Unterhandlungen an. Wrangel war darzu zwar nicht geneigt, Frankreich aber hatte seine guten Gründe, diese Unterhandlung nicht auszuschlagen, und brachte es dahin, daß die Schweden ihre Winterläger nicht in Baiern, sondern um den Bodensee nehmen musten. Der kaiserliche Hof wurde durch dies alles geneigt, den Schweden eine Kriegsersetzung einzuräumen, wenn ihm nur selbige nichts kostete. Die Schweden hatten den Vorschlag verworfen, Pommern als ein blosses Unterpfand anzunehmen, bis ihre Forderungen mit Gelde bezahlet wären. Der Kaiser ließ also Brandenburg ausser Acht, und bot den Schweden, nebst andern deutschen Landen, halb Pommern an. Jetzt verlangten beide des Churfürsten Einwilligung, die doch, weil er Herr von Pommern war, das erste Stück bey diesen Unterhandlungen hätte seyn sollen. Der einzige Herzog von Lothringen erbot sich mit seiner ganzen Macht, den Churfürsten bey dem Seinigen zu erhalten. Friedrich Wilhelm dankte ihm, ohne jedoch diese unzulängliche Hülfe anzunehmen. Alles Uebrige verließ den Herrn. Auf die polnische Vorstellung wurde nicht geachtet; Dännemark konte sich nicht drein mischen; Frankreich und Holland liessen von ihrer Mißgunst und Furcht nach, wenn nur Schweden nicht ganz Pommern bekäme. Alle übrigen Reichsstände glaubten den Frieden wohlfeil genug zu erkaufen, wenn sie nur Vorpommern davor weggeben durften, weil sie an Pommern nichts zu fodern hatten. Alles fieng an in den brandenburgischen Hof um so mehr zu dringen, weil man zugleich immer von der Schadloshaltung redete, die der Churfürst bekommen solte. Friedrich Wilhelm war im May nach der Mark zurückgekommen, und besorgte von Berlin aus seine Angelegenheiten ganz klüglich. Da eine Heirath mit der Königin Christina ihm keine Vortheile wegen Pommern weiter verschaffen konte, so verschwand alle Lust zn derselben, wenn gleich noch Hofnung gewesen wäre, solche zu Stande zu bringen. Friedrich Wilhelm gieng vielmehr im September nach Cleve, und ließ daselbst durch den Conrad Borgsdorf, um des Prinzen von Oranien Friedrichs Heinrichs älteste Tochter, Louise anhalten. Er gieng nachher selbst nach Holland, und vollzog daselbst das Beilager mit dieser nachmaligen Erbin der oranischen Verlassenschaft. Die Vermälung geschahe den 27ten Nov. ohne Gepränge, obgleich die hochmögenden Generalstaaten den Churfürsten in ihrer Versammlung im Haag mit aller gebührenden Achtung empfangen hatten. In Absicht Pommerns konte der Churfürst bey alle dem, von den vereinigten Provinzen nichts als höfliche Worte sich versprechen. Dies bewog ihn, sich in die Zeit zu schicken, und seine Friedensbotschafter anzuweisen, daß sie Vorpommern zum besten des Vaterlandes, gegen anderweitige Bedingungen

gingen, den Schweden versprechen solten. Doch diese letztern gaben bis 1647 noch zu sehr wichtigen Unterhandlungen Gelegenheit. Denn der Churfürst verlangte ausser dem schwedischen Beistand in der jülichschen Erbschaftssache und der Räumung aller Orte, welche die Schweden von dem seinigen oder dem Johanniterorden in Besitz hatten, auch die Berichtigung der Schadloshaltung. Vor allen andern wolte er wissen, was in Absicht Pommerns er behalten, und was er an Schweden abtreten solte. Nach seiner Meinung solte die Oder der Grenzfluß beider Besitzungen seyn, so, daß er Stettin zu seinem Antheil behielt. Aber die Schweden verlangten durchaus Stettin, und den ganzen Oderstrom. Der kaiserliche Gesandte, Trautmannsdorf, drohete, daß, wenn der Churfürst nicht nachgebe, man ohne dessen Schadloshaltung, ganz Pommern den Schweden einräumen wolte. Friedrich Wilhelm muste also nachgeben, und es wurde beliebt, daß zwischen beiden Theilen, die Gränzen durch Bevollmächtigte bezogen, und berichtiget werden solten. Der Churfürst verlangte auf der Oder freie Schiffahrt und Handlung, und die Freiheit von allen Zöllen. Es wurde beliebt, daß es hierbey, nach den bisher üblichen Gewohnheiten, gelassen werden solte, und der Churfürst behielt die Zollfreiheit nach deutscher Gewohnheit, von allen ihm zustehenden Fürstengut. Die Schweden hatten viele in Hinterpommern belegene Ländereien an ihre Kriegsbefehlshaber verschenckt. Der Churfürst verlangte die Widerrufung der Schenkungen, weil ihm sonst Hinterpommern unnütz wäre. Schweden erkante solches und versprach die Widerrufung. Beide solten Ehrenbenennung und Wappen von Pommern gebrauchen, und Schweden nach Abgang der churbrandenburgischen männlichen Linie, zum Besitz der Neumark, Löckenitz, und Vierraden, gelangen. Endlich versprachen auch die Schweden, nach dem völligen Friedensschluß, alle besetzte Orte in der Mark, und die dem Johanniterorden zuständige Oerter zu räumen.

1647.

§. 18.

Was der Churfürst dagegen bekommen.

Zu gleicher Zeit wurde beständig von der Schadloshaltung gehandelt, die der Churfürst für sein Opfer haben solte. Die kaiserlichen thaten anfangs den beschimpfenden Antrag, daß gegen Pommern dem Churfürsten von dem Reich ein grosses Geld bezahlet werden solte, damit er davor seine Schulden bezahlen, und die versetzten Aemter einlösen könte. Weil die churfürstlichen Gesandten dieses Erbiethen, so wie es verdiente abgewiesen, so schlug Trautmannsdorf gegen die Abtretung Vorpommerns das Bischofthum Halberstadt, nebst so vielem Gelde vor als man denen Schweden geben wollen; ohnerachtet kurz vorher der Kaiser selbst den Churfürsten gewarnet, an keine Kirchengüter zu gedenken. Weil aber dem Churfürsten sein Land vor Geld nicht feil war, so verlangte er vor sein Opfer die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Minden und Osnabrück, nebst denen schlesischen Fürstenthümern Glogau und Sagan. Er ließ in den folgenden Unterhandlungen von seinen Forderungen vieles nach, und bestund nur auf Magdeburg, Halberstadt und Minden, unter der Bedingung, daß ihm die Fürstenthümer Glogau und Sagan, oder das Osnabrücksche so lange zu nutzen, eingeräumet würde, bis er

zum

1647. zum Besitz des Stifts **Magdeburg** gelangete. Hierzu aber müste noch die Grafschaft **Schaumburg**, nebst 120000 Thaler kommen. So oft der Kaiser wegen Einräumung der geistlichen Stifter zu viele Einwendungen machte, so oft erklärte sich **Friedrich Wilhelm**, daß er eben darauf nicht bestünde, hingegen sein Augenmerk alsdenn auf **Schlesien** richten müste, welches **Schweden** zuerst in Vorschlag gebracht *l*). Dies machte den Kaiser biegsamer, in Absicht der Kirchengüter von Zeit zu Zeit nachzugeben. Bey einem jeden einzeln Stück Landes, was zur Schadloshaltung in Vorschlag kam, setzte es jedoch neue Schwierigkeiten. In Absicht **Magdeburgs**, schien weder das Domcapitel, noch der damalige Administrator, Herzog **August** von **Sachsen**, zufrieden zu seyn, daß dieses Hochstift, obgleich erst nach **Augusts** Tode, als ein weltliches Herzogthum an **Brandenburg** fallen solte. Der Administrator nahm sogar den **braunschweigischen** Prinzen, **Ernst August**, zu seinem Nachfolger an. Die Stadt **Magdeburg** sorgte vor die Beibehaltung ihrer Gerechtsame. **Chursachsen** suchte die Oberherrlichkeit über das Amt **Egeln** vor sich zu erhalten, ohnerachtet **Brandenburg** vielmehr darauf dringen konte, daß die, vom Erzstift losgerissene Aemter, **Querfurt**, **Jüterbock**, **Dame** und **Burg**, wieder mit demselben vereiniget werden möchten. Diese Schwierigkeiten wurden jedoch nach und nach gehoben. Wegen **Halberstadt** und der dazu gehörigen Länder gab es noch mehr Bewegungen. Das Domcapitel wolte seine Wahlfreiheit nicht gerne verliehren *m*). Herzog **Friedrich** von **Holstein** hatte darauf sein Augenmerk gerichtet, weil er ehemals zum Nachfolger des Herzogs **Christians** bestimmt gewesen, obgleich sein Vater König **Christian** von **Dännemark** im **lübeckschen** Frieden auf dieses Stift vor sein Haus Verzicht gethan. Sonderlich schien es dem Hause **Braunschweig** gar zu gelegen zu seyn. Es hatte selbigem gefallen, daß bereits einige **braunschweigische** Prinzen zu Vorsteher dieses Stifts gewählet waren. Weil es aber seinen Zweck nicht erreichen konte, so machte es doch Ansprüche auf die dazu gehörige Grafschaft **Rheinstein**, weil die vorigen Bischöfe aus diesem Hause das Schloß, obwohl aus des Stifts Einkünften erbauet, und zur Lust einige Sümpfe hatten austrocknen lassen. Es suchte wenigstens einzelne Stücke von **Halberstadt** abzuziehen. Vierzigtausend Thaler wurden mit freigebiger Hand vom Hause **Braunschweig** so klüglich unter die kaiserlichen und **schwedischen** Friedensgesandten vertheilet, daß das Schloß **Westerburg**, das Kloster **Walkenried**, das Kloster **Gröningen**, und das Dorf **Schawen**, zu **Braunschweig** geschlagen wurden. Die Fürsten von **Anhalt** suchten einen sehr alten Anspruch auf **Aschersleben** hervor, wurden aber damit zu dem Wege Rechtens verwiesen. Der Kaiser sorgte, daß die Grafschaft **Rheinstein** dem Grafen von **Tettenbach** verbliebe, und der **brandenburgische** Hauptgesandte, Graf von **Wittgenstein**, war hauptsächlich besorgt, daß der Churfürst nach Besitznehmung **Halberstadts** ja freie Hände behielt, die Grafschaft **Hohenstein** zu veräussern, weil er einen Entwurf gemacht, dieselbe an sich zu bringen. Nach Beilegung aller dieser Angelegenheiten, ward endlich das Stift **Halberstadt** zur Schadloshaltung **Brandenburgs** geschlagen. Wegen **Minden** machte theils das Haus **Braunschweig**, welches doch

l) *Londorpii* Acta Publ. Tom. 6 p. 31 - 33. *m*) Ibid. p. 263.

1647. doch darauf kein Recht hatte, theils die Schweden, Schwierigkeiten, welche es bald dem Gustav Gustavson, bald dem Hause Mecklenburg, einzuräumen Lust bezeigten. Doch Trautmannsdorf wies den brandenburgischen Gesandten bald den nächsten Weg, die schwedischen Bevollmächtigten zu gewinnen. Ein Geschenk von 20000 harten Thalern, die Salvius, und von 25000 harten Thalern, die Oxenstirn erhielt, machte sie geneigter. Der damalige Bischof, Franz Wilhelm, ließ zwar durch die kaiserlichen Gesandten statt dieses Stifts, dem Churfürsten vier Aemter von der Grafschaft Schaumburg anbieten; dieser schlug aber solches standhaft aus, und das Stift wurde zur Schadloshaltung des Churfürsten geschlagen. Endlich wurde noch das Stift Camin dem Churfürsten eingeräumet, mit der ausdrücklichen Bewilligung, daß er nach seinem Gefallen, die Domherrenstellen, nach Ableben der jetzigen Domherren gänzlich einziehen, und das ganze Stift dem Herzogthum Hinterpommern einverleiben könne. Es hatte zwar das Stift Camin nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern, den Herzog Ernst Bogislaum von Croy zum Vorsteher erwählet. Dessen Gesandter bekam aber zur Antwort, daß das Stift nicht berechtiget gewesen, zu der Wahl eines andern, als eines pommerschen Herzogs zu schreiten. Der Churfürst hat nachmals, jedoch aus blossem guten Willen, vor den standesmäßigen Unterhalt des Herzogs Sorge getragen. Die Vorstellungen der beiden damals lebenden Domherren von Camin hörte man kaum bey den andern wichtigern Angelegenheiten. Diese vier Stifter wurden dem Churhause Brandenburg erblich überlassen, obgleich Trautmannsdorf in Vorschlag gebracht, daß die Stifter ihre Vorsteher aus dem brandenburgischen Hause wählen solten. Nach dessen Meinung solte sich der Churfürst künftig einen Herzog von Magdeburg, Fürsten zu Halberstadt, Minden und seiner übrigen Stifter schreiben. Friedrich Wilhelm wandte aber klüglich ein, daß er weltliche Lande besitzen müsse: die Landesstifter Brandenburg, Havelberg nud Lebus wären aber bereits vor dem Jahr 1624 zur Cammer gezogen, nach welchem Jahr sich, vermöge dieses Friedensschlusses, aller Besitz der geistlichen Güter richten müsse. Endlich wurde zwischen Schweden und dem Churfürstenthum Brandenburg eine gute Nachbarschaft und Freundschaft, und zwischen beiderseitigen Unterthanen freier Handel zu Lande und zu Wasser, freie Schiffahrt, die Kriegsschiffe ausgenommen, freie Anländung in den Flüssen, und an den Küsten der Ostsee, in der Mark Brandenburg, Pommern und Preussen, freie Ausladung und Verkaufung der Waaren, wie es vor dem Kriege gewesen; doch mit Beibehaltung der Rechte eines jeden Orts, ausbedungen. Die schwedischen Gesandten wolten zwar nachher in Bestimmung dieser Schadloshaltung verschiedenes geändert wissen, weil ihnen selbiges zu hoch vorkam, oder besser zu sagen, weil ihr Eigennutz ihnen solches eingab. Sie funden aber den Churfürsten unbeweglich, und gaben nach. Der Großmeister des Johanniterordens ersuchte unsern Churfürsten, nicht zuzugeben, daß die Schweden, oder sonst jemand von den Johanniterrittergütern etwas erhielte. Es war aber alles zu spät, und bereits beliebet worden, daß die Comtureien Mirow und Nemerow zur Schadloshaltung an Mecklenburg überlassen werden solten.

1647.

Andere angelegenheiten des churfürsten bei diesem frieden.

§. 19.

Es gab noch mehrere Angelegenheiten, die unsern Churfürsten während den Friedensunterhandlungen beschäftigten. Ausser den allgemeinen Reichssachen, half er die Sachen der Protestanten berathen und zum Schluß bringen. Die jülichschen Erbschaftsländer und die darauf habende Rechte wurden hiebey nicht verabsäumet. Er schloß mit Pfalz-Neuburg, wegen des Besitzes dieser Lande einen neuen Vergleich, weil Neuburg gegen die vorigen Verträge, die Protestanten der jülichschen Erbschaftsstücke gedruckt hatte, und in denen vorigen Verträgen Brandenburg zu kurz gekommen war. Durch diesen neuen Vergleich war die Sicherheit der Protestanten in diesen Gegenden bevestiget, Ravenstein unserm Churfürsten überlassen, Ravensberg zwischen Brandenburg und Neuburg getheilet, und beliebt, daß die Rechte des Kreisausschreibamtes im westphälischen Kreise, von beiden Fürsten wechselsweise ausgeübet werden solten. Nicht lange darauf ward dieser Vergleich wieder dahin abgeändert, daß Ravensberg ganz unserm Churfürsten, Ravenstein aber dem Hause Neuburg verbleiben solten *n*). Die Streitigkeiten der besitzhabenden Regenten der jülichschen Erbschaft gaben verschiedenen Landständen Gelegenheit, auf mehrere Ausdehnung ihrer Gerechtsame zu denken. Die Stadt Hervorden hatte sich bey Gelegenheit des westphälischen Friedens einfallen lassen, weil sie der Kaiser auf den Reichstag berufen, eine freie Reichsstadt vorzustellen. Der churfürstliche Befehlshaber des Sparnberges, Eller, muste daher auf Friedrich Wilhelms Befehl die Stadt mit Völkern besetzen. Es geschahe solches ohne alles Blutvergiessen. Die Stadt erkante nachher ihren Fehler, bat den Churfürsten, als ihren Landesherrn um Vergebung, und erhielt die Bestätigung ihrer rechtmäßigen Freiheiten. Der Churfürst wuste seine Rechte auf diesen Ort, bey diesen Friedensunterhandlungen so gut zu unterstützen, daß aus der Besetzung der Stadt Hervorden nichts weiter gemacht wurde *o*). Die Schutz- und Schirmgerechtigkeit der ehemaligen Grafen von der Mark, auf die Reichsabtey Werden und Helmstädt, hatte zu alten Streitigkeiten zwischen den Schutzherrn und Schutzgenossen Gelegenheit gegeben; unser Churfürst aber legte dieselben durch einen Vergleich mit dem Abt Heinrich dergestalt bey, daß dem Schutzherrn die Gerichtsübung zu Werden und das Rentmeisteramt verblieb *p*). Der Churfürst that alles, um dem deutschen Vaterlande und seinen Landen Ruhe zu verschaffen, was ihm möglich. Er ließ es geschehen, daß bey Errichtung der achten Chur die Erzschatzmeisterwürde an Pfalz übertragen wurde, obwohl zu seinem Erzcämmereramt, auch die Cämmererwürde gehörte. Er fand aber bey andern nicht so gute Neigungen vor sich. Da seine Sache mit Schweden abgethan, verlangete er die Räumung seiner Orte im Churfürstenthum, und die Aufhebung aller Lieferungen und Kriegssteuren an die Schweden. Man verwies aber den Churfürsten von den Friedensorten an die Feldherren, bey denen jedoch nichts zu erhalten war. Schweden schlug sogar das angetragene Bündniß aus, um nicht seiner als eines Bundesgenossen zu schonen. Er verlangte vom Kaiser, das

n) *Londorpii* Act. Publ. Tom. 6 p. 241.

o) Ibid. Tom. 6 p. 729. 730. 732.

p) *Schweder*, Theatr. Pract. P. 1 p. 504.

das seit der Achtserklärung des Marggrafen Hans George vorenthaltene Jägerndorf, ohne zu seinem Zweck zu kommen. Er war nicht glücklicher, da er von Hessen die Räumung derer Orte verlangete, welche sie in seinen westphälischen Landen noch besetzt hielten. Der kaiserliche Feldherr Lamboy, nahm durch seine Besatzung in Hamm des Churfürsten Lande sehr mit, und der wiener Hof wünschte noch immer, den Churfürsten zum Bündniß gegen Schweden zu bewegen. Denn auf Baiern konte sich derselbe nicht viel mehr verlassen. Es hatte der Churfürst von Baiern und Cöln, zum grossen Misvergnügen des Kaisers, zu Ulm, mit Frankreich, Schweden und Hessen einen Waffenstillstand geschlossen. Es glückte zwar dem Ferdinand 3 nachher, den Churfürsten von Baiern dahin zu vermögen, daß selbiger den Schweden den Stillstand wieder aufkündigte. Aus allen Umständen war aber leicht zu sehen, daß sich Baiern nach einer schleunigen Ruhe sehnete, damit dessen Churfürst noch bey seinem Leben in den ruhigen Besitz der Vortheile käme, welche er in diesem Kriege erlanget hatte. Die schwedischen Waffen blieben überdies noch immer glücklich. Turenne hatte sich zwar von Wrangeln abgesondert. Weil aber die deutschen Reuter, die ehemals unter dem Herzoge von Weimar gedienet, sich ausserhalb Deutschland von Frankreich nicht wolten gebrauchen lassen, so gingen diese versuchte Soldaten zu den Schweden über. Wrangel eroberte Schweinfurt und Eger, und öfnete sich dadurch den Weg nach Böhmen. Der ehemals in heßischen Diensten gestandene Feldherr, Melander, welcher jetzt an statt des Gallas das kaiserliche Heer anführte, stellete nun zwar einigermassen die verfallenen Sachen des Kaisers wieder her. Wrangel zog sich aus Böhmen nach Thüringen, und ließ die Saalbrücken hinter sich abwerfen. Er zog sich über Göttingen nach Westphalen; Melander folgte ihm aber nur bis Thüringen, und ging aus Rachsucht über Jena nach Hessen. Wrangel kam auch in dieses Land. Turenne muste sich mit den Schweden wieder vereinigen, nachdem Frankreich dem Churfürsten von Baiern den Waffenstillstand wieder aufgekündiget hatte. Das verbundene Heer zog sich nach der Donau, ging über diesen Strom, grif den Melander bey Susmarshausen an, schlug sein Hintertreffen, und verwundete ihn selbst so, daß er bald darauf 1648 zu Augsburg mit Tode abging. Der Churfürst von Baiern verließ hierauf München, und die Schweden konten bis an den Innstrom vordringen. Nun solte sich ihnen Piccolomini, der aus den Niederlanden gekommen, entgegen stellen. Die Schweden zogen sich wirklich durch Schwaben nach der Oberpfalz. Alle diese Umstände konten dem Churfürsten von Brandenburg eben nicht Lust machen, des Kaisers Parten zu ergreifen, welcher nichts sehnlicher, als seine Unterthanen in Ruhe zu sehen, wünschete. Weil nun sein Gesandter am wiener Hofe, Kleist, in Güte nicht erhalten konte, daß Hamm geräumet wurde, so grif der Churfürst die Sache auf eine andere Art an. Er ließ einige Dörfer im cölnischen Gebiete besetzen, und da zugleich die Holländer Miene machten, sich des Churfürsten anzunehmen, so erhielt Friedrich Wilhelm hiedurch so viel, daß die Abgaben seiner westphälischen Unterthanen an die kaiserlichen Völker anfänglich gemildert wurden, und daß bald darauf die kaiserliche Besatzung aus Hamm abzog, und diesen Ort dem

1647.

1648.



1648. Churfürsten einräumete. In Absicht der holländischen Besatzungen, die in seinen westphälischen Landen stunden, war er so glücklich nicht, obgleich der Kaiser diese Räumung ebenfalls begehrte. Doch keine Vorschläge, kein Mittel, kein angetragenes Bündniß, kein angedrohetes Bündniß mit den Schweden, konte die Holländer hierzu bewegen q). Wegen der jülichschen Erbschaft hatte der Churfürst besondere Sorge. Neuburg verfolgte in seinem Antheil die Protestanten, gegen die getroffene Vergleiche. Diesem Uebel abzuhelfen, verfuhr der Churfürst auf gleiche Art mit den Catholicken in seinen Landen. Er ließ dem kaiserlichen Hofe, bey dem sich Pfalz-Neuburg darüber beschweret hatte, den Ungrund dieser Beschwerden deutlich darthun. Die Verwandtschaft des Hauses Pfalz-Zweibrücken mit der Königin von Schweden machte, daß nicht nur diese pfälzische Linie ihren Anspruch auf die jülichische Erbschaft stark in Gang brachte, sondern daß auch die schwedischen Friedensgesandten sich des Hauses Pfalz Zweibrücken stark annahmen. Der Churfürst aber wuste es bey den Friedensunterhandlungen dahin zu bringen, daß die ganze jülichische Erbschaftssache, darüber der Streit schon vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges angegangen, als zu diesem Frieden nicht gehörig, angesehen, und deren Ausmachung entweder dem Spruch Rechtens, oder einem gütlichen Vergleich überlassen wurde.

§. 20.

Der westphälische Friede kommt zu stande.

Mit unbeschreiblicher Mühe, die durch Waffen und Noth war unterstützt worden, hatten die meisten kriegenden Parteien sich nach und nach über die vornehmsten Streitigkeiten vereiniget. Besonders gab der schwedische Feldherr, Königsmark, ein geborner Brandenburger, der Sache den grösten Nachdruck. Es stand derselbe mit einigen Völkern in der Oberpfalz, ohnweit Eger. Ein abgedankter Obristlieutenant, Ernst Odowalsky, machte ihm einen Entwurf, die Stadt Prag zu überrumpeln, in welche man die Reichthümer ganz Böhmens geflüchtet hatte. Dem Königsmark gelung es, einen Theil dieses Entwurfs auszuführen. Die kleine Seite von Prag kam den Schweden mit seinen Schätzen in die Hände. Die übrigen Theile der böhmischen Hauptstadt geriethen in die äusserste Gefahr. Denn um sich davon zu bemächtigen rückten die Schweden von allen Seiten zusammen. Der neue obriste Feldherr, Pfalzgraf Carl Gustav, kam mit frischen Völkern an, und ganz Böhmen stund auf dem Punkt, verlohren zu gehen. Diesem vorzukommen, ließ der Kaiser es endlich geschehen, daß der westphälische Friede den 24sten October unterschrieben, und den Tag darauf öffentlich bekandt gemacht wurde. Der Kaiser hatte sich mit den Ständen; die verschiedenen deutschen Religionsparteien, und die streitenden Reichsglieder unter einander verglichen. Deutschland war mit Schweden, Frankreich und der Schweitz eins geworden; Spanien hatte die sieben vereinigten niederländische Provinzen, vor freie und unabhängige Staaten erkläret, wozu der Kaiser Ferdinand 3 seine Einwilligung gab. Spanien allein blieb mit Frankreich noch in einem Kriege begriffen, weil diese Staaten über die Friedensbedingungen sich nicht hatten einigen können. Ganz Deutschland jauchzete über die Wiederherstel-

q) *Londorpii* Act. Publ. Tom. 6 p. 141.

herstellung der Ruhe, die man dreißig Jahr entbehren müssen. Der päpstliche Botschafter und sein Hof widersprach allein öffentlich einem Frieden, in welchem den Protestanten erhebliche Vortheile eingeräumet waren. Dem unerachtet ließ der Kaiser die im Friedensschlusse verabredeten Befehle ins Reich ergehen, denen Friedensbedingungen genau nachzuleben. Es ging freilich schwer ein, dasjenige zu räumen, was man eine Zeitlang besessen. Die Räumung der besetzten Plätze, die Abführung und Abdankung der Kriegsvölker, fand Schwierigkeiten. Dies gab Gelegenheit, daß die Schweden die Auswechselung der Friedensgenehmigung verzögerten, weil sie zuvor die Friedenserfüllung verlangten. Dem Kaiser fiel es am beschwerlichsten, das grosse schwedische Heer noch länger auf böhmischen Boden zu erhalten, er wandte Geld und Unterhandlungen an, um sich ihrer zu entledigen. Die Abführung und Abdankung der Kriegsvölker waren das hauptsächlichste Geschäfte, worüber die beiden Feldherren, Piccolomini und Pfalzgraf Carl Gustav zu Prag, Unterhandlung pflogen, die darauf nach Nürnberg verlegt wurden. Die Reichsstände machten selbst einen Entwurf, den Frieden zur Vollstreckung zu bringen, und es fanden sich zu dem Ende die kaiserlichen, französischen, schwedischen und der Stände Gesandten aus Westphalen, in Nürnberg ein. Weil nun dieser Friedensschluß in seinen meisten Stücken das Churhaus Brandenburg und seine Länder, theils mittelbar, theils unmittelbar angehet, so glaube ich, meinen Lesern eine Gefälligkeit zu erweisen, den Inhalt des westphälischen Friedens, denenselben vorzulegen.

1648.

§. 21.

Hauptinhalt des westphälischen friedens.

In dem ersten Artickel des mit Schweden geschlossenen Friedens heisset es: Es soll zwischen dem Kaiser, dem Hause Oesterreich, dessen Bundesgenossen und Anhängern auf der einen, und der Krone Schweden, deren Bundesgenossen und Anhängern auf der andern Seite, ein allgemeiner Friede seyn.

Der zweite Artickel handelt von der allgemeinen Aussöhnung und Vergessenheit auf beiden Seiten.

Der dritte Artickel begreift die Wirckung der Aussöhnung und Vergessenheit, vermöge welcher ein jeder in seinem, bey Gelegenheit der böhmischen und deutschen Unruhe, verlohrnen Besitz der Güter, Freiheiten und Rechte, im Geistlichen sowohl als Weltlichen wiederhergestellet, und solche Zurückgabe durch nichts, doch eines ieden nachmals auszuführenden Rechten unbeschadet, verzögert werden soll.

Der vierte Artickel, hält die besonderen Zurückgaben und Ausnahmen, in sich. Es wird nehmlich die Unterpfalz mit allen Rechten, und was sonst vor den böhmischen Unruhen darzu gehöret, ausser einigen von Chur-Mainz wieder einzulösenden Aemtern der Bergstrasse, Carl Ludwigen, Friedrichs Sohne, wiedergegeben, und für ihn wie auch für die ganze rudolphinische Linie die achte Chur errichtet, dagegen die vormalige pfälzische Churwürde und alles was derselben anhängig, nebst der Oberpfalz und der Grafschaft Cham dem Herzoge von Baiern Maximilian verbleiben, und nicht eher, als nach Abgang des Mannsstammes der wilhelminischen Linie zurückfallen, und alsdenn die achte Chur erlöschen soll. Der Streit wegen Kitzingen zwischen Bamberg,

1648. Würzburg und Brandenburg, soll innerhalb zwey Jahren ausgemachet werden, oder der verzögernde Theil seines Rechts verlustig seyn. Würtenberg, Baaden-Durlach, nebst Aufhebung des Rechtshandels mit Baaden-Baaden, wegen eingehobener, und einzuhebenden Nutzungen, der Herzog von Croy, Nassau, Hanau, Solms, Isenburg, die Rheingrafen, die Witwe Ernst Grafens von Sayn, die Grafen von Löwenhaupt, Waldeck, Ernst Graf von Oettingen, Hohenlohe, Löwenstein, Erbach, und einige andere, sollen in vorigen Stand gesetzet werden. Die Unterthanen und Erbvasallen des Hauses Oesterreich, sollen nur in Ansehung ihrer Person, Ehre, ihres Lebens und guten Namens, wie auch derjenigen Güter, welche sie durch die französische oder schwedische Kriegsdienste verlohren, der Vergessenheit zu geniessen haben. Die jülichsche Sache soll rechtlich und gütlich ausgemacht werden.

Der fünfte Artickel enthält die Entscheidung der Beschwerden. Erstlich soll der passauische Vertrag und der Religionsfriede, wie auch dasjenige, was in diesem Friedensschluß ausgemachet worden, als eine ewigwährende Erklärung desselben heilig und unverbrüchlich befolgt, und zwischen beiden Religionsverwandten eine genaue Gleichheit, in so fern solche der Reichsverfassung gemäß ist, beobachtet werden. Zweitens, die Zeit der Zurückgabe aller in geistlichen, und der in Ansehung derselben auch in weltlichen Dingen unternommenen Veränderungen soll seyn, wie den ersten Tag des Jenners im Jahr 1624. Dieser hat auch folglich bey Augsburg, Dünkelspühl, Bibrach und Ravensberg statt; doch werden dieser Städte wegen, noch einige besondere Verordnungen hinzugefüget. Die Stadt Donawerth soll andern Reichsstädten gleich gehalten werden, wenn sie auf dem nächsten Reichstag ihre vorige Freiheit wird wieder erhalten haben. Drittens bey den geistlichen unmittelbaren Gütern, soll also auch darauf gesehen werden, wer den 1sten Jenner 1624 im Besitz des Stifts oder der Präbende gewesen sey, und der geistliche Vorbehalt bey beiden Religionen statt haben. Doch behält der Kaiser ferner das Recht der ersten Bitte, wo er es sonst gehabt hat. Die Annaten, jura pallii, päpstliche Monate und andere dergleichen Dinge werden bey den Protestanten aufgehoben, ihre erwählte oder postulirte Erz- und Bischöffe sollen ohne Hinderung belehnt, sie sowohl als ihre Capitel zur Zeit des erledigten Stifts auf Reichs- und Kreistägen, und zwar erstere auf der Querbank in der Reichsversammlung zugelassen werden. Bey den mittelbaren geistlichen Gütern soll auch allein darauf gesehen werden, wer den 1sten Jenner 1624 den Besitz derselben gehabt hat, ohne auf einige bisher übliche Ausflüchte Acht zu haben. Daher Würtenberg wieder in den zu dieser Zeit gehabten Besitz der geistlichen Güter gesetzt, und denen Catholischen auch die in protestantischen Landen gelegene Klöster, wenn solche aussterben, mit andern vor den entstandenen Religionszwistigkeiten in Deutschland üblichen Ordensleuten wieder zu besetzen, das Recht zugestanden wird. Der Kaiser behält das Recht der ersten Bitte und die Stände die Rechte, welche sie den 1sten Jenner 1624 gehabt haben. Fünftens, mit den Reichspfandschaften wird es so lange nach der Verordnung der Wahlcapitulation gehalten, bis auf dem Reichstage ein anders beschlossen wird, was aber die Stände einander verpfändet haben, soll nicht anders

als nach gnugsamer Untersuchung eingelöset, und was ohne Rechtserkäntniß oder Abtragung des Pfandschillings in währendem Kriege weggenommen worden, den vorigen Besitzern wiedergegeben werden. Was aber der Eigenthümer rechtmäßig eingelöset hat, da soll er seine Religion öffentlich einzuführen die Erlaubniß haben, doch sollen die Unterthanen ihre unter den vorigen Besitzern angenommene Religion nicht zu ändern oder aus dem Lande zu ziehen genöthiget werden, und wegen der öffentlichen Religionsübung mögen sie sich mit ihren Landesherrn vergleichen. Sechstens, die Ritterschaft und die Reichsstädte sollen eben das Recht wie die übrigen Reichsstände haben. Siebentens, was die Unterthanen der Stände betrift, so soll es damit folgendermassen gehalten werden, daß obgleich denen Reichsständen Kraft ihrer Landsherrlichen Hoheit, das Recht der Reformation zukommt, dem ungeachtet alle Unterthanen der catholischen Stände, welche die öffentliche oder privat Uebung der augsburgischen Confeßion zu einer Zeit des Jahres 1624 gehabt haben, sollen solche nebst allem, was damit verknüpft gewesen, ferner behalten, und auf keine Art und Weise darin gestöret werden. Die zwischen Landesherren und Unterthanen, wegen der Religionsübung errichtete Vergleiche, sollen in soweit sie dieser Verordnung nicht zuwider sind, verbindlich seyn Diejenigen Unterthanen aber, welche zu keiner Zeit des Jahrs 1624 die öffentliche, oder privat Uebung ihrer Religion gehabt haben, mögen geduldet, und niemand soll wegen seiner Religion verachtet, oder von Zünften, Erbschaften, Vermächtnissen, Spitälern, und dergleichen, insonderheit aber von dem Gottesacker ausgeschlossen werden. Wenn sie aber freiwillig wegziehen wollen oder ihnen solches befohlen wird, sollen sie nebst einer Frist von 5 oder 3 Jahren zu ihrem Abzuge die Freiheit haben, ihre Güter zu behalten, solche dann und wann zu besichtigen, und mit keinen ungewöhnlichen Verschreibungen und Abzugsgeldern gedruckt oder zurückgehalten werden. Was aber die Unterthanen der österreichischen Erblande anlanget, so sollen die schlesischen Fürsten, nemlich die Herzoge zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, desgleichen die Stadt Breslau, bey der ihnen aus kaiserlicher königlicher Gnade vergönneten Uebung der augsburgischen Confeßion geschützet werden, die übrigen Grafen, Herren und Edelleute nebst ihren Unterthanen in den schlesischen Herzogthümern, welche unmittelbar unter der kaiserlichen Cammer stehen, wie auch die zur Zeit des Friedensschlusses in Niederösterreich lebende Grafen, Herren und Edelleute, sollen ihrer Religion wegen wegzuziehen nicht gezwungen, noch dem Gottesdienst an den benachbarten Orten beizuwohnen gehindert werden. Ueberdies verspricht der Kaiser den Protestanten zu erlauben, noch drey Kirchen ausser den Mauren von Schweidnitz, Jauer und Glogau zu erbauen. Wegen der in den übrigen österreichischen Reichen und Landen sich befindenden Protestanten wird nichts weiter zugestanden, als das Vermögen, auf dem nächsten Reichstage oder sonsten, Vorbitten einzulegen. Achtens, die Renten, Zinsen, Zehenten und dergleichen, in deren Besitz beide Religionsverwandten in den Landen der andern Religion den ersten Jenner 1624 gewesen, sollen ohne Ausflüchte bezahlet werden. Neuntens, das Ius dioecesanum und die geistliche Gerichtsbarkeit mit allen ihren Arten soll gegen die der augsburgischen Confeßion verwandten Stände aufgehoben seyn.

Die

1648. Die protestantische Unterthanen der catholischen Stände, welche im Jahr 1624 die geistliche Gerichtsbarkeit erkandt haben, sollen in denen Fällen, welche die augsburgische Confeßion und ihr Gewissen nicht betreffen, derselben ferner unterworfen seyn. Eben so soll es mit den catholischen Unterthanen protestantischer Stände gehalten werden, und den Bischöfen ihre Gerichtsbarkeit, welche sie 1624 über dieselbe gehabt haben, ungekränkt verbleiben. Zehentens, soll scharf verboten werden, daß niemand durch Predigen, Schreiben, Lehren, Disputiren, Rathpflegen, den passauischen Vertrag, Religionsfrieden, und gegenwärtigen Vergleich bestreite. Eilftens, bey den ordentlichen Reichsdeputationen soll die Anzahl der Deputirten von beiden Religionen, und bey ausserordentlichen nur alsdenn, wenn die Sache beide Religionsverwandte betrift, gleich seyn. Zwölftens, in Religions- und allen andern Sachen, wenn die Stände nicht als ein Ganzes angesehen werden können, und folglich wenn die catholischen und der augsburgischen Confeßion verwandte Stände sich in zwo Parteien theilen, soll keine Mehrheit der Stimmen, sondern nur ein gütlicher Vergleich statt haben. Der Streit wegen Mehrheit der Stimmen in Geldanlagen soll auf den nächsten Reichstag verschoben werden. Dreizehentens, das Cammergericht soll aus dem Cammerrichter, vier Präsidenten, von denen zween aus den Protestanten, alle aber von dem Kaiser zu ernennen sind; und aus 50 Assessoren bestehen, davon die der augsburgischen Confeßion verwandte Stände 24, nach einer beigefügten Vorschrift setzen. In Sachen zwischen beiden Religionsverwandten sollen bey der Cammer sowol, als dem Reichshofrath catholische und protestantische Assessoren in gleicher Anzahl richten, und zu dem Ende die Reichshofräthe aus den ganzen evangelischen, oder gemischten Kreisen genommen werden. Die Cammergerichtsordnung soll bey dem Reichshofrath beobachtet, die Supplication verstattet, die Visitation von Churmainz, so oft es nöthig seyn wird, unternommen, und die Entscheidung zweifelhafter Erklärungen der Reichsgrundgesetze, wenn die Assessoren von beiden Religionen in Irrungen zwischen Ständen und Ritterschaft verschiedene Parteien machen, an den Reichstag gebracht werden.

Der sechste Artickel handelt von der Unabhänglichkeit der Stadt Basel, und übriger Schweizer Cantonen.

Der siebente Artickel verordnet, daß alle die Befugnisse, welche durch die Reichsgesetze, sowol als den Religions- und diesen gegenwärtigen Frieden gegeben worden, auch den Reformirten zukommen sollen; doch soll ein reformirter Landesherr gegen seine Unterthanen von der augsburgischen Confeßion das Recht der Reformation nicht haben, und solchen, wenn auch eine Gemeine freiwillig zu der reformirten Religion übergehen würde, ihr voriges Recht ungekränkt verbleiben. Ausser den drey obgenannten Religionen soll keine andere angenommen, noch geduldet werden.

Der achte Artickel setzt die Landeshoheit und Gerechtsame der Stände, wie auch die Reichsstandschaft und die entscheidende Stimme der Städte auf Reichs- und andern Tägen veste. Die Stände sollen folglich in allen Berathschlagungen über Reichssachen ohne Widerspruch sich ihres freien Stimmrechts gebrauchen, sonderlich wenn Gesetze gegeben, oder erklärt,

erklärt, Krieg angekündiget, Auflagen gemacht, Einquartierung angestellet, Vestungen errichtet oder besetzt, Krieg geführet oder Friede geschlossen und dergleichen vorgenommen werden müssen. Für allen andern sollen sie das Recht haben, Bündnisse zu machen, wenn solche nur nicht gegen den Kaiser und das Reich, den Landfrieden, gegenwärtigen Vertrag, und ihre Pflichten sind. Innerhalb sechs Monaten von Zeit der Genehmigung soll ein Reichstag gehalten werden. Auf demselben soll von denen nicht ausgemachten Sachen, als von der Wahl eines römischen Königs, der beständigen Wahlcapitulation, der Acht eines Reichsstandes, die Ergänzung der Kreise, die Erneuerung der Reichsmatrickel, der Wiederherbringung der ausgezogenen Stände, der Moderation und Erlassung der Reichsanlagen, Reformation der Polizey, und das Recht der Taxe, der Sporteln im Cammergericht, die Errichtung der ordentlichen Reichsdeputation, dem gesetzmäßigen Amte der Directoren, in den Reichsräthen und dergleichen gehandelt, und die Gebrechen der vorigen Versammlungen verbessert werden.

1648.

Der neunte Artickel verbietet die widerrechtlichen Zölle, die Misbräuche der brabantischen Bulle, die unmäßigen Abgaben der Posten, und alle Hinderungen der Handlung, und bestätiget den oldenburgischen Zoll.

§. 22.

Fortsetzung.

Der zehnte Artickel begreift die Befriedigung der Krone Schweden. Dieses erhielt als ein immerwährendes und unmittelbares Reichslehn, erstlich ganz Vorpommern mit der Insel Rügen, so weit die Grenzen gehen, welche unter den letzten Herzogen in Pommern sind gemacht worden; hiebey aus Hinterpommern, Stettin, Garz, Damm, Golnau und die Insel Wollin, nebst der darzwischen fliessenden Oder und dem Meer, insgemein das frische Haf genannt, wie auch dessen drey Einflüsse, Peene, Swine und Dievenow, und dem auf beiden Seiten liegenden Lande vom Anfange des königlichen Gebietes bis an die Ostsee, in der Breite des östlichen Gestades, derentwegen sich die königlichen und churfürstlichen Commissarii bey genauer Entscheidung der Grenzen und übrigen Kleinigkeiten, friedlich vertragen werden. Dieses Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen mit den Herrschaften und zugehörigen Oertern, wie auch allen und jeden derselben Gebieten, Aemtern, Städten, Schlössern, Flecken, Dörfern, Menschen, Lehn, Flüssen, Inseln, Seen, Ufern, Hafen, Lägern, alten Zöllen und Einkünften, wie auch allen andern weltlichen und geistlichen Gütern; ingleichen Titeln, Würden, Vorzügen, Freiheiten, und allen andern und jeden geistlichen und weltlichen Rechten und Privilegien, mit welchen die vorigen Herzoge in Pommern dieses gehabt, bewohnet und regieret, soll Ihro königliche Majestät und das Königreich Schweden von diesem Tage an auf ewig als ein Erblehn haben, dessen frey gebrauchen und ruhig geniessen. Was auch ehemals die Herzoge in Vorpommern vor Recht in Conferirung der Probsteien und Präbenden des Capitels zu Camin gehabt haben, das soll hinführo Ihro königliche Majestät auf ewig besitzen, mit der Gewalt, dieselben aufzuheben und die Einkünfte nach der jetzigen Domherren und Capitularen Tode zur herzoglichen Tafel zu ziehen;

1648. was aber den Herzogen in **Hinterpommern** zugekommen, soll der Churfürst von **Brandenburg** haben mit dem ganzen Stift **Camin** und dessen Gebieten, Rechten und Würden, wie unten weitläuftiger erkläret wird. Die Titul und Wapen von **Pommern** soll beides das königliche und churfürstliche Haus ohne Unterschied führen, so, wie es bey den vorigen Herzogen in **Pommern** gebräuchlich gewesen. Und zwar das königliche auf ewig, das **brandenburgische** aber so lange, als jemand von der männlichen Linie wird übrig seyn. Jedoch ohne das Fürstenthum **Rügen**, und ohne alle andere Prätension einiges Rechtes auf die Oerter, welche an **Schweden** abgetreten worden. Nach Abgang aber der männlichen Linie des **brandenburgischen** Hauses sollen sich alle andere, ausser **Schweden**, der **pommerschen** Titul und Wapen enthalten. Und alsdenn soll auch ganz **Hinterpommern** mit **Vorpommern**, wie auch dem ganzen Bisthum und ganzen Capitul zu **Camin**, und solchergestalt mit allen Rechten und Anwartungen der Vorfahren den Königen und dem Königreich **Schweden** allein auf ewig zukommen; unterdessen sollen sie die Hofnung zur Nachfolge und die Belehnung zugleich haben, so, daß auch den Ständen und Unterthanen besagter Oerter vor die geleistete Huldigung nach gewöhnlicher Art Versicherung geben. Der Churfürst von **Brandenburg** und alle übrige Interessenten sprechen alle Bedienten und Unterthanen aller oben erzählten Oerter von ihrer Pflicht und Eid, womit sie bisher ihnen und ihren Herren verbunden gewesen, los, und verweisen sie zur Huldigung und Gehorsam gegen Ihre königliche Majestät und das Königreich **Schweden**, welchen sie solchen nach bisheriger Gewonheit erweisen sollen. Und also bestätigen sie **Schweden** in dem vollen und rechtmäßigen Posseß desselben, und sagen sich allen Anfoderungen darauf von jetzo auf ewig los, und werden dieses vor sich und ihre Nachkommen durch ein besonderes Diploma bekräftigen. **Zweitens**, in **Wismar** nebst dem Wallfisch, und denen zwey Aemtern **neuen Kloster** und **Poel**, von dem letztern vier Dörfer ausgenommen. **Drittens** in den Stiftern **Bremen** und **Verden**, welche insgesamt als Reichslehn nebst dem Titul eines Herzogs von **Bremen, Verden, Pommern**, Fürstens zu **Rügen**, und Herrn zu **Wismar** dem fünften Sitz im Fürstenrath für **Bremen**, und einigen andern Rechten abgetreten werden.

Der eilfte Artickel enthält die Ersetzung des Schadens wegen **Pommern**. Hiezu soll dem Churfürsten zu **Brandenburg**, Herrn **Friedrich Wilhelm**, daß er zur Beförderung des allgemeinen Friedens sein Recht auf **Vorpommern** und **Rügen** mit den dazu gehörigen Herrschaften und Oertern abgetreten, ihm und seinen Nachkommen, Successoren, Erben und männlichen Anverwandten, absonderlich denen Herren Marggrafen, Herrn **Christian Wilhelm**, ehemals gewesenen Administratori des Erzbischofsthums **Magdeburg**, ingleichen Herrn **Christianen** von **Culmbach** und Herrn **Albrechten** von **Anspach**, und ihren männlichen Nachfolgern und Erben, so bald der Friede mit beiden Reichen und den Reichsständen wird geschlossen und unterschrieben worden seyn, von kaiserlicher Majestät, mit Consens der Reichsstände, und sonderlich der Interessenten, übergeben werden, das Bisthum **Halberstadt**, mit allen Rechten, Privilegien, Regalien, Gebieten, auch weltlichen und geistlichen Gütern, sie mögen Namen haben, wie sie wollen,

1648.

len, keines ausgenommen, als ein immerwährendes und unmittelbares Lehn. Es soll auch der Churfürst gleich zu desselben geruhigem und wirklichem Besitz gelangen, und deswegen Sitz und Stimme auf den Reichstagen und dem niedersächsischen Kreise haben: Die Religion aber und die Kirchengüter soll er in dem Stande lassen, wie es der Erzherzog, Herr Leopold Wilhelm, in einem ordentlichen Vertrage mit dem Cathedralcapitul gemachet. Jedoch so, daß nichts destoweniger das Bisthum dem Churfürsten und seinem ganzen Hause und oben genannten männlichen Anverwandten, mit ihren Nachfolgern und männlichen Erben in der Ordnung, wie sie auf einander folgen werden, erblich verbleibe, und das Capitel kein Recht in Erwählung und Postulirung, oder auch Regierung des Stifts, und denen darzu gehörigen Gütern, mehr habe, sondern es soll nur gedachter Churfürst, und nach der Succeßionsordnung die übrigen oben genannten, eben solche Gewalt in diesem Bischofthum haben, wie andere Reichsfürsten in ihren Gebieten. Auch stehet es ihm frey, den vierten Theil der Canonicate, (die Probstey ausgenommen, welche nicht soll mit hierunter gerechnet werden) wenn die jetzigen von der augsburgischen Confeßion nach und nach ausgestorben sind, und deren Einkünfte, der bischöflichen Tafel einzuverleiben. Solten nicht so viele Domherren der augsburgischen Confeßion seyn, welche den vierten Theil des Collegii der Domherren, den Probst nicht mit gerechnet, ausmachten, so soll die Zahl aus den Einkünften der verstorbenen catholischen Herren voll gemacht werden. Weil auch die Grafschaft Hohenstein nach demjenigen Theile, nach welchem sie ein Lehn des Bisthums Halberstadt ist, und aus zwey Herrschaften oder Aemtern, Lohra und Klettenberg, wie auch etlichen Flecken mit den dazu gehörigen Gütern und Rechten, bestehet, nach dem Tode des letzten Grafens aus dieser Familie, eben diesem Bisthum anheim gefallen, und vom Erzherzog Leopold Wilhelm, als Bischofe zu Halberstadt, bisher besessen worden; so hat es gefallen, diese Grafschaft auch hinführo bey diesem Bisthum unwiderruflich zu lassen, so, daß der Churfürst, als erblicher Besitzer mehrgedachten Stifts Halberstadt, über gemeldete Grafschaft frey disponiren solle, ungeacht aller Contradiction, welche von jemanden möchte gemachet werden. Der Churfürst soll den Grafen von Tettenbach in dem Besitz der Grafschaft Rheinstein erhalten, und ihm die vom Erzherzoge mit Consens des Capituls zugelassene Belehnung erneuren. Eben diesem Churfürsten vor sich und seine oben genannten Nachfolger soll das Bisthum Minden mit allen Rechten und Zugehörungen, auf gleiche Weise, wie vorgedachtes Bisthum Halberstadt, zum immerwährenden Lehn von kaiserlicher Majestät, mit Einwilligung der Reichsstände übergeben, und der Churfürst vor sich und seine Nachfolger bald nach Schliessung und Ratification dieses Friedens, in dessen ruhigen und wirklichen Posseß bestätiget werden, und deshalben Sitz und Stimme auf den allgemeinen und besondern Reichstägen, wie auch im westphälischen Kreise haben. Doch der Stadt Minden ihre Regalien und Rechte in geistlichen und weltlichen Sachen unbeschadet, wie auch des meri und mixti Imperii in criminal und civil-Dingen, absonderlich des Rechts des Districts und der vergönnten und gebrauchten Ausübung derselben Jurisdiction, ingleichen anderer Gebräuche, Freiheiten und Privilegien, welche ihr bey den alten Rechten ordentlicher Weise

 zukom-

1648. zukommen; jedoch so, daß die Dörfer und Vorwerke, wie auch die Häuser, welche dem Fürsten, Capitul, und der ganzen Geistlichkeit, ingleichen dem Ritterorden zukommen, und insonderheit in dem Gebiete, und innerhalb den Mauren der Stadt gelegen, ausgenommen seyn, und im übrigen das Recht des Fürstens und Capituls unverletzet bleibet. Besagtem Churfürsten und seinen Nachfolgern soll auch das Bisthum **Camin** vom Kaiser und Reich als ein ewiges Lehn überlassen werden, mit eben dem Rechte, und auf eben solche Art, wie es oben wegen des Stifts **Halberstadt** und **Minden** ist gemacht worden; jedoch mit diesem Unterschied, daß es dem Churfürsten im Bisthum **Camin** frey stehen soll, die Canonicate nach dem Tode der jetzigen Domherren eingehen zu lassen, und also mit der Zeit das ganze Stift mit **Hinterpommern** zu verknüpfen, oder demselben einzuverleiben. Gleichergestalt soll dem Churfürsten die Expectanz auf das Erzbisthum **Magdeburg** gelassen werden, und zwar also, daß, wenn dasselbe entweder durch den Tod, oder durch die Nachfolge im Churfürstenthum, oder durch eine andere Zulassung des jetzigen Administratoris, Herrn **Augusti**, Herzogs zu **Sachsen**, solte erlediget werden, dieses ganze Erzbisthum mit allen dazu gehörigen Gebieten, Regalien und Rechten, wie es oben wegen des Bisthums **Halberstadt** ausgemacht worden, des Churfürstens und seiner Nachkommen, Nachfolger, männlicher Erben und Anverwandten, als ein ewiges Lehn, seyn solle, aller Wahl und Postulirung, welche indessen heimlich oder öffentlich geschehen dürfte, ungeachtet, und soll er nebst ihnen Macht haben, den erledigten Sitz vor sich selbst einzunehmen. Unterdessen aber solte sich das Capitel nebst den Ständen und Unterthanen besagten Erzbisthums gleich nach gemachtem Frieden dem Churfürsten und ganzem churfürstlichen Hause, vor sich und alle Nachfolger in demselben, Erben und männlichen Anverwandten mit dem Eide der Treue und Unterthänigkeit eventualiter verpflichten. Der Stadt **Magdeburg** aber solte ihre alte Freiheit und Privilegium, welches ihr Kaiser **Otto** 1 den 2ten **Junius** Anno 940 gegeben, ob es gleich durch die Zeit verlohren gegangen, auf derselben demüthiges Bitten beim Kaiser wieder erneuret werden; wie auch das vom Kaiser **Ferdinand** 2 ertheilte Privilegium wegen der Vestung, welches mit aller Jurisdiction und der Freiheit auf eine **deutsche** viertel Meile extendiret ist; gleichwie auch derselbigen übrige Privilegia in geistlichen und weltlichen Dingen unverletzet bleiben, mit eingerückter Clausul, daß die Vorstädte zum Präjudiz der Stadt nicht solten wieder erbauet werden. Was übrigens die vier Herrschaften oder Aemter, **Querfurt**, **Jüterbock**, **Dame** und **Burg** anlanget, weil dieselben schon längst dem Churfürsten von **Sachsen** sind übergeben worden, so sollen sie auch immerfort in desselben Gewalt verbleiben, doch mit diesem Vorbehalt, daß die Quota, welche bisher wegen derselben zu den Collecten des Reichs und des Kreises sind gegeben worden, auch inskünftige vom Churfürsten zu **Sachsen** gezahlet, und vom Erzbisthum abgezogen, und daß deswegen eine ausdrückliche Provision in der Matricul und Kreise des Reichs gemacht werde. Damit aber die dadurch verursachte Verringerung der Cammerintraden und die zur erzbischöflichen Tafel gehörigen Revenüen in etwas ersetzt werden mögen, so soll mehrbesagtem Churfürsten zu **Brandenburg** und seinen Nachfolgern nicht nur bald nach geschlossenem Frieden das Amt

Egeln

Egeln, welches sonst zum Capitel gehörte, mit vollem Recht zu besitzen und zu nutzen übergeben, und der Proceß, den die Grafen von Barby deswegen vor etlichen Jahren angefangen, aufgehoben werden; sondern es soll auch der Churfürst Macht haben, nach erhaltenem Besitz des Erzbisthums den vierten Theil der cathedralischen Canonicate, wenn selbige absterben, einzuziehen, und deren Einkünfte der erzbischöflichen Cammer zuzuwenden. Was aber vom gegenwärtigen Herrn Administratore, Herzog Augusten zu Sachsen, bisher vor Schulden sind gemacht worden, die sollen aus den erzbischöflichen Einkünften, wenn sich auf obbesagte Art eine Vacanz ereignete, und gemeldetes Erzbisthum an den Churfürsten zu Brandenburg und seine Nachfolger käme, keinesweges bezahlet werden, es soll auch nach diesem besagten Herrn Administratori nicht frey stehen, oftgenanntes Erzbisthum dem Churfürsten, seinen Nachfolgern, Erben und männlichen Anverwandten zum Präjudiz, mit neuen Schulden, Versetzungen und Veräusserungen auf einige Art zu beschweren. Aber in diesen Erz- und Bisthümern des Churfürstens sollen im übrigen der Stände und Unterthanen Rechte und Privilegien, absonderlich das Exercitium der unveränderten augsburgischen Confeßion, wie es jetzo ist, ungekränket bleiben; auch sollen alle diejenigen Dinge statt haben, welche im Puncte der Gravaminum zwischen den Reichsstaaten und Ständen beiderley Religion sind abgehandelt und abgeredet worden; so weit nemlich dieselben nicht derjenigen Disposition zuwider sind, welche oben im fünften Artickel von den Gravaminibus §. 8 enthalten, dessen Anfang: Wer Erzbisthümer, Bisthümer und andere geistliche Stiftungen und Güter ꝛc. und Ende dieses ist: unterworfen bleiben; als welcher hier sowol gelten soll, als wenn er von Wort zu Wort hier eingerückt wäre, und sollen obbesagte Erzbisthümer und Bisthümer mit erblichem und unverändertem Rechte beim Churfürsten und brandenburgischen Hause, wie auch allen dessen Nachfolgern, Erben und Anverwandten auf ewig mit eben solchem Rechte, wie sie über ihre andern Erbländer haben, bleiben. Wegen des Tituls aber hat man sich vertragen, daß nur gedachter Churfürst mit dem ganzen Hause Brandenburg und allen darin befindlichen Marggrafen von Brandenburg, Herzoge zu Magdeburg und Fürsten zu Halberstadt und Minden sollen genennet und geschrieben werden. Auch soll Ihro königliche Majestät von Schweden dem Churfürsten vor sich und seine Nachfolger, Erben und männliche Anverwandten abtreten: Erstlich das übrige Hinterpommern, mit allen Appertinentien, geistlichen und weltlichen Gütern und Rechten, mit voller Gewalt, sowol, was das dominium utile als directum anlanget. Hernach Colberg mit dem ganzen Stift Camin und allem Rechte, welches die Herzoge in Hinterpommern bisher gehabt haben, in Vergebung der Prälaturen und Präbenden des Capitels zu Camin, doch des Rechts, welches königliche Majestät in Schweden zugelassen worden, unbeschadet; und soll der Churfürst den Ständen und Unterthanen in den abgetretenen Stücken von Hinterpommern und dem Bisthum Camin, die ihnen zukommende Freiheit, Güter, Rechte und Privilegien, laut des Reverses (dessen auch die Stände und Unterthanen besagten Bisthums theilhaftig seyn sollen, als wenn er ihnen ordentlich gegeben worden) mit dem freien Religionsexercitio nach der unveränderten augsburgischen Confeßion, das sie ohne einzige

1648.

1648. zige Stöhrung geniessen sollen, bey Erneurung und Leistung der Huldigung aufs beste bestätigen und erhalten. Drittens alle Oerter in der Mark Brandenburg, worinnen schwedische Besatzung lieget. Viertens, alle Comtureien und Güter, die dem Johanniterorden gehören, und ausser dem Gebiete königlicher Majestät von Schweden gelegen sind, nebst den Acten und Registern, auch übrigen brieflichen Documenten in Original, so diese Oerter und abzutretende Rechte angehen; welche aber beides Pommern, nemlich das vordere und hintere betreffen, in Original und forma probante, so in dem Archiv und den Briefschaften des stettinischen Hofes, oder sonst in- und ausser Pommern gefunden werden.

§. 23.

Beschluß. Der zwölfte Artickel bestimmt, daß Adolph Friedrich Herzog von Mecklenburg-Schwerin für Wismar die Stifter Schwerin und Ratzeburg, als Fürstenthümer, den Rechten von Lauenburg unbeschadet, mit der Gewalt, alle Canonicate einzuziehen, wie auch die Commenden Mirow und Nemerow haben soll.

Der dreizehnte Artickel bestimmt dem Hause Braunschweig die Wechselfolge in das Stift Osnabrück, nebst den Klöstern Walkenried und Gröningen.

Der vierzehnte Artickel verordnet 12000 Thlr. aus den Aemtern Zinna und Loburg zum jährlichen Unterhalt für den Marggrafen Christian Wilhelm.

Der funfzehnte Artickel betrift die hessencasselsche Befriedigung, welches Haus die Abtey Hirschfeld, das völlige Eigenthum der Aemter Schaumburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen, und 600000 Thaler aus den Stiftern Mainz, Cöln, Paderborn, Münster, und Fulda erhält, und bestätiget die Vergleiche mit Hessen-Darmstadt und Waldeck.

Der sechzehnte Artickel enthält erstlich die Vollstreckung des Friedens. Es soll nehmlich der Kaiser durch das ganze Reich Befehle wegen der Vollziehung des Friedens ergehen lassen, und den Kreißausschreibenden Fürsten, und Kreißobristen; im Fall aber, wenn diese an einer Sache selbst Theil haben, eben denselben in den benachbarten Kreisen die Restitution nach der Vorschrift der Executionsordnung, und des gegenwärtigen Vergleichs auf gebührendes Nachsuchen auftragen. Wenn auch kaiserliche Commissarien ausgebethen würden, so soll er solche verwilligen, und zwar, wenn beide Theile welche verlangen, aus denen vorgeschlagenen zween von beider Religion anstellen; wenn aber der eine Theil um keinen nachsuchen würde, nach seinem Gutbefinden den zweiten, mit Beobachtung der Gleichheit in der Religion, hinzufügen. Zweitens, die Bezahlung der schwedischen Kriegsvölker, welche von den sieben Kreisen, dem Chur- und oberrheinischen, fränkischen, schwäbischen, ober- und niedersächsischen, wie auch dem westphälischen in dreien Terminen mit fünf Millionen Thaler geschehen soll. Drittens die Abdankung der Kriegsvölker, und Räumung der eingenommenen Plätze, welche sogleich nach der Restitution wegen der Ammestie und Beschwerden, der Gefangenen Loslassung, Auswechsesung der Ratificationen und Bezahlung des ersten Termins auf den von den obersten Feldherrn zu bestimmenden Art und Weise geschehen soll.

Der

Der siebenzehente Artickel verordnet, daß gegenwärtiger Friede ein ewiges Gesetz seyn, und gegen denselben nichts angezogen werden soll. Würde aber jemand denselben übertreten, so soll er in die Strafe des Landfriedensbruchs verfallen seyn, doch soll der Beleidigte den Beleidiger erstlich von seinen Thathandlungen abmahnen, und die Sache alsdenn der Güte, oder dem Weg Rechtens überlassen werden. Wenn aber keiner von beiden Wegen innerhalb drey Jahren einschlagen würde, so sollen alle, welche an dem Frieden Theil haben, so bald als sie von dem Beleidigten angerufen werden, ihre Waffen mit einander, zur Abwendung des Unrechts vereinigen. Ueberhaupt soll Niemand von den Reichsständen sein Recht mit Gewalt, oder Waffen durchsetzen sondern er soll klagen, oder widrigenfals als ein Uebertreter des Landfriedens angesehen werden.

1648.

In dem mit Frankreich geschlossenen Frieden wurde beliebt, 1) daß sich das Reich des burgundischen Kreises in dem noch fortdaurenden Kriege zwischen Frankreich und Spanien nicht mischen solte. 2) Der Churfürst von Trier erhält alles verlohrne wieder. 3) Frankreich bekommt zu seiner Befriedigung das Bisthum und die Hoheit der Bisthümer Metz, Tull, und Verdün, nebst der Stadt Moyenwic, in so weit solche zu dem deutschen Reiche bisher gehöret hat, doch dem Erzstift Trier seine Metropolitanrechte vorbehalten. Ferner Pignerol, Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß, Sundgau und die Landvogtey Hagenau mit aller Hoheit und Besatzungsrecht von Philippsburg, in der Masse, daß die benachbarten keinen Argwohn einer Gefahr deswegen schöpfen mögen. 4) die Festungswerke zu Benfeld, Rhinau, Zabern, Hohenbar, und Neuburg am Rhein, sollen geschleift, und von Basel bis Philippsburg keine neue Festung diesseit des Rheins angeleget werden. 5) Der König von Frankreich soll dem Hause Oesterreich die vier Waldstädte, die Grafschaft Hauenstein, den Schwarzwald, Ober- und Unterbreisgau, die Ortenau nebst den Reichsstädten Offenburg, Gengenbach, und Zell am Hammersbach, in so ferne solche der Landvogtey Ortenau mit Pflichten verwandt, wiederherausgeben, die Bischöffe von Strasburg und Basel, nebst der Stadt Strasburg, wie auch alle übrige unmittelbare durch ganz Elsas, die Abtey Murbach, Lüders, Andlau, das Kloster St. Georgenthal, die Pfalzgrafen von Lützelstein, die Grafen und Barone von Hanau, Fleckenstein, Oberstein, die Ritterschaft in Elsas, und die zehen zu der Landvogtey Hagenau gehörige Reichsstädte bey ihrer Reichsfreiheit ungekränkt lassen, zwey Drittel von den Schulden der Kammer zu Ensisheim über sich nehmen, und dem Erzherzog Ferdinand Carl drey Millionen Livres bezahlen. 6) Der Friede zu Chierasco, so 1631 geschlossen, soll hierdurch bestätiget seyn.

§. 24.

Der churfürst nimt sich der polnischen sachen an.

Indem der westphälische Friede dem deutschen Reich seine Wohlfahrt wiederbrachte, so verlohr das Königreich Polen alle seine bisherige Glückseligkeit mit dem Könige Wladislao 7. Der Tod dieses Herrn wurde um so viel bedenklicher, da kurz zuvor die Cosacken unruhig zu werden angefangen. Unser Churfürst war besorgt, daß bey diesen

1648. sen Umständen das Herzogthum Preussen beunruhiget werden könte. Zwischen Schweden und Polen war noch kein dauerhafter Friede getroffen, und man muste befürchten, daß das erste Reich seine Macht, die es bisher in Deutschland gehabt, gegen das polnische Reich wenden möchte. Friedrich Wilhelm wünschte daher zwischen beiden einen Frieden zu stande zu bringen, und bot beiden Staaten seine Vermittelung an. Er hofte, bey jetzt erledigtem polnischen Reich beide Partheien um so leichter zu vergleichen, weil jetzt die Polacken, ohne Beschimpfung eines Königes, auf Schweden Verzicht thun konten, und einen Frieden um so viel nöthiger brauchten, da sie unter der ruhigen Regierung Wladislai aus Eifersucht gegen den König in keine Kriegszurüstung willigen wollen. Allein, er fand bey denen, die die Sache am nächsten angieng, keinen rechten Ernst. Das polnische Reich beschäftigte sich hauptsächlich mit der neuen Königswahl. Es bewarben sich darum der Czaar in Moscau Alexius Michaelowitz, der Fürst von Siebenbürgen, George Ragoczi, und des verstorbenen Königs Brüder, der ehemahlige Jesuit und nachmahlige Cardinal, Johann Casimir, und der Bischof zu Breslau und Plozkow, Carl Ferdinand. Sogar unser Churfürst hatte eine starke Parthey auf seiner Seite. Der Woywode von Kalisch, und der Krongroßmarschall waren die vornehmsten von denen, die sich vor den Churfürsten bewarben. Selbst der Prinz, Johann Casimir bezeugte, daß wenn die Krone ihm nicht selbst aufgesetzet würde, er solche dem Haupte unsers Herrn vorzüglich gönne. Er ersuchte jedoch den Churfürsten durch den Ewald von Sacken, ihm zu Erhaltung der königlichen Würde behülflich zu seyn. Friedrich Wilhelm konte im Ernst nicht daran gedenken König zu werden, denn wenn gleich die Parthey der Prinzen nicht die stärkste gewesen, so war doch nicht zu vermuthen, daß die Polacken einen Protestanten erwählen würden, und in Glaubenssachen dachte er doch ganz anders als der französische Heinrich 4, welcher die Meinung hegte: daß die Krone einer Messe wohl werth sey. Aber der Churfürst wolte doch zur polnischen Wahl mitwirken, weil ihm als Herzog in Preussen die erste Stelle im königlichen polnischen Rath zugehörte. Er beschwerte sich daher durch seine Gesandten in Polen, daß man ihn zur Wahl nicht berufen habe. Der Primas entschuldigte sich damit, daß das Recht zu rathen mit dem Sitz- und Stimrecht nicht unzertrennlich verknüpft sey. Die Polacken beriefen sich auf die bisherige Gewohnheit, da bey den vorigen Wahlen die Herzöge von Preussen zu Ablegung der Wahlstimme nicht gelassen worden; da doch 100 Jahr unrecht dem widersprochen worden, doch kein einziges mal recht werden kan. Dem ungeachtet überreichten die brandenburgischen Gesandten bey dem Anfang der Wahlunterhandlung dem Primas ein geschriebenes Blat, auf welchem der Churfürst seine Wahlstimme dem Johann Casimir gab. Seine Gesandten legten einen Widerspruch ein, als dieses Blat nicht öffentlich abgelesen wurde. Nach und nach fielen die Polacken denen königlichen Prinzen bey; die meisten waren jedoch dem Bischof von Breslau günstig. Hier bewieß aber derselbe ein seltenes Beispiel der brüderlichen Liebe, die seiner geistlichen Würde werth war. Er gab zu Johann Casimirs Vortheil freiwillig alle seine Hofnungen auf, und erleichterte dadurch die Wahl des ältern Bruders, welcher

seinen

seinen Purpurhut nach Rom zurückschickte. Der Churfürst hatte sich mit dem neuen Könige schon dahin verglichen, daß die Belehnung über Preussen durch Gesandte solte erhalten werden. Seine Bevollmächtigte Johann von Hoverbeck und Carl Friedrich von Elsnitz, denen nachher noch Wolfgang von Creutzen zugegeben worden, brachten es auch wirklich dahin, daß 1649 ihnen im Namen des Churfürsten das Lehn mit gewöhnlicher Pracht gereicht, die Verbindungen erneuert, die zwey ersten Kniebeugungen erlassen, und denen churfürstlichen Gesandten im königlichen Rath an gehöriger Stelle, mit bedecktem Haupt zu sitzen, erlaubet wurde. Allein, diese Gesandtschaft hatte dem Churfürsten auch 200000 Gulden gekostet, wovon 90000 der neue König allein bekommen. Das Glück der Cosacken, und ihres Anführer Bogdan Chmielnitzki, der sich weder durch einen geschenkten Pusikan noch Fahne wolte beruhigen lassen, wurde dem polnischen Reich um so viel fürchterlicher, da die ganze Macht der Tartarn darzu stieß. Der polnische Feldherr, Andreas Firley, und selbst der neue König, der persönlich zu Felde gegangen, wurden von diesen Feinden umsetzt, und hierdurch Johann Casimir zu einen schimpflichen Frieden mit den Tartarn sowohl als Cosacken gezwungen, und dem Bogdan Chmielnitzki, der sich dem Könige unterwarf, die Anführung über 40000 Cosacken gelassen. Unserm Churfürsten kam diese Ruhe wohl zu statten, da er in Deutschland alle Sorgfalt anzuwenden hatte, um zum Besitz derer Lande zu gelangen, die ihm durch den westphälischen Frieden angewiesen waren.

1648.

1649.

§. 25.

Schweden macht allerley ausflüchte, dem churfürsten das seine einzuräumen.

Die Schweden, welche durch den Frieden am meisten gewonnen, machten in Absicht unsers Churfürsten bey der Vollstreckung desselben, die meisten Schwierigkeiten. Es verlangte derselbe mit Recht, daß das, was nicht mit klaren Buchstaben des Friedensschlusses den Schweden in Pommern eingeräumet wäre, ihm zugehören müsse. Hieher rechnete er die Aemter Stettin und Wollin, ohnerachtet die Städte dieses Namens den Schweden überlassen worden. Eben dahin rechnete er noch viel andere Rechte, welche den hinterpommerschen Fürsten in Vorpommern zuständig gewesen. Die Schweden kehrten aber den angenommenen Satz um, und bestunden darauf, daß alles, was nicht mit klaren Worten im Friedensschluß dem Churfürsten angewiesen, der Krone verbleiben müste. Aus diesem Grunde machten sie Anspruch auf die ganzen Aemter Stettin und Wollin, auf die Aemter Pyritz und Kolbatz, und verweigerten dem Churfürsten alle Rechte die den Herzogen von Hinterpommern in Vorpommern zuständig gewesen. Nach den Sätzen der Rechtsgelehrten muste die Streitfrage zum Vortheil desjenigen ausgelegt werden, der dem andern etwas abgetreten. Denn alles dunckele in einem Vergleich hat sich derjenige beizumessen, welcher etwas zuerst erwürbet. Der hätte dafür sorgen sollen, daß alles, was er zu erhalten vermeinet, in dem Vergleich deutlich ausgedrücket würde. Ein jeder hat die Vermuthung vor sich, daß er so wenig abtreten wolle, als möglich. Es kam also hier auf die Frage an: ob der Churfürst den Schweden oder die Schweden dem Churfürsten einen Theil von Pommern, abzutreten hätte. Friedrich

1649. Wilhelm berief sich auf sein ungezweifeltes Erbrecht auf ganz Pommern, daß also, wer von diesem Lande etwas haben wolte, solches nur von ihm, als dem Herrn des Landes, erhalten könte. Die Schweden hingegen bezogen sich auf den wirklichen Besitz von Pommern, und hielten sich also vor diejenigen, welche einem andern etwas abtreten müsten. Ihr Schwerd gab noch immer ihren Anforderungen ein Gewicht, da solches über ganz Deutschland blizte. Um diese Streitigkeiten zu beendigen, bot der Churfürst denen Schweden einen Tausch an. Wenn die Schweden allem Recht auf ganz Pommern entsagen wolten, versprach er ihnen alle seine Rechte auf Magdeburg, Halberstadt und Minden abzutreten. Weil aber Schweden noch zu den 3 Stiftern Camin und die Insel Rügen verlangte, so wurden alle Unterhandlungen abgebrochen. Die Schweden wolten die Friedensgenehmigung von dem Churfürsten nur alsdenn annehmen, wenn solche ohne Bedingung ausgefertiget wäre, und dieser muste sich solches, um neue Unruhe zu vermeiden, gefallen lassen. Er verlangte aber die wirkliche Einräumung der Stifter Halberstadt und Minden. Die schwedische Friedensgesandten verwiesen ihn an den obersten Feldherrn, Carl Gustav, und dieser verzögerte die Einräumung dieser Stifter, bis die Unterhandlungen zu Nürnberg zu Stande gebracht wären. So lange müste er die schwedischen Völker aus den Stiftern verpflegen. Er verlangte überdies: daß erst eine Schadloshaltung denen ausgemachet würde, welche ihre geschenkten Güter nicht behalten dürften, wenigstens müste ihnen erlaubet seyn, alles Zug und anderes Vieh mitzunehmen. Weil nun Carl Gustav immer neue Anforderungen häufte, so wandte sich der Churfürst wieder an den Oxenstiern, welcher endlich erklärte, daß sein Hof dem schwedischen Befehlshaber in Minden, Steinbock, und dem Befehlshaber zu Halberstadt, Königsmark, Befehl zugeschickt, diese Stifter dem Churfürsten einzuräumen. Dieser schickte hierauf den Frommhold, und Christoph Albrecht von Schöneich nach Minden, den von Borgsdorf aber nach Halberstadt ab. Er sahe sich aber an beiden Orten hintergangen. Steinbock wolte nicht eher Minden abtreten, bis man zu Nürnberg wegen der Friedensvollstreckung sich gänzlich geeiniget hätte. Er ließ wirklich die brandenburgischen Gevollmächtigten unverrichteter Sache abziehen, ohnerachtet sie mit vielem Gepränge und Feierlichkeiten ihren Einzug gehalten. Königsmark zu Halberstadt erklärte sich, daß auf erhaltenen Befehl an keine Einräumung eher zu gedenken, bis alles Geld gehoben wäre, was laut dem Friedensschluß an die Schweden zu bezahlen sey. Diese Ausflucht war, in Absicht Brandenburgs, sehr unbillig, da selbiges seinen Antheil zu diesem Gelde bezahlet hatte. Der Kaiser hätte gerne die Unterhandlung wegen der Friedensvollstreckung nach Wien gezogen. Unser Churfürst hielt es aber vor besser, daß die Unterhandlungen zu Nürnberg ihren Fortgang hätten. Sein Gesandter, Wesenbeck, verlangte daselbst, die Wegschaffung der fremden Besatzungen aus des Churfürsten Orten. Der Kaiser verlangte die Räumung der pommerischen und märkischen Städte auf das fordersamste. Hingegen suchte Carl Gustav solches so lange aufzuschieben, als möglich. Im schwedischen Verzeichniß der zu räumenden Orte, war an Hinterpommern Löckenitz und Schiefelbein, gar nicht gedacht,

dacht, und man stellte sich mit Fleiß, als ob man glaubte, das Löckenitz und Schiefelbein zu Pommern gehöre. Die übrigen churfürstlichen Orte in der Mark, solten um den schwedischen Völkern den Rücken offen zu halten, fast am spätesten geräumet werden. Halberstadt und Minden konten nicht eher übergeben werden, bis die Soldaten alles versprochene Geld erhalten, und Pommern konte nicht einmal eher in das Verzeichniß derer einzuräumenden gesetzet werden, bis man sich wegen der Grenzen geeiniget hätte. Auf kaiserliches Anhalten kam zwar endlich Pommern in dieses Verzeichniß, aber nur unter der Bedingung, daß solches unbeschadet der Grenzunterhandlung geschehe. Der Churfürst verlangte zwar, daß die Unterhandlung über die streitigen Orte, die Abtretung derer die ihm unstreitig zukämen, nicht aufhalten solte. Aber die Schweden stelleten sich, als ob sie ihm nicht trauen konten, und dafür hielten, daß er bey den Holländern Anschläge geäussert, die den Schweden nachtheilig. Damals konte aber unser Herr in der That sich in keine weitaussehende Sachen einlassen. Er würde sonst den Königsmord, der am unglücklichen Könige Carl in England verübt worden, nicht gelassen angesehen haben. 1649.

§. 26.

Der churfürst bekam endlich Halberstadt und Minden.

Friedrich Wilhelm that alles, was zur Beruhigung Deutschlands in seinem Vermögen war. Das Ansuchen einiger Mitstände, die zu Neuburg sich versammlet, daß er seine Besatzung aus Hervorden ziehen möchte, fande zwar nicht statt r). Er zeigte aber seine Liebe zur Ruhe dadurch, daß er dem Abt zu Werden, die Gerichtsübung, und das Rentmeisteramt dieses Orts, jedoch mit Beibehaltung der Schutzgerechtigkeit, wiederkäuflich überließ. Ewald von Kleist muste nach Schweden gehen, und bey der Königin die Räumung der ihm zugehörigen, und zugeschlagenen Länder, betreiben. Es war derselbe nach mancherley Hindernissen so glücklich, daß die Königin Befehl ertheilte, Halberstadt und Minden zu räumen, doch so, daß die schwedische Besatzungen darin blieben, und unterhalten würden, bis solche, laut der zu Nürnberg gemachten Verordnung, ebenfalls abgeführet werden konten. Es erhielt endlich der Churfürst nach grosser Mühe und Kosten, daß Halberstadt seinen Bevollmächtigten übergeben wurde. Er ging in Person dahin, und nahm, nach bestätigten Rechten und Freiheiten des Landes 1650 die Huldigung als Erbfürst dieses bisherigen Stifts ein. Die versammleten Landstände ersuchten ihn damals, zu sorgen, daß die zum Halberstädtischen gehörige Grafschaften, Regenstein und Hohenstein, unmittelbar unter ihm, als Fürsten von Halberstadt bleiben möchten. Doch damals stund solches nicht beim Churfürsten; denn nach dem Friedensschluß muste er Regenstein dem Grafen von Tettenbach lassen. Die Grafschaft Hohenstein hatte er seinem Friedensgesandten, Grafen von Wittgenstein versprochen, um solchem dadurch seinen Aufwand und Mühe zu ersetzen und zu vergelten, die er in churfürstlichen Verrichtungen gehabt; besonders, weil der Graf die Einkünfte von Hohenstein dem Churfürsten weit unerheblicher vorgemalet, als sie in der That sich befanden. Ohnerachtet nun der Churfürst nach und nach die Erheblichkeit einsahe, so wolte er doch sein 1650.

r) *Londorpii* Acta Publica. Tom. 7.

1650. Versprechen nicht zurückeziehen, ob er gleich seinen Nachfolgern von demjenigen nichts vergeben konte, was ihnen zur Schadloshaltung wegen Vorpommern eingeräumet war. Das bisherige Bischofthum und nunmehrige Fürstenthum Minden ward von Friedrich Wilhelm, als Erbfürsten, gleichfalls in Besitz genommen. Wegen Huldigung der Stadt Minden machte die schwedische Besatzung einige Schwierigkeit. Auch das Stift Magdeburg schwur dem Churfürsten die Treue, wenn es, laut dem Frieden, nach dem Tode des jetzigen Besitzer, Herzog Augusts, an den Churfürsten kommen würde. Die Stadt Magdeburg hingegen konte man hiezu noch nicht bewegen. Nach und nach zogen die in seinen Landen bisher befindliche schwedische Völker ab, und räumten die bisher im Besitz gehabten Oerter unserm Churfürsten. Nur die Grenzeinrichtung in Pommern blieb den grösten Schwierigkeiten ausgesetzt. Kleist hatte in Schweden in dieser Absicht nichts ausrichten können. Ehrenreich Borgsdorf hatte kein besser Glück beim Pfalzgrafen Carl Gustav. Wesenbeck bemühete sich um die Gewehrleistung der Stände umsonst, und die Schweden wolten in dieser Sache keine Schiedsleute annehmen. Man beliebte endlich, Unterhandlungen zu Stettin anzufangen. Der Churfürst schickte als Gevollmächtigte den Johann von Born, Johann Friedrich von Buch, Franz von Palen, Georg von Zitzwitz, welcher währenden Unterhandlungen starb, und den Friedrich Rungen, dahin ab. Es wurden jedoch die Unterhandlungen sehr verzögert, so viel man auch brandenburgischer Seits nachgab. Erst stritte man über die Vollmachten, denn über den Ort der Zusammenkünfte, wozu eigentlich das Rathhaus bestimmet war. Die Brandenburger liessen es sich gefallen, vor das Krankenbette des Lilienströms zu kommen, da die schwedischen in dergleichen Fällen ein gleiches zu beobachten sich anheischig machten. In dem Vorschlage der Schweden, wegen der Grenzberichtigung, und der Auslegung des Friedensschlusses, verlangeten sie vom Churfürsten alles Nachgeben, weil sie sich als Besitzer ansahen, die dem Churfürsten seinen Antheil abtreten solten. Friedrich Wilhelm, als der schwächere Theil, gab in vielen Stücken nach, da der Gegentheil auf seinen Forderungen stehen blieb. Die Grenzbesichtigung des Oxenstierns nahm Zeit weg, und da auch Lilienström eine Reise nach Schweden vorgenommen, ging Born und Buch nach Berlin ab, ohne daß man dieses Jahr in diesen Grenzunterhandlungen weit gekommen wäre. Dem ohnerachtet schrieb der Churfürst wegen des wiedererlangten Friedens in seinen Staaten ein allgemeines Dankfest aus, welches auch überall feierlich begangen wurde. Er sorgte vor das Wiederaufnehmen seiner sämtlichen Unterthanen, so viel als möglich, und legte zu Beförderung des Handels, unter allen Ständen des Reichs, in seinen Landen, die ersten Posten an. Die Perser hatten zur Zeit ihres blühenden Reichs das Postwesen zuerst, aber nur zum Besten des Hofes eingeführet. Als ihr Staat zersplittert, hörte diese Anstalt auf. Die Griechen behalfen sich mit ihren Tag- und Nachtläufern. Die Römer errichteten zur Zeit der ersten Käiser die Posten in ihren weitläuftigen Staaten, welche aber wieder eingiengen, als durch die Einbrüche deutscher Völker alles in Unruhe gesetzt wurde. Ludwig II, König in Frankreich, hat in seinem Königreich die Postanstalten wieder hergestellet.

Errichtung der brandenburgischen posten.

Unter

Unter dem Kaiser Maximilian I hat einer von Taxis das Postwesen auch bey den Deutschen bekannt gemacht, die sich bis dahin mit ihren Canzeley- und andern Boten, und den Landkutschen beholfen, oder auch wohl ihre Briefe durch Fleischer bestellen lassen. Lamoral von Taxis ließ sich unter Matthiä Regierung 1615 mit der Reichspostmeisterwürde, als einem rechten Mannlehn, belehnen. Das Haus Oesterreich bedung sich aber hiebey aus, daß das Postwesen in seinen Erblanden mit denen Reichsposten nichts zu schaffen haben solte. Das Reichspostwesen hatte dem Hause Taxis so viel eingebracht, daß es sich aus Freiherren zu Fürsten erheben lassen konte. Und doch sahe eine lange Zeit kein Landesherr die erheblichen Einkünfte des Postwesens ein. Die Reichserbpostmeister hatten Niederdeutschland gänzlich verabsäumet, weil ihnen der Handel desselben nicht beträchtlich genug geschienen. Nachdem aber der König von Polen, Wladislaus, in seinem Staat Posten errichtet, so folgte seinem Beispiel der Churfürst Friedrich Wilhelm, in Preussen, und bediente sich hiebey eines gewissen Matthias. Durch einen Churfürstenschluß von 1641 war zwar beschlossen, die von Taxis bey ihrer kaiserlichen Begnadigung zu erhalten. Es sind aber alle kaiserliche Begnadigungen unkräftig, die den Rechten anderer, sonderlich der Landeshoheit zuwider laufen. Anstalten zur Sicherheit und Bequemlichkeit des Briefwechsels und der Reisenden in einem Lande zu machen, ist ein unstreitiges Recht des Landesherren. Davor erkannte es der grosse Churfürst, und fand um so mehr nöthig, vor die Errichtung der Posten in seinen deutschen Landen zu sorgen, da dieselben dieser heilsamen Einrichtung bisher entbehren müssen. Er legte also nunmehro in seinen deutschen Staaten die Posten an, und verschafte dadurch seinen Unterthanen erheblichen Vortheil. Die benachbarten Stände, die ebenfalls keine Reichsposten hatten, wünschten diese Bequemlichkeit auch ihren Unterthanen, zweifelten aber, ob der, welcher sie verschafte, dadurch schadlos gehalten würde. Dies gab dem Churfürsten Gelegenheit, sich ihnen gefällig zu machen. Nach vorher gegangenen Verträgen wurden in verschiedenen benachbarten Staaten, und selbst in Sachsen, brandenburgische Posten angeleget, die sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben. In der Folge der Zeit erkannten einige andere Landesherren, daß sie zu der Errichtung der Posten durch die Landeshoheit berechtiget, daß Posten ihren Landen zuträglich, und ihren Einkünften unschädlich. Sie folgten daher dem Beispiel unsers Churfürsten, und nach den neuesten Reichsgesetzen muß ein jeder, der Posten hat, im Besitz derselben bleiben.

1650.

§. 27.

Der neue Krieg in den jülichischen Landen wird beigelegt.

1651.

Die neuen Cosackenunruhen, die darüber entstunden, daß der polnische Staat den letztern Vergleich nicht halten wolte, machten dem Churfürsten wegen Preussen neue Sorgen. Sie verschwanden aber, da der König 1651 die Schlacht bey Beresteczko gewonnen, und der Frieden zu Bialaczerkiew zu Stande kam. Friedrich Wilhelm half auch die Irrungen vermitteln, welche zwischen der Stadt Lüneburg und ihrem Herzoge entstanden waren. Er konte aber nicht umhin, sich der Protestanten mächtig anzunehmen, welche in den jülichischen Erbschaftsstücken, die das Haus Pfalz-Neuburg im

1651. Besitz hatte, sich äusserst bedrängt fanden. In allen denen bisherigen Verträgen, die Brandenburg und Neuburg über den Besitz dieser Erbschaft getroffen, hatte das Churhaus mehr auf die Sicherheit und das Beste der evangelischen Religion, als seine Hausvortheile gesehen. Man hatte insbesondere darin zum Grunde gelegt, daß in Ausübung des Gottesdienstes es überall so bleiben solte, wie es 1612 gewesen. Dabey blieben des Churfürstens Gesandten bey den westphälischen Friedensunterhandlungen. Ob nun wohl durch diesen Friedensschluß vestgesetzt worden, daß in Deutschland in Absicht der Religion alles so bleiben solte, wie es 1624 gewesen, so konte diese Verordnung doch nicht auf die jülichische Erbschaftsstücke gehen, deren Besitzer sich nach 1647 verglichen hatten, daß in diesen Landen, die Religionsausübung sich nach dem Jahre 1612 richten solte. Weil jedoch 1624 die Catholicken in den jülchischen Landen die Oberhand gehabt, und die Protestanten an vielen Orten verdrenget hatten, so vermeinte anjetzt der Pfalzgraf von Neuburg, daß er in Absicht der Religionsübung seiner Unterthanen, laut dem westphälischen Frieden, an die mit Brandenburg geschlossenen Verträge nicht weiter gebunden sey; ob er gleich die andern Stücken, die ihm vortheilhaft, in dem getroffenen Vergleiche für sich anzog. Unter diesem Vorwande gingen die heftigsten Verfolgungen in den Herzogthümern Jülich und Bergen an, da sich über 60000 Protestanten daselbst aufhielten. Der Pfalzgraf war Besitzer dieser Lande, aber das Eigenthumsrecht auf dasselbe hatte ihm das Haus Brandenburg niemals anerkannt. Der Churfürst hielt sich noch immer vor den einzigen berechtigten Herrn der ganzen Erbschaft, und konte daher die bedruckten Protestanten in seinem Eigenthum nicht unterdrücken sehen. Weil keine gütlichen Mittel ihre Noth lindern konten, so brauchte der Churfürst, der ohnedies dem Pfalzgrafen, wegen seiner Kriegsrüstungen nicht trauete, Gewalt. Ihn in Düsseldorf überfallen zu lassen, konte er sich nicht entschlüssen; hingegen muste Sparre in das Herzogthum Bergen einrucken, welcher Angermond und Ratingen besetzte, und aus dem verschanzten Lager bey Angerort durch abgeschickte Parteien überall Kriegsteuern beitrieb. Der Churfürst rechtfertigte sein Betragen durch eine öffentliche Schrift, und ermahnte in einer andern die Unterthanen zu ihrer Befreiung mitzuwirken. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm gab aber in einer andern Schrift das Betragen des Churfürsten als einen Landfriedensbruch aus, und suchte beim Kaiser sowol, als bey andern, Hülfe. Man fing an verschiedenen Höfen an zu besorgen, daß das kaum gedämpfte Kriegsfeuer in neue Flammen ausbrechen möchte, da sich sonderlich der Gegentheil ebenfalls in Verfassung setzte, und überall Hülfsvölker suchte. Herzog Carl von Lothringen schickte zu eben der Zeit, da er dem Churfürsten seine Völker anbot, die aber nicht angenommen wurden, dem Pfalzgrafen Hülfe zu, die in der Grafschaft Mark übel haus hielten. Der Herzog war auf die clevischen Stände übel zu sprechen, weil sie ihn nicht beschenkt hatten, da er doch ihr Land im vorigen Kriege, so viel möglich, geschonet. Er hatte noch einen andern Bewegungsgrund, der nicht viel rühmlicher war. Er wolte gern ein Kriegsheer, bey eigenem Mangel, auf fremde Kosten erhalten. Von allen Orten liefen beim Churfürsten Schreiben ein, worin er mit Thätlichkeiten einzuhalten ersucht wurde.

Der

Der Kaiser ließ sich solches angelegen seyn, obgleich Blumenthal an dessen Hofe die Rechte des Churfürstens gründlich vorgestellet hatte. Ein fliegendes Gerücht, als ob auf einer Zusammenkunft derer Churfürsten von Sachsen und Brandenburg zu Lichtenberg, der erstere dem letztern seine Ansprüche auf die jülichische Erbschaft, gegen andere Befriedigung, abgetreten, bewog den Churfürsten von Sachsen, unsern Friedrich Wilhelm, ebenfalls von der Gewalt abzurathen. Der Churfürst wünschte selbst, daß diese Sache gütlich beigeleget werden konte. Er gab solches dem Kaiser schriftlich zu verstehen, und erbot sich, die Vermittelung der Holländer anzunehmen. Es unterzogen sich die vereinigten Provinzen, auf Ersuchen des Churfürsten, dieser Sache. Sie schickten an den Churfürsten und den Pfalzgrafen Gesandten. Der Pfalzgraf konte diese Vermittelung nicht verwerfen, wolte aber mehrere dazu gezogen haben, und die Friedensunterhandlungen nicht zu Essen, sondern zu Cöln oder Neuß, vornehmen lassen. Der Churfürst beliebte einen kürzern Weg. Er schrieb von Cleve aus an den Pfalzgrafen, und bot demselben eine persönliche Zusammenkunft an, wo es ihm belieben würde. Wolfgang Wilhelm bestimmte hiezu einen freien Platz auf offenen Felde, auf beiderseigen Grenzen. Bey Angerort wurden zu dieser Zusammenkunft drey Zelte aufgeschlagen. Hier fanden sich beide Herren mit einigen Räthen, und die holländischen Gesandten den 19ten August ein. Als die Räthe über die Behauptung des Rechts eines jeden Theils in einen heftigen Wortwechsel gekommen, verlangte der Churfürst von ihnen, statt dessen, lieber Mittel zur Eintracht ausfindig zu machen. Jedoch ein besonderer Zufall unterbrach den Erfolg dieser guten Absicht. Einige lothringische Kriegsbefehlshaber kamen eben mit der Nachricht an, daß frische lothringische Völker im Anzuge wären, und ohne Einwilligung des Herzogs nunmehr kein Vergleich gemacht werden konte. Der Pfalzgraf wurde hiedurch unbiegsam, und ging nach Düsseldorf zurück, nachdem er in einen kurzen Waffenstillstand gewilliget. Die vermittlenden holländischen Gesandten bewogen ihn zwar, in eine anderweitige persönliche Zusammenkunft mit dem Churfürsten zu willigen. Allein, Wolfgang Wilhelms Sohn, Philipp Wilhelm, die Geistlichkeit, die lothringischen Befehlshaber, einige andere rachgierige Gemüther, und die Schwachheit des alten Pfalzgrafen, verhinderten, daß die verabredete Zusammenkunft, zum Verdruß des Churfürsten nicht vor sich ging. Ohnerachtet nun der Waffenstillstand nicht gar zu genau beobachtet war, so beliebten beide Theile jedoch endlich, daß zu Essen Unterhandlungen solten gepflogen werden. Von Seiten des Churfürsten fanden sich Johann Moritz von Nassau, Erasmus Seidel, Johann Portmann und Adam Ising, daselbst ein, welche mit den neuburgischen Bevollmächtigten, unter Vermittelung holländischer und churcölnischer Gesandten, an einem Vergleich arbeiteten. Neuburg that den Vorschlag, daß die Religionsirrungen der Entscheidung des Kaisers überlassen, bis dahin alles in jetzigem Zustand bleiben, in der Zeit jedoch an einer gütlichen Auskunft gearbeitet werden, dem Pfalzgrafen eine Schuld von 100000 Reichsthalern, und dem Pfalzgraf Philipp Wilhelm eine Schuld von 40000 Thalern erlassen, vom Churfürsten aber alle verursachte Kosten und Schäden nach dem Ausspruch einiger Mittelspersonen oder

1651. oder des Kaisers ersetzet werden solten. Weil nun die brandenburgischen Gesandten diese Forderung nicht eingehen konten, so kündigte der Pfalzgraf den Stillstand wieder auf. Der Churfürst befahl dem Generalfeldzeugmeister Sparre, deswegen auf seiner Huth zu seyn, sich zu vertheidigen, aber nicht anzugreifen. Zum Glück langeten kaiserliche Bevollmächtigte an, die alle Feindseligkeiten verboten; die Abdankung der Kriegsvölker anbefohlen, und im entstehenden Fall, die Reichskreise aufzubieten droheten. Dies bewog beide Theile die Unterhandlung wieder vor die Hand zu nehmen. Unter Vermittelung der kaiserlichen Gevollmächtigten ward wirklich zu Cleve den 11ten October ein Vertrag gemacht. „Der Kaiser solte dem Bischof von Münster und Herzog August von Braunschweig, denen von Seiten des Churfürsten, Fürst August von Anhalt und Ludwig Heinrich, Graf von Nassau, und von Seiten Neuburgs, die Bischöfe von Münster und Osnabrück zugegeben würden, auftragen, zu entscheiden, ob der Religionspunct nach dem westphälischen Frieden, oder nach dem Vergleich und Versicherung der besitzhabenden Fürsten auszumachen. Beide Theile solten bey demjenigen ohne Widerrede bleiben, was durch die meisten Stimmen beschlossen würde. Worüber man sich nicht einigen könte, solte an den Kaiser gelangen. Inzwischen müste alles in den Zustand gesetzet werden, wie es ehemals gewesen. Die Unterthanen solten ihre Beschwerden bey keinem, als ihrem Fürsten anbringen. Uebrigens bliebe alles bey den bisherigen Verträgen. Das vorhergegangene soll vergessen, das Kriegsvolk abgedankt; was gefangen, ohne Lösegeld losgelassen, und künftig kein Streit durch die Waffen entschieden werden s).

§. 28.

Des churfürsten anwesenheit zu Prag und Dreßden. 1652.

Der schlechte Fortgang der Grenzunterhandlung mit den Schweden zu Stettin, zog alle Aufmerksamkeit des Churfürsten auf die Seite. Der Kaiser ersuchte ihn 1652 bey Gelegenheit der böhmischen Krönung, Erzherzog Ferdinands, nach Prag zu kommen. Da noch mehrere Churfürsten eingeladen waren, so konte Friedrich Wilhelm leicht errathen, daß der Kaiser wegen einer römischen Königswahl Abrede nehmen wolte. Dieses Umstandes bediente er sich nach Möglichkeit. Er entschuldigte sich anfänglich aus dem Grunde, weil bey dem Kriege zwischen Engeland und Holland, seine Gegenwart in Westphalen noch nötig sey. Er empfahl dem Kaiser seine pommerschen Angelegenheiten, damit er bey einer Zusammenkunft mit demselben, ihm Dank abstatten, nicht aber mit Klagen beschwerlich werden müste. Weil aber der Kaiser den Churfürsten nach seiner Zurückkunft in die Mark, nochmals zu kommen ersuchte, damit man wegen der Rechte der Churfürsten, gewisse Maaßregeln ergreifen könte, so reisete er mit 200 Personen und 268 Pferden dahin ab. An der böhmischen Grenze empfing ihn der Graf von Sinzendorf, und hielt ihn überall frey. Eine Viertelmeile von Prag, kam ihm der Kaiser mit dem ältesten Erzherzog, der bereits König von Ungarn war, entgegen. Da man von beiden Seiten ausgestiegen, gieng ihm der Kaiser zehen Schritte entgegen, nahm ihn drauf in seinen Wagen, worin er jedoch dem ungarischen Könige die Ober-

s) Die hieher gehörige Urkunden stehen in *Londorpii* Act. Publ. Tom. 6.

1652.

Oberstelle ließ. Bey seinem Einzuge in die Stadt wurde das Geschütz gelöst, zwey Regimenter stunden unterm Gewehr, und das Spiel wurde gerühret. Als man abgestiegen gieng er an der Seite des Königs von Ungarn mit blossem Haupte vor dem Kaiser her, der bedeckt blieb. Beim Abschiede aus des Kaisers Gemach, begleitete ihn der ungarische König durch das Vorzimmer bis an die Treppe. Den andern Tag wurde er in des Kaisers Kutsche abgeholet, da ihm denn der Kaiser über die Schwelle seines Gemachs mit bedeckten Haupt entgegen kam, und nachdem ihn der Churfürst allein begrüsset hatte, ging er mit blossem Haupt, nebst dem Kaiser allein in das Zimmer. In selbigem waren zwey Stühle gesetzet, auf deren einem, welcher rückwärts gegen den Tisch stund, saß der Kaiser, auf dem andern gegen über der Churfürst, unter beiden waren Teppiche gebreitet. Hierauf fing der Churfürst sitzend, und auf des Kaisers Erinnern mit bedecktem Haupt an zu reden. Der Kaiser begleitete den Churfürsten bis wieder an die Schwelle seines Zimmers. Die Kaiserin empfing ihn bey der Thüre ihres Gemachs, worinnen ebenfals zwey Stühle gesetzt waren. Den König von Ungarn empfing der Churfürst beim Wagen, und indem er fortgieng, begleitete ihn der Churfürst zur linken Hand, beide aber waren bedeckt. Sowohl da der König ins Gemach, als aus demselben trat, gieng der Churfürst voran. Als der Churfürst dem Könige einen Gegenbesuch gab, kam ihm der Graf von Auersberg, als Oberhofmeister bis an die Kutsche entgegen. Der König empfing ihn oben an der Treppe, und gieng neben dem Churfürsten zur Rechten, ins Zimmer traten beide mit bedecktem Haupte. Beim Abschiede begleitete ihn der König bis an die oberste Stuffe der Treppe, und wäre weiter mitgegangen, wenn ihn nicht der Churfürst zum Rückgange genöthiget hätte. Bey allen übrigen Gelegenheiten wurden niemals über die Feierlichkeiten Streitigkeiten erreget, ohnerachtet die Churfürsten von Mainz, Trier, und Sachsen gegenwärtig waren. Man verglich sich sogar mit den spanischen Gesandten leichtlich, und der Churfürst erwarb sich bey jederman die gröste Achtung. Auf dieser Zusammenkunft beschlossen die Churfürsten wichtige Sachen. Die Fürsten hätten bey den westphälischen Friedensunterhandlungen die Churfürsten in verschiedenen Stücken gerne eingeschrenkt. Sie wolten solche weder in Absicht der römischen Königswahlen bey Lebzeit des Kaisers, noch bey Verfertigung der Wahlbedingungen, allein handeln lassen. Die Churfürsten wolten sich aber aus dem Besitz dieser Rechte nicht bringen lassen. Weil man beide Theile nicht vereinigen können, so war die Ausmachung ihrer Streitigkeiten auf den nächsten Reichstag verwiesen. Der Kaiser hatte nach verschiedenen Hindernissen zwar einen Reichstag zu Regensburg ausgeschrieben. Es wurde aber auf dieser Zusammenkunft beliebt, daß noch vor Eröfnung desselben, eine römische Königswahl vorgehen solte, woran damals dem Kaiser und den Churfürsten viel gelegen. Jener wolte noch bey seinen Lebzeiten seinem ältesten Prinzen die Reichskrone versichern; diese aber sich in dem Besitz, bey Lebzeiten des Kaisers einen römischen König zu wählen, und demselben die Wahlbedingungen vorzuschreiben, erhalten, auch andere vor den Fürsten habende Vorzüge, sonderlich in der algemeinen Reichsregierung, sich nicht entziehen lassen. Unser Churfürst insbesondere erhielt hier vom Kai-

1652. ser die Versicherung, daß er Schweden mit Pommern nicht eher belehnen, noch dieser Krone dieserwegen das Siß= und Stimmrecht einräumen würde, bis ihr Streit, wegen der Grenzen, verglichen wäre. Als Friedrich Wilhelm von Prag wieder abreisete, begleitete ihn der ungarische König, weil der Kaiser an der Gicht lag, bis eine viertel Meile von Prag, Sinzendorf aber bis an die sächsische Grenze. Er besuchte den Churfürsten von Sachsen zu Dreßden. Hier ließ sich unser Prinz feierlich in die Churfürstenverein aufnehmen, welche ein gemeinschaftlich Bündniß der Churfürsten zur Vertheidigung ihrer Rechte gegen jedermann zum Grunde hatte. In dem Zimmer des Churfürstens von Sachsen waren 2 Stühle mit Purpur bekleidet gesetzet, auf deren einem, so der Thür gegen über stund, saß der Churfürst von Sachsen, auf dem andern, der auf der Seite ein wenig schief gesetzet war, der Churfürst von Brandenburg. Bey einem jeden dieser hohen Häupter stunden nicht mehr als drey Personen, bey jenem Oppel, Heinrich Friese, und ein Secretarius, bey diesem Blumenthal, Putliß und Löben. Nachdem der Churfürst den Inhalt der Verein sowohl, als des dieserhalb abzulegenden Eides vernommen, so schwor er wirklich, alle die daraus entstehende Verbindungen genau zu erfüllen.

§. 29.

Der Churfürst sucht Polen mit Schweden zu vertragen,

Da die Schweden die völlige Einräumung von Hinterpommern noch immer vorzögerten, so nahm sich der Kaiser des Churfürsten von Brandenburg in dieser Sache an. Chursachsen und Braunschweig musten auf dessen Ersuchen auch in dieser Sache an die Königin Christinam schreiben. Ohnerachtet aber Schweden auf seiner Seite dem Friedensschluß noch nicht ein Gnüge gethan, so verlangete es doch mit Pommern belehnt, und zum Siß und Stimmrecht auf dem Reichstage gelassen zu werden. Friedrich Wilhelm trauete aber sowol dem Kaiser hierinne, als in der Sache wegen

1653. Hervorden, in welcher er 1653 sein Recht klärlich vorstellete, alle Gerechtigkeit zu. Der zwischen Schweden und Polen getroffene sechs und zwanzig jährige Waffenstillestand, näherte sich seinem Ende. Zu Lübeck waren Unterhandlungen wegen eines zu schliessenden Friedens eröfnet worden. Das Churhaus Brandenburg war bisher von beiden Kronen so wie andere zum Mitleramt gezogen. Der Churfürst beschloß also ebenfals Gesandte nach Lübeck abzuschicken. Diese erhielten von den polnischen Bevollmächtigten alle Ehrenbezeugungen, welche man königlichen Gesandten pfleget wiederfahren zu lassen. Mit den schwedischen und französischen Gevollmächtigten aber hatte man dieserhalb mehr zu streiten. In der Hauptsache aber, lief die ganze lübeckſche Friedensversammlung fruchtlos ab, weil Schweden Liefland nicht zurücke geben, Johann Casimir von Polen aber seine Rechte auf Schweden nicht fahren lassen wolte.

hilft Ferdinand 4 zum römischen König wählen.

Das Wahlgeschäfte eines römischen Königs hatte bessern Fortgang. Der Churfürst von Mainz wolte zwar solche bereits den 14ten April veranstalten. Auf Churbrandenburgische Vorstellung aber sich nicht zu übereilen, war der 14te May beliebt, und Augsburg vor diesmal zum Wahlorte bestimmt. Bey diesem Wahlgeschäfte vertraten Johann Friedrich Freiherr von Blumenthal, Nicolaus Ernst von Platen und

1653.

und Johann Portmann, des Churfürsten Stimme. Sie solten zwar noch vor der Wahl seine eigene Angelegenheiten wegen Pommern, Jägerndorf, und so weiter berichtigen, konten jedoch hierin nichts als gute Vertröstungen erhalten. Dem ohnerachtet halfen sie sowohl die Verfertigung der Wahlbedingungen, als auch die römische Königswahl selbst, zu Stande bringen. Der König von Böhmen und Ungarn, Ferdinand 4, zu dessen Vortheil solches geschehen, ward hierauf wirklich zum römischen König gekrönt. Bey Gelegenheit dieser Krönungsfeierlichkeit, fanden jedoch die brandenburgischen Gesandten vor nöthig, ihrem Herrn seine Rechte zu verwahren. Das Haus Brandenburg hatte sich mit dem Erbkämmerer, aus dem Hause Hohenzollern, dahin verglichen, daß die Vortragung des Reichsscepters am Krönungstage, durch des Churfürsten Gesandten geschehen solte. Ueberdies gebühret Churbrandenburg der unstreitige Vorsitz vor Chur-Pfalz. Da nun bey Gelegenheit dieser Krönung, die Erbbeamten die gewöhnlichen Merkzeichen kaiserlicher Gewalt vorgetragen, und bey dem Krönungsmahl der brandenburgische Tisch auf der vierten Stelle rechter Hand, der pfälzische aber auf der dritten Stelle linker Hand gesetzet worden, so widersprachen die brandenburgischen Gesandten, um durch ihr Stillschweigen den churfürstlichen Rechten nichts zu vergeben.

Bekomt endlich den Besitz von Hinterpommern.

Seit dieser erfolgten Wahl verlangte endlich der Kaiser von den Schweden ausdrücklich, den Churfürsten wegen Pommern klaglos zu stellen, indem sonst dieser Krone kein Sitz und Stimmrecht auf dem Reichstage eingeräumet, sondern vielmehr dieserwegen die Eröfnung des Reichstages noch weiter verzögert werden könte. Hier halfen keine Vorstellungen der Schweden mehr, welche gerne die Schuld des noch nicht erfolgten Grenzvergleichs auf Brandenburg geschoben, und lieber gesehen hätten, wenn noch vor Berichtigung dieser Sache, sie zum Besitz des Sitz- und Stimmrechts gekommen wären. Weil nun der Kaiser, die Churfürsten und meisten übrigen Reichsstände auf der gerechten Seite waren, und der Churfürst als schwächerer Theil bey denen Unterhandlungen zu Stettin so viel möglich nachgab, so erfolgte endlich die völlige Berichtigung des Grenzvergleichs mit Schweden. Vermöge dessen muste Brandenburg den Schweden von Hinterpommern noch einige Meilen abtreten, sie in die Gemeinschaft derer Zölle in Hinterpommern aufnehmen, das caminische Capitel zu lassen versprechen, die Mitbelehnschaft über Hinterpommern und Camin einräumen, die Anwartschaft nach Abgang des ganzen männlichen brandenburgischen Hauses auf die Neumark, den sternbergischen Bezirk, Vierraden und Löckenitz eingestehen, den grösten Theil derer Schulden des Pommerlandes übernehmen, und zu dem Begräbniß des letztern Herzogs das seinige beitragen. Ueberdies wurden die gemeinen Rechte der Herzoge von Pommern aufgehoben, dem Churfürsten die Zollfreiheit des Fürstenguths zugestanden, und ausser der genauen Bestimmung der Grenzen, wegen der Handelsfreiheit beiderseitiger Unterthanen, gewisse Puncte ausgemacht, und endlich die benöthigte Urkunden von allen Theilen ausgestellet. Nunmehro nahm der Churfürst von Hinterpommern Besitz, und besorgte sowol die Regierungs- als Kammerangelegenheiten dieses Landes. Weil ihm aber dasselbe auch nach

 geschlos-

1653. geschlossenen **westphälischen** Frieden noch vier Jahr vorenthalten war, so ersuchte **Friedrich Wilhelm** den Kaiser und das Reich, ihm dieserhalb eine Schadloshaltung auszumachen. Ob aber gleich der Kaiser die Sache an das Reich gebracht, so finde ich doch nicht, daß dem Churhause **Brandenburg** dieserhalb etwas eingeräumet wäre.

Und hilft die reichstagssachen berathen.

Endlich wurde der Reichstag zu **Regensburg** eröfnet, welches bisher, theils wegen der **römischen** Königswahl, theils wegen des bisherigen Streits zwischen **Brandenburg** und **Schweden**, obwohl zum grossen Misvergnügen der Fürsten nicht geschehen können. Unser Churfürst hatte seine Gesandten befehliget, über die Vorzüge der Churfürsten, in Absicht des ihnen gebührenden Ranges genau zu halten. Er ließ auf dem Reichstage das fürstliche Haus **Nassau** unterstützen, da selbiges vor andern neu eingeführten fürstlichen Häusern im Sitz- und Stimmrecht einen Vorgang verlangete. Er that alles mögliche, um es dahin zu bringen, daß bey ordentlichen und ausserordentlichen Reichsdeputationen unter beiderseits Religionsverwandten eine Gleichheit beobachtet würde. Er ersuchte sämtliche Stände ihre Streitigkeiten beizulegen, einer diensamen Auskunft Platz zu lassen, und die alte Art der Unterhandlungen beizubehalten. Er verlangte im Fürstenrath wegen derer nunmehr in Besitz habenden Lande, Sitz und Stimme, suchte wegen der verzögerten Einräumung **Hinterpommerns**, Schadloshaltung, und beschwerte sich über den Besitzer des Erzstifts **Magdeburg**, Herzog **August**, weil ihm solcher den Ehrennamen eines Herzogs von **Magdeburg** und Fürsten von **Halberstadt** und **Minden** nicht geben wolte. Sein Vetter, Marggraf **Christian Wilhelm**, hatte auch allerhand wegen des ihm ausgesetzten Unterhalts anzubringen. Dagegen verlangte der **magdeburgische** Gesandte, daß unser Churfürst die Reichs- Kreis- und Landsteuren von den Aemtern **Zinna** und **Loburg** bezahlen solte; das gräfliche Haus **Lippe** verlangte, daß die churfürstlichen Völker, an welche **Hessen** die Stadt **Lippe** eingeräumet hatte, wieder herausgezogen würden. Im Jahr 1654 bestund solches Haus auf eben dieser Forderung. Die **hervordische** Sache wurde noch betrieben, ohnerachtet der Churfürst sein Kriegsvolk daraus abführen lassen. Die Landstände der **jülichischen** Erbschaftsstücke ersuchten den Kaiser diese Erbschaftsstreitigkeit zu entscheiden, ihre Freiheiten dabey zu erhalten, und insbesondere darauf zu sehen, daß die einmal vereinigte Staaten nicht getrennet würden. Es war aber hieran um so weniger zu denken, da **Neuburg** auch nach wiederhergestellter Ruhe ein feindseliges Gemüth blicken ließ. Des Churfürsten Vorbitte, zum Besten der Evangelischen in den kaiserlichen Erblanden wolte gegen die Strenge der Catholicken nichts verfangen. Mit dem Domcapitul von **Magdeburg** gab es wegen des Amtes **Egeln**, davon **Brandenburg** Besitz genommen, noch manche Streitigkeiten. Dem Besitzer von **Magdeburg** befahl der Kaiser jedoch an, denen sämtlichen Marggrafen von **Brandenburg**, die im Friedensschluß beigelegten Ehrennamen zu geben, und es wurde dem Churfürsten wirklich Sitz und Stimme auf dem Reichstage, gleich nach dem Hause **Braunschweig**, eingeräumt. Die meisten übrigen wichtigen Angelegenheiten wurden durch den Reichsabschied auf einen Reichsdeputationstag und künftigen Reichstag verwiesen. Auf einem **obersächsischen** Kreistage wurde unserm Churfürsten das Amt eines nachgeordneten

1654.

Kreis-

Kreis-ausschreibenden Fürsten aufgetragen. Der Tod des schon gewählten römischen Königes machte aber wegen des künftigen neue Sorgen. 1654.

§. 30.

Die öffentlichen europäischen Angelegenheiten wurden dem Hause Brandenburg nunmehr weit beträchtlicher, seitdem dasselbe weitläuftige Länder von verschiedener Lage bekommen hatte. Der Krieg, welchen Cromwell gegen die Holländer geführet, muste dem Churfürsten wegen seiner westphälischen Staaten und seiner Verwandtschaft mit dem Hause Oranien aufmerksam machen. Auch die Friedensunterhandlung zwischen Holland und England schienen ihm bedenklich, da die Feinde des Hauses Oranien damals den grösten Antheil an der Regierung hatten. Er empfahl zwar den Holländern, das Beste des jungen Wilhelms, Cromwels Begehren nicht aufzuopfern; konte aber seinen Zweck nicht erreichen. Des Prinzen von Oranien Verwandtschaft mit dem königlichen engländischen Hause machte, daß Cromwell auf die Unterdrückung der Statthalterschaft, und auf die Ausschliessung des jungen Wilhelms, von den wichtigen Stellen, die seine Vorfahren gehabt, bestund, worin die Holländer um so leichter einwilligten, da die löwensteinische Parten darin die Oberhand hatte.

Er nimt sich der Prinzen von Oranien,

Noch bedenklichere Umstände ereigneten sich in Norden. Die Königin Christina von Schweden legte die Krone nieder, und setzte solche auf das Haupt ihres Vettern, des Pfalzgrafen Carl Gustav, der unter den Waffen erzogen worden, und kriegerische Gesinnungen hatte. Schweden bewies in den Streitigkeiten mit der Reichsstadt Bremen, daß es immer geneigt blieb, seinem Recht mit den Waffen einen Nachdruck zu verschaffen. Es hätte hieraus ein neues Kriegsfeuer entstehen können, welches Friedrich Wilhelm zu verhindern suchte. Er willigte daher nicht ein, daß die Stadt Bremen in seinen Landen Werbungen anstellete, und schlug alle gesuchte Hülfe diesem Orte ab. Sein Gesandter, Wesenbeck, muste aber sowol zu Stade als zu Bremen einen gütlichen Vergleich anrathen, der auch bald darauf beliebet wurde.

der Stadt Bremen,

Aber der feurige Carl Gustav ging schon wirklich mit einem wichtigern Kriege schwanger. Nach seiner Meinung müsten die Kriegsvölker, die auf dem deutschen Boden gefochten, nicht unthätig sterben. Der polnische Widerspruch gegen das erhaltene schwedische Reich erbitterte ihn um so mehr, da der König von Polen, Johann Casimir, seinen Anspruch auf Schweden nicht fahren lassen wolte. Eben jetzt schien ihm der Zeitpunkt bequem, durch einen Einfall in Polen seine Rechte auf Schweden von allem Widerspruch zu befreien, Liefland bey seiner Krone zu erhalten, und vielleicht wenigstens die übrigen Länder an der Ostsee, welche mit Polen verbunden waren, mit seinen Staaten zu verknüpfen. Johann Casimir von Polen war bey den Seinigen nicht in gehöriger Achtung, die Grossen seines Reichs uneinig, der polnische Staat zu keinem Kriege geschickt, und doch bereits in einem ziemlich unglücklichen Krieg mit Rußland verwickelt. Denn es hatte Chmielnicki sich und die ganze Ukraine, dem Czaar Alexio Michaelowiz unterworfen, und bisher in Polen die Oberhand behalten. Dies letztere

und der polnischen angelegenheiten nach möglichkeit,

1654. Königreich stand zwar mit den Holländern im Schutzbündniß. Schweden urtheilte aber ganz richtig, daß dasselbe mehr auf die Beschützung des Handels, als der Länder ginge, daß die vereinigte Staaten in ihrer Hülfsleistung sich nicht übereilen, und Polen zu gefallen mit Schweden nicht brechen würde. Alle diese Umstände schienen Carl Gustav zum Kriege gegen Polen einzuladen, und sein Gesandter zu Berlin hielt dieselbige fast vor einen göttlichen Ruf, Schwedens Vortheile zu besorgen. Er muthete sogar dem Churfürsten an, bey dem Kriege zwischen Polen und Rußland seine preußischen Hafens der Krone Schweden einzuräumen. Zwischen beiden Herren solte ein genaues Bündniß getroffen werden. Ob nun wohl der brandenburgische Gesandte am schwe-

1655. dischen Hofe 1655 keine deutliche Erklärung erhielt, ohnerachtet der Churfürst sich zu einer Hülfe vor Schweden gegen Rußland erbot, so wurden die Kriegsanstalten in Schweden doch fortgesetzt, und des Königes Vorhaben deutlicher, da die polnische Gesandtschaft Morstyns nach Schweden schlechten Fortgang hatte. Der Churfürst beschloß daher, so viel möglich, zu Beibehaltung der Ruhe mitzuwirken, im Fall es aber doch zum Kriege käme, so lange als möglich ausser dem Spiel zu bleiben, jedoch vor Preussens Sicherheit zu wachen, 8000 Mann Kriegsvölker anzuwerben und nach Preussen zu schicken, selbst dahin abzugehen, und bey allen Vorfallenheiten, die sich darbieten würden, des churfürstlichen Hauses Vortheile zu besorgen, und sich, wo es möglich, der gefährlichen und beschwerlichen Verbindung mit Polen zu entledigen. Alles dieses wurde mit grosser Klugheit ins Werk gestellet. Friedrich Wilhelm ersuchte Frankreich, Holland, und selbst den polnischen Staat bey jetzigen Umständen vorzüglich auf Beibehaltung der Ruhe bedacht zu seyn. Die Provinz Großpolen ließ ihn um Rath und Hülfe ersuchen. Er rieth, sich in die beste Verfassung zu setzen, weil er, ohne gnugsam von Polen unterstützt zu werden, sich der Uebermacht Schwedens nicht aussetzen könte. Eben solche Antwort bekam der Gesandte des Königs Johann Casimir, der sich und sein Reich gern durch die vorliegende brandenburgische Besitzungen gesichert hätte, und doch noch überdies ausserordentliche Hülfsgelder vom Herzogthum Preussen verlangete, da doch alle Hülfe dieses Landes der Churfürst vor seine eigene Völker brauchte. Friedrich Wilhelm verlangte vielmehr vom Könige und dem polnischen Staat Vollmacht, den Frieden mit Schweden zu vermitteln. Er erhielt dieselbe zwar; man verlangte aber von ihm zugleich, beim Ausbruch des Krieges nicht nur selbst Polen alle Hülfe zu leisten, sondern dieser Krone überdies Bundesgenossen unter Anerbietungen zu verschaffen, die den Polacken werkstellig zu machen unmöglich fielen. Bey dem allen war Polen kein rechter Ernst dem Churfürsten seine Angelegenheiten anzuvertrauen. Die Polacken schickten eigene Gesandten nach Schweden ab, welche jedoch vergeblich das ihnen drohende Ungewitter abzuwenden suchten. Alle kriegerische Aussichten verhinderten den Churfürsten nicht an der Besorgung seiner übrigen Haus- und Landessachen. Er übernahm die Vormundschaft seines Vettern Christian Ernsts von Bareuth und legte zu Duisburg eine hohe Schule an, woran schon Herzog Wilhelm zu Cleve 1562 gedacht hatte.

auch seiner haus- und landessachen an.

§. 31.

§. 31.

1655.

Er beschickt den deputationstag.

In Reichssachen wurde Portmann und Hübner auf den Reichsdeputationstag nach Frankfurt geschickt. Es musten dieselben auf des Churfürsten Befehl einen Widerspruch einlegen, da Chur-Mainz ohne Zuziehung eines evangelischen Standes in den Sachen der Herrschaft Rothenburg sprechen wolte. Sie musten sich der Stadt Weiden annehmen, um sie bey Ausübung des evangelischen Gottesdienstes zu erhalten, und der Stadt Gelnhausen ihre unmittelbare Reichsfreiheit zu sichern. Sie musten auf eine Vorbitte bey dem Herzoge von Savoyen zum besten der Waldenser dringen, sie musten ausser dem die Hoheit der Churfürsten und ihre Rechte beobachten.

Und sorgt beim ausbruch des krieges vor Preussens sicherheit.

Der Hauptaugenmerk war auf das Unternehmen der Schweden gerichtet. An ihrer Absicht mit Polen zu brechen, konte nicht mehr gezweifelt werden. Die schlechte Kriegsverfassung der Polacken, ließ schlechte Hofnung übrig, daß Preussen durch sie gesichert werden könnte. Der Churfürst suchte deswegen bey andern Höfen Beistand. Er schloß auf 8 Jahr mit Holland ein Schutzbündnis vor alle seine Staaten, besonders die an der Ostsee belegen waren. Löben muste solches am chursächsischen Hofe bekannt machen, damit Chur-Sachsen nicht etwa sich des Umstandes bedienen mögte, wegen der Ansprüche auf die jülichsche Erbschaft, zu einer Zeit Gewalt zu brauchen, wenn Friedrich Wilhelm seine Macht anderwärts nöthig hätte. Johann Friedrich Schletzer muste bey Cromwell, und der berühmte Abraham Wiquefort bey Ludwig 14 Rath und Beistand suchen. Löben that solches am kaiserlichen Hofe. Aber überall bekam man nur leere Vertröstungen. Indessen nahm der Krieg Carl Gustavs gegen Johann Casimir seinen Anfang. Der schwedische Feldherr Wittenberg, der den Vortrab befehligte, verlangte am berliner Hofe, einen freien Durchzug durch des Churfürsten Staaten nach Polen, wohin er auch wirklich abgieng, ohnerachtet Friedrich Wilhelm allerhand Ausflüchte wegen des Durchzugs gesuchet. Oxenstirn machte bekant, daß er zu Stettin mit dem Churfürsten Unterhandlungen pflegen solte. Dieser ließ den Grafen George Friedrich von Waldeck, und den Freiherrn Otto von Schwerin, dahin abgehen. Sie fanden aber, daß Schweden nicht wegen des Friedens, sondern eines Bündnisses mit dem Churfürsten Unterhandlungen pflegen wolte, über dessen Bedingungen man jedoch nicht eins werden konte. Der Graf von Waldeck sprach hierauf den König, Carl Gustav in Wolgast, als eben die Nachricht einlief, daß sich die polnischen Woywodschaften in Grospolen den Schweden zu unterwerfen anfingen. Der Graf ersuchte den König, bey einem künftigen Frieden die Vortheile des Churfürsten nicht ausser Acht zu lassen, und erhielt die Antwort, daß der König bey allem seinem Glück ein Freund des Churfürsten bleibe. Carl Gustav folgte dem Wittenberg nach Polen, wo ihm alles nach Wunsch ging. Sein Gesandter, der Graf Schlippenbach in Berlin, muthete jedoch dem Churfürsten zu, dem Bündniß mit den Holländern zu entsagen. Dieser Antrag schien um so viel bedenklicher, da Schweden, welches sich auf sein grosses Glück verließ, gegen den Churfürsten kaltsinnig zu werden anfing. Die schwedische Waffen waren bis Krakow durchgebrochen. Ihrer

Entfer-

1655. Entfernung bediente sich der Churfürst mit seinen Kriegsvölkern, aller schwedischen Drohungen ungeachtet nach Preussen abzugehen. Johann Casimir aber zweifelte an der Beschützung seines Reichs, und entwich nach Schlesien. Die Schweden bekamen hierdurch Zeit, theils auf der Seite von Großpolen, theils auf der Seite von Masowien, sich den preußischen Grenzen zu nähern. Steinbock erklärte sich nur dahin, daß er keinen Befehl habe, des Churfürsten Lande feindlich zu behandeln, ohnerachtet seine Kriegsobristen öffentlich zu verstehen gaben, daß sie in Preussen die Winterlager nehmen müsten. Der Churfürst ließ bey diesen Umständen bey denen Ständen des polnischen Preussens ein Bündniß antragen, und schickte zu dem Ende den Graf Fabian von Dohna und Friedrich von Jena, auf ihre Versamlung nach Marienburg. Hier sowohl als zu Königsberg wurden darüber Unterhandlungen gepflogen, und endlich zwischen dem polnischen und dem Herzogthum Preussen, ein gemeinschaftliches Schutzbündnis beliebet. Jenes solte 4000 Mann zu des Churfürsten Heer stossen lassen, ihm den Oberbefehl überlassen, seine Besatzungen in ihre Städte aufnehmen, und solche verpflegen, in Absicht Schwedens solten die Bundsgenossen Gewalt mit Gewalt vertreiben, nach geendigtem Kriege alles in den vorigen Stand setzen, andere zu diesem Bündniß einladen, und den grösten Städten des polnischen Preussens, welche diesem Bündniß nicht beigetreten waren, hiezu 20 Tage Bedenkzeit lassen. Weil auch auf der andern Seite die Russen bisher vorgedrungen, so schickte der Churfürst Lazarum Kittelmann an den Czaar ab, der auch die Versicherung erhielt, daß weder Russen noch Kosacken Preussen beunruhigen solten. Johann Casimir war mit diesen Veranstaltungen ungemein zufrieden. Er versicherte den Churfürsten eines Beistandes von Tartern und Polacken. Er ließ durch den abgeschickten Tonsky von Friedrich Wilhelm verlangen, die Beschützung Preussens, Danzigs, und wo möglich anderer polnischer Provinzen zu übernehmen, sein Bündniß mit Holland zu Polens Nutzen anzuwenden, dem König mit 2000 Mann entgegen zu kommen, und ohne denselben, sich mit Schweden in keine Verträge einzulassen. Hievor versprach Johann Casimir folgende erhebliche Vortheile: Der König und der Staat erlassen das Herzogthum von ihrer höchsten und Lehnsherrschaft wie auch aller Gewalt so dem Könige darüber zugekommen, und zehlet deswegen alle Einwohner des Herzogthums von der Eidesverbindlichkeit los, bis auf den Abgang der churfürstlichen Linie beiderley Geschlechts, und anderer Linien der übrigen Marggrafen aber nur männlichen Geschlechts. Hernach soll dieses Preussen wieder zu Polen kommen, und soll dasselbe unterdessen in keines auswärtigen Gewalt oder Besitz auch nicht einmal auf eine gewisse Zeit überlassen werden. Die Ausübung der catholischen Religion, soll an den Oertern, wo sie jetzo ist, in eben dem Stande bleiben, man soll den neuen Calender behalten, die Rechte und Freiheiten der Stände und Privatleute des Herzogthums sollen nebst der freien Religionsausübung der augsburgischen Confeßion in dem Stande, worinnen sie jetzo sind, völlig bleiben, doch die freie Uebung der reformirten Religion nicht ausgeschlossen seyn, die Appellationes an den König sollen aufhören, und an deren statt ein höchstes Gericht des Herzogthums angerichtet werden, welches

ches diejenigen Sachen untersuchen soll, die sonst vor den König sind gebracht worden. Es soll dergleichen Münze geschlagen werden, welche der polnischen und lithauischen gleich komme. Die Zölle zu Wasser und Lande sollen nicht erhöhet werden, sondern in gegenwärtigem Stande verbleiben, gleichwie auch der König keinen neuen Zoll in Lithauen anlegen soll zu Preussens Beschwerung. Solte es ja belieben einen neuen anzuordnen, so soll dieses mit beider Parteien, des Königs und Churfürstens Einwilligung geschehen. An statt des jährlichen Lehngeldes soll nach dieser Zeit der Churfürst dem Staat 1800 Mann zu Fuß und 200 Küraßirer, so oft es nöthig ist, liefern, welche ausser den Grenzen des Herzogthums auf des Staats Unkosten sollen erhalten werden, und eben so viel verspricht auch der Staat dem Churfürsten. Die Werbungen der Soldaten sollen auf beiden Theilen frey stehen; der Churfürst soll keinen Feind in die preußischen Havens aufnehmen, und selbige wohl verwahren; er soll auch mit niemand etwas schliessen zum Nachtheil des Staats, dergleichen soll auch der Staat thun. Die unter beyderseits Unterthanen entstandene Streitigkeiten, sollen durch Gevollmächtigte nach Recht und Billigkeit beigelegt werden. Diese Vertrage sollen, so bald sie von dem König und Staat gebilliget worden, durch einen Eid bekräftiget werden, welchen alle Nachfolger auf beiden Theilen wiederholen sollen. Ja der König versprach sogar dem Churfürsten, das Erbrecht auf Schweden eigenthümlich, und Liefland als ein Lehn zu überlassen. Ich glaube, der König versprach in der Noth damals viel, das er bey geänderten Umständen nicht würde gehalten haben. Am wenigsten würde der Freistaat zur Einwilligung haben bewogen werden können. Bey dem allen machte die andringende Macht Schwedens, daß sich der Churfürst mit dem Könige von Polen in keine nähere Verbindung einlassen konte.

1655.

§. 32.

Muß sich aber mit Schweden wegen Preussen setzen.

Sie rückte auf zwey Seiten gegen Preussen herbey und die Schweden fingen wirklich an, in Preussen des Churfürsten Völkern feindlich zu begegnen. Christian Ernst von Podewils, der dem Könige entgegen geschickt wurde, gab zwar das Heer des Churfürsten, und seiner Verbundenen auf 20000 Mann an. Der König war aber besser davon unterrichtet, und ließ sich nicht abschrecken, näher zu kommen. Er nahm es übel, daß der Churfürst Verbindungen zum Schutz des polnischen Preussens eingegangen. Alle gemachte Entschuldigungen waren vergebens, und der Krieg gegen Preussen nahm seinen Anfang. Der König Carl Gustav, ließ zwar einige Vorschläge zum Vergleich bekannt machen. Als solche aber nicht angenommen wurden, fing er an von des Churfürsten Landen Besitz zu nehmen, und gegen seine Völker starke Parteien auszuschicken, die jedoch Befehl hatten, gute Mannszucht zu beobachten. Da seit Anfang des Krieges dem Churfürsten von den Schweden sehr wichtige Vortheile versprochen waren, so gieng der König nunmehr immer weiter davon ab. Der Churfürst war von aller Welt verlassen. Sein Lehnsherr, der König von Polen konte ihn nicht schützen, da er selbst aus seinem eigenen Königreich weichen, und nach Schlesien flüchten müssen. Fast ganz Polen war in den Händen der Schweden, Russen oder der Cosacken. Rußland

1655. führte mit Polen offenbaren Krieg. Friedrich 3 von Dännemark war durch seine Wahlbedingungen zu sehr eingeschrenkt, als daß man sich von der Seite etwas versprechen konte. Frankreich und England wolten Schweden nichts in Weg legen, und die Holländer getraueten sich solches nicht zu thun. Die vereinigten niederländischen Provinzen machten allerhand Einwendungen, da der Churfürst die Bundesmäßige Hülfe von ihnen verlangete. Der Kaiser schien zwar Lust zu haben Polen beizustehen. Man zauderte aber damit zu lange, und der Churfürst hatte durch Bonin vergeblich ansuchen lassen, ihm noch vor Winters Kriegsvölker zu Hülfe zu schicken. Friedrich Wilhelm stund in seinem Lager bey Königsberg, aber das feindliche Heer näherte sich bereits der Hauptstadt des Landes. Die Stadt Welau war bereits in schwedischen Händen, der Churfürst also fast eingeschlossen, und von seinen deutschen Staaten abgeschnitten. Der Untergang Preussens lag ihm vor Augen, wenn er sich nicht mit Schweden setzte. Derer herrlichen Anerbietungen des Königs Johann Casimir sowol, als derjenigen, welche ehemals die Schweden gethan, Preussen dem Churfürsten unabhängig zu überlassen, konte sich solcher anjezt nicht zu nutze machen. Die äusserste Noth trieb ihn an, die Verwüstung seiner Lande durch einen schleunigen Vertrag mit Schweden abzuwenden. Er ließ daher mit dem Könige zu Riesenburg Unterhandlungen pflegen, welche zu Königsberg fortgesetzet wurden. 20000 Thaler die der schwedische Gevollmächtigte, Erich Oxenstirn zum Geschenke bekam, brachten dem Churfürsten endlich mit dem Anfang des

1656. Jahres 1656 einen Frieden zuwege, den von Seiten des Churfürsten Otto von Schwerin, Lorenz Christoph von Somnitz und Johann Ulrich Dobrzenski unterzeichneten. Den 7ten Jenner, nach alter Rechnung, ward der Hauptvertrag auf folgende Bedingungen gemacht: 1) Weil Polen die Vereinigung mit dem Herzogthum Preussen zuerst verlassen, so entsage der Churfürst aller dieser Verbindung gleichfalls. 2) Das Herzogthum Preussen soll künftig ein Lehn von der Krone Schweden seyn. 3) Innerhalb Jahresfrist wird der Churfürst oder seine Gesandtschaft die feierliche Belehnung suchen und erhalten. 4) Die Lehnsverbindung aber sogleich angehen, hiebey aber dem Herzoge von Preussen alles Recht in Verwaltung des Herzogthums verbleiben. 5) In jedem Fall, wo das Lehn zu verneuren, soll die Belehnung innerhalb einem Jahr gesucht und erhalten werden, wofern nicht Schweden, auf geschehenes Ansuchen, diese Zeit verlängert. 6) Bey jedesmaliger Ausfertigung des Lehnbriefes zahlet der Herzog von Preussen 4000 Ducaten, ohne zu weitern Geschenken an die königlichen Bedienten gehalten zu seyn. 7) Wird Schweden wegen der Länder, welche in jetzigem Kriege an dieses Reich kommen, angegriffen, so sollen die Herzoge von Preussen Schweden mit 1000 Mann Fußvolk und 500 Reutern beistehen, selbige bis an die Grenzen der preußischen Länder und nachdem sie über die Grenze gegangen, noch 6 Wochen auf eigene Kosten unterhalten, nachmals aber muß Schweden vor ihren nöthigen Unterhalt und Kriegssold sorgen. 8) Den schwedischen Kriegsvölkern wird, wenn es nöthig, nach gehöriger vorhergegangenen Bekandtmachung durch Preussen auch auf schwedische Kosten ein dem Lande unschädlicher Durchzug verstattet. 9) Die preußische Seehavens können von schwe-

schwedischen Kaufschiffen besucht, diese daselbst ausgebessert, und von ihnen das nothwendige erhandelt werden. Eben diese Freiheit haben schwedische Kriegsschiffe, doch so, daß sich solche bey dem Statthalter des Orts melden, ihre Briefe aufweisen, sich auf einen Stückschuß der Vestung nicht nähern, noch ohne Einwilligung des Statthalters so viel Leute ausschiffen, daß daraus einiger Argwohn entstehen könne. 10) Schwedens Feinden wird, wenn der Herzog solches verwehren kan, in Preussen kein Ein- und Durchzug verstattet, und sonderlich so viel möglich, in diesem Kriege verhindert, daß durch die preußische Havens Schweden nichts feindliches begegne. 11) Der Herzog begiebt sich aller Ansprüche auf das westliche Preussen, in dessen Besitz er, laut der Verträge mit Polen, nicht gewesen; er bedienet sich der Kriegsschiffe des westlichen Preussens ohne schwedische Einwilligung nicht in der Ostsee; doch bleiben übrigens alle Rechte beider Preussen bey Kräften. 12) In den Havens des Herzogthums sollen neue Zölle in der Masse, wie im westlichen Preussen angeleget werden, von denen alles Fürstengut, und was zur Kriegsrüstung Schwedens und des Herzogthums Preussens gehöret, befreiet ist; die Einkünfte dieser Zölle werden zwischen dem Könige und Herzoge gleich getheilet. 13) Alle diesem Vertrage zuwiderlaufende Bündnisse des Herzogs sind unkräftig. 14) Nach Abgang der rechten männlichen Nachkommenschaft Friedrich Wilhelms, soll es wegen der Folge in dem Lehn des Herzogthums Preussen, in Absicht eines jeden, der daran Anspruch macht, so gelassen werden, wie es zur Zeit der letzten polnischen Belehnung gewesen ist. 15) Der Churfürst und seine männliche Nachkommen bleiben im Besitz des Herzogthums und aller zustehenden Rechte ungekränkt und werden dabey geschützt. 16) Das Herzogthum wird auf ewig, sowol vom gewöhnlichen jährlichen, als auch ausserordentlichem Lehngelde, was bisher an Polen bezahlet werden müssen, ferner von der Last befreiet, vier Schiffe, um den Strand zu bewahren, zu des Königs Gebrauch zu unterhalten. 17) Von keinen Urtheilsprüchen des Herzogs darf man sich an Schweden oder an ein anderes Gericht, sondern blos an das Oberhofgericht berufen, welches der Herzog, mit Einrathen der preussischen Stände anordnen, darin Gerechtigkeit handhaben, und jeden bey seinen erlangten Freiheiten lassen wird; überdies soll der Herzog die Ausübung des unveränderten augsburgischen Glaubensbekänntnisses in seinem Lande beschützen. 18) In den Streitigkeiten des Herzogs und seiner Landstände soll entweder der Ausspruch solchen Schiedsleuten überlassen werden, über die sich beide Theile geeiniget haben; oder beide Theile ernennen gleich viele Personen, und sprechen sie von den bisherigen Eiden los, die mit Zuziehung eines königlichen Bevollmächtigten den Streit entscheiden. 19) In Absicht der Staatswirthschaft ist der Herzog durch nichts eingeschränkt. 20) Schweden hat im Herzogthum Preussen und der Herzog im westlichen Preussen freie aber unschädliche Werbung, und die Austreisser werden von beiden Theilen ausgeliefert. 21) Schweden und der Herzog versprechen sich allen Schutz, im Fall ein Theil dieses Vertrages wegen angegriffen werden solte. 22) Nach tödtlichen Abgang des Churhauses Brandenburg sollen sich die Stände des Herzogthums eidlich der Krone Schweden verbinden, die sich dagegen anheischig macht, ihre Rechte und Freiheiten zu beschützen. 23) Das Bischofthum

1656.

1656. Ermeland wird von aller Verbindung mit dem Königreich Polen und seinen Bischöfen losgezählet, von dem westlichen Preussen völlig getrennet, nach Abgang des Bischofs und der Domherren in ein weltliches, von Schweden zu Lehn gehendes Land verwandelt, und mit allen seinen Rechten, Einkünften und Orten, die nicht durch einen besonders deswegen gemachten Vertrag hievon ausgenommen sind, als ein schwedisches Lehn, dem Churfürsten und seinen männlichen Lehnserben dergestalt überlassen werden, daß der Churfürst und seine männliche Erben deswegen zu keiner weitern Geld- noch Volkhülfe verpflichtet seyn soll. Der König und der Churfürst schlossen wirklich wegen des Stifts Ermeland einen besondern Vergleich. Vermöge dessen verblieb die Stadt Frauenburg mit dem darzu gehörigen Amte dem Könige; alle Einkünfte des Domcapitels, ausser diesem Amte, dem Churfürsten; Braunsberg behält der Churfürst, soll aber die Vestungswerke schleifen, und die Besatzung abführen; alle Urkunden, die zum Bisthum gehören und in Frauenburg befindlich, werden dem Churfürsten, so weit selbige dem Theil angehen, der ihm überlassen worden, ausgehändiget; der König soll wegen Frauenburg nichts an dem übrigen Lande, welches bisher zum Bischofthum gehöret, der Churfürst nichts an der Stadt und Amt Frauenburg, und was sonst dem Bischof und Capitel, ausserhalb den Grenzen des Stifts, zugehöret, zu fodern haben. So bald diese Verträge zum Stande gekommen, besuchte der Churfürst den König zu Bartenstein, und unterhielt sich mit demselben fünf Tage in aller Vertraulichkeit.

§. 33.

Muß sich mit Schweden aber noch näher verbinden.

Es zog sich aber wegen der Freundschaft und Lehnsverbindlichkeit gegen Schweden, die der überall verlassene Churfürst aus Noth eingehen müssen, ein neues Ungewitter zusammen. Er berichtete den getroffenen Frieden überall, wo es ihm nöthig schien. Den preußischen Ständen wurde solcher auf dem Landtage zu Königsberg eröfnet, und zugleich von den Mitteln, das churfürstliche Heer ferner zu erhalten, und von der Errichtung eines höchsten Landgerichts, gerathschlaget. In Holland war man mit der Veränderung des Churfürsten nicht zufrieden, obgleich Georg von Bonin vorstellete, daß der Churfürst nichts gegen die Holländer eingegangen habe, weil ihnen der Punct, wegen Errichtung neuer Zölle hauptsächlich am Herzen lag. Cromwell in England gab mit vielen Worten zu verstehen, daß es ihm lieb sey, zwey protestantische Herren vertragen zu sehen, und munterte den Churfürsten auf, sich der Protestanten anzunehmen. Der Kaiser gönte zwar Schweden seine Vortheile nicht. Weil er aber mit der römischen Königswahl seines zweiten Sohnes umging, so erlaubte solches nicht, dem Churfürsten zu bezeugen, wie mißfällig ihm die Verbindung mit Schweden wäre, ob er gleich Preussen, ein Land des Churfürsten, zu zweyen malen nannte, und ihm dadurch das Recht nicht aberkennen konte, wegen desselben Verträge nach seinem Gutdünken zu schliessen. Da jedoch Friedrich Wilhelm dem Kaiser nicht recht trauete, so genehmigte er ein Schutzbündniß mit der Krone Frankreich, zu Erhaltung des westphälischen Friedens, worüber man schon im vorigen Jahre überein gekommen. Ludwig 14 gab unserm

unserm Herrn den Brudernamen, der ihn dagegen Majestät nannte. Die Freundschaft beider Herren ging aber so weit nicht, daß Frankreich eine verlangte Geldsumme, der Churfürst aber etliche Regimenter überlassen hätte. Am übelsten war Johann Casimir, mit dem abgedrungenen Betragen des Churfürsten zufrieden. Da selbiger vom kaiserlichen Hofe Geld erhalten, so fiel es ihm leicht, ein grosses Heer von Polacken und Tartarn zu versammlen. Er fand sich in seinem Reich wieder ein, und that ein Gelübde, bey glücklich geendigtem Kriege, den Dienst der heiligen Jungfrau überall eifrigst fortzupflanzen. Der Churfürst war wegen Erfüllung dieses Gelübdes, in Absicht der Protestanten besorgt. Die Polacken traten haufenweise zum Johann Casimir wieder über, da die Schweden protestantisch waren, und durch ihre Verpflegung ihnen beschwerlich fielen. Carl Gustav stund mit der Hauptmacht in Preussen und seine übrigen zerstreueten Völker in dem weitläuftigen Polen, welches keine sonderliche Vestungen hat, musten der andringenden Macht Johann Casimirs überall weichen. Der Krieg näherte sich also den preußischen Grenzen, worin man von polnischen und tartarischen Völkern nichts als Verwüstungen befürchtete. Die Eifersucht der Russen gegen die Schweden ließ keine Vermuthung übrig, daß der Czaar denen Polacken Hindernisse in Weg legen würde. Es wurden polnische Befehle an Czarnetzki aufgefangen, in des Churfürsten Länder einzufallen. Alle diese Umstände zusammen nöthigten den Churfürsten den schwedischen Ansuchen wegen eines genauern Bündnisses Gehör zu geben. Der Graf Georg Friedrich von Waldeck, Nicolaus Ernst von Platen und Johann Dobrzenski schlossen daher den 15ten Junius zu Marienburg mit dem schwedischen Bevollmächtigten ein Vertheidigungsbündniß, welches theils die Länder der schliessenden Theile in Deutschland, theils Preussen und den grösten Theil von Polen anging. Was Rußland in diesem letztern Staat erobert hatte, oder worauf selbiges noch sein Augenmerk richten könte, wurde ausdrücklich ausgenommen, weil der Churfürst sich so wenig gegen Rußland, als gegen den Herzog von Curland, in ein Bündniß einlassen wolte. Hiedurch verpflichtete sich der Churfürst 2000 Mann Fußvölker und 2000 Reuter dem Könige von Schweden, dieser aber jenem 6000 Mann Hülfsvölker zuzuschicken, so oft einer von beiden in denen Landen, auf welche dieser Vertrag ginge, angegriffen werden solte. Im Fall der Noth wolten sich beide Herren mit ihrer ganzen Macht zu Hülfe kommen. In besondern Artickeln wurde von den Belohnungen wegen dieser Hülfsleistung, von Erörterung einiger undeutlichen Puncte des Lehnsvertrags, und von Mäßigung und der Unschädlichkeit der Durchzüge der schwedischen Kriegsvölker gehandelt. Durch dieses Schutzbündniß wolte man den polnischen Krieg zu dämpfen, und den Frieden wieder herzustellen suchen. In der That aber wurde dadurch dem Kriege nur mehrere Nahrung gegeben. Der Czaar sahe diese Verbindung nicht gern, ließ sich aber doch durch den Abgeschickten Jonam Casimir von Eilenburg bewegen, einen Vertrag zu unterschreiben, des Churfürsten Lande nicht zu bekriegen, seinen Feinden nicht beizustehen, und der Protestanten in Polen sich anzunehmen. Rußland ließ sich sogar gefallen, daß der Churfürst Schiedsrichter in den Irrungen zwischen ihm und Schweden seyn solte. Den Holländern gefiel

1656.

1656. fiel das geschlossene Bündniß auch nicht sonderlich. Der Tartarchan sowol, als verschiedene Polacken suchten den Churfürsten davon abwendig zu machen. Sonderlich machte dasselbe beim kaiserlichen Hofe ein grosses Aufsehen, woselbst Polen über den Churfürsten schwere Klage führete, Rache drohete und um Beistand ansuchte. Der Churfürst hatte zwar dem Kaiser von seinen Bündnissen Nachricht gegeben, wozu ihm der verzweifelte Zustand mit Polen und seiner Staaten Sicherheit genöthiget, und welches nichts enthielt, was dem Kaiser oder dem deutschen Reich nachtheilig seyn könte. Ferdinand 3 aber hielte bey alle dem vor nöthig, den Johann Casimir zu unterstützen, wozu unter der Hand schon Anstalten gemacht wurden. Am meisten war von Seiten Johann Casimirs zu besorgen. Friedrich Wilhelm berichtete ihm zwar den geschlossenen Vertrag, wozu ihn die Noth gedrungen, und erbot sich, so viel möglich, den Frieden zu befördern. Jedoch Worte langeten nicht zu, die Hitze Johann Casimirs zu mindern. Er verwies es unserm Churfürsten, daß er von ihm zu dem Könige von Schweden übergetreten, und behauptete, daß dieses ohne hinreichende Ursachen geschehen. Er verlangte sogar von ihm, unter der Strafe des Meineides, in dreyen Tagen sich mit ihm zu vereinigen, oder die churfürstlichen Kriegsvölker aus den Ländern des Königreichs Polen abzuführen. Der Erzbischof von Gnesen sang im Namen des ganzen Senats eben dieses Lied. Die Polacken fielen das Amt Neu-Stettin wirklich feindlich an. Johann Casimir hatte Warschau wieder eingenommen, und zog daselbst eine grosse Macht zusammen. Der Churfürst hielt nicht vor rathsam abzuwarten, bis die Polacken seine Grenzen betreten hätten, weil er von der Wuth derselben und der Tartarn die gänzliche Verwüstung seines Landes befürchten muste. Er besprach sich dieser Umstände wegen mit dem Könige Carl Gustav. Beide Herren beschlossen mit vereinigter ganzen Macht dem Feinde entgegen zu rücken, und alles auf ein Treffen ankommen zu lassen. Das schwedische Heer stand in einem verschanzten Lager bey dem Zusammenfluß der Weichsel und des Bogs. Der Churfürst eilte mit seinem ganzen Heer dahin aus Preussen, sich mit den Schweden zu vereinigen. Gosiewski suchte zwar seinen Völkern in den Rücken zu fallen, wurde aber vom Könige in Schweden glücklich daran gehindert. Der Churfürst vereinigte sich mit den Schweden wirklich. Beide Kriegsherren beschlossen, den Polacken zwar Frieden anzubieten, jedoch zu gleicher Zeit alles zu einer Schlacht zu veranstalten. Das erstere geschahe durch die französische Gesandschaft, jedoch ohne alle Wirkung. Die jetzt sehr muthigen Polacken sagten, sie könten nicht glauben, daß der Gesandschaft der König in Frankreich anbefohlen, ihren Sieg zu verhindern; sondern es geschähe auf des gewesenen Herzogs in Preussen Antrieb, welcher, wenn er gleich vor König Johann Casimir auf die Knie niederfiele, und um Verzeihung wegen seines Verbrechens bäte, dennoch kaum zu Gnaden würde aufgenommen werden. Und da die Gesandten noch weiter anhielten, antwortete Johann Casimir selber: er habe die Schweden den Tartarn zum Frühstück zugedacht, den Churfürsten aber wolle er an einen Ort setzen lassen, da ihn weder Sonne noch Mond bescheinen solte.

§. 34.

§. 34.

1656.

Er hilft die warschauer Schlacht befechten.

Die Drohungen grosser Herren machen ihnen niemals Ehre, wenn sie noch nicht im Stande sind, durch ihre Macht solchen einen Nachdruck zu geben. Die Bundesgenossen hatten den Polacken nicht aus Furcht den Frieden angetragen. Sie bewiesen solches gleich bey ihrer Vereinigung. Denn noch an demselben Tage, da solche vor sich gieng, rückte einige schwedische Reuterey mit dem sämtlichen Geschütz über die Brücke, welche bey Nowodwor über den Bog geschlagen worden. Diesen folgte den Tag drauf am 18ten Jul das gesammte Heer, bey welchem der König den rechten und der Churfürst den linken Flügel befehligte. Unter Friedrich Wilhelm standen vorzüglich Graf Georg Friedrich von Waldeck, Christoph von Kanneberg und andere. Zwischen beiden Flügeln befehligten unter dem Otto Christoph Sparre, der Graf Josias von Waldeck und Golze 5 Regimenter brandenburgischer und 2 Regimenter schwedischer Völker. Das ganze Heer war ungefehr 16000 Mann stark, hatte zum Merkmahle ein Büschel Stroh auf den Hüten, und zum Losungswort: In GOttes Namen. Man vermuthete auf dieser Seite der Weichsel nur die Lithauer unter dem Gosiewski anzutreffen, die bisher da gestanden hatten. Man fand aber die ganze polnische Macht, die den Tag vorher über die Weichsel gegangen, unter der Anführung Johann Casimirs selbst. Sie mogte ungefehr 40000 Mann stark seyn, ohnerachtet sie viel stärker ausgegeben war. Die Königin von Polen hatte sie auf der Weichselbrücke vorbeiziehen sehen und zur Tapferkeit ermahnet. Die Polacken antworteten derselben, sie hoften nur kurze Arbeit zu finden, um den Feind zum Lande heraus zu peitschen. Der Erfolg war aber ihrer Vermuthung nicht gemäß. Es erfolgte eine Schlacht von 3 Tagen. Den 18ten Jul. brachte, beim Anzuge der Verbundenen, ein Trompeter die Nachricht, daß man von polnischer Seite alle Friedens Vorschläge verwerfe. Die Verbundenen liessen 600 Reuter vom linken Flügel durch einen vorliegenden Wald vorausgehen. Carl Gustav Wrangel, der selbige anführete, wurde durch das nachfolgende Heer sowohl unterstützt, daß die Feinde, die ihm in die Seite einbrechen wolten, bis unter ihre Stücken zurück gejaget wurden, und die Polacken, die aus ihrem Lager ausgerückt, musten sich wieder in ihre Schanzen ziehen. Der Feind stand zwischen dem Walde und der Weichsel, und die Verbundenen hatten hier keinen Raum, sich gehörig auszubreiten. Ihr Völker musten Regimenterweise hinter einander ziehen, welches sie aufhielt, bis der durch die Reuterey verursachte Staub und der sich neigende Tag es nötig machte, die bereits unter das feindliche Geschütz gekommene Völker in etwas zurückzuziehen. Die Nacht durch blieb das Heer unter dem Gewehr. Bey Anbruch des Tages, fanden die beiden Kriegsherren der Verbundenen, daß man den Feind nothwendig auf seinem rechten Flügel angreifen, und eine auf dieser Seiten befindliche Anhöhe besetzen müste. Das letztere geschahe von dem Churfürsten mit dem besten Erfolg. Der Feind zog sich zwar rechts und wolte dem Churfürsten in die Seite fallen, ward aber durch 6 Schwadronen, die ganz auf den linken Flügel gezogen wurden, daran gehindert. Das churfürstliche Geschütz war indessen mit vieler Mühe durch niedriges Strauchwerk und sumpfigten Boden, auf die Höhe gebracht. Carl Gustav entschloß sich,

1656. sich, mit dem ganzen bisherigen rechten Flügel um den Wald herum zu gehen, und hinter des Churfürsten Völkern sich wegzuziehen. Alles was sich ihm widersetzte, wurde zurückgetrieben, und das freie Feld gewonnen. Nunmehr machte der Churfürst mit seinen Völkern den rechten, der König aber den linken Flügel aus. Der letztere drengete den Feind so vor sich her, daß er immer mehr Boden gewann. Johann Casimir zeigte sich hier als einen geschickten und beherzten Feldherrn, verstärkte immer mehr und mehr seinen rechten Flügel, und lehnte denselben unter beständigem Fechten an einen Wald an, nachdem er öfters Versuche machen lassen, den Schweden in die Seite und in den Rücken zu kommen, die aber fehl geschlagen. Der ganze Tag verstrich unter beständigem Fechten, und es wurde zu spät, den Wald an der feindlichen Spitze anzugreifen, um ihn hinter seinen Verschanzungen angreifen zu können. Der Soldat blieb, die ganze Nacht durch, wieder untern Gewehr stehen. Den 20sten Jul. jagte Sparre den Feind mit vielem Verlust aus dem Walde zu seiner rechten Hand. Der Churfürst grif auf seinem Flügel den auf einer Höhe stehenden Feind an, brachte ihn zum Weichen, und Wrangel nebst dem Waldeck verfolgten denselben sowol, daß nun auch das feindliche Fusvolk, beim Anzug des Churfürsten, sein Geschütz verließ, die Schiffbrücke erreichte, selbige hinter sich abwarf, und sich dadurch vor der Verfolgung der siegenden brandenburgischen Völker sicherte, ihnen aber das Lager, alles Geschütz und Gepäck zur Beute überließ. Dieser Sieg gegen den feindlichen linken Flügel, zog die Flucht des rechten Flügels nach sich. Johann Casimir suchte zwar die seinen bald durch Vorhaltung ihrer Ehre, und der Wolfart ihres Vaterlandes, bald durch Anbietung ansehnlicher Summen zur ferneren Tapferkeit zu ermahnen. Allein die Polacken waren taub. Nach einem einzigen vergeblichen Versuch, in die Schweden einzubrechen, flüchteten sie in gröster Unordnung zwischen dem Bog und dem Walde davon. Die Königin und ihr Frauenzimmer hielten auf der warschauer Weichselbrücke, um das Treffen mit anzusehen, hatte sich aber, da solches nicht nach ihrem Wunsch ablief, zeitig davon gemacht. Johann Casimir selbst, blieb, bis er alles verlohren sahe, auf dem Schlachtfelde, und gieng erst kurz vor seinem Fußvolk über die warschauer Brücke. Da die Verbundenen 3 Tage und 2 Nächte durch, beständig unterm Gewehr gewesen, so waren sie zu sehr ermüdet, als daß sie den Feind sogleich verfolgen konten. Den 21ten Julius aber setzten die Reuter dem flüchtigen Feinde sechs Meilen nach, und die Verbundenen nahmen von Warschau Besitz, welchen Ort der Feind, mit Hinterlassung des Geschützes, verlassen hatte. Der feindliche Verlust belief sich über 4000 Mann, und die Polacken hatten 50 Stücke eingebüst. Die Verbundenen zählten an Todten und Verwundeten bis 400 Mann. Unter denen letztern befand sich Kannenberg. Dieser hatte einen feindlichen Feldherrn mit dem Degen niedergestossen, und von demselben einige Hände voll Ducaten erbeutet. Kaum hatte er sie in seine Tasche gesteckt, so traf ihn eine sechspfündige Stückkugel in die Hüfte, und schlug ihm einige Ducaten ins Fleisch.

§. 35.

§. 35.

1656.

Das herzogthum Preussen wird von Schweden vor unabhängig erklärt.

Nach dem warschauer Siege hätte Carl Gustav des Churfürsten Heer gern bey sich behalten, um mit vereinigten Kräften den Johann Casimir zu verfolgen, damit sich selbiger nicht erholen könnte. Der Churfürst war aber anderer Meinung. Der im Bündnis mit Schweden bestimte Nothfall zur Vereinigung der ganzen Macht, war nicht mehr vorhanden. Des Churfürsten Staaten waren vielmehr allerhand Feinden ausgesetzt. Czarnezki that Einfälle in Pommern und in die Neumark, wo er, wie der churfürstliche Stadthalter, Graf Witgenstein in der Mark berichtete, zwey Städte und funfzig Dörfer einäscherte. Der Kaiser war zu polnisch gesinnet als daß man sich auf seine Hülfe in den Reichsländen Rechnung machen konte. Die meisten Reichsstände äusserten auf dem Deputationstage zu Frankfurt eben solche Gesinnung. Der Prinz von Conde hatte nicht üble Lust mit spanischen Völkern Cleve anzufallen, und ließ sich hievon blos durch die Vorstellung abhalten, daß solches Holland mit gleichgültigen Augen nicht ansehen würde. Die Holländer hatten durch Bemühung der Danziger mit Polen ein Bündnis gemacht, und des Churfürsten Bemühen, selbige auf schwedische Seite zu ziehen, hatte keine weitere Folge, als daß sie sich zur Friedensvermittelung erboten. Dännemark bemühete sich ebenfals die Ruhe wiederherzustellen und war auf das Glück der Schweden eifersüchtig. Der Czaar Alexius Michaelowitz, fing öffentlichen Krieg gegen Schweden an, rückte in Liefland ein, und gab zu verstehen, daß er gerne die Lehnsherrlichkeit über das Herzogthum Preussen haben wolte. Mit Polen verglich er sich zu Niemez, und Gosiewsky konte nunmehr in Lithauen Völker zusammen ziehen, um solche gegen Preussen zu gebrauchen. Bey solchen Umständen fiel es dem Churfürsten bedenklich, durch weiteres Verfolgen des Casimirs, sich noch mehr von seinen Landen zu entfernen. Er schickte also den Dörfling nach Grospolen, der sich dieses Landes bemächtigte, und von der Seite des Churfürsten Länder deckte. Friedrich Wilhelm gieng mit dem grösten Theil seiner Völker nach Preussen, trug jedoch dem französischen Gesandten auf, die Polacken zum Frieden zu ermahnen. Damit Rußland nicht ferner an die Lehnsherrlichkeit über Preussen denken möchte, so ließ der Churfürst durch den Schwerin, beym Könige Carl Gustav zu Frauenburg, um gänzliche Aufhebung der Lehnsherrlichkeit anhalten. Der König erkante selbst, daß in künftigen Zeiten die Lehnsverbindung zu allerhand Irrungen zwischen Schweden und dem Churhause Brandenburg Anlaß geben könte. Es war ihm an des Churfürsten Freundschaft viel gelegen, den er gerne bewegen wolte, mit seiner ganzen Macht zu ihm zu stossen, wozu aber der Churfürst, so lange die Lehnsverbindung dauerte, nicht zu bewegen war. Dies vermochte den König, den 10ten November nach alter Rechnung zu Liebau in Curland mit unserm Churfürsten einen neuen Vergleich zu treffen, welchen von Seiten Friedrich Wilhelms, Otto Freyherr von Schwerin, und Friedrich von Jena, unterzeichneten. Hier wurde ausgemacht: 1) Daß das Herzogthum Preussen und Fürstenthum Ermeland ewig von Polen abgesondert bleiben. 2) Die königsbergischen und marienburgischen Verträge vor nichtig und nicht geschlossen gehalten. 3) Friedrich

1656. drich Wilhelm und seine männliche Nachkommen, vor höchste, unabhängige, und eigenmächtige Regenten von Preussen und Ermeland erkannt. 4) Nach deren Abgang aber der Krone Schweden ihre Rechte vorbehalten werden solten. 5) Stadt und Amt Frauenburg verbleibt auf den Fuß des königsbergischen Vertrages von Ermeland abgesondert und mit Schweden verbunden. 6) Das marienburgische Bündniß soll, so weit es die Unabhängigkeit des Herzogthums Preussens und Fürstenthums Ermelands erlauben, bey Kräften bleiben. 7) Zwischen Schweden und dem Churhause Brandenburg wird ein ewiges Bündniß gemacht. 8) Alle demselbem zuwiderlaufende Bündnisse sollen unkräftig seyn, und kein Theil ohne den andern Frieden mit Polen machen. Auch sollen bey künftigem Frieden beide Theile dahin sehen, daß Schweden zur Schadloshaltung gewisse Provinzen bekomme, der Churfürst aber in der Unabhängigkeit Preussens und Ermelands gelassen werde. 9) Zwischen dem Herzogthum und dem westlichen Preussen, wird wegen des Handels, der Rechte und der Freiheit alles auf bisherigen Fuß bleiben. 10) In denenselben wird beiden Theilen ein unschädlicher Durchzug verstattet. 11) In die Hävens beiderseitigen Landes laufen beiderseitige Kaufschiffe ein, bezahlen aber den Zoll auf den Fuß, wie selbigen die Landesunterthanen entrichten, doch so, daß Fürstengut, und was zur Kriegsrüstung gehöret, davon befreiet bleiben. Kriegsschiffe bleiben einen Stückschuß entfernet liegen, wenn solches ohne Gefahr geschehen kan, und dürfen keine Leute, ohne Einwilligung des Statthalters, ans Land setzen, ausser die zu Einkaufung nöthiger Sachen erfodert werden. 12) Beide Preussen bleiben den gemeinschaftlichen Feinden sowol zum Durchzuge, als sonsten, verschlossen; der Handel bleibt zwar offen, ist aber, in Absicht der gemeinschaftlichen Feinde mit denen Waaren verboten, welche zum Kriege dienen. 13) Nach Abgang der männlichen Erben des Churfürsten fällt das Herzogthum Preussen und Fürstenthum Ermeland an Schweden. Daher wird der Churfürst sorgen, daß sich die Stände dieser Lande eidlich verbinden werden, auf diesen Fall den Schweden treu zu seyn. Dieser Eid wird, so oft die Huldigung erneuert wird, wiederholet werden. Bey dem Regierungsantritt eines jeden Königes und Churfürstens werden Versicherungsbriefe ausgestellet, daß alles verabredete bey Kräften bleibe. Die Anforderung der Vettern des Churfürsten auf Preussen bleibt in dem Stande, wie sie bey der letzten polnischen Belehnung gewesen, gehet aber nicht auf die Unabhängigkeit Preussens und Ermelands. Schweden verspricht, nach Abgang der männlichen Nachkommen des Churfürsten, denen nächsten Marggrafinnen von Brandenburg 300000 Thaler zu zahlen, und bis dieses Geld erleget worden, ihnen das Amt Insterburg, samt allen darzu gehörigen Kammerrenten einzuräumen. 14) In Absicht der zu leistenden Hülfe, bleibt es, so lange noch der jetzige Krieg dauert, vorjetzt bey dem geschlossenen marienburgischen Bündnisse, künftig aber schicken sich beide bey erfolgtem, oder gewiß zu befürchtendem Angrif, jeder 2500 Mann Fußvolk und 1500 Reuter, innerhalb zwey oder drey Monat nach geschehener Eröfnung, die jeder Theil auf eigene Unkosten zu werben, und mit aller Kriegsrüstung und einem erfahrnen Feldherrn zu versehen hat. Wenn solche Hülfe ausser den Grenzen dessen der sie abgeschickt, sich befindet, so wird alles, wegen

gen des Oberbefehls, Gerichtsbarkeit, Unterhalt und Zurückrufung; so gehalten, wie es in dem marienburgischen Vertrage bestimmet worden. Diesem merkwürdigen Vertrage wurden noch folgende geheime Artickel beigefüget: 1) Daß beim künftigen Friedensschluß der Krone Schweden zu ihrer Schadloshaltung, wo nicht mehr, doch folgende Provinzen abgetreten werden: Das westliche Preussen, Pommerellen und der dazu gehörige Theil von Cassuben, Samaiten, Semgallen, Curland und Liefland. In Absicht des Herzogs von Curland muß solches aber blos auf den Fuß geschehen, wie selbiger mit der Krone Polen verbunden ist. 2) Weil man in einem geheimen Artickel des marienburgischen Vertrages ausgemacht, daß der Churfürst zu seiner Schadloshaltung die Woywodschaften Posen, Kalisch, einige Orte ausgenommen, Lenczicz und Siradien, nebst dem darzu gehörigen Lande Wielun bekommen solte, so bleibt solches zwar bey Kräften; doch läßt sich der Churfürst aus Liebe zum Frieden auch gefallen, wenn Polen durchaus darauf bestehen solte, solche ganz oder zum Theil zurück zu geben, jedoch daß Polen wegen des Nichtgenusses oder erlittenen Schadens keinen Anspruch an ihn mache, und ohne an das gehalten zu seyn, was er wegen der darin von Schweden verschenkten Ländereien versprochen habe; es will aber auch der Churfürst, wenn er aller Mühe unerachtet diese Woywodschaften ganz oder zum Theil nicht erhalten könne, deshalb keinen Anspruch an Schweden machen. 3) Schweden begiebt sich alles Anspruchs auf den Mitgenuß der Zölle in dem Herzogthum Preussen, dafür bezahlet der Churfürst in 14 Tagen 20000 Thaler und in 6 Wochen nach Genehmigung dieses Vertrages 100000 Thaler an Schweden; der Churfürst erhebt zwar den Licent von allen nach Elbingen gehenden Waaren, überläßt aber dem Könige über das übrige, zum Besten der Stadt Elbingen, oder eines andern Stücks des westlichen Preussens zu schalten. 4) Der Churfürst wird sich bemühen, es dahin zu bringen, daß noch vor dem gemachten Frieden, die Stände des Herzogthums Preussen und Fürstenthums Ermeland, so bald es Schweden zuträglich seyn wird, dieser Krone, nach Abgang seiner männlichen Nachkommenschaft treu zu seyn, eidlich versprechen soll. 5) Daß die Hülfe, welche der Churfürst und seine Erben nach diesem Kriege Schweden versprochen, nur auf den Fall zu verstehen, wenn das westliche Preussen, Pommerellen, mit dem darzu gehörigen Theil Cassubens angegriffen würde, nicht aber auf Curland, Semgallen und Liefland zu ziehen sey.„ Durch diesen liebauischen Vertrag glaubte der Churfürst den Grund zu einem künftigen dauerhaften Frieden geleget zu haben. Er hatte hiebey auf seine eigene Vortheile, und auf das Beste seiner Bundesgenossen gesehen, ohne den König von Polen zu vergessen, der, unerachtet alles seines Unglücks, doch noch das grosse Polen und Lithauen behalten solte. Der dauerhafte Friede war der Hauptbewegungsgrund, den beide schliessende Theile bey diesem Vertrage zu haben angaben. Die Holländer bezeugten darüber ein Vergnügen. Der kleine Krieg konte den Churfürsten von seinem Vorsatz, den Frieden herzustellen, nicht abbringen. Gosiewski hatte mit lithauischen Völkern und Tartarn einen Einfall in das Herzogthum Preussen gethan. Gegen ihn zogen Waldeck, Bogislaus Radziwil und Israel Ridderhielm ins Feld, wolten sich aber

1656.

1656. noch zuvor mit einigen Regimentern aus Masovien verstärken. Ehe jedoch solches geschehen, nöthigte sie Gosiewski bey Lick zu einem Treffen, brachte ihre schwache Völker zum Weichen, erbeutete 6 Stücke und alles Gepäck, und nahm den Radzivil und Ridderhielm gefangen. Waldeck zog sich mit den meisten Leuten nach Angerburg. Gustav Otto Steinbock kam ihm zu Hülfe. Beide gingen auf den Gosiewski bey Philippowa los, schlugen ihn, und erretteten den Radzivil. Hier hielt sich Joachim Ernst Görtzke vortreflich, und warf im ersten Anfall den Feind über den Haufen. Sparre theilte den Samaiten bey Ragnit Stösse aus, und diejenigen Polacken, welche in Pommern und der Neumark auf Raub und Brand ausgegangen waren, und den Obrist Zastrow geschlagen, verlohren bey ihrem Zurückzuge durch die in den Wäldern versteckte Jäger viele Leute. Weil aber der kleine Krieg im Ganzen beiden Theilen schädlich fiel, so verglichen sich die Stände der Mark und Großpolen über einen monatlichen Stillstand zu Zilentzig, weil weder der neue Churfürst von Sachsen noch der Kaiser den deutschen Landen Sicherheit gewähren wolten. Der Churfürst nahm es doch übel, daß sich die Stände darein gemischt, ob er gleich selbst bey dem Könige Johann Casimir erhielt, daß solche Streifereien nachbleiben solten.

§. 36.

Der Churfürst muß sich wieder mit Polen zu vergleichen suchen.

Die Umstände der Schweden, womit des Churfürsten Sachen so genau verbunden waren, bekamen täglich eine schlechtere Gestalt. Weil nun Gosiewski unter dem Vorwand sich über Wallenrods in Podlachien verübte Härte zu beschweren, Abgeordnete nach Königsberg schickte, und seine Bemühungen zum Frieden anbot, dieses aber die Hauptabsicht des letzthin geschlossenen Bündnisses war, so schickte der Churfürst den Heinrich Sereta und den Johann von Auer an Gosiewski ab, die vor der Hand einen Waffenstillstand zwischen Preussen und Lithauen zu Stande brachten. Friedrich Wilhelm ließ daher durch den Schwerin dem Könige Carl Gustav vorstellen, wie nothwendig die Ruhe mit Polen sey, da diese Krone immer mehr Freunde fand. Der Kaiser Ferdinand 3 schloß mit derselben wirklich ein Bündniß; die Holländer rüsteten sich; der Krieg mit Rußland hatte seinen Fortgang und die Krone Dännemark beobachtete eine bedenkliche Aufführung. Schweden hatte sich zwar an dem Fürsten von Siebenbürgen, Georg Ragoczy einen neuen Bundesgenossen verschaft, und demselbigen einen wichtigen Theil von Polen versprochen. Der Churfürst fand aber Ursache nicht grosse Hofnung auf dessen Hülfe zu setzen. Er wolte sich mit demselben daher nicht tief einlassen. Er bemühete sich vielmehr, zwischen Schweden und Dännemark den Frieden beizubehalten. Sein Gesandter in Coppenhagen, Kleist, that zwar alles

1657. mögliche. Dem ungeachtet aber brach der Krieg zwischen beiden Kronen 1657 aus. Der erfolgte Todesfall des Kaisers hatte keinen Einfluß zum Besten der Schweden. Der König von Böhmen und Ungarn Leopold schloß vielmehr ein noch genaueres Bündniß mit der Krone Polen, gab sich jedoch alle Mühe, unsern Churfürsten, dessen Stimme er bey der künftigen Kaiserwahl brauchte, nicht gegen sich aufzubringen. Die in

Polen eingerückte österreichische Kriegsvölker bekamen auch solche Befehle, die dieser Gesinnung gemäß waren, und Leopolds Gesandter muste in dessen und Johann Casimirs Namen allerhand Vorschläge zum Frieden thun. Weil nun auch von Seiten Engelands vor Schweden kein Beistand zu hoffen, so muste der Graf von Waldeck, den Carl Gustav nochmals ersuchen, seine Forderungen an Polen nicht zu hoch zu treiben. Dieser hingegen that alles mögliche, den Churfürsten zu Fortsetzung des Krieges, auch gegen Oesterreich und Dännemark zu bewegen. Ehe man sichs versahe, verließ Carl Gustav Polen und seine Bundesgenossen, und gieng mit dem grösten Theil seines Heers, zu Beschützung seiner Länder, auf Dännemark los. Ragoczy, der ohne Vorbewußt der Pforte und wider Willen der siebenbürgischen Stände mit einem zusammengerafften Heer in Polen eingedrungen, wurde das erste Opfer. Man nöthigte ihn, nach dem Abzuge Schwedens, nicht nur zum schimpflichsten Vergleich, sondern an statt der gehoften königlich polnischen Krone, entsetzte ihn die Pforte auch des Fürstenthums Siebenbürgen. Unser Churfürst sahe sich kaum von der bundesmäßigen Hülfe des Königs von Schweden entblöst, als er sich vor berechtigt hielte, durch besondere Unterhandlungen sich selbst zu helfen. Er zog alle seine Kriegsvölker von denen Schweden, die der König da gelassen hatte, zurück, weil dieselbe ausser den preußischen Grenzen zu fechten, nicht schuldig. Die Vorwürfe des Königs konten dadurch leicht abgelehnet werden, daß derselbe zuerst den Churfürsten verlassen, und ihn seinen Feinden Preiß gegeben. Gosiewski und die Königin von Polen hatten dem Churfürsten Hofnung zu annehmlichen Bedingungen gemacht. Bogislaus Fürst Radzivil, Otto Freiherr von Schwerin, dem nachmals Lorenz Christoph von Somnitz folgte, musten zu dem erstern nach Tilsit abgehen. Der König von Polen gesellete dem Gosiewski den Bischof von Ermeland bey. Der kaiserliche Gesandte, Lisola, übernahm das Mittleramt. Der Churfürst wolte anfänglich mit Beibehaltung seiner erhaltenen Vortheile nur die Parteilosigkeit ergreifen. Der Gegentheil verlangte dagegen, daß er dem Bündniß gegen Schweden beitreten müste. Da sich nun der Krieg zwischen Schweden und Dännemark in die Länge zu ziehen, und alle Hofnung zu verschwinden schien, daß Carl Gustav zu Rettung des Churfürsten zurückkommen würde, so sahe sich der Churfürst bemüßiget, weiter zu gehen, als er sich anfänglich vorgesetzt. Wegen der Friedensbedingungen würde gleichfalls hart gestritten. Friedrich Wilhelm bestund darauf, daß ihm das Bischofthum Ermeland gelassen werden möchte. Die polnischen Friedensbotschafter, worunter der Bischof von Ermeland selbst war, lehnten solches dadurch ab, weil sie ohne Vorbewußt des Pabsts vom Kirchengut nichts vergeben konten. Der Churfürst hätte sich gern einen Paß an der Weichsel ausbedungen, und schlug darzu Mewe oder die montauer Spitze vor. Er konte aber auch in diesem Stück nicht durchdringen. Vorzüglich lag ihm die Unabhänglichkeit des Herzogthums Preussen am Herzen. Polen ging sehr ungern dran, ihm dieselbe zu bewilligen. Dännemark, Holland und der Kaiser unterstützten nach und nach das Begehren des Churfürsten durch Vorstellungen. Das Glück der schwedischen Waffen verschafte der Sache einen Nachdruck. Carl Gustav hatte

1657.

1657. Bremen zurück erobert, und nahm noch in diesem Jahr ganz Holstein, Schleswig und Jütland weg. Man konte vermuthen, daß er sich wieder gegen Polen wenden möchte, und er that alles mögliche, unsern Churfürsten von einem Vergleich mit Polen abzuziehen. Alles dieses bewog Polen, dem Churfürsten endlich dasjenige zu bewilligen, was Johann Casimir bereits vormals versprochen, und Carl Gustav eingeräumet hatte. In einem Scheinvergleich ergrif Friedrich Wilhelm die Parteilosigkeit zwischen Schweden und seinen Feinden. In der That aber kam den 19ten Sept. z. Welau ein völliger Friede zum Stande, wodurch dem Churfürsten die uneingeschränkte und unabhängige Regierung über das Herzogthum Preussen mit Aufhebung der ehemaligen polnischen Lehnbarkeit überlassen wurde. Da dieser welauische Frieden der allerwichtigste ist, der Preussen angehet, so glaube ich, daß es niemand entgegen seyn kan, denselben nach der deutschen Uebersetzung in unsern Blättern zu lesen.

§. 37.

Inhalt des welauischen friedens.

Im Namen GOttes des Vaters, Sohnes und Heil. Geistes, des einigen und wahren GOttes, Amen. Kund und zu wissen sey jedermann, daß als in vorigen Jahren, und zu der Zeit, da der Durchlauchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Johann Casimir, König in Polen rc. in die moskowitischen Kriege und in die Unruhe mit den Cosacken verwickelt war, die Schweden gleichfals mit feindlichen Waffen dasselbe Polen angriffen, und endlich in das Königliche Preussen dergestalt einfielen, daß der Durchlauchtigste Fürst und Herr Herr Friedrich Wilhelm Marggraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst selbst, wie auch dessen Länder und Unterthanen, durch die feindliche Waffen und Thätlichkeiten, mit Ziehung aller schwedischen Völker von allen Orten her wider ihn dermassen geplaget wurden, daß er mit ihnen aus Noth zu einigen Verträgen gezwungen wurde, und daher einige Feindseligkeiten zwischen dem Durchlauchtigsten König in Polen und dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Brandenburg erfolgten; endlich durch sonderbare Güte und Gnade GOttes auf Vermittelung des Durchlauchtigsten und Grosmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Leopolds, Königs in Ungarn u. s. w. durch dessen Hofrath und zu diesen Unterhandlungen abgeschickten Gesandten, Herrn Franciscum von Lisola, Ihro königl. Majestät und churfürstliche Durchlaucht Gevollmächtigte, und zwar von Seiten Ihro königlichen Majestät in Polen Herr Wenceslaus Graf von Lesno Lesczinzky, Bischof in Ermland, und Herr Vincentius Corvinus Gosiewsky Oberschatzmeister; von Seiten ihrer churfürstlichen Durchlaucht aber Herr Otto von Schwerin, und Herr Laurentius Christoph von Somnitz, welche mit nöthigen Vollmachten hierzu versehen worden, einen ewigen Frieden, Eintracht und Freundschaft zwischen dem vorbesagten Durchlauchtigsten und Grosmächtigsten Könige und Grosherzoge von Lithauen und dessen Nachfolgern, wie auch dem Königreich Polen und Grosherzogthum Lithauen; und hernach dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Brandenburg und Herzoge in Preussen, wie auch dessen Nachfolgern, auf nachgesetzte Weise gemacht und geschlossen haben.

haben. 1) Gleichwie vorbesagter Friede auf ewig getreu und aufrichtig seyn soll, so sollen diesen Augenblick alle Feindseligkeiten zwischen beiden Partheien, beider Partheien Kriegsvölkern und Unterthanen aufhören; kein Theil soll dem andern etwas zum Schaden vornehmen, oder vornehmen lassen, sondern es soll sich einer befleißigen, des andern Ehre, Nutzen und Sicherheit auf alle Weise zu befördern. Was aber Zeit während diesem Kriege einem oder dem andern Theil, sowol im Königreich Polen, als herzoglichen Preussen, oder deren Inwohnern von einem oder dem andern Theil vor Schaden, Unrecht und Beschwerung, entweder mit Gewalt und durch Kriegsverrichtungen, oder durch Eintreibungen, oder Hinwegnehmungen oder auf andere Art ist gethan worden, das soll alles, als welches in ewige Vergessenheit soll gestellet seyn, niemals wieder hervorgesuchet werden, und können deswegen weder Ihro königliche Majestät und das Königreich Polen, oder einige demselben einverleibte Provinzen, oder jemand von den Unterthanen, sie mögen seyn wer sie wollen, noch Ihro churfürstliche Durchlaucht und deren Unterthanen, Soldaten und Bedienten sich unter einander, oder aber deren Erben, Landen, Herrschaften, Kriegsofficirer, Soldaten und Unterthanen belangen, oder etwas von ihnen suchen und begehren, vielweniger mit Gewalt erzwingen, sondern es soll hernach einer des andern Nutzen befördern, den Schaden aber unter einander abwenden; doch bleiben die Schulden vor sich, welche unter den Inwohnern des Königreichs, Grosherzogthums Litthauen und dieses Herzogthums, vor oder unter diesem Kriege sind gemacht worden, als welche ein jeder bezahlen soll. Welche in diesem Kriege churfürstliche Besatzung gehabt, oder auf andere Art mit dem Durchlauchtigsten Churfürsten oder seinen Bedienten etwas gehandelt, denen soll dieses alles wegen der Freundschaft und Vorbitte Ihrer churfürstlichen Durchlaucht von Ihrer königlichen Majestät verziehen seyn, und ihnen in keiner Sache wider die alten Rechte und allen übrigen Freiheiten, was vor welche es auch wären, ohne einige Ausnahme oder Vorbehalt, die sie sonst genossen, zum Nachtheil gereichen. 2) Welche während dieses Krieges von den polnischen und churfürstlichen Völkern sind gefangen worden, die sollen ohne Lösegeld, und mit Ueberlassung ihres übrigen Vorraths, in ihre vorige Freiheit gesetzet werden; wenn aber einige unter dem andern Kriegsdienste angenommen, so sollen sie desselben verbleiben, und nicht zurückgefodert werden. Die unbeweglichen Güter und schriftlichen Urkunden, welche von beiden Theilen während dieser Uneinigkeit sind weggenommen oder der Kammer zugeschlagen worden, sollen ihrem rechtmäßigen Herrn wiedergegeben werden, aller Verschenkungen ungeachtet, sie mögen geschehen seyn von wem, oder unter was vor Namen sie wollen. 3) Beide Theile sollen bey diesen heutigen Kriegen auf die gemeine Wohlfart und Beschützung fleißig bedacht seyn, wider alle derselben Stöhrer, und zu Befestigung des Friedens und der gemeinen Sicherheit, auch zu Austreibung der Feinde, aus dem Königreich Polen, Grosherzogthum Litthauen und Herzogthum Preussen, mit vereinigtem Rath, Kräften und Bemühungen alles mögliche beitragen, ungeachtet aller andern Verbindung und Verträge, welche dieser höchstbilligen Absicht und gemeinen Verbindlichkeit können zuwider seyn, und kraft dieses Vertrags vor aufgehoben sollen gehalten werden. 4) Der Durchlauchtigste Chur-

1657. Churfürst wird alles, was er durch das ganze Königreich **Polen**, Grosherzogthum **Lithauen** und Bischofthum **Ermeland**, in diesem Kriege, oder durch die **schwedischen** Verträge, unter einigem Namen einbekommen hat, und wirklich besitzet, so bald dieser Vertrag von Ihrer königlichen Majestät und den Senatoren, wie auch den vornehmsten Reichs- und Hofbedienten, so ihre Beisitzer seyn, wird seyn genehmiget worden, völlig und ohne einigen Vorbehalt wiedergeben; Die Ausräumung der Oerter soll durch Bevollmächtigte von beiden Theilen geschehen, mit gemeinem Rath, nach gewöhnlichem Kriegsgebrauch, ohne einige Schmach und Beschwehrung der Innwohner, und ohne Niederreissung der neuen und alten Vestungswerke, es sey denn, daß dieses mit gemeiner Einwilligung der Partheien an etlichen Oertern vor nützlich erkannt werde, und ohne Abführung des Kriegsgeschützes, so zum Bisthum gehöret. 5) In Ansehung dieser und anderer, sonderlich unten angeführten Dingen, und aus andern gerechten Ursachen, soll der Durchlauchtigste Churfürst das Herzogthum **Preussen** in den Grenzen, in welchen er es sonst als ein Lehn vor diesem Kriege besaß, hernach er und seine rechtmäßig geborne männliche Nachkommen, und alle deren Nachkommen, so lange jemand von den männlichen Erben Ihrer churfürstlichen Durchlaucht übrig seyn wird, als oberster Herr, mit der höchsten und unumschränkten Gewalt haben, besitzen und regieren, ohne alle vorhin geleistete Beschwerungen. 6) Obgleich aber der Durchlauchtigste Churfürst und alle dessen männliche Nachkommen, von aller Lehnsverbindung, womit sie bisher dem Könige und der Republick **Polen** verpflichtet gewesen, wie auch von allem, was davon abhanget, befreiet werden, so soll doch daher keine ewige Veräusserung des Lehns folgen, sondern wenn alle männliche Nachkommen aus besagter rechtmäßiger churfürstlicher Linie versterben solten, so soll dem Durchlauchtigsten Könige und der Republick **Polen** ihr Recht auf besagtes Herzogthum unverletzet bleiben, und auf diese Art soll besagtes Herzogthum von der Republick **Polen** nicht abgesondert seyn; jedoch soll unterdessen vor ereignetem Fall dieser Vorbehalt der Oberherrschaft Ihrer churfürstlichen Durchlaucht und ihrer Nachkommen auf keine Art zum Nachtheil gereichen. Auch verspricht Ihro königl. Majestät vor sich und ihre Nachfolger, daß sie im Fall, wenn keine Nachkommen mehr vorhanden wären, gar sonderlich auf die Anverwandten Ihrer churfürstlichen Durchlaucht nehmlich auf das Haus **Culmbach** und **Anspach** sehen, und ihnen bey den Reichstägen Würden ertheilen wollen, daß sie im Fall der Erledigung, auch andern sollen vorgezogen und zur Nachfolge besagtes Herzogthums gelassen werden, unter eben den Lehnsbedingungen und Verpflichtungen, mit welchen vor diesem der Durchlauchtigste Churfürst und dessen Vorfahren dasselbe laut der Belehnung besessen haben. 7) Ihre königl. Majestät und die Republick **Polen** sprechen hiermit die Stände, Beamten, und alle Unterthanen des herzoglichen **Preussens** von vorigem Eide los, wodurch sie bisher verpflichtet gewesen; an dessen statt wird sich Ihre churfürstliche Durchlaucht und alle Unterthanen **Preussens** eidlich verbinden zu Beobachtung dieser Verträge und des ewigen Bündnisses, zur Zeit der auszuliefernden Bestätigung, und überdies werden alle **preußische** Stände, Obrigkeiten, Beamten, und Befehlshaber der Schlösser, Haven, und Vestungen der Städte schweren, daß sie im

im Fall der Erledigung den durchlauchten König und die Republick Polen allein vor ihre unmittelbare Herren erkennen, und ihnen allen Gehorsam und Treue erweisen, und solches bey allen Huldigungen der Herzoge in Preussen, vor den Bevollmächtigten des durchlauchten Königes und der Republick Polen wiederholen wollen, nach der besondern Eidesformul, welche hier folget, wegen des Tages aber, der zum besagten Eide soll ausgesetzet werden, wird man sich mit Ihrer königlichen Majestät oder deren Gesandten vertragen; Ich N. N. schwere, daß ich im Fall der Erledigung, da die Besitzung und völlige Herrschaft des Herzogthums Preussen Ihrer königlichen Majestät in Polen und der Republick gehören wird, laut des Inhalts des Vergleichs, welcher zwischen Ihrer königlichen Majestät und Ihrer churfürstlichen Durchlaucht den 19ten Sept. Anno 1657 gemacht worden, den durchlauchten König in Polen und dessen Nachfolger, wie auch die Republick, allein vor meine rechtmäßige und unmittelbare Herren erkennen, und ihnen schuldige Treue und Gehorsam erweisen will, so wahr mir GOtt helfe, durch JEsum Christum, Amen. 8) Wenn die männlichen Nachkommen aus gegenwärtiger churfürstlicher Linie mangeln solten, und daher stammende Marggräfinnen übrig wären, oder auch diese fehlten, so soll den nächsten Anverwandten Ihrer churfürstlichen Durchlaucht und deren Nachkommen, derjenige, der zu solcher Zeit in dem Herzogthum Preussen folgen wird, diejenige Summe auszahlen, worüber sich Ihro königliche Majestät und churfürstliche Durchlaucht mit einander vertragen werden, in der Genehmigung selbst, welche eben daselbst soll ausgedruckt werden. Bis aber solche Summe ausgezahlet wird, mögen besagte Marggräfinnen, oder oben genannte nächste Erben, das Amt Insterburg, mit allen dahin gehörigen Gütern und Kammerämtern, einnehmen und besitzen, und selbige so gut, als sie können, nutzen und gebrauchen; jedoch mit diesem Bedinge, daß ihnen dasjenige, was sie von den Früchten besagten Amts geniessen, von gemeldter Hauptsumma soll abgezogen werden; und wenn man ihnen solche ausgezahlet, sollen sie selbiges Amt dem rechtmäßigen Besitzer von Preussen abtreten, und weiter nichts daran suchen. 9) Der durchlauchte Churfürst und dessen männliche Nachkommen werden die Baronen, Edelleute, Städte, Obrigkeiten, und alle Unterthanen in Preussen, wes Standes oder Würden sie seyn, bey ihren alten und hergebrachten Privilegien, Statuten, Rechten und Freiheiten, so diesem Vertrage nichts benehmen, erhalten und schützen, und nichts dawider vornehmen oder Neuerungen machen, oder von jemand vornehmen und Neuerungen machen lassen. Auch werden sie ihnen das Recht nach dem gewöhnlichen und hergebrachten preußischen Rechte, und übrigen Statuten und Gebräuchen sprechen lassen. Solte sich jemand in den Untergerichten beschweret finden, so kan er an das oberste Appellationsgerichte, welches Ihro churfürstliche Durchlaucht in Preussen aufrichten wird, gehen, und daselbst sein Recht gebührender massen suchen. Eine weitere Appellation, sie mag ordinair oder extraordinair seyn, oder sonst heissen, wie sie will, soll keine statt haben. Der Präses und die Assessores dieses Appellationsgerichts sollen von Ihrer churfürstlichen Durchlaucht und deren männliche Nachkommen aus den Eingebornen des herzoglichen Preussens gesetzet werden, welche ihre Klagen beim Könige oder dem Königreich Polen auf keine Art vorbringen, sie sollen auch von

1657.

1657. demselben nicht angenommen werden. Desgleichen verspricht Ihro königliche Majestät und die Republick Polen, daß, wenn das herzogliche Preussen etwan einmal an sie zurück fallen solte, sie besagte Freiheiten, Privilegien, Statuten, Gebräuche, und hergebrachte Rechte der Stände denselben hernach immerfort unverletzt erhalten, selbige in aller solcher Sachen geruhigem Besitz schützen, und in allen denselben nichts ändern wollen. 10) An statt der alten Lehnsverbindlichkeit werden der durchlauchte Churfürst und dessen Nachkommen, dem durchlauchten Könige und Königreich Polen mit einem ewigen und unverbrüchlichen Bündnisse verbunden seyn, wodurch beider Parteien Sicherheit folgendergestalt auf ewig soll bevestiget werden. 11) Der durchlauchte Churfürst und dessen Nachkommen wollen mit den durchlauchten Königen und dem Königreich Polen, ingleichen mit dem Grosherzogthum Lithauen eine aufrichtige Freundschaft und Vereinigung halten, und niemals mit den Feinden der durchlauchten Könige und des Königreichs einiges Bündniß, directe oder indirecte zum Nachtheil des Königes oder der Republick machen, auch den Durchzug durch ihre Gebiete, Haven und Vestungen, ingleichen Lebensmittel und alle Hülfe den Feinden versagen, und ihnen ihre Haven und Vestungen auf keine Art, und unter keinem Titul, zum Besitz übergeben. 12) Die Hülfe, welche Ihro churfürstliche Durchlaucht in diesem gegenwärtigen Kriege dem durchlauchten Könige und der Republick Polen wird geben sollen, ist in einem besondern hierüber gemachten Vergleich ausgedruckt und bestimmt worden, welcher Vertrag laut des gegenwärtigen durch und durch soll gehalten werden; so oft aber nach Endigung dieses Krieges irgend ein neuer Krieg wider den durchlauchten König und die Republick Polen entstehen solte, so soll Ihro churfürstliche Durchlaucht und deren Nachkommen gehalten seyn, dem durchlauchten Könige und Königreich Polen 1500 Mann zu Fuß und 500 zu Pferde zu geben, welchen, so bald sie aus dem herzoglichen Preussen sind ausgeführet worden, der König und das Königreich Polen Unterhalt verschaffen will. 13) Dagegen aber sollen der durchlauchte König und dessen Nachfolger, wie auch das Königreich Polen und Grosherzogthum Lithauen gleiche Freundschaft mit Ihrer churfürstlichen Durchlaucht und deren Nachfolgern halten, ihren Feinden keinen Zugang zu Ihrer churfürstlichen Durchlaucht Landen verstatten, sondern vielmehr auf die Beschützung, Erhaltung und Sicherheit des Herzogthums Preussens auf alle Weise bedacht seyn; wenn absonderlich wegen dieses Vertrages und der zugeschickten Hülfe (wovon oben) jemand, wer er auch sey, dem durchlauchten Churfürsten und dessen Nachfolgern, entweder jetzund, oder hernach, den Krieg ankündigen, oder das Herzogthum Preussen damit überziehen wolte, so soll der durchlauchte König und das Königreich Polen gehalten seyn, ihm mit gleicher Hülfe beizuspringen. 14) Den königlichen Völkern soll der Weg durch das herzogliche Preussen, wenn es nöthig ist, offen stehen, jedoch ohne allen Muthwillen, Schmach und Schande der Einwohner, auch wird der durchlauchte Churfürst und dessen Nachkommen, die Wege und was daher abhanget, einrichten; und damit solches desto richtiger geschehen möge, so soll die Ankunft des polnischen Heers oder Völker dem durchlauchten Churfürsten und dessen Nachkommen, und in deren Abwesenheit denen, welchen die Regierung des Herzogthums wird auf-

1657.

ausgetragen seyn, von Ihrer königlichen Majestät oder den Feldherren bey Zeiten angekündiget werden; besagter Verordnung aber soll das polnische Heer und dessen Führer nothwendig gehorchen. Gleichergestalt stehet Ihrer churfürstlichen Durchlaucht und deren Nachkommen, den Herzogen in Preussen, frey, ihre Völker auf eben solche Art mit oben gedachten Bedingungen durch Polen und das königliche Preussen zu führen. 15) Den Schiffen, welche beiden Theilen als eigen zustehen, soll mit aller Sicherheit ein freier Zugang und Durchlauf durch die Haven, welche in beider Theile Gewalt sind, erlaubet seyn, ohne Nachtheil der Handlung und Vestungen, und mit aller Sicherheit derselben, worüber man sich hernach bey den Parteien vertragen wird. Es soll auch beiden Theilen frey stehen, in des andern Gebieten Getreide, Lebensmittel und alle Kriegesnothwendigkeiten einzukaufen. Beide Theile können in des andern Ländern Soldaten werben, doch sollen sie vorher deswegen einander freundlich ersuchen, und sich wegen der Art und Weise vertragen, nachdem es die Beschaffenheit des Bündnisses, der Freundschaft und der Zeit erfordern wird, und dieses soll jederzeit beobachtet werden, damit den Parteien keine Ungelegenheit, oder den Unterthanen kein Schade wiederfahre. 16) Die Ausübung der römisch-catholischen Religion soll, wie es vor diesem schwedischen Kriege nach den alten und neuen Verträgen im herzoglichen Preussen gewesen, oder hat seyn sollen, erhalten und wieder erlaubet werden. Es soll einem jeden frey stehen, sich zu solcher Religion zu bekennen, und soll niemals jemand von den herzoglichen Unterthanen, welche sie schon bekennen, oder inskünftige bekennen wollen, deswegen angeklaget werden; desgleichen sollen ihnen die Capellen und Collegia, wie auch alle ihnen zustehende geistliche Güter, allenthalben sowol an den Grenzen, als an andern Orten, frey, sicher und zugelassen seyn, und mögen sie darin die freie Uebung nach der römisch-catholischen Lehre und Gebräuchen haben. Es soll niemand deswegen beunruhiget oder gekränket, auch niemand wegen der catholischen Religion mit einigem Unrecht, Schmach oder Beschwerung belegt, und wer ihnen einige Schmach anthut, ernstlich bestrafet werden. Zu Aemtern und Ehren soll man diejenigen Catholicken, welche dazu tüchtig sind, frey lassen; welche catholische Freiherren, Edelleute und Städte in dem Herzogthum das Ius patronatus auf rechtmäßige Art erlanget haben, die sollen an den Orten, wo ihnen solch Recht zukommet, dasselbe ohne Hinderung und Widerrede gebrauchen und geniessen. Wenn aber andre Mitpatroni, so der römisch-catholischen Religion zugethan, daselbst seyn solten, und wegen besagtes Rechts und dessen Ausübung ein Streit entstünde, so soll derselbe von den Bevollmächtigten, welche Ihre churfürstliche Durchlaucht von beiden Religionen in gleicher Anzahl verordnen, nach der Vorschrift des Iuris Canonici beigeleget oder entschieden werden. Auch soll die Kirche zu Königsberg mit ihrem Kirchhofe und den dazu gehörigen Oertern, der Stiftung und andern hergebrachten Rechten, in dem Stande worinnen sie vor diesem Kriege gewesen, oder seyn sollen, erhalten werden. Die geistlichen Personen sollen diejenigen Freiheiten, und dasjenige Gericht, welche sie bisher gehabt, oder haben sollen, nach den vorigen Verträgen ferner geniessen. Die geistliche Gerichtbarkeit soll dem Herrn Bischof von Ermeland, laut der Verträge, über die

 Prie-

1657. Priester und alle andere geistliche Personen, catholischer Religion, unveränderlich und vollkommen zustehen. Endlich sollen sie aller Rechte, Vorzüge und Freiheiten geniessen, welche sowohl in den alten, als neuen Verträgen und Stiftungen enthalten sind, und die nun hier in solcher Sache nochmals beståttiget, und vor angeführt und erkläret gehalten werden. Der bisher gebräuchliche und angenommene Calender soll gleichfals behalten werden. Gleichergestalt versprechen der Durchlauchtigste König in Polen und die Republick, vor sich und ihre Nachfolger, daß wenn das Herzogthum wieder an sie heimfallen solte, sie nichts zum Nachtheil sowol der augsburgisch-lutherischen als augsburgisch-reformirten Religion ändern oder vornehmen wollen. 17) Die Handlung unter denen Einwohnern des Königreichs Polen, Grosherzogthums Lithauen und Herzogthums Preussen soll frey und sicher seyn; wegen der Streitigkeiten aber insgesamt, so von der Handlung und allen daher entspringenden, oder dazu gehörigen Sachen, und von dem was dazu auf einige Art kan gezogen werden, herkommen, soll eine Commißion auf Ansuchen der begehrenden Partheien angestellet, und was durch die Commissarios, welche von beiden Theilen auf Anhalten ihrer königlichen Majestät und ihrer churfürstlichen Durchlaucht in gleicher Anzahl in einer Zeit von zweien Monaten zu benennen sind, gütlich beigeleget werden. In den Gebieten aber beider Theile soll man keine neue Zölle, sowol zu Lande als zu Wasser, welche vor diesem Kriege nicht gewesen seyn, zur Beschwerung eines der Partheien, anlegen; solten aber einige wegen der gemeinen Sache von neuen anzulegen oder zu erhöhen seyn, so soll dieses mit der Parteien Einwilligung geschehen. 18) Wenn zwischen beiden Parteien, oder den Unterthanen beider Parteien, wegen der Grenzen, oder auch zwischen Ihrer königlichen Majestät, und denen nachfolgenden Königen, wie auch dem Königreich Polen und Grosherzogthum Lithauen, und Ihrer churfürstlichen Durchlaucht und deren Nachfolgern, wegen Beobachtung und Erfüllung des Bündnisses und gegenseitigen Vertrages, oder wegen irgend einer andern Sache, einiger Zweifel und Streit entstehen solte, so soll derselbe durch Commissarios, welche auf Anhalten sowol ihrer königlichen Majestät als churfürstlichen Durchlaucht innerhalb zweier Monate von beiden Theilen in gleicher Anzahl zu benennen sind, und die, wenn es nöthig ist, zu gegenwärtiger Sache kommen sollen, in der Güte beigelegt und entschieden werden. 19) Wegen des Werths der Münze und derselben freien Lauf durch beider Gebiethe, soll man sich, so oft es wird nöthig seyn, gütlich vergleichen. 20) Auf Vorbitte des Durchlauchtigsten und Grosmächtigsten Königs in Ungarn und Böhmen, welche derselbe durch seinen vorgedachten Herrn Gesandten eingeleget, und auf inständiges Anhalten des Durchlauchtigsten Churfürsten zu Brandenburg, um die völlige Wiedereinsetzung und gänzliche Sicherheit des anverwandten Fürstens, haben die Gevollmächtigte des Durchlauchtigsten Königs in Polen, weil ihnen die Gütigkeit Ihrer königlichen Majestät, welche dieselbe sowohl gegen alle andere, die wider zum Gehorsam gekommen, als absonderlich gegen den Fürsten Radzivil, gar vielmal in Schriften bezeiget, zur Gnüge bekannt ist, darein gewilliget, daß besagter Fürst, als ein solcher, welcher schon wirklich mit allen den Seinigen sich wieder mit gebührender Submißion zum alten

ten Gehorsam, Treue und Pflicht eingefunden, aller Gemeinschaft mit den Feinden entsaget und hinführo dem Durchlauchtigsten König und der Republick seinen treuen Gehorsam angelobet, nicht nur den Nutzen der Generalamnestie geniessen und haben könne; sondern auch aus besonderer Kraft gegenwärtiges Vertrags, in seine väterliche Herzogthümer, und alle ihm rechtmäßiger weise zukommende Güter und Rechte, mit den Seinigen völlig wiedereingesetzet und einzusetzen seyn solle; Es soll auch niemand ihm oder seinen Anhängern, wegen des Unrechts, Schadens und Feindseligkeit, welche in diesem Kriege entweder durch ihn, oder durch seine Soldaten und Bediente geschehen, weder durch den Weg des Rechts, noch de facto, einige Ungelegenheit machen, sondern es soll alles durch eine getreue Amnestie und Vergessenheit der vergangenen Dinge, auch kraft dieses Vertrages gehalten werden: doch bleiben die bürgerlichen Schulden vor sich, welche nichts destoweniger zu bezahlen sind. 21) Daß dieses Bündniß, und alles, was in diesem Instrument verfasset ist, heiliglich soll gehalten werden, will jeder Theil eidlich versprechen, und zwar wollen jetzo der Durchlauchtigste König in Polen und die ihm beisitzenden Senatores diesen Vertrag feierlich genehmigen, und mit einem Eide bekräftigen, auch beim nächsten Reichstage, oder der nächsten Zusammenkunft, welche die Kraft eines Reichstages haben soll, versprechen, daß alles, was hiermit geschlossen worden, solte vor genehm gehalten werden. Gleichergestalt will Ihre churfürstliche Durchlaucht diesen Vertrag auf eben solche Art genehmigen und mit einem Eide bestätigen; und dieses ewige Bündniß soll, so oft ein neuer König in Polen wird erwählet worden seyn, oder ein Herzog in Preussen succediren wird, von beiden Theilen erneuert und durch einen Eid bekräftiget werden, welchen die Deputirten darüber auf die Seelen ihrer Principalen thun sollen; und wenn ein Theil diesem Vertrage und Bündnisse zuwider lebte, und gebührend erinnert würde, aber nicht Satisfaction geben wolte, soll der beleidigte Theil die Mediateurs und Durchlauchtigsten Könige und Staaten, welche im folgenden Artickel genennet sind, erinnern, und sich derselben Raths bedienen, damit er durch sie Satisfaction erhalte, und diese Eintracht durch sie bekräftiget werde; auch sollen sich beide Theile fleißig bemühen, damit man alles gütlich, und auf billige Art beilege. 22) Man wird die Durchlauchtigsten und Grosmächtigsten Könige in Ungarn und Böhmen, ingleichen in Dännemark und Norwegen, und endlich die Hochmögenden Staaten in Holland ersuchen, daß sie die Garantie vor die Sicherheit und Gültigkeit dieser Verträge über sich nehmen, und demjenigen, der wider diesen Vertrag Unrecht oder Gewalt gelitten, aufs beste beistehen mögen, damit er gebührende Satisfaction erhalte. Es sind aber von obengenannten Herren Gevollmächtigten zwey Exemplaria gleiches Inhalts von diesem Vertrage und Bündniß verfertiget worden, welche von Ihrer königlichen Majestät in Polen und den ihr beisitzenden Senatoren, wie auch Ihrer churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg innerhalb sechs Wochen, von unten geschriebenem Tage an, sollen ratificiret, mit einem Eide bekräftiget und auf beiden Theilen ausgewechselt werden, davon eines Ihrer königlichen Majestät Herren Gevollmächtigten aufgewiesen, das andere aber Ihrer churfürstlichen Durchlaucht Herren Gevollmächtigten übergeben, beides aber zu mehrern Glauben und

1657.

1657. grösserer Stärke von oftgedachten Herren Gevollmächtigten beider Theile mit eigener Unterschrift und Besiegelung befestiget worden ist. Dieses ist geschehen zu Welau in Preussen den 19ten Sept. Anno 1657.

Wenceslaus de Lesno, königl. polnischer Gevollmächtigter.	Vincentius Corvinus Gosiewski, königlich polnischer Gevollmächtigter.	Franciscus de Lisola, königlich ungarischer Gesandter zu diesem Tractat, wegen der Mediation.	Otto Freiherr von Schwerin, churfürstlicher Gevollmächtigter.	Laurentius Christoph Somnitz, churfürstlicher Gevollmächtigter.

§. 38.

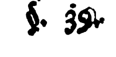
Der churfürst bekomt Lauenburg und Bütow, und das pfandrecht auf Elbingen und Draheim.

Weil der Churfürst den welauischen Frieden nicht anders als unter der Bedingung erhalten können, daß er zugleich mit Polen ein Bündniß gegen Schweden machte, so kam solches hieselbst ebenfals zum Stande. Czarnezky war zwar nach Abschluß desselben mit Tartarn und Wallachen in die Neumark gefallen, und hatte 70 Dörfer geplündert und in die Asche gelegt. Da sich aber solcher gegen den an ihn abgeschickten Wolfgang Erasmum von Bornstädt mit der Unwissenheit des Friedens entschuldigte, so hatte dieser Umstand auf die Bestättigung des Friedens keinen Einfluß. Johann Casimir und Friedrich Wilhelm überliessen sich gegenseitig, den Ort einer persönlichen Zusammenkunft zu bestimmen. Dem Könige beliebte es endlich den Churfürsten in dem Städtgen Bromberg zu sprechen, wenn der letztere auf seiner Reise nach der Mark daselbst eintreffen würde. Die Zusammenkunft erfolgte an diesem Orte wirklich. Hier wurde den 6ten November von Seiten des Königes und des Churfürsten der welauische Friede beschworen. Wegen des polnischen Staats genehmigten denselben der Senat und die Landesbeamte des polnischen Reichs. Mit ihrer Genehmigung gab Johann Casimir die Herrschaften Lauenburg und Bütow mit allem Zubehör dem Churfürsten, vor sich und seine männliche Erben, zu Lehn; die Stadt und das Gebiet Elbing im polnischen Preussen, versprach Polen, sobald solches von der schwedischen Besatzung befreiet wäre, dem Churfürsten zum Eigenthum einzuräumen; nur solten in diesem Fall die Vestungswerke von Elbingen geschleift werden, und der Churfürst sich anheischig machen, Elbingen und dessen Gebiet, der Krone zurückzugeben, sobald ihm dieselbe 400000 Thlr. bezahlet hätte. Beide schliessende Theile verglichen sich hieselbst, daß Polen dem Churfürsten mit 5000 Reutern und 3000 Mann zu Fuß, der Churfürst aber der Krone mit 2000 Reutern und 2000 Mann Fußvolk, zu Hülfe zukommen bereit seyn sollten. Dafür solte die Krone Polen 40000 Thlr. Hülfsgelder bezahlen, und zu deren Sicherheit wurde ihm die Castellaney Draheim als ein Unterpfand verschrieben. Der Churfürst hatte vor gut befunden, zu Beibehaltung der Ruhe in der grossen Stadt Königsberg daselbst die Vestung Friedrichsburg anzulegen, und als nunmehriger unumschränkter Herr eben in dieser Hauptstadt ein Tribunal anzuordnen. Kaum war der Friede geschlossen, so zeigte der Churfürst die Ursachen, so ihn dazu bemüßiget, dem Könige von Schweden

den an, und kam deshalb mit selbigem in einen scharfen Briefwechsel über die Frage: wer eigentlich von beiden Schuld sey, daß der Churfürst von den Verbindungen mit Schweden abgegangen. Friedrich Wilhelm erkannte zum voraus, wie nothwendig es vor ihn sey, daß Schweden ausser Stand gesetzet würde, ihn anzufallen. Er ersuchte den Carl Gustav daher, keine Durchzüge durch sein Land zu nehmen, weil er den Polacken versprochen, solches nicht zu gestatten. Er ersuchte denselben, unter seiner Vermittelung, mit allen Feinden sonderlich der Krone Polen Friede zu schliessen. Weil hiezu aber wenig Hofnung übrig blieb, Frankreich, Engeland und viele, selbst protestantische Reichsstände, vor Schweden viele Geneigheit blicken liessen, so fand der Churfürst nöthig, zu seiner Sicherheit, mit den Feinden der Krone Schweden sich näher zu verbinden. Die Holländer waren mit seiner Aufführung zufrieden. Auf die Freundschaft des Czaars konte man sich verlassen. Dännemark brauchte vorzüglich Hülfe. Der Churfürst schloß wirklich mit dem Könige Friedrich 3 ein Schutzbündniß, wodurch Dännemark die Gewehrleistung des welauischen Vertrages übernahm. Friedrich Wilhelm konte und wolte sich aber nicht übereilen, bis er wuste, was andere vor Dännemark zu thun gesonnen wären. Man hatte sich zu Bromberg verglichen, daß eine Hülfsmacht von Ungarn, Polacken und brandenburgischen Völkern nach Holstein und Schleswig den Schweden in den Rücken gehen solte. Der österreichische Hof aber zögerte von Zeit zu Zeit, zum Mißfallen Polens und des Churfürstens, ohnerachtet Dännemark diese Hülfsleistung sehr eifrig betrieb. Denn Carl Gustav bediente sich des einbrechenden starken Frosts zu Dännemarks grösten Nachtheil. Er ging 1658, da Schlippenbach in einer Unterredung mit Schwerin die Bundsgenossen nicht trennen können, über den gefrornen Belt nach Fühnen über, und bemächtigte sich dieser ganzen Insel. Er ging auf diesem Wege, den auf die Weise noch nie ein Heer betreten hatte, über Langeland, Laaland und Falster fort, trat mit seiner ganzen Macht in Wordingborg in Seeland an Land, und brachte dadurch Dännemark an den äussersten Rand seines Verderbens. Der Churfürst schloß zwar in der Zeit mit dem Könige Leopold von Ungarn ein genaues Bündniß. Er verglich sich mit demselben über die Art, den Krieg gegen Schweden zu führen; er ließ sich von ihm versprechen, daß der österreichische Hof unter keinerley Vorwand an Pommern Forderungen machen wolte, und daß alle veste Plätze, die den Schweden in Pommern abgenommen werden würden, blos mit churfürstlichen Kriegsvölkern besetzt werden solten. Die Kron Polen trat auch allen diesen Verabredungen bey. Doch alles war zu spät. Der König Friedrich 3 von Dännemark fand sich so in der Enge, daß er zu Tustrup Friedensunterhandlungen anfangen, und endlich mit Abtretung verschiedener Landschaften sich den harten rotschilder Frieden gefallen lassen muste. In Berlin langte indessen die Bestätigung der mit Polen geschlossenen Verträge von denen sowol zu Posen als nachher zu Warschau versamleten polnischen Senatoren und des Erzbischofs von Gnesen als ersten polnischen Reichsfürsten an, und auf dem folgenden Reichstage zu Warschau ward alles dieses auf die gültigste Art genehmiget, und hiedurch das Friedensgeschäft mit Polen glücklich beendiget.

1657.

1658.



§. 39.

1658.
Er hilft Leopold zum Kaiser wählen.

Der welauische Frieden, der unter Vermittelung Oesterreichs geschlossen worden, hatte den Churfürsten bewogen, die Vortheile Leopolds bey der Kaiserwahl zu beobachten. Das Zwischenreich in Deutschland hatte seit dem Anfang des vorigen Jahres fortgedauert. Zwischen Baiern und Pfalz war über das Amt eines Reichsverwesers in Oberdeutschland ein schwerer Streit entstanden, an welchem unser Churfürst keinen Antheil nahm. Zwischen Churmainz und Churcöln wurden die Irrungen wegen des Krönungsrechts wieder erneuert, jedoch gütlich beigelegt. Der zwischen Schweden und Dännemark ausgebrochene Krieg betraf die deutschen Lande dieser Mächte mit, und der Bischof von Münster hatte mit der Stadt dieses Namens Lerm angefangen, ward aber noch einen vorläufigen Vergleich einzugehen gezwungen. Die Kaiserwahl selbst wurde ungemein verzögert. Es hatten endlich die Berathschlagungen deswegen zu Frankfurt ihren Anfang genommen, wurden aber durch verschiedene Umstände verwirrt. Frankreich arbeitete aus allen Kräften die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich zu entziehen. Vielleicht wünschte man sich solche selbst, ließ aber die Gedanken fahren, weil man zugleich die grösten Schwierigkeiten erwog, die sich in den Weg legten. Philipp Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg hatte zu wenig Macht, und wegen der jülichischen Erbschaft zu viel Feinde, als daß Frankreich Hofnung haben konte, ihm die Kaiserwürde zu verschaffen. Man fiel endlich auf den Churfürsten von Baiern. Mainz, Cöln, Pfalz und gewissermassen auch Trier waren von Frankreich eingenommen. Zum Glück des Hauses Oesterreich konte man anfänglich zu München nichts an den Churfürsten bringen, und es gelung sogar dem Hause Oesterreich, Baiern zu vermögen, den französischen Vorstellungen kein Gehör zu geben. Mainz fiel endlich auf den Erzherzog Leopold Wilhelm, der jedoch zum Vortheil seines Hauses diesen Antrag ablehnete. Sachsen und Brandenburg hielten aber eifrig die Parten des ungarischen Königs Leopold, welchen Mainz gern unter dem Vorwand von der Wahlstimme ausgeschlossen hätte, weil er das 18te Jahr zwar angetreten, aber noch nicht vollendet hatte. Der Streit wegen des rheinischen Reichsverweseramts setzte den Churfürsten von der Pfalz in Wuth, deren Ausbruch aber Gelegenheit gab, daß dieser Streit hingelegt wurde. Endlich liessen sich Pfalz und Trier, für den König von Ungarn gewinnen. Sachsen und Brandenburg aber drungen in den Churfürsten von Mainz so angelegentlich, daß sich selbiger die Wahl aufzuhalten nicht mehr getrauete. Man fing an, die Wahlbedingungen zu berichtigen. Böhmen sowohl, als die Reichsfürsten wolten gegen die bisherige Gewohnheit, zu Verfertigung derselben mit zugezogen werden. Am meisten bemühete sich Frankreich unter der Hand, da es die künftige Wahl vor Leopold nicht mehr verhindern konte, daß ihm wenigstens so schwere Bedingungen auferleget würden, als nur möglich. Die Regierung des künftigen Kaisers wurde dadurch wirklich sehr eingeschränkt, und besonders dem künftigen Reichsoberhaupt untersaget, sich in den Krieg den Frankreich mit Spanien führte, zu mischen. Brandenburg ließ sich diesen Punct um so mehr gefallen, damit Oesterreich mit stärkern Kräften der nordischen Angelegenheit sich annehmen konte.

1658.

konte. Eben Brandenburg verhinderte aber glücklich, daß die Bemühungen Schwedens vergeblich waren, einen gleichen Punct, in Absicht des nordischen Krieges, in die Wahlbedingungen zu bringen. Anfänglich hatte man zwar auch verordnet, daß der künftige Kaiser der ganzen Regierung verlustig seyn solte, wenn im mindesten dem Wahlvertrage zuwider etwas vorginge. Ob aber gleich einige die Gedanken hegten, daß man den Wahlvertrag, so schwer er sey, annehmen müste, und mit der Zeit doch thun könte, was man wolte, so verwarf doch der König Leopold den letztgemeldeten Punct standhaft. Er erhielt auch, daß selbiger in den Wahlvertrag nicht mit gesetzt wurde, und das Reich dadurch vielen Unruhen entging, die daraus hätten entstehen können. Die übrigen Bedingungen nahm er an, ohnerachtet folgende ihm am empfindlichsten fielen: daß er den gegenwärtigen und künftigen Feinden der Krone Frankreich keinen Vorschub thun; daß er keinen Kriegsvölkern gegen diejenigen, die den westphälischen Frieden machen helfen, den Durchzug verstatten; daß er bey vorfallendem Reichskriege, so wenig als in andern Fällen, in den Landen der Churfürsten und Stände keine Vestungen anlegen, auch keinen Stand mit Einlager, wider die Reichssatzungen belegen; daß er sich in den Krieg, der in Italien und in dem burgundischen Kreise jetzt geführet würde, weder als Kaiser, noch seines Hauses wegen wider Frankreich mischen solle; jedoch daß auch Frankreich des Reichs und der Stände Feinden keine Hülfe leisten; wiewohl mit der fernern Erklärung, falls ein Reichsstand von jemand feindlich angegriffen werden solte, und Frankreich von solchem zu Hülfe gerufen würde, daß ermeldete Krone solchem Hülfe zu leisten unbenommen seyn solle. Nach allen diesen gehobenen Schwierigkeiten wurde endlich Leopold, König von Ungarn, zum Kaiser gewählet, und bald darauf zu Frankfurt gekrönet. Man rühmt an diesem Herrn seine Fertigkeit in der Tonkunst und der lateinischen Sprache, eben wie seine Geneigtheit zu den Wissenschaften und Gelehrten. Man bemerkt aber auch zugleich, daß seine Ehrbegierde ein Zunder vieler Kriege gewesen, und daß er die alten Grundsätze seines Hauses nicht vergessen habe. Die Fürsten machten gegen seinen Wahlvertrag einige Erinnerungen. Jedermann aber bewunderte Brandenburgs Verhalten bey diesem Wahlgeschäft. Des Churfürstens Gesandten, Fürst von Nassau, Raban von Canstein und Friedrich von Jena, erfüllten völlig das auf sie gesetzte Vertrauen. Sie behaupteten alle, dem Churfürsten zustehende Ehrenbezeugungen, und waren in ihren übrigen Bemühungen so glücklich, daß alle Welt erkennete, wie die churbrandenburgische Stimme in den wichtigsten Unterhandlungen allemal den Ausschlag gegeben habe. Das gute Vernehmen mit dem Churfürsten von Sachsen, mit dem sich Friedrich Wilhelm zu Ende vorigen Jahres zu Lichtenberg mündlich unterredet hatte, trug hiezu vieles bey. Man kan dem Churfürsten nicht vorwerfen, daß er sich zum Vortheil Leopolds habe erkaufen lassen, da er weder seinen Anspruch auf Jägerndorf, noch sein Recht auf Reinstein so eifrig trieb, als er wohl bey dieser Gelegenheit häte thun können. Der Glückwunsch, den Gerhard Bernhard von Pöllnitz, wegen erhaltener Kaiserkrone bey dem Kaiser Leopold ablegen muste, konte daher allein, von Seiten des Kaisers, Danksagung nach sich ziehen.

1658.

Friedrich Wilhelm sucht vergebens die Schweden zum allgemeinen Frieden zu bewegen.

§. 40.

Durch den rotschilder Frieden hatten die Schweden freie Hände bekommen, ihre Waffen gegen Polen und Brandenburg zu wenden. Friedrich Wilhelm stellte sich nichts anders vor, als daß nunmehro Carl Gustav entweder seine deutschen oder preussischen Lande angreifen würde, da Schweden um einen Durchzug durch die Mark und Pillau angehalten. Polen und Oesterreich suchten diese Anschläge dadurch zu vereiteln, daß ihre Kriegsvölker, die dies- und jenseit der Warte lagen, mit den churfürstlichen sich vereinigen, und sodann die Schweden selbst aufsuchen solten. Allein, hierdurch wäre Preussen von aller Hülfe entblösset worden. Der Churfürst bemühete sich daher aufs neue, durch eigenhändiges Schreiben den König von Schweden zum Frieden zu bewegen. Carl Gustav beschuldigte Polen in seinem Antwortschreiben, daß solches zum Frieden keine rechte Lust habe, und gab sich alle Mühe, den Churfürsten wiederum auf seine Seite zu ziehen. Friedrich Wilhelm arbeitete deswegen auch beim Johann Casimir, damit sich selbiger in die Zeit schicken, und in einigen Stücken nachgeben möchte, und beschwerte sich zugleich über einen Jesuiten, der den Johann Casimir bereden wolte, daß er an den welauischen und brombergischen Vertrag nicht gebunden sey. Dies bewog die Königin von Polen persönlich den Churfürsten in Berlin zu besuchen, wo sie mit aller gebührenden Achtung und Pracht empfangen wurde. Sie bezeigte dem Churfürsten die Höflichkeit, ihm zugestehen, daß sie ihn und die Seinigen bereits persönlich kenne, da sie von der warschauer Brücke ihr tapferes Verhalten durch ein Fernglas in der warschauer Schlacht angesehen. Sie versprach, daß auf dem warschauer Reichstage denen Evangelischen, auf Verlangen des Churfürsten, alle zustehende Rechte bestätiget werden solten. Sie bemühete sich vorzüglich, den Churfürsten zu vermögen, bey dem geschlossenen Bündniß vest zu verharren. Friedrich Wilhelm versprach alle Beständigkeit, verlangte aber, daß der Punct des welauischen Friedens, wegen der unabhängigen Oberherrschaft Preussens vollzogen werden möchte. Beide hielten ihr Wort. Der Churfürst ermahnte die polnischen Senatores sich durch Frankreich zu keinen Unterhandlungen mit Schweden ohne den König verleiten zu lassen. Der König auf seiner Seite ernannte den Bischof von Ermeland, und den Castellan von Elbingen, das Herzogthum Preussen, und seine Einwohner anzuhalten, sich aufs neue, dem Inhalt des welauischen Vertrags gemäß, zu verpflichten. Sie solten also ihrem Landesherrn und dessen männlichen Erben als nunmehr unabhängigen Oberherrn schwören, und nach deren Abgang der Kron Polen zur Treue sich verpflichten. Die Regimentsräthe in Preussen, die hievon Nachricht erhielten, machten die Beendigung dieser Sache aber weitläuftig. Sie verlangten, daß vorher alle preußische Stände zusammen berufen, und nach vorhergegangener Bestätigung ihrer Gerechtsamen von ihnen die Sache in Ueberlegung gezogen werden müste. Einige stunden gar in der Meinung, daß die Krone Polen nicht berechtiget sey, ohne ihren Vorbewust, sich der Oberherrschaft über sie zu begeben, und sie ihrem wahren Landesherrn unabhängig zu unterwerfen. Der Churfürst hielt es vor besser, der Vollziehung dieser Sache einen Anstand zu geben, als bey jetziger Unruhe, deren Ausgang man noch

nicht

nicht absahe, die Landstände zusammen zu berufen. Er begnügte sich, daß der König von Polen ein öffentliches Schreiben durch den Druck bekannt machte, und darinnen die Einwohner des Herzogthums versicherte, daß bey Uebertragung der Unabhängigkeit an den Churfürsten, vor sie kein Nachtheil zu besorgen, und die ganze Sache bereits völlig zum Stande gebracht sey. Er begnügte sich damals an der Huldigung, die die Unterthanen an ihn vormals abgelegt. Die Bevollmächtigte der Krone Polen kamen also im Herzogthum Preussen unter dem Vorwand nicht an, weil der Castellan von Elbingen krank geworden. Der Churfürst brauchte in der That die Liebe der preußischen Unterthanen damals vorzüglich. Denn alle Hofnung, Schweden, welches sich auf Frankreichs und Englands Freundschaft verließ, zum Frieden zu bewegen, verschwand. Die sämtlichen Churfürsten wurden sowol von Brandenburg als Schweden ersucht, vor die Ruhe Deutschlands zu sorgen; und sie thaten solches, durch Abschickungen und Ermahnungen, so viel ihnen möglich, aber ohne Wirkung. Denn niemand wolte die Schuld haben, daß er den Krieg verlängere und den Frieden verzögere. Beide Theile führten den Frieden im Munde, und beide machten sich doch fertig, schwere Streiche zu versetzen, oder abzuwenden. Der Churfürst hatte eigene Gesandten an den König von Schweden geschickt, der ihnen aber zu wenig trauete, als daß er sie zum Gehör gelassen hätte. Hierüber entstund zwischen dem brandenburgischen und schwedischen Hofe ein weitläuftiger Schriftwechsel, wer an der Fortdauer kriegerischer Bewegungen Schuld sey. Carl Gustavs Kriegszurüstungen wurden beständig fortgesetzt, und so eingerichtet, daß jedermann den ersten Angrif des Königes in den Ländern des Churfürsten besorgte. Auf der Seite Preussens machten die Schweden schon wirklich mit den Feindseligkeiten den Anfang. Dieser kehrte zum Empfang des Feindes nöthige Anstalten vor. Er ließ seine Kriegsvölker auf die rechte Seite der Oder abgehen, um auf die erste Nachricht eines feindlichen Einfalls in Preussen dahin aufbrechen zu können. Er selbst machte sich fertig nach Preussen zu reisen, um persönlich sein Land zu beschützen.

1658.

§. 41.

Der Churfürst kommt dem Könige von Dännemark zu Hülfe.

Allein Carl Gustav führte einen ganz andern Schlag aus als man vermuthete. Es thät ihm leid, daß er Dännemark im rotschilder Frieden, nach seiner Meinung zu wolfeil hatte wegkommen lassen. Er beschloß, Dännemark bey der damaligen schlechten innern Verfassung dieses Reichs, zu einer Zeit, da sich solches, wegen des kaum geschlossenen Friedens vor recht sicher hielt, anzugreiffen, und gänzlich über den Hausen zu werfen. Er landete mit einen neuen Kriegsheer bey Corsör auf Seeland, und belagerte den König Friedrich 3 in der zur gegenwehr schlecht versehenen Hauptstadt Coppenhagen. Zum Glück hielt sich Wrangel mit Belagerung der Vestung Cronenburg auf, und gab seinem Feinde Zeit, theils in Coppenhagen jedermann zu einer herzhaften Gegenwehr Muth zu machen, theils andere Staaten um Hülfe zu ersuchen. In Deutschland war durch französische Bemühungen das sogenannte rheinische Bündniß geschlossen. Die drey geistlichen Churfürsten, der Bischof von Münster, der Pfalzgraf zu Neuburg,

1658. burg, die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, und der Landgraf von Hessencassel, schlossen solches unter den Vorwandt, sich einander wider alle gewaltthätige Einläger, Durchzüge und Kriegssteuern beizustehen, das bremische, verdische, und die Stadt Wißmar beschützen zu helfen, und ob sie wohl sich erklärten, dessen, was in Polen, Preussen, Pommern, und der Mark Brandenburg, vorgehen würde, sich nicht anzunehmen, so versprachen sie doch ausdrücklich, wenn die Schweden in ihren im niedersächsischen und westphälischen Kreis gelegenen Ländern angegriffen und verfolget werden solten, dieser Krone insgesamt Hülfe zu leisten. Diesem Bündniß trat auch Frankreich durch einen Nebenvergleich, der doch nicht bekannt gemacht wurde, bey, und versprach den Bundesverwandten alle nöthige Hülfe, dagegen sich diese auch verpflichteten, alle Durchzüge einiger spanischen Hülfsvölker nach den Niederlanden zu verwehren. Der Churfürst hatte diesen Vertrag, weil selbiger mit seinen übrigen Verbindungen nicht bestehen konte, einzugehen sich geweigert. Er hatte vielmehr dessen Erfüllung zu hintertreiben gesucht. Dem ohnerachtet verliessen sich die Schweden darauf, als sie den dänischen Krieg aufs neue anfingen. Der Churfürst ließ sich aber dadurch nicht abhalten, dem äusserst bedrängten Dännemark beizustehen. Ihm und den Holländern ist dieses Reich seine Erhaltung, so wie Coppenhagen der Tapferkeit des Königs Friedrichs und dessen Kronprinzens Christians, und der grossen Treue der Einwohner von Coppenhagen seine Erhaltung schuldig. Coppenhagen wehrte sich männlich; die Musen selbst wafneten sich zum Schutz dieses Orts. Das scharfe Gefecht auf Amack, bewies, daß Friedrich eben so ein grosser Held sey, als Carl Gustav. Die Stadt erhielt sich bis von allen Seiten Hülfe herbeieilete. Die Holländer hatten eine Flotte in die See geschickt, deren Angrif wider Wrangels Rath, die Schweden im Sunde erwarteten. Hier erfolgte ein blutiges Seetreffen. Die Holländer erreichten ihren Entzweck, brachen durch und entsetzten Coppenhagen von der Seesete. Carl Gustav sahe sich genöthiget die Belagerung in eine Einschliessung zu verwandeln. Auf der Landseide brachte Friedrich Wilhelm den Dänen Hülfe zuwege. Er zeigte an allen Höfen die dringende Nothwendigkeit Dännemark beizuspringen, schloß deswegen mit Friedrich 3 einen vorläufigen Vergleich und legte selbst Hand ans Werk. Er zog seine Kriegsvölker über die Oder zurück, und schickte den Wreech sowol an den kaiserlichen Feldherrn, Montecuculi, daß derselbe sich mit ihm vereinigen solte, als auch an den Czarnezky, ab, um mit 4000 leichten Pferden, zu ihm zu stossen. So bald solches geschehen, schickte er den Fürsten von Anhalt-Dessau, Hans Jürgen, der kurz vorher aus schwedischen in seine Dienste getreten, und zum Stadthalter der Mark Brandenburg ernennet war, an die Herzoge von Mecklenburg ab, um einen freien unschädlichen Durchzug anzuhalten und die Ersetzung aller derer Schäden, welche brandenburgische Soldaten, aus Mangel der Zufuhre, verursachet, unter der Bedingung zu versprechen, wenn Mecklenburg gemeinschaftliche Sache gegen Schweden machen wolte. Er selbst trat den 6ten September den Kriegszug an. Die Feldherren seiner eigenen Völker waren Otto Christoph von Sparr, Georg Dörfling, Hans Georg, Fürst von Anhalt, Joachim

Joachim Rüdiger von der Golz, Albrecht Christoph von Quast, und George Adam von Pfuhl. Der Churfürst gieng mit seiner Reuterey und 3000 kaiserlichen Pferden voraus, und ließ das Fußvolk folgen. Zu Parchim musterte er seine Leute. Zu Witteberg machte er die Bewegursachen dieses Zuges bekant. Zu Trittow wurde Sporck und Pfuhl voraus geschickt, um die Schweden an der angefangenen Verwüstung der holsteinischen Lande zu verhindern. Diese erwarteten aber die Verbundenen nicht, und zogen sich so schleinig über den Eiderfluß, daß man diesseits nur 2 Schwadronen abschneiden konte. Der Churfürst hofte, die Feinde im eiderstädschen einzuschliessen oder zum Treffen zu bringen. Sie hatten aber zwey Tagereisen voraus, und flüchteten nach Friedrichsöde. Pfuhl verfolgte ein schwedisches Reuterregiment bis unter die Stücke von Tönningen. Der Herzog von Holstein-Gottorp, hatte bisher eine starke Partheiligkeit vor Schweden blicken lassen. Jetzt brachte ihn aber der Churfürst dahin daß er die Partheilosigkeit ergrif, und das Schloß Gottorp den Verbundenen zu besetzen überließ. Diese liessen hierauf die Insel Alsen angreifen. Die darauf befindliche Schweden zogen sich theils nach Sunderburg theils nach Norburg. Die letztern wurden zu Kriegsgefangenen gemacht; die erstern aber entkamen auf einigen schwedischen Schiffen des Nachts in der Zeit eines dreissigstündigen Stillestandes, den ihr Befehlshaber mit dem Fürsten von Anhalt getroffen hatte. Die Polacken die Czarnezky befehligte, überrumpelten das Schloß Coldingen, hausten aber übrigens so übel, daß der Churfürst bey dem Könige Johann Casimir sich beschwehren muste. Er sorgte auch, daß dieser Prinz mit Rußland in gutem Vernehmen blieb. Es war dieses um so viel nöthiger, da die Feindseligkeiten auch in Preussen ihren Anfang genommen. Siebenhundert Schweden fielen von Marienburg aus, die Stadt Marienwerder an. Der Befehlshaber des Orts zog sich mit seinen 50 Mann ins Schloß, und that daraus dem Feinde so vielen Schaden, daß selbiger die Stadt wieder verließ. Die Brandenburger überrumpelten eine Schanze beym Ausfluß des Elbings die ihnen aber wieder abgenommen wurde. Nachher besetzten sie das kleine Werder, so wie die Polacken ihre Völker in das grosse Werder legten. Den churfürstlichen Völkern wurde jedoch die im kleinen Werder aufgeworfene Schanze, mit einigem Verlust wieder abgenommen. Polenz der bis in die Vorstädte von Elbingen streifte, muste sich, da er 70 Mann verlohren, zurückziehen. Weil die Polacken das grosse Werder verlassen, so zogen sich darauf die Brandenburger, nachdem sie alles, was dem Feinde zu gute kommen konte, verwüstet, aus dem kleineu Werder zurück.

1658.

§. 43.

1659.

Der Krieg wird an verschiedenen orten glücklich geführet

Der Churfürst besorgte währendem Winter alles, was zu glücklicher Fortsetzung des Krieges nöthig war. Er schloß besonders den 21sten Januar 1659 mit Dännemark ein genaues Schutz- und Trutzbündniß zu Wasser und zu Lande; um Schweden endlich zu einem allgemeinen Frieden zu zwingen. Er bemühete sich Holland zur Mitwirkung dieser Absicht zu bewegen. Es war ihm also ungelegen, daß Frankreich, Engeland und

1659. Holland im Haag einen besondern Vertrag errichteten, der dahin abzielte, um zwischen Dännemark und Schweden einen besondern Frieden zum Stande zu bringen. Dieses lief gegen die Verabredungen mit Holland und Dännemark. Doch alle seine Klagen und alle Vorstellungen waren umsonst. Der Muth der übrigen Bundesgenossen muste ihnen den Weg zur Ruhe bahnen. Carl Gustav hatte sich vergebens bemühet, durch den berufenen Nachtsturm, Coppenhagen zu erobern. Es wurde derselbe muthig abgeschlagen. Er grif hierauf die kleinen dänischen Insuln an, ohne dadurch in der Hauptsache glücklich zu seyn, und das Seetreffen auf der colberger Heyde verbesserte seine Umstände nicht. In der Zeit war aber der Churfürst mit seinen Bundesgenossen nicht müßig gewesen. In Jütland fielen zwischen den Schweden den Winter durch manche leichte Treffen vor. So bald die Kälte nachgelassen, zog der Churfürst seine Völker zu Flensburg zusammen, um den Feind zu Friedrichsoede anzugreifen. Er wolte ihn auf der Landseite einschliessen. Darüber kam es zwischen dem Vortrab, den der Fürst von Anhalt anführte, zu einem blutigen Gefecht, worin jedoch die Schweden den Kürzern zogen. Diese hielten nicht vor rathsam, alle ihre Mannschaft in Friedrichsoede aufs Spiel zu setzen. Sie legten nur eine Besatzung in ein am Ufer belegenes Schloß. Die übrigen gingen auf die Insel Fühnen über. Da die Bundesgenossen das Schloß angriffen, machte sich die Besatzung in einer ungestümen Nacht davon, und zog gleichfalls nach Fühnen. Der Churfürst beschloß diese Insel anzugreifen. Zu dem Ende solte die Insel Fennoe besetzt werden. Goltze solte mit 2000 Mann Fußvolk darauf zu landen suchen. Den ersten Versuch hinderte Wind und Wetter. Doch den 1sten Jun. ging die Landung vor sich. Ein Schiff mit 100 churfürstlichen Soldaten ward zwar leck geschossen, und kam auf den Sand zu sitzen, aber das Volk rettete sich daraus nach Jütland. Dem ohnerachtet stieg Goltze in der Mitte, Strozza zur rechtern, und Götz nebst Syburg zur linken Hand, in Fennoe an Land. Sie nöthigten nach zweystündlichem Gefecht, den feindlichen Befehlshaber Weyher mit seinen Leuten sich nach Fühnen zu retten. Der Churfürst ließ hierauf, um sein Heer nach Fühnen übersetzen zu können, eine gute Anzahl Fahrzeuge in Jütland zusammen bringen. Jedoch acht schwedische Kriegsschiffe verbranten verschiedene derselben, und hinderten den Vorsatz des Churfürsten. 200 Mann seiner Fußvölker wurden bey dieser Gelegenheit vom Feinde aufgefangen, und 1000 Polacken, die zu Arhus standen, übel zugerichtet. Der Kaiser wolte durchaus die Schweden in Pommern angreifen. Friedrich Wilhelm befürchtete hiebey, daß sich der Hauptkrieg in diese Gegend ziehen möchte, und daß seine deutsche Staaten dadurch den Ungemächlichkeiten des Krieges ausgesetzt würden. Dem unerachtet drung die Meinung des kaiserlichen Hofes durch. Vierzehntausend Mann kaiserlicher Völker ruckten unter dem Grafen von Souches gegen das schwedische Pommern und bemächtigten sich theils einiger offenen Orte, theils einiger Schanzen. Damm und Wollin wurde nach hartnäckiger Gegenwehr erobert; sodann ging dieses Heer zu Greifenhag über die Oder. Hier stieß Christian Albrecht Graf von Dohna mit mehr als 2000 Mann brandenburgischem Fußvolk und einigem Geschütz zu den Kaiserlichen.

Diese

Diese Macht belagerte Stettin 46 Tage, wohin jedoch von Zeit zu Zeit frische Völker anlangten. Der Churfürst war zwar mit dem Montecuculi und dem Czarnezki aus Jütland und Holstein zurückgekommen, hatte aber einen Theil seiner Völker unter der Oberanführung des Quast in Jütland zurückgelassen. Er selbst nahm auf dem Rückzuge Warnemünde an der Reckenitz weg. Er befand sich bey dem Vorderzuge, der aus drey Regimentern Reuter, 700 Mann Fußvolk und 6 Feldstücken bestund. Hiermit brach er durch den engen Paß bey Trübsee, woselbst das verbundene Heer in Pommern einbrach, und das verlassene Damgarten besetzte. Bey Loitz, welches Johann Spork erstiegen, ruhete das Heer aus. Der Churfürst ging aber mit 2000 Reutern und 800 Mann zu Fuß bis gegen Stralsund voraus, grif 300 feindliche Reuter an, die zum Theil getödtet, zum Theil gefangen wurden. Sein Heer ruckte vor Greifswalde, und stürmte solches ohne Eröfnung der Laufgraben. Es kam über zwey Grabens in die Aussenwerke, wobey der Obriste Friedrich von Barfuß und 40 Mann erschossen wurden. Vor dem dritten Graben aber muste man Halte machen, und zurückgehen. Ein anderer Sturm, an der Seite des stralsundischen Thors, war ebenfalls ohne Erfolg. Dies nöthigte den Churfürsten sich lieber an Demmin zu machen. Sparre befehligte die Belagerung. Der Ort wurde gut angegriffen und gut vertheidiget, bis er sich endlich den 11ten November ergab, da die Verbundenen schon auf dem Wall vesten Fuß gefaßt. Weil aber der aus Dännemark ebenfalls zurückgekommene Wrangel, die Insel Usedom erobert, und darauf 200 Mann brandenburgischer Völker gefangen, auch dem aus Preussen nach Stettin gekommenen Wurtz, frische Völker zugeschickt hatte, die denen Belagerern vielen Abbruch gethan, so hatte man die Belagerung von Stettin den 4ten November aufheben müssen, ehe der Churfürst darzu stossen können. Bey der bereits verstrichenen Jahreszeit bezogen die Verbundenen die Winterlager. Die Vestungswerke von Loitz wurden geschleift. Damgarten besetzten die Kaiserlichen. Löckenitz, Swedt, Prenzlow und Stargard aber die brandenburgischen Kriegsvölker. Ein Theil der churfürstlichen Reuterey verlegte man zu Bedeckung des Landes, in Hinterpommern und die Mark. Der Krieg machte es nothwendig, daß man auch in Mecklenburg Winterlager machen muste, um theils Gemeinschaft mit denen in Holstein stehenden Völkern zu behalten, theils die Besatzung in Wismar zu beobachten und vom Bremischen abzuschneiden; theils zu verhindern, daß die Schweden die in Holstein und Mecklenburg ausgeschriebene Kriegssteuer nicht eintreiben könten.

1659.

§. 42.

Ohnerachtet der Churfürst in diesem Kriege, von dem Kaiser keine Hülfsgelder bekam, so hielten sich doch seine Völker überall vortreflich. Die Holländer fanden den König von Schweden zu Annehmung der haagischen Verabredungen nicht so geneigt, als sie sichs vorgestellet hatten. Die engeländische Flotte, welche zu Ausführung derselben in die Ostsee gekommen, nahm, ohne etwas ausgerichtet zu haben, ihren Rückweg. Die Holländer wurden des Verzuges überdrüßig, und entschlossen sich,

und fortgesetz.

1659. Schweden, zu Annehmung des Friedens mit Gewalt zu zwingen. Der damalige Anführer ihrer Flotte, Michael Ruyter, lief zu Kiel ein, nahm die dänischen Fußvölker an Bord, und setzte solche mit den holländischen Fußvölkern bey Catemund in Fühnen ans Land. Die dänischen Reuter und die Völker der Verbundenen, kamen bey Mittelfort ebenfals ohne Hinderniß an. Beide Theile stiessen bey Oddensee zusammen, und giengen auf die Schweden bey Niborg los, wo sich die Schweden zusammen gezogen, und an einen vortheilhaften Ort in Schlachtordnung gestellet hatten. In der Zeit, da den 14ten November einige voran geschickte Pferde sich mit den Schweden einliessen, wurden die Völker der Verbundenen in Schlachtordnung gebracht. Der churfürstliche Feldherr, Albrecht Christoph von Quast, befehligte den rechten, und der dänische Feldherr Schack, befehligte den linken Flügel. Auf dem letztern fochten die Dänen und Holländer. Quast grif mit seinem Flügel den Feind herzhaft an, und ward in dem hitzigen Gefechte zweimal durch den Leib geschossen, da indessen der linke Flügel nichts that. Nachdem aber der rechte den Feind aus seiner vortheilhaften Stellung gebracht, grief der linke nunmehr ebenfals an, und beförderte die Flucht der schon wirklich geschlagenen Schweden. Sie waren vor der Schlacht 6000 Mann gewesen, und von dem ganzen Heer retteten sich blos der Oberstanführer Steenbock und der Pfalzgraf von Sulzbach auf einem Fischerkahn mit der Flucht. Alle übrigen waren entweder geblieben oder gefangen. Die Dänen eigneten sich das ganze Gepäck allein zu, weil sich der schwer verwundete Quast der Sache nicht annehmen konte. Von den übrigen Siegeszeichen dieses blutigen Tages sowol als von den Gefangenen, bekam der Churfürst seinen Antheil. Unter den letzten befanden sich der Generalmajor Weiher und der Obriste, Conrad Christoph Königsmark. Ueber diesen Unfall verfiel der König Carl Gustav in einen tödtlichen Gram. Er wolte zwar sein Heil noch in Norwegen versuchen, erkrankte aber zu Gothenburg, starb und hinterließ das Königreich seinem noch minderjährigen Sohne, unter der Vormundschaft der königlichen Wittwe, und der fünf hohen Reichsbeamten. Die Holländer waren Schuld, daß dieser Sieg nicht gehörig verfolget wurde; damit Dännemark desto eher den Frieden sich gefallen lassen mögte. Die Dänen hätten den Krieg gerne völlig nach Pommern gespielt. Sie wurden der verbundenen Kriegsvölker in ihrem Lande überdrüßig, welche ihnen doch so grosse Dienste geleistet hatten, und wobey sich sonderlich die brandenburgischen Völker hervorgethan. Diese musten in diesem Jahr in vielen entfernten Ländern zugleich fechten. Würz war zu Anfange desselben, ohnerachtet ihm 2000 brandenburgische Reuter auf dem Fusse folgten, aus Pommern in Preussen angelanget. Er vereinigte sich mit dem Pfalzgrafen, Adolph Johann, nahm einige Städte in Pommerellen und Preussen weg und bemächtigte sich von Marienwerder, wo damals nicht mehr als 6 Mann Brandenburger lagen. Vor Riesenburg und Holland konte er nichts ausrichten, weil die Besatzung die Vorstäde abbrandte, und sich zur Gegenwehr anschickte. Das Schloß Morungen aber ergab sich an die Schweden, welche die Besatzung untersteckten, und dieses Schloß sowol, als Saalfeld und Liebstadt besetzten. Das Schloß Preußischmark konten sie aber aus

Mangel

1659.

Mangel des schweren Geschützes nicht einbekommen. Nachdem aber die Brandenburger mit 1000 Polacken und 1000 Oesterreichern verstärket worden, gingen die Schweden in das polnische Preussen zurück, und machten sich an Dirschau. Indessen muste ihre Besatzung in Liebstadt, nachdem dieser Ort in Brand geschossen worden, sich an die churfürstlichen Völker ergeben. Saalfeld und Morungen wurden vom Feinde verlassen. Die Verbundenen überfielen mit 2700 Reutern unvermuthet das schwedische Lager, da eben verschiedene Haufen auf Parteien ausgegangen und die Pferde auf der Weide waren. Der Feind suchte die Flucht, ohne Gegenwehre zu thun. Das Regiment Adolph Johann wurde hieben zu Grunde gerichtet, mehr als 130 Reuter und noch mehr Pferde gefangen, und 8 Stücke, nebst einigen Gepäck erbeutet. Den Schweden wurde Graudenz, das Haupt- und Strasburg abgenommen. Die Besatzung des letztern Orts hatte sich bey dem Lubomirski einen freien Abzug nach Elbingen ausbedungen. Da sie aber ohne vorhergegangene Erlaubniß ihren Weg durch des Churfürstens Gebiete nahmen, ließ der preußische Statthalter Radzivil selbige gefangen nehmen. Der König von Polen verlangte zwar ihre Loslassung, und ihm zugefallen, setzte man auch die Befehlshaber auf freien Fuß, behielt aber die gemeinen Soldaten in der Gefangenschaft. Die Bundesgenossen verwüsteten darauf das grosse und kleine Werder, um den Besatzungen zu Marienburg und Elbingen, welche zwey Orte nur noch in schwedischen Händen waren, den Unterhalt zu benehmen. So bald in Preussen von den Schweden nichts mehr zu besorgen war, schickte Radzivil den Schönaich und Polenz nach Curland, um auch in diesem Lande den Schweden, die Duglas anführte, Abbruch zu thun. Die Brandenbrger vereinigten sich daselbst mit den Polacken, erlegten durch ausgeschickte Parteien viele Feinde, und halfen einen grossen Theil des Landes ihnen abnehmen. Das Schloß Goldingen wurde ausgehungert, und muste sich auf Bedingungen ergeben. Das Schloß Liebau ergab sich an Schönaich, der hierauf vor Grebbin rückte. Nachdem nun Radzivil selbst mit einigem Fußvolk und Geschütz aus Preussen vor diesem Orte angekommen, muste derselbe gleichfalls an die Brandenburger übergehen. Zu Ende des Feldzuges war also auch ganz Curland bis auf Mietau und Bautsch denen Schweden entrissen.

§. 43.

Europa wird größtentheils beruhiget.

Bey alle dem Kriegsglück hatte der Churfürst nie den Frieden aus der Acht gelassen, der seine Vortheile, die er zu Welau und Bromberg erhalten, besiegeln muste. Die grossen Veränderungen der Staatsumstände der europäischen Länder, die ihn bisher zu Ergreifung seiner Maasregeln bewogen, und bald in diese, bald in jene Partey gezogen, lehreten ihn, den vortheilhaften Zeitpunct zu nutzen, der sich zum Friedensschluß durch den Tod des kriegerischen Carl Gustav darbot. Schweden hatte wirklich unter der Hand Freunde, die nur auf Gelegenheit gewartet, vor diese Krone etwas zu unternehmen. Die rheinischen Bundesgenossen in Deutschland, und sonderlich der Churfürst von Mainz, liessen sich merken, daß sie Schweden nicht abgeneigt. Mainz suchte die,

1659. durch die Kaiserwahl unterbrochene Reichsdeputation in Frankfurt, wieder in Gang zu bringen. Schweden bemühete sich bey derselben den pommerschen Krieg als einen Landfriedensbruch vorzustellen, ohnerachtet derselbe nur eine Folge des schwedischen ersten Einbruchs in Holstein gewesen. Kaiser Leopold sowol als Friedrich Wilhelm bestritten das schwedische Vorgeben mit Gründen, und wünschten, daß die Reichsdeputation, wenn sie ja wieder zu Stande käme, in Regensburg sich versammlen möchte, um zu verhindern, daß Churmainz bey derselben nicht nach seinem Willkühr verführe. Unser Churfürst fing mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg Unterhandlungen an, um seinen westphälischen Staaten nebst Halberstadt und Magdeburg, so wie Bremen und Verden auf schwedischer Seite eine Parteilosigkeit in diesem Kriege zu verschaffen. Er trauete Frankreich nicht, besonders seit dem der Krieg in Pommern angegangen. Diese Krone hatte endlich die langwierige Unruhen mit Spanien durch den pyrenäischen Frieden geendiget. Ludwigs 14 Schwiegervater, Philipp 4 von Spanien, bekam hierdurch freie Hände, seine ganze Macht gegen Alphonsum 6 in Portugall zu wenden, Frankreich aber sich in andere europäische Angelegenheiten zu mischen, und Schweden mit Nachdruck beizustehen, wenn solches nicht Ruhe bekäme. Zum Glück war Olivier Cromwell im vorigen Jahre mit Tode abgegangen. Sein Sohn, Richard suchte zwar die Regierung in Engeland zu behaupten. Seine Kräfte reichten aber nicht zu, sich und sein Parlament, gegen das Heer in diesem Jahre zu behaupten. Es stellete dasselbe das vom unglücklichen Carl 1 berufene Parlament, oder den damals so genanten Rump wieder her, dessen Mitglieder jedoch mit den engeländischen Feldherren nicht eines Sinnes waren. Die letztern unterbrachen die Sitzung des Parlaments mit Gewalt, und richteten die Regierung nach eigenem Gefallen ein. Aber auch diese Feldherren unter sich waren nicht alle eins. Monk erklärte sich in Schottland, und nach seinem Beispiel andere in Engeland vor den Rump, und hiedurch bekam solches zum drittenmal die Oberhand. Als Monk mit seinen Völkern nach

1660. London gekommen, muste sich das alte Parlament endlich 1660 selbst aufheben, und vorher ein neues zusammen rufen. Und dieses beschloß einmüthig, das zerrüttete Reich wiederum in seine alte Verfassung zu bringen, und den Carl 2, den ältesten Sohn des ermordeten Königes auf den Thron seiner Vorfahren zu setzen. Die Holländer bedienten sich dessen, was in Engeland vorging, um die Ruhe in Norden herzustellen. Schweden war bey der Menge seiner Feinde, unter der Minderjährigkeit des jungen Königes Carls 11 friedfertiger geworden, und da Dännemark die Holländer nicht geneigt fand, den auf Fühnen befochtenen Sieg gegen die Schweden zu verfolgen, auch befürchtete, daß die ganze Last des Krieges auf Friedrich 3 allein fallen möchte, so legte es sich endlich zum Ziel. Es schloß zu Coppenhagen einen Frieden mit der Krone Schweden, in welchem die im Haag geschlossene Vergleiche zum Grunde geleget wurden. Nichts schmerzte Dännemark mehr, als daß es dem Hause Holstein-Gottorp die Unabhängigkeit über seinen Antheil in Schleswig einräumen muste. Jedoch wider alles Vermuthen wurde aller Verlust dem Könige Friedrich 3 reichlich ersetzt, da das

dänische

dänische Reich ihrem Könige Friedrich, und allen seinen Erben, die Erblichkeit und das unumschränkte Herrschungsrecht auftrug. Auch Rußland sehnte sich mit Schweden Frieden zu bekommen. Alexius Michaelowitz hatte, aller Gegenbemühungen unsers Churfürsten unerachtet, gegen die Krone Polen im vorigen Jahr einen neuen Krieg angefangen. Die Russen waren zwar in Lithauen glücklich, gegen die zaporovischen Cosacken aber unglücklich gewesen, und erlitten in diesem Jahr drey wichtige Niederlagen. Dieser neue Krieg beförderte das Friedensgeschäfte zwischen Johann Casimir und der Krone Schweden, welches der Churfürst Friedrich Wilhelm aus allen Kräften unterstützte. Schon im Anfang des vorigen Jahrs waren dieses Friedens wegen zu Thorn Unterhandlungen gepflogen. Der polnische Adel bewies sowol hier, als auch nachgehends zu Warschau, daß ihm an Beschleunigung des Friedens mit Schweden viel gelegen. Die vielgeltende Königin von Polen, welche mehr französisch als österreichisch gesinnet war, beförderte dieses Werk. Der Churfürst sahe aus allen Umständen, daß er vor dem Abschluß des Friedens, Elbingen so wenig, als Draheim in Besitz bekommen würde, und ließ sich daher gerne gefallen, daß zu Ende vorigen Jahres in dem Kloster Olive bey Danzig unter französischer Vermittelung endlich an Beilegung des Krieges gearbeitet wurde. Seine Gesandten erhielten an dem Friedensort die Ehrenbezeugungen, welche man königlichen Gesandten zu erweisen pfleget. Der indessen erfolgte Tod Carl Gustavs von Schweden hinderten die Unterhandlungen fast gar nicht. Der Churfürst nahm sich zwar bey derselben Dännemarks so viel möglich an; in der That ergrif aber diese Krone in diesem Jahr den besten Theil, da sie, wie wir bereits gesagt, vor sich allein die Ruhe mit Schweden herzustellen glücklich sich bemühete. Mit dem Kaiser blieb der Churfürst in bestem Vernehmen. Da Leopold, der Friedensangelegenheit wegen den Fürsten Hannibal Gonzaga nach Berlin schickte, so erwies der Churfürst diesem Gesandten wegen seiner Abkunft sonderbare Ehre. Der wiener Hof sowol als der zu Berlin fanden jedoch, daß die Polacken im Friedensgeschäft ihre Begierde zur Ruhe zu blos gaben. Die Schweden zogen daraus so viel Vortheil, als möglich. Des Churfürsten Gesandten nahmen sich zu Oliva der Protestanten in Polen mit glücklichem Erfolg an, ihre Mühe aber, einige vorpommerische Orte vor den Churfürsten zu erhalten, und denselben in den Besitz der Stadt Elbingen zu setzen, war vergeblich. Endlich erfolgte unter französischer Vermittelung zwischen Schweden einer Seits, und dem Kaiser, der Krone Polen, und unserm Churfürsten anderer Seits, den 21sten April nach alter, oder den 1sten May nach neuer Rechnung, der wirkliche Abschluß des Friedens, durch welchen dem Churfürsten seine Vortheile, die er durch die welauische und brombergische Verträge erhalten, bestätiget sind. Es wird meinen Lesern nicht zuwider seyn, wenn ich ihnen den Inhalt dieses Friedensschlusses zeige, so weit derselbe unsern Churfürsten betroffen.

1660.

§. 44.

Im 24sten Artickel dieses Friedens ward ausgemacht, daß zwischen dem Könige und dem Churfürsten, ihren Erben und Nachfolgern ein beständiger Friede statt finden solte,

Was in dem olivischen frieden den chur-

1660. fürsten betroffen.

solte, mit Beibehaltung aller Verträge und Bündnisse, die von diesem oder jenem geschlossen worden, nur daß solche diesem Frieden zu keinem Nachtheil gereichen solten. Zugleich wird alles vergessen, was bisher ein Theil dem andern zum Nachtheil unternommen. Eben dieser Verzeihung haben auch beider Unterthanen zu geniessen, denen ihre Güter, welche ihnen blos dieses Krieges wegen eingezogen worden, zurückgegeben werden; daher der Churfürst die eingezogenen unbeweglichen Güter dem schwedischen Feldmarschall Königsmark, und den Erben des Marschalls Wittenberg, in dem Zustande, in welchem sie jetzo sind, und mit dem Rechte, so vor dem Kriege darauf gehaftet, zurückgiebet. Im 25sten Artickel werden alle zwischen Schweden und dem Churfürsten während diesem Kriege geschlossene Verträge, namentlich der zu Königsberg, zu Marienburg und zu Liebau, mit allen übrigen, die davon abhangen, in allen ihren Puncten und Bedingungen auf ewig vor nichtig und kraftlos erkläret, so daß sich deren Schweden gegen Polen, den Churfürsten, dessen Nachfolger und Lande, besonders gegen Preussen nicht bedienen, noch jemals daraus einiges Recht und Anforderung anführen soll. Eben so verspricht der Churfürst auf seiner Seite aufs kräftigste und auf ewig, aus diesen Verträgen, keine Forderungen an Schweden zu machen. Man erkläret vielmehr, die Urkunden dieser Verträge vor zurückgegeben, zerrissen und verbrandt, jetzt und auf ewig, man hält sie vor null und nichtig, und nimmt ihnen auf ewig alle Kraft und Wirkung. Im 26sten Artickel verspricht der Churfürst, alles was er in diesem Kriege in Pommern erobert, und besetzt, an Schweden, und was er in Holstein und Schleswig erobert, an den Herzog von Holstein-Gottorp, mit allem Geschütz, Zeughäusern, Kriegsgeräthe, beweglichen Sachen, auch allen Urkunden und Briefschaften, wie solche darin gefunden, und so weit sie noch nicht weggekommen, zurückzugeben. Der Herzog von Holstein-Gottorp solte aber zuvor eine Versicherungsschrift in den Worten, worüber man sich einigen würde, ausstellen, daß alles was in diesem Kriege geschehen, vergessen seyn solte, auch er sich nicht rächen, noch einige Forderung machen wolle. Die Räumung der pommerischen Orte geschieht zwey Wochen nach erfolgter Auswechselung der Friedensgenehmigung; Wollin, Damm und Greiffenhagen, nebst den holstein- und schleswigschen Orten aber, werden vier Wochen nach dieser Auswechselung, auf die Art geräumet, worüber sich die Feldherren beider Theile verglichen haben werden. Es soll auch in diesen geräumten Orten niemand zum Nachtheil angezogen werden, daß er die Partey des Churfürsten gehalten. Im 29sten Artickel wird der Handel zwischen beiderseitigen sämmtlichen Landen wieder auf den alten Fuß gesetzt. Im 38sten Artickel muß alles was in dem Kriege von den Schweden von churfürstlichen Unterthanen eingezogen worden, wiedergegeben werden, wenn solche nicht bereits dem Fisco ausgeliefert sind. Laut dem 32sten Artickel hören alle Feindseligkeiten von dem Tage des unterschriebenen Friedens an zu rechnen, in beiden Preussen nach vier, in Pommern und Mecklenburg nach zwölf, in Curland und Liefland nach vierzehen und in Schleswig und Holstein nach zwanzig Tagen auf. Bis dahin werden die gegentheiligen Besatzungen weiter nichts als nöthige und billige Verpflegung erhalten, welche aber nicht auf feindliche Art beyzutreiben.

1660.

treiben. Im 35sten Artickel versprechen sich alle zu diesem Frieden mitwirkende Mächte, nicht nur alle Gewehrleistung der Bedingungen, sondern auch Beistand, gegen alle und jede, welche wider diesen Vertrag jemanden beunruhigen würden. Solte jemanden jedoch ohne öffentliche feindliche Gewalt, in Absicht dieses Friedens, Unrecht zugefüget werden, so soll man nicht gleich zu den Waffen greifen, sondern mit Zuziehung der übrigen schliessenden Mächte, die Güte versuchen. Würde dieselbe ausgeschlagen, so kan der beleidigende Theil mit Krieg überzogen werden. Wenn die vorfallende Unruhen mit Gewalt gestillet werden, blos die Grenzen ruhig zu behalten, so ist solches kein Friedensbruch, und der Grenzstreit selbst soll ohne gewaltsame Mittel beigeleget werden. Im 36sten Artickel verspricht Frankreich, als Friedensvermittler, auf polnisches und churfürstliches Ansuchen die Gewehrleistung dieses Friedens zu übernehmen. Auch können die schliessenden Theile noch andere Mächte zu Uebernehmung der Gewehrleistung einladen. Nach dem 37sten Artickel können auch andere Mächte innerhalb sechs Monaten mit allgemeiner Einwilligung in diesen Frieden aufgenommen werden. Da im zweiten Artickel denen Städten im polnischen Preussen, die in schwedischer Gewalt gewesen, alle geist- und weltliche Rechte, welche sie vor dem Kriege gehabt, vorbehalten worden; so erklärte Schweden, daß dieses nicht auf Länder und Orte zu ziehen, welche der Churfürst besetzt; der auch diesem Artickel unbeschadet, Elbingen, mit dem Recht, das ihm zukommen kan, in Besitz nehmen könne, jedoch allen geist- und weltlichen Freiheiten dieser Stadt sowol, als auch der polnischen Wiedereinlösung unbeschadet. Ueber diese Erklärung stellete die französische Gesandtschaft einen Beglaubigungsschein aus. Die polnische Gesandtschaft erklärte in einer besondern Schrift, die mit dem Frieden von gleicher Gültigkeit seyn solte, daß in allen Stücken der welauische und brombergische Vertrag bey Kräften bleiben solte. Auch der Herzog, Christian Albrecht von Holstein-Gottorp, stellete die, in dem Frieden verabredete Schrift von sich aus. Frankreich, Spanien und Engeland übernahmen wirklich nach und nach die Gewehrleistung des olivischen Friedens sowol, als der darzu gehörigen Erklärungen.

§. 45.

Der Besitz von Elbingen wird ihm vorenthalten.

Alle Theil nehmende Mächte dieses Friedensschlusses, Polen ausgenommen, erfülleten die durch den Vergleich eingegangene Verbindungen. So nothwendig die Freundschaft des Churfürsten dem polnischen Staat im Kriege gewesen, so leicht vergas derselbe nach verschwundener Gefahr sein Versprechen. Die Schweden räumeten nach eingelaufener Friedensgenehmigung, die Stadt Elbingen, doch nicht an den Churfürsten, sondern an Polen, die den Ort mit einer Besatzung belegten und hundert Schwierigkeiten machten, denselben unserm Churfürsten einzuräumen. Johann Casimir hofte von den Danzigern ein Darlehn von 300000 Thaler zu bekommen, die er dem Churfürsten geben, 200000 Thlr. aber in Abrechnung bringen wolte. Er fand aber hiezu die Stadt Danzig nicht geneigt. Bald machte der polnische Gevollmächtigte Rey allerhand Einwendungen. Bald steckte man sich hinter die Einwohner der Stadt Elbingen. Bald

 war

1660. war dem Churfürsten der polnische Hof, bald einige auf dem Reichstage versamlete Stände zuwider. Bald suchte man sogar die Schuld auf den Churfürsten selbst zu welzen, welcher die Städte Braunsberg und Frauenburg noch nicht geräumet hätte, und bald glaubten die Polacken, Friedrich Wilhelm könte sich wegen seiner Geldforderung, an die noch im Besitz habende Städte Braunsberg und Frauenburg halten. Bald verlangte man, der Churfürst solte von seiner Geldforderung etwas nachlassen; bald suchte man ungültige Abrechnungen hervor, um der ganzen Schuldpost los zu werden. Endlich musten einige Postirrungen der Krone zum Vorwande dienen, die Nichterfüllung ihres Versprechens, wegen Elbingen, zu beschönigen. Der Churfürst hatte anfänglich in Danzig eine eigene Post gehabt, welche er zwar auf polnisches Anhalten, aber unter der Bedingung aufhob, daß auf den Grenzen seiner Lande, alle Briefe und Poststücke, seinen Postbedienten zu besorgen, überliefert werden solten. Weil nun einige polnische Postbedienten, zur Schmälerung der landesherrlichen Rechte des Churfürsten, auf dessen Grund und Boden sich hatten betreten lassen, so waren dieselbe aufgehoben worden. Und dieß brauchten die Polacken zum Vorwande, warum sie Elbingen nicht einräumen wolten. Friedrich Wilhelm ließ durch Gesandten sowol am polnischen Hofe und auf dem Reichstage, als auch an den Höfen derer Mächte, die die Gewehrleistung des olivischen Friedens übernommen, die klaren Gründe seiner Anforderung vorstellen. Blumenthal muste am spanischen Hofe sich um die Freundschaft des madriter Hofes bemühen, weil der Churfürst dieselbe gegen Pfalzneuburg nöthig hielte. Bey Frankreich und Engeland musten seine Gesandten das beste des Prinzen von Oranien besorgen und dem neuen König von Engeland zur Besitznehmung des Throns Glück wünschen. Dem dänischen Monarchen, Friedrich 3 ließ er ebenfals über das erhaltene Herrschungsrecht sein Vergnügen bezeugen. Er blieb auch in dieser Gesinnung, obgleich nachmals Corfitz Ulefeld mit Anbiethung der königlich dänischen Würde ihn die Misvergnügte in Dännemark zu unterstützen aufmuntern wolte. Die Hauptsorge des Churfürsten war aber beständig auf die Vollstreckung der welauschen, brombergischen und olivischen Vergleiche gerichtet. Nach dem letztern Friedensschluß verlangeten die preußischen Stände einen Landtag. Friedrich Wilhelm besorgte, daß etwas dabey vorgehen mögte, welches die Einräumung der Stadt Elbingen erschweren könte. Der Stadthalter des Landes, Radzivil, muste indessen nach und nach, alle Bedienten des Landes einzeln, zu Ablegung des Eides an den Churfürsten, als unabhängigen Herrn, zu bewegen suchen. Es war solches nöthig, weil sich die Preussen befürchteten, daß unter einem unabhängigen Regenten ihre Rechte und Freiheiten zu Grunde gehen würden. Sie schlossen solches aus den Bedruckungen, die sie zeithero im Kriege erlitten, und aus der Menge Soldaten, die bisher im Lande unterhalten werden musten, deren Befehlshaber zuweilen weiter gegangen, als sie gehen solten. In der That war der Schluß von dem was im Kriege vorgefallen, auf künftige friedfertige Zeiten sehr unrichtig. Die Lasten der Unterthanen zu erleichtern, gab der Churfürst verschiedenen Kriegsvölkern ihre Erlassung. Endlich beschloß

1661. er einen preußischen Landtag 1661 halten zu lassen. Da er selbst sich damals in Cleve aufhielt,

hielt, so wurde seine Person durch den Fürsten Radziwil, den Freiherrn Otto von Schwerin, und durch die 4 preußischen Oberräthe, Johann Ernst von Wallenrod, Albrecht von Kalnein, Johann von Kosboth und Wolfgang von Kreutzen vorgestellet. Anfänglich wolten die Stände nicht erkennen, daß sie von dem Eide, womit sie der Krone Polen verpflichtet, losgesprochen wären. Der königliche Befehl, der von den Kanzeln bekannt gemacht war, sey hierzu unzulänglich. Es müsten polnische Bevollmächtigte deswegen währendem Landtage anlangen, um ihre Einwendungen zu hören. Die welauischen und brombergischen Verträge hätte der König und der Churfürst ohne der Preussen Vorbewust geschlossen. Sie könten ohne ihre Einwilligung von dem polnischen Staat nicht losgerissen werden. Besonders sey ihnen höchstbeschwerlich, daß sie, wenn künftig etwa ihre Freiheiten leiden solten, die Berufung auf den warschauer Hof nicht mehr statt fände. Nachdem aber Schwerin die Stände versichert, daß dem nunmehro unabhängigen Regenten die Wolfart des Landes nach wie vor am Herzen liegen müsse, und der Churfürst folglich ihre Freiheiten genau beobachten werde, so erklärten sich die kleinern Städte, daß sie zu Ablegung des verlangeten Eides bereit wären. Der gröste Haufen aus der Ritterschaft ließ ebenfals den Vorstellungen der churfürstlichen Bevollmächtigten Platz finden, nur daß Albrecht von Kalnein, und sein Sohn der Obriste Christian Ludwig von Kalnein, andere von Adel zu verhetzen suchten und einen Vorschuß anboten, eine Abschickung nach Warschau damit bestreiten zu können. Die Stände machten in der Antwort auf den churfürstlichen Landesantrag, gegen dessen unabhängige Gewalt manche Einwendungen, und äuserten die ungegründete Meinung, daß die unumschränkte Oberherrschaft dem Churfürsten und dem Lande mehr schädlich, als nützlich wäre. Es fehlte aber nicht an Widerlegungen von Seiten der Wohlgesinneten. Man bewies, daß sich der Churfürst im vorigen Kriege des Raths der Stände bedienet, ausser wenn die Umstände die höchste Verschwiegenheit erfordert. Auf ihren Rath wären die Unterhandlungen mit Polen vorgenommen. Sie hätten das geschlossene gut geheissen. Die gemachten Verträge hätten vor die Sicherheit ihrer Freiheiten hinlänglich gesorget. Der König sowol, als der polnische Senat, und der Churfürst, habe die Verträge beschworen, der polnische Reichstag selbige genehmiget, und den Reichsschlüssen einverleibet, ansehnliche Mächte hätten die Gewehr davon übernommen. Alle Verbindungen mit Polen wären bereits aufgehoben, welches dem Churfürsten und dem Lande nothwendig nützlicher seyn müsse, als da Preussen bisher zween Herren dienen müssen. Die Geschichte der Kreutzherren könte hier nichts erläutern, da anjetzt die Sachen auf einem ganz andern Fuß, als ehemals stünden. Die Stände würden also nicht wohl thun, wenn sie Abgeordnete nach Warschau schickten, und es sey rathsamer, in einem guten unzertrennlichen Vernehmen mit ihrem einzigen Oberherrn zu bleiben. Der Freiherr von Eulenburg erkante zwar hierauf des Churfürsten oberste Gewalt, die übrigen blieben aber noch immer auf ihrem Sinne. Albrecht von Kalnein und Hieronymus Rode Vorsitzer des kneiphofischen Schöppenstuhls, welcher unter einer unabhängigen Gewalt, und unter einer despotischen Regierung keinen Unterscheid machen konte, verhärteten vorzüglich

1661.

1661. zugleich die Gemüther des Adels und der königsbergischen Bürgerschaft. Eine Pest nöthigte den Landtag im Aug. auseinander zu gehen, und erst im Oct. zu Bartenstein sich wieder zu versammlen. Auf churfürstlichen Befehl wurde dem alten Kalnein und Roden, anbefohlen, sich des Landtages zu enthalten. Nach und nach entschlossen sich die Stände, die unabhängige Gewalt ihres Herrn zu erkennen, nur daß sich zu ihrem Mißvergnügen die meisten Zünfte der Städte Königsberg zu trennen suchten. Das Gezänke der Geistlichen, die den Doctor Christian Dreyer vor einen heimlichen Calvinisten hielten, der doch in der That mehr ein heimlicher Päbstler war, gab Gelegenheit, daß die eifrigen Lutheraner allerhand zum Nachtheil ihrer Kirche befürchteten, und dadurch die Unabhängigkeit erschwereten. Otto von Schwerin verdient die Hochachtung der Nachwelt vollkommen, da er durch Klugheit und Gelindigkeit, unermüdet sich bearbeidete, dieses Geschäfte zu beendigen. Das was in Preussen vorgieng, gab denen Polacken Muth, dem Churfürsten unter mancherley kahlen Ausflüchten die Stadt Elbingen vorzuenthalten. Er konte weder am polnischen Hofe, noch auf dem Reichstage durchdringen, ohnerachtet Johann Casimir seine Verdienste mit Thränen erkante, auch einige Senatores auf die Erfüllung des brombergischen Vergleichs auf die bündigste Art drungen, und ohnerachtet der Churfürst 100000 Thlr. von seiner Forderung, unter der Bedingung nachlassen wolte, wenn ihm die Stadt Elbingen sogleich eingeräumet würde.

§. 46.

Er wird vom kaiser mit seinen reichslanden belehnet.

Der Churfürst verabsäumete indessen nicht, andere Angelegenheiten, die ihn einiger massen angingen. Rußland hatte mit Schweden zu Kardis Friede geschlossen, um den Krieg gegen Polen mit mehrerm Nachdruck zu führen. Das Glück aber war dem Czaar Michael zuwider. Sein Heer wurde etlichemal geschlagen, und aus ganz Lithauen vertrieben, ohnerachtet die polnischen Kriegsvölker wegen Mangel des Soldes, unruhig geworden; dem Befehl ihrer ordentlichen Feldherren nicht weiter befolgten, und unter sich Verschwörungen gemacht hatten. Johann Casimir und seine Gemahlin, suchten damals die Polacken zu einer Thronfolger Wahl zu vermögen. Es kamen hierzu verschiedene Prinzen in Vorschlag. Lubomirsky glaubte, daß der Churfürst Friedrich Wilhelm allen übrigen Kronwerbern vorgezogen werden würde, wenn sich selbiger nur entschliessen könte, etlichemal in Gegenwart einiger Geistlichen die Messe zu besuchen, da doch niemand die Religion seines Herzens untersuchen könte. Der Churfürst aber verabscheuete alle vorsetzliche Verstellung im Gottesdienst. Es konte demselben aber nicht gleichgültig seyn, wer künftig die polnische Krone tragen solte; besonders, da auch der Pfalzgraf von Neuburg unter die Kronwerber mit gezählet wurde. Allein die Verschiedenheit in den Gesinnungen der Polacken zu dieses oder jenes Vortheil, und die Zärtlichkeit nichts einzuwilligen, was gegen die polnische Wahlfreiheit nur den geringsten Einfluß hätte, machten alle Bemühungen des Hofes wegen eines Thronfolgers unnütz. Der Churfürst hielte sich in diesem Jahre eine Zeitlang in Cleve auf. Hier besuchte ihn, der von seinen Reisen zurückgekommene Marggraf, Christian Ernst, welchem

chem er, nach erlangten vollen Jahren, die Regierung der bareuthischen Lande nach geendigter Vormundschaft übergab. Hier nahm er sich des Prinzen von Oranien und dessen Angelegenheiten an. Da im vorigen Jahr dessen Frau Mutter in der Vormundschaft gestöhret worden, so hatte Frankreich dadurch Anlaß bekommen, das Fürstenthum Oranien wegzunehmen, und die Vestungswerke der Hauptstadt niederreissen zu lassen. Jetzt bemühete sich der Churfürst vor den Prinzen sowol bey Frankreich als Engeland. Zugleich schloß er mit der letztern Krone ein Schutzbündniß und Handelsvergleich vor alle seine Staaten, und Engeland begegnete dem churfürstlichen Gesandten mit eben den Ehrenmerkmalen, welche dem französischen Gesandten an diesem Hofe gegeben wurden. Vorzüglich wurde jetzt das Belehnungsgeschäfte am kaiserlichen Hofe besorget. Der bisherige Krieg hatte verursachet, daß die brandenburgische Reichsbelehnung vom neuen Kaiser Leopold noch nicht vorgenommen worden. Der von Löben wurde jetzt dieser Sache wegen nach Wien abgeschickt. Schweden gab aber durch seine Forderungen zu allerhand Schwierigkeiten Anlaß. Es verlangte diese Krone bey der ganzen Belehnung die gesamte Hand zu haben, und so, wie die übrigen brandenburgischen Prinzen, zum Mantelgrif zugelassen zu werden. Weil aber dieser Krone die Nachfolge in allen Reichslanden, womit der Churfürst belehnet werden solte, nicht zustund, so ergrif man das Mittel, die ganze Belehnung, welche den 24sten September zu Ebersdorf erfolgte, in drey Handlungen abzutheilen. In der ersten wurde der Churfürst und sein ganzes Haus mit dem Churfürstenthum, in der andern mit Pommern und Camin, und in der dritten mit allen übrigen Reichslanden, die das Haus Brandenburg besitzt, oder worin es eine unstreitige Nachfolge hat, beliehen. Schweden erhielt nur bey der zweiten Handlung, die Pommern und Camin anging, den Zutritt und den Mantelgrif. Es fiel also auch diese Sache so aus, wie der Churfürst sie wünschte, wogegen er dem Kaiser zu Gefallen war, da derselbe diese feierliche Handlung zu Ebersdorf und nicht zu Wien verrichten wolte. Sonderlich muste unser Herr mit dem Kaiser und mit England in gutem Vernehmen zu bleiben suchen, da er mit den Holländern wegen einiger Geldforderungen sowol jetzt als 1662 wichtige Unterhandlungen hatte, und weil man besorgte, daß die Schweden sich in die preußische Angelegenheiten, wenigstens unter der Hand zum Nachtheil des Churfürsten mischen mögten. Der polnische Hof, der noch beständig eine Thronfolgerwahl nach seinem Gefallen zum Stande zu bringen wünschte, suchte zwar die Schuld wegen der nicht eingeräumten Stadt Elbing von sich ab und auf die Stände zu wälzen, und versprach sich derer Preussen, die sich der unabhängigen Regierung widersetzten, nicht anzunehmen; er gab dem Churfürsten den Rath, den Rode vest zu nehmen, damit er nicht die Gemüther ferner verwirren könne, und Polen versprach sich unwissend zu stellen, wenn man sich seiner auch auf polnischem Boden bemächtigen solte; aber dazu konte man sich nicht verstehen, diesen unruhigen Kopf in Warschau, wohin er gekommen, vest zu machen, und an den Churfürsten auszuliefern. Endlich ernannte der König auf vieles Anhalten den Bischof von Ermeland Widzga und den Unterkanzler Lesczinczki als Bevollmächtigte nach Preussen zu gehen, um die ganze Sache zu beendigen. Bisher hatte

1661.

1662.

1662. der Churfürst solches nicht erhalten können, da die Königin in dem polnischen Thronfolgerwahlgeschäft, das sie vor einen Franzosen durchzutreiben gesucht, mit dem Churfürsten nicht allerdings zufrieden. Denn diesen schätzten viele Polacken des Throns würdig, und die Vertraulichkeit desselben mit dem Kaiser war jetzt vor ihn eine schlechte Empfehlung bey dem polnischen Hofe gewesen, der nunmehro sich mehr auf französische und schwedische Seite gelenket. Der Churfüst muste daher alle Sorgfalt anwenden, die preußische Sache endlich zu berichtigen.

§. 47.

Die Preussen einigen sich endlich ihrem unabhängigen Landesherrn zu huldigen.

In den dreyen Städten Königsberg befinden sich drey Ordnungen, der Rath, das Gericht und die Zünfte. Aus denselben weigerten sich nur allein das Gericht der Stadt Kneiphof, das Gericht der Stadt Löbenicht, und die Zünfte der Stadt Kneiphof, die unabhängige Gewalt ihres Landesherrn zu erkennen. Alle übrigen Stände des Herzogthums hatten sich geeiniget, die Huldigung dem Churfürsten als unabhängigen Herrn abzulegen. Nur wolten sie vorher eine Versicherung wegen ihrer Freiheiten vom Churfürsten haben, und demselben das Recht nicht eingestehen, kraft höchster Gewalt den reformirten Kirchen- und Landesämter einzuräumen, weil sie befürchteten, daß bey kleiner Anzahl reformirter Einzöglinge die Bedienungen an Fremde vergeben werden mögten. Ueberdies wünschten die preußischen Regimentsräthe ihre Verfassung beizubehalten. Rode brachte aus Polen zwar keine gegründete Tröstungen zurück, hörte jedennoch nicht auf, die königsbergische Bürgerschaft in dem Ungehorsam unter dem Vorwand zu bestärken, weil Polen kein Recht gehabt, die höchste Gewalt in Preussen einem andern aufzutragen. Die kneiphöfischen Bürger gingen schon wirklich zu Wall, und führten der Friedrichsburg gegenüber, Stücke auf. Rode suchte sie zu bewegen, zu Durchtreibung ihrer Anschläge sich eidlich zu verbinden, ihrem Rath nicht weiter zu gehorchen, Geld aufzubringen, und Abgeordnete sowol nach Warschau, als an die polnische Kriegsvölker abzuschicken, welche in ihrem Ungehorsam gegen ihre Feldherren noch immer beharreten. Zum Glück wolten die Bürger diesen Eid, der auf einen Hochverrath abzielete, nicht unterschreiben. Sie verlangten aber doch 500 Mann vom jüngern Czarnezki, welcher polnische Völker in Ermeland befehligte, zur Besatzung in die Stadt Kneiphof zu schicken; bekamen aber abschlägige Antwort. Der Churfürst ließ bey diesen Umständen durch den Statthalter Radzivil allerhand Gegenanstalten machen. Alle Wege wurden mit Völkern besetzt, damit niemand ein- oder auskommen konte. Die Polacken, welche mit Roden in Königsberg zu vertrauet umgingen, wurden vest gemacht. Weil man diesen Aufwiegler auf sein Verlangen nicht ausliefern wolte, ließ er den Kneiphöfern andeuten, daß, wenn er davon käme, sie vor ihn haften müsten. Um zugleich denen Gehorsamen seinen besten Willen zu zeigen, gab er den Ständen eine Versicherungsschrift, daß unter der unabhängigen Regierung ihre Rechte und Freiheiten ungekränkt bleiben solten. Er erhob sich persönlich nach Preussen, und dies that die beste Wirkung. Er zeigte Ernst und Gnade, und kam dadurch endlich zu seinem Zweck. Der kneiphöfische

höfische Rath unterstund sich aus Furcht eines Aufruhrs nicht, den unruhigen Roden beim Kopf zu nehmen. Der Churfürst bot diesem Menschen vergeblich bey Annehmung einer bessern Aufführung Begnadigung an. Dies nöthigte Friedrich Wilhelm zu harten Verfügungen. Der Obriste Hille wurde mit einigem Fußvolk befehligt, sich seiner Person zu bemächtigen. Aber die grosse Menge von Bürgern, die sich vor Rodens Hause versammlet, hinderten die Ausführung des Befehls, um kein Blutbad anzurichten. Die Sache wurde auf andere Art angegriffen. Der Rath ließ den 20sten Octob. die Bürgerschaft aufs Rathhaus fordern, die sich daselbst auch häufig versammlete. Zu eben der Zeit kam der Obriste Hille mit 100 Pferden und einigen Wagen unvermuthet vor Rodens Hause an, und ließ denselben durch einige absitzende Leute in der Geschwindigkeit aus seinem Hause abholen, und nach der Friedrichsburg bringen. Dreytausend Mann stunden auf dem Schloßplatz bereit, um allen entstehenden Lerm zu stillen, und aus Vorsicht war auch das sämtliche Geschütz der Friedrichsburg gegen den Kneiphof gerichtet. So bald aber der Gefangene auf der Vestung angelanget, sahe man daselbst eine weisse Friedensfahne zum Merkmahl wehen, daß nichts weiter vor die Stadt bey ruhigem Verhalten zu besorgen sey. Dies that die beste Wirkung. Rodens Anhänger legten sich aufs Bitten, um seine Befreyung zu bewirken, mit einem solchen Eifer, als wenn sie sich ihres gemeinschaftlichen Vaters angenommen hätten. Der Churfürst versicherte sie aber, daß er gegen diesen Menschen nichts verhängen wolle, was gegen Recht und Billigkeit wäre. Der König von Polen und der Erzbischof von Gnesen, legten ebenfalls Vorbitten ein, denen aber der Churfürst mit aller Höflichkeit zeigte, warum er Roden nicht auf freien Fuß setzen könte. In der rechtlichen Untersuchung ward er des Aufruhrs überwiesen, und doch vom gnädigen Churfürsten blos mit Gefangenschaft gestraft, weil man seine Handlungen mehr seinen verkehrten Einsichten, als dem bösen Willen beimaß. Er wurde zu Wasser über Colberg und Cüstrin nach Peitz abgeführet, und er hinderte selbst seine Befreiung, da er in Gegenwart des Churfürsten zu Peitz behauptete, daß alle seine bisherige Handlungen nach den Regeln des Rechts und den Pflichten seines Amts abgemessen gewesen. Und dies war die Ursache, warum der Churfürst seine Befreiung den Königsbergern abschlagen muste, da solche zwey Jahr nachher hierum gebeten hatten. Es lebte Rode seit der Zeit in leiblicher Haft, und beschloß seine Tage 1678 zu Peitz in hohem Alter *). Etliche Tage nach der Gefangennehmung dieses harten Kopfs, lies der Churfürst den 29 October die Widerspenstigen aus Königsberg vor sich kommen, und durch den von Jena sie belehren, was zu ihrem Frieden diene. Nach achttägiger Bedenkzeit entschlossen sich dieselben den 6ten November grösten theils ihre Bereitwilligkeit zu Ablegung der Landeshuldigung gegen ihren höchsten Landesherrn zu beweisen.

1662.

§. 48.

1663. Die Huldigung gehet vor sich.

Das ganze Herzogthum Preussen war nunmehro einig. Die Landtagsangelegenheiten wurden hierauf 1663 ohne sonderliche Schwierigkeiten besorgt. Es solten sich aber bey

*) Von denen Schicksalen dieses Rode handelt der preußische Todestempel S. 11 : 12 ausführlich.

1663. Ablegung der Huldigung die Bevollmächtigte der Krone Polen einfinden, welcher Umstand neue Weiterungen verursachte. Nach den Befehlen, die Widzga und Lesczinczki erhalten, solten selbige beim Churfürsten vorher durchaus darauf bestehen, daß die brandenburgischen Völker aus Braunsberg abgeführt und vom Churfürsten der Krone Polen eine namhafte Volkhülfe bewilliget würde. Beides suchte man bald durch Drohungen, bald durch gelindere Mittel zu erhalten. Friedrich Wilhelm konte zwar dagegen vorstellen, daß ihm die unabhängige Gewalt ohne einige Bedingung eingestanden sey, und daß seine Besatzung aus Braunsberg, dem olivischen Frieden gemäß, gleich ausziehen soll, so bald man ihm nur Elbingen einräumen würde. Aber alle seine Vorstellungen am polnischen Hofe waren vergeblich. Er muste befürchten, daß man die polnischen im Aufstande begriffene Kriegsvölker unter der Hand vermögen mögte, gleichsam vor sich, in das Herzogthum Preussen einzubrechen, und dadurch, mit Hülfe der Misvergnügten, die ganze Gestalt der Sache zu verändern. Zum Glück hob das misvergnügte polnische Heer um diese Zeit seine gemachte Verbindung wieder auf. Deswegen hatte der polnische Hof den Bischof von Ermeland zum Mitbevollmächtigten ernannt, damit derselbe seines eigenen Vortheils wegen desto eifriger darauf bestehen mögte, Braunsberg, die Hauptstadt des Bisthums Ermeland, von der churfürstlichen Besatzung zu befreien. So bald der Bischof nach Heilsberg gekommen, beschickte ihn der Churfürst, und ließ ihm vorschlagen, daß die churfürstlichen Völker in Braunsberg zugleich dem Bischof sich verpflichten, und endlich, daß selbige gleich nach vollzogener Huldigung ausziehen solten. Widzga aber bestund darauf, daß er von dem erhaltenen Befehl nicht abgehen könte. So bald Braunsberg geräumet, wolle er sich zu Königsberg einfinden, und dem Churfürsten die höchste Gewalt im Namen der Krone übertragen. Das letzte wurde von ihm gar nicht verlanget, da in den Verträgen des Churfürsten mit der Krone unserm Prinzen die unabhängige Regierung bereits überlassen, und in sein Belieben gestellet war, wenn er davon Gebrauch machen wolte. Weil aber der Churfürst befürchtete, daß der Bischof, der alle Gelegenheiten ergrif, sich als einen grossen Redner zu zeigen, allerhand Ausdrücke sich bedienen mögte, welche neue Weiterungen nach sich zögen, so verlangte Friedrich Wilhelm ausdrücklich, daß bey bevorstehender Huldigung die polnischen Bevollmächtigten weder von der Uebertragung der höchsten Gewalt, noch von Loszählung der Unterthanen von dem geleisteten Eide etwas gedenken, am wenigsten aber die Frage aufwerfen solten, ob die Unterthanen zu Ablegung des Eides bereit wären; sondern, daß sie blos ihre Rede dahin einschränken solten, daß sie abgeschickt wären, die Huldigung vor die Krone, auf dem Fall, vermöge der errichteten Verträge, einzunehmen, wenn des Churfürsten männliche Nachkommen abgegangen wären. Lesczinczki hielt endlich eine Unterredung mit dem Churfürsten in der Stadt Brandenburg, und bewog denselben, daß er seine Völker aus Braunsberg noch vor der Huldigung zu ziehen versprach, wenn der Bischof schriftlich sich anheischig machte, die Huldigungsangelegenheit nicht weiter zu verzögern. Widzga konte nunmehr, ohne schwere Verantwortung sich zuzuziehen, wenn aus fernerer Verzögerung Unheil entstehen solte, diese Versicherungs-

schrift

schrift nicht verweigern. Er setzte aber in dem ersten Entwurf derselben die verfängliche Bedingung hinein, daß die Huldigung vor sich gehen solte, wenn die preußischen Stände darein willigen würden. Auf standhaftes Zureden des von Jena ward diese Bedingung weggelassen, und in seiner Versicherungsschrift deutlich ausgedruckt, daß er der Huldigung nichts in den Weg legen wolle. Hierauf erhielt er die Versicherung des Churfürsten, daß noch vor der Huldigung Braunsberg geräumet werden solte, wofür sich der Bischof in ausgesuchten Worten bedankte. Er wurde sodann vom Churfürsten zur Huldigung eingeladen, als wozu der 18te October bestimmet war. Nachdem nun der Bischof in Brandenburg angekommen, und mit Lesczinczki sowol als, auch mit den churfürstlichen Abgeordneten über alle Puncte Abrede genommen, auch den 17ten October die churfürstliche Besatzung aus Braunsberg ihren Abzug gehalten, erfolgte endlich den 18ten Oct. die feierliche Huldigungshandlung zu Königsberg, welche dem Churfürsten und seinen männlichen Nachkommen die oberste und unabhängige Regierung, dem Lande selbst aber die Vorzüge eines unabhängigen Fürstenthums bevestigte. Der Churfürst stand auf einer errichteten Bühne, zwischen dem Bischof von Ermeland Widzga, und dem Kronunterkanzler Lesczinczki. Der preußische Kanzler Kosboth forderte die versammleten Stände zu Ablegung des Eides auf, in deren Namen der Landrath Johann Dietrich von Tettau sich hiezu willig erklärte. Der Eid selbst ward von Fabian Calov vor- und von dem ganzen Lande ohne die mindeste Weigerung nachgesprochen. Der Bischof von Ermeland verlangte hierauf in einer lateinischen Rede den Eid der Treue auf dem Fall, wenn des Churfürsten männliche Erben erloschen von den Ständen, vor den König und die Krone Polen, weil Polen sein erstes ursprüngliches Recht auf das Herzogthum Preussen nicht fahren lassen, sondern beständig bedenken werde, daß dieses ihm zugehörige Land zwar nicht mehr das Seinige bliebe, aber zu seiner Zeit wiederum das Seinige werden könte. Ihm antwortete Tettau lateinisch. Der Domherr von Krakau und königliche Geheimschreiber Slonski las hierauf den Eid in deutscher Sprache vor, den die Stände nachsprachen. Die polnischen Bevollmächtigten gaben sodenn dem Lande die Versicherung, daß wenn selbiges an die Krone wieder fiele, das Land nicht weiter veräussert, und die Stände bey ihren Rechten und Freiheiten gelassen werden solten. Es schworen die Befehlshaber von Pillau Memel und Friedrichsburg, Peter de la Cave, Fabian Massenbach, und Gerhard Ballicum, nach Abgang der männlichen Nachkommen des Churfürsten niemand als der Krone Polen getreu zu seyn. Der Churfürst bestätigte dem Lande seine Rechte und Freiheiten, sonderlich die Regimentsnotul und Albrechts letzten Willen, so weit solche mit den welauischen und brombergischen Verträgen bestehen konten. Er versprach denen Reformirten zu gut drey Kirchen, ohne Nachtheil der Lutheraner anzulegen; zu den Bedienungen in der hohen Regierung, der vier vornehmsten Amtshauptmannschaften, der Landräthe, des Kirchenraths und geistlichen Gerichts und der hohen Schule allein Lutheraner zu ziehen. Im Tribunal-Hofgericht und Hofhalsgericht solten nur zwey reformirte Beisitzer bestellet, und nur vier Amtshauptmannschaften mit Reformirten besetzt werden. Nach so glücklich geendigter Huldigungshandlung bekam

1663

1663. das nunmehr unabhängige Herzogthum Preussen die Ehrenstelle gleich nach dem Churlande, über alle übrigen Länder. Das preußische Wapen ward dahin geändert, daß nunmehro der Anfangsbuchstabe Sigismundi, der bisher auf des schwarzen Adlers Brust gestanden, weggelassen, und an statt, daß bishero eine Krone um des Adlers Hals gehangen, jetzt eine Krone auf des Adlers Haupt gesetzet wurde. Auf diese so beglückt geendigte Sache ward eine Gedächtnißmünze gepräget, die auf der einen Seite Schwerd und Scepter, als die Merkzeichen der obristen Gewalt, auf der andern aber eine von einer Hand gehaltene Krone, welche Sonnenstralen bescheinen, vorkommt, um dadurch anzuzeigen, daß dem Herzogthum Preussen nichts als die Königskrone fehle, die man von der Hand des Höchsten erwarten müsse.

§. 49.

Der churfürst wendet seine vortheile vor seine unterthanen, das reich und den kaiser an.

Alle die erhaltenen Vortheile, die sich der Churfürst durch Tapferkeit und Staatsklugheit erworben, solten künftig seine Freunde zu geniessen haben, worunter seine Unterthanen die Hauptstelle hatten. Er bediente sich der herrschenden Ruhe, um denenselben das Elend des Krieges vergessen zu machen. Er munterte den Handwerker und Künstler auf. Er beförderte Ackerbau und Viehzucht. Er sorgte hauptsächlich vor das Aufnehmen der Handlung, als die rechte Quelle des Reichthums. Er ließ zu Ersparung unsäglicher Kosten des Kaufmanns mit fürstlichen Kosten die Oder und Spree durch einen Canal zusammen leiten, welcher drey Meilen lang und fünf Ruthen breit war. Nach acht Jahren kam dieses seiner Grösse würdige Werk, glücklich zum Stande. Auch das gesamte deutsche Reich genoß seine Rathschläge und Mitwirkung in den wichtigsten Angelegenheiten. Der Kaiser hatte schon im vorigen Jahr einen Reichstag nach Regensburg berufen, und hiedurch der ihm so unangenehmen Reichsdeputation zu Frankfurt ein Ende verschaft. Erst beim Anfange des jetzigen Jahres ward dieser Reichstag eröfnet, welcher wegen der häufigen und wichtigen Angelegenheiten, die darauf vorgekommen sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Des Kaisers erster Bevollmächtigter, der Erzbischof von Salzburg, legte den Ständen dreierley zur Berathschlagung vor. Der erste Punct betraf die Frage, wie die Gefahr wider die Türken abzuwenden. Der zweite Punct gieng auf die Bevestigung der Sicherheit des Reichs, des erworbenen Friedens und des alten guten Vertrauens. Nach dem dritten Punct solte ausgemachet werden, wie dasjenige zu vollstrecken, was laut dem westphälischen Frieden zu vollziehen übrig geblieben. Der Churfürst wirkte zu allen Reichsberathschlagungen, durch seinen Gesandten, den von Marenholz *t*). Seine eigne Angelegenheiten wegen der caminischen Stimme *u*), wegen des westphälischen Kreisausschreiberamts *x*); wegen des Streits wegen Halberstadt mit den Director *y*), hinderten ihn niemals, das allgemeine Beste aus den Augen zu setzen. Denen gesammten Evangelischen kam sein Ansehen ungemein zu gut, da er nach Chursachsen unter ihnen der erste und erheblichste war. Wenn also das damals noch evangelische Churhaus Sachsen, an Ausübung des Directorialamts ver-

t) Müllers Staatscabinet Th. 5 S. 166.
u) Ebendas. Th. 6 S. 335 f.
x) Ebendas. Th. 4 S. 165.
y) Ebendas. Th. 5 S. 205.

verhindert wurde, so fiel solches ohne Widerspruch auf das Churhaus Brandenburg, welches auch dieses Amt in verschiedenen Fällen, zum Vergnügen der Protestanten geführet hat z). In den algemeinen Angelegenheiten, welche den Vortrag des Kaisers betrafen, glaubten die meisten, sonderlich evangelische Fürsten, daß wenn man dem Kaiser die Türkenhülfe bewilligte, dessen Eifer, wie sonst wol geschehen, in andern Reichssachen erkalten, und er noch vor Ausmachung derselben den Reichstag endigen mögte. Ohnerachtet nun bisher üblich gewesen, daß man die im kaiserlichen Vortrage zur Berathschlagung gestellete Puncte, in der Ordnung vorgenommen, wie selbige bey Eröfnung des Reichstages vom Kaiser vorgeleget worden, so verlangten doch die meisten, sonderlich evangelische Fürsten, daß der zweite Punct des Vortrages zuerst vorgenommen werden müste. Sie wurden durch Frankreich, Schweden und den rheinischen Bund unterstützt. Die Meinungen der verschiedenen Stände waren getheilt; endlich im Fürstenrath beschlossen, daß von Beschützung des Reichs gegen die Türken, und von dem Aufsatz der beständigen Wahlbedingung, öffentlich und zugleich, von der völligen Ausführung des westphälischen Friedens aber, durch einen Reichsausschuß gehandelt werden solte.

1663.

§. 50.

Seine Völker halten sich gegen die Türken wohl.

Der Kaiser war durch das Glück der Türken wirklich in mißliche Umstände gerathen. Das Fürstenthum Siebenbürgen war damals der Zankapfel der vornehmsten Abend- und Morgenländischen Mächte. Das bereits obenbemelde Bündniß des Königs von Schweden mit George Ragoczi und des letztern Unternehmen gegen Polen, hatte die Pforte eifersüchtig gemacht. Nach dem unglücklichen Ausgange der Sachen des Ragoczi in Polen 1657, verlangte der Grossultan von den Siebenbürgen, daß sie sich einen andern Fürsten erwählen solten. Franz Redei bekam 1658 durch die Wahl der Stände wirklich den Fürstenhut, mit Einwilligung des Ragoczi, nachdem solcher mit Redei über geheime Bedingungen einig geworden. Da aber Ragoczi an seiner Aussöhnung mit der Pforte verzweifelte, so nahm er die fürstliche Würde eigenmächtig wieder an. Die Türken ernannten wider ihn den Barczai zum Fürsten. Ragoczi aber wehrte sich gegen denselben und die Türken muthig. Aber eine in der Schlacht bey Fenes, nicht weit von Clausenburg empfangene Wunde, legte ihn zu Groswaradein ins Grab. Die Türken nahmen daher Gelegenheit, diesen Hauptplatz in ihre Gewalt zu bringen. Der kaiserliche Hof wurde hierüber aufmerksam und zog seine Völker in Ungarn zusammen. Verschiedene Siebenbürgen waren mit dem ihnen gegebenen Barczai nicht zufrieden. Dieser ward abgesetzt, und Johann Kemeni an seine Stelle erwehlet. Es suchte und erhielt solcher zu seiner Erhaltung kaiserliche Hülfe. Leopold fing in der Hofnung, Oberherr von Siebenbürgen zu werden, bald nach 1660 geschlossenem olivischen Frieden, einen Türkenkrieg an. Seine Völker waren aber nicht sonderlich glücklich. Sie musten sich 1661 von der Donau nach der Teiß ziehen, ohne jedoch vieles auszurichten. Barczai kam zwar um, aber an seine Stelle kam Michael Abafi, nach Vorschrift des

Gros-

z) Electa Iur. Publ. Tom. 1 p. 615.

1663. Grossultans. Gegen diesen blieb Kemeni nicht weit von Schesburg 1662, auf dem Platz. Dies zog Friedensunterhandlungen mit den Türken nach sich, die aber so schlechten Fortgang gewonnen, daß bey anwachsender Türkengefahr Leopold einen deutschen Reichstag berief, um von gesamtem Deutschlande in diesem österreichischen Hauskriege Hülfe zu erlangen. Er ließ 1663 in Berathschlagung stellen, wie gros diese Hülfe für das vergangene, gegenwärtige und zukünftige seyn solte. Vor das vergangene und gegenwärtige bewilligte das Reich 50 Römermonate. Um die künftige Reichshülfe hielt jedoch Leopold inständig an, da die Friedenshandlungen mit den Türken sich völlig zerschlugen, und Neuheusel nach einem unglücklichen leichten Treffen von der Pforte belagert und erobert worden. Der Kaiser wandte sich in seiner Noth sonderlich an unsern Churfürsten und suchte bey demselben, wie schon in den vorigen Jahren geschehen, abermal Hülfe. Er trug unserm Helden sogar den Oberbefehl seines ganzen Heers an. Das leztere schlug der Churfürst aus, theils die Eifersucht des polnischen Hofes nicht zu reitzen, theils weil ihm die schlechte Verfassung des damaligen österreichischen Kriegsstaats gar zu bekant war. Er unterstützte aber das Ansuchen des Kaisers bey seinen Mitständen. Er überließ einen seiner besten Feldherrn, Otto Christoph von Sparr, dem Dienste des Kaisers. Er überließ demselben eine Anforderung von 100000 Thlr. die er an Spanien zu fordern hatte. Er unterstützte den Leopold, als solcher persönlich auf den Reichstag kam, um die Schlüsse wegen der Türkenhülfe zu beschleunigen. Durch ein Reichsgutachten verwilligte der deutsche Staat 1664 einen dreifachen Anschlag an Mannschaft. Unser

1664. Churfürst ward von den meisten Protestanten in Vorschlag gebracht, über die Reichsvölker die oberste Anführung zu übernehmen. Der weise Herr hatte aber jetzt noch wichtigere Ursachen, die Anführung dieser verbundenen Völker andern zu überlassen, da er unter andern die Eifersucht in Erwegung zog, welche bey den kaiserlichen Feldherren daraus entstehen müste. Er versprach aber dem Kaiser 1000 Mann Fußvolk, 600 Dragoner und 400 Reuter auf seinen Theil zu Hülfe zu schicken, denen er nach den Begehren des Reiches den Herzog August von Holstein, als Generalfeldwachtmeister zum Anführer gab. Diese Völker rückten wirklich zusammen, vereinigten sich in Oberungarn mit denen kaiserlichen Völkern, die Souches anführete, und thaten das Ihrige redlich. Der Herzog von Holstein hatte die Anführung bey der Belagerung der Stadt Neutra, und eroberte diesen Platz. Der Feind fiel zwar bey Veränderung des kaiserlichen Lagers 16000 Mann stark bey Czarnowitz den Nachzug an, der kaum 5000 Mann stark war, ward aber glücklich zurückgeschlagen, wobey das brandenburgische Fußvolk mit vieler Tapferkeit, allein im freien Felde Widerstand leistete, und mit 50 Mann Einbusse, den Sieg erkaufen half. Unsers Churfürsten Völker, erstiegen in Gesellschaft der sächsischen, Levenz mit Gewalt, dessen Schloß sich bald darauf dem Kaiser ergab. Nicht lange darauf ward dieser Ort von 25000 Türken belagert. Souches solte ihn entsetzen. Dieser gieng aller Gegenwehr ungeachtet über den Granfluß, und richtete die Schlachtordnung so ein, daß Heister den rechten, und King den linken Flügel, der Herzog von Holstein aber das Fußvolk und Geschütz zu befehlen hatte. So ruckte das Heer 9000 Mann stark,

bis

1664. bis auf eine viertel Meile gegen das feindliche Lager an. Um die Türken herauszulocken, muste der Obriste Caprara und der brandenburgische Wachtmeister, Siegmund Christoph von Marwitz, mit den churfürstlichen Dragonern den Feind angreiffen. Dieser kam hervor, suchte die Christen zu überflügeln und im Rücken anzufallen. Caprara muste der Menge weichen, wurde aber vom King zu rechter Zeit unterstützt. Der Feind suchte eine Höhe auf der linken Seite zu besetzen. Kaum hatte Heister dem Herzoge August von Holstein davon Nachricht gegeben, so fiel dieser den Feind mit dem linken Flügel an, vertrieb ihn von dieser Höhe, und schlug alle folgende feindliche Angriffe glücklich zurück. Dies bahnte den Weg zum Siege. Die Türken, welche 25000 Mann stark gewesen, verliessen das Feld, Geschütz und Gepäck. Ihr meistes Fußvolk wurde niedergehauen, weil der erhitzte Soldat keinem das Leben schenkte. Nur wenige brandenburgische Dragoner hatten den Sieg mit ihrem Leben erkauft; alle aber so wie die Reuter, und sonderlich Marwitz, grossen Ruhm erstritten. Der Herzog von Holstein hatte hiebey grossen Antheil, und der Kaiser selbst rühmte ihn in einem Schreiben, wegen seiner tapfern und klugen Bemühungen. Souches grif hierauf Baronow, Gran gegenüber an, und machte alle Anstalten zum Sturm. Man fing an den Graben zu füllen, und die Umpfälung niederzuhauen. Die Türken bedienten sich aber der einbrechenden Nacht, zogen sich über die Donau, und setzten die Brücke hinter sich in Brand. Das churfürstliche Fußvolk war in diesem Feldzuge ziemlich geschmolzen. Der Kaiser schickte daher den Herzog von Holstein an den Churfürsten, um 2000 Mann frische Mannschaft anzuhalten. Friedrich Wilhelm ließ sich auch hiezu willig finden, ohnerachtet der Kaiser nicht zu bewegen war, das Herzogthum Jägerndorf dem Churhause Brandenburg zurückzugeben, welches bey den jetzigen gefährlichen Umständen, und der Lage dieses Landes, zu dessen Beschützung gegen die Türken ein grosses hätte verwenden müssen. Wenigstens war dies der Vorwand Leopolds, ohnerachtet solcher von den Türken nicht viel mehr befürchten durfte. Denn auf der andern Seite hatte, nach Verbrennung der essecker Brücke, der Graf von Hohenlohe vor Fünfkirchen nichts ausrichten können. Die Belagerung von Canischa war schlecht abgelaufen; Serinwar wurde mit grossem Verlust verlassen, als die Türken eben in die Vestung eindrungen. Aber der Grosvezier war glücklich verhindert über die Mur zu setzen, und da er sich gegen die Raab gewendet, kam es zwischen ihm und den Christen zu der wichtigen Schlacht bey St. Gotthard, darinnen die Christen durch den Muth französischer Hülfsvölker das Feld behielten. Dies entfernte die grosse Furcht vor den Türken und den Eifer den man bisher gegen den Kaiser blicken lassen auf allen Seiten. Frankreich wolte den Wachsthum der österreichischen Macht nicht befördern. Die Ungarn selbst beschwerten sich über die Kriegsbedruckungen der deutschen Soldaten eben so sehr, als über das was sie von den Türken auszustehen hatten. Sie wünschten Ruhe, mehr um jener, als dieser los zu werden. Zwischen Serini und Montecuculi herrschte grosse Uneinigkeit. Alles dieses vermochte den Kaiser einen 20jährigen Waffenstillestand zu schliessen. Hiedurch ward die Abschickung neuer brandenburgischer Völker auf den Kirchhof der Deutschen unnöthig.

1664. Er sucht mit allen Mächten in Friede zu bleiben.

§. 51.

Vor sich selbst suchte der Churfürst alles zu entfernen, was vor ihn und seine Unterthanen einige Unruhen nach sich ziehen konte. Er beschwerte sich jedoch, als ein schwedisches Schiff, das sich unter die Stücke von Pillau vor Anker gelegt, nicht die Seegel streichen wolte, da ihm doch nunmehr alle Ehrenbezeugungen gebührten, die einem unabhängigen Landesherrn bewiesen werden musten, er auch gar keinen Grund einsahe, die Anmassung einer Herrschaft über die Ostsee vor Schweden und Dännemark zu erkennen, weil er eben sowol als sie an diesem Meere Länder besaß, und es nur von seinem Nutzen und Willen abhing, gleich wie jene eine Flotte zu halten *a*). Auf dem Reichstage wandte er alle Sorgfalt an, bey der Verfertigung eines Entwurfs einer beständigen Wahlbedingung, die Vorrechte der Churfürsten beizubehalten. Er bestund also auf dem Recht der Churfürsten nach Beschaffenheit der Zeitumstände, die beständige Wahlbedingungen mit Zusätzen zu vermehren, und nöthigenfalls, noch bey Lebzeiten eines Kaisers einen römischen König wählen zu können. Bey dem allen aber, blieb die Beibehaltung der Ruhe sein Hauptgeschäfte. Er hatte schon im vorigen Jahre an einem vertrauten Vernehmen mit Frankreich arbeiten lassen, und nach einigen Schwierigkeiten kam in dem jetzigen ein erneuertes Bündniß mit dieser Krone zum Stande. Damals übernahm Frankreich nochmals die Gewehrleistung des olivischen Friedens; nur daß Brandenburg solche nicht auf die elbingische Sache zu ziehen versprach. Der Churfürst versicherte auch Ludwig 14, daß er dem Pfalzgrafen von Neuburg den Beitritt zum olivischen Frieden gönne, und dem rheinischen Bündnisse beizutreten nicht abgeneigt sey. Es geschahe das letztere wirklich zu Frankfurt. Der Churfürst übernahm 500 Reuter und 1000 Mann Fußvolk, benöthigten Falls zu dem Heer der rheinischen Bundesgenossen stossen zu lassen. Da er nun die Last des ganzen Churhauses dabey übernahm, so hielt er auch vor billig, sowol die Churstimme, als auch die Stimme wegen Baireuth und Anspach in diesem Bunde vertreten zu können; und nicht vor nöthig, daß Baireuth und Anspach besonders aufgenommen würden. Mit Schweden, welches hauptsächlich zu Frankreichs und des rheinischen Bundes Partey gehörte, konte der Churfürst nicht so bald zur alten Vertraulichkeit kommen. Seine Reichstagsgesandten verglichen sich aber mit Savoyen dahin, daß dieses, des Ehrennamens königliche Hoheit ohnerachtet, unstreitig die Oberstelle Brandenburg lassen wolte. Um die Verträglichkeit zwischen Lutheranern und Reformirten zu befördern, zeigte Friedrich Wilhelm seinen grossen Unwillen, daß die Frankfurter hohe Schule eine academische Streitschrift über einige harte Lehrsätze, durch den Eusebium von Brand, hatte abhandeln lassen *b*). Der Stadt Erfurt konte er sich, da der sächsische Hof, dem die Sache am nächsten anging, keinen Eifer bewies, nicht sonderlich annehmen. In diesen Ort, der unter mainzischer Hoheit stand, aber des Schutzes des Hauses Sachsen genoß, waren zwischen dem Rath und der Bürgerschaft schwere Streitigkeiten entstanden. Hiezu kam noch eine andere, da die Stadt dem Churfürsten von

a) *Pufend.* Res Brand. L. 9 §. 68. Abhandlungen zum Gebrauch der hanauischen Staatsacademie St. 2 S. 145.   *b*) Preußischer Todestempel S. 121.

von Mainz nach den vorgeschriebenen Worten in das Kirchengebet durchaus nicht einschliessen lassen wolte. Hierüber war die Stadt vom Kaiser in die Acht erklärt, und weil der Pöbel mit dem kaiserlichen Herold übel umgegangen, hatte Leopold die Achtsvollstreckung eines Orts, der unstreitig zum obersächsischen Kreise gehörte, dem Churfürsten von Mainz aufgetragen. Des Widerspruchs des obersächsischen Kreises ohnerachtet bediente sich Mainz, der eben aus Ungarn zurückkommenden französischen Hülfsvölker zu diesem Geschäfte, und Frankreich bemäntelte die Gewaltthätigkeit seiner Völker dadurch, daß es Mainz als einem rheinischen Bundesgenossen Hülfe leisten müssen. Sachsen, der bisherige Schutzherr dieses Orts, legte hiebey die Hände in den Schoos, und überließ Erfurt der völligen Gewalt des Churfürsten von Mainz, weil, wie man sagt, die sächsischen Hofbedienten ihre Keller mit den besten Rheinweinen versorget fanden. Ob gleich in den nachfolgenden Zeiten Sachsen seine Fehler erkannt, so hat Mainz doch seit der Zeit Mittel in Händen gehabt, Erfurt in seiner Gewalt und im Zaum zu halten. Unser Churfürst sahe sich zwar ausser Stande, den Ausbruch des Krieges zwischen den Holl- und Engeländern zu verhindern. Es glückte ihm aber die Bemühung, die Ruhe in Deutschland zu versichern, besser. In Oberdeutschland gab das Wildfangsrecht zwischen Churpfalz und seinen Benachbarten, zu wirklichen Thätlichkeiten Anlaß. Fast bey allen Völkern hat man Fremde als Feinde behandelt, gegen die das Recht keine Grenzen vorschrieb. Die Alten glaubten Menschlichkeit genug zu zeigen, wenn sie einem Fremden, den das Unglück unter sie gebracht, das Leben liessen. Sie hielten solchen einem Wilde gleich, das jedermann fahen durfte, und belegten den Fremden mit dem Namen eines Wildfangs, den sie zum Leibeigenen machten. Auch das Christenthum konte, der wider die Gewohnheit streitenden Vernunft, keinen Gehorsam verschaffen, weil sich der Eigennutz entgegen setzte. Anfänglich gehörten die Wildfänge dem allgemeinen Oberhaupt Deutschlandes, der dieses sein Recht auszuüben einigen Ständen als eine Begnadigung überließ. Selbst das Haus Brandenburg hat das Wildfangsrecht erhalten, sucht aber aus einer gesunden Staatsklugheit, Fremde durch allerhand Freiheiten, lieber in seine Lande zu ziehen, als solche durch das strenge Wildfangsrecht davon zu entfernen. Weil aber das pfälzische Haus, vermöge alter kaiserlicher Begnadigung, das Wildfangsrecht auch ausser seinen Landesgrenzen auszuüben befugt ist, so glaubt es nicht nöthig zu haben, dieser Fremden zum Nachtheil seines Vortheils zu schonen. Mainz, Trier, Cöln, Lothringen, die Bischöfe von Speyer und Strasburg, und andere, wolten nicht mehr dulden, daß in ihren Landesbezirken Pfalz sich Leibeigene verschafte, die fast gänzlich ausgezogen wurden. Pfalz suchte sein Recht mit Gewalt zu behaupten, und es schien darüber ein innerer Krieg auszubrechen. Unser Churfürst half diesen Streit vergleichen, und 1665 wurden diese Irrungen zu Oppenheim durch einen Vertrag vorläufig beigelegt, und in den folgenden Zeiten unter französischer und schwedischer Vermittelung zu Heilbronn völlig verglichen.

1664.

1665.

1665.

Diese bemühungen werden fortgesetzt.

§. 52.

In Niedersachsen befürchtete man in Braunschweig-Lüneburg einen Bruderkrieg ausbrechen zu sehen. Nach dem unbeerbten Tode des Herzogs Christian Ludwigs zu Zelle ergrif dessen Bruder, Johann Friedrich, von dessen Landesantheil Besitz, da doch ein älterer Bruder, George Wilhelm vorhanden, der nach dem väterlichen letzten Willen hierzu mehr Recht zu haben glaubte. Beide wandten sich an unsern Churfürsten, und suchten dessen Beistand. Er bot ihnen seine Vermittelung an. Nicht nur die beiden streitigen Brüder, sondern auch der dritte Bruder, Ernst August, Bischof zu Osnabrück, und der Vetter August, Herzog von Wolfenbüttel, waren damit zufrieden. Man beliebte in den braunschweigischen Unterhandlungen eine Landestheilung vorzunehmen, und hiebey, weil es der Churfürst vor billig hielt, nicht nur auf die Einkünfte, sondern auch auf die bequeme Lage, und auf die Vestungen zu sehen. Die Unterhandlungen wurden nach Hildesheim verlegt, und endlich so verglichen, daß George Wilhelm das Fürstenthum Zelle, nebst den Grafschaften Hoya und Dipholz; Johann Friedrich aber den calenbergischen und grubenhagischen Antheil erhielt. Unser Churfürst selbst bekam durch den Tod seines alten Vetters, des gewesenen Erzbischofs zu Magdeburg, Christian Wilhelms, das Amt Zinna, da nach dessen Tode dasjenige an den Churfürsten zurück fiel, was zum Unterhalt dieses Herrn ausgesetzt worden. Der Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, hatte seit einiger Zeit nach Abgang des Hauses Bronkhorst, wegen der Lehnsherrlichkeit der Herrschaft Borkenlov, mit der zu den vereinigten Niederlanden gehörigen Provinz Geldern Streit gehabt. Die Herrschaft gehöret unter die Bezirke, über die man strittig ist, ob deren Oberherrschaft zum Reich, oder zu den sieben vereinigten Provinzen gehöre. Jetzt bediente sich der Bischof von Münster der Zeit Umstände, da Holland mit Engeland im Kriege verwickelt war. Er kündigte den Holländern den Krieg an, und nahm Borkenloo nebst andern Orten mit Gewalt ein. Er übte hiedurch das Recht eines deutschen Landesherrn, mit einer auswärtigen Macht einen Hauskrieg zu führen, aus. Seine Macht war aber seinem Muth zu ungleich, und auf Anrathen unsers Churfürsten verglich er sich 1666 zu Cleve, so, daß Borkenloo jedoch den Rechten des Reichs unbeschadet, denen Holländern verblieb. Friedrich Wilhelm setzte auf seiner Seite die Unterhandlungen mit Schweden in Freundschaft zu bleiben, fort. Es kam wirklich zu Anfang dieses Jahres zwischen ihm und Carl II ein zehnjähriges Schutzbündniß zu Stande, in welchem der westphälische Friede, der stettinische Grenzabschied, und die olivischen Verträge zum Grunde gelegt wurden. Weil aber der Churfürst auch mit dem Czaar in Bündniß stand, so wurde beliebt, daß, wenn Rußland in Esthland und Liefland Krieg führe, der Churfürst an Schweden kein Volk, sondern nur eine Geldhülfe liefern solte. Dieses wiederhergestellten guten Vernehmens bediente sich Friedrich Wilhelm, die zwischen der Stadt Bremen und den Schweden neu entstandene schwere Streitigkeiten in der Güte zu heben. Schweden wolte dieser Stadt durchaus die Rechte eines unmittelbaren Reichsstandes nicht einräumen. Wrangel kehrte Anstalten vor,

1666.

Bremen.

1666.

Bremen mit Gewalt zu Erkennung der Landeshoheit des Herzogs von Bremen zu zwingen. Der Kaiser trug unserm Churfürsten die Beilegung dieser Streitigkeit auf. Anfänglich waren aber beide Theile zu hart, als daß einer von ihnen was nachgeben wolte. Nachdem aber Wrangel mit den Gewaltthätigkeiten wirklich den Anfang gemacht, der Churfürst aber demselben vorgestellet, daß der Kaiser sich wirklich in diese Sache mischen würde, so brachte er es durch kluge Bemühungen dahin, daß in dem schwedischen Hauptlager zu Habenhausen ein Vergleich unterzeichnet wurde, vermöge dessen die Stadt Bremen bis zum Anfang des künftigen Jahrhunderts das Sitz- und Stimmrecht auf den Reichstägen nicht auszuüben versprach. Auch mit den Holländern schloß Friedrich Wilhelm ein Schutzbündniß, daß auf seiner Seite die clevischen Lande sowol, als Preussen und Pommern betraf, auf holländischer Seite aber den Schutz ihrer Handlung und Schiffahrt auf der Ostsee anging. Er bemühete sich diese Freistaaten mit Carl 2 von England wieder auszusöhnen. Doch selbst der entsetzliche Schaden, welcher durch entstandenen Brand in London war verursachet worden, konte dem Könige von England das Andenken des ihm und dem Hause Oranien ehemals auf Cromwels Verlangen angethanen Schimpfs nicht ins Vergessen bringen, und seine Rachbegierde vermindern. Bey Gelegenheit dieses zwischen England und Holland fortdauernden Krieges schloß der Churfürst zu Sicherung seiner Länder noch allerhand Schutzbündnisse mit Cöln, mit dem gesamten Hause Braunschweig und mit Hessen-Cassel. Das mit Leopold ehemals getroffene Vertheidigungsbündniß wurde erneuert, und auf zehen Jahr verlängert. Auch mit Dännemark kam ein Vertheidigungsbündniß zum Stande. Friedrich Wilhelm besahe dies Jahr die holländische Flotte im Texel, welche gegen die Engeländer gebraucht wurde, und trat im Haag mit Holland, Dännemark und den braunschweigischen Brüdern, George Wilhelm und Ernst August, in ein gemeinschaftlich Schutzbündniß. In Polen waren abermals schwere innere Streitigkeiten erwachsen. Der Krongroßmarschall und Unterfeldherr, George Sebastian Lubomirski, hatte zum grossen Verdruß der Königin von Polen alle ihre Anschläge wegen einer Thronfolgerwahl hintertrieben. Sie hatte ihn dagegen auf einem Reichstage 1664 als einen Friedensstöhrer anklagen und verdammen lassen. Eben dieser Reichstag ward eben deswegen durch die Freunde des Lubomirski sowol, als ein anderer Reichstag im Jahre 1665 zerrissen. Beide Parteien zogen hierauf die Säbel gegen einander; und die königliche Partey zog an verschiedenen Orten den Kürzern. Die Anhänger des Lubomirski vermehrten sich zusehens. Ein neuer Reichstag, der 1666 gehalten wurde, hatte die Schicksale der beiden vorhergehenden und in dem Treffen bey Montwi siegten die Feinde des Hofes. Unser Churfürst brauchte alle Sorgfalt, daß dieses Kriegsfeuer nicht Preussen in Flamme setzen mögte, und that alles mögliche, beide Parteien zu vergleichen. Es gelung ihm, den Lubomirski aller Vortheile unerachtet, biegsam zu machen. Es verstund sich derselbe zu der verlangten Demüthigung, und dreyjährigem Aufenthalt ausser dem Reiche, wodurch die Ruhe wieder hergestellet ward.

1666. §. 53.

Seine vergleiche mit dem abt von Werden.

Die Sorgfalt unsers Herrn, zu Beibehaltung der Ruhe und zeitiger Begegnung künftiger Streitigkeiten, verursachte noch mehrere Verträge. Er verglich sich mit dem Abt zu **Werden**, und trat demselben auf ewig die Gerichtsübung und das Rentmeisteramt in **Werden**, jedoch mit Beibehaltung seiner Schutzgerechtigkeit ab. Der Kaiser bestättigte diesen Vergleich im folgenden Jahre.

Mit Magdeburg.

Die Stadt **Magdeburg** hatte bisher dem Hause **Brandenburg** noch nicht die Huldigung geleistet, und ihm auf den Fall treu zu seyn versprochen, wenn das Hochstift nach des letzten Besitzers, Herzog **Augusts** Tode, kraft des **westphälischen** Friedens, unserm Churfürsten zufiele. Die Stadt suchte beim Kaiser und Reichshofrath die Bestätigung des Freiheitsbriefes, welchen Kaiser **Otto** der **Grosse** ihr gegeben. Da ihre bequeme Lage ihre Handlung, und die Handlung ihren Reichthum erheblich gemacht, so hatte sie schon öfters die Dreistigkeit bewiesen, sich denen **magdeburgischen** Erzbischöffen zu widersetzen, ja wohl gar mit denenselben Kriege zu führen. Die Erzbischöffe hatten aus Ohnmacht und Noth zuweilen was übersehen müssen, woraus die Stadt in folgenden Zeiten ein Recht machte. Sie erkante zum voraus, daß sie unter künftiger **brandenburgischer** Regierung die Hoheitsrechte des Landesherrn nicht ungestraft würde begrenzen dürfen, und bearbeitete sich daher, sowol am kaiserlichen Hofe, als auf dem Reichstage von dem Körper des Erzstifts getrennet, und vor eine freie Reichsstadt, erkannt zu werden. In **Regensburg** ward aber diese unverschämte Forderung abgeschlagen, und die Stadt zu Beobachtung ihrer Pflichten angewiesen. Der Churfürst konte unmöglich länger zugeben, daß die Stadt ihre Bemühungen zu seinem Nachtheil fortsetzte. Er konte ihren Gehorsam mit Gewalt fodern, wozu bereits alle Anstalten vorgekehret waren. Er wolte aber lieber gelindere Wege versuchen. Weil das Betragen der Stadt den damals noch lebenden Besitzer des Hochstifts, Herzog **August**, eben so nahe, als das Churhaus **Brandenburg** betraf, so schickte der Churfürst den **Nicolaum Ernst** von **Platen**, und den **Friedrich** von **Jena**, an den Herzog **August** nach **Halle** ab. Sie solten dessen Mitwirkung zu erhalten suchen, um die Stadt zu Beobachtung ihrer Pflicht zu bringen. **Friedrich Wilhelm** verlangte, daß der Ort dem Herzog **August** und dem Churhause **Brandenburg** mit eben den Worten sich eidlich verpflichten solte, mit welchen es bereits 1579 geschehen. Der Churfürst wolle den Herzog **August** in seinen, auf die Stadt habenden Rechten, nicht stöhren, auch der Stadt selbst ihre rechtmäßig erworbene Freiheiten nicht kränken. Ihr bisheriges Betragen aber setze den Churfürsten in eine Nothwendigkeit, die Stadt mit einer Besatzung zu belegen. Auf den Weigerungsfall müste der Churfürst Gewalt brauchen, und alsdenn hätte er des Herzogs **Augusts** Beistand, und aus dem Stifte den Unterhalt der churfürstlichen Kriegsvölker nöthig. **August** vertrug sich mit dem Churfürsten bald über folgende Puncte. Daß die Stadt erst ihm, und denn dem Churfürsten schwören auch **brandenburgische** Besatzung einnehmen solte, die Befehlshaber aber sich dem damaligen Besitzer des Hochstifts verpflichten müsten, der der Besatzung den Unterhalt verschaffen würde. Hierauf gingen des Churfürsten Gesandten mit des Herzogs Räthen von **Halle** ab, beriefen die

magde-

magdeburgische Stadtobrigkeit nach Wansleben, und eröfneten solcher den Willen ihrer Herren. Nach genommener Bedenkzeit von zwey Tagen kamen die obrigkeitlichen Personen nebst 9 Abgeordneten aus der Bürgerschaft zurück, und versprachen ihren Freiheiten unbeschadet, mit den Worten zu huldigen, wie solches 1579 geschehen, machten aber gegen die Besatzung Einwendung. Weil aber die letztere durch der Stadt bisheriges Betragen nothwendig geworden, so bestunden die Räthe darauf, so angelegentlich, daß die Stadtobrigkeit, wegen Einnehmung der Besatzung bereits Handlungen anfing, da indessen die Abgeordneten der Bürgerschaft in die Stadt zurück kehrten, um ihren Mitbrüdern, die Nothwendigkeit der Besatzung begreiflich zu machen. Indessen verfügten sich des Churfürsten und Herzogs Räthe in das Kloster Bergen vor Magdeburg, und brachten hieselbst den 28sten May diese Angelegenheit zu Ende. Die Stadt nahm den folgenden Tag mit Merkmalen aller Zufriedenheit und Treue, die churfürstliche Besatzung in ihre Ringmauer auf, und legten die Huldigung nach verglichener Art ab. Nunmehr hätten sie lieber dem Churfürsten allein sich unterworfen, der ihre Freiheiten gegen andere Landstände zu schützen, und ihnen ihre Stapelgerechtigkeit zu erhalten versprach, welche Herzog August nach Burg und Barby verlegen wollen. August war zwar willens, in Begleitung 600 Reuter, seinen Einzug in die Stadt zur Huldigung zu halten, ließ sich jedoch von seinem Vorhaben durch die Vorstellung abhalten, daß der Churfürst in diesem Fall eine gleiche Anzahl Reuter dahin abschicken müste. Das Domcapitel verlangte zwar, daß ihm gleichfals die Stadt den Eid der Treue ablegen sollte. Weil aber, laut dem westphälischen Frieden, an keine Zwischenregierung des Domcapitels zu gedenken war, so fiel dessen Forderung weg. Hingegen schwur der Befehlshaber der Besatzung von Magdeburg, nach der genommenen Abrede, dem damaligen Besitzer des Stifts, dem Herzog August von Sachsen.

1666.

Mit Pfalz Neuburg.

Von noch mehrerer Beträchtlichkeit waren die Bemühungen des Churfürsten, sich wegen der jülichschen Erbschaft, mit dem Hause Pfalzneuburg aus den Grunde zu vertragen. Sulzbach versäumte die damalige Zeit, zu diesem Hauptvergleich mitzuwirken, welcher zu Cleve den 9ten September glücklich geschlossen wurde. Vermöge desselben solten die zur jülichschen Erbschaft gehörige Land und Leute in einer genauern Vereinigung bleiben, deren Besitz aber so getheilet seyn, daß Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg; Pfalzneuburg aber den Besitz der Herzogthümer Jülich und Bergen, nebst den Herrschaften Winnenthal und Breskesand behalten solte. Wegen der Herrschaft Ravenstein versprachen beide, sich dem Ausspruch gewisser Schiedsrichter zu unterwerfen. Beide wolten sich bemühen die Reichsbelehnung und das Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage zu erhalten. Wegen der Religionsangelegenheit machte man einen besondern Vertrag, und wegen des Mitkreisausschreibeamts in Westphalen, ward ebenfals zwischen beiden Besitzern der jülichschen Erbschaftsstücke ein Vergleich getroffen. Da diese Verträge bis zu Abgang des Hauses Pfalzneuburg beständig beobachtet worden, so glaube ich, daß dieselben in unserer Geschichte, als Haupturkunden ihrer Art, einen vorzüglichen Platz verdienen.

§. 54.

1666.

§. 54.

Erbvergleich zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg.

Kund und zu wissen sey hiermit jedermänniglich, denen es zu wissen vonnöthen, und daran gelegen, nachdem zwischen dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Markgrafen zu Brandenburg, des heil. römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürsten, in Preussen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorf Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden, und Camin, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein, auch der Lande Lauenburg und Bütau rc. und denn auch zwischen dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Philipp Wilhelm, Pfalzgrafen bey Rhein, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berge Herzogen, Grafen zu Voldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Mörs, Herrn zu Ravenstein, rc. wie auch zwischen Ihrer beider churfürstlichen und fürstlichen Durchlauchten Durchlauchten Herren Vorfahren christmilden Andenkens, wegen der jülich-clevischen und angehörigen Lande verschiedene Interims- und Provisionalverträge und Vergleiche nun eine geraume Zeit her, seit dem Absterben des letztern Herzogen zu Jülich und Cleve rc. Herrn Johann Wilhelms, fürstlichen Durchlaucht christseligster Gedächtniß zwar gestiftet und aufgerichtet, auch unter andern dieses hauptsächlich darin verglichen worden, daß es bey der jetzigen Theilung der Lande bis zum rechtlichen Ausspruch verbleiben, und kein Theil, bey Verlust seines Rechtes, etwas darwider intendiren solle, die Erfahrung aber hernachgehends bezeuget, daß hierdurch der an beiden Seiten intendirte Zweck keinesweges erreichet, und so wenig zwischen ihrer beiden churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. durch dergleichen Interimshandlungen ein recht gründliches gutes Vernehmen und beständige Freundschaft gestiftet, als auch die Lande und deren Einsassen in gewünschte Ruhe und Frieden gesetzet, sondern vielmehr im Gegentheil dieselbe in allerhand Ungelegenheit, Kriege und Fehden verwickelt, und dadurch nicht allein in unwiederbringlichen Schaden gestürzet worden, sondern auch dabey zu befahren gewesen, daß woferne diese Streitigkeiten, deren Hinlegung und Ende durch einen rechtlichen Ausspruch wegen hoher Wichtigkeit der Sachen, und der dabey intereßirten vielen mächtigen Prätendenten fast schwerlich so bald zu hoffen seyn mögte, nicht dermaleins aus dem Grunde gehoben und beigeleget würden, endlich daraus nichts anders als eine total Ruin und Verderb dieser herrlichen Lande zu dieses westphälischen Kreises und des ganzen römischen Reichs höchstem Präjuditz und Nachtheil ohnausbleiblich erfolgen würde, beide Ihre churfürstliche und fürstliche Durchl. Durchl. sich aber hiebey ihrer Pflichten, womit sie dem Reich und dem Vaterlande verwandt, und für dessen Sicherheit und Wohlfahrt (welche nicht wenig von Conservation dieser in extremitatibus Imperii situirten Grenzlanden und gründlicher Hinlegung des hierüber entstandenen Succeßionsstreits dependiret,) zu sorgen verbunden seyn, nicht allein gebührend erinnert, sondern auch dieses für andern consideriret, daß die jedesmal regierende und absonderlich Kaisers Ferdinands des Dritten glorwürdigsten Andenkens römisch kaiserlicher Majestät, ja alle zu Osnabrück und Münster bey den allge-

allgemeinen Friedenstractaten versammlet gewesene hochansehnliche Potentaten und Stände vielmehr die gütliche Tractaten et vias amicabiles als die rechtliche Erörterung dieser streitigen Sache beiden Ihrer churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. getreulich und aufs beste recommendiret und gerathen. Als haben mehr höchstgemeldte Ihre churfürstliche und fürstliche Durchl. Durchl. zu Bezeugung Dero schuldigen Respects gegen Ihre kaiserliche Majestät und das heilige römische Reich, zu Stiftung und Vermehrung beständiger, aufrichtiger, nachbarlicher Freundschaft und freundvetterlichen deutschen Vertrauens zwischen ihnen selbst und ihren Häusern, wie auch zu Bezeugung Dero gnädigsten Affection und landesväterlichen Liebe gegen diese gute Lande und deren Stände und Einsassen (welche zum öftern geklaget, daß diese streitige und unerörterte Succeßionssache der Brunnquell und Ursprung alles ihres Unglücks wäre, und dannenhero derselben gütlichen Aufhebung sehnlich gewünschet) mit Zurücksetzung aller particular Absehen und privat Vortheils über die zwischen ihnen wegen der jülich-clevischen und angehörigen Lande sich enthaltenden Succeßionsstreitigkeiten und Irrungen für sich und Dero Descendenten im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit, zu des Allerhöchsten Namens Ehre und des gemeinen Wesens, absonderlich aber zu dieser Lande und deren Einwohner und Unterthanen Wohlfart und Aufnehmen, vermittelst nachfolgender Conditionen und Artickeln, welche von den hierzu Deputirten und mit gewisser Instruction dazu versehenen Räthen, benanntlich von Sr. churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg Seiten, dem hochwürdigen, hochwohlgebornen Herrn Otto Freiherrn von Schwerin, Herrn zu alten Landsberg und Zachan 2c. Erbkämmerer der Chur- und Mark Brandenburg und Dompropsten der hohen Stiftskirche zu Brandenburg, Oberpräsidenten, Geheimen- und Lehnrath, auch Dero churfürstlichen Gemahlin Durchl. Hauptmann zu Oranienburg 2c. wie auch dem Hochedlen, Vest und Hochgelahrten Herrn, Werner Wilhelm Blaspeil, churfürstlich brandenburgischen Geheimen, wie auch clev- und märkischen Regierungs- und Amtskammerrath, und dem Wohledlen und Hochgelahrten Herrn, Franz Meinders, churfürstlich brandenburgischen Rath und Geheimen Kammer- und Kriegssecretario 2c. Und von Ihrer fürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Neuburg Seiten, dem Hochwohlgebornen Herrn Johann Heinrichen Freiherrn von und zu Winkelhausen, Rimberg und Morp 2c. fürstlich pfalz-neuburgischen Kämmerern, Geheimen Rath, auch jülich und bergischen Kanzler, und Amtmann zu Düsseldorf, wie auch dem Wohledelgebornen Herrn Franz von Giese, auf Lützmanstein, Sinningen und Siebelsdorf, fürstlich pfalz-neuburgischen Geheimen Rath, neuburgischen Kanzler und Pflegern zu Heimbach 2c. und dem Wohledelgebornen Herrn Heinrichen Schnellen, fürstlich pfalz-neuburgischen Geh. Rath, jülich- und bergischen Vicekanzler und Hofgerichtsdirectorn 2c. nach fleißig gepflogener Handlung, berahmet und abgefasset, sich beständig, erblich, ewiglich und unwiderruflich verglichen und vereiniget. 1) Anfänglich und zum ersten haben beide Ihre churfürstliche und fürstliche Durchl. Durchl. ausdrücklich sich bedungen und hiermit bezeugen wollen, daß sie durch diesen Erbvergleich keines andern Prätendenten Anspruch und habenden Rechten auf diese jülich-clevische Lande, insgesamt, oder einen Theil

1666.

1666. derselben, im geringsten zu präjudiciren gemeinet sey, sondern es bleibet einem jedweden frey, solches sein prätendirendes Recht an gehörigem Orte gebührend zu prosequiren, und ordentlicher Erkäntniß und Ausschlags darüber gewärtig zu seyn. 2) Und gleichwie zum andern beider Ihrer churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. Hauptzweck bey diesem Erbvergleich dahin zielet, daß unter ihnen beiden, und Dero Descendenten von nun an und hinführo allezeit eine beständige und aufrichtige Freundschaft und gutes Vernehmen gestiftet, hingegen aber alle Irrungen, Mißverstände und Streitigkeiten aus dem Grunde aufgehoben, beigelegt, verglichen und abgethan, auch dessen, was in vorigen Zeiten vorgegangen, nimmer und in Ewigkeit zu eines oder des andern Nachtheil gedacht werden möge: Als verbinden sich und versprechen beide Ihre churfürstliche und fürstliche Durchl. Durchl. in kraft dieses, daß sie hinführo als treue Freunde, Nachbarn und Vettern, mit und bey einander leben, einer des andern Bestes, Aufnehmen und Wohlfart treulich suchen und befördern, Schaden aber und Nachtheil verhüten, und nach Möglichkeit abwenden, auch sonsten in allen Begebenheiten und Occasionen einer dem andern alle aufrichtige Freund- und Nachbarschaft erweisen, und sich davon kein ander Absehen oder Consideration, wie dieselbe auch beschaffen seyn mögte, abhalten lassen, ihren Kindern und Nachkommen, auch die Continuation dieser aufgerichteten Freundschaft und guten Vernehmens treulich und fleißig recommendiren und anbefehlen sollen und wollen. 3) Wie denn auch nicht weniger und zum dritten, die jülich-clevische und angehörige Lande durch diesen Erbvergleich keinesweges getrennet oder von einander gerissen, sondern vielmehr aufs neue vereiniget werden, und deren Stände, Einsassen und Unterthanen als treue Freunde und gute Nachbarn sich mit einander begehen sollen, allermassen beide Ihre churfürstliche und fürstliche Durchl. Durchl. durch diesen Erbvergleich ihnen an ihren wohlhergebrachten Privilegien und Freiheiten, kraft bey Antretung dieser Landesregierung ertheilten Reversalien im geringsten nichts zu nehmen oder zu schwächen gedenken, sondern bey dieser Handlung, wie bereits anfangs gedacht, ihren vornehmsten Zweck dahin gerichtet, daß diese gute Lande in beständiger Ruhe, Sicherheit und Aufnehmen gebracht, hingegen von allen landverderblichen Kriegstroublen, und schädlicher Unruhe, Verderb- und Zerrüttung hinführo befreiet seyn und bleiben mögen. 4) Viertens verbleiben Se. churfürstliche Durchl. und Dero Descendenten in vollkommener und ruhiger Possession des Herzogthums Cleve und der beiden Grafschaften Mark und Ravensberg, samt allen dazu gehörigen Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten, Lehnschaften, Intraden, ordinari und extraordinari-Gefällen, wie solche Namen haben mögen. Ihre fürstliche Durchlaucht zu Pfalz-Neuburg aber und Dero Descendenten behalten auf eben solche Weise und Art die beiden Herzogthümer Jülich und Berge, neben denen Herrschaften Winnenthal und Breskesant, mit allen dazu gehörigen Regalien, Rechten, Gerechtigkeiten, Lehnschaften, Intraden, ordinari und extraordinari-Gefällen, wie solche Namen haben mögen: allermassen beide Ihre churfürstliche und fürstliche Durchl. Durchl. anjetzo gegenwärtig obgemeldte Herzogthümer und Grafschaften inne haben und besitzen, wobey es in so weit sein richtiges und vollkommenes Verbleiben hat: und soll hinführo kein Theil dem andern desfalls

falls unter was Prätext oder Vorwand es auch seyn mögte, die geringste Controvers oder Streitigkeit judicialiter oder extrajudicialiter moviren, sondern alle und jede Disputen und Rechtsstreitigkeiten, welche sich vorbemeldter Lande halber zwischen Ihren beiden churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. bishero enthalten, nunmehro und instkünftige zu ewigen Tagen aufgehoben und abgethan seyn. 5) Was fünftens die Herrschaft Ravenstein betrift, da haben Se. churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg dafür gehalten, daß Ihro solche Herrschaft in kraft des am 10ten April 1647 aufgerichteten Vergleichs, nach seeligem Absterben Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms fürstlichen Durchlaucht christmilden Andenkens hätte tradiret werden sollen; Ihre fürstliche Durchlaucht aber haben solche hingegen aus dem Vergleich von Anno 1649 den 20sten May für sich zu behaupten beharret. Wie nun beide Theile auf ihre desfalls prätendirte Rechte vest bestanden; so ist beliebet und gut befunden, diese Sache auf ein Compromiß auszustellen und dessen Ausschlag darin zu erwarten, welches Compromissum auch darauf abgefasset und vollzogen ist, auch eben so bündig und kräftig seyn soll, als wenn es in diesem Erbvergleich von Wort zu Wort inseriret wäre. 6) Ohnerachtet aber sechstens diese Lande unter beiden Churfürsten und Fürsten dieser Gestalt getheilet werden, und ein jedweder von seinem auf des andern Lande prätendirtem Rechte aus Liebe zum Frieden und zu Beruhigung dieser Lande und deren Einsassen, in so weit abtritt und weichet, so bleiben dennoch, wie vorhin in tertio articulo bereits erwehnet worden, alle diese Lande in einem beständigen vesten unauflöslichen und ewigwährenden Bunde zusammen verknüpft und vereiniget, und behalten samt und sonders ihre communia et specialia privilegia: es sollen dieselbe hiernächst auch keinesweges von einander gerissen noch getrennet oder etwas davon veräussert noch alieniret werden, und woferne einem oder dem andern Lande einige unverschuldete Widerwärtigkeit und Verfolgung zustossen würde, solchenfalls sollen und wollen die andern Lande, als Commembra, zuvörderst aber beide Churfürsten und Fürsten einer dem andern als treue Conföderirte, Freunde und Nachbarn zu Hülfe kommen, und mit zusammengesetzter Macht und ernstem Nachdruck den nothleidenden Theil retten, und von aller Bedrückung und Beschwerde befreien helfen. Zu dessen mehrer Versicherung auch beide Churfürsten und Fürsten die vor Alters zwischen Herzog Wilhelm zu Jülich rc. und Herzog Johann zu Cleve rc. hochseligen Andenkens gemachte, und von denen römischen Kaisern approbirte und confirmirte Union renoviren und verneuren, bey aller sich ereignenden Gefahr und Streit, wodurch eines oder des andern Jura und Regalia violiret, Intraden und Jurisdiction gehemmet, oder gar ein Land, oder ein Theil desselben von dem ganzen Corpore abgerissen und verlohren werden könte, in- und ausserhalb Gerichts und Rechtens für einen Mann stehen, allen Schaden und Nachtheil junctis consiliis et viribus verhindern und abwenden, und desfalls einer dem andern ad mutuam et plenissimam evictionem verbunden seyn, und völlige Indemnisation und Schadloshaltung pro rata prästiren wollen, jedoch soll ein Theil dem andern, wenn einige Gefahr obhanden, in Zeiten, und so bald etwas darob zu seiner Wissenschaft kommt, davon Nachricht geben, damit man sich desto besser nach Gelegenheit der Sache und erheischen-

1666. der Nothdurft in Postur setzen, bey denen etwan anstellenden rechtlichen Processen und Persecutionibus interveniren, und alles widrige mit besserm Nachdruck abwenden möge, wie denn auch beide Churfürsten und Fürsten sich mit einander verbinden, einem oder dem andern Lande bereits obliegende und zur Ungebühr aufgebürdete Onera und Beschwerde durch alle zuläßige und dienliche Mittel und Wege aufzuheben, und die Lande und Unterthanen davon zu befreien. 7) Insonderheit aber siebendens wollen beide Churfürsten und Fürsten diese ihre Lande und Unterthanen, wider diejenige, welche ex capite successionis universalis vel particularis einig Recht an diesen Landen zusammen, oder einen Theil derselben prätendiren, und wegen solches ihres vermeinten Rechts de facto ausser Recht dawider etwas wider Verhoffen tentiren und vornehmen wolten, mit zusammengesetzter Macht und gebührendem Nachdruck einhellig und einmüthig schützen, diesfalls vor einen Mann stehen, und einer den andern bey seinen Fürstenthümern und Landen treulich und beständig mainteniren und erhalten helfen; womit gleichwohl niemand benommen wird, sein prätendirtes Recht in foro competenti gebührend zu prosequiren, und daferne auch durch dessen Ausschlag wider Vermuthen einem oder anderm Churfürsten und Fürsten, etwas abgesprochen und entzogen werden solte, solchen unverhoften Falls wollen gleichergestalt ein Churfürst und Fürst dem andern vollkommene Gewehrschaft und Schadloshaltung prästiren und leisten, und was deshalber einem oder dem andern Theil abgehen mögte, nach Proportion aus hiesigen seinen dem verlierenden Theil wohlgelegenen Landen ohnweigerlich und unverzüglich erstatten. 8) Ob auch zwar achtens auf die Weise wie vorhin im vierten Artickel gedacht, die Lande getheilet, und eines jedweden Stände Eingesessene und Unterthanen ihrem Herrn einzig und allein mit aller schuldigen Pflicht, Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit verbunden seyn, so behalten doch beide Churfürsten und Fürsten und Dero Descendenten, wie bishero also auch ferner, den Titul und Wapen von allen Landen vollkommentlich und unvertheilt, wie denn auch dem bishero üblich gewesenem Brauch nach ein Churfürst und Fürst des andern Ständen und Unterthanen in diesen jülichischen, clevischen und angehörigen Landen, im Schreiben das Prädicat (liebe Getreue) continuiret, alles zu mehrer Verein- und vester beständiger Verknüpfung dieser Lande, jedoch vorerwehnter massen einem jeden an seiner Superiorität und Hoheit unschädlich. 9) So bald neuntens dieser Vergleich zur Richtigkeit gebracht ist, soll denen Landständen davon gebührende Nachricht gegeben werden, und wird alsdenn ein jedweder Churfürst und Fürst von den Seinigen die Huldigung auf Weise und Maaß, als man sich dessen absonderlich vereinigen wird, aufnehmen, auch der Lande Regierung und Administration dergestalt anstellen und einrichten, wie solches zu derselben Aufnehmen und Wohlfart gereichet, und es denen Landesprivilegien gemäß ist, auch ein jeder Churfürst und Fürst solches gegen GOtt und Ihro kaiserliche Majestät und dem heiligen Reich, wie auch der Posterität zu verantworten ihm getrauet. 10) Die Archiven, zehendens, Documenta, Registraturen und Urkunden, so bey einem oder dem andern Churfürsten und Fürsten vorhanden und des andern Fürstenthum, Grafschaft oder Herrschaften concerniren, sollen reciproce, optima fide, und ohne einzige Zurückhaltung extradiret, und abgefolget, communia

nia instrumenta aber an dem Ort, wo sie anjetzo befindlich, zwar ferner verwahret, doch dem andern Theil davon glaubhafte Abschriften und Copeien mitgetheilet, und so oft hiernechst einem oder dem andern Churfürsten und Fürsten aus des andern Archiv, Canzley oder Registratur einige Documenta oder Nachrichten vonnöthen seyn mögte, und darum Ansuchung geschehe, ohnverweigerte Communication davon gegeben, und darinne kein Gefährde gebraucht werden. 11) Die Commercia, eilftens, Handel und Wandel zu Wasser und Lande, sollen in diesen Landen Niemanden gesperret, sondern denselben allenthalben ihr freier und ungehinderter Lauf gelassen, und darinne Niemand zur Ungebühr mit ungewöhnlichen neuen Auflagen oder sonsten beschweret werden. 12) Was zwölftens die Münze betrift, hat ein jeder Churfürst und Fürst solche in seinem Fürstenthume und Landen dergestalt prägen und einrichten zu lassen, wie er solches nach Gelegenheit der Zeit zu der Unterthanen Nutzen und Besten, wie auch zur Beförderung der Commercien am diensamsten finden wird, und es auf den Kreis- und Probationstägen ihm zu verantworten getrauet; und weil in der That verspühret wird, daß dieser Kreis und insonderheit diese Lande mit allerhand viel zu geringer und dem Publico höchstschädlicher, insonderheit kleiner Scheidemünze zu derselben Verderb angefüllet werden, so wollen beide churfürstliche und fürstliche Durchlauchten Durchlauchten auf Mittel und Wege bedacht seyn, solchem Uebel fürzukommen, vorgemelde geringe Münze abzuschaffen, und dahingegen gute Münze einzubringen, auch zu solchem Ende die mit denen benachbarten von Alters bräuchliche Communicationes zur Hand nehmen, und bequeme Verordnungen desfals machen. 13) Es soll dreizehendens, eines jedwedens Landes Obrigkeit, Regierung, Beamte, und Bediente, sowol in den Städten, als auf dem platten Lande, denen Untersassen aus den andern Landen, wenn sie bey ihnen etwas zu suchen oder zu sollicitiren haben, auf Ansuchen gebührende und schleunige Justitz ohne Unterscheid der Religion administriren und einem jedweden ohne kostbare Weitläuftigkeit und Verzögerung zu dem Seinigen verholfen werden: in casibus denegatæ vel protractæ justitiæ aber, wie auch einiger andern Ursachen oder Prätexten halber, auf Angeben der Partheien zu keinen Repressalien geschritten, sondern ein Churfürst und Fürst dem andern, und dessen Bediente vorher um völligen und umständlichen Bericht von der Sache und derselben Meritis belangen, alle Thätlichkeiten, Pfandungen, Arrest, und dergleichen unfreundliche Proceduren quovis modo verhütet, hingegen aber nachbarliches Vernehmen bestermassen erhalten, und im übrigen, denen gemeinen Rechten, constitutionibus imperii und dieser Landes-Ordnung, wolhergebrachten Gewohnheiten und Gebräuchen gemäß gelebet werden; Ingleichen soll kein Churfürst und Fürst des andern fugitivos vel relegatos in seinem Lande schützen, oder denselben einigen salvum conductum, Geleit, Sicherheit, Retirade, oder andere Beförderung und Vorschub verstatten, sondern wenn dergleichen Leute aus eines Herrn Lande in das andere kommen, die Bedienden schuldig seyn, derselben sich auf Begehren zu bemächtigen, und sie an Ort und Stelle, wohin sie gehörig, absolgen zu lassen. 14) Wenn vierzehendens, wider Verhoffen zwischen beiden Churfürsten und Fürsten, oder deren Descendenten über diesen Vergleich, oder sonsten einiger Streit oder Misverstand entstehen solte;

1666.

1666. solchenfalls soll keiner deswegen ad arma oder zu einigen Thätlichkeiten wider den andern schreiten, sondern alle dergleichen Irrungen und Disputen, wie solche beschaffen seyn, oder Nahmen haben mögen: entweder via juris oder modo amicabili per arbitros beigeleget, dem gravato oder Beleidigten auch frey gelassen werden, unter diesen modis einen nach Belieben zu erwählen, gestalt denn beide Churfürst und Fürst sich eines gewissen modi compromittendi unter sich vergleichen wollen, nach welcher Formul die unter ihnen entstehenden Mißhelligkeiten, im Fall solche nicht zum ordentlichen Proceß gerathen, absque strepitu vel prolixitate verglichen und decidiret werden sollen: und weil absonderlich wegen einiger von einem Lande oder dessen Herrschaft aufsichere und in dem andern gelegene Güter und Unterthanen prätendirten exemtion und Hoheit, sodenn wegen etlicher vermischter Prästationen und Gefällen, wie auch einiger streitigen Grenzsachen halber zwischen beiderseits Landen sich einige Irrungen enthalten, so wollen beide Churfürst und Fürst mit den förderlichsten zu deren gütlicher Entscheidung und Abhandlung einige Commissarios verordnen, damit durch dergleichen Misverständnisse das gute Vernehmen und die nachbarliche Freundschaft nicht irgend geschwächt werden möge. 15) Beide Churfürst und Fürst wollen sich eifrigst und fleißigst bemühen, damit sie die Juvestitur und Belehnung über diese Lande von Ihrer kaiserlichen Majestät wie auch den Titul von denselben aus der kaiserlichen und Reichscanzley erhalten mögen, wie sie denn auch nicht weniger ihr bestes thun, und sich dahin bearbeiten wollen, damit beiden Churfürsten und Fürsten dieser sämtlichen Lande wegen in comitiis imperii einem jedweden ein sonderbares votum debita sessione verstattet werde: gestalt man dann nicht zweifelt es werden Ihro kaiserliche Majestät und die Reichsstände hierin desto ehender consentiren, damit man in Beitragung der Reichsonerum von diesen Landen desto williger seyn möge: und weilen die Herzoge von Jülich, Cleve und Berg rc. von Alters zur ordinari Reichsdeputation verordnet gewesen, so haben beide Churfürst und Fürst insgesamt Fleiß anzuwenden, daß sie davon länger nit ausgeschlossen, sondern admittiret, und damit es wegen der Religion keinen Streit geben möge, ihnen als Herzogen zu Jülich, Cleve und Berg, oder wegen Dero anderer im heil. römischen Reich einhabenden Fürstenthümern und Landen ihre Stelle bey der Reichsdeputation verstattet werden möge: wie man dann auch ferner dahin zu erachten, daß die præsentationes ad cameram auch nunmehr wegen dieses westphälischen Kreises werkstellig gemacht werden, und ihren Effect erreichen mögen. 16) Bey denen Reichs- und Kreisanlagen und oneribus haben sich Se. churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg höchlich über die ganz kundbare Prägravation Dero clevisch und angehörigen Lande beschweret: weiln aber Ihre fürstliche Durchlaucht zu Neuburg dargegen remonstriret, daß diese Sache fürs ganze Reich gehörte, und in dero Macht nicht stünde, in der jülichschen und angehörigen Lande Quota einige Veränderung zumachen; zudem sie gleichmäßige Ursach hätten, wegen des hohen Anschlags der Herzogthümer Jülich und Berge sich zu beschweren. Als hat man es zwar in diesem Punct bey der alten Reichsmatricul dergestalt gelassen, daß ein jedwedes Fürstenthum und Graffschaft seine alte Quotam in denen Reichs- und Kreisanlagen

gen behalte, jedoch reserviren sich beide Churfürst und Fürst ausdrücklich an gebührenden Orten billigmäßige Moderation für Dero Lande zu suchen, und Dero Landstände und Unterthanen, welche sich über die Prägravation beschweren, alle Beförderung und Aßistenz dabey zu erweisen, und in andern vorfallenden Begebenheiten aber, da beiden Churfürst und Fürst, ausser gemeiner Reichs- und Kreisangelegenheiten einige Ausgaben zu dero Sicherheit und Besten obliegen, wollen beide Churfürsten und Fürsten intuitu dieser Lande allezeit die Helfte beitragen. 17) Und weil der Punctus Religionis und was davon dependiret bishero zu vielen Misverständen und Streitigkeiten fast die grössieste und meiste Ursach gegeben: so hat man sich darüber nach gepflogener weitläuftig und mühsamer Handlung endlich verglichen, und aus bewegenden Ursachen vereinbaret, daß die Collationes der geistlichen Prälaturen, Präbenden und Beneficien welche in diesen jülich- clevischen und angehörigen Landen zu des Landesfürsten Collation gehören, von beiden churfürstlichen und fürstlichen Durchlaucht Durchlaucht durchgehends per turnum et alternos menses, conferiret werden sollen, wie solches der diesfals aufgerichtete Receß mit mehreren besaget, welcher in allen Puncten, Articuln und Clauseln von beiden Ihrer churfürstlichen und fürstlichen Durchlaucht Durchlaucht, wie auch Dero Descendenten vest und unverbrüchlich gehalten, und dawider in keinerley Weise oder Wege gehandelt werden, auch von eben der Kraft seyn solle, als wenn er diesem Tractat wörtlich eingerückt wäre. Die Streitigkeit wegen des Directorii in diesem westphälischen Kreise ist dieser Gestalt verglichen, daß es bey demjenigen, was zwischen beiden Churfürst und Fürst, vor diesem zu Dorsten durch Vermittelung und Beförderung des Herrn Bischoffen zu Münster fürstlichen Gnaden desfalls abgeredet und verglichen, sein Verbleiben haben, und hinführo beide Churfürst und Fürst wegen dieser jülich- clevischen und angehörigen Lande das Directorium gesamter Hand, neben Ihro fürstlichen Gnaden dem Bischof zu Münster mitführen, und unter sich deswegen alterniren sollen, jedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß bey diesem Directorio beide Churfürst und Fürst nur ein Votum zusammen haben, und ein zeitlicher Bischof zu Münster wie bishero, also auch ferner auf allen Universal- und Particularkreiszusammenkünften wann und so oft, unter den ausschreibenden Fürsten allein, oder mit andern Kreißständen samt und sonders des Kreises halber etwas zu berathschlagen, primum votum und den Vorsitz behalte: Beide Churfürst und Fürst werden sich auch jedesmal der Proposition und Conclusion halber mit des Herrn Bischofs fürstlichen Gnaden vergleichen, und niemand von ihnen dreien einigen actum Directorii circularis einseitig verrichten, sondern unter sich vorher dem Herkommen gemäß, communiciren; es sollen auch keine Expeditiones oder Executiones ab- oder ausgehen, es sey denn, daß beide Churfürst und Fürst vorhero sowol unter sich, als mit des Herrn Bischofen fürstlichen Gnaden darüber Communication gepflogen, und einen einhelligen Vergleich deswegen getroffen. Wann eine Zusammenkunft des Kreises zu halten, schicken alle Directores, nehmlich des Herrn Bischofs fürstliche Gnaden und Ihre churfürstliche und fürstliche Durchlaucht Durchlaucht vorhero ihre Räthe zusammen, oder communiciren desfalls schriftlich im Vertrauen, kein

1666.

Theil

1666. Theil aber soll hierinne ohne des andern Vorbewust im geringsten verfahren; und daferne in denen Votis und Meinungen einige Disparität sich ereignete, alsdenn soll man sich bemühen durch freundliche Unterhandlung und andere gütliche Wege in einen Verstand zu kommen: oder wenn es über Zuversicht, dahin nicht zu bringen seyn mögte, solchenfalls machen Ihro fürstliche Gnaden der Bischof zu Münster mit Sr. churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg oder mit Ihro fürstlichen Durchlaucht zu Neuburg die Majora und geben den Ausschlag; in denen übrigen actibus des Directorii und was dem anhängig ist, wie auch in der Seßion und Vortrag; item bey der Umfrage (welche beiden Churfürst und Fürst zustehet) sollen und wollen dieselbe per dies et vices alterniren, dabey gleichwol abgeredet ist daß um bey der erst bevorstehenden Kreisversammlung den sämmtlichen Kreißständen diese jetzige Vergleichung bekannt zu machen, von Pfalzneuburg der erste Vortrag geschehen, und Churbrandenburg des andern Tages das Condirectorium führen, und allenthalben dergestalt alterniren, bey dem nächstfolgenden Kreistage aber von Churbrandenburg mit der Proposition der Anfang gemachet, und also auch damit von einem Kreistage bis zum andern alterniret werden soll, wenn nun die zwischen denen ausschreibenden Fürsten und Kreisdirectoren verglichene Proposition den Kreisständen eröfnet, und darauf die Umfrage gehalten worden, sollen die ausgefallenen Vota fleißig erwogen und nach den meisten Votis ein beständiges Conclusum im Namen des ganzen Directorii abgefasset, und durch die alternirende Churfürsten und Fürsten, dem selbigen Tages das Directorium zustehet, ausgesprochen, und alle expeditiones communi nomine verrichtet werden. Demnach auch die vorige Herzoge zu Jülich, Cleve und Berg, das Kreis-Archivum immerhin zu Düsseldorf verwahret, auch daselbst was von des Kreises wegen zuschreiben, zu Pappiere bringen und expediren lassen: so hat es dabey annoch sein Verbleiben, es sollen aber beide Churfürsten und Fürsten zu gedachtem Archivo freien unbehinderten Zugang haben, und was sie daraus desideriren, unweigerlich communiciret, im übrigen auch nichts ausgefertiget werden, ehe und bevor beide ausschreibende Churfürsten und Fürsten, oder Dero hinterlassene Regierung es sämtlich revidiret, approbiret und unterschrieben haben, mit welcher Subscription es nachgehender Gestalt gehalten werden soll, daß erstlich:

wegen des münsterischen Directorii {und gleich daran} wegen des jülich-clevischen Directorii

gesetzet, und das erste von des Herrn Bischofs zu Münster fürstlichen Gnaden allein, das andere aber von Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg coniunctim, doch dergestalt unterschrieben werden, daß beide Churfürsten und Fürsten auch hierin alterniren, also und dergestalt, daß wann particular-Schreiben in dem Kreis zu expediren vorfallen, mit der Vorschrift wie sonsten in allen andern Fällen alterniret werden soll: im Fall aber an die gesamte und meiste Kreisstände einige Expedition ergehen solte, solchenfalls ist beliebet, daß nach der Ordnung jetztgemeldter Kreisstände, und also bey der vorstehenden ersten general-Expedition des Ausschreibens zum Kreistage Pfalz-Neuburg an Paderborn und Churbrandenburg an Lüttich, und so weiter, hernächst aber Chur-

Churbrandenburg an Paderborn, und Pfalz-Neuburg an Lüttich die Vorschrift haben, auch also successive damit alterniret werden soll. Jedoch ist hiebey ferner verabschiedet, daß im Fall Se. churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg die Vorschrift hätten, aber nicht selbsten, sondern durch Dero clevische Regierung unterschreiben lassen würden, die Unterschrift alsdenn, oder im Namen der unterschreibenden Räthe nicht in einer Reihen mit denen andern Herren Principalen, sondern wie hierunter zu sehen ist, und wo N. N. stehet, hingesetzet werden solle, alles auf Maaß und Weise, wie folget: 1666.

Oberschrift:

Christoph Bernhard.	Friedrich Wilhelm.	Philipp Wilhelm.
tot. tit.	tot. tit.	tot. tit.

Unterschrift:

Christoph Bernhard,	anstatt und von wegen	Philipp Wilhelm,

Höchstgedachte Se. churfürstliche Durchlaucht
zu Brandenburg.
N. N.

Es wäre denn, daß von wegen Sr. churfürstlichen Durchlaucht eine fürstliche Person aus einem alten fürstlichen Hause unterschriebe, auf welchem Fall dieselbe billig in einer Reihen zu unterschreiben. Und weil Seine churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg wegen der inhabenden clevischen, märkischen und ravensbergischen Landen, gleichwie Ihro fürstliche Durchlaucht zu Neuburg wegen der inhabenden jülich- und bergischen Landen ein sonderbares Votum auf dem Kreistage führen werden, so hat es dabey sein Bewenden, jedoch dergestalt, daß auf dem nächsten Kreistag bey der ersten Umfrage Pfalzneuburg das clevische Votum nach Münster erfordern, und also Wechselweis von der geistlichen zur weltlichen Bank bis zum Ende die Vota einnehmen, und alsdenn auch das Seinige eröfnen; Bey folgender Zusammenkunft aber Chur-Brandenburg alsbald nach dem münsterschen das jülichsche Votum erfodern, und jetztgemeldter massen bis zum Ende verfahren soll, worauf denn obgedachter massen aus denen eingekommenen Votis das Conclusum formiret werden soll. Im übrigen soll es zwischen Ihro fürstliche Gnaden zu Münster und beiden Ihro churfürstl. und fürstl. Durchl. Durchl. folgendergestalt (immassen auch zum Theil schon angeregt ist) gehalten werden, daß nehmlich alle Kreissachen mit allerseits Zuthun communiter fürgenommen, deliberiret, expediret und exequiret, auch einseitig von einem oder dem andern Theil nichts geschehen oder verrichtet, und dabey nachfolgende Puncte observiret werden. 1) Erstlich sollen hinführo, wann sowol aus kaiserlichem Begehren, als wegen erfordender hoher Nothdurft die Kreisstände zusammen zu berufen, oder ein Kreistag auszuschreiben, die ausschreibende Churfürsten und Fürsten sich deswegen zuvor, und de materia proponenda, wie auch wegen der Mahlstadt, Tag und Zeit, entweder durch Schreiben oder Zusammenschickung ihrer Räthe vergleichen, und ehe und bevor solches geschehen, keine Zusammenkunft oder Kreistag ausgeschrieben werden; falls Ihro kaiserliche Majestät auch einem oder andern kreisausschreibenden Für-

 sten

1666. sten in Kreissachen absonderlich zuschreiben würden, soll von demselben nichts, sondern alles conjunctis consiliis et votis vorgenommen werden. 2) So ist auch zum andern verglichen, daß bey allen Kreiszusammenkünften Ihre fürstliche Gnaden zu Münster, Dero geistlichem Stande gemäß, im Sitzen, Gehen, Stehen, Votiren, Schreiben, Siegeln und sonsten allen und jeden actibus in Kreissachen, wie oben mit mehrerm exprimiret, die Präcedenz und Vorzug ohne Contradiction und Widersprechen haben und behalten soll. 3) Zum dritten soll zwar bey denen Zusammenkünften und Kreistägen wegen des jülichschen Directorii die Proposition dergestalt, wie sie zuvorn communicato consilio entweder mit allerseits dreier Churfürsten und Fürsten Belieben, oder falls sich eine Discrepanz in votis erzeigte, was obangeregter massen per majora geschlossen, Namens vorgemeldtem Directorii ausgesprochen, und den Ständen vorgebracht werden, auch darauf die Umfrage beschehen: Ihrer fürstlichen Gnaden zu Münster aber das erste Suffragium und Stimme zu führen, in alle Wege vorbehalten bleiben. 4) Zum vierten, da die gesamten gegenwärtigen Stände ihre Vota abgelegt, und dieselbe an dem Directori-Tisch von allen dreien Secretarien fleißig protocolliret worden, alsdenn sollen die ausgefallene Vota zusammen conferiret, und daraus das conclusum conjunctim gefasset, ad protocollum gesetzet, und demnächst vom jülich-clevischen Directorio ausgesprochen, massen auch das Protocollum durch den vereideten Kreissecretarium, dem Herkommen gemäß, gehalten werden soll, jedoch einem jeden Churfürsten und Fürsten vorbehalten, jemand ad protocollum zu adjungiren. 5) Wann dann fünftens über die vorgefallene und verglichene Materien etwan Concepten und Schreiben, Namens des Kreises oder allerseits ausschreibenden Fürsten zu verfassen und abzugeben, sollen solche durch den vereideten Kreissecretarium aufgesetzet, auch da es Patenten oder Sendschreiben wären, mit respective Ueber- oder Unterschreibung allerseits Prädicaten und Titulaturen, nach Gelegenheit der Sachen und Beschaffenheit deren, an welche solche Schreiben oder Patenten gerichtet werden, mit Vorzug Ihrer fürstlichen Gnaden zu Münster, wie im §. 2 gemeldet, dem Herkommen gemäß, ausgefertiget und expediret werden, zumalen aber nichts abgehen, ehe und bevor es von Ihro fürstlichen Gnaden zu Münster und beiden Churfürsten und Fürsten approbiret, mit ausgefertiget, subscribiret und consigniret worden, wobey auch Ihro fürstliche Gnaden zu Münster frey stehen und unbenommen seyn solle, gestalten Sachen nach darin zu ändern, ab- oder zuzusetzen, jedoch daß sie von Ihro fürstlichen Gnaden beschehene Erinnerungen demnächst Ihro churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. vor der Ausfertigung wieder communiciret, und also die Sache in formalibus et materialibus von allen Theilen einhellig, oder im Fall Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg respective wegen Jülich und Cleve nicht einig seyn würden, durch die, auf obige Weise erwehnte majora verglichen, und die ausgefertigte Schreiben durch den Kreissyndicum oder Pfennigmeistern an die Stände fort bestellet werden. 6) Zum sechsten soll auch die Benennung der Kreisbedienten verglichen werden, und conjunctim geschehen, deren Besoldung aber aus gemeinen Mitteln zu nehmen, und mit der Stände Vorbewust und Bewilligung einzurichten, gestalt auch zum 7) siebenden die ausschreibende

Chur-

Churfürsten und Fürsten wegen des Orts und Verwahrung der gemeinen Cassa und Truhen nach Veranlassung der Zeitläufte und Gelegenheit sich jederzeit mit Zuziehung der Stände zu vergleichen, und darüber conjunctim zu disponiren haben sollen, wie solches das Kreisinteresse erfodert, und es vor den gesamten Ständen zu verantworten. 18) Endlich und zum achten sollen die Executiones und was sonsten in Kreissachen vorzunehmen, durch die ausschreibende Churfürsten und Fürsten communi consilio et ope fortgesetzet, und durch einen und andern absonderlich, und ohne seines mit ausschreibenden Fürsten Vorwissen und Belieben nichts vorgenommen werden, ausser daß es auf obgesetzten Defensionsfall zwischen Jülich und Cleve, also, wie es dabey exprimiret, gehalten werden soll. Weilen auch hiebevorn zu Regensburg dieserhalben zwischen Ihre fürstliche Gnaden zu Münster und Ihre fürstliche Durchlaucht zu Neuburg sub dato den 2ten Jul. 1653 ein absonderlicher Receß ebenmäßigen Inhalts aufgerichtet worden: so wird derselbe (als welcher nunmehro weiter, und auf Se. churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg wegen des Herzogthums Cleve vorgeschriebener massen mit extendiret,) kraft dieses erwiedert und bestätiget, womit also diese Puncte seine Richtigkeit haben, und was desfalls gemeldter massen verglichen, beständig allerseits gehalten, und dawider nicht gehandelt, auch des Herrn Bischofs zu Münster fürstliche Gnaden dieses alles per extractum communiciret, und dieselbe auch ihres Orts darüber zu halten, von beiden Churfürsten und Fürsten gebührend ersuchet werden sollen. 19) Und weilen nunmehro durch des Allerhöchsten Gnade beide Churfürst und Fürst auf obgedachte Weise unter sich völlig und erblich verglichen, dadurch dann die vorhin aufgerichtete provisional und Interimsverträge, und dabey vorbehaltene rechtliche Ausführung der Hauptsachen vor sich caßiret und aufgehoben ist: so wollen sie in kraft dieses denen zwischen ihnen beiden bishero am kaiserlichen Reichshofrath geschwebeten Rechtsprocessen wegen dieser Lande, und des darauf von beiden Theilen prätendirten Succeßionrechtens beständig renunciiret, und dieselbe allerdings aufgehoben haben, auch solches der römisch-kaiserlichen Majestät gebührend hinterbringen, und bey Deroselben um Abolition und Cassation dieses Processus, so viel beide Ihre churfürstliche und fürstliche Durchl. Durchl. und derselben Descendenten betrift, anhalten. Bey Fortsetzung und Ausübung der noch übrigen Processen über diese Lande aber wollen beide Churfürsten und Fürsten einer dem andern bester massen sociatis et consolidatis juribus aßistiren, und ihren besten Fleiß anwenden, daß solche zu Ende gebracht, und sie durch ein Definitivurtheil bey ruhigem und unturbirtem Besitz dieser Lande desto beständiger conserviret werden mögen, allermassen sie denn ihrer Sache und deren Gerechtsame vollkommentlich getrauen, und darin eines langwierigen Spruchs sich gänzlich versichern. 20) Damit aber auch über diesen Vergleich von beiden Churfürsten und Fürsten und deren Descendenten desto vester und beständiger gehalten werden möge, so wollen beide Churfürst und Fürst zuvörderst Ihro kaiserliche Majestät unterthänigst ersuchen, die Garantie desselben über sich zu nehmen, und soll ferner im münster- und osnabrückschen Friedensschluß begriffene Garantie gleichermassen hierauf dergestalt gezogen werden, daß auf beschehene Requisition der Paciscenten sich derselben dem jetztgemeldten Friedensschluß gemäß annehmen

 mögen:

1666. mögen: doch sollen unter den Paciscenten diejenigen nicht begriffen seyn, noch von jemand requiriret werden, welche auf die jülich- und zugehörige Lande der Succeßion halber Prätension machen, wie dann auch keinesweges, noch unter einigem Schein oder Prätext zulässig seyn solle, dasjenige, was jetztgemeldter massen verglichen, einiger Gestalt aufzuhalten, oder zu verhindern, noch auch weder in politicis, weder in Religions- oder geistlichen Sachen, diesem Vertrag zuwider, etwas vorzunehmen, oder da dessen von einem oder anderm wider Zuversicht etwas geschehen würde, soll pars læsa befugt seyn, einen oder mehr von den angenommenen Garants zu Hülfe zu rufen, durch welche dann die Contraventiones mit Reparation der Kosten und Schaden alsobald abgestellet werden sollen. Da aber der Contraveniens sich diesem widersetzte, und es dadurch zur Weiterung und zu den Waffen kommen solte, oder auch ein oder ander Theil sich einiger Repressalien oder Gewaltthätigkeit der Waffen sub quovis prætextu unterfangen, und also den andern mit Kriegsmacht angreifen würde, derselbe soll ipso facto in pœnam fractæ pacis gefallen, und alles seines an denen gesamten Landen gehabten, oder durch diesen Vergleich erlangeten Rechtens zu des andern Theils Bestem verlustig seyn, der Beleidigte aber in den Stand, worin er vor diesem Erbvergleich gewesen, wieder gesetzet werden, darüber denn von denen angenommenen Garants vestiglich gehalten, und dem Angegriffenen zum Besten ohne Zeitverlust, so bald die Offension erfolget, mit starker Hand beigestanden, auch derselbe cum omni causa restituiret und kräftiglich manuteniret werden soll. Und ob zwar bey diesem Vergleich in dem Religionswesen, aus Liebe zum Frieden, von den regulis instrumenti pacis in einem und andern in etwas abgewichen: so soll dennoch alles dasjenige, was hiebey verglichen worden, unter solchen allgemeinen Friedensschlusses Sicherheit und Garantie begriffen seyn, und durch dieselbe gehandhabet werden. 21) Schließlich wollen beide Churfürst und Fürst bey Ihrer kaiserlichen Majestät gehorsamste und unterthänigste Ansuchung thun, damit dieselbe über diesen Vergleich Dero kaiserliche Confirmation zu dessen mehrer Bestätigung und Vesthaltung ertheilen mögen, bis dahin aber solche erfolget, soll dieser Tractat und alle darin enthaltene Clausuln und Conditiones nichts destoweniger einen jedweden Churfürsten und Fürsten vest binden, und sie denselben ohnverbrüchlich zu halten schuldig seyn, auch dawider in keine Wege handeln, oder andern darwider zu handeln verstatten, alles bey churfürstlichen und fürstlichen Ehren und Würden, und daß beide Churfürst und Fürst vor sich und ihre Descendenten dieses aufrichtig halten, sich darwider keiner Einrede, Einwürfe oder Auszüge, einiger Vervortheilung oder læsion, etiam enormis vel enormissimæ, das anders abgehandelt dann geschrieben, der Sachen Bewandniß nicht recht oder gnugsam eingenommen, und was dergleichen über kurz oder lang mehr vorgebracht, oder erdacht werden mögte, oder könte, nicht gebrauchen, noch von andern ihrentwegen zu gebrauchen gestatten sollen noch wollen. Zu Urkund haben anfangs gemeldte beider Ihre churfürstliche und fürstliche Durchlauchten Durchlauchten Räthe, deren Vollmacht hernach folget, diesen Vergleich eigenhändig unterschrieben und versiegelt, daneben auch versprochen und zugesaget, daß solche innerhalb zehen Tagen von beiderseits hohen Herren Principalen ratificiret und genehm gehalten werden

den soll. Also geschehen, verglichen und geschlossen unter eigenhändiger Unterschrift und Petschaften beiderseits Herren Deputirten in vorberührten Vollmachten benannt, zu Cleve den 9ten September des Eintausend sechshundert sechs und sechzigsten Jahres.

1666.

§. 55.

1667.

Der churfürst bekomt den besitz von Draheim.

Durch französische und schwedische Vermittelung war der Wildfangstreit zwischen Pfalz und seinen Nachbarn zu Heilbrunn 1667 aus dem Grunde gehoben. Der Krieg zwischen England und Holland nahm ebenfalls ein Ende. Denn da Ruyter in die Temse gelaufen und die besten englischen Schiffe bis Chatam verbrandt, und Frankreich die spanischen Niederlande an sich zu reissen suchte, nöthigte dieses die Engländer zu Breda mit Holland Friede zu machen. Ludwig 14 fiel damals unter dem Vorwande, daß laut dem Abwalzungsrecht nach dem Tode seines Schwiegervaters ihm die Grafschaft Burgund und die Niederlande zustünden, diese unbewehrte Provinzen mit aller Macht an. Spanien suchte deswegen überall Hülfe, und hatte zwar mit dem Gesandten unsers Churfürsten, Blaßpiel, einen Vergleich geschlossen. Weil dieses aber ohne Friedrich Wilhelms Vorwissen geschehen, und der kaiserliche Hof nach des Lobkowitz Grundsätzen bey diesem Kriege sehr gelassen blieb, und unser kluge Herr nicht gern einen fremden Krieg in seine Länder ziehen wolte, so fand er Bedenken, den Vergleich mit Spanien zu genehmigen. Er schloß vielmehr mit Frankreich einen Vertrag, darin er im niederländischen Kriege die Parteilosigkeit zu beobachten, und auch den westphälischen Kreis hiezu zu bewegen, versprach. Frankreich machte sich dagegen verbindlich, in Absicht des künftigen polnischen Regenten, die Vortheile des Hauses Conde nicht weiter zu unterstützen, sondern sich lieber zum Besten des Pfalzgrafen von Neuburg zu bearbeiten, mit welchem letztern unser Churfürst nunmehr in gutem Vernehmen stand. Hiedurch half unser Herr wirklich die polnischen Grossen vereinigen, wozu der Tod der Königin von Polen und ihres Hauptfeindes, des Lubomirski, welche kurz hinter einander verstorben, ein vieles beigetragen. Der erfolgte Tod des letzten Grafen von Oldenburg, Anton Günthers, gab dagegen zu andern Streitigkeiten, wegen seiner Verlassenschaft, Anlaß. Er hatte zwar solche gutentheils, theils durch Verträge, theils durch seinen letzten Willen vorzubeugen gesucht. Nichts destoweniger machte nach dessen erfolgtem Ableben Herzog Joachim Ernst von Holstein-Plön, als nächster Verwandter, auf Oldenburg und Delmenhorst Anspruch, wozu ihm jedoch der König Friedrich 3 von Dännemark und der Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp kein Recht eingestehen wolten, und sich auf Anwartschaft, Mitbelehnung, Verträge, und Anton Günthers letzten Willen gründeten. Diese Erbschaftsangelegenheit hat nachmals zwischen Dännemark und Holstein-Gottorp die wichtigsten Folgen gehabt. Unser Churfürst suchte die Ruhe seiner Staaten anzuwenden, seine Unterthanen zu beglücken. Die schlechten Silbermünzen, die theils bey den Nachbarn Deutschlands, theils bey verschiedenen deutschen Münzständen, im Gange waren; die Steigerung des Silberpreises und andere Umstände machten, daß es nicht mehr möglich blieb, das Silbergeld nach dem

1667. alten Reichsfuß auszuprägen. Weil nun fast jeder Münzstand in Deutschland darin nach eigenem Belieben handelte, so bewog solches unsern Churfürsten mit seinen erheblichsten deutschen Nachbarn, Sachsen und Braunschweig-Lüneburg, zu Zinna, im Herzogthum Magdeburg, einen neuen Münzfuß zu bestimmen, und die Mark Silber zu zehen und einen halben Thaler auszubringen. Aber auch diese nach dem zinnaischen Münzfuß im Umlauf gebrachte Münzsorten wurden von den Nachbarn häufig eingeschmolzen, und schlechtere Sorten ausgepräget, daher der zinnaische Münzfuß ohne grossen Nachtheil derer, die sich darnach richteten, nicht lange beibehalten werden konte. So allgemein nun der Nutzen des guten Geldes vor alle Unterthanen ist, so bemühete sich auch der Churfürst durch Beförderung der Wissenschaften, seinen Unterthanen alle Vortheile zu verschaffen. Er hatte die Absicht, eine gelehrte Gesellschaft aller Künste und Wissenschaften in seinem Staate zu errichten, und ließ sich bereits einen Entwurf machen, nach welchem solches ins Werk zu stellen. Die nachmals aber erfolgten Kriege verhinderten, die gute Absicht des Churfürsten zum Stande zu bringen. In Polen suchte Friedrich Wilhelm noch immer den Pfalzgrafen von Neuburg bestens zu empfehlen, zugleich aber seine Anforderungen, die ihm der brombergische Vergleich auf Elbingen und Draheim verschaft, durchzutreiben. Die Cosacken boten ihm zwar ihre Hülfe an, und glaubten, daß sie mit Beistand des Churfürsten ganz Polen umkehren könten. Dieser aber blieb immer auf dem Wege gütlicher Handlungen, so schwer dieselbe auch von dem polnischen Hofe gemacht wurden. Friedrich Wilhelm war zwar nach dem brombergischen Vertrage berechtiget worden, nach dreien Jahren eigenmächtig von dem ihm zum Unterpfande versprochenen Draheim Besitz zu ergreifen, er hatte aber dem damaligen Inhaber Potocki zugefallen, sechs Jahr gewartet. Jetzt war Potocki gestorben. Der Churfürst schickte den Hasso Adam von Wedel ab, um den Besitz zu ergreifen. Dieser konte solches aber nicht bewerkstelligen, weil bereits einige Dragoner, im Namen Demetrii Wisnowiezki den Ort besetzt, welchem der König die Castellaney gegeben hatte, ohnerachtet Johann Casimir versprochen, nach geendigtem Reichstage, solche unserm Churfürsten einzuräumen. Zum Glück erbot sich Wisnowiezki gegen eine Erkentlichkeit unserm Herrn Draheim abzutreten. Der König ward endlich zu seiner Einwilligung bewogen. Man verglich sich mit dem Wisnowiezki, daß solcher nach dem Empfang von 15000 Thaler den Platz räumen solte. So bald das meiste dieses Geldes erleget worden, gab der König selbst dem Churfürsten den Rath, nicht länger mit der Besitzergreifung

1668. zu warten. Wedel ging daher auf Befehl seines Herrn 1668 nach Draheim, und ergrif endlich von dieser Castellaney, ohne jemandes Widerrede, vor das Churhaus Brandenburg Besitz. Es geschahe solches gleich um die Zeit, da der König von Polen die Krone niederlegte. Johann Casimir hatte im vorigen Jahr seinen Staat durch den Frieden mit Moscau zu Andrechzow, und durch den Frieden mit den Cosacken zu Podejahac beruhiget. Aber die beständigen Unruhen und Verdrüßlichkeiten, die der König durch seine ganze Regierung ausstehen müssen, und besonders der Tod seiner Gemahlin, welche, die Wahrheit zu gestehen, an seiner Regierung den grösten Antheil gehabt, hatten

hatten ihm den Thron zuwider gemacht. Er wünschte die übrigen Tage seines Lebens in Ruhe zuzubringen. Die Polacken liessen sich diesen Entschluß ihres Königs um so viel leichter gefallen, da sie unter ihm beständige Unruhen gehabt, und ohne Aufhören in der Furcht erhalten waren, daß man ihnen einen Thronfolger aufdringen mögte. Sie bewilligten dem Johann Casimir ein mäßiges zu seinem künftigen Unterhalt, der hierauf die Krone feierlich niederlegte, und nach einiger Zeit seinen Wohnsitz in Frankreich aufschlug, woselbst er zu Nevers 1672 gestorben ist. Die Polacken machten nachmals die Verordnung, daß ein König die Regierung Zeit Lebens zu behalten verpflichtet seyn solte, ohnerachtet die Fälle sehr seltsam sind, daß Könige sich ihrer Gewalt freiwillig begeben. In dem Zwischenreich, welches auf die Abdankung Johann Casimirs erfolgte, beschwerten sich zwar einige Polacken über die Besitznehmung der Castellaney Draheim. Weil aber der Churfürst hiebey blos das Recht geltend gemacht, welches ihm aus dem brombergischen Vertrage zustand, Wisnowiezki befriediget, die Besitznehmung auf den Rath des Königes, und ohne jemandes Widerrede vor sich gegangen war, so erklärte der Churfürst, daß er sich bey Draheim mit Gewalt schützen würde, wofern jemand seinen Besitz zu stöhren sich einfallen lassen wolte. Es ist auch seit der Zeit das Haus Brandenburg in beständigem ruhigen Besitz dieser Castellaney geblieben. In seinen Landen suchte der Churfürst durch einen herausgegebenen Befehl die Lutheraner und Reformirten zu vereinigen; konte aber seinen Zweck wegen des unzeitigen Eifers mancher Gottesgelehrten nicht erreichen, ob gleich seine Absicht dem wahren Christenthum so sehr gemäß eingerichtet war.

1668.

§. 56.

Der churfürst wird vom neuen polnischen Könige mit Lauenburg und Butow beliehen.

Frankreichs Krieg in den Niederlanden ward mit grossen Eroberungen begleitet. Diese hatten aber England, Holland und Schweden zu einem gemeinschaftlichen Bündniß zu Breda bewogen, nnd dadurch Ludwigs 14 Habsucht wirklich eingeschränkt. Es schloß derselbe zu Aachen mit Spanien Friede, öfnete sich aber durch denselben den Weg in diese Provinzen durch diejenigen Vestungen, die in dem Friedensschluß ihm gelassen worden, und setzte sich gleich damals vor, Rache an den Holländern zu nehmen, welche durch ihre genommene Maßregeln den grösten Theil der Niederlande den Spaniern gesichert hatten. Die Anstalten welche Frankreich hierzu vorkehren muste, verzögerten jedoch in etwas den Ausbruch dieser Rache, welche bey dem allen um so mehr vestgesetzet blieb, da Holland noch ein anderes Bündniß 1669 veranlassete; um den aachischen Frieden zu gewähren. Die Polaken beschäftigten sich damals mit der Wiederbesetzung ihres erledigten Throns. Die häufigen Bemühungen unter der vorigen Regierung eine Thronfolger Wahl zu Stande zu bringen, hatten vielen Höfen Zeit und Gelegenheit verschaft, um die polnische Krone anzuwerben. Mit dem Johann Casimir waren in Polen auch die weiblichen jagellonischen Nachkommen zu Ende gegangen, auf welche die Polacken bisher bey ihrer Wahl gröstentheils gesehen. Jetzt machten sich viele Höfe zu einem Throne Hofnung, bey dessen Besetzung man theils auf die Vortheile des polnischen Staats, theils auf gute Freunde, theils auf angebotene Summen sahe. Es bewarben sich um die

1669.

1669. die polnischen Wahlstimmen, des Czaars Sohn Feodor Alexiewitz, der Erbprinz von Florenz Cosmus, der Herzog von York ein Bruder des Königs Jacob von England, der Pfalzgraf von Neuburg Philipp Wilhelm, der Prinz von Conde Ludwig, und der Herzog von Lothringen Carl. Eine starke Parten hielte unsern Churfürst Friedrich Wilhelm vor denjenigen, dessen Wahl dem Reich die grösten Vortheile verschaffen könte. Der Erzbischof von Gnesen, und der Adel aus Grospolen, glaubten, daß wenn der Churfürst catholisch würde, unstreitig alle Schwierigkeiten überstiegen wären, die ihn an Besteigung des Throns hindern könten. Unser großmüthige Herr ließ aber seinen Freunden bekant machen: daß er sogar die Kaiserkrone ausschlagen würde, wenn er dieselbe mit Veränderung der Religion erkaufen solte; er habe, GOtt Lob! so viel Land und Leute, daß er mehrere zu wünschen nicht Ursach habe, am wenigsten aber deswegen die Religion verändern dürfe; die Polacken könten keine gute Meinung von ihm fassen, wenn er an Gott untreu würde, und sein Gewissen seinen Vortheilen aufopfern wolte. Er beschickte zwar den polnischen Wahltag, befahl aber seinen Gesandten blos die Vortheile der Protestanten in Polen, nach der Vorschrift des olivischen Friedens, und das Beste des Pfalzgrafen von Neuburg zu besorgen. Der Pfalzgraf bekam wirklich eine starke Parten, ohnerachtet Frankreich sich dessen nicht so annahm, als es seinem Versprechen gemäß war. Conde hatte ebenfalls seine Freunde, und die Bemühungen des kaiserlichen Hofes vor den Herzog von Lothringen hatten auch diesem Herrn einen starken Anhang verschaft. Doch waren die meisten Polacken zwischen dem Pfalzgrafen und dem Herzog von Lothringen getheilt. Man vermuthete also eine höchst zwistige Wahl. Bey der Stimmensammlung schlug der Woywode von Kalisch allererst einen Piasten vor, um dem Uebel zu begegnen, welches aus einer zwistigen Wahl entstehen müste. Er nannte den Michael Thomas Coribut Wisnowiezki, und bekam Beifall. Der Adel aus allen Woywodschaften, ausser der Woywodschaft Rußland und Belz, stimmeten auf den Michael. Die Lithauer liessen sich solches ebenfalls nachmals gefallen, und die meisten aus dem Senat sowol, als von den Kriegsbefehlshabern musten dem Willen des Adels nachgeben. Michael bestieg den Thron mit Widerwillen, und sahe die Verdrießlichkeiten voraus, welche ihm die Grossen erregen würden. Unser Churfürst ließ sich dessen Wahl leichtlich gefallen, ohnerachtet der neue König gegen den brandenburgischen Hof anfänglich keine sonderliche Freundschaft äusserte. Dem unerachtet konte er dem Churfürsten die Belehnung über Lauenburg und Butow, die sich auf die Verträge und den olivischen Frieden gründete, nicht verweigern.

1670. Hoverbeck empfing dieselbe 1670 im Namen des Churfürsten, und widersprach im Namen des anjetzt in Preussen befindlichen Churfürsten, als sich der Bischof von Culm zugleich einen Bischof von Pomezanien nante, weil diese Provinz zu dem Herzogthum Preussen ohnstreitig gehöre, und schon bey dem olivischen Friedensschluß der Bischof von Ermeland es auskratzen müssen, da er sich eben so unbefugt einen Bischof von Samland genennet. Der Churfürst ließ zwar beim neuen Könige um die Erneuerung der welauischen, brombergischen und olivischen Verträge anhalten. Der polnische Hof suchte sich

aber

aber auf alle Art davon zu entziehen, und wolte in dieser Sache erst das Gutdünken eines polnischen Reichstages abwarten. 1670.

§. 57.

Unter andern gab ein Aufwiegler zu dieser Verzögerung Gelegenheit. Ein namhafter Edelmann, und Oberster eines Regiments Dragoner, hatte in der ihm anvertraueten Amtshauptmannschaft Oletzko sich so tyrannisch aufgeführet, daß der Churfürst ihm die Amtshauptmannschaft wieder nehmen müssen. Dies brachte aber den Obersten so auf, daß er den Churfürsten zu erschiessen, und Preussen mit Feuer und Schwerd zu verheeren, drohete. Hievor ward ihm der Kopf abgesprochen, aber diese Strafe vom Churfürsten in eine ewige Gefangenschaft verwandelt. Er hatte kaum ein Jahr gesessen, als auf Vorbitte der Churfürstin selbiger unter den Bedingungen auf freien Fuß gesetzet wurde, daß er eine Geldbuße erlegen, und bey Verlust seiner Güter, Ehre und Lebens, ohne des Churfürsten Erlaubniß, von seinem Landguth nicht gehen, am wenigsten aber nach Polen entweichen solte. Auch die Geldstrafe ward ihm auf sein Ansuchen zur Helfte geschenket. Dem allen ohnerachtet entwich er nach Polen und bearbeitete sich mit dem jüngern Rode um die Wette, die Polacken zu Zerreissung der Verträge mit den Churfürsten zu bewegen. Friedrich Wilhelm verlangte seine Auslieferung vergebens. Der Obriste unterstund sich, auf dem polnischen Reichstage mündlich und schriftlich gegen den Churfürsten harte Beschuldigungen auszustreuen, und dabey der preußischen Stände Auftrag vorzugeben. Des Churfürsten Gesandter Eusebius von Brand begehrete, daß er diesen Auftrag erweisen mögte, da die preußischen Stände öffentlich diesem Vorgeben widersprachen. Die Polacken verlangeten aber, daß der Churfürst sich gegen diesen Aufwiegler in einen Rechtshandel einlassen solte. Friedrich Wilhelm hätte sich leicht mit Gewalt Recht schaffen, seine Völker mit denen mißvergnügten Polacken vereinigen, und mit deren Beistand alles ausrichten können. Des Churfürsten Gesandter aber erfand ein kürzeres Mittel. Görzke hatte auf des Churfürsten Befehl den Hauptmann Mongommeri mit einigen Pferden nach Warschau geschicket, um den Obristen gefänglich abzuführen, wenn selbigen der König, wie man anfänglich glaubte, ausliefern würde. Der Hauptmann hielt sich heimlich beim brandenburgischen Gesandten auf, wohin sich der Oberste, der sich auf ein erhaltenes polnisches sicheres Geleit verließ, zuweilen verfügte. Hier ward er den 20sten Novemb von Mongommeri und seinen Leuten, in der Stille vest gemacht, geknebelt, in eine Tapete gewickelt, und auf einem verdeckten Wagen glücklich aus der Stadt gebracht. Drey Meilen von Warschau, nahm man ihn aus dem Wagen, setzte ihn auf ein Pferd, und näherte sich mit ihm den preußischen Grenzen. Nahe an denselben ward er von einigen Reisenden erkant, die die Nachricht nach Warschau brachten, wo man vier Tage ihn gar nicht vermisset hatte. Hier ward nunmehro ein grosser Lerm, besonders von den Geistlichen erregt, weil der Obriste zur catholischen Kirche getreten war. Man wolte den brandenburgischen Gesandten gefangen nehmen; dieser aber ward gewarnet, und entgieng glücklich nach Preussen. Der König forderte des Obersten Auslieferung von der preußischen Regierung sowohl, als vom Churfürsten;

Hat mit Polen streit wegen eines Aufwieglers.

1670. Die Polacken droheten mit Krieg, und bestunden auf der härtesten Bestrafung des Hauptmanns und des Gesandten. Der Gesandte erklärte, daß was mit dem Obristen geschehen, ohne churfürstlichen Befehl vorgegangen, und der Churfürst versprach, die Sache genau zu untersuchen. Mongommeri ward zwar öffentlich in Königsberg vorgeladen, hielt sich aber auf erhaltene Warnung unter einem fremden Namen heimlich zu Colberg auf, und ward ihm sein Dienst nach beigelegter Sache reichlich vergolten. Der brandenburgische Gesandte, Eusebius von Brandt, ward in Cüstrin vorgeladen, und weil er nicht erschienen, aber nur zum Schein, mit Einziehung der Güter, und der Verbannung bestraft. Nach beigelegter Sache, ward dies Urtheil wider ihn wiederaufgehoben, und Brand erschien wieder bey Hofe. Der Churfürst legte vor ihn verabgeredeter massen eine Vorbitte beim Könige Michael ein, und Brand solte persönlich nach Warschau gehen, um sich bey dem Könige zu entschuldigen. Wegen des Aufwieglers ward zuletzt verglichen, daß der Churfürst versprechen solte ihn auszuliefern, wenn ihn der König verlangte; Michael aber machte sich schriftlich anheischig, ihn nicht zurück zufodern. Weil der Obriste auch beständig auf seinem verkehrten Sinn verblieb, so verlohr er zu Memel seinen Kopf.

§. 58.

Und mit Braunschweig wegen Regenstein.

Seit dem mit den Türken geschlossenem Waffenstillestand, hatte der Kaiser gegen die Protestanten seiner Ungarischen Staaten, alle ersinnliche Härte ausüben lassen. Der Soldat und der Geistliche nahmen gleichen Antheil, die Protestanten zur römischcatholischen Kirche zu führen. Die Freiheiten der Ungarn unter ihren vorigen Regenten verursachten, daß man sich unter dem jetzigen über Gewalt und Unrecht beschwerte. Viele von den Grossen schmiedeten in Ungarn Anschläge, dem Vaterlande eine Befreiung von den Deutschen zu verschaffen, und fingen deswegen in Constantinopel Unterhandlungen an, um sich von Leopoldo loszureissen. Man hat sogar verschiedene beschuldigen wollen, daß sie Anschläge gehabt den Kaiser ums Leben zu bringen. Der wiener Hof machte von allem diesen Entdeckung, und ließ vorzüglich den Serini, Nadasti, Frangipani, und Tettenbach einziehen, und als Hochverräther enthaupten. Ihre Güter, welche sie in den kaiserlichen Erblanden besassen, fielen wegen des begangenen Lasters der beleidigten Majestät und des Hochverraths zur kaiserlichen Kammer. Johann Erasmus, Graf von Tettenbach, besaß aber unter andern die Grafschaft Regenstein, als ein halberstädtisches Lehn, wofür es auch im westphälischen Frieden erkant worden. Da er nun durch sein Vergehen alle seine Güter verwirket, so hatte der Churfürst als Lands- und Lehnsherr, die Grafschaft Regenstein ebenfals eingezogen, und dem Hause Braunschweig Nachricht davon ertheilet. Braunschweig machte aber auf einen Theil dieser Grafschaft ebenfals Anspruch, weil die ehemaligen Grafen von Regenstein zugleich Grafen von Blankenburg gewesen. Es hatte auch den Grafen von Tettenbach Blankenstein 1644 zu Lehn gereicht, in dem damals ertheilten Lehnbriefe aber zugleich der meisten Stücke der Grafschaft Reinstein Erwehnung gethan, ohne daß der Bischof und Domcapitel zu Halberstadt von dieser Sache Nachricht gehabt. Unser Churfürst hatte aber nachmals der anmaßlichen Ausdehnung braunschweigischer Lehnshoheit auf Theile

tenbach

1670.

der Grafschaft Regenstein widersprochen, und war nach dem Fall des Grafen von Tettenbach in der Besitznehmung der Grafschaft dem Hause Braunschweig zuvorgekommen. Es fand sich zwar ein offener Schreiber ein, welcher die Zeichen der Besitzergreifung vornahm. Er ward aber, weil er keine Vollmacht hiezu aufwieß, vest gemacht, jedoch von 200 braunschweigischen Soldaten wieder befreiet, welche auch gegen die Arbeiter in den Wäldern und Bergwercken allen Muthwillen verübten. Der Churfürst beschwerte sich darüber beim Kaiser, welcher an Braunschweig gehäufte Befehle ergehen ließ, in dieser Sache gegen den westphälischen Frieden keine Gewalt zu gebrauchen. Frankreich bot seine Vermittelung an, welche jedoch der Churfürst ablehnete. Die sächsische Vermittlung wurde beliebt, und in Wernigerode Unterhandlungen angestellet. Sie zerschlugen sich aber fruchtlos, daher zwischen Brandenburg und Braunschweig darüber ein Rechtshandel beim Kammergericht erwachsen, welcher bis auf die jetzige Stunde fortdauert. Indessen hat das Haus Brandenburg zuerst Besitz ergriffen, und hat sich bey dem Besitz bis jetzo erhalten.

§. 59.

Der Churfürst ist wegen Holland sehr besorgt.

Frankreich blieb immer bey dem vesten Entschluß, sich an den Holländern zu rächen. Es bemühete sich zu dem Ende, theils das dreifache bredaische Bündniß zu trennen; theils den Holländern alle künftige Hülfe abzuschneiden; theils sich einen Weg an der Seite des Rheins zu eröfnen, um in Holland einbrechen zu können, ohne das spanische Gebiet betreten zu dürfen. In Schweden hatte die Freigebigkeit Frankreichs bereits so viel gewonnen, daß man von dieser Seite vor die Holländer keine Hülfe besorgte. In England zog Frankreich den König Carl 2 durch solche Vorschläge in das französische Bündniß, welche auf eine unumschränkte Regierung und Einführung der catholischen Religion in England abzieleten. Die vornehmsten engländischen Staatsbedienten machten die berufene Cabal, und wolten Holland unterdrücken helfen, um dadurch der herrschenden Kirche sowol, als den Liebhabern der engländischen Freiheit alle auswärtige Hülfe vors künftige abzuschneiden; zugleich auch einen Vorwand zu haben, dem Hofe eine Macht auszurüsten, welche dessen Absichten ausführen solte. Der Churfürst Maximilian Heinrich von Cölln ergrif die französische Partey, theils aus Hofnung grosser Vortheile, theils aus Verdruß der Holländer, die ihn bisher an Unterdrückung der Reichsstadt Cöln verhindert hatten. Seine Streitigkeiten mit der Reichsstadt Cöln, brauchte er damals zum Vorwand, sich zum Kriege zu rüsten, ohne denen Holländern verdächtig zu werden. Der alte Feind der sieben vereinigten Provinzen, der Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, ergrif das angebotene französische Bündniß mit Vergnügen, theils an seinen alten Feinden Rache auszuüben, theils verschiedene versprochene Vortheile nicht aus den Händen zu lassen. Er fing mit Fleiß Streitigkeiten gegen die Stadt Hörter an, und bewafnete sich unter dem Vorwande, seine Rechte an der Stadt Hörter, gegen das Haus Braunschweig zu behaupten, welches Hörter beschützte. Nun gab sich der französische Hof alle ersinnliche Mühe, auch den Churfürsten von Brandenburg zum Beitritt des französischen Bündnisses gegen Holland zu bewegen. Ludwig 14 arbeitete son-

1670. derlich durch den Fürsten von Fürstenberg, den Churcöln, unter dem Vorwande allerhand Reichsangelegenheiten zu besorgen, nach Berlin abgeschickt hatte. Der letzte that dem Churfürsten den Vorschlag, daß Frankreich von den sieben Provinzen nichts bekommen, sondern selbige so vertheilet werden solten. Utrecht müste an Cöln, Oberyssel an Münster, Geldern und Zütphen an Brandenburg, Frießland an Lüneburg, Gröningen an Neuburg, Holland und Seeland aber an den Prinzen von Oranien, mit Beibehaltung der Rechte der Unterthanen fallen; eine jede Provinz müste von ihren Ständen, mit Zuziehung eines Raths ihres neuen Landesherrn, regieret werden, und ein jeder neuer Landesherr die Gerichtsbarkeit, das Kriegs- und Steuerwesen seiner Provinz allein behalten; alle zusammen müsten in ein ewiges Schutz- und Trutzbündniß treten, und die Sachen, die ihre gemeinschaftliche Sicherheit betreffen, durch abgeschickte Räthe, und einen gemeinschaftlichen gewählten Statthalter behandeln. Und auf diese Art, meinte Fürstenberg, bliebe der Staat der sieben vereinigten Provinzen wirklich in seiner bisherigen Verfassung. Friedrich Wilhelm aber ließ sich weder durch diese angebotene Vortheile, noch durch die von Frankreich angeboteue Hülfsgelder in ein Bündniß ziehen, das vor ganz Europa erhebliche Folgen haben muste. Er setzte sich vor, de.. Krieg entweder gänzlich, oder doch wenigstens von dem westphälischen Kreise abzuwenden. Er bemühete sich, die Holländer vor ihrem Untergange zu bewahren, und sahe hiebey blos auf die Erhaltung seiner eigenen Staaten, ohne die Hofnung sich zu machen, bey diesen bedenklichen Zeiten, sich den Weg zur holländischen Statthalterschaft zu bahnen. Hieran war damals um so weniger zu denken, da die löwensteinische Partey in den sieben vereinigten Provinzen die Oberhand hatte, welche blos aus der Ursache mit allen Kriegsrüstungen schläfrig zu Werke ginge, damit die Statthalterschaft nicht wieder aufleben mögte. Der Churfürst warnete die Holländer zeitig genug vor dem ihnen bevorstehenden Unglück. Diese hoften aber noch immer den Krieg abwenden zu können, ohnerachtet die Gefahr immer näher kam. Denn Frankreich überfiel Lothringen, und besetzte dieses Land, um sich den Weg, die Holländer am Rhein anzufallen, zu eröfnen. Es setzte

1671. diese Krone seine Bemühungen, 1671 sowol selbst, als durch Cöln, beständig fort, den Churfürsten in ein Bündniß zu ziehen, der aber noch beständig seinen gefaßten Grundregeln folgte. Als Frankreich alle Hofnung aufgab, an unserm Churfürsten einen Bundesgenossen zu bekommen, bemühete sich Ludwig 14 unsern Herrn wenigstens zu einer Parteilosigkeit in dem bevorstehenden Kriege zu bewegen, welches auch der Herzog von Neuburg anrieth. Jedoch auch hiedurch ließ sich unser Churfürst nicht blenden. Er schloß vielmehr zu Bielefeld mit dem Pfalzgrafen von Neuburg und dem Bischof von Münster, zu Abwendung aller Kriegsgefahr von den Reichsgrenzen, ein Bündniß, welches jedennoch von keinen Folgen war. Denn der Churfürst verlangte den Oberbefehl des verbundenen Heers, worein Münster durchaus nicht willigen wolte, und die Anführung der Kriegsvölker selbst in der Absicht verlangte, um sich desselben zum Vortheil Frankreichs zu bedienen. Frankreich machte sich die Herzoge von Neuburg und Würtenberg, den Bischof von Osnabrück, Ernst August, aus dem Hause Braunschweig,

schweig, die Churfürsten von Mainz und Trier, ja selbst durch Vermählungen die Churfürsten von Baiern und Pfalz, zu Freunden, so, daß von ihnen, bey künftigem Kriegsausbruch nichts zu besorgen war. Nur bey unserm Churfürsten blieben die französischen Bemühungen, ihn zur Parteilosigkeit zu bewegen, beständig fruchtlos, der immer darauf bestand, daß Frankreich unter des Churfürsten Vermittelung seine Streitigkeiten mit Holland gütlich beilegen solte. Ludwig 14 war in seinen Entwürfen aber schon so sehr verwickelt, als daß er zurückgehen wolte, da er sogar mit dem Kaiser einen Vergleich getroffen, welcher in seine Absichten einschlug. Nach und nach verschwand bey unserm Churfürsten alle Hofnung den Krieg abzuwenden. Aus den schlechten und schläfrigen Kriegsanstalten der Holländer konte er sich von ihrem künftigen Kriegsglück keine sonderliche Gedanken machen. Er verglich sich daher mit dem Pfalzgrafen von Neuburg wegen Ravenstein, weil dieses Land bey dem Ausbruch des Krieges nothwendig herhalten muste. Er überließ Ravenstein dem Pfalzgrafen und seinen männlichen Nachkommen vor 50000 Thaler, behielt sich aber nach deren Abgang die Nachfolge darin vor, und zum Beweise dieses Rechts bedung er sich auch das Recht aus, Titel und Wapen von Ravenstein zu gebrauchen. Mit Polen arbeitete der Churfürst das ganze Jahr durch an der Erneuerung der zwischen beiderseitigen Staaten geschlossene Verträge, welches Geschäft bisher durch die Aufhebung eines Aufwieglers, wovon wir bereits Nachricht ertheilet, verzögert worden. König Michael brauchte unsers Churfürsten gutes Vernehmen bey seinen Umständen unumgänglich nöthig. Er war bey den Grossen seines Reichs in keiner sonderlichen Achtung. Die Cosacken bezeigten sich unruhig, und 1672 brachen auch die Türken mit dem Königreich Polen. Bey diesen Umständen hielte der König endlich vor nöthig, die Verträge zwischen Polen und dem Churhause Brandenburg den 15ten Merz zu bestätigen, und zu versprechen, diese Verträge in allen Stücken zu beobachten, und solchen auf keinerley Art zuwider zu leben, noch auch zuzugeben, daß solches von seinen Unterthanen geschehe. Polen zog davon den Nutzen, daß der Churfürst unter der Anführung des Grafen Friedrichs von Dänhofs 1500 Mann gegen die Türken zu Hülfe schickte, die bey Lublin sich mit dem aufgebotenen Adel vereinigten. Allein, die brandenburgischen Völker fanden keine Gelegenheit damals sich hervorzuthun. Kaminiek kam in der Türken Gewalt, und der aufgebotene Adel bezeigte keine Lust im Felde zu bleiben, und ging aus einander. Dänhof muste also gleichfalls zurückgehen, und Michael fand sich bemüßiget, mit den Türken einen so schimpflichen Frieden zu schliessen, daß selbigen der polnische Staat nicht genehmigen wolte, und dadurch das Ansehen des Königes den grösten Stoß bekam. Michael wolte zwar die brandenburgischen Völker gegen seine eigene misvergnügte Unterthanen brauchen: Dänhof aber hatte hiezu keinen Befehl von seinem Kriegsherrn, welcher schon mehr gethan, als es die Verträge mit sich brachten, da er die Hülfsvölker, welche nach Polen gegangen, die ganze Zeit über auf eigene Kosten erhalten hatte. Der Hunger war wohl in dem Feldzuge der stärkste Feind der brandenburgischen Hülfsvölker gewesen, und der Churfürst war der Holländer wegen genöthiget, alle seine Kräfte gegen Frankreich zusammenzuziehen.

1671.

1672.

1672. zuzuschreiben habe, wenn er dessen anruckenden Völkern und seinen Landen feindlich begegnen müste. Dieses Heer war 30000 Mann stark, wurde aber öffentlich weit stärker ausgegeben. Friedrich Wilhelm glaubte, daß bey seinem Zuge nach Westphalen eine Schlacht unvermeidlich sey, auf deren ungewissen Ausgang sodann alles ankäme. Er folgte also dem Rath des Montecuculi, in der Hofnung, durch Annäherung der Verbundenen am Oberrhein, verschiedenen rheinischen Ständen Muth einzuflössen, an diesem Bündniß theil zu nehmen. Er schickte von Hornburg den Rudolph Lorenz von Krosegk an den Statthalter, um demselben von dem veränderten Zuge Nachricht zu ertheilen, und gieng sodann durch das Hildesheimische, setzte bey Witzenhausen über die Werre und zog durchs Fuldische nach Oberhessen. Es ereigneten sich aber auf diesem Zuge viele Schwierigkeiten, Mainz, Trier und Pfalz machten allerley Ausflüchte, dem verbundenen Heere eine Brücke über den Rhein zu verstatten. Man beschloß zwar bey Nierstein über diesen Fluß zu gehen. Als aber zum Uebergange alles fertig, machte Montecuculi allerhand Einwendungen: Turenne sey bereits Trier vorbeigegangen, habe sich mit dem Conde vereiniget, und dieser vereinigten Macht sey man nicht gewachsen, und doch würde man sich genöthiget finden, nach dem Uebergang eine Schlacht zu liefern; er habe Nachricht, daß das türkische Heer sich den österreichischen Grenzen nähere; dieser Umstand erfodere eher seinen Zurückzug, als sein Vorrücken. Ausser den Ausflüchten des kaiserlichen Feldherrn, äusserte auch der Churfürst von Mainz die Besorgung, daß nach dem Uebergange die rheinischen Stände aufgebracht werden mögten. Die Holländer gaben aber zu der Veränderung der Schlüsse unsers Herrn das gröste Gewicht. Sie waren unzufrieden, daß man durch Umwege von den feindlichen Bedruckungen sie erst spät zu befreien suche, da sie indessen gänzlich ausgesogen und ausser Stand gesetzet würden, die versprochenen Hülfsgelder künftig zu bezahlen. Sie ersuchten den Churfürsten angelegentlich, durch Westphalen dem Feinde sich zu nähern.

§. 62.

Eröfnet den Feldzug in Westphalen.

Bey diesen Umständen entschloß sich der Churfürst nach Westphalen zu gehen, Cöln und Münster zu bendigen, und nach Gelegenheit sich mit den Holländern zu vereinigen. Kaum war der Entschluß gefaßt, so suchten denselben die Holländer wieder zu hintertreiben. Sie befürchteten durch den Zug des Churfürstens neue Feinde, sonderlich an Lüneburg zu bekommen. Sie riethen, daß, wenn ja der Churfürst auf der Vereinigung mit den holländischen Völkern bestünde, er nur einen Theil seines Heers nach Westphalen abgehen lassen und seine übrigen Kriegsvölker nach Elsaß abschicken mögte. Der Churfürst blieb jedoch bey seinen genommenen Masregeln, worinnen er durch die Gefahr bestärkt wurde, in welcher sich seine eigene westphälische Länder befanden. Er verließ den Main, und langte in Person mit dem Vorderzuge von 1200 Reutern im

1673. Anfang des 1673sten Jahres zu Bielefeld an. Das Heer folgte in langsamen Tagereisen durch die Gebürge von Hessen und den Westerland. Es hatte solches in dieser rauhen Jahreszeit bey den übelsten Wegen starken Abgang an Menschen und Pferden.

Der

Der blosse Ruf von dem Anrücken der Brandenburger hatte schon gute Wirkung. 1673.
Kurz vorher war der Bischof von Münster in die Grafschaft Mark gefallen. Seine Völker hatten Lünen, Unna, Rhoden und andere unhaltbare Plätze weggenommen, auch überal Kriegssteuren ausgeschrieben und übel gewirthschaftet. Jetzt verliessen sie in Eil des Churfürsten Lande. Dessen Heer brauchte aber nothwendige Ruhe, und der Abgang seiner Haufen muste durch neuangeworbene erst ersetzt werden. Friedrich Wilhelm verlegte also seine Völker in seine eigne Staaten, und die mitgebrachten Kaiserlichen nahmen im Paderbornischen die Winterläger. Montecuculi überließ die Anführung der kaiserlichen Völker dem Bournonville. Er selbst gieng nach Wien, und schob die Schuld, daß er nichts gethan, auf die von Lobkowitz erhaltene Befehle: nichts zweifelhaftes zu wagen. Die churfürstlichen Völker waren nicht ganz müßig. Eller überfiel zwey cölnische Regimenter zu Pferde, welche um Unna Lebensmittel zusammentrieben, hieb sie gröstentheils nieder und erbeutete ihre Standarten. Spän schlug sich etlichemal mit münsterschen Völkern glücklich herum, und im Schloß Häringshausen wurden 150 Franzosen niedergemacht. Turenne hatte aber die Bewegungen des Churfürsten beobachtet und sein Vorhaben bemerkt. Er brach schleunig von der Mosel auf. Weil das Eis die Brücke bey Andernach weggenommen, gieng er bey Wesel über den Rhein und kam dem Churfürsten zuvor. Er verstärkte sich aus den clevischen Besatzungen und den Völkern die ihm Conde und Duras zugeschickt. Er eilte auf Unna zu, und grif dieses mäßigbefestigte Städgen an. Der Oberste Bomstorf befehligte darinnen nur einige Dragoner und einige Landmannschaft. Ob er aber gleich keine Stücke hatte, so that er doch so lange muthigen Widerstand, bis der Ort durch das eingeworfene Feuer fast in der Asche lag. Der Churfürst hatte die Holländer ersucht, sie mögten, da die gröste Gefahr bey Schwemmerdam abgetrieben, und Covorden zurückerobert worden, dem Feinde was zu thun machen, damit dessen ganze Macht nicht auf den Churfürsten losbrechen könnte. Denn dieser wünschte eine Schlacht zu liefern welche der Fürst von Anhalt-Dessau, Hans George deswegen anrieth, weil auch die Franzosen durch beschwehrliche Züge in diesem lange anhaltenten Feldzuge, und durch die Kälte sehr mitgenommen worden. Friedrich Wilhelm gieng selbst nach Paderborn zum Bournonville, der wirklich Befehl erhalten, nunmehro gegen die Franzosen lebhaft zu handeln, weil das Jahr bereits verflossen, in welchem der Kaiser gegen Frankreich sich verbündlich gemacht, des holländischen Krieges sich zu enthalten. Alle Völker musten sich bey Söst zusammenziehen. In dem gehaltenen Kriegsrath, den der Herzog von Lothringen und die kaiserlichen Feldherrn Caprara und Kaiserstein beiwohneten, ward eine Schlacht beschlossen, und der Platz beim Kloster Schida darzu ersehen. Alles machte sich hiezu fertig, und die Völker solten in der folgenden Nacht auf den angewiesenen Ort rücken. Aber Pölnitz, der Graf von Dohna und d'Espence, ersuchten den Churfürsten nicht alles auf das ungewisse Glück ankommen zu lassen, wo bey einer Niederlage alles zu befürchten, bey erfolgtem Siege aber, wenig Nutzen zu hoffen. Bournonville hatte sich zwar erklärt, daß er dem erhaltenen Befehl gemäß, sich nach dem Willen

1673. des Churfürsten richten würde, er fände aber keine Ursache, eine Schlacht anzurathen, da solche weder die Noth erfodere; noch ein gewisser Sieg dazu einlade; am wenigsten aber es nöthig sey, dem Feinde erst Beweise der Tapferkeit abzulegen. Alle diese Vorstellungen bewogen den Churfürsten, die Schlacht einen Tag zu verschieben. **Turenne** bediente sich dieses Aufschubs, und setzte sich so vortheilhaft, daß er wider seinen Willen zu keiner Schlacht gebracht werden konte. Das verbundene Heer stellte sich zwar etliche Tage nacheinander in Schlachtordnung, und bot dem Feind ein Treffen an. Weil aber **Turenne** aus seiner vortheilhaften Stellung nicht zu bringen, und die strenge Witterung nicht zuließ, länger im Felde zu bleiben, so ward das verbundene Heer in die Winterläger geführet; nachdem man durch abgeschickte Parteien verschiedene Feinde theils erlegt, theils gefangen genommen hatte. Zu **Hamm** und **Söst** blieben 5000 Reuter zurück, um dem Feinde durch Streifereien Abbruch zu thun. Der Churfürst, welcher die gröste feindliche Macht auf sich gezogen, und den **Holländern** hiedurch Luft gemacht, hofte, daß die Macht der vereinigten Provinzen was erhebliches unternehmen würde. Er errieth aber das Vorhaben des **Turenne**, die in den Winterlagern zerstreuete churfürstliche Völker mit der ganzen Macht anzugreifen und aufzuheben. Dies nöthigte ihn, seine Völker zurückzuziehen, worauf der Feind die meisten Orte, welche schlecht oder gar nicht bevestiget waren, einnahm. Hiedurch wurde **Westphalen** vor die verbundenen Völker zu enge, die sich also nach **Minden** und sogar über die **Weser** zurückziehen musten. Die Kaiserlichen zogen sich in das Stift **Hildesheim**, und von da nach **Franken**. Der Bischof von **Münster** bekam in **Westphalen** jetzt freiere Hände. Er nahm die schlecht verwahrten Oerter, **Lünen**, **Ravensberg** und **Lubbeck** ein. **Bielefeld** aber, das er gleichfalls belagerte, war ihm zu stark.

§. 63.

Der churfürst ist genöthiget einen besondern frieden mit Frankreich zu treffen.

Die Stellungen der churfürstlichen Angelegenheiten waren ungemein mißlich. Folgte er den Kaiserlichen nach **Franken**, so stunden seine **westphälische** und **niederländischen** Lande dem Feinde offen. Setzte er den Krieg fort, so schienen seine Völker, wo sie sich befanden, der feindlichen Macht unterworfen zu seyn. Man hatte zwar unter **Schwedens** Vermittelung Friedensunterhandlungen angefangen, aber der Ausgang derselben war zu ungewiß, und doch war der Churfürst nicht stark genug, **Frankreich** weitern Widerstand zu thun. Die **holländischen** Hülfsgelder waren bereits bis in den fünften Monat ausgeblieben, und die vereinigten Provinzen erklärten sich zu wiederholten malen, daß sie solche nicht weiter erlegen würden. Weil sie also vom Bündniß abwichen, so war der Churfürst nicht länger daran gebunden. Die Kaiserlichen bewiesen bey allen vorgefallenen Gelegenheiten, daß sie gegen **Frankreich** was rechts zu wagen, nicht willens wären. Es war ungewiß, ob sich **Spanien** zum Kriege entschliessen würde. Von **Dännemark** und den **braunschweigischen** Herzogen war wenig Hülfe zu hoffen. Auf dem Reichstage hatte sich der Churfürst bisher vergeblich um den Beistand der Mitstände beworben, welche vielmehr dem Kaiser und dem Churfürsten aufbürden wolten, daß sie dem

dem westphälischen Frieden zuwider gehandelt. Der König von England war äusserst empfindlich geworden, da Friedrich Wilhelm denselben vom französchen Bündniß und vom Kriege gegen die Niederländer abgerathen. Des Churfürsten Heer konte in seinen eigenen Landen nicht hinlänglich verpfleget werden, und wenn solches der Churfürst in andere Länder geleget hätte, so muste er befürchten noch mehrere Feinde zu bekommen. Bey diesen mißlichen Umständen rieth der Bischof von Osnabrück, Ernst August, noch dem Gutachten anderer Mitstände, unserm Herrn einen besondern Frieden mit Frankreich an. Der schwedische Gesandte Wangelin hielt dies ebenfalls vor den sichersten Weg zur Rettung des Churfürsten, da Holland den angetragenen Stillstand ausgeschlagen, und Frankreich nichts von des Churfürsten Landen zu begehren, sich erkläret. Der Churfürst ließ aus allen diesen Ursachen sich die schwedischen Vorschläge gefallen. Wangelin reiste selbst zum Turenne, und bewog denselben, alle Feindseligkeiten gegen die brandenburgischen Völker zu unterlassen, welche durch ihren entlegenen Aufenthalt keine Gelegenheit hatten, mit den Franzosen anzubinden. Jetzt lernete Turenne des Churfürsten Redlichkeit eben so hoch bewundern, als er bisher seine Klugheit und Tapferkeit schätzen müssen. Villeneuve, der durch seine Handlungen seine Abkunft beschimpfte, erbot sich schriftlich, den heldenmüthigen Turenne, entweder durch Gift oder Stahl aus der Welt zu schaffen, wenn solches der Churfürst verlangete. Aber dessen Großmuth verabscheuete dies Bubenstück. Friedrich Wilhelm gab vielmehr dem Turenne Nachricht hievon, und rieth ihm, sich vor dem Villeneuve zu hüten. Turenne erkante die grossen Eigenschaften des Churfürsten mit Dank. Bey dem allen konte Friedrich Wilhelm die Unterhandlungen mit Spanien nicht sogleich aufgeben, so lange er wegen der Friedensbedingungen mit Frankreich nicht gesichert war. Denn Cöln und Münster setzten die Feindseligkeiten fort, und Turenne rückte gegen Hörter an, und wolte sich wegen der dabey habenden Absicht nicht deutlich erklären. Der Churfürst stellte aber jedoch dem Kaiser und den Holländern vor, daß, wenn sie zu keinem Vergleich geneigt wären, ihn seine Umstände doch nöthigten, friedlichen Unterhandlungen die Hand zu bieten. Er überließ dem Pfalzgrafen von Neuburg, mit Frankreich vor ihn an einem Frieden zu arbeiten. Nachdem hiezu der Weg gebahnet, so kamen Meinders und Stratemann im königlich französischen Lager, nicht weit von Löwen an, sprachen Ludwig 14 unter einem Zelt, und verglichen sich mit demselben den 18ten Jan über folgende Bedingungen, zu Vossem: 1) Alles, was bisher zwischen Brandenburg einer Seits, und Frankreich nebst seinen Bundesgenossen anderer Seits, gegen einander vorgenommen, soll vergessen, und keinem erlaubt seyn, wegen erlittenen Schadens Anforderung zu machen. 2) Der Churfürst wird den Holländern nicht weiter Beistand leisten. 3) Er wird alle fremde Besatzungen aus seinen Plätzen ziehen; aber mit einem Theil seiner Völker, seine Städte und die Weser während dem Kriege besetzen, auch 1000 Mann aufs flache Land verlegen. 4) Alles, was Frankreich und seine Bundsgenossen in den Ländern Cleve, Minden, Mark, Ravensberg, oder in andern churfürstlichen Staaten, eingenommen, wird bis auf wenige Orte am Rheinstrom dem Churfürsten eingeräumet,

1673.

1673. nur daß Wesel mit seinem Schloß, Lippe und Rees mit seiner Schanze, bis ein Friede zwischen Frankreich und Holland zum Stande gekommen, mit Franzosen besetzt bleiben. 5) Neuburg übernimt aber die Gewehrleistung, daß diese Plätze nach gedachtem Friedensschluß mit ihren Bevestigungswerken und allem brandenburgischen Geschütz, in dem Stande an den Churfürsten zurückgegeben werden sollen, wie sie zur Zeit der französischen Einnahme gewesen. 6) In diesen Plätzen verlanget die französische Besatzung nichts, als Obdach, welche übrigens ohne alle fernere Beschwerde dem Churfürsten verbleiben, der dagegen die französische Mund- und Kriegsbedürfnisse, ohne Zoll und Fährgeld, über die Flüsse seines Gebietes gehen läßt. 7) Die Catholicken werden in Cleve, Mark und Ravensberg künftig bey demjenigen ruhig gelassen werden, was man ihnen in dem Vergleich eingestehet, über welchen sich Brandenburg und Neuburg vertragen. 8) Frankreich und seine Bundesgenossen sowol als der Churfürst werden in den gegenseitigen Landen nichts weiter eintreiben, und die erstern durch die Länder des Churfürsten keinen Durchzug, als mit dessen Genehmigung nehmen. 9) Der Churfürst behält freie Hände, dem Reiche Beistand zu leisten, wenn solches angegriffen werden solte. 10) Frankreich wird Großbritannien vermögen, künftig das gute Vernehmen wieder herzustellen. 11) Ludwig 14 will dem Churfürsten in dem künftigen Frieden mit den vereinigten Provinzen einschliessen, und ihn gegen jedermann schützen. 12) Der Churfürst wird künftig mit unter die Vermittler zwischen Frankreich und Holland aufgenommen. 13) Die Bestätigung dieses Vertrages soll innerhalb drey Wochen ausgewechselt werden. Ueberdies wurden zwischen Frankreich und dem Churfürsten noch vier geheime Artickel beliebt: 1) Frankreich wolte die Reichsstände, welche wegen der Durchzüge und sonst an den Churfürsten Ansprüche machten, vermögen, solche fahren zu lassen. 2) Nicht die holländische Ansprüche gegen den Churfürsten, wohl aber die Ansprüche des Churfürsten gegen Holland unterstützen, und im Frieden sich bemühen, daß die Holländer dem Churfürsten die rückständigen Hülfsgelder bezahlen solten. 3) Frankreich versprach dem Churfürsten in seinen Rechten und Ansoderungen kräftig beizustehen. 4) Ludwig 14 versprach dem Churfürsten 800000 französische Pfund auszuzahlen. Hierauf nahm auch England auf Frankreichs Begehren diesen Vertrag an, und beide machten sich anheischig, das Beste des Churfürsten beim künftigen allgemeinen Frieden zu besorgen. Es wurde der geschlossene Vertrag den Holländern, dem Kaiser, den Reichsständen, und der Kron Schweden bekannt gemacht. Durch diesen Vergleich sahe sich endlich der Churfürst der holländischen Besatzungen in seinen westphälischen Landen entledigt, welche seit den ausgebrochenen jülichschen Erbschaftsstreitigkeiten darin sich befunden. Jetzt waren alle Orte in den clevischen Landen, wo holländische Besatzungen befindlich, von Franzosen erobert, die laut diesem Frieden solche dem Churfürsten einräumten. Friedrich Wilhelm wünschte die allgemeine Ruhe wieder hergestellet zu sehen, und weil unter Schwedens Vermittelung deswegen zu Cöln daran gearbeitet wurde, so that der Churfürst daselbst ebenfalls manche dienliche Vorschläge. Um auch Schweden, als den Hauptvermittler auf seiner Seite zu behalten, schloß er auf Begehren dieser Krone mit der-

derselben, zu Beibehaltung und Wiederherstellung der Ruhe ein zehenjähriges Schutzbündniß, welches auf das Herzogthum Preussen und die Länder beider Theile in Deutschland ginge. In demselben machten sich die schliessenden Theile auch anheischig, Unterhandlungen über eine Hülfe zu pflegen, die man bey überhand nehmender Türkengefahr den Polacken leisten wolle. Man beliebte jedoch, daß diesem Schutzbündniß unbeschadet, ein jeder der schliessenden Theile freie Hände behalten solte, im Fall der allgemeine Friede nicht zum Stande käme, eine Parten zu ergreifen, welche ihm vortheilhaft schiene. Ingleichen, daß der mit Pfalz-Neuburg wegen der jülichschen Erbschaft geschlossene Hauptvertrag völlig bey Kräften bleiben solte. Im folgenden Jahre wurde auch der Pfalzgraf von Neuburg in das zwischen Schweden und Brandenburg geschlossene Schutzbündniß aufgenommen.

1673.

§. 64.

Polnische angelegenheiten.

Bisher hatte unser Churfürst seine ganze Macht gegen Frankreich zusammen halten müssen. Er konte deswegen weder Rußland noch Polen ihrem Begehren gemäß, gegen die Türken Hülfsvölker zuschicken. Der Krieg der Pforte machte indessen unserm Churfürsten sowol als den Polacken sorgsame Gedanken. Sonderlich war der König Michael übel dran. Sein Ansehen, das in Polen niemals erheblich gewesen, fiel selbst bey dem Adel, da das Glück in dem Türkenkriege ihn nicht unterstützte. Hierüber grämte sich Michael, und der Tod befreiete ihn und die Polacken von einer Regierung, die vor beide sehr unruhig gewesen. In dem Zwischenreich hatte man eben so viel von der Macht der Türken, als von der Uneinigkeit der Polacken, in Absicht der Königswahl zu befürchten. Von der ersten wurde Polen durch die tapfre Faust seines Kronfeldherrn, Johann Sobieski, ziemlich gesichert. Dieser schlug die Türken nach des Königs Tode bey Choczim aufs Haupt, und eroberte bald darauf diesen Platz. Allein die Einigung der Gemüther bey dem künftigen Wahlgeschäfte war um so weniger zu hoffen, da sich zur Krone viele Mitwerber fanden. Es kamen hiezu der Herzog Carl von Lothringen, der Prinz von Conde, Don Juan ab Austria, der Herzog Maximilian von Baiern, der Herzog von York, der Prinz von Oranien, der Czaarewitz, der Erbprinz von Pfalz-Neuburg, der Churprinz Carl Aemil von Brandenburg, Prinz Georg von Dännemark, der Fürst Abaffi von Siebenbürgen, der Fürst Radziwil, der Kronfeldherr Johann Sobieski, und verschiedene italienische Prinzen in Vorschlag. Unser Churfürst sahe bey der Wahl seines Churprinzen, ausser dessen Jugend eben die Hinderniß der Religion, welche ihm selbst zu zweien malen den Weg zu Besteigung des polnischen Throns gesperret hatte. Er ließ sich nicht einmal die Gedanken einfallen, solche zu heben, und gab seinem Gesandten in Polen daher den Auftrag, den Polacken bey künftiger Wahl einen Herrn zu empfehlen, der ihr Reich gegen die Türken schützen könte, und mit den übrigen Nachbarn in gutem Vernehmen bliebe. Weil sich der Kaiser des Herzogs von Lothringen sonderlich annahm, so unterstützte denselben anfänglich auch unser Churfürst, versprach jedoch, auch dem Hause Neuburg nicht zuwider zu seyn. Unter den Polacken selbst fanden sich drey Haupt-

1673. parteien, davon die eine vor den Pfalzgrafen, die andere vor den Lothringer, und die dritte vor einen Eingebornen oder Piasten alle Anhängigkeit spüren ließ. Die Lithauer waren anfänglich der Wahl eines Piasten am meisten zuwider. Dies erhitzte die eigentliche Polacken aber desto mehr. Die Verdienste Johann Sobieski um das Vaterland, und seine, bey dem Wahlgeschäfte bewiesene Klugheit, vermehrten seine Parthey zusehens. Er kam gegen die eigentliche Wahlzeit 1674 persönlich in Warschau an. Der

1674. brandenburgische Gesandte Hoverbeck hatte zu viele Einsichten, als daß er in der Person dieses Feldherrn den künftigen König verkennen konte. Er unterstützte also dessen Wahl. Die Lithauer fielen endlich dem Johann Sobieski bey, und dieser ward auf den königlichen Thron erhoben. Weil die Grossen eine Wahlstimme dem Churfürsten nicht einräumen wolten, welche ihm doch durch die welauischen und brombergischen Verträge, da sie ihm vormals gehört, nicht genommen worden, so übergab Hoverbeck dem neuen Könige selbst schriftlich die Wahlstimme, welche auf den Johann eingerichtet war. Der König nahm selbige wirklich an, und versprach, sie in das Urkundenbehältniß beilegen zu lassen. Der Bischof von Cracau gestund auch ein, daß dem Herzogthum Preussen das Stimmrecht von den polnischen Ständen, nicht aber von den Königen abgeläugnet würde. Er getrauete sich aber in einer, wegen abgelegter Wahlstimme verlangten Beglaubigungsschrift doch nicht zu gestehen, daß Preussen wirklich ein Recht zustünde, den König in Polen mit wählen zu helfen. In den Wahlbedingungen versprach der König Johann alle Streitigkeiten mit dem Churfürsten durch beiderseitige Bevollmächtigte auszumachen, und sein königlich Ansehen anzuwenden, daß in Lauenburg und Bütow alles im vorigen Stande bliebe, und sonderlich der Adel darin, mit keinen neuen Auflagen beschweret werden solte. Weil sich nun die Polacken hierin zu viel Freiheit herausgenommen, so ließ der Churfürst diesem Punct widersprechen. Anfänglich blieb jedennoch Friedrich Wilhelm mit dem neuen Könige in gutem Vernehmen. Da der erstere seine Völker wieder aus Preussen nach Deutschland zog, hielt er um deren unschädlichen Durchzug bey dem Könige aus blosser Freundschaft an, ohnerachtet solches sonst nicht geschehen. Johann nahm solches wohl auf, und ersuchte den Churfürsten, so wie dieses der Staat schon vor der Wahl gethan, um Türkenhülfe, und schickte deswegen einen eigenen Gesandten an unsern Churfürsten, um demselben seine Gelangung zum Thron zu benachrichtigen, da solches an andere Höfe nur schriftlich geschahe. Der Churfürst schickte wirklich unterm Caspar von Hohendorf und dem Bodo von Schlieben 12 Compagnien Dragoner den Polacken zu Hülfe, die auch dem Könige ungemein gefielen. Zu Abschickung mehrerer Völker konte sich der Churfürst nicht verstehen, da er selbst in neue Weiterungen verwickelt wurde. Indessen haben diese Völker wenig Gelegenheit gehabt, sich hervorzuthun. Die Polacken vergassen über ihrer Wahl die nöthigen Kriegsanstalten zu machen. Die Türken erholten sich, und eroberten Choczim wieder. Die brandenburgischen Völker wurden zu unbequemer Jahreszeit in der Ukraine gebraucht, und ohnerachtet der König selbst gestund, daß sie dem Feinde viele Furcht eingejagt, so verlegte man sie, da sie schon den ganzen Feldzug durch mit dem Hunger gestritten, in so

schlechte

schlechte Winterlager, daß dadurch Menschen und Vieh fast gänzlich aufgerieben wurden. Hohendorf muste daher zu Anfang des folgenden Jahres auf churfürstlichen Befehl mit seinen noch übrigen Leuten den Rückweg nach Preussen nehmen, ohnerachtet der König wenigstens einige Mannschaft zurückbehalten wolte. Johann muste diesen Völkern das Zeugniß geben, daß sie sich bey aller Gelegenheit, sonderlich bey Eroberung Zborow rühmlich verhalten. Nachdem sie 700 Mann stark, aber alle unberitten, in Preussen angelanget, und sich daselbst wieder vollzählig gemacht, und mit Pferden versehen, führte sie Hohendorf nach der Mark ab. Man widersprach polnischer Seite bey dieser Gelegenheit ihrem Uebergange über die Weichsel, unter dem Vorwande, daß die Schweden hiedurch vielleicht Gelegenheit nehmen mögten, Polen anzugreifen. Jedoch Hohendorf kehrte sich an diesen Widerspruch um so weniger, da Polen einen unschädlichen Durchzug einer freundschaftlichen Macht abzuschlagen kein Recht hatte, wie solches auch andere europäische Mächte erkannten. Die Wahrheit zu gestehen, so war Johann Sobieski deswegen auf unsern Churfürsten unwillig, weil selbiger gegen Frankreich aufs neue zu Felde gehen, und dieserwegen auch mit Schweden fechten muste.

1674.

§. 65.

Der churfürst nimt sich des reichs gegen Frankreich an.

Denn unser Churfürst hatte den Frieden zu Vossem, und das Bündniß mit Schweden blos in der Absicht geschlossen, hiedurch die allgemeine Ruhe zu befördern. Bey Frankreich hatte er sich ausdrücklich ausbedungen, dem Reich Beistand leisten zu können, wenn selbiges feindlich angefallen würde; und mit Schweden war er eins geworden, daß, wenn der allgemeine Friede nicht zum Stande käme, einem jeden frey stehen solte, diejenige Parten zu ergreifen, welche man am vortheilhaftesten hielte. Der Kaiser und Spanien erkannten, daß anjetzt Frankreich von den Friedenshandlungen zu vielen Vortheil ziehen müste. Beide hatten mit Holland ein Schutz- und Trutzbündniß gemacht, welchem Carl, Herzog von Lothringen, beigetreten. Frankreich sahe sich hiedurch gemüßiget, die Niederlande gröstentheils zu räumen. Der Statthalter, Wilhelm von Oranien, eroberte und vereinigte sich mit den kaiserlichen Völkern, wodurch der Muth der Bundesgenossen sehr gewachsen. Die Franzosen gingen dagegen in den Ländern der Reichsstände nach Willkühr zu Werk; und belegten dieselbe mit Kriegssteuren, als wenn dieses das gute Vernehmen mit dem Reiche nicht stören könte. Es behandelte sonderlich der französische Befehlshaber in Philippsburg die churpfälzischen Lande feindlich, und zwang dessen Unterthanen mit Gewalt zu allerhand Vestungsarbeiten. Der französische Hof wunderte sich, daß sein Wille nicht auch von Churpfalz, als ein unverbrüchliches Gesetz erkannt würde. Pfalz klagte bey unserm Churfürsten zu wiederholten malen über die französische Bedruckungen, so wie bey andern Mitständen. Friedrich Wilhelm erklärte sich beständig, daß er den Maaßregeln, welche das Reich fassen würde, willig beipflichten wolte, und seine Reichstagsgesandten bestätigten diese pflichtmäßige Erklärung des Churfürsten. Es kam wirklich ein Reichsschluß zum Stande, sich mit dem Kaiser zu Rettung des Vaterlandes zusammeu zu setzen. Dieser verband unsern

Herrn

1674. Herrn zur Theilnehmung eines neuen Krieges, ohne dabey dem vossemschen Frieden zu nahe zu treten. Cöln und Münster erhielten den Reichsauftrag, sich von Frankreichs Bund zu trennen. Der Fürst Wilhelm von Fürstenberg war aber am meisten dem Ludwig 14 ergeben gewesen, und alles was Churcöln bisher vorgenommen, schrieb man seinen Rathschlägen zu. Dies vermochte den Kaiser sich seiner Person zu versichern. Es geschahe solches wirklich zu Cöln, wohin sich der Fürst von Fürstenberg als churcölnischer Friedensbotschafter eingefunden, aber seine Beglaubigungsschreiben noch nicht aufgezeiget hatte. Es ward selbiger bey einem Besuch bey der Gräfin de la Mark in seinem Wagen mit Gewalt angefallen, gefangen genommen und nach Oesterreich abgeführt. Frankreich beschwerte sich darüber, daß in der Person des Fürsten ein Gesandter, und folglich das Völkerrecht beleidiget sey, welches der Kaiser leugnete, weil der Fürst sein Beglaubigungsschreiben noch nicht übergeben, und folglich als ein Gesandter noch nicht anzusehen. Es hatte diese Sache aber wichtige Folgen. Die Friedensunterhandlungen, die in Cöln unter schwedischer Vermittelung getrieben worden, hatten jetzt ein Ende, und daher konte auch der Churfürst, vermöge des Bündnisses mit Schweden, bey dem Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland eine Partey ergreifen, die ihm am vortheilhaftesten zu seyn schien. Nun gab sich zwar Frankreich alle Mühe, ihn auf seine Seite zu ziehen, und versprach dabey manche Vortheile. Allein dem Churfürsten schien die Partey des Reichs die sicherste, da ihn seine Pflicht verband, als einer der ansehnlichsten Mitstände, das Vaterland beschützen zu helfen. Hiezu kamen noch andere Betrachtungen. Das engländische Parlament machte gegen die Anschläge der Cabal grosse Bewegung, um seine Freiheiten und seine Religion zu sichern. Anstatt die Einführung der allgemeinen Gewissensfreiheit gelassen anzusehen, führte selbiges den Test ein, wodurch es die Catholicken von aller Verwaltung öffentlicher Aemter ausschloß. Der König getrauete sich nicht bey seinem Geldmangel die Entwürfe seiner Staatsbedienten durchzusetzen. Weil nun Carl 2 gegen die Holländer nicht sonderlich glücklich war, und dieser Krieg bey den Engländern Misvergnügen machte, so entschloß sich der König unter spanischer Vermittelung, mit Holland Friede zu schliessen. Die vereinigten sieben Provinzen waren jetzt nicht mehr getrennet. Da Frankreich seine Besatzungen aus den eroberten Landen zurückziehen müssen, sahen sich die Provinzen Utrecht, Geldern und Overyssel wieder im Stande mit denen übrigen ihre vertragsmäßige Hülfe zu vereinigen. Der Churfürst von Cöln und der Bischof von Münster befolgten die kaiserlichen Abmahnungsschreiben, gingen von dem französischen Bündniß ab, und machten mit Holland Friede. Die Kron Schweden zeigte zwar, daß sie Frankreich geneigt. Man befürchtete aber von derselben keine Unruhen in Deutschland, da sie wegen ihrer deutschen Lande ein Mitglied des deutschen Staatskörpers war, und überdies besorgen muste, daß Dännemark sich aller Gelegenheit bedienen würde, Schweden, als die stärkste Stütze des Herzogs zu Holstein-Gottorp zu schwächen. Denn da König Christian 5 von Dännemark schon ältere Streitigkeiten mit dem Hause Holstein-Gottorp ererbet hatte, die sich vorzüglich auf die Unabhänglichkeit der herzoglichen Linie wegen ihres Antheils

1674.

theils an Schleswig herrühreten, so wurden solche durch die oldenburgische Erbschaftssache vermehret. Dännemark hatte sich wegen derselben mit dem Hause Holstein-Plön verglichen, und da der Herzog von Holstein-Gottorp den darüber entstandenen und fortgesetzten Rechtshandel verlohr, so sahe er die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst mit Verdruß im dänischen Besitz. Er verknüpfte sich deswegen immer näher mit Schweden, welches die Krone Dännemark nothwendig als eine Sache von grossen Folgen ansehen muste. Der Churfürst hatte mit Dännemark ein Bündniß geschlossen, und ausserdem versprachen die Holländer sich seiner anzunehmen, wenn die Schweden, Frankreich zu Gefallen, etwas gegen ihn vornehmen wolten. Schweden muste überdies befürchten, in diesem Fall das ganze deutsche Reich gegen sich bewafnet zu sehen. Alle diese Umstände zusammen, stelleten dem Churfürsten die Parten des Kaisers gegen Frankreich als die sicherste und vortheilhafteste vor. Er rieth, daß die vorliegende Reichskreise, ohne das allgemeine Reichsheer abzuwarten, mit dem Kaiser sich zusammen setzen, und sogleich zu Abwendung der feindlichen Einfälle die Waffen ergreifen solten. So bald auf dem Reichstage vor die Verpflegung der Hülfsvölker gehörige Anstalten gemacht worden, wolte er auch seine Völker ins Feld rücken lassen. Das Ansehen des vielvermögenden kaiserlichen Staatsbedienten, Fürsten von Lobkowitz, der niemals grossen Eifer gegen Frankreich bewiesen, fiel um diese Zeit. Der Kaiser, Spanien und Holland gaben sich alle Mühe, unsern Herrn zu einem genauen Bündniß zu vermögen. Es kam solches zu Berlin den 21sten Junius wirklich zum Stande. Er ließ sich darinne mit dem Kaiser, Spanien und Holland angreifungs- und vertheidigungsweise ein. Der Churfürst versprach 16000 Mann ins Feld zu stellen, und davor versprach Spanien und Holland gehörige Hülfsgelder auszuzahlen.

§. 66.

Der churfürst gehet nach Elsaß ins feld.

Jetzt ließ der Churfürst alle Anstalten zu Eröfnung des Feldzuges vorkehren. Seine Völker zogen aus Preussen nach der Elbe zu. Nur waren die Bundesgenossen unter einander nicht eins, wohin sich der Churfürst wenden solte. Nach dem geschlossenen Bündnisse solte das churfürstliche Heer nach Westphalen abgehen, und darauf bestunden auch die Holländer. Der Kaiser aber verlangete sie am Oberrhein, um die Pfalz zu schützen. Hierum ersuchte unsern Herrn besonders der Churfürst von der Pfalz. Denn da die kaiserlichen und sächsischen Völker bey Sinsheim geschlagen worden, so stund die Pfalz dem Feinde offen. Der Churfürst von der Pfalz wünschte, daß die Brandenburger ihren Feldzug mit Eroberung und Schleifung der Vestung Philippsburg eröfnen mögten; doch hierzu war die Jahrszeit bereits verstrichen. Nach des Kaisers Verlangen solte der Churfürst nach Elsaß rucken, und einen Weg nach Burgund öfnen. Das letztere beliebte der Churfürst. Denn durch Westphalen zu gehen, und sich mit dem verbundenen Heer in den Niederlanden zu vereinigen, war aus verschiedenen Gründen nicht rathsam, welche der Churfürst den Holländern vorlegte. Es war zu weit, durch diesen Weg an den Feind zu gelangen. Man muste befürchten, daß die Lebensmittel in den

1674. Niederlanden vor die ansehnliche Verstärkung nicht hinlänglich wäre. Die feindliche Uebermacht am Oberrhein konte den Churfürsten von der Pfalz indessen zum Vergleich zwingen, und ganz Schwaben und Franken überschwemmen. Der Kaiser müste den Souche alsdenn von dem verbundenen Heer in den Niederlanden mit seinen Völkern nach Deutschland zurück rufen, so daß die Verbundenen auf die Weise auf der einen Seite so viel schwächer würden, als sie auf der andern Seite verstärket worden. Aus diesen Betrachtungen ruckte das Heer des Churfürsten nach Franken. Hier lief bey ihm die unangenehme Nachricht ein, daß die Verbundenen bey Sennef ein blutiges Treffen gehalten, und vom Conde geschlagen worden. Man ersuchte ihn, sich jetzt nach Brabant zu verfügen, und versprach sich davon den Vortheil, daß durch sein Ansehen die Uneinigkeit der Feldherren der Verbundenen gehoben werden könte. Doch dies war zu spät. Der Churfürst war mit seinem Heer bereits fast 20000 Mann stark von Berlin ab, und in Magdeburg über die Elbe gegangen. Er hatte sich, um das hannöverische Gebiet nicht zu berühren, durch das Eichsfeld und den Thüringer Wald nach Schweinfurt gezogen, wo er über den Main setzte, und hier befand er sich, da die Nachricht von der Schlacht bey Sennef ankam. Er erfuhr aber zugleich, daß der Feind in Elsaß und Lothringen grosse Verstärkung erhalten. Er hielt also vor nöthig, seinen Weg fortzusetzen. Er schickte den Grafen Friedrich von Dönhof an den Churfürsten von der Pfalz, um mit demselben die Abrede zu nehmen, daß man sich Mühe gäbe, den Turenne aus der Pfalz zu bringen; er wolte sodann von der andern Seite herbey rucken, und die Franzosen zwischen zwey Feuer bringen. Allein fast ein jeder der Feldherren bey dem verbundenen Heer am Oberrhein hatte seinen eigenen Entwurf. Der Churfürst von der Pfalz sahe eine Schlacht als das nächste Mittel an, sein Land zu retten. Der Herzog von Lothringen begehrte, daß sich die Verbundenen am Saarfluß setzen, um hierdurch den Einwohnern von Lothringen einen Muth einzuflössen. Der Marggraf Hermann von Baaden, und Herzog Johann Adolph von Plön riethen, daß man den Turenne weder angreifen noch vorbeygehen, sondern wieder über den Rhein gehen, und sich in Elsaß wenden solte. Bournonville, welcher die kaiserlichen Völker in die Pfalz führen solte, wandte sich zum Misvergnügen des Churfürsten und des Herzogs von Lothringen unterm Vorwande, daß er in der Pfalz Mangel und Krankheiten besorge, wirklich nach dem Elsaß. In Heilbrunn hielt der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der Churfürst Carl Ludwig von der Pfalz, George Wilhelm Herzog von Zelle, Carl Herzog von Lothringen und Alexander Bournonville einen grossen Kriegsrath. Pfalz rieth die Belagerung von Philippsburg. Weil dieser Ort aber wohl bevestiget und versehen, die Jahrszeit verstrichen, und das Heer weder gnugsamen Vorrath noch schweres Geschütz hatte, so hielt man vor besser, Philippsburg durch die pfälzischen und Kreisvölker von weiten einzuschliessen, das Heer aber weiter hinauf nach dem Rhein zu führen, und den Feind zu einer Schlacht zu zwingen. Der Churfürst nahm hierauf seinen Weg durch das Würtenbergische und Baadensche. In der Zeit war Turenne bey Holzheim über die Preusch gegangen, ohne daß Bournonville

nonville solches zu verhindern gesucht. Die Franzosen griffen den 24sten September die Verbundenen auf dem linken Flügel, wo die Lüneburgischen stunden, an. Die Kaiserlichen auf dem rechten Flügel wolten lange, unter dem Vorwand eines mäßigen Grabens, nicht anrucken. Als sie mit leichter Mühe auf vielfältiges Ansuchen endlich über den Graben gesetzt, hielten sie gar nicht stand, sondern zogen sich bald zurück, und nöthigten dadurch auch die Lüneburger, mit einigem Verlust, zurückzuziehen. Dies war der Ausgang der Schlacht bey Ensisheim, von der der kaiserliche Feldherr Caprara urtheilete: Bournonville habe hier den Lüneburgern einen heissen Tag gemacht, den er denen nachkommenden Brandenburgern ebenfalls verschaffen würde. Denn man schob den Verlust dieses Treffens hauptsächlich auf das Verhalten des Bournonville. Wenige Tage nach demselben langte der Churfürst mit seinem Heer bey Oberkirchen an, ging über den Rhein, und vereinigte sich bey Strasburg mit den Völkern der Verbundenen.

1674.

§. 67.

Bournonville verhindert eine Schlacht.

Es war wirklich ein starkes Heer beysammen. Der Churfürst ruhete nur im Lager bey Blesheim aus, um die Gegend zu erkundigen, und seine Leute mit Lebensmitteln zu versehen. Sodann bestund er darauf, weil der Soldat noch bey Kräften, gerade auf den Feind loszugehen. Das ganze Heer brach den 3ten October von Blesheim auf, und ging, ohne vom Feinde verhindert zu werden, über die Preusch, und stellte sich auf einer Anhöhe, nicht weit vom feindlichen Lager, in Schlachtordnung. Die Kaiserlichen hatten den rechten Flügel. An die hatten sich die Lüneburger geschlossen. Das brandenburgische Heer stund auf dem linken Flügel. Das letztere wolte weiter vorrucken, aber Bournonville widersprach, weil man solches nicht verabredet hätte. Die brandenburgischen musten daher stehen bleiben. Der Feldmarschall Dörfling besahe auf einer vorliegenden Anhöhe das feindliche Lager, das im Grunde aufgeschlagen war, und dessen Zugänge. Weil Bournonville einen Graben und Steinbruch, als die vornehmste Hinderniß, besser vorzurücken, angegeben; so ließ der Churfürst über den Graben Brücken schlagen, und den Weg eben machen. Der Feind wuste, nach der Aussage eines Gefangenen, den die brandenburgischen eingebracht, nicht einmal, daß man ihm so nahe stünde. Der Churfürst ließ also durch drey Stückschüsse die Franzosen zur Schlacht auffordern, welche aber darauf nicht antworteten. Bournonville hatte jedoch kaum den Schuß gehöret, als er sich beschwerte: der Churfürst würde wohl gar machen, daß es mit dem Feinde zum Gefechte käme. Und war denn dieses der Absicht der Kriegsvölker nicht gemäß? Dörfling, der den Feind in Augenschein genommen, brachte die Nachricht zurück, daß der Feind, seines guten Lagers ohnerachtet, wohl anzugreifen wäre, wenn man einen vor seinem Lager liegenden Berg, zur rechten Hand vorbey ginge; und wenn das feindliche Lager von diesem Berge aus Stücken begrüsset würde, so müste der Feind die Schlachtordnung ändern, welches bey ihm leichtlich Unordnung nach sich ziehen könte. Hierüber ward Kriegsrath gehalten. Der Churfürst schlug vor, sich des gemeldeten Berges zu bemächtigen, um dadurch ein wohlgelegenes Schlachtfeld zu bekommen.

1674. Die kaiserlichen Feldherren machten die kahle Einwendung, daß man dadurch den Feind bestimmen würde, das verbündene Heer vorbey und in Niederelsaß zu gehen. Turenne aber würde solches nicht gethan haben, da die Bundsgenossen Dachstein und Mutzingen besetzt hielten, er selbst aber in ihrem Gesichte sehr einzeln über die Preusch hätte gehen müssen. Dörfling mochte sagen was er wolte, so blieben die kaiserlichen Feldherren bey ihrer Meinung. Dörfling ging mit Verdruß aus dem Kriegsrath, weil er sahe, daß man die Gelegenheit, den Feind zu schlagen, vorsetzlich vorbey ließ. Bournonville veranstaltete sogar ohne Noth, daß vor seinem Heer Linien aufgeworfen wurden, und bewies dadurch noch mehr, daß er aller Stärke unerachtet, zum Schlagen keine Lust hätte. Der Churfürst schickte einige seiner Leute daher nach Lebensmitteln aus. Den 9ten October berichtete der Obristlieutenant Sidow, der mit 200 Pferden auf dem linken Flügel die Feldwache hatte, daß der Feind in Bewegung sey. Dörfling ging auf des Churfürsten Geheiß mit 200 Reutern nach der äussersten Feldwache ab, und brachte nach einer Stunde die Versicherung mit, daß der Feind aus dem Lager aufgebrochen. Der Churfürst ließ solches dem Bournonville melden. Er selbst verfolgte den Feind mit 2000 Reutern bis Marlheim. Weil er erfahren, daß das feindliche Geschütz durch einige hohle Wege gehen müste, so schickte er den Görzke mit ansehnlicher Mannschaft auf eben dem Wege ab. Nach des Churfürsten Gutbefinden hätte dem abziehenden Feinde die ganze Reuterey der Verbundenen nachsetzen müssen. Bournonville aber war unter dem Vorwande zuwider, daß des Turenne Bewegung vielleicht blos zum Grunde habe, die Verbundenen zu einer Schlacht zu nöthigen. Der Churfürst mochte immer vorstellen, daß dieses eben die Ursache seines Anzuges gewesen, so blieb Bournonville doch bey seiner Meinung, und sein Zaudern verursachte, daß der Feind Zeit genug gewanne, durch die engen und hohlen Wege sicher durchzukommen, und einer fast unvermeidlichen Niederlage zu entgehen.

§. 68.

Man nöthiget aber doch den Feind aus dem Elsaß zu weichen.

Die Verbundenen setzten sich darauf auf den Gockelsberg. Von hier muste aufs Churfürsten Befehl Goltze mit 3000 Mann zu Fuß, nach dem strasburgischen Schloß Wasselnheim abgehen, welches mit Franzosen besetzt war. Es bemächtigte sich solcher des Schlosses in drey Tagen, worauf dessen Bevestigungen niedergerissen wurden. Auf die Nachricht, daß Turenne abermal sein Lager aufgehoben, und sich gegen Hagenau gewendet, beschloß der Churfürst, eben dahin abzugehen, um dem Feinde zuvorzukommen, und selbigen zur Schlacht zu nöthigen. Auf diesem Wege lief Nachricht ein, der Feind habe sich bey dem Saarfluß an einem vortheilhaften Orte gesetzt. Dies war vor Bournonville hinreichend, Halte zu machen. Das Heer muste sich eine Stunde weit vom Feinde, an einen Ort lagern, wo weder Brod noch frisch Wasser zu haben. Die dadurch eingerissene Krankheiten verursachten, daß man nach etlichen Tagen zurück nach Blesheim gehen muste, wo man ebenfalls sich etliche Tage lagerte. Doch war durch abgeschickte Parteien die Zeit über dem Feinde viel Abbruch geschehen. Man hatte ihm die Anschaf-

1674.

Anschaffung der Lebensmittel erschweret, und er litte durch Krankheiten sowol, als durch Ausreissen. Man streifte bis in Lothringen, bis nach Saarbrück und bis nach Elsaßzabern, und brachte überall Gefangene ein. Ueberhaupt wurde Turenne bis auf 8000 Mann geschwächt. Nach verschiedenen Berathschlagungen beschlossen die Verbundenen das Heer auf vier Tage mit Lebensmitteln zu versorgen, auf den Feind loszugehen, und ihn in seinem Lager anzugreifen. Aber Bournonville war so höflich, gegen alle Einwendung des Churfürsten und gegen Kriegsgebrauch, einen Trompeter kurz vor dem verabredeten Angrif ins französische Lager abzuschicken, um Verabredung wegen Auswechselung der Gefangenen zu nehmen. Der Feind merkte wenigstens den Anschlag der Verbundenen, brach den Tag vorher aus seinem Lager auf, und ging gegen Pfalzburg über das Gebürg nach Lothringen, verlohr jedoch im Nachsetzen der Bundesgenossen viele Gefangene. Der Verdacht gegen den Bournonville vermehrte sich dadurch, daß jedesmal bey Fortrückung des Lagers, gegen des Churfürsten strengsten Befehl, ein Brand entstund. Der gemeine Soldat selbst war der Meinung, daß man hiedurch dem Turenne Zeichen von dem vorhabenden Aufbruch der Bundesgenossen gäbe. Bournonville war also ganz allein Schuld, daß in diesem Feldzuge am Oberrhein nichts hauptsächliches ausgerichtet worden. Er entschuldigte sich mit dem Befehle seines Hofes: sich, ohne des Sieges gewiß zu seyn, in kein Treffen einzulassen. In jedem Kriegsrath erklärte er sich zwar, des Churfürsten Meinung zu befolgen, brachte aber gegen dieselbe tausend Einwendungen und Schwierigkeiten vor, woraus der Churfürst leicht abnehmen konte, daß er zu herzhaften Entschliessungen gar keine Lust bezeige, und daher trug Friedrich Wilhelm Bedenken, wider Willen, die Kaiserlichen ins Feuer zu führen. Bournonville hatte zwar Befehl, gegen den Churfürsten alle gebührende Achtung zu hegen, von ihm das Losungswort anzunehmen, und sich nach den meisten Stimmen des Kriegsraths zu richten. Man hatte ihm aber zugleich aufgegeben, bey aller Gelegenheit sich so zu verhalten, als wenn er zum wirklichen höchsten Feldherrn bey diesem Kriegszuge ernannt sey. Dies verhinderte den Churfürsten wegen des höchsten Oberbefehls sich mit Bournonville zu vergleichen. Dies verhinderte die Feldherren in dem Kriegsrath ihre Stimmen zu muthigen Entschliessungen zu geben, weil der Sieg, bey den besten Anstalten, fehlschlagen kan. Das Recht die Losung zu geben, konte dem Churfürsten um so weniger verweigert werden, da ihn sein Stand über den Bournonville weit erhoben hatte, und der gröste Theil des Heers aus seinen Völkern bestand. Jetzt war nichts mehr übrig, als die Völker zu verlegen. Die Kaiserlichen kamen von Ensisheim über Betfort und Mümpelgard bis Basel zu stehen. Die Brandenburger wurden von Colmar bis Malmünster, und die Lüneburger von Schletstadt bis Strasburg verlegt. Ohnerachtet die Kaiserlichen in den Gegenden der brandenburgischen und lüneburgischen Völker vorhero fast alles aufgezehret, so hausten sie doch auch nachmals in diesem Reichslande nicht viel besser als Feinde. Damit nun solches keinen gar zu übeln Eindruck auf die Schweizer machen mögte, so schickte der Churfürst und der Herzog von Zelle den Thomas von der Knesebeck nach der Schweiz ab, um besonders dem Canton Basel allen Verdacht einiger Feindseligkeiten zu beneh-

1674. benehmen, und wo möglich, die Schweizer zum Besten des Reichs zu bewegen. Die Schweizer blieben aber nach wie vor, bey ihrer Parteilosigkeit.

§. 69.

Turenne fällt abermals in Elsaß ein.

Auf des spanischen Gesandten Anhalten hatte der Churfürst 6000 Mann unter dem Herzog August von Holstein-Beck nach der Franchecomte abgehen lassen, welche sich mit einigen Kaiserlichen vereinigen, und den in Burgund die Waffen ergreifenden Adel und Landvolk unterstützen solten. Die Brandenburger waren schon bis Betfort gekommen; es fehlte aber wieder an den österreichischen Völkern. Ueberdies veränderten sich die Sachen ungemein. Die Franzosen hatten von diesem Vorhaben Nachricht bekommen. Nachdem also die Heere in den Niederlanden die Winterläger bezogen, schickte Conde dem Turenne 10000 Mann zu Hülfe, der sich auch von andern Orten so verstärkt fand, daß er wieder vorrücken konte. Er kam also über die lothringischen Gebürge zurück, ging gerade auf Betfort los, um die in Elsaß zerstreueten Bundesgenossen aufzureiben. Der Churfürst war ihm aber zu wachsam. Er befahl bey Zeiten dem Herzoge von Holstein sich zurückzuziehen, und zog alle seine Völker bey Colmar zusammen. Turenne ließ Betfort liegen, und ruckte gegen Mülhausen an. Der Churfürst gab dem sichern Bournonville hievon Nachricht, der in solcher Eil seine Lägerorte verließ, daß er auch des Churprinzens Regiment, welches sich an seine Völker anschliessen solte, mitzunehmen, entweder aus Vergessenheit oder mit Fleiß verabsäumete. Die Franzosen brachen in seinen linken Flügel, weil keine Wachen ausgestellet waren, unvermuthet ein, wurden aber durch die lothringischen Völker zurückgeschlagen. Die Kaiserlichen zogen sich nach dem Kloster zum heiligen Kreutz, wohin der Churfürst sie zu unterstützen, ihnen entgegen gekommen. So bald er sie in Sicherheit befand, ruckte er wieder nach Colmar, wohin sich den folgenden Tag auch Bournonville zog. Beide kamen bey Besichtigung des Heers über die Schlachtordnung in einigen Streit. Der Churfürst wolte sich mit dem linken Flügel an einen Sumpf setzen, und Bournonville solte sich mit dem rechten an Colmar anlehnen, und durch Besetzung dieses Orts den rechten Flügel decken. Bournonville hingegen verlangte, daß man sich hinter dem Mühlenbach lagern solte, wo man weder angreifen, noch angegriffen werden konte. Den Tag darauf, da der Churfürst mit Bournonville zu Besichtigung der Gegend um den rechten Flügel ritte, beobachtete man, daß die ganze feindliche Macht zwischen den Bergen und Weingärten nach Kaisersberg zuging. Der Obristwachtmeister Schütz muste daher mit einigen brandenburgischen und lüneburgischen Dragonern zu näherer Beobachtung dieses Zuges voraus gehen, welcher auf einem Kirchhofe 140 Feinde theils niederhieb, theils verjagte. Hierauf kam es zwischen den Franzosen und dem rechten Flügel der Bundesgenossen zu einem dreistündigen Gefecht bey Türkheim, worin der Feind eine starke Einbusse hatte. Die einbrechende Nacht verhinderte aber etwas mehr auszurichten. Man entschloß sich noch in der Nacht nach Schletstadt zurückzugehen, damit der Feind die Bundesgenossen nicht von der straßburger Brücke abschneiden, oder alle Zufuhren benehmen

nehmen mögte. Bey diesem Abzuge hätte Bournonville dem Churfürsten gern einen übeln Streich gespielet. Er ging mit den Kaiserlichen gegen die genommene Abrede viel zeitiger in aller Stille und Eil davon, und ließ zwey churfürstliche Schwadronen ohne allem Befehl was sie zu thun hätten, zurück. Der Herzog von Zelle fand den Churfürsten nach Mitternacht beim Feuer sitzen, und gab ihm vom Abzuge des Bournonville die erste Nachricht. Der Churfürst zog also noch zu allem Glück seine zwey Schwadronen an sich; und trat, mit möglichster Vorsicht, den Rückzug an, und kam drey Stunden nach dem Bournonville ohne allem Verlust zu ihm ins Lager. Anfänglich hatte man zwar die Winterläger in Elsaß nehmen wollen; allein die überhandnehmende Macht des Turenne verursachte hierin eine Veränderung. Hiezu kam der Mangel an Lebensmitteln. Der Bischof von Strasburg, Franz von Fürstenberg, hatte schon einen grossen Lerm gemacht, als man aus Noth einiges rauch Futter und Körner zu Erhaltung des Heers verlanget hatte. Man beschloß also über den Rhein bey Strasburg zurückzugehen, besonders da sich die Furcht der kaiserlichen Völker bemächtiget, und der Churfürst dem Bournonville unmöglich weiter trauen konte. In den Niederlanden machte sich der kaiserliche Feldherr Souche eben so verdächtig als Bournonville im Elsaß. Selbst der kaiserliche Hof that bedenkliche Schritte. Er verglich sich mit dem Bischof von Münster, daß dieser so viele Völker anwerben, und in Westphalen verlegen solte, daß darüber der Churfürst, Dännemark, Holland und die lüneburgischen Herren sich nichts gutes, sonderlich gegen die Protestanten versprachen. Am meisten machten die Schweden unsern Churfürsten besorgt, deren Betragen an dem nothwendigen Abzuge aus Elsaß hauptsächlich mit Schuld war. Nun konte Turenne das eine Zeitlang eingesperrete und schon in grossen Mangel gebrachte Breysach ohne Widerstand entsetzen.

1674.

§. 70.

Die Schweden lenken sich auf französische seite.

Denn während dem Feldzuge des Churfürsten bearbeitete sich Frankreich, die Schweden auf seine Seite zu ziehen, und durch sie den Churfürsten zu nöthigen, entweder zur französischen Partey zu treten, oder zur Beschützung seiner eigenen Lande sein Heer von den Franzosen ab, und nach der Mark zu ziehen. Der französische Gesandte in Stockholm hob allen Umgang mit dem brandenburgischen auf. Es gelung ihm, die Schweden gegen den Churfürsten aufzubringen. Schweden beschwerte sich bey den Holländern, daß der Churfürst an dem fortdaurendem Kriege hauptsächlich Schuld sey, und verlangte, daß, wenn darüber zwischen Schweden und Brandenburg ein Krieg ausbrechen mögte, die Holländer sich darein nicht mischen solten. In einem Schreiben des König Carls II erkannte derselbe zwar, daß die Franzosen die Kriegsbedrückungen gegen parteilose Reichsstände viel zu weit getrieben, meinte jedoch, daß man solche auf gütliche Art klaglos stellen können, und beschuldigte den Churfürsten, daß, anstatt dem getroffenen Vergleich gemäß, den Frieden zu befördern, er durch den vorgenommenen Feldzug solchen entfernet habe. Allein, dies war blos der Vorwand, unter welchem Schweden den Franzosen Luft machen, und sich grosse Vortheile verschaffen wolte.

1674. wolte. Die schwedischen Völker verstärkten sich, in denen ihnen zugehörigen deutschen Landen, ansehnlich. Es langte Carl Gustav Wrangel, einer der erfahrensten Feldherrn, über die Ostsee, in Wolgast an, und übernahm den Oberbefehl der schwedischen Macht. Gleich nach seiner Ankunft schickte der Statthalter des Churfürstenthums, Fürst Johann George von Anhalt Dessau, den Obristen Adam Micrander an ihn ab, sein Absehen auszuforschen, und den Wrangel zu einer Unterredung mit dem Fürsten einzuladen. Der schwedische Feldherr schlug aber eine Unterredung unter dem Vorwand seiner dringenden Geschäfte ab, und beklagte, daß der Churfürst üble Gäste in sein Land ziehen würde. Die schwedischen Kriegsbefehlshaber sagten öffentlich, daß sie nächstens in die Mark Brandenburg einrücken würden. Micrander ward zwar zum andern mal an Wrangel abgeschickt, um ihn zu versichern, daß man sich von seiner Seite nichts anders als die genaue Beobachtung einer bundesmäßigen Freundschaft verspräche. Wrangel beantwortete diesen Antrag sehr kaltsinnig; er wolle nicht beurtheilen, ob das Bündniß noch verbindlich, da der Churfürst durch Ergreifung der Waffen davon abgegangen, und sich durch Dörfling, einem gebornen österreichischen Landskind, gegen Frankreich aufbringen lassen, da doch von Frankreichs Uebermacht nichts zu besorgen; der Churfürst habe am Ende von Oesterreich eine schlechte Vergeltung zu hoffen, und würde besser gethan haben, wenn er die von Schweden angebotene französische Hülfsgelder angenommen hätte, womit er sein ansehnliches Heer unterhalten können; noch habe er keinen Befehl anders als freundschaftlich zu handeln; er besorge aber nächstens andere Befehle zu erhalten, die er genau befolgen müste. Der Fürst schickte zwar zum dritten mal den Dubislav Christoph von Hagen an den Wrangel ab, um demselben das Absterben des Churprinzen bekannt zu machen, und ihn zu Beibehaltung eines freundschaftlichen Betragens zu bewegen. Gegen denselben verheelte Wrangel nicht weiter, daß er seinem erhaltenen Befehl zufolge das schwedische Kriegsvolk aus dem ganz ausgesogenen Pommern in die benachbarte Lande führen müste; so bald der Churfürst sich mit seinem Heer von den Bundesgenossen abgesondert, würden die Schweden wieder zurückgehen; die Ausbreitung der Standläger könne jedoch vor keinen Friedensbruch gehalten werden, da der Churfürst solches in andern Fällen auch gethan. Das Vorhaben der Schweden aber war von dem Verhalten des Churfürsten ganz verschieden. Der letztere hatte darum bey seinen Mitständen angehalten, die Schweden aber wolten gegen den westphälischen Frieden und gegen das jüngsthin geschlossene Bündniß eigenmächtig verfahren. Der Churfürst hatte seine Völker nicht blos darum in die Länder seiner Mitstände verlegt, daß sie ernähret werden solten; wie doch jetzt die Schweden verfahren wolten. Der Churfürst hatte sein Heer an die Reichsgrenzen führen müssen, welches die Betretung fremder Lande nothwendig gemacht; diese Nothwendigkeit fand sich aber bey den Schweden nicht. Der Churfürst that endlich alles zur Beschützung und zum Besten des Reichs; dahingegen die Schweden eine ganz entgegenstehende Absicht hegten. Aber Schweden hatte diese verschiedene Umstände einzusehen nicht Lust, sondern suchte sein Verhalten nur zu beschönigen.

§. 71.

§. 71.

1674. Die Schweden rucken in die churfürstlichen Lande ein.

Sechzehen tausend Schweden stunden in Vorpommern und im Bremischen zum Einbruch bereit. Wrangel bekam in sechs Tagen sechs verschiedene Befehle, bald in die brandenburgischen Länder einzubrechen, bald solches zu unterlassen. Er zog sein Heer bey Pasewalk zusammen. Den 22sten December ruckten die Regimenter, die aus Bremen angekommen, in die Uckermark ein. Der Fürst von Anhalt beschwerte sich darüber durch den Adam Hasso von Wedel beim Wrangel; aber den 27sten December ruckte die ganze schwedische Macht in die Mark. Der Fürst schickte den Otto Friedrich von Krummensee nach Prenzlow, um den Wrangel zu befragen, wie man dieses aufzunehmen habe? Der schwedische Feldherr wuste keine andere Entschuldigung, als was er schon vorher hatte vorgegeben, versprach aber genaue Mannszucht zu halten. Eben dies hatte er schon den Tag vorher dem uckermärkischen Adel geantwortet. Durch das Versprechen, sich gut aufzuführen, suchte man blos der Welt glaubend zu machen, als ob man mit dem Churfürsten bereits in Unterhandlungen stünde, die nächstens zum Schluß kommen würden. Man hielt aber das Versprechen mit Fleiß nicht im geringsten, um Brandenburg zu nöthigen, die erste Feindseligkeit vorzunehmen. Der Soldat trieb nicht nur die nöthigen Lebensmittel zusammen, sondern plünderte auch die Einwohner völlig aus. Selbst im dreißigjährigen Kriege hat die Mark so viel nicht ausstehen dürfen. In kurzer Zeit sahen sich auf 7000 Einwohner an den Bettelstab gebracht, und in das benachbarte Polen zu flüchten genöthiget. Die Städte wurden verödet. Es blieb nicht beim Plündern und Rauben. Der Soldat verübte alles, was Muthwillen ihm eingab. Man verschonte der Priester so wenig als anderer. Man schnürte ihnen den Kopf mit Stricken zusammen, und marterte sie auf andere Art, um ihr Geld herauszubringen, einige wurden gar ermordet. Man beraubte die Kirchen, verunreinigte die Altäre, man führte die jungen Leute weg, und ermordete viele unschuldige Kinder. Die Saat wurde zertreten, und das Vieh wurde theils weggeführet, theils todt geschlagen. Und alles dieses geschahe in Gegenwart der Befehlshaber, und der Soldat schützte bey allen seinen Forderungen Wrangels Befehl vor. Der Fürst schickte den Krummensee an den Churfürsten, um denselben von dem Einfall der Schweden und ihrem Betragen Nachricht zu geben. Mit allem Vorbedacht übergab man dem Herrn das Schreiben, nachdem man ihn auf die Seite gezogen, allein in die Hände, um den Soldaten durch diese Nachricht nicht muthlos zu machen. Der beherzte Churfürst kannte aber die Treue seiner Leute. Er wandte sich gegen seine Kriegsvölker, und rief ihnen mit lauter Stimme zu: die Schweden wären in sein Land gefallen, und hätten dadurch Gelegenheit gegeben ganz Pommern zu erobern. Dem Fürsten antwortete er; „das seine Unterthanen betroffene Unglück ginge ihm zu Herzen, er hoffe aber hierdurch Gelegenheit zu haben, ihre künftige Ruhe aufs dauerhafteste zu sichern. Das feindliche Betragen der Schweden solte ihn von der ergriffenen Partey nicht abwendig machen. Da man ihm seine Länder verwüstet, so falle es ihm nicht schwer, auch sein Leben in die Schanze zu schlagen. GOtt würde ihm mit Ehren heraushelfen, und seine Widersacher zu Schanden machen.„ Auf

1674. die erhaltene Nachricht, daß sich die Schweden durchs ganze Land ausgebreitet, befahl er dem Fürsten, die zerstreueten Feinde anzugreifen, und wo möglich übern Haufen zu werfen. Der Fürst fand aber seine Kräfte zu schwach, und sich von aller Unterstützung zu entfernt, als durch einen Angrif die Schweden aufzubringen, das offene Land gänzlich zu Grunde zu richten. Er hielt es vor dienlicher, die ganze Macht abzuwarten. Der Churfürst bemühete sich bey diesem Ueberfall überall um Beistand. Er hatte sich bey den Reichsständen, bey Spanien, Holland, Dännemark, beim Kaiser und bey Baiern um Hülfe, theils vor, theils nach dem schwedischen Einfall beworben. Man übereilte sich aber auf keiner Seite. Baiern stand mit Frankreich und folglich auch mit Schweden in gutem Vernehmen. Das Reich brauchte lange Zeit zu seinen Entschliessungen. Spanien hatte die gröste Macht der Franzosen in seinen eigenen Landen. Der Kaiser und Holland meinten anfänglich durch Vorstellungen Schweden zu Abänderung seiner Masregeln zu bewegen. Nachmals versprachen beide sich zwar gegen Schweden, jedoch nicht eher thätig zu erklären, bis der Churfürst mit seinem Heer in der Mark angekommen, und mit Schweden in offenbarem Kriege verwickelt seyn würde. Dännemark war zu furchtsam, mit Schweden eher anzubinden, bis der Kaiser und das Reich, Spanien und Holland gegen diese Krone Beistand leisteten. Rußland war nicht mächtig; Polen, im Türkenkriege verwickelt, und überdies ließ Johann Sobieski merken, daß er ein Freund Frankreichs und seiner Bundesgenossen sey. Der Churfürst muste also blos von dem Beistand des Himmels und der Tapferkeit, die Befreiung seines Landes erwarten.

§. 72.

Der Churfürst bezieht in Franken die Winterläger.

Noch hatte er, obgleich sehr schwache, Hofnung, daß die Schweden, denen er keine Gelegenheit zum Kriege gegeben, gegründeten Vorstellungen Platz lassen, und die Kriegsvölker aus der Mark wieder abführen würden. Auf den Fall wolte er gerne mit seinem Heer bey der Hand bleiben, solches im künftigen Feldzuge mit Nachdruck gegen die Franzosen zu gebrauchen. Weil aber Elsaß aufgezehret, und die Kaiserlichen ihre Winterläger in Schwaben nahmen, so verlegte der Churfürst 1675 seine Völker im fränkischen Kreis, und nahm das Hauptlager zu Schweinfurt, um seinen Landen näher zu seyn, wenn die Schweden auf ihrem Vorsatz bestünden. Der Kaiser hätte lieber Franken zu besserer Verpflegung seiner eigenen Völker behalten, ohnerachtet er sowol, als die Holländer, die brandenburgischen Völker gerne gegen die Franzosen weiter brauchen wolte. Die fränkischen Kreisstände machten gegen die churfürstlichen Winterläger ebenfalls Einwendungen, ohnerachtet dieselben vorzüglich zu ihrer Beschützung dieneten. Als aber endlich die erheblichsten Kreisstände Bamberg und Würzburg sich darüber mit dem Churfürsten verglichen, hörten die gemachten Widersprüche auf. Er befahl in seinen Landen indessen hauptsächlich die vesten Plätze in Acht zu nehmen, woselbst alles nach seiner Ankunft verlangete. Er verbot übrigens gegen die Schweden alle Feindseligkeit, um den Feind nicht zur Unzeit zu sehr aufzubringen, und weil man von den wahren Absichten und Verbindungen der Schweden noch nicht hinlänglich unterrichtet war. Man

solte

solte aber in der Mark sich so betragen, daß daraus kein Argwohn entstünde, als wenn der Churfürst zu einem Vertrage geneigt sey. Der Statthalter verbot daher öffentlich, denen Schweden öffentlich Kriegssteuren zu bewilligen, ob man gleich wegen der schwedischen Forderungen, zu Abwendung der Gewalt, sich so gut setzen mögte, als man könte. Den Städten wurde anbefohlen, die Schweden nicht freiwillig einzulassen, doch aber nicht mit Gewalt zu verhindern, wenn selbige die Thore erbrächen. Wrangel hingegen gab seinen Kriegsbefehlshabern den Auftrag, mit den öffentlichen Feindseligkeiten durchaus nicht den Anfang zu machen, und erst die Erlegung einiger schwedischen Soldaten abzuwarten. Dieser Feldherr glaubte in der That, daß der Churfürst seine Masregeln ändern würde, und deswegen nach Franken gegangen. Frankreich und Schweden suchten wirklich den Churfürsten bey seinen Bundesgenossen verdächtig zu machen. Um ihren Zweck zu erreichen, gingen die Schweden täglich weiter. Wrangel beklagte sich sogar bey dem Fürsten von Anhalt, daß man von Berlin aus verboten, die Schweden zu verpflegen, und die Unterthanen des Herzogthums Crossen sich auf dieses Verbot stützten; daß Frankfurt den Schweden den Zugang versage, und daß Brietzen und Freyenwalde einen Abgeordneten, der Lebensmittel einfordern sollen, mit Drohung abgewiesen. Wrangel meinte, dieses Betragen könte leicht öffentliche Gewalt nach sich ziehen. Der Statthalter und die Räthe des Churfürsten beantworteten diese Zumuthung damit: man habe schon in dem vierten Monat die Last fremder Völker ertragen. Die Ucker- und Mittelmark wären, wie das churfürstliche Pommern bereits ausgezehret, man fange solches auch jetzt in der Neumark an. Es sey ihnen daher nicht zu verdenken, daß sie dasjenige den Fremden nicht liefern könten, was des Churfürsten eigene Völker nöthig hätten. Sie müsten also alles abwarten, was die Schweden weiter vornehmen würden. Diese quälten in der That die Einwohner aufs ärgste, und brachten einiges Landvolk zur Verzweiflung. Einige Bauren griffen zu den Waffen, vertheilten sich unter einige Fahnen, in die sie des Churfürstens Wapen und Namenszug mit der Aufschrift setzten: Wir sind Bauren von geringem Gut, und dienen unserm Churfürsten mit unserm Blut. Allein der gute Wille war bey diesen Leuten das beste. Es fiel den schwedischen Soldaten leicht, diese Baurenfahnen zu zerstreuen, welche nicht im Stande sich befanden, das feindliche Betragen der Schweden zu hintertreiben.

1675.

§. 73.

Der Feind macht es im lande immer ärger.

Anfänglich hatten die Schweden sich nur in der Ucker- und Mittelmark ausgebreitet. Nachdem diese Provinzen ausgezehret, gingen sie über die Oder nach Hinterpommern und in die Neumark. Nichts als Lauenburg, Bütow und Draheim blieb verschonet. Auf Anhalten des pomerellischen Woywoden hatte Wrangel diesen benannten Orten, wegen ihrer Verbindung mit Polen, alle Sicherheit versprochen, auch Preussen nicht anzutasten unter der Bedingung verheissen, wenn Polen denen in Preussen stehenden brandenburgischen Völkern keinen Durchzug verstatten würde. Die hinterpommerschen Stände errichteten mit den Schweden, über die Lieferung der

1675. Lebensmittel, einen besondern Vertrag, um sich vor ihnen zu sichern, und gleichsam parteilos bleiben zu können. Die nachmalige Veränderung der Umstände hob diesen Vertrag, mit dem der Churfürst nicht allerdings zufrieden seyn konte, von selbsten auf. Die Schweden versprachen zwar den Unterthanen in des Churfürsten Landen, die in ihren Häusern bleiben würden, kein Leid zuzufügen. Doch dies Versprechen ward nicht gehalten. Die Feindseligkeiten nahmen täglich zu. Da die Neumark ausgesogen, kamen die Schweden bey Stettin über die Oder zurück, und trieben die Bedrückungen in der Ucker, und Mittelmark aufs höchste. Sie beschossen auf diesem Zuge das Schloß Löckenitz, und nahmen es mit Gewalt weg. Sie machten hiedurch mit den öffentlichen Feindseligkeiten den Anfang. Dem ohnerachtet suchte Wrangel auf dem deutschen Reichstage die Schuld von Schweden ab, und auf Brandenburg zu welzen, indem er vorgab, daß der Befehlshaber in Löckenitz einige vorbeiziehende schwedische Soldaten zuerst erschossen, und hiedurch Gelegenheit gegeben habe, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Zum Unglück vor die churfürstlichen Unterthanen muste Carl Gustav Wrangel wegen einer Krankheit die Anführung seines Heers seinem Bruder Woldemar auf eine Zeitlang überlassen. Dieser ließ den Soldaten den Zügel völlig schiessen. Jetzt folgte alle Ausgelassenheit ohne Mäßigung. Sie plünderten, schlugen das Vieh todt, zertraten die Saaten, rissen Kirchen nieder, verunreinigten die geheiligten Gefässe, und marterten die Einwohner. Einige schleifte man mit einem Stricke am Halse fort, andere grub man bis an den Hals in die Erde, um sie zur Entdeckung ihrer Habseligkeit zu zwingen. Es wurden Knaben muthwillig todt geschossen, einige Frauenspersonen mit der Brust an die Wand genagelt, und ein Mann sogar an dem Theil mit einem Strick gebunden und geschleift, den die Schamhaftigkeit zu nennen verbietet. Die Todten in den Gräbern hatten keine Ruhe, man riß sie aus den Särgen, und raubte ihren Sterbekittel. Selbst Leute, die in ihrem Leben in gutem Ansehen gestanden, wurden so nach ihrem Tode mishandelt, wie solches einem von Trothe, der zu Badingen begraben war, wiederfuhr. Alles dieses geschahe theils mit Vorbewust, theils auf Befehl des bösen und harten Woldemar Wrangels. Und doch schien dies dem französischen Gesandten Vitri noch lange nicht genug zu seyn. Er wünschte, daß in der Mark nichts als Erde und Luft übrig bliebe, um durch diese äusserste Härte, entweder den Churfürsten mit Gewalt von seinen Bundesgenossen abzuziehen, oder wo selbiger zu standhaft blieb, ihm dadurch alle Mittel, den Krieg fortzusetzen, zu benehmen. Daß diese Erzählung nicht übertrieben, beweisen zwey Briefe des menschlich gesinneten Carl Gustav Wrangels. In dem einem, an seinen Bruder, Woldemar, aus Ruppin, der aufgefangen worden, klagte er; seine Krankheit hätte sich um ein grosses vermehrt, da er überall, wo er durchgereist, mit Bestürzung gesehen, wie entsetzlich das Heer auf dem Zuge sich betragen, die Landleute gemartert, die Kirchen beraubt, und alles so verwüstet habe, daß, so lange er beim Soldatenstande gewesen, solches von Christen noch nie gehöret; er befehle dergleichen vors künftige zu verbieten, nach den Thätern zu forschen, und solche ernstlich zu strafen. Den andern Brief an den Obristlieutenant Malzahn hatte man bey dessen Leichnam auf dem

sehr-

fehrbellinschen Schlachtfelde gefunden. Der Feldmarschall druckte sich darin so aus: er habe gehöret, daß das schwedische Heer den Leuten alles das Ihrige genommen, Kirchen beraubet, und viele, die nichts geben können, zu tode gemartert, auch den Landmann dadurch so in Furcht gesetzet, daß er seine Wohnung verlassen müssen. Dieses den Christen verhaßte Verhalten mache den Deutschen die schwedischen Waffen verhaßt, und schade ihrer Sache; er verlange daher die Urheber dieser Ausschweifung ausfindig zu machen. Bey dem allen zogen sich die Schweden nach dem fruchtbaren Havellande und der Elbe zu. Sommerfeld trieb sie zwar bey Fehrbellin und Kremmen eine Zeitlang zurück, allein sie brauchten bey Oranienburg stärkere Gewalt. Sommerfeld schickte zwar einige Reuter dahin ab, um die Jäger zu unterstützen. Weil aber diese Reuter bey der Dämmerung ankamen, rissen die Jäger, in Meinung Feinde vor sich zu haben, aus, und alles Zureden, sich hinter die Zäune zu stellen und auf den Feind zu feuren, war vergebens. Weil nun indessen die Schweden durch Anweisung der Bauren einen Furth durch die Dosse gefunden, und den Reutern also in den Rücken gekommen waren, zogen sich dieselben nach Spandau. Auch selbst Sommerfeld muste sich dahin zurückziehen, um nicht bey Fehrbellin und Kremmen abgeschnitten zu werden. Der Obristlieutenant Nickel, der die Besatzung in Havelberg befehligte, ließ zwar auf die vorbeiziehende Schweden etliche mal Feuer geben. Auf sehnliches Anhalten der Bürgerschaft aber, keine Gelegenheit zum Untergang der Stadt zu geben, zog er sich mit seinen 100 Mann Fußvolk über die Elbe nach Werben. Die Schweden überschwemmten hierauf das ganze Havelland. Wrangel verlegte sein Hauptlager nach Havelberg, und ließ aus Brandenburg, Rathenau und andern Orten Fahrzeuge zusammen bringen, um eine Schifbrücke schlagen zu können. Fast ein halbes Jahr musten die Brandenburger diese Bedruckungen ausstehen. Endlich aber erschien die Hülfe des Landes, der Churfürst und sein Heer.

1675.

§. 74.

Der churfürst macht sich auf den weg sein land zu befreien.

Dieses erhohlte sich in seinen Winterlägern in Franken, und machte sich vollzählig. Die Witterung und die Wege verhinderten nicht sowol den muthvollen Churfürsten frühzeitig der Mark zu Hülfe zu eilen, als vielmehr die Unterhandlungen an den verschiedenen Höfen in dieser Angelegenheit. Er suchte noch überall Hülfe und Beistand. Da keinem seine Noth unmittelbarer Weise anging, so übereilte sich niemand. Die Holländer liessen sich lange mit Schweden über die Rechtmäßigkeit ihres Verhaltens in Wortwechsel ein; denn Schweden war daran gelegen mit Holland keinen Krieg zu bekommen. Endlich drungen des Churfürsten Recht und Vorstellung durch. Die sieben vereinigten Provinzen erklärten im Junio den Schweden den Krieg, doch so, daß die Handlung, welche jenen am Herzen lag, ungestört bleiben solte. Spanien folgte dem Beispiel der Holländer sowol in der Langsamkeit ihres Entschlusses, als auch in der Kriegserklärung. Bey Carl 2 von England war vor den Churfürsten nichts fruchtbares auszurichten, da solcher noch beständig in seiner Gesinnung gut französisch blieb. Dännemark blieb noch länger zweifelhaft, welche Partey es ergreifen solte, da Schweden alle Mittel anwandte,

1675. den Christian 5 zu einem Bündniß zu bewegen, und der berufene Peter Schumacher oder Graf von Greifenfeld seine Ursachen hatte anfänglich zum Kriege gegen Schweden nicht zu stimmen. Am meisten muß man sich über den kaiserlichen Hof verwundern, daß derselbe so schwer dran ging, sich gegen Schweden zum Besten unsers Churfürsten zu erklären. Hocher, einer der Staatsbedienten des wienerischen Hofes gestund zwar, daß der Kaiser auf keine Ruhe in Deutschland Staat machen könne, so lange Schweden noch einen Fußbreit Landes in Deutschland inne hätte. Aber eben dieses verzögerte schon die Ergreifung eines gewissen Entschlusses. Behielten die Schweden die Oberhand, so wurden sie noch mächtiger. Nahm man ihnen ihre deutsche Länder ab, so sahe der Kaiser ein, daß er nichts davon erhalten könte, und er gönte keinem andern einen Zuwachs der Macht. So lange die Schweden auch in der Mark sich befanden, glaubte Leopold Ursache zu haben, gegen sie sehr behutsam zu verfahren, damit sie nicht in Schlesien eindringen mögten, wozu sie die Bedruckungen der Protestanten in Schlesien einzuladen schienen. Dies brauchte man wenigstens zum Vorwand der Verzögerung, da Schweden doch die Versicherung gegeben, daß wenn der Kaiser Brandenburg ihnen Preiß gebe, sie Schlesien nicht anfallen wolten. Auf dem Reichstage konte der Churfürst eben so wenig Beistand erhalten, da unter den Ständen Schweden theils Freunde hatte, theils die übrigen sich des Churfürsten wegen keine Unruhen zuziehen wolten, und Schweden sich erklärte, keinen andern Reichsstand mit Durchzügen und Einlager zu beschweren. Der obersächsische Kreis hatte zwar die nächste Pflicht, sich des Churfürsten anzunehmen. Es ward auch eine Kreisversammlung nach Leipzig berufen, die aber der Churfürst um den Berathschlagungen freien Lauf zu lassen, nicht beschickte. Weil aber Sachsen in einen Krieg sich einzulassen nicht Lust hatte, und man seit dem dreißigjährigen Kriege gewohnt war, die Krone Schweden als eine Hauptstütze der Protestanten anzusehen, so hatte unser Churfürst von dieser Versammlung wenigen Nutzen. Auch vom niedersächsischen Kreise war für ihn keine Hülfe zu hoffen, da in die Berathschlagungen desselben Schweden einen grossen Einfluß hatte, weil dieser Krone wegen Bremen das Mitkreisausschreibe Amt des niedersächsischen Kreises gehörete. Am meisten muste der Churfürst wegen des Herzogs von Hannover besorgen, welcher mit Frankreich und Schweden in Bündniß stand, und der sich nicht deutlich heraus lassen wolte, wie er in diesem schwedischen Kriege sich aufzuführen gesonnen sey. Die unruhige Gemüthsart des Bischofs von Münster machte sich der Churfürst zu Nutze, welcher ein ziemliches Volk zusammen hatte, und am Kriegführen einen grossen Gefallen trug. Diesem Prälaten schien die gegebene Gelegenheit erwünscht, die Grenzen seines Stifts zu erweitern. Er entwarf einen Plan, nach welchem Dännemark, Brandenburg, die lüneburgischen Häuser und Münster, ein besonderes Bündniß machen, Dännemark Schonen, Brandenburg das schwedische Pommern erobern, die lüneburgischen Häuser aber und Münster, Bremen einnehmen und behalten solten. Vor der Hand zog der Bischof einige tausend Mann zusammen, und sicherte dadurch Minden gegen den Herzog von Hannover. So bald Friedrich Wilhelm im Haag, wohin er sich in Person begeben

1675.

begeben hatte, die nöthige Abrede genommen, beschloß er mit seiner eigenen Macht, die Befreiung seiner gedruckten Unterthanen zu unternehmen. Ohnerachtet er wegen des Herzogs von Hannover noch nicht genugsam gesichert, so ließ er doch sein Heer aus Franken gegen Magdeburg aufbrechen. Er verließ sich auf GOttes Hülfe, um dessen Beistand in seinem ganzen Lande den 10ten Junius in einem allgemein verordneten Bettage geflehet, und über die Worte geprediget wurde: Der HErr ist bey mir wie ein starker Held, darum werden meine Verfolger fallen, und nicht obliegen, sondern sollen sehr zu Schanden werden, darum daß sie so thörlich handeln; ewig wird die Schande seyn, der man nicht vergessen wird. Und mein HErr Zebaoth, der du die Gerechten prüfest, Nieren und Herz siehest, laß mich deine Rache an ihnen sehen, denn ich habe dir meine Sache befohlen *). Nun machte der Churfürst alle Anstalten, die Feinde unvermuthet anzufallen. Deswegen wolte er auch die Vereinigung mit Koben nicht abwarten. Den 11ten Junius hatten die Schweden noch keine Nachricht von seiner Ankunft in Magdeburg. Es wurden daher die Thore geschlossen gehalten, um den Feind noch länger in dieser Unwissenheit zu lassen. Nach gehaltenem Kriegsrath zog dieser Vater des Vaterlandes den 12ten Junius Abends um 9 Uhr mit allen Reutern und Dragonern und zehen dreipfündigen Stücken über die Elbe. Tausend Mann auserlesenes Fußvolk wurden auf 146 Wagen gesetzt, auf deren jedem ein Kahn lag, und folgten dem Churfürsten, der die Feldherren Georg Dörfling, Friedrich Landgraf von Hessen-Homburg, Joachim Ernst Görtzke, Lüdecke, Götze und Pöllnitz bey sich hatte.

§. 75.

Die Schweden werden bey Rathenau überumpelt.

Den 13ten Junius hatte das Heer fünf Meilen zurückgelegt. Den 14ten kam die Reuterey wegen anhaltenden Regens erst Abends um 8 Uhr eine Stunde von Rathenau an, der das Geschütz und Fußvolk in zwey Stunden folgte. Hierauf setzten gleich 600 Mann zu Fuß, unter Anführung des Obristlieutenants Kanne und Kanowski, in aller Stille, oberhalb der Stadt, über die Havel, um den Ort auf der andern Seite anzufallen. Den 15ten Junius bey der ersten Morgendämmerung ruckte die Reuterey näher herbey. Dörfling sprengte mit einigen Dragonern voraus, bis an die äusserste Havelbrücke, die er aufgezogen fand. Er gab sich vor einen Schweden aus, der von einem Haufen Brandenburgern verfolget würde, und verlangte eingelassen zu werden. Nach vielem Streit und Drohung ward die Brücke niedergelassen, über welche Dörfling ging, und die schwedische Wache niederhieb. An der grossen Havelbrücke muste er wieder stille halten, wo zwey Hangebrücken aufgezogen waren, und ein Stück der Brücke fehlte. Indessen waren die Schweden in Rathenau munter geworden, feureten stark aus der Stadt, erschossen den Obristlieutenant Uckermark, einen Fähndrich und einiges Fußvolk. Dies zog den Kanowski auf der andern Seite herbey, der sich an die Pforte machte, und ob er gleich das erste mal zurückgeschlagen wurde, dieselbe doch eroberte. Götz und der Graf Dönhof brachen bey der Mühle in die Stadt. Was sich von Schweden auf der

Strasse

*) Jerem. 20, 11. 12.

1675. Strasse finden ließ, ward niedergehauen. Sie schossen hierauf aus den Häusern. Die Brandenburger fielen das Wasserthor an, wo 100 Feinde, die sich möglichst gewehret, insgesamt niedergemacht wurden. Das Wasserthor wurde erbrochen, die Zugbrücke niedergelassen, und der Theil der Brücke, welcher fehlte, schleunig hergestellet. Nun drung die Reuterey in die Stadt. Was vom Feinde dem Schwerd entkam, wurde gefangen: Das letzte wiederfuhr auch dem Obristen Wangelin, der zu diesem Kriege viel beigetragen, und welcher mit den übrigen Kriegsgefangenen nach Peitz abgeführet wurde. Man erbeutete sechs Fahnen. In eben dieser Nacht war der Obriste la Roche in die Vorstadt von Brandenburg gebrochen, hieb daselbst drey feindliche Wachen nieder, und erbeutete 200 Pferde. Durch die Eroberung Rathenau war Wrangel mit einem starken Haufen und vielen Kriegsbefehlshabern zu Havelberg von dem bey Brandenburg stehenden Heer abgeschnitten. Der Churfürst gab von Rathenau aus seinem Fußvolk in Magdeburg Befehl, zu ihm zu stossen, und schickte den Obristlieutenant Johann Christoph Strauß den Feind zu beobachten ab. Dieser brachte des Morgens den 16ten Junius die Nachricht, daß die Schweden ihr Lager bey Brandenburg verlassen hätten, und sich nach Barnewitz wendeten. Der Churfürst beschloß hiebey, auf sein Fußvolk nicht zu warten, sondern ließ 500 Mann Fußvolk in Rathenau zurück, und verfolgte mit der Reuterey den Feind. La Roche hatte sich von Brandenburg gegen Havelberg gewendet, 50 Mann Feinde gesprenget, und brachte Gefangene ein. Gegen Abend kam der Churfürst bey Barnewitz an, und fand jenseits dem Orte die Schweden gelagert, konte sie aber wegen einbrechender Nacht nicht angreifen. Den 17ten in der Nacht gingen die Schweden nach Nauen zu, ihnen folgte der Churfürst bey anbrechendem Tage, und ließ alles vom Feinde niederhauen, was man unterwegens antraf. Man fand hin und wieder zerbrochene Wagen, weggeworfenes Geräth und Kürasse. Bey Ankunft des Churfürsten zu Nauen hatte der Feind schon über das vorbeyfliessende Wasser gesetzt, bis auf 1000 Reuter, die den Nachzug ausmachten. Der Churfürst ließ dieselben angreifen und aus einander sprengen, wobey viele vom Feinde in der Stadt und an der Brücke blieben, und die übrigen sich über die Brücke retteten. Jenseit dem Wasser stellte sich der Feind in Schlachtordnung, und führte dir Stücken dergestalt auf, daß man hier nicht durchbrechen konte. Friedrich Wilhelm ließ jedoch disseits die Dragoner im Angesicht des Feindes Fuß fassen, und beide Heere beschossen sich einige mal aus dem Geschütz. Der Churfürst suchte den Feind aufzuhalten bis sein Fußvolk nachkäme, und solchen zur Schlacht zu vermögen. Er schickte daher den Obristlieutenant Treffenfeld, sonst Henning genannt, den Kanowski und Zabeltitz, mit 100 Reutern und 30 Dragonern, denen die Jäger die Wege wiesen, durch Umwege, Wälder und Sümpfe, ab, um überall die Brücken, worüber der Feind gehen muste, sonderlich bey Fehrbellin, abzuwerfen. Da sie solches gröstentheils bewerkstelliget, trafen sie auf dem Rückzuge 150 feindliche Reuter an, jagten solche nach hitzigem Gefechte in die Flucht, und brachten zu Nauen einige Gefangene ein. Das schwedische Heer ging weiter zurück. Weil aber der Landgraf mit dem linken churfürstlichen Flügel beständig den Nachzug anfiel, so sahe der Feind wohl, daß er ohne Treffen über

über den Rhinfluß bey Fehrbellin nicht kommen könte. Er setzte also seine Regimenter beim Dorf Hackelberg, eine Stunde von Fehrbellin, samt dem Geschütz, in Schlachtordnung, und erwartete daselbst den Churfürsten. 1675.

§. 76.

Schlacht bey Fehrbellin.

Bey diesem Anblick hielt der Churfürst den 18ten Junius sogleich im Felde Kriegsrath, ob er die Schweden angreifen, oder sein Fußvolk abwarten solte. Der Feind hatte ein völliges Heer beisammen, vieles schweres und wohl vertheiltes Geschütz bey sich, und den Vortheil des Windes. Des Churfürsten Völker bestunden aus lauter Reuterey, die nur weniges leichtes Geschütz mit sich führte. Die meisten Feldherren misriethen ein Treffen, da des Churfürsten Reuterey etliche Tage hinter einander zu Pferde gesessen, und ermüdet wäre. Der Churfürst aber bestand auf einer Schlacht, theils, damit der Feind nicht entwischen mögte, theils, weil solcher den Wrangel, diesen angesehenen und erfahrnen Feldherrn nicht bey sich hatte, theils weil er ein vestes Vertrauen auf GOttes Hülfe setzte. Er ließ daher sofort einige Stücke auf einem Sandhügel auffahren, die von einem Regiment Dragoner bedeckt wurden. Er selbst stellte sich vor einige Schwadronen des linken Flügels, sprach ihnen Muth ein, und führte sie mit der grösten Lebensgefahr, unter dem Feuer des schwedischen Geschützes, gegen den Feind an, so, daß auch sein Stallmeister, Emanuel Froben, der unmittelbar hinter ihm ritte, durch eine Stückkugel zur Erde gestürzet wurde. Des Morgens um 8 Uhr fing sich die hitzige Schlacht an. Der churfürstliche linke Flügel kam zuerst zum Fechten, brachte die schwedische Reuterey zum Weichen, die auch nicht mehr zum Vorrücken zu bewegen war, sondern sich immer an das Fußvolk anschloß. Von diesem Fußvolk hatten hierauf die churfürstlichen Schwadronen einen Kugelregen auszuhalten, wodurch einige stark litten. Ein Theil des feindlichen Fußvolks suchte sich der churfürstlichen Stücke zu bemächtigen, jedoch kam des Churfürsten Leibregiment, nebst den Regimentern Anhalt und Mörner, zu rechter Zeit herbey, trieben den Feind nach einem starken und anfangs mislichen Gefecht glücklich zurück, richteten dabey das schwedische Leibregiment, acht Compagnien stark, unter Dalwigs Anführung zu Grunde, und jagten das ostgothische Regiment und andere Haufen in die Flucht. Dies bewog das schwedische Heer, jedoch in geschlossenen Gliedern, sich nach dem Dorfe zurück, und längst dem Morast, nach Fehrbellin zu ziehen, und das mit Todten bedeckte Schlachtfeld, so wie den Sieg, dem Churfürsten zu überlassen. Dieser ging dem weichenden Feinde immer zur Seite, und suchte irgendwo einbrechen zu können. Es hatten aber die Schweden unter dem Gefecht ihr Gepäck vorangeschickt, waren auf der einen Seite durch den Sumpf bedeckt, und zogen in so genau geschlossenen Gliedern, daß sie allen Anfall leicht aushalten konten. Doch wurden viele von ihnen in der Entfernung erschossen. Bey einbrechender Nacht langten sie mit verdoppelten Schritten zu Fehrbellin an. Ohne die Verwundeten hatte der Feind an diesem Tage 1500 Todte, und der erhitzte Soldat machte nur wenige gefangen. Von Seiten des Churfürsten blieb der Obrist Mörner nebst einigen andern Befehlshabern und Sol-

1675. Soldaten. Treffenfeld, den der Churfürst wegen seiner bewiesenen Tapferkeit auf dem Schlachtfelde adelte, Strauß, Sydow und einige andere Befehlshaber nebst 150 Gemeinen waren verwundet. Acht Fahnen und zwey Standarten wurden an Siegeszeichen eingebracht. Der linke Flügel war am stärksten im Feuer, und von dem rechten Flügel waren einige Haufen gar nicht zum Angrif gekommen. Der Churfürst blieb die Nacht nach diesem Siege vor Fehrbellin stehen. Dieser bedienten sich die Schweden, die Brücke schleunig wiederherzustellen und sich herüber zu ziehen. Den 19ten Junius schickte Friedrich Wilhelm etliche Compagnien in die Stadt, wo noch zwey feindliche Bataillons zu Fuß sich befanden, aber sich bey Ankunft der Brandenburger so geschwind als möglich über die Brücke zogen, und solche hinter sich abbrandten. Aber drey Sechspfünder und zwey Dreypfünder, viel Kriegsgeräth, 200 Packwagen, nebst viel 1000 Stück zusammengetriebenes Vieh fielen in des Churfürsten Hände. So bald die Brücke wiederhergestellet, verfolgte er mit der Reuterey den Feind, der hin und wieder noch viele Wagen im Stiche ließ. Ihn selbst konte man wegen seiner eilfertigen Flucht über Ruppin und Wittstock nicht mehr einhohlen. Erst an den mecklenburgischen Grenzen machte unser Prinz Halte, da der Feind auf 4000 Mann eingebüsset, und sonderlich durch Ausreisser auf seiner Flucht gelitten hatten, welche haufenweise in Hamburg sich einfanden, und andere Kriegsdienste suchten. Nun gonte Friedrich Wilhelm seinen Reutern Ruhe, die seit dem Aufbruch aus Franken fast täglich auf dem Wege gewesen, bis das Fußvolk und das Geschütz anlangte. Er selbst ging nach Berlin und erndtete die Danksagungen und Lobeserhebungen seiner erretteten Unterthanen ein, und prieß GOtt wegen geleisteter Hülfe, und verfügte sich hierauf wieder zu seinem muthvollen Heere.

§. 77.

Folgen dieses Sieges.

Dieser Sieg machte bey Freund und Feind grossen Eindruck. Der Churfürst berichtete denselben seinen Bundesgenossen. Der Kaiser ließ deswegen ein Dankfest halten, wünschte dem Churfürsten Glück, ersuchte ihn aber, seine eigene Person künftig so grosser Gefahr nicht mehr aussetzen. Ein gleiches erinnerten Dännemark, die Holländer, und die Herzoge von Lüneburg. In Schweden war alles bestürzt. Daselbst fluchte man auf Wangelins Sorglosigkeit, und war wegen des schwedischen Kriegsruhms besorgt. Der König von England erkannte jetzt, was der Churfürst ausrichten könne, wenn er die höchste Anführung eines Heeres hätte, das aus seinen eigenen Leuten bestünde. Bey Erwegung aller Umstände dieses Treffens sagte Carl 2 zu dem anwesenden Pfalzgrafen Ruprecht: alle Schweden, die dem Schwerd bey Fehrbellin entrunnen, wären hängenswürdig. Auch gegen Frankreich fochte man damals mit einigem Glück. Turenne hatte dem Montecuculi, der dies Jahr gegen ihn befehligte, in Elsaß einzubrechen verhindert. Nachdem aber dieser grosse französische Held bey Saspach, da er das kaiserliche Lager beobachten wolte, durch eine Stückkugel ums Leben gekommen, gingen die Franzosen über den Rhein zurück, ob sich gleich Montecuculi der Bestürzung der Feinde nicht gehörig zu Nutze machte. Bald darauf ward Crequi von dem alten Herzoge

von

von Lothringen, der ein Heer der Verbundenen an der Saar und Mosel befehligte, an der Conser Brücke geschlagen, und hierauf Trier, nach heftiger Gegenwehr, den Franzosen entrissen. Alles dieses vermehrte den Muth bey verschiedenen Herren, Brandenburg gegen Schweden unterstützen zu helfen, und zugleich seine eigene Vortheile zu besorgen. Das Reich hatte schon vorher dem Churfürsten die Gewehrleistung vor seine Lande versprochen. Der Kaiser hatte schon vor der Schlacht bey Fehrbellin an die Schweden Abmahnungsschreiben ergehen lassen, den Reichsunterthanen schwedische Kriegsdienste verboten, und an die benachbarten Reichskreise, Brandenburg beizustehen, Befehle geschickt. Nunmehro muthigte des Churfürsten Sieg den Kaiser und das Reich an, gegen Schweden sich zu erklären. Die schwedischen Gesandten musten von Wien weichen, und Schweden wurde vor einen Reichsfeind erklärt, indem dem westphälischen, ober- und niedersächsischen Kreise die Waffen gegen Schweden zu ergreifen aufgetragen wurde. Den König Carl 11 aber in die Acht zu erklären, wäre deswegen ungeräumt gewesen, weil er zugleich ein unabhängiges Reich beherrschete. Der Churfürst wünschte, daß man ihn auch zur Gnugthuung und Schadloshaltung in dem schwedischen Pommern anweisen mögte. Allein die Misgunst legte dem Churfürsten hiebey die gröste Hinderniß in den Weg. Er muste also darauf denken, seine Gnugthuung und Schadloshaltung, so viel möglich, durch eigene Tapferkeit zu bewirken. Er bewarb sich daher um mehrere Bundesgenossen, und bemühete sich sonderlich, Dännemark gegen Schweden in die Waffen zu bringen. Christian 5 wolte sich aber vor allen Dingen den Rücken sichern. Der Herzog von Holstein-Gottorp war ihm verdächtig. Er beschloß also, sich auf dessen Seite sicher zu stellen. Zu dem Ende ward vestgesetzt, sich des Herzogs zu bemächtigen, und ihn zu entwafnen. Der König besuchte den Herzog zu Flensburg, und bald darauf legte der Herzog beim Könige, auf dessen Einladung, einen Gegenbesuch zu Rensburg ab. Hier bemächtigten sich die Dänen aber seiner Person so lange, bis er seine Vestungen Tönningen und andere haltbare Plätze, ingleichen seine Kriegsvölker dem Könige überlassen, und auf die, durch den rotschilder und coppenhagener Frieden erhaltene Vortheile, Verzicht leisten, auch alles dieses nachher zu Gottorp bestätigen muste. Weil aber nachmals der Herzog diesen abgedrungenen Vergleich nicht halten wolte, so hat solches zu vielen Unruhen zwischen Dännemark und Holstein-Gottorp Gelegenheit gegeben. Der Churfürst konte bey damaligen Umständen das, was zu Rensburg vorgegangen, nicht misbilligen, und that darauf alle Vorstellungen, Dännemark zu schleuniger Kriegserklärung gegen Schweden zu bewegen. Der Schritt, den man gegen den Herzog vorgenommen, bewies, daß diese nordische Kronen nicht länger Freunde bleiben konten. Aber die Berathschlagungen, wo man den Krieg hinspielen, und wer künftig die eroberten Lande behalten solte, verzögerten bey Dännemark den Ausbruch des Krieges. Dännemark wünschte an den Eroberungen in Bremen und Verden, der Veste Wismar, des schwedischen Pommerns, und sonderlich der Insel Rügen, noch mehr aber an der Landesherrschaft aller dieser Gegenden Theil zu nehmen. Unser Churfürst hingegen wolte sich des jetzigen Zeitpuncts bedienen,

1675.

1675. wenigstens das schwedische Pommern und die Insel Rügen zu bekommen und zu behalten. Er bot sogar die Insel Rügen in diesem Fall, dem dänischen Großkanzler, Grafen von Greifenfeld, zu Lehn an; fand aber, daß dieser Staatsmann, auf Anstiften der verwittweten Königin von Dännemark, nicht so viel Eifer gegen Schweden bewieß, als man wohl von ihm erwartete; ob ihm wohl der Churfürst nachher die Insel Wollin zu Lehn gab. Endlich gingen die Feindseligkeiten zwischen den beiden nordischen Kronen zur See an, und das dänische Heer bewegte sich nach Mecklenburg. Hier besprach sich der Churfürst zu Gadebusch, wider Greifenfelds Abmahnung, mit dem Könige. Beide Herren beliebten Wismar eingeschlossen zu halten, und vorzüglich den Krieg in Pommern zu führen. Zu Doberan schlossen beide ein genaues Bündniß gegen Schweden, und versprachen sich, nicht eher Friede zu schliessen, bis ausser der Schadloshaltung, Dännemark alles zurück bekommen, was es seit dem bremsebröer Frieden den Schweden überlassen. Der Churfürst solte das ganze Vorpommern, Dännemark aber Wismar und die Insel Rügen, wovon jedoch die Insuln Ruden, Greifswalde und Dänholm abgesondert blieben, wenn man alles dieses erobert hätte, behalten. Auch der Herzog von Hannover fand bey den jetzigen Umständen vor rathsam, mit dem Churfürsten, Dännemark und Münster, sich dahin zu vergleichen, daß er den Bundesgenossen auf keine Weise etwas in den Weg legen, noch Schweden auf irgend eine Art beistehen wolte; dahingegen versprachen die Bundesgenossen, des Herzogs Länder zu schonen, und denselben zu vertreten und schadlos zu halten, wenn Frankreich wegen dieses Vertrages dem Herzog die versprochenen Hülfsgelder verweigern, oder denselben gar anfallen würde. Gegen Bremen ruckten einige churfürstliche und münsterische Völker ins Feld, davon Span und Eller die erstern, Gustav Wilhelm von Wedel aber die letztern anführete. Die Herzoge von Lüneburg geselleten sich hier ebenfalls gegen die Schweden. Es zeigten sich aber unter den Bundesgenossen im Bremischen grosse Mishelligkeiten, weil der Bischof von Münster die protestantische Bundesgenossen hieselbst von allem künftigen Besitz lieber ausgeschlossen hätte, denen solches um so weniger anstand, da es bedenklich war, einem catholischen Geistlichen in dem evangelischen niedersächsischen Kreise zu viel einzuräumen, und einem und dem andern allein die Eroberungen zu überlassen, so lange die übrigen noch nicht versichert waren, was ihnen an Genugthuung anderwärts zufallen würde. Der Churfürst gab sich die äusserste Mühe, die westphälischen Bundesgenossen zu vertragen, und die Stadt Bremen bey ihren Freiheiten zu erhalten.

§. 78.

Die Schweden büssen in Deutschland ziemlich ein.

Indessen waren die Bundesgenossen ohne Widerstand ins Bremische eingebrochen, und hatten einen wichtigen Theil dieses Herzogthums sowol, als vom Verdenschen erobert. Das erheblichste gegen die Schweden ging in Pommern vor. Der Churfürst blieb fast drey Monat zu seinem grösten Verdruß, ohne was zu unternehmen; weil er den König von Dännemark nicht eher zum Kriege bewegen können. Nachdem die beide Herren sich unterredet hatten, beschloß man an dreyen Orten in Pommern einzubrechen.

Den

Den 4ten October solten einige kaiserliche Völker unter Kohe bey Tribsees, und die Dänen bey Damgarten durchbrechen. Der Churfürst ging nach Treptow, und von da nach Klempenow. Die Besatzung des letzten Orts wurde bald überwältiget. Er ruckte hierauf bis zur gützkowischen Ueberfahrt der Peene. Auf dem Schloß, und in einem mitten im Morast gelegenen Hause lag einiges feindliches Fußvolk. Jenseit des Flusses schossen die Schweden von einer Erhöhung aus Feldstücken auf des Churfürsten Leute. Dieser ließ das Schloß zwey Stunden lang mit Feuer ängstigen, und in das Haus Granaten werfen. Ernst Weiler sorgte, daß das churfürstliche Geschütz so wohl bedienet wurde, daß in dem Hause alles in völligen Brand gerieth. Dies nöthigte die Schweden aus dem Schloß über den Sumpf mit einigem Verlust sich zurückzuziehen. Nun besetzten die Brandenburger das Schloß, zwischen denen und den Schweden es zum starken Stückfeuer kam, bis ihnen der Feind seine besetzte Anhöhe in ziemlicher Unordnung überließ, und dadurch dem Churfürsten den Uebergang über die Peene verstattete. Um die feindliche Macht zu theilen, muste Görtzke an die Brücke bey Stolpe, und der Obristlieutenant von Grumbkow an die Brücke bey Jemerau anprellen. Sie hatten Befehl, sich zu stellen, als ob sie solcher mit Gewalt sich bemächtigen wolten. Beide aber fielen die Brücken an, und vertrieben den Feind, so, daß nun der Churfürst an dreyen Orten über die Peene sich den Weg geöfnet. Nun ließ er über diesen Fluß Brücken schlagen, damit auch die Kaiserlichen und Dänen übergehen könten. Jedoch nach dem was bey Gützkow geschehen, zogen sich die Schweden auch von Damgarten und Tribsees zurück, und verstatteten den Bundesgenossen den Uebergang. Der Feind verließ das veste Schloß Spantekow, so bald sich einige Dragoner davor sehen liessen. Der Churfürst ging mit dem grösten Theil der Reuterey von Gützkow nach Grimme und so weiter nach Richtenberg, wo den 13ten October der König von Dännemark mit 3000 Dragonern zu ihm stieß. Beide ruckten bis gegen Stralsund an, wo 5 schwedische Reuterregimenter sich gelagert hatten. Es musten einige Compagnien bis unter die Stücke von Stralsund streifen, um den Feind herauszulocken. Dieser aber warf um sein vortheilhaftes Lager, welches auf der einen Seite von der Stadt, auf der andern aber von der See bedecket war, in der Geschwindigkeit Schanzen auf. Den folgenden Tag nahm der König und der Churfürst die Stellung des Feindes selbst in Augenschein, fanden aber, daß derselbe hier unmöglich anzugreifen. Der König ging also nach Wismar, und der Churfürst zu seinem Heer ab.

1675.

§. 79.

Die insel Wollin wird erobert.

Indessen machte Schwerin in Hinterpommern Anstalten, die Insel Wollin anzufallen. Hiezu zogen sich bey Camin die Regimenter des Hohendorfs und Bodo von Schlieben, und verschiedene Compagnien unter Nettelhorst, Manteufel und Gröben zusammen. Dreißig Kähne wurden auf Wagens geladen, und 5 kleine Stücke mitgenommen. Einige ausgeschickte Soldaten musten sich stellen, als wenn sie bey Divenau übersetzen wolten. Die Hauptmacht mit den Kähnen ging aber nach Laske, wo der Fluß am schmalsten und flächsten ist. Hier wurden die Kähne in aller Stille und

1675. Eilfertigkeit aufs Wasser gebracht. Der Obriste Hohendorf war mit 400 Mann schon mitten auf dem Flusse, ehe die feindliche gegenüber stehende Wache Lerm machte. Demungeachtet ging die Landung vor sich, und die übrige Mannschaft wurde bald nachgeholet. In eben der Nacht ruckte Schwerin und Schlieben nach Divenau, und forderten, so bald es Tag geworden, das Schloß zur Uebergabe auf. Es ergab sich dasselbe, und die gemeine Mannschaft von der Besatzung wurde untergesteckt. Hierauf wendete sich alles gegen die Stadt Wollin, und man beschloß, dieselbe vor Ankunft eines Entsatzes zu bestürmen. Nach Mitternacht ging der Sturm an dreyen Orten los. In einer halben Stunde war, aller Widersetzung unerachtet, der Wall erstiegen. Den 3ten October des Morgens kam auf diese Art die Stadt Wollin, mit Verlust dreyer Todten und Verwundeten, in des Churfürsten Hände. Der schwedische Befehlshaber blieb auf dem Platze, und die ganze übrige Besatzung ward gefangen. Schwerin ging hierauf vor die swienemünder Schanze, und jagte 400 Reuter, die von Wolgast aus, derselben zu Hülfe kommen wolten, so eilig in die Flucht, daß sie ihre Pferde zurücklassen, und sich auf Kähnen davon machen musten. Die Schanze wurde erobert. Der Fürst von Anhalt-Dessau ging über die Oder, und besetzte das vom Feinde verlassene Städtgen Greifenhagen. Das dortige mit 30 Mann besetzte Schloß ward mit Sturm erobert. Auch die Zollschanze an der Oder und das Schloß Wildenbruck ward von den Brandenburgern besetzt, und dadurch die jenseits der Oder gelegenen churfürstlichen Lande vor allen feindlichen Streifereien gesichert.

§. 80.

Wolgast und Wismar werden noch den Schweden entrissen.

Der Churfürst selbst beschloß mit der Hauptmacht Wolgast zu erobern, und dadurch Stettin alle Zufuhre aus der See abzuschneiden. Seine Reuterey wurde so verlegt, daß hiedurch den Schweden alle Streifereien aus den vesten Plätzen geleget wurde. Seit dem 5ten November ließ der Churfürst unter dem Schutz einiger Häuser Bettungen vor das Geschütz errichten, und zum Sturm auf das Schloß, alles gegenseitigen Feuers ungeachtet, Anstalt machen. Den 9ten November ward das Schloß so beschossen, daß in kurzer Zeit zwey Werke übern Haufen fielen, und die Stücke unbrauchbar gemacht wurden. Eine Bombe fiel in den Pulverthurm, und zerschmetterte einen Theil des Schlosses. Die Nacht darauf wurde der Graben belegt, um den folgenden Tag stürmen zu können. Der schwedische Befehlshaber, Blix, wartete aber denselben nicht ab, sondern ergab sich unter der Bedingung eines freien Abzugs nach Stralsund, vor sich und seine Leute, die aus 820 Mann bestunden. Ein starker Kriegs- und Mundvorrath fiel jedoch dem Sieger in die Hände. Die späte Jahreszeit und der Abgang, den die Krankheiten und Mangel der Lebensmittel im Heer verursachet, erlaubten dem Churfürsten nicht, Anclam dies Jahr noch anzugreifen. Seine Völker wurden daher über die Peene zurück in die Winterläger geführet; doch muste Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg die Dänen vor Wismar verstärken, welcher Ort den 14ten December sich ergab. Der Landgraf bemächtigte sich noch des Orts Ribnitz mit Gewalt, und machte darin 300 Schweden gefangen. Der Churfürst hatte in diesem Feldzuge die gröste Gefahr von Deutschland

auf

auf der einen Seite durch seine ruhmvolle Thaten abgewendet. Aber dies bewegte seine Mitstände eben so wenig als den Kaiser zu seinem Vortheil. Da die kaiserlichen Kriegsvölker sich die weitläuftigsten deutschen Lande und Kreise zu Winterlager ausmachten, so wolte doch der Kaiser unserm Churfürsten kaum Magdeburg, Anhalt, Mansfeld, und die Länder der ernestinischen sächsischen Herzoge hiezu anweisen. Der Churfürst von Sachsen entzog sich dieser Last, und seine Brüder hätte er gern ebenfalls gänzlich davon befreiet, ohnerachtet Friedrich Wilhelm nur ein mäßiges aus diesen angewiesenen Ländern zog. Der letzte Administrator von Magdeburg, August, machte überdies grosse Forderung, und bezeigte sich überhaupt nicht gar zu geneigt. Die sächsischen Hülfsvölker führten sich auf ihrem Zuge durch die Mark sehr übel auf, plünderten wo sie hinkamen, und trieben sogar Brandsteuren ein. Ueberdies war Polen nicht zu trauen, welches Schweden und Frankreich gegen den Churfürsten aufzubringen suchte. In Danzig hatte der D. Strauch zu seinem Geschäfte gemacht, sich um die Welthändel zu bekümmern, und der Schweden Sache zu vertheidigen. Er hatte sogar das Volk zum Aufruhr gegen die Stadtobrigkeit durch seinen Vortrag aufzubringen gesucht. Damit er nun zu Hamburg, wo er hinberufen worden, nicht ebenfalls die schwedische Sache vertheidigen mögte, ward er von brandenburgischen Kapern auf der See aufgefangen, und auf eine Zeitlang nach Cüstrin gebracht. Zum Glück hatte Polen noch den Türkenkrieg auf dem Halse, und konte sich, Frankreich zu Gefallen, in keine neue Unruhen verwickeln. Die Schweden suchten zwar auch das Herzogthum Preussen in seiner Treue, in diesem Kriege dem Churfürsten allen möglichen Beistand zu leisten, wankend zu machen. Die preußischen Regierungsräthe beantworteten aber dies schwedische Zumuthen nach Würden. Der Churfürst suchte zwar den Czaar zu einem Bündniß gegen Schweden zu bringen, konte es aber nur zu dem Versprechen bringen, daß von Seiten Rußland gegen den Churfürsten nichts nachtheiliges geschehen solte.

§. 81.

Man muß an Fortsetzung des krieges denken.

Seit dem die Schweden gegen den Churfürsten die Waffen ergriffen, konte diese Krone die Vermittelung der Mächte nicht weiter beibehalten. Es kamen verschiedene Mächte in Vorschlag, diese Vermittelung zu übernehmen. Alle Parteien verglichen sich endlich der Krone England die Ehre zu gönnen. Ueber den Ort, wo man wegen des Friedens zusammen kommen wolte, ward gleichfals gestritten, bis man zuletzt Nimwegen darzu beliebte. Frankreich wolte aber keine Gesandten dahin abschicken, bis der Fürst Wilhelm von Fürstenberg auf freien Fuß gesetzet worden, wozu sich aber der Kaiser nicht bewegen lassen wolte. Es wurde deswegen die Sache dahin eingeleitet, daß des gefangenen Bruder, Franz Egon, Bischof von Strasburg, Frankreich ersuchte, dieser besondern Angelegenheit wegen, das Friedensgeschäfte nicht aufzuhalten. Fürst Wilhelm wurde nochmals an den Papst ausgeliefert. Die Holländer zeigten bey aller Gelegenheit, daß ihnen an Beschleunigung dieses Friedens viel gelegen. England schickte bereits wirklich die Einladungsschreiben und das Anerbieten seiner Vermittelung an die kriegenden Parteien. Unser Churfürst wurde auf eben die Art, wie der

König

1675. König von Dännemark und Schweden schriftlich eingeladen. Die Friedensunterhandlungen solten 1676 angehen. Unser Churfürst ließ deswegen überall besonders bey England, Holland und dem Kaiser seine erlittene Schaden, seine aufgewandte Kosten, seine beständige Unsicherheit, so lange Schweden noch etwas in Deutschland besässe vorstellen. Er verlangete eine billige Schadloshaltung und Genugthuung, und hatte dabey vorzüglich seine Gedanken auf das schwedische Pommern gerichtet. Da der Kaiser die Gerechtigkeit der churfürstlichen Forderung nicht hinlänglich bestimmen wolte, so zeigte man, daß die Sicherheit der kaiserlichen Erblande aufs künftige, die Vertreibung der Schweden nothwendig mache. Der spanische Hof suchte den Churfürsten mit dem Hause Oesterreich dadurch näher zu verbinden, daß er eine Heirath zwischen der Witwe des verstorbenen Königs Michael von Polen, und dem damaligen Churprinz Friedrich, im Vorschlag brachte. Friedrich Wilhelm lehnte solches aber dadurch ab, daß man bereits vor diesen Prinzen eine hessencasselsche Gemahlin bestimmet habe. Er schlug dagegen eine Erbverbrüderung beider Häuser vor, welche der kaiserliche Hof jedoch nicht eingehen konte, theils, weil nach dem Abgang der männlichen Erben die weibliche Nachkommenschaft des österreichischen Hauses zur Nachfolge berechtiget gehalten wurde, theils, weil man wegen der Erbfolge bereits mit Spanien gewisse Verträge eingegangen. Der Churfürst schlug nach dem Tode der Kaiserin Claudia, dem Leopold eine neuburgische Prinzessin zur Gemahlin vor, weil er auf die Freundschaft des Hauses Neuburg in allen seinen Angelegenheiten grosse Rechnung machte. Er brauchte in der That die Gunst des Kaisers zu Erhaltung der künftigen Schadloshaltung nothwendig. In dem eroberten Bremen und Verden solche zu erlangen, schienen seine eigene Bundesgenossen ihm hinderlich zu seyn, die sich wegen der Theilung und Besitznehmung dieser Staaten selbst nicht vertragen konten, ohnerachtet darüber zu Bremen weitläuftige Unterhandlungen gepflogen wurden. Man suchte Dännemark und Brandenburg, in Absicht der Schadloshaltung, beständig an Länder anzuweisen, die noch nicht erobert. Die Holländer vermittelten im Haag sogar einen vorläufigen Vertrag zwischen Münster und den Herzogen von Lüneburg, nach welchen die eigentliche Landestheilung noch ausgesetzet blieb, die Regierung über das Bremische aber den Herzogen von Lüneburg, über das Verdensche aber dem Bischof von Münster vor der Hand verbleiben solte. Die Holländer suchten solches beim Churfürsten durch ihren Eifer zu entschuldigen, die Eintracht der Bundesgenossen zu erhalten. Die Herzoge von Lüneburg und der Bischof machte überdies ohne Zuziehung Dännemarks und unsers Churfürsten unter sich aus, daß die erstern Stade, der Bischof aber allein Bremervörde besetzen solte. Friedrich Wilhelm konte zwar mit diesen Betragen nicht zufrieden seyn, und doch war die Einigkeit der Bundesgenossen nothwendig. Er schlos daher mit George Wilhelm Herzog zu Zelle, und Rudolph August Herzog von Braunschweig einen Vertrag, daß sie sämtlich 9000 Mann, und unter denselben 400 zu Pferde mit nöthigem Geschütz unter einem Generalmajor auf ihre Kosten nach Pommern zu Hülfe schicken solten, die aber unter des Churfürsten oder seines Generalfeldzeugmeisters Oberbefehl stehen müsten;

1676.

der

der Churfürst ließ hiebey auf alle Schadloshaltung aus dem Bremischen und Verdischen unter der Bedingung seinen Anspruch fahren, wenn er selbige in Pommern erhielte. Die Herzoge von Lüneburg erfülleten dieses Versprechen redlich, und schickten unter dem Rudolph von Ende brave Soldaten ab. Der Bischof hingegen ließ so schlechte Leute, die er überdies weder besoldete noch mit andern Bedürfnissen versahe, nach Pommern abgehen, daß selbige mehr Schaden als Vortheil verschaften. In der That sahe der Churfürst die tapfere Fortsetzung des Krieges als das einzige sichere Mittel an, eine Schadloshaltung zu bekommen. Er brauchte hiezu alle seine Völker, und konte bey diesen Umständen keine der Krone Polen gegen die Türken zu Hülfe schicken. Dies gab aber dem Könige Johann Sobieski Gelegenheit, die gesuchte Bestätigung derer zwischen Polen und Brandenburg geschlossenen Verträge zu verzögern. Frankreich und Schweden bedienten sich aller Mittel, den König gegen den Churfürsten aufzubringen, der auch wirklich allerhand, theils alte, theils unerhebliche Ursachen zu Streitigkeiten hervorsuchte. Die Gefahr wuchs durch den Frieden, den die Polacken mit den Türken schlossen, und worin sie ansehnliche Bezirke der Pforte überliessen. Der König hatte einen kriegerischen Geist, und sein Ansehen schien ihm niemals grösser, als vor der Spitze des Heers zu seyn. Der churfürstliche Gesandte Hoverbeck wuste aber nicht nur alle Beschuldigungen mit Gründen abzulehnen, sondern auch denen Bemühungen der Franzosen und Schweden so geschickt zu begegnen, daß in Polen eine starke Partey dem Churfürsten geneigt blieb. Diesem glückte es sonderlich bey den Großpolen dergestalt, daß sie den König ersuchten, die mit dem Hause Brandenburg geschlossene Verträge heilig zu beobachten. Der König sahe sich durch die Bewegungen in seinem Reich bemüßiget, zu versprechen, ohne Genehmhaltung der Stände keinen Krieg anzufangen.

1676.

§. 82.

Der churfürst vereiniget sich näher mit Dännemark.

Friedrich Wilhelm gab sich indessen alle Mühe, das Bündniß gegen Schweden zu verstärken. Es wolte zwar dieselbe bey dem Herzoge von Hannover eben so wenig als kaiserliche Befehle helfen. Auch Baiern blieb unbeweglich bey der Partheilosigkeit. Der neue Czaar, Feodor Alexiewitz, dem der Churfürst zu Antretung der Regierung Glück wünschen ließ, getrauete sich nichts gegen Schweden vorzunehmen. Die Unterhandlungen mit den Holländern über ein beständig Bündniß, machten die gegen einander habende Geldforderungen zu weitläuftig. Am spanischen Hofe, wo der Churfürst die Bezahlung der rückständigen Hülfsgelder und Anweisung der künftigen betreiben ließ, konte man vom Könige Carl 2 blos dieses zur Antwort erhalten: er wolle sehen, was dabey zu thun sey. Carl 2 von England, bey welchem der Churfürst, als dem Vermittler des Friedens, seine Schadloshaltung bestens empfahl, erklärte sich ebenfalls zweideutig, ob er gleich den Engländern nicht erlaubte, unter schwedischer Vollmacht Kaperey zu treiben. Friedrich Wilhelm setzte aber sein meistes Vertrauen auf den König von Dännemark, Christian 5. Bey dem war der bisher vielvermögende Staatsbediente, Peter Graf von Greiffenfeld, völlig in Ungnade gefallen, und es schien

1676. seit dieser Zeit, Dännemark in dem Kriege gegen Schweden mehrern Eifer zu beweisen. Die beiderseitigen Vortheile machten eine genaue Freundschaft zwischen Dännemark und Brandenburg nothwendig. Der Churfürst konte ohne Dännemarks Seemacht an die völlige Eroberung Pommerns nicht denken, und nur die muthige Fortsetzung des Krieges unsers Herrn, gab den Dänen Hofnung, gegen Schweden was erhebliches auszurichten. Da der Herzog von Holstein-Gottorp die rensburgischen und gottorpischen Verträge, nach seiner Flucht nach Hamburg, widerrufen hatte, so nahm der König Christian 5 ihm davor seinen Antheil von Schleswig weg, und ließ die Vestung Tönningen schleifen. Der Kaiser war hiemit eben so wenig, als mit dem von Dännemark neu angelegten Zoll zu Glückstadt zufrieden. Von den bremischen und verdischen Eroberungen verlangte der König auch etwas zu seinem Antheil. Bey allen diesen Umständen war ihm des Churfürsten Freundschaft nothwendig. Diese Betrachtungen verursachten ein neues genaueres Bündniß zwischen Christian 5 und Friedrich Wilhelm dem Grossen. Sie versprachen sich hierin 1) vor sich und ihre Nachfolger gegen Schweden und dessen Anhänger, bis zum künftigen Frieden und erhaltener Genugthuung gemeinschaftlich zusammen zu halten. 2) Allen Misverstand und Argwohn zu vermeiden, und sich einander ihre Angelegenheiten ohne Verstellung zu entdecken. 3) Schleunig demjenigen beizustehen, welcher von ihnen in der grösten Gefahr sich befindet. 4) Den Krieg zu Lande und Wasser, wo es am bequemsten, fortzusetzen. 5) Die Hülfsvölker, laut dem getroffenen Vertrage, abzuschicken. 6) Die dringende Noth des einen, als seine eigene anzusehen. 7) Wenn auf der einen Seite der Feind in die Enge getrieben, alsdenn die ganze Land- oder Seemacht zum Vortheil des Bundesgenossen auf der andern Seite zu gebrauchen; in welchem Fall aber dem Churfürsten frey bleibet, seinen Verbindungen mit dem Kaiser, Spanien und Holland gemäß, einige Völker gegen die Franzosen zu schicken. 8) Der König wird den Schweden allen möglichen Abbruch thun, und den Zugang zu der Stadt zur See versperren, die der Churfürst zu Lande belagert. 9) Wegen geleisteter Hülfe soll keiner von dem andern Vergeltung fordern, und an der gemachten Beute, und den Einlägern, hat ein jeder nach dem Verhältniß der gebrauchten Völker Theil. 10) Jeder liefert den Völkern des andern, die ihm zu Hülfe geschickt werden, Lebensmittel um billigen Preiß, Obdach und Lagerstroh aber unentgeltlich. 11) Den obersten Kriegsbefehl behält der, in dessen Gebiete, welches er besitzt, oder bekommen soll, der Krieg geführet wird, doch verbleibt einem jeden die Anführung seiner eigenen Völker. 12) Beide verbleiben mit dem Kaiser, Spanien und Holland gegen Frankreich bis zum sichern Frieden, oder so lange solche im Bündniß bleiben, verbunden. 13) Beide wollen Sorge tragen, daß künftig der westphälische Friede im deutschen Reich so bevestiget werde, daß selbiger nicht leicht gestöret werden könne. 14) Weil beide hoffen, daß die übrigen Bundesgenossen vor sie eine Gnugthuung ausmachen wollen, so werden sie beide alles mögliche thun, daß sie eine gehörige, zulängliche, zur beständigen Sicherheit ihres Staats dienliche, und in nützlichen Bedingungen bestehende Genugthuung erhalten. 15) Nach erlangtem Frieden leisten sich beide die Gewehr gegen Schweden,

über alles, was sie besitzen, oder bekommen sollen; zu welcher Gewehrleistung sie auch den Kaiser, Spanien und Holland vermögen wolten. 16) Auch andere christliche Fürsten können diesem Bündniß beitreten. 17) Es soll solches in 5 Wochen genehmiget werden. Beide Theile verglichen sich aber auch zu gleicher Zeit über folgende geheime Bedingungen. 1) Da der vorige Vertrag zu Doberan diesem zum Grunde dienet, so wolten beide Theile, nach dem daselbst vorgesteckten Ziele trachten. 2) Der Churfürst verspricht die Gewehrleistung, daß Holstein-Gottorp in dem Stande verbleibe, wie es vor dem rotschilder und coppenhagener Frieden gewesen. 3) Der Churfürst wird alles mögliche beitragen, daß künftig der 5te Theil vom Bremischen und Verdischen dem Könige zufalle, und demselben in der Zollangelegenheit zu Glückstadt beistehen. Dagegen verspricht der König, daß, wenn Brandenburg nicht völlige Gnugthuung aus Pommern bekäme, der Abgang an Bremen und Verden ersetzet werden solle. 4) Dännemark wird dem Churfürsten, woferne nur eine Möglichkeit vorhanden, auf den Fall gegen Polen beistehen, wenn diese Krone während diesem Kriege den Churfürsten feindlich behandeln solte. 5) Beide wolten widersprechen, wenn andere Bundesgenossen, um den Spaniern zu dem Verlohrnen zu helfen, bey den Friedensunterhandlungen darauf bestünden, daß den Schweden das abgenommene ganz oder zum Theil zurückgegeben werde; auch deswegen bey England alle Bemühung anwenden. 6) Wenn Holland mit Frankreich einen besondern Frieden machte, so wolten beide mit den übrigen Bundesgenossen den Krieg doch so lange fortsetzen, bis ein vortheilhafter Friede erzwungen wäre. 7) Wenn dem Churfürsten der versprochene Beistand von den andern Bundesgenossen nicht zugeschickt würde, so wolten beide schliessende Theile Abrede nehmen, und sich von einander nicht trennen.

1676.

§. 83.

Die Schweden greifen Wolgast vergebens an.

Indessen hatte der Churfürst den Krieg bereits lebhaft fortgesetzt. Seine Völker waren kaum zu Ende des vorigen Feldzugs in die Winterläger geruckt, so suchten die Schweden ihm wieder Wolgast zu entreissen. Sie zogen alles, was sie aus den Vestungen entbehren konten, mit der gewesenen wismarischen Besatzung zusammen. Mardefeld übernahm die Anführung dieser Völker. Zuerst ging selbiger nach Usedom, und bemächtigte sich in neun Tagen unter Bedingungen der von den Brandenburgern besetzten swinemünder Schanze. Drauf ruckte er mit 36 Stücken und 4 Mörsern vor Wolgast, beschoß den Ort sechs Wochen lang, und machte wirklich des Churfürsten Geschütz unbrauchbar. Alles kam nur auf die Faust der Besatzung an. Bey offenem Wasser versuchte der Feind öfters den Vestungswerken mit kupfernen Schifbrücken und Kähnen sich zu nähern. Es gelung ihm, zwey Brücken über den Graben zum Stande zu bringen. Aber die Belagerten warfen solche mit grossem Verlust des Feindes wieder ab. So bald jedoch der strenge Frost eingefallen, und die Schweden gliederweise über den Graben gehen konten, unternahmen sie gleich nach Mittag den 5ten Jan. einen Sturm. Der Obrist Hallard, der in der Stadt befehligte, hatte aber den Wall mit Wasser begiessen lassen, welches spiegelblank gefroren war. Da nun der Feind sich mit mehr als hundert Leitern

1676. dem Wall näherte, that die Besatzung so gute Gegenwehr, daß bald die ganze Gegend mit Todten bedeckt lag, wobey den Brandenburgern sehr vortheilhaft war, daß der Feind auf dem platten Eise keinen vesten Fuß hatte. Dieser ließ, um seine übrigen Leute zu retten, zum Abzuge blasen, da er 400 Todte und noch mehr Verwundete bekommen, auch einen Hauptmann und 30 Gemeine als Gefangene zurücklassen müssen. Man erlaubte ihm zwar seine Todten zu begraben, aber nur unter der Bedingung, daß man die angeworfenen Leitern ins Schloß ohne Hinderniß ziehen, und die Todten erst entkleiden durfte. In dem Sturm blieb der Obrist Oxenstiern, 4 Hauptleute, unter denen Mardefelds Sohn sich befand, und viele andere Kriegsbefehlshaber, die zum Theil auf dem Wall mit Spiessen erstochen lagen. Blix bekam auf dem Wall vier Wunden. Viele Feinde hatte man mit Steinen zu tode geworfen, die die Schweden vorher ins Schloß geschossen. Ausser dem Verlust dieses Tages hatten die Belagerer schon manchen Kopf eingebüßt. Und doch suchte Mardefeld seinen Zweck zu erreichen. Er ängstigte das Schloß aufs neue mit Bomben und Steinen. Der Churfürst gedachte aber an die Seinigen. Schwerin muste aus Hinterpommern nach Usedom übersetzen, wo Wangelin mit 800 Dragonern stand. Schwerin ging den 17ten Januar durch Umwege über die gefrorne süsse See, und setzte sich bey dem Dorf Caminigen. Er schlug einen kleinen Haufen Feinde in die Flucht, die seine Ankunft bekannt machten. Sogleich machte sich Wangelin nach Wolgast auf den Weg, und nahm den Weg über das Eis nach Lassan. Die Brandenburger verfolgten ihn eine Meile auf dem Eise, schlugen den Nachzug 100 Mann stark, davon 25 Mann blieben, 29 aber gefangen wurden. Schwerin kam bis nach Wolgast und versorgte den Ort mit frischem Volk und allen Nothwendigkeiten. Er schickte auch einige Compagnien auf die andere Seite des wolgaster Schlosses, wo ein feindlicher Haufen, eine viertel Meile von Wolgast, den Zugang sperrete. Dieser erwartete aber den Angrif nicht, sondern zog sich nach Greifswalde. Der Hauptentsatz geschahe den 22sten Januar. Dörfling hatte im Mecklenburgischen und der Prignitz die Reuterey zusammengezogen. Er brach mit etlichen kaiserlichen und dänischen Völkern unter Metternich und Arensdorf durch Tribsees und Damgarten, grif den nicht weit von Wolgast stehenden Mardefeld hitzig an, und nöthigte ihn in der größten Unordnung sich nach Stralsund zu wenden. Sowol beim Angrif, als Verfolgen, verlohr der Feind viel Volk. Nach Dörflings Abzuge besetzten die Schweden wieder alle Päße des Landes an der Peene. Um eben die Zeit zog der Obriste Hans Adam von Schöning, einige Völker aus Prenzlow und Pasewalk zusammen, erstieg Uckermünde, hieb den Befehlshaber nebst einem grossen Theil der Besatzung nieder, und nahm die übrigen gefangen. Er ließ hierauf die Thore entzwey hauen, und zog sich mit guter Beute in seine vorige Läger zurück.

§. 84.

Die Schweden büssen zur See ein.

Auf allen Seiten wurden die Anstalten zu Eröfnung des Hauptfeldzuges gemacht. Der Churfürst ward in diesem Jahr durch die Dänen und Holländer gut unterstützt. Dännemark eroberte die ganze Insel Gothland. Ihre Flotte, die Nils Juel anführte,

vereinigte sich mit der holländischen Flotte, welche Cornelius Tromp befehligte, und bey der sich einige brandenburgische Kaper eingefunden hatten. Diese Macht gerieth mit der schwedischen Flotte den ersten Julius bey Oeland in ein Seetreffen. Die Schweden verlohren darin ihr gröstes Schif, die Krone, welches mit 1000 Mann und 130 Stücken umschlug und zu Grunde ging. Ihr zweites Hauptschif gerieth in Brand, worauf sie nach den Scheeren gejaget wurden, und dabey viel Einbusse hatten. Die brandenburgischen Kaper brachten zu Colberg aus diesem Seetreffen ein feindliches Schif von 22 Stücken, einen Brander, und verschiedene kleine Fahrzeuge auf. Die Dänen landeten zu Ystädt, eroberten Helsingburg und Landskron; auch Christianstadt fiel in dänische Hände, und sie schlossen Malmoe und Halmstadt ein. Schweden hätte sich bey diesen Umständen gern die vorige Ruhe zurück gewünscht, und am meisten wurde dieser Krone der Krieg mit dem entfernten Deutschland zuwider, da ihr der nähere Krieg mit Dännemark genug zu thun machte. Sie bemühete sich dahero die Bundesgenossen zu trennen. Ein brandenburgischer Kaper erstieg ein feindliches Schif von 16 Stücken und 80 Mann den 16ten Junius bey Jasmund, folglich bey der Insel Rügen, und brachte solches zu Colberg auf. Hierauf befand sich eben der Wangelin, welcher im vorigen Feldzuge in Rathenau gefangen, und nachher ausgewechselt war. Dieser trug dem brandenburgischen Befehlshaber in Pommern, Bogislaus von Schwerin, von Seiten Schwedens einen Frieden mit dem Churfürsten vor, wobey das schwedische Reich sich zu einem Opfer verstehen würde. Derjenige, meinte er, würde von Schweden den grösten Nutzen ziehen, der sich am ersten mit dieser Krone setzte. Der Churfürst verwarf aber diese Vorschläge, eben so, wie die, welche Frankreich ihm ins geheim gethan, und worinnen ihm Stettin, die freie Schiffahrt auf der Oder, und andere Orte, bey Verlassung des Bündnisses angeboten wurden. Friedrich Wilhelm gab vielmehr seinen Bundesgenossen hievon getreue Nachricht, und ließ den Wangelin, der zu Betreibung des Friedens kein Beglaubigungsschreiben aufweisen konte, als einen Kriegsgefangenen nach Peitz abführen. Er kam zwar auf Vorbitte des Königs von England wieder los, muste aber auf sein Ehrenwort verschiedene Bedingungen eingehen, und sich wieder zu stellen versprechen. Weil er jedoch beides nicht gehalten, sondern gegen sein Wort nach zwey Jahren sogar in Kriegsdiensten sich gegen die kaiserliche Abmahnung wieder brauchen lassen, so wäre es ihm sehr übel gegangen, wenn er zum dritten mal in die Gefangenschaft gerathen wäre. Der Churfürst ließ ihn jedoch vor das Kriegsrecht vorladen, zu welchem kaiserliche, sächsische und dänische Feldherren als Beisitzer eingeladen waren, damit Wangelin sich über keine Parteilichkeit beschweren könte, und worin der kaiserliche Feldherr, Knigge, den Vorsitz hatte. Um eben die Zeit, da Wangelin nebst Frankreich Friedensvorschläge that, hatte auch der Pfalzgraf, Adolph Johann, sich zu Linz eingefunden, und von Seiten Schwedens einen Vergleich mit Deutschland angeboten, der aber eben so wenig Gehör fand. Nach des Churfürsten Meinung wurden alle Friedensvorschläge zu der nimwegischen Friedensunterhandlung verwiesen, und er ließ sich dadurch an herzhafter Fortsetzung des Krieges nicht hindern.

1676.

1676.

§. 85.

Der Churfürst bricht in Pommern ein.

Friedrich Wilhelm konte nicht eher an die Eroberung von Stettin denken, bis Anclam und Usedom erobert wären, um der Stadt Stettin alle Zufuhre zu sperren. Der Feind hielte überdies Wolgast von weitem wieder eingeschlossen, welchem Orte man zu Hülfe kommen muste. Ueber die Swine konte man wegen der feindlichen starken Verschanzungen nicht leicht durchbrechen. Man beschloß also bey Tribsees in Pommern einzudringen. Hier stand aber Königsmark, den man die Beschützung Pommerns anvertrauet hatte, mit einer ansehnlichen Mannschaft. Er hatte, um den Zugang zu verwehren, eine Schanze aufwerfen lassen. Des Churfürsten Völker griffen ihn aber unter Begünstigung eines starken Stückfeuers mit solcher Hitze an, daß Königsmark den Paß und alles verließ, und sich gegen Stralsund wendete. Der Churfürst ließ die Schanze niederreissen, und die Brücken und Dämme wieder herstellen. Er ging mit der Reuterey, 2000 Mann Fußvolk und einigen Stücken, Greifswalde vorbey gegen Wolgast. Königsmark suchte zwar den 20sten Junius mit 2000 Reutern und 400 Dragonern, irgendwo einzubrechen, konte aber nirgend ankommen. Der Feind wandte sich jetzt von Wolgast gegen den Churfürsten. Dies gab dem Schwerin Gelegenheit den 1sten Julius aus Hinterpommern in die Insel Usedom zu gehen, die swinemünder Schanze zu erobern, und Wolgast zur Gnüge mit Bedürfnissen zu versehen. Schwerin muste den 30sten Julius die peenamünder Schanze angreifen, den der Churfürst von der Seite des vesten Landes unterstützte. Am folgenden Tage wurde solches von beiden Seiten heftig beschossen, die meisten Bevestigungen übern Haufen geworfen, und bey 50 Mann getödtet. Dies nöthigte den Befehlshaber, Bremer, sich zu ergeben. 140 eingeborne Schweden ließ man nach Stralsund abziehen, die gebornen Deutschen aber, nebst allem Kriegsgeräthe, fielen dem Ueberwinder in die Hände.

§. 86.

Er erobert Anclam.

Das ganze churfürstliche Heer zog sich hierauf zusammen, vereinigte sich mit einigen angekommenen kaiserlichen Hülfsvölkern, und rückte vor Anclam, welches Kunst, noch mehr aber durch Moräste die Natur bevestiget hatte, und woraus Stettin unterstützt werden konte. Zur Bedeckung des churfürstlichen Lagers gegen die feindlichen Anfälle, wurde solches mit Linien umzogen. Königsmark that in der That alles, um die Belagerung bis zu Verstreichung der vortheilhaften Jahreszeit zu verzögern. Er fiel die äussersten Wachen an, hob diejenigen auf, so nach Lebensmitteln ausgeschickt waren, und hinderte die Belagerung nicht wenig. Der Churfürst schickte deswegen den Landgrafen Friedrich mit einem ansehnlichen Haufen Reuter und Dragoner, nebst 4 Stücken, gegen ihn ab. 200 Reuter giengen in der Nacht voraus, denen der Landgraf des Morgens mit den übrigen folgte. Königsmark grif zwar den Vorderzug an, fand aber den Landgrafen mit der ganzen Macht vor sich, wurde zurückgetrieben, und seine Dragoner, welche absitzen müssen, blieben entweder auf dem Platz oder geriethen in die Gefangenschaft. Beim Nachsetzen hieben die Brandenburgischen noch 150 Mann nieder. Indessen wurde Anclam

bey

1676.

bey dem stolpischen Thor etliche Tage lang heftig beschossen. Der Wall hatte stark gelitten. Dies bewog den Churfürsten, zu Gewinnung mehrerer Zeit, einen Sturm vornehmen zu lassen. Die Grenadier giengen voraus, wurden aber, ehe sie den Graben erreichten, alle erschossen. Die Nachkommenden fanden den Graben zu tief, um ihn füllen zu können; sie gruben sich aber am Rande desselben ein, unerachtet noch viele ihr Leben einbüsten. Zu gleicher Zeit eroberten die Kaiserlichen einen Theil der Aussenwerke. Man berathschlagete bereits, einen andern Sturm vorzunehmen. Der Befehlhaber des Orts verlangte den 18ten August ganz unvermuthet einen Stillstand und Geisel, um wegen der Uebergabe handeln zu können. Noch ehe Geisseln in die Stadt geschickt wurden, kamen schon die aus der Stadt, ohne erhaltenes sicheres Geleit, im Lager an. Weil sie aber wegen der Uebergabe keine Vollmacht mitbrachten, und blos unschickliche Vorschläge thaten, wurde ihnen eine Wache gegeben. Dem Befehlshaber schickte man andere Bedingungen mit der Wahl zu, entweder solche anzunehmen, oder das äusserste abzuwarten. Er beliebte die Uebergabe und zog den 19ten August aus, und übergab zugleich die anclammer Fähre, ohnerachtet Königsmark widersprach, daß selbige zu dem übergebenen Anclam gehöre. Alles was von Besatzung deutscher Abkunft war, muste zurückbleiben, die gebornen Schweden aber wurden nach Colberg gebracht, um von da nach Schweden überzugehen. Den 20sten August hielt der Churfürst in der Stadt seinen Einzug, ließ ein Dankfest halten, und nahm die Bürgerschaft in Pflicht. Wegen der Uebersetzung der gebohrnen Schweden nach ihrem Vaterlande, bekam der Churfürst einige Streitigkeiten. Er verlangte von der dänischen und holländischen Flotte die Versicherung, daß man ihre Ueberfahrt auf der See ungehindert gestatten solte. Der König meinte, daß es besser gewesen, selbige nach Stralsund zu schaffen, um die dortigen Vorräthe mit aufzehren zu helfen. Ihn binde das Versprechen des Churfürsten nicht; und habe sich der Befehlshaber selbsten zuzuschreiben, daß er bey den Uebergabsbedingungen keine Versicherungsschriften von den Bundesgenossen, sich wegen freier Ueberfahrt versprechen lassen. Der Churfürst hielt aber heilig sein Wort, und bestund auf der Ueberfahrt der Schweden. Da Dännemark der Besatzung von Landskron den Abzug nach Liefland verstattet, ohnerachtet solche in Preussen gegen unsern Churfürsten gebraucht werden könte, so wolte er die sichere Ueberfahrt derer aus Anclam ausgezogenen Schweden nicht gehindert wissen, ohnerachtet selbige unmittelbar gegen die Dänen gebraucht werden konten. Der König Carl 11 zog in der That alles zusammen, um in Norwegen und Schonen mit Vortheil fechten zu können. Er war auch gegen diesen Feind nicht ganz unglücklich. Er schlug den dänischen Feldherrn Dunckam bey Halmstadt, und lieferte noch in diesem Jahre dem Christian 5 die Schlacht bey Lunden, die zuletzt zu mehrerem Vortheil der Schweden ausfiel, so, daß sich Helsingburg bald darauf an sie ergeben muste. Gegen Frankreich eroberten die Deutschen zwar Philippsburg, konten aber in Burgund nicht einbrechen. An der Mosel hatten die Franzosen Zweibrück besetzt, und in denen Niederlanden viele wichtige Plätze erobert. In Deutschland wurde der Krieg mit den Schweden noch am vortheilhaftesten

sten

1676. sten geführet. Die lüneburgischen und münsterschen Völker nahmen die Hauptvestung im Bremischen, Stade, ein, und der Churfürst Friedrich Wilhelm setzte seine Eroberungen auch nach der Einnahme der Stadt Anclam glücklich fort.

§. 87.

Und Demmin. Denn gleich darauf schickte der Churfürst einen Theil seines Heeres unter dem Landgrafen Friedrich zur Belagerung von Demmin ab, mit dem sich auch die kaiserlichen, lüneburgischen und münsterschen Hülfsvölker vereinigten. Er selbst ging gegen die Oder, gegen Löckenitz, welches die Schweden noch besetzt hielten. Der Befehlshaber in Löckenitz sahe kaum die Stücke aufführen, so ergab er sich bereits und erhielt die nemliche Bedingungen, die man der anclamschen Besatzung eingegangen. Der Churfürst rückte sodann immer weiter. Schwerin ließ sich mit seinen Fahrzeugen nicht weit von Damm sehen. Die darin befindliche Schweden glaubten, daß man sie von Stettin abschneiden wolte, schaften daher ihre Stücke fort, steckten ihre Vorräthe in Brand und rissen die Bevestigungen, so viel die Zeit verstatten wolte, ein. Sie selbst flüchteten 900 Mann zu Fuß und 60 Reuter stark nach Stettin. Schwerin beschoß sie bey ihrem Abzuge von den Schiffen und ließ sie von dem Obrist Hille verfolgen. Die Brandenburger besetzten hierauf Damm und stellten dessen Bevestigungswerke wieder her. Vor Demmin ging es schwerer her. Erst ward die Fehrschanze erobert, wo man einen Hauptmann, einen Fähnrich und 25 Mann gefangen bekam. Sodann ward die Stadt mit Feuer geängstiget und ein Theil davon hierdurch in die Asche gelegt. Die Kirche, welche die gröste ihrer Zeit in ganz Pommern war gieng in dieser Flamme auf. Unter andern verzehrten auch die Flammen die Lebensvorräthe. Der Befehlshaber wehrte sich zwar noch immer herzhaft. Aber das heftige Anhalten der Bürger, die den Hunger schon zu fühlen anfingen, bewog ihn zur Uebergabe. Der Besatzung, welche den 30sten Aug. Demmin räumete, bewilligte man eben die Bedingungen, die man der von Anclam eingestanden. Nur wurden die eingebornen Schweden nicht wie jene nach ihrem Vaterlande geschickt, sondern dem Könige von Dännemark zu Gefallen nach Stralsund entlassen. 700 Mann zogen aus, und in der Stadt fand man 40 Stücke. Nach des Churfürsten erstem Entwurf solte jetzt noch Stettin belagert werden. Weil aber die lüneburgischen und münsterschen Hülfsvölker zu spät angelangt, und die Kälte nach und nach einfiel; so war nicht rathsam diesen vesten Ort gegen den Winter anzugreifen. Doch ward Stettin, so lange solches das Wetter zuließ, eingeschlossen und zuweilen Bomben hereingespielet. Die Besatzung that mannichmal Ausfälle, die aber auf beiden Theilen unerheblich blieben. Endlich ließ der Churfürst alle Zugänge nach diesem Ort mit Mannschaft besetzen; und seine Kriegesvölker den 6ten Novemb. in die Winterläger abgehen, da die Witterung nicht länger im Felde zu bleiben verstattete. Die Belagerung Stettins ward auf das folgende Jahr verschoben. Wegen der Winterlager gab es schwere Streitigkeiten. Fast jeder Mitstand suchte sich dieser Last zu entziehen. Sonderlich wolte Chursachsen nicht nur selbst nichts zum Unterhalt des brandenburgischen Heeres beitragen,

gen, sondern auch die Brüder des Churfürsten von Sachsen und ihre Lande von dieser Beschwerde frei machen. Alle Vorstellungen die Friedrich Wilhelm deswegen theils zu Wien theils zu Dresden thun ließ, wolten nicht sonderlich fruchten. Man ließ ihm theils die Führung des Krieges theils die Verpflegung der Völker in diesem unstreitigen Reichskriege fast ganz allein über.

1676.

§. 88.

Die unterhandlungen in Nimwegen gehen schläfrig.

In Nimwegen ward indessen wenig fruchtbarliches ausgerichtet. Ehe man zusammen kam, und die rechten Unterhandlungen anfangen konte, erregten viele Streitigkeiten Weitläufigkeiten. Nach vielem Widerspruch ward den churfürstlichen Gesandten ein erheblicher Vorzug vor den fürstlichen Gesandten bewilliget. Man stritte sich über die Geleitsbriefe vor den Bischof von Strasburg und vor den Herzog von Lothringen; über die Wege, welche die reutende Boten nehmen solten; über die Parteilosigkeit des nimwegischen Gebiets; wie man von Reichswegen zu diesen Reichsfrieden mitwirken solte; ob man dem Freistaat Venedig und dem Papst das Vermittleramt einräumen soll, und was dergleichen mehr war. Endlich wurden die Geleitsbriefe von denen kriegenden Mächten eingeschickt und überliefert. Es kamen hierauf von einigen zwar die Friedensbotschafter zu Nimwegen an, allein da einige, besonders die Holländer die Beschleunigung des Friedens wünschten, so glaubten andere, daß man sich nicht zu übereilen habe. Unser Churfürst befahl seinen Gesandten, Somnitz und Blaßpiel, von Cleve nach Nimwegen abzugehen. Es langeten dieselben erst den 28sten November daselbst an, ohne einen öffentlichen Einzug zu halten. Die Bestimmung verschiedener Feierlichkeiten und Ehrenbenennungen, machten neue Schwierigkeiten. Friedrich Wilhelm erkannte hieraus wohl, daß der künftige Feldzug 1677 vor Abschluß des Friedens vorbeygehen mögte. Er machte sich von Fortsetzung des Krieges viele Hofnung, und glaubte durch Eroberung der Stadt Stettin die Macht der Schweden in Deutschland brechen zu können. Denn nach Eroberung der Insel Rügen durch die Dänen könte sich Stralsund nicht lange halten, und bey Greifswalde besorgte man keine grosse Schwierigkeiten. Seine Meinung war, nach Vertreibung der Schweden aus Deutschland seine Macht gegen Frankreich zu wenden, um auch von dieser Krone bessere Bedingungen zu erzwingen, als man jetzt von den Friedensunterhandlungen erwarten könte. Um diesen Zweck zu erreichen, war es aber nöthig, daß alle Bundesgenossen mit gleichem Nachdruck zu Werke gingen, dem Churfürsten die bundesmäßige Hülfe leisteten, und ihn mit den gehörigen Mitteln unterstützten, wodurch er ein, seinen Entwürfen gemäßes Heer zusammen bringen und erhalten könte. Aber eben hiebey zeigten sich grosse Schwierigkeiten. Spanien und Holland waren bereits dem Churfürsten eine Million und 300000 Thaler schuldig. Einige Bundesgenossen neideten sein bisheriges Glück, und suchten wohl gar dessen Wachsthum zu hindern. Verschiedene derselben waren des Krieges überdrüßig, und suchten einen Frieden zu erkaufen, wenn gleich dabey der Churfürst keinen Nutzen von seinen Siegen und Eroberungen zöge. Der Churfürst blieb aber standhaft bey seinem Entwurf, durch Fortsetzung des Krieges, sich einen dauerhaften und sichern Frieden zu verschaffen.

1677.

1677. gedienet, waren in diesem Jahr bereits bis Crossen gekommen, um abermals zum Churfürsten zu stossen. Allein ein in Ungarn überhand nehmender Aufstand, nöthigte den Kaiser, Koben und seine Leute, den Misvergnügten in diesem Königreich entgegen zu setzen. Die letztern hatten den Wesselini zum Haupt, und wurden unter der Hand von Frankreich und öffentlich von der Porte unterstützt. Die kaiserlichen Feldherren Strasoldo, Kobe und Schmidt, waren zwar recht erfindungsreich, neue Martern vor die Misvergnügten auszufinden, welche das Unglück hatten, in ihre Hände zu fallen. Da solches sie aber in noch mehrere Wuth setzte, und sie an den gefangenen Kaiserlichen gleiches mit gleichem vergolten, so bewog solches dem Kaiser, die übertriebene Strenge zu verbieten, und um die Misvergnügten zu besänftigen, den Protestanten einige weggenommene Kirchen zurück zu geben. Jedoch die Ungarn traueten dem gar zu grossen Religionseifer Leopolds, und des Bischofs Colonitsch nicht weiter, und setzten die Unruhen mit solcher Hitze fort, daß kaum Ströme Bluts, die einmal entstandene Kriegsflamme erst nach vielen Jahren auslöschen konten. Hierüber muste aber der Churfürst der kaiserlichen Hülfe entbehren. Aus Spanien war eben so wenig zu hoffen, wo man die schuldigen und vertragsmäßigen Hülfsgelder aus eigenem Geldmangel nicht bezahlen konte.

§. 91.

Er sucht sich vor den nachbarn, sonderlich Polen, zu sichern.

Bey fernerer Fortsetzung des Krieges bemühete sich der Churfürst mit allen Nachbarn, wo er keine Hülfe bekommen konte, wenigstens in Ruhe zu bleiben. Der Herzog von Hannover, mit dem der Churfürst unterhandlen ließ, würde vielleicht zur Partey der Bundesgenossen getreten seyn, wenn der Kaiser solches eifriger gesuchet hätte, Spanien und Holland aber Hülfsgelder versprechen wollen. Der kränkliche Czaar war im Türkenkriege verwickelt, und konte daher gegen Schweden feindlich zu handeln, nicht bewogen werden. Sein Betragen gegen Polen aber war so zweifelhaft, daß hievon der Churfürst einigen Nutzen zog. Denn die Krone Polen wurde noch immer von Frankreich und Schweden gegen dem Churfürsten aufgehetzt. Zum Glück befürchteten die Lithauer einen Krieg mit Rußland. Der Churfürst hatte bisher immer vergebens um die Erneurung der Verträge mit Polen angehalten. Es glückte ihm in diesem Jahr alle dagegen gemachte Einwürfe zu heben, so daß die feierliche Beschwörung dieser Verträge den 17ten May vor sich ging. Die churfürstlichen Bevollmächtigten, Hoverbeck und Tettau, und die polnischen Bevollmächtigten, aus dem Senat und dem Adel, legten einen feierlichen Eid ab, diese Verträge genau zu beobachten. Es geschahe solches in Gegenwart des Königes, der das Haupt entblösset hatte, und des herum stehenden Senats. Tettau trat hierauf ab, und Hoverbeck allein empfing noch an eben dem Tage das Lehn wegen Lauenburg und Bütow, damit Polen künftig nicht zwey Bevollmächtigte zur Lehnsempfängniß verlangen könte. Die Urkunde wegen der erneuerten Verträge wurde unterm 17ten May ausgefertiget, und darinnen ausgedruckt, daß diese Erneurung weder der Krone noch dem Churfürsten zum Nachtheil gereichen solte. Der Bischof von Ermeland war zwar auch darin ein Bischof von Samland genennet; es muste solches

jedoch

jedoch abermals ausgelöscht werden. Die Urkunde wegen der Lehnsempfängniß wurde erst unter dem 18ten May ausgefertiget, damit solches zum Beweise dienen könte, daß Brandenburg zur Lehnsempfängniß wegen Lauenburg und Bütow nicht eher verpflichtet sey, als bis die welauischen und brombergischen Verträge erneuert worden. Frankreich wolte vorgeben, daß der Churfürst die Erneurung der Verträge durch ein Geschenk von 7000 Ducaten bewirket habe, und ärgerte sich, daß solches mehr Kraft als ihr Versprechen gehabt, 200000 Thaler dem Könige zugeben, wenn er die Erneurung dieser Verträge verzögerte. Friedrich Wilhelm sahe jedoch diese Erneurung als eine Sache von der grösten Wichtigkeit an, weil hiedurch die Freundschaft zwischen ihm und den Polen mehr bevestiget wurde. Er stellete deswegen durch ganz Preussen ein Dankfest an. 1677.

§. 92.

Schweden kan keine Hülfe nach Pommern schicken.

Zum Glück konte Schweden seinen pommerschen Plätzen keine Hülfe schicken. Die auf churfürstlichen Befehl ausgerüstete Kaper hatten schon das Jahr vorher diejenigen Schiffe weggenommen, welche in die pommerschen Haven einlaufen wolten, und dem Feinde zugehörige, oder zum Kriege nöthige Sachen führten. Die Engländer führten zwar darüber Beschwerden, der Churfürst bewies aber deren Ungrund. Er erklärte die pommerschen Haven vor völlig gesperret, da er seine Absicht in diesem Feldzuge gegen die Seeorte gerichtet hatte. Die Dänen gaben dieser Erklärung den besten Nachdruck, da sie zur See beständig glücklich waren, obgleich sie mit den Schweden zu Lande mit ziemlich gleichen Vortheile stritten. Die letztern hatten frühzeitig Christianopel und Carlshaven wieder erobert. Siöblat solte von Gothenburg mit 9 Kriegsschiffen und 12 andern Fahrzeugen nach der Ostsee gehen, um sich mit der grossen schwedischen Flotte zu vereinigen. Er suchte seinen Weg durch den grossen Belt zu nehmen. Juel suchte ihn aber mit 14 Schiffen auf, und schlug ihn zwischen Laland und Rostock aufs Haupt. Zu Lande hätten die Dänen auch glücklich seyn können, wenn sie nach dem Rath des neuerlich in dänische Dienste getretenen Goltz die weit schwächern Schweden in der Gegend von Landskron angegriffen hätten. Sie liessen aber diese Gelegenheit aus den Händen, und belagerten das bisher eingesperrte Malmoe. Ein zu zeitig vorgenommener Sturm nöthigte sie aber, die Belagerung mit grossem Verlust aufzuheben. Die schwedische grosse Flotte lag bey Bornholm vor Anker. Juel grif sie daselbst, ohne die Holländer unter dem Tromp abzuwarten, an, und nöthigte sie nach grossem Verlust die schwedische Haven wieder zu suchen. Hiedurch sahen sich die Schweden gehindert Pommern zu Hülfe zu kommen, sie setzten aber mit desto grösserm Eifer den Krieg zu Lande fort. Carl 11 schlug den König von Dännemark, Christian 5 bey Landskron. Hingegen eroberte der Graf Güldenlöw in Norwegen Marstrand, und schlug den Magnum de la Gardie bey Uddeballen im Bahuslehn. Die Flotte der Dänen hatte sich mit den holländischen Schiffen unterm Tromp vereiniget, und da sich die Schweden die See zu halten nicht getraueten, unternahm die Flotte die Eroberung der Insel Rügen zur rechten Zeit. Daselbst hatte Königsmark mit 5000 Mann

1677. gestanden. Er zog aber, um Stettin zu Hülfe zu kommen, auf das veste Land. Nach seinem Abzuge langte die vereinigte Flotte an, und setzte 5000 Mann in Rügen an Land, welche darin vesten Fuß faßten. Königsmark kehrte zwar eiligst zurück, verfehlte aber seinen Zweck, die Bundesgenossen zu vertreiben. Denn diese wurden von Zeit zu Zeit verstärkt. Der König Christian 5 langte selbst in Rügen an, und erhielt vom Churfürsten einige Reuterey zum Beistand. Dies nöthigte den Königsmark, der sich in Bergen nicht mehr zu halten getrauete, die Insel Rügen zu verlassen, und sich nach Stralsund zu ziehen. Er ließ nur die alte und neue Fehrschanze, welche Stralsund gegen über liegen, besetzet.

§. 93.

Der churfurst unternimt die belagerung von Stettin.

Alles dieses beförderte die Absicht des Churfürsten, Stettin in seine Hände zu bringen. Nach des Königs von Dännemark Meinung solte zwar Greifswalde angegriffen werden, weil sich Stralsund und Stettin von selbst ergeben müsten, da die schwedischen Flotten sich nicht mehr durften blicken lassen. Allein der Churfürst war anderer Meinung. Er hatte schon grosse Anstalten zur Belagerung der Vestung Stettin vorgekehret. Den 30sten May ließ er in seinem ganzen Lande einen allgemeinen Bettag halten. Ernst Weiler, der die Oberaufsicht auf das königliche Geschütz mit vieler Geschicklichkeit verwaltete, half alle Anstalten besorgen, die Belagerungsbedürfnisse herbey zu schaffen. Aus Berlin wurden 108 grosse Stücken, 31 Mörser, so 6 bis 7 Centner warfen, 15000 Centner Pulver, 200000 Stückkugeln, 800 grosse Granaten, 10000 Brandkugeln, 300 Constabel, 40 Feuerwerker und 24 Minirer mit ins Lager genommen, ohne was von Cüstrin, Spandau, Lipstadt, Bilefeld und Minden zugeführet worden. Das ganze Belagerungsgeschütz rechnete man auf 160 Stücke und 40 Feuermörser. Alles Belagerungsgeräthe, das von Berlin abging, wurde durch den neuen Graben aus der Spree in die Oder, und auf diesem Fluß gegen Stettin abgeführet. Das Heer des Churfürsten, und was man aus den Besatzungen entbehren konte, zog sich gegen diese Stadt zusammen, wozu auch 4000 Lüneburger stiessen. Kaiserliche Völker wurden in diesem Feldzuge nicht gebraucht. Der Kaiser war an Abschickung der Hülfsvölker, theils durch die ungarischen Unruhen verhindert worden, theils hatte er in diesem Feldzuge dem Könige von Dännemark einige Mannschaft zum Beistande überlassen. Man schätzte das ganze Belagerungsheer 30 Regimenter stark. Die ausgerüsteten brandenburgischen Schiffe lagen auf der süssen See, damit der Stadt zu Wasser nichts zugeführet werden könte. Es waren die wichtigsten Anstalten aber auch nöthig. Stettin hat von Natur eine veste Lage. Die Schweden hatten alle Kunst angewandt, um seine Vestigkeit zu vermehren. Die Stadt, welche an sich selbst sehr volk- und bürgerreich, wurde überdies durch 3000 Mann der besten schwedischen Völker vertheidiget. Ehe noch das churfürstliche Heer vor diesem Orte sich gelagert hatte, foderte Friedrich Wilhelm die Einwohner dieses Orts schriftlich zur Uebergabe auf. Der Inhalt dieses Schreibens bestund darin: Schweden habe durch seinen Friedensbruch alle Rechte auf Vorpommern, und also auch auf Stettin verlohren; wäre vor einen Reichsfeind erklärет; alle dessen deutsche

sche Länder wären von den Pflichten gegen Schweden losgezählet; der Churfürst rucke mit seinem Heer an, diesen Reichsschluß zu vollstrecken. Da Stettin zum Reiche gehöre, so müsse sich solches den rechtmäßigen Reichsverordnungen unterwerfen, woferne es durch seine Halsstarrigkeit und Widersetzung sich und seine Nachkommen nicht unglücklich machen wolte. Würde es sich freiwillig ergeben, so verspräche der Churfürst auf sein Ehrenwort, die rechtmäßig erlangte Rechte und Freiheiten der Stadt, nebst der Ausübung des Gottesdienstes ungekränkt zu lassen; die Schiffahrt und Handlung wieder frey zu geben; die im Lande, den Einwohnern zugehörige Güter ihnen wieder zuzustellen; die Stadt mit neuen nützlichen Freiheiten zu begnadigen; auch dem Befehlshaber und der Besatzung einen freien Abzug zu verstatten. Würden die Einwohner den Reichsfeind, gegen alles Verhoffen, unterstützen, so sähe sich der Churfürst gezwungen, diese, von ihm sonst geliebte Stadt, in der er in seiner Jugend eine Zeitlang erzogen worden, feindlich zu behandeln. Die Stadt habe sich also alles künftige Unglück selbst zuzuschreiben, da er weder Mühe noch Kosten sparen, und nicht eher abziehen würde, bis dieser Ort den Reichsfeinden entrissen worden. Auf diese churfürstliche Aufforderung erfolgte aber keine Antwort. Man lösete vielmehr aus der Stadt auf die von ferne anruckende churfürstliche Völker das Geschütz. Der Churfürst grif also zur Gewalt. Er ließ am Flusse eine Schanze aufwerfen, und die vom Feinde durchgestochene Dämme wieder herstellen. Er ließ über den Arm des Flusses, welcher die Stadt anspühlet, eine starke Brücke schlagen, und zu ihrer Bedeckung auf beiden Seiten mit Schanzen versehen. Kaum war solches zum Stande gebracht, so muste sich Bogislaus Schwerin den 30sten Jun. über die Brücke ziehen, um sich von dem Damm, zwischen der Zollschanze und Blockhause zu bemächtigen. Man muste sich aber zu diesem Damm erst durch Kunst eine ganze Meile lang durch Sumpf und Strauchwerk, einen Weg bahnen, und wurden auf 80 Schock grosse Bäume zu dem Ende eingerammelt. So bald man über den Morast gekommen, verschanzten sich die Brandenburger unter beständigem feindlichen Feuer. Der eine viertel Meile Weges lange Damm, der vom Blockhause und der Fehrschanze bestrichen werden konte, war so schmal, daß nur die Schanzgräber und ihre Bedeckung darauf Raum hatten; die übrigen musten im Morast auf Reißbündern stehen bleiben. Dies gab dem Feinde Anlaß mit 400 Mann, aus den auf beiden Seiten liegenden Werken, bey anbrechendem Tage durch die Sträuche zu gehen. Er trieb die erste brandenburgische Wache auf dem Damm zurück, und bemächtigte sich eines kleinen Stücks, welches die Brandenburger nach der neu aufgeworfenen Brustwehr schlepten. Hinter derselben wehrten sich aber die churfürstlichen Leute muthig, bis die Hülfe aus dem Sumpf ankam, und nöthigten den Feind, der 40 Todte und Verwundete und 5 Vermißte zählte, sich zurückzuziehen. Der brandenburgische Verlust bestund in 8 Todten und 20 Verwundeten. Die Schanze auf dem Damm kam darauf völlig zum Stande, worauf man 8 Stücke pflanzte, und daraus das Blockhaus in Feuer setzte. Selbiges wurde hierauf den 8ten Julius bestürmet, erobert, und darin ein Fähndrich mit 20 Mann gefangen genommen; der Hauptmann mit der übrigen Mannschaft aber hatte sich in die Stadt geworfen. Drey

1677.

Feld-

1677. Feldstücke und einiger Kriegsvorrath fielen dem Sieger in die Hände. Nun wurde Anstalt gemacht, auch die Zollschanze zu erobern. Der Feind wartete aber solches nicht ab, sondern steckte sie selbst an, und zog sich durch den Fluß in die Stadt. Auf solche Weise bemächtigten sich die Brandenburger in zwey Tagen des Passes an der grossen und kleinen Regelitz zum ersten mal mit sehr geringem Verlust, schnitten dadurch der Stadt alle Zufuhre ab, sperreten die Oder, ofneten sich den Weg auf der andern Seite der Lastadie, und die Gemeinschaft mit Hinterpommern und der Neumark. Nun muste Schwerin den 24sten Julius mit einigem Fußvolk über die Brücke zurückgehen, und die Anführung der zurückgelassenen Völker dem Schöning überlassen.

§. 94.

Der stadt wird mit feuer zugesetzt.

Der Churfürst ließ hierauf die Laufgräben ofnen, und die von Gustav Adolph angelegte Sternschanze angreifen und erobern. Die brandenburgischen Schiffe beschossen die stettinischen weit stärkern Fahrzeuge, die hinter zwey Reihen Pfählen lagen, mit so gutem Erfolg, daß sich die schwedischen unter die Stadtmauer ziehen musten. Die Pfähle wurden weggerissen, und die brandenburgischen Schiffe bekamen hiedurch die freie Fahrt auf dem Oderstrom. Man kam der Stadt ober- und unterhalb des Flusses immer näher. Oberhalb befehligte der Churfürst blos seine eigene Völker. Unterhalb hatten die Lüneburger, zu denen noch 3000 Brandenburger gestossen waren, unter dem Herzoge August von Holstein den Angrif. So bald die Bettungen zum Geschütz errichtet, woraus man die Vestungswerke, die Stadt und den Fluß bestreichen konte, fing man den 4ten August von fünf Orten zu feuren an. In drey Tagen waren die meisten Schiffe in Grund geschossen, die Dächer durchlöchert, und viele Leute in der Stadt erschlagen oder verwundet. Den 6ten August kam der Marienthurm in Brand, fiel auf die Kirche, die hiedurch ebenfalls eingeäschert wurde. Dies bewog den Churfürsten, einen Officier mit einem Trompeter ans Thor zu schicken, und zu melden, daß der Marienthurm wider seinen Willen in Brand gerathen, daß dem Churfürsten der Untergang des treflichen Gebäudes nahe ginge, und daß es noch Zeit sey, Gnade und gute Bedingungen zu erhalten. Wenn die Belagerten jemand ins Lager abschicken wolten, würde man finden, daß das churfürstliche Heer im besten Stande, und überdies die Hälfte des Geschützes kaum ausgeschiffet wäre. Allein der Officier wurde weder in die Stadt gelassen, noch jemand zu ihm herausgeschickt. Er erhielt blos von der Thorwache die Antwort, daß nichts als die äusserste Gegenwehre zu erwarten sey. Die Nacht darauf ergrif die Flamme die Jacobskirche, worauf doch kein Schuß geschehen. Auch die am Wall stehende Peterskirche, nebst vielen Häusern, wurden in die Asche gelegt. Dies bewog den Churfürsten, der Stadt nochmals einen Vergleich anzubieten, bekam aber die herzhafte Antwort, daß man seinem Könige Mauren und Wälle erhalten wolle. Friedrich Wilhelm muste daher zur äussersten Strenge schreiten. Er ließ halbe, dreyviertel und ganze Cartaunen aus den Schiffen ziehen, und einen Mörser der 950 Pfund warf, auffahren. Um desto eher fertig zu werden, muste die Reuterey mit Hand anlegen. Den 28sten August spielte man

aus

1677.

aus 110 schweren Stücken und aus 20 Mörsern so stark in die Stadt, daß in drey Stunden das feindliche Geschütz zum Schweigen gebracht wurde. In der Stadt blieb fast kein Haus stehen, und die Laufgraben wurden so weit fortgesetzt, daß sich Belagerer und Belagerte fast mit Händen erreichen konten. Bey dem allen wehrte sich die Stadt tapfer, und ihre Kugeln thaten manchen Schaden. Unter andern ward den 8ten September der Prinz Philipp Ernst von Holstein-Sunderburg erschossen. Unter der Erde ging es fast eben so scharf, als über derselben. So oft auf Seiten der Belagerer eine Miene sprung, ward zu gleicher Zeit ein solches Feuer aus dem Geschütz gemacht, daß Stadt und Lager bebeten, und einige Gegenminen verschüttet wurden. Kurz darauf wurde die äussere Schanze, so vor dem barnimischen Thore zur Beschirmung der Lastadie angeleget war, erobert, von welcher die Brandenburger die ganze Stadt beschiessen konten. Der bedeckte Weg wurde erst von den Lüneburgern, und hernach von den Brandenburgern nebst etlichen vesten Posten eingenommen. Ehe man über den Graben ging, und den innern Wall angrif, forderte der Churfürst die Stadt abermal auf, und stellte ihr vor, daß der Winter heranrücke, und weder aus Liefland noch Rügen, welches Königsmark gänzlich verlassen müssen, Entsatz zu hoffen. Er bekam aber wieder die Antwort, daß den Schweden gleichviel wäre, was in Liefland und Rügen vorginge; sie müsten thun, was braven Soldaten obliege. Die Belagerung ging also fort, der Graben ward gefüllet, und die Schanze vor dem heil. Geist Thore so glücklich bestürmet, daß man sich darauf veste setzen, Stücke pflanzen, die feindlichen aus Pfählen und Bretern bestehenden Abschnitte, über den Haufen werfen, und die Bedeckung derselben mit Granaden ängstigen konte. Hierauf bemächtigte man sich den 25sten Nov. der äussersten Brustwehre vor der Courtine, und behauptete solche, eines dreifachen Anfalls ungeachtet. Man kam der Courtine so nahe, daß man selbige untergraben und in die Luft sprengen, und sich sodenn durch die Mauer einen Weg zur Eroberung bahnen konte. Die Belagerung hatte sich lange verzogen, weil der Churfürst, so viel möglich, die Leute schonen wolte. Er hatte deswegen auch sein Lager verschanzen lassen. Aber die lange anhaltende Arbeit und die hartnäckigte Vertheidigung hatten den Soldaten so erhitzt, daß er die Stadt mit stürmender Hand einzunehmen wünschte. Der Befehlshaber des Orts, Jacob Johann von Wolf, sahe sich also aufs äusserste gebracht.

§. 95.

Stettin gehet an den Churfürsten über.

Er schrieb dahero den 12ten December an den von Ende, mit welchem er ehemals Kriegsdienste gethan: ob er vor die Besatzung und Bürgerschaft rühmliche Bedingungen erhalten könte; erhielt aber zur Antwort, daß es jetzt zu spät sey, an Bedingungen zu gedenken. Er erklärte sich den 13ten December, „daß er noch nicht aufs äusserste gebracht sey. Es fehle ihm weder an Willen noch an Kräften, die Stadt ferner zu vertheidigen. Er wolle jedoch aus andern Betrachtungen sich bequemen. Da er aber noch keinen Befehl zur Uebergabe der Stadt bekommen, so mögte der Churfürst die Bedingungen selbst aufsetzen, mit welchen einige Bevollmächtigte, gegen die er Geisel ins Lager schicken

 wolte,

1677. wolte, in die Stadt kommen könten.,, Man antwortete ihm: die Uebergabsbedingungen müsten nach Kriegsgebrauch an demjenigen Orte berichtiget werden, wo der Ueberwinder sey. Er mögte also Geisel ins Lager schicken, und der Churfürst wolle die Seinigen in die Stadt gehen lassen. Eine pflichtmäßige tapfere Vertheidigung des anvertrauten Orts verdiene allen Beifall. Wenn aber die Sache aufs höchste gekommen, müsse man keine Winkelzüge brauchen. Den 14ten December wurden die Geisel gegen einander ausgewechselt. Von der Stadt erhielt der Churfürst ein Schreiben, darin solche ihre standhafte Hülfe, die sie den Schweden geleistet, vor pflichtmäßig erklärte, mit dem Versprechen, vor den Churfürsten, als ihren neuen Oberherrn, künftig mit eben der Treue und Eifer, Leib und Leben, Gut und Blut aufzuopfern. Friedrich Wilhelm bewilligte der Besatzung: daß die in Schweden oder ausser Deutschland geborne, auch die Befehlshaber, welche von Jugend auf der Kron Schweden gedienet, oder in Schweden ansäßig wären, einen freien Abzug haben, und entweder durch Preussen nach Liefland, oder von Colberg nach Schweden sich begeben könten. In ihr Begehren, nach Stralsund gehen zu dürfen, konte er nicht willigen, weil er sonst zum zweiten mal gegen sie hätte fechten müssen. Den stettinschen Einwohnern wurden ihre Freiheiten sowol, als ihre Religionsübung bestätiget. Auch an den Predigern wurde es nicht geahndet, daß sie in den Kanzelreden, um das Volk in der Treue gegen Schweden zu erhalten, sich unanständiger Ausdrücke gegen den Churfürsten bedienet hatten. Gleich nach unterschriebenen Uebergabsbedingungen besetzten die Brandenburger die Lastadie und das heil. Geist Thor. Den 22sten December zog der Ueberrest der Besatzung in elendem Zustande aus, und ward so lange in Hinterpommern verlegt, bis derselbe nach Liefland übergesetzt werden konte. So bald der Schut in der Stadt in etwas aufgeräumet, hielt der Churfürst den 27sten December seinen Einzug in Stettin, wohnte dem Dankfest bey, und nahm die Stadt in Pflicht.

§. 96.

Welches ihm neid verursachet.

Ausser Dännemark hatten die übrigen Bundesgenossen in diesem Feldzuge wenig fruchtbares ausgerichtet. Der Prinz von Oranien war bey Montcassel vom Herzoge von Orleans geschlagen. Die Franzosen hatten ansehnliche Plätze in den Niederlanden erobert. Crequi hinderte den Herzog von Lothringen mit dem Hauptheer der Deutschen, in Burgund und Lothringen einzubrechen. Der Herzog von Sachsen-Eisenach, welcher die Reichsvölker anführte, war bey verschiedenen Gelegenheiten noch unglücklicher, und Crequi eroberte sogar Freyburg. Freund und Feind muste gestehen, daß die rühmlich vollbrachte Eroberung von Stettin die wichtigste und glücklichste Begebenheit auf Seiten der Bundesgenossen gewesen. Nichts destoweniger gebahr auch jetzt das Verdienst Misgunst. Der Churfürst hatte auch diesmal wegen Vertheilung seiner Kriegsvölker in die Winterläger, unzählige Hindernisse. Chursachsen suchte sich durch Hülfe des kaiserlichen Hofes von dieser Beschwerung zu befreien, und auch die Länder seiner Brüder in der Niederlausitz, Querfurt, Jüterbock, Dame und Burg, und der Grafschaft Barby ebenfalls dieser Last zu entziehen. Der Besitzer des Hochstifts Mag-

Magdeburg, Herzog August, weigerte sich, in diesem Lande brandenburgische Völker einzunehmen, und schützte sich mit dem Schluß des niedersächsischen Kreises, ohnerachtet der Churfürst kaiserliche Befehle vor sich hatte. Der gröste Neid zeigte sich am wienerischen Hofe. Man gab dem churfürstlichen Gesandten zu verstehen, daß, wenn der Churfürst seinen Zweck gegen Pommern erreichte, seinen Völkern weiter keine Einlager in den Reichslanden verstattet werden könten. Er müste es vor ein Glück halten, wenn die Brüder vom Churfürsten von Sachsen ihm mit etwas Gelde beystünden, und der Kaiser könne nicht zugeben, daß der Churfürst seine Einlager oder zu erhebende Gelder sich mit Gewalt verschafte; weil daraus ein neuer Krieg leichtlich entstehen könte. Der kaiserliche Gesandte in England erklärte sich, daß der Churfürst zu mächtig würde, und der kaiserliche Staatsbediente, Paul Hocher soll die rechte Gesinnung des kaiserlichen Hofes noch dadurch ausgedruckt haben: es sey dem Kaiser gar nicht gelegen, daß an der Ostsee die Länder des ehemaligen wendischen Königreichs zusammen kämen, und auf solche Art ein neuer König der Wenden entstünde. Bey dieser Denkungsart der Freunde und Bundesgenossen des Churfürsten muste dessen Hofnung ziemlich sinken, durch ihren Beistand bey den nimwegischen Friedensunterhandlungen hinlängliche Genugthuung und Schadloshaltung wegen des vorigen, und gnugsame Sicherheit wegen des künftigen, von den Schweden zu erlangen. Am wenigsten gonte ihm solche der König in Polen, der noch beständig den Franzosen und Schweden geneigt blieb, und mit Fleiß allerhand Ursachen hervorsuchte, mit unserm Churfürsten in Streitigkeiten zu gerathen. Der schon von uns einmal erwehnte Gottesgelehrte, D. Strauch hatte gegen die Reformirten und den Rath in Danzig die Bürgerschaft so aufgebracht, daß der daraus entstandene Lerm fast nicht anders, als durch die Ankunft des Königes in diese Stadt gestillet werden konte. Die Bürger bedienten sich der Anwesenheit des Königs, um Strauchs Loslassung zu bewirken. Der König Johann ersuchte wirklich den Churfürsten um die Loslassung dieses Mannes, theils hierdurch von den Danzigern Geld zu ziehen, theils dem Churfürsten Verdruß zu machen. Da aber Strauch den Ehrennamen eines schwedischen Raths führe, und in einer Bittschrift um seine Loslassung, anderer ungezogenen Redensarten zu geschweigen, dem Churfürsten göttliche Rache angewünschet, so besorgte unser Herr, daß er nach seiner Befreiung den Schweden zum Vortheil, und dem Hause Brandenburg zum Nachtheil nicht ruhen mögte. Die Stadt Danzig hielt zwar ebenfalls um seine Loslassung an. Weil sie sich aber nicht verbürgen wolte, den Strauch wieder in des Churfürsten Hände zu liefern, wenn derselbe bey seiner vorigen Weise bliebe, so konte Friedrich Wilhelm in dies Begehren nicht willigen. Ein königlicher Gesandter, der zum Churfürsten ins Lager vor Stettin kam, foderte dessen Loslassung sogar unter gewissen Bedrohungen. Der König selbst hatte sich beim Churfürsten sehr verdächtig gemacht. Er verlangte durchaus die Abrufung eines brandenburgischen Abgeordneten, Wichert, worin ihm auch der Churfürst willfahrete. Dem ungeachtet bewies ein aufgefangener Brief, daß der polnische Hof das polnische Preussen durch der Schweden Hülfe dem Churfürsten abnehmen wolte. Man wuste, daß man das lithauische Heer abdanken wollen, um die

1677.

1677. Soldaten zu schwedischen Kriegsdiensten zu vermögen. In Preussen und Polen wurden mit französischem Gelde Völker geworben. Weil in Liefland viele Schweden sich zusammen gezogen, so breitete sich ein Gerücht aus, daß diese in Preussen brechen, und von da nach Deutschland gehen wolten, um sich mit dem Königsmark zu vereinigen. Der lithauische Feldherr Pac hatte einen Brief aufgefangen, in welchem gewisser Unterhandlungen zwischen Polen und Schweden gedacht worden, um Preussen den Polacken zuzuschanzen. Die Lithauer waren daher selbst besorgt, daß die Schweden ihren Zug durch Samogithien nehmen mögten, und auf ihr Anhalten setzte sich Pac in Bereitschaft, den Schweden diesen Durchzug mit Gewalt zu verwehren. Zu des Königs größtem Verdruß gaben die Lithauer ihm selbst davon Nachricht. Johann Sobieski wünschte recht mit Sehnsucht, daß sich der Churfürst in die danziger Angelegenheiten mischen, und ihm hiedurch Gelegenheit zu Feindseligkeiten geben mögte. Er ließ sich beim Churfürsten beschweren, daß die brandenburgischen Kaper den Handel in Preussen störten, und königlich engländische Sachen, die nach Danzig gebracht werden sollen, aufgefangen hätten; daß in Draheim den Reformirten der Gottesdienst vergönnet würde, und daß man einen flüchtigen Mönchen, Schaumburg, in Schutz genommen hätte. Dem Churfürsten muste bey diesen Umständen des Königs Johann Gegenwart in Danzig sehr bedenklich scheinen. Er gab sich daher alle Mühe, Polen von seiner friedfertigen Gesinnung zu überzeugen. Er wünschte, wenn es dem Könige beliebig wäre, eine Zusammenkunft anzustellen, um alle Zwistigkeiten beizulegen. Er bewies, daß die Sachen des Königs von England in der Nordsee weggenommen worden, wohin keine preußische Kaper gekommen. Er zeigte, daß in Draheim ein jeder bey seinem Gottesdienst gelassen würde; daß man aber den Befehlshaber und die Besatzung an der Ausübung des reformirten Gottesdiensts nicht hindern könte. Er beschwerte sich über das ungeschickte Betragen des königlichen Gesandten sogar durch eine eigene Gesandtschaft des Hoverbecks. Dem ungeachtet litte der König Johann, daß der schwedische Gesandte, Lilienhöck, welcher sich vom Churfürsten persönlich beleidiget hielt, sich in seiner Gegenwart, aus schäumender Wuth, nie erhörter Lästerungen vom Churfürsten bediente, und gegen denselben das Wiedervergeltungsrecht zu gebrauchen sich vermaß.

§. 97.

Die friedensunterhandlungen in Nimwegen.

In Nimwegen waren des Churfürsten Gesandten gleich andern königlichen Gesandten aufgenommen. Der päpstliche Botschafter, dem der Churfürst im Clevischen sehr wohl hatte begegnen lassen, suchte anjetzt ebenfalls den Umgang der protestantischen Mächte. Friedrich Wilhelm war zwar nicht abgeneigt, dem päpstlichen Gesandten die Rechte eines fürstlichen Gesandten einzuräumen, er wolte sich aber hierin von Dännemark und den Holländern nicht trennen. Weil nun sonderlich die letztern keine Gemeinschaft mit dem päpstlichen Botschafter haben wolten, so unterblieb dieselbe auch mit des Churfürsten Gesandten. Den Bischof von Strasburg wolte man vor keinen Bundesgenossen Frankreichs erkennen. Hingegen unterstützte der Churfürst bundesmäßig das Begehren des Herzogs von Lothringen, daß mit ihm, als einem Bundesgenossen,

Unter-

Unterhandlungen gepflogen würden. Nachdem man nun über die Art der Unterhandlungen, und die Vollmachten sich geeiniget, so wurden von allen Seiten die Friedensvorschläge bekannt gemacht. Der Churfürst bestund darauf, daß ihm die Franzosen den im Clevischen verursachten Schaden ersetzen, wegen künftiger Sicherheit Versicherung verschaffen, und alle Bundesgenossen mit in den Frieden einschliessen solten. Von den Schweden verlangte er Schadloshaltung, Genugthuung und Sicherheit vors künftige. Beide feindliche Kronen drungen darauf, daß alles in den Stand des westphälischen Friedens gesetzet würde. Schweden bestund auf die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Ersetzung seiner erlittenen Schaden. Die churfürstlichen Gesandten erwiederten, daß, da Brandenburg sein Pommern aus Liebe zum Frieden an Schweden abgetreten, Schweden solches aber zum Waffenplatz gegen ihn gemacht, so sey es billig, daß Pommern wieder an den Churfürsten komme. Dies sey das einzige Mittel, die vorige Freundschaft zu erneuren und zu bevestigen. Weil Schweden hierin dem westphälischen Frieden zuwider gehandelt, so könne der Churfürst nicht mehr daran in diesem Stück gebunden seyn. Die Holländer dachten indessen wenig an ihre Bundesgenossen, und suchten einen besondern Frieden mit Frankreich. Friedrich Wilhelm suchte sie durch alle Bewegungsgründe davon abzuhalten. Er erklärte sich gegen Dännemark, daß es jetzt noch nicht Zeit sey, nachzugeben, und empfahl seine Forderung denen Engländern, ob er gleich dem Könige von Schweden eine andere Welt nicht misgonte, wenn sie nur entfernt genug von seinen Landen abläge, daß er daraus nichts zu besorgen habe. Er suchte daher auch 1678, so viel ihm möglich, die Anschläge der Schweden mit England ein Bündniß zu treffen, zu hintertreiben. Am meisten widersetzte er sich dem Vorhaben der Holländer einen besondern Frieden einzugehen. Diese Freistaaten befanden sich, wegen des im Kriege gehemten Handels, äusserst erschöpft und geneigt sich wieder Ruhe zu verschaffen. Frankreich bot ihnen alles an, was sie vor dem Kriege besessen, und sie nahmen dieses Anerbieten mit Begierde an, obgleich der Churfürst und andere Bundesgenossen es an Vorstellungen nicht ermangeln liessen, die Holländer von einem besondern Frieden abzuziehen. Unser Churfürst und Dännemark wünschten zwar, daß seiner Angelegenheiten gegen Schweden, wenigstens der Sicherheit seiner westphälischen Staaten in diesem besondern Frieden gedacht würde. Er erbot sich, nebst Dännemark ebenfalls einen Frieden einzugehen, wenn ihm Pommern wenigstens bis an die Peene gelassen würde. Aber Stettin war viel zu wichtig, als daß Schweden oder Brandenburg solches fahren lassen wolten. Die Holländer, welche doch das ganze Bündniß veranlasset hatten, kehrten sich an keine Vorstellungen. Nachdem Gent und Ypern von denen Franzosen genommen, schlossen sie wirklich den 10ten August einen besondern Frieden, worin des großmüthigen Churfürsten nicht gedacht war. Der Prinz von Oranien stellte sich, als ob er von dem Frieden keine Nachricht habe, und lieferte den 14ten August dem Luxenburg noch das Treffen bey St. Denys. 2000 Mann churfürstlicher Völker wohnten dieser Schlacht bey. Da aber des Prinzen befochtene Vortheile nicht zu erheblich waren, so ließ er den Frieden den folgenden Tag bekannt machen. Unser Churfürst und seine Bundsgenossen

1677.

1678.

1678. genossen widersprachen diesem Frieden aber ohne alle Wirkung. Dem Beispiel der Holländer folgte das ganz entkräftete Spanien schleunig nach. Den 17ten September ging selbiges mit Frankreich einen besondern Frieden ein, in dem es nebst verschiedenen niederländischen Plätzen die ganze Grafschaft Burgund an Frankreich abtrat. Auf den Kaiser war ebenfalls keine sichere Rechnung zu machen. Luxenburg und Schomberg hatten am Niederrhein nicht nur viel Glück gehabt, sondern Crequi fochte auch bey Rheinfelden mit den Kaiserlichen vortheilhaft, und nahm Kehl und Lichtenberg nebst einigen Rheinschanzen ein, die er schleifte.

§. 98.

Die besondern verbundenen gegen Schweden sind noch nicht recht einig.

Bey der Begierde der Holländer einen Frieden zu erhalten, dachte Friedrich Wilhelm vornehmlich diejenigen, welche besonders gegen Schweden bisher gefochten in Einigkeit und Thätigkeit zu erhalten. Allein da der Herzog von Hannover noch immer mit Frankreich im Bündnisse blieb, so liessen die Herzoge von Zelle und Wolfenbüttel ebenfalls den Eifer ziemlich sinken, dem Churfürsten zu Vertreibung der Schweden aus ganz Deutschland ferner behülflich zu seyn. Sie meinten, daß sie aus den bisherigen Verträgen nicht einmal zu fernerer Abschickung der Hülfsvölker verpflichtet wären. Sie suchten sich der jetzigen Umstände zu bedienen noch mehrere Vortheile vom Churfürsten zu erzwingen, wenn er ihren Beistand weiter geniessen wolte. Es lag ihnen besonders am Herzen, daß man ihren Gesandten eben die Vorzüge verstatten solte, die denen churfürstlichen eingestanden würden, welche besonders durch die vielfältige Bemühungen unsers Churfürsten bereits denen königlichen gleich behandelt würden. Es stützte sich das Haus Braunschweig-Lüneburg besonders auf seine vorzügliche Macht, und wolte den grossen Churfürsten vermögen, ihm in diesem Anspruch Beistand zu leisten. Weil aber Friedrich Wilhelm sich hierin von dem Kaiser und übrigen Churfürsten nicht trennen wolte, so war alle Mühe, das Haus Lüneburg zu einem neuen Hülfsbündnisse zu bewegen, fruchtlos. Es sahe jedoch zuletzt selbst ein, daß, so lange Schweden noch etwas in Deutschland im Besitz habe, das Bremensche niemals in ihren Händen ruhig bleiben könte. Dies vermochte die Herren nachmals aus freiem Willen dem Churfürsten zu völliger Bezwingung Pommerns 3000 Mann zu Fuß und 500 Reuter zu Hülf zu schicken. Ihr Betragen brachte den Churfürsten zu dem Entschluß, sich mit dem Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Gahlen näher zu verbinden, und Dännemark wünschte ebenfalls die nordischen Bundsgenossen auch auf den Fall näher zu vereinigen, damit sie nicht genöthiget würden von Frankreich sich einen unanständigen Frieden aufdringen zu lassen. Dännemark trieb solches sehr eifrig und veranlassete eine Versammlung zu Coppenhagen, wo diese Krone mit Brandenburg, Lüneburg und Münster an einer nähern Verbindung arbeitete. Lüneburg machte die grösten Schwierigkeiten. Daher auch den 4ten August nur zwischen Dännemark, dem Churfürsten und Münster das Bündniß wirklich getroffen, vor Lüneburg aber der Platz zur Unterschrift offen gelassen wurde, wenn solches noch demselben beitreten wolte. Die Absicht des

des Bündnisses ging auf die Ablehnung unbilliger Friedensbedingungen, die Frankreich aufdringen wolte. Man versprach sich einander mit allen Kräften zusammen zu halten, und sich durch keine Kunstgriffe trennen zu lassen, wenn gleich die übrigen Bundesgenossen Frieden schliessen mögten. Der Krieg gegen Schweden solte folglich mit aller Macht fortgesetzt werden, bis man gnugsame Gnugthuung und Sicherheit erhalten hätte. Man wolte sich bemühen, den Kaiser, England und Lüneburg nebst andern zu diesem Bündniß zu vermögen. Es wurden auch geheime Artikul entworfen, die die Gnugthuung, die Hülfsvölker und andere Sachen betrafen. Allein dies ganze Bündniß blieb ohne Nutzen. Es starb der kriegerische Bischof Christoph Bernhard von Gahlen. Sein Nachfolger im Stift Ferdinand von Fürstenberg glaubte nicht verbunden zu seyn, seines Vorfahren Bündnisse zu halten, und er genehmigte diesen Vertrag aus diesem Grunde nicht. Alle Hofnung beruhete also auf dem glücklichen Erfolg der dänischen und brandenburgischen Waffen.

1678.

§. 99.

Dännemark richtet nichts sonderliches gegen Schweden aus.

Die dänischen obersten Kriegsbefehlshaber waren aber hauptsächlich Schuld, daß Dännemark in diesem Jahr nichts erhebliches gegen Schweden ausführen konte. Wider des Churfürsten Rath befehligte Rumor die Völker der Verbundenen auf der Insel Rügen. Königsmark hatte im Anfang des Jahres alle seine Völker, die er noch in Pommern hatte, zusammen gezogen. Er ging damit auf die Insel Rügen über, schlug den 12ten Januar den Rumor, welcher bald im Anfang des Treffens auf dem Platz blieb. Dies zog den Verlust der ganzen Insel und aller Völker der Verbundenen, die in Rügen waren, nach sich, welche insgesamt Gefangene der Schweden wurden. Unser Churfürst verlohr hiebey ein Regiment Reuter, 5 Schwadronen Dragoner und 340 Mann zu Fuß, alles vortrefliche Leute. Königsmark konte hiedurch den Abgang der Pferde, der Waffen und des Kriegsgeräthes bey den schwedischen Völkern ersetzen. Der Churfürst verlangte zwar von Dännemark, daß man vor allen andern an die Wiedereroberung der Insel Rügen denken solte. Weil aber die Schweden die Belagerung von Christianstadt vorgenommen, so glaubte der König von Dännemark, daß er diesem Orte nothwendig zu Hülfe kommen müste. Jedoch die Anschläge Christians 5 wegen Fortsetzung des Krieges waren besser entworfen, als ausgeführet. Die Dänen wolten Gothenburg anfallen; 8000 Mann solten nicht weit von Stockholm landen, und da das schwedische Heer in Schonen stand, wolte man die schwedische Hauptstadt einnehmen und einäschern. Doch alle diese Anstalten schlugen fehl. Das Vorhaben auf Gothenburg ward zu zeitig bekannt; und die Völker, welche solches ausführen solten, musten sich wegen widriger Winde zu lange im Sund aufhalten. Dies verschafte den Schweden Zeit Gothenburg mit allem Nöthigen zu versehen, und gegen alle Anfälle zu versichern. West-Gothland wurde so wohl bewahrt, daß die Dänen in diese Provinz nicht einbrechen konten. Güldenlöw nahm zwar die Belagerung der Stadt Bahus vor, und brachte es so weit, daß bereits alles zum Sturm veranstaltet werden konte. Als er aber zu diesem Ende Völker aus der Insel Hisingen foderte, kamen 9000 Schweden auf diese

Insel,

1678. Insel, und nöthigten den Güldenlöw, die Belagerung wieder aufzuheben. Um den Anschlag auf Stockholm auszuführen, war es nothwendig vorher die schwedische Flotte zu schlagen. In Dännemark hatten Juel und Tromp aus Eifersucht verschiedene Zwistigkeiten mit einander. Tromp war ein Ausländer, und dieser Umstand hinlänglich, daß man es ihm so nahe legte, daß er mit den dänischen nicht mehr fechten wolte. Diese verabsäumten die Gelegenheit die schwedische Flotte anzugreifen, welche bey Colmar sich so vortheilhaft setzte, daß gegen sie nichts mehr auszurichten. Christian 5 ruckte zwar mit einer ansehnlichen Macht herbey, Christianstadt zu entsetzen; nachdem er Helsingburg aufs neue in seine Gewalt gebracht. Der Entsatz von Christianstadt schlug jedoch fehl. Der dänische Feldherr Arensdorf versäumte die Schweden zu einer Zeit anzugreifen, da die meiste schwedische Reuterey auf Fütterung ausgegangen. Eben derselbe versäumte einige Anhöhen vor dem schwedischen Heer zu rechter Zeit zu besetzen, die die Schweden hierauf einnahmen, und es fand der König von Dännemark nicht mehr rathsam, den besonders an Reuterey stärkern Feind anzugreifen. Alles dieses zog zwar die Wegschaffung des Feldherrns Arensdorf, aber zugleich die Uebergabe von Christianstadt nach sich, welcher Platz aus Mangel der Lebensmittel sich ergeben muste.

§. 100.

Der churfürst bestehet auf fernerer fortsetzung des krieges gegen Schweden.

Zu Anfang dieses Jahres schien es rathsamer zu seyn, daß der Churfürst mit seinem ganzen Heer auf Frankreich losginge, und gegen Schweden den Krieg nur vertheidigungsweise fortsetzte, um seine gemachte Eroberungen und eigene Lande gegen die letzte zu decken. Nachdem Königsmark sich der Insel Rügen bemächtiget, so schien es ohnedies, daß man gegen Stralsund nichts ausrichten könte. Blieb Frankreich bey seiner Uebermacht, so konte selbiges den Schweden wieder zu den Ihrigen verhelfen, und Schomberg hatte bereits Befehl, mit 20000 Franzosen das Clevische wegzunehmen, um solches im künftigen Frieden gegen das eroberte Pommern auswechseln zu können. Man hatte Hofnung, daß, wenn ein starkes Heer Brandenburger gegen Frankreich gebraucht würde, die Lust, wenigstens einiger Bundesgenossen mit Frankreich einen besondern Frieden einzugehen, gemindert werden könte. Der König von Dännemark pflichtete dieser Meinung selbst bey, hielt jedoch vor nöthig, daß 8000 Mann churfürstliche Völker in Pommern zurück blieben, damit man sowol dem Königsmark in Pommern, als auch denen Völkern gewachsen blieb, welche Bethune im polnischen Preussen zum Dienst der Schweden angeworben hatte. Bey dem allen aber konte sich der Churfürst hiezu nicht entschliessen. Was hatte er vor Hofnung gegen die Franzosen ausrichten zu können, da die Bundesgenossen mehr zum Frieden, als zur Fortsetzung des Krieges geneigt schienen? Die Gefahr, Cleve einzubüssen, war noch so groß nicht, und stand mit der Hofnung in keinem Verhältniß, den Schweden alles auf deutschem Boden abzunehmen. Der Churfürst hielt daher vors beste, den Krieg gegen Schweden zu endigen. Wären diese vom deutschen Boden gänzlich vertrieben, so war nichts leichter, als Pommern zu sichern. Nach Endigung des Krieges gegen den einen Feind konte man

1678.

man mit unzertheilter Macht auf den andern los gehen, um auch gegen denselben mit Vortheil den Krieg endigen zu können. Der König von Dännemark ließ sich diese Vorstellungen gefallen. Er sahe wohl ein, daß wenn der Churfürst nach dem Rheinstrom abginge, Preussen, Pommern und die Mark Brandenburg grosser Gefahr ausgesetzt wären. Daß der König von Polen mit Schweden wohl stand, konte nicht gezweifelt werden. Die schwedische Flotte war bey Colmar so lange vor allem Angrif gesichert, bis die dänische nicht länger die See halten konte, und wie leicht war es alsdenn einige tausend Schweden nach der Insel Rügen überzusetzen? Die nächste Gefahr blieb die erheblichste. Man muste suchen den Königsmark ganz über den Haufen zu werfen, damit solcher seine noch habende Kräfte nicht zu neuen Unruhen anwenden konte. Durch Vertreibung der Schweden vom deutschen Boden wurde auch Holstein und Schleswig gesichert, und Dännemark behielt in diesem Fall den Rücken sicher, wenn es dem Churfürsten im Fall der Noth gegen Frankreich Hülfe leisten muste. Alle diese Betrachtungen brachten den Churfürsten und König von Dännemark zu dem Schluß, die Insel Rügen anzugreifen. Friedrich Wilhelm langte schon im Julio mit seinem Heer in Pommern an. Er wartete mit Ungeduld auf die dänische Flotte, ohne welche die schwedische Flotte dem Vorhaben auf die Insel Rügen Hindernisse in den Weg legen konte.

§. 101.

Die Insel Rügen wird den Schweden wieder entrissen.

Der Churfürst hatte so viel Fahrzeuge als nur möglich bey dem Ausfluß der Peene zusammen bringen lassen. Kaum erhielt er Nachricht, daß die dänische Flotte um die Insel Rügen kreuze, so musten seine Völker den 10ten September am Boord gehen. Den 12ten September bey Anbruch des Tages lief seine Flotte, die aus 210 Seegeln und 140 Kähnen bestund, in der Ordnung in die See, wie die Völker ans Land steigen, und sich in Schlachtordnung stellen solten. Der Generalmajor Schöning befehligte den rechten, der Generalmajor Hallard den linken Flügel; der Generallieutenant Götz befehligte den Mittelpunct, der Generalfeldmarschall Dörfling hatte den Oberbefehl des ganzen Heers unter des Churfürsten eigener Person. Auf des Churfürsten Hauptschif befand sich Cornelius Tromp als Admiral dieser Seemacht. Friedrich Wilhelm wolte erstlich sich nach Palmerort wenden, und wenn sich die Schweden dahin gezogen, nach Putbus seegeln, und daselbst landen. Als er aber um den Mittag bey Palmerort ankam, konte er, weil sich der Wind gewendet, diesen Tag Putbus nicht erreichen. Die Flotte legte sich zwischen Palmerort und Putbus vor Anker, und ward von den Schweden vom Lande aus 10 Stücken beschossen. Von 330 Schüssen wurden nicht mehr als zwey Menschen erschossen, unter denen der Obristlieutenant Krummensee war. Nur zwey wurden verwundet. An den Schiffen selbst geschahe kein Schade. Der Churfürst wolte den 13ten Sept. weiter segeln, und, wo es ihm nur der Wind zulassen würde, ans Land steigen. Er bekam aber die Nachricht, daß die Dänen in dem Winkel der Halbinsel Wittau gelandet, und mit 60 Mann Verlust gegen 600 feindliche Reuter und 150 Mann Fußvolk vesten Fuß gefasset hätten. Damit nun Königsmark nicht Zeit

1678. gewönne die Dänen in Wittau mit überlegener Macht anzugreifen, befahl der Churfürst, die Landung zu beschleunigen. Zum Glück legte sich der Wind um die Mittagszeit. Die grossen mit Stücken besetzten Schiffe wurden daher gegen das Land gezogen. Kaum waren solche in Ordnung gestellet, so ließ er die Soldaten in Kähnen ans Land bringen. Bey ihrer Annäherung hielt Königsmark auf den benachbarten Bergen mit seinen Reutern, und ließ von den Anhöhen die anruckenden Brandenburger aus 8 Stücken begrüssen. Dem unerachtet hinderte solches die Landung nicht. Des Churfürstens Völker gingen gleich Bataillonsweise mit ihren Stücken auf den Feind los. Hiedurch ward der Feind zum Weichen und zur Flucht bewogen. Nun konte auch die churfürstliche Reuterey unter seiner Anführung ans Land kommen. Dörfling verfolgte mit denen Pferden, die zuerst ausgeschiffet waren, den Feind. 200 Brandenburger brachten 8 feindliche Compagnien in die Flucht, und erbeuteten eine Fahne und ein Stück Geschütz. An diesem Tage und die folgende Nacht wurden 200 Schweden gefänglich eingebracht. Dörfling ruckte den 14ten September an die alte Fehrschanze, und fand den furchtsamen Feind damit beschäftiget, seine Völker aufs veste Land überzusetzen. Schöning muste sofort mit 500 Mann sich an das Ufer ziehen, um die Schanze an der Meerseite anzugreifen. So bald sich solcher ins Gefecht eingelassen, sprungen die Reuter von den Pferden, und halfen die Schanze mit stürmender Hand einnehmen. Ausser etlichen hundert Todten wurden 700 Feinde gefangen, und 250 Pferde nebst allem Geschütz erbeutet. Königsmark war nach tapferer Gegenwehr fast der letzte, der den Kahn bestieg, und noch davon kam. Dem Churfürsten kosteten diese Vortheile nicht viel über 40 Mann. Den 16ten September langeten seine Völker vor der neuen Fehrschanze an, um solche unter dem Donner des Geschützes auch zu bestürmen. Die unter der Besatzung befindliche Deutschen machten gegen die Schweden einen Aufstand. Der Befehlshaber entflohe wegen der daher entstandenen Bestürzung. Die Deutschen jagten die Schweden heraus, und übergaben die Schanze dem Churfürsten. Auf diese Art kam die ganze Insel in die Hände Friedrich Wilhelms. Königsmark zog sich mit dem Ueberrest seiner Völker unter die Stücke von Stralsund. Der Churfürst schickte hierauf 2000 Mann auf die Insel Dänholm, die sich der ganzen Insel sowol, als der Schanze bemächtigten. Friedrich Wilhelm ließ eine hinlängliche Besatzung auf der Insel Rügen; er selbst kam mit seinem Heer auf das veste Land zurück, um Stralsund den Schweden zu entreissen, welches im dreißigjährigen Kriege sich freiwillig an dieselben ergeben, nachdem es Wallenstein mit der grösten Macht fruchtlos belagert hatte.

§. 102.

Stralsund wird mit Feuer bezwungen.

Der Churfürst ließ der Stadt Stralsund in einem Schreiben vom 18ten Sept. Wohl und Weh vorlegen. Es erfolgte erst den 6ten October die Antwort: Es stünde nicht in ihrer Gewalt sich mit dem Churfürsten in Unterhandlungen einzulassen, da fast ein ganzes Heer in ihren Mauern wäre; sie hofte vom Churfürsten aber um so weniger Gewalt, da dem Gerüchte gemäß der Friede sehr nahe sey. Königsmark legte ein Schreiben

1678.

ten bey, von dem Inhalt: Ihm sey die Stadt anvertrauet, und alle künftige Briefe müßten an ihn gerichtet werden; er hoffe, der Churfürst werde alle Gewalt gegen Mauren, Wälle und die Besatzung, nicht aber gegen die Stadt richten. Friedrich Wilhelm beantworte solches den 8ten October. An die Stadt schrieb er laut der Vergünstigung des Kaisers, daß er ihr die Reichsfreiheit anbieten könte; blos das Mitleiden habe ihn zum vorigen Schreiben vermocht, besonders da er der Stadt die Unmittelbarkeit und Reichsstandschaft anbieten wollen; da der Ort dies ausgeschlagen und an dem Unglück der Stadt Stettin sich nicht spiegeln wolte, so würde er sich alles künftige Unglück selbst zuzuschreiben haben; Schweden allein hindere den Frieden, und dieser sey viel zu entfernt, als daß solcher Stralsund vor seinem Untergang erretten könte; man könte Bevollmächtigte aus der Stadt schicken, die Belagerungszurüstungen in Augenschein zu nehmen. An Königsmark schrieb der Churfürst: Blos das Mitleiden habe in dem Schreiben an die Stadt die Feder geführt, ohne dem schwedischen Statthalter zu nahe zu treten, besonders da der Churfürst Bedingungen einzugehen bereit gewesen, die Schweden nach jetzigen Umständen nützlich, und der Besatzung sonderlich dem Königsmark, dessen Tapferkeit Friedrich Wilhelm hoch halte, rühmlich wären; jetzt sey sein Briefwechsel aus; verschossene Kugeln wären nicht in eines Menschen Gewalt, und der Krieg lege das Gesetz auf den Ort aufs schärfste anzugreifen, in dem sich der Feind aufhalte. Der Churfürst sahe sich auch wirklich zum Gebrauch der äussersten Gewalt gezwungen. In der Stadt war alles zu der grösten Vertheidigung veranstaltet, die Vorstädte weggerissen und weggebrandt, und das schwedische Heer, was unter den Wällen gestanden, hatte man in die Stadt eingenommen, obgleich Stralsund vermöge seiner Verträge mit Schweden hiezu nicht gehalten war. Der Rath und die vornehmste Bürger hatten sich dem Königsmark verbunden alles auszustehen. Man machte wirklich mit dem Feuern aus der Stadt auf des Churfürsten Leute den Anfang. Der nahe Winter, das nasse Wetter, die Vestigkeit des Orts, die Menge der Besatzungsvölker, die Tapferkeit des obersten Befehlshabers, alles dieses misrieth eine ordentliche weitläuftige Belagerung. Der Churfürst entschloß sich durch ein heftiges Feuer die Stadt zur Uebergabe zu nöthigen, und ließ, da seine Völker und Geschütz vor Stralsund angekommen, vor Stücke und Mörser alles an gehörigen Orten veranstalten. Von dreyen Orten solte die Stadt mit Feuer beängstiget werden: von Dänholm einer Insel, die nur einen Flintenschuß von Stralsund entfernt liegt; von der Seite des Frankenthors, und endlich zwischen diesem und dem tribbeseer Thor. Zwey von den Bettungen wurden der Stadt so nahe angelegt, daß sich die gegenseitigen Wachen verstehen konten. Den 10ten October Abends um 10 Uhr machte Ernst Weiler aus 80 Stücken, meist halben Kartaunen, 22 Mörsern und 50 Haubitzen ein so entsetzliches Feuer auf die Stadt, daß in einer halben Stunde ein grosser Brand ausging, der durch beständiges Feuereinwerfen so vermehret wurde, daß bey Anbruch des Tages die halbe Stadt in Flamme stund. Man sahe den 11ten October um 6 Uhr des Morgens von den Mauren und Thürmen drey weisse Fahnen wehen. Weil der Churfürst nun solches als ein Zeichen der Uebergabe hielt, so ließ er mit dem Feuren auf-

1678. aufhören. Die Belagerten liessen auch ihr Geschütz schweigen. Da aber nichts weiter erfolgte, muste ein Trommelschläger, und bald darauf ein Trompeter nach der Stadt gehen, um solche aufzufodern. Ihr ganzer Bescheid bestand jedoch darin, daß sie sich entfernen solten, oder man würde Feuer auf sie geben. Dörfling, der gegen das tribbeseser sche Thor ritte, um die Meinung der Stadt zu vernehmen, erhielt eine gleich trotzige Antwort. Man erkannte, daß die Belagerten nur Zeit gesuchet, das Feuer zu löschen, welches auch in drey Stunden bewerkstelliget worden. Dies zog eine neue Beängstigung des schweren Geschützes um 9 Uhr nach sich, welche alle Wirkung hatte. Gegen Mittag griffen die Flammen in der Stadt dergestalt um sich, daß die Belagerten um einen Stillstand anhielten, und Abgeordnete von der Stadt und von der Besatzung ins Lager zu schicken versprachen. Der Churfürst wolte, so viel möglich, die Stadt schonen, und auf seinen Befehl schwieg sein Geschütz. Aber erst nach etlichen Stunden langten Abgeordnete vom Rath an, die blos einen Stillstand suchten, damit man den König von Schweden durch Abgeschickte um seine Meinung befragen könte. Weil überdies von Seiten der Besatzung niemand mit gekommen, und das Anbringen der Abgeordneten vom Rath der Absicht des Churfürsten zuwider lief, so musten sich solche schleunig zurück begeben. Das Bomben- und Kugelneinwerfen nahm zum dritten mal mit verdoppeltem Eifer den Anfang. Hiedurch brach Nachmittags die Flamme an fünf Orten zugleich aus. Sie ergrif das Frankenthor, bey welchem Königsmark mit seinen Leuten stund. Die Gluth nahm so überhand, daß der Soldat vor der Hitze auf dem Wall sich nicht retten konte. Königsmark hatte den Untergang der Stadt vor Augen. Er bat gegen 4 Uhr um Anstand des Feuereinwerfens, mit dem Versprechen, wegen der Uebergabe Handlung zu pflegen. Der Churfürst gestattete ihm solches, und verlangte einen Generalmajor, einen Obristen und einen Bürgemeister als Geiseln. Gegen 7 Uhr langten die beiden ersten an. Die Abwesenheit des Bürgemeisters wurde damit entschuldiget, daß seine Gegenwart in der Stadt durch den entstandenen Brand nothwendig bliebe, und daß er sich den folgenden Tag mit andern Abgeordneten des Raths einfinden wolle. Die Nacht durch wurde nichts feindliches unternommen, und den Einwohnern Zeit verstattet, die Flamme gröstentheils zu dämpfen. So bald den 12ten October die Abgeordneten des Raths im Lager erschienen, schickte der Churfürst von seiner Seite den Generalmajor von Schöning, den Obristen von der Marwitz und den Rittmeister von Wangenheim zur Versicherung in die Stadt. Den 15ten October wurden die Uebergabsbedingungen unterzeichnet. Die ganze Besatzung bekam laut denselben einen freien Abzug. Sie durfte alles Geschütz und Kriegsbedürfnisse, die dem König in Schweden zuständig, mit sich nehmen. Sie solte gerades Weges in den nächsten schwedischen Haven, wohin sie der Wind führete, auf des Churfürsten Schiffen übergesetzt werden, und vom Churfürsten den Unterhalt bekommen. Auch die Kaper, welche sich in Stralsund aufgehalten, die königlichen Bedienten und die Einwohner erhielten alles Versprechen ihrer Sicherheit; die Stadt aber blieb bey ihren bisher genossenen Rechten und Freiheiten. Der Churfürst ließ sofort ein Thor und eine Schanze mit seinen Leuten besetzen. Den 18ten October erfolgte der Abzug der Schweden.

den. Die Brandenburger standen eben so, wie die Lüneburger, unter dem Gewehr. 1678.
Das kleine schwedische Heer ward so lange in der Insel Usedom verlegt, bis die Anstalten zu seiner Uebersetzung gemacht worden. Der Churfürst hatte sich durch ein sechszehenstündiges Feuereinwerfen von Stralsund ohne merklichen Verlust bemächtiget, da man bisher diesen Ort vor unüberwindlich gehalten. Aber sein Feuer hatte auch den halben Theil der Stadt, die Lebensvorräthe und die Mühlen verzehrt. Blos eine schleunige Uebergabe war vermögend, den Ueberrest der Stadt von seinem Untergang zu retten. Den 20sten October hielt der Churfürst seinen Einzug in die Stadt, wohnte in der Nicolaikirche der Siegespredigt bey, und ließ vor die Eroberung GOtt danken. Er nahm endlich den Rath und Bürgerschaft in Pflicht.

§. 103.

Nach eroberung Greifswalde waren die Schweden aus ganz Deutschland vertrieben.

Gleich nach der Eroberung von Stralsund ward Greifswalde berennet. Dies war der letzte Ort, den die Schweden auf deutschem Boden noch besetzt hielten. Ohnerachtet nun derselbe mit Stralsund nicht in Vergleichung zu stellen, so wartete der dreimal aufgefoderte Befehlshaber jedoch ebenfalls die äusserste Gewalt ab, da man ihm doch annehmliche Bedingungen vorgeschlagen. Der Churfürst hatte nach dem mühsamsten Feldzuge einen beträchtlichen Theil seiner Völker nach Preussen schicken müssen, woselbst aber noch mehrere nöthig waren. Die Jahreszeit war völlig verstrichen. Alles dieses nöthigte den Churfürsten, die äussersten Mittel anzuwenden, Greifswalde zur schleunigen Uebergabe zu bewegen. Er ließ den 5ten November die Anstalten machen, Greifswalde eben so mit Feuer zu ängstigen, wie solches kurz vorher mit Stralsund geschehen. Gegen Abend wurde der Anfang darzu gemacht. Nach Mitternacht ging bereits in der Stadt ein solcher Brand auf, daß schon den 6ten November die Uebergabe zur Richtigkeit kam. Die Besatzung wurde den 11ten November auf die Insel Usedom geschaft, um mit der, so aus Stralsund gezogen, zugleich nach Schweden überzugehen, und die Stadt huldigte dem Churfürsten. Es wartete aber auf die ehemalige Besatzung von Stralsund und Greifswalde noch ein neues Unglück. Dännemark war unzufrieden, daß der Churfürst ihnen die freie Fahrt nach dem nächsten schwedischen Haven verstattet hatte. Seine Entschuldigungen gründeten sich auf die späte Jahreszeit, welche keine lange Unterhandlung verstattet; auf das Gerücht von einem Waffenstillstande und auf die Bewegungen der Schweden gegen Preussen. Er ließ die in Usedom befindliche Schweden, nebst 86 Stücken, 7 Mörsern und denen Urkunden, die Schweden betrafen, wirklich einschiffen. Den 4ten December ging alles bey starken Westwinde von Peenemünde unter Seegel, und richtete den Lauf gegen Calmar. Gegen Mitternacht brachte ein stark fallender Schnee den grösten Theil der schiffenden von dem Wege zu weit rechter Hand ab, und nach Bornholm zu, wo sie Schifbruch litten. Ohngefehr 400 derselben retteten sich mit ihren Waffen ans Land, da die übrigen theils in den Fluthen umgekommen, theils unbewafnet das Land erreichet hatten. Die Bewafneten fand man bey Anbruch des Tages in Ordnung gestellet. Sie legten aber ihre Waffen nieder, weil

1678. sie auf die Versicherungsschrift sich verliessen, welche Dännemark ihnen, wegen freier Ueberfahrt, gegeben. Der Statthalter der Insel ließ alle angekommene Schweden in die öffentlichen Gebäude sperren und verpflegen. Mehr als 2200 Mann waren im Wasser, vor Frost, und nachher durch Krankheiten umgekommen. Den Ueberrest der Schweden, der sich ohngefehr eben so hoch belief, ließ der König Christian 5 von Dännemark, anstatt ihnen den Weg nach Schweden zu gestatten, gefänglich in seine Lande vertheilen. Bey diesem Schifbruch hatte der Churfürst drey von seinen Schiffen eingebüßt. Eben so viel hatten die Stettiner, und vier die Colberger verlohren. Ueber die Gültigkeit des Betragens der Dänen gegen diese Schweden wurden zwischen beiden Völkerschaften viele Schriften gewechselt. Die Schweden hielten dadurch das Völkerrecht beleidiget, da sie das Wort des Churfürsten und eine dänische Versicherungsschrift wegen freier Ueberfahrt nach Schweden in Händen gehabt. Sie meinten, daß Dännemark der Schifbruch, der ihre Völker wider Willen nach Bornholm gebracht, durchaus nicht berechtige, gegen das ihnen gegebene Wort zu handeln. Dännemark glaubte, sein Betragen damit vertheidigen zu können, daß des Churfürsten Wort und die dänische Versicherungsschrift, welche nur an die Kriegsbefehlshaber zur See, nicht aber an die auf dem Lande gerichtet gewesen, ihre Fahrt nach Schweden, nicht aber nach Bornholm betroffen, und ihnen zwar Schutz auf der Seereise, nicht aber auf dem Lande versprochen sey. Es sey Menschlichkeit genug bewiesen worden, daß man in Bornholm ihnen erlaubt das Leben zu erhalten, und ans Land zu treten, da sie sonst in den Fluthen hätten umkommen müssen. Nach dem alten Strandrecht, welches in Bornholm noch statt finde, wäre es eine übermäßige Gnade, die aus dem Schifbruch gerettete als gefangene anzusehen, da man sie als Leibeigene behandeln könte. Die Schweden hätten sich ihre Gefangenschaft besonders dadurch zugezogen, da 400 bewafnet ans Land gestiegen, und sich so in Glieder gestellet. Da sie also ihrer Schuldigkeit gemäß nicht unbewafnet Hülfe gesucht, so hätten sie hiedurch gnugsam bewiesen, daß sie als Feinde angekommen. Dieser Streit ging eigentlich unsern Churfürsten nicht an, welcher auf seiner Seite alles, was seine Zusage enthielt, pünctlich erfüllet hatte. Es entstand aber ein Gerücht, daß nach Königsmarks Aussage der König von Dännemark und unser Churfürst mit einander, zu Veranstaltung dieses Schifbruchs, Abrede genommen. Friedrich Wilhelm stellte deswegen den Königsmark schriftlich zur Rede. Er erhielt die Gnugthuung, daß Königsmark aufs höchste leugnete, daß er jemals den Churfürsten deswegen in Verdacht gehabt. Er erklärte sich, daß es blos ein Kunstgrif seiner Misgünstigen sey, die ein solches Gerücht ausgesprenget, um dem Königsmark Ungunst und Unlust zu verschaffen.

§. 104.

Die Schweden gehen mit einem einbruch in Preussen um.

Es war hohe Zeit, daß der Churfürst in Deutschland sich der Schweden entlediget hatte, und nun seine Waffen wider diese Krone in Preussen brauchen konte. Schon längst bemüheten sich die Schweden die Macht des Churfürsten zu theilen, und durch einen Einbruch in Preussen aus Liefland sich in Pommern Luft zu schaffen. Sie musten ihren Weg durch polnische Staaten nehmen. Der Churfürst gab sich daher bey

Polen

Polen alle Mühe, daß ihnen kein Durchzug verstattet werden mögte. Hingegen erbot 1678.
sich Schweden und Frankreich, Preussen dem Churfürsten abzunehmen, und der Krone Polen wieder zuzuwenden. Dem Könige Johann Sobieski gefiel das letztere Anerbieten, ob er gleich öffentlich den Verträgen zuwider zu handeln sich nicht getrauete. Die Grossen in Polen, sonderlich der Bischof von Cracau, beschwerten sich, daß man in Polen vor französisches Geld Volk zu werben verstatte. Der König suchte sich zwar mit der Unwissenheit zu entschuldigen, aber der französische Gesandte behauptete selbst, daß König Johann 25000 Thaler genommen, und dagegen versprochen, den Einfall der Schweden in Preussen zu befördern, und im polnischen Preussen 3000 Mann werben zu lassen, welche zu denen aus Liefland kommenden Schweden stossen solten. Er beschwerte sich sogar über den König, daß er unter der Hand den Durchzug dieser Völker gehindert, weil ihm Brandenburg wichtigere Anerbietungen gethan. Es war also die französische Werbung gar nicht zweifelhaft, und daß selbige gegen den Churfürsten gerichtet sey, ohnerächtet der König gegen den Kaiser vorgab, daß nur ohngefehr 1200 Mann vor keinen andern, als dem König geworben worden, von denen weder der Kaiser, noch der Churfürst etwas zu besorgen habe. Friedrich Wilhelm ersuchte zwar den Kronunterfeldherrn Jablonowski, dieses Volk zu zerstreuen, damit er selbst nicht genöthiget würde, solches zu thun. Dieser wiederrieth aber alle Gewalt, damit er dem Könige keine gewünschte scheinbare Ursache zum Kriege gebe. Der Churfürst wandte sich an den lithauischen Feldherrn Pac, der den Durchzug der Schweden aus Liefland nach Preussen befördern und verhindern konte; der Gegentheil aber wandte sich auch an denselben, und Pac hatte den Vortheil, von beiden Theilen Geld zu ziehen. Friedrich Wilhelm ließ endlich den gefangenen Strauch auf sehnliches Anhalten der Danziger, aus der Gefangenschaft, und ersparte den Danzigern 100000 Gulden, die sie dem Könige Johann hätten zahlen müssen, wenn durch seine Bemühung Strauch befreiet worden wäre. Dem König schmerzte dieser Verlust, und er stellete sich beleidiget zu seyn, daß der Churfürst einer Stadt jetzt bewilliget, was er ihm ehemals abgeschlagen. Der Churfürst begegnete aber dieser Beschuldigung durch die Erklärung: Daß er zwar ehemals auf des Königes Begehren, wegen verschiedener bedenklichen Umstände, den Strauch nicht habe loslassen können; er habe ihn aber jetzo bey veränderten Umständen, auf Anhalten der Stadt, blos aus Gefälligkeit gegen den König, wieder in Freiheit gesetzt. Friedrich Wilhelm widerlegte leichtlich einiger Vorgeben, als wenn er mit Pac an der Entthronung des Königs und Nachfolge desselben gearbeitet. Er schickte vielmehr dem Johann zwey Briefe ohne Unterschrift zu, worinnen man den König umzubringen sich anheischig machte, wenn der Churfürst den Thäter in Schutz nehmen wolte. Alles dieses schien den König zu rühren, welcher seine künftige Freundschaft zu bezeigen den Kaiser und den Churfürsten bey der Taufe seines jungen Prinzen zu Taufzeugen erbat. Er leugnete, daß er mit Frankreich es hielte, oder halten wolte. Dem unerachtet wünschte er nicht, daß Stralsund in des Churfürsten Hände käme, weil darüber Liefland in Gefahr gerathe.

§. 105.

1678.

§. 105.

Die Schweden fallen wirklich ein.

Die Schweden wusten des polnischen Königs wahre Meinung am besten. Gegen Ende des Jahres nahmen sie wirklich den längst entworfenen Einbruch aus Liefland in Preussen vor. Sie gingen wenigstens mit stillschweigender Bewilligung des Königs Johann durch Provinzen des polnischen Staats, durch Curland und Samogithien. Der kaiserliche Gesandte hielt der Königin vor: Frankreich habe dem Könige 25000 Thaler bezahlet, damit solcher sich dem Durchzug nicht widersetze. Hierüber erröthete die Königin, und gab blos zur Antwort: man könne den Schweden den Durchzug nicht verwehren. Die Curländer widersetzten sich dem Durchzuge nicht, weil sie vom Könige keinen Befehl dazu erhielten. Pac hatte zwar den Adel in Samogithien aufgeboten, und auch den Churfürsten um Fußvolk ersucht. Friedrich Wilhelm fand aber nicht vorrathsam, Völker aus seinem Lande zu schicken. Pac entschuldigte sich aber nachmals, da die Schweden den Durchzug genommen, damit: daß der Adel nicht zahlreich erschienen, und daß Pac den Obrist Hohendorf ersucht, 2000 Reuter über die Memel zu schicken, und zu seinen Völkern stossen zu lassen, welches aber nicht geschehen. Bey dem allen litten die Schweden in Lithauen ziemlich, wo das Landvolk viele von ihnen erschlug oder ausplünderte, und die Mundbedürfnisse auffing. Henrich Horn befehligte die Schweden, welche aus 16000 Mann bestunden, worunter das Fußvolk im besten Stande, die Reuterey aber aus Mangel des Futters in schlechtem Zustand war. Horn schrieb, da er bis an den Fluß Niemen gekommen, an den König in Polen, er habe um einen Durchzug angehalten, und nehme die nicht erfolgte Antwort als eine Erlaubniß dieses Durchzuges an. Dieser Brief wurde aufgefangen, und zeigte dem Churfürsten, wessen er sich zu Polen zu versehen habe. Die Franzosen pralten bereits, daß Preussen in wenig Tagen erobert seyn müste, da des Churfürsten Völker weit entfernet, und bis an den mecklenburgischen Grenzen befindlich wären. Es sahe wirklich mißlich aus, da Bethune seine neu geworbene Völker im polnischen Preussen, die er den Schweden zuführen wolte, ansehnlich zu verstärken Gelegenheit fand. Denn als der König von Polen seine Unterthanen, die denen Misvergnügten in Ungarn Hülfe geleistet, diese Kriegsdienste verbot, so liessen sich dieselben haufenweis von dem Bethune anwerben; dessen Kriegsvölker sich bereits zu bewegen anfingen, und sich merken liessen, daß sie den Churfürsten über die Weichsel zu gehen verhindern wolten. Der Adel von Großpolen beschloß zwar auf Anhalten des Churfürsten durch seine Landboten auf künftigem Reichstage alle Mühe anzuwenden, die Schweden aus Preussen zu bringen. Die Polacken waren aber nicht einerley Meinung. Es äusserte sich solches auf dem Reichstage zu Grodno. Der König trug daselbst vor, daß Schweden das Herzogthum Preussen wieder mit Polen zu vereinigen versprochen habe. Auf der andern Seite verlangte Hoverbeck im Namen des Churfürsten die bundesmäßige Hülfe gegen die Schweden. Das erstere fand, wie leicht zu erachten, verschiedenen an, die nicht sowol auf die Gerechtigkeit, als ihre Vortheile sahen. Sie hoften, sich wegen des von den Türken erlittenen Schadens an Preussen zu erholen. Sie beschwerten sich, daß der Churfürst über die Weichsel

eine

eine Brücke schlagen, und zu deren Beschützung eine Schanze aufwerfen lassen. Sie gaben vor, daß der Churfürst 9000 Lüneburger und 4000 Sachsen anrücken liesse, und daß man nicht verbunden sey, diesen ausländischen Völkern einen Durchzug zu verstatten. Am wenigsten sey man dem Churfürsten jeßt zu einer vertragsmäßigen Hülfe verpflichtet, da dieser Krieg nicht eigentlich wegen Preussen entstanden, sondern solches nur bey Gelegenheit des deutschen Krieges beunruhiget würde. Andere waren der Meinung, daß man zwischen Schweden und Brandenburg völlig parteilos bleiben, und den Ausgang der Sache erwarten solte. Die blosse Einsicht des welauschen und brombergschen Vertrages beweiset zur Gnüge, daß der Churfürst allen Beistand gegen Schweden mit Recht fodern konte. Es war der Billigkeit äusserst zuwider, das Anerbieten vorzutragen oder in Betrachtung zu ziehen, da ein offenbarer Feind ein noch unbezwungenes Land eines Bundesgenossen dem polnischen Staat zuzuwenden, sich anheischig machte. Statt alles gehoften Vortheils befürchteten manche, daß Horn und Bethune, wofern sie glücklich wären, den König von Polen unumschränkt zu machen, oder wenigstens seinem Prinzen die Regierungsnachfolge zu erzwingen suchen würden. Friedrich Wilhelm erkannte aus allen diesen, daß er von Polen vergeblich Hülfe erwarte. Die Nothwendigkeit, dem Herzogthum Preussen beizustehen, wurde dringend, da Horn die Landeseinwohner anfänglich sehr gütlich behandelte, um sie dadurch von der Treue gegen ihren Herrn abwendig zu machen. Dieser hatte zwar den Görtzke mit einigen Völkern aus Pommern nach Preussen abgeschickt; er erkannte aber selbst, daß diese Hülfe nicht hinreichend sey. Er verglich sich daher zu Doberan mit dem Könige von Dännemark, daß der Churfürst auf der einen Seite gegen Schweden ins Feld gehen wolte; auf der andern Seite solte künftiges Frühjahr ein Heer nach Liefland übergehen, um den Horn in die Mitte zu bekommen. Hoverbeck muste den Polacken die Bequemlichkeiten zeigen, das ehemals zu Polen gehörige Liefland wieder mit ihrem Staat zu verknüpfen.

1678.

§. 106.

Der kaiser verläßt das bündniß, bestatigt aber den jülichschen erbschaftsvertrag.

Der schwedische Einfall in Preussen hatte noch mehrere Folgen. Seitdem Holland und Spanien vom Bündniß abgegangen, wankte auch der kaiserliche Hof. Leopolds Gesandten zu Nimwegen scheueten sich nicht, in Absicht der Bundesgenossen, welche gegen Schweden gefochten, dem Gegentheil Vorschläge zu thun, die der Feind selbst, in Absicht ihrer, nicht härter hätte einrichten können. Der Churfürst ließ zwar in Wien alles mögliche vorstellen, um den Kaiser zu Westhaltung seines Versprechens zu bewegen. Der Kaiser hingegen schützte sich hauptsächlich mit der Nothwendigkeit. Vielleicht würde er den Krieg bis zu völlig erhaltener Genugthuung fortgesetzt haben, wenn nur 30000 Mann am Niederrhein den Franzosen die Spitze geboten hätten. Wenigstens gab er solches vor. Der Churfürst hätte auch, wenn der Einfall in Preussen nicht erfolget wäre, mit seiner ganzen Macht auf die Franzosen losgehen können, und es war bereits ein Entwurf gemacht, wie man 80000 Mann gegen Frankreich aufbringen konte. Jeßt aber foderte Preussen seine ganze Hülfe. Dännemark und Branden-

1678. burg hatten sich zwar zu Doberan vereiniget, von dem Eroberten nichts zurück zu geben, und lieber den Krieg fortzusetzen. Das Haus Braunschweig-Lüneburg aber konte man, einen gleichen Entschluß zu fassen, nicht bewegen. Verschiedene Reichsstände erklärten sich auf dem Reichstage, daß Brandenburg mit einem Theil von Pommern zufrieden seyn könte, ohnerachtet der Churfürst beständig zu erweisen suchte, daß es Deutschland am zuträglichsten sey, wenn die Schweden in Deutschland gar nichts behielten. In Nimwegen suchte man zwar unter denen noch kriegenden Parteien einen Waffenstillstand zu bewirken, den auch Brandenburg anzunehmen sich endlich erklärte. Ehe aber derselbe noch zum Stande kam, trat der Kaiser mit den Reichsfeinden näher, ohne Zuziehung der nordischen Bundesgenossen, und machte einen Entwurf: daß die Streitigkeiten Schwedens mit seinen Feinden nach der Vorschrift des westphälischen Friedens beigeleget werden solten, ausser, wo man dieselbe aus Liebe zum Frieden ändern müste. Der päpstliche Botschafter äusserte hiebey die Meinung, daß, weil der Churfürst wegen des abgetretenen Pommerns etliche Stifter, und das Haus Lüneburg die Wechselregierung in Osnabrück im westphälischen Frieden erlanget, der Churfürst aber Pommern, und das Haus Lüneburg vieles in Bremen und Verden erobert habe, so seye es billig, daß die bemeldten Stifter wieder in den Zustand gesetzt würden, in welchen sie vor dem westphälischen Frieden gewesen. Gesetzt aber, daß der Churfürst ganz Pommern bekommen hätte, so wäre es durch den kostbarsten Krieg, den er sich von Reichswegen unterzogen, theuer genug erkauft worden. Friedrich Wilhelm ließ deswegen dem Friedensentwurf des Kaisers mit den Reichsfeinden aufs feierlichste widersprechen. Der Kaiser könte sich, sagte Brandenburg, ohne Vorwissen der nordischen Bundesgenossen, und zu ihrem Nachtheil, mit den Reichsfeinden nicht vergleichen, und vermöge des Bündnisses vom Jahr 1674 sey der Kaiser verbunden, sich, ohne dem Churfürsten in keine Unterhandlungen einzulassen, und keinen Frieden zu schliessen, ohne dem Churfürsten die gehörige Gnugthuung zu verschaffen. Dem Kaiser selbst ließ der Churfürst vorhalten, daß er ohne das Haus Brandenburg keinen Frieden machen könne, da Friedrich Wilhelm auf sehnliches Verlangen des kaiserlichen Hofes sich in diesen Krieg eingelassen, und da der Kaiser und das gesamte Reich sich anheischig gemacht, den Churfürsten schadlos zu halten. Doch alle Mühe des Churfürsten hierin war vergebens. Der Pfalzgraf von Neuburg brachte jedoch in diesem Jahr bey dem kaiserlichen Hofe es dahin, daß derselbe den zwischen dem Churfürsten und dem Hause Pfalz-Neuburg zuletzt geschlossenen Hauptvertrag bestätigte. Der ganze Reichshofrath hielt es zwar vor Recht, daß der Kaiser nun auch diesen beiden Häusern die Belehnung reichen mögte. Allein die geheimen Räthe liessen den Kaiser dazu nicht kommen, um nicht Sachsen wider sich aufzubringen. Das gesamte Haus Sachsen ließ seiner Ansprüche wegen gegen die Bestätigung dieses Vertrages einen Widerspruch einlegen. Der Churfürst von Cöln that ein gleiches, weil er vorgab, daß verschiedene Stücke zu der jülichschen Erbschaft gerechnet würden, woran sein Hochstift einen Anspruch habe. Der Churfürst wolte sich mit dem letztern darüber in keinen Streit einlassen, und war es, mit Verwahrung seiner Rechte, zufrieden, daß andere im Besitz der Ansprüche

solcher

solcher länder blieben, von denen er, laut dem westphälischen Frieden, in wirklichem Besitz wäre. Nur damit war er unzufrieden, daß der Kaiser das Mitausschreibe-Amt im westphälischen Kreise, welches unzertrennlich mit der jülichschen Erbschaft verknüpft war, nur auftragungsweise denen Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg überließ. 1678.

§. 107.

Der churfürst schliesset mit Holland ein bündniß.

Bald zu Anfang dieses Jahres hatte der Churfürst mit Holland an einem Schutzbündniß arbeiten lassen, welches nach Endigung dieses Krieges fortdauren solte. Es kam solches dem Bündnisse unbeschadet, welches dieses jetzigen Krieges wegen getroffen worden, auf zehn Jahr nach diesem Kriege zum Stande, und beide Theile wolten sich bemühen, solches beständig fortzusetzen. Holland schickt, laut demselben dem Churfürsten 4500 Mann zu Fuß und 1500 Reuter, der Churfürst aber den Holländern 3000 zu Fuß und 1000 Reuter, jeder auf eigene Kosten zu Hülfe, ohne deswegen schuldig zu seyn, ein kriegführender Theil zu werden. Beiderseitige Unterthanen sollen in Absicht der Abgaben von den Gütern und Waaren wie eigene Unterthanen oder wie die Ausländer, die am wenigsten beleget werden, wenn solche noch weniger als eigene Unterthanen bezahlen, angesehen, und der Handel, auch das Einlaufen der Schiffe verstattet werden. Das Abzugsgeld wird, so lange dies Bündniß dauret, zwischen beiden aufgehoben. Keinem Feinde, wohl aber den schiessenden Theilen, wird erlaubt, in den ländern des andern Theils zu werben, Schiffe zu kaufen und auszurüsten, und andere Kriegsbedürfnisse anzuschaffen. Wenn wegen geleisteter Hülfe der helfende Theil in Krieg mit verwickelt würde, so soll keiner ohne den andern Stillstand oder Frieden behandeln oder schliessen, so daß beide eingeschlossen, jedem zu seinen verlohrnen landen und Rechten verholfen, und was dem einen an Rechten und Freiheiten verwilliget, auch dem andern eingeräumet werde, wofern sich die Bundsgenossen nicht anders verglichen. Ausser dieser Hülfsleistung, suchten beide Theile ihre bisherigen Streitigkeiten ebenfalls aus dem Grunde zu heben. Sie betrafen sonderlich folgende Stücke. Eins ging die hufeiserische Schuldforderung an. Der Churfürst Johann Sigmund von Brandenburg hatte hunderttausend Thaler geborget. Diese Schuld war nach und nach dadurch, daß man Zinsen zum Hauptheil geschlagen, und durch andere Künste der Wucherer auf zwölf Millionen und sechzigtausend Gulden gestiegen. So hoch hatte der Gerichtshof zu Mecheln, dem beide Theile den Schiedsrichterausspruch zu thun übertragen, die Schuld geschätzet. Weil aber der Hof zu Mecheln die angewiesene Grenzen eines Schiedsrichters überschritten, so hatte Churbrandenburg sich gegen dessen Ausspruch gesetzt. Jetzt wurde in einem Nebenvergleich zwischen Holland und dem Churfürsten beliebet, daß beide Theile alle ihre habende Forderungen gegen einander aus dieser hufeiserischen Schuld fahren lassen, und alle Verschreibungen zurückgeben solten. Alle daher rührende Klagen und Rechtshändel wurden gänzlich aufgehoben. Ferner, so machte der Churfürst an Holland starke Ansprüche wegen der Hülfsgelder, die an ihn seit dem Bündniß von 1672 hätten bezahlt werden sollen. Jetzt ließ aber Friedrich Wilhelm solche fahren. Weiter entsagte er allen Ansprüchen, die er aus dem Vertrage von 1666 an die Holländer deswegen machen

 konte,

1678. konte, daß sie vor die Bevestigung derer Orte, die sie im Clevischen besetzt hatten, eben so wenig Sorge, als vor die Vertheidigung derselben gegen die Franzosen getragen. Zuletzt behandelte man die Grenzirrungen zwischen Cleve und Geldern. Schon seit 150 Jahren waren solche zu einem schiedsrichterlichen Ausspruch ausgesetzt, aber bis jetzt noch unentschieden. Auch jetzt konten solche nicht gänzlich berichtiget werden, obgleich ein und das andere dieserwegen ausgemacht wurde. Es gehörte nemlich zu diesen strittigen Grenzen der Ort, auf welchem Schenkenschanz erbauet worden, den der Churfürst als einen zum Clevischen gehörigen Ort bisher angesehen. In diesem Vergleich ward aber endlich beliebet, daß Schenkenschanz, samt dem Boden, worauf sie gebaut, mit aller Oberherrschaft den Holländern verbleiben, die übrigen Grenzirrungen gütlich entschieden und keine Gewalt gebraucht werden solte, so lange nicht ein rechtlicher Ausspruch geschehen; aber auch nach erfolgtem rechtlichen Ausspruch solten beide Theile so gegen einander sich betragen, als es alten Nachbarn, Freunden und Bundsgenossen gebühre, ohne daß die Freundschaft und getreue Nachbarschaft dadurch gekränkt werde. Die Genehmigung dieses geschlossenen Bündnisses verzog sich, besonders da die Holländer mit Frankreich einen besondern Frieden geschlossen und den Churfürsten gegen die vorige Verträge im Stich gelassen hatten. Friedrich Wilhelm muste deswegen nothwendig auf sie ungehalten seyn. Aber da sie die Bestätigung dieses Bündnisses sehnlich suchten, so genehmigte endlich solches der Churfürst den 3ten October, blos zu verhindern, daß sich die Holländer nicht gar auf schwedische Seite lenken mögten, da der gute Churfürst schon von ihnen, und von Spanien, auch allem Anschein nach vom Kaiser und von seinen Mitständen verlassen worden. Die Uebergabe der Schenkenschanz aber verzögerte sich noch drey Jahr. Sie erfolgte jedennoch endlich den 10ten August 1681, nachdem man wegen der dazu gehörigen Grenzen sich mit einander verglichen hatte.

§. 108.

Preussen ist in gröster Gefahr.

Unsers Churfürsten Hauptsorge war auf Preussen gerichtet. Wenn er nach Vertreibung der Schweden sein Heer an den Rhein geführet, so konte vielleicht der Kaiser vom besondern Frieden abgehalten, und Frankreich vermocht werden, mit wenigerm Eifer auf die Wiedereinsetzung Schwedens zu dringen. Aber der Churfürst kam in Gefahr darüber, Preussen zu verliehren. Schweden grif es auf einer Seite an. Von der andern waren die von Bethune im polnischen Preussen geworbene Völker bereit einzubrechen. Hätte Schweden darin vesten Fuß gefaßt, so würde es schwer geworden seyn, sie daraus wieder wegzubringen. Schweden war mit diesem Einfall schon längst umgegangen, um dadurch sich in Pommern Luft zu machen. Anfänglich solte Fabian von Fersen, der durch die tapfere Vertheidigung in Malmoe sich verewigt, die Anführung von diesem Einfall haben. Nach dessen Tode ward Benedict Horn einem zwar alten, aber nicht sonderlich berühmten Feldherrn, diese Sache aufgetragen. Zum Glück kam diesem siebenzigjährigen Mann noch das Heirathen an. Ueber seine Vermählungsanstalten verstrich der Sommer, und sein gegen Ende des Jahres erfolgter Tod entriß ihn der Rechenschaft, die er deswegen seinem Könige hätte geben müssen. Endlich

ward

1678.

ward dieses Geschäft, in Ermangelung eines besseren Feldherren, dem Heinrich Horn aufgetragen, der das Bremische schlecht vertheidiget, und zur See eine grosse Niederlage erlitten hatte. Dieser führte die Schweden im Herbst aus Liefland nach Curland, um dadurch den Churfürsten abzuhalten, seinen Entwurf gegen Stralsund auszuführen. Dieser ließ sich aber nicht irren. Doch schickte er den Görtzke mit 3000 Soldaten nach Preussen, woselbst zwey Regimenter vollzählig gemacht und noch zwey neue angeworben wurden. Er ermahnte durch öffentliche Ausschreiben die Unterthanen zur Treue und Beständigkeit, und versprach, daß er beim wirklichen Einbruch des Feindes dem Lande mit seinem ganzen Heer zu Hülfe kommen wolte. Görtzke hatte Befehl sich des Ueberganges über die Weichsel zu versichern, und so geschwind, als möglich, nach Königsberg zu gehen. Solte der Feind noch nicht über den Fluß Memel gegangen seyn, so solte er diesseits ein Lager aufschlagen, die Landregimenter an sich ziehen, und dem Feinde den Uebergang zu verwehren suchen. Wären die Schweden aber bereits disseits des Flusses angekommen, so solte Görtzke bis zur Ankunft des Churfürsten Königsberg decken, und dem Feinde, so viel möglich, Abbruch thun. Görtzke hatte aber kaum den Zug angetreten, als bereits Nachricht einlief, daß Horn durch Curland gegangen, und einen Theil des Weges von Samogithien zurückgelegt habe. Es langte derselbe, obgleich wegen des üblen Weges später, als er es sich vorgenommen, den 18ten November in dem memelschen Gebiete an. Der Feind, der wirklich 16000 Mann stark war, gab vor, daß sein Heer aus 20000 bestünde, daß ferner die Völker, die Bethune im polnischen Preussen geworben, und um Danzig herum eingelagert hatte, ohnerachtet selbige den Eid der Treue an den König von Polen abgelegt, dem Churfürsten den Uebergang über die Weichsel verwehren, und sodenn mit den Schweden sich vereinigen würden.

§. 109.

Fortgang der Schweden in Preussen.

So bald Horn in Preussen angekommen, machte er einige Vorspielungen auf Memel, woselbst der Generalmajor, Graf von Dönhof befehligte. Der Feind unterstund sich nicht diese Vestung anzugreifen, sondern begnügte sich mit dem kleinen Kriege, den er gegen die aus der Stadt ausgeschickte Dragoner führte. Damals kam Feuer in der Vorstadt aus, welches nicht nur dieselbe verzehrte, sondern auch durch einen starken Wind in die Stadt getrieben wurde, und den grösten Theil derselben in die Asche legte. Es lässet sich nicht ausmachen, ob dieser Brand durch einen ungefehren Zufall, oder durch das feindliche Schiessen entstanden. Weil aber durch die Flammen an den Festungswerken kein Schade geschehen, so konte der Feind keinen Nutzen davon ziehen. Er zog sich vielmehr gegen Kukkernes und Tilsit zu, und suchte daselbst über die Memel zu gehen. Der Stadthalter in Preussen der Herzog von Croy, hatte jedoch bereits die Obristen von Hohendorf und von Canitz, mit 3000 Mann abgeschickt, welche sich an der linken Seite dieses Flusses setzten. Dies nöthigte den Horn jenseit des Flusses, in einer wüsten Gegend, wo weder Futter noch Lebensmittel zu haben, stehen zu bleiben. Dies verursachte bey dem feindlichen Heer Hunger und Krankheiten, welche viele Mann-

1678. schaft wegraften, besonders da die Schweden einen höchst beschwehrlichen Zug durch Samogithien gethan und ihnen die Zufuhre im Rücken erschweret wurde. Denn der lithauische Feldherr Pac hatte den Schweden den Durchzug durch Lithauen, den sie ohne ausdrückliche Bewilligung Polens unternommen, untersagt. Er hatte zwar, weil er nur in der Eil einige Tausend Mann zusammen bringen können den Durchzug mit Gewalt nicht hintertrieben. Er zog jedennoch den Schweden beständig zur Seite, so daß sie sich im Lande nicht ausbreiten, sondern beständig in geschlossenen Gliedern, ihren Weg fortsetzen musten. Die Lithauer nahmen auch alle den Schweden zugeführte Lebensmittel weg, und vermehreten dadurch die Beschwerlichkeiten dieses Zuges. Auf die eingelaufene Nachricht, daß die Schweden bey Memel angekommen, ließ der Churfürst noch drey Regimenter nach Preussen aufbrechen, seine übrigen Völker aber in Erfrischungslager ziehen. Horn hörte kaum daß Görzke angekommen, als ihn der Mangel der Lebensmittel nöthigte, den Uebergang über den Fluß zu versuchen. Unterhalb der Stadt Tilsit theilet sich die Memel in zwey Arme, davon der rechte die Ruß und der linke die Gilge heisset. Beide machen ehe sie in das curische Hav kommen eine kleine Insel, woraus das Amt Kukkernes bestehet. Der Obriste Hohendorf hatte sich in Tilsit gesetzt, weil der Feind daselbst durchzubrechen gedrohet. Bey Kukkernes, drey Meilen von Tilsit, stunden etliche hundert Mann Landsoldaten, die an dem Rußfluß einen kleinen Graben aufgeworfen. Hieher wandte sich der Feind. Zum Unglück war die Ruß, wegen des ungewöhnlich sehr trockenen Sommers sehr seichte. Die Schweden brachten also leichtlich einige Stücke über den Fluß, die sie sodenn abfeuren liessen. Die Landsoldaten wurden durch diesen ihnen ungewöhnlichen Knall in solch Schrecken gejagt, daß sie davon liefen, ehe ihnen Hohendorf zu Hülfe kommen konte. Dies nöthigte den Hohendorf sich tiefer ins Land zu ziehen, um nicht abgeschnitten zu werden. Der Feind, der also ohne Widerstand über den Fluß gekommen, schickte ein Regiment Dragoner ab, sich des Schlosses von Tilsit zu bemächtigen. Es lag ein Hauptmann mit einigen Landsoldaten zur Besatzung darin; sobald solche aufgefodert, ging der Hauptmann aus Einfalt selbst zum Feinde, um die Uebergabsbedingungen einzurichten. Er muste aber seine schlechte Erfahrung mit der Gefangenschaft büssen, und die Besatzung in Tilsit ergab sich ohne Bedingung. Eben dies feindliche Regiment ruckte hierauf vor das etwas vestere Schloß Ragnit, welches von zwey Hauptleuten und einiger Mannschaft von Landsoldaten besetzt war. Auch diese ergaben sich, sobald einiges Geschütz vor dem Orte anlangete. Hiedurch kamen zwey der grösten und fetesten Aemter in die Hände des Feindes, woraus er den Mangel bey seinen Völkern reichlich ersetzen konte. Alles dieses geschahe, ehe Görtzke wegen des weiten und bösen Weges Königsberg erreichen können.

§. 110.

Der Churfürst komt persönlich dem Lande zu hülfe.

Das Vordringen der Schweden bestimmte den Landesvater persönlich nach Preussen herbey zu eilen. Das Herzogthum Cleve schien zwar ebenfalls grosser Gefahr ausgesetzt zu seyn. Der Churfürst glaubte aber, daß die Vortheile benachbarter Staaten die-

selbe

selben zur Beschützung der Provinz Cleve auffordern würden, wogegen Preussen von aller auswärtigen Hülfe entblöst sich befand. Polen, welches die nächste Verbindlichkeit hatte, Brandenburg bey dem Besitz von Preussen zu beschützen, ließ sogar eine Begierde blicken, bey jetzigen Umständen sich dieses Landes zu bemächtigen. Friedrich Wilhelm war unpäßlich. Dies aber konte ihn eben so wenig von der, seinem Lande zu leistenden Hülfe abhalten, als die eingefallene ungewöhnliche grosse Kälte, dergleichen in etlichen Jahren nicht gewesen. Er schonte weder sich, noch seine Völker, die den ganzen Sommer und Herbst über, und bis in den Winter alle Beschwerlichkeiten eines Feldzuges ausgestanden, und der Ruhe höchst nöthig hatten. Sie musten in dieser Kälte nach Preussen aufbrechen, und einen Zug von mehr als hundert Meilen thun. Allein die Gefahr war dringend. Denn hatten die Schweden erst Königsberg im Besitz, und sich in Preussen vestgesetzt, so hielt es weit schwerer sie wieder zu vertreiben. Sie würden versucht haben, bis in Deutschland durchzubrechen, und hiedurch konten die Neider des Churfürsten Gelegenheit nehmen, sich öffentlich gegen den Churfürsten zu erklären. Der Entschluß des Churfürsten war kaum gefaßt, so wurde selbiger bereits ins Werk gesetzt. Die Völker, welche in Westphalen standen, musten daselbst stehen bleiben. Die pommerschen Vestungen wurden stark besetzt gelassen. Alle schwere Reuter und Dragoner von dem in Pommern gebrauchtem Heer, und von jedem Regiment zu Fuß 60 auserlesene Mann, deren Befehlshaber noch einmal so zahlreich waren als gewöhnlich, musten den Zug antreten. Sie stunden unter dem Oberbefehl des Dörfling, Götze, Graf Promnitz und Schöning, und hatten einen Zug von 34 Stücken bey sich. An den Grenzen von Pomerellen solten sie alle zusammen stossen, und bis auf den Tag, da solches geschehen, blieb der Churfürst in Berlin. Indessen war Görtzke, wenige Tage nach dem Uebergange der Schweden über die Memel, in Königsberg angekommen. Hier fand er die meisten Landsoldaten auf der Flucht. Er sammlete sie, so viel ihm möglich, verstärkte damit seine unterhabende Mannschaft, und führte selbige sogleich gegen den Feind an. Weil er sich nicht stark genug fand, die Schweden anzugreifen, so setzte er sich bey Welau an einem vortheilhaften Ort, um Königsberg zu decken, bis der Churfürst angekommen wäre. Von da schickte er beständig Parteien gegen den Feind aus, die ihn dergestalt beunruhigten, daß selbiger fast keine Nacht sicher blieb. Die Schweden hingegen hatten sich der überall zugefrohrnen Wege bedienet, und waren von Ragnit nach Insterburg, dem allerfettesten Theil von Preussen, gegangen. Jedoch der Ueberfluß der hier herrschte selbst, war den Schweden nachtheilig. Der ausgehungerte Soldat ließ sichs gar zu wohl zu schmecken. Er erkrankte von dem viel genossenen Fleisch und Honig, und fand den Tod in Töpfen. Endlich ruckten die Schweden nach Tapiau und nach Welau. Görtzke, der vor des Churfürsten Ankunft keine Schlacht wagen durfte, verließ deswegen Welau, und zog gegen Königsberg. Friedrich Wilhelm war wirklich den 30sten December in Begleitung seiner Gemalin und des Churprinzen von Berlin aufgebrochen, und über Cüstrin und Marienwalde den 7ten Januar 1679 zu Neu-Stettin, einem an den polnischen Grenzen gelegenen

1678.

1679.

Städt-

1679. Städtgen, angekommen. Von hier ging er durchs polnische Gebiet nach Tauchel, ferner über die Weichsel, und erreichte den 10ten Januar Marienwerder, die erste Stadt seines Herzogthums. An diesem Tage hatte er zwölf Meilen, und in den vorhergegenden immer sechs bis sieben deutsche Meilen zurückgelegt. In Marienwerder ruhete der Churfürst zwey Tage aus, damit er das Fußvolk mit dem Geschütz vorausgehen lassen, und von dem Feinde sichere Nachricht einziehen könte. Anfänglich hieß es, die Schweden wären bis Friedland und Allenburg gekommen. Hieraus schöpfte man Hofnung, daß sie, wie sie sich gerühmt, vesten Fuß halten, und einer Schlacht die Hand bieten würden. Und dies wünschten die churfürstlichen Völker. Friedrich Wilhelms Heer bestand aus 4000 Reutern, 1500 Dragonern und 3500 Mann Fußvolk, lauter auserlesener und zum siegen gewohnter Leute. Görtzke befehligte auch 7000 Mann. Er erhielt vom Churfürsten Befehl, das Fußvolk in Königsberg zu lassen, und mit der Reuterey über das frische Hav nach Holland zu kommen, wo der Churfürst nach zweytägiger Ruhe anlangen wolte.

§. III.

Horn ergreift die Flucht.

Aber in eben der Nacht, da der Churfürst von Marienwerder aufbrechen wolte, lief durch die, welche Görtzke auf Kundschaft ausgeschickt, die Nachricht ein; die Zeitung von der Ankunft des Churfürsten habe die Schweden in solches Schrecken gesetzt, daß solche eilig den Rückzug angetreten. Görtzke entschloß sich sogleich mit 4000 Reutern und Dragonern und 1000 Mann Fußvolk, das auf Pferde gesetzet wurde, den Feind zu verfolgen, seinen Nachzug anzufallen, und ihm in seinem weitern Abzuge Hindernisse in den Weg zu legen. Dem Görtzke wurden noch 1600 Reuter und 1200 Dragoner nachgeschickt. Der Churfürst war noch 18 Meilen vom Feinde entfernet. Um aber die weichenden Schweden einzuholen, ließ er, zu Fortbringung des Fußvolks alle Schlitten aus der ganzen Gegend zusammen bringen. So langete er mit seinem Heer den 13ten Januar von Marienwerder zu Prenschmark, und den 14ten Januar in Holland an. Seine Völker waren über nichts so aufgebracht, als daß der Feind ihnen durch seine Flucht die Gelegenheit nehme, nach einem so weiten beschwerlichen Zuge, ihre Tapferkeit zu beweisen. Doch Görtzke ließ den Schweden, welche sich nach Insterburg wendeten, gar keine Ruhe. Seine ausgeschickte Parteien hielten den Feind so warm, daß die schwedischen Reuter fast nicht vom Pferde absitzen durften, und alle Nacht Lerm geschlagen wurde. Alle in grosser Anzahl eingebrachte Gefangene und Ueberläufer bezeugten, daß das feindliche Heer in einem elenden Zustande, und nicht viel über achttausend Gesunde stark sey, indem über zweitausend krank sich befänden. Was vom Feinde dem Landmann in die Hände fiel, wurde erschlagen. Ein Haufen Polacken, den die Schweden bey sich hatten, wurde über das auszustehende Elend verdrüßlich, verließ das feindliche Heer, und wandte sich in Lithauen. Der Anführer dieses Haufens Ribbinski, kam nach Königsberg, und suchte beim Churfürsten Dienste. Auf dem Wege von Holland nach Karwe erhielt Friedrich Wilhelm den 15ten Januar Nachricht, daß man den Graf Gustav Carlsson, der vom schwedischen Heer zum Lilienhöck nach Danzig gehen

gehen wollen, aufgefangen habe. Die bey ihm gefundene Briefschaften bewiesen, daß der schwedische Einbruch wirklich mit andern verabredet worden. Den 16ten Jenner legte der Churfürst von Carwe bis Königsberg auf dem frischen Hav sieben Meilen zurück, und hatte alle sein Fußvolk bey sich. Hier erfuhr er, daß der Feind von Insterburg den Weg nach Tilsit nahme; er ließ daher so viel Pferde und Schlitten austreiben, als möglich. Sein Heer ging den 17ten Jenner nach Labiau voraus, er selbst folgte den 18ten dahin nach. Hier wurde einberichtet, daß der Feind bey Tilsit stehe, und aussprenge, daß er zwischen Tilsit und Ragnit den Churfürsten erwarten wolle. Von Labiau sind noch 9 Meilen bis Tilsit. Nach gehaltenem Kriegsrath schickte der Churfürst den Görtzke und Treffenfeld ab, um den Feind aufzuhalten. Görtzke befehligte 4300, Treffenfeld aber 1000 Pferde. Friedrich Wilhelm ging mit dem Fußvol dem Geschütz und der übrigen Reuterey drey Meilen über das curische Hav. Diese Zug verdienet eben die Bewunderung, als derjenige, den der König von Schweden Carl Gustav über die Belte vorgenommen hatte. Das curische Hav ist ein Wasser das an manchen Orten sechs Meilen breit, und funfzehen Meilen lang ist, und das nu durch ein schmales Gebürge, die curische Nerung genannt, von der Ostsee abgesonder liegt. Da, wo sonst Schiffe gehen, zog jetzt die Landmacht des Churfürsten zu seinem ewigen Ruhme über das Eis weg, um sein Land von den Feinden zu befreien. Gegen Abend kam er nach dem Dorf Gilge an dem Ausfluß des Gilgeflusses über das Hav an. Eben an diesem 19ten Jenner waren die Schweden in Tilsit angekommen. Ihr Fußvolk lag in der Stadt, und die Reuterey um dieselbe herum in den Dörfern. Sobald Friedrich Wilhelm solches erfuhr, ging er nach Kukerneß ab, wo er den 20sten Jenner früh bey der grösten Kälte anlangte. Hier ließ er die abgematteten Pferde füttern, und der fast erstarrete Soldat muste sich wärmen. In der Zeit, da solches geschahe, kam von Treffenfeld glückliche Nachricht an. Er hatte 6 Compagnien Dragoner im Dorf Splitter, eine halbe Meile von Tilsit, nebst einem ganzen Regiment, das jenem zu Hülfe kommen wollen, angegriffen, geschlagen, und was nicht niedergehauen worden, gefangen genommen. Viele Stücke und Mörser, 680 Packwagen und viele mit Lebensmitteln beladene Wagen und Schlitten, 28 Fahnen und Standarten nebst etlichen Paucken waren von ihm erbeutet, worauf er sich ohne Verlust wieder zurückgezogen. Der Churfürst belohnte diese tapfere That damit, daß er den Treffenfeld auf der Stelle zum Generalmajor erklärte, und schickte eben diesen Treffenfeld wieder mit tausend Reutern gegen den Feind ab. Die Schweden standen in der äussersten Bestürzung wegen dieses Anfalls. Es ahndete ihnen ihr folgendes Unglück. Viele übergaben daher ihre besten Sachen den Priestern und Einwohnern in Tilsit zur Verwahrung. Sie selbst traten, so bald es finster geworden, den fernern Rückzug an. Sie liessen sogar ihre Lebensmittel in Tilsit zurück, und fingen sich an über die Memel nach Coadjut zu bewegen. Der Churfürst erfuhr ihren Zug, aber nicht wohin selbiger ginge.

1679.

1679. Horn wird geschlagen und zum Lande herausgetrieben.

§. 112.

Horn hatte nach Liefland zwey Wege. Der kürzeste und bequemste ging die Stadt Memel vorbey nach Curland, auf welchem er nur einen kleinen Strich von Samogithien berühren durfte. Der andere führte mitten durch Samogithien und Lithauen, war aber länger und voller beschwerlichen Engen und Wälder. Die Schweden hatten bereits 5 Meilen vorm Churfürsten voraus, und doch wuste derselbe nicht, welchen Weg sie nehmen, und auf welchem er sie mit seiner abgematteten Reuterey verfolgen solte. Es schien ihm wahrscheinlich, daß Horn den kürzesten und besten Weg wählen würde, auf dem er Lebensmittel erhalten konte, und worauf er nicht so viel von den Lithauern zu befürchten hätte, die ihm schwerlich den Rückzug verstatten würden. Friedrich Wilhelm beschloß also, dem Feinde auf dieser Seite zuvor zu kommen. Er befahl dem Görtzke mit seinem Haufen die Schweden anzufallen. Er selbst ging den 21sten Januar noch vor Tage von Kukkernes nach Heidekrug, wo der Feind, wenn er gerade zuginge, vorbey muste. Horn hatte wirklich diesen Weg gewählet. Er war an selbigem Tage gerade dem Churfürsten entgegen gegangen, und stund nur noch eine Meile von dem churfürstlichen Heer. Aber auf dem Zuge dieses Tages von Tilsit auf Coadjut, fiel Görtzke seine letzte Haufen an, bey denen sich der oberste Feldheer des Heers selbst befand. Nach einem harten Gefecht büßten die Schweden 1200 Todte, 200 Gefangene, unter denen sich einige Kriegsbefehlshaber befunden, das meiste Gepäck und Geschütze ein. Den Horn warf sein von einer Kugel getroffenes Pferd zur Erden, da ihn aber die Brandenburger nicht kannten, so entkam er in das nahe Gebüsche. Görtzke würde die vordersten Haufen ebenfalls geschlagen haben, wenn er Geschütz bey sich gehabt, und den Feind an einem vortheilhaftern Orte hätte angreifen können. Jetzt langte er mit grosser Beute beim Churfürsten an. Alle Gefangene berichteten, daß Horn kaum dreitausend gesunde Leute noch übrig hätte. Und doch büste er noch beständig ein. Treffenfeld, der diesen Tag gegen Tilsit gegangen, hob einen Rittmeister mit hundert Mann auf. Es wurden noch mehrere Gefangene, und unter denen des Horns Geheimschreiber, eingebracht, der von allem seinem Vorhaben unterrichtet war. Die Schweden merkten aus dem Angrif des Görtzke, daß der Churfürst ihrer warte. So bald Horn die Gegenwart des Churfürsten bey Heidekrug erfuhr, änderte er seinen Weg, zog rechter Hand in Samogithien, und legte selbige Nacht noch 5 Meilen zurück, und zur Beschleunigung seines Zugs ließ er das übrige Gepäck und kleine Stücken auf Schlitten laden, die Wagens aber verbrennen. Hierdurch gerieth er in die Nothwendigkeit, 40 Meilen durch Samogithien, Lithauen und Curland zu gehen, ehe er Liefland erreichen konte. Er hatte auf diesem Zuge weder Lebensmittel noch den geneigten Willen derer zu erwarten, durch deren Land er ohne erhaltene Erlaubniß gehen wolte. Ueberdies hatte kaum der Churfürst von dem geänderten Zuge der Schweden Nachricht erhalten, so ging er den 22sten Jenner mitten in der Nacht von Heidekrug ihnen in Samogithien nach, konte aber bis um folgende Mitternacht, wegen der engen Wege, kaum drey Meilen zurück legen. Er erfuhr, daß der Feind auf seiner Flucht fast nirgends ausruhe. Die Pferde

seiner

seiner Reuterey waren auf dem beständigen Zuge von fast hundert Meilen ganz abgemattet, und die Pferde vor den Schlitten, die das Fußvolk führten, konten nicht mehr fort. Seine Völker hatten die ganze Nacht in der grimmigsten Kälte unter freiem Himmel gestanden. Einige hatten dadurch ihr Leben, andere ihre Glieder, welche erfrohren waren, eingebüst. In Samogithien hatte er keinen Unterhalt vor Menschen und Vieh zu hoffen, den er wegen der Entfernung und Eilfertigkeit des Zuges auch aus Preussen nicht nachführen lassen konte. Seine Hauptabsicht war erreicht, Preussen gerettet, und der Feind mit vielem Verlust herausgetrieben. Alles dies bewog den Churfürsten seine Völker nach Preussen zurück zu ziehen, und dem Feinde blos einige Parteien nachzuschicken. Friedrich Wilhelm kam daher den 23sten Jenner wieder nach Kukkernes zurück, und verlegte seine Völker in die Bezirke von Memel und Tilsit.

1679.

§. 113.

Die Schweden werden durch Lithauen verfolget.

Anfänglich muste Treffenfeld den Feind mit tausend Reutern verfolgen. Dieser fiel bey Woinut in den schwedischen Nachzug, erlegte verschiedene Feinde und erbeutete eine Fahne. Weil aber seine Pferde zum weitern Nachjagen zu müde, so kam Treffenfeld mit dem Bericht zurück, daß die Schweden an einem so übeln Orte stünden, daß sie kaum wüsten, wo sie sich hinwenden solten. Dies bewog den Churfürsten den 24sten Jenner dem Schöning aufzutragen, mit tausend Reutern und 500 Dragonern dem Feinde nachzugehen. Weil die Leute auf den Dörfern zerstreuet lagen, so konte Schöning erst den 25sten Jenner aufbrechen, wodurch die Schweden einen ziemlichen Weg voraus bekamen. Von Coadjut ging Schöning den ersten Tag bis Zwingi. Hier fand er drey grosse Stücke und einen Mörser, die der Feind zurückgelassen. Einige brandenburgische Dragoner blieben zu deren Bedeckung so lange zurück, bis sie der Churfürst hatte abholen lassen. Den 26sten Januar kam Schöning drey Meilen bis Balsch. Hier fand er zwey Compagnien Husaren, welche zwar anfangs sich ziemlich unfreundlich stelleten, aber bald darauf sehr gesellig wurden, und Nachricht gaben, daß die lithauischen Völker aufgeboten wären der Schweden Zug zu beobachten, die bereits durch Twargen gegangen. Dahin ging Schöning in der Nacht, in einer so grossen Kälte nach, daß es kaum möglich war, auf den Pferden zu bleiben. Die brandenburgischen brauchten seit diesem keine Wegweiser, den Zug der Schweden zu suchen. Fast täglich fand man auf 300 Feinde todt oder krank, auf dem Wege liegen, welche die Bauren ohne Barmherzigkeit ausgezogen. Die aus Preussen mitgebrachte Krankheiten hörten unter den Schweden nicht auf, und diese Elende, die einige Tage kein Brod gehabt, noch unter ein Dach gekommen, müsten endlich vor Hunger und Kälte umkommen. Zu Twargen erfuhr man, daß der Feind, auf die Nachricht, von Schönings Ankunft, seine Flucht Tag und Nacht fortsetze, alles auf Pferde würfe, und das Fuhrwerk verbrenne. Zwey kleine Stücke und 30 Wagen mit Kriegsbedürfnissen hatte er bey dem Unterkämmerer von Twargen zurückgelassen. Schöning suchte selbigem zwar erweislich zu machen, daß diese nachgelassene Sachen dem Sieger gehörten; allein der Unterkämmerer

lehnte

1679. lehnte solches auf das höflichste ab. Er ließ jedoch zu, daß die Dragoner sich so viel Kugeln, Pulver und Lunte nehmen durften, als sie wolten. Pac befahl nachmals, daß, wenn die Brandenburger zurückgelassene Sachen wegführeten, man solches nicht beobachten solte. Schöning hatte ohnedies keine Pferde zum Vorspan dieser zurückgelassenen Wagen. Er setzte daher seinen Weg noch zwey Meilweges weiter fort, die er um Mitternacht wegen der üblen Wege zurücklegte. Einige vorausgeschickte Reuter brachten ihm die Nachricht, daß der Feind schon jenseit Telse wäre, und ohne Ruhe Tag und Nacht fortzöge. Die Pferde der Brandenburger brauchten einige Ruhe, und doch besorgte Schöning, daß der Feind, der seine Kranke und sein Geräth zurückließ, ihm entkommen mögte. Er ertheilte daher dem Obristlieutenant Dewitz Befehl mit 300 der besten Pferde so weit voraus zu gehen, bis er den Feind antreffe, und ihm sodenn schleunig Nachricht davon zu ertheilen, ohne Noth aber, und ohne neue erhaltene Befehle in kein Gefecht sich einzulassen. Dewitz ging also den 28sten Jenner in der Nacht voraus. Schöning, der so geschwinde als es möglich, folgte, bekam eine halbe Meile, jenseit Telse, Nachricht, daß er den Feind erreicht habe, und neue Befehle erwarte. Der Feldherr verbot dem Dewitz vor seiner Ankunft einen Angrif zu thun. Er ließ seine Völker den Weg beschleunigen, und da solche sich durch einen engen Weg durchziehen musten, jagte Schöning voraus, und fand den Dewitz in einer mißlichen Stellung, nur dreihundert Schritte vom Feinde stehen. Würden die Schweden hier einen Anfall gewagt haben, so konte der brandenburgische Vorderzug von den übrigen Völkern, wegen deren Entfernung, nicht unterstützet werden. Schöning hielt jedoch nicht vor rathsam, seine Leute zurückzuziehen, damit der Feind sich nicht rühmen könte, daß die Brandenburger einen Schritt vor ihm gewichen. Der Vorderzug muste unbeweglich stehen bleiben, die übrigen aber ihren Weg beschleunigen, und an dem Walde in einer Tiefe anrucken, damit der Feind von ihrer Anzahl nicht unterrichtet würde. Nicht weit von den Brandenburgern hielten 18 Compagnien Lithauer, welche sich anheischig machten, den Schweden auf der Seite einzubrechen, die aber nachmals, als das Gefechte anging, auf einem Hügel müßige Zuschauer abgaben. Die Schweden hielten auf einer vortheilhaften Anhöhe, von der sie aber etwas zurück wichen, als sie die Brandenburger ankommen sahen.

§. 174.

Die Schweden werden wiederum geschlagen, und bis Liefland verfolget.

Schöning bestieg mit einiger Mannschaft die Anhöhe, um die Schweden zu beobachten. Er fand, daß sie in geschlossenen Gliedern gegen ein Dorf zugingen, und nur 300 Mann zu Bedeckung dieses Zuges stehen geblieben. Er urtheilte hieraus, daß der Feind ihn nicht angreifen wolle, wenn man ihn ruhig abziehen ließ, und doch war der Angrif auf den Feind gefährlich. Die Schweden waren wohl 3000 Mann stark, hatten viele Kriegsbefehlshaber, Fußvolk und Geschütz. Schöning war nur 1200 Reuter und Dragoner stark, weil die übrigen, theils wegen der matten Pferde zurückgeblieben, theils hin und wieder verlegt waren. Ohne Angrif war indessen der weite beschwerliche Zug vergebens, und der Rückzug auf eben dem Wege, den man gekommen, wegen Mangel des Unterhalts vor Menschen und Vieh höchst beschwerlich. Der erworbene Kriegsruhm

ruhm der Brandenburger, und die Ehre, den Feind ohne Treffen nicht zu verlassen, waren neue Einladungen zum Angrif. Schöning entschloß sich, solchen zu unternehmen. Er ließ nach Beschaffenheit des engen Bodens, die Glieder verdoppeln. Die Dragoner musten absitzen, und in das Gebüsche, so zu beiden Seiten der Anhöhe war, sich stellen. In der Mitten solte der brandenburgische Vorderzug den schwedischen Nachzug angreifen, um daraus das feindliche Verhalten beurtheilen zu können. Dewitz that solches um vier Uhr Nachmittags mit solchem Muth, daß er einige feindliche Compagnien über dem Haufen warf. Schöning ließ ihn durch die übrigen Reuter unterstützen, und durch die Dragoner aus dem Busch, von beiden Seiten Feuer geben. Der Feind that muthigen Widerstand, zog sich aber mit langsamen Schritten zurück, und litte viel an Kriegsbefehlshabern, woran er Ueberfluß hatte. Nach dem Handgemenge von einer Stunde, in welchem die Brandenburger mehr Boden gewonnen, hörte solches, als ob man sich darüber verglichen, von beiden Seiten auf, um sich in etwas zu erholen. Indessen feuerten die Schweden aus ihren Feldstücken auf die Brandenburger. Hingegen beunruhigte das Feuer der churfürstlichen Dragoner die feindlichen Reuter dergestalt, daß sie ein Bataillon Fußvolk zu Hülfe rufen musten. Kaum wolte selbiges vorrucken, als es durch das Feuer der Dragoner gezwungen wurde, stehen zu bleiben. Der Feind ging darauf auf die Reuter los, welche bey den Dragonern im Gebüsch hielten, um die Reuter zu vertreiben, und die Dragoner einzuschliessen. Dies gab zu der Erneurung des Gefechts Gelegenheit. Die brandenburgischen Reuter und Dragoner behaupteten ihren Platz mit Tapferkeit, bis die Nacht einbrach. Schöning ließ die Dragoner wieder aufsitzen, und fiel die geschlossenen Glieder des Feindes sehr hitzig an. Weil man aber wegen der Finsterniß den Freund vom Feinde nicht mehr unterscheiden konte, so muste man mit dem Gefecht inne halten, und beide Theile verliessen mit geschlossenen Gliedern den Kampfplatz. Die Brandenburger blieben die Nacht bey einem Dorf stehen. Die Schweden aber zogen in den nächst gelegenen Wald, und setzten nachher die ganze Nacht ihren Weg so eilfertig fort, daß sie verschiedene Todte und Verwundete zurückliessen. Das vorgefallene Treffen war hitziger, als es die mäßige Stärke der Kriegsvölker versprach. Der Feind fochte verzweifelt, und hatte an Zahl, Ort, Stücken und Fußvolk Vortheile über die Brandenburger, die allen diesen Abgang dagegen durch ihre Tapferkeit, und durch die Geschicklichkeit des Feldherrn ersetzten. An Gefangene war gar nicht gedacht, ausser, daß die Brandenburger drey Kriegsbefehlshaber gefangen machten. Auf churfürstlicher Seite blieb der Obristlieutenant Dalchow, und den folgenden Tag starb der Obristlieutenant Reck an seinen Wunden. 36 Soldaten blieben auf dem Platz, und 30 waren verwundet. Vom Feinde waren die besten Officier todt oder verwundet. Einmüthig beliebte man in einem gehaltenen Kriegsrath den 29sten Jenner wegen der abgematteten Pferde und Mangel am Futter, dem Feinde nicht weiter nachzusetzen. Des Churfürsten Völker hatten also diesen Tag Ruhe. Weil aber Schöning Nachricht bekam, daß die Schweden eben diesen Tag stille lägen, änderte er seinen Entschluß, und setzte die Verfolgung des Feindes weiter fort. Er ruckte den 31sten Jenner bis an das

1679. könte, wenn er seine Völker durch die polnischen Staaten führe, da man solches den Schweden gegen alle Verträge nicht verwehret habe. Der brandenburgische Gesandte Hoverbeck suchte sich dieser Umstände zu bedienen, um Polen gegen Schweden auf seines Herrn Seite zu ziehen. Weil nun der König allerhand Ausflüchte suchte, ihm das Gehör zu verweigern, so wandte er sich gerade zu an die polnischen Reichsstände. Er verlangte von ihnen, theils bundesmäßige Hülfe gegen die Schweden, theils daß man denselben keinen weitern Durchzug verstatten solle, theils daß man der jetzigen Umstände sich bedienen mögte, um mit Hülfe des Churfürsten und seiner Bundesgenossen, Liefland wieder mit Polen zu verknüpfen. Die dem Churfürsten widrige Parten bediente sich aber eines besondern Kunstgrifs, um dies Vorhaben zu vereiteln. Kaum hatte Hoverbeck ausgeredet, so verlas man öffentlich drey vom Lilienhöck eingelaufene Briefe. In dem erstern bat er den Polacken abermals Preussen an, da doch dieses Anerbieten bey dem Verfall der Schweden lächerlich heraus kam. Im zweiten schenkte er auf Befehl des Königs von Schweden, das Geschütz und die Kriegsbedürfnisse, so die Schweden in Lithauen hatten stehen lassen, dem Könige und dem Staat von Polen, denen solches als gleichsam gestrandetes Gut zukomme. Es hatte aber Lilienhöck hierzu wegen Kürze der Zeit unmöglich vom Könige in Schweden Befehl erhalten können. Ueberdies aber bleibet zwischen gestrandetem Gut, und demjenigen, was ein flüchtiger Feind im Stich lassen muß, ein grosser Unterschied; da des leztern Güter ohnstreitig zur Beute des Siegers gehören. In der That ist es gleich viel, ob man dem Feinde etwas im Streit abnimt, oder ob man sich von demjenigen bemächtiget, was er, um nicht dem Sieger zu überlassen, andern zu verwahren gegeben. In dem dritten Schreiben wolte Lilienhöck die Polacken bereden, Horn sey zum Abzuge aus Preussen nicht mit Gewalt genöthiget, sondern ein erhaltener königlicher Befehl habe ihn hiezu bestimmet, und der Churfürst habe die Rechte der Nachbarschaft verlezt, da er ohne erhaltene Erlaubniß Polens, zur Verfolgung der Schweden, in Samogithien eingeruckt sey. Horns Flucht mit einem königlichen Befehl zu bemänteln, war in der That nicht lächerlicher, als das was man dem Churfürsten aufbürden wolte, da doch die Schweden in die Lande eines mit Polen verbundenen Fürsten feindlich eingebrochen waren. Indessen hatten diese Briefe jedoch die Wirkung, daß die Polacken das Anerbieten des Churfürsten wegen Liefland, eben wie das Anerbieten der Schweden wegen Preussen ausschlugen, und alte aufgewärmte Streitigkeiten zum Vorwande brauchten, eine Verbindung gegen Schweden auszuschlagen. Der König Johann Sobieski gab wenigstens vor, daß es bedenklich sey, den Churfürsten auch unter der Hand zu unterstützen, weil bey Fortsetzung des Krieges die Schweden sich wieder erholen konten. Friedrich Wilhelm ließ zwar durch eine Gesandtschaft auch dem Czaar vom Glück seiner Waffen in Pommern und Preussen Nachricht geben, wodurch das in Rußland ausgesprengte Gerücht, als ob die Schweden Pillau erobert, am besten widerleget wurde. Aber der Türkenkrieg der Russen erlaubte dem Czaar nicht dem Ansuchen des Churfürsten, Liefland anzugreifen, Gehör zu geben.

geben. Ein von dem Czaar an den König in Dännemark und unsern Churfürsten abgeschickter Gesandter hatte daher nichts als die Beibehaltung der Ruhe zur Absicht. 1679.

§. 117.

Der kaiser arbeitet an einem besondern frieden mit Frankreich.

Vielleicht würden die Schweden dem ohngeachtet durch Dännemark und Brandenburg auch Liefland eingebüßt haben, wenn ihnen Frankreich durch die Fortsetzung der nimwegischen Friedensunterhandlungen nicht aus aller Noth geholfen hätte. Nachdem die kaiserlichen Gesandten bereits den übeln Schritt gethan, daß sie in dem Entwurf der Friedensurkunde die Beibehaltung des westphälischen Friedens zum Grunde gelegt, so baueten auf denselben sowol die Franzosen, als Schweden. Der Churfürst beschwerte sich zwar über diese Gesandten zu Wien. Allein daselbst waren die meisten Staatsbedienten nicht geneigt, den Krieg so lange bundesmäßig fortzusetzen, bis mit Einwilligung aller Bundesgenossen ein dauerhafter, rühmlicher und nützlicher Friede erzwungen wäre, und worzu es Brandenburg an Vorstellungen nicht mangeln ließ. Einige Staatsbedienten des Kaisers sagten öffentlich, man könne dem Leopold nicht zumuthen, den Krieg ferner fortzusetzen, um andere mächtiger zu machen. Die Jesuiten und ihre Parten drungen besonders auf die Beschleunigung des Friedens, damit der Kaiser nicht nöthig hätte, denen in den Waffen befindlichen misvergnügten Ungarn, zum Vortheil der Protestanten, etwas nachzugeben, sondern vielmehr nach geschlossenem Frieden mit Frankreich seine ganze Macht, zu Unterdrückung der Protestanten in Ungarn, anwenden könte. Die Gründe des Churfürsten, zu Fortsetzung des Krieges, wurden zwar von einigen eingesehen, und der kaiserliche Hof war, oder stellete sich eine Zeitlang unschlüßig, ob er das genehmigen solte, was seine Gesandten in Nimwegen verabredeten. Dem ohnerachtet behielt die Parten der Jesuiten die Oberhand. In Nimwegen liessen sich die kaiserlichen Gesandten zu viel merken, daß ihnen der Friede unentbehrlich schiene. Der Kaiser hatte zwar denselben befohlen, die nordischen Bundesgenossen zu den Friedensunterhandlungen zu ziehen. Die Franzosen und Schweden bedienten sich aber der Eilfertigkeit so sehr, daß sie die Unterhandlungen mit Dännemark und Brandenburg mit den Kaiserlichen Unterhandlungen zugleich nicht weiter geschehen lassen wolten. Sie bestunden auf der völligen Wiederherstellung Schwedens so stark, daß Schweden selbst nicht nöthig hatte, an die Ueberlassung einiger eroberten Orte zu gedenken. Die Franzosen setzten den nordischen Bundesgenossen ordentlich die Zeit veste, in welcher sie sich zum Frieden bequemen müsten, und droheten dem deutschen Reich allerley Unglück, wenn diese Zeit verstrichen wäre. Die Kaiserlichen schritten also in ihren Unterhandlungen weiter. Der 26ste Artickel des zu schliessenden Friedens betraf hauptsächlich die nordischen Bundesgenossen und ihre Sache gegen Schweden. Dännemark und der Churfürst beschwerten sich zwar, daß die kaiserlichen Gesandten sich ermächtigten, ohne ihre Zuziehung über Dinge zu handeln, die ihnen doch am nächsten angingen, und daß die kaiserlichen Gesandten, ohne deswegen besondern Auftrag vom Reich zu erhalten, in ihren Unterhandlungen Dinge eingehen wolten, die den Reichsschlüssen gerade zuwider wären.

1679. Bey dem allen aber liessen sich die kaiserlichen Gesandten nicht irre machen, ohnerachtet Dännemark und der Churfürst theils gegen einen übereilten Frieden Vorstellungen machten, theils demselben öffentlich widersprachen, weil es sowol gegen das geschlossene Bündniß, als auch gegen das Beste des Reichs lief, daß die kaiserlichen Gesandten, zum Nachtheil der Bundesgenossen und Reichsstände, ohne ihre Einwilligung einen besondern Frieden mit den Reichsfeinden schlossen, und den letztern sogar die Gelegenheit schaften, Reichsstände feindlich anzugreifen. Ohnerachtet die kaiserlichen Bevollmächtigten bis auf die letzte Stunde zu verschweigen suchten, wie weit es mit dem Frieden gekommen, so ward derselbe doch von ihnen den 5ten Februar sowol mit Frankreich als mit Schweden wirklich unterschrieben.

§. 118.

Der besondere reichsfriede mit Frankreich und Schweden komt zum Stande.

Der Hauptinhalt des Friedens zwischen dem Kaiser und Frankreich ging dahin, daß der westphälische Friede der Grund des gegenwärtigen seyn; Philippsburg dem Reich, und Freyburg dem Könige in Frankreich verbleiben; der Herzog von Lothringen zwar wieder eingesetzt, der Krone Frankreich aber Nancy, Momrye, Marsal, nebst vier Wegen durch das Land, jeder eine halbe Meile breit, zu einem beständigen Durchzuge der französischen Kriegsvölker nach Elsaß und Burgund eigenthümlich gelassen; der Fürst von Fürstenberg befreiet, und nebst seinem Bruder, dem Bischof von Strasburg völlig wieder ausgesöhnet seyn solte. Im 26sten Artickel hieß es insbesondere: daß, da zwischen Frankreich und Schweden einer Seits, und Dännemark, Brandenburg, Lüneburg und Münster anderer Seits, der Krieg noch fortdaure, so wolte Frankreich bey Schweden, der Kaiser aber bey den nordischen Bundesgenossen alles mögliche anwenden, zwischen denselben einen Waffenstillstand zum Stande zu bringen. Wenn solches aber in einer gesetzten Zeit nicht zu bewerkstelligen, wolten der Kaiser, und die in diesem Frieden eingeschlossene Stände, Frankreichs und Schwedens Feinde auf keine Art Beistand leisten, noch Frankreich und Schweden etwas in den Weg legen, noch zugeben, daß die Völker der Feinde Frankreichs und Schwedens, ausser in ihren eigenen Landen, Winter- oder Einläger nehmen solten. Frankreich solte sogar bis daß diese kriegführende Mächte verglichen, in verschiedenen zum Reich gehörigen Plätzen Besatzung behalten. Es verspricht diese Krone, den Feinden des Kaisers und des Reichs, auf keine Art beizustehen, sondern mit dem Kaiser und Reich gemeinschaftlich an Wiederherstellung eines gemeinschaftlichen Friedens zu arbeiten. Die nordischen Bundesgenossen waren es nicht allein, denen dieser Friede zum Nachtheil gereichte, sondern er war auch dem übrigen deutschen Reich höchst nachtheilig. Die kaiserliche Bevollmächtigte gedachten zwar anfänglich der Genugthuung der Reichsstände, wegen der von Frankreich erlittenen Schäden, liessen aber diesen wichtigen Punct nachmals unerörtert, wodurch das deutsche Reich, wie wir sehen werden, in weit grössern Schaden gekommen, als wenn an die Genugthuung niemals gedacht wäre. Der Kaiser hatte den am Oberrhein liegenden Ständen versprochen, daß Philippsburg geschleift werden solte. Die kaiserlichen Gesandten waren aber schuld, daß solches nicht geschahe. Der Kaiser hatte die Bundesgenossen

nach

nach Frankfurt am Main berufen, um daselbst die Kriegs- und Friedenssachen zu überlegen, und zu eben der Zeit berichtigten die kaiserlichen Gesandten den Frieden. Diese Friedensbevollmächtigte des Kaisers hatten unstreitig die ihnen gehörigen Grenzen überschritten. Denn der Kaiser kan vor sich allein keinen Reichsfrieden machen, er und die Stände zusammen müssen einen Reichsfrieden berichtigen. Nun hatte zwar das Reich durch einen Reichsschluß 1677 dem Kaiser vor diesmal das Friedensgeschäfte auch im Namen des Reichs zu besorgen, jedoch unter gewissen Einschränkungen, überlassen. Die Einschränkungen bestunden darin, daß die kaiserlichen Friedensgesandten dem Reichstage zeitig von allem Nachricht geben solten, damit daselbst alles wohl erwogen und ausgemacht werden könte. Zugleich war der Kaiser von Reichswegen ersucht, seinen Gesandten anzubefehlen, daß sie diejenigen Reichsstände, welche bey dem zu schliessenden Frieden was anzubringen hätten, ihrem Verlangen gemäß, aufs wirksamste unterstützen solten. Aber die kaiserlichen Gesandten hatten weder das eine, noch das andere beobachtet. Dies war ein hinlänglicher neuer Grund, warum der Churfürst diesem Frieden widersprach. Auch der Churfürst von Cöln ließ demselben als Bischof von Lüttich widersprechen. Ueberhaupt war dieser übereilte Friede so schlecht gerathen, daß der Prinz von Oranien in einer Unterredung mit William Temple, einen neuen Krieg, als die wichtigste Folge dieses Friedens ansahe. Und eben der besondere Friede, welchen der Kaiser an eben dem Tage mit Schweden schloß, und woran die Eifersucht über das brandenburgische Glück, und Frankreichs bundesmäßige Bemühungen vor Schweden gleichen Antheil hatten, war von eben der Art, wie der Friede mit Frankreich. Der westphälische Friede ward darin völlig bestätiget, und dem Herzog von Holstein-Gottorp aller Schutz versprochen. Dännemark und Brandenburg liessen daher diesem Frieden gleichfalls öffentlich widersprechen.

1679.

§. 119.

Dieser friede wird wirklich bestätiget.

Auf diese Weise sahe sich der Churfürst vom Kaiser verlassen, der ihn doch hauptsächlich in diesen Krieg gezogen, in welchem er blos wegen seines Eifers vors Reich von den Schweden angefallen worden. Mit Gefahr seines Lebens hatte er durch das Blut und die Tapferkeit seiner Völker, und mit Aufopferung des Vermögens seiner Unterthanen, die Schweden aus seinen Ländern vertrieben, und diesen vom Reich erklärten Reichsfeinden alles was sie auf dem deutschen Boden besessen, in der Hofnung entrissen, daß ihm, die vom Reich versprochene Genugthuung aus den eroberten Plätzen werden solte. Wer hätte sich also einbilden können, daß der Kaiser auf den Fuß des westphälischen Friedens zum grösten Nachtheil des Churfürsten sich vertragen würde? Er stellte die Unbilligkeit dieser Sache am kaiserlichen Hofe gnugsam vor, und suchte die Bestätigung dieses Friedens, so viel möglich, zu hintertreiben. Ob aber gleich Leopold selbst über diesen Frieden keine Freude hatte, so erfolgte die Bestätigung dieses Friedens dem ohnerachtet. Jena zeigte auf dem Reichstage deutlich genug, wie hart, wie schimpflich dieser Friede vor das Reich sey, und was man vor bittere Früchte von demselben zu gewarten habe. Jedoch theils die Furcht vor den französischen Waffen und einiger Reichsstände, theils die

1679. Neigung Baierns und Sachsens vor Schweden, waren Schuld, daß alles brandenburgischen Widerspruchs ungeachtet, der nimwegische Friede auch hier genehmiget wurde. Zum Unglück blieben nicht einmal die nordischen Bundesgenossen bey einander. Das Haus Braunschweig-Lüneburg verglich sich gegen einige Vortheile mit Frankreich und Schweden, und zog also von ihren Eroberungen einigen Nutzen. Alle Vorstellungen des Churfürsten gegen einen besondern Frieden waren hier ebenfalls vergebens. Spanien konte zu Bezahlung der Hülfsgelder durch nichts bewogen werden. Die innerlichen Umstände von England liessen keine Hofnung übrig, daß diese Krone zum Besten des Churfürsten was erhebliches thun würde. Und bey dem allen konte der Churfürst doch keine erträgliche Bedingungen erhalten. Denn gleich nach dem besondern Frieden, den der Kaiser getroffen, erklärte Frankreich, daß, wenn vor Ende des Merzmonats Dännemark und Brandenburg auf den Fuß des westphälischen und coppenhagenschen Friedens sich nicht verglichen haben würden, Frankreich Lippstadt vor den Churfürsten von Cöln, von Dännemark und Brandenburg aber die Ersetzung aller Kriegskosten fodern würde. Und doch hatte der Churfürst sich weder gegen einen allgemeinen Frieden überhaupt, noch gegen einen Waffenstillstand insbesondere gesetzt, sondern nur billige Bedingungen verlanget. Bey so bewandten Umständen ließ der Churfürst bey Spanien, Holland und dem kaiserlichen Hofe anhalten, daß, da sie in dem geschlossenen Bündnisse dem Churfürsten alle Gnugthuung versprochen, sie anjetzo selbige dem Churfürsten verschaffen mögten. Aber alle brauchten allerley Wendungen, sich dieser Verbindlichkeit zu entziehen. Die Friedensgenehmigungen wurden vielmehr ausgewechselt, und über die Vollstreckung desselben zwischen dem Kaiser und dem Reich ein Vergleich getroffen. Frankreich und Schweden hatten selbst zu einem Waffenstillstand keine Lust, und wolten lieber statt desselben Dännemark und Brandenburg zu einem Frieden zwingen.

§. 120.

Der churfürst wird durch den einfall ins Clevische zu einen waffenstillstand genöthiget.

Um nun einen Frieden zu erzwingen, überschwemten die Franzosen den Theil von Cleve, welcher gegen Abend zu liegt. Es lief dieses Verfahren sowol gegen den Vergleich, den die clevischen Stände mit den französischen Einnehmern getroffen, als auch gegen die Erklärung der französischen Gesandtschaft, worinnen dem Churfürsten den ganzen Merzmonat durch Zeit zur Entschliessung gegeben war. Blaspiel hielt deswegen beim Kaiser und Holland an, diesem Uebel abzuhelfen. Auf ihr Ersuchen erklärten die Franzosen, daß sie keine Feindseligkeiten bis zum Anfang des Merz vornehmen wolten; das Einlager der Kriegsvölker aber, welches man deswegen machen müssen, weil die Kriegssteuren nicht richtig abgetragen worden, laufe nicht gegen einen zu schliessenden Stillstand; bey richtiger Bezahlung der Kriegssteuren solten die französischen Soldaten sich damit begnügen und genaue Mannszucht halten. Die Einwohner von Cleve wurden aber durch die Einlager so ausgesogen, daß sie zu Bezahlung der Kriegssteuren unvermögend wurden. Bald darauf foderten die Franzosen auch von dem Theil, der gegen Morgen liegt, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, ebenfalls Kriegssteuren, und bedeuteten die Holländer,

länder, daß man deswegen im Haag oder in Paris Vorstellung machen könte. Da Frankreich also Cleve im Besitz hatte, und dies Land nach Belieben mitnehmen konte, versprach es einen Stillstand bis zu Ende des Aprilmonats sich gefallen zu lassen, wogegen aber alles in jetzigem Zustande bleiben müste, wenn nur Brandenburg und Dännemark solchen ohne Verzug und Bedingung annehmen wolten. Zugleich machte Frankreich zu diesem Stillstande einen Entwurf. Es äusserte sich aus allem die wahre Absicht dieser Krone. Sie wolte durch das Einlager in Cleve dem Churfürsten zu Abtretung Pommerns nöthigen. Ihre Kriegsbefehlshaber machten daraus kein Geheimniß. Sie ermahneten selbst die clevischen Einwohner, dem Churfürsten ihre Drangsalen zu klagen, damit solcher desto geschwinder sich die vorgeschlagenen Friedensbedingungen gefallen liesse; der Churfürst sey selbst Schuld, daß sie so mitgenommen würden, weil er das neu eroberte Pommern sich mehr als Cleve zu Herzen gehen liesse; so bald er nicht mehr auf Pommern bestünde, so würde sich ihre Noth gewiß endigen. Der brandenburgische Friedensgesandte zu Nimwegen erklärte sich hierauf, daß, ob er gleich bisher weder den Waffenstillstand gesucht noch ausgeschlagen, so wolle er über solchen sich doch vergleichen. Er sowol, als der dänische Gesandte übergaben hierauf einen Entwurf zum Stillstande. Es kam derselbe den 31sten Merz wirklich zum Stande. Man verglich sich so; 1) vom 1sten April bis zum 1sten May solten zwischen Brandenburg und Dännemark einer Seits, und Frankreich und Schweden anderer Seits, keine Feindseligkeiten zu Lande vorgenommen werden. 2) So bald die Anführer der Kriegsvölker hievon Nachricht erhalten, bleiben ihre Kriegsvölker in den Ländern stehen, die sie jetzt im Besitz haben, ohne in dem gegentheiligen Gebiet Lebensmittel eintreiben zu können. 3) Vom 1sten April an soll kein Theil irgend neue Auflagen oder Anforderungen machen, und wenn ja die Nothwendigkeit solches verlangte, so solle solches doch nur in den Gebieten geschehen, die man jetzo besitze. Doch soll kein Theil den andern an Eintreibung der bereits schuldigen Kriegssteuren hindern. 4) Alle Streitigkeiten über diesen Stillstand solten auf gütliche Art, entweder durch die Kriegsbefehlshaber, oder durch die Bevollmächtigten beider Theile beigeleget werden, und ist keinem erlaubt, vom Stillstande abzugehen und die Waffen zu ergreifen. 5) Man wird eine Abschrift dieses Stillstandes an die Befehlshaber der Kriegsvölker schicken, und man verpflichtet sich, daß die Kriegsbefehlshaber, so bald sie davon Nachricht bekämen, sich genau darnach richten würden. Kaum war dieser Stillstand getroffen, so machte der Bischof von Münster mit Frankreich und Schweden Friede, und ließ sich gegen 50000 Thaler gefallen, dem vom Kaiser geschlossenen Frieden völlig beizutreten. Der Churfürst ersuchte die Holländer verschiedentlich, aber allemal vergebens, sich seiner clevischen Lande anzunehmen, und wenigstens Wesel zu besetzen, da sein Heer an den äussersten Grenzen Preussens entfernet war, und da der Churfürst in diese Verdrüßlichkeiten blos durch die den Holländern geleistete Hülfe, und durch den von den Holländern geschlossenen bundeswidrigen einseitigen Frieden, gerathen.

1679.

1679.

§. 121.

Man arbeitet anfänglich am frieden vergebens.

Dännemark und Brandenburg waren also von allen übrigen Bundesgenossen bereits verlassen, und nur noch allein in den Waffen. Dies muthigte Frankreich und Schweden an, unerträgliche Friedensbedingungen zu fordern. Vor Eroberung Rügens und der Stadt Stralsund, hatte sich Schweden verlauten lassen, daß es durch Abtretung der Stadt Stettin und der Inseln Usedom und Wollin, sich gerne den Frieden erkaufen mögte; jetzt aber hätte Schweden lieber gesehen, daß man die Zeit des Stillstandes verstreichen lassen mögte, ohne indessen Frieden zu schliessen. Frankreich versprach endlich dem Churfürsten eine Gnugthuung in dem jenseit der Oder liegenden Pommern. Wegen Stettin könne Frankreich nichts versprechen, weil Schweden solches vor gar zu wichtig ansähe. Der Churfürst ließ zwar gegen Vorpommern das jenseit dem Rhein gelegene Cleve den Schweden anbieten. Frankreich hingegen bestund darauf, daß Schweden dasjenige zurück bekommen müste, was dieser Krone im osnabrückschen Friedensschluß überlassen worden. Was aber Schweden durch den stettinischen Grenzvergleich bekommen, könte man zu den jetzigen Friedensunterhandlungen ziehen. Die Ehre Frankreichs erfordere, daß man sich der Schweden annehme. In Absicht des Hauses Lüneburg sey man deswegen nicht völlig beim westphälischen Frieden geblieben, weil solches zuerst von dem nordischen Bündniß abgegangen. Wenn solches der Churfürst gethan, so würde man demselben sehr viel eingeräumet haben. Weil Frankreich sich nicht näher erklären wolte, so zeigte Blaspiel in einer Schrift: es sey sehr unbillig, daß dem Churfürsten nicht nur die wohlverdiente, und von seinen Bundesgenossen ihm versprochene Gnugthuung verweigert, sondern überdies Lippstadt vor dem Erzbischof von Cöln verlanget worden. Man gebe zwar vor, daß Churcöln diesen Ort 1366 dem Graf Engelbert von der Mark, vor 3000 Goldgülden überlassen, und daher schon Erzbischof Dietrich 1494 dieser Sache wegen einen Streit mit Cleve bekommen habe. Allein Lippstadt sey ohne Streit dem Grafen von der Lippe, nicht aber dem Erzbischof von Cöln zuständig gewesen. Schon vor etlichen Jahrhunderten hätten die Grafen von der Lippe den Grafen von der Mark, die Helfte dieser Stadt abgetreten. Eben zu der Zeit, da Cöln seinem Vorgeben nach den Ort an die Grafen von der Mark versetzt haben soll, habe das völlige Eigenthum dieses Orts, dem Graf Simon von der Lippe zugehöret, welcher solchen den Graf Engelbert von der Mark vor 8000 Mark Silber versetzte. Nach 1445 hat Herzog Johann von Cleve, Graf von der Mark, mit dem Grafen von der Lippe sich anderweitig dahin verglichen, daß der Herzog auf seine Ansoderung der 8000 Mark Silber Verzicht that, die Grafen von der Lippe aber die Helfte von Lippstadt mit allen Zubehörungen erb- und eigenthümlich dem Herzog abtraten. Seit dieser Zeit gehöre Lippstadt unstreitig halb den Nachfolgern des Herzogs Johann von Cleve, Grafen von der Mark, und halb den Grafen von der Lippe. Da man 1494 dieses dem Erzbischof Dietrich von Cöln vorgestellet, habe selbiger seinen Anspruch auch nicht weiter getrieben, den man doch jetzo, nach einer Zeit von weit mehr als hundert Jahren wieder aufwärme, da selbiger doch längst verjähret. Dieser Streit gehöre nicht

zu den Friedensunterhandlungen zu Nimwegen, sondern vor die eigentliche Reichsgerichte. Man hoffe vielmehr, daß man dem Churfürsten eine wichtigere Gnugthuung, als dem Hause Lüneburg bewilligen werde. Er sey von den Schweden angegriffen; seine Lande von ihnen mitgenommen, und in denselben ein Schade von vielen Millionen verursachet worden; er habe auf den Krieg erstaunende Kosten verwenden müssen; er habe das Erbe seiner Väter erobert; ihm sey vom Reich Gewehrleistung und Gnugthuung zugesagt, welches alles das Haus Lüneburg nicht vor sich habe. Man hoffe, daß man dem Churfürsten ganz Vorpommern wenigstens einräumen würde, ohnerachtet die Einkünfte kaum die Zinsen von den Geldern ausmächten, die auf diesen Krieg verwendet worden. Die Ruhe Deutschlandes, und das künftige gute Vernehmen zwischen Schweden und Brandenburg beruhe hierauf. Denn da beide Theile wegen des vergangenen sich künftig nicht trauen würden, so müsten sie, wenn die Schweden Vorpommern zurück bekämen, von beiden Seiten mehr auf die Vestungen und Besatzungen wenden, als Pommern abwürfe. Man könte Schweden die ganze Erbfolge auf den Fall einräumen, wenn das gesamte Haus Brandenburg erloschen, und indessen bemeldter Krone so viel anderwärts geben, als ihr Antheil von Pommern eingetragen. Das deutsche Reich und des Churfürsten übrige Bundesgenossen, welche Gewehrleistung und Gnugthuung versprochen, müsten den Schweden ihren Schaden zu ersetzen, angehalten werden. Es sey endlich billig, daß die Schweden vor die künftige Ruhe der Christenheit was aufopferten. Aber Frankreich hörte auf diese Vorstellungen gar nicht, und das Haus Lüneburg gerieth darüber mit Brandenburg in einen besondern Schriftwechsel.

1679.

§. 122.

Fernere Unterhandlungen.

Blaspiel wolte hierauf versuchen, ob er in einer mündlichen Unterrednng weiter kommen könte. Colbert bezeigte in derselben, daß der einzige Weg zum Frieden mit dem Churfürsten zu gelangen der sey, daß die Schweden nach dem Buchstaben des westphälischen Friedens wieder eingesetzet würden. Was aber selbige durch besondere Verträge vom Churfürsten erhalten, könte dem Churfürsten gelassen werden, wozu noch Frankreich ein ansehnliches Stück Geld hinzufügen könte. Es wären zwar diese Bedingungen hart, und dem Churfürsten ganz Pommern wohl zu wünschen. Es sey aber wohl zu erwegen, daß, wenn der Churfürst ferner auf ganz Pommern bestünde, er die ganze französische Macht, die doch bisher allen Bundesgenossen zusammen, zu stark gewesen, sich auf den Hals zöge. Frankreichs Ruhm erfordere, nach überwundenen mächtigern Feinden, Schweden, welches Frankreich zu gut, die Waffen ergriffen, und vieles deswegen eingebüst habe, wieder zu dem verlohrnen zu helfen, wenn gleich Frankreich alles aufs Spiel setzen müste. Blaspiel antwortete: da der Churfürst von seinen Bundesgenossen verlassen, und sich selbst allein überlassen sey, so wünsche er die Erneurung der Freundschaft mit Frankreich, und stelle die Friedensbedingungen in dessen Gefallen, nur müsse er in einen Stand gesetzet werden, Frankreich nützlich zu seyn, und man müsse ihn von einer Nachbarschaft befreien, die ihn beständig in einer Unsicherheit erhielt. Frankreichs

Ehre

1679. Ehre könte bestehen, wenn gleich Schwedens Schaden anderwärts ersetzet würde, wozu Brandenburg gerne mitwirken wolte. Man verlange nicht, daß Schweden verlassen würde. Aber Schweden und Brandenburg könten zugleich Frankreichs Freunde seyn, so bald die erstern Pommern und Stettin nicht mehr im Besitz hätten, welches seit dem westphälischen Frieden zwischen beiden ein Mistrauen erwecket. Es würde dem Könige zu schlechtem Ruhm gereichen, wenn er alle seine Macht wider einen Fürsten wendete, der schwächer, als er, und nach seiner Freundschaft begierig wäre; der weiter nichts, als Sicherheit, und was ihm von Rechtswegen zukäme, suchte. Zwar könte man kaum zweifeln, daß der König nicht solte den Churfürsten zu einem solchen Frieden zwingen können, dergleichen er selbst verlangete; es würde aber dem Könige rühmlicher und vielleicht auch nützlicher seyn, wenn er sich durch gebrauchte Gelindigkeit denselben mehr verbindlich machte. Colbert bediente sich aber der freundschaftlichsten Worte, um die Nothwendigkeit der Wiedereinsetzung Schwedens zu beweisen. Er glaubte, der Churfürst könne doch nicht mehr von Frankreich verlangen, als Schweden, und wäre es unrecht, wenn Frankreich Schweden zu etwas zwingen wolte. Blaspiel wandte zwar ein: die Schweden hätten vormals der Abtretung von Stettin gedacht. Colbert antwortete aber: Frankreich müsse seine Zusagen erfüllen. Der Churfürst mögte sich geschwind entschliessen, damit die Bedingungen nicht noch härter würden, und er die ganze französische Macht sich zuzöge; kurz, so lange der Churfürst ganz Pommern verlange, wäre so wenig ein Friede zu hoffen, daß er vielmehr das Seinige aller Gefahr aussetze.

§. 123.

Der Stillstand wird verlängert.

Die Umstände des Churfürsten waren sehr mislich. Der Herzog von Zelle wolte dem Churfürsten keinen Durchzug nach den westphälischen Staaten erlauben, und drohete sich mit Gewalt den churfürstlichen Völkern zu widersetzen. Die Holländer waren nicht zu bewegen, die Besatzung in Wesel zu verstärken, die doch in äusserster Gefahr war, nebst der Stadt und allem darinnen befindlichen Kriegs- und Mundvorrath, in die Hände der Franzosen zu gerathen. Alles dies bewog den Churfürsten einen Frieden, als das einzige Mittel, seine Länder zu erhalten, einzugehen. Blaspiel muste daher dem Colbert die Erklärung thun, daß Friedrich Wilhelm der Großmuth des Königs von Frankreich alles zutraue. Er wolle daher Wesel und Schenkenschanz völlig räumen, und bis zum Friedensschluß, wozu er nächstens jemand bevollmächtigen würde, den Franzosen überlassen. Man mögte aber dieses Anerbieten geheim halten. Blaspiel solte, wenn Colbert darauf bestünde, auch Lippstadt den Franzosen einzuräumen versprechen, wenn selbige sich dagegen anheischig machten, diesen Ort an niemand anders nach dem Frieden als an den Churfürsten zu übergeben. Diesen Befehlen zufolge hielt Blaspiel um die Verlängerung des Waffenstillstandes an, mit dem Erbieten, einen oder andern Ort zur Sicherheit des künftigen Friedens, Frankreich zu übergeben. Der Gegentheil nahm diesen Antrag mit Vergnügen auf. Dem ohnerachtet ruckten noch vor Endigung des Stillstandes 5000 Reuter und 10000 Mann zu Fuß über den Rhein ins Cle-

1679.

Clevische, welche Provinz sie feindlich behandelten. Blaspiel beklagte sich darüber, bekam aber zur Antwort: daß, wenn Wesel geräumet würde, solte der Stillstand auf zehen Tage, und wenn Lippstadt auch übergeben würde, zusammen auf funfzehen Tage verlängert werden. Indessen könte der Friede auf die vorgeschlagene Bedingungen zu Stande kommen; daß der Churfürst dasjenige erhielte, was er durch den stettinschen Grenzvertrag eingebüßt, wenn er den Schweden alles zurück gäbe. Die Schenkenschanz aber verlange man nicht, um den Holländern keinen Verdacht zu erwecken. Blaspiel erbot sich, Wesel und Lippstadt zu übergeben, wenn der Waffenstillstand bis zum Abschluß des Friedens verlängert würde. Alexander Span, der des Churfürsten Völker in Cleve befehligte, hatte dem Gegentheil ebenfalls diesen Vorschlag gethan, wenn der Stillstand auf drey Wochen verlängert würde. Dies wirkte so viel, daß zum Misfallen der Schweden Colbert und Blaspiel zu Santen mit Span, und den französischen Feldherrn, Calvo, eine Unterredung hielten, und daselbst den 3ten May nach neuer Rechnung, folgenden Vertrag errichteten, welchen auch Dännemark sich gefallen ließ: 1) Span übergiebt Wesel und Lippstadt den Franzosen so lange zur Verwahrung, bis der zu schliessende Friede genehmiget worden. 2) Die churfürstliche Besatzung räumt Wesel und das dortige Schloß den 9ten May, wogegen an dem Tage 4000 Mann Franzosen zur Besatzung einziehen werden. 3) Span läst 2000 Mann Franzosen zur Besatzung nach Lippstadt führen, welche den 9ten von Ordingen aufbrechen, und gegen den 15ten in Lippstadt ankommen werden, worauf des Churfürsten Besatzung ausziehet. 4) Span kan, was ihm nöthig, aus beiden Orten mitnehmen; alles übrige, was er an Kriegs- und Mundvorrath zurück läst, nebst dem Geschütz, wird Frankreich nach geschlossenem Frieden dem Churfürsten wieder überliefern. 5) Den Einwohnern wird erlaubt, da zu bleiben, oder wegzuziehen. 6) Damit der Friede sich nicht zu lange verziehen mögte, so soll dieser verlängerte Waffenstillstand vom 4ten May gerechnet, nur funfzehen Tage dauren. 7) Die französische Besatzung wird den churfürstlichen Unterthanen weder beschwerlich seyn, noch jenseit des Rheins Kriegssteuren, Futter oder Lebensmittel fodern. 8) Kein Franzose soll sich in die Justitz- Kammer- und Religionssachen mischen, die Handlung zu Wasser und zu Lande frey seyn, und unter keinem Vorwande mit neuen Auflagen beschweret werden. Man konte auf keine längere Zeit um den Waffenstillstand anhalten. Frankreich gab vielmehr seinen Völkern Befehl, nach Ablauf der funfzehen Tage wieder feindselig zu handeln, und Crequi, dem die oberste Anführung dieser Völker anvertrauet worden, fand sich wirklich bey denselben ein.

§. 124.

Frankreich bedienet sich aller Zwangsmittel gegen den Churfürsten.

Nunmehr besuchte Blaspiel den Colbert öffentlich, und bekam dabey alle Ehrenbezeugungen gekrönter Häupter. Allein in der Hauptsache hatte sich der Churfürst vergebens auf Frankreich Rechnung gemacht. Noch vor völligem Ablauf des Stilstandes schrieben die Franzosen disseits des Rheins Brandschatzung aus. Die Feindseligkeiten gingen nach geendigtem Stillstande wieder an, weil die Franzosen gern so viel Land dem

1679. Churfürsten wiederzugeben haben wolten, als das schwedische Pommern austrug. Von weiterer Verlängerung des Stillstandes wolte Frankreich durchaus nichts hören, obgleich Sachsen seine Vermittlung anbot, und der Churfürst sich anheischig machte, beim künftigen Frieden vom schwedischen Pommern abzustehen. Der Churfürst schrieb den 16ten May an den König in Frankreich auf eine solche Art, daß er des Königs Ehrbegierde sehr schmeichelte; aber Ludwig 14 blieb unbeweglich. Colbert bot dem Friedrich Wilhelm alle Rechte, Zölle und Kammergüter an, welche den Schweden von Hinterpommern nicht mit ausdrücklichen Worten eingeräumet worden; und auch überdies wenige beschwerten sich doch die Schweden, und wünschten, daß Frankreich den Krieg fortsetzen mögte. Die engländischen und holländischen Gesandten in Paris konten gleichfalls vor dem Churfürsten nichts mehreres auswirken. Blaspiel verlangte vergeblich Befehl an die Kriegsvölker, die fernern Feindseligkeiten einzustellen, weil der Churfürst seinen Gesandten in Paris gewiß so bevollmächtigen würde, daß der Friede erfolgen müste. Aber Colbert trauete dem Churfürsten nicht. Die Franzosen ruckten immer weiter gegen Minden vor, wobey die Parteien öfters auf einander trafen. Zuletzt kamen die brandenburgischen Reuter zwischen den Franzosen und lüneburgischen Völkern so in die Enge, daß, wofern nicht ein baldiger Friede erfolgte, ihnen nichts übrig blieb, als entweder mit dem Degen in der Hand zu sterben, oder aus Mangel der Unterhaltung umzukommen. Dieser elende Zustand der churfürstlichen Unterthanen und Soldaten brach dem Churfürsten das Herz. Die Holländer waren an allen diesem Uebel hauptsächlich Schuld. Friedrich Wilhelm bezeugte daher in einem Schreiben vom 1sten Julius denselben seine ganze Empfindlichkeit. Er zeigte ihnen seine grosse Dienste, die er den vereinigten Provinzen mit Ausschlagung der wichtigsten Vortheile geleistet. Sie hätten im Gegentheil ihn schlecht belohnet, einen besondern Frieden gemacht, ihm dadurch die ganze Last des Krieges zugezogen, wodurch Cleve, Mark, Ravensberg und Minden vor den Augen eines starken holländischen Heers verwüstet würde. Es bliebe ihm nichts übrig, als bey diesen Umständen, sich wegen seiner Schadloshaltung an die Holländer selbst zu halten. Die Holländer entschuldigten sich blos mit der äussersten Nothwendigkeit, die sie zu diesem Frieden gezwungen. Es wäre nicht ihre Schuld, daß andere durch die Fortsetzung des Krieges bessere Bedingungen gehoffet. Bey dem allen wünschten sie, mit dem Churfürsten jederzeit das bisherige gute Vernehmen zu unterhalten. Der Churfürst zeigte ihnen in einem anderweitigen Schreiben, daß sie wirklich ihren Frieden ohne seine Mitwirkung getroffen. Er hoffe daher, daß ihm die Holländer eine gerechte Schadloshaltung verschaffen würden. Es war jedoch nicht rathsam gegen sie deswegen Gewalt zu brauchen.

§. 125.

Der churfürst muß nachgeben.

Der Unwille des Churfürsten gegen die Holländer war völlig gegründet. Die Franzosen hatten ihn aufs äusserste gebracht. Alle seine Bemühungen im Haag, Nimwegen und Paris bessere Friedensbedingungen zu erhalten, fielen vergeblich aus. Die Noth seiner Unterthanen wuchs durch das unmenschliche Betragen der Franzosen. Er sahe

1679.

sahe voraus, daß Vorpommern nicht zu erhalten war, und ließ daher das darin befindliche Geschütz nach seinen Landen abführen. Die vorgehabte Schleifung der Festungswerke unterblieb, damit es die Franzosen mit Wesel und Lippstadt nicht auch so machen mögten. Es schien zwar seine Sicherheit zu erfordern, auf Stettin zu bestehen, er hätte aber einen sehr mislichen Krieg mit der Krone Frankreich und Schweden fortsetzen müssen. Endlich entschloß sich also der Churfürst auch in die Zurückgabe Stettins unter gewissen Bedingungen zu willigen. Meinders wurde befehliget, wo möglich, mit Dännemark zugleich den Frieden zu schliessen, oder wenigstens die Genehmigung des Friedens so lange hinaus zu setzen, daß indessen der dänische Friede auch berichtiget werden könte. Weil nun Frankreich keine Vorschläge zu bessern Bedingungen vor den Churfürsten annehmen wolte, so muste man zu Behandlung des Friedens, so gut man denselben bekommen konte, fortschreiten. Zu St. Germain wurde von Meinders und Pompone an einem Frieden zwischen Brandenburg und Frankreich gearbeitet. Auf des ersten Entwurf wurde von dem andern geantwortet: „Der König wolle gegen künftige feindliche Anfälle dem Churfürsten gut seyn. Wollin, welches der Churfürst seiner Gemalin geschenkt, müsten die Schweden zurück bekommen. Frankreich wolle dem Churfürsten eine ansehnliche Summe bezahlen, und würde noch weit mehr gegeben haben, wenn man mit dem Frieden nicht so lange gewartet. Damm könte von Stettin nicht getrennet werden, dessen äusserste Vormauer es sey. Weil Meinders nicht eingehen wolte, daß das, was die Schweden jenseits der Oder besessen, nur pfandesweise dem Churfürsten gelassen würde, so solte wegen Golnow das Mittel getroffen werden, was man wegen Wildshusen mit dem Bischof von Münster gebraucht, welches Pfand niemals wieder eingelöset werden solte. Die Insel Christow bey Camin sey nicht von der Wichtigkeit, daß man darüber streite. Wegen der Stadt Camin wäre besser überhaupt zu setzen, daß der Churfürst dasjenige haben solte, was im westphälischen Frieden den Schweden nicht ausdrücklich gelassen wäre. Der stettinsche Grenzvergleich könne nicht schlechterdings aufgehoben werden. Was der Churfürst in die pommerschen Oerter gebracht, könte er wieder abführen, was aber die Schweden darinnen gelassen, müste darinnen verbleiben. Verbesserungskosten könten wegen des auf der andern Seite erlittenen Schadens nicht gerechnet werden. Der Churfürst behielte zwar die ihm zustehende Anforderungen an seine bisherige Bundesgenossen; es schicke sich aber nicht vor Frankreich, dem Churfürsten das zu verschaffen, was ihm aus solchen Bündnissen zuständig sey, die er gegen Frankreich geschlossen. Endlich, so wolle man Polen zu Beibehaltung des Friedens mit dem Churfürsten zu bewegen suchen.„ Dies waren die hauptsächlichsten Stücke der Friedensunterhandlungen, welche meistens in dem Zimmer des Pompone vorgingen, und die von Frankreich so stark getrieben wurden, daß der Friede mit Dännemark zu gleicher Zeit nicht fertig werden konte.

§. 126.

Der Friede wird endlich berichtiget.

Den 29sten Junius wurde endlich die letzte Hand an das Friedenswerk gelegt, weil Pompone sagte, daß, wenn der Friede jetzt nicht zum Stande käme, daran nicht

1679. weiter zu denken sey. In Absicht des vierten Artickels verlangte Pompone, daß auch des nimwegischen Friedens gedacht würde. Weil aber der Churfürst dem letztern widersprochen, und seine Gnugthuung sich beim Kaiser und Reich vorbehalten hatte, so unterblieb solches. Wegen Golnow wurde beliebt, daß weil der König dem Churfürsten Wollin nicht lassen konte, ihm Golnow als ein Unterpfand verbleiben solte. Wegen der caminschen Pfründen, die jenseit der Oder gelegen, brauchte man nicht weiter zu handeln, weil die Abtretung der jenseit der Oder gelegenen Gegend mit solchen Worten abgefaßt, daß Schweden kein Recht darauf behielt. Frankreich erkannte selbst, wie hart es sey, daß Schweden einen Antheil an den Zöllen in den Havens in Hinterpommern, die doch dem Churfürsten gehörten, haben solte. Frankreich wolte aber nicht eher davon abgehen, bis es erfahren hatte, daß diese Zölle jährlich nicht über 5000 Thaler eintrügen. Wegen Abführung der französischen Völker wurde nach einigem Wortwechsel beliebt, daß Wesel und Lippstadt bis zur Auswechslung der Friedensgenehmigung besetzt bleiben, sodenn aber die französischen Völker bis auf 1000 Reuter abgeführet werden solten, denen nichts als Dach, Futter, Brod und Bier gereichet werden solte, ohne daß den churfürstlichen Völkern in Pommern Zahl oder Lebensart vestgesetzet wurde. In drey Monaten solte der Friede mit Schweden berichtiget, und dann auch diese 1000 Reuter abgeführet werden. Das Verlangen der Franzosen, daß man den Schweden aus Liefland den Durchzug durch des Churfürsten Lande, zu Besetzung der pommerschen Orte, verstatten mögte, wurde abgelehnet. Man beliebte nach einigem Wortwechsel, daß die Schweden, in den Orten, die man ihnen wieder einräumete, nur dasjenige wieder bekommen solten, was jetzt noch wirklich darinnen befindlich sey. Meinders verlangte zwar zur Unterschrift des Friedens einen Aufschub, damit auch der dänische Friede berichtiget werden könte. Es wurde aber solches abgeschlagen, und stand bereits ein reutender Bote fertig, dem Crequi zu befehligen, die Feindseligkeiten fortzusetzen. Dies bemüßigte des Churfürsten Gesandten, den Frieden zu unterzeichnen. Pompone schickte die Urkunde, ohne sie den schwedischen Gesandten zu zeigen, sofort an den französischen Gesandten zu Stockholm. Meinders verlangte, um der französischen Völker aus des Churfürsten Landen desto eher los zu werden, daß die Friedensgenehmigungen beim Crequi ausgewechselt werden solten. Dieser französische Heerführer erhielt auch Befehl, alle Feindseligkeiten in des Churfürsten Landen einzustellen. Meinders gab sich zwar alle Mühe, dem Churfürsten eine grössere Summe zu verschaffen, da die westphälischen Staaten so viel gelitten, die Lüneburger mehr bekommen, und dem Churfürsten zu einer grössern Summe Hofnung gemacht worden. Frankreich entschuldigte sich aber damit, daß der Churfürst zu lange gewartet, und dadurch an dem erlittenen Schaden selbst schuld gewesen; daß indessen Frankreich in Preussen, Liefland und anderwärts viele Unkosten gehabt; daß die Lüneburger so viel bekommen, weil sie zuerst vom nordischen Bündniß abgegangen, und daß man damals dem Churfürsten mehr versprochen, als der Kaiser noch in den Waffen gewesen.

§. 127.

§. 127.

1679. Inhalt des Friedens.

Der eigentliche Inhalt des zu **St. Germain** geschlossenen Friedens, bestund in folgenden Puncten. Erstlich soll zwischen **Frankreich** und **Schweden** einer Seits, und **Brandenburg** anderer Seits, Friede, Freundschaft, und Freiheit des Handels zu Lande und Wasser vestgesetzet werden. 2) Was in dem Kriege vorgegangen, wird vergessen. 3) Zehen Tage nach der Unterschrift, hören alle Feindseligkeiten auf; doch bleiben die Kriegsvölker bis zur Auswechselung der Friedensgenehmigung in den Gebieten stehen, wo sie sich jetzo aufhalten. 4) Der **westphälische** Friede bleibet bey Kräften, ausser worinn in den folgenden Artickeln derselbe verändert worden. 5) **Brandenburg** giebt die von den **Schweden** in **Deutschland** gemachte Eroberungen, insbesondere **Stralsund** und **Stettin**, dieser Krone zurück. 6) Zu Verhinderung künftiger Streitigkeiten, wird in **Pommern** eine neue Grenze beliebt. 7) Alles was **Schweden**, jenseit der **Oder** laut dem **westphälischen** Frieden und dem **stettinschen** Grenzvergleich, besessen, soll dem Hause **Brandenburg**, mit der völligen Landeshoheit, künftig zugehören; nur werden die Städte **Damm** und **Golnow**, mit ihrem Bezirk, davon ausgenommen, welche im **westphälischen** Frieden nahmentlich den **Schweden** überlassen worden. 8) Weil aber **Golnow** mitten unter den churfürstlichen Ländereien liegt, so wird ihm die Stadt mit ihrem Bezirk unterpfändlich eingeräumet, bis **Schweden** 50000 Thlr. an **Brandenburg** bezahlet; bis dahin bedienet sich der Churfürst der ganzen Landeshoheit über dieses Unterpfand. 9) Der König in **Schweden**, sagt sich von allem Recht auf die Zölle in **Hinterpommern** los, welches er durch den **stettinischen** Grenzvergleich bekommen. 10) Der König von **Schweden** saget sich auf ewig von allem demjenigen los, was es jenseit der **Oder** besessen, **Damm** und **Golnow** ausgenommen, und will unter keinem Vorwand einen Ausspruch darauf machen. Es sollen denen Einwohnern alle vor dem Kriege gehabte Güter und Rechte jedennoch verbleiben. 11) **Schweden** zählet alles, was in den abgetretenen Bezircken liegt, von allen Eiden und Verbindlichkeiten gegen die Krone **Schweden** los, und übergiebt sie der völligen Oberherrschaft des Churfürsten. 12) Der **Oderstrom** bleibt bey **Schweden** und darf der Churfürst in dem jetzt abgetretenen Bezirk keine neue Vestung bauen, noch einen Ort bevestigen. 13) Nach der von **Frankreich** und **Brandenburg** geschehenen Auswechselung der Friedensgenehmigung, wird **Frankreich** seine Kriegsvölker aus denen Landen, **Cleve**, **Minden**, **Mark** und **Ravensberg**, herausziehen; doch sollen 1000 Reuter in **Wesel** und **Lippstadt**, bis zur völligen Vollziehung dieses Friedens mit **Schweden** stehen bleiben, die jedoch gleichfals des Churfürsten Lande räumen, wenn derselbe den Frieden in Absicht **Schwedens** vollzogen haben wird; indessen geniessen diese 1000 Reuter dasjenige, was ihnen laut des Vertrages zu **Santen** bewilliget ist. 14) Weil **Schweden** jetzt keine Kriegsvölker im Reich hat, und vor Auswechselung der Friedensgenehmigung keine hinführen kan, um die ihm zurückgegebene Orte in Besitz zu nehmen, so wird nach dieser Auswechselung zwischen **Schweden** und **Brandenburg**, der Churfürst seine Kriegsvölker aus dem, an **Schweden** zurückkommenden **Pommern** abführen; er läst aber wenigstens 2000 Mann zu **Stral**-

1679. sind, 1000 bis 1200 Mann zu Stettin und nach gehörigem Verhältniß auch einige Leute in den übrigen vesten Orten zur Besatzung stehen, die solche beschützen werden, bis schwedisches Kriegsvolk zur Besitznehmung ankömmt, dem die churfürstlichen Soldaten die Oerter räumen, und nach den Staaten des Churfürsten zurückgehen werden. 15) Aus diesen Orten mag Brandenburg alles Geschütz und Kriegsnothwendigkeiten die der Churfürst herein gebracht, abführen; was aber der Krone Schweden ehemals gehöret, und am Tage der Friedensunterschrift in diesen Orten vorhanden, muß darinnen bleiben. 16) Weil der Churfürst wünschet, daß der Friede mit seinem Bundesgenossen, dem Könige von Dännemark zu gleicher Zeit zum Stande käme, wozu Dännemark selbst sein Verlangen bezeiget, so ist Frankreich zufrieden, daß der Krieg auch nächstens mit Dännemark, doch so beendiget werde, daß zugleich der Friede zwischen Dännemark und Schweden zu Stande komme; indessen wird der Churfürst Dännemark in diesem Kriege weiter keine Hülfe leisten, sondern vielmehr die Hülfsvölker zurückrufen, die er noch in dänischen Diensten haben mögte. 17) Frankreich verspricht die Einwilligung der Krone Schweden zum gegenwärtigen Frieden, und Schwedens Genehmigung, wenigstens innerhalb drey Monaten, vom Tage der Unterschrift zu rechnen, zu verschaffen; der Churfürst ist nicht gehalten, das schwedische Pommern eher zurückzugeben, bis die schwedische Genehmigung ihm überliefert worden; und Frankreich leistet die Gewehr über alles dasjenige, was in dem jetzigen Frieden dem Churfürsten eingeräumet worden. 18) Die Auswechselung der Friedensgenehmigung von Seiten Frankreichs und Brandenburgs erfolget wenigstens innerhalb einem Monat, und von Seiten Schwedens und Brandensburgs, wenigstens innerhalb 3 Monat. Geschehen zu St. Germain den 29sten Junius 1679. An eben dem Tage, wurden auch noch folgende zwey besondere Artickel unterzeichnet. 1) Da Frankreich in dem zu Zelle den 5ten Februar dieses Jahres, mit dem Hause Braunschweig und Lüneburg getroffenen Vergleich sich anheischig gemacht, demselben in der Gewehrleistung beizustehen, die man den Herzogen zu Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg, dem Bischof von Lübeck, denen Grafen von der Lippe und Schwarzburg und den Städten Hamburg und Lübeck, wegen der Anforderungen gemacht, welche der Churfürst an diese Stände, wegen einiger in diesem Kriege erhaltenen Anweisungen hat, oder haben könnte; so bleibt es zwar bey dieser Verbindlichkeit. Weil aber der König von Frankreich weiß, daß der Churfürst diese Streitigkeit in der Güte beilegen wolle, so wird er sich alle Mühe geben, daß solche, durch rechtmäßige und billige Mittel, unter den Parteien abgethan werden sollen. 2) Damit man ein deutliches Merkmal vom Verlangen Frankreichs zum Frieden habe, wodurch die Wiedereinsetzung eines verbundenen Königs in seine Staaten erleichtert wird, und damit der Churfürst das Vergnügen erkenne, welches Frankreich darüber gefasset, daß es der Erneuerung des vorigen Bündnisses mit dem Churfürsten entgegen sehen kan; so will Frankreich aus blosser Wirkung zur Zuneigung einen guten Frieden versprechen, daß dem Churfürsten innerhalb zwey Jahren eine Summe von 300000 Kronen, zur Ersetzung des Schadens, und auf gewisse masse der Unkosten und Ausgaben, welche er Zeit während dieses Krieges gehabt,

gehabt, ausgezahlet werde. Diese 300000 Kronen sollen in gleichen Fristen von drey Monaten auf drey Monate bezahlet werden, bis die ganze Zahlung beim Ende besagter Fristen wird geschehen seyn; und soll die erste Zahlung drey Monate nach ausgewechselter Genehmigung ihren Anfang nehmen. 1679.

§. 128.

Die genehmigung des Friedens wird verzögert.

Schweden welches allein aus diesem Frieden Vortheil gezogen, war doch nicht völlig zufrieden. England erkannte, daß ohnerachtet der Churfürst diesen Frieden habe machen müssen, selbiger ihm doch keine Schande verursache. Der kaiserliche Hof befürchtete aber die Rache des Churfürsten, weil man denselben verlassen. Friedrich Wilhelm genehmigte zwar den Frieden sogleich, und schickte diese Genehmigung dem Crequi zu, welcher aber nichts destoweniger das Mindensche sehr hart behandelte. Ueberdies verlangete der Churfürst einige Erläuterungen über den geschlossenen Frieden in folgenden Stücken: daß die Schweden nichts an den Zöllen, in denen an den Churfürsten abgetretenen Orten zu fodern haben solten; daß die Verzichtleistung nicht nur vom Könige sondern auch von der Krone Schweden geschehe; daß unter der Abtretung der den Einwohnern gehörigen Güter, diejenigen nicht zuverstehen, welche der fürstlichen Kammer zuständig gewesen, und daß ihm Golnow zu bevestigen erlaubt wäre. Um die Franzosen desto eher los zu werden, wolte er das schwedische Pommern, bis auf Stralsund und Stettin, so fort räumen. Den Durchzug schwedischer Soldaten aus Liefland könnte er nicht gestatten, damit, wenn sie gleich durch Samogithien gegangen, durch Grospolen aber keinen Durchzug erhalten könten, sie in des Churfürsten Lande nicht stehen bleiben dürften. Er wolte mit ausdrücklichen Worten die Versicherung haben, daß die Schweden in den drey Monaten, welche zur Genehmigung des Friedens vestgesetzet, in Preussen keine Feindseligkeiten verüben solten. Besonders stund ihm der Artickel nicht an, worinnen des zellischen Vertrages gedacht worden, der verschiedene, ihm nachtheilige Sachen enthielt. Es war ihm nicht gelegen, daß darinn der Grafen von der Lippe gedacht worden, welche doch in besonderen Verbindungen mit Cleve stünden. Da es aber zu spät war, diesen Artickel zu ändern, so versicherte Frankreich, daß der zellische Vertrag dem Churfürsten zum Nachtheil nicht gereichen könte, weil er denselben nicht mit geschlossen; daß er wegen seiner übrigen Anfoderungen der Hülfsgelder nach Belieben handeln könte, ohne daß sich Frankreich darein mischen würde, welches aber hiebey zum Besten des Churfürsten nichts thun könte, da diese Anfoderungen aus den gegen Frankreich geschlossenen Bündnissen herrühreten. Crequi hatte des Churfürstens Friedensgenehmigung dem Colbert nach Nimwegen zugeschickt. Dieser ergrif die verlangete Erläuterungen des Churfürsten als eine erwünschte Gelegenheit, die Auswechselung der Friedensgenehmigung zu verzögern. Man wünschte, so lange als möglich, die Franzosen auf fremde Kosten zu erhalten. Crequi hatte, um auch Dännemark zum Frieden zu zwingen, 6000 Mann in die Grafschaft Oldenburg abgeschickt. Mit diesen musten die übrigen französischen Völker eine Gemeinschaft erhalten, um sie, wenn

es

1679. es nöthig, unterstützen zu können. Denn es war weder rathsam, solche vor erreichter Absicht, aus dem Oldenburgischen zurückzuziehen, noch auch thunlich sie zu verstärken, da die Grafschaft nicht mehrere Leute ernähren konte. Damit nun dieser Vorwand gehoben würde, bestund Blaspiel nicht weiter auf der Abänderung der Friedensurkunde, sondern begnügte sich einen Widerspruch einzulegen, daß der Churfürst den zellischen Vergleich, so weit solcher die Sachen des Reichs und den Churfürsten betreffe, nicht billige, sondern sich alle seine Rechte unverletzt vorbehalte. Hierauf erfolgte endlich die Auswechselung der Friedensgenehmigung.

§. 129.

Auch die vollziehung des friedens wird verzögert.

Jedoch auch hiedurch ließ sich Crequi nicht abhalten, die Kriegssteuren und Lieferung in des Churfürsten westphälischen Ländern mit eben der Schärfe einzutreiben, die man mitten im Kriege zu gebrauchen pfleget. d'Espence muste dagegen, sowol beim Crequi als am französischen Hofe Vorstellung thun, und um die Abführung der französischen Kriegsvölker anhalten. Der Churfürst hatte nicht Schuld, daß die schwedische Friedensgenehmigung noch nicht ausgewechselt, und Pommern noch nicht geräumet worden. Frankreich, welches seine Kriegsvölker damals nicht richtig bezahlte, ließ es sich gefallen, daß sich solche anderwärts bezahlt machten. Es entschuldigte die Abführung derselben damit, daß wegen des dänischen Krieges Schweden kein Volk nach Pommern übersetzen konte. Um diesen Vorwand zu heben, erbot sich der Churfürst, seine Soldaten aus dem schwedischen Pommern abzuführen, und die Gewehr zu leisten, daß Dännemark Pommern nicht angreifen solte. Ja, er wolte sogar die Besatzung zu Stralsund und Stettin, wenn die Franzosen das Clevische räumten, auf eigene Kosten erhalten. Denn er konte denen Schweden den freien Durchzug durch Preussen aus Liefland nicht verstatten, um nicht mit Polen zu zerfallen, welches diesen Durchzug nicht gleichgültig anzusehen drohete. Und gesetzt, daß er den Schweden den Durchzug verstattet hätte, so konten sie aus Liefland doch kaum in drey Monaten bis nach Pommern kommen. Die Kosten, die auf die Verpflegung der Franzosen gingen, standen mit demjenigen, was der Churfürst aus Vorpommern erhob, in keinem Verhältniß; da die Franzosen monatlich 50000 Thaler, die brandenburgischen Völker kaum 28000 erhoben. Endlich aber kam auch der Friede mit Dännemark zum Stande. Die Fahrt zur See war den Schweden dadurch geöfnet. Frankreich kündigte den Schweden an, daß ihre bisher geleistete Hülfe nunmehr zum Ende. Es verglich sich, zu Erleichterung der churfürstlichen Länder den 6ten September mit unserm Herrn dahin, daß die französischen Völker bis auf die Besatzung von Wesel abgeführet werden solten. Dieses muste so lange besetzt bleiben, bis den Schweden Pommern eingeräumet worden. Doch selbst bey dem Abzuge trieben es die französischen Einnehmer ärger, als mitten im Kriege. Aus Lippstadt nahm der französische Befehlshaber nicht nur das Geschütz mit sich weg, sondern wolte auch das vorräthige Pulver vor der Stadt anstecken. Den 13ten October wolten die Franzosen auch das Geschütz aus Wesel abführen, welches sie daselbst zurückgelassen, als vor sechs Jahren Wesel dem Churfürsten eingeräumet wurde,

wurde. Damals rechnete man solches dem Churfürsten zur Wohlthat an, jetzt aber gab man vor, daß dieses Geschütz dem Churfürsten nicht geschenkt, sondern nur zur Verwahrung übergeben worden. Man glaubte solches damit zu beweisen, weil ein Verzeichniß dieses Geschützes vom Span mit unterschrieben war. Es ärgerte die Franzosen, daß sie französisches Geschütz in des Churfürsten Zeughäusern antrafen, womit selbige gleichsam als mit Siegeszeichen ausgezieret waren. Zuletzt verglich man sich dahin, daß von 69 Stücken die Franzosen 30 wegführten, und die übrigen dem Churfürsten liessen. Dem allen ohngeachtet verzögerten die Franzosen ihren Abzug aus Wesel von Zeit zu Zeit, bis endlich, nachdem der Churfürst öfters sein Misfallen den französischen Gesandten zu verstehen gegeben, Wesel und das ganze Clevische erst im Februar des folgenden Jahres von den Franzosen gänzlich geräumet wurde.

1679.

§. 130.

Auch die Schweden sind schuld daran.

Als die Krone Schweden den zu St. Germain geschlossenen Frieden genehmigte, so gab selbiges ebenfalls zum Aufenthalt Gelegenheit. Denn in der Genehmigung war der Friedensschluß selbst nicht eingeruckt. Ueberdies erklärte sich darin Schweden, daß es sich das Recht vorbehalte, Bevollmächtigte ernennen zu dürfen, welche mit denen, die der Churfürst von seiner Seite hiezu bestellen würde, sich über die beste Art diesen Frieden, so weit er Schweden angehe, zur Wirklichkeit zu bringen vereinigen solten. Dieses zielte auf neue Unterhandlungen und Verzögerungen ab. Der Churfürst beschwerte sich darüber bey Frankreich, dem die schwedische Weitläuftigkeit ebenfalls misfiel. Da im Friedensschluß dem Churfürsten alles jenseit der Oder, Damm ausgenommen, abgetreten worden, so wolten die Schweden solches blos bis an die süsse See verstehen, wo die Oder nicht mehr diesen Namen führt. Doch Frankreich erkandte selbst, daß dies der Absicht und Meinung der schliessenden Theile zuwider sey, welche dem Churfürsten alles dasjenige überlassen, was jenseit der Gewässer des Oderstroms bis an die Ostsee gelegen. Schweden wünschte überdieses, daß man alles, was Brandenburg erhalten, als ein blosses Unterpfand ansehen mögte. Doch auch solches war dem Inhalt des Friedens entgegen, bey dem Frankreich und Brandenburg stehen blieben. Endlich genehmigte Schweden den Frieden gehörig, welches allerdings vor der Vollziehung desselben nöthig war. Die Genehmigungen zwischen Schweden und Brandenburg wurden zu Pasewalk gegen einander ausgewechselt. Die wirkliche Vollziehung des Friedens verschob man bis zur Ankunft der schwedischen Kriegsvölker, welche zur Besatzung in den wiedergegebenen Orten eingeleget werden solten. Nichts destoweniger unterfing sich die vorpommersche Regierung, Befehle an die Stadt Camin ergehen zu lassen, wegen des geschlossenen Friedens ein Dankfest zu halten, und aufs neue an Schweden den Eid der Treue abzulegen. Es unterblieb aber solches nach dem Verbot unsers Churfürsten. Die Schweden schienen in der That, als ob sie sich alles dessen wieder anmassen wolten, was sie im Frieden an Brandenburg abtreten müssen. Zum Glück misbilligten diese Anschläge die Franzosen, und sicherten hiedurch den Churfürsten, bey dem, was er jenseit der Oder erhalten hatte.

1679.

Endlich muß auch Dännemark sich zum Frieden bequemen.

§. 131.

Die Absicht Friedrich Wilhelms ging anfänglich freilich dahin, den Frieden nicht anders, als zugleich mit dem Könige von Dännemark, seinem getreusten Bundesgenossen, zu machen. Beide Herren ergriffen aber ihrer Freundschaft unerachtet verschiedene Maßregeln. Dännemark schöpfte Verdacht, da der Churfürst den Meinders nach Frankreich abgeschickt. Der Churfürst erwies aber, daß bey den jetzigen Umständen die Friedensunterhandlungen nothwendig wären. Der König erkannte solches, und schickte zu eben diesem Zweck einen Gesandten nach Paris. Frankreich suchte allerdings diese beide Bundesgenossen im Friedenswerk zu trennen. Und nach dessen Vorschlage solte zwischen Dännemark und Schweden, in Schonen daran gearbeitet werden. Dies erweckte aber bey dem Churfürsten Verdacht, der sich auf den Vertrag zu Doberan berief, woselbst man sich verglichen, daß man am Frieden nicht anders, als gemeinschaftlich arbeiten wolte. Damals hatte er noch die Meinung, daß, wenn ihm Stettin und die Oder verweigert würde, er den Krieg lieber fortsetzen wolte. Zu seinen 10000 Mann an der Weser könten noch 14000 aus Preussen stossen. Und wenn zu dieser Macht noch 16000 Dänen kämen, hofte er dadurch Frankreich zum Nachgeben bewegen zu können. Christian 5 ließ sich solches gefallen, und war überdies der Meinung, daß wenn Frankreich und Schweden nicht nachgeben wolten, so seye es rathsam, sowol den Haven von Wismar, als die Vestungswerke zu Stralsund zu verderben. Hierin aber war der Churfürst anderer Meinung, weil solches die Feinde nur mehr erbittert und unbiegsamer gemacht hätte. Die unumgängliche Nothwendigkeit nöthigte den Churfürsten wirklich, sich dem Frieden zu nähern. Unter dem Vorwand, daß es Frankreichs Ehre erfordere, wolte solches von seinen Vorschlägen nicht abweichen, und gab solchen ein Gewicht. Denn ehe noch der Churfürst seine Völker aus Preussen herbey ziehen konte, war schon Crequi bis an die Weser vorgedrungen, und war im Begrif, sich der Elbe zu nähern. Frankreich schickte ansehnliche Summen nach Danzig, und man muste befürchten, daß dieses Geld zum Nachtheil des Churfürsten eine gute Wirkung haben mögte. Jetzt war noch ein rühmlicher Friede zu erlangen, wenn gleich dabey der Gewinn unbeträchtlich. Alles dieses stellte der Churfürst Dännemark vor, mit welchem er gern den Frieden gemeinschaftlich geschlossen hätte. Weil ihn aber die schonischen Unterhandlungen beunruhigten, so solte zwar Meinders seinen Frieden zum Stande bringen, die Zeit der Friedensgenehmigung aber so weit hinaus zu setzen suchen, daß Dännemark Zeit behielt, mit seinem Frieden gleichfalls fertig zu werden. Er bat sich von Christian 5 eben dieses aus, wofern der dänische Friede eher berichtiget werden solte. Der letztere aber hätte gerne Helsingburg und Landskron im Frieden behalten, und war mit des Churfürsten Frieden nicht allerdings zufrieden. Er glaubte, daß, wenn des Churfürsten Heer zeitiger aus Preussen aufgebrochen, und man Wesel und Lippstadt nicht den Franzosen eingeräumet, so würden die Ursachen der Beschleunigung dieses Friedens nicht so dringend gewesen seyn. Eine zeitigere Nachricht, daß der Churfürst Friede machen wollen, hätte Dännemark die Kosten ersparen können, welche es, auf des Churfürstens öftere Erinnerungen

rungen, auf die Ausrüstung der Flotte und Uebersetzung der Kriegsvölker nach Holstein verwendet. Bey den Unterhandlungen in Schonen würde Dännemark die churfürstlichen Vortheile als seine eigene besorgt, und ohne dem Churfürsten nichts geschlossen haben. Weil aber geschehene Dinge nicht zu ändern, so hoffe Dännemark, daß wenn dessen Friede, wegen der unbilligen Ansoderungen der Feinde, nicht so bald zu Stande kommen würde, der Churfürst seinen Bundesgenossen gegen die Franzosen nicht verlassen, und ihm, von allem, was beim Frieden vorginge, Nachricht geben würde. Christian 5 verlangte zwar gleich darauf, weil es hieß, daß Crequi über die Weser gehen wolte, so mögte der Churfürst den Zug seiner Völker aus Preussen beschleunigen, die an der Weser stünden, beizeiten zurückziehen, und ihr Lager so veranstalten, daß sie sich mit den Dänen bequem vereinigen könten. Der Churfürst antwortete aber hierauf: daß zwar seine Völker aus Preussen den Zug bereits angetreten, und nach Lenzen, Werben und Magdeburg rücken solten, woselbst sie sich mit den Dänen vereinigen könten, wofern Frankreich keinen Frieden machen wolte. Uebrigens fände er aber denselben nothwendig, da 50000 Franzosen in Westphalen ruckten, und den Häusern Sachsen und Lüneburg bey Fortsetzung des Krieges nicht zu trauen wäre. Vor ihn und Dännemark sey bey jetzigen Umständen am rathsamsten, Frieden zu schliessen, und zu ihrer künftigen Sicherheit mit Frankreich in gutem Vernehmen zu bleiben. Als Dännemark von dem wirklichen Abschluß des Friedens mit Brandenburg Nachricht erhalten, beklagte sich selbiges, daß es vom Churfürsten verlassen worden. Friedrich Wilhelm erwies aber, daß ihn die äusserste Nothwendigkeit, nicht aber einiger Gewinn, hiezu genöthiget, da er der Gefahr näher als Dännemark und Cleve, Mark und Ravensberg schon in feindlichen Händen gewesen. Christian 5 fand sich hiedurch überzeuget, daß der Churfürst bey der Friedensunterhandlung alles gethan, was man nur von ihm verlangen können. Dännemark hatte sich durch die schonischen Unterhandlungen das Friedensgeschäfte selbst schwer gemacht. Denn da Frankreich die meisten Vortheile durch die Tremung der nordischen Bundesgenossen erhalten, so bediente sich diese Krone dieser Unterhandlungen, um den Frieden mit Brandenburg zu berichtigen. Der König Christian 5 sahe sich hiedurch endlich ebenfalls gezwungen zu Fontainebleau mit Frankreich und zu Lunden in Schonen mit Schweden Frieden zu machen. Der coppenhagensche Friede wurde zum Grunde gelegt, und das Haus Holstein-Gottorp sowol als Schweden bekamen dasjenige zurück, was sie verlohren hatten. Christian 5 und Carl II wurden sogar aus bittern Feinden Schwäger und Bundesgenossen. Dännemark hatte hiedurch fast den einzigen Vortheil, daß, nach geschlossenem Frieden, Holstein-Gottorp nicht mehr auf schwedische und französische Hülfe Rechnung machen konte, da doch Dännemark gleich nach diesem Friedensschluß mit dem Herzoge neue Streitigkeiten bekam.

§. 132.

Dännemark suchet sich an Hamburg zu

Weil nun Christian 5 in Holstein ein Heer beisammen hatte, welches nach geschlossenem Frieden gegen Frankreich nicht gebraucht wurde, beschloß der König Hamburg anzu-

1679. erholet, welches der Churfürst vermittelt.

anzugreifen, und sich durch diese Stadt seines Schadens zu erholen, auf welche sein Haus sehr alte Ansprüche machte. Dieser Ort hatte sich bisher gegen den Churfürsten sehr widrig bewiesen, und es mehr mit seinen Feinden, als ihm gehalten. Der Kaiser hatte dem Churfürsten während dem letztern Kriege Hülfsgelder von den **Hamburgern** angewiesen, welche aber die Stadt nicht bezahlen wollen. **Christian** 5 hofte daher, daß der Churfürst, diese Stadt zu demüthigen, ihm mit einigen Hülfsvölkern beistehen würde. In den jetzigen Umständen sey ohnedies nicht wahrscheinlich, daß jemand der Stadt zu Hülfe kommen würde, und wenn gleich das Haus **Lüneburg** dran gedächte, so sey solches hiezu nicht mächtig genug. **Friedrich Wilhelm** hatte zwar Ursach, über das bisherige Betragen der **Hamburger** misvergnügt zu seyn. Bey dem allen war es seinen Vortheilen ganz zuwider, diesen wichtigen Ort den **dänischen** Händen preis zu geben. Ueberdies wolte der Churfürst vorher die Gesinnung **Frankreichs** über dieses Vorhaben wissen. Er ersuchte daher den König von **Dännemark** in einer Sache sich nicht zu übereilen, die grosse Folgen haben, und einen neuen Krieg verursachen könte, in den viele Mächte sich mischen würden. **Frankreich** war eben der Meinung. Das Haus **Lüneburg** ersuchte den Churfürsten besonders, nicht zuzugeben, daß dieser wichtige Handelsort in **dänische** Gewalt geriethe. Die Herzoge von **Lüneburg** hatten wirklich auf kaiserliches Ansuchen einige Völker in die Stadt gelegt, um solche gegen alle Ueberrumpelung zu sichern. Der Churfürst ließ, um auf alle Fälle bereit zu seyn, einige Völker ins **Mecklenburgische** verlegen, und näher gegen die **Elbe** vorrücken; hingegen zogen sich die **lüneburgischen** Völker bey **Harburg** zusammen. **Friedrich Wilhelm** schlug daher sowol dem Könige, als auch der Stadt seine Vermittlung vor, und ließ das Haus **Lüneburg** ersuchen, alles anzuwenden, daß die **Hamburger** durch einige Gnugthuung dem Unglück vorbeugen mögten, womit ihre Stadt bedrohet würde. Die Stadt hatte den Churfürsten um Beistand angesucht, und er ließ ihr, ihres bisherigen Betragens unerachtet, seine Vermittlung angedeien. Der churfürstliche Gesandte von **Krockow** langte in dem Hauptlager des Königes von **Dännemark** zu **Pinneberg** an, woselbst man bereits am Vergleich arbeitete. Der König nahm die **brandenburgische** Vermittlung an. Denn ob man gleich bereits darüber eins geworden, daß der König, ohne auf der Huldigung zu bestehen, zufrieden seyn wolte, wenn die Stadt ihm ihre unterthänige Ehrfurcht bezeugte, und eine ansehnliche Geldsumme auszahlte, so machte die Stadt doch wegen der letztern die Einwendung, daß die bisher gebrauchte Mittelspersonen dem Könige mehr versprochen, als die Stadt zahlen wollen. **Krockow** ging also nach **Hamburg** Er stellte der Stadt, da selbige des Churfürsten Vermittlung ebenfalls angenommen, vor, daß es vor sie am zuträglichsten sey, sich je eher, je lieber die vorige Ruhe und Sicherheit zu verschaffen; die **lüneburgischen** Völker kosteten der Stadt viel Geld, verschiedene **hamburgische** Schiffe wären bereits in **dänischen** Händen, und ihr Handel litte bey Fortsetzung der Unruhen augenscheinlich. Es wäre also am besten, daß **Hamburg** allen seinen Besorglichkeiten ein Ende machte, und dabey ein Stück Geld nicht ansähe. Die Stadt sahe die Gründe des **brandenburgischen** Gesandten ein, und befolgte dessen Vorschläge. Sie hatte sich

auch

1679.

auch gegen Lüneburg, zu Bezahlung einer ansehnlichen Summe anheischig gemacht, die ihr aber zum Theil erlassen wurde, damit sich die Stadt bey künftigen Vorfallenheiten desto lieber um den lüneburgischen Beistand bewerben mögte. Nachdem also der Streit zwischen der Stadt und dem Könige beigeleget worden, fand Krockow nicht vor nöthig, nach Zelle abzugehen. Er verglich die Stadt Hamburg vielmehr auch mit dem Churfürsten wegen dessen Anforderungen. Der französische Gesandte meinte zwar, daß Hamburg dem Churfürsten nicht mehr als 100000 Thaler zahlen solte. Es zeigte Krockow aber, daß die Stadt sich nicht entbrechen würde, freiwillig noch etwas zuzulegen, weil der Churfürst wegen des Vergleichs mit Dännemark sich alle Mühe gegeben. Hamburg bezahlte wirklich 125000 Thaler, und rechnete zugleich in der Summe die Schiffe und Waaren ihrer Bürger an, welche von brandenburgischen Kapers aufgebracht, und in Coppenhagen verkauft worden. Weil nun die Sache mit Hamburg beigelegt, so ersuchte Dännemark unsern Churfürsten, seine Völker aus dem Mecklenburgischen zurückzuziehen, da es jetzt nicht rathsam sey, mit dem lüneburgischen Hause in öffentliche Uneinigkeit zu gerathen.

§. 133.

Ankunft einer tartarischen gesandtschaft in Berlin.

Der Ruf von den grossen Thaten des Churfürsten in dem letzten Kriege war in der ganzen Welt erschollen. Der neue Tartarchan, Murad Kierai, schickte einen eigenen Gesandten Assem Aga nach Berlin, welches wohl die erste tartarische Gesandtschaft am brandenburgischen Hofe gewesen. Der Chan ließ sich nach des Churfürsten Wohlseyn erkundigen, denselben zu seinen grossen Thaten Glück wünschen, seinen Regierungsantritt bekannt machen, und seine Freundschaft anbieten. Nach morgenländischer Art muste der Gesandte Geschenke geben und erhalten. Er überlieferte ein mageres Pferd, und empfing dagegen silberne Gefäße und prächtige Kleider. Dem Dolmetscher des Gesandten fehlten nichts als zwey Ohren, denn der Abgang seiner Nase war durch eine von Holze ersetzt. Es konte diese Gesandtschaft die Eifersucht der Mächte nicht reitzen. Die angebotene tartarische Freundschaft nahm einen schlechten Anfang. Der Gesandte hatte auf der Durchreise in der Neumark auf gut tartarisch allerhand Gewaltthätigkeiten ausgeübet. Man hatte deswegen sogar zu Karzig die Bauren zusammen läuten, und das Gesandtschaftsgefolge entwafnen müssen. Und doch wolte Assem Aga der Unverletzlichkeiten geniessen, die den Gesandtschaften zustehen. Er beschwerte sich bey Hofe, daß die Bauren in Karzig dagegen gehandelt, und verlangte Gnugthuung. Er war jedoch so mitleidig, daß er nachmals um das Leben der karziger Bauren eine Vorbitte einlegte, ehe man noch daran gedacht hatte, sie mit der Todesstrafe zu belegen.

§. 134.

Der churfürst schlägt neue verbindungen gegen Frankreich aus.

Friedrich Wilhelm hatte im vorigen Kriege alles verdient. Der Begrif, das an der Ostsee ein neuer König der Wenden entstehen könte, hatte ihn um die Frucht seiner Arbeit gebracht. Durch den Krieg waren seine Länder verwüstet, und seine Kassen erschöpft, und reichten, ein nöthiges Heer zu unterhalten, nicht zu. Seine bisherige Bundesgenossen hatten ihn verlassen, und der Churfürst konte auf ihre Versicherung nicht weiter bauen. Er brauchte zu Unterhaltung seines Heers und zu Ausrüstung einiger

1679. Schiffe Hülfsgelder, wolte aber den Franzosen hierum auch nicht viel gute Worte geben. Dem unerachtet wolte er sich auch gegen Frankreich in keine neue Verbindungen einlassen. 1680. England schickte zwar 1680 einen eigenen Gesandten an den Churfürsten ab, um solchen zu einem Hülfsbündniß gegen Frankreich einzuladen, oder wenigstens das vor neun Jahren geschlossene Bündniß zu erneuren. Der Churfürst schlug aber solches aus, und zeigte, daß, da England so mühsam an der Wiederherstellung der Ruhe gearbeitet, und den Franzosen Friede geschaft, der Churfürst durch ein neues Bündniß zu keinem Argwohn und widrigen Umständen Gelegenheit geben wolte. Noch kaltsinniger antwortete der Churfürst dem Kaiser, welcher, da er kaum den Churfürsten im Stich gelassen, ihn in ein neues Bündniß zu ziehen suchte. Die bittern Früchte des übereilten Reichsfriedens äusserten sich frühzeitig. Leopold wolte deswegen zu Regensburg das gesamte Reich zu einem Schluß bewegen, gegen Frankreich und die Türken in beständiger guten Gegenverfassung sich zu halten. Weil nun der Kaiser sich viel versprach, wenn der Churfürst seinen Masregeln beitrete, so ersuchte er denselben durch den Grafen von Lamberg persönlich nach Regensburg zu kommen, und den Masregeln des Kaisers hiedurch ein grosses Gewicht zu geben. Der Churfürst antwortete aber, daß, da man durch den letztern Frieden zur Trennung der vereinigten Macht Gelegenheit gegeben, so sey nicht wahrscheinlich, daß man jetzt mehr, als vor dem Frieden ausrichten würde. Der Zustand des Reichs sey jetzo gefährlicher als vor dem nimwegischen Frieden; aber eben deswegen müsse man vorsichtiger zu Werke gehen, weil Frankreichs Macht, und das durch den Frieden getrennete Deutschland in keinen Vergleich zu stellen. Seine schlechten Gesundheitsumstände erlauben ihm nicht persönlich nach Regensburg zu kommen, er würde sich aber die daselbst gemachten Reichsschlüsse gefallen lassen. Der Kaiser schickte zwar nochmals den Marggraf Hermann von Baaden an den Churfürsten, der denselben zur Mitwirkung bewegen solte, wegen immerwährender Kriegsrüstung des Reichs einen Schluß zum Stande zu bringen. Friedrich Wilhelm ertheilte aber demselben die nehmliche Antwort. Der französische Gesandte in Berlin, brauchte auch alle Vorstellung, den Churfürsten von einer nähern Verbindung mit dem Kaiser und England abzuhalten. Jedoch die Erinnerung dessen, was im vorigen Kriege geschehen, that wohl das meiste zur Bestimmung des Churfürsten. Denn es hielt derselbe vor bedenklich, sich, wie vormals, der Gefahr am ersten entgegen zu stellen, alles das Seinige aufs Spiel zu setzen, und dafür nichts als Neid einzuerndten. Auch Dännemark fing an seine Masregeln zu ändern, und sich um die Freundschaft Frankreichs zu bewerben. Unser Churfürst sahe solches gern, weil er denen Schweden nicht recht trauete.

§. 135.

Der churfürst sucht vom reich eine gnugthuung zu erhalten.

Auf Ersuchen des Reichs war Friedrich Wilhelm in den vorigen Krieg verwickelt worden. Dasselbe hatte ihm, ehe er gegen die Schweden losging, alle Gnugthuung und Schadloshaltung versprochen; durch den geschlossenen Frieden aber, ihm dasjenige wieder entzogen, was er sich durch eigene Tapferkeit mit schweren Kosten erworben hatte. Nichts

Nichts war billiger, als daß diejenigen die Kriegsschäden ersetzten, die den Churfürsten in diesen Krieg gezogen. Es verlangte daher der Churfürst zu Regensburg vom Reich die gehörige Schadloshaltung und Gnugthuung auf eine Art, die am wenigsten beschwerlich zu nennen. Dem ohnerachtet war theils die Langsamkeit, womit die Reichssachen behandelt zu werden pflegen, theils der Umstand, daß auch andere, die den Schaden und die Kosten des Churfürsten nicht gehabt, dergleichen Schadloshaltung vom Reiche foderten, worunter sich der Kaiser, Münster und das Haus Lüneburg befanden, sein Ansuchen fruchtlos. Hiezu kam der Neid, welcher dem Reichsschluß von 1675 eine ganz andere Auslegung gab. Man wandte ein, daß die vom Reich versprochene Gnugthuung aus denen Eroberungen herzunehmen, die mit Hülfe des Reichs gemacht werden würden. Da der Churfürst ohne das Reich Frieden geschlossen, so wäre dieses an sein Versprechen nicht gebunden. Deutschland hätte dem Churfürsten vor den glücklichen Ausgang des Krieges niemals die Gewehr geleistet. Es sey nicht zu verachten, was der Churfürst durch den St. germainschen Frieden bekommen. Wenn man allen denen, die eine Gnugthuung verlangten, solche verschaffen wolte, so würde hierzu kaum das ganze Reich hinlänglich seyn. Der Churfürst habe ja öfters versichert, daß er nichts verlangen wolle, was dem deutschen Reich, oder dessen einzeln Ständen zum Schaden gereichen könne. Die Vorschläge des Churfürsten an das Reich zu seiner Gnugthuung wären nicht so beschaffen, daß man sich darauf einlassen könte. Er verlange die Anwartschaft auf Ostfriesland, die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Dortmund und die Erlaubniß einige Pfründen in denen Stiftern einziehen zu dürfen, welche ihm im westphälischen Frieden überlassen worden. Ein erledigtes Reichslehn könte der Kaiser nach seiner Wahlbedingung mit Genehmhaltung der Churfürsten zwar vergeben. Der Fürst von Ostfriesland sey aber noch jung, und könne Erben bekommen. Eine Anwartschaft auf sein Land gebe das Ansehen als wenn man sich nach seinem Tode sehne. Die Nachkommen der alten Linie der Grafen von Rittberg verlangten auch zur Nachfolge in Ostfriesland gelassen zu werden. Man wundre sich, daß der Churfürst die Reichsstädte verlange, da er doch als Kreisausschreib-Fürst in dem niedersächsischen und westphälischen Kreise vielmehr für deren Freiheit besorget seyn solte. In Mühlhausen und Nordhausen mache Sachsen auf einige Rechte Anspruch. Die übrigen Reichsstädte würden in das Verlangen des Churfürsten nicht willigen, da ohnedies bereits viele Reichsstädte ihre Unmittelbarkeit verlohren. Auch der Kaiser würde in die Veräusserung der Reichsstädte nicht willigen, welcher aus denselben viele Vortheile zöge. Am wenigsten könte man dem Churfürsten erlauben, gegen den westphälischen Frieden einige Pfründen einzuziehen, als von welchem man zu Beibehaltung der Ruhe nicht ein Haar breit abweichen könne.

1680.

§. 136.

Der Churfürst ließ diese Einwendungen gründlich beantworten. Man zeigte, daß zwischen ihm und andern Ständen, in Absicht dieses Krieges, ein Unterschied zu machen. Denn da Trier und Pfalz von Frankreich angegriffen worden, hätte der Churfürst, der

Aber ohne frucht.

damals

1680. damals in Ruhe sich befunden, auf Ansuchen des Kaisers, seine ganze Macht nach Elsaß geführet, da er doch zu weiter nichts verpflichtet werden können, als so weit seine Reichsanlage ging. Weil nun deswegen die Schweden seine Länder angefallen, so sey ihm durch einen förmlichen Reichsschluß von Deutschland gegen die Schweden, Hülfe, Gewehrleistung und Gnugthuung versprochen. Dergleichen Versicherung könne niemand weiter, als der Churfürst von Trier aufweisen. Er habe hierauf glücklich die Schweden aus Deutschland vertrieben. Dem ohnerachtet habe man ihn durch den besondern einseitigen Reichsfrieden ausgeschlossen, den versprochenen Beistand nicht geleistet, und ihn dadurch gezwungen, die gerechtesten Eroberungen zurück zu geben. Jetzt suche man den ihm zum besten geschlossenen Reichsschluß durch eine verkehrte Auslegung zu entkräften. Das Reich habe ihm weder die versprochene Hülfe geleistet, noch Gnugthuung verschaft. Daß im ersten Feldzuge einige kaiserliche Völker in Pommern gefochten, rühre aus besondern mit dem Kaiser geschlossenen Verträgen her. Die lüneburgischen Kriegsvölker habe er bezahlen müssen. Ausser diesem wäre ihm, alles Bittens ohnerachtet, kein einziger Mann zu Hülfe gekommen; ohnerachtet er, nach Verjagung der Schweden aus Preussen bereit gewesen, 20000 Mann, dem Reich zu gut, nach dem Rheinstrom zu führen. Der obersächsische Kreis habe nicht einmal 400 Mann zur Besatzung in Berlin hergeben wollen. Seine Anfoderung an das Reich sey um so mehr gegründet, da man ihn durch den besondern Frieden verlassen, von aller Reichshülfe entblößt, und ihm sogar zu Beschützung eigener Lande den unschädlichen Durchzug versaget, und also, anstatt ihn zu schützen, dem Feinde völlig preis gegeben. Es sey wunderlich zu behaupten, daß das Versprechen des Reichs dadurch kraftlos geworden, weil der Churfürst, nachdem ihn alles verlassen, durch einen harten Frieden sich von seinem Untergange retten müssen. Daß er der Macht der Franzosen in Westphalen weichen müssen, rühre nicht von dem blinden Glück des Kriegs her, sondern sey eine Folge des nimwegischen Friedens, durch den man ihn einem mächtigen Könige zum Raube überlassen, und Frankreich, ihn anzugreifen, den Weg gebahnet. Das wenige, daß er durch den St. germainschen Frieden bekommen, habe er gar nicht dem Reich zu verdanken, welches nicht das mindeste dazu beigetragen, und also nicht im mindesten dadurch von seiner Verbindlichkeit sich befreiet habe. Ueberdies sey das wenige mit seinem Aufwande, und mit dem, was er durch den Frieden eingebüsset, in keine Vergleichung zu stellen. Seit dem nimwegischen Frieden hätte Frankreich in acht Monaten im Clevischen weit mehr gezogen, als was Frankreich dem Churfürsten bezahlet habe. Seine Vorschläge zur Gnugthuung hätten so viel Schwierigkeiten nicht, als man sich vorstellete. Anwartschaften wären in Deutschland gewöhnlich und nichts verhaßtes. In den vorigen Wahlbedingungen wäre nicht verboten, dem Reich heimgefallene Länder an wohlverdiente zu geben, als wovon man verschiedene Beispiele anführen konte. Auch die Wahlbedingungen Leopolds gestatteten sowol heimgefallene Lande als Anwartschaften, mit Genehmhaltung der Churfürsten zu vergeben. Man habe Ostfriesland blos in Vorschlag gebracht, und, da der Nutzen einer Anwartschaft sich erst nach völligem Abgang des jetztregierenden Hauses,

äussere,

äussere, so könte es dem jetzigen ostfriesischen Hause sehr gleichgültig seyn, wer nach dessen völligen Abgang Ostfriesland regiere. Der Churfürst habe bereits die Anwartschaft auf andere Lande, und andere auf seine Staaten; deswegen stürbe niemand eher, oder später, einem andern zugefallen. Er sey es zufrieden, wenn ihm die Anwartschaft mit der Einschränkung gegeben werde, daß, wenn ein anderes annehmliches Mittel zu seiner Gnugthuung ausfündig gemacht werden könte, diese Anwartschaft erlöschen solte. Es sey sogar was ungewöhnliches nicht, daß mit stillschweigender oder mit ausdrücklicher Bewilligung des Reichs, Reichsstädte von mehrerer Wichtigkeit als die der Churfürst verlangte, Reichsständen, oder auch auswärtigen, entweder gegeben, oder gelassen worden. Die Grundregeln eines Staats erlauben es gar wohl, daß man den ganzen Staat mi. dem Schaden einzelner Glieder zu erhalten suche. Einzelne Stände hätten freilich nicht das Recht mit andern Ständen nach Gutbefinden zu schalten. Es sey aber nicht zu leugnen, daß einem ganzen Staat zum allgemeinen Besten allerdings das Recht zukomme, etwas von einzelnen Gliedern zu bestimmen. Das ganze Reich leide durch Uebergebung dieser drey Reichsstädte keinen Schaden; denn er wolle sich anheischig machen, ihre Reichs- und Kreisanlagen auf sich zu nehmen. Die übrigen Reichsstädte solten deswegen eben so wenig mehr als bisher beschweret werden. Selbst diese drey Reichsstädte hätten davon keinen Nachtheil, sondern vielmehr Vortheil zu gewärtigen. Mäßige Reichsstädte würden mehrentheils denen benachbarten zum Einlager angewiesen, und der Willkühr derselben überlassen, welchem die Städte nicht ausgesetzt sind, welche unter einem mächtigen Schutz stehen. Unser Churfürst ließ seit der Zeit öfters wegen seiner ans Reich zu fordernden Gnugthuung die nöthigen Vorstellungen thun. So gegründet aber selbige auch immer waren, so könte er doch Zeitlebens diese Gnugthuung nicht erlangen.

§. 137.

Der Churfürst brauchet gegen Spanien ernst.

Unter denen vorigen Bundesgenossen des Churfürsten, die ihre Zusagen nicht erfüllet, hatte besonders Spanien den Churfürsten zum Zorn gereißt. Um dieser Krone dasjenige wieder zu verschaffen, was sie aus eigener Schuld im vorigen Kriege an Frankreich verlohren, würde hauptsächlich das Bündniß getrennet, der Churfürst durch besondere Frieden verlassen, und zu Abtretung des eroberten Pommerns gezwungen. Und doch konte Friedrich Wilhelm von derselben nicht einmal dasjenige erhalten, was ihm Spanien an versprochenen Hülfsgeldern schuldig war. Es belief sich solches auf eine Million und 800000 Thaler. Der madriter Hof hatte gegen die Anforderung des Churfürsten keine Einwendung. Er suchte aber gegen die Bezahlung allerhand Ausflüchte, weil er vielleicht nicht glaubte, daß der Churfürst solches ahnden könte. Friedrich Wilhelm fiel jedoch auf Mittel, dem spanischen Reiche begreiflich zu machen, daß er allerdings im Stande sey, sich Recht zu schaffen. Er ließ solches, durch seine aus Spanien abgehende Gesandten, diesem Hofe bekannt machen, und bewies in der That, daß selbst die Entlegenheit ihn nicht hindere, dieser Krone den Ernst zu weisen. Im vorigen Kriege bediente sich der Churfürst acht mäßiger Kriegsschiffe auf der Ostsee. Diese solten nach

1680. seiner Absicht eine Fahrt nach Guinea thun, woselbst eine brandenburgische Handlung in den Stand gebracht werden solte. Eben diese acht Schiffe wählte der Churfürst zu Werkzeugen, ihm von Spanien Recht zu schaffen. Damit sich aber die Spanier, von den Niederlanden aus, deswegen nicht an Cleve reiben könten, so versprach Frankreich, Cleve gegen alle Feindseligkeiten zu sichern. Dännemark wurde eingeladen, ebenfalls seine Schuldforderung an Spanien auf eben diese Weise zu suchen. Ob gleich aber diese Krone jetzt nicht vor rathsam hielt, mit dem Churfürsten auf gleiche Weise zu verfahren, so versprach sie doch, die churfürstlichen Schiffe bey ihrer Durchfahrt durch die Meerengen zwischen der Nord- und Ostsee nicht zu hindern. Schweden schien aus der Zutackelung der churfürstlichen Schiffe einigen Verdacht zu schöpfen, und suchte solchen auch der Krone Dännemark mitzutheilen. Schweden war der Meinung, als ob nur ihre Krone und der dänische Staat zu Ausrüstung einer Flotte in der Ostsee berechtiget wären. Dännemark hingegen urtheilete ganz recht, daß acht Schiffe, deren keins 50 bis 60 Stücken führe, den nordischen Kronen keinen Verdacht machen könne, ob es gleich vermuthete, daß England, welches sich die Oberherrschaft in den brittischen Gewässern anmasset, nicht gleichgültig bleiben würde, wenn die brandenburgischen Schiffe in dortiger Gegend gegen die Spanier etwas unternehmen solten. Der Churfürst erklärte sich gegen Dännemark, daß sein Vorhaben gar nicht sey, durch Zurüstung einer Flotte Dännemark Verdacht zu erregen; weil er aber wegen seiner Anfoderung an Spanien keinen weltlichen Richter über sich habe, so sey nichts, als die Selbsthülfe übrig. Die churfürstlichen Schiffe liefen wirklich aus der Ost- in die Nordsee. Sie hatten noch nicht lange unter Seeland vor Anker gelegen, als ihnen die Gelegenheit aufstieß, ihren Zweck zu erreichen. Sie brachten an den Küsten von Ostende das spanische grosse Kriegsschif, Carl der Zweite, mit theuren Waaren befrachtet, glücklich auf, und durch den Sund nach Preussen, woselbst die Fracht zu Königsberg verkauft wurde. Der spanische Gesandte in Coppenhagen, hatte zwar verlanget, daß man diese Schiffe mit der spanischen Beute im Sunde anhalten mögte; er hatte aber die Antwort bekommen, daß die churfürstlichen Schiffe heimlich durch den Sund gesegelt wären. Die Spanier machten darüber grossen Lerm in Holland und England. England ließ wirklich einige Kriegsschiffe auslaufen, um die Fahrt des Herzogs Alexander von Parma, aus Spanien nach den Niederlanden, vor den Brandenburgern zu decken. So bald aber England die wahre Absicht des Churfürsten erfahren, wurde selbiges beruhiget, und versprach, wenn man es dabey bewenden liesse, zu Beilegung dieser Streitigkeit, seine Vermittlung. Der Churfürst schrieb selbst an den König von Spanien, um ihn von den Bewegursachen seines Betragens zu unterrichten. Der kaiserliche Gesandte zu Madrit, der dieses Schreiben überreichen solte, schickte solches aber wieder zurück, weil er glaubte, daß, da schon verschiedene Abschriften in Spanien herumgingen, die Urschrift des Schreibens nicht angenommen, und durch eine harte Antwort die Gemüther nur noch mehr erbittert werden mögten.

§. 138.

§. 138.

1680.

Weitere nachricht von dieser sache.

Die Spanier wusten sich mit nichts, als mit Bekandtmachung einer ungeziemenden Schrift zu rächen, darin sie den Vorgang der Sache, anders als er wirklich war, vorzustellen suchten. Sie sagten: ihr König habe im vorigen Kriege alles mögliche gethan, und wäre nicht verbunden gewesen, den Krieg so lange fortzusetzen, bis der Churfürst eine Gnugthuung erhalten, welcher sich um die Eroberung von Pommern mehr, als um den Krieg am Rhein bekümmert, und auch, nach Vertreibung der Schweden aus Preussen den Weg dahin nicht angetreten habe. Der Churfürst hätte früher Frieden schliessen, und sich nicht selbst durch ungewisse Hofnung alles Uebel zuziehen sollen. Das Beispiel der Holländer habe sie zu einem besondern Frieden bemüßiget. Der Churfürst hätte seine Anfoderung gegen Spanien als Besitzer des burgundischen Kreises durch rechtliche Hülfe beim Reich suchen sollen. Da der König die Schuld nicht leugne, so hätte man nicht gleich das äusserste versuchen sollen, wenn man auch gleich nicht die Schuldfoderung auf einmal bezahlen können. Der Churfürst habe nicht zum Besten der Spanier allein, sondern vor das gemeine Beste, vor die Bundesgenossen und vor das Vaterland gestritten. In einem solchen Kriege müsse derjenige sogar sein Blut nicht achten, welcher der Beschützer und Befreier seines Vaterlandes heissen wolte. Dies sey der rechte Weg zur Unsterblichkeit, dahingegen ein Kaufmann blos seines Gewinstes wegen handele. Vom Kriege könne man sich nicht allemal Vortheile versprechen. Wenn der Churfürst Gnugthuung haben wolte, so müsse er selbige auch denen Ständen leisten, welche von seinen Soldaten in Schaden gesetzet worden. Er könte zufrieden seyn, daß er das Seinige behalten, wichtige Hülfsgelder gezogen, und ein ansehnlich Stück Land jenseit der Oder gewonnen. Ein mehreres Verlangen zeige, daß ihm nicht sowol das Beste des Vaterlandes, als seine eigene Vortheile am Herzen gelegen. Es sey dem Churfürsten rühmlicher, die weggenommenen Waaren ihren Eigenthümern zurückzugeben, welche nicht dem Könige, sondern Kaufleuten gehörten, die dem Churfürsten nichts schuldig gewesen. Der König würde schon vor die Bezahlung sorgen. Diese Schrift konte in der That zu nichts nutzen. Der Churfürst ließ den Holländern vorstellen, daß seine Absicht gar nicht auf die Störung des Handels gehe, und sie also die Kauffahrer zu bedecken, keine Kriegsschiffe auszurüsten nöthig hätten. Man gebe zwar vor, daß das genommene spanische Schif, auf Rechnung holländischer Kaufleute befrachtet gewesen. Man wisse aber wohl, daß dieses Vorgeben ein gewöhnlicher Kunstgrif der Kaufleute sey, besonders da es in Holland verboten, Kaufmannsgut auf Kriegsschiffe zu laden. Gesetzt aber, daß wirklich die Waaren dieses Schiffes Holländern gehörten, so wolle der Churfürst denenselben ihr Recht nicht vorenthalten, so bald die vereinigte Provinzen dasjenige bezahlet hätten, was sie dem Churfürsten schuldig wären.

§. 139.

Beschluß.

England und Holland mischten sich in diese Sache nicht weiter, als daß sie ihre Vermittelung anboten. Der Kaiser ersuchte den Churfürsten es hiebey bewenden zu lassen, und versprach, Spanien auch hiezu zu bewegen. Der Prinz von Oranien, wel-

1680. cher den Churfürsten in Berlin besuchte, schlug gütliche Unterhandlungen vor. Der Churfürst war hiezu nicht abgeneigt, wenn Spanien die Hälfte der Schuld sogleich, und das übrige in gewissen Zeiten, unter Gewehrleistung der Vermittler, bezahlen wolte. Indessen waren die churfürstlichen Schiffe nach America geseegelt, und hatten in den dortigen Gewässern zwey kleine spanische Schiffe weggenommen, deren Waaren sie in Jamaica zu Gelde machten. Der engländische Hof war unzufrieden, daß der Statthalter in Jamaica solches zugegeben. Es kamen die brandenburgischen Schiffe hierauf nach Europa zurück, und kreuzten im folgenden Jahr bey dem Vorgebirge St. Vincent, um eins oder das andere Schif von der spanischen Silberflotte aufzufangen. Gegen sie wurden zwölf Schiffe von den Spaniern in Gallicien ausgerüstet. Diese Flotte grif wirklich die brandenburgischen an Zahl und Stärke weit schwächern Fregatten an, welche sich nach einem zweistündigen Gefecht ohne sonderlichen Verlust bey gutem Winde nach dem portugiesischen Haven Lagos zurückzogen, und zu Ende des Jahres wohlbehalten in Pillau einliefen. Zu eben der Zeit brachten noch drey andere brandenburgische Fregatten in den spanischen Gewässern ein türkisches Schif auf, welches nachmals nach Pillau geführt ward. Bald darauf machten wichtigere Angelegenheiten, daß man an diese Sache nicht weiter gedachte. Der spanische Statthalter, Herzog Alexander von Parma, beschwerte sich bey den brandenburgischen Gesandten eben so wie bey den andern über die französische Beeinträchtigungen, und gab also zu verstehen, daß der spanische Hof selbst das Verhalten der brandenburgischen Schiffe vor keinen feindlichen Angrif, sondern vor ein Mittel halte, das der Churfürst gebraucht, zu seinem Recht zu gelangen. Schweden machte sich Gedanken über die brandenburgischen Zurüstungen zur See, und ersuchte Dännemark des Churfürsten Schiffe durch den Sund nicht zurückzulassen, besonders, da sich selbige einer Admiralsflagge bedieneten, gleich als ob dem Churfürsten ein Antheil der Oberherrschaft auf der Ostsee zustünde. Dännemark fand jedoch keinen Grund wegen weniger und kleiner Schiffe Verdacht zu schöpfen. Es konte sich solches durch die Erklärung des Churfürsten beruhiget halten, daß seine Schiffe ihm nur von Spanien Recht schaffen, gegen Dännemark und Schweden aber so wenig, als gegen die freie Schiffahrt was unternehmen solten; und daß eine jede auch noch so kleine Flotte eine Admiralsflagge führen könne, welches ihm weder England noch Holland verwehret habe, da dieses Recht auch dem kleinsten Staat, dem ein Haven zuständig, nicht streitig gemacht würde. Dännemark erkannte selbst, daß einer jeden Flotte eine Admiralsflagge zustehe. Friedrich Wilhelm hatte also bey dieser Streitsache mit Spanien zugleich das wirkliche Recht, eine Flotte in der See zu halten, und eine Admiralsflagge wehen zu lassen, ausgeübet. Ueberhaupt hatte der Churfürst im vorigen Kriege zehn Fregatten von einem Holländer gemiethet, der solche auch bis zum Ende dieser Regierung befehligte *), und die meistens in Pillau lagen.

§. 140.

*) Unter dem Namen eines Directeur General de Marine.

§. 140.

1680. Der churfürst bekommt den besitz des herzogthums Magdeburg.

Bisher hatte der Churfürst das erheblichste Land, das ihm der westphälische Friede, weil er sein Eigenthum der Ruhe Deutschlands aufgeopfert, zuerkannt, noch nicht nutzen können. Das bisherige Hochstift Magdeburg solte nach dem Tode des letzten Administrators, Herzog Augusts von Sachsen, als ein weltliches unmittelbares, vom Reiche zu Lehn gehendes Herzogthum, dem Hause Brandenburg erblich auf ewig zugehören. Schon den 4ten April 1650 hatten die magdeburgischen Stände zu Grossensalza auf diesem Fall geschworen. Es lebte aber Herzog August bis zum 4ten Junius 1680, da er um acht Uhr des Morgens auf seinem Wohnschlosse zu Halle die Welt verließ. Der brandenburgische Obriste, Isaac du Plessis Gouret, welcher die churfürstlichen Völker in Magdeburg befehligte, hatte bereits seine, auf diesem Fall eingerichtete Verhaltungsbefehle. Diesem zufolge kam selbiger den 6ten Junius am Dreyeinigkeitsfest, früh unter der Predigt nach Halle, und nahm vor den Churfürsten Besitz. Gegend Abend rückte eine Compagnie vom schöningschen Regiment zu Fuß in Halle ein, setzte sich auf dem Markt, besetzte die Stadtthore, und die Moritzburg, forderte von dem Rath die Schlüssel der Stadtthore, und blieb in dem Wachthause, welches in der Eil auf dem Markte erbauet wurde. Den 8ten Junius kamen mehrere Kriegsvölker an, worauf die Soldaten in der Stadt verleget wurden. Gouret nahm den 9ten Junius auch von dem Schlosse Mansfeld Besitz. Den 13ten langten des Churfürsten Bevollmächtigte, Bodo von Gladebeck und Thomas von der Knesebeck, zu Halle an, bezeugten der fürstlichen Familie des Churfürsten Mitleiden, und nahmen den 17ten Junius und in den folgenden Tagen von der Regierung, ohne jemandes Widerrede, Besitz, von den sämtlichen Regierungsbedienten, Thalgerichten, Stadtrath und den Beamten zu Giebichenstein den Handschlag, und liessen über dem Rathhause, Schöppenhause und Thalhause das churfürstliche Wapen bevestigen. Nur der Kanzler wandte ein, daß ihm sein Eid verpflichte, nach dem Tode des Erzbischofs, sich an das Domcapitul zu halten, und muste erst bedeutet werden, daß durch Veränderung des bisherigen Stifts in ein weltliches Herzogthum keine Zwischenregierung mehr statt finde. Im Julius langten die Hofräthe von der Asseburg, Hohndorf und Herold zu Potsdam an, und wurden als Regierungsräthe im Herzogthum verpflichtet. Der Churfürst ertheilte den 17ten September den Landständen wegen ihrer weltlichen und geistlichen Freiheiten einen Versicherungsbrief, und wolte den 15ten October persönlich die Erbhuldigung des Landes einnehmen. Weil aber zum Unglück damals im Herzogthum Magdeburg die Pest wütete, so muste diese Feierlichkeit bis in das folgende Jahr verschoben werden. Magdeburg tröstete den Churfürsten wegen seines Verlusts, den der nimwegische Friede ihm zugezogen.

§. 141.

Deutschland fühlet die folgen des nimwegischen friedens.

Der übereilte nimwegische Friede zeigte vor ganz Deutschland die betrübten Folgen gleich nach seinem Abschluß. Schon im vorigen Jahr blieb die Vollstreckung desselben auf französischer Seite nach, ohnerachtet des darüber besonders gemachten Vergleichs. Die Völker wurden aus den wenigsten Plätzen abgeführet, allerley neue Forderungen

1680. rungen ausgeschrieben, Homburg, Bitsch und Mümpelgard besetzt, Dachsburg gesprenget, dem strasburgischen Domcapitel Renten und Gefälle eingezogen, zu Schletstadt und Hüningen Vestungswerke angelegt, und der Stadt Strasburg dagegen die Bevestigung von Kehl streitig gemacht. Noch weit erheblicher war dasjenige, was Frankreich zur Unterdrückung verschiedener Reichsstände unternahm. Im westphälischen Frieden versprach Frankreich, die Bischöfe von Strasburg und Basel, nebst der Stadt Basel, und alle übrige unmittelbare Reichsstände durch ganz Elsaß, die Abten Murbach, Lüders, Andlau, das Kloster St. Georgenthal, die Pfalzgrafen von Lützelstein, die Grafen und Baronen von Hanau, Fleckenstein, Oberstein, die Ritterschaft im Unterelsaß, und die zehen Reichsstädte der Landvogten Hagenau in ihrer Reichsfreiheit ungekränkt, und sich mit den Rechten begnügen zu lassen, die das Haus Oesterreich an denselben gehabt, und die ihm durch den münsterschen Vergleich abgetreten worden. Jedoch soll auch hierdurch der Krone Frankreich überlassenen Oberherrschaft nichts abgehen. Frankreich bekam zu seiner Befriedigung das Eigenthum und die Hoheit der Bisthümer Metz, Tull und Verdun nebst der Stadt Moyenwic, in so weit solche zu dem deutschen Reiche bisher gehöret hat, doch dem Erzstifte Trier seine Metropolitanrechte vorbehalten. Ferner Pignerol, Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß, Sundgau, und die Landvogten Hagenau mit aller Hoheit, das Besatzungrecht von Philippsburg, in der Masse, daß die benachbarte keinen Argwohn einer Gefahr deswegen schöpfen mögen. Dieser letztere Punct war nicht allzudeutlich abgefasset worden, und Frankreich nahm davon Gelegenheit, die Reichsstände, welche Lehne von den drey Bisthümern besassen, zu beunruhigen. Die Erweiterung der Rechte der Reichsvogten Hagenau hatte zu einem andern Streit, mit denen darunter gehörigen zehen Reichsstädten im Elsaß, Anlaß verschaft. Man hatte dieser Streitigkeiten wegen gütliche Unterhandlungen gepflogen, welche jedoch durch den letzten Krieg unterbrochen worden. In den nimwegischen Friedensunterhandlungen wurde zwar in dem Friedensentwurf dieser Streitigkeiten gedacht, aber in der Friedensurkunde war weder wegen dieser Streitigkeit und wegen der Reichsritterschaft im Elsaß, noch der Lehnsleute dieser drey Stifter mit keinem Wort erwehnet. Daraus folgerte Frankreich, daß der Kaiser die völlige Oberherrschaft derselben dem Könige von Frankreich eingeräumet habe. Dieser ließ sich also daselbst huldigen, errichtete im Elsaß ein oberstes Gericht, und verbot, mit dem Reichskammergericht zu Speyer alle Gemeinschaft. Es wurden sogar in diesem Jahr gewisse Gerichte angeordnet, die man die Reunionskammern nannte, weil sie untersuchen solten, was alles zu denen, der Krone Frankreich im münsterschen und nimwegischen Frieden abgetretenen Ländern, gehöre, um solches wieder damit zu vereinigen. Die Kammer zu Metz solte die Lehn der drey Bischofthümer, die Kammer zu Breisach die vormals zu Elsaß gehörige Stücke, und die zu Besancon dasjenige untersuchen, was sonsten zu Burgund gehöret habe. So bald ein Ausspruch aus einer Kammer geschehen, so erfolgte die eigenmächtige Vollstreckung unverzüglich. Auf diese Art ward Lauterburg, Germersheim, Falkenburg, Zweybrücken,

brücken, Velbenz, Saarbrück und viele andere Aemter, Städte und Oerter den angrenzenden Reichsständen mit Gewalt entzogen. Die Reichsversammlung zu Regensburg machte zwar dagegen schriftlich, sowol am französischen als engländischen Hofe, gehörige Vorstellungen. Frankreich aber hielt sich zu allen diesen Unternehmungen aus demjenigen berechtiget, was auf den nimwegischen Friedensunterhandlungen vorgefallen. Man antwortete: daß die ausdrücklichen Worte des nimwegischen Friedens, wodurch der westphälische Friede bestätiget worden, alle Unterredungen und Handlungen aufheben, die bey der Friedensversammlung zu Nimwegen unter den Gesandten vorgegangen seyn mögten. Straatmann der von Seiten des Kaisers hauptsächlich den nimwegischen Frieden besorget, gab sich auch alle Mühe, zu erweisen, daß er durch seine Unterhandlungen denen Franzosen zu ihren Beeinträchtigungen kein Recht gegeben. Aber alles dieses war ohne Nutzen. Pfalz, welches am meisten auf den nimwegischen Frieden gedrungen, und allen von unserm Churfürsten dagegen gemachten Vorstellungen eine widrige Auslegung gegeben, sahe sich vorzüglich bemüßiget, über die kläglichen Folgen dieses Friedens zu klagen. Pfalz wünschte, daß die Mitstände zu seiner Beschützung die Waffen ergreifen mögten. Unserm Churfürsten schien solches aber, da der nimwegische Friede die Bundesgenossen getrennet, zu gefährlich. Doch ließ er es, vor Pfalz und vor die Protestanten an Vorstellungen bey Frankreich nicht ermangeln. Ludwig 14 erbot sich hierauf zu gütlichen Unterhandlungen, die zu Frankfurt gepflogen werden solten. Das Reich nahm diesen Vorschlag an. Der Kaiser, die abgeordnete Stände des gesamten Reichs, und auch einige andere Reichsstände insbesondere liessen ihre Gesandten dahin abgehen. Ehe aber noch die französische Gesandtschaft daselbst ankam, bemächtigte sich der König von Frankreich noch der wichtigen Reichsstadt Strasburg, des Schlüssels zu Deutschland 1681 durch eine Verrätherey einiger der vornehmsten Stadtbeamten. Man muß jedoch gestehen, daß er der Stadt sehr erhebliche Freiheiten gelassen. Um Strasburg seine ehemalige Reichsfreiheiten vergessen zu machen, ist diese Stadt seit der Zeit beständig sehr gelinde behandelt worden.

1680. 1681.

§. 142.

Der churfürst erläßt Anhalt die magdeburgische lehnsverbindlichkeit.

Das fürstliche Haus Anhalt hatte sich bisher gegen unsern Churfürsten sehr wohl betragen, und besonders der Fürst Hans George zu Dessau dem Churfürsten bisher erhebliche Dienste geleistet. Um solche zu vergelten, erzeigte Friedrich Wilhelm dem ganzen Hause bey aller Gelegenheit seine Zuneigung. Er hatte schon im vorigen Jahr die Gewehrleistung eines Vergleichs übernommen, den die Fürsten wegen des Religionszustandes in Zerbst unter sich gemacht. Jetzt aber schloß er mit diesem fürstlichen Hause über verschiedene Sachen, sonderlich wegen der Rechte des Herzogthums Magdeburg einen Vergleich. Die Wichtigkeit desselben erfordert, daß wir solchen hier einrücken.

Wir Friedrich Wilhelm, von GOttes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, in Preussen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg,

Fürst

1681. Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, und der Lande Lauenburg und Bütow ꝛc. Und wir von desselben Gnaden, Johann George, Victor Amadeus, Wilhelm und Carl Wilhelm, für uns und in Vollmacht und Vormundschaft unserer respective Brüder, Anton Günthers, Johann Adolphs, und Johann Ludwigs, auch Pflegesohns Emanuel Lebrechts, alle Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herren zu Zerbst und Bernburg, Jevern und Kniphausen ꝛc. Urkunden und bekennen hiermit; als uns, dem Churfürsten im nächst verwichenen Junio das Erzstift Magdeburg völlig eröfnet, und von uns als dem Erbherrn dasselbe, nach Anweisung des instrumenti pacis, in wirklichen Besitz genommen worden, daß wir zu beiden Theilen nöthig ermessen, sowol wegen des hiebevor über Großalsleben im Fürstenthum Anhalt, und derer von Krosigk zu Beesen und Alsleben an der Saale, im Herzogthum Magdeburg belegenen Rittergüter, zu Cleve am 20sten (30sten) Augusti Anno 1666 aufgerichteten Kauf- und Tauschcontracts, als auch wegen der Lehnschaft und Erbverbindniß, welche zwischen dem Erzstift Magdeburg und dem fürstlichen Hause Anhalt sich von langer Zeit her enthalten, und anderer unserer der Fürsten zu Anhalt, sonderbaren und uns dem Churfürsten im Vertrauen entdeckten und recommendirten Angelegenheiten eine Conferenz etlicher unserer geheimen Räthe anzuordnen, auch nachdem dieselbe davon unterthänigst Relation erstattet, uns folgendergestalt wohlbedächtig vereinbaret und verglichen. 1) Soll der oberwehnte Kauf- und Permutationscontract über Großalsleben und der krosigkischen Güter zu Beesen und Alsleben an der Saale, aus bewegenden Ursachen rescindiret und aufgehoben, derselbe, wie auch unser des Churfürsten Consens, und derer von Krosigk Pflichterlassung und Anweisung an das fürstl. Haus Anhalt, uns wieder eingeliefert, das Amt Grossenalsleben hingegen von des Churprinzen Liebden, als jetzigen Eigenthumsherrn und Besitzer desselben Amts, dem fürstl. Hause Anhalt gegen Erlegung zwey und vierzigtausend Thaler an gangbaren und im obersächsischen Kraise gültiger Currentmünzen, sechs Wochen nach Weihnachten mit allen seinen Hoheiten, Episcopal- und Territorialgerechtigkeiten, Reichsimmedietät, dominio directo, Unterthanen, Ein- und Zugehörungen und Gerechtigkeiten, restituiret und übergeben werden, wie es uns dem Churfürsten und unserer in GOtt ruhenden Gemalin, höchseligen Gedächtniß, von dem fürstlichen Hause Anhalt am 21sten September Anno 1666 tradiret und eingeräumet worden. Und wollen wir wegen der, dem fürstlichen Hause Anhalt, und insbesondere Fürst Johann Georgen zu Anhalt Liebden bisher abgegangenen Nutzungen des Territorii, und von Deroselben übertragenen ordinair- und extraordinair- Beschwerden des Amts Grossenalsleben zehentausend Thaler an der Kaufsumma der zwey und vierzigtausend Thaler kürzen lassen, und unsers vorgemeldten Sohns des Churprinzen Liebden erstatten: hingegen aber wir Fürst Johann George auch wegen der wirklichen Verbesserungen der Amtsintraden und andern Meliorationen des Churprinzen Liebden nach Ermäßigung beider Theile darzu gevollmächtigten Commissarien Erstattung thun, die Meliorationes aber an Gebäuden, daferne deren etliche gezeiget würden, sollen mit denen von uns Fürst Johann Georgen zu Anhalt ꝛc. nicht liquidirten Anno 1666 angewendeten Kosten, kaiserlichen Confirmations-

gebühren,

gebühren, dem Städtlein Alsleben an der Saale verehrten Holze, und was wir sonst etwa prätendiren könten, compensiret und aufgehoben werden. So bald nun dieses Amt dem fürstlichen Hause Anhalt obbedeuteter massen eingeräumet seyn wird, so sollen unsern des Churfürsten Commissarien von uns Fürst Johann Georgen zu Anhalt, und unsern sämtlichen Vettern eine Pflichterlassung, darinnen wir die von Krosigk und ihre Unterthanen von der Huldigungs- und Lehnspflicht loszählen, und an Seine churfürstliche Gnaden, und dero churfürstliches Haus wieder verweisen, uns auch des verschriebenen juris territorialis und dominii directi über sie und Ihro Güter begeben, ingleichen der krosigkische Revers pari passu ausgestellet, und die Summa an beiden Seiten in vorigen Stand gesetzet werden, als wenn der mehrerwehnte Kauf- und Tauschcontract mit dem churfürstlichen Consens und der kaiserlichen Confirmation nie fürgegangen und getroffen worden wäre. Damit auch beide Theile Commissarien, so Grossenalsleben retradiren, und dessen an uns Fürst Johann Georgen zu Anhalt, und unsere Herren Vettern wieder verweisen, auch dieselben unsertwegen in Pflicht nehmen werden, nicht etwa wegen des Pachters zu Grossenalsleben Einwenden, wie bey der Tradition geschehen, gehindert werden, oder sonsten Zweifel fürfallen mögen: so ist verabredet, daß er bis zu dem Ende des laufenden Pachtjahres die Pacht continuiren, und das Pachtgeld zwischen des Churprinzen Liebden und uns Fürst Johann Georgen zu Anhalt, pro rata temporis, da die Kaufsumma gezahlet wird, getheilet, der Genuß des juris territorialis uns Fürst Johann Georgen von Zeit der Tradition zukommen, und übrigens die alsdann rückständigen Gefälle, Zinsen, Pächte, Accis und andere Nutzungen seiner, des Churprinzen Liebden verbleiben, und fleißig eingetrieben, auch denselben allein und sonsten niemanden werden sollen. 2) Demnach auch fürs andere, das fürstliche Haus Anhalt vom Erzstift Magdeburg hiebevor unterschiedene Herrschaften, Aemter, Güter und Gerechtigkeiten, wie dieselbe in den alten und neuen Lehnbriefen specificiret und ausgedruckt seynd, auf gewisser masse zu Lehn recognosciret, und daraus viele Zwistigkeiten in vorigen Zeiten entstanden; als hat man darüber nach reifer Ueberlegung der Sachen dergestalt transigiret: daß wir der Churfürst, als Herzog zu Magdeburg, für uns, unsere Erben, Stammverwandten und Mitbelehnten, auch alle nachkommende Herzoge zu Magdeburg, solcher dem Erzstift etwa zugestandenen Lehnsgerechtigkeit über alle und jede solche anhaltische Herrschaften, Aemter, Güter und Gerechtigkeiten, als da sind das Schloß, die alte und neue Stadt und das ganze Land zu Cöthen mit allen Rechten und Zubehörungen; Lippene, das Schloß mit allen Rechten und Zugehörungen, ausgeschlossen Jeßnitz und Raguhn; die Herrschaft und Schloß Bernburg, die alte und neue Stadt und der Berg daselbst zu Bernburg, mit allen Rechten und Zubehörungen; die Herrschaft, Schloß und Stadt Sandersleben und Freckleben, mit allen Rechten und Zubehörungen; das Schloß Gröbzig und das Fleck und der Zehenten daselbst, mit allen Rechten und Zubehörungen; das Schloß Warmsdorf, mit allen Rechten und Zubehörungen; das Haus Mönchen-Nienburg und die Vogtey des Klosters daselbst, mit allen Rechten und Zubehörungen; die Höfe zu Opperode und zu Pforten, mit allen Rechten und Zubehörungen, und die Lehne der Schlösser

1681.

1681. Erxleben und Gensefurth, mit allen Rechten und Zubehörungen; das Schloß Coswig, mit allen Rechten und Zubehörungen, als die in der Vogtey daselbst gelegen sind, und alle andere Schlösser, Städte, Dörfer, Lande und einzelne verlegene Güter, wo die gelegen seynd, die dem Erzstifte zu Lehn gegangen, oder gehen sollen, kräftiglich und aus sonderbarer Huld und Gewogenheit gegen unsern Vetter, Schwager, Statthalter und Feldmarschall Herrn Johann Georgen, Fürsten zu Anhalt rc. und zu ewigen Zeiten absagen und renunciiren, auch dem fürstlichen Hause Anhalt daran keinesweges hinderlich, sondern vielmehr beförderlich seyn wollen, daß Sie und ihre fürstliche Erben und Nachkommen die obbeschriebene Lehne nicht weniger als andere Dero Reichslehne von den römischen Kaisern und dem Reich immediate zu Lehne empfangen und recognosciren, auch in demselben Lehn Dero Regalien, Reichsimmedietät und Territorialgerechtigkeit, nicht weniger als in ihren andern Reichslehnen, nach wie vor, ungehindert geniessen und gebrauchen mögen. Wir sind auch ferner erbötig, daß sie, die sämtlichen Fürsten zu Anhalt und ihre Successores, nicht mehr zur Huldigung und Introduction der Herzoge zu Magdeburg oder zu den Landtagen gefordert werden sollen, sondern es sollen diese Lehnschaft und Ansprüche des Erzstifts mit allen vorigen diesfalls ergangenen Lehnbriefen, Reversalien, Citationen und Erforderungen, Acten und Actitaten nunmehr gänzlich todt, abgethan und annulliret seyn; doch das Amt Möckern, und was oben nicht benennet ist, hierunter nicht begriffen seyn, sondern es diesfalls im jetzigen Stande allerdings verbleiben soll. Dahingegen sollen und wollen wir, die gesamten Fürsten zu Anhalt 1) für uns, unsere Erben und nachkommende Fürsten zu Anhalt, wohlbedächtig, kräftiglich und zu ewigen Zeiten der Lehnschaft an dem Drostenamte des Herzogthums oder Erzstift Magdeburg hiermit renunciiren und absagen, und uns dessen gänzlich begeben. 2) Weil wir, der Churfürst zu Brandenburg, unsere Erben und Successoren, Herzogen zu Magdeburg, billig den Anfall und künftige Succeßion oberwehnter anhaltischer Herrschaften, Aemter, Güter und Gerechtigkeiten, so das Erzstift von mehr als zweihundert Jahren, besage der fürstlich anhältischen Reversalien und Kaiser Friedrichs 3 Consens, daran überkommen hatte, reserviret und ausbedungen; so wollen auch wir, die jetzo regierende Fürsten zu Anhalt, für uns und alle nachkommende Fürsten zu Anhalt einen verbindlichen und ewig gültigen Revers Sr. churfürstlichen Gnaden zu Brandenburg ausstellen, des Inhalts: Daß auf den gänzlichen Abgang unsers Mannsstammes aller und jeder Fürsten zu Anhalt, die oberwehnten vorigen Lehngüter, kraft des uralten Lehnrechtes, Sr. churfürstlichen Gnaden, und den Herzogen zu Magdeburg sich eröfnen und heimfallen, und also die vor angeregte Cassation der Lehnschaft, diesen einigen effectum der vorigen Lehnschaft, nemlich das jus succedendi, nicht aufheben solle. Wir wollen auch allen Fleiß ankehren, und bey Ihrer kaiserlichen Majestät es zuwege bringen, daß dieses der Herzogen zu Magdeburg altes Succeßionsrecht, dem kaiserlichen Lehnbriefe über diese Güter schierstkünftig mit inseriret werde. 3) Wollen wir Fürst Johann George zu Anhalt die churfürstliche Begnadigung über funfzigtausend Thaler cedirter spanischer Subsidiengelder, welche Se. königliche Majestät in Spanien, auf unser Ansuchen und kaiserliche Recommendation

tion zu zahlen versprochen, und bey jetzigen Conjuncturen leichtlich einzutreiben und zu erheben seynd, mit allen darob in Händen habenden Documenten Sr. churfürstlichen Gnaden, wegen Renunciation und Annullirung der erzstiftischen Lehngerechtigkeit und caßirender obberührter Ansprüche und Citation, zur Introduction, Huldigung und Landtagen wieder abtreten, und uns deswegen mit obbenannten unserer Herren Vettern Liebden, ohne Seiner churfürstlichen Durchlaucht Zuthun und Beschwerung, vergleichen. 3) Anreichend drittens, die Verbündnisse, so das Erzstift Magdeburg, und das fürstliche Haus Anhalt mit einander von vielen Seculis her gestiftet; so haben beide Theile, weil solche auf die jetzigen Zeiten und Conjuncturen sich nicht accommodiren lassen, undienlich gehalten, dieselben zu renoviren, sondern wollen sie vielmehr in allen Puncten und Clauseln hiermit caßiren und aufheben. Sonsten aber tragen wir, der Churfürst, kein Bedenken, dergleichen Verbündniß, daraus ein Theil des andern reciprocirliche Treue, Aßistenz und Freundschaft zu verspühren und zu geniessen haben, mit dem fürstlichen Hause Anhalt aufzurichten. 4) Und demnach endlich wir, die Fürsten zu Anhalt des Fürhabens seynd, bey Ihrer kaiserlichen Majestät und dem Reich zur Satisfaction, wegen der abgekommenen Grafschaft Ascanien, eine Expectanz auf dieselbe Grafschaft und alle derselben Pertinentien, benanntlich die Stadt Aschersleben, dies- und jenseit des Wassers mit ihren Vorstädten, wie auch der Burg und der siebenzig Hufen daselbst, Winningen und Wilsleben, das Amt Altengatersleben mit seinen zugehörigen Dörfern und Pertinentien, das Amt Schneitlingen, mit seinen Dörfern und Pertinentien, Böhnicke, Westorf, Kochstedt, das Städtlein Wegeleben, Kroppenstedt mit seiner Zubehör, Hadmersleben mit seiner Zubehör, der Hackel, die Hoheit und Lehn über Ermsleben und Falkenstein, mit ihren Dörfern und Zubehörungen, und was sonsten zur besagten Grafschaft Ascanien gehöret hat, dergestalt zu suchen, daß nach Abgang des churfürstlichen und marggräflichen Hauses Brandenburg (welches in GOttes Händen stehet) sie dem fürstlichen Hause Anhalt wieder wirklich anheim fallen solle: Und daneben, daß dasselbe die nächsten zwanzig Jahre über von allen Reichs- und Kreisbeschwerden, in Kriegs- und Friedenszeiten, (einig und allein die Kammerzieler, so wir nach Speyer zu bestimmter Zeit liefern lassen wollen, ausgenommen) frey und exemt seyn und bleiben möge; So gönnen wir, der Churfürst, für uns, unsere Erben und Successoren, in specie die Fürsten zu Halberstadt, denen Fürsten zu Anhalt nicht allein die Expectanz auf die Grafschaft Ascanien und deren specificirten Pertinentien gerne, sondern wir wollen auch dieses Ansuchen und die Exemtion der zwanzig Jahre, nach unserm besten Vermögen am kaiserlichen Hofe und zu Regensburg treulich secundiren und selber über die Exemtion halten, damit dasjenige, so Ihro kaiserliche Majestät und das Reich dem fürstlichen Hause Anhalt diesfalls zuwenden und versprechen, auch ohne Eintrag und Fürwand der Neceßität oder anderer Ursachen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, richtig erfüllet und gehalten werden; alles treulich, bey churfürstlichen und fürstlichen wahren Worten und Glauben. Zu dessen Beuhrkundigung ist dieser Receß zweimal mundiret, von uns dem Churfürsten, und uns, denen regierenden sämtlichen Fürsten zu Anhalt

1681.

1681. für uns in obbenannter Vollmacht und Vormundschaft mit eigenhändiger Unterschrift und angehängeten churfürstlichen und fürstlichen Insiegeln vollenzogen, und das eine Exemplar in der churfürstlich brandenburgischen, das andere aber zur anhaltischen geheimen Kanzeley geliefert worden. So geschehen den 7ten Januarii des eintausend sechshundert und ein und achtzigsten Jahres.

Friedrich Wilhelm, Churfürst.

Johann George, Fürst zu Anhalt und in Vormundschaft wegen Cöthen.

Victor Amadeus, Fürst zu Anhalt.

Wilhelm, Fürst zu Anhalt.

Carl Wilhelm, Fürst zu Anhalt, für uns und von wegen unserer Herren Gebrüdere Liebd. Liebd. Liebd.

§. 143.

Der churfürst läßt sich in Halle huldigen.

Der Churfürst Friedrich Wilhelm erfreuete seine neue Unterthanen im Herzogthum Magdeburg in diesem Jahr mit seiner persönlichen Gegenwart, wobey ihn seine Gemalin, der Churprinz, Marggraf Philipp, Marggraf Ludwig, der Fürst von Anhalt-Dessau, der Herzog von Sachsen-Merseburg, der französische Gesandte, der Feldmarschall Dörfling und viele andere Feldherren und andere Standespersonen, begleiteten. Den 28sten May kam er nach Magdeburg, wo er sich den 30sten May huldigen ließ. Den 2ten Junius langte er in Halle an, wo an eben diesem Tage das schöningische Regiment zu Fuß, 1500 Mann stark, eingerückt war. Den 4ten Junius folgte auch hieselbst die Huldigung, worauf der Churfürst den 8ten Junius von hier nach Pyrmont abging. Ausser dem Herzogthum Magdeburg selbst hatte also der Churfürst auch das Mitausschreib-Amt im niedersächsischen Kreise, und das Vorsteher-Amt aller zum Reichsfürsten-Rath gehörigen Protestanten erhalten. Sein Gesandter zu Regensburg nahm ohne Gegenrede in diesem Reichsfürsten-Rath, dem westphälischen Frieden gemäß, gleich nach Baiern Sitz und Stimme, obgleich das Haus Pfalz anfänglich der Meinung war, daß die brandenburgische Stimme auf der Querbank abgeleget werden solte, so war darauf doch nicht zu hören, da die Querbank nur denen evangelischen Stiftern zu gut angerichtet worden, worunter aber Magdeburg, als ein völliges weltliches Herzogthum, gar nicht zu rechnen.

Richtet die accise ein.

Weil der Churfürst noch vom vorigen Kriege her grosse Summen zu bezahlen hatte, und bey denen damaligen verworrenen Zeiten, zur Landessicherheit ein starkes Heer nothwendig beibehalten muste, dessen Erhaltung vieles Geld erforderte, so war es nöthig, hiezu neue Quellen zu eröfnen. Die Accise war in denen brandenburgischen Ländern nicht mehr unbekannt. Sie ist in der That vor Landesherren und Unterthanen die beste Art der Abgaben. Kopfsteuren sind gemeinhin mit vieler Ungerechtigkeit verknüpft. Der Arme wird dabey eben so hoch, als der Bemittelte seiner Art, angesehen, und wer viele Kinder zu ernehren hat, muß noch zu seiner grösten Beschwerde, mehr Kopfsteuren als derjenige entrichten, welcher nur vor seine eigene Erhaltung zu sorgen hat. Eine

Vermö-

1681.

Vermögensteuer ist noch mehrern Schwierigkeiten unterworfen. Da es fast unmöglich ist, das wahre Vermögen der einzeln Unterthanen ausfindig zu machen, denen die Klugheit öfters anräthig ist, bald die guten Umstände, bald selbst die Armuth zu verheelen, so ist eine Vermögensteuer, gemeinhin, eine Abgabe ohne Verhältniß. Ein grosser Theil der Menschen weiß sein wahres Vermögen wohl selbst nicht, und betrüget sogar durch eine eidliche Aussage, ohne seinen Vorbewust, sich oder den Landsherrn. Andere würden sich kein Gewissen machen, meineidig zu werden, um ihnen die zufallenden Lasten geringer zu machen. Bey der Accise trägt wirklich ein jeder das Seinige vom Reichsten bis zum Aermsten nach dem Verhältniß seines Vermögens unvermerkt bey. Da dasjenige, was zur Bequemlichkeit und Vergnügen gereichet, gemeinhin bey der Accise in höhern Anschlag gebracht worden, als dasjenige, welches zum Unentbehrlichen gehöret, so ist vor die Einwohner der Städte keine Abgabe verhältnißmäßiger. Weil aber auch zugleich alle Bedürfnisse bey der Accise in Anschlag kommen, so ist freilich diese Abgabe vor den Landesherrn sehr beträchtlich. Diese Accise ward nunmehro in allen Ländern des Churfürsten zu Bestreitung der Unterhaltung eines ansehnlichen Heers völlig eingerichtet.

§. 144.

Er sorgt vor die beibehaltung der ruhe.

An die Verminderung des Heers konte damals am wenigsten gedacht werden. Es traf ein, was der Prinz von Oranien von dem nimwegischen Frieden voraus gesagt, daß ein neuer Krieg die Folge desselben werden müste. Man fing bereits wirklich an, ein neues grosses Bündniß zwischen den mächtigen Reichsständen und verschiedenen auswärtigen Mächten gegen Frankreich in Vorschlag zu bringen, da doch durch die besondere Friedens mit dieser Krone das vorige Bündniß zu sehr ungelegener Zeit zerrissen worden. Unser Churfürst hatte die wenigste Lust, sich in einen neuen Krieg zu verwickeln. Er trauete denen Schweden nicht recht, welche damals sich alle Mühe gaben, mit Dännemark in vertraute Verbindung zu kommen. Der Churfürst hielt davor, daß er hiebey sich um so viel behutsamer zu verhalten habe. Weil ganz Europa in die österreichische und französische Partey sich getrennet befand, so muste der Churfürst seine Masregeln nach dem Verhalten der nordischen Kronen einrichten. Dännemark fing sich bereits an, auf französische Seite zu lenken. So sehr nun dem Friedrich Wilhelm die Gewaltthätigkeiten der Franzosen misfielen, so wolte er sich doch nicht gern gegen Frankreich aufs neue aufbringen lassen, sondern suchte allein die Ruhe und Sicherheit vor seine Staaten beizubehalten. Er schloß deswegen zu Gardeleben mit dem Hause Lüneburg einen Vertrag. Beide verbunden sich, zu Beibehaltung des westphälischen Friedens sowol, als des zuletzt mit Frankreich geschlossenen Friedens auf drey Jahr. Beide Theile leisteten sich die Gewehr über alles, was ihnen aus diesen Friedensschlüssen im deutschen Reich zuständig. Brandenburg versprach dem Hause Lüneburg benöthigten Falls 3000 Mann zu Fuß und 1000 Reuter zu Hülfe zu schicken. Das Haus Lüneburg versprach dem Churfürsten mit der Helfte beizustehen. Nachher verglichen sich beide Häuser noch überdies wegen des freien Durchzugs beiderseitiger Kriegsvölker durch ihre Staaten.

1681. Der chursächsische Hof erkannte jetzt ebenfalls, wie nöthig die Freundschaft zweier so benachbarten Staaten sey. Er schloß ebenfalls mit unserm Churfürsten zu Fürstenwalde ein Schutzbündniß. Alles was die sächsische Churlinie damals besaß, und was Brandenburg in Ober- und Niedersachsen inne hatte, solte in diesem Vertrage eingeschlossen seyn. Der Churfürst versprach Sachsen mit 3000 zu Fuß und 1000 Reutern beizustehen; Sachsen machte sich zu einer Hülfe von 2000 Fußknechten und 300 Reutern verbindlich. Auch dieses Bündniß ging vornehmlich auf die Beibehaltung des westphälischen und der folgenden Friedensschlüsse. So gut sich der Churfürst durch diese Verträge mit zwey Nachbarn gesichert hatte, so schlecht stand sein Vernehmen mit dem benachbarten Könige in Polen, woran die Vermälung des Marggrafen Ludwigs mit der reichen radzivilischen Prinzeßin vornehmlich schuld war.

§. 145.

Marggraf Ludwig vermälet sich mit der radzivilischen Prinzeßin.

Bogislaus Radzivil, ein Sohn des Janußius Radzivil, Großfeldherrn von Lithauen, und der Elisabeth Sophia, einer Tochter des Churfürsten Johann Georgens von Brandenburg, stand bey dem Churfürsten Friedrich Wilhelm in grossem Ansehen, welcher ihm die Statthalterschaft Preussens anvertrauet hatte. Es war derselbe seit 1665 mit Anna Maria, einer gleichfalls gebornen Prinzeßin Radzivil vermälet, die ihm den 27sten Februar 1667 die Prinzeßin Ludovica Carolina zur Welt brachte, aber auch darüber ihren Geist aufgab. Der Statthalter Preussens erzog seine einzige Tochter bey sich in Königsberg, und widmete dieselbe bereits dem churfürstlichen Prinzen Ludwig. Er erlebte aber ihre Vermälung nicht, sondern starb den 31sten December 1669. Friedrich Wilhelm, ihr Obervormund, sorgte vor ihre fernere Erziehung um so viel sorgfältiger, weil er sie, als seine künftige Schwiegertochter betrachtete. Sie nach Berlin zu nehmen, wolte sich nicht thun lassen, um zur Unzeit keinen Lerm in Polen zu machen, wo die vornehmsten Häuser auf diese sehr begüterte Prinzeßin ein Auge gerichtet hatten. Der Woywod von Cracau hatte dem König Johann Sobieski 500000 Gulden versprochen, wenn er die Vermälung derselben mit seinem Sohn zum Stande bringen könte. Der König wünschte sie aber lieber mit seinem Sohn Jacob zu vermälen, und wolte auf dem nächsten Reichstage solche Veranstaltungen treffen, daß die Prinzeßin gehindert würde, dem Marggrafen Ludwig die Hand zu bieten, welchen er schon als künftigen Nebenbuhler der Krone Polens gegen seinen Sohn ansahe. Der Churfürst aber kam dem Könige zuvor, hielt bey der Prinzeßin zu Ende des vorigen Jahres um ihre Vermälung mit seinem Sohn Ludwig schriftlich an, und bekam von derselben in ihrem vierzehenten Jahre, auf gehörige Art, das Jawort. Marggraf Ludwig kam nach Königsberg, und ließ sich den 7ten Jenner dieses Jahres, seine Braut, antrauen. Das wirkliche Beilager wurde zwar verschoben, aber doch ausgesprenget, daß auch dieses vollzogen sey. Es verursachte diese Vermälung wirklich in Polen vielen Lerm. Man wandte gegen diese Vermälung ein, daß die Prinzeßin einen Ausländer ohne Genehmhaltung des Königes, als höchsten Vormundes, auch ohne Vorwissen anderer Vor-

münder und ihrer nächsten Verwandten in ihren minderjährigen Jahren geheirathet, und nach den lithauischen Gesetzen daher ihrer Güter verlustig gehe, weil es überdies unerlaubt sey, Baarschaften aus dem Lande zu schicken. Diese Gründe hatte der Neid hervorgebracht, hielten aber die nöthige Probe nicht. Marggraf Ludwig hätte wirklich das Einzöglingsrecht von seinen Vorfahren geerbet, welche von der Krone Polen zu Lehn gegangen waren. Selbst Friedrich Wilhelm besaß Lauenburg und Bütow als polnische Lehne, und das Haus Brandenburg hatte noch andere Güter in Polen besessen. Es fehlte nicht an Beispielen, daß sehr reiches polnisches Frauenzimmer wirkliche Ausländer geheirathet, und doch ihre Güter in Polen behalten hätten. Der König muste zwar als höchster Vormund die Prinzeßin bey dem Ihrigen schützen, war aber eben nicht berechtiget, zu verlangen, daß ein jedes polnisches adliches Frauenzimmer erst um seine Einwilligung zur Vermälung ansuchen müste. Die Einwilligung der übrigen Vormünder und der nächsten Verwandten ward von den Gesetzen nur deswegen erfordert, damit die Minderjährigen sich zu keiner unanständigen Heirath verleiten liessen, wozu die, von welcher hier die Rede, nicht gehöret. Der Prinzeßin eigener Vater hatte so wie der Churfürst, als Obervormund, diese Vermälung beliebet, welches mehr als der Wille der übrigen Vormünder und Verwandten sagen wolte. Das Verbot wegen Ausführung der Baarschaften aus dem Lande ging hauptsächlich die Kaufleute und Juden an, und konte, die mit den grösten Freiheiten begabten von Adel, nicht binden, welche fast durchgehends jährlich vor ausländische Waaren ansehnliche Summen zum Lande herausschickten. Der König Johann Sobieski war am meisten dieser Vermälung entgegen. Zum Vorwande brauchte er die Gründe: daß vieles Geld aus dem Lande gehen würde; daß man nach Gefallen protestantische Kirchen erbauen mögte; daß hierdurch Birze und Sluza, zwey veste Plätze in brandenburgische Hände kämen, und daß durch die weitläuftigen radzivilische Güter in Lithauen das Churhaus so mächtig würde, daß alles von demselben zu befürchten, wenn es sich auf rußische Seite lenken solte. In der That aber rührte die gröste Furcht des Königes aus der Besorgung, daß Marggraf Ludwig dem königlichen Prinzen Jacob es schwer machen mögte, die polnische Krone zu erhalten.

1681.

§. 146.

Der König von Polen wird befriediget.

Weil der König einen polnischen Reichstag ausgeschrieben, so besorgte der Churfürst, daß auf demselben in dieser Sache durch die Kunstgriffe der Misgünstigen widrige Schlüsse gemacht werden mögten. Um solches zu verhindern, solten die abgeschickten churfürstlichen Gesandten dem polnischen Staat, von Seiten des Churfürsten alle Freundschaft und Beistand gegen die Türken versprechen, dem Könige aber 40000 Thaler anbieten und die Versicherung geben, daß das königliche Haus von dem Marggrafen mehr Vortheil als Nachtheil zu vermuthen, da selbst der Churfürst die polnische Krone zu einer Zeit nicht annehmen wollen, in welcher keine königliche Kinder vorhanden gewesen, und da die polnischen Gesetze nur einem römisch-catholischen Herrn Hofnung zur polnischen Krone machten. Frankreichs Beistand in dieser Angelegenheit war weder erheblich,

noch

1681. noch von besonderm Nutzen. Der päpstliche Botschafter brachte zwar in Vorschlag, daß der König die Güter der Gemalin des Marggrafen Ludwigs, an sich kaufen mögte, der Churfürst fand aber denselben nicht annehmlich. Denn was konte der König wegen wirklicher Bezahlung der Kaufgelder vor Sicherheit machen? würden die nächsten Verwandten zu diesen Verkauf wohl ihre Einwilligung gegeben haben? und muste man nicht befürchten, daß, wenn der Kauf zu Stande käme, die Protestanten über dreißig Kirchen auf den radzivilschen Gütern einbüssen mögten? Die churfürstlichen Gesandten wählten daher einen andern Weg, und liessen dem Könige die Anerbietungen des Churfürsten bekant machen, der selbige auch wirklich um desto eher annahm, weil er wohl einsahe, daß der Staat doch nicht in einen Krieg gegen den Churfürsten willigen würde. Johann Sobieski willigte also in die geschehene Vermälung und versprach, die Gemalin des Marggraf Ludwigs bey ihren Gütern zu schützen. Auch wegen des polnischen Reichstages verschwand alle Furcht, da derselbe durch die Freunde des Churfürsten zerrissen wurde. Das Einzöglingsrecht, welches in Polen, wo auf die Stimme eines einzigen von Adel, auf Land-Reichs- und Wahltägen so vieles ankommt, von gröster Beträchtlichkeit ist, konte dem Churhause Brandenburg nicht gestritten werden. Die ehemaligen Hochmeister des deutschen Ordens solten nach den thorenschen Frieden seit ihrer Lehnsverbindung mit Polen die ersten Räthe des Königes seyn. In dem ewigen Frieden, den Marggraf Albrecht von Brandenburg 1525 mit Polen getroffen, war demselben gleichfalls auf allen polnischen Reichsversammlungen der nächste Sitz nach dem Könige eingeräumet, der doch keinem, als einem eingebornen polnischen von Adel zustehet. Der erste Herzog Albrecht hatte also hierdurch das Einzöglingsrecht erhalten. 1611 bekam der Churfürst Johann Sigmund das Herzogthum Preussen mit allen den Rechten und Vorzügen der vorigen Herzoge, womit das Einzöglingsrecht verbunden war. Dieser Churfürst besaß in Lithauen unter seinem eigenen Namen das adliche Guth Tauroggen, ohne jemandes Widerspruch, welches keinem, als einem polnischen von Adel erlaubt ist. Selbst Gemalinnen und Kinder der Könige von Polen, die keine Einzöglinge sind, dürfen unter eigenem Namen, nach den polnischen Reichsgesetzen, keine adlichen Güter in Polen besitzen. Es hatte zwar der Churfürst Tauroggen veräussert. Wer aber einmal das Einzöglingsrecht in Polen hat, verliehret solches nicht durch Veräusserung seiner Güter. Zum Ueberfluß hatte sich das Churhaus Brandenburg den Wiederkauf von Tauroggen vorbehalten, und den Vorsatz gefaßt, sich andere Güter in Polen anzuschaffen. Als sich vormals die Protestanten in Polen um den Beistand der Herzoge von Preussen beworben, und die römisch-catholischen ihnen vorwarfen, daß sie sich an Auswärtige gewendet, entschuldigten sich 1550 die Protestanten damit, daß der Herzog in Preussen der erste Senator des Reichs, und vor keinen Fremden, sondern vor einen Einzögling zu halten sey; wogegen auch die römisch catholischen nichts einzuwenden hatten. Die Lehnsverbindung zwischen Preussen und Polen war zwar durch die welauischen und bramberischen Verträge aufgehoben, hiedurch aber dem Hause Brandenburg seine übrigen Rechte, als Herzog von Preussen, nicht genommen,

wen-

worunter das Einzöglingsrecht allerdings mit gehörte. Preussen wurde nicht auf ewig von Polen getrennet, sondern vielmehr die Fälle bestimmet, in welchen selbiges wieder an Polen zurückfallen solte. Der Churfürst Friedrich Wilhelm hielt es jedoch damals nicht vor nöthig, das Einzöglingsrecht seinem Prinzen Ludwig bestätigen zu lassen, damit es nicht schiene, als ob solches noch zweifelhaft sey, besonders da der König von Polen nicht lang darauf den 14ten May 1683 mit dem Churfürsten sich verglich, daß beide im besten Vernehmen bleiben, ihre gemeinschaftliche Vortheile befördern, und allen Nachtheil zu verhüten suchen wolten; daß der König den Marggraf Ludwig und seine Gemalin, bey dem Besitz der polnischen und lithauischen Güter schützen, und nächstens die Streitigkeiten auf billige Art beilegen wolte, die die Gemalin des Marggrafen Ludwigs mit der Witwe des lithauischen Feldherrn Michael Casimir Radzivil, im Namen ihrer Töchter habe.

1681.

§. 147.

Der churfürst nimt sich der ostfriesischen sache an.

In Ostfriesland hatten die Stände von je her in den öffentlichen Landesangelegenheiten erhebliche Freiheiten gehabt. Die Grafen und nachmaligen Fürsten dieses Landes waren aber mit ihren Ständen, sonderlich der Stadt Emden, darüber in manche Streitigkeiten gerathen, die zu öffentlichen Unruhen ausgeschlagen. Diese gaben Gelegenheit, daß bald der Kaiser und das Reich, bald die benachbarten sieben vereinigten Provinzen, in die ostfriesischen Landesangelegenheiten sich mischten. Auch jetzt gab es dergleichen Streitigkeiten zwischen der Landesherrschaft und den Ständen. Der Kaiser trug in diesem Jahre den kreisausschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises auf, dieselben beizulegen. Unser Churfürst benachrichtigte hievon die damalige fürstliche Witwe, Christina Charlotte, geborne Herzogin von Würtenberg, die ihrem Gemal, Fürst Georg Christian, aber erst nach dessen Tode, den Fürst Christian Eberhard geboren hatte. Sie sahe es nicht gerne, daß sich das Kreisausschreib-Amt von Westphalen in diese Sache mischte. Die kreisausschreibenden Fürsten ersuchten auch die Holländer, sich der ostfriesischen Angelegenheiten, die vor das Reich gehörten, zu enthalten. Die Holländer antworteten: daß ohnerachtet sie des deutschen Reichs Gerichtsbarkeit über Ostfriesland erkenneten, so wären sie doch bereits seit achtzig Jahren gewohnet, sich der ostfriesischen Angelegenheiten anzunehmen, worauf sie bisher auch viel Kosten verwendet. Landesherr und Stände dieser Provinz hätten ihnen das Schiedsrichter-Amt in einigen Sachen aufgetragen, dessen sie sich bedienen wolten, wenn sich die Parteien unter einander nicht gütlich vergleichen könten. Der Kaiser hingegen wolte diese Ausflüchte der Holländer nicht weiter gelten lassen. Die westphälischen kreisausschreibenden Fürsten hatten aber auch auf den Herzog Ernst August von Braunschweig, den Vormund des minderjährigen Fürsten, zu sehen, welcher mit dänischer Nachsicht Kriegsvölker nach Ostfriesland schicken wolte. Es war nicht rathsam, das Haus Braunschweig-Lüneburg in Westphalen mächtig werden zu lassen. Der kaiserliche Auftrag, und das Amt der westphälischen Kreisausschreib-Fürsten, berechtigten daher unsern Churfürsten und den Bischof von Münster, den Einzug braunschweigischer Kriegsvölker zu verhindern. Friedrich Wil-

1681. Wilhelm erbot sich zwar gegen die fürstliche Regierung zwischen derselben und den Ständen, an Beilegung der Streitigkeiten, als Schiedsrichter zu arbeiten. Weil aber die Regierung sich mit auswärtiger Hülfe schmeichelte, und mit weitaussehenden Dingen schwanger ging, so muste der Churfürst dagegen andere Masregeln ergreifen. Er verglich sich daher im folgenden Jahr mit den ostfriesischen Ständen dahin: daß er die gütlichen Unterhandlungen mit der Regierung fortsetzen, in Entstehung der Güte aber, die Stände gegen Gewalt und Unterdrückung schützen wolte. Der Churfürst versprach mit zwey Compagnien zu Fuß, Gretsiel zu besetzen, und solche ohne Genehmigung der Stände nicht heraus zu ziehen, welches aber geschehen solte, wenn die Streitigkeit mit der Regierung völlig beigeleget wäre. Die Stände versprachen dagegen, den Churfürsten in allen ihren Angelegenheiten zu rathe zu ziehen; ohne seinen Vorbewust, mit niemanden Verträge zu schliessen; den brandenburgischen Soldaten Beistand zu leisten, und zu ihrer Unterhaltung monatlich 1250 Thaler zu bezahlen. Dem zufolge ließ der Churfürst, mit des Königs von Dännemark Einwilligung, zu Glückstadt 300 Mann zu Fuß unter dem Obristlieutenant Wilhelm von Brand einschiffen, der sich auch sofort von dem Schloß zu Gretsiel bemächtigte. Anfänglich hieß es, daß diese Völker, denen noch mehr folgen solten, dem Könige von Dännemark zugeschickt würden. Nachher aber erklärte der Churfürst, daß sie mit Einwilligung der übrigen Kreisausschreib-Fürsten des westphälischen Kreises dem kaiserlichen Auftrage zufolge abgeschickt worden, und daß Friedrich Wilhelm anfänglich blos durch gütliche Unterhandlungen zwischen der Herrschaft und den Ständen ein gutes Vernehmen stiften wollen, aber durch das Betragen des Hauses Lüneburg zu diesem Schritt bewogen worden. Die Holländer fanden sich am meisten dadurch aufgebracht, und berichteten dem Churfürsten, daß sie sich dadurch nicht würden abhalten lassen, die Entscheidung in den Sachen zu thun, welche man ihnen zu entscheiden aufgetragen. Sie erhielten aber die Antwort: daß er und die übrige Kreisausschreib-Fürsten den kaiserlichen Auftrag vollstrecken, und wenn sich die Holländer ferner in Reichssachen mischen solten, Kriegsvölker nach Ostfriesland zu Behauptung ihres Rechts abschicken würden, ob sie solches jetzt gerne überhoben wären. Der Kaiser hielt zwar selbst davor, daß der Churfürst seine Soldaten wieder abführen mögte. Weil aber dieser kein ander Mittel sahe, die Stände vor Gewalt sowol als vor auswärtigen zu schützen, so stellte er solches dem Kaiser gehörig vor, und ließ seine Völker zu Gretsiel.

§. 148.

Und errichtet zu Emden eine brandenburgische handelsgesellschaft.

Sein gutes Vernehmen mit den ostfriesischen Ständen erleichterte sein Vorhaben, seinen Unterthanen Gelegenheit zum Seehandel zu verschaffen. Das Völkerrecht schliesset keinen Staat von dem Recht der Schiffahrt sich zu bedienen aus. Es kam wirklich zu Embden eine Handelsgesellschaft zum Stande, die unter des Churfürsten Schutz nach Guinea in Africa ihren Handel trieb. Die ostindische holländische Handelsgesellschaft setzte der brandenburgischen zwar ihren Freiheitsbrief entgegen, aber der konte keinen als holländische Unterthanen binden oder von solchen Plätzen gelten, welche den

Holländ-

Holländern eigenthümlich gehöreten. Es schickte die brandenburgische Gesellschaft wirklich ihre Schiffe nach der Goldküste ab, wo die Einwohner gern mit denselben Handlung trieben, und mit der Gesellschaft allerley Verträge schlossen. Der Churfürst hatte den Otto Friedrich von der Gröben mit zweien Kriegsschiffen, der Churfürst von Brandenburg und der Mohr genannt, abgeschickt, um die Handlung in Guinea vor seine Gesellschaft einzurichten. Die Reisebeschreibung des von der Gröben giebt von diesen Sachen, obgleich nur einen unvollständigen Bericht. Dieser erkaufte eine Meile westwerts von dem Vorgebirge Tros Puntas einen Platz von den Schwarzen, wo er auf dem Berge Manfort mit ihrer Einwilligung das Schloß groß Friedrichsburg anlegte. Hiemit war es so weit gekommen, daß es den 1sten Jenner 1683 durch Lösung des Geschützes und auf andere feierliche Art eingeweihet werden konte. Die Einwohner um dieses Schloß machten sich durch einen Vertrag verbindlich, solches aus allen Kräften beschützen zu helfen, nur mit brandenburgischen Schiffen und mit diesem Orte zu handeln und nicht zuzugeben, daß andere Völkerschaften neben des Churfürsten Niederlassung sich anbauen dürften. Zu Bestätigung dieses Vergleichs schickten sie sogar folgenden Jahres einen nach Berlin ab. Auch denen Einwohnern von Accada und Taccarary, welche Cabußieres heissen, unterwarfen sich durch einen eigenen Vergleich, der in groß Friedrichsburg geschlossen wurde, dem Churfürsten. Bey Accada ward hierauf die Dorotheen-Schanze erbauet. Auch die Einwohner des Landes Anta, welche von den Engländern und Holländern gegen ihre Feinde nicht beschützt waren, und daher mit selbigen nicht weiter zu handeln versprachen, begaben sich in den Schutz der Gesellschaft. Andere Völker sahen diesen Anfang des brandenburgischen Seehandels freilich nicht gern, und setzten bald im Anfang solchen in allerley Schaden. Die Franzosen nahmen der Gesellschaft ein Schif, im Fluß Gambia, weg, dessen Werth sie erst nach vielem Ansuchen ersetzten. Die Holländer bemächtigten sich ebenfalls von ein und dem andern Schiffe. Der Churfürst ruhete aber nicht eher, bis man sich über gewisse Schiedsrichter verglichen, die den dadurch verursachten Schaden untersuchen und würdigen solten. Er verglich sich zum Besten seiner Gesellschaft mit den Holländern, daß nächstens alle Streitigkeiten zwischen der brandenburgischen und holländischen Handelsgesellschaft gütlich beigelegt, und allen künftigen Irrungen vorgebauet, auch beider Besitzungen und Rechte erhalten werden solten. Er schloß sogar mit Holland ein Bündniß, worin man eins wurde, daß sie sich einander gegen allen Angrif und Störung der Handelsfreiheit zu Wasser und zu Lande in und ausser Europa Beistand leisten wolte. Die Holländer haben also das Recht des Churfürsten eine Handelsgesellschaft nach andern Welttheilen anzulegen wirklich erkennen müssen, und der Churfürst versäumete keine Gelegenheit, seiner Gesellschaft Hülfe und Recht zu verschaffen; ob er gleich, so lange er lebte, wegen dieser Gesellschaft manche Streitigkeiten gehabt.

1681.

§. 149.

Inzwischen waren endlich die Bevollmächtigten von Frankreich und dem Reich zu Erörterung und Beilegung der französischen Ansprüche zu Frankfurt am Main angelanget,

Die unterhandlungen zwischen

1681.

Frankreich und dem reich gehen schlecht.

langet. Von Seiten des Reichs war dem Kaiser, Churmainz und Chursachsen, Oestreich, Bamberg, Baiern, Pfalz-Lautern, Sachsen-Weimar und Braunschweig, nebst den Reichsstädten Regensburg und Cöln zugesellet. Es ereigneten sich aber auf dieser Zusammenkunft so viele Weitläuftigkeiten, daß man von dem Ausgange wenig gute Hofnung schöpfen konte. Die kaiserlichen Bevollmächtigten hätten gern, ohne Zuziehung der zugegebenen Stände die Unterhandlung allein an sich gezogen. Zwischen den kaiserlichen und churfürstlichen Gesandten stritte man sich über den Ehrennamen Excellenz. Zwischen den churfürstlichen und fürstlichen ereigneten sich auch noch wegen anderer Vorzüge Streitigkeiten. Mit denen französischen gab es, wegen des Gebrauchs der lateinischen und französischen Sprache, weitläuftigen Schrift- und Wortwechsel. Endlich eröfneten die Franzosen, daß ihr König alle fernere Ansprüche fahren lassen, und einen ewigen Frieden schliessen wolle, wenn ihm das Reich Strasburg, und was er sonst im Besitz hätte, lassen würde. Der Kaiser wolte aber hievon nichts hören, sondern lieber einen neuen Krieg mit Frankreich anfangen. Der Churfürst von Brandenburg hatte in dem letztern Kriege zu vielen Schaden gehabt, und sahe seit dem geschlossenen nimwegischen Frieden zu wenig Hofnung, daß das deutsche Reich, dessen Glieder wenig Vertrauen gegen einander hegten, in einem neuen Kriege etwas anders als Schaden einerndten würde. Nach seiner Meinung war es besser, sich über den bereits erlittenen Verlust zu trösten, als durch einen neuen Krieg alles aufs Spiel zu setzen. Es schmerzte ihn zwar, daß der nimwegische Friede vor das Reich so klägliche Folgen gehabt; da man sich aber auf fremde Bündnisse nicht verlassen konte, der Kaiser seine meisten Völker in Ungarn brauchte, und die Reichsstände unter sich uneins waren, so sahe er kein besseres Mittel, den deutschen Staatskörper vor mehrerm Schaden zu bewahren, als die Beibehaltung der Ruhe. Er wolte jedennoch sich gerne alles dasjenige gefallen lassen, was das gesamte Reich in dieser Angelegenheit vor gut finden mögte. Er beschickte daher in diesem und dem folgenden

1682.

1682sten Jahre die vornehmsten und mächtigsten deutschen Höfe, um sich mit denenselben in dieser, das ganze Reich angehenden Angelegenheit, zu berathschlagen. Mainz war eben der Meinung unsers Churfürsten; Pfalz, Trier, Cöln, glaubten, daß der Churfürst völlig Recht habe; Baiern wolte sich nicht deutlich herauslassen; Sachsen aber trat der Meinung des Kaisers näher als des Churfürsten. Der Churfürst beschickte auch den hannöverschen, münsterschen und hessen-casselschen Hof, und fand die mehresten Mitstände geneigt, vorjetzo einen Reichskrieg, so viel möglich, zu vermeiden. Besonders trat Dännemark aller Gegenbemühungen des kaiserlichen Hofes unerachtet, mit Frankreich in nähere Verbindung, wogegen Schweden mit dem kaiserlichen Hofe vertraulicher zu werden anfing. Dies nöthigte den Churfürsten, da er zwischen dem kaiserlichen und französischen Bündnisse zu wählen hatte, davon das erstere auf den Krieg, das letztere auf den Frieden abzielte, lieber das letztere zu erwählen. Es kam dasselbe den 12ten Jenner zu Berlin zu Stande. Der Churfürst versprach, alles zu Beibehaltung des Reichsfriedens mit Frankreich, und zur gütlichen Beilegung der jetzigen Streitigkeit beizutragen. Frankreich machte sich dagegen anheischig, dem Reich von nun an nichts

weiter

weiter zu entziehen, und so lange einige Hofnung zur gütlichen Auskunft vorhanden, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten. Hiedurch kam der Churfürst in den Stand, sich und andern, durch Vorstellungen bey dem französischen Hofe, allerhand Dienste zu leisten. Er ließ durch seinen Gesandten den König ersuchen, mit dem Reich Friede zu halten; die Freiheiten und Rechte, und sonderlich der Churfürsten, zu unterstützen; dem Kaiser gegen die Türken zu helfen; dem Hause Pfalz das weggenommene wieder zu geben; dem Hause Oranien seine Güter in Frankreich zu lassen; des Churfürsten Angelegenheiten im Haag und Polen zu unterstützen, und demselben theils französische, theils dänische Hülfe zu verschaffen, wenn der Churfürst von Oesterreich oder Schweden angegriffen werden solte. Der Churfürst schickte auch einen Gesandten zu den frankfurter Unterhandlungen, durch den sowol die französischen als kaiserlichen Bevollmächtigten unsern Herrn, zu Ergreifung ihrer Masregeln, zu bewegen suchten. Weil die Franzosen funden, daß die mehresten Stände, die dem Kaiser zu dieser Unterhandlung zugesellet waren, sich seine Rathschläge gefallen liessen, so wünschten sie, diese Unterhandlungen von Frankfurt nach Regensburg zu bringen, woselbst die mehresten Stände vor die Beibehaltung der Ruhe ihre Gesinnungen äusserten. Unser Churfürst sahe es selbst gern, daß in dieser das ganze Reich angehenden Sache auf dem völligen Reichstage gehandelt würde. In Frankfurt galt die Stimme einer Reichsstadt eben so viel, als die Stimme eines Churfürsten. In Regensburg muste das Reichsgutachten nach den Schlüssen des Churfürsten, Fürsten- und Städte-Raths, abgefaßt werden. Der Kaiser, welcher unseres Churfürsten friedfertige Neigung, und dessen Ansehen bey den übrigen Reichsständen wohl kannte, suchte solches aus allen Kräften zu hintertreiben. Der Churfürst hatte wirklich seinem Gesandten zu Regensburg Befehl ertheilet, daselbst sich zu denen Ständen zu halten, welchen die Beibehaltung der Ruhe gefiel, und wozu fünf Churfürsten, und viele der mächtigsten Fürsten gehörten. Hier trug Jena, der die magdeburgische Stimme vor den Churfürsten vertrat, dessen Gesinnung über den jetzigen Reichszustand, auf öffentlichem Reichstage, mit grosser Freimüthigkeit, vor.

1682.

§. 150.

Wie Magdeburg zu Regensburg über die jetzigen angelegenheiten gestimmet.

Jena sagte unter andern: alles wünsche die Beibehaltung des Friedens und der Reichs Sicherheit. Man wähle aber verschiedene Wege nach diesem Ziel. Der Churfürst habe beständig die Staatsverfassung von Deutschland sich zum Augenmerk gemacht. 1671 und 1672 habe er den Krieg, 1678 aber den besondern Frieden wiederrathen, wodurch die Bundesgenossen getrennet worden. Mit dem nimwegischen Frieden habe er nichts zu thun haben wollen, weil er die daraus erscheinenden Folgen voraus gesehen. Warum man 1672 Krieg angefangen, 1679 aber den übereilten Frieden geschlossen, sey eben so bekannt, als was der Churfürst und seine Lande davon vor Schaden gehabt. Man wolle diese unangenehme Sayte nicht weiter berühren, weil geschehene Dinge nicht zu ändern. Aber man erkenne daraus, daß der Churfürst ohne Eigennutz und Parteilichkeit das gemeine Beste beständig zum Augenmerk sich gewählet. Der unwiederbringliche Schade des Reichs und vieler einzeln Stände beweise zur Gnüge, wie richtig alles

1682. eingetroffen, was seine Klugheit voraus gesehen. Es sey wenigstens jetzt zu hoffen, daß die Liebhaber des deutschen Vaterlandes die wahren Absichten des Churfürsten merken, und seinen Rathschlägen besser folgen würden. 1679 habe er die Fortsetzung des Krieges mit vereinigten Kräften, bis zu Erhaltung eines billigen, sichern und allgemeinen Friedens, angerathen. Jetzt widerrathe er eben so sehr einen neuen Krieg, als gefährlich und schädlich, da er die Reichskräfte überstiege. Er wolte damit eben so wenig, als mit dem nimwegischen Frieden zu thun haben. Niemand würde ihm solches verdenken. Gleich nach dem Abschluß des nimwegischen Friedens habe er beschlossen, mit Frankreich in Frieden zu bleiben. Er wünschte zwar Deutschland in dem blühenden Zustande der vorigen Jahrhunderte zu sehen. Dessen Schwächung gehe ihm zu Herzen; aber in Rathschlägen müsse man seine, und seines Feindes Schwäche und Stärke kennen, und in Ueberlegung ziehen. Er wolte gern, aus Liebe zum Vaterlande, den schädlichen und unrühmlichen nimwegischen Frieden vergessen, welchen man wider allen seinen Rath und Widerspruch beschleuniget, da man ihn in den rühmlichsten Bemühungen gegen den Reichsfeind verlassen, der Willkühr der Franzosen preis gegeben, ihm den Weg zu Beschützung eigener Staaten versperret, und den Reichsfeinden sogar veste Orte, als Waffenplätze gegen ihn, eingeräumet. Wäre Deutschland mächtig genug, so würde die Liebe und die Pflicht zum Vaterlande gleich zu der Entschliessung den Ausschlag thun. Jetzt reichten aber dessen Kräfte nicht hin, der wohlgerüsteten französischen Macht die Wage zu halten. Die Stärke des Reichs sey zertheilet, und man habe darin weder versuchte noch ausgearbeitete Soldaten, noch so berühmte Feldherren als Frankreich. Die Stände unterhielten ein unseliges Mistrauen. Der letztere Krieg erweise, daß man von dem Beistand der benachbarten Staaten so schlechten Nutzen gezogen, daß es vielmehr rathsam sey, ihnen die Gelegenheit zu benehmen, sich in die Reichsangelegenheit zu mischen. Die Unruhen in Ungarn, und der bevorstehende Türkenkrieg lasse keine beträchtliche Hülfe vom Kaiser hoffen. Aus diesen und mehrern Ursachen glaube der Churfürst, daß die Nachwelt nicht billigen würde, wenn das Reich seine Kräfte in einem mislichen Kriege aufs Spiel setze. Der Churfürst könne zwar eben sowol als andere, den Ausgang der Sachen ruhig abwarten, da die Gefahr seinen Landen sogar nahe nicht sey. Weil aber Frankreich eine deutliche Erklärung ohne Zeitverlust verlange, so gebe er den pflichtmäßigen Rath, daß man auf den französischen Antrag, ohne Zeitverlust eine solche Erklärung gebe, wodurch ein neuer Krieg, und der gänzliche Untergang der Reichsverfassung hintertrieben werden könte. Seine Beisorge sey in den jetzigen öffentlichen Angelegenheiten gegründet. Es sey davon die Rede; ob man jetziger Zeit, das, was Frankreich weggenommen, zurück zu bekommen Hofnung habe? Ob die Hofnung stärker sey, als die Vermuthung, noch mehr einzubüssen? Ob es nicht rathsamer, dem Reich seinen Staatszustand, und was es noch übrig habe, zu erhalten, als alles aufs Kriegsspiel zu setzen, bey dessen widrigem Ausfall man alles verliehren müste? Wem die jetzigen Umstände bekannt, der könne hierauf leicht antworten. Man hielt die Beschleunigung des vorigen Friedens, zu einer Zeit, da das Reich und viele seiner Stände in weit besserer Kriegsverfassung standen, mit Verwerfung

aller gegentheiligen Rathschläge, vor das einzige Mittel, welches man zur Erhaltung des Reichs übrig habe. Damals glaubte man, daß die Fortsetzung des Krieges die Kräfte des Reichs übersteige, und dessen Untergang nach sich ziehen müsse, weil man von den treusten und tapfersten Bundesgenossen verlassen sey. Und doch hatte man damals berühmte Feldherren, ein zum siegen gewohntes wohl eingerichtetes Heer; man hatte ganze Provinzen, und noch nie eingenommene Städte erobert; man hatte Deutschlands Flüsse bis zu ihrer Mündung und Havens eingenommen, die uns niemand wieder entreissen konte. Warum habe man alle diese Vortheile freiwillig fahren lassen? Warum habe man sich nicht wenigstens vor diesen hohen Werth Elsaß und andere streitige Grenzorte, ungezweifelt abtreten lassen? Solte wohl der Neid nicht blos an allem diesem Schuld gewesen seyn? Damals war Strasburg der Schlüssel zu Elsaß, Burgund und Lothringen ausser seiner zahlreichen Bürgerschaft mit 10000 Mann besetzt, und mit allem nöthigen versorget. Nicht weit davon befand sich das kaiserliche Heer, das aus versuchten Soldaten und berühmten Feldherren bestand. Man hatte mächtige Bundesgenossen, die sich den beständigen Kriegsgefahren aussetzten. Die Stände lebten unter sich und mit dem Kaiser in der grösten Einigkeit. Und doch drung man damals furchtsam auf den Frieden, und ließ sich alle Bedingungen gefallen, die nur immer vorgeschrieben wurden. Anjetzo wären die wichtigsten Bündnisse getrennet; die erheblichsten Bundesgenossen, die bis zuletzt ausgehalten, stünden jetzt mit Frankreich in Freundschaft; sehr viele abgedankte tapfere Soldaten, wären in französische Dienste getreten. Strasburg, dieser Ort, der vor und wider das Reich von grosser Beträchtlichkeit, sey in französischen Händen, und weit stärker als vorher bevestiget. Deutschland sey schwächer, Frankreich aber durch die Grafschaft Burgund, und durch die viele am Rhein und in den Niederlanden erhaltene Orte, mächtiger geworden. Die letztere Krone habe ihre Grenzen mit wichtigen Vestungen gesichert. Sey es wohl glaublich, alles das so leicht wieder zu erobern, was man verlohren? Frankreichs Heer stünde zum Aufbruch bereit. Es sey mit den Mund- und Kriegsbedürfnissen von allen Seiten her versehen. Es fehle ihm nicht an dem allesvermögenden Gelde. Frankreich habe getreue und wohlmeinende Staatsbedienten, fasse schnelle Entwürfe, und führe dieselben arbeitsam aus. Was liesse sich nicht allein von Ludwig 14 sagen? Solte es zum Kriege kommen, so würde man, ehe noch vom Reich eine Macht entgegen gestellet wäre, in kurzer Zeit mehr einbüssen, als man in hundert Jahren wieder erobern könte. Der schwäbische Kreis klage hierüber nicht ohne Grund. Carl 5 und seine Nachfolger hätten Metz, und die offenen Orte Toull und Verdun, nicht zurück erobern können, ohnerachtet Frankreich damals oft in mislichen Umständen und Unruhen verwickelt gewesen. Wie könte man jetzt daran gedenken, Ludwig 14 die vestesten Plätze zu entreissen? Und gesetzt, daß das gesamte Deutschland solches auch vermögte, so fehle es doch an der nöthigen Eintracht und Zutrauen. Der nimwegische Friede habe die Gemüther getrennet, und mit allerhand Verdacht erfüllet, nachdem bekannt genug geworden, was eigentlich die Beschleunigung desselben vor Ursachen gehabt. Seit dem habe sich ein jeder zu hüten, und den süssen Anlockungen nicht zu trauen. Unter

1682.

so

1683. so vielen Ständen wäre die Beständigkeit sehr selten zu finden. Der eine würde durch die Kriegsabgaben, der andere durch andere Unbequemlichkeiten des Krieges, den Frieden zu wünschen, bewogen. Dieser verliehre das Vermögen, den Krieg weiter fortzusetzen, und ein anderer sähe sich gezwungen die Parteilosigkeit oder den Frieden anzunehmen; noch andere beklagen sich über Freund und Feind, und klagen, daß sie von den Mitständen, durch Winter-Einläger und Abgaben beschweret würden, und daß man im Kriege die Gesetze nicht so genau beobachte, als mitten im Frieden. Die öffentlichen Urkunden bewiesen, wie unrichtig die Gelder in die Kriegskasse eingelaufen, und wie schlecht das Reichsheer beschaffen gewesen. Gemeinhin pfleget eine Verbindung vieler mittelmäßiger Mächte gegen eine sehr grosse Macht von schlechter Dauer zu seyn. Die schmalkaldischen Bundesgenossen führten 130000 Mann gegen Carln 5 ins Feld. Der schlechte Ausgang dieser Sache läge am Tage, und der berufene Bund verschafte seinen Mitgliedern mehr Schaden, als Schutz. Viele, die gleichen Standes, sind in den Rathschlägen uneins, machen viele Einwürfe, schöpfen leicht Verdacht, verderben die Zeit durch Berathschlagungen, sind sich einander entgegen, und könten leicht in Unordnung gerathen, wofern das Ansehen eines allgemeinen Oberherrn alles dieses nicht hintertriebe. Ein von vielen geschlossenes Bündniß würde leichtlich, entweder aus Neid über das Kriegsglück des einen, oder aus Furcht über das Unglück des andern Bundesgenossen getrennet. Alles dieses lehre die Erfahrung, und sey wohl zu erwegen, ehe man das Reich aller Gefahr aussetze. Die Verfassung Deutschlands brächte es so mit sich, daß man sich vom Frieden mehr, als vom Kriege versprechen könne. Bey Menschen Gedenken hätte dieser Staat keinen Fußbreit Land erworben, aber wohl ganze Länder und herrliche Städte eingebüßt. Man habe diese unangenehme Sachen zum Besten des Vaterlandes vorstellen müssen, und ohne alle Furcht vortragen können, da solches weltbekannte Dinge wären. Ein getreuer Rathgeber müsse den Schaden zeigen, so lange derselbe noch verhütet werden könte. Einem allgemeinen Uebel könte durch Schmeicheln, durch Stillschweigen, durch ungegründete Hofnung und durch Leidenschaften nicht vorgebeuget werden. Frankreichs Vorschläge wären zwar hart, aber bey jetziger Beschaffenheit Deutschlands doch nicht zu verwerfen. Es sey dem Reich zuträglicher, den Franzosen das zu lassen, was sie bereits in Händen hätten, als einen unseligen Krieg anzufangen, der es in die Gefahr eines gänzlichen Unterganges seiner Staatsverfassung stürze. Eben dieser Meinung wären die meisten Churfürsten und Stände zugethan, die das meiste zu verliehren hätten. Ein Weiser schicke sich in die Zeit. Man müsse biegen, was man nicht brechen könte. Der Muth müsse zuweilen dem Nutzen weichen. Ein unheilbares Glied müsse abgeschnitten werden, um den Menschen zu erhalten, der dem ungeachtet, Verstand, Ehre und Vermögen haben könte. Das Ansehen und die Macht eines Staats beruhe nicht allein auf seiner Weitläuftigkeit. Aus zweien Uebeln müsse man das geringste erwählen. Wenn man nicht bekommen könte, was man wolle, müsse man sein Verlangen auf dasjenige einschrenken, was zu bekommen sey. Was gar zu sehr angestrenget würde, bräche. Zu Ausführung einer Sache, die wir bereitwillig anfangen, und wozu wir unsere Kräfte hin-

hinlänglich halten, würde Mühe, Arbeit und Verstand erfodert. Die jetzigen übeln Umstände könten nicht ewig dauren, und man habe sich zeitig genug auf eine glückliche Veränderung Rechnung zu machen. So wie alles der Veränderung unterworfen, so nähmen auch die Staaten ab und zu. Nach dem einmal geschlossenen nimwegischen Frieden müsse man denselben auch halten, und dem Reich die Ruhe, die Sicherheit, den Gebrauch seiner Rechte und die Erholung nicht misgönnen. Nach dem Frieden wisse ein jeder, was ihm zuständig, im Kriege aber stehe ein jeder in der Gefahr, das Seinige zu verlieren. Kurz, der Friede sey Deutschland vorzüglich anzurathen. Der Churfürst thue solches aus guter Ueberlegung und aus wohlmeinendem Herzen; der in einer vierzigjährigen Regierung vieles erfahren; der wider vier tapfere Könige, und drey kriegerische Völker die Waffen geführet, und der bey Freund und Feind in der ganzen Welt sich einen unsterblichen Ruhm erworben; der seine Handlungen nicht nach ungewissen Berichten, oder fremdem Rath, Furcht, Neid oder andern Leidenschaften einrichtet; dessen Anhänglichkeit vor den Kaiser weltbekannt, mit dem er schon im Bündniß gestanden, ehe selbiger die Kaiserkrone erlanget habe; und welchem die Wohlfahrt des deutschen Reichs um so mehr am Herzen liegt, da sein eigen Glück grossentheils davon abhange.

1682.

§. 151.

Oesterreich widersetzt sich diesem rath.

Viele Stände lobten, was der brandenburgische Gesandte mit so vieler Freimüthigkeit vorgetragen. Der Gegentheil schwieg eine Zeitlang stille. Endlich kam nach etlichen Monaten die österreichische Beantwortung ans Tageslicht. Man behauptete darin: daß die brandenburgische Stimme zum Nachtheil Deutschlands zum Vortheil Frankreichs eingerichtet sey; daß man die französische Macht erhebe, damit der siebende Theil Deutschlands und Strasburg mit den Rheinpässen Frankreich überlassen würden. Die Versammlung zu Frankfurt solte die bedrückten Stände klaglos stellen, und den Ungrund der französischen Ansprüche erweisen; hier unterstütze man Frankreich, da solches alles behalten wolte, was es ohne Recht an sich gerissen. Man suche mit Ungrund die Ursache und den übeln Ausgang des vorigen Krieges auf den Kaiser zu welzen, den doch vorzüglich der Churfürst zum Kriege gegen Frankreich bewogen. Der nimwegische Friede wäre gar nicht übereilet getroffen. Denn da Holland und Spanien zuerst vom Bunde abgegangen, und selbst der Churfürst einen Gesandten nach Paris abgeschickt, an einem besondern Frieden zu arbeiten, so habe es der Kaiser auf Verlangen der sechs übrigen Churfürsten und der meisten Reichsfürsten nicht hintertreiben können. Es habe bey ihm nicht gestanden, die von Frankreich angebotene Erneurung des westphälischen Friedens und der Reichsruhe auszuschlagen, um einen oder den andern bey seinen Eroberungen zu schützen, und wozu er sich durch keinen Vertrag anheischig gemacht. Brandenburg und Dännemark hätten Gelegenheit genug gehabt, nebst dem Kaiser an dem Frieden zu arbeiten. Blos dem Churfürsten bessere Bedingungen zu verschaffen, sey Freyburg abgetreten. Das ganze Reich habe den Frieden genehmiget, und sey gar nicht abzusehen, wie dadurch das Reich in so schlechten Zustand gebracht wäre, daß es den

1682. feindlichen Angriffen zu widerstehen, zu kraftlos sey. Die Anforderungen Frankreichs widersprächen dem westphälischen und nimwegischen Frieden, seinen eigenen Versprechungen, und wären dem Reich schädlich, dem Kaiser unleidlich, der Nachwelt abscheulich und dem deutschen Staat höchst schimpflich. Räume man solche ein, so sey man doch wegen des künftigen nicht gesichert, weil Frankreich von je her fremdes Gut angetastet, und die jetzige Regierung besonders an beständiger Erweiterung ihres Reichs gearbeitet habe. Aus dem französischen Antrag erhelle, daß Frankreich noch mehr Ansprüche dies- und jenseits des Reichs mache, ohne sich auszudrücken, ob solche aus den Friedensschlüssen, oder aus dem erdichteten Recht Carls des Grossen, Dagoberts, oder irgend eines andern Prinzen herrühren. Wenn der jetzige König sich seiner Ansprüche gleich durch tausend feierliche Eidschwüre begeben, so berufe er sich doch beständig auf das der Vernunft zuwiderlaufende und den Nachbarn so schädliche Gesetz; daß die Güter der Krone nicht veräussert werden könten. Auf die Weise wären alle Unterhandlungen mit Frankreich fruchtlos. Diese Krone suche so lange fremdes Gut an sich zu reissen, als sich ihr keiner widersetzen wolte. Hiedurch eben würde Frankreichs Macht vermehret, und Deutschlands vermindert, und das letztere von der Willkühr des erstern abhängig gemacht. Es sey nicht erlaubt, daß ein Stand den andern zum Söhnopfer hingibt, und in fremde Knechtschaft stürzet; ja, es stünde keinem frey, sich einem fremden Joch zu unterwerfen. Der Kaiser habe sich anheischig gemacht, nichts vom Reich abzutreten, sondern vielmehr das abgerissene wieder herbey zu schaffen, worin ihm die Stände beizustehen verpflichtet wären. Behaupten wollen, daß man ein Glied vor den ganzen Körper aufopfern, und aus der Sache eines Standes keine Sache des Reichs machen solle, heisse eben so viel, als Frankreich in seinem Vorhaben bestärken. Behaupten wollen, daß ein Stand nicht schuldig sey, zu Beschützung seines Mitstandes die Waffen zu ergreifen, das heisse die Bande der deutschen Staatsverfassung zu zerreissen. Man schmeichle sich vergebens, dem Vaterlande einen beständigen Frieden zu verschaffen; denn was könte selbigen wohl sichern? Wer seiner Habsucht keine Grenzen setzen kan, bey dem gelten weder Hand noch Mund, weder Siegel, noch Eidschwüre, noch Grenzberichtigungen. Frankreich halte einen jeden Verzicht vor ungültig, wenn es sich einbildet, daß etwas der französischen Krone gehöre. Auf die Gewehrleistung anderer Mächte könne man sich nicht verlassen, und sey es nicht rathsam anderer Willkühr sich anzuvertrauen. Der jetzige König von Frankreich habe noch keinen einzigen Frieden gehalten. Zu Vesthaltung des nimwegischen Friedens zwischen Spanien und Frankreich habe man eine Kette von Vestungen gezogen, und allen Mächten erlaubt, dessen Gewehrleistung zu übernehmen, und doch habe Frankreich gleich darauf fast in keinem einzigen Stück den Frieden gehalten. Das Vorgeben dieser Krone, durch den neuen Vertrag alle Undeutlichkeiten der vorigen zu heben, und allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, sey so lange vergeblich, als die Hinterlist den Schein des Rechts annehmen könne. Nichts sey deutlicher, als was im münsterschen Frieden von der Landgrafschaft Elsaß stünde, wo die zehen Reichsstädte mit klaren Worten von aller fremden Oberherrschaft ausgenommen wären, und doch

doch habe sich Frankreich sowol von diesen Städten als von andern Orten, blos nach seinem Willkühr bemächtiget. Die Verfassung des Reichs sey zwar weniger zum Kriege, als zum Frieden geschickt. Man wolle auch den Franzosen lassen, was sie mit Recht sodern könten; aber die Gesetze, Würde, Ehre, Ruhm und Freiheit der Deutschen, erlaubten nicht, ein ansehnliches Stück des Reichs, mit so vielen treuen Ständen ganz widerrechtlich, ohne alle weitere Bemühung, einem fremden Joch zu überlassen. Knechtschaft und Schande sey großmüthigen Seelen unerträglich. Man müsse sich vor allen Verträgen mit Frankreich hüten, weil sie insgesamt zu neuem Nachtheil Gelegenheit geben. Eben deswegen habe der Kaiser von dem westphälischen Frieden nicht abgehen wollen, um nicht einen neuen zum Schaden Deutschlands schliessen zu dürfen. Wiche man hievon einmal ab, so würde Deutschland beständig Verträge schliessen müssen, bis es, entweder unterdruckt, oder genöthiget worden, zu einer Zeit zu den Waffen zu greifen, da es weniger als jetzt, gerüstet sey. Frankreich gebe ja überall vor, daß es den münsterschen und nimwegischen Frieden beobachten wolle. Wenn der Churfürst, und noch wenige andere, die bisher aus besondern Betrachtungen es mit Frankreich hielten, und dasselbe in den friedbrüchigen Unternehmungen stärkten, ihre Rathschläge und Waffen mit dem Kaiser und Reiche vereinigten; wenn selbige eben so sorgfältig wären, die Reichsstände zu vereinigen, als sie es sind, dieselbe zu trennen, und selbige zu einem schimpflichen Frieden zu vermögen; so sey nicht zu zweifeln, daß ganz Deutschland zu seinem gemeinschaftlichen Besten, und Beschützung der Freiheit, zusammen halten würde. Da man bereits ein gemeinschaftliches Bündniß gemacht, so sey es am rathsamsten, ohne mehrern Nachtheil abzuwarten, sich gewafnet von Frankreich, einen nach der Vorschrift errichteter Verträge, einen Frieden zu erzwingen. Dies verschaffe einzig und allein die gehörige Sicherheit, daß Frankreich Frieden halten müsse. Dies würde endlich dieser Krone zu verstehen geben, daß der Kaiser und Reich, einen geschlossenen Frieden zwar heilig beobachten, aber sich nicht jährlich einen neuen Frieden abzwingen, und nicht alle französische Ungerechtigkeiten erdulden wolle.

1682.

§. 152.

Der Churfürst vertheidiget seine Meinung auf dem reichstage.

Diese Aeusserung des österreichischen Gesandten war bitter und weit aussehend, zum Theil ungegründet, zum Theil nicht zur Sache dienend. Jena beantwortete dieselbe sogleich. Oesterreich ließ sie durch den öffentlichen Druck bekannt machen. Weil aber im Fürstenrath Magdeburg sich bey Ablegung seiner Stimme eben so viele Freiheit zu bedienen berechtiget ist, so ließ der Churfürst die Vertheidigung seiner Meinung weiter ausführen, und gleichfalls abdrucken. Unter andern hieß es; der Churfürst wisse, die Achtung, die er dem Kaiser schuldig sey. Da er ein vieles zu seiner Wahl beygetragen, so werde er, die gegen ihn habende Verbindlichkeit niemals vergessen. Ihm wären aber auch die Wahlbedingungen des Kaisers bekannt. Er gehöre zu den geheimesten Räthen des Kaisers und des Reichs, und könne es weder bey GOtt noch dem Vaterlande verantworten, wenn er seine Meinung auf dem öffentlichen Reichstage, bey den gefährlichsten Umständen, worein der nimwegische Friede das Reich gestürzet, nicht ohne

1682. Rückenhalt vortragen wolte. Der Kaiser erlaubte seinen eigenen Räthen, ihre Meinung frey zu sagen, und auf dem Reichstage habe der geringste Stand das Recht, sich öffentlich über den Zustand des Reichs herauszulassen. Wie könte man ihm denn solches zur Last legen? Er wünschte, daß er nicht nöthig gehabt, die Schwäche des Reichs, sowol in der Kriegsverfassung, als in den Rathschlägen, vorzustellen. Er wünschte, das Reich in einem Zustande zu sehen, daß vor dasselbe weder von Morgen noch von Abend was zu befürchten wäre. Er könne sich aber ohnmöglich dadurch dem Hohngelächter der Welt blos stellen, daß er die Sache anders vorstelle, als wie sie am Tage liege. Gegen des Kaisers höchste Person und gegen dessen gebührende Ehre sey nichts vorgetragen worden. Man habe die Macht Frankreichs nicht über die Gebühr vergrössert. Von künftigen ungewissen Fällen könne man nicht urtheilen; sondern man müsse seine Anschläge nach denen Umständen einrichten, in die uns die Vorsicht gesetzt. Er wolle dasjenige übergehen, was man von dem Vorhaben Frankreichs und dessen zweifelhafter Treue vorgetragen; denn er habe keine Ursache, diese Krone zu vertheidigen. Die Sache selbst aber, und die öffentlichen Urkunden lehreten zur Gnüge, was eigentlich an Vermehrung der französischen Macht Schuld gewesen. Er könne ohne Wehmuth niemals daran gedenken, daß, ehe Frankreich Holland angegriffen, man in Wien mit Frankreich ein Bündniß geschlossen, worin sich das letztere anheischig machen müssen, während diesem Bündniß die zehen Reichsstädte im Elsaß nicht anzugreifen. Als nachmals der Churfürst mit dem Kaiser, zu Abwendung aller Gefahr, ein Bündniß gemacht, und sich mit dem kaiserlichen Heer vereiniget hätte, so wäre eben wegen des geheimen Bündnisses mit Frankreich Montecuculi mit so eingeschrenkter Macht versehen worden, daß der Churfürst weder gegen Frankreich, noch gegen dessen damalige Bundesgenossen, Cöln und Münster, etwas erhebliches hätte unternehmen können. Hiedurch sey der Churfürst in die Nothwendigkeit versetzet worden, um das Seinige vor dem augenscheinlichen Untergang zu retten, mit Frankreich, so gut er gekont, Frieden zu schliessen. Es sey grundlos, daß der Churfürst den Meinders, ohne Vorbewust des Kaisers nach Frankreich abgeschickt habe. Die in Nimwegen befindlich gewesene kaiserliche Gesandten müsten das Gegentheil bezeugen. Meinders und Blaspiel hätten mit denselben vertraute Unterhandlung gepflogen. Meinders habe sich ein ganzes Jahr in Nimwegen aufgehalten, ehe er nach Paris abgegangen, und zwar, nachdem Holland und Spanien schon lange Frieden geschlossen hatten. Die kaiserlichen Gesandten wären zuvor von dem Inhalt des churfürstlichen Auftrages benachrichtiget worden. Meinders sey befehligt gewesen, dem Churfürsten eine Gnugthuung auszuwirken, die die ganze Welt, und selbst seine Feinde, Frankreich und Schweden, vor billig erkannt; und anzuhalten, daß die französischen Gesandten zu Nimwegen dahin abzielende Anweisungen bekämen; nicht aber die Bündnisse, wie wohl von andern geschehen, hintenan zu setzen, und die Bundesgenossen zu verlassen. Der Ausgang der ganzen Sache zeige solches so klar, daß niemand daran zweifeln könte. Der Kaiser und die übrigen Bundesgenossen, die es mit dem Reich gehalten, hätten den Churfürsten zwar durch einen besondern Frieden den Feinden überlassen,

denen-

denenselben, ihn anzugreifen, den Weg gebahnet, und ihm zu seiner eigenen Beschützung alle Gelegenheit abgeschnitten. Nichts destoweniger habe er und der König von Dännemark die gute Sache so lange verfochten, bis sie ohne alle Rettung aufs äusserste gebracht, und weder aus Wien, noch aus dem Haag, auf die dringensten Vorstellungen irgend einige Antworten zu erhalten waren. Nur die äusserste Nothwendigkeit habe ihn zulezt bemüßiget, den Frieden, so gut er gekont, zu schliessen. Man beleidigte ihn, durch die Beschuldigung, als wenn er, durch seine Meinung, ohne Noth, Mitstände dem Reich entreissen zu lassen, anrathe. Es geschehe dieses zu seinem grösten Misfallen, und er hätte gewünscht, daß es ihm nicht eben so ergangen, da man, wider seinen Willen, ihm Vorpommern abgenommen, und einer fremden Krone eingeräumet. Er wünsche, daß es jetzt nicht eben so nöthig wäre, zu Vermeidung eines grössern Uebels, Frankreich etwas zu überlassen.

1682.

§. 153.

Und in Wien und beschwert sich über das laxenburger bündniß.

Alles dieses muste mit eben so vieler Freimüthigkeit der churfürstliche Gesandte, Krockow, in Wien vorstellen, und den Kaiser mit allen möglichen Gründen von einem neuen Kriege abzurathen suchen. Er muste überdies verlangen, daß der Kaiser dem Churfürsten vom Reich eine Schadloshaltung wegen des vorigen Krieges verschaffen, die Churfürsten bey ihren Vorzügen gegen die Fürsten erhalten, bey künftiger Belehnung der Schweden auf die Veränderungen, die der St. germainsche Frieden verursachet, sehen, und Spanien vermögen mögte, dem Churfürsten vor seine rückständige Hülfsgelder, die Insel Trinitados, abzutreten. Der Kaiser blieb aber damals noch bey seiner kriegerischen Gesinnung gegen Frankreich. Er besorgte, daß diese Krone seinem Hause die Kaiserwürde zu entreissen suchen, daß sie während der Ruhe mit Deutschland, die Schweiz, oder wohl gar Italien angreifen, sich in Welschland einnisten, und Spanien in unwiederbringlichen Schaden setzen würde, worauf anjezt Oesterreich vorzüglich zu sehen hätte, da die österreichisch-spanische Linie in den Nachkommen auf sehr schwachen Füssen stand. Leopold wolte sich lieber mit den Türken, als Frankreich gütlich setzen. Der Stillstand mit den Türken lief zu Ende. Die Pforte hatte mehr als eine Staatsursache, den Krieg gegen das Erzhaus wieder anzufangen. Sie wurde von den misvergnügten Ungarn darum ersucht. Die Unruhen in diesem Königreich hatten noch kein Ende. Nach des Wesselins Tode, war Emmerich Töcköli, das Haupt der Partey geworden, die sich über die österreichische Regierung beschwerte. Frankreich unterstüzte den Töcköli, mit Gelde sowol, als in Constantinopel, wo der Großvezier, Kara Mustapha, nichts von Beibehaltung des Friedens mit dem Kaiser hören wolte. Der Graf Caprara wurde zwar nach Constantinopel abgeschickt, Vorschläge deswegen zu thun. Die Türken spannten die Saiten aber so hoch, daß alle Unterhandlungen abgebrochen wurden. Dem ohnerachtet bestund der Kaiser auf dem Kriege gegen Frankreich. Er that hiezu den ersten Schritt, da er mit dem fränkischen und oberrheinischen Kreise zu Laxenburg ein besonderes Bündniß, oder sogenannte Kreis-Association schloß. Durch diesen Weg suchte der Kaiser das ganze Reich wider Willen in einen Reichskrieg zu verwickeln.

1682. wickeln. Man hatte bereits in diesem laxenburger Bündniß bestimmet, wie man beim Ausbruch des Krieges sich verhalten wolte. Unter andern solten die sächsischen und hannöverschen Völker am Niederrhein fechten, und in Westphalen ihre Einlager bekommen. Unser Churfürst bestritte denen Mitständen gar nicht das Recht unter sich und mit Fremden Bündnisse zu schliessen. Er konte aber nicht einsehen, aus was vor Recht einzelne Stände in ihrem Bündnisse die allgemeine Reichsangelegenheiten entscheiden, noch weniger aber, wie sie sich ermächtigen könten, ohne des Churfürsten Einwilligung, die Einlager am Niederrhein einzurichten, wo der Churfürst einen ansehnlichen Theil seiner Länder hatte. Er that also dagegen bey denen verbündenen Kreisen sowol, als bey Sachsen und beim Kaiser die triftigste Vorstellung; besonders zeigte er, daß Frankreich hiebey nicht gleichgültig bleiben würde, da man während gütlicher Unterhandlung Kriegsrüstungen anfange. Er rief den Krockow von Wien wirklich ab. Dagegen muste Canitz bey Churmainz alle Vorstellungen anwenden, damit die friedfertigen Gesinnungen durchgetrieben werden könten. Die Friedensversammlung zu Frankfurt war wirklich ohne Frucht. Weil die französischen Bevollmächtigten wohl sahen, daß der Kaiser mit Fleiß die Unterhandlungen verzögere, um erst abzuwarten, wie die Sache mit den Türken laufen würde, und weil sie vor dem vestgesetzten letzten November von den Kaiserlichen keine bestimmte Antwort, ob Frankreich das Eingenommene behalten solte, erhalten konten, so reisten die erstern den 1sten December auf Befehl ihres Königes, von Frankfurt ab, und erklärten sich, daß der französische Gesandte zu Regensburg bis zu Ende des Februars künftigen Jahres da bleiben würde, um zu vernehmen, wozu sich das Reich noch endlich entschliessen werde. Der Kaiser war froh, daß er hiedurch eine drey monatliche Zeit gewonnen, in welcher er, nach Beschaffenheit der Umstände, einen Schluß fassen könte, weil er nicht glaubte, daß das gesamte Reich zu Regensburg jemals in die französischen Vorschläge willigen würde.

§. 154.

Er verbindet sich näher mit Dännemark, Münster und Cöln.

Dännemark hatte in Absicht Schwedens, der vorigen Bundsgenossen und des deutschen Reichs mit dem Churfürsten gleiche Absichten. Dies bewog beide zu Anfang dieses Jahres ein Bündniß zu schliessen, welches auf Beibehaltung der Ruhe abzielete. Der König versprach auf eigene Kosten dem Churfürsten mit 4000 Mann zu Fuß, und der Churfürst dem Könige mit eben so viel Völkern jeder auf eigene Kosten Beistand zu leisten. Beide wolten sich bearbeiten, die rückständigen Hülfsgelder von Spanien zu erhalten, ohne daß Dännemark in die Streitigkeit sich mischen dürfte, die wegen der von Brandenburg weggenommenen spanischen Schiffe entstanden. Der Churfürst wolte auch dem Könige in seinem Ansuchen bey Deutschland unterstützen. Hierauf kam der König mit dem Churfürsten zu Itzehö zusammen. Man nahm Abrede die friedfertige Parten beizubehalten, und solche durch die rheinischen Churfürsten, Münster und Hannover zu verstärken; fremde Einlager und Durchzüge abzuwenden; Holland und dem Prinzen von Oranien den Krieg zu widerrathen; und wenn solcher nicht zu vermeiden, gegen Schweden

und

1682.

und Zelle auf guter Hut zu bleiben; auch von Frankreich ein friedlich gesinnteres Betragen zu verlangen. Beide Herren schlossen sogar einen besondern Vertrag; daß sie beim Kaiser und Reich sowol, als bey Frankreich alles anwenden wolten, um die Streitigkeiten gütlich beigelegt zu sehen; beide wolten deswegen an den Kaiser, Schweden, Lüneburg und Holland Gesandten schicken. Auf allen Fall des Krieges aber versprach der König in Holstein, und der Churfürst in der Mark 10000 Mann zu halten, damit sich solche, wenn es nöthig, vereinigen könten; sodenn aber alles anzuwenden, sich den Rücken zu sichern, und die Holländer zu bestimmen, sich nicht auf die Seite der Feinde zu lenken. Endlich wolten beide in allen Stücken ehrlich und gemeinschaftlich zu Werke gehen. Die dänischen Völker in Holstein, gaben Gelegenheit, daß König Christian 5 die Länder des Herzogs von Holstein-Schleswig, mit neuen Kriegssteuren belegte. Der Churfürst suchte zwar dem Könige solches abzurathen, damit hieraus kein Krieg in Niedersachsen gegen Lüneburg oder Schweden entstünde, welche dem Hause Holstein-Gottorp Hülfe zu leisten Lust bezeugten. Weil aber Schweden im lundenschen Frieden versprochen, sich dieses Hauses nicht anzunehmen, und jezt noch ausser Stand war, an einen neuen Krieg zu denken; Frankreich auch diese Sache als eine Hausstreitigkeit ansahe, wofür sie Dännemark ausgegeben, und behauptet hatte, daß, wenn dem König die Last des Schutzes von Schleswig zustünde, ihm auch das Recht gehören müsse, Kriegssteuren allein auszuschreiben: so blieb dem Churfürsten nichts weiter übrig, als den Herzog von Holstein-Gottorp zu ersuchen, alle fremde Verbindungen aufzugeben, und sich mit dem Könige, als dem Haupt seines Hauses, in ein gründlich und dauerhaftes Vernehmen zu setzen. Lüneburg getrauete sich wirklich nicht, gegen das wohlgerüstete Dännemark etwas anzufangen. Der Bischof von Münster trat zu Neuhaus mit Dännemark und Brandenburg, vermöge der, zu Itzehö, verabredeten Schlüsse in ein Bündniß. Die Bundesgenossen wolten von sich alle Gewalt, Durchzüge, Einlager u. s. w. abzuwenden, und aus allen Kräften den Frieden beizubehalten suchen. Würde es zwischen Frankreich und einigen Ständen zum Kriege kommen, versprachen sie parteilos zu bleiben; in einem Reichskriege aber, nichts weiter, als dasjenige zu stellen, wozu sie nach der Reichsanlage verpflichtet sind. Würde aber einer der Bundesgenossen angegriffen oder beunruhiget, so solte Dännemark 1050 Mann zu Fuß und 350 Reuter, der Churfürst 1800 Mann zu Fuß und 600 Reuter, Münster aber 900 Mann zu Fuß und 300 Reuter dem angegriffenen Theil zu Hülfe schicken, ohne jedoch ein kriegführender Theil zu werden. Derjenige, welcher die Hülfe leistet, darf das Mittleramt, zu Beilegung der Streitigkeit, übernehmen. Der Bischof von Münster übernahm aber diese Hülfsleistung nicht für Holstein, sondern nur für Oldenburg und Delmenhorst, und der churfürstlichen Lande auf der linken Seite der Elbe. Diesem Bündniß trat bald im folgenden Jahre auch Churcöln zu Söst bey. Auf diese Weise verstärkte sich die friedliebende Partey.

§. 155.

Der churfürst sorget vor den frieden

Der Churfürst gab sich aber noch besondere Mühe, die Holländer von allen kriegerischen Entschliessungen abzuhalten, die ihn jedoch ersuchten, seine Mühe in dieser Sache

bey

1682. bey Frankreich und Holland.

bey Frankreich anzuwenden. Der Statthalter, Prinz Wilhelm 3 von Oranien war bey den Holländern vielgeltend, aber ein bitterer Feind der Franzosen. Er hatte alle Anerbietungen der leztern, womit sie ihn auf ihre Seite zu ziehen suchten, ausgeschlagen, und gab sich sonderlich Mühe, viele Mächte zum Bündniß gegen Frankreich zu bewegen. Ludwig 14 ließ daher die Stadt und Schloß Oranien besetzen, und die oranischen Länder in Frankreich einziehen. Um den Churfürsten dieserwegen zufrieden zu stellen, versprach er denselben mit dem Fürstenthum Oranien zu belehnen, der aber von dieser Ungerechtigkeit nichts hören wolte. Das Glück der Türken in Ungarn, und die schwindende Hofnung, daß England auch gegen Frankreich sich entschliessen würde, zeigten bey dem allen den Holländern, daß die vom Churfürsten vorgeschlagene Masregeln die vortheilhaftesten wären. Sie verlangten daher anjezt, daß eine Zusammenkunft angestellet würde, auf der alle Streitigkeiten zugleich beigelegt, ein sicherer Friede vestgestellet, und ihre Nothwendigkeit gehoben werden mögte, mit schweren Kosten noch ferner ein grosses Heer zu halten. Der Churfürst bemühete sich auch hauptsächlich, Frankreich zu bewegen, nichts weiter an sich zu reissen, und sich so zu betragen, daß Kaiser und Reich ohne Nachtheil seines Ansehens mit dieser Krone Unterhandlungen anstellen könte; besonders da nicht zu befürchten, daß jemand dem Ludwig 14 das einmal Eroberte wieder abnehmen könte. Friedrich Wilhelm verlangte überdies von Frankreich mehrere Hülfsgelder, um so viele Kriegsvölker unterhalten zu können, daß er auf alle Fälle gegen den Kaiser, Schweden, Polen, Sachsen und Lüneburg gedeckt bliebe, wenn er wegen seiner friedfertigen Gesinnungen angegriffen werden solte. Dännemark that mit Brandenburg bey Frankreich gleiche Vorstellungen. Aber weder der eine, noch der andere, konte seinen Zweck völlig erreichen. Frankreich wolte Dännemark und Brandenburg nicht so mächtig werden lassen, daß sie sich im Stande befänden, vor sich einem Feinde hinlänglichen Widerstand zu thun. Ludwigs 14 Staatsabsicht war, beide in einem Zustande bey seiner Parten zu erhalten, darinnen sie sich, in allen Angelegenheiten, nach Frankreich richten müsten. Es machte diese Krone also allerhand ungegründete Ausflüchte, warum es Dännemark und Brandenburg ihre Völker zu vermehren widerrathe, und anjezt starke Hülfsgelder nicht bezahlen könne. Dem ohngeachtet ging der Churfürst beständig auf dem gewählten sichern friedfertigen Wege fort.

§. 156.

Auch bey Schweden und Sachsen.

Schweden wurde immer mit dem kaiserlichen Hofe vertraulicher. Die Einziehung der veräusserten Krongüter verschaften dem Hofe so gute Einkünfte, daß Carl 11 an Verbesserung der Land- und Seemacht mit Nutzen denken konte. Friedrich Wilhelm suchte daher durch einen abgeschickten Gesandten auch diese Krone zur friedfertigen Parten zu ziehen. Man fand aber selbige gegen Frankreich sehr aufgebracht. Die Schweden beschwerten sich, daß die im vorigen Kriege gezogene französische Hülfsgelder mit ihrem Aufwande und Schaden, in keinem Verhältniß stünden; daß Frankreich den schwedischen Staat zu geringschätzig behandle, und die Gleichheit, welche zwischen beiden Staaten,

ten, in Absicht der gebührenden Ehre von Gustav Adolph eingeführet worden, nicht mehr gelten lassen wolte. Auf das Ansuchen des Churfürsten erklärte sich Schweden, daß es zwar zum Frieden geneigt sey, aber kein Mittel einsähe, denselben zu sichern. Uebrigens bewies sich Carl II gegen Friedrich Wilhelm sehr freundschaftlich. Er ließ gegen den brandenburgischen Gesandten unter vielen Lobeserhebungen des Churfürsten sich vernehmen: er hoffe, der Churfürst würde alles vorhergegangene vergessen haben; es sey solches seine Schuld nicht gewesen, und wenn er bey damaligen Jahren seine jetzigen Einsichten gehabt, so würden die Sachen ganz anders gegangen seyn; er erkenne, der brandenburgische Gesandte habe darin recht geurtheilet; daß, wenn ehemals kein Einbruch in die Mark vorgenommen wäre, man jetzt wegen Strasburg nicht streiten, und einen neuen Krieg befürchten därfte; aber geschehene Dinge liessen sich nicht ändern. Carl II soll bey seinem erlittenen Beinbruch sogar den Vorsatz gehabt haben, vor der Geburt seines Prinzen, den Churfürsten im letzten Willen, zum Vormund seiner Prinzeßin, Hedwig Sophia, zu bestätigen. Bey dem allem aber, konte der Churfürst sich auf Schwedens Freundschaft nicht genug verlassen. Seine Bemühungen am sächsischen Hofe hatten noch wenigere Frucht. Auf sein Verlangen wurde zu Cotbus eine Unterredung zwischen den Meinders und Haugwitz gehalten. Der erstere erschöpfte hieselbst alles, was sich gegen einen neuen Krieg; gegen das österreichische Betragen: die Churfürsten und Fürsten auf gleiche Art zu behandlen, und gegen das laxenburger Bündniß sagen ließ. Der dresdner Hof blieb bey der Meinung, daß Deutschland und andere Staaten zu ihrer künftigen Sicherheit kein anderes Mittel hätten, als Frankreichs Macht mit vereinigten Kräften zu brechen. Doch gleich zu Anfang des Jahres 1683 gestund Sachsen, daß es dem laxenburger Bündniß beigetreten. Man gab unserm Churfürsten zu verstehen, daß sein Betragen den Kaiser genöthiget, sich um die schwedische und polnische Freundschaft zu bewerben, und dem Herzog von Lüneburg die oberste Anführung des kaiserlichen Heers anzuvertrauen, da solche der Churfürst hätte bekommen können. Sachsen lag von den französischen Grenzen zu entfernet, als daß es bey dem Ausbruch des Kriegs so viel Bedenklichkeiten hegen konte, wie Friedrich Wilhelm, dessen Länder am Niederrhein lagen, und der Sitz des neuen Krieges werden musten, auch durch das laxenburger Bündniß darzu bereits bestimmet waren. Weil die zum Kriege geneigte Parten in Sachsen nicht bergen konte, daß man zur Wiedereroberung Strasburg wenig Hofnung habe, und den Krieg nur zur Erhaltung der deutschen Ehre vor nöthig halte, so ließ der Churfürst erklären, daß er es nicht gelassen ansehen würde, wenn nach der laxenburger Verein Kriegsvölker in seinen am Rhein gelegenen Ländern, sich einfinden solten. Man antwortete aber in Dresden, daß man sich hieran nicht kehren würde; und man gab zu verstehen, daß der Kaiser Polen, Schweden und Hannover, Sachsen sogar ein Angreifungsbündniß gegen den Churfürsten angeboten habe, welches aber ausgeschlagen sey.

1682.

1683.

1683.

Imgleichen am kaiserlichen Hofe.

§. 157.

Kurz vor dem Ablauf des vorigen Jahres hatte der Kaiser den Grafen von Lamberg nach Berlin geschickt, um den Churfürsten von der bevorstehenden Türkengefahr zu benachrichtigen, zugleich aber zu ersuchen, persönlich nach Regensburg zu kommen, um mit den übrigen Churfürsten und Reichsständen kräftige Masregeln zu fassen, Deutschland sowol gegen Frankreich, als gegen die Türken zu sichern. Der Churfürst antwortete hierauf, daß seine schwächliche Gesundheit ihm nicht erlaube, im Winter eine Reise nach Regensburg vorzunehmen. Er halte noch vor das zuträglichste Mittel, Deutschland zu sichern, daß man die Streitigkeiten mit Frankreich gütlich beilege, und alle Macht den Türken entgegen setze. Mit dem Anfang dieses Jahres schickte Friedrich Wilhelm den Otto von Schwerin an den kaiserlichen Hof. Es muste derselbe dem Kaiser die gütliche Unterhandlung mit Frankreich anrathen; die Vorrechte des Churfürsten vor den übrigen Fürsten behaupten; sich über die laxenburger Verein beschweren; zu Vermeidung eines dänischen Krieges gütliche Mittel in der Streitigkeit zwischen Dännemark und Holstein-Gottorp vorschlagen, und begehren, daß der Kaiser dem Churfürsten nicht nur das lange vorenthaltene Jägerndorf wieder einräume, sondern auch die Herzogthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, welche nach dem Abgange der piastischen Herzoge, vermöge der Erbverbrüderung, die Churfürst Joachim 2 mit Friedrich 2, Herzogen von Liegnitz und Brieg geschlossen, dem Churhause Brandenburg zugefallen waren. Die kaiserlichen Staatsbedienten meinten noch immer, daß die kaiserliche Macht mehr als hinlänglich sey, die Türken abzuhalten, wenn zu gleicher Zeit die mächtigen Bundesgenossen Frankreich widerstehen könten. Sie wolten also die dringende Noth zum Frieden mit Frankreich noch nicht gestehen, am wenigsten aber etwas davon hören, daß sich Deutschland allein mit Frankreich vertragen solte, ohne zugleich den Niederlanden und Welschland die künftige Ruhe zu versichern. In der kaiserlichen schriftlichen Erklärung versicherte aber der Kaiser, daß, weil er auch aus dem glücklichsten Kriege mit Frankreich für sein Haus keine besondere Vortheile zu hoffen, so zöge er selbst einen harten Frieden einem ungewissen Krieg mit Frankreich vor. Er wolte also in die Unterhandlung zu Regensburg einwilligen, und selbst solche Vorschläge thun, die seine friedliebende Neigung hinlänglich beweisen solten. Er wolte auch seine übrige Bundesgenossen bewegen, ihre friedliebende Neigungen deutlich zu erklären. Weil aber Frankreich nicht recht zu trauen wäre, so könte man die gemachten Bündnisse nicht aufgeben. Der Churfürst mögte also Frankreich vermögen, an einem bequemen Ort, unter päpstlicher polnischer und venetianischer Vermittlung, wegen eines allgemeinen Friedens, Unterhandlung zu pflegen. Es hoffe der Kaiser, der Churfürst würde gegen die Türken Beistand leisten. Es sey zu loben, daß der Churfürst bey den jetzigen Umständen seine Ansprüche nicht gar zu scharf treiben wolle. Vor Jägerndorf mache der Kaiser sich anheischig, diejenige Summe zu bezahlen, welche schon vormals deswegen Brandenburg versprochen war. Dem brandenburgischen Anspruch auf Liegnitz Brieg und Wohlau stünde aber das böhmische Urtheil entgegen, welches die Erbverbrüderung mit Brandenburg vor ungültig

gültig erkläret und aufgehoben; ohnerachtet der brandenburgische Gesandte erwiesen, daß das Haus Brandenburg an dies böhmische Urtheil, dem man überdies feierlich widersprochen, nicht gebunden sey. 1683.

§. 158.

Der churfürst verstärkt das polnische Heer gegen die Türken.

Am polnischen Hofe fand Frankreich keine Neigung mehr, sich nach den französischen Vorstellungen zu bequemen, weil Ludwig 14 sich gegen den Johann Sobieski nicht mehr so freigebig bewies. Polen ließ sich vielmehr mit dem Hause Oesterreich in ein Schutz- und Trutzbündniß ein, welches auf dem polnischen Reichstage berichtiget wurde. Friedrich Wilhelm hinderte dieses Bündniß durch seine nach Polen geschickte Gesandtschaft so wenig, daß er vielmehr Polen den Rath gab, darum auf die Beibehaltung der Ruhe mit Frankreich beim kaiserlichen Hofe zu dringen, damit man die unzertheilte Macht gegen die Türken gebrauchen könne. Johann Sobieski erkandte zuletzt des Churfürsten redliche Absichten, und wünschte, daß man sich der brandenburgischen Kriegsvölker gegen die Türken bedienen mögte. Als er zum Besten des Kaisers den Feldzug anzutreten im Begrif stand, ließ er um einige Hülfe den Churfürsten ersuchen. Friedrich Wilhelm bewilligte wirklich das polnische Ansuchen, unter folgenden Bedingungen: ohnerachtet der Churfürst zu keiner Hülfsleistung jetzt nach den brombergischen Verträgen verbunden sey, weil Polen selbst jetzt nicht angegriffen worden, so bewilligte er doch aus blosser Zuneigung, ohne daraus aufs künftige eine Folgerung zu machen, auf ein halb Jahr 1000 Mann Fußvolk und 200 Dragoner zum polnischen Heer abzuschicken, und auf eigene Kosten zu erhalten. Nach Verlauf des halben Jahres wird der König diesen Völkern, so lange bis sie an die preußische Grenze zurückgekommen, monatlich 6000 Thaler bezahlen, der Churfürst aber das übrige hergeben. Bey ermangelndem Gelde werden die gelieferten Lebensmittel statt des Geldes angerechnet; Holz, Stroh und Obdach aber umsonst gereichet. Der Churfürst behält das Recht, diese Völker nach seinem blossen Belieben zurück zu fodern, sonderlich, wenn sie aus Mangel des Unterhalts zu Grunde gerichtet werden könten. Der diese Völker anführende churfürstliche Befehlshaber soll allein unter des Königes oder des obersten Feldherrn Befehlen stehen. Des Churfürsten Völker sollen nur da gebraucht werden, wenn und wo des Königs Leibwache gebraucht würde, und die brandenburgischen Kriegsbefehlshaber den ersten Platz unter allen ihres gleichen haben. Die Völker sollen nicht getheilet, noch über die Grenzen des polnischen Reichs geführet werden, wofern nicht zugleich das königliche Heer mitzöge. Nach geendigtem Feldzuge solte man ihnen bequeme Winterläger anweisen, wo sie ihren Abgang durch neue Werbungen ersetzen können. Bey dem Auswechselungsgeschäfte der Kriegsgefangenen solten sie nicht die letzten seyn. Beim Zurückzuge bis an die preußische Grenze soll ihnen überall freier Markt bewilliget werden. Keinen Tag solten sie über drey Meilen zu gehen gehalten seyn, und den dritten oder vierten jederzeit rasten können. Nach diesem geschlossenen Vertrage musten bemeldte Völker unter der Anführung Wolfgang Christoph Graf Truchses von Waldburg und Johann Albrecht von Barfus,

1683. wirklich aufbrechen. Die Nachricht, daß der Churfürst mit einem starken Theil seines Heers dem Kaiser zu Hülfe eile, bewog den König von Polen, seinen Zug, zum Besten des Erzhauses zu beschleunigen, und der Kaiser war selbst schuld, daß diese brandenburgischen Völker auf ihrem Zuge Halte zu machen, vom Churfürsten Befehl erhielten, weil es ihm sehr unsicher schien, seine Völker bis in die österreichischen inneren Erblande zu entfernen, so lange des Churfürsten eigene Staaten, wegen Beibehaltung der Ruhe mit den Nachbarn nicht hinlänglich gesichert wären.

§. 159.

Die Unterhandlungen in Regensburg werden verzögert.

Die Türkengefahr nöthigte endlich den Kaiser, die abgebrochenen Friedensunterhandlungen mit Frankreich, zu Regensburg zwar wieder vor die Hand zu nehmen. In der That suchte aber der kaiserliche Hof, dieselben zu verzögern, so lange ihm nur noch einige Hofnung schmeichelte; entweder den Türkenkrieg beilegen zu können, oder mit Hülfe seiner Bundesgenossen, den Krieg gegen die Türken und Franzosen zugleich zu führen. Die laxenburger Verein wurde durch Baiern, Spanien und Holland verstärkt, da man indessen zu Regensburg sich anfänglich nicht einigen konte, ob Deutschland allein mit Frankreich handeln, oder Spanien und Lothringen mit einschliessen solte. Die mehresten Stimmen der Churfürsten waren vor die erstere Meinung, und trieben solche durch. Aber nun stritte man sich, ob, was, und unter welchen Bedingungen, das Reich an Frankreich etwas abtreten solle. Des Churfürsten Gesandter, von Jena, riethe noch beständig, das Reich auf der einen Seite, so geschwind als möglich, in Sicherheit zu setzen, damit es auf der andern gegen die Türken, mit mehrerm Nachdruck handeln könne. Auch hievon waren die meisten Churfürsten überzeugt; im Fürstenrath aber war man anderer Meinung. Der Vorschlag bey dieser Uneinigkeit zwischen Churfürsten und Fürsten, sich dem Ausspruch des Kaisers zu überlassen, konte wegen der fortdaurenden kriegerischen Gesinnung des kaiserlichen Hofes nicht angenommen werden. Frankreich fing schon an seine Ansprüche höher zu treiben. Der Churfürst suchte aber solches davon abzuhalten. Denn da er durch viele Bemühung es dahin gebracht, daß die Unterhandlungen wieder angegangen; daß man erst die Beibehaltung des Friedens vor den Anstalten der Reichs-Sicherheit in Berathschlagung ziehe; daß man blos von dem Reichsfrieden zu Regensburg Unterhandlungen anstelle, und daß man keine Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der französischen Eroberungen vornehme: so hofte er, daß Frankreich unserm Deutschland zu den Unterhandlungen nöthige Zeit lassen, keine Feindseligkeiten vornehmen, und keine weitere Einverleibungen machen werde. Der französische Gesandte zu Berlin wuste auch gegen diese billige Vorstellung nichts weiter einzuwenden, als daß Frankreich indessen mit schweren Kosten ein starkes Heer unterhalten müsse. Der Churfürst konte solches leicht damit beantworten, daß ihm seine Kriegszurüstungen ebenfalls viele Kosten machten.

§. 160.

Den Schweden und Lüne-

In der That war der Churfürst von allen Seiten mit Nachbarn umgeben, denen er nicht recht trauen durfte. Polen, der Kaiser, Sachsen, das Haus Lüneburg, Spanien

nien und Holland hielten genau zusammen, und wünschten insgesamt den Ausbruch des französischen Krieges, welchem sich der Churfürst aus allen Kräften widersetzte. Es ging sonderlich die Rede, daß Schweden, unter dem Vorwand, dem Kaiser beizustehen, ein Heer nach Pommern übersetzen wolle. Dies nöthigte Friedrich Wilhelm, in der Mark Brandenburg auf guter Hut zu bleiben, und dabey keine Kosten zu sparen. Dännemark versprach zwar mit einer starken Flotte zu verhindern, daß die Schweden nicht zu Wasser übergesetzet werden könten. Es war aber zu besorgen, daß die Schweden aus Liefland den Weg zu Lande nehmen mögten. Dännemark glaubte jetzt den rechten Zeitpunct zu erblicken, Schweden mit Krieg anzugreifen, da Deutschland den Türkenkrieg zu besorgen hatte, und Frankreich gegen Schweden Beistand leisten würde. Nach dem dänischen Entwurf müste der Churfürst das schwedische Pommern erobern und behalten; Lüneburg könte, wenn es dem Bündnisse gegen Schweden beitreten wolte, Bremen und Verden vor sich einnehmen; Dännemark wolte mit einem kleinen Bezirk in Westphalen, der ihm den Weg aus Holstein nach Oldenburg und Delmenhorst eröfne, zufrieden seyn, und sich in den innern schwedischen Reichslanden schadlos machen. Allein das Haus Lüneburg konte jedoch weder von Dännemark zum Bündniß gegen Schweden, noch von Brandenburg zu friedfertigen Gesinnungen gegen Frankreich bewogen werden. Dännemark meinte zwar, Lüneburg mit leichter Mühe über den Hausen zu werfen, und sodenn den Krieg mit aller Macht gegen Schweden zu führen. Friedrich Wilhelm widerrieth jedoch bey diesen weitaussehenden Zeiten noch mehr Unruhen zu erregen. Er zeigte, daß Lüneburg zu gut gerüstet sey, als daß selbiges so leicht zu überwinden. Die Beibehaltung der Ruhe in Norden schien ihm um so viel nöthiger, da er wohl einsahe, daß Frankreich keine kräftige Hülfe zu leisten Lust habe, besonders, da nach der dänischen Meinung, man sich zwar französischer Hülfe bedienen, aber bey Führung des Krieges selbst, nicht blindlings, nach dem Gutbefinden Ludwigs 14 handeln, sondern die ganze Einrichtung des Krieges dem Könige von Dännemark und Churfürsten zu Brandenburg überlassen werden müste. Hiezu kam noch, daß der Churfürst weder von den Holländern, am wenigsten aber von dem äusserst aufgebrachten Prinzen von Oranien hinlängliche Erklärung, wegen Beibehaltung der Ruhe mit Frankreich, aller angewandten Mühe ungeachtet, bekommen konte.

1683. Burgern ist nicht zu trauen.

§. 161.

Die Türken belagern Wien.

Die Türkengefahr blieb immer die hauptsächlichste Ursache, die den Churfürsten bestimmte, auf die Beibehaltung der Ruhe mit Frankreich zu dringen. Mit seinem Schaden erfuhr der Kaiser, daß die Türken den völligen Ablauf des Waffenstillstandes weder abwarten, noch vielweniger denselben zu verlängern Lust hätten. Da sie im vorigen Jahr denen misvergnügten Ungarn schon öffentlich Hülfe geleistet, so brach ihre Hauptmacht unter dem Großvezier Kara Mustapha bis in Oesterreich selbst durch. Kaum liessen sich die Tartarn vor Wien sehen, als daselbst alles in die gröste Bestürzung gerieth. Der Kaiser selbst flüchtete nach Lintz, und von da nach Passau. Die bemittelsten

1683. Personen retteten sich aus der Stadt mit Hinterlassung aller ihrer Reichthümer. Kara Mustapha fing wirklich die Belagerung der kaiserlichen Hauptstadt an, ob ihm solches gleich Töcköli und andere Feldherren widerrathen. Man will ihn verdächtig machen, daß er den Vorsatz gehabt, nach Eroberung dieses Orts, von seinem Herrn abtrünnig, und abendländischer Kaiser zu werden. Wenigstens wird er dessen in Kantimirs Geschichte des osmannischen Reichs beschuldiget. Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß dieser wirklich grosse Mann sich blos zur Ehre seines Herrn, und zur Erweiterung des ottomannischen Reichs bearbeitet habe. Er gründete seine Hofnung, Wien erobern zu können, auf die damaligen schlechten Kriegsanstalten des kaiserlichen Hofes. Denn im höchsten Kriegsrath waren sich der Herzog von Lothringen und Marggraf Hermann von Baden zuwider. Man hatte nicht einmal alle kaiserliche Regimenter der türkischen Macht entgegen gestellet, von denen noch verschiedene in Böhmen und Schwaben lagen. Die spanische Partey, welche sogar mit Ueberlassung des ganzen Königreichs Ungarn an die Türken, sich einen Frieden von der Pforte zu erkaufen, und dagegen den Krieg gegen Frankreich zu führen anrieth, hatte hauptsächlich hieran schuld. Der Churfürst, Friedrich Wilhelm, warnete den Kaiser durch den Grafen von Lamberg, ja nicht zu glauben, daß seine Kräfte gegen Frankreich und den Türken zugleich hinlänglich seyn würden, sondern so geschwinde als möglich, sich mit Frankreich zu setzen; ohnerachtet der Churfürst keine Friedensbedingungen vorschlagen wolte, weil ihm von keinem Theil das Mittleramt aufgetragen worden. Auch dem von dem kaiserlichen Heer ankommenden Herzoge von Sachsen-Lauenburg, stellete der Churfürst vor, daß der Vergleich mit Frankreich bey jetzigen gefährlichen Umständen unentbehrlich sey. Doch bildete er sich nicht ein, daß Ludwig 14 die überhandnehmenden Türkengefahr benutzen würde. Er ersuchte den König von Frankreich hierum, mit allem dem Eifer, den er seinem Vaterlande schuldig zu seyn glaubte. Ob aber gleich Frankreich das Versprechen im Munde führte, sich der jetzigen Zeitumstände nicht zu bedienen, so handelten dessen Staatsbedienten doch auf eine solche Weise, als ob es gegründet sey, was in einem Buch, das unter der Aufschrift: der Alcoran Ludwigs 14 herausgekommen, vorgegeben wird, daß Frankreich die Eroberung Wiens gern gesehen, und hierauf den Entwurf, die abendländische Kaiserwürde mit seiner Krone zu verbinden, gebauet hätte. Wir brauchen solches zu erweisen nur das Betragen des französischen Gesandten in Berlin vorzustellen. Dieser sahe kaum, daß der Churfürst Lust bezeugte, Wien aus allen Kräften Hülfe zu leisten, als er dagegen Vorstellungen machte, und solches als einen Abtritt vom französischen Bündniß ansehen, auch seinen König durch einen reutenden Boten hievon benachrichtigen wolte. Friedrich Wilhelm gründete sich aber darauf, daß ihm durch das französische Bündniß die Hände nicht gebunden worden, seinem Vaterlande Beistand zu leisten. Er setzte wirklich alle Anstalten fort, solches werkstellig zu machen, und das Haus Brandenburg würde eben so viel Antheil als andere, an dem Entsatz der Stadt Wien genommen haben, wenn die Kunstgriffe des französischen Gesandten ihn hieran durch den Kaiser selbst nicht gehindert hätten.

§. 162.

§. 162.

1683.

Der churfürst bietet dem kaiser starke hülfe an.

Er schickte den Fürsten von Anhalt-Dessau, Johann George, an den Kaiser, und ließ ihm vorstellen; daß ihm der Einbruch der Türken in die kaiserliche Erblande kränke, und er erbötig sey, wenn es seine Gesundheit zuließ, selbst zu Felde zu gehen, oder wenigstens auserlesene Mannschaft zu Hülfe zu schicken. Es sey aber nicht rathsam, da man mit Frankreich auf einem unsichern Fuß stünde, das übrige Deutschland von allen Völkern zu entblössen. Hiezu käme, daß die Ruhe Dännemarks mit Schweden und dem Hause Lüneburg sehr mislich sey. Er habe zwar zu deren Erhaltung bisher alles mögliche gethan. Es sey aber doch ungewiß, ob nicht Frankreich, wenn es Lust hätte, Deutschland auf einer Seite zu beunruhigen, Dännemark vermögen würde, auf der andern Seite gegen Schweden und Lüneburg loszubrechen. Dieser Gefahr müsse man, so viel möglich, vorbeugen. Er würde indessen die Pflichten eines treuen Churfürsten gegen den Kaiser und Reich unausgesetzt beobachten. Dies zu beweisen, wolle er dem Kaiser 6500 Mann Fußvolk, 1000 Reuter und 500 Dragoner anbieten, und solche auf eigene Kosten erhalten, nur daß ihnen der Kaiser überall den Markt zu halten erlaube, und auf ihrem Zuge Brod und Futter umsonst reichen liesse. Er wäre bereit, auch gegen andere künftige Reichsfeinde, nebst seinen Mitständen, alles, zu Abwendung der Gefahr, beizutragen. Ja, er wolle noch mehrere Völker dem Kaiser überlassen, wenn man über billige Bedingungen darüber sich vereiniget hätte. Nur ersuche er den Kaiser, der Verfolgung der Protestanten in Schlesien Einhalt zu thun, welches selbige mit mehrerm Eifer, Gut und Blut vor die Erhaltung des Kaisers aufzuopfern bewegen würde, ohne daß sie besorgen dürften, zur Belohnung ihres Eifers, ein Opfer rasender Geistlichen zu werden, welche behaupten, daß es besser, wenn Ungarn und noch mehrere Länder den Türken in die Hände fielen, und der Kaiser aus seinen Staaten vertrieben würde, als wenn man einige Protestanten in den kaiserlichen Erblanden dulde. Der Kaiser war nicht in Abrede, daß, ob er gleich nicht vermuthe, Frankreich würde sich dieser Umstände bedienen, es doch wegen dessen bisherigen Verhaltens wirklich nöthig sey, am Rhein gegen Frankreich und in Westphalen und Sachsen gegen Dännemark auf guter Huth zu bleiben. Leopold lobte den Churfürsten, daß er Dännemark den Krieg widerrathen, und an solchem keinen Antheil nehmen wolle. Nur sähe der Kaiser nicht ab, wie man den Frieden mit Frankreich am besten sichern könne, ob er gleich zu dessen Vesthaltung beständig bereit gewesen, und noch sey. Nach seiner Meinung könte ein vester, sicherer und allgemeiner Friede nicht anders erhalten werden, als wenn der Churfürst, der in dieser Sache den grösten Nachdruck geben könte, den kaiserlichen Bundesgenossen beitrete, und alle diese gemeinschaftlich dem französischen Hofe ihre Begierde zur Ruhe bezeugten. Der Kaiser bewies über die angebotene Hülfe, um welche er den Churfürsten durch den Grafen von Lamberg ersuchen lassen, die gröste Freude. Wegen Verstärkung der Hülfsvölker handelte hierauf der Fürst mit den kaiserlichen Staatsbedienten. Denn weil der Churfürst die gesuchte und bewilligte Anzahl nicht gern auf die Schlachtbank liefern wolte, so hatte der Fürst Vollmacht, wegen Ueberlassung noch 12000 anderer Völker einen Ver-

trag

1683. trag zu schliessen, den der Churfürst gelegentlich genehmigen, die Völker aber gleich aufbrechen lassen wolte. 18000 Mann hatten bereits Befehl, innerhalb drey Wochen, bey Crossen sich zu versammlen. Ueber die vom Fürsten angebotene Bedingungen aber, unter denen der Churfürst noch 12000 Mann abschicken wolte, konte man nicht eins werden. Der spanische Gesandte unterstützte zwar des Fürsten Begehren, weil 12000 Mann alte, zum siegen gewohnte brandenburgische Völker mehr ausrichten könten, als 24000 neu angeworbene. Es erkannte derselbe, daß man dem Churfürsten wegen des vergangenen Gnugthuung verschaffen müste, es mögte selbige hergenommen werden, woher sie immer wolle. Er versprach, daß die Spanier ihren Rückstand bezahlen solten, und bezeugte, daß sein Hof dem Frieden mit Frankreich nicht zuwider, wenn nur derselbe alle und jede Bundesgenossen in sich begriffe. Da nun auch der Kaiser dem Churfürsten 300000 Thaler bewilligte, und in Schlesien bereits Anstalten zu Verpflegung brandenburgischer Völker vorgekehret wurden, so machte dieses alles Hofnung, daß der Vertrag noch zum Stande kommen würde.

§. 163.

Die aber nicht angenommen wird.

Frankreich fand aber Mittel, diese Hofnung zu vereiteln. Der französische Gesandte in Berlin hatte die Abschickung des Fürsten von Anhalt nicht verhindern können. Er verlangte aber nach dessen Abreise vom Churfürsten, die Hülfsvölker nicht eher abgehen zu lassen, bis der Friede mit Frankreich zu Stande gekommen, oder, welches gleich viel war, bis Wien verlohren gegangen. Der französische Hof, den der Churfürst von seinem Vorhaben benachrichtigte, stellte sich, als wenn er dem Kaiser die Hülfe zwar nicht misgönne, aber er besorge, daß in der Abwesenheit des churfürstlichen Heers der Krieg zwischen Dännemark und Lüneburg ausbrechen, und sich in des Churfürsten Staaten ziehen mögte, ehe Frankreich denselben zu Hülfe kommen könte. Weil sich aber der Churfürst durch dieses alles nicht irre machen ließ, so erfand der französische Gesandte in Berlin ein neues Mittel, den Kaiser um die brandenburgischen Hülfsvölker zu bringen, welches ihm auch glückte. Er schrieb an den französischen Gesandten in München, und gab fälschlich vor, daß der Churfürst durch seine Völker nicht sowol dem Kaiser Beistand leisten, als vielmehr auf dem Zuge durch Schlesien, von denen Fürstenthümern Besitz ergreifen wolle, worauf Brandenburg einen Anspruch mache. Denn er habe es endlich beim Churfürsten so weit gebracht, daß dieser dem Kaiser nicht eher beistehen würde, bis mit Frankreich entweder ein Frieden oder ein Stillstand getroffen worden. Der französische Gesandte in München gab dem baierischen Gesandten in Passau, und dieser den kaiserlichen Staatsbedienten von dieser Unwahrheit vertraute Nachricht. Sie hatte den Erfolg, daß der Kaiser wirklich in den Churfürsten ein Mistrauen sezte, besonders da solcher mehr Völker, als begehret worden, angeboten hatte, und daß Leopold keine brandenburgische Hülfsvölker haben wolte. Er hofte sie entbehren zu können, weil die von allen Seiten herbey eilende andere Hülfsvölker sich auf 90000 Mann beliefen, und zum Entsatz der Hauptstadt hinlänglich schienen. Um aber den Argwohn

zu

zu verbergen, legte man dem Fürsten von Anhalt solche Bedingungen vor, welche der Churfürst unmöglich eingehen konte. Dieser schrieb also an den Fürsten von Anhalt, daß er die angetragene Bedingungen bey jetzigen Zeitumständen aus allerley bewegenden Ursachen anzunehmen Bedenken trüge. So bald die jetzige Gefahr mit den Franzosen durch einen Vertrag gehoben, wolle er mit dem Kaiser gegen alle seine künftigen Feinde ein Bündniß machen. Die Vorschläge, so man ihm gethan, würden das Kriegsfeuer, welches der Churfürst bisher mit vieler Sorge und Mühe in der Asche erhalten, nur desto eher in völlige Flamme setzen, welche nebst andern Ländern, seine am Rhein gelegene Staaten ergreifen würde. Nach seiner Meinung müsse man zuerst auf die Verfassung des Reichs und seine Erhaltung denken, und nachmals erst sich mit auswärtigen Angelegenheiten beschäftigen. Es würde wirklich ein Glück seyn, wenn Frankreich die jetzige Gelegenheit, Deutschland zu schaden, da fast alle deutsche Völker zum Beistand Oesterreichs herbey eilten, aus den Händen ließ. Frankreich würde sogar vielleicht auch Dännemark in einen Krieg mit Lüneburg verwickeln. Der Churfürst habe seinen Beistand in der Hofnung angeboten, Deutschland um so viel eher vor allem Kriege sicher zu stellen, nicht aber die Kriegsflamme mit Frankreich sowol, als zwischen Dännemark und Lüneburg anzublasen, wohin doch die Vorschläge des kaiserlichen Hofes zieleten. Wenn er solche annehme, so würde er hierdurch das Vaterland und seine Unterthanen aller Gefahr aussetzen, welches wider die Pflichten lief, die er ihnen schuldig zu seyn glaubte. Man verlange überdies von ihm nicht nur, daß er den westphälischen Frieden aufrecht erhalten, sondern auch der Angelegenheiten Spaniens, Lothringens und Italiens sich annehmen, und denen insgesamt den Frieden verschaffen solle, da man ihm doch vor alles dieses gar keine Vortheile einräumte. Wolte dem Fürsten von Anhalt aber der kaiserliche Hof gegen die Anerbietungen des Churfürsten annehmlichere Bedingungen vorschlagen, so könne solches durch den Grafen von Lamberg in Berlin geschehen.

1683.

§. 164.

Weitere nachricht hievon.

Der Kaiser ließ zwar wirklich neue, etwas gelindere Vorschläge thun. Die Hauptsache lief aber wieder dahinaus, daß der Churfürst mit dem Kaiser, zum Beistand Oesterreichs und Spaniens, zur Beruhigung aller christlichen Mächte, sonderlich in Norden, und zu Vorbeugung aller künftigen Unruhen, sich vereinigen solte. Der Churfürst beantwortete diese Vorschläge aber damit: er erkenne die Ehre, daß ihn der Kaiser zum Bündniß einlade, mit Dank. Er würde sich mit Vergnügen dazu einlassen, wenn solches nach der jetzigen äussern und innern Verfassung Deutschlands nicht so beschaffen wäre, daß vor den Kaiser und Reich, und sonderlich vor ihn und seine Länder nichts als Schaden zu gewarten. Die Absicht desselben: das Reich und seine Nachbarn die Spanier zu beschützen und zu erhalten, das nach dem münsterschen Frieden dem Reich entrissene zurück zu erobern, und den von Frankreich angebotenen Frieden oder Stillstand, ohne Nachtheil zu schliessen, sey lobenswerth. Allein es fehlen die Kräfte hiezu so sehr, daß man vielmehr vor Deutschland noch mehr Verlust befürchten müsse. Freiwillig würde Frankreich das weggenommene

1683. mene niemals zurückgeben. Die Aushebung seiner jungen Mannschaft, sein Betragen in den Niederlanden, und seine letzte Erklärung zu Regensburg, darin dem Reich nur bis zu Ende dieses Jahres, die angetragene Bedingungen anzunehmen, Zeit gelassen sey, bewiesen solches zur Gnüge. Bey solchen Umständen müste man nach der gesunden Vernunft ermessen, ob man bey bevorstehendem Kriege auch mächtig genug sey, dem Feinde Widerstand zu leisten, und was rechts auszurichten. Es sey aber mehr als zu bekannt, daß man zu diesem Zweck lange nicht mächtig genug sey. Der Kaiser, und die nächst angrenzende Stände wären mit dem Türkenkriege völlig beschäftiget; alle übrige mächtigere Reichsstände uneinig und voller Mistrauen gegen einander selbst, ohnerachtet ihre Macht gegen Frankreich nicht hinlänglich, wenn sie gleich in der grösten Eintracht lebten. Bräche der Krieg in Norden aus, so könte weder Ober- noch Niedersachsen noch Westphalen gegen Frankreich einen Mann stellen. Auf die Hülfe auswärtiger Mächte könte man sich noch weniger verlassen. Denn einige könten sich selbst nicht helfen; andere lebten in innerer Zwietracht; noch andere würden den versprochenen Beistand nicht leisten, und eine jede würde auf ihre eigene Vortheile sehen. Einige schmeichelten sich zwar mit der Hofnung, daß Frankreich, wie bisher, blos drohe, sonst aber nichts rechts vornehmen, sondern Zeit lassen würde, den Frieden mit den Türken zu berichtigen; da man sodenn Macht genug hätte, Frankreich zurückzutreiben, und das weggenommene zurück zu erobern. Solte man solches wohl sich von Frankreich vorstellen, da Ludwig 14 seine Vortheile so gut kennet und beständig gewohnt ist, andern zuvorzukommen? Der Churfürst habe zu viele Ursachen zu vermuthen, daß Frankreich bis zum Frieden mit den Türken nicht warten, sondern daß eben das vorgeschlagene Bündniß diese Krone das äusserste zu suchen antreiben werde. Bisher habe sie noch stark auf die Stände gesehen, welche zum Frieden gerathen. Der Churfürst könne darthun, daß er bisher wo nicht alles doch vieles beigetragen, daß Frankreich in Deutschland nichts mehr nach Willkühr gehandelt. Eben zu der Zeit, da seine Feinde sein gutes Betragen gegen Frankreich mit den schwärzesten Farben abgemalet, habe er sich die meiste Mühe gegeben, das Beste und die Ruhe seines Vaterlandes zu besorgen. So bald Frankreich erführe, daß auch der Churfürst solche Masregeln ergriffe, die nothwendig einen Krieg nach sich ziehen müsten, so würde es gewiß den ersten Streich nicht abwarten. Die churfürstlichen Staaten wären sodann der grösten Gefahr ausgesetzt. Da Frankreich in dem Fall auf den Churfürsten äusserst erbittert seyn würde, so stünde ihm eben der Weg nach Westphalen noch offen, den es vormals gegangen. Wer könte alsdenn dem Churfürsten beistehen? So lange der Türkenkrieg währe, sey der Kaiser sich selbst der nächste. Es sey bekandt, wie wenig der Churfürst auf andere Hülfe, sonderlich von Seiten Spaniens bauen könne. Alles dieses setze ausser Zweifel, daß es zuträglicher sey, mit Frankreich Frieden oder Stillstand zu schliessen, als das Vaterland so augenscheinlicher Gefahr blos zu stellen. Es biete ja jetzt diese Krone einen allgemeinen Frieden oder Stillstand an, den sie mit dem Reich und Spanien zugleich eingehen wolle. Liesse es der Kaiser aber nichts destoweniger aufs äusserste kommen, so gereiche es dem Churfürsten zum grösten Trost, daß er zu allem diesen nicht

gera-

gerathen, wohl aber seine Meinung treulich entdeckt habe. Das, was er dem Kaiser und Reich schuldig, wolle er übrigens gehörig beobachten, und eben deswegen sey er dem vorgeschlagenen Bündniß nicht beigetreten, welches er auch künftig nicht thun würde. So bald aber die Ruhe dem deutschen Reich gegen Frankreich versichert worden, so sey er bereit sich so genau mit dem Kaiser sowol zu Besthaltung dieser Ruhe, als gegen die Türken zu verbinden, als solcher es nur verlange. Er könne sich ohne Praleren rühmen, und die Herzoge von Lüneburg müsten es selbst bezeugen, daß er ganz allein den Ausbruch eines verderblichen Krieges in Norden verhindert habe. Dies sey auch sein künftiges Bestreben, und er hoffe darin seinen Zweck nicht zu verfehlen, wofern nur indessen kein Krieg mit Frankreich zum Ausbruch käme. Denn in dem letzten Fall würde nicht nur ganz Deutschland, sondern zugleich ganz Norden, nach seiner Einsicht, in den schweresten Krieg verwickelt werden.

1683.

§. 165.

Nach dem Entsatz von Wien leisten des churfürsten völker bey den Polen vor Gran dienste.

Dies war also die Ursache, warum keine churfürstlichen Völker dem Entsatz der Stadt Wien beiwohneten. Die anfängliche Hoffnung, daß solches geschehen würde, trug jedoch vieles bey, daß der König in Polen, Johann Sobieski, mit seiner Reuterey zum Besten des Kaisers noch zu rechter Zeit herzu eilete. Ernst Rüdiger, Graf von Stahrenberg hatte Wien beinahe zwey Monat herzhaft vertheidiget, als noch zu rechter Zeit die christlichen Völker zum Entsatz unter dem Könige von Polen, dem Herzoge von Lothringen, denen Churfürsten von Baiern und Sachsen und dem Grafen von Waldeck anlangeten. Zum Glück der Christen waren die Tartarn aus dem türkischen Lager vor wenig Tagen auf Streifereien ausgegangen. Die Türken selbst bestanden aus abgematteten und zum Theil misvergnügten Völkern. Kara Mustapha verabsäumete den Kalenberg gehörig zu besetzen, und einen Entsatz dadurch schwerer zu machen. Bey dem christlichen Heer befehligte der König von Polen den rechten, der Herzog von Lothringen und der Churfürst von Sachsen aber den linken Flügel. Bey dem Angrif der Türken hatte der linke christliche Flügel den grösten Antheil am Siege, und der rechte den grösten Antheil an der Beute, weil selbiger zuerst in das türkische Lager eingebrochen war. Das siegreiche Heer verfolgte die Türken, wobey die Polacken bey Barakan, durch ihre übermäßige Hitze, mit der Gefahr, ihren König einzubüssen, in ziemliches Gedränge kamen. Sie halfen aber dem ungeachtet dem Kaiser die Vestung Gran wieder erobern, wobey sich auch diejenigen brandenburgischen Völker unter des Truchses Anführung befanden, welche der Churfürst dem Könige von Polen zu Hülfe geschickt hatte. Die letztern waren theils durch die Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe, theils durch die Weite ihres Weges, von Preussen aus, aufgehalten worden, zum Entsatz von Wien mitzuwirken. Vor Gran aber leisteten sie gute Dienste, so, daß ihr dabey bezeigtes Betragen der König gegen den Churfürsten schriftlich mit vielen Lobeserhebungen erhob. Sie zeigten ihren Muth bey Eroberung des Schlosses Schetzein, woselbst sich in der Beute ein Stück Geschütz mit brandenburgischen Wapen befand, welches auf Ansuchen ihnen wirklich überlassen wurde.

1683.

§. 166.

Der churfürst sichert indessen die ruhe in Norden.

Frankreich war über das Glück des Kaisers misgünstig. Es hätte den Entsatz von Wien wenigstens auf eine so glorreiche Art gerne verhindert, und nachdem solches nicht anging, den Lauf der kaiserlichen Waffen gern gehemmet; ohne die Nachrede zu haben, daß es unmittelbarer Weise die Unchristen unterstütze. Es schickte daher Ludwig 14. eine Flotte von 24 Schiffen in die Ostsee, und suchte Dännemark zu ermuntern, gegen Schweden und das Haus Lüneburg einen Krieg anzufangen. Der König von Dännemark hielt den jetzigen Zeitpunct wirklich vor den bequemsten, Schweden anzugreifen, da selbiges von seinem Bundesgenossen, dem Kaiser, keine Hülfe erwarten, und seine eigene, durch den letzten Krieg geschwächte Macht, mit der dänischen in keine Vergleichung stellen konte, sonderlich wenn der Churfürst ebenfalls gegen Schweden losbräche. Dännemark wolte durch einen Krieg mit Schweden dem Herzoge von Holstein-Gottorp gerne alle von da erwartete Hülfe abschneiden, und eben dies war der hauptsächlichste Bewegungsgrund, das Haus Lüneburg anzugreifen, welches unter dem Vorwande des kaiserlichen Auftrages, und des Kreisausschreibe-Amts im niedersächsischen Kreise, dem dänischen Beginnen Einhalt thun, und sein eigenes Ansehen vermehren wolte. Christian 5 hatte dem Herzog von Holstein-Gottorp fast alle seine Einkünfte entzogen. Weder die Befehle des Kaisers, noch die Bitten des Herzogs, noch die Vorbitten unsers Churfürsten konten dem Herzog sonderliche Linderung verschaffen, weil der König glaubte, daß der Herzog seines eigenen Glücks Schmid sey. Weil der König von Frankreich, als damaliger Besitzer von Burgund, sein Lehnrecht auf die Herrschaft Jevern, dem Könige von Dännemark abgetreten, so entzog Christian 5 diese Herrschaft dem Hause Anhalt-Zerbst, ohne auf die Abmahnungen des Kaisers zu sehen. Die Herzoge von Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg, auch die Stadt Lübeck waren gleichfalls gegen Dännemark, weil solches wegen nicht verlangten und daher nicht genossenen Einlagers im vorigen Kriege an sie Ansprüche machte, besorgt. Und allem diesem Betragen des dänischen Hofes widersetzte sich vorzüglich das Haus Lüneburg, welches sogar einige Völker über die Elbe gehen, und ohne Einwilligung der Hamburger, in ihren Bezirk, verlegen ließ, auch Lübeck zu besetzen Miene machte. Alles dies diente zu nichts, als den König gegen das Haus Lüneburg aufzubringen, besonders da Frankreich beim Ausbruch des Krieges, zu reichlicher Geldhülfe sich anheischig machte. Christian 5 bemühete sich aber unsern Churfürsten zu gleichen Masregeln zu bewegen. Alles wurde bereits wegen eines Ausbruchs des Krieges in Niedersachsen besorgt. Der Churfürst von Sachsen wandte sich an Friedrich Wilhelm, und ersuchte denselben, Dännemark von einem Kriege abzurathen. Unser Churfürst versprach solches, ohnerachtet das Haus Lüneburg bisher theils gegen die Vorzüge der Churfürsten, theils im niedersächsischen Kreise, nach seiner Meinung sich zu viel herausgenommen hatte. Selbst das Haus Lüneburg wandte sich in dieser Kriegsgefahr, womit es von Dännemark bedrohet wurde, an den Churfürsten, und ersuchte solchen, nicht nur Dännemark in dessen Vorhaben nicht beizustehen, sondern sogar dem Christian 5 den Krieg auszureden. Ob nun wohl Friedrich Wilhelm

mit

mit dem Hause Lüneburg einige Grenzstreitigkeiten hatte, so waren doch solche nicht von der Wichtigkeit, daß sie einen Krieg nach sich ziehen konten. Der Churfürst wandte sich daher wirklich an Dännemark, und suchte dieser Krone alle Schwierigkeiten vorzustellen, zugleich auch zu zeigen, daß man sich auf Frankreich nur wenig verlassen könte, welches seine eigene Vortheile zu befördern, und im Trüben zu fischen suche. Er brachte es bey Lüneburg dahin, daß die ins hamburgische Gebiete gelegte Völker wieder zurückgezogen, und hierdurch Dännemark der Vorwand entzogen wurde, Gewalt zu brauchen. Er verhinderte also wirklich den Ausbruch des Krieges, theils durch Vorstellungen, theils, weil er sich nicht mit Dännemark gegen dessen Widersacher einlassen wolte. Er suchte zwar das Haus Lüneburg auch zu freundschaftlichern Gesinnungen gegen Frankreich zu bewegen, oder wenigstens solches mit Dännemark und Brandenburg in ein Bündniß zu bringen, konte aber darin seinen Zweck nicht erreichen. Er suchte dadurch, das Friedensgeschäfte des Reichs mit Frankreich zu erleichtern, dem sich unter allen Reichsständen das Haus Lüneburg am meisten widersetzte. Doch brachte er durch fortgesetzte Unterhandlungen gegen Ende des Jahres, die Herzoge von Lüneburg auch in diesem Stück auf bessere Gedanken.

1683.

§. 167.

Und bemühet sich auch vor die beibehaltung des friedens mit Frankreich.

Die Türkengefahr hatte auf dem Reichstage denen meisten Ständen die Nothwendigkeit gezeigt, mit Frankreich in Ruhe zu bleiben. Ludwig 14 hatte endlich den Vorschlag gethan, daß, wenn man ihm dasjenige ließ, was er jetzt im Besitz hätte, so wolle er weder auf eine Genugthuung, wegen der Kriegszubereitungen, die er machen müssen, noch auf eine völlige Abtretung der streitigen Orte dringen, sondern zufrieden seyn, wenn das Reich einen dreißigjährigen Waffenstillstand einginge, wozu er selbigem zur Entschliessung bis im August Zeit gebe. Dieser Vorschlag fand bey denen Reichsständen mehreren Beifall. Einige waren sogar geneigt mit Frankreich sich darüber besonders zu setzen, wenn der Kaiser hiezu die Hand nicht bieten wolte. Der Churfürst ließ daher am kaiserlichen Hofe deswegen alle gründliche Vorstellungen thun, fand jedoch denselben hiezu wenig geneigt, ohnerachtet anjetzo der bisher gemachte Vorwand wegfiel, daß es gegen die kaiserliche Wahlbedingungen laufe, vom Reich etwas zu veräussern; indem durch einen blossen Waffenstillstand die dem Reich entrissene Orte nicht gänzlich veräussert wurden. Die österreichische, schwedische und burgundische Gesandtschaft suchte die Sache dadurch zu erschweren, daß sie Schweden und die Niederlande in den Vergleich mit Frankreich mit eingeschlossen wissen wolten, und statt eines dreißigjährigen vorgeschlagenen Waffenstillstandes wolten sie nur einen sechsjährigen annehmen. Dies bewog Frankreich, nachdem Wien entsetzet, Dännemark und Brandenburg durch grosse Versprechungen in einen Krieg gegen Lüneburg zu verwickeln, und hiedurch neue Unruhen anzufangen. Der Churfürst schlug aber die französische Anerbietungen großmüthig aus, und brachte durch Vorstellungen Frankreich so weit, daß es ihm zugefallen dem Reich zu seiner Entschliessung noch bis zum Ablauf dieses Jahres Zeit ließ, und mit einem 25 oder 20jährigen Waffenstillstand zufrieden zu seyn versprach. Ein mehreres wolte

1683. Frankreich durchaus nicht eingehen, sondern drohete, nach Ablauf des Jahres, Gewalt zu brauchen. Friedrich Wilhelm wandte sich daher wieder an den Kaiser, und stellte demselben schriftlich vor, daß nunmehr die wichtigsten Einwürfe gegen die Beibehaltung der Ruhe mit Frankreich gehoben worden. Der Kaiser habe bisher darauf gedrungen, daß die zu bevestigende Ruhe auch Spanien mit begreife, und daß man zur Vesthaltung derselben, hinlängliche Sicherheit verschaffe. Da nun Frankreich im Haag sich verlauten lassen, daß es mit Spanien und dem Reich zugleich Unterhandlungen pflegen, und zugeben wolle, daß alle europäischen Mächte die Gewehrleistung des zu machenden Waffenstillstandes übernehmen mögten, so halte der Churfürst die Annehmung des Waffenstillstandes vor nothwendig. Hielte Frankreich selbigen nicht, so hoffe er, daß künftig das Reich in bessern Umständen seyn würde, denen Franzosen eine gnugsame Macht entgegen zu setzen. Jetzt verbiete solches der Türkenkrieg, und wenn solcher auch beigeleget wäre, die Schwäche und Uneinigkeit der Stände, und die sehr verschiedene Vortheile der Bundesgenossen. Von der lebhaften Fortsetzung des Türkenkrieges aber könne sich der Kaiser weit mehrere Vortheile versprechen. Dem allen ohnerachtet war in Wien die gröste Verbitterung gegen Frankreich, welches nur neulich Cortrich und Dürmunden angegriffen hatte.

§. 168.

Auch den Prinzen von Oranien mit Frankreich auszusöhnen.

Zum Glück erkannten immer mehrere, wie nöthig die Beibehaltung der Ruhe sey. Auch Sachsen war vom Churfürsten auf die friedfertige Parten gezogen. Die sämtlichen Churfürsten ersuchten den Kaiser schriftlich, endlich einmal mit Ernst zu den Unterhandlungen zu schreiten. Die Holländer bezeigten zu einem neuen Kriege wenigen Eifer. Ihre nach Gothenburg geschickte Flotte segelte zurück, ohne schwedische Kriegsvölker nach Deutschland gebracht zu haben, und war durch Sturm und Wetter vor dem Texel übel zugerichtet. Die Holländer wolten zur Vermehrung der Landmacht kein Geld verwilligen. Aber der Haß des Statthalters, des Prinzen Wilhelms von Oranien gegen Frankreich wuchs beständig. Ludwig 14 hatte durch allerhand bewiesene Härte solchen vermehret. Die Niederreissung der Mauren in Orange und die Unterstützung des Hauses Longueville in dem Anspruch auf das Fürstenthum Oranien hatten bey dem Prinzen eine widrige Wirkung. Denn je härter Frankreich mit ihm umging, je feindseliger wurde er gegen dasselbige gesinnet. Er schien sogar allen diesen erlittenen Verlust nicht weiter zu achten. Der Churfürst versuchte vergebens England zu bewegen, sich bey Frankreich zum Besten des Hauses Oranien zu bemühen, weil der Statthalter unempfindlich blieb. Der Churfürst ließ es bey Frankreich an keinen Vorstellungen in dieser Angelegenheit ermangeln. Er hofte, wenn Frankreich sich gegen den Prinzen gelinder bezeugte, daß auch dieser Herr friedfertiger werden solte. Friedrich Wilhelm hatte aber eine ihn viel näher angehende Ursache, sich in die oranische Angelegenheiten zu mischen. Seine Prinzen erster Ehe, von einer oranischen Prinzeßin, waren Erben dieses Hauses. Denen gereichte es in Zukunft zum Nachtheil, daß Frankreich wegen der Grafschaft Provence auf die Oberherrschaft und das Haus Longueville auf das Eigenthum dieses Fürstenthums Anspruch machte. Er ließ daher dem Könige alle Gegenvorstellungen thun, damit derselbige

das

das Fürstenthum dem Statthalter nicht ab, und dem Hause Longueville nicht zusprechen lassen mögte. Frankreich meinte zwar, daß sein Ausspruch vor das Haus Longueville gegen das Haus Nassau, ohne Nachtheil derer Rechte eingerichtet werden könte, die des Churfürsten Kinder auf das Fürstenthum hätten. Weil aber die Rechte dieser Prinzen, sich darauf, daß ihre Mutter aus dem Hause Nassau-Oranien gewesen, folglich auf die Rechte des Hauses Nassau-Oranien, gründeten, so schien es dem Churfürsten ungeräumt, dem Statthalter sein Recht ab, und dem Hause Longueville zuzusprechen, und denen churfürstlichen Prinzen ihre Rechte vorzubehalten. Der Churfürst wolte also in dieser Angelegenheit die Sache seiner Prinzen von der Sache des Statthalters nicht getrennet wissen, und befahl seinem Gesandten in Frankreich, weil Frankreich gegen den Prinzen unbeweglich blieb, auch im Namen des Churfürsten, diese Sache nicht weiter zu treiben. Dem Reich die Ruhe zu erhalten, blieb aber noch immer seine Hauptbeschäftigung, welche ihm auch endlich 1684 gelung.

1683.

1684.

§. 169.

Seine Unterhandlung mit dem Kaiser.

In dieser Sache schickte der Kaiser gleich zu Anfang dieses Jahres den Grafen von Lamberg an den Churfürsten. Selbiger muste des Kaisers Friedfertigkeit anrühmen, und alle Schuld der noch nicht bevestigten Ruhe auf Frankreich welzen. Da aber diese Krone jetzt allgemeine Unterhandlungen bewilliget, so, daß aber dieselbe an verschiedenen Orten unter der Bedingung vorgenommen würden, daß, was man an einem Orte beschlossen, nicht eher gültig seyn solte, bis auch die Unterhandlungen am andern Orte zum Schluß gekommen, so glaubte der Kaiser, daß Frankreich nach dem Beispiel des nimwegischen Friedens, dem zuletzt schliessenden Theil, welcher vermuthlich das Reich seyn würde, unbillige Bedingungen abzwingen wolle. Der Kaiser habe deswegen, zu einer allgemeinen Zusammenkunft im Haag, seine Einwilligung gegeben. Er hoffe der Churfürst werde hiezu mitwirken, und glaube, daß er seine; und die Reichsangelegenheiten dem Churfürsten sicher anvertrauen könne. Solte ja der Churfürst gegen Frankreich sich anheischig gemacht haben, auch nicht einmal gütliche Vorstellungen gegen diese Krone zu thun, so könne er dem Kaiser nicht verdenken, mit seinen Bundesgenossen gehörige Maasregeln zu ergreifen, damit sie nicht genöthiget würden, alles blindlings anzunehmen, was Frankreich vorschlüge. Deutschland würde niemals mächtiger werden, als es jetzo sey. Wenn Brandenburg, Cöln und Lüneburg sich mit den übrigen vereinigen wolten, so sey man Frankreich hinlänglich gewachsen. Dännemark würde auf der andern Seite Deutschland nicht beunruhigen, da es eben so wenig als Frankreich mit dem Churfürsten ein Angreifungsbündniß gemacht, und der Churfürst sey niemals schuldig, innerhalb den Reichsgrenzen, Dännemark beizustehen. Dännemark allein würde des Kaisers Bundesgenossen in Niedersachsen niemals angreifen dürfen. Uebrigens lasse sich der Kaiser die Vorstellung des Churfürsten zur Ruhe gerne gefallen, und es würde ihm nicht zuwider seyn, anzuhören, was Frankreich ausser dem nimwegischen und münsterischen Frieden verlange, wobey sich der Kaiser, so viel es der Hoheit des Reichs und der allgemeinen

1684. meinen Freiheit unbeschadet geschehen kan, gerne billig finden lassen wolte. Der Churfürst beantwortete den Vortrag des Grafen von Lamberg damit: Es freue ihn, daß der Kaiser seine Friedensvorstellungen wohl aufnehme. Die Untersuchung, wer bisher an Verzögerung der Ruhe schuld gewesen, sey unnütze. Der Kaiser verlange in dieser Sache anjetzo, daß der zu machende Friede oder Waffenstillstand alle Bundesgenossen betreffe; daß deswegen an einem Ort, und zwar im Haag, gehandelt würde; daß Frankreich seine vorgeschlagene Bedingungen mehr mäßige; und daß das Reich, und sonderlich seine mächtigen Stände, sich näher verbinden mögten. Der Churfürst wünsche selbst einen allgemeinen Frieden. Frankreich habe sich darzu erboten. Es käme jetzt blos auf Spanien an, die angetragene Bedingungen anzunehmen, wozu selbiges leicht vom Kaiser, England und Holland bewogen werden könte. Wolte Spanien alle Vorschläge verwerfen, und die Sache aufs äusserste treiben, so erfordere eines Reichsfürsten Pflicht gar wohl, des Reichs Wohl, oder Untergang von Spaniens Halsstarrigkeit abhangen zu lassen, und das Wohl und Wehe Deutschlands mit Spaniens Vortheil oder Nachtheil zu verknüpfen. Jedermann erkenne die Nothwendigkeit der Ruhe, um Deutschland seinem bevorstehenden Untergang zu entreissen, und dem Kaiser die nöthige Hülfe gegen den Türken zu verschaffen. Dies solte der einzige Zweck, mit Beiseitsetzung aller übrigen Betrachtungen desjenigen seyn, der sein Vaterland liebet. Bestünden die Spanier durchaus auf dem Kriege, so hätte das Reich auf seine eigene Vortheile zu sehen. Der burgundische Kreis habe schon seit einigen Jahrhunderten mit verschiedenen Mächten Krieg geführet, dagegen habe das Reich und dessen einzelne Stände, sonderlich der Churfürst zur Zeit der Noth, vom burgundischen Kreise, wenig Beistand genossen. Warum wolte man denn jetzo die deutschen Sachen nicht anders als zugleich mit den spanischen Angelegenheiten behandeln? Der Churfürst halte noch dafür, daß der Reichstag der bequemste Ort sey, wo man mit Zustimmung derer, denen es am meisten anginge, die deutschen Sachen behandeln müsse. Der nimwegische Friede, dessen üble Folgen man bis jetzo nicht verschmerzen könne, sey ein hinlängliches Beispiel, was man von Unterhandlungen zu gewarten habe, die von wenigen Mitständen ausserhalb des Reichs vorgenommen würden. Er werde sich theils selbst davor in acht nehmen, theils seine Mitstände warnen, um nicht an eben einer solchen Klippe zu scheitern. Hingegen wäre der Haag zu den Unterhandlungen mit Spanien der allerbequemste Ort, weil daselbst die Gesandten derer Mächte zusammen sich befänden, denen diese Sache angehe, und hier könte der Vertrag mit Spanien, wenn man solchen eifrig triebe, leichtlich zum Stande kommen. Der Churfürst wolle hiezu alles mögliche beitragen, zur Vesthaltung des Vertrages die Gewehr übernehmen, und in dieser Absicht mit dem Kaiser und andern Bündnisse machen. Daß Frankreich von seinen Vorschlägen etwas nachlassen solte, daran sey gar nicht zu gedenken. Vom münsterschen Frieden habe selbiges niemals abgehen, sondern nur eine nähere Erklärung über die dunkeln Stellen desselben erhalten wollen. Jetzt sey aber nicht Zeit, deswegen die nöthigen Untersuchungen vorzunehmen. Dies müsse beim künftigen Frieden geschehen. Man könte sich gleich bey Annehmung des Stillstandes zu Regensburg vereinigen, wo, wenn und

wie

wie davon zu handeln. Alsdenn wolle der Churfürst sich deswegen alle Mühe geben. 1684.
Er sey durch nichts verbunden, zum Nachtheil seines Vaterlandes und seiner Reichspflicht einer auswärtigen Krone blindlings zu folgen. Bey dem jetzigen innern und äussern Zustand Deutschlands aber, bey der jetzigen Türkengefahr, bey der jetzigen Uneinigkeit der Stände, sey ein hofnungsloser Gedanken von einem gemeinschaftlichen Reichsheer zu handeln. Dännemark würde seiner Meinung nach Deutschland nicht angreifen, da es im vorigen Kriege diesem Staat so kräftigen Beistand geleistet. Christian 5 habe zwar einige Streitigkeiten mit Lüneburg; der König habe sich aber bisher so gelassen erwiesen, daß man keine Unruhen deswegen zu besorgen. Es sey jedoch nöthig, daß die Herzoge von Lüneburg sich als kreisausschreibende Fürsten nicht mehr herausnehmen mögten, als was ihnen nach den Reichsgesetzen zustünde.

§. 170.

Fortsetzung.

Als der Kaiser bald darauf vom Churfürsten eine Türkenhülfe von 130 Römermonaten begehrte, weil doch vor Abschluß des Stillstandes keine Hülfe an Volk von ihm zu hoffen; so schlug solches der Churfürst ebenfalls ab. Er versprach jedoch, so bald der Stillstand mit Frankreich zur Richtigkeit gekommen, und in Norden keine Unruhen weiter zu befürchten, den Kaiser gegen die Türken kräftigst zu unterstützen. Der Graf Lamberg verlangte deswegen über folgende Stücke vom Churfürsten Erklärung; was der Türkenkrieg mit dem französischen vor Zusammenhang habe? Ob der Churfürst, wenn beide Kriege unvermeidlich, parteilos bleiben wolte? und warum er die Gründe derer nicht gelten lassen wolte, welche glaubten, daß man noch Macht genug habe, Frankreich und den Türken zugleich die Spitze zu bieten? Ob er zu seiner und Deutschlands Erhaltung sich der französischen Willkühr und dem türkischen Joch nicht widersetzen wolte? Ob er, wenn wider Hoffen und Bemühen des Kaisers der Stillstand nicht zum Stande käme, sondern vielmehr der Krieg ausbreche, mit dem Kaiser ein Bündniß, und mit den übrigen Reichsständen gemeinschaftliche Sache machen wolle, ehe noch alle Streitigkeiten mit Frankreich entschieden wären? Ob, wenn alle seine Mühe vergeblich, er nicht Lust habe, dem laxenburger Bunde beyzutreten? Ob endlich, wenn ja der Stillstand ohne Spanien, den burgundischen Kreis und Lothringen einzuschliessen, zum Stande käme, in der Zeit des Stillstandes, Deutschland niemals berechtiget seyn solte, die Waffen zu ergreifen, als wenn es selbst beunruhiget würde? Der Churfürst beantwortete solches dadurch: da man den Türkenkrieg in dem künftigen Feldzuge mit Eifer fortsetzen wolle, so könne kein Krieg mit Frankreich zugleich, ohne Untergang des Reichs geführet werden. Und dies sey der Einfluß, den ein Krieg in den andern habe. Denn er glaube nicht, daß man beide zugleich zu führen, gewachsen sey. Aus diesem Grunde halte er die Ruhe mit Frankreich nothwendig. Er hoffe, der Kaiser würde selbige nicht länger zweifelhaft bleiben lassen, weil sonst ein jeder Reichsstand seine eigene Masregeln ergreifen müste, auch mit eigener Beschwerlichkeit sich und das Vaterland zu sichern. Bis zur bevestigten Ruhe mit Frankreich könne der Churfürst weder an ein Bündniß mit dem Kaiser denken, noch

1684. zu dem Beitritt zu der laxenburger Verein schreiten. Die Bedingungen des Stillstandes würden lehren, ob Deutschland sich in auswärtige Sachen würde mischen, und ob auch andere, sonderlich Spanien, welches sich bisher vorzüglich allem friedfertigen Beginnen widersetzet, der Ruhe würde geniessen können. Bey dieser Erklärung blieb der Churfürst standhaft, ohnerachtet der spanische Hof allerley Wendungen in seinen Vorstellungen machte, ihn davon abzubringen. Spanien war selbst schuld, daß Frankreich Luxenburg wegnahm, da der spanische Hof eine Kriegserklärung in der Hofnung herausgab, daß andere Mächte sich seiner annehmen würden. Aber weder Holland noch Deutschland wolten sich darein mischen, so geneigt auch der Statthalter und der Kaiser zum Kriege sich bezeugten.

§. 171.

Brandenburg schliesset mit Cöln ein Bündniß.

Friedrich Wilhelm setzte seine Bemühungen, zu Beibehaltung der Ruhe, beständig fort. Er suchte Lüneburg und Churcöln zu diesem Zweck mit Dännemark zu vereinigen. Bey dem Hause Lüneburg wolte solches noch nicht glücken. Der Bischof von Paderborn versprach den klugen Masregeln des Churfürsten zu folgen. Frankreich bemühete sich Churcöln gegen die Niederlande in ein Bündniß zu ziehen. Weil solches gegen die friedliebende Absicht unseres Churfürsten lief, so suchte dieser, mit dem Churfürsten Maximilian Heinrich von Cöln, sich und Dännemark, und folglich zu allen friedfertigen Bemühungen näher, zu verbinden. Churcöln erkannte, daß Friedrich Wilhelm groß durch seine Siege, noch grösser aber in seinen jetzigen Unterhandlungen bey Freund und Feind erscheine; da er durch die letztern bisher Deutschland seinem Untergang entrissen habe. Der Churfürst von Cöln trat daher wirklich mit Dännemark und Brandenburg, um von dem Vaterlande alles Unglück abzuwenden, und Niedersachsen nebst Westphalen zu sichern, in ein Bündniß, worin der zu Söst gemachte Vertrag, nach den jetzigen Zeitumständen, eingerichtet wurde. Die Absicht desselben war, den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und dem Reich zu verhindern. Bisher hatten die friedliebenden Bemühungen wenig gefruchtet. Zwischen Frankreich und Spanien war der Krieg bereits ausgebrochen. Das Friedenswerk zu Regensburg wurde schläfrig getrieben, und nach den Vortheilen auswärtiger Mächte, abgemessen. Man suchte die Unterhandlungen, zum Nachtheil der Reichsgesetze, von Regensburg nach dem Haag zu verlegen, wohin bereits theils Reichsstände, theils Reichskreise Gesandten schickten, und wo man alles so geheim trieb, daß andere, denen doch die Sache hauptsächlich mit anginge, nichts erfahren konten. Weil nun die Hauptabsicht dieses Betragens auf einen neuen Reichskrieg abzielete, so verglichen sich Dännemark, Brandenburg und Churcöln über folgende Bedingungen. Sie wolten in dem Kriege zwischen Frankreich und Spanien so lange parteilos bleiben, bis zu Ergreifung anderer Masregeln sie durch das Betragen der Nachbarn gezwungen würden. Sie wolten keinem, der im Reiche Krieg und Unruhe anfing, beistehen, sondern vielmehr zum Frieden rathen, und sich deswegen bearbeiten, damit die Verfassung des Reichs in keinem Stück geändert werde. Besonders wolten die Bundesgenossen denjenigen als einen Stöhrer der öffentlichen Ruhe ansehen und behandeln,

deln, welcher im niedersächsischen und westphälischen Kreise irgend jemand mit Durchzügen, Werbungen, Einlager, Kriegssteuren, oder auf irgend eine andere Art beschweren würde. So bald als also Unruhen entstünden, wolten die Bundesgenossen an einem zunächst gelegenen Ort zusammen kommen, und dem gefaßten Endzweck gemässe Entschlüsse nehmen. Auf der linken Seite der Weser solte Dännemark 2500 Mann zu Fuß, 1000 Reuter und 500 Dragoner, Cöln 7000 Mann zu Fuß, 3000 Reuter und 1000 Dragoner, Brandenburg aber 3000 zu Fuß, 1000 Reuter, und 600 Dragoner halten. In Niedersachsen solte Dännemark 7000 zu Fuß, 3000 Reuter und 1000 Dragoner, Cöln 3000 zu Fuß, 1200 Reuter und 600 Dragoner, Brandenburg 7000 zu Fuß, 3000 Reuter und 1000 Dragoner in Bereitschaft halten. Man wolte mit aller Genehmigung auch andere in dies Bündniß aufnehmen. Es solte solches bey Kräften bleiben, bis der Kaiser und das Reich mit Spanien und Frankreich Stillstand getroffen, und keine Unruhen weiter zu befürchten wären. Nach der Zeit bliebe es bey dem Vertrag der in Söst getroffen. Kein Bundesgenosse solte ohne den andern Frieden schliessen, und in den Unterhandlungen ein jeder des andern Vortheile befördern helfen. Weil sich die Kriegsgefahr zu nähern schien, so solte zu Cöln am Rhein und Berlin nächstens in Ueberlegung gezogen werden, wie derselben zu begegnen sey. Churcöln wird Dännemark und Brandenburg auch gegen Schweden, und diese dem Churfürsten von Cöln gegen Holland, auf den Fall des Krieges, Hülfe leisten. Endlich verglich man sich auch über folgende geheime Artickel: daß, weil dies Bündniß den mindermächtigen Ständen in Niedersachsen und Westphalen zu gute käme, solche auf den Fall des Krieges, verhältnißmäßig, das Ihrige beitragen solten; und daß die Bundesgenossen gemeinschaftlich und einstimmig, auf den Fall über die zu ergreifenden Masregeln sich vereinigen wolten, wenn Holland in den Krieg zwischen Spanien und Frankreich sich mischen solte, und zu befürchten stünde, daß die churcöln- und churbrandenburgischen Länder darein verwickelt werden mögten. Nach Friedrich Wilhelms Vorschlage wurde der Inhalt dieses Friedens weder Holland, Schweden und Lüneburg noch Frankreich mitgetheilet.

§. 172.

Und bemühet sich die ruhe in Holland anzupreisen, und diesem staat zu erhalten.

England beschwerte sich zwar darüber, daß der Churfürst einige Britten, welche in die vom Josias Keeling entdeckte Verschwörung mit verwickelt gewesen seyn solten, in Cleve dulde. Weil aber dem Churfürsten von dieser Verschwörung keine Nachricht gegeben worden, und der Herzog von Monmouth, den man als das Haupt dieser Verschwörung ansehen wolte, sich, ohne daß sich England darüber beschwerete, in Brüssel öffentlich aufhielt, so glaubte der Churfürst, daß er diesen Flüchtigen wohl in seinen Staaten die Luft gönnen könte. Selbst der damalige Staatszustand von England gab einen neuen Bewegungsgrund, warum Friedrich Wilhelm sich um Beibehaltung der Ruhe unter den christlichen Staaten bewarb. Er bemühete sich die vereinigten Niederländer zu vermögen, sich in die Irrungen der Spanier mit Frankreich nicht zu mischen. Hier waren zwey Parteien. Der Statthalter Wilhelm 3 und dessen Anhänger drungen auf einen Krieg, weil sich das Ansehen des Statthalters nie sichtbarer zeigt, als wenn die

1684. Holländer ein starkes Heer erhalten und Krieg führen. Eine andere Parten wünschet die Ruhe aus mancherley Absichten beizubehalten. Friesland, Gröningen und besonders die Stadt Amsterdam gehörte zu derselben, welcher nachmals noch mehrere, theils in der Provinz Holland, theils in andern Provinzen beitraten. Der Statthalter glaubte; daß die zum Frieden geneigte Parten hauptsächlich an der Untergrabung seines Ansehens arbeite, und beklagte sich, daß der Churfürst die Stadt Amsterdam und ihren Anhang in ihrem Vorhaben bestärke. Wilhelm 3 that nebst Fagel alles mögliche, um gegen Frankreich die Holländer in die Waffen zu bringen. Ludwig 14 suchte dagegen den Churfürsten von Cöln zu bewegen, daß er Franzosen in sein Stift einrucken lassen, und mit denselben gemeinschaftlich die Holländer in Schrecken setzen mögte, damit solche desto eher zu Beibehaltung der Ruhe sich verstünden. Unser Churfürst misrieth diesen Schritt so viel er konte. Er sahe voraus, daß durch die Annäherung französischer und cölnischer Völker selbst die friedfertig gesinnten auf andere Gedanken gebracht werden müsten. Seine Vorstellungen hintertrieben wirklich alle gewaltthätige Entschliessungen. Er erhielt aber auch bey den Holländern endlich seinen Zweck. Denn, nachdem er denenselben deutlich vorgestellet, daß bey Ausbruch des Krieges sie von keinem ihrer Bundesgenossen erhebliche und ausdaurende Hülfe zu erwarten; er selbst aber, wie man den Holländern fälschlich beibringen wollen, durchaus nicht geneigt sey, nach ausgebrochenem Kriege seine Waffen gegen Frankreich zu wenden, und diejenigen Anschläge zu unterstützen, die er widerrathen; so traten die meisten Stimmen in der Versammlung der Hochmögenden, obwohl mit Widerwillen des Statthalters, auf die friedfertige Seite. Sie beschlossen, daß Spanien und Deutschland den angetragenen zwanzigjährigen Waffenstillstand bey jetzigen Zeitumständen annehmen müsten. Sie machten deswegen mit Frankreich einen eigenen Vertrag, worin Spanien und dem Reich, zu Annehmung des Waffenstillstandes, sechs Wochen Zeit gelassen wurde. Alle Welt gestund, daß der Churfürst durch seine Bemühungen das meiste hiezu beigetragen hätte. Der Statthalter, Wilhelm 3, hatte sich durch seine Hitze gegen Frankreich am meisten geschadet, weil er dadurch den Ludwig 14 so gegen sich aufgebracht, daß selbiger in die Wiedereinräumung der dem Statthalter eingezogenen Güter nicht einwilligen wolte. Den Spaniern und Deutschland ging es aber mit Erkaufung des Friedens, wie dorten mit Erkaufung der sibillischen Bücher. Sie wolten den Franzosen so viel nicht einräumen, als selbige anfänglich gefordert; verlohren darüber noch weit mehr, und musten doch zuletzt dasjenige eingehen, was Frankreich verlangete.

§. 173.

Er erhält den Lüneburgern den Frieden.

In Deutschland waren die Herzoge von Lüneburg noch immer im Verdacht, daß sie der Beibehaltung der Ruhe unter der Hand am meisten zuwider. Die Bundesgenossen des Churfürsten entworfen daher mancherley Anschläge, das Haus Lüneburg mit Gewalt zu zwingen, entweder der friedfertigen Parten beizutreten, oder seine Kriegsvölker abzudanken, und im niedersächsischen Kreise sich nicht weiter eines solchen Ansehens anzumassen, als bisher geschehen. Frankreich suchte hiezu bald Dännemark, bald

halb Cöln aufzubringen. Unser Churfürst aber hintertrieb glücklich den Ausbruch eines Krieges, der weit um sich gegriffen haben würde. Der König von Dännemark ließ einige hundert Mann ins Mecklenburgische und Lüneburgische rucken, um die gefoderten Kriegssteuren einzutreiben, und zugleich den Lüneburgern Gelegenheit zu geben, sich dagegen zu setzen, und auf diese Weise den Krieg anzuzetteln. Bald wolte Dännemark, gerade zu gegen die lüneburgischen Lande vorrücken, und die Herzoge zwingen, sich vor die friedfertige Parten zu erklären. Der Churfürst misrieth aber dem Könige von Dännemark alle Gewalt mit solchen Gründen, welche Eingang fanden. Frankreich suchte zwar durch einen besondern Vertrag mit dem Herzoge von Mecklenburg die Vestung Dömitz, Dännemark in die Hände zu spielen. Weil aber dieses dem Churfürsten allerdings verdächtig vorkam, so beschwerte er sich darüber, sowol bey Frankreich als Dännemark, und suchte diese Sache zu hintertreiben, oder zur Sicherheit seiner Lande wenigstens zu erhalten, daß Dömitz zur Helfte mit brandenburgischen Völkern besetzt würde. Zum Glück war es selbst des Herzogs von Mecklenburg Ernst nicht gewesen, Dömitz fremden Händen zu überlassen. Er kam zwar darüber mit Frankreich in Ungelegenheiten, die aber durch dänische und brandenburgische Vorstellungen wieder gehoben wurden. Auf der andern Seite reitzte Frankreich den Erzbischof von Cöln zu einem Verhalten, welches einen Krieg mit Lüneburg nach sich ziehen konte. Bald wurde Hörter besetzt, bald drung der Churfürst von Cöln auf die Besetzung der Stadt Hildesheim. Friedrich Wilhelm that aber alles was ihm möglich, theils die französischen Anschläge bey Cöln zu hintertreiben, theils das Haus Lüneburg zu friedlichen Gesinnungen zu bewegen. Er ließ sogar einige Völker ins Mecklenburgische rücken, und die in Preussen gestandene nach Deutschland kommen, um seinen Worten des Friedens Nachdruck zu verschaffen. Hiedurch erhielt er so viel, daß das Haus Lüneburg nach und nach geneigter ward, dem Stillstand mit Frankreich sich nicht weiter zu widersetzen, und zu diesem Ende wurden zwischen Brandenburg und dem Hause Lüneburg allerhand Unterhandlungen gepflogen. Der König von Dännemark schien anfänglich darüber ein Mistrauen zu haben, daß der Churfürst ohne ihn diese Unterhandlungen triebe; ließ sich jedoch bald vom Churfürsten zufrieden stellen, und erkannte, daß er an dem Churfürsten den getreuesten Bundesgenossen habe.

1684.

§. 174.

Endlich kommt der zwanzigjährige Stillstand mit Frankreich zum stande.

Die vieljährige Mühe, welche der Churfürst angewendet, dem Reich die Ruhe gegen Frankreich zu sichern, wurde zuletzt durch ein glückliches Ende gekrönet. Es kostete ihm gleich viel Arbeit, der kriegerischen Parten die Nothwendigkeit der Ruhe begreiflich zu machen, als seine eigene Bundesgenossen, Cöln, Dännemark, und sonderlich Frankreich in einigen Schranken zu erhalten. Bey dieser letzten Krone brauchte es wirklich Ansehen und Kunst, zu verhindern, daß selbige nicht öfters der gemachten Verzögerungen überdrüßig wurde, der Türkengefahr, der Uneinigkeit und schlechten Verfassung der Deutschen sich bediente, das ganze Reich in Flamme zu setzen, und dessen

1684. Staatsverfassung gänzlich über den Haufen zu werfen. Churbaiern erkannte selbst zuletzt, wie nöthig es sey, bey Fortsetzung des Türkenkrieges mit Frankreich Ruhe zu haben. Baiern versprach unserm Churfürsten, auch dem Kaiser solches begreiflich zu machen, wenn nur Friedrich Wilhelm mitwirken wolte, daß im Reich die Einrichtung zum Stande käme, jederzeit 60000 Mann bereit zu halten, die gemachte Ruhe zu unterstützen; und wenn der Churfürst es dahin bringen wolte, daß auch Spanien in Ruhe käme. Unser Churfürst war darüber ungemein erfreuet, und bezeugte gegen Baiern, daß, da Frankreich auch Spanien wieder die Ruhe verschaffen wolte, so hoffe er, daß man nicht, wie bisher geschehen, zum Nachtheil der Reichsstände, und sonderlich der Churfürsten, die Angelegenheiten im Haag, sondern in Regensburg behandeln, und durch Annehmung des Stillstandes, Deutschland vor seinem Untergang retten würde. Er sey der Einrichtung einer ansehnlichen deutschen Kriegsmacht nicht zuwider, fände aber nicht vor rathsam, dieses Werk, welches Zeit und Ueberlegung erfodere, vor dem Abschluß des Waffenstillstandes, anzufangen; wobey seine ganze Absicht dahin ginge, Beweise abzulegen, daß er die in einer vier und vierzigjährigen Regierung bewiesene redliche Gesinnung gegen das Reich, bis zu seiner Gruft, beizubehalten gedenke. Die gewaltsame Einnahme der Vestung Luxenburg und der Stadt Trier, deren Vestungswerke bis auf die Stadtmauren geschleift wurden; der Entschluß den die Holländer gefaßt; die Vorstellungen des Churfürsten von Baiern; das Anhalten der gesamten Churfürsten und anderer Reichsstände, und besonders die unablässigen Bemühungen unsers Churfürsten nöthigten endlich den kaiserlichen Hof, um den Türkenkrieg mit mehrerm Glück fortsetzen zu können, denen friedfertigen Masregeln beizutreten. Leopold versuchte zwar durch Friedrich Wilhelm bey Ludwig 14 eine Verlängerung derer zugestandenen sechs Wochen im Haag auszuwirken. Frankreich blieb aber unbeweglich. Schomberg stand im Elsaß bereit, mit einem grossen feindlichen Heer in Deutschland einzubrechen. Alles dieses nöthigte endlich den Kaiser, nach dem Reichsgutachten der gesamten Stände, zu Regensburg mit Frankreich den vorgeschlagenen zwanzigjährigen Waffenstillstand zu treffen. In diesen zwanzig Jahren solte Deutschland und Frankreich eine aufrichtige Freudschaft und gutes Vernehmen unterhalten, wogegen von keinem Theil, weder unter einigem Schein Rechtens, noch eigenmächtig durch Feindseligkeiten, Einverleibungen, oder andere dergleichen Zueignungen gehandelt werden solte. Strasburg, die Kehlerschanze, nebst allem was Frankreich durch die Kammern zu Metz, Breisach und Besancon, bis auf den 1sten August 1681 im Reich sich zugeeignet, soll dieser Krone verbleiben. Was aber nach solcher Zeit weggenommen worden, gehöre dem Reich und dessen Ständen zum ruhigen Besitz. Gleich jetzo solten aber die Unterhandlungen über einen beständigen Frieden angefangen werden. Dieser zwanzigjährige Waffenstillstand, durch welchen das deutsche Reich freilich vieles verlohren, war das nothwendige Uebel, das der übereilte nimwegische Friede nach sich gezogen hatte. Und doch muste der Churfürst unendliche Mühe anwenden, es dahin zu bringen, daß des Kaisers und vieler inn- und ausser dem Reich liegender Mächte kriegerische Gesinnungen dieses Uebel nicht noch mehr vergrösserten.

§. 175.

§. 175.

1684.

Der churfürst schliest mit Lüneburg ein Bündniß.

Nichts als die Wohlfahrt Deutschlands hatte den tapfern Friedrich Wilhelm vermögen können, mit aller Freimüthigkeit und Standhaftigkeit das Vaterland aus der beständigen Unruhe und Unsicherheit, durch Ergreifung friedfertiger Masregeln zu reissen, und dabey keine üble, jedoch ungegründete Nachrede, zu achten. Diese Bemühung unseres Herrn war bisher die einzige Ursache der Kaltsinnigkeit, die zwischen ihm und dem Hause Lüneburg eine Zeitlang geherrschet hatte. Kaum verließ das leztere seinen Entwurf, das Reich durch Krieg zu sichern; kaum erkannte solches die wichtigsten Dienste des Churfürsten, dem es in der That seine Ruhe, die bald Dännemark, bald Cöln unterbrechen wolte, zu verdanken hatte; kaum ließ es sich die genommenen Masregeln des Churfürsten, Deutschlands Ruhe zu erhalten, gefallen; so wurde das ehemalige gute Vernehmen zwischen Brandenburg und dem Hause Lüneburg wieder hergestellet. Zur Erhaltung der Ruhe im Reich, zur Beschützung beiderseitigen Länder, ward anjezt das Bündniß, welches der Churfürst 1681 mit dem Herzog Ernst August geschlossen, auf das gesamte Haus Braunschweig-Lüneburg ausgedehnet. Beide schliessende Theile versprachen sich und ihre Länder zu schützen; die Gewehrleistung des zwanzigjährigen Waffenstillstandes zu übernehmen; den künftigen Frieden zu befördern; die Grenzstreitigkeiten unter sich gütlich auszumachen; in ihren Streitigkeiten mit andern die Vermittlung anzubieten, und sich im Fall eines feindlichen Angrifs beizustehen; in Reichs- und Kreissachen gemeinschaftliche Rathschläge zu fassen; und währender Zeit dieses Bündnisses, welches fünf Jahr dauren soll, keine Verträge mit andern zu schliessen, die diesem Bündniß entgegen seyn könten. Der Churfürst wird dem Hause Lüneburg mit 2000 Reutern und 4000 Mann zu Fuß; das Haus Lüneburg dem Churfürsten mit der Helfte dieser Völker Beistand leisten, und wenn diese Zahl nicht zulangen wolte, solche vermehren, und sechs Wochen nach dem geäusserten Verlangen solten die Hülfsvölker gestellet werden, ohne daß der hülfleistende Theil deswegen ein kriegführender werden dürfte. Die lüneburgischen Hülfsvölker solten jedoch nicht in den churfürstlichen Landen, die auf der rechten Seite der Oder liegen, gebraucht werden. Insgeheim verglich man sich noch überdies, daß beide Theile Rath, Mühe und Kräfte vereinigen wolten, damit die Verfassung des Reichs erhalten; dessen Grenzen nicht ferner verringert; hingegen die Länder am Rheinstrom beschützt, und alle Anfeindungen mit entgegengesezter Macht abgewendet werden könten. Solte jemand Bremen, Lübeck oder Hamburg angreifen, so wolte man zu ihrer Erhaltung, wenn keine gütliche Mittel fruchteten, mit aller Gewalt bedacht seyn. Der Churfürst wolte Churcöln zu vermögen suchen, die Besatzung aus Hörter abzuführen, und wenn diese Sache zur Gewalt ausschlüge, sich darin nicht weiter, als durch freundschaftliche Bemühungen mischen. Endlich wolte der Churfürst den König von Dännemark zu bewegen suchen, daß selbiger seine in Mecklenburg stehende Völker wieder herausziehen mögte. Dieses Bündniß kam zu Berlin mit dem zu Regensburg geschlossenen zwanzigjährigen Waffenstillstande fast zu gleicher Zeit zu Stande; und die Unterhandlungen des

einen,

1684. einen, hatte den Abschluß des andern befördert. Hiedurch fiel auch der gröste Theil der Besorglichkeiten weg, die der Churfürst bisher gegen Schweden geäussert.

§. 176.

Des churfürsten völker halten sich in Polen wohl.

Auch dieses Jahr hatte der König von Polen Hülfsvölker von unserm Churfürsten sich ausgebeten. Weil die brombergischen Verträge Brandenburg nur auf den Fall verbinden, Polen beizustehen, wenn dieser Staat angegriffen wird, den jetzigen Krieg die Polacken aber, vermöge ihres Bündnisses mit dem Kaiser, selbst angefangen, so konte nichts den Churfürsten zu Abschickung einiger Hülfsvölker verpflichten. Aber aus Liebe zu dem polnischen Staat, und der allgemeinen Sache der Christen bewilligte der Churfürst zu diesem Feldzuge 2000 Mann, unter denen sich zwey Compagnien Dragoner befanden; ohnerachtet diejenigen Völker, die im vorigen Jahr beim polnischen Heer gefochten, den dritten Theil ihrer Mannschaft eingebüst hatten. Es bedung sich Friedrich Wilhelm dabey aus, daß aus dieser freiwilligen Hülfsleistung weder ihm noch seinen Nachfolgern irgend eine Pflicht erwachsen solte. Die versprochenen Völker solten sich den 1sten Junius in Polen stellen, auf ihrem Zuge bis Lemberg, oder bis ins polnische Lager vom Könige verpfleget, nachher drey Monate lang vom Churfürsten unterhalten, nach deren Verfliessung aber denenselben, bis sie an die preußischen Grenzen zurückgekommen, vom Könige und der Krone Polen ein monatlicher Sold von 12000 Thaler bezahlet werden. Man machte überdies verschiedenes zur Erhaltung dieser Völker aus, weil die Polacken die auswärtigen Hülfsvölker gemeinhin in allem Mangel stecken lassen. Diese brandenburgischen Völker solten überall gleich nach des Königes und der Königin Leibwache Platz nehmen, und ihr Anführer allen polnischen Feldherren seiner Art vorgehen; sie solten immer zusammen gelassen werden; von den Stücken und anderer Beute ihren Antheil bekommen, und bequeme Winterlager geniessen. Nach geendigtem Kriege, oder wenn der Churfürst seine Völker zurück zu fodern vor gut befindet, solten sie bis an die preußischen oder pommerschen Grenzen zurückgeführet werden, täglich nur drey Meilen ziehen, und den dritten Tag rasten dürfen. Der Churfürst bedung sich zugleich aus, daß Polen des Churfürsten friedliche Gesinnungen gegen Franreich am kaiserlichen Hofe unterstützen, und den Kaiser bewegen solte, denen Protestanten in Ungarn die freie Ausübung ihres Gottesdienstes zu verstatten. Wolfgang Christoph Graf Truchses von Waldburg führte auch diese Völker an, und hatte den Carl Aemil Grafen von Dohna und den Prinzen Alexander von Curland zur Seite. Ihr Zug ging bis an Caminiec Podolski. Als das polnische Heer von da wieder aufbrach, fielen die Tartarn den rechten Flügel an, auf welchem die churfürstlichen Völker mit stunden, wurden aber glücklich abgeschlagen. Auf dem Zurückzuge fielen nur wenige leichte Treffen vor. Die brandenburgischen Völker hatten in diesem Feldzuge vor dem Feinde nur wenig Einbusse gehabt; der Mangel und die Krankheiten aber hatten destomehr aufgerieben. Der König in Polen ertheilte ihnen jedoch beim Abzuge das herrliche Zeugniß, daß, ohnerachtet

wachtet es ihnen an Gelegenheit gefehlet, in grossen Begebenheiten ihren Muth zu zeigen, so hätten sie doch bey allen Anfällen so viel Herzhaftigkeit und Ordnung bewiesen, daß sie zum Muster der besten Kriegsvölker dienen konten. Auch das Glück des Kaisers in Ungarn war in diesem Feldzuge mäßig. Der Herzog von Lothringen eroberte Wicegrad und Waitzen. Nach einem von den Türken bey St. Andreas vergeblich unternommenen Angrif, belagerten die Kaiserlichen zwar Ofen, aber auch diesesmal vergebens. Doch hatte der Kaiser das Glück, daß sich der Freistaat Venedig mit ihm gegen die Türken verband.

1684.

§. 177.

Der churfürst nimt den ehrennamen eines grafen von Hohenzollern an.

Es ist bereits meinen Lesern bekannt, daß das ganze heutige Churhaus Brandenburg von den Burggrafen von Nürnberg, aus dem gräflichen Hause Hohenzollern, abstammet. Das hohenzollerische Wapen war als ein Beweis dieser Abstammung, und der daraus fliessenden Nachfolge, von dem Churhause beständig beibehalten worden. Ehemals war es aber in Deutschland nicht üblich, weitläuftige Ehrenbenennungen von vielen Ländereien sich beizulegen, auf die man einen gegründeten Anspruch hatte. Anfänglich benennten sich die Herren blos von ihrem vornehmsten Lande. Erst nach und nach fügten sie die Benennung von solchen Ländern hinzu, welche sie ausser ihrem Hauptlande besassen. Endlich wurde es üblich, sich auch von denen Ländern zu schreiben, auf welche man einen Anspruch machte. Es ist wohl gar so weit gekommen, daß man blos zum Andenken den Ehrennamen von solchen Ländern führet, welche man auf ewig an andere abgetreten. Weil nun dem Churhause Brandenburg nach dem Abgange des jeztregierenden Hauses Hohenzollern die Nachfolge in denen, diesem Hause in Schwaben zustehenden Landen, nicht abgeleugnet werden kan; so hielt der Churfürst vor gut, Hohenzollern seinen Ehrenbenennungen hinzuzufügen. Er verlangte daher, daß ihm auch von Reichswegen diese Benennung gegeben würde. Der Kaiser hatte gegen diese Sache selbst nichts einzuwenden. Weil aber die regierenden Herren von Hohenzollern, die sich sonst Grafen geschrieben, erst 1623 in den Fürstenstand erhoben worden, so meinte der kaiserliche Hof, daß der Churfürst, wenn er sich einen Fürsten von Hohenzollern schreiben wolte, zuvor ansehnliche Summen bezahlen müste. Zu Berlin hielt man aber davor, daß diese Ausgaben vor den Fürsten-Titul sehr entbehrlich wären. Weil das Churhaus nicht von den neuen Fürsten von Hohenzollern, sondern mit denenselben von den alten Reichsgrafen von Hohenzollern abstammet, so war Friedrich Wilhelm zufrieden, die Ehrenbenennung eines alten Reichsgrafen von Hohenzollern zu führen, weil hiedurch die eigentliche Abstammung noch deutlicher zu ersehen, als wenn er erst den neuerlich erhaltenen Fürsten-Titul führen wollen. Solte die Vorsicht dem Churhause die Nachfolge in den zollerischen Landen vorbehalten haben, so verstehet es sich von selbst, daß es sodenn alle mit diesen Landen verknüpften Rechte und Vorzüge erhalten muß. Seit dieser Zeit führet also das Churhaus Brandenburg mit Genehmigung des Kaisers den Ehrennamen eines Grafen von Hohenzollern. Der Churfürst suchte, nachdem er endlich seine Absicht

1684. vor Deutschlands Ruhe erreicht, bey bereits erlangten hohen Lebensjahren, seine Hausangelegenheiten zu besorgen.

§. 178.

Der Churfürst sorget vor andere hausangelegenheiten.

Der Kaiser hatte zwar bey dem Abgange des diesjährigen Feldzuges bey dem Churfürsten um Hülfsvölker gegen die Türken angehalten, und das Beispiel des Churfürsten von Baiern vorstellen lassen. Friedrich Wilhelm hatte jedoch die Bewegungsgründe nicht, sich des Erzhauses so, wie Baiern anzunehmen, welches die künftige Nachfolge zum Eifer vor Oesterreich antrieb. Der Churfürst war nicht abgeneigt dem Kaiser Beistand zu leisten, er wolte aber auch, daß auf der andern Seite der Kaiser des Churfürsten Bestes nicht beiseite setzen möchte. Zu dem Ende muste gleich zu Anfang des 1685sten Jahres, Otto von Schwerin nach Wien abgehen. Es solte derselbe die Belehnung über das Herzogthum Magdeburg, und den Lehnbrief über alle die Länder auswirken, die das Churhaus gegen Pommern erhalten. Er solte die Ansprüche auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau und die darzu gehörige Herrschaften betreiben; er solte eine Gnugthuung wegen Jüterbock, Dame und Burg verlangen, deren Eigenthum durch den prager Frieden dem Herzogthum entzogen worden; er solte gegen die Verfolgungen der Evangelischen in den kaiserlichen Erblanden Vorstellung thun; er solte versuchen, dem Churfürsten einen Freiheitsbrief auszuwirken, daß aus keiner Provinz erlaubt sey, sich von den landesherrlichen Urtheilen auf die Reichsgerichte zu berufen, welches Recht dem Churfürsten in seinen Churlanden ohnedies bereits gehörte; er solte beim spanischen Gesandten um die Bezahlung der rückständigen Gelder Ansuchung thun; endlich solte er, wofern man vom Churfürsten Türkenhülfe verlangen würde, hiezu unter der Bedingung Hofnung machen: wenn man sich gegen das Ansuchen des Churfürsten billig beweisen, und zum nöthigen Unterhalt der Hülfsvölker in Ungarn bessere Anstalten, wie bisher geschehen, machen würde. Schwerin fand in Wien aber tausend Verzögerungen, auch in dem Gesuch derer Stücke, die man ohne die gröste Ungerechtigkeit ihm nicht abschlagen konte. Er erhielt endlich die Belehnung über das Herzogthum Magdeburg. Dies war aber auch alles, was er erlangen konte. Dem ohnerachtet schickte der Kaiser den Baron Freytag nach Berlin, welcher dem Churfürsten vor seine Bemühung, wegen des getroffenen Waffenstillstandes, danken, zugleich aber um eine ansehnliche Hülfe gegen die Türken ansuchen muste. Bald berief er sich auf die Gefahr, welcher die gesamte Christenheit ausgesetzt sey, und auf den Ruhm, der dem Churfürsten und seinen braven und wohleingerichteten Kriegsvölkern, aus der Türkenhülfe erwachsen würde. Bald führte er die Gefahr an, welcher Deutschland ausgesetzt sey, und meinte, daß ein jeder deutscher Reichsstand, wie bisher öfters geschehen, aus Schuldigkeit, Hülfe leisten müste, da ohnedies auf dem Reichstage Türkenhülfe bewilliget, und vom Churfürsten versprochen worden, nach Abschluß des Waffenstillstandes, solche zu leisten. Bald führte er die Gefahr an, welche denen Ländern bevorstünde, die an die kaiserlichen Erbländer angrenzten; wobey er die Meinung äusserte, daß des Churfürsten Lande eine grosse Erleichterung haben würden, wenn in ansehnlicher Theil des churfürstlichen Heers nach Ungarn abginge. Zu-

1685.

1685.

letzt führte er die Schuldigkeit an, die alle Lehnsträger der Krone Böhmen verbinde, zum Beistand des Kaisers bereit zu seyn, und er glaubte, daß es dem churfürstlichen Hause dereinst zum grossen Nachtheil gereichen könte, wenn Friedrich Wilhelm vor Böhmen weniger thäte, als er bisher vor das Königreich Polen gethan, welchem er in den zwey letztern Jahren Hülfsvölker zugeschickt, ohne hiezu verpflichtet zu seyn, und ohne daß man vor den Unterhalt dieser braven Völker hinlängliche Sorge getragen. Aber von den Pflichten des Kaisers, dem Churfürsten für die Ansprüche auf seine schlesische Lande klaglos zu stellen, wolte Freytag nichts wissen. Und doch erbot der Churfürst, so bald er wegen dieser Ansoderung befriediget sey, einen ansehnlichen Haufen Hülfsvölker abzuschicken. Weil jedoch der kaiserliche Hof zu dieser Bedingung nicht stimmen wolte, so wurden die Unterhandlungen wegen der Hülfsvölker ausgesetzt. Der Freistaat Venedig hielt zwar gleichfalls um Ueberlassung einiger brandenburgischen Völker an, ohnerachtet derselbe vor nicht gar zu langer Zeit, den Antrag, dem Churfürsten unter gewissen Bedingungen einige Schiffe zu überlassen, nicht einmal beantwortet hatte. Anjetzo war die Reihe an den Churfürsten abschlägliche Antwort zu geben. Er beantwortete das venetianische Ansuchen damit: daß er seine Kriegsvölker selbst brauche, und sie zu lieb habe, solche in einer so grossen Entfernung ihrem Untergange auszusetzen.

§. 179.

Der churfürst sorget vor die protestanten in England.

Es ereigneten sich manche Begebenheiten, die unsern Friedrich Wilhelm aufmerksam machen, und nach und nach in andere Verbindungen ziehen konten. Der König Carl 2 von England ging mit Tode ab, und aller Bewegungen unerachtet, die bey seinen Lebzeiten gegen die Nachfolge seines Bruders, Jacobs 2 in England sich geäussert, bestieg dieser Prinz dennoch den königlichen Thron. Die verschiedene Denkungsart dieser Brüder verursachte eine starke Beisorge, daß unter der neuen Regierung die römische Kirche in den brittischen Staaten die Oberherrschaft behaupten würde. Carl 2 hatte die zu diesem Ende gemachte Entwürfe niemals standhaft durchzusetzen sich getrauet. Jacob 2 bekannte sich vor Besteigung des Throns zur römischen Kirche; vermälte sich zum zweitenmal mit einer Prinzeßin seiner Religion; besaß einen Religionseifer, der ihn selbst von der Mäßigung entfernete, die der römische Stuhl sowol, als alle vernünftige römisch-Catholische der Folgen wegen wünschten; und besaß eine Unbiegsamkeit, die den augenscheinlichsten Gefahren trotzte. Unser Churfürst ließ dem neuen Könige zum Regierungsantritt Glück wünschen, ihn zu Erneurung des 1661 mit England geschlossenen Bündnisses einladen, und ersuchen, die durch die Gesetze im brittischen Reiche bestätigte Religion aufrecht zu erhalten. Jacob 2 entschuldigte sich, daß er an die Verbindungen mit auswärtigen nicht eher denken könte, bis er die Gesinnungen seines Volks eingesehen. Durch seine erste Erklärung den öffentlichen Staat und Religion seiner Reiche, nach den eingeführten Gesetzen zu erhalten, sicherte er sich wirklich die Krone gegen die unzeitige und gar zu hitzige Bemühung seines natürlichen Bruders Jacobs, Herzogs von Monmouth. Da dieser letzte und seine Freunde, alle ihre Hofnung, nicht sowol auf das Recht, als blos

 auf

1685. auf den Religionseifer der protestantischen Engländer gründeten, so wolte sich der Churfürst derselben in keinem Stück annehmen. Dem unerachtet landete der Graf von Argyle in Schottland, und der Herzog von Monmouth in England. Dieser maste sich sogar des Ehrennamens eines Königes von Großbritannien, Frankreich und Irrland an. Aber er sowol als der Graf von Argyle wurden von Jacobs 2 Kriegsvölkern geschlagen, gefangen, und beide enthauptet. Bisher hatten die Ansprüche des Herzogs von Monmouth den König Jacob 2 in ziemlichen Schranken erhalten. Der Tod seines natürlichen Bruders nöthigte denselben aber an, seit dieser Zeit sich an die Landesgesetze nicht weiter zu binden.

§. 180.

Der Churfürst erneuert seine Freundschaft mit Holland.

Das was man vom König Jacob 2 besorgte, nöthigte den Churfürsten, mit Holland in nähere Verbindung zu treten; um gemeinschaftlich an der Aufrechthaltung der Protestanten zu arbeiten. Er wolte einen jeden gern, ohne Ansehen der Religion, bey seinen Rechten erhalten. Er bewies solches damit, daß er der Reichsstadt Cöln einige hundert Mann von Wesel aus, zuzuschicken versprach, wenn der Churfürst von Cöln in seinen Streitigkeiten mit der Stadt dieses Namens Gewalt brauchen wolte. Es hatte diese Reichsstadt wirklich mehr Zutrauen zu unserm Churfürsten, als zum Erzbischof, ohnerachtet Friedrich Wilhelm einer andern Religion zugethan war. Die Erneurung der Freundschaft mit den Holländern hatte mancherley Schwierigkeiten. Der Churfürst wolte wegen der rückständigen Hülfsgelder befriediget seyn. Die am Ruder sitzende Personen waren unter sich nicht recht einig. Der Statthalter Wilhelm 3 ließ seit der Zeit, daß der Churfürst seinen kriegerischen Gesinnungen vorgebeuget, solchen Kaltsinn blicken, daß Friedrich Wilhelm befürchtete, es mögte der Statthalter zum Nachtheil der churfürstlichen Kinder wegen der künftigen oranischen Erbschaft sich zum Besten des Hauses Nassau-Dietz erklären. Alle diese Hindernisse wurden aber glücklich überstiegen. Der Statthalter freuete sich, den Churfürsten zum Freunde zu bekommen, von dessen Mitwirkung er sich bey seinem gemachten Entwurf vieles versprach. Er erklärte sich von freien Stücken, daß er noch nie dran gedacht, zum Nachtheil der Kinder des Churfürsten Verträge zu schliessen, oder eine letzte Willensmeinung zu entwerfen. Die sonst streitende am Ruder sitzende Glieder des Staats vereinigten sich, aller Gegenbemühung des französischen Gesandten unerachtet, darin leicht mit Friedrich Wilhelm die ehemalige feste Freundschaft zu erneuren. Nur die Bezahlung der rückständigen Hülfsgelder hielt am schweresten. Die Holländer befürchteten, daß, wenn sie solche dem Churfürsten bewilligten, auch andere auf die Bezahlung versprochener Hülfsgelder dringen würden. Man hob diese Schwierigkeit aber dadurch, daß die Holländer dem Churfürsten wirklich die rückständigen Hülfsgelder, aber unter einem andern Namen, bezahlen solten. Es kam daher das Bündniß zwischen dem Churfürsten und den vereinigten Provinzen zum Stande. Der Churfürst entsaget darin seinem Anspruch auf holländische Hülfsgelder, und billiget deren von den Holländern 1676 geschehene Wiederrufung. Aber wegen seines im Clevischen, im Westphälischen und in der Mark Brandenburg erlittenen Kriegsschadens, wegen anderer

derer Forderungen und wegen des, von der westindianischen Handelsgesellschaft, an den africanischen Küsten, der brandenburgischen Handelsgesellschaft weggenommenen Schiffes, bezahlen die Holländer an den Churfürsten, nicht zur gänzlichen, sondern nur zu einiger Vergütung 440000 Reichsthaler. Davon werden 150000 einen Monat nach Genehmigung dieses Vertrages, das übrige in den zehen folgenden Jahren, jährlich mit 29000 Thalern bezahlet. Durch diese Bezahlung werden alle Anforderungen des Churfürsten an die Holländer gehoben. Das 1678 geschlossene Bündniß wird bis auf den 8ten Merz 1700 verlängert. Beide schliessende Theile werden gemeinschaftliche Rathschläge fassen, wie alle neue Unruhen abgewendet, und die Beschützung beiderseitiger Länder besorget werden könne. Um alle künftige Streitigkeiten zwischen der churfürstlichen Handelsgesellschaft nach Guinea, und der westindischen holländischen Handelsgesellschaft zu vermeiden, solten beiderseits Abgeordnete einen Vergleich machen, wodurch das Eigenthum beider Gesellschaften gesichert würde.

1685.

§. 181.

Frankreich bezeuget darüber ein Mistrauen.

Die Erneurung der Freundschaft mit Holland verursachte bey den bisherigen Bundesgenossen des Churfürsten einiges Mistrauen. Dännemark befürchtete, daß es zuletzt allein in dem französischen Bande verwickelt bleiben mögte, wenn andere zur gegenseitigen Partey übergingen. Christian 5 ließ sich aber leichtlich zufrieden sprechen, da ihn der Churfürst seiner beharrlichen Freundschaft versicherte. Mit Frankreich aber bekam der Churfürst darüber einen grössern Streit. Friedrich Wilhelm stellte zwar vor, daß er denen mit Frankreich und Dännemark gemachten Verträgen, unerachtet seines Bündnisses mit Holland, nachkommen könne und wolle. Er habe sich mit den Holländern wegen seiner Anfoderungen verglichen, wozu ihm Frankreich selbst behülflich zu werden versprochen. Dies Bündniß sey nur die Erneurung desjenigen, welches 1678, da Frankreich und Holland schon in Unterhandlung gestanden, geschlossen, und nach dem nimwegischen Frieden bestätiget worden. Es diene den vor Frankreich vortheilhaften Waffenstillstand zu bevestigen. Ein Schutzbündniß hindere nicht, daß man auch mit andern dergleichen schliessen könte. Die Holländer wären ja nicht Frankreichs Feinde. Sie hätten eher zu keiner Zahlung sich verstehen wollen, bis der Churfürst sich zur Erneurung dieses Bündnisses verstanden. Das 1678 geschlossene Bündniß müsse ohnedies noch drey Jahr fortdauren, wenn solches gleich jetzo nicht wäre erneuret worden. Es stehe dem Churfürsten der fünfte Artickel des 1681 mit Frankreich getroffenen Vertrages, nicht im Wege, worin die Absicht der schliessenden Theile nicht dahin gegangen, sich in allen und jeden Kriegen beizustehen, sondern nur die gütlichen Unterhandlungen, wegen der französischen Einverleibungen, zu befödern. Der Churfürst habe verschiedene Bündnisse, ohne Frankreichs Einwendung, geschlossen. Die Freundschaft mit Holland sey ihm, wegen der Lage beiderseitiger Länder, und die Freundschaft mit dem Statthalter, deswegen nöthig, weil nach des Prinzen von Oranien unbeerbtem Tode die churfürstlichen Kinder dessen Erben wären. Alles dieses machte der Churfürst in einer besondern Erklärung dem französi-

1685. schen Hofe bekannt, und bezeugte darin, daß er, dem Bündniß unerachtet, welches er mit Holland geschlossen, und wovon sowol Frankreich als Dännemark von ihm benachrichtiget worden, seinen Bündnissen mit Frankreich genau nachkommen wolle. Ludwig 14 schöpfe ungegründeten Verdacht. Der Churfürst wünsche, daß Frankreich den Vertrag auf seiner Seite eben so heilig erfüllen mögte. Die Franzosen hätten ein brandenburgisches Schif, den Mohr, weggenommen, ohne daß man deswegen eine Gnugthuung erhalten können. Frankreich habe bereits vieles wider den Waffenstillstand, sonderlich in Religionssachen in Germersheim und Zweibrücken verändert, ohnerachtet der Churfürst vor die Vesthaltung des Waffenstillstandes gutgesagt. Friedrich Wilhelm hoffe, der König werde diesen seinen Beschwerden abhelfen. Uebrigens sey das Bündniß mit Holland bereits genehmiget, und könne ihm Frankreich solches um so weniger verdenken, indem der Churfürst hiebey nichts gethan, als wozu er berechtiget gewesen.

§. 182.

Der churfürst will sich deswegen nicht nach Frankreichs willen erklären.

Frankreich war aber mit dieser Erklärung des Churfürsten nicht zufrieden. Es wolte vielmehr dem Churfürsten die Worte vorschreiben, in welchen sich derselbe wegen dieses geschehenen Schritts bey Ludwig 14 entschuldigen solte. Nach dieser Vorschrift hätte es heissen müssen: „Der Churfürst vernehme mit Schmerzen, daß sich gewisse Leute aus Eigennutz bemühet, um die Freundschaft zwischen Frankreich und ihm zu trennen, ihn dadurch verdächtig zu machen, daß sie einige Handlungen übel auslegeten, und durch gewaltsame Verdrehungen der Absichten solche Schlüsse machten, welche der Meinung des Churfürsten und den Vortheilen des Königes zuwider wären. Weil aber der Churfürst ein sonderbares Verlangen trüge, die Ehre der königlichen Gewogenheit und Freundschaft beizubehalten, und alles dasjenige zu entfernen, was das Vertrauen schwächen könte, welches dem Könige bisher auf den Churfürsten zu setzen beliebet, so erkläre der Churfürst in dieser Schrift, daß seine Absicht beständig dahin gegangen und noch dahin gehe, die Verbindungen ohne Ausnahme zu erfüllen, wozu er sich durch das Bündniß mit Frankreich anheischig gemacht, ohnerachtet aller, durch den Abschluß neuer Bündnisse und Erneurung alter Verträge übernommenen anderweitigen Verbindungen. Zugleich erkläre der Churfürst durch eben diese Schrift, und mache sich anheischig, inskünftige mit niemanden, wer es auch sey, etwas zu schaffen zu haben, was die mit dem Könige geschlossene Verträge schwächen, oder denenselben auf irgend eine Art entgegen seyn könte, woferne man davon vorher den König nicht benachrichtiget, und seine Einwilligung erhalten hätte.„ Der Churfürst hatte seine Ehre aber viel zu lieb, als daß er sich zu einer so demüthigen Erklärung hätte verstehen sollen, ohnerachtet der französische Gesandte in Berlin drohete, daß auf den Weigerungsfall der König nicht nur die Hülfsgelder einziehen, sondern auch andere Masregeln ergreifen, und mit dem Herzog in Lüneburg ein genaues Bündniß schliessen würde. Weil Friedrich Wilhelm aber verschiedene Ursachen hatte, die ihm, mit Frankreich völlig zu brechen, misriethen, so schrieb er an den König in Frankreich: es falle ihm sehr schmerzlich, daß, da er bisher dem Bündniß mit Frankreich genau nach-

nachgekommen; man ihn jetzt des Gegentheils beschuldige, und statt des königlichen Wohlwollens mit Argwohn belästige. Seit vielen Jahren habe man ihm vorgeworfen, daß er mehr gethan, als er nach seinem Bündnisse schuldig gewesen. Er berufe sich wegen seiner redlichen Absichten auf das eigene Urtheil des Königes. Er beklage daher, daß man Uebelgesinnten erlaubt, das so wohlgegründete Vertrauen auf seine beständige Redlichkeit zu schwächen, und den König zu bereden, daß das mit Holland geschlossene oder vielmehr erneuerte Bündniß dem Vertrage mit Frankreich zuwider sey. Dies Vorgeben liesse sich aus dessen Inhalt, noch mehr aber aus der unveränderlichen Gesinnung des Churfürsten seine Erfüllungen genau zu beobachten, widerlegen. Und doch verlange man von ihm eine Erklärung, die er ohne Verletzung seiner Ehre, die ihm lieber als sein Leben sey, nicht von sich stellen könte; und worin er sich selbst nicht nur das vornehmste Regierungsrecht absprechen, sondern auch des schändlichen Lasters, daß er sein Wort unerfüllet gelassen, beschuldigen solte. Er hoffe zur Gerechtigkeitsliebe des Königes, daß er seinen Versicherungen trauen würde, welche darin bestünden: daß er niemals etwas gegen die mit Frankreich geschlossene Verträge thun wollen, und daß sein Bündniß mit Holland eben sowol nur zur Vertheidigung geschlossen worden, wie andere Bündnisse mehr, welche der Churfürst nach dem französischen Vertrage gemacht habe. So lange es aber dem König beliebig, wolte er mit ihm die bisherige Freundschaft heilig beobachten. Dies müsse mehr gelten, als alle Erklärungen, welche man von ihm verlange. Frankreich bestund zwar noch eine Zeitlang auf einer förmlichen Erklärung, die aber Friedrich Wilhelm beständig abschlug, und endlich von Ludwig 14 wissen wolte: wessen er sich zu ihm zu versehen habe. Der König ließ es zuletzt dabey bewenden, ohne ferner auf einer vorgeschriebenen Erklärung zu bestehen. Dännemark that hieben alles, um das gute Vernehmen zwischen Frankreich und dem Churfürsten zu erhalten, weil er in den gottorpischen Streitigkeiten sonst auf keinen einiges Zutrauen setzte.

1685.

§. 183.

Frankreich bringt durch seine Handlungen den Churfürsten gegen sich auf.

Frankreich war aber selbst Schuld, daß des Churfürsten Freundschaft immer mehr erkaltete. Es hielt diese Krone den Waffenstillstand sehr schlecht. Es zog verschiedene Güter des deutschen Ordens im Elsaß zum Vortheile des Lazarusordens ein, und verlangte von Trier ein jährlich Schutzgeld als Herzog von Luxenburg. Friedrich Wilhelm widersetzte sich diesem Beginnen mit Eifer, und ließ dem französischen Gesandten in Berlin wissen, daß, wenn dergleichen nicht nachbliebe, er der erste seyn wolte, der sich diesen Gewaltthätigkeiten widersetzen würde. Er nöthigte dadurch Frankreich, zu seiner Entschuldigung zu sagen, daß der Befehlshaber in Luxenburg dieses aus Irthum gethan. Es folgten aber erheblichere Streitigkeiten, die die churpfälzische Erbschaft verursachten. Carl, der letzte Churfürst von der Pfalz aus der simmerischen Linie, fand bey dem schwachen Zustande seiner Gesundheit vor gut, mit seinem ungezweifelten Nachfolger dem Herzoge Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg einen Vertrag zu Halle in Schwaben zu schliessen. Er hatte auch bey unserm Churfürsten seinen letzten Willen niedergelegt, und ihn nebst denen

han-

1685. hannöverischen und casselschen Höfen darüber zu halten ersucht. Kaum schloß Churfürst Carl die Augen, als der Pfalzgraf von Neuburg, Philipp Wilhelm, sowol weil er aus der Linie war, welche auf die simmersche folgte, als auch wegen des zu Halle geschlossenen Vertrages die Erbschaft antrat. Er bekam jedoch darüber mancherley Widerspruch. Der alte Pfalzgraf von Veldenz, Leopold Ludwig, gründete sich darauf, daß er mit dem verstorbenen Churfürsten näher verwandt, obgleich aus einer entfernteren Linie sey. Aus dieser Ursache machte selbiger auf die Churwürde Anspruch, und fand bey Frankreich Gehör. Unser Churfürst aber zeigte ihm, daß die Chur auf die nächste Linie fallen müste. Die meisten Streitigkeiten wurden jedoch dem neuen Churfürsten von der Pfalz durch den Anspruch der Herzogin von Orleans, Elisabeth Charlotte, erregt, welche des vorigen Churfürsten Carls einzige Schwester war. Sie unterstützte nicht nur ihr Gemal, sondern auch vornehmlich dessen Bruder, der König von Frankreich. Ihr Anspruch gründete sich auf den väterlichen letzten Willen, auf die Eheverträge, und auf den hallischen Vertrag. Noch ehe sie ihres Bruders letzten Willen wuste, worin unter andern unserm Churfürsten einige Seltenheiten, sonderlich von Münzen vermacht waren, verlangte sie alle Allodialgüter. Hiezu rechnete Frankreich alle Fahrniß, Geschmeide, Baarschaft, Weine, Früchte, Pferde und anderes Vieh, so auf den churpfälzischen Schlössern und Gütern vorhanden; ferner alle Städte, Aemter und Herrschaften, welche ihrer Natur nach keine rechte Lehen seyn, wohin die geerbte, aufgetragene, erkaufte und zum Unterpfande angenommene Lehnstücke, vornehmlich Simmern, Sponheim und Lautern gerechnet wurden. Frankreich behauptete sogar, daß es im Namen der Herzogin von Orleans, so lange von dem ganzen Churfürstenthum Pfalz Besitz ergreifen könte, bis der neue Churfürst mit Urkunden erwiesen, was von der Erbschaft wahres Lehn sey und ihm zugehöre. Philipp Wilhelm führte zwar dagegen sowol aus dem weltkündigen Reichsherkommen, als auch aus den Familienverträgen alles an, was er vor dienlich hielt, zu erweisen, daß durch Allodia hier kein Land und Leute verstanden werden könten. Es wolte solches aber weiter zu nichts helfen, als daß Frankreich die Ausmachung dieses Streits dem Ausspruch des Papsts überlassen wolte. Unser Churfürst nahm sich in dieser Angelegenheit des neuen Churfürsten redlich an, und that vor ihn bey Frankreich sowol, als bey der Herzogin von Orleans alle nöthige Vorstellungen. Besonders widersetzte er sich mit allem Eifer, daß diese Sache nicht des Papsts Entscheidung überlassen würde, der selbst zu denen Zeiten dergleichen Entscheidungen sich nicht hatte ermächtigen dürfen, als sein Ansehen auf dem höchsten Staffel gestanden. Aber dies stand dem Könige von Frankreich nicht an, welcher vorgab, daß hiedurch Friedrich Wilhelm sich nicht bundesmäßig betrage. Unser Churfürst zeigte jedoch zur Gnüge, daß sein Verhalten der Pflicht gemäß sey, die er als Churfürst und Reichsstand auf sich habe, und die er zu beobachten sich in dem Vertrage mit Frankreich ausdrücklich ausbedungen.

§. 184.

Sonderlich durch die ver-

Die entsetzliche Verfolgung der Reformirten in Frankreich, welche nunmehro nach Widerrufung der Verordnung Heinrichs 4, die derselbe in Nantes denen Reformirten

1685.
folgung der Reformirten.

wirken zu gut gemacht, in ganz Frankreich unterdrückt wurde, gaben zu der gänzlichen Trennung des Churfürsten mit dem Könige die nächste Gelegenheit. Ohnerachtet Ludwig 14. ausser allen übrigen ersinnlichen Grausamkeiten noch diese hinzufügte, daß blos den Geistlichen, mit Weib, Kind und ihren Büchern, aus dem Lande zu weichen erlaubet wurde, so entflohen doch viele tausend andere Einwohner, mit Hinterlassung aller ihrer Habseligkeit, durch mancherley Wege in andere Länder, und entgingen der Aufmerksamkeit derer, die die Grenzen bewahrten. Darin übertraf die französische Verfolgung alle jemals erhörte Christenverfolgungen, daß man den französischen Reformirten nicht einmal mit dem Stabe in der Hand ausser ihrem Lande ihre Gewissensruhe zu suchen erlaubte, damit ihr Fleiß und ihre Kunst, zum Nachtheil Frankreichs, nicht andern Ländern Vortheil bringen mögte. Zum Unglück wusten die meisten Flüchtlinge, die ihr Leben und ihre Religion gerettet, keine Freistadt. In den meisten Staaten zeigen sich noch Ueberbleibsel des alten barbarischen Grundsatzes der Völker, daß ein Fremder als ein Feind anzusehen. Das Wildfangsrecht ist in der That nur eine Milderung der ehmals gegen alle Fremde bewiesenen Härte. Und doch halten die meisten Völker noch über die Folgen des Einzöglingsrechts so genau, als ob die Wohlfahrt ihres Staats darauf beruhe, ohnerachtet heutiges Tages alle gesitteten Völker einsehen, daß die Vermehrung arbeitsamer und geschickter Unterthanen einen Staat mächtiger mache, als die mit vielem Blutvergiessen gemachte Eroberung weitläuftiger Wüsteneyen. Friedrich Wilhelm bewies sich gegen die französische Flüchtlinge als Mensch, als Christ und als Regent. Seine Menschlichkeit verabscheuete die Verfolgungen derer, welche nichts gegen ihre Pflichten, die sie ihrem Oberherrn und Mitmenschen schuldig, ausgeübet hatten. Er erbarmete sich über das Unglück solcher Leute, welche mit Gut und Blut das Haus Bourbon bey seinem Recht zur Lilienkrone geschützt hatten, und die derjenige König so hart behandelte, welcher durch ihren Fleiß und Kunst reich, und durch ihren Muth und Blut mächtig geworden war. Seine christliche Liebe verabscheuete nicht nur allen Gewissenszwang überhaupt, sondern es ging ihm auch vorzüglich nahe, diejenigen herumirren zu sehen, die blos deswegen litten, weil sie mit ihm auf gleiche Art GOtt dieneten; und die weder durch Einziehung der Güter, noch durch Marter der Dragoner, weder durch Vorstellung der Galeerenstrafe und des Todes, noch selbst durch die gewaltsame Entreissung ihrer Weiber und Kinder, zu einer Religion sich bequemen wollen, von der sie glaubten, daß sie den Einsichten der gesunden Vernunft und der Vorschrift der göttlichen Offenbarung widerspräche. Selbst das unanständige Opfer, welches die römisch-Catholischen GOtt dadurch brachten, daß sie Leute wider ihre Einsichten und Willen zu ihren äusserlichen Religionsübungen zwungen, und daß sie diejenigen, welche sie vor Irrgläubige und Ketzer hielten, nicht ihres Glaubens leben lassen wolten, war eine schlechte Empfehlung vor die Lehre der römischen Kirche, selbst bey denen die vom Glauben abfielen. Dieses bevestigte vielmehr die Beständigkeit derer, die den Verfolgungen glücklich entkommen waren, in ihrer Beständigkeit des Glaubens, ohnerachtet sie noch nicht wusten, in welchem Winkel der Welt man ihnen erlauben würde, freie Religionsübung und Unterhalt zu finden. Dies nöthigte den christ-

1685. christlichgesinnten Churfürsten diesen seinen Glaubensbrüdern eine Freistadt in seinen Landen anzubieten. Er zeigte sich aber hiebey ebenfalls als einen weisen Regenten. Die meisten seiner Lande waren zum Theil noch nie genug bevölkert gewesen, zum Theil durch die öftern Kriege entvölkert worden. Durch Aufnehmung der französischen Flüchtlinge konte er die Anzahl seiner Unterthanen, folglich seine Macht vermehren. Er versprach sich mit Recht von denen neuen Ankömmlingen eben solche unverbrüchliche Treue, als von denen alten Eingebornen seiner Staaten, da die erstern bey allen Verfolgungen ihres Königes sich mit nichts, als mit dem eifrigsten Gebet vor seine Wohlfahrt zu rächen gesucht, und vor die großmüthige Aufnahme des Churfürsten, zur Zeit der Noth, vor sich und ihre Nachkommen, zur ewigen Dankbarkeit verbunden wurden. Zeither hatten die süd- und westlichen europäischen Länder die Vortheile der Wissenschaften und der Künste, fast nur allein genossen. Die nördlichen und östlichen Staaten waren fast allein durch die Liebe zum Kriege belebet worden, und übrigens grösten theils unthätig geblieben, sich dasjenige selbst zu verschaffen, was zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens gehörte. Durch die Aufnahme der französischen Flüchtlinge vermehrte der Churfürst nicht nur die Anzahl tapferer und geschickter Befehlshaber und Soldaten, Kriegsbauleute und Feuerkünstler, sondern auch die Anzahl der gelehrtesten und witzigsten Köpfe. Sein Land wurde durch sie besser bebauet, die Gärten mit mehrerer Sorgfalt angelegt und gewartet, und selbst die Viehzucht hatte durch sie manche Vortheile. Ihre Geschicklichkeit und ihre Armuth vermehrte ihre gewöhnliche Arbeitsamkeit, in allerhand Gattungen von Künsten und Handarbeiten, wodurch sie auch die übrigen alten Einwohner im Fleiß ermunterten, aus der bisherigen Unthätigkeit rissen, und selbigen in vielen, ihnen bisher unbekannten Künsten und Handarbeiten Unterricht gaben. Frankreich hat durch die Verjagung dieser fleißigen treuen Staatskinder, Millionen verlohren, und seine Macht merklich geschwächt. Brandenburg hat durch ihre Aufnahme Millionen gewonnen, und seine Macht merklich vermehret. Beides ist erst nach einigen Jahren recht merklich geworden. Friedrich Wilhelm bewies aber bey dieser Gelegenheit zur Gnüge, wie weit er den allerchristlichsten und hochgerühmten Ludwig 14 an Menschenliebe und Staatsklugheit übertroffen habe.

§. 185.

Churfürstliche verordnung wegen aufnahme der französischen flüchtlinge.

Die weise Verordnung des grossen Churfürsten, die er in Potsdam den 29sten October wegen Aufnahme der französischen Flüchtlinge ausfertigen ließ, war folgenden Inhalts: Die harte Verfolgung, welche bisher in Frankreich über seine Glaubensgenossen ergangen, habe verschiedene Häuser mit Verlassung ihres Vaterlandes anderwärts ihr Glück zu suchen genöthiget. Sein gerechtes Mitleiden bewege ihn, seinen Glaubensgenossen durch diese Verordnung eine sichere Zuflucht in seinen Landen gnädig anzubieten, und ihnen zu erklären, was er vor Freiheiten denenselben ertheilen wolle, um sie in ihrer grossen Noth zu trösten, womit GOtt es gefallen, einen wichtigen Theil der rechtgläubigen reinen Kirche heimzusuchen. Diejenigen, welche sich in seinen Landen niederlassen wollen, solten auf ihrer Reise unterstützt werden. Der churfürstliche Gesandte im Haag, Diest, und der churfürstliche Bevollmächtigte zu Amsterdam, Romswinckel, wären befehliget,

allen

allen Protestanten, die sich bey ihnen angeben würden, Schiffe und andere Bedürfnisse zu verschaffen, um sie nach Hamburg zu bringen. Daselbst sey dem Otto Gericken bereits aufgetragen, ihnen ihre Reise in allen Stücken zu erleichtern, bis sie an denjenigen Ort angekommen, den sie in des Churfürsten Landen, zu ihrem Wohnplatz ausersehen hätten. Diejenigen, welche durch Sedan, Champagne, Lothringen, Burgund und denen mittäglichen französischen Provinzen, durch die Schweiz, ohne Holland zu berühren, ihren Weg nehmen würden, solten sich zu Frankfurt oder Cöln beim Merian und Lelio melden, die ihnen Schiffe und Geld auf dem Rhein nach Cleve zu kommen geben würden. Hier sey die Regierung angewiesen, sowol denen, die sich in Cleve und der Grafschaft Mark niederlassen, als auch weiter gehen wolten, mit allen Nothwendigkeiten zu versorgen. Weil nun die brandenburgischen Staaten alles hervorbringen, was zum Unterhalt des Lebens nöthig, auch zu allen Gewerben auch dem Land- und Seehandel sehr wohl gelegen sind; so solte es einem jeden frey stehen, sich in Cleve, Mark, Ravensberg, Minden, Halberstadt, Magdeburg, Pommern, Brandenburg und Preussen niederzulassen, und denjenigen Ort zu wählen, den er zu seinem Gewerbe am geschicktesten halte. Da nun nach des Churfürsten Ermessen, in der Mark Brandenburg die Städte Stendal, Werben, Rathenau, Brandenburg und Frankfurt; in dem Herzogthum Magdeburg, die Städte Magdeburg, Halle und Calbe; und in Preussen die Stadt Königsberg wegen Ueberflusses des Getreides, wegen anderer mäßiger Preise, und der Bequemlichkeit des Handels, vor sie am vortheilhaftesten schienen, so habe der Churfürst die Einrichtung getroffen, daß diejenigen, so an diese Oerter ankämen, wohl aufgenommen, und ihnen, nach Beschaffenheit ihrer Umstände, bey ihrer Niederlassung an die Hand gegangen werde. Es solte jedoch einem jeden frey stehen, nach seinem Belieben, auch an andern Orten der brandenburgischen Lande, sich zu setzen. Aller mitgebrachte Hausrath und Waaren, sind von Zoll und andern Abgaben frey. Wenn in den Städten und Dörfern, wo die Flüchtlinge bleiben wolten, sich verlassene oder ganz baufällige Häuser fänden, welche die Eigenthümer nicht wieder aufbauen könten, so solten diese befriediget, und das Eigenthum der Häuser den Flüchtlingen, mit Befreiung aller Lasten, Pfandschaften, rückständiger Abgaben, u. s. w. eingeräumet werden. Sie solten die nöthigen Bausachen zu Ausbesserung der Häuser unentgeltlich bekommen, und auf sechs Jahr von allen Losten und Abgaben befreiet seyn, so daß sie nichts als die Accise entrichten dürften. Wo sich unbebauete Plätze fänden, solten sie solche mit denen dazu gehörigen Gärten, Wiesen, Aeckern und Triften, von allen darauf haftenden Abgaben befreiet und erblich bekommen. Zu Erbauung der Häuser würde man ihnen die nöthigen Bausachen unentgeltlich reichen, und die neuen Häuser von allen Lasten, ausgenommen die Accise, befreien. Denen landesobrigkeitlichen Personen wäre aufgetragen, vor die ankommenden Franzosen in den Städten einige Häuser zu miethen, und den Hauszins vor sie zu bezahlen, nur daß sie indessen die angewiesene Stellen bebaueten. So bald sich jemand von ihnen niederlassen würde, solte ihm das Meister- und Bürgerrecht unentgeltlich ertheilet, und überhaupt alle Freiheiten und Gerechtsame eingeräumet wer-

1685.

1685. werden, die andere Einwohner und Eingeborne geniessen. Sie sollen vom Wildfangsrecht und andern Beschwerden, denen die Fremden eines Landes unterworfen zu seyn pflegen, befreiet seyn, und mit den Landeseingebornen gleiche Rechte haben. Die Handwerker und Fabrikanten solten alle gesuchte Freiheiten und Begnadigungen, auch sogar Geld, und alles übrige bekommen, was zu ihrer kräftigen Unterstützung nöthig seyn würde. Wer sich auf dem Lande setzen, und Ackerbau treiben wolte, dem solten einige Aecker angewiesen, und zu Einrichtung ihrer Wirthschaft alle Handreichung gegeben werden. Wenn viele französische Häuser sich in einer Stadt niederlassen, solten sie die Freiheit haben, einen aus ihrem Mittel zu erwählen, der die Streitigkeiten unter sich, ohne Rechtshändel gütlich beilegen könte. In den Streitigkeiten zwischen Franzosen und Deutschen solte die Stadtobrigkeit mit dem französischen Schiedsrichter die Sache untersuchen, und ohne Weitläuftigkeit abthun. Eben so soll es gehalten werden, wenn die Streitigkeiten der Franzosen unter sich nicht gütlich geschlichtet werden könten. In einer jeden Stadt solte vor die reformirte Franzosen ein Prediger auf öffentliche Kosten erhalten, und ein schicklicher Ort zum öffentlichen reformirten Gottesdienst angewiesen werden, wo in französischer Sprache nach denen von den französischen reformirten Kirchen angenommenen Gebräuchen der Gottesdienst ausgeübet werden könte. So wie bisher der französische Adel, der sich in brandenburgischen Schutz und Dienste begeben, alle Würden, Ehren und Vorzüge geniesset, deren sich andere Eingeborne von Adel zu erfreuen haben, und viele zu Hof- und Kriegsämter und Würden gezogen worden; so solten auch künftig die französische von Adel, die sich künftig in brandenburgischen Landen niederlassen würden, eben solcher Gnade und Beförderung geniessen, und nach ihrer Geschicklichkeit zu allen Ehrenämtern und Würden einen Zugang haben; auch wenn sie sich Lehne- und andere Rittergüter anschaffen wolten, alle Rechte der Einheimischen erhalten. Alle diese ausdrücklich bewilligte Freiheiten und Rechte solten nicht nur denjenigen, die künftig ankommen würden, sondern auch allen denenjenigen zustehen, welche schon vor Bekanntmachung dieser Verordnung der französischen Verfolgung zu entgehen, in die brandenburgischen Lande geflüchtet. Nur sind alle römisch-catholische Franzosen von dieser Begnadigung ausgeschlossen. Uebrigens wolle der Churfürst in allen seinen Landen Leute ernennen, die den ankommenden Franzosen mit Rath und That beistehen solten. Er habe auch allen seinen Beamten eingebunden, die reformirten Franzosen, so viel ihrer in die churfürstlichen Lande kommen, samt und sonders in besondern Schutz zu nehmen; über diese ihnen ertheilte Freiheiten zu halten; vor allem Unrecht und Beschwerden zu bewahren, und mit aller Freundlichkeit, Liebe und Diensteifer ihnen beizustehen.

§. 186.

Frankreich und Brandenburg kommen darüber in Zwistigkeit.

Die Religionsverfolgung der Reformirten in Frankreich betraf auch das Fürstenthum Oranien, wo sogar die reformirten Kirchen niedergerissen wurden, ohnerachtet dasselbe dem Könige von Frankreich nicht zugehörte. Weil nun des Churfürsten Kinder erster Ehe das Erbrecht auf dieses Fürstenthum hatten, so beschwerte sich Friedrich Wil-

Wilhelm über dieses Betragen des Königs, als über Eingriffe in die, dem Prinzen von Oranien zustehenden landesherrlichen Rechte. Ludwig 14 wandte dagegen ein: daß er mitten in seinem Königreich dem Fürstenthum Oranien die freie Religionsübung nicht lassen könte, da in seinem ganzen Lande selbige abgeschaft worden. Wenn künftig des Churfürsten Kinder zum Besitz des Fürstenthums gelangten, so würde sich diese Sache wohl geben. Er glaubte vielmehr, Ursach zu haben, über den Churfürsten misvergnügt zu seyn. Selbiger habe in der Verordnung wegen Aufnahme der französischen Flüchtlinge ihm die Verfolgung öffentlich vorgeworfen, und suche seine Unterthanen von der schuldigen Treue abwendig zu machen, da sich doch der König von Frankreich darum gar nicht bekümmere, was der Churfürst in seinen Landen, wegen der römisch-Catholischen, vor Einrichtung zu machen, gut fände. Er könte ein solches Betragen nicht einmal von einem parteilosen Prinzen, geschweige von einem Bundesgenossen erdulden. Und da sich der Churfürst seit einiger Zeit eine Ehre daraus mache, den französischen Vortheilen entgegen zu handeln, so könte der König auch dasjenige nicht länger leisten, was er im Bündniß versprochen. Wenn sich der Churfürst auf österreichische Seite lenken wolte, so würde ihm solches Zeit genug gereuen, und er würde sich mit Vergnügen künftig nach einer genauern Freundschaft mit Frankreich sehnen. Diese Drohung, dem Churfürsten die Hülfsgelder nicht weiter zu bezahlen, that bey dem Churfürsten eine ganz widrige Wirkung. Er ließ dem französischen Hofe vorstellen, daß er von Frankreich nichts umsonst bekäme, und daß Frankreich seine Versprechungen nicht so treulich, wie er, erfüllet habe. Uebrigens sey ihm niemals in den Sinn gekommen, seine Ehre, seinen Ruhm, und die Wohlfahrt seines Staats an irgend jemand zu verkaufen. Das bisherige Betragen der Franzosen gegen die Reformirten könne nicht anders als die härteste Verfolgung genennet werden. Zum Gebrauch dieses Worts sey man um so vielmehr berechtiget, da man die Protestanten in öffentlichen Schriften in Frankreich mit dem verhaßten Ketzernamen belege, und den erschrecklichen Satz behaupte: daß man ihnen Treue und Glauben zu halten nicht schuldig, welche man doch den Heiden und Türken nicht leugne. Seine Verordnung wegen der französischen Flüchtlinge sey weder gegeben, die französische Unterthanen in der dem Könige schuldigen Treue wankend zu machen, noch gehe solche die an, welche noch in Frankreich sich aufhalten, sondern nur die, welche bereits aus Frankreich geflohen. Bey denen könte es dem Könige wirklich gleichgültig seyn, wo sie ihren Aufenthalt finden. Er habe es jederzeit vor Recht gehalten unschuldige, sonderlich der Religion wegen verfolgte aufzunehmen. Er habe solche aus des Kaisers Erblanden aufgenommen. In denen niederländischen Verfolgungen wäre das Ausziehen keinem verboten gewesen. Rühme sich Ludwig 14 wegen seines Religionseifers, so mache sich der Churfürst gleichfalls eine Ehre daraus, denen Elenden beizustehen, die des Glaubens wegen verfolgt würden. Dadurch erreiche die französische Religionsverfolgung den höchsten Grad, und unterscheide sich von allen grausamsten, die jemals ergangen, daß man diesen Elenden nicht einmal die klägliche Wohlthat wegzugehen einräumen wollen. Der Churfürst habe sich gleichfalls darum nicht bekümmert, was der König mit seinen Unterthanen vornehmen wollen. Er

1685.

1685. habe daher nicht einmal Vorstellungen gegen diese Verfolgungen machen wollen, weil selbige doch nichts gefruchtet haben würden. Wenn er das Wiedervergeltungsrecht an seinen römischen Unterthanen ausüben wollen, würde er dem Könige es nicht verdacht haben, solche in seine Lande aufzunehmen; ob er gleich niemals daran gedacht, oder denken werde, sondern selbige bey ihren Freiheiten und bey ihrer Ruhe schützen, und ihnen ferner zu allen Zünften, Bürgerrechten und höhern Bedienungen den Weg nicht versperren wolle. Solte aber der König mit allen diesen Vorstellungen noch nicht zufrieden seyn, so müsse der Churfürst daraus den Schluß ziehen, daß der König blos einen Vorwand suche, seine Bundesverbindlichkeiten nicht ferner halten zu dürfen. Hiezu kamen noch andere Streitigkeiten zwischen Frankreich und Brandenburg, welche die Religionsverfolgung in Frankreich veranlaßten. Spanheim, des Churfürsten Gesandter in Paris, ließ anfänglich in seinem Gesandtschaftshause durch seinen Gesandtschaftsprediger in französischer Sprache den Gottesdienst verrichten. Da nun den Reformirten aller Gebrauch des Gottesdiensts untersagt worden, fanden sich sehr viele Fremde und Einheimische bey dem Gottesdienst des brandenburgischen Gesandten ein. Auch dieses misgönte ihnen der Hof, und verbot dem brandenburgischen Gesandten nicht nur den Gebrauch des Gottesdiensts in einer andern als deutschen Sprache, sondern wolte auch keinem Franzosen erlauben, solchem beizuwohnen. Da sich überdies viele Reformirten, um nur bey ihrer Religion zu bleiben, und in dem Gefolge des Gesandten sicher aus Frankreich zu kommen in dessen Dienste begaben, so deutete Ludwig 14 den fremden Gesandten an, daß sie künftig keine französische Reformirte weiter in ihre Dienste nehmen mögten; wogegen seine Gesandten an andern Höfen ebenfalls keine Landeseingeborne von ihrer Religion in Dienste nehmen solten. Der Churfürst hielt davor, daß Frankreich dadurch, daß es sich seines Rechts nicht bedienen wolte, andern Mächten ihre Rechte nicht nehmen könte, deren Gesandten es freistehen müste, Landeseingeborne von ihrer Religion in Dienste zu nehmen. Um sein Misfallen zu zeigen, befahl er gleichfalls, daß keine römisch-Catholische von Berlin den Gottesdienst des französischen Gesandten beiwohnen solten, ob er gleich denen ankommenden Fremden dieser Religion solches nicht verwehrte, und auch geschehen ließ, daß der französische Gesandtschaftsprediger in deutscher Sprache predigte. Selbst der kaiserliche Gesandte muste sich am berlinischen Hofe diese Einschrenkung gefallen lassen, daher sich der französische darüber vergeblich beschwerete. Ludwig 14 sahe aus allem diesen, daß der Churfürst sich seiner Willkühr niemals unterwerfen würde, und aus einem Bundesgenossen kein unterworfener Fürst von Frankreich werden wolte. Dies war der französischen Ehrbegierde unerträglich, und verursachte Kaltsinn und Widerwillen zwischen Frankreich und Brandenburg. Man wolte den Friedrich Wilhelm dadurch zur Reue bringen, daß man eine nähere Vereinigung zwischen Frankreich und Schweden zu stiften suchte, welche dem Churfürsten bedenklich werden solte. Dieser kam aber dem französischen Beginnen zuvor, und bemühete sich mit gutem Erfolg, mit Schweden in Freundschaft zu kommen.

§. 187.

§. 187.

1685.

Der Churfürst ist vor die Freiheit der Hamburger besorgt.

Die Erhaltung der Stadt **Hamburg** machte dem Churfürsten auch Bemühungen. Dieser Ort war in das gemeine Uebel der Freistaaten, in innere Zwistigkeiten gefallen. Ein grosser Theil der Bürgerschaft war mit dem Betragen der obrigkeitlichen Personen, sonderlich des Bürgermeisters, **Meurers**, nicht zufrieden. **Jastram**, ein Färber, und **Schnitger**, ein Kaufmann, waren die Häupter der Misvergnügten. Sie zwungen den **Meurer** sein Amt niederzulegen, und mit einer grossen Geldsumme Bürgschaft zu machen, solches weder zu ahnden, noch aus der Stadt zu weichen. **Meurer** hatte bisher allemal die Parten des Herzogs von **Zelle** gehalten, welche Anhänglichkeit der Stadt jährlich viel gekostet, und worüber die Misvergnügten in der Bürgerschaft sich mit beschwerten. Der Kaiser mischte sich in diese Stadtangelegenheit, und trug dem Herzoge **George Wilhelm** von **Zelle** auf, die innern Zwistigkeiten zu untersuchen und zu entscheiden. Die **Hamburger** suchten das aus einem doppelten Grunde abzulehnen, theils weil die Stadt der erste Richter aller seiner Einwohner, theils, weil **Zelle** in der Streitigkeit mit dem **Meurer** nicht unparteisch sey. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß die Misvergnügten die Schranken der Achtung gegen den Herzog von **Zelle** nicht solten überschritten haben. Man muß aber auch gestehen, daß der Herzog **George Wilhelm** hitzig zu Werke gegangen. Er ließ **hamburgische** Sachen und Personen anhalten, **hamburgische** Briefe von den Posten nehmen, und das **Eyland**, **Mörwerder**, mit Vestungswerken versehen, wodurch er die **Elbe** sperren konte. **Meurer** entflohe selbst nach **Zelle**, und ließ sich durch den kaiserlichen Hof von seinem geleisteten Eide loszehlen. Der Anschlag, den **Schnitger** vor dem Thore aufzuben, aber schlug fehl. Denn ob solcher gleich bereits bis an die **Elbe** gebracht worden, so befreieten ihn doch seine Anhänger, und brachten es dahin, daß neun Personen, die an dem Handel Theil gehabt, ihre Köpfe verlohren. Unser Churfürst genehmigte nicht alles, was die Misvergnügten in **Hamburg** thaten, er war aber vor die Freiheit der Stadt bey diesen verwirrten Umständen äusserst besorgt. Er befürchtete, daß das Haus **Lüneburg** bey dieser Gelegenheit sich theils in **Hamburg** zu viel herausnehmen, theils aber Gelegenheit geben mögte, daß die Misvergnügten aus Verzweiflung die Stadt dem Könige von **Dännemark** in die Hände spielen könten. Es kam ihm nicht ohne Grund bedenklich vor, daß **Dännemark** den Herzog gegen die Misvergnügten zu eben der Zeit zur Gewalt ermunterte, in welcher es die Misvergnügten in der grösten Widersetzlichkeit bestärkte. Dem Churfürsten war viel daran gelegen, daß **Hamburg** weder in die Gewalt des Herzogs von **Zelle**, noch weniger aber in die Hände **Dännemarks** gerathen mögte. Er bemühete sich daher, sowol die Misvergnügten in **Hamburg** zu mehrerer Mäßigung und zum Nachgeben, als auch den Kaiser dahin zu bringen, der Misvergnügten Abgeordnete anzuhören, was sie gegen die kaiserlichen Verordnungen einzuwenden hätten. Vor allen andern suchte er den Herzog zu Annehmung gütlicher Vorschläge zu bereden. Jedoch in allen diesen Stücken wolte es dem Churfürsten noch nicht glücken.

1685.

Seine freundschaft mit dem kaiser wird wieder hergestellet.

§. 188.

Die wichtigste Angelegenheit war aber ohne Streit der Uebergang des Churfürsten von der französischen zu der österreichischen Parten. Friedrich Wilhelm fand, daß er sich auf Ludwigs 14 Versprechen niemals recht verlassen konte. Er hofte mehrere Redlichkeit in den Versicherungen des wienerischen Hofes zu finden, ward aber durch die Ränke des Freiherrn von Freytag auf eine solche Art hintergangen, daß darüber zu unsern Tagen Ströme Bluts vergossen worden. Der kaiserliche Hof hatte schon längst eingesehen, was das Ansehen des Churfürsten in den europäischen Angelegenheiten vor einen grossen Einfluß gehabt. Vom münsterschen bis zum unglücklichen nimwegischen Frieden erreichte der Kaiser durch des Churfürsten Rath und Hülfe seine Absichten. Seitdem aber Leopold das Churhaus Brandenburg durch den besondern nimwegischen Frieden verlassen, und dieses Haus dadurch genöthiget hatte, seine Sicherheit in die Freundschaft mit Frankreich zu setzen, so waren alle Anschläge des Kaisers bis zum zwanzigjährigen Waffenstillstand fruchtlos. Der wienerische Hof erkannte daraus die Wichtigkeit der brandenburgischen Freundschaft, welche ihm sowol in denen Angelegenheiten gegen die Türken, als Frankreich ein vieles dienen konte. Der neu angefangene Krieg gegen die Türken fing an glücklich zu gehen. In diesem Jahr hatte das Heer der Pforte, um den Herzog von Lothringen von der Belagerung Neuhäusel abzuziehen, Gran belagert. Der Herzog hatte diesen Ort entsetzt, die Türken geschlagen und Neuhäusel erobert. Hiedurch wuchs die Hofnung des Kaisers zu weit mehreren Eroberungen, wenn ihm die Freundschaft Brandenburgs Hülfe gegen die Türken, und Sicherheit gegen Frankreich verschafte. Denn auf dem deutschen Reichstage hatte man bisher von der Art und Weise, Deutschland vors künftige zu sichern, gerathschlaget. Es waren aber diese Berathschlagungen wegen eines Streits mit dem zweiten kaiserlichen Gesandten, dem Grafen von Windischgrätz, einige Zeit gehemmet, und wegen der Sicherheit des Reichs konte man noch zu keinem Schluß gelangen. In allen diesen Angelegenheiten konte der Kaiser aber seine Wünsche schleuniger erfüllet sehen, wenn er den Churfürsten Friedrich Wilhelm zur Mitwirkung vermogt. Leopold schritte dahero schleunig zu der Berichtigung eines Hülfsvertrages, so bald der Churfürst darzu Lust bezeigte. Man verglich sich den 25sten December, daß der Churfürst künftiges Jahr 8000 Mann, mehrentheils Fußvolk dem Kaiser zum Beistand nach Ungarn schicken, und sechs Monat lang besolden wolle. Er überließ dem Kaiser 300000 Thaler, die der spanische Hof an Hülfsgeldern dem Churfürsten schuldig geblieben. Der Kaiser zahlte dagegen 150000 Thaler baar an den Churfürsten, um damit die Kosten der Kriegszurüstungen zu erleichtern. Die brandenburgischen Hülfsvölker solten im Maimonat den Zug antreten, blos unter den Befehlen des Kaisers und des Herzogs von Lothringen stehen, nicht getheilet werden, überall einen freien Gottesdienst haben, und ihr Anführer jederzeit mit zum Kriegsrath gezogen werden. Uebrigens verglich man sich über verschiedenes, was zur Erhaltung und Verpflegung der brandenburgischen Völker dienen konte. Dieser Vertrag war das erste öffentliche Zeichen, des wieder hergestellten guten Vernehmens zwischen Oesterreich

und

und Brandenburg. Der Churfürst ließ sich dazu willig finden, so bald der kaiserliche Hof sich wegen seiner Anfoderungen auf die schlesische Ländereien zu einer Genugthuung zu verstehen schien. Weil aber der kaiserliche Gesandte, Baron von Freytag zu eben der Zeit, da er mit dem Churfürsten sich über dessen Ansprüche verglich, auch mit dem brandenburgischen Churprinzen zur Vernichtigung des mit dem Churfürsten geschlossenen Vergleichs, Unterhandlungen gepflogen; so ist es nöthig, um die Sache nicht zu verwirren, erst von dem Vertrage mit dem Churfürsten, und nachher von den Unterhandlungen mit dem Churprinzen das Nöthige beizubringen.

1685.

§. 189.

Der kaiser trit den schwibusischen kreis und die lichtensteinische anforderung auf Ostfriesland an den churfürsten ab.

In dem vorigen Bande unserer Geschichte ist von uns bewiesen, daß das Herzogthum Jägerndorf in Schlesien mit seinen Zubehörungen vom Kaiser Ferdinand 2, dem Churhause Brandenburg entzogen worden. Seit dieser Zeit hatte das Churhaus Brandenburg, ob wohl immer vergeblich, sein Eigenthum auf das Herzogthum Jägerndorf dem Kaiser vorgestellet, und solches zurück verlanget. In Wien erkannte man das brandenburgische Recht auf Jägerndorf, ohnerachtet man zugleich durch allerhand Scheingründe dasselbe zu verdunkeln suchte. Bey dem allen hatte der Kaiser Leopold dem Churfürsten sowol 1659, als auch 1664 blos vor Jägerndorf 180000 Thaler angeboten, welches aber bisher der Churfürst beständig ausgeschlagen. Hiezu kam die Anforderung auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wolau. Die ehemaligen freien piastischen Fürsten dieser Lande hatten sich mit dem Beding der böhmischen Lehnsherrlichkeit unterworfen, daß sie sich freie Hände vorbehalten, mit diesen Landen nach eigenem Belieben zu schalten, welche Freiheit ihnen auch von denen Königen von Böhmen schriftlich bestätiget ist. Man hat zwar österreichischer Seits einen gegen diese Freiheit streitenden Auftragsbrief von 1331 anführen wollen, welchen aber weder die vorigen Herzoge von Liegnitz, noch das Haus Brandenburg, aus verschiedenen in die Augen fallenden Ursachen, vor ächt erkennen wollen. Der Herzog Friedrich von Liegnitz, Brieg und Wolau machte von seiner Freiheit 1537 Gebrauch, da er mit dem Churfürsten Joachim 2 die berufene Verbrüderung und Erbvereinigung errichtete. Die Kron Böhmen wolte dieselbige zwar 1546 aufheben und unkräftig machen, war aber nicht berechtiget, dem Churhause Brandenburg wider dessen Willen seine Rechte zu nehmen. 1675 ging der männliche Stamm der Herzoge von Liegnitz zu Grabe. Der Churfürst stand eben damals mit seinem Heer am Rheinstrom, und wurde nachmals bis 1679 durch den heftigen Krieg mit Schweden abgehalten, an die ihm neuerlich zugefallene Lande zu denken, da er seine alte Unterthanen beschützen muste. Der Kaiser hatte sich indessen in diesen Ländern in Besitz gesetzt. Seit 1683 foderte Friedrich Wilhelm auch diese, durch die Erbverbrüderung, und durch den Abgang der Herzoge von Liegnitz, ihm zugefallene Lande. Der kaiserliche Hof, der sich einmal zur Regel gesetzt, dem Churhause Brandenburg nichts in Schlesien einzuräumen, leugnete die Rechte des Churhauses auf diese Fürstenthümer gänzlich. Der Churfürst hingegen wolte nicht gern sich der ge-

1685. fährlichen Lage der österreichischen Sachen, in Absicht der Türken, bedienen, und sein Recht mit Gewalt suchen. Weil aber das Haus Oesterreich einsahe, wie unentbehrlich die Freundschaft demselben sey, und der Churfürst doch auf der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche bestund, so fing endlich der Kaiser an, so sauer es ihm auch immer ankam, vor des Churfürsten Ansprüche einiges Land demselben anzubieten. Der Churfürst meinte wenigstens, daß man hierin mit ihm ohne Gefehrde zu Werke gehe. Er fand sich zu unvermögend, gegen das weit mächtigere Haus seinen Anspruch völlig durchzusetzen, und ließ sich wirklich bewegen, gegen Abtretung des zum glogauischen Fürstenthum gehörigen schwibusischen Kreises, und der lichtensteinischen Anforderung auf Ostfriesland, nicht nur seine Ansprüche auf die schlesische Land und Leute, auch andere Forderungen hinzugeben, sondern noch überdies ein vor Oesterreich vortheilhaftes Schutzbündniß zu treffen.

§. 190.

1686. Inhalt des Vertrages. Der Vertrag wurde den 8ten April 1686 in Berlin gezeichnet. In demselben erwehnte man den grossen Schaden, den das Reich seit einiger Zeit, theils durch innere Uneinigkeit, theils durch öffentliche Gewalt, List und Gefehrde, der auswärtigen Feinde erlitten, und noch bey Gelegenheit der pfälzischen Erbschaft demselben bevorstünde; so daß, wenn diesem täglich überhand nehmenden Uebel nicht Gegenmittel entgegen gestellet würden, der ganze Untergang der Staatsverfassung zu befürchten sey. Aus diesem Grunde habe man eine beständige Freundschaft und Vereinigung zwischen dem Kaiser und Brandenburg machen wollen. Keinem Theil solte erlaubt seyn, mit jemanden ein Bündniß zu treffen, woraus auf irgend eine Art dem andern ein Nachtheil oder Widerwillen entstehen, oder denen aus diesem Bündniß herfliessenden Verbindlichkeiten eine Hinderniß in den Weg geleget werden könte. So oft einer ein neues Bündniß zu machen nöthig fände, solte er es vor dessen Schluß dem andern redlich bekannt machen. Beide Theile versichern, daß sie anjetzt kein Bündniß hätten, welches dem jetzigen zuwider sey, und wenn gleich dergleichen vorhanden wäre, so solte dasselbe doch, so weit es dem jetzigen entgegen, kraftlos und ganz abgeschaft seyn, so daß man sich von demselben lossage. Weil das jetzige Bündniß zum gemeinen Besten und zu Erhaltung und Beschützung beiderseitiger Staaten, welche auf den westphälischen Frieden und den regensburgischen Waffenstillstand sich gründen, geschlossen worden, so wolten beide Theile sich alle Mühe geben, diese Verträge aufrecht zu erhalten. So oft das Reich oder dessen einzelne Stände von einer auswärtigen Macht mit Gewalt oder Krieg angegriffen, oder in seinen Landen und Rechten, unter dem Namen der Wiedereinverleibungen, Zugehörungen oder einem andern Vorwande verletzt würde; wolte der Kaiser und der Churfürst darüber gemeine Rathschläge fassen, und sich vereinigen, wie durch tüchtige und hinlängliche Mittel alle fremde Gewalt abgewendet, das Reich in seinen Grenzen und Verfassung erhalten, daß demselben nichts weiter entzogen und seine Grenzen vermindert, gehindert, ein jeder Stand bey seinen Rechten beschützet, und dem Beleidigten hinlängliche Gnugthuung verschaft werden könne. Da der Herzog von Orleans auf einige Stücke von der Pfalz Anspruch macht, und die Pfalz oder

oder die jülichschen Lande feindlich angegriffen, und der Churfürst von der Pfalz in seinen Rechten und rechtmäßigen Besitzungen, unter irgend einem Namen und Vorwand, sonderlich Einverleibungen, Zubehörungen u. s. w. ohne den Weg Rechtens zu gehen, mit Gewalt gestöhret werden solte, so wird der Churfürst von Brandenburg den von der Pfalz, mit denen in diesem Bündniß bestimmten Kriegsvölkern beistehen, als wenn die Bundesgenossen selbst angegriffen wären, es sey denn, daß der Kaiser diese Völker anderwerts und in verdoppelter Anzahl verlangen würde. Würde einer von den schliessenden Theilen in seinen Staaten und Rechten gestöhret, oder mit Durchzügen, Einlager, Werbungen, Lieferungen, oder auf andere Art belästiget, oder wenn hinlängliche Merkmale vorhanden, daß solches geschehen soll, so will der andere Bundesgenosse den Friedensstöhrer ernstlich davon abmahnen, und wenn solches nichts fruchtet, innerhalb zwey Monat, nach dem Tage, da solches verlanget worden, wofern man seine Völker nicht zu seiner eigenen Beschützung selbst nöthig habe, den in diesem Bündniß ausgedruckten Beistand so lange leisten, bis der beleidigte Theil völlig in seinen vorigen Zustand gesetzet, und ihm gehörige Gnugthuung verschaft worden. In diesem Bündnisse sind alle Länder eingeschlossen, welche die schliessende Theile jetzt haben, oder noch erhalten würden. Würde der König von Spanien unbeerbt sterben, so leistet der Churfürst dem Kaiser den versprochenen Beistand, dasjenige zu erlangen, was hiedurch dem Kaiser zugefallen. Weil aber alsdenn ganz Europa in Bewegung kommen würde, so wolten beide Theile sich noch besonders über die Art und Weise der Hülfsleistung, und was sonst zu thun sey, vergleichen. Auf den Bundesfall schickt der Kaiser dem Churfürsten 3000 Reuter, 1000 Dragoner und 8000 Mann zu Fuß; der Churfürst dem Kaiser 1200 Reuter, 800 Dragoner und 6000 Mann zu Fuß Hülfsvölker, ein jeder auf seine eigene Kosten. Solten selbige nicht hinreichen, so wird man, nach Grösse der Gefahr, sich vereinigen, diese Hülfe auf die Helfte zu vermehren, oder gar zu verdoppeln. Man wird sich auch über alle, diese hülfsleistende Völker Angelegenheiten betreffend, besonders vertragen. Dieses Bündniß soll zwanzig Jahr dauren, und vor Ablauf dieser Zeit von dessen Verlängerung gehandelt werden. Solte bey Ablauf dieser zwanzig Jahre ein schliessender Theil eben einen Krieg zu führen oder zu besorgen haben, so bleiben beide, bis alle Gefahr vorüber, nach diesem Bündniß sich verpflichtet. Weil der Churfürst zu dieser Hülfsleistung beständig ein starkes Heer unterhalten muß, so macht sich der Kaiser anheischig, dem Churfürsten jährlich in Friedenszeiten 100000 rheinische Gulden, und in Kriegszeiten 100000 Thaler Hülfsgelder zu bezahlen. Um alles zu entfernen, was die jetzt geschlossene Freundschaft stöhren könte, so wolten beide Theile alle gegen einander habende Ansprüche und Streitigkeiten mit einem mal abthun. Weil nun der Churfürst nicht nur seit der Zeit der böhmischen Unruhen sich beschweret, daß Jägerndorf seinem Hause entrissen worden, sondern auch nach dem Tode des letzten Herzogs auf die drey Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau die Herrschaft Beuten, und andere Stücke, ingleichen wegen der auf den neuen Graben verwendeten Kosten Anspruch macht, so wird dem Churfürsten, seinen Erben und Nachkommen, zu Tilgung dieser Ansprüche, der schwibussische Kreis in Schlesien, als ein

1686. Mannslehn, mit aller Landeshoheit, und allen davon abhangenden Rechten, vom Kaiser abgetreten und überlassen; doch also, daß der Churfürst in diesem Kreise keine Vestungen anlegen, die Ausübung des catholischen und evangelischen Gottesdiensts in dem Zustande lassen, und die Geistlichen sowol, als die Landstände bey ihren Rechten und Freiheiten schützen solle. Ferner tritt der Kaiser dem Churfürsten die lichtensteinische Geldforderung auf Ostfriesland, mit allem Zugehör und dem Pfandrecht auf Esens und Witmund, ab, und verspricht ihm zum vollkommenen Genuß dieser Forderungen zu verhelfen und kräftiglich dabey zu sichern. Dagegen läßt der Churfürst, so bald die ganze Sache zur völligen Richtigkeit kommen wird, alle Ansprüche auf Liegnitz, Brieg und Wolau, ingleichen auf Beuten und andere Stücke auf beständig fahren. Er verspricht vor sich und seine Erben, seine Stimme dem Erzherzog Joseph zur Kaiser- oder römischen Königskrone, wenn solches verlanget wird, zu geben. Wenn die spanischen Niederlande angegriffen würden, will der Churfürst dieselbe bey Spanien zu erhalten suchen. Der Kaiser will sich Mühe geben, dem Churfürsten die noch rückständigen spanischen Hülfsgelder zu verschaffen. Solte ein Reichskrieg mit Frankreich entstehen, so wird der Churfürst mitwirken, daß der Herzog von Lothringen wieder eingesetzt, oder doch demselben sonst gehörige Gnugthuung gegeben werde. Bey entstandenem Kriege, will kein Theil Frieden oder Stillstand machen, sondern beides solte gemeinschaftlich geschehen. Da über die Einlager im Reiche viele Verwirrung zu entstehen pfleget, so wollen beide Theile gemeinschaftlich zu Werke gehen, daß die Anweisung der Einlager nach den jedesmaligen Zeit- und Kriegsumständen, mit kaiserlicher Genehmigung eingerichtet würden, wobey der Kaiser vor die brandenburgischen Völker eben so, wie vor seine eigene sorgen wird. In Absicht Polens wolten beide Theile gemeinschaftlich sich bemühen, daß dieser Staat beständig bey dem freien Wahlrecht und andern seinen Freiheiten erhalten werde. Innerhalb einem Monat solte dies Bündniß genehmiget werden. Dieses Bündniß wurde aber nicht bekannt gemacht, sondern man entwarf zum Schein ein anderes, darin blos die Abtretung des schwibusischen Kreises und der lichtensteinischen Anfoderung gegen die Ansprüche auf schlesische Länder, auch einige andere Stücke zur gemeinschaftlichen Beschützung enthalten waren.

§. 191.

Gefährde bey diesem Bündniß.

Es war wohl nicht möglich, daß in irgend einem Vertrage der eine Theil verhältnißmäßig mehr, und der andere weniger erhalten können, als in diesem geschahe. Vier Fürstenthümer, die Herrschaft Beuten und andere Ländereien in Schlesien, worauf Brandenburg Anspruch machte, solten dadurch dem Hause Oesterreich gesichert bleiben. Der Kaiser erhielt eine ihm nothwendige mächtige Hülfe in allen seinen Kriegen, und den brandenburgischen Beistand zur römischen Königswahl des Erzherzog Josephs, und zu Erlangung der ganzen spanischen Monarchie. Er verschafte dem Churfürsten von der Pfalz, den spanischen Niederlanden, dem Herzoge von Lothringen, und selbst dem polnischen Staat, zu den mislichen Zeiten, den erheblichsten Beistand des Churfürsten. Er trennete die ihm sehr gefährliche Freundschaft, die zwischen dem

Chur-

Churfürsten und Frankreich eine Zeitlang unterhalten worden. Der Churfürst im Gegentheil machte sich zu allen diesen weit aussehenden sehr erheblichen Sachen, welche die weitläuftigsten Vortheile des Hauses Oesterreich und seiner Bundesgenossen zum Zweck hatten, verbindlich. Er tritt die gegründesten Rechte des Hauses Brandenburg auf verschiedene wichtige schlesische Fürstenthümer und Lande, so bald die ganze Sache zur völligen Richtigkeit kommen wird, an den Kaiser ab, ohnerachtet weder die Stände dieser Fürstenthümer darein gewilliget, noch die Abtretung völlig dem zu Gera geschlossenen brandenburgischen Hausvertrage gemäß war. Er erhielt dagegen, wie er glaubte, den schwibusischen Kreis vor sich, seine Erben und Nachkommen, die lichtensteinische Anforderung auf Ostfriesland, die man auf eine Million geschätzt hatte, und die Versprechung jährlicher Hülfsgelder, um jederzeit zum Besten Oesterreichs ein ansehnliches Heer unterhalten zu können. Allein auch diese unerhebliche mit grossem Nachtheil erkaufte Vortheile kamen dem Churfürsten, seinen Erben und Nachkommen nicht zu gute. Die Hülfsgelder sind ausgeblieben. Die lichtensteinische Forderung schmolz bis auf 240000 Thaler, und was das merkwürdigste, so hatte das Haus Oesterreich niemals im Ernst daran gedacht, den schwibusischen Kreis dem Churfürsten, seinen Erben und Nachkommen, gegen Abtretung der brandenburgischen Rechte auf die wichtigsten Lande in Schlesien, zu lassen, ohnerachtet der Churfürst in die Abtretung seiner Rechte, blos unter der Bedingung gewilliget, wenn die ganze Sache zur völligen Richtigkeit gekommen. Ich wünschte nicht nöthig zu haben, solche Umstände anführen zu dürfen, welche die Gefährde zeigen, die der österreichische Gesandte bey der Unterhandlung mit dem Churfürsten gebraucht, und die erst zu unsern Tagen ans Licht gekommen. Zu eben der Zeit, in welcher Freytag mit dem Churfürsten öffentlich wegen der Ueberlassung des schwibusischen Kreises, zu einer geringen, obgleich unzulänglichen Gnugthuung, vor die Abtretung der brandenburgischen Rechte auf ansehnliche schlesische Fürstenthümer und andere Ländereien, unterhandelte, nahm er seine Masregeln durch heimliche Unterhandlungen mit dem Churprinzen, den Churfürsten, seine Erben und Nachkommen auch um dies wenige zu bringen, und folglich zu verhindern, daß die Sache des Bündnisses nicht zur völligen Richtigkeit käme, ohnerachtet hierauf die Abtretung der brandenburgischen Rechte sich allein gründete. Der Churprinz, Friedrich, wurde, ohnerachtet er neun und zwanzig Jahr alt, noch zu keinen öffentlichen Geschäften gezogen, und konte daher keine Nachricht von den Gründen der churfürstlichen Rechte auf die schlesische Lande haben. Er hatte nur den einzigen Freiherrn von Danckelmann zu seinem vertrauten und geheimen Rath. Die besondere Neigung seiner Frau Stiefmutter gegen ihren Prinzen, Marggraf Philipp, erhielt den Churprinzen in einigem Mistrauen. Der Churfürst hatte seinen letzten Willen bereits zu der Zeit aufgesetzt, da er mit Frankreich in gutem Vernehmen stand. Dieser Umstände bediente man sich, dem Churprinzen im vorigen Jahr, beizubringen: die churfürstlichen Staatsbedienten hegten gefährliche Rathschläge; der Churfürst suche sich von der Verbindung mit dem Reiche los zu machen; Frankreich setze dem Churfürsten einen blos eingebildeten Anspruch auf Schlesien in den Kopf; weil man wohl wisse, daß der Kaiser nim-

1686.

1686. nimmermehr vor ungegründete Ansprüche ein Stück Land weggegeben würde, so hätten die französisch-gesinnten, um das vorhabende Bündniß mit dem Kaiser zu hintertreiben, dem Churfürsten heimlich angerathen, auf die Ueberlassung des schwibusischen Kreises zu dringen; durch die Staatsränke der französisch-gesinnten setze man das ganze Reich, besonders aber das Churhaus Brandenburg der äussersten Gefahr aus. Man gab dem Churprinzen zugleich zu erkennen, daß, wenn er sich anheischig machen wolte, den schwibusischen Kreis nach Absterben seines Vaters wieder zurückzugeben, der Kaiser allem dem bevorstehenden Uebel, durch Vollziehung eines Bündnisses mit dem Churfürsten zuvorkommen wolte. Der Churprinz, der mit seinem Herrn Vater damals in einigem Misvernehmen lebte, und dem man von der französischen Freundschaft sehr gefährliche Folgen einbildete, und der aus diesen Ursachen seinen Herrn Vater gerne in das kaiserliche Bündniß ziehen wolte, gab diesen Vorschlägen Gehör, ohne mit einem einigen Menschen die Sache zu überlegen. Man hatte von ihm inständigst begehret, gegen niemanden, wer es auch sey, etwas davon zu gedenken, so daß er auch gegen seinen einzigen geheimen Rath, den von Danckelmann, nichts davon erwehnte. Man hatte ihm dadurch die Mittel benommen, sich von der Sache näher zu unterrichten. Ohnerachtet der Churprinz damals in Regierungssachen nichts zu sagen, so wurde er doch endlich dahin gebracht, daß er eine entworfene, und ihm vorgelegte Schrift den 28sten Febr. 1686 eigenhändig unterzeichnete, worin er sich anheischig machte, nach seines Herrn Vaters Tode den schwibusischen Kreis dem Kaiser gegen die schwarzenbergischen Herrschaften, Newenstadt und Gimborn, oder 100000 Thaler wieder zurückzugeben; übrigens aber das abzuschliessende Bündniß genau zu beobachten. Der damalige Churprinz, Friedrich, erzehlet, nachdem er nachmals zur Regierung gekommen, den ganzen Vorgang der Sache, mit folgenden Worten: „Wir geben hiemit zu vernehmen, was massen zu der Zeit, wie die Behandlung des Bündnisses zwischen Ihrer kaiserlichen Majestät und unsers in GOtt ruhenden Herrn Vaters Gnaden unter Hand war, man uns als dazumaligem Churprinzen vorgestellet, daß die Ueberlassung des schwibusischen Kreises aus keiner andern Ursache von hochgedachten Sr. Gnaden urgiret, und darauf bestanden würde, als, weil solches heimlich und unter der Hand von den französisch gesinnten suggeriret wäre, weil dieselbe wohl wüsten, daß Ihre kaiserliche Majestät selbigen Kreis vor so genannten ungegründeten Prätensionen nimmermehr hingeben, und sich also die Hofnung machten, daß dadurch das ganze Allianzwerk dahinfallen würde. Die Begierde, so wir dazumal hatten, unsers Herrn Vaters Gnaden, von denen mit Frankreich gemachten Engagementen ab- und in Ihrer kaiserlichen Majestät und des Reichs, folglich auch dieses Churhauses wahrhaftes Interesse gezogen zu sehen, machete, daß wir denen Vorschlägen, so dabey vorkamen, Gehör gaben, insonderheit man aufs inständigste von uns begehrte, wir mögten gegen keinen einzigen Menschen etwas davon gedenken, dergestalt, daß wir auch nicht gegen den einzigen Ministrum, so wir damalen hatten, nemlich unsern jetzigen wirklichen geheimen Etats- und Lehnrath, den von Danckelmann, davon erwehnet haben; wodurch uns dann die Mittel benommen, uns von der Sachen Beschaffenheit zu informiren, und wir endlich dahin gebracht worden, daß wir

so

so mündlich gegen den kaiserlichen Abgesandten, Freiherrn von Freytag, als auch durch einen ausgestellten schriftlichen Schein versprochen, wir wolten benannten Kreis, so bald wir nach unsers Herrn Vaters Tode zur Regierung kämen, Ihrer kaiserlichen Majestät restituiren, und wieder einräumen.„ 1686.

§. 192.

Der churfürst erfüllet auf seiner seite das bündniß.

So ungültig auch durch die erzählte Gefährde die Abtretung derer schlesischen Lande geworden, so erfüllte dasselbe doch der Churfürst Friedrich Wilhelm auf seiner Seite getreulich. Da er nichts von allen dem wuste, was mit dem Churprinzen vorgegangen, so leistete er den 12ten Junius Verzicht auf seine Ansprüche auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wolau, Beuthen und die Unkosten wegen des zu Schifbarmachung des Oderstroms gemachten Grabens, weil er nach seiner Meinung anderweitige Gnugthuung, durch Ueberlassung des schwibusischen Kreises und der lichtensteinischen Schuldpost an Ostfriesland, erhalten. Der kaiserliche Hof bestärkte ihn in seinem Irrthum, indem er mit der einen Hand dem Hause Brandenburg dasjenige gab, was er mit der andern demselben wieder zu nehmen gedachte, und wozu bereits die sichersten Anstalten vorgekehret worden. Den 12ten August geschahe die Uebergabe des schwibusischen Kreises. Die kaiserlichen Gevollmächtigten, Christoph Wenzel, Graf von Nostitz, und Franz, Freiherr von Schlegenberg, übergaben solches den Händen der Bevollmächtigten des Churfürsten, dem Christoph von Brand, Johann Retz, Ludwig von Brand, und Joachim Schultz. Der Churfürst war froh, wenigstens etwas erhalten zu haben, der kaiserliche Hof aber noch vergnügter, daß Friedrich Wilhelm alles hingegeben, was das Haus Oesterreich verlanget, ohne daß Oesterreich etwas dabey einbüssen dürfte. Auch die churfürstlichen versprochenen 8000 Mann Hülfsvölker waren bereits von dem redlichen Churfürsten wirklich ins Feld geschickt. Sie versammleten sich bey Crossen, und bestunden aus zwey Regimenter Reuter, einem Regiment Dragoner und zehen Bataillons Fußvolk, die mit allen Zubehörungen überflüßig versehen, und von Johann Adam von Schöning befehliget wurden. Sie hatten zwölf Feldstücke, zwey Mörser und zwey Batteriestücke bey sich. Der Churfürst hatte dies Heer den 17ten April bey Crossen in Schlachtordnung gemustert, und seinen Leuten beim Abzuge anbefohlen, durch Eintracht und Tapferkeit, zur Vermehrung des brandenburgischen Kriegsruhms, alles mögliche beyzutragen.

§. 193.

Verrichtungen der brandenburgischen hülfsvölker in Ungarn.

Die brandenburgischen Hülfsvölker giengen von Crossen durch Schlesien. Den 17ten May langten sie bey der Jablunka an. Schöning veranstaltete den Durchzug durch diesen Paß mit vieler Vorsichtigkeit. Ein starker Vortrab, und ein starker Nachzug sicherte den Weg durch das Gebürge, so, daß sie ungehindert diesen engen Weg zurücklegten. Den 29ten May setzten sie über den Waagfluß. Den 4ten Jun. ersuchte der Herzog von Lothringen den Schöning vor seine Person ins Lager vor Ofen zu kommen, und den Zug der brandenburgischen Völker zu beschleinigen. Schöning ging den 20sten Jun. ins Lager vor Ofen, und nahm so wohl die Belage-

rung

1686. rungsanstalten, als auch den Platz in Augenschein, wo die churfürstlichen Völker stehen solten. Er kam den Tag darauf bey denselben wieder an, und führte sie den 23sten Jun. bis eine halbe Meile von Ofen, wo sie der Herzog von Lothringen musterte. Denselben Abend ruckten der Generalmajor, Conrad Hildebrand von der Marwitz, und der Obriste, Johann George von Belling ins Lager ein, und setzten sich 50 Schritt von der Stadtmauer in einer Linie mit den kaiserlichen Völkern. Den 25sten Jun. wurde eine Batterie vor acht schwere Stücken errichtet, und an diesem Tag Carl von Dörfling erschossen. Den 26sten Jun. kam die Vereinigungslinie mit den Kaiserlichen zum Stande. Die Brandenburger wären also in ihren Arbeiten eben so weit als die Kaiserlichen gekommen, ohnerachtet die letztern bereits 3 Wochen früher zu arbeiten angefangen. Den 29sten Junius steckte der Feind eine Mine an, und that sowohl auf die Kaiserlichen als brandenburgischen Völker einen starken Ausfall, wurde aber endlich zurückgeschlagen. Den 1sten Jul. fing man auf brandenburgischer Seite an die Mauren zu beschiessen. Den 4ten wagten die Kaiserlichen auf der ihrigen einen vergeblichen Sturm. Es befanden sich die vornehmsten Freiwilligen mit dabey. Carl Aemil Graf von Dohna, ward in der ersten Linie erschossen. Während diesem Sturm, that der Feind einen Ausfall auf die brandenburgischen Völker, ward aber von dem Marwitz und dem Prinzen Alexander von Curland tapfer zurückgeschlagen. Den 10ten Julius lief Nachricht ein, daß 70000 Türken mit 40 Stück zum Entsatz anrückten, und ihr Vorderzug bereits bis an die Esseckerbrücke gekommen. Der Herzog von Lothringen besahe hierauf in Begleitung Schönings die herum liegenden Anhöhen. Man verglich sich, welche am vortheilhaftigsten gegen den Angriff des Feindes zu besetzen wären, und man verabredete, noch vor Ankunft des Entsatzes, einen Sturm zu wagen. Es ging aber der Sturm nicht vor sich, weil den 12ten Julius bey Anbruch des Tages zwey kaiserliche angesteckte Minen zurück flogen, und unter den Belagerern grossen Schaden verursachten. Ueberdies hatten die Belagerten gegen die baierischen Werke etwas vorgenommen, wobey über 100 meistentheils Sachsen, und unter andern der Obriste Löben geblieben, und drey Stücke vernagelt waren. Hingegen zündete eine in die Stadt geworfene Feuerkugel 1500 Fässer Pulver an. Alle umliegende Gebäude flogen mit vielem Krachen in die Luft, und an der Donauseite stürzte ein so grosses Stück Mauer ein, daß wohl zwey Bataillons in Schlachtordnung einziehen konten. Weil aber die Belagerer auf dieser Seite keinen Zugang hatten, so muste der Sturm durch diese Oefnung unterbleiben. Den 13ten Jul. ward man mit der Untergrabung des Rundels fertig. Der Herzog ließ daher den Ort auffordern, bekam aber die Antwart: daß aus der bisherigen Gegenwehr gnugsam erhelle, daß die Besatzung aus tapfern Leuten bestünde, ihr Prophet würde sie nicht verlassen, und man würde also das äusserste abwarten. Den 14ten Julius wurden 40 Fässer Pulver unter dem Rondel angesteckt. Doch auch dießmal schlug das Pulver zurück, und tödtete 150 Kaiserliche und 20 Brandenburger, ohne die Mauren zu beschädigen. Weil man nun durch Minen nichts ausrichten konte, ließ der Herzog von allen Batterien ein unaufhörliches Feuer gegen die Mauer machen, um eine Oefnung zu bekommen, wodurch man vor Anlangung

des feindlichen Entsatzes stürmen könte. Ohnerachtet aber die Oefnung auf brandenburgischer Seite nicht groß genug, so bewilligte Schöning den Sturm unter der Bedingung, daß die Churfürstlichen nicht mit den kaiserlichen Völkern vermischt, sondern die churfürstlichen Völker allein an der linken Seite das Rundel bestürmen solten. Unterdessen fiel der Feind den 15ten Julius aus, ward aber von den Brandenburgern tapfer zurückgeschlagen, und bis an das Thor verfolget. Hiebey blieb der Obristlieutenant Otto Friedrich von Löschbrand und drey Kriegsbefehlshaber auf dem Platz. Der Feind verlohr aber viele Mannschaft, und der Herzog von Lothringen rühmte die Tapferkeit der Brandenburger mit vielen Lobeserhebungen. Der Sturm ward den 17ten Jul. gegen Abend 3000 Mann stark vorgenommen; so, daß 1000 Kaiserliche 1000 Brandenburger und 1000 Baiern, ausserlesene Soldaten, jede auf ihrer Seite den Ort anfielen. Die Ungarn musten auf ihrer Seite einen blinden Lerm machen, um die Achtsamkeit des Feindes zu trennen. Die Kaiserlichen wurden wegen angesteckter Minen und herzhafter Gegenwehr drey mal abgetrieben, ehe sie in der Oefnung vesten Fuß fassen konten. Die Brandenburger aber rückten gerade in die Oefnung hinein, brachen durch die Umpfählung durch, und behaupteten den eingenommenen Platz; obwol viele, bey der starken Gegenwehr, theils auf dem Platz blieben, theils verwundet wurden. Schöning ließ die ersten Völker durch frische ablösen, welche mit Unterstützung der Kaiserlichen, aller Gegenwehr ungeachtet, sich so gut setzten, daß der Feind die äussere Mauer verlassen, und sich hinter die innere zurückziehen muste. Der Obriste Wilhelm von Brand, der in der folgenden Nacht diesen Posten befehligte, bevestigte denselben durch eine aufgeworfene Brustwehr. In diesem Treffen hielt sich der Generalmajor von der Marwitz und der Generalmajor, Albrecht von Barfus ungemein, von welchen der letztere zuerst in die Oefnung einbrach. Es blieben dabey der Prinz Alexander von Curland, der Graf, Dietrich von Dohna, der Obristlieutenant, Balthasar Friedrich von Bornstedt, und der Major von Elsnitz. Der Oberste von Belling wurde von einer feindlichen Kugel getroffen. Sonst kostete dieser Sturm denen Brandenburgern 40 Oberofficier, 36 Unterofficier und 410 Gemeine, an Todten und Verwundeten. Den 18ten Jul. fing man an von dem eroberten Posten, die innere Stadt zu beschiessen. Weil aber der dazwischen liegende Graben ungemein tief war, welcher von beiden Seiten gerade aufstehende Ufer hatte, so wurde am Fuß der Mauer ein Zugang in den Graben ausgehölet. Den 24sten Julius ließ der Herzog von Lothringen, aber wieder ohne gehofte Wirkung, eine Mine springen, und von 1000 Mann, davon der vierte Theil Brandenburger war, gegen Schönings Rath, einen neuen Sturm vornehmen. Die Belagerer wurden jedoch mit ziemlichem Verlust zurückgeschlagen, und der Verlust der churfürstlichen Völker allein, belief sich auf 11 Oberofficier, 8 Unterofficier und 155 Gemeine. Doch während diesem Sturm, bemächtigte sich der Generalmajor von Barfus, welcher auf der linken Seite der Stadt befehligte, eines mäßigen Rondels, wovon den brandenburgischen Völkern bisher der meiste Schade geschehen, und wodurch die ganze Seite der Mauer entblösset wurde.

1686.

1686. §. 194.

Fortsetzung. Seit etlichen Tagen war sichere Nachricht eingelaufen, daß sich der türkische Entsatz nähere. Der Herzog ließ daher das Lager verändern und verschanzen. Auch diese Arbeit kam in wenig Tagen den 28sten Julius zum Stande, in welcher Zeit das Heer ausserhalb den Werken stand. Den 29sten Julius kam der Feind auf dem Gebürge eine halbe Meile vom Lager 60000 Mann stark zum Verschein, und bezog daselbst ein Lager. Täglich kamen einige hundert Mann gegen die baierische Verschanzungen. Doch die leichten Treffen, die zwischen ihnen, den Husaren und Freiwilligen vorfielen, waren von keiner Beträchtlichkeit. Schöning ließ den 1sten August mit Genehmigung des Herzogs auf der linken Seite seines Lagers durch das Thal eine Linie bis an den Berg ziehen, auf demselben eine Sternschanze aufwerfen, und solche mit Mannschaft und Geschütz besetzen, um dadurch auf solcher Seite das Lager zu bedecken. In einem gehaltenen Kriegsrath wurde beschlossen, drey Minen gegen die Stadt springen zu lassen, und einen neuen Sturm zu wagen. Hiezu wurden tausend Fußknechte und tausend Reuter befehliget, wobey der vierte Theil aus Brandenburgern bestand. Weil aber die Minen die gehofte Wirkung nicht thaten, unterblieb der Sturm. Den 2ten August muste das Heer, nachdem man alle Zugänge stark besetzt, gegen den Feind ausrücken. Da aber die Türken so gut auf dem Berge sich gesetzt, daß ihnen nicht wohl beizukommen, ruckten die Christen wieder ins Lager. Auch den 3ten August wurden sie vor dem Lager in Schlachtordnung gestellt, es fiel jedoch nichts erhebliches vor. Weil die Nachricht eingelaufen, daß der Feind den folgenden Tag den Entsatz der Stadt wagen wolte, so blieb das christliche Heer die Nacht durch unter dem Gewehr. Kaum brach den 4ten August der Tag an, als die Türken vom Berge herunter kamen, und sich in Schlachtordnung zeigten. Der Herzog fand nicht vor gut, ihnen entgegen zu gehen, sondern befahl, sie vesten Fusses zu erwarten. Gegen sechs Uhr des Morgens rückte ein starker, vom übrigen Heer abgesonderter Haufen Spahi und Janitscharen, zur rechten Hand der Berge herbey. Ein anderer Haufen näherte sich den brandenburgischen Werken. So bald man unter den letzten eine Feuerkugel geworfen, zog sich solcher furchtsam zurück. Dunewald hatte kaum die ersten feindlichen Parteien zurückgejagt, als der Herzog dem linken Flügel, auf welchem die Brandenburger standen, aus dem bevestigten Lager auszurucken befahl, und mit der ganzen Macht den Feind angreifen wolte. Dieser hatte aber keine Lust sich in der Nähe einzulassen. Einige tausend Türken fielen zwar zweimal den rechten Flügel an, wurden aber beide male durch das schwere Geschütz sich zurückzuziehen genöthiget. Da bey dem Ausrücken des christlichen Heers die Kaiserlichen etwas zu weit rechter Hand gekommen, fand sich dadurch zwischen denenselben und den Brandenburgern ein Zwischenraum von mehr als tausend Schritten. Hier suchte ein starker Hause feindlicher Reuter, der bisher den brandenburgischen Völkern gegenüber gestanden, einzudringen. Schöning ließ jedoch aus dem zweiten Treffen den leeren Raum noch zu rechter Zeit zumachen. Der Feind fand also nicht vor gut einen Angrif zu versuchen, sondern zog sich nach seinem Berge zurück. Auch die Christen zogen sich bey anbrechender Nacht in die Verschanzungen zurück,

und

und blieben die Nacht durch unter dem Gewehr. Die Besatzung in Ofen steckte den 6ten August eine Mine an, die sie gegen den Zugang der Brandenburger angeleget. Hiedurch wurde die Umpfählung, welche zu Bedeckung des Zuganges gesetzt worden, eine ganze Ruthe lang weggenommen. Gleich darauf that die Besatzung einen Ausfall, ward aber glücklich zurückgeschlagen, und die Umpfählung wieder ausgebessert. Den 7ten August ward eine neue feindliche Mine von den Brandenburgern entdeckt, die feindlichen Arbeiter verjagt, und das Arbeitszeug ihnen abgenommen. Weil auch den 8ten August die Kaiserlichen eine Mine, ohne die gehofte Wirkung ansteckten, so unterblieb auch der bereits befohlene Sturm. Nach Mitternacht den 9ten August that man einen Versuch, auf der innern Mauer vesten Fuß zu fassen. Weil aber die vorauszugehen befehligte 50 Mann zurückgetrieben wurden, unterblieb auch dieses Vorhaben. Den 10ten August näherte sich bey Anbruch des Tages, ein starker feindlicher Hauffe den brandenburgischen Verschanzungen. Man ließ denselben bis auf 200 Schritt anrücken, und bewillkommete ihn hierauf mit drey achtpfündigen Kugeln. Dies bewog die Feinde sich linker Hand zu wenden, wo sie durch das ladronische Regiment zu Pferde durchbrachen, welches nicht weit von den brandenburgischen Völkern stand. Der Feind jagte hierauf durch das Thal nach der Stadt zu. Es erreichten dieselbe aber kaum 200 Mann, und die übrigen blieben fast 600 Mann stark, weil man von allen Seiten Feuer auf sie gab, auf dem Platz.

1686.

§. 195.

Beschluß.

Das christliche Heer hatte schon verschiedene Nächte durch, beständig unterm Gewehr, den täglich angedroheten Anfall des Feindes erwartet, aber zugleich die Werke gegen die innere Stadt fortgesetzt. Endlich fielen die Türken bey Anbruch des Tages das kaiserliche Lager an der rechten Seite der Donau an. Sie wurden zwar von den bewafneten Schiffen auf der Donau sowol, als auch von denen, die das Rondel besetzt hielten, mit lebhaftem Feuer empfangen. Heusler that auch mit sieben und Merci mit neun Compagnien herzhaften Widerstand. Dem ohnerachtet hoften die Feinde, doch wenigstens mit einiger Mannschaft bis nach der Stadt durchzudringen. Weil sie aber solches nicht bewerkstelligen konten, und ihnen der Rückweg durch die Kaiserlichen abgeschnitten worden, wandten sie sich gegen das brandenburgische Lager. Damit sie nun unsern Leuten nicht in den Rücken fallen könten, ging ihnen Schöning mit 2 Reuter- und 2 Dragoner Schwadronen entgegen. Er kam eben zu rechter Zeit an. Der Herzog von Lothringen, der nur sechs Reuter bey sich hatte, war eben der grösten Gefahr ausgesetzt. Mit dem grösten Vergnügen stieß der Herzog zu den Brandenburgern, und ließ den Feind auf der Seite anfallen und sprengen. Alles was tiefer vom Feinde eindringen wolte, verlohr das Leben. Der Herzog dankte vor dem ganzen Heer dem Schöning vor seinen Beistand, und erhob die Tapferkeit der brandenburgischen Völker. Zu gleicher Zeit geschahe ein Ausfall aus der Stadt, um den ankommenden, wo möglich Luft zu machen; die ausgefallenen aber wurden mit Verlust von 40 Mann zurückgeschlagen. Zur Rechten des grossen Rondels ward eine Batterie angelegt, und mit sechs grossen Stücken befahren. Diese machten

1686. eine ziemliche Oefnung, durch die man bey dem bevorstehenden Sturm auf der Seite einbrechen konte. Eben des Tages langete Scharffenberg mit 7000 Mann aus Siebenbürgen im christlichen Lager an. Den 1sten September wurde im Kriegsrath beschlossen, die Stadt von allen Seiten zu bestürmen. Es erfolgte solches nach den getroffenen Anstalten den 2ten September mit so gutem Erfolg, daß aller verzweifelten Gegenwehr ohnerachtet des Nachmittags nach vier Uhr der Soldat in die Stadt brach. Auf brandenburgischer Seite wurden die Stürmenden von dem Herzoge von Croi zur rechten Hand, zur linken vom Barfuß, und in der Mitten vom Schöning aufs beste unterstützt. Die eroberte Stadt wurde mit Feuer und Schwerd verheeret. Was sich vom Feinde retten konte, flüchtete auf das Schloß. Doch auch dieses muste sich den 3ten September an die Baiern ergeben. Unter der Beute fand sich ein zwanzigpfündiger mit dem brandenburgischen Wapen. Dieses sowol, als auch ein 36pfündiges türkisches Stück wurde vom Kaiser den brandenburgischen Völkern als Siegeszeichen geschenkt. In Wien erhob man die brandenburgischen Hülfsvölker vor allen übrigen, weil selbige das meiste beigetragen, daß die Hauptstadt Ungarns, nach verschiedenen vergeblichen Versuchen endlich im Angesicht eines türkischen Heeres deren Feinden entrissen worden. Nach dieser Eroberung verfolgte der Herzog von Lothringen verschiedene Tage die sich zurückziehende Macht der Türken. Er nahm noch in diesem Jahr Fünfkirchen und Segedin ein, und schlug den zum Entsatz des Orts anruckenden Feind. Doch hieran hatten die brandenburgischen Hülfsvölker keinen Antheil. Von Wien war der Befehl nach Eroberung der Stadt Ofen eingelaufen, daß die Hülfsvölker wieder nach Hause ziehen solten. Schöning führete also die churfürstlichen Völker auf der andern Seite der Donau zurück. Denn der Kaiser und der Churfürst konten sich wegen der Winterlager nicht vereinigen. Friedrich Wilhelm verlangete selbige in Schlesien, welches aber der Kaiser nicht bewilligen wolte. Ohnerachtet also die Zeit des verglichenen Feldzuges noch nicht gänzlich verstrichen, so wolte doch der Kaiser diese brave Leute lieber bey rechter Zeit zurück schicken, als sie den Beschwerlichkeiten eines langen Winterzuges aussetzen. Schöning besuchte auf dem Rückzuge den kaiserlichen Hof, woselbst das Betragen der brandenburgischen Völker sehr gerühmet wurde. Der Kaiser ließ ihm ein Geschenk von 3000 Ducaten auszahlen. Schöning glaubte aber, daß dieses kein Merkmal der verdienten kaiserlichen Gnade sey, und schickte also das Geld, zum Verdruß des wienerischen Hofes, zurück. Daselbst beschuldigte man ihn überdies, daß er den vorigen Zug durch Schlesien mit Fleiß zu langsam genommen, und dieser Provinz täglich grosse Kosten gemacht. Einige suchten aus diesem Grunde gegen den Churfürsten ein Mistrauen zu erregen. Schöning bewies aber, daß die kaiserlichen Bedienten an diesem langsamen Zuge schuld gewesen, da selbige nicht zu rechter Zeit vor die nöthigen Bedürfnisse gesorget. Schöning bekam zwar nachmals in Berlin einen mit Diamanten besetzten Degen vom Kaiser zum Geschenk, der 12000 Thaler geschätzet wurde. Er blieb aber jedennoch unzufrieden, und hat solches in den folgenden Zeiten zur Gnüge gewiesen.

§. 196.

§. 196.

1686.

Der churfürst schliesset mit Schweden ein bündniß.

Zu eben der Zeit, als der Churfürst mit dem kaiserlichen Hofe, wegen eines Bündnisses in Unterhandlung stand, kam zu Berlin den 10ten Febr. ein Bündniß mit Schweden zum Stande. Es wurde darin beliebt, daß beide Theile 1) vor sich und ihre Nachfolger eine aufrichtige Freundschaft und getreue Nachbarschaft gegen einander beobachten, jeder Theil des andern Nutzen befördern und selbige vor Schaden warnen solle. 2) Da kein Theil ein Bündniß hat, welches dem jetzigen Vertrage zuwider, so will auch keiner künftig ein Bündniß machen, was dem andern zum Nachtheil gereicht, zum Mistrauen Gelegenheit giebt, oder die jetzige Verbindung verhindert; vielmehr soll einer dem andern von seinem zu schliessenden Bündniß Nachricht geben. 3) Da das jetzige Schutzbündniß blos zur Beschützung der Länder beider schliessenden Theile gemacht, so wird der westphälische und St. germainsche Friede zum Grunde gelegt, welche Verträge nach ihrem rechten Verstande unverbrüchlich gehalten werden sollen; beide wollen auch nebst dem Kaiser und Reich darauf bedacht seyn, den mit Frankreich geschlossenen zwanzigjährigen Waffenstillstand bey Kraft zu erhalten. 4) Um das deutsche Reich in seinen Grenzen und Verfassung zu erhalten, verbinden sich beide Theile, daß sie, wenn Deutschland von einer auswärtigen Macht mit Krieg angegriffen oder beunruhiget würde, gemeinschaftliche und vertraute Rathschläge fassen wollen, wie die auswärtige Gewalt nachdrücklich und hinlänglich abgehalten und abgewendet, Deutschland in seinen Grenzen und Verfassung bewahret, auch jeder Stand bey seinen Rechten, Freiheiten und Vorzügen geschützet werden könne. 5) Beide verbinden sich davor zu sorgen, daß der Friede in dem ober und niedersächsischen, auch westphälischen Kreise, worin ihre deutsche Länder lägen, beständig erhalten, und alle Unruhe entfernet werde; zu welchem Ende das Haus Braunschweig-Lüneburg diesem Bündniß beizutreten, eingeladen werden soll. 6) Beide Theile wollen überall allen Fleiß anwenden, daß die Streitigkeiten zwischen Holstein-Gottorp unterdrückt und gütlich beigeleget werden sollen. 7) Würde jemand der schliessenden Theile in seinen Ländern und Rechten beunruhiget, oder mit Durchzug, Lager, Werbung, Aufsuchung der Soldaten, Einlager, Kriegssteuer, Eintreibung der Lebensmittel und anderer Kriegsbedürfnissen, oder mit andern Lasten und Ansinnen beschweret, oder bedrohet, so soll der andere Theil den Friedensstöhrer davon abmahnen, und wenn solches nichts fruchtet, dem beschwerten, in zwey Monaten, nach dem Tage der Ersuchung, wirklich und thätig die bundesmäßige Hülfe und Beistand leisten. 8) Beide Theile wollen ihre Grenzstreitigkeiten durch einen gütlichen Vergleich, oder durch Schiedsleute, ausmachen; indessen aber, unter keinem Vorwande, so lange dies Bündniß dauret, thätlich gegen einander verfahren. 9) Obgleich alle Länder der schliessenden Theile in dieses Bündniß eingeschlossen sind, so geschiehet die Hülfsleistung doch nur in den Grenzen des deutschen Reichs, und wird solche, wenn die Länder der Bundesgenossen ausserhalb Deutschlands beunruhiget werden; zur Beschützung der deutschen Lande gebraucht, und in so weit daraus dem Feinde der meiste Abbruch geschehen kan. 10) Schweden schickt dem Churfürsten 5000 Mann Fußvolk, 1000 Reuter und 1000 Dragoner; der Churfürst dem Könige aber 4000 Mann Fußvolk, 1500 Reuter

1686. ter und 500 Dragoner zu Hülfe. 11) Weil die Hülfe nach der Grösse der Gefahr abzumessen, so kan der, welcher sie begehret, wählen, ob er sie ganz, oder zum Theil haben wolle; und wenn die versprochene Hülfe nicht hinlänglich, so werden beide Theile sich vergleichen, die Hülfsvölker halb oder ganz zu verdoppeln. 12) Die wirkliche Hülfleistung geschiehet innerhalb zwey Monaten nach geschehener Erfoderung innerhalb dem deutschen Reiche, wo man sie verlanget, ohne alle Ausflucht, ohne jedoch ein kriegführender Theil zu werden. Der hülfsleistende Theil verspricht dem andern zur billigen Genugthuung zu verhelfen, und bis dahin die Hülfsleistung beständig fortzusetzen, wofern er seine Völker zu eigener Beschützung nicht brauchet. 13) Wegen des Oberbefehls, Gerichtbarkeit, Geschützes, Kriegsbedürfnisse und der Verpflegung der Hülfsvölker wird man sich besonders auf den Fuß vergleichen, wie es unter Bundesgenossen gemeiniglich gehalten wird. 14) Dieses Bündniß dauret vor erst zehen Jahr; jedoch sind beide Theile gehalten, wenn sie beim Ablauf der zehen Jahre, in Krieg oder Gefahr verwickelt wären, die Hülfsleistung bis zu Beendigung der Gefahr oder des Krieges fortzusetzen. 15) Dieses Bündniß soll von beiden Theilen in sechs Wochen, oder, wenn es möglich, noch eher, eigenhändig unterschrieben und genehmiget werden. Diesem Bündnisse wurden noch einige geheime Artickel hinzugefüget. Die schliessenden Theile verbunden sich 1) daß sie, bey den jetzigen harten Verfolgungen der **Protestanten**, vor die Erhaltung derer den **Protestanten** nach dem **westphälischen** Frieden und andern Reichsgesetzen zustehenden Rechten besorget seyn wollen. 2) Daß sie alles anwenden wollen, das Königreich **Polen** in allen vorfallenden Fällen bey seinen Rechten und Freiheiten zu schützen. 3) Daß, wenn **Preussen** oder **Liefland** beunruhiget würde, der hülfsleistende Theil, nach Masgabe des neunten Artickels, nur in den **deutschen** Provinzen Beystand leisten solte, wofern man sich darüber nicht anders verglichen hätte. 4) Sowol der Hauptvertrag, als dessen geheime Artickel, werden nicht anders, als mit Genehmhaltung beider Theile bekannt gemacht. 5) Diese geheime Artickel sollen mit dem Hauptvertrage zugleich genehmiget werden. Der Churfürst wolte dieses Bündniß mit Fleiß nicht bekannt werden lassen, damit **Frankreich** davon nicht Gelegenheit nehmen mögte, die **clevischen** Lande zu beunruhigen. Es wurde dasselbe daher auch niemanden als dem Kaiser, dem Herzoge von **Hannover**, dem Prinzen von **Oranien**, und dem **Fagel** im Vertrauen eröfnet.

§. 197.

Der Churfürst nimt sich des reichs bey Frankreich an.

Frankreich setzte seine Beeinträchtigungen, dem zwanzigjährigen Stillstand zuwider, beständig fort. **Churpfalz** gab davon ein weitläuftiges Verzeichniß ein. Die **Protestanten** zu **Sarwerden** und **Saarbrück** beschwerten sich: **Frankreich** legte die neue Vestung **Fort-Louis**, auf **deutschem** Boden an. **Friedrich Wilhelm** beklagte sich darüber bey **Ludwig** 14, weil ihm weder seine eigene Vortheile, noch seine Reichspflicht zu schweigen erlaubten. **Frankreich** ward darüber empfindlich, und glaubte den Churfürsten allemal unter denen zuerst zu bemerken, welche über die Handlungen des Königes sich unzufrieden bezeigten. Man weigerte sich dem Churfürsten

die

die Hülfsgelder weiter zu bezahlen, unter dem Vorwande, daß er gegen die französischen Flüchtlinge zu viele Gnade bewiesen. Man beklagte sich: Der Churfürst habe sich in den Vertrag zwischen Schweden und Holland mit einschliessen lassen; verdächtige Handlungen mit dem Kaiser vorgenommen; auf sein Anstiften wäre in das zwischen dem Kaiser und Schweden geschlossene Bündniß der Artickel wegen der pfälzischen Erbschaft eingerückt, und er liesse bey aller Gelegenheit sich merken, daß ihm die französischen Vortheile wenig am Herzen lägen. Aber durch dieß alles ließ sich der Churfürst nicht irren. Er vertheidigte bey Frankreich mit vieler Herzhaftigkeit, die Rechte Deutschlandes, Kriegsrüstungen zu machen, und bewieß, daß er niemals Lust gehabt, durch seine Freundschaft sich oder andere in Sclaverey zu stürzen, oder im mindesten seiner Reichspflicht zuwider zu handeln. Weil Frankreich einen Argwohn gegen ihn aus derjenigen Reise geschöpft, die er in diesem Sommer nach dem Clevischen vorgenommen, und sich davon nichts gutes vorstellete, wenn der Churfürst mit Frankreichs Hauptfeinde, dem Prinzen von Oranien, sich beredete, so gab der Churfürst seinem Gesandten in Frankreich deswegen gemessene Befehle. Sie bestunden darinne: daß er des Churfürsten Reise nicht entschuldigen solte, weil der Churfürst davon keinem Rechenschaft schuldig sey, und aus der Unterredung mit dem Prinzen von Oranien, seinem nahen Verwandten, kein gegründeter Argwohn geschöpft werden könte. Der brandenburgische Gesandte solte wol auf die Bezahlung der Bundesmäßigen Hülfsgelder dringen, aber durchaus nicht darum betteln. Friedrich Wilhelm hielt auch davor, daß sich niemand über das geschlossene augsburgische Bündniß, oder so genannte augsburgische Kreisassociation mit Recht beschweren könte. Denn da auf dem Reichstage die Berathschlagungen zur allgemeinen Sicherheit nicht so schleunig, als der Kaiser wünschte, zum Schluß kamen, so suchte Leopold seinen Entzweck durch ein anderes Bündniß zu erreichen. Er trat mit den fränkischen, schwäbischen, oberrheinischen und baierischen Kreisen, mit Spanien wegen Burgund, mit Schweden wegen seiner deutschen Lande, und mit denen sächsischen Häusern, zu Augsburg in ein genaues Bündniß. Die Bundesgenossen verglichen sich, zu Erhaltung des westphälischen und nimwegischen Friedens, auch des 20jahrigen Stillestandes, zu einem Reichsheer von 60000 Mann, diejenigen Kriegsvölker in Bereitschaft zu erhalten, welche nach dem Reichsanschlage, ein jeder von ihnen stellen müste. Sie versprachen sich überdies sowol unter einander selbst, als auch dem deutschen Reich und allen dessen Ständen, gegen alle Beleidigungen Hülfe zu leisten. Nachmals trat auch der Churfürst von der Pfalz und der Herzog von Holstein-Gottorp diesem Bündnisse bey. Unser Churfürst, war zwar gleichfals zum Beitritte ersucht worden. Er fand auch in diesem Bündnisse dasjenige nicht, was ihm in dem laxenburger Bündnisse anstößig gewesen. Er wolte jedoch noch nicht offenbar mit Frankreich brechen, und lehnte aus diesem Grunde das Bündniß von sich ab. Aus diesem Grunde gab er auf dem Reichstage auch den Rath, das Vorstellungsschreiben an den König von Frankreich, wegen der Beschwerden des Reichs gegen diese Krone, in den gelindesten Ausdrücken abzufassen. Dem ohnerachtet nahm Frankreich dieß Vorstellungsschreiben als eine Beleidigung an. Der Churfürst

1686.

1686. fürst zeigte aber dem Ludwig 14, daß wenn er zu zärtlich sey Klagen anzuhören, so sey es auch billig, keine gerechte Ursachen zu klagen zu geben. Weil jedoch Frankreich sich daran nicht kehrte, sondern überdieß allerhand Neuerungen beim Domcapitel zu Strasburg anfing, so zeigte der Churfürst dem Könige ganz offenherzig, daß bey Frankreichs gewaltsamen Unternehmungen, und bey dem Unrecht, welches Deutschland empfinde, alle Neigung, die die Freunde des Königs gegen ihn geheget, nothwendig verschwinden müsse. Er ließ sich auch eben so wohl, als der Kaiser, Schweden, Dännemark und andere öffentlich merken, wie empfindlich er über die mit grosser Pracht errichtete Bildsäule Ludwigs 14 sey, zu dessen Füssen Sclaven lagen, die die unterdrückten Feinde Frankreichs vorstellen solten. Der dabey angebrachte zweiköpfigte Adler, schien, das deutsche Reich zu bemerken, worüber der Churfürst seine Empfindlichkeit bezeigte. Zum Glück bewies Frankreich in der pfälzischen Erbschaftssache damals noch viele Mäßigung. Die Herzogin von Orleans, ersuchte zwar den König um Kriegsvölker, um von Lautern und Simmern Besitz zu ergreifen. Der Churfürst aber widerrieth eine solche Besitzergreifung, besonders da zu Regensburg auch ohne dieselbe der Herzogin alle habende Rechte vorbehalten wurden. Der König von Frankreich erklärte sich auch wirklich, die Ansprüche seiner Schwägerin durch gütliche Unterhandlung, und nicht mit Gewalt auszuführen.

§. 198.

Dännemark will sich von Hamburg bemächtigen.

Aber auf der andern Seite ereigneten sich Umstände, welche einen grossen Theil von Deutschland mit einem unvermeidlichen Kriege zu bedrohen schienen. Die hamburgischen Unruhen gaben dazu Gelegenheit. Die Misvergnügten, deren Häupter Jastram und Schnittger waren, hatten die Regierungsverfassung der Stadt geändert, und einer Gesellschaft von 30 Personen die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten aufgetragen. Diese liessen wirklich Feindseligkeiten gegen die im hamburger Gebiet stehende lüneburgische Völker, ohne Vorwissen des Statthalters, und gegen das Verbot des Magistrats ausüben, auch nachher auf der beiden Meitmacher Anstiften, dem dabey gebrauchten Officier, durch ein gehaltenes Kriegsrecht, das Leben nehmen. Jastrams und Schnittgers Aufführung, und die Gesinnung der Dreißiger, wurde noch bedenklicher bey denen dänischen Kriegsrüstungen. Der Churfürst suchte den Christian 5 noch immer zu bewegen, die gottorpischen Streitigkeiten durch friedliche Mittel zu heben; und gab dabey ziemlich deutlich zu verstehen, daß kein Bündniß ewig sey, sondern deren Dauer von den Zeitumständen und andern Angelegenheiten bestimmet würde. Dem ohnerachtet setzte Dännemark die Zurüstungen zu Land und zu Wasser fort, brachte die Flotte in segelfertigen Stand, verlangte von Frankreich zu seinem Beistand einige Schiffe, und brauchte den Vorwand, daß Schweden eine Flotte ausrüste, um Kriegsvölker nach Deutschland überzusetzen. Friedrich Wilhelm bemühete sich zwar bey Schweden, diesen Vorwand zu heben, um bey Zeiten einen Krieg protestantischer Fürsten unter sich zu hintertreiben. Dännemark hatte aber bey seinen Kriegsrüstungen ein anders Absehen. Es wolte Hamburg überrumpeln oder mit Feuer ängstigen, und in der Zeit durch seinen Anhang die

Stadt

Stadt in seine Gewalt bringen. Verschiedene dänische Kriegsbefehlshaber kamen nach Hamburg, und hielten mit Jastram und Schnittger einen vertrauten Umgang. Dies machte sie verdächtig. Der Rath bekam von dem Vorhaben des Königs Nachricht, fing an auf Gegenwehr zu denken, und beschloß, wenn Dännemark Gewalt brauchte, den Jastram und Schnittger vest zu machen. 17000 Dänen bezogen bey Croppe, wie es hieß, ein Musterungs- und Lustlager. Der Verdacht gegen die Dreißiger wuchs in Hamburg, da ihr an den König Abgeschickter gnädig aufgenommen wurde. Als endlich die dänischen Völker sich gegen Hamburg zu bewegen anfingen, trat der wohlgesinnte Theil der Bürgerschaft mit dem Rath zusammen, ließ den Jastram und Schnittger vest machen, und setzte die Regierungsverfassung auf den alten Fuß. Es fand sich bey der Untersuchung, daß man den 25sten August die Stadt dem Könige habe einräumen wollen. Zum Glück waren den Tag vorher einige zellische Kriegsvölker daselbst angekommen. Der Churfürst bekam von dieser Gefahr in Cleve Nachricht. Der König von Dännemark brachte schriftlich seine Beschwerden, die ihn zur Gewalt nöthigten, beim Churfürsten an. Dagegen bat die Stadt in dieser Noth den Churfürsten um Hülfe. Der lüneburgische Gesandte ersuchte unsern Friedrich Wilhelm seine Völker aus dem Mecklenburgischen näher anrücken zu lassen, um auf der Seite den Zugang zu Hamburg offen zu halten; besonders da Zelle der Gefahr allein nicht gewachsen, und den Hamburgern verdächtig sey. Der Churfürst hielt diese Sache vor sehr dringend. Er schickte sogleich dem Micrander, dem Dewitz und andern Befehle zu, alles zum Aufbruch der Kriegsvölker fertig zu halten. Er empfahl Cleve, und besonders Wesel, wenn sich etwa Frankreich in diese Sache mischen wolte, dem Prinzen von Oranien, und beschleunigte seiner Leibesschwachheit unerachtet, die Rückreise aus Wesel. Er besprach sich unterwegens mit denen Herzogen von Hannover und Zelle, und bewog den letztern bey den jetzigen Umständen nicht nur seinen Zorn gegen die Stadt Hamburg fahren zu lassen, sondern von Meerwerder aus 1000 Mann in die Stadt zu schicken. Brandenburg sowol, als Braunschweig Lüneburg, zogen immer mehr Kriegsvölker zusammen, der Stadt Beistand zu leisten. Der Kaiser hatte den Churfürsten eben so, wie die Kreisausschreib-Fürsten in Ober- und Niedersachsen auch Westphalen ersucht, die Stadt beschützen zu helfen. Der Churfürst muste um so mehr besorgt seyn, da Dännemark vorher mit ihm, wegen dieser Sache, nichts überleget, sondern die Belagerung zu einer Zeit unternommen hatte, da ein grosser Theil der churfürstlichen Völker in Ungarn, und er selber in Cleve abwesend gewesen. Als Friedrich Wilhelm durch die Alt-Mark ging, schickte er sofort den von der Knesebeck an den König ab. Selbiger kam den 24sten August in das königliche Lager vor Hamburg an, und ersuchte den König, von aller Gewalt gegen die Stadt Hamburg abzustehen. Denn da diese Sache den Kaiser, das Reich, das Haus Lüneburg und besonders den Churfürsten betreffe, so würde es dem letztern fast einerley seyn, ob Hamburg oder Berlin feindlich behandelt würden. Diese Erklärung breitete die sichtbaren Spuren der Furcht auf den Gesichtern der Umstehenden aus. Der König erklärte sich, daß er zu niemandes Nachtheil blos die Rechte seines Hauses auf Hamburg geltend machte; übrigens aber die

1686.

1686. Stadt in ihrem Wohlstande erhalten wolte. Die Stadt habe die Feindseligkeiten zuerst angefangen. Der Churfürst würde also, als sein Bundesgenosse, ihm gegen die Herzoge von Lüneburg und die Stadt Beistand leisten, oder doch wenigstens in den Grenzen eines Vermittlers bleiben. Der König schickte wirklich den Reventlau mit eben diesen Vorstellungen an den Churfürsten ab. Die Belagerung von Hamburg hatte aber ihren Fortgang.

§. 199.

Der churfürst nimt sich der stadt an.

Die Sternschanze wurde von den Dänen vergebens bestürmet, dagegen gelung der Ausfall der Hamburger eben so wenig. Auf des von der Knesebeck Vorstellung versprach der König 24 Stunden mit der Arbeit inne zu halten. In der Zeit ging des Churfürsten und des Herzogs von Zelle Gesandter nach Hamburg, und bewog die Stadt, mit den Feindseligkeiten so lange inne zu halten, bis Reventlau vom Churfürsten zurück gekommen. Man brauchte wirklich noch einige Zeit, um die Hülfsvölker abzuwarten, die nach der Stadt im Anzuge waren. Nach und nach war der König bewogen worden, den Stillstand bis zum 30sten August einzugehen, und den 29sten langten, unter dem Obristen, George Adolph Micrander, und dem Obristen, Joachim Balthasar von Dewitz, brandenburgische Regimenter in Hamburg an. Reventlau brachte vom Churfürsten die Antwort mit: daß der König keinen Beistand von Brandenburg, wohl aber bey Fortsetzung der Feindseligkeiten Widerstand zu gewärtigen habe. Der Churfürst schickte statt des von Knesebeck den Wolfgang von Schmettau an den König ab, welcher alle weitere Gewalt widerrathen muste. Noch ehe Schmettau ankam, hatten sich hamburgische Abgeordnete im Lager des Königs eingefunden. Der brandenburgische Gesandte stellte dem König vor: der Churfürst befürchte die Unruhe, die aus dieser Sache in Deutschland und die Gefahr, welche vor Dännemark daraus entstehen müsse. Die erstere würde man dem König allein zur Last legen. Sein Bündniß mit dem Könige habe nur die Beschützung zur Absicht, wohin dieser Fall nicht zu ziehen. Dem Hause Lüneburg und den Hamburgern sey der Angrif nicht zuzuschreiben. Sie hätten sich blos vertheidiget, da von der feindlichen Absicht des Königes seine Briefe sowol, als die Eröfnung der Laufgraben, ein Zeugniß ablegten. Friedrich Wilhelm müsse als Churfürst und als Kreisausschreib-Fürst des niedersächsischen Kreises, vor dessen Ruhe sorgen. Darum habe er mit Lüneburg gemeinschaftliche Rathschläge gepflogen, besonders weil Dännemark vor Ausbruch dieser Sache dem Churfürsten nichts davon bekannt gemacht. Aus Liebe zur Ruhe hätte er alle angebotene Vortheile ausgeschlagen. Man bestreite nicht die Rechte des Königes, sondern die Art seines Verfahrens. Ob er die Huldigung verlangen könne, müsse zu Speyer entschieden werden. Ehe solches geschehen, könne der König weder einen Ausspruch thun, noch sein Urtheil vollstrecken. Es mache derselbe als Herzog von Holstein seine Ansprüche, und wegen dieses Landes stünde er unter dem Reich. Es sey der Verlust des ganzen Herzogthums zu besorgen, da man wider den Willen des Reichs zur Gewalt geschritten. Der König mögte also die Belagerung aufheben, und jetzt, da es noch Zeit sey, zu gütlichen Unterhandlungen schreiten, denen der Churfürst treulich die

Hand

Hand bieten wolle. Die Stadt nicht einnehmen, sondern nur mit Feuer beängstigen wollen, zeige ohnedies nur das schadenfrohe Gemüth einiger königlichen Bedienten an. Schmettau muste überdies den Hamburgern die Versicherung geben, daß der Churfürst ihre Sache als seine eigene ansehe, und mit seiner ganzen Macht der Stadt beistehen wolle. Zu ihrem Schutz sey bereits mit dem Hause Lüneburg alles veranstaltet, und stünden schon 6000 Mann bey Lentzen bereit, um, wenn es nöthig, sich mit den lüneburgischen Völkern zu vereinigen. Die Stadt solte nur einig und standhaft bleiben, ihrer Reichspflichten eingedenk seyn, und vor die Beibehaltung ihrer Freiheit sorgen. Dännemark suchte wirklich, besonders nach Eroberung der Stadt Ofen, mit Ehren aus dieser Sache zu kommen. Der König antwortete dem Schmettau: er habe niemals die Stadt belagern wollen, sonst würde er die Anstalten anders getroffen, Bergsdorf besetzt, und verhindert haben, daß kein Entsatz in die Stadt kommen können. Er habe der Stadt nur sein Misfallen zeigen, und sie durch Schrecken zu Beobachtung ihrer Pflicht antreiben wollen. Sie habe seinen Vorfahren gehuldiget, und durch Halsstarrigkeit, und wegen verworfener gütlichen Unterhandlung, eine Züchtigung verdienet. In Ansehen des Churfürsten habe er die Feindseligkeiten eingestellet. Er schlüge gütliche Mittel nicht aus, so weit sie seiner Ehre und seinem Rechte nicht nachtheilig wären. Der Churfürst würde aber auch die Stadt zu Beobachtung ihrer Pflicht ermahnen. Er verdenke es demselben nicht, daß er sich der Stadt angenommen, und Soldaten hineingelegt. Er wünschte, daß nur brandenburgische Völker sich darin befinden mögten, welche ihm solchen Argwohn nicht, wie die Lüneburger machten, die gegen ihn Feindseligkeiten ausgeübet. Deswegen habe er auch die Lüneburger zu den Unterhandlungen nicht ziehen mögen. Der Abzug seiner Völker hange von der Antwort der Stadt ab; doch sey es billig, daß alsdenn auch die fremden Völker aus Hamburg abgeführet würden. Indessen würde er gerne sehen, wenn der Churfürst noch zwey Regimenter Fußvolk in die Stadt rücken ließ, damit die Brandenburger der Zahl nach mit den Lüneburgern überein kämen. Er hoffe, die Stadt würde näher sich erklären, damit er nicht nöthig habe, solche mit Feuer zu beängstigen, wozu alles bereit wäre, und welches jetzt, blos dem Churfürsten zugefallen, unterbliebe. Man habe zwar zwey Bomben in die Stadt geworfen, sie aber mit Fleiß so eingerichtet, daß sie nicht zünden können. Man habe dadurch, ohne daß Güldenlöw dazu Befehl gegeben, nur einen Versuch machen wollen, wie weit die Bomben reichen würden.

1686.

§. 200.

Die hamburgische sache wird beigelegt.

Der Churfürst schickte auch überdies den Paul von Fuchs an den König ab, der auf gütliche Unterhandlung nach dem Fuß des pinnebergischen Vergleichs dringen muste, und in dieser Angelegenheit sich von dem Hause Lüneburg nicht trennen wolte. Er brachte wirklich den König zu Verlängerung des Waffenstillstandes, und endlich zu der Erklärung: daß er dem Churfürsten zugefallen die Belagerung aufheben, und das Geschütz einschiffen lassen wolte. Den 14ten September zog das dänische Heer wirklich von Hamburg ab. Schmettau, die lüneburgischen und casselschen Gesandten begleiteten

 den

1686. den König bis Gottorp. Diesen trug die Stadt Hamburg auf, in ihrem Namen mit dem Könige zu unterhandeln, weil sie Bedenken trug, nach dem, ausserhalb den Reichsgrenzen gelegenen Gottorp, Abgeordnete zu schicken. Die Hamburger drungen auf die Wiedergabe der von den Dänen weggenommenen Schiffe und Waaren, und droheten, sich ihres Schadens, durch Ausschreibung der Kriegssteuren im Holsteinischen, zu erholen. Das letztere widerrieth Schmettau, so viel er konte, und suchte durch Vorstellungen die Forderung des Königes und der Stadt, wegen der Kriegskosten und Schäden, zu mäßigen. In Gottorp bestunden anfänglich die dänischen Staatsleute, auf die Ersetzung der Kriegskosten. Schmettau brachte es aber dahin, daß nach verschiedenen Unterhandlungen der König den 8ten October eine schriftliche Erklärung des Inhalts von sich stellete: weil die Vermittler ihn ersucht, aus Gnaden seinen Zorn gegen die Stadt Hamburg fahren zu lassen, das, was derselben eingezogen, wieder freizugeben, dem Handel seinen Lauf zu gönnen, und es bey dem pinnebergischen Vergleiche zu lassen, um welches alles die Stadt ihn bittlich ersuchen lassen; so erkläre er sich hiezu unter folgender Bedingung geneigt, daß die Stadt gleichfalls auf ihrer Seite, die Güter und den Handel der königlichen Unterthanen auf den alten Fuß setze, die Hülfsvölker aus der Stadt entlasse, und durch ein demüthiges Schreiben sich hiezu anheischig mache. Diese Erklärung des Königes wurde als ein geschlossener Vergleich angesehen, und hiedurch der Stadt Hamburg ihre vorige Ruhe wieder hergestellet. Dem Churfürsten war es fast allein zuzuschreiben, daß kein grosser Krieg, sonderlich in Norden, entstand. Frankreich, England, Holland und Schweden waren bereits sehr aufmerksam; und das letztere hätte gern gesehen, wenn bey dieser Gelegenheit zugleich Dännemark gezwungen würde, den Herzog von Gottorp wieder einzusetzen. Der Churfürst zeigte aber, daß die hamburgische und gottorpische Angelegenheit nicht zu vermischen, auch jetzo keine Zeit sey, währendem Türkenkriege zur Unruhe protestantischer Mächte, und zum Einbruch Frankreichs, Gelegenheit zu geben. Auch des Kaisers Meinung, Dännemark zu zwingen, alle seine Ansprüche auf Hamburg aufzugeben, schien dem Churfürsten zu hitzig. Dieser war zufrieden, die Sachen wieder in den Zustand gebracht zu haben, wie sie vor dem Ausbruch gewesen. Er hatte daher mit Fleiß die in dieser Angelegenheit ihm zugeschickte kaiserliche Befehle, ingleichen die kaiserlichen Abmahnung- und Abrufungsschreiben an Dännemark so lange zurück behalten, als noch irgend eine Hofnung zum gütlichen Vergleich vorhanden. Der Churfürst hielt klüglich davor, daß dergleichen Schriften, welche die Verbitterung vermehrten, nur im äussersten Nothfall gebraucht werden musten. Der Herzog von Hol-

1687. stein-Gottorp ließ zwar 1687 dem Churfürsten im Namen des Königs von Schweden Stettin anbieten, wenn er Dännemark bekriegen, oder dem Herzog zu seiner Wiedereinsetzung behülflich seyn wolte; da denn Schweden wegen Stettin durch die Eroberung der Stadt Drontheim sich schadlos zu machen suchen würde. Friedrich Wilhelm schlug solches Anerbieten aber ab. Er wolte weder Frankreich, England und Holland in den Harnisch bringen, noch den Schweden zu einer Uebermacht verhelfen. Die Beibehaltung der Ruhe in Norden war um so nöthiger, da sich die Beisorge eines neuen Krieges mit Frankreich vermehrte.

§. 201.

§. 201.

1687.

Frankreich will den stillstand in einen frieden verwandelt wissen.

Denn Ludwig 14 brachte neue Streitigkeiten auf die Bahn, und verlangete, daß das Reich ihm alles, was er jetzt besässe, mit allen errichteten Vestungswerken, noch vor Ablauf des Merzmonats, völlig und auf ewig abtreten, und hiedurch den zwanzigjährigen Waffenstillstand in einen ewigen Frieden verwandeln mögte. Der bisherige gute Fortgang der kaiserlichen Waffen in Ungarn hatte die Eifersucht des Königes erreget. Er suchte das Glück des Kaisers zu hemmen, und stellte sich, als wenn er besorge, daß Deutschland den errichteten Stillstand wenigstens nach geendigtem Türkenkriege brechen würde. Der Kaiser benachrichtigte hievon unsern Churfürsten. Friedrich Wilhelm bezeugte dem Leopold, daß er gewiß bey aller Gelegenheit seine Treue gegen den Kaiser und Reich beweisen, und alles befördern wolle, was zur Ehre, Nutzen und Sicherheit des Reichs dienlich sey. Es gereiche ihm zum Trost, daß der Kaiser bey dieser Gelegenheit der ganzen Welt seine friedliebende Gesinnung beweisen, jedoch nicht eingehen wollen, was die Ehre und Grenzen Deutschlands vermindern könte. Wenn alle Stände einträchtig zusammen hielten, so sey alles zu hoffen. Die französischen Friedensvorschläge schienen ihm ungemein widersinnig. Er sey mit dem Kaiser gleicher Meinung, daß von einem Frieden so gehandelt werden müste, wie es unter unabhängigen Mächten üblich. Es sey unerhört, daß Frankreich zum Friedensschluß den Zeitpunct, als auch schon zum voraus die Bedingungen vorschreiben wolte. Von solchen Unterhandlungen, die, wie die nimwegischen und regensburgischen, nach dem französischen Willen geschlossen würden, könne man weder Sicherheit noch Ehre erwarten. Das Begehren Frankreichs, nichts von denen Beschwerden zu gedenken, schiene vornehmlich auf die Religionssachen zu zielen, und gereiche den Protestanten zum Nachtheil. Hier sey nicht nur die Rede, einen grossen Strich Landes abzutreten, sondern alle Stände wären ohne Absehen der Religion verbunden, ihre geist- und weltliche Rechte gegen jedermann gemeinschaftlich zu beschützen. Würden die Protestanten von denen Catholicken in einer so gerechten Sache verlassen, so müsten sie unter sich dagegen Rathschläge fassen. Dies würde Zwietracht gebären, und Frankreich Gelegenheit verschaffen, beide Theile über den Haufen zu werfen. Der Kaiser mögte daher nach seiner Klugheit diese Trennung, so viel möglich, zu verhindern suchen. Weil es heisse, daß Ludwig 14 im Merz nach Elsaß kommen wolte, so mögte der Kaiser beizeiten darauf denken, wie der zu brauchenden französischen Gewalt mit Gegengewalt zu begegnen sey, und diese Berathschlagung nicht bis auf den letzten Augenblick verschieben. Alles dieses ließ auch der Churfürst zu Regensburg vortragen, und seine Mitstände ersuchen, in dieser Sache eifrig zu Werk zu gehen, und alles anzuwenden, um Frankreich zu Beobachtung des zwanzigjährigen Waffenstillstandes zu vermögen.

§. 202.

Der churfürst bringt Frankreich davon ab.

Besonders ließ der Churfürst durch seinen Gesandten am französischen Hofe vorstellen, daß Frankreich selbst zwanzig Jahr zum Stillstand in Vorschlag gebracht, um während dieser Zeit vom Frieden handeln zu können, von welcher Zeit doch noch nicht drey Jahr

1687. verflossen wären. Noch sey der Stillstand von Seiten Deutschlands in keinem Stück gebrochen. Frankreichs Begehren würde den Kaiser nöthigen, den Frieden mit den Türken zu beschleunigen, und ganz Deutschland aus gerechten Ursachen gegen Frankreich in die Waffen bringen. Wilhelm von Fürstenberg habe dem Churfürsten, als er ihn im vorigen Sommer zu Wesel besucht, die Erneurung des söester Bündnisses vorgeschlagen; sey aber hiemit, um allen Verdacht zu vermeiden, nicht gehöret worden. Frankreich habe keine Ursache, nach geendigter Türkenunruhe einen Krieg von Deutschland zu befürchten. Ohne die äusserste Noth erlaubte die Staatsverfassung Deutschlands nicht, mit jemanden, am wenigsten mit dem mächtigen Frankreich, Krieg anzufangen. Der Kaiser habe bey seinen Eroberungen in Ungarn doch viele gute Soldaten verlohren, und würde sich nach einem neuen Kriege mit einem frischen ausgerasteten Feinde nicht sehnen. Die französischen Vestungen gewähreten ohnedies dieser Krone alle Sicherheit. Das wolle der Churfürst aber nicht hoffen, daß der allerchristlichste König die Schwächung der Macht der Türken zu seinem vornehmsten Bewegungsgrunde machen solte. Durch diese und andere Vorstellungen brachte der Churfürst es dahin, daß Frankreich nur eine Erklärung vom Kaiser verlangte: es wolle selbiger auch nach geschlossenem Frieden mit den Türken den zwanzigjährigen Waffenstillstand halten. Friedrich Wilhelm bemühete sich hierauf auch den Kaiser dazu zu bewegen, damit Leopold durch nichts an glücklicher Fortsetzung des Türkenkrieges gehindert werden mögte. Es fruchtete solches so viel, daß endlich der Kaiser eine Erklärung von sich stellete: er wolle auch nach dem Frieden mit den Türken den Waffenstillstand halten, und daß Frankreich durch eine gegenseitige Erklärung damit vergnügt zu seyn bezeugte. In der pfälzischen Streitsache kam es gleichfalls zu einem Vergleich über die fahrende Habe, welche der Churfürst von der Pfalz an sich handelte. Der Kaiser genoß auch wirklich die Vortheile der beibehaltenen Ruhe mit Frankreich in Ungarn. Die Türken bezeugten sich durch den bisherigen Verlust sehr niedergeschlagen. Sie thaten Friedensvorschläge. Weil aber der kaiserliche Hof die Erstattung aller Schäden, und die Abtretung der Plätze in ganz Ungarn verlangte, so wurden alle Handlungen abgebrochen, und der Krieg vom Kaiser mit desto mehrerem Muth fortgesetzt, da man auf der einen Seite von Frankreich nichts zu besorgen, und auf der andern sich auch Rußland mit dem Kaiser gegen die Pforte verband. Der Herzog von Lothringen schlug wirklich die Türken bey Mohatz aufs Haupt, welche ihr ganzes Lager dabey einbüsten. Dieser Sieg hatte erhebliche Folgen. Fast ganz Sclavonien ward den Türken abgenommen. Der Fürst von Siebenbürgen muste den kaiserlichen Völkern die Winterläger in seinem Lande verstatten. Das erheblichste betraf aber die merkwürdigen Reichsschlüsse, die das Haus Oesterreich in Ungarn durchtrieb. 1222 hatte der ungarische König Andreas 2 den Ungarn einen Freiheitsbrief gegeben, daß, wenn jemanden vom Könige gegen die Rechte und Freiheiten zu nahe getreten würde, solcher dem Könige sich öffentlich widersetzen könne, ohne daß er als ein Aufwiegler angesehen oder bestraft werden könte. Dieser Gnadenbrief Andreä 2 dienete hauptsächlich denen misvergnügten Ungarn unter Leopolds Regierung, so oft sie sich dem kaiserlichen

Hofe

Hofe widersetzten. Anjetzt ward derselbe aber völlig aufgehoben, ohnerachtet viele Ungarn dieser Neurung widersprachen. Bisher hatten die Ungarn ihr Königreich als ein Wahlreich angesehen. Anjetzt brachte es der Kaiser nicht nur dahin, daß sie den Erzherzog Joseph zum künftigen König annahmen und krönten, sondern auch die Erbfolge in dem Königreich Ungarn vor alle männliche Nachkommen Leopolds erkandten, und selbige sogar auf die spanische Linie erstreckten. Nimmermehr würde der österreichische Hof alle diese Vortheile erhalten haben, wenn die herzhaften Erklärungen des Churfürsten in Frankreich solches nicht zu Beibehaltung der Ruhe bewogen hätte. Ivan und Peter Alexiowitz, die damals regierende Czaaren in Rußland, schickten zwar auch einen Gesandten an den Churfürsten, um ihn von dem mit Polen im vorigen Jahr geschlossenen ewigen Frieden zu benachrichtigen, und zu einem Bündniß gegen die Türken einzuladen. Der Churfürst schlug das letztere aber aus, weil er ohnedies schon verschiedene Jahre gegen die Türken Hülfe geleistet habe, und noch leiste. Der Gesandte selbst gab durch sein Betragen zu mancherley Gelächter Gelegenheit. Als er zur Tafel geladen wurde, entschuldigte er sich mit seinen Fasten. Vor die also nicht genossene Mahlzeiten verlangte er aber ansehnliche Summen. Er verlangte, daß er dem Churfürsten die Hand geben dürfte. Weil der Churfürst damals zu Potsdam bettlägrig war, und den Gesandten vor seinem Bette zum Gehör lassen wolte, bestund dieser darauf, daß man ihm im churfürstlichen Zimmer auch ein Bette setzen mögte, worein er sich sodenn mit Mütze und Stiefeln legen, und seine Worte anbringen wolte. Zum Glück ließ die Krankheit des Churfürsten so weit nach, daß er diesen Gesandten sitzend anhören konte.

1687.

§. 203.

Frankreich hebet alle freundschaft mit dem churfürsten auf.

Als Ludwig 14 den Stillstand in einen Frieden verwandelt wissen wolte, oder auf eine anderweitige Sicherheit drung, daß das Reich auch nach dem Türkenkriege den Stillstand beobachten würde, ward diese Sache auch auf dem deutschen Reichstage in Ueberlegung gezogen. Unser Churfürst befahl seinem Gesandten, dem Gottfried von Jena, das Reich zur Einigkeit zu ermahnen, in den von Frankreich vorgeschriebenen unrühmlichen Frieden nicht zu willigen, auch den Franzosen keine weitere Sicherheit, als höchstens eine Erklärung einzugestehen. Im Churfürsten-Rath war in Vorschlag gekommen, den Franzosen zur Sicherheit noch einige Städte Deutschlandes einzuräumen. Man hielt den Jena verdächtig, daß er Frankreich zu Gefallen, mit Ueberschreitung der churfürstlichen Befehle, zu solchem Vorschlage mitgewirket. Man misbilligte, daß er in einer Sache, welche die Ruhe des ganzen Reichs betraf, seine Meinung, ohne des Churfürsten Befehl abzuwarten, eröfnet und angerathen: Frankreich schlechterdings zu versichern, daß die Friedensunterhandlungen ohne Verzug vorgenommen werden solten, ohne daß indessen dem Reiche frey stünde, unter dem Vorwande derer Beschwerden, Feindseligkeiten vorzunehmen. Der Churfürst rief aus diesem Grunde, zum Vergnügen des kaiserlichen Hofes, welcher den Jena vor gar zu französisch gesinnet hielt, diesen Gesandten von Regensburg zurück. Dies wolte Frankreich übel nehmen, entschuldigte den Jena, und glaubte, daß sich der Churfürst bey aller Gelegenheit am feindseligsten gegen Frankreich aufführe,

was

1687. was diese Krone gegen den Stillstand vorgenommen, vergrössere, und zuerst gegen selbige die Waffen ergreifen werde. Der Churfürst zeigte dagegen den Franzosen, was er bey der Errichtung des Waffenstillstandes ihnen vor Freundschaft bewiesen. Er wundre sich, daß man ihm vorschreiben wolte, was er mit seinen Bedienten thun solte, davon er doch niemanden Rechenschaft geben würde. Ihr gar zu grosser Eifer für den von Jena mache denselben verdächtig genug, daß dieser Gesandte auf dem Reichstage sich seiner Gesinnung nicht gemäß geäussert. Der Churfürst habe bey dem Friedensvorschlage und bey denen Verletzungen des Stillstandes seiner Reichspflicht gemäß auf dem Reichstage gehandelt. Den Frieden mit den Türken rathe er vernünftiger Weise nur auf den Fall deswegen an, wenn der Krieg mit Frankreich zum Ausbruch käme. Es sey seiner Ehre nachtheilig, daß Frankreich die Hülfsgelder als ein Zwangsmittel ansehen wolte, seine Handlungen zu bestimmen. So wenig er bisher bey seiner Freundschaft mit Frankreich darauf gesehen, so leicht könte er dieselben auch vergessen, wenn Gewissen, Würde, Ruhm und das Wohl des Vaterlandes solches verlangten. Man irre sich stark, wenn man sich einbilde, daß er dieser Hülfsgelder wegen seinen in der ganzen Welt erworbenen Ruhm, seine bey aller Gelegenheit bewiesene Großmuth aufs Spiel setzen, seinen Reichspflichten etwas vergeben, oder sich dadurch einschränken lassen solte. Frankreich, welches sein Misvergnügen nicht bergen konte, daß der Churfürst so vieles Geld auf die französischen Flüchtlinge verwende, fing wirklich an, sich nach andern Bundesgenossen umzusehen, und wandte sich an das Haus Lüneburg, zu einer Zeit, da der Churfürst mit demselben allerhand Streitigkeiten hatte. Friedrich Wilhelm erklärte sich, daß solches mit dem Bündniß nicht bestehen könne, welches zwischen ihm und Frankreich geschlossen worden. Zugleich aber bezeugte er, daß dieses mit Frankreich geschlossene Bündniß ihn niemals von seiner weit ältern Reichspflicht los machen, und kein Vortheil in der Welt ihn von der Beobachtung derselben abwendig machen könne. Frankreich schloß hierauf wirklich mit Hannover ein Bündniß, und ohnerachtet es sich erklärte, daß es sich darin ausdrücklich vorbehalten habe, Dännemark und Brandenburg Hülfe zu leisten, so sahe man doch solches schon vor einen Bruch mit dem Churfürsten an. Denn Frankreich hatte kurz vorher versichert, daß, so lange es noch Hofnung hätte, des Churfürsten Freundschaft beizubehalten, es keinen andern Bundesgenossen in Deutschland zu haben wünsche.

§. 204.

Der churfürst vergleichet sich wegen Jüterbock, Dame und Burg, und erbot güter in Lithauen.

Querfurt, Jüterbock, Dame und Burg gehörten ehemals zu Magdeburg. Diese Aemter waren aber durch den prager und nachmaligen westphälischen Frieden von Magdeburg abgerissen, und dem Hause Sachsen überlassen. In diesen Friedensschlüssen fand sich aber keine deutliche Bestimmung, ob blos das Eigenthum, oder auch die Landeshoheit in diesen Aemtern Sachsen zugehören, oder ob die letztere vielmehr bey Magdeburg verbleiben solte. Wenn dergleichen wichtige Dinge nicht ausdrücklich benennet sind, so muß man allerdings davor halten, daß sie denjenigen verbleiben, der sie vorher besessen; und daß ein so wichtiges Recht, als die Landeshoheit ist, mit dem Eigenthum zugleich

zugleich nicht abgetreten worden. Wer sich etwas erwerben will, muß davor sorgen, daß alles deutlich ausgedruckt werde, was ihm überlassen werden soll, und wenn solches nicht geschehen, hat er es selbst sich zuzuschreiben, wenn derjenige alles behält, was nicht mit deutlichen Worten zugleich abgetreten worden, welchem vorher die Sache zugehöret hat. Aus diesem Grunde hatte der Churfürst als Herzog von **Magdeburg** die nicht ausdrücklich abgetretene Landeshoheit über **Querfurt, Jüterbock, Dame** und **Burg**, als ihm züstehend, angesehen. **Johann Adolph**, Herzog von **Sachsen-Weissenfels**, der zur Abfindung seiner Linie, diese vier Aemter im Besitz hatte, machte dem Churfürsten die Landeshoheit streitig. Endlich verglich er sich aber durch Vermittelung des Kaisers mit dem Churfürsten. **Friedrich Wilhelm** entsagte allen Ansprüchen, sonderlich der obersten Landes- und Lehnshoheit auf **Querfurt, Jüterbock** und **Dame**, und sprach diese drey Aemter von aller Verbindung mit dem Herzogthum **Magdeburg** los. Er machte sich überdies anheischig, mitzuwirken, daß der Herzog von **Weissenfels**, wegen **Querfurt** auf dem Reichstage, und wegen **Querfurt, Jüterbock** und **Dame**, im **obersächsischen** Kreise, das Sitz- und Stimmrecht erhalten solte. Dagegen trat **Sachsen** die Stadt und das Amt **Burg**, mit aller Zubehör, und dem völligen Eigenthumsrecht, an den Churfürsten ab, und versprach, nicht entgegen zu seyn, wenn das Haus **Brandenburg** die Anwartschaft auf **Querfurt, Jüterbock** und **Dame** erhalten könte. Der Churfürst bezahlte überdies 34000 Thaler an den Herzog, und ertheilte zwey grosse Pfründen, die eine in **Magdeburg**, und die andere in **Halberstadt**, denen Söhnen des Herzogs von **Weissenfels**. Auf diese Art endigte sich der bisherige Streit zu beider Theile Vergnügen.

1687.

Wir haben oben bemerket, daß des Churfürsten Prinz, Marggraf **Ludwig**, die Prinzeßin **Ludovica Carolina Radzivil** geheirathet habe. Marggraf **Ludwig** hatte bisher alle Mühe angewandt, die **radzivilschen** Güter in den besten Stand zu setzen. Dies bewog seine Gemahlin, den 7ten **Jan.** dieses Jahres, ihm, wegen vielfältiger ehelichen Liebe und Wohlthat, die **radzivilsche** Herrschaft **Serrey**, im Großherzogthum **Lithauen**, in der Woywodschaft **Trok** belegen, so wie selbige von je her durch ihre Vorfahren besessen worden, zum wahren Eigenthum zu schenken. Da aber den 28sten **Merz** Marggraf **Ludwig** ohne Leibeserben zu **Potsdam** mit Tode abgegangen, fiel diese Herrschaft durch Erbgangsrecht an seinen Herrn Vater, den Churfürsten **Friedrich Wilhelm** und das Churhaus **Brandenburg**. Die gerichtliche Uebergabe geschahe den 26sten **May** dieses Jahres, und seit dieser Zeit ist diese Herrschaft bey dem Hause **Brandenburg** geblieben, und wird durch Pächter verwaltet, welche die Gelder an die Landrenteny zu **Gumbinnen** bezahlen. Durch den Tod Marggraf **Ludwigs** glaubte der **polnische** Prinz, **Jacob Sobieski**, diese reiche Witwe bekommen zu können, vor den auch der König, sein Vater, zu Anfang des Jahres, um die **polnische** Thronfolge sich bearbeitete. Beides aber schlug nachmals diesem **Jacob** fehl.

§. 205.

Frankreich bevestiget

Ohnerachtet der Erklärungen, welche **Frankreich** und **Deutschland** gegen einander zu Vesthaltung des Waffenstillstandes ausgestellet, nahm **Frankreich** doch die Bevestigung

1687. Mont-Royal bey Trarbach.

gung von Mont-Royal bey Trarbach vor. Es glaubte diese Krone hiezu berechtiget zu seyn, weil in dem Waffenstillstande derselben nicht ausdrücklich untersaget worden, in denen wieder einverleibeten Orten Vestungen anzulegen. Dies war die Entschuldigung, welche der französische Hof dem brandenburgischen Gesandten machte, da solcher dagegen Vorstellungen that. Zugleich liessen die französischen Staatsbediente sich heraus, daß ihr König, die ihm eingeräumte Orte, als sein Eigenthum betrachte, und niemals zurückzugeben gesonnen sey. Friedrich Wilhelm rieth in dieser Angelegenheit dem Reiche, bey fortdaurendem Türkenkriege, ohne Frankreich etwas einzuräumen, dieser Krone zum Bruch keine Gelegenheit zu geben. Da man wegen der Reichs-Kriegsrüstung auf dem Reichstage doch nicht bald zum Schluß kommen könte, so sey es am rathsamsten, daß die Stände seinem Beispiel gemäß, ein jeder vor sich, so viele Kriegsvölker aufbrächten, als ihnen möglich. Eben diese Mäßigung wurde vom Churfürsten auch dem kaiserlichen Hofe angerathen, um nicht an lebhafter Fortsetzung des Krieges gegen die Türken gehindert zu werden. Der Churfürst ersuchte auch den Kaiser, denen Protestanten den Verdacht zu benehmen, daß er zu Unterdrückung der Protestanten mit Frankreich geheime Abrede genommen. Er mögte wenigstens den Protestanten in Ungarn dasjenige lassen, was ihnen die Türken gelassen, da in dem jetzigen Türkenkriege so viele evangelische Kriegsvölker vor den Kaiser Leib und Leben wagten. Es könte den Protestanten nicht gleichgültig seyn, daß der kaiserliche Gesandte in Holland die Verfolgung der Hugonotten in Frankreich vertheidige, und den freien sieben vereinigten Provinzen ihr Recht, in Kirchensachen Verordnungen zu machen, in Zweifel ziehen wolle. Die Holländer hatten damals verschiedenen geistlichen Ordensbrüdern, die sich dem Bekehrungsgeschäfte unterzogen, von ihren auswärtigen Vorgesetzten abhingen, und viel Geld herausschlepten, ihr Land verboten, und über die Landesverordnungen gegen die Catholicken strenger zu halten, Befehl gegeben. Der kaiserliche Gesandte in Holland beschwerete sich darüber in einem Schreiben an Churmainz, in solchen Ausdrücken, darin die Verfolgung Frankreichs gegen seine eigene Unterthanen vertheidiget, die Befehle der Holländer gegen Auswärtige aber, als widerrechtlich bestritten wurden. In einem zu Neuß in Schlesien herausgekommenen Buche war das gewaltsame Bekehrungsgeschäft der Franzosen gebilliget und angepriesen. Leopold erkannte, daß die Protestanten ihm wirklich gegen seine Feinde unentbehrlich. Er erklärte sich daher gegen den Churfürsten, daß sein Gesandter in Holland, ohne erhaltenen Befehl etwas vorgenommen, was aus unzeitigem Religionseifer, den der Kaiser nicht billige, geflossen.

§. 206.

Frankreich unterstützt die cölnische Coadjutoriewahl.

Noch weit mehreres Nachdenken verursachte das Betragen Frankreichs bey der cölnischen Stiftswahl. Der damalige alte Churfürst und Erzbischof zu Cöln, Maximilian Heinrich, aus dem Hause Baiern, hatte sich beständig auf französische Seite gelenkt; dem Hause Oesterreich aber zuwider bezeigt. Bey seinem hohen Alter dachten beide Parteien auf einen ihnen anständigen Nachfolger. Denn ohnerachtet nach den Kirchengesetzen einem noch lebenden seelsorgenden Geistlichen, kein Nachfolger gesetzet werden

den kan; so gehet solches doch in Deutschland an. Ein Domcapitel ist berechtiget, seinem Prälaten bey seinen Lebzeiten, das Amt eines Nachfolgers durch eine Wahl zu übertragen; jedoch muß, wenn solches Wirkung haben soll, die päpstliche Bestätigung dieser Wahl nothwendig darzu kommen. Ein solcher gewählter Erzbischof oder Bischof wird sein Coadjutor genennet. Die Häuser Baiern und Pfalz wünschten zum Vortheil eines Prinzen ihres Hauses eine Coadjutoriewahl im Stifte Cöln zu bewirken, und der kaiserliche Hof war beiden Häusern geneigt. Frankreich bearbeitete sich dagegen, zum Vortheil eines Herrn, von dem es versichert seyn konte, daß er auch nach dem Tode des alten Churfürsten die französische Partey mit allem Eifer halten würde. Es verwandte alle Mittel zum Besten Wilhelm Egons, Grafen von Fürstenberg, der seiner Anhängigkeit vor Frankreich wegen 1674 in Cöln gefangen worden. Ludwig 14 hatte ihm 1682 das Bisthum Strasburg verschaft, und mit Ungestüm erhalten, daß derselbe 1686 Cardinal der römischen Kirche geworden. Die Anhängigkeit zu Frankreich galt bey dem alten Churfürsten Maximilian Heinrich mehr, als die Vortheile seines Hauses. Nach französischem Verlangen setzte er eine übereilte Zeit zur Coadjutoriewahl an. Die meisten Domherren waren es überdrüßig, daß schon über hundert Jahr, lauter baierische Prinzen ihr Land regieret, und liessen sich willig finden, den ihnen von Frankreich und dem Erzbischof empfohlenen Wilhelm Egon von Fürstenberg zu wählen. Der Kaiser und Holland versprachen sich von diesem Herrn nicht viel gutes. Der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg suchte den Erzbischof sowol als das Domcapitul von der Coadjutoriewahl Wilhelm Egons von Fürstenberg abzubringen, richtete aber nicht mehr als der Kaiser und andere aus. Der gröste Theil der Domherren gab zu Anfang des Jahres 1688 bey der wirklich erfolgten Coadjutorywahl seine Stimmen dem Wilhelm Egon, Grafen von Fürstenberg. Nun war gegen dessen Nachfolge im Stift Cöln nichts weiter einzuwenden, als daß ihn der Papst noch nicht bestätiget hätte. Hieraus schöpfte aber der Kaiser grosse Hofnung, weil Innocentius 11 eben kein sonderlicher Freund des französischen Hofes gewesen. Der neu erwählte berichtete unter andern unserm Churfürsten seine Wahl. Weil aber der erstere in seinem Berichtschreiben an Sachsen selbst gestanden, daß die Wirkung seiner Wahl von der päpstlichen Bestätigung abhange, und der Papst sich auch eben damit nicht übereilte, so hielt Friedrich Wilhelm nicht vor nöthig, das Schreiben Wilhelms von Fürstenberg zu beantworten. Der König von Frankreich nahm solches übel, und beschwerte sich sowol darüber, als über die Bündnisse mit dem Kaiser, Schweden und Holland. Es gab diese Krone vor, daß der Churfürst mit den Holländern gegen Cöln ein Angreifungsbündniß geschlossen. Unser Herr beantwortete solches damit: das, was er in dieser Sache gethan, gehe das ehemals zwischen Frankreich und dem Churfürsten geschlossenen Bündniß nichts an. Selbst die besten Freunde könten in einer Sache verschiedener Meinung seyn. Diese Angelegenheit gehöre blos vor das Reich und die Churfürsten, die allerdings untersuchen müsten, wer, und wie ihnen jemand an die Seite gesetzet würde. Die Wahl deutscher Prälaten gehe Frankreich nichts an. Der Churfürst sey keinem verbunden, Rechen-

1687.

1688.



1688. schaft von seinen Handlungen zu geben, oder deren Ursachen anzuführen. Die Unabhängigkeit sey das vornehmste Kleinod der Regenten. Der Churfürst habe also vielmehr Ursache, sich über das Betragen Frankreichs zu beschweren. Friedrich Wilhelm habe überdies seit etlichen Wochen seine rechte Hand nicht brauchen können; und auch deswegen des von Fürstenberg Schreiben nicht beantworten wollen, weil dieser in seinem Briefe an Sachsen sich erkläret, daß die Annehmung seiner Wahl von der päpstlichen Bestätigung abhange. Der Churfürst habe bey seinem hohen Alter sehr weislich seine Streitigkeiten mit den Holländern wegen der Hülfsgelder, und mit dem Kaiser wegen der schlesischen Ländereien beilegen müssen, um seinem Nachfolger die Ruhe mit seinen Nachbarn zu erhalten. Eben dies habe ihn bewogen, an die Wiederherstellung des guten Vernehmens mit Schweden zu gedenken; besonders da Frankreich selbst versichere, daß es hauptsächlich vor die Ruhe des ganzen Europa besorget sey. Das vorgegebene Bündniß mit Holland gegen Cöln aber sey ein blosses Gedicht, welches keiner Widerlegung bedürfe. Diese cölnische Wahlangelegenheit sowol, als die pfälzische Erbschaftssache, zogen nachmals vor Deutschland die wichtigsten Folgen nach sich.

§. 207.

Irrungen Dännemarks mit Holstein-Gottorp.

Die Streitigkeiten des Königs von Dännemark mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp haben gleichfalls nachmals sehr wichtige Begebenheiten veranlasset, und da das Haus Brandenburg auf mehr als eine Art in diese Angelegenheiten gezogen worden, so ist es billig, daß wir von dieser Streitigkeit unsern Lesern einen Begrif machen. Schon die ehemaligen Grafen von Holstein, aus dem Hause Schaumburg, hatten Schleswig als ein dänisches Lehn erhalten. Nach dem Tode des Grafen Adolphs 8 erbte 1459 seiner Schwestersohn, Christian 1, erster König von Dännemark aus dem Hause Oldenburg, sowol Schleswig als Holstein, welches letztere zum Herzogthum erhoben, und mit dem Lande Ditmarsen vergrössert worden. Christian 1, der den Ständen dieser Lande grosse Freiheiten und Rechte bewilliget, verließ durch seinen Tod 1481 Holstein und Schleswig als Erblande seinen Söhnen, Johann und Friedrich. Johann trug zugleich die dänische Krone, die nach seinem 1513 erfolgtem Tode, sein Sohn, Christian 2, bekam. Dieser verlohr solche 1523 und die dänischen Stände trugen selbige seines Vater Bruder, dem Herzog Friedrich von Holstein, auf. Friedrich 1 ist der nächste gemeinschaftliche Stammvater aller nachmaligen Herzoge von Holstein geworden. Denn als 1533 Friedrich 1 gestorben, theilten sich dessen hinterlassene Söhne, König Christian 3 von Dännemark, Johann der ältere, und Adolph 1539 in die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Von Christian 3 stammet die königliche, und von Adolph die holstein-gottorpische Linie ab. Beide theilten sich sowol in Holstein, als in Schleswig, davon jenes ein Reichsland, dieses ein dänisches Lehn verblieb. Des Herzogs Adolphs Enkel, Friedrich 3 lebte anfänglich nach dem Tode seines Vaters, Johann Adolphs mit seinem Vetter, dem Könige Christian 4 im besten Vernehmen. In Holstein und Schleswig wurde 1609 das Erbrecht eingeführet,

und

und 1623 schlossen beide Linien eine genaue Verein mit einander. Seit dem aber der König von Schweden, Carl Gustav, eine gottorpische Prinzeßin geheirathet, neigte sich das Haus Gottorp auf schwedische Seite, welches demselben unendliche Verdrüßlichkeiten zugezogen. Denn Carl Gustav nöthigte durch sein Glück den König von Dännemark 1658 in dem rotschilder Frieden, den Herzog von Holstein-Gottorp wegen Schleswig vor unabhänglich zu erklären. Die geschlossene Verein zwischen beiden holsteinischen Linien, blieb jedoch bey Kräften, und hat den Königen von Dännemark vielfache Gelegenheit gegeben, mit dem Hause Gottorp in Streitigkeit zu gerathen. König Friedrich 3, welcher die Erblichkeit und unabhängige Gewalt im Königreich Dännemark 1660 auf seine Nachkommen gebracht, vermälte seine Tochter, Friderica Amalia, an den Herzog von Holstein-Gottorp, Christian Albrecht, und machte nach dem Tode des letzten Grafen von Oldenburg, Anton Günthers, 1667 wegen dessen Verlassenschaft gegen die Ansprüche des Herzogs von Holstein-Plön, mit seinem Schwiegersohn gemeinschaftliche Sache. Dem Könige Friedrich folgte sein Sohn, Christian 5, 1670, welcher mit seinem Schwager, dem Herzoge Christian Albrecht, in die schwęresten Händel gerieth. Der König hatte sich 1671 mit dem Hause Holstein-Plön wegen der oldenburgischen Herrschaft verglichen, und war hiedurch zum alleinigen Besitz der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gekommen. Herzog Christian Albrecht, den dieses schmerzte, verknüpfte sich daher von Zeit zu Zeit näher mit der Krone Schweden. Christian 5, welchem als König von Dännemark der Verlust dieser Krone in dem Herzogthum Schleswig gottorpischen Antheils ohnedies sehr nahe ging, nahm daher Gelegenheit, seinen 1675 nach Rendsburg gekommenen Schwager zu nöthigen, die im rotschilder Frieden erhaltene Unabhänglichkeit wegen Schleswig fahren zu lassen. Der Herzog muste solches zu Gottorp genehmigen. Weil er aber sich dieses reuen ließ, und was zu Rendsburg und Gottorp verhandelt worden, widerrief, so entsetzte ihn der König des Besitzes seiner Lande, bis 1679 der Friede zu Fontainebleau und Lunden geschlossen wurde. Durch den erstern wurde Christian Albrecht wieder in den vorigen Stand gesetzt, aber durch den andern machte sich Schweden anheischig, in die gottorpischen Angelegenheiten sich nicht zu mischen. Die Freundschaft, welche Dännemark seit dieser Zeit mit Frankreich unterhielt, machte, daß Dännemark Hofnung schöpfte, diese Angelegenheiten wieder auf den rendsburger Fuß zu bringen. Es legte den Frieden zu Fontainebleau so aus, wie es seinen Vortheilen und dieser Absicht am gemässesten. Es bestritte dem Herzoge 1682 das Recht, Tönningen und andere Orte zu bevestigen, schrieb nicht nur in ganz Holstein und Schleswig Kriegssteuren allein aus, sondern glaubte auch, daß von denen erhobenen Kriegssteuren der gottorpischen Unterthanen, der Herzog nicht mehr verlangen könte, als so viel zum Unterhalt einer Compagnie Reuter zu seiner Leibwache und zur Besatzung in Gottorp nöthig sey.

1682.

§. 208.

Der Herzog wandte sich in dieser Angelegenheit an unsern Churfürsten, der ihm anrieth: sich mit dem Könige in der Güte zu vertragen, allen fremden Verbindungen zu entsagen,

Der Churfürst rathet

1688. zur güte, obgleich ohne frucht.

und dem Könige, denen alten Verträgen gemäß, als dem Haupte seines Hauses, anzuhangen; denn der Churfürst könne sich in die Hausangelegenheiten seiner Nachbarn nicht mischen, und dem Reiche gehe das nicht an, was Schleswig beträfe. Zum Unglück folgte der Herzog den Vorschlägen unseres Churfürsten nicht. Er suchte sich durch Schweden, das Haus Lüneburg und sonderlich den Kaiser bey demjenigen zu erhalten, wozu er berechtiget zu seyn glaubte. Der Kaiser machte zum Besten des Herzogs Reichshofrathsbefehle, die der König von Dännemark nicht befolgen wolte, weil er leugnete, daß dem Kaiser hierin das Richteramt zustehe. Der König ersuchte 1683 unsern Churfürsten, zu Wien und Regensburg sich zu bemühen, daß sich der Kaiser und das Reich in die schleswigsche Angelegenheit nicht mische. Friedrich Wilhelm widerrieth wirklich bey damaligen bedenklichen Umständen, andere als gütliche Mittel anzuwenden. Dännemark hatte sich erboten, die sächsische und brandenburgische Vermittlung anzunehmen. Der Kaiser trug denenselben dieses Geschäfte auf. Unser Churfürst unterzog sich daher desselben mit aller Aufrichtigkeit. Da beide Theile seine Vermittlung sich gefallen lassen, suchte unser Herr alles zu entfernen, was einen gütlichen Vergleich hindern könte, ohne jedoch etwas sonderliches auszurichten. Er misrieth dem Herzoge, theils durch häufige Klagen bey vielen Höfen den König zu erbittern, theils darauf zu bestehen, daß vorläufig der König die Erhebung der Steuren aufheben, und das kaiserliche Richteramt sich gefallen lassen solte. Er ersuchte den König, dem Herzoge doch so viel zu lassen, als zu seinem standesmäßigen Unterhalt nöthig sey. Dem allen ungeachtet blieb Dännemark auf dem einmal beliebten Wege, und da sich der Herzog nach des Königs Willen nicht bequemen wolte, zog Dännemark 1684 den gottorpischen Antheil von Schleswig völlig ein, schrieb in dem herzoglichen Antheil von Holstein Steuren aus, und verlangte vom Domcapitel in Lübeck, einen königlich dänischen Prinzen zum Coadjutor zu wählen. Der Churfürst hatte hieran keinen Gefallen, und erklärte auf dem Reichstage, daß er in dieser Sache bisher blos gütliche Unterhandlungen angerathen habe, und noch eben dieser Meinung sey. Doch sey es nicht rathsam, daß der Reichstag zum Vortheil des Herzogs harte Entschlüsse fasse; besonders da Dännemark behaupte, daß diese schleswigsche Angelegenheit nicht vors Reich gehöre. Den König von Dännemark ersuchte der Churfürst gleichfalls etwas nachzugeben, die Sache nicht auf das äusserste zu treiben, und der Billigkeit Platz zu lassen. Nach dem geschlossenen zwanzigjährigen Waffenstillstand mit Frankreich nahm sich der Kaiser wirklich dieser Sache ernsthafter an. Er bevollmächtigte die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, nebst den Herzogen von Zelle und Wolfenbüttel, diese Streitigkeiten gütlich zu schlichten, und wenn durch Güte nichts auszurichten, die Sache an den Kaiser gelangen zu lassen. Der König von Dännemark erklärte sich aber 1685, daß er in dieser Sache keine Bevollmächtigte vom Kaiser annehmen würde, doch wolle er die Vermittlung der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg sich gefallen lassen. Insbesondere eröfnete er unserm Churfürsten auf dessen Begehren seine Meinung, daß er Schleswig dem Hause Gottorp niemals zurückgeben, sonst aber gegen den Herzog sich billig finden lassen werde. Der Churfürst erkundigte sich hieraus bey den

Her-

Herzoge, ob solcher nicht der unvermeidlichen Nothwendigkeit weichen und nachgeben wolle. Er fand aber denselben hiezu wenig geneigt. Bey dem allen schien der Weg der Unterhandlungen unserm Churfürsten der sicherste zu seyn, um nicht das Reich in neue Unruhen zu verwickeln. Er ließ solches auf dem Reichstage vortragen, und nach und nach bequemten sich beide streitende Theile. Da anfänglich der Herzog blos die Vermittlung des Kaisers annehmen wolte, so ließ er sich es endlich doch gefallen, daß nach des Königes Verlangen auch Sachsen und Brandenburg dazu gezogen wurden. Das Haus Lüneburg war aber dem Könige zu verdächtig, als daß selbiges nach des Herzogs Willen, zur Vermittlung ebenfalls gebraucht werden solte. Weil nun der Churfürst gern alles entfernen wolte, was die Hofnung eines gütlichen Vergleichs schwächen könte, so ersuchte er den Kaiser in dieser Angelegenheit die Grenzen eines Richters und Vermittlers nicht zu verwechseln. Er hielt auch nicht vor gut, die Beilegung der Streitigkeiten Dännemarks mit Hamburg durch Vermischung mit den gottorpischen Angelegenheiten zu verzögern. Endlich wurde Altona zum Unterhandlungsort beliebt, wo gegen Ende des Jahres 1687 die Unterhandlungen ihren Anfang nahmen.

1688.

§. 209.

Er sucht die sache zu Altona zu vermitteln.

Paul von Fuchs war von Seiten des Churfürsten nach Altona gekommen, und hatte den Befehl, alle unnöthige Streitigkeiten zu vermeiden, und auf ein tüchtiges und wo möglich auf ein gutes Mittel, so beiden Theilen vergnüglich, zu sinnen. Auf Zurathen des Churfürsten ertheilte man dänischer Seits dem herzoglichen Gesandten ein sicheres Geleit. Jedermann versprach sich von den Bemühungen des Churfürsten den grösten Nutzen, und in der That ließ derselbe nichts unversucht, was etwas dazu beitragen konte. Er suchte bald Frankreich, bald Schweden zu bewegen, damit jenes nicht Dännemark, und dieses den Herzog bey seiner Meinung unbeweglich zu bleiben, bestärken mögte. Da der Herzog anfänglich auf die völlige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dringen, der König aber von der Zurückgabe Schleswigs nicht einmal Unterhandlungen zulassen wolte; so zeigte der Churfürst dem Könige, wie nöthig es sey, wenigstens eine annehmliche Schadloshaltung vorzuschlagen. Christian 5 gab hierauf dem Churfürsten 1688 zu verstehen, daß er dem Herzoge gegen seine Besitzungen in Schleswig die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst abzutreten geneigt sey. Da aber der König die Meinung äusserte, daß der zwanzigjährige Waffenstillstand ihm als einem französischen Bundesgenossen den jetzigen ruhigen Besitz Schleswigs versichern müsse, so zeigte der Churfürst, daß dieser Stillstand Dännemark nicht zu gute kommen könte; und da selbiger vestsetze: daß, was ein jeder den 1sten August 1681 im Besitz gehabt, auch behalten solte, so gereiche der Stillstand eher zum Vortheil des Herzoges, als des Königes. Dänischer Seits verlangte man, daß der Churfürst die vorgeschlagene Grafschaften dem Herzog als eine hinlängliche Gnugthuung vorstellen solte. Dieses hielt aber Brandenburg vor eine Ueberschreitung der Grenzen eines Vermittlers. Bey dem allen waren alle seine Bemühungen vergebens, den einen oder den andern Theil zu einer nähern Erklärung zu bewegen,

ohne-

1688. ohnerachtet der Churfürst sowol bey Dännemark, als dem Herzoge, alle Vorstellungen verschwendete. Er brachte zwar endlich in Vorschlag, daß der Herzog die angebotenen Grafschaften wenigstens als einen Theil der Gnugthuung annehmen mögte, und Dännemark seine Versprechungen erhöhen solte. Weil aber der Herzog dazu nicht zu bewegen, schlugen die Vermittler vor, daß dem Herzoge seine Gnugthuung in Holstein angewiesen würde. Aber auch darüber konte man sich nicht einigen, und die Unterhandlungen geriethen ins Stecken.

§. 210.

Der Churfürst nimt wegen der engländischen angelegenheiten mit dem Prinzen von Oranien masregeln.

In England hatte das Unglück des Herzogs von Monmouth den König Jacob 2 seine Absichten, zum Vortheil der römisch-catholischen Religion, durchzutreiben, muthig gemacht. Schon 1686 wurden hiezu öffentliche Anstalten vorgekehret. Der König ordnete ein hohes Gericht in geistlichen Angelegenheiten seines Königreichs an, dessen Mitglieder theils aus römisch Catholischen, theils aus solchen Personen bestand, welche, den Befehlen des Hofes blindlings zu gehorchen, sich anheischig gemacht hatten. Es gab Jacob 2 1687 zum Vortheil der Catholicken sowol in Schottland, als in England eine Erklärung heraus, worinnen er eine vollkommene Gewissensfreiheit vestsetzte. Er schickte an den Papst eine Gesandtschaft, und der päpstliche Gesandte hielt seinen öffentlichen Einzug in England. Jacob 2 wünschte ein neu Parlament, dessen Mitglieder ihm in seinen Bemühungen nicht hinderlich fielen. Er wolte den Test, das ist, die Eidesprobe abschaffen, die derjenige abzulegen hat, welcher in England zu öffentlichen Bedienungen gezogen werden will. Er wolte die Strafen aufheben, mit welchen nach den engländischen Reichsgesetzen die römisch-Catholischen belegt werden. Er verlangte hiezu die Einwilligung seines Tochtermanns des Prinzen von Oranien, und seiner Tochter Maria. Dies letztere schlug aber dem Könige fehl. Vielmehr wurde das Misfallen des Prinzen von Oranien über das Vorhaben des Königes öffentlich in England bekannt. Dagegen aber wurden die Engländer noch mehr bestürzt, da die bekannt gemachte Schwangerschaft der zweiten Gemalin des Königes die Beisorge verursachte, daß ein künftiger catholischer Prinz von Wallis alle Hofnung zur Krone vor die protestantischen Kinder des Königes aufheben mögte. Jacob 2 war weder mit dem Prinzen von Oranien, noch den Holländern zufrieden, welche dagegen auf ihrer Hut zu seyn Ursach hatten. Schon 1686 hatte der Statthalter mit unserm Churfürsten zu Cleve verabredet, daß man zu Beibehaltung der Sicherheit der Protestanten in England alle Mittel anwenden müsse. Der Prinz brachte damals den bekannten Friedrich, Marschall von Schomberg zum Churfürsten, welcher auf seiner Reise aus Portugall nach Holland, unterwegens die engländischen Havens in Augenschein genommen hatte. Dieser versuchte Kriegsmann rieth dem Prinzen an, zum Besten der Protestanten in England etwas zu wagen. Weil aber damals die Sache noch nicht reif, so trat Schomberg so lange in des Churfürsten Dienste, bis der Staathalter seiner gegen England benöthiget wäre. Zu Anfang des Jahres 1688 langte ein vornehmer Schottländer beim Churfürsten an, um zu zeigen, wie nöthig es sey, die Hülfe zu beschleunigen, welche man den Protestanten in England

leisten

leisten wolle. Auf Befehl des Prinzen von Oranien muste derselbe auch dem Churprinzen Friedrich, und dem Eberhard Freiherrn von Danckelmann, sonst aber keinem einzigen am Hofe die Entwürfe mittheilen, die man zur Rettung Englands gemacht. Der Churfürst genehmigte denselben vollkommen, weil er ihn zur Erhaltung der Freiheit Europä und der protestantischen Kirche vor unumgänglich nothwendig hielt. Allein er erlebte die Ausführung desselben so wenig, als den neuen Reichskrieg, in welchen Deutschland mit Frankreich verwickelt wurde.

1688.

§. 211.

Der churfürst siehet sein lebensende heran nahen.

Friedrich Wilhelm hatte schon viele Jahre lang Gichtschmerzen empfunden, die ihm seine Füsse und auch zuweilen seine Hände zu brauchen verhinderten. Es kamen noch andere Krankheiten hinzu, welche seine Kräfte so verzehrten, daß er ganze Tage nicht vom Stul oder Bette aufstehen konte, und sich von einem Ort zum andern auf einem Tragsessel bringen lassen muste. Zuletzt zeigte sich eine Geschwulst der Füsse, die sich in den Leib zog. Die Wassersucht näherte das Ende seiner Tage, welches eben so ruhmwürdig, als seine grösten Thaten. Denn da alle gebrauchte Genesungsmittel nicht mehr helfen wolten, machte der Churfürst, der sich, um seiner Gemalin Gram zu mindern, stärker stellete, als er in der That sich befand, die letzten Anstalten, die man von einem Fürsten, Vater und Christen erwarten konte. Die Nacht vom 26sten bis zum 27sten April brachte er schlaflos und unruhig auf seinem Krankenlager zu Potsdam zu. Den 27sten April um sieben Uhr Morgens ließ er sich aus seinem Bette bringen und ankleiden, und befahl, daß der geheime Rath zusammen kommen solte, der sich alle Freytage zu versammlen pflegte. Weil die Ankunft der Räthe ihm zu lang wurde, so schickte er mal über mal an dieselben, daß sie ihre Ankunft beschleunigen solten. Nachdem sie insgesamt Platz genommen, hielt er gegen alles ihr Vermuthen an den Churprinzen eine merkwürdige Anrede. Er wohne, sagte er, nunmehro, wie er sich gewiß einbilde, zum letzten mal dem geheimen Rathe bey, denn er würde nicht lange mehr leben. Er habe durch GOttes Gnade eine langwierige und glückselige, obwohl mühsame Regierung unter vielen Kriegen und Unruhen geführet, die ihm viele Arbeit und grosse Sorgen, und seinen Ländern mancherley Noth und Unruhe verschaft hätten. Jedermann wisse, in was vor einem Zustande sein Herr Vater die Staaten verlassen, und wie alles durch den Krieg damals ausgesogen und verwüstet gewesen. Es falle aber auch sichtbar in die Augen, wie mit GOttes Hülfe das Land bey seinem eigenem Regierungsende beschaffen. Er habe es durch göttlichen Beistand so weit gebracht, daß ihn seine Feinde fürchten, und seine Freunde lieben und ehren. Anjetzo wolle er die Regierung an seinen Churprinzen übergeben, und denselben ermahnen, auf eben dem Wege fortzugehen, welchen er selbst bey seiner Regierung betreten. Die Wichtigkeit und Mannigfaltigkeit der Regierungshandlungen erforderten gehörige Vorsichtigkeit. Der Churprinz solte in beständiger guter Kriegsbereitschaft stehen, weil darauf die Sicherheit seiner Länder, und die Ehre seines Hauses beruhe. Er solte seine Unterthanen lieben, und den Beistand seiner getreuen Räthe brauchen. Von diesem Wege solte er sich nicht abbringen

1688. lassen, und sich bemühen, den ererbten Ruhm beizubehalten und zu vermehren. Er selbst habe einige Gedanken, was bey der Regierung zu beobachten, schriftlich aufgesetzt, und er lebe der Hofnung, daß solche sehr brauchbare Vorschläge enthielten. Hiemit überreichte unser Churfürst dem Churprinzen diese aufgesetzte Regierungsvorschrift. Er wandte sich sodann zu seinen Räthen, dankte denselben vor ihre treue und erhebliche Dienste, und gab seine Hofnung zu verstehen, daß sie solche auch seinem Sohn und Erben inskünftige leisten würden. Er bezeugte zuletzt, daß er sehnlich gewünscht, noch vor seinem Tode, seinen Unterthanen eine Erleichterung der Abgaben zu verschaffen, welches aber die bisherigen Zeitumstände nicht hätten zulassen wollen. Hierauf antwortete zuerst der Churprinz mit Thränen, so, wie es die Pflicht gegen einen gnädigen und verdienten Vater erforderte. Sodenn sprach der gewesene französische Marschall, Friedrich von Schomberg, der im geheimen Rath den Vorsitz hatte: er sey ungemein gerühret, daß er bey diesem traurigen Vortrage zuerst antworten müsse, da er erst kürzlich in den geheimen Rath aufgenommen sey; er wolle, so lange ihm GOtt das Leben gönnen würde, dem Churfürsten, seinem Nachfolger und dem ganzen brandenburgischen Hause gern alle Treue und eifrige Dienste leisten. Der Churfürst sagte hierauf: es seye ihm Schombergs redliches Herz wohl bekannt. Ein jeder im geheimen Rath versicherte sodenn seine Treue gegen den Churfürsten und dessen ganzes Haus, so wie es einem jeden seine Gemüthsbewegung und die hervorquillenden Thränen zuliessen. Der Churfürst selbst wurde dadurch so gerühret, daß er diese betrübte Unterhandlung nicht weiter fortsetzen konte. Er gab nur durch eine gnädige Miene einem jeden zu verstehen, wie angenehm ihm die Versicherung dieser Treue sey. Auf sein Verlangen wurden einige Sachen im geheimen Rath noch vorgenommen, die er so reiflich ausmachte, als wenn er völlig gesund gewesen. Nach geendigtem geheimen Rath ließ er sich wieder in sein Schlafzimmer tragen, und den Churprinzen ganz allein zu sich rufen. Hier ermahnte er denselben abermals, den treuen väterlichen Vorstellungen genau nachzukommen, wofern er GOttes und seinen Segen geniessen wolte. Der Churprinz warf sich auf seine Knie, und der Churfürst ertheilte demselben mit freudigem Herzen, in nachdrücklichen und bedenklichen Ausdrücken, den Segen. Zum Merkmal seiner letzten Liebe beschenkte er den Churprinzen noch mit einem grossen Goldstück. Nachmittage bestellte er in der Stille sein Haus, damit seine Gemalin, welche sein Schlafzimmer selten verließ, nicht merken solte, daß es mit ihm zu Ende ginge. Alle seine Kammerbediente genossen seine Freigebigkeit. Zuletzt beschenkte er noch seine Gemalin, die aber darüber in heftige Thränen ausbrach. Der Churfürst sprach ihr mit gesetztem Gemüthe zu: es müsse doch einmal geschieden seyn, und einer müsse nothwendig in die Ewigkeit vorausgehen; er vor seine Person habe lange genug gelebet, und unzählige Wohlthaten von GOtt empfangen; es sey nichts natürlicher, als seine Seele demjenigen zurück zu geben, von dem er sie empfangen; er sey ganz bereit, dieses sterbliche Leben, wenn es GOtt würde haben wollen, zu endigen; er würde zwar niemals wieder zurück kommen, die Seinigen aber würden ihm in die Ewigkeit folgen, und alsdenn unzertrennlich mit ihm vereiniget bleiben.

§. 212.

§. 212.

1688.

Bereitet sich zum tode.

Nun traten auf sein Begehren die Hofprediger, Johann Bergius und Christian Cochius, ins Zimmer. Er redete sie mit den Worten des Apostels an: ich habe einen guten Kampf gekämpfet, ich habe den Lauf vollendet; ich habe Glauben gehalten; hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der HErr an jenem Tage geben wird. Die Prediger antworteten: es sey vortreflich, wenn man bey seinem Abzug mit Hiskia sprechen könte: ach HErr gedenke doch, daß ich vor dir treulich gewandelt habe, mit rechtschaffenem Herzen, und habe gethan, das dir wohlgefället. Der Churfürst gab ihnen zu verstehen, daß er sich der menschlichen Schwachheit und mancherley Sünden wohl bewust sey, er wisse aber auch, daß sie insgesamt durch das Blut JEsu Christi, auf dessen Verdienst er alle seine Hofnung setze, abgewaschen und dafür genug gethan sey. Die Geistlichen brachten hierauf viele Sprüche der heil. Schrift bey, welche einem Sterbenden zum Trost gereichen konten, und so oft sie einen angefangen, brachte der Churfürst denselben zu Ende, fing auch wohl selbst einige Sprüche an, womit er seine Seele stärkte. Zuletzt sprachen die Prediger auf den Knien noch einige Gebete. Dem Churfürsten wurde darauf gemeldet, daß seine Kinder und unter andern, die schwangere Churprinzeßin, Sophia Charlotte, aus Berlin angelanget wären. Friedrich Wilhelm ließ sie insgesamt ins Zimmer kommen, und ermahnete sie, GOtt vor allen andern beständig vor Augen zu haben, und aufrichtig zu wandeln, auch in der einmal erkannten Wahrheit, bis ans Ende zu verharren. Nachdem sie sich auf die Knie geworfen, und seine Hände geküsset, ertheilte er ihnen in so nachdrücklichen Worten den Seegen, daß sich keiner der Umstehenden der Thränen enthalten konte. Die Hofprediger verrichteten hierauf ein Gebet, daß GOtt des Churfürsten Seegen erfüllen mögte, und der Churfürst gab sein hofnungsvolles Vertrauen durch ein ausgesprochenes Amen zu verstehen. Auch die folgende Nacht konte der Churfürst nicht schlafen. Er suchte aber seiner Gemalin seine Schmerzen, so viel möglich, zu verheelen. Sie wolte ihn durchaus nicht verlassen, und so, wie sie ihn auf seinen Reisen und Feldzügen aus Liebe zur Wartung begleitet, so wolte sie auch anjetzo sich von ihm nicht trennen; wofür ihr der Churfürst öfters dankte. Die übrige Zeit brachte er mit andächtigen Gedanken zu. Als den 28sten April die Hofprediger ins Zimmer getreten, empfing sie der Churfürst mit den Worten: HErr, wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erden; wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist du doch, o GOtt! meines Herzens Trost und mein Theil. Er setzte hinzu: nunmehro verlasse er sich völlig auf den Grund seines Glaubens, in dem er gelebt, und sey der göttlichen Gnade völlig überzeuget. Nach geendigten Gebetern wiederholte man die Worte, welche vor wenig Tagen in der Predigt erkläret waren: Es ist ein grosser Gewinn, wer gottselig ist, und lässet sich begnügen. Worauf der Churfürst antwortete: mit GOttes Hülfe werde ich allezeit blühen. Gleich hierauf überfiel ihn eine Ohnmacht. So bald er sich von selbiger erholet, wünschte er wieder seine Kinder zu sehen, um sie nochmals segnen zu können. Er verrichtete solches so, daß alle Umstehende darüber beweget wurden, denn er konte die Bediente, an die er sich gewöhnt, gern

 um

1688. um sich leiden, und er schien sich ein Vergnügen zu machen, vor ihren Augen zu sterben. Als seine Kinder das Schlafgemach wieder verlassen wolten, rief er mit lauter Stimme die Witwe des Marggraf Ludwigs zurück. Er nannte die Marggräfin seine Tochter, und sagte zu ihr: sie wisse, daß ihr Vater in seinem letzten Willen anbefohlen, sie solte niemals zur römischen Kirche sich wenden, und daß dieses der Churfürst aus väterlicher Treue öfters erinnert habe; würde sie nun den letzten Willen ihres Vaters und seine Erinnerungen verachten, so würde der Fluch von ihrem Hause nicht weichen; würde sie aber demselben gehorchen, so würde sie der göttliche Segen begleiten; er lege ihr Segen und Fluch vor, und verlange von ihr zu wissen, welches sie wählen wolle. Als sie sich hierauf erklärte, daß sie dem väterlichem Willen und den churfürstlichen Ermahnungen folgen wolte, sagte ihr der Churfürst, daß sodenn sie gewiß gesegnet seyn würde. Nachmittage lag der Churfürst so entkräftet, daß er sich lange nicht besinnen konte. So bald er sich wieder erholet, wurde von geistlichen Dingen gesprochen. Unter andern bezeugte der Churfürst, daß ihm die evangelischen Glaubensgenossen, welche hin und wieder verfolget würden, zu Herzen gingen; er wäre vor die gemeinschaftliche Duldung der Evangelischen unter einander geneigt, und empfehle dem Churprinzen die französischen Flüchtlinge aufs beste. Er fiel sodann in einigen Schlummer. Nach dem Erwachen wurde er gefragt: ob er einige Erquickung spühre? Worauf er die Worte sprach: Christus ist mein, und ich bin sein. An der Wand, ihm gegenüber, befand sich ein Gemälde, auf dem eine Uhr die verflossene Zeit bemerkte. Er sahe dieses Gemälde lange mit unverwandten Augen an, und antwortete seiner Gemalin, die ihn fragte: wornach er sähe; die Uhr laufe zu Ende. Er befahl hierauf das Abendgebet zu verrichten, und den Predigern, bey der Hand zu bleiben.

§. 213.

Der grosse Churfürst gehet mit tode ab.

Die folgende Nacht durch blieb der Churfürst allein, und betete vor sich, bis den 29sten April der letzte Tag seines Lebens angebrochen. Er fing denselben mit einem merkwürdigen Gebet zu GOtt an, worinnen er sein ganzes Haus, und alle seine Leute, dem Höchsten empfahl, und zugleich GOtt bat, daß er ihm ein sanftes und seliges Ende bescheren mögte. Er befürchte eine schmerzliche Auflösung. So bald die Prediger auf seinen Befehl ins Zimmer getreten, frug er: ob heute, da es Sonntag, geprediget werden würde? Denn der Churfürst pflegte niemals den Gottesdienst zu verabsäumen. Die Geistlichen antworteten unter andern: die Alten hätten diesen Sonntag von der Barmherzigkeit des HErrn benennet, sie wünschten ihm diese göttliche Barmherzigkeit auch in gegenwärtiger Noth, und daß seine Seele mit Kraft und Trost aus der Höhe erfüllet würde. Hierauf musten seine Kinder zum letzten mal zu ihm kommen, die sich mit weinenden Augen um sein Bette herum stelleten. Der Churfürst sagte: jetzt schwebe ihm das Bild des Erzvaters Jacob vor Augen, wie er seinen Kindern den Segen ertheilet. Er segnete hierauf seine Kinder mit vieler Zärtlichkeit. Er bemerkte, daß einer der Umstehenden einen Brief las, und wolte dessen Inhalt wissen. Man antwortete: daß sein jüngster Prinz, Marggraf Christian Ludwig, der krank in Berlin zurückgeblieben, ihn als sein gelieb-

geliebter Benjamin, um seinen väterlichen Seegen bitte. Weil nun der Churfürst hierzu zu kraftlos, so befahl er einem Prediger, den Seegenswunsch in seinem Namen zu verrichten. Und als solches vor den Marggraf Christian Ludwig sowol, als auch vor die abwesende Prinzeßin, Maria Amalia, Herzogin von Mecklenburg geschehen, so bekräftigte diesen Wunsch der Churfürst durch ein feierliches Amen. Nun frug ihn die Churfürstin: ob er vor sie keinen Segen übrig habe? Ja, antwortete der Churfürst; auch sie werde in Ewigkeit gesegnet bleiben. Bald darauf näherte sich sein Ende. Er betete dabey noch mit vernehmlicher Stimme: komm HErr JEsu! ach komm HErr JEsu, ich bin bereit; ingleichen die Worte Hiobs: ich weiß, daß mein Erlöser lebet, und er wird mich auferwecken aus der Erden. Hierauf neigte der Churfürst ohne Veränderung des Gesichts sein Haupt, und entschlief sanft, Vormittags um 9 Uhr den 29sten April 1688, nachdem er 68 Jahr, 3 Monat und 23 Tage gelebet hatte. Unsere Seele sterbe den Tod dieses Gerechten. Dies war der Ausdruck, dessen sich die Geistlichen bey seinem Ende bedieneten, welche selbst gestehen musten, daß sie bey ihrem letztem Zuspruch mehrern Trost genossen, als sie demselben hätten mittheilen können. Gleich nach dem Tode des Churfürsten *) wurden alle Brücken aufgezogen, und die Wege gesperret, damit dieser traurige Todesfall nicht allzu zeitig bekannt werden mögte. Des kaiserlichen Abgesandten, Baron von Freytags reutender Bote, der sich ausdrücklich deswegen in Potsdam aufhielt, wagte es, und setzte durch die vorbey fliessende Havel, es ward ihm aber vorgebeuget, und gerathen, nach Potsdam wieder umzukehren. Um 12 Uhr Mittags wurden auch schon zu Berlin alle Thore geschlossen, unter dem Vorwande einer geschehenen Mordthat, dessen Thäter man sich versichern wolte. Auch sogar dem kaiserlichen Abgesandten, welcher nach Schliessung der Thore nach Potsdam reisen wolte, wurde die Eröfnung der Pforte von dem Befehlshaber und Obristen Schöning höflich abgeschlagen, bis der Churprinz in Person angelanget war, und sich von der Besatzung hatte huldigen lassen. Den 7ten May ward die churfürstliche Leiche bey frühem Morgen in aller Stille nach Berlin gebracht, und bald darauf zur öffentlichen Schau auf ein Prachtbette in königlichem Staat gelegt. Er lag in einem mit schwarzem Boy verhüllten Zimmer auf einem mit goldenen Brocat bezogenem Bette, unter einem von dergleichen verfertigtem Himmel Er selbst aber war mit einem ganz goldenen Unterkleide angethan, darüber ein roth sammeter Churrock hing, welcher mit den weissen Handschuhen, so goldene Franzen hatten, und denen rothen polnischen Stiefeln an seinen Füssen ein gar schönes Ansehen gab. Zur Rechten des Haupts stund der mit überaus grossen Perlen und Diamanten kostbar versetzte Churhut, zur Rechten Hand aber lag der Scepter, und zur Linken das Schwerd, welche beide von purem Golde, und mit allerhand schätzbaren Edelgesteinen überaus kostbar besetzt waren. Der Boden des Zimmers, worauf das Prachtbette stund, war mit schwarzem Sammet

 beklei-

*) Kurz vor seinem Tode hat sein Gesandter auf dem Reichstag noch das Vorsteheramt der Protestanten in Abwesenheit des sächsischen Gesandten verrichtet Electa Iur Publ. I 1 p. 618. Von des Churfürsten Tode lese man: die letzten Stunden des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms von Brandenburg; ferner, die Beiträge zur practischen Religion JEsu Christi, St. 1 S. 170 f und Abregé de l'Histoire des Electeurs de Brandenbourg, par A. Teissier p. 105.

1688. bekleidet, welchen acht mit weissen Wachskerzen versehene silberne Leuchter erleuchteten; umher aber sassen acht vornehme Kammerherren auf grossen Trauerstühlen, in langen Mänteln, die die churfürstliche Leiche bewachten. Nachdem sie nun bis den 10ten May in solchem Anzuge jedermann gezeiget worden, ward sie in einen auswendig mit Carmosinrothem Sammet, inwendig aber mit gold- und silbernem Brocade und goldenen Spitzen reichlich beschlagenen Sarg geleget, und den 12ten Abends um 10 Uhr unter Begleitung des ganzen Hofes, wie auch verschiedener anwesender fürstlichen Personen, geheimen Staatsräthen, Befehlshabern und einem Theil der Ritterschaft, von geheimen Räthen und Kammerherren in die Schloßkapelle getragen, und unter einem Traghimmel, auf einem mit schwarzem Sammet beschlagenen Trauergerüste, um welches 24 hohe silberne Leuchter, nebst 50 an den Wänden herumhangenden und mit weissen Wachslichtern erleuchteten silbernen Blackern zu sehen waren, von 24 Trabanten, 4 Edelknaben und 6 Dienern, bis den 12ten September bewachet, als bis dahin das feierliche Leichenbegängniß ausgesetzet worden war.

§. 214.

Der churfürst wird prächtig begraben.

Die Begräbnißfeierlichkeiten *) will ich einigen meiner Leser zu gut, aus der öffentlich bekannt gemachten Beschreibung ebenfalls hier einrücken: Am Tage des Leichenbegängnisses, als Mittwochs früh um 5 Uhr den 12ten September ward die churfürstliche Leiche im Beiseyn aller vornehmen churfürstlichen Bedienten, von Obristen und Kammerherren, in den darzu bereiteten kostbaren Sarg, so bereits auf dem Leichenwagen stund, gesetzet, und unter das darzu verfertigte Trauergerüste geführet, und unter den schwarzen Sammeten, auch mit Gold und Silber gestickten Wapen gezierten Himmel gebracht. Dies Trauergerüste war auswendig über und über, auch inwendig mit schwarzem Tuch bekleidet, und oben auf beiden Seiten der Frontispice, mit dem Churhut und dem Churscepter gezieret, auch der innere Schloßplatz rings umher mit schwarzem Tuch beschlagen, ingleichen eine niedrige Stellage den ganzen Schloßplatz lang, von der Windelstiege bis am grossen Schloßthor, mit schwarzem Tuch belegt. In der Mitte der breiten Strasse war eine grosse Ehrenpforte, worauf des höchstseligen Churfürsten Bildniß, und ringsumher dessen rühmliche Kriegsverrichtungen, nebst vielen Bildern und Ueberschriften gemalet. An der grossen Pforte der Domkirche war ein groß Portal, woran ein Frontispice mit allerhand Kriegsrüstungen von Bildhauerarbeit war. Des Morgens um 7 Uhr ward in allen Kirchen, auch zu Schloß in der Kapelle zum erstenmal, und um 9 Uhr zum andernmal, jedesmal drey Puls geläutet, und um 11 Uhr zu Mittag überall Tafel gehalten. Nach geendigter Tafel wurden die fürstlichen und gräflichen Personen, auch die Herren Gesandten in die churfürstlichen Vorgemächer gebracht, und versammleten sich dahin alle churfürstliche Ministri, Räthe und andere Bediente; in denen Gemächern auf dem Altan kamen zusammen die Deputirte von denen hohen Stiftern, vom St. Johanniterorden, von denen Universitäten, Königsberg, Frankfurt und Duisburg, auch alle von der

*) Der grosse Churfürst hatte die alte churfürstliche Gruft zumauren und eine neue bauen lassen. Die ihm gesetzte Grabschrift stehet im alten und neuen Berlin S. 58.

der Ritterschaft verschriebene von Adel; die von den Städten aber, auch refugirte französische Bediente, kamen zusammen im Vorgemach der marggräflichen Gemächer; die verschriebene und hiesige Prediger im Consistorio, und die Schulcollegen nebst den Schülern im Vorgemach des Kammergerichts. Von der hiesigen Leibgarde zu Fuß, welche in 12 Compagnien bestund, stelleten sich 4 Compagnien in dem vördersten Schloßplatz, zu deren Rechten die Cadets, zur Linken aber die Grenadiers, die übrigen 8 Compagnien, davon einige im St. Gürgenthor zur Wacht genommen, weilen die andern Thore sämtlich verschlossen waren, stelleten sich en haye von dem äussersten Schloßplatzthor an, durch die breite Strasse, bis an das cölnische Rathhaus, und so ferner die Brüderstrasse hinauf, bis an die Thür der Thumkirche. Nachdem die sämtlich allhier commandirte Regimenter bey dem Thiergarten, und der Dorotheenstadt sich versammlet, auch nach gehaltenem Mittagsmahl, Krone, Scepter, Schwerd und andere Insignia, auch diejenigen, so dieselben trugen, sich um das Castrum doloris, oder Trauergerüste, eingefunden, und die Schüler mit den Schulcollegen und Predigern zu singen angefangen, auch die Trompeter und Paucker einen Vers um den andern geblasen und gepaucket; hub die Procesßion sich um 1 Uhr an, und ward in allen Kirchen, und auf dem Schloß wieder angefangen zu läuten, und damit fortgefahren, worauf die Regimenter zu marschiren angefangen, und ward von selbigen, so bald sie ans Schloßthor kamen, die Fahnen und Standarten zusammen, und in schwarzen Flohr gewickelt, die Paucken und Trompeten, so schwarz überzogen, gedämpfet, die Trompeten durch die Sardin geblasen, das Gewehr auf Soldaten Manier verkehrt, und die Piquen geschleppet. Der Generallieutenant von Barfuß ritte vor allen diesen Truppen voran, und führte dieselben in folgender Ordnung: 1) Das Leibregiment Dragoner von 8 Compagnien, welches von dem Obristen von Wrech, 2) das Leibregiment zu Pferd, bestehend in 6 Compagnien, vom Obristen von Dewitz, 3) zwölf Compagnien von der Leibgarde zu Fuß, von dem Obristen von Schöning, 4) die deutsche und französische Grands-Musquetairs, so in 3 Compagnien bestunden, von dem Obristlieutenant und Kämmerern Grafen von Dohna, 5) die Trabantengarde von 2 Compagnien, in 300 Mann, von dem Obristen Wangenheim geführet. Nachdem nun die vorerwehnte Militz durch den vördersten Schloßplatz marschiret, ritte darauf der Fourier Christian Juhr, mit einem langen Mantel und Flohr auf dem Hut; das Pferd war mit einer langen schwarzen Chaberac belegt, und machten darauf neun adliche Marschälle, mit den Visiren die Overtüre der Leichprocesßion, die Marschallstäbe waren schwarz überzogen, auch schwarz seiden Flohr mit dem Churwapen daran gebunden. Als 1) Melchior Christoph von Hünicke 2) Reichard von Stutterheim 3) Christoph von Stechow 4) Hans Adam von Saldern 5) Otto Friedrich von Golnitz 6) Hans Sigmund von Marwitz 7) Der von Sidow Commissarius aus der Neumark 8) Der von Wedel, Commissarius aus der Uckermark 9) Der von Bismark Commissarius aus der Altmark Denen folgten 1) die Schulen aus den drey Städten Berlin, Cöln und Friedrichswerder, als 1) die friedrichswerderische, 2) die cölnische, 3) die berlinische und 4) die joachimsthalische Schüler, in 300 bestehend, mit

1688. mit den Collegen, alle in schwarzen langen Mänteln und mit Flöhren auf den Hüten. Im gehen nach der Kirche wurden folgende Gesänge und Psalmen versweise gesungen, und mit Trompeten durch Sardinen auch mit gedämpften Paucken eins ums andere geblasen und gespielet, als der 27, 71, 146, 25, 42, 126, 39ste Psalm. Hierauf folgten 2) die aus allen Provinzen verschriebene, auch allhier anwesende aus den Residenzien, französische refugirte und Hofprediger bey Paaren. 3) Vier und zwanzig churfürstliche Hof- und Feldtrompeter nebst 2 paar Paucken, an den Trompeten und Paucken waren grosse schwarze Damaschkenfahnen, worauf das ganze churfürstliche Wapen mit Gold und Silber gemalet, und hingen daran grosse schwarze seidene Banderollen, die Trompeter und Paucker gingen insgesamt mit schwarzen langen Mänteln und Flöhren auf den Hüten. 4) Die 42 churfürstlichen Pagen mit ihrem Hofmeister, alle in schwarzen langen Mänteln. Darauf ritte der andere Fourier, Namens Friedrich Heppe, mit einem langen Mantel und Flohr auf dem Hute. Dem folgten drey Marschälle mit Visiren, an die Marschallstäbe war schwarz seiden Flohr und das Churwapen gebunden. 1) Obristwachtmeister Favol, 2) churfürstlicher Rath Maruel, 3) churfürstlicher Rath Beuville. Hierauf gingen sechzig refugirte Franzosen, gleichfalls in schwarzen langen Trauermänteln. Nach diesen drey adliche Marschälle mit Visiren, an deren Stäben schwarz seiden Flohr und das Churwapen gebunden war. 1) Der von Mörner, 2) der von Kalnein, 3) der von Oppen, alle drey Oberforstmeister in Preussen, Halberstädtschen und Minden. Darauf kamen die Deputirten von denen Städten in ihrer Ordnung. Denen folgten wieder drey Marschälle mit Visiren, an deren Stäben schwarz seiden Flohr mit dem Churwapen gebunden, als 1) der von Arnim, Director in der Uckermark, 2) der von Schulenburg, Commissarius und Director in der Altenmark, 3) der von Bredow, Commissarius im Haveland. Darauf gingen 1) die Verschriebene aus der Grafschaft Hohnstein, 2) die Verschriebene aus der Grafschaft Ravensberg, 3) die Verschriebene aus der Grafschaft Mark, 4) die Verschriebene aus dem Fürstenthum Minden, 5) die Verschriebene aus dem Fürstenthum Halberstadt, 6) die Verschriebene aus dem Herzogthum Hinterpommern, 7) die Verschriebene aus dem Herzogthum Cleve, 8) die Verschriebene aus dem Herzogthum Magdeburg, 9) die Verschriebene aus dem Herzogthum Preussen, 10) die Verschriebene aus der Chur- und Mark Brandenburg. Hierauf folgten abermal drey adeliche Marschälle mit Visiren, an deren Stäbe schwarz seiden Flohr und das Churwapen gebunden. 1) Der von Ribbeck, Dechant des Stifts Brandenburg, 2) der von Podewils, Dechant des Collegialstifts in Colberg in Hinterpommern, 3) der von Eſtorf, Senior des Stifts Havelberg. Darauf kamen 1) die Deputirten von denen drey Academien Duisburg, Frankfurt und Königsberg. 2) Die Deputirten von Prälaten der Stifter Brandenburg und Havelberg. 3) Die Deputirten von dem Johanniterorden. 4) Die Deputirte von den hohen Stiftern Minden, Halberstadt und Magdeburg.

§. 215.

§. 215.

1688. Fortsetzung.

Nach allen vorherbenannten Deputirten ritte der Fourier, Adam Pfeiffer, im langen Mantel und Flohr auf dem Hute. Darauf gingen drey Marschälle mit Visiren, an deren Stäbe schwarz seiden Flohr und das Churwapen gebunden, als 1) der von Krockow, königlich polnischer Landrichter von Putzig, aus Pommerellen. 2) Der von Burgstorf, Hauptmann zu Lebus. 3) Der von Busch, Drost zu Schlüsselburg. Denen folgte der erste Herold, Namens Grim, Sergeant zu Cöln an der Spree, in einem blau sammieten mit Gold und Silber chamerirten Rock, hinten und vorne auch oben auf den Ermeln das churmärkische Wapen gestickt, trug einen schwarz sammeten Hut, mit Gold und silbernen Gallonen eingefaßt, auch darauf rothe, blaue und weisse Plümen, in der Hand einen Commandirstab, worauf der Churhut und die Krone. Darauf 1) die Blutfahne, von dunkelrothen oder Couleur de feu Damas, worin das Blutwapen oder Wapen von Regalien mit grossen Frangen von selbiger Couleur, trug der Obriste von Hülsen. Das Bataillenpferd, welches mit Couleur de feu Sammet, worauf die Housse, Sattel und Pistolenholstern, sehr reich mit Armaturen und Kriegsrüstung gestickt; die Steigbiegel von Golde, wie auch der Zaum und die Buckeln an den Stangen, ingleichen das Vorder- und Hinterzeug waren mit Diamanten und Rubinen reich besetzet, und vor die Stirn ein von Gold gemachter Adler, reich mit Diamanten, und auf dem Kopf und Schwanz mit grossen Bouqueten-Plümen von Couleur de feu, führeten. 1) Der Obristlieutenant von Ende, und 2) der Obristlieutenant von Oesterling. Zur Seite ging ein Reutknechte im langen Mantel, mit der Spißruthe in der Hand. Die zweite Fahne der Herrschaft Ravenstein ward getragen von dem Major vom anhaltischen Regiment zu Fuß, von Schenkendorf. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vorne an der Stirn mit dem ravensteinischen Wapen behangen, führten 1) der Capitain Cadoule und 2) Capitain Terriere. Dabey ging auf der Seite ein Reutknecht im langen Mantel mit der Spißruthe in der Hand. Die dritte Fahne von der Grafschaft Regenstein trug der Obriswachtmeister vom barfusischen Regiment zu Fuß, der von Sidow. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vorne an der Stirn mit dem regensteinischen Wapen behangen war, führeten 1) Capitain St. Bodan und 2) Capitain Montiagnac. Dabey ging ein Reutknecht auf der Seite im langen schwarzen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Die vierte Fahne von der Grafschaft Hohenstein trug der Obristlieutenant la Cave. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem hohensteinischen Wapen behangen war, führten 1) Capitain la Boire du Puis, und 2) Capitain de Verdun. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel mit der Spißruthe in der Hand. Die fünfte Fahne von der Grafschaft Ruppin trug der Obristlieutenant Revaillas de Venes. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem gräflichen ruppinischen Wapen behangen, führten 1) Capitain Monceau, und Capitain Conas Fougere. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel mit der Spißruthe in der Hand. Die sechste

1688. sechste Fahne von der Graffschaft Gützkow trug der Obristlieutenant des spänischen Regiments zu Pferde, der von Hund. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem gräflich gützkowischen Wapen behangen war, führeten 1) Capitain Saverdan und 2) Capitain Dun Piere. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel und mit der Spißruthe in der Hand. Die siebende Fahne von der Graffschaft Ravensberg trug der Obristlieutenant vom barfusischen Regiment der von Below. Das Pferd, so ganz schwarz beklejdet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem ravensbergischen Wapen behangen war, führten 1) Capitain de Chapelle und 2) Rittmeister Rotenburg. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Die achte Fahne von der Graffschaft Mark trug der Obristlieutenant von Letmat. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem gräflich märkischen Wapen behangen war, führeten 1) Rittmeister Freiherr von Spaan, und 2) Rittmeister vom briquemautschen Regiment Vilarnou. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Die neunte Fahne von der Graffschaft Hohenzollern trug der Obristlieutenant vom curländischen Regiment von Blankensee. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem gräflich zollerischen Wapen behangen, führeten 1) Capitain von Retzow und 2) Capitain vom jung-holsteinischen Regiment von Pfuhl. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Die zehende Fahne vom Fürstenthum Usedom trug der Obristlieutenant vom dänhofischen Regiment der von Below. Das Pferd, so schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vorne an der Stirn mit dem fürstlich usedomschen Wapen behangen, führeten 1) Capitain de Souville und 2) Capitain de St. Martin. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, mit der Spißruthe in der Hand. Die eilfte Fahne vom Fürstenthum Camin trug der Obristlieutenant vom varenschen Regiment zu Fuß, de Dort. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem fürstlich caminschen Wapen behangen, führten 1) Capitain Monsac und 2) Rittmeister Losche. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, mit der Spißruthe in der Hand. Die zwölfte Fahne vom Fürstenthum Minden trug der Obristlieutenant von Waldow. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem fürstlich mindenschen Wapen behangen, führten 1) Rittmeister vom briquemautschen Regiment zu Pferde, de Senegas und 2) Capitain vom varnischen Regiment zu Fuß de Plix. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel und der Spißruthe in der Hand. Die dreizehente Fahne von dem Fürstenthum Halberstadt, trug der Obristlieutenant vom briquemautschen Regiment zu Pferde de Villarnow. Das Pferd, so schwarz bekleidet, und mit dem fürstlich halberstädtischen Wapen, auf beiden Seiten, auch vor der Stirn behangen, führten 1) Capitain von Ledebour und 2) Rittmeister vom briquemautschen Regiment, Portail. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel mit der Spißruthe in der Hand. Die vier-

1688.

vierzehente Fahne von dem Fürstenthum Barth trug der Obristlieutenant vom briquemautschen Regiment zu Pferde, Comte l'Ostange. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem fürstlich barthschen Wapen behangen, führten 1) Capitain von Bonin, und 2) Capitain vom barfusischen Regiment von Lüderitz. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel mit der Spißruthe in der Hand. Die funfzehente Fahne von dem Burggrafthum Nürnberg, trug der Obristlieutenant vom anhaltischen Regiment zu Pferde, der von Schierstädt. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem burggräflich nürnbergischen Wapen behangen, führeten 1) Capitain von Massow und 2) Capitain von Waldow. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel und mit der Spißruthe in der Hand. Hierauf folgte der zweite Herold, Namens Krüger, Lieutenant auf dem Friedrichswerder, mit einem blau sammeten mit Gold und Silber bordirten Rock, so hinten und vorne auch auf beiden Ermeln, das crossensche und schwibusische Wapen gestickt, hatte einen schwarz sammeten Hut mit gold- und silbernen Galonen eingefaßt, worauf weisse, roth und gelbe Plümen auf dem Kopf, und einen Commandirstab in der Hand. Diesem folgte die sechzehente Fahne von dem Herzogthum Schwibus, welche ward getragen vom Obristlieutenant vom jung-holsteinischen Regiment Freiherrn von Heyden. Das Pferd, so schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem schwibusischen Wapen behangen, führten 1) Capitain vom dörflingischen Regiment zu Fuß, der von Burgstorf und 2) Capitain vom jung-holsteinischen Regiment, der von Löschbrand. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel und mit der Spißruthe in der Hand. Die siebenzehente Fahne von dem Herzogthum Crossen, trug der Obristlieutenant vom dörflingischen Regiment zu Pferde, von Heyn. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem crossenschen Wapen behangen, führeten 1) Rittmeister vom spaanischen Regiment der von Schierstedt und 2) Capitain vom spaanischen Regiment der von Neuhof. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel und mit der Spißruthe in der Hand. Hierauf folgte der dritte Herold, Namens Gutknecht, Stadtlieutenant zu Cölln an der Spree, im blau sammeten Rock, so mit Gold und Silber bordirt, hinten und vorne auch auf beiden Ermeln war das wendische Wapen gestickt, hatte einen schwarz sammeten Hut mit gold- und silbernen Galonen eingefaßt, auch mit roth und grünen Plümen gezieret auf dem Kopf, und einen Commandirstab in der Hand. Dem folgte die achtzehente Fahne von dem Herzogthum Wenden, und ward getragen von dem Obristlieutenant aus Cüstrin dem von Schönbeck. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem wendischen Wapen behangen, führeten 1) Capitain vom zietenschen Regiment, der von Zantier, und 2) Capitain vom dörflingischen Regiment, der von Putkammer. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel und mit der Spißruthe in der Hand. Die neunzehente Fahne von dem Herzogthum Cassuben, trug der Obristlieutenant vom Marggraf philippschen Regiment zu Fuß, der von der Heyden. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf

 beiden

1688. beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem cassubischen Wapen behangen, führten 1) Capitain vom churprinzlichen Regiment der von Lüderitz, und 2) Capitain vom dörflingischen Regiment der von Götze. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Darauf kam der vierte Herold, Namens Wassermann, Stadtlieutenant zu Cöln, im blau sammeten Rock, worauf hinten und vorne auch auf beiden Ermeln das stettinsche und pommersche Wapen gesticket, auch daneben mit Gold und Silber bordiret war, auf dem Kopf hatte er einen schwarz sammeten Hut, mit gold- und silbernen Gallonen eingefasset, auch mit roth und blauen Plümen gezieret, und in der Hand führte er einen Commandirstab. Dem folgete die zwanzigste Fahne von dem Herzogthum Pommern, welche getragen ward von dem Obristlieutenant vom alt-holsteinischen Regiment zu Fuß, dem von Schwerin. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem pommerschen Wapen behangen, führeten 1) Capitain vom jung-holsteinischen Regiment der von Tettow, und 2) Capitain vom schlaberndorfischen Regiment, der von Hoyne. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Die ein und zwanzigste Fahne von dem Herzogthum Wolgast, trug der Obristlieutenant von Sidow. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem wolgastischen Wapen behangen, führeten 1) Capitain vom dörflingischen Regiment zu Fuß, der von Schönbeck, und 2) Capitain vom barfusischen Regiment der von Hacke. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel und mit der Spißruthe in der Hand. Die zwey und zwanzigste Fahne von dem Herzogthum Stettin, trug der Obristlieutenant von den dörflingischen Dragonern, der von der Marwitz. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor Stirn mit dem stettinschen Wapen behangen, führeten 1) Capitain vom barfusischen Regiment, der von Pannewitz, und 2) Capitain vom dänhofischen Regiment, der von Borentin. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel und mit der Spißruthe in der Hand. Hierauf ging der fünfte Herold, Namens Beltz, Stadtlieutenant zu Berlin, in blau sammeten Rock, mit Gold und Silber chamerirt, hinten und vorne auch auf beiden Ermeln, das jülich-clev- und bergensche Wapen gestickt, hatte auf dem Kopf einen schwarz sammeten Hut, mit Gold und silbernen Gallonen eingefaßt, worauf rothe, blau und weisse Plümen, und in der Hand einen Commandirstab führend. Diesem folgte die drey und zwanzigste Fahne von dem Herzogthum Bergen, welche getragen wurde von dem Obristlieutenant und Hauptmann in Holland aus Preussen, dem von Rautern. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem bergenschen Wapen behangen, führten 1) Capitain St. Felice und 2) Capitain Mardefeld. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Die vier und zwanzigste Fahne, von dem Herzogthum Cleve, trug der Obristlieutenant Ragotzky. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem clevischen Wapen behangen, führeten 1) Rittmeister vom lüttwitzischen Regiment zu Pferde, von Knuth, und 2) Capitain

vom

vom barfußischen Regiment der von Wobser. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Die fünf und zwanzigste Fahne von dem Herzogthum Jülich, ward getragen von dem Obristen von Mandelsloe. Das Pferd, welches ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem jülichschen Wapen behangen, führten 1) Rittmeister von Kröcher, und 2) Rittmeister von Borgas. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spießruthe in der Hand. Darauf kam der sechste Herold, Namens Köppen, Stadtlieutenant zu Berlin, in blau sammeten Rock mit Gold und Silber chamerirt, hinten und vorne auch auf beiden Ermeln das magdeburgische Wapen gestickt, hatte auf dem Kopf einen schwarz sammeten Hut mit Gold und silbernen Gallonen eingefaßt, worauf rothe, blau und weisse Plümen, und in der Hand einen Commandirstab führend. Dem folgte die sechs und zwanzigste Fahne von dem Herzogthum Magdeburg, welche getragen ward von dem Obristen von Berlepsch. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem magdeburgischen Wapen behangen war, führeten 1) Capitain von Hagen, und 2) Rittmeister von Arnim. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, mit der Spißruthe in der Hand. Der siebende Herold, Namens Johann Altendorf, Stadthauptmann zu Berlin, in blau sammeten Rock mit Gold und Silber chamerirt, hinten und vorne auch auf beiden Ermeln das preußische Wapen gestickt, hatte auf dem Kopf einen schwarz sammeten Hut mit Gold und silbernen Gallonen eingefaßt, worauf rothe, blau und weisse Plümen, und einen Commandirstab in der Hand. Die sieben und zwanzigste Fahne von dem Herzogthum Preussen, trug der Obriste de Varenne. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem preußischen Wapen behangen, führeten 1) Rittmeister vom anhaltischen Regiment zu Pferde, von Mörner, und 2) Rittmeister vom dörflingischen Regiment zu Pferde, von Waldow. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, mit der Spißruthe in der Hand. Der achte Herold, Namens Uhr, Stadthauptmann auf dem Friedrichswerder, im blau sammeten Rock, mit Gold und Silber chamerirt, hinten und vorne auch auf beiden Ermeln das marggräflich brandenburgische Wapen gestickt, auf dem Kopf hatte er einen schwarz sammeten Hut mit Gold und silbern Gallonen eingefaßt, worauf ganz rothe Plümen, und in der Hand einen Commandirstab. Die acht und zwanzigste Fahne von dem Marggrafthum Brandenburg, trug der Obriste von Flemming. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn mit dem marggräflich brandenburgischen Wapen behangen, führeten 1) Major von Varenne de Regis, und 2) Major vom dörflingischen Regiment von Blumenthal. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, und mit der Spißruthe in der Hand. Der neunte Herold, Namens Christian Schüler, Stadthauptmann zu Berlin, im blau sammeten Rock mit Gold und Silber bordirt, hinten und vorne auch auf beiden Ermeln war das Churwapen gestickt, hatte einen schwarz sammeten Hut auf dem Kopf, mit Gold und silbern Gallonen eingefaßt, worauf blaue Plümen, in der Hand einen Commandirstab führend. Die neun und zwan-

1688.

1688. zwanzigste Fahne mit dem Churwapen, trug der Obriste von Kleist. Das Pferd, so ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten mit dem Churwapen behangen, führten 1) Major de Puis und 2) Major vom curländischen Regiment zu Fuß, von Birkholz. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, mit der Spißruthe in der Hand. Die dreißigste war die Hauptfahne, worin das völlige churfürstliche Wapen gemalet, und rundherum mit gold- und schwarzen seidenen Frangen besetzet, welche trug der Obriste vom anhaltischen Regiment, der von Schlaberndorf. Das Pferd, welches ganz schwarz bekleidet, und auf beiden Seiten, auch vor der Stirn, mit dem völligen churfürstlichen Wapen behangen, führten 1) der Major vom varennischen Regiment, de Cummas und 2) Major vom bellingischen Regiment, der von Canitz. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, mit einer Spißruthe in der Hand. Die ein und dreißigste war die Freudenfahne, von Damas Couleur de Rose mit gold- und silbern Frangen, auch dergleichen Banderollen reich besetzt, worauf war gemacht, auf der einen Seite ein gekrönter Adler, in den Klauen habend einen Donnerkeil mit der Umschrift: Et celsa et profundissima spectat. Auf der andern Seite ein gekrönter fliegender Adler, mit der Umschrift: Invia nulla via est. Und trug dieselbe der Obriste und Commendant zu Peitz, der von Götze. Das Freudenpferd, so ganz mit leibfarbenen Sammet bekleidet, worauf alles von Silber von allerhand Devisen gestickt, unter andern mit einem rothen Adler, so im Ungewitter nach dem Himmel fliehet, mit sich führend vier Junge, so wieder zurückkehren, mit der Ueberschrift: Dux simul et Clypæus. Auf der andern Seite ein schwarz gekrönter fliegender Adler, welcher seine Jungen nach der Sonne zuführet, und auf dem Kopf und Schwanz mit weissen Bouquet-Plümen gezieret war, führten 1) der Major und Commendant in Löckenitz, der von Bredow, und 2) Major vom schlaberndorfischen Regiment, der von Kamecke. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, mit der Spißruthe in der Hand. Hierauf folgte der Hofjunker Kleist, auf einem isabelfarbenen Pferde, welcher einen ganz vergüldeten, und auf die Extremität blau emaillirten Harnisch an, und auf dem Haupt ein eben dergleichen Casquet, worauf ein Bouquet mit roth, blau und weissen Plümen, auch in der rechten Hand einen blossen Degen, dessen Gefäß von Golde und mit Diamanten besetzet war, mit der Spitze auf der Brust setzend hatte. Das Pferd war gleichfalls auf dem Kopf und Schwanz mit roth, blau und weissen Plümen, ingleichen mit einer ganz und sehr reich von Gold und Silber chamerirten Housse, das Hinter- und Vörderzeug, auch Zaum und Steigbiegel aber gleichfalls reich mit Diamanten gezieret, auf beiden Seiten gingen zwene Trabanten, und auf jeder Seite einer mit Partisanen. Darauf folgte der Hofjunker Finck im ganz schwarzen Küraß zu Fuß, hatte auf dem Kopf ein eben dergleichen Casquet, mit einem Bouquet schwarzen Plümen, und in der rechten Hand einen blossen Degen, die Spitze unterwärts haltend. Die zwey und dreißigste Fahne war die Trauerfahne, welche von schwarz doppelten Taffet, und rings umher mit Flohr dichte fristret, trug der Obriste und Commendant in Driesen, der von Brand. Das Pferd, so ganz mit schwarzen Frisat behangen, worauf anstatt der Mähnen Flohr fristret, auch unten hei-

num

um mit Flohr besetzet war, führten 1) der Obristlieutenant von Kotwitz und 2) Obristlieutenant und Commendant aufm Sparenberg, der von Kloth. Auf der Seite ging ein Reutknecht im langen Mantel, mit der Spitzruthe in der Hand. 1688.

§. 216.

Fernere fortsetzung.

Der zehende Herold, Namens Andreas Barth, Stadthauptmann zu Berlin, in blau sammeten Rock, welcher ganz über und über mit Gold und Silber reich chamerirt, auch hinten und vorne ingleichen auf den Ermeln das völlige churfürstliche Wapen gestickt war, auf dem Kopf hatte er einen schwarz sammeten Hut mit gold- und silbern Gallonen eingefaßt, auch mit einem Bouquet weissen Plümen gezieret, und in der Hand einen Commandirstab, worauf der Churadler mit der Krone führend. Hierauf folgten drey Marschälle mit Visieren, an deren Stäbe schwarz seiden Flohr mit dem Churwapen gebunden vor die Quartiers der nächsten Ahnen, welche sehr künstlich geschnitten, auch mit Gold, Silber und andern Farben wohl gezieret waren. Als 1) der von Natzmer, hinterpommerscher Regierungsrath, 2) der von Lehwald, Hauptmann zu Insterburg in Preussen, 3) der von Krummensee, Hauptmann zu Freyenwalde. Denen folgten 1) das oranische Wapen, welches trug der Freiherr von Wachtendonck. 2) Das preußische Wapen, trug der von Schlieben, Obrister und Hauptmann zu Tilsit. 3) Das churpfälzische Wapen, trug der Graf von Biland, clevischer geheimer Regierungsrath. 4) Das churbrandenburgische Wapen, trug Baron von Willich, clevischer geheimer Regierungsrath. Hierauf folgte das ganze churfürstlich brandenburgische Wapen, welches meist von Kupfer getrieben, und rings herum mit allerhand Kriegsrüstung gezieret war, trug 1) der von Prinz, 2) du Hamel, 3) der von Briquemau, 4) der von Marwitz, allerseits Generalmajors, denen vier junge von Adel zu Hülfe gegeben waren. Darauf wurde getragen 1) das Schwerd (von der preußischen Souverainität, so von Alberto, Herzog in Preussen herrühret,) von dem von Wallenroth, Voigt zu Fischhausen in Preussen. 2) Das Churschwerd, vom edlen Herrn von Putlitz, dem churbrandenburgische Erbmarschall. 3) Den engländischen Orden vom Hosenbande, trug auf einem schwarz sammeten Küssen der Freiherr von Schulenburg, Domprobst zu Havelberg. 4) Den Helm, welcher von Kupfer getrieben, und im Feuer verguldet war, worauf ein Bouquet von weiß, blau und rothen Plühmen, trug auf einem schwarz sammeten Küssen der Oberjägermeister von Lüderitz 5) Den Regimentsstab, welcher mit blauem Sammet überzogen, und mit Gold und Silber reich gestickt, trug auf einem schwarz sammeten Küssen der Generalfeldzeugmeister, Freiherr von Spaen. 6) Das churfürstliche Majestätsiegel in einem güldenen Kästlein umgeben, trug der churfürstliche geheime Etatsrath, Freiherr von Blumenthal, auf einem schwarz sammeten Küssen. 7) Die Krone mit dem Churhut, so sehr reich mit Diamanten und Perlen besetzet war, trug auf einem schwarz sammeten Küssen, der Oberkämmerer, Graf von Dänhof. 8) Den Churscepter, trug auf einem schwarzen sammeten Küssen der churfürstliche geheime Etaatsrath, Freiherr von Schwerin, der churbrandenburgische Erbkämmerer. Denen folgten sechs Marschälle mit schwarz überzogenen Stäben, daran Flöhre und das churfürstliche Wapen gebunden

1688. bunden waren: als 1) der von Podewils, geheimer Rath und Schloßhauptmann in Hinterpommern. 2) Der von Wedel, geheimer und Kammergerichtsrath. 3) Der Obriste Gröben. 4) Der Obriste und Commendant in Oderberg, der von Marwitz. 5) Der Obriste und Hauptmann von Knobelsdorf. 6) Der von Zitwitz, Hauptmann aus Pommern zu Stolpe. Hierauf gingen kurz vor der churfürstlichen Leiche zu Fuß mit blossem Degen in der Hand, der Obristlieutenant und Obristwachtmeister von der Trabantengarde, der von Tettow, und der von Grote. Denen folgten 26 Trabanten, nemlich auf jeder Seite der churfürstlichen Leiche 13 mit kostbaren erhobenen Partisanen in langen schwarzen Mänteln und Flöhren auf den Hüten. Darauf folgte die churfürstliche Leiche, worauf über den feinsten weissen holländischen Kammer- ein schwarz sammeten Leichentuch, so unten herum mit einer schwarz seidenen Crespine bis auf die Erde geleget, auf welchem des höchstseligen Churfürsten nächste Ahnen, 12 grosse reich von Gold und Silber gestickte Wapen geheftet waren, als zum Haupt und Füssen das churfürstliche Hauptwapen. Zur Rechten das marggräflich brandenburgische Wapen, das herzoglich preußische Wapen, das oranische Wapen, das bourbonsche Wapen, das chursächsische Wapen. Zur Linken, das pfälzische Wapen, das herzoglich clevische Wapen, das hessische Wapen, das herzoglich liegnitzische Wapen, das herzoglich mecklenburgische Wapen. Ueber die churfürstliche Leiche wurde ein schwarz sammeter Himmel gleichfalls rund herum mit einer grossen schwarzen seidenen Crespine, und oben auf dem Himmel das ganze churfürstliche Hauptwapen von Gold und Silber gestickt von der churfürstlichen Genealogie getragen; als zum Haupt in der Mitte der grossen Crespinen Chiffre des höchstseligen Churfürsten Name, und denn das churbrandenburgische Wapen, churpfälzische Wapen, herzoglich preußische Wapen, herzoglich clevische Wapen. Zur rechten Seite das oranische Wapen, das bourbonsche Wapen, das herzoglich braunschweigische Wapen, das königlich böhmische Wapen, das königlich dännemarkische Wapen, das pfalz-simmersche Wapen, das königlich polnische Wapen, das königlich ungarische Wapen. Zur linken Seite das landgräflich heßische Wapen, das herzoglich liegnitzische Wapen, das chursächsische Wapen, das herzoglich jülichsche Wapen, das herzoglich würtenbergische Wapen, das marggräflich badensche Wapen, das churbaierische Wapen, das königlich spanische Wapen. Zum Füssen, das churbrandenburgische Wapen, das königlich sicilische Wapen, das erzherzoglich österreichische Wapen, das herzoglich pommersche Wapen, getragen von zwölf Landräthen, als 1) von dem von Kalnein, 2) von Tettow, 3) von Kalnein, 4) von Mühlheim, 5) von Creutz, allerseits aus Preussen; 6) von Dieskau, 7) von Alvensleben, 8) von Veltheim, 9) von Werder, allerseits aus Magdeburg, 10) von Kamecke, 11) von Kamecke, 12) von Wedel aus Pommern. Die Schnüre am Himmel trugen: 1) der von Uchtritz, Hof- und Landrichter in der Altenmark, 2) der von Quitzow, Legationsrath, 3) der von Grevenitz, Legationsrath, 4) der von Rauter, Hofgerichtsrath, 5) der von Veltheim, Legationsrath, 6) der von Grumkow, Kammerrath, 7) der von Below, Landvogt in Stolpe, 8) der von Somnitz, Oberhauptmann

mann in Lauenburg, 9) der von Krokow, Burgrichter in Neustettin, 10) der von Glasenap, Burgrichter in Belgard, 11) der von Wedel, Landrath in Hinterpommern, 12) der von Heyden, Justitzrath im Clevischen. Die vier Zipfel des Leichentuches des Sarges trugen vier Reichsgrafen und churfürstliche Lehnleute 1) der Graf von Mansfeld, 2) der Graf von Witgenstein zu Hohenstein, 3) der Graf von Stolberg, 4) der Graf von Witgenstein, der jüngere. Die churfürstliche Leiche wurde gezogen mit acht Pferden, welche ganz mit schwarzem Sammet bekleidet, worauf 24 von Gold und Silber gestickte Wapen von des höchstseligen Churfürsten Genealogie, nemlich auf jedem Pferde zwey auf der Seiten, und vor der Stirn das Churwapen gehoftet waren: als, nemlich das churpfälzische Wapen, das herzoglich preußische, das herzoglich clevische, das prinzlich oranische, das landgräflich heßische, das herzoglich bourbonsche, das herzoglich liegnitzische, das herzoglich braunschweigische, das chursächsische, das königlich böhmische, das königlich dännemärkische, das herzoglich würtenbergische, das herzoglich meckenburgische, das königlich polnische, das churbairische und das königlich ungarische Wapen. Diese Pferde wurden geführet von 1) Major vom anhaltischen Regiment zu Pferde, dem von Heyn. 2) Major vom dörflingischen Regiment zu Pferde, dem von Horcher. 3) Major Steinwehr. 4) Major vom sächsischen Regiment zu Pferde, Hülsen. 5) Major vom spänschen Regiment zu Pferde, von Hund. 6) Major vom briquemautschen Regiment zu Pferde, Chenois. 7) Major vom littwitzschen Regiment zu Pferde, von Münchow. 8) Major von herbantischen Dragonern, Mohrenberg. Neben diesen gingen an beiden Seiten acht Reutknechte in langen Mänteln mit den Spißruthen in der Hand. Auf beiden Seiten der churfürstlichen Leiche gingen 24 Cavalier, als 12 Obristen: 1) der Obriste vom anhaltischen Regiment zu Pferde, Graf von Schlippenbach. 2) Obriste zu Pferde, der von Pröck. 3) Obriste vom briquemautschen Regiment zu zu Pferde, der von Ißelstein. 4) Obriste vom dörflingischen Regiment Dragonern, der von Arnim. 5) Obriste vom spaenschen Regiment zu Pferde, Freiherr von Heyden. 6) Obriste zu Fuß und Gouverneur zu Pillau, von Belling. 7) Obriste zu Pferde, von Litwitz. 8) Obriste zu Fuß und Gouverneur zu Minden, der von Zieten. 9) Obriste und Commendant zu Cüstrin, der von Lüderitz. 10) Obriste zu Pferde, der von Mörner. 11) Obriste zu Pferde, der von Wilmersdorf. 12) Obriste und Commendant, Freiherr von Micrander. Und zwölf Kämmerer: 1) Der von Wilkenitz. 2) Der Freiherr von Strunkede. 3) Der Freiherr von Wissen. 4) Der von Rauschke. 5) Der von Mandelsloe. 6) Der von Creutz. 7) Der von Gröben. 8) Der Freiherr von Eulenburg. 9) Der von Münch. 10) Der von Marwitz. 11) Der von Lendte. 12) Der von Rauschke, allerseits Kämmerer. Nach diesen, sechs Marschälle mit Visiren und überzogenen Stäben, daran keine Wapen, und nur allein mit Krepflohr gebunden war. Nemlich 1) der Oberhofmarschall von Grumkow. 2) Der Schloßhauptmann von Carnitz. 3) Der Oberschenke von Podewils. 4) Der clev- und märkische Hofgerichtspräsident von Romberg. 5) Der Hofjägermeister von Pannewitz. 6) Der hinterpommersche Landmarschall von Flemming.

1688. Beschluß des leichenbegängnisses.

§. 217.

Darauf folgten Seine churfürstliche Durchlaucht, Herr Friedrich der Dritte, deren Schleppe trug Dero Oberstallmeister von Schwerin, auf der Seite gingen Graf Beauveau d'Espence, Generallieutenant und Obriste von den Trabanten. Hinter demselben 1) Kämmerer, Freiherr von Wartenberg. 2) Der von Sonsfeld, Kämmerer. 3) Stallmeister Syburg. Und hinter denselben vier Kammerjunker, als der von Lühe, der von Schlaberndorf, der von Rahden, der von Schwerin, nemlich die 4 ältesten. Auf beiden Seiten acht Trabanten mit erhobenen Partisanen. 2) Ihro Durchlaucht Marggraf Philipp Wilhelm, deren Schleppe trug der Stallmeister von Behr. Auf der Seite ging der von Reck, Drost zu Unna; und hinter demselben 1) Kammerjunker von Schönaich, 2) Kammerjunker von Ostow. Darauf zwey junge Edelleute, als der ältere von Lehwald, und Jacob Heinrich von Flemming. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 3) Ihre Durchlaucht Prinz Albrecht Friedrich, deren Schleppe trug Carl Frobenius, Stallmeister. Auf der Seite ging Friedrich Wilhelm von Canitz, Hauptmann zu Loitz in Preussen, hinter demselben 1) Kammerjunker von Börstel. 2) Kammerjunker von Lepell. Darauf zwey junge Edelleute, als Reinhard von Flemming und Döring Jacob von Krokow. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 4) Ihro Durchlaucht Prinz Carl Philipp, deren Schleppe trug der Kammerjunker von Carnitz. Auf der Seite ging der Legationsrath von Waldow. Hinter demselben 1) Kammerjunker von Bandemer. 2) Kammerjunker von Somnitz. Und hinter denselben zwey junge Edelleute, als Felix Friedrich und Bogislav Boda, beide von Flemming. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 5) Ihro Durchlaucht Christian Ludwig, deren Schleppe trug der Kammerjunker von Bromsee. Neben ihm ging her der Kammerrath von Krosek. Hinter demselben 1) Kammerjunker von Creutz, 2) Jagdjunker von Lüderitz. Darauf zwey junge Edelleute, als der von Tettow und der jüngere von Eulenburg. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 6) Ihro Durchlaucht der Marggraf von Bareuth, deren Schleppe trug Dero Stallmeister, neben demselben der Kämmerer d'Anche, hinter demselben 1) der Kammerjunker von Knesebeck, 2) der Hofjunker von Schulenburg. Darauf gingen zwey junge Edelleute, als der jüngere von Lehwald und der von Bork. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 7) Ihro Durchlaucht der Fürst von Anhalt-Dessau, deren Schleppe trug Dero Stallmeister, neben ihm ging her der Legationsrath Finke. Hinter demselben 1) der Kammerjunker von Kleist, 2) der Hofjunker von Manteufel. Darauf zwey junge Edelleute, als Curt Julius von Wedel, und Wilhelm Friedrich von Flemming. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 8) Ihro Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Merseburg, deren Schleppe trug Dero Stallmeister; neben demselben der Landesälteste, Hans Caspar von Klitzing; hinter demselben 1) der Kammerjunker von Blumenthal, 2) der Jagdjunker von Hartenfeld. Darauf zwey junge Edelleute, als der von Weyher und der von Massow, auf beiden Seiten vier Trabanten

banten mit erhobenen Partisanen. 9) Ihro Durchlaucht der Landgraf von Hessen-Homburg, deren Schleppe trug Dero Stallmeister, neben ihm ging der Major Kochansky, und hinter demselben der Hofjunker von Wedel; darauf zwey junge Edelleute, als der von Rattenhoffer, und der von Sack. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 10) Der älteste Prinz von Hessen-Homburg, der älteste von Canstein. 11) Der brandenburg-anspachische Gesandte, der von Bredow; hinter ihm ging der von Lettow. 12) Der mecklenburgische Gesandte, der von Viereck; hinter demselben ging der von Goltze. Hierauf folgten drey Marschälle mit Visiren und überzogenen Stäben, daran keine Wapen, und nur allein Krepflohr gebunden war, nemlich 1) der von Rynsch, Drost zu Ham, 2) der von Horst, Drost zu Vlotho, 3) der von Osten, Hauptmann zu Treptow. Darauf kamen 1) die churfürstlichen Ministri, geheime und Staatsräthe. 2) Der fremden Herrschaften Räthe. 3) Die churfürstlichen Hof-Kammergerichts- und andere Räthe, wie auch Leibmedici, geheime Kammer- und Kriegskanzeleyen, Kammerdiener und andere churfürstliche Bediente. Hierauf folgten sechs Marschälle mit Visiren und überzogenen Stäben, daran Krepflohr gebunden, als 1) der magdeburgische Kammerpräsident, der von Schulenburg. 2) Der hinterpommerische Regierungsrath und Consistorialpräsident, der von Flemming. 3) Der von Asseburg, magdeburgischer Regierungsrath. 4) Der von Ramel, pommerscher Regierungsrath. 5) Der von Busch, mindenscher Regierungsrath. 6) Der von Rynsch, clevischer Jägermeister. Darauf folgten 1) Ihro churfürstliche Durchlaucht die verwitwete Churfürstin, ward geführet von 1) Ihro Durchlaucht dem Herzog Heinrich von Sachsen. 2) Generalfeldzeugmeister Herzog August von Holstein. Dieser beiden Herzogen Schleppe trugen ihre eigene Bediente. Ihro churfürstlichen Durchlaucht Schleppe trug der Stallmeister Münchhausen. Neben her ging der Oberhofmeister und geheime Rath von Knesebeck. Hinter selbigem 1) der von Perband, Kämmerer. 2) Der Freiherr von Schweinitz, Kämmerer. Darauf 1) der von Wolzogen, Kammerjunker. 2) Der von Busch und 3) der von Rehder, beiderseits Kammerjunker. Auf beiden Seiten acht Trabanten mit erhobenen Partisanen. 2) Ihro churfürstliche Durchl. die regierende Churfürstin, wurde von zweien Herzögen von Holstein, als Herzog Augustus, und Herzog Joachim Friedrich, beiderseits Obristen, geführet. Ihro Durchl. Schleppe trug Dero Stallmeister von Bodelswing. Neben her ging der Oberhofmeister von Brand. Hinter demselben 1) der Kammer- und Legationsrath, der von Mandelsloe. 2) Der von Oppen, Kämmerer. Der von Börstel, der von Wensen, der von Rippenthal, alle drey Kammerjunker. Auf beiden Seiten acht Trabanten mit erhobenen Partisanen. 3) Ihro Durchlaucht die verwitwete Herzogin von Mecklenburg, ward geführet von 1) Generalmajor Freiherrn von Schulenburg. 2) Freiherrn von Creutzberg. Ihro Durchlaucht Schleppe trug Dero Stallmeister Schwarzwald. Neben her ging der Regierungsrath von Born aus Cüstrin. Hinter demselben gingen der Kammerjunker von Voß, und darauf zwey junge Edelleute, als der von Adamsheyde und der von Follert. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen.

1688.

4) Ihro

1688. 4) Ihro Durchlaucht die Prinzeßin Elisabeth Sophia, ward geführet von 1) dem Brigadier Rauchhaupt, 2) dem geheimen Rath und Verweser in Crossen, dem von Brand. Ihrer Durchlaucht Schleppe trug der Cammerjunker von Wedel. Neben her ging der Oberkammerjunker von Wachholz. Hinter demselben der Kammerjunker von Finke. Darauf zwey junge Edelleute, der von Blankensee und der von Marwitz. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 5) Ihro Durchlaucht die Prinzeßin Louise Dorothea Sophia, ward geführet von 1) dem geheimen Rath von Chwalkowsky. 2) Dem geheimen Rath von Flemming. Ihro Durchlaucht Schleppe trug der Jagdjunker Jorgas. Nebenher ging der mindensche Domdechant von Busch. Darauf der Jagdjunker Zanthier; und hinter denselben zwey junge Edelleute, als der von der Götze und der von Brömse. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 6) Ihro Durchlaucht die Herzogin von Merseburg, ward geführet von 1) dem Obristen von Creutz, 2) Regierungsrath von Below. Ihro Durchl. Schleppe trug Ihro Durchlaucht Stallmeister. Nebenher ging der Hauptmann Lesgewang. Darauf ein junger von Adel, der von Tettow. Auf beiden Seiten vier Trabanten mit erhobenen Partisanen. 7) Die Gräfin von Mansfeld führte der Hauptmann Möllendorf. 8) Die Gräfin von Witgenstein, ward geführet von dem Drost Rynsch zu Lobith. 9) Das Fräulein von Witgenstein, führte der Hauptmann von Tettow. 10) Das Fräulein von Solms, führte der Kriegscommissarius von Goldberg. Hierauf kamen drey Marschälle, als 1) der von Glasenap, pommerscher Obercommissarius; 2) der von Syburg, clevischer Landcommissarius; 3) der von Bodelschwing, märkischer Landcommissarius. Denen folgten 1) der verwitweten Churfürstin Hofmeisterin, Frau von Mandelsloe, 2) der regierenden Churfürstin, Frau von Steinlandten, 3) der verwitweten Herzogin Mecklenburg Hofmeisterin, 4) der verwitweten Churfürstin Hofdames, 5) der regierenden Churfürstin Hofdames, 6) der verwitweten Herzogin von Mecklenburg Hofdames, 7) der Prinzeßin Elisabeth Sophia Hofdames, 8) der Prinzeßin Louise Dorothea Sophia Hofdames, 9) der Herzogin von Merseburg Hofdames. Darauf folgten drey Marschälle, als 1) der von Mühlheim, 2) der von Börstel, 3) der von Weissenfels, alle drey Oberforstmeister aus der Alten Mittel und Neumark. Denen folgten der churfürstlichen Staatsministrorum, Generalen und anderer vornehmen Bedienten, Frauen und Jungfrauen, nach dem Rang ihrer respective Herren und Vätere. Hierauf kamen drey bürgerliche Marschälle, als 1) Paul Brümleben, Rathskämmerer zu Cöln. 2) Johann Westarph, Rathsverwandter zu Berlin. 3) Johann Binus, Rathsverwandter auf dem Friedrichswerder. Hinter diesen gingen die Kammergerichtsadvocaten und Bedienten, Magisträte und Bürgerschaft aus allen vier Städten. Diese Proceßion wurde beschlossen mit einem Fourier Hans Sigismund von Leps. Darauf folgte das churprinzliche Regiment zu Pferde, unter dem Commando des Obristen von Hagen. So bald nun die Insignia und Fahnen an die Domkirche kamen, wurden die Trauer- wie auch das Freuden- und Bataillenpferd auf beiden Seiten, wodurch die Proceßion vollends ging, gestellet, diejenigen aber, so

die

die Fahnen trugen, stelleten sich in Ordnung auf der dazu bereiteten Stellage in gedachter Kirche, und zwar folgendergestalt: Auf der rechten Seite die Blutfahne; die Fahne von der Grafschaft Regenstein. Die Fahne der Grafschaft Ruppin. Die Fahne der Grafschaft Ravensberg. Die Fahne der Grafschaft Hohenzollern. Die Fahne vom Fürstenthum Camin. Die Fahne vom Fürstenthum Halberstadt. Die Fahne von dem Burggrafthum Nürnberg. Die Fahne vom Herzogthum Crossen. Die Fahne vom Herzogthum Cassuben. Die Fahne von dem Herzogthum Wolgast. Die Fahne von dem Herzogthum Bergen. Die Fahne von dem Herzogthum Jülich. Die Fahne von dem Herzogthum Preussen. Die Fahne mit dem Churwapen. Die Freudenfahne. Auf der linken Seite, die Fahne der Grafschaft Ravenstein. Die Fahne der Grafschaft Hohenstein. Die Fahne der Grafschaft Gützkow. Die Fahne der Grafschaft Mark. Die Fahne vom Fürstenthum Usedom. Die Fahne vom Fürstenthum Minden. Die Fahne vom Fürstenthum Barth. Die Fahne von dem Herzogthum Schwibus. Die Fahne von dem Herzogthum Wenden. Die Fahne von dem Herzogthum Pommern. Die Fahne von dem Herzogthum Stettin. Die Fahne von dem Herzogthum Cleve. Die Fahne von dem Herzogthum Magdeburg. Die Fahne von dem Marggrafthum Brandenburg. Die Hauptfahne, worauf das ganze churfürstliche Wapen. Die Trauerfahne. Die Insignia stunden in folgender Ordnung vor den Fahnen in der Kirche; in der Mitte stund das grosse Hauptwapen, auf der rechten Seite das churbrandenburgische Wapen, das preußische Wapen, der schwarze Cüraßirer, das Churschwerd, der Helm, der Commandirstab, der Scepter. Auf der linken Seite das churpfälzische Wapen, das oranische Wapen, der blanke Cüraßirer, das Schwerd von der preußischen Souverainität, der engländische Orden vom Hosenbande, das Majestätsiegel, die Krone. So bald die Leiche vor die Kirchthür kam, wurden sechs von denen mit schwarzem Sammet bekleideten Pferden von dem Leichenwagen abgehangen, und die churfürstliche Leiche mit zwey Pferden auf die darzu bereitete Stellage, so alles mit schwarzem Tuch belegt, zwischen vorgemeldeter Fahnen und vorstehenden Insigniis vor den Predigtstul gezogen, worüber die ganze Predigt durch der schwarze sammete grosse Himmel gehalten, auch diejenige Personen, so in der Proceßion bey der Leiche gegangen, in der Ordnung dabey geblieben. Als nun die churfürstliche Leiche dergestalt in die Kirche gebracht, hat man angefangen zu singen: 1) Den 23sten Psalm, 2) Herzlich lieb hab ich dich, o HErr rc. 3) HErr JEsu Christ ich weiß gar wohl rc. 4) HErr JEsu Christ meins Lebenslicht rc. und nach vollendetem Gesang angefangen zu musiciren; nach geendigter Music hat der Hofprediger Cochius die Leichpredigt verrichtet. So bald nun dieselbe geendiget, ward wieder angefangen zu musiciren, und darauf gesungen: Nun laßt uns den Leib begraben rc. Bey Anhebung dieses Gesanges, welches um 8 Uhr des Abends, ward die churfürstliche Leiche nach dem churfürstlichen Erbbegräbniß gebracht, und sowol von denen Fahnen, als Insigniis, bis an die Gruft begleitet, da denn von allen Trompetern geblasen, und die Paucken geschlagen, auch aus mehr als hundert Kanonen dreymal geschossen, und von den Regimentern zu Roß und Fuß so vielmal die Losung gegeben.

1688. Nachgehends ward abermals musiciret, und in währender Music ging die Procession über den Schloßaltan, mit vielen weissen Wachsfackeln wieder zurück, und wurden die beiden Schwerder, als das chur- und preußische Souverainitätschwerdt Sr. churfürstlichen Durchlaucht blos vorgetragen, darauf begaben sich die churfürstlichen und fürstlichen, auch andere Personen, in ihre bestimmte Gemächer, und wurde darauf an etliche 60 Tafeln gespeiset; womit also diese Feierlichkeit vollbracht wurde.

§. 218.

Friedrich Wilhelms Erste gemalin und deren kinder.

Friedrich Wilhelm hat sich zweimal vermälet, und durch seine sowol in, als ausser der Ehe erzeigte Keuschheit, dem Hause Brandenburg eine zahlreiche Nachkommenschaft gewähret.

Seine erste Gemalin war

I. Louise Henriette, die älteste Tochter des Prinzen Heinrich Friedrichs von Oranien, und der Amalia, Gräfin von Solms, geboren im Haag den $\frac{17}{27}$ Nov. 1627, vermält mit unserm Churfürsten im Haag den $\frac{2}{7}$ Nov. (Dec.) 1646, gestorben den 8ten Jun. 1667. a) Sie war nach dem 1644 gemachten letzten Willen ihres Vaters, nach Abgang der Linie ihres einzigen Bruders, Wilhelms 2, zur völligen Erbin der oranischen Verlassenschaft eingesetzt, wodurch auch denn nach Wilhelms 3 Tode 1702 die ganze Erbschaft auf ihre Kinder hätte fallen sollen. Gelassenheit und Freigebigkeit gegen die Armen, waren ihre Haupttugenden. Das von ihr erbaute Schloß zu Oranienburg und das von ihr daselbst gebauete Waisenhaus, sind Denkmäler, die sie sich gestiftet.

Ihre Kinder waren:

1. Wilhelm Heinrich, geboren zu Cleve den $\frac{11}{21}$ May 1648, starb den 20sten October zu Wesel 1649.
2. Carl Aemil, geboren zu Berlin den 6ten Febr. b) vor 10 Uhr Vormittages 1655 getauft den 30sten April. c) Er war ein Prinz von grosser Hofnung, so, daß er zum Könige von Polen nach Michaels Tode vorgeschlagen wurde, wenn er sich zur Veränderung der Religion hätte entschliessen wollen. Schon im funfzehenten Jahr wurde er fähig geachtet, in Königsberg die Regierung des Herzogthums Preussen mit Beistand der dortigen Landesräthe über sich zu nehmen d). 1673 ging er mit seinem Herrn Vater so wie 1674 zu Felde. Im Lager bey Blesheim ward er den 15ten Oct. krank, und zu besserer Pflege nach Strasburg gebracht, wo er in der Nacht vom 26sten auf den 27sten Nov. nach neuer Rechnung 1674 mit Tode abging. Sein Körper wurde vom Rath, der

a) So findet es sich beim Rentsch, und auf der Gedächtnißmünze ihres Todes, beim Seiler; Hübner aber T. 1 Tab. 256 hat ihre Vermälung unrichtig auf den 27sten Dec. angesetzt, und den Tag des Todes Tab. 180 auf den 6ten Jun. nach dem Rentsch gesetzet.

b) Abel setzt falsch den 5ten Febr.

c) Die Feierlichkeiten die dabey in Berlin und Haag vorgegangen, stehen im *Theatro Europaeo* T. 7 p. 861.

d) *Theatr. Europ.* T. 10 p. 521.

der Universität und andern Standespersonen in Straßburg, mit vielen Feierlichkeiten, bis an die Rheinbrücke begleitet, sodenn nach Berlin abgeführet, und daselbst beerdiget. 1688.

3. Friedrich, geboren den 12ten Jul. 1657. Da solcher seinem Herrn Vater in der Regierung gefolget, so werden wir künftig ausführlich von ihm handeln.

4. Heinrich, und

5. Amalia, Zwillinge, geboren den 9ten Nov. 1664, jener starb einige Tage nach der Geburt; die Prinzeßin aber den 22sten Jan. 1665.

6. Ludwig, geboren zu Cleve den 28sten Jun. 1666, Nachmittages um 4 Uhr. 1677 wohnte er der Belagerung von Stettin bey. Er starb zu Potsdam, nach der Gedächtnißmünze den 28sten Merz 1687 e) ohne Erben, ob er gleich sich bereits vermälet hatte.

Gemalin: Ludovica Carolina, Herzogs Bogislai von Radzivil zu Birza, und Annä Mariä von Radzivil Tochter, geboren den 27sten Febr. 1667. Obgleich der Prinz Jacob Sobiesky sie zur Gemalin begehret, so vermälte sie sich doch nach dem geäusserten Willen ihres verstorbenen Vaters, und dem Verlangen ihres obersten Vormunds, des grossen Churfürsten, zu Königsberg in Preussen mit dem Marggraf Ludwig den 7ten Jan. 1681 f). Ihr wurden zum Leibgeding und Witwensitz die Aemter Georgenburg, Saalau und Taplacken verschrieben. Sie schenkte zu Berlin den 7ten Jan. 1687 g) diesem ihrem Gemal die Herrschaft Serrey in der Woywodschaft Trok in groß Litthauen, so dieselbe besessen, zum wahren Eigenthum, wegen der vielfältigen genossenen ehelichen Liebe und Wohlthat h). Nach des Marggraf Ludwigs 1687 erfolgtem Tode, glaubte der königlich polnische Prinz Jacob noch grössere Hofnung zu haben, sich mit ihr zu vermälen, und kam deswegen persönlich nach Berlin i). Sein Anschlag fiel aber fehl. Nachdem sie der grosse Churfürst noch auf seinem Todbette, unter Vorhaltung des Segens und Fluchs, bey der erkannten evangelischen Wahrheit zu bleiben vermahnet, vermälte sie sich zum zweiten mal mit dem Pfalzgraf Carl Philipp, nachmaligem Churfürsten von der Pfalz 1688 den 24sten Jul. oder wie andere sagen, den 1sten Aug. und verstarb den 25sten Merz 1695. Ihre erste Vermälung mit

e) Abel sagt, er sey den 6ten Merz 1687 nicht ohne Verdacht beigebrachten Giftes, oder wie andere meinen, von allzuvielen Coffeetrinken gestorben. Uhse gibt den 7ten Jenner als den Tag seines Todes an, und Puffendorf hat aus einem Irthum das Jahr 1678, als sein Todesjahr bemerket. Nach einigen soll er den 5ten April, nach andern den 7ten May in Berlin begraben seyn.

f) Andere sagen den 18ten Dec. oder 26 Dec. 1680. Es kan seyn, daß damals die Vermälung, und den 7ten Jan. 1681 das Beilager vollzogen worden.

g) Es ist Serrey also nicht erst 1691, wie Lucanus in Preussens alten und jetzigem Zustand S. 679. und Abel S. 253 sagen, an das Churhaus Brandenburg gekommen.

h) Ich weiß nicht, womit Abel beweisen will, daß der Marggraf mit ihr nicht allzuvergnügt gelebet.

i) Lengnich preußische Geschichte Th. 8 S. 282.

1688. mit dem Marggraf Ludwig hat also Gelegenheit gegeben, daß Serrey und Taueroggen an das Churhaus gekommen, der Besitz auch in dem 1742 zwischen Preussen und Pfalz geschlossenem Vertrage bestätiget worden *k*).

§. 219.

Zweite Gemalin des Churfürsten und deren Nachkommen.

II. Zum zweiten mal vermälte sich der grosse Churfürst mit Dorothea, einer Tochter des Herzog Philipps von Holstein-Sonderburg Glücksburg und Sophia Hedwig von Sachsen-Lauenburg. Sie war geboren den 28sten Sept. 1636 und vermälte sich zum ersten mal den 9ten Oct. 1653 mit Christian Ludwig, Herzog von Braunschweig-Lüneburg zu Zelle. Da sie ihren ersten Gemal, von welchem sie keine Kinder gehabt, den 15ten Merz 1665 verlohren, vermälte sie sich zum zweiten mal, nachdem sie zur reformirten Kirche getreten, an den grossen Churfürsten zu Brandenburg zu Gröningen den 14/24 Jun. 1668. Die Dorotheenstadt in Berlin verewiget ihr Andenken. Ihre Zärtlichkeit und Gefälligkeit gegen den Churfürsten machte, daß sie denselben fast niemals verließ, den sie auch auf den beschwerlichsten Feldzügen begleitete, und bis zu seinem erfolgtem Tode 1688 wartete. Ihre Zärtlichkeit, sonderlich gegen den Marggraf Ludwig, trieb sie aufs höchste. Nach des grossen Churfürsten Tode wurde sie keiner Fröhlichkeit mehr fähig, und starb bald darauf im Carlsbade den 6ten Aug. 1689. Ihre Gebeine wurden den 12ten Sept. zur Gruft bestattet. Sie gebar dem Churfürsten folgende Kinder:

1. Philipp Wilhelm, geboren den 19ten May 1669 zu Königsberg in Preussen. Nicht nur der gewesene König in Polen, Johann Casimir, der Kronprinz und Prinzeßin von Dännemark, die Churprinzeßin von Sachsen, die verwitwete Herzogin von Holstein-Gottorp und drey andere churfürstliche Personen, sondern auch die Stände von Magdeburg, Preussen und Lüneburg waren seine Taufzeugen. Ohnerachtet er einen eigenen Pallast in der Dorotheenstadt besaß, so hat er doch die meiste Zeit zu Swed, welches nebst verschiedenen Aemtern, zu seiner Abfindung gehörete, gewohnet. Er wurde zum Statthalter von Magdeburg gemacht, und fochte als Generalfeldzeugmeister des preußischen Heers mit vieler Tapferkeit. Er starb endlich zu Swed den 19ten Dec. Abends um 9 Uhr 1711 an einem hitzigen Fieber. Seine Leiche ward den 23sten Jan. 1712 von Swed nach Malchau abgeführet, von da den 9ten Febr. nach Berlin in das königliche Erbbegräbniß gebracht.

   Gemalin: Johanna Charlotte, Fürst Johanns Georgens 2 von Anhalt-Dessau Tochter, geboren den 6ten April 1682, vermälet zu Oranienbaum den 1/11 Jan. 1699. Die Heimführung in Berlin geschahe mit grosser Pracht den 25sten Febr. dieses Jahrs. Nachdem sie 1711 Witwe geworden, wohnte sie meistens zu Berlin in ihrem Pallast auf der Friedrichsstadt. Da sie aber den

k) von Werner gesammlete Nachrichten zu Ergänzung der preußischen, polnischen und märkischen Geschichte Th. 1 S. 19 f.

den 4ten Febr. 1729 Aebtißin zu Hervorden geworden, und den 10ten Oct. davon Besitz genommen hatte, lebte sie die meiste Zeit in Hervorden, woselbst sie den 30sten Merz 1750 mit Tode abgegangen. Sie hatte ihrem Gemal folgende Kinder geboren: 1688.

a. Friderica Dorothea Henriette, geboren den 24sten Febr. 1700, starb den 7ten Febr. 1701.

b. Friedrich Wilhelm, geboren den 27sten Dec. 1700. Er reiste 1715 nach Genf, 1716 nach Italien, und kam 1718 zurück. Er hat seinen Wohnsitz seit der Zeit in Schwedt, und ist zugleich Inhaber eines königlichen Regiments schwerer Reuter.

Gemalin: Sophia Dorothea Maria, König Friedrich Wilhelms von Preussen Tochter, geboren den 25sten Jan. 1719, und vermält den 10ten Nov. 1734. Ihre Kinder sind:

a. Friderica Dorothea Sophia, geboren den 18ten Dec. 1736, vermälet den 29sten Nov. 1753 mit Friedrich Eugen, Herzog zu Würtenberg-Stutgard, dem sie bereits verschiedene Kinder geboren.

b. Anna Elisabeth Louise, geboren den 22sten April 1738, vermält den 27sten Sept. 1758 mit August Ferdinand Prinzen von Preussen und Herrenmeister des Johanniterordens, dem sie geboren:

Friderica Elisabeth Dorothea, den 1sten Nov. 1761.

c. Philippa Augusta Amalia, geb. den 10ten Octob. 1745.

d. Georg Philipp Wilhelm, geb. den 3ten May 1749, starb in der Nacht vom 13ten auf den 14ten Sept. 1751.

c. Henriette Maria, geb. den 2ten Merz 1702, vermälet den 8ten Dec. mit Friedrich Ludwig, Erbprinz von Würtenberg, ward Witwe den 23sten Nov. 1731.

d. George Wilhelm, geb. den 10ten Merz 1704, starb aber schon den 26sten Merz eben dieses Jahres.

e. Eine todt geborne Prinzeßin, geb. im Oct. 1705.

f. Friedrich Henrich, Domprobst zu Halberstadt, und Inhaber eines Regiments zu Fuß, geb. den 21sten Aug. 1709.

Gemalin: Leopoldina Maria, des Fürsten Leopolds von Anhalt-Dessau Tochter, geb. den 18ten Dec. 1716, vermält den 13ten Febr. 1739, nahm ihren Wohnsitz zu Colberg 1751. Sie hat geboren:

a. Friderica Charlotta Leopoldina Louise, geb. den 18ten Aug. 1745. Sie ist zur Coadjutorin zu Hervorden erwählet den 7ten Merz 1755.

b. Louise Henriette Wilhelmine, geb. den 24sten Sept. 1750.

2. Maria Amalia, geb. den 16ten Nov. 1670, vermählte sich 1) den 8ten Aug. 1687 mit Carl, Erbprinzen von Mecklenburg-Güstrow, und da sie den 15ten Merz 1688 Witwe geworden, 2) den 25sten Jun. 1689 mit Moritz Wilhelm, Herzog von

1688. von Sachsen-Zeitz, dessen Religionsveränderungen ihr viele Sorgen gemacht. Sie ward zum zweiten mal Witwe den 14ten Nov. 1718, wohnte zu Schleusingen und starb den 16ten Nov. 1739.

3. Albrecht Friedrich, geb. den 14ten Jan. 1672, wurde 1696 Herrenmeister des Johanniterordens, und 1706 Statthalter in Hinterpommern. Er besaß sowol Güter in der Altenmark, als auch im Halberstädtischen Westerburg. 1717 nahm er die Herrschaft Wisch in der Grafschaft Zütphen in Besitz, nachdem er die Miterbin seiner Gemalin mit Gelde abgefunden. Er starb plötzlich am Schlage auf seinem Wohnschloß zu Friedrichsfelde den 21sten Jun. 1731.

Gemalin: Maria Dorothea, des Herzog Friedrich Casimirs von Curland Tochter, geb. den 23sten Jul. 1684, vermälet den 30sten Oct. 1703. Sie erlebte den Abgang des männlichen Geschlechts des kettlerschen Hauses derer Herzoge von Curland, und starb den 17ten Jan. 1743. Ihre Kinder waren:

a. Friedrich Carl Wilhelm, geb. den 9ten Aug. 1704, starb den 15ten Aug. 1707.

b. Carl Albrecht, geb. den 10ten Jun. 1705, ward Herrenmeister zu Sonnenburg im Aug. 1731, ward General des preußischen Fußvolks, und Inhaber eines Regiments zu Fuß. Er hat sich unter der jetzigen Regierung durch seine Heldenthaten verewiget, und starb den 22sten Jun. 1762. Seine Braut, Maria Amalia, Landgraf Wilhelms 8 zu Hessen-Cassel Tochter, geb. den 7ten Jun. 1721, starb vor der Vermälung den 19ten Nov. 1744.

c. Anna Sophia Charlotte, geb. den 22sten Dec. 1706, vermälte sich den 3ten Jun. 1723 mit Wilhelm Heinrich, Herzog von Sachsen-Eisenach. Sie ward Witwe den 26sten Jul. 1741, und starb auf ihrem Witwensitz zu Sangerhausen nach einer langwierigen Krankheit den 6ten Jan. 1751, worauf sie nach Halle gebracht, und daselbst im Dom beerdiget worden.

d. Louise Wilhelmine, geb. den 11ten May 1709, starb den 19ten Feb. 1726.

e. Friedrich geb. den 13ten Aug. 1710, war erst in holländischen Diensten, nachher aber in preußischen Diensten Obrister, und blieb in dem Treffen bey Molwitz den 10ten April 1741, und ward in Berlin beerdiget.

f. Sophia Friderica Albertina, geb. den 21sten April 1712, vermälte sich zu Potsdam den 23 May 1733 mit Fürst Victor Friedrich von Anhalt-Bernburg, hielt den 15ten Jul. zu Bernburg ihren Einzug, starb den 7ten Sept. 1750, und ward den 2ten Oct. zu Bernburg beigesetzt.

g. Friedrich Wilhelm, geb. den 28sten Merz 1715. Er befehligte die königliche Leibwache, als ihm eine Stückkugel den 12ten Sept. 1744 vor Prag das Leben raubte. Sein Körper ward nach Berlin in das königliche Erbbegräbniß abgeführet.

4. Carl Philipp, geboren auf dem Sparenberge bey Bielefeld den 26sten Dec. 1672, ward Herrenmeister zu Sonnenburg den 22sten Febr. 1693. In eben diesem

Jahr

Jahr führte er die brandenburgischen Truppen in dem scharfen Treffen bey Landen an. 1695 befehligte er die brandenburgischen Völker in Italien, woselbst er gleich nach der Uebergabe der Vestung Casal im Lager den $\frac{1}{2}\frac{1}{1}$ Jul. in die Ewigkeit ging. Sein Körper kam den 24sten Aug. in Potsdam an, und ward den 28sten Aug. zu Berlin beerdiget. Ob er sich gleich niemals vermälet gehabt, so soll er doch nach Abels Bericht, seine Liebe auf eine Gräfin von Salmour geworfen haben.

1688.

5. Elisabeth Sophia, geboren den 26sten Merz 1674. Sie vermälte sich 1) den $\frac{1}{2}\frac{8}{9}$ April 1691 mit Friedrich Casimir Herzog von Curland. Da solcher den 22sten Jan. 1698 verstorben 2) den 30sten Merz 1703 mit Christian Ernst, Marggraf von Brandenburg-Bareuth. Und da sie den 10ten May 1712 Witwe geworden, vermälte sie sich 3) den 3ten Jun. 1714 mit Ernst Ludwig, Herzog von Sachsen-Meinungen. Sie ward zum dritten mal Witwe den 27sten Nov. 1724, und wohnte seit der Zeit zu Römhild. 1738 bekam sie eine Vergütung vor ihre Ansprüche an Curland, und starb den 22sten Nov. 1748.

6. Dorothea, geb. den 27sten May 1675, starb aber den 1sten Sept. l) 1676 zu Berlin.

7. Christian Ludwig, geb. den $\frac{1}{2}\frac{4}{4}$ May 1677. Er war Statthalter und Domprobst zu Halberstadt, auch Domprobst zu Magdeburg, und starb den 3ten Sept. 1734.

§. 220.

Schilderung des Churfürsten.

Das Bild dieses wirklich grossen Churfürsten lässet sich aus seinen Handlungen und Thaten, als dem schönsten Gemälde leicht erkennen. Alle Schriftsteller bemühen sich um die Wette, die Grösse seines Geistes zu zeigen. Ich will meinen Lesern aus zwey Hauptwerken den gemachten Abriß seiner Tugenden vorlegen. Seylers Worte von diesem Churfürsten sind mit folgenden Worten abgefaßt: Ausser der Leibeslänge, welche mittelmäßig war, ist alles bey diesem Churfürsten groß und ausnehmend gewesen. Aus seinem Antlitz leuchtete eine mit Majestät und Güte so wunderbar gemischte Miene hervor, daß jedermann beim ersten Anblick zur Ehrfurcht und Liebe gegen ihn zugleich bewogen wurde. Die Natur hatte ihn dabey mit einem grossen Verstande, durchdringender Urtheilungskraft und furtreflichem Gedächtniß begabet. Welches unter andern auch daraus abzunehmen, daß, da er in seiner Jugend wegen der damaligen allgemeinen Kriegsnoth wenig Unterweisung gehabt, er gleichwohl in der Historie, denen Künsten und Sprachen sich eine herrliche Wissenschaft zuwege gebracht. In der lateinischen Sprache hatte er sich aus eigenem Antrieb dergestalt geübet, daß er sie gar wohl verstehen konte; die französische und holländische aber redete er ganz fertig. Von der Baukunst, Vestungsbau, guten Büchern, wie auch den alten und neuen Münzen, Schildereyen und fast allen Handwerken

 besaß

l) Herr von Dreyhaupt in der Historie des Saalkreises setzt ihren Tod auf den 1sten Dec. 1676.

1688. besaß er eine wunderns-würdige Kenntniß, welche er durch seine öftere und freundliche Unterredungen mit allerhand Leuten erlernet hatte. Alles dieses aber übersteiget seine herrliche Belesenheit in den Geschichten seiner Vorfahren, und eine höchst genaue Kenntniß der natürlichen und politischen Beschaffenheit aller seiner Länder, deren Lage, Erdreich, Fruchtbarkeit und Mangel, wie auch ihrer Einwohner Zustand, Sitten, Gemüths- und Lebensart ihm so genau bekannt waren, als wenn er sich an jedem Orte lange Jahre aufgehalten hätte. Und dieses hat er theils seiner unersättlichen Begierde alles zu wissen, theils seiner grossen Arbeitsamkeit zu danken. Denn er ließ sich niemals durch die Vielheit der Geschäfte, welche eine so weitläuftige Regierung verursacheten, verdrüßlich machen; sondern hatte die Geduld, alles was an ihn gelangete, in eigener Person genau zu untersuchen, damit kein unrechter oder unvorsichtiger Schluß gefasset werden mögte. Daher konte er auf Durchlesung der vielen Briefe, so täglich an ihn einliefen, ganzer vier und mehr Stunden hinter einander anwenden, ohne weder durch die an fürstlichen Höfen sonst gebräuchliche Lustbarkeiten, noch durch die allerempfindlichsten Gichtschmerzen, womit er im Alter sehr ofte angegriffen worden, sich im geringsten davon abhalten zu lassen. Wenn man nun diese so ungemeine Geschäftigkeit mit seiner langwierigen Regierung, die sich fast auf ein halbes Jahrhundert erstreckt, zusammen hält; so ist kein Wunder, daß er sich dadurch diejenige grosse Staatsklugheit, und die vortrefliche Einsicht zuwege gebracht, welche die Fürsten seiner Zeit so hoch bewundert, und nicht selten mit grossem Nutzen gebraucht haben. Denn so oft auch die allerverwirrtesten Sachen auf die Bahn kamen, und die Mannigfaltigkeit der Meinungen einen endlichen Schluß zu fassen, verhinderte, wuste er gemeiniglich einen solchen Ausschlag zu geben, daß man beim Ausgang der Sache gestehen muste, er sey der beste gewesen. Daher ward er von denen Reichsfürsten vor ein lebendiges Archiv und unbetrügliches Oracul gehalten, zu welchem sie bey allen vorfallenden Schwierigkeiten ihre Zuflucht nehmen, ohne an einer klugen und heilsamen Erörterung einmal zu zweifeln. So groß aber und so weitläuftig diese seine Staatswissenschaft und Erfahrenheit gewesen, so war sie doch derjenigen, die er vom Kriegswesen besaß, bey weiten nicht zu vergleichen. Niemals hat **Brandenburg** einen so vollkommenen Staatsmann, niemals einen grössern Kriegshelden zum Regenten gehabt. Er war zu Anfang des dreißigjährigen Krieges geboren, in solcher Unruhe erzogen, und endlich auch zur Regierung gekommen, welche seinem eigenem Geständniß nach, ein rechter Inbegrif an einanderhaltender Kriegsnoth gewesen. Solchergestalt konte es nicht fehlen, daß er nicht das Kriegshandwerk aus dem Grunde erlernet hätte. Dahero kam es, daß fast keine Völker so wohl eingerichtet und vor so tapfer gehalten wurden, als die **Brandenburger**. Daher geschahe es, daß der Kaiser, die Könige in **Polen** und **Dännemark**, die Generalstaaten von **Holland**, und viel andere Reichsfürsten selbige vor andern zu Hülfsvölkern begehrten, und man sich den Sieg schon im voraus versprach, wo diese nur zugegen waren. Die Soldaten nennten ihn nur ihren Vater, und es war fast keiner unter ihnen, den er nicht als wie ein anderer **Xerxes** bey Namen hätte nennen, und worin-

nen

nen er sich vor andern etwa hervorgethan, erzählen können. Er wuste gleich dem Trajan seinen Commandirstab mit dem Gewehr eines gemeinen also abzuwechseln, daß er zwar sie zu ihrer gebührenden Pflicht scharf anstrengete, aber auch dieselbe als ein treuer Camerad erleichtern half, und wenn sich einer vor andern im Felde hervorgethan, pflegte er die Belohnung der Tapferkeit nicht lange aufzuschieben; sondern stehendes Fusses zu vergelten, wie davon unter vielen andern ein besonderes Beispiel an dem berühmten Treffenfeld oben angeführet worden. Daher gewann er das Herz seiner Soldaten dergestalt, daß sie sich vermassen, mit ihm auch bis ans Ende der Welt zu gehen, und keine Arbeit noch Gefahr zu scheuen, wovon sie denn, bey dem Anno 1679 wider die in Preussen eingefallene Schweden übernommenen Feldzug bey der allerhärtesten Winterszeit, eine herrliche Probe abgeleget. Und gewiß, nimmermehr würde Friedrich Wilhelm den Beinamen des Grossen erhalten haben, wenn er gleich seinen Vorfahren nur zu Kriegszeiten erstlich an Besetzung seiner Länder gedacht, und nicht auch im Frieden ein ansehnliches Kriegsheer beständig auf den Beinen gehalten hätte. Durch diese hat er sich bey den Freunden ansehnlich und bey den Feinden fürchterlich gemacht. Durch diese hat er sich die Oberherrschaft in Preussen erworben. Durch diese hat er die Bedrängten im Reich gerettet, die Bundbrüchigen zum Gehorsam gebracht, die streitigen Nachbarn verglichen, die Grenzen seiner Herrschaft erweitert, und den Ruhm seiner heldenmüthigen Waffen bis in Africa ausgebreitet. Aber um destomehr ist Friedrich Wilhelm zu bewundern, daß, da er im Kriege geboren und erzogen, und die meiste Zeit seines langen Lebens in den Waffen zugebracht, er gleichwohl ein ungemeiner Liebhaber des Friedens und aller darin üblichen Künste und Wissenschaften gewesen. Niemand wird solches mit Recht in Zweifel ziehen können, der nur ein wenig bedenket, wie dieser grosse Fürst nicht nur die in seinem Lande schon befindliche hohe und geringere Schulen zu Frankfurt und Königsberg, wie auch das Gymnasium zu Berlin mit mehrern Einkünften reichlich versehen; sondern auch, obwohl mitten in der preußischen Kriegsnoth, eine neue hohe Schule zu Duisburg angelegt, und gelehrte Männer nicht weniger als Kriegsleute hoch geliebet und werth gehalten. Von da zog er die geschicktesten Köpfe an seinen Hof, welcher daher ein rechter Sammelplatz aller derer war, die sich sowol durch die Feder, als durch den Degen berühmt gemacht hatten. Und wie hätte er so viele und so weitläuftige Gesandtschaften mit so grossem Ruhm abschicken können, wenn er nicht jederzeit so gelehrte als tapfere Leute in seinen Diensten gebraucht hätte? Beide suchte er seiner ungemeinen Freigebigkeit nach, durch Geschenke und ansehnliche Ehrenstellen zum Fleiß und Treue aufzumuntern, wohl wissende, daß durch einen beredten Mund und geschickte Feder oftmals die blutigsten Kriege verhütet werden können. Was wollen wir von dem unsterblichen Werke, der zum Behuf des Handels angeordneten Vereinigung der Oder mit der Spree, von dem zum Schutz und Ansehen der Residenzstadt Berlin gereichenden Vestungsbau und angelegter Dorotheenstadt, und von dem nie genug gepriesenem Befehl, wegen Aufnehmung der französischen Flüchtlinge, sagen? Gewiß ist es, daß, wie jene untrügliche

1688.

1688. Zeugnisse seiner Zuneigung zum Frieden, also dieses seiner Liebe zu GOtt und der Religion gewesen. Vor deren Erhaltung hat er mehr als priesterlich gesorget, mehr als ein Held gekämpfet, ja aus Liebe zu derselben eine königliche Krone mehr als einmal ausgeschlagen. Denn wie er es vor unrecht hielt, dieselbe aus weltlichen Absichten zu ändern, also verabscheuete er diejenigen, welche die Gewissen zwingen wolten. Dahero war die Liebe gegen seine Unterthanen beider Religionen von gleicher Wirkung, und da der gröste Theil seines Staats mit lutherischen Einwohnern besetzet war, so liebte er doch die Reformirten nicht deswegen mehr, weil sie seiner Religion, sondern weil sie seine Unterthanen waren. Wie er denn aus eben diesem Grunde denen römisch-Catholischen gar gnädig begegnete, und sie bey ihren Gütern, Rechten und Freiheiten aufs nachdrücklichste schützte. Doch der gröste Nutzen dieses seines Religionseifers leuchtete aus der Aufrichtigkeit seines Herzens gegen GOtt, aus der ungeheuchelten Liebe zur Gerechtigkeit, und denen daraus fliessenden Tugenden hervor. Man hat ihn fast niemals gesehen den öffentlichen Gottesdienst versäumen, worinnen er ein rechtes Muster eines frommen und andächtigen Fürsten zeigte. Im Gerichte waren seine Augen auf die Sachen, und nicht auf die Person gerichtet, und die Unschuldigen hatten sich so gewiß seines Schutzes, als die Schuldigen der Strafe zu versichern. Er ließ jedermann ohne Unterschied vor sich kommen, und fand ein grosses Vergnügen darin, je einfältiger und offenherziger man sein Anliegen vorbrachte, weil er solches vor ein Merkmal des Vertrauens zu ihm hielte. Und dieses erwarb er sich bey allen Unterthanen durch seine überausgrosse Gnade, welche er auch denen Widerspenstigen zum öftern wiederfahren ließ; wenn aber selbige verschmähet oder misbrauchet wurde, war seine gerechte Ahndung desto empfindlicher. Denn ob er wohl von eitelm Hochmuth weit entfernet war, so suchte er doch die ihm gebührende Ehrfurcht aufs genauste zu beobachten, und sich weder Furcht noch Liebe davon abbringen zu lassen, weil er aus der Erfahrung gelernet, daß, wie ein tyrannischer Stolz Haß und Feindschaft, also eine gar zu nachläßige Gemeinschaft Verachtung zuwege bringe. Durch solche, mit Ehrfurcht und Demuth klüglich vermischte Aufführung hat er sich bey Hohen und Niedrigen in Ansehen, seine churfürstliche Hoheit auf den höchsten Gipfel, und seine Gesandten zu der Ehre gebracht, daß sie denen königlichen gleich gehalten wurden. Bey dem allem war sein Staat nach dem Maaß seiner Einkünfte abgemessen, und ob er wohl an Pracht keinem fürstlichen Hofe etwas nachgab, so war er doch nach Beschaffenheit der Zeiten eingerichtet, weil er es vor eine Thorheit hielt, selbigen mit der Unterthanen Schweiß und Blut, oder gar mit Schulden auszuzieren. Ueberhaupt blickte aus seinem ganzen Leben eine besondere Mäßigkeit hervor, welche sich sogar auch in seinem Ehestande äusserte, und denselben zu einem Tempel der Eintracht und Keuschheit machte. Denn die Ausschweifungen der Liebe waren ihm unbekannt, und kein Frauenzimmer fähig, ihn zu verbotener Umarmung anzulocken. Welches zwar heut zu Tage vor eine schlechte Galanterie gehalten wird, unserm grossen Friedrich Wilhelm aber zu grossem Ruhm gereichte. So grosse und so ausnehmende Tugenden verdienten wohl, daß man ihm den einzigen und grösten Fehler des Jachzorns zu gute hielte,

hielte, und zwar um desto eher, weil ihn seine von Natur hitzige Mischung zu dieser Leidenschaft verleitete, deren erste Bewegung nicht in unserer Gewalt stehet. Doch wie er ein Meister der übrigen war, also wuste er dieselbe dergestalt zu mäßigen, daß sie sich nur in Worten äusserte, übrigens aber so geschwind wieder verrauchte, als sie entzündet worden war, ohne das geringste Merkmal hinter sich zu lassen.

1688.

§. 221.

Seine vergleichung mit Ludwig 14.

In den brandenburgischen Denkwürdigkeiten wird der grosse Churfürst so geschildert: Friedrich Wilhelm besaß alle Eigenschaften, welche zu einem grossen Manne erfodert werden, und die Vorsicht gab ihm alle Gelegenheiten an die Hand, wobey er dieselben zeigen konte. In einem Alter, wo die Jugend sonst nur ihre Vergehungen sehen lässet, ließ er schon Merkmale der Klugheit von sich blicken. Er misbrauchte seine Heldentugenden niemals, und bediente sich seiner Tapferkeit nur zur Vertheidigung seiner Staaten, und zur Unterstützung seiner Bundesgenossen. Er war vorsichtig und weise, und dieses machte ihn zu einem grossen Staatsmann. Er war arbeitsam und leutselig; und dadurch wurde er ein guter Fürst. Er war gegen die gefährlichen Verführungen der Liebe unempfindlich, und wuste von keiner andern Leidenschaft, als gegen seine Gemalin. Hat er den Wein und die Gesellschaft geliebet; so überließ er sich doch hierinne keinen Ausschweifungen. Seine lebhafte und cholerische Gemüthsverfassung brachte ihn zuweilen in Hitze, und setzte ihn heftigen und auffahrenden Bewegungen aus. Allein, wenn er auch die erste Bewegung nicht bemeistern konte; so hatte er doch allemal die andere in seiner Gewalt, und sein Herz ersetzte überflüßig die Fehler, zu denen ihn ein flüchtiges und gar zu leicht aufwallendes Blut verleitete. Seine Seele war der Sitz der Tugend. Das Glück hatte ihn nie stolz, und das Unglück nicht verzagt machen können. Er war großmüthig, gütig, freigebig, leutselig, und wich von solchen Eigenschaften niemals ab. Er wurde der Wiederhersteller und Beschützer seines Vaterlandes, der Urheber der brandenburgischen Macht, der Schiedsrichter zwischen denenjenigen, die ihm gleich waren, und die Ehre seines Volks. Mit einem Wort, sein Leben ist sein Lobspruch. In diesem Jahrhunderte zogen drey Männer die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich; Cromwel, der sich der Regierung von England anmassete, und den an seinem Könige begangenen Mord durch eine scheinbare Mäßigung und eine gut unterstützte Staatskunst verdeckte. Ludwig 14, vor dessen Macht ganz Europa zittern muste; der alle Geschicklichkeit und Gaben schätzte, und seinem Volk in der ganzen Welt Hochachtung verschafte; und Friedrich Wilhelm, der durch wenig Mittel grosse Dinge ausrichtete, sein eigener Rath und Heerführer war, und seinen Staat blühend machte, den er gleichsam unter seinem Schutt vergraben gefunden hatte. Der Name eines Grossen gebühret nur heldenmüthigen und tugendhaften Personen. Cromwel hatte sich bey seiner tiefen Staatsklugheit mit den Lastern seines Ehrgeizes beflecket. Also würde man das Andenken Ludwigs 14

und

1688. und Friedrich Wilhelms beschimpfen, wenn man ihr Leben mit dem Leben eines glücklichen Tyrannen vergleichen wolte. Diese beiden Fürsten wurden, ein jeglicher in seinem Bezirke, als die grösten Männer ihrer Zeit betrachtet. In ihrem Leben findet man Begebenheiten, wo die Aehnlichkeit auf beiden Seiten in die Augen fället, und hingegen andere, wo die Umstände sie um so viel unähnlicher machen. Wolte man diese Fürsten in Ansehung der Macht mit einander vergleichen: so würde es eben so viel seyn, als wenn man eine Vergleichung zwischen dem Donner Jupiters und den Pfeilen des Philoktets anstellen wolte. Will man ihre persönliche Eigenschaften untersuchen, und nicht zugleich mit auf die Höhe ihres Standes sehen, so wird daraus deutlich erhellen, daß die Seele und die Handlungen des Churfürsten dem Geiste und den Thaten des Monarchen gar nicht nachzusetzen waren. Sie hatten beide eine einnehmende und glückliche Gesichtsbildung, gewisse eigene Gesichtszüge, eine Habichtsnase, und solche Augen, worinne sich die Gesinnungen ihrer Seele abbildeten. Sie liessen einen jeglichen gleich vor sich, und sowol ihre Geberden, als ihr Gang waren majestätisch. Ludwig 14 war länger; sein Betragen war sanftmüthiger; und in seinen Ausdrücken war er kürzer und nachdrücklicher. Friedrich Wilhelm hatte auf den hohen Schulen in Holland kaltsinnigere Geberden, und eine weitläuftigere Beredsamkeit angenommen. Der Ursprung ihrer Häuser ist gleich alt; doch hat das Haus Bourbon unter seinen Ahnen mehr unumschränkte Fürsten gezählet, als Hohenzollern. Sie waren Könige einer grossen Monarchie, die lange Zeit Fürsten zu ihren Lehnträgern gehabt: die andern aber waren Churfürsten über ein nicht gar grosses Land, welches damals zum Theil unter dem Kaiser stund. In ihrer Jugend hatten diese Fürsten fast gleiches Schicksal. Der minderjährige König, der in seinem Königreiche durch die Prinzen von seinem Geblüte verfolget wurde, muste von einem abgelegenen Berge einem Treffen zusehen, welches seine aufrührische Unterthanen seinen Völkern in der Vorstadt St. Antoine lieferten. Der Churprinz, dessen Vater seiner Staaten durch die Schweden beraubet war, flohe nach Holland, lernete daselbst die Kriegswissenschaft unter dem Prinzen von Oranien, Friedrich Heinrich, und that sich bey den Belagerungen der Schenkenschanz und des Platzes Breda hervor. Da Ludwig 14 zur Regierung gelanget war: so unterwarf er sich sein Königreich durch das Gewicht der königlichen Gewalt. Friedrich Wilhelm war der Nachfolger seines Vaters in einem von den Feinden angefallenem Lande, und gelangete durch Staatsklugheit und Unterhandlung wieder zum Besitz seiner Erbländer. Richelieu, der vertraute Rath Ludwigs 13 besaß einen Geist vom ersten Range. Lange vorher genommene Masregeln, welche muthig unterstützet wurden, legten einen vesten Grund zur Grösse; und Ludwig 14 durfte nur darauf fortbauen. Schwarzenberg, der vertraute Rath George Wilhelms, war ein Verräther; und die schlimme Verwaltung seines Amts trug sehr vieles dazu bey, daß die brandenburgischen Staaten in den Abgrund versenket wurden, in welchem Friedrich Wilhelm sie fand, da er zur Regierung gelangete. Der französische Monarch verdienet Lob, weil er auf dem Wege zum Ruhme fortging, den Richelieu ihm

gebah-

gebahnet hatte. Der deutsche Held that mehr. Er bahnte sich selbst den Weg. Diese Fürsten führten beide ihre Heere selbst an. Der eine hatte die berühmtesten Helden in Europa unter sich. Er verließ sich auf das Glück eines Turenne, eines Conde und eines Luxenburgs. Er munterte herzhafte und geschickte Leute auf; und durch den Eifer, verdienten Personen zugefallen, reizete er zu Verdiensten an. Er liebte den Ruhm mehr, als den Krieg. Er stellete Feldzüge nur zum Gepränge an. Er belagerte Städte, vermied aber ein Treffen. Er wohnte den berühmten Feldzügen bey, in welchen seine Heerführer den Spaniern alle Plätze in Flandern wegnahmen. Er war auch bey der schönen Unternehmung zugegen, da Conde die Franche Comte in weniger als drey Wochen der Krone Frankreich unterwarf. Er ermunterte seine Völker durch seine Gegenwart, da sie bey der berühmten Furth Tolhuys über den Rhein gingen, welche Handlung die Abgötterey der Hofleute, und die Begeisterung der Dichter, zu einem Wunderwerk gemacht haben. Der andere brachte noch mit genauer Noth einige Völker zusammen, und hatte keinen geschickten Befehlshaber. Er ersetzte durch seinen grossen und mächtigen Geist allein die Hülfe, die ihm mangelte. Er machte Entwürfe, und führte sie aus. Dachte er wie ein grosser General; so fochte er wie ein gemeiner Soldat. In Ansehung der Umstände, worinnen er sich befand, betrachtete er den Krieg als sein Handwerk. Dem Uebergange über den Rhein setze ich das Treffen bey Warschau entgegen, welches drey Tage lang dauerte, und wobey der grosse Churfürst eines von den vornehmsten Werkzeugen des Sieges war. Der Eroberung der Franche Comte stelle ich die Ueberrumpelung von Rathenau, und die Schlacht bey Fehrbellin entgegen, wo unser Held an der Spitze von 5000 Reutern, die Schweden schlug, und sie über die Grenze hinaus jagte. Scheinet dieses noch nicht bewundernswürdig zu seyn; so füge ich noch den preußischen Feldzug hinzu, da ein Heer über ein Eißmeer flog, und vierzig Meilen in acht Tagen zurücklegte, und wo der blosse Name dieses grossen Fürsten die Schweden gleichsam ohne Schwerdstreich aus ganz Preussen vertrieb. Die Handlungen des Monarchen blenden uns durch die Pracht, die er dabey zeigte; durch die Anzahl der Völker, welche zusammen seinen Ruhm zu vermehren suchten; durch die Ueberlegenheit, die er über alle übrige Könige erhielt; und durch die Wichtigkeit der Gegenstände, woran ganz Europa Theil nahm. Die Thaten des Helden sind um so viel bewunderungswürdiger, weil sein Muth, und seine Erfindungskraft dabey alles thun; weil er durch wenig Mittel die schwersten Unternehmungen ausführet; und die Hülfsmittel sich in seinem Verstande immer vervielfältigen, je häufigere Hindernisse sich zeigen. Das Glück Ludwigs 14 blieb nur so lange beständig, als ein Colbert, Louvois, und die grossen Feldherren, welche Frankreich hervorgebracht hatte, lebten. Das Glück Friedrich Wilhelms war beständig gleich groß, und begleitete ihn, so lange er sich an der Spitze seiner Heere befand. Die Grösse des ersten scheinet daher ein Werk seiner Räthe und Befehlshaber gewesen zu seyn; die Heldenthaten des andern aber musten nur ihm selbst zugeschrieben werden.

1688.

1688. Der König erlangte durch seine Eroberungen Flandern, die Franche Comte und Elsaß, und verband mit seiner Monarchie auch einiger massen Spanien, wodurch er sich aber die Eifersucht aller europäischen Fürsten zuzog. Der Churfürst erhielt durch seine Verträge, Pommern, Magdeburg, Halberstadt und Minden, welche er mit Brandenburg vereinigte. Er bediente sich des Neides seiner Nachbarn so, daß sie selbst Werkzeuge zu seiner Grösse wurden. Ludwig 14 wurde der Schiedsrichter von Europa durch seine Macht, wodurch auch die grösten Könige hintergangen wurden. Friedrich Wilhelm wurde das Orakel Deutschlands durch seine Tugend, die ihm das Vertrauen der grösten Fürsten erwarb. Indem so viele Fürsten das Joch mit Widerwillen trugen, welches der König in Frankreich, der nach einer allgemeinen Herrschaft strebte, ihnen auflegte; so unterwarfen der König in Dännemark, und andere Fürsten, ihre Streitigkeiten dem Ausspruch des Churfürsten, und verehrten sein allemal billiges Urtheil. Franciscus I hatte sich vergebens bemühet, die schönen Künste nach Frankreich zu ziehen. Ludwig 14 gründete ihnen daselbst einen beständigen Aufenthalt. Er schützte sie auf eine in die Augen fallende Art. Der attische Geschmack, und die römische Zärtlichkeiten zeigten sich in Paris von neuem. Urania hatte einen goldenen Zirkel in ihren Händen; Calliope beklagte sich nicht mehr über die Unfruchtbarkeit ihrer Lorberen; und kostbare Palläste dieneten den Musen zu einer Freistadt. George Wilhelm bestrebte sich umsonst den Feldbau in seinem Lande zu erhalten. Der dreißigjährige Krieg verwüstete, wie ein verderblicher und reissender Strom, den ganzen nördlichen Theil von Deutschland. Friedrich Wilhelm bevölkerte seine Staaten wiederum. Er verwandelte Moräste in Wiesen, Wüsteneyen in Dörfer, und verfallene Gemäuer in Städte. Man sahe zahlreiche Heerden Vieh in solchen Gegenden, welche zuvor nur ein Aufenthalt wilder Thiere gewesen waren. Die nützlichen Künste sind die ältesten unter den angenehmen Künsten; sie müssen ihnen daher nothwendig vorgehen. Ludwig 14 verdiente die Unsterblichkeit, weil er die Künste beschützet hatte. Das Andenken des Churfürsten wird noch bey seinen spätesten Nachkommen theuer geachtet werden, weil er an seinem Vaterlande nicht verzweifelte. Die Wissenschaften sind dem einen Bildsäulen schuldig, weil sein freigebiger Schutz zur Erleuchtung der Welt dienete. Die Menschlichkeit ist dem andern Altäre schuldig, weil seine Großmuth das Land wieder bevölkert hat. Allein der König verjagte die Reformirten aus seinem Königreiche, und der Churfürst nahm sie in seine Staaten auf. Hierinnen ist der abergläubische und harte Fürst dem duldenden und liebreichen Fürsten weit nachzusetzen. Die Staatsklugheit und Menschlichkeit vereinigen sich, den Tugenden des Churfürsten hierinnen den völligen Vorzug zu geben. In Ansehung der Artigkeit, der schönen Sitten, der Großmuth und der Pracht, überwieget die französische Kostbarkeit die deutsche Mäßigkeit. Ludwig 14 war hierinnen Friedrich Wilhelm so sehr überlegen, als Lucullus dem Mithridates. Der eine gab andern Hülfsgelder, und unter-

unterwarf, zugleich sein Volk. Der andere erhielt Hülfsgelder, und richtete seine Unterthanen auf. In Frankreich wurde Samuel Bernard banquerot, um den Credit der Krone zu erhalten. In der Mark konte die Bank der Stände immer noch bezahlen, ungeachtet des Einfalls der Schweden, der Plünderung der Oesterreicher, und der Plage der Pest. Beide machten Verträge, und brachen sie wiederum; der eine aus Ehrgeiz, und der andere aus Noth. Mächtige Fürsten entgehen der Knechtschaft ihres Versprechens, durch einen freien und unabhängigen Willen. Solche Fürsten, die weniger Macht besitzen, halten ihr Versprechen deswegen nicht, weil sie sich oftmals gezwungen sehen, den Umständen nachzugeben. Der Monarch ließ sich gegen das Ende seiner Regierung, von seiner Beischläferin beherrschen, und der Held von seiner Gemalin. Die Eigenliebe des menschlichen Geschlechts würde zu sehr gedemüthiget werden, wenn die Schwäche dieser Halbgötter uns nicht belehrete, daß sie eben sowol Menschen sind, als wir. Sie endigten ihr Leben beide als grosse Männer, wie sie es geführet hatten. Sie sahen den Tod mit einer unbeweglichen Standhaftigkeit herannahen; sie verliessen die Lustbarkeiten, das Glück, den Ruhm und das Leben mit einer stoischen Gleichgültigkeit; sie führeten mit einer sichern Hand das Steuerruder der Regierung, bis an den Augenblick ihres Todes; ihre letzten Gedanken waren auf ihre Unterthanen gerichtet; sie empfahlen dieselben ihren Nachfolgern, mit einer väterlichen Zärtlichkeit; und sie rechtfertigten durch ein Leben voller Ruhm und Wunder den Beinamen des Grossen, den sie von denjenigen erhielten, die mit ihnen zu gleicher Zeit lebten, und den die Nachkommen ihnen einmüthig bestätigen.

1688.

§. 222.

Seine Denkmäler.

Das Andenken unseres Churfürsten ist durch eine ganze Sammlung von Münzen, die Sepler beschrieben, verewiget worden. Man findet von diesem Herrn an verschiedenen Orten Denkmäler, unter welchen die metallene Bildsäule zu Pferde auf der Königsbrücke zu Berlin, dies Meisterstück der Kunst *m*) von seinem Sohn, dem König Friedrich dem Ersten mit folgenden Feierlichkeiten 1703 den 12ten Julius eingeweihet wurde *n*). An diesem Tage muste eine Compagnie französischer Grenadiers des Morgens um sieben Uhr die Königsbrücke besetzen, damit das Volk nicht so häufig andringen konte, da von der andern Seite auf der Stechbahn die drey Compagnien der Leibgarde in drey Gliedern, so wie vor der Domkirche die Compagnien der Cadetten in neuer Kleidung, und die breite Strasse herunter, bis an das cölnische Rathhaus, die Bataillonen Garde zu Fuß, in vier Gliedern sich gestellet hatten. Um

 acht

m) Den Kupferstich davon liefert Friedrich Wilhelms des Grossen, Churfürsten zu Brandenburg, Leben und Thaten; ferner *Theatr. Europ.* T. 16 p. 248 f. Aufgefangene Briefe Th. 3 Packet 9 S. 895.

n) Gürther Leben und Thaten Friedrichs 1, S. 207 f.

1688. acht Uhr kamen von dem Schloßplatze nach der langen Brücke zu, die vier und zwanzig Trompeter nebst zween Pauckern; hinter diesen vier Herolde in ihren Staatskleidern, mit den Heroldsstäben in der Hand; darauf des Herrn Obermarschalls, Grafen von Wittgenstein Excellenz, und nach diesem der Schloßhauptmann, von Prinzen; der Obercëremonienmeister, Herr von Besser; und der Oberschenke nebst allen Cavalieren zu Pferde; und nachdem sie sich insgesamt auf der Brücke gestellet hatten, ward das Tuch, damit die Statue zu Pferde behangen war, abgezogen. Alle, die gegenwärtig waren, entblösten hierauf ihre Häupter, und die von beiden Seiten der Brücke stehenden Tambours und Hautboisten gaben mit ihrem Spiele ein Zeichen zum Stillschweigen; da denn auf Befehl des Herrn Obermarschalls Excellenz der erste Herold folgende Bekanntmachung ablas: „Demnach Seine königliche Majestät von Preussen, „unser allergnädigster König und Herr, Ihrem in GOtt ruhenden glorwürdigen Herrn „Vater, dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Frie„drich Wilhelm dem Grossen, zu seinem und seiner unsterblichen Heldenthaten ewig„währendem Andenken, die allhier stehende Statue haben setzen und aufrichten lassen; „so wollen Se. königliche Majestät auch solche Statue von allen und in allem heilig, „unverletzt und in Ehren gehalten wissen; welches zu jedermanns Kundschaft hiermit „öffentlich ausgerufen und angedeutet wird.„ Hierauf muste die ganze Versammlung die aufgerichtete Bildseule mit einer tiefen Neigung begrüssen, und mit blossem Haupt gegen dieselbe so lange stehen, bis das Geschütz um die Wälle dreimal losgebrannt, auch die im Gewehr stehende Völker so vielmal aus dem kleinen Gewehr gefeuret hatten. Alsdenn ging der Zug vor sich, welchen die vier und zwanzig Trompeter und zweene Paucker, nebst dem bey sich habenden Gefolge eröfneten; denen die drey Compagnien der Leibgarde zu Pferde folgten; dann die Compagnie der Cadetten, die Compagnie der Grenadier, und die zwey Bataillonen der Leibgarde zu Fusse, sich anschlossen, die alle im Vorbeigehen die Statue begrüßten. Der Zug ging das Posthaus vorbey, durch die heilige Geiststrasse, über den Mühlendamm, die breite Strasse herauf, nach dem Schlosse zu, aus welchem beiderseits Majestäten, des Kronprinzen und der Herren Marggrafen königliche Hoheiten demselben zusahen, und von den Herren Officieren mit einer tiefen Neigung begrüsset wurden. Nachdem die Völker aus einander gegangen waren, ging der Gottesdienst in der Schloßcapelle und in dem Dom an, welchem alle Ordensritter in ihrer Ordenskleidung beiwohneten, und dessen Schluß mit dem Liede: HErr GOtt dich loben wir rc. gemachet wurde o).

§. 223.

Beschluß dieser Regierung. Die Thaten dieses grossen Herrn bleiben jedoch seine besten Denkmäler, die bis ans Ende der Welt dauren werden. Durch Tapferkeit und Verstand ward er aus einem

o) Auf dem marmornen Fußgestelle dieser Bildseule lieset man in einem Felde folgende lateinische Schrift:

DIVO

1688.

einem mindermächtigen Herrn der Schiedsrichter der wichtigsten Angelegenheiten in Europa; der Stifter der preußischen Macht, und unabhängiger Herr von Preussen. Da ihm nach des Freiherrn von Pöllnitz Nachrichten, Frankreich bereits angelegen, die Königskrone sich aufzusetzen, so hat er wenigstens das verdient, was sein Sohn erlangete. Von ihm reden die Archive aller Mächte, sonderlich des deutschen Reichstages. Seine Kriege mit Schweden, Polen, Frankreich und den Türken, sind seine Lobsprüche. Das Schlachtfeld bey Fehrbellin, das eroberte Vorpommern und die Insel Rügen; der zu Preussens Befreiung unternommene Zug über das curische Hav, verkündigen seinen Ruhm. Die seit dem dreißigjährigen Kriege und dem schwedischen Einfall aus ihrem Schutt wieder aufgestandene Orte; das bevölkerte Land; die errichtete hohe Schule zu Duisburg; die Schiffahrt aus der Oder in die Spree; das durch die Dorotheenstadt erweiterte Berlin; das durch ihn in Ansehen gekommene Potsdam, sind vor ihn verdiente Ehrenseulen. Alle Nachkommen derer von ihm mildthätig aufgenommenen französischen Flüchtlinge, sind insgesamt seine Lobredner. Seine Regierung hat eine grosse Anzahl von Helden und Staatsleuten verewiget, die unter ihm sich hervorgethan. Sonderlich aber müssen diesen Churfürsten seine Nachkommen als denjenigen betrachten, welchem sie alle Grösse zu verdanken haben. Die Mark Brandenburg war vor ihm nur mit Crossen, Preussen und denen clevischen Staaten verbunden. Der Churfürst befreiete Preussen von der beschwerlichen polnischen Lehnsverbindung; sicherte den Besitz der clevischen Erbschaftsstücke durch den Vergleich

 mit

DIVO FRIDERICO GVILELMO MAGNO
Sacri Romani Imperii ARCHICamerario ET ELECTORI
BRANDENBurgico
INCLYTO
QVI INCOMPARABILIS HEROS
DVM VIXIT AMOR ORBIS
ATQVE TERROR HOSTIVM EXSTITISSET
HOC PIETATIS ET GLORiae AETERnum MONVMentum
Laetus Moestusque Posuit
FRIDERICVS
PRIMVS E SVA STIRPE REX BORVSSIAE.
ANno A CHRisto NATO cIↃ IↃCCIII.

Der gelehrte wirklich geheime Regierungssecretair zu Anspach, Herr Lösch, arbeitet an einer ausführlichen Beschreibung aller Denkmäler der sämtlichen brandenburgischen Prinzen. Wir wünschen ihm zu diesem mühsamen und kostbaren Werk den Beistand der Gelehrten aller Orten, wo sich solche Denkmäler befinden.

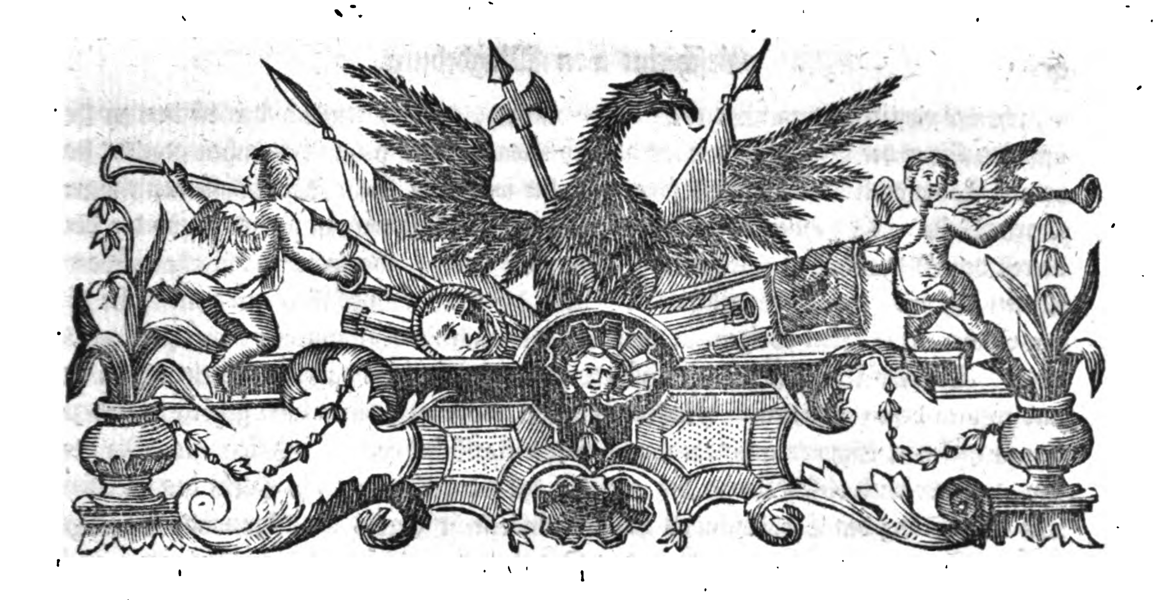
1688. mit dem Hause Neuburg. Er verschafte Crossen eine neue Vormauer durch den schwibusischen Kreis. Er gab der Mark eine andere Gestalt. Er vermehrte endlich seine Lande und seine Rechte. Er sorgte vor die künftige oranische Erbschaft, vor die Nachfolge in Hohenzollern, vor seine Rechte auf die schlesischen Länder, vor die Anwartschaft auf Ostfriesland. Er erwarb seinem Hause das Pfandrecht auf Elbingen. Er brachte Draheim zur Mark. Durch ihn kamen Magdeburg mit der Hoheit auf einen Theil der Grafschaft Mansfeld, Halberstadt mit denen dazu gehörigen Grafschaften Reinstein und Hohenstein; Minden, Camin, Hinterpommern, Lauenburg und Bütow an das Churhaus Brandenburg. Dies nöthiget mich, die Geschichte dieser neu erworbenen brandenburgischen Staaten meinen Lesern vorzulegen. Das erste, was der Churfürst sich erwarb, waren die gewesenen Stifter, die als eine Schadloshaltung wegen des von Schweden entzogenen Vorpommerns in dem westphälischen Frieden zum Besten des Churhauses Brandenburg in weltliche Herzogthümer und Fürstenthümer verwandelt wurden. Wir machen daher billig in diesem Bande den Anfang mit der Geschichte dieser gewesenen Stifter, und wollen die Erörterung der Geschichte der andern erworbenen Länder, in dem künftigen Bande nachholen.



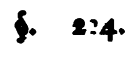
Anhang.

Anhang.

Die
Geschichte von Magdeburg.



Geschichte von Magdeburg.



§. 224.

Aeltester Zustand Magdeburgs.

So viel man gewiß erweisen kan, haben in dem Lande, welches jetziger Zeit das Herzogthum **Magdeburg** ausmacht, svevische Völker, und unter denen sonderlich die **Longobarden** gewohnet, die ihren Namen vermuthlich von den langen Spiessen bekommen, deren sie sich bedienet. Ob die **Hermundurer**, die wegen einiger Salzquellen mit den **Catten** gestritten, um **Halle** gewohnet, lässet sich nicht völlig entscheiden. **Drusus** hat dies Land der **Longobarden**, aber nur auf eine kurze Zeit den **Römern** unterwürfig gemacht. Die **Longobarden**, welche die Freiheit liebten, flüchteten über die **Elbe** zu denen **Sennonen**. Nach **Drusi** Zurückzuge und seinem Tode, und nach des **Vari** Unglück verfiel der **Römer** Ansehen in diesen Gegenden. In dem Kriege des **Meerbots** mit dem **Heermann**, unterstützten die **Longobarden** den letztern gegen den Unterdrücker der **deutschen** Freiheit. Zur Zeit der grossen Völkerwanderung schwächten sich die **Longobarden** in dieser Gegend durch auswärtige Züge. Sie gingen gröstentheils nach **Pannonien**, und von da nach **Wälschland**, woselbst sie ein mächtiges Reich stifteten. Die zurückgebliebene kamen unter das grosse Reich der **Thüringer**. Die anruckende

Macht der eingebrochenen Wenden und Slaven, die sich wirklich der Länder an der östlichen Seite der Saale und Elbe bemächtigten, mogte hiezu Gelegenheit gegeben haben. Es nahmen die Wenden sogar auf der westlichen Seite dieser Flüsse von einigen Orten Besitz. Mit ihnen hatten die alten Einwohner beständig zu streiten, und der Ueberrest der Longobarden war gegen sie nicht stark genug, ohnerachtet verschiedene Sennonen sich mit ihnen vereiniget hatten. Nur die thüringische Regierung verschafte ihnen Sicherheit in ihren übrigen Wohnplätzen, bis auch das thüringische Reich zu Grunde ging. Die Franken und die Sachsen verbunden sich gegen dasselbe, überwältigten es, und theilten dessen Staaten. Nordthüringen, wozu auch dieses Land gehörte, ward zu den sächsischen Staaten geschlagen, und machte ein Stück von Ostphalen aus. In diesem Zustande blieb diese Gegend bis zur Zeit des Länderbezwingers, Carls des Grossen. Die Einführung des Christenthums gab der Ländersucht Carls den Vorwand, die sächsischen Staaten, und unter andern das Ostphalen zu seinem Reiche zu bringen, auch darin das Christenthum einzuführen. Zu seiner Zeit findet sich schon Nachricht von Magadoburg oder Magdeburg. Es ist wohl ausgemacht, daß dieser Name die Burg einer Magd, eines Mägdgens, oder, welches gleich viel, die Burg eines unverehelichten Frauenzimmers geheissen. Die Venus kan wohl diese Magd nicht gewesen seyn, weil diese mitleidige Schwester den alten Deutschen völlig unbekannt gewesen. Man ist daher auf die Freya gefallen. Man schliest aus dem Namen Magdeburg, daß sie darin verehret seyn soll. Ich glaube, man hätte von der Verehrung der Freya in Deutschland, und besonders in Magdeburg tüchtigere Beweise führen müssen. Vielleicht ist der Ort unter Carln dem Grossen gebauet, und der reinen Magd, Maria zu ehren, benennet worden. Vielleicht war ein anderes vornehmes deutsches Frauenzimmer Erbauerin und Besitzerin von Magdeburg. Das Stadtwapen von Magdeburg zeiget zwar eine Magd, oder ein Frauenzimmer, aber mit einem prächtigen Anzuge, der sich vor die Freya deswegen nicht schickt, weil eine Göttin in ihrer natürlichen Gestalt, am meisten schön ist. Man würde der Stadt das Wapen von einer heidnischen Göttin zur Zeit der Christen nicht gelassen haben, und daß der Name von der Maria herkomme, scheinet mir deswegen unglaublich, weil die älteste Kirche des Orts dem heiligen Stephano gewidmet worden. Durch die Theilung des fränkischen Staats, unter Carls Enkeln, ward Magdeburg zu Deutschland geschlagen.

§. 225.

Otto der grosse legt das Kloster Bergen an.

Unter den ersten deutschen Königen bis zur Regierung des grossen Otto aus sächsischem Stamme, hat diese Gegend wenig Ruhe genossen. Die benachbarten Wenden führten mit den Deutschen ewige Kriege. Die verschiedene Abstammung beider Völkerschaften sowol, als auch die Verschiedenheit der Religion, unterhielt eine todt Feindschaft, welche in Grausamkeiten ausartete, da beide zu der Zeit ungesittet waren. Die Wenden, die in verschiedene Staaten sich zertheilet sahen, riefen die Hunnen zu Hülfe, welche ihrer Niederlage bey Keuschberg unerachtet, noch im ersten Jahr der Regierung

Otto

Otto des Ersten, bis über Magdeburg einen Einfall wagten, jedoch glücklich zurückgetrieben wurden, weil zu Heinrich des Vogelstellers Zeit diese Gegend mit vielen dahin gezogenen Flämingern volkreicher geworden. Endlich aber gab der Kaiser Otto dieser Gegend eine andere Gestalt. Seine erste Gemalin Edith aus England, hatte Magdeburg zum Leibgedinge bekommen. Sie erweiterte den Ort, und bauete Mauren und Thore. Ihre Vorstellung und die gute Lage des Orts, bewogen den Otto solchem den Stapel und Niederlagsgerechtigkeit zu ertheilen, und in seinem zweiten Regierungsjahre 937 hieselbst ein Benedictinerkloster zur Ehre Petri, Mauritti und Innocentii zu stiften. Man sahe diese Heiligen vor Hauptbeschützer der Kriegsleute an. Peter hatte mit dem Schwerd einem das Ohr abgehauen; der heilige Moritz soll als Obrister der thebanischen christlichen Legion, unter dem heidnischen Kaiser Maximiniano mit allen seinen Leuten, unter denen auch der heilige Innocentius gewesen, niedergehauen seyn, weil sie sich bey einem angestellten Götzenopfer nicht einfinden wollen. Zur Aufmunterung der Tapferkeit vor das Christenthum, der in Magdeburg stehenden deutschen Besatzung, scheinet mir dies Kloster erbauet zu seyn. Der Kaiser brachte die ersten Benedictiner aus Trier hieher, und überhäufte dies Stift mit unzähligen Schenkungen vieler Dienstleute, Dörfer, Städte, Pflegen und Rechte. Selbst der kaiserliche Hof mit allem Einkommen, das Zoll- Markt- Münz-Recht, das Recht die Juden aufzunehmen, der Blutbann, die Salzquellen von Giebichenstein, und die Gerichtsbarkeit durch einen Klostervogt ausüben zu lassen, will ich nur unter sehr vielen andern Schenkungen, namentlich anführen. Der erste Abt Anno, ein Hesse, ward nachmals Bischof in Worms. Der zweite Ottwin, ward nachher Bischof zu Hildesheim. Der dritte Richarius aber, erlebte eine grosse Veränderung. Der Kaiser faßte das Vorhaben, in Magdeburg ein Erzbischofthum anzulegen. Das bisherige reiche Benedictinerkloster aber muste die meisten erhaltenen kaiserlichen Wohlthaten zum Besten der neuen Stiftung abgeben. Es ward das Klostergebäude selbst denen Benedictinern abgenommen, und denselben vor der Stadt auf einem Berge das neue Johanniskloster eingeräumet. Dahin wurden die Benedictiner versetzt, und hiedurch dem heutigen Kloster Bergen sein Wesen gegeben. Aus dem Grunde pflegten bis zur Kirchenverbesserung die Mönche vom Kloster Bergen jährlich den Tag vor Laurentii, als den Tag ihres Auszuges, barfuß und in Trauerkleidern eine Walfahrt nach dem Orte ihres ehemaligen Klosters anzustellen. Der damalige Abt Richarius glaubte einen innern Ruf zu haben, Erzbischof zu werden, hatte sich aber durch ein Schreiben des Kaisers Ungnade zugezogen, ward übergangen und grämete sich zu tode.

937.

§. 226.

Errichtung des erzbischofthums.

Ob bereits Kaiser Carl der Grosse den Grund zu einem Erzbischofthum in Schiere in Westphalen geleget, welches die Gebrüder Bruno und Tanquard, Herzoge von Sachsen nach Wallersleben, König Heinrich der Vogelsteller nach Frose, und endlich Otto nach Magdeburg verlegt, beruhet auf blossen Muthmassungen. Bessere Nachrichten schreiben dies ganze Werk dem Otto I allein zu. Der Bewegungsgrund des

950. Kaisers wird verschieden angeführet. Bald sagt man, seine Kriegsleute hätten 950 in Italien dem heiligen Moritz eine Kirche verwüstet, zu deren Ersetzung der Kaiser die Errichtung eines Stifts sich eben so vorgesetzt, wie Philipp 2 ein Gelübde zu Erbauung des Escurials, wegen des zu St. Quintin dem heiligen Laurentio verursachten Schadens,

955. gethan. Andere berichten, daß der Kaiser 955 nach seinem Siege über die Hunnen im Lechfelde in Baiern den Entschluß gefaßt, aus der magdeburgischen Klosterkirche ein Erzbischofthum zu errichten. Noch andere führen den Nacheifer gegen Carl den Grossen zur Ursache an. Unter dem Otto waren in den Staaten der Wenden und Slaven verschiedene Bischofthümer errichtet, denen ein eigener Erzbischof vorgesetzet werden solte. Die Ehre GOttes und das Beste der Religion werden wenigstens vom Kaiser

962. als seine vornehmsten Triebfedern angeführet. Schon 962 gab der Papst Johannes 12 seine Einwilligung dazu. Die Sache fand jedoch viele Schwierigkeiten. Der Erzbischof von Mainz, der bisher die geistliche Aufsicht über die slavischen Stifter gehabt, und sonderlich Bischof Bernhard aus dem ältern Stift Halberstadt widersetzten sich dieser Errichtung. Magdeburg gehörte unter des letztern Kirchensprengel, und es schien ihm unbillig, daß ein neueres Stift zum Erzbisthum erhoben werden solte. Bischof Bernhard ließ sich weder durch Bitten noch Versprechen, noch selbst durch das Gefängniß von seinem Widerspruch abwendig machen. Er that sogar den Kaiser darüber auf eine listige Art in den Bann, und nöthigte denselben, ihn loszulassen, und sein Vorhaben aufzu-

963. schieben. Der Kaiser stund aber nicht gänzlich davon ab. Schon 963 ließ er mit der neuen hohen Domkirche, die dem heiligen Moritz gewidmet wurde, den Anfang machen.

967. Er soll auf neun Tonnengoldes hierauf nach und nach verwendet haben. 967 ward dieses Erzbisthums wegen eine Kirchenversammlung zu Ravenna gehalten, wo zwar Johannes 13 mit der Sache wohl zufrieden sich bezeugte, aber der halberstädtische Widerspruch konte nicht gehoben werden. Zum Glück starb Bischof Bernhard zu Halberstadt

968. 968. Sein Nachfolger Hildewardus gab in diesem Jahr endlich auf einer andern Kirchenversammlung zu Ravenna seine Einwilligung, und trat von seinem Kirchensprengel an das neue Erzstift die Gegend zwischen der Elbe, Ohre und Bode, die Schlösser Unseburg, Wanzleben und Otterleben ab. Das Erzstift Mainz gab gleichfalls seine Einwilligung hiezu, trat dem neuen Erzstift die Bischofthümer Brandenburg und Havelberg ab, und verwies solche mit dem schuldigen Gehorsam an Magdeburg. Auch das neu errichtete Bischofthum Merseburg, nebst allen künftig in den wendischen Landen anzulegende Stifter solten im geistlichen unter dem neuen Erzbischofe stehen. Hiedurch sind Meissen, was man auch dagegen einwenden mag, und Zeitz, unter dieses Erzbisthum gekommen. Selbst das Bischofthum Posen ward demselben unterworfen. Der Papst Johann 13 bestätigte das neue Erzbischofthum, und ertheilte demselben die wichtigsten Vorzüge. Er legte demselben den Primat in dem eigentlichen Deutschlande bey. Der Erzbischof solte mit Mainz, Trier und Cöln gleiche Rechte haben, und unter den Cardinalbischöfen seinen Sitz nehmen. Er bekam das erzbischöfliche Pallium und das Recht, sich ein erzbischöflich Kreutz vortragen zu lassen. Seine Domherren wurden in

Absicht

wegen ihrer Anzahl und anderer Umständen, nach dem Muster der Peterskirche zu Rom eingerichtet. Die Kaiser aus sächsischem Stamme überschütteten dieses neue Stift mit unzähligen Schenkungen, so, daß dasselbe in kurzer Zeit zu einem der wichtigsten Hochstifter in der Christenheit geworden, dessen Erzbischöfe besonders in den deutschen Angelegenheiten, von grossem Gewicht gewesen, wie solches die Geschichte dieser Prälaten zeigen wird. 968.

§. 227.

Der Erste Erzbischof von Magdeburg war Albrecht I. Dieser Mann war anfangs ein Mönch im Kloster Corvey, dann im Kloster St. Maximin zu Trier. Weil der rußische Hof vom Kaiser Geistliche verlanget hatte, brachte ihn der Erzbischof Wilhelm von Mainz, um ihn zu entfernen, bey seinem Vater in Vorschlag, der ihn 961 als Bekehrer wirklich nach Rußland abschickte. Er kam aber, ohne sonderlich viel ausgerichtet zu haben, nach dreien Jahren zurück, und ward 966 zum Abt zu Weissenburg bestellet. Auf diesen seiner Gelehrsamkeit wegen berühmten Mann, fiel der Kaiser bey Errichtung des Erzbisthums Magdeburg. Er ward in Rom, in Anwesenheit des Erzbischofs von Mainz und Bischofs von Halberstadt den 1sten October 968 eingeweihet, und den 21sten December zu Magdeburg mit grosser Pracht eingeführet, worauf er die neuen Bischöfe von Merseburg, Zeitz und Meissen einweihete. Otto I überhäufte ihn mit Schenkungen. Er muste aber 972, weil er dem Statthalter und Burggrafen zu Magdeburg, Graf Hermann von Billingen, zu viel Ehre bewiesen, so viel Pferde zur Strafe liefern, als er bey des Grafen Ankunft Glocken läuten und Lichter anzünden lassen. Der 973 zu Memleben verstorbene Otto I ward nach Magdeburg zum Begräbniß in die Domkirche gebracht, wo ihm der Erzbischof Albrecht in Gegenwart des Erzbischofs Geronis zu Cöln, vieler Bischöfe und anderer Standespersonen, das feierliche Leichenbegängniß hielt. Kaiser Otto 2 bestätigte dem Hochstift nicht nur alle Begnadigungen seines Vaters, sondern bezeigte sich auch von Zeit zu Zeit freigebig gegen dasselbe. Sonderlich ertheilte er 978 dem Erzbischof den Königsbann, über alle Einwohner zu Magdeburg, Christen und Juden, und das grosse Recht, sich nach Gefallen, zur Verwaltung der Gerechtigkeit, einen Burggrafen selbst zu erwählen und zu setzen. Die magdeburgischen Burggrafen sind also ohne Streit, Beamten des Hochstifts gewesen, ohnerachtet sie in neuern Zeiten Gelegenheit gefunden, das Burggrafthum als ein unmittelbares Reichslehn vom Kaiser zu empfangen. 979 bekamen die magdeburgischen Domherren vom Kaiser die Freiheit, künftig eine freie erzbischöfliche Wahl auszuüben. In eben diesem Jahr war Graf Gero von Alsleben von einem gewissen Waldo angeklagt worden. Der Graf leugnete die Beschuldigung, und bewies nach damaliger Art, mit kaiserlicher Bewilligung, seine Unschuld durch einen Zweikampf, und erlegte seinen Gegner auf einem Werder vor Magdeburg. Der Erzbischof Albrecht verabscheuete ein solches Verfahren, und seine Gründe bewogen den Kaiser, dem Grafen Gero öffentlich den Kopf abschlagen zu lassen. Der Kaiser war hierbey ohnstreitig entweder vor dem Waldo oder vor dem Grafen ungerecht. Der erste Erzbischof beobachtete fleißig die Pflich-

1. Erzbischof Albrecht der Erste.

972. 973. 978. 979.

979. Pflichten seines Amts. Er lehrete, und unter seinen Schülern hat sich der erste preussische Apostel, der heilige Albrecht befunden, der seinem Lehrer zu Ehren diesen Namen angenommen. Er wendete allen Fleiß an, die vielen unchristlichen Wenden zu bekehren. In der Aufsicht über seine Kirchen war er auch des Nachts fleißig, und bestrafte diejenigen strenge, die er in Beobachtung ihrer Pflichten sorglos fand. 981, als Bischof Giseler von Merseburg am kaiserlichen Hofe sich aufhielt, wolte unser Erzbischof dessen Kirchensprengel bereisen. Er hatte zu Corbete an der Saale übernachtet, und setzte seiner Kopf- und Steinschmerzen unerachtet, seine Reise nach Frankleben fort. Er sang aber unterwegens in Ohnmacht vom Pferde, und starb unter dem Zuspruch der bey sich habenden Geistlichen den 21sten May, oder richtiger den 20sten Junius auf freiem Felde. Sein Körper wurde nach Giebichenstein gebracht, erzbischöflich angekleidet, zu Schiffe nach Magdeburg geführet, mitten in der Domkirche beerdiget, und ihm vom halberstädtischen Bischof Hildeward das Leichenbegängniß gehalten. Man schreibt ihm die Kraft zu, zukünftige Dinge vorherzusagen und nach seinem Tode zu erscheinen.

981.

§. 228.

2. Erzbischof Gisiler.

Die Domherren wählten nach dem erhaltenen Freiheitsbriefe ihren Scholaster Othricus. Um vor denselben die Bestätigung des Kaisers, der damals in Italien war, zu erhalten, wandte man sich an den kaiserlichen Hofprediger, Bischof Gisiler von Merseburg, der auch dem Othrico, als seinem ehemaligen Lehrer, allen Beistand versprach. Aber dieser Undankbare war vom Eigennutz eingenommen, erkaufte sich Freunde, und erbettelte sich das Erzbisthum vom Kaiser selbst. Othricus starb darüber nach der Abreise von Rom vor Gram zu Benevento. Gisiler war von vornehmer Abkunft, und beim Otto 2 in grossen Gnaden. Bischof Anno zu Worms hatte ihn als Hofprediger in des Kaisers Dienste gebracht, und durch seinen Vorspruch 971 zum Bischofthum Merseburg verholfen. Jetzt 981 erhielt er auch das Erzstift Magdeburg. Weil es aber damals wider alle geistliche Rechte und Kirchenordnung war, zwey Bischofthümer zugleich zu besitzen; so opferte Gisiler seinem Hochmuth die Pflichten seines Amts, eben so, als die Pflichten der Freundschaft und der Dankbarkeit auf. Er erhielt vom Papst Benedict 7 durch grosse Geschenke, daß solcher bey Ertheilung des Pallii ihm nicht nur verschiedene neue Freiheiten ertheilete, sondern auch ihm zu Gefallen, das Stift Merseburg mit Einwilligung der gleichfalls anwesenden bestochenen Bischöfe aufhob, und solches in eine Abtey, Benedictinerordens, verwandelte. Gisiler ließ sich also in Magdeburg einführen, und erhielt ausser andern Gütern vom Kaiser den Gerichtszwang über die, von seinem Vater erhaltene Güter. Hierauf wurde wirklich das Bischofthum Merseburg zergliedert, und dessen Güter theils zu Magdeburg, theils zu Halberstadt, Zeitz und Meissen geschlagen. Die Wenden richteten zu seiner Zeit durch Einfälle grosse Verwüstungen an. Gisiler ging 983 nebst dem Bischof zu Halberstadt, Hildeward, dem nördlichen Marggrafen Dietrich und dem meißnischen Marggrafen Rigdag zu Felde, und lieferte denenselben ein Treffen, worin über 30000 Feinde geblieben seyn sollen. Wir haben bereits von dieser Schlacht gehandelt *). Gisiler ging darauf zum

983.

*) Th. 1. S. 130.

Kaiser

Kaiser nach Italien, und mag vielleicht hauptsächlich die Entsetzung des Marggraf Dietrichs bewirket haben. Er erhielt vom Kaiser die Stadt Corin geschenkt. Otto 2 starb in Italien. Otto 3 behielt die Gnade gegen den Gisiler bey. Er bestätigte 985 dem Erzstift alle Schenkungen seines Vaters und Großvaters. Er schenkte ihm, andere Güter zugeschweig.n, 987 Zoll und Gerichte zu Giebichenstein. In dem Kriege mit den Wenden hatten die Deutschen Brandenburg erobert. 998 machten die Häveller Miene diese Vestung anzugreifen. Damit nun der Statthalter dieser Gegenden, Marggraf Lotharius die Kriegsvölker seiner Provinz zusammen zu ziehen Zeit behielt, ward indessen dem Erzbischof Gisiler anbefohlen, sich mit einer Verstärkung in Brandenburg zu werfen. In vier Wochen solte er mit seiner Besatzung vom Marggraf Lothario abgelöset werden. Dieser vornehme Geistliche übernahm eine Sache, welcher er nicht gewachsen war. Er warf sich in den Platz, ward aber von denen Wenden mit List ins Netz gelockt. Der oberste Feldherr derselben, der mit seinem Heere bis an die Thore des Platzes gekommen war, ließ den Erzbischof zu einer Unterredung einladen. Anfänglich schickte er andere mit einer Bedeckung ab, entschloß sich aber nachher, mit einer ziemlich schwachen Bedeckung in Person der Unterredung beizuwohnen. Durch diese beide aus der Stadt gezogene Haufen wurde die Besatzung ungemein geschwächet. Als der Erzbischof mit seinen Leuten bey einem Walde vorbeizog, wurde man einen Haufen feindlicher Kriegsvölker gewahr. Es kam sogleich zum Angrif. Gisilerus, der weder Herz noch Kriegserfahrung hatte, sprang sogleich aus seinem Wagen, bestieg ein flüchtiges Pferd, und jagte nach der Stadt wieder zurück. Seine braven Leute bedeckten zwar seine Flucht, wurden aber fast insgesamt im Julio niedergehauen. So groß auch die Beute seyn mogte, die in dem Geräthe des Bischofs und seines Gefolges bestand, so bedauerten sie doch, daß ihnen der fette Bissen, Gisilerus, entkommen war. Dieser Prälat sehnete sich nach dem Tage seiner Ablösung. Kaum war selbiger erschienen, so zog er sich mit seinen Leuten aus der Stadt heraus. Unterwegens traf er zwar den Marggrafen Lotharium mit denen frischen Völkern an, in dessen Hände er auch das bisher geführte Amt übergab. Dieser war aber kaum im Gesichte der Stadt Brandenburg angelanget, als er solche in völligem Brande stehen sahe. Denn während dem Abzuge des Erzbischofs war aus Unvorsichtigkeit in dieser Verwirrung Feuer ausgekommen. Der Marggraf wuste nicht, wozu er greifen solte. Seine Leute musten, die an zwey Orten aufsteigende Flamme zu löschen, zugleich aber auch den vor den Thoren befindlichen Feind zu beobachten, sich theilen. Lotharius schickte zwar sogleich einen reutenden Boten an Gisilerum, um solchen zu ersuchen, daß er mit seinen Leuten wieder zurückkehren, und die Besatzung unterstützen mögte. Aber der Bischof war froh, daß er den Ort hinter sich wuste. Der Marggraf hielt sich zu schwach, bey überhandnehmendem Feuer den Ort zu erhalten, zog daher die vor denen Thoren haltende Posten an sich, welche in der Verwirrung das Thor hinter sich zu verschliessen vergassen. Der Marggraf zog sich hierauf wirklich zur Stadt heraus, und flüchtete mit seinen Leuten über die Elbe. Diesen entscheidenden Augenblick nahmen die Feinde in Acht, und bemächtigten sich eines Orts, der vor

sie

983. 985. 987. 998.

998. sie von äusserster Wichtigkeit war. Alles dieses gab nun zu schweren Beschuldigungen gegen den Marggrafen Lotharium Gelegenheit, weil man ihm die Verlassung der Stadt Brandenburg allein zu Schulden legte. Er wurde deshalb nachmals vom kaiserlichen Hofe zur Verantwortung gezogen, und sahe sich gemüßiget, seine Vertheidigung durch Ablegung eines Reinigungseides zu bestärken. Den Gisilerum hingegen schützte sein geistlicher Stand, als wenn die Würde eines Geistlichen einen Schutzbrief wider alle Verbrechen ertheile. Doch seit dieser Zeit fiel die Gunst, in der Gisiler beim päpstlichen und kaiserlichen Hofe gestanden, merklich. Schon in diesem Jahr verlangte der Papst Rechenschaft von den Mitteln, die der Erzbischof angewendet, sowol zum Hochstifte zu

1000. gelangen, als auch das Bisthum Merseburg zu vernichten. Im Jahr 1000 wurde eben dieser Umstand auf einer Versammlung der Geistlichen zu Magdeburg vom Kaiser vorgetragen. Der Erzbischof begleitete jedoch den Otto 3 nach Polen. So bald aber

1002. der Kaiser 1002 mit Tode abgegangen, fiel Gisilers Hauptstütze weg. Dieser nahm zwar zu Frose und Merseburg nebst andern sächsischen Herren den Henrich zum Kaiser an. Allein Heinrich 2, dieser Vater der Mönche, foderte den Gisiler wirklich zur Rechenschaft wegen seines unbilligen Verfahrens mit dem Stifte Merseburg, und wegen der Art zum Hochstifte zu gelangen. Der Erzbischof stellte sich bald krank, wenn er erscheinen solte, bald bestach er die Gesandten, bald berief er sich auf eine Kirchenversammlung, bald suchte er andere Ausflüchte. Dem allen ungeachtet ließ der Kaiser mit Einstimmung des Papsts mit Ernst darauf dringen, daß er das Erzbisthum aufgeben, und sich wieder nach Merseburg wenden solte. Der Erzbischof von Mainz muste auf seinem letzten Krankenlager

1003. 1003 die letzte Erklärung von ihm fodern. Gisiler verlangte einige Tage Bedenkzeit, reisete indessen auf ein benachbartes Landgut, und verstarb daselbst an einem Schlagfluß

1004. den 25sten Jan. 1004. Sein Körper ward nach dem Kloster Bergen, und von da nach Magdeburg gebracht, und im Dom beerdiget.

§. 229.

3. Daganus. Kaiser Heinrich 2 sonderte darauf den 24sten Febr. die Stifter Magdeburg und Merseburg wieder von einander. Die Domherren zu Magdeburg wählten zwar ihren Domprobst Waltharдum zu ihrem Erzbischof. Es muste selbiger aber auf Verlangen des Kaisers abstehen, und dessen Hofprediger Dagano, Tagmo, Dedo oder Dudo, das Hochstift überlassen. Dieser war ein Baier, und ein Schüler Bischof Wolfgangs zu Regensburg gewesen, der ihn zu seinem Nachfolger, sowol dem Kaiser Otto 3, als dem Heinrich empfohlen hatte. Er wurde auch nach dessen Tode zum Bischofe erwählet. Der damalige Kaiser hatte aber bereits das Bischofsthum Regensburg seinem Hofprediger, Geverhardo zugedacht, welcher auch wirklich vorging. Daganus schmeichelte sich indessen bey dem Herzog Heinrich in Baiern und seiner Gemalin, der heiligen Cunigunda ein. Die letztere erklärte ihn nach ihres Herzens Inbrunst zu ihrem Reisegefährten, und als Heinrich Kaiser geworden, beförderte er ihn zum Hochstift Magdeburg. Er nahm dem gegenwärtigen Bischof Arnulfo von Halberstadt den Bischofsstab aus der Hand,

Hand, und belehnte damit unsern Daganum, und ließ ihn durch den Erzbischof Willigis von Mainz einweihen. Dieser Erzbischof besuchte 1005 die Versammlung der Geistlichen zu Dortmund, entsetzte den damaligen Abt Ridag zu Kloster Bergen, und wurde zu Posen gebraucht, Unterhandlungen mit dem polnischen Könige Boleslaus I zu pflegen. 1006 bekam er Arneburg geschenkt, und beförderte auf der geistlichen Versammlung zu Frankfurt am Main, die Errichtung des Bisthums Bamberg, so wie auf einer andern Versammlung, die eben daselbst in eben dieser Angelegenheit 1007 gehalten wurde. Der Krieg zwischen Deutschland und Polen war indessen wieder angegangen, in welchem seine Länder vieles auszustehen hatten. 1009 wurden alle Schenkungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten, seinem Stift vom Kaiser bestätiget und erweitert, wozu der Kaiser 1012 die Stadt Frose mit ihren Zubehörungen fügte. Der Erzbischof hatte schon im vorigen Jahre dem Feldzuge gegen die Polacken, wegen seiner Krankheit nicht beiwohnen können. In diesem Jahre ward er wieder zu Merseburg bettlägerig, ließ sich zu Wasser über Giebichenstein nach Rothenburg an der Saale bringen, wo er den 9ten Junius mit Tode abging. Sein Körper ward zu Frose angekleidet, und im Chor der Domkirche zu Magdeburg vor der hohen Treppe beerdiget. Er hatte in allen seinen Lebensumständen eine mönchsmäßige Aufführung bewiesen.

1004.
1005.
1006.
1007.
1009.
1012.

§. 230.

4. Walthardus.

Der schon nach Gisiler einmal gewählte Probst Walther, ward nunmehro wieder zum Erzbischof erwählet, und kam anjetzt ohne Widerspruch in dessen Besitz. Sein Vater war Erp von Meyendorf, und seine Mutter Amilrath, eine Gräfin von Marsleben bey Quedlinburg. Nachdem er 28 Jahr Domprobst gewesen, ward er den 15ten Jun. durch die zweite Wahl zum Erzbisthum befördert, und erhielt aus dem Mittel der Domherren zuerst diese Würde, genoß sie aber nicht lange. Er muste schon den 24sten Jul. wegen der polnischen Angelegenheiten dem Reichstage zu Tribens beiwohnen, ward aber den folgenden Tag an heftigen Kopfschmerzen krank, ließ sich nach Giebichenstein bringen, und verstarb daselbst den 12ten oder 19ten August. Das päpstliche den 18ten Aug. abgeschickte Pallium vor ihn, kam also erst nach seinem Tode an. Sein Eingeweide ward in Giebichenstein zwischen der Kirche und dem Gemach begraben, der Körper aber über Connern nach dem Kloster Bergen zur Beerdigung gebracht. Seine Schwester Amilrath, vermachte der Kirche zu Magdeburg das Dorf Olvenstedt.

§. 231.

5. Gero.

Die Domherren wählten am Martinstage Theodoricum, einen gebornen Grafen von Are, und nahen Anverwandten des Bischof Ditmars von Merseburg, aus ihrem Mittel zum Erzbischof. Der Kaiser hatte aber einem andern diese Würde vorbehalten, machte Theodoricum jedoch zu seinem Hofprediger, und beförderte ihn nachmals zum Bisthum Münster. Zum Erzbischof aber ließ er den 22sten Sept. seinen Hofprediger Gero wählen. Er war des Dedo, Freiherrn von Wodenswege und der Eila Sohn.

1013. Er weihete 1013 den Erzbischof Unwanum von Bremen ein, und stiftete in Magdeburg
1015. 1015 sowol das Stift St. Sebastian, als das Stift unser Lieben Frauen. Er leistete
dem Kaiser in dem Kriege wider Boleslaum in Polen Hülfe, fiel aber in einem Walde
in einen Hinterhalt, verlohr einige tausend seiner Leute, und rettete sich verwundet nur
kümmerlich. Doch half er die belagerte Stadt Meissen entsetzen. Auf der Rückreise
1017. trat er dem Stift Merseburg noch einige entzogene Oerter wieder ab. 1017 begleitete
er den Kaiser wieder auf dem Zuge gegen die Polacken. Zu Altstedt wurde er nebst
dem Bischof von Halberstadt Arnulf, als Friedensbotschafter an Boleslaum abge-
schickt. Die Unterhandlungen zerschlugen sich damals. Er war jedoch in eben diesem
1018. Geschäft 1018 zu Bautzen glücklicher, so daß damals zwischen beiden Staaten ein Friede
getroffen wurde. In eben diesem Jahre söhnte er sich mit dem Graf Bernhard von
Ballenstädt, den er wegen des dem Erzbischofthum gethanen Schadens, mit dem Kirchenbann
beleget, welcher auch barfuß Besserung gelobte und eine Schadloshaltung mit baarem Gelde
1019. bezahlte, wieder aus. 1019 befand er sich beim Kaiser zu Goslar, der dagegen im fol-
1022. genden Jahr in Pfingsten, ihn in Magdeburg besuchte. 1022 brachte er die magde-
burgischen Stadtmauren völlig zum Stande. In eben diesem Jahre stritte er sich auf
dem Reichstage zu Grona mit dem Bischof Arnulf von Halberstadt über ihre Stifts-
1023. grenzen. Endlich starb er den 23sten Octob. 1023 zu Walderode im mansfeldischen,
oder wie andere sagen, im Flecken Fadderrode, wo er auch begraben worden. Sein
Körper ward nachher erst, in das von ihm erbauete Sebastianstift, und endlich von sei-
nem Nachfolger zugleich mit seinem Vorfahr, in das Chor der hohen Domkirche beerdiget.
Er hat ein gutes Lob der Heiligkeit, Gelehrsamkeit, der Treue gegen das Reich und eines
unsträflichen Wandels hinterlassen.

§. 232.

6. Humfridus. Nach ihm ward Humfried, ein Mönch, und nachmaliger Domprobst zu Würz-
burg, damaliger Hofprediger des Kaisers zum Erzbischof erwählet. Der Papst Bene-
1024. dictus 8 bestätigte ihn den 24sten Merz 1024. Als in diesem Jahre der Kaiser Hein-
1025. rich 2 verstorben, bestätigte den 2ten Merz 1025 der neue Kaiser Conrad 2 alle Stifts-
begnadigungen. Ohnerachtet er bey diesem wohl angeschrieben stand, so haben doch die
vielen kaiserlichen Schenkungen an das Hochstift etwas nachgelassen, da die fränkischen
1038. Kaiser ihre Freigebigkeit gegen die Stifter Speyer und Goslar bewiesen. 1038 war
das Kloster Hirschfeld abgebrandt. Unser Humfried weihete solches nach dessen Wieder-
erbauung, in Gegenwart des folgenden Kaisers, Heinrichs 3, und vieler Bischöfe wie-
der ein. Nachmals verglich er sich mit dem Stift Halberstadt wegen der Grenze, und
trat demselben 22 Kirchen und einige Zehenten ab. Er soll das Stift St. Nicolai und
1040. Petri zu Magdeburg gegründet haben. 1040 den 11ten August bekam sein Hochstift
vom Kaiser Heinrich 3 einen Bestätigungsbrief aller seiner Rechte. Er starb aber den
1051. 28sten Febr. 1051 ausserhalb Magdeburg, wo er jedoch begraben seyn mag.

§. 233.

1051. 7. Engelhard.

Sein Nachfolger, Engelhard, ehemaliger Mönch in Würzburg und nachheriger Probst zu Goslar, damaliger Hofprediger des Kaisers, bekam vom Pabst Leo 9 das Pallium. Schon 1051 wohnte er der Versammlung der Geistlichen zu Mainz bey, auf welcher die Priesterehe verdammt und abgeschaft wurde. Der Kaiser, Heinrich 4, soll seinem Erzstift 13 Dörfer nebst andern Gütern verehret haben. 1063 wohnte er noch dem Reichstage zu Goslar bey, ging aber in der Nacht vom 31sten Aug. auf den 1sten Sept. dieses Jahres mit Tode ab, und war der erste Erzbischof, der in Magdeburg gestorben. Man beschreibt ihn, als einen beliebten, aber fleischlich gesinnten Hofmann.

1063.

§. 234.

8. Werner oder Wezelinus.

Die Domherren wählten nach ihm zwar einen aus ihrem Mittel, Friedrich von Landsberg zum Erzbischofe. Aber der berufene Erzbischof von Cöln, Anno, hintertrieb den Erfolg dieser Wahl, obwohl nachmals dieser Friedrich das Bischofthum Münster erhalten. Zum Erzbischof von Magdeburg musten die Domherren wider ihren Willen den Werner, Hofprediger Kaiser Heinrichs 4, einen Bruder des Erzbischofs Anno, annehmen. Einige machen ihn zu einem gebornen Grafen zu Dassel, andre zu einem Grafen zu Salzlingen; andere zu einem Nachkommen des Hauses Stützlingen, und noch andere zu einem schwäbischen Grafen von Sonnenberg oder Schwanenberg. Anfänglich war er beim Kaiser wohl angeschrieben. Allein er vergalt seinem Wohlthäter seine Gütigkeit sehr schlecht. Denn als die sächsischen Bischöfe und Herren auf Verhetzen des Bischof Burchards 2 wider den Kaiser 1073 ein Bündniß machten, ihn mit Krieg überzogen, und sogar in dem Schlosse Harzburg belagerten, trat Werner diesem Bündniß bey, und bewies sich als einen unversöhnlichen Feind, und heftigsten Widersacher des Kaisers, dem man Schuld geben wolte, daß er dem Erzbischofe mit Gift nach dem Leben getrachtet. 1074 ward zwar die Ruhe wieder hergestellet, aber von den Sachsen gebrochen, welche die Harzburg plünderten, verwüsteten und sogar der Gräber nicht verschoneten. Die übrigen deutschen Provinzen nahmen sich 1075 des Kaisers an, der mit ihrer Hülfe den 13ten Junius bey Neustadt an der Unstrut, gegen die Sachsen einen wichtigen Sieg befochte, die hierauf zu Worms fußfällig um Gnade bitten musten. Ihre vornehmsten Häupter und Bischöfe, unter denen sich auch Erzbischof Werner befand, wurden gefangen genommen. Bald darauf entwischten einige derselben, und der Kaiser setzte die übrigen, wozu Werner gehörte, auf freien Fuß. Der Haß gegen den Kaiser war aber einmal zu groß. Die Sachsen verbunden sich aufs neue, und nahmen ihre Zuflucht zum Papst Gregorio 7, welcher 1075 den Werner ermahnte, der Unzucht der Geistlichen, in seinem Stift, ein Ende zu machen. Ich vermuthe, daß der Papst dadurch den ehelichen Stand der Geistlichen, wenigstens mit verstanden habe. Denn um diese Zeit wolte man dem Bischofe nicht gestatten, daß er sey eines Weibes Mann; daß er wie Kephas sein Weib bey sich habe, und lieber freyen, als Brunst leiden solte. Der boshafte Papst that den Kaiser in den Kirchenbann, und nöthigte ihn, sich nach schimpflicher Busse

1073.

1074.

1075.

1075. davon loszählen zu lassen. Weil aber Heinrich 4 sich ihm aufs neue widersetzte, bewog
1077. er die deutschen Stände, sonderlich die Sachsen, daß sie am 15ten Merz 1077 zu Forchheim in Franken, den Herzog Rudolph von Schwaben, zum Gegenkaiser wählten, dessen Krönung zu Mainz unser Werner mit verrichten half. Heinrich kam aus Italien zurück, ging auf seinen Gegner, welcher Würzburg belagerte, los,
1078. und lieferte demselben das zweifelhafte Treffen den 7ten Aug. 1078 bey Melrichsheim. Erzbischof Werner, der am ersten ausreissen wolte, ward in einem Walde von einigen gemeinen Soldaten auf der Flucht erschlagen, oder gar aufgehangen, und litte, was seine Thaten werth waren.

§. 235.

9. Hardwig. Der Gegenkaiser Rudolph verordnete hierauf Hardwig, einen fränkischen oder sächsischen von Adel, einen ehemaligen Domherrn zu Mainz und Hildesheim und Domprobst zu Mainz und Goslar, damaligen Hofprediger des Erzbischofs von Mainz, zum
1079. Erzbischof in Magdeburg. Er hat erst 1079 den 7ten Aug. das Stift angetreten. Aus Dankbarkeit hielt er Rudolphs Parten aus allen Kräften, hat aber deswegen bey
1080. den Heinrichs gesinnten schlechtes Lob. 1080 wurde Rudolph an der Elster bey Merseburg geschlagen, verlohr seine Hand, und starb zu Merseburg. Heinrich 4 suchte sich jetzt auch des Gregorii 7 zu entledigen. Er ließ zu Brixen den Erzbischof zu Ravenna unter dem Namen Clemens 3 an jenes Statt zum Papst wählen, und schlug
1081. des Gregorii Anhänger 1081 bey Parma. Aber seine Widersacher wählten in seiner Abwesenheit bey Eisleben den Graf Hermann von Lützelburg, oder den sogenannten Knoblauchskönig zum Gegenkaiser, dem auch unser Hardwich anhing. Heinrich ero-
1083. berte indessen 1083 Rom. Der Tod brachte auch seinen Hauptfeind, Gregorium 7,
1085. 1085 aus der Welt. Aber dessen Parten wählte nach ihm, eben so starke Gegner des Kaisers. Zu Quedlinburg wurde auf einer Versammlung der sächsischen Bischöfe, der Bann gegen alle Freunde des Kaisers ausgesprochen. Heinrich 4 behielt jedoch damals die Oberhand über seine Feinde. Der Erzbischof von Cöln, Sigwin, hatte bereits unsern Hardwig abgesetzt. Der Kaiser Heinrich 4 entsetzte ihn, nebst 14 andern Bischöfen gleichfalls auf der geistlichen Versammlung zu Mainz, und verordnete an seine Stelle den Abt von Hirschfeld, auch Hardwig genannt, zum Erzbischof, der auch wirklich dazu eingeweihet wurde. Der erste Hardwig muste sich nach der Schlacht
1086. bey Würzburg 1086, welcher er beigewohnet, nach Dännemark entfernen. Dies machte ihn so mürbe, daß er endlich seinem rechten Kaiser sich unterwarf, und demselben eidlich angelobte, nach seiner wiedererlangten Würde, sich äusserst dahin zu bearbeiten, daß die dem Kaiser widrigen Stände auf dessen Seite treten solten. Dies wirkte bey dem Kaiser
1089. so viel, daß ihn Henrich 4 1089 begnadigte, und ihm das Erzbisthum wieder gab, dessen Gemalin er zu Cöln salbete. Es erfüllete jedoch Hardwig sein Versprechen schlecht, und
1102. blieb bis an seinen Tod seinem Wohlthäter abgeneigt. 1102 den 17ten Junius ward er in Fadderrode todt im Bette gefunden. Man beschreibt ihn als einen ungelehrten und unruhigen Mann, der die magdeburgische Kirche in grossen Schaden gebracht.

§. 236.

§. 236.

1102. 10. Heinrich.

Heinrich, ein geborner Graf von Aslo, aus dem Geschlecht der Grafen von Winzenburg, nicht aber von Dassel, der Domherr zu Hildesheim und Paderborn gewesen, ward von Hermann dem Knoblauchskönige zum Bischof zu Paderborn 1084 ernannt, vom Kaiser Heinrich 4 aber aus diesem Stifte vertrieben. Er hatte hierauf seine Zuflucht zum Erzbischof Hardwig zu Magdeburg genommen, der ihm eine Pfründe beim hohen Dom verschafte. Nach Hardwigs Tode ward er zum Erzbischof von Magdeburg erwählet. Der Kaiser Heinrich 4 wolte ihn anfänglich nicht erkennen. So bald aber dieser Prinz von seinem Sohn, Heinrich 5 des Reichs entsetzet worden, ward unser Erzbischof 1105 von Ruthard, Erzbischof von Mainz eingeweihet. Der Kaiser Heinrich 5 schickte ihn vom Reichstage zu Mainz mit verschiedenen andern an den Papst Paschalem 2 1106 ab. Diese Gesandten wurden aber unterwegens zu Trident gefangen genommen. Bald nach seiner Befreiung ging er am zweiten Osterfeiertage den 15ten April 1107 mit Tode ab. Ob sein Körper nachmals statt des heiligen Norberti nach Prag gebracht sey, läßt sich aus mancherley Gründen zweifeln.

1105. 1106. 1107.

§. 237.

11. Adelgotus.

Adelgotus, Graf Werners von Veltheim und der Gisilä Sohn, wird von einigen unrichtig vor einen Grafen von der Leye ausgegeben. Er war anfänglich Domherr zu Mainz und Erfurt, auch Domprobst zu Halberstadt. Nach seiner im May 1107 erfolgten Wahl zum Erzbischof, übte Kaiser Heinrich 5 noch das Bestätigungsrecht aus, welches damals zwischen dem Kaiser und dem Papst zu schweren Streitigkeiten Gelegenheit gegeben hatte. Zu seiner Zeit wurden die Christen von denen heidnischen Wenden noch sehr grausam behandelt. Unser Erzbischof führte darüber mit andern obersächsischen Bischöfen die bitterste Klage 1110, und suchte die Geistlichkeit in Niedersachsen und Lothringen zu einem allgemeinen Heerszuge gegen die Heiden zu bewegen. Nachmals wurde er in die Händel verwickelt, die der Kaiser mit den Sachsen bekam. Marggraf Wiprecht von Groitsch war einer der vornehmsten Anführer der Sachsen. Diesem hatte der Erzbischof Adelgotus Winterlager zu Loburg angewiesen, da derselbe als des Erzbischofs Mutter Bruders Sohn, darum angehalten. Der Kaiser empfand solches so übel, daß er Adelgotum vor sich nach Goslar foderte, und ihn daselbst absetzen und gefangen nehmen lassen wolte. Zum Glück merkte der Erzbischof dieses Vorhaben, und entflohe heimlich nach Magdeburg. Der Kaiser setzte ihn zwar wirklich ab, aber Adelgotus schlug sich deswegen öffentlich zu des Kaisers Feinden, und half den wichtigen Sieg der Sachsen bey dem Welphsholze 1115 gegen den Kaiser befechten. Er nahm auch die Partey des päpstlichen Stuls, wegen Bestätigung der Geistlichen, gegen des Reichs Oberhaupt. Heinrich 5 gerieth darüber in den Kirchenbann, den Adelgotus mit aussprechen half. Der Erzbischof leistete 1116 den Sachsen bey der Eroberung Naumburg Hülfe, und soll auch mit dem Herzoge Lothario glücklich gegen die Wenden gestritten haben. Heinrich 5 ward zwar des Papsts Paschalis 2 1118 durch dessen erfolgten Tod los,

1110. 1115. 1116. 1118.

1118. los, aber dessen Nachfolger Gelasius 2 bestand eben so eifrig auf dem Vorsatz, den Kaisern die Belehnung der Geistlichen zu entreissen. Heinrich 5 suchte sich durch einen Gegenpapst zu helfen, und erklärte den Erzbischof von Braga, Burdinum, der den Namen Gregorii 8
1119. annahm, zum Papst. Allein Calixtus 2, der dem Gelasio 2 1119 folgte, setzte die Streitigkeit fort, und ward von den misvergnügten deutschen Fürsten, worunter sich auch unser Erzbischof befand, so wohl unterstützt, daß Heinrich 5 darüber zu Cöln und Fritzlar abermals verbannet wurde. Da Adelgotus der jetzt gedachten Versammlung der Geistlichen zu Cöln beigewohnet, so kan er nicht wohl den 12ten Jan. 1118 gestorben, sondern
1120. muß bis 1119 gelebet haben, wo er nicht gar erst den 12. Jan. 1120 nach schwerer Krankheit sehr andächtig mit Tode abgegangen ist. Sein Körper ward in dem Augustinerkloster zum Neuenwerk bey Halle, welches er 1116 gestiftet, begraben. Nachmals als dieses Kloster eingegangen, ward er in die Domkirche zu Halle gebracht. Vermuthlich ist der Körper endlich von dar in der jetzigen französischen Kirche zu Halle beigesetzt worden. Man rühmet ihn als einen frommen, keuschen Herrn, der die Stiftskirche St. Petri und Nicolai in der Neustadt Magdeburg mit Canonicis besetzt; zum Unterhalt der Domherren, gewisse Einkünfte und Renten bestimmet; zur Fastenzeit vor hundert Arme ein Vermächtniß zu Brod, Heringen und Bier ausgesetzt; das Fest Allerheiligen besonders zu begehen befohlen, und über die Ausübung des äussern Gottesdienstes eifrig gehalten hat. Da er aber den päpstlichen Stul unterstützen helfen, den Kaisern ihre Rechte über die Geistlichkeit zu schmälern, so bleibet solches allemal ein sichtbarer Flecken.

§. 238.

12. Rotgerus. Ohne Mitwirkung des Kaisers wählte das Domcapitel zu Magdeburg hierauf den Rüdiger oder Rottger, ehemaligen Domherrn zu Bamberg, nachmals zu Magdeburg aus seinem Mittel zum Erzbischof. Er war Graf Rottgers von Veltheim und einer von Lengefeld Sohn, und mit dem vorigen Erzbischof Geschwister Kind, und also weder ein Graf von Walbeck, noch von der Leye. Seine Wahl hatte er hauptsächlich dem Ansehen seines Verwandten, des Grafen Wiprecht von Groitsch zu verdanken. Der Kaiser war anfänglich mit ihm nicht zufrieden, weil Ruttger nach seiner Wahl dem Papst Calixto 2 einen Eid ablegte, weder dem Burdino noch dem Heinrich anzuhangen, auch von ihm das Pallium, das ihm nachher zu seinem grossen Verdruß entwendet worden, erhalten hatte. Der Erzbischof bediente sich daher zuerst des Beiworts, von Gottes
1121. Gnaden, wie solches aus der Urkunde von 1121 erhellet, worinnen er das Kloster zum Neuenwerk bestätiget hat. Nachdem aber der Kaiser sich mit den Sachsen unter den
1122. Waffen vertragen, und der schwere Streit mit dem Papst zu Worms 1122 durch einen Vergleich beigeleget worden, so blieb er ruhig in dem Besitz des Hochstifts. Auf sein
1124. Zureden ward Wiprecht von Groitsch 1124 Mönch im Kloster Pegau. Er soll sechs seiner magdeburgischen Vorfahren, die sonst mitten im Dom begraben gelegen, unter den neuen Altar des heiligen Kreuzes haben hinbringen lassen. Er starb endlich an einem aus-
1125. zehrenden Fieber zu Magdeburg, zu Ende des Jahres 1125, und ward in der Domkirche beerdiget.

§. 239.

§. 239.

1125. 13. St. Norbertus.

Zum Unglück hatte sich das Domcapitel über die Wahl seines Nachfolgers nicht einigen können. Es hatte drey aus seinem Mittel zugleich gewählet, worüber so grosse Unruhen entstanden, daß auch einer von den Erwählten, Namens Arnold, erschlagen worden. Aus dieser Ursache kam das Erzbisthum an einen Mann, der sich in der römischen Kirche besonders berühmt gemacht. Norbertus, geboren zu Xanten, oder Gennep 1070, wie man gemeinhin angiebt, wird von einigen für einen Grafen von Xanten, von andern für einen Grafen von Geneve, oder für einen Lothringer ausgegeben. Als seine Mutter mit ihm schwanger gegangen, soll ihr eine Stimme zugerufen haben, daß ihr Kind dereinst Erzbischof werden würde. Wie er erwachsen, schickten ihn seine Eltern anfänglich an den Erzbischof zu Cöln, und nachmals an Kaiser Heinrichs Hof, wo er ein üppiges Leben führete. Durch einen besondern Zufall wurde er bekehret. Auf einer Reise schlug ihn der Donner bey dem Flecken Treden vom Pferde, so, daß er eine Stunde lang vor todt gelegen. Dies bewog ihn der Welt zu entsagen, sich in das Kloster Siegeberg im Bergischen zu begeben, und Busse zu thun. Sodenn ging er wieder nach Cöln, beichtete dem Erzbischof Friedrich seine Sünde, ließ sich zum Priester weihen, führte ein strenges Leben, und ward ein Bußprediger. Als er einstens Messe las, fand er nach der Einsegnung eine grosse Spinne im Kelch. Dem unerachtet entschloß er sich doch solche mit herunter zu schlucken, welches ihm nichts schadete, da die Spinne beim Niesen wieder zur Nase herauskam. Er hatte zu Xanten eine Pfründe, er verließ aber alles Einkommen, theilte sein Vermögen den Armen aus, ging barfuß nach Rom, und erhielt 1118 vom Gelasio 2 die Bestellung eines Bußpredigers, wozu sich wenigstens seine starke Stimme schickte, die so nachdrücklich war, daß auch ein Wolf, der ein Schaf zu erhaschen im Begrif stand, auf sein Zuschreien, erschrocken davon gelaufen. Man rühmet noch mehrere Wunder, die geschehen seyn sollen, als er mit einigen Gefährten barfuß viele Städte und Flecken durchwanderte, Busse predigte, und durch seine Beredsamkeit viele Leute bekehrete. Der Mann machte Aufsehen. Wo er hinkam ward er feierlich empfangen. 1119 bestätigte ihn Papst Calixtus 2 in seinen Verrichtungen. Man war aber nicht durchgehends mit ihm zufrieden. Den Mönchen schien er zu strenge. Zu Cöln, auf einer geistlichen Versammlung, muste er sich über einige Beschwerden verantworten. Der Papst empfahl ihn dem Bischof von Laon. Hier ward er erstlich bey der St. Martinikirche Probst. 1120 verließ er dies Amt, und begab sich in eine Einöde, in dem Thal Vosage, in dem Walde von Cousy in Champagne, die ihm der Bischof von Laon, Bartholomäus einräumete. Er gab vor: ein Gesicht habe ihm diesen Ort prämonstrirt oder vorher gezeiget. Hier bauete er eine Wohnung, und stiftete, nachdem sich viel berühmte Leute zu ihm gesammlet, daselbst einen neuen Orden der Prämonstratenser, nach der Regel des heiligen Augustins. Nach seiner Aussage hat ihm der heilige Augustinus die Ordensregeln mit goldenen Buchstaben geschrieben, in einer Erscheinung selbst übergeben, und die Jungfrau Maria in einem andern Gesicht, die weisse Ordenskleidung zu erwählen anbefohlen. Papst Honorius 2 bestätigte nach sechs Jahren den neuen Orden. 1123 holte

1125. holte **Norbertus** von **Cöln** verschiedene heilige Ueberbleibsel vor sein Kloster. 1125 war er zu **Rom**, und predigte nachher vor dem Kaiser zu **Würzburg**. Er ward hierauf nach **Antwerpen** berufen, wo er durch seine Predigten die ausgebreitete Ketzerey des

1126. verstorbenen **Tangelini** 1126 unterdrückte, und sich dadurch den Beinamen eines Apostels von **Antwerpen** erwarb. Nicht lange darauf kam er nach **Speyer**, wo viele Reichsstände, und sonderlich die Geistlichkeit aus **Sachsen**, bey dem neuen Kaiser **Lothario 2** sich versammlet hatten. Dieser Herr vernichtete die zwistige erzbischöfliche **magdeburgische** Wahl, und ernannte ihn zum Erzbischof. Wie er nach **Magdeburg** reisete, seinen Einzug zu halten, und nahe an die Stadt kam, zog er die Schuhe aus, und ging barfuß hinein. Weil ihn aber der Thürhüter wegen seiner schlechten Kleidung für einen Bettler ansahe, wolte er ihn nicht in den erzbischöflichen Pallast lassen, und da er von den umstehenden vornehmen Herren vernommen, daß es der Erzbischof sey, war er vor Schrecken davon gelaufen; allein **Norbertus** sprach ihm einen Muth ein, und sagte: Lauf nicht mein lieber Bruder, denn du hast mich mit bessern Augen angesehen, als diejenigen, welche mich zu einer Würde genöthiget haben, deren ich unwürdig bin. Er ward hierauf vom Bischof **Udone** zu **Zeitz** geweihet, und als Erzbischof eingeführet, da er denn eine strenge Zucht, sonderlich unter den Geistlichen hielte, daher diese schwierig wurden, und das Volk aufwiegelten, daß es einen Aufstand wider ihn machte, in welchem er beinahe ums Leben gekommen, wenn er sich nicht auf den Domthurm geflüchtet, gestalt ihm dann auch durch Meuchelmörder nachgestellet worden, daß er gar nach **Halle** entweichen müssen. Es wurde aber nachher die Sache wieder vertragen, und er mit grossem Frohlocken des Volks zu **Magdeburg** wieder eingeführet. Der neue Erzbischof besuchte noch 1126 den Reichstag

1127. zu **Strasburg**. 1127 half er den Gegenkönig, **Conrad**, in den Kirchenbann erklären.

1128. Wegen Abwesenheit des Bischofs von **Havelberg**, **Anselmi**, versahe er das Stift 1128, bewies sich aber so strenge, und beschwerte die **Wenden** mit solchen unerträglichen Dien-

1129. sten, daß darüber fast alles dem Christenthum absagte. Nachdem er den Kaiser 1129 zu **Goslar** besucht, veränderte er das Kloster **Ammensleben**, welches mit regulirten Chorherren besetzt war, in ein **Benedictinerkloster**. Mit dem Stift unser lieben Frauen zu **Magdeburg** ging fast das nehmliche vor. Es wurde dasselbige in ein Prämonstratenserkloster verwandelt. **Norbertus** bewog die darüber anfänglich misvergnügten Chor-

1130. herren zur Einwilligung. Papst **Honorius 2** bestätigte solches 1130. Der Erzbischof führte seinen neuen Orden statt der **Benedictiner**, auch in **Pölde** ein. Er ertauschte gegen das Schloß **Scharzfeld** vom Kaiser, die Abtey **Alsleben** an der **Saale**, und ging nach **Rom**, dem **Innocentio 2** wider den Gegenpapst **Peter Leonis** beizustehen. Einige Bürger zu **Halle** hatten indessen den **Conrad** von **Eichstedt**, nebst **Albrecht** und **Erf** von **Nebra**, die der Kaiser nach **Halle** geschickt, erschlagen. **Lotharius** zwang dafür die Stadt zur Uebergabe, ließ den Thätern theils die Köpfe abschlagen, theils Hände und Füsse abhauen, theils die Augen ausstechen, und erhob von der Stadt eine wichtige

1131. Geldbusse. Der Erzbischof stiftete 1131 das Prämonstratenserkloster, **Gottes Gnade**, bey **Calbe**, von den Gütern Graf **Ottonis** von **Reveningen** oder **Röblingen**, welcher

sich

sich selbst darin einkleiden ließ. Norbert besuchte die Kirchenversammlung zu Rheims, und fand mit Vergnügen, daß die Zahl seiner Ordensbrüder bereits auf 500 angewachsen. Er besprach sich in diesem Jahr mit dem Kaiser zu Lüttich, der ihn 1133 zum Kanzler machte, und nach Rom mitnahm, wo Lotharius sich von Innocentio 2 krönen ließ. Bey der damaligen Krönung der Kaiserin entstand zwischen den Bedienten des Erzbischofs und den Bedienten des Abts von Fulda ein Rangstreit, worin Norbertus aus Demuth nachgegeben haben soll. Bey dieser Gelegenheit erhielt er vom Papst die Bestätigung aller Güter des Erzstifts, und den Ausspruch, daß die Bischofthümer zwischen der Elbe und Oder, auch in Polen, unter seinem Erzstift stehen solten. Es ist aber irrig, daß Norbert erst damals den Primat in Deutschland erhalten habe. Kurz nach seiner Zurückkunft erkrankte dieser sonderbare Mann, und verstarb zu Magdeburg den 6ten Jun. 1134. Weil sein Körper lieblich gerochen haben soll, so stritte das Domcapitel und das Kloster U. L. Frauen über dessen Begräbnißstätte. Der Kaiser that vor das Kloster den Ausspruch, allwo er auch mitten in der Kirche, bey dem Altar des heil. Kreutzes begraben wurde. Papst Innocentius 3 sprach ihn selig. Gregorius 13 zählte ihn, auf Verlangen seines Ordens 1582 feierlich unter die Heiligen, und befahl sein Fest den 6ten Jun. zu begehen. 1626 wurden seine Gebeine, nach langem Widerstande der Magdeburger, auf Befehl des Kaisers von da nach Prag in das Kloster Strohof gebracht, woselbst ihn die Böhmen als einen Schutzheiligen verehren, weil sie bey seinem Grabe viele Wunder an Kranken verspüren wollen. Ob es der rechte Körper des heil. Norberts gewesen, der nach Prag geschaft worden, oder ob es nicht vielmehr der Körper eines andern magdeburgischen Erzbischofs sey, wird noch gestritten. Papst Urban 8 verlegte 1628 die Feier seines Festes auf den 11ten Julius. Ich muß nicht vergessen anzumerken, daß man ihm verschiedene Schriften zuschreibt.

1131. 1133. 1134.

§. 240.

Nunmehro kam durch die Wahl des Domcapitels mit Einwilligung des Kaisers Conrad, ein Sohn Graf Gebhards von Querfurt und Odä von Ammensleben zum Erzbischofthum, der zu Goslar und Magdeburg Domherr, und nach Rutgers Tode bereits auf der Wahl gewesen. 1135 zählte er den Herzog Conrad von Schwaben nach dessen Vergleich mit Lothario 2 vom Kirchenbann los. Es besuchte ihn der Kaiser, der sein naher Verwandter, in Magdeburg, bey dem sich der Erzbischof 1136 zu Würzburg einfand, und der Stadt Magdeburg einen erheblichen Zollfreiheitsbrief auswirkte. Damals starb Wiprechts 3 Sohn, Heinrich, Burggraf zu Magdeburg am kaiserlichen Hofe zu Mainz. Dies gab unserm Conrad Gelegenheit, seinem Bruder, Burchard, edlen Herrn zu Querfurt das Burggrafthum Magdeburg zu Lehn zu geben, welches auch lange nach der Zeit, bey dessen Nachkommen geblieben. Der Erzbischof begleitete 1137 den Kaiser auf seinem Zuge nach Italien, und nahm mit Bewilligung der Stände 70 Mark Goldes von den Zierathen des Altars des heil. Kreutzes zu Bestreitung der Reisekosten, mit Versprechen, solche wieder zu erstatten. Einige haben ihn deswegen

14 Conrad. 1135. 1136. 1137.

1137. eines Kirchenraubes beschuldiget. Auf dem Rückwege starb der Kaiser in seinen Armen.
1138. 1138 wurde Conrad von Hohenstaufen ohne Beiseyn Heinrichs des Großmüthigen, Herzogs von Sachsen und Baiern, zum König erwählet. Hieraus entstunden langwierige Streitigkeiten zwischen dem hohenstaufischen und welfischen Hause, in welchen unser Erzbischof wegen der Verwandtschaft dem letztern beistand. Nachdem der Papst Innocentius 2 die Streitigkeit Magdeburgs mit Meissen über die Grenzen des Stiftsprengels beigelegt, auch 1139 den Vergleich des Erzbischofs mit dem Bischof zu Brandenburg wegen der Zehenten, derer in dem magdeburgischen Sprengel gelegenen Güter bestätiget; auch in den Irrungen mit dem Domcapitel, welches keine geringe Geistliche in das Hochstift aufnehmeu wolte, dem Erzbischofe beigepflichtet, so führte dieser den Degen vor das welfische Haus. Der geächtete Herzog Heinrich der Großmüthige muste das Herzogthum Sachsen gegen den Marggraf Albrecht vertheidigen. Kaiser Conrad 3 hatte auf der Versammlung zu Quedlinburg die Freunde des Herzogs nicht hören wollen, sondern machte Anstalten zum Kriege, darüber kam es in Sachsen zu den Waffen. Der Erzbischof half dem Herzoge Plötzke, dessen Besitzer Graf Bernhard die Parten Albrechts des Bär ergriffen, erobern, und den Albrecht überall zum Weichen bringen. Nach Heinrichs des Großmüthigen Tode unterstützte der Bischof dessen minderjährigen Sohn, Heinrich den Löwen, gegen die Bemühung Albrechts und seine Freunde.
1140. Conrad half 1140 Griminingen, das Schloß Anhalt und Witke, auch Aschersleben erobern. Er nahm Gablenz mit Gewalt ein, und half auch in denen folgenden Jahren den Marggrafen immer mehr in die Enge treiben. In diesem Kriege verstarb der Erz-
1142. bischof den 12ten May 1142.

§. 241.

15. Friedrich der Erste. Sein Nachfolger wurde durch die Stiftswahl, Friedrich 1, Domküster zu Magdeburg, den die meisten vor einen Sohn Graf Dietrichs von Wettin halten, ob solches gleich noch nicht gewiß ist. Eben damals ward die Ruhe in Sachsen wieder hergestellet. Heinrich der Löwe behielt das Herzogthum, Albrecht bekam Brandenburg. Der Erzbischof ward also von Conrad 3 ohne Widerrede bestätiget, und bekam vom Papst Cölestin 2 das Pallium. Er soll einem polnischen Prinzen Petro, einen grossen Theil
1145. der Ueberbleibsel des heiligen Vincenz gegeben haben. 1145 wolte Kaiser Conrad 3 das Weihnachtsfest in Magdeburg feiren. Weil er aber den Graf Hermann von Stahleck, welcher im Bann sich befand, in seinem Gefolge hatte, bezeugte die Geistlichkeit dem Kaiser nicht die gebührende Ehrerbietung bey seinem Einzuge; zu dessen grossem Verdruß. Jedoch ertheilte derselbe dem Erzbischof die Bestätigung, des mit dem Domherrn, Graf Hardwig von Ditmarsen, der nachher Erzbischof zu Bremen geworden, getroffenen Vergleichs, vermöge dessen er die aus der väterlichen Erbschaft erhaltene Güter, Jerichow, Linden, Frankenstein und Erxleben an das Erzstift unter der Bedingung untergeben, daß ihm der Erzbischof wider die Ditmarsen, die Hardwigs Bruder Rudolphen ermordet, beistehen, und ihm zu seinem väterlichen Erbe, den Grafschaften,
1147. Ditmarsen und Nordland verhelfen solte. Da man 1147 die Ungläubigen in Europa

und

und Asien angreifen wolte, und besonders aus Deutschland drey wichtige Kreutzzüge, der erste gegen die Saracenen in Portugall und Spanien, der andere unter Conrads 3 eigener Anführung gegen die Saracenen in Asien, und der dritte gegen alle östlich- und nördliche europäische Ungläubige vorgenommen werden solten, war dabey unser Friedrich sehr geschäftig. Er machte 1148 ein Bündniß mit den Polacken, und ging persönlich gegen die überelbischen Wenden zu Felde. Das Heer der Bundesgenossen, welches bis auf sechzigtausend Mann angewachsen, brach bis Demmin vor, welches die Eifersucht der Bundesgenossen einzunehmen verhinderte. Der Erzbischof starb zu Anfang des Jahres 1152.

1147.

1148.

1152.

§. 241.

16. Wichmann.

Nach Erzbischof Friedrichs Ableben konte das Domcapitel wegen der neuen Wahl nicht einig werden, indem ein Theil den Domprobst Gerharden, der andere den Domdechant Hazzo erwählete; es gelangete aber keiner von beiden zum Erzbisthum. Dann der neuerwählte Kaiser Fridericus 1, der sie entscheiden solte, ernennete Bischof Wichmannen zu Zeitz zum Erzbischof, und beredete die meisten Domherren, daß sie ihm ihre Stimme gaben, zumalen Wichmann solche heimlich mit Geschenke und Verheissungen soll gewonnen haben. Es war aber Papst Eugenius 3 damit nicht zufrieden, sondern sahe solches als einen Eingrif des Kaisers in die päpstlichen Gerechtsamen an, und wolte kurzum den abgewiesenen Domprobst Gerhard, der sich an ihn gewendet, eingesetzet wissen, ließ auch deshalb harte Schreiben sowol an das Domcapitel, als die deutschen Erz- und Bischöfe, auch Wichmannen selbst ergehen, und versagte ihm das Pallium; so Erzbischof Wichmann auch nicht eher als nach Eugenii Tode 1154 von dessen Nachfolger Anastasio empfing, da er sich mit denen ihm zum Beistand zugegebenen kaiserlichen Gesandten selbst nach Rom verfügte. Es soll der Papst das Pallium auf den hohen Altar in der Peterskirche geleget, und ihm befohlen haben, wenn er wüste, daß er rechtmäßig erwählet, solches an sich zu nehmen, da denn, als er nicht gleich zugegriffen, ein Domherr und Ritter aus seinem Gefolge es vom Altar genommen, und ihm überreichet. Es wird dieser Wichmann insgemein vor einen baierischen Grafen von Seeburg oder Seegeburg in Baiern ausgegeben, er ist aber nur dem Namen nach ein Baier, und vielmehr aus dem mansfeldischen von Seeburg am süssen See gebürtig gewesen, welches er auch samt andern Gütern im mansfeldischen und magdeburgischen als sein väterlich Erbtheil besessen, und nachgehends an das Erzstift übergeben. Er hat auch Lehne im österreichischen besessen. Es war aber sein Vater, wie die Schriftsteller bezeugen, Gero, Graf von Baiern, und seine Mutter Mathildis, eine Tochter Herzog Ottens von Nordheim, und Schwester Graf Dedonis und Conrads, der Stifter des Klosters Petersberg. Er hatte sich in seiner Jugend im Kriege hervorgethan, erwählte nachher den geistlichen Stand, und ward 1147 Domprobst zu Halberstadt und 1148 Bischof zu Zeitz, bis er folgends, obgedachter massen durch Kaiser Friedrichs Hülfe 1152 das Erzstift Magdeburg erhielt. Er kleidete 1156 seiner Mutter Bruder, Marggraf Conrad zu Meissen, als Mönch zu Kloster Petersberg ein. Er nahm 1157 die Stadt Brandenburg

1154.

1156.

1157.

1157. denburg den Wenden ab, welche hierauf in die Hände Marggraf Albrechts des Bä-
1160. ren kam. 1160 war er auf der Kirchenversammlung zu Pavia, und half den Gegenpapst
1162. Victor, gegen den Alexander 3 erwählen. Zu Magdeburg und Halle führte er 1162
1164. die Innungen ein. Auf einer Reise nach dem gelobten Lande gerieth er 1164 in saracenische Gefangenschaft. Damals gelobte er, nach erhaltener Freiheit, des Papsts Alexanders 3 Parten zu ergreifen, ohne solches zu halten. Er trat dem Bündniß gegen den mächtigen Heinrich den Löwen bey. Seine und die brandenburgischen Kriegsvölker belagerten Althaldensleben, hoben aber die Belagerung auf, da man versprochen, den Ort dem Erzbischof einzu-
1165. räumen. Weil das letztere nicht erfolgte, gingen die Bundesgenossen 1165 aufs neue vor den Ort, eroberten und zerstöreten solchen, so wie noch ein anderes herzogliches Schloß bey Goslar. Sie verheerten des Herzogs Lande, bis der Kaiser durch Gevollmächtigte, einen Waffenstillstand zum Stande bringen ließ. Der Erzbischof wohnte hierauf der
1166. Versammlung zu Würzburg bey, wo er 1166 eidlich angelobte, Alexanders 3 Gegner, Paschalem 3, vor den rechtmäßigen Papst zu erkennen. Kaiser Friedrich überließ ihm die unmittelbare Reichsabtey Nienburg, und wies Marggraf Albrecht von Brandenburg an, die Klostervogtey vom Hochstift Magdeburg zu Lehn zu nehmen. Kaum hatte der Kaiser den Zug nach Italien angetreten, als die Eifersucht verschiedenen sächsischen Herren gegen Heinrich den Löwen die Waffen in die Hände gab. Der Erzbischof war
1167. mit unter den Verbundenen, wogegen 1167 des Herzogs Völker unter dem grossen Bernhard von Lippe aus Neu-Haldensleben bis vor die Thore von Magdeburg streiften. Der Erzbischof belagerte diesen Ort vergebens. Der Krieg wurde noch im fol-
1168. 1169. genden Jahr 1168 fortgesetzt, und nach Wiederkunft des Kaisers erst beigelegt, der 1169
1170. Magdeburg besuchte. Der Tod Albrechts 1 von Brandenburg schien zwar 1170 neue Unruhen zu machen; der Kaiser bestätigte aber den Frieden, und der Erzbischof wurde mit Herzog Heinrich so vertrauet, daß, als dieser ins gelobte Land reisete, er die
1171. Beschützung seiner Länder unserm Wichmann anvertrauete. 1171 stiftete er die Feier des Festes St. Lamperti in der Domkirche, und setzte hiezu gewisse Einkünfte aus. Weil
1175. 1175 sechzehen Edelleute in einem Jahr, bey Gelegenheit der Ritterspiele ums Leben gekommen, verbot der Erzbischof diese halsbrechende Lust bey Strafe des Bannes, und verweigerte Conrad, Marggraf Dietrichs von Meissen Sohn, das Begräbniß an geweiheter Stelle, bis Vater und Brüder des Verstorbenen Busse bewiesen, und alle Ritterspiele abzustellen, angelobten. Der Erzbischof begleitete den Kaiser nachher auf seinem Italie-
1177. nerzuge, und half 1177 daselbst den Frieden mit dem Papst, Alexander 3 durch seine Bemühung zu Venedig, zu Stande bringen, wobey Wichmann, als ein Anhänger
1178. des Kaisers vom Kirchenbann losgezählet wurde. Dieser stiftete auch 1178 zwischen Herzog Heinrich dem Löwen und dem Erzbischof Philipp von Cöln, Friede. Weil
1179. aber 1179 die Grafen von Sommersenburg ausgestorben, erhandelte unser Erzbischof dieses Schloß von der Aebtißin Adelheid von Quedlinburg, der Schwester des letzten Grafen. Herzog Heinrich der Löwe wolte ihm solches nicht lassen, sondern nahm ihm dasselbe ab, zerstörte das Schloß, und räumte es denen von Warberg ein, die es wieder

auf-

aufbaueten. Da nun noch mehrere Fürsten gegen den Herzog Beschwerden führten, und der Kaiser dem Heinrich dem Löwen, der ihn auf dem letzten Zuge nach Italien verlassen hatte, ohnedies aufsätzig war, so gerieth darüber der Herzog 1180 in die Reichsacht, und verlohr seine Reichslehne. Alle benachbarte suchten bey dieser Gelegenheit ihren Vortheil zu beobachten. Erzbischof Wichmann grif 1181 Neu-Haldensleben an, eroberte dies Schloß nach langwieriger Belagerung, durch Aufschwellung des Ohrflusses, zerstörte solches von Grunde aus, und behielt den Ort bey seinem Hochstift. Er brachte auch Jüterbock an sein Stift, schenkte demselben Seeburg, und ließ 1184 den Besitz von Jüterbock, Seeburg und Sommersenburg seinem Stifte vom Papst bestätigen. Der Papst Urban 3 beschwerte sich zwar 1186 über den Kaiser bey unserm Erzbischof schriftlich, da Friedrich 1 sich nicht noch mehr Rechte entreissen lassen wolte. Aber die deutsche Geistlichkeit verwiesen zu Gelnhausen dem Papst sein Betragen. Wichmann erlebte noch 1190 den Tod dieses Kaisers, dem Henrich 6 in der Regierung folgte. Der Erzbischof aber selbst ging 1192 auf seinem Lustschloß Couze zu Grabe, welches nach einigen er in Cönnern, nach anderen bey Calbe vielleicht zum Andenken der Einöde des Norberti erbauet hatte. Sein Körper ward eröfnet und mit Salz eingerieben, das Eingeweide zu Couze, der Leichnam aber zu Magdeburg im Dom vor dem heil. Kreuzaltar beerdiget. Es ist noch von ihm zu merken, daß er das Kloster Zinna und das Schloß in Cönnern erbauet; daß er eine Zeitlang das Stift Halberstadt unter seiner Aufsicht gehabt, und in Deutschland zuerst grobe Münzen gepräget, auch der Kaiser das Jahr nach seinem Tode das Erzstift wegen Wichmanns Verdienste mit vielen Ländern und Orten, die Henrich der Löwe besessen, beschenkt habe. Er war klug, tapfer und prächtig, und brachte durch Krieg und Staatskunst sein Stift zu erheblicher Macht. Die Innungen, sein Eifer gegen die Zweikämpfe und Ritterspiele, seine Münzen, sein Verhalten gegen Päpste, Kaiser und Henrich den Löwen zeigen, daß er ein kluger Regent gewesen, wenn er gleich keinen Platz unter andächtigen Kirchenvätern verdienet.

1179. 1180. 1181. 1184. 1186. 1190. 1192.

§. 242.

Ludolph, eines Bauren Sohn von Kroppenstedt im Halberstädtischen, ging zu Halberstadt in die Schule und trieb nachher die Wissenschaften zu Paris, wo er den heil. Thomas von Canterbury hörte, und Doctor wurde. Erzbischof Wichmann machte ihn zum Domherrn und Scholastico, endlich zum Domdechant. Nach des Erzbischofs Tode kam er und der Domprobst Robert auf die Wahl, und ward diesem vorgezogen. Seine Gelehrsamkeit hat ihn erhoben, und er hat dem Hochstift vielen Vortheil geschaft. Er brachte Hundisburg, Schraplau, Bornstedt und Langenbogen zum Stift. 1193 schenkte ihm Kaiser Heinrich 6 das Schloß Haldensleben, den Hof Lütter, den Drömling, den Bruch von Hornburg bis an die Bode, Gittelde und das Schloß Staufenberg; lauter Güter, die ehemals Heinrich der Löwe besessen; und dies war die Ursache, warum der Erzbischof die Parten der Hohenstaufen gegen die Welfen gehalten. 1195 wurde ihm die brandenburgische Schenkung über Möckern

17. Ludolph. 1193. 1195.

 und

1196. und Scholene bestätiget, auch im folgenden Jahr 1196 alle Begnadigungen von dem Kaiser bekräftiget. Die Marggrafen von Brandenburg trugen ihm einen ansehnlichen Theil der Altenmark zu Lehn auf. Der Erzbischof erklärte sich nach des Kaisers Tode 1198. 1198 vor das hohenstaufische Haus und erkannte den Philipp von Schwaben erst als Vormund, und dann als König von Deutschland. Diesen suchte er gegen seinen Gegner, Otto 4 von Braunschweig, mit Gewalt zu unterstützen. Er vereinigte seine Macht nach dem Reichstage zu Magdeburg mit Philipps Völkern, und verwüstete Ottonis Erbländer nach Vermögen. Unter andern ward Helmstedt ausgebrandt, und das Schloß Warberg geschleift, auch Braunschweig belagert. Nachmals vergalt Otto gleiches mit gleichem, zerstörte Sommersenburg, und that dem Erzstift grossen Schaden. Ein päpst- 1201. licher Gesandter versuchte diesen alten Erzbischof 1201 vergeblich auf Ottonis Partey zu ziehen; aber Ludolph blieb bey allem Bitten, Drohen, und selbst dem päpstlichen Bann unbeweglich. Des Ottonis Bundesgenossen, der König von Böhmen, dessen Kriegsleute schon bis an die Saale streiften, konte auch nicht weiter vordringen, weil branden- 1204. burgische Völker Halle besetzt hatten. Der Erzbischof schickte vielmehr 1204 dem Philipp, welcher Weissensee in Thüringen belagerte, dreißigtausend Mann zu Hülfe, 1205. söhnte sich aber nachher mit dem Papst aus, starb den 16ten Aug. 1205, und ward vor dem Thomasaltar zu Magdeburg beerdiget. Wegen seines sehr fetten Körpers hatte er nicht reuten können, sondern muste sich gegen die damalige Gewohnheit eines Wagens bedienen.

§. 243.

18. Albrecht 2. Albrecht, der kein Graf von Kesernburg, Kirchberg oder Zörbig, sondern von Hallermund zwischen Hannover und Hameln belegen, und ein Sohn Ludolphs gewesen, ward nach des vorigen Erzbischofs Tode als Domprobst zu Magdeburg zum Erzbischof ernannt. Weil damals viele nach dieser Würde gestanden, so trug man dem Bischof Conrad von Halberstadt und drey andern einen Erzbischof zu erneunen auf, welche auf diesen Albrecht fielen. Die päpstliche Bestätigung wurde ihm ein ganzes Jahr lang erschweret, bis er persönlich nach Rom ging, wo ihn der Papst selbst weihete, und 1206. zum Cardinal erhob. Er hielt Philipps Partey, wohnte dessen Reichstag 1206 zu Osnabrück bey, und entsetzte das belagerte Schloß Lichtenberg. Innocentius 3 trug ihm nebst andern die Untersuchung, wegen der vom Könige von Böhmen verstossenen 1207. Gemalin der sächsischen Adela, auf, womit er sich noch 1207 beschäftigte. Damals brandte die erste Domkirche bis auf den Grund ab. Erzbischof Albrecht fing hierauf an, die noch jetzt stehende Domkirche zu bauen, zu welcher er den Grund legte. Den König Philipp bewirthete er ehrerbietig zu Magdeburg, den er mit dem Papst auszusöhnen suchte, und auch wirklich die Loszählung des Bannes vor den Philipp erhielte. Die Bemühungen den Philipp mit seinem Gegner Otto 4 zu vertragen, waren ohne Wirkung, 1208. bis der erstere 1208 erstochen worden. Innocentius 3 verlangte hierauf von unserm Albrecht und denen unter ihm stehenden Bischöfen, an keinen andern Herrn, als Otto 4 von Braunschweig, zu denken. Der Erzbischof söhnte sich also mit diesem Herrn aus, und

und beredete denselben einen Reichstag nach Halberstadt auszuschreiben, auf welchem alle versammleten Stände sich dem Otto 4 auf des Erzbischofs-Anrathen unterwarfen, worüber der Papst seine grosse Freude bezeugte. 1209 entstund zu Magdeburg wegen der Wahl eines Domprobsts ein vieljähriger Streit. Der Erzbischof besuchte den Kaiser in Pfingsten zu Braunschweig, und bekam vors Hochstift, und die unterhabende Bischöfe die Begnadigung, daß die kaiserliche Kammer nach Absterben der Erz- und Bischöfe keine Forderungen mehr machen solte. Er begleitete den Kaiser zu seiner Krönung nach Rom. Otto 4 kam bald darauf mit dem Papst in Streit, und 1210 in dessen Bann. Unserm Erzbischof trug Innocentius 3 als seinem Legaten in Deutschland auf, den Kirchenbann zu vollstrecken. Albrecht unterzog sich dieses Geschäftes 1211, ließ in allen Kirchen den Kaiser als einen verbanneten ausrufen, und verbot jedermann, denselben weiter als Kaiser zu erkennen. Er half wirklich 1212 zu Mainz den, vom Papst empfohlenen hohenstaufischen Prinzen, Friedrich 2 zum Kaiser ernennen. Hieraus entstund ein Krieg zwischen Otto 4 und dem Hochstift. Dem erstern leistete Churfürst Albrecht von Brandenburg Beistand. Otto 4 verheerte das Hochstift durch Raub und Brand, und lagerte sich bey Osterweddingen. Der Erzbischof zog ihm entgegen, und lieferte ihm eine Schlacht, verlohr aber das Feld, und ward in der Flucht, als er auf der Elbe zu Schiffe nach Magdeburg fuhr, von Friedrichen von Cara gefangen, und nach Gronberg geführet; aber gar bald wieder entlediget, indem der Burggraf Burchard mit Hülfe der Bürger zu Magdeburg, Gronberg belagerte, und sechs Tage nach einander bestürmete, bis sie den Erzbischof herausgaben. Der Kaiser aber legte sich mit seinem Volk vor Barleben, brandte alles ab, auch die Mühlen, Judenhof, und was er ausser der Stadt Magdeburg antraf; rückte auch nachgehends um Marien Himmelfahrt vor Halle, und belagerte die Stadt, da er aber übel empfangen wurde, und unverrichteter Sache wieder abziehen muste. Im folgenden 1213 Jahr züchtigte Erzbischof Albert Graf Waltern von Barby, auch Friedrichen nnd Wilhelmen von Ammensleben, welche ihm während dieses Krieges aus dem Schlosse Unseburg viel Schaden gethan hatten; bekam sie gefangen, und riß das Schloß darnieder. In Oberdeutschland behielt zwar Friedrich 2 die Oberhand. In Sachsen aber setzte Otto den Krieg fort, fiel 1215 ins Hochstift Magdeburg und verwüstete solches. Auch die Altemark wurde in diesen Unruhen sehr mitgenommen. Friedrich 2 suchte den Erzbischof schadlos zu halten, bestätigte 1216 die ehemals von Otto 4 erhaltene Begnadigung, verliehe unserm Erzbischof das Bergwerksrecht und andere Freiheiten, und überließ ihm einige Orte. Der Erzbischof wurde in diesem Jahr wieder zwischen Seeburg und Halle von des Otto 4 Befehlshaber zu Quedlinburg aufgefangen, und in das Schloß Wadesdorf gebracht, aber bald darauf vom Graf Hoyer von Friedeburg, Burchard von Mansfeld, nebst denen von Seeburg und Freckleben, daraus erlediget. In diesem Jahr unterwarf sich der Bischof und das Domcapitel zu Camin im Geistlichen dem Erzstift Magdeburg. Unser Albrecht legte auch als Schiedsrichter nebst dem Bischof von Merseburg die grosse Fehde zwischen Marggraf Dietrich von Meissen und der Stadt Leipzig bey, kam aber selbst nicht eher zu Ruhe, als bis Otto 4 1218 aus der Welt gegangen.

1208. 1209. 1210. 1211. 1212. 1213. 1215. 1216. 1218.

§. 244.

§. 244.

1218. Beschluß.

Friedrich 2 schenkte dem Erzstift Magdeburg hierauf alle hinter Liefland gelegene heidnische Länder, wenn solche durch ihn, oder seine Veranstaltung zum christlichen Glauben gebracht würden. Der Erzbischof half den Streit zwischen dem Marggrafen zu Meissen und dem Abt zu Pegau entscheiden, ließ 1219 dem von Cara seine Burg Brohme wegnehmen und schleifen, bauete wieder den Marggraf Dietrich 1220 das Schloß Tuchem, und erhielt vom Kaiser Friedrich zu Ersetzung des Schadens die Stadt Stasfurt. 1221 verglich er sich mit der Marggräfin Mathildis zu Brandenburg in Vormundschaft ihrer Prinzen, des Johann und Otto, wegen der Angefälle der Reichslehne in den brandenburgischen Landen, welche ihm Kaiser Friedrich 2 verliehen hatte. Der Erzbischof trat diese Angefälle jetzt gegen den Empfang von 1900 Mark Silbers wieder ab *). Als der Kaiser 1223 einen Zug nach Italien vornahm, setzte er unsern Erzbischof zum Statthalter der sächsischen Lande, und verwies die Fürsten an ihn. Unser Albrecht verglich sich hierauf mit Otto von Braunschweig, wegen des Schlosses Walbeck, und ging sodenn zum Kaiser nach Italien, der ihm 1224 alle Rechte und Güter seines Erzstifts, und 1225 die vom Könige Philipp geschehene Unterwerfung der Stadt des Bischofthums und Schlosses Lebus bestätigte. Damals nahm der Erzbischof auch die Dominicaner in Magdeburg auf. Er wohnte 1225 der geistlichen Versammlung zu Aachen bey, auf welcher ein Kreutzzug ins gelobte Land beschlossen wurde. Weil das Stift Camin ihm den Gehorsam versagte, erhielt er von Gregorio 9 ernstliche Befehle. Er ließ Haldensleben wieder aufbauen, welches seit der Zeit bey seinem Stift geblieben, und errichtete daselbst ein Nonnenkloster Cistercienserordens. 1229 gerieth er mit den Marggrafen von Brandenburg, Johann und Otto in einen Krieg, der aus vielen Ursachen entstanden. Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Bischof Ludolph von Halberstadt hatten dem Otto von Braunschweig Unruhen erreget, dessen sich die Marggrafen annahmen, und bey dieser Gelegenheit die beiden Stifter nicht schoneten. Die Geldsumme, vor die sich der Erzbischof die Angefälle hatte abkaufen lassen, und die ausschweifende Schenkung Marggraf Ottens 2, der dem Erzstift viele Orte der Altenmark zu Lehn gegeben, standen den Marggrafen nicht an. Sie rüsteten sich, und zogen slavische Völker an sich. Magdeburg verwüstete dagegen die Altemark, und der Bischof von Halberstadt die Grafschaft Falkenstein und andere brandenburgische Lehne. Der Erzbischof von Magdeburg ging endlich mit seinen Völkern über die Elbe bis an den Plaufluß. Die Marggrafen hatten auf die Nachricht den Rückzug über dieses Gewässer beschlossen. Als sich nun ein Theil ihres Heeres über den dortigen Damm gezogen, und darauf der Damm mit den Packwagens ganz verfahren war, grif der Erzbischof den Nachzug bey Kletterbach an, da solcher weder mit dem Vörderzuge, noch dieser mit jenem, wegen des dazwischen stehenden Heergeräthes und der Brodtwagen zusammen stossen konte. Ein Theil des Nachzuges wurde ins Wasser gejaget, und die übrigen völlig zerstreuet. Der Erzbischof ließ den auf dem Damm verfahrenen Weg räumen, und setzte den

Marginal dates: 1219. 1220. 1221. 1223. 1224. 1225. 1229.

*) unsere Geschichte Band 1 S. 288.

dem zurückziehenden brandenburgischen Heer bis nach der Neustadt Brandenburg nach. 1229.
Der Befehlshaber dieses Platzes ließ sogleich die Thore sperren, damit bey der hereinbrechenden Nacht der Feind mit denen brandenburgischen fliehenden Völkern nicht zu gleicher Zeit eindringen könte. Dies machte aber, daß viele von dem brandenburgischen Heer gefangen wurden. In der That hatten auch die Marggrafen dadurch Zeit bekommen, Spandau zu erreichen. Die erzbischöflichen Feldherren waren zwar der Meinung, die Neustadt Brandenburg anzugreifen, zu erobern, und an das Hochstift zu schlagen; aber der Erzbischof hatte in diesem Kriegsrath eine weit gelindere Meinung. Er sagte: „Die Marggrafen besitzen verschiedenes von mir zu Lehn, und blos ihre Jugendhitze ist an ihrem Betragen schuld gewesen. Ich bin nicht der Meinung, sie zu Grunde zu richten. Ich verspreche mir künftig von ihnen vor das Hochstift die wichtigsten Dienste, und hoffe, daß sie dereinst allen mir zugefügten Schaden ersetzen werden.„ Hierauf zog sich das erzbischöfliche Heer ins magdeburgische zurück, und war zufrieden, die Gefangenen und die Beute in Sicherheit gebracht zu sehen. Des Erzbischofs gutes Herz war nicht die einzige Ursache des Rückzuges. Sein Sieg muß kostbar gewesen seyn, da einige Schriftsteller den Marggrafen den Sieg zuschreiben. Otto von Lüneburg stand ihm im Rücken. Dies vermogte ihn Frieden zu machen, und sich nur die Schleifung der Vestungswerke von Walbeck auszubedingen. Der Papst ertheilte ihm 1232 die Macht, alle die in den Bann zu thun, die sich an seinem Stifte vergreifen würden, wenn sie gleich unter einen andern Stiftssprengel gehörten, wofern ihre Bischöfe wider sie nicht verfahren wolten. Unser Erzbischof mag schon in diesem, oder dem folgenden Jahr 1233, obgleich einige seinen Tod bey dem Jahr 1234 anbringen, mit Tode abgegangen seyn. Er gehöret unter die merkwürdigsten Personen seiner Zeit, der in den Händeln der damals lebenden Kaiser und Päpste sowol, als seiner Nachbaren von grosser Beträchtlichkeit gewesen. Er hat sich sogar einen Grafen von Romagna geschrieben, und als Primas von Deutschland kam er in Betrachtung, da der Bischof von Würzburg in seiner Streitigkeit mit dem Erzstift Maintz, wegen des Klosters Camburg sich auf ihn berief. Er hat 1209 die Herrenmesse zu Magdeburg eingeführet, da er in dem Feste St. Mauritii die hohe Messe selbst gelesen, wobey alle Domherren persönlich und nicht durch Vicarien erscheinen musten, welches einen grossen Zulauf des Volks und einen ansehnlichen Jahrmarkt veranlassete, den man die Herrenmesse zu nennen pfleget.

1232. 1233. 1234.

§. 245.

Es folgte ihm sein Verwandter, der gewesene Domküster zu Magdeburg und Domprobst zu Hildesheim, Burchard. Ehe selbiger aber noch eingeweihet worden, starb er auf einer Reise nach Jerusalem, im April 1235 zu Constantinopel, woselbst er auch beerdiget worden.

19. Burchard I. 1235.

§. 246.

Schon im Merz 1236 kommt Willebrand als gewählter Erzbischof vor, der des vorigen Albrecht 2 Bruder, ein Graf von Hallermund, und vormals Probst zu St. Nicolai

1236. 20. Willebrand.

1239. colai gewesen. 1239 nahm er in Gesellschaft der Marggrafen von Brandenburg die Belagerung von Lebus vor. Die Eifersucht dieser Bundesgenossen, und der glückliche Entsatz, den der Herzog Heinrich der Fromme von Schlesien vornahm, machte diese Bemühung fruchtlos. Die Bundesgenossen wurden weggeschlagen. Bald darauf gerieth er mit dem Marggrafen selbst in einen Krieg. Marggraf Heinrich von Meissen hatte auf Cöpenick und Mittenwalde Ansprüche gemacht. Der Erzbischof war zum Schiedsrichter angenommen, besetzte die streitigen Orte, und lieferte solche an Meissen aus. Weil nun Brandenburg damit nicht zufrieden, so vereinigte sich Magdeburg mit Halberstadt und Anhalt. Diese Vereinigten belagerten und eroberten Hadmersleben. Der Bischof von Halberstadt bekam sogar den Marggraf Otto gefangen, der sich mit Abtretung seiner Rechte auf Alvensleben lösen muste. Auf der andern Seite war Heinrich von Meissen, in die Mittelmark gefallen. 1239 ward der Krieg von allen Seiten fortgesetzt, worin jedoch das Glück 1240 auf brandenburgische Seite war. Die Prälaten

1240. waren in die Altemark eingebrochen, gingen über die Biese und legten zwey Tage lang alles in die Asche. Am dritten Tage zur Vesperzeit änderte sich das Spiel. Marggraf Otto blieb mit der Hauptmacht gegen Heinrichen von Meissen stehen, und schlug solchen bey Mittenwalde. Marggraf Johann aber ging mit wenigen ordentlichen Kriegsleuten auf die Prälaten los. Der Zug wurde Tag und Nacht beschleuniget. Ueberall zog er den Bürger und Landmann, die mit Prügeln und Bogen bewafnet wurden, an sich, weil zur Zeit der Noth ein jeder Einwohner zur Beschützung seines Vaterlandes gebraucht werden kan. Er überfiel ganz unvermuthet die sichern Prälaten in ihrem Hauptlager. Alles was vor die Faust kam, wurde todt geschlagen, gefangen genommen, oder sof seinen Tod in der Biese. Der Erzbischof rettete sich mit genauer Noth, schwer verwundet, nach dem Schlosse Calbe in der Altenmark. Der Bischof von Halberstadt ward verwundet, und gerieth nebst 60 Rittern, ohne das gemeine Volk, in die Gefangenschaft

1241. unseres Marggrafen. Erst nach einem halben Jahre kam er 1241 wieder auf freien Fuß, doch unter keinen leichteren Bedingungen, als unter welchen Marggraf Otto vormals in die Freiheit gesetzet war. In diesem Jahre hatten die Marggrafen starken Zulauf an Volk, welche

1242. mit Hülfe des Herzogs von Braunschweig auch 1242 ihre Feinde an wichtigen Unternehmungen hinderten; ob solche gleich Wolmirstedt einnahmen, und aus dem bevestigten Rogätz Streifereien bis an die Havel vornahmen, und einige brandenburgische Lehnleute, worunter der Bischof von Brandenburg war, aufwiegelten. Weil Marggraf Johann

1243. auf den Gütern der letztern 1243 übel haus hielt, suchte ihnen der Erzbischof Luft zu machen. Er fiel in das Havelland, ging bey Plauen über die Havel, und fing Verwüstungen an. Marggraf Otto ruckte ihm mit weniger Macht entgegen, und lieferte ihm an der Brücke bey Plauen ein Treffen. Der Sieg war nicht lange zweifelhaft. Der Erzbischof ward aufs Haupt geschlagen, viele seiner Leute gefangen gemacht, und eine weit grössere Anzahl ersof auf der Flucht, weil die Brücke, über welche sie sich retten wolten, gebrochen. Diese Schlacht war entscheidend. Der Erzbischof büste seit der Zeit überall ein. Vergebens hatten sich bishero der König von Böhmen, der Herzog von Sachsen,

der

der Herzog von Braunschweig alle Mühe gegeben, den Frieden wieder herzustellen. Nunmehro aber gelung es zweien Hofleuten, dem Gottfried von Weddingen, und dem Burchard von Erxleben, die Gemüther der streitenden wieder 1244 zu versöhnen. Die Marggrafen hatten sich durch diesen Krieg bey allen ihren gehabten Landen glücklich geschützet, Cöpenick und Mittenwalde behalten, und besonders den Erzbischof Willebrand von Magdeburg genöthiget, alle aus der ausschweifenden Schenkung Marggraf Otto 2 herrührende Rechte wieder fahren zu lassen. Man findet nicht, daß seit der Zeit Magdeburg die Marggrafen und ihre Nachkommen wegen dieser Schenkung in Anspruch genommen. Damals mag Brandenburg seine Rechte an Alvensleben haben fahren lassen; damals mag auch der Erzbischof auf seine Ansprüche auf Lebus Verzicht gethan haben, welches nach einigen Nachrichten, in diesem Krieg in seine Hände gerathen. Denn 1248 brachten die Marggrafen Lebus völlig an sich. Willebrand soll sonst Krosegk und Belitz ans Erzstift gebracht haben. Seine Regierung durch litten seine Unterthanen sehr viel durch den brandenburgischen Krieg und andere Plackereien, da indessen das Reich durch die Streitigkeiten Kaiser Friedrichs 2 mit den Päbsten, und die 1246 vorgenommene Wahl Heinrichs Raspe zum Gegenkönige, als auch durch die 1247 vorgenommene Wahl, Wilhelms von Holland zum Gegenkönige, in grosser Verwirrung stand. Unser Erzbischof erlebte 1250 den Tod Kaiser Friedrichs 2, und starb selbst 1252, da Deutschland zwischen Conrad 4 und Wilhelm von Holland, getheilet war.

1243. 1244. 1246. 1247. 1250. 1252.

§. 247.

Nach ihm ward Rudolph von Dingelstädt Erzbischof von Magdeburg. Innocentius 4 soll ihm die Würde zu Rom gegeben haben. Unter diesem ward 1254 nach Conrads 4 Tode Wilhelm von ganz Deutschland angenommen. Als solcher aber 1256 erschlagen, ward Deutschlands Unglück durch die zwistige Wahl Richards und Alphons 1257 noch vermehret. Ludolph 2, Bischof von Halberstadt, hatte 1254 Alvensleben und Seehausen an die Marggrafen von Brandenburg verkauft. Weil aber des Bischofs Domcapitel damit nicht zufrieden, so schloß selbiges mit unserm Erzbischof 1257 einen Vergleich, und verkaufte demselben diese Orte sowol, als das Schloß Clettenberg. Den letztern Verkauf genehmigte Papst Alexander 4 und befahl 1258 verschiedenen Geistlichen an, die Marggrafen zu Abtretung Seehausens und Alvenslebens durch geistliche Zwangsmittel anzuhalten, welche sich aber wegen ihres ausgelegten Geldes mit dem Erzbischof in der Güte setzten, und diese Güter abtraten. Bey Gelegenheit dieses Kaufs muß ich noch gedenken, daß, da im vorigen Kriege mit Brandenburg, der Graf von Alvensleben geblieben, und seine Güter eingebüsset, sein Geschlecht die gräfliche Würde nicht weiter fortgesetzet habe. Erzbischof Rudolph versetzte 1259, um das Geld an Halberstadt und Brandenburg zahlen zu können, auf vier Jahr die Stadt Jeßnitz, nebst Stadt und Schloß Zörbig, welcher letzte Ort wohl seit Ottonis Zeiten beim Erzstift gewesen seyn mag, an den Graf Siegfried 1 zu Anhalt älterer zerbster Linie, und hatte mit Walthern Herrn von Arnstein, wegen des Schlosses Rammelburg

21. Rudolph. 1254. 1256. 1257. 1258. 1259.

1259. Streit, welches Erzbischof Albrecht von dessen Vater erkauft, er aber vorgab, daß selbigem die Uebergabe nach Landes Gewohnheit niemals geschehen wäre. Sie verglichen sich jedoch deshalb am 9ten December dergestalt mit einander, daß ihm der Erzbischof nicht nur seines Vaters Hof, sondern auch den muckischen Hof daselbst als ein Burglehn verliehe, und das Oefnungsrecht sich vorbehielte. Erzbischof Rudolph starb plötzlich über der Tafel den 29sten April 1260.

1260.

§. 248.

22. Rupert. Rupertus des Burchards 2 oder Heermanns 1 und Gertrud Sohn, ein Graf von Mansfeld und Herr zu Querfurt, Domdechant zu Magdeburg, ward 1260 zum Erzbischof gewählet, und 1261 zu Rom vom Alexander 4 geweihet. Weil ihm nun die Erlangung des Pallii und Reise nach Rom ein grosses Geld gekostet hatte, so suchte er sich seines Schadens an den Juden, denen er ohnedem feind war, zu erholen, überfiel sie 1261 an ihrem Lauberhüttenfeste zu Magdeburg, nahm die vornehmsten gefangen, und schäzte sie um 100000 Mark Silbers, ohne was ihnen bey dem Tumult an Geld und Gut genommen worden. Nachher wolte er es mit den Juden zu Halle eben so machen, weil sie aber in des Raths Schutz waren, und selbiger sie wider den Erzbischof zu schützen vermeinte; belagerte er die Stadt, und zwang sie, daß sie ihn nach seinem Gefallen mit den Juden verfahren lassen musten; strafte auch die Stadt um eine grosse Summe Geldes. Er hatte mit der Stadt noch andere Streitigkeiten wegen Bevestigung des Schlosses Giebichenstein, so die Bürger vermöge Kaiser Friedrichs 2 güldener Bulle von 1232 nicht zugeben wolten; ingleichen wegen der Salzbrunnen, der Lehn an den Thalgütern und anderer Gebrechen halber, die endlich dahin verglichen wurden, daß die Stadt dem Erzbischof 2100 Mark Silbers, und seinen Räthen 100 Mark bezahlete, und er ihr dagegen den 30sten Jul. 1263 die Freiheit ertheilete, daß über die bereits vorhandene vier Salzbrunnen, selbiger zu Schaden, keine mehr in der Stadt gegraben, die Bürger, so Lehngüter im Thal besitzen, dabey ruhig gelassen, und mit den Magdeburgern gleiches Recht geniessen, auch binnen eine Meile um die Stadt keine Vestung angeleget werden solle. Schon im vorigen Jahr muste er gleich andern deutschen Prälaten, auf Urbans 4 Befehl den hundertesten Pfennig von allen geistlichen Einkünften in seinem Sprengel zur Beisteuer des heiligen Grabes einsammlen lassen, und der Cardinal Guido gab ihm 1265 Nachricht, wie diejenigen mit geistlichen Strafen zu belegen, welche das Strandrecht misbrauchen. 1266 hielt er eine Kirchenversammlung der Geistlichen seines Sprengels zu Magdeburg, deren Schlüsse Lünig der Welt bekannt gemacht. Er lösete Zörbig wieder ein, und starb zu Ende dieses Jahres.

1261.

1263.

1265.

1266.

§. 249.

23. Conrad 2. Am andern Weihnachtsfeiertage wählte das Hochstift des vorigen Erzbischofs Kanzler und Domherrn zu Magdeburg, Conrad, Grafen oder Freiherrn von Sternberg, aus Böhmen, oder besser aus Westphalen zum Erzbischof. Papst Clemens 4 gab ihm das Pallium 1267. Die Fürsten, Otto und Heinrich von Anhalt überliessen seinem Stift Wegeleben mit der Bedingung, daß ihnen solches wieder zu Lehn gereichet wurde. Es gerieth auch

1267.

Herzog

Herzog Albrecht von Braunschweig in einen Krieg mit Otten, Herrn von Hadmersleben, und eroberte Egeln, Gröningen und Harpke. Weil aber Erzbischof Conrad und die Harzgrafen ungerne sahen, daß Herzog Albrecht ihnen so nahe kam, aus Besorgniß, daß er hernach noch weiter um sich greifen mögte, so schlugen sie sich ins Mittel, und stifteten auf solche Art Friede, daß Herzog Albrecht Harpke behielt; was er auf den übrigen Häusern an Vorrath fand, mit sich hinweg nahm, und die ledigen Oerter Otten von Hadmersleben wieder abtrat. 1269 den 15ten Sept. schloß Erzbischof Conrad mit den Herzogen zu Sachsen, Johann und Albrecht, wegen des Burggrafthums und damit verknüpften Erbschenkenamtes des Erzstifts Magdeburg dahin einen Vergleich, daß solches von denen bisherigen Burggrafen erkauft, und sie damit nebst denen Vogteien der Klöster Neuwerk, Gottesgnade und Alsleben, ausgeschlossen des Schlosses Rosenburg und der Gerichte zu Frose, so sich der Erzbischof ausgezogen, von dem Erzbischof beliehen werden; sie dagegen demselben eine Summe Geldes bezahlen, und eine von den Städten, Belitz, Ranieß oder Wittenberg, welche der Erzbischof erwählen würde, mit ihren Zubehörungen dem Erzstift zu Lehn auftragen solten. In dem damaligen sogenannten Zwischenreich muß der Erzbischof der Krone Böhmen gegen Ungarn beigestanden haben. Denn in dem zwischen beiden Kronen 1271 getroffenen Frieden, wird er von Seiten Böhmens, mit eingeschlossen. Nach dem Bericht des Dlugos, versetzte ihm Marggraf Dietrich von Meissen, Crossen, Greiffenstein und Przien. Kaum war 1273 Rudolph von Hapsburg zum Kaiser erwählt, so machte unser Erzbischof in seinem Stift 1274 eine Verordnung wegen des Gnadenjahres, und 1276 wegen Erhöhung der Münze zu Halle, und der Einrichtung des Zolles und der Gerichtsgebühren. Er verglich sich mit dem Bischof Wilhelm von Lebus, wegen Wiederaufbauung der dortigen Stiftskirche, und mit denen Marggrafen von Brandenburg wegen der Grenzen an der Havel, zwischen Milow, Scholäne und Rathenau. Die Herzoge Johann und Albrecht zu Sachsen, verkauften ihm Acken und Staßfurt. Mit ihm ging aber die Ruhe des Hochstifts auf eine lange Zeit 1278 zu Grabe.

1267. 1269. 1271. 1273. 1274. 1276. 1278.

§. 250.

Denn nach seinem Absterben entstund über die Wahl ein grosser Streit. Einige hatten den Domprobst, Marggraf Erich von Brandenburg, andere den Grafen Busso von Querfurt erwählet. Beide Theile griffen zu den Waffen. Das Stift suchte diesen Streit gütlich auszumachen, gab jedem der Erwählten zweitausend Mark vor seinen Abstand, und schritte zur neuen Wahl, welche auf Graf Günthern von Schwalenberg ausfiel. Allein Erichs Brüder, Johann 2, Otto 4 und Conrad waren damit so schlecht zufrieden, daß sie das Erzstift mit einer aus Böhmen, Polen, Pommern und der Mark zusammen gezogenen Macht feindlich anfielen, auch den Herzog Albrecht von Sachsen und Albrecht von Braunschweig und verschiedene Grafen in ihr Bündniß zogen. Diese Herren eroberten anfänglich Acken. Doch der Erzbischof Günther kam nebst andern und Graf Otten von Anhalt bald vor Acken an, stürmete das Schloß, eroberte

24. Günther 2.

1278. berte solches, und machte verschiedene Grafen und Edelleute dabey gefangen. Otto 4 kam mit genauer Noth davon. Dieser dachte 1278 auf Rache. Er soll sogar denen Magdeburgern gedrohet haben, bald bey ihnen zu seyn, und aus der Domkirche einen Pferdestall zu machen. Weil aber der Erzbischof der Hülfe Ottonis Bischofs von Hildesheim und anderer Herren versichert war, wurde diese Drohung nicht geachtet, besonders da Günther von Schwalenberg unter klingender Feldmusik die Moritzfahne wehen ließ, und den Bürgern einen Muth einsprach. Otto 4 hatte sich indessen nahe an der Elbe bey Frose gelagert, ward aber daselbst am Tage Pauli des Einsiedlers angegriffen und geschlagen. Ein Graf von Arnstein blieb auf dem Platz. Es wurden Graf Werner von Hadmersleben, Graf Ulrich von Regenstein, der Graf von Mansfeld und 300 Ritter nebst dem Marggrafen selbst gefangen. Ob die Fahne des heiligen Moritz zu diesem Siege der Magdeburger, wie sie solche vorgaben, ein mehreres als ihre Tapferkeit beigetragen, läßt sich sehr zweifeln. Der gefangene Marggraf ward nach Magdeburg gebracht, und in dem sogenannten querfurtischen Hofe auf dem Neumarkte in einem Kefig, der von hölzernen Bohlen zusammen geschlagen war, eingesperret. Daß der Marggraf alle Mittel zu seiner Befreiung angewendet, läßt sich leicht schlüssen. Seine Bundesgenossen, Herzog Albrecht von Sachsen und Herzog Albrecht von Braunschweig, wirtschafteten zwar in denen Stiftslanden nicht zum besten. Der leztere hatte Hundesburg und Oebsfeld mit stürmender Hand eingenommen, um dadurch die Befreiung des Marggrafen zu bewirken. Doch dies war nicht hinlänglich. Otto 4 ersuchte seine Gemalin mit seinen Räthen die Masregeln zu überlegen, welche vor ihn am dienlichsten wären. Vorzüglich aber solten sie den alten abgedankten und in Ungnade gefallenen geheimen Rath von Buch mit dazu ziehen. Dieser Greis entschuldigte sich zwar anfänglich damit, daß er nicht mehr zum geheimen Rath gehöre. Aber das Bitten und die Thränen der Marggräfin brachen sein Herz, und dieser alte Hofmann war der Meinung, daß die Frau Marggräfin, mit ansehnlichen Summen versehen, sich nach Magdeburg erheben, und einen jeden von denen Domherren und vornehmsten Hofleuten auf ihre Seite zu bringen suchen solte. Sie solte einen jeden einzeln, und ohne Vorbewußt der übrigen, nach eines jeden Stand, Würde und Ansehen beschenken. Zu jederzeit hat das Geld eine unwiderstehliche Kraft gehabt. Die Marggräfin befolgte diesen Rath, und verband sich auf diese Weise den ganzen erzbischöflichen Hof. Hierauf fing sie mit dem Erzbischof die Unterhandlung wegen der Befreiung ihres Gemals an. Günther befahl seinen Räthen, ihm wegen der Bedingungen dieser Befreiung ihre Meinung zu eröfnen. Die bishero das Behältniß des Gefangenen nicht hart genug hatten machen können, waren alle bekehrt. Ihre eiserne Herzen waren durch den Zusatz eines edlern Metalls geschmeidiger gemacht. Alle waren voll Mitleidens, alle waren der Meinung, die Bedingungen der Freiheit nicht zu hoch zu treiben, weil man nicht wissen konte, bey welcher Gelegenheit künftig das Hochstift der brandenburgischen Hülfe nöthig haben mögte. Anfänglich bestund man auf 7000 Mark Lösegeld. Günther schämte sich aber, härter als seine Räthe zu seyn, und verglich sich mit dem Marggrafen dahin, daß er auf vier Wochen, auf sein gegeben Ehrenwort nach Hause reisen, und nach

dieser

dieser Zeit entweder 4000 Mark Befreiungsgelder erlegen, und die Wiedergabe der vom Herzog Albrecht von Braunschweig eroberten Hundsburg und Oebsfeld verschaffen, oder sich wieder in die Gefangenschaft stellen solte. Der zurückgekommene Marggraf überlegte mit seinem geheimen Rath, und sonderlich mit dem von Buch die Mittel, dieses Geld in der kurzen Zeit aufzutreiben. Man fiel auf die Meinung, den Kirchenschmuck und die heiligen Gefässe aller Kirchen zu Gelde zu machen, und ausserdem eine Landsteuer auszuschreiben. Der von Buch hatte an der Rechtmäßigkeit und Möglichkeit dieses vorgeschlagenen Mittels nichts einzuwenden. Er übersahe aber auch zugleich die damit verknüpfte Schwierigkeit. Er versprach dagegen ein anders vorzuschlagen, wenn er sich künftig auf die völlige Begnadigung seines Herrn Hofnung machen könte. Die Noth macht auch die Herzen der Grossen lenksam, und Marggraf Otto war in seinen Versprechungen nicht sparsam. Der von Buch führete hierauf den Marggrafen mit seinem Herrn Bruder ohne alle Begleitung in die Schatzkammer der Kirchen von Angermünde. Hier eröfnete er ihnen einen stark mit Eisen beschlagenen Kirchenstock voller goldener und silberner Münzsorten. Hier, sprach er, ist dasjenige aufbehalten, was mir der selige Churfürst Johann I unter der Bedingung anvertrauet hat, daß ich solches seinen Herren Söhnen auf einen ohnversehenen äussersten Nothfall, in welchem man mich zu Rathe ziehen würde, überliefern solte. Es wird ohngefehr so viel Geld hier beisammen seyn, als man, dem Erzbischof von Magdeburg zu bezahlen, sich anheischig gemacht. Die Marggrafen bewunderten die Treue dieses alten Staatsbedienten, und waren nunmehro im Stande, das Lösegeld sogleich an den Erzbischof zu übermachen. Herzog Albrecht von Braunschweig trat auch sowol die Hundesburg als Oebsfeld wieder an das Erzstift ab. Da nun alle Bedingungen des Vergleichs getreu erfüllet waren, verfügte sich Marggraf Otto in Person nach Magdeburg, und frug den Erzbischof in Gegenwart seines Hofs: ob man jetzt seine völlige Freiheit erkenne? Ja! antwortete der Erzbischof. Gut, sagte der Marggraf, so bin ich leidlicher weggekommen, als ich es mir vorgestellet. Da man mit einem regierenden Marggrafen in Absicht des Gefängnisses so hart verfahren, so glaubte ich; man würde mich mit einer erhobenen Lanze in der Hand zu Pferde setzen lassen, und so viel Geld von mir fodern, bis ich über und über darin vergraben wäre. So hätte es doch noch der Mühe verlohnet, einen Marggrafen gefangen zu haben. So bitter spottete er über sein Lösegeld, und über die Habsucht eines geistlichen Hofes. Denn daß es sein wirklicher Ernst gewesen, daß man so viel Geld von ihm verlangen sollen, kan bey dem Mangel, der sich bey Aufbringung der 4000 Mark äusserte, nicht vermuthet werden. Die Pralsucht wäre auch handgreiflich und lächerlich gewesen, und der Erzbischof hätte sich nie einfallen lassen können, bey damaligem allgemeinen Geldmangel nur ein solches Lösegeld sich als möglich vorzustellen. Doch gereuete es dem Prälaten, daß der Marggraf so wohlfeil losgekommen. Er untersuchte und fand, wie wenig Treue er sich von allen Domherren und Hofleuten zu versprechen hätte, welche insgesamt sich die marggräfliche Geschenke belieben lassen. Aus Verdruß dankte er 1279 ab und ging nach seiner Grafschaft Schwalenberg. Dies gab zu einer neuen Wahl, aber auch zu neuen Streitigkeiten Anlaß.

1278.

1279.

§. 251.

§. 251.

1279. 25. Bernhard.

Es gab sich aber die ältere brandenburgische marggräfliche Linie viel Mühe, nunmehro ihren Bruder Erich auf den erzbischöflichen Stul erhoben zu sehen. Die Wahlherren konten sich aber darüber nicht einigen, und obgleich dem Marggrafen Erich einige Stimmen zufielen; so hatte doch Bernhard von Wölpe die meisten auf seiner Seite. Die ältere brandenburgische Linie hielt sich berechtiget, ihres Herrn Bruders Wahl mit Gewalt durchzusetzen, und schloß zugleich mit dem Herzog Albrecht von Braunschweig ein Bündniß. Doch der Dombechant, Graf Bernhard von Wölpe, ein Sohn Bernhards des Streitbaren, der den Beifall des grösten Theils des Stifts hatte, zog nicht nur den Erzbischof von Bremen und den Bischof Otto von Hildesheim auf seine Seite, sondern es gelung ihm sogar, den Fürsten Otto von Anhalt und den Marggrafen Albrecht aus der jüngern brandenburgischen Linie zu gewinnen, welcher keinen Vortheil vor sich und seine Brüder sahe, wenn sein Vetter Erich mit grossen Kosten und grossen Unruhen des brandenburgischen Staats endlich durchdringen solte. Der Krieg war unvermeidlich, und wurde mit sehr abwechselndem Glück geführet. Albrecht von Brandenburg eroberte und schleifte Arneburg. Die Marggrafen aus der ältern Linie suchten zum Vortheil ihres Bruders Erichs sich der Stadt Staßfurt zu bemächtigen. Marggraf Otto 4 wagte sich in dieser Belagerung so sehr, daß er auch mit einem Pfeil in den Kopf verwundet wurde. Weil nun das Eisen auszuschneiden zu gefährlich schien, behielt Otto solches fast ein Jahr lang im Fleische stecken, bis es endlich ausgeschworen. Diese Ehrenwunde verschafte diesem Herrn einen eigenen Beinamen: Otto mit dem Pfeil. Staßfurt aber wurde nicht eingenommen. Ein dazu gekommener Entsatz nöthigte die brandenburgischen Völker die Belagerung aufzuheben. Sie zogen sich zwar ins Anhaltische, konten sich aber auch daselbst nicht veste setzen, sondern musten sich nach Quedlinburg, und von da ins Halberstädtsche ziehen. Von hieraus fielen sie den Bischof von Hildesheim auf der einen Seite an, da Herzog Albrecht von Braunschweig auf der andern Seite einbrach. Bischof Otto büste überall ein. Marggraf Albrecht aus der jüngern Linie suchte zwar die Aufmerksamkeit Albrechts von Braunschweig auf eine andere Seite zu ziehen, und belagerte Helmstädt, muste aber ebenfalls die Belagerung unverrichteter Sache aufheben. Die Geistlichen erzählen: die heilige Maria des Klosters Marienberg habe alles, was Marggraf Albrecht in die Stadt geschossen, mit ihrem Mantel aufgefangen. Bernhard von der Wölpe hatte indessen die brandenburgische Stadt Wolmirstedt dem Marggrafen aus der ältern Linie abgenommen. Der Erzbischof fiel mit Bischofs Otten Hülfe dem Herzoge Albrecht ins Land, und verheerte den Poppendieck und Hasenwinkel. Herzog Albrecht aber brach in die Herrschaft Wölpe im Fürstenthum Calenberg, verheerte die Gegend um Radewald, und kehrte mit grosser Beute zurück. Erich hatte sich des Beistandes des Marggrafen Dietrichs von Meissen versichert. Die Magdeburger wurden geschlagen. Obgleich Dietrich in die Gefangenschaft gerathen *), kam er doch bald wieder auf freien Fuß. Auch verlohren die Magde-

*) Man giebt zwar vor, daß Erich den Marggraf Dietrich gefangen genommen. Er war Erichs Schwa-

Magdeburger ein anderes Treffen gegen den Herzog Albrecht und den Marggraf Dietrich, worin sie 300 Gefangene einbüßten. Da aber Herzog Albrecht von Braunschweig und dessen Bruder, Bischof Otto von Hildesheim, mit Tode abgegangen, ward der Krieg nicht mehr mit der ersten Lebhaftigkeit fortgesetzt. Dietrich eroberte und zerstörte Werben, und eroberte auch Giebichenstein. Das letztere kam bald wieder an das Hochstift, da Erzbischof Bernhard es 1281 mit dem von der Stadt Halle erborgtem Gelde wieder einlösete: aber er konte demunerachtet niemals zum ruhigen Besitz gelangen, und ist vom Papst nicht bestätiget worden, obgleich der Bischof von Merseburg und Graf Gerhard von Querfurt endlich einen Frieden machten. Wo Bernhard nicht um diese Zeit gestorben, so muß er das Erzbisthofthum niedergeleget haben. Es soll hierauf 1282 kein Erzbischof gewesen, und das Zwischenreich wohl zwey Jahre gedauret haben.

1279. 1281. 1282.

§. 252.

Es bestanden die Marggrafen zu Brandenburg der ältern Linie noch immer darauf, daß ihr Bruder Erich, der schon zweimal, obgleich im Zwiespalt, erwählet war, das Erzbisthum erhalten müste. Nach und nach fanden die Domherren dieses vor das bewährteste Mittel, die daher entstandenen Unruhen beizulegen. Sie versammleten sich daher zu einer neuen Wahl. Der Pöbel in Magdeburg, der höchst begierig zu wissen war, wen jetzt die Stimmen treffen würden, versammlete sich auf denen Strassen, und weil sich die Wahl etwas lange verzog, so machte sich derselbe bey damaliger Kälte verschiedene Feuer an. Endlich wurde mit gehörliger Feierlichkeit bekannt gemacht; daß die einmü-

26. Erich.

Schwager. Alle Umstände geben aber, daß man sich nur in der Person des Erzbischofs geirret habe. Ich bin hiebey also dem Herrn geheimen Rath von Dreyhaupt gefolget, will jedoch zugleich diejenigen Worte bemerken, welche der Herr Hofrath Lenz in der magdeburgischen St. Hist. S. 233 von dieser Sache anbringet: 1283 nicht 1276 mag es geschehen seyn, daß ein Graf von Volkenstein, Graf Siegfrieden von Anhalt seine bisherige Residenz, das Schloß Reine, weggenommen hatte. Dieser Ort lieget ganz versunken in der Elbe bey Dessau, da sie solches ganz verschlungen hat. Graf Siegfried und sein Bruder Bernhard, waren zu schwach es wieder zu erobern, sprachen also den Erzbischof Erich von Magdeburg um Hülfe an, und wolten auch Hülfe vom Marggraf Albrecht von Meissen und seinem Bruder, Dietrich haben. Albrecht kam nicht selber, sondern schickte seinen Sohn Fridericum Admorsum voran. Sie kamen als Freunde in das Lager, aber Erzbischof Erich mogte eine Pique auf sie haben, und ließ sie treulos des Nachts aus dem Bette heben, und den einen auf seine zwischen Naumburg und Weissenfels belegene Burg Werben, welches der Zeit ein erzbischöflich magdeburgisches Schloß war, wie aus Herrn Wilckens Ticemanno p. 242 zu ersehen ist, den andern nebst dem Burggrafen von Leißnig nach Lippene, im Dessauischen an der Milde gelegen, gefangen wegführen. Marggraf Dietrich muste sich mit vielem Gelde lösen. Seines Bruders Sohn aber, Marggraf Friedrich, machte sich mit dem Burggrafen heimlich aus Lippene fort. Die Marggrafen fielen darauf Delitzsch und Bitterfeld an, und nahmen es weg, die Stadt Cöthen verbrandten sie, die Burg Werben zerstörten sie, um Tauche rissen sie die Mauren nieder, und hielten überall übel haus, wie davon nachzulesen ist in *Fabricii* Origin. Saxon. Lib. 6. in Tenzels Leben *Friderici Admorsi* apud *Mencken*. T. 2 coll. 917. Beckmanns anhaltische Chronick Th. 2 S. 87, welche es alle bey 1276 anbringen, da aber Erich ja noch nicht Erzbischof war. Von dem Schloß Burg Werben, welches Herr Rath Wilckens am angeführten Orte für das jetzige, bey Ostrau und Zörbig belegene Dorf Werben irrig hält, Dipl. 124. aber besser p. 242 und 310. loc. cit. davon nachzulesen stehet, kan Hr. Rath *Gebhardi* in March. Aquil. p. 98 mit conferiret werden.

1282. einmüthige Wahlstimmen auf den bisherigen Domprobst Erich von Brandenburg ausgefallen wären. Weil nun in denen vorigen Kriegen, welche das Haus Brandenburg zum Vortheil dieses ihres Bruders mit denen Magdeburgern geführet, die letzteren vieles gelitten hatten, so erfolgte statt eines freudigen Zurufs ein Murren über diese Wahl, welche weder der Bürgerschaft, noch auch denen magdeburgischen Hofbedienten anfänglich zu gefallen schien. Der neu erwählte Erich hielt nicht vor rathsam, seine Person der Gefahr, beschimpft zu werden, auszusetzen. Er ging daher durch ein heimlich Gemach fort, ließ sich auf einem Kahn über die Elbe setzen, und langete zu Wolmirstedt an, wo er sich mit seinem Herrn Bruder, dem Churfürst Otto 4 über die zu nehmende Maasregeln besprach. Man entschloß sich, die Gemüther in der Güte zu besänftigen. Dieses Mittel hatte die erwünschte Wirkung. Erzbischof Erich nahm nach und nach vom Hochstift ruhigen Besitz. Er war des Marggrafen Johannis 1 Sohn, frühzeitig ein Geist-
1285. licher und endlich Domprobst zu Magdeburg geworden. 1285 bekam er Krieg mit einigen Lehnleuten des Erzstifts, sonderlich denen von Röder. Er belagerte mit Hülfe der Magdeburger und seines Bruders Otto, das Schloß Neugattersleben. Da die vornehmste Herren aber zur Zeit der Belagerung einem Ritterspiel in Calbe beizuwohnen abgegangen waren, that die Besatzung in Neugatersleben einen Ausfall, und nahm viel marggräfliche Edelleute gefangen. Weil nun solches nur Hülfsvölker des Erzbischofs Erichs gewesen, folglich solcher die Gefangenen zu lösen schuldig war, wegen Mangel des Geldes aber diese Last auf den Churfürsten wälzte, und ihn davor schadlos halten muste, so trat Erich dem Hause Brandenburg alle Rechte und Ansprüche, die ihm auf die Niederlausitz zustehen konten, ab. Doch da an der Gefangenschaft dieser Mannschaft ihr Feldherr, Valcke, die meiste Schuld hatte, so ward solcher, nach des Botho Erzählung, auf des Marggrafen Befehl in der St. Paulskirche zu Magdeburg erschlagen, und
1286. aus der Kirche bey den Haaren auf den breiten Weg geschleppt. 1286 hielt er eine Versammlung der Geistlichen seines Kirchensprengels zu Magdeburg, dessen Schlüsse die unter ihm stehende Bischöfe versprachen. Der Stadt Halle verschrieb er hundert Mark
1288. in der Münzen, zu Ersetzung des in seinem Dienst erlittenen Schadens. 1288 belehnte er den Reinhard von Strele mit drey Dörfern im lebusischen Kreise *). Mit den Fürsten von Anhalt schloß er wegen des Schlosses Nienburg einen Vergleich. Der Graf Otto von Brene schenkte die Burg und Stadt Wettin dem Hochstift, wovon der
1290. Erzbischof auch Besitz ergrif, als der Graf 1290 auf dem Reichstage zu Erfurt verstorben. Auf diesem Reichstage wurde dem Erzbischof ebenfalls mit aufgetragen, vor den Landfrieden in Sachsen zu sorgen, daher er auch, nebst dem Bischof von Hildesheim, und andern Friedenshaltern vom Hause Brandenburg, Braunschweig und Anhalt,
1291. der Stadt Helmstädt 1291 einen Schutzbrief ausfertigte **). Da solches im Lager vor Harlingsburg geschehen, so muß diese Belagerung wohl erst in diesem Jahr vorgefallen seyn ***). Herzog Heinrich der Wunderliche von Braunschweig hatte aus dem Schlosse Har-

*) Ich vermuthe, daß er dies als geborner Marggraf gethan.

) Scheidt vom hohen und niedern Adel S. 206. *) Daher kan die Harlingsburg nicht schon 1284 belagert worden seyn.

Harlingsburg die Länder der Benachbarten, besonders des Bischofs von Hildesheim, Siegfrieds, sehr mitgenommen. Fast ganz Sachsen vereinigte sich daher durch Zerstörung dieses Schlosses die öffentliche Ruhe wiederherzustellen. Ausser dem Erzbischof von Magdeburg, Erich, und vielen andern Herren, zogen Churfürst Otto 4 mit dem Pfeil aus der ältern brandenburgischen Linie, und Marggraf Albrecht in Begleitung seines jüngern Bruders Otto 6 mit ihren Kriegsvölkern vor dieses Schloß. Das verbundene Heer fand aber so lebhaften Widerstand, daß, nachdem der Erzbischof Erich gefangen worden, die Belagerung wieder aufgehoben werden muste. Es war aber dem Hause Brandenburg gar nicht anzumuthen, daß solches zur Befreiung des Erzbischofs das benöthigte Lösegeld aufbringen solte, da selbiger bereits ein regierender Prälat war. Vielmehr war dieses eine Pflicht, die dem Domcapitel und den Landständen von Magdeburg oblag. Aber auch diese weigerten sich, ihrer Pflicht ein Gnüge zu thun. Doch blieb Erich nicht ohne Hülfe. Er hatte sich bereits bey der Bürgerschaft von Magdeburg so beliebt zu machen gewußt, daß 1291 solche 500 Mark zusammen brachte, die zu ihres Herrn Befreiung erfodert wurden. In diesem Jahr war Kaiser Rudolph gestorben, dem 1292 Adolph von Nassau folgte. Herzog Albrecht von Sachsen verkaufte 1294 unserm Erzbischof sowol das Burggrafthum, als auch das Schultheissenamt zu Magdeburg, wozu die Stadt dieses Namens unter der Bedingung das Geld hergab, daß das Schultheissenamt bey der Stadt, das Burggrafthum aber bey dem Hochstift bleiben, und nicht wieder verliehen werden solte. 1295 belehnte unser Erich die Grafen von Mansfeld mit dem Schlosse Seeburg, und ging in diesem Jahr mit Tode ab.

1291. 1292. 1294. 1295.

§. 253.

Noch in diesem Jahr ward Burchard zum Erzbischof erwählet, und von Bonifacio 8 bestätiget. Es war derselbe ein geborner Graf von Blankenburg, der jüngste Sohn Graf Siegfrieds, und gar zeitlich in den geistlichen Stand getreten, da er dann Domherr zu Magdeburg und Halberstadt, und Domkämmerer, und endlich am ersten Orte Erzbischof wurde. Er war übrigens ein frommer und gegen die Armen überaus gutthätiger Herr, der solche, sonderlich die Bettelorden, öfters an seine Tafel zog. Des Festtages las er selbst in Kirchen und Klöstern Messe, weihete auch die heiligen Gefässe und geistlichen Kleider selbst, und soll aus dem sogenannten heiligen See bey Wolmirstedt die Teufel vertrieben haben. Mit der Bürgerschaft zu Magdeburg lebte er in guter Einigkeit, also, daß ihn auch diese gegen einige seiner Vasallen, die ihn des Nachts in der Kirche angegriffen und gefangen nehmen wolten, tapfer vertheidigten, davor er ihnen erlaubete, das Schloß Randow zu zerstöhren. 1296 den 19ten Febr. verpfändete er dem Rath zu Magdeburg das Voramt; den 21sten Novembr. gab ihm Papst Bonifacius 8 den Auftrag, hundert Personen, so sich mit Thätlichkeiten an Geistlichen vergriffen, von dem Bann loszuzählen, und unter dem 26sten dieses Monats gab selbiger dem Bischof zu Naumburg Befehl, alle von dem erzbischöflichen Tisch zu Magdeburg veräusserte Güter wieder darzu zu bringen. In eben dem Jahre war er bey der Krönung

27. Burchard 2.

1296.

1296. Wenzels Königs von Böhmen in Prag gegenwärtig, wo schon an der Entthronung
1298. Kaiser Adolphs gearbeitet wurde, der auch 1298 darüber ums Leben, und Albrecht von Oesterreich auf den Kaiserthron kam. Graf Burchard zu Mansfeld trug die Güter
1299. zu Walderode dem Erzstift zu eigen auf, und nahm sie wieder in Lehn. 1299 versetzte unser
1301. Erzbischof Grabow an Gerhard von Plato. Er kaufte dagegen 1301 von Marggraf Dietrich dem Jüngern zu Meissen die Marggrafschaft Lausitz vor 6000 Mark Silbers, so daß selbige der Marggraf künftig vom Erzstift zu Lehn tragen solte. Eben dieser Marggraf versprach innerhalb drey Jahren dem Hochstift das Geld wieder zu bezahlen, was er
1302. für die Schlösser Dronsig und Burgwerben empfangen. 1302 verkaufte er Unseburg
1303. an das Kloster Riddachshausen, lösete aber Sommersenburg wieder ein. 1303 machten das Domcapitel mit den Collegiatstiftern und Klöstern zu Magdeburg eine Verein wider alle Bedrückungen der Erzbischöfe, deren Burggrafen und Vogte, auch anderer, einander beizustehen, und nicht zuzugeben, daß ein Erzbischof etwas von des Erzstifts Gütern in Zukunft, ohne des Domcapitels Einwilligung, verpfände, oder als Lehngut verleihe. Der
1305. Erzbischof ging 1305 zu Grabe.

§. 254.

28. Heinrich. Nach ihm wählte man Fürst Heinrichen zu Anhalt zum Erzbischof. Er war Heinrichs 2, oder jüngern, ascherslebischer Linie, und der Mathildis zweiter Sohn. Anfänglich regierte er mit seinem Bruder Otten seine Erblande gemeinschaftlich, unterwarf 1267 Wegeleben dem Stift, uud nahm es wieder von demselben zu Lehn. Nachher setzte er sich mit seinem Bruder aus einander, und ergrif den geistlichen Stand. 1283 kommt er schon als Domherr von Magdeburg vor. Er war auch Probst St. Blasii zu Braunschweig, und endlich wählte ihn das Domcapitel zu Magdeburg zum Erzbischof. Er reisete persönlich nach Rom, das Pallium zu holen, wurde aber daselbst über zwey Jahr lang, weil er der lateinischen Sprache nicht mächtig, aufgehalten. Sein kluger Hofmeister, und 1000 Mark stendalischen Silbers, hoben endlich alle Schwierigkeiten. Als der Papst unsern Heinrich in lateinischer Sprache befragte, ob er das Gebet des HErrn hersagen könte, und dieser des Papsts Anrede nicht verstund, antwortete der Hofmeister lateinisch: Allerheiligster Vater, bey uns ist der Ausdruck: Gebet des HErrn, nicht gebräuchlich; wir nennen es das Vater Unser, und wenn Eure Heiligkeit also fragen, wird er wohl antworten können. In der That wirkte das Geld am meisten. Solches aber aufzubringen, muste das Domcapitel Grabow mit seinem Zubehör an Bischof Friedrich zu Brandenburg verkaufen. Sonst war Erzbischof Heinrich nicht
1307. ungeschickt. Er zeigte solches den 14ten Octob. 1307 durch die Ueberrumpelung der Stadt Schönebeck. Denn nachdem er durch seinen Hauptmann, Otto von Welsleben, einige Kriegsvölker zusammen gezogen, ließ er einige verdeckte Wagen, als wenn sie mit Getreide beladen, an die Stadt rücken, und solche auswendig mit Federvieh und anderm Fleischwerk behängen, hatte aber solche statt des Getreides mit bewährter Mannschaft angefüllet. Als die Wagen unter das Thor kamen, stelleten sie sich, als wenn an

solchen

solchen etwas zu trinken brächte, worauf die auf selbigen versteckte Soldaten hervorsprungen, sich des Schloßthors, ehe solches zugemacht werden konte, bemächtigten, und also die Stadt einnahmen, welches den 6ten April, als am Tage Sixti, geschahe. Er hat auch mit der Stadt Magdeburg wegen der Schlüssel zu einem Stadtthore Streit gehabt, und sich derselben, als er von Schönebeck wieder zurück gekommen, mit guter Art bemächtiget, worüber zwar die Sturmglocke geläutet und ein Auflauf entstanden, darinnen er beinahe erschlagen worden, er hat aber solchen vermittelst seines klugen Verhaltens zu stillen, und die Sache gütlich beizulegen gewußt; und ist bald darauf, nemlich am Abend Martini, den 10ten Nov. 1307 verstorben. Selbigen Tages machte das Domcapitel mit dem Rath zu Halle einen Vergleich, wie es wegen der Kosten, Schäden und Beute gehalten werden solle, wenn die von Halle in des Erzstifts Diensten zu Felde zögen. 1307.

§. 255.

Nach Erzbischof Heinrichs Tode ward den 25sten Nov. 1307 Burchard der 3 dieses Namens, ein Sohn Burchards 9, edlen Herrns von Schraplau, und Odä, Gräfin von Buchau, ein keuscher, hitziger, unruhiger, geitziger und eigensinniger Herr, der viel Unruhe im Erzstift angefangen, zum Erzbischof erwählet, und holte das Pallium in Person, wo ihn Papst Clemens 5 selbst zum Erzbischof einweihete, und eine grosse Gewogenheit auf ihn warf. Weil nun eben zu der Zeit Landgraf Diezemann zu Meissen, als er in der Christnacht 1307 zu Leipzig in der St. Thomaskirche die Messe hörete, von einem Meuchelmörder umgebracht worden, und ohne Leibeserben verstorben; selbiger aber 1301 die Niederlausitz unter gewissen Bedingungen an das Erzstift übergeben, und zu Lehn aufgetragen; so wolte der Erzbischof sich selbige gerne zueignen, und wirkte von dem Papst unter dem 23sten Martii 1308 an die Bischöfe zu Brandenburg, Meissen, Naumburg, Merseburg und Havelberg einen Befehl aus, daß sie ihm zu Erlangung der Niederlausitz beistehen und behülflich seyn solten, so aber wegen Marggraf Friedrichs, der seines Bruders Diezemanns Versprechen nicht genehm halten wolte, Widerspruch nicht zum Stande kam. Er erhielt auch unter demselben den 23sten Merz vom Papst Clemente die Freiheit, in allen Kirchen und Klöstern seines Kirchensprengels alle Pfründen zu vergeben. Dagegen pflichtete er dem Papst in seiner Härte gegen den Tempelherrenorden bey, und jagte nach seiner Wiederkunft vierzehen Tempelherren aus dem Lande, denen er ihre Höfe einzog. Der nach Kaiser Albrechts Entleibung gewählte Heinrich 7 durfte sich dieser Geistlichen nicht annehmen. Noch in diesem Jahr belagerte der Erzbischof mit Hülfe der Magdeburger, das Schloß Neugattersleben, muste aber unverrichteter Sache wieder abziehen. 1309 verglich er sich mit der Stadt Magdeburg wegen verschiedener Mishelligkeiten, sonderlich wegen der Zölle und Kornschiffe. Auch 1310 kam mit der Stadt Halle ein Vergleich wegen der Lehn, Beleihung zur gesamten Hand, Münzen und anderer Irrungen zum Stande. Dem Rath dieser Stadt überließ er vor 500 Mark Silbers das Vormundschaftsrecht wiederkäuflich. 1311 wohnte er der Kirchenversammlung zu Vienne in Frankreich persönlich bey, wo er sich vom Papst einen Vicarium

29. Burchard 3.

1308.

1309.

1310.

1311.

 rium

1311. rium, zum Misvergnügen des Domcapitels und der Stände, bestellen ließ. Auf dieser Kirchenversammlung wurde das vom Papst Urban 4 zuerst eingeführte Frohnleichnamsfest überall zu feiren anbefohlen, und der berufene Tempelherrenorden wurde gänzlich aufgehoben. Erzbischof Burchard zog nach seiner Zurückkunft aus vier Höfen alle Tempelherren auf einmal gefänglich ein, und ließ sie nachgehends an einem Tage zusammen verbrennen. Ihre Güter wurden eingezogen, und man weiß nicht einmal deren Namen; doch giebt man Mücheln an der Saale bey Wettin vor einen gewesenen Tempelherrnhof an. Der Erzbischof fing aber noch andere Streitigkeiten an. Der Stadt Halle wolte er den Verkauf der Vormundschaft nicht halten, sondern solche ohne Geld wieder an sich ziehen, daher sich diese an Papst Clemens 5 wandte, und 1312 einen Schutzbrief von demselben auswachte. Mit Magdeburg setzte es auch allerhand Irrungen, indem er zu Hohenwarte ohnweit der Stadt ein Schloß erbauete, und einen Zoll anlegte, auch von seiner Residenz zu Magdeburg einen hölzernen Gang in die Domkirche bauen ließ, daher die Magdeburger zufuhren, das Schloß Hohenwarte nicht allein zerstöreten, sondern auch den hölzernen Gang in die Domkirche verbrannten, welchen er doch nachgehends wieder von Steinen aufführen lassen. Hierauf belagerte Erzbischof Burchard 1314 die Stadt Magdeburg, und stunden ihm bey Marggraf Friedrich zu Meissen, Herzog Heinrich zu Braunschweig, die Grafen zu Mansfeld und Querfurt, der Bischof zu Naumburg, die Herren von Hackeborn und andere Herren mehr; die Magdeburger aber liessen ihrem Erzbischof zu Troß die Stadtthore offen, schickten zu denen Fürsten, so bey dem Erzbischof waren, ins Lager, liessen sie in die Stadt bitten, auch anerbieten, so sie etwas von Lebensmitteln bedürften, oder sonst woran Mangel hätten, solten sie ohne Scheu in die Stadt schicken, und es gegen Bezahlung von ihnen abholen lassen; so auch geschahe, und gingen die Soldaten ohne Gefahr in die Stadt aus und ein, und kauften zu ihrer Nothdurft, was sie wolten. Marggraf Friedrich kam auch selbst in die Stadt, ward von dem Rath höflich empfangen, und mit Wein beschenket, ihm auch alle Vestungswerke, Vorrath und Kriegsrüstung gezeiget; daher er nach seiner Zurückkunft ins Lager dem Erzbischof sein Vornehmen und Unfug verwiesen, und ist mit seinen Völkern abgezogen, welchem die andern Bundesgenossen bald gefolget, und daher der Erzbischof die Belagerung aufheben müssen; wiewohl er die Feindseligkeiten fortgesetzet, und alles, was zur Stadt geführet worden, anhalten lassen. In Deutschland war nach Kaiser Henrichs Tode eine zwistige Wahl zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich 1314 vorgefallen. Dies vermehrte den Streit in Magdeburg. Endlich schlug sich Marggraf Woldemar ins Mittel, und stiftete den 19ten Dec. 1314 zu Wolmirstedt zwischen ihnen dergestalt einen Vergleich, daß die Stadt dem Erzbischof eine Summe Geldes zahlen, selbiger aber dagegen die vor kurzem erbaueten Schlösser niederreissen, und binnen zwey Meilen um Magdeburg keine neue erbauen solle. Es war aber dieser Vergleich von keiner langen Dauer; denn Erzbischof Burchard bauete das Schloß zu Grossen-Salza, beschwerte die Salzgüter, so die magdeburgischen Bürger daselbst hatten, mit grossen Auflagen, richtete neue Zölle an, ließ denen Bürgern das

1312.

1314.

Vieh

Bisth wegtreiben, und that ihnen sonst allen Verdruß an: wie er denn auch einige Domherren, als den Domprobst Gebhard, den Kämmerer, Fürst Siegfrieden von Anhalt, Eilgern, Grafen von Hohnstein, und Bernhard von Ketelitz vor verbannet erklärte, und von der Capitularversammlung ausschloß, weil sie mit denen Magdeburgern, die im Bann waren, Umgang gepflogen, auch unter dem 29sten April 1314 mit den übrigen Domherren einen Vergleich traf, und in Zukunft währender Generalverbannung die Capitelstage zu Calbe gehalten, die Verbanneten aber davon ausgeschlossen werden solten. Die Magdeburger wurden hierdurch sehr erbittert, nahmen den Erzbischof, als er 1315 in die Stadt Magdeburg kam, daselbst gefangen, behielten ihn drey Wochen auf dem Rathhause im Verhaft, und liessen von starken eichenen Blockholz einen Kasten machen, in welchen sie ihn setzen, und auf den St. Johannisthurm in der Altstadt gefangen halten wolten. Er gab aber, als er den Ernst merkte, und keine Helfer sahe, gute Worte, versprach der Stadt alle ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten zu bestätigen, sein Gefängniß nicht zu rächen, und sie nicht ferner zu kränken, schwur auch darüber einen Eid, und nahm das Abendmahl darauf; worauf er losgelassen, ihm grosse Ehrenbezeugungen bewiesen, und mit grossen Feierlichkeiten und Frohlocken des Volks in seinen erzbischöflichen Hof geführet, auch von dem Rath geboten wurde, daß niemand dieser Irrungen zu des Erzbischofs Unehren bey hoher Strafe gedenken solte. So bald er aber in Sicherheit war, wendete er vor: er wäre einen gezwungenen Eid zu halten nicht schuldig, ließ sich auch zum Ueberfluß vom Papst Johann 23 davon loszählen, und that darauf die Stadt in den Bann, wodurch er 1000 Mark Silbers vor Loszählung vom Bann von der Stadt erpreßte; sie aber sofort von neuem verbannete, unter dem Vorgeben, daß weil sie sich an ihm, als dem Erzbischof, mit Thätlichkeiten vergriffen, sie davon niemand als der Papst selbst loszählen könne; welches sich dann die Bürger musten gefallen lassen. Inzwischen wurde abermals ein Vergleich gemacht, und eine Gesandtschaft von eilf Personen an den Papst nach Avignon gesendet, welche aber unterwegens in Westphalen aufgefangen, und auf das Schloß Schwalenberg gebracht wurde. Welches, nach einiger Geschichtschreiber Bericht, auf des Erzbischofs Anstiften geschehen seyn soll; dagegen andere melden, er habe es dahin gebracht, daß die Gefangenen wieder auf freien Fuß gestellet worden, nachdem es die Stadt über 2000 Mark Silber gekostet.

1314. 1315.

§. 256.

Beschluß.

Es hatte auch Erzbischof Burchard bisher wegen der Stadt und Schloß Wegeleben mit dem Stift Halberstadt einen Rechtshandel gehabt, welcher zwischen ihnen unter dem 30sten April 1316 dahin verglichen wurde, daß das Stift Halberstadt Wegeleben behielt, dagegen aber 1000 Mark Silbers an den Erzbischof bezahlte, und die Oberherrschaft über die Grafschaft Friedeburg, sonst Hoßgau genannt, samt dem halben Flecken Königswick und Nebra an das Erzstift überließ. Worauf der Erzbischof auch vom Marggraf Woldemarn zu Brandenburg am 23sten October selbigen Jahres das Gräfengedinge selbiger Grafschaft durch eine Schenkung erhielt. Als nachgehends 1317 eine

1316. 1317.

1317. eine grosse Theurung im Erzstift entstund, so daß viele Menschen und Vieh Hungers sturben, auch das Brod so theuer war, daß zu Halle 5 Quentlein vor einen alten Groschen oder 4 jetzige Pfennige verkauft wurden, ließ er den Magdeburgern kein Getreide in die

1320. Stadt folgen, bis sie ihm 300 Mark Silbers bezahlet hatten. 1320 überließ er Schloß und Gerichte zu Hedersleben an Graf Burcharden zu Mansfeld wieder käuflich, und erhielt dagegen von der Marggräfin Agnes zu Brandenburg, des verstorbenen Marggraf Woldemars Gemalin, ihr Leibgedinge, nemlich die Städte Arneburg, Seehausen, Werben und Kremme geschenkt, die doch nachgehends von Marggraf Ludwigen mit andern Oertern ausgetauschet wurden. Weil auch die Fürsten von Anhalt, als nächste Vettern der abgestorbenen Churfürsten von Brandenburg die Nachfolge in der Mark Brandenburg sich anmaßten; zerfiel er mit ihrem Vormunde Churfürst Rudolphen zu Sachsen und der ihm anhangenden märkischen Geistlichkeit darüber, daher der Churfürst selbige, sonderlich den Bischof Johann zu Brandenburg in Schutz nahm, und wider ihn zu schützen unter dem 7ten November schriftlich ver-

1321. sprach. 1321 den 29sten Jun. erkaufte er die Hälfte des Schlosses Alvensleben, und machte in selbigem Jahr ein Gesetz bekannt, daß kein letzter Wille bestehen solte, wo nicht in selbigem dem heiligen Mauritio etwas gewisses vermachet wäre. Er legte auch so

1323. grosse Schatzungen an, daß jedermann darüber schwürig wurde. 1323 den 3ten Jan. trug ihm Hermann von Rider seinen Antheil des Schlosses Ostrau zu Lehn auf. Inmittelst dauerten die Streitigkeiten zwischen Erzbischof Burcharden und denen Städten und Lehnleuten beständig fort, und geschahe denen letztern viel Verdruß, daher sie sich ent-

1324. schlossen, ihm mit zusammengesetzten Kräften zu Leibe zu gehen. Es machten also 1324 den 5ten Febr. die Städte Magdeburg und Halle ein ewiges Bündniß mit einander, und den 17ten Merz verband sich die Stadt Halle mit Graf Burcharden von Mansfeld einander mit 20 Mann beizustehen; verglichen sich auch wegen Theilung der Beute. Es wurde darauf dem Erzbischof abgesagt, und kam zum öffentlichen Kriege, darinnen beide Theile einander, so viel sie nur immer konten, Schaden und Abbruch thaten. Der Stadt Halle Beschwerden sind aus ihrem Fehdebrief zu ersehen. Endlich ward die Sache vermittelt, daß beide Theile am 14ten Octob. auf einige Schiedsrichter willigten; worauf es denn auch zu einem Vergleich kam, und der Erzbischof sich folgenden Tages den 15ten Octob. verschrieb, daß er die Städte bey ihren alten Gerechtigkeiten und Freiheiten lassen; auch sie nicht anders, als mit ihrem guten Willen beschatzen wolle; dabey das Domcapitel sich gegen die Fürsten, Herren und Städte besonders verbindlich machte, daß sie der Erzbischof binnen vier Wochen von dem Bann befreien solle, oder das Domcapitel ihnen so lange, bis solches geschähe, die Schlösser Plate und Plauen einräumen wolle. Nun hieß es zwar Friede, und war doch kein Friede, indem Erzbischof Burchard nicht ruhen konte, sondern immer wieder neuen Lerm anfing; daher endlich das Domcapitel auch von ihm absetzte, denen Grafen, Herren und Städten, Magde-

1325. burg, Halle und Calbe am 16ten Jul. 1325 die Versicherung gab, wenn ihnen der Erzbischof Schaden oder Unrecht thäte, ihn zu dessen Ersetzung anzuhalten, oder ihm nicht bei-

beizustehen; welchem Bündniß die Städte Burg und Haldensleben auch mit beitraten. Es verschworen sich darauf die verbundenen Herren und Städte zusammen, daß derjenige, so den Erzbischof am ersten in seine Gewalt bekommen könte, selbigen gefangen nehmen solte, und begab sich das Domcapitel aus Magdeburg hinweg nach Haldensleben. Darauf lockten die Magdeburger den Erzbischof durch etliche Bürger, denen er trauete, in die Stadt, nahmen ihn aber sogleich nach seiner Ankunft im erzbischöflichen Pallast gefangen, und ordneten ihm Wächter zu; welches am Tage Johannis Enthauptung den 29sten Aug. 1325 geschahe. Anfangs wachten die Bürgermeister wechselsweise bey ihm, damit der Pöbel nicht Hand an ihn legen mögte; er schickte auch nach denen Domherren, um durch sie mit denen Bürgern gütliche Handlung zu pflegen, es wolte aber keiner von ihnen kommen. Weil nun die auswärtigen Bundesgenossen besorgten, er mögte sich abermals wieder losreden, schickten sie an die Stadt Magdeburg, und liessen sie des eidlichen Versprechens erinnern, daß derjenige, so den Erzbischof in seine Gewalt bekäme, selbigen vest halten solte. Es ließ also der Rath die zum Rathsstul gehörige 36 Mann von der Bürgerschaft zusammen kommen, eröfnete ihnen das vorgegangene, und sandte sie zum Erzbischof. Diese nahmen ihn in St. Matthäus Nacht, am 21sten Sept. aus seinem Bette, brachten ihn aufs Rathhaus in das arme Sünder Gefängniß, und ordneten ihm vier Wächter zu, davon einer aus Magdeburg, einer aus Halle, einer aus Burg, und einer aus Calbe war, welcher letztere Cuppel geheissen haben soll; und ward der Erzbischof in selbiger Nacht im Gefängniß erschlagen. Wie es mit seiner Ermordung eigentlich zugegangen, sind die Schriftsteller nicht einig. Einige melden, die ihm zugegebene vier Wächter hätten auf Cuppels, der durch den Erzbischof um alle das Seinige gekommen, Anstiften sich vereiniget, ihn umzubringen, und ihm einer nach dem andern einen Schlag mit dem Thürriegel gegeben, da er denn bey dem dritten Schlage schon todt gewesen, der vierte aber dennoch auf ihn zuschlagen müssen, damit sich keiner entschuldigen könte. Andere erzählen, es wären ausdrücklich 14 Personen, als 8 von Magdeburg, 4 von Halle und 2 von Calbe zu Verübung dieser Mordthat ausgesucht worden, welche sich trunken stellen, und vermummet in das Gefängniß eindringen müssen; da sie denn um den gefangenen Erzbischof herum getanzet, und zuerst als im Scherz, nachmals aber im Ernst mit ihren bey sich habenden Keulen ihm einen Schlag nach dem andern auf den Kopf versetzt, bis er seinen Geist aufgegeben. Noch andere, welches am wahrscheinlichsten lautet, berichten: Der Erzbischof habe mit List aus dem Gefängniß zu entwischen getrachtet, denen Wächtern Essen, Bier und Wein die Menge zutragen lassen, daß sie sich vollgesoffen und eingeschlafen, worauf er die Riegel an der Thür losgemacht, und davon gewolt; es sey aber darüber ein Wächter munter worden und habe ihn aufgehalten, da er sich aber mit Gewalt losreissen wollen, ihm mit dem Riegel einen Schlag auf den Kopf gegeben, daß er davon sogleich todt geblieben. Sein Tod blieb fast ein Jahr lang verschwiegen, indem sein Körper im Gefängniß liegen blieb. Als aber die Domherren nach ihm fragten und den Erzbischof sprechen wolten, wurde der halb verfaulte Körper gefunden, und dadurch die That ruchtbar. Man brachte darauf den Leichnam zuerst in St. Gangolphs Capelle,

1325.

1326. und beerdigte ihn nachgehends den 18ten Nov. 1326. Er war sehr sparsam und trug ein Kleid bis auf den letzten Faden, daher ihn die Magdeburger zum Schimpf Bischof Lappe nenneten. Einige Schriftsteller loben ihn wegen seiner Tapferkeit, Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Keuschheit, und entschuldigen sein Verfahren mit den Magdeburgern aufs beste. Seine Nachfolger, Erzbischof Otto sowol, als nachgehends Erzbischof Dietrich, suchten bey dem Papst an, daß er ihn unter die Heiligen aufnehmen mögte, so aber nicht zu Stande gekommen; und rühmet ihn Dietrich, daß er ein gutes und lobenswürdiges Leben geführet, und bey seinem Grabe Wunder geschehen, daher die Geistlichkeit sowol als das Volk ihn vor einen Heiligen halte, und dessen Seligsprechung wünsche. Sein Tod brachte die Stadt Magdeburg in grosse Noth, dabey Halle auch seinen Theil empfand, indem sie beide in den Bann gethan wurden, und grosse Mühe und Kosten gehabt, davon wieder befreiet zu werden; wie unter Erzbischof Otten mehreres davon vorkommen wird.

§. 257.

30. Heideke. Heideke von Erfa, Doctor des geistlichen Rechts und Domdechant ward hierauf 1326 vom Domcapitel zum Erzbischof erwählet. Er ist in seiner Jugend ein guter Curtesan, oder welches damals gleich viel war, ein guter Hofmann gewesen. Zu seiner Zeit versetzte Graf Burchard 4 zu Mansfeld neuer mansfeldischer Linie, den 27sten Febr. 1327. 1327 das Schloß Giebichenstein, welches er vor dem Kriege eingenommen, vor 1100 Mark brandenburgischen Silbers an die Stadt Halle. Der Erzbischof wolte nach seiner Wahl persönlich die päpstliche Bestätigung holen, wurde aber unterwegens auf der Heerstrasse von Wenzel von Buchenau, Otto von Stutterheim und einem von Rechse geplündert, und über ein Jahr zu Brandenfels gefangen gehalten. Gleich nach seiner Erledigung starb er zu Eisenach 1327 und ward daselbst im Barfüßerkloster beerdiget.

§. 258.

31. Otto. Nachdem sein Tod bekannt worden, erwählte das Domcapitel zwar seinen Domprobst, Graf Heinrich von Stolberg, der nachmals Bischof von Merseburg geworden, zum Erzbischof. Dieser Heinrich muste aber einem andern weichen. Der Papst hatte den Otto, zweiten Sohn des Landgrafen Otto von Hessen und der Adelheid, Gräfin von Revensburg, auf Vorbitte seiner Eltern, zum Erzbischof ernannt. Dies war auch wohl die Ursache, warum Erzbischof Otto zuerst in den Urkunden sich: von Gottes und des heil. Stuls zu Rom Gnaden geschrieben, da die vorigen Erzbischöfe seit Rötgers Zeiten, sich blos: von Gottes Gnaden Erzbischöfe genannt hatten. Gleich nach dem Antritt seiner Regierung bemühete er sich die Ruhe wieder herzustellen. Schon den 1sten Sept. 1327 erklärte er die Bürger von Halle an Erzbischof Burchards Tode für unschuldig, bekräftigte ihre Freiheiten, und versprach, sie zu schützen. Den 21sten October verglich sich der Rath zu Halle mit Heinrich von Nordhausen und seinem Bruder, die in diesen Unruhen auf Erzbischof Burchards Seite gewesen. Der Rath zu Halle trat 1328. 1328 das versetzte Schloß Giebichenstein dem Erzbischof ohnentgeltlich ab. Die Stadt Mag-

Magdeburg erhielt 1329 durch grosses Geld vom Kaiser Ludwig die Wiederrufung der Achtserklärung, die gegen die Stadt ergangen. Der Kaiser bezeugte, daß Burchard mit Recht ums Leben gebracht sey, und befahl, daß sich deswegen niemand an den Magdeburgern vergreifen solte. Es gab aber zwischen der Bürgerschaft zu Magdeburg wegen Bestellung des Stadtregiments viel Unruhe. Denn da diejenigen Rathspersonen, welche zur Zeit Erzbischof Burchards Ermordung im Rathstul gesessen, die Stadt räumen müssen, so drungen die Innungen darauf, daß die Rathsstellen aus ihrem Mittel besetzt werden solten. Der Rath muste sich auch zu Ende dieses Jahres diese Einrichtung gefallen lassen, welche seit der Zeit 300 Jahr in Magdeburg beobachtet worden. 1330 schloß der Erzbischof mit dem Churfürsten Ludwig zu Brandenburg einen Vergleich, wodurch er die von der Marggräfin Agnes an Magdeburg abgetretene Orte, Arneburg, Seehausen, Werben und Kremmen, gegen eine Geldsumme an Brandenburg wieder abtrat, und zum Unterpfande jenseit der Elbe die Orte Sandow, Cammer, Jerichow, Klitsch, Scholäne, Plato und Plauen erhielt. Er gab der Stadt Halle abermals das Zeugniß, daß sie an Erzbischof Burchards Tode unschuldig sey, und legte beim Papst vor diesen Ort sowol, als vor die Stadt Magdeburg, nachdrückliche Vorbitte ein. Endlich ließ Johann 22 sich bewegen 1331 Magdeburg unter gewissen Bedingungen vom Bann loszuzählen. Alle diejenigen, welche zur Zeit der Ermordung im Rath gesessen, solten beständig die Stadt meiden, und von Befreiung des Bannes ausgeschlossen seyn; die Stadt solte dem Erzbischof huldigen; an dem Orte, wo die Ermordung geschehen, eine Capelle bauen; auch fünf Altäre in der Domkirche stiften, und mit Einkünften versehen. Alles dieses kam 1333 zur völligen Ausübung. Die Stadt Magdeburg leistete dem Erzbischof Otto die erste Huldigung, und bekam dagegen von demselben die Versicherung ihrer Rechte. Nunmehro sprach der Erzbischof die Stadt Halle vom Kirchenbann los. Da Otto der Milde zu Braunschweig 1334 die Stadt Wolmirstedt überfallen, eingenommen und besetzt hatte, so nahm sie ihm der Erzbischof durch den Henning von Steinfurt wieder ab. Durch eben denselben ließ er auch Alvensleben, Rogätz, Angern und die Grafschaft Billingshagen, dem Herzog Otto von Braunschweig, nach dem Tode seiner Gemalin, der gewesenen Marggräfin Agnes, unter dem Vorwande entreissen, daß sie nach dem Tode des Churfürsten Woldemars von Brandenburg, seinem Hochstift heimgefallen wären, belehnte aber den Marggrafen Ludwig wieder mit diesen Orten, der deswegen 4500 Mark Silber dem Erzbischof versprach, und demselben dafür das balsamer Land versetzte. Das Schloß Plauen überließ der Erzbischof wieder käuflich an Conrad von Bernick, vor 750 Mark brandenburgischen Silbers. Er erklärte 1335 die Stadt Halle nochmals an Burchards Tode, vor unschuldig, und machte sich verbindlich, daß er diesem Orte, gegen Empfang 600 Mark Silbers, davor er das Schloß Giebichenstein zum Pfande setzte, die päpstliche Bestätigung ihrer Unschuld auswirken wolte. Der Erzbischof versicherte überdies, daß jedem Einwohner zu Halle Recht wiederfahren, und niemand in weltlichen Sachen anderswo, als vor dem Schultheiß oder Salzgrafen verklagt werden solte. Papst Benedictus 12 bestä-

1329. 1330. 1331. 1333. 1334. 1335.

1335. bestätigte wirklich des Erzbischofs Ausspruch, wegen der Bürger zu Halle Unschuld, und trug dem Bischof von Havelberg auf, solches öffentlich bekannt zu machen. Die Streitigkeiten zwischen dem Rath zu Grossen-Salza, und denen magdeburgischen Bürgern, welche daselbst Salzgüter besassen, wurden 1336 durch Vermittlung des Raths zu Magdeburg verglichen. In eben dem Jahr verkaufte Graf Friedrich von Heldrungen das Eigenthum des Schlosses Heldrungen und Zubehör vor 300 Schock Groschen, unserm Erzbischof Otto. Jetzt fing derselbe an, ein Feind des baierischen Hauses zu werden. König Johann von Böhmen bewog ihn, gegen den Churfürsten von Brandenburg ein Schutz- und Trutzbündniß zu schliessen, und versprach, auf seine Kosten 100 Helme, und 100 nur mit Küraß und Panzer, und also leichter bewafneter Soldaten, zu Hülfe zu geben; alle Eroberungen und Gefangene, die das verbundene Heer machen würde, gleich zu theilen, was aber durch böhmische Völker allein erobert werden würde, vor sich alleine zu behalten; ferner sogleich mit noch mehreren Völkern zum Entsatz herbey zu eilen, wenn ein haltbarer magdeburgischer Platz von dem Churfürsten solte belagert werden, auch ohne des Erzbischofs Einschliessung keinen Frieden oder Waffenstillstand zu schliessen. Des Kaisers Ansehen war aber damals in Deutschland zu groß, als daß dieses Bündniß Folgen haben konte. Johann von Gattersleben schenkte das Schloß Trebnitz

1336.

1338. mit seinem Zubehör 1338 dem Hochstift, und in eben diesem Jahr brachte der Bischof von Havelberg die Aussöhnung der Stadt Halle, mit dem päpstlichen Stul, völlig zum

1339. Stande. 1339 brachte der Erzbischof einen Umsatz mit dem Stift Halberstadt zum Stande, sprach Aschersleben, als Schiedsrichter, dem Hause Anhalt zu, und ließ sich mit dem Rath zu Halle, wegen eines streitigen Hofes zu Giebichenstein, der Brunnen-

1341. stein genannt, vergleichen. Er nahm 1341 einen Weihbischof an, und gab den Gebrü-

1342. dern, Krullen, das Schloß Stulpe 1342 pfandsweise ein, welche er damit beliehe.

§. 259.

Fortsetzung.

1343. Seit dieser Zeit wurde der Erzbischof in allerley Unruhen verwickelt. In der Altenmark entstund 1343 zwischen dem Churfürsten zu Brandenburg und dem Herzog Otto von Braunschweig ein blutiger Krieg. Unser Erzbischof scheinet des ersten Parthey gehalten zu haben. Er schlug den Herzog auf der gardeleber Heide, zwischen Haldensleben und Gardeleben, und bekam 70 Adliche aus der Altenmark gefangen, die sich nachmals theuer lösen musten. Der Herzog sahe sich genöthiget, das, was er bisher in der Altenmark besessen, wirklich fahren zu lassen. Die Städte des Hochstifts vermutheten sich von dem in Bereitschaft stehenden Erzbischof nicht viel gutes. Magdeburg und Halle schlossen daher ein genaues Bündniß zum gemeinschaftlichen Beistande auf drey

1344. Jahr. Dagegen verband sich der Erzbischof 1344 mit dem Domcapitel gegen die Stadt Magdeburg, wegen des von selbiger zugefügten Schadens und Unrechts, treulich, bis zur erlangten Gnugthuung, bey einander zu halten. Die Städte Magdeburg und

1345. Halle erneuerten dagegen 1345 ihre Verbindung. Die Zeiten wurden immer gefährlicher,

1346. da durch des Papsts Clemens 6 Bemühung 1346 endlich der böhmische Prinz Carl zum

zum Gegenkönige erwählet wurde, und Kaiser Ludwig 4 1347 zu Grabe ging. Um diese Zeit hatte der Erzbischof auch mit Herzog Magno dem Frommen zu Braunschweig und Marggrafen zu Landsberg wegen der Städte und Schlösser Hötensleben, Linder, Calförde, Bardorf, Vorsfelde, Römerneſt, Roresheim, Lauchstedt, Schkopau, Riedeburg, Schafstedt und Sangerhausen grosse Irrungen; da sie denn dem Churfürsten Rudolph zu Sachsen, Fürst Albrechten zu Anhalt, und Graf Albrechten von Reinstein den Ausspruch überliessen, diese auch den 4ten Jan. 1347 einen Ausspruch thaten. Weil aber beide Theile damit nicht zufrieden waren, kam es darüber zum öffentlichen Kriege, in welchem Erzbischof Otto mit Hülfe der Magdeburger dem Herzog Magnussen ins Land fielen, selbiges verheerten, und ihm die Stadt Schöningen wegnahmen; vor welche ihm nachgehends Herzog Magnus, als es zur gütlichen Handlung kam, Hötensleben abtreten muste. In eben demselben Jahr gerieth er auch mit Marggraf Friedrichen von Meissen in Krieg, welcher das Schloß Riedeburg bey Halle inne hatte, und daraus der Stadt viel Schaden that. Der Erzbischof zog mit Hülfe der Magdeburger und Bürger von Halle davor, und belagerte es mit einem grossen Kriegsheer, indem aus jedem Hause ein Mann zu Roß oder zu Fuß mit ihm zog, dabey er auf achtzig Wagen, auch des heiligen Mauritius Fahne bey sich hatte. Der Marggraf brachte gleichfalls ein wohlgerüstetes Kriegesheer zusammen, und wolte die Vestung entsetzen, fiel auch die Wagen mit Lebensmitteln an, die von Halle aus nach dem Lager gingen; darüber es denn zur Schlacht kam, welche der Marggraf verlohr und die Flucht ergreifen muste, von seinen Leuten aber 1600 gefangen wurden, worauf das Schloß gewonnen und zu Grunde gebrochen, auch nachgehends das Schloß Schkopau ebenfalls eingenommen worden. Carl 4 maßte sich damals bereits der Reichsregierung an, welche unser Erzbischof erkannte. Der Kaiser bestätigte nicht nur unserm Otto seine Rechte, sondern trug auch 1348 dem Rudolph Herzog zu Sachsen und Fürst Albrechten von Anhalt auf unsern Erzbischof mit der Weltlichkeit zu belehnen. Weil aber einige Churfürsten, sonderlich Ludwig von Brandenburg Kaiser Carln nicht erkennen, sondern eine neue Wahl anstellen wolten, so muste solches zu hintertreiben, der in der brandenburgischen Geschichte falsche Woldemar auftreten. Dieser Betrüger meldete sich als ein Pilgrim gekleidet zuerst bey unserm Otto. Dieser hatte ihm einen Becher Wein herausgeschickt, den der Pilgrim austrank, und auf den leeren Boden Woldemars Siegelring fallen ließ. Hievon nahm der Erzbischof Gelegenheit den Pilgrim wegen seiner persönlichen Umstände zu befragen, und ihn vor denjenigen, der er nicht war, vor den längst verstorbenen Churfürst Woldemar zu erkennen. Der Erzbischof hatte vor seine Bezahlung schon gesorget. Der vermeinte Woldemar versprach sogleich Sandow, Cremme, Jerichow, Klitz, Scholäne, Plato und Plauen dem Hochstift abzutreten. Otto that demnach alles mögliche, den Betrüger, in den Besitz der Mark Brandenburg zu setzen. Er gehörte mit unter die vierzehen Fürsten, welche dem Carl 4 in der vergeblichen Belagerung von Frankfurt beistunden. Dem unerachtet nöthigte der Churfürst Ludwig von Brandenburg durch die 1349 vorgenommene Kaiserwahl Graf Günthers

1347. 1348. 1349.

1349. von Schwarzburg an die Aussöhnung mit dem baierischen Hause zu denken. Der Erzbischof Otto, welcher den Hermann von Plettenberg mit Huldinghof, bey Werle in Westphalen beliehen, blieb aber bey der einmal gewählten Partey. Da er einmal aufs höchste betheuret, daß er gewiß versichert sey, die Rechte des wahren Churfürst 1350. Woldemars zu vertheidigen, so verglich er 1350 sich mit dem vermeinten Churfürsten und den altmärkischen Städten, wegen der Abgaben, und brachte einen Vergleich zwischen den altmärkischen Städten und der Stadt Stendal zum Stande. Diese Kriegsnoth vermehrte eine durchgängige dreijährige grosse Pest, welche besonders in diesem Jahr unzählige Menschen wegraffte, und den Flagellanten oder Geißlern Gelegenheit verschafte, sich des Aberglaubens der Menschen zu bedienen. Weil man nun den Juden schuld gab, daß sie dies allgemeine Sterben durch Vergiftung der Brunnen verursachet, so erfolgte aller Orten gegen sie die gräulichste Verfolgung. Sie wurden gemartert, verbrandt oder sonst ums Leben gebracht, und die übrigen verjagt. Denen Juden im magdeburgischen mag 1351. es nicht erträglicher ergangen seyn, da der Erzbischof 1351 der Stadt Halle das Judendorf vor 370 Schock Groschen verkaufte, und dieses im folgenden Jahr bestätigte. Alle diese Noth hielt aber den Erzbischof nicht ab, der brandenburgischen Angelegenheiten sich so gut als möglich zu nutz zu machen. Da der vermeinte Woldemar von Reichswegen bereits vor einen Betrüger erkläret war, durch welchen doch das Haus Anhalt zur Nachfolge im Churfürstenthum Brandenburg zu kommen hofte, so suchte das letztere mit Ehren aus dem Spiel zu kommen. Es trat zu dem Ende seine vermeintliche Rechte auf verschiedene Städte, als Stendal und Osterburg, an den Erzbischof Otto von Magdeburg ab; dem auch die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg versprachen, gegen eine Geldsumme, das Haus Hötensleben wieder abzutreten.

§. 260.

Beschluß. Die brandenburgische Unruhe zog den sogenannten magdeburgischen Krieg zwischen der Stadt Magdeburg und dem Landadel nach sich, welcher daher entstanden, weil der Landadel bey seinen damaligen Kriegszügen den Bürgern von Magdeburg vielen Verdruß bewiesen. Die Magdeburger erneuerten deshalb das Bündniß mit der Stadt Halle auf sechs Jahr; verbunden sich auch mit den Städten, Goslar, Braunschweig, Quedlinburg, Halberstadt und Aschersleben, einander beizustehen. Der Adel, wie er dieser Macht zu widerstehen sich nicht getrauete, hätte sich mit den Magdeburgern gerne wieder in Güte vertragen, wozu auch die klügsten in der Stadt riethen; allein der gemeine Mann wolte dazu nicht stimmen, daher es zu einer dreijährigen Fehde kam, die der Stadt ein sehr grosses gekostet, indem man blos die Kriegskosten, ohne den erlittenen Schaden, auf 15000 Mark Silbers gerechnet. Sonntags vor Martinitage trieben die Feinde das Vieh vor Magdeburg weg, die Bürger eileten ihnen mit ihren Bundesgenossen nach bis an die Ohre hinter Wolmirstedt, wo es zu einem harten Treffen kam, so aber die Magdeburger verlohren, daß ihrer viel erschlagen, auch eine Menge gefangen wurden, die mit 1300 Mark ausgelöset werden musten. Das folgende Jahr belagerten

gerten die Bürger Wanzleben und Erxleben, und verbrandten Altenhausen. Der Adel zog den Herzog von Lauenburg an sich, grif die Bürger in St. Laurentii Nacht bey Erxleben an, und lieferte ihnen eine Schlacht; in welcher er aber den Kürzern zog, und die Magdeburger das Feld behielten. Erzbischof Otto saß hierbey stille, und ließ sich beide Parteien mit einander raufen, stund vielmehr mit Magdeburg und Halle in gutem Vernehmen, und bestätigte erstern unter dem 1sten April 1352 ihre Rechte und Freiheiten; dagegen ihm selbige versprachen, ihm getreulich beizustehen, und die Gerechtsame seiner Kirchen beschützen zu helfen. Es wendete sich also der Adel an Herzog Magnum von Braunschweig, und bat ihn, daß er sich ins Mittel schlug, und die streitenden Partéien verglich; da denn der Adel den Bürgern alles, was ihnen vor dem Kriege genommen worden, wiedergeben, und vor der an der Ohre erschlagenen Leute Seelen eine Capelle bauen und Seelmessen stiften muste. Der Erzbischof blieb noch der unversöhnlichste Feind des baierischen Hauses. Denn obwohl Ludwig der ältere, Ludwig der Römer und Otto, Marggrafen zu Brandenburg, nebst Friedrich und Balthasar Marggrafen von Meissen, an einem Theil, der Erzbischof Otto von Magdeburg, Rudolph der jüngere, Herzog von Sachsen, und Albrecht und Woldemar, Fürsten von Anhalt, am andern Theil verabredet hatten, daß alle ihre habende Streitigkeiten vom Kaiser Carl 4 entschieden werden solten; so hatten doch der Erzbischof und seine Anhänger ihren Sinn geändert, und wolten die kaiserliche Entscheidung nicht halten noch vollführen. Unser Otto nahm 1355 von denen in der Mark Brandenburg erworbenen Orten die Huldigung ein, wobey sich die Stadt Sandow verpflichtete, ewig dem Erzstift treu zu bleiben. Damals kehrte aber der sogenannte Woldemar in sein voriges Nichts zurück. Es mag also damals unser Erzbischof sich mit dem baierischen Hause völlig verglichen haben. Seine Staatsränke mit dem vermeinten Woldemar, dessen Hauptschöpfer er mit gewesen, hatten ihm viel Geld gekostet. Er fing also an, vieles zu versetzen und zu veräussern. Er überließ auf Wiederkauf denen Herzogen Rudolph dem ältern und jüngern zu Sachsen, den Hof zu Dören, und 1356 das Dorf Benzdorf, dem Zobel von Krokow, und dem Bischof Heinrich von Merseburg das Schloß Liebenau. Hingegen erkaufte er 1358 von Johann und Gumpert von Wanzleben ihre drey Antheile an Stadt und Schloß Wanzleben. Er schloß mit den Söhnen Herzogs Magni zu Braunschweig ein Bündniß, daß einer des andern Lande nicht beunruhigen wolte, und bestätigte die vom Henning von Steinfurt, zur Versöhnung des an Alberten von Dieskau begangenen Todtschlags, zu Riedeburg gestiftete Capelle. 1359 bezeugte der Bischof Burchard zu Havelberg und dessen Probst, daß die Marggrafen Ludwig und Otto, 30 Mark Geldes, so sie in der Stadt Havelberg gehabt, an unsern Erzbischof verwiesen. 1360 kam zwischen Magno dem Frommen, Herzog von Braunschweig, Erzbischof Otto von Magdeburg und Bischof Heinrich von Hildesheim ein Bündniß zum Stande. Der Kaiser Carl 4 bestätigte dem Hochstift 1361 abermals alle seine Rechte. Es starb jedoch unser Erzbischof in diesem Jahr den 30sten April zu Wolmirstedt nach einem Lager von drey viertel Jahren, und ward zu Magdeburg

1351. 1352. 1355. 1356. 1358. 1359. 1360. 1361.

1361. burg im Dom mit grosser Pracht begraben. In der Angelegenheit des falschen Woldemars zeigte er sich als einen listigen Staatsmann, und in der Judenverfolgung sowol, als da er vierzehen Ketzer zu Angermünde verbrennen ließ, als einen eifrigen Geistlichen.

§. 261.

32. Dietrich. Nachdem Erzbischof Otto begraben war, schickte der Rath zu Magdeburg an die Domherren, und ließ sie bitten, daß sie einen tapfern frommen Mann, der dem Lande nütze sey, zum Erzbischof erwählen, und die Wahl, dem Herkommen gemäs, zu Magdeburg verrichten mögten, weil er vernommen hätte, daß selbige zu Wanzleben geschehen solle. Es liessen ihnen aber die Domherren zur Antwort wissen, daß der Rath nur um sein Rathhaus, nicht aber um die Bischofswahl bekümmern mögte, als welche ohne sein Erinnern geschehen würde; es sey auch eine Unwahrheit, daß das Domcapitel solche zu Wanzleben vornehmen wolle. Nichts destoweniger versammleten sie sich bald hernach zu Wanzleben, und erwählten den Bischof zu Halberstadt, Marggraf Ludwigen von Meissen, zum Erzbischof; womit aber die Stände sehr übel zufrieden waren, weil er ein junger Herr, aus einem mächtigen fürstlichen Hause entsprossen, und die Halberstädter über seine Regierung Klage führten. Indem dieses zu Magdeburg vorging, erfuhr Kaiser Carl 4 Erzbischof Ottens Tod; und weil er dem Bischof Dietrich zu Minden, seinem Liebling, gerne zu diesem Erzstift verhelfen wolte, auch deshalb bereits bey dem Papst Innocentio 4 vor ihn gebeten, so schrieb er an den Burggrafen zu Magdeburg, daß dieser inzwischen, bis der Papst einen neuen Erzbischof ernennete, dem Erzstift vorstehen, das Land beschützen und dessen Nutzen suchen solle. Der Papst aber befahl dem Domcapitel unter dem 8ten Jun. 1361 mit der Wahl eines neuen Erzbischofs inne zu halten, weil er solche Stelle selbst besetzen wolle; gab darauf den 20sten Jun. Dietrichen das Erzbisthum Magdeburg, und machte solches zu gleicher Zeit dem Kaiser bekannt, welcher ihm am 12ten October alle Gerechtigkeiten des Erzstifts bestätigte, und unter dem 20sten dieses der Stadt Magdeburg befahl, ihn bey seiner Ankunft mit aller gebührenden Ehrbezeugung aufzunehmen. Der neue Erzbischof kam darauf nach Jüterbock, und schickte den Grafen von Räz an die Domherren und Städte, welche sich erklärten, daß sie ihn, wenn er ihre Handvesten, Freiheiten und Gerechtigkeiten bestätigen wolle, gerne annehmen und huldigen wolten; worauf er den Städten die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten ertheilete, am 17ten November einen prächtigen Einzug zu Magdeburg hielte, herrlich empfangen wurde, und die Huldigung einnahm. Es war aber Erzbischof Dietrich eines Tuchmachers und Gewandschneiders zu Stendal Sohn, und hieß mit dem Zunamen Kagelwid, oder Kogelwit; wiewohl andere sagen, er habe eine weite Kogel, Gugel oder Kappe an seiner Münchskutte getragen, und wollen ihn aus einem vornehmen Geschlecht entsprossen zu seyn angeben. Seine Eltern thaten ihn in das ehemals berühmte Cistercienserkloster Lehnin, allwo er in den Cistercienserorden trat, und folgends als Köllner dem Kloster gute Dienste geleistet. Bischof Ludwig zu Brandenburg nahm ihn aus solchem Kloster, und brauchte ihn in seinen Diensten, durch dessen Vorschub er nachgehends nach Rom kam, und von dem Papst zum Bischof zu Hebron gemacht wurde.

Nach-

Nachgehends kam er in Kaiser Carls 4 Dienste; auf was Art aber und zu welcher Zeit, ist ungewiß. Er setzte sich jedoch durch seinen Fleiß, Klugheit und Geschicklichkeit bey demselben in besondere Gunst, und erhielt sich auch beständig in derselben, daher er auch von einer Ehrenstelle zur andern befördert wurde. Anfangs setzte ihn der Kaiser über ein Schloß in Böhmen zu einem Verwalter, wodurch ihn der Kaiser auf die Probe stellen und sehen wollen, wie er seine Wirthschaft führe, daher er ihn unvermuthet mit seiner Hofstaat überfallen, und zu speisen verlanget. Es wuste aber Dietrich in der Geschwindigkeit, ohne Kosten anzuwenden, gleich Rath zu schaffen, indem er auf denen Vorwerkern die Schweine zusammen treiben, ihnen Ohren und Schwänze abschneiden, solche auf mancherley Art gesotten und gebraten zurichten, und dem Kaiser und dessen Bedienten vorsetzen lassen. Dieser Einfall und geschwinde Entschliessung hat dem Kaiser, als einem ohnedem zur Sparsamkeit geneigten Herrn, so wohl gefallen, daß er ihn zum Statthalter in ganz Böhmen gemacht; da er denn so wohl hausgehalten, daß er seinem Herrn grosse Schätze gesammlet; die von dessen Vorfahren veräusserte und verpfändete Güter wieder eingelöset, und zur Krone gebracht, auch dabey gute Ordnung, Ruhe und Friede im Lande erhalten habe. Die Gunst des Kaisers, zumal er sich dabey einige Schätze gesammlet, brachte ihm vielen Haß und Neid zuwege, daher seine Misgünstigen ihn bey dem Kaiser zu verleumden suchten; als wann er mit den kaiserlichen Geldern nicht redlich umgegangen sey. Der Kaiser, der ihn liebte, wolte seine Ankläger zu Schande machen, ließ ihn in deren Gegenwart herbey rufen, hielt ihm die Anklage vor, und bestimmte ihm einen Tag, seine Rechnung abzulegen. Dietrich war bereit, solches sogleich zu bewerkstelligen; und als ihn der Kaiser die Rechnung herbey holen hieß, antwortete er: daß seine Rechnung gar kurz sey; wie er in des Kaisers Dienst gekommen, habe er nichts weiter, als sein Ordenskleid und etliche wenige Groschen gehabt. Dieses würde ihm der Kaiser hoffentlich lassen, alles übrige aber, so er besitze, sey des Kaisers Eigenthum, welches er demselben hiermit übergeben haben wolle. Worauf der Kaiser zu den Umstehenden gesagt: Wer ist unter euch, der mir dergleichen Rechnung von seinem Haushalten ablegen kan? und ihm nachgehends mit desto grösserer Gewogenheit zugethan gewesen. Verschiedene andere Geschichtschreiber melden, unser Dietrich sey nachgehends Bischof zu Schleswig worden, es ist aber zweifelhaftig; dieses hergegen gewiß, daß er 1353 durch Kaiser Carls Vermittlung Bischof zu Minden worden, wiewohl er sich in diesem seinem Stift wenig aufgehalten, sondern in des Kaisers Diensten verblieben, und zuletzt 1360, wie ihn der Kaiser selbst in einer Urkunde von diesem Jahr also benennet, zugleich Probst zu Wischerad, des Königreichs Böhmen oberster Kanzler und geheimer Rath, nachher auch oberster Kämmerer in Böhmen, und kaiserlicher Reichsverweser und Vogt in Deutschland gewesen, bis ihn der Kaiser vorerwehnter massen 1361 zum Erzbisthum Magdeburg verholfen; da er denn das Pallium aus seinen eigenen Mitteln von dem Papst gelöset, ohne daß das Erzstift darzu etwas beitragen dürfen, indem er viel baares Geld mit ins Land brachte, wovon er viele Stiftsgüter wieder eingelöset. Er ließ sich bald ein silbern vergoldetes Kreuz an einer silbernen Stange, bald ein Schwerd vortragen,

1361.

§. 262.

1362. Fortsetzung.

1362 verglich er sich mit Halle wegen des Salzgräfen und der Gerichte im Thal. Er setzte die Stadt Magdeburg, wegen des Schlosses Neugattersleben mit dem Kloster Gernrode und dem Herzog Rudolph von Sachsen aus einander, und belehnte 1363 die Stadt mit diesem Schloß. Er verglich sich mit dem Domcapitel, Ständen und Städten des Erzstifts, wegen eines gemeinen Landfriedens und dessen Handhabung, lösete Staßfurt wieder ein, ließ sich zu Sandow huldigen; bekam vom Kaiser Carl eine Versicherung, daß wenn auch die Mark Brandenburg an das Haus Luxenburg fallen solte, die dem Erzstift zustehende 30 Schock Geldes in der Stadt Havelberg denselben verbleiben solten. Er hatte den Kaiser in der Mark besucht. Mit Magdeburg bekam er einigen Streit wegen der sogenannten düstern Pforte, und wegen eines Thurms, den die Stadt hinter der Möllenvogtey bauete, welches die Domherren, als auf der Stiftsfreiheit, nicht leiden wolten, und daher den Erzbischof wider sie aufhetzten. Die Magdeburger hergegen behaupteten: daß daselbst bey Menschen Gedenken ein Burgfriede, oder Thurm, der ihnen zugehöret, gestanden habe, auch ehedem eine hölzerne Brücke nach Krakau hin, welche über die Elbe gegangen, gewesen sey; und wolten sie den Thurm nicht, wie dem Erzbischof beigebracht sey, ihm zum Trutz, sondern ihm und ihnen zum Schutz bauen. Worauf denen Magdeburgern zuerkannt worden, mit einem Eide zu erhärten, daß der Grund und Boden, worauf sie gebauet, ihr Eigenthum sey; welches sie auch zu thun bereit gewesen, und um den Eid abzuschwören, bereits die Mäntel abgelegt gehabt, da ihnen der Erzbischof den Eid erlassen, und gesprochen: sie solten nur ihre Mäntel wieder umnehmen; er halte sie vor ehrliche Leute, und wolle selbst dazu rathen, daß man die Stadt bevestige, sie mögten ihren Thurm bauen, wo sie wolten. Wären sie mit einander einig, so schade ihm nichts, wenn sie zehen Thürme bey seinem Hofe stehen hätten; wären sie aber uneins mit einander, würden ihnen 40 Thürme nichts helfen. Die Streitigkeit mit der Stadt Halle wegen der Thalgüter und des Schultheissenamts wurde durch die Schöppen der Stadt Magdeburg verglichen. In eben demselben 1363sten Jahr unternahm er die Einweihung der noch heutiges Tages zu Magdeburg stehenden Domkirche, welche aus Mangel der darzu benöthigten grossen Kosten über 150 Jahr uneingeweihet gestanden hatte. Bey welcher Einweihung, auf seine Einladung, eine grosse Anzahl Bischöfe, andere vornehme Geistliche, Fürsten, Grafen und Herren erschienen sind, als: die Bischöfe von Hildesheim, Brandenburg, Havelberg, Halberstadt, Merseburg, Naumburg, sein Weihbischof der von Hebron, und der von Thabor, der Abt des Klosters Bergen, nebst fünf andern infulirten Aebten, drey Herzoge von Sachsen, drey Marggrafen von Meissen, drey Herzoge von Braunschweig, vier Fürsten von Anhalt, einige Grafen von Schwarzburg, Regenstein, Hohenstein, Stolberg, Beichlingen, Barby, Schönberg, Mansfeld, Gleichen, Hadmersleben, Querfurt und Schraplau, samt andern Grafen, Herren, Rittern, Edelleuten, fürstlichen, gräflichen und andern vornehmen Frauenzimmer, nebst denen Abgeordneten der Städte des Erzstifts; in deren Gegenwart die Einweihung der Domkirche im Monat October, Sonntags vor Simon

Judä,

Judä, mit grossen Feierlichkeiten vollzogen wurde. Nach deren Endigung ließ er sie an seine fürstliche Tafel einladen, welche mit grosser Pracht gehalten wurde. Bey Anfang derselben setzte sich der Fürst von Anhalt, als des Erzstifts Truchses, auf ein schönes wohlgeputztes Pferd, und überreichte dem Erzbischof mit grosser Ehrerbietung das erste Essen, und der Herzog von Sachsen, nicht aber wie andere wollen, der Herzog von Braunschweig, als Burggraf und Schenke des Erzstifts, reichte ihm auf gleiche Art den ersten Trunk in einem Becher. Der Rath zu Magdeburg grif sich bey dieser Gelegenheit auch an, schenkte dem Erzbischof zu denen Einweihungskosten 100 Mark, und verehrete die anwesenden hohen und vornehmen Gäste mit dem Ehrenwein. Des folgenden Tages verrichtete der Erzbischof auch in ihrer Gegenwart die Einweihung der Kirche des Klosters Berge vor Magdeburg; worauf die gegenwärtigen Fürsten und Herren vier Tage mit Ritterspielen und andern Lustbarkeiten vergnügt zubrachten, und alsdenn fröhlich von einander schieden. Als auch gegen das Ende dieses Jahrs die Pest um Magdeburg herum sehr stark wütete, hielt der Erzbischof deswegen eine öffentliche Betfahrt. Er kaufte 1364 Grossen-Drackenstedt, verpfändete aber Atensleben. Graf Günther zu Barby und Mülingen trug ihm seine Güter zu Lehn auf. Der Erzbischof lösete Germersleben ein, und verglich sich mit der Stadt Magdeburg wegen des Kornschiffens. Er hielt bey dem Papst Urban 5 um die Heiligsprechung des ermordeten Erzbischof Burchards an. Es nahmen Rudolph und Ludwig von Knesebeck denen Magdeburgern auf 800 Mark werth an Vieh weg, und trieben es auf Brohme; weil die Lehnleute des Erzstifts ihnen einigen Schaden gethan hatten. Der Erzbischof belagerte deshalb im folgenden Jahr in der Fasten mit Hülfe der Magdeburger, Quedlinburger und Ascherslebe̅r, das Schloß Dumburg, und fing schon an die Mauer zu brechen. Weil aber indessen von seinen Räthen ein Tag zu Oebsfeld gehalten, und mit Einstimmung der Magdeburger die Sache dahin verglichen worden, daß die von Knesebeck das Geraubte wiedergeben solte: so ließ er es dabey bewenden, und zog wieder ab. Er handhabte auch den 1363 mit denen Ständen des Erzstifts gemachten Landfrieden aus allen Kräften. Daher, als in dem Schlosse Stecklenburg an der Bode, das denen edlen Herren von Hadmersleben zugehörte, sich Räuber aufhielten, so die Leute allenthalben auf den Strassen plünderten, machte er sich mit seinen Leuten davor, belagerte, eroberte und zerstörete das Raubnest. Ingleichen als einer von Schulenburg auf einer Reise zu dem Erzbischof von einem von Egeln, der sein Feind war, gefangen wurde, holte ihn der Erzbischof mit gewafneter Hand aus dem Thurm, und setzte ihn in Freiheit, weil er in seinem Geleite und auf dem Wege zu ihm begriffen gewesen.

1363.

1364.

§. 263.

1367 machte er die herrlichsten Anstalten, auf den Fall, wenn er mit Tode abgehen solte, und trug 15 Personen aus dem Domcapitel, Ritterschaft und Städten, die völlige Regierung in diesem Falle auf, bis ein neu erwählter bestätigter Erzbischof angelanget wäre. Auf eben diesen Fall, bewarben sich die Städte des Stifts um Bundesgenossen. Otto

1367. Beschluß.

von

1367. von Tiefensee überließ dem Erzbischof alle seine Güter in und um Halle. Heinrich von Merwitz trug ihm Merwitz zu Lehn auf. Er brachte das übrige von Wanzleben an sich, und schloß zu Beibehaltung der Ruhe mit Herzog Magno von Braunschweig und dem Bischof Gerhard zu Hildesheim ein Bündniß. Dem unerachtet gerieth er mit dem Bischof von Hildesheim in einen Krieg, der vor den Erzbischof unglücklich gelaufen. Der Anfänger und die Ursache dieses Krieges werden von den Schriftstellern verschiedentlich angegeben. Einige melden, daß Bischof Albrecht zu Halberstadt als ein geschworner Feind des Bischofs zu Hildesheim, die übrigen wider ihn aufgehetzet. Noch andere geben zur Ursache dieses Krieges an: es sey das Schloß Walmoden im Hildesheimischen ein schlimmes Raubnest gewesen, daraus denen Reisenden und Benachbarten grosser Schaden geschehen; die angrenzenden Fürsten hätten zwar den Bischof zu Hildesheim um dessen Abstellung ersuchet, er habe sich aber nicht daran gekehret; daher Erzbischof Dietrich zu Magdeburg, Bischof Albrecht zu Halberstadt, Herzog Magnus Torquatus zu Braunschweig, und Fürst Woldemar zu Anhalt nebst vielen Grafen und Herren sich zusammen gethan, den Landfrieden zu erhalten ein starkes Kriegsheer zusammen gebracht, und damit in das Hildesheimische eingefallen, worin sie übel gehauset. Bischof Gerhard brachte in der Eil, so viel er konte, von denen hildesheimischen Bürgern und Stiftsunterthanen zusammen, und ob sie wohl dem feindlichen Heer an Menge und Muth nicht beikamen, überfiel er doch die Feinde, so auf Hildesheim anzogen, am 3ten Sept. bey Dinckler an der Fuse, und schlug sie in die Flucht; indem der magdeburgische Hauptmann Meinicke von Schierstedt sich auf ihre Menge verlassen und keine rechte Schlachtordnung gemacht hatte. Viele ersoffen auf der Flucht in der Fuse; das Fußvolk, und unter solchen Fürst Woldemar von Anhalt, ward von ihrer eigenen Reuterey zertreten; Wolhard von Querfurt, Scholasticus zu Magdeburg, Hans Edler von Hadmersleben, Johann von Saldern, Heinrich von Griben, Henning, des Bischofs zu Halberstadt Bruder, Johann von Oberg, Hermann von Werberden nebst vielen andern und 1500 Mann blieben auf der Wahlstadt todt. Bischof Albrecht aber von Halberstadt, Herzog Magnus von Braunschweig, zwey edle Herren von Hakeborn, Meinicke oder Meinhard von Schierstedt und Claus von Bismark, des Erzbischofs Hauptleute, Henning von Steinfurt der Stadt Magdeburg Hauptmann, Cunrad von Bornecker, Gumprecht und Alverick von Wanzleben, Heinrich und Ludolph von Alvensleben und Busse von Assebung, samt vielen andern wurden gefangen, da hernach Erzbischof Dietrich die Seinigen, an der Zahl 76, mit 6000 Mark lötigen Silbers auslösen, Herzog Magnus von Braunschweig aber, um das Lösegeld aufzubringen, sein Recht an den Herrschaften Sangerhausen und Landsberg an Marggraf Friedrichen von Meissen verkaufen müssen. Die Magdeburger hatten in diesem Zuge des heiligen Moritzens Fahne mitgenommen, und sich daher den gewissen Sieg eingebildet, welche Hofnung ihnen aber fehl geschlagen, und geben die magdeburgischen Schriftsteller davon zur Ursach an: Se ne wil nicht heren, sondern weren. Weil auch in diesem Treffen der halberstädtische Bischof gefangen wurde, der ein trefflicher

cher Logicus und Disputator, sein Gegner der Bischof zu Hildesheim aber ein guter Rhetor war, so wurde damals im Scherz gesagt: Die Logic sey von der Rhetoric überwunden worden; desgleichen: Klank überwand Rang. Indessen lösete Bischof Gerhard von seinen Gefangenen 13000 Mark Lösegelder, wovor er zwey Schlösser, Steinbrügge und Koldingen im Stifte erbauet, und zu Erfüllung seines vor der Schlacht gethanen Gelübdes einen Thurm auf der Domkirche zu Hildesheim mit Golde überziehen ließ. Weil auch in der Schlacht Hans edler Herr von Hadmersleben ohne Erben geblieben, so fiel die ganze Herrschaft dem Erzstift, als Lehnherrn anheim; und die Seitenverwandten haben sich nachmals darüber mit dem Hochstift verglichen. Unser Erzbischof starb endlich den 21sten Dec. zu Magdeburg und ward mit grossen Feierlichkeiten im hohen Chor im Dom, hinter dem von ihm erbaueten Altare, in einem marmorsteinern Grabe beerdiget. Von seinem eigenen Vermögen bekamen durch seinen letzten Willen, ausser dem Claus von Bißmark vieles die Domkirche, jeder Domherr, jedes Kloster in Magdeburg und andere Arme. Er hat löblich regiret, dem Erzstift vielen Nutzen geschaft, und einen grossen Nachruhm hinterlassen. Ohne Verdienste seiner Vorfahren, ohne einen angeerbten Stand erhob er sich selbst durch seine Thaten. Unter andern hatte er das baufällige Schloß in Giebichenstein wieder aufgebauet, und hinter denselben eine hölzerne Brücke über die Saale angelegt; die letzte ist nachher wieder eingegangen. Zu seinem Andenken findet man noch zu Stendal in dem Tuchmacher Gildehause einen Altar und seine ganze Kriegsrüstung.

1367.

§. 264.

Nach Erzbischof Dietrichs Tode wurde zwar Friedrich von Hoym, Bischof zu Merseburg, von dem Domcapitel zum Erzbischof erwählet, aber Kaiser Carl 4 wolte gerne einen böhmischen Herrn zum Erzbischof haben, weil er eine Schiffahrt auf der Elbe aus Böhmen nach der Nordsee anzurichten gewillet war. Er brachte es bey Papst Urbans 5 dahin, daß selbiger dem Bischof Friedrich, weil er schon ein Stift hatte, die Bestätigung und Pallium versagte, und dagegen des Kaisers Geheimschreiber, Graf Albrechten von Sternberg, Bischof zu Leutmeritz, nicht aber zu Olmütz, wie einige setzen, der ein Stockböhme war und kein Deutsch verstund, zum Erzbischof ernennete. Die magdeburgischen Stände, sonderlich die Städte Magdeburg und Halle, waren damit übel zufrieden, und wolten ihn nicht annehmen; weil aber der Kaiser 1368 an die Städte schrieb, ihnen den neuen Erzbischof aufs beste empfahl, und zu der Bestätigung und Ertheilung neuer Freiheiten Hofnung machte, auch Churfürst Rudolph zu Sachsen sich ins Mittel schlug, und eine Versicherung dahin ertheilete, daß ihnen der neue Erzbischof ihre Rechte bestätigen, die Bürger zu Magdeburg und Halle mit ihren Gütern ohne Geld beleihen, und keine Stiftsgüter veräussern solle; Albrecht ihnen auch einen Huldebrief gab: so haben ihm die Städte die Huldigung geleistet. 1369 verschrieben sich die von Oberg gegen Erzbischof Albrechten wegen Oebsfeld, daß solches jederzeit des Erzstifts offenes Schloß seyn solle. Dieser verkaufte den halben Theil des Schlosses

33. Albrecht 3.

1368.

1369.

1369. Rogätz samt Zubehör an die von Alvensleben, und beliehe sie damit. Um diese Zeit wurde der Streit, den er wegen seines Vorfahren Erzbischof Dietrichs Verlassenschaft mit Claus von Bißmarken gehabt, auf Kaiser Carls 4 Veranlassung durch gewisse erwählte Schiedsrichter 1370 entschieden; und ist merkwürdig, daß unter solchen Schiedsleuten auch ein Jude mit befindlich. Auch wurde 1370 die Streitigkeit zwischen Erzbischof Albrechten und Tammen von Haldeck zu Kleberg gesessen, durch Bischof Friedrichen zu Merseburg dahin verglichen, daß ermeldter von Haldeck gegen Empfang 400 breiter Schock guter meißnischer Groschen, das Schloß Lauchstädt, den Zoll zu Bruckdorf, und die von denen Klöstern zum Neuenwerk und St. Moritz zu Halle verschiebene Zinsen, an das Erzstift wieder abtrat. Endlich äusserte sich, warum Kaiser Carl so sehr darauf gedrungen, daß dieser Albrecht Erzbischof werden muste. Es hatte nemlich Marggraf Woldemar vom Landgraf Friedrichen in Thüringen die Niederlausitz erhalten, welche folgends an die Marggrafen zu Brandenburg, Ludwigen und Ludwigen den Römer gekommen, und von diesen mit Vorbehalt des Wiederkaufs an dem Kaiser überlassen worden; weil nun das Erzstift Magdeburg die Lehnsherrlichkeit über die Lausitz hatte, wolte der Kaiser solche gerne nebst dem Lande dem Königreich Böhmen einverleiben, und spielte die Sache dahin, daß Erzbischof Albrecht die 6000 Mark Silbers, so Erzbischof Burchard ehedem Landgraf Dietzmannen davor gezahlet, wieder nahm, und nebst dem Domcapitel 1371 eine Versicherung dahin ausstellte, daß Landgraf Dietzemanns Verkauf der Lausitz niemals völlig zu Stande gekommen, auch sich aller Ansprüche darauf begab. Uebrigens hielt Erzbischof Albrecht sehr übel haus, und hat Zeit seiner kurzen Regierung viele schöne Städte und Dörfer von dem Erzstift abgebracht, die er theils versetzt, theils verkauft, darunter die Grafschaft Altenhausen, Friedeburg und Wettin gewesen; wie er aber sahe, daß die ihm ohnedem gehäßigen Stände darüber schwierig wurden: nahm er seinen gesammleten Schatz samt vielen Kostbarkeiten und Heiligthümern, als einen Finger des heiligen Moritz, samt einem Stück von dessen Fahne, die Häupter St. Felicitas, St. Philipp und St. Sebastian, einen Arm des heiligen Stephans und einen Arm des Apostels St. Philippi, zog damit heimlich nach Böhmen, und vertauschte das Erzstift an Bischof Petern von Bruma gegen das Bisthum Leutmeritz.

1370.

1371.

§. 265.

34. Peter. Es ward also mit kaiserlicher Bewilligung Peter von Bruma, den andere von Brünn nennen, bisheriger Bischof zu Leutmeritz, 1371 Erzbischof zu Magdeburg. Weil er aber das Pallium noch nicht hatte, wolten ihm die Städte Magdeburg und Halle nicht huldigen, noch die Lehn von ihm empfangen, schätzten sich auch mit der Huldigungspflicht, damit sie Erzbischof Albrechten annoch verwandt wären, daher sie dieser unter dem 25sten Nov. derselben erließ, und damit an Erzbischof Petern verwies. Es schrieb auch der Kaiser an die Städte, daß sie, weil er mit der weltlichen Herrlichkeit beliehen sey, ihm huldigen und die Lehn von ihm empfangen solten. Darauf sie sich auch bequemeten, und nachdem ihnen Erzbischof Petrus 1372 einen Huldebrief ertheilet, ihm

1372.

die

die Huldigung leisteten. Es hatte sonst Erzbischof Peter viel Verstand, und die Kunst wohl zu regieren und hauszuhalten gelernet. 1372 trug ihm Werner und Güntzel von Bartensleben die Wolfsburg zu Lehn auf, und verschrieben sich, daß solche jederzeit des Erzstifts offenes Schloß, daraus wider dessen Feinde zu kriegen, seyn solle. Den 4ten Merz verkaufte Erzbischof Peter zwey Mark jährliche Zinse aus der Vogtey zu Staßfurt an Nithard Bornicken wiederkäuflich; den 2ten Jun. that Otto edler Herr von Hadmersleben, der bisher noch Anspruch auf das Schloß und Herrschaft Hadmersleben gemacht hatte, daran ewige Verzicht. Der Erzbischof löste Wanzleben ein, und erkaufte von Günthern Grafen zu Barby Stadt und Schloß Schönebeck. Als Peter zu Hadmersleben sich befand, fielen die Hildesheimer ins Land, wurden aber von den Magdeburgern geschlagen, bey denen sich die Gefangenen mit vielem Gelde lösen musten. Busso von Erxleben, und andere magdeburgische von Adel, fielen dagegen in die Altemark, wurden aber von den Bürgern zu Stendal zurückgetrieben. 1373 hielt der Erzbischof eine Kirchenversammlung des Sprengels seiner Kirche, wo man einen Schluß faßte, gegen die Härte der Einnehmer der päpstlichen Zehenten sich mit Gewalt zu setzen. Weil auch die Braunschweiger ins magdeburgische gefallen, und zu Jerxheim Mordbrenner geheget, brach der Stiftshauptmann Busso Duß ins braunschweigische und hausete darin sehr übel. Herzog Ernst zu Göttingen ruckte ihm zwar entgegen, ward aber mit 60 Reutern und den vornehmsten Bürgern aus Braunschweig gefangen, und muste sich 1374 mit schwerem Gelde lösen. Der Erzbischof besuchte den Kaiser Carl 4 in Tangermünde. Da die Mark Brandenburg an das luxenburgische Haus gekommen, so schloß dasselbe mit unserm Peter ein Bündniß, zu Beibehaltung der Ruhe zwischen Brandenburg und Magdeburg. Der Kaiser bestätigte unserm Erzbischof alle seine Stiftsrechte, und nahm sich seiner in den Streitigkeiten mit der Stadt Halle, wegen der erzbischöflichen Gefälle von den Salzgütern und des täglichen Weingeschenkes, an. Weil die Stadt schon im vorigen Jahr, vermöge der kaiserlichen Befehle dem Erzbischof nicht nachgeben wolte, so wurde ihr alter Handel, und sonderlich die Salzabfuhre in diesem Jahre gehemmet, und die Stadt sogar 1375 geächtet, und zu einer schweren Geldbusse verurtheilet. Der kaiserliche Statthalter in der Mark Brandenburg, Hans von Cotbus, vermittelte zwar diese Zwistigkeiten; sie gingen aber bald darauf aufs neue an, und kamen sogar vor den päpstlichen Stul, wo Carl 4 des Peters Sache unterstützte. Der Erzbischof schloß abermals mit Carln 4 und seinem Sohn, Wenzel ein Bündniß, und versetzte 1376 dar Schloß Stulpe. Mit den Magdeburgern hatte Peter auch verschiedene Irrungen, die der Kaiser 1377 schlichtete. Weil aber der magdeburgische Adel seine Einfälle in die Mark Brandenburg fortsetzte, so ließ Carl 4 es geschehen, daß die Priegnitzer Sandow und Plauen wegnahmen, und die Dörfer Biderítz, Görbitsch und Cörbelitz in die Asche legten. Auch Jerichow und Wolmirstedt kamen in Gefahr, in brandenburgische Hände zu gerathen. Ueberdies befahl Carl 4 1378 den magdeburgischen Städten behülflich zu seyn, daß die gegenseitigen Plackerien ein Ende hätten. Bald darauf starb Carl 4 und hatte im deut-

1372. 1373. 1374. 1375. 1376. 1377. 1378.

schen

1378. schen Reich und im Königreich Böhmen seinen Sohn Wenzel, und im Churfürstenthum Brandenburg seinen Sohn Siegmund zu Nachfolgern. Erzbischof Peter verglich sich 1379 zu Zerbst mit Fürst Johann zu Anhalt, und Wenzeln Churfürsten von Sachsen, wegen aller bisher gehabten Irrungen. Weil er aber seinen mächtigen Beistand Kaiser Carl 4 verlohren, so fiel sein Ansehen gewaltig. Er muste sich 1380 mit denen von Halle vergleichen, daß ihre Streitigkeiten zwey Jahr ruhen solten. Dem ungeachtet hatte er mit dem Domcapitel und der übrigen Geistlichkeit zu Magdeburg allerhand Irrungen, welche sich in einem Bündniß vereinigten, einander gegen alle Widersacher, solte es gleich der Erzbischof selbst seyn, Hülfe zu leisten. Dies machte den Erzbischof so misvergnügt, daß selbiger der Regierung überdrüßig wurde, und sich heimlich mit einem grossen Schatz nach Böhmen entfernete. Als ihn nun das Domcapitel anklagte, daß er dem Gotteshause auf 42000 Mark entwendet, blieb er aus, und überließ 1381 mit Genehmhaltung des Papsts und des Kaisers, das Hochstift seinem Nachfolger. Er selbst ist zu Olmütz 1387 mit Tode abgegangen.

1379.

1380.

1381.

§. 266.

35. Ludwig.

Ludwig, ein geborner Marggraf von Meissen, ein Sohn Friedrichs des Ernsthaften in Thüringen, und der baierischen Mathildis, geboren 1340, ward Bischof zu Halberstadt 1357. 1361 solte er schon Erzbischof von Magdeburg werden, da ihm aber Dietrich Kagelwit vorgezogen wurde. 1366 ward er Bischof von Bamberg und suchte 1374 gegen den Willen des Capitels, Erzbischof von Mainz zu werden. Hier drung aber Adolph von Nassau vor, bis ihm 1381 Erzbischof Peter das Hochstift Magdeburg abtrat. Weil er aber das Pallium nicht hatte, wolten ihm die Städte Magdeburg und Halle nach einer vorgeschützten alten Gewohnheit nicht eher huldigen, bis er solches vom Papst erlanget haben würde; schützten auch dabey vor, daß sie der Erzbischof Petern geleisteten Pflicht noch nicht entbunden wären. Es musten ihm aber die kleinen Städte aus Zwang huldigen, welchen die Stadt Halle nachfolgete, als ihr Erzbischof Ludwig unter dem 15ten Merz 1381 einen Huldebrief und Versicherung ertheilete, daß er denen Bürgern die erste Beleihung ihrer Lehngüter umsonst und ohne Bezahlung der Lehnwaare thun wolle. Um diese Zeit eroberten die Magdeburger mit Hülfe Herzog Albrechts zu Lüneburg, und der Städte Braunschweig und Halle, das Raubschloß Twiflingen ohnweit Schöningen, aus welchem ihnen Herzog Otto der Quade von Braunschweig einige Zeit über grossen Schaden thun lassen, und zerstöhrten es in den Grund. Sie liessen auch 1381 ein Danksagungsschreiben vor die geleistete Hülfe an die Stadt Halle abgehen, und berichteten ihnen zugleich, was sie auf die Namens Marggraf Friedrichs zu Meissen und des neuen Erzbischof Ludwigs wegen dessen Aufnahme an sie beschehene Werbung vor Antwort gegeben; wiewohl sie nachgehends sich auch bequemet, und dem Erzbischof, nachdem er ihnen einen Huldebrief gegeben, die Huldigung geleistet, wobey er einen prächtigen Einzug mit tausend Pferden gehalten. Um Martini selbigen Jahres wurden auch die Raubschlösser der Grafen von Wernigerode, Babstorf und Langeln, von

von des Erzbischofs Hauptmann und denen Magdeburgern zerstöhret, und Graf Conrad gefangen; sein Bruder Graf Dietrich aber entwischte, unterwarf sich dem Erzbischof nachher, und bezahlte vor seinen Bruder nebst den übrigen Grafen 400 Mark Lösegeld, dabey sie ihm die Herrschaft Wernigerode zu Lehn austragen und sich verschreiben musten, dem Erzbischofe und Erzstifte treu zu seyn, und nimmermehr dessen Feinde zu werden, sondern demselben wider jedermann beizustehen. Das folgende Jahr auf Fastnachten hielt er ein groß Fest zu Calbe, und lud darzu alle seine Freunde, die Marggrafen zu Meissen, samt vielen andern Fürsten und Frauenzimmer, ingleichen die Stadt Magdeburg, welche aber ausblieb, und wurden bey dieser Zusammenkunft Ritterspiele und allerhand Kurzweil getrieben. Auf dem Fastnachtsabend hielt der Erzbischof einen Tanz auf dem Rathhause. Da kam neben an in des Stadtschreibers Hause Feuer aus, so aber nichts zu bedeuten hatte, sondern bald gelöschet wurde. Wie nun wegen des Feuers Lerm entstund, lief jedermann der Treppe zu, auch der Erzbischof mit seiner Tänzerin; die Treppe zerbrach, und fielen über hundert Personen herunter, theils sprungen herab; da dann viele Arm und Bein zerbrachen, niemand aber todt blieb, als der Erzbischof selb dritte. Sein Leichnam ward nach Magdeburg geführet und in der Caldaunencapelle im Dom ohne Gepränge und Seelmessen in der Stille begraben. Er schrieb sich nicht Erzbischof, sondern von GOttes und des Stuls zu Rom Gnaden ewiger Verweser des Erzbisthums, weil er schon ein Bisthum hatte. Albrecht, Bischof zu Hebron war sein Weihbischof, welcher am letzten Dec. 1381 die Capelle des Hospitals St. Cyriaci zu Halle eingeweihet.

1381.

§. 267.

Ihm folgte Friedrich von Hoym, Bischof zu Merseburg. Derselbe war ehedem Domdechant zu Naumburg und Domherr zu Merseburg, als er 1356 zum Bischof an dem letztern Ort erwählet wurde. 1368 ward er an Erzbischof Dietrichs Stelle von dem Domcapitel zu Magdeburg zwar zum Erzbischof gewählet, weil aber der Papst auf Kaiser Carls 4 Ansuchen Graf Albrechten von Sternberg zum Erzbischof ernannte, muste er damals zurück stehen. Nach Erzbischof Ludwigs Tode wurde er zum zweiten mal zum Erzbischof erwählet, und ihm von dem Lande und Städten gehuldiget, jedoch muß solches von Magdeburg und Halle nicht geschehen seyn, weil sich von ihm kein Huldebrief findet, er auch das Pallium von dem Papst nicht erhalten hat; diese beiden Städte aber vor dessen Erlangung nach einer vorgeschützten althergebrachten Gewohnheit sich dazu nicht verbunden erachteten. Er hat aber nur ohngefehr neun Monat regieret; denn als er zuletzt zu Merseburg noch eine Abschiedsmesse halten wolte, konte er, alles fleißigen Suchens ungeachtet, die Messe im Meßbuche nicht finden, worüber er erschrack, sich zu den Schutzheiligen der Domkirche, dem heiligen Laurentio und Johann wendete, sie um Verzeihung bat, darüber krank wurde, und am 9ten Nov 1382 zu Merseburg verstarb, allwo er in der Domkirche vor dem von ihm gestifteten Altar St. Barbarä begraben worden, daselbst sein Grab noch vorhanden ist. Sonst regierte er die kurze Zeit über sehr wohl, und half denen Magdeburgern das Schloß Angern einneh-

36. Friedrich 2.

1382.

1382. men, die ihm davor 400 Mark gaben. Er schloß mit Wenzeln und Siegmunden von Brandenburg ein Schutzbündniß. Auch verkaufte ihm Graf Ulrich von Hohenstein die Helfte des Schlosses und Städtleins Wipra samt Zubehör, so ohnedem erzstiftisch Lehn war, vor 450 Mark löthigen Silbers.

§. 268.

37. Albrecht 4. Albrecht der älteste Sohn Gebhards 18, edlen Herrns von Querfurt und der Elisabeth, war in seiner Jugend in den Wissenschaften und Künsten wohl unterrichtet worden, und ward nachher zu Merseburg und folgends zu Magdeburg Domherr. Als Erzbischof Ludwig zu Magdeburg 1382 um das Leben gekommen, und Bischof Friedrich zu Merseburg an dessen Stelle Erzbischof geworden, begab er sich nach Rom, und bemühete sich das Bisthum Merseburg zu erhalten. Weil aber der Papst solches einem böhmischen Herrn, Andreas von Duba versprochen, hergegen das Domcapitel seinen Vetter Burcharden von Querfurt erwählet hatte, ging er leer aus. Ehe er aber noch von Rom zurücke ging, starb Erzbischof Friedrich zu Magdeburg, und wurde er an dessen Stelle einmüthig von dem Domcapitel erwählet; daher er sogleich die päpstliche Bestätigung nebst dem Pallio mitnahm. 1383. Er schloß mit dem Domcapitel 1383 einen Wahlvertrag, gab der Stadt Halle einen Huldebrief, und versprach, die erste Beleihung umsonst zu thun. Hierauf ließ er sich huldigen, und schloß ein ewiges Bündniß mit Churfürst Wenzeln zu Sachsen, Landgraf Balthasar in Thüringen, der Marggräfin Catharinen ihren Söhnen, Friedrich, Wilhelm und Georg den Landgrafen zu Meissen, den Landfrieden zu handhaben, und gegen alle Feinde unter gewissen Bedingungen sich beizustehen. Der Kaiser Wenzel beliehe ihn 1384 mit dem Fürstenthum Magdeburg, und gab ihm das Recht, sich einen Landrichter in seinen Landen zu bestellen. 1384. 1385. Der Erzbischof unterstützte 1385 die Walfahrt zum heiligen Blut zu Wilsnack. Als er mit Bischof Albrecht von Halberstadt, Herzog Otten und Herzog Friedrichen zu Braunschweig, nebst Graf Bußen von Reinstein, Heinrichen von Hohenstein, Curten und Dietrichen von Wernigerode und Bußen von Mansfeld, samt dem Adel in Sachsen und um den Harz sich zusammen thaten, und einen Landfrieden, wegen Abschaffung der Plackereien und Räubereien unter sich machten, auch gewisse Richter darzu verordneten, daß die Uebertreter ohne Ansehen des Standes und der Person ernstlich gestrafet werden solten, so war Erzbischof Albrecht einer von den verordneten Richtern und Handhabern des Landfriedens. Als nun Graf Dietrich von Wernigerode das folgende Jahr solchen Landfrieden brach, in das Reinsteinische streifte und Blankenburg wegnahm; verklagte ihn Graf Busso von Reinstein vor den Mitgliedern des Landfriedens, welche Erzbischof Albrechten von Magdeburg, Herzog Otto zu Braunschweig und Graf Heinrichen zu Hohenstein zu Richtern wählten, und ihnen auflegten, den Verbrecher nach denen aufgerichteten Artickeln zu bestrafen. Es wurde also Graf Dietrich vor das Gericht nach Goslar gefodert, von Graf Bußen hart verklagt, und da er die That nicht leugnen konte, verurtheilet, daß er gehenkt werden solte. Darauf gab ihm einer von Bleicherode den ersten

Streich

Streich über den Kopf, die übrigen Umstehenden durchstachen ihn mit Schwerdern und Messern, banden hernach den todten Körper an seines Pferdes Zaum, schlepten ihn an einen Busch, und hingen ihn daselbst auf. Mit der Stadt Halle hatte er wegen der Juden, der Zölle, der Münzen und Thalgüter 1386 so, wie mit der Stadt Magdeburg, wegen eines Salzbrunnens zu Grossen Salza, einige Streitigkeiten. Die letztern wurden 1387 zum Vortheil des Erzbischofs durch Schiedsrichter beigelegt. Er bevestigte das von ihm im vorigen Jahr verbrandte Schloß Milow gegen die Mark Brandenburg, und verglich 1388 die Landgrafen Friedrich und Wilhelm von Thüringen mit Veit von Schönburg. Der Stadt Halle versetzte er 1389 das Dorf Glauche. Doch dauerten seine Streitigkeiten mit dieser Stadt 1390 fort. Die Irrungen aber, die er mit den Marggrafen Friedrich, Wilhelm und Georg von Meissen, wegen der Händel ihrer Lehnleute, von Kürwitz und von Waldstedt gehabt, waren durch die erwählten Schiedsleute, Graf Ernst von Gleichen und Bruno edlen Herrn von Querfurt, beigelegt. Marggraf Jobst, dem sein Vetter Churfürst Siegmund von Brandenburg, die Mark Brandenburg versetzt hatte, versetzte unserm Erzbischof das Schloß und Herrschaft Altenhausen, welcher solches seinem Bruder Hansen, edlen Herrn von Querfurt pfandsweise einräumete. Unser Erzbischof leistete hierauf denen Herzogen von Braunschweig und Lüneburg gegen die Mark Brandenburg Hülfe. Er leistete ihnen sonderlich Beistand gegen das Schloß Klötzke, hinter dem Drömling, welches denen von Quitzow zum Raubschlosse dienete. Nach den magdeburgischen Schriftstellern *) wurde das Schloß erobert, zerstöhret und die darin befindlichen Räuber aufgehänget. Marggraf Jobst verließ 1391 die Mark Brandenburg, und bestellte den Lippold von Bredow zu seinem Statthalter in diesem Lande. Dieser glaubte, daß das Schloß Milow vor die Mark Brandenburg eine schädliche Vestung sey. Er zog deswegen ein Kriegsheer zusammen, und belagerte diesen Platz, wohin seine Kriegsvölker theils zu Wasser auf dem Havelstrom, theils zu Lande angekommen waren. Doch im ersten Sturm flog das märkische Pulver in die Luft. Johann von Barnim, der mit vielen magdeburgischen von Adel die Besatzung zu Jerichow ausmachte, zog gleich mehrere Völker zusammen, und überfiel den Statthalter, der nach herzhafter Gegenwehr nebst Fritzen von Britzken, Hans Schultzen und Claus Neumann von Andreas Quibe gefangen genommen ward. Der Statthalter ward hierauf dem Erzbischof von Magdeburg überliefert, der ihn auf vier Jahr lang in gefänglicher Haft behalten hat. Da in diesem Jahr, in welchem der Erzbischof der Stadt Halle die Juden überließ, zwischen Brandenburg und Braunschweig ein Waffenstillstand getroffen worden, so scheinet solchen auch der Erzbischof angenommen zu haben. 1394 brach der Krieg zwischen Brandenburg und Magdeburg aber wieder aus. Der Erzbischof zog in Eil einige Völker zusammen, und ward durch Siegmund Fürsten zu Anhalt und Johann edlen

1385. 1386. 1387. 1388. 1389. 1390. 1391. 1394.

*) Nach den brandenburgischen muste die Belagerung unverrichteter Sache aufgehoben werden. Siehe Band 1 unserer Geschichte S. 564. Vielleicht ist die Eroberung später geschehen. Die magdeburgischen Geschichtschreiber bringen fast alles was zwischen Magdeburg und Brandenburg in verschiedenen Jahren vorgefallen, bey dem einzigen Jahr 1386 an.

1394. Herrn zu Querfurt verstärket. Am St. Barbarntage rückte er ohnversehens vor Rathenow, woselbst nicht nur die Wachen nachläßig bestellet waren, sondern auch Johann von Treskow mit dem Erzbischof ein Verständniß unterhielt. Der sichere Ort ward also überrumpelt, und darin aller Muthwillen den Soldaten im rauben und schänden verstattet. Man muste dem Erzbischof huldigen, der den Friedrich von Alvensleben daselbst zum Befehlshaber ernannte. Hierauf befahl Fürst Siegmund, daß die ganze Bürgerschaft bey ihrem nunmehro geleisteten Eide dem ankommenden Erzbischof gewafnet entgegen rücken solte, damit er und seine Reuter nicht unterwegens von dem märkischen Kriegsvolk überfallen werden könten. Kaum war dieser Befehl befolget, als man die Unbewehrten, Alte, Kinder, Schwangere, Sechswöchnerinnen und Stillende ebenfalls zur Stadt heraus jagte, von welchen viele vor Frost und Hunger umkamen, und einige, nach unzeitigen Geburten, ihr Leben einbüßten. Hierauf wurde eine allgemeine Plünderung von den erzbischöflichen Völkern in der Stadt vorgenommen, und über 100 Wagen Plunder nach Magdeburg gefahren. Das Holzwerk ward zum Freudenfeuer gebrauchet, und überall die brandenburgischen Wapen beschmutzt, abgerissen, zerbrochen. Sodann breiteten sich die erzbischöflichen Völker und Bundesgenossen im Havellande aus, welches sie mit Brand, Mord und Raub aufs äusserste verwüsteten, wobey nicht einmal der Krüpel und anderer Elenden verschonet wurde. Doch schlug Untreu seinen eigenen Herrn. Johann Treskow muste sich mit den Seinigen, weil ihm der Erzbischof eben so wenig trauete, aus dem Lande machen. Nach und nach kamen die brandenburgischen Völker in die Waffen, fielen ins magdeburgische, und bezahlten Böses mit Bösem. Weil auch die Magdeburger in diesem Kriege dem Erzbischof geholfen, wurden sie zu Goslar in 200 Mark Strafe verurtheilet.

§. 269.

Fortsetzung. Der Erzbischof ging mit Kaiser Wenceslao nach Frankreich zum König Carl 6, um zu versuchen, ob die beiden Gegenpäpste Bonifacius 9 und Benedictus 13 zu vergleichen, und letzterer, der sich zu Avignon aufhielt, zum Abstand zu bewegen wäre; so aber vergeblich war. Indessen nun, daß er ausser Landes war, wurde Herzog Rudolph zu Sachsen des Erzstifts abgesagter Feind, und überfiel selbiges; der Domprobst Heinrich von Warberg, dem inzwischen das Stift befohlen war, nahm die Lehnleute nebst den Bürgern der Städte Magdeburg und Halle zusammen, zog vor das sächsische Schloß Rabenstein, gewann und verbrandte es; desgleichen die Stadt Acken an der Elbe, und verwüstete nachher die Aemter Nimeck und Belitz; allwo ihm aber Herzog Rudolph mit seinem Volk über den Hals kam, ihn angrif, auch aller tapfern Gegenwehr ohnerachtet in die Flucht schlug, und den Domprobst selbst nebst vielen andern gefangen bekam, da die übrigen mit Mühe und Noth nach Jüterbock entflohen. Die Magdeburger und Hallischen musten ihre Gefangene selbst lösen, welches denen Magdeburgern 2200 Schock, denen Hallischen aber viel mehr gekostet, weil von diesen viel vornehme Leute gefangen waren. Sie würden auch noch viel mehr zum Lösegelde haben

haben erlegen müssen, wenn sich nicht der Erzbischof nach seiner Wiederkunft ins Mittel geschlagen, und dem Herzog Hofnung gemacht, seinem Sohn Wenceslao zur Coadjutorwürde zu verhelfen; womit denn also dieser Krieg beigeleget wurde. Das Ende dieses Krieges fällt aber erst in das Jahr 1395, in welchem der Erzbischof nach dem Tode Burchards Schenken von Tautenburg vergeblich sich bemühete, dessen Schloß Bedra, als ein magdeburgisches Lehn einzuziehen. Er verliehe die Voigtey des Stifts Borchhorst an Ludolph Edlen von Steinfurt, und 1396 das Schloß Rogätz, worinnen er sich das Oefnungsrecht vorbehielt, dem Friedrich von Alvensleben. In Prag half er die Prinzen des luxenburgischen Hauses unter sich vergleichen. Bey dieser Gelegenheit entschloß er sich, auf Vorsprache des Königs Siegmund, den ehemaligen Statthalter von der Mark, Lippold von Bredow, auf freien Fuß zu stellen, welcher an den erzbischöflichen Befehlshaber in Rathenau den Befehl mitbrachte, diesen Platz zum Vortheil der Mark zu räumen. Als solches geschehen, wuste sich auch Friedrich von Alvensleben gegen die üble Nachrede, als ob solches ohne Vorbewußt des Erzbischofs geschehen, durch Verlesung der erzbischöflichen Briefe genugsam zu rechtfertigen. Mit dem Lippold von Bredow verglich sich der Erzbischof 1399, daß ihm solcher das Schloß Plauen vor 1200 Schock böhmischer Groschen wieder abtreten solte. Die Märker schlossen mit seinem Hochstift zu Ziesar einen Vergleich, der auf die Ruhe des Landes abzielte, und der Erzbischof richtete mit Bischof Johann zu Hildesheim ein Bündniß auf; daß wenn Herzog Friedrich von Braunschweig den Erzbischof zu Magdeburg bekriegen solte, der Bischof Johann, zu Magdeburgs Beistand, die Waffen zu ergreifen versprach. Der Erbischof suchte sich auch dadurch einen Vortheil zu verschaffen, daß er neue Münze von geringern Werth prägen ließ. Doch dies alles half zur Ruhe wenig. Ludwig Neuendorf im Schloß Plato, einer von Wulfen im Schloß Grabow, und einer von Kraft im Schloß Parchim gesessen, fielen mit ihren Helfershelfern Montag vor St. Elisabeth die Dörfer der Altstadt Brandenburg an. Die Bürgerschaft dieses Orts verlohr in einem Treffen bey dem Dorfe Morzan viele Gefangene, welche bis ins folgende Jahr 1400 auf dem Schlosse zu Plato in gefänglicher Haft bleiben musten. Die Brandenburger rächten sich nebst Richard von Rochau durch einen Einfall ins magdeburgische, und plünderten das Dorf Hohenseton, ohnweit Burg, aus. Die obigen von Adel wolten ihnen zwar ihre Beute abnehmen, wurden aber geschlagen, und 36 Mann von ihnen nach Golzow gefänglich abgeführet. 1600 Schock böhmischer Groschen und 11 der magdeburgischen Gefangenen wurden vermöge eines Vergleichs zu Auslösung der brandenburgischen Gefangenen von der Stadt Brandenburg abgegeben. Im ganzen deutschen Reich sahe es mit dem Landfrieden desto übler aus, da Kaiser Wenzel, der dem Hochstift noch zuletzt einen Wapenbrief gegeben, abgesetzt, und Ruprecht von der Pfalz zum Gegenkönige gewählet wurde. 1401 überließ Johann, Graf von Hardeck und Burggraf zu Magdeburg das Burggrafthum unter gewissen Bedingungen an Fürst Sigmund zu Anhalt. Der Erzbischof gerieth aber nebst dem Domcapitel wegen der Münze mit der Stadt Magdeburg in schwere Zwietracht. Seit 20 Jahren waren keine Münzen

1394. 1395. 1396. 1399. 1400. 1401.

1401. mehr in Magdeburg, sondern zu Schönebeck geschlagen, die der Erzbischof, wie bereits gedacht, am Werth erhöhet und an Güte verringert hatte. Diese wolte nun niemand nehmen; die Geistlichen wolten die Bürger mit dem Banne darzu zwingen, und als solche darnach nicht fragten, legte der Erzbischof die Stadt ins Interdict. Die Geistlichkeit nahm ihre Heiligthümer, und zog damit aus der Stadt, theils nach Wanzleben, theils nach Calbe, Schönebeck und auf die Dörfer, allwo sie bis zur Heermesse blieben, 1402. da sie sicher Geleite erhielten, und wieder in die Stadt kamen. 1402 fiel der Erzbischof auf ein ander Mittel Geld zu erwerben. Auf sein Bitten schrieb Papst Bonifacius 9 ein Jubiläum auf eben die Art aus, wie es in Rom gehalten wird. Er ließ auch die Feindseligkeiten in das brandenburgische fortsetzen. Freitags vor Martini thaten Hans von Steinvorde, Jordan und Busso von Alvensleben, Heinrich von Neze, Hans Treskow und andere magdeburgische Edelleute einen Einfall ins Havelland, und waren schon bis in das Dorf Dreme und bis auf den halben Weg zwischen Brandenburg und Spandau gekommen. Aber bey dem Walde Wernitz begegneten sie einem märkischen Heer. Heinrich von Manteufel, des Herzogs von Mecklenburg Johannis, Statthalters zu Brandenburg, Marschall, mit dem sich die Bürger der Städte Brandenburg, Hans von Schlieben auf Frisack, Hans Zicker auf Hohennauen und andere vereinigten, hatte den Befehl. Heinrich von Stechau führte den Vorderzug, der auch in dem folgenden Treffen sein Leben ritterlich zusetzte. Die Magdeburger wurden geschlagen, und verlohren über 60 Gefangene, welche nach Brandenburg abgeführet wurden. Die Erbitterung war so groß, daß Busso von Alvensleben getödtet wurde, ob er sich gleich aus der Gefangenschaft mit 1000 Schock böhmischer Groschen loskaufen wolte. In der Stadt Magdeburg ging wegen der Münze den 15ten Sept. ein grosser Aufruhr vor. Es fing ein Bürger auf dem Platze, wo der Jahrmarkt gehalten wurde, Händel an, daraus eine Schlägerey entstund; der Rath wolte ihn in Verhaft nehmen lassen, er entwich aber, zog die Handwerksleute, Schneider, Kürschner, Schuster und Fleischhauer, ingleichen viel andere aus der Neustadt an sich, und ging mit selbigen wohl gerüstet mit fliegender Fahne auf den Markt, verbrandte die Münze oder Wechselbank, schoß ins Rathhaus, stürmete etliche Häuser und steckte die an, wiewohl solche von den Nachbarn gelöschet wurden, dabey sie schrien, sie wolten diejenigen suchen, die die falschen Groschen in die Stadt gebracht und das gute Geld hinausgeführet hätten. Darauf zogen sie auf den Neumarkt, plünderten zwey Stiftscurien und brandten solche ab, zogen alsdenn wieder auf den Markt, erwählten einen neuen Rath und setzten den alten ab. Die Stadt kam darüber in grosse Noth und Schaden, sie wurde ins Interdict gelegt, die Kirchen zugeschlossen und kein Gottesdienst gehalten, auch von dem Erzbischof vor den Landfriederichtern verklaget, und nach Salze gefodert, indem er seinen Schaden auf 30000 Mark anschlug; allein die Bürger blieben aussen. Er verbot darauf im Lande bey harter Strafe, kein Korn nach Magdeburg zu führen, und gebot seinen Amtleuten darauf genau Achtung zu haben, und solches zu verhindern; die Magdeburger aber holeten das Korn mit Gewalt, und schlugen die Amtleute, wenn sie dazu kamen,

kamen, tapfer ab. Endlich schreckte sie der Erzbischof mit dem westphälischen Gerichte, da sie sich zum Ziel legten, und wurde nebst Graf Günthern zu Schwarzburg, des Erzbischofs Bruder Hans edler Herr von Querfurt, zu Schiedsleuten gebraucht, die 1403 den 26sten Febr. in des Domdechants Hofe in der Sudenburg die Sache dahin verglichen, daß der Rath binnen halben Jahres Frist die Münze wieder bauen, den Erzbischof an den Münzen nicht hindern, ihm ferner auf der geistlichen Freiheit auf dem Neumarkte keinen Eingrif thun, und wegen des erlittenen Schadens das Dorf Hohendodeleben nebst 32 Mark Zinsen zu Grossen-Ottersleben, die ihnen von dessen Vorfahren versetzet worden, frey abtreten, und 2000 Schock Kreutzgroschen bezahlen, der Erzbischof hergegen sie alles Anspruchs und Klage befreien, die ergangenen Verbote aufheben, und tüchtige Münze schlagen lassen, auch sie von dem Bann loszählen solle. Es verglich sich auch der Rath am 3ten April mit dem Domcapitel wegen der Herrenpforte und der domprobsteylichen Güter, wodurch aller Streit gehoben, die Magdeburger am Osterabend von dem Bann losgezählet, und den Ostertag der Gottesdienst in den Kirchen wieder gehalten wurde. Wie denn auch die Domherren und Geistlichen die Heiligthümer wieder in die Stadt brachten, und ihre Curien bezogen; die Aufrührer aber musten die 2000 Schock Strafe dem Rath wieder erstatten. Der Anfänger dieser Händel stieg in seinen Brunnen, etwas zu besichtigen, der fiel über ihm ein und erschlug ihn. In dieser Uneinigkeit ward Erzbischof Albrecht krank. Dies gab Gelegenheit, Graf Günthers zu Schwarzburg Bemühung, das Hochstift zu beruhigen, zu belohnen. Sein Sohn, auch Günther genannt, ward zum Coadjutor des Erzstifts gewählt. Das Ansehen des Hauses Schwarzburg in Magdeburg vermogte auch den Marggrafen Jobst, des Coadjutors Vater zum Statthalter der Mark Brandenburg zu ernennen, um diesem Lande vor dem magdeburgischen Adel Ruhe zu verschaffen. Denn selbiger suchte an der Stadt Brandenburg wegen des im vorigen Jahre erlittenen Schadens sich zu rächen. Er kam nebst dem Johann von Quitzow in aller Stille zur Nachtzeit vor die Nicolaikirche vor Altbrandenburg. Einige von ihnen musten des Morgens einen blinden Anfall auf das Thor wagen, um die Bürger heraus in einen Hinterhalt zu locken. Aber die vorsichtige Bürgerschaft ließ sich nicht ins Netz ziehen. Sie machten zwar zum Ausfall in der Stadt alle Anstalten, benachrichtigten aber zugleich durch einen reutenden Boten sowol den Herzog Johann von Mecklenburg, der damals im Kloster Lehnin sich aufhielt, als auch den Richard von Rochau auf Wäsen, von diesem Vorfall. Nachdem sich solche mit der Bürgerschaft vereiniget, wurde der Ausfall gemeinschaftlich vorgenommen, der so gut glückte, daß Ludwig von Neuendorf, Johann Treskow, Nickel von Wettin, Heinrich von Isenburg, und in allem über 40 Adliche gefangen eingebracht wurden. Ludwig von Neuendorf versprach für seine Erledigung 1000 Schock böhmische Groschen, und ward auf sein Ehrenwort frey gelassen, wobey er sich anheischig machte, sich auf die gesetzte Zeit zu stellen. Eben so ging es mit Johann Treskow und vielen andern Gefangenen. Obwohl Ludwig von Neuendorf 900 Schock bezahlte, so stellete er sich doch so wenig, als andere auf ihr Ehrenwort losgelassene, weshalb gegen sie in viele Städte

1402.

1403.

Schelt-

1403. Scheltbriefe geschickt und angeschlagen, und dieselben in ehrenrührigen Gemälden vorgestellet wurden. Es war zu damaligen Zeiten was Unerhörtes, daß man sein von sich gegebenes Wort auch nicht einer einzigen Stadt halten wolte, und die Regenten hielten damals auf Treu und Glauben so sehr, daß sie den Bruch eines Versprechens niemals billigten, noch weniger schützten. Der Erzbischof verstarb indessen am Tage Barnabä oder den 11ten Jun. 1403 zu Giebichenstein an der Gicht, und ward in dem Dom zu Magdeburg begraben. Die Geschichtschreiber malen ihn als einen geitzigen, unruhigen und unkeuschen Herrn ab. Bey dem allen aber ist unleugbar, daß er dem Erzstift vielen Nutzen geschaft und viel Güter zum Erzstift gebracht.

§. 270.

58. Günther 2. Es folgte ihm also sein Coadjudor Graf Günther von Schwarzburg Graf Günthers 29 zu Schwarzburg und Anna von Leuchtenberg zweiter Sohn. Selbiger war 1382 geboren, ward 1393 Vicarius in der Frauenkirche zu Arnstadt, und 1397 Domherr auch bald hernach Domprobst zu Mainz; worauf sein Vater, als er Erzbischof Albrechten und das Domcapitel mit der Stadt Magdeburg verglich, es dahin zu bringen wuste, daß dieser sein Sohn Erzbischof Albrechts Coadjutor wurde, dem er dann auch nach seinem Ableben in der erzbischöflichen Würde folgte. 1403 den 13ten Julius am Tage Margarethä wurde er von Bischof Ulrichen zu Naumburg im Beiseyn etlicher Weihbischöfe, vieler Aebte, Pröbste und anderer Geistlichen, auch des Raths zu Halle und der erzstiftischen Ritterschaft in der Schloßcapelle zu Giebichenstein zum Erzbischof eingeweihet, erhielt 1405 den 26ten November vom Kaiser Wenceslao die Beleihung mit den weltlichen Rechten. Er war ein gelehrter und kluger, aber dabey sehr hitziger Herr, der leicht aufzubringen war, und viele Kriege geführet hat. Er trug keine Platte, sondern schöne gelbe Haare, hat auch niemals oder doch sehr selten Messe gelesen, ohnerachtet er auf 40 Jahr Erzbischof gewesen. Kurz nach Antritt seines Regiments, am 2ten August hat er mit Herzog Berndten und Heinrichen zu Braunschweig-Lüneburg ein Bündniß auf drey Jahr lang geschlossen, einander wider alle ihre Feinde beizustehen, dabey die Herzoge Graf Ulrichen von Reinstein und die Grafen von Wernigerode eingeschlossen; Herzog Rudolphen und Albrechten zu Sachsen aber, nebst Marggraf Friedrichen zu Meissen, Landgraf Friedrichen und Wilhelmen in Thüringen, Graf Heinrichen zu Hohenstein und die Altemark ausgenommen: Der Erzbischof hergegen Graf Heinrichen und Günthern von Schwarzburg seinen Vetter und Vater, die Grafen von Mansfeld, Querfurt und Barby, in solches Bündniß eingeschlossen, und das heilige römische Reich, Erzbischof Johann zu Mainz, Bischof Johann zu Hildesheim, Herzog Rudolphen und Albrechten zu Sachsen, Marggraf Wilhelm den ältern, und Landgraf Balthasarn, Friedrichen und Wilhelmen in Thüringen; alle Fürsten zu Anhalt samt den Grafen von Stolberg und Hohenstein ausgenommen, weil er mit solchen in Verbündniß gestanden, und deren Feind nicht werden wollen. 1404 nahm der Erzbischof

1404. überall im Erzstift von der Ritterschaft und Städten nacheinander die Huldigung ein, deren

ren sich aber Magdeburg und Halle aus der vorgeschützten Gewohnheit, daß er das Pallium noch nicht hätte, verweigerten, bis er sie von einander zu trennen wuste; da denn die Stadt Halle, nachdem er ihr am 2ten November einen Huldebrief, desgleichen eine Verschreibung wegen der ersten Beleihung ohne Entgeld ertheilet, die Huldigung gleichfals leistete. In selbigem Jahr gerieth er mit den Fürsten von Anhalt, sonderlich Fürst Albrechten 3 in Krieg, welcher aus einem alten Groll entstunde, weil Fürst Bernhard ihn, als er noch Domprobst zu Mainz gewesen, oder wie andere wollen, seinen Vater ehemals ohnverwarnter Sache gefangen genommen; daher er im vorigen Jahr mit Bischof Rudolphen zu Halberstadt, der auch ein Fürst von Anhalt war, Händel angefangen, da sie einander ins Land gefallen, und mit plündern, sengen und brennen, nach damaliger Art, grossen Schaden gethan, so endlich wieder vertragen worden. Inzwischen hatte Fürst Siegmund zu Zerbst einen Einfall in die gommerische Pflege gethan, und den Magdeburgern eine grosse Anzahl Vieh weggenommen, und alles Erinnerns ohnerachtet nicht wiedergeben wollen, war aber darüber verstorben. Die anhaltischen Unterthanen, sonderlich die zerbster, weigerten sich auch auf heimliches Verbot ihres Herrn, dem Domcapitel und magdeburgischen Bürgern die schuldige Zinse zu geben, deren Reste auf 8000 Schock Kreutzgroschen angewachsen waren, ja sie liessen ihnen gar, wenn sie sie mahneten, statt der Zahlung spöttische Reden zu entbiethen, daß ihre zerbstischen Weiber mit ihren Spinnrocken mannhafter wären, als die Magdeburger in ihrer Kriegsrüstung; desgleichen es wäre in letzterer Fasten der Lauch bey ihnen so theuer gewesen, weil ihnen die Magdeburger selbigen in ihren Gärten so sehr zertreten hätten. Da indessen der Erzbischof 1405 Stadt und Herrschaft Dahme, da Hans von der Dahme ohne Leibeserben verstorben, an sich gebracht und dessen Seitenverwandten mit Gelde befriediget, auch Jüterbock von Chursachsen eingelöset und mit dem Churfürsten Rudolph von Sachsen und Herzog Albert zu Lüneburg zur Ruhe beiderseitiger Staaten ein Bündniß, auch mit dem erstern überdies ein Angreifungsbündniß geschlossen hatte; sagten die Magdeburger denen Anhältern ab, und fielen mit Hülfe des Grafen von Barby und des erzstiftischen Adels, sonderlich aus dem Holzkreise 1406 um heil. 3 Königstag in den Schmeerwinkel bey Zerbst ein, brannten die Dörfer aus, trieben das Vieh weg, zogen alsdann vor Zerbst, und nahmen ebenfalls das Vieh hinweg, und als die Bürger ohne Ordnung heraus fielen, schlugen sie dieselben, bekamen etliche der vornehmsten aus dem Rathe, samt vielen andern gefangen, und führeten sie nach Magdeburg. Bald hernach kamen sie zum andern mal in den Schmeerwinkel und richteten vollends alles zu Grunde. Darüber trat Fürst Albrecht mit zu, theils wegen anmaßlicher Vormundschaft seiner jungen Vettern, theils wegen eigener vermeinter Oberherrschaft über Zerbst, und stund den Zerbstern bey. Erzbischof Günther aber zog mit denen von Magdeburg und Halle in das Cöthnische, als dessen bisheriges Gebiete, verwüstete solches und belagerte die Stadt Cöthen, und weil er sich befurchte, daß Churfürst Rudolph zu Sachsen nebst Marggraf Friedrich zu Meissen Fürst Albrechten zu Hülfe kommen mögten, gab er Befehl, daß ihm alsbald ein grosses Volk von Magdeburg

1404.

1405.

1406.

1406. aus zu Schiffe bis Rosenburg nachgeführet werden, und zu ihm ins Lager vor Cöthen kommen muste, darauf er die Stadt beschoß und stürmen wolte, doch aber, als ihm Churfürst Rudolph und Marggraf Friedrich ernstlich zuschrieben, und gütliche Vorschläge thaten, abzog und in gütliche Handlung willigte, worzu zwar ein Tag zu Merseburg angesetzet, doch aber kein Vertrag gestiftet, sondern nur ein Stillestand getroffen wurde. Wie aber beide Theile keine grosse Lust zum Frieden hatten, so ging der Krieg von neuem an. Fürst Albrecht fiel am Sonntage nach Mariä Heimsuchung wieder in das Erzstift ein, Erzbischof Günther aber, der davon in Zeiten Nachricht erhalten hatte, ließ ihm durch seine Hauptleute aufpassen, daß er nicht nur nichts ausrichten konte, sondern auch noch darzu an zweien Orten geschlagen wurde. Denn der eine Hause, welcher aus Cöthen gezogen, und zu Calbe das Vieh wegtreiben wolte, ward von dem erzbischöflichen Hauptmann zu Calbe, einem von Wenden, geschlagen, und 36 anhaltische Edelleute ohne die Geringern gefangen. Den andern Haufen, der zu Pechau, Prester und Cracau bey Magdeburg das Vieh weggetrieben, ereilete Hans Schierstedt, der Hauptmann zu Gommern, schlug sie, nahm ihnen 54 Pferde, und fing 49 Mann. Welches alles in einem Tage und fast in einer Stunde geschahe, ohne daß ein Hause von dem andern und dessen Niederlage was gewust, und haben die Anhältischen, ohnerachtet sie ungleich stärker als die Erzstiftischen gewesen, dennoch eingebüßet. Erzbischof Günther aber ließ sich hieran nicht genügen,

1407. sondern fiel das folgende 1407 Jahr wieder in das Anhaltische, ging bis vor Dessau, verbrannte die Mühlen, verheerte die Brücken über die Milde, und was um Dessau herum war, nahm auch die Elbfähre weg, und that grossen Schaden. Im Rückzuge eroberte er Wörpzig und Trinum, und besetzte die Häuser, dadurch verhindert ward, daß denen zu Dessau und Cöthen keine Lebensmittel zugeführet werden konten. Bald hernach in der ersten Fastenwoche zogen die Bürger von Magdeburg abermals vor die Stadt Zerbst, fielen in die Vorstadt Ankuhn, zertraten erstlich den Kohl und Lauch in denen Gärten gar wohl, und verbrannten darauf den Ankuhn in den Grund, womit sie dasjenige ins Werk richteten, was ihnen die Zerbster vorher spottweise zuentbieten lassen. Es wurden also die Anhaltischen gezwungen, nach erlittenem grossen Schaden sich zum Frieden zu erbieten, da sich denn zuletzt Herzog Bernhard zu Braunschweig ins Mittel schlug und nach grosser Mühe und Arbeit 1407 am Fronleichnamstage zwischen beiden Parteien zu Calbe einen Vergleich gestiftet. Fast alle Nachbarn, der Herzog von Sachsen, die Bischöfe und Grafen sind in diesem Kriege bald zum Vortheil des einen bald des andern Theils verwickelt gewesen. Endlich verglich sich Magdeburg und Anhalt ein gemeinschaftlich Schutzbündniß, besonders wider alle Landfriedensbrecher, zu schliessen.

§. 271.

1408. Fortsetzung. Der Erzbischof soll erst 1408 das Pallium vom Papst erhalten haben. Er machte mit Bischof Heinrich von Halberstadt, Bischof Johann von Hildesheim, denen Herzogen Bernd, Heinrich, Friedrich, Erich und Otto von Braunschweig eine Einigung, den allgemeinen Landfrieden unter sich zu handhaben; die Stadt Quedlinburg

burg ward darin mit aufgenommen, und solche von allen Theilen zu Braunschweig beschworen. Dieser Landfriede ward 1410 zu Braunschweig bestätiget, mit einigen Artickeln vermehret, auch der Bischof von Minden, Willebrand, und der Bischof Walther zu Merseburg ebenfalls darin aufgenommen. Der Erzbischof, welcher Coppen von Amendorf zum Hauptmann in Giebichenstein bestellet, ertheilte der Judenschaft im Judendorf in der Sudenburg zu Magdeburg einen sonderbaren Schutzbrief. Weil die Gebrüdere Brand, Heinrich und Conrad von Schwicheld 1411 dem Hochstift durch Wegtreibung des Viehes und anderm Raube grossen Schaden gethan, so grif der Erzbischof mit Hülfe Herzog Bernhards zu Braunschweig, und des Bischof Albrechts zu Halberstadt, die denen Schwichelds gehörige Harzburg an, und zwang solche, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, worauf das Schloß im folgenden Jahr zerstöhret wurde. Nach Ruprechts und Jobsts Tode war König Sigmund von Ungarn nicht nur Kaiser geworden, sondern hatte auch die Regierung der Mark Brandenburg wieder angetreten. Das letztere Land versetzte er dem zum Statthalter der Mark verordneten Burggraf Friedrich von Nürnberg, der daselbst alles in gröster Verwirrung fand. Im Erzstift Magdeburg war es nicht viel besser. Sonderlich verging sich die Stadt Halle, die mit den Erzbischöfen wegen der Salzgüter, und denen dem Landesherrn davon gebührenden Gefällen, wegen der Salzgrafschaft, Münzen und Zölle, alte Streitigkeiten hatte. Weil in langer Zeit kein Salzgräfe bestellet gewesen, und dessen Amt vom Rath unterdessen verwaltet war, so hatte unser Erzbischof den Hans von Hedersleben zum Salzgräfen und zugleich zum Münzmeister gemacht. Weil solches aber der Stadt nicht anstund, so hatte sie 1412 den 12ten Sept. im hallischen Jahrmarkt den Salzgräfen, unter dem Vorwande, daß er falsche Münzen geschlagen, vest machen, und alles Bittens unerachtet, öffentlich, obwohl nich an der Fehmstätte, sondern nahe an der Halle verbrennen lassen. Der Erzbischof fand in der darauf folgenden Untersuchung, daß Hans von Hedersleben noch bessere Münzen geschlagen, als er schuldig gewesen. Er klagte also über die Stadt beim Kaiser und Papst, und brachte den Ort 1413 in die Reichsacht, Interdict und Bann. Der Burggraf, Friedrich von Nürnberg, hatte gegen seine widerspenstige von Adel, gegen die von Quitzow und andere Widerspenstige gleichfalls die Acht ausgebracht. Erzbischof Günther, der in die Ueberlassung des Schlosses Rotenburg an die von Amendorf gewilliget, hatte anfänglich mit dem Burggrafen Friedrich, wegen Beibehaltung der Ruhe zu Zerbst, einen Vertrag, und bald darauf zu Zinna ein Schutz- und Trutzbündniß, gegen die von Quitzow und Rochow und deren Vestungen gemacht. Da auch Churfürst Rudolph von Sachsen in dieses Bündniß gezogen, ging der Krieg in der Mark Brandenburg sowol, als im magdeburgischen 1413 an. Der Erzbischof belagerte insbesondere das Schloß Plauen, aus welchem seinen Landen bisher viel Schaden zugefüget worden, und welches er gern zerstöhret gesehen. Burggraf Friedrich verstärkte ihn nach der Eroberung einiger anderen Plätze. Man hatte bereits starke Oefnungen in die Mauren gemacht, als der Besitzer dieses Platzes, Hans von Quitzow daraus heimlich zu entwischen suchte. Gleich nach seiner Flucht ergab sich Plauen. Der

1408. 1410. 1411. 1412. 1413.

1413. flüchtige Hans von Quitzow ward von Heinrichs von Schwarzburg Leuten im Gebüsche aufgefunden und nach Plauen gebracht, wo ihn der Erzbischof in einen Stock setzen ließ; von da ward selbiger nach Calbe gebracht und in genauere Verwahrung gehalten. Das Schloß Plauen ward dem Günther von Bartensleben anvertrauet, der dem

1414. Erzbischof deswegen 1414 eine Versicherungsschrift ausstellete. Die Magdeburger hatten in eben diesem Kriege Beistand geleistet, der auf allen Seiten gegen die Widerspenstigen glücklich beendiget wurde. Nun ging es im magdeburgischen über die Stadt Halle her. Der Erzbischof belagerte sie mit Hülfe seines Vaters Günthers, seines Bruders Heinrichs, Statthalters zu Erfurt und anderer Bundesgenossen gegen die Erndtezeit. Das Getreide in den Stadtfeldern wurde niedergetreten oder niedergebrandt, und der Stadt grosser Schade zugefüget. Der Ort ward zwar nicht erobert, war aber sehr übel dran. Die Benachbarten, sonderlich Friedrich Marggraf von Meissen, und Wilhelm von Thüringen, kündigten der Stadt Halle den Krieg an. Wer sich von den Bürgern ausser der Stadt sehen ließ, wurde erschlagen oder gefangen oder des seinigen beraubet, und aller Handel und Wandel gesperret. Kaiser Wenzel rieth der Stadt, sich mit dem Erzbischof zu vertragen. Sie wandte sich in dieser Noth an Papst Johann 23, der ihr gegen die Gebühr allerhand Freiheiten, und dem Bischof von Havelberg den Auftrag ertheilte, die Sache wegen des verbrandten Salzgräfen zu untersuchen. Endlich verglich sich die Stadt mit dem Erzbischof und bezahlte vor ihren Frevel ausser dem erlittenen Schaden, der auf 30000 Gulden geschätzt wird, 13000 Gulden Strafgelder und ward mit ihrem Landesherrn wieder ausgesöhnet, welcher Hans Schaffstedt als neuen Salzgrafen belehnete. Diese Kriegsunruhen mögen den Erzbischof wohl abgehalten haben, die berufene costnitzer Kirchenversammlung gleich anfänglich persönlich zu besuchen, wo sein gevollmächtigter Bischof Nicolaus von Merseburg seine Stelle vertrat.

§. 272.

Weitere Fortsetzung.

Der Erzbischof besorgte indessen seine Landesangelegenheiten. Graf Heinrich von Wernigerode, und die Grafen Heinrich und Bode zu Stolberg, nahmen Stadt

1415. und Schloß Wernigerode von ihm zu Lehn. Er verglich 1415 den Fürst Albrecht 3 von Anhalt mit dessen Vettern, wegen der Oberherrschaft der Stadt Zerbst, worin Albrecht diesen die Lande Dessau und Cöthen abtrat. Weil aber die letztern dem Fürst Albrecht noch nicht recht traueten, schlossen sie mit unserm Erzbischof ein Bündniß auf zehen Jahr. Unser Günther hatte auch einen Vertrag mit Otten zu Braunschweig, und Harduin Herrn von Hadmersleben, Graf Bußen von Mansfeld, und den Städten Magdeburg, Halle und Calbe getroffen, daß der Erzbischof sie von dem auferlegten Bann befreien, und daß die Stadt nicht gehalten wäre, den Erzbischof oder dessen Voigt sogleich einzulassen, daß sie könten Schaden davon haben. Der Erz-

1416. bischof beliehe die von Hedersleben mit dem Schlosse Trebnitz an der Saale. 1416 schloß er mit den Herzogen zu Sachsen ein Bündniß. Nach Graf Conrads von Had-

1417. mersleben Abgang brachte Günther 1417 die Herrschaft Egeln an sich, und kaufte den Gra-

Grafen Burchard von Barby, die von der Abtey Gernrode erhaltene Mitbelehnschaft von Egeln ab. In diesem Jahr reisete er endlich nach Costnitz, und half die Verträge zwischen Papst Martin 5 und dem deutschen Staat, wegen des Kirchenwesens zum Stande bringen. Hier beliehe ihn der Kaiser Sigmund, und befahl dem Churfürsten Rudolph zu Sachsen, den Erzbischof, dem der Kaiser einen besondern Schutzbrief und Bestätigung seiner Freiheiten gegeben, mit den Herrlichkeiten seines Erzstifts zu belehnen. Herzog Rudolph von Sachsen bezeigte damals schriftlich, daß er diese Vollmacht niemals gemisbrauchet. Mit dem neuen Churfürsten zu Brandenburg, Friedrich, hatte unser Erzbischof einige Streitigkeiten, welche aber durch Vermittlung des Kaisers beigelegt, und zwischen beiden ausgemacht wurde, daß Churfürst Rudolph von Sachsen und Graf Heinrich von Schwarzburg Schiedsrichter seyn solten, denen der Kaiser den Albrecht von Sydow als Obmann zugesellete. Kaiser Sigmund bestätigte auch der Stadt Halle ihre Freiheiten. 1419 starb Kaiser Wenzel. Sein Bruder Kaiser Sigmund ward darüber in schwere Kriege mit den Hußiten verwickelt. Es traf der Erzbischof Günther ein Bündniß mit Landgraf Friedrich von Thüringen, wozu ihn ein Krieg mit dem Churfürst Rudolph von Sachsen bewog, der aber durch den Tod des Churfürsten geendiget wurde. Der neue Churfürst von Sachsen, Albrecht, versetzte Gommern, Elvenau, Ranis und Kattau an die Stadt Magdeburg, und der Erzbischof das Dorf Glauche an die Stadt Halle, welcher Martin 5 die Freiheit bestätigte, daß man sie nicht vor fremde Gerichte ziehen solte. Der Churfürst von Brandenburg belagerte 1420 nebst Herzog Wilhelm zu Braunschweig mit 8000 Mann stark den Heinze von Steinford in dem Schloß Alvensleben, weil sich selbiger gegen den Churfürsten vergangen, und ihn vor seinen Lehnsherren nicht erkennen wolte. Der Erzbischof Günther entsetzte diesen Ort mit Hülfe der Magdeburger und derer von Halle Er wäre deswegen beinahe mit dem Churfürsten in Krieg gerathen, doch wurde die Sache noch dahin vermittelt, daß der von Steinford des Churfürsten Lehnshoheit erkannte. Unser Günther schloß mit dem Bischof Nicolao von Merseburg ein Schutzbündniß, welches 1421 bestätiget wurde. In Wittenberg machte er mit den Churfürsten von Brandenburg und Sachsen eine Verbindung auf Lebenszeit gegen alle Feinde, sonderlich gegen Pommern, Mecklenburg und Böhmen Nur wurden in diesem Bündnisse der römische Kaiser, Wladislaus König von Polen, Bischof Johann zu Halberstadt, Bernd und Wilhelm, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Friedrich, Wilhelm und Friedrich Landgrafen zu Thüringen und Marggrafen zu Meissen, als des Churfürsten alte Bundesgenossen, ingleichen alle Fürsten zu Anhalt, Heinrich Graf zu Schwarzburg, Heinrich Graf zu Wernigerode, und Bodo von Stolberg ausgenommen. Der Erzbischof hatte mit dem Churfürsten von Brandenburg wegen der Stadt Görtzke Streit gehabt. Beide verglichen sich dahin, daß sie mit ihren Rechten auf Görtzke den Graf Heinrich von Schwarzburg belehnen solten. Der Erzbischof that solches. Er schloß mit den drey geistlichen Churfürsten und dem von der Pfalz ein Bündniß zu Vertilgung der böhmischen Ketzer, und mit Herzog Albrecht von Sachsen und dem Chur-

1417.

1419.

1420.

1421.

1421. fürsten **Friedrich** von **Brandenburg** und dessen ältesten Sohn **Johann**, gegen die Landfriedensbrecher sich beizustehen. In dies letztere Bündniß wurden auch die Bischöfe zu **Lebus** und **Havelberg** gezogen. Der Erzbischof bestellte sodenn den **Rudolph** aus dem **Winkel** zum Hauptmann zu **Giebichenstein**, und ging zum Besten des Kaisers **Sigmunds** zwar 1422 wider die **Hußiten** zu Felde, jedoch ohne daß die grosse Reichsmacht was beträchtliches ausrichten konte. Der Abgang der Churfürsten von **Sachsen** aus **anhaltischem** Hause, hatte ebenfalls seine wichtige Folgen. Damals zerfiel der Erzbischof **Günther** mit der Stadt **Halle**, über verschiedene Rechte. Es kam sogar zu Thätlichkeiten, und **Günther** verklagte die Stadt vor dem kaiserlichen Hofgericht. Endlich verglich man sich, daß Bischof **Nicolaus** zu **Merseburg**, **Johann** zu **Naumburg** und **Stephan** zu **Brandenburg**, nebst den Fürsten **Bernd** und **Albrecht** zu **Anhalt**, Graf **Günther** zu **Schwarzburg** und die Stadt **Magdeburg** diese Streitigkeiten entscheiden solten. 1423 geschahe zwar von diesen Schiedsleuten ein Ausspruch, womit aber beide Theile nicht zufrieden waren. Der Erzbischof brachte die Sache an den kaiserlichen Hof, und reiste persönlich 1424 nach **Ofen**, woselbst der Kaiser seine Unschuld, daß er an der **Hußiten** Ketzerey keinen Antheil habe, darthat. Der Kaiser verurtheilte die Stadt **Halle**, dem Erzbischof 20000 alte Schock zu bezahlen. Die Stadt schützte sich vergebens damit, daß der Kaiser sie nur noch in diesem Jahr von fremden Gerichten befreiet habe. **Sigmund** legte selbiges aber so aus, daß diese Befreiung wider den Erzbischof und seine Gerichte nicht gebraucht werden könte. Die Stadt, welche damals ohne des Erzbischofs Vorwissen die erste Thalsordnung verfasset, nahm bereits gegen den Erzbischof Kriegsleute, worunter **Caspar** von **Isenburg** war, in Sold; dagegen schloß der Erzbischof **Günther** ein Bündniß mit **Johann** Bischof zu **Halberstadt** und ein anders mit **Bernd**, **Otten** und **Wilhelm** Herzogen zu **Braunschweig**. In den Streit des Erzbischofs und der Stadt **Halle** mischte sich 1425 auch der päpstliche Stul. Der Kaiser aber trug denen Landgrafen **Friedrich** und **Wilhelm** von **Thüringen** auf, das kaiserliche Urtheil gegen die ungehorsame Stadt **Halle** zu vollstrecken. **Sigmund** hatte **Friedrich** dem Streitbaren Landgraf in **Thüringen** und **Meissen** das erledigte Herzogthum **Sachsen** versprochen, und den 1sten **Aug.** zu **Ofen** ertheilet. In den Lehnbrief wurde auch das Burggrafthum und Gräfengeding zu **Magdeburg** und **Halle** mit herein gerückt, da doch bisher die Erzbischöfe zu **Magdeburg** vermöge ihrer kaiserlichen Begnadigung das Burggrafthum als ein erzbischöflich Lehn ansehen, und denjenigen damit belehnen konten, der selbiges besitzen solte. Es ist in den folgenden Zeiten darüber ein schwerer Streit entstanden, ob und wie weit dieses Amt als ein unmittelbares Reichslehn angesehen werden könte. Der neue Churfürst meldete nach seiner Zurückkunft von **Ofen** der Stadt **Halle**, daß sie ihn, weil er vom **römischen** Reich damit belehnet sey, zum Burggrafen aufnehmen mögte, welche solches willig that, indem sie dadurch einen mächtigen Beistand und Beschützer wider Erzbischof **Günthern** zu bekommen verhofte, wie die darüber zwischen ihnen aufgerichtete Theidigung des mehren besaget; worauf der Churfürst auch am 22. **Jun.** 1426 die erste Einweisung des Schultheissen und Schöppen in die Gerichtsbank vor dem **Rolande** zu **Halle** in Person verrichtete.

1422. 1423. 1424. 1425.

§. 273.

§. 273.

1426. Fernere fortsetzung.

Weil um diese Zeit die Streitigkeiten zwischen Erzbischof Günthern und der Stadt Halle immer fort dauerten, so verordnete jener am 18ten Februar. 1426. seinen Bruder Graf Heinrichen von Schwarzburg zum Hauptmann des Erzstifts, und räumete ihm die Schlösser Egeln und Friedeburg ein. Und ob zwar keine öffentliche Fehde zwischen dem Erzbischof und der Stadt Halle war, noch sie einander abgesaget hatten, so verstattete er doch seinem Hofgesinde zu Friedeburg und Giebichenstein, daß es der Stadt Halle allen möglichen Schaden zufügte, ließ auch solches dem Landadel zu; solcher beraubte die Bürger auf den Strassen, ließ keine Lebensmittel in die Stadt fahren, und verhinderte die Salzabfuhre, dagegen sich die Hällischen auf alle Art zu rächen suchten. Am St. Gertrudentage den 17ten Merz ranntem die Erzbischöflichen vor die Stadt, fingen vor dem Steinthore zwey Bürger und nahmen 5 Pferde weg, die Bürger aber eileten ihnen nach, verbrannten das Dorf Throtha, zogen darauf vor Riedeburg und brandten dem von Luptitz seinen Hof ab, desgleichen das Dorf Bruckdorf, beschädigten auch viel Amtsdörfer; zuletzt ging der Zug nach Dießkau, allwo sich der Edelmann Geißler von Dießkau tapfer wehrete. Zuletzt legte sich das Domcapitel darzwischen, und brachte mit grosser Mühe zuwege, daß Fürst Bernhard zu Anhalt, und einige von den Domherren nebst den Räthen der Städte Magdeburg und Braunschweig zu Schiedsrichtern erwählet wurden, die dann nach langen Unterhandlungen und vieler Arbeit am 14ten December einen Vergleich zum Stande brachten. Im selbigem Jahr gerieth die Stadt Magdeburg mit Fürst Bernharden zu Anhalt-Bernburg in Streit, in welchen Halle mit verwickelt wurde. Die Fürsten hatten einem Fuhrmann, der Heringe zu Magdeburg geladen, und den Zoll verfahren hatte, Pferde und Wagen samt den Heringen wegnehmen lassen; die Magdeburger vermeinten, es würde ihre Handlung dadurch gesperret, nahmen sich der Sache an, und verlangeten, daß der Fürst, wenn der Fuhrmann doppelten Zoll zur Strafe erlegte, selbigem die Waare wiedergeben lassen solte, so er aber nicht eingehen wolte und der Meinung war, daß sich die Magdeburger nicht darein zu mengen hätten, weil die Waaren ihnen nicht gehörten. Diese gedachten den Fürsten mit Gewalt darzu zu zwingen, sagten ihm ab und machten mit ihren Bundesgenossen sonderlich denen Hällischen einen Anschlag, ihn zu Bernburg zu überfallen, da denn die Magdeburger mit Hülfe der Braunschweiger und einiger von Adel die Neustadt Bernburg des Nachts anfielen, aber von Fürst Bernharden, ohnerachtet er niemanden als die Bürger aus Bernburg bey sich hatte, glücklich abgetrieben wurden. Die Hällischen solten zu gleicher Zeit die Stadt vor dem Berge zu Bernburg anfallen, hatten sich aber verspätet, weil eines von ihrem Geschütz bey Erlau im Morast stecken geblieben, daher sie erst mit Aufgang der Sonnen ankamen, da die Magdeburger schon verjaget waren und wurden ebenfals abgetrieben; da denn der hällische Hauptmann Henning Strobart, auf dem Rückzuge in die fürstliche Vorwerke und Dörfer einfiel, und mit Raub und Brand grossen Schaden that. Es würde auch diese Sache zu grossen Weitläuftigkeiten ausgeschlagen seyn, wenn nicht zum guten Glück Herzog Wilhelm von

1426. von Braunschweig eben zu der Zeit aus Sachsen durch Bernburg über Magdeburg nach Hause gereiset, denen Parteien zugeredet, und sie in dem Kloster Bergen verglichen hätte, dabey die alten Verbündnisse zwischen Fürst Bernharden und denen Städten zugleich erneuert worden; wie solches Beckmann weitläuftig erzehlet. Zu diesen Zeiten war ein jämmerlicher Zustand in diesen Gegenden mit Raub, Brand, und Mord, so gar daß die Priester und Kirchhöfe nicht sicher waren, und die Weiber wo eine der andern mächtig werden konte sich auf den Strassen beraubten. Die Stadt Halle kam dabey

1427. 1427 in grossen Verdruß, und wurde von den Landgrafen in Thüringen beschuldiget, daß sie Mordbrenner, die in seinen Landen Schaden gethan, hegeten und hauseten, so aber nicht auf sie gebracht werden konte. Der Stadthauptmann Henning Strobart so seinen Nutzen dadurch suchte, hetzte die Gemeine an, daß sie den mit dem Erzbischof getroffenen Vergleich nicht halten solte, unter dem Vorgeben, als wenn ihr solcher höchst nachtheilig wäre. Der Erzbischof hatte auch keine grosse Lust, solchen zu halten, wolte aber doch den Schein nicht haben, daß er selbst mit der Stadt wieder Streit anfinge, sondern verhetzte den Adel heimlich, wider dieselbe, daher damals wegen der vielen Fehden und Feindschaften ein jeder in der Stadt von 1000 Gülden Vermögen dem Rath ein ausgerüstetes Pferd in Bereitschaft halten muste. Besonders bekam die Stadt mit denen von Kotzen Streit, davon Ulmann Kotze Hauptmann zu Giebichenstein war, selbiger wiegelte noch andere vom Adel als die von Amendorf, von Hacke, von Quartier und andere auf, wurden der Stadt Halle Feinde, sagten ihr ab, griffen die Bürger auf den Strassen an, beraubten sie und nahmen sie gefangen, wo sie ihrer mächtig werden konten. Die Bürger zu Halle rufsten ihre Bundesgenossen zu Magdeburg, Braunschweig, Goslar und Helmstädt zu Hülfe, zogen mit ihnen zuerst vor Wettin, so die von Amendorf innen hatten, verheerten alles mit Raub und Brand, und trieben viel Vieh hinweg; nachher giengen sie vor Amendorf so die Kotzen besassen, verbrandten das Vorwerg mit etliche 1000 Gulden werth Getreide, und zwungen die Kotzen und ihre Helfershelfer, daß sie sich mit ihnen vergleichen musten. Wie auch dieses Uebel gar zu sehr überhand nehmen wolte, legte sich abermal das Domcapitel darzwischen, und verhalf, daß durch Graf Boden von Stolberg, dem Dompropst Sivert von Hoym, und dem Bürgemeister zu Magdeburg am 2ten May ein anderweitiger Vertrag zwischen dem Erzbischof und der Stadt Halle getroffen, und darinnen die vorigen Vergleiche zum Grunde geleget wurden, wie wohl die Stadt den Beutel ziehen, und dem Erzbischof eine ansehnliche Summe Geldes erlegen muste; darauf er auch den 24sten August von der Stadt 3000 rheinische Gulden erborgete, ihr davor den Zoll zu Bruckdorf zum Pfande einsetzte, und dagegen versprach, sie aus allen Rechtssachen, die sie mit einander am kaiserlichen Hof hätten, zu bringen. Um diese Zeit streiften die Hußiten in Meissen bis ins Magdeburgische, und thaten überaus grossen Schaden, daher Erzbischof Günther unter dem

1428. 14ten October von der Stadt Halle Hülfe wider sie verlangte. 1428 den 17ten Januar machte Erzbischof Günther eine Verbindung mit denen von Oberg zu Oebsfeld wider des Erzstifts Feinde, die von Bülow und von Plotho, einander beizustehen; und

ob

ob zwar der Stadt Halle Hauptmann Strobart die Gemeine beständig wider den Erzbischof verhetzte, daher es auch dieses Jahr mancherley Unruhe setzte, so wurden sie doch wieder gute Freunde, und die Stadt versprach 1429 dem kaiserlichen Urtheil Folge zu leisten.

1428.

1429.

§. 280.

Weitere Fortsetzung.

Die Hußiten streiften abermals durch Meissen bis ins Magdeburgische und thaten überall, wo sie hinkamen, überaus grossen Schaden. Die Magdeburger befurchten sich von ihnen eines Ueberfalls, baueten daher hinter der Möllenvoigtey auf des Domcapitels Freiheit, allwo die Stadt nicht verwahret war, einen Thurm und bevestigten solche. Der Erzbischof und Domcapitel wolten dieses nicht leiden, weil es auf des Capitels Freiheit, und ihnen dadurch der freie Zugang zu ihren Höfen verbauet war, und geriethen mit einander in Streit. Nun legte sich zwar der Rath zu Braunschweig ins Mittel, und brachte es durch seine Abgeordnete dahin, daß am 11ten Febr. 1430 zwey Domherren, nebst zwey magdeburgischen Bürgern zu Schiedsrichtern erwählet wurden, welche die Sache binnen Jahr und Tag in Güte entscheiden solten. Sie konten aber nicht mit einander einig werden, daher die Domherren ihre Heiligthümer nahmen, aus der Stadt zogen, und dieselbe befehdeten, diese aber ihnen hinwiederum absagten; worauf das Plündern und Rauben gegen einander anging. Der Erzbischof hatte auf 1400 wohlgerüstete Pferde, und kam ihm der Bischof zu Hildesheim mit 400 Pferden zu Hülfe, die lagen zu Salze, Calbe und Staßfurt, und thaten denen Magdeburgern mit Raub und Brand grossen Schaden. Es wurde auch der Landadel, ingleichen die Städte Calbe und Salze, nebst denen Marggrafen von Brandenburg und Grafen von Ruppin, um des Erzbischofs Willen, der Magdeburger Feinde, und streiften auf sie. Die Magdeburger schrieben überall herum, erboten sich zu rechtlichem Austrag, hatten aber kein Gehör, daher sie die Sudenburg einnahmen, und ihnen selbige huldigen muste; es legte sich auch die Stadt Halle dazwischen, und wolte Friede stiften, richtete aber nichts aus. Endlich, da es dem Erzbischof an Gelde fehlte, den Krieg fortzusetzen, willigte er in gütliche Handlung, worzu seiner Seits Heise von Steinfurt und Kersten von Witzleben, und von Seiten der Magdeburger, Arnd Jordan und Hans Lindau zu Schiedsleuten erennet, und inzwischen die Fehde eingestellet wurde. Diese hielten auch viele Zusammenkünfte und thaten einen Ausspruch, weil sie aber darinnen nicht einig waren, ward er von keinem Theil angenommen, sondern der Krieg wieder fortgesetzt. In diesen Unruhen wurden zu Halle wieder einige aus den alten Geschlechtern in den Rath gewählet, die zuvor durch des Stadthauptmanns Hennings Strobarts Anstiften daraus verdrenget worden. Dieses verdroß Strobarten, daß er aus Troz seinen Abschied foderte, in Meinung, man würde ihm noch gute Worte darzu geben, der Rath ertheilete ihm aber denselben, worauf er nach Magdeburg ging, und es dahin zu bringen wuste, daß ihn die Magdeburger zu ihrem Hauptmanne annahmen, die er denn treflich wider den Erzbischof verhetzte, und die Unruhen zu seinem Vortheil unterhielt, daß die Stadt mehr als eine Tonnegoldes Schaden davon gehabt. In diesem Kriege war Ludolph von Veltheim, zu Ummendorf gesessen, des Erzbischofs

1430.

1430. Hauptmann, der denen Magdeburgern grossen Schaden that, und sie auf den Strassen beraubete, daher diese vor Ummendorf zogen, und solches eroberten, nahmen auch nachher Nigripp, so damals die von Stein inne hatten, mit Hülfe der Zerbster ein. Die Magdeburger hatten mit dem Herzog Heinrich und der Stadt Braunschweig ein Bündniß wider Herzog Wilhelm und ihren Erzbischof Günther gemacht. Der letztere war unter andern vom Kaiser ersehen den Großherzog von Lithauen Vitoldum Alexander zum Könige zu krönen, der aber in diesem Jahr mit Tode abgegangen. 1431 gab der Kaiser den Magdeburgern zwar die Bestätigung ihrer Freiheit, diese schickten aber 1432 dem Erzbischof von neuem einen Fehdebrief zu, und rufften ihre Bundesgenossen zu Hülfe. Der Erzbischof beklagte sich deswegen bey dem Kaiser, und brachte die Stadt nebst ihren Helfern in die Acht. Hingegen wandte sich die Stadt an die Kirchenversammlung zu Basel, welche dem Bischof von Breslau, und dem General der Barfüssermönche auftrug, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen und beide Theile zu vergleichen. Der Erzbischof erwartete das Ende der Untersuchung nicht, sondern erklärte die Stadt in den Bann, wolte auch die Vorschläge zum Vergleich nicht annehmen, welche Fürst Bernhard und die Stadt Halle thaten. Die Magdeburger wurden hierüber sehr erbittert, klagten ihre Noth Marggraf Hansen zu Brandenburg, Herzog Heinrichen zu Braunschweig und den Grafen von Ruppin, rufften auch ihre Bundesgenossen die Städte Braunschweig und Halle zu Hülfe, und zogen mit denselben 1433 Freitags nach Ursulä, den 23sten Octob vor die Stadt und Schloß Calbe, beschossen und bestürmten es. Weil sich nun Erzbischof Günther damals eben daselbst befand, und das Schloß nicht zu erhalten getrauete, übergab er solches den Bürgern zu Calbe, und machte sich mit deren Hülfe davon, worauf des folgenden Sonnabends Stadt und Schloß erobert und geplündert wurde. Sonntags darauf zogen die Magdeburger vor Staßfurt, das ergab sich des Montages. Den Dienstag eroberten sie auch Grossen-Salze, folgends Otttersleben und Schönebeck, liessen sich allenthalben huldigen, und kehrten mit grosser Beute wieder nach Magdeburg zurück. Es versuchte zwar hierauf die Stadt Halle nochmals einen Frieden zu stiften, wie aber der Erzbischof davon nichts hören wolte, und alle Mühe vergeblich war, verbunden sich die Hällischen mit denen Magdeburgern vest bey einander zu halten. Der Erzbischof begab sich inzwischen nach Giebichenstein, ließ viel Geschütz, Kriegsrüstung und Lebensmittel darauf zusammen bringen, setzte Hansen von Hardenberg, einen hildesheimischen Edelmann, zum Hauptmann darauf, und ging aus dem Lande zu seinem Bruder nach Sondershausen. Nach diesem zogen die Magdeburger wieder aus vor Acken, gewonnen das Schloß und Stadt, und nachmals auch Loburg, Burg, Möckern und Tuchem, und kamen mit grosser Beute wieder heim. Die Hallischen wolten ihr Heil auch versuchen, zogen am Tage Catharinä, den 25sten Nov. mit vielem Volk und Geschütz vor das Schloß Friedeburg, und beschossen es. Wie der Schösser den Ernst sahe, und daß er das Schloß nicht würde erhalten können, erbot er sich selbiges zu übergeben, wenn ihm die Hallischen mit allen dem seinen einen freien Abzug verstatten wolten, und gab ihnen, als ihm solche Zusage geschehen, dasselbe auf, führete

führete aber allein an Getreide 1800 Scheffel weg, dergleichen Vorrath sich die Hallischen auf dem Schlosse nicht vermuthet hatten, jedoch ihre Zusage nicht brechen wolten, sondern ihm mit allem frey abziehen liessen. Der Erzbischof muste dieses geduldig mit ansehen, weil er der Gewalt zu widerstehen zu schwach war, ging aber in Person auf die Kirchenversammlung nach Basel, verklagte die Städte bey dem Kaiser und der Kirchenversammlung, und brachte es dahin, daß den 8ten Dec. 1433 von der Versammlung ein Befehl an die Stadt Magdeburg erging, sofort die errichteten neuen Vestungswerke niederzureissen, dem Erzbischof das abgenommene wieder zu erstatten, ihm den Schaden zu ersetzen, und als Unterthanen den schuldigen Gehorsam zu leisten, widrigenfalls sie sogleich in den Bann verfallen seyn solten. Die Magdeburger aber kehrten sich wenig an solches Gebot, zogen vielmehr vor Wolmirstedt, Hackeborn, Alvensleben, Parey, Jerichow und Plate, eroberten solche nach einander, besetzten sie, und zogen mit grosser Beute wieder heim. Weil nun die Stadt Halle es mit den Magdeburgern hielt, auch Friedeburg eingenommen hatte, also mit jenen in gleiche Acht und Bann gefallen war, so ließ der Erzbischof 1434 vierzig der vornehmsten Bürger vor die Kirchenversammlung zu Basel fodern; der Rath so dieser Unruhe längst überdrüßig gewesen, schickte zwey Gevollmächtigte dahin, unterwarf sich Erzbischof Günthern und willigte in dessen Begehren, daß Halle von dem magdeburgischen Bündniß abstehen solte, worauf auch die Stadt von dem Bann und Interdict losgezählet wurde, und an den Bischof zu Merseburg die Verordnung wegen Aufhebung des Bannes und Interdicts erging. Als aber die Abgeordneten zurück kamen, und der Rath dasjenige, so mit dem Erzbischof abgehandelt worden, der Gemeine vortrug, wolte selbige nicht darein willigen, daß sie von denen Magdeburgern, mit denen sie Gutes und Böses auszustehen sich verbunden hätten, ablassen solten; und ob ihnen wohl der Rath vorstellete, daß die Sache so weit gediehen, daß man Ehren halber nicht wieder zurücktreten könte; so wurden sie doch dadurch nur desto schwieriger, daß dergleichen wichtige Sachen von dem Rath ohne ihrem Vorbewust abgehandelt worden wären, fingen einen Aufruhr an und nahmen den ganzen Rath gefangen. Als dieses in der Nachbarschaft ruchtbar wurde, verfügeten sich die Räthe der umliegenden Städte Magdeburg, Braunschweig, Halberstadt, Aschersleben und Querfurt in aller Eil nach Halle, damit nicht die Gemeine sich etwa an den gefangenen Rathspersonen vergreifen mögte, und brachten es durch ihre Unterhandlung dahin, daß die Entscheidung dieser Mishelligkeiten dem Rath zu Magdeburg heimgestellet wurde, dabey das Bündniß zwischen Magdeburg und Halle erneuert wurde: daß beide Städte bis zum gänzlichem Austrag dieser Händel vest beisammen halten, und Gut und Blut bey einander aufsetzen wolten; worauf der Rath zu Magdeburg die Sache dahin entschied, daß aus der Gemeine 30 Mann gekohren und dem Rath zu Halle zugegeben werden solten, ohne deren Vorwissen und Einwilligung der Rath in gemeinen Stadtangelegenheiten nicht das geringste abhandeln, schliessen oder bewilligen solle; welches der Rath, wiewohl sehr ungern, eingehen muste. Wie der Erzbischof erfuhr, daß die hallischen von dem zu Basel getroffenen Vergleich wieder zurück getreten, und sich von neuem mit den

1433.

1434.

1434. Magdeburgern verbunden hätten, ruhete er nicht eher, bis er sie wieder in den Bann gebracht, woran sie sich aber wenig kehrten, indem sie beredet wurden, es sey ein unrechtmäßiger Bann, dadurch der Erzbischof sie um ihre alte wohlhergebrachte Freiheiten zu bringen und mit Gewalt zu unterdrücken gedächte, daher sie nicht zu verdenken wären, wenn sie solche auf alle Art zu behaupten suchten. Der Erzbischof verband sich darauf mit dem Churfürsten von Sachsen wider die Stadt Halle, und übergab ihm mit Einwilligung des Domcapitels das Schloß Giebichenstein wiederkäuflich vor 31000 Gülden, welches von ihm mit 300 Pferden besetzet wurde. Darauf liessen des Churfürsten Gesandten die Hallischen in das Kloster zum Neuenwerk erfodern, allwo ihnen von wegen des Erzbischofs und Domcapitels durch Graf Heinrichen zu Schwarzburg und den Domprobst Burcharden von Warberg die Anzeige geschahe, daß der Erzbischof durch ihre Widerspenstigkeit bewogen worden, sich von ihnen zu wenden, und das Schloß Giebichenstein mit seinen Zubehörungen dem Churfürsten zu Sachsen zu übergeben, daher sie selbigen vor ihren Herrn halten, und alles dasjenige, so sie vorher dem Erbischof zu thun pflichtig gewesen, leisten solten. Des Raths Abgeordnete erschracken über diesen Vortrag, und meldeten ihn dem Rath, welcher die Gemeine zusammen berief, und nach gehaltener Unterredung denen churfürstlichen Gesandten zur Antwort wissen ließ: Weil ihr Herr, der Erzbischof, dem sie geschworen noch am Leben, so wolten sie denselben behalten, und sich an keinen andern Herrn ergeben; darauf sie hart bedrohet wurden. Es hielt aber die Stadt Halle mit denen Ständen und Städten des Erzstifts eine Zusammenkunft, und berathschlagete sich mit ihnen über diesen Antrag, bat sie auch um Beistand und Hülfe, inzwischen Graf Heinrich von Schwarzburg mit denen Grafen von Stolberg, Mansfeld, Hohenstein, Reinstein, Querfurt, Gleichen und andern Herren sich zusammen that, mit 900 Pferden in das Friedeburgische einfiel, und grossen Schaden verursachte.

§. 281.

1435. Fernere Fortsetzung.

1435 wurden die Hallischen gewarnet und in geheim benachrichtiget, daß sie der Churfürst von Sachsen mit einer grossen Macht überziehen würde, daher sie Hülfe bey ihren Bundesgenossen suchten. Herzog Heinrich zu Braunschweig bekam 3000 Gülden, und versprach ihnen mit allen seinen Landen und Leuten zu helfen, blieb aber nachher aussen. Die Magdeburger, so zu allen Unkosten, vermöge der Verträge, zwey Drittel beitragen solten, versprachen ihnen so viel Volks zu Hülfe zu schicken, daß sie es nicht alle würden lassen können, schickten aber nicht mehr als 100 Mann, und entschuldigten sich, als sie um mehrere Hülfe angesprochen wurden, daß sie mit sich selbst genug zu thun hätten. Die einzigen Braunschweiger schickten ihnen 200 gute Büchsenschützen und 40 Reuter. Es kam aber Churfürst Friedrich zu Sachsen im Monat April mit 12000 Mann allerhand Volks, darunter auch viel Böhmen und Franken waren, die er in Dienst genommen, vor die Stadt, belagerte selbige, machte rings umher Schanzen und beschoß sie heftig, da denn die hineingeschossenen grossen Steine viel Gebäude sehr beschädigten. Die Hallischen verliessen sich auf den Entsatz der Bundesgenossen, derselbe blieb aber aus, jedoch

jedoch wehreten sie sich tapfer, schossen stark ins Lager, und tödteten dem Churfürsten viel Volk, adliche und gemeine Soldaten. Als nun der Churfürst sahe, daß er nichts schaffen konte, foderte er die Braunschweiger zu einer Unterredung, und begehrte, daß die Stadt ihm die Streitigkeiten mit dem Erzbischof zur Entscheidung und Beilegung übergeben, und inzwischen einen Stillstand machen mögte, damit sie nicht durch langwierige Belagerung verderbet und bey einer Eroberung in den Grund verheeret werden dürfte. Die Braunschweiger aber antworteten: Wenn ein beständiger Friede zwischen der Stadt und dem Erzbischof könte getroffen werden, wolten sie gerne alles mögliche beitragen, aber so sähen sie nicht, was der Stadt der Stillstand helfen könte, indem sie dadurch nicht länger Ruhe bekäme, als bis der Erzbischof wieder Geld gebrauche, da er sie denn aufs neue angreifen würde; sie wären von ihren Obern geschickt, der Stadt nicht mit leeren Worten, sondern mit der That beizuspringen, und dieses wolten sie thun, weil sie einen Finger regen könten. Weil nun der Churfürst in der Eil wider die Stadt nichts ausrichten konte, und sich befürchtete, daß der Stadt Bundesgenossen ihm inzwischen in seine Länder einfallen, und solche verwüsten mögten, so hob er die Belagerung auf und zog mit seinem Volk ab. Die Harzgrafen aber, so er bey sich gehabt hatte, legten sich mit ihrem Volk auf das Haus Egeln, und thaten daraus sowol den Magdeburgern als der Stadt Halle grossen Schaden. Die Hallischen schickten an die Edelleute auf dem Eichsfelde, und liessen sie bitten, daß sie um gute Besoldung in ihre Dienste treten und ihnen wider die Harzgrafen beistehen mögten; solches thaten diese, und kamen mit 300 wohlgerüsteten Pferden angezogen; weil aber der Bischof zu Halberstadt es mit den Harzgrafen hielt, so war er mit seinen Leuten kurz hinter ihnen her, da es denn zum Treffen kam, in welchem die Edelleute, weil sie zu schwach waren, beinahe alle gefangen wurden, ausser was von ihnen im ersten Angrif todt geblieben. Hierauf liessen die Fürsten von Sachsen, Thüringen und Hessen der Stadt Halle sehr ernstlich zuentbieten, daß sie ein Ende machen und sich mit dem Erzbischof und Domcapitel vertragen solten, anderergestalt, wo sie noch einmal mit ihrem Volk vor die Stadt zu kommen genöthiget würden, ihr mit Feuereinwerfen dergestalt zugesetzt werden würde, daß kein Stein auf dem andern bleiben solle. Es wolten also die Benachbarten fernerem Unheil vorkommen. Daher schlug sich Bischof Johann zu Merseburg und Fürst Bernhard zu Anhalt ins Mittel, kamen im Kloster zum Neuenwerk zusammen, und errichteten den 4ten May 1435 einen Vergleich, welcher den 29sten Jun nochmals bestätiget wurde. Auch der Churfürst zu Brandenburg trug zu diesem Vergleich das seinige bey. Er brachte es bey dem Kaiser und der Kirchenversammlung zu Basel dahin, daß die Städte der Acht und des Bannes erlassen wurden. Sigmund hatte dem Churfürsten von Brandenburg die 4000 Schock böhmischer Groschen, welche die Städte zur Strafe erlegen müssen, angewiesen, weil der Kaiser Gelder an den Churfürsten schuldig gewesen. Der Erzbischof Günther befolgte also den Auftrag der Kirchenversammlung und hob den Kirchenbann auf. Die Domherren kehrten mit den Heiligthümern nach Magdeburg zurück, und zeigten solche dem Volke am Mauritztage öffentlich. Der Erzbischof kam zu seinem Land und Leuten zurück, hielt zu

1435.

1435. Magdeburg einen prächtigen Einzug, und ward von den Bürgern mit grosser Ehrerbietung empfangen. Nach einigen Nachrichten hat der Erzbischof am ersten Christtage im Dom zu Magdeburg seine erste Messe gehalten, und dazu alle des Erzstifts Fürsten, Grafen, Herren, Mannen und Städte, besonders Halle und Jüterbock eingeladen; obgleich andere versichern, daß der Erzbischof in der ganzen Regierung keine Messe gelesen.

1436. 1436 wäre es bald zu neuen Unruhen gekommen. Die Stadt Magdeburg ersuchte den Rath zu Halle um ihren Vorspruch beim Erzbischof, damit sie bey ihren Freiheiten bliebe. Günther belehnte seinen Bruder Graf Heinrichen von Schwarzburg, welchem er wegen des Krieges eine grosse Summe schuldig geworden, mit einigen Thalgütern zu Halle, welches diese nicht leiden wolten. Die Magdeburger fingen mit den Halberstädtern Streit an, indem sie eine grosse Summe Geldes, so sie ihrenthalben ausgeleget hätten, von ihnen foderten, darzu sich die Halberstädter nicht verstehen, die Magdeburger es aber mit Gewalt von ihnen erzwingen, und sie deshalb bekriegen wolten, auch die Hällischen zu Hülfe ruften. Diese zogen nach Magdeburg Unterredung zu halten, und wurden auf dem Rückwege von Friedrichen von Hoym angefallen, der aber von ihnen überwältiget und gefangen wurde. Der Churfürst von Sachsen wolte ihn, als seinen Vasallen, los haben, oder ihn mit Gewalt erlösen, daher es dahin vermittelt wurde, daß er dasjenige, so sein Bruder und seine Knechte denen Hallischen geraubet, wiedergeben muste, worauf er seine Freiheit erhielt. Wegen der Halberstädter aber ward die Sache zu Landsberg dahin verglichen, daß selbige denen Magdeburgern 1500 Gulden bezahlen musten, womit der Streit ein Ende hatte, und der Krieg nachblieb. Es war aber Erzbischof Günther durch die bisherigen Kriege, die ihm sehr viel gekostet hatten, in grosse

1437. Schulden gerathen, daher er 1437 zu deren Tilgung im ganzen Lande eine Steuer ausschrieb, und den zehenten Pfennig von allem Vermögen der Unterthanen foderte. Darwider setzte sich Heise von Steinfurt, ein sehr reicher Herr, und wolte nicht gestatten, daß seine Unterthanen dem Erzbischof solche geben solten, daher dieser die Magdeburgischen und Hallischen zu Hülfe rief und ihn mit Krieg überzog. Die Magdeburger zogen vor Alvensleben, so Heise von Steinfurt pfandweise inne hatte, bestürmten und eroberten es; die Hallischen aber lagerten sich vor Egeln, das ihm vor 5000 Gulden verschrieben war und er bewohnete, wohin auch die Magdeburger, als sie mit Alvensleben fertig waren, nachkamen, daher der von Steinfurt, den Ort zu übergeben verlangete, und so viel erhielt, daß er mit seiner fahrenden Habe frey abziehen durfte. Der Erzbischof zog ihm auch alle seine Dörfer, deren auf achtzehen, und die besten in der Börde waren, ein, doch kam er nachgehends bey ihm wieder in Gnaden, und erhielt zwar die Dörfer wieder, die Schlösser aber behielt der Erzbischof vor sich. In eben demselben Jahr wurde die Stadt Halle von etlichen Raubvögeln befehdet, die sich muthwillig zu ihr nöthigten; selbige hegete einen, Namens Gerhard von Halle, zu Farnstedt gesessen, welcher auch selbst mit zugrif, und denen Hallischen kürzlich zwey Pferde genommen hatte, daher sie verursachet wurden, ihn zu paaren zu treiben. Die Grafen zu Mansfeld und edlen Herren zu Querfurt, so damals mit Halle auch in keinem gar zu gutem Vernehmen

men stunden, erfuhren solches, waren derowegen willens, denen Hallischen den Einfall zu Farnstedt zu verwehren, und sie mit Gewalt wieder nach Hause zu jagen, brachten bey 800 Bauren samt 200 wohlgerüsteten Pferden zusammen, und hielten damit über Farnstedt bey dem Holze, in Meinung die Hallischen daselbst so zu empfangen, daß ihnen die Lust wiederzukommen vergehen solte. Dieselben aber kamen mit 600 Pferden und 1000 wohlgerüsteten Bürgern, daß sich also die Grafen nicht an sie traueten, zündeten ihnen vor den Augen das Vorwerk zu Farnstedt an, verbrandten es, stürmeten darauf das Wohnhaus, und zwungen Gerharden von Halle dahin, daß er zu ihnen auf das Rathhaus nach Halle sich gefangen stellen, und ihnen Gnugthuung versprechen muste, da er bereits vor 2000 Gulden Schaden erlitten hatte. — 1437.

§. 282.

Kaiser Sigmund ersuchte unsern Erzbischof mit aller Macht der Christenheit und dem Reich gegen die Ketzer zu Hülfe zu kommen. Der Kaiser starb aber und 1438 ward Albrecht 2 an dessen Stelle Reichsoberhaupt. Unser Erzbischof gab dem Kersten von Witzleben, zu Ersetzung des Schadens, den er in seinen Diensten in dem Hußitenkriege erlitten, und wegen der an die Burg Alsleben verwendeten Kosten, die Dörfer Seefeld und Prensdorf im Amte Dame belegen; söhnte sich mit dem Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg aus, und nahm sich derer hallischen Pfänner nicht an, welche wegen eines Aufruhrs gegen dem Rath hart bestraft worden waren. Davor verglich sich der Rath 1439 mit seinem Bruder, Heinrich Grafen zu Schwarzburg, wegen der ihm verliehenen Thalgüter. Eben dieser Heinrich, Graf von Schwarzburg stiftete zwischen der Stadt und dem Erzbischof einen Vergleich wegen der Zölle und Geleite, Ausantwortung einer Abschrift von der Lehntafel und des Thalgerichts. Nach des Kaisers Albrechts 2 Tode wurde 1440 Friedrich 3 zum Kaiser gewählet. Die Städte Magdeburg und Halle schlossen mit dem Churfürsten zu Sachsen, dem Bischof zu Merseburg und andern Herren eine Verbindung auf drey Jahr, daß sie ihre Streitigkeiten nicht durch Thätlichkeiten ahnden, sondern durch gewisse ernannte Schiedsrichter schlichten wolten. Der Erzbischof verkaufte der Stadt Burg die Mark Blumenthal. Er beliehe die Grafen von Mansfeld mit den Schlössern Seeburg, Schraplau und Rammelburg, und gab eben den Grafen von Mansfeld nebst Bodo Grafen von Stolberg die Burg Wippra zu gesamter Hand in Lehn. Er beliehe die Grafen von Mansfeld 1441 mit der Herrschaft Friedeburg und dem wüsten Schloß Salzmünde nebst der Voigtey des Klosters Gerbstedt. Fürst Bernhard zu Anhalt verglich sich mit dem Erzbischof, daß er und seine Erben des Erzstifts Feinde nicht werden, sondern ihm vielmehr zur Zeit der Gefahr allen Beistand leisten wollen. Der Erzbischof verglich sich 1442 mit dem Bischof Magno zu Hildesheim und Heisen von Steinfurt dahin, daß der letzte seine Güter im magdeburgischen wieder bekam, nur die Schlösser Egeln und Alvensleben ausgenommen, die der Erzbischof gegen Bezahlung 3000 rheinischer Gulden behielt. Der Erzbischof sprach 1443 ein Urtheil zwischen dem Stift Merseburg und denen

Beschluß. 1438. 1439. 1440. 1441. 1442. 1443.

1443. denen von Throta, wegen der Gerichte zu Teutschenthal, und zerfiel mit der Stadt Halle, weil diese ihren Schultheiß, Hans Wilden, und dessen Angehörige zur Ungebühr behandelt hatten. 1444 verkaufte er Lauchstedt, Liebenau und Skopau an das Stift Merseburg; ertauschte vom Domprobst Arnold von Treskow das Dorf Zuchau gegen die wüste Dorfstätte Mockrene und Ilberitz und erhielt das Dorf Gramsdorf vom Domcapitel. Er schloß mit dem Churfürsten Friedrich zu Sachsen und dessen Bruder Wilhelm, auch andern Bischöfen, Grafen und Herren bey Gelegenheit des damaligen würzburgischen Krieges, ein Bündniß. Auf Verlangen Churfürst Friedrichs 2 von Brandenburg, der ihn zu Magdeburg besuchte, verordnete er eine Kirchenversammlung zu Ziesar, und schickte von seiner Seite den M. Heinrich Zelter und M. Heinrich Tocke als seine Gesandten 1445 dahin ab, und ließ daselbst den Ungrund des wilsnackischen Wunderbluts zeigen. Endlich starb der Erzbischof den 23sten Martii Dienstags nach Palmarum zu Giebichenstein. Sein Leichnam wurde nach Magdeburg geführet, im Kloster Berge abgesetzt, von da am Ostermontage feierlich in die Stadt getragen, und mit Pracht im Dom beerdiget.

1444.

1445.

§. 283.

39. Friedrich 3 sucht die ruhe überall zu erhalten.

Als Erzbischof Günther auf dem Todtenbette lag, empfahl er denen anwesenden Domherren seinen Rath, Hofmeister und Hofmarschall, Friedrich Grafen von Beichlingen, einen Sohn Graf Friedrichs zu seinem Nachfolger, welcher auch Montags nach Jubilate einmüthig zum Erzbischof erwählet wurde. Die Kirchenversammlung zu Basel bestätigte ihn, ohnerachtet er den geistlichen Stand noch nicht angenommen. Er war zwar noch sehr jung, als er zur Regierung kam, und hatte eben nicht viel studiret, regierte aber dennoch sehr löblich, und führte ein solches tugendhaftes christliches Leben, daß der Cardinal Cusanus, der 1451 in Deutschland den Ablaß predigte, ihm das Zeugniß gab, daß er der einzige rechtschaffene Bischof sey, den er in Deutschland angetroffen. Da er bisher ein langes Haar und kurze Kleidung getragen, Jagden geliebet, und überhaupt sich als ein artiger, obgleich unsträflicher Hofmann betragen, so ward er mit einemmal sehr strenge, trug eine grosse Platte, und entweder ein Haarenkleid, oder eine grobe Kutte auf blossem Leibe, und gab sich alle mögliche Mühe, die Klöster zu verbessern. Kurz nach Antritt seiner Regierung gerieth er mit Churfürst Friderico Placido zu Sachsen in Irrung, welcher ihn deshalb mit Krieg überziehen wolte, zuvor aber Kundschafter ausschickte, zu erforschen, ob sich der Erzbischof zur Gegenwehr rüste. Diese brachten ihm die Nachricht zurück, der Erzbischof warte sein Amt und Kirche ab, und habe sich vernehmen lassen; er sey kein Kriegsmann, wolle seines Amts warten und das übrige GOtt befehlen, der werde wohl vor ihm kriegen; darüber der Churfürst stutzig wurde, und die Sache in Güte beilegen ließ. Bisher hätten die Städte Magdeburg und Halle beständig zusammen gehalten, und sonderlich wegen der Huldigung sich allemal zuvor mit einander berathschlaget; allein vor diesesmal traten die Magdeburger ab, und leisteten Erzbischof Friedrichen die Huldigung, ohne vorher mit den Hallischen eine Ueberlegung anzu-

anzustellen. Der neue Erzbischof gab sich zu Beibehaltung der Ruhe die gröste Mühe. Er schloß mit Halberstadt und Hildesheim einen Landfrieden auf drey Jahr, und verglich sich mit dem Bischof Burchard zu Halberstadt, Bischof Magno zu Hildesheim und Fürst Heinrich zu Braunschweig wegen einer gemeinschaftlichen Gesinde- und Tagelöhnerordnung. Dem vertriebenen Hans Wilden ertheilte er 1446 das Schultheissenamt zu Halle, und dem Grafen Günther zu Mülingen und Barby einen Schutzbrief. Die Stadt Halle hatte sich auf Anstiften ihres Hauptmanns, Hennigs Strobarts, noch immer der Huldigung geweigert, und alle Unterhandlungen fruchtlos gemacht. Endlich kamen Churfürst Friedrich von Sachsen und Bischof Johann von Merseburg unvermuthet an, und brachten einen Vergleich zum Stande, worauf auch der Einzug und die Huldigung des Erzbischofs erfolgte. Seit dieser Zeit hing sich die Stadt Halle durch Strobarts Veranlassen an Churfürst Friedrich von Sachsen, und schloß mit demselben einen Vergleich auf 20 Jahr, sich wider alle ihre Feinde beizustehen, sonderlich aber den Plackereien und dem Strassenraub abzuhelfen. Die Bischöfe zu Meissen, Merseburg und Naumburg wurden in dies Bündniß mit eingeschlossen, jedoch aber beliebet, daß dieses Bündniß nicht wider die Gebrüdere, die Marggrafen von Brandenburg gehen solte. 1447 bekam die Stadt Halle erst vom Erzbischof einen Huldebrief, und die Stadt Magdeburg vom Kaiser die Bestätigung ihrer Freiheit. Der Erzbischof erneuerte den Landfrieden mit Halberstadt und Hildesheim, dem die Grafen von Beichlingen beitraten. Er schloß mit dem Churfürst Friedrich von Sachsen und den Bischöfen zu Meissen, Merseburg und Naumburg nebst vielen Grafen und Herren ein Bündniß gegen des Churfürsten Bruder, Herzog Wilhelm von Sachsen. Er befreiete den Adel im Saalkreise vom Hoferecht und Helfegelde, gab der Stadt Halle eine Verschreibung, die erste Beleihung der Thalgüter umsonst zu thun, und daß der Rath von jedem Wagen drey Pfennige Wegegeld nehmen möge. Er trat die Stadt Acken an Hans und Ulrich von Schenken pfandweise ab. Er verkaufte 1448 die Stadt Oebsfeld wiederkäuflich an Heinrich und Hans von Steinberg und Eschwin von Bortfeld. Er verglich sich mit der Altstadt Magdeburg wegen der Jahrmärkte und Bierziese. Er überließ das Schloß Angern denen von der Schulenburg und das Schloß Altenhausen samt dem Dorfe Sandersleben wiederkäuflich an Rulof und Werner Schenken von Flechtingen. Er schloß mit denen Bischöfen zu Halberstadt und Hildesheim Schutzbündnisse, die nachher von unseres Erzbischofs Nachfolger erneuert worden. Um diese Zeit wurden die Schieferbergwerke in Cönnern und Rotenburg erhoben, und zu Kirchetlau eine Kupferhütte angelegt. Der Erzbischof beliehe 1449 die Gebrüder von Schlieben mit dem Schloß Stulpe, und vertrug sich mit Churfürst Friedrich 2 und Marggraf Johann, Albrechten und Friedrichen zu Brandenburg wegen vieler Irrungen, und der Grenze halber zwischen der Mark und dem Erzstift, in welchem Vergleich der Erzbischof die Lehn der Grafschaft Wernigerode an den Churfürsten abtrat, und die Grafen an ihn verwies, auch aller Ansprüche und Gerechtigkeiten an den Schlössern und Städten Garleben, Salzwedel, Calbe, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Bamdisen,

1445. 1446. 1447. 1448. 1449.

1449. Neustadt Brandenburg, Plaue und Zauche sich begab, der Churfürst und die Marggrafen hergegen allen An- und Zusprüchen an Wolmirstedt, Jerichow, Sandau, Milow, Buckow, Plate, der Vogtey des Klosters Jerichow, Alsvensleben, Angern, Wulfersburg und Rogätz entsagten. Wegen der stark wütenden Pest verordnete der

1450. Erzbischof vier Betfahrten zu halten, denen er persönlich beiwohnete. 1450 ließ er im Hochstift Spat brechen, und beliehe Heinrich Rademacher mit dem Schultheissenamt zu Halle, worauf Churfürst Friedrich von Sachsen, mit einem grossen Gefolge persönlich nach Halle kam, den neuen Schultheiß samt den Schöppen in die Gerichtsbank vor dem Rolande, in eigener Person anwies, und ihm den Blutbann verliehe. In eben diesem Jahr verglich der Erzbischof zu Zerbst den Churfürst Friedrich 2 zu Sachsen mit dem Churfürst Friedrich 2 zu Brandenburg, wegen der Irrungen, so wegen der Lausitz zwischen ihnen vorgefallen waren.

§. 284.

Er sucht die gottesfurcht zu befördern.

In diesem Jahr kam der Cardinal Nicolaus de Cusa als päpstlicher Botschafter in Deutschland auch nach Halle und Magdeburg das Kreutz zu predigen, die Geistlichen und Klöster zu verbessern, und das Frohnleichnamsfest einzuführen. Er wurde zu Magdeburg mit grossem Gepränge eingeholet, dabey ihm der Erzbischof selbst entgegen kam. Er hielt daselbst eine Kirchenversammlung, allwo sonderlich von der Verbesserung der Geistlichen und Klöster gehandelt wurde, und gab unter dem 25sten Junius an Erzbischof Friedrichen und dessen unterhabende Bischöfe einen Befehl, daß solche Verbesserung binnen Jahresfrist zu Stande kommen solle, verordnete auch den Probst zum Neuenwerk, Johann Buschium, und den Probst zu St. Moritz, D. Paul Bußen, die Klöster des Ordens Canonicorum Regularium St. Augustini in dem magdeburgischen und mainzischen Kirchensprengel zu verbessern, welche auch solche Untersuchung verrichtet, wie Buschius selbst beschrieben hat. Erzbischof Friedrich hat sich auch diese Verbesserung sehr angelegen seyn lassen, und solche in seinem Sprengel überall zum Stande gebracht, aber darüber mit denen eximirten Klöstern, sonderlich denen Bettelorden viel zu schaffen gehabt, gestalt die Barfüßer zu Magdeburg sich ganz und gar nicht darzu

1451. bequemen wolten. 1451 erkaufte mit des Erzbischofs Erlaubniß Thilo und Hermann von Throta, von Koppen von Amendorf und Casparn aus dem Winkel das Schloß

1452. Krosigk. 1452 begnadigte der Erzbischof die Stadt Dame, daß der Rath daselbst allein mit Deutschen besetzt seyn, und in die Schuster- und Tuchmacherinnungen, nur Deutsche und keine Wenden aufgenommen werden sollen. Er verglich sich mit Fürst Bernden zu Anhalt Bernburg wegen einer Warte bey Stasfurt, daß solche zu Kriegszeiten beiden Theilen zu gebrauchen frey stehen solte. Einige Irrungen zwischen dem Erzbischof und dem Churfürsten zu Sachsen wurden durch Herzog Wilhelm von Sachsen zu Merseburg gütlich so entschieden, daß des Churfürsten Unterthanen in weltlichen Sachen nicht mehr nach Magdeburg geladen und mit dem Bann gezwungen, sondern die Kläger an die ordentliche weltliche Richter verwiesen werden solten. Weil damals die Pest noch wütete,

wärete, kam der berufene Johann Capistranus ein Barfüßermönch als päpstlicher Botschafter nach Deutschland, Busse zu predigen, und die Leute zum Türkenkriege zu vermahnen. Derselbe kam Sonntags nach Michaelis auch nach Halle, allwo er mit Kreuzen und Fahnen eingeholet wurde, dabey sich der Erzbischof persönlich, nebst der gesamten Geistlichkeit gegenwärtig befand. Es wurde ihm ein besonderer Predigtstul auf dem Markte gebauet, von welchem er vier Tage nach einander zu dem Volk geprediget; und sonderlich predigte er mit grossem Eifer wider den Wucher, Spiel und Kleiderpracht, und sollen seine Predigten von solcher Wirkung gewesen seyn, daß das Volk, Karten, Würfel und ander Spielgeräthe, und die Weibespersonen ihre Schnuren und Haare, die sie vorzubinden gepfleget, samt den Bretern, darauf sie ihre Schleuer und Tücher gestärket und zurechte gemacht, auf einen Haufen zusammen getragen und verbrandt haben. Wegen des wilsnackischen Wunderbluts hatte schon der Cardinal Nicolaus de Cusa die Anbetung der dortigen Hostien bey Strafe verboten, und dem Erzbischof Friedrich darüber zu halten geboten; weil aber Bischof Conrad zu Havelberg zu dessen Tafel die Kirche zu Wilsnack geschlagen war, solchem Verbot keine Folge leisten wolte, legte Erzbischof Friedrich die Kirche ins Interdict, der Bischof hergegen wendete sich an den Domprobst zu Brandenburg, Theodoricum von Stechow, der päpstlicher Conservator der bischöflich havelbergischen Gerechtsamen war, beklagte sich über des Erzbischofs Eingriffe und brachte es dahin, daß dieser den Erzbischof und die es mit ihm hielten in den Bann that, dagegen der Erzbischof den Bischof und seine Anhänger mit dem Bann belegte, worauf sie sich zu rächen ins Erzstift fielen, raubten und plünderten, und grosses Aergerniß verursachet wurde. Es gelangete endlich die Sache an Papst Nicolaum 5, der alle die Streitigkeiten, und was zwischen beiden Theilen vorgegangen, aufhob, und den Bischöfen zu Meissen und Merseburg samt dem Probst zu Goslar Befehl ertheilte, den Bischof zu Havelberg und dessen Anhänger durch geistliche Zwangsmittel anzuhalten, dem Erzbischof Genugthuung zu geben. Henning Strobart, Hauptmann zu Halle, der diese Stadt immer gegen den Erzbischof verhetzet, und sich unter der Hand auch dem Churfürsten von Sachsen verpflichtet hatte, war durch seinen Reichthum und Uebermuth selbst den hallischen Bürgern überlästig geworden. Die Stadt Halle erbot sich daher gegen den Erzbischof den Strobart und seine Söhne vest zu nehmen. Es geschahe solches bald darauf, da der jüngste Sohn, Brand Strobart einige Bürger verwundet und die Flucht ergriffen hatte. Der alte Henning Strobart, und sein ältester Sohn Hermann wurden darüber gefangen. Brand, der in Freiheit war, wendete sich an Fürsten und Städte, beschwerte sich aufs heftigste, und suchte sie wider den Erzbischof und die Stadt aufzuhetzen; wie denn Herzog Heinrich zu Braunschweig, Fürst Bernhard zu Anhalt, das Domcapitel zu Magdeburg, die hohe Schule zu Leipzig, und die Räthe der Städte Braunschweig, Goslar, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Delitsch und Leipzig deshalb Vorbitten an den Rath zu Halle erliessen, worauf aber dieser antwortete: Die Strobarte wären ihre geschworne hausgesessene Bürger und Diener, mit denen sie nach der Willkühr verführen; dabey man ihnen ihre Beschwerde über dieselben mitsendete. Es

1452.

 bemü-

1452. bemüheten sich zwar auch Graf Günther von Mansfeld, Curt von der Asseburg und Heinrich von Waldheim die Sache zu vergleichen, es war aber ihr Bemühen vergeblich. Endlich machte sich Hans von Hoym, der in den vorigen Kriegen der halberstädtischen Städte Hauptmann gewesen, und Strobarts vertrautester Freund war, heimlich an Churfürst Friedrichen zu Sachsen, und brachte es durch Versprechung einer grossen Summe Geldes dahin, daß der Churfürst unter dem Vorwand, daß Strobart sein Diener und Rath sey, sich dessen aufs eifrigste annahm, und wie er nach seinem Verlangen nicht losgelassen werden wolte, deshalb Gewalt zu brauchen drohete; darüber beinahe mit dem Erzbischof und der Stadt Halle Krieg entstanden wäre. Es schlug sich aber Herzog Wilhelm zu Sachsen, des Churfürsten Bruder, ins Mittel, und stiftete

1454. zwischen ihnen 1454 den 16ten Julius zu Merseburg einen Vergleich. Da denn Henning Strobart und seine Söhne alle ihre Güter, so sie im Erzstift und der Stadt Halle hatten, an den Erzbischof und die Stadt abtreten und auflassen, auch nebst Hansen von Hoym eine Urfehde abschwören, und solche schriftlich von sich stellen musten, worüber auch Churfürst Friedrich und Herzog Wilhelm eine Versicherung ausstelleten, ihn zu Haltung dieser Urfehde anzuhalten; darauf Strobart nebst seinem Sohn Hermann, der bis ins dritte Jahr gedauerten Gefangenschaft erlassen worden. Der Kaiser Friedrich 3 befreiete die Stadt Halle von auswärtigen Gerichten. Der Erzbischof be-

1455. kam zu Giebichenstein 1455 einen Besuch von Herzog Wilhelm von Sachsen, und beide Herren nebst ihrem Gefolge bewirthete auch die Stadt Halle. Der Erzbischof beliehe die Grafen von Mansfeld mit dem Schlosse Mansfeld und dessen Zubehör. Er verkaufte an die von Bosen das Schloß Amendorf samt den Dörfern Beesen und Planene. Das Domcapitel verglich ihn mit Graf Günthern zu Mülingen verschiedener Irrungen halber. Auch mit lüneburgischen Edelleuten hatte er Streit, so daß er deswegen gegen Friedrichen von Braunschweig vor Klötzen ruckte; welche Sache aber der Abt zu Marienthal vor Helmstedt verglich. Unser Friedrich übte als Erzbischof und Primas auch das Recht aus einen Wapenbrief zu ertheilen.

§. 285.

1456. Beschluß seiner löblichen Regierung.

1456 verbesserte der Erzbischof das Cistercienser Jungfernkloster zu Sangerhausen und Frankenhausen, und erlaubte 1457 dem Kloster Lenin seine, zu Loburg habende

1457. Güter, an Johann von Barby zu verkaufen. Er verglich sich 1458 mit Augustin

1458. und Paul Hedersleben, wegen des Geleits zu Bruckdorf; er kaufte von den Gebrüdern von Lyptitz den Zoll zu Riedeburg, und schloß mit Herzog Bernd zu Braunschweig-Lüneburg wegen des Schlosses Klötzen einen Vergleich. Der Rath zu Halle hatte auf Anhalten der Kaufleute, den Jahrmarkt, der sonst mit dem Neuenjahrstag angefangen wurde, auf den nächsten Tag nach dem heiligen Dreykönigsfest verlegt. Darüber sind zwischen Halle und Leipzig grosse Streitigkeiten entstanden, und der Neujahrs-

1459. markt nach Leipzig gekommen. 1459 verschrieb der Erzbischof dem Alverick von Bodendick das Schloß Oebsfeld wiederkäuflich. Der Kaiser gab der Stadt Halle wegen des

Wege-

Wegegeldes einen Freiheitsbrief. Diese Stadt gerieth aber mit denen Churfürsten von Brandenburg und Sachsen in schwere Irrung. Friedrich 2 von Brandenburg beschwerte sich wegen verweigerten Geleits und Herberge in der Stadt Halle, daß sich die von Halle mit den Böhmen vereiniget und wider den Marggrafen sich gesetzt seinen Landen zu schaden; daß die von Halle ohne Urlaub einen neuen Zoll in ihrer Stadt aufgerichtet, wodurch der Marggraf und seine Nachkommen auf 20000 Gülden Schaden gelitten. Des Churfürsten von Sachsen Ansprüche waren wegen des Burggrafthums, welche Gerechtigkeit die von Halle vielfältig geschmälert, wegen eines mit Sachsen gemachten Bündnisses, welches sie nicht gehalten, und dem Churfürsten wider die Böhmen nicht zu Hülfe gekommen; wegen einiger auf barbyschen Grund und Boden, welches sächsisch Lehn ist, vorgenommenen Thätlichkeiten. Die von Halle haben an Sachsen Anspruch gemacht, insonderheit wegen der vormahlen allhier gewesenen Neujahrsmesse, welche der Herzog von Sachsen weg und nach Leipzig gezogen; welcher Puncte wegen die Stadt vor das westphälische Gericht nach Arnsberg geladen worden. Halle berief sich auf den Kaiser, der ihr nachmals die Neujahrsmesse bestätigte, aber auch der Stadt Leipzig diese Wohlthat angedeihen ließ, und der Erzbischof nahm sich der Stadt Halle gegen das heimliche Gericht auch sogar mit dem Bann an. Er verglich nebst Marggraf Friedrich zu Brandenburg 1460 die Fürsten von Anhalt mit der Stadt Zerbst. Diese Fürsten von Anhalt verschrieben sich, daß sie alle ihre Güter dies- und jenseit der Elbe vom Erzstift zu Lehn nehmen wollen. Erzbischof Friedrich beliehe wirklich Fürst Georgen, Adolphen und Albrechten zu Anhalt, mit Zerbst, Cöthen, Bernburg, Nienburg, Gröbzig, Plötzke, Sandersleben, Warmsdorf, Hoym, Harzgerode, Günthersberg und Gänsefurt, und allem Zubehör. Er verglich sich mit dem Domcapitel wegen einer neuen Münze auf 20 Jahr lang zu schlagen, davon 48 Schillinge eine Mark magdeburgischen Gewichts wägen, und 8 Loth feines Silbers halten, aber 42 Schillinge eine Mark magdeburgische Wehrung, und also 12 Schillinge einen rheinischen Gülden gelten, auch nach solchem Schrot und Korn Groschen, Scherffe und Heller solche Zeit über geschlagen werden solten. Er gab einem Bürger zu Halle auf vier Jahr die Erlaubniß Salpetererde in Giebichensteins Gerichten zu kratzen und Salpeter daraus zu sieden. Papst Pius 2 trug unserm Erzbischofe wiederum auf, die Untersuchung und Verbesserung der Klöster im magdeburgischen Kirchensprengel, auch sogar in den eximirten Klöstern und Bettelorden vorzunehmen. Der Erzbischof beschäftigte sich auch daher mit der Verbesserung des Klosters Ammensleben. Er befahl 1462 den Magdeburgern den Neujahrsmark in Leipzig zu meiden, und den in Halle zu besuchen. Er verglich sich 1463 mit den Gebrüdern von Kracht, wegen des Dorfs Güsen. Von denen von Burkersrode kaufte er das Dorf Scherben. Er verglich sich mit dem Könige George in Böhmen wegen des Schlosses und Stadt Dame so, daß sich dieser alles Anspruchs darauf begab, und Dame mit aller Hoheit, Gerechtigkeit und aller Zubehörung an das Erzstift kam. Er verglich sich auch mit der Altstadt Magdeburg wegen des freien Markts der Heermesse, der Kornschiffung, Brückengeldes, Zölle, und anderer Irrungen,

1459.

1460.

1462.

1463.

dar-

1463. darüber zwischen ihm und der Stadt bisher viele Streitigkeiten gewesen waren; desgleichen mit dem Rath, Schultheissen und Schöppen zu Halle wegen Annehmung und Beurlaubung des Frohnbotens oder Gerichtsfrohnens. 1464 erhielt er den kaiserlichen Lehnbrief über sein Erzstift, und die Bestätigung aller Gnaden, Rechte und Freiheiten.
1464. Es starb aber dieser in allen Stücken grosse Herr zu Giebichenstein den 10ten Nov. an einem ansteckenden hitzigen Fieber. Sein Körper ward im Dom zu Magdeburg begraben und seine Denkschrift *) enthält nichts Uebertriebenes. Als Geistlicher betrachtet, war er ein Vorbild der Heerde, der den Aberglauben zu Wilsnack verabscheuete, und die unter ihm stehende Geistliche in Zucht und Ordnung zu bringen suchte. Als Landesherr bemühete er sich die Schätze seines Staats, Kupfer, Spat und Salpeter zu nützen; den Handel zu erhalten, und sowol in seinem Gebiete, als auch mit den Benachbarten die öffentliche Ruhe zu sichern. Er hat zuerst in seinen öffentlichen Urkunden sich selbst den Ehrennamen eines Primas von Deutschland beigelegt, obgleich seine Vorfahren schon lange diese Würde gehabt, und auch von andern darnach benennet sind.

§. 286.

40 Johannes. Nach Erzbischof Friedrichs Tode erwählte das Domcapitel den Bischof Johann von Münster, einen gebornen Pfalzgrafen beim Rhein zum Erzbischof. Es war derselbe ein Sohn Stephani zu Simmern und Zweibrück, des Stammvaters der heutigen pfälzischen Herren, und Annä der Erbin von Veldenz und Spanheim. Unser Johannes war ein gelehrter, tugendhafter, friedliebender Herr, der zu Bononien viele Jahre die Gelehrsamkeit getrieben, und sogar Licentiat der Rechte geworden. Er hat sodann in der Stille gelebt, und nur einen Diener gehalten, bis er 1458 Bischof zu Münster, und 1464 Erzbischof von Magdeburg geworden. Diese Veränderung war
1465. schuld, daß sich seine Einführung lange verzog. Es geschahe dieselbe 1465 mit 2000 Pferden, und wohnten derselben sein Bruder Stephan, viele Fürsten, die Bischöfe von Brandenburg und Lebus, der Graf von Ruppin und andere bey. Papst Paul 2 ertheilte ihm das Pallium. Da es mit den Städten wegen der Huldigung und ersten Belehnung einige Streitigkeiten setzte, so geschahe sein Einzug in Halle erst nach einem
1466. Vergleich 1466 den 12ten Julius und bey Einnehmung der Huldigung sprach sein Bruder Stephan dem Rath und der Bürgerschaft den Eid vor. Fürst Bernhard 6 zu Anhalt, der letzte älterer bernburgischer Linie, schenkte aus sonderbarer Andacht gegen den heiligen Moritz alle seine Lande, und sonderlich die Lehnsherrlichkeit der Städte und Schlösser Bernburg, Sandersleben, Gröbzig, Warmsdorf, Erxleben und Gensefurt an das Erzstift Magdeburg, und empfing sie wieder zum Mannlehn, dabey Erzbischof Johann diese Stücke dessen Gemalin Hedwig, auf dessen Todesfall zum Leibgedinge verschrieb. Kersten und Claus von Sanne, Vater und Sohn, altmärkische von Adel, musten dem Erzbischof eidlich angeloben, dessen und seines Hochstifts Feinde nicht zu werden. Kaiser Friedrich trug ihm auf die Irrung zu untersuchen, welche zwischen

*) Praesulis eximii iacet hic corpus Friderici
Qui lex claustrorum, lux cleri, pax populorum.

schen Anhalt und Mansfeld wegen anhaltischer Güter entstanden, worauf die Grafen von Mansfeld Anspruch machten. Der Kaiser schenkte 1467 dem Nicolaus Pflug, wegen seiner geleisteten Dienste und gethanen Vorschusses, die Judenschulen zu Erfurt und Halle mit allem ihrem Einkommen, und schrieb deshalb an den Rath zu Halle, ihm darzu behülflich zu seyn, wie denn auch Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen eine Vorbitte an den Rath ergehen ließ; es widersprach aber solcher Schenkung Erzbischof Johannes, weil die Juden vermöge der ottonischen Schenkungen dem Erzstift und nicht dem römischen Reiche gehörten, daher sich auch Nicolaus Pflug finden ließ, und gegen Empfang eines Stück Geldes sich seines Rechts an der Judenschule zu Halle begab. Der Streit zwischen Halle und denen Churfürsten von Brandenburg und Sachsen wurde verglichen. Den 24sten Jul. beliehe Erzbischof Johann Hansen, Curten und Eberharden, Gebrüder von Dieskau, mit den Gütern im alten Dorfe zu Alsleben und zu Belleben. Er brachte einen Vertrag zwischen Graf Güntheren zu Mansfeld und Graf Bruno zu Querfurt wegen der Gerichte zu Altenaltstedt und Volkstedt zu Stande. Er kam mit dem Churfürsten Friedrich 2 zu Brandenburg in Quedlinburg zusammen, die Streitigkeiten zwischen den Herzogen von Lüneburg und den Hanseeftädten abzuthun. Er lösete die Schlösser zu Salze, Neuenhof und Sommersenburg wieder ein; auch wurde ihm von Hellfrieden von Mekow das Haus Ostrau zu Kaufe angeboten, weil er aber die Zeit versäumte, kam ihm das Haus Sachsen zuvor, unter deren Hoheit es die von Veltheim noch jetzo besitzen; ferner hat er Ummendorf, das vorhin die von Veltheim, und noch vor ihnen die von Bartensleben gehabt, an die von Werder veräussert, und denen von Schulenburg, hat er oder sein Nachfolger Altenhausen, zu einem Mannlehn gegeben. Um diese Zeit geschahe viel Raub auf denen Strassen, welchem der Erzbischof möglichsten Einhalt zu thun, eifrigst bemühet war. Daher als in diesem Jahr Friedrich und Bernd von Alvensleben zu Calvörde gesessen, einige denen magdeburgischen und breslauer Kaufleuten zugehörige Güter auf der Strasse weggenommen und nach Calvörde gebracht hatten, belagerte der Erzbischof in Eil mit Hülfe der Magdeburger das Schloß, und zwang die von Alvensleben, daß sie sich dem Erzbischof unterwerfen, alles Geraubte wiedergeben, und Schaden und Kosten ersetzen musten. Wie er denn auch nachgehends mehrere von Adel, die sich aufs Rauben geleget, überzogen, gefangen, bestrafet, und den Reisenden auf den Strassen Sicherheit verschaffet. So wurden Sandow dem von Plessen, Nigrip, Buckow und Milow denen von Treskow; Plate denen von Bigen, Crassow dem Kracht; und insonderheit Harpke denen von Veltheim entrissen. 1468 den 5ten Januar starb Fürst Bernhard zu Anhalt ohne männliche Erben, und beschloß die alte fürstliche Linie zu Bernburg, darauf Fürst George zu Anhalt vermöge der von Erzbischof Friedrichen erhaltenen gesamten Hand zur Nachfolge gelangete, aber mit Fürst Bernhards Witwe Hedwig, geborner Herzogin zu Sagan, der das Land zum Leibgedinge verschrieben war, in grosse Irrungen gerieth, aber endlich durch Erzbischof Johann den 22sten Merz verglichen worden; worauf Fürst George, Adolph und Albrecht

1466.

1467.

1468.

1468. der Ritterschaft zu Bernburg und Sandersleben unter dem 10ten May eine Versicherung ausstelleten, daß sie selbige bey allen Freiheiten und Rechten, wie sie solche zu Fürst Bernhards Zeiten gehabt, lassen wolten. Der Rath von Halle wurde von dem Kaiser vorgeladen, Antwort und Beweis wegen des Neujahrsmarkt beizubringen, erhielt aber

1469. doch 1469 einen kaiserlichen Freiheitsbrief wegen dieses Markts.

§. 287.

Beschluß. Der Erzbischof Johann lösete das Dorf Glauche, so Erzbischof Albrecht 1389 dem Rath zu Halle versetzt hatte, auf Anhalten der Einwohner wieder ein, indem diese scherzweise sagten: sie sähen lieber, daß sie ein Habicht kraueте, denn daß es ein Sperber thäte. So bald aber der Erzbischof Glauche wieder hatte, legte er den Einwohnern eine Schatzung auf, daß ein jeder den zehenten Pfennig von seinem Vermögen erlegen muste, ließ auch Schenkhäuser zu Glauche anrichten, davon die Einwohner viel Verdruß hatten, und sich öfters wieder unter des Raths zu Halle Gerichtsbarkeit wünschten.

1470. 1470 den 5ten Febr. erlangete Erzbischof Johannes vom Kaiser Friedrich 3 nicht nur die Beleihung mit der Weltlichkeit, sondern auch die Bestätigung aller Freiheiten des Erzstifts, dabey ihm der Kaiser den 6ten Febr. eine besondere Bestätigung über die von Fürst Bernharden von Anhalt gethanen Schenkung ertheilet. Den 11ten April muste ihm Günzel und Hüner von Bärwinkel den freien Hof zu Wolmirstedt mit 6 freien Hufen und anderm Zubehör, so sie vom Erzstift zu Lehn tragen, wegen getriebenen Räuberey zur Strafe abtreten. Damals nahm der Erzbischof durch die von Schulenburg und Bartensleben, auch das Schloß Schladen denen von Veltheim ab, welchen er aber Harpke wieder zurück gegeben. Es war ihm sehr angenehm, daß der Kaiser

1471. auf dem Reichstage zu Nürnberg 1471 zu Bevestigung des Landfriedens Anstalten vorgekehret, und ihm davon Nachricht gegeben. Er ließ diesen Landfrieden daher in seinem Staat öffentlich bekannt machen. Er verglich Curt Schenkens Witwe Annen, wegen ihrer Leibzucht wegen der schenkischen Güter zu Krosigk mit dem Lehnsfolger. Er wei-

1472. hete 1472 den Kirchhof und vier Altäre in der Moritzkirche zu Halle, und die Capelle zu Connern und die darin befindlichen Altäre in Person ein; und verglich den Georg von Schlieben auf Stulpe und das Kloster Zinna wegen des erstern angemaßter Jagd

1473. und Holzung in dem golmischen Gehölze. 1473 den 25sten Januar. traf König Christiernus oder Christianus 1 von Dännemark auf seiner Reise nach Rom bey ihm zu Giebichenstein ein, welchen er einige Tage herrlich bewirthete, und nachher bis durch Halle begleitete; da ihm dann von dem Rath der Ehrenwein an einer Lage Malvasier und einer Lage Rheinfall gegeben wurde; wie er denn auch bey seiner Rückreise nach Dännemark den 1sten August zu Giebichenstein wieder einsprach. Den 12ten Merz hielten die Herzoge zu Sachsen mit vielen Grafen und Herren eine Zusammenkunft zu Halle, und wurden vier Tage nach einander Unterhandlungen gepflogen, dabey Churfürst Ernst zu Sachsen, Marggraf Albrecht zu Meissen, Landgraf Wilhelm in Thüringen, Marggraf Albrecht zu Brandenburg, die Bischöfe zu Merseburg und

Naum-

Naumburg, die Räthe des Landgrafen zu Hessen, der Rath der Stadt Erfurt, 24 Grafen und eine grosse Menge adlicher Personen zugegen gewesen. Den 30sten Merz überließ Erzbischof Johann das Schloß Altenhausen nebst dem Dorfe Sandersleben auf einen Wiederkauf an Orties Klenken zu Magdeburg vor 1700 rheinische Gulden. Zu Ende dieses Jahrs starb der Schultheiß zu Halle, worauf zwischen dem Erzbischof und dem Rath zu Halle wegen Wiederbesetzung des Schultheissenamts, wie auch wegen der Grenzen ausserhalb der Stadt allerhand Irrungen entstunden, welche aber 1474 dahin verglichen wurden, daß die Stadt 200 rheinische Gulden vor das Schultheissenamt bezahlete, der Erzbischof aber sich verschrieb, daß allemal derjenige, den der Rath zum Schultheiß erwählen würde, beliehen werden solte. Er ertheilte den Einwohnern zu Glauche einen Befreiungsbrief, daß sie dem Amte Giebichenstein nur drey Tage frohnen solten. Er beliehe 1475 die von Dorstadt mit Freckleben, welches ehemals die von Krosigk gehabt, welche letztere dagegen Wölsen erblich an ihr Haus brachten. Die von Vartensleben erhielten Hetensleben unterpfändlich. Unser Erzbischof bekam vom Papst Sixto 4 die Bestätigung über die von Fürst Bernhard zu Anhalt an das Erzstift gethanen Schenkung und Lehnsauftragung des bernburgischen Landesantheils. Er machte die erste landesfürstliche Thalordnung zu Halle bekannt; er starb aber kurz darauf den 13ten Dec. am Tage Luciä auf dem Schloß zu Giebichenstein, ward in dem Dom zu Magdeburg begraben, und hinterließ den Ruhm eines löblichen Regenten.

1473.

1474.

1475.

§. 288.

41. Ernst wird sehr jung Erzbischof.

Es fanden sich hierauf viele Mitwerber zu dem erledigten Erzbisthum, und konten anfangs die Domherren wegen der Wahl nicht einig werden. Endlich brachte es Churfürst Ernst zu Sachsen und Landgraf Wilhelm in Thüringen durch Gesandten nebst dem Rath zu Magdeburg durch ihre emsige Vorstellungen dahin, daß des Churfürsten Sohn, Herzog Ernst, ohnerachtet er, die zu einer Bischofswahl nach den Kirchenrechten erforderliche Jahre noch nicht erreichet, sondern erst eilf Jahr alt war, Sonnabend vor Antonii den 19ten Jan. 1476 postuliret wurde. Es war derselbe nach der besten Rechnung den 23sten oder 28sten Jun. 1464 geboren, und der dritte Sohn des Churfürsten Ernsts zu Sachsen, Stifters der sächsischen ernestinischen Linie, und seiner Gemalin Elisabeth Herzog Albrechts 3 in Baiern Tochter. Er wurde von Jugend auf dem geistlichen Stande gewidmet. Nach seiner Postulation ging Fürst Woldemar zu Anhalt nebst dem Domherrn Moritz von Schönau, auch dem Bischof zu Meissen D. Johann Weißbach nach Rom, um die päpstliche Bestätigung vor ihn zu erhalten. Anfänglich hielt solches wegen Ernesti Jugend sehr hart, ward aber jedoch endlich bewilliget. Hierauf hielt der neue Erzbischof den 28sten Octob zu Magdeburg seinen Einzug, und nahm die Huldigung ein, wobey sein Herr Vater, Churfürst Ernst von Sachsen, sein Vetter Herzog Wilhelm von Thüringen, sein Bruder Herzog Albrecht zu Sachsen, der Churprinz von Brandenburg Johann, Herzog Wilhelm der jüngere, und sein Sohn Herzog Heinrich von Braunschweig, Landgraf Heinrich zu Hessen mit einem

1476.

1476. seiner Söhne, die Bischöfe zu Hildesheim, Meissen, Brandenburg, Naumburg und Merseburg, nebst vielen Grafen, Herren, Rittern und Knechten, mit grossem Gefolge ihn begleitet haben. In allem waren wohl 4000, wo nicht 5000 Reuter gegenwärtig. Der Churprinz von Brandenburg allein hatte 425 Pferde, und bekam in Magdeburg in des Domherrn Balthasars von Schlieben Hofe, beim grossen Christophan, seine Herberge. Der Churprinz von Brandenburg blieb bis zum Mittwoch in Magdeburg. Der neue Erzbischof ward sodenn von den meisten übrigen nach Giebichenstein begleitet, worauf er den 4ten Nov. zu Halle seinen Einzug hielt, und die Huldigung empfing. Wegen der Jugend des Ernesti muste Fürst Adolph von Anhalt, welcher Domprobst geworden, ihn unterstützen. Derselbe hatte dem Churfürsten Ernst von Sachsen angelobet, daß er dem Erzbischof in allen wichtigen Sachen beiräthig seyn wollen. Wenn also was ausgefertigt werden solte, machte der Fürst entweder den Aufsatz selbst, oder sahe ihn doch durch. Der Erzbischof bediente sich auch des Eccards von Hahnensee, Domprobsts von Hildesheim, als eines der vornehmsten geheimen Raths. Sein Hofmeister, oder wie es in Urkunden heisset, sein Zuchtmeister, den er mit ins Erzstift brachte, war einer von Geggingen. Ernst bestätigte bald nach angetretener Regierung alle Verträge, so dessen Vorfahren mit dem Hause Anhalt aufgerichtet hatten.

§. 289.

Er demüthiget Halle und die dortigen Salzjunker.

Um diese Zeit war ein sehr verworrener Zustand in Halle, so sich bereits unter Erzbischof Johann entsponnen hatte; indem die Rathspersonen von Innungen und Gemeinheiten durchaus verlangeten, daß die vier Rathspersonen aus der Pfännerschaft, wann im Rath von Thalsachen gehandelt würde, abtreten solten, diese aber sich dazu nicht verstehen wolten, darüber es zwischen den Pfännern und übrigen Bürgerschaft fast zu Thätlichkeiten gekommen wäre, wenn nicht die Pfännerschaft, als sie sich zu schwach befand, nachgegeben hätte. Es beschuldigte darauf der Rath die Oberbornmeister und Vorsteher des Thals allerhand Unterschleifs, daß sie Soole und Thalschoß untergeschlagen, auch sonst nicht gebührlich verfahren hätten, setzte sie gefangen, und strafte nicht allein sie, sondern auch die es mit ihnen hielten, um eine grosse Summe Geldes, nahm das Geld, so die Pfänner in ihrer Lade hatten, hinweg, und maßte sich aller Anordnung im Thal eigenmächtiger weise an. Endlich mischte sich Erzbischof Johannes mit ins Spiel, wolte die Strafe, so die Pfänner dem Rath erlegen müssen, vor sich haben, und machte noch viel andere Anfoderungen, verfaßte auch eine Thalordnung, und ließ solche bekannt machen, verstarb aber darüber. Indessen versuchten die Pfänner, sonderlich nach Erzbischof Johannis Tode ihr äusserstes, mit dem Rath und übrigen Bürgerschaft wieder in gutes Vernehmen zu kommen, es bemühete sich auch desfalls der Rath zu Magdeburg gar sehr; allein einige von denen Innungs- und Gemeinheitsmeistern, die unruhige Köpfe waren und grossen Anhang hatten, wusten es allemal zu hintertreiben, daß keine Einigkeit

1478. zu Stande kommen konte. Sonderlich ward bey der Rathswahl 1478 der Obermeister des Schusterhandwerks Jacob Weissack von seinen Anhängern zum Rathsmeister erwählet,

wählet, der ein sehr böser, unruhiger Mann und den Pfännern sehr gehäßig war, welcher sich dann mit seinem Anhang im Rathe, um mehrern Schutzes willen, an Erzbischof Ernestum und dessen Räthe wendete, und die Pfänner sehr schwarz zu machen, es auch dahin zu bringen wuste, daß ihr Bitten, wegen der ersten freien Belehnung bey dem Erzbischof keinen Eingang fand. Die erzbischöflichen Räthe ergriffen auch diese gute Gelegenheit, und suchten noch andere Ansprüche wider den Rath und Stadt hervor, als: daß der Rath aus eigener Macht ein Bierherrenamt in der Stadt angeordnet, und dadurch denen erzbischöflichen Rechten bey denen Berg- und Thalgerichten grossen Eintrag gethan; daß der Rath die Güter im Thal, so doch des Erzbischofs freie Lehngüter, mit Schoß beschwere, und solchen nach seinem Gefallen erhöhe; sich der Salzgrafschaft und Münzey anmasse; nach eigenem Gefallen eine Willkühr auf das Thal gesetzt: daß niemand zu Halle pfanwerken solle, der nicht ein beerbter und beeigneter Bürger sey, wodurch ihm seine Lehnsgerechtigkeit geschmälert und eingeschrenkt würde; daß der Rath dem Erzbischof die Lehntafeln vorenthalte; mit des Erzbischofs verfallenen Lehnen nach seinem Gefallen gehandelt, solche verschwiegen und an sich gezogen, daher er nicht nur selbige nebst einer Gnugthuung von 12000 rheinischen Gülden wegen der erhobenen Ausläufte zurück verlange, sondern die Stadt auch aller andern Lehne, wegen dieser Lehnsfehler, verlustig erachte. Es wurden hierüber viel Handlungen gepflogen, aber nichts ausgerichtet, endlich Churfürst Ernst zu Sachsen zum Schiedsrichter ernennet, der deshalb einen Tag zu Chemnitz ansetzte, und einen Vergleich zu Stande brachte. Unterdessen daß dieses mit dem Erzbischofe vorging, hatten sich die Pfänner bemühet, mit dem Rath und der Bürgerschaft wieder in Einigkeit zu kommen, und waren mit einander dahin eins worden, daß sie die Räthe der Städte Magdeburg, Halberstadt und Braunschweig schriftlich ersuchen wolten, ihre Abgeordnete nach Halle zu schicken, und die Streitigkeiten zwischen ihnen von Grund aus beizulegen, welches denn auch geschehen war. Als aber der Erzbischof solches erfuhr, schickte er am 13ten Sept. gedachten 1478sten Jahres einige seiner Räthe an den Rath zu Halle, und ließ ihm wissen, wie er als Landesherr die Streitigkeiten, so sie deren unter einander hätten, selbst vertragen wolle; welches der Rathsmeister Weissack und die Innungsmeister annahmen; der Rathsmeister Dionysius Bothe aber nebst denen Rathmannen aus der Pfännerschaft nicht verwilligen wolten, bis sie solches vorher an die Gemeine und Pfännerschaft gebracht, und darzu ihre Einwilligung hätten. Den 16ten Sept. sandte der Erzbischof dieser Sache halber abermals vier Briefe nach Halle an den Rath, die Innungen, Gemeinheit und Pfännerschaft, weshalb die Pfännerschaft von dem Rath begehrte, daß die gesamte Bürgerschaft an Innungen und Gemeinheit auf dem Rathhause zusammen kommen mögte, um sich wegen einer Antwort zu vereinigen. Allein die Rathmanne aus denen Innungs- und Gemeinheitsmeistern wolten solches nicht eingehen, sondern daß eine jede Innung und Viertel der Stadt bey seinem Meister besonders zusammen kommen und sich daselbst berathschlagen solte. Die Pfänner, bey welchen auch der Rathsmeister Dionysius Bothe und die Rathmanne aus der Pfännerschaft waren, kamen auf dem Rathhause zusammen, wohin sich auch einige

1479. von der Bürgerschaft aus Innungen und Gemeinheiten verfügten; es ward auch zu dem Rathsmeister Weissack geschickt, daß er mit denen andern Rathmännern auf das Rathhaus kommen mögte, so er zwar versprach, aber ausblieb, und dagegen das Gewerk der Schumacher zusammen rufen ließ, daß sie in ihren Harnischen in sein Haus zusammen kommen solten, mit denen er sich in das Barfüßerkloster begab, dergleichen auch die übrigen Innungs- und Gemeinheitsmeister thaten, und sich mit den ihrigen geharnischt in das Kloster verfügten. Als dieses der Rathsmeister Bothe nebst denen Pfännern auf dem Rathhause hörten, befürchteten sie sich eines Ueberfalls, liessen ihre Harnische gleichfalls holen, und legten solche an, liessen auch im Thal mit der Arbeit aufhören, und die Bornknechte und ledigen Hallbursche zusammen rufen und aufs Rathhaus bescheiden, welche denn aus dem Pfännerhofe sich gleichfalls mit Gewehr und Harnischen versahen. Inmittelst hatte auch der Rathsmeister Bothe die Rathsglocke läuten lassen, damit der Rathsmeister Weissack und die übrigen Rathsherren aufs Rathhaus kommen mögten; weil aber niemand erschien, so schickten sie etliche von denen Pfännern dahin, die sie aufs Rathhaus bitten solten, allein sie wolten nicht kommen, sondern liessen ihnen sagen: morgen früh wolten sie ihnen Antwort wissen lassen. Die Pfänner waren also auf ihrer Hut, und bestellten auf dem Rathhause die Wache, es blieb aber dieselbige Nacht alles ruhig. Weil nun selbigen Abend einige Rathspersonen von Magdeburg und Halberstadt nach Halle gekommen waren, so schickten die Pfänner des andern Morgens mit Anbruch des Tages einige Abgeordnete an dieselben, liessen ihnen den Handel vortragen und sie bitten, daß sie sich doch ins Mittel schlagen, zu der andern Parten ins Kloster verfügen, und allen Unwillen beizulegen suchen mögten. Die Magdeburger und Halberstädter thaten solches und brachten es nach vielem hin und wiedergehen dahin, daß beide Theile ihnen mit Hand und Mund zusagten, daß dieser entstandene Unwille gänzlich beigelegt und ins Vergessen gestellet, wegen ihrer übrigen mit einander habenden Streitigkeiten aber der Erzbischof samt denen Städten Magdeburg und Halberstadt volle Macht haben solle, sie desfalls völlig aus einander zu setzen. Worauf ein jeder von beiden Theilen nach Hause gegangen, die Harnische abgelegt, und diese Sache beigelegt worden. Erzbischof Ernst war inmittelst nicht einheimisch, sondern zu Calbe gewesen, und kam Sonnabends den 19ten Sept. wieder nach Giebichenstein, da denn der Rathsmeister Jacob Weissack nebst etlichen aus dem Rathe gegen Abend zu ihm auf das Schloß gefahren. Des folgenden Sonntags den 20sten unter der Predigt war der Rath auf dem Rathhause beisammen gewesen, und hatte Weissack, der eben am Regiment war, gesagt: daß er um 1 Uhr die Rathsglocke wolle läuten lassen, und dem Rath berichten, was ihm am Sonnabend von dem Erzbischof auf dem Schlosse befohlen sey; war aber sogleich mit einigen von seinen Anhängern nach Giebichenstein gefahren. Als es nun etwas über 10 Uhr Vormittags war, daß die Messen in denen Kirchen aus seyn, und die Leute in guter Ruhe das Mittagsbrod assen, kommt der Rathsmeister Weissack mit dem Hauptmann Heinrich von Amendorf von Giebichenstein gefahren, und als sie unter das Ulrichsthor kommen, springet Weissack, der andere von seinem Anhang aus dem Rath und Innun-

gen

gen dahin bestellet, aus dem Wagen, und übergiebt Heinrichen von Amendorf das Thor, welcher dasselbe mit seinen Leuten, die er auf dem Neumarkt in Bereitschaft gehabt, eingenommen. Worauf Fürst Woldemar zu Anhalt, samt denen Grafen von Mansfeld und Querfurt, wie auch der Ritterschaft mit ihrem reißigen Zeuge nachgerückt, und den Kirchhof zu St. Ulrich eingenommen, wohin auch der Gemeinheitsmeister aus der Ulrichspfarre mit seinem Anhang gewafnet gekommen. Als diesen Lerm der Thürmer auf dem Thurm vermerket, hat er heftig an die Sturmglocke geschlagen; worauf ein Geschrey entstanden, daß der Feind das Ulrichsthor eingenommen, und einige von dem gemeinen Volk, Innungen und Pfännern ihre Harnische in Eil angelegt, sich vor dem Rathhause versammlet, und nach dem Ulrichsthor zu gelaufen, da denn von beiden Theilen mit Armbrüsten und Handbüchsen auf einander stark geschossen, und in solchem Lerm ein Innungsmeister, Hans Schiltbach genannt, der dasselbe Jahr ein Rathsherr und Kämmerer war, von einem Rathsdiener mit einer Partisane in den Hals gestochen worden, daß er todt auf dem Platz geblieben, bis endlich der Graf von Querfurt gerufen: sie solten gemach thun, sie wären von wegen des Erzbischofs zugegen; worauf die Pfänner und ihre Helfer mit schiessen nachgelassen, und die Vornehmsten von ihnen, wie sie Unrath vermerkt, sich in die Klöster gerettet. Indeß, da dieses vorging, hatten die Geschickten von Magdeburg und Halberstadt sich zu denen Herren auf St. Ulrichs Kirchhof begeben, wohin der Rathsmeister Bothe auch einige von denen Pfännern von dem Rathhause abgefertiget, da ihnen den Apel von Tettau, des Erzbischofs Rath, ernstliche Vorhaltung gethan, worauf er sich mit dem Grafen von Querfurt vor das Rathhaus begeben, und denen allda versammleten Pfännern und Bürgern ebenfalls ernstlich zugeredet, da denn ein jeder nach Hause gegangen und den Harnisch abgelegt, immittelst immer mehr erzbischöflich Volk nachgekommen, und sich auf dem Ulrichskirchhofe gesetzet. Des folgenden Montags am St. Matthäustage, den 21sten Sept um Mittagszeit kam Erzbischof Ernst mit den Domherren, Fürsten, Grafen und Herren, von vielen reißigen Pferden und Trabanten begleitet, in die Stadt vor das Rathhaus gezogen, da der Rathsmeister Weissack und Hedrich, samt vielen geharnischten Bürgern vorangingen. Vor dem Rathhause stiegen sie ab, wurden von dem Rathsmeister empfangen und in die Rathsstube geführet, die Pfänner aber stunden traurig von ferne. Endlich faßten sie ein Herz und machten sich an Graf Albrechten von Mansfeld, welchen sie baten, daß er eine Vorbitte bey dem Erzbischof vor sie einlegen wolle, welches er ihnen versprach. Es wurden darauf die Abgeordneten der Pfännerschaft vor den Erzbischof gelassen, da Marcus Spickendorf in ihrer aller Namen bat, er wolle ihr gnädiger Herr seyn, sie wolten sich allezeit als fromme getreue Leute gegen ihn verhalten. Darauf ihnen durch Apel von Tettau zur Antwort worden: der Erzbischof wolle herunterkommen, da solten sie seine Meinung hören. Indem sind sechs Prediger, sechs Barfüßer und sechs Servitenmönche vor den Erzbischof gekommen, und haben vor die Pfänner eine Vorbitte eingelegt. Hierauf ist der Erzbischof mit seinem Gefolge herunter vor das Rathhaus gegangen, und hat die Pfänner und ihre Anhänger vorfodern lassen, da ihnen vorgehalten worden,

1478.

1478. daß sie alle dem Erzbischof ein Gefängniß in ihren Häusern zu halten eidlich angeloben solten, und daß sie sich auf Erfodern jederzeit stellen wolten. Es würde auf den Montag nach Michaelis zu Salze ein Landtag gehalten werden, da solten sie Abgeordnete unter sich erwählen, die in ihrem Namen auf dem Landtage erschienen, und ihre Verantwortung thäten, es solte ihnen auch erlaubt seyn, vorher zwey Tage zusammen zu gehen, und sich ihrer Nothdurft halber zu bereden, jedoch daß ein jeder vor Sonnen Untergang wieder in seinem Hause sey. Worauf sie alle aufgezeichnet worden, das eidliche Angelöbniß thun, und die Abgeordneten zum Landtage ernennen, sich auch sofort in ihre Häuser begeben und das Gefängniß halten müssen. Es wurden auch viele Einwohner, und unter solchen der Schultheiß Hans Poplitz in wirklichen Verhaft genommen, und aufs Rathhaus in die Gefängnisse gelegt; auch an des Rathsmeister Dionysius Bothen, und derer Rathsherren aus der Pfännerschaft Stellen andere gesetzet. Darnach auf dem Landtage zu Salze erschienen die Abgeordneten der Pfännerschaft, und wurden ihnen die Anklagen in vielen Puncten bestehend vorgehalten, worauf sie auch ihre Verantwortung thaten. Den 22sten Octob. kam der Erzbischof mit zwey Fürsten von Anhalt, zwey Grafen von Mansfeld, einem Herrn von Querfurt, vier Domherren und etlichen aus den Räthen der Städte Magdeburg, Neustadt Magdeburg, Sudenburg, Stasfurt, Salze und andern nach Halle auf das Rathhaus, saßten sich auf den Tritt vor dem Rathhause, und wurden die gefangenen Pfänner samt ihrem Anhange aus Innungen und Gemeinheiten vorgefodert, und auf öffentlichem Markte nochmals verhöret; desgleichen geschahe auch des folgenden Tages, da sie denn um Gnade baten, und daß ihre Sache durch die Stiftsstände mögte entschieden werden, worauf sie bis auf weitern Bescheid entlassen wurden.

1479. Folgends auf das Neuejahr 1479 hatte Erzbischof Ernst einen Landtag nach Calbe ausgeschrieben, dahin wurden auch die gefangenen Pfänner mit ihrem Anhange zusammen über 400 Mann vorbeschieden, da ihnen denn vorgehalten worden, daß der Erzbischof die Helfte aller ihrer Güter zur Strafe verlange, und sie alsdenn wieder zu Gnaden annehmen wolle, darauf sie mit flehentlicher Bitte erst den 30sten 15. 10. 9ten Pfennig geboten, als aber solches nicht angenommen werden wollen, auf heimliches Einrathen gebeten, daß der Erzbischof die gänzliche Entscheidung dem Bischof von Meissen, dreien von des Erzstifts Grafen, drey Domherren, und dreien von der Ritterschaft übergeben mögte, da sie denn dasjenige, was ihnen diese heissen würden, willig thun wolten. Welches denn Erzbischof Ernst bewilligte, und ihnen auf den 9ten Januarius einen Tag in dem Kloster zum Neuenwerk ansetzte, an welchem die Sache durch den Bischof von Meissen und seinen Zugeordneten dahin entschieden worden, daß ein jeder den vierten Theil aller seiner Thalgüter und darzu den fünften Pfennig aller seiner übrigen beweg- und unbeweglichen Güter dem Erzbischof zur Strafe geben, und sie damit wieder zu Gnaden angenommen werden solten, nach Inhalt des aufgerichteten Vertrags. Nachdem dieser Vertrag errichtet war, durften die Gefangenen Pfänner doch nicht wieder in die Stadt kommen, sondern musten den Rath deshalb zuvor um Erlaubniß bitten lassen, und nach deren Erhaltung sie insgesamt auf das Rathhaus kommen musten, da denn 10 oder 12 auf einmal

einmal vorgelassen wurden, davon einer im Namen ihrer aller, den Rath um GOttes willen um Verzeihung bat, worauf sie in ihre Häuser entlassen wurden. Nachgehends muste ein jeder ein Verzeichniß aller seiner Güter nach Giebichenstein überantworten, den vierten Theil der Thalgüter abtreten, das übrige Vermögen aber selbst schätzen, und davon den fünften Theil mit Gelde bezahlen, dabey sich der Erzbischof vorbehielt, die Güter um den Werth, wie sie solche geschätzt hatten, selbst zu behalten, und ihnen den Ueberschuß über den fünften Theil heraus zu geben. Es musten auch nachher vermöge dieses Vertrages einige, denen es geboten wurde, ihre Güter verkaufen und die Stadt räumen; als der Rathsmeister Dionysius Bothe, welcher sich mit Weib und Kind nach Jüterbock wendete, desgleichen Stephan Vogt, Gebhard Büchling, Andreas Schlanlach, Silvester Becker, Tiburtius Kaiser, Jacob Camelis, welche beide Kramer waren, Hans Teufel, und Valentin Lüdecke. So wurde auch der Salzgraf Nicolaus Bodendorf, ingleichen der Schultheiß Hans Poplitz abgesetzt, und an des erstern Stelle Carl von Einhaussen zum Salzgrafen, an des letztern Stelle aber Hans Gerwich zum Schultheissen bestellet; desgleichen wurden die Schöppen so Pfänner waren, Claus Schaffstedt, Hans Seber, Bertram Quetz, Lorenz von Ryden, und Peter von Micheln enturlaubet, und andere an deren Stelle gewählet. Der Erzbischof machte eine neue Regimentsordnung zu Halle, und veränderte den Rath. Er überließ das Schloß und Stadt Alsleben an Heinrichen von Krosigk, und beliehe ihn damit; er errichtete mit dem Rathe zu Halle einen Vergleich wegen des täglichen Weingeschenkes, so der Rath dem Erzbischof, wenn er auf der Burg Giebichenstein gegenwärtig, alle Tage zu liefern verpflichtet war, und verlängerte dem Rath die Verschreibung der Salzgrafschaft und Münzen. Es ließ auch Erzbischof Ernst in diesem Jahr neue Lehntafeln über die Thalgüter machen, und die Lehntafel, und Besatzung in Gegenwart einiger seiner darzu als abgeordneten Räthe halten. Es wurde auch in diesem Jahr der neue Schloßbau zu Halle auf dem Landtage zu Giebichenstein beschlossen. Zuerst solte es auf den Martinsberge zwischen dem Stein- und Galgthore, wo jetzo der Gottesacker ist, angeleget werden, und ward in der Marterwache der Platz abgemessen, und die Mauer am Stadtgraben niedergerissen, nach Ostern aber Brücken und Stege über solchen gemacht, und der Grund gegraben, wozu der Baumeister Hanschke genannt viele Polacken angenommen. Weil aber dem Vorgeben nach der Grund daselbst nichts getaugt, so ist die Arbeit eingestellet und um Bartholomäi auf dem Petersberge zwischen dem Ulrichs- und Steinthore der Platz darzu abgesteckt worden, doch auch der Bau, weil sich dieser Ort dazu nicht geschickt, unterblieben, und endlich das alte schwarze Schloß an der Saale abgebrochen, und an dessen Stelle das Schloß St. Moritzburg erbauet worden.

1479.

§. 290.

Im halberstädtischen Stift war man mit dem Bischof Gebhard von Hoym schlecht zufrieden, und bewog ihn auf den Cecilientag abzudanken, wofür ihm jährlich 500 Gulden und die Burg Wegeleben für sein Haus ewig zu behalten, ausgemacht wur-

Er bekommt auch das Stift Halberstadt.

1479. wurde. Das Domcapitel in Halberstadt wählte hierauf unsern Erzbischof Ernst zum
1480. Administrator, der auf den Tag Margarethen seinen Einzug hielt, und 1480 am Frohn-
leichnamsfeste völligen Besitz vom Bischofthum nahm. Dieser schloß mit dem Bischof Barthel
von Hildesheim ein Bündniß zu Erhaltung des Landfriedens, und verglich sich mit Herzog
Wilhelm zu Braunschweig wegen der Gerichte in und um Nordhausen. Er beschenkte
den Bischof Johann in Meissen wegen der in den hallischen Angelegenheiten geleisteten
1482. Dienste. Er brachte in der Stadt Halle 1482 alles vollends in Ordnung, und ließ ei-
ne neue Willkühr und Thalsordnung bekannt machen, welche noch als ein Grundgesetz in
dieser Stadt angesehen wird. Heinrich und Friedrich von Alvensleben stellten an
unsern Erzbischof eine Wiederkaufs Verschreibung über dem Zehnten zu Lütgen Dreileben
1483. aus. Derselbe verglich sich auch mit denen von Quitzow über Sandow. 1483 ver-
schrieb er dem Rath zu Halle den vierten Theil des Schosses von den Thalgütern wieder-
käuflich. Er hatte mit der Stadt Magdeburg einige Streitigkeiten, die an den kaiser-
lichen Hof kamen, und verlangte von der Stadt Magdeburg Gelder zum Türkenkriege.
1484. Er legte 1484 mit eigner Hand den Grundstein zur Moritzburg in Halle, und ver-
kaufte an Heinrich und Gürgen von Amendorf, die Dörfer, Tornitz, Sickewitz,
Golbitz, Ober- Unter- und Mitteletlau, Löserwitz und Zast, so vormahls zur Graf-
schaft Alsleben gehöret, und beliehe sie damit als Mannlehn; daher sie auch nach Abgang
derer von Amendorf mit dem Hause Rotenburg wieder an das Erzstift gefallen, und
noch jetzo bey dem Amt Rotenburg befindlich sind, ausser was Ober- und Mittel-
1485. Etlau betrift. 1485 beliehe er des Matthias von der Schulenburg Söhne mit
Altenhausen und Stricke, überließ Oebsfeld wiederkäuflich an Gürgen von Bülow.
Er selbst ließ sich zu Giebichenstein vom Bischof von Merseburg, Thilo von Throthe,
1486. zum Priester weihen. Er demüthigte mit Hülfe seines Vaters 1486 die Stadt Halber-
stadt, weil der Rath wider des Domcapitels Willen die alslebenschen Güter an sich ge-
zogen nach einer 5 wöchentlichen Belagerung mit 12000 Mann, doch wurde die Sache
in diesem Jahr noch gütlich verglichen. Jetzt war Maximilian I noch bey Lebzeiten sei-
1487. nes Vaters zum römischen König erwählt. Unser Erzbischof verschrieb 1487 die Salz-
gräfschaft und Münzen, abermals wiederkäuflich vor 6000 Goldgülden dem Rath zu
Halle, und bestätigte das Vogelschiessen und die Schützenbrüderschaft in der Sudenburg
vor Magdeburg. Er hat auch in diesem Jahre die von Honlage zu Weferlingen
wegen ihrer Raubereien belagert, das Schloß eingenommen, und Graf Heinrichen von
Stolberg zum Hauptmanne darauf gesetzt; von welcher Zeit an Weferlingen ein hal-
berstädisches Amt geblieben, nachdem er sich mit denen Herzogen von Braunschweig
wegen ihrer daran habenden Ansprüche verglichen, und solche mit einer Summe Geldes ab-
1488. gekauft. 1488 gerieth er mit der Stadt Magdeburg in eine grosse Uneinigkeit, die aber
nachgehends durch Vermittelung des Churfürsten zu Brandenburg und Bischof
Wilhelms zu Aichstädt dergestalt in der Güte beigelegt worden, daß die Stadt dem
Erzbischof einige tausend Gulden erlegen müssen. Mit Halberstadt hatte er neue Strei-
tigkeiten, indem er diesem Ort die Vogtey und Stadtgerichte weggenommen, und solche
dem

dem Ditmar von Knorren, anvertrauet. 1489 verglich er den Bruno, edlen Herrn von Querfurt, welchen er in seine Hofdienste genommen, die von Gusau und Caspar Griffogeln wegen Farnstedt und verkaufte das Schloß Germersleben mit den dazu gehörigen Dörfern an Hans Kotzen. | 1489.

§. 291.

Bisher hatte sich unser Ernst nur einen Administrator des Erzstifts genennet. Zu Ende dieses Jahrs ließ er sich zu Magdeburg von dem Bischof von Merseburg, Thilo von Throte, in Beiseyn der Bischöfe von Naumburg und Havelberg, auch vieler Fürsten, Grafen, Herren und Stände des Erzstifts förmlich zum Erzbischof einsegnen. So weihete er 1490 die heutige Domkirche zu Halberstadt, welche 200 Jahr ungeweihet gestanden, mit grossen Feierlichkeiten, ein. Er hielt 1491 die hohe Messe in Halberstadt in Person, welches von keinem Bischof in 100 Jahren geschehen war; dagegen bewilligte ihm die Geistlichkeit dieses Stifts eine ansehnliche Geldhülfe. Der Erzbischof bemühete sich in diesem Jahr sowol als 1492 die Streitigkeiten zwischen dem Hause Sachsen und dem Erzstift Mainz wegen Erfurt in Güte beizulegen. Die Fürsten Woldemar, Georg und Ernst zu Anhalt, waren mit Fürst Bernhards Witwe, Hedwig zu Bernburg zerfallen. Weil die erstern befürchteten, daß Hedwig die bernburgischen Lande unserm Erzbischof in die Hände spielen mögte, so bemächtigten sie sich des Schlosses Bernburg, und waren auch unzufrieden, daß der Erzbischof ihren Schultheiß nicht aus gefänglicher Haft entlassen wolte. Erzbischof Ernst nahm die Einnahme des Schlosses übel auf, und meinte, daß dadurch seiner Oberlehnsherrlichkeit zu nahe getreten wäre. Hierüber sind nicht nur viele Schriften gewechselt, sondern es wäre auch beinahe zu Thätlichkeiten gekommen. 1493 ließ der Erzbischof dem Grafen Burchard von Barby, wegen begangenen Ungehorsams und Widersetzlichkeit, sein Vieh zu Roseburg wegtreiben. Hierauf vertrieb er die Juden aus dem Erzstift, ließ ihnen aber ihre Güter frey mit sich nehmen. Das Judendorf in der Sudenburg vor Magdeburg schenkte er dem Rath daselbst, dergestalt, daß solches hinfort von Christen bewohnet, und die Judenschule in eine Capelle verwandelt werden solle, welche er selbst zur Ehre Mariens einweihete, und daher das Judendorf darauf das Mariendorf genennet worden. Unser Erzbischof wurde damals zum Schiedsrichter zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und der Stadt Braunschweig erwählet, welche er nachmals mit Zuziehung des Churfürsten von Brandenburg und des Herzogs Magni zu Mecklenburg verglichen. Maximilian I kam jetzo nach dem Tode seines Vaters zur wirklichen Regierung des Reichs. Derselbe ertheilte 1494 unserm Erzbischof die Belehnung; welcher in diesem Jahr die Grafen von Mansfeld mit denen magdeburgischen Lehnstücken beliehe. Ernst legte die Capelle U. L. Frauen unter den Thürmern gegen Abend in der Domkirche zu Magdeburg an, welche er zu seinem Begräbniß erbauet, und worinnen er ein kostbares aus Meßing gegossenes Denkmal hätte errichten lassen. Nachdem der Erzbischof 1495 in Dreßden gewesen, und mit den Grafen von Mansfeld einen Vergleich getroffen, fiel 1496, nach dem Tode

Er läßt sich zum Erzbischof weihen. 1490. 1491. 1492. 1493. 1494. 1495. 1496.

1496. Bruno des ältern edlen Herrn zu Querfurt, des letztern seines Stammes, die Herrschaft Querfurt als ein eröfnetes Lehn an das Erzstift Magdeburg, bis auf die sächsischen Lehnstücke, welche Herzog Albrecht von Sachsen an sich nahm. Die Grafen von Mansfeld waren zwar mit denen von Querfurt eines Geschlechts und stunden mit diesem Hause in einer Erbeinigung, weil aber die Grafen von Mansfeld nicht in gesamter Hand wären, so wurden sie von dieser Erbschaft ausgeschlossen. Denen querfurtischen Fräuleins ließ der Erzbischof 40000 Gulden zu ihrer Abfindung auszahlen. Dieser schloß mit dem

1497. Bischof Barthold zu Hildesheim einen 20jährigen Waffenstillstand; machte 1497 mit der Altstadt Magdeburg einen Vergleich und ertheilte ihr zwey Jahrmärkte; und setzte denen unmündigen Grafen von Mansfeld Vormünder. Weil auch noch immer Streitigkeiten wegen der Gerichte und deren Grenzen zwischen dem Erzbischof und der Stadt

1499. Halle vorfielen, so wurden solche 1499 gründlich untersucht, und wegen der Gerichte in der Stadt und im Thal, auch besonders wegen der Gerichte ausserhalb der Stadt und deren Grenzen Vergleiche aufgerichtet.

§. 292.

1500. 1500 verrichtete der Erzbischof zu Torgau die Trauung seines Bruders Johann, mit einer mecklenburgischen Prinzeßin. Er wohnte dem Reichstage zu Augsburg bey, und wurde darauf zum Beisitzer des Reichsregiments ernannt. Nach seiner Wiederkunft hielt er einen Landtag zu Halle, worauf Fürst George zu Anhalt, die Grafen von Stolberg, Hohenstein, Barby und Mansfeld, der Abt zu Zinna und die Abgeordneten der Städte samt den übrigen Landständen sich eingefunden hatten.

Er bewohnt die Moritzburg.

1501. 1501 beliehe der Erzbischof den Graf Joachim zu Lindow und Ruppin mit Möckern, und erlaubte, daß Albrecht und Hilmar von Schlanewitz, das Dorf Grossen-Schierstedt an den Rath zu Aschersleben wiederkäuflich verkaufen durften. Er schickte auch in diesem Jahr dem Könige Johann in Dännemark Hülfsvölker gegen die Ditmarsen. Hierauf

1502. wohnete er 1502 dem doppelten Beilager bey, welches vom Churfürst Joachim I zu Brandenburg mit der Prinzeßin Elisabeth, König Johannis in Dännemark Tochter, und vom Herzog Friedrich von Holstein, nachmaligem König in Dännemark mit der Prinzeßin Anna, des Churfürsten Schwester, weil damals eben die Pest zu Berlin wütete, zu Stendal vollzogen worden, wobey Erzbischof Ernst die Trauung verrichtet. In diesem Jahr kam der Cardinal Raymundus nach Magdeburg und Halle, welcher als päpstlicher Botschafter nach Deutschland geschickt war, Ablaß wider die Türken zu predigen, und hat im Erzstift verschiedene Ablaßbriefe ausgegeben. In selbigem Jahr führte Günther von Bünau, Domdechant zu Naumburg, wie auch Domherr zu Meissen und Merseburg und Protonotarius des Stuls zu Rom, zu Halle das Jubelfest ein.

1503. 1503 bezog der Erzbischof endlich die völlig ausgebauete Moritzburg in Halle, muste aber darinnen ein schweres Krankenlager aushalten, weil er von denen aus Welschland zurückgekommenen Kriegsleuten, mit der Lustseuche angesteckt wurde, welche erst vor kurzem in Deutschland bekannt geworden. Nach seiner Genesung ertheilte er der Su-

denburg

denburg vor Magdeburg 1504 einen Freiheitsbrief über einen Wochenmarkt und zwey Jahrmärkte. 1505 besuchten ihn seine Brüder Churfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen auf dem neuen Schloß zu Halle, denen zu Ehren er allerhand Lustbarkeiten anstellete. In eben diesem Jahr ließ er durch den Domprobst, Fürst Adolph von Anhalt und etliche Domherren zur Verbesserung derer Geistlichen Leben und Wandel und zu Bestimmung des äussern Gottesdienstes, eine Kirchenuntersuchung anstellen. Er weihete 1506 den Graf Wilhelm von Hohenstein zum Bischof von Strasburg in Gegenwart des Kaisers ein, und ließ 1507 die Grenzen zwischen dem Erzstift und der Grafschaft Mansfeld zu Langenbogen berichtigen, und wegen der Obergerichte einen Vertrag aufrichten. Er hielt um Michaelis einen Landtag zu Magdeburg, darzu sowol die magdeburgischen als halberstädtischen Landstände beschrieben wurden, und ließ ihnen vortragen, daß der römische König Maximilian die kaiserliche Krone zu Rom zu empfangen willens sey, und darzu von denen Reichsständen die Römermonate begehret habe, wovon auf beide Stifter eine grosse Summe geleget worden, welche dem Erzbischof aus seiner Kammer zu entrichten unmöglich sey, weil er wegen der erledigten Grafschaft Querfurt 40000 Gülden herausgeben müssen, und an dem neuen Schlosse zu Halle über 100000 Gülden verbauet habe, derowegen er von denen Ständen den hundersten Pfennig zur Steuer begehre. Ob nun wohl die Stände solches nicht einwilligen wolten, musten sie sich doch bequemen, und eine gewisse Summe eins vor alles zu erlegen bewilligen, wozu die Stadt Halle 4000 rheinische Gülden beigetragen. 1508 kam ein Gesandter vom Kaiser, und begehrte die versprochene Steuer zum Römerzuge von dem Erzbischofe, weil aber kein Geld vorhanden war, wurden von einem Kaufmanne zu Leipzig, Claus Wolfen, 7000 Gülden aufgenommen, davor sich die Stadt Halle verbürgen muste. 1509 ließ er seinen Vetter, den Hochmeister des deutschen Ordens, Herzog Friedrich von Sachsen, Albrechts des Muthigen Sohn, zu seinem Coadjutor wählen *), ohnerachtet derselbe bereits krank darnieder lag. Dieser sein Coadjutor starb auch wirklich nach zweijähriger Krankheit an der Wassersucht zu Rochlitz Sonnabends nach Luciä 1510. In diesem Jahr ist auch die Schloßcapelle St. Mariä Magdalenä auf der Moritzburg vollendet und eingeweihet worden, wozu der Erzbischof viele sehr kostbare heilige Gefässe verehret und geschenket. 1511 machte er eine Verordnung wie es wegen der Gerichtsbarkeit über das Hofgesinde zu Halle gehalten werden solte. 1512 ließ er insgeheim an den Rath zu Halle gelangen, daß er gesonnen sey, aus U. L. Frauen Kirche ein Stift zu machen, und die Heiligthümer und Kirchenschätze, die er zusammen gebracht, dahin zu wenden; weil aber der Rath ohne Vorbewußt der Gemeine nicht darein willigen wolte, ließ er dieses Vorhaben fahren, und fiel darauf die Schloßcapelle auf der Moritzburg in ein Stift zu verwandeln, weshalb er 1513 an seinen Gesandten zu Rom Befehl ertheilte, von dem Papst eine Bulle auszuwirken, darinnen ihm erlaubt

1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1510. 1511. 1512. 1513.

*) Herr Hofrath Lenz in der magdeburgischen Stiftshistorie S 466 hat hiebey einen doppelten Fehler einschleichen lassen, da er diese Coadjutorwahl in das Jahr 1498 setzt, in welchem Herzog Friedrich aber zum Hochmeister gewählet ist, und da er ohne Grund behauptet, daß Herzog Friedrich die Hochmeisterwürde niedergeleget habe.

1513. würde, die von ihm zu Halle erhaltenen, und zum erzbischöflichen Tisch geschlagenen Salzgüter zu diesem Stift zu widmen, wenn auch gleich das Domcapitel seinen Willen darzu nicht ertheilen wolte.

§. 293.

Der erzbischof stirbt.

Er wurde aber, dieses Vorhaben auszuführen, verhindert, da er in eine tödtliche Krankheit verfiel. Als er in letzten Zügen lag, bereiteten ihn sein Hofprediger, Clemens Schaw, nachheriger Diaconus zu Eisleben, und zwey Barfüßermönche zur Ewigkeit. Der letztere rief ihm in lateinischer Sprache zu: Gutes Muths! durchlauchtiger Prinz, wir wollen nicht nur unsre, sondern auch des ganzen Minoritenordens gute Werke Ew. Durchlaucht mittheilen; ohne Zweifel werden sie mit solchen vor dem Richterstul GOttes gerecht und selig bestehen. Der kranke Herr antwortete aber hierauf: Nein ich trauen, ich begehre euer Werk nirgend zu. Meines Herrn Christi Werk müssens allein thun, darauf verlaß ich mich. Auf dieses Bekenntniß starb er selig den 3ten Aug *) 1513. Sein Tod wurde einige Tage geheim gehalten, bis gehörige Anstalten gemacht worden, daß die Stadt Halle, welcher er sehr hart gefallen, ruhig bleiben mögte. Sein Herz ward nach seiner Verordnung, weil er die Stadt Halle das Herz des Erzstifts zu nennen pflegte, in der St. Marien Magdalenen Capelle, der Leichnam aber mit grossen Feierlichkeiten in der Domkirche in der von ihm erbaueten und gestifteten Capelle U. L. Frauen unter den Thürmen genannt, den 11ten Aug. unter das kostbare meßingene Denkmal eingesenket, dabey ihn acht Grafen aus dem Bischofshofe in die Domkirche getragen, und der Bischof zu Brandenburg die Seelmesse gehalten, dem Körper aber eine bleierne Tafel auf die Brust geleget worden **). Das Denkmal selbst hat er durch Meister Peter Fischern Rothgiesser zu Nürnberg 1497 verfertigen lassen, und ist auf 1500 Goldgülden zu stehen kommen, und noch jetzo in ermeldter Capelle zu sehen. Es ist ein hocherhabener Kasten künstlich in Meßing gegossen und verschnitten; oben liegt dessen Bildniß in erzbischöflicher Kleidung in Lebensgrösse, in der rechten ein Kreutz, in der linken den Bischofsstab haltend; zu dessen Füssen hält ein Löwe das sächsische Wapen, auf denen vier Ecken aber stehen die Sinnbilder der vier Evangelisten auf Fußgestellen; unten herum stehen die zwölf Apostel zwischen denen sächsischen Provinzwapen, und zum Haupt St. Mauritius zwischen drey Wapenschilden; ganz unten an den vier Ecken aber halten vier Löwen das magdeburgische Wapenschild †). Ohnerachtet dieser Erzbischof sehr jung zur Regierung gekommen, so hat er doch dieselbe sehr löblich geführet. Den Städten Halle und

*) Andere geben einen andern Tag an.

**) Die Schrift war so abgefaßt: Ernestus Ecclesiae Magdeburgensis Archi Episcopus, Primas Germaniae et Halberstadensis Administrator, Dux Saxoniae, Landgrauius Thuringiae et Marchio Misniae, A. D. 1476. aetatis suae anno duodecimo postulatus, obiit Hallis in arce diui Mauritii die Mercurii 3. Augusti, Anno 1513.

†) Die Aufschrift an diesem Denkmal lautet also: Qualicunque me arte artificis manus elaborauere, terra tamen terram et quod Ernesti ex Ducibus Sax. Magd. Archipraesulis, Germ. Primatis ac Halberstad. Administr. reliquum est, tego. Ipse me viuus posuit et ex aere, vt posteris pietatis et amoris sui memoriam relinqueret quam longissimam. Vixit annos XLIX. Mensem I. Dies VI. Praefedit Eccl. Magd. A. XXXVII. Mens.

und Halberstadt allein fiel dieselbe ungemein schwer, woran sie doch selbst am meisten schuld gewesen. Die Vertreibung der Juden muß man dem Religionseifer der damaligen Zeit zu gute halten. Man erzählet zwar, daß er einen Juden zu Halberstadt, der am Sonnabend in ein heimlich Gemach gefallen, und sich an diesem Sabbathstage nicht hat wollen herausziehen lassen, auch den ganzen Sonntag darinnen habe stecken lassen. Da aber andere diese Geschichte dem Erzbischof Conrad 2 zuschreiben, so kan es wohl seyn, daß unserm Ernst hierinn zu viel geschehen. Dieser Erzbischof hat den landesherrlichen Wohnsitz nach Halle verlegt, und hiezu die Moritzburg erbauen lassen. Er war überhaupt ein Liebhaber vom Bauen; es gereichet aber zugleich zu seinem Lobe, daß er die Unterthanen haben so wenig als möglich belästiget. Bey Erblickung der fertig gewordenen Moritzburg sagte der Erzbischof: Wenn er wüste, daß seine Unterthanen zur Moritzburg etwas beigetragen oder gefröhnet hätten, so wolte er das ganze Schloß wieder niederreissen, und von neuem aus seinen Mitteln aufführen lassen. Als er einst nach Wolmirstedt gekommen, und auf dem Schloß daselbst viel Haufen Steine herum liegen gesehen, hat er den Amtshauptmann daselbst gefraget, wo die Steine herkämen, und worzu sie gebraucht werden solten? Dieser antwortete: Daß die Bauren solche zur Fröhne angeführet, und sie zu Ausbesserung der baufälligen Mauren gebrauchet werden solten; worauf der gute Erzbischof unwillig geworden, und gesagt: Hauptmann, das haben wir nicht befohlen, daß es von den armen Unterthanen umsonst geschehen solte. Gieb du einem jeden so viel er Fuhren gethan, seinen gebührenden Lohn, und berechne es. Wir sind nicht da, die armen Unterthanen zu beschweren, sondern vielmehr zu schützen und zu ernähren. Wir haben Gottlob unsere jährliche Zinsen, Renten, Geschoß und Einkommen, davon wir uns wohl ernähren, und unser Regiment gar leicht versorgen können, ohne einige Beschwerung der Unterthanen, welche ohnedem ihre grosse Noth haben. In Absicht der Religion war er redlich gesinnet. Da sein Vorfahr Johannes, die in Magdeburg verfertigten Schlüsse einer Kirchenversammlung, die Aufführung der Geistlichen betreffend, bereits erneuert hatte, fand unser Ernst vor nöthig, sie aufs neue zu bestätigen. Wegen seines vortreflichen Bekänntnisses, das er auf dem Todtenbette, wegen der Nichtigkeit der verdienstlichen Werke, und der Hinlänglichkeit des Verdienstes Christi abgelegt, gehöret er mit Recht unter die Zeugen der Wahrheit.

1513.

§. 294.

Dem Churfürsten von Brandenburg, Johann, gebar seine Gemalin Margaretha, Herzog Wilhelms von Sachsen Tochter unter andern Kindern den 28sten Jun. 1490 den Prinzen Albrecht, welcher einer der merkwürdigsten Herren seines Hauses und seiner Zeit geworden. Frühzeitig wurde derselbe unter der obersten Aufsicht des Bischofs zu Lebus, Dietrichs von Bülow, mit denen Wissenschaften bekannt, worinnen er es sehr weit gebracht. Nach dem Tode seines Herrn Vaters nahm er mit seinem ältern

42. Albrecht 5 folget in Magdeburg- und Halberstadt.

Mens. IX Dies II. et Halberstad A. XXXIII. Dies XXIII. Obiit Anno MDXIII Die III. Mensis Augusti. Cuius anima in refrigerio lucis ac pacis requiescat! Amen. Andere glauben bey dem Tage der halberstädtischen Regierung eine andere Zahl auf dem Denkmal zu erblicken.

1513. ältern Bruder, Churfürst Joachim I die Landeshuldigung ein. Da aber Joachim 1502 sich vermälte, trat er zum Besten seines Hauses in den geistlichen Stand, und erhielt nach und nach die Domherrenstelle in Magdeburg, Mainz und Trier 1506 half er die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder zu Stande bringen. Nach des Erzbischof Ernsts zu Magdeburg Tode kamen die Domherren wegen der neuen Wahl bereits den 13ten Aug. 1513 zusammen, da denn eine Messe vom heiligen Geist gesungen, und die Heiligthümer samt dem Haupt St. Mauritii auf dem hohen Altar ausgesetzt wurden, auch alle Domherren das Abendmahl empfingen. Wie dieses um sieben Uhr vorbey war, fingen sie die Wahl an, und ernannten drey aus ihrem Mittel, die die Stimmen sammlen solten, nemlich Balthasarn von Neustadt, Domprobst zu Halberstadt, Johann von Klitzing, Domprobst zu Hamburg, und Johann von Meyendorf. Es waren drey Mitwerber, die sich um die erzbischöfliche Würde bemüheten, Marggraf Albrecht von Brandenburg, der bereits Domherr zu Magdeburg war, Herzog Georgens zu Sachsen Sohn, und Herzog Albrechts in Baiern Sohn, vor welchen letztern sich die kaiserlichen Räthe bemüheten, weil er des Kaisers Schwester Sohn war. Es fiel aber die Wahl auf Marggraf Albrechten. Um 2 Uhr wurde mit allen Glocken geläutet, der ambrosianische Lobgesang gesungen, und dem Volke durch den Domdechant in Beiseyn zweier Domherren, Offenschreiber und Zeugen von dem Leser verkündiget, daß die Wahl einmüthig auf Marggraf Albrechten zu Brandenburg gefallen wäre, mit Ermahnung, GOtt vor ihn zu bitten. Die Domherren, so bey der Wahl gegenwärtig gewesen, waren Fürst Adolph von Anhalt Domprobst, Eustachius von Klitzing Dechant, Albrecht von Arnstedt, Balthasar von Neustadt Domprobst zu Halberstadt, Heinrich Stromer, D. Johannes Thümen, Baldewin von Zerbst, D. Johann Zwiegk Prediger, Sebastian von Plotho, Johann Borcholt, Johann von Plotho, Marggraf Albrecht von Brandenburg, D. Busso von Alvensleben, Johann von Meyendorf, Christoph von Heßler. Der Senior Dietrich von Klitzing war nicht bey der Wahl, weil er krank lag, desgleichen der Graf von Barby, welcher zugleich Domdechant zu Strasburg und eben daselbst war, weil nach hergebrachter Gewohnheit diejenigen Domherren, so in drey Tagen nicht erlanget werden konten, zur Wahl nicht erfodert werden durften. Nicht lange hernach wurde Marggraf Albrecht von dem Domcapitel zu Halberstadt auch zum Administrator des Stifts Halberstadt postuliret. Hierauf schickten der neuerwählte Erzbischof und die beiden Domcapitel zu Magdeburg und Halberstadt ermeldten 1513ten Jahrs ihre Gesandten mit 24 Pferden nach Rom, vom Papst Leone 10 die Bestätigung zu holen. Selbige waren von wegen Marggraf Albrechts, Eitel Wolf vom Stein, Ritter, von wegen des Capitels zu Magdeburg, Johann von Klitzing und D. Busso von Alvensleben; von wegen des Capitels zu Halberstadt, Sebastian von Plotho und Levin von Veltheim Domprobst zu Hildesheim. Sie kamen den 18ten Nov. nach Rom, und erlangten

1514. den 7ten Dec die Bestätigung. Als die Zeitung davon in der Neujahrswoche 1514 nach Berlin, Magdeburg und Halle kam, war daselbst grosse Freude, und der ambrosianische

stanische Lobgesang ward mit Music gesungen und alle Glocken darzu geläutet. Die Gesandten kamen am Sonntage Reminiscere den 5ten Merz von Rom zurück. Das Domcapitel schickte darauf die entworfene Wahlbedingungen durch Gevollmächtigte an den Erzbischof Albrecht nach Berlin, und verlangete, daß er solche beschwören solte, so er aber nicht eingehen wolte, daher die Capitels Bevollmächtigten etlichemal hin und wieder reisen musten, bis solche endlich zu Stande kam.

1514.

§. 295.

Er nimmt vom erzstift besitz.

Nachdem nun die Wahlbedingungen 1514 zu Stande gebracht, und die Domcapitels Bevollmächtigten das letztemal von Berlin wieder zurück gekommen waren, wurden die Amtshauptleute des Erzstifts der Pflicht, so sie nach Erzbischof Ernsts Tode dem Capitel leisten müssen, erlassen, und an den neuen Erzbischof gewiesen, in dessen Namen sein Hofmeister, Hans von Dieskau, sie von neuem in Pflicht und die Schlösser in Besitz nahm. Am Sonntage Cantate den 7ten May geschahe Erzbischof Albrechts Einführung zu Magdeburg, wohin ihn sein Bruder Churfürst Joachim I mit 200 Edelleuten, alle in roth gekleidet, begleitete, nebst denen Bischöfen von Naumburg, Merseburg, Brandenburg und Havelberg. Fürst Ernst von Anhalt kam ihm mit einem Panier und 100 Pferden, alle schwarz gekleidet, entgegen; desgleichen vier Grafen von Mansfeld mit 120 Pferden, alle Meergrün gekleidet, die führten in ihrem Panier eine Windmühle, wohin eine Jungfer Korn zu mahlen trug; der Graf von Barby mit 16 Pferden; der Domprobst Fürst Adolph zu Anhalt, nebst des Domcapitels Abgeordneten mit 50 Pferden, auch alle schwarz gekleidet; die Ritterschaft und Stände, auch alle schwarz gekleidet; desgleichen der Rath zu Magdeburg mit 100 Pferden, auch schwarz gekleidet. Der Bischof von Merseburg empfing ihn im Namen des Domcapitels und führte das Wort, legte ihm auch den erzbischöflichen Mantel um, und setzte ihm ein rothes Biret auf; Graf Ernst von Mansfeld aber empfing ihn wegen der Grafen und Ritterschaft, worauf Marggraf Joachim im Namen des Erzbischofs antwortete, und weil eben damals das Erbmarschallamt des Erzstifts durch Absterben des edlen Herrn von Querfurt erlediget war, hielten die Grafen von Mansfeld um selbiges an, und erhielten es von Erzbischof Albrechten. Darnach empfing ihn der Rath der Altenstadt Magdeburg, welchem der Erzbischof durch den Bischof zu Brandenburg, Hieronymum Scultetum antworten ließ. Der Einzug und die Huldigung geschahe gewöhnlicher massen, jedoch mit grosser Pracht, so allhier zu beschreiben zu weitläuftig. Papst Leo 10 hatte ihm eine Bulle ertheilet, die vorher im Lande bekannt gemacht worden war, daß wer bey seiner Einführung die hohe Messe hören, dem Aufzuge beiwohnen, oder selbigen nur ansehen würde, vollkommenen Ablaß haben solte, daher eine solche Menge fremder Leute allerley Standes nach Magdeburg gekommen, daß sie nicht alle Herberge finden können, und ein grosses Opfergeld eingekommen. Am Sonntage Rogate den 14ten May hielt Erzbischof Albrecht seinen Einzug zu Halle, da ihm der Rath entgegen ritte, die Geistlichkeit aber mit Fahnen und Kreutzen im Gepränge unter dem Geläute aller Glocken einholete, und auf die Moritzburg begleitete. Es waren bey ihm Churfürst

Joa-

1514. Joachim zu Brandenburg nebst seinem Sohn gleiches Namens, sein Vetter Marggraf Johann Albrecht von Anspach, und die Bischöfe von Lebus und Brandenburg. Des folgenden Tages nahm er gewöhnlicher massen die Huldigung ein, dabey die Salzwürker des Erzbischofs Leibhengst nahmen, und mit ihrer Fahne, Pfeiffen und Paucken um die Salzbrunnen führten, welchen Albrecht mit 20 Goldgülden von ihnen auslösete. Der Rath zu Halle schenkte ihm bey der Huldigung einen verguldeten Pocal, 10 Mark schwer, ein Lägel Malvasier, 3 Faß Einbeckisch Bier und 200 Scheffel Hafer, dem Churfürsten einen Becher 105 Goldgülden werth, dessen Prinzen aber, und Marggraf Johann Albrechten, jedem einen Becher 42 Goldgülden werth. Des folgenden Donnerstages zog der Churfürst mit seinem Gefolge über Wittenberg nach Berlin; der Erzbischof aber ertheilte der Stadt am 2ten Junius einen Huldebrief und Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte in gewöhnlichem Laut. Den 2ten Julius, am Tage Mariä Heimsuchung, ward er zu Magdeburg von dem Bischof zu Naumburg, Johann von Schönburg, in Beiseyn seiner untergebenen Bischöfe und der Stände des Erzstifts zum Erzbischof eingeweihet und gekrönet, dabey ihm der Rath zu Halle durch seine Abgeordneten einen vergoldeten Pocal, darinnen 400 Goldgülden lagen, zum Geschenke verehret. Er bestätigte die Einkünfte, so Wilhelm Unger zum Altar des Frohnleichnams in der St. Ulrichskirche zu Halle gestiftet hatte, und den 16ten Aug. wies er das Kloster zum Neuenwerk mit der Procuration an die Capelle St. Matthäi zu Magdeburg. In der Woche nach Michaelis zog unser Albrecht mit 400 Pferden nach Halberstadt, und nahm die Huldigung daselbst ein; den 5ten Oct. geschahe solches zu Aschersleben. Von da hatten ihn die Grafen von Mansfeld nach Eisleben gebeten, und herrlich bewirthet, worauf er sich wieder nach Halle begab.

§. 296.

Er wird zugleich erzbischof zu Mainz.

Das Erzstift Mainz verlohr drey Erzbischöfe hinter einander, davon der letzte Churfürst Uriel von Gemmingen am 8ten Febr. die Welt verlassen. Dem Hochstift hatten diese Veränderungen schwere Unkosten verursachet, ausser andern Ausgaben hatte das Land das Pallium vor seinen Churfürsten von den Päpsten lösen müssen. Kurz hinter einander war solches in Mainz dreimal geschehen, welches die Unterthanen sehr erschöpfte. Das Domcapitel dachte daher auf andere Mittel, dem Erzbischof das Pallium zu verschaffen, ohne die Stiftsunterthanen aufs neue zu beschweren. Es sahe deswegen bey seiner Wahl auf eine Person, die, nebst andern Erfordernissen, vor bemittelt genug gehalten wurde, auf eigene Kosten sich das Pallium zu verschaffen. Die Kaiser haben bey den Stiftswahlen noch das Recht übrig behalten, jemanden in Vorschlag zu bringen. Maximilian urtheilte nach dem Herrn von Rehtsch, daß der nunmehrige Erzbischof von Magdeburg einzig und allein ein so hohes Amt zu verwalten, und das Vaterland aus mancherley Gefahr zu retten geschickt sey. Er empfahl ihn denen Wählenden, die auch den 9ten Merz unsern Marggraf Albrecht unter der ausdrücklichen Bedingung zum höchsten Geistlichen des ganzen deutschen Reichs, zum Churfürsten und Erzbischof

zu

zu Mainz erkohren, daß er das Pallium vor sein eigen Geld lösen solte. Der Kaiser sowol, als Churfürst Joachim gaben sich alle Mühe, den Papst Leo 10 zu vermögen, daß er mit Beibehaltung der Stifter Magdeburg und Halberstadt, auch das Hochstift Mainz dem Albrecht bestätigen mögte. Es war etwas ausserordentliches, zwey Erzbisthümer von der Erheblichkeit und von so ausnehmenden Rechten, als Mainz und Magdeburg waren, unter der Regierung eines einzigen Herrn vereiniget zu sehen. Der Papst war ein Bundesgenosse des Kaisers. Er unterhielt einen gelehrten Briefwechsel mit Churfürst Joachim, und war dessen Freund. Die Gelehrsamkeit und andere Eigenschaften Albrechts gaben einen neuen Grund an die Hand. Vielleicht würde aber dieses alles noch zu leicht gewesen seyn, wenn nicht die Hofnung, die Palliengelder ohne Verkürzung zu bekommen, und die Erlaubniß zu erhalten, dem päpstlichen Stul durch Verkündigung eines neuen Ablasses neue Summen zu verschaffen, zu dem Entschluß des Papsts das völlige Gewichte gegeben hätte. Churfürst Albrecht ging den 27sten Octob mit 300 Pferden, alle schwarz gekleidet, von Halle nach Mainz ab. Der Churfürst sowol, als die fränkische Linie liessen einen Haufen darzu stossen. Er konte also mit 2000 Mann seinen Einzug zu Mainz halten, wo er mit grosser Pracht eingeholet, durch den berühmten Ulrich von Hutten mit einer vortreflichen Lobrede bewillkommet, und an ihn die Huldignng abgeleget wurde. Diese kurz hinter einander erhaltene wichtige Stellen, hatten den Erzbischof in schwere Unkosten gesetzt. Er muste auf Mittel denken, die dazu nöthigen Gelder aufzubringen. Er begehrte daher von allen Stiftern, Klöstern und Priestern auf zwey Jahr lang den fünften Pfennig alles ihres Einkommens zu einer Steuer, welche ihm auch bewilliget wurde. Indessen sammlete er im Erzstift Mainz etliche hundert Stück Heiligthümer nebst drey ganzen Körpern, und schickte sie ins Kloster Neuwerk bey Halle, von da sie nach seiner Zurückkunft mit grosser Pracht in die Capelle der Moritzburg gebracht wurden. Gegen Ende des Jahres 1515 den 19ten Dec hielt Albrecht einen Landtag zu Magdeburg, wohin die Stände der Stifter Magdeburg und Halberstadt verschrieben waren, und ließ selbigen durch seinen Hofmeister Graf Boden von Stolberg vortragen, daß sein Vorfahr Ernst wegen Errichtung vieler Gebäude und auch sonsten eine grosse Schuldenlast hinterlassen, und die meisten Schlösser und Aemter, so zum erzbischöflichen Tisch gehörig, versetzt; es habe ihm auch die Bestätigung und der Einzug ein vieles gekostet, und begehre deshalb von denen Ständen eine Hülfe. Worauf die Prälaten und Ritterschaft beschlossen, daß ihre Unterthanen zwey Jahr lang eine Steuer erlegen solten; die Städte nahmen Bedenkzeit, es an die ihrigen zu bringen, die Magdeburger aber wolten sich zu gar nichts verstehen, weil sie vermöge ihrer Vorrechte von Steuern befreiet wären; und ob ihnen gleich vorgestellet wurde, es solle keine Steuer, sondern ein gutwilliges Geschenk, und ihnen an ihren Freiheiten und Rechten unschädlich seyn, blieben sie doch auf ihrer Meinung, und willigten nichts. Kurz vorher hatte der Erzbischof einen Uebelthäter zur gebührenden Strafe gezogen, der sich des Hochverraths schuldig gemacht. Die Härte die nicht nur sein Vorfahr Erzbischof Ernst von Magdeburg sondern auch der Churfürst Joachim I von Brandenburg kurz vorher gegen die Juden bewiesen,

1514.

1515.



1515. hatte dieses Volk äusserst erbittert. Zum Glück ward der Anschlag ihrer Rache entdeckt. Man hatte einen getauften Juden, Johann Pfefferkorn, der dieselbe ausführen solte, eingezogen, welcher den 3ten Sept seinen Lohn empfing. Er ward zu Halle vor der Moritzburg auf dem ehemaligen Judenkirchhofe, nachdem er zuvor etlichemal mit glüenden Zangen gerissen worden, mit einer Kette, so ihm um den Leib ging, an einer Säule veste gemacht, so daß er herum gehen konte, darnach ein Kohlfeuer rundherum um ihn gemacht, immer näher hinzu geschüret, daß er also lebendig gebraten und endlich verbrandt wurde. Er hatte bekannt: daß er bey 20 Jahren priesterliches Amt gepflogen, und doch nicht geweihet gewesen; daß er drey geweihete Hostien gestohlen, eine derselben behalten, gemartert und gestochen, die andern beiden aber den Juden verkauft; von denen Juden 100 Gülden bekommen, und ihnen einen Eid geschworen, Erzbischof Albrechten und Churfürst Joachim zu Brandenburg samt allem ihrem Hofgesinde mit Gift zu vergeben, wie denn auch beinahe geschehen, und er, als er damit umgegangen, zur Haft gebracht worden; ingleichen alle Unterthanen des Erzstifts Magdeburg und Halberstadt zu vergeben, und sie mit Brand zu verfolgen; zwey christliche Kinder gestohlen, das eine denen Juden verkauft, selber martern und stechen helfen, daß sie das Blut zu ihrer Nothdurft bekommen, das andere, weil es gelbe Haare gehabt, und ihnen darum nicht dienlich gewesen, wieder weggeschickt; sich vor einen Arzt ausgegeben, den Leuten, wenn er ihnen helfen sollen, Gift beigebracht, und 13 Personen getödtet; einem Priester im Frankenlande einen verbanneten Teufel gestohlen, damit viel Zauberey getrieben, und endlich denselben wieder um 5 Gulden verkauft; die Brunnen vergiftet. Auf diese Art wird Pfefferkorns Urgicht angegeben. Man siehet aber gar leicht, daß, wenn gleich einige Puncte nach dem Aberglauben damaliger Zeiten schmecken, dennoch derselbe überaus grosse Verbrechen müsse begangen haben, die ihm einen so schmählichen Tod zuwege gebracht. Die Einkünfte des Churfürsten waren nicht hinreichend ihm sonderlich die Mittel ausfindig zu machen, die mainzischen Palliengelder zu bezahlen. Der Papst foderte 30000 Ducaten, eine damals ungeheure Summe. Albrecht machte sich verbindlich dieselbe bey denen reichen Fugger in Augsburg zu erborgen, und Papst Leo 10 versprach dagegen zu Wiederbezahlung dieser Gelder ihm behülflich zu seyn. Jubel und Ablaß war bisher in Deutschland ein gewöhnliches Mittel geworden, die Leute ums Geld zu bringen. Der deutsche Staat widersetzte sich seit etlichen Jahren, dieses ergiebige Einkommen dem Papst ferner zu verstatten. Papst Leo 10 wolte diese Quelle nicht gerne vertrocknen lassen. Er verglich sich deswegen mit unserm Churfürsten. Albrecht solte in Deutschland die Verkündigung des Ablasses gestatten, und von denen daraus zu erhebenden Geldern solte, nach Abzug der Unkosten, die Helfte zur Bezahlung derer von Fugger angewandt, die andere Helfte aber dem Papste verrechnet werden. Der Churfürst von Mainz nahm den Vorschlag an, und ernannte in Deutschland den Johann Tetzel zu seinem Ablaßprediger; weil dessen Geschicklichkeit in dieser Sache schon durchaus bekannt war. Aus Rom erhielt Tetzel 1516 hiezu Vollmacht, worin ihn auch der Erzbischof unterstützte; der zu Halle eine vom Erzbischof Ernst bereits verfaßte Thalordnung bekannt machte, und die Thal-

1516.

arbeiter

arbeiter darauf vereidete. Tetzel trat sein Geschäfte an, und setzte selbiges 1517 in Sachsen, Magdeburg und Brandenburg mit Unverschämtheit zu vielem Aergerniß der Menschen fort. Er gab unter Erzbischof Albrechts Namen und Siegel eine kurze Anweisung heraus, wie es die Priester auf denen Kanzeln ihren Gemeinden anpreisen solten. Der D. Luther aber hatte den Muth in Wittenberg sich dem Beginnen des Tetzels öffentlich zu widersetzen. Er schickte seine gemachten Widersprüche selbst unserm Churfürsten zu, der aber freilich mit Luthern nicht einstimmig seyn konte, da Tetzel die päpstliche und erzbischöfliche Vortheile zu befördern gesucht.

1517.

§. 297.

Der erzbischof wird cardinal. 1518.

Unser Albrecht hatte sich indessen wegen der Obergerichte in Langenbogen mit denen Grafen zu Mansfeld verglichen. Er besuchte den Reichstag zu Augsburg 1518 persönlich. Der Kaiser hatte den Vorsatz, seinem Enkel, Carl, die römische Königswürde zu verschaffen. Er suchte sich daher das Churhaus Brandenburg zu verbinden. Er hatte schon vorher den Papst ersucht, den Erzbischof von Mainz zur Cardinalswürde zu erheben, dessen Geschlecht, Aemter und Eigenschaften, vielleicht auch seine Willfährigkeit, dem Papst durch den Ablaß Geld zu verschaffen, ihn beim Leo 10 ohnedies empfohlen. Der Cardinalshut langete in Augsburg an; es ward selbiger den 1sten Aug. in der Frauenkirche zu Augsburg, in Gegenwart des Kaisers und der ganzen Reichsversammlung, dem Churfürsten Albrecht von dem päpstlichen Botschafter, dem Cardinal Cajetano und dem Cardinal Matthias Langen mit grossen Feierlichkeiten, die Manlius als ein Augenzeuge erzählet, aufgesetzt, und dem neuen Cardinal der Titel St. Chrysostomi, nicht lange darauf aber St. Petri ad vincula gegeben. Dem Kaiser hatte der Papst einen geweiheten Hut und Degen zum Geschenk übermacht, die dieser Prinz dem Cardinal Albrecht nachmals verehrete, und dadurch ein abermaliges öffentliches Zeugniß ablegte, wie viel ihm an der Freundschaft des brandenburgischen Hauses gelegen. Eben dieser Kaiser trug auch auf eine nähere Verbindung und Verwandtschaft mit dem Hause Brandenburg an. Seiner Schwester Tochter, die Prinzeßin des baierischen Herzogs Albrecht, Susanna, ward den 24sten Aug. auf diesem Reichstage mit dem Marggraf Casimir von Brandenburg, aus der fränkischen Linie durch die Hand unsers Cardinals vermählet. Als Erzbischof von Mainz hatte Albrecht wegen der Umfrage auf dem Reichstage mit Sachsen Streit, den der Churfürst Joachim 1 zu Brandenburg zu vermitteln suchte. Der Kaiser konte aber die Wahl seines Enkels bey seinem Lebzeiten nicht erhalten. Maximilian starb den 11ten Jan. 1519. Unser Cardinal muste also Amtshalber das Wahlgeschäfte in Gang bringen. Es wäre ihm was leichtes gewesen, die Kaiserkrone auf das Haupt seines Bruders zu bringen. Weil aber selbiger eben so wenig, als Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen dazu Lust bezeugte, so brachte der Cardinal durch sein Ansehen den König von Spanien, Carl 1 auf den Thron, der ihm davor ein ansehnliches Jahrgeld aussetzte. Unser Albrecht nahm sich 1520 seines Vetters des Hochmeisters des deutschen Ordens bey Polen an, und half die Erbverbrüderung

1519.

1520.

 seines

1520. seines Hauses mit Sachsen und Hessen erneuren. Der Papst hatte durch den Kirchenbann gegen den D. Luther diesen aufs äusserste gebracht. Er beschwerte sich dagegen unter andern bey unserm Cardinal, und ward dadurch zur völligen Trennung von der römischen Kirche bewogen. Unser Cardinal hofte von der Ankunft des neuen Kaisers in diesem Stücke vieles, und als solcher wirklich in Deutschland angelanget, setzte ihm unser Albrecht zu Aachen den 23sten Octob. die deutsche Krone auf.

§. 298.

Er widersetzt sich der kirchenverbesserung Luthers

So bald der Cardinal Albrecht zum Erzstift Magdeburg gelanget war, ging er mit denen Gedanken um, die von seinem Vorfahren Erzbischof Ernst in der Capelle der St. Moritzbürg vorgehabte Anlegung eines Stifts vollends ins Werk zu richten, hielt aber nicht vor dienlich, daß solches in der Moritzburg, als einer damals vor unüberwindlich geschätzten Vestung geschehe, indem bey grossem Zulauf des Volks an hohen Festtagen solche gar leicht von dem Feinde überrumpelt werden könte; und weil er ein vertrauter Freund des Cardinals Campegii war, auch bey Papst Leone 10 selbst in grossem Ansehen stund, brachte er es dahin, daß ihm erlaubet wurde, das neue Stift in ein Kloster in der Stadt, wo es ihm am bequemsten dünkte, zu verlegen, die Klöster einzuziehen, und die Mönche zu versetzen, daher er das Kloster zum Neuenwerk und die Ulrichskirche abbrechen ließ, die Dominicaner aus ihrem Kloster zu St. Moritz versetzte, und auf die Stelle ihres Klosters die neue Stiftskirche ad velum aureum erbauete, welche denn dieses Jahr vollendet wurde. Er stiftete in diesem Jahr den 14ten Junius vor sich und sein Geschlecht ein Jahrgedächtniß mit Vigilien und Seelmessen, im Dom zu Magdeburg, und übergab zu dessen Begehung 1500 rheinische Gülden an das Domcapitel. So war er auch in diesem Jahr nebst Herzog Friedrichen zu Sachsen, Marggraf Joachim zu Brandenburg, Herzog Heinrichen zu Mecklenburg und Herzog Johannis zu Sachsen Gesandten auf der Zusammenkunft zu Zerbst persönlich zugegen, allwo vergeblich versucht wurde, die zwischen Herzog Heinrichen zu Braunschweig und dem Bischof von Hildesheim entstandene grosse Streitigkeiten beizulegen. 1521 befand er sich auf dem denkwürdigen Reichstage zu Worms, wo unter andern wichtigen Sachen, zu denen der Cardinal mitwirkte, Luther in die Reichsacht erkläret wurde. Die Gelegenheit, die dieser Kirchenlehrer zur Kirchenverbesserung ergriffen, erweckte gegen ihn bey dem Cardinal ein Vorurtheil, der ohnedies die Meinung hegte, daß eine allgemeine Kirchenverbesserung kein Werk eines einzigen gelehrten Mannes sey. Er verbot daher seinen Unterthanen Luthers Lehren anzunehmen. Er konte solches aber, besonders bey seiner Abwesenheit im Magdeburgischen und Halberstädtischen nicht verhindern. Der Kaiser war aus Deutschland gereist, und hatte die Regierung unsers Vaterlandes einem Reichsregiment aufgetragen. Der 1522 neu erwählte Papst Hadrian, ließ durch seinen Gesandten auf einem vom Reichsregiment nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstage, die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung eingestehen. Dies gab den Deutschen Gelegenheit ihre Beschwerden vorzustellen und eine Kirchenversammlung zu Mainz, Cöln oder Strasburg

1521.

1522.

burg zu verlangen. Hier wurde unserm Cardinal mit aufgetragen, den hildesheimischen Krieg zu vermitteln, welches ihm nebst dem Herzoge Georg von Sachsen 1523 zu Quedlinburg glückte. Damit in seiner Abwesenheit zu Mainz die magdeburgischen und halberstädtischen Sachen nicht verabsäumet würden, ließ der Cardinal seinen Vetter, Johann Albrecht aus der fränkischen Linie, in Magdeburg und Halberstadt zum Coadjutor wählen, und verliehe der Stadt Oebsfeld vier Jahrmärkte. Er konte aber die Ausbreitung des Evangelii im Erzstift Magdeburg nicht verhindern. Sie nahm so zu, daß auch M. Nicolaus Demuth bisheriger Probst des Klosters zum Neuenwerk heimlich von Halle nach Sachsen zog, eine Summe Geldes aus dem Kloster mit sich hinweg nahm, und zu Torgau eine Nonne heirathete. Desgleichen verliessen die Pfarrer zu St. Gertrud und zu U. L. Frauen, davon der letzte ein Doctor Theologiä war, ihre Pfarren, wurden weltlich, und begaben sich in den Ehestand. Ja das folgende Jahr fing der Prediger im Dom oder neuen Stiftskirche zu Halle M. Georg Winkler an, das Evangelium öffentlich zu predigen, und das heilige Abendmahl unter beiderley Gestalt auszutheilen, welcher aber nachmals, jedoch ohne des Cardinals Schuld durch Meuchelmörder umgebracht worden. In Magdeburg ward der erste Grund zur Reformation durch eines Augustinermönchs D. Michael Mirischens Predigt gelegt, welchem ein Franciscaner Fritzhans und Eberhard Weidensee nachfolgeten, worauf die Gilden zusammen traten, 18 Artickel in der Religion und Ceremonien geändert wissen wolten, da denn 1524 der Burgemeister Nicolaus Sturm D. Luthern nach Magdeburg brachte, welcher daselbst am 6ten Sonntage nach Trinitatis in der St. Johanniskirche predigte, und ihnen Nicolaus Amsdorf zum Prediger vorschlug. Dieser nahm auch solches Predigtamt an, und wurde darauf die Messe in deutscher Sprache gehalten, und das Abendmahl unter beiderley Gestalt ausgetheilet; es breitete sich auch darauf die Lehre Lutheri immer mehr und mehr aus. Alles dieses geschahe in des Cardinals Abwesenheit, welchen die Reichsangelegenheiten anderwärts aufhielten. Der neue Papst Clemens 7 suchte durch seinen Gesandten auf dem Reichstage zu Nürnberg die Stände zu Luthers Untergang zu bewegen. Der Erzherzog Ferdinand schloß auch mit verschiedenen geistlichen Ständen zu diesem Ende ein Bündniß. Allein der Cardinal trat demselben nicht bey, um einen Religionskrieg zu verhindern. Der ausgebrochene Bauernkrieg setzte ohnedies alles in Furcht und Schrecken, ward aber 1525 glücklich gedämpfet. Im Erzstift Magdeburg blieb zwar wegen der guten Vorsicht und Anstalten alles in Ruhe; daß man sich aber nichts gutes vermuthet, läßt sich daraus schliessen, weil das Kloster Bergen seine besten und heiligsten Schätze in die Stadt Magdeburg flüchtete. Als des Cardinals Vetter, der gewesene Hochmeister Albrecht, sich zu Luthers Lehre bekannte, und Preussen als ein weltliches Herzogthum von Polen erhielt, so soll unser Cardinal sich haben merken lassen, daß er, nach dem Beispiel des Herzogs den geistlichen Stand zu verlassen nicht abgeneigt sey, wenn er nur einige Hofnung vor sich hätte, daß solches mit Beibehaltung der Regierung seiner geistlichen Stifter, wenigstens des Hochstifts Magdeburg geschehen könte. Die Stände von Magdeburg würden wohl zufrieden gewesen

1522. 1523. 1524. 1525.

 seyn,

1525. seyn, wenn der Cardinal sich vermälet hätte. Allein in Deutschland fand eine solche Veränderung damals grosse Schwierigkeiten. Der Cardinal entschuldigte seine eröfnete Gedanken dadurch, daß er sich anstellte, als ob er blos, vor den unruhigen Bauren sich zu sichern eine Meinung geäussert, die er noch niemals gefaßt hätte. Er bezeugte vielmehr, da er in das Erzstift Magdeburg zurückgekommen sein Misfallen, daß der neue Churfürst von Sachsen, Johann, die Kirchenverbesserung öffentlich einführte, und die Ausbreitung der lutherischen Lehre im magdeburgischen und halberstädtischen überhand nahm. Er schloß daher vermöge einiger vorher genommenen Verabredungen zu Jüterbock, Zerbst und Nürnberg vom vorigen Jahr zu Dessau mit dem Churfürsten von Brandenburg, mit denen Herzogen Erich und Heinrich von Braunschweig, Herzog Georg von Sachsen und andern ein Bündniß, dem Lutherthum sich zu widersetzen. Dies gab denen Freunden von Luthers Lehren Gelegenheit ebenfalls Verbindungen zu machen. Sonderlich ward 1526 zu Magdeburg vom Churfürsten Johann von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen, denen Herzogen von Lüneburg und Mecklenburg, dem Fürsten von Anhalt, dem Grafen von Mansfeld und der Stadt Magdeburg ein Vertheidigungsbündniß geschlossen. Der Cardinal nahm es sehr übel, daß die Stadt Magdeburg diesem Bündniß beigetreten. Der Ruf, eines zu Mainz wider Sachsen und Hessen geschlossenen Bündnisses, machte in Deutschland eine solche Gärung, daß man auf den Reichstägen, in Absicht der Kirchenverbesserung alles bey gelinden Schlüssen lassen muste. Nachdem aber Erzherzog Ferdinand König von Böhmen und Ungarn geworden, hoften die catholischen Herren durch dessen vermehrte Macht leichter zu dem Zweck zu gelangen. Wenigstens beschuldigte Otto von Pack viele der catholischen Herren, daß sie zum Untergang der Protestanten 1527 zu Breslau ein Bündniß gemacht haben solten, wozu unser Cardinal durch seine Gesandten mitgewirkt. Der letzte habe sich besonders anheischig gemacht, Chursachsen und die Stadt Magdeburg zu überziehen, wobey Magdeburg dem Hochstift verbleiben, was er aber von Sachsen erobern würde, ihm gehören solte. Er habe sich verpflichtet, die Marggrafen von Brandenburg in Franken, und Wilhelm Grafen von Henneberg, entweder zum Beitritt zum Bündniß zu bewegen, oder in der Parteilosigkeit zu erhalten. Er habe versprochen dem Könige Ferdinand zum ungarischen Kriege 10000 Gülden, und zu dem Kriege gegen die Protestanten nebst dem Churfürsten zu Brandenburg 6000 zu Fuß und 1000 zu Pferde zu geben. Unter die Umstände, welche dieses Bündniß wahrscheinlich machen, gehöret, daß der Cardinal in diesem Jahr beim Kaiser Carl 5 wirklich eine Achtserklärung gegen die Stadt Magdeburg ausgebracht, ob er gleich dieselbe, bey veränderten Umständen nicht zum Vorschein kommen lassen. Denn kaum hatte Otto von Pack von diesem Bündniß dem Landgrafen zu Hessen Nachricht gegeben, als selbiger bereits Anstalten vorkehrte, seinen Feinden zuvor zu kommen, und unter andern das maintzische anzufallen. Die Catholischen leugneten aber 1528 öffentlich, daß zu Breslau ein solches Bündniß geschlossen worden. Nach meiner Meinung mögen zwar zu Breslau Unterhandlungen gepflogen seyn, die aber nicht wirklich zum Schluß gediehen. Die

(Marginal years: 1526. 1527. 1528.)

Erklä-

Erklärung der catholischen Fürsten, daß sie das breslauische Bündniß nicht gemacht; das Erbieten unsers Cardinals, die gemachte Kriegsunkosten dem Landgrafen in Hessen zu bezahlen, und die Vermittlung der Churfürsten von Trier und Pfalz, brachten das bereits gezuckte Schwerd der Lutheraner wieder in die Scheide. Der 1529 gemachte Reichsabschied zu Speyer stand jedoch den Lutheranern so wenig an, daß sie dagegen einen Widerspruch einlegten, und weil das nachher öfters geschehen, sind sie hievon die Widersprechende oder Protestanten genennet werden.

1528.

1529.

§. 299.

Unser Cardinal verfügte sich hierauf 1530 auf den merkwürdigen Reichstag nach Augsburg. Der dahin kommende Kaiser brachte den Marggrafen Johann Albrecht, des Cardinals Coadjutor, den derselbe an den Kaiser abgeschickt hatte, in seinem Gefolge mit. Unser Albrecht bewillkommete den Kaiser im Namen der Stände. Er half die Streitigkeit mit den Protestanten vermitteln, ob ihre mitgebrachte Geistlichen in Augsburg öffentlich predigen dürften. Als die Protestanten ihr Glaubensbekenntniß übergaben, und darüber besonders mit dem Churfürsten von Brandenburg in Wortwechsel kamen, schlug sich der Cardinal ins Mittel, lieber an einiger Vereinigung zu arbeiten, als sich mit einander zu überwerfen. Die Catholicken suchten das protestantische Glaubensbekenntniß zu widerlegen. Weil die Protestanten die Widerlegung sich nicht gefallen lassen wolten, ersuchte unter andern der Cardinal die Protestanten, den Kaiser nicht mehr aufzubringen. Durch seine Mitvorstellung ließ sich Carl 5 bewegen, daß man gütliche Vergleichsmittel suchen durfte. Weil sich aber die Unterhandlungen darüber zerschlugen, so suchte er wenigstens seinen Vetter, Marggraf Georg, auch sogar durch Bedrohungen, obwohl vergeblich, von der evangelischen Lehre abzubringen. Mit seinem Vorbewußt machte der Kaiser endlich die Verordnung wegen der Religion bekannt, sich mit der römischen Kirche wieder zu vereinigen, welcher aber die Protestanten widersprachen, und ihr Glaubensbekenntniß schriftlich vertheidigen liessen. Als der Churfürst von Brandenburg Joachim 1 sie durch harte Drohworte, zu Annehmung der kaiserlichen Verordnung zu bringen suchte, so bezeugte unser Albrecht, daß ihm Joachims Bedrohungen nicht gefallen; er daran keinen Antheil nehme, und selbst gegen den Kaiser solches erkläret habe. Bey dem allen fiel der Reichsabschied vor die Protestanten nicht vortheilhaft aus. Diese schlossen daher zu Smalkalden ein Bündniß. Unser Albrecht hatte auf diesem Reichstage vom Kaiser die Freiheit erhalten, den Saalstrom schifbar zu machen. Er half dagegen die römische Königswahl Ferdinand 1 nach des Kaisers Willen 1531 zum Stande bringen. Hierauf kam er nach langer Abwesenheit wieder nach Halle zurück. Der Rath daselbst ließ ihn bewillkommen und beschenken. Der Cardinal hingegen ließ durch den Kanzler D. Türken, den Mitgliedern des Raths verschiedene harte Puncte wegen der Religion vorhalten, sonderlich daß man das Abendmal nicht anders als unter einerley Gestalt, so er ihnen mit eigenen Händen zu reichen versprach, geniessen solte, verrichtete auch nachgehends in der heiligen Woche vor Ostern und in dem Feste alle

1530.

Der Cardinal sucht den religionskrieg zu hindern.

1531.

in

1531. in der catholischen Kirche übliche Gebräuche und Gottesdienst in Person, und verlangte, daß der gesamte Rath sich dabey einfinden, und das Abendmahl aus seinen Händen empfangen solte; weil aber solches nicht erfolgte, ward er sehr ungnädig, und ließ viele ihrer Aemter entsetzen und aus der Stadt vertreiben, vermeinte auch der neuen lutherischen Ketzerey nicht besser Einhalt zu thun, als wenn er bey dem von ihm angelegten neuen Stift zu Halle eine hohe Schule errichtete, solche mit gelehrten catholischen Männern besetzte, und der wittenbergischen entgegen stellete, zu dem Ende er unterm 27sten May dieses Jahrs, von dem päpstlichen Botschafter in Deutschland Cardinal Campegio die Freiheit zu Anlegung einer hohen Schule zu Halle erhielt, welches Vorhaben doch wieder ins Stecken gerieth, da einige von den Stiftsherren, auf welche der Cardinal ein grosses Vertrauen gesetzet, ihre Pfründen, mit denen die Lehrstellen verknüpft werden solten, verliessen, sich davon machten und der lutherischen Lehre beifielen. In eben dem Jahr verglich der Cardinal den 19ten Sept die Irrungen, so zwischen Graf Hoyer und Gebharden von Mansfeld an einem, und Graf Albrechten und Philippen am andern Theil entstanden waren, dabey zwey Nebenversicherungen wegen Verwahrung der Lehnbriefe und Vergebung der geistlichen Lehn gemacht worden. Es ertheilte der Cardinal am 24sten Octob. der Vorstadt Neumarkt vor Halle das Stadtrecht und einen Wapenbrief. Auch schrieb er selbiges Jahr einen Landtag nach Halle aus, eine gemeine dreijährige Landsteuer betreffend, dazu ein jedweder den 50sten Pfennig geben solte, welcher Landtag endlich zu Salze vollzogen und die Steuer bewilliget wurde. Der Kaiser wurde durch mancherley Betrachtung von Ergreifungen harter Mittel gegen die Protestanten abgehalten. Er ließ deswegen die Churfürsten von Maintz und Pfalz, welche beide wegen ihrer gemäßigten Gesinnungen bekannt waren, an einem Vergleich mit den Protestanten arbeiten. Die erste zu Smalkalden angestellte Versammlung war zwar vergebens, weil die Protestanten dem Kaiser nicht traueten. Die Vermittler setzten aber

1532. ihre Bemühungen fort. Zu Schweinfurt und Nürnberg wurden neue Unterredungen zum Frieden angestellet. Endlich kam am letztern Ort 1532 der erste Religionsfriede zum Stande. Nach demselben solte bis auf eine freie Kirchenversammlung, oder im Fall solche nicht zu erlangen, bis auf einen deutschen Reichstag ein gemeiner Friede statt finden, und keiner den andern des Glaubens wegen vergewaltigen. Auf dem darauf folgenden Reichstage zu Regensburg, wurde unter andern dem römischen Könige eine starke Türkenhülfe bewilliget. Der Cardinal hielt deswegen zu Calbe einen Landtag, um die nöthige Steuer aufzubringen und auf das Land zu vertheilen. Carl 5 ertheilte

1533. unserm Albrecht den 20sten Febr. 1533 eine Bestätigung aller dem Erzstifte zustehenden Rechte und Freiheiten. Zwischen der Mark Brandenburg und denen Stiftern Magdeburg und Halberstadt hatten sich allerhand Irrungen, besonders seit der Zeit hervorgethan, da die Rechte der Grafen von Ruppin an Brandenburg gefallen. Churfürst Joachim verglich sich mit dem Cardinal Albrecht, Montags nach Exaudi zu Jüterbock, wegen dieser Irrungen vor dem Fürsten Johann zu Anhalt Handlung zu pflegen, sich persönlich nach Zerbst zu begeben, und daselbst sich zu vergleichen. Mit beiderseitiger

tiger Bewilligung wurde die persönliche Zusammenkunft, wegen anderweitiger Geschäfte, Dienstags nach eilftausend Jungfrauen gehalten, und daselbst Dienstags nach Simonis und Judä, mit Genehmhaltung des magdeburgischen, halberstädtischen und brandenburgischen Domcapitels, zwischen dem Cardinal Albrecht und dem Churfürsten, wegen verschiedener Irrungen ein Vergleich getroffen. Am Tage Simonis und Judä war schon zwischen beiden Herren ein Vergleich, der lindauischen Lehn wegen, besonders über Görtzke getroffen, und Churfürst Joachim hatte zu Cöln an der Spree 1534 eine Schrift ausgestellet, die Belehnung der Grafen von Schwarzburg über Görtzke, mit Beibehaltung des Geleites, nicht zu fordern. Weil es zwischen den Catholicken und Protestanten wegen des nürnbergischen Religionsfriedens neue Streitigkeiten setzte, die zum Kriege ausschlagen konten, und der Landgraf von Hessen den Herzog von Würtenberg Ulrich bereits mit Gewalt in seine Lande wieder eingesetzt, so arbeitete der Cardinal Albrecht und Herzog Georg zu Sachsen zu Annaberg an einem Vergleich. Die Unterhandlungen wurden nach Cadan verlegt und glücklich zum Schluß gebracht.

1533. 1534.

§. 300.

Er ist mit der ausbreitung des Lutherthums in seinen Stiftern übel zufrieden.

Unser Cardinal Albrecht zeigte sich aber gegen diejenigen, so der lutherischen Lehre beipflichteten, heftig erbittert, und ließ daher zu Halle verschiedene aus dem Rathstul und Schöppenstul entsetzen und mit Weib und Kindern durch den Rath aus der Stadt verweisen, ließ auch diejenigen, so Salzgüter besassen, aus der Lehntafel ausstreichen, und zog ihre Güter ein. Die Vertriebenen wandten sich an den neuen Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, und suchten Schutz und Vorschrift bey demselben, indem sie vorstelleten, daß sie ohne Urthel und Recht aus der Stadt vertrieben wären, da ihnen dann der Churfürst anfangs Vorschreiben an den Cardinal ertheilete, und als die Antwort nicht nach Verlangen ausfiel, solche Verweisung als einen Eingrif in die burggräfliche Gerechtigkeiten ansahe, worüber sich ein Streit erhob, der viele Jahre gedauert, und zu vielen Weiterungen Anlaß gegeben, zumalen des Churfürsten zu Sachsen Foderungen so weit gingen, daß er dem Cardinal und Erzbischof nicht einmal die Bestrafung seiner Hofdiener mit Verweisung und Vervestung zugestehen wolte; dagegen der Erzbischof und Cardinal der rechtlichen Meinung war, daß des Churfürsten zu Sachsen Befugniß wegen des Grävengedinges zu Halle nicht weiter, als auf die Bannesbefehlung und Einweisung des Schultheissen und Salzgräfen sich erstrecke. Der Churfürst erließ deshalb sowol an den Rath als Schultheiß und Schöppen zu Halle in diesem und dem Jahr 1535 scharfe Schreiben. Es kam auch zwischen ihm und dem Cardinal deswegen zu einem Schriftwechsel. Luther goß Oehl ins Feuer, da er in Schriften und Predigten den Cardinal öffentlich wegen der Unkeuschheit herumnahm, und ihn als den grösten Verfolger des Evangelii abmalete, um dessen Tod jedermann beten dürfte. Besonders nahm Luther Gelegenheit, unsern Cardinal zu verunglimpfen, da dieser seinen geheimen Kämmerer, Hans von Schönitz, seinen bisherigen Liebling, zu Giebichenstein, wegen beschuldigter Untreue, aufhängen lassen. Andere schrieben des Schönitzens harte Bestrafung dem

1535.

1535. Vergehen b[illegible] daß er mit einer Sängerin zu vertraut umgegangen, die der Cardinal vor sich aus Italien hatte kommen lassen. Der Cardinal schrieb dagegen alle in Deutschland vorgefallene Unordnungen der Lehre Luthers zu. Er half in diesem Jahr die Wiedertäufer in Münster gänzlich unterdrücken, und verglich sich wegen der Grenze zwischen Halle und Passendorf. Nach dem Tode seines eifrig catholischen *) Bruders, suchte er dessen Nachfolger, Joachim 2 durch alle mögliche Vorstellungen bey der alten Kirche zu erhalten. Da er aber diesen Vetter vormals selbst unterrichten helfen, und ihm eine grosse Kenntniß der heiligen Schrift beigebracht, so hatte Joachim 2 schon zu viele Einsichten bekommen, als daß er von der mantuanischen Kirchenversammlung, wozu Papst Paul 3 auch den Cardinal eingeladen, sich was Erhebliches zum Besten der Kirche versprach.

1536. Inzwischen half 1536 unser Albrecht dem Joachim 2 die frankfurter hohe Schule verbessern. Er schloß mit diesem Vetter wegen der Jagd und Wildbahn an den märkischen und magdeburgischen Grenzen einen Vertrag, und verglich sich mit der Altstadt Magdeburg wegen des gemeinschafdlichen Beistandes im Kriege und wegen des Oefnungsrechts.

1537. Als 1537 die Protestanten die mantuanische Kirchenversammlung verwarfen, gaben sie auch unserm Cardinal davon Nachricht, welcher darüber in seiner Antwort sich ziemlich gelinde erklärte: „Wollen Ew. Liebden freundlicher Meinung nicht bergen, daß, wo wir dabey seyn werden, da von der Reformation und guter Ordnung der christlichen Kirche, icht was soll geredet, vorgenommen oder gehandelt werden, wollen wir uns, als viel GOtt der Allmächtige seine Gnade verleihet, dermassen halten und erzeigen, wie wir solches gegen GOtt, unsere Obrigkeit und allermänniglich mit gutem Gewissen getrauen zu verantworten.„ In der That traueten ihm aber die Protestanten wenig.

1538. Sie verlangten 1538 unter andern von ihm die Gewehrleistung eines dauerhaften Friedens mit den Catholicken. Er ließ sich jedoch vielmehr von D. Held bewegen, dem heil. Bunde der Catholicken zu Nürnberg beizutreten. Seine Streitigkeiten mit Sachsen, welches die vier burggräflichen Aemter, Gommern, Ranis, Elbenau und Gottau wieder eingelöset hatte, und die die Rechte der Burggrafen von Magdeburg betrafen, nahmen mehr zu, als ab. Es ward zwar beliebt, daß solche durch die erbvereinigte Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen verglichen werden solten, die auch deswegen zu Zerbst eine Zusammenkunft hielten. Als aber der Cardinal sahe, daß vor ihn der Ausspruch nicht gut ausfallen mögte, unterbrach er die Unterhandlungen durch einen kaiserlichen Befehl, darinnen der Kaiser den Streit als eine Reichslehnsache an sich zog, und darin weiter fortzufahren verbot. Dies verursachte von beiden Theilen harte Schriften wegen des Burggrafthums, daher Hortleder diesen Streit mit als eine Ursache des dreißigjährigen Krieges angesehen. Unser Albrecht suchte die Saale durch Anlegung gemauerter Schleussen schiffbar zu machen, muste aber wegen Mangel der Kosten davon abstehen. Die Altstadt Magdeburg machte mit der Stadt Hamburg ein Bündniß und Vertrag wegen der Schiffahrt auf der Elbe. Der Cardinal verkaufte Orbsfeld wiederkäuflich an

*) Er hatte wirklich mit unserm Cardinal und denen Herzogen Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig gegen die Protestanten zu Halle ein genaues Bündniß geschlossen.

an die von Bülow, und verliehe das Schieferbergwerk bey Cönnern an den halberstädtschen Domherrn D. Johann Hornburg, worauf solches auch mit Macht angegriffen wurde. Nachdem die ganze Mark Brandenburg 1539 zur protestantischen Kirche getreten, so hat auch der Cardinal Albrecht den Rittern und Städten in den beiden Stiftern Magdeburg und Halberstadt, die Stadt Halle ausgenommen, die freie Ausübung des augsburgischen Glaubensbekänntnisses nachgelassen; jedoch daß die Stifter und Klöster in ihrem alten Stande verbleiben solten. Denn als er auf dem Landtage von den Stiftsständen eine grosse Summe Geldes begehrte, selbige aber nichts eher bewilligen wolten, bis er ihnen die Freiheit in der Religion verstattete, ließ er sich solches gefallen. Nur gegen die Stadt Halle bewies er nicht gleiche Gesinnung. Er ließ vielmehr 1540 den Rath nach Hofe fodern, und selbigem durch den Kanzler Türken einen von ihm eigenhändig unterschriebenen Befehl vorhalten, daß der Rath über den alten löblichen Gebräuchen der Kirchen und der catholischen Religion vesthalten, und daß das Volk, wie ehedem geschehen, nach Bennstedt, Brene und Eisleben, zu Anhörung fremder Lehre und Empfahung des Abendmahls laufe, nicht gestatten, sondern die Uebertreter ernstlich strafen, auch keine fremde lutherische Lieder feil haben, oder in Kirchen oder sonst singen lassen solle. Wie aber zu selbiger Zeit fast der ganze Rath und alle Einwohner der Stadt bereits der evangelischen Lehre zugethan waren, und zu Anfang des 1541 Jahres der Abschied des Landtages zu Calbe bekannt gemacht wurde, vermöge dessen die Stände eine sehr grosse Summe Geldes zu Bezahlung der Schulden des Cardinals aufbringen solten, so wolte die Gemeinde zu Halle nichts eher zu geben verwilligen, bis ihnen die evangelischen Prediger verstattet würden, worüber es beinahe zu einem öffentlichen Aufstande gekommen wäre, und da eben um solche Zeit D. Justus Jonas nebst einem andern evangelischen Prediger M. Andreas Parch von ohngefehr nach Halle kam, und die Gemeine solches erfuhr, drungen sie in den Rath, daß sie derselbige zu Predigern annehmen muste, worauf denn der evangelische Gottesdienst mit predigen und Abendmahlreichen in U. L. Frauenkirche auf dem Markte öffentlich eingeführet worden; welches der Coadjutor Marggraf Johann Albrecht in Abwesenheit des Cardinals geschehen lassen muste.

1538. 1539. 1540. 1541.

§. 301.

Der Cardinal muste sich indessen mit Sachen, welche das gesamte Reich betrafen, beschäftigen. In Absicht der Religionsstreitigkeiten und der Türkenhülfe wurde der merkwürdige Reichstag zu Regensburg gehalten. Mit eben diesen Sachen beschäftigte man sich 1542 auf den Reichstägen zu Speyer und zu Nürnberg. Die Wiederbesetzung der naumburgischen Bischofsstelle, der Fladenkrieg und die Verjagung des Herzogs von Braunschweig von Land und Leuten, stellten das Betragen des Churfürsten von Sachsen sehr gehäßig vor, welcher sich auch in die innere Angelegenheiten der Stadt Halle zur Ungebühr mischte. Daselbst wurde zwischen D. Jona und dem Rath zu Halle gestritten, ob die noch übrigen catholischen Klöster in der Stadt abzuschaffen, als welches D. Jonas begehrte, und deshalb unter dem 12ten Jan. ein Bedenken an den Rath

Der cardinal gehet mit tode ab.

1542.

1542. ausstellete, darein aber der Rath nicht willigen wolte, weil die Klöster des Erzbischofs Gerichtsbarkeit unterworfen, erholte sich auch desfalls Rath bey Luthero, Melanchthon und Pomerano, welche des Raths Meinung beifielen. Doch ward den 26sten Aug. die Kirche zu St. Moritz eigenmächtig eingenommen, und der evangelische Gottesdienst darinnen gehalten. Weil sich nun der Rath übler Folgen von Seiten des Erzbischofs befürchtete, und sonst die Zeiten sich gefährlich anliessen, hing er sich, unter dem Vorwand der burggräflichen Gerechtigkeit heimlich an Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen, gab die Stadt in dessen Schutz und versprach ihm jährlich 1000 Gülden erbliches Schutzgeld zu bezahlen. Die Protestanten schienen damals in der That furchtbar zu seyn, besonders weil der Kaiser in Krieg mit Frankreich verwickelt worden. Man be-

1543. 1544. zeugte sich daher 1543 auf dem Reichstage zu Nürnberg und 1544 auf dem Reichstage zu Speyer ganz glimpflich gegen die Protestanten, obgleich der Kaiser gegen sie nichts

1545. gutes vorhatte. Denn als 1545 sie auf dem Reichstage zu Worms, nach dem Verlangen Carls 5 sich den Aussprüchen der tridentinischen Kirchenversammlung nicht unterwerfen wolten, faßte er den Schluß, dasjenige, was er mit guten Worten nicht ausrichten können, mit Gewalt auszuführen. Dies gab zum Ausbruch eines blutigen Krieges im folgenden Jahr Gelegenheit, den aber unser Cardinal nicht erlebte. Es starb der Cardinal Albrecht den 24sten Sept. 1545 zu Aschaffenburg, und liegt zu Mainz im Dom vor dem hohen Altar unter einem rothen Marmorstein, auf welchem die Worte: Alle hernach, eingehauen sind, begraben. Er war ein Herr von grossen Eigenschaften, und sehr zum Frieden geneigt, daher ihm und Pfalzgraf Ludwigen allein zuzuschreiben, daß sie durch ihr Bemühen die harten Anschläge des Kaisers und der catholischen Bundesgenossen wider die Protestanten zurück gehalten, wie denn auch so lange er gelebet, das Kriegsfeuer nicht ausgeschlagen. Schon 1520 schrieb er an Luthern: Er schelte nicht, daß Luther seinem Vorgeben nach die Wahrheit lehre, wo es allein ohne Verbitterung und Schimpf der geistlichen Würde geschehe. Denn wo er die Wahrheit mit gottseligem Eifer freundlich und bescheiden würde vorbringen, könne sie bestehen. Wo ihn aber Hoffart oder Eigenwille dahin treibe, könte es in die Länge nicht währen. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 ließ er sich gegen die nürnbergischen Abgesandten vernehmen: Er wolle kaiserliche Majestät keinesweges rathen, in Glaubenssachen ungnädig oder rauh zu handeln, könte leichtlich abnehmen, daß, wo kaiserliche Majestät die Schärfe gebrauchen würde, was Unruhe im Reich sich erheben, und vielleicht der Handel an denen Geistlichen ausgehen mögte; wobey er auch den andern hitzigen Bischöfen unter die Augen gesagt: wo man so fahren wolte, wäre er gesonnen, sich zu entziehen, und mögte nicht darbey seyn. Er verrichtete den Gottesdienst fleißig, hielt viel auf die Verehrung der Ueberbleibsel der Heiligen, und auf Zierlichkeit und Pracht der Kirchen, hatte auch einen fast königlichen Schatz an Ueberbleibsel der Heiligen und Kostbarkeiten bey der Stiftskirche zu Halle zusammen gebracht, welche er nachmals bey überhand genommener Kirchenverbesserung nach Mainz geschaft. Ueberdies war er von besonderer Beredsamkeit, nach Art damaliger Zeiten ziemlich gelehrt, und ein grosser Liebhaber und Beförderer

der Gelehrten, gegen die er sich sehr freigebig erzeigte, und deren viele er an seinem Hofe erhalten, hat auch bereits 1506 mit seinem Bruder Churfürst Joachim die hohe Schule zu Franfurt an der Oder gestiftet, und war dergleichen zu Halle anzulegen gewillet, wozu er die päpstliche Erlaubniß schon 1531 ausgewirkt; daher auch Erasmus von Rotterdam und Ulrich von Hutten, seinen verdienten Ruhm auszubreiten sich sonderlich angelegen seyn lassen. Er ist der erste gewesen, der die Jesuiten, deren Orden damals gestiftet worden, in Deutschland aufgenommen und geschützet hat. Sein vertrauter Umgang mit verschiedenem Frauenzimmer hat dem Luther zu harter Beschuldigung Gelegenheit gegeben, welcher ohne Streit aber übrigens gegen ihn zu hart in seinen Schriften sich bezeuget, und hiedurch den anfänglich gegen die Kirchenverbesserung sehr gelinden Cardinal nachmals gegen sich aufgebracht. Sein Bildniß ist von dem berühmten Albrecht Dürer in Kupfer gestochen *).

1545.

§. 302.

Ihm folgte sein Vetter, Johann Albrecht, ein Sohn Marggraf Friedrichs des ältern anspachischer Linie und dessen Gemalin Sophiä, König Casimir 4 in Polen Tochter, geboren den 20sten Sept. 1499. Im 22sten Jahr seines Alters ward er zum polnischen Bisthum Plotz postulirt, ging aber nachher nach Rom, wo er sich vier Jahr aufgehalten, bis ihn sein Vetter, der Cardinal Albrecht zum Coadjutor der Stifter Magdeburg und Halberstadt angenommen, und zu derselben Statthalter verordnet hatte. Weil er einen Schaden am Schenkel hatte und nicht wohl gehen konte, wurde er von dem gemeinen Mann insgemein der lahme Bischof genannt. Er war eifrig catholisch, und Zeit währender Statthalterschaft der Stadt Halle sehr hart gefallen, daher dieselbe nach des Cardinals Tode allerhand Besorgniß wegen Bedrückung in der Religion hatte; und Schwierigkeit machte, ehe ihren Beschwerden abgeholfen würde, auch deshalb vors künftige gewisse Versicherung geschehe, ihme die Erbhuldigung zu leisten; worzu sonderlich D. Justus Jonas nebst den übrigen Predigern Anlaß gab, wie aus ihren an den Rath gestellten Bedenken erhellet. Es erbot sich aber Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen die Streitigkeiten zwischen dem neuen Erzbischof und der Stadt Halle durch gütliche Unterhandlung beizulegen, welches denn beide Theile bewilligten und darauf ein Tag auf den Montag nach Lätare 1546 zu Wittenberg angesetzt wurde. Der Churfürst war daselbst nebst seinen beiden Söhnen persönlich gegenwärtig, und hatte den Kanzler Jobst von Hayn, und seine Räthe D. Christian Brücken und einen von Einsiedel bey sich, von Seiten des Erzbischofs aber waren Christoph von Habspurg, D. Barth und D. Melchior Klinge, und von Seiten des Raths zu Halle der Syndicus nebst einigen Rathspersonen dahin abgeordnet. Nach langen Unterredungen wurde endlich ein Vergleich getroffen und zu Papier gebracht, weil aber des Raths Abgeordnete sich mit Mangel der Vollmacht entschuldigten, ihnen zu dessen Genehmigung bis Ostern Frist ge-

43. Johann Albrecht folgt zwar.

1546.

*) Man findet einen Nachstich in des Herrn geheimen Raths von Dreyhaupt Historie des Saalkreises Th. 1 S. 853. Sonst hat sein Kupfer auch Rentsch im brandenb. Cedern-Hayn S. 868.

1546. geben, nach deren Erfolg derselbe vollzogen worden, und wird solcher Vergleich insgemein der wittenbergische Vertrag genennet. Worauf denn dem Erzbischof am 25sten May von der Stadt gehuldiget, und selbiger dagegen ein Huldebrief ausgestellet worden. Die Stadt Magdeburg aber hat ihn gar nicht angenommen, weil diese Stadt mit zum schmalkaldischen Bunde gehörete. Luther hatte schon im vorigen Jahr persönlich in Halle geprediget. Zu Anfang des jetzigen Jahrs kam er auf seiner Reise von Wittenberg nach Eisleben, allwo er die Grafen von Mansfeld wegen ihrer Streitigkeiten aus einander setzen wolte, nach Halle, verblieb wegen grossen Gewässers einige Tage daselbst, und wie er den 6ten Jan zu Halle zum andernmal geprediget, also predigte er auch diesmal den 26sten Jan. zum drittenmal in der Kirche U. L. Frauen. Worauf er nebst seinen drey Söhnen und D. Jona die Reise nach Eisleben fortsetzte, aber den 18ten Febr. daselbst verstarb, da denn dessen verblichener Körper am 20sten desselben Monats von Eisleben nach Halle gebracht, mit grossen Feierlichkeiten von dem Rath und Bürgerschaft vor dem Thor empfangen, und in U. L. Frauenkirche in die Sacristey gebracht, die Nacht mit Bürgern bewacht, folgenden Tages von hier über Bitterfeld nach Wittenberg abgeführet, und daselbst in der Schloßkirche begraben worden.

§. 203.

Wird aber in den schmalkaldischen Krieg verwickelt.

Mit Luthern starb zugleich die Ruhe von Deutschland. Der schmalkaldische Krieg brach aus. Die schmalkaldischen Bundesgenossen gingen auf den Kaiser nach Oberdeutschland los. Indessen fiel Herzog Moritz von Sachsen, dem Churfürsten von Sachsen ins Land. Wie nun Erzbischof Johann Albrecht eifrig catholisch war und nicht vergessen konte, daß er durch den Churfürsten von Sachsen genöthiget worden, nicht nur mit der Stadt Halle den wittenbergischen Vertrag, sondern auch mit ihm selbst wegen der burggräflichen Ansprüche einen Vergleich einzugehen, so suchte er sich bey dieser Gelegenheit zu rächen, und hatte in Abwesenheit des Churfürsten, als dieser wider den Kaiser zu Felde lag, mit Herzog Moritzen sich eingelassen, daß ihn dieser samt seinen beiden Stiftern schützen solte, daher der Herzog von dem Kaiser einen Befehl auswürkte, in welchem er zum Schutzherrn über das Erzstift Magdeburg und Stift Halberstadt, verordnet wurde. Er schickte deshalb den 4ten November zwey von seinen Räthen, Doctor Ludwig Sachsen, und Georg von Werthern, als Gesandten an den Erzbischof, ließ ihm den kaiserlichen Befehl einhändigen, und begehren, daß binnen zehen Tagen aufs längste ein Landtag ausgeschrieben, und die Stände darzu erfodert werden mögten, damit alsdenn wegen des kaiserlichen Schutzes etwas gewisses geschlossen werden könne. Der Erzbischof stellte sich zwar äusserlich, als wenn er dadurch beschwehret würde, indem die Stifter dem Reich ohne Mittel unterworfen, der Kaiser solche ohnlängst in seinen besondern Schutz genommen, und ihm wider seinen Willen kein anderer Schutzherr aufgedrungen werden könnte, verlangete daher, weil es eine wichtige Sache, zuförderst darüber mit dem Domcapitel Raths zu pflegen, und dem Herzog alsdenn ihre Schlüsse wissen lassen. Wie aber die herzoglichen Räthe auf die gewisse Entschliessung drungen: ob der Erzbischof einen Landtag ansetzen wolle, oder nicht? entschloß er sich darzu, und schrieb denselben auf

Nicolai

Nicolai als den 6ten Dec. nach Halle aus. Es war aber Herzog Moritz damit nicht zufrieden, sondern schrieb an den Erzbischof: Er könne wegen des Kriegs so lange nicht warten, daher der Landtag auf Catharinentag, als den 25sten Nov. verkürzet werden mögte, welches aber der Erzbischof, weil der Landtag bereits ausgeschrieben, und die Zeit zu kurz fiel, verbat. Indessen zog Herzog Moritz mit seinem Kriegsvolke von Brena auf die Stadt Halle los, und schickte den 22sten November des Morgens Valentin Kirchhofen Hauptman zu Delitsch, mit einem Schreiben an den Erzbischof, in welchem er einen Durchzug durch die Stadt Halle begehrte; darauf der Erzbischof den Rath aufs Schloß erfodern, und dessen Geschickten, ob sie wohl sehr darüber erschracken, und sich wegen der heimlichen Verbindung mit Churfürst Johann Friedrichen nichts gutes versahen, darein zu willigen anrathen ließ. Da denn selbigen Tages, Nachmittags um 2 Uhr der Herzog mit seinem Heer plötzlich folgte, und mit 16000 Mann zum Ulrichsthore herein zog, nebst seinem Bruder Herzog August seine Wohnung auf dem Schlosse genommen, die Stadt und Moritzburg besetzt, die Soldaten bey den Bürgern eingelegt, die Ketten in den Gassen abschlagen, und auf die Moritzburg führen und von dem Rath alles Geschütz absodern lassen. Tages darauf musterte er sein Kriegsvolk, davon die Reuter und Fußvölker in der Stadt Halle, die Hussaren aber, 1500 Mann stark, zu Throta und Giebichenstein gelegen, bey der sogenanten Gritzensgrube zwischen dem Ulrichs und Steinthor, und melden alle alte Schriften, daß weil ihn der Erzbischof auf die Stadt sehr erbittert gemacht, er seinen Soldaten befehlen lassen: Er wolle mit der Trommel dreimal in der Stadt umschlagen lassen, wenn solches zum drittenmal geschehe, solle ein jeder Soldat seinen Wirth und alles mit einander niedermachen. Als der Rath dieses erfahren, und bereits zweimal umgeschlagen gewesen, sey derselbe früh Morgens um 3 Uhr mit brennenden Wachslichtern auf die Moritzburg gegangen, Herzog Moritzen einen Fußfall gethan und um Gotteswillen gebeten, kein unschuldig Blut zu vergiessen, aber nichts erhalten können. Endlich habe sich dessen Bruder Herzog August ins Mittel geschlagen, und eine Vorbitte eingelegt, da aber auch dieses nichts fruchten wollen, habe er sich erzürnet, vom Leder gezogen, und Herzog Moritzen mit diesen Worten angefallen: Wenn es ja nicht anders seyn soll, so solt du zu diesem Blutbad der erste seyn; worauf Herzog Moritz gewichen, und sich nachher behandeln lassen. Mittwochs als den 24sten Novemb. wurde der Rath zu Halle nach Hofe erfodert, und ihnen in des Erzbischofs Gemach in dessen und Herzog Moritzens Gegenwart, durch Otten von Dieskau, in Herzog Moritzens Namen vorgehalten: 1) Die von Halle hätten kaiserl. und königl. Majestät Widersachern öffentlichen und heimlichen Vorschub gethan, dessen sie sich billig hätten enthalten sollen, deswegen sie die Ihrigen von ihnen absodern solten. 2) Hätten sie Sr. kaiserlichen und königlichen Majestät durch Herzog Moritzen öffentlich auf den Kanzeln schmähen lassen, daran sie unbillig gehandelt, und davon abstehen solten. 3) Wären sie ihren Landesfürsten ungehorsam gewesen, und verwundere ihn, daß der Erzbischof so lange darzu zusehen mögen, und trüge der Herzog Moritz desfals mit dem Erzbischof freundliches Mitleiden. 4) Wolle er etliche Fähnlein Knechte in die Stadt legen, Friede und Einigkeit

1546. keit zu erhalten, an denen solle man sich nicht vergreifen, und sie mit aller Bedürfniß versehen, auch denen Bürgern und Predigern ernstlich untersagen, kaiserliche und königliche Majestät und Se. fürstliche Gnaden hinfort ungeschmähet zulassen; und daß der Rath und Bürgerschaft sich gegen den Erzbischof künftig mit schuldigem Gehorsam verhalten solle. 5) Damit auch dieses alles geschehen mögte, hätte der Rath zwey Personen, als den Syndicum Doctor Chilian Goldstein, und Doctor Justum Jonam, die mögten ihnen, diese Stücke zu halten, nicht förderlich seyn, daher solle sie der Rath zwischen heut und Sonnabends aus der Stadt hinwegschaffen, und auf einen andern Pfarrherrn und Syndicum denken; das würde ihnen bey kaiserlicher Majestät zu Gnaden gereichen und sie gnädiglich geschützt und gehandhabet werden. Darauf der Erzbischof durch seinen Canzler Doctor Eobanum Ziegler, fürtragen lassen: Ihro fürstliche Gnaden hätten gehöret, was dem Rath fürgehalten worden, nun hätten dieselben nichts liebers gesehen, als daß Dero Unterthanen sich gegen kaiserliche Majestät und Ihro fürstlichen Gnaden gehorsamlich verhalten, aber Ihro fürstlichen Gnaden Person belangend, wolten dieselben verhoffen, Herzog Moritz würde dieselben desfals freundlich entschuldiget halten, als auch gegen den Kaiser als Sr. Majestät alten treuen Diener entschuldigen helfen. Der Rath aber hat sich bester massen verantworten und entschuldigen lassen, und sonderlich vor D. Jonam und D. Goldstein gebeten, daß sie selbige, als geschickte und unentbehrliche Leute in ihren Diensten behalten dürften; auch mit Einlager des Kriegsvolks verschonet würden. Worauf ihnen Herzog Moritz zur Antwort geben lassen: Daß er des Raths gehörte Entschuldigung in seinem Werth und Unwerth beruhen lasse. Dieweil aber der Rath sich beschwert fände, etliche Fähnlein Fußvolks einzunehmen, und auch der Erzbischof davor gebeten, so wolle sie der Herzog damit verschonen, und selbige an andere Orte verlegen, jedoch daß der Rath sich gegen Ihro fürstlichen Gnaden, nach der Anzeige die ihnen übergeben werde, verpflichten solle; und wie die Abgeordneten des Rathes darüber heftig erschrocken, und um Erlaubniß gebeten, solches an den ganzen Rath zu bringen, und darüber zu rathschlagen, ist ihnen zur Antwort worden: Der Herzog sey es zufrieden, doch daß die Antwort in zwey Stunden eingebracht würde, denn es bedürfe wenig Rathschlagens. Es müste doch den Weg hinaus, und könte nach Gestalt der Sache nicht geändert werden, und müsse man die Sache richten, wie man sie finde, dessen und kein anders, da helffe keine Bitte, Vor- noch Hintergang, dem müste also nachgesetzet werden, oder eines andern gewarten. Wie nun der Rath eilich zusammen kommen, und die Anzeige der Verschreibung verlesen worden, hat sich ein jämmerlich Weheklagen erhoben, daher sie abermals Abgeordnete auf das Schloß geschickt, welche dem Erzbischof einen Fußfall gethan, und um dessen Vorbitte angesuchet, auch nachher den Herzog fußfällig angeflehet, den Rath bey ihrer Gerechtigkeit und Freiheit bleiben zu lassen, und sie mit Ausstellung der Verschreibung und Stellung der Geisseln zu verschonen. Ob nun wohl der Erzbischof auch eine Vorbitte eingeleget, so hat doch alles nichts helffen wollen, sondern der Rath sich bequemen müssen, die Verschreibung an Herzog Moritzen auszustellen, und die Geisseln, welchen der Rath eine Schadlosverschreibung ausge-

stellet, zu liefern; welche dann, als Herzog Moritz den 26sten Novemb. von Halle nach Dresden gezogen, demselben dahin folgen, und 29 Wochen daselbst verbleiben müssen, bis sie den 29sten Julius 1547. gegen eine ausgestellete Urphede wieder erlassen worden. Doctor Jonas und Doctor Goldstein aber hat man nicht allein abdanken, sondern ganz und gar aus der Stadt schaffen müssen, wozu ihnen Herzog Moritz auf des Raths Bitten zehen Tage Frist verstattet.

1546.

1547.

§. 304.

Er muß auf beide Stifter verzicht thun.

Indessen da dieses zu Halle vorging und davon, daß auch Herzog Moritz der chursächsischen Lande sich mehrentheils bemächtiget, bey denen schmalkaldischen Bundesgenossen, Nachricht einlief, faßten selbige im December den Schluß, daß die Armee auseinander gehen, der gröste Theil dem Churfürsten folgen, und etwa 9000 Mann im würtenbergischen und andern oberländischen Orten in die Winterlager geleget werden solten. Es brach also der Churfürst Johann Friedrich mit seiner Armee so in 40000 Mann bestanden haben soll, auf, nahm unterwegens Gemünd ein, zog, von den Frankfurtern, dem Churfürsten von Mainz und Abt zu Fulda, grosse Summen Geldes, und ging auf seine Erblande und Halle los. Als dieses Herzog Moritz erfuhr, gab er Erzbischof Johann Albrechten den 21sten Dec. davon Nachricht, und verlangete, daß er eilend vertraute Räthe zu ihm nach Leipzig schicken solte, worauf auch der Hauptmann auf St. Moritzburg, Christoph von Habsburg, dahin abgefertiget wurde, und noch in der Nacht eilends Aufgebotsbriefe an die Grafen und Ritterschaft der Stifter Magdeburg, und Halberstadt abgelassen worden, daß sie sogleich mit ihren Pferden Knechten und bester Rüstung, auch mit mehr Pferden, als sie sonst dem Stift zu dienen schuldig, sich zu Halle einstellen solten; weil aber diese hörten, daß es wider den Churfürsten zu Sachsen gehen solle, und selbiger im Anzuge sey, blieben sie aussen, und erschien auch nicht ein einziger von der Ritterschaft. Freitags nach dem Christtage als am Neuenjahrsabend, früh um 8 Uhr, ist des Churfürsten zu Sachsen Fehdebrief oder Verwahrungsschreiben, gegeben im Lager zu Ebeleben den 28sten December 1546, dem Erzbischof durch einen Trompeter und churfürstlichen Edelknaben überbracht worden, darinnen sich der Churfürst über Herzog Moritzen heftig beschweret, daß er ihm wider den Landfrieden, Blutsverwandschaft, Erbeinigung, und Verträge, auch ohnerachtet der Gutthaten die er ihm erzeiget, seine Lande eingenommen und abgedrungen, auch sich der Stadt Halle bemächtiget, sie in unerträgliche Dienstbarkeit gebracht, und den Churfürsten seines Burggrafthums und erblichen Schutzes entsetzet, dabey er den Erzbischof beschuldiget, daß er, ungeachtet des würtenbergischen Vertrags, solches alles mit seinem guten Rath, Förderung, Wissen und Willen geschehen lassen, und dem Churfürsten davon keine Nachricht gegeben. Nun wäre er Vorhabens seine von Herzog Moritzen abgedrungene Lande und Gerechtigkeit zu Halle wiederum einzunehmen, und weiter zu thun was zu einer christlichen Gegenwehr gehöre, mit dem Erbieten, weil er zu Blutvergiessen nicht geneigt, daß der Erzbischof eilends seine Räthe zu ihm schicken, und sich mit ihm

1547. vergleichen wolle. Ueber diesen Brief ist der Erzbischof sehr erschrocken, und hat sowol einige seiner Räthe an den Churfürsten abgefertiget, als auch sogleich Herzog Moritzen davon Nachricht gegeben, und ihn um Hülfe angerufen. So bald der Rath davon Nachricht bekam, schickte er Abgeordnete aufs Schloß, und ließ um Verhaltungsbefehl und Abschrift des Fehdebriefes bitten, darauf ihnen aber durch den Kanzler Doctor Ziegler zur Antwort worden: Daß zwar der Erzbischof ein Schreiben von dem Churfürsten erhalten, das einer Fehde nicht unähnlich sey, er habe es aber nicht angenommen, weil er seines Behalts dem Churfürsten keine Ursache zu Widerwillen gegeben, hätte also seine Räthe an den Churfürsten geschickt, bis zu deren Zurückkunft das Schreiben nicht bekannt gemacht werden könnte. Indessen solte der Rath sich mit Lebensmitteln versehen, damit der Churfürst wenn er seinen Weg durch Hall nehmen mögte, damit versorget werden könne. Allein noch selbigen Tages gegen Abend kam des Churfürsten Oberstfeldherr mit einer Parten Kriegsvolk vor die Stadt, foderte sie auf, und da sie sich ergab, folgte der Churfürst Tages darauf nach, und zwang den Erzbischof, daß er ihm die Stadt samt dem ganzen Erzstift abtreten und Verzicht darauf thun, auch sich von Halle entfernen muste. Mittler Zeit brachte Churfürst Johann Friedrich Herzog Moritzen sehr ins Gedrenge, und nahm ihm sein eignes Land bis auf Leipzig und Dreßden ab. Der erste Anfall geschahe auf Leipzig, vor welches Herzog Moritz sehr bekümmert war, indem er sich der geschwinden Zurückkunft, des Churfürsten, zumal zur Winterszeit, nicht versehen, und daher einen Theil seiner Völker abgedankt hatte. Er suchte also dem Feinde den Unterhalt zu benehmen, brannte die Vorstädte vor Leipzig ab, legte eine starke Besatzung unter einem tapfern Befehlshaber, Sebastian Walwitz, in die Stadt, und gieng mit seinen übrigen Leuten nach Dreßden, und bald hernach nach Chemnitz, wo er sich setzte, und wieder ein Heer zu sammlen suchte. Ob nun wohl der Churfürst der Stadt Leipzig sehr hart zusetzte, und allein 14000 Feuerkugeln in dieselbe geworfen wurden, so konte er doch derselben nichts anhaben, sondern muste den 27sten Januar die Belagerung wieder aufheben. Nun hatte der Kaiser dem Herzog unter Marggraf Albrechten zu Brandenburg eine Verstärkung zugeschickt, daher selbige Mine machten, die Stadt Halle von Rochelitz aus mit ihrem Kriegsvolk in der Geschwindigkeit zu überfallen, sich daselbst veste zu setzen, und durch Bemächtigung des Erzstifts dem Churfürsten in den Rücken zu kommen. Es bekam aber der Churfürst Nachricht davon, entschloß sich die Stadt in eigner Person zu vertheidigen, schickte den Hauptman Wilhelm von Hedra mit 60 gerüsteten Pferden voran, und schrieb an den Rath, die Thürme, Zwinger, und Gräben in guten Stand zu bringen, einen gelegenen Lermplatz auszusehen, und mit Schanzen zu bevestigen. Worauf auch der Martinsberg oder Gottesacker vor dem Galgthore zu bevestigen angefangen, die Pastey im Zwinger am ranischen Thor gebauet, und die Landwehr oder Schanzgraben vor dem ranischen Thor in wenig Tagen durch die Salzwürker und Halleute aufgeworfen worden. Wie aber der Churfürst glücklich war, daß er die kaiserlichen Hülfsvölker zu Rochlitz überrumpelte, und Marggraf Albrechten selbst gefangen bekam, so wurde nicht nur sein Anschlag auf Halle zernichtet, sondern der Churfürst spielete auch

in

in denen herzoglichen Landen überall den Meister, und stund es darauf, daß sich auch die Böhmen öffentlich vor ihn erklären wolten, daher der Kaiser in eigner Person mit dem Heer durch Böhmen nach Meissen eilete.

1547.

§. 305.

Der Churfürst von Sachsen ist unglücklich.

So bald der Kaiser mit seinem Heer in das meißner Land gekommen war, hub Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen bey deren Annäherung die Belagerung der Stadt Meissen auf, brannte die Brücke ab, und schlug sein Lager bey Mühlberg zwischen Wittenberg und Torgau auf; der Kaiser aber setzte mit seinem Volk den 24sten April über die Elbe, griff ihn an, und erhielt einen vollkommenen Sieg, dabey der Churfürst, so sich tapfer gewehret, und eine Wunde in den Backen bekommen, nebst Herzog Ernsten von Braunschweig gefangen wurde. Hier ist nur anzumerken, daß der Thilo von Trotha, an den sich der Churfürst ergeben, zu Krosigk gesessen gewesen. So bald die Zeitung davon nach Halle gelangete, hat der churfürstliche Hauptmann und Befehlshaber der Moritzburg, Asmus von Konritz, den Rath erfodert, ihm solches eröfnet, und dabey zu wissen gethan, daß er, die Stadt zu schützen, viel zu schwach, und daher solche verlassen würde, weshalb sich die Stadt dem Kaiser oder Herzog Moritzen sicherlich ergeben könne; ist auch darauf Freitags den 29sten April des Abends um 9 Uhr mit allen Reutern und Fußvolk, so zu Halle gelegen, ab und nach Gotha gezogen, das Schloß aber inmittelst dem Amtmann zu Giebichenstein, solches, bis ein anderer Herr ankäme, zur Verwahrung übergeben. Weil nun Herzog Moritzens Obrister zu Leipzig, Hans von Dieskau, zwey Warnungsschreiben an seinen Bruder Hieronymum desfalls abgelassen, und dieser sie dem Rath zu Halle bekannt gemacht, Herzog Moritzens Befehlshaber zu Leipzig auch die Stadt in dessen Namen zweimal aufgefodert, wovon das letztere offene Auffoderungsschreiben dem Rath durch einen reutenden Boten den 30sten April des Abends um 7 Uhr überbracht worden, so ist sogleich folgenden Tages der Rathsmeister Liborius von Delizsch, D. Moritz Zoch, Hans Kost und Bartholomäus Kunath nach Leipzig geschickt, und die Sache dahin gehandelt worden, daß sich die Stadt Herzog Moritzen ergeben solle; worauf der von Delizsch und D. Zoch selbst zu Herzog Moritzen ins kaiserliche Lager gezogen, inzwischen aber der Obriste Hans von Dieskau mit zwey Fähnlein Fußknechten nach Halle gezogen, und Stadt und Schloß besetzt, welche auch daselbst so lange gelegen, bis sie nachgehends mit kaiserlichen Völkern abgewechselt worden. Als nun die beiden Geschickten des Raths zu Halle im kaiserlichen Lager ankamen, und Gehör gehabt, haben sie von Herzog Moritzen Geleitsbriefe erhalten, und noch zweene Abgeordnete mit einer Vollmacht kommen lassen müssen, demselben Huldigung zu leisten; da denn Hans Kost und Barthel Kunath damit ins Lager abgefertiget, und dem Herzog im Namen des Raths und der Stadt Halle der Huldigungseid geleistet worden. Worauf sich Herzog Moritz gegen die Abgeordnete erkläret: Er nähme die Huldigung an, und versähe sich, sie würden derselben also nachkommen, wollen sich gegen die Unschuldigen dermassen verhalten, daß sie ihrer Unschuld geniessen solten; aber gegen die Schuldigen, und die sich vor andern vergangen, und

1547. Seine fürstliche Gnaden beleidiget, wolle er sich nach seiner Gelegenheit die Strafe und Einsicht vorbehalten haben, wolle übrigens die Stadt Halle bey dem Wort GOttes unverhindert bleiben lassen, dabey gnädig handhaben, und Gut und Blut dabey zusetzen.

Den 14ten May des Abends um 8 Uhr ist ein Italiener Johann Baptista de Insula mit zwey Trompetern und acht oder neun Pferden vor das Steinthor zu Halle gekommen, und weil er sich vor einen kaiserlichen Bedienten ausgegeben, auf Befehl des Raths eingelassen worden, da er im Gasthofe zum güldenen Ring seine Einkehr genommen; die Trompeter aber sind vor das Rathhaus geritten, und haben einen offenen Auffoderungsbrief des Herzogs von Alba, aus dem kaiserlichen Lager vor Wittenberg den 9ten May 1547 an alle Stände und Unterthanen des Erzstifts lautend, übergeben, des Inhalts: Daß sie Angesichts dieses Briefes sich dem Kaiser ergeben, durch ihre Gesandten die Huldigung leisten, und so viel ihnen immer möglich, Lebensmittel ins Lager schicken, und ferner gewarten solten, was ihnen von dem Kaiser zu thun auferleget werden würde. Würden sie das thun, wolle sie der Kaiser in Schutz nehmen, mit Schutzbriefen versehen, wo sie aber widerspenstig seyn würden, habe er kaiserlichen Befehl, gegen sie und der Ihren Gut und Blut mit Brand, Raub und in andere Wege, als gegen Ihre Majestät Rebellen und Feinde zu verfahren. Nach dessen Verlesung die Trompeter den Brief wieder an sich genommen, und schleunige Antwort begehret, weil sie dem Vorgeben nach, weiter und nach Magdeburg reuten müsten. Der kaiserliche Bediente de Insula hat sich auch alsobald bey dem Rath gemeldet, um Bezahlung Lebensmittel von der Stadt begehret, und sich zu allem guten erboten; welchen der Rath in seiner Wohnung ausgelöset, und sonst beschenket. Diese Auffoderung nun hat der Stadt viel besorgliche Gedanken erreget, indem sie doch kurz zuvor von dem Kaiser und Herzog Moritzen zu Gnaden angenommen worden, und letzterm gehuldiget; daher sie sich entschlossen, die vorigen Abgeordneten wieder ins kaiserliche Lager zu dem Herzog von Alba und Herzog Moritzen abzufertigen, welche den 18ten May dahin gezogen, nach ihrer Ankunft sich bey Herzog Moritzen gemeldet, und angesucht, daß die Stadt bey der Sr. fürstlichen Gnaden gethanen Huldigung mögte gelassen werden. Es hat aber der Herzog sie sogleich an den Kaiser verwiesen, daher die Geschickten des Raths das Vorschreiben des Johann Baptista de Insula übergeben, und sich bey dem Herzog von Alba gemeldet, der sie in eigener Person gehöret, auch selbst beantwortet, und sich gnädig erboten, des Raths und gemeiner Stadt eingewandte Entschuldigung, so viel den Ungehorsam und der Prediger muthwilliges Schmähen betreffe, damit sie Se. kaiserliche Majestät auf der Kanzel angegriffen haben solten, zu berichten, und gemeiner Stadt zum Besten gedenken. Indessen aber, da sie auf die Entschliessung warten müssen, und sie vor den Bischof von Arras und andere kaiserliche Räthe gelassen worden, hat der Bischof denen Abgeordneten des Raths allerhand beschwerliche Puncte, sonderlich wegen der Prediger vorgehalten, unter andern: Se. kaiserliche Majestät könten mit lebendigen Zeugen erweisen, wie hart und unverschämt die Prediger Se. kaiserliche Majestät und andere Obrigkeit auf der Kanzel geschmähet hätten, und daher befohlen, dem Rath bey ihrer Heimkunft

zu

zu [illegible], daß er die Prediger deshalb in ernste Strafe nehmen solle; damit daraus verspüret würde, daß es dem Rath ein Ernst sey, und er an solchen Schmähungen keinen Gefallen trage, weil der Kaiser dergleichen Schmähen von der Kanzel kurzum von keinem Prediger mehr leiden wolle. Wenn solches geschähe, wäre Hofnung, daß Se. kaiserliche Majestät wegen der andern Puncte, die der Stadt zur Last geleget würden, ein gnädiges Uebersehen haben, und die Stadt in Schutz und Schirm zu nehmen geneigt seyn würden. So viel die von dem Herzog von Alba geschehene Auffoderung betreffe, könte ihnen, wegen der vielen vorfallenden Geschäfte vorjetzt keine Entschliessung ertheilet werden, daher sie mit einem kaiserlichen Trompeter wieder nach Hause reisen, und ihren Stadtschreiber im Lager lassen solten, welcher ihnen die Entschliessung förderlichst überbringen solle. Worauf die Abgeordneten des Raths den 24sten May mit drey Schutzbriefen von dem Herzog von Alba wieder nach Hause gekehret. Tages darauf den 25sten May schrieben Herzog Moritzens Befehlshaber zu Leipzig an den Rath zu Halle, daß sie alle ihr Geschütz wieder auf die Moritzburg liefern solten; es widerrieth ihnen aber wohlmeinend der de Insula, solches zu thun, weil Herzog Moritz das Getreide und Vorrath von der Moritzburg wegschaffen ließ, und solches Geschütz auch mit wegführen lassen mögte, und wolte er wegen Wegschaffung des Vorraths selbsten berichten; darauf auch an Herzog Moritzen ein kaiserliches Verbot ergangen, nichts weiter vom Schlosse zu Halle wegführen zu lassen, und die Ablieferung des Geschützes unterblieben. Desselben Tages kam auch der im kaiserlichen Lager zurückgelassene Stadtschreiber Martin Zimmermann wieder nach Halle, und brachte von dem Herzog von Alba Befehl, daß der Rath sogleich Abgeordneten mit vollkommener Gewalt und Vollmacht ins kaiserliche Feldlager abschicken solte, um Sr. kaiserlichen Majestät Erbhuldigung und Pflicht zu thun, und endlichen Bescheides zu gewärtigen, alsdenn wolle Se. kaiserliche Majestät sie in gnädigsten Schutz nehmen. Es wurden also folgenden 26sten May der Rathsmeister Michael Milde, D. Moritz Zoch, Ludwig Trantenbuhl und Barthol Kunath in das kaiserliche Feldlager mit einer Vollmacht abgesendet. Inzwischen aber, weil der Rath, wie nur gedacht, kaiserlichen Befehl erhalten, die Prediger wegen ihres ungebührlichen Predigens und Schmähens zur Strafe zu ziehen, so hat derselbe die Prediger aufs Rathhaus erfodern lassen, ihnen in Beiseyn der Schöppen und Ausschusses der Bürgerschaft Verhaltung gethan, und sie gebeten: Sie mögten die heftigen Worte und Anzüglichkeiten von der hohen und andern Obrigkeiten einstellen, an dessen statt aber blos GOttes Wort predigen, massen sie der Rath, wie auch kaiserliche Majestät sonst an ihren Predigten zu hindern, oder ihnen etwas vorzuschreiben, gar nicht gemeinet sey. Es habe sie zwar der Rath bey Sr. kaiserlichen Majestät besten Fleisses entschuldigen lassen, es wolten aber Se. kaiserliche Majestät damit nicht vergnügt seyn, weil dieselben sie ihres Schmähens gnugsam überführen konten, daher der Rath nicht umhin gekont hätte, ihnen solches anzuzeigen, damit nicht bey diesen gefährlichen Zeiten Zerrüttung in der Religion daraus entstünde. Die Pfarrer haben auf genommenen Abtritt sich erkläret: Sie hätten allein GOttes Wort geprediget, und wolten davon jederzeit Rechenschaft geben, müsten von ihren

1547.

1547. Misgönstigen angegeben seyn, indem sie Se. kaiserliche Majestät und andere hohe Obrigkeit niemals geschmähet hätten. Da auch deswegen, daß sie GOttes Wort lauter und rein geprediget, gemeiner Stadt ein Schade daraus entstehen solte, wenn sie von dem Rath nicht bestrafet würden, so wolten sie lieber alle mit einander davon ziehen und GOtt walten lassen. Sie könten auch, ohne des Oberpredigers D. Justi Jonä Vorwissen, in denen Gebräuchen mit singen und Auslassung D. Pommers Gebet nichts ändern, und ob sie sich zwar nicht zu erinnern wüsten, daß sie in ihren Predigten jemand geschmähet, so wolten sie sich doch hinführo dermassen mäßigen, daß sie auch nicht zur Verantwortung kämen. Der Rath hat ihnen wieder geantwortet: daß er gar nicht der Meinung wäre, daß sie gestraft werden solten, sondern es wäre ihnen nur auf kaiserlichem Befehl diese Verhaltung geschehen, daß sie sich in ihren Predigten mäßigen solten, und würde alsdenn Se. kaiserliche Majestät die gefaßte Ungnade und Bestrafung fallen lassen; sie solten doch statt Pommers Gebet, damit sie eine Zeitlang inne halten mögten, D. Philipp Melanchthons Gebet, oder einen Psalmen lesen, oder nur ein Vater Unser vor gemeine Noth beten, das wäre ja keine Veränderung in den Kirchengebräuchen, und könten es wohl ohne Vorwissen des Oberpredigers thun. Die Priester aber sind bey ihrer Meinung geblieben, sie könten vor Ihro kaiserliche Majestät nicht bitten, wolten aber D. Pommers Gebet eine Zeitlang einstellen; jedoch nicht aus Menschenzwang oder Befehl. Hierauf hat der Rath weiter vor gut angesehen, daß sie auch mit Verlesung des 79sten Psalms nach der Predigt inne halten, und dagegen das Vater Unser beten solten. Sie sind aber halsstarrig auf ihrer Meinung geblieben, bis man ihnen den Text mit der Glossa gesaget, da sie sich denn erkläret, sich nach des Raths Befehl zu achten, und bey gemeiner Stadt Leib und Gut zuzusetzen, dagegen ihnen der Rath Schutz versprochen. Es hat sich aber sonderlich M. Andreas Puach, ein nicht gar zu geschickter, aber sehr heftiger Mann, der 1541 zuerst mit D. Jona von Wittenberg nach Halle kommen, hervor gethan, und seinen Abschied begehret; welches ihm der Rath verwiesen, daß er bey solcher gemeiner Stadtgefahr sie verlassen wolle, jedoch wollen sie sich vörderlichst nächsten Rathstag darauf erklären; wie er denn auch kurz darauf seinen Abschied erhalten. Als die Abgeordneten im kaiserlichen Lager ankommen, und sich bey dem Bischof von Arras gemeldet, hat derselbe sie sogleich gefragt: Ob der Rath die Prediger in Strafe genommen? und als man geantwortet: Es sey ihnen eine ernstliche Vorhaltung geschehen, sie würden sich hoffentlich bessern; hat der Bischof zur Antwort gegeben: Eine Untersagung ist keine Bestrafung, Se. kaiserliche Majestät verlange, daß sie gestrafet werden solten: Ihr vertheidiget die Schelme, und macht euch selbst schuldig, werdet auch der Strafe nicht entgehen, und euch kein Schutzbrief helfen. Worauf ihnen die Eide vorgezeiget worden, den die Abgeordneten schwören solten, dagegen Se. kaiserliche Majestät sie bey ihren Freiheiten und alten Herkommen bleiben zu lassen, auch wider die Religion nichts vornehmen, und ihnen darüber die Bestätigung zu ertheilen, sich erkläret; worauf sie den Eid abgeleget. Darauf ihnen der Bischof von Arras Schutzbriefe versprochen, und sie deshalb an die Kanzeley verwiesen, allwo sie solche mit 25 Gülden auslösen müssen. Beim Abschied aber hat er in Beiseyn der kaiser-

kaiserlichen Räthe und D. Marquards ihnen nochmals ernstlich befohlen, dem Rath an-
zudeuten: daß er die Prediger in Strafe nehmen solle, anderergestalt ihnen die Schutz-
briefe nichts helfen würden, denn solches sey Sr. kaiserlichen Majestät ernster Befehl, und
wären die Herren, die da säßen, Zeugen, welche diese Worte selbst aus Sr. Majestät Munde
gehöret hätten. Beim Weggehen ist ihnen D. Marquard gefolget, und zu ihnen ge-
sprochen: Lieben Herren, ich habe wohl vermerket, wie euch der Artickel mit den Predi-
gern hart zu Gemüthe gegangen, wie solt ihr ihm aber thun? Ihr müsset euch in die Sache
schicken, daß gleichwohl etwas in der Sache geschehe, kaiserliche Majestät will es also haben.
Wobey er ihnen zu verstehen gegeben, wenn man die Prediger, und sonderlich die Vor-
nehmsten in die Häuser bestrickte, und Handgelöbniß von ihnen nähme, nicht zu weichen;
sondern ihre Predigten zu warten, so hielte er dafür, wenn man zumal Herzog Moritzen
um eine Vorbitte antrete, dabey er auch thun wolle, was er vermögte, es solle hernach
keine Gefahr mehr haben. Worauf die Abgeordneten des Raths den 30sten May aus
dem kaiserlichen Feldlager nach Halle zurückgekehret. Nach der Zurückkunft der Abge-
ordneten haben dieselbe dem Rath von allem Bericht erstattet, darauf sofort einige Raths-
glieder nach Leipzig zu Herzog Moritzen, um sich Raths zu erholen, verschickt worden,
da sich denn der Herzog den von D. Marquarden geschehenen Vorschlag auch gefallen
lassen, und sich hernach bey Sr. kaiserlichen Majestät eine Vorbitte einzulegen erboten.
Worauf man die sämtlichen Prediger auf das Rathhaus erfodert, und ihnen den kaiserli-
chen Befehl eröfnet, da sie denn viel Entschuldigungen vorgewendet, und endlich mit Er-
bitterung sich verlauten lassen: Wenn man sie nicht leiden könne, wolten sie gar davon zie-
hen. Als ihnen aber angezeiget worden, der kaiserliche Befehl laute, man solle sie nicht
von abhanden kommen lassen, und mögten sie sich selber nicht in Unglück stürzen, sie solten
sich zufrieden geben, die Zeit wolle es nicht anders leiden, es würde alles gut werden; so
haben sie endlich in ihren Häusern Gefangene zu seyn, dem Rath angelobet, und sich in ihre
Häuser begeben. Unter ihnen aber ist allein M. Benedict Schumann, Pfarrer zu
St. Ulrich als gefangen in seinem Hause gehalten worden, der doch, ohnerachtet
er am meisten angeschwärzt gewesen, sich in seinen Predigten am bescheidensten ver-
halten hatte. Immittelst dieses vorging, lag Johann Baptista de Insula
zu Halle auf dem güldenen Ringe, und ließ dem kaiserlichen Lager von hieraus Lebens-
mittel zuführen. Dieser ward dahin erfodert, und kam den 31sten May mit einem kaiser-
lichen Befehl zurück, daß er im Namen und an statt Sr. kaiserlichen Majestät Stadt und
Schloß einnehmen solle; da er denn solchen nebst des Herzogs von Alba Befehl dem Rath
übergeben, und sich dabey erboten: wenn er dem Rath und gemeiner Stadt nicht viel
dienen könte, so wolle er ihnen doch auch nicht schädlich seyn, dessen sie sich zu ihm gewiß
versehen könten. Hat auch von dem Rath begehret, weil er einen Befehl an Herzog
Moritzen hätte, daß selbiger von Stund an die Moritzburg mit seinen Völkern räumen,
und von Halle abziehen solle, mögte ihm der Rath einige Bürger leihen, das Schloß die
Nacht über bis zu Ankunft der kaiserlichen Völker damit zu bewachen. Worauf ihm auch
der Rath drey Rotten Bürger geliehen, die das Schloß besetzt, da Tages darauf früh
um

1547. um 4 Uhr der Befehlshaber von Herzog Moritzens Völkern, so bisher mit einem Fähnlein Fußvolk auf dem Schlosse gelegen, mit selbigen unwillig abgezogen, gegen 9 Uhr aber 40 Mann Hackenschützen, Oesterreicher, allhier angekommen, und das Schloß wieder besetzt.

§. 306.

Der Kaiser hält sich in Halle auf.

Den 10ten Junius Mittags um 12 Uhr hat Kaiser Carl zu Halle seinen Einzug zu Pferde gehalten, welchem der Rath entgegen gegangen, und über Se. kaiserliche Majestät einen Himmel von grünem Sammet getragen; Er nahm seine Wohnung in dem neuen Gebäude an der Domkirche, jetzo die Residenz genannt, und ist 12 Tage allda verblieben. Selbigen Tages ist durch die kaiserlichen Räthe dem Rath angetragen worden, Sr. kaiserlichen Majestät zu den Kriegsverrichtungen 20000 Gulden herzugeben; und ob zwar der Rath sein Unvermögen, und wie er durch die Kriege sehr mitgenommen worden, vorgeschützet, auch daß er gegen Se. kaiserliche Majestät nichts verbrochen, sondern jederzeit getreu gewesen; so ist ihm doch zur Antwort worden: Es geschehe nicht wegen einiger Verbrechen, sondern die Noth erfodre es, Se. kaiserliche Majestät wolten es gegen die Stadt gnädigst wieder eingedenk seyn. Darauf der Rath mit Vorbewußt des Ausschusses 15000 Gulden gewilliget, und davon sofort 5000 erleget, mit dem Rest der 10000 Gulden aber ist er an Marggraf Albrechten zu Brandenburg verwiesen worden. Den 12ten Junius hat der Rath den Kaiser und seine bey sich habende Fürsten und Herren nebst dessen Räthen und Bedienten ansehnlich beschenkt. Desselbigen Tages erhub sich zwischen den Deutschen und Spaniern von des Kaisers Völkern, die vor der Stadt lagen, ein grosser Streit und Aufruhr, darüber der Kaiser und Erzherzog Maximilian selbst in grosse Lebensgefahr kamen, und nicht anders als mit grosser Mühe gestillet werden konte. Den 18ten Junius kam der Landgraf von Hessen nach Halle, und that den folgenden Tag dem Kaiser einen Fußfall und Abbitte, ward aber dennoch den 20sten Junius gefangen genommen. Die Geissel, so die Stadt Halle im vorigen Jahr Herzog Moritzen geben müssen, und bisher zu Dresden gewesen, sind ihrer Verhaft, gegen eine unter dem 19ten Junius 1548 ausgestellte Urphede, wieder erlassen worden. Es war auch der Rath bemühet, bey dieser Gelegenheit, da er Se. kaiserliche Majestät in denen Ringmauren, und sich die kaiserlichen Räthe gewogen gemacht hatte, der Erzbischof aber ausser Landes war, eine Bestätigung und Erweiterung seiner Freiheiten, auch wo möglich, daß die Stadt zu einer freien Reichsstadt erkläret würde, von dem Kaiser auszuwirken, wozu ihnen Johann Baptista de Insula behülflich zu seyn, sich äusserst angelegen seyn lassen, auch deshalb von einem italienischen Rechtsgelehrten D. Francisco Barca ein Gutachten verfertigen lassen. Der Rath übergab auch eine Schrift wegen seiner angemaßten Unabhängigkeit von der erzbischöflichen Botmäßigkeit, und einen Entwurf der gebetenen Bestätigung und Erweiterung ihrer Freiheiten, und schickte, da die Sache wegen vieler andern Geschäfte zu Halle nicht vorgenommen und berichtiget werden konte, sondern der Kaiser seinem Heer, welches unter dem Herzog de Alba mit dem gefangenen Churfürsten und Landgrafen den 22sten Junius von Halle ab, ins Reich zogen,

Tages

Tages darauf über Naumburg nachfolgete, einige Abgeordnete ins kaiserliche Hoflager, die endliche Bestätigung der Freiheiten, jedoch nur in gewöhnlichen allgemeinen Ausdrückungen zurück brachten, auch folgends von dem Kaiser unter dem 2ten Dec. einen besondern Schutzbrief vor die Stadt erhielten. Die Stadt Magdeburg aber, welche den Erzbischof Johann Albrecht nicht vor ihren Herrn erkennen wolte, ihn auch, so lange er gelebt, nicht angenommen, wurde dadurch in grosse Weiterung gesetzet, indem die Domherren mit dem Kirchenschatz aus der Stadt gewichen und allerhand Streitigkeiten zwischen ihnen und der Stadt entstanden, welche, da die Stadt in den schmalkaldischen Bund getreten, in diesem 1547sten Jahre dahin ausschlugen, daß die Stadt dem Domcapitel einen öffentlichen Absage- und Fehdebrief zuschickte, die Stiftsgüter mit Gewalt einnahm, sich die Unterthanen huldigen ließ, und die lutherische Lehre mit Gewalt im Dom einführen wolte. Das Domcapitel wandte sich deshalb mit seinen Klagen an den Kaiser, und suchte bey demselben Hülfe; des Churfürsten von Brandenburg verschiedenes Anrathen sich dem Kaiser zu unterwerfen, blieb ohne Frucht. Dies brachte die Stadt Magdeburg in die Reichsacht. Der Kaiser überließ die den Magdeburgern zustehende Handlungs- Meß- Stapel- und Niederlagsfreiheit dem Churfürsten von Brandenburg, welche dieser nach Tangermünde zu verlegen willens war. Ohnerachtet das Domcapitel den churbrandenburgischen Prinzen Friedrich zum Coadjutor gewählt, so wolte sich die Stadt Magdeburg dem unerachtet dem Erzbischof nicht unterwerfen.

1547.

§. 307.

Carl 5 hielt nach seinem Abzuge einen Reichstag zu Augsburg, wo er unter andern den Herzog Moritz von Sachsen mit dem Churfürstenthum 1548 beliehe, und das sogenannte Interim verfertigen, auch den 30sten Junius an alle Reichsstände Befehl ergehen ließ, gegen die Stadt Magdeburg die Acht ausführen zu helfen. Der Kaiser war auf diese Stadt so erbittert geworden, weil sie das Interim nicht annehmen wolte, und weil, da die Druckereien fast überall im ganzen Reich gesperrt waren, daselbst allerhand zum Theil harte Schriften, darinnen auch des Kaisers nicht geschonet worden, wider das Interim frey öffentlich heraus kamen. Auf diesem Reichstage setzte der Kaiser durch eine Urkunde *) vom 12ten Julius 1548 den Erzbischof Johann Albrecht in die Stifter Magdeburg und Halberstadt wieder ein, der sich bisher zu Würzburg aufgehalten, und von 2000 Ducaten Jahrgeldern, so ihm der Kaiser aus dem Stifte Salamanca in Spanien angewiesen, gelebet hatte, da er denn den 24sten Aug wieder nach Halle kam, und seine Wohnung auf der Moritzburg nahm; da denn Tages darauf der von ihm nach Halle ausgeschriebene Landtag gehalten, und durch den Kanzler D. Eoban Zieglern in seinem Namen vorgetragen worden: Nachdem der Erzbischof wider Recht und ohne Ursach mit Gewalt durch den Churfürsten zu Sachsen beider Stifter wäre beraubet, aber von kaiserlicher Majestät wieder eingesetzet worden, mit Zusage, daß es nö-

1548. Der erzbischof bekommt seine stifter wieder.

thig,

*) Es waren ihm die Stifter bereits den 9ten Jan. 1547 wieder zugesprochen.

1548. thig, solche Einsetzung durch Kriegsmacht zu verrichten, so hätte er doch davor gebeten, daher nur durch einen Befehl die Wiedereinsetzung befohlen worden, und begehre er also die Huldigung. Die Stände haben darauf durch ihren Wortshalter ihr Mitleiden wegen der Entsetzung, auch erfreuetes Gemüthe wegen dessen Einsetzung bezeugen lassen, und sich, so viel deren durch Zwang dem Churfürsten zu Sachsen die Pflicht leisten müssen, zu neuer Huldigung erboten; welche denn auch von ihnen angenommen worden. Und ist der Landtagsabschied Montags nach Bartholomäi 1548 bekannt gemacht worden, in welchem der Erzbischof die Ziese von Bier und Wein auf drey Jahr lang, die Helfte zu Erhaltung des erzbischöflichen Hofstaat und Regierung, und die andere Helfte zu Ablegung der erzbischöflichen Schulden anzuwenden, desgleichen dem Kaiser die Türkensteuer zu erlegen bewilliget worden. Auf selbigem Landtage hat der Erzbischof unter andern vortragen lassen: Es habe der Kaiser ihm ernstlich auferlegt, denen Stiftsständen das Interim, so von allen Ständen des Reichs Sr. kaiserlichen Majestät anheim gestellet worden, anzuzeigen; demnach wolte er sich versehen, sie würden sich deshalben so in den Handel schicken, damit römisch kaiserliche Majestät in deme Gehorsam geleistet würde, und er, der Erzbischof deshalb keine Ungnade erlangt. Darauf die Stände anzeigen und bitten lassen: Weil es gleichwohl eine schwere und wichtige Sache, das Gewissen und Seelenseligkeit betreffende, sey, daß Se. fürstliche Gnaden ihnen zwischen jetzt und Weihnachten darzu eine Frist verstatten wolle, alsdann sie ihre Antwort einbringen wolten. Worauf der Erzbischof sich vernehmen lassen: Daß Se. kaiserliche Majestät besonders mit ihm gesprochen, und ihm aufgetragen, darüber zu halten; und wiewohl Se. fürstliche Gnaden bedacht hätte, daß es schwer vorfallen wolte, das er auch Sr. kaiserlichen Majestät angezeigt, so hätte doch Se. kaiserliche Majestät mit hinzugefüget: Da Se. fürstliche Gnaden bey denen Unterthanen in dem keinen Gehorsam haben würden, so solte er dasselbe Sr. kaiserlichen Majestät vorbringen, so wolte er sehen, daß er sie zum Gehorsam brächte. Welches ihm auch als einem getreuen Fürsten nicht anders geziemen wolte, daß also Se. fürstliche Gnaden kein Nachlassen thun könte, aber doch so wolte er hierzu sechs Wochen einen Hintergang geben; also doch, daß binnen derselben Zeit ein jeder seine Antwort einbringen solte. Denn Se. fürstliche Gnaden bedächten, wo sie in Ungehorsam befunden, daß solches Se. fürstliche Gnaden zu Ungnaden gereichen wolte, zudem ihre, der Ungehorsamen Güter mögten ausgebeten werden. Der Erzbischof hat darauf in das Barfüßer Kloster, daraus die Mönche bey denen bisherigen Unruhen entwichen waren, wieder andere Mönche eingesetzt, und den catholischen Gottesdienst mit Messelesen und andern Gebräuchen in dem Kloster und Schloßkirche wieder anrichten lassen, auch den Rath gezwungen, daß sie D. Wichen und Caspar Querhammern, so beide eifrig catholisch waren, wieder in den Rathsstul nehmen müssen.

§. 308.

Der erzbischof gehet mit tode ab.

In selbigem Jahre setzte es zwischen dem Erzbischof und Rath zu Halle Irrungen wegen der Schlüssel zum Ulrichsthor; selbige hatten die Erzbischöfe, seit dem Ernst sich der Stadt bemächtiget, in ihrer Gewalt gehabt, und waren vom Kaiser Carl 5 bey dessen Abzuge

Abzuge dem Rath nebst denen andern Thorschlüsseln übergeben worden. Solche verlangte nun der Erzbischof wieder zurück, der Rath aber weigerte sich, selbige auszuliefern, weil ihm der Kaiser solche übergeben hätte, er muste sich aber bequemen, und die Schlüssel an den Erzbischof den 15ten Octob. wieder ausliefern. In besagtem Jahr ließ auch die Stadt Magdeburg eine Vorstellung durch den Druck bekannt machen, warum sie mit kayserlicher Majestät noch nicht ausgesöhnet, und aus was Ursachen ein jeder gewissenhafter Christ sich bey vorhabender Gewalt wider sie nicht gebrauchen lassen solle, die, sonderlich bey dem gemeinen Mann, grossen Eindruck machte; wie denn die sächsische Ritterschaft, als sie Churfürst Moritz nachmals zu der Belagerung der Stadt Magdeburg aufbieten ließ, solches vor eine Religionsverfolgung hielte, und die Ritterpferde zu stellen, sich verweigerte. Auch die Geistlichkeit zu Halle, als das Domcapitel dem Rath eine Anlage zu diesem Kriege zu machen anbefohlen, und dieser, damit die Prediger solches nicht auf der Kanzel rühren, und dadurch Unruhe und andere Weiterung bey dem gemeinen Mann erregt werden mögte, vorher mit ihnen daraus sich beredet, ihr Bedenken dahin gerichtet, daß dieser Krieg wider die Stadt Magdeburg im Grunde unrecht und gottlos, und könnten sie also gewissenshalber nicht rathen, wider die Magdeburger, als Mitchristen, Hülfe zu thun. Würde aber der Rath so bedrenget, daß er gemeiner Stadt Unglück und Blutvergiessen, im Fall er sich der Anlage weigerte, befürchten, und zu dessen Verhütung solche Anlage bewilligen müste, so wäre solches ein anders, und ein abgedrungenes Geld und Hülfe. Weil auch eine Zeit her zwischen dem Erzstift und Churfürsten zu Sachsen, wegen des Burggrafthums zu Magdeburg und Gräfengedinges zu Halle, Streitigkeiten gewesen, wie weit dessen Gerechtigkeit zu erstrecken, so hat Kaiser Carl 5 den 18ten May 1549 eine Erklärung ertheilet, daß er Herzog Moritzen bey der Belehnung mit denen churfürstlichen Hoheiten anzeigen lassen, wie Se. kaiserliche Majestät ihm des Burggrafthums zu Magdeburg und Gräfengedinges zu Halle Gerechtigkeit weiter einzuräumen nicht gemeinet, denn wie es seine Vorfahren gehabt; dieweil Churfürst Johann Friedrich sich des Tituls und Gerechtigkeit weiter, als ihm gebühret, angemasset habe. Zu gleicher Zeit hat auch der Kaiser den Befehl an die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg, die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, alle Marggrafen, beide Stifter Magdeburg und Halberstadt, und insgemein an alle Unterthanen des Reichs, wiederholet, die Achtserklärung wider die Stadt Magdeburg zur Vollstreckung zu bringen, zumal dieselbe sich aufs äusserste weigerte, das Interim anzunehmen. Hiezu kam der blinde Eifer einiger magdeburgischen Einwohner gegen die Juden. Solche hatten unter andern einen reichen Hofjuden des Churfürsten von Brandenburg, Michael, der bey Joachim in sonderbaren Gnaden stand, auf seiner Reise aufgefangen, um von denselben ein schweres Lösegeld zu erzwingen. Als sie aber denselben ungebunden durch Crotdorf führeten, rief der wohlgekleidete Jude die Bauren zu Hülfe, welche ihn wirklich mit Gewalt befreieten, und die Magdeburger gefangen nahmen. Der Churfürst beschwerte sich beim römischen Könige über diese Handlung als einen Friedensbruch, der denen Thätern den Kopf absprach, und dem Churfürsten von Sachsen die Ausführung des Urthels auftrug, wel-

1548.

1549.

 ches

1549. thes auch den 13ten May an sieben adlichen und ansehnlichen Leuten zu Torgau vollzogen wurde; und war des Churfürsten Joachims Fürbitte zu spät angekommen. Es gingen sofort bereits die Feindseligkeiten gegen die geächtete Magdeburger an. Die Einwohner von Tangermünde fielen in das Stadtgebiete, und trieben von des Bürgemeisters Heine Alemanns Vorwerk, Königsborn, das Vieh weg. Aber die Magdeburger jagten ihnen das Vieh bey Ziesar wieder ab. Aus Rache nahmen sie verschiedene Tangermünder gefangen, und liessen solche erst nach bezahltem starken Lösegeld los, streiften auch bis vor die Stadtthore, und trieben ebenfalls das Vieh weg, ohne sich an den Schimpfnamen der Kuhdiebe zu kehren, welchen ihnen die tangermündische Jugend beilegte. Aber sie reizten hierdurch den Churfürsten Joachim noch stärker zum Zorn, welchem der Kaiser ohnedies unter dem 18ten May bereits abermals aufgetragen, die Vollstreckung der Reichsacht mit bewirken zu helfen, und den 26sten Junius den magdeburgischen Schöppenstul, um solchen mit der hohen Schule zu Frankfurt zu vereinigen, geschenkt hatte. Worauf im folgenden Jahre der magdeburgische Krieg seinen Anfang genommen und die Stadt belagert worden. Es erlebte aber der Erzbischof Johann Albrecht den eigentlichen Anfang des Krieges nicht, sondern starb den 17ten May 1550 auf der Moritzburg zu Halle,

1550. und ward Mittwochs hernach in der Schloßcapelle St. Mariä Magdalenä begraben. Er verblieb bis an sein Ende eifrig catholisch, und suchte auf alle Art das Papstthum in der Stadt Halle, wiewohl vergeblich, wieder einzuführen, hatte auch einen so grossen Haß gegen die Lutheraner, daß er sich, weil er wegen seiner lahmen Füsse nicht gehen konte, Sonntages auf einen Sessel unter das Schloßthor tragen ließ, Achtung gab, wer von seinen Hofbedienten aus denen lutherischen Kirchen kam, und dieselben unter vielem Ausschelten mit einem Stecken schlug.

§. 309.

Die Stadt Magdeburg muß sich nach einer Belagerung ergeben.

Gegen die Stadt Magdeburg wurden nunmehro die kaiserlichen Achtsbefehle vollstreckt. Erstlich machte sich Herzog Heinrich der jüngere mit einem fliegenden Haufen vor die Stadt Magdeburg, und that zwey Monat lang mit sengen und brennen grossen Schaden, zog aber darauf wieder ab. Hernach kam Herzog George von Mecklenburg, der auf kaiserlichen Befehl von der Belagerung der Stadt Braunschweig, dabey er mit geholfen, abziehen müssen, mit ohngefehr 3 bis 4000 Mann im September ins Stift Halberstadt, darnach ins Erzstift Magdeburg, von welchem letztern die Stadt Magdeburg eines theils Schlösser und Städte in der Fehde mit dem Domcapitel eingenommen hatte, überfiel den 17ten Sept die Stadt Wanzleben, plünderte und brandte sie rein aus, hausete auch auf dem platten Lande mit plündern, sengen und brennen sehr übel; worauf die Magdeburger den 22sten Sept von Wolmirstedt aus, mit 100 Reutern, Bürgern und Bauren aus den Capitelsdörfern, 12 Fähnlein stark, nebst 11 Stück Geschütz und einer Wagenburg ihm entgegen zogen, und bey dem Kloster Hillersleben an der Ohre ihn angriffen, aber das Unglück hatten, daß sie geschlagen, viel gefangen und auf 1200 Personen, darunter 200 magdeburger Bürger und Soldaten gewesen, auf dem Wahl-

Wahlplatz erschlagen worden. Churfürst Moritz zu Sachsen, und Churfürst Joachim zu Brandenburg machten zwar erstlich Mine, als wenn sie Herzog Georgen nöthigen wolten, aus dem Erzstift wieder abzuziehen, wie aber die Stadt sich denenselben, auf ihre Auffoderung nicht ergeben wolte, behandelten sie selbige gleichfalls feindlich, und fingen den 4ten Octob. mit Berennung der Stadt die Belagerung an. Worauf den 15ten Octob. das Domcapitel bey dem Kaiser und Ständen des Reichs auf dem Reichstage zu Augsburg, und nachher auf dem Kreistage zu Jüterbock, unter dem Vorgeben, daß die Stadt die höchste Obrigkeit zu unterdrücken, und einen allgemeinen Aufstand im Reich anzurichten willens, um Hülfe, Rettung und Beistand mit 8000 zu Fuß und 2000 zu Roß angesuchet, und so viel erlanget, daß von dem Kaiser und Reich von denen zum Behuf des Türkenkrieges gesammleten Geldern monatlich 60000 Gulden, so lange die Belagerung währete, gezahlet, und Churfürst Moritz zum Reichsfeldherrn und Vollstrecker der Acht bestellet wurde, dagegen die Stiftsstände dasjenige, so zu Lebensmitteln, Kriegsbedürfniß und dergleichen vonnöthen gewesen, und sich fast eben so hoch belaufen, selbst tragen müssen, welches der Churfürst Moritz gegen harte Verschreibungen mehrentheils vorgeschossen, und hernach von dem Erzstift wieder erstattet worden. Wie denn die Stadt Halle allein einige 1000 Thaler baar aufbringen, auch sich auf 7000 Thaler verschreiben, und 4 Stück Geschütz, auch einige Lebensmittel zur Belagerung liefern müssen. Der Churfürst von Brandenburg, Joachim 2, sahe Magdeburg bereits als einen Ort an, der seinem Prinzen Friedrich zugehörte, ohnerachtet solche die päpstliche Bestätigung noch nicht erhalten hatte. Der Churfürst konte daher nicht geschehen lassen, daß Herzog George von Mecklenburg das magdeburgische verwüsten solte. Er nahm also die vom Herzog Heinrich von Braunschweig entlassene Kriegsvölker meistens in seinen Sold, und bestellte den George von Blankenburg zum obristen Feldherrn seiner Macht. Diese solten nebst den Völkern des Churfürsten Moritzens, theils den Herzog Georg von Mecklenburg zum Abzuge nöthigen, theils die Stadt Magdeburg, sich zu unterwerfen zwingen. Weil der letztere Ort auf die Aufforderung der Churfürsten sich nicht ergeben wolte; so wurde derselbe den 4ten Octob. berennet. Auf dem Kreistage zu Jüterbock hatten beide Churfürsten dieser Sache vertraute Unterredung gehalten. Beide schlossen mit dem Erzbischof Friedrich einen merkwürdigen Vergleich, daß die Stadt Magdeburg allen dreien erblich zugehören und verwandt seyn solte. Man nennet diese Einrichtung gemeinhin das Tripartit, wobey es auch verschiedene Jahre geblieben. Von den churmärkischen Ständen waren zu dem magdeburgischen Kriege 50000 Gulden bewilliget, und der Marggraf Albrecht aus Franken dienete ebenfalls mit seinen Völkern gegen diese Stadt. Des Churfürsten Herr Bruder, Marggraf Johann von Cüstrin, schien anfänglich mit diesem Kriege nicht zufrieden zu seyn. Er sahe die Magdeburger als Märtyrer an, deren Leiden blos daher rührten, daß sie eben so, wie er, das Interim nicht annehmen wollen. Er war sogar nicht abgeneigt, ihnen zu Hülfe zu kommen. Churfürst Joachim aber sahe die Sache auf einer andern Seite an. Er zog die Widersetzlichkeit der Stadt gegen die kaiserlichen Befehle und gegen ihren Erzbischof in Erwegung, und hatte zugleich die

1550.

1550. Vortheile seines Sohns Friedrichs und seines Hauses zum Augenmerk. Er glaubte solche befördern zu können, ohne die Stadt eben zu Grunde zu richten. Er besprach sich also mit seinem Herrn Bruder zu Angermünde, und brachte solchen auf andere Gedanken. Er ließ durch den Grafen Ludwig von Stolberg der Stadt etlichemal Vergleichsbedingungen antragen. Doch wurden solche noch zur Zeit von der Stadt ausgeschlagen. Sie verließ sich auf auswärtige Hülfe, aber vergebens. Ihr zu gute hatten sich zwar, unter Anführung des Johann von Heideck und Volrads Grafens von Mansfeld 4500 Mann zusammen gezogen. Es wurden aber diese Völker bey Verden aufgefangen, und nahmen meistens unter dem Heer der Verbundenen Dienste. Churfürst Joachim wohnte der Belagerung nicht beständig persönlich bey, sondern zog, so wie Churfürst Moritz und der Herzog Heinrich, ab und zu. Den 20sten Oct. ging Joachim 2 aus dem Lager, die Stadt vorbey, nach Wolmirstedt. Bey dem Pulverhofe nahe an der Stadt begegnete ihm eine Rotte Hackenschützen, die von Goslar kamen, und sich zum Dienst der Stadt hatten anwerben lassen. Der Churfürst ließ solche sofort durch seine Leibwache angreifen, und, des Feuers aus der Stadt unerachtet, bis auf zwey niederhauen. Die Magdeburger wehrten sich indessen herzhaft genug, und thaten durch Ausfälle manchen Schaden. Sonderlich glückte es ihnen, den 19ten Dec. das Reuterlager zu Groß-Ottersleben zu überfallen, und 125 Mann gefangen zu nehmen. Es waren verschiedene bekannte von Adel darunter, obgleich noch einige andere doch glücklich davon kamen. Den 30sten Dec. bekamen die Magdeburger sogar den Herzog Georg von Mecklenburg nebst einigen von Adel gefangen. Weder Churfürst Moritz von Sachsen noch Churfürst Joachim von Brandenburg zeigten gegen die Stadt einen rechten Ernst. Sie wolten durch den Untergang des Orts die Gefahr nicht vermehren, in welcher die protestantische Religion wegen der tridentinischen Kirchenversammlung schwebte. Sie wolten den Landgrafen von Hessen, wenn es nicht anders möglich, mit Gewalt befreien. Um Geld zu bekomkommen, suchte des Reichs oberster Feldherr, Churfürst Moritz, bey denen zu Nürnberg versammleten Abgeordneten der Reichsstände ansehnliche Summen, unter dem Vorwand, solche gegen die Stadt Magdeburg anzuwenden. Es wurden diese Gelder 1551 wirklich

1551. bewilliget. Doch ihre Bezahlung ging so langsam von statten, daß man dadurch einen guten Vorwand hatte, der Stadt Magdeburg nicht sonderlich zuzusetzen. Das Domcapitel verkaufte den 10ten August den Flecken Ringleben, um Gelder zu erhalten, vor 1500 Gulden auf 15 Jahr wiederkäuflich nebst einigen Häusern auf dem Martinsberge, dem Rath zu Halle, auf dessen wiederholtes Ansuchen. Die Belagerung von Magdeburg aber daurete 14 Monat lang, und man spürete doch in der Stadt, welche 40000 Menschen zu versorgen hatte, keinen sonderlichen Mangel. Von der Besatzung, die aus 3000 Mann zu Fuß und 300 Mann zu Pferde bestand, waren in den vielen Ausfällen nur 273 Mann geblieben. Die Belagerer hatten hingegen weit mehr eingebüßt. Es entstund sogar im Lager, wegen nicht Bezahlung des Kriegesvolks ein Aufstand, den jedoch die beiden Churfürsten, weil sie sich persönlich ins Lager erhoben, wieder stilleten. Die Stadt schickte den Heinrich Märkel an verschiedene fürstliche Höfe, um Beistand zu erhalten.

halten. Es kam derselbe auch zum Marggrafen Johann zu Cüstrin, konte aber nirgends mehr, als nur Vorbitten erhalten. Bey allen dem nutzte diese Abschickung so viel, daß Churfürst Moritz mit der Stadt Unterhandlungen zu pflegen Gelegenheit hatte. Ob man wohl dabey, so viel Behutsamkeit als möglich gebraucht wurde, so entgiengen die Absichten der Churfürsten doch der scharfsinnigen Aufmerksamkeit des Lazarus von Schwendi nicht gänzlich, welchen der Kaiser, vielleicht den Churfürst Moritz zu beobachten, demselben in der Belagerung zugesellet hatte. Weil aber der Kaiser dem Moritz völlig frey gestellet, unter was vor Bedingungen er mit Magdeburg handeln wolte, wenn nur das kaiserliche Ansehen dabey nicht litte; so ward endlich im November mit der Stadt ein Vergleich getroffen. Sie versprach sich dem Kaiser fußfällig zu unterwerfen, den Schluß des augsburgischen Reichstages Gehorsam zu leisten, ihre Befestigungswerke, wenn der Kaiser darauf bestünde, niederzureissen, dem Kaiser 10000 Thaler Strafgelder zu erlegen, und 12 Stück Geschütz zu überliefern. Sodenn besetzte Moritz die Stadt, und ließ solche vorläufig dem Kaiser und sich huldigen. Er las den Geistlichen eine Strafpredigt, sich künftig bescheidener als bisher anzuführen. 1551.

§. 310.

Das Domcapitel hatte schon bey Lebzeiten des vorigen Erzbischofs den Marggraf Friedrich zum Coadjutor erwählet. Er war ein Sohn Churfürst Joachims 2 von Brandenburg von dessen erster Gemahlin Magdalena aus Sachsen, und war geboren in der Nacht vom 11. auf den 12ten Dec 1530. Von Jugend an war er durch seine Hauslehrer, und auf der hohen Schule zu Frankfurt in Wissenschaften wohl unterrichtet, 1547 zum Coadjutor des Erzbischofs Johann Albrechts zu Magdeburg und Halberstadt, und 1548 zum Bischof von Havelberg erwählet. Weil aber sein Herr Vater das Lutherthum in der Mark eingeführet, konte er anfänglich die päpstliche Bestätigung nicht erhalten. Weshalb nach dem Tode Johann Albrechts eine zweijährige Zwischenregierung gewesen. Endlich schickte der Churfürst den Doctor Christoph von der Straßen und Hohmannien, als Gesandte auf die tridentinische Kirchenversammlung, um die päpstliche Bestätigung auszuwirken. Der Papst verlangte zwar, daß sich der Erzbischof zu Bezeugung seines Gehorsams persönlich auf der Kirchenversammlung einfinden solte. Es unterblieb aber solches wegen nachmaliger Vorfälle. Die Bestätigung zum Erzbischof in Magdeburg erfolgte 1551 und das Stift Halberstadt nahm eben diesen Prinzen 1552 zu ihren Bischof an. Er nahm darauf von dem Erzstift Besitz, und hielt den 19ten Mart. 1552 mit seinem Vater Churfürst Joachim, und Bruder Marggraf Johann Georgen, desgleichen denen kaiserlichen Abgesandten Wilhelm Böckling von Böcklinsau, und Graf Alberecht Schlicken, auch dem Bischof zu Lebus, Doctor Johann Hornburg, nebst einem grossen Gefolge von 6 bis 700 Pferden, seinen Einzug zu Halle, da ihm die Grafen von Mansfeld und Stolberg, von Halle aus eine Meile Weges entgegen kamen und empfingen. Wie er auf der Moritzburg abgestiegen, empfing ihn der Domprobst zu Havelberg, Johann von Walwitz, im Namen 44. Friedrich 4 1552.

des

1552. des Domcapitels und der gesamte Rath im Namen der Stadt. Worauf er folgenden Montags den 21sten Mart. von dem Rath und Bürgerschaft auf dem Rathhause die Huldigung gewöhnlicher massen eingenommen, und der Stadt einen Huldebrief ertheilet. In Deutschland brach in diesem Jahr ein neuer Krieg aus. Der Churfürst von Sachsen Moritz gieng mit einigen verbundenen Reichsfürsten auf den Kaiser los, weil man denselben als einen Unterdrücker der deutschen Freiheit und der protestantischen Religion ansahe. Er nahm seine Masregeln so gut, daß daraus der passauische Vertrag erfolgte, wodurch die Deutschen ihre Freiheit sicherten, und die Protestanten den Grund zu einem dauerhaften Religionsfrieden legten. Unser Erzbischof war nach einigen Monaten nach Halberstadt gegangen, um von solchem Stift Besitz zu nehmen. Er starb aber daselbst sofort nach seiner Einführung den 3ten October 1552, nicht ohne Verdacht empfangenen Gifts, oder wie andere wollen, am Nasenbluten, so ihm verstopft worden und in ein Seitenstechen und Durchfall ist verändert, im 22sten Jahr seines Alters, da er sich zu seinem Ende wohl zubereitet, und nur blos bedauert, daß er durch sein frühzeitiges Ende seinem Herrn Vater einen grossen Kummer verursache. Sein Tod ward anfänglich zu Halberstadt heimlich gehalten, und sein Körper nachgehends in der Domkirche im hohen Chor in Halberstadt begraben, alwo ihm zu Ehren ein kostbares von Stein ausgehauenes sehr künstliches Denkmal mit dessen Bildniß in Lebensgrösse aufgerichtet ist. An selbigem sind viel Sinnbilder zu sehen, z. E. an der einen Seite stehet der Teufel und schreibet die Sünden auf, an der andern aber stehet die Barmherzigkeit und reisset die Schrift entzwey *). Ob er gleich nur 25 Wochen wirklich regieret, so sind doch 22000 Gulden auf seine Hofhaltung verwendet worden. Sonst ist noch von ihm zu merken, daß er eine Verordnung gemacht, daß bey dem St. Sebastianstift zu Magdeburg keine unehlich gebohrne als Domherren aufgenommen werden sollen.

§. 311.

45. Marggraf Sigmund wird zum Erzbischof erwählet.

Nach Erzbischof Friedrichs Tode erwählte das Domcapitel zu Magdeburg dessen Halbbruder, Marggraf Sigmund, an dessen Stelle. Er war ein Sohn Churfürst Joachim 2 von Brandenburg von dessen zweiter Gemahlin der polnischen Prinzeßin Hedwig. Hastitius und Rentsch, setzen den Tag seiner Geburt auf den 2ten September halb 7 Uhr des Abends. Cernitius auf den 2ten December, Abel den 11ten December, und Renschel auf den 12ten December dieses Jahres. Er soll mit seinem mütterlichen Herrn Grosvater, König Sigismund in Polen, viel Aehnlichkeit gehabt haben. Der berühmte M. Paul Prätorius hatte ihn in den Wissenschaften wohl unterrichtet, und sich bey ihm so beliebt gemacht, daß ob er gleich nachher sein geheimer Rath geworden, er doch noch immer der Präceptor genamt wurde. Selbst nach seinem Tode wolte unser Siegmund keine üble Nachrede von ihm leiden. Diesem Präceptori und

*) An selbigem stehen, nebst des Erzbischofs Titel, folgende Verse: Quid valet hic mundus, quid gloria, quidue triumphus, post miseriam fumus, puluis et vmbra sumus, sola salus adhaerere Deo, sunt caetera fraudes. anno 1558. Vigilate, quia nescitis diem neque horam. Ein Bildniß hat der Herr geheime Rath von Dreyhaupt und Herr von Rentsch geliefert.

und dem Fürst Wolfgang von Anhalt ist es besonders zuzuschreiben, daß unser Sigmund sich der evangelischen Religion öffentlich angenommen, den Ueberrest des Papstthums mehrentheils abgeschaft, und im Domstift und Collegiatstiftern die evangelische Lehre eingeführet, auch die erste Kirchenuntersuchung gehalten, und sonst viel Gutes gestiftet. Er war erstlich 14 Jahr alt, da ihn die Wahl traf. Es ward daher auf dem Landtage zu Salze den 11ten Jan. 1553 vom Domcapitel angetragen: Daß weil er wegen seiner Jugend die Regierung nicht selbst antreten könte, ob er gleich am Tage Simonis Judä die Wahl angenommen, ein Statthalter verordnet, und die Regierung mit gnugsamen geschickten Räthen von Gelehrten und aus den Landständen bestellet werden mögte. Diesem zu folge ward Graf Hans George zu Mansfeld zum Statthalter des Hochstifts verordnet. Das Erzstift wurde damals in die Unruhen verwickelt die Marggraf Albrecht in Franken und Niedersachsen erregte. Dieser hatte das Stift Halberstadt mit Brandschatzung beleget, und die braunschweigschen Länder verheeret. Er schickte auch unter dem 16ten Junius 1553 ein bedrohliches Schreiben an das Domcapitel zu Magdeburg, darinnen er das Erzstift beschuldigte, daß sie seinem Feinde Herzog Heinrichen zu Braunschweig mit Gelde Vorschub gethan, weshalb er 25000 Gülden zu einem Abtrag begehrte. Das Domcapitel entschuldigte sich zwar, daß es von denen Feindseeligkeiten zwischen Marggraf Albrechten und Herzog Heinrichen, keine Wissenschaft gehabt, sondern letztern, als er vermöge des Landfriedens wider den unruhigen braunschweigschen Adel Hülfe begehret, und sie solche nicht leisten können, 5000 Rthlr. als ein freiwillig Geschenke gegeben, und nicht gemeinet, daß der Marggraf und Herzog an einander gerathen würden. Weil aber solches nicht helfen wolte, wandten sie sich sowol an den Churfürsten zu Brandenburg als Churfürst Moritzen, hielten am 21sten und 30sten Jul. eine Zusammenkunft der Stände zu Halle, und beschlossen dem Marggrafen, damit es nicht das Ansehen habe, als wenn sie ihn wider Churfürst Moritzen verstärkten, nichts zu verwilligen, vielmehr den Churfürsten um Schutz anzurufen, und demselben wider den Marggrafen Hülfe zu leisten; zu welchem Ende auch 300 Pferde und 400 Hackenschützen angeworben wurden. Moritz überwand auch den Marggrafen bey Sievershausen, ward aber so verwundet, daß er den dritten Tag starb. Sein Körper wurde durch Halle nach Leipzig abgeführet.

1552. 1553.

§. 312.

Er tritt die regierung in Magdeburg an.

Nachdem indessen die päpstliche Bestätigung vor Sigmund angelanget, so hat selbiger nebst seinem Vater, Churfürst Joachim, seinem Bruder Marggraf Johann Georgen, Fürst Carln von Anhalt-Zerbst, und dem Bischof Michael Sidonio zu Merseburg, und Johann Hornburg zu Lebus, samt einem starken Gefolge am 21sten Januarius 1554 seinen Einzug zu Halle gehalten, und darauf den 23sten Jan gewöhnlicher massen die Huldigung eingenommen, und der Stadt Halle einen Huldebrief ertheilet. Der Rath hat auch auf Anregen der Geistlichen nach beschehener Berathschlagung mit demselben, auch Schultheiß, Schöppen und Ausschuß der Bürgerschaft vor der Huldigung nach Hofe geschickt, und anbringen lassen: Weil der Erzbischof noch jung, daß er die reine

1554.

1554. Lehre bey ihnen erhalten, und sich zu falscher Lehre nicht verführen, auch Kirchen und Schulen dasjenige, so darzu gestiftet, wieder zustellen lassen, und die Mönche mit ihrem gottlosen Wesen abschaffen, dagegen deren Einkünfte, der Stadtkirchen zuwenden wolle, in Betrachtung, daß das Mönchswesen so wohl in den benachbarten Fürstenthümern, als auch selbst im Erzstift mehrentheils abgeschaft worden sey. Worauf sich dann der Erzbischof ganz geneigt und gnädig erkläret, und darauf wie gedacht, die Huldigung erfolget. Des folgenden Donnerstags den 25sten Januar ist der ausgeschriebene Landtag zu Halle gehalten, und die Landstände durch das Domcapitel an den Erzbischof gewiesen, auch darauf wegen Aufbringung einer Steuer zur Ablegung der Stiftsschulden, so sich auf 266551 Gülden belaufen, berathschlaget und solche bewilliget worden, darzu die Stadt Halle als eine behandelte Summe von 59000 Gülden zu erlegen, übernehmen müssen. In diesem Jahr schickte auch Churfürst August zu Sachsen, nachdem er nach seines Bruders Churfürst Moritzens Tode die Regierung angetreten, Graf Magnus von Solms, Leonhard Badehornen und Franzen von Cram nach Magdeburg, und ließ durch selbigen von der Stadt, weil sie vermöge des Tripartits ihn als ihren Mitherrn erkennen muste, die Huldigung einnehmen. So ward auch zwischen Churfürst Joachim zu Brandenburg und der Stadt Magdeburg den 23sten Jun. ein Vergleich gestiftet, vermöge dessen der Churfürst, nach geleisteter Abbitte, durch einige Abgeschickte des Raths, und Erlegung 45000 Gülden der Stadt die Niederlage, Zölle, Jahrmärkte und Schöppenstul, so er währender Acht von dem Kaiser geschenkt erhalten, wieder abgetreten, und die eingezogenen Güter wieder eingeräumet. In diesem Jahr wurde auch eine Kreiszusammenkunft zu Quedlinburg gehalten, in welcher sich die Fürsten, Grafen und Herren und unter solchen das Erzstift Magdeburg und Grafen von Mansfeld den 19ten Sept. über einige Puncte mit einander verglichen, wie es in Zukunft wegen der Landesbefehder und

1555. Plackereien gehalten werden solle. Der Erzbischof machte 1555 eine Proceßordnung im Erzstift, und verglich sich durch Vermittlung seines Vaters, Churfürst Joachims zu Brandenburg, nebst dem Domcapitel mit der Altstadt Magdeburg, wegen der geistlichen Güter und anderer Irrungen, wodurch das Domcapitel zu Magdeburg wieder eingeführet und in seine Gerechtsame eingesetzet wurde. Bey der Erneurung der Erbverbrüderung der Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen, suchte zwar unser Sigmund, daß auch sein Erzstift in die Erbvereinigung mit aufgenommen würde. Weil man aber weder den Willen des Domcapitels noch der magdeburgischen Landstände Willen wuste, so konte dieses Geschäfte damals nicht zu Stande kommen. Erzbischof Sigmunds Vaters Schwester Elisabeth, des gefürsteten Grafen Poppens von Henneberg Gemalin, und Herzog Erichs zu Braunschweig, dessen Vater Erich der ältere ihr erster Gemal gewesen, Mutter, kam nach Halle zu dem Erzbischof, und bekam ihre Wohnung auf dem Schlosse, weil sie wegen der Religion und ihres Leibgedinges im Herzogthum Braunschweig vertrieben, und ihr Gemal bey dem Kaiser in Ungnade war, welche einige Zeit hierauf verstorben. Die merkwürdigste Begebenheit in diesem Jahr, war der zu Augsburg auf dem Reichstage geschlossene Religionsfriede, welchen der Erzbischof

bischof durch seine Gesandten auf dem Reichstage, den Domherrn Albrecht Kraft, und den Kanzler D. Johann Trauterbuhl unterschreiben ließ. Dieser Prinz beliehe 1556 die Grafen von Mansfeld mit den magdeburgischen Lehnstücken, und bestätigte der Stadt Oebsfeld ihre Freiheiten.

1555. 1556.

§. 313.

Er übernimt auch die regierung in Halberstadt, und wird zum thronfolger in Polen vorgeschlagen.

Nach des vorigen Erzbischofs Tode hatten sich die Domherren von Halberstadt in der Wahl nicht einigen können. Der gröste Theil hatte unsern Erzbischof erwählet; einige Stimmen aber waren auf den Domprobst Graf Poppo von Stolberg gefallen. Der letztere hatte seit der Zeit die bischöfliche Würde gegen unsern Sigmund zu behaupten gesucht, er ward aber durch Vermittlung des Churfürsten von Brandenburg abgefunden. Joachim 2 konte also 1557 seinen Sohn Sigmund mit 800 Pferden auch in Halberstadt einführen, wodurch dieser Herr auch zum Besitz dieses Bisthums gelangete. Sein Vater gab sich überdies damals viel Mühe, ihm die Thronfolge in dem Königreich Polen zu verschaffen. Der König von Polen, Sigmund August, hatte keine Kinder, und war nur dem Munde nach catholisch. Von den Grossen seines Reichs bekannte sich der gröste Theil zu der evangelischen Lehre. Ob aber gleich der Adel meistentheils bey der römischen Kirche geblieben; so gab es doch unter demselben sowol Evangelische als Socinianer. Auf diese Religionsparteien musten diejenigen nothwendig sehen, welche die Thronfolgerwahl beliebt machen wolten. Churfürst Joachim 2 hatte des Königs Schwester Hedwig zur Gemalin. Von derselben war der Erzbischof Sigmund geboren, und es gehörte selbiger unter die Nachkommen des Jagello, und war überdies seinem Großvater, dem in Polen so beliebten König Sigismundo, ungemein ähnlich. Der Churfürst ließ daher unter der Hand sich vor diesen seinen Sohn bearbeiten, um ihn denen Polen zur Thronfolge vorzuschlagen. Oeffentlich erlaubte die polnische Freiheit nicht, an diese Wahl bey Lebzeiten des Königes zu denken. Um allen Religionsparteien ein Gnüge zu thun, musten die brandenburgischen Gesandten versichern, daß dieser Prinz bey der catholischen Religion, allem Vermuthen nach, bleiben würde. Der Churfürst vermuthete, daß der evangelische Theil in Polen ihn so verstehen würden, wie er verstanden seyn wolte. Es verlangete aber derselbe damals einen öffentlichen Protestanten, obwohl der Churfürst einsahe, daß es vor Polen zuträglicher wäre, wenn ihr Regent mit eben so viel Behutsamkeit die Religionssachen triebe, als Joachim 2 in Deutschland gethan. Wenn solcher in seinem Prinzen die catholische Religion zusagen ließ; so verstund er darunter keine andere, als eine solche, die in den Grundlehren dem Worte GOttes völlig gemäß eingerichtet sey, und nach der er sich so lange gesehnet. Er hatte ohnedies die Hofnung noch nicht aufgegeben, daß die Papisten die helle Wahrheit des Evangelii erkennen, und die Protestanten in äussern Kirchengebräuchen mehr nachgeben würden. Auf diese Art glaubte er, daß unter dem Namen der Catholicken sich noch beide Kirchen vielleicht vereinigen würden, besonders weil von Seiten des ganzen Reichs zu diesem Zweck der Vergleichung ein freundschaftlich Religionsgespräch beliebt worden war.

1557.

1558.

Der erzbischof bringet die kirchenverbesserung im magdeburgischen zu stande.

§. 314.

Der Erzbischof Sigmund hatte aber mehr Lust sich öffentlich zu der protestantischen Kirche zu bekennen, da ihn Fürst Wolfgang zu Anhalt schriftlich ermahnete, das Evangelium öffentlich predigen zu lassen. Er stiftete 1558 zwischen dem Domcapitel und der Altstadt Magdeburg den wolmirstädtschen Vergleich, darin der Rath das Domcapitel in ihren Besitz, wie sie solchen vor der Entsetzung 1546 gehabt, wieder eingesetzet, und ihnen ihre schriftliche Urkunden und Kostbarkeiten wieder ausgeantwortet, auch wegen anderer Puncte und Forderungen ein Vergleich getroffen worden. Die Woche nach Judica ist ein Landtag zu Halle gehalten worden, auf welchem der Erzbischof zu der Türkensteuer, Einlösung etlicher versetzter Aemter, Abtragung der Kammerzieler-Reste, bewilligten königlichen Baugeldes, auch Steuer des niedersächsischen Kreises, und Erlangung der erzbischöflichen Hoheiten von denen Stiftsständen 56000 Gülden aufzubringen begehrte, welche auch nach vielen Berathschlagungen verwilliget wurden. Dabey beschwerten sich die Ritterschaft und Städte bey dem Erzbischof, daß sie vernommen, wie das wiedereingesetzte Domcapitel den papistischen Gottesdienst im Dom zu Magdeburg wieder einführen wolle, woraus aber allerhand neue Unruhen entstehen, und dem Erzbischof viel Verdruß erwachsen würde, und sie nachher sich des Domcapitels nicht annehmen, noch demselben beistehen könten. Sie hielten auch bey dem Erzbischof an, daß ein geistlich Gericht möchte angerichtet, und eine Kirchenuntersuchung gehalten werden solte. Den 17ten Jun erhielt er vom Kaiser Ferdinand I vor das Erzstift Magdeburg und Stift Halberstadt die Freiheit, daß die Unterthanen sich nicht von den erzbischöflichen Aussprüchen an die Reichsgerichte berufen solten, und den 13ten Jul. 1558 vertrug er sich mit Churfürst Augusto zu Sachsen wegen der Strassen und Leibgeleits zwischen Schkeuditz und Groskugel, und der Landeshoheit, Gerichten, Hut und Weiden auf dem Anger zwischen Kleinkugel, Steinwitz und Rauendorf. Der Kaiser Carl 5 hatte abgedankt und die ganze Reichsregierung war auf Ferdinand I gefallen. Als der Reichstag zu Augsburg 1559 gehalten wurde, schickte der Erzbischof den Domherrn Andreas von Holzendorf und Joachim von Alvensleben, auf Alvensleben, als Gesandte dahin, welche auch den Reichsabschied mit unterschrieben. Es ließ der Erzbischof Sigmund in diesem Jahr eine Hochzeitordnung ausgehen. In diesem Jahr begab sichs, daß ein sächsischer von Adel, Balthasar von Zaschwitz, auf Schnaditz, seiner Mutter Bruders Witwe heirathete, und deshalb bey dem Churfürsten zu Sachsen in Ungnade fiel, daß er das Land räumen muste; selbiger kam nach Halle, miethete daselbst ein Haus, und ward Erzbischof Sigmunds vornehmster Hofrath. Die Geistlichkeit zu Halle sonderlich der Oberprediger M. Boetius rügete diese Blutschande in allen Predigten sehr heftig auf der Kanzel, und wolte diese Ehe kurzum geschieden, oder den von Zaschwitz aus der Stadt geschaft wissen, schrieb auch deshalb an den Erzbischof: Ihro fürstliche Gnaden solten solchen Unflath aus der christlichen Kirche wegthun; und verhetzte den Rath, daß er sich unterstund, Zaschwitzen aus der Stadt zu bieten. Allein der Erzbischof kehrte sich hieran nicht, sondern ließ sich bey den Rechtsgelehrten zu Wittenberg ein Bedenken einholen, welches dahin ausfiel:

1559.

Der

Der von Zaschwitz habe zwar schwerlich gesündiget, aber auch genug gebüsset; und könne keine Ehescheidung vorgenommen werden. Es blieb also der von Zaschwitz erzbischöflicher Hofrath, und behielt seine Frau. Das folgende 1560ste Jahr, den 19ten April verstarb Philipp Melanchthon zu Wittenberg, welchem zu Ehren der Rath zu Halle den Oberprediger M. Boetium und den Kämmerer Gräfen zu dessen Begräbniß nach Wittenberg schickte. In diesem Jahr den 28sten Sept. und folgende Tage ward ein grosser Schützenhof zu Halle gehalten, dabey sich viele auswärtige fürstliche und andere Standespersonen eingefunden. 1561 ist vom Erzbischof Sigmund mit Einwilligung des Domcapitels und der Landschaft beschlossen worden, die evangelische Religion im Erzstift, an denen Orten, wo solches noch nicht geschehen, überall öffentlich und in den noch übrigen Kirchen und Klöstern einzuführen, welches, nachdem das Domcapitel die evangelische Religion angenommen, am Tage St. Nicolai in der Domkirche, und nachher auch in den Nebenstiftern zu Magdeburg geschahe. Es ward auch eine Kirchenuntersuchung im ganzen Lande angeordnet, und mit Untersuchung der Klöster der Anfang gemacht, die darinnen befindliche Ordenspersonen aufgezeichnet, und ermahnet, die evangelische Religion anzunehmen, auch ihnen verboten, keinen öffentlichen Gottesdienst mit läuten, singen und andern Gebräuchen zu üben, keine geistliche Personen von neuem in die Klöster aufzunehmen, auch nichts von des Klosters Gütern zu veräussern oder wegzuschaffen; zu dem Ende man die Klostergüter samt Brief und Siegeln in ein ordentlich Verzeichniß brachte, und an theils Orten, als im Kloster Gottesgnaden einen Verwalter gesetzet, auch mit dieser Untersuchung folgendes Jahr fortgefahren; da denn zugleich die Kirchen in Städten und auf dem Lande mit untersuchet, und deshalb gewisse Untersuchungspuncte aufgesetzet, auch eine Interimskirchenordnung von zwanzig Puncten vor die Flecken und Dörfer im Lande bekannt gemacht worden. Weil auch bey der Untersuchung sich verschiedene Prediger gefunden, die nicht eingesegnet gewesen, so sind solche nach Halle erfodert, und daselbst den 16ten Nov. 1562, als Montags nach Martini, von den Geistlichen zu Halle in ihren Glaubenslehren geprüfet und eingeweihet worden, und ist der erste, so eingesegnet worden, Johann Nagel Pfarrer zu Mezdorf im Amte Wolmirstedt gewesen. Aber es haben sich, wie unter allen guten, auch räudige Schafe unter ihnen gefunden. In diesem Jahr hat die Stadt Magdeburg durch Vorsprache, sonderlich des Churfürsten zu Brandenburg die endliche kaiserliche Loszählung von der Acht erhalten, indem sich solche wegen Kaiser Carls 5 Absterben, und der Wiedereinsetzung des Domcapitels bisher verzogen. Es hat aber der Rath zu Magdeburg, zu Leistung des Fußfalls und Abbitte, den Burgermeister George Gericken den Syndicum D. Franz Pfeilen und den Stadtschreiber Heinrich Merckeln an Se. kaiserliche Majestät Ferdinand I abgefertiget, welchen der Erzbischof den Domdechant Christoph von Möllendorf, und geheimen Rath M. Paul Prätorium zum Beistand mitgegeben, worauf sie zu Prag den 13ten Jun. 1562 vor dem Kaiser gelassen, ihnen der Fußfall und Abbitte erlassen, und die Loszählung ertheilet worden. Der Erzbischof trat in diesem Jahr das Kloster Mönchen-Nienburg, so eine geraume Zeit beim Erzstift gewesen, an das fürstliche Haus Anhalt ab; gab auch der

1559.

1560.

1561.

1562.

1562. Amtsstadt Glauche vor Halle, so bisher nur ein Flecken gewesen, den 14ten May einen Wapenbrief und Stadtgerechtigkeit. Maximilian 2 ward zum römischen Könige erwählt und folgte 1563 seinem Vater Ferdinand 1 in der Regierung nach. Mit der
1563. Kirchenuntersuchung ward im magdeburgischen und halberstädtischen fortgefahren, und solche mit der Stadt Halle beschlossen. In diesem Jahre verglich Erzbischof Sigmund den 9ten May, den Rath der Altstadt Magdeburg mit den Grafen von Mansfeld wegen des Schlosses Neu-Gattersleben, so die Grafen bey der magdeburgischen Achtserklärung vom Kaiser sich ausgebeten, und bisher inne gehabt.

§. 315.

1564. Der Erzbischof stirbt.

1564 den 25sten Januar ward ein Landtag gehalten, auf welchem unter andern 130000 Thlr. zu Bezahlung der Stiftsschulden aufzubringen bewilliget, auch beschlossen worden, daß an statt eines geistlichen Gerichts einige vornehme Personen aus denen Landständen, zu Entscheidung der Ehesachen solten bestellet werden. Den 21sten Febr. kam der Erzbischof Siegmund nach Mansfeld, und ward von denen Grafen als Landesfürst herrlich empfangen und bewirthet, bey welcher Lust der Erzbischof denen Anwesenden Grafen und allem Hofgesinde, vornehm und geringe, die Prediger allein ausgenommen, die damals gewöhnlichen langen Bärte bis auf dem Knebelbart abnehmen lassen. Von da ging er nach Wolfenbüttel, Herzog Heinrichen, und dessen Sohn Julium, zu Braunschweig zu besuchen, allwo gleichfals Herren und Dienern, die Bärte abgeschoren wurden. Nach seiner Zurückkunft geschahe solches auch mit denen Domherren, und übrigem Hofgesinde. Am Ostermittwoch lud er den gesamten Rath, samt Schultheiß und Schöppen, Salzgrafen, und Bornmeistern auf das Schloß zu Gaste, und ließ ihnen in seiner Gegenwart allen auch die Bärte abnehmen, worauf sie mit 80 Gerüchten in lauter Silbergeschirr herrlich bewirthet wurden; denen Abwesenden wurden hernach die Bärte auf dem Rathhause abgenommen, und ergieng ein Befehl, daß alle Mannspersonen jung und alt im Erzstift Magdeburg und Stift Halberstadt ohne Ansehen der Person ausser denen Priestern, sich die langen Bärte bis auf den Knebelbart abscheren lassen solten *). Montags nach Johannis ward abermals ein Landtag zu Magdeburg gehalten, und darauf sonderlich von der Verbesserung der Klöster und Polizey gehandelt, wozu D. Chiträus Boetius und Paul Eberus, in Vorschlag gekommen. Den 8ten September hat der Erzbischof auf Vorbitte des Churfürsten zu Brandenburg mit Bewilligung des Domcapitels, dem Rath zu Halle das Barfüsserkloster zu Anlegung einer Schule übergeben, und ist die Einweisung selbigen Tages durch den Domdechant Christoph von Möllendorf, Friedrichen von Schirstedt, den Kanzler D. Trauterbuhl, den Salzgrafen und den Stadtschreiber Stephan Uden an den Rath geschehen, worauf die Mönche deren noch drey im Kloster übrig gewesen, 100 Thlr. zu ihrer Abfertigung bekommen, und auf einem Wagen mit 4 Pferden mit ihrem Geräthe nach Halberstadt geführet worden.

Glei-

*) Worauf folgendes Chronodistichon gemacht worden: Longa SIgIsMVnDo barba IVbente perIt.

Gleichergestalt hat der Erzbischof das Barfüsserkloster zu Jüterbock an den Rath daselbst überlassen. Weilen bisher zwischen dem Rath und dem Schultheissen und Schöppen zu Halle, wegen Erwählung derer letztern zu bürgerlichen Aemtern im Rath und Thalgerichten geraume Zeit Irrungen gewesen, so ertheilte Erzbischof Sigmund denen letztern den 2ten Januar 1565 einen Freiheitsbrief, daß sie in Zukunft gänzlich davon befreiet seyn solten, weil sie mit Entscheidung derer ein-und ausländischen Rechtssachen gnugsam beschäftiget, und dazu beständig bereit seyn müsten. In solchem Jahr ist die auf dem letzten Landtage beschlossene Untersuchung und Verbesserung derer Geistlichen im Erzstift Magdeburg und Stift Halberstadt, vor die Hand genommen worden, wozu anfangs D. Paul Eberus von Wittenberg, und D. Victorinus Striegel von Leipzig ersucht, da sie es aber abgeschlagen, solches D. Martin Chemnitio zu Braunschweig aufgetragen worden, welcher solche Untersuchung verrichtet, und deshalb von denen Städten Halle, Salze, Staßfurt, und Burg, mit 200 Thlrn. beschenket worden. Es wurde auch den 17ten August die Schule zu St. Ulrich in das dem Rath übergebene Barfüsserkloster feierlich eingeführet. Folgendes 1566ste Jahr, den 8ten May belehnte Kaiser Maximilian 2 Erzbischof Sigismunden mit den weltlichen Gerechtigkeiten, Lehnen, Land und Leuten des Erzstifts Magdeburg, und den 31sten May verkaufte der Erzbischof dem Domprobst Wilhelm Böcklein von Böcklinsau das Haus vor dem Schlosse die alte Kanzley genannt vor 1000 Gülden mit dem Beding, daß es nach seinem Tode dem Erzstift vor 1200 Thaler wieder überlassen werden solle. Weil auch sein Oheim König Sigmund August in Polen verstarb, und Erzbischof Sigmund der nächste Erbe von Lithauen war, so kam er zur polnischen Krone in Vorschlag, und waren deshalb bereits einige polnische Herren an ihn abgeschickt; er starb aber in der besten Blüte seines Alters, in seinem 20sten Jahr in der Nacht vom 13ten bis 14ten Sept. Nachts um 1 Uhr, nachdem er 19 Wochen krank gelegen, und kurz vor seinem Tode das Nachtmahl unter beiderley Gestalt genossen hatte. Sein sehr starker Körper ward den 17ten Sept. wegen des grossen Geruchs in der Stille in die Schloßcapelle auf St. Moritzburg begraben, das Leichbegängniß aber allererst am 9ten Januar des folgenden 1567 Jahres mit gewöhnlichen Feierlichkeiten und einer Leichenpredigt, die der Hofprediger M. Eisenberg gehalten, begangen. So hielt ihm auch am 30sten September der Superintendent M. Boetius die Leichpredigt in U. L. Frauenkirche, die noch dieses Jahr zu Mühlhausen gedruckt worden, in welcher er ihn sehr rühmet, wegen des Eyfers zu der reinen evangelischen Lehre, und daß er zu seinem Gesandten dem Domprobst von Böcklinsau, Moritz von Arnim, und Kanzler Trauterbuhl, die er auf dem Reichstag nach Augsburg geschickt, wegen der Religion gesprochen: Schenkt dem Kaiser reinen Wein ein. Er war ein sehr löblicher Herr, der grosse Liebe bey denen Unterthanen gehabt, und bey damaligen gefährlichen Läuften so glücklich regieret, daß Friede und Ruhe im Lande geblieben, auch die Kirchenverbesserung mit gutem Willen des Domcapitels vollends zum Stande gekommen, und der Ueberbleibsel des Papstthums abgeschaft worden*). Er hat mit einer

1564. 1565. 1566.

*) Sein Bildniß hat der Herr von Dreyhaupt und Herr von Rentsch in Kupfer geliefert.



1566. ner Beischläferin zwey Kinder gezeuget, und derselben ein Haus in der Stadt Halle der Grünehof genannt, geschenket, welches der Rath ihm zu Gefallen, auf ihr und ihrer Kinder Leben, von allen bürgerlichen Abgaben befreiet. Gleich nach seinem Tode kamen auf Anhalten des Raths die Domherren Albrecht Cracht und Andreas von Holzendorf, auf die Morizburg nach Halle, und führten die Zwischenregierung ein, bey welcher Zwischenregierung Graf Hans von Mansfeld, den Grafen Georgen von Schönburg überfiel, aus dem Besitz des Schlosses Rothenburg entsetzte, und zu Cönnern übel hausete, daher die Domherren Volk zusammen brachten, ihn zu Rothenburg belagerten, gefangen bekamen, und auf die Morizburg ins Gefängniß setzten, allwo er auch verstorben.

§. 316.

46. Joachim Friedrich von Brandenburg wird administrator in Magdeburg.

Kurz nach Erzbischof Sigmunds Tode äusserte sich, daß das Stift Halberstadt, so eine geraume Zeit her die magdeburgischen Erzbischöfe auch zu ihren Landesherrn und und Bischofen erwählet, sich von dem Erzstift abgesondert, und daß das Domcapitel Herzog Julii zu Braunschweig, zweijährigen Prinzen Heinrich Julium zum Bischof erwählet, mit der Bedingung, daß er in 16 Jahren, sich der Regierung nicht unterfangen, noch einiges Einkommen aus dem Stifte geniessen, sondern das Stift immittelst durch den Domdechant als Stadthalter regieret werden solle. Das Domcapitel zu Magdeburg aber bestand aus folgenden Männern: Christoph von Möllendorf Dechant, Albrecht von Cracht, Liborius von Bredow, Franz von Königsmarck, Andreas von Holzendorf, Johann von Randan, Werner von Plotho, Johann von Bothmar, George von Platen, Johann von Werder, Wichard von Bredow, Levin von der Schulenburg und Bußo von Brietzke. Diese vereinigten sich in der Bischofswahl über die Person Marggraf Joachim Friedrichs zu Brandenburg. Er war gebohren 1546 den 27sten Januar und ein Sohn des Churprinzen, nachmaligen Churfürsten Johann Georgens und Sophiä gebohrner Herzogin zu Liegnitz. Mit seiner Geburth ging es so hart her, daß seine Mutter am 9ten Tage hernach verstarb, er aber durch Bäder von Malvasier und andern stärkenden Sachen erhalten werden muste. In seinem 7ten Jahre ward er Bischof zu Havelberg und 1555 Bischof zu Lebus. Unterdessen ward er von Thomas Hübnern fleißig unterrichtet. 1565 ging er an den Hof des Kaisers Maximilians 2 und befand sich eben 1566 bey dem kaiserlichen Heer in Ungarn als er nach dem Tode seines Vetters Sigmunds zum Erzbischof postuliret wurde.

1567. Den 8ten Januar 1567 hielt er nebst seinem Vater seinen Einzug in Halle. Joachim Friedrich beschwor hier den 9ten seinen Wahlvertrag. Er versprach darinnen unter andern: „Im Fall aber, daß in zukünftigen Zeiten die churfürstliche Würde und Regierung des Churfürstenthums Brandenburg an uns als den anwartenden Successorn kommen und fallen würde, wie solches in des almächtigen GOttes Händen stehet, alsdenn soll durch solche unsere erbliche Succeßion in dem Churfürstenthum die Administration und alle andere Gerechtigkeit und Verwaltung in dem Erzstift gänzlich extinguiret, aufgehoben, und ohne alle Widerrede oder Verhinderung dem Capitel, wie sonst hiebevor sede vacante gesche-

geschehen, wiederum heimgefallen seyn, und soll das Domcapitel alsdann einen andern Erzbischof oder Administrator des Erzstifts ohne alle Verhinderung zu erwählen Macht haben; auch die Huldigungspflicht, so von des Erzstifts Ständen, Amtleuten und Unterthanen genommen wird, sich alsdenn weiter nicht erstrecken, noch genau binden, sondern, vermöge dieser Capitulation, ipso facto todt und sonsten verloschen seyn.„ Der Churprinz bezeugte ebenfals, daß dieser Wahlvertrag mit seinem Vorwissen, Rath und Bewilligung angenommen worden, und versprach: „Daß er mit Rath, Hülf und Zuthun seines gnädigen lieben Herrn und Vaters des Churfürsten zu Brandenburg, auch anderer Herren und Freunde nochmals und zum förderlichsten bey der römischkaiserlichen Majestät unterthänigst ansuchen, auch hiezu alle billige und fügliche Mittel und Wege gebrauchen wolle, damit Ihro Majestät gedachten neuerwählten mit denen Regalien des Erzstifts Magdeburg als einen postulirten Administratorem desselben belehnen wolle.„ Der Churfürst Joachim 2 schickte wirklich den Albrecht von Thümen und Thomas Mathias an den kaiserlichen Hof, woselbst er vor sich die Belehnung von Maximilian 2 empfing. Er brachte zugleich durch sein Ansehen es dahin, daß Maximilian 2, seinem Enkel die Belehnung über das Hochstift Magdeburg zu ertheilen wirklich zusagte. Joachim Friedrich ließ hierauf seinem Vorfahr, Erzbischof Sigmund, das Leichenbegängniß halten, und nahm den 10ten Jan. von der Stadt Halle, der er einen Huldebrief ertheilete, die Huldigung an. Als bey dieser Feierlichkeit die Salzwürker nach hergebrachter Gewohnheit sein Leibroß genommen und damit unter die Salzbrunnen gezogen, nahm er es anfänglich übel, weil er es vor eine Beschimpfung ansahe. Nach eingezogenem Unterricht von der Ursache dieser Gewohnheit, ließ er solches geschehen, beschenkte die Salzwürker, und ward selbst, so wie sein Herr Vater von dem Rath beschenket. Den 25sten Januar ward ein Landtag zu Halle gehalten, die Landschaft vom Domcapitel an ihn angewiesen, und ihm die Landeshuldigung geleistet, dagegen er denen Ständen einen Huldebrief ausfertigte.

1567.

§. 317.

Bald nach Antritt seiner Regierung sorgte er vor die fernere Ausbreitung der Kirchenverbesserung, laut seinem Versprechen. Der Dom zu Magdeburg, so in die 20 Jahr verschlossen gestanden, wurde eröfnet, die evangelische Lehre darinnen eingeführet, und M. Sigfried Saccus zum Domprediger, Christoph Wiegman aber zum Diacono; und Martin Gallus zum Gehülfen von dem Domcapitel bestellet und angenommen, da denn am 30sten November, als am ersten Advent-Sontage, mit der Predigt des Evangelii und Austheilung des Nachtmahls unter beiderley Gestalt in der Domkirche der Anfang gemacht worden. In selbigem Jahr den 24sten Sept. ertheilte Kaiser Maximilian 2 der Stadt Magdeburg das Recht, daß sie gold- und silberne Münze möge schlagen lassen. Der Administrator Joachim Friedrich gab 1568 dem Hauptmann zu Giebichenstein, Friedrichen von Schierstedt, dem Kanzler D. Trauterbuhl, dem Kammerherrn Heinrichen von Münsterberg, und dem Medico D. Laurea die Freiheit auf zwanzig Jahr, die Schiffahrt auf der Saale anzurichten. Der Kaiser ertheilte 1569 der Stadt

Er setzt die Kirchenverbesserung fort, und vermälet sich selbst.

1568.

1569.

1569. Magdeburg einen Freiheitsbrief, daß ihre Sachen von niemand angehalten, oder in Beschlag genommen werden solten. In Magdeburg ward den 26 Jun. 1570 ein grosser Landtag gehalten, worauf man beschloß, die päpstliche Lehre, Gebräuche und Messen vollends abzuschaffen, die Kirchenuntersuchung, Polizeyordnung und geistliches Gericht vollends zu Stande zu bringen, und daß ein Domherr und zween von der Ritterschaft den Sitzungen der Regierungsräthe beiwohnen solten. Der Administrator übergab nachher das Nonnenkloster zu St. Georgen zu Glauche mit allem Zubehör an den Rath zu Halle, um solches zum Siechenhaus zu gebrauchen, die Einkünfte von denen dazu gehörigen 24 Hufen Landes aber zur Unterhaltung der im Barfüßerkloster neu angerichteten Schule anzuwenden. Da bisher sich sehr viele Gläubiger der Grafen von Mansfeld gemeldet und ihre Befriedigung suchten, so vereinigten sich die beiden Lehnsherren Sachsen und Magdeburg, und liessen den 13ten Sept. das Antheil der sogenannten vorderortischen Linie der Grafen von Mansfeld zum Besten der Gläubiger verwalten. Das merkwürdigste in diesem Jahr betraf die Vermälung des Administrators mit des Marggrafens von Cüstrin Prinzeßin, Catharina, welches zu Cüstrin mit Pracht und Vergnügen vollzogen wurde. Weil das Churhaus Brandenburg damals sehr schwach, so hatte das Domcapitel zu dieser Vermälung seine Einwilligung gegeben, und Joachim Friedrich brachte seine neue Gemalin unter vielen Freudenbezeigungen zu Magdeburg, Wolmirstedt und Halle ins Erzstift. Joachim Friedrich war der erste unmittelbare Reichsprälat, welcher das Herz hatte, mit seinem Beispiel zu erweisen, daß die Lehre von dem ehelosen Leben der Geistlichen eine von Menschen auferlegte Last sey, die auch die Vorfahren nicht ertragen können. GOtt selbst, der Stifter des Ehestandes, sagte: Es sey nicht gut, daß der Mensch allein sey. Die Priester und Leviten des alten Bundes setzten den Stamm Levi durch ehelich gezeugete Kinder fort. Kephas führte zur Zeit des neuen Bundes ein Weib bey seiner Apostelbeschäftigung mit sich herum. Paulus schrieb dem Timotheo vor: Der Bischof soll seyn eines Weibes Mann. Die erste Kirche glaubte, es sey besser freien als Brunst leiden. Sie wich wirklich bereits von ihrer ersten Lauterkeit ab, als einige wenige sich von denen Zwecken entferneten, zu denen sie bestimmet waren, das gesellschaftliche Leben flohen, und den Mönchstand, folglich ein müßiges Leben wähleten, und darin was verdienstliches suchten, daß sie sich blos mit äussern gottesdienstlichen Handlungen beschäftigten, in der Welt aber, in welche sie von GOtt gesetzet waren, sich als unnütze Glieder und Weltbürger aufführeten. Ihr Verhalten fiel andern in die Augen, und fand nach und nach mehr Nachfolger, je heiliger man diejenigen hielt, welche den ehelosen Stand sich gefallen liessen. Doch allezeit war ihr Beifall nicht allgemein. Rom künstelte die Lehre aus, daß die Messe ein wahres Opfer sey, obgleich Christus nur einmal geopfert ist, und daß aus diesem Grunde die täglich meßlesende Priester sich alles ehelichen Lebens enthalten müsten, weil die Priester des alten Bundes zu der Zeit sich ihrer Weiber zu enthalten schuldig waren, wenn ihre Ordnung sie zu Abwartung des Gottesdienstes und Opfer berief. Doch selbst in der catholischen Kirche wurde der ehelose Stand der Priester erst zur Zeit der Regierung Kaiser Heinrichs 4 mit dem Widerstreben vieler Geistlichen in der Absicht völlig eingeführet,

um

um diese von allen Verbindungen mit denen Laien zu trennen, und dem römischen Stul völlig allein ergebene Anhänger zu verschaffen. Die Kirchenverbesserung hatte daher die von GOtt gesetzte Ordnung wieder hergestellet, aber in Deutschland hatte sich noch kein unmittelbarer Geistlicher in den Ehestand zu treten gewaget. Damit auch künftig sich niemand getrauen solte, in diesem Stück von der römischen Lehre abzuweichen, bestunden die Catholicken so eifrig auf den geistlichen Vorbehalt oder der Freistellung. Die Protestanten hatten aber dagegen beständig seit dem Religionsfrieden widersprochen, und der jetzige Erzbischof von Magdeburg, Joachim Friedrich war der erste, welcher sich zu verheirathen, und doch das Hochstift beizubehalten, entschlossen. Der Papst Pius 5 empfand das sehr übel, und suchte den Kaiser zu bewegen, den Administrator wegen seiner Vermälung zu entsetzen. Maximilian 2 verzögerte solches aber so klüglich, daß hiedurch des Papsts Ansoderung hintertrieben wurde. Allein die catholischen geistlichen Fürsten und Prälaten, die ohnedem unzufrieden waren, daß ein solches reiches Erzbisthum sich in protestantischen Händen befand, wolten ihn durchaus nicht länger unter sich leiden; deshalb er sich auch nachmals der Reichstäge enthalten müssen.

1570.

§. 318.

Nachdem Joachim 2 1571 gestorben, und Johann Georg Churfürst zu Brandenburg geworden, ward Joachim Friedrich Churprinz von Brandenburg. Die Schiffahrt auf der Saale kam zu Stande, und es wurden vier Schiffe auf der Saale erbauet, davon wegen der Mühlendämme das erste unter der Steinmühle, das andere zu Wettin, das dritte zu Rothenburg und das vierte zu Bernburg gestanden. Sie waren hinaufwärts mit Holz, und herunterwärts mit Mühlsteinen, Steinkohlen und Getreide befrachtet. Das Schloß Sommersenburg fiel nach Christoph von Steinbergs Absterben dem Administrator wieder anheim. Er lösete die versetzten Aemter Sandow und Kloster Jerichow von denen von Saldern, und Ummendorf von denen von Werdern, wieder ein. Er genehmigte die geschlossene Erbverbrüderung zwischen Brandenburg und Pommern, und hatte 1572 das Vergnügen, daß ihm zu Halle sein ältester Sohn, Johann Sigmund, geboren wurde. Seit einiger Zeit war ein grosser Streit zwischen denen Gottesgelehrten wegen eines Catechismi entstanden, den die Wittenberger herausgegeben, welchen aber viele Geistliche, worunter die Prediger zu Halle und der Grafschaft Mansfeld gehörten, vor verdächtig hielten. Die sämtlichen Geistlichen zu Halle verfaßten daher, auf Boetii Anrathen, zu Halle, nach dessen Absterben, ein Glaubensbekäntniß, welches sie 1573 unterschrieben, und sich darinnen zu den Schriften der Propheten und Apostel, denen drey Hauptsymbolis, augsburgischem Glaubensbekänntniß von 1530, deren Apologie, schmalkaldischen Artickeln, grossem und kleinem Catechismo Lutheri, Confession der sächsischen Kirche von der Person Christi und heil. Abendmahl, samt denen sechs Predigten D. Jacob Andreä, mit Versprechung der Beständigkeit bey solcher Lehre, unter einander verbanden. Der neuerwählte König von Polen, Heinrich von Valois, kam den 7ten Jan. 1574 mit 3000 Pferden und 300 Mauleseln nach Halle. Joachim Frie-

1571. Er läßt die eintrachtsformel in dem erzstift annehmen.

1572.

1573.

1574.

1574. Friedrich holte denselben mit dem Pfalzgrafen Casimir und dem Fürsten von Anhalt vor der Stadt ein, begleitete ihn bis an das neue Gebäude, oder das jetzige Wohnschloß, welches dem Könige in der Zeit seines Daseyns zur Wohnung angewiesen wurde. Ihm schenkte der König 500 Kronen zu einer goldenen Kette, daher alle Goldschmiede Tag und Nacht an selbiger zu Halle arbeiten musten, damit sie noch vor des Königs Abreise fertig würde. Heinrich ward den 8ten Jan. auf der Moritzburg herrlich bewirthet, und ihm bis zu seiner Abreise den 11ten Jan. zwar mit aller Höflichkeit begegnet; er muste aber auch zugleich das Misvergnügen bemerken, welches Joachim Friedrich über die vorher, hauptsächlich auf Heinrichs Veranlassung, gespielte pariser Bluthochzeit bezeigte. Den 7ten Sept ließ der Administrator eine Parten Bürger aus Halle, Neumarkt und Glaucha in der Nacht vor Mansfeld führen, um das Schloß samt der Stadt einzunehmen. Und weil zu selbiger Zeit des mansfeldischen Hofpredigers und Decani Cyriaci Spangenbergs irrige Lehre von der Erbsünde, und daß Christus unser Fleisch und Blut nicht an sich genommen habe,

1575. viele Unruhe anrichtete, so wurden am Neujahrsabend 1575 etliche hundert Bürger aus Halle und den Vorstädten aufgeboten, und mit ihrem besten Gewehr vor Mansfeld geschickt, dasselbe vollends einzunehmen, und Spangenbergen nebst seinen Anhängern zu fangen. Es wurde auch Stadt und Schloß eingenommen, und da sich die mansfeldische Bürgerschaft ergeben, muste ein jeder sein Gewehr auf dem Rathhause niederlegen, und diejenigen, so bey Spangenbergs Lehre bleiben wolten, auf einen Haufen zusammen treten, welche die Hauptleute mit Stricken binden, und gefangen nach Giebichenstein führen lassen, allwo sie eine geraume Zeit sitzen müssen, bis diese Händel geschlichtet worden. Spangenberg aber kam in Weibeskleidern, indem er sich vor die Hebamme ausgegeben, glücklich davon; seine geschriebene Sachen und Geschichtsbücher aber wurden zu grossem Schaden der gelehrten Welt, wie es in dergleichen Fällen hergehet, zerstreuet und verwüstet. Dem Administrator ward in diesem Jahr seine Tochter Anna Catharina geboren. Er selbst überließ die Rechte seiner Gemalin auf Beskow und Storkow dem Churhause Brandenburg, welches mit diesen Herrschaften hierauf

1576. vom Kaiser Maximilian 2 beliehen wurde. Im Jahr 1576 beschickte er den Reichstag zu Regensburg, und gab sich auf demselben alle Mühe, wegen seines Hochstifts Magdeburg die kaiserliche Belehnung zu erhalten. Da ihn aber der Papst nicht bestätiget, und er geheirathet hatte; so waren ihm die Papisten hierin zuwider, und der Tod des Kaisers vereitelte vollends alle desfalls gehabte Hofnung. Dem ohnerachtet setzte Joachim Friedrich seine Stiftsregierung rühmlich fort. Der Schloßbau zu Wolmirstedt ward in diesem Jahr geendiget. Der Administrator half 1577 die Stadt Danzig mit dem neuen Könige von Polen, Stephan, durch seinen Gesandten Otto von Rammin aussöhnen, und ihm ward sein Sohn Johann Georg geboren. Schon im vorigen Jahr wurden verschiedentlich, als den 9ten Nov. und 9ten Dec. auf des Administratoris Befehl von denen vornehmsten Gottesgelehrten des Erzstifts auf dem Bischofshofe zu Magdeburg Versammlungen gehalten, um wegen der Formulä Concordiä und deren

1577. Unterschrift zu rathschlagen; dergleichen auch im folgenden 1577sten Jahre, nachdem selbige

bige im Klosterbergen vor Magdeburg verbessert zu Stande gebracht worden, im Monat December geschahe; da die Prediger aus allen Städten deshalb nach Magdeburg berufen wurden. Es war aber der wenigste Theil damit zufrieden, und erbot sich zur Unterschrift, vielmehr der gröste Theil, und unter solchen die vornehmsten, als D. Saccus, die magdeburgischen Stadtprediger, der Superintendent zu Halle M. Lucas Majus, und M. Nicol. Nicander samt andern, waren dem Concordienbuche heftig zuwider, und übergaben dem Administrator, nebst ihrer Erklärung, deshalb ein Bedenken, doch ohne Namensunterschrift; daher derselbe sie im Jan. 1578 nochmals zweimal nach Wolmirstedt berufen lassen, und um die Verfasser des Bedenkens heraus zu kriegen, eine endliche Antwort mit Ja oder Nein von ihnen begehret, ob sie dem Concordienbuch unterschreiben wolten oder nicht. Worauf zwar nur 12, als D. Saccus, M. Berends, M. Majus, M. Nicander und andere sich gefunden, so sich der Unterschrift geweigert, jedoch aber endlich von ihrer Meinung abgestanden, und der Formulä Concordiä schlechthin wie die andern unterschrieben. Es sind aber darüber nachgehends unter denen Predigern zu Halle grosse Uneinigkeiten entstanden, indem der Superintendent M. Lucas Majus, ohneracht er das Concordienbuch zu Wolmirstedt unterschrieben, solches ohne Unterlaß in den Predigten auf das heftigste angestochen, und auf beschehene Vorhaltung durch die fürstlichen Hofräthe davon nicht abstehen wollen, vielmehr unter der Geistlichkeit einige Anhänger gefunden, dagegen die übrigen, sonderlich der Prediger auf dem Neumarkte M. Kittelmann sich heftig gesetzet. Daher denn der Administrator bewogen worden, D. Andream Musculum von Frankfurt an der Oder, und Christoph Cornerum den 28sten Octob nach Halle kommen zu lassen, und solche nebst etlichen Hofräthen in dieser Sache als Abgeordnete zu verordnen, welche denn nach gehaltenem Verhör und Untersuchung an den Administrator berichtet, daß Majus ein rechter Calvinist und unreiner Lehrer sey, und angerathen, ihn abzuschaffen. Worauf auch im folgenden Jahre der Rath zu Halle, auf wiederholten ernsten Befehl des Administratoris ihm seinen Abschied geben müssen. Sonst ist noch zu bemerken, daß 1578 seine Gesandten zur Mitbelehnung von Preussen gelassen wurden.

1577.

1578.

§. 319.

Er vergleicht sich mit Sachsen wegen dessen rechte im erzstift.

Der Churfürst von Sachsen hatte in dem Hochstift Magdeburg theils von alten Zeiten das Burggrafthum und Grävenschaft zu Halle, theils allerhand Gerechtigkeiten bey Gelegenheit der im schmalkaldischen Kriege vorgenommenen Belagerung von Magdeburg und des damals geschlossenen Tripartits bekommen. Die Ausübung der sächsischen Rechte im Hochstift waren allerdings dem Erzbischof höchst beschwerlich, und man hatte sich solcher zu entledigen, bereits viele Unterhandlungen gepflogen. Churfürst August traf schon den 26sten Oct. 1573 mit dem Stift Halberstadt wegen der hohensteinischen und mansfeldischen Lehn einen Tausch, welchen Kaiser Maximilian 2 bestätigte. Eben dieser August von Sachsen trat aber 1579 den 10 Jun. an das Stift das Burggrafthum Magdeburg, und die Gräveschaft zu Halle gegen Beibehaltung des burggräflichen Titels und Wapens, und gegen Ueberlassung der Aemter Gommern, Elbenau, Ranis, und Gottau völlig ab.

1759.

1579. ab. Chursachsen that auf alle Gerechtigkeit auf Magdeburg Verzicht, welche es aus dem Tripartit erlanget; und erhielt dagegen die Landeshoheit auf verschiedene mansfeldische Aemter. In Absicht der dem Churhause Brandenburg aus dem Tripartit zustehenden Rechts wurde in diesem Vertrage folgendes verordnet: „Dieweil aber weiland die hochgebohrne Fürst, Herr Joachim Marggraf und Churfürst zu Brandenburg ꝛc. Unser des Churfürsten zu Brandenburg Herr Vater christseligen Gedächtniß in der Tripartit-Handlung, auch auf eine gewisse Masse mit eingezogen, also daß Se. Liebden oder derselben Erben und Nachkommen, wenn sie dem Churfürsten zu Sachsen, nach Inhalt der Sr. Liebden darüber zugestelten Versicherung, 95000 Gulden erlegen würden, von Sr. des Churfürsten von Sachsen Liebden die Altstadt Magdeburg zum dritten Theil mit solte überwiesen werden, nach weiterm Inhalt der Verträge, so hat der Churfürst von Sachsen, was Se. Liebden nach Ueberweisung des dritten Theils der Altstadt Magdeburg derowegen bey Uns, dem Churfürsten zu Brandenburg, zu fodern haben mögte, dem Administratorn und Domcapitel, weil die Altstadt Magdeburg dem Erzstift nun allein zukomt, ferner väterlich und gnädiglich wissen zu vergleichen, und soll zu dem Behuf der Churfürst zu Sachsen, unsers des Churfürsten zu Brandenburg Herrn Vaters Versicherung, über die 95000 Gulden bey Ueberantwortung derer zu der Tripartithandlung gehöriger Urkunden, dem Administratorn und dem Domcapitel mit überantworten lassen.„ An eben dem Tage wurde auch durch einen Nebenvergleich, den Churbrandenburg und Hessen vermittelte, ausgemacht: Daß Chursachsen, Churbrandenburg und der Erzbischof die Wiedererstattung der auf die Belagerung der Stadt Magdeburg verwandten Kosten bey dem gesamten Reich suchen solte. Der Churfürst von Brandenburg bediente sich bey diesen Handlungen des Georgs von Blankenburg, Lamperts Distelmeier, und Detlofs von Winterfeld; der Landgraf aber des Hans von Berlepsch und des Reinhard Scheffer. Nachdem nun dieser eislebische Vertrag den 8ten Aug. vom Kaiser Rudolph 2 bestätiget worden, solte Joachim Friedrich in der Stadt Magdeburg die Huldigung einnehmen, welches seit 65 Jahren nicht geschehen war. In Wolmirstedt versammlete sich der magdeburgische Adel. Der Churfürst von Brandenburg, Heinrich Julius Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Otto Herzog zu Lüneburg, Joachim Ernst Fürst zu Anhalt begleiteten insgesamt den Erzbischof mit einem ansehnlichen Gefolg. Alles war mit grosser Pracht veranstaltet, und nachdem Chursachsen den 26sten October den Rath und die Bürgerschaft ihrer Pflicht erlassen, und an den Erzbischof verwiesen, erfolgte die Huldigung zu allerseitigem Vergnügen. Die Uneinigkeit der Prediger in Halle ließ der Rath durch einen Vergleich heben, den D. Martin Chemnitius vermittelte. Die Irrungen aber, welche zwischen dem Erzbischof und dem Domcapitel von Magdeburg sich ereignet hatten, suchte der Churfürst von Brandenburg gütlich beizulegen. Er brachte den

1580. 8ten Jul. 1580 einen gütlichen Vergleich glücklich zu Stande. Dem Administrator wurde

1582. in diesem Jahr sein Sohn August, so wie 1582 sein Sohn Albrecht Friedrich gebohren. Er selbst besuchte den merkwürdigen Reichstag zu Augsburg, auf welchem den 29sten Februar der neue Calender Papsts Gregorii 13 bekannt gemacht wurde, den

aber

1582.

aber die Protestanten nicht annahmen. Hieselbst wolte er zwar wegen seines Hochstifts Magdeburg das Sitz und Stimmrecht ausüben, fand aber erhebliche Hindernisse. Er nahm das augsburgische Glaubensbekäntniß an, hatte sich vermählet, und keine päpstliche Bulle erhalten. Dies waren die Gründe, welche die catholischen Geistlichen, besonders Salzburg anführeten, um ihm das Stimmrecht und den Vorsitz auf der geistlichen Fürstenbank zu bestreiten. Der Kaiser fiel Salzburg bey, so sehr sich auch die Protestanten des Administrators annahmen. Rudolph 2 verlangete, daß Joachim Friedrich vorjetzo seines Herrn Vaters Stimme, als churbrandenburgischer erster Gesandter führen, Salzburg aber die erste Stimme auf der geistlichen Fürstenbank ablegen solte. Joachim Friedrich behielt sich die Rechte seines Hochstifts vor, hat aber nachmals die Reichstäge nicht weiter besuchet. Die Verwaltung der Grafschaft Mansfeld, die Chursachsen und Brandenburg wegen überhäufter Schulden veranlasset, stand denen Grafen nicht an. Sie hatten am kaiserlichen Hofe deswegen allerhand Bewegungen gemacht, und machten auf die Reichsunmittelbarkeit ihrer Herrschaften Anspruch. Sie legten sich aber endlich zum Ziel, und es stellete Graf Hoyer von Mansfeld den 6ten Junius eine Urkunde aus, darinnen er bekannte, daß dem Erzstift Magdeburg die landesfürstliche Hoheit, Steuer, Folge und andere Rechte über die Grafschaft Mansfeld, so weit sie magdeburgische Lehn, zustehe. Da Churfürst August zu Sachsen, als ein guter Wirth, auf Verbesserung seiner Lande und Leute eifrig bedacht war, und das arterische und poßferner Salzwerk erhob, auch zu diesem Behuf Floßgräben in seinem Lande anrichtete, wodurch eine grosse Menge Holz auf der Saale und Elster sonderlich aus dem Thüringerwalde angeflösset wurde, aber damalen eine grosse Holznoth zu Halle war, so bediente sich anfangs die Pfännerschaft des Vortheils, und ließ solches theils auf Wagen, theils auf der Saale durch die Fischer nach Halle führen, endlich aber ward mit Genehmhaltung des Administrators, Marggraf Joachim Friedrichs, zwischen Churfürst Augusto zu Sachsen und dem Rath und Pfännerschaft zu Halle den 17ten December 1582 der erste Holzvertrag auf 6 Jahr lang dahin geschlossen, daß der Churfürst jährlich 8000 Klaftern liefern lassen; welcher Holzvertrag von Zeit zu Zeit erneuert worden, und noch jetzo seinen Bestand hat.

§. 320.

Er nimmt sich der eintrachtsformul und der Protestanten an.

In diesem Jahr den 23sten April sind die vornehmsten Gottesgelehrten des Erzstifts auf Befehl des Administratoris nach Halle beschieden worden, um die geschriebene Apologie des Concordienbuchs zu verlesen, und ihm ihr Bedenken darüber schriftlich zu übergeben. Da denn solche Zusammenkunft auf dem neuen Gebäude oder Residenz ganzer 14 Tage gehalten worden, und weil in dem geschriebenen ausdrücklich die Worte gestanden; daß die Allgegenwart dem Concordienbuche zur Ungebühr angedichtet werde, indem solches nicht weiter, als auf die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl und und in der Kirche gehe, so sind die versamleten Gottesgelehrten damit wohl zufrieden gewesen und haben die Apologie genehmiget. Da aber nachgehends diese Worte in dem gedruckten Exemplar ausgelassen worden, so ist hernach darüber ein grosser Streit entstanden, und dem Concordienbuche zweierley Verstand beigemessen worden. Als der Administrator

1582. ministrator davon Nachricht erhielt, war er mit dieser Auslassung gar nicht zufrieden, und hat nach einigen Jahren D. Selneccerum in einem Schreiben hart angelassen, warum er sich nebst Chemnitio und Kirchnern unterstanden, dieses im Druck auszulassen, worauf sich dieser sehr zweideutig und furchtsam entschuldiget.

1583. 1583 im Januario wurde wegen des Concordienbuchs, und dessen bekanntgemachter Apologie von einigen dazu bevollmächtigten churpfälzischen, chursächsischen, churbrandenburgischen und herzoglich-braunschweigischen Gottesgelehrten und weltlichen Räthen ein Religionsgespräch zu Quedlinburg gehalten. Und weil dieser Streit allerhand Zerrüttung in der Kirche anrichtete, auch sonst allerley Unordnungen eingerissen waren, so ordnete der Administrator eine Kirchenuntersuchung im Erzstift Magdeburg an, wozu Petrus Ulnerus, Abt des Klosters Bergen, D. Johann Schuldes, Hofprediger, D. Siegfried Saccus, Domprediger zu Magdeburg, D. Johann Olearius, Superintendent zu Halle, Wiprecht von Treskau, Hauptmann zu Giebichenstein, Christoph von Trotha auf Krosigk, Adolph von Krosigk auf Alsleben, D. Anton Freudemann und Bartholemäus Uden, Hofräthe, verordnet, solche Untersuchung im Junio angefangen, und damit durch das ganze Land fortgefahren wurde. Vornemlich waren die Religionsstreitigkeiten dem protestantischen und neuvermählten Erzbischof von Cöln, Gebhard Truchses von Waldburg, nachtheilig. Weil unser Prinz hier ein neues Beispiel eines protestantischen vermählten Erzbischofs hatte, so wünschte er, daß sich Gebhard bey der erzbischöflichen Würde erhalten mögte; es schlug aber diese Hofnung fehl. Unserm Administrator wurden die Zwillingskinder Joachim und Ernst gebohren.

1584. 1584 kam seine Tochter Barbara Sophia zur Welt. Er selbst machte eine Verordnung, wornach sich der Schöppenstuhl im Urtheilsprechen richten solte, ließ auch, nach dem mit Chursachsen wegen des Burggrafthums getroffenen eislebischen Vergleich, bey erledigtem Schultheissenamte, den 30sten Julius den neu erwählten Schultheissen zu Halle, Johann Pöllnern, samt denen Schöppen in die Gerichtsbank vor dem Roland einweisen, und ihn mit den Blutbann belehnen. Heinrich König von Navarra ließ ihn ebenfals um seinen Beistand gegen die Guisen ansprechen, und erhielt damals die beste Vertröstung. Die Irrungen, welche zwischen ihm und der Stadt Magdeburg über die kirchlichen Einrichtungen dieses Orts und andere weltliche Rechte entstanden waren, wurden durch die Vermittelung seines Herrn Vaters

1585. 1585 glücklich gehoben. Es entstunden aber wegen der Lehre neue Streitigkeiten zwischen den Predigern und dem Pfarrer zu St. Ulrich zu Halle, M. Paul Nicandern, welche den 10ten Januar

1586. 1586 durch einen Vergleich abgethan wurden. Es wurden auch die Streitigkeiten wegen der Lehnwaare von denen Pfannen und Thalgütern zwischen Graf Günthern von Schwarzburg und dessen Lehnsträgern zu Halle, den 25sten August durch einen Abschied von der magdeburgischen Regierung entschieden, und den 8ten September ein Befehl bekannt gemacht, daß in Zukunft von denen Gerichten im Erzstifte die Urthel von dem Schöppen-Stuhle zu Halle eingeholet werden solten. Der Administrator wohnte 1586 der Zusammenkunft verschiedener protestantischen Churfürsten und Fürsten in Cüstrin bey, und

übernahm

übernahm nach dem Tode Joachim Ernsts Fürsten zu Anhalt, die Mitvormundschaft über dessen Prinzen. Im Jahr 1587 den 28sten August kam sein jüngster Prinz Christian Wilhelm zur Welt. In eben diesem Jahr war er persönlich zu Naumburg, woselbst die Erbverträge zwischen Sachsen, Brandenburg, und Hessen bestätiget wurden. Er wohnte auch der Zusammenkunft des Königs Friedrichs 2 von Dännemark mit vielen deutschen protestantischen Fürsten, die zu Lüneburg angestellet worden, bey, woselbst nicht nur eine künftige Vermählung zwischen seiner Tochter Anna Catharina, mit dem königlichen dänischen Prinzen, Christian, vorläufig verabredet, sondern auch, dem König Heinrich von Navarra zu gut, beschlossen wurde, sich desselben durch Gesandten und Kriegsvölker anzunehmen. Zu beiden würkte der Erzbischof nach allem seinem Vermögen, obwol die protestantischen Kriegsvölker in Frankreich nicht viel fruchtbarliches ausgerichtet haben. Im Herbst dieses Jahres, reisete dieser Prinz zu seinem Vetter und Schwager Marggraf George Friedrich nach Anspach, und besprach sich mit demselben wegen der künftigen Erbfolge in dessen Staaten, auf den Fall, daß Marggraf Georg Friedrich keine Erben nach sich lassen solte. Es befand sich derselbe in schlechten Gesundheitsumständen, daher solcher um so weniger Anstand nahm, unsern Joachim Friedrich zum Erben des Herzogthums Jägerndorf zu ernennen, so wie seine übrigen Lande und Rechte nach seinem unbeerbten Tode dem Churhause ohnedies zufallen musten. Es beschäftigte sich auch 1588 der Erzbischof, die Irrungen beizulegen, welche sich zwischen der Stadt Nürnberg und seinem Vetter hervorgethan. Er hatte auf dieser Reise seine Gemalin und beide älteste Prinzen bey sich. Die letztern schickte er von da auf die hohe Schule der Stadt Straßburg. Seine Gesandten wurden von dem neuen König in Polen, Sigismundo, zur Mitbelehnung in Preussen gelassen. Er gab auch dem Rath zu Halle Befehl, daß er sich wegen der in Sachsen nicht abgefolgten Erbschaften, der Gerad und Heergewettes, so wie die Sachsen verhalten solte, und verordnete, daß der Schöppenstuhl im Urthelsprechen darauf erkennen solte. Es ward den 30sten Jul. ein Befehl bekannt gemacht, daß niemand von denen Pfannen zu Halle Ueberschuß nehmen, auch nicht zwey oder mehrere zusammen pfannen solten. 1589 ließ er die Domkirche oder das neue Stift zu Halle, so seit der Kirchenverbesserung zugeschlossen gestanden, reinigen und zur heiligen Dreieinigkeit nennen. Er beschickte die Begräbnißfeierlichkeit Herzogs Julii von Braunschweig, und war bey der Heimführung der Gemalin dessen Nachfolgers, Herzog Heinrichs Julii zu Wolfenbüttel, 1590 gegenwärtig.

1586. 1587. 1588. 1589. 1590.

§. 321.

Er suchet überall den Protestanten zu helfen.

Der neue König in Frankreich hatte sich auch bey ihm um frische Hülfe gegen die eifrigen Catholicken beworben. Er reisete dieserwegen zum Churfürsten von Sachsen, Christian 1, wo an verschiedenen Orten die ernsthaften Berathschlagungen mit den Jagdlustbarkeiten abwechselten. Der Erfolg seiner Unterredungen zeigte sich besonders auf der Versammlung, welche im Febr. 1591 zu Torgau gehalten wurde, und welcher unser Erzbischof beiwohnete. Hier beschlossen viele protestantische Herren, ein Heer zum Dienst

1591.

1591. Heinrichs 4. unter Anführung Fürst Christians von Anhalt, abzuschicken. Hiezu ließ Joachim Friedrich ebenfalls seine Kriegsvölker stossen. Weil dieses Heer aber, wegen aussenbleibenden Soldes und nicht geschehener Lieferungen zum Fechten wenig Lust bezeugte, ermahnte es der Erzbischof, so wie auch der Churfürst von Brandenburg, mehr auf Ehre und guten Namen, als auf die genaue Erfüllung dessen zu sehen, wie ihm versprochen sey. Es war aber solches diesen Völkern ein leidiger Trost, und der damals erfolgte Tod des Churfürsten Christians von Sachsen eine mitwirkende Ursache, daß viele sich nach Hause sehneten. Joachim Friedrich hatte kaum im Sept. Nachricht, daß dieser sein Schwager tödtlich krank sey, als er sogleich auf das geschwindeste nach Dresden eilete; er fand denselben aber bereits auf der Bahre. Er muste daher nach einiger Zeit abermal eine Reise nach Dresden antreten, um vor sich und seinen Herrn Vater, den verstorbenen Christian 1, bey dessen Beerdigung die letzte Pflicht zu leisten. Noch in diesem Jahr beschloß er, seinen ältesten Prinz, Marggraf Johann Sigmund, mit der vermuthlichen Erbin von Preussen und derer clevischen Staaten, der preußischen Prinzeßin Anna, zu verloben, welche Feierlichkeit auch in Berlin wirklich vor sich ging. 1592. Im Jahr 1592 brachte er Jüterbock und Dame, so die von Klitzing, von Cardinal Alberti Zeiten her, wiederkäuflich besessen und inne gehabt, wieder ans Erzstift. Es hatten nemlich dieselben die Unterthanen mit neuen Auflagen und Frohndiensten sehr beschweret, so, daß deshalb viel Klagen bey dem Administrator wider sie eingelaufen waren. Nun geschahe es, daß die Marggräfin Catharina, unsers Herrn Gemalin, ihre Verwandte die verwitwete Herzogin Barbara von Brieg in Schlesien besuchte, und auf der Rückreise bey dem von Klitzing zu Dame ein Nachtlager halten wolte. Es ließ aber derselbe vorgeben, als wenn er nicht zu Hause sey, und ihr solches unter diesem Vorwande abschlagen, daher sie ihre Einkehr in einem Bürgerhause in der Stadt nehmen muste. Wie aber die Fürstin solches sehr ungnädig aufnahm, so reitzte sie ihren Gemal, daß er die von Klitzing von Dame und Jüterbock vertrieb, welche aber darüber beim Kammergericht zu Speyer gegen den Administrator und Domcapitel einen Rechtshandel erregten.

§. 322.

Sonderlich da sein Sohn Johann Georg zum Bischof von Strasburg erwählet worden.

Es reisete Joachim Friedrich, auf Rath der Aerzte, wegen eines Schadens am Arm ins Carlsbad. Der Kaiser Rudolph 2 ließ ihn durch seinen Gesandten Ladislaum Popel von Lobkowitz von der böhmischen Grenze dahin begleiten, und auf kaiserlichen Befehl muste des Erzbischofs Tafel von der umliegenden Gegend mit Wildpret und andern Nothwendigkeiten sechs Wochen lang bedienet werden. Auch aus dem benachbarten Sachsen ward vieles zu seinem Gebrauch nach dem Carlsbad gebracht. Hier bekam er die erste Nachricht, daß sein Prinz Johann George von dem protestantischen Theil der strasburgischen Domherren zum Bischof dieses Stifts gewählet worden, daß aber zugleich die catholischen Domherren ihre Stimmen dem Cardinal Carl von Lothringen gegeben. Der Graf von Mansfeld, den das protestantische Domcapitel abgeschickt, überbrachte die feierliche Nachricht nach Halle. So erfreulich solche immer seyn konnte, so verursachte sie doch unserm Joachim Friedrich unendliche Mühwaltung und

Ko-

Kosten. Auf sein Ansuchen erklärten sich verschiedene protestantische Höfe, seinem Prinzen Beistand zu leisten. Es bestund derselbige aber bey denen meisten in blossen Vorstellungs- und Empfehlungsschreiben. Selbst der churbrandenburgische Hof fand nicht vor rathsam, seinen Enkel weiter als durch Schriften zu unterstützen. Der Erzbischof von Magdeburg aber und sein Vetter Marggraf George Friedrich beschlossen, die Wahl des brandenburgischen Prinzen mit Hülfe der Stadt Strasburg durch ein Heer geltend zu machen, daß Fürst Christian von Anhalt anführen solte. Der Krieg nahm wirklich seinen Anfang, aber noch vor Ende dieses Jahres ward er durch einen kaiserlichen Herold unterbrochen, der beiden Theilen, die Waffen aus den Händen zu legen befahl. Im folgenden 1593sten Jahre ließ zwar bey allen Unterhandlungen der Erzbischof die Rechte seines Sohnes überall, wo es nöthig, vorstellig machen. Es kam aber zu einem Waffenstillstand unter beiden Parteien, während welchem der Besitz Strasburg selbst getheilet blieb. Joachim Friedrich hatte nunmehro völliges Licht bekommen, wie die Papisten inn- und ausserhalb Deutschlands gegen die Protestanten zu Werke gingen, und wie sie von der schlechten Eintracht der Protestanten einen Vortheil nach dem andern zögen. Um solches aufs künftige zu verwehren, hielt er 1594 vor ganz nothwendig, die Protestanten in eine nähere Verbindung mit einander gebracht zu sehen. So gut lutherisch dieser Herr auch immer war, so erkannte er doch die Nothwendigkeit mit denen Reformirten in Freundschaft zu stehen, und gegen die Catholicken zusammen zu halten. Der Kaiser bekümmerte sich selbst sehr wenig um Regierungsgeschäfte, und seine Staatsbediente liessen sich durch einen Verfolgungsgeist treiben. Man hielt deswegen vor gut, mit dem Könige von Frankreich Heinrich 4 in gutem Vernehmen zu bleiben. Nur gezwungen war dieser Herr zur catholischen Religion übergetreten; und weder Protestanten noch Catholicken glaubten, daß sein Herz die Lehrsätze annähme, zu denen sich sein Mund bekannte. Chursachsen war damals gegen die Reformirten viel zu sehr aufgebracht, als daß man von demselben glauben konte, es würde jemals einen Schritt thun, davon die Reformirten eben sowol als die Lutheraner Vortheile haben konten. Der Churfürst Friedrich 4 von der Pfalz, unterzog sich daher der Betreibung der öffentlichen protestantischen Angelegenheiten. Er veranlaßte eine Zusammenkunft lutherischer und reformirter Stände zu Heilbron, wohin unser Erzbischof den D. Caspar Brandner als seinen Gesandten abschickte. Durch denselben willigte er in den Schluß, vor Abstellung der deutschen Religionsbeschwerden in keine Geldabgaben vor den Kaiser zu willigen, und den König von Frankreich mit ansehnlicher Geldhülfe zu unterstützen. Das letztere schien unserm Erzbischof um so nöthiger zu seyn, da Heinrich 4 in denen jülichschen Angelegenheiten von erheblichem Gewicht war. Auf diese letztere hatte der Erzbischof jetzt sein Augenmerk zu richten, da sein ältester Prinz Johann Sigismund nunmehr wirklich sein Beilager mit der künftigen Erbin der jülichschen Staaten, mit der preußischen Prinzeßin Anna zu Königsberg vollzog. Der Erzbischof wohnte dieser Feierlichkeit durch seinen Prinz Johann Georg, seinen Kanzler, Johann von Löben und durch Albrecht von Schlieben als seinen Gesandten bey, welchen er ein Gefolg von mehr als 400 Personen

1592.

1593.

1594.

1594. mitgab. Der männliche Stamm der Herzoge von Jülich stand wirklich auf dem Fall, und der Erzbischof fand um so viel nöthiger, seine Aufmerksamkeit bey den jülichschen Angelegenheiten zu verdoppeln, da er voraus sahe, daß ausser seiner neuen Schwiegertochter noch mehrere auf die jülichsche Verlassenschaft einen Anspruch machen, und sonderlich die Catholicken den Anfall dieser ansehnlichen Staaten seinem Prinzen, als einem protestantischen Herrn, nicht gönnen würden. Da nun 1595 der neuvermählte Johann Sigismund mit seiner Gemalin aus Preussen in Deutschland angelanget war, so übernahm seinetwegen und zum Vortheil seines andern Prinzen Johann Georgens, Joachim Friedrich manche Reise. Er besprach sich in Anspach mit seinem Vetter George Friedrich, der ihn in dem Herzogthum Jägerndorf nochmals zum Erben einsetzte. In Heidelberg wohnete er der Versammlung verschiedener deutschen Fürsten bey. Er besuchte den würtenbergischen Hof in Stutgard und die Stadt Strasburg.

1595.

§. 323.

Er verwechselt das Erzstift mit dem Churfürstenthum Brandenburg.

Noch in diesem Jahr hatte er die Ehre, den König von Dännemark Christian 4 in Berlin zu sprechen, und das Glück, von seinem Erbprinzen einen Enkel, Georg Wilhelm, zu sehen. Im Jahr 1596 hatte ihn der König von Dännemark, seiner Krönung in Coppenhagen beizuwohnen, eingeladen. Er reisete diesem zufolge nebst seiner Gemalin, dem Erbprinzen Johann Sigismund und dessen Gemalin, auch seiner Prinzeßin Anna Catharina, mit einem Gefolg von 600 Personen dahin ab. Unterwegens vereinigte er sich mit der churbrandenburgischen Gesandtschaft, davon unsers Erzbischofs Brüder Marggraf Christian und Joachim Ernst die Häupter waren, und welche ebenfalls, ausser andern Standespersonen, ein Gefolg von 400 Personen hatten. Die ganze Gesellschaft ward eingeschifft, um auf der Ostsee überzufahren. Es überfiel sie aber ein unglaublicher Sturm, und sie kamen insgesamt in die Gefahr, von den Wellen verschlungen zu werden. Jedoch die Vorsicht erhielt diese Prinzen, welches eben diejenigen gewesen, wodurch das sämtliche Haus Brandenburg nach allen seinen heutigen Linien fortgepflanzet worden. Sie stiegen in Coppenhagen ans Land, wo der König ihnen mit 1300 Personen in dem prächtigsten Aufzuge unter dem Donner des schweren Geschützes von der Vestung und den Schiffen empfing, und ihnen zu Ehren ein Feuerwerk abbrennen ließ, welches eine errichtete Schanze vorstellete. Bey dieser Gelegenheit fand der König Joachim Friedrichs Prinzeßin Anna Catharina so liebenswürdig, daß solcher 1597 durch eine ansehnliche Gesandtschaft um dieselbe zur Gemalin anhalten ließ. Das Beilager war auf den 27sten Nov. zu Hadersleben angesetzt. Joachim Friedrich reisete mit seiner Gemalin und der königlichen Braut dahin ab, und das Beilager ward glücklich vollzogen. Die Freude der vornehmen Herrschaften ward jedoch durch den kränklichen Gesundheitszustand des Churfürsten von Brandenburg, Johann Georgens gemindert, da sich solcher immer verschlimmerte und endlich tödtlich zu werden anfing. Es reisete bey diesen bedenklichen Umständen der Churprinz Joachim Friedrich bey dem übelsten Wege und Wetter nach Zinna zurück. Hier fand er den traurigen Boten, daß ihn sein Herr Vater noch gerne

1596.

1597.

vor

vor seinem Tode sprechen mögte. Er setzte also 1598 seine Reise nach Berlin fort, und langete den 5ten Jan. zum Trost seines schwachen Herrn Vaters, in Berlin an. Er empfing von demselben noch Unterricht und Segen. Der den 8ten Jan. vorgefallene Tod des Churfürsten Johann Georgens machte ihn aber zum regierenden Herrn der Churmark Brandenburg. Von seiner churfürstlich brandenburgischen Regierung, Bildniß, Gemalin und Kinder, ist bereits oben ausgeführlich gehandelt.

1598.

§. 324.

47. Christian Wilhelm wird zum erstenmal zum administrator des erzstifts erwählet.

So bald das Domcapitel das Absterben des Churfürsten Johan Georgens erfuhr, und also, da der Administrator ihm in der Churwürde folgete, dessen erzstiftische Regierung, vermöge der eingegangenen Bedingungen, aufhörte, ergrif es den Besitz des Erzstifts, und schickte zwey Domherren nach Halle, welche die Moritzburg einnahmen, von allen Bedienten die Schlüssel abforderten, eines Theils derselben, und unter solchen den Kanzler Meckbach ihrer Dienste erliessen, und andere an ihre Stelle annahmen, da sie sämtlich allein dem Domcapitel schwören musten. Es ward D. Henning Hammel zum Kanzler, und D. Chilian Stisser bisheriger Stadtsyndicus zu Halle zum Vicekanzler bestellet, es muste auch der Rath denen abgeordneten Domherren Handgelöbniß thun, dagegen ihnen Schutz bey ihren Freiheiten, und Abhelfung der entstandenen Irrungen versprochen worden. Nun hatte das Domcapitel vor einiger Zeit mit Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg und dem Administrator Marggraf Joachim Friedrichen einen Vergleich getroffen, daß es bey der ersten Erledigung des Erzstifts einen von ihrer beiderseits Prinzen, welcher ihnen gefällig, vor diesesmal zum Erzbischof erwählen wolte, daher es der Administrator dahin brachte, daß dasselbe seinen jüngsten Prinzen, Marggraf Christian Wilhelm, zum Erzbischof erwählte, jedoch unter der Bedingung, daß, da derselbe erst den 28sten Aug um 8 Uhr des Abends 1587 gebohren, und folglich sehr jung, das Domcapitel, bis er das ein und zwanzigste Jahr erreichet haben würde, die Regierung führen, er auch gewisse Bedingungen eingehen solle. Nachdem die kaiserliche Bestätigung solcher Wahl durch die abgeordnete Gesandten zu Prag erhalten worden, hat das Domcapitel die Regierung währender Minderjährigkeit des Erzbischofs angetreten. 1599 schrieb das Domcapitel zu Anfang des Merzmonats einen Landtag nach Halle aus, auf welchem der postulirte Erzbischof Marggraf Christian Wilhelm, durch den Vicekanzler Stisser, öffentlich ausgerufen wurde; es ward auch auf selbigen Landtage beschlossen, nach dem niedersächsischen Kreisschluß zu Vertreibung der Spanier aus dem westphälischen Kreise, Hülfe an Volk und Gelde aufzubringen, und deshalb eine Steuer auf die Stände des Erzstifts anzulegen. Den 10ten Merz verglich sich das Domcapitel mit dem Rath zu Halle, wegen verschiedener Puncte die lange Zeit grosse Irrungen verursacht hatten; auch wurde von demselben den 21sten Junii zwischen dem Rath und Schultheissen zu Halle ein Vertrag und Abschied gemacht, wie es künftig mit Ausantwortung des Heergeräthes und der Gerade gehalten werden solle. Das folgende 1600te Jahr, ward auch den 3ten December zwischen dem Domcapitel

1599.

1600.

1600. capitel und dem Rath zu Halle ein Vergleich wegen Ergänzung der erzbischöflichen Stühle in denen Salzbrunnen errichtet, darüber es gleichfals lange Zeit grossen Streit gesetzet hat, ec. 1601 den 19ten May gab auch das Domcapitel dem Rath zu Halle einen Freiheitsbrief, daß er, wegen rückständiger rathhäuslicher Gefälle und Floßholzgelder, das Vorrecht vor allen andern Gläubigern in den Bürgergütern haben solle. So wurde auch den 18ten Januar 1605 zwischen dem Rath und Schultheissen zu Halle verabschiedet, daß keine Rechtssachen vor dem Rath, sondern lediglich vor den Schultheissen in denen Berggerichten geführet werden solten, und da sich zwischen Ihnen neue Irrungen entsponnen, wurden solche auch den 21sten May durch einen Vergleich abgethan. 1608 den 18ten Julius verstarb Churfürst Joachim Friedrich zu Brandenburg, und weil Marggraf Christian Wilhelm den 28sten August dieses Jahrs sein 21 Jahr erfüllet hatte, weil er 1587 den 28sten August gebohren war, so übergab ihm das Domcapitel die Regierung, nachdem er Tages vorher die aufgerichtete Bedingungen zu Wolmirstedt mit einem leiblichen Eide beschworen, unterschrieben und besiegelt hatte. Bald darauf, nemlich den 1sten Sept. kam der Erzbischof nach Halle, begab sich aber wegen der tiefen Trauer in aller Stille nur mit ein paar Kutschen über den Neumarkt von hinten zu auf die Moritzburg, doch wurden nach seiner Ankunft einige grosse Stücken losgebrannt, und dadurch dessen Ankunft dem Volke kund gemacht. Den 27sten September ward darauf ein Landtag zu Halle gehalten, auf welchem das Domcapitel die Stände an den Erzbischof verwies; worauf er folgenden Tag den 28sten September die Huldigung von der Stadt Halle gewöhnlicher massen auf dem Rathhause eingenommen. Er ist dahin durch die grosse Ulrichstrasse mit Vortretung der Ritterschaft an 200 Personen, der Geistlichen und Aebte, auch 6 Grafen auf einem braunen Pferde geritten, welches nachher wie gebräuchlich der älteste Salzwürker über die Salzbrunnen geritten, und hat ihm der Rath einen vergoldeten Becher und ein neapolitanisches Pferd, seinem anwesenden Bruder Churfürst Johann Sigismunden aber ein abgerichtetes graues Pferd verehret; dagegen er der Stadt den gewöhnlichen Huldebrief ertheilet. Folgenden 20sten October hat er auch in eigner Person die Huldigung von denen Einwohnern auf dem Neumarkte und zu Glaucha, auch nachmals zu Giebichenstein von denen zum Amte gehörigen Dorfschaften eingenommen. Der Anfang seiner Regierung war auch ziemlich ruhig, und ist in den ersten Jahren eben nichts sonderliches vorgegangen, ausser daß 1613 den 22sten May der Churfürst Johann Sigismund zu Brandenburg, Marggraf Johann George, der Landgraf zu Hessen, und Marggraf Joachim Ernst zu Anspach, ihn zu Halle besuchet, und dabey allerhand Lustbarkeiten angestellet worden.

Margin: 1601. 1605. 1606. 1613.

§. 225.

1614. Er ward nach seiner vermählung zum zweitenmal erwählet.

1614 vermählte sich Erzbischof Christian Wilhelm, daher er das Erzstift aufgab und sich aus dem Lande begab, von dem Domcapitel aber wurde den 28sten November die Moritzburg und andere Schlösser und Aemter eingenommen, eine Zwischenregierung bekannt gemacht, und eine domcapitularische Regierung angestellet, die aber doch nicht

nicht lange gewähret, massen das Domcapitel, nachdem die neuen Wahlbedingungen den 14ten December berichtiget worden, ihn hinwiederum zum Administrator postulirt, und die Unterthanen an ihn verwiesen worden, die jedoch keine neue Huldigung leisten durften. Es hielt aber derselbe den 1sten Januar 1615 mit Prinzeßin Dorothea, Herzog Heinrich Julii von Braunschweig Tochter, zu Wolffenbüttel Beilager, und geschahe die Heimführung und Einzug zu Halle den 21sten Jan. dazu auch der Rath auf die Moritzburg eingeladen worden, welcher der Fürstin ein silbern Trinkgeschirr von 6 Marken, und in solchem in einem roth und weißen sammeten mit silbergestickten Beutel 100 Rosenobel verehret. Es ward darauf von dem Administrator den 20sten Januar eine neue Thalordnung durch den Druck bekannt gemacht, und zu Ende des Jahres, den 29sten Dec. hielt derselbe mit seiner Gemahlin und Hofstaat eine prächtige Schlittenfahrt zu Halle, wobey sie auf der Wage abtraten, und von dem Rath bewirthet wurden. Das folgende 1616te Jahr, den 22sten Januar ward dem Administrator eine Prinzeßin Sophia Elisabeth gebohren, welche nachgehends 1638 an Herzog Friedrich Wilhelm 2 zu Sachsen-Altenburg vermählet worden, und 1650 gestorben ist, zu deren Taufzeugen er unter andern auch den Rath zu Halle erbeten, dessen Stelle bey der am 30sten Januar gehaltenen Taufe die beiden regierenden Rathsmeister Wolffgang Hahn, und Hans Drachstedt vertreten. Bey der Einsegnung nach Ostern, hat der Administrator einige Tage lang nach einander grosse Feierlichkeiten mit Ringelrennen und Ritterspielen zu Pferde und zu Fuß, angestellet, so auf dem Markte zu Halle auf einer dazu errichteten Rennbahn gehalten worden, dabey sich viele Fürsten, Grafen und Herren, und unter andern auch Churfürst Johann George 1 zu Sachsen eingefunden, wiewohl derselbe, der tiefen Trauer halber, wegen seines Bruders Herzogs Augusts Absterben, nur von der Wage zugesehen. Es ist diese Feierlichkeit mit einem kostbaren Feuerwerk in der Wunderburg oder vielmehr der kleinen Wiese neben dem Fürstengarten beschlossen worden. Es erneuerte sodenn der Administrator auf Ansuchen des Raths den 30sten April die ehemals vom Erzbischof Ernst erlangte und von dem Domcapitel in währender Zwischenregierung 1599 bewilligte Erlaubniß des Pfännergeheges, und ließ solches durch gesetzte Heegseulen von dem Küchengehege scheiden. Auch ertheilte er dem Rath den 25sten November einen Lehnbrief über die Capelle zu St Jacob auf dem Sandberge zu Halle, und der dazu gehörigen Zinsen. 1617 da eben hundert Jahr verflossen, da Lutherus durch Anschlagung seiner Sätze der Kirchenverbesserung einen Anfang gemacht, ist deshalb, wie in dem benachbarten Sachsen, also auch auf Befehl des Administratoris Christian Wilhelms, im Erzstift Magdeburg den 31sten October und beide folgende Tage ein Jubiläum gehalten worden.

1614. 1615. 1616. 1617.

§. 326.

1618. *Er wird in den dreißigjährigen Krieg verwickelt.*

Gleich darauf 1618 brach in Böhmen der dreißigjährige Krieg aus, worein der Administrator, theils wegen der Härte des wienerischen Hofes gegen seine Verwandte, theils aus Beisorge, daß ihm die Catholicken sein Hochstift entreissen mögten, nach und nach verwickelt wurde. Denn als 1619 Kaiser Matthias verstarb, wolten die Böhmen

1619.

dessen

1619. dessen Vetter Ferdinand 2, den doch die Churfürsten zum Kaiser wähleten, nicht zum Könige haben, sondern setzten Friedrich 5 Churfürst von der Pfalz auf den böhmischen Thron. Man sahe hieraus ein Kriegsfeuer entstehen, das weit um sich greiffen konte. Die Stände des niedersächsischen Kreises dachten hiebey auf ihre Vertheidigung, weil man die Stifter in diesen Gegenden den Protestanten nicht gönnte. Christian Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Administrator des Stifts Halberstadt, ward deswegen zum Kreisobristen angenommen, und von den niedersächsischen Kreisständen die dreifache Anzahl Kriegsvölker bewilliget, die jeder nach dem Reichsanschlage zu stellen

1620. hatte. Die Schlacht auf dem Weissenberge bey Prag veränderte 1620 den Zustand der Sachen. Friedrich 5 verlohr nicht nur Böhmen, sondern ward auch nebst seinen

1621. treuen Anhängern 1621 geächtet. Dies Schicksal betraf auch den Bruder unsers Administrators, Marggraf Johann Georg von Jägerndorf, dem der Kaiser sein Land zum grossen Nachtheil des brandenburgischen Hauses einzog. Christian 4 König von Dännemark veranlassete, zum Besten des unglücklichen Churfürsten von der Pfalz, eine Versammlung zu Seegeberg. Dies war hinlänglich dem Kaiser Argwohn zu machen, nicht aber der verfallenen Sache wieder aufzuhelfen, ohnerachtet sich der Administrator von Halberstadt sehr geschäftig bewies. Dieser trat wirklich einen Kriegszug nach der Pfalz an. Weil aber sein Vorderzug im Herzogthum Braunschweig und in den Stiftern Münster und Hildesheim bey dem Durchzuge grosse Ausschweifungen beging, so brachten der regierende Herzog von Braunschweig, Friedrich Ulrich, Herzog Christian von Lüneburg, und Marggraf Christian Wilhelm, Administrator zu Magdeburg, in der Eil einiges Landvolk und Soldaten zusammen, griffen den 23sten Octob. des Administrators Herzogs Christians Vorderzug an, schlugen denselben, und nahmen ihm das Gewehr und sechs Fahnen ab. Demohngeachtet setzte der Administrator von Halberstadt seinen

1622. Zug fort, ward aber 1622 bey Höchst vom Tilly geschlagen. Da Churfürst Friedrich ihn seiner Dienste entlassen, ging er, so wie Ernst Graf von Mansfeld, zum Dienst der Holländer nach den Niederlanden, und muste sich daselbst nach dem Treffen bey Fleury den linken Arm abnehmen lassen. Bald darauf trat er sowol, als Ernst von Mansfeld wieder in pfälzische Dienste, und plagten diese Herren das Stift Münster und Ostfriesland sehr übel. Das Erzstift Magdeburg hatte damals nebst andern Ländern eine andere Noth. Es verursachte der Kipper und Wipper böse Münze eine grosse Theurung in allen Sachen, sonderlich in den Lebensmitteln, so je länger je mehr dergestalt überhand genommen, daß nicht allein fast aller Handel und Wandel gänzlich darnieder geleget, sondern auch in vielen Orten die Becker und Bierbrauer wegen des grossen Verlusts an der Münze, kein Brod backen noch Bier brauen und verkaufen wollen; darüber der arme Mann mit Weib und Kindern in grosse Noth kommen, und daher an vielen Orten, sonderlich zu Goslar, Eisleben, Brandenburg, Spandau, Freyberg, Halle, Magdeburg rc. grosse Aufläufe und Tumult von dem gemeinen Mann erfolget, der auf die Kipper sehr erbittert worden, ihre Häuser gestürmet, und alles preiß gemacht. Zu Magdeburg ist der Tumult so groß gewesen, daß bey Stillung desselben 16 Personen

ums

ums Leben gekommen, und bey 200 beschädiget worden. Zu Halle schlugen sich im Jan. und Febr. 1622 die Soldaten und Hallbursche zusammen, stürmeten der Kipper Häuser, und machten alles preiß, so daß auch der Administrator Christian Wilhelm genöthiget ward, als die Aufrührer den 13ten Febr. eines Nadlers Haus hinter der alten Schule stürmeten, mit einer Partey Reutern und Fußvolk sich in eigener Person dahin zu begeben, und sie mit dem Degen in der Faust abzutreiben, dabey zwey erstochen und viele verwundet, auch viele in Verhaft genommen worden, wider die man mit der gerichtlichen Untersuchung verfahren, und theils der Stadt verwiesen. Es ist darauf nach gehaltenem Landtage eine Absetzung der Münze erfolget, und den 10ten Merz deshalb ein Befehl, auch eine Thalordnung bekannt gemacht worden, wodurch sehr viele Leute, so das leichte Geld gehabt, in grossen Schaden kommen, einige auch darüber in Verzweiflung gerathen, und sich selbst ums Leben gebracht. Es haben darauf der Churfürst von Brandenburg und Sachsen und die Herzoge von Braunschweig und Pommern ebenfalls im Münzwesen gewisse Verordnungen gemacht, die leichte Münze verrufen, und bey hoher Strafe geboten, daß niemand die Reichsthaler und andere Münzsorten höher einnehmen und ausgeben solle, als vor diesen geschehen, wodurch denn dieses Unwesen gestillet worden. Der niedersächsische Kreis setzte sich 1623 in starke Kriegsrüstung, und nahm den Administrator von Halberstadt zum Feldherrn seiner Völker an. Weil dies aber dem Tilly Gelegenheit gab, sich den Grenzen Niedersachsens zu nähern, und Christian von Halberstadt weder sein Volk abdanken, noch sich mit dem Kaiser aussöhnen wolte, bewog man ihn nach Westphalen zu gehen, wo er aber bey Stadlon vom Tilly aufs Haupt geschlagen wurde. Zum Glück brauchte der Kaiser damals des Tilly Kriegsvölker zu Beschützung seiner eigenen Staaten, wodurch der niedersächsische Kreis etwas Luft bekam. England machte jedoch 1624 neue Kriegsanstalten zum Vortheil des Churfürsten von der Pfalz, und nahm den Grafen von Mansfeld zum Feldherrn über die Hülfsvölker an, Herzog Christian aber ward Anführer über die französische Reuterey, mit deren Zurüstung dies Jahr verstrich, und nichts sonderliches vorfiel. Im Erzstift Magdeburg wurde die Zeit mit Landtägen und Berathschlagungen, wegen der Landesvertheidigung bey denen anscheinenden gefährlichen Umständen zugebracht, und suchten die Catholicken sich wieder einzunisteln. Im Kloster Altenhaltensleben hatte der Administrator einen evangelischen Probst Heinrich Eilert eingesetzt, dawider sich die catholischen Nonnen setzten und kaiserlichen Befehl ausbrachten, den von ihnen erwählten catholischen Henning Göthoff einzusetzen, weshalb der Administrator an verschiedene evangelische Fürsten schrieb, und sich Raths erholte, auch den lutherischen Probst im Kloster behielt, bis endlich das folgende Jahr die kaiserlichen Völker in das Erzstift einfielen. Im Kloster Ammensleben, wo damals ein evangelischer Abt, Namens Caspar Ulenberg war, erregten einige von ihm ausgeschlossene Mönche ebenfalls Unruhe, wandten sich an den Kaiser und brachten nicht nur einen Befehl sie wieder einzunehmen, sondern auch einen Auftrag an einige catholische Aebte zur Untersuchung des Klosters aus, die auch solche ins Werk setzten, ehe der Landesfürst dagegen Anstalt ma-

1622. 1623. 1624.

1624. chen konte. So wurden auch die Gesetze des Stifts St. Gangolphi zu Magdeburg den 4ten October von neuem verfasset.

§. 327.

Der krieg ziehet sich völlig ins magdeburgische.

1625.

Weil der Kaiser und die Catholicken noch immer gewafnet blieben, ohnerachtet sie keinen erheblichen Feind in Deutschland mehr hatten; so machte solches den niedersächsischen Kreis ungemein besorgt. Es erklärte derselbe 1625 den König Christian von Dännemark zu seinem Kreisobristen, welches aber dem Kaiser durchaus nicht anstund. Der König ließ überall Völker werben. Dies bewog den Tilly, der wieder nach Hessen gekommen, sich der Weser zu versichern. Dagegen zog der König den Grafen von Mansfeld und den Administrator von Halberstadt nach Niedersachsen. Die Feindseligkeiten nahmen von beiden Theilen ihren Anfang. Der Administrator des Erzstifts, Marggraf Christian Wilhelm, hatte sich gleichfalls in das Verbündniß mit dem Könige in Dännemark eingelassen, und schrieb deshalb im Julio dieses Jahrs einen Landtag zu Calbe aus, auf welchem er vortragen ließ, daß bekannt sey, was vor mancherley Kriegsvölker in den niederländischen Landschaften und westphälischem Kreise sich befänden, auch die Cosacken sich an denen märkischen Grenzen blicken liessen, und zu befürchten wäre, daß solche von beiden Seiten in diese Lande und Gegenden durchbrechen mögten; daher der niedersächsische Kreis eine Vertheidigungsverfassung beschlossen hätte, wozu das Erzstift nicht allein seinen Antheil, die ihm an 1764 Mann zu Fuß und 387 Mann zu Pferde zugetheilet sey, aufzubringen habe, sondern auch nöthig sey, die Landeseinwohner in Bereitschaft zu setzen. Allein wie das Domcapitel mit dem Administrator hierin nicht einig war, also wolten auch die Landstände mit den Kriegszubereitungen nicht einstimmen, sondern riethen ihm vielmehr davon ab, und thaten beiderseits möglichste Vorstellungen, die aber bey ihm nichts verfangen wolten, weil er bereits bey dem niedersächsischen Kreisheer, unter dem König in Dännemark zum Generallieutenant bestellet war, wie er denn 3 Compagnien Reuter und 6 Compagnien Fußvolk auf die Beine gebracht, und darüber den Obristen Fuß zum Befehlshaber angenommen, auch sich mit selbigem in Person zum königlich dänischen Kriegsheer an die Weser begeben. Sonst wurde im Lande eben keine sonderliche Vertheidigungsanstalt gemacht, ausser daß zu Halle, als des Fürsten Wohnsitz, die Bürgerschaft gemustert, ihnen Hauptleute zugeordnet, auch die Wachen in den Thoren bestellet, und die Stücken auf die Mauren und Thore geführet wurden. Inzwischen hatte der Kaiser durch den Grafen von Wallenstein, den er zum Herzog von Friedland gemacht, ein neues Kriegsheer in Franken und Schwaben errichten lassen, welches zeither daselbst in seinen Lägern gelegen, um diese Zeit aber aufbrach, und durch Hessen dem tillyschen Heer in Niedersachsen zuzog. Sie nahmen ihren Weg über Göttingen, Eimbeck, durch das Fürstenthum Grubenhagen, und lagerten sich im Stift Halberstadt und Erzstift Magdeburg. Die Stadt Halle war anfangs gewillet, keine kaiserlichen Völker einzunehmen, sondern wenn sie angegriffen würde, sich bis auf den letzten Mann zu wehren; als aber der Graf Schlick, samt Herzog Franz

Albrecht

Albrechten von Sachsen-Lauenburg, der ehemals an des Administratoris Hofe erzogen und fürstlich gehalten worden, mit 12000 Mann herbey kam, und sie keine Hülfe und Verstärkung zu hoffen, die fürstlichen Räthe auch mit selbigem wegen Uebergabe der Moritzburg sich verglichen hatten, ergab sie sich den 26sten October nach verstatteter zweistündiger Bedenkzeit auf Bedingungen, dabey ihr der Graf Schlick versprochen, daß der Stadt und Bürgerschaft an ihren Freiheiten und Gewohnheiten im geringsten kein Abbruch geschehen solte. Worauf die Stadt mit 2000 zu Fuß und 1260 Reutern beleget worden, und der kaiserliche Generalbevollmächtigte und Obriste Altringer sein Lager zu Halle, der Herzog von Sachsen-Lauenburg aber zu Giebichenstein gehabt, und letztern den Befehl über die Kriegsvölker geführet. Den 27sten Octob ward der Syndicus D. Kreß und Lic. Kost zu dem Herzog von Friedland nach Halberstadt ins Hauptlager gesandt, welche mit ihm den 29sten eine Unterredung gehabt, und von ihm zur Antwort erhalten, daß die Stadt wohl gethan hätte, daß sie in das Einlager gewilliget. Es ward aber nicht allein die Stadt Halle, sondern auch der ganze Saalkreis mit Volk stark überlegt, so daß in den Dörfern in schlechten Bauerhäusern 10 bis 12 Mann Reuter mit ihren Pferden gelegen, und verpfleget, schwere Kriegssteuer bezahlet, auch viele Drangsal erduldet werden müssen. Den 1sten November foderte der Herzog von Sachsen-Lauenburg von der Stadt Halle Landgütern wöchentlich 150 Gulden und 30 Scheffel Hafer ins Amt Giebichenstein zu liefern, der Obriste Altringer aber 8000 Gulden, weshalb die Stadt bey dem Domcapitel um ein Darlehn ansuchte. Den 16ten Nov. muste die ganze Bürgerschaft einen Eid schwören, ihr Vermögen aufrichtig anzugeben, und von jedem Hundert Gülden einen Ortsgülden zur Kriegssteuer zu erlegen, so nachher noch gesteigert worden. Die Thalgüter wurden dabey angeschlagen, eine Pfanne Teutsch auf 400 Gulden, eine Pfanne Gutjahr auf 300 Gulden, ein Quart Metritz 800 Gulden und ein Nösel Hakeborn 1600 Gulden, die Salzkothe aber nach dem Verhältniß der darzu gelegten Gerenthe, also, daß ein Koth, dabey 4 Zober Gerenthe, einer Pfanne Teutsch gleich geachtet, und auf 400 Gulden geschätzet worden. Den 17ten Nov. wurde der Bürgerschaft das Gewehr abgenommen, und dasselbe auf den Boden des Rathskellers in Verwahrung gelegt, und Tages darauf das Geschütze von der Moritzburg und aus dem Zeughause nebst aller Kriegsbedürfniß weggeführet. Den folgenden 4ten December befahl der Obriste Altringer, daß der Saalkreis wöchentlich 1000 Scheffel Getreide nach Halle liefern solte, hat auch den 6ten und 10ten die Erlegung der Kriegssteuer mit grosser Bedrohung gefodert, so daß, wie einige schreiben, es damals der Stadt schon fünf Tonnen Goldes gekostet habe. Die Unterthanen auf dem Lande wurden auch sehr mitgenommen, so, daß nach der gemachten Ordnung ein Bauer, der 1000 Gulden an Gütern im Vermögen hatte, wöchentlich über 100 Gulden Kriegssteuer erlegen solte, und die Verpflegung eines Regiments auf 8769 Gulden wöchentlich hinan lief. Der Administrator ließ zwar unter dem 31sten October aus Braunschweig an alle seine Beamten ein Schreiben ergehen, daß sie in seinen Pflichten und Gehorsam verharren, ihres Dienstes warten, und in kurzem einer Befreiung gewärtig seyn solten; allein die kaiserliche Macht und Bedrängniß,

1625.

1625. samt dem ermangelnden fürstlichen Schutze verursachten, daß ein jeder es, wie es wolte, gehen liesse, und sich, so gut er konte, durchzubringen suchen muste. Das Domcapitel meinte bey diesen Umständen sich zu helfen, wenn es sich den Churfürsten zu Sachsen, der damals mit dem kaiserlichen Hofe wohl stund, verbindlich machte, um dadurch Beistand zu erhalten, daher es dessen zweiten Prinzen, Herzog Augustum den 8ten Dec. zum Coadjutor des Erzstifts Magdeburg erwählete, und mit grossen Freuden im Lande ausrufte. Gegen das Ende des Jahres ward eine Zusammenkunft der Abgeordneten des niedersächsischen Kreises, und der tillischen und friedländischen Abgeordneten zu

1626. Braunschweig gehalten, die sich bis in den Febr. des folgenden 1626sten Jahres verzog, um zu versuchen, ob die Sache verglichen, und der fernere Lauf des verderblichen Krieges gehemmet werden mögte; wobey die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg, sowol von denen niedersächsischen Kreisständen, als auch Kaiser Ferdinanden, die Gewehrleistung zu übernehmen, ersuchet wurden; allein es lief solche Zusammenkunft fruchtlos ab. Es fing sich auch dies Jahr vor den Administrator Marggraf Christian Wilhelm unglücklich an. Denn er hatte bey Jüterbock etwas Kriegsvolk, so noch mehrentheils unbewehrt war, zusammen gebracht, welches von den friedländischen Völkern verkundschaftet worden, die solches den 6ten Jan. unversehens überfallen, zerstreuet, und auf 400 davon niedergemacht. Welches Herzog Christian zu Braunschweig in einigen Tagen an den Kaiserlichen gerochen, da er eine Partey streifende Croaten, 500 Mann stark überfallen, und dergestalt geschlagen, daß nicht 50 Mann davon kamen. Den 13ten Jan. kam der kaiserliche General und Bevollmächtigte Altringer, hernach der Graf Colalto nach Halle, durch welche der obriste Befehlshaber Herzog von Friedland, sonst der Wallensteiner genannt, von der Stadt begehret 40000 Gulden Reste und hinführo wöchentlich 8500 Gulden Kriegssteuer zu erlegen. Man hat zwar alles was aufzubringen gewesen hingegeben, aber die kaiserlichen Soldaten nicht ersättigen können. Der Rath und Ausschuß der Bürgerschaft ist aufs Schloß gegangen, bittliche Vorstellung zu thun, aber nicht wieder herunter gelassen, sondern vom 14ten Jan. bis zum 25sten Merz auf dem Schloß gefangen gehalten worden. Unterdessen wurden die Einwohner mit schweren Einlägern gequälet, und aller Vorrath Geldes und Gutes ausgepresset, auch viele Personen zu tode geängstiget. Die Thore wurden oftermals versperret, und wenn sie gleich offen waren, dennoch kein Bürger hinaus gelassen, und war also ein sehr bedrängter Zustand in der Stadt. Der König in Dännemark hatte sich zwar bis dahin mit Graf Ernsten von Mansfeld noch in keine öffentliche Vereinigung eingelassen; als er aber sahe, daß es sich zu keinem Frieden anlassen wolte, und die Kriegsrüstungen catholischer Seits mit aller Macht fortgesetzet wurden, fing er an sich des Mansfelders öffentlich anzunehmen, und frey heraus zu bekennen, daß er sich mit dem König in Frankreich und England und andern in ein Vertheidigungsbündniß eingelassen habe. Es brach also im Febr. der Graf von Mansfeld mit seinem Volk, so bisher meistentheils im Stift Lübeck und um Lauenburg herum gelegen, auf, und nahm seinen Zug durchs Mecklenburgische auf Lentzen, Havelberg, Alt-Brandenburg und

1626.

und Zerbst, welche letztern drey Orte er besetzte. Nachdem er einige Zeit im Fürstenthum Anhalt gelegen, trachtete er darnach, wie er sich der dessauer Schanze und Brücke über die Elbe als eines sehr vortheilhaften Passes, welchen die Kaiserlichen unter dem Obristen Altringer besetzt hatten, bemächtigen mögte, griff also diese Schanze den 1sten April mit Gewalt an, muste aber wegen starken Widerstandes der Kaiserlichen unverrichteter Sache wieder abziehen. Gleichwol ließ er darum nicht nach, sondern nachdem der Administrator Christian Wilhelm mit einer guten Anzahl Kriegsvolk zu ihm gestossen, ruckte er den 11ten April wieder davor, und belagerte solche Schanze aufs neue, aber zu seinem grösten Schaden. Denn der Obriste Altringer gab dem Herzog von Friedland sofort davon Nachricht, der nicht allein sogleich den Grafen Schlick mit einigem Volk ihm zu Hülfe gesendet, sondern auch in Person dahin gegangen, und seine sämtliche Fußvölker in der Stille dahin ziehen lassen, ohne daß es der Mansfelder gewahr worden. Als nun den 15ten April die Mansfeldischen ein Aussenwerk an der Schanze stürmeten, aber dabey mit Verlust abgeschlagen worden, hat der Herzog von Friedland sein Volk unvermerkt über die Brücke ziehen lassen, griff die Mansfeldischen von zweien Seiten an, und schlug sie nach tapferer Gegenwehr völlig aus dem Felde. Das Fußvolk so vier Regimenter stark gewesen, ward theils gefangen theils niedergehauen, und endlich die Reuterey auch übermannt, und in die Flucht geschlagen, mit denen sich der Graf nach der Mark zurück zog; 3000 Mann blieben auf dem Platz, unter welchen 3 Obristen waren, auch ward dem Administrator, der sich sehr tapfer gehalten, das Pferd unter dem Leibe erschossen; so erbeutete auch der Herzog von Friedland etliche 30 Fahnen, 7 grosse Stück, 2 Feuermörsel und allerhand Kriegsvorrath, verlohr aber auch von den Seinigen auf tausend Mann. Unter denen Gefangenen war der Obriste Dodo von Kniphausen, welcher auf die Moritzburg in die Gefangenschaft gebracht wurde, aber nachdem er etliche Monat gesessen, sich als ein Arzeneygelehrter schwarzverkleidet, die Wächter betrogen, und also entwischt ist. Nach erhaltenem Siege rückte der Herzog von Friedland noch selbigen Tages vor Zerbst, so mit Mansfeldischen besetzt war, diese aber erwarteten seine Ankunft nicht, sondern machten sich aus dem Staube; worauf er Zerbst anstecken lassen wolte, auf Vorbitte des Fürsten zu Anhalt aber solchen Befehl zwar wiederrufte, doch aber die Stadt plündern ließ. Der Graf von Mansfeld so sich nach der Niederlage in die Mark gezogen, und daselbst sein zerstreuetes Volk, so gut er konte, wieder versamlet, brach mit selbigem, nachdem Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar mit 5000 Mann dänischen Volks zu ihm gestossen war, den 30sten Junii aus der Mark auf, und ging über Frankfurt an der Oder, Crossen, und Glogau durch Schlesien nach der Jablunka und endlich auf ungarischen Boden, in Willens sich mit dem Fürsten in Siebenbürgen Betlehem Gabor zu vereinigen, auf welchem Zuge sich der Herzog von Weimar in Schlesien von ihm trennete, in Schlesien verblieb, und Jägerndorf, Oppeln und andere Orte besetzte. Der Herzog von Friedland aber verfolgte beide mit einem grossen Theil seines Heers. Der König von Dännemark selbst zog sich so wie Tilly in Westphalen und Niedersachsen herum. Der erste hatte

1626. durch den Abzug des wallensteinischen Heers etwas Luft bekommen, und breitete sich im Magdeburgischen und Braunschweigischen aus, und besetzte Hötensleben, Sommerschenburg, Schladen, auch Steuerwald im Hildesheimischen. Nach verschiedenen andern Begebenheiten aber, ward er bey Lutter am Barenberge, ohnweit Seesen vom Tilly aufs Haupt geschlagen und bis in Holstein getrieben. Verschiedene niedersächsische Kreisstände verglichen sich hierauf mit dem Kaiser, der durch den Tod Christians Administrators von Halberstadt, Ernsts Grafens von Mansfeld, und Johann Ernst Herzogs von Sachsen-Weimar drey wichtige Feinde los wurde. Im Erzstift Magdeburg war dieses Jahr ein betrübter Zustand, und solches von den Kaiserlichen sehr bedränget; sonderlich wurde die Stadt Halle auf das äusserste ausgesogen. Selbige hatte sich, wie oben gedacht, an den Churfürsten zu Sachsen gewendet, und eine Vorbitte bey demselben an den Kaiser ausgewirkt, welche so viel geholfen, daß ein kaiserlicher Befehl an den Herzog von Friedland wegen Erlassung der Kriegssteuer ergangen, allein er hat solches so übel empfunden, daß er im Julio aufs neue deshalb etliche Rathspersonen, samt zehen Bürgern, auf dem Schlosse, darauf der Hauptmann Sbrajavacca den Oberbefehl geführet, ins Gefängniß legen, mit Wasser und Brodt speisen, und ihnen eine Strafe von 4000 Ducaten auferlegen lassen. Im September haben die Kaiserlichen bey Leibesstrafe verboten, kein Stück Salz aus der Stadt zu führen, welches sie zwar nach etlichen Tagen wieder erlaubt, jedoch daß die Salzgäste das Geld davor an den kaiserlichen Hauptmann auf der Moritzburg bezahlen müssen. Es haben auch die Kaiserlichen weder Menschen noch Vieh zum Thore hinaus gelassen, und hat es öfters Mühe gekostet, die Todten hinaus zu bringen, denen doch die Trauerleute nicht nachfolgen dürfen, sondern am Thor haben umkehren müssen. Wie aber der Churfürst von Sachsen nochmals vor die Stadt eine Vorbitte an den Kaiser ergehen lassen, so ist endlich den 4ten November ein abermalicher kaiserlicher Befehl eingelaufen, und darauf des Raths Gefangenschaft aufgehoben, die schwere Kriegssteuer gemindert, und wöchentlich auf 1500 Gulden gesetzet worden. Endlich ist hier noch zu merken, daß den 23sten Nov. dieses 1626sten Jahres, der Körper des heil. Norberti auf kaiserlichen Befehl aus seinem Grabe in dem Kloster der heiligen Mariä zu Magdeburg erhoben, und denen darzu verordneten Bevollmächtigten, Caspar von Questenburg, Abt des Prämonstratenser Klosters Strahov, und Crispino Funk, Probst zu Doxan, welche Martinum Stricerium, Probst des Klosters St. Agneten zu Magdeburg, und Rudolphum a Sbrajavacca kaiserlichen Hauptmann und damaligen Befehlshaber der Moritzburg zu Halle zu Gehülfen bey sich gehabt, zu Prag, ausgeliefert werden müssen, darauf selbiger nach Böhmen geführet, und folgendes Jahr mit grossen Feierlichkeiten in das Kloster Strahov gebracht worden.

§. 328.

1627. Christian Wilhelm wird entsetzt, und

Es musten 1627 Niedersachsen die Mark Mecklenburg, Pommern, Hessen, Weimar und Franken von den kaiserlichen und ligistischen Völkern unendlich viel ausstehen. Der König von Dännemark wurde bis nach Schleswig und Jüdland verfolgt und

und die Mark Brandenburg und Pommern mit kaiserlichen Völkern belegt. Nachdem im vorigen Jahr der Herzog von Weimar verstorben, so bestellte der König von Dännemark den Administrator zu Magdeburg Christian Wilhelmen zum General, und den Grafen von Thurn, zum Generallieutenant über das weimarische in Schlesien befindliche Heer. Selbige erhielten auch, weil die Kaiserliche in Ungarn sehr geschwächet worden, anfangs viele Vortheile über dieselben, eroberten Kleinglogau, Kosel, und andere Oerter; nachdem aber der Herzog von Friedland sein Heer wieder verstärket, und in Stand gesetzet, nahm er ihnen einen Ort nach dem andern wieder ab, und trieb sie in die Mark, da es ohnweit Landsberg zu einem Treffen kam, in welchem das weimarische Heer von denen Kaiserlichen vollends gänzlich zu Grunde gerichtet, und was nicht geblieben, oder gefangen, zerstreuet worden. Im October ward ein chur- und fürstlicher Collegialtag zu Mühlhausen gehalten, auf welchem die Churfürsten zu Mainz und Sachsen, samt denen kaiserlichen trierschen, baierschen, brandenburgischen, königlich französischen und anderer Fürsten und Reichsstädte Gesandten, unter welchen sich wegen des Erzstifts Magdeburg der Kanzler D. Johann Timeus befand, zusammenkamen, um wegen der Mittel und Wege sich zu berathschlagen, wie diesem verderblichen Kriegswesen ein Ende zu machen; weil aber die Kaiserlichen die Saiten zu hoch spanneten, auch die Catholischen solches auf alle Art zu hindern suchten, so lief die Zusammenkunft fruchtlos ab. In diesem Jahre litte die Stadt Halle samt den Saalkreis noch grosse Beschwerung von den friedländischen Einlägern; jedoch war solche sonderlich auf dem Lande etwas leidlicher als im vorigen Jahre; gestalt sich die Kaiserlichen anstelleten, als wenn sie beständige Herren vom Lande bleiben würden, und daher auf denen Aemtern die Wirthschaft ordentlich bestellen liessen, und nicht gestatteten, daß die Aecker der Unterthanen unbestellet blieben, sondern der Generalbevollmächtigte Obriste Altringer denen, so es Unvermögens halber nicht thun konten, Saamen und Brodtkorn aus den kaiserlichen Vorräthen gegen künftige Wiedererstattung vorschiessen, auch Pferde zum Ackerbau anschaffen ließ, damit die Kriegssteuer desto besser erhoben werden könte. Es erlangete auch die Altstadt Magdeburg gegen Erlegung einer grossen Summe Geldes den 1sten Sept. von dem kaiserlichen Oberbefehlshaber Herzogs Albrecht von Friedland die Erlaubniß, die Stadt nach Nothdurft zu bevestigen, und die Vestungswerke zu erweitern; welche Freiheit nachmals Kaiser Ferdinand 2 auf des Herzogs von Friedland Vorsprache den 17ten Febr. 1628 bestätigte. Bey diesen Umständen nun, da kein Regent im Lande war, indem der Administrator Christian Wilhelm, nachdem er sich mit dem weimarischen Heer aus Schlesien zurückziehen müssen, und solche in der Mark zerstreuet worden, sich nach Dännemark begeben hatte, von dannen er nach Holland ging, um die daselbst versprochene Bezahlung der dänischen Völker zu befördern, auch ferner nach Frankreich und durch Italien und Dalmatien zum Bethlem Gabor nach Siebenbürgen sich verfügte, um denselben auf seine Seite zu ziehen; mithin keine Aussöhnung mit dem kaiserlichen Hofe vor ihn zu hoffen war; so kam das Domcapitel zu Egeln zusammen, erklärte nach langen Berathschlagungen Marggraf Christian Wilhelmen, vermöge

1627. vom domcapitel August von Sachsen postulirt.

1628.

1628. vermöge seiner Wahlbedingungen der Administration des Erzstifts Magdeburg verlustig, und postulirte den bereits 1625 zum Coadjutor erwählten chursächsischen zweiten Prinzen, Herzog Augustum, zum Erzbischof, wodurch es das Erzstift aus aller Noth zu retten vermeinte. Es stellete auch den 25sten Januar eine Postulationsurkunde an den Churfürsten zu Sachsen aus, welcher ihnen dagegen eine Versicherung ertheilete, und würde darauf Herzog August als Administrator des Erzstifts öffentlich ausgerufen. Der Kaiser, so mit dem Erzstift etwas anders im Sinn hatte, und solches seinem Prinzen Leopold Wilhelm zuwege bringen wolte, ließ nicht nur, so bald er von solcher vorhabenden Postulation etwas vernahm, ein Verbot an das Domcapitel ergehen, das doch erst einige Stunden nach bereits geschehener Ausrufung eingelaufen, sondern erließ auch ein Abmahnungsschreiben an den Churfürsten; allein der Churfürst hielt die geschehene Wahl, die er wegen seines Sohnes einmal angenommen, vor gerecht und gültig, und beantwortete das kaiserliche Schreiben. Das Domcapitel fertigte auch nicht lange hernach einige ihres Mittels an Se. kaiserliche Majestät ab, und ließ vorstellen, aus was Ursachen dasselbe bewogen worden, sich seines vorigen Haupts zu entschlagen, und ein anders zu postuliren, auch bis zu dessen Volljährigkeit des Erzstifts Administration selbst zu übernehmen, mit angehängter Bitte, daß Se. kaiserliche Majestät solche Wahl genehmigen, und deswegen an die Obristen und Kriegsbefehlshaber Befehle abgehen lassen wolten. Auch beschwerten sie sich über den magdeburgischen Rath, welchem der Kaiser die Stadt zu bevestigen, und die Vestungswerke um 1000 Schritt zu erweitern erlaubt, daß derselbe dem Erzstift die zwey Städte Neustadt und Sudenburg samt dem Prälatenberge genommen, die darauf gestandene Häuser mehrentheils wegbrechen lassen, und ihre Unterthanen zu seiner Botmäßigkeit ziehen wolte, bittend solches ihm zu verweisen, und ihn zu Wiedererstattung anzuhalten. Ferner haben sie sich auf das wegen ihrer auf dem Fürstentage zu Mühlhausen übergebenen Beschwerden von dem churfürstlichen Collegio an kaiserliche Majestät erstattete Gutachten bezogen, und solche abzuschaffen, oder doch zu mindern gebeten. Weiter haben sie um Bekanntmachung dessen, was der Rath zu Magdeburg wegen ihrer Freiheiten und derselben Erweiterung und Vermehrung, insonderheit einer vermeintlich befreieten Gerichtsordnung halber jüngsthin eingebracht, gebeten, damit sie, daferne selbige Kaisers Rudolphi Bescheid gemäß, beruhen, im widrigen Fall aber solchen widersprechen, und daß sie darüber gehöret würden, suchen könten. Ferner haben sie um Bekanntmachung der kaiserlichen Erlaubniß gebeten, vermöge deren Se. kaiserliche Majestät dem Grafen Schlick durch einen Abgeordneten das zum Erzstift gehörige und dem erzbischöflichen Tische vor mehr als hundert Jahren einverleibte, und daher nicht zu veräussernde Schloß und Herrschaft Querfurt, mit Ständen, Ritterschaft und Zubehör eingeben, und ihme huldigen und schwören lassen; damit sich das Domcapitel desfalls gegen die Landschaft und Nachkommen verwahren könne. Auf dieses Anbringen hat der Kaiser denen Abgeordneten zur Antwort ertheilen lassen: Ihro Majestät hätten ihr Anbringen zur Gnüge vernommen, hätten aber sich versehen, gemeldetes Domcapitel solte sich vielmehr, wie sie wegen eines und des andern, so bey dem niedersächsischen Unwesen fürgelaufen, ihre

Ver=

Personen aussöhnen mögten, bekümmert haben, alsdenn sie ihre vermeintliche Postulation vertheidigen solten. Und weil ihre Bewegungsgründe mehr auf politische als canonische rechtliche Absichten gegründet, und ihnen wohl bewußt, daß Ihro kaiserliche Majestät und Dero Vorfahren dergleichen Postulation nie genehmiget, als könte auch Ihro kaiserliche Majestät dieser Postulation nicht statt geben. Was den Rath belanget, hätten Ihro kaiserliche Majestät demselben aus Kriegsursachen etwas nachgesehen, so sie in währendem Kriege nicht wohl ändern konten. Wenn aber die gefährlichen Kriegsläufte vorüber, und das Domcapitel mit Ihro Majestät versöhnet, so wolten sie die Sache auf einkommendes Ansuchen in weitere Berathschlagung ziehen. Die gebetene Abstellung und Minderung der Kriegsbeschwerden belangend, wie Ihro kaiserliche Majestät mit den armen unschuldigen Unterthanen ein billiges Mitleiden trügen, also wäre die Schuld und Ursach niemand anders zuzumessen, als denen, so durch ihre feindliche Waffen, und so zu denselben rathen und befördern helfen, hochgedachte kaiserliche Majestät in billigmäßige Gegenverfassung sich zu stellen gedrungen hätten. Es wolte aber Ihro Majestät nicht unterlassen, auf Mittel zu denken, wie den Unschuldigen geholfen, und die Sachen in einen leidlichen Stand gebracht werden mögten. Auch hätten kaiserliche Majestät dem Rath zu Magdeburg in Betreff seiner Freiheiten gegen sie nichts nachtheiliges bewilliget, deshalben das Domcapitel darüber sich zu beschweren keine Ursach haben würde. Ueberdies wäre Herrn Grafen Schlicken die Herrschaft Querfurt anders nicht als pfandweise für seine Kriegsreste eingeräumet, solte aber nach den Lehnrechten beim Stifte verbleiben. Dahero sich das Domcapitel destoweniger darüber zu beschweren, oder um Bekanntmachung zu bitten, Ursach hätte. Ob nun wohl die magdeburgischen Abgeordneten nochmals Vorstellung gethan, so haben sie doch keinen andern Bescheid, als diesen erhalten: Ihro kaiserliche Majestät liessen es bey obgesetzter Antwort gänzlich bewenden, derowegen sie selbe nicht weiter beschweren, sondern vom Hofe nach Hause ziehen, und dahin trachten solten, wie sie von ihrer Haushaltung Antwort geben könten. Nach deren Rückkunft und erstattetem Bericht derer Abgeordneten, hielt das Domcapitel vor nöthig, nochmals schriftliche Vorstellung dahin zu thun, daß sich dasselbe des niedersächsischen Unwesens niemals theilhaftig gemacht, ihr Haupt von dem bösen Vornehmen jederzeit abgemahnet, und hielte sich also versichert, Ihro kaiserliche Majestät würden ihnen fremde Schuld nicht beimessen, indem des Administratoris Verbrechen ihnen nicht nachtheilig seyn könte, haben auch diese ihre Unschuld mit vielen Zeugnissen und Urkunden bewiesen, und gebeten, daß Ihro kaiserliche Majestät die Postulation in Gnaden vermerken, ihnen die Administration auf sieben Jahr verstatten, und sie nicht hindern, auch deswegen Befehle an das Kriegsvolk, und daß ihnen die Landstände Gehorsam leisteten, ergehen lassen wolle, mit Erbietung fernern Gehorsams und Unterthänigkeit gegen Ihro kaiserliche Majestät. Dabey sie zugleich wegen der übrigen Puncte nochmalige Ansuchung gethan. Worauf sie zum Bescheid erhalten: Ihro kaiserliche Majestät nehmen solche Entschuldigung auf, verstünden auch dasjenige, was in voriger Antwort begriffen, nicht von dem ganzen Capitel, sondern wolten dasselbige in kaiserlichen Schutz nehmen, da sie in Gehorsam verblieben, und weil in dieser

1628. Vorstellung, wegen der Postulation nichts mehrers, als was im vorigen Ansuchen gewesen, vorkommen, könten Ihro kaiserliche Majestät zu keinem andern Schluß beweget werden, müsten bey dem Religionsfrieden verbleiben, und versehen sich vielmehr, das Capitel werde dem Stift ein solch Haupt vorstellen, welchem man es übertragen und anvertrauen könte. Und weil aufs neue vorgebracht worden, daß die Stadt Magdeburg über das gesetzte Ziel geschritten, so solte deswegen der kaiserliche General von Friedland Erkundigung einziehen und solches verbieten, im übrigen aber könne Ihro Majestät vom vorigen Bescheide nicht abgehen; in denen Kriegssteuren, solte eine erträgliche Milderung getroffen, auch ihnen die gebetene Abschrift, der von der Stadt Magdeburg übergebenen Schriften, ertheilet werden. Wegen des Amts Querfurt aber liessen es Ihro kaiserliche Majestät bey voriger Antwort bewenden, mit Erbieten, das Stift bey seinen Gütern und hergebrachten Rechten hinführo zu schützen. Der Churfürst zu Sachsen, welcher in Erfahrung kommen, daß man am kaiserlichen Hofe damit umging, einen andern Erzbischof einzuschieben, und daß das Domcapitel deshalb zu Egeln eine Zusammenkunft halten würde, gleichwohl nicht gemeinet war, die auf seinen Sohn, Herzog Augustum, ausgefallene und von ihm angenommene Postulation wieder fahren zu lassen, ließ deshalb den 10ten Nov. 1628 ein ernstliches Erinnerungsschreiben an das Domcapitel abgehen. Es war wirklich an dem, daß der Kaiser seinen jüngern Prinz, Erzherzog Leopold Wilhelm, dem Domcapitel zum Erzbischof aufdringen wolte, und hatte deshalb vom Papst eine Bulle erlanget, darinnen ihn der Papst zum Erzbischof ernennet hatte; es war auch von den geistlichen Churfürsten ihr Gutachten darüber erfodert, und darauf Graf Wolf von Mansfeld von dem Kaiser zum Oberaufseher des Erzstifts bestellet; weil man aber dem Churfürsten zu Sachsen nicht so öffentlich vor den Kopf stossen wolte, und mit demselben wegen des Abtritts von der Postulation noch kein Vergleich getroffen, so blieb die Einführung annoch ausgesetzt.

§. 329.

Der kaiser will das erzstift seinem sohn Leopold Wilhelm verschaffen.

Des Kaisers Absichten die Protestanten und viele Reichsstände zu unterdrücken, wurden immer sichtbarer. Er verjagte die Herzoge von Mecklenburg und verschenkte ihr Land an den berufenen Wallenstein. Dieser besetzte fast ganz Pommern, ohnerachtet der letzte Herzog in die bisherigen Unruhen sich gar nicht gemischt hatte. Die Stadt Stralsund aber ward jedoch vergeblich belagert. Wallenstein und Tilly trieben den König von Dännemark so in die Enge, daß selbiger 1629 nach einem Frieden mit dem Kaiser sich sehnte. Während denen Unterhandlungen zu Lübeck aber eröfnete der Kaiser sich einen neuen Weg seine Entwürfe gegen die Protestanten auszuführen. Er gab die berufene Verordnung heraus, daß alle Kirchen und Kirchengüter, welche bis auf den passauischen Vertrag 1552 in den Händen der Catholicken gewesen, denenselben wieder eingeräumet werden solten. Durch diese Verordnung suchte er das Erzstift Magdeburg und Bremen, die Stifter Minden, Halberstadt, Verden, Lübeck, Ratzeburg, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Camin, ausser denen mittelbaren Stiftern, Klöstern und geistlichen Pfründen, die Churpfalz, Sachsen, Braunschweig

1629.

schweig und andere Stände, Reichs- und mittelbare Städte, eingezogen und an sich gebracht, den Catholicken wieder in die Hände zu bringen. Diese Verordnung wurde unter andern den 5ten May zu Halle öffentlich angeschlagen. Der Kaiser fing an solche in die Erfüllung zu setzen. Er suchte seinem Sohn Leopold Wilhelm die besten dieser Stifter zu verschaffen. Diesem solte Johann Adolph Herzog von Holstein das Erzstift Bremen abtreten. Er war schon 1628 zum Bischof von Halberstadt erwählet, und hatte damals, so wie der Kaiser selbst, versprochen, daß alles in dem Zustande bleiben solte, wie er es fände. Jetzt aber wurden der berufene Wallenstein, der Graf von Tilly, der Bischof von Osnabrück und der Reichshofrath Johann von Hien, vom Kaiser nach Halberstadt gesendet, welche alles Widersprechens unerachtet die evangelischen Domherren ihrer Pfründen entsetzten, in der Domkirche den catholischen Gottesdienst mit Messelesen und feierlichen Umgängen wieder einführeten, auch dergleichen in den vier Collegialstiftern vornahmen, und die Stadt dahin anhielten, die im Besitz gehabten Kirchen und Klöster zu räumen. Mit dem Erzstift Magdeburg ging ebenfalls eine Aenderung vor. Ohnerachtet das Domcapitel Herzog Augusten zu Sachsen zum Erzbischof postulirt, so hatte doch der Papst die Postulation vernichtet und den Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich zum Erzbischof ernannt, welcher auch hierauf dem Erzstift aufgedrungen werden solte. Es ist merkwürdig, daß das päpstliche Schreiben an den kaiserlichen Hof, worin Erzherzog Leopold Wilhelm zum Erzbischof ernannt worden, zwar eingelaufen, aber in der Hofkanzeley verlohren gegangen, und nicht wieder aufgefunden werden können. Indessen wurde die Stadt Magdeburg von den Kaiserlichen 28 Wochen lang eingeschlossen. Denn als die Kaiserlichen sich in den niedersächsischen Kreis gewendet, und um Magdeburg herum ihre Einlager genommen, hat ihnen die Stadt nicht allein allen guten Willen erzeiget, und mit allerhand Lebensmitteln, auch Pulver und grobem Geschütz ausgeholfen, sondern auch an den Herzog von Friedland eine Summe von 130000 Thalern bezahlet, weil ihnen dieser ihren Vestungsbau zu erweitern verstattet. Es haben aber die Kaiserlichen angefangen der Stadt ihre auf dem Lande habende Kornpächte zu hemmen, indem sie nach der Erndte die Verfügung gemacht, daß die von Adel und Landvolk keinen Scheffel Getreide in die Stadt führen, sondern um einen gesetzten geringen Preiß in die Vorrathshäuser nach Halle, Schönebeck, Wanzleben und Acken liefern müssen. Nachdem hat der General Altringer unter dem 18ten Jan. 1629 ein Schreiben an die Stadt ergehen lassen, daß selbige auf Befehl des Herzogs von Friedland die Unterhaltung eines Regiments zu Fuß übernehmen solle, wozu sich aber die Stadt so wenig, als zu denen nachher statt dessen gefoderten 100000 Thalern verstehen wollen, daher man kaiserlicher Seits den 16ten Merz angefangen, der Stadt alle Zufuhre zu sperren, und nicht das geringste weder zu Wasser noch Lande aus und ein zu lassen, ja sogar die Fischer mit ihren Kähnen und Fischen auf der Elbe anzuhalten. Worauf diese, da sie in ihrer Nahrung gehemmet worden, zugefahren, und etliche zu Schönebeck mit Korn beladene Schiffe, als solche bey Magdeburg vorüber fahren wollen, hinwieder angehalten, auch da die Kaiserlichen dadurch

1629.

1629. erbittert, einen Stadtsoldaten niedergeschossen, und das Stadtvieh wegtreiben wollen, einen Ausfall gethan, das Vieh gerettet und die Kaiserlichen verjaget, dabey auf beiden Theilen sieben Personen todt blieben, auch mit Feindseligkeiten gegen einander fortgefahren worden. Die Kaiserlichen haben darauf, um die Stadt enger einzuschliessen, eine Linie um selbige gezogen und 16. Schanzen aufgeworfen, die Fischer und Schiffknechte aber nebst zwey Compagnien Soldaten sind den 17ten Jul. hinaus gefallen, die zu Cracau errichtete Schanze mit bewehrter Hand erobert und geschleift, und das Dorf weggebrandt, auch, als mit dem Schanzen näher an die Stadt gerückt worden, mit Stücken auf die Arbeiter geschossen. Der Kaiser erließ deshalb unter dem 28sten Junius zwey harte Abmahnungsschreiben an die Stadt, wogegen die Stadt sich schriftlich rechtfertigte, auch die Hansestädte um Vermittlung ersuchte, die auch ihre Gesandten an den Herzog von Friedland abschickten, und gütliche Handlung zu treffen suchten, so aber nicht zu Stande kam, weil der Herzog darauf bestund, daß die Stadt kaiserliche Besatzung einnehmen solte, daher die Feindseligkeiten fortgesetzet wurden, und viel leichte Treffen vorgefallen, in welchen die Kaiserlichen viel Volks eingebüsset, bis endlich die hanseatischen Gesandten wieder angelanget, und auf erhaltene Sicherheit den 25sten Sept. sich zu dem Herzog von Friedland nach Halberstadt begeben, da es endlich so weit gekommen, daß derselbe seine vorige Foderung fallen lassen, und dagegen 50000 Thaler begehret, auch darauf hart bestanden, endlich aber, da die Stadt ihr Unvermögen und den grossen unverschuldet erlittenen Schaden angeführet, alles fallen lassen, und verwilliget, aus Gnaden die Belagerung aufzuheben, der Stadt wieder freie Ab- und Zufuhre zu verstatten, das Kriegsvolk abzuführen, und die Schanzen durch das Landvolk schleifen zu lassen. Worauf den 29sten Sept. eine Danksagung von den Kanzeln geschehen, und die Stadt wieder eröfnet worden, nachdem sie unter dem Befehlshaber, Obristen David Beckers, Freiherrn von der Ehr, 28 Wochen lang belagert gewesen, und von kaiserlicher Seite über 2000 Mann, und unter solchen 26 vornehme Officier nebst 3 Grafen, von Seiten der Stadt aber nicht mehr als 136 Mann an Soldaten und Bürgern während solcher Belagerung geblieben.

§. 330.

Leopold Wilhelm komt in den besitz des erzstifts, dem es Christian Wilhelm zu entreissen sucht

Der entsetzte Marggraf Christian Wilhelm ging nach Schweden über, um den grossen Gustav Adolph so, wie bereits andere vertriebene Reichsstände gethan, zu seiner Hülfe zu bewegen. Das Betragen des Kaisers reitzte diesen Monarchen auf mehr als eine Art, sich des bedruckten Deutschlandes anzunehmen. Er kam wirklich 1630 und mit ihm Marggraf Christian Wilhelm auf deutschem Boden an. Dem ohnerachtet suchte der Kaiser seinem Prinzen Leopold Wilhelm den Besitz des Erzstifts Magdeburg zu verschaffen. Weil aber derselbe den 6ten Jan. 1614 geboren, und folglich erst 16 Jahr alt, so verordnete der Kaiser dessen bisherigen Statthalter in Halberstadt, den Freiherrn von Metternich und den Reichshofrath Hammerl zu Bevollmächtigten, in dessen Namen Besitz zu ergreifen, und die Huldigung von den Ständen einzunehmen. Die Bevollmächtigten fanden sich den 7ten April zu Halle ein, beriefen das Domcapitel und die

1630.

Land-

Landstände dahin zusammen, setzten die evangelischen Domherren ab, und catholische an ihre Stelle, und hielten die Stadt Halle und die Landschaft wirklich zur Huldigung an. Der berühmte Graf Wolf von Mansfeld, bornstädtischer Linie, ein Sohn des Grafen Bruno 2 zu Mansfeld, hatte sich beim Kaiser durch seine bisherige Kriegsthaten, noch mehr aber durch Annehmung der catholischen Religion, Achtung und Vertrauen erworben. Ferdinand 2 hatte demselben bereits im vorigen Jahr das Amt Rothenburg geschenkt, und diesen ernante er jetzt zum Stadthalter des Erzstiftes, welcher auch so fort seine Wohnung auf der Moritzburg aufschlug. Marggraf Christian Wilhelm, aber hatte mit einigen aus dem Rath zu Magdeburg Unterhandlungen gepflogen, daß sie auf seine Seite treten, und ihm zu Wiedereinnehmung des Erzstifts Hülfe leisten mögten, dagegen er ihnen die Vermehrung ihrer Freiheiten, und alle Hülfe vom König in Schweden versprach. Hierdurch wurden die Magdeburger bewogen in sein Begehren zu willigen. Er kam darauf den 28sten Jul. mit etlichen wenigen Personen, darunter ein schwedischer Gesandter, Johann Stalmann, war, in der Stille zu Magdeburg an, hielt sich etliche Tage in geheim bis zum 1sten August auf, da er sich öffentlich zeigete, und erstlich des Morgens früh um fünf Uhr aufs Rathhaus zu dem versamleten Rath begab, und das Bündniß mit ihnen schloß, nachher mit dem schwedischen Gesandten in Begleitung des ganzen Raths um 7 Uhr in die Domkirche ritte, allda eine Danksagungspredigt gehalten, und der ambrosianische Lobgesang mit grossem Frolocken des Volks gesungen wurde; alsdann er sich wieder auf das Rathhaus begab, und mit dem Rath eins und das andere verabredete und verglich, sonderlich daß man dem König in Schweden durch die Stadt über die Elbbrücke bey Tag und Nacht frey durchzuziehen verstatten und zugeben wolle, bey ihnen in der Stadt und auf dem Lande Reuter und Fußvolk öffentlich zu werben. Worauf er einen gedruckten Werbebefehl anschlagen ließ. Es wurde hierauf wirklich viel Volk zu Roß und zu Fuß geworben. Der Administrator bemächtigte sich vieler Orte, brachte in die Stadt was er konte, und hielt mit den Kaiserlichen viele leichte Treffen. Anfangs ließ ihm der Rath zu Magdeburg 2 Compagnien Fußvolk, welche er nach Wolmirstedt schickte, und die kaiserlichen Soldaten, die daselbst zur Sicherheit gegen Beeinträchtigung und Gewaltthätigkeit lagen, aufheben, und samt allem Vorrath an Kriegsbedürfniß und Lebensmitteln nach Magdeburg schaffen ließ. Den 4ten August haben 30 Mann zu Fuß und 16 Reuter des kaiserlichen Obristlieutenants, Friedrichs von Muschwitz, Lieutenant, so in Calbe gelegen, nebst etliche 20 Fußknechten und einem Stück zu Magdeburg eingebracht. Den 6ten gegen Abend zog der Administrator mit vier Haufen zu Fuß und 100 Pferden, so sich vom Landadel und sonsten zu ihm geschlagen, auch etliche Wagen mit Kriegsbedürfniß und Schanzzeug aus Magdeburg nach Halle, kam daselbst den 7ten August, so eben der 11te Sonntag nach Trinitatis war, des Abends um 10 Uhr unvermuthet an, ward durch Hülfe des Hallvolks, mit welchem er heimlich Verständniß hatte, durch die Saalpforte an der Halle eingelassen, und kam mit grossem Lerm, als wenn er viel Volkes bey sich hätte in die Stadt, da sich denn die Halloren und viel gemeines Volks zu ihm schlug, mit seinem

1630.

1630. Volk zertheileten, nach den Thoren liefen, die Wachen überwältigten und gefangen nahmen, und dadurch die Besatzung auf der Moritzburg, so der kaiserliche Hauptmann Hacke befehligte, zu schrecken suchten, daß sie sich auch ergeben solte. Weil aber selbige eben desselbigen Tages eine Verstärkung von 50 Mann bekommen, und zusammen 130 Mann stark war, so vertheidigte sich der Hauptmann tapfer. Der Administrator wolte zwar den Rath zwingen, ihm Huldigung zu leisten, mit Bedrohen, die Rathspersonen vom Rathhause herunter zu werfen, allein der Rath kehrte sich nicht daran, sondern weigerte sich, aller Gefahr und Bedrohung ungeachtet, beständig, womit er sich auch nachher bey dem kaiserlichen Obristen Becker wegen des vorgefallenen entschuldigen konte. Weil sich auch der Administrator zu schwach befand, wider die Moritzburg Gewalt zu brauchen, dachte er auf andre Mittel, gab Befehl, Volk zu werben, und ließ die 5 Stück Geschütz so der Graf Schlick zu Querfurt hinterlassen, von dannen abholen und nach Halle bringen. Er fing darauf an, gegen das Schloß zu schanzen, worzu er vornemlich die Gefangenen kaiserlichen Soldaten gebrauchte, beschoß das Schloß, und ließ den 13ten und 14ten Aug. etliche Feuerballen hinein werfen, die aber nichts wirkten. Indessen hatte er etwas Volk zu Roß und Fuß zusammengebracht, die plünderten die gräflich mansfeldischen Häuser Bornstädt, Friedeburg, Rothenburg und andere mehr. Aber den 16ten August gegen Abend erhielt der Administrator durch einen Boten Nachricht, von einem starken Anzuge der Kaiserlichen. Daher er in grosser Eil mit allen den Seinigen aufbrach, und gleichsam flüchtig wieder nach Magdeburg zog, auch Stücke und alle Kriegsgeräthschaft zurücke ließ, welche nachher die Kaiserlichen auf die Moritzburg nahmen. Als er hinweg war, sind etliche aus dem Rath vor das Schloß gegangen, auf Begehren eingelassen worden, und haben den Verlauf erzehlet, daß sie und die Bürgerschaft an dem Vorgegangenen unschuldig. Den 19ten August sind darauf 4 Compagnien Croaten und ein Fähnlein deutsche Reuterey in die Stadt kommen, theils durchgezogen, theils lange stille gelegen, und der Stadt viel Ueberlast zugefüget; auch ist wenig Tage nach des Administratoris Abzuge ein Regiment kaiserliche schwere Reuterey, unter dem Obristen Heydau, in die Stadt gekommen. Inzwischen hatten die neugeworbenen magdeburgischen Soldaten die Städte Egeln, Staßfurt, Wanzleben, Haldensleben, Calenförde und andere Plätze zu ihrem Vortheil eingenommen, streiften auf dem Lande bey Tag und Nacht, und holten zusammen, was sie bekommen konten. Als nun am 5ten Septemb die Erzbischöflichen, oder Marggraf Christian Wilhelms Leute sich bey Germersleben wieder blicken liessen, setzten die Holkischen an sie, da sich denn ein hitziges Gefechte erhoben, bey dem kein Theil Seide gesponnen, doch zogen die Kaiserlichen den Kürzern, indem von ihnen ein Rittmeister, Hauptmann und Lieutenant, samt andern Befehlshabern und einer ziemlichen Anzahl gemeiner Soldaten geblieben, welches daher gekommen, daß die Magdeburgischen einen Vortheil erreicht, auch einen Hinterhalt gehabt, jedoch haben sie auch ziemlich eingebüßt, und sind 15 Bürger von Egeln unter denen Erschlagenen gefunden worden. Den 7ten Septemb. hatte der marggräfliche Obriste Nicolaus Bock, eines Halloren Sohn aus Halle, das veste Schloß Mansfeld durch eine Kriegslist also einbekommen:

kommen: Er hatte etliche Säcke mit Stroh ausfüllen lassen, und dieselben, als wenn es Getreide wäre, auf Wagen geladen, unter die Säcke aber etliche gerüstete Soldaten mit Feuerröhren versteckt. Da nun diese Wagens vor das Schloß kommen, haben die Kaiserlichen gerufen, woher sie kämen, und was sie brächten? Darauf die Fuhrleute geantwortet sie kämen vom Kloster Mansfeld, und brächten Getreide. Wie ihnen nun die Thore geöfnet, und die Wagen auf die Brücke kommen, sprungen die Soldaten heraus, nahmen die Thore ein, und gaben Losungsschüsse, darauf der Obriste Bock, so mit einer Compagnie allernächst in einem Hölzlein versteckt gelegen, eilends herbey gekommen, und sich des Schlosses ohne Verlust eines einigen Mannes bemächtiget.

1630.

§. 331.

Fortsetzung.

Unterdessen zogen sich immer mehr kaiserliche Völker nach dem Erzstifte. Unter denselben war, wie nur gedacht, das heidauische Regiment schwere Reuter nach Halle gekommen, zwischen denen und den Salzknechten in der Halle sich den 13ten Septembr. ein Streit erhoben, der von beiden Theilen einigen das Leben gekostet. Es waren nemlich besagten Tages einige heidauische Reuter im Rosenbaum zum Weine gewesen, und mit einigen Halloren in Zank gerathen, weil sie aber übermannet gewesen, hatten sie nichts anfangen dürfen. Weil sie nun wieder aufs Schloß gehen wollen, begegnen ihnen drey Hallbursche, welchen sie ohne Ursache Maulschellen geben, auch unter sie schiessen, worauf diese in die Halle liefen, und mit mehrern Anhang mit Gewehr wieder hervorkamen, und tapfer wieder unter die Soldaten geschossen, daß deren 9, von den Halloren aber 3 todt geblieben. Es haben auch die Halloren das Thal und anliegende Gassen an der Halle mit Salzkörben und andern Sachen verschanzet daß man ihnen nicht beikommen können, und ob ihnen zwar vom Rath und denen Officiers befohlen, das Gewehr von sich zu geben und aufs Rathhaus zu liefern, solches nicht thun wollen, sondern des andern Tages die Bauern aus den benachbarten Dörfern zu Hülfe gerufen, welche aber bey ihrem Anzuge durch einen unerhörten starken Platzregen abgehalten und zerstreuet worden, dabey der Baurenspiesse, Reich- und Mistgabeln ganz feurig geschienen haben sollen. Weil aber die Halleute mit Kraut und Loth nicht versehen waren; auch keine erzbischöfliche Hülfe sich spüren lassen wolte, hat eine Partey Halloren ihr Gewehr genommen, und sich mit Weib und Kind über die Saale davon und zum Schiesserthore hinaus gemacht, und nach Passendorf zugeeilet, als solches aber kund worden, hat ihnen der Obriste Heidau eine Compagnie Reuter nachgesandt, welche sie zwischen der Hohenbrücke und Passendorf ereilet, 14 davon niedergemacht, auch viele verwundet, und etliche mit sich aufs Schloß gefangen zurückgebracht. Es sind aber auch bey diesem Gefechte 10 Soldaten zu Fuß und 6 Croaten todt geblieben. Wodurch der Obriste so erbittert worden, daß er etliche schwere Stücken vor die Halle rücken und die Salzkothe in Grund schiessen lassen wollen, wenn nicht der Rath solches verbeten, und die Sache durch einen Vergleich zwischen denen Soldaten und Halloren gehoben hätte. Das heidauische Volk ist darauf den 20sten Septemb. ab und dagegen das harroncourtische eingezogen, an dessen statt den 29sten das holkische gekom-

1630. gekommen, welches den 5ten October zwey berkdorfische Compagnien abgelöset, die Tages darauf zu ihrer mehrern Sicherheit die Brücke, so hinter dem Wall der Moritzburg vom Neumarkt über die Saale auf die so genannte Wunderburg oder kleine Wiese ging, abgebrandt haben. Selbiger Zeit hatten die Erzbischöflichen oder Marggräflichen Egeln, Staßfurt, und andere Oerter verlassen, und sich nach Calbe, Salze, Schönebeck, Frose, und daherum begeben. Denen sind die Kaiserlichen aus dem Stift Halberstadt auf dem Fusse gefolget, welche den 19ten September Frose nach langem Widerstand der Erzbischöflichen eingenommen, und alle, so sich nicht mit der Flucht gerettet, niedergehauen. Hernach sind sie in 2000 stark vor Schönebeck gerückt, darinnen die Bürger denen Soldaten nicht beistehen, und sich wieder die Kaiserlichen wehren wollen, dahero diese, weil sie sich zum Widerstande zu schwach befanden, sich in Zeiten zu Schiffe auf der Elbe davon gemacht. Worauf die Kaiserlichen die folgende Nacht auch vor Grossensalza gekommen, und sich desselben bemächtiget. Hingegen ist den 20sten Sept. des Nachts der Obriste Bock aus Magdeburg mit 200 Mann vor Schönebeck gerückt, in Meinung die Erzbischöflichen daselbst zu entsetzen, wie er aber erfahren, daß sie schon hinweg, und die darinne liegende 36 kaiserliche Reuter ohne Sorgen wären, hat er das Thor eröfnet, und sie zum Theil niedergehauen, zum Theil gefangen nach Magdeburg führen lassen. Den 22sten September sind 2 Regimenter Kaiserliche vor Calbe gezogen allda in 750 erzbischöfliche Fußknechte gelegen, welche die Kaiserlichen nicht einmal auffordern lassen, sondern sofort mit halben Carthaunen und Feldschlangen zu schiessen angefangen. Die im Schloß sowol als in der Stadt und den Schanzen haben sich anfangs tapfer gewehret, bis auf den Abend, da der Feind mit Gewalt eingedrungen, und von den Erzbischöflichen und der Bürgerschaft, die sich zuletzt noch mit Steinwerfen widersetzt, auf 200 niedergemacht, und den Rest samt zwey Hauptleuten und vielen andern Befehlshabern gefangen genommen. Unterdessen waren ein Theil der Erzbischöflichen aus dem Schloß und der Schanze entlauen, und hatten über die Saale gesetzet, um nach dem Kloster Gottesgnaden zu fliehen, denen aber die kaiserlichen Reuter und Croaten, so einen Furth durch das Wasser gefunden, vorgebeuget, unter sie gesetzt, und sie mehrentheils niedergemacht. Wie nun der Administrator gesehen, daß die Kaiserlichen je länger je stärker wurden, hat er sein Volk aus den nächsten umliegenden Orten in die Stadt gefordert, und daselbst vor der Stadt bey dem Kloster Bergen eine Schanze aufwerffen lassen. Den 5ten October sind die Kaiserlichen vor Wettin gerücket, darinnen hundert erzbischöfliche Soldaten zur Besatzung gelegen. Selbige hatten auf dem hohen Platze hinter dem Schlosse durch alte verdorbene Brunnenröhren die Flinten losgebrandt, nebst etlichen Doppelhacken, so daß die Kaiserlichen zuerst zurückgepraller, in Meinung, daß sie in Wettin mit grobem Geschütz versehen wären, und daher mehrere zu Hülfe geholet. Als sie aber wieder stärker davor kamen, und die Erzbischöflichen gesehen, daß sie zu schwach waren, haben sie Bedingungen vorgeschlagen, aber weil ihnen währender Handlung ein Entsatz von 80 Mann zugekommen, die Bedingungen wieder aufgehoben und sich denen Kaiserlichen widersetzet; die aber nach langem Fechten die Oberhand behal-

ten

ten das Städtlein eingenommen, und der Erzbischöflichen bey 30 niedergemachet, auf 50 so durch die Saale setzen wolten sind ersoffen, und auf 100 nebst 4 Hauptleuten gefangen und nach Halle gebracht worden. Inzwischen versammlete der erzbischöfliche Obriste Bock um Mansfeld und zu Querfurt etliche Compagnien Reuter, zu welchen aus dem Weimarischen 1000 Fußvölker stiessen, und zog mit diesem Volk und zwey Stücken Geschütz die er vom Schloß Mansfeld genommen, den 8ten October vor Halle, hatte ein heimlich Verständniß mit denen Halloren, ließ mit 12 Kähnen auf 500 Mann über den Saalfluß setzen, und heimlich in die Halle bringen, überfiel darauf die holkischen Reuter, die sicher gewesen und keine gute Wache gehalten, in der Hauptwache auf dem Markte, und hieb deren, so viel das Schloß mit der Flucht nicht erreichen konten, auf 200 nieder, dabey ein Pfänner Caspar Zeise, so aufs Rathhaus gehen wollen, und vor einen Soldaten angesehen mit erschossen worden. Er befreiete auch die von Wettin nach Halle gebrachten Gefangenen, ließ den Rath auf dem Rathhause gefangen nehmen und stark bewachen, daß keiner herunter durfte, wie denn einem Rathsmeister der Kopf von einander zu hauen gedrohet, und auf die Rathsherren mit aufgesteckten Lunten auf das Gewehr Achtung gegeben, auch sonst viel unverantwortliches vorgenommen und etliche Häuser geplündert worden. Dieses hat bis auf den andern Tag gegen Abend gewähret, da sie der Kaiserlichen starken Anzug und Ankunft vernommen, und sich Abends um 5 Uhr in höchster Eil aus der Stadt gemacht. Die kaiserliche Besatzung ward solches auf dem Schloß zeitlich inne, und hat den Rath noch in der Gefangenschaft gefunden, darauf sie nach Erkundigung der Stadt Unschuld zu denen kaiserlichen Feldherren, die mit ihrem Volk schon zu Trota gelegen, hinaus geschickt und ihnen durch den dasigen Pfarrer M. Andreas Bartenstein, der bockischen Soldaten Flucht, samt aller Beschaffenheit vermelden lassen, worauf noch selbigen Abend 24 Reuter und folgenden Tages 20 Compagnien zu Fuß mit guter Ordnung durch die Stadt geführet und den Flüchtigen nachgejaget, derselben auch viele ereilet worden. Es hat die Stadt hiebey in höchster Gefahr gestanden, weil die Soldaten auf die versprochene Plünderung sehr hart gedrungen, ihnen auch solche der Herzog von Holstein nachgelassen hätte, wenn es nicht GOtt durch M. Bartensteins Bericht an den kaiserlichen Abgeordneten St. Julian abgewendet, der darauf nicht darein willigen wollen, sondern dem Herzog vorgehalten, er würde darüber bey Sr. kaiserl. Majestät in höchste Ungnade gerathen; indessen haben sie doch auf den Dörfern übel hausgehalten, die Weibspersonen geschändet, und den Neumarkt zum Theil ausgeplündert. Das bockische Fußvolk flüchtete sich in das Stift Merseburg und andere Oerter des Churfürstenthums Sachsen, es wurden auch die 2 Stücken, so sie bey sich gehabt nach Merseburg gebracht. Allein weil sie dem Grafen von Mansfeld gehörten, und vom Schlosse Mansfeld weggenommen waren, erhielt Graf Hans George, bey dem Churfürsten, daß sie zur Verwahrung auf die Vestung Pleissenburg nach Leipzig geführet wurden. Die Reuterey hatte sich zurück auf Querfurt gezogen, stattliche Beute erlanget, und die erzbischöflichen Soldaten ohne Gewehr nach Magdeburg abziehen lassen. Wie nun fast alle Orte, deren sich der Administrator bemächtiget von den Kaiserlichen

1630.

1630. wieder eingenommen worden, sind sie darauf immer näher an Magdeburg gerückt, und haben selbiges von weitem einzuschiessen, angefangen. Es hat aber der Kaiser, damit dieses Kriegswesen desto besser regieret, und alles wohl angeordnet werden mögte, Graf Wolffen von Mansfeld als Statthalter des Erzstifts Befehl ertheilet, sich nach Halle zu verfügen, welcher auch daselbst auf der Moritzburg seine Wohnung genommen, und in der Schloßcapelle St. Mariä Magdalenä fleißig Messe lesen, und den catholischen Gottesdienst halten lassen. Den 30sten October schickte der Rath zu Halle seinen Syndicum, Johann George Bosen, an den neuen Erzbischof, Erzherzog Leopold Wilhelm, mit einem Schreiben nach Wien, darinnen er demselben zur neuen Regierung Glück wünschte, und seine Unterthänigkeit bezeigte. Worauf der Erzherzog in einem Antwortschreiben vom 19ten Julii des folgenden Jahres der Stadt alle Gnade, Schutz und Förderung versprochen, und des Abgeschickten Fleiß und gute Ordnung gerühmet. Als nun inzwischen der König in Schweden von denen magdeburgischen Sachen Nachricht bekommen, und wie es dabey an guter Regierung und Ordnung ermangele, hat er den Obristen Dietrich von Falkenberg dahin abgefertiget, damit derselbe alles in bessere Ordnung bringen, und des Administratoris Anschläge mildern mögte. Den 2ten November haben die Kaiserlichen vor dem Zoll über der Elbe bey neblichtem Wetter 200 Schaafe weggetrieben, und sich in tausend Mann stark sehen lassen, darauf die Magdeburger einen Ausfall gethan; und mit ihnen ein Gefechte gehalten, da von den Kaiserlichen viel, von den Magdeburgern aber nicht ein Mann geblieben. Kurz hernach sind auf geschehene Anordnung des Obristen von Falkenberg 600 Mann zu Fuß und 200 Reuter von Magdeburg aus vor Neuhaldensleben geschickt worden, welche die Stadt nach zweistündigem Stürmen mit Gewalt erobert, der Kaiserlichen in die 60 niedergehauen und auf hundert Gefangene und stattliche Beyte bekommen. Sie haben aber die Stadt nicht lange behalten, indem die Kaiserlichen, so bald sie solches erfahren, sich etliche tausend Mann stark zusammen gezogen, mit 8 Stücken Geschütz davor geruckt, und selbige zu belagern und zu beschiessen angefangen. Die Besatzung zwar, die der Obriste Schneidewein befehligte, wehrte sich etliche Tage lang ganz ritterlich, und schoß mit Flinten, weil sie keine Stücke hatten, unaufhörlich heraus; allein weil harter Frost einfiel, daß die Kaiserlichen ihnen stark zusetzen konten, sie aber keine Bereitschaft hatten, eine Belagerung auszustehen, verlangeten sie, sich auf Bedingung zu ergeben, wozu sich die Kaiserlichen anfangs nicht verstehen wolten, weil die Magdeburger kurz vorher Egeln und Schönebeck überfallen, und die kaiserliche Besatzung niedergehauen hatten. Endlich aber ward der Vergleich dahin getroffen, daß die Belagerten, lebenslang wider den Kaiser nicht zu dienen, schwören, und ihr Gewehr und Pferde abgeben musten.

§. 332.

Die stadt Magdeburg wird erobert, und zerstört.

Der König von Schweden hatte indessen in Pommern, Mecklenburg und der Mark Brandenburg die Kaiserlichen aus vielen Orten vertrieben, welche nach Wallensteins Abdankung unter dem Oberbefehl des Tilly stunden. Weil dieser nun unmittelbar gegen

gegen die Schweden nichts ausrichten konte, beschloß er die Stadt Magdeburg anzu- greifen, um den König von den ferneren Eroberungen abzuhalten und denen Protestanten eine Furcht einzujagen, welche auf der Versammlung zu Leipzig über den Kaiser misvergnügt sich bezeuget. Tilly kam also den 30sten Merz 1631 mit grosser Macht von Pechau her, vor Magdeburg, eroberte die magdeburgische Schanze am Creutzhorst mit Bedingung, und trieb die Magdeburger auch aus der presterischen, Zoll- und übrigen Schanzen, welche darauf die Sudenburg und Neustadt ansteckten, und sich nach Verlust aller Aussenwerke in die Stadt zogen. Worauf den 24sten April an vier Orten gegen die Stadt Laufgräben zu machen angefangen, und die Stadt stark beschossen worden, die zwar etliche glückliche Ausfälle gethan, aber weil es an allerhand Nothwendigkeiten, sonderlich an Kriegsbedürfnissen gefehlet, auch nur 2000 Mann Soldaten darinnen gelegen, und keine rechte Anstalten noch Einigkeit zwischen den obern und niedern Soldaten und Bürgern, auch unter den Bürgern selbst gewesen, alles sehr schläfrig zugegangen, auch keine rechte Gegenwehr geschehen, jedoch Tilly mit dem Geschütz und Feuereinwerfen nicht viel ausrichten können. Inzwischen hat der Graf von Tilly verschiedentlich an den Administrator, den von Falkenberg und den Rath zu Magdeburg Schreiben abgeschickt, und sie zur Unterthänigkeit ermahnet, aber damit nichts ausrichten können, daher er, weil er des Königes in Schweden Anzug befürchtete, und mit dem Laufgraben an der Neustadt bis an den Stadtgraben gekommen war, einen Sturm zu wagen, und wenn solcher nicht gelingen solte, die Belagerung aufzuheben und abzuziehen sich entschlossen. Er hielt deshalb des Abends den 9ten May Kriegsrath, und war selbst in Zweifel, ob er einen Sturm wagen solte, weil aber ein kaiserlicher Obrister stark darzu rieth, und das Beispiel von Mastricht anführte, da die Wachen in der Morgenstunde geschlafen, die Bürger aber von den Wällen nach Hause gegangen, und die Stadt also eingenommen worden, hat er sich dasselbe gefallen lassen, und hat den Sturm des folgenden Morgens anzutreten beschlossen, auch ist die Eintheilung gemacht worden, daß der Graf von Pappenheim nebst den gronsfeldischen, wanglerischen und savellischen Regimentern das grosse neue Werk an der Neustadt, Herzog Adolph von Holstein das Hornwerk vor dem Kröckenthor, Graf Wolf von Mansfeld den Heydeck, und dann drey kaiserliche Regimenter mit etwas ligistischem Volk das neue Werk auf dem Marsch zwischen der Brücke und dem Wasser anfallen, und der Sturm an allen vier Orten, wenn mit dem groben Geschütz die Losung gegeben würde, zugleich angehen solte. Es ist auch dazu von dem Grafen von Pappenheim bey seinem Angrif die Nacht hindurch alle Anstalt gemacht, jedoch weil Tilly an gutem Ausgang gezweifelt, des Morgens nochmals Kriegsrath gehalten worden, darüber sich der Anfall bis nach 7 Uhr verzogen. Als in der Stadt den 9ten May beschlossen war, den tillischen Trompeter, so Tages vorher Schreiben von ihm überbracht, des folgenden Morgens mit einer Antwort wieder abzufertigen, unterdessen aber die Bürger und Soldaten die ganze Nacht, bis der Tag angebrochen, auf dem Wall gewesen, und vermeinet, weil zumal der Feind des vorigen Tages Nachmittages und die Nacht durch mit schiessen ganz inne gehalten, auch etliche Stücken bey der Sudenburg abgeführet, es

1630.

1631.

1631. würde derselbe nun am Tage nichts sonderliches vornehmen, so sind von jeder Post der halbe Theil Bürger und Soldaten nach ihrer Gewohnheit nach Hause gegangen, auch die Befehlshaber, so die ordentliche Wache gehabt, sich zu Ruhe begeben, der von Falkenberg aber nach dem Rathhause geritten, um nebst dem Rath den tillischen Trompeter abzufertigen. Aber da jene am besten ruhen wolten, die übrigen auf dem Wall auch mehrentheils müde und schläfrig waren; und sich keines Uebels, vielweniger, da noch keine Oefnung an der Stadt geschossen war, eines Sturms besahreten; der Rath aber nebst dem von Falkenberg in emsiger Berathschlagung begriffen; so haben die Kaiserlichen und ligistischen ihr Vorhaben ins Werk gerichtet, und ist Pappenheim, den 10ten May früh nach 7 Uhr an der Neustadt am neuen Werk mit ganzer Macht, darzu er auch die Reuter, so abgesessen, gebrauchet, angefallen, dem Volk die Losung Jesus Maria und ein weiß Bändlein um den Arm gegeben, die Stadtsoldaten, deren etwa 15 gewesen, von dem Unterwall getrieben, daß sie sich auf den obern Wall ziehen müssen. Darauf er bald das neue Werk angelaufen, auch schon bis unter der Magdeburger Gewehr über die Brustwehr kommen; weil aber der von Falkenberg eben damals vom Rathhause angekommen, ist er mit Verlust etliches Volks selbiges Orts zurückgetrieben worden, daß man auf dem neuen Werk über hundert Todte hat liegen sehen. Unterdessen aber haben die Kaiserlichen auch an der Hohenpforte angesetzt, und weil die Wache daselbst gar schlecht bestellet gewesen, bald Meister gespielet. Denn die wenigen Soldaten, so allda gewesen, waren schläfrig, der aber auf der Schildwacht stund, suchte seinen Feind im Busen, und wurde der heransteigenden Kaiserlichen nicht eher gewahr, als bis er die Streiche fühlete, daher auch die andern leichtlich übermannet, und der Feind über dem Wall bis in die Pforte kommen. Ob nun wohl hierauf überall Lermen in der Stadt, die Sturmglocke geläutet, und nachmals tapfer gefochten wurde, so war es doch viel zu spät, sonderlich, weil der von Falkenberg, um diese Gegend, als er den Feind zurückzutreiben sich bemühet, erschossen worden. Jedoch wenn der vierte Theil so viel Soldaten als Bürger da gewesen, hätten sie die Kaiserlichen wieder hinaus schlagen können, indem es auf ihrer Seite auch nicht so gar ordentlich zugegangen. Weil nun die Kaiserlichen in der Stadt und theils Bürger sich verschossen hatten, ist alsbald wegen des Entsatzes bey den andern Bürgern an selbiger Post eine Unordnung entstanden, welche die Kaiserlichen vermerket, und ihrem Volk die Losung gegeben, die andern Posten auch alsbald anzufallen, so zwar geschehen, und von dem Herzog von Holstein das Hornwerk vor dem Kröckenthor angegriffen, aber starker Widerstand gefunden worden, indem die erzbischöflichen Soldaten sich daselbst wohl gehalten, aber weil die Pappenheimischen den Wall auf dem neuen Werk bis zu ermeldtem Thore bereits inne gehabt, von selbigem von hintenzu angefallen, übermannet, und mehrentheils an selbigem Orte niedergemacht worden. Der Graf von Mansfeld aber hat eine geraume Zeit mit dem Sturm an dem Heydeck verzogen, bis des Pappenheims und andere Regimenter bereits über die Helfte in die Stadt hinein gewesen, da er doch noch starken Widerstand gefunden, also, daß ihm zwey Stürme abgeschlagen worden, bis er endlich, da schon alles in der Stadt in Furcht war, zu einem

eröf=

eröfneten Thor hineingezogen. Zwischen dem Wasser, und auf dem Marsch haben die Kaiserlichen gleichfalls nicht viel ausrichten können, ob sie wohl ebenfalls den Sturm langsam angefangen, indem sie, da sie gesehen, daß die Stadt schon gewonnen, allererst angesetzet, doch gleichwohl starke Gegenwehr gefunden, bis sie endlich die Magdeburger, wie alles verlohren gewesen, auch hier gutwillig eingelassen; also, daß wenn nur das neue Werk an der Neustadt mit der Wache recht versehen gewesen, es unmöglich gewesen wäre, die Stadt an denen andern drey Orten zu gewinnen. Weil aber solches neue Werk und hernach das Kröckenthor bemeldter massen erobert, und der von Falkenberg erschossen worden, waren die Bürger und Soldaten gezwungen, sich in die Stadt zu ziehen, und ob sie sich gleich an etlichen Orten wieder gesetzt, auch durch gute Anordnung und Zuspruch des Hauptmann Schmidts den Feind an der Neustadt schon wieder bis auf den Wall geschlagen, so ist doch, als derselbe gleichfalls schwerlich verwundet worden, und der Graf von Tilly mit grosser Hitze nachgesetzt, auch etliche Stücken gegen die Gassen kehren und losfeuren lassen, alle Gegenwehr umsonst gewesen, also, daß etwa um 11 Uhr der Feind die Stadt gänzlich in seiner Gewalt gehabt, da sich denn der mehrere Theil der Bürger nach ihren Häusern verfüget, die andern aber, so sich widersetzen wollen, niedergehauen worden. Etliche, so auf den Wällen noch gewesen, und um Verschonung gebeten, haben es, wiewohl gar schwerlich, und nicht von allen tillischen Soldaten erlanget, denn die Pappenheimischen, sonderlich die Wallonen, am allerunchristlichsten, und ärger als die Türken gewütet, auch keinem leichtlich Gnade gegeben, sondern mit Niederhauen beides der Weiber und kleinen Kinder, auch schwangern Weiber in Häusern und Kirchen, auch an geistlichen Personen, so tyrannisiret und gewütet, daß auch viele von den andern tillischen Völkern selbsten einen Abscheu daran gehabt.

1631.

§. 333.

Wobey der margraf Christian Wilhelm gefangen wird.

Als nun endlich auch die Thore geöfnet, und die Reuterey und Croaten in die Stadt gelassen worden, da ist das Plündern, Rauben, Morden, Jungfrauen- und Weiberschänden erst recht angegangen, und über alle massen schrecklich und abschenlich gehauset worden. In der Catharinenkirche haben sie 53 mehrentheils Weibespersonen unbarmherziger Weise die Köpfe abgehauen, die man nachgehends mit gefaltenen Händen todt gefunden. Es sind auch etliche in der Geburt arbeitende Weiber von den tyrannischen Soldaten hingerichtet worden, in Summa, das Elend, Jammer und Noth ist nicht auszusprechen gewesen. Nachdem die Tillischen etwa zwey oder drey Stunden in der Stadt gewesen, ist das Feuer, so sie an unterschiedenen Orten, den Bürgern zum Schrecken, damit sie keinen starken Widerstand thun können, angeleget, mit solcher Macht aufgegangen, und so geschwind überhand genommen, daß die Soldaten an ihrer Plünderung verhindert worden, auch wegen der grossen Hitze meistentheils bis auf etliche Regimenter, so den Wall besetzt, sich wieder aus der Stadt begeben müssen; doch haben sie neben den Pferden und etlichem Vieh, viel Weiber und Jungfrauen, samt etlichen Mannspersonen mit sich ins Lager gefangen geführet, an Ketten geschlossen, die Weibspersonen daselbst gemisbrauchet, daß

 viele,

1631. viele, sonderlich kleine Mägdlein von 10 oder 12 Jahren, deren sie ganz nicht verschonet, darüber des Todes seyn müssen. Den Administrator Marggraf Christian Wilhelm haben sie auf dem breiten Wege, nachdem er einen Schuß in den linken Schenkel, eine Wunde in den Kopf und sonsten noch gute Stösse mit Flinten bekommen, endlich übermannet und gefänglich in das pappenheimische Lager, von da aber nach Wolmirstedt geführet. Amsterrot ist gequetschet, und gleichfalls gefangen worden, desgleichen der Obriste Ußlar, Obristlieutenant Boye, und etliche andere Befehlshaber; drey Burgemeister, Kühlewein, Schmidt und Westphal, haben mit etlichen Rathsherren Gnade bekommen, der Burgemeister Brauns aber ist samt etlichen Rathsherren geblieben, so theils durchs Schwerd umkommen, theils, weil sie sich versteckt gehabt, durch das Feuer verdorben. Der Obristlieutenant Longius, der Obristwachtmeister Kresse, von Halle gebürtig, nebst andern Befehlshabern sind auch geblieben. Das Feuer, weil sich ein unversehener Sturmwind erhoben, hat so geschwind überhand genommen, daß von 10 Uhr Vormittages bis Abends um 10 Uhr die ganze Stadt mit 6 Pfarrkirchen, nebst allen Stiftern und Klosterkirchen ganz durchaus abgebrandt und in der Asche gelegen, ausgenommen dem Dom und unser lieben Frauen Kloster und etlichen wenigen Häusern daherum, nebst 139 Häusern, meist kleinen Hüttlein am Fischerufer. Des andern Tages sind bald des Morgens früh die kaiserlichen und ligistischen Soldaten ausgegangen und angefangen die Keller zu plündern und zu durchsuchen, haben sich auch nicht abhalten lassen, da sie noch voller Dampf und Rauch gewesen, so, daß auch viele darinnen erstickt sind. Weil nun die Bürger ihre besten Sachen und vornehmsten Hausrath, wegen Einwerfung der Feuerkugeln, in die Keller gebracht, haben sie noch gute Beute an Kleidern, Geschmeide, Silbergeschirr, Speck, Butter und viel tausend Faß Bier gefunden; da es dann an ein fressen und saufen gegangen, so drey ganzer Tage nach einander gewähret, und also die magdeburgische Hochzeit, wie es Tilly genennet, begangen worden, welches die armen übrig gebliebenen gefangenen Magdeburger mit betrübten Augen und blutenden Herzen ansehen müssen. In die Domkirche haben sich auf tausend Menschen an Weibern, Jungfern und Kindern, doch wenige Bürger und etliche Soldaten geflüchtet, und drey ganzer Tage lang darinnen ohne Essen und Trinken aufgehalten, denen hat der Graf von Tilly nochmals den 12ten May durch zwey Trommelschläger Gnade ausrufen, ihnen Brod austheilen, die Bürger und Mannspersonen absonderlich in den Bischofshof führen, und welche gesund oder vom Lande gewesen, herausnehmen, und die Domkirche durch sie wieder reinigen und säubern lassen. Der Domprediger D. Backius und seine Mitprediger haben ihm vor der Kirche einen Fußfall gethan, welche er nebst ihren Weibern und Kindern in die Möllenvogtey bringen, und ihnen etwas Speise reichen lassen. Zu denen Soldaten, so sich in der Kirche befunden, ist er selbst hinein gegangen, sie zu besichtigen, ob etwa einige unter ihnen wären, die von ihm ausgerissen, denen andern hat er Dienste versprochen, wenn sie unter ihm dienen wolten; doch ihnen zuvor einen Verweis gegeben, daß sie ihrer Sachen so übel wahrgenommen hätten. Den 10ten, 11ten und 12ten May ist ein so jämmerliches Heulen und Schreien von den übergebliebenen Kin=

Kindern gehöret worden, welche stets Vater und Mutter gerufen, und doch wegen Unverstand nicht berichten können welchen sie angehören. Etliche haben neben ihren erschlagenen und auf den Gassen im Blut liegenden Eltern gesessen, und immer geschrien: Ach Vater! ach Mutter! Etliche säugende Kinder haben bey ihren ermordeten Müttern gelegen, und an ihren todten Brüsten gesogen, und dabey so jämmerlich geschrien, daß es einem Stein erbarmen mögen. Die Anzahl derer in Magdeburg Erschlagenen und Umgekommenen hat man nicht wissen können, weil nicht allein das Schwerd, sondern auch das Feuer wo nicht mehr, doch eben so viel Menschen, als durch der Blutgierigen Soldaten Hinrichtung umkommen. Denn nach Eröffnung der Keller und Gewölber in denen meisten hin und wieder Manns- und Weibespersonen und Kinder zu 3, 5 und mehrern, so sich vor der Soldaten Wuth verkrochen erstickt gefunden worden. Die todten Körper hat Tilly auf Wagen laden, an die Elbe führen, und ins Wasser schmeissen lassen, und soll die Anzahl derselben, so bis zum 21sten May in die Elbe geworfen worden, 6400 und etliche 40 gewesen seyn. Insgemein hält man davor, daß wenigstens 20000 Personen umkommen, und etwa 400 Bürger am Leben übrig blieben seyn mögten, welche gefangen ins tillische Lager geführet, darinnen übel gehalten, und ohnerachtet sie in der Welt nichts mehr als das liebe Leben gehabt, ihnen dennoch grosses Lösegeld abgefodert worden, welche doch guten Theils hernach, als am 14ten May des Nachts das tillische Lager bey Fermersleben in Brand gerathen, sich mit der Flucht gerettet, bey welchem Tumult auch der in Magdeburg mit gefangene schwedische Gesandte Stalmann glücklich entkommen. Der Verlust der Kaiserlichen und Ligistischen ist auch nicht gering gewesen, indem die Magdeburger in währender Belagerung mit dem stätigen Schiessen und Ausfällen viel Volks zu Schande gemacht, und bey dem letzten Einfall in die Stadt etliche hundert geblieben. Den 13ten May ist der Graf Tilly in die Stadt gekommen, da ihm durch seine Befehlshaber etliche Fahnen, so der Stadt gewesen, vor der Domkirche überreichet worden. Den 14ten ist er vollends in die Stadt gezogen, und alsbald Befehl gegeben, daß das Plündern eingestellet werden solte; die drey Regimenter, so bisher auf dem Neuen- und Altenmarkt gelegen, alle auf den Wall geführet, damit sich keiner mehr in der Stadt betreten liesse, und die übrigen Bürger in denen Kellern, was noch vorhanden, sicher zusammen suchen und gebrauchen könten. Den 15ten May sind alle hohe Befehlshaber in die Stadt beschieden worden, Messe in der Domkirche anzuhören, und dieselbe einweihen zu helffen, da denn nachmals der ambrosianische Lobgesang gesungen, und die Stücken um die Stadt dreimal gelöset worden. Von dieser Belagerung und Zerstöhrung der Stadt Magdeburg hat ein kaiserlicher Hauptmann, Ackermann, desgleichen der Diaconus an der Catharinenkirche Christoph Thodänus, so die Belagerung mit ausgestanden, eine Beschreibung hinterlassen, die nebst andern in Calvisii zerstörtem und wiederaufgerichtetem Magdeburg zu lesen sind. So bald Magdeburg erobert war, berichtete es der Graf Tilly dem Churfürsten zu Sachsen, ohne Zweifel ihn von dem leipziger Schluß abzuhalten, worauf ihm aber der Churfürst in harten Ausdrücken antwortete. Der König in Schweden, der in vollem Anzuge war, Magdeburg zu entsetzen,

1631.

1631. setzen, betrübte sich überaus, als er von deren Eroberung und Zerstöhrung Nachricht bekam, und schwur solches dergestalt zu rächen, daß die ganze Welt davon solte zu sagen wissen, und wenn er auch sein Leben darüber verliehren solte. Er ließ auch eine Schutzschrift herausgehen, durch was vor Ursache er wider seinen Willen verhindert worden, den Entsatz nicht eher ins Werk zu richten, und daß ihm die Schuld des erbärmlichen Unterganges nicht beigemessen werden könne. Der General Graf von Tilly, nachdem er Magdeburg zum Stein- und Aschenhaufen gemacht, legte in diesen Elbpaß eine starcke Besatzung, so sich auf den Wällen in Hütten behelfen müssen, und hinterließ den Grafen von Pappenheim, wegen des besorgten schwedischen Einfalls mit etlichen tausend Mann an der Elbe, er aber brach den 3ten Junius mit dem übrigen Heer auf, und wandte sich in Thüringen gegen Hessen zu.

§. 334.

Der König von Schweden bemächtiget sich der Stadt Halle.

Gustav Adolph, der den Entsatz von Magdeburg versäumen müssen, bemächtigte sich aber der Elbe, verjagte die Feinde aus Rathenau, Kloster Jerichow, Werben, Burg, Tangermünde, und Havelberg, gieng über die Elbe, und schlug bey Werben sein Lager auf. Pappenheim zog sich vor ihm nach Magdeburg zurück, und rief den Tilly zu Hülfe, welcher von Mühlhausen, Mansfeld, Aschersleben, und Magdeburg nach Wolmirstedt rückte. Gleich darauf wurden aber drey seiner Reuterregimenter von den Schweden geschlagen. Tilly gieng noch näher gegen Werben zu. Weil er aber den König zu keiner Schlacht bewegen können und Mangel an Lebensmitteln hatte, ging er wieder ins Magdeburgische zurück, und verlegte seine Völker um Wolmirstedt. Bald darauf entschloß er sich, auf den Churfürsten von Sachsen loszugehen. Er kam über Eisleben den 25sten August bey Halle an, nahm das Hauptlager in der Stadt, das Heer aber muste sich an der Saale lagern. Den 2ten Sept. brach er gegen Leipzig auf. Der Churfürst von Sachsen hatte den König von Schweden um Hülfe gebeten. Dieser ging bey Wittenberg über die Elbe, vereinigte sich bey Düben mit dem Churfürsten, lieferte bey Leipzig den 7ten September dem Tilly eine entscheidende Schlacht und siegte. Ein Theil der Flüchtigen nebst dem Tilly rettete sich nach Halle und von da den 8ten September weiter nach Halberstadt. Von hier ging Tilly nebst dem Statthalter, Johann Reinhard von Metternich, und allen Geistlichen und Mönchen, welche die Kirchen und Klöster wieder besetzt hatten, und länger dazubleiben zu furchtsam waren, nach Hildesheim, und so weiter nach Westphalen und Hessen. Der König von Schweden schlug den 8ten September noch einige kaiserliche Völker bey Merseburg. Den 9ten September schickte er 2. Compagnien nach Halle, welche die Eröfnung der Stadt begehren musten. Dieser Vortrab machte alles nieder von den kaiserlichen Soldaten, so er in der Stadt oder auf dem Felde angetroffen. Den 10ten ist der König mit dem ganzen Heer zu Halle angelanget, und hat den 11ten auch die Moritzburg einbekommen, indem sich die Kaiserlichen auf Gnade und Ungnade ergeben müssen. Der Obristlieutenant Gratsch und Winkelman, so von den Sachsen zu den Kaiserlichen übergegangen, wurden darinnen gefangen bekommen, und an den Churfürsten ausgeliefert.

fert. Der König war gegen die Stadt Halle zu grossem Unwillen gereizet und ihme beygebracht worden, daß der Rath bey dem Administrator, Marggraf Christian Wilhelm, wegen verweigerter Huldigung und in andern Dingen sehr übel und unverantwortlich gehandelt hätte, daher er harte Bedrohungen gegen den Rath und Stadt zu Mersehurg und sonst von sich hören lassen. Wie nun der König im Anzuge mit seinem sieghaften Heer etwa noch eine halbe Stunde Weges weit von der Stadt war, kamen ihm die Abgeordneten des Raths entgegen und brachten vor: Daß sie GOttes allweise Vorsehung und gewaltige Regierung erkennen müsten, der Sr. königlichen Majestät solchen grossen Sieg verliehen, und sich ihrer als eines Werkzeuges zu Rettung und Erhaltung der Evangelischen in Furcht und Noth sitzenden Kirche gebrauchen wollen, bäten darneben Se. königliche Majestät, unterthänigst die gute Stadt ihnen zu allen königlichen Gnaden empfohlen seyn zu lassen. Worauf der König geantwortet: Ihr von Halle, die Worte sind gut, ich höre aber gar viel Böses von euch. Worauf die Abgeordnete des Raths gesaget: Ey! so getrösten wir uns eines gerechten Königes, der wird die Wahrheit hören, lieben, und verpflichtete getreue Leute haben, durch welche aller Grund kan vernommen werden. Ew. königliche Majestät thun darzu Verordnung, wir wollen alle unsre Handlungen rechtfertigen, oder Leib und Leben soll verlohren seyn. Darauf der König gesprochen: Das will ich erfahren. Wie habt ihrs mit eurem Fürsten so schlimm gemacht. Worauf die Abgeordneten geantwortet: Wir haben unsre Richtschnur und Eidespflicht gehabt. Ob wir auch gleich Ihro fürstl. Gnaden nicht haben thun können, was sie gewolt, so haben wir derselben doch auch nichts böses bewiesen. Nach vielem Wortwechsel haben die Abgeordneten zuletzt nochmals widerholet: Wir wollen uns rechtfertigen, oder alles verlustig seyn. Darauf der König geantwortet: Das wäre viel! auch damit von den Abgeordneten weggeritten und befohlen, daß keine Unordnung und Ausschweifung in der Stadt vorgenommen werden solle. Wie denn auch der Einzug ordentlich, friedlich, und ohne einiges Menschen Beleidigung geschehen. Als der König nachmals in seiner angewiesenen Wohnung, in Carl Herolds Hause, die Rathspersonen vor seinem Gemach auf dem Saal stehend ersehen, ist er zu ihnen herausgetreten, hat wiederum von dem Administratore zu reden angefangen, und daß der Rath treulos und meineidig an ihm gehandelt, ihnen vorgeworfen, worauf der Rath sich verantwortet: Wann, gnädiger König, wir dasjenige gethan haben, wozu uns der Herr Administrator mit leiblichen Eiden verbunden, so werden wir ja nicht unrecht gethan haben. Darauf der König versetzet: Ja, wenn ihr das gethan habt? und die Abgeordneten geantwortet: Ihro fürstliche Gnaden haben in unserm Huldigungseide uns dieses ausdrücklich schwören lassen, wenn Ihro fürstliche Gnaden nicht mehr am Erzstift seyn würden, solten wir uns ans Domcapitel halten. Der König aber gefraget: Ist das also? und da die Abgeordneten geantwortet: Ja, es ist nicht anders, die klaren Worte des Eides liegen vor Augen; darauf versetzet: Ey, so habt ihr recht gethan? Hernach hat der König von der Stadt Halle Gelegenheit, Grösse, ob sie wohl so groß als Stettin, Bevestigung, Salzwerk und dergleichen gesprochen, und die Abgeordneten in Gnaden von sich gelassen. Den 11ten Septemb. hat der König in der Domkie-

1631. che vor sich predigen lassen. Den 13ten muste der Rath zu Halle dem Könige eine Versicherung ausstellen, ihm getreu zu verbleiben. Den 15ten kam der Churfürst von Sachsen, ein Herzog von Weimar und die Fürsten zu Anhalt zum König nach Halle, und setzte der König Fürst Ludwigen zu Anhalt-Cöthen zum Statthalter der magdeburgischen und halberstädtischen Lande, Johann Stalmannen zum Kanzler, und den Obristen Schneidewein zum obersten Befehlshaber der eingelegten Besatzung, brach darauf den 17ten Sept. mit seinem ganzen Heer auf, und zog zum Clausthor hinaus über Querfurt nach Erfurt zu. Wobey sich begeben, daß ohnweit der Stadt ein nach der Stadt gehender Hallore dem König begegnet, und aus seinem Hute Weintrauben gegessen, welchen der König gefraget: was er im Hute hätte, und da dieser geantwortet: Weimern, der König aber solches Wort nicht verstanden, sich den Hut reichen lassen, und wie er schöne Weintrauben in solchem gefunden, im fortreiten davon gegessen; als aber der Hallore neben dem Pferde hergelaufen, und mein Hut, mein Hut gerufen, seinen sammetnen Hut vom Haupte genommen, und dem Halloren gegeben, welchen dieser mit nach der Stadt gebracht; und ist derselbe von rothem Sammet, mit einer goldenen Schnure gewesen, auch lange Zeit zum Gedächtniß in der Brüderlade aufbehalten worden, bis er vor einiger Zeit durch untreue Hände weggekommen.

§. 335.

Der König läßt sich in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt huldigen.

Gustav Adolph machte hierauf in Deutschland grosse Eroberungen. Indessen suchte Graf Wolf von Mansfeld, der die kaiserliche Besatzung in Magdeburg befehligte, die Stifter Magdeburg und Halberstadt dem Kaiser zu erhalten. Auf dessen Erfordern muste der kaiserliche Feldherr, Freiherr von Virmond, der aus Mecklenburg nach der Weser zu gehen genöthiget worden, ins Halberstädtische zurückkommen, und nebst dem Obristen Bönninghausen die Stadt Halberstadt, worin schwedische Besatzung lag, angreifen. Er richtete auch solches ins Werk, und beschoß die Stadt mit drey Stücken, so er aus Rostock mitgebracht; weil aber die Besatzung sich tapfer wehrete, und er wenig Kriegsbedürfnisse bey sich hatte, konte er nichts ausrichten, daher Graf Wolf von Mansfeld auf gethanen Bericht ihm befahl, die Belagerung aufzuheben, und sich nach Magdeburg zu ziehen. Es war die Stadt Magdeburg damals bereits von dem schwedischen General Banner mit 9000 Mann, die er aus der Mark und andern Orten zusammen gezogen, eingeschlossen, und die meisten Päße abgeschnitten, daher Graf Wolf den Freiherrn von Virmond und Obristen Bönnighausen zu sich erfoderte, um mit ihnen zu überlegen, wie die Stadt mit Lebensmitteln versorget werden könte. Wie nun diese bis auf den dritten Tag in Magdeburg blieben, und unterdessen das virmondische Volk in Wanzleben, das bönnighausische aber in einem Dorfe nicht weit davon eingelagert waren, zog der General Banner, dem solches verkundschaftet war, mit seinem Volk eilends auf solche Orte, überfiel zuerst die bönnighausische, erlegte derselben viel, nahm eine gute Parthie gefangen, und zerstreuete den Rest, rückte darauf vor Wanzleben, und eroberte dasselbe mit Bedingung, daß das virmondische Volk ohne Gewehr abzie-

abziehen solte, welches aber insgesamt bey ihm Dienste nahm, und dadurch sein Heer um ein gutes verstärket wurde. Kurz hernach eroberten auch die Schweden Stadt und Schloß Calbe, desgleichen auch das Schloß Mansfeld, wo sie viel Vorrath funden. Die Besatzung in Magdeburg, welche nicht viel über 2000 Mann ausmachte, fing gegen Ende dieses Jahrs Unterhandlung zu pflegen an. Sie verlangte durch Schlesien einen freien Abzug. Indem man nun bey dem Churfürsten von Sachsen hiezu um Erlaubniß bat, hatte der Graf von Pappenheim einige tausend Mann zusammen gebracht, und zog auf Magdeburg los, selbiges zu entsetzen, daher der General Banner die Einschliessung aufhob, und sich nach Calbe zurückzog. Pappenheim ist darauf den 4ten Jan. 1632 zu Magdeburg ankommen, hat sogleich unterschiedene Haufen an die umliegenden Oerter ausgeschickt, und überall auf das schröcklichste hausen und alles verwüsten lassen; welches sonderlich Gommern, Mühlingen, Schönebeck und Salze betroffen, die auf das äusserste verwüstet worden. Es wolte auch der Graf von Pappenheim etliche tausend Mann mit etlichen Stück Geschütz nach Zerbst abschicken, und daselbst eben so, wie zu Gommern verfahren lassen, weil er aber Nachricht bekam, daß der Herzog von Lüneburg mit einem grossen Volk auf Braunschweig und Wolfenbüttel im starken Anzuge sey, änderte er sein Vorhaben, ließ die Schiffe, Schiffmühlen, neuerbauete Brücke und Hütten verbrennen, die Stücken theils zersprengen, theils versenken und vernageln, allen zusammen gebrachten Raub auf Wagen laden, und zog den 8ten Jan. mit allem mit sich gebrachtem, und auch darinnen gelegenem Volk von Magdeburg ab, ließ die Stadt ledig stehen, und nahm seinen Zug auf Wolfenbüttel. Die zerstreueten Magdeburger, so noch am Leben geblieben, machten sich darauf allenthalben herbey, fingen wieder an zu bauen, und schickten einige Abgeordnete an den König in Schweden, um dessen Hülfe und Schutz zur Wiedererbauung zu erhalten, welcher ihnen auch deshalb gute Vertröstungen that. Es wurde um Ostern von dem König in Schweden ein gelehrter und berühmter Doctor der Gottesgelahrheit, Johann Botvidius, Bischof zu Lincöping in Schweden, nach Halle geschickt, das Religionswesen im magdeburgischen und halberstädtischen wieder in vorigen Stand zu bringen und demselben vorzustehen, auch ein geistliches Gericht aufzurichten und in allem gute Anordnung zu machen. Hierauf ist der Oberpfarrer zu Halle, D. Andreas Merck, zum königlich schwedischen Generalsuperintendenten des Erzstifts Magdeburg bestellet, und eine Kirchenvorschrift durch den Druck bekannt gemacht worden. Der General Banner hatte sich von dem Könige die magdeburgischen Aemter Egeln, Atensleben und Hadmersleben zum Geschenk ausgebeten, und solche in Besitz genommen; der König auch dem Kanzler Stalmann das Kloster Gottesgnaden, dem Melchior von Falkenberg das Amt Rothenburg, und dem Obristen Lars Kaggen das Amt Friedeburg geschenket, worüber das Domcapitel sich sehr beschwert befand, und deshalb sowol an den König mit einer Bittschrift, als an den Reichskanzler Oxenstirn weitläuftig schrieb, und um einige Abgeordnete zu Untersuchung der Sache, obwohl vergeblich, bat. Der König in Schweden fand indessen vor nöthig, daß die Räthe, Beamten und Bedienten in den magdeburgischen und halberstädtischen

1631.

1632.

1632. städtischen Landen, ihm verpflichtet würden, und ließ deshalb unter dem 3ten Januar gemessene Verordnung an den Statthalter, Fürst Ludwigen zu Anhalt, ergehen, worauf den 27sten Febr. die Huldigung zu Halle eingenommen worden.

§. 336.

Die Schweden erhalten sich darin auch nach des Königs Tode bis zur Schlacht bey Nördlingen.

Nachdem der Kaiser den Wallenstein wieder in seine Dienste gezogen, suchte solcher nach des Tilly Tode dem Churfürsten von Baiern Luft zu machen. Er brach aus dieser Ursach unter andern in Sachsen ein. Von seinen Völkern ist den 20sten Octob. der holckische Obristwachtmeister mit etlichem Volk auf Halle gezogen, und durch einen Trompeter auf zwey Tage lang für 2000 Mann Lebensmittel, und so lange den Generalstab einzunehmen und zu versorgen, von der Stadt begehret, und als der Rath bis folgenden Morgen um 6 Uhr Aufschub gebeten, ihm solchen bewilliget; als aber der Morgen gekommen, sich gegen den Rath wegen ihrer Willfährigkeit bedanket, und vermeldet, daß er von dem Feldmarschall Holcken Befehl bekommen, zu ihm nach Altenburg zu stossen, daher es der Lebensmittel nicht bedürfe, bis zu anderweitiger Anfoderung, alsdenn sie ohne Ermangeln damit gefaßt seyn solten. Etliche Tage hernach ist der Obriste Hatzfeld mit sechs Compagnien auf Giebichenstein geruckt, hat daselbst sein Einlager genommen, und anderweit an die Stadt Halle begehrt, erstlich sich zu erinnern, was sie Ihro kaiserliche Majestät versprochen und geschworen, 2) auf 2000 Mann Lebensmittel zwey Tage lang zu verschaffen, 3) den Generalstab mit etlichen Regimentern einzunehmen und zu verpflegen, und 4) zu berichten, wie stark das Schloß, die Moritzburg, von den Schweden besetzt sey. Auf dieses hat sich die Stadt bequemet, und die Kaiserlichen eingelassen, welche sogleich die Moritzburg belagert, die darinnen gelegene Besatzung hielt sich jedoch sehr tapfer, und hat stark heraus unter die Kaiserlichen geschossen, daß sie dem Schloß nichts anhaben mögen, deshalb solche den 29sten Octob. wieder aufgebrochen, und kurz hernach noch hundert schwedische Dragoner in die Stadt gekommen. Der Herzog von Friedland befehligte darauf den General Grafen von Pappenheim und Grafen von Merode mit etlichen tausend Mann zu Roß und Fuß wieder nach Halle, die den 5ten November daselbst ankamen, und weil die Thore versperret waren, ein Fuder Stroh, so ein Bauer nach der Stadt führen wolte, nahe an das Galgthor schoben, solches anzündeten, dadurch die Thorflügel verbrandten, und sich also den Eingang in die Stadt eröfneten, dabey die Vorstädte sonderlich der Neumarkt, samt der Pfarre und Rathskeller und der dritte Theil der Stadt ausgeplündert, etliche erstochen, erschossen, und viele verwundet worden. Ehe aber der Graf von Pappenheim an der Moritzburg Gewalt brauchen konte, wurde er wegen des Königs in Schweden unverhofter geschwinder Ankunft von dem Herzog von Friedland wieder abgefodert. Er zog noch dieselbige Nacht, da er des Morgens angekommen, zu dem wallensteinischen Heer eilends wieder ab, wodurch die Stadt Halle von fernerm Unglück befreiet worden, massen dieses der härteste Stand gewesen, den sie im dreißigjährigen Kriege aushalten müssen. Gustav Adolph traf den 29sten Oct. zu Naumburg ein, und ging nach etlichen Tagen dem Wallenstein nach Lützen

nach,

nach, wo den 6ten Nov. das bekannte Treffen vorfiel. Der König hatte zwar an diesem Tage sein Leben eingebüßt. Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar aber befochte über den Wallenstein einen vollkommenen Sieg. Der währender Schlacht angekommene Graf von Pappenheim setzte mit seinen 8 frischen Regimentern zwar nochmals gegen die Schweden an, ward aber ebenfalls an der Niederlage Theil zu nehmen gezwungen. Nach des Königs Tode hatte der Kanzler Oxenstirn die Anordnung der schwedischen Sachen in Deutschland. Er theilte die schwedische Macht. Ueber den einen Theil bekam der Herzog Bernhard von Weimar den Oberbefehl, und Oxenstirn bestimmte denselben nach Franken zu gehen. Der andere Theil solte unter der Anführung Herzog Georgens von Lüneburg und dem von Kniphausen den Schweden den Weserstrom versichern, und die gegentheilige Werbungen verhindern. Dieses letztere Heer kam 10000 Mann stark den 4ten Jan. 1633 nebst Oxenstirn und Herzog Georg nach Halle. Der Stab ward in die Stadt, das Volk aber auf das Land verlegt, wo es nicht zum besten wirthschaftete. Den 11ten Jan. brach dieses Heer nach Westphalen auf, und hatte sonderlich bey dem Siege bey Hameln ziemliche Vortheile. Der Herzog Bernhard von Weimar und Horn machten in Oberdeutschland Eroberungen. Wallenstein bemühete sich das kaiserliche Heer wieder herzustellen, und sich den Protestanten in Schlesien zu widersetzen. Inzwischen muste Holcke, der einen Theil der kaiserlichen Völker anführete, zu Anfang des Augustmonats von Eger aus einen Einfall in Sachsen thun, allwo er auf das allererschrecklichste hausete; sonderlich wurde Schneeberg und Marienberg, Plauen, Oelsnitz, Hof, Ronneburg, Gera, Pegau, Lützen, Meltzen rein ausgeplündert, und Altenburg in den Grund verwüstet; worauf er den 9ten August Leipzig berennete, mit Beschiessen und Feuereinwerfen der Stadt sehr zusetzte, und solche mit Bedingungen eroberte, welche aber dem ohnerachtet guten Theils ausgeplündert worden, und 200000 Thaler sogenannte Ergötzungsgelder innerhalb 24 Stunden erlegen müssen. Den 13ten August schickte er den Obristen Breda mit etlichen tausend Mann nach Halle, welcher das Vorwerk zum Grünenhofe vor dem Steinthor anstecke, und von der Stadt unter Bedrohung, daß sie sonst an sechs Enden angesteckt werden solle, eine Summe von 16000 Thalern zu erlegen begehrte; weil aber das Geld in der Eil sogleich nicht aufgebracht werden konte, nahm er des folgenden Tages zu Mittage bey seinem Abzuge etliche Rathspersonen als Geisel mit sich auf Leipzig. Doch erhielt der Rath durch grosses Bitten und Flehen, daß die Stadt und Amtsvorstädte nicht geplündert, noch das Floßholz, wie zu Leipzig geschehen, angesteckt worden. Holcke brach darauf den 15ten August Abends um 9 Uhr von Leipzig wieder auf, und nahm seinen Zug auf Borne und Altenburg, ließ aber den Grafen von Hatzfeld mit einem Regiment zu Fuß und etliche Compagnien schwerer Reuter zurück, den Rückstand der Ergötzungsgelder vollends beizutreiben; weil aber solcher nicht aufgebracht werden konte, nahm derselbe etliche Rathsherren als Geisel mit sich, und folgte dem General Holcke den 16ten August auf Altenburg nach. Es war aber das holckische Volk mit der Pest angesteckt, so daß auf dem Rückzuge nach Böhmen etliche tausend Mann, ja auch Holcke selbst,

1632.

1633.

1633. zu Aborf daran verstorben. Wallenstein schlug indessen die Bundesgenossen bey der steinauer Brücke in Schlesien, und that einen Einfall in die Lausitz und in die Mark Brandenburg. Nachdem aber frische Völker aus Schweden in Deutschland angekommen, konte oder wolte Wallenstein nichts sonderliches mehr ausrichten. Er wurde dem kaiserlichen Hofe verdächtig, und 1634 zu Eger ums Leben gebracht. Den 15ten

1634. April ward in Magdeburg ein Landtag gehalten, welchen der schwedische Statthalter Fürst Ludwig von Anhalt ausgeschrieben hatte. Man muste auf demselben wegen ansehnlicher Kriegssteuren und anderer Puncte berathschlagen. Sachsen war zwar in der Lausitz und Schlesien, Brandenburg und der schwedische General Banner in der Mark und in Böhmen, der Herzog Bernhard von Weimar aber in Oberdeutschland nicht unglücklich. Demohnerachtet wickelte sich der kaiserliche Hof aus diesen verdrießlichen Umständen glücklich heraus. Er fand Sachsen bey angestellten Unterhandlungen zum Frieden nicht abgeneigt; verstärkte seine Völker ungemein, denen der nachmalige römische König Ferdinand 3 vorgesetzt wurde, und schlug die schwedische Hauptmacht unterm Herzog Bernhard von Weimar und Horn bey Nördlingen aufs Haupt. Banner war zwar befehligt ins Reich zu gehen, konte aber nicht durchdringen, sondern muste sein Heer ins magdeburgische und halberstädtische in die Winterläger vertheilen.

§. 337.

Der prager friede verändert den zustand des erzstifts.

Die nördlinger Schlacht, noch mehr aber das Verhalten des sächsischen Hofes, zog eine gänzliche Veränderung der Sache nach sich. Johann George 1 von Sachsen war eifersüchtig, daß Schweden bey den Protestanten mehr als Sachsen gelten solte. Der Kaiser bot demselben erhebliche Vortheile an, und die Schlacht bey Nördlingen gab dem Churfürsten einen Vorwand, die Friedensunterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe

1635. den 30sten May 1635 in Prag zum Schluß zu bringen. Die vornehmste Bedingungen dieses Friedens bestunden darinnen: 1) Die Stifter solten denen Protestanten in dem Stande, darinnen sie 1627 gewesen, auf 40 Jahr, und dabey den Capiteln die freie Wahl nebst allen Gerechtigkeiten gelassen werden. 2) Das Erzstift Magdeburg solte Herzog Augusto, als postulato, lebenslang verbleiben, ausgenommen die vier Aemter Querfurt, Jüterbock, Dame und Burg, welche dem Churfürsten zu Sachsen, jedoch daß sie als ein Lehn vom Erzstift erkannt würden, erblich verbleiben solten. 3) Der gewesene Erzbischof zu Magdeburg, Marggraf Christian Wilhelm, solte jährlich aus den Einkünften des Erzstifts Magdeburg 12000 Thaler haben. 4) Erzherzog Leopold Wilhelm solte das Stift Halberstadt behalten. 5) Denen tillischen Erben solte aus denen braunschweigischen und lüneburgischen Landen innerhalb 8 Jahren 400000 Thaler gezahlet werden. 6) Wegen Gestattung der Religionsübung in Böhmen und den österreichischen Landen solte dem Kaiser freie Hand gelassen werden. 7) Alles was der Kaiser denen protestirenden Ständen, oder diese jenem entzogen, solte wieder ersetzt und zurückgegeben werden. 8) Zwischen dem Kaiser und den catholischen Ständen, und zwischen Chursachsen und dessen Bundesverwandten solte ein ewiger Waf-

fen-

fenstillstand und Vergessenheit alles dessen, was zeitwährenden Krieges vorgegangen, gestiftet seyn; jedoch die böhmischen und pfälzischen Händel, nebst etlichen Personen und Gütern ausgenommen. 9) Chursachsen solte mit seinem Heer zu den Kaiserlichen stossen, und nebst Churbrandenburg mit Macht dahin sehen, die Schweden von dem deutschen Boden zu vertreiben. Churbrandenburg und viele Protestanten nahmen diesen schlechten Frieden an. Andere, sonderlich Herzog Bernhard von Weimar, und Wilhelm von Hessen-Cassel aber widersetzten sich, und verbunden sich näher mit Frankreich. Die verlassene Schweden wolten sich zu Annehmung des Friedens auch nicht bewegen lassen, und Oxenstirn, der sich bey Bannern in Magdeburg aufhielt, welche beide dieses Jahr der stalmannischen Verschwörung *) entgangen waren, beschwerte sich sonderlich, daß man die Schweden zu diesen Friedensunterhandlungen gar nicht gezogen hätte. Chursachsen versammlete sein Heer zu Leipzig, und Banner zog ebenfals seine Völker 15 Regimenter stark zusammen, und ließ sie zwischen Staßfurt und Calbe ein Lager aufschlagen, nachmals aber wieder

1635.

ver-

*) Johann Stallmann hatte sich beim König in Schweden Gustav Adolph in solches Ansehen gesetzt, daß ihn derselbe nicht allein zum Statthalter im Fürstenthum Anhalt, und zum Kanzler der Stifter Magdeburg und Halberstadt bestellte, sondern auch mit dem Kloster Gottesgnaden bey Calbe beschenkte. Aber nach dem Tode des Königs bey Lützen, trauete ihm Oxenstirn nicht mehr, entließ ihn aller seiner Aemter und nahm ihm das Kloster Gottesgnaden wieder ab. Darüber fassete Stallmann einen tödtlichen Haß gegen die Schweden, und suchte durch eine Verschwörung sich an den Häuptern derselben zu rächen. Sie ward aber bey Zeiten entdeckt. Denn es übergab der Obristlieutenant Plato dem Banner ein eigenhändiges Schreiben des gewesenen magdeburgischen Kanzlers Stallmanns, darinnen dieser den Obristlieutenant Plato, weil er von Bannern mißvergnügt gemacht worden, ersucht, mit andern Mitverstandenen demselben nach dem Leben zu trachten. Wenn Banner nach seiner Gewohnheit ausreuten würde, solten einige bestellte Reuter kommen, ihm Briefe überliefern, aber zugleich ihn anfallen und niederschießen; oder es solte die Stadt Egeln, wo Banner sein Hauptlager und eben sein Kindtaufen angestellet hatte, in Brand gesteckt, und in dem Lerm der schwedische obriste Feldherr und andere vornehme Anwesende von einer Schwadron darzu bestellter Reuter überfallen werden. Sobald die Verschwörung ruchtbar wurde, trat Stallmann aus, und war weder zu Cöthen noch an andern Orten, wo man ihn suchte anzutreffen. Die Verschwörung war sonderlich auf den Oxenstirn mit abgesehen, wenn er, wie vermuthet wurde, auf das bannerische Kindtaufen würde gekommen seyn. Ausser Stallmann waren noch drey Brüder, Cappaun genannt, aus der Insel Rügen in Pommern gebürtig, hauptsächlich mit verwickelt, davon der eine Jacob Cappaun der nebst Stallmannen der Rädelsführer gewesen, gleichfals entwischet, die beiden übrigen aber in Verhaft genommen, und der eine, welcher mit der peinlichen Frage beleget worden, ohne etwas zu bekennen, die peinliche Frage ausgestanden, der andere aber alles gutwillig bekannt. Es wurde darauf Stallmann und Cappaun vor einem darzu niedergesetzten Gerichte zu erscheinen vorgeladen, ersterer auch den 16ten Julius an der polnischen Grenze ertappt, und gefänglich zum obristen Befehlshaber nach Jüterbock gebracht, da er dann weil er sich eines schlechten Trinkgeldes befürchtete bey der Mahlzeit, in Beiseyn des Profoßen, sich mit einem Brodmesser in die linke Seite gestochen in Meinung das Herz zu treffen, welches er aber verfehlet, wieder geheilet, und hernach desto stärker verwahret worden. Es wurde ihm darauf sein Urthel zu Magdeburg gemacht, und waren die dazu Abgeordneten der Vicekanzler von Halberstadt, Christoph Schulze, D. Christian Staffel von Halle gebürtig, als Fiscal in dieser Sache, Gerhard Busso von der Asseburg Hofrath, der Landrath von Trotha, auf Deutschenthal der Obristwachtmeister Lohausen. der Obriste Adam, der finnische Obriste Armis, und der Auditeur Nächtern. Es erwartete aber Stallmann das Ende des Urtheils nicht, sondern verleitete den Corporal der bey ihm die Wache hatte, daß er ihm davon half, und mit ihm nach Wien ging.

1635. verlegen, da denn die Reuterey in Halle und Seeburg stand, Sperreuter aber mit etlichen Regimentern nach Halberstadt geschickt wurde. Die meisten Völker des schwedischen Heers, bestunden aus gebohrnen Deutschen, bey welchen die kaiserlichen Abrufungsschreiben grosse Wirkung thaten. Der Churfürst von Sachsen brach ebenfals den 26sten August mit seinem Heer 32000 auf, und ruckte damit nach Halle. Der darinnen liegende schwedische Obriste Cracau besetzte deshalb die Moritzburg mit 60 Dragonern, und verließ die Stadt mit seinem übrigen Volk, welche dagegen mit 5 Compagnien Sachsen unter dem Obristlieutenant Ungar belegt wurde. Der Zug ging vollends auf Bernburg, den 7ten September auf Acken, und von da auf Barby, allda eine Brücke geschlagen, und das ganze Heer über die Elbe geführet wurde. Das schwedische Heer, wozu auch das sperreuterische Volk wieder stieß, verließ alle Orte, und zog sich in und um Magdeburg zusammen Davon die Reuterey über die Brücke ging, das sächsische Heer zubeobachten. Unterdessen wurden die Unterhandlungen zwischen dem Churfürsten und dem Reichskanzler wieder vor die Hand genommen, und der General Wachtmeister Lohausen und Obriste Cracau an den Churfürsten deshalb abgeschickt. Es bestund jedoch der Churfürst darauf, daß die Schweden, Deutschland und vors erste Magdeburg und Halberstadt räumen, die unter ihrem Heer befindliche deutsche Befehlshaber und Soldaten aber binnen 10 Tagen die schwedischen Dienste verlassen, und die im Friedensschluß bedungene Vergessenheit alles dessen, was im Kriege vorgefallen annehmen solten; weshalb auch einige Obristen von den Schweden abzutreten sich entschlossen, andre aber ein mehrers von dem Churfürsten zu erhalten verhoften, auch daher nochmals einige Abgeordnete an denselben abschickten. Der Churfürst blieb jedoch bey seinem vorigen Entschluß, mit der Erklärung, daß er nichts weiter thun könne, und er in Ermangelung gütlichen Vergleichs, an allem daraus entstehendem Unheil entschuldiget seyn wolle. Der Reichskanzler Oxenstirn, ging hierauf von Magdeburg schleunig nach Stettin, und an die Seeküsten, dem der kaiserliche Generalwachtmeister Marazini mit 1000 Pferden nachsetzte. Der General Banner verließ gleichfalls die Stifte Magdeburg, und Halberstadt, ausser daß er die Stadt Magdeburg besetzt ließ, und zog sich mit seinem Heer in das braunschweigische und lüneburgische Land, worauf die Sachsen das ganze Erzstift bis auf die Stadt Magdeburg einnahmen, wie denn auch die Schweden den 22sten Sept die Moritzburg an die Sachsen übergaben.

§. 338.

Die Schweden werden aus dem Erzstift vertrieben.

Hierauf gingen im October die Feindseligkeiten zwischen denen Sachsen und Schweden an, indem die Sachsen den letztern nachzogen, was sie von ihnen in den Lägern, oder auf dem Felde angetroffen, niedergemacht, und damit der öffentliche Krieg angefangen worden. Der Feldmarschall Banner wich ihnen über die Elbe aus, und war gewilliget nach Ostfrießland und Oldenburg zugehen, änderte sich aber, und ging wieder über die Elbe, ins Mecklenburgische. Der sächsische General Baudiß, der ihm mit seinem Heer gefolget, ließ bey Hitzacker eine Brücke über die Elbe schlagen, ging

gieng mit 6 bis 7000 Mann Fußvolk über dieselbe, und rückte vor die Vestung Dömitz, um solche gleich andern schwedischen Lagerstädten einzunehmen; der Feldmarschall Banner ließ ihn jedoch überfallen, und mit der Reuterey umringen, da auf 1000 niedergehauen, eben so viel, samt einem Obristen, Obristlieutenant und viele andre Befehlshaber gefangen, und der Rest zerstreuet worden, dabey sich der General Baudiß mit genauer Noth retten konte. Worauf beide Parteien mit einander ins Mecklenburgische, und endlich zugleich in Pommern und die Mark gerathen, da denn öfters blutige leichte Treffen vorgefallen, und beide Theile so erbittert gewesen, daß wo sie einander mächtig werden können, einander niedergemacht; dabey die Sachsen sonderlich eingebüsset, massen nicht allein bey Goldberg drey sächsische Regimenter überfallen, und in die Flucht geschlagen, auch viele niedergehauen, und theils nebst einem Obristen und Obristlieutenant gefangen worden, sondern auch den 17ten December bey Kyritz sieben sächsische Reuter Regimenter angegriffen, und in die Flucht gebracht worden, welche mit Hinterlassung aller Geräthschaft zu dem Heer nach Havelberg geflohen, da denn die Sachsen Havelberg besetzt gelassen, und sich über die Havel nach Sandau gezogen, darauf die Schweden mit ganzer Macht vor Havelberg gerückt, den 21sten December den Dom mit Bedingung und die Stadt mit stürmender Hand eingenommen, auch folgends die Schanze zu Werben erobert. Es legte sich zwar der Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg ins Mittel, und wurde eifrig an einem Frieden gearbeitet; allein, es war solches vergeblich. Den 21sten December vereinigten sich die Sachsen bey Sandau mit eilf kaiserlichen Regimentern unter dem General Marazini, worauf der Churfürst selbst zum Heer gekommen, und mit selbigem nach Fehrbellin gerückt. Die Schweden hergegen haben sich zu Bozau und Zedenick ganz nahe an jene gelagert. Da nun die sächsischen und schwedischen Völker eine Zeitlang in der Mark gegen einander stille gelegen, so daß ausser etlichen kleinen Gefechten, nichts sonderliches vorgegangen, vermeinte man, daß die Völker in die Winterläger verlegt werden würden; es hat sich aber solches bald hernach ganz anders befunden. Denn nachdem der schwedische Feldmarschall Banner bey Rathenau seine Völker zusammengezogen, ist er zu Anfang des 1636sten Jahres gerades Weges wieder zurück auf Barby gegangen, hat das Städtlein und Schloß in fünf Stürmen erobert, zwey Regimenter weimarisch Volk theils niedergemacht, theils gefangen, auch den chursächsischen Befehlshaber Obristen Mitzlaff, so sehr verwundet, gefangen nach Magdeburg und von da nach Stralsund geführet. Worauf die kaiserlichen und chursächsischen Völker, als sie solches erfahren, gleichfals aufgebrochen, denen Schweden nachgefolget, und ihren Zug durch Wittenberg auf Halle genommen. Die Schweden plünderten indessen den 17ten Januar Calbe, Connern, Löbegin und Eisleben, fielen auch 42 beladene Frachtwagen, die von der leipziger Neujahrsmesse von Leipzig nach Hamburg beladen zurückgiengen, zwischen Eisleben und Hettstädt an, erschlugen zwey Fuhrleute, verjagten die übrigen, und raubeten an Gütern, baarem Gelde und Pferden auf 500000 Thaler werth. Den 18ten Jan. kamen die kaiserlichen und churfürstlichen Soldaten zu Halle an, welche folgende Tage sich weiter machten, und blieben

1635.

1636.

1636. zwey chursächsische Obristen Vall und Remsdorf mit ihren Regimentern zu Halle legen; weil aber der Rath Nachricht bekam, daß der schwedische Feldmarschall Banner mit seinem ganzen Heer von Wettin her im Anzuge sey, gab er denen sächsischen davon Nachricht, und bewegte sie den Abend vor Bannerʼs Ankunft, daß sie die Stadt verliessen, und sich mit ihren Regimentern über die Saalbrücke zogen, wodurch nicht allein die Völker, sondern auch die Stadt vor der Plünderung, die Banner seinen Soldaten versprochen hatte, gerettet worden; indessen wurde doch die Stadt mit harten Einlägern beschweret, die Moritzburg, worinnen chursächsische Besatzung lag, beschossen, und auf dem Lande umher grosser Schaden gethan. Den 27sten Januar. als der Churfürst zu Sachsen nebst dem General Baudis und dem kaiserlichen General Marazini mit den kaiserlichen und sächsischen Völkern angekommen, haben die Schweden in der Nacht die Dörfer Diemitz und Giebichenstein angesteckt, Halle verlassen, sich über die Saalbrücke gezogen, das Floßholz auf der Wiese, in Meinung, daß es dem Churfürsten zu Sachsen gehörig, da es doch der Pfännerschaft gewesen, angezündet, etliche tausend Klaftern weggebrandt, und dadurch über 20000 Thaler Schaden verursachet; worauf zwar die sächsische Besatzung aus der Moritzburg und Vörderschanze auf die Schweden mit Stücken und kleinem Gewehr stark Feuer gegeben, ihnen aber wenig Schaden gethan; diese hergegen jenseit an der Saale Schanzen aufgeworfen und besetzet, und also beiderseits Völker ganzer acht Wochen, ohne was sonderliches auszurichten, massen der Saalstrom diese Zeit überaus groß gewesen, daß die Sachsen und Kaiserlichen nicht überkommen können, gegen einander gelegen, und mit Brand, Raub und Mord auf dem Lande sehr grossen Schaden verursachet; sonderlich haben die Schweden jenseit der Saale in denen chursächsischen Landen mit Brandschatzung und unerschwinglichen Steuren überaus übel hausgehalten, Städte und Dörfer mit übermäßigen Einlägern beschweret, sonderlich Merseburg, Weissenfels, Lützen, Zeitz, Jena und Eisleben. Naumburg hat 15000 Thaler erlegen müssen, und ist dennoch die Stadt samt der Domkirche ausgeplündert, und allein 2100 Pferde weggeraubet worden. Der Churfürst von Sachsen ließ zwar kraft kaiserlicher Vollmacht zu Halle den 1sten Febr. 1636 abermals ein Abrufungsschreiben bekannt machen, darinnen er alle hohe und niedere Befehlshaber und gemeine Soldaten deutscher Nation bey Vermeidung schwerer Strafe aus denen schwedischen Kriegsdiensten abrufte: es kehrten sich aber sehr wenige daran, die doch nur einzeln die schwedischen Dienste verliessen, gleichwohl aber keine sächsischen Dienste wieder annahmen. Inzwischen als die schwedischen, kaiserlichen und sächsischen Völker in und um Halle gegen einander lagen, gab es zwischen ihnen verschiedene blutige Auftritte, als den 21sten und 25sten Febr. und 2ten Merz, sonderlich setzte der chursächsische Generallieutenant von Baudis den 25sten Febr. zu Trotha durch den Furth, wendete sich nach dem Dorfe Lettin, allwo ein finnisch und liefländisches Regiment Reuter unter den Obristen Pfuhl und Niemann im Lager lagen, überrumpelte solches des Morgens früh um 5 Uhr, steckte das Dorf an vier Orten in Brand, machte alles was herauskam, und nicht durch einen holen Weg entronne, nieder, nahm einen guten Theil, darunter den

Obrist-

Obristlieutenant des finnischen Regiments war, gefangen, und erbeutete drey Fahnen vom pfuhlischen Regiment, da alles übrige nebst aller Geräthschaft und Feldstücken verbrandte. Den 2ten Merz setzte der churfürstliche Obriste Meyer, der vordem unter den Schweden als Obristlieutenant gestanden, auf Anleitung eines Bauers mit 100 Pferden durch einen Furth in der Saale, da das Wasser den Pferden nur bis an den Bauch ging, und zehen Reuter neben einander reuten konten, überfiel das bannerische Leib- und ein Curländisch Regiment Reuter gegen Abend in ihrem Lager, steckte die Dörfer in Brand, und zog sich darauf, als die ganze schwedische Reuterey darüber rege wurde, in guter Ordnung über die Saale zurück. Inzwischen kam eine kaiserliche Verstärkung unter den Generals, Graf von Hatzfeld und Graf von Uhlefeld dem Churfürsten zu Sachsen über Mülhausen zu Hülfe, welche in 15 Regimentern zu Fuß und 4 Regimentern Dragonern bestund. Worauf der Feldmarschall Banner, als er davon Nachricht bekam, seine Völker zusammen zog, den 4ten Martii aufbrach, die Brückenschanze an der hohen Brücke, Passendorf, wo das Hauptlager war, Nietleben, Granau und andere Dörfer in Brand steckte, und sich nach Magdeburg zu, auf Aschersleben zog. Der kaiserliche General Marazini und chursächsischer Generalwachtmeister Dehne folgten ihm zwar auf dem Fusse nach, konten ihm aber nichts abgewinnen, wiewohl letzterer ihn auf dem Zuge von der Seite sehr beunruhigte, einige Regimenter in Unordnung brachte, und etliche Fahnen erbeutete. Den 11ten Merz Abends um 10 Uhr eroberte der chursächsische Generalwachtmeister von Wolfersdorf das Schloß zu Bernburg mit Sturm, plünderte solches, und ließ alles, ausser der fürstlichen Hofstaat, niederhauen, den Oberbefehlshaber, Hauptmann Müllern aber gefangen nehmen. Die Schweden, denen an Bernburg viel gelegen war, suchten zwar selbiges zu erobern, und ruckten den 14ten Merz mit Macht wieder davor, musten aber unverrichteter Sache wieder abziehen, als sieben in der Nähe gelegene kaiserliche und sächsische Regimenter zum Entsatz anruckten. Der Feldmarschall Banner dachte denen Sachsen, ehe sie sich mit den Hülfsvölkern unter dem Grafen von Hatzfeld vereinigen konten, noch einen Streich beizubringen, ging deshalb den 22sten Merz mit seiner ganzen Reuterey durch die Saale, überfiel den Generalwachtmeister Dietrich Tauben, der mit zehen Regimentern um Wettin lag, erlegte den Obristen Burgau von Zschabelizky, der mit vier Regimentern bey Schlettau ohnweit Löbegin sein Lager hatte, und sich gegen den schwedischen General Elias Schlangen tapfer wehrete, und machte auf 150 nieder; muste sich aber, weil das ganze kaiserliche und sächsische Heer munter ward, zeitig wieder zurückziehen, worauf er sich auf Aschersleben zog und an der Bude verschanzte. Das kaiserliche und chursächsische Heer folgte ihm darauf den 31sten Merz nach, brach von Halle auf, und zog über die Saalbrücken auf die Schweden los, welche sich folgends nach Magdeburg und in die Mark zogen. Der Churfürst machte sodenn Anstalt mit Hülfe der Kaiserlichen unter dem Grafen von Hatzfeld Magdeburg zu belagern; da inzwischen ein Anschlag auf Ratenau gemacht, solches den 5ten May durch einen Ueberfall erobert, doch aber bald hernach von denen Schweden auf gleiche Art wieder eingenommen wurde. Den 8ten May

1636.

1636. eroberten die Kaiserlichen die Zollschanze vor Magdeburg, setzten auch der Stadt heftig zu, und zwungen die unter dem Befehl des Obristen Hans von Draco und Salomon Adams darinnen liegende schwedische Besatzung, nach tapferer Gegenwehr, die Vestung den 3ten Jul. mit Bedingung zu übergeben. Worauf der Churfürst den Generalwachtmeister Dam Vitzthum von Eckstedt zum erzbischöflichen Statthalter und Befehlshaber der eroberten Stadt Magdeburg bestellete, und sein Heer, das in der Belagerung viel gelitten, eine Zeitlang ausruhen ließ. Wie denn auch Banner sich nach der magdeburgischen Eroberung in der Werberschanze inne hielt, und die verhoften frischen Völker aus Schweden erwartete. Zu Regensburg wurde in diesem Jahr Kaiser Ferdinands 2 Prinz, Ferdinand 3, zum römischen König erwählet und gekrönet.

§. 339.

Sie kommen nach der Schlacht bey Witstock wieder.

Inzwischen hatte der kaiserliche General Marazini, der sich mit seinem Heer in Pommern und Stargard befunden, von denen Schweden ziemlichen Schaden erlitten, und muste sich daher zurückziehen und ganz Pommern verlassen, ausser daß er Garz stark besezt ließ; daher er sich mit dem chursächsischen Heere vereinigte. Der Feldmarschall Banner hergegen suchte sich gleichfalls zu verstärken, besezte die Oerter an der Havel und Elbe, Alt-Brandenburg, Havelberg, Werben und Dömitz, zog sich die Elbe hinunter, stieß bey Lüneburg mit dem Feldmarschall Leßle zusammen, nahm darauf Lüneburg und Winsen ein, und ging hernach über die Elbe, um sich mit den wrangelischen Völkern zu vereinigen, wie auch nachher geschahe. Das vereinigte kaiserliche und sächsische Heer hatte bisher in einem vesten Lager bey Perleberg gelegen, und brach aus solchem auf, um sich mit dem Generalwachtmeister Klitzing, der mit 3500 Mann bey Brandenburg stund, zu vereinigen; der General Banner sezte sich jedoch mit seinem Heer dazwischen, und kam es darauf bey Witstock den 24sten Sept. zu einem hartnäckigen blutigen Treffen, welches bis in die späte Nacht dauerte, in welchem der schwedische rechte Flügel sehr gelitten, gleichwohl aber die Schweden das Feld behalten, und das verbundene kaiserlich sächsische Heer in der folgenden Nacht sich zurückzog, und aus Mangel der Pferde alle Kriegsbedürfniß und 41 Stücken im Stich lassen müssen, welche den Schweden samt 150 Fahnen, auch der churfürstlichen Kanzley- und Silberwagen zur Beute worden, und sind zwischen 6 und 7000 Mann auf dem Platz todt geblieben. Das sächsische übel zugerichtete Fußvolk zog sich nach Werben, und ward mit Pramen über die Elbe geführet, die Reuterey aber sezte durch die Havel, und der Churfürst ging mit 400 Pferden nach Magdeburg und von da nach Leipzig. Worauf der Feldmarschall Wrangel den 30sten Sept. nach dreitägiger Belagerung Garz mit Bedingung eroberte, der Feldmarschall Banner sich auch den 12ten October der Werberschanze bemächtigte, und darauf seinen Zug nach Thüringen richtete, allwo er von der Stadt Erfurt die Einnehmung einer schwedischen Besatzung begehrte, und als sie sich darzu nicht verstehen wolte, sie berennete und mit Feuer ängstigte; als er aber damit nichts ausrichten konte, nach einer empfangenen grossen Summa Geldes, und

als

als ihm die Stadt die Cyriacsburg eingeräumet, und eine schwedische Besatzung eingenommen, wieder abzog, das ganze Land ausplünderte, und auf das ärgste gehauset. Die Kaiserlichen unter dem Grafen von Hatzfeld lagen inzwischen im Halberstädtschen, und die sächsischen in Meissen; erstere suchten sich mit dem götzischen Heer zu vereinigen, und zogen deshalb auf Langensalze, Mülhausen und Creutzburg, worauf die Vereinigung mit denen Götzischen bey Trefurt erfolgete, da inzwischen verschiedene Scharmützel zwischen ihnen und den Kaiserlichen vorfielen, und die schwedische Haufen ganz Thüringen durchstreifen und ausplünderten, auch das veste Haus Mansfeld in ihre Gewalt bekamen. Der Churfürst von Sachsen suchte jedoch sein Land vor einem schwedischen Einfall zu bewahren, legte vier Regimenter samt 600 Mann Reuter unter der Anführung des Obristen Trandorf nach Leipzig, und ließ die übrigen Völker samt dem Geschütz nach Torgau bringen und die Elbe besetzen. Der Feldmarschall Banner richtete hingegen seinen Zug nach Sachsen, ging den 24sten Dec. über die Saalbrücke bey Kösen, bemächtigte sich der Stadt Naumburg, in welcher er einen sächsischen Obristlieutenant mit 190 Dragonern gefangen nahm, und zog darauf auf Leipzig los; wie er aber unterwegens Nachricht bekam, daß der Generalwachtmeister Dehn mit vier Regimentern Reutern und zwey unvollständigen Regimentern Dragonern zu Eulenburg lag, beschloß er solche zu Grunde zu richten, ließ sie den 3ten Jan. 1637 unvermuthet überrumpeln, und als sie sich nach Torgau zogen, verfolgen, da denn 300 gefangen, und sehr viel niedergehauen wurden, so daß der Generalwachtmeister Dehn mit dem Ueberrest sich kaum zu Fuß nach Torgau retten konte. Banner folgte dahin nach, bemächtigte sich der Brückenschanzen, und richtete die darin gelegene acht Regimenter zu Grunde, davon der meiste Theil unter ihm Dienste nahm; worauf er die Brückenschanze besetzte, und wieder zurück nach Leipzig zog. Inzwischen brachte er auch Meissen, Delitzsch, Bitterfeld, Düben, Eulenburg, Wurzen, Grimme, Merseburg, Pegau, Börne, Halle und viel andere Orte in seine Gewalt, wodurch er seinem Heer Unterhalt verschafte. Nach Halle kam der Obriste Zißwitzky mit seinem Volk am Neuenjahrstage unter der Vesperpredigt, wodurch der Gottesdienst gestöhret wurde. Er machte sogleich Anstalt, und belagerte die Moritzburg, worauf eine sächsische Besatzung unter dem Hauptmann Oettinger lag, die sich sieben Tage lang tapfer wehrete. Weil aber eine grimmige Kälte war, und des Hauptmanns Koch versicherte, daß das Feuer keinen Schaden thun könne, machten die Soldaten auf einem grossen Saal des Schlosses nach der Saale zu auf dem Estrichboden ein grosses Wachfeuer, wodurch sich die darunter befindlichen Balken entzündeten, daß, ob sie wohl Bier und Wein hineingossen und solches zu dämpfen vermeinten, dennoch das Feuer, weil unter dem Saal viel Heu und Stroh lag, überhand genommen, und den 7ten Januar früh um 7 Uhr hinten nach der Saale zu, zu allen Fenstern herausgeschlagen. Als solches der Koch gesehen, hat er sich nebst dem Trommelschläger an einer Lunte zum Thurm herab in dem Graben gelassen. Den Trommelschläger hat die Lunte ausgehalten, und ist selbiger glücklich davon gekommen, bey dem Koch aber ist sie zerrissen, und solcher im Herabfallen unten im Graben an des Thurms Absatz aufgeschlagen, und

den

1636.

1637.

1637. den Rückgrad zerbrochen, daß er sich nicht helfen können, sondern auf dem Rücken liegen geblieben. Wie nun das Feuer den Schnee auf den Dächern zerschmelzet, ist ihm das Wasser davon ins Gesicht gefallen, und ohnerachtet er noch gelebet, dasselbe ganz mit Glateiße befrohren, bis er zu Mittage erfrohren, da ihn Nachmittags der Todtengräber vom Neumarkte heraus gelanget, und auf dem Gottesacker begraben. Während des Brandes wurden dem sächsischen Befehlshaber von den Schweden Bedingungen sich zu ergeben angeboten, er wolte aber solche nicht annehmen, sondern lieber mit verbrennen. Als aber das Feuer überhand nahm, und bald an den Pulverthurm kam, gab er das Schloß auf, und wurde nebst der Besatzung gefangen genommen. Worauf zwar die Halloren zum Löschen hineingelassen wurden, es hatte aber das Feuer dergestalt überhand genommen, daß das ganze Schloß, samt der Marien Magdalenencapelle bis auf die drey vördersten Thürme nach der Stadt zu völlig abbrannte, wie die Ueberbleibsel davon annoch heutiges Tages zusehen. Es ist die Stadt Halle darauf von der schwedischen Besatzung sehr bedränget worden, massen der Obriste Befehlshaber Jißwitzky den 3ten Februarius sowol den Kanzler und die Regierungsräthe als den Stadtrath wegen noch schuldiger Kriegessteuer auf dem Rathhause gefangen nehmen lassen, den 14ten Merz zur Nacht das Vieh in der Vorstadt vor dem Steinthore mit Gewalt aus den Ställen genommen, den 16ten Merz die Schule geplündert, und den 22sten darauf den Kanzler D. Simon Malsius gefänglich weggeführet, auch nachdem man in 12 Wochen kein Salz sieden können, und den 19ten darauf zu sieden wieder angefangen, ist das gesottene Salz von den Schweden weggenommen worden. Nachdem sich der Feldmarschall der Stadt Torgau bemächtiget, kehrte er mit seinem Heer nach Leipzig, berennete den 12ten Jan. die Stadt, ängstigte sie gewaltig mit Schüssen und Feuereinwerfen, und machte alles zum Sturm bereit; als aber solcher indem angetreten werden solte, erhielt er den 8ten Febr. Briefe, worauf er die Belagerung aufhob, eilig abzog, sich über Eulenburg und Torgau wendete, allda sein Lager aufgeschlagen, solches sehr bevestiget, verschanzen und mit Stücken besetzen lassen, eine geraume Zeit daselbst gelegen, und mit Streifereyen dies- und jenseit der Elbe im Lande grossen Schaden gethan, jedoch aber bey den häufig vorgefallenen Scharmützeln öfters Einbusse gelitten. Wie denn die sächsischen Bauren sich etliche Tausend zusammen gethan, die Schweden im Städtlein Königsberg überfallen, 400 niedergemacht, 200 gefangen, und grosse Beute davon gebracht. Der Churfürst zu Sachsen bey welchem sich der kaiserliche General Graf von Hatzfeld einfand, versammlete indessen sein Heer bey Dresden, setzte sich wieder in Stand, versahe sich mit Stücken, Kriegsbedürfniß und anderer Nothdurft, und ließ unter Strehlen eine Schiffbrücke über die Elbe schlagen, um denen Schweden das Streifen zu verwehren, da es denn, wie gedacht, öfters kleine Treffen gesetzt, in welchen die Schweden ziemlich eingebüsset. Diese bemächtigten sich zwar der Brückenschanze vor Wittenberg, und suchten ohnweit Dessau eine Schiffbrücke über die Elbe zu schlagen, es ward aber von dem sächsischen Befehlshaber zu Wittenberg verhindert, auch von dem Obristen Druckmiller eine grosse Partey Schweden, die über Dessau und Halle auf Stasfurt gegangen,

und

und ins Winterquartiere um frische Völker anzuwerben, gehen wollen, zu gedachten Hettstädt unversehens überfallen, 400 niedergehauen, 500 darunter 6 Rittmeister nebst andern Befehlshabern gefangen, und 2000 Pferde, samt 200 Wagen erbeutet. Dagegen die Schweden das gräfliche Schloß Pouch samt Bitterfeld geplündert und in die Asche gelegt. Banner nahm Meissen mit List ein, muste sich aber aus Mangel der Lebensmittel mit Wrangeln vereinigen, worauf sich der Krieg in die Mark gezogen. Die Moritzburg in Halle blieb, als die Schweden den 5ten May aus der Stadt wichen mit 150 Dragonern vom schlangischen Regiment, unter Anführung des Hauptmanns Jacob Wankens, besetzt. Ein Bataillon chursächsischen Fußvolks von 500 Mann, kam darauf unter dem Obristlieutenant Johann Fabian von Ponikau nach Halle, und belagerte die Moritzburg, weil sich aber der Hauptmann Wanke durch Schießen und Granatenwerfen tapfer wehrete, muste die Belagerung in eine Einschliessung verwandelt werden. Den 1sten Junius Nachts um 11 Uhr that Wanke einen Ausfall, machte die Wache nieder, steckte die Schanzkörbe an, und schoß in das Feuer, daß es niemand löschen konte, daher etliche Häuser mit hinweg brannten. Den 19ten August geschahe abermals ein Ausfall, dabey etliche Häuser angesteckt, und dem Baumeister Michael Klein, mit einer Falconetkugel der rechte Arm abgeschossen worden, daß er in drey Tagen darauf gestorben. An einem Sonntage hernach fiel er abermals aus, schoß viele sächsische Soldaten nieder, und verfolgte sie bis in die grosse Ulrichsstrasse, da noch ein Soldat auf D. Brunners Tritte, jetzo dem Dreyischen Hause erschossen wurde. Inzwischen war das Schloß so enge eingeschlossen, daß weder Lebensmittel noch frische Soldaten auf selbiges gebracht werden konten; daher denn sonderlich weil es denselben Sommer nicht viel geregnet, und der Besatzung das Wasser benommen worden, die Soldaten an dem Scharbock dergestalt erkranket, daß zuletzt nicht mehr als 19 Gesunde darauf gewesen, über 90 gestorben, und die Wiederaufgekommenen, zu allen Diensten untüchtig, ganz lahm und contract worden. Nichts destoweniger haben sie sich tapfer gewehret, Tages und Nachts mit Stücken herausgeschossen, auch alte Hüte auf Stangen gesteckt, hie und da zu denen Löchern herausgucken lassen, als wenn noch alles voller Soldaten wäre. Es hat sich auch ein und anderer Soldat herausgeschlichen um Kundschaft einzuholen, ob ein Entsatz zu hoffen, davon man einen, Namens Peter Reuter, ertappt, welcher ein Schreiben von dem Hauptmann Wanken an den Befehlshaber zu Erfurt, den Obristen Golzen in den Schuhen verborgen gehabt, darinnen ihnen Wanke seinen elenden Zustand, und daß er sich nicht länger, als bis Michaelis würde halten können, berichtet. Diesen haben die Sachsen Abends um 9 Uhr dem Schlosse gegen über zu einem Fenster heraus gehenket, und hat selbiger vorher berichtet, daß die Schweden auf dem Schlosse drey neugebohrne Kinder hätten, welche etliche Monate ungetauft gelegen, davon ihm eines zugehöre, mit Bitte, daß doch dasselbe mögte getauft werden, welches ihm auch vor seinem Tode versprochen, und nachher bey der Uebergabe des Schlosses und Abzug der Schweden solche drey Kinder, durch den Prediger zu U. L. Frauen Magister Christoph Stolzern, in Gegenwart des Churfürsten von Sachsen und der schwedischen Befehlshaber, unter

freiem

1637. freiem Himmel auf dem Platze vor der Brücke, gemustert worden. Als die Schweden folgenden Tages den Spanischen gewahr wurden, schossen sie so lange mit Schlangen nach ihm, bis sie ihn entzwey geschossen, daß er herunter fiel, worauf ein Stillestand gemacht und er von dem Todtengräber unter das Fenster begraben wurde. Weil nun also der Besatzung auf dem Schloß mit Gewalt nichts anzuhaben war; so versuchte man solches mit List zu überkommen, und fand sich ein sächsischer Befehlshaber, Namens Thomas Wilhelm Fahrensbeck, aus Liefland bürtig, der ehedem unter den Schweden gedienet, selbiger ließ des Feldmarschall Banners Siegel nachstechen, setzte einen Befehl von demselben auf, und mahlete dessen Hand nach, als wenn ihn derselbe vermöge solchen Befehls, mit geheimer Unterrichtung, die der Feder nicht anzuvertrauen, an den Grafen von Brandenstein und andere dieser Orten liegende Befehlshaber abgefertiget, und diesen darinnen befohlen ward, demjenigen, so Fahrensbeck anbringen und handeln würde, Glauben beyzumessen, und seiner ihm aufgetragenen Vollmacht ein Gnügen zu thun. Mit solchem falschen Befehl begab sich Fahrensbeck auf eigene Gefahr, unter dem Titel eines schwedischen Hauptmanns vom karrischen Regimente, zu dem Hauptmann Wanke auf die Moritzburg, redete ihn in finnischer Sprache an, und überlieferte ihm den Befehl, wodurch er zuwege brachte, daß solchen Wanke vor wahr hielte, und auf dessen Anbringen das Schloß mit Bedingung an den zu Halle der Zeit stehenden sächsischen Obristwachtmeister König, vitzthumischen Regiments, übergab, und den 27sten October mit seiner Besatzung mit Sack und Pack, und allen Kriegsehrenbezeugungen, jedoch ohne klingendes Spiel auszog, da er denn in den Gasthof zum goldenen Löwen, und die gemeinen Soldaten auf den Rathskeller gelegt, die Kranken aber ins Hospital geschaft worden, und er vermöge der Bedingungen sicher nach Hamburg geschaft werden sollen. Gleichwohl ist ihme das Versprochene nicht gehalten, sondern er nachher auf dem Grasewege ins Stockhaus geleget worden. Die Halloren machten ihn indessen des Nachts los, und halfen ihm mit Leitern an der Halle über die Stadtmauer, daß er wieder zu denen Schweden, so auf dem Schlosse Mansfeld lagen, kommen konte.

§. 340.

Letzte Schicksale des Administrators Christian Wilhelms. 1638.

Der neue Kaiser Ferdinand 3, der nach dem Tode seines Herrn Vaters die Regierung angetreten, suchte nunmehro dem Churfürsten von Brandenburg nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern, dieses Land zu verschaffen. Man war gegen die Schweden bis in die Mitte des Jahres 1638 in der Mark und Pommern ziemlich glücklich. Und damals suchte auch der Herzog von Sachsen, August, sich in den Besitz des Erzstifts Magdeburg, vermöge des prager Friedens, zu setzen. Dies nöthiget mich die letzten Schicksale seines Vorfahrs, Christian Wilhelms, hier kürzlich einzuschalten. Dieser Prinz war 1631 in Magdeburg gefangen, und anfänglich nach Wolfenbüttel, so damals eine kaiserliche Besatzung hatte, und nach der Niederlage bey Leipzig, nach Ingolstadt in Baiern gebracht. Daselbst bemüheten sich die Catholischen sehr, ihn zu ihrer Religion zu bringen, zu welchem Ende man ihm des Eliä Schülteri Buch, die Grundveste genannt,

genannt, zu lesen gab, welches er anfänglich widerlegen wolte, solches aber dennoch unterließ. Die Jesuiten wendeten inzwischen noch ferner ihren Fleiß an, worüber er noch in selbigem Jahr nach Wien und folgends nach Neustadt in Oesterreich geführet wurde; da ihn denn endlich sowol die übrige catholische Geistliche, als insonderheit der kaiserliche Beichtvater Wilhelm Lamermann dahin brachten, daß er sich den 20sten Merz 1632 öffentlich zu der catholischen Religion bekannte; worzu die Furcht vor dem Tode ein grosses beigetragen, indem man ihn bedrohete, ihm als einen Reichsfeind und Aechter das Leben zu nehmen. Bald darauf kam in seinem Namen ein Buch heraus, unter dem Titel: Speculum veritatis, darinnen die lutherische Religion sehr hart angegriffen wurde, welchen Caspar Brachmann 1634 in lychno speculo veritatis pontificio opposito widerlegte. Doch es wurde diese Schrift nicht allein 1636 von denen Catholischen zu Stutgard widerlegt, und das sogenannte Speculum veritatis daselbst zum andernmal gedruckt, sondern es kam auch 1638 unter Marggraf Christian Wilhelms Namen eine Schutzschrift des Speculi veritatis heraus, die König Christian 4 in Dännemark zugeeignet war, in welcher Brachmann heftig angegriffen wurde. Dieser gab dagegen 1642 seine Confutationem Apologiæ heraus, desgleichen der würtenbergische Gottesgelehrte Melchior Nicolai gleichfalls that, und 1643 seine gründliche Verantwortung dagegen herausgab. Diesem widersetzte sich P. Jodocus Kedde, welchem Nicolai 1653 in seinem Buch nihil non ad rem oder wohlgegründete Vertheidigung begegnete. Der Marggraf Christian Wilhelm ward nach geschehener Religionsveränderung auf freien Fuß gestellet, und blieb in denen kaiserlichen Erbländern, da er die brandenburgische Herrschaft Seefeld in Oesterreich bewohnete. Bey dem prager Friedensschlusse 1635 wurde die Sache so eingerichtet, daß Herzog August das Erzstift Magdeburg, und Erzherzog Leopold Wilhelm das Stift Halberstadt behalten, dem Marggraf Christian Wilhelm aber jährlich aus den Einkünften des Erzstifts Magdeburg 12000 Reichsthaler gereichet werden solten. Im westphälischen Frieden aber wurden ihm, statt der jährlichen 12000 Thaler die zwey erzstiftischen Aemter Loburg und Zinna zum Unterhalt ausgesetzet, auch 1649 wirklich eingeräumet; darauf er sich mehrentheils zu Zinna aufgehalten, auch daselbst 1665 den 1sten Jan. verstorben, sein Leichnam aber nach Böhmen geführet und daselbst begraben ist. Er hatte ausserdem das Amt Ziesar in der Mark Brandenburg als seine Abfindung zu geniessen, und besaß auch einige Güter, sonderlich das Amt Neuhaus, im Königreich Böhmen. Zuletzt konte er nicht mehr vernehmlich sprechen, und wenn man ihn ermahnete, wieder zur evangelischen Religion zu treten, schüttelte er den Kopf, und machte ein Kreutz über das Gesicht. Er ist dreimal vermälet gewesen. Seine erste Gemalin war Dorothea, Herzog Heinrich Julii zu Braunschweig, Tochter, vermält 1615 und gestorben 1649, mit welcher er eine Prinzeßin erzeuget, Sophien Elisabeth, geboren den 22sten Jan. 1616, vermält 1638 an Herzog Friedrich Wilhelm 2 zu Sachsen-Altenburg, und gestorben 1650. Seine zweite Gemalin war Barbara Elisabeth, geborne Gräfin von Martinitz und verwitwete Gräfin von Würben, vermält 1650 und gestorben 1656, und die dritte Maximiliana, geborne

1638.

1638. Gräfin von Trautmannsdorf, und verwitwete Gräfin von Waldstein, mit welchen beiden letztern er keine Kinder gezeuget. Sein Bildniß hat der Herr geheime Rath von Dreyhaupt und Rentsch in Kupfer aufbehalten.

§. 341.

48. Der letzte administrator August, nimt besitz, muß aber gleich wieder weichen.

August war der zweite Prinz Churfürst Johann Georg 1 zu Sachsen, und Magdalenen Sybillen, Marggraf Albrecht Friedrichs zu Brandenburg in Preussen Tochter, geboren den 13ten August 1614. Das Domcapitel erwählte ihn 1627 zum Coadjutor, und folgends 1628 zum Erzbischof, es verzog sich aber die wirkliche Besitznehmung des Erzstifts, weil Kaiser Ferdinand 2 mit Beihülfe des Papsts solches seinem Prinzen, Erzherzog Leopold Wilhelm, zuschanzen wolte, auch solches mit Gewalt der Waffen in Besitz, und die Huldigung einnehmen ließ; bis endlich in dem prager Frieden die Sache dahin verglichen ward, daß Herzog August solches erhielte; wiewohl der Antritt der Regierung wegen der Kriegsunruhen bisher ausgesetzt geblieben. Endlich hielt er seinen Einzug zu Halle, und nahm den 18ten Octob. 1638 von denen Ständen die Huldigung ein. Es bestellte der Herzog darauf die Regierung im Lande, und verordnete den D. Conrad Carpzov zum Kanzler. Da aber die Schweden indessen verstärkt worden, und den Gallas zurück zu weichen genöthiget, dem Banner nachfolgte, so ging der Administrator August schon den 9ten Febr. 1639 mit seiner Hofstaat wieder nach Dresden, und ersuchte den Feldmarschall Banner schriftlich, seine Unterthanen im magdeburgischen zu verschonen. Banner versprach solches nach Möglichkeit zu thun, ersuchte aber dagegen den Herzog, seinen Herrn Vater zu erinnern, auf einen bessern Frieden, als welcher zu Prag geschlossen, bedacht zu seyn. Banner war bey Dömitz über die Elbe gegangen, und seine Völker kamen 18000 Mann stark durchs Lüneburgische, Braunschweigische, Halberstadt und Quedlinburg, auch durch die Grafschaft Mansfeld, und ruckte gegen Halle an. Auf diesem Zuge waren zwey schwedische Soldaten zu Scherben, eine Stunde von Halle zurück geblieben, hatten in der Schule einem Bauer Hände und Füsse auf den Rücken gebunden, einen Knebel in den Mund gelegt, worin sie demselben Unflat einflößten, und auf die Weise Geld zu expressen suchten. In dieser Arbeit traf sie Banner von ungefehr an, ließ sie in Ketten schlagen, hinten an seinen Wagen anschliessen, und mit sich nach Halle führen, woselbst er den 14ten Febr. anlangete. Kaum war er auf dem goldenen Ringe am Markte abgetreten, so ließ er über beide Soldaten Standrecht halten, selbige sogleich enthaupten, auf einer Waschbank viertheilen, und die Viertel vor dem obersten Galgthore an eingestossene Pfähle annageln, und darüber die Worte: Der unerhörte Trunk, setzen. Den 16ten und 17ten Febr. zog das schwedische Heer völlig durch Halle und Sachsen bis nach Böhmen. In Magdeburg hinterließ Banner einige Mannschaft zum Schutz der Einwohner, weil in dieser Gegend damals eine so grosse Hungersnoth wütete, daß die Menschen mit gefallenen Pferden und Hunden, ja sogar mit todten Menschen sich zu sättigen suchten. Einige zurückgelassene schwedische Kriegsvölker eroberten im Febr. das veste Haus Wolffesburg,

1639.

den

den 16ten Merz aber das Schloß Hornburg im halberstädtischen und Schladen. 1639.
In die Stadt Halle wurden zwey Regimenter Fußvolk, unter dem Obristen Flotten und Samuel Oesterlingen, in Besatzung gelegt, welche die Moritzburg belagerten. Der sächsische Befehlshaber auf selbiger, so Erschel hieß, und gleichfalls wie Oesterling aus Halle gebürtig war, wehrete sich tapfer, daß ihm die Schweden nichts abhaben konten; daher diese von der Stadt her eine Mine unter dem Thurm neben der Neumühle machten, und damit den 19ten Merz Nachmittages um 3 Uhr die Helfte von dem Thurm in die Luft sprengeten, auch darauf auf Leitern Sturm liefen. Erschel ließ aber grosse Steine und Stücken Holz auf die Stürmenden werfen, daß dadurch viel getödtet und beschädiget wurden, so daß man ganze Wagen beschädigte, in den Bauhof führen müssen, und als die Belägerer grosse hölzerne Böcke mit Bretern beschlagen machten, um darunter sicher Sturm zu laufen, ließ Erschel angezündete Pechkränze und Stroh herunter werfen, und die Böcke verbrennen; nachdem aber das Stürmen Tag und Nacht gewähret, gab er den 21sten Merz des Nachmittages das Schloß mit Bedingung auf. Denselbigen Abend um 9 Uhr kamen 100 Dragoner mit zwey Wagen voll Sturmleitern und Morgensternen von Leipzig vor das Galgthor, und wolten das Schloß entsetzen, wie sie aber dessen Uebergabe vernahmen, liessen sie die Wagen stehen, und gingen wieder nach Leipzig zurück. Worauf die Schweden die Moritzburg besetzten, und die zu Halle bisher gelegene zwey Regimenter von da weg zogen. Im folgenden Jahr 1640 wurde der Krieg mit veränderlichem Glück geführt. Zu Halle lag ein schwedischer Befehlshaber, Namens Martin Lange, ein Schlesier, mit 150 Mann auf der Moritzburg; selbige eroberten die Sachsen den 1sten Febr. durch folgende List. Es war ein gewesener schwedischer Lieutenant, aus Merseburg gebürtig, vor dem von denen Sachsen gefangen und von denen Schweden nicht wieder ausgelöset worden, daher er sich an diesen deshalb zu rächen suchte. Dieser machte sich mit dem schwedischen Befehlshaber auf der Moritzburg bekannt, und da sie recht vertrauet mit einander werden, bittet er ihn, daß er auf den 1sten Febr. so ein Sonnabend war, ein Bad anstellen mögte, so wolle er alsdenn von Merseburg zu ihm herüber nach Halle kommen, mit ihm schröpfen und sich nachher mit einander lustig machen, welches der Befehlshaber verspricht, und das Bad früh um 9 Uhr bestellet. Der Lieutenant nimt darauf 30 Musquetiers aus der leipziger Besatzung, verkleidet drey davon als Bauren, und gehet Freitags Abends mit ihnen bis in die Gritgensgrube zwischen dem obersten Neumärkischen und Steinthore, führet sie hernach des Nachts heimlich auf den Neumarkt in eines Schmids Haus gegen den Rathskeller über, mit dem er bekannt war. Den andern Morgen, als den 1sten Febr. früh um 7 Uhr, reutet der Lieutenant mit seinem Knechte zu dem Befehlshaber auf die Moritzburg, spricht zu demselben, er wolle auf den Markt gehen und etwas Futter vor die Pferde kaufen, der Befehlshaber mögte inzwischen das Bad zurechte machen lassen, und sagt im Heruntergehen zur Schildwache, sie solten das Heu, so er vor seine zwey Pferde schicken würde, nur durch lassen; gehet aber darauf geschwind auf den Neumarkt, nimt seine drey verkleidete Bauren, jeden mit einem grossen Bund Heu, darinnen er sein Gewehr verstecket, und gehet mit ihnen zum

1640.

1640. Ulrichsthor herein; zwey davon gehen ihm fort, der dritte aber sticht den schwedischen Musquetier, der nebst einem Bürger im Thore Wache hielte, todt, und darauf folgten die andern 27 zum Thore herein nach, besetzen solches, und folgen dem Lieutenant nach der Moritzburg. Als solches die Schildwache auf dem Schloßthurme siehet, machet sie Lerm, inzwischen ist der Lieutenant mit seinen verkleideten Bauren bereits auf der Brücke; der erste gehet fort und steckt einen hölzernen Keil vor die Wachstubenthür, daß die Schweden nicht heraus können; der andere stösset die Schildwache in den Graben, und hauet mit einem Beil die Strenge an der Zugbrücke ab; inzwischen kommen die andern 27 Musquetiers auch an, geben blind Feuer, eilen geschwind auf die Badstube zu, finden den Befehlshaber nackend im Bade, und nehmen ihn und die Wache gefangen. Die übrigen Soldaten waren in der Stadt zu Markte; als sie solches erfahren, geben sie Reißaus zum Claus thor hinaus, nach Mansfeld zu, allwo schwedische Besatzung lag, und kam also die Moritzburg wieder in sächsische Gewalt, ohne daß die Sachsen einen Mann verloren hätten; die schwedischen Gefangenen wurden nach Leipzig geführet, und der Hauptmann Rahiel mit zwey Compagnien in die Moritzburg gelegt. Auf Quedlinburg hatten die Sachsen auch einen Anschlag, gegen die daselbst liegende Schweden, musten sich aber wieder zurückziehen. Am Osterabend kam der schwedische Obriste Schlange mit etlichen Regimentern nach Halle, erpreßte von der Stadt 3000 Thaler, nahm alle Pferde, und was er sonst fortbringen konte, mit sich, und zog am Ostertage des Abends wieder fort, nachdem er Wettin und andere Orte plündern und brandschatzen lassen.

§. 342.

1641.

Nach angenommener parteilosigkeit komt er wieder nach Halle.

In Halle wurde den 6ten Februar 1641 die chursächsische Besatzung mit Erzbischöflichen abgewechselt, auch den 2ten Merz die Moritzburg von denen bisher darinnen gelegenen 2 schwedischen Compagnien geräumt, und dem erzbischöflichen Obristlieutenant von Zostrow übergeben, der sie mit 60 Mann erzbischöflichen Soldaten besetzte. Banner war zu Anfang dieses Jahrs zwar bis an die Donau vorgedrungen, aber zurückgeschlagen, und von den Kaiserlichen verfolget. Auf diesem Rückzuge wurde er zu Altenburg krank. Den 25sten Merz des Abends um 11 Uhr kamen 28 Compagnien von denen geschlagenen Schweden zu Halle an, und den 1sten April folgete ihnen das gesamte schwedische Geschütz, in 600 Stücken bestehend, nach, welches der Obriste Oesterling mit drey Regimentern Fußvolks bedeckte. Selbiger hielt sich zwar gegen den erzbischöflichen Befehlshaber, auf der Moritzburg den von Zastrow, parteilos; allein es ging über die Stadt und umliegende Landschaft her, welche in die 6 Wochen lang harte Drangsale und starke Einlager erdulden müssen. Der kranke Feldmarschall Banner, so alle Tage schlechter wurde, setzte den 6ten April seinen Zug über Zeitz und Weissenfels auf Merseburg fort, welchem die Kaiserlichen eilig nachkamen, und zu Weissenfels ebenfalls über die Saale gehen wolten, da es denn zwischen ihnen und den Schweden zu einem scharfen Treffen kam, die Kaiserlichen aber doch daselbst und zu Naumburg über die Saale kamen, und von da gerade auf Merseburg und Halle zugingen.

Banner

Banner ließ sich in einer Sänfte von Merseburg nach Eisleben tragen, und da die Schweden in Halle, und jenseit der Saale im Mansfeldischen, die Kaiserlichen aber diesseits etwa eine halbe Meile von Halle lagen, schien es, daß es ein hartes Treffen setzen würde; weil aber die Kaiserlichen sich der Stadt Bernburg bemächtiget hatten, entfernten sich die Schweden vom Saalstrom, brachen den 7ten May auf, richteten nach ihrem Uebergange die Saalbrücke und Rechen zu Halle zu Grunde, und gingen durchs Mansfeldische nach Halberstadt, wohin sich auch Banner bringen ließ, und daselbst den 18ten May verstarb. Die Kaiserlichen brachen zu gleicher Zeit auf, folgten denen Schweden diesseits der Saale nach, und gingen bey Roseburg über die Saale auf Egeln, schickten auch denen Schweden Parteien nach, die ihnen zu Quedlinburg und zwischen diesem Orte und Halberstadt grossen Abbruch thaten. Das schwedisch weimarische Heer aber verschanzte sich bey Halberstadt aufs beste. Nachher zogen sich beide feindliche Heere in Niedersachsen bis zu Ende des Jahres herum, da denn die Kaiserlichen nach Eisleben, Quedlinburg, Halberstadt, Bernburg, Halle, Merseburg, Weissenfels, Freiburg, Naumburg, und so weiter bis Thüringen, die Schweden aber am Harz und an der Aller die Winterläger bezogen. Die erstern hielten den schwedischen Obristlieutenant Weise 1642 lange in dem Schloß Mansfeld eingeschlossen. Endlich aber ruckte Königsmark mit 2000 Reutern und 500 Dragonern zum Entsatz über den Harz an, bewirkte solchen im Anfang des Merzmonats glücklich, ließ die Stadt Mansfeld ausplündern, und zog sich ohne Schaden zurück. Die Kaiserlichen lagen zu grosser Beschwerung des Landes bis in den Junius in diesen Gegenden, bis sie nach Böhmen und Schlesien abgingen, um dem neuen schwedischen Obristenfeldherrn, Torstenson, eine hinlängliche Macht entgegen zustellen. Denn dieser war mit vielem Glück durch Schlesien bis in Mähren eingedrungen. Er muste sich aber bey der anwachsenden gegenseitigen Macht durch Schlesien nach Sachsen zurückziehen. Hier belagerte er Leipzig, wo Königsmark zu ihm stieß, welcher bisher mit einem Haufen Reuterey glückliche Streifereien ins Magdeburgische und Halberstädtische vorgenommen, und unter andern Aschersleben und Querfurt besetzt hatte. Die Kaiserlichen wolten Leipzig entsetzen, wurden aber den 23sten October aufs Haupt geschlagen. Dies bewog den Administrator August zu Ende des Jahres mit dem schwedischen Obristenfeldherrn Torstenson, wegen des Erzstifts Magdeburg, einen Vergleich zu treffen, und darinnen vors künftige die Parteilosigkeit zu versprechen. Nunmehro kam August den letzten December endlich wieder nach Halle, und bezog daselbst das fürstliche Wohnschloß.

1641.

1642.

§. 343.

Torstenson brach abermals 1643 tief in die kaiserliche Erblande ein, kam aber auf erhaltenen Befehl seines Staats nach der Laußnitz zurück, ging zu Anfang des Decembers auf Barby, gegen Magdeburg, stellte sich als wenn er seine Winterläger im Halberstädtschen und Lüneburgischen suchen wolte, brach aber schleunig in Holstein ein, weil Schweden mit Dännemark in Krieg verwickelt wurde. In der Zeit

1643. Er bemühet sich auch Sachsen ruhe zu verschaffen.

1643. befehligte der Generalmajor Königsmark einen fliegenden Haufen, womit er bald hie bald dort sich befand. Unter andern kam er im Julio ins Stift Halberstadt, bemächtigte sich der Stadt Aschersleben, und der Schlösser Gatersleben und Wegeleben, bekam den 23sten Julius die Stadt Halberstadt durch Kriegslist in seine Gewalt, schloß eine Zeitlang Magdeburg ein, und besetzte Osterwick. Nachher bekam er anderwärts zu thun.

1644. Im Merz 1644 kam er aus dem Bremischen nach Sachsen, und verlegte hierauf seine abgematteten Völker am Saalstrom herum. Er selbst nahm mit seinem Regiment das Hauptlager zu Halle. Am 7ten April that er von hier aus einen glücklichen Streif nach Zeitz, gegen den kaiserlichen Obristen von Rakowitz. Er wich aber vor dem ihm entgegen kommenden Hatzfeld, und sicherte sich und seine Völker in Halberstadt, Leipzig und Erfurt. Als im Junio die kaiserliche Hauptmacht unterm Gallas, um den Dänen Luft zu machen, heranzog, gieng Königsmark mit seinen Leuten ins Bremische. Die kaiserlichen Reuter gingen zu Nienburg durch den Furth, das Fußvolk aber zu Calbe und Bernburg über die Saale. Funfzig Schiffe führeten ihnen von Prag aus auf der Elbe Lebensmittel, 30 Stücken Geschütz und eine Schifbrücke nach. Der Gallas hatte den 3ten Julius sein Hauptlager zu Grossensalza, und ging sodann durch die Mark, Mecklenburg und Lauenburg auf die Schweden los. Indessen hatte der Churfürst von Sachsen verschiedene Orte seines Landes den Schweden wieder abgenommen. Königsmark kam aber mit 11 Regimentern aus dem Bremischen durch das Lüneburgische wieder nach Halberstadt, nahm Stadt und Schloß Egeln mit Sturm ein, und eroberte Torgau. Der kaiserliche Obristfeldherr Gallas hatte sich, um frisches Geschütz und Völker zu erhalten, an der Elbe herunter nach Magdeburg gezogen. Nun war er vollends nach Bernburg gerückt, und hatte sein Lager jenseit der Saale auf denen Bergen bey der Neustadt aufgeschlagen, um die sächsischen Länder zu bedecken, und denen Schweden den Uebergang über die Saale zu verwehren. Torstenson aber, der den 1sten September zu Boizenburg über die Elbe gegangen, war auf Bleckede, Uelzen, Wolfsburg, Helmstedt, Aschersleben, Halberstadt, und Grüningen gegangen, hatte bey Halberstadt Königsmarken mit seinen Völkern an sich gezogen, war denen Kaiserlichen nachgefolget, hatte etwas oberhalb Alsleben durch einen Furth durch die Saale gesetzt, und sich diesseits derselben, ebenfals nahe an der Saale, zwischen Bernburg und Nienburg gelagert, und das Schloß besetzt, darauf beide Parteien einander mit Stücken stark beschossen, so daß die Kaiserlichen genöthiget worden, ihr Lager zu verändern, und etwas weiter hinaus zu rücken, dabey denn auch verschiedene leichte Treffen vorfielen, und die umliegende Landschaft sehr bedränget wurde. Endlich, da beide Heere lange Zeit gegen einander gelegen, und wegen Mangel der Lebensmittel Menschen und Vieh häufig dahin sturben, sonderlich aber das kaiserliche Heer den grösten Mangel litte, brach der General Gallas den 16ten November auf, und zog sich nach Magdeburg, dahin ihm Torstenson in etlichen Tagen nachfolgte, und so zu sagen aufs neue einschloß. Weil nun auf solche Art das kaiserliche Heer, ohne zu fechten, vollends draufgegangen wäre, ließ Gallas den 21sten November die Reuterey und was,

reuten

1644.

[illegible] von Magdeburg über die Elbe nach Wittenberg gehen, und behielt das Geschütze, Feldgeräthe und Fußvolk zu Magdeburg bey sich, Torstenson aber, als er dieses erfuhr, ging mit seinem Heer zu Acken über die Elbe, griff die Kaiserlichen den 23sten November bey Jüterbock an, schlug sie in die Flucht, erbeutete 13 Fahnen, und bekam eine grosse Menge Gefangene, unter welchen der Generalmajor Enkvort, zwey Obristen, vier Obristlieutenants und viel Ober- und Unterofficier waren. Torstenson zog sich darauf nach Acken zurück, und seine übrigen Völker an sich, ließ Königsmarken mit seinem fliegenden Heer zwischen Wanzleben und Magdeburg stehen, der den General Gallas eingeschlossen halten muste, und ging mit dem übrigen Heer auf Ostrau am Petersberge, Schkeudiz und Leipzig, daherum er dieselbe bis nach Chemnitz und ins Vogtland in die Winterläger verlegte. Er rückte auf diesem Zuge den 5ten December vor Pegau, so mit 5 Compagnien Dragonern und hundert sächsischen Reutern unter dem Obristen Gersdorf besetzt war, foderte solches auf, und ließ es, da es Gersdorf nicht aufgeben wolte, beschiessen, wodurch die Stadt in Brand gerieth, bis auf 20 Häuser, mit mehr als 300 Menschen abbrandte, und Gersdorf sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben gezwungen wurde, worauf auch Zeitz den 17ten December mit Bedingung eingenommen worden. Inzwischen weil der Winter hart einfiel, und Torstenson wegen des Grundeises seine Schifbrücke zu Acken abnehmen muste, machte sich Gallas diese Gelegenheit zu nutze, und zog mit seinem Fußvolk von Magdeburg über Wittenberg nach Dreßden, um vollends nach Böhmen zu gehen, dahin die baierischen Reuter und die hatzfeldischen Völker sich gleichfals zogen, um dem schwedischen Einbruch Widerstand zu thun. Der Churfürst von Sachsen suchte bey diesen Umständen von denen Schweden die Parteilosigkeit vor seine Lande zu erhalten, und ging der Erzbischof zu Magdeburg, Herzog August, deshalb zu dem schwedischen Feldmarschall Torstenson in dessen Hauptlager, um solchen zu Stande zu bringen.

§. 344.

1645. Der westphälische frieden komt zum stande.

Nachdem der schwedische Befehlshaber zu Halberstadt, der Obriste Burgsdorf, das veste Schloß Hornburg den 3ten Januar 1645 in seine Gewalt gebracht, brach der obriste Feldherr Torstenson in Böhmen ein, und schlug die kaiserliche Macht bey Jankowitz. Hierdurch öfnete er sich den Weg nach Mähren. Chursachsen schloß wirklich einen 6 monatlichen Waffenstillstand mit denen Schweden, und Dännemark schloß mit dieser Krone einen Frieden. Wrangel der bisher die Schweden in Holstein befehligte, konte also nunmehr dem Torstenson folgen. Er ging würklich aus Holstein durch das Braunschweigische, über Helmstädt, Magdeburg und Halle, wo er den 7ten December durchzog, in die Laußnitz, und nach Schlesien. Er ward sogar an des kränklichen Torstensons Stelle 1646 obrister Anführer des schwedischen Heers, welches in diesem Jahr fast ganz Teutschland durchstreifte. Zwischen denen Schweden und Sachsen, wurde der Stillstand verlängert, ohnerachtet der kaiserliche Hof sich alle Mühe gab solches zu verhindern, und den Churfürsten zu einer neuen Kriegs-

1646.

1646. rüstung wider Schweden aufzumuntern. Es kam sogar ein Vergleich wegen Räumung der Stadt Magdeburg zum Stande, nach welchem der chursächsische Befehlshaber und Obriste Trandorf, welcher 7 Jahr und 9 Monate darinnen gelegen, mit denen sächsischen Völkern die Stadt verlassen, solche mit denen von der Stadt angeworbenen eigenen Soldaten besetzet, und sodenn die schwedische langwierige Einschliessung des Orts aufgehoben werden solte. Den 14ten April ward dieser Vergleich wirklich ins Werk gesetzt. Der Administrator August fand vor nöthig zu denen Friedensunterhandlungen seine Gesandten abzuschicken. Es muste daher der Geheimerath Curt von Einsiedel, und der Hofrath

1647. D. Johann Krull, nach Osnabrück abgehen. Im September 1647 that der Administrator Herzog August auf das Erzstift, weil er sich zu vermählen im Begrif stand, Verzicht, ward aber gleich darauf vom Domcapitel wieder postuliret. Die Vermählung ging hierauf den 23sten November zu Schwerin mit der mecklenburgischen Prinzeßin, Anna Maria, Herzog Adolph Friedrichs zu Mecklenburg Tochter, vor sich. Die Heimführung und Einzug dieser Prinzeßin zu Halle geschahe den 10ten December. Die Unterhandlungen zu Osnabrück wurden befördert, weil auch Baiern in diesem Jahr beinahe die kaiserliche Parten gänzlich verlassen hätte. Vorzüglich sahe sich Ferdinand 3 genöthiget, die letzte Hand ans Friedenswerk zu legen, als Königsmark den 16ten Jul.

1648. 1648 das Schloß und die kleine Seite der Stadt Prag überrumpelte, und die übrigen Theile dieser Hauptstadt Böhmens gleichfals belagert wurden. Dies brachte den 13ten October den längst erwünschten und Deutschland sowol überhaupt, als dem Erzstift Magdeburg insbesondere sehr nöthigen westphälischen Frieden endlich zum Stande. In diesem Frieden ward auch das Erzstift Magdeburg zur Schadloshaltung dem Churhause Brandenburg, nach Augusts Abgang, zugeschlagen, obgleich das Domcapitel solches dadurch zu verhindern gesucht, daß es den braunschweigschen Prinz Ernst August zum Nachfolger Augusts erwählet. Nach demselben wurden die lange gedauerte Feindseligkeiten eingestellt, ohnerachtet die Kriegsvölker noch eine Zeitlang in Deutschland verpfleget werden musten. In diesem merkwürdigen Frieden *) wurde vestgesetzt: Daß gleich nach

*) Die Worte des Friedensschlusses, welche Magdeburg angehen, lauten Art. XI. § 6-11 und Art. XIV § 1, 2. 3 also: Similiter concedatur Domino Electori expectantia in Archiepiscopatum Magdeburgensem, ita quidem, ut quandocunque eundem morte aut successione in Electoratu, vel quacunque alia successione præsentis Administratoris Domini Augusti Ducis Saxoniæ vacare contigerit, totus iste Archiepiscopatus cum omnibus eo pertinentibus territoriis, regalibus & juribus, prout supra de Episcopatu Halberstadiensi dispositum est, Domino Electori suisque posteris & successoribus hæredibus et agnatis masculis, non obstante ulla electione aut postulatione interea temporis, sive clam sive palam facta, tradatur & conferatur, in feudum perpetuum, sitque eidem vel iisdem jus, auctoritate propria vacantem apprehendendi possessionem. Interea autem teneatur capitulum una cum ordinibus & subditis dicti Archiepiscopatus statim conclusa pace prædicto Domino Electori, et toti Domui Electorali pro se, atque omnibus in ea successoribus et hæredibus atque agnatis masculis se sacramento fidelitatis & subjectionis in eventum obstringere. Civitati vero Magdeburgensi pristina sua libertas & privilegium Ottonis I. die septimo Junii, Anno noningentesimo quadragesimo, quod etiamsi temporum injuria deperditum ad preces ejusdem humiliter porrigendas, a Sacra Cæsarea Majestate revocabitur; tum etiam privilegium muniendi & fortificandi ab Imperatore Ferdinando a con-

nach dem Administrator August, der Churfürst von Brandenburg das ganze Erzstift mit allen seinen Landen, Hoheiten und Rechten vor sich und seine männliche Nachkommen und Seitenverwandten, ohne alle Wahl aus eigner Macht, als ein beständiges Reichslehn in Besitz nehmen solte. Gleich nach geschlossenem Frieden solten das Domcapitel und die Unterthanen des Erzstifts dem Churhause Brandenburg sich durch Huldigung und Lehnseid verpflichten. Die Stadt Magdeburg behält alle alte und neue Freiheiten. Die Aemter Querfurt, Jüterbock, Dame und Burg, verbleiben zwar auch immer bey Sachsen, welches ihren Reichs- und Kreisanschlag zugleich übernimt; dagegen fällt gleich nach geschlossenem Frieden das dem Domcapitel zugestandene Amt Egeln, mit Aufhebung des Rechtshandels der Grafen von Barby an den Churfürsten, welcher auch berechtiget ist, nach erhal-

1648.

concessum, quod cum omnimoda jurisdictione & proprietate ad quadrantem milliaris germanici extendatur, sicut & reliqua illius privilegia & jura in Ecclesiasticis, & Politicis salva & inviolata maneant cum inserta clausula, quod in præjudicium civitatis reædificari non debeant suburbia. Cæterum quod ad quatuor Dynastias seu præfecturas Querfurt, Jüterbock, Dame & Borck attinet, cum illæ jam olim Domino Electori Saxoniæ traditæ sint, in ejusdem quoque ditione permaneant in perpetuum; cum hac tamen reservatione, ut quæ hactenus ratione earundem ad collectas Imperii & Circuli contributa fuit quota, a dicto Domino Electore Saxoniæ imposterum exsolvatur, eaque Archiepiscopatui dematur, & hujus rei ratione expressa fiat provisio in matricula Imperii & Circuli. Ut autem inde causata imminutio redituum Cameralium, & ad mensam Archiepiscopalem pertinentium, aliquatenus resarciatur, jam dicto Electori Brandenburgico & successoribus suis non solum statim post conclusam Pacem Præfectura Egeln quæ alias ad Capitulum spectabat, pleno jure possidenda & fruenda tradatur, cassato processu a Comitibus de Barby aliquot ab hinc annis desuper moto; sed etiam facultas sit, obtenta Archiepiscopatus possessione quartam partem Canonicatuum Cathedralium, illis descendentibus extinguendi, eorumque reditus Cameræ Archiepiscopali applicandi. Quæ vero debita a præsente Domino Administratore Augusto Duce Saxoniæ hactenus contracta sunt, ex reditibus Archiepiscopalibus, existente modis supra dictis causa vacantiæ & devolutionis dicti Archiepiscopatus ad Dominum Electorem Brandenburgicum & successores suos neutiquam dissolvantur, neque integrum sit, dicto Domino Administratori posthac novis debitis, oppignorationibus & alienationibus sæpe dictum Archiepiscopatum in præjudicium Domini Electoris ejusque successorum, hæredum atque agnatorum masculorum quoquo modo onerare. In his vero Domini Electoris Archiepiscopatibus de cætero salva maneant ordinibus & subditis competentia eorum jura & privilegia, cum primis invariatæ Augustanæ Confessionis Exercitium, quale nunc ibi viget, nec minus locum habent ea, quæ in puncto gravaminum inter utriusque Religionis Status & Ordines Imperii transacta & conventa sunt, quatenus scilicet non adversantur illi dispositioni, quæ supra in articulo quinto de gravaminibus §. 8. continentur, incipiente: Qui Archiepiscopatus, Episcopatus, & aliæ fundationes atque bona Ecclesiastica, &c. & finiente: subjecta manento, &c. utpote quem æque hic valere debere, ac si verbotenus insertus esset, & supra dictos Archiepiscopatus & Episcopatus hæreditario & immutabili jure apud Dominum Electorem atque Domum Brandenburgicam, omnesque in ea successores hæredes & agnatos in perpetuum plane, ut & reliquis terris ipsorum hæreditariis juris est, permanere oportet. Ratione tituli autem conventum est, ut jam dictus Dominus Elector cum tota Domo Brandenburgica; & in ea omnes & singuli Marchiones Brandenburgici, Duces Magdeburgenses & Principes Halberstadienses, & Mindenses appellentur & scribantur. - - - De summa 12000 Imperialium Domino Christiano Wilhelmo Marchioni Brandenburgico ex Archiepiscopatu Magdeburgensi quotannis solvendorum, conventum est; ut cœnobium & Præfecturæ Zinna & Loburg dicto Domino Marchioni statim tradantur, cum omnibus pertinentiis & omnimoda jurisdictione, solo territorii jure excepto: atque his præfecturis idem Marchio utatur, fruatur ad dies vitæ, absque ulla rationum redditione: hac tamen lege, ut in politicis & ecclesiasticis nullam plane subditis

1648. erhaltenem Erzstift den 4ten Theil der hohen Domherren Stellen zum besten seiner Kammer, nach ihrem Tode aufzuheben. Der jetzige Administrator soll zum Nachtheil des Hauses **Brandenburg** das Erzstift mit keinen neuen Schulden beschweren, nichts davon verpfänden oder veräussern. Die Stände und Unterthanen des Erzstifts bleiben bey ihrer Religion und weltlichen Freiheiten; jedoch dem fünften Artickel dieses Friedens unbeschadet. Das Erzstift bleibet erblich und unwandelbar, nach dem in dem Hause **Brandenburg** eingeführten Erbgangsrecht, ewig bey dem Churhause **Brandenburg**, welches den Ehrennamen eines Herzogs von **Magdeburg** führen soll. Wegen der dem gewesenen Administrator Marggraf **Christian Wilhelm** aus dem Erzstift ausgesetzten jährlichen 12000 Thalern, wurde beliebt, daß gedachter Marggraf das Kloster und die Aemter **Zinna** und **Loburg** auf Zeitlebens mit aller Nutzung und Gerichtsbarkeit, doch ohne Landeshoheit, und ohne in welt- oder geistlichen Sachen etwas ändern zu dürfen, bekommen soll. Wegen der jetzigen schlechten Beschaffenheit dieser Aemter aber, bezahlet der Administrator **August** dem Marggrafen aus den Steuren des Erzstifts 3000 Reichsthaler. Nach **Christian Wilhelms** Tode, behalten seine Erben diese Aemter noch fünf Jahr in Nutzung; worauf diese Stücke sofort mit denen übrigen im Erzstift wieder vereiniget werden.

§. 345.

1649. Die stände leisten dem hause Brandenburg die huldigung.

Nachdem 1649 die Friedensgenemigungen ausgewechselt worden, erhielt der Administrator **August** als Vorsteher und als Kreißausschreibfürst des **niedersächsischen** Kreisses den Auftrag, die **Capuciner** aus **Hildesheim** zu verweisen. Er schickte zu Vollziehung dieser Sache den Obristwachtmeister **Caspar Friedrich** von **Schierstedt**, auf **Popelitz**, und den Licentiat **Michael König**, Beisitzer des **hallischen** Schöppenstuhls ab. Weil nun die **Capuciner** in Güte nicht weichen wolten, so wurden selbige den 1sten **December** 1649 mit Gewalt durch Soldaten aus der Stadt herausgeführet.

1650. Als 1650 der Hauptvergleich wegen der Friedensvollstreckung errichtet worden, wurden nach und nach die Städte gegen einander ausgewechselt, und die Kriegsvölker theils abgedanket, theils abgeführet. Zu denen Geldern, welche denen **Schweden** im Frieden bewilliget, und auf die Kreise eingetheilet worden, muste das Erzstift **Magdeburg** 173550 Gulden aufbringen, wozu die Stadt **Halle** auf ihren Theil mit 22627 Rthlrn. 2 Gr. 8 Pf.

ctis afferratur præjudicium. Quia porro ut totus Archiepiscopatus, ita etiam nominatum cœnobium & præfecturæ, temporum injuria valde sunt devastatæ: Ideo a moderno Domino Administratore Domino Marchioni, sine mora, ex collectis in Archiepiscopatu ad hoc instituendis solvantur tria millia thalerorum Imperialium ab ipso Marchione vel ejus hæredibus non restituenda. Præterea placuit, ut post fata Domini Marchionis, ratione & nomine non præstitorum alimentorum, descendentibus ipsius eorumque hæredibus, liceat dictum cœnobium atque Præfecturas per integrum quinquennium retinere; iisque sine rationum redditione, cum omnibus suis pertinentiis & juribus uti frui. Elapso vero quinquennio, prædictæ præfecturæ, earundemque jurisdictio, reditus & proventus Archiepiscopatui absque tergiversatione restituantur, nec superius memoratæ summæ titulo quicquam ulterius moveatur vel petatur. Et prædicta omnia observentur, etiamsi propter Domini Electoris Brandenburgici æquivalentem recompensationem Archiepiscopatus Magdeburgensis ad Dominum Electorem, ejusque hæredes ac successores pervenerit.

8 Pf. angesetzet wurde. Der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, verlangete, daß noch vor Abtretung des Herzogthums Pommern an die Krone Schweden, ihm nach Masgebung des Friedensschlusses, von denen Ständen des Erzstifts Magdeburg auf den künftigen Fall die Huldigung geleistet werden mögte. Der Administrator konte und wolte solches nicht verhindern. Der Kaiser trug dieses Geschäfte zu besorgen dem Joachim Friedrich Freiherrn von Blumenthal und Georg von Plettenberg auf, welche von Grüningen aus, unter dem 5ten Merz die Stände des Hochstifts auf den 20sten Merz zur Huldigung erfoderten. Die Stände versammleten sich deswegen den 15ten Merz zu Halle, und schickten einige aus ihrem Mittel zu denen kaiserlichen Bevollmächtigten nach Grüningen, woselbst sich auch der Churfürst Friedrich Wilhelm persönlich befand. Es waren, ausser 14 fürstlichen Personen, der schwedische Feldherr Königsmark und viele andre Leute vom Stande daselbst gegenwärtig. Man beliebte, daß wegen bevorstehender Huldigung, noch Unterredungen zu Magdeburg solten gehalten werden, wozu der Churfürst an seinem Theil den Conrad Burgsdorf und Johann Frommhold, nachmals aber den von Löben, und den von Schwerin abfertigte. Die Stände bewilligten bis auf die Stadt Magdeburg, daß diese Huldigung zu Grossensalza vor sich gehen solte. Sie wurden den 3ten April von dem Domcapitel aller Pflichten entlassen, wozu sie nach Abgang eines Erzbischofs verbunden waren. Ausser den Ständen und dem Administrator August, langte den 3ten April noch der Churfürst zu Salze an. Er gab den 4ten April den Ständen die schriftliche Versicherung, sie bey ihren weltlichen und geistlichen Freiheiten zu lassen; alsdenn fuhr der Churfürst nebst dem von Burgsdorf von Löben und von Schwerin aufs Rathhaus. Vor ihm gingen die Städte, die Ritterschaft und Prälaten; nach ihm folgten die kaiserlichen Bevollmächtigten. So bald die letztern nebst dem Churfürsten und seinen Räthen, auf dem Rathhause angekommen, und auf einer ellenhoch mit rothem Tuch beschlagenen Bühne Platz genommen, that der Freiherr von Blumenthal den Vortrag: daß er und der von Plettenberg hiemit kraft des Friedens und der kaiserlichen Befehle, auf den Fall des Abgangs Herzog Augusts, die Stände von den Pflichten gegen das Domcapitel entlassen, dem Churfürsten die Huldigung zu leisten anweisen, demselben in GOttes Namen das Erzstift Magdeburg zu einem ewigwährenden Lehn und Herzogthum übergeben, und hiezu allen Segen wünschen wolte. Der Churfürst nahm solches durch eine Rede des von Löben mit Dank an, versprach den Ständen allen Schutz, und ließ ihnen die gemeldete Sicherheitsschrift ausantworten. Nachdem nun auch die Stände sich zur Huldigung und allem Gehorsam erboten, leisteten solche nachfolgenden Huldigungseid: Wir von Prälaten, Ritterschaft und Städten dieses Erzstifts und künftigen Herzogthums Magdeburg, geloben und schwören, daß dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerern und Churfürsten rc. und Sr. churfürstlichen Durchlaucht Successorn und Nachkommen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, auf erfolgenden nachgesetzten Fall, vor unsern natürlichen Erbherrn und Landesfürsten erkennen, und allstets, so lange einer von denselben übrig seyn

1650.

 wird,

1650. wird, halten und verehren, auch niemanden anders, als mehrhöchstermeldter Sr. churfürstlichen Durchlaucht und Dero Mitbenannten, wann der jetzt regierende Administrator dieses Erzstifts, Herrn Herzogs Augusti zu Sachsen fürstliche Durchlaucht, entweder mit Tode abgehen, welches aber der Allerhöchste noch auf viel Jahre väterlich verhüten wolle, oder das Erzstift sonst quittiren solte, wir getreu, hold und gewärtig seyn wollen und sollen, als das gehorsamen Ständen und Unterthanen von Rechtswegen oblieget, eignet und gebühret. So wahr uns GOtt helfe und sein heilig Wort. Nach abgelegter Huldigung ließ der Churfürst alle einzeln zum Handkuß, worauf ein herrliches Mahl, wozu auch der junge Herzog von Braunschweig gezogen worden, folgte. Den 5ten April stellten sich auch die Abgeordneten des Domcapitels ein, und legten in dem Wohngebäude die Huldigungspflicht ab, worauf Friedrich Wilhelm, nachdem er der Stadt Halle den Huldebrief ausgefertiget, wieder abreisete. Den 23sten April hielten die Stände zu Halle Abrechnung wegen der Huldigungskosten, welche sich auf 2500 Thaler beliefen. Weil auch das Domcapitel an einige Zugehörungen des Amtes Egeln Ansprüche machte, welches doch, laut dem Frieden, sogleich dem Churfürsten eingeräumet werden solte, so hatte Friedrich Wilhelm bereits den 7ten April die schriftliche Versicherung von sich gestellet, daß er sich deswegen nach Untersuchung der Sachen, wie es billig und dem Friedensschluß gemäß sey, erklären wolle. Auf diese Art war das wichtigste, dem geschlossenen Frieden gemäß, berichtiget. Der Administrator August ließ daher am 13ten August an seinem Geburtstage im ganzen Erzstift Magdeburg das Friedensfest feiern.

§. 346.

August besorgt die Landesregierung.

Der Administrator August bemühete sich nach wiederhergestelleter Ruhe dem Lande das bisher erlittene Elend so viel möglich vergessend zu machen, und das Erzstift wieder in Aufnehmen zu bringen. Auf seine Veranstaltung wurden daher Städte, Schlösser, Dörfer und Kirchen wieder angebauet. Weil zur Zeit des Krieges in allen Ständen Unordnungen eingerissen, so machte er dagegen allerhand Verfassungen. Der Hausstand zog

1651. seine Aufmerksamkeit zuerst an sich. Er gab deswegen 1651 eine Bauer- Gesinde- Handwerks- und Schäferordnung heraus. Nun suchte er auch den Handel empor zu bringen. Nach dem Freiheitsbrief Kaiser Carls 5 von 21sten October 1530 war das Erzstift berechtiget, auf dem Saalstrom eine Schiffahrt anzurichten. Der Administrator ertheilte daher jetzt dem Geleitsmann zu Calbe, Christoph Deutschbein Befehl, ein Schiff auf der Saale zu bauen, und das im Amte gewonnene Getreide damit nach Hamburg zum Verkauf zu schiffen. Es wurden auch hölzerne Schleusen auf dem Saalstrom angelegt, und zu Halle Schiffe erbauet, welche den 1sten May dieses Jahres zum erstenmal mit Salz und Getreide abfuhren. Die Städte Magdeburg und Leipzig wurden aber darüber eifersüchtig. Beide glaubten wegen ihrer vermeinten Stapel- und Niederlagsgerechtigkeit, die Schiffarth auf der Saale verwehren zu können. Leipzig bekam deshalb auch von Johann George Churfürsten zu Sachsen Vorschreiben an den Administrator. Dieser aber räumte weder Magdeburg noch Leipzig das Recht ein, die

Saal-

Saalschiffahrt verhindern zu können. Dieses gab zum Wechsel verschiedener Schriften Gelegenheit, es behielt jedoch die Schiffahrt ihren Fortgang. August gab 1652 eine Kirchen- Polizey- und Proceßordnung heraus. Den 22sten April empfing er durch seine Gesandten vom Kaiser Ferdinand 3 die Belehnung mit der Weltlichkeit des Erzstifts Magdeburg. Dagegen maßte sich der Papst Innocentius 10 den 11ten May an dem Herzog Franz von Lothringen, Bischof von Verdun, die Dompropstey zu Magdeburg zu ertheilen. Noch ging die Schiffahrt auf der Saale immer fort, und im May 1653 hat Simon Gau, ein Kaufmann von Pirna, Salz in Tonnen geschlagen von Halle auf der Saale und Elbe zu Schiffe nach Dresden führen lassen. Zum Unglück haben die grossen Wasser und Eißfahrten nachher die hölzernen Schleusen verderbet. Es fehlten die nöthigen vielen Gelder neue Schleusen von Stein aufzubauen. Und dies ist die Ursache, warum die Saalschiffarth damals von selbst eingegangen. Mit der Altstadt Magdeburg hatte der Administrator über den Verstand dessen, was ihrentwegen im westphälischen Friedensschluß ausgemacht worden, allerhand Irrungen. Die Sache kam auf den Reichstag, woselbst den 16ten May 1654 ein Reichsgutachten abgefasset worden. Indessen ließ August eine Stipendiatenordnung, und 1655 eine Thalordnung verfassen und bekannt machen. Er gab hierauf 1656 einen Visitationsbefehl, und eine Rügegerichtsordnung des Amts Giebichensteins heraus. Den 8ten October war der Churfürst Johann George 1 von Sachsen gestorben. Vermöge des väterlichen letzten Willens und des errichteten brüderlichen Haupterbvergleichs, erhielt unser Administrator August die Aemter Eckardsberg, Freiburg, Sangerhausen Langensalze, Sachsenburg, Weissenfels, und Weissensee in Thüringen; desgleichen Heldrungen, Sittichenbach, Wendelstein, und die durch den Friedensschluß vom Erzstift Magdeburg abgerissene vier Aemter, Querfurt, Jüterbock, Burg und Dame zu seinem Erblandesantheil. Den 18ten Jul. 1657 ließ er sich in diesen angefallenen Erblanden huldigen. Im Erzstift Magdeburg gab er 1658 eine Schul- und Apothekerordnung heraus. Nach Absterben August Ludwigs des letzten Grafens zu Barby, fiel diese Grafschaft, welche ausser Roseburg, chursächsisch Lehn war, ihrem Lehnsherrn dem Churfürsten von Sachsen zu. Es ward aber 1659 diese Grafschaft, wegen einer Anwartschaftsverschreibung, die der Churfürst Johann George I seinem Sohn August ertheilet, unserm Administrator eingeräumet. Dieser bestätigte 1660 die Gesetze vor das Domcapitel der hohen Stiftskirche zu Magdeburg, und errichtete wegen der Gerichtsbarkeit der Untergeistlichen im Erzstift den 4ten December einen Vergleich. Den 21sten Julii 1662 bestätigte er dem Kloster Bergen und dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg, die neuverfasten Gesetze. Er errichtete den 5ten September mit Fürst Friedrichen zu Anhalt einen Vergleich, wegen der zwischen den Aemtern Calbe und Mülingen streitigen Gerichtsbarkeit auf gersdorfer Marke. Der Kaiser hatte die Stadt Magdeburg auf den Reichstag geladen. Leopoldus erklärte aber den 13ten Januarius 1663 schriftlich, daß das an die Altstadt Magdeburg ergangene Ausschreiben, dem Reichstage zu Regensburg beizuwohnen, aus Irthum abgelassen worden, und daher kraftlos und nichtig sey.

1651. 1652. 1653. 1654. 1655. 1656. 1657. 1658. 1659. 1660. 1662. 1663.

§. 347.

1663. August geht mit tode ab.

Der Administrator, Herzog August, verglich sich den 17ten Febr. 1663 mit seinem Bruder Churfürst Johann Georg 2 wegen der Schriftsassen in Thüringen und daß er wegen Querfurt um Sitz und Stimme auf dem Reichstage anhalten mögte. Er bemühete sich zwar um dieses Sitz- und Stimmrecht noch in diesem Jahr, und erhielt auch die kaiserliche Einwilligung. Es haben sich aber deswegen allerhand Schwierigkeiten ereignet, so, daß die Einführung der querfurtischen fürstlichen Stimme auf dem Reichstage noch nicht erfolget ist. Weil der westphälische Friede auf den Fall, des Todes, das Erzstift dem Churhause Brandenburg zugesprochen, so beschloß der Administrator August seinen Nachkommen ein Wohnschloß in Weissenfels zu erbauen. Den 10ten Julius wurde zu dieser neuen Augustusburg der erste Grundstein gelegt, auch in Weissenfels ein Gymnasium illustre gestiftet, welches den 1sten November 1664 feierlich eingeweihet worden. Den 18ten Dec. bestätigte der Administrator der Stadt Burg ihre Freiheiten. Weil 1665 wegen Uebergebung des Barfüsserklosters an den Rath zu Halle zu einer Stadtschule eine hundertjährige Schuljubelfeier angestellet wurde, wohnete der Administrator diesem Fest mit seinem fürstlichen Hause und Hofstaat persönlich bey. Die Stadt Magdeburg hatte sich bis jetzo geweigert, sowol dem Administrator die Huldigung, als auch auf den Fall seines Abgangs dem Churfürsten Friedrich Wilhelm die Erbhuldigung zu leisten, weil sie eine Reichsstadt zu seyn vermeinte. Es schien bedenklich die Stadt länger in diesem Wahn zu lassen. Der Churfürst und Administrator verglichen sich deswegen, dem Ort Ernst zu zeigen. Sie liessen 1666 Kriegsvölker anrücken, um Magdeburg bey fernerer Weigerung zu belagern, und mit Gewalt zu ihrer Pflicht anzuhalten. Diese Anstalten thaten die beste Wirkung. Die Stadt bequemte sich, und schritte den 28sten Jun. zu Klosterberge zum Vergleich. Vermöge dessen solte Magdeburg ein Regiment zu Fuß churbrandenburgische Kriegsvölker, nebst einem Befehlshaber einnehmen, zu deren Verpflegung monatlich 1200 Thlr. erlegen, und die Huldigung leisten. Der Administrator August nahm hierauf den 14ten Julius die Huldigung in Person, und auf den Fall seines Abgangs das Churhaus Brandenburg die Erbhuldigung durch Bevollmächtigte ein, zu welcher Handlung auf dem Altenmarkte an den Gewandschneider Hause, eine Bühne errichtet worden. Herzog August von Holstein, rückte mit seinem Regiment zur Besatzung in Magdeburg ein, und der Obriste Schmidt wurde zum Befehlshaber des Orts ernennet. Wegen des Ritterguts Badegast, welches zwar im Anhaltischen gelegen, aber von Magdeburg zu Lehn rühret, verglich sich der Administrator den 6ten November mit dem Hause Anhalt-Cöthen. Er bestätigte, den 6ten Februar 1667 die Freiheiten der Stadt Oebisfeld, und reisete den 21sten November mit seiner Gemahlin und fürstlichen Kindern nach Berlin, dem Leichenbegängniß der verstorbenen Churfürstin zu Brandenburg beizuwohnen. Da er bereits 1643 in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen worden, so ernante ihn der Herzog Ernst zu Sachsen Weimar zum dritten Oberhaupt, dieser sonderlich zur Verbesserung der deutschen Sprache errichteten Gesellschaft. Auf der Moritzburg zu Halle, ließ er

1664. 1665. 1666. 1667.

1668 im Merz eine neue Münze anlegen, und Gelder prägen. Mit dem Herzog in Braunschweig verglich er sich den 18ten August wegen der Wolfsburg. Er überließ den 28sten Jan. 1669 die Schultheissen- und Berggerichte an den Rath zu Halle, und bestätigte den 18ten Dec. die neuverfasten Gesetze des Collegiatstifts St. Nicolai in der Altstadt Magdeburg. Weil ihm in diesem Jahr seine erste Gemalin gestorben, so schritte er den 9ten Jan. 1672 zur neuen Ehe, mit Johannen Walpurg, Reichsgräfin von Leiningen-Westerburg, seiner gewesenen Gemalin Kammerfräulein. Er ließ 1675 den 22sten Junius zum Gedächtniß der vor 100 Jahren vollendeten Eintrachtsformel in der Domkirche zu Halle, in seiner und des ganzen Hofes Gegenwart, eine feierliche Streitschrift, unter der Aufschrift Constans Concordiæ Concors vertheidigen, dabey der Oberhofprediger D. Johann Olearius den Vorsitz hatte, und die sämtlichen Superintendenten aus denen Erblanden die dagegen zu machende Zweifel vortragen musten. Alle die bey dieser feierlichen Handlung etwas zu verrichten gehabt, wurden mit gold und silbernen Schaumünzen beschenkt, die dazu besonders geschlagen worden. 1676 verglich er sich am 23sten Februar wegen verschiedener Irrungen mit dem Domcapitel. Endlich aber verstarb der Administrator August den 4ten Junius 1680 früh um 8 Uhr auf dem Wohnschloß zu Halle, in 76sten Jahre seines Alters und 43sten Jahr seiner Regierung, und machte zugleich überhaupt der bischöflichen Regierung ein Ende. Sein verblichener Körper wurde den 22sten Julius nach Weissenfels abgeführet, und daselbst in dem von ihm erbaueten fürstlichen Begräbniß in der Schloßkirche beigesetzt. Seine Thaten und sein Nachruhm erweisen, daß er ein frommer *), friedfertiger, gelehrter, gerechter Landesvater gewesen.

1668.

1669.

1672.

1675.

1676.

1680.

§. 348.

Der letzte Administrator August ist zweimal vermälet gewesen.

Seine gemalinnen und kinder.

Seine erste Gemalin war Anna Maria, Herzog Adolph Friedrichs zu Mecklenburg Tochter, geboren den 1sten Jul. 1627, vermälet den 23sten Nov. 1647, und gestorben den 11ten Dec. 1669.

Die zweite Gemalin war Johanna Walpurg, des Grafen George Wilhelms zu Leiningen-Westerburg Tochter, geboren den 3ten Jun. 1647, vermälte sich mit ihm den 29sten Jan. 1672, und folgte ihm im Tode nach den 4ten Nov. 1687.

Augusts Kinder erster Ehe waren:

1. Johann Adolph, geb. den 2ten Nov. 1649 zu Halle, kam zur Regierung in denen weissenfels-thüringischen und querfurtischen Erblanden 1680, und starb den 24sten May 1697.

   Gem. I. Johanna Magdalena, Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen-Altenburg Tochter, geb. den 14ten Jun. 1656, vermält den 25sten Octob. 1671, starb den 22sten Jan. 1686. Von der sind geboren:

   1. Johann Georg, geb. zu Halle den 13ten Jul. 1677, kam zur Regierung 1697, starb den 16ten Merz 1712.

Gem.

*) Sein Wahlspruch war: Sancta Trinitas, Mea Hæreditas. Sein Bildniß hat Herr von Dreyhaupt aufbehalten.

1680.

Gem. Friderica Elisabeth, Herzog Johann Georgens zu Sachsen-Eisenach Tochter, geb. den 5ten May 1669, vermält den 7ten Jan. 1698, starb zu Langensalza. Ihre Kinder sind gewesen:

a. Friderica, geb. 4ten Aug. 1701, st. 28sten Febr. 1706.
b. Johann Georg, geb. 20 Oct. 1702, st. 3 Merz 1703.
c. Johannetta Wilhelmina, geb. 31sten May 1704, st. 9ten Jul. 1704.
d. Johannetta Amalia, geb. 8ten Sept. 1705, st. 7ten Febr. 1706.
e. Johanna Magdalena, geb. den 17 Merz 1708, verm. den 25 Sept. 1730 mit Herzog Ferdinand von Curland, wird Witwe den 4 May 1737. Ist bereits gestorben.
f. Friderica Amalia, geb. 1 Merz 1712, st. 31 Jan. 1714.

2. Magdalena Sibylla, geb. den 3ten Sept. 1673, vermält den 28sten Jul. 1708 an Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen Eisenach, starb den 28sten Nov. 1726.
3. August Friedrich, geb. den 15 Sept. 1674, st. den 1sten Aug. 1675.
4. Johann Adolph, geb. den 7ten und gest. den 18ten Jun. 1676.
5. Ein todter Prinz, geb. den 24sten Jun. 1678.
6. Johanna Wilhelmina, geb. den 20sten Jan. 1680, starb den 6ten Jul. 1730.
7. Friedrich Wilhelm, geb. den 18ten Jan. starb den 20 Nov. 1681.
8. Christian, geb. den 23sten Febr. 1682, folgte seinem Herrn Bruder in der Regierung in den weissenfels- und querfurtschen Landen 1712, starb ohne Erben den 8ten Jun. 1736.

Gem. Louisa Christina, Graf Christobh Ludwigs von Stolberg Tochter, und Graf Johann Georg 3 zu Mansfeld Witwe, geb. 21sten Jan. 1675, vermält den 11ten May 1712, starb als Witwe 1738 den 16ten May.

9. Anna Maria, geb. den 17ten Jun. 1683, vermält den 16ten Jun. 1705 an Graf Erdmann von Promnitz, starb den 15ten Merz 1731.
10. Sophia, geb. den 11ten Aug. 1684, verm I. den 16ten Oct. 1699 an Marggraf Georg Wilhelm von Brandenburg-Baireuth, wird Witwe 18 Dec. 1726, sie vermälte sich II. den 14ten Jul. 1734 an Albrecht Grafen von Hodicz.
11. Johann Adolph, geb. den 4ten Sept. 1685, königlich polnischer und churfürstlich sächsischer Generalfeldmarschall, kam zur Regierung 1736, starb ohne Erben 1746 den 16ten May.

Gem. I. Johannetta Antonietta, Herzog Johann Wilhelms

zu

zu Sachsen-Eisenach Tochter, geb. den 31sten Jan. 1698, vermält den 8ten May 1721, starb den 13ten April 1726. 1680.

Gem. II. Friderica, Herzog Friedrichs 2 zu Sachsen-Gotha Tochter, geb. den 17 Jul. 1715, verm. 27 Nov. 1734.

Die Kinder dieses Herrn sind bereits alle gestorben.

Gem. II. Christina Wilhelmina von Bünau, Rudolphs von Bünau auf Unterau und Görnitz, fürstlich sächsischen Hofmeisters zu Halle Tochter, vermält den 3ten Febr. 1692, starb den 24sten April 1707 zu Dame.

2. Magdalena Sibylla, geb. den 2ten Sept. 1648, verm. den 14ten Nov. 1669 an Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha, starb den 7ten Jan. 1681.

3. Augustus der jüngere, geb. den 3ten Dec. 1650, Domprobst zu Magdeburg, starb plötzlich zu Halle den 4ten August 1674.

Gem. Charlotta, Landgraf Friedrichs zu Hessen-Eschwege Tochter, geb. den 30sten Oct. 1653, verm. den 25sten Aug. 1673, ward 1679 Graf Johann Adolphs zu Tecklenburg zweite Gemalin, aber von ihm wieder geschieden, und starb zu Bremen im Febr 1708.

4. Christian, geb. den 25sten Jan. 1652, chursächsischer Feldmarschalllieutenant, ward bey der Belagerung der Stadt Mainz erschossen den 24sten Aug. 1689.

5. Anna Maria, geb. den 28sten Febr. 1653, starb den 17ten Febr. 1671 zu Halle.

6. Sophia, geb. den 23sten Jun. 1654, verm. den 18ten Jun. 1676 an Fürst Carl Wilhelm zu Anhalt-Zerbst, starb den 31sten Merz 1724.

7. Catharina, geb. den 12ten Sept. 1655, starb den 21sten April 1663.

8. Christina, geb. den 25sten Aug. 1656, verm. den 2 sten Jun. 1676 mit Herzog August Friedrich zu Holstein, Bischof zu Lübeck, starb den 27sten April 1698.

9. Heinrich, geb. den 29sten Sept. 1657, Domprobst zu Magdeburg 1674, trat zur reformirten Religion 1688, wohnte zu Barby, so ihm zu seinem Unterhalt gegeben war, und starb den 16ten Febr. 1728.

Gem. Elisabeth Albertina, Fürst Johann Georgen zu Anhalt-Dessau Tochter, geb. den 1sten May 1665, verm. den 30sten Merz 1686, starb den 7ten Octob. 1706, von der geboren:

1. Johann August, geb. den 28sten Jul. 1687, st. den 22 Jan. 1688.
2. Johann August, geb. den 24 Jul. und gest. den 21sten Oct. 1689.
3. Friedrich Heinrich, geb. den 2ten Jul. 1692, st. den 21 Nov. 1711.
4. Georg Albrecht, geb. den 9ten April 1694, starb ohne Erben den 12ten Jun. 1730.

Gem. Augusta Louisa, Herzog Christian Ulrichs von Würtenberg-Oels Tochter, geb. den 11ten Jan. 1698, verm. den 18ten Febr. 1721, geschieden 1732, starb den 5ten Jan. 1739.

5. Henrietta Maria, geb. den 1sten Merz 1697, st. den 10 Aug. 1719.

1680. 10. Albrecht, geb. den 14ten April 1659, ward römisch-catholisch und starb zu Leipzig den 9ten May 1692.

Gem. Christiana Theresia, Graf Ferdinand Carls von Löwenstein Tochter, geb. 1665, vermält 1687, ward hernach 1695 Fürst Philipp Erasmi von Lichtenstein Gemalin; und starb 1730. Ihrem ersten Gemal gebar sie:

Anna Christiana, geb. den 27sten Jul. 1690, ist catholisch und lebt zu Dresden.

Anna Augusta, geb. 4ten Febr. 1692, starb aber bald darauf.

11. Elisabeth, geb. den 25sten Aug. 1660, starb den 11ten May 1663.

12. Dorothea, geb. den 17ten Dec. 1662, starb den 12ten May 1663.

Aus der andern Ehe:

13. Friedrich, geb. den 20sten Nov. 1673, königlich polnischer und churfürstlich sächsischer Generalmajor und Obrister über ein Regiment Dragoner, starb den 16ten April 1716.

Gem. Aemilia Agnes, Graf Heinrichs I jüngerer Linie Reussen zu Schlaitz Tochter, und Graf Balthasar Erdmanns von Promnitz Witwe, geb. den 11ten Aug. 1667, vermält den 13ten Febr. 1711, starb den 15ten Oct. 1729 ohne Erben.

14. Moritz, geb. den 5ten Jan. 1676, starb zu Segedin in Ungarn den 12ten Sept. 1695.

15. Ein todtgeborner Prinz 1679.

§. 349.

Der churfürst Friedrich Wilhelm nimt von dem nunmehrigen herzogthum besitz.

Durch Augusts Todesfall kam das bisherige Erzbisthum Magdeburg nach dem westphälischen Friedensschluß als ein weltlich Erbherzogthum an den Churfürst Fridrich Wilhelm von Brandenburg. Der brandenburgische Obriste Isaac du Plessis Gouret, welcher die churfürstlichen Völker in Magdeburg befehligte, hatte bereits seine auf diesen Fall eingerichtete Verhaltungsbefehle. Diesem zufolge kam selbiger den 6ten Junius am Dreieinigkeitsfeste, früh unter der Predigt nach Halle, und nahm vor dem Churfürsten Besitz. Gegen Abend ruckte eine Compagnie vom schöningischen Regiment zu Fuß in Halle ein, setzte sich auf den Markt, besetzte die Stadtthore und die Moritzburg, foderte von dem Rath die Schlüssel der Stadtthore, und blieb in dem Wachhause, welches in der Eil auf dem Markte erbauet wurde. Den 8ten Junius kamen mehrere Kriegsvölker an, worauf die Soldaten in der Stadt verleget wurden. Gouret nahm den 9ten Junius auch von dem Schloß Mansfeld Besitz. Den 13ten langeten des Churfürsten Bevollmächtigte, Bodo von Gladebeck und Thomas von der Knesebeck, zu Halle an, bezeugten der fürstlichen Familie des Churfürsten Mitleiden, und nahmen den 17ten Junius und in den folgenden Tagen von der Regierung, ohne jemands Widerrede, Besitz, von den sämtlichen Regierungsbedienten, Thalgerichten, Stadtrath und den Beamten zu Giebichenstein den Handschlag, und liessen über dem Rathhause, Schöppenhause

hause und Thalhause das churfürstliche Wapen bevestigen. Nur der Kanzler wandte ein, daß ihn sein Eid verpflichte, nach dem Tode des Erzbischofs, sich an das Domcapitel zu halten, und muste erst bedeutet werden, daß durch Veränderung des bisherigen Stifts in ein weltliches Herzogthum keine Zwischenregierung mehr statt finde. Im Julius langeten die Hofräthe von der Asseburg, Hohendorf und Herold zu Potsdam an, und wurden als Regierungsräthe im Herzogthum verpflichtet. Der Churfürst ertheilte den 7ten Sept. den Landständen wegen ihrer weltlichen und geistlichen Freiheiten einen Versicherungsbrief, und wolte den 15ten Oct. persönlich die Erbhuldigung des Landes einnehmen. Weil aber zum Unglück damals im Herzogthum Magdeburg die Pest wütete, so muste diese Feierlichkeit bis in das folgende Jahr verschoben werden. Indessen nahm der Churfürst zu Regensburg ohne Gegenrede im Reichsfürstenrath gleich nach Baiern Sitz und Stimme. Mit Magdeburg fiel ihm zugleich das Vorsteheramt aller zum Reichsfürstenrath gehörigen Protestanten, und das Mitausschreibamt im niedersächsischen Kreise zu. Nachdem nun der Churfürst den 7ten Jan. 1681 dem Hause Anhalt unter gewissen Bedingungen die Lehnsverbindlichkeit vom Herzogthum Magdeburg erlassen, und den 7ten May an die Regierung den Befehl geschickt, daß es wegen des Ritterguts und Dorfs Badegast bey dem zwischen Magdeburg und Anhalt-Cöthen 1666 getroffenen Vergleich sein Verbleiben haben solte, so entschloß sich der Churfürst nunmehr die Erbhuldigung von denen magdeburgischen Ständen und Städten persönlich einzunehmen. Er langete also nebst seiner Gemalin und einem grossen Gefolge am 28sten May zu Magdeburg an, und nahm den 30sten May auf dem Markte die Huldigung ein. Der Senior der Geistlichkeit M. Christian Scriver, hielt hiebey in Gegenwart des Churfürsten und der ganzen Hofstaat, in der Johanniskirche die Huldigungspredigt. Von da begab sich der Churfürst nebst seinem Gefolge nach Halle, hielt den 2ten Jun. seinen Einzug, und ließ sich den 4ten Jun sowol von denen Landständen, als der Stadt Halle die Huldigung leisten. Ich kan die Geschichte von Magdeburg nicht besser schliessen, als wenn ich die Beschreibung dieser Erbhuldigung hier einrucke, wie solche der Herr geheime Rath von Dreyhaupt aus den öffentlichen Urkunden geliefert hat.

1680.

1681.

§. 350.

Beschreibung der erbhuldigung an den churfürsten.

Nachdem des Administratoris Herzog Augusti zu Sachsen fürstl. Durchl. am 4ten Junii 1680 höchstselig verschieden, und dadurch der in dem westphälischen Friedensschluß bestimmte Fall geschehen, vermöge dessen das bisherige Erzstift Magdeburg als ein weltliches Herzogthum an das churfürstliche Haus Brandenburg erblich anheim gefallen, so haben zwar Se. churfürstl. Durchl. die Erblandeshuldigung den 15ten Oct selbigen Jahres einzunehmen sich entschlossen gehabt, solches aber wegen der in benachbarten Orten wütenden Pest verschieben müssen, worauf der 4te Junius 1681 anderweit darzu ausgeschrieben, und dabey dem Rath der Stadt Halle durch eine Regierungsverordnung angedeutet worden, daß er zugleich nebst der Bürgerschaft auf dem Platz vor dem Rathhause den Huldigungseid ablegen solle, wowider sich zwar der Rath durch ein Bittschreiben an Se. churfürstl. Durchl. gewendet, und gebeten, daß es desfalls bey dem alten Herkommen gnädigst gelassen werden mögte, Se. churfürstl. Durchl. aber haben solches in folgendem gnädigsten Antwortschreiben abgeschlagen:

1681. Von GOttes Gnaden Friedrich Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst rc. Unsern gnädigen Gruß zuvor, Erbare und Weise, liebe getreue. Wir haben eure gehorsamste Relation vom 21sten dieses wohl erhalten, und daraus ersehen, was gestalt ihr a part entweder auf dem Rathhause oder auf unserer Residenz die Erbhuldigung zu leisten unterthänigst angesuchet; wann wir aber solches aus erheblichen Ursachen nicht willigen können, als werdet ihr euch darunter der Gebühr bequemen und die Huldigung zugleich nebst der Bürgerschaft auf dem Platze vor dem Rathhause prästiren. Seynd euch mit Gnaden gewogen. Magdeburg den 29sten May 1681. Friedrich Wilhelm. An den Magistrat zu Halle. Wie nun Se. churfürstl. Durchl. den 2ten Junii Dero Einzug zu Halle zu halten gnädigst entschlossen, so haben Höchstdieselben Dero Nachtlager auf dem winkelischen Hause zu Wettin mit Dero Gefolge gehalten, von dannen Morgens früh um 6 Uhr aufgebrochen, und Mittags bey dem Dorfe Trotha auf einer Wiese, in dazu bereitete Lauberhütten, das Mittagsmahl eingenommen. So bald Se. churfürstl. Durchl. zur Tafel, ist des Generalmajor von Schönings Regiment zu Fuß von 1500 Mann durch Trotha anhero gezogen, und hat sich auf den Markt gesetzet, dagegen die Ritterschaft zu Pferde, samt etliche 50 Kutschen bis dahin entgegen gekommen, und Se. churfürstl. Durchl. unterthänigst empfangen, da denn der Domherr von Marschall die Bewillkommungsrede gehalten. So sind auch die Halloren Sr. churfürstl. Durchl. entgegen gezogen, und Dieselben anhero begleitet, und ist der Einzug um 3 Uhr Nachmittages in folgender Ordnung durch das Galgthor geschehen: 1) Kam eine Compagnie Halloren und Salzknechte mit Musqueten in ihrem gewöhnlichen Habit, welche alle blaue Bänder auf den Hüten trugen. 2) Etliche Glieder derselben, die grosse Schlachtschwerdter und Stechschilde trugen. 3) Eine Compagnie von Lädern und Stöppen, mit weissen Hemden angethan, die Ladebeile auf den Schultern habend. 4) Zwey Trompeter mit der landschaftlichen Livree. 5) Eine Compagnie zu Pferde von den Dienstpflichtigen des Adels, bestehend in 150 Mann. 6) Der Ritterschaft Unterstallmeister, samt derselben 24 Handpferden. 7) Sechs Trompeter von der Ritterschaft. 8) Die Ritterschaft selbst, bestehend in 113 wohlgekleideten Personen und Pferden. 9) 19 Kutschen und Chaisen mit Landadel besetzt. 10) Der hällische Oberförster, samt 6 in zwey Gliedern reutenden Jägereybedienten in grün mit Silber besetzter Kleidung. 11) 8 desselben Handpferde. 12) Ein Paucker samt den Schalmeienpfeifern. 13) Zwey Compagnien Dragoner. 14) Ein Paucker und vier Trompeter, 15) Der Obristlieutenant von Wangenheim führend eine Compagnie Trabanten. 16) Zwey Trompeter. 17) Der Obristwachtmeister von Göhren mit noch einer Compagnie Trabanten. 18) Des Prinzen von Sachsen-Merseburg vier Trompeter. 19) Vier Handpferde desselben. 20) Fünf Handpferde des Fürsten von Anhalt. 21) Vier Handpferde Sr. churprinzlichen Durchl. 22) Der churfürstliche Bereuter mit 13 churfürstlichen Handpferden, auf deren Decken das churfürstliche Wapen und Namenszug mit Gold und Silber gestickt war. 23) Der churfürstliche Stallmeister Frobenius. 24) Die Edelknaben mit ihrem Hofmeister. 25) Fünf Trompeter des Fürsten von Anhalt Durchl. 26) Ein Paucker und 16 churfürstliche Trompeter. 27) Der Herr Ober-

hof

Hofmarschall von Canitz und Herr Generalkriegscommissarius von Grumkow, und hinter ihm 200 Adliche. 28) Herr Generalfeldmarschall von Dörfling und andere Generals. 29) Des Fürsten von Anhalt Durchl. der Prinz von Merseburg, und der französische Gesandte Graf de Rebenac zu Pferde. 30) Des Churprinzen, Marggraf Philipps und Prinz Ludwigs Durchl. 31) Der Rath zu Halle mit entblößten Häuptern. 32) Herr Oberstallmeister Depouse. 33) Se. churfürstl. Durchl. mit Dero Gemalin in einer prächtigen stark verguldeten Kutsche mit 6 schwarzbraunen Rossen bespannet, neben welcher 36 Bediente und 34 Trabanten mit Helleparten gingen, und hinter solcher die sechs ältesten churfürstlichen Edelknaben folgten. 34) Der Churprinzeßin und Frau Marggräfin Durchl. in einer mit 6 schwarzen dänischen Hengsten bespannten Kutsche. 35) Deroselben Edelknaben und Bedienten. 36) Noch 27 churfürstliche, fürstliche und andere Kutschen, meistens mit 6 Pferden bespannet, welche theils mit Frauenzimmer besetzet, theils ledig waren. Ausserhalb des obristen Galgthores wurden Ihro churfürstl. Durchl. auf einem mit Mayen in Form eines halben Monds bestecktem Platze von den 6 Rathsmeistern und dem damaligen engern Rathe, durch eine von dem regierenden Rathmeister D. Friedrich Ernst Knorren kurzgefaßte Rede unterthänigst bewillkommet, jetzt höchstgedachter Sr. churfürstl. Durchl. auch zu Bezeugung unterthänigster Ehrbezeugung, fünf Schlüssel zu den Stadtthoren, so an einer roth und seidenen Schnure geknüpft gewesen, auf einem rothen sammeten Küssen überreichet, welche aber Se. churfürstl. Durchl. nachdem sie gnädigst geantwortet: Ihr gereichte zu sonderbarem gnädigsten Gefallen, daß ein Rath Ihr entgegen käme, auch Dero Gnade und Wohlgewogenheit gegen die Stadt gnädigste Versicherung gethan, mit einer lächelnden Mine und diesen Worten zurückgegeben: Der Rath hätte sie so lange treulich verwahret, wolten also selbige den treuen Händen derjenigen, die sie bisher gehabt, wieder anbefohlen haben. Darauf ging der ganze Rath mit entblößten Häuptern mittelbar vor Sr. churfürstlichen Durchlaucht Kutsche, durch eine mit Mayen von dem obern bis ans unterste Galgthor besteckte Strasse durchs Galgthor und Galgstrasse, welche auf beiden Seiten mit bewehrter Bürgerschaft besetzt gewesen, über den Markt, woselbst am Rathsweinkeller zur linken Hand die Beisitzer des Schöppenstuhls und die Thalgerichte, am Rathhause aber zur rechten Hand die übrigen drey Räthe, die Geistlichkeit der Stadtkirchen, und der Rector mit den Schulcollegen stunden. Bey diesen an nach der Wage zu, hatten sich die Halloren gestellet, und nach diesen die Doctores und Licenciati. Auf dem Marktplatze zur linken Seite, hielt das schöningische Regiment zu Fuß in zwey Bataillons, auch einige Dragoner, am Rathskeller stunden 50 Grenadier und vor demselben 4 Regimentsstücken. Am güldenen Ringe stund eine Compagnie von der Bürgerschaft, und zwar das Nicolausviertel mit Ober- und Untergewehr, und blauen Fahnen. Zwischen dem rothen Thurm und dem dreißigschen Eckhause war von der Pfännerschaft eine Ehrenpforte aufgerichtet, bey welcher disseits und jenseits die Pfännerschaft wohl gekleidet mit dem Degen an der Seite stunden, und von da bis auf dem Domplatz waren beide Seiten mit bewehrter Bürgerschaft besetzt, und weil solche aus der Stadt nicht zureichte, so haben die vom Neumarkt und Glaucha den Mangel ersetzet. Auf dem rothen Thurme, und dessen vergol-

1681.

1681. deren Knopfe stand der Schieferdecker Nicolaus Riedel, schwung eine Fahne, schoß auch etliche mal los, wofür er von seiner churfürstlichen Durchlaucht 22 Rthlr. zum Geschenk, und von E. E. Rath ein paar neue Schuh und Strümpfe, solche auf dem Knopfe anzuziehen, ingleichen eine Kanne Wein solche daselbst auszutrinken bekommen. Auf dem obern Rathsgange musicirten die Stadtpfeifer mit Trompeten und Paucken, desgleichen that auch der Hausmann mit seinen Leuten auf dem Hausmannsthurme, auf dem Rathskeller aber bliesen die Schalmeienpfeifer und schlugen die kleinen Paucken darzu, und in der Ehrenpforte ward vocaliter und instrumentaliter, und darunter mit Trompeten und Zinken musiciret. Auf dem Domplatz hatte sich die magdeburgische Ritterschaft zu Pferde gestellet, und ging E. E. Rath vor der churfürstlichen Kutsche bis an das Wohnschloß, und wurden hinter dem Worthaltenden Rathsmeister das sammete Küssen mit den Stadtschlüsseln von einem Ausreuter getragen, und von dar nach Hause. Nachdem seine churfürstliche Durchlaucht in dem Wohnschloß abgestiegen, wurde Dero magdeburgische Regierung und darauf die hallische Stadtgeistlichkeit vor dem Churfürsten zum Handkuß gelassen, und darauf Tafel gehalten, und bey der Bewillkommung dreimal aus Canonen und von denen Soldaten und im Gewehr stehenden Bürgerschaft Salve gegeben. Wobey zu gedenken, daß keiner von den Malefizpersonen bey dem feierlichen Einzuge, wie sonst zu geschehen pfleget, sich an den Wagen gehangen, jedoch einige um ihre Wiedereinsetzung gebeten, und darüber Bericht erfodert und erstattet worden. Des andern Tages, als den 3ten Junius bekam ein E. E. Rath Befehl, auf dem Gange am Rathhause, der bereits zur Huldigung schön aufgeputzt war, annoch eine Bühne heraus bauen, mit rothem Tuch bekleiden, und über dem mit rothem Sammet, und roth und goldenen Frangen beschlagenen Stuhl einen dergleichen Himmel verfertigen zu lassen, so denn auch geschahe, und den Tag und die Nacht hindurch fertig ward. Den 4ten Junius an welchem Tage gleich vorm Jahre Herzog August der letzte Administrator des Erzstifts Magdeburg gestorben war, geschahe die Huldigung. Früh 3 Viertel auf 7 Uhr ward im Dom und allen Stadtkirchen zur Huldigungspredigt eingeläutet, in der Domkirche geschahe die Predigt durch Magister Christoph Schradern, bey Lebzeiten Herzog Augusts Diaconus am Dom, nun aber Sr. churfürstl. Durchl. bestalten Hofprediger und Consistorialrath hieselbst, über den ihm zu erwählen freigelassenen Text aus dem 30sten Capitel des 2ten Buchs der Chronick, v. 25. Und der HErr machte Salomo immer grösser für dem ganzen Israel, und gab ihm ein löblich Königreich, das keiner vor ihm über Israel gehabt hatte. Und dieser Text ward in allen Kirchen geprediget. E. E. Rath ging in den Dom, und als nach geendigter Predigt und beschehener Huldigung des Domcapitels, Prälaten und Ritterschaft auf dem Wohnschloß, Sr. churfürstl. Durchl. nebst Dero Durchl. Gemalin, Churprinzen, Churprinzeßin, Marggraf Philipps und dessen Gemalin, auch Marggrafs Ludwigs Durchlaucht von andern Standes und adlichen Personen begleitet aufs Rathhaus fuhr, ging der Rath wieder unmittelbar vor der mit 6 isabellfarbenen Pferden bespanneten Kutsche, mit entblößeten Häuptern her, bis ans Rathhaus, woselbst seine churfürstl. Durchl. gleich bey dem Schlage der Betglocke um 11 Uhr abstiegen. Neben Sr. churfürstlichen Durchl. Kutsche ward Dero Leibpferd mit einer rothsammeten schön besetzten Decke belegt, geführ-

geführet, auf welchem nach alten Gebrauch, als seine churfürstliche Durchlaucht vor dem Rathhause abgesessen, der älteste Hallore von einer Corporalschaft Halloren begleitet, über die vier Salzbrunnen geritten, und haben Se. churfürstl. Durchl. nachgehends der Thalsbrüderschaft vor das Pferd zwey vergoldete Becher 50 Reichsthler werth, darinnen 50 Rthlr. gelegen, gegeben. Mittlerzeit bis zur Wiederkunft derer Halloren verharreten Se. churfürstliche Durchlaucht auf dem Rathhausgange, der Churfürstin, Churprinzeßin und Marggräfin Durchl. aber verfügten sich in die Kammerstube, aus deren Fenstern sie alles mit ansehen konten. Nach derer Halloren Wiederkunft, traten Se. churfürstliche Durchl. heraus auf die Bühne, satzten sich aber nicht auf den hierzu verfertigten Thron, über welchem oben zur rechten ein vergoldeter Adler, Scepter und Schlüssel haltend, zur linken aber ein versilberter Schwan stund, der seinen Hals nach des Adlers Kopf durchwunde, und dem Adler den Churhut hielt, sondern stunden stets daß sie von jedermann konten gesehen werden; neben ihnen stund der Churprinz Marggraf Ludwigs, Prinz Philipps und des Fürsten von Anhalt Durchl. Durchl. zur rechten Hand, und auf der linken der Oberhofmarschall Freiherr von Canitz und der Geheimerath und Kanzler Friedrich von Jena, und als jener mit seinem in Händen habenden ganz silbernem Marschallsstabe ein Zeichen zum Stillschweigen gegeben, hielte dieser eine Rede an die ganze Versammlung, welche in dem gesamten Rath, Schultheiß und Schöppen, denen Thalgerichten, Schulcollegen und Küstern der Stadtkirchen, und sämtlichen Bürgerschaft und Brüderschaft im Thal, desgleichen denen Abgeordneten der übrigen Städte im Holz- und Saalkreise bestund, und darauf ward durch den churfürstlichen Hofrath und geheimen Kammersecretarium Paul Fuchs der Huldigungseid mit lauter Stimme verlesen, und von sämtlichen Versammleten mit einem Munde nachgesprochen, darauf dreimal: Es lebe Brandenburg gerufen, und alsdenn von dem Stadtschreiber Bieck folgende kurze Glückwünschungsrede gehalten: Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfürst, Gnädigster Herr, ohne Obrigkeit können wir nicht seyn, ich wolte wohl sagen, wenn wir auch im Stande der Unschuld geblieben wären; je nöthiger uns nun diese ist, je glückseliger schätzen wir uns, einen solchen Potentaten zum Regenten zu haben, von dem wir wissen, daß GOtt mit ihm ist, und durch ihn wirket. Ich sage nicht zu viel, die Erfahrenheit befestiget den Grund meiner Rede; haben wir schon einen Augustum einen Nervam verlohren, der heute ein Jahr durch das Ende seines Lebens dem Erzbisthum Magdeburg ein Ende machte, ey so haben wir dagegen heut am Tage Bonifacii gehuldiget einem Trajano, und nicht allein einem Friedrich, der uns nächst GOtt Friede schaffen und erhalten kan, sondern auch einem Wilhelm, der uns in Unfriede decken und schützen will; dessen mächtiger Scepter selbst die mächtigsten Monarchen und souveraine Kronen dieser Welt, soll ich sagen fürchten, oder beehren; um so viel mehr erkennen wir uns unterthänigst schuldigst, der nur jetzo vor dem Angesicht GOttes und Ew. churfürstl. Durchl. Thron wirklich und willigst abgelegten Hamagialpflicht gehorsamst nachzuleben, und auf erfoderten Fall Gut und Blut vor Sie aufzusetzen. Um so vielmehr wünschen wir auch, daß der GOtt, der Ew. churfürstl. Durchl. und Dero Churhaus durch ein paar unvergleichliche Heldinnen, mit

1681.

1643. mit Durchlauchtigsten Prinzen und Prinzeßinnen gesegnet, und durch Dero eigene Kriege und Siege mächtig und formidable gemacht, Ew. churfürstlichen Durlaucht und Dero Churhaus bey allem selbst verlangeten churfürstlichen hohen Wohlergehen beständig erhalte. Er gebe Ihr, was ihr Herz begehret, er begehret ja nichts, als was himmlisch ist, er erfülle alle Dero Anschläge, sie zielen ja auf nichts anders, als auf des Landes und des Volkes allgemeine Wohlfahrt. Und nun danket alle GOtt der grosse Dinge thut, der aus einem in die siebenhundert Jahr her gewesenen Erzbisthum ein Herzogthum, aus einem Wahl- ein Erbland, aus einem geistlichen einen weltlichen Stand gemacht hat, ach! er gebe uns doch ein unterthänigstes und gehorsamstes Herz, er verleihe uns aber auch immerdar unter unserm grossen Friedrich Wilhelm Friede zu unsern fürwahr recht gefährlich und weit aussehenden Zeiten, und alles Volk sage, Amen. Als dieses geschehen, erhub sich von neuem der Schall der Trompeten, Paucken und Schallmeien, und wurden auf ein durch eine steigende Raquete gegebenes Zeichen, 11 vor dem Clausthore gepflanzte Stücken losgebrennet. Es lief auch aus vier Springbrunnen, deren einer an der Wage, der andere an der Pfännerstube, der dritte an der Bibliotheck, der vierte an Stapenii Hause stund, etliche Stunden lang roth und weisser Wein, aus denen Schnäbeln der Adler, so auf den Springbrunnen stunden, mit dem Churhut bedeckt waren, und in den Klauen Schwerd und Scepter hielten, und begaben sich Se. churfürstl. Durchl. unter diesem Frolocken mit Dero Gefolg wieder auf das Wohnschloß, woselbst die hiesigen sämtliche Geistlichen in dem Vorzimmer aufwarteten, aber bald in Sr. churfürstlichen Durchl. Gemach erfodert wurden, da denn der Geheimerath von Gladebeck, seiner churfürstl. Durchl. zur linken Hand stehend, gegen sie eine kurze Rede gethan, darin er gemeldet, was bereits an diesem Tage vorgegangen, und wie nun nichts mehr übrig sey, als daß auch sie zu Bezeugung unterthänigster Pflicht und Schuldigkeit ihren Handschlag leisteten, welchen Se. churfürstl. Durchl. anzunehmen gnädigst gesonnen wären; worauf solcher in die dargebotene churfürstliche Hand mit kurzer Bezeugung unterthänigster Bereitwilligkeit und wiederholtem Glückwunsch, von einem nach dem andern aus den Geistlichen geleistet, und sie sodann mit nochmaliger Versicherung churfürstlicher Gnade erlassen worden. Hierauf gingen Se. churfürstl. Durchl. zur Tafel, und wurden die 6 Rathsmeister samt dem Stadtschreiber, Superintendent und übrigen beiden Oberpredigern im churfürstlichen Tafelgemach mit an die Rittertafel gesetzet, und allerseits prächtig bewirthet; auf der Wage aber auf churfürstlichen gnädigsten Befehl an die 200 Personen an sechs Tafeln, und zwar an der ersten Tafel der Schöppenstuhl mit seinen Beisitzern, samt denen allhier befindlichen Doctoribus und Licentiaten, an der andern die übrigen sämtlichen Rathspersonen aller drey Räthe, an der dritten die übrigen von den Geistlichen samt den Schulcollegen und einigen Rathsverwandten, an der vierten die sämtliche Pfännerschaft, an der fünften, einige aus dem weitern Rath, und von den vornehmsten Bürgern, und an der sechsten die Abgeordneten der Städte aus dem Holz- und Saalkreis, die von Salza und Staßfurt ausgenommen, welche als Adliche bey Hofe mit an der Rittertafel gespeiset, mit drey Gängen jede Tafel, im ersten Gange mit 30 Essen, im zweiten Gange mit 16 Essen, und

und im dritten Gange mit zwey Marcipanen und 24 Schalen Confect bewirthet worden; die Halloren wurden im Kühlenbrunnen gespeiset mit 100 Essen, und bekamen 12 Eimer Wein, und Bier so viel sie begehrten. Den 5ten Junii, Sonntags besuchten Se. churfürstl. Durchl. mit Dero Gefolg die Domkirche, da der Hofprediger D. Bergius früh den Text aus 2 Sam. 5, 1-5. und Nachmittages M. Schrader das gewöhnliche Sonntagsevangelium erklärte, und ward selbigen Tages offene Tafel gehalten, da an der churfürstlichen Tafel 64 Personen, und darunter 32 chur- und fürstliche gesessen. Den 6ten Junii überreichten Sr. churfürstl. Durchl. und Dero Gemalin Durchl. die Abgeordneten der magdeburgischen Landstände die Geschenke, und hernach gegen 11 Uhr die Stadt Halle durch die regierenden beiden Rathsmeister den Worthalter D. Wesenern und Baumeister Mühlbecken, und zwar Sr. churfürstl. Durchl. einen silbernen Aufsatz auf die Tafel von 56 Mark für 13 Thaler, der Churfürstin Durchl. einen silbernen Kronleuchter von 40 Mark, des Churprinzen Durchl. ein getrieben Becken und Gießkanne von 25 Mark, der Churprinzeßin Durchl. ein verguldetes Gießbecken mit der Kanne von 23 Mark, und bekamen die Ausreuter und andere, so die Geschenke nach Hofe getragen, eine Ergötzlichkeit von 75 Reichsthalern. Es stachen auch an selbigem Tage die Halloren Nachmittags auf der Saale vor dem Wohnschlosse. Den 7ten Junii wurden von E. E. Rath auch die churfürstlichen Bedienten beschenket, und zwar der Obermarschall Freiherr von Canitz mit einem zierlich verguldeten Gießbecken und Kanne von 12¼ Mark, der Geheimderath von Jena, eine silberne verguldete Kanne mit churfürstlich sächsischen Vicariatsthalern versetzt, 9 Mark schwer, dem Kammerrath von Cratz eine getriebene verguldete Kanne 4½ Mark schwer, dem Hofrath und geheimen Secretair Fuchs drey verguldete gewundene Leuchter, 6 Mark 13 Loth schwer, dem churfürstlichen Hoffourier einen verguldeten Becher von 1¼ Mark, denen drey Marschällen, so bey der Bewirthung der sechs Tafeln auf der Wage aufgewartet, jeden einen Becher von 1¼ Mark; denen churfürstlichen Trabanten, welche den Huldigungsthron und Bühne in Verwahrung genommen, daß er nicht Preiß gemacht worden, 24 Thaler, und endlich den churfürstlichen Trompetern, so bey der Huldigung aufgewartet, 24 Thaler. Selbigen Tages Nachmittages um 2 Uhr fuhren Se. churfürstl. Durchl. mit Dero Gefolg ins Thal nach dem Hackeborn, allwo sie abstiegen, und den Hackeborn besichtigten, und nach unterschiedlichen Sachen fragten, dabey Se. churfürstl. Durchl. erwehnet, daß wenn das Salzwasser gut wäre, und ein Topf hinein geworfen wurde, solcher nicht untersinke, wenn er gleich voll Sole wäre, welches auf churfürstlichen Befehl von den Salzgräfen mit einem neuen Topf versuchet worden, von dar sind sie über den Meteritz und deutschen Brunnen gegangen, allwo Se. churfürstliche Durchl. sich niedergesetzet, und eins und das andere erkundiget, darauf auch den Gutjahrsbrunnen, und in Koth zum Bräcken dem Salzsieden zusahen, endlich auf des Salzgräfens unterthänigstes Bitten sich auf das Thalhaus begeben, welches kurz nach 4 Uhr gewesen, da die chur- und fürstlichen Personen in der gemahlten Stube an einer oval Tafel sich niedergelassen, und bey einer Instrumental- und Vocalmusik mit Confect, Marcipan, Sooleyer, Wein und Bier bedienet, auch in den andern Zimmern

1681.

1681. zwey Tische voll Frauenzimmer nebst einigen von Adel, wozu nachgehends noch Herzog Heinrich von Sachsen, Domprobst zu Magdeburg kommen, bewirthet worden, da sie bis sechs Uhr verblieben, sich höchst vergnügt bezeuget, und hernach wieder in das Wohnschloß begeben. Selbigen Abend um 10 Uhr führte der Rector des Gymnasii Sr. churfürstl. Durchl. bey 50 Fackeln eine Nachtmusik auf, und überreichte das Carmen, dafür er 60 Thaler zum Geschenke bekommen. Mittwochs den 8ten Junius Nachmittages um 2 Uhr brachen Ihro churfürstliche Durchlaucht auf, und gingen in aller Stille über den Domplatz durch die kleine Ulrichsstrasse und Ulrichsthor nach Alsleben, allwo sie übernachtet, und darauf nach Pyrmont gereiset, um den Sauerbrunnen zu gebrauchen. Und ist also diese Feierlichkeit, Gottlob! bey so einer grossen Menge Menschen, ohne Feuersgefahr, Schlägerey oder anderes Unglück glücklich vollendet worden, auch recht erwünschtes schönes Wetter gewesen. Wobey noch zu gedenken, daß Se. churfürstliche Durchlaucht bey der Huldigung 140 Reichsthaler vor die Armen gnädigst reichen lassen, so unter die Armen im Beckenamte, Hospital und Currentknaben eingetheilet worden.

§. 351.

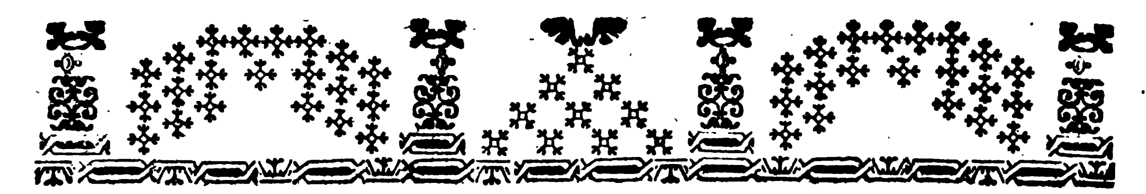
Beschluß dieses bandes.

Das nunmehrige Herzogthum Magdeburg ist hierauf bis auf den Tod Friedrich Wilhelms des grossen Churfürsten in gutem Wohlstande geblieben. Da der dreißigjährige Krieg viele Spuren der Verwüstung noch nachgelassen, so hat dieser Prinz solche zu vertilgen gesucht. Die aus Frankreich der Religion wegen vertriebene nahm dieser Herr mit offenen Armen an. Sie setzten sich häufig in Magdeburg, Halle, Calbe auch andern Städten des Herzogthums. Sie führten eine Menge von bisher hier zu Lande unbekannten Künsten und Handarbeiten ein; und verbesserten diejenigen, welche bereits im Lande üblich. Die Stadt Magdeburg erhohlte sich von ihrem gehabten Unfall merklich; und das Land besserte sich zusehens. Seit dieser Zeit gehört es zu denen übrigen dem preußischen Scepter unterworfenen Staaten.

Ende des fünften Bandes.



Register



Register
der in diesem Theil enthaltenen merkwürdigsten Sachen und Namen.

A.

Mank-

N.

O.

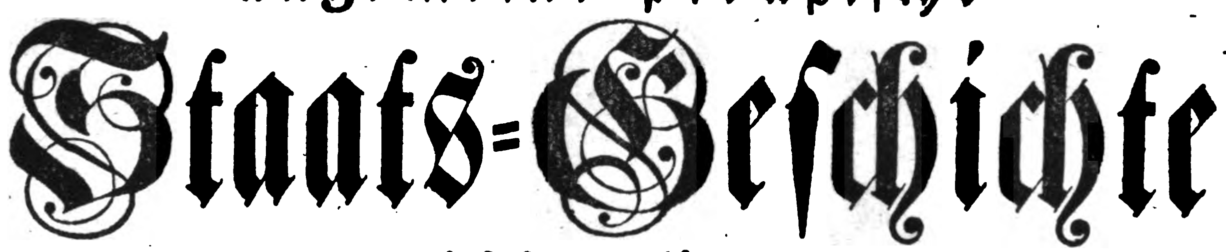
S.

T.



D. Carl Friedrich Pauli
des Staatsrechts und der Geschichtkunde öffentlichen Lehrers
und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg
Mitgliedes

allgemeine preußische



Staats=Geschichte

des dazu gehörigen

Königreichs, Churfürstenthums

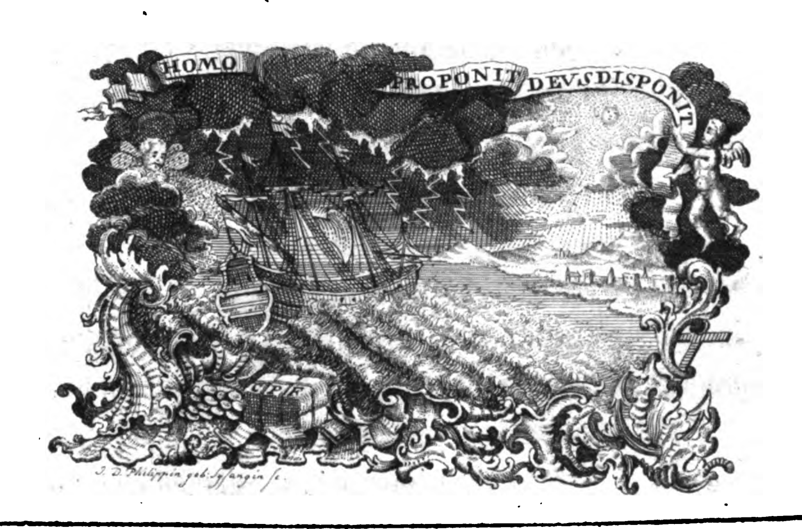
und aller

Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf= und Herrschaften

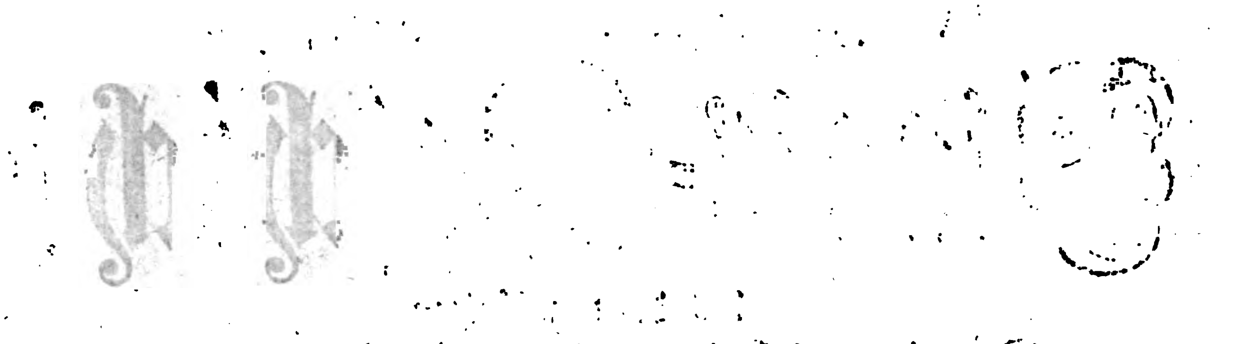
aus

bewährten Schriftstellern und Urkunden bis auf gegenwärtige Regierung.

Sechster Band.



HALLE, 1765.
Verlag und Druck Christoph Peter Franckens.





Vorrede.

Meinem anfänglich gemachten Entwurf zufolge, muste ich nach der Regierung des grossen Churfürsten zu Brandenburg, Friedrich Wilhelms, die Geschichte dererjenigen Länder liefern, welche unter diesem ewig ruhmwürdigen Herrn mit der Mark Brandenburg vereiniget worden. Ich hatte im vorigen fünften Bande der allgemeinen preußischen Geschichte Friedrich Wilhelms Leben mitgetheilet, und zugleich die ältere Geschichte des Erzbischofthums Magdeburg geliefert, welches, dem westphälischen Frieden gemäß, nach dem Absterben des letzten Administrators, Herzog Augusts von Sachsen, als ein weltlich Herzogthum unter den brandenburgischen Scepter gekommen. Der Mangel des Raums erlaubte mir nicht, die Geschichte von Minden, von Hal-

 berstadt

berstadt mit denen dazu gehörigen Grafschaften Hohenstein und Regenstein, von Camin und von dem brandenburgischen Pommern, welche insgesamt durch den westphälischen Frieden mit Brandenburg verbunden, in eben dem fünften Bande vorzutragen. Ueberdies muste auch noch die ältere Geschichte von dem Herzogthum Cleve und den Grafschaften Mark und Ravensberg beigebracht werden. Denn ohnerachtet bereits Friedrich Wilhelms Grosvater, Johann Sigmund, zum Mitbesitz der clevischen Erbschaft wegen seiner Gemalin gelanget, und Churfürst Georg Wilhelm sich dabey in den mislichsten Umständen des dreißigjährigen Krieges erhalten; so ist doch durch den Hauptvergleich, den der grosse Churfürst mit Pfalz-Neuburg getroffen, auf die dauerhafteste Art vestgesetzet worden, daß Cleve, Mark und Ravensberg künftig ungestöret unter der Regierung der Churfürsten von Brandenburg stehen solten.

Es ist also dieser sechste Band der allgemeinen preußischen Geschichte aus der Geschichte von Minden, Halberstadt mit den dazu gehörigen Grafschaften Hohenstein und Regenstein, von Camin, Pommern, Cleve, Mark und Ravensberg erwachsen, welche einzeln von andern in ganzen Bänden vorgetragen worden. Wenn meine Leser zu bedenken belieben, wie verschieden die Lage dieser Staaten, wie verschieden die vorige Regierungsarten derselben, wie verschieden die bisherige Bearbeitung ihrer Geschichte sey; so werden sie mir gleich Beifall geben, daß dieser Band mir die beschwerlichste Arbeit verursachet habe. Ich gestehe sehr gern, daß Liebhaber der Geschichte ihres Vaterlandes, welche in denen Staaten sich aufhalten, die sie einzeln beschreiben wollen, noch viel weitläuftiger ihre Geschichte entworfen hätten. Vor mich aber war es hinreichend, die erheblichsten und wichtigsten Begebenheiten aller dieser Länder in einem Bande zu vereinigen, und ich hoffe so gar von vielen Lesern Dank zu erwerben, daß ich das merkwürdigste aus mancherley Geschichtbüchern zusammen getragen, und so viel möglich ins kurze gezogen, da ohnedies gegen mein eigen Vermuthen und Wünschen, meine Arbeit weitläuftiger ausgefallen, als ich anfänglich geglaubt hatte. Ueberall sind von mir die besten Quellen gebraucht, und so viel möglich, solche Geschichtschreiber zum Grunde gelegt worden, die ihre Nachrichten hinlänglich, sonderlich aus Urkunden erwiesen

haben.

haben. Damit meine Leser hiervon selbst urtheilen können, so will ich die vornehmsten Quellen namhaft machen, die in der Geschichte, der in diesem Bande vorkommenden einzeln Staaten, meine Nachrichten beweisen.

In der Geschichte des ehemaligen Bischofthums und jetzigen Fürstenthums **Minden** bin ich nicht nur der Zeitbeschreibung gefolget, welche in **Meiboms** Beschreibung alter Schriftsteller zu finden, sondern ich habe auch die Schriftsteller zu Rathe gezogen, welche von den benachbarten **braunschweigischen, cölnischen, paderbornischen** und **osnabrückischen, schaumburgischen, hoyaischen** und andern gräflichen Landen Nachricht gegeben. So groß aber auch immer die Schätze seyn können, die uns ein einziger **Schaten** gegeben, so übertrift doch der Reichthum an **Mindenschen** Nachrichten keine Schrift diejenige, die uns der sel. Kriegs- und Domainenrath, Herr **Ernst Albrecht Friedrich Culemann**, unter der Aufschrift **mindischer** Geschichte, in verschiedenen Abtheilungen 1747 und 1748 sowol, als in der Sammlung der vornehmsten Landesverträge des Fürstenthums **Minden** mit allgemeinem Beifall der historischen Kunstrichter geliefert hat. Dieser ruhmvolle Mann wandte seine Nebenstunden, die ihm der Dienst des Königes erlaubte, auf die Erläuterungen der Geschichte seines Vaterlandes. Er sammlete, er las alle gedruckte Bücher und Handschriften, die davon handelten. Er bediente sich sonderlich der lesenswürdigen Handschrift des **Meinders**, und derer bekandt gemachten Urkunden sowol, als vieler Landesverträge, die er zuerst ans Licht gebracht. Hieraus erwuchs seine **mindensche** Geschichte, die ich zum Grunde gelegt, und wie ich glaube, an einigen Orten mehr berichtiget habe.

In der Geschichte des ehemaligen Bischofthums und jetzigen Fürstenthums **Halberstadt** sind die von diesem Lande handelnde arbeitsame Männer **Leuckfeld, Abel** und sonderlich **Lentz** meine Hauptführer gewesen. **Leuckfelds** Fleiß und Belesenheit in der Geschichte vieler Stifter, machen dessen Andenken auch nach seinem Tode werth, ohnerachtet er die Geschichte von **Halberstadt** nicht zu Ende gebracht. Der Herr **Caspar Abel** blieb bis in sein höchstes Alter in Zusammentragung historischer Nachrichten immer geschäftig, und seine 1754 herausgegebene Stifts- Stadt- und Land-Chronik des jetzigen Fürstenthums **Halber-**

stadt beweiset, wie mühsam er alles zusammen getragen, was er von halberstädtschen Sachen auftreiben können, und wie er die Handschriften eines Winnigstedts und Dingelstedts genutzt habe. Der sel. Herr Hofrath Samuel Lentz, der bis in sein hohes Alter, durch eine weitläuftige Belesenheit brauchbar zu werden suchte, hat in der mühsamen 1748 herausgekommenen diplomatischen Stifts- und Landeshistorie von Halberstadt auf allen Seiten, bey allen Sätzen die Schriftsteller und Urkunden angeführet, deren er sich bedienet, und noch überdies einige dahin gehörige Urkunden zuerst bekandt gemacht. Weil er aber diese halberstädtsche Stiftshistorie nur bis zur Kirchenverbesserung ausgeführet, so habe ich seit dieser Zeit des Herrn Pastor Abels Chronik hauptsächlich zu rathe ziehen müssen. Jedoch in der Geschichte von Halberstadt und der darzu gehörigen Grafschaften Hohenstein und Regenstein, werden Geschichtkundige leicht bemerken, daß ich noch manche, nicht unerhebliche Berichtigungen beigebracht habe. So lange aber noch in Halberstadt ein Lucanus lebet, so bleibt noch immer die angenehme Hofnung, daß nicht nur ein Bücherverzeichniß von der Geschichte dieses Landes, sondern auch eine vollständigere Geschichte desselben zum Vorschein kommen werde.

Vom ehemaligen Bischofthum und jetzigen Fürstenthum Camin erwartete man von der Feder des sel. Herrn Hofrath Lentz, eine eben solche belesene Stiftshistorie, als die von Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg und Havelberg gerathen. Die Schwäche seines Alters und sein Tod, haben solches verhindert. Meines Wissens ist alles, was er von Camin gesammlet hatte, denen Händen eines hochwürdigen Gelehrten übergeben, der der Welt von diesem Stift vielleicht was vollständiges liefern wird. Ich habe ausser den zerstreueten und magern Nachrichten, die in denen pommerschen, politischen sowol, als Kirchengeschichten vorkommen, mich hauptsächlich an des P. Wujä Geschichte dieses Stifts gehalten, die der sel. Herr Kanzler von Ludwig im zweiten Bande seiner deutschen Schriftsteller aus einer Handschrift beygebracht hat. Hierinn fand ich mehrere und sichere Nachrichten, als selbst in der cramerschen pommerschen Kirchenhistorie. Des Herrn Prof. Dähnerts pommersche Bibliothek hat aber nicht

nur

nur im zweiten Bande S. 62 erwiesen, daß unter dem Wort Wusn der eigentliche Name des pommerschen Doctor und Hofrath Jurga Valentinus a Winther verborgen liege, sondern auch im fünften Bande S. 103 u. s. w. den Lebenslauf dieses geschickten Mannes geliefert. Jedoch sowol die drägerschen pommerschen Urkunden, als auch, die ich aus der beliebten dähnertschen pommerschen Bibliothek genutzet, haben mich in den Stand gesetzt, die Folge der ehemaligen caminschen Bischöfe noch genauer zu bestimmen und zu bemerken, was dem Winther bey dem Aufsatz seiner Arbeit unbekandt geblieben.

In der Geschichte von Pommern bin ich mit gutem Vorbedacht nach meinem Endzweck so viel möglich bey demjenigen stehen geblieben, was die Geschichte des preußischen Antheils von Pommern angehet. Es fehlet diesem Lande eben nicht an gedruckten und ungedruckten Geschichtschreibern und Urkunden. Micrälius, Rango, Schöttgen und sonderlich von Schwarz, haben sich in dieser Geschichte einen unsterblichen Nachruhm erworben. Ich habe mir auch die ungedruckte Arbeit Nicolai von Klempzov zu Nutz machen können, die mir noch der sel. Herr geheime Rath von Arnim, dessen Andenken ich bis in meine Gruft verehren werde, aus dem boyzenburgischen Bücherschatz gnädig mitgetheilet. Wie viel mir aber die drägerschen Urkunden und des Herrn Prof. Dähnerts pommersche Bibliothek, so weit solche herausgekommen, Nutzen geschaffet, mag der Augenschein lehren. Der Tod eines von Schwarz und von Dräger wäre wirklich vor die pommersche Geschichte unersetzlich, wenn nicht der Herr Prof. Dähnert in Greifswalde und der Herr D. Oelrich in Stettin von ihrer Geschicklichkeit noch alles zu erwarten liesse. Es ist wahr, der 1747 erfolgte Tod Sr. Excell. des preußischen wirkl. geheimden Staats- und Kriegsminister, Herrn Caspar Wilhelm von Borck, hat der Welt einen grossen Beförderer, sonderlich der pommerschen Geschichte, entrissen. Jedoch die Vorsicht hat dessen Stelle durch Ihre Excell. den geheimen Staatsminister, Herrn von Herzberg, wieder ersetzt, dessen ausgebreitete Kenntniß überhaupt, und sonderlich der königlichen Lande jedermann bewundert, und dessen gnädige Beförderung der Geschichtskunde unter andern auch ich in Unterthänigkeit verehre.

Die

Vorrede.

Die Geschichte von Cleve, Mark und Ravensberg habe ich vorzüglich aus Eggberts Hopp kurzer Beschreibung der Grafen von Cleve, aus Teschenmachers Jahrbüchern von Cleve, Jülich und Berge, Mark, Ravensberg, Geldern und Zütphen, mit den Anmerkungen des sel. Herrn Prof. Dithmars, und aus des sel. Herrn Kriegsrath Culemanns ravensbergischen Merkwürdigkeiten gezogen. Ich habe mich überdies der Rechtsausführungen bedienet, welche diejenigen Höfe bekandt machen lassen, die auf die jülichsche Erbschaft Ansprüche zu haben geglaubt, auch des zu Frankfurt 1739 herausgekommenen historischen Schauplatz aller Rechtsansprüche auf Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg, Ravenstein, Winnenthal und Breskesand bedienet. Da dem königlichen Churhause Brandenburg nur der Besitz von Cleve, Mark und Ravensberg aus der jülichschen Erbschaft zustehet, so bin ich auch hauptsächlich bey der Geschichte dieser Provinzen stehen geblieben, und habe mir alle Mühe gegeben, bey der nothwendig gewordenen Kürze durch beigefügte Geschlechtstafeln den Zusammenhang und Deutlichkeit zu befördern.

Nunmehr bin ich bis auf den neusten und letzten Zeitpunct der preussischen Geschichte gekommen. Der folgende Band soll, wenn GOtt Leben und Gesundheit schenkt, die merkwürdige Geschichte des ersten Königes von Preussen, Friedrichs I, auch, wenn es der Raum zuläßt, die Lebensgeschichte König Friedrich Wilhelms enthalten. Die Erheblichkeit der Geschichte der preussischen Staaten wird durch den Zuwachs der Länder denkwürdiger, und ich hoffe, daß das Lesenswerthe von den Begebenheiten neuerer Zeiten, die Wißbegierde meiner Leser noch mehr als die ältere Geschichte reitzen werde. Ich wünsche nur die nöthige Munterkeit des Geistes und die gehörige Kräfte, um den Beifall meiner Leser bis zu Ende beizubehalten. Geschrieben auf der hallischen Friedrichs-Schule den 17ten April 1765.

D. Carl Friedrich Pauli.

Geschichte

Geschichte von Halberstadt.



Geschichte von Halberstadt.

§. 1.

Das ehemalige Bischofthum **Halberstadt**, welches durch den **westphälischen** Frieden als ein weltlich Erbfürstenthum dem grossen Churfürsten von **Brandenburg, Friedrich Wilhelm,** überlassen worden, hat unstreitig seinen Namen von demjenigen Ort, wo sich die hohe Domkirche und der Sitz der ehemaligen Bischöfe befunden. Woher die Stadt **Halberstadt** so benennet worden, lässet sich aber mit keiner Gewißheit darthun. Unter den vielen Ableitungen, die man davon vorgetragen, scheinet mir die wahrscheinlichste zu seyn, daß der erste Erbauer dieser Stadt **Albert** geheissen, welches die alten **svevischen** Einwohner mit einem Hauch, **Halbert**, ausgesprochen haben. Es würde meinen Lesern verdrüßlich seyn, wenn ich mich länger bey der unerheblichen Ableitung des Worts **Halberstadt** aufhalten wolte. Das Land selbst war in den Zeiten, da die Züge und Kriege der **Römer** mit den **Deutschen** uns gewisse Nachrichten zu verschaffen anfangen, theils von **Cheruscern** oder **Härzern**, theils von **svevischen** Völkern bewohnet worden. Denn daher wurde ein Theil des Landes der **Hartingow**, ein anderer der **Schwabengow** benennet. Es scheinet gewiß zu seyn, daß **Drusus** auf seinem Zuge nach der **Elbe** durch dieses Land gegangen, und solches den **Römern** unterworfen. Die Einwohner desselben scheinen aber auch Antheil an dem Kriege gehabt zu haben, in wel-

Geschichte von Halberstadt vor errichtung des bischofthums.

A 2 chem

chem Heermann durch seinen Sieg über den Quintilium Varum Deutschland aus den Fesseln der Römer befreyete, und Germanicum zu verhindern suchte, die verfallenen Sachen der Römer wieder herzustellen. Dies Land muß seiner Lage wegen auch nothwendig in dem Kriege zwischen dem Heermann und dem Meerbot verwickelt gewesen seyn. Von den übrigen Begebenheiten dieser Gegend läßt sich nichts gewisses ausführlich sagen, bis die grosse Völkerwanderung auch hier beträchtliche Veränderungen nach sich gezogen. Der gröste Theil der alten Einwohner zog sich an und in die römischen Staaten. Ob nun gleich von denen weggegangenen viele wieder zurück gekommen seyn mögen, so war das Land doch zu sehr entkräftet, denen herandringenden Nachbarn hinlänglichen Widerstand zu thun. Von oben kamen die Thüringer, von unten kamen die Sachsen, zwischen denen diese Gegend ein Zankapfel wurde. Die Thüringer breiteten erweislich ihre Oberherrschaft bis in das Halberstädtische aus, und eben in dieser Gegend befand sich der Nord-Thüringow. Zum Unglück zerfiel der thüringische Staat mit dem Reich der Franken. Die letzten trafen ein Bündniß mit den Sachsen, bemächtigten sich gemeinschaftlich des thüringischen Reichs, und theilten sich in dessen Trümmer. Das heutige Fürstenthum Halberstadt ward hiebey unstreitig den Sachsen zu theil. Es gehörte seit dieser Zeit zu denen Besitzungen der sächsischen Ostphalen, die jedennoch endlich von dem grossen fränkischen Könige Carl, nach einem langwierigen Kriege überwunden, und unter die fränkische Oberherrschaft gebracht wurden. Eben diese Staatsveränderung gab zu der Stiftung des Bischofthums Halberstadt die erste Gelegenheit.

§. 2.

Erster Ursprung des sächsischen Bischofthums.

Carl der Grosse hatte, die Wahrheit zu gestehen, keine Ursache die Sachsen zu unterdrücken. Er schämte sich vor der Nachwelt, als ein ländersüchtiger Prinz zu erscheinen. Er verdeckte seine Habsucht unter der Larve der Frömmigkeit. Die Geistlichen, welche nach dem Befehl des Christenthums allein unter sie gehen und lehren solten, waren froh, daß der grosse Carl mit dem Schwerd in der Hand ihnen den Eingang in die Herzen und Besitzungen der Sachsen bahnen wolte. Die unbefugte Landeseroberung wurde also mit dem Churfürstenthum bemäntelt; ein jeder Bezwungener muste sich daher taufen lassen. Man ließ den Einwohnern keine weitere Wahl übrig, als, entweder zu sterben und das Seinige mit dem Rücken anzusehen, oder den Namen des Christen anzunehmen, und zugleich ein Unterthan des kriegerischen Apostels zu werden. Carl der Grosse war zu klug, als daß er nicht erkennen solte, daß ein erzwungenes Bündniß selbst mit Christo ohne unterstützende Gewalt von keiner Dauer seyn könte; und daß seine Oberherrschaft nur erst alsdenn dauerhaft werde, wenn die Neubekehrten es als eine Pflicht ihres Glaubens ansähen, nicht mehr an die alte Freyheit zu denken, sondern unterthan zu seyn dem, der Gewalt über sie hatte. Aus dieser Ursache that das Heer des Kaisers und die mitgebrachten Geistlicheu gleiche Schritte. Wer ein Christ wurde, wurde Carls Unterthan, und wer zur Huldigung gezwungen worden, sahe sich zur Taufe gemüßiget. Um das Christenthum und den Gehorsam der Neubekehrten zu erhalten, kamen in diesen grossen

Wein-

Weinberg eine Menge christlicher Arbeiter, um der neugepflanzten Reben zu warten und deren Trauben zu geniessen. Die Geistlichen musten Vorsteher in der Nähe haben; und in dem weitläuftigen Sachsenlande waren mehrere Bischöfe unumgänglich nothwendig. Eben diese Nothwendigkeit machte es gewiß, daß der grosse Carl an die Stiftung verschiedener Bischofthümer in Sachsen denken müssen. Es ist hieraus schon sehr wahrscheinlich, daß er der erste Urheber verschiedener Bischofthümer in Westphalen und Ostphalen gewesen. Er soll Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Verden, Paderborn, Minden, Münster und Osnabrück gestiftet haben. Viele zweifeln zwar, daß alle diese Stifter durch Carl den Grossen errichtet sind, weil solche nicht alle gleich tüchtige Beweise dieser so alten Errichtung aufweisen können, und weil es ihnen unglaublich vorkomt, daß er zu acht so wichtigen Stiftern die weitläuftigen Einkünfte hergegeben habe. Mir scheinen diese Einwendungen aber nicht sonderlich erheblich zu seyn. Denn die ersten Stiftungsbriefe sind nicht alle bis auf unsere Zeiten gekommen. Krieg, Feuer und Unachtsamkeit haben uns viele schriftliche Schätze entrissen. Manche Urkunden liegen auch noch ungenuzt im Verborgenen, und wir würden nur wenig Begebenheiten erweisen können, wenn wir nichts vor wahr halten wolten, als was aus ungezweifelten Urkunden dargethan werden könte. Ich verwundere mich auch nicht über des grossen Carls Freigebigkeit bey Errichtung so vieler Bischofthümer in Sachsen. Das Land war hiezu weitläuftig genug, und zu der grossen Erndte nicht zu viele Arbeiter. In einem neu eroberten Lande läßt sich leicht was zu milden Stiftungen verschenken. Der ausgesetzte Unterhalt der ersten Bischöfe war ohnedies anfänglich mäßig genug, und kaum würden heutiges Tages reiche Pfarrer mit den sächsischen Bischöfen zu Zeiten der carolingischen Könige zu tauschen, einen göttlichen Ruf empfinden. Daher werden die Bischöfe in Sachsen in erstern Zeiten zuweilen Priester, zuweilen Vorsteher genannt, weil sie, in Absicht ihrer Einkünfte und Ansehens, nicht viel mehr zu bedeuten hatten. Die Nothwendigkeit lehrete Carln den Grossen an die Errichtung der Bisthümer denken. Die Ausbreitung des Christenthums und damit verknüpfte Errichtung der Bisthümer, dienete zur Bevestigung seiner Oberherrschaft mehr als alle andere Einrichtungen damaliger Zeiten, in welchen man weder tüchtige Landesvestungen, noch ein Heer beständig auf den Beinen hatte. Die Bischöfe dienten insbesondere, um auf das Betragen derer zum Aufstand jederzeit geneigten sächsischen Herren acht zu geben, deren gezwungener Gehorsam nur gar zu oft in Aufstand ausbrach, und selbst der völligen Einrichtung der neuen Bischofthümer viele Hindernisse verursachte.

§. 3.

Sonderlich des bischofthums Halberstadt.

Alles dieses gilt auch von dem Bischofthum Halberstadt, dessen erste Einrichtung, wegen derer sich darbietenden Hindernissen, verschiedenen Veränderungen unterworfen blieb. Dies stürzet uns, in Absicht des ersten Orts dieses Bisthums, der wirklichen Zeit der Errichtung, der Person des Stifters, der Richtigkeit des ersten Stiftungsbriefes, und der Person des ersten Bischofs, in manche Zweifel, welche sich aber grösten theils auflösen lassen, wenn man alle Umstände der damaligen Zeit in Erwegung ziehet. Nach verschiedenen

denen Nachrichten soll ein Bischofthum zu Seligenstadt angelegt, aber bald darauf nach Halberstadt verleget seyn. Ich finde hierin nichts unwahrscheinliches, und es kan auch wol seyn, daß dieses Seligenstadt entweder unweit Osterwick gelegen, oder Osterwick dieses Seligenstadt selbst gewesen. Daß aber zu dieser Verlegung des Stifts von Seligenstadt nach Halberstadt eine englische Stimme Gelegenheit gegeben, muß man zu unsern aufgeklärten Zeiten wenigstens nach dem Wortverstande leugnen, ohnerachtet allerhand Hindernisse wegen, die sich in Osterwick oder Seligenstadt ereignet, der Einfall, das Bisthum nach Halberstadt zu verlegen, wegen seines guten Erfolgs vor ausserordentlich, himmlisch, englisch gehalten werden konte. Die erste Stiftungszeit ist schon mehrern Schwierigkeiten unterworfen. Im Jahr 770 kan solches nicht geschehen seyn, da der Krieg Carls des Grossen mit den Sachsen nach dieser Zeit erst angegangen. 775 kan der grosse Carl, da er in Ostsachsen eingebrochen, vielleicht zuerst geäussert haben, daß er seine Herrschaft durch Errichtung eines Bischofthums in dieser Gegend bevestigen wolle. Sein 776 fortdaurender Vorsatz mag durch einen Aufstand der Sachsen an der wirklichen Ausführung gehindert seyn. Die Hofnung darzu mag 777 ein neues Leben bekommen haben; da die Westphalen sich häufig wieder unterwarfen. 778 blieb Carl der Grosse noch bey seinem Vorsatz, der durch die 779 erfolgte abermalige Bezwingung der Ostphalen immer bestärket worden, bis endlich 780 zu Errichtung eines Bisthums in dieser Gegend Carl Befehl gegeben, welcher 781 vollstrecket worden. Damals mag solches in Seligenstadt, nach der verschiedene Jahre vorher gefaßten, und jährlich erneuerten Absicht Carls geschehen seyn. Allein, man war mit dem Bau der bischöflichen Kirche noch nicht einmal fertig, als der erste Vorsteher des Stifts 783 nach Italien entfliehen muste; von wo er nach Wittikinds Bekehrung 785 erst wieder zurückkommen konte. Das nach und nach beruhigte Sachsen flöste endlich Carln dem Grossen die Hofnung zur beständigen Dauer der gestifteten sächsischen Bischofthümer ein, so, daß er im Jahr 803 endlich auf dem Reichstage zu Salza denen acht sächsischen Bischofthümern die Grenzen ihres Stiftssprengels anweisen konte. Die viele Leiden, welche die Christen bisher in diesen Gegenden von den Unchristen ausstehen müssen, die vielleicht noch nicht gänzlich ausgebauete, oder in dem Kriege bereits wieder schadhaft gewordene Kirche zu Seligenstadt, und andere, jetzt nicht mehr bekante Umstände, hatten den Entschluß nöthig gemacht, das Bischofthum nach Halberstadt zu verlegen; ob man gleich nicht im Stande ist, die rechte Zeit anzugeben, wenn solches ins Werk gerichtet worden. Vielleicht verhinderte der 814 erfolgte Tod den Kaiser Carl solches ins Werk zu stellen, so wie er an Ausstellung eines Hauptstiftungsbriefes gleichfals verhindert seyn mag. Beides geschahe aber noch in diesem Jahr von seinem Sohn und Nachfolger dem Kaiser Ludwig dem Frommen. Denn wenn Osterwick vierzig Jahr der Sitz dieses Bischofthums gewesen seyn soll, so kan die Verlegung nach Halberstadt nicht eher angenommen werden, als nachdem Ludwigs grosser Stiftungsbrief ausgefertiget worden. Zum Unglück ist derselbe aus der Urschrift nie ans Licht gebracht, sondern vielleicht nach unrichtigen Abschriften bekandt gemacht worden. Es ist daher leicht zu begreifen, daß man auch gegen

770. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 783. 785. 803. 814.

diesen

diesen Stiftungsbrief allerhand Einwendungen machen und an dessen Richtigkeit zweifeln können. Bey dem allen sind die Einwendungen gegen dessen Richtigkeit so erheblich nicht, daß man die ganze Urkunde deswegen vor untergeschoben halten müste. Nach ihrer Ausfertigung mag also dieses von Carl dem Grossen errichtete Bischofthum in die Ehre des heiligen Stephans zu Halberstadt völlig zum Stande gekommen seyn. 814.

§. 4.

Erster Bischof Hildegrin der erste.

Man ist noch nicht eins, wer der erste Bischof dieses Stifts gewesen. Die meisten Nachrichten nennen selbigen Hildegrim, Hildegrin, Hillegrin, den doch andere nicht vor den ersten Bischof angeben, und Eckard vor gar keinen Bischof von Halberstadt halten will. Er war ein vornehmer Friese, ein Sohn Thiatgrins und der Liafburg. Wäre die Liafburg nach dem Befehl ihrer heidnischen Großmutter wirklich ersäufet worden, so könte das Verzeichniß der Heiligen kürzer eingerichtet werden, da sie nachmals die Stammmutter verschiedener Leute geworden, die sich im geistlichen Stande bis unter die Heiligen geschwungen. Unser Hildegrin wurde zu Svasna, nicht weit von Utrecht geboren. Er genoß in der Jugend den Unterricht des utrechtschen Bischofs Gregorii. Hierauf wurde er zu York in England ein Schüler Alcuini, nachher predigte er den Friesen und Sachsen das Evangelium, muste aber vor ihren Verfolgungen 783 nach Italien flüchten. 785 kehrte er zu seinem vorigen Geschäfte zurück, und wird noch 796 Diaconus seines Bruders des heiligen Ludgeri, der sich durch Stiftung eines Klosters vor Helmstädt, und des Klosters Werthen an der Ruhr, und als erster Abt bekant gemacht hat, genennet. Nach der Zeit war unser Hildegrin Bischof von Chalons in Frankreich. So nennet ihn noch der vom Kaiser Ludwig 814 ertheilte halberstädtsche Stiftungsbrief. Das Bischofthum Chalons mag er wol beibehalten haben, ohnerachtet er zum Bischof von Halberstadt bestimmet worden, weil er in diesem neuen Stifte sich erst die gehörigen Gemeinen sammlen sollen. Dies beschäftigte ihn durch seine übrige Lebenszeit, wobey ihm die in diesen Gegenden herrschende Ruhe wohl zu statten kam. Zugleich stand er dem Kloster Werthen an der Ruhr vor, wo er sich mehr, als in Halberstadt aufhielt. In Werthen ist er auch, nach seinem den 19ten Jun. 827 erfolgtem Tode, ausserhalb der Kirche an der Thür begraben, und nachgehends unter die Zahl der Heiligen aufgenommen worden. 827.

§. 5.

2. Thiatgrin.

Hildegrins Bruder, Aldgrins Sohn, Thiatgrin, Diaconus zu Münster, der sich nachmals in der Abtey Corvey, und im Kloster Werthen aufgehalten, ward hierauf zum Bischof in Halberstadt vom Kaiser Ludwig dem Frommen bestellet. So erscheinet er 830 auf dem Reichstage zu Nimwegen unter den getreuen Anhängern des Kaisers. Er gehörte aber auch noch unter die Vorsteher des Klosters Werthen, in welchem er begraben worden, da er den 1sten Febr. 840 die Zeitlichkeit verlassen. 830. 840.

§. 6

§. 6.

840.
3. Haymo.

Haymo, ein Angelsachse, und nächster Vetter des berufenen Bedä, genoß mit dem Rabano Mauro zugleich den Unterricht Alcuini in England, Frankreich und Welschland. Er lehrte hierauf die Gottesgelahrheit in Fulda, in Corvey und Hirschfeld, bis ihm 840 von dem ersten deutschen Könige Ludwig das Bischofthum Halberstadt gegeben worden. Man setzt an ihm aus, daß er auch nachher zum Nachtheil des Stifts Halberstadt aus Liebe zum Kloster Hirschfeld demselbigen einige Zehenten abgetreten. Dies verdunkelt aber nicht den Ruhm, den er sich als ein fleißiger und gelehrter Geistlicher erworben. Er lehrte seinen Domherren die Gottesgelahrheit selbst. Er legte in Halberstadt eine Büchersammlung an, und setzte den Bau an der Domkirche und Schule fort. Rabanus Maurus hat ihm eine seiner gelehrten Schriften zugeschrieben. Seine Predigten fand man erbaulich, und hat sie nochmals aus der Handschrift bekant gemacht. Seine Auslegung der Bibel, sein Auszug aus Eusebii Kirchengeschichte sind noch jetzt Beweise seines gelehrten Fleisses. Er vertheidigte zu Mainz 848 die Lehre von der Gnadenwahl gegen die Meinungen Godeschalci, und war würdig, daß sowol der sel. Herr D. Anton in Halle, als auch der Herr Mag. Derling in Helmstädt seinem Andenken eigene Schriften gewidmet. Die Verwaltung der weltlichen Geschäfte trug Haymo einem seiner Anverwandten Ruotger aus Hirschfeld auf, der selbigen rühmlich vorgestanden. Ob aber Haymo selbst oder dieser Ruotger Hoym, oder Hoymburg erbauet, und ob dieser Ruotger Stammvater derer von Hoym und derer von Hoymburg gewesen, brauchet wohl noch mehrern Beweis. Unser rühmlicher Bischof starb den 28sten März 853, und seine Gebeine fanden im hohen Chor zu Halberstadt, zur Rechten des Altars, unter einem rothen Marmor, ihren Begräbnißort.

848.

853.

§. 7.

4. Hildegrin der zweite.

Der König Ludwig der Deutsche ernante zwar den Ruthardum aus dem Kloster Hirschfeld, Haymonis Schüler zu seinem Nachfolger; es schlug derselbe aber diese Würde, um ruhig bey den Wissenschaften zu leben, aus. Das Bisthofthum kam also an Hildegrin, des ersten Bischofs dieses Namens, Schwestersohn, der bisher in dem von seinem Hause gestifteten Kloster Werthen gelebet, und darin die Vorsteherwürde bekleidet hatte. Klugheit und Frömmigkeit sollen seine vornehmsten Eigenschaften gewesen seyn. Es ist also leicht zu schliessen, daß er seines Vorfahren rühmliche Anstalten fortgesetzet. Sonderlich wurde die erste halberstädtische Domkirche, ein Gebäude von schlechter Dauer, 859 fertig, und von unserm Bischofe den 9ten November in Gegenwart vieler Bischöfe eingeweihet. 880 fielen die Normannen und Slaven die Sachsen an, zu dessen Vertheidigung auch unser Bischof zu Felde gegangen seyn soll. Er errettete jedoch sein Leben in der unglücklichen Schlacht, in welcher der sächsische Herzog Bruno, nebst vielen andern getödtet worden. Sowol der Tag als das Jahr seines Todes sind zweifelhaft. Am wahrscheinlichsten ist es, daß er den 21sten Decemb. 886 oder im Anfange des Jahres 887 abgegangen, wenn er der Kirchenversammlung zu

859.
880.
886.
887.

Mainz

Mainz 888 beigewohnet, wie denn auf derselben die Unterschrift seines Namens noch vor den Erzbischof von Hamburg erscheinet, so mag er vielleicht abgedankt und sich nach Werthen begeben haben. Er ward zu Werthen beerdiget. 888.

§. 8.

Der folgende Bischof Agilulfus oder Evilpus, ein Mann von unschuldigen Sitten, und in dem kein Falsch war, der theils im Kloster Corvey, theils in Hirschfeld gewesen, und des Kaiser Carls des Dicken unächten Sohn unterrichtet, ward von dem deutschen Monarchen, Arnulph, zum Bischof von Halberstadt bestellet. Er starb aber auf einer Reise nach Rom 894 den 27sten Jan. Anfänglich kam sein Leichnam in die so genante Gruft, ist aber nachher in dem jetzigen Dom beigesetzet worden. Weil das Antrittsjahr seines Bischofthums streitig ist, so haben einige, da er doch 9 Jahr Bischof gewesen seyn soll, das Jahr 896, als das Jahr seines Todes, obwohl fälschlich, angegeben. 5. Agilulfus. 894.

§. 9.

Der folgende Bischof Sigmund, ein Benedictinermönch, aus dem Kloster Hirschau in Schwaben, ein fähiger Kopf, und nach damaliger Art gelehrter Mann, besuchte bereits als Bischof 895 eine Versammlung der Geistlichen zu Tribur. Er erhielt vom Könige Ludwig dem Kinde den Freiheitsbrief, daß die Domherren künftig sich selbst ihre Bischöfe wählen solten. Unter dem Könige Conrad I nöthigte er den sächsischen Herzog Heinrich den Vogelsteller durch den Kirchenbann, die Hatteburg, welche nach dem Tode ihres ersten Gemals bereits den Klosterschleyer angenommen, und nichts destoweniger dem Heinrich die eheliche Hand gegeben, wieder von sich zu lassen. Sigmund muste um eben diese Zeit, nebst noch vier andern Bischöfen, den alten Erzbischof von Hamburg, Adelgarium, in seinen Amtsverrichtungen unterstützen. Da zu seinen Zeiten die Kriege Conrads des ersten mit Heinrich dem Vogelsteller, und die starken Einfälle verschiedener slavischen Völker sowol, als der Hunnen, sich ereignet haben, so wird das Stift Halberstadt schwerlich dabey verschonet geblieben seyn. Die Denkensart Sigismundi war jedoch zu edel, als daß er dem Stift mit seinem Unterhalt schwer fallen wolte. Er erwarb sich nach dem Muster des Apostels Pauli, durch schreiben, durch mahlen und andere Handarbeit so viel, daß er selbst davon leben, und noch überdies gegen andere freygebig seyn konte. Er starb 923 den 14ten Jan. obgleich andere seinen Tod erst ins folgende Jahr, auch wol noch weiter hinaus setzen. Anfänglich begrub man seinen Körper. Nachher hat einer seiner Nachfolger, Bischof Hildeward, ihn zur rechten Hand des Stephans Altars in der Domkirche, nicht liegend, sondern auf einen Catheder sitzend, unter einem rothen Marmorstein beysetzen lassen. Ob er aus dem Geschlecht der Oberg oder Hoberg gewesen, ist noch nicht ausgemacht. Auch der Geist der Weissagung lässet sich ihm deswegen noch nicht zuschreiben, weil er einen Traum, daß sein Bischofstab ihm aus der Hand gefallen, den sein Hofprediger Bernhard wieder aufgehoben, so ausgeleget, daß dieser Bernhard sein Nachfolger werden würde, den er sodenn nach 6. Sigmund. 895. 923.

923. Hofe reisen lassen, um sich daselbst beliebt zu machen. Mir komt es vor, daß dieser kluge Sigmund schon bey seinen Lebzeiten alles veranstalten wollen, um, nach dem erhaltenen Freyheitsbrief, einen Nachfolger zu bekommen, der aus dem Mittel der Domherren diesen sowol als den deutschen Regenten anständig sey.

§. 10.

7. Bernhard. Es ist wenigstens gewiß, daß Bernhard den Bischofsstab erhalten. Er war von vornehmer Abkunst, ein Herr von Hadmersleben. Sein Vater soll Burggraf zu Magdeburg, und Stammvater der nachmaligen Marggrafen von Lausitz gewesen seyn. Er war bey der Stiftung verschiedener Klöster geschäftig. Er brachte 926 aus Rom vor sein Stift allerhand Ueberbleibsel von Heiligen zurück. Er stiftete das Pfortenhaus vor zwölf arme Leute. Er wohnte der Versammlung der Geistlichen zu Erfurt bey, wo man auf Masregeln dachte, das ärgerliche Leben der Geistlichen abzuschaffen. Der tapfere Arm, Heinrichs des Vogelstellers, und des Kaisers Otto des ersten, verschaffte seinem Stift die nöthige Ruhe wieder. Bey dem allen blieb Bischof Bernhard nicht ohne wichtige Kränkungen. Der Kaiser wolte durchaus in Magdeburg ein Erzbisthum errichten. Dies war ohne Verkleinerung des halberstädtischen Kirchensprengels nicht möglich, und dem Bischof Bernhard schien es unbillig, daß ein neueres Stift zum Erzbisthum erhoben werden solte. Er ließ sich vom Kaiser weder durch Bitten noch durch Drohungen von seinem Sinn abbringen. Otto I wolte ihn zwar mit Gewalt dazu vermögen, ließ ihn gefangen nehmen, und zu Quedlinburg unter der Treppe in der Domkirche, wo jetzo die Nicolaicapelle ist, ein Jahr lang einsperren. Doch auch dieses Mittel war ohne Frucht. Bernhard bat sich am grünen Donnerstage die Gegenwart des Kaisers aus. Otto I fand ihn in völlig bischöflicher Kleidung, hörte aber, an statt einer Einwilligung in die Errichtung des Erzbisthums, daß ihn Bernhard mit dem Kirchenbann belegte. Der kluge Kaiser übersahe den Eifer des Geistlichen, stellete ihn auf freyen Fuß, ließ ihn nach Halberstadt begleiten, und suchte auf die Art den Bischof mit Güte zu besänftigen. So erzählen es wenigstens einige neuere Geschichtschreiber, wogegen die Zeitgenossen nur behaupten, daß nichts in der Welt unsern Bischof zur Einwilligung in die Errichtung des Erzbisthums bewegen können. Er erlebte den 31sten 965. März 965 den Einsturz der ersten halberstädtischen Domkirche, wobey viele Leute er- 967. schlagen wurden. Der Kaiser brachte auch zu seinem Verdruß 967 die Einrichtung des Erzbisthums zum Stande, der sich unser Bischof bis an sein Ende widersetzte, welches 968. den 3ten Febr. 968 erfolgte. Er ward an der Ecke des Chors unter einem viereckigten Marmor begraben.

§. 11.

8. Hildewardus. Er hatte vor seinem Tode den Domprobst Hildeward denen Domherren zu seinem Nachfolger empfohlen, dessen Vater Erich, Graf von Werle, ein Mann von grosser Tapferkeit, 941 wegen einer gegen das Leben des Kaisers gemachten Verschwörung umgekommen war. Unser Hildeward ging sodenn in das Kloster St. Gallen in der Schweiz, ward

ward kaiserlicher Hofprediger, Domprobst zu **Halberstadt**, und endlich durch die Wahlstimmen der Domherren, Bischof dieses Stifts. Um die kaiserliche Genehmigung zu erhalten, reisete er zu demselben nach **Italien** ab, und billigte nicht nur in das neuerrichtete Erzbisthum **Magdeburg**, sondern trat auch einen grossen Theil seines Kirchensprengels an dasselbe ab. Nach seiner Einführung traten 970 die Bischofthümer **Metz** und **Halberstadt**, welche beide in die Ehre des heiligen **Stephans** gestiftet, in eine geistliche Verbindung und Brüderschaft. 973 war **Otto** 1 gestorben, dessen Nachfolger **Otto** 2 unserm Bischof 974 das Münz- und Zollrecht ertheilete, welcher den 9ten **November** die fertig gewordene Gruft und fertig gewordene Chor der neuen Domkirche einweihete. Er bereichette solches durch einige Ueberbleibsel des heiligen **Stephans**, die er aus dem Bischofthum **Metz** erhalten. Gegen die eindringenden **Wenden** ging er 983 nebst andern geist- und weltlichen grossen **sächsischen** Herren zu Felde, und half gegen diese Reichsfeinde einen wichtigen Sieg befechten. Unter dem Kaiser **Otto** 3 zog er von dem eingezogenen Bisthum **Merseburg** erheblichen Nutzen, und bekam einen ansehnlichen Theil von dessen Kirchensprengel. 991 war die Domkirche völlig fertig worden, die unser Bischof am Tage St. **Galli** in Beyseyn vieler Grossen, sonderlich des Kaisers, einweihete. **Otto** 3 opferte bey dieser Gelegenheit seinen goldenen Scepter auf den **Stephans**-Altar, und ertheilte 993 dem Stift **Halberstadt** einen wichtigen Freyheitsbrief über das Markt- Zoll- und Münzrecht, über den Blut- und Heerbann und über die freye Bischofswahl. Endlich ging der Bischof 996 den 25sten **November** an einer ansteckenden Seuche in ziemlichem Alter aus der Welt, da er auf seinem Todtenbette das Zimmer voller Herrlichkeit GOttes zu sehen geglaubet, und ward auf sein Verlangen im Kreutzgange der Domkirche beerdiget.

968. 970. 973. 974. 983. 991. 993. 996.

§. 12.

9. Arnulph.

Die Domherren konten sich wegen der neuen Wahl nicht einigen. Einige waren auf den bischöflichen Hofprediger **Hildonem**, andere auf den Domherrn **Hilbertum** gefallen. Dies gab dem Kaiser Gelegenheit, **Herponem**, und da dieser darüber weggestorben, **Arnulphum** zum Bischof zu ernennen. Es war dieser letztere von vornehmer Herkunft, dessen Haus im **Hartingow** um **Ilsenburg** seine Güter hatte. **Arnulph** selbst war anfänglich Mönch in **Fulda**, dann kaiserlicher Hofprediger und irgendwo Abt gewesen. Der Kaiser hatte ihn noch bey Lebzeiten des vorigen Bischofs nach **Halberstadt** gebracht, der bey seinem Alter aus der Gnade des Kaisers die künftige Gnade des Kaisers wohl schliessen konte. Nach seiner Erhebung besuchte ihn der Kaiser im Jahr 1000 zu **Halberstadt**, und brauchte ihn 1001, die Bischöfe von **Mainz** und **Magdeburg** wegen ihrer Gerechtsamen über **Gandersheim** zu vergleichen. Nachdem er nebst andern **sächsischen** Grossen sich dem neuen Kaiser **Heinrich** 2 1002 unterworfen, kam dieser Regent 1003 selbst nach **Halberstadt**, und bestätigte diesem Stift seine Freyheiten. Er brauchte unsern Bischof 1004 den **Tagmo** auf den **magdeburgischen** Erzbischofsstuhl zu bringen, und bediente sich unsers **Arnulphs** Bischofsstab, den **Tagmon** zu belehnen. **Arnulph** ging hierauf mit dem Kaiser nach **Merseburg**, willigte

1000. 1001. 1002. 1003. 1004.

1004. in die Wiederherstellung des dasigen Bischofthums ein, und trat wieder ab, was bey Zerreissung dieses Stifts dem Bischofthum Halberstadt zugeschlagen war, und erhielt

1005. dagegen vom Kaiser ansehnliche Geschenke an Aeckern. 1005 ging er gegen Boleslaum von Polen zu Felde, büste aber in dem Gefechte bey Dobriluck verschiedene brave

1007. Kriegsleute ein. Er beförderte 1007 die Errichtung des Bischofthums Bamberg, ließ

1008. 1008 den hier zu Lande verstorbenen Erzbischof Ludolph von Trier vor dem Kreuzaltar der

1011. halberstädtischen Domkirche begraben, und bekam vom Kaiser 1011 den gefangenen Grafen Gunzelin zur Verwahrung, welcher mit dem Marggraf Hermann von Meissen einen Krieg angefangen. Er begleitete den Kaiser Heinrich auf seinem Feldzuge gegen die Polacken. Da sich nun Kaiser Heinrich 2 Krankheits halben zurück begeben muste, ward unter andern auch unserm Arnulph die Anführung des Heeres anvertrauet, der auch durch die Lausitz in Schlesien eindrung, und um Glogau übel haushalten ließ. Der Papst

1012. 1013. bestätigte ohngefehr 1012 dem halberstädtischen Stift seinen Kirchensprengel. 1013 ließ unser Bischof einen Geistlichen vest nehmen, den er am Festtage mit dem Falken in der Hand gefunden. Hierüber entstund aber ein gefährlicher Aufstand von des Marggrafen Geronis Leuten, so daß sich unser Bischof mit der Flucht retten muste, dem jedoch der

1015. Kaiser nachher alle Gnugthuung verschaffte. 1015 half er die Polacken bekriegen. Seine

1017. Leute aber Meissen entsetzen und bevestigen. Der Kaiser schickte ihn nebst andern 1017 ab, um sich mit dem polnischen Boleslao an der Elbe zu unterreden. Weil aber Boleslaus ausgeblieben, ging unser Bischof, der den Kaiser in Halberstadt bewirthet

1018. hatte, mit ihm gegen die Polacken zu Felde. 1018 war er einer von den Reichsbevoll-

1020. mächtigten, welche mit Boleslao den Frieden zu Bautzen schliessen musten. 1020 weihete er die aufgeführte Mauren um Halberstadt mit vielen geistlichen Feyerlichkeiten ein,

1021. 1022. bewirthete 1021 abermals den Kaiser in Halberstadt, und hatte 1022 zu Grona mit dem Erzbischof Gero von Mainz wegen ihrer Grenzen, einen heftigen Streit, und starb

1023. bald darauf den 7ten Sept. 1023, nachdem er seinem Stifte rühmlich vorgestanden, und besonders verschiedene zerstörte Orte aus ihrem Schutt, wieder hergestellet hatte. Sein Körper ist vor der Thür der Domkirche begraben worden. Er hat seinem Stift Ländereyen und Rechte verschafft, und den Kirchenschmuck und Kirchenschatz ansehnlich vermehret.

§. 13.

10. Brantho. Das Domcapitel wählte zwar den Domprobst Hermann zum Bischof. Der Kaiser zog aber demselben den Brantho oder Branthago vor. Sein Herkommen ist unbekant. Er war ehemals Abt im Kloster Lorch, nachher in Fulda gewesen. Hier hatte man ihn wegen des übeln Lebens der Geistlichen abgesetzt, doch nachher vor unschul-

1024. dig erkläret, und zum Bischofthum Halberstadt befördert. 1024 besuchte ihn der Kaiser

1026. Heinrich 2. Dessen Nachfolger Conrad 2 schickte ihn 1026 als seinen Gesandten nach Griechenland. Er übernahm dieses Geschäfte um so viel lieber, um hiedurch dem entkräfteten Lande Ruhe zu schaffen. Bey dieser Gelegenheit soll er unter mancherley Gefährlichkeiten auch im gelobten Lande gewesen seyn. Nach seiner Zurückkunft setzte er die

Aus-

Ausübung der Gerechtigkeit mit äusserster Strenge fort, und starb den 27sten Aug. 1036. Er ward unter einem rothen Marmor begraben, in einer prächtigen Tafel, die man nachher aus dem Grabe genommen, und die der Probst zu St. Johann jährlich einmal umzuhängen pflegte. 1036.

§. 14.

11. Burchard 1. Durch einstimmige Wahl ward Burchard 1 sein Nachfolger. Seine Mutter hatte ihn sich von GOtt in Rom erbeten, zu Nappurg geboren und dem geistlichen Stande gewidmet. Er soll zu dem Geschlecht derer Grafen von Vohburg gehören. Bereits in seiner Kindheit schreibt man ihm Wunderkräfte zu; da er zu Regensburg vor der Kirchthüre einen Wassersüchtigen durch einen Kuß gesund gemacht. Hierauf wurde er kaiserlicher Hofprediger und Kanzler. Er erbat zweyen sächsischen zum Tode verdammten Herren das Leben vom Kaiser, welches ihn beliebt machte, und zum Bischofthum Halberstadt beförderte. Seine Mutter betrübte sich zwar anfänglich darüber, weil sie aus dem Namen schlüssen wolte, daß er nur Bischof einer halben Stadt geworden. Ihre Traurigkeit wurde aber in Freude verkehret, da die Herrlichkeit, worinnen er erschien, sie eines andern belehrete. Unter ihm kamen 24 besondere Wohnungen vor die Domherren zu Stande, welche bisher in einem Hause zusammen gelebet. Er selbst bezog den neu erbaueten bischöflichen Sitz, den Petershof. Zu seiner Zeit bestieg Svitigerus, Bischof von Bamberg, unter dem Namen Clemens 2 den päpstlichen Stul, welcher sonst Domherr zu Halberstadt, und vielleicht aus dem adelichen Hause von Meyendorf gewesen. Bey ihm und seinem Nachfolger war unser Bischof sowol angeschrieben, als bey dem Kaiser Heinrich 3. Hiedurch konte er manches durchtreiben. Die Abtey Hirschfeld sagt, daß er sie um einige Zehnten gebracht, daß er von ihrem Abt vor GOttes Gericht gefodert worden; daß er nach des Abts Tode vom Pferde gefallen, in schwere Krankheit gerathen, und ohnerachtet er in Hirschfeld um Vergebung gebeten, dennoch von einander geborsten, und sein Eingeweide verschüttet. Die halberstädtschen Nachrichten aber sagen im Gegentheil, daß er 1059 am Tage Lucä den 18ten October, welches sein Geburts- Tauf- erster Schul- Einweihungs- und Sterbetag gewesen, selig mit Tode abgegangen, und bey seinem Grabe lange Zeit sich grosse Wunder geäussert hätten, so, daß man auch auf seine Heiligsprechung gedacht. Sein Körper ward erst in der Domkirche beigesetzt, nachdem aber solche im Feuer aufgegangen, ward er in das jetzige Burchardskloster, unter dem Altar eingesenkt. 1059.

§. 15.

12. Burchard 2. Die Mutter und Vormünderin des jungen Kaisers Heinrichs 4, Agnes, ernannte hierauf den bisherigen Domherrn Burchard zum Bischof, welcher auch öfters Bucco genannt wird. Der damals viel vermögende Erzbischof von Cöln, Anno, sein Verwandter, trug wol das meiste zu seiner Beförderung bey. Sein Geschlecht ist unbekandt, dem er ohnedies wenig Ehre bringen würde, indem er an den Unruhen seiner Zeit hauptsächlich schuld gewesen. Gleich anfänglich 1060 besuchte ihn in Ostern der 1060.

1060. kaiserliche Hof zu Halberstadt, und gleich darauf den 18ten April ging der ganze Dom mit allen umliegenden Gebäuden, dem Johanniskloster, zwey andern Kirchen und die halbe Stadt im Feuer auf. 1061 schickte ihn der kaiserliche Hof nach Rom, die Streitigkeiten zwischen Alexandern 2 und Honorio 2 zu erörtern. Gegen die wahren Vortheile des kaiserlichen Hofes, nahm er aber Alexandri Partey, wovor er von demselben die Vorrechte erhielt, bey Feierlichkeiten, gleich einem Erzbischof ein Pallium zu haben, das Kreuz für sich hertragen zu lassen und auf einem weissen Pferde zu reiten. Der Erzbischof von Mainz sahe zwar darüber scheel, aber der heilige Anno wuste ihn zufrieden zu sprechen. Eben dieser riß, nebst einigen andern, das Heft der Regierung 1062 der Agnes aus den Händen. Seit dieser Zeit war unser Burchard ein vielbedeutender Mann. 1063 wäre er beinahe zu Goslar in dem Blutbade erschlagen, welches in der Kirche von dem Bischof von Hildesheim und dem Abt von Fulda erreget wurde. 1068 ging er wider die Liutzier zu Felde, richtete in ihrem Lande grosse Verwüstungen an, und hielt einen triumphirenden Einzug bey seiner Rückkehr auf einem weissen Pferde, welches er von den Wenden erbeutet, und die es auf einem Wagen göttlich verehret haben sollen. Der Wiederaufbau der neuen Domkirche und anderer eingeäscherten Gebäude in Halberstadt war indessen so weit gekommen, daß solche 1071 in Gegenwart des kaiserlichen Hofes eingeweihet werden konte, wobey sich Heinrich 4 noch gegen das Stift sehr freygebig bewies. Aber es glimmete gegen diesen Prinzen ein Feuer unter der Asche, welches 1073 völlig zum Ausbruch kam. Bucco war einer der vornehmsten Anbläser, ohnerachtet er vor sich gegen den Heinrich 4 weiter keine Klage hatte, als daß selbiger seinem Stift die Güter eines verstorbenen Edelmanns unrechtmäßigerweise vorenthielte. Er sahe sonderlich das vom Kaiser bevestigte Schloß, Heimburg an dem Harz, als das Werkzeug der kaiserlichen Gewalt in Sachsen an, die er vermindern wolte. Als er diesen Ort weder durch Sturm, noch durch Einschliessung erobern konte, bemächtigte er sich desselben durch Bestechung des kaiserlichen Befehlshabers. Der neue Papst, Gregorius 7, suchte ihn zwar anfänglich zur Ruhe zu ermahnen, bezeugte aber bereits 1074 sein Misvergnügen über den Kaiser, da des Papsts Verordnungen gegen verehligte und der Simonie beschuldigte Geistliche der Bischof seit der Zeit durchzutreiben sich bemühete. Burchard 2 wolte die Rädelsführer von denen Ausschweifungen, die man in der Harzburg begangen, nicht ausliefern lassen. Heinrich 4 ging also gegen ihn, nachdem er ihn von aller Begnadigung ausgeschlossen, und andere misvergnügte Sachsen 1075 zu Felde, befochte über sie den 9ten Jun. einen Sieg, ließ in ihren Landen übel haushalten, und nöthigte unter andern unsern nach Magdeburg entflohenen Bischof, sich dem Kaiser auf Gnad und Ungnade zu unterwerfen. Dieser ließ ihn in Verwahrung nehmen, befahl das Bischofthum Halberstadt einem gewissen Hamezo zu verwalten, und übergab den gefangenen Burchard dem Bischof von Bamberg in Verwahrung. Um ihn aber desto gewisser zu haben, nahm der Kaiser ihn selbst zu sich. Hier muste er 1076 zu Worms die Absetzungsurkunde Gregorii 7 mit unterzeichnen, der jedoch sich hieran wenig kehrte, sondern vielmehr den Kaiser in den Kirchenbann erklärete. Heinrich 4 wolte den Burchard

(Randjahre: 1061. 1062. 1063. 1068. 1071. 1073. 1074. 1075. 1076.)

starb 2 seiner Schwester der Königin von Ungarn zur Verwahrung mitgeben; indem solcher aber auf der Donau abgeführet wurde, entwischte er, kam wieder nach Sachsen, und half zu einer Empörung gegen den Kaiser alles veranstalten. Heinrich suchte zwar deren Folgen 1077 durch Uebernehmung schimpflicher Bussen zu entgehen. Da solcher aber nachmals ihm solches leid werden ließ, veranlaßte der Papst auf dem Reichstage zu Forchheim die Abschaffung der Erblichkeit der Krone. Hier half Burchard 2 den Rudolph zum Gegenkönig wählen, dem er auch seit der Zeit beständig beigestanden. In der Schlacht bey Mellerstedt in Franken siegte der Kaiser. Der Bischof von Passau erhielt 1079 unsern Burchard 2 auf der Seite Rudolphi, und verband sich mit dem von diesem Gegenkönige ernannten neuen Erzbischof von Magdeburg, Hartwig, gegen das rechtmäßige Reichsoberhaupt. Heinrich brach aber in Sachsen ein, und lieferte seinen Gegnern die Treffen bey Fladigheim und an der Elster. In der letzten ward Rudolph verwundet, daß er bald darauf starb. Heinrich 4 ging nun zum Besten des von ihm ernannten Papsts nach Italien, und hatte den Hamezo in seinem Gefolge. Aber Gregorius 7 brachte 1081 in Sachsen die Gegenwahl Hermanns von Lützelburg zum Stande, wobey unser Burchard 2 mitwirkte, und 1083 das Stift Petri und Pauli und die Armenhäuser Alexii und Luderi stiftete. Da aber 1084 der Kaiser nach Deutschland zurückgekommen, und Gregorius 7 1085 gestorben, suchte Heinrich 4 zu Gerstungen die Ruhe, obwol vergeblich, wieder herzustellen. Des Kaisers Feinde hielten zu Quedlinburg eine Zusammenkunft zum Nachtheil der kaiserlichen Rechte in geistlichen Sachen. Dieser brach dagegen in Sachsen ein, nöthigte seine Feinde, und unter andern Burchard 2 sich mit der Flucht zu den Wenden und Dänen zu retten, und führte zu Halberstadt den gewesenen halberstädtschen Domherrn, und Anverwandten des Landgrafen Ludwigs von Thüringen, Hamezo als Bischof ein, der vielleicht ein gebohrner Graf von Sangerhausen gewesen. Da aber Marggraf Eckbert von Meissen gegen den Kaiser die Waffen ergrif, und dessen Feinde mit Hülfe der Dänen und Wenden wieder vorwärts rückten, muste der Kaiser und seine Anhänger sich zurückziehen. Die Sachsen belagerten Hirschfeld, welches aber der Kaiser 1086 entsetzte, und die Feinde bis an die Bode verfolgte, und den Krieg mit ihnen fortsetzte. Der Gegenkönig Hermann fand bey den Sachsen nicht die verlangte Achtung. Bischof Burchard 2 schmeichelte dem Marggraf Eckbert 1087 mit der Königskrone, darüber verließ Hermann von Lützelburg den königlichen Namen und Sachsen. Marggraf Eckbert trauete jedoch nicht. Er fiel vielmehr 1088 unserm Bischof ins Land, und verlangete, daß er sich dem Kaiser unterwerfen solte. Burchard 2 bat sich eine kurze Bedenkzeit aus, und veranlaßte eine Versammlung der sächsischen Fürsten nach Goslar. Die meisten zeigten sich geneigt Heinrich 4 vor ihren Herrn zu erkennen. Der Bischof Burchard war fast der einzige, der sich widersetzte. Hierüber entstund ein Auflauf der Bürgerschaft, dem Bischof ward das Haus gestürmet, viele seiner Leute erschlagen, und er selbst bekam eine tödtliche Wunde in die Brust. Er flüchtete jedoch nach Ilsenburg, wo er den 11ten April am grünen Donnerstage an seiner Wunde verstarb.

1076. 1077. 1079. 1081. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088.

1088. starb. Er hatte dreizehen Feldzügen wider den Kaiser beigewohnet, und sich zu seiner Zeit am meisten bearbeitet, die päpstliche Gewalt in die Höhe zu bringen, und den rechtmäßigen Kaiser zu unterdrücken. Er war der erste Bischof zu Halberstadt, der sich von GOttes Gnaden nannte. Aller Lobsprüche ungeachtet, die ihm die päpstlichgesinnten Schriftsteller beilegen, pflichtet die Nachwelt doch denen kaiserlichen Schriftstellern bey, die ihn einen Böseswicht, und die Haupttriebfeder aller damaligen Unruhen in Deutschland nennen. Weil er es mit Gregorio 7 gehalten, nennete ihn die päpstliche Kirche einen rechtgläubigen Bischof, dahingegen Hamezo, dessen weitere Schicksale nicht bekannt, unter die irrgläubigen Bischöfe gezählet wird.

§. 16.

13. Ditmarus 1.

Nach Burchards 2 Tode fielen, da der bischöfliche Sitz beinahe ein Jahr erlediget gewesen, bey der neuen Wahl die meisten Stimmen auf den Domherrn und Scholasticus Ditmar 1 oder den kleinen aus, der wegen seiner Gelehrsamkeit und Verstandes gerühmet wird. Dieser bat aber GOtt um eine baldige Auflösung bey Antretung seines Amtes, welches er auch nur sechzehen Tage verwaltet hat. Denn er starb den 16ten Febr. 1089 an beigebrachtem Gift, weil er seine Neigung vor den Kaiser blos gegeben. Dagegen ward auch Marggraf Eckbert in einer Mühle von den Quedlinburgern erschlagen, der noch immer gegen Heinrich 4 sich feindlich bewiesen. Ditmar 1 hatte das Seinige der Marienkirche vermacht, wo er auch begraben worden. Er wurde von einigen Ditmar von Dannenberg genennet, und mag bey seinen Lebzeiten an den halberstädtschen Jahrbüchern gearbeitet haben.

1089.

§. 17.

14. Ditmarus 2, Herrandus und 15. Fridericus.

1090.

Jetzt ging der Lerm unter den Widriggesinnten erst recht an. Einige Domherren wählten Ditmar 2, einen nahen Verwandten des nachmaligen Kaisers Lotharii 2, der also vielleicht ein Graf von Supplinburg gewesen, zum Bischof, welcher aber als ein kaiserlichgesinneter oder Irrgläubiger schon 1090 von der Treppe gestürzet und den Hals gebrochen, ehe er bestätiget oder eingeweihet worden. Man pfleget ihn also unter die Bischöfe von Halberstadt nicht mit zu zählen. Die päpstlichgesinnete oder so genannte Rechtgläubige hatten aber 1089 Herrandum, der ehemals Probst zu Würzburg und nachher zu Ilsenburg, und ein naher Verwandter Burchards 2 gewesen, zum Bischof erwählet. Einige nennen ihn von Gröningen, ohnerachtet man nicht weiß, ob er von adlichen oder bürgerlichen Eltern abgestammet. Man rühmet ihn als einen gelehrten Mann, der in Ilsenburg eine gute Büchersammlung angeleget, und halberstädtsche Jahrbücher geschrieben haben soll. Das ist aber gewisser, daß er den Tod Burchards 2 beschrieben, und Predigten über den Brief Jacobi, auch ein Antwortsschreiben an den Bischof Waltram zu Naumburg hinterlassen, welcher letztere den Landgrafen Ludwig von Thüringen zur Treue gegen den rechtmäßigen Kaiser ermahnet hatte. Die harten Ausdrücke in dem Schreiben Herrandi gegen Heinrich 4 beweisen klärlich, wes Geistes Kind er gewesen. Doch dieser so genannte rechtgläubige Bischof war es nur dem Namen nach. Gleich nach dem Tode Ditmars 2 wählte der gröste Theil der Domherren einen

kaiser-

kaiserlichgesinneten, oder so genannten Irrgläubigen, Friedrich zum Bischofe, aus ihrem Mittel, von dessen Herkunft man nichts aufgezeichnet findet. Der Kaiser bestätigte ihn sofort in dem bischöflichen Amte, und weil seine Partey die stärkste, so muste Herrand mit seinem ganzen Anhange, wohin auch die Mönche von Ilsenburg gehörten, aus dem Lande weichen. Herrand ging nunmehro nach Rom, und ist der erste halberstädtische Bischof, der sich vom Papst bestätigen ließ. Der heilige Vater legte ihm den neuen Namen Stephani bey, theils weil das halberstädtische Bischofthum dem heiligen Stephano zu Ehren gestiftet worden, theils weil Herrand eben so wie der heilige Stephan vor seine Widerwärtige gebeten. Der Papst ersuchte sowol das Stift Magdeburg, als auch das Stift Halberstadt, seine bischöfliche Würde zu erkennen. Allein der Gegentheil kehrte sich hieran gar nicht; ohnerachtet der Papst den Friedrich mit dem Kirchenbann beleget hatte. Herrand hielt sich bey dem Landgrafen Ludwig von Thüringen auf, der nebst dem Erzbischof von Magdeburg Hartwig 1094 einen Einfall ins halberstädtsche that, allein wenig fruchtbares ausrichten konte, ausser daß die Mönche von Ilsenburg wieder eingesetzt wurden. Herrand lebte seit der Zeit zu Reinhardsborn, wo Landgraf Ludwig auf sein Anhalten ein Kloster gestiftet hatte, welches dieser rechtgläubige Bischof 1097 einweihete. Dagegen besuchte Friedrich den Reichstag zu Cöln 1099, wo anstatt des abtrinnigen kaiserlichen Prinzen Conradi, der jüngere Henrich zum Reichsnachfolger bestimmt ward. Der Kaiser kam selbst 1100 nach Quedlinburg, da vermuthlich auf seinen Befehl, Bischof Friedrich die widriggesinneten Mönche zu Ilsenburg fortjagen konte. Dieser erhielt sich um so mehr bey seinem Ansehen, da der Kaiser abermals 1102 persönlich im halberstädtschen gewesen, und bey Ilsenburg ein Schloß bevestigen lassen. Die fortgejagten Mönche dieses Klosters waren theils nach Reinhardsborn, theils nach Herschfelde ins Bremische gegangen, wo Marggraf Udo ihnen zu gut ein Kloster stiftete. Herrand besuchte zwar den neuen Erzbischof von Magdeburg Heinrich, der aber vor ihn keinen Rath wuste. Er starb also im Elende zu Reinhardsborn in der Nacht vom 22sten zum 23sten Octob. dieses oder des folgenden 1103ten Jahres. Es ist wahrscheinlich, daß die so genannte rechtgläubige Domherren nach ihm einen andern Bischof gewählet, welches vielleicht Ludwig Graf von Stolberg gewesen, der aber gar nicht eingeweihet seyn mag. Dies gab Gelegenheit, daß die rechtgläubige den halberstädtschen Bischofssitz nach Herrands Tode vor erlediget ausgaben, weil sie den Bischof Friedrich für keinen rechtmäßigen Bischof hielten. Dieser aber stand dem Stift mit allem Ansehen vor, so lange sich Heinrich 4 bey der Krone erhielt. Als aber dessen jüngster Prinz, Heinrich 5, 1105 sich mit dem Papst versöhnet und den Vater entsetzt hatte, kam solcher mit den päpstlichen Botschaftern und andern Rechtgläubigen in Ostern nach Quedlinburg, und von da nach Halberstadt. Bischof Friedrich, der es mit seinem Beförderer hielte, entwich. Die rechtgläubigen Domherren wurden wieder eingesetzt, und Friedrich von Halberstadt muste eben so, wie Bischof Udo zu Hildesheim und Heinrich zu Paderborn sich in die Zeit schicken. Alle drey besuchten daher die geistliche Versammlung zu Nordhausen.

1090. 1094. 1097. 1099. 1100. 1102. 1103. 1105.

1105. Sie musten auf den Knien um Vergebung bitten, und dem Papst völligen Gehorsam geloben. Ihnen wurde Gnade versprochen, doch nur unter dem Bedinge, wenn ihre Kirchen mit ihnen zufrieden seyn würden. Bis dahin solten sie sich aller bischöflichen Verrichtungen enthalten. Die Mönche von Ilsenburg nahmen von ihrem Kloster wieder Besitz. Bischof Friedrich muste zur Busse eine Walfahrt nach dem gelobten Lande vornehmen. Bald nach seiner Wiederkunft ist er noch vor ausgemachter Sache 1107 mit

1107. Tode abgegangen.

§. 18.

16. Reinhard. Ob damals noch ein rechtgläubiger Bischof am Leben gewesen, läßt sich nicht sagen. So viel ist gewiß, daß in diesem Jahr Reinhard zum Bischofthum gelangete. Er hatte sich frühzeitig dem geistlichen Stande gewidmet, und bey den Augustinern zu St. Victor in Paris die Wissenschaften getrieben, daher er auch nachmals den Augustinern viele Gefälligkeiten erwiesen. Hierauf ward er Domherr zu Halberstadt, und wenn er mit dem Domprobst Reinhard eine Person gewesen, so stammte er aus dem gräflichen Hause Blankenburg ab, und war ein Sohn des Grafen Poppo. Weil nach seiner Wahl zwischen dem Papst und dem Kaiser Heinrich 5 die Belehnung der Geistlichen noch streitig, so ließ sich Bischof Reinhard vom Kaiser mit dem Ringe und Stabe belehnen, und ward vom Erzbischof Ruthard von Mainz eingeweihet. Der Papst verwies ihm, daß er sich von einem Laien belehnen lassen, und belegte den Erzbischof von Mainz wegen dieser Einweihung so gar mit dem Kirchenbann. Der Kaiser hingegen schickte unsern Reinhard nebst andern an den Papst nach Chalons in Frankreich, um die kaiserlichen Rechte bey der Belehnung der Geistlichen mit dem Stabe und Ringe vertheidigen zu helfen. Paschalis 3 blieb aber auf seinem Kopf. Reinhard nutzte die folgenden Jahre,

1111. die Verbesserung in manchen Klöstern zu unternehmen, und der Kaiser erzwung sich 1111 durch die Gefangennehmung des Papsts alles was er verlangte, und ließ den Papst nicht eher, als bis er ihn gesegnet hatte. So bald er aber Rom verlassen, ward der päpstliche Stuhl meineidig, und verfluchte den mit dem Kaiser geschlossenen Vertrag. Zum Unglück brach das Mistrauen der Sachsen gegen Heinrich 5 wieder aus, und die Beschwerden der Sachsen gaben zu einer Verschwörung gegen den Kaiser Anlaß. Bischof Reinhard hatte unter den Misvergnügten Verwandte, sonderlich war Herzog Lotharius sein Freund, und der Bischof beschwerte sich insbesondere, daß ihm der Kaiser verschiedene Landgüter vorenthielte. So bald er sich zu den Misvergnügten gewendet, hatte der

1113. Papst gegen seine bischöfliche Würde nichts einzuwenden. Weil nun 1113 den nach Erfurt ausgeschriebenen Reichstag die sächsischen Fürsten nicht besuchten, brach Heinrich 5 in Niedersachsen ein, belagerte Hornburg, und eroberte diesen Platz sowol, den der Bischof zu entsetzen sich nicht getrauete, als auch selbst Halberstadt, woraus der Bischof entflohen, welchen Ort der Kaiser an Mauren und Gebäuden beschädigen, und die umliegende Gegend mit Raub und Brand verwüsten ließ. Weil auch der dem Kaiser getreue Graf Hoyer zu Mansfeld einige andere Misvergnügte überrumpelte, so suchte der Bischof die kaiserliche Gnade, die er auch auf einiger Fürsten Vorbitte erhielt, und ausgemacht

macht wurde, daß Hornburg geschleift werden solte. 1114 erhielten auch die übrigen Sachsen Gnade, und der gefangene Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg ward gegen ein ansehnliches Lösegeld, zu dessen Aufbringung unser Bischof die Klöster herschiessen ließ, auf freyen Fuß gesetzt. Weil aber Heinrich 5 den Landgraf Ludwig von Thüringen, den man gemeinhin den Springer nennet, gefangen nehmen lassen, so kam es zu einem neuen Aufstande der Sachsen. Bischof Reinhard wuste sie durch seine Beredsamkeit gegen den Kaiser zu verbinden, der ihn aber davor seines Amts entsetzte. Er ward nebst andern Misvergnügten vom Kaiser nach Goslar gefodert, und weil sie nicht erschienen, vom Kaiser geächtet, und unter andern Lotharius des Herzogthums Sachsen entsetzt, und Graf Hoyer von Mansfeld an seine Stelle ernannt. Es kam also 1115 zu einem lebhaften Kriege. Die Kaiserlichen verwüsteten unter andern aufs neue Halberstadt, und die Sachsen das Mansfeldische. Diese waren bey Walbeck zusammen gerückt. Gegen sie rückte der kaiserliche Feldherr, Graf Hoyer von Mansfeld an. Dies zog den 11ten Febr. das blutige Treffen am Welphsholz, zwischen Hetstedt und Gerbstedt nach sich. Bischof Reinhard, der gleichsam die Seele der Sachsen vorstellete, hielt vor dem Angrif der Feinde selbst Messe im Lager, und ermahnete hierauf seine Landsleute nochmals zur Tapferkeit und Vertheidigung der alten sächsischen Freiheit. Einer ermunterte den andern, und man verschwor sich, zu siegen oder zu sterben. Graf Hoyer that den hitzigsten Angrif, und war allemal da, wo der Streit am lebhaftesten. Wo er sich befand, ward alles mit Leichen bedeckt, und sein Zuspruch erhielt die kaiserlichen Völker bey der herzhaftesten Gegenwehre voller Muth. Die Sache der Sachsen fing an mißlich auszusehen, da seine Befehle wohl abgemessen, und sein Beispiel ermunternd sich zeigte. Auf der andern Seite jagte Bischof Reinhard durch die Glieder, und suchte durch kräftiges Zureden bey den einzeln Haufen die Flucht zu verhindern, und den Unordnungen zu steuren. Allem Vermuthen nach würde jedoch diese Mühe vergebens gewesen seyn, wenn nicht Graf Wiprechts von Groitsch tapfere Faust der Sache ein anderes Ansehen gegeben. Dieser setzte sich dem Graf Hoyer herzhaft entgegen, bahnte sich den Weg bis zu dessen Person, ward vom Glück unterstützt, und erlegte das Haupt der Kaiserlichen. Der Tod des Graf Hoyers setzte dessen ganzes Heer in Bestürzung, es breitete sich bey demselben Unordnung aus, und nöthigte solches, denen Sachsen, die sich dieses Umstandes zu nutze machten, das Feld und den blutigen Sieg zu überlassen. Bischof Reinhard zeigte nach diesem Siege alle Merkmale der ausgelassensten Freude eines erbitterten Herzens. Auf seinen Befehl wurden die gebliebenen Sachsen am Schlachtfelde verscharret, und daneben eine Capelle gebauet, worinnen die Schlacht abgemahlet, und vor die gebliebenen Sachsen Seelenmesse gelesen wurde. Die Leichen der kaiserlichen Völker überließ aber der rechtgläubige Bischof unbegraben den Hunden und Vögeln zur Speise, weil sie der Tod im päpstlichen Bann überraschet hatte. Zum Andenken oder Gedeute dieses Sieges richteten die Sachsen eine Säule auf, die einen geharnischten Mann mit einer zackigten Keule in der Hand vorstellete, und woraus die einfältigen Leute folgender Zeiten einen Abgott, oder eine heilige Jodute hernach gemacht

1114.

1115.

1116. macht haben. 1116 wohnte Bischof Reinhard, der wider den Kaiser zu Cöln angestellten grossen Versammlung bey, half denselben in den Bann thun, und nachher zu Mainz und Frankfurt gefährliche Anschläge wider ihn schmieden. Heinrich 5 war indessen
1119. nach Welschland gegangen. Nach seiner Wiederkunft suchte er zwar 1119 durch eine bekannt gemachte allgemeine Verzeihung die Ruhe wieder herzustellen. Zu Goslar und
1120. Quedlinburg vertrug er sich 1120 mit Herzog Lothario und andern Sachsen, aber
1121. der Friede war nicht beständig. Die Sachsen nahmen sich 1121 des Erzbischof Albrechts von Mainz, und anderer Feinde des Kaisers an, so, daß man zu Würzburg neue Friedensunterhandlungen anstellen muste, die auch zum Stande kamen. Allein, die bis-
1122. her bezeugte Gesinnung der Sachsen war jedennoch Schuld, daß der Kaiser 1122 durch einen Vergleich mit dem Papst Calixt 2 in dem Streit wegen der Belehnung der Geistlichen nachgeben, und den grösten Theil seiner kaiserlichen Rechte fahren lassen muste. Unser
1123. Bischof zerfiel bald darauf 1123 mit Herzog Lothario. Reinhard wolte das Schloß Hoymburg wieder aufbauen, der Herzog aber solches nicht leiden. Dem Bischofe aber kamen die Marggrafen Heinrich von Jleburg, Heinrich und Rudolph von Stade, und Ludwig Graf von Thüringen, zu Hülfe, denen der Herzog entgegen zog; doch der Erzbischof von Mainz schlug sich dazwischen, und vermittelte es so, daß das Schloß dem Herzoge aufgegeben und verbrandt ward. In diesem Jahr ging endlich Bischof Reinhard den 2ten Merz mit Tode ab; so wenig auch die Schriftsteller wegen dieser Zeit einig sind. Er ward im Dom vor dem Kreutzaltar, in dem Grabe Erzbischof Ludolphs zu Trier, beerdiget.

§. 19.

17. Otto. In der darauf folgenden Stiftswahl müssen sich Umstände ereignet haben, welche dem weltlichen Arm Gelegenheit verschafft, ohne Mitwirkung des Domcapitels dem Domdechant, Otto, der auch Probst am Sebastianstift zu Magdeburg gewesen, das Bischofthum zu ertheilen. Wer er von Geburt gewesen, läßt sich nicht ausmachen. Ob der Kaiser Heinrich 5, oder der Herzog Lotharius seine Erhebung hauptsächlich bewirket, ist eben so wenig zu bestimmen. So friedfertig Ottonis Neigungen waren, so unzufrieden bezeigten sich die Domherren über seine Erhebung, welche sie als ein Merkmal seines Hochmuths und als einen Beweis von der Unterdrückung der Kirchen ansahen. Sie warteten auf eine Gelegenheit ihn zu stürzen, und glaubten solche zu haben, da Otto vor die Einweihung einer gewissen Kirche sich wenige Groschen soll haben bezahlen lassen. Als
1129. er eben 1129 vor Kaiser Lotharium 2 gegen dessen Gegner Conrad zu Felde war, beschuldigten sie ihn beim Papst Honorio 2, daß er auf unrichtige Art ins Amt gekommen, und mit geistlichen Sachen Wucher getrieben habe. Er klagte zwar dem Erzbischof Albrecht von Mainz seine Noth Dieser konte ihm das Zeugniß nicht verweigern, daß seine Wahl rechtmäßig geschehen; es kam Albrecht vielmehr auf königlichen Befehl nach Halberstadt. Allein die Domherren blieben bey ihren Klagen. Der Papst hielt den Umstand durch weltliche Hülfe zum geistlichen Amte zu gelangen vor einen unverantwortlichen Fehler, und setzte den Bischof Otto ab, erlaubte auch den Domherrn zu einer

neuen

neuen Wahl zu schreiten. Zum Glück waren sie mit sich selbst nicht eins. Ein Theil fiel auf Bernhard, Grafen von Stolberg, und der andere auf den Domprobst Martin. Dies gab dem Kaiser eine erwünschte Gelegenheit, beide als untüchtig zu verwerfen. Honorius 2 starb. Die folgende Papstwahl war zwistig. Anacletus 2 bezeigte sich nicht gelinder. Aber dessen Gegenpapst Innocentius 2 brauchte den Kaiser. Da also dieser nebst dem Erzbischof Albrecht von Mainz 1131 auf der Versammlung zu Lüttich sich des Bischof Otto annahmen, ward seine Wiederherstellung beschlossen. Er nahm daher von seinem Stift Besitz. Zu Rom erfolgte die Bestätigung seiner Wiederherstellung bey der kaiserlichen Krönung. Der Kaiser hielt 1134 seinen Hof zu Halberstadt, wo auch der dänische Prinz Magnus das wendische Reich von ihm zur Lehn nahm, und dem Kaiser das Schwerd vortrug. Hier erhielt auch Albrecht der Bär von Lothario 2 die alte Mark. Jedoch bereits in diesem Jahr muß Bischof Otto gegen den Kaiser verstossen haben. Er ward auf der Kirchenversammlung zu Pisa abermals, ich weiß nicht warum, angeklagt, und 1135 seines Stifts entsetzt. 1139 hieß er in einer Urkunde ein gewesener halberstädtscher Bischof, und er soll 1142 verstorben seyn.

1129. 1131. 1134. 1135.

§. 20.

18. Rudolph 1.

Die Domherren waren wegen der Wahl streitig. Die meisten wählten den Domprobst Martin einen Herrn von Schneitlingen. Der Dechant Erpo aber nebst drey andern fielen auf den Probst zu St. Johannis Gerhard *). Beide werden in Urkunden Bischöfe genannt. Der Kaiser berichtigte diese zwistige Wahl dem Papst, und war sonderlich dem letzten entgegen. Er untersuchte daher vermöge seines kaiserlichen Rechts mit Zuziehung einiger Geistlichen diese Sache zu Goslar, verwarf beide gewählte, und setzte den 2ten Merz 1136 den Rudolph, welcher von Cöthen beigenamet wird, und vorher Vicedominus zu St. Johannis gewesen, zum Bischof. Dieser friedliebende Mann suchte anfänglich diese Würde zu verbitten, ward jedoch den 13ten April zu Erfurt vom Erzbischof von Mainz eingeweihet. Bald im Anfange hielt er eine Versammlung der Geistlichen zu Halberstadt, welches er nachmals mehrmals gethan. Er ließ die bisherige schlechte Kirche U. L. Frauen herrlicher aufbauen, welche er nach etlichen Jahren eingeweihet. Er hat den Dom mit Bley decken lassen. Er fing an den neuen Damm durch den Bruch verfertigen zu lassen. Er befließ sich der Ruhe bey denen Streitigkeiten, die seit Lotharii 2 Tode 1137 angingen, und welche sowol wegen des streitigen Herzogthums Sachsen, als auch wegen Conrads 3 Kaiserwahl 1138 sich ereigneten, und die nothwendig auch sein Stift betroffen haben. Sonderlich mag es in diesem Stifte 1140 schlecht ausgesehen haben, da alles gegen Albrecht den Bär zu den Waffen grif. Es daureten diese Kriege bis zu einem Vergleich des welpfischen Hauses mit seinen Gegnern, der 1142 getroffen wurde. Unser Bischof scheint darin partheilos und ein treuer Lehnmann Conrads 3, dessen Reichstage er besuchte, gewesen zu seyn. Dem Kreuzzuge gegen die Wenden 1147 aber wohnte er mit seinem Volke bey. Die ersten Blechmünzen des

1136. 1137. 1138. 1140. 1142. 1147.

*) Einige sollen gar auf einen dritten, Namens Wigand, gefallen seyn.

1147. Stifts Halberstadt sind von ihm. Er wandte seine Zeit auf Verfertigung mancher nützlicher Schriften, ob er sich gleich nicht bey allen als Verfasser genannt. Sonderlich weiß man, daß er eine Auslegung des Psalterbuchs geschrieben. Nach seiner in der Frauen-
1149. kirche befindlichen Grabschrift ging er den 6ten Octob. 1149 zu Grabe.

§. 21.

19. Ulrich und sein gegner 20. Gero.

Eine strittige Wahl, die vielleicht auf Heinrich Graf von Stolberg und den Domprobst U. L. Frauen Ulricum oder Olricum ausgefallen, mag dem deutschen Oberhaupt Conrad 3 Gelegenheit gegeben haben, vermöge seines Rechtes den leztern zu erkennen, ohnerachtet solches dem Papst nicht allerdings anständig. Er war ein Dienstmann des Bischofthums, und es machen ihn einige zum Grafen von Blankenburg, andere zum Grafen von Regenstein, aus dem alten Hause, welches er beschlossen zu
1150. haben scheint. Das Jahr 1150 nennt er das erste seines Bischofthums. Er ließ bald
1151. Anfangs seine kriegerische Neigung blicken, da er 1151 das Schloß Langenstein bevestigte.
1152. Da aber nach Conrads 3 Tode 1152 Friedrich 1 auf den Thron gekommen, und viel Neigung vor den Herzog Heinrich den Löwen blicken ließ, so glaubte der leztere mit denen sächsischen Bischöfen nach seinem Gefallen handeln zu können. Papst Anastasius
1154. trug dem Ulrich zwar 1154 auf, den Pfalzgraf Friedrich, der den Abt zu Corvey feindlich behandelt, in den Kirchenbann zu thun. Aber unser Bischof verging sich schwer am Kaiser, da er von dem algemeinen Römerzug mit seinen Leuten weggeblieben. Friedrich 1 zog ihm deswegen zur Strafe seine vom Reich habende Lehne ein, doch daß solches seiner Kirche ohne Nachtheil seyn solte. Hiebey blieb es, ohnerachtet der Kaiser
1156. 1156 zu Halberstadt einen Reichstag hielt. Denn Bischof Ulrich war zu trotzig, sich vor dem Kaiser zu demüthigen, und zugleich dem damals vielgeltenden Herzog Heinrich nachzugeben. Er hielt sich vielmehr zu Albrecht dem Bär, dem alten Feinde des
1157. welphischen Hauses. Ihm half er 1157 die Stadt Brandenburg erobern, und in
1158. dessen Gesellschaft unternahm er auch 1158 einen Kreutzzug nach dem gelobten Lande. Dies
1159. konte aber sein Unglück nicht abwenden. Er war eben erst 1159 zurückgekommen, und allem Vermuthen nach, in Italien angelangt, als daselbst nach Papsts Hadrians 4 Tode eine zwistige Papstswahl zwischen Alexander 3 und Victor 4 vorgefallen. Dar-
1160. über trennte sich die ganze Kirche. Der Kaiser erkandte 1160 den leztern vor den rechten. Unser Ulrich glaubte, sich am Kaiser nicht besser rächen zu können, als wenn er seine Zuneigung vor Alexander blicken ließ. Aber darüber ward er von Victors Botschafter in Deutschland verbannet, und zur Freude des Herzog Heinrichs des Löwen gar seines Stifts entsetzt, und an seine Stelle der bisherige Domprobst Gero, ein Herr von Schermbeck oder Schremcke zum Bischofe eingesetzt, den der Erzbischof von Bremen, weil der von Mainz es auch mit dem Alexander hielte, einweihete. Gero soll sogar ein Buch vom Antichrist wider den Alexander geschrieben haben. Er begleitete den
1162. Kaiser auf seinem Zuge gegen die Stadt Mayland, und da dieser Ort 1162 überging, brachte er zwey Heiligen Leiber als eine Beute nach Halberstadt. Er bezeigte sich be-

ständig

[illegible] als einen Anhänger des Herzogs, und war demselben nicht entgegen, als solcher dem Stifte verschiedenes entzog. Gattersleben ward damals bevestiget. Es scheint also, daß er in dessen Kriegen es mit ihm gehalten habe, wobey das Stift mit herhalten muste. Doch eben das gute Vernehmen mit Herzog Heinrich beförderte des Gero Fall. Der Herzog ließ den Kaiser gegen die Italiener und den Papst Alexander 3 1175 hülflos. Darüber verlohr Friedrich 1 im folgenden Jahr 1176 das Haupttreffen bey Como, und dies nöthiget ihn an einen Frieden mit denen italienischen Feinden zu denken, welcher zum grossen Nachtheil des Gero mit dem Papst Alexander 3 1177 abgeschlossen wurde. Nun zogen die Anhänger dieses Papsts daraus erheblichen Vortheil; die ihm aber zuwider gewesen, bekamen Ursache solches zu bereuen. Zu den leztern gehörte Gero, und zu den ersten Ulrich. Jener solte diesem das Stift wieder abtreten, und weil Gero keine Hofnung vor sich sahe, der vereinigten Macht des Papsts und Kaisers zu widerstehen, so legte er den Bischofsstab nieder, und überließ das Stift seinem Gegner Ulrich, weil er es nicht ändern konte. Der Papst erlaubte dem entsetzten jedoch, ausser dem halberstädtschen Kirchensprengel geistliche bischöfliche Verrichtungen auszuüben, und erkandte die von ihm geweihte Geistliche vor rechtmäßig. Es war solches um so nöthiger, da Bischof Ulrich, welcher in Halberstadt mit allen Zeichen der Freude empfangen worden, alle Anordnungen seines Gegners zu vernichten suchte. Gero hatte den gewesenen Bischof Burchard 1 aus seinem Grabe erhöhen lassen, und seine Heiligsprechung zu bewirken sich vorgenommen. Bischof Ulrich aber konte solche Verdienste bey Burchard 1 nicht bemerken, eben weil sie sein Gegner wahrgenommen, und ließ daher dessen Körper und alles Vorhaben der Seligsprechung wieder in das vorige Grab einsenken. Man weiß die leztern Schicksale des Gero nicht. Aber Ulrich machte desto mehr Aufsehens in Deutschland. Denn er forderte sogleich alles zurück, was Herzog Heinrich dem Stift bisher entzogen, und bevestigte Hornburg. Der Herzog legte solches aber bald in die Asche. Hierdurch häuften sich die Klagen gegen ihn. Der Bischof stellte 1178 die Vestungswerke wieder her, und erbauete auf dem Bischofsberge oder Hopelberge ein Schloß Bischofsheim oder Langenstein und Neustadt genannt, und ersuchte die Söhne Albrechts des Bär ihn mit gewafneter Hand zu unterstützen. Ihre Völker deckten diese Bevestigungen und erwarteten das Heer des Herzogs. Ehe es aber zur Schlacht kam, vermittelte der Erzbischof Wichmann von Magdeburg einen Waffenstillstand. Bald darauf ward jedoch der Bischofsheim von Mordbrennern angesteckt. Man schrieb solches dem Herzoge zu. Man suchte den Ort wiederherzustellen und das Heer der Verbundenen deckte diesen Bau. Des Herzogs Heer ruckte zwar unter dem Pfalzgrafen Albrecht von Sommerschenburg an, ward aber am Bruch geschlagen. Nach dieses Pfalzgrafen Tode, der der lezte seines Hauses gewesen, machte nebst dem Herzog auch der Bischof auf Sommerschenburg als ein Stiftslehn Anspruch. Friedrich 1 wolte nicht gern den Krieg grösser werden lassen, und verbot dem Bischof, den Vestungsbau fortzusetzen. Allein jezt kamen gegen den Herzog die Klagen von vielen Ständen beim Kaiser ein. Heinrich erschien auf dessen Verladungen 1179 nicht, sonderlich

1162.
1175.
1176.
1177.
1178.
1179.

1179. lich zu **Magdeburg**, wo Bischof **Ulrich** den Kaiser sprach, und wolte auch keine Geldbusse erlegen. Auch in **Goslar** wolt er nicht erscheinen. Dies zog ihm die kaiserliche Acht zu. **Friedrich** I sprach beide Herzogthümer, die er besaß, andern zu, und erlaubte den Stiftern, alles, was er von ihnen zu Lehn gehabt, oder ihnen sonst entzogen, ihm wieder zu entreissen. Bischof **Ulrich** rechnete hieher, ausser manchen Einkünften, die Schlösser **Alvensleben** und **Gattersleben**. Der Krieg ging von allen Seiten an. Bischof **Ulrich** bediente sich auch der geistlichen Waffen, und erklärte den Herzog in den Kirchenbann, und verbot den Kirchen in seinen Landen, die zum **halberstädtschen** Sprengel gehörten, allen Gottesdienst. Der Herzog besorgte hievon die wichtigen Folgen, die der Bann in diesen Zeiten zu haben pflegte. Er kam also selbst nach **Halberstadt**, und brauchte alle Demüthigung vor dem Bischof, um Vergebung und Aufhebung des Bannes zu erhalten. Beides erfolgte, und der Herzog verglich sich völlig mit der **halberstädtschen** Kirche. Jedoch der Bischof hielt sein Wort schlecht. Der Kaiser mag ihm befohlen haben, aufs neue zu den Waffen zu greifen. Andere Feinde des Herzogs mögen ihm darum gleichfals angelegen haben. Seine strenge und unruhige Gemüthsart war auch in seinem Alter fruchtbar. Kurz, er ließ von seinen Besatzungen in **Hornburg** und **Halberstadt** feindlich des **Heinrichs** Länder behandeln. Der **Löwe** schickte seine Völker dagegen gleichfals ins **halberstädtsche**, welche alles mit Raub und Brand erfülleten, den Bischofs Völker zum Weichen brachten, und mit den Flüchtigen zugleich in die Stadt **Halberstadt** drungen. Es geschahe solches an einem Sontage den 23sten **Sept.** Die Soldaten hielten aus Erbitterung sich alles vor erlaubt, was ihnen die Hab- und Rachsucht eingab. Was ihnen vorkam, ward niedergestossen, und was ihnen in die Hände fiel, geraubt. Weder Kirchensachen, noch geistliche Personen, verschonten sie. In dieser Unordnung kam unglücklicher Weise Feuer aus. Niemand konte ans Löschen gedenken, da der Feind und die Flammen auf gleiche Art wüteten. Fast die ganze Stadt mit allen Kirchen und Klöstern ging im Rauch auf. Ob sich der Rauch aber fast vier Meilen bis **Rockeln** gezogen, läßt sich noch zweifeln. Fast tausend Menschen kamen an diesem Tage elendiglich um das Leben. Diesen hatte das Schwerd gefressen und jenen die Flamme verzehret. Der Herzog **Heinrich** bedaurete den erbarmenswürdigen Zustand der Stadt **Halberstadt**, welcher des Bischof **Ulrichs** Betragen alles dieses Unglück zugezogen. Aber selbst dieser Bischof ging nicht leer aus. Er befand sich mit dem Domprobst **Romaro** seinem Verwandten in seinem Wohnhause. Hier solten ihn des heil. **Stephans** Ueberbleibsel vor Feuer und Feind sichern, die er deswegen in eigenen Händen hielt. Doch ihre Wirkung war so schwach, daß sie selbst halb verbrandten. Die Flamme versengte schon dem Bischof Kleider und Haare. Zum Glück retteten die Feinde sein Leben mit Verlust seiner Freiheit. Er und **Romarus** wurden gefangen. Ersteren ließ der Herzog erst nach **Braunschweig**, und sodenn nach **Erteneburg**, welches **Lüneburg** gegen über lag, bringen. Er behandelte ihn aber noch großmüthig genung. Sonderlich versorgte ihn die Herzogin mit Kleidern und andern Bedürfnissen, und suchte ihm seine Gefangenschaft nach Möglichkeit zu erleichtern. Durch sie ließ sich endlich **Heinrich** der

Löwe erbitten, ihn wieder zu entlassen. Vielleicht bewog ihn aber auch die zu Gelnhausen 1180 bestätigte Reichsacht zu diesem Schritt. Er ließ den Bischof Ulrich nach Lüneburg bringen. Hier hielt er ihm sein ganzes Betragen zwar vor, söhnte sich aber nach ertheilten guten Ermahnungen mit ihm aus, und ließ ihn nach seinem Verlangen ins Kloster Huysburg bringen. Der Kaiser, der eben im Begrif stand, auf den Herzog los zu gehen, und der Papst sprachen zwar den Bischof von dem beschwornen Aussöhnungsvergleich, worin der Bischof verschiedene Lehne dem Herzog überlassen, los. Allein dies machte unserm Ulrich neue Sorgen, da er nicht wuste, zu welcher Partey er sich jetzt schlagen solte. Er erkrankte in diesem Kloster wenige Zeit nach seiner Befreyung, und starb den 30sten Jul. ist auch in diesem Kloster im Chor begraben.

1179.
1180.

§. 22.

Schon den 3ten Aug. dieses Jahres war die neue Wahl volbracht, und auf Theodoricum einen Sohn Dedo von Krosegk ausgefallen. Dieser hatte sich frühzeitig den Wissenschaften und geistlichem Stande gewidmet. Seine Gelehrsamkeit und guter Wandel brachten ihm eine Stelle im halberstädtischen Domcapitel, nachher das Amt eines Probsts zu U. L. Frauen, und endlich die bischöfliche Wahl zuwege. Kaiser Friedrich 1 war eben damals in Sachsen mit einem Heer eingerückt, und stand bey Lichtenberg im Wolfenbüttelschen. Hier beliehe er unsern Theodoricum vier Tage nach dessen erfolgter Wahl. Der Herzog, der bisher gegen seine Feinde sehr glücklich gewesen, kam jezt wirklich ins Gedrenge. Es ergab sich ein Ort nach dem andern an den Kaiser. Dieser ließ unter andern Langenstein bevestigen, und befahl unserm neuen Bischof diesen Bau fortzusetzen, welcher auch dem Erzbischof Wichmann 1181 in der Belagerung und Eroberung des Schlosses Neuhaldensleben beistund. Eben dieser Bischof rückte auf kaiserlichen Befehl vor das Schloß Blankenburg, welches von ihm erobert und zerstöhret wurde. Der Kaiser kam abermals nach Sachsen, und brachte mit Hülfe der sächsischen Stände den Herzog Heinrich endlich aufs äusserste. Dieses nöthigte ihn 1182 nach England abzugehen, und den grösten und besten Theil seiner gehabten Lande in andern Händen zu lassen. Hiedurch bekam der grosse Krieg einigen Anstand. Bischof Theodoricus benutzte diese Ruhe so viel er konte. Er ließ sich selbst 1183 einweihen, und bemühete sich wieder herzustellen, was in dem Kriege verderbet worden. Er fing auf seine Kosten an, den abgebrandten Dom wieder aufzubauen, und seine geistlichen Geschäfte abzuwarten. Die Ruhe schien bevestigt zu werden, als der zurückgekommene Herzog Heinrich 1188 zu einer neuen Abreise aus Deutschland sich verstund, und der Kaiser Friedrich I. 1189 nach dem gelobten Lande zog. Dieser ging aber daselbst unvermuthet mit Tode ab. Herzog Heinrich langte gleichfals zurück in Deutschland an, seine Ansprüche auf die vormalige Besitzungen geltend zu machen. Er eroberte und zerstöhrte wirklich Bardewick, und brachte noch mehrere Orte in seine Gewalt. Dies nöthigte den neuen Kaiser Heinrich 6, mit einem Reichsheer 1190 in Sachsen einzubrechen. Sein Heer versammlete sich bey Horneburg. Bischof Theodorus stieß

21. Theodoricus.
1181.
1182.
1183.
1188.
1189.
1190.

1190. ebenfals zu den Reichsvölkern. Man belagerte Braunschweig, aber wegen der spätern Jahrszeit vergeblich. Indessen verwüsteten die Reichsvölker die ganze umliegende Gegend. Das Schloß Limber ward gleichfals von den Kaiserlichen vergebens angegriffen. Aber die Stadt Hannover ist auf diesem Zuge eingeäschert. Man entwarf zwar einen neuen Vertrag und Heinrich der Löwe gab dem Kaiser zwey Söhne als Geisel nach Italien mit. Es war 1191. aber der eine auf der Reise gestorben, und der andere, Heinrich, entwich dem Kaiser 1191. Dies solte der alte Vater Heinrich der Löwe entgelten. Bischof Theodoricus von Halberstadt muste auf kaiserlichen Befehl nebst andern die Stadt Braunschweig berennen. Sie lagerten sich den 11ten Jun. bey Leyforde an der Ocker, und verheerten das ganze umliegende Land. Weil aber unter Menschen und Pferde Krankheiten einrissen, auch kein kaiserlich Heer sich einfand, so ward bis auf Michael ein Waffenstillstand getroffen, und unser Bischof kam wieder zurück. Endlich aber suchte der Pfalzgraf beim Rhein die alten Feinde auszusöhnen, und sein Land ward das Mittel, den Kai- 1192. ser mit Heinrich dem Löwen 1192 aus dem Grunde zu vertragen. Der Bischof von Halberstadt ward vom Kaiser wegen seiner Hülfe mit einem Freiheitsbrief vor das Stift U. L. Frauen abgespeiset. Theodoricus ließ sodenn den verstorbenen Erzbischof Wichmann von Magdeburg begraben, welche lezte Pflicht die Prälaten dieser beiden 1193. Stifter sich wechselsweise zu erzeigen pflegten, und 1193 kam die Reihe an unsern Bischof Theodoricum, vom Erzbischof Ludolph von Magdeburg begraben zu werden. Er starb vermuthlich den 25sten Sept. und fand vor dem Kreuzaltar in der Domkirche seine Begräbnißstädte.

§. 23.

22. Gardolph. Sein Nachfolger war Gardolph, den aber andere Barthold nennen, nicht sowol aus dem Geschlecht derer von Krosegk, sondern ein Sohn Friedrichs, edlen Herren von Harpke, gewesener kaiserlicher Hofprediger und Dombechant. Er war klein von Person, aber von der schönsten Bildung, der seine vornehme Herkunft mit dem Adel der Seele verband, der Tugenden und Geschicklichkeit mit Klugheit und guten Sitten vereinbarete. Er suchte seinem zu Grunde gerichteten Lande wieder aufzuhelfen, schenkte dem Dom eine Glocke und Taufstein von Marmor, schonte keine Kosten, die versetzten Güther einzulösen, und mehrere anzukaufen, und bemühete sich die Irrungen seiner Nachbarn beyzulegen. Er ward gleich in dem Jahr seiner Wahl vom Erzbischof von Mainz eingeweihet. Denn er erhielt die kaiserliche Bestätigung, da er seine Treue gegen Heinrich 6 dadurch bewies, daß er ihm einen Bothen mit verdächtigen Briefen zugeschickt. 1195. Nach Herzog Heinrichs des Löwen 1195 erfolgtem Tode ließ Gardolph das Schloß 1196. Hornburg wieder aufbauen und bevestigen. Er scheint 1196 nicht wie andere sächsische Fürsten der Veränderung des Wahl- in ein Erbreich entgegen gewesen zu seyn. Hierauf nahm 1197. er das Kreuz an, kan aber nach denen Urkunden erst 1179 dahin abgegangen seyn. Er ging durch Italien und langte zu Wasser im gelobten Lande an, wo er den deutschen Orden mit bestätigen half. So bald hieselbst die Nachricht von des Kaisers Heinrich 6 Tode einlief, erklärte sich unser Bischof, dessen Sohn Friedrich als Reichsnachfolger zu erkennen.

kennen. Er trat hierauf 1198 seine Rückreise an, litte zwar an den griechischen Küsten Schifbruch, kam jedoch endlich in Istrien an Land, von da er zur Freude der Halberstädter um Jacobi in seinem Stift anlangte. Er blieb bey dem hohenstaufischen Hause, und erklärte sich, weil Friedrich unmündig war, vor Philipp von Schwaben. Weil aber andere den braunschweigischen Otto zum Könige erkohren, und es darüber zum Degen kam, so zog sich der Krieg nach Sachsen. Otto belagerte Goslar. Philipp entsetzte es, und belagerte auf Gardolphi Rath 1199 die Stadt Braunschweig. Des Otto Bruder, Pfalzgraf Heinrich, vertheidigte solches vortreflich. Gardolph rieth daher, die Belagerung aufzuheben. Es geschahe solches, aber vieles Gepäck der Kaiserlichen blieb bey denen sehr üblen Wegen zurück. Der Bischof lagerte sich bey Hornburg, bis ein Waffenstillstand auf einige Zeit getroffen wurde. Nach dessen Endigung streiften 1200 die braunschweigischen Völker fast ohne Widerstand im halberstädtischen herum. Ueberdies kam ein päpstlicher Botschafter, der Cardinal Guido, in Deutschland 1201 an, und drohete allen Geistlichen mit dem Bann, die sich nicht zu des Otto Parten schlagen würden. Philipps Anhänger suchten zwar alle Bewegungsgründe hervor, unsern Gardolph bey Muth zu erhalten. Er war jedoch der Gefahr zu sehr ausgesetzt. Dies brachte ihn zu dem Entschluß, persönlich nach Rom zu gehen, um Vorstellungen zu thun, und, wenn alles nicht helfen wolte, seine Würde niederzulegen. Er berichtete solches dem Guido, und erhielt, daß der Bann gegen ihn aufgeschoben wurde. Er reisete wirklich ab. Im Kloster Kaltenborn überfiel ihn aber ein Fieber, welches ihn den 21sten Aug. bey seinem inneren Gram, tödtete. Hier ward sein Herz und Eingeweide in der Johanniskirche beigesetzt. Den Körper ließ der Domprobst Conrad feyerlich nach Halberstadt bringen und vor dem Kreuzaltar begraben. Alles bedaurete das Ende dieses wackern Bischofs.

1198. 1199. 1200. 1201.

§. 24.

Die Domherren wähleten schon im Sept. Conrad zum neuen Bischof. Er war aus dem Hause von Krosegk und des Bischof Theodorici Brudern Sohn. Seine Eltern waren Dedo 2 und Adelheid. Er wird wegen Beredsamkeit, Gelehrsamkeit, Verstand und gutem Herzen gelobt. Man beförderte ihn erst zum Domkämmerer, denn Domprobst, und endlich zum Bischof. Philipp ließ sich seine Wahl gefallen. Der Erzbischof von Magdeburg weihete ihn zum Priester, und bey damaligem Lerm über das Erzbischofthum Mainz weiheten ihn 1202 den 1sten Jan. die Bischöfe von Eichstädt, Brandenburg und Havelberg zum Bischof. Weil er aber ebenfals, wie sein Vorfahr, den Philipp vor den rechten deutschen König erkandte, so hatte die päpstliche Parten an ihm vieles auszusetzen, und dies war die Ursache, warum einige Schriftsteller das Stift in diesen Jahren vor unbesetzt ausgeben. Bey dem Antritt seines Bischofthums fand er ein ausgezehret Land, welches von innen und aussen mit Feinden umgeben. Verschiedene Stiftslehnsleute hatten des Otto 4 Parten ergriffen, und richteten in seinem Lande Verheerungen an. Dies geschahe sonderlich von denen Herren der Burg Schwanebeck, welche nur eine Meile von Halberstadt ablag. Bischof Conrad brachte mit Versetzung

23. Conrad. 1202.

1202. seiner Einkünfte Völker zusammen, mit denen er dieses Raubnest eroberte und zerstöhrte. Der päpstliche Botschafter schickte ihm hierauf eine Einladung nach Cöln zu kommen zu, um päpstliche Befehle anzuhören. Conrad stellte ihm zwar die Unmöglichkeit zu erscheinen vor, und berief sich auf den unmittelbaren Ausspruch des Papsts. Demungeachtet belegte der Botschafter ihn mit dem Kirchenbann. Um nun dem Sturm zu entgehen, entschloß sich der Bischof ebenfals zu einem Kreutzzuge, wozu ihm der Dechant von Magdeburg 550 Mark Silber vorschoß. Nachdem er nun alle nöthige Anstalten in seinem Lande vorgekehret, traf er im October zu Venedig bey dem versammleten Kreutzheer

1203. ein, und ließ sich nach Dalmatien überschiffen. 1203 befand er sich auf der lateinischen Flotte, als solche vor den Alexium Angelum Constantinopel eroberte. Wie solcher

1204. von Alexio Duca getödtet worden, eroberten die Lateiner 1204 die Stadt abermals, und setzten den Graf von Flandern, Balduin, auf den griechischen Thron. Sodenn kam Conrad über Tyro zu Accon an, wo ihn der päpstliche Botschafter vom Bann loszählte. Er wuste sich überall in Gunst zu setzen. Indessen lag des Otto 4 Anhang dem Domcapitel von Halberstadt an, den Bischof Conrad zu verlassen, und zu einer anderweitigen Bischofswahl zu schreiten. Allein der Erzbischof von Magdeburg, Ludolph, und der Probst zu U. L. Frauen, Gerold, nahmen sich seiner kräftig an, und bevestigten Halberstadt mit Hülfe der Bürgerschaft so wohl, daß der Ort sicher blieb, ob gleich Freund und Feind sich in den Stiftslanden tummelten. Conrad mochte hievon

1205. Nachricht erhalten. Er entschloß sich also, 1205 nach Europam zurück zu kehren, als er kaum von einer Krankheit genesen. Ungern verlohren ihn die Christen im Morgenlande. Sie sowol als die Häupter der Lateiner zu Constantinopel gaben ihm Empfehlungsschreiben mit. Er langte um Pfingsten zu Venedig an, wo man ihn mit Ehren überschüttete. Endlich kam er nach Rom. Der Papst sprach ihn jetzt selbst vom Banne los, und bezeugte gegen ihn viele Achtung, konte ihn jedoch durch dies alles nicht bewegen, von Philipp, dem er die Treue geschworen, abzulassen, und hiedurch des Otto 4, dessen Angelegenheiten immer mislicher wurden, Beistand zu werden. Unser Conrad reisete mit grossen Heiligthümern beladen nunmehr nach Halberstadt, ward herrlich eingehohlet, und langte den 17ten Aug. mit allem Mitgebrachten in seinem Wohnsitz an,

1206. welchen Tag er jährlich festlich zu begehen befahl. Hierauf half er 1206 die Braunschweiger vor Lichtenberg wegschlagen. Der neue Erzbischof Albrecht überließ ihm das eroberte Oschersleben, deren gewesenen Herren er seine Rechte völlig abkaufte. Bey

1207. der Erledigung der Grafschaft Sommerschenburg ließ er 1207 das Schloß Eilsleben bey Ummendorf einnehmen und zerstöhren. Er wandte alles an, die neue Domkirche auszubauen und auszuschmücken. Das Land genoß einiger Ruhe, weil viele Hofnung

1208. sich zeigte, die beiden deutschen Gegenkönige zu versöhnen. Nachdem aber 1208 Philipp erstochen, machte Otto 4 sofort Anstalt, die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt zu überziehen. Conrad kam glücklich dieser Sache zuvor, ging dem Otto entgegen, machte sich zu Bezahlung 800 Mark anheischig, und half nebst andern sächsischen Fürsten den Otto 4 zum Könige wählen. Allein jetzt war ihm seine Würde

eine

eine Würde. Ein Streit mit der Aebtißin von Quedlinburg verleidete ihm solche. 1208.
Bisher pflegten die Bischöfe alle Palmsontage mit ansehnlichem Gefolge in Quedlinburg den Gottesdienst zu verwalten. Die Aebtißin wolte solches schon im vorigen Jahr nicht geschehen lassen, weil solches mit grossen Kosten verknüpft. Des Bischofs Bann half dagegen nicht. Ja sie brachte gegen ihn mehr als eine Untersuchung zuwege, die sich nicht vortheilhaft vor Conrad erklärte. Dieser wolte daher lieber sein Stift fahren, als dessen Rechte schmälern lassen. Doch auch diesen Trost wolte man ihm nicht gönnen. Eine neue Untersuchung ward darüber vom Papst zu Halberstadt veranlasset. Bischof Conrad bat bey den päpstlichen Bevollmächtigten, ihm zu erlauben, sich aus seinem Stift wegzubegeben. Die Bevollmächtigten ersuchten ihn aber eben so flehentlich seinen Vorsatz zu ändern. Er schob jedoch dessen Vollstreckung nur auf. Kurz vor Ende dieses Jahres entfernte er sich ins Kloster Sichem oder Sittichenbach, und ließ sich durch das Bitten der Domherren, denen er eine neue Wahl anzustellen frenstellete, nicht abhalten, sich als ein Mönch einkleiden zu lassen. Der Papst war damit anfänglich nicht zufrieden. Er ließ sowol ihn als den Abt, der ihn aufgenommen, nach Rom laden, und legte beiden harte Bussen auf. Aber sein Zorn legte sich. Er ließ sich Conrads Vorsatz gefallen, erlaubte ihm den bischöflichen Ehrennamen beizubehalten, und brauchte ihn zu manchen geistlichen Verrichtungen. Damit beschäftigte er sich also unter dem Namen Conrad, Bischof und Abt zu Sichem, bis er den 21sten Jun. 1225 verstarb. Seine Gebeine wurden in Sittichenbach begraben. Zu seiner Zeit machte der grosse Johann Semeca, von schlechter Herkunft, dem Domstift von Halberstadt viele Ehre. Es gehörten auch Albrecht von Halberstadt, ein Dichter seiner Zeit, und Conrad von Halberstadt, ein Dominicaner, zu denen Gelehrten damaliger Zeiten.

§. 25.

So bald Conrad nach Sichem abgegangen, wählte das Domstift Friedrich, Burggrafen von Kirchberg. Sein Vater gleiches Namens hatte ihn in Cöln, Rom und Paris der Wissenschaften wegen unterhalten, worauf er Vicedominus im Domstift Halberstadt geworden. Der Papst, der des Conrads Niederlegung der Bischofswürde anfangs nicht genehmigte, wolte anfänglich von seiner Wahl nichts wissen. Als er das erste geschehen lassen, muste eine anderweitige Wahl 1209 geschehen. Die Wählenden blieben aber bey diesem Friedrich, obgleich einige andere in Vorschlag gekommen waren. Dies verzögerte seine Einweihung, obgleich Otto 4 ihn schon auf dem Reichstage zu Würzburg anerkandt hatte. Sie mag erst 1210 erfolgt seyn. In diesem Jahr zerfiel aber Otto 4 mit dem Papst, welcher alles in Deutschland gegen den Kaiser aufzubringen suchte. Der Erzbischof von Magdeburg erklärte denselben zwar 1211 in den Bann, kam aber selbst davor auf der Versammlung einiger Anhänger des Kaisers zu Halberstadt in die Reichsacht. Otto 4 erfuhr, daß der Papst eine Gegenwahl bewirken wolte, und kam daher 1212 aus Italien nach Deutschland zurück, und begegnete allen Freunden des hohenstaufischen Friedrichs 2 feindlich. Unser Bischof leistete ihm darin sonderlich gegen Thüringen Beistand. Der Erzbischof von Magdeburg er-

24. Friedrich 2.

1209.

1210.

1211.

1212.

1212. klärte davor unsern Bischof in den Kirchenbann. Der Gegenkönig Friedrich 2 bekam 1213. 1213 immer mehr Beifall, und da Otto 4 nach der Schlacht gegen Frankreich bey 1214. Bovines 1214 noch mehr herunter kam, so hielt unser Bischof vor das rathsamste sich mit Friedrich 2 auszusöhnen, und sich demselben zu unterwerfen. Er wohnte daher 1215. 1215 desselben Reichstag zu Würzburg bey, und kam aus dem Bann. Die Aebtißin von Quedlinburg hatte jedoch sich der Ungnade des Bischofs bey dem Papst bedient, sich vom Stift Halberstadt gänzlich frey zu machen. Bischof Friedrich zerstöhrte hergegen das Gedeute oder die Jodute am Welphsholz, weil dieses Bildniß dem Landmann zur 1216. Abgötterey Gelegenheit gegeben. Sein Land mag noch 1216 durch die Völker der strei-1218. tenden Partheyen manches ausgestanden haben. Als aber 1218 Otto 4 gestorben, ward die Ruhe wieder hergestellet. Auf dem Reichstag zu Goslar solte unser Bischof und 1219. der von Hildesheim 1219 den Pfalzgraf Heinrich zu Auslieferung der Reichskleinodien durch den Kirchenbann zwingen; es war dieses Zwangsmittel aber nicht nöthig. Der Pfalzgraf verglich sich vielmehr mit unserm Bischof. Das Schloß zu Walbke solte zerstöhrt 1220. und niemals wieder aufgebauet werden. Bischof Friedrich konte 1220 den wieder erbauten Dom wieder einweihen. Er bewog den Probst des Klosters Luderi vor Helmstädt, 1224. 1224 einen Wald niederzuhauen, der denen Strassenräubern zum Schlupfwinkel dienete. Er befand sich bey dem jungen römischen Könige Heinrich im Lager bey Bleckede, und 1225. erlaubte 1225 denen Dominicanern sich im halberstädtischen anzubauen. Er und Con-1227. rad von Marpurg waren fast die einzigen, welche 1227 die Kreutzzüge zu befördern suchten, die jetzt nicht mehr so viele Liebhaber als ehedem fanden. Damals machte der Kaiser auf die Stadt Braunschweig Ansprüche, und als ihr Erbherr Otto gefangen worden, suchte unser Bischof und der Erzbischof von Magdeburg die braunschweigschen Lehnleute von der Treue gegen den jungen Otto wankend zu machen. Die Marggrafen von Brandenburg nahmen sich aber ihres Schwagers kräftig an, worüber sie und Otto 1229. mit denen Stiftern Magdeburg und Halberstadt 1229 in Krieg verfielen *). Unser Bischof plagte die brandenburgischen Lehnleute. Als aber Otto von Lüneburg ihm zu Halse gehen wolte, versprach er ruhig zu bleiben, und versicherte nochmals Walbcke 1235. nicht zu bevestigen. Seit dieser Zeit scheint er bis an seinen Tod, der im Frühjahr 1235 erfolgte, ohne Kriege geblieben zu seyn. Man kan nicht sagen, ob er in der Domkirche oder in der Kirche zu Langenstein begraben worden.

§. 26.

25. Ludolph 1. Ludolph 1 war sein Nachfolger, welcher ein Sohn Heinrichs 3, Grafen von Schladen, und bisher Domherr zu Hildesheim oder Halberstadt, und erst Probst zu Goslar, nachher zu Walbcke gewesen, ein sehr kriegerischer Mann. Er muß 1236. wohl erst 1236 eingeweihet seyn. Der Krieg mit den Marggrafen von Brandenburg ist sein wichtigstes Geschäft gewesen. Die Grafschaft Hamersleben oder die Grafschaft Had-

*) In dem Kriege 1229 war also Bischof Friedrich, nicht sein Nachfolger Ludolph verwickelt, wornach also das zu verbessern, was im ersten Bande S. 291 gesagt ist.

Hadmersleben gab dazu Gelegenheit, welche ein Lehn der Marggrafen gewesen. Die Marggrafen wolten selbige einziehen. Graf Ludolph von Hadmersleben aber hielt sich noch dazu berechtiget, und steckte sich hinter den Bischof Ludolph von Halberstadt. Vielleicht war dieser Graf nicht eben ein Sohn des zuletzt verstorbenen Besitzers. Da nun die Marggrafen 1238 eben mit dem Marggrafen von Meissen in Krieg verwickelt waren, brachen auch die Prälaten von Magdeburg und Halberstadt gegen sie los. Sie eroberten Hadmersleben, auch das brandenburgische Schloß in Alvensleben, und Bischof Ludolph hatte alle Lehne, welche die Marggrafen vom Stift Halberstadt hatten, eingezogen, und an seine Bundesgenossen vergeben. Seine Reuter waren sogar glücklich genug, den Marggrafen Otto aufzufangen, und nach dem Schloß Langenstein einzubringen. Nach einer halbjährigen Gefangenschaft muste sich dieser Prinz 1239 mit 1600 Mark Silber und der Abtretung seines Schlosses Alsvensleben lösen. Jedoch auch damit war der Bischof noch nicht zufrieden. Er setzte den Krieg fort, und da die Marggrafen ihre ganze Macht gegen den Marggrafen von Meissen 1240 zusammengezogen, brach unser Ludolph nebst dem Erzbischof von Magdeburg in die alte Mark. Sie gingen über die Biese und verwüsteten das Land zwey Tage lang. Am dritten Nachmittage überrumpelte sie Marggraf Johann mit zusammengezogenem Landvolk in ihrem Hauptlager bey Gladigow und erfochte einen herrlichen Sieg. Der Erzbischof entfloh verwundet, der Bischof aber ward nebst 60 Adelichen gefangen. Viele ersoffen auf ihrer Flucht in der Biese. Nun war die Reihe an den Bischof, ein halb Jahr gefangen zu sitzen, und sich 1241 zu lösen. Nach dem Wiedervergeltungsrecht muste er 1600 Mark Silber zahlen, und die abgetretene Orte wieder herausgeben, ehe er zu seiner Freiheit gelangte. Darüber grämte er sich todt, und ward in der Domkirche begraben.

1236. 1238. 1239. 1240. 1241.

§. 27.

26. Meinhard.

Die Wahl traf hierauf den gelehrten, frommen und friedfertigen Domprobst Meinhard, einen Sohn des Wolfers, Herren von Kranichfeld. Ob er den Krieg seines Vorfahren gegen die Marggrafen von Brandenburg fortgesetzt, ist streitig, ohnerachtet einige solches vorgeben, und sogar erzählen, daß er bey Osterburg gefangen worden. Man hat hier ihn mit seinem Vorfahr verwechselt. Der Erzbischof von Magdeburg setzte selbigen noch fort. In demselben ward 1242 das Kloster Mönchen-Nienburg von den Harzgrafen verwüstet, und man berichtet, daß unser Bischof nebst einigen von Adel 1244 das Schloß Alvensleben belagert habe. Man beruft sich endlich auf einen Vertragsbrief von 1245, in dem Meinhard denen Marggrafen Alvensleben wiedergegeben. Aber bald darauf brach eine andere Unruhe aus. Das Kloster Huysburg hatte dem Grafen Siegfried von Blankenburg vormals die Schutzgerechtigkeit aufgetragen. Siegfrieds Sohn, Heinrich, begab sich dieses Rechts. Nachher aber reuete ihm solches. Der Bischof nahm sich des Klosters an, dagegen verwüstete Heinrich sowol die Stifts- als Klostergüter. Jedoch 1249 verglich man sich. Heinrich Graf von Blankenburg begab sich der Schutz- und Schirmgerechtigkeit, und das Kloster zahlte an

1242. 1244. 1245. 1249.

1249. an unsern Bischof 150 Mark Silber vor dessen Beistand. Es scheint, daß er dem Kaiser
1250. Friedrich 2 bis an dessen Tod 1250 treu geblieben, obgleich nachmals Papst Innocentius 4 dem Könige Wilhelm des Stifts Bestes empfohlen hat. Er mag, wo nicht
1252. 1253. 1252, doch bald im Anfange des Jahres 1253 verstorben seyn. Sein Körper fand vor der Stadt im Burchardskloster seine Ruhestädte. Da er in der Jugend im Kloster Walkenried sich stark auf die Wissenschaften geleget, so hat er selbst einen Auszug der Gottesgelahrtheit, und eine Ermahnung, die heilige Schrift zu lesen, schriftlich abgefaßt.

§. 28.

27. Ludolph 2. Nach ihm ward Ludolph 2 Bischof. Er war Heinrich Grafens von Schladen Sohn, und also des Bischof Ludolph 1 Bruders Sohn. Das Stift Georgenberg zu Goslar gab ihm die Erziehung, und im Stift Simon Judä zu Goslar ist er auch Probst, so wie zu Halberstadt Domherr, gewesen. Bald nach seiner Wahl mögen viele Glieder des Stifts mit derselben unzufrieden gewesen seyn. Sie klagten sogleich über solche bey dem Papst. Es entstand hierüber ein Rechtshandel. Weil man nun dem Bischof keine Einkünfte lassen wolte, so verkaufte er Seehausen, die halberstädtsche Burg in Alvensleben, und andere veste Orte denen Marggrafen von Brandenburg vor dreytausend Mark Silber ohne Einwilligung des Capituls. Dies gab seinen Geg-
1254. nern neuen Anlaß zu klagen, denen der Papst auch beipflichtete *). 1254 schritten die Domherren zu einer anderweitigen Bischofswahl, so daß das Stift zweene Bischöfe hatte, deren keiner dem andern weichen wollen. Endlich hat aber Ludolph 2 nachgegeben, und sich des Stifts, doch mit Beibehaltung des Bischofstitels, begeben. Er nannte sich noch 1291 in Urkunden einen gewesenen Bischof von Halberstadt. Man weiß weder die Zeit seines Todes, noch wo er begraben worden, anzuführen.

§. 29.

28. Volrad. Die Gegner des vorigen Bischofs wählten gegen denselben Volrad, des Volrads Herrn von Kranichfeld Sohn, und des Bischofs Meinhards von Halberstadt Bruders Sohn, einen Domherrn von Halberstadt, der nach einigen auch Probst zu Wal-
1256. beck gewesen. Es scheint, daß sein Vorfahr sich aber erst 1256 der Regierung des Stifts begeben haben mag. Da er den Verkauf der Stiftsgüter an die Marggrafen, den sein Vorfahr geschlossen, nicht genehmigte, und ihn doch die Schulden drückten, so verkaufte er mit päpstlicher Erlaubniß Seehausen, Alvensleben, Hackenstädt und andere Orte
1257. 1257 dem Erzbischof Rudolph von Magdeburg. Papst Alexander befahl, die Marggrafen durch den Kirchenbann zu Abtretung ihres Rechts auf diese Güter anzuhalten, welche sich solches also gefallen lassen musten. Nachher hat er auch Aschersleben an das
1258. Erzstift versetzt. Er traf mit seinem Capitul 1258 einen Vergleich, über die Gerechtsame seiner Kirche gemeinschaftlich zu halten, und alle Streitigkeiten mit dem Capitul durch Schieds-

*) Raynald in Ann ad 1253 No. 31 p. 631 sagt, daß der Bischof schon 1253 von Innocentio 4 entsetzt worden. Dies mag das erste Urtheil gegen ihn gewesen seyn, dem nachher mehrere folgten.

Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Seine Regierung traf in die unglücklichsten Zeiten Deutschlands in denen er so viel möglich die Ruhe zu erhalten suchte. Er und Marggraf Johann von Brandenburg vermittelten daher einen Waffenstillstand zwischen dem Herzog Alberto M. von Braunschweig und dem Bischof Johann von Hildesheim und verschiedenen von Adel. Aber der Krieg brach 1259 aufs neue aus, da Herzog Albrecht den unruhigen Graf Otto von Hadmersleben, den man nur den Landteufel nannte, und dessen halberstädtsche Güter angefallen. Es scheint solches mit des Bischofs Einwilligung geschehen zu seyn, welcher die Ruhe liebte, und sich mit der Aebtißin von Quedlinburg aus dem Grunde vertrug, und gern sahe, daß auch die Stadt Halberstadt 1260 mit verschiedenen Städten, zur Sicherheit ihres Handels, gegen die Räubereyen sich in ein Bündniß einließ. Der thüringische Erbfolgskrieg zwischen Meissen und Braband, in welchem Herzog Albrecht M. von Braunschweig die Rechte des letztern Hauses vertheidigte, zog dem Bischof neue Sorge zu, da des Herzogs Völker durch sein Stift durchzogen. Unser Bischof wünschte das Ende dieser Plagen. Nachdem er also 1263 den Marggrafen Johann von Brandenburg mit dem Schloß Esbeck beliehen, hielten die sächsischen Stände bey dem hohen Baum zu Quedlinburg einen Landtag. 1265 kamen sie gleichfals zu Quedlinburg zusammen, um gegen die Räuber einen Bund zu machen. Sie vereinigten sich auch zu einem Heerszuge vor den deutschen Orden gegen die heidnischen Preussen, richteten jedoch auf diesem Zuge nicht viel aus. Auch 1269 ward wegen des Landfriedens ein Fürstentag der sächsischen Stände zu Quedlinburg gehalten. Die erfolgte Wahl Rudolphs von Habsburg zum römischen Könige war vor die Beruhigung Deutschlands 1273 die wichtigste Begebenheit, ob gleich hiedurch nicht alle Unruhen aufhörten. Der magdeburgische langwierige Krieg, der wegen der Erzbischofswahl des Marggrafen Erichs von Brandenburg 1278 entstand, und immer weiter um sich grif, mag dem Stift Halberstadt sehr beschwerlich gefallen seyn, ohnerachtet Bischof Volrad partenlos geblieben. Kaum war dieser Krieg endlich 1283 entschieden, so vereinigten sich viele sächsische Fürsten und Herren auf einer Zusammenkunft das Raubschloß Herlingsburg dem Herzog Heinrich dem Wunderlichen von Braunschweig abzunehmen. Unser Bischof ließ bey der Belagerung dieses Orts 1284 seine Völker durch den Domherrn Hermann von Blankenburg anführen. Der Ort ward jedoch entsetzt, wobey nach einigen Nachrichten unser Bischof gefangen worden. Dieser besuchte bald darauf 1290 den Reichstag zu Erfurt, wo man gegen die Räubereyen ernstliche Schlüsse machte. Wegen seines hohen Alters ließ er sich in seinem Amte durch verschiedene Gehülfen unterstützen, und zu der neuen Belagerung und Eroberung der Herlingsburg 1291 mitwürken. Der neue deutsche Regent Adolph von Nassau bestätigte hierauf 1295 zu Mühlhausen dem Stift Halberstadt seine Rechte und Länder. Bald darauf muß Bischof Volrad verstorben und im Dom begraben seyn, obgleich die Schriftsteller seinen Tod bald früher, bald ein paar Jahr später anzugeben pflegen. Er hinterließ den Ruhm, daß er friedfertig, gottesfürchtig und mildthätig gegen die Armen gewesen.

1258. 1259. 1260. 1263. 1265. 1269. 1273. 1278. 1283. 1284. 1290. 1291. 1295.

1295.

§. 30.

29. Hermann.

Unter die Verweser des bischöflichen Amtes bey dem hohen Alter des Bischof Volrads gehörte vorzüglich auch **Hermann** des **Siegfried 4** Grafen von **Blankenburg** Sohn. Er hatte im **Johanniskloster** die Wissenschaften getrieben, worauf er Domherr des hohen Stifts, Probst St. **Bonifacii** und endlich Portenarius geworden. Er befehligte die **halberstädtschen** Völker bey der Belagerung der **Herlingsburg**, und folgte 1296 seinem Vorfahr in der bischöflichen Würde, da er denn die Bestätigung des Papsts selbst von **Rom** holte. Bey den damaligen unruhigen Zeiten gab ihm Papst **Bonifacius** 1298 die Freyheit, ausser den Königen, alle diejenigen mit dem Kirchenbann zu belegen, die seinem Stift zuwider handelten. Es fehlte auch an verschiedenen Streitigkeiten nicht, sonderlich mit **Quedlinburg** und andern Klöstern. Mit **Anhalt** kam es 1301 sogar zum Kriege, da der Bischof den Graf **Otto** von **Aschersleben** mit dem Bann belegt, weil er den Zehnten zu **Hoim** der Kirche U. L. Frauen entzog. Der Bischof überzog nebst den Grafen von **Regenstein** und **Wernigerode** den Fürst **Bernhard** von **Bernburg**, und that zu **Bernburg**, **Sandersleben**, **Gänsefurt**, **Nienburg** und **Gröbzig** grossen Schaden. Fürst **Heinrich** zu **Anhalt** aber und **Botho** von **Ileburg**, die die streitenden Parteyen zu Schiedsrichtern erwählt, stellten die Ruhe wieder her. Am sichersten setzet man den Tod dieses Bischofs auf den 27sten **April** 1303. Er hatte sich mit gezucktem geistlichen und weltlichen Schwerdte beständig in Achtung erhalten.

1296. 1298. 1301. 1303.

§. 31.

30. Albrecht 1.

Sein Nachfolger war **Albrecht 1**, ein gebohrner Fürst zu **Anhalt**, **Bernhards 1** zu **Bernburg** Sohn. Seine Wissenschaften sowol, als auch seine Frömmigkeit, und besonderer Eifer vor die Vermehrung und Erhaltung der Kirchengüter, machen sein Andenken dem **halberstädtschen** Stift beliebt. Er bezeigte sich unzufrieden, daß sich die Domherren der anvertrauten Seelsorge fast gänzlich entschlugen. Er bemühete sich die Schulen, sonderlich beim Dom in besseres Aufnehmen zu bringen. Bey dem Untergange des Tempelordens war er misvergnügt, daß 1311 einige unglückliche Männer dieser Gesellschaft, der Pöbel in **Halberstadt** erschlug. 1313 wohnte er den Feyerlichkeiten, die der

1311. 1313.

Heinrich, Sen.

- Heinrich, Iun. von Aschersleben.
  - Otto 1.
    - Otto 2
    - Elisabeth. G. Elisabeth.
  - Heinrich.
- Bernhard 1. von Bernburg.
  - Johann.
  - Albrecht, Bischof v. Halberst.
  - Bernhard 2.
    - Heinrich 3.
    - Bernhard 3.
      - Bernhard 4.
        - Rudolph.
        - Bernhard 5.
      - Heinrich 4.
      - Otto 3.
        - Bernhard 6.
        - Otto 4.
  - Rudolph.
- Hermann.
- Magnus.
- Siegfried, von Dessau, Zerbst und Cöthen, Stammvater der jetzigen Fürsten von Anhalt.

der Churfürst Waldemar zu Rostock angestellet hatte, mit bey, und wuste sich bey den vornehmsten Herren Deutschlands in Freundschaft zu setzen, welches ihm in der Angelegenheit wegen der Grafschaft Aschersleben sehr wohl zu statten kam. Diese ist die wichtigste seiner Stiftsregierung, zugleich auch eine der erheblichsten in der halberstädtschen Geschichte. Das fürstliche anhaltische Haus war zu seiner Zeit in drey Linien getheilet. Die älteste hatte vorzüglich die sehr ansehnliche Grafschaft Ascanien oder Aschersleben besessen, und diese starb 1315 mit Fürst Otto in ihren männlichen Gliedern aus. Gleich darauf machte unser Bischof Albrecht, nicht als gebohrner Fürst, sondern zum Besten seines Bischofthums, auf die erledigte Grafschaft Aschersleben Anspruch, den er auch zum äussersten Nachtheil seines fürstlichen Hauses glücklich durchsetzte. Der Mangel hinlänglicher historischer Kenntniß derer Personen der aschersleбischen Linie macht, daß sowol das fürstliche Haus Anhalt, als auch das Stift Halberstadt den Grund ihrer Ansprüche und Gerechtsamen auf die Grafschaft sehr verschieden erzählen. Nach dem anhältischen Vorgeben ist Aschersleben eine der ältesten Besitzungen der Vorfahren ihres Hauses gewesen, welches zugleich zu den unmittelbaren Reichslehnen gehöret. Otto 1, der seinen Sohn Otto 2 überlebt haben soll, habe eine Witwe, seine zweite Gemalin Elisabeth verlassen, welcher man Aschersleben zum Witthum eingeräumet, die aber die Grafschaft dem Bischofthum Halberstadt anfänglich zu Lehn aufgetragen, und nachdem sie sich anderweitig vermälet, dem Bischof von Halberstadt entweder verkauft oder verschenkt habe. Alle ihre Handlungen in Absicht der Grafschaft zum Vortheil des Stifts wären aber um so mehr widerrechtlich, da sie ein altes Stammgut und Reichslehnstück ihres verstorbenen Gemals zum Nachtheil derer übrigen Fürsten von Anhalt auf keine Weise veräussern können. Daher habe Bernhard unsers Bischofs Bruder zu Bernburg der eröfneten Grafschaft Aschersleben als nächster Vetter sich mit Recht angemaßt, alle in Vorschlag gebrachte Lehnsverbindung vom Bisthum Halberstadt ausgeschlagen; sich vom Kaiser Ludwig dem Baier damit belehnen lassen, und bis an seinen Tod sich in dem Besitz derselben erhalten. Seinem Sohn Bernhard sey diese Grafschaft unrechtmäßig entrissen, der auch deswegen der Beraubte benennet worden. Dieser habe auch deswegen seinen Anspruch sowol durch den Weg Rechtens, als auch durch die Waffen, wiewol vergebens, durchzutreiben gesucht, und doch wenigstens den gerechten Anspruch auf die Grafschaft dem ganzen Hause Anhalt hinterlassen, welches aber bis jetzo weder die Grafschaft, noch eine Schadloshaltung dafür erhalten können. Das Bischofthum Halberstadt hat jedoch den ganzen Vorgang der Sache ganz anders vorzustellen gesucht. Nach der Meinung derer, die am gründlichsten das halberstädtsche Recht erweislich zu machen sich bemühet, ist Aschersleben zwar ein altes, aber Erb- und kein Reichslehngut des Hauses Anhalt, welches dadurch, daß es in die kaiserliche Lehnbriefe namentlich eingeruckt worden, die Eigenschaft eines Erbguts nicht verändert hat. Vielleicht sey es wol gar ein altes halberstädtsches Stiftslehn gewesen. So sey es an Heinrich den Jüngern, Fürsten zu Anhalt, und alle dessen männliche und weibliche Nachkommen gefallen, als sich selbiger mit seinen Brüdern, die nicht in den geistlichen Stand getreten, Bernhard 1 und Sigfried

1313.

1315.

gänz-

1315. gänzlich getheilet und aus einander gesetzt. Nur dieses Heinrichs des Jüngern Nachkommen haben sich, so lange sie gelebet, Grafen von Ascanien genennet, welches Bernhard 1 und Sigfried nicht gethan, die auch in denen Reichsbelehnungsurkunden keine Mitbelehnung auf die Grafschaft Ascanien erhalten, und um so weniger das Anfallsrecht darauf haben können, weil selbst in unstreitigen Lehnen, wenn selbige getheilet worden, in diesen Gegenden das Recht in denen Stücken, die der andern Linie in der Theilung zugefallen, nur allein durch den Weg der Mitbelehnung erhalten werden konte. Von Heinrich dem Jüngern sey die Grafschaft an seinen Sohn Otto 1 gefallen. Dieser habe seinen Sohn, Otto 2, nicht überlebet, sondern Otto 2, nicht aber des Otto 1 Gemalin Elisabeth sey in der Grafschaft Aschersleben dem Vater als regierender Herr gefolget. Es sey unerweislich, daß Otto 1 eine zweite Gemalin, Namens Elisabeth, an seiner Seite gehabt. Die Elisabeth sey nicht Ottonis 1, sondern des zweiten Gemalin gewesen. Jedoch nicht diese Elisabeth, Gemalin Ottonis 2 habe sich im Besitz des Schlosses Aschersleben, als ihres Witthums befunden, sondern Ottonis 2 Schwester, auch Elisabeth genannt, sey nach ihres Bruders unvererbtem Tode unstreitige Erbin der Grafschaft Aschersleben, eines Erbstücks ihrer Linie geworden, welches sie berechtiget hat, die Grafschaft als ihr Eigenthum nach ihrem Gefallen, wem und auf was für Art sie wolte, zu überlassen. Da nun diese gebohrne anhaltische Prinzeßin Elisabeth von ihrem Vetter, Bernhard 2 zu Bernburg wegen ihrer angeerbten Grafschaft sich bedränget sahe, trug sie ihr Eigenthum dem Stift Halberstadt, um dessen Schutz und Beistand zu geniessen, zu Lehn auf. Sie vermälte sich nachmals, nicht an Landgraf Friedrich von Thüringen, sondern vielmehr an Friedrich Grafen von Orlamünde, daher sie sich auch Greven Frederikes Husefrowe von Orlamünde, unde Grevinne to Aschersleve nennet, um dadurch sowol ihren Vermälungs- als Geburtsnamen auszudrücken. Weil sie nun nach dieser Vermälung von den Ansprüchen und der Gewalt ihres Vetters Bernhards 2 alles befürchten müssen, so habe sie solches bewogen, alles ihr Recht an die Grafschaft Aschersleben dem Stift Halberstadt gänzlich zu überlassen und abzutreten. Meine Leser werden von mir keine Entscheidung der streitigen Gründe, sondern vielmehr die geschichtmäßige Erzählung erwarten, was in dieser Angelegenheit vorgegangen. Unser Bischof Albrecht sahe mehr auf den Vortheil seines Stifts als seines

1316. Hauses. Er suchte zwar 1316 beides dadurch zu vereinigen, daß er seinem Bruder Bernhard 2 auf einer Zusammenkunft in Quedlinburg den Vorschlag that, die streitige Grafschaft Aschersleben von dem Stift Halberstadt zu Lehn zu nehmen. Dieser aber

1317. wolte davon nichts wissen. Unser Bischof wurde 1317 durch einen Krieg mit dem Graf Burchard zu Mansfeld in dieser Sache gehindert. Der Graf wurde zwar anfänglich gefangen, fing jedoch nach seiner Befreyung den Lerm wieder an, und zog vor das halberstädtsche Schloß Langenstein, wohin sehr viele Kostbarkeiten aus den umliegenden Kirchen geflüchtet waren. Der Graf ließ sich jedoch durch die Aebtißin von Helfte bewegen, diesen Ort mit der Plünderung zu verschonen, und durch friedfertiger Herren

1318. Vermittlung wurde sogar der Krieg mit dem Bischof selbst 1318 beigelegt. Indessen suchte des

Bi-

Bischofs Bruder Bernhard 2 durch Hülfe des Kaiser Ludwigs, von dem er sich mit Aschersleben belehnen lassen, sich bey der Grafschaft zu erhalten. Zum Unglück vor das Haus Anhalt ging dieser Bernhard 2 noch in diesem Jahr mit Tode ab. Dies gab dem Bischof und dem Stift Gelegenheit, mit Hülfe der ascherslebenischen Einwohner, und der anhaltischen Prinzeßin Elisabeth, sich von der ganzen Grafschaft zu bemächtigen. Er versetzte sodann die Burg Ascanien vor 170 Mark Silber auf zwey Jahr, denen von Bitzenhagen, Hoym und Krayendorf, so daß seines Brudern Sohn, Bernhard 3, der Beraubte, nichts als den Anspruch auf die Grafschaft behielt. 1322, Montags nach Pfingsten, übergab die anhaltische Prinzeßin Elisabeth, Gräfin von Orlamünde, alles ihr Recht an das Bischofthum Halberstadt, und verwies die Unterthanen an das Stift als ihre rechtmäßige und einige Obrigkeit. Sie selbst zog mit ihrem Gemal nach Wegeleben, welches ihr der Bischof eingeräumet. Unser Bischof beliehe Freytags nach St. Gallen den Herzog Otto den Milden zu Braunschweig und dessen Gemalin, die Witwe des Churfürsten Waldemars von Brandenburg mit denen halberstädtschen Lehnstücken, wozu man auch die meisten Stücke der Altmark schlug, um sich die Freundschaft des braunschweigischen Hauses in der ascherslebischen Sache zu versichern. Fürst Bernhard 3, der Beraubte, wandte sich dagegen an den Kaiser, der sich auch seiner anfänglich annahm. Allein die Umstände des kaiserlichen Hofes änderten sich. Ludwig machte seinen Sohn 1323, zum äussersten Verdruß des anhältischen Hauses zum Churfürsten von Brandenburg. Unser Bischof wuste sich den Kaiser zu verbinden, da er den neuen Churfürsten Ludwig, mit Tangermünde, Gardelegen, Stendal, Osterburg, Krumcke, Seehausen, Werben, Arneburg, samt den Zehenten, Münze und Zöllen, und den Gerichten beliehe, dagegen der Kaiser im Namen seines unmündigen Sohnes versprach, alles dieses als halberstädtische Lehne zu erkennen, ohne vom Stift darüber die Gewehr zu verlangen. Fürst Bernhard 3 verlohr daher alle Hofnung durch den Kaiser seinen Anspruch geltend zu machen. Er grif also 1324 zu den Waffen. Beide streitende Theile zogen Bundsgenossen in ihre Partey, und verwüsteten die gegentheilige Lande. Kaum war der Krieg ausgebrochen, so starb den 14ten Sept. unser Bischof Albrecht 1, der auch das Schloß Schneitlingen und den Königshof auf dem Harz aus seinen Mitteln dem Stift erkauft hatte, und ward in der Domkirche begraben.

1318. 1322. 1323. 1324.

§. 32.

31. Albrecht 2.

Vor der Wahl des neuen Bischofs gingen wichtige Sachen vor. Das Domcapitel verglich sich über verschiedene Sachen, zu deren Vesthaltung sich der künftige Bischof verbindlich machen solte. Man kan dieses als den ersten Wahlvertrag im Stift Halberstadt ansehen. Wegen des ascherslebischen Krieges verglich sich das Domcapitel mit dem Fürsten zu Bernburg, Bernhard dem Beraubten zu Anhalt, daß bis zu der neuen Wahl ein Waffenstillstand statt finden, und Graf Heinrich von Blankenburg die Streitigkeiten auf beiden Theilen als Schiedsrichter beilegen solte. Und nun schritte man zu der Wahl selbst, die zum Unglück vors Stift zwiespaltig ausfiel. Der gröste Theil

1324. der Domherren fiel auf Ludwig von Neiendorf. Dagegen hatte der Probst zu Einbeck und Domherr zu Halberstadt, Albrecht, ein Sohn des Herzogs Albrechts des Fetten zu Braunschweig-Göttingen fünf Stimmen erhalten. Der Erzbischof von Mainz sprach nichts destoweniger dem letztern das Stift zu, und verurtheilte den erstern sogar in die Unkosten des Rechtshandels, weil er vielleicht unerlaubte Mittel zu Erhaltung der Wahlstimmen gebraucht. Der Papst brachte noch den dritten Mann ins Spiel. Er nahm von der zwiespaltigen Wahl Gelegenheit, den Gisfko oder Giseler, einen holsteinischen Grafen oder Edelmann zum halberstädtschen Bischof zu ernennen. Ludwig von Neiendorf ward zwar damals zum Bischof zu Brandenburg erkohren, und ließ also seinen Anspruch auf Halberstadt fahren; da aber Gisfko von Rom aus ihn zum Verweser des Bisthums Halberstadt bestellte, übernahm er aus Haß gegen Albrecht 2 diese Stelle. Zum Glück hielt der Erzbischof von Mainz Albrechts Partey, und der Kaiser Ludwig aus Baiern, den der Papst davor nicht erkennen wolte, beliebe mit Vergnügen den braunschweigischen Prinzen. Gisfko konte um so weniger aufkommen, da der vom Papst verbannete Albrecht 2 dem Stift die Versicherung ertheilte, daß er demselben vor allen Schaden stehen wolte, den es aus seiner Wahl haben könte. Ehe er noch die Regierung des Stifts als bestätigter Bischof antrat, hatte der Graf von Blan-

1325. kenburg zwischen Halberstadt und Bernhard von Anhalt 1325 in ihren Streitigkeiten einen Ausspruch gethan, der aber dem Fürsten von Anhalt nicht anstand, welcher vielmehr fortfuhr, seine Ansprüche auf die Grafschaft Aschersleben, theils durch den Weg Rechtens, theils mit Gewalt der Waffen zu suchen. Beide Parteyen hatten ihre Bundesgenossen, die zu diesen kläglichen Zeiten des Faustrechts durch beständige Einfälle in die gegenseitige Länder zu einem fast beständigen Kriege Gelegenheit gaben. Der Krieg wurde unserm Albrecht 2 desto beschwerlicher, da seine Gegner ihm vorwerfen konten, daß ihn der römische Stuhl vor keinen rechtmäßigen Bischof erkenne. Man hat ausgerechnet, daß er zwanzig Feldzüge thun müssen, und in seinen Kriegen zwölf Orte zum Stift gebracht habe. Seine Feldzüge werden so gezählet, vor Güntekenberg, Ehmersleben, Gattersleben, Wevelingen, Haimburg, Derneburg, Valkenstein, Dahl, Louwenburg, Gersdorp, Nunnenberg, Seveckenberg, Hesnem, Warmstorp, Gröningen, Gensevorde, Querfurt, und im Mansfeldischen, auch wieder vor Derenburg und vor Crottorp. Folgende zwölf Oerter soll er zum Stift gebracht haben, Valkenstein, Ermsleben, Quedlinburg, Seveckenberg, Gerstorp, Lauenborg, Thal, Wölpingerode, Gatersleben, Wevelingen, Slanstedt und Crottorp. So verderblich auch diese Unruhen vor die Unterthanen ausfallen musten, so haben uns die Schriftsteller doch zu wenige Nachricht gelassen, als daß wir davon hinlänglich Bericht erstatten könten. Man kan die Züge in diesen Zeiten kaum mit den Streifereyen und dem leichten Kriege unserer Tage in Vergleichung stellen. Sie gaben jedoch Gelegenheit, daß die Städte eines Landes unter sich sowol, als mit den Städten benachbarter Provinzen Bündnisse trafen, die in den folgenden Zeiten dem Landesherrn beschwerlich genug geworden; da sich die Landstädte, welche sich auf ihre Bundesgenossen ver-

verliessen, Freyheiten herausgenommen, die den Rechten der Reichsstädte beikamen. So haben die Städte Halberstadt und Quedlinburg unter dem Bischof Albrecht 2 sich mehr als einmal verbunden. Die Stadt Aschersleben nahm sich ebenfals viel heraus. Bey dem allen muß ich doch von einigen Feinden unsers Bischofs noch einige besondere Nachricht geben. Die Grafen von Regenstein hatten es bisher immer mit dem Hause Anhalt gehalten. Weil sie nun nebst denen Grafen von Mansfeld der Stadt Quedlinburg viel Unheil zufügten, so gab sich diese Stadt 1326 in halberstädtschen Schutz, und zahlte dem Bischof jährlich davor 50 Mark Silber. Seit der Zeit ist Quedlinburg 141 Jahr eine Schutzstadt von dem Bischofthum geblieben. Albrecht 2 muste aber dagegen mit denen Grafen kostbare Kriege führen. Zum Glück hatte das Bischofthum den Kaiser auf der Seite, welcher 1328 unserm Bischofe das harte Verfahren des Papsts zu klagen Ursach fand. Albrecht 2 muste sich gleichfals gegen die Ansprüche des holsteinischen Giseko vertheidigen, und 1329 dem Stift versprechen, alle hierauf zu verwendende Kosten zu tragen. Die Feindschaft mit den Grafen von Regenstein bekam neuen Zunder. Es hatte 1332 Graf Burchard von Valkenstein dem Bischofthum die Schlösser Valkenstein und Engersleben überlassen. Dies stand Graf Albrecht von Reinstein auf Haimburg nicht an, bemächtigte sich 1334 der Schlösser Valkenstein und Hetstedt, und nöthigte dadurch unsern Bischof zu einem neuen Kriege. Albrechts 2 Bruder, Herzog Otto von Braunschweig, suchte als Schiedsmann 1335 die Fehde beizulegen. Es kehrten sich aber die Grafen von Regenstein sehr wenig an dessen Ausspruch. Unser Albrecht half damals seinem Bruder Heinrich, Bischof von Hildesheim, dieses Stift gegen seinen Gegner, Erich, Grafen von Schaumburg, behaupten. Gleich darauf aber kam es 1336 in der Stadt Halberstadt selbst zu einem grossen Aufstande. Der Bischof hatte eine Pfründe bey U. L. Frauen Stift in Halberstadt vergeben. Das Stift sahe solches als eine Beeinträchtigung an, und verband sich dagegen mit den drey übrigen Collegiatstiftern sowol, als auch auf Verhetzen des Domdechants Jacob Schnelhards, den der Bischof aus geringem Stande erhoben, mit dem Domcapitel und dem Rath zu Halberstadt. Weder die Bedrohung mit dem Bann, noch die gesuchte Vermittlung des Herzogs Otto von Braunschweig, konten die Verbundene zu ihrer Pflicht zurück bringen. Der Bischof besorgte den Verlust seines Bischofthums, und wandte sich an den Erzbischof von Mainz. Dieser schickte Bevollmächtigte nach Halberstadt, welche den Domdechant seines Amts entsetzten, die Kirchen verschlossen, und allen Gottesdienst untersagten. Doch dieses brachte die Bürgerschaft in Wuth. In einem Aufstande wurden die mainzischen Bevollmächtigte theils erschlagen, theils in Verhaft genommen. Albrecht 2 selbst muste zu seiner Sicherheit die Flucht über die Mauer nehmen. Damit nun Giseko bey diesem Unwesen keinen Nutzen ziehen mögte, legte Herzog Otto von Braunschweig sich ins Mittel, und brachte es durch seine Bemühung 1337 dahin, daß der Bann gegen die Stadt wieder aufgehoben, dagegen das wider den Bischof gemachte Bündniß vernichtet, und die Bündnißurkunden öffentlich zerrissen wurden, so daß 1338 der Bischof mit grossen Feyerlichkeiten seinen Einzug

1325. 1326. 1328. 1329. 1332. 1334. 1335. 1336. 1337. 1338.

in

1338. in der Stadt halten, und sich aufs neue huldigen lassen konte. Auch die Grafen von Regenstein musten in diesem Jahr Ruhe zu halten angeloben. Denn da sie bey dem letzten Vergleich nicht ruhig geblieben, sondern besonders die Quedlinburger sehr mitgenommen, hatten diese in dem Kriege den Grafen Albrecht von Regenstein gefangen bekommen, in einem hölzernen Kasten ein ganz Jahr sitzen lassen, und ihm den Kopf abschlagen lassen wollen. In diesem Jahr aber erkaufte der Graf Leben und Freyheit dadurch wieder, daß er den gethanen Ausspruch des Herzogs Otto von Braunschweig genau zu beobachten versprach. Unser Bischof wohnte nunmehr 1339 der Fürstenversammlung zu Lübeck bey, wo gegen alle Räubereyen ein Landfriede auf sechs Jahr geschlossen wurde. Demohnerachtet brach das Kriegsfeuer im halberstädtschen 1340 wieder aus, denn da in der ascherslebischen Streitsache zwischen Halberstadt und Anhalt der Erzbischof Otto von Magdeburg zum Schiedsrichter angenommen worden, so sprach derselbe die streitige Grafschaft dem Fürsten Bernhard 3 zu. Der Kaiser Ludwig bestätigte diesen Spruch, und suchte durch einen Bevollmächtigten dem Fürsten den Besitz zu verschaffen. Weil nun Halberstadt den Ausspruch als parteyisch verwarf, so brach die Kriegsflamme überall wieder aus. Das Haus Anhalt bediente sich sonderlich des Beistandes der Grafen von Regenstein und der Grafen von Mansfeld Der Bischof hingegen hatte seine Brüder und die Grafen von Wernigerode auf seiner Seite. Von beiden Theilen wurde alles vor erlaubt gehalten, was die heftigste Feindschaft nur einzugeben vermogte. Sonderlich hielt der Bischof 1342 in der Grafschaft Mansfeld übel haus; dagegen die Grafen von Mansfeld und Regenstein 1343 im halberstädtischen gleiches mit gleichem vergalten. In der Christnacht drungen sie sogar durch die Mauren in die Stadt Halberstadt, woselbst viele Leute erschlagen und gefangen wurden. Auf einer Versammlung zu Aschersleben 1346 wurden zwar zu Beibehaltung der Ruhe einige Anstalten vorgekehret, allein sehr schlecht befolget. Der Papst hatte gegen den Kaiser Ludwig eine Gegenwahl, die auf König Carl von Böhmen ausfiel, bewürket. Da nun Ludwig 4. 1347 mit Tode abgegangen, suchte Carl 4 durch Untergang des Churfürsten von Brandenburg, Ludwigs, seinen Thron zu bevestigen, und dem Hause Anhalt die Mark Brandenburg in die Hände zu bringen. Er beliehe unter andern aufs neue den Fürst Bernhard mit der streitigen Grafschaft Aschersleben, und suchte aus Freundschaft gegen den Papst unserm Bischof wehe zu thun. Dem holsteinischen Giseko, der bereits vor etlichen Jahren verstorben, und niemals in dem Besitz des Stifts gewesen, hatte der römische Stuhl den Graf Albrecht von Mansfeld, Burchards 2 Sohn, zum Nachfolger des Bischofthums Halberstadt gesetzt. Man kan nicht gewiß sagen, in welchem Jahre solches geschehen; das ist aber ausgemacht, daß die vom Papst gewählte Gegenbischöfe Gelegenheit gegeben, daß die halberstädtischen Bischöfe sich seit der Zeit von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden, geschrieben haben. Diesem neuen Gegenbischof sowol, als dem Hause Anhalt zugefallen, rüsteten sich alle Feinde unsers Albrechts 2. Der Graf Albrecht von Regenstein wurde aber darüber unglücklich. Einer der halberstädtschen Feldherrn, Rudolph von Dorstädt, stieß ihn bey einem

1339.

1340.

1342.

1343.

1346.

1347.

einem Angrif nieder, und ließ dessen Körper an einen in die Erde gesteckten Spieß hängen, weil der Graf den Feldherrn aufhängen zu lassen gedrohet hatte. Weil jedoch unser Bischof eidlich zu erhärten versprach, daß er um dieses beschimpfende Betragen keine Wissenschaft gehabt, verglichen sich bald nachher des ermordeten Grafen Söhne mit dem Bischof. Unser Bischof Albrecht 2 hatte dagegen an dem Marggrafen Friedrich von Meissen einen bittern Feind bekommen, welcher seine Tochter mit dem Fürsten Bernhard 4 zu Anhalt vermählet hatte. Es war also kein Wunder, daß Marggraf Friedrich sonderlich nach dem Tode Bernhards 3. 1348 vor seinen Schwiegersohn alles mögliche that. Bischof Albrecht wehrte sich seiner, ohnerachtet einer verlohrnen Schlacht, so gut er konte, und erhielt sich bey dem Bischofthum und sein Stift bey der Grafschaft Aschersleben. Der Papst machte ihm jedoch immer die meiste Sorge. Der Gegenbischof Albrecht von Mansfeld mogte 1357 entweder gestorben, oder zum Bischof zu Merseburg erwählet seyn, so wolte der Papst unsern Albrecht 2 doch vor keinen rechtmäßigen Bischof erkennen, sondern belegte ihn vielmehr mit dem Kirchenbann, und ernannte Ludwig, einen Sohn Marggraf Friedrichs des Ernsthaften von Meissen, zum Bischof von Halberstadt. Unser Bischof erkannte in seinem hohen Alter, daß, da ihm jetzt Papst und Kaiser zuwider, er niemals zur Ruhe kommen werde. Er zog daher das beste des Bischofthums seinem eigenen Vortheil vor, übergab das Stift diesem Ludwig und entfernte sich nach Braunschweig, wo er im folgenden Jahr gestorben, und in der Domkirche St. Blasii begraben worden.

1347. 1348. 1357.

§. 33.

Ludwig, des Marggrafen Friedrichs von Meissen Sohn, welcher 1340 den 24sten Febr. gebohren worden, wurde gleich nach Antritt seiner bischöflichen Regierung in die Kriege seines Vorfahren gewickelt. Denn der vorige Gegenbischof, Albrecht von Mansfeld, mag entweder noch gelebet, und auf das Bischofthum Halberstadt Anspruch gemacht haben, oder die Grafen von Mansfeld mögen im halberstädtischen seit dem vorigen Kriege einige Plätze im Besitz haben; genug, daß Bischof Ludwig 1358 aufs neue in die Grafschaft Mansfeld einbrach und Eisleben belagerte. Er muste aber wegen tapferer Gegenwehr abziehen, die Belagerung aufheben und sich nach Sittichenbach ziehen. Nach seinem völligen Abzuge gingen die Grafen mit diesem Kloster sehr hart um, verglichen sich aber bald darauf mit unserm Bischof, so, daß sie alle Stiftshäuser wiederum abtraten. Seit dieser Zeit bemühete sich der Bischof Ludwig in Ruhe zu bleiben. Er übergab dem Rath und der Stadt Halberstadt das Münzrecht, weil sie ihm zu Erbauung der Schlösser Aschersleben, Langenstein, Crottorf, Gatersleben, Lauenburg und Oschersleben, wie auch zur Einlösung des Hauses Hessen Geld vorgestreckt, und zu Dämpfung des Kipper- und Wipperwesens behülflich gewesen. Er versetzte 1364 dem Rath zu Aschersleben die Juden und das Judendorf, samt andern Einkünften. Zu geistlichen Amtsverrichtungen bediente er sich eines Weihbischofs, bis er 1366 von dem Domcapitel zu Bamberg, bey dem er ehemals Domprobst gewesen,

32. Ludwig. 1358. 1364. 1366.

1366. zum Bischof erwählet worden. Er suchte 1374 das Erzstift Mainz zu erhalten, und weil solches nicht angehen wolte, ließ er sich zum Erzbischof zu Magdeburg 1380 bestellen, hatte aber das Unglück 1382 den 17ten Febr bey einem unglücklichen Fastenabend-Tanz, auf dem Rathhause zu Calbe, den Hals zu brechen.

§. 34.

33. Albrecht I. Nach Ludwigs Abzuge von Halberstadt ernannte der Papst einen gewissen Albrecht zum Bischof, der in Prag Magister und in Paris Doctor geworden, und daselbst Vorlesungen gehalten, sodann sich aber nach Rom gewendet, und bey dem Papst beliebt gemacht hatte. Die meisten Schriftsteller geben ihn für eines Bauren Sohn aus Rückmannsdorf aus, und erzählen, daß, als ihn seine Mutter mit ungewöhnlichem Putz in Halberstadt besucht, er dieselbe nicht eher kennen wollen, bis sie in einer schlechten Landkleidung auf einer Landfuhre zu ihm gekommen, da er ihr denn mit allen Merkmalen der kindlichen Ehrfurcht begegnet. Vielleicht aber ist diese Erzählung aus einer ganz andern Geschichte genommen. Es ist vielmehr aus Büntings braunschweigischen Zeitbeschreibung *) klar, daß sein Bruder Henning von Berg, und folglich unser Bischof selbst aus dem adlichen bergischen Geschlecht gewesen. Bald nach angetretener Regierung wolte er 1367. 1367 nebst den Halberstädtern, Quedlinburgern und Aschersleben nebst dem Erzbischof Dietrich von Magdeburg einige Unruhige von Adel bekriegen, ward aber hiedurch in erheblichen Schaden gesetzt. Denn als diese Bundesgenossen nebst Herzog Magno Torquato zu Braunschweig, den Fürsten von Anhalt, Graf Gebhard von Mansfeld, Graf Günther von Barby, Wolfhard von Querfurt und andern gegen das Schloß Walmoden im Hildesheimischen sich wandten, aus welchem den Nachbarn mancher Schaden geschehen, und bey dieser Gelegenheit von denen Verbundenen im Stift Hildesheim alles mit Raub und Brand verheeret wurde, grif Bischof Gerhard von Hildesheim zu den Waffen, erbat sich die Hülfe des Höchsten durch eifriges Gebet, und brachte durch seinen beredten Mund, seinen ganzen Adel ins Feld. Vergebens rieth der Graf von Mansfeld zur Sühne. Die gegenseitige Völker lieferten bey Dinkler sich ein hitziges Treffen, worinnen der Bischof von Hildesheim die Verbündenen aufs Haupt schlug. Die letztern verlohren 1500 Mann Todte, unter denen sich viele von Stande, als Fürst Waldemar von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld, Hans von Hadmersleben, Wolfhard von Querfurt, Johann von Oberg, Hans von Saldern, und unsers Bischofs Bruder, Henning von Berg, befanden. Unter den Gefangenen waren Herzog Magnus von Braunschweig, Bischof Albrecht von Halberstadt, zwey Herren von Hackeborn, zwey von Wanzleben, zwey von Alvensleben, Henning von Steinecke, magdeburgischer Feldhauptmann, Busso von der Asseburg und viele andere vornehmen und geringern Standes. Dieses Treffen gab zu der Hohnrede Gelegenheit: Klank überwand den Rang, oder Rhetoric hat die Logic geschlagen, weil Bischof Gerhard von Hildesheim ein grosser Redner, und Bischof

*) Fol. 102. b.

Bischof Albrecht von Halberstadt ein starker Weltweiser seiner Zeit gewesen. Der letztere kam jedoch bald wieder auf freyen Fuß, verglich sich 1370 mit dem Herzog Otto von Göttingen, und that aus unbekannten Ursachen die Aebtißin zu Quedlinburg, Elisabeth von Hackeborn, im Bann. 1371 versetzte er dem Rath und der Stadt Halberstadt die Vogtey und Majorey vor 200 Mark löthigen Silbers, womit er Gröningen und Oschersleben einlösete. Unter seiner Regierung kamen Gatersleben, Hetstädt und Derenburg wieder zum Stift. Er erkaufte Westorf 1372 von Herzog Magno, und schloß 1375 zur algemeinen Sicherheit mit Anhalt, Mansfeld und Regenstein ein Bündniß. Zu Tangermünde verglich er sich mit dem Kaiser Carl 4 1377 zur gegenseitigen Vertheidigung der Mark Brandenburg und Halberstadt, und machte 1378 ein Bündniß mit der Stadt Braunschweig. Diese eroberte 1379 Hornburg, welches eine Zeitlang in fremden Händen gewesen, und räumte diesen Ort unserm Bischof ein. Wegen noch fortdaurender Landbeschädigungen verbunden sich 1385 die Landesherren von Magdeburg, Halberstadt, Braunschweig, Mansfeld, Stolberg, Hohenstein Regenstein und Wernigerode, solchem Unwesen zu steuren, und die Landbeschädiger aufzuknüpfen. Weil aber nichts destoweniger Graf Dietrich von Wernigerode 1386 den Graf Busso von Regenstein in Blankenburg überfiel und diesen Ort ausplünderte, so ward er, dem gemachten Schluß zufolge, von den Halberstädtern nicht nur gezwungen, das Geraubte herauszugeben, sondern auch auf dem zu Hoimburg oder Derenburg auf freyem Felde über ihn gehaltenem Blutgerichte zum Tode verdammet und niedergehauen, darauf aber an einen Schlagbaum gehänget, doch gleich wieder abgenommen. Der Bischof selbst half 1387 dem Herzog Otto die Stadt Göttingen belagern; er lösete das an die Stadt Aschersleben versetzte Dorf Westorf 1388 ein, versetzte es aber gleich wieder an die Herren von Hoym, die das Geld darzu hergeschossen. Er starb 1390 und ward im Dom vor dem Altar St. Cyriaci begraben.

1367. 1370. 1371. 1372. 1375. 1377. 1378. 1379. 1385. 1386. 1387. 1388. 1390.

§. 35.

Das Domcapitel wählte hierauf den Probst zu Fritzlar, oder besser Goslar, und Domherrn zu Halberstadt, Ernst, zum Bischof. Er war ein Sohn Theodorici 4 Grafen zu Hohenstein und der Irmengard, einer Gräfin von Kefernburg; ein Mann von ausnehmend strenger und unruhiger Gemüthsart. Die Stadt Halberstadt war mit seiner Wahl nicht sonderlich zufrieden, und das Stift hatte von ihm nichts als Schaden. Er versetzte 1393 dem Rath zu Halberstadt die Stadtgerichte, und 1394 den Grafen zu Mansfeld das Schloß Hetstedt; so wie 1396 dem Rath zu Quedlinburg die dortige Vogtey. Das an den Rath zu Braunschweig versetzte Schloß Horneburg aber wurde in diesem Jahr dem Stift Halberstadt zur Einlösung wieder angeboten. Das übelste war, daß der Bischof mit dem Herzog Friedrich von Braunschweig in immerwährendem Streit gelebet, in welchem beiderseitige Unterthanen sehr mitgenommen wurden. Hierüber zerfiel das Capitel mit dem Bischof. Sonderlich brauchte der Domprobst alle Arten von Vorstellungen, den Bischof zu seiner Pflicht zu bringen. Dies

34. Ernestus. 1393. 1394. 1396.

1396. setzte Ernsten in Wuth. Er ließ den Domprobst bey sich ereignender Gelegenheit aus dem Kreutzgange mit Gewalt aufheben, auf ein Pferd binden, und so nach Gröningen bringen. Hier ließ er ihn in einen Keller setzen, ein Seil um den Hals legen, welches von aussen einige Bauren so scharf, in der Meinung, daß sie eine Tonne Bier herausbringen solten, anzogen, daß dem Probst der Kopf abgerissen wurde. Der Papst erklärte zwar deswegen den Bischof in den Bann. Dieser setzte aber demohnerachtet die Regierung beständig fort, und hielt sich zu Gröningen und Wegeleben auf. Kein Domherr durfte sich aus Halberstadt heraus wagen, denen die Städte dieses Uebel gönneten. Endlich erkrankte der Bischof 1399 zu Wegeleben, und starb entweder an dieser Krankheit oder beigebrachtem Gift 1400 am St. Nicolaitage. Anfänglich wolte kein Domherr nach Wegeleben gehen, weil sie glaubten, daß man sie durch das Vorgeben von diesem Tode nur nach Wegeleben locken wolte. Endlich wagte sich der herzhafteste unter ihnen, und brachte seinen Mitbrüdern die frohe Nachricht, daß des Bischofs Tod sie von allen Bierseilen befreyet habe. Weil der Bischof im Bann gestorben war, so durfte er anfänglich nicht begraben werden. Sein Körper hat sieben Jahre in einem bleyernen Sarge über der Erde gestanden; oder nach andern Nachrichten, wurde der bleyerne Sarg mit Ketten an das Kirchengewölbe in dem jetzo verstöhrten Dorfe bey Wegeleben aufgehänget. Die Vettern des verstorbenen Bischofs, die Grafen von Hohenstein, rächeten indessen den Verdruß, den man ihm angethan, an der Stadt und dem Stifte. Die Stadt schob die Schuld alles dieses Uebels auf die Domherren, und jagte die Geistlichen aus ihren Ringmauren. Die Geistlichkeit erklärte dagegen die Stadt in den Bann, und verbot allen Gottesdienst. Hieran kehrten sich jedoch die Barfüsermönche nicht, so, daß sie durch Ausübung des Gottesdienstes den grösten Nutzen zogen. Alles dieses nöthigte die Domherren selbst, den Papst zu ersuchen, den verstorbenen Bischof von dem Kirchenbann loszuzählen. Ob sonsten gleich aus der Hölle keine Erlösung, so gehörte der Bischof doch zu der Ausnahme dieser Regel. Er ward seines Bannes entbunden, welches wenigstens die Folge hatte, daß sein Körper mit grossen Feyerlichkeiten nach Halberstadt abgeführet und im Dom zur Gruft bestattet wurde.

(Marginalien: 1399. — 1400.)

§. 36.

35. Rudolph. Der Papst hatte während des Bannes des vorigen Bischofs verschiedene zu Verweser des Stifts Halberstadt bestellet, von denen jedoch keiner aufkommen konte. Damit nun der Papst nicht selbst einen neuen Bischof setzte, und das Stift in diesen Unruhen von Anhalt nichts zu befürchten haben mögte, wählte das Capitel den Archidiaconum zu Mildensee, Rudolph, einen gebohrnen Fürsten zu Anhalt, Heinrichs 4 aus der bernburgischen Linie Sohn, zum Bischof. Jedoch dieser konte, so lange Ernst noch lebte, der Verwaltung der Regierung sich nicht annehmen. Nach dessen Tode trat Rudolph die Regierung an, und 1401 ersuchte erst der römische König Ruprecht den Papst, in die Wahl seinen Willen zu ertheilen. Die Grafen von Hohenstein machten, wie wir bereits gemeldet, ihm anfänglich viele Verdrüßlichkeit; hiezu kam die Streitigkeit

(Marginalie: 1401.)

mit

mit der Stadt Halberstadt, besonders aber ein Krieg mit dem Erzbischof Günther zu Magdeburg. Dieser beschuldigte den Bruder des Bischofs, Fürst Bernhard zu Anhalt, daß er es mit den Räubern auf den Schlössern Valkenstein und Stecklenberg hielte. Der Erzbischof grif 1403 zu den Waffen, fiel nebst seinen Bundesgenossen, dem Bischof von Merseburg, und den Grafen von Schwarzburg, Mansfeld und Hohenstein, die anhaltische Prinzen und Halberstadt an, verwüstete deren Lande, und belagerte Nienburg. Er muste aber die Belagerung mit Hinterlassung einiger Sturmleitern eilfertig aufheben; da der Herzog von Sachsen, die Fürsten zu Anhalt, der Bischof von Halberstadt, die Grafen von Regenstein, samt denen von Egeln und Barby zum Entsatz herbeyeileten. Es ward zwar dieser Streit auf eine kleine Zeit verglichen, der Krieg ging aber 1405 noch stärker an, worin beiderseitige Lande sehr herhalten musten. Unser Bischof trat zwar nebst andern Fürsten von Anhalt 1406 mit den Herzogen von Sachsen in ein Schutz- und Trutzbündniß, grämete sich aber noch in diesem Jahr über den schlechten Zustand seines Stifts den 28sten November zu tode, und ward in der Domkirche beerdiget. Man giebt vor, daß er als Fürst von Anhalt einen neuen Schenkungsbrief über die Grafschaft Aschersleben ausgestellet haben soll.

1401. 1403. 1405. 1406.

§. 37.

Das Domcapitel wählte hierauf Heinrich, edlen Herrn von Warberg, einen frommen und mildthätigen Mann zum Bischof, der 1407 die Bestätigung erhalten. Gleich darauf wurde der schwere Streit zwischen der Stadt und der Geistlichkeit durch einen Vergleich gehoben. Auch mit Magdeburg kam es zum Frieden. Aber der Flegelorden, oder die Dreschergesellschaft, machten noch immer alles unsicher. Die Stadt Aschersleben hatte den Grafen Friedrich von Heldrungen, eins der vornehmsten Oberhäupter derselben gefangen bekommen, und in einen grossen hölzernen Kasten gesperrt. Er entging jedoch noch damals seinem auf ihn wartendem Schicksal, und ward auf Gutbefinden der Bundesgenossen 1410 auf freyen Fuß gesetzt. Unser ruhmwürdige Bischof Heinrich starb zu Gröningen 1411, und ward mitten im Dom zu Halberstadt beerdiget.

36. Heinrich. 1407. 1410. 1411.

§. 38.

Gleich darauf ward Albrecht 4 Graf von Wernigerode, der in seiner Jugend im Kloster Himmelpfort den Wissenschaften obgelegen, zum Bischof erwählet. Um seinem Lande Ruhe zu verschaffen, ergrif er gleich anfangs das Schwerdt. Die Herren von Schwicheld, damalige Besitzer der Harzburg, hatten von da aus verschiedene Feindseligkeiten getrieben, und des vorigen Bischofs Bruder, den Otto von Warberg, der ihnen nachgejaget, bey Derenburg erschlagen. Dieserhalb zog unser Bischof, der Erzbischof von Magdeburg, die Herzoge von Braunschweig nebst andern Herren, Grafen und Städten vor die Harzburg. Die Belagerung nahm den 14ten Sept. ihren Anfang, muste aber den 9ten Octob. wieder aufgehoben werden, weil der Winter zu frühzeitig einbrach. Zu Anfang der Fasten 1412 ward die Belagerung der Harzburg aufs

37. Albrecht 4. 1412.

1412. neue wieder vorgenommen, und dem Ort so heftig zugesetzt, daß er sich endlich am Tage Benedicti ergeben muste. Die von Schwicheld erhielten mit ihren Leuten einen freyen Abzug, die Harzburg aber wurde der Erden gleich gemacht. Seit dieser Zeit genoß unser Bischof einer ziemlichen Ruhe. Sein Alter verhinderte ihn der Kirchenversamm-

1414. lung zu Costnitz 1414 persönlich beizuwohnen; jedoch ließ er solche in seinem Namen durch den Johann Brauns besuchen. Sein Vater, der letzte Graf von Wernige-

1418. rode, ward 1418 von der damals wütenden Pest angefallen. Man sagt, er habe sein Land dem Bischofthum schenken wollen, weil sich aber von Seiten des Domcapitels niemand zu ihm wagen, und die Schenkung annehmen wollen, starb er darüber weg, und seine Grafschaft fiel an die Grafen von Stolberg. Vielleicht rafte diese Pest auch unsern Bischof weg. Er starb nicht den 11ten Dec. 1418, wie viele vorgegeben, sondern

1419. den 11ten Sept. 1419, und ward hinter dem Chor vor der Kapelle begraben.

§. 39.

38. Johannes. Das Capitel wählte den Scholaster, Johann von Hoym zum Bischofe, welcher bald nach seiner angetretenen Regierung in Unruhen verwickelt worden. Die hildesheimischen Stiftsgenossen hatten im halberstädtschen Vieh wegzutreiben gesucht; solches

1420. ward ihnen aber wieder abgenommen. Die erstern kamen 1420 wieder, wurden aber mit Verlust abgewiesen. Hieraus entstund ein förmlicher Krieg. Einer Seits verbunden sich der Bischof von Halberstadt, Erzbischof von Magdeburg, die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, die Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein, der neue Marggraf zu Brandenburg, Graf Heinrich von Wernigerode und die Grafen von Regenstein; anderseits aber Bischof Johann von Hildesheim mit seinem und anderm unruhigen Adel, seinem Bruder Otto, Bischof von Münster, und mit denen Grafen von Hohenstein, Hoya und Spiegelberg. Zwey Jahr lang suchten sich

1422. beide Parteyen Abbruch zu thun, bis die hildesheimischen Bundesgenossen 1422 bey dem Schlosse Grona geschlagen, und denen von Schwicheld von dem Herzog Otto von Lüneburg, mit Hülfe der Halberstädter und Braunschweiger die Häuser Wiedla und Lutter abgenommen waren. Endlich aber vermittelte der Erzbischof von Cöln, Theodoricus zwischen beiden Parteyen den Frieden. Unser Bischof bekam jedoch gleich darauf wegen der Stadt Halberstadt neue Sorge. In diesem Ort hatten einige unru-

1423. hige Köpfe 1423 unter dem Vorwande, daß mit den gemeinen Geldern nicht recht gewirthschaftet würde, einen Aufstand gegen den Rath gemacht, in welchem vier Rathsglieder ins Gefängniß gesetzet, und ihre, sowol als der übrigen Rathsglieder Häuser geplündert wurden. Der Bischof flog auf die erste Nachricht in der Nacht gegen Halberstadt, ward aber von den Aufwieglern nicht eingelassen, welche vielmehr die gefangenen Rathsglieder bey angesteckten Lichtern unterm Rolande enthaupten liessen. Sie be-

1424. setzten überdies 1424 den Rath aus ihrem Mittel. Der Bischof beschwerte sich öffentlich über diesen Aufruhr. Die entwichenen Rathsglieder und die Verwandten der Enthaupteten stellten beim Kaiser eine Klage an, und verlangten von der Hanse Hülfe. Weil nun

alle

alle Vorstellungen der letztern verworfen worden, ward die Stadt geächtet, und wegen Vollstreckung der Acht eine Unterhandlung angestellet. Hier ward von unserm Bischof, dem Bischof von Hildesheim und 18 Hanseestädten, unter denen Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Quedlinburg, Aschersleben, Halle, Hannover, Hildesheim, Helmstädt und Lüneburg namentlich angeführet sind, beschlossen, die Aufwiegler mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Ueberdies schloß unser Bischof mit dem Erzbischof von Magdeburg ein eigen Bündniß. 1425 ruckten die Bundesgenossen 1500 Mann stark vor Halberstadt. Weil nun die Stadt die verlangte Hauptaufwiegler auszuliefern ausschlug, ging das Feuer aus dem von Magdeburg gebrachten Geschütz an. Auf den zweyten Schuß entfiel allen Bürgern das Herz. Der so genannte lange Mathies, ein alter Hauptaufrührer, suchte in Bauerkleidern nebst seinem Sohn nach Blankenburg zu entwischen. Sie wurden aber erkannt, und von den Grafen zu Regenstein in das Lager der Verbundenen ausgeliefert. Hierauf ergab sich die Stadt auf Gnade und Ungnade. Noch zwey andere versteckte Hauptaufwiegler wurden ausgesucht, ins Lager geliefert, und allen vieren kurz und gut die Köpfe abgeschlagen. Auf Vorbitte der Hanseestädte wurde die übrige Bürgerschaft zwar begnadiget, und ihr ihre Freyheiten gelassen. Die Stadt muste aber dem Bischof eine grosse Summe Geld zur Strafe erlegen; das Gericht von neuem lösen; die verpfändete Vogtey dem Bischof wiedergeben; dem Domcapitel ein Haus in Westendorf überlassen; denen geplünderten das Ihrige bezahlen; die entsetzten wieder einsetzen; die Ausfuhre des Getreides frey geben; die unschuldig enthäupteten wieder aufgraben, und sie mit gewissen Feyerlichkeiten in die Martinskirche zur Erden bestatten; endlich eine ewige Spende für die Armen und eine gewisse Summe zu Seelmessen vermachen. Der Bischof zerfiel hierauf mit dem Marggrafen von Brandenburg, weil [illegible]burgern und dem Probst zu Hadmersleben Schaden zugefüget, woraus Unruhen entstanden, die etliche Jahre währeten. Unser Albrecht 3 versetzte das Schloß Walkenstein dem Grafen von Mansfeld 1426 auf 11 Jahr, und leistete dem Erzbischof zu Magdeburg gegen die Stadt Halle Beistand. Diese Unruhe, welche 1427 fortdauerte, suchte der Churfürst Friedrich von Sachsen 1428 in Merseburg beizulegen. Es machten hierauf die Herzoge von Braunschweig, Marggrafen von Meissen, Fürst von Anhalt, die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim, Grafen von Stolberg, Mansfeld, Querfurt und Schwarzburg, einen Bund mit den Städten Braunschweig, Goslar, Quedlinburg, Magdeburg, Halle, Halberstadt, Aschersleben, Helmstädt, Hildesheim und Göttingen wider die von Veltheim, Schwicheld und andere von Adel, worauf auch 1429 bey 60 Städte, unter andern Magdeburg, Halle, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben den Bund unter einander wider die Straffenräuber, den Frieden und freyen Handel und Wandel zu erhalten, erneuret haben. 1430 hielt der Bischof einen Landtag zu Wegeleben, um zu berathschlagen, wie man den Friedensstörern überhaupt, sonderlich aber den immer mehr vordringenden Hußiten Einhalt thun könne. In eben dieser Absicht wurde auch eine Versammlung der Städte Goslar, Braunschweig, Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Helmstädt und

1424.
1425.
1426.
1427.
1428.
1429.
1430.

1430. und Aschersleben zu Halle gehalten. Unser Bischof reisete auch nebst vielen Fürsten nach Leipzig, welche von da aus gegen die streifenden Hußiten einen Ausfall thaten, aber von den Böhmen in die Stadt wieder zurück getrieben wurden. 1431. Als 1431 die Herzoge Wilhelm und Heinrich, Gebrüdere zu Braunschweig, sich wegen der Landestheilung zankten, fielen jenem die Erz- und Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim, samt den Grafen von Regenstein, Stolberg, Hohenstein bey, mit diesem aber hielten es die Städte, sonderlich Magdeburg und Braunschweig, welche letztere nicht nur Wolfenbüttel, Destädt und Königslutter, sondern auch Horneburg gewonnen und zerbrochen haben; wiewol noch in diesem Jahr, oder doch im folgenden, zwischen den Parteyen ein Vergleich getroffen worden. Die damaligen Unruhen der Stadt Halle, welcher Aschersleben wider den Erzbischof von Magdeburg Hülfe leistete, gaben übrigens unserm Bischof genug zu schaffen, um sein Land in Ruhe zu halten. Endlich ging er mit Tode ab. Die Zeit seines Absterbens wird verschieden angegeben. 1437. Nach der Aufschrift seines Leichensteins verließ er den 8ten April 1437 die Zeitlichkeit, und ward im Dom vor der Mariensacristey im Chor beerdiget. Er hinterließ den Ruhm eines friedfertigen Mannes, der sich ein Gewissen machte, mit geistlichen Gütern seine Verwandte oder Layen zu bereichern; der aber die Gabe der Enthaltung nicht besessen, und sich öffentlich eine Beischläferin gehalten.

§. 40.

39. Burchard 3. Nach ihm ward den 24sten Aug. Burchard 3, edler Herr von Warberg, Probst von Walbeck, Domherr von Halberstadt, und Domprobst zu Magdeburg zum Bischofe gewählet. Er ward bald nach dem Antritt seiner Regierung in einen verdrüßlichen Handel verwickelt. Graf Heinrich von Regenstein hatte verschiedene Streifereyen vorgenommen. Burchard 3 ging im Spätjahr gegen denselben zu Felde, ward aber in dem Todtenwege in der Grafschaft Stolberg von den Grafen von Hohenstein, Stolberg und Schwarzburg überrumpelt. Die Mannschaften der Städte begaben sich gleich anfänglich auf die Flucht. Der gröste Theil der übrigen wurde gefangen, und muste nachher mit schweren Summen ausgelöset werden. Der Bischof entkam mit genauer Noth, war jedoch durch einen Schuß in der Hüfte so schwer verwundet, daß er davon Zeitlebens einen lahmen Schenkel behielt. Viele Halberstädter musten in dem dabey liegenden Teiche ersaufen. Dieser Krieg ward bald darauf durch einen dreyjährigen Stillstand beigelegt. Die Kosten zu diesem Kriege mögen auch Gelegenheit gegeben haben, daß der Bischof das an Mansfeld versetzte Schloß Hetstädt, über dessen Einlösung er mit dem Grafen Streit bekam, an Mansfeld völlig abtrat. Weil sich der Ort unter 1439. diese neue Herrschaft in Güte nicht bequemen wolte, ward er 1439 von den Grafen von Mansfeld mit Hülfe der Herzoge von Sachsen und Grafen von Schwarzburg erobert und ausgeplündert, und wegen der geleisteten Hülfe von Sachsen zu Lehn genommen. Der Bischof beschwerte sich indessen über den letzten Krieg der Grafen von Hohenstein, Stolberg und Schwarzburg bey Sachsen, Anhalt, Mansfeld, dem Erz-

Erzbischof von Magdeburg und Bischof zu Merseburg, und den Städten Magdeburg, Braunschweig, Mühlhausen, Nordhausen, Sangerhausen, Erfurt, Eisenach und Ascherslebeu. Es ward daher zu Eisleben eine Versammlung vieler Fürsten, Grafen und Herren gehalten, und darauf sowol die Sache wegen Hetstädt beigelegt, als auch ein beständiger Landfrieden getroffen. Kraft eines neuen 1441 zu Halle geschlossenen Vertrages ward Hetstädt aufs neue 1442 gegen anderweitige Gnugthuung von Sachsen vor ein halberstädtisches Lehn erkannt. Alles dieses war mit Ausgaben verknüpft. Der Bischof verkaufte der Stadt Aschersleben 1443 die Burg und Vogtey daselbst. Er schloß 1444 mit dem Erzbischof Friedrich zu Magdeburg, und Bischof Magno von Hildesheim ein zwanzigjähriges Bündniß, worinnen man sich verglichen, daß alle unter ihnen vorfallende Streitigkeiten nicht durch die Waffen, sondern durch neun Schiedsleute ausgemacht werden solten. 1446 ward der Fluß Selcke in die bisherige kleine ascherslebische See gelassen, woraus sodenn die grosse See entstanden, und mit Fischen besetzt worden. Weil 1451 die Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg und Helmstädt aufs neue sich unter einander verbunden hatten, so unterstützte, um diesem Bündniß die Wage zu halten, unser Bischof Burchard den Erzbischof von Magdeburg, bis 1455 der Churfürst zu Brandenburg in diesen Streitigkeiten zum Schiedsrichter angenommen wurde. Nachdem der Bischof 1456 die halberstädtische Judenschaft an den Rath versetzet, starb er 1458, und ward mitten im Dom begraben.

1439. 1441. 1442. 1443. 1444. 1446. 1451. 1455. 1456. 1458.

§. 41.

Sein Nachfolger war Gebhard von Hoym, der sich aber eben so wenig um die Kirche als die Regierung bekümmerte. Da er allzufriedlich, oder besser zu sagen, zu schläfrig seinem Amte vorstand, entstunden die grösten Unordnungen im Lande. Die Benachbarten fielen wechselsweise ins halberstädtsche, ohne daß sich der Bischof darum bekümmerte. Dies brachte ihn bey den Unterthanen in Verachtung. Seit 1465 führten wegen der vielfachen Streifereyen die Hanseestädte, und darunter Halle, Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg und Aschersleben, mit dem Herzog Wilhelm von Braunschweig und seinen Söhnen Krieg, welcher erst im dritten Jahr zu Quedlinburg beigeleget wurde. Ueberdies entstund selbst im Lande grosse Unruhe. Als der Rath zu Halberstadt 1466 die Stadtmauren ausbessern lassen wolte, glaubten die Domherren, daß man ihren Grundstücken und Gerechtigkeiten dabey zunahe gekommen. Der Bischof suchte zwar zu Wegeleben 1467 diese Streitigkeit durch einen Vergleich zu heben, sie brachen aber aufs neue 1468 so heftig aus, daß die vornehmsten Geistlichen aus der Stadt flüchten musten. 1469 ward wirklich ein in Kirchenrechten gelehrter Priester von den Bürgern über die Stadtmauer zu Tode gestürzt. Demohnerachtet ward dieser Streit zu Quedlinburg gewissermassen verglichen, und die Domherren wieder in die Stadt aufgenommen. Ausser den innern Streitigkeiten und denen Streifereyen der Benachbarten, wüteten der Hunger, Pest und andere Landplagen im Stift. Die bischöflichen Städte, sonderlich Aschersleben, nahmen den Herzog Friedrich zu Braunschweig zu ihrem

40. Gebhard. 1465. 1466. 1467. 1468. 1469.

1469. ihrem Schutzherrn an, und zeigten hierdurch hinlänglich, wie weniges Zutrauen sie zu ihrem Landesherrn hätten. Unterthanen und Nachbarn merkten die Schwäche unsers Gebhards. Die Landstädte waren durch ihren Reichthum übermüthig geworden, und zogen sich dadurch die Ahndung der Landesherren zu. Die Stadt Quedlinburg zerfiel mit ihrer Aebtißin, der Bischof als Schutzherr war dabey zu gelassen. Die Aebtißin

1476. wandte sich an das Haus Sachsen, welches die Stadt 1476 belagerte, eroberte und um einen Theil ihrer Freyheiten brachte. Sachsen suchte nunmehr sogar unsern Bischof

1477. zu zwingen, alle seine Rechte auf Quedlinburg aufzugeben. Gebhard muste sich 1477 solches gefallen lassen, und Herzog Wilhelm von Braunschweig bewog ihn überdies zu versprechen, an Sachsen vor die aufgewandte Kosten 15000 rheinische Gulden künftig zu bezahlen. Das Glück wies zwar unserm Bischof eine anderweitige Gelegenheit, sich seines Schadens zu erholen, ohne daß er sich derselben zu bedienen wuste. Der Abt zu Helmstädt war mit dieser seiner Stadt zerfallen, er besuchte daher unsern Bischof zu Gröningen, und bot ihm die Landeshoheit über Helmstädt an. Weil ihn aber der Abt versicherte, daß die Helmstädter keine Mönchenkinder mehr seyn wolten, so glaubte der Bischof, daß sie auch nicht Lust haben würden, Pfaffenkinder zu seyn. Er schlug also des Abts Anerbieten aus, der sich hierauf nach Braunschweig wandte, und daselbst

1478. besser Gehör fand. 1478 wuste der Erzbischof von Magdeburg Mittel, die Stadt Halle zu demüthigen. Unserm Bischof aber fehlte es an Macht, Lust und Muth, diesem Beispiel in Absicht der Stadt Halberstadt zu folgen. Er war selbst schuld, daß die Unterthanen ihn nicht achteten. Dies verleidete ihm die weitere Regierung. Er ließ es sich merken, daß er sich aus derselben nichts weiter mache. Das Capitel war mit diesem

1479. Entschluß sehr wohl zufrieden, und wählte den Erzbischof Ernst zu Magdeburg 1479 zum Administrator von Halberstadt. Es ward der künftige Unterhalt des abgehenden Gebhards vestgesetzet. Das Schloß Wegeleben ward ihm und seinen Verwandten erb- und eigenthümlich eingeräumet, überdies erhielt er 500 Gülden zu seinem Unterhalt, und es ward ihm, allerhand Vorrath von Vieh, Getreide und Hausrath nach Wegeleben mitzunehmen, erlaubt. Alles dieses kam aber erst 1480 völlig zum Stande, da sich der gewesene Bischof Gebhard von seinem Wohnschloß nach Wegeleben begab, wo er sich bis an seinen Tod 1484 aufgehalten. Sein Körper ward in dem Chor der Klosterkirche zu Huysburg beigesetzt, wurde aber 1525 im Baurenkriege seines bleyern Sarges beraubet.

§. 42.

41. Ernst.

Da seit dieser Zeit das Stift Halberstadt durch verschiedene Regierungen mit den Magdeburgischen verbunden blieb, und den Erzbischöfen von Magdeburg auch die Administration des Bischofthums Halberstadt auftrug, so werden wir uns in diesem Zeitpunct kürzer fassen können. Ich berufe mich hieben auf dasjenige, was von denen folgenden Herren in der Geschichte von Magdeburg beigebracht worden ist. Die Domherren von Halberstadt hoften durch die Wahl des Erzbischofs von Magdeburg, des

des sächsischen Prinzen Ernsts, eine Milderung wegen der Gelder zu erhalten, die ihr Stift dem Churfürsten von Sachsen zu zahlen versprochen. Bey dieser Wahl schrieb man dem Administrator den ersten förmlichen Wahlvertrag vor, den sich auch derselbe gefallen ließ, und 1479 am Margarethentage seinen Einzug in Halberstadt hielt. Am Frohnleichnamstage 1480 nahm er von diesem Stift, nach des vorigen Bischofs Abzuge und Abfindung, völligen Besitz. Er sicherte dies Land durch ein Bündniß mit dem Bischof von Hildesheim. 1481 erkaufte er von der Aebtißin von Gandersheim das Lehnrecht über verschiedene hohensteinische Hölzer auf dem Harz, ohnerachtet sich Churfürst Johann zu Brandenburg diesem Kauf widersetzte, weil die Aebtißin demselben schon 1471 ihre Rechte überlassen hatte. Wegen seiner Jugend unterstützte ihn das Domcapitel in der Regierung. Dieses wolte 1482 die an Halberstadt versetzte Gerichte und Vogtey wieder einlösen, und der Stadt einen Vogt vorsetzen, wozu die reiche alslebische Erbschaft, nach Enthauptung des unbeerbten Herrn von Alsleben, Gelegenheit gegeben. Der Rath suchte zwar die Stiftsherren durch ein von klarem Silber gegossenes Bild des heiligen Martini zu befriedigen. Es wurde aber solches nicht angenommen, sondern der Streit fortgesetzt, und mit allerhand alten und neuen Ursachen vermehret, und sonderlich 1484 mit Erbitterung von beiden Seiten betrieben, daß endlich der Administrator gegen die Stadt Gewalt zu brauchen beschloß. Er verbot den Gottesdienst in der Stadt, welche sodenn von den meisten Geistlichen verlassen wurde. Blos der Domdechant, Johann Graf von Querfurt mit einigen wenigen hielten es mit Halberstadt, und blieben in diesem Ort. Der Administrator zog 1486 mit Hülfe seines Vaters und anderer Verwandten ein Heer von 12000 zusammen. Sein obrister Feldhauptmann, Graf Bruno von Querfurt, rückte damit den 1sten Aug. vor die Stadt, welche durch 800 Mann geworbenes Kriegsvolk vertheidiget wurde. Die Belagerung dauerte vier Wochen und zwey Tage, und der Ort ward sonderlich den 3ten Aug. an der so genannten schönen Ecke beim Johannis Thor hart beschossen. Endlich ergab sich die Stadt auf Bedingungen den 24sten Aug. Sie versprach 10000 Gülden Strafe zu erlegen, und den Bischof mit 500 Pferden in die Stadt zu lassen; dagegen der Ort seine bisherige Freyheiten behalten solte. Zum Unglück war die Stadt damals nicht mehr unter den Hanseestädten, und war folglich von aller Hülfe verlassen. Helmstädt mogte zwar Miene machen, in der Belagerung der Stadt beizustehen, wurde aber von den Grafen von Hohenstein und Wunsdorf, die von dem Belagerungshaufen abgeschickt worden, genöthiget, auf ihre eigene Sicherheit bedacht zu seyn. Den 25sten Aug. hielt der Administrator mit den 500 Pferden seinen Einzug in die Stadt. Als aber der Uebergabsvertrag zu Wanzleben vollzogen werden solte, bediente man sich der Umstände, daß man eine Besatzung in Halberstadt hatte, und die Bürger in Uneinigkeit gerathen. Dem Rath wurde 1488 die Vogtey und die peinliche Gerichte abgenommen, Richter und Schöppen in der Stadt bestellet, und es musten die Schlüssel zu zween Thoren überantwortet werden. Alles dieses maßte sich Sachsen zu Ersetzung der aufgewandten Kriegskosten an, welches vielleicht einen Entwurf gemacht, künftig Halberstadt auf eben den Fuß wie Quedlinburg zu behandeln.

1479. 1479. 1480. 1481. 1482. 1484. 1486. 1488.

1488. Die Stadt kam wirklich seit dieser Zeit in ziemlichen Verfall ihrer Nahrung. So bald aber der Administrator die im Wahlvertrag vestgesetzte Volljährigkeit erlanget, besserten sich die Sachen des Stifts. Sachsen konte in der Stadt Halberstadt seinen Vorsatz nicht behaupten. Der Administrator erlebte die glücklichen Zeiten des eingeführten ewigen Landfriedens, und nahm sich der geistlichen und weltlichen Geschäfte an. 1491 am 3ten Aug. hielt er zum erstenmal im Dom zu Halberstadt in bischöflicher Kleidung mit vielen Feyerlichkeiten die hohe Messe in eigener Person, und weihete den 28sten Aug. den neu erbaueten Dom ein. Johann Semeca hatte denselben vor mehr als zweyhundert Jahren gebauet, und bis jetzt war er noch nicht eingeweihet. Da solches nun aber geschahe, ward zugleich dieses Mannes Grab erhöhet, und sein Andenken durch eine Aufschrift erneuert. 1493 stellte der Erzbischof eine Verbesserung der Klöster an, verbot den Geistlichen Beischläferinnen zu halten, und suchte durch einen Unterschied in der Kleidung unzüchtige Weibespersonen durch die Schande zu einem erbaren Leben zu bewegen. Die Juden wurden damals unter dem Vorwand, daß sie den Christen die Nahrung entzögen, aus dem Lande verbannet. Er setzte seine Regierung bis 1513 mit Ruhm fort. Man sagt, daß er auf seinem Todtenbette, die, gegen Halberstadt und Halle bewiesene Strenge bedauret haben soll. Er starb zu Halle, wo er auf der Moritzburg seinen Hof gehalten, nach der besten Vorbereitung in diesem Jahr, nach der sichersten Rechnung den 3ten Aug. und ward in der magdeburgischen Domkirche, in der Kapelle U. L. Frauen, unter den Thürmen, beerdiget.

1491.

1493.

1513.

§. 43.

42. Albertus.

Es blieb das Domcapitel von Halberstadt bey dem von Magdeburg erwählten brandenburgischen Prinzen Albrecht in seiner Wahl. Beide Stifter suchten die Bestätigung des Papsts, worauf Albrecht 1514 die Woche nach Michaelis mit 500 Pferden in Halberstadt seinen Einzug hielt, und sich daselbst huldigen ließ. Die Huldigung in Aschersleben erfolgte den 5ten Oct. Unter ihm solte nach dem Rathschluß der Vorsicht die Kirchenverbesserung angehen. Alle Umstände musten zu diesem Ende übereinstimmen. Albrecht ward zum Erzbischof zu Mainz erwählet, und muste, zu Lösung des Pallii Geld aufzutreiben, 1515 die Verkündigung eines neuen Ablasses in Deutschland veranstalten. Die Welt war aber bereits vernünftiger geworden, und lachte über einige abergläubige Gebräuche, gegen die man in vorigen Zeiten eine dumme Hochachtung bewiesen. Hierunter gehörte zum Beispiel die lächerliche Verbannung der ersten Eltern, welche in Halberstadt bisher üblich gewesen, und die der Papst noch bestätigte. Es ward nemlich am Aschermittwoche ein Mann, der sich dazu freywillig anbot, und insgemein ein übel berichtigter Missethäter war, unter dem Namen des Erzvaters Adams mit einem Stock zur Domkirche hinausgejaget, und muste die ganze Fastenzeit über, barfuß und schlecht bekleidet auf der Gasse, und vor den Thüren liegen, auch fast mit keinem Menschen sprechen, seine Zeit elend genug zubringen, bis er am grünen Donnerstage mit sonderlichen Feyerlichkeiten, unter dem Geläut einer eigenen Glocke, die davon noch jetzo der Adam genannt wird, wieder aufgenommen und losgezählet worden. Einige wollen, man

1514.

1515.

man habe auch in der L. Frauen Kirche eine so genannte Eva verspèrret gehalten; weil aber dieselbe einmal durch des Küsters Nachläßigkeit, der ihr Speise zu bringen vergessen, vor Hunger gestorben, so habe sich hernach kein Weibesmensch mehr dazu verstehen wollen. Doch jetzt näherte sich die Zeit, daß dergleichen Gebräuche aufgehoben werden solten. Denn obgleich beide Stifter auf einem Landtage zu Magdeburg zu Ende dieses Jahrs mit Widerwillen der Städte eine zweymonatliche Steuer bewilliget, so hofte Albrecht jedoch in dem Ablaßkrahm reichere Schätze zu finden. Tetzel trieb denselben 1516, aber mit so grossem Aergerniß, daß sich Luther 1517 solchem zu widersetzen anfing. Der in die äussere Kirchengebräuche verliebte Albrecht, sahe den Streit der Gottesgelehrten ungern, besonders da ihn der Papst 1518 zum Cardinal der römischen Kirche erkläret hatte. Weil er 1519 Carl 5 zur Kaiserkrone behülflich gewesen, und demselben 1520 die Krone aufgesetzt hatte, so glaubte er durch dessen Ansehen, Luthers Lehren Einhalt zu thun. Ohnerachtet aber Luther 1521 geächtet worden, so bekam doch derselbe selbst in des Cardinals Stiftern Anhänger. In Halberstadt ward 1522 nicht nur eine platdeutsche Bibel durch den Druck bekannt gemacht, sondern Johann Wissel, und sonderlich der Probst zu St. Johannis, D. Eberhard Wiedensee, welcher eine Schule zur Aufnahme der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache anlegte, konten ihre Neigung zur Kirchenverbesserung nicht bergen. Der letztere ward zwar 1523 aus Halberstadt vertrieben, es fehlte aber nicht an andern, die den Halberstädtern mehr und mehr den Ungrund der catholischen Kirche entdeckten. Der Cardinal schrieb solches seiner Abwesenheit im Reich zu, und vermogte die Stifter Magdeburg und Halberstadt deswegen seinen Vetter aus der fränkischen Linie Johann Albrecht zum Coadjutor zu erwählen. Doch der 1524 in Schwaben und Franken ausgebrochene Baurenkrieg drang durch Thüringen und den Harz 1525 bis ins halberstädtsche. Die Aufrührer fielen sonderlich den Klöstern und der Geistlichkeit sehr hart. Die Bürger in verschiedenen Städten folgten ihrem Beispiel. Aschersleben dienet zum Beweise dessen, was ich gesagt. In Halberstadt waren ebenfals verschiedene Personen geneigt, die Häuser der Domherren und die Klöster zu plündern, so daß sich die Geistlichkeit in den Schutz des Raths begeben muste. Ob nun gleich der Baurenaufstand mit Gewalt gedämpft wurde, so waren doch die catholischen Geistlichen hiedurch sehr schüchtern geworden. Sie verliessen 1526 die Martinskirche, wo man, so wie in der Johanniskirche, evangelische Lehrer bestellete. Es widersetzte sich aber der Domdechant, Johann von Marenholz, der Ausbreitung der Kirchenverbesserung aus allen Kräften. Er ließ 1528 den Prediger an der Martinskirche, D. Conrad Feigenbutz verweisen, und der Prediger an der Johanniskirche, muste 1529 ebenfals die Stadt meiden. Seit dieser Zeit musten die evangelischen Halberstädter ihren Gottesdienst in benachbarten Orten, als zu Derenburg, Quedlinburg, Westerhausen und Wernigerode abwarten. Andere halberstädtsche Orte aber, als Osterwick, Ermsleben, Aschersleben führten 1535 evangelische Prediger in ihre Kirchen ein. Der Cardinal, welcher 1536 mit dem Herzog von Braunschweig Abrede genommen, den sumpfigten Ort urbar zu machen, und solches auch mit gutem Erfolg in etlichen Jahren zu Stande gebracht,

1515. 1516. 1517. 1518. 1519. 1520. 1521. 1522. 1523. 1524. 1525. 1526. 1528. 1529. 1535. 1536.

1536. bracht, erkannte endlich aus allen Umständen, daß er die Ausbreitung der evangelischen Lehre nicht gänzlich behindern könne. Er suchte daher, wenigstens so viel ihm möglich,
1539. Vortheile zu ziehen. Denn als er auf einem 1539 gehaltenen Landtage von den Ständen der beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt eine grosse Steuer begehrte, selbige aber nicht eher einwilligen wolten, bis er ihnen die freye Ausübung des augsburgischen
1540. Glaubensbekänntnisses nachgelassen, so ließ sichs der Cardinal endlich 1540 gefallen, unter der Bedingung, daß die Stifter und Klöster in ihrem alten Zustande verbleiben solten. Das Stift Halberstadt erkaufte sich also mit 200000 Gülden die Gewissensfreyheit. Seit dieser Zeit bemühete man sich gleichsam um die Wette, in Dörfern und Städten des Bischofthums Halberstadt die Kirchen und Schulen mit evangelischen Lehrern zu besetzen.
1541. Dem Cardinal verdroß solches dergestalt, daß er die Regierung beider Stifter 1541 seinem Coadjutor überließ, und nach Mainz abging, und sich den Reichsgeschäften widmete,
1545. bis er den 24sten Sept. 1545 zu Aschaffenburg mit Tode abging, und im Dom zu Mainz vor den hohen Altar begraben worden.

§. 44.

43. Johann Albrecht.

Sein erwählter Coadjutor folgte ihm also in der Regierung beider Stifter. Es war solches der brandenburgische Prinz, Johann Albrecht der Lahme, der in seiner Jugend bis ins vierte Jahr sich zu Rom aufgehalten, und durch des Papsts Vorsprache Domherr zu Mainz, Domprobst zu Würzburg, Bischof zu Ploczko und Coadjutor zu Magdeburg und Halberstadt geworden. Dieser gebrechliche Herr hatte seine Tugenden. Da er selbst die Keuschheit liebte, so suchte er, obwol vergeblich, auch die Geistlichkeit in Halberstadt darzu anzuhalten. Als ein guter Haushalter bemühete er sich die Stiftsschulden zu tilgen, und die versetzten Orte wieder herbeizuschaffen. Er schafte verschiedene Gebräuche ab, die den Evangelischen zum Aergerniß und Gelächter gereichten; dahin gehörte der Gebrauch, daß die Domherren zu Halberstadt auf dem Domplatz, neben der Linde vor dem Domkeller, eine aufgerichtete Bildsäule, am Sonntage Lätare bey einem Kirchengesange *) mit Kegeln oder mit Knippeln umzuwerfen sich bemüheten, um hiedurch vorzustellen, daß vor Alters um diese Zeit die Götzenbilder durch den Dienst der Geistlichen vertilget worden. Er war aber auch sehr eifrig vor die catholische Religion, welches ihn in allerhand Weiterungen verwickelte. Die Stadt Magdeburg weigerte ihm deswegen die Huldigung, worüber sich die Domherren aus
1546. diesem Ort entferneten. Die Stifter Magdeburg und Halberstadt schlossen zwar 1546 einen Grenzvertrag. Doch zum Unglück brach in diesem Jahr der schmalkaldische Krieg aus. Die Prinzen aus dem Hause Sachsen und die Grafen von Mansfeld waren zum Nachtheil der Protestanten unter sich selbst uneins. Kaum war der Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, gegen den Kaiser zu Felde gegangen, so fiel demselben sein Vetter Moritz ins Land. Unser Johann Albrecht nahm diesen letztern zum Schutz-

*) Man sang die Antiphonie, auferte haec, et nolite facere, dicit Dominus, domum patris mei domum negotiationis.

Schutzherrn seiner Stifter an, und ließ solches vom Kaiser bestätigen. Doch gegen Ende des Jahres änderte sich der Auftritt. Der Churfürst Johann Friedrich eilete nach Sachsen zurück. Unser Johann Albrecht wolte zwar dem Moritz Beistand leisten, und ließ die Grafen und Ritterschaft seiner Stifter gegen den Churfürsten aufbieten, fand aber schlechten Gehorsam. Der Churfürst bemächtigte sich der Stadt Halle, nahm den Johann Albrecht daselbst gefangen, und ließ ihn nicht eher los, bis er seine beiden Stifter an den Churfürsten abgetreten hatte. Der entsetzte Herr entfernte sich nach seiner Domprobstey in Würzburg, und lebte von einem Jahrgelde aus einem spanischen Stifte. Graf Albrecht von Mansfeld, der es mit dem Churfürsten hielt, verlangte von der Stadt Aschersleben die Huldigung, welche 1547 am heil. Dreykönigstage den Fürst Wolfgang von Anhalt zu ihrem Herrn annahm. Der Churfürst aber ließ sich Donnerstags nach heil. Dreykönige vom halberstädtschen Stift huldigen. Der Churfürst Johann Friedrich setzte den Krieg gegen seinen Vetter mit vielem Glück fort, bis der Kaiser mit dem ganzen Heer nach Sachsen kam, ihn bey Mühlberg schlug, gefangen bekam, und der Chur entsetzte, welche hierauf dem Herzog Moritz zu Theil wurde. Carl 5 kam sodenn nach Halle, wo er unsern Johann Albrecht nicht nur den 9ten Jun. in seine Stifter, sondern auch in den Besitz von Aschersleben wieder einsetzte. Eben dieses geschahe auf dem Reichstage 1548 den 12ten Jul. Es war auf dieser Reichsversammlung die Stadt Magdeburg in die Acht erklärt, und das Interim bekandt gemacht. Johann Albrecht war kaum in seine Lande zurück gekommen, als er auf einem Landtage auf der Moritzburg die Annehmung des Interims verlangete, jedoch damit nicht zum Stande kommen konte. Die Vollstreckung der kaiserlichen Acht gegen Magdeburg war vor ihn eine andere Beschäftigung. 1549 langten kaiserliche Befehle auch im Stift Halberstadt an, in dem magdeburgischen Kriege die kaiserlichen Befehle vollstrecken zu helfen. Ehe solcher aber noch ausbrach, ging Johann Albrecht den 17ten May 1550 auf der Moritzburg zu Halle mit Tode ab, und ward Mittwochs darauf in der Schloßcapelle Mariä Magdalenä begraben.

1546. 1547. 1548. 1549. 1550.

§. 45.

44. Friedrich.

Schon bey Lebzeiten des vorigen Herrn war in beiden Stiftern 1547 Marggraf Friedrich, Churfürst Joachims 2 von Brandenburg Sohn, den der Cardinal Albrecht erziehen helfen, zum Coadjutor gewählet. Weil aber dieser Herr nach Johann Albrechts Tode noch nicht das gehörige Stiftsalter hatte, und auch die päpstliche Bestätigung, weil sein Vater zum Lutherthum übergetreten, aussenblieb, so führte das Domcapitel in beiden Stiftern indessen die Zwischenregierung. Während derselben ging die Belagerung der Stadt Magdeburg vor sich. Der Ort muste sich 1551 endlich ergeben. Das Stift Halberstadt sowol als die Stadt Aschersleben muste nicht nur währender Belagerung Mund- und Kriegsbedürfnisse liefern, sondern hatte auch vor und nach der Belagerung mancherley Durchzüge. Als 1552 der Krieg des Churfürsten Moritz gegen den Kaiser ausbrach, führte dem erstern der Graf Christoph von Oldenburg 15 Fähnlein

1551. 1552.

1546. kein Fußvölker zu, welche durch das halberstädtische zogen, die Stadt selbst besetzten, und nicht eher weichen wolten, bis ihnen die Stadt 4000, und das Land 8000 Gülden Brandschatzung erleget hatte. Weil endlich die päpstliche Bestätigung vor Marggraf Friedrich erfolget, so nahm derselbe von der Regierung seiner Stifter Besitz. Von Halle und Aschersleben langte er Mittwochs nach Cantate mit 200 Pferden zu Halberstadt an. Kaum war er wieder nach Halle gereist, so muste er sich wegen der Pest von da über Querfurt und Gröningen wieder nach Halberstadt begeben. Ueberall besuchte er Kirchen und Klöster, und bezeugete sich gegen catholische und protestantische Geistliche gleich gnädig. Jedoch ein beigebrachtes Gift oder ein heftiges Nasenbluten, legte den 3ten Octob. diesen hofnungsvollen Herrn auf die Bare. Sein Tod ward anfänglich acht Tage heimlich gehalten, nachgehends aber sein Körper in der Domkirche zu Halberstadt im hohen Chor begraben, und ihm ein künstliches Denkmahl aufgerichtet.

§. 46.

45. Sigmund. Das magdeburgische Capitel wählte gleich darauf des verstorbenen Halbbruder Marggraf Sigmund zum Erzbischof. In Halberstadt aber hatte sich das Capitel nicht vergleichen können. Der gröste Theil war in der Wahl auf eben diesen Prinzen gefallen; andere hingegen wählten den Domprobst Graf Christoph von Stolberg *) zum Bischof. Ueber diese zwistige Wahl wurde bis ins fünfte Jahr gestritten. Da Halberstadt indessen gleichsam ohne Herrn war, so muste es vieles ausstehen. Der Churfürst Moritz von Sachsen nahm gegen den Kaiser so gute Masregeln, daß daraus der passauische Vertrag erfolgte. Hiemit war aber Marggraf Albrecht der Krieger nicht allerdings zufrieden, woraus ein neuer Krieg in verschiedenen Gegenden Deutschlands wieder ausbrach. In dessen Namen hatte der Graf Volrad von Mansfeld ein Heer an der Elbe zusammen gebracht, mit welchem solcher in Niederdeutschland vielen Unfug trieb. Diese Völker nahmen zu und um Osterwick und Horneburg die Winterlager, und verübten als unbesoldete grossen Muthwillen. Der Churfürst von Brandenburg gab sich zu Halberstadt alle Mühe, den Grafen auf friedfertige Gedanken zu

1553. bringen, und vermogte ihn im Febr 1553, nachdem das Stift statt der gefoderten 30000 Thaler 17000 in zweyen Fristen bezahlen müssen, seine Völker abzudanken, welche aber theils bey Marggraf Albrecht, theils bey seinem Feinde, Herzog Heinrich von Braunschweig Dienste nahmen. Der letzte schickte seinen Bundesgenossen in Franken, unter seinem Sohn Philippo Magno, Hülfsvölker, welche durch das Stift Halberstadt zogen, und von demselben 24000 Thaler erpresten. Marggraf Albrecht blieb den Gegenbesuch nicht schuldig, rückte durch Thüringen und Mansfeld den 12ten Jun. in Halberstadt ein, und ließ zum Anfange Ermsleben plündern. Den 13ten war er vor Halberstadt, besetzte diese Stadt, und ließ alle Klöster, sowol in der Stadt, als auf dem Lande, so weit er reichen konte, ausplündern, dem Domcapitel aber foderte er eine Brand-

*) Er hieß nicht Poppo, welches in unserm 5ten Bande S. 541 zu verbessern ist. Er war gebohren den 10ten Jan. 1524, und starb den 8ten Aug. 1581.

Brandschatzung von 17760 Thaler ab, weil es seinen Feind, den Herzog, mit Geld und andern Nothwendigkeiten gestärket; das Capitel ließ zwar den 14ten die Stände berufen, und wolte die Last gern wieder auf sie und die gemeine Landschaft wälzen; er aber wolte solche Strafe den Unterthanen, die es nicht verdienet, nicht aufbürden lassen, sondern das Capitel solte und muste sie aus eigenen Mitteln schaffen, auch auf das theureste versprechen, Marggraf Sigmunden ohne fernere Sperrung zum Bischof anzunehmen. Weil nun das Geld nicht anders aufzubringen war, so ward dem Stiftshauptmann von Veltheim das Haus Oschersleben, dem Rath zu Aschersleben aber das Kloster in der Vorstadt vor 6000 Gülden versetzt. Der Marggraf zog darauf, nachdem er Hessen verbrandt, das Schloß aber nicht einbekommen können, über den Hessendamm ins Braunschweigische. Hier wartete aber das Unglück auf ihn. Der Churfürst Moritz kam dem Herzoge zu Hülfe, und schlug den Marggrafen den 9ten Jul. bey Sievershausen. Albrecht verlohr noch ein ander Treffen den 12ten Sept. bey Riddagshausen. Er nahm mit dem Ueberrest seiner Völker die Flucht durchs halberstädtsche nach Franken. Ihm folgte Herzog Heinrich mit seinen Leuten auf eben diesem Wege. Als der Herzog zurück nach seinen Landen kehrte, wurden wiederum halberstädtsche Orte mit seinem Volk belegt. Bey allen diesen Durchzügen musten die Stiftslande erstaunend leiden. Zum Glück vor Deutschland ward Marggraf Albrecht 1554, in welchem Jahre das Kloster Abbenrode von Räubern ausgeplündert und angesteckt worden, in Franken so geschwächt, daß er sich nicht weiter regen konte. Endlich erfolgte 1556 der augsburgische Religionsfrieden, welcher ganz Deutschland beruhigte. Die Braunschweiger verglichen sich mit ihren Herzogen, dem Domcapitel von Halberstadt und andern Benachbarten, wegen der Münze und anderer Irrungen. Der bischöfliche Sitz und der so genannte Petershof ist ausgebessert und mit einem neuen Gebäude vergrössert. Der Streit wegen der Bischofswahl ward noch immer fortgesetzt, weil Graf Christoph von Stolberg nicht weichen wolte, ob ihm gleich das Amt Altengatersleben auf seine Lebenszeit angeboten worden. Endlich fiel der Rechtshandel zu Rom vor Marggraf Sigmund aus, ohnerachtet nicht zu erweisen, daß das halberstädtsche Domcapitel vor seine Beständigkeit in der catholischen Lehre gutgesagt habe. Graf Christoph von Stolberg ließ sich solches auf brandenburgische Vermittlung gefallen. Nachdem nun den 28sten Jun. 1557 auf einem zu Halberstadt gehaltenen Kreistage vor die öffentliche Ruhe gesorget worden, hielt endlich Marggraf Sigmund mit 800 Pferden, in Begleitung seines Vaters und ältern Bruders, seinen Einzug in Halberstadt, nahm die Huldigung ein, bestätigte den Ständen ihre Freyheiten, von denen ihm auf einem Landtage ein ansehnlich Geld bewilliget wurde. Der neue Landesherr schafte hierauf verschiedene Misbräuche ab, unter welchen auch dieser gewesen seyn soll, daß man am Tage St. Hilarii vor der Rathswahl zu Halberstadt einen hölzernen grossen Drachen herum getragen, und auf dem Domplatz fliegen lassen, wobey die Geistlichkeit *) gesungen. Der Kaiser gab

1553. 1554. 1556. 1557.

*) Caput Saluator Draconis contriuit, omnes eripiens ex eius potestate.

1558. gab Sigismundo 1558 den Freyheitsbrief, daß von seinem Ausspruch in Halberstadt keine Berufung an die Reichsgerichte statt finden solte. Dieser Sigmund hat unter allen Bischöfen zu Halberstadt zuerst öffentlich die Kirchenverbesserung angenommen. Hiezu hatte ihn nicht nur Fürst Wolfgang von Anhalt beweglich ermahnet, sondern
1560. die Ritterschaft und Städte beider Stifter hatten bey ihm 1560 angehalten, die völlige Kirchenverbesserung in Klöstern und Stiftern vorzunehmen, welches auch in den folgenden
1561. Jahren geschahe. Sowol in diesem Jahr als 1561 wurden die Kreistäge zu Halberstadt
1564. gehalten. Eben dieses erfolgte auch 1564. Auf einem Landtage zu Gröningen befahl der Landesherr, daß alle Mannspersonen dieses Stifts ohne Ansehen der Person, ausser denen Priestern, sich die langen Bärte bis auf den Knebelbart abscheren lassen solten. Die
1565. Untersuchung und Verbesserung derer Geistlichen ward 1565 vom braunschweigischen Gotteslehrten Martin Chemnitz angefangen; ehe man aber im halberstädtischen völ-
1566. lig damit zum Stande gekommen, ging, nach einem 1566 gehaltenen Kreistage, unser Sigmund in der Nacht vom 13ten bis 14ten Sept. um 1 Uhr, nachdem er 19 Wochen krank gelegen, und kurz vor seinem Tode das Nachtmahl unter beiderley Gestalt genossen, zu Halle mit Tode ab. Sein starker Körper ward den 17ten Sept. wegen des starken Geruchs in der Stille in der Schloßkirche auf der Moritzburg begraben. Da er seinen Gesandten auf dem Reichstage den Befehl ertheilet, dem Kaiser wegen der Religion reinen Wein einzuschenken, so ist kaum glaublich, daß er bey längerm Leben bey der römischen Kirche geblieben wäre, wenn ihn die Polacken unter dieser Bedingung zum Könige gewählet hätten. Seine zwey nachgebliebene natürliche Kinder beweisen seine Menschlichkeit, so wie seine löbliche Thaten seine übrige rühmliche Tugenden.

§. 47.

46. Heinrich Julius.

Nunmehro aber trennete sich Halberstadt von Magdeburg. Dieses blieb in seiner Wahl bey dem Hause Brandenburg. Das Capitel von Halberstadt aber wählte Henricum Julium, einen Sohn Herzogs Julii von Braunschweig Wolfenbüttel, und der brandenburgischen Hedwig. Er war geboren den 14ten Oct. 1564, und folglich bey dieser Bischofswahl ein Kind von zwey Jahren. Dies gab zu der Wahlbedingung Anlaß, daß das Domcapitel zwölf Jahr die Landesregierung verwalten, und die bischöflichen Einkünfte zu Bezahlung derer von dem Cardinal Albrecht gemachten Schulden angewendet, dem jungen Herrn aber nur jährlich tausend Thaler abgegeben werden solten.
1570. Während dieser Zeit willigte das Domcapitel von seiner Seite 1570 in die Verwaltung
1573. der mansfeldischen Güter, und traf mit Chursachsen den 26sten Oct. 1573 einen Tausch, worinn gegen die ans Stift gekommene Oberlehnsherrlichkeit der Herrschaft Lohra die Lehnsherrlichkeit der mansfeldischen Güter an Chursachsen abgetreten wurden. Doch
1574. hat Chursachsen auch 1574 das Schutzrecht über das Kloster Walkenried an Halber-
1576. stadt überlassen. Als 1576 die hohe Schule zu Helmstädt errichtet worden, ward Henricus Julius zum beständigen Vorseher dieses Musensitzes erkläret, wozu ihn die Kenntniß in vielen Theilen der Wissenschaften, der freyen Künste und in 13 Handwerken

sowol,

sowol, als die Huld gegen die Gelehrten würdig machten. Obgleich ihm aber der Papst die Bestätigung der bischöflichen Würde noch nicht ertheilet, so erklärte ihn doch der Kaiser den 9ten April zum Verweser der Weltlichkeit auf zwey Jahr. Es ward dieserhalb den 2ten Oct. auf einem Landtage beschlossen, daß zwar dem Bischofe gehuldiget, die Regierung aber in dessen Namen durch das Capitel geführet werden solte. Als nun 1578 Heinrich Julius vierzehn Jahr alt, und die zwölfjährige Regierung durch das Capitel geendiget worden, ließ sich der Bischof vom Abt zu Huyseburg, zum Aergerniß vieler Protestanten, eine Platte scheren, und dem Papst den Gehorsam eidlich angeloben. Er ward sodenn mit 300 Pferden zu Halberstadt feyerlich eingeführt. Da ihm auf seine, des Stifts und der Stände Ersuchen der Kaiser die Verwaltung der Weltlichkeit beim Stift verlängert, so nahm er selbst von der Regierung Besitz, und ließ sich zu Halberstadt und Aschersleben huldigen. Das Stift bewilligte ihm auf einem Landtage zu Wegeleben 1581. 30000 Thaler, und beschloß eine Untersuchung der Kirchen vorzunehmen. Auch das Stift Minden erwählte ihn in eben diesem Jahr zum Administrator ihres Stifts, wovon er auch am 7ten Jul. 1582 Besitz nahm. Sein Herr Vater erklärte ihn zum einzigen Nachfolger der Regierung aller seiner Lande, doch unter der Bedingung, daß, wenn er zur Regierung gekommen, er seine beiden Stifter zum Vortheil seiner jüngern Brüder fahren lassen solte. Dagegen ertheilte unser Bischof, mit Genehmhaltung des Capitels von Halberstadt, seinem Herrn Vater die Anwartschaft auf beide auf dem Fall stehende Grafschaften Regenstein und Hohenstein. Der Streit mit dem Rath zu Halberstadt wegen des Schützenhofes und anderer Irrungen ward 1584 durch einen Vergleich beigelegt. Der Bischof entschloß sich 1585 zur ersten Vermälung zu schreiten, und legte die Regierung im Bischofthum Minden in der Meinung nieder, daß das dortige Domcapitel seinen Bruder Philipp Sigmund zu seinem Nachfolger erwählen solte, welches aber doch nicht erfolgte. 1586 nahm er den Pfalzgraf Johann Casimir, welcher ihn zu Halberstadt und Gröningen besuchte, auf das beste auf, verlohr aber 1587 seine erste Gemalin im ersten Kindbette. Er ließ 1588 Verbesserungen an seinem Schlosse zu Gröningen anbringen, und 1589 eine Kirchenuntersuchung anstellen. Die Aschersleber fingen das Salzwerk zu Badenstädt zu bauen an, welches aber nach dreyen Jahren liegen geblieben. Da sein Herr Vater den 3ten May mit Tode abgegangen, folgte Henricus Julius demselben in allen hinterlassenen Landen. Er behielt jedoch das Bischofthum Halberstadt bey, weil ihm solches bey seiner Wahl auf diesen Fall nicht untersaget worden, und seine Hofnung durch das mindensche Beispiel zweifelhaft geworden, ob, wenn er in Halberstadt die Regierung niederlegte, einer von seinen Brüdern zum Nachfolger gewählet werden mögte.

1576. 1578. 1581. 1582. 1584. 1585. 1586. 1587. 1588. 1589.

§. 48.

Gleich beim Antritt seiner braunschweigischen Regierung schafte er auch daselbst die langen Bärte seiner Hofleute ab. Er vermälte sich 1590 zum zweitenmal mit einer Prinzeßin aus Dännemark. 1591 erklärte sich der Bischof öffentlich vor die Kirchenverbesserung, sowol des Doms als der andern Stifter, und redete selbst die Stiftsherren

1590. Er ist zugleich regierender herzog von Braunschweig 1591.

1591. mit nachdrücklichen Worten an, der Wahrheit Gehör zu geben. Ob sich nun wol einige, sonderlich die zur lieben Frauen stark dawider legten, und kaiserliche Verbotsbefehle auswürkten, so kehrte er sich doch nicht daran, sondern schafte nicht allein viele abergläubige Gebräuche, als z. E. das Narrenspiel des verbanneten Adams ab, und ließ den 6ten Jul. zum erstenmal die Messe im Dom und in den andern Stiftskirchen einstellen, sondern auch den 21sten Sept. die Kirchenverbesserungspredigten durch D. Martin Mirum, und den 26sten die erste ordentliche evangelische Predigt durch den Capellan Nicol. Schulzen im Dom halten. Die Catholischen behielten zwar ihre Präbenden, und die freye Uebung ihres Gottesdienstes, aber die Beischläferinnen abzuschaffen ward ihnen ernstlich anbefohlen, deren drey auch, andern zur Warnung, mit öffentlicher Beschimpfung aus dem Stift und der Stadt verwiesen worden. Worauf denn die Stiftsgenossen sich allmählig entschlossen, eheliche Weiber zu nehmen, und soll Andreas Julius Vicarius zu St. Paul 1592. 1592 den Anfang gemacht haben, und unter den Domherren Ernst von Arnstädt in eben diesem Jahr, und am L. Frauen Stift Johann George von Brietzke, darinnen gefolget seyn. Das Domcapitel beliehe den Bischof selbst mit den Grafschaften Hohenstein und Regenstein. Als nun die Grafen von Hohenstein 1593 am 8ten Jul. aus- 1593. gestorben, nahm der Bischof in den folgenden Tagen mit gewafneter Hand Besitz, ohnerachtet die Grafen von Stolberg und Schwarzburg vorgaben, daß sie vormals vom Capitel damit beliehen worden. Das Kloster Walkenried wählte gleichfals unsern Bischof den 1sten Sept. zum Administrator. Er ließ denen Stiftern zur L. Frauen und zu St. Paul in Gegenwart des Domcapitels ernstlich andeuten, Messen und Kebsweiber abzuschaffen, welches nachmals verschiedentlich wiederholet worden. Das neu erbauete 1594. 1595. Schloß zu Gröningen wurde 1594 eingeweihet, und zu Halberstadt 1595 ein Kreistag 1596. gehalten. In dieser Stadt ließ er auch zu Bewirthung vornehmer Standespersonen 1596 ein kostbares Gebäude aufrichten. Die Grafen von Regenstein sturben den 4ten Jul. 1599. 1599 aus. Weil nun der Bischof bereits die Anwartschaft darauf erhalten, so verglich er 1600. sich mit dem Capitel, welches ihn 1600 sowol mit der Grafschaft Regenstein, als mit der Herrschaft Warberg, Sampeleben u. s. w. beliehe. Die Herrschaft Derenburg fiel damals an das Churhaus Brandenburg. Ob der Bischof einigen Stiftsherren zum Verdruß, welche den Anfall dieser Grafschaft nicht gerne gesehen, und alle üble Folgen, die daraus entstehen, voraus bemerket, die so genannten Mückenthaler prägen lassen, ist noch un- 1601. ausgemacht. Wegen der Türkensteuer ward 1601 zu Halberstadt ein Landtag gehalten. Wegen der Streitigkeiten, die der Herzog mit der Stadt Braunschweig hatte, und die in öffentliche Feindseligkeit ausgebrochen, ward den Halberstädtern aller Verkehr mit dieser Stadt untersagt, und, um solcher alle Zufuhre abzuschneiden, die Pässe um die 1602. Stadt mit Volk besetzt, wogegen die Braunschweiger sonderlich 1602 verschiedene Ausfälle thaten, und manche Orte sowol im braunschweigischen als halberstädtschen 1603. ausplünderten. Das L. Frauen Stift nahm endlich 1603 ebenfals das Lutherthum an, welches meistens in den halberstädtschen Stiftskirchen eingeführet worden, obgleich die 1605. meisten Klöster beim Papstthum geblieben sind. Weil 1605 die vorgehabte Ueberrumpelung

kung der Stadt Braunschweig dem Herzog nicht glückte, und auf dem zu Halberstadt gehaltenen Kreistage kein Vertrag gestiftet werden konte, so würkte der Herzog 1606 gegen diese Stadt die Achtserklärung aus, belagerte dieselbe, und ängstigte sie durch die aufgeschwollene Ocker. Weil aber der in diesem Fluß geschüttene Damm durchriß, und sich Hülfsvölker von den Hanseestädten und Niederländern näherten, muste die Belagerung wieder aufgehoben werden. Das Kammergericht sprach die Herrschaften Lohra und Klettenberg denen Grafen von Stolberg und Schwarzburg zu, ohne daß dieser nachmals bestätigte Bescheid jemals durchgetrieben worden. Heinrich Julius vermälte 1607 seine Tochter Sophia Hedwig mit dem Fürsten von Nassau-Dietz in Gröningen. Hierauf reisete er zum Kaiser Rudolph nach Prag, woselbst er seit dem sich fast beständig aufgehalten, und dem Kaiser in den Streitigkeiten mit seinem Bruder Matthias wichtige Dienste geleistet hat. An der bekannten Verbindung der evangelischen Stände, welche 1610 zu Halle in Schwaben gemacht wurde, wolte er keinen Theil haben, um den kaiserlichen Hof in der Streitigkeit mit Braunschweig auf seiner Seite zu behalten. Die Achtserklärung wider diesen Ort wurde wirklich wiederholet, und 1611 auf dem Kreistage zu Halberstadt bekannt gemacht. In dieser letztern Stadt ward die Domprobstey neu erbauet. Die Domherren dieses Stifts machten unter sich den 23sten Febr. 1613 den Schluß, keinen mehr ins Stift zuzulassen, der nicht evangelisch sey. Sie suchten hiezu durch Abgeschickte nach Prag des Bischofs Einwilligung zu erhalten. Er schlug selbige aber, um sich dem kaiserlichen Hofe nicht misfällig zu machen, ab. Jedoch Heinrich Julius starb noch in diesem Jahr den 20sten Jul. zu Prag in seinem Pallast, den er auf seine Kosten, und dabey eine evangelische Kirche erbauen lassen, nach einer dreywöchentlichen Krankheit, da er sich vorgenommen, den Reichstag zu Regensburg in Person zu besuchen, und seinen Rechtshandel wider die Stadt Braunschweig dadurch zu befördern. Sein Körper ist von dannen über Gröningen und Hessen nach Wolfenbüttel gebracht, und daselbst den 4ten Oct. feyerlich beerdiget, den vorigen Tag aber im ganzen Stifte Halberstadt ihm zu Ehren eine Leichen- und Gedächtnißpredigt gehalten worden. Er war ein grosser Liebhaber der Tonkunst, unter welcher er auch sogar seinen Geist aufgegeben haben soll. Seine Neigung zum Wein, wovon das grosse Weinfaß zu Gröningen einen Beweis gibt, und seine Neigung zum Frauenzimmer ward durch andere vortrefliche Eigenschaften übertroffen. Das Stift Halberstadt hat er löblich regieret, und allen Fleiß angewandt, das Beste seiner Unterthanen zu befördern. In dieser Absicht hat er unter andern den grossen Bruch noch mehr austrocknen, und zu nutzbaren Wiesen machen, mitten dadurch aber den grossen Graben ziehen lassen, auf welchem man zu Schiffe von Hessen bis Oschersleben, und ferner auf der Bode bis Gröningen fahren können. Er vermälte sich zum erstenmal den 26sten Sept. 1585 mit Dorothea, Churfürstens Augusti zu Sachsen Tochter, die ihm aber durch den Tod im ersten Kindbette den 13ten Febr. 1587 entrissen worden. Seine zweite Gemalin war Elisabeth, König Friedrichs 2 in Dännemark Tochter, welche 1590 Beilager hielt, und ihrem Gemal den 19ten Jul. 1625 im Tode folgte. Seine Kinder waren, von der

1605. 1606. 1607. 1610. 1611. 1613.

1613. ersten Gemalin, 1) Dorothea Hedwig, geb. 1587 den 4ten Febr. starb 1608, ihr Gemal Rudolphus Fürst zu Anhalt in Zerbst vermält den 29sten Dec. 1605, starb 1621; von der zweiten Gemalin 2) Fridericus Ulricus, geb. den 5ten April 1591, succedirt 1613, starb den 11ten Aug. 1634, und beschloß diesen ganzen braunschweigischen Ast dieses Herren. Gemalin Anna Sophia, Churfürst Johannis Sigismundi zu Brandenburg Tochter, den 4ten Sept. 1614, starb 1650. 3) Sophia Hedwig, geb. den 26sten Febr. 1592, starb 1642. Ihr Gemal Ernestus Casimir, Graf zu Nassau-Dietz, den 8ten Jun. 1607, starb 1632. 4) Elisabeth, geb. den 23sten Jun. 1593, starb den 25sten Merz 1615. Ihr Gemal 1) Augustus, Herzog zu Sachsen, ein Bruder Churfürst Johannis Georgii I, den 1sten Jan. 1612, starb den 26sten Dec. 1615. 2) Johann Philipp, Herzog zu Sachsen-Altenburg, den 25sten Octob. 1618, starb 1639. 5) Hedwig, geb. den 19ten Febr. 1595, starb 1650 den 26sten Jun Ihr Gemal Ulricus, Herzog in Pommern, den 7ten Febr. 1619, starb 1622. 6) Dorothea, geb. den 8ten Jun. 1596, starb 1649. Ihr Gemal Christian Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg und Administrator zu Magdeburg, den 6ten Jun. 1615, starb 1665. 7) Henricus Julius, geb. 1597, starb den 11ten Jul. 1606. 8) Christianus, von dem hernach ein mehreres. 9) Rudolphus, von dem hernach ein mehreres. 10) Henricus Carolus, von dem hernach ein mehreres. 11) Anna Augusta, geb. den 19ten May 1612. Ihr Gemal Georgius Ludovicus, Fürst zu Nassau-Dillenburg 1638, starb 1656.

§. 49.

47. Heinrich Carl.

Aus Dankbarkeit der guten Regierung des vorigen Bischofs fiel das Domcapitel auf seinen jüngsten Prinzen Heinrich Carl, welcher den 4ten Sept. 1609 geboren, und folglich erst vier Jahr alt war, da den 21sten Octobr. 1613 ihn die Wahl traf. Der junge Herr ward nach Helmstädt geschickt, um daselbst erzogen zu werden. Indessen führte das Capitel die Regierung, und verordnete 1614, daß die Adelichen im Stift vor ihre Person und Höfe nur zu Türken-Reichs- und Kreissteuren, sonst aber zu keinen Abgaben gezogen werden solten. Der regierende Herzog von Braunschweig, Friedrich Ulrich, mag damals dem Capitel das Kloster Gröningen wieder abgetreten haben. Der junge Bischof erblaste aber noch vor erhaltener Volljährigkeit den 11ten Jun. 1615.

1614.

1615.

§. 50.

48. Rudolph.

Das Capitel muste also zu einer neuen Wahl schreiten, welche des verstorbenen Bruder, Rudolph, traf. Er war geboren den 15ten Jun. *) 1602. Sein Vater hatte ihn schon von Prag aus, dem Stifte bestens empfohlen, und sein Bruder bewürkte seine Wahl dadurch, daß er dem Capitel das walkenriedische Klostergut Schouwen schenkte. Da in diesem Jahr Herzog Friedrich Ulrich die Stadt Braunschweig vier Monat lang belagerte, so ward deswegen zu Halberstadt ein Kreistag gehalten. Durch den stetterburgischen Vertrag aber die Nachbarschaft wieder in Ruhe gebracht. Das Domcapitel blieb noch immer bey seinem Schluß, keinen Catholicken zuzulassen, und obwol

*) Hübner sagt den 16ten Jul.

wol der Domprobst zu Hildesheim, Arnold von Bucholtz, 1561 den 5ten Octob. als kaiserlicher Bevollmächtigter, ihm ernstlich anbefahl, die beide catholische Herren, Anselm Casimir Wambold von Umstädt, und Raban Westphalen, zuzulassen, und im Dom zu singen, so wurde ihm doch beides abgeschlagen, und 1616 den 14ten April wurden die Barfüßer, die sich wieder in ihre Kirche eingeschlichen, durch die Gerichtsdiener öffentlich aus der Stadt hinausgeführet, welches denn vom Kaiser und Catholischen gar übel aufgenommen worden. Bald darauf starb auch dieser Bischof in minderjährigem Alter auf der hohen Schule zu Tübingen den 13ten Jul. 1616.

1615.

1616.

§. 51.

49. Christian.

Der regierende Herzog von Braunschweig, Friedrich Ulrich, that alles mögliche, das Stift bey seinem Hause zu erhalten. Er ließ sich vom Capitel aufs neue mit den Grafschaften Hohenstein und Regenstein belehnen, und erkannte dabey die halberstädtsche Lehnsherrlichkeit ohne allen Vorbehalt. Er schenkte dem Capitel dagegen Mandorf, Bonzhausen und Danstädt. Er empfahl denen Wählenden seinen Bruder Christian, welcher den 10ten Sept. 1599 geboren worden. Das Stift ließ sich bewegen, den 6ten Aug. 1616 den Herzog Christian wirklich zum Bischof, dessen Schwager den Marggrafen Christian Wilhelm Administrator von Magdeburg, und wenn auch dieser nicht mehr vorhanden, den Herzog Christian von Lüneburg zu gleicher Zeit zum Coadjutor dieses Bischofthums zu wählen. Beide Brüder kamen hierauf nach Halberstadt, um die Wahlbedingungen zu berichtigen, von wo sie erst den 22sten Nov. wieder abreisten. Es erfolgte Christians feyerliche Einführung ins Stift den 1sten May 1617, wobey der Herzog Friedrich Ulrich wegen Regenstein ihm das vergüldete Schwerdt vorgetragen. Die Stadt Braunschweig ward zu Halberstadt durch einen kaiserlichen Herold von der Acht losgesprochen, und die erste evangelische Jubelfeyer gehalten. Der Bischof ging sodenn auf Reisen, und hielt sich anfänglich auf zwey Jahr in Italien auf. In der Zeit brach 1618 der dreyßigjährige Krieg in Böhmen aus. Die Misvergnügten in diesem Königreich wählten nach Matthiä Tode 1619 den Churfürsten von der Pfalz, Friedrich, zu ihrem Könige, der aber durch die entscheidende Schlacht auf dem weissen Berge bey Prag 1620 alle seine Lande verlohr, und nach den Niederlanden flüchten muste. Hier befand sich Bischof Christian, wo er das Kriegshandwerk aus dem Grunde gelernet hatte. Hier *) errichteten beide eine heisse Freundschaft; hier versprach Christian der Gemalin Friedrichs, der engländischen Elisabeth, welcher er einen Handschuh genommen, und auf den Hut gesteckt, daß dieses ihm zu einer beständigen Erinnerung dienen solle, nicht eher zu ruhen, bis er sie wieder auf den böhmischen Thron gesetzet. Ohnerachtet nun unter andern das Stift Halberstadt in dem Kipper- und Wipperwesen, welches auch 1621 zu einem Auflauf und Plünderung der

1617.

1618.

1619.

1620.

1621.

*) Rethmeyer meint: Christian sey zu Friedrich 5 nach Böhmen gereiset, und habe denselben auf einer Schweinsjagd angetroffen, welches ihm Gelegenheit zu der Münze gegeben, auf welcher ein Eber aus dem Busch auf den ihm vorgehaltenen Jägerspieß losgehet, mit den Beiworten: aut mors, aut vita decora.

1621. der Häuser der Kipper und Wipper in Halberstadt Gelegenheit gegeben, viel ausstehen muste, so kam doch solches noch nicht mit dem Elend in Vergleich, welches das Stift durch die kriegerische Denkungsart des Bischofs erleiden muste.

§. 52.

Der bischof wird in den dreyßigjährigen krieg verwickelt.

Kaum war Christian in seinem Stift wieder angelanget, so nahm er sich vor, zum Besten des vertriebenen Churfürsten von der Pfalz alles zu wagen. Er war wider den Kaiser Ferdinand 2 aufgebracht, von dem er weder die Belehnung mit dem Stift Halberstadt, noch die Bestätigung des Capitelschlusses wider die catholischen Domherren erhalten können. Da die Union zu trümmern gegangen, so fand sich in Niederdeutschland die Beisorge ein, daß die Catholicken die Stifter in diesen Gegenden den protestantischen Herren entziehen wolten. Christian 4, König von Dännemark, veranlaste deswegen eine Versammlung zu Segeberg, wo man sich in Kriegsverfassung zu setzen entschloß. Besonders warb Bischof Christian ein ziemliches Heer, welches aber gleich anfänglich so üble Mannszucht hielt, das Christians Bruder und Schwager, als Kreisausschreibfürsten in Niedersachsen, wider diese Soldaten das Landvolk aufbieten, und den 27sten October mit Gewalt aus dem niedersächsischen Kreise abzuziehen zwingen müssen. Herzog Christian zog hierauf mit seinem Heer, alles Abrathens und Abmahnens ungeachtet, durch das Stift Corvey und Niederhessen nach der Pfalz zu, nahm unterwegens die churmainzischen Aemter Amöneburg und Neustadt ein, das darinnen gefundene Geld und Proviant eignete er sich zu, die Leute aber ließ er dem Churfürsten von der Pfalz schweren, gleich als wenn die Sache damit ausgerichtet wäre. Darauf forderte er die darmstädtschen Oerter Alsfeld und Homburg schriftlich auf, und verlangete von ihrem Herrn einen freyen Durchzug. Wie ihm derselbe abgeschlagen worden, erklärte er sich auch feindlich wider ihn, und rückte weiter fort, bis ins Busecker Thal, wo er sein Lager zwischen Alt- und Neu-Buseck aufschlug. Weil aber die bayerische Völker und andere Ligisten sich mit den darmstädtschen vereiniget hatten, und ihm der Anschlag, den Grafen von Anhold zu überfallen, misgeglückt, in welchem hitzigen Gefechte bey hundert der Seinigen geblieben, und ihm selbst das Pferd unter dem Leibe todt geschossen worden, er auch merkte, daß der Feind ihm an Fußvolk überlegen, überdies eine sehr strenge Kälte einfiel, daß man nicht länger im freyen Felde bleiben konte, so kehrte er wieder um, ließ die eroberten Oerter plündern, und nahm sein Winterlager im Stift

1622. Paderborn. Beim Eintritt des Jahrs 1622 eroberte er Lippstadt und Soest, zwang der Stadt Münster und dasiger Stiftsritterschaft 10000 Thaler ab, die Stadt Paderborn aber nahm er nebst dem grösten Theil solches Stifts ein, und holte aus dem Dom das güldene und silberne Behältniß der Gebeine St. Liborii, oder nach andern dessen Bildniß selbst, von purem Golde 80 Pfund schwer, samt den zwölf silbernen Aposteln, die er aber nach andern nicht daselbst, sondern im Dom zu Soest angetroffen, und sie gar spöttisch willkommen geheissen, sich bedankt, daß sie auf ihn gewartet, doch sie dabey gefraget, was sie denn da stünden, da doch ihr Meister ihnen befohlen, in alle Welt zu

gehen,

gehen, wohin er sie nun schicken wolte; da er denn aus ihnen die bekannten, aber nun sehr raren Thaler prägen lassen, auf deren einer Seite eine Hand aus der Wolke, die ein blosses Schwerdt hält, mit der Umschrift: tout avec de Dieu 1622. Auf der andern aber: GOttes Freund der Pfaffen Feind, und daherum sein Name gestanden. Andere thun noch hinzu, er habe in Paderborn noch einen heimlichen Schatz von 130000 Thaler und etlichen Platten ungarischen Goldes gefunden, das der vorige Bischof hinterlassen. Zu Soest wäre auch seinem Obristen Franken ein Schatz von 80000 Thalern, der Aebtißin von Hersen gehörig, verrathen worden, den er ihm auch nach Lippstadt zugeschickt. Christian konte mit seiner Beute sein Heer so verstärken, daß es aus 82 Schwadronen, und über 12000 zu Fuß, bestanden, womit er sich erst in Westphalen herum getummelt, die Oerter des Stifs, welche die Ligisten mit Verständniß der Einwohner durch den Obristen von Ehrmitte eingenommen, und bey 900 der Seinigen geschlagen oder gefangen, wieder erobert, auch die Cölnischen, die sich in die Dörfer bey Soest geleget, überfallen, vier Fahnen Fußvolk zerstreuet, und bey der Beute auf tausend Mann Rüstung bekommen, auch den Mörder, der ihn mit Gift hinrichten, und Lippstadt in den Brand stecken wollen, gefangen bekommen, welchen er viertheilen lassen. Doch hat er die vorgenommene Belagerung der Stadt Gesecke wieder aufheben müssen, und da die ligistischen stark auf ihn eingedrungen, ist er nach Hörter wieder zurück über die Weser gegangen, und nachdem er die Brücken hinter sich abwerfen lassen, hat er seinen Zug längst diesem Strom an den heßischen und thüringischen Grenzen ins Stift Fulda fortgesetzt, welches ihm 40000 Thaler Brandschatzung erlegen müssen; die Stifter Bamberg aber und Würzburg haben sich an seine Drohungen nicht gekehret. Von dannen ist er ins Mainzische gezogen, und hat Ursel und Höchst eingenommen, in der Meinung daselbst über den Mayn zu gehen, und sich mit Graf Ernsten von Mansfeld und dem Marggrafen von Durlach, deren jeder ein eigenes Heer befehligte, zu vereinigen. Er ward aber daselbst den 10ten Jun von den Ligisten und Spaniern angegriffen, und weil es ihm am Geschütz gefehlet, so hat er sich nach sechsstündiger Gegenwehr über den Mayn gesetzet, worinnen er aber fast mehr Volk als durch der Feinde Hand verlohren. Doch hat er sich mit dem Rest seines Heers bey Bentheim in der Bergstrasse mit dem Grafen von Mansfeld vereiniget, und sind beide darauf ins Elsaß gegangen, wo sie einige Oerter eingenommen, und Elsaßzabern belagert haben. Sie wurden aber daselbst von dem verleiteten Churfürsten, in dessen Namen sie den Krieg führten, wider ihr Vermuthen abgedanket, und der Kaiser, dem sie ihre Dienste anboten, verlangete sie nicht. Demnach gingen sie mit ihren Völkern, deren Herzog Christian noch 12000 zu Fuß und 7000 zu Pferde, Graf Ernst aber 6000 zu Fuß und 72 Compagnien Reuter gehabt haben soll, aus dem Elsaß durch die Grafschaften Sarwerden und Sarbrück, Bisthum Metz und ein Stück von Lothringen, nach dem Fürstenthum Sedan zu, an die französische Grenze, und wie ihre unbezahlte Leute unterwegs gehauset haben mögen, das kan man sich leicht vorstellen. Hier aber geriethen beide Herren in einen Zwist, was weiter vorzunehmen, ob sie nach des Herzogs

1622.

1622. von Bouillon Verlangen in Frankreich, wo man sich über alle masse vor ihnen fürchtete, einbrechen und den Reformirten Luft machen, oder aber, wie Prinz Moritz sie ersuchte, nach den Niederlanden gehen, und ihm die Stadt Berg op Zoom, welche die Spanier belagerten, entsetzen helfen solten. Endlich erwählten sie das leztere, und begaben sich unter dem Vorwande bey Frankreich Dienste zu nehmen, durch dessen Grenzen ins Hennegow, schlugen den 19ten Aug den spanischen General Herzog Cordua bey Fleury dergestalt, daß sie sein Geschütze, Kriegsgeräthschaft, fünf Wagen voll Geld, und das Feld behielten, aber fast eben so viel als der Feind, nemlich bey viertausend Mann, und einige vornehme Befehlshaber, verlohren. Herzog Christian wurde selbst, mit einer Drathkugel in den linken Arm geschossen, achtete aber den Schaden nicht groß, darüber der kalte Brand dazu schlug, so, daß er ihn unter Paucken und Trompetenschall abnehmen, und hernach in Holland einen silbern sich müssen ansetzen lassen, mit dem er doch alles angegriffen und halten können, welcher auch noch zu Wolfenbüttel aufgehoben wird. Sie setzten hernach ihren Zug unaufgehalten fort, und kamen zwar glücklich bey Breda an, weil sie aber viele Wochen nicht unter ein Dach gekommen, keinen Rasttag gehabt, öfters auch in vielen Tagen kein Brod gesehen, sondern sich mit frischem Obst behelfen müssen, so waren die meisten unter ihnen unterwegens gestorben, oder von den Bauren, wenn sie zurück geblieben, todtgeschlagen worden, daß ihrer zusammen nur 5000 zu Fuß und 7000 zu Roß noch übrig waren. Nichts destoweniger zwang Prinz Moritz von Nassau die Spanier mit ihrer Hülfe, daß sie die Belagerung der Stadt Berg op Zoom aufheben musten, nahm auch Steinbergen ein. Als aber die drey Monat um waren, die sie sich den Holländern zu dienen anheischig gemacht, und diese eben keine grosse Lust bezeugten, sie länger zu behalten, weil sie gar zu unbändig waren, so kehrten sie wieder durch Geldern und Ober-Issel in Westphalen, der Graf von Mansfeld begab sich in Ostfrießland, Herzog Christian aber kam wieder in sein Stift, wo er sich von neuem auf eine bisher unerhörte Art zum Kriege rüstete.

§. 53.

1623. Er muß endlich Halberstadt aufgeben.

Um nun Geld dazu aufzubringen, so versetzte er viele Güther, insonderheit aber das zum Kloster Michelstein gehörige einträgliche Amt Winningen 1623 dem Fürsten von Anhalt Ludwig vor 36000 Thaler. Hernach ließ er die Kirchen und Rathhäuser durchsuchen, und alles Silbergeschirr, auch sogar die Kelche und Patenen daraus in die Münze bringen, auf welche Art er bey 23 Centner Silber bekommen haben soll. Da das noch nicht zureichen wolte, musten alle und jede begüterte Leute ihre silberne und goldene Geschirre und Kleinodien hergeben, ja sie selbst, als Doctor, und Advocaten und Kaufleute, ließ er nach Gröningen hinschleppen, wo sie sich mit 1000, 5000, 10000 Gülden loskaufen musten. Die ganze Bürgerschaft muste eine Steuer von eilf Jahren auf einmal erlegen, der gemeine Mann aber auf dem Lande ward mit unerschwinglichen Abgaben belegt. Als er nun durch solche Gewaltthätigkeiten ein ansehnlich Volk zusammen gebracht, und es mit Kleidern, Gewehr und Pferden wohl versehen, wozu ihm auch Herzog Wilhelm

helm von Weimar, und Herzog Friedrich von Altenburg etliche tausend zugeführet, die erst im Erfurter Gebiete, und hernach im Schwarzburgischen und Mansfeldischen, so weit sie reichen können, reine Tafel gemacht, hernach aber auch in Ascherseleben ihre Lager nehmen wollen. Diese Stadt aber wolte aus kluger Vorsicht solches muthwillige und zügelloses Gesindel nicht einnehmen; und da man sie auch zu Wernigerode und Derenburg nicht leiden wollen, welches letztere sie doch ausgeplündert, so hat sie der Bischof wieder nach Ascherseleben zurück geschickt, auf dessen Befehl sie eingenommen worden, und vom 25sten Merz bis 15ten Junii daselbst gelegen, indessen aber der Stadt Unheil und Schaden genug gethan, und beim Abzug noch dazu die 16 Stück Geschütz, die sie so lange schon gehabt, mitgenommen haben. Der Bischof hatte mit vorbesagtem sächsischen Volk noch eilf Fahnen Volk von Osterwick und den umliegenden Dörfern dahin ziehen lassen. Diese würden auch die Stadt ohne Zweifel geplündert haben, wenn nicht des Bischofs Mutter durch ihre Vorbitte es hintertrieben hätte. Endlich brach er mit seinen wohlgekleideten Völkern als Befehlshaber des niedersächsischen Kreises, wozu er im Febr. auf dem Kreistage zu Lüneburg bestellet worden, gleich als zur Hochzeit auf, fand auch bey gehaltener Musterung, daß er an Reuterey 5900, an Fußvolk aber 16000 Mann stark wäre. Im Hildesheimischen, wodurch er zog, hielt er nicht besser Haus, setzte sich darauf an die Weser, wo er die Städte Hörter, Hameln und Rinteln noch im Besitz hatte, die er in etwas bevestigte, und von den Holländern Geschütz und Kriegsbedürfnisse empfing, war auch darinnen glücklich, daß er ein feindlich Regiment zu Pferde, das sich in die heßische Herrschaft Plesse einlagern wolte, aus Nordheim überfiel und zu Grunde richtete. Weil aber die niedersächsischen Kreisstände wieder anders Sinnes wurden, und im Junio auf der Zusammenkunft in Lüneburg ihm von seinem Vorhaben sehr abriethen, seine Mutter ihn auch sehr ermahnete, die vom Kaiser ihm und seinen Völkern angebotene Begnadigung anzunehmen, ja sein Bruder gar drohete, ihm widrigenfals die Grafschaft Blankenburg, die er zu seiner Abfindung besaß, zu entziehen, ihm auch der Entsatz des vom Graf Tilly belagerten Schlosses Friedland nicht geglückt war, und darauf von den Ständen noch stärker in ihn gedrungen ward, entweder die vom Kaiser ihm zugeschickte Begnadigung anzunehmen, oder mit seinen Völkern aus des Kaisers Grenzen zu ziehen: so erwählete er das letzte, ging den 16ten Jul. bey Hameln über die Weser in die Grafschaft Lippe, und gab den 18ten Jul. im Hauptlager zu Lemgow das Stift Halberstadt und die Abtey Michelstein, zum Vortheil seines Vetters Christians, Herzogs von Lüneburg auf, ging darauf weiter, und war willens sein Volk durch Westphalen den Holländern zuzuführen. Der Graf Tilly aber, der ebenfals bey Hörter über die Weser gegangen, folgte ihm mit starken Schritten Tag und Nacht auf dem Fusse nach, bis er ihn endlich den 27sten Jul. bey Stadtlo im Münsterschen einholete, und ihn dergestalt schlug, daß von seinem ganzen Heer nicht mehr als 3000 Reuter, 500 Dragoner und 300 Fußknechte davon kamen, alle sein Geschütz und Troß aber verlohren ging. Die beide ihn begleitende sächsische Fürsten wurden auch mit gefangen. Da flüchtete er nun mit den übergebliebenen in möglichster Eil

1623.

1624. nach Brefort und Arnheim, wurde von den Generalstaaten erst auf drey Monat in Dienste genommen, aber auf Befinden, daß mit seinen unbändigen Leuten nichts auszurichten, noch vor der Zeit wieder abgedankt, da er sie dann durch Graf Hermann Otto von Styrum dem Mansfelder in Ostfriesland zuführen ließ, und nachdem er von Graf Anton Günthern von Oldenburg 9000 Thaler zur Bezahlung ihres rückständigen Soldes erborget, überließ er sie gar demselben, und dankte sie 1624 den 5ten und 6ten Januar förmlich ab, worauf er sich eine Zeitlang in Holland bey dem vertriebenen Churfürsten von der Pfalz aufhielt, und von dannen mit dem Grafen von Mansfeld nach England überschiffte, wo ihnen auch alle Ehre angethan worden. Nun hatte er sich zwar vorgenommen, sein Glück noch ferner im Kriege zu suchen, wie er in der 1624 den 19ten Jul zu Haag ausgefertigten Uebergabe seiner ihm ausgesetzten Grafschaft Blankenburg sich vernehmen ließ, und damit die Kaiserlichen keinen Anlaß nehmen mögten, sich an seinen geistlichen Stiftern Halberstadt und Michelstein zu vergreifen, so hat er sich deren noch einmal in diesem Jahr auf das feyerlichste und bündigste begeben. Weil sein Vetter Herzog Christian von Lüneburg aber seine Rechte auf dieses Stift an den Domprobst Prinz Friedrich von Dännemark überlassen, so geschahe die Entsagung des Bischofs zum Vortheil des dänischen Prinzen, ohnerachtet Marggraf Christian Wilhelm ein näheres Recht hatte. Das übelste war, daß er die bey dem Stift befindlichen Nachrichten und Urkunden gröstentheils von Abhänden gebracht.

§. 54.

Seine letzten Schicksale.

Wir müssen aber von den letzten Schicksalen dieses kriegerischen Herrn noch einige Nachricht geben. Die niedersächsischen Stände sahen, daß die Kaiserlichen ohngeachtet aller Versprechungen, ihre Grenzen nicht verliessen, sondern nach wie vor ihre Unterthanen mit Durchzügen, Einlager und Lieferungen beschwerten. Sie beschlossen daher 1625 auf dem Kreistage zu Lüneburg sich in nothwendigen Vertheidigungsstand zu setzen, um auf allen Fall Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Zu dem Ende haben sie auch Herzog Christian und Graf Ernsten, die nun aus England und Frankreich mit denen in beiden Reichen vor Churpfalz zusammen gebrachten Völkern, zu Schiffe in Holland wieder angelanget, da Frankreich ihnen nicht verstatten wollen, durch sein Land ins Elsaß und die Pfalz zu gehen, wieder zu Hülfe gerufen, und dieselbe sind, nach vergeblich versuchten Entsatz der Stadt Breda, zwölftausend zu Fuß und zweytausend zu Pferde stark, bey Gennep über die Maas, und bey Emmerich über den Rhein gegangen, haben sich erst zwischen Wesel und Rees gesetzt, weil sie aber kein Geld gehabt, ihre Leute zu bezahlen, so haben sie ihnen aus Noth alle Freyheit lassen müssen, damit sie nicht, wie sie droheten, aus einander liefen. Sie sind aber doch durch Westphalen unangefochten in Niedersachsen angelanget, und haben sich mit den dänischen Völkern vereiniget. So bald aber die kaiserlichen Befehlshaber dieses erfahren, haben sie solche Gelegenheit, darauf sie lange gelauret, gleich mit Freuden ergriffen, und Tilly ist nicht nur mit der ganzen ligistischen Macht über die Weser in

diesen

diesen Kreis eingedrungen, und hat die Städte an der Weser, als Hörter, Holzminden, Hameln und Minden, besetzt, Nienburg zwar vergeblich belagert, doch die Dänen bey Hannover geschlagen, sondern es ist auch der Wallensteiner mit dem kaiserlichen Heer an der andern Seite eingebrochen, und hat im October sich des Stifts Halberstadt ohne den geringsten Widerstand bemächtiget, da er den 8ten aus dem Hildesheimischen erst zu Stätterlingsburg und Osterwick, an eben dem Tage aber auch sich zu Halberstadt eingefunden, und den 11ten Aschersleben besetzen lassen. Denn obwol Herzog Christian, wie er von den Dänen frisch Geld empfangen, seine Völker wieder stark zu vermehren angefangen, und eine Partey Croaten von 500 Mann auf dem Steinfelde überfallen und meist zu Grunde gerichtet, so ist er doch, wie er Goslar überrumpeln wollen, den 24sten Merz 1626 mit Verlust zurückgetrieben worden. Er that darauf einen Streif ins Paderbornische, besetzte Münden, Göttingen und Nordheim, Hornburg hatten seine Leute auch noch, und er kehrte wieder nach Wolfenbüttel, wo ihn sein Bruder erst 1625 zum Statthalter angenommen, 1626 aber die Regierung ihm gar abgetreten, und sich nach Braunschweig begeben hatte. Er machte es aber daselbst nicht lange, sondern da er ein auszehrend Fieber mit dahin gebracht, das von Tage zu Tage zunahm, so gab er an demselben, oder auch an Gift, den 6ten Jun. 1626 nach grossen Schmerzen, seinen Geist auf. Nach seinem Tode soll man in seinen Gedärmen einen etliche Ellen langen Wurm angetroffen haben, dessen Entstehung und Wachsthum man dem häufigen Sallatessen zuschreibet. Sein Haß gegen den Kaiser war unversöhnlich, seine Härte gegen die Mönche und catholische Geistliche, die er oft niederhauen oder entmannen ließ, unbändig. Seine Tapferkeit trieb er bis zur Ausschweifung. Hätten seine Völker bessere Mannszucht beobachtet, und richtiger ihren Sold bekommen, so wäre von denenselben unter seiner Anführung alles zu erwarten gewesen.

1624.

§. 55.

50. Christian Wilhelm.

Das Stift Halberstadt war durch die Abdankung ihres Bischof Christians sehr wenig gebessert, daher auch das Capitel aller Vorbitte des Herzogs von Braunschweig, Friedrich Ulrichs unerachtet, der zellischen Linie die gesuchte Gesammthand und Anwartschaft auf die Grafschaft Hohenstein und Regenstein 1624 nicht einwilligen wolte. Der Kaiser schickte zu Wiederaufnehmung der Franciscaner zu Halberstadt und der Nonnen zu Altenhaldensleben Befehle ans Stift, welches zweifelhaft war, an welchen Coadjutor es sich halten solte. Der vorige Bischof hatte solches an den kaum erwählten Coadjutor Prinz Friedrich von Dännemark abgetreten, da doch der Administrator von Magdeburg, Christian Wilhelm, als erst gewählter Coadjutor das beste Recht hatte. Dieser wolte sein Recht auch nicht fahren lassen, sondern nahm sofort die Benennung eines Bischofs von Halberstadt in Schriften und Münzen an, kam 1625 persönlich in dieses Stift, und setzte sich in den Besitz von Gröningen, wo er den 10ten Jan. einen Hauptmann bestellete, und wo er sich bis zum 11ten Sept. aufgehalten. Jedoch dem Kaiser waren der dänische Prinz und der Marggraf gleich verhaßt. Des erstern

1625.

1625. Vater König Christian 4 von Dännemark hatte sich zum Kreisobristen in Niedersachsen bestellen lassen, worüber derselbe mit dem Kaiser und der Liga in einen öffentlichen Krieg verfiel. Der Marggraf gesellete sich den öffentlichen Feinden des Kaisers gleichfals bey. Dem ersten stellte man den ligistischen General Tilly entgegen. Gegen den letztern ging der kaiserliche Feldherr Wallenstein in die Stifter Magdeburg und Halberstadt, deren er sich bis auf die Städte Magdeburg und Horneburg gänzlich bemächtigte, vor seine Person aber in Halberstadt sich aufhielt. Weil nun die zu Braunschweig angestellten Friedensunterhandlungen sich 1626 zerschlugen, so wurden die Feindseligkeiten wieder fortgesetzt. Wallenstein schlug den Graf Ernst von Mansfeld und den Administrator von Magdeburg bey der dessauer Brücke; Tilly aber die dänischen Völker bey Lutter am Barenberge aufs Haupt. Hiedurch wurde sowol dem dänischen Prinzen als dem Marggrafen, welcher letztere noch darzu in die Reichsacht erkläret worden, unmöglich gemacht, sich bey dem Besitz von Halberstadt zu erhalten. Die kaiserliche und catholische Partey bekam überall die Oberhand. Gleich mit dem Anfange des Jahres 1627 nahmen sowol die Dominikaner als Barfüßer ihre Klöster in Halberstadt wieder ein. Der catholische Domherr Anshelm Casimir Wambold von Umstadt wurde an statt des dänischen Prinzen zum Domprobst gemacht, und dem Domcapitel angelegen, eine neue Bischofswahl anzustellen, wobey man weder Drohungen noch Versprechungen sparte, um solche zu Stande zu bringen.

1626.

1627.

§. 56.

51. Leopold Wilhelm.

Leopold Wilhelm, des Kaiser Ferdinands 2 jüngerer Prinz, gebohren den 6ten Jan. 1614, der bereits Bischof von Strasburg und Passau war, wurde hierauf wirklich den 24sten Dec. 1627 zum Bischof von Halberstadt erwählet. Den 13ten Jan. 1628 kamen mit dem Kaiser seinem Vater die Wahlbedingungen zum Stande, welche aber in der Folge sehr schlecht beobachtet worden. Der Kaiser hatte diesem seinem Prinzen nicht nur durch das Ansehen des Papsts das Erzbisthum Magdeburg zu verschaffen gesucht, sondern auch den König von Dännemark, Christian 4, zum Lübecker Frieden 1629 gezwungen, in welchem unter andern sich dessen Prinz Friedrich aller Ansprüche auf das Bischofthum Halberstadt begeben muste. Und nun glaubten die Catholiken keine Mäßigung mehr beweisen zu bedürfen. Der Kaiser gab den Befehl wegen der Zurückgabe der geistlichen Güter an die Catholicken heraus. Sogleich ward allen evangelischen Predigern in den Stiftskirchen zu Halberstadt ihr Amt zu verrichten verboten. Anfänglich behielten sie zwar die Martini und heil. Geistkirche, und die Jesuiten, welche nebst ihrem Gesinde in den Häusern der evangelischen Prediger ihre Wohnung bekamen, verlangten vom Wallenstein vergeblich die Martinskirche. Sie baten sich aber den 20sten Octob. den Petershof und die dazu gehörige Capelle aus. Das evangelische Domcapitel wurde den 8ten Dec. abgesetzt, und die Domkirche den 11ten Dec. aufs neue eingeweihet, und der catholische Gottesdienst darinn angefangen. In allen Dörfern, die von Geistlichen abhingen, wurden die Kirchen gesperret. Man räumte den

1628.

1629.

den 4ten Merz 1630 denen Jesuiten die Domschule ein. Obwol bey der dem neuen Bischof den 7ten May geleisteten Huldigung durch dessen Statthalter, den von Metternich, den Ständen die schönsten Versprechungen geschahen, so wurden selbige doch nicht gehalten. Den 4ten Jun. muste ein Papist zum Stadtrichter in Halberstadt angenommen werden. Den 5ten Jun. erhielten die evangelischen Dom- und Stiftsherren den Befehl, die ihnen zugehörige Wohnungen zu räumen, und innerhalb vier Wochen sich gänzlich wegzubegeben. Am frohen Leichnamstage stellten die Catholicken einen feyerlichen Umgang vom Dom bis zur L. Fr. Kirche an. Die Protestanten, welche ihr Jubelfest, wegen Uebergebung des augsburgischen Glaubensbekenntnisses, nur in der Stille in Halberstadt feyern konten, setzten nach GOtt ihre meiste Hofnung auf den in Deutschland angelangten König in Schweden, und den 1631 von den evangelischen Ständen zu Leipzig gemachten Schluß. Beides war von wichtigen Folgen. Tilly wolte nach der Zerstöhrung Magdeburgs, welche die Catholicken in Halberstadt festlich begingen, und wobey der Marggraf Christian Wilhelm gefangen worden, die Protestanten im Reich vom leipziger Schluß abwendig machen. Er rückte aus seinem Lager, das er anfänglich vor Magdeburg aufgeschlagen, gegen Hessen. Das Glück der schwedischen Waffen nöthigte ihn aber bald nach der Altenmark zurückzukehren. Doch auch hier konte er nichts ausrichten. Auf Befehl des Kaisers solte er Sachsen zu Aufhebung des leipziger Schlusses zwingen. Er ging wirklich über Halberstadt, Gröningen, Mähringen nach Sachsen, zog aber dadurch den König von Schweden in dieses Land, und erlitte bey Leipzig die bekannte Niederlage. Tilly und Pappenheim nahmen mit einem Theil des geschlagenen Heers die Flucht über Halle, Ascherslében und Halberstadt. Aus dem letzten Ort entfernten sie sich den 22sten Sept. und mit ihnen alle Catholicken, denen jedoch Tilly die Stadt zu plündern vorher nicht erlauben wolte, welcher auch deswegen der letzte beim Auszuge gewesen.

1630. 1631.

§. 57.

Die Schweden bemächtigen sich vom Stift.

Der König Gustav Adolph war nach seinem Siege nach Oberdeutschland gegangen, wo er erstaunende Eroberungen machte. Ueber die Stifter Magdeburg und Halberstadt bestellte er den Fürst Ludwig von Anhalt zu seinem Statthalter. Einige schwedische Völker nahmen den 7ten Octob. von Halberstadt Besitz, wobey die Klöster und Häuser der Catholicken geplündert wurden. Es fand sich zwar der kaiserliche Obriste von Bönighausen, dem sein Anschlag Ascherslében zu überrumpeln mislungen, den 16ten und 17ten Octob. vor Halberstadt ein, muste aber, weil man Anstalten zur Gegenwehr machte, wieder abziehen. Ein anderer Versuch gelung ihm nicht besser. Er kam den 8ten Novemb. mit mehr als 5000 Mann vor die Stadt, und beschoß selbige bey dem Johannisthor und Kloster mit Stücken. Weil aber die Schweden Verstärkung erhalten, und Banner zum Entsatz anrückte, wolten sich die Kaiserlichen in Magdeburg werfen, wurden aber bey Wanzleben geschlagen. Beim Anfange des Jahres 1632 plünderten die durch den Pöbel verstärkten Schweden die Klöster St. Johannis

1632.

1632. hannis und Burchardi vor Halberstadt. Nun glückte es zwar dem Graf Pappenheim, die in Magdeburg von Banner eingeschlossene Besatzung herauszubringen; es wurden aber übrigens die Kaiserlichen aus allen Orten in diesen Gegenden, bis auf Wolfenbüttel, verdränget. Den Schweden muste den 1sten Febr. in Halberstadt gehuldiget werden, die daselbst eine neue Landesregierung anordneten. Der Statthalter wolte die wiedergekommenen evangelischen Dom- und Stiftsherren nicht dulden, sondern übergab ihre Häuser, so wie die Rechtspflege, dem Rath. Der Befehlshaber in Wolfenbüttel verlangte zwar von der Stadt Halberstadt wöchentlich 1500 Thaler Kriegssteuren, und das pappenheimische Heer verursachte gleichfals einige Beisorge, die aber verschwand, da Pappenheim zum Wallenstein nach Sachsen abgegangen, und beide von den Schweden bey Lützen geschlagen worden. Obgleich der König selbst an diesem Tage geblieben, so sicherte doch der Sieg den Schweden den Besitz von Halberstadt.

1633. Der Obriste King konte sich also das Amt Schlanstädt 1633, und Jacob Steinberg das Kloster Hamersleben unter dem Vorwande zueignen, daß der verstorbene König ihnen solche geschenkt. Der niedersächsische Kreis hielt zum Besten der Schweden im

1634. Febr. 1634 eine Versammlung zu Halberstadt. Er beschloß eine ansehnliche Kriegsmacht zu unterhalten, die der Herzog Georg zu Braunschweig-Lüneburg und Johann Banner, nach Oxenstirns und eines beigefügten Raths Gutdünken, anführen solten. Die den Schweden zu leistende Gnugthuung und die Vereinigung mit den obern Kreisen aber wurde auf eine algemeine Versamlung zu Frankfurt verschoben, welche auch ihren Anfang genommen. Nachdem Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig ohne Leibeserben verstorben, verlangten zwar die Grafen von Stolberg und Schwarzburg die Grafschaften Hohenstein und Regenstein; aber der Statthalter zu Halberstadt Fürst Ludwig von Anhalt, kehrte sich so wenig an ihren Anspruch, als an den Widerspruch der Herzoge von Braunschweig, zellischer Linie, welche alles Gesuchs ungeachtet, niemals damit beliehen worden. Der Statthalter nahm vielmehr von beiden Grafschaften Besitz. Er gab jedoch nicht lange darnach seine Statthalterschaft auf, weil die Schweden bey Errichtung eines Kirchenraths das Gesetz gemacht, daß in Halberstadt kein Reformirter zu einem öffentlichen Dienst gelangen solte. Auch Chursachsen und Brandenburg waren mit der Schweden Betragen nicht allerdings zufrieden, und die Niederlage, welche die Schweden bey Nördlingen erlitten, erschütterte alles bis-

1635. her gehabte Glück. Sachsen nahm hievon Anlaß 1635 mit dem Kaiser in Prag einen Frieden zu machen, worinn unter andern dem Erzherzog Leopold Wilhelm das Stift Halberstadt versichert wurde. Die Schweden wolte man mit einer Geldsumme abfinden, worüber auch zu Schönebeck Unterhandlungen gepflogen wurden, die sich aber zerschlugen. Dieser Friede änderte aufs neue den ganzen Zustand dieses Stifts.

§. 58.

Der erzherzog kan sich nicht behaupten.

Banner, der seine Winterlager zum Theil im halberstädtschen gehabt, muste hierauf sein Heer zusammen ziehen. Als aber nach mislungenen Unterhandlungen Sachsen und andere Stände, welche den prager Frieden angenommen, gegen die Schweden feindselig

-ssig zu handeln anfingen, und der Kaiser allen Deutschen anbefahl, die schwedischen Kriegsdienste zu verlassen, fand Banner sein Heer so geschwächt, daß die Schweden sich im Halberstädtischen nicht länger halten konten. Sie verliessen den 20sten Sept. Aschersleben, wogegen den 22sten die Sachsen einzogen, die auch den 3ten October nach Halberstadt kamen. Den 5ten und folgende Tage langten die Dom- und Stiftsherren daselbst wieder an. Alles was die Schweden angeordnet, wurde jetzt verändert. Selbst die Streitigkeiten zwischen den Catholischen und Evangelischen brachen wieder aus, da jene diese in den Stiftern nicht leiden wolten. Die Grafen von Stolberg und Schwarzburg setzten sich von Klettenberg in Besitz, und legten darin ihre Kanzeley an. Die Sachsen bestellten den 7ten Jan. 1636 in Halberstadt die Kanzeley, wobey der von Vitzthum den Vorsitz bekam, und den 11ten Jan. langte auch der bischöfliche Statthalter Metternich wiederum im Orte an. Er muste sich aber schleunig wieder fort machen. Denn Banner drung zu Anfang dieses Jahres in Sachsen ein, und ließ durch ausgeschickte Haufen auch Aschersleben und Halberstadt besetzen. Seit dieser Zeit gingen die Schweden mit den protestantischen Ländern nicht besser um, als es die Kaiserlichen bisher gemacht hatten. Aus Halberstadt schickten sie die evangelische Domherren nach Magdeburg, und liessen sie nicht eher los, bis sie sich verpflichtet, ihrer Pfründen sich zu enthalten. Alles, was von Früchten in dieser Provinz vorhanden, wurde zum Besten des schwedischen Heers zusammen gebracht, und bey dieser Gelegenheit alles verübt, was Grausamkeit und Muthwillen den Soldaten eingab. Vergebens suchte der Rittmeister Levin Sanders oder Immernüchtern den 28sten Jan. Halberstadt zu überrumpeln. Da aber der kaiserliche Feldherr Hatzfeld den Sachsen zu Hülfe gekommen, muste sich Banner zurückziehen. Er ging den 1sten April aus Aschersleben, welches von seinen Soldaten geplündert wurde, und den 4ten verliessen die Schweden Halberstadt. An ihre Stelle wurde das Land von den Kaiserlichen besetzt, die es eben so arg als ihre Vorfahren machten. Der wiedergekommene bischöfliche Statthalter plagte die Leute so sehr, daß Vitzthum deswegen bey Sachsen um Beistand bitten muste. Metternich nahm die Grafschaft Regenstein wieder in Besitz, und entriß die Herrschaft Lohra und Klettenberg den Grafen von Schwarzburg und Stolberg. So bald aber die Zeitung von dem schwedischen Siege bey Wittstock und von dem Anzuge Banners eingelaufen, verliessen die Kaiserlichen und Catholicken den 23sten Octob. Aschersleben und Halberstadt, welche den 27sten Octob. von den Schweden besetzt wurden. Ihr Hauptheer zog sich nach Thüringen. Zu Anfang des Jahres 1637 muste sich Banner durch Sachsen wieder zurück, und seine Besatzungen aus Halberstadt und Aschersleben an sich ziehen, woselbst sich die Catholicken aus Osterwick wieder einfanden. Den 7ten Merz forderte der schwedische Feldherr King im Vorbeygehen Halberstadt vergeblich auf, hob aber in Aschersleben die kaiserliche Besatzung auf. Den 28sten Merz flüchteten die Catholicken schon wieder aus Halberstadt, weil die Schweden unter Dörfling einen Streif ins Mansfeldische thaten. Sie kamen aber wieder, da diese Partey bey Hetstädt geschlagen worden, und alle ihre Furcht verschwand, da sich Banner

1635.

1636.

1637.

1637. bis nach Pommern ziehen muste. Nachdem der bischöfliche Statthalter zu Halberstadt im December verstorben, so langete Wilhelm von Effern als kaiserlicher Bevollmächtigter an seine Stelle an. So bald aber 1638 im Jun. die Schweden Verstärkung
1638.
1639. erhalten, drungen sie wieder vor, und Banner kam 1639 in das Magdeburgische und Halberstädtsche. Die Kaiserlichen verliessen den 28sten Jan. Halberstadt. Den 10ten Febr. kam Banner zu Gröningen an, welches der Feldherr Wrangel als ein Geschenk der Krone Schweden in Besitz nahm. Den 12ten und 13ten traf Torstenson mit den Fußvölkern und Geschütz zu Halberstadt ein, und blieb in diesen Gegenden stehen. Banner aber ging mit der Reuterey voraus, schlug den kaiserlichen General Salisch den 24sten Febr. im Voigtlande, welcher den 5ten Merz mit vielen Officiers, Fahnen und Standarten gefangen nach Halberstadt eingebracht und den 17ten von dannen weiter geführet ward. Den 20sten Merz ergab sich das Haus Horneburg den Schweden. Osterwick werden die Kaiserlichen vielleicht, eben als Halberstadt, schon verlassen haben. Den 26sten Merz zog Torstenson von Halberstadt, und den 27sten vor Aschersleben vorbey nach Meissen, und so weiter mit Bannern nach Böhmen. Der Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini nöthigten aber die Schweden 1640 Böhmen
1640. wieder zu verlassen, denen den 8ten Jan. zwey Regimenter die in Halberstadt kurz vorher eingeruckt, zu Hülfe zogen. Der Krieg zog sich durch Thüringen und Hessen nach der Weser. Der schwedische Befehlshaber in Halberstadt, Carl Ruth, welcher dem Lande bisher sehr hart gefallen, muste im November dem Herzoge George von Braunschweig zu Hülfe eilen. Banner ging im Winter 1641 nach der Donau zu, ward aber
1641. bis ins halberstädtsche zurück zu weichen genöthiget. Es starb dieser Feldherr den 10ten May zu Halberstadt. Sein Heer lagerte sich den 11ten bey diesem Ort. Es wurde solches durch Hessen und Lüneburger verstärkt. Um die Noth noch mehr zu vergrössern, kam auch das kaiserliche Heer in diese Gegenden, und zog sich über Oschersleben nach Schöningen, um Wolfenbüttel zu entsetzen. Die Verbundenen gingen ebenfals nach. Den 22sten und 23sten May verliessen sie Schwanebeck, Oschersleben, Schlanstädt, und setzten sich am Kibitzdamm. Den 16ten verliessen sie Halberstadt und zogen über den Hessendamm nach Wolfenbüttel, wo es den 18ten unweit Horneburg, und den 19ten bey Wolfenbüttel zu einem hitzigen Gefechte kam, darinnen die Schweden zwar das Feld behielten, und die Feinde bis unter die Stücke von Wolfenbüttel trieben, die denn auch den 24sten in der Nacht aufbrachen, und nach Schöningen zurück gingen. Weil aber die Verbundenen bey Wolfenbüttel stehen geblieben, so gingen die Kaiserlichen den 26sten Jun. über den Kibitzdamm, und besetzten den 30sten Jun. Halberstadt. Der Erzherzog aber, welcher die herzogliche Witwe zu Schöningen besuchte, um deren willen dieser Stadt kein Leid widerfuhr, da sonst Schöppenstädt, Jerxheim, Vogtsdalen, Hessen, Papstorf und alle umliegende Oerter ausgeplündert worden, ging mit seinem Heer den 1. und 2 Jul. zurück nach Gröningen, wohin er den 4. und 12 Jul. kam, und sich auf das Schloß einlegte, von da verfügte er sich nach Oschersleben und Egeln; seine Leute aber nahmen den 27sten Jul. Osterwick nach dreytägiger Belagerung

rung, und den 28sten Horneburg und Schladen, wobey eine schwedische Partey geschlagen ward, den 5ten Aug. aber Liebenburg ein, worauf sie sich ins hildesheimische begaben. Die Schweden setzten zwar die Belagerung von Wolfenbüttel eine Zeitlang fort, hoben solche aber, weil ihr neuer Feldherr Torstenson so lange ausblieb, wieder auf, und legten sich ins Lüneburgische. Die Kaiserlichen breiteten sich hingegen wieder aus, und spielten im Stift Halberstadt den Meister. Sie verlangten auf einem Landtage, daß das Stift 900 Mann werben, Osterwick, Horneburg und Hessen bevestigen, und einen Vorrath von Lebensmitteln zusammen bringen solte, welches man zum Theil bewilligen muste. Die streitenden Parteyen verglichen sich zwar in Hamburg zu Ende des Jahres über einige vorläufige Friedenspuncte, und bald zu Anfang des Jahres 1642 kam auch ein Vergleich zwischen dem Kaiser und Hause Braunschweig zu Goslar zum Stande, der Krieg ward aber noch fortgesetzt. Torstenson ging unvermuthet durch Schlesien bis in Mähren. Königsmark aber zog durch das halberstädtsche ins mansfeldische, und setzte dadurch die Catholicken in Halberstadt in solche Furcht, daß sie schon zu flüchten anfingen, welche aber verschwand, da Königsmark dem Torstenson nachging. Indessen muste die Stadt Halberstadt, um die Streifereyen zu verhindern, sich verpflichten, vom 2ten May an der feindlichen Besatzung zu Mansfeld monatlich hundert Thaler zu zahlen. Königsmark kam auch im Aug. in diese Gegenden zurück, und that den Kaiserlichen manchen Abbruch. Torstenson war ebenfals bis nach Sachsen zurück gekommen, und hatte seine Feinde bey Leipzig den 23sten Octob. aufs Haupt geschlagen. Hierauf nahm Königsmark den 3ten Nov. Aschersleben ein, und besetzte es stark. In Halberstadt erhielt sich aber der kaiserliche Befehlshaber, Obriste Heister, der jedoch den Bürgern sehr schwer fiel *). Den 23sten Jan. 1643 waren die Schweden vor Halberstadt, und steckten einige Mühlen an, weil die Stadt ihnen die gefoderten 1600 Thaler nicht erlegen wolte. Den 15ten Febr. nahmen sie ihre Leute von Falkenstein wieder weg, liessen aber im Junio die Vorstädte vor Aschersleben, die aus 400 Häusern bestanden, samt den Wällerwänden um die Gärten einreissen, und fingen an die Stadt mit Pallisaden und andern Werken zu bevestigen. Den 3ten Jun. nahmen sie Gatersleben, den 1sten Jul. Wegeleben, den 6ten Jul. Oschersleben ein. Den 13ten Jul. überrumpelte Königsmark die Stadt Halberstadt, des Morgens früh um 6 Uhr, unter der Predigt, ließ sie aber etliche Stunden plündern. Der Obriste Heister und andere Officiers wurden gefangen weggeführet, die Jesuiten, Dominicaner und andere Mönche in Verhaft genommen, doch die ersten, auf die Vorbitte der Herzogin von Schöningen los gelassen, da sie vor sich und ihren ganzen Orden geschworen, nimmer wieder zu kommen. Den 26sten Aug. nahm er Osterwick nach tapfern Widerstande seines Befehlshabers Imonville ein, und zwar mit Bedingungen, darum plünderten sie das Städtgen Horneburg, die im Schlosse zogen hernach, wie ihnen erlaubt worden, mit der Besatzung von Wolfenbüttel auch aus. Im Vorjahr nahm der Befehlshaber

1641.

1642.

1643.

 von

*) Daher entstand in Halberstadt das Sprichwort: Kracht brachte uns um unsre Macht; Carl Ruth machte uns caput; doch Heister ist aller Meister.

1643. von Erfurt das Schloß Lohra ein, und also war auch das Hohensteinische von den Kaiserlichen gesäubert. Der Erzherzog Leopold Wilhelm hatte in diesem Jahr, mit Genehmhaltung des Domcapitels, die Grafschaft Regenstein dem Grafen von Tettenbach zu Lehn gegeben, der sich aber bewegen ließ, wider seine Pflicht 1644 mit dieser Grafschaft heimlich von dem Hause Braunschweig sich belehnen zu lassen. 1644.

§. 59.

Der erzherzog muß das stift im frieden an Brandenburg überlassen.

Seit dieser Zeit konten die Kaiserlichen sich nicht weiter im Stift Halberstadt erhalten. Torstenson war zwar mit der schwedischen Macht tief in die dänischen Staaten eingedrungen; allein Königsmark sorgte indessen vor dieses Land. Er ließ Aschersleben noch mehr bevestigen, und alles, was diesem Entwurf zuwider, niederreißen. Seit dem 4ten Jan. ward in Halberstadt eben so verfahren. Hatzfeld that zwar im April eine Streiferey durchs hohensteinische nach Wernigerode, Goslar, Osterwick bis nach Horneburg, wagte sich aber nicht an Halberstadt. Indessen nahm Königsmark den 1sten Aug. Egeln ein, woraus die Feinde bisher Streifereyen bis nach Aschersleben und Halberstadt gethan. Den 25sten Aug. fielen die Schweden aus Halberstadt und Quedlinburg, wo sie, um die Kaiserlichen abzuhalten, die Mühlen verdarben, und alle Lebensmittel mit sich nahmen. Königsmark hatte sich den 30sten Aug. bey Oschersleben gelagert, und vereinigte sich den 11ten Sept. bey Halberstadt mit Torstenson, der den sehr geschwächten Gallas immer vor sich hertrieb. Von da gingen die Schweden nach Alsleben an die Saale, und stellten sich dem kaiserlichen Heer gegenüber. Sie suchten ihm alle Zufuhren abzuschneiden, und nahmen den 27sten Sept. den Langenstein in Besitz, plünderten aber das dabey gelegene Dorf; wogegen die Kaiserlichen den 31sten Gröningen ausplünderten. In dem Monat October fielen verschiedene kleine Treffen vor, bis sich endlich Gallas den 11ten November mit dem kleinen Rest seines Heeres über Magdeburg nach Sachsen und Böhmen zog, welchem Torstenson nachfolgete. Mitten unter den Kriegshandlungen nahmen endlich die Friedensunterhandlungen in Westphalen ihren Anfang. Die Hessen waren den 3ten Jan. 1645 über Aschersleben durchs mansfeldische nach Hause gekehret. Torstenson brach nach seinem Siege bey Jankowitz durch Mähren bis an die Donau durch. Königsmark reiste den 13ten Jan. von Aschersleben nach Halberstadt, bemächtigte sich den 16ten von Horneburg, ließ den 18ten und 19ten das Schloß schleifen, und zog mit seinen Völkern in andere Gegenden. Dadurch bekam dieses Stift einige Ruhe, ausser daß die kaiserliche Besatzung aus Magdeburg noch zuweilen Streifereyen vornahm. Jedoch auch diese hatten ein Ende 1646 als den 14ten April vermöge eines getroffenen Vergleichs die kaiserliche Besatzung aus Magdeburg abgeführet worden. Die schwedische Hauptmacht zog sich unter ihrem neuen Feldherrn, Wrangel, durch Böhmen und Thüringen, endlich nach Schwaben und Bayern, wodurch das Stift Halberstadt bis auf die Einlager, Werbungen, Durchzüge und Kriegssteuren, alle Sicherheit genoß. Eben dies verursachte, daß sich damals bey dem in Ruf gekommenen Gesundbrunnen zu Horn-

1645.

1646.

Hornhausen über 24000 Personen, worunter Torstenson und der Churfürst von Brandenburg die berühmtesten waren, sich eingefunden. Die kleinen Streifereyen, welche 1647 der blinde Valten aus Liegnitz bis Haldensleben vorgenommen, waren von keiner Erheblichkeit. Die Furcht vor dem Anzuge der Kaiserlichen, welche den Schweden nachgingen, blieb ohne Folgen. Wrangel setzte vielmehr in diesen Gegenden seine Reuterey wieder in Stand, im Felde erscheinen zu können. Auf den westphälischen Friedensunterhandlungen bestunden die Schweden auf der Abtretung Pommerns. Dem Churfürsten von Brandenburg bot man frühzeitig zu seiner Schadloshaltung unter andern das Bischofthum Halberstadt als ein weltlich gemachtes Fürstenthum an. Das Domcapitel suchte diesem Schicksal dadurch zu entgehen, daß es den 24sten Febr. den Herzog Anton Ulrich von Braunschweig zum Coadjutor wählte. Man kehrte sich aber hieran eben so wenig, als an die Verordnung des Papsts, welcher nach dem Tode des Churfürsten von Mainz und Domprobsten von Halberstadt, des Anselm Casimir Wambold von Umstadt, den Cardinal Ernst Adelbertum, Grafen von Harrach und Erzbischof von Prag, zum Domprobst an dessen Stelle ernannte. Alles sehnte sich nach dem lange erwünschten Frieden. Die Ueberrumpelung der kleinen Seite von Prag gab 1648 der Sache den besten Nachdruck. Denn da auch die übrigen Theile der Stadt belagert wurden, wozu auch Graf Magnus de la Gardie einige Kriegsvölker durchs halberstädtsche führte, so ließ endlich den 14ten Octob. der Kaiser den Frieden unterzeichnen.

1646. 1647. 1648.

§. 60.

Halberstadt komt als ein erbliches Fürstenthum an Brandenburg.

Vermöge dieses Friedensschlusses ward das bisherige Bischofthum Halberstadt zu einem weltlichen Erbfürstenthum vor die männlichen Nachkommen des Churhauses Brandenburg umgeschaffen, und wegen dieses Fürstenthums dem Churhause das Sitz- und Stimmrecht auf Reichstägen und niedersächsischen Kreistägen ertheilet. Der bisherige Administrator, Erzherzog Leopold Wilhelm, muste also auf dieses Stift Verzicht thun, und die vom Domcapitel vorgenommene Wahl, des Herzogs Anton Ulrichs, zum Coadjutor, wurde eben so wenig, als die von dem Hause Anhalt vorgetragene Ansprüche auf die Grafschaft Aschersleben, in Betrachtung gezogen. Doch behielt das Haus Braunschweig das Kloster Walkenried samt dem Gut Schauen, als ein ewiges Reichslehn. Eben demselben muste auch von Halberstadt das Kloster Gröningen, mit Vorbehalt derer Rechte, so den Herzogen von Braunschweig an das Haus Westerburg zustehen, abgetreten werden. Das Kloster Gröningen ist nachmals aber gegen andere Genugthuung dem Hause Brandenburg wieder abgetreten. Gleich nach getroffenem Frieden wünschten die Stände dem Churfürsten Glück, versicherten demselben ihren Gehorsam, und baten um die Bestätigung ihrer Freyheiten. Der Churfürst versicherte sie seiner Gnade, und verlangte, daß man bey Zeiten vor die Abtragung derer Gelder, die an die Schweden noch zu bezahlen, sorgen mögte. Halberstadt hatte auf seinen Theil 57660 und Hohenstein 4971 Thaler zu bezahlen. Es ward demnach im November zu Hal-

1648. berstadt ein Landtag gehalten, und zu Aufbringung des ersten Termins von 24000 Thalern eine durchgängige Kopfsteuer auf alle geist- und weltliche Personen, keinen ausgenommen, ausgeschrieben, ausser daß die von Adel sich erboten, vor sich und ihre Leute überhaupt 2000 Gülden zu geben, welches denn angenommen worden. Die Schweden
1649. liessen zwar den 1sten Jan. 1649 in Halberstadt ein Friedensdankfest halten, zauderten aber mit der Ueberlieferung des Landes an den Churfürsten so lange es möglich, bis solche den 6ten Octob. an den churfürstlichen Bevollmächtigten, Raban von Canstein,
1650. geschahe. Nachdem nun die Schweden im Merz 1650 abgezogen, nahm der neue Landesherr, Friedrich Wilhelm, den 2ten April nach bestätigten Landesfreyheiten, und nachdem ihm der kaiserliche Bevollmächtigte das Land übergeben, und deswegen davon die Statthalterschaft erhalten hatte, die Huldigung ein. Es ersuchten ihn hiebey die Landstände, die veräusserten Grafschaften Hohenstein und Regenstein wieder zum Fürstenthum zu bringen, konten aber wegen des Inhalts des westphälischen Friedens nur das Versprechen erhalten, daß in Steuersachen diese Grafschaften vom Fürstenthum nicht getrennet werden solten. Im Nov. wurden einige brandenburgische Soldaten in die
1651. Städte verlegt. Der Churfürst beliehe 1651 den Grafen von Witgenstein mit der Grafschaft Hohenstein, und in den folgenden Jahren wurde auf denen Landtagen an die Einlösung der versetzten Aemter gedacht. Seit dieser Zeit hat das Fürstenthum Halberstadt unter brandenburgischem Schutz über hundert Jahr einer ungestöhrten Ruhe genossen.

§. 61.

Das domcapitel in Halberstadt ist nicht eingezogen.

In dem westphälischen Frieden wurde Halberstadt dem Hause Brandenburg in Absicht der Religion und der Kirchengüter so übergeben, wie es die Verträge mit dem Domcapitel mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm mit sich brachten; das Wahlrecht eines Bischofs aber wurde völlig aufgehoben, weil Halberstadt bey dem Hause Brandenburg nach Erbgangrecht verbleiben solte. Die Domprobstey solte immer beibehalten werden, jedoch solte der Churfürst den vierten Theil der domherrlichen Pfründen, nach dem Absterben der damaligen Inhaber, so dem augsburgischen Glaubensbekäntniß zugethan, einziehen, und die Einkünfte zu den landesherrlichen Einkünften ziehen. Daferne auch so viele protestantische Domherren nicht wären, daß solche den vierten Theil ausmachten, so solte die abgehende Zahl, durch Einziehung solcher Pfründen, die von Catholicken besessen, ersetzet werden. Vermöge dieser Verordnung hat Halberstadt nicht nur seit dem seinen Domprobst gehabt, welche Stelle jetziger Zeit der Bruder des Monarchen, des Prinzen Heinrichs königliche Hoheit, bekleiden, sondern auch das hochwürdige Domcapitel ist bis auf unsere Zeiten beibehalten worden; solches auch den 13ten Febr. 1754 vom Könige Friedrich 2 mit dem Stephansorden, laut folgender Urkunde, begnadiget worden.

Wir Friedrich König in Preussen rc. urkunden und bekennen hiermit für uns und unsere Nachfolger an der Kron und Chur, daß in allergnädigster Erwegung der beständigen Devotion, so gegen uns und unser königliches Churhaus das Domcapitel zu Halberstadt von je her bezeuget und erwiesen, auch in Betracht, daß dasselbe aus uralten-

gräfli-

gräflichen, freyherrlichen und adlichen Personen bestehet, deren Vorfahren und Verwandte sich um unser königliches Haus bey verschiedenen Gelegenheiten verdient gemachet, Wir in Gnaden resolviret, denselben die Tragung eines eigenen Ordens zu gestatten, bestehend in einem güldenen weiß emaillirten, mit acht Spitzen ausgehenden Kreutz, in dessen Mitte auf der einen Seite unserer preußischer goldgekrönter schwarzer Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, und einen goldenen Scepter, nebst dergleichen Namenzug, und auf der andern Seite das Bildniß St. Stephani, als Patroni des Stifts, zu sehen ist. Welches Ordens-Kreutz, so wie es hierneben abgebildet worden, sämtliche Capitularen besagten Domstifts zu Halberstadt, nicht nur jetzt, sondern auch künftig und zu ewigen Zeiten, an einem Ponceau auf beiden Seiten schwarz eingefaßtem oder berandetem Bande zu führen und zu tragen befugt seyn, und die Freyheit haben sollen. Allermassen Wir ihnen aus königlicher landesherrlicher Macht und Vollkommenheit sothanen Orden als ein Merkmal unserer ihnen und dem Domstift zu tragenden königlichen Gnade und Hulde, und zur besondern Distinction, jetzt und künftig zu führen erlauben, ihnen und dem Stift selbigen hierdurch und in Kraft dieses offenen Briefes conferiren, und sie bey dem allen, bedürfenden Falls, nicht nur selbst zu schützen, sondern auch durch unsere nachgesetzte halberstädtsche Regierung schützen und handhaben zu lassen, gnädigst versprechen. Urkundlich haben Wir diese Concession und Diploma höchst eigenhändig unterschrieben, und mit unserm königlichen grössern Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den funfzehenten Tag Monats Februarii, im eintausend siebenhundert vier und funfzigsten, und unserer königlichen Regierung im vierzehenten Jahr.

1751.

Friedrich.

Dankelmann.

§. 62.

Die alten Grafen von Hohenstein gehen aus.

Es würde dem grösten Theil meiner Leser unangenehm seyn, von denen ehemaligen Grafen von Hohenstein eine ausführliche Beschreibung durchzulesen. Selbst diejenigen, welche sich die Geschichte dieser Grafen zum Hauptgeschäfte gemacht, können von ihrem Ursprung sich nicht einigen, behalten in der Abstammung Lücken und behelfen sich in Beschreibung ihrer Thaten oft mit Wahrscheinlichkeiten. Ich will mich begnügen, hier dasjenige beizubringen, was Herr D. Büsching von den Besitzern dieser Grafschaft, und besonders ihrem Ursprung aus der ungedruckten Reinhardsbrunischen Zeitbeschreibung des Mönchen Bertholds, beigebracht hat. Ludwig mit dem Bart hatte die Cäcilia, eine Erbin von Sangerhausen, geheirathet. Ihr ältester Sohn, Ludwig 2 oder der Springer, wurde der Stammvater aller nachmaligen Landgrafen in Thüringen. Von ihres zweiten Sohns, Beringers zu Sangerhausen, Sohn Conrad kommen die Grafen von Hohenstein her; und ihre Tochter Uta oder Jutta ist Graf Dietrichs von Linderbeck Gemalin gewesen, welcher beiden Sohn Beringer zwey Söhne, Ludwig und Dietrich, gehabt hat, von welchen jener Graf zu Lare oder Lora, und dieser Graf zu Berka gewesen. Von einem dritten Sohn, Namens Conrad, welcher nach einiger Vorgeben zwischen diese beiden gehören, und der Stammvater der Grafen von Hohenstein seyn soll, weiß der Mönch Berthold nichts. Hingegen Beringers Sohn, Conrad,

1651. Conrad, welcher der Erbauer des Schlosses Hohenstein ist, hat, vermuthlich unter andern Kindern, auch den Eiliger 1 gehabt, der das Schloß Ileburg bewohnet hat, unter welchen sein Sohn Eiliger 2 das Kloster Ilefeld angeleget, und nachmals den Namen von Hohenstein angenommen hat, weil ihm vielleicht die hohensteinischen Güter wieder zugefallen sind. Die Herrschaft Lora oder Lare gehörte anfänglich zu der Landgrafschaft Thüringen. Des oben genannten Grafens Ludwig von Lora Geschlecht starb schon mit seinem Enkel, Grafen Albrecht, noch vor der Mitte des 13ten Jahrhunderts aus, und die Herrschaft kam an die Grafen von Beichlingen, bis nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts Graf Heinrich 1 von Beichlingen sie an die Grafen von Hohenstein verkaufte. Sie ging vor Alters von den Churfürsten zu Sachsen, als Landgrafen von Thüringen, zu Lehn. Churfürst August aber errichtete 1573 mit dem Domcapitel zu Halberstadt einen Tauschvertrag, in welchem er die Lehnsherrlichkeit über die zur Grafschaft Mansfeld gehörige halberstädtsche Lehnstücke erhielt, und dagegen dem Hochstift Halberstadt die Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft Lora, samt den Städten Elrich und Bleicheroda, abtrat. Die Grafschaft Klettenberg ist anfänglich ein Lehn des Erzbisthums Magdeburg gewesen, 1257 aber durch Tausch ein Lehn des Bisthums Halberstadt geworden. Graf Albrecht zu Klettenberg übergab dem Graf Dietrich zu Hohenstein und seinem Sohn Albrecht den Besitz der Grafschaft Klettenberg zur gesamten Hand, und Graf Conrad, der letzte seines Stammes, trat seinen noch übrigen Antheil an der Herrschaft 1266 an die Grafen von Hohenstein völlig ab. Nachdem nun diese Herrschaft, beschriebener massen, an die Grafen von Hohenstein gekommen war, theilten sich diese Grafen, Dietrichs 4 Söhne, Dietrich 6 und Ulrich 3 in zwey Hauptlinien. Denn des ersten Sohn, Heinrich 7, wurde der Stammvater der hohenstein-vierradischen Linie, und des letzten Sohn, Heinrich 8 stiftete die hohenstein-loraische und klettenbergische Linie: jene starb 1609 mit Martin, Grafen zu Hohenstein und Vierraden aus, diese aber schon 1593 mit Ernst 7, Grafen zu Hohenstein, Herrn zu Lora und Klettenberg. Die Länder der letztern sind hierauf an ihre verschiedene Lehnsherren zurückgefallen.

§. 63.

Deren Länder zum theil mit Halberstadt an Brandenburg gekommen.

Ein wichtiger Theil der Länder der ehemaligen Grafen von Hohenstein, nemlich die Herrschaften Lora und Klettenberg, die in 2 Aemtern, 3 Städten, einem Flecken, 2 Klöstern, 14 Vorwerken, 51 Rittersitzen, 45 Amtsdörfern, und 26 schriftsäßigen Freygütern ohne die weitläuftigen Förste, Mühlen und dergleichen bestunden, wurden als halberstädtsche Lehne von diesem Stift, nach Abgang der letzten Grafen billig eingezogen. Es nahmen zwar die Grafen von Schwarzburg und Stolberg davon, wegen einer mit den Grafen von Hohenstein gemachten Erbverbrüderung, Besitz. Der Bischof von Halberstadt, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, aber, welcher als Bischof mit Bewilligung des Domcapitels seinem Herrn Vater, Herzog Julius 1583 die Anwartschaft auf dieselbe ertheilet hatte, bemächtigte sich ihrer, und ließ sich als einen Herzog von Braunschweig darüber belehnen. Es kam aber deswegen mit den Grafen von Stolberg und Schwarzburg zu einem langen Rechtshandel bey dem kaiserlichen Kammergerichte, welcher endlich 1632 durch

einen

einen Vergleich geendiget wurde, und in welchem Herzog **Friedrich Ulrich** den Grafen zu **Schwarzburg** und **Stolberg** die Herrschaft **Lora** als **braunschweig-wolfenbüttelsches** Lehn übergab, sich aber die landesfürstliche Obrigkeit und Folge vorbehielt, hingegen die Bergwerke, Steuren, Strassen, Zoll, Geleite und geistliche Hoheit mit einräumete. Die Herrschaft **Klettenberg** behielt zwar das hochfürstliche Haus **Braunschweig**, es wurde aber den Grafen versprochen, daß sie nach Abgang der **wolfenbüttelschen** Linie zum Besitz derselben gelangen, und von dem Hause **Braunschweig Lüneburg** damit belehnet werden solten, u. s. w. Als aber die alte **wolfenbüttelsche** herzogliche Linie 1634 mit Herzog **Friedrich Ulrich** erlosch, und die Herrschaften **Lora** und **Klettenberg** an das Hochstift zurück fielen, weil die **zellische** Linie die Mitbelehnschaft niemals erhalten, wurden diese Herrschaften wieder zum Stift gezogen, und von dem letzten Bischof **Leopold Wilhelm** als Tafelgüter besessen. Obgleich die Grafen von **Schwarzburg** und **Stolberg** während dem dreyßigjährigen Kriege alle Gelegenheiten zu nutzen gesucht, den Besitz davon zu erhalten, so ist doch das Stift bis zum **westphälischen** Frieden darin geblieben, in welchem dieser Theil der Grafschaft **Hohenstein** als ein **halberstädtsches** Lehn unwiderruflich an **Brandenburg** gekommen, und dem Churfürsten frey gestellet ist, davon nach seinem Gefallen zu schalten. **Brandenburg** war daher aus mehr als einer Ursache nicht schuldig, sich an dasjenige zu kehren, was den Grafen zu **Schwarzburg** und **Stolberg** von dem Hause **Braunschweig** versprochen worden.

1651.

§. 64.

Welches solche den grafen von Witgenstein giebt und wiedernimt.

Der **brandenburgische** Gesandte auf der **westphälischen** Friedensunterhandlung, Graf **Johann** zu **Sayn** und **Witgenstein**, ersuchte den Churfürsten noch vor Abschluß des Friedens, ihm künftig diese Herrschaften, welche gewöhnlich einem zu Lehn gegeben würden, und die nur einige hundert Thaler eintrügen, als ein Mannlehn zu ertheilen. Der Churfürst, der noch keinen Begrif von der Beträchtlichkeit solcher Länder hatte, versprach ihm solches den 22. **Merz** 1647 unter der Bedingung, daß dem Churfürsten das vor 40000 Thaler versetzte Amt **Wetter**, in der Grafschaft **Mark**, wieder abgetreten werden solte. Kaum kam der Churfürst in den Besitz von **Halberstadt**, so wurde ihm von den Ständen die Beträchtlichkeit dieser Herrschaften vor Augen gestellet. Dies gab zu neuen Unterhandlungen Anlaß, auf welche den 8ten **Oct.** 1650 die churfürstliche Entschliessung folgte, daß der Churfürst zwar den Grafen mit **Lora** und **Klettenberg** beleihen wolte, doch nur unter der Bedingung, daß er dessen Landeshoheit erkennen, nur einen eingeschränkten Gebrauch der Holzungen und Jagden haben, und die Aemter **Lora** und **Klettenberg** nebst dem Amt **Wetter** vom Churfürsten, wenn es ihm beliebte, vor 150000 Thaler eingelöset werden könten; daß der Graf keine Gebäude aufführen, keine Pfandschaften ohne churfürstliche Bewilligung einlösen, sich des Titels und Wapens der Grafschaft nicht gebrauchen wolle; endlich daß, weil der Graf die Herrschaften nur eine Zeitlang besitzen würde, die Regierung im **hohensteinischen** gemeinschaftlich geführet werden solte. Nachdem nun der Graf diese Bedingungen angenommen, wurde ihm und seinen Erben, und also ohne die **berleburgische** und **saynische** Linie, die Grafschaft **Hohenstein** den 5. **Febr.** 1651 so lange überlassen, bis ihm die 150000 Thaler

1651. würden bezahlet seyn. Unter dieser und andern Bedingungen kam die Sache den 28. May 1651 zum Stande. Der Graf suchte durch allerhand Mittel sich bey dem Besitz der Grafschaft auf den Fuß des ersten churfürstlichen Versprechens von 1647 zu erhalten, und wirkte darüber nicht nur die Bewilligung der fränkischen brandenburgischen Linien und des Kaisers, sondern auch des letztern Erlaubniß 1653 aus, sich des hohensteinischen Wapens zu bedienen. In dem Lehnbriefe, der vom Churfürsten 1655 an den Grafen ausgestellet wurde, hieß es zwar, daß der Graf 60000 Thaler auf die westphälische Friedensgesandtschaft verwendet, da doch demselben bis auf den letzten Dec. 1647 alle Gesandtschaftskosten mit 25000 Thalern bezahlet waren. Nachdem nun Graf Johann den 2ten April 1657 gestorben, wurden dessen hinterlassene vier Söhne, Ludwig Christian, Gustav, Otto und Friedrich Wilhelm 1658 zwar mit Lora und Klettenberg beliehen, der grosse Churfürst äusserte aber schon 1664 gegen den ältesten dieser Herren, daß er dieselben wieder einlösen wolle. Der gnädige Churfürst versprach 1665, jedoch auf seine Lebenszeit, ihnen die Grafschaft zu lassen; hingegen seinem Churprinzen frey zu stellen, die erpracticirte Begnadigung aufzuheben, welche ohnedies mit dem geraischen Erbvertrage nicht bestehen könte. Hierzu ermahnte auch der Churfürst seinen Nachfolger in seinem letzten Willen. Ohnerachtet nun der neue Churfürst, Friedrich 3, die Grafschaft sofort hätte einziehen können, so fing er doch mit dem noch einzigen übrigen Grafen, Gustav, gütliche Unterhandlungen an, und erbot sich, gegen gänzliche Abtretung der Grafschaft 1) 100000 Thaler baar zu bezahlen, und alle auf die Grafschaft haftende Schulden zu übernehmen, 2) den Graf Gustav zum Statthalter der Grafschaft Mark mit einem Gehalt von 2000 Thalern zu bestellen; 3) dessen ältestem Sohn, Heinrich Albrecht, eine Domherrnstelle und eine Comturey bey dem Orden zu Sonnenburg zu verschaffen, und bis er zur Hebung der Pfründe gelanget, ihm 400 Thaler jährlich Gnadengelder zu reichen; 4) dem andern Sohn, Graf August, ein Regiment, wenn solches erlediget werden wird, zu ertheilen, endlich 5) einer jeden noch vorhandenen Tochter jährlich 200 Thaler zu bezahlen. Weil man aber witgensteinischer Seits alle Unterhandlung zu hindern und zu zernichten suchte, so zog *) der Churfürst Friedrich 3. 1699 die Grafschaft ein, und stellete 1702 an den Graf August zu Sayn und Witgenstein, der am berlinischen Hofe in grosses Ansehen gekommen, eine vortheilhafte Erklärung aus. Nach derselben versprach der König von Preussen, daß er alle auf Hohenstein haftende witgensteinische und ältere Schulden abtragen, und dem Graf August 100000 Speciesthaler in einer Summa auszahlen, und demselben noch andere 20000 Thaler, welche er seinem Vater, Graf Gustav, zu Tilgung einiger auf der Grafschaft gehafteten Schulden, vorgeschossen, ersetzen wolle. Seit dieser Zeit ist die Grafschaft Hohenstein, so weit solche halberstädtisch Lehn gewesen, bey Halberstadt unzertrennlich geblieben.

§. 65.

Di ealten grafen von Die Geschichte der alten Grafen von Regenstein soll uns nicht aufhalten, da ihr Ursprung und Geschlechtsfolge sowol als ihre Thaten, theils zu dunkel und zweifelhaft, theils

*) Churbrandenburg hat seine Rechte dazu erwiesen in dem Abdruck des an Ihro kaiserl. Majest. von Sr. churfürstl. Durchl. zu Brandenburg abgelassenen unterthänigsten Schreibens, betreffend die Einziehung der Grafschaft Hohenstein. Cöln an der Spree, druckt Ulrich Libpert, churfürstl. brandenburgischer Hofbuchdrucker.

theils unerheblich sind. Folgendes aber ist von ihnen zu wissen nöthig. Sie besassen neben der Grafschaft Regenstein, von welcher sie sich schrieben, und die vom Stift Halberstadt zu Lehn ging, auch Blankenburg als ein braunschweigisches Lehn. Grafens Poppo von Blankenburg Söhne, Sigfried und Conrad, stifteten zwey Linien, jener die blankenburgische, dieser die rheinsteinische Linie. Der letztere hatte einen Sohn, Namens Friedrich, mit dessen Sohn Conrad die ältere rheinsteinische Linie um die Mitte des dreyzehenten Jahrhunderts ausstarb. Graf Sigfried von Blankenburg hatte zwo Söhne, von welchen der ältere auch Siegfried, der jüngere aber Heinrich hieß, jener stiftete die blankenburgische Linie, welche ausstarb, dieser die jüngere rheinsteinische Linie, welche sich in den Brüdern Heinrich und Ulrich wieder in die rheinsteinische und homburgische Linie theilte: an die letztere kamen endlich die Grafschaften Rheinstein und Blankenburg. Als sie sich ihrem Ende näherte, ertheilte der Bischof von Halberstadt, Heinrich Julius, 1583 seinem Vater, Herzog Julio von Braunschweig, die Anwartschaft auf die Grafschaft Regenstein, und setzte in die deshalb ausgestellte Urkunde folgende Worte: So wir hierinnen auch etwas zu viel, das die Grafen v. Rheinstein von andern, und sonderlich von unserm fürstlichen Hause Braunschweig zu Lehn tragen solten, gesetzet haben, das soll seiner Liebten und uns unschädlich seyn. Nach Herzog Julii 1592 erfolgtem Tode wurde die Anwartschaft auf dessen Sohn und Nachfolger, Heinrich Julium, gerichtet. Dieser erlebte endlich den gänzlichen Abgang der Grafen von Regenstein, welche 1599 mit dem Grafen Johann Ernst in den männlichen Nachkommen ausgestorben sind.

1651. Rheinstein gehen aus.

§. 66.

Hierauf zog der Churfürst Joachim Friedrich von Brandenburg die Herrschaft Derenburg, der Herzog von Braunschweig, Heinrich Julius aber Blankenburg als ein erdfnetes Lehn ein. Die Grafschaft Rheinstein ward demselben iezt gleichfals zu Theil, und er damit 1600 beliehen. Nach dessen 1613 erfolgtem Tode folgte ihm sein Sohn Friedrich Ulrich. In dessen Lehnbriefe wurde 1616 alles ausgedrückt, was zu der Grafschaft Rheinstein gehöret, und darin der Satz: daß etwas vielleicht zu viel, welches die Grafen von Rheinstein sonderlich von andern, als dem Hause Braunschweig, zu Lehn getragen, gesetzet worden, weggelassen. Da dieser Herr keine Erben hatte, so bemüheten sich zwar seine Vettern durch eine ordentliche Gesandtschaft bey dem Domcapitel zu Halberstadt 1624 um die gesamte Hand, und wurden darin vom Herzog Friedrich Ulrich unterstützt, konten aber ihren Zweck nicht erreichen. Friedrich Ulrich hatte mit dem Kaiser Ferdinand 2, der diese Grafschaft 1628 Graf Maximiliano von Waldstein, und dieser den Grafen von Merode versetzte, deswegen Streit, daher das Stift die Grafschaft selbst in Besitz nahm, aber nachher nach der Schweden Ankunft dem Herzog wieder einräumete. Als daher Friedrich Ulrich 1634 mit Tode abging, ergrif die damalige schwedische Regierung in Halberstadt Besitz von der Grafschaft Rheinstein. Herzog August zu Zelle konte sich mit dem Statthalter darüber nicht vergleichen, und dem Hause Braunschweig wurde der Mitbesitz vom kaiserl. Hofe abgeschlagen. So bald der Erzherzog Leopold Wilhelm 1636 wieder in Besitz des Stifts gekommen, befahl er sofort die Grafschaft Regenstein in Besitz zu nehmen, welcher mit Genehmhaltung des Domcapitels 1643 die ganze Grafschaft Regenstein, so wie dieselbe in dem Lehnbriefe vom Jahr 1616 beschrieben worden, dem Grafen Leopold von Tettenbach zu Lehn reichte. Um den Grafen von Tettenbach Ruhe zu verschaffen, erlaubte der Erzherzog, aber ohne des Domcapitels Vorbewust, den Grafen, sich mit dem Hause Braunschweig zu vergleichen, welches auch 1644 dergestalt geschahe, daß einige zur Grafschaft gehörige Stücke von Braunschweig zu Lehn gehen solten,

Rheinstein komt als ein halberstädtisch Lehn an Braunschweig, und denn an die Grafen von Tettenbach.

1651. ohnerachtet der Graf zum Nachtheil seines Lehnsherren des Stifts Halberstadt diesen Vergleich nicht eingehen konte. Im westphälischen Frieden ward die zu Halberstadt gehörige ganze Grafschaft Regenstein dem Churhause Brandenburg 1648 zugleich überlassen, jedoch verordnet, daß der Churfürst dem Grafen den Besitz der Grafschaft lassen, und dessen Belehnung erneuren, doch auch dem Hause Braunschweig seine Rechte auf das Schloß Westerburg, und seine dem Grafen von Tettenbach zugut geschehene Belehnung, wie nicht weniger dem Friedrich Schenk von Winterstädt seine an Westerburg habende Rechte, vorbehalten seyn solten. Das Haus Braunschweig hatte bey den Friedensunterhandlungen jedoch keinen dem Grafen von Tettenbach ertheilten Lehnbrief vorgezeiget, daher man freylich nicht anders urtheilen konte, als daß solches den Grafen von Tettenbach mit nichts anders beliehen, als wozu dieses Haus Macht gehabt. So bald aber der Churfürst Friedrich Wilhelm 1662 eine Abschrift davon zu sehen bekam, widersprach er dieser Belehnung, und beschwerte sich deswegen beim Herzog August von Braunschweig. Als nun Graf Johann Erasmus von Tettenbach 1670 in die gegen das Leben Kaisers Leopoldi geschehene Verschwörung mit verwickelt, und daher am Leben gestraft wurde, zog der Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse die ganze Grafschaft Regenstein, als ein zum Fürstenthum Halberstadt gehöriges Lehn, ein.

§. 67.

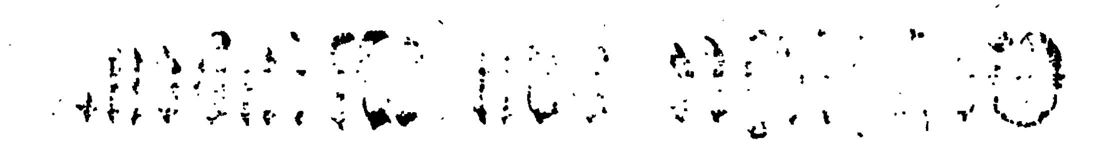
Brandenburg erhält sich beim Besitz der ganzen Grafschaft wider die Ansprüche des Hauses Braunschweig.

Kaum hatte Brandenburg den 8ten April die ganze Grafschaft Regenstein in Besitz genommen, und den 9ten und 10ten die dazu gehörige Dörfer und Förste mit Soldaten belegt, so wolte der Herzog von Braunschweig den 14ten von einigen Stücken der Grafschaft durch einen offenen Schreiber und dessen Zeugen gleichfals Besitz ergreifen, welche aber zum Thal, weil sie keine Vollmacht aufweisen konten, vest gemacht wurden. Den 21sten fielen zwar 200 braunschweigische Soldaten in die Grafschaft, befreyeten die Gefangene, und verdrängeten die brandenburgischen Soldaten vom Forsthause und alten Regenstein, und verübten gegen die Arbeitsleute in den Wäldern allen Muthwillen. Doch gleich darauf wurden die Orte mit stärkerer brandenburgischen Mannschaft belegt, und der Regenstein haltbar gemacht. Der Churfürst beschwerte sich beim Kaiser über Braunschweig, und würkte verschiedene Befehle aus, in dieser Sache gegen den westphälischen Frieden keine Gewalt zu gebrauchen. Frankreich bot seine Vermittelung an, welche jedoch der Churfürst ablehnete. Er nahm aber sächsische Vermittelung an, welche jedoch den 6ten Jul. auf der Versamlung zu Wernigerode fruchtlos ausfiel. Weil nun das Haus Braunschweig auf einige Stücke der Grafschaft, die in dem braunschweigischen Lehnbriefe an den Grafen von Tettenbach 1644 benannt waren, namentlich Westerhausen, Warnstädt, Wedersleben, Thal, Nienstädt, die Helfte von Westerburg, item Schloß Rheinstein, einige Förste und Wälder, Zehenden u. s. w. durch den westphälischen Frieden berechtiget zu seyn glaubte, so fing es deswegen bey dem Kammergericht einen Rechtshandel an, und würkte Befehle aus, Braunschweig in seinem angegebenen Besitz nicht zu irren, und das vorenthaltene zurückzugeben. Weil man aber brandenburgischer Seite davor gehalten, daß das Haus Braunschweig niemals sich in einigem Besitz befunden, und der Kammerbefehl dem westphälischen Frieden zuwider laufe, so hat das königliche Churhaus Preussen sein Recht in einer öffentlichen Ausführung 1713 *) der Welt vor Augen geleget, und sich bis jetzige Zeit bey dem Besitz der ganzen Grafschaft erhalten, obgleich der Gegentheil den Rechtshandel beim Kammergericht fortgesetzet.

*) Deductio iuris et facti pro colorando possessorio in Sachen Seiner königl. Majestät von Preussen, als Fürsten zu Halberstadt, contra das chur- und fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg, die Grafschaft Rheinstein und dazu gehörige ohnstreitige Stücke betreffend. Ao. 1713.

Geschichte

Geschichte von Minden.





Geschichte von Minden.

§. 68.

Das heutige Fürstenthum und ehemalige Bischofthum **Minden** hat ohnstreitig von **Minden**, dem Hauptsitz, und worin die bischöfliche Domkirche erbauet, seine Benennung. Der Name der Stadt ist in den ältern Zeiten auf verschiedene Art geschrieben worden, und am wahrscheinlichsten von dem altdeutschen Wort: **Minnen**, welches so viel als Liebe, Holdseligkeit, Annehmlichkeit, Ergötzlichkeit bedeutet, wegen ihrer angenehmen Lage, die auch der grosse Churfürst **Friedrich Wilhelm** gelobet, entstanden. Vor **Carls** des Grossen Zeiten gehörte diese Gegend zu dem Theil **Sachsenlandes**, welches insbesondere **Engern** geheissen. Eben dieser Kaiser unterwarf die Einwohner dieses Landes, unter dem Vorwande, sie zu Christen zu machen, seinem Scepter, und errichtete zu besserer Fortpflanzung und Erhaltung des Christenthums in **Minden** ein Bischofthum. Ob der berufene Anführer der **Sachsen**, **Wittekind**, vieles dazu beigetragen, läßt sich eben nicht bestimmen. Die Zeit der Errichtung wird sehr verschieden angegeben. Vielleicht muß man die Zeit, da **Carl** der Grosse den Vorsatz hiezu gefaßt, und da er solchen ausgeführet, unterscheiden. 780 kan **Carl** der Grosse wegen der fortdaurenden Kriege mit **Sachsen** das Stift noch nicht errichtet haben. Es sind deswegen andere auf das Jahr 785 gefallen; noch andere haben das Jahr 794 beliebet. Das wahrscheinlichste bleibet wohl, daß die wirkliche Errichtung und

Carl der grosse stiftet in Minden ein Bischofthum.

780.

785.

794.

803. und Einrichtung des Bischofthums in das Jahr 803 zu setzen, in welchem die Domkirche zu Minden zur Ehre des Apostels Petri und derer Märtyrer Gorgonii und Dorothei zum Stande gekommen.

§. 69.

Vor den zeiten Kaiser Otto des grossen ist das Stift von weniger beträchtlichkeit gewesen.

Die ersten Bischöfe muß man sich aber nicht als grosse Fürsten, sondern nur als Vorsteher ihres geistlichen Kirchensprengels vorstellen. Nach diesem Begrif waren ihre ersten Einkünfte abgemessen. Die Kaiser bestellten in den Stiftslanden gewisse Vögte, welche die Gerichtsbarkeit in den bischöflichen Gütern ausübten. Die ersten bekandten Vögte bey der Kirche zu Minden sind die Herren von Berge, die sich von dem Hausberge geschrieben, gewesen. Erst nach und nach haben sich die Einkünfte und Rechte der Bischöfe vermehret. In Minden zählet man, so lange das Bischofthum gedauret, 60 Bischöfe. Die erstern, bis auf die Zeiten des Kaisers Otto des Grossen, haben wenig Aufsehen gemacht. Wir müssen sie aber nichts destoweniger anführen.

1. St. Herumbertus, Hercumbertus, Erkanbertus, Herimbertus ist zum ersten Bischofe in diesem Stift ernannt worden, und hat den Ruhm eines frommen Mannes und fleißigen Lehrers nach sich gelassen. Er soll den sächsischen Herzog Wittekind unterrichtet und getauft haben. Zu seiner Zeit hielt Carl der Grosse zu Minden eine allgemeine Versammlung der Sachsen und Westphälinger. Es ist unbekannt, in welchem Jahr er gestorben, aber am 7ten Jun. wird sein Gedächtniß gefeyert, und er soll in seinem Dom begraben liegen.

2. Hardwardus, wird ebenfals gelobet. Er wohnte der Feyerlichkeit bey, als der heilige Vitus nach Corvey gebracht wurde, und in seinem Kirchensprengel lebte der heilige Meinolphus. Er ging den 16ten Sept. 853 mit Tode ab.

853. 868. 873. 3. St. Theodoricus I, dieser Bischof wohnte 868 der Kirchenversammlung zu Worms, und nachhero 873 der Kirchenversammlung zu Cöln bey. Weil die heidnischen Normannen in seinem Kirchensprengel grosse Verwüstungen anrichteten, verband er sich gegen dieselben mit den benachbarten geist- und weltlichen Herren, wurde aber auch nebst vielen andern in einer Schlacht zu Kaiser Ludwigs Zeiten zu Ebbeckstorpe am Tage Mariä Reinigung erschlagen, und deswegen unter die Heiligen gezählet.

887. 4. Wilfarius oder Wulfarius, ein gelehrter Sachse von untadelhaften Sitten, soll am Tage Nicodemi den 1sten Jun. 887 mit Tode abgegangen seyn.

888. 900. 5. Drogo oder Drago, ein Priester, wurde den 1sten April 888 auf einer Kirchenversammlung zu Cöln in der Peterskirche, auf Ansuchen der mindenschen Domherren zum Bischofe vom Carl dem Dicken ernannt. Er starb 900 am Tage des Märtyrers Bonifacii.

6. Adelbertus, Odolbartus, auch Walbertus genennet, lebte zu den gefährlichen Zeiten, da die Ungarn bis ins bremische streiften.

7. Bernardus, erlitte von den Ungarn gleiche Drangsalen. Seinen Gedächtnißtag hat man den 6ten Sept. begangen.

8. Luda-

8. Ludarius oder Lantharius, hatte ebenfals von denen Ungarn, welche 936 das Kloster Obernkirchen verbrandten, und die Nonnen mit ihren Leuten an der Zahl 120 umbrachten, auch das Stift Wißbeck zerstöreten, viel auszustehen. — 936.

9. Ebergisus, ist kaum deswegen bekannt, daß er am Tage des Evangelisten Lucä gestorben.

10. Helinwardus oder Helmwardus, ein Benedictinermönch, weihete 953 die Domkirche in die Ehre Gorgorii, Laurentii und Alexandri ein, weil er zweifelte, ob solches vorher geschehen. Man rühmet sein gutes Leben, und seine gelehrten und eifrigen Predigten. Am Tage des Märtyrers Valentini 958 soll er gestorben seyn. — 953. 958.

§. 70.

Auch von den nächst folgenden läßt sich wenig sagen.

11. Landowardus, ein Abkömmling Graf Cobbonis, der väterlicher Seits von Brunone, Herzogen von Engern, und mütterlicher Seite aus dem königlich fränkischen Stamm entsprossen. Er begleitete den Kaiser Otto 1 nach Italien, und erhielt von demselben 961 die Regalien, und einen vortreflichen Bischofstab. Der Kaiser nahm ihn in seinen besondern Schutz. Dieser Bischof wohnte 963 der grossen Kirchenversammlung zu Rom bey, und brachte durch Schenkung eines Priesters mit Genehmhaltung des Kaisers 974 Lübbecke an das Stift. In eben diesem Jahr starb er, am Tage Cosmi und Damiani. — 961. 963. 974.

12. Milo erhielt gleich anfänglich die Bestätigung der Regalien. Er erhielt 976 die Gerechtigkeit, eine Münze und Fleischscharn anzulegen, und 991 die kaiserlichen Förste, Hucculinhagen und Stioringewald zum beständigen und ewigen Eigenthum, und überdem den Wald Suntel genännt, dergestalt, daß sich niemand unterstehen solte, ohne seine Bewilligung darin zu jagen. Er hinterließ ein kostbares Plenarium von Silber und Golde mit Edelgesteinen besetzt, worinnen man die Evangelia zu verschliessen pfleget. Er ist am Tage des Bischofs Eleutharii den 18ten April gestorben, nur ist das Jahr seines Todes zweifelhaft. Einige geben 993 an, andere bestehen auf dem Jahr 996, nach andern soll er aber erst 999 verstorben seyn. — 976. 991. 993. 996. 999.

13. Ramwardus erlebte in seinem Stift eine so grosse Hungersnoth und Pest, daß die Lebendigen kaum die Todten begraben konten. Er starb 1009. — 1009.

14. Theodoricus 2 erhielte noch in dem Jahr vom Kaiser die Regalien, und die Gerechtigkeiten Münzen zu prägen, auch Zölle und den Fleischmarkt anzulegen. Die Kirche zu Minden erwarb sich durch Schenkung eines Edelmanns sehr grosse Güter. Der Bischof starb den 9ten oder 19ten Jan. oder Febr. 1022. Nach ihm ward zwar der Domprobst Albericus erwählet, starb aber gleich darauf vor seiner Einführung. — 1022.

15. Sigebertus, bauete die St. Martinskirche, und beschenkte die Domkirche mit kostbaren Zierathen, sonderlich einem prächtig gebundenen auf Pergament geschriebenen Epistelbuch. 1025 erhielt er die Bestätigung der Regalien, und ein Geschenk von verschiedenen Gütern in dem Gau Declun. Zu seiner Zeit kam Kaiser Conrad 2 mit seiner Gemalin und Hofstaat nach Minden, und hielt sich zwey Jahr darin auf, wovon — 1025.

1025. die Ritterstrasse den Namen behalten, und die Gegend, wo sich bemeldter Kaiser aufgehalten, noch heutiges Tages Curia genannt wird. Kaiser Conrad hielt daselbst 1026
1026. einen Reichstag, auf welchem sein Sohn Heinrich 3 zum römischen König ernennet wurde. Den Stiftskämmerer Adolph von Santesleve, der vom Bischof den Nesselberg zu Lehn bekommen, und welcher darauf das Schloß Schauenburg erbauet, erhob der Kaiser auf des Bischofs Empfehlung zum Grafen, welcher der Stifter der Grafen von Schauenburg gewesen seyn soll. Conrad 2 schenkte Sigeberto 1029 und auf
1029. 1033. Vorsprache der Kaiserin und des Königs Heinrichs 1033 ansehnliche Waldungen und Forste, die sich weit in das jetzige hannöversche erstreckten, und welche vermuthlich andern zur Lehn gegeben worden, woraus dem Ansehen nach die viele im hannöverschen belegene Lehne ihren Ursprung haben. Der Bischof starb 1036 und liegt in der Martini-
1036. kirche unter der Taufe auf dem Chor begraben.

16. Bruno, vormaliger Domherr in der Marienkirche zu Magdeburg und kaiserlicher Kanzler, soll nach einigen ein Bruder des ersten Grafen von Schauenburg, nach andern ein Marggraf von Brandenburg, Berenburg oder besser Arneburg gewesen seyn. Er ward 1039 mit der Weltlichkeit beliehen, und erhielt darüber von Hein-
1039. 1048. rich 2. 1048 die Bestätigung. Nachdem er 5 Jahr an der Gicht so elend gelegen, daß er beständig getragen werden muste, starb dieser gegen Arme und Fremde freygebige Bi-
1056. schof, am Tage Scholasticä 1056, und ward in dem Moritzkloster begraben.

17. Engelbertus, ein geborner Bayer, und vormaliger Domherr, nicht zu Brandenburg, sondern zu Bamberg, wurde vom Kaiser Heinrich zum Stift befördert. Er war ein Mann von ernsthaften aber ungescholtenen Sitten. Heinrich beliehe
1059. ihn 1059 mit den Regalien, gegen den er sich zwar mit andern Bischöfen in ein Bündniß einließ, doch sich auch bald mit ihm wieder aussöhnete. Der Kaiser Heinrich 4 kam
1062. selbst 1062 nach Minden, und weil in dessen Gegenwart, bey Gelegenheit zwischen den Bürgern und kaiserlichen Bedienten entstandenen Lermens, am Tage Vincentii die Domkirche abbrandte, so schenkte der Kaiser zur Schadloshaltung einige Güter in Engern. Der Bischof verfluchte diejenigen, die sich an den Gütern des Moritzklosters vergreifen
1072. 1075. würden, und weihete 1072 die neue Domkirche, so wie 1075 die ehemalige Johannis-
1080. oder Marktkirche ein. Er starb am Tage Andreä 1080, und ist in der Martinskirche bey seinem Vorfahren begraben.

18. Reimundus, der auch Reinwardus genennet wird, lebte zur Zeit des unglücklichen Streits zwischen dem Papst und Kaiser. Ihn hatte der päpstliche Botschafter Otto zum Bischof verordnet, der Erzbischof Hardwig von Magdeburg eingeweihet, und sowol das Domcapitel als das Land erkandt, ohnerachtet der Kaiser seinen Nachfolger
1089. ins Stift zu bringen suchte. Reimundus starb am Petriabend 1089.

19. Volmarus, war derjenige, welchen der Kaiser zum Bischof ernannt, da er vormals Domherr zu Hildesheim gewesen. Er konte aber erst nach Reimundi Tode zum Besitz des Stifts gelangen. Seine Feinde beschreiben ihn als einen gottlosen Mann,
1094. welcher auch deswegen in der Nacht Johannis des Täufers 1094 ermordet worden.

Man

Man wolte durchaus den heiligen Gorgonium zum Nachrichter machen, der es in der Nacht dem Küster im Dom offenbaret, und zu mehrerer Beglaubigung gemeldet haben soll, daß er sein Schwerdt in dem Altarlacken vom Blute reinigen wolle. So erzählte es der Küster den Domherren; welche denn auch das blutige Lacken lange Jahre aufbehalten, und dem in ihren Augen gottlosen Bischofe keine Seelmessen lesen lassen wollen. Es wird auch noch weiter erzählet, daß mit dem todten Bischof weder die vorgespanneten Pferde, noch an deren statt vorgelegte Ochsen, aus der Stelle gewolt, weswegen man auch genöthiget worden, seinen Körper unter dem Schwibbogen zu begraben. 1094.

20. Udalricus oder Odalricus, welcher einige Güter zu Holtorpe in der Grafschaft Welpe erlanget, starb am Tage Mariä Empfängniß 1096. 1096.

21. Gottschalk, unter dem der heilige Viscelinus, der im mindenschen Kirchensprengel geboren, das Apostelamt unter den Sclaven geführet, soll nach einigen mit seinem Vorfahr in einem Jahr, nach andern aber erst nach 16jähriger Regierung am Tage Valentini 1112 gestorben seyn. 1112.

22. Widelo, wird als ein gottesfürchtiger Mann gelobet, und starb 1120. 1120.

§. 71.

Seit Kaiser Heinrichs Zeiten kommen die Bischöfe zu mehrern Kräften.

23. Sigewardus oder Siwardus, aus dem Hause Schauenburg, war von den Seinigen als ein Knabe der Kirche zu Minden übergeben, worauf er von einer Stelle zur andern bis zur bischöflichen Würde gestiegen. Er hielt in den Streitigkeiten des römischen Stuhls mit den Kaisern die Parten der Päpste, und ward auch von dem Botschafter des Papsts Calixti am Palmtage eingeweihet. Unter ihm ward endlich 1122 der grosse Investiturstreit so entschieden, daß Kaiser Heinrich 5 sich der Belehnung der Geistlichkeit begeben müssen. Seit dieser Zeit sind die hohen Geistlichen in Deutschland zu mehrern Kräften gekommen. Unser Bischof war am Abend Victoris 1141 gestorben, und fand in der von ihm gestifteten Dorfkirche in Idenhusen sein Begräbniß. 1122. 1141.

24. Heinrich 1, ehemaliger Mönch im Kloster Bursfeld, und nachmaliger Abt im Moritzkloster zu Minden auf dem Werder, ward wegen seiner Tugenden zum Bischofe erwählet. Unter ihm wurde das Kloster Loccum gestiftet. Weil er aber geschehen lassen, daß einem Geistlichen die Augen ausgestochen worden, ließ ihn Papst Eugen 3 durch seine Botschafter zur Verantwortung ziehen, worüber er nach fast 13jähriger rühmlichen Regierung 1155 das Stift abtrat, und sich wieder in das Kloster Bursfeld begab, woselbst er nicht lange darauf am Abend Polentinianä 1156 mit Tode abgegangen. 1155. 1156.

25. Werner, ein Graf von Veltheim, der vorher Domherr und Domprobst zu Minden gewesen, kam durch Vermittelung Kaiser Friedrichs 1 ans Stift. Unter ihm geschahe in der Domkirche zu Minden den 1sten Febr. 1168 die eheliche Verlobung oder Antrauung des Herzog Heinrichs des Löwen mit seiner engländischen Gemalin Mechtild. Nachdem dieser Bischof verschiedenes ans Stift gebracht, starb er in der Martinsnacht 1173. 1168. 1173.

26. Anno, ein geborner Graf von Blankenburg, vermehrte die Domkirche mit Ueberbleibseln von Heiligthümern, und seine Mutter Oda mit Zierathen und Meßgewandten.

1173. Unter andern wurden einige Gebeine Mariä Magdalenä in ein ganz silbern Behältniß geschlossen, womit der Dombechant, als einem unnöthigen Aufwand, nicht zufrieden war. Da solcher aber nachher diese abgelebten Gebeine mit einer Hand berühren wolte, mit der er in der vorigen Nacht die lebendigen Gebeine einer Nonne angegriffen, soll er, dem Vorgeben nach, sofort mit einer grossen in der Hand aufgelaufenen Blatter bestraft worden seyn.
1174. Sonst nahm die Kirche zu St. Compostell in Spanien 1174 das Domcapitel mit in
1185. ihre Mitbrüderschaft auf. Unser Bischof ging am Tage des Märtyrers Valentini 1185 mit Tode ab.

27. St. Ditmar, ein geborner Bayer, und besonders gottesfürchtiger und heiliger Mann, der öfters sonderlich am Charfreytage nur Brodt und Wasser genoß, doch bemerkte man einsmals, daß sich das Wasser in seinem Trinkgeschirr in Wein verwandelt. Kaiser Heinrich 6 belehnte ihn gewisser massen mit denen Silberbergwerken, die in seinem Stift sich finden mögten. Nach dieses Herrn Tode verließ der Bischof die hohenstaufische Partey, und half auf Anstiften des Papsts, dem Otto 4 die Regierung von
1198. Deutschland 1198 verschaffen. Zu seinen Zeiten nahm die Grafschaft Hoya ihren Anfang, und die Stadt Minden trat in die Hanse. Er brachte einige Güter ans Stift,
1206. und starb am Tage Thomä de Aquina 1206 nach einer Regierung von 21 Jahr 4 Monat und 4 Tage, und ward im Dom begraben.

28. Heinrich 2, trat die zu seiner Tafel gehörigen Zehnten zu Bischofshagen
1209. dem Domcapitel ab, und starb 1209 am Tage Praxedis.

29. Conrad 1, ein Herr von Diepholz Er bauete das Schloß Reineberg, welches er denen Grafen von Tecklenburg abgenommen haben soll. Durch ein eidlich
1230. Versprechen machte er sich 1230 anheischig, einige veräusserte bischöfliche Tafelgüter wieder einzulösen, und die Nutzungen in denen nächsten vier Jahren zum Kirchenbau zu verwen-
1234. den, auch weder diese noch andere Tafelgüter künftig zu veräussern. Er war 1234 dem Erzbischof von Bremen behülflich, bey dem Papst einen grossen Ablaß vor alle diejenigen auszuwirken, welche gegen die Stedinger zu Felde gehen würden. Unter ihm kamen
1236. 1238. 1236 die Predigermönche nach Minden, und in diesem Jahr, oder 1238, am Tage Johannis und Pauli, ging unser Bischof zu Grabe.

30. Wilhelm, hatte schon mit dem Grafen Heinrich von Hoya allerhand Streitigkeiten, gegen welchen er sich mit denen Grafen von Welpe verbunden, und die Burg zu Nienhues erbauet, welche jedoch nachher wieder abgebrochen werden müssen. Der
1243. Bischof starb 1243 am Tage Pancratii.

31. Johann, ein Graf von Diepholz, wird in seiner Regierung gelobet. Er gerieth wegen der Stadt Wunstorp mit den Grafen von Limbere in einige Uneinigkeit, die
1247. aber 1247 verglichen, und zwischen beiden eine ewige Freundschaft gestiftet wurde, wobey der Graf die Helfte von Wunstorp zu Lehn erhielt, wogegen die andere Helfte unmittelbar beim Stift verblieb. Der Bischof bekam die kaiserliche Erlaubniß, zwey Städte zu
1252. errichten, und in einer derselben grobe Münzen prägen zu lassen. Er ging 1252 am 8ten Tage nach heilige Dreykönige mit Tode ab, und ward in der Martinskirche hinter

dem

dem Altar Simonis und Judä begraben. Von den folgenden Bischöfen wollen wir ausführlicher handeln. 1252.

§. 72.

Wedekind I, von welchem der hochwürdige Herr Probst Harenberg am besten geschrieben, war ein Sohn Heinrichs, der sich bald einen Grafen von Stumpenhausen bald Grafen von Hoya geschrieben, den er mit seiner Gemalin Rikete, einer Tochter des Grafens von Welpe gezeuget. Wedekind ward nachher Domherr und Probst im Hochstift Minden. Die Probstey Bücken hatte er wegen Widersetzlichkeit des Stifts Bremen aufgegeben, ward aber bald darauf zum Bischofe von Minden erwählet, und vom Könige Wilhelm von Holland beliehen, der deswegen selbst an das Stift schrieb, solchem wegen dieser Wahl Glück wünschte, und es in seinen besondern Schutz nahm. Wedekind erwarb von den Grafen Johann und Gerhard zu Holstein, mit Einwilligung Alberti, Herzogs zu Sachsen als ihres Lehnsherrn, die an Johann und Heinrich von Bulmene versetzte Grafschaft Stemmwede, und die Güter zu Haddenhausen und auf der Boerde, womit er denn auch vom Kaiser Wilhelm belehnet ward. 1255 gab Graf Conrad von Wölpe alle seine vom Stift Minden tragende Lehne auf, welche auch darauf der Kirche wieder zugewandt wurden. 1258 beliehe er die Grafen von Hoya mit denen Zehenten zu Balge und Renne, welche Stiftsgüter des Stifts Minden von denen Grafen von Pernemunt bisher besessen, und von jenen aufgelassen waren. 1259 trat Johann, edler Herr von Brunninghause, der letzte seines Geschlechts seine Herrschaft an das Stift Minden ab, und in diesem Jahre fiel der merkwürdige Krieg mit der Stadt Hameln vor. Dieser Ort stand bisher im geistlichen unter Minden, in Absicht der weltlichen Regierung aber unter dem Abt von Fulda, so daß die Grafen von Eberstein Vögte davon waren. Die Stadt und ihre Vögte machten dem Abt so viele Verdrüßlichkeiten, daß solcher den Ort zu verkaufen beschloß. Der Erzbischof Philipp von Cöln, dem anfänglich die Stadt selbst anstund, rieth zuletzt selbst solche dem Bischof Wedekind käuflich zu überlassen. Dieser ließ sich in den Handel ein, und bezahlte davor 500 Mark reines Silbers. Die Einwohner der Stadt Hameln widersetzten sich auf Anstiften der Grafen von Eberstein diesem neuen Landesherrn. Wedekind suchte sie mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, und ruckte mit einem Heer gegen die Stadt an. Die Einwohner von Hameln wolten seiner nicht erwarten. Ihre junge Mannschaft zog mit den damals gewöhnlichen Feldkriegsschalmeyen aus dem Osterthor über den Koppenberg den bischöflichen Völkern entgegen, bis bey Sedemünder, wo es am Tage Pantaleons oder den 28sten Julii zu einem Treffen kam. Viele von den hamelschen Stadtkindern wurden erschlagen, andere gefangen nach Minden geführt, und die eroberten vier Paniere im Dom aufgehangen. Die Stadt Hameln rief in dieser Noth den Herzog Albertum Magnum von Braunschweig zu Hülfe, der auch in den Stiftslanden übel Haus hielt. Wedekind schlug zwar denselben nebst den Grafen von Wunstorp mit Hülfe der Bürger von Minden in die Flucht, und schenkte den letztern davor den minder Wald; fand jedoch endlich seine Kräfte gegen den Herzog von Braun-

Marginalia: 32. Wedekind I. — 1255. — 1258. — 1259.

1260. Braunschweig zu schwach. Er muste 1260 einen Vergleich *) schliessen, und darin die Helfte von Hameln an Braunschweig abtreten. Sonst wurde die Kirche zu Hameln nach der Domkirche zu Minden zur ersten in dem mindischen Kirchensprengel erklärt, und die zu Sedemünder gefangen gemachte hamelsche Bürgerkinder wieder auf freyen Fuß gestellet, die ihre Rückreise nach Hameln über Sevenberge nahmen, wo sie von den Ihrigen, vermuthlich mit vielen Freuden, erblickt wurden. Das Andenken der mislungenen Schlacht erhielt die Stadt Hameln durch ein am neuen Thor in der Mauer bevestigtes Denkmahl. Diese Begebenheit hat zu der berufenen Fabel, von dem unglücklichen Kinderausgange zu Hameln, Gelegenheit geben. Man erzählet, daß ein Rattenfänger, oder nach andern ein Fleutenspieler die Kinder aus Hameln gelockt, selbige in einen Berg geführet, worauf sie verlohren gegangen, bis solche in Siebenbürgen wieder zum Vorschein gekommen. Man hat diese Fabel verschiedentlich zu erklären gesucht, und bald hiezu eine Werbung zum Kreutzzuge nach dem gelobten Lande durch Siebenbürgen, bald die Niederlage in einem unbestimmten Treffen gebraucht, bis der würdige Geistliche, Herr

*) Der sel. Herr Kriegsrath Culemann muß diesen Vergleich nicht gesehen haben. Wir wollen denselben also, als hieher gehörig einschalten. Nos Dei gratia Albertus et Iohannes, Duces de Brunschwich omnibus in perpetuum protestamur et tenore praesentium notum facimus vniuersis, quod inter venerabilem patrem Widekindum, dominum Mindensem Episcopum, et suam Ecclesiam in parte vna, et nos ex altera, reuerendis in Christo viris, Hermanno Abbate et Isfrido Priore de Lucka, ambarum partium amicis mediantibus, talis vnio et forma amiciciae perpetuae ordinata pariter et firmata non solum inter nos, sed etiam nostris successoribus vtrobique semper firmiter obseruanda. Domiminus Episcopus Mindensis et sua ecclesia de libera voluntate et communi consensu contradidit nobis in proprium dimidietatem praedii Hamelensis, sicut emerat ab Abbate Vuldense et suo conuentu cum omnibus bonis tam solutis quam porrectis in pheodo, cumque omni vtilitate ac attinentiis vniuersis, decimarum quoque ac noualibus, quae a domino Episcopo non sunt receptae in pheodo, cumque omni vtilitate ac attinentiis vniuersis, decimarum quoque ac noualibus, quae a domino Episcopo non sunt receptae in pheodo, sed per violentiam sunt detentae, contradidit dimidietatem nobis, ita vt illas de altari b. Petri cum baculo Episcopali recipiamus, nec tamen propter hoc ecclesiae Mindensi homagio aliquatenus teneamur, Aduocatiam vero ciuitatis Hamelen vel aliquod illorum, quod ad ipsam spectat interius siue exterius, nec Dominus Episcopus sine nobis, nec nos sine ipso nullatenus comparabimus, sed de pari voluntate et paribus expensis illa et aeque inter nos diuidemus, quicquid de illis et de aliis poterit deriuari, scilicet de conductu, de thelonio, et moneta. Praeterea omnia, quae in pheodo conferri debent, tam praeposituram, quam alia Hamelen spectantia, Dominus Episcopus et nos pariter porrigemus. Similiter si aliquem locum, Hamelen adiacentem, Dominus Episcopus et nos ad agriculturam dare volumus, et indaginem facere, decreuimus omnes fructus, qui inde haberi possunt, inter nos aequaliter partiemur. Ad haec opidum Munderen quicquid ad Dominum Episcopum de illo spectat, tam aduocatia, quam omnes vtilitates in pratis, pascuis et in siluis dedit nobis dictus Episcopus et sua Ecclesia dimidietatem, et ipsum opidum de pari voluntate firmabimus ac pariter tenebimus, et neuter nostrum alium tam de Hamelen quam de Munderen deprimet vllo modo. Nec aliquis nostrum aliquas structuras seu munitiones ex nouo faciet viciniores alteri, quam nunc habet. Cum igitur ratione istius vnionis et confoederationis ad mutua obsequia et auxilia et plenae amiciciae officia Dominus Episcopus Mindensis et sua ecclesia ac nos mutuo teneamur, promisimus manualiter fide data et firmauimus iuramento, quod quilibet nostrum assistat alteri pro viribus contra quemuis, exceptis Domino Coloniensi Archiepiscopo, Duce Saxoniae, Marchionibus de Brandeburg, contra quos non possemus obsequia facere cum honore. Quicunque vero nostrum alium in suum euocauerit auxilium, paratus ac vocatus proui-

Herr Fein, solche durch diese wahre Begebenheit entlarvet *), und sowol durch das in Kupfer gestochene Schlachtfeld bey Gedemünder, als auch durch das mitgetheilte und erläuterte Denkmahl, erläutert hat. Nach dessen Entdeckung waren die hamelschen Kinder, die aus Bürgersöhnen bestehende junge Mannschaft. Der Rattenfänger ein durch kühne und listige Unternehmungen bekandter Anführer; der Fleutenspieler, derjenige, welcher mit der Feldschalmeye sie zum Streit angefrischt. Die Heerstrasse von Hameln nach Gedermünder gehet aus dem Osterthore durch den Koppenberg, in welchen die hamelschen Kinder zu ihrer Entführung gegangen, bis sie zu Sevenbergen, nicht aber in Siebenbürgen, zum Vorschein gekommen. Um aber wieder auf unsern Bischof zu kommen, so weihete er 1260 mit Heinrichen, ersten Bischof zu Oslien, und Gerhardo Bischof zu Verden, die Kirche derer Brüder zu St. Pauli ein, und in eben demselben Jahr wirkte er von Heinrich, Grafen von Hoya, einen Verzicht auf alle in der Boerde etwa habende Güter aus; und zu gleicher Zeit ward die zwischen ihm und den Gebrüdern von Haslen, auch denen Bürgern zu Minden entstandene Uneinigkeit völlig dergestalt verglichen, daß die Stadt Minden 750 Mark Silbers bezahlen, und insbesondere die ganze Bürgerschaft zu Fuß vor die Stadt ausser denen Mauren, die Urheber des erregten Tumults aber mit einer im Busen habenden Ruthe, dem Bischof entgegen kommen, ihn bis auf dessen Hof zu Minden begleiten, auch überdas den Hof zu Hilverdingsen demselben abtreten musten. Nachdem er nun solchergestalt überhaupt dem Stifte rühmlichst vorgestanden, und sowol bey denen Unterthanen als denen Benachbarten in grossem Ansehen gewesen, auch seine Grenzen, der gar kurzen Regierung ohngeachtet, ziemlich erweitert, ist er 1261 am Abend des Apostels Matthäi gestorben.

1260. 1260. 1261.

§. 73.

33. Cono.

Cono wird von einigen vor einen Grafen von Diepholz, von anderen vor einen von Weyhe ausgegeben. Gegen die Armen war er freygebig, und bemühete sich, das Stift aus den Schulden zu reissen. Er belegte daher alle Einwohner mit gewissen Steuren, worüber sich aber die Freyen in der Grafschaft Stemmwede beschwerten, die er dadurch befrie-

prouidebit in expensis, ita vt Dominus Episcopus nos Wunnestorpe in suam procurationem recipiat et nos ipsum Hanouere in nostras recipiamus expensas, contra quemlibet in suo periculo ac rerum suarum amissione procedere debet, vbi alteri fuerit oportunum. Veruntamen si aliquis contra nos excederet, et nos illud Domino Episcopo notum faceremus, sibi dabimus facultatem, vt illum commoneat et ad satisfaciendum inducat, si poterit infra mensem: quod si efficere non valeret, post mensem nos iuuabit pro viribus contra illum, sicque versa vice sibi faciemus, si forsan aliquis excederet contra ipsum Sane vt haec praemissa firma inuiolabiliter perdurent, praesentem paginam inde conscriptam sigillo nostro muniuimus ad cautelam. Cuius rei testes sunt: Wernerus Decanus, Henricus et Reinardus, fratres de Sloen, Cono Scholasticus, Gerardus Cantor, Ioannes de Bucca, Magister Arnoldus de Scinna, Hermannus de Bucca, Warmannus, Canonici, Milites vero Bernardus de Lo, Lipoldus de Mandesle, Gerardus de Osleue dapifer, Florencius Wickrauius et alii quam plures Datum per manum Henrici Praepositi notarii nostri. Anno Domini millesimo CCo. LXo. Idus Septembris.

*) Die entlarvete Fabel vom Ausgange der hamelschen Kinder, eine nähere Entdeckung der dahinter verborgenen wahren Geschichte, von C. F. Fein Hannover bey Johann Christoph Richtern. 1749. nebst Beylagen.

1261. befriedigte, daß sie gegen Erlegung 550 Mark ihre alte Rechte bestätiget, und mit andern Edelleuten gleiche Gerechtsame erhielten. Er setzte das Münzwesen in Minden auf einen
1263. bessern Fuß, und gab 1263 dem Herzog Albrecht zu Sachsen das Schloß Sachsen-
1265. hagen zu Mannlehn, worüber nachher grosse Streitigkeiten entstanden. 1265 kam es zwischen dem Bisthum Minden an einer, und dem Grafen von Eberstein und der Stadt Hameln an der andern Seite, zu einem Vergleich, kraft dessen die beiden letztern den Bischof einführen, und ihn für den Landes- und Grundherrn erkennen solten, die Huldigung aber solte so lange ausgesetzt werden, bis die Bischöfe von Cöln und Münster, als erwählte Schiedsrichter, bestimmet hätten, ob sie dem Bischof oder dem Grafen geleistet werden müsse, und die Stadt solte nicht in braunschweigische Hände gebracht werden. Allein der Friede dauerte nicht lange, und endlich sahen sich die Grafen von Eberstein genöthiget, ihre Schutzgerechtigkeit und alle in der Stadt gehabte Gerechtsame an den Herzog Albrecht von Braunschweig zu verkaufen, den auch die Stadt zum Landesherrn annahm, und welcher den Bischof von Minden zur Entsagung aller seiner Ansprüche an Hameln und das dasige Stift nöthigte, jedoch wurde ihm die geistliche Regierung vorbehalten *). Der Bischof starb 1262 am Tage Petri Kettenfeyer.

§. 74.

34. Otto I. Otto I ist vor seiner Bischofswahl Predigermönch, und vermuthlich Wedekinds I Bruder gewesen. Zu seiner Zeit soll die Mauer um die Stadt Minden völlig fertig geworden seyn. Er schenkte dem Domcapitel die Güter in der Boerde, und brachte das von den Grafen von Diepholz entzogene Schloß Reineberg wieder zum Stift, welches er von Grund neu erbauete. Er versetzte den Zehenten zu Gohfeld. Er machte mit dem Erz-
1272. bischof von Cöln wider die Grafen von Ravensberg ein Bündniß. 1272 erhielt die Kirche zu Minden von dem Burggrafen von Stromberg dessen Leibeigene zu Schinna
1274. und Alemultere geschenkt. 1274 trat der Bischof an die Marienbrüder vor Hildesheim sein Tafelgut zu Gegenhofen ab. Der Graf von Welpe schenkte dagegen dem Stift seine Güter zu Widessen, wie er solche von den Grafen von Regenstein erkauft, empfing dieselben aber sofort zu Lehn. Der Bischof Otto starb zu Rom am Tage Eli-
1275. sabeth 1275, da er 8 Jahr, 6 Monat, eine Woche und zwey Tage dem Stifte vorgestanden.

§. 75.

35. Volquinus. Volquinus, ein Graf von Schwalenberg, brachte den gohfelder Zehenten wieder ans Stift, und schloß mit der Kirche zu Herford und den Grafen zu Ravens-
1280. berg ein Bündniß. Demselben traten 1280 der Bischof und das Capitel zu Osnabrück nebst der Stadt Bielefeld bey. Ob er zwar mit Ottone, Domprobst zu Minden, Gerhardo Grafen von Schaumburg, Gerhardo, Vogt vom Berge, und Heinrich, Burggrafen von Stromberg und Herrn von Welpe, wegen des Schlosses Arnim in

*) So setzt es Herr Büsching. Die Urkunde in des sel. Ludwigs Reliqu. T. X. p. 19. hat zwar das Jahr 1265, es muß aber, da Wedekind nicht mehr gelebet, unstreitig 1260 heissen.

in grosse Mishelligkeit gerathen war, so wurde er dennoch, durch Vermittelung des Erzbischofs Siegfried von Cöln, mit ihnen 1289 wiederum ausgesöhnet. Er traf mit Herzog Ottone von Braunschweig und Lüneburg 1293 ein Bündniß, dergestalt und also, daß sie sich gegen den Grafen von Hoya und seine Gehülffen einander zu Hülfe kommen wolten, wie sie solches auch mit einem körperlichen Eide sich einander versicherten. Und damit dieses Bündniß desto vester seyn mögte, so belehnte Bischof Volquinus ermeldten Herzog von Braunschweig und Lüneburg mit dem halben Theil der in dem Kriege wider die Grafen von der Hoya eroberten Stadt Hoya. Dieser Bischof soll blind geworden, aber durch die Kraft eines heiligen Predigermönchen von diesem Schaden wieder geheilet seyn. Er starb in der Paulikirche, vor dem Altar U. L. Frauen, woselbst er öfters zu beten pflegte, in Gegenwart einer grossen Menge Menschen.

1280. 1289. 1293.

§. 76.

Conrad 2, aus dem berühmten sächsischen Hause derer von Warberge, hat nur eine kurze Zeit der Regierung vorgestanden, und ging schon den 28sten May 1295 aus der Welt.

36. Conrad 2. 1295.

§. 77.

Ludolph, ein geborner von Rostorf, versetzte das Amt Reineberg an die von Alten, und suchte sich vergeblich mit den Grafen von Hoya zu vergleichen. Er schloß 1296 mit dem Grafen Adolph von Schauenburg ein Schutzbündniß, wobey jedoch der Herzog Otto von Lüneburg, Graf Gerhard von Hoya, Graf Johann von Wunstorp, und Gerhard edler Herr vom Berge ausgenommen wurden. Der Graf von Welpe vermittelte auch die Streitigkeiten mit denen Grafen von Diepholz. Der Bischof lösete die Kirchengüter in Lewenhagen, die an Heinrich von Münchhausen versetzt waren 1298 ein. Er verglich sich mit denen von Wunstorp durch Vermittelung des Grafen von Welpe 1300, wegen der Streitigkeiten über Schloß und Stadt Wunstorp und anderer Stücke, und erbauete das Schloß Bockeloh. Mit den Grafen Simon von der Lippe und Gerhard vom Berge, bekam er 1301 einen Krieg, die er aber in der Sandfurth, an der schauenburgischen Grenze schlug. Die Rathswahl von Minden ward so eingerichtet, daß dieselbe nicht mehr der ganzen Bürgerschaft gelassen wurde, sondern diese solte 40 Männer wählen, welche jährlich zwölfe bestellen solten, die die Rathswahl verrichten mögten. Er versetzte 1303 das Tafelgut Dilingen an einen von Brockhusen, bauete das Schloß Steigerberg, und ist vermuthlich 1304 mit Tode abgegangen.

37. Ludolph. 1296. 1298. 1300. 1301. 1303. 1304.

§. 78.

Gottfried, ein geborner Graf von Waldeck, wird von einigen unrichtig Otto genennet. Er versetzte schon 1305 das Schloß Steigerberg. Ob es aber richtig, daß er 1306 mit dem Stift Osnabrück gewisse Streitigkeiten wegen des Schlosses Reineberg und der Stadt Lübbecke verglichen, ist noch sehr streitig. Die Stadt Wunstorp versetzte er in diesem Jahr an das Domcapitel, und gab dem Graf Hildebrand von Brockhusen, wegen seiner in der Vertheidigung des Stifts erlittenen Schadens, die Nutzung einiger

38. Gottfried. 1305. 1306.

1306. Güter, die er sich einlösen solte, so lange der Graf, seine Gemalin und Kinder leben würden. Denen Pfandsinhabern des Schlosses Steigerberg, Johann von Lübbecke
1308. und Rabado von Schele, erlaubte er 1308 einige andere versetzte Stiftsgüter an sich zu
1309. lösen und zu behalten, bis ihnen ihr vorgeschossenes Geld zurück gegeben worden. 1309 suchte er die Kreutzzüge zu befördern. Weil Heinrich von Münchhausen ein Schloß
1310. auf der Insel Laswerdere erbauet hatte, so schloß er mit denen Grafen von Hoya 1310 ein Bündniß, solches zu zerstöhren, und nie wieder aufbauen zu lassen. Mit der Stadt
1311. Minden verglich er sich 1311, daß er ihr rechter Beschützer, und sie seine treue Unter-
1312. thanen seyn solten. 1312 nahm er sich der Stadt Wunstorp gegen den Grafen Johann von Roden und Wunstorp, der von jener Geld erpresset hatte, an, und ließ
1313. sich von Johann von Lübbecke 1313 eidlich versprechen, das Schloß Steigerberg dem Stift nach des von Lübbecke Tode wieder einzuräumen, auch von solchen die Stiftslande nicht zu beschädigen. Weil aber diesem Vergleich vielleicht nicht nachgelebet wurde, versetzte der Bischof das Schloß Steigerberg an Otto, Grafen von Hoya auf Lebenszeit. Dieser versprach dabey dem Stift gegen alle Feinde, ausser gegen den Herzog Otto von Braunschweig und Rudolph edeln Herrn von Diepholz beizustehen; dem Johann von Lübbecke das Schloß Steigerberg, wenn er solches in Güte nicht räumen wolte, mit Gewalt abzunehmen, dessen Freunde feindlich zu behandeln, und mit ihnen ohne den Bischof keinen Frieden einzugehen. Die Grafen von Roden und Wunstorp mogten es mit dem von Lübbecke halten. Die Stadt Wunstorp muste daher unserm Bischof huldigen, und versprechen, keinen in die Stadt zu lassen, bis der Bischof und die Grafen ausgesöhnet wären. Auf solche Art kamen die Feinde des Stifts zu kurz.
1315. Die Grafen von Roden und Wunstorp musten 1315 unter Vermittelung des Herzogs von Braunschweig versprechen, Ruhe zu halten, auch sich aller Rechte auf Wunstorp
1316. zu begeben. Der Bischof, der 1316 das Schloß Petershagen zur Wohnung der Bischöfe erbauete, konte jetzt den Grafen von Hoya das Schloß Steigerberg als ein Un-
1317. terpfand einräumen, und 1317 musten die Grafen von Wunstorp nochmals versprechen, ihre Rechte auf Wunstorp fahren zu lassen; doch solte das Schloß zu Wunstorp geschleift, und niemals wieder aufgebauet werden, dagegen den Grafen freystehen, das Schloß Borstelde zu bauen, der Bischof aber das Schloß Bocklo einzunehmen, und
1323. unter andern vortheilhaften Bedingungen zu nutzen. Der Bischof hatte 1323 einige
1324. Streitigkeiten mit denen Grafen von Ravensberg, starb aber am Tage Servatii 1324 und ward zur Linken des Bischof Conrads I hinter dem Petersaltar im Dom begraben.

§. 79.

35. Ludwig. Die folgende Wahl mag streitig gewesen seyn. Einige Stimmen fielen auf den Dechant, Bruningo von Engelingborstel, andere auf den Subdiaconum Ludwig, des Herzogs Otto von Lüneburg Sohn. Da man den Herzog Otto zum Schiedsrichter angenommen, so wurde der Streit noch in diesem Jahr zum Vortheil Ludwigs entschieden. Dieser schloß sofort mit der Gräfin Irmegard von Hoya ein dreyjähriges Hülfs-

Hülfsbündniß, auf 50 Pferde, auf gleichen Gewinst und Verlust, und beide Theile versprachen, sich zum Nachtheil keine Schlösser zu erbauen. Die von Alten versprachen 1325 das Amt Reineberg dem Stift wieder einzuräumen, so bald sie den Pfandschilling erhielten, und das Domcapitel machte sich anheischig, vor die Einlösung der veräusserten Kirchengüter zu sorgen. Die Streitigkeiten mit Ravensberg wegen des Schlosses Limburg wurden ebenfals so beigelegt, daß der Bischof sich das Eigenthum des Schlosses und zwey Meyereyen vorbehielt, mit jenem aber Graf Otten von Ravensberg belehnete, dagegen dieser angelobte, ihm, dem Bischof zu Minden, gegen alle Feinde Hülfe zu leisten. Hierauf versetzte der Bischof 1326 die Helfte eines erbaueten Schlosses an die Grafen von Brockhausen, welche solches dem Stift beständig offen zu halten, versprachen. Alles, was ohne Einwilligung des Domcapitels bisher veräussert, solte, ohne Wiedererstattung der vorgeschossenen Gelder, nach dem Ausspruch einer Untersuchung zurückgegeben werden, und der Bischof bemühete sich tapfere Leute im Stift zu ziehen, die demselben beistehen, und die Sicherheit des Landes erhalten konten. Er versetzte 1329 die Burg zum Reineberg an die von Vink, versprach aber dem Capitel dergleichen Veräusserungen ohne dessen Vorbewust nicht vorzunehmen, noch Drosten und Burgleute zu verordnen. Er brachte von Hermann von Kappellen die Burg zu Nienhorst an sich, den er aber wieder damit beliehe. Mit den Grafen von Hoya verglich er sich 1331, daß solche den Stovenhagen, die Backen und den Mildenberg abbrechen, und daselbst nimmer wieder bauen wolten. In Ansehung des Gohgerichts zu Bogenstelle wurden die Streitigkeiten zur Vermittelung dem Herzog von Lüneburg und dem Grafen von Waldeck aufgetragen. Der Kaiser Ludwig beliehe unsern Bischof 1332 mit den Regalien dergestalt, daß er und seine Nachkommen ein frey Herzogthum in dem Stift Minden, und darinnen ein frey Gerichte unter Königs-Bann nach Vehm Rechte, als in dem Lande zu Westphalen Recht ist, zu setzen von römisch-kaiserlicher Majestät Macht haben, und befugt seyn solte, Freystühle in dem Herzogthum, und zwar 1) zu Berndessen bey der Linde, 2) zu Bergkirchen, und 3) zu Blasheim zu haben, und drey andere anzulegen, wo es ihm oder seinen Nachkommen gefällig, auf eben die Art, wie solches zu thun denen Bischöfen von Cöln, Münster und Paderborn nachgelassen worden. Der Kaiser nahm sich auch seiner an, da der Rath der Stadt Minden ihn in dieser Hoheit und Gerichtbarkeit beeinträchtigen wolte. Der Bischof bemühete sich 1333 die Streitigkeiten zwischen dem Bischof Heinrich von Hildesheim und der Stadt dieses Namens zu heben, und verglich sich mit denen Grafen von Hoya, innerhalb vier Jahren nicht nur alle vorfallende Streitigkeiten in der Güte beizulegen, sondern sich auch einander beizustehen. Weil auch die Grafen von Hoya das Schloß Neuhaus geschleift hatten, so erbauete der Bischof 1335 das Schloß Schlüsselburg mit Hülfe des Domcapitels, Wedekinds vom Berge und der Stadt Minden, welcher sich dagegen anheischig machte, solches Schloß ohne ihre Einwilligung nicht zu veräussern, noch von diesem Schlosse der Stadt Minden einigen Zoll abzufodern, oder dieselbe in ihren übrigen Gerechtsamen zu beunruhigen. 1336 wurde das mindensche Stadtrecht, welches zum Theil noch heutiges Tages gültig, ver-

1324. 1325. 1326. 1329. 1331. 1332. 1333. 1335. 1336.

1336. verfaßt. Der Bischof verglich sich mit Wedekindo zum Berge, edlen Voigt des Stifts, mit der Stadt Minden, mit den eingesessenen Edelleuten und dem Weichbilde Lübbecke, alle durchs Stift Reisende zu beschützen, und die Landbeschädiger zu verfolgen, bis Schaden und Unkosten ersetzet worden. Die Stadt Münder bezeugete 1338, daß, wenn sie den Herzogen von Lüneburg huldigten, sie ein gleiches dem Bischof und Stift zu Minden zu thun schuldig seyn, und sich darunter nicht widerspänstig bezeigen wolten. 1339 nahmen die Herzoge Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, Bischof Ludwigs Brüder, das Stift Minden in ihren Schutz. Es erhellet aus dem von ihnen ausgestellten Briefe zureichend, daß dieses Stift in einer sehr kläglichen Verfassung gewesen seyn müsse, weilen es nicht einmal zureichend gewesen, seinen Landesherrn zu erhalten, und ermeldete Herzoge übernehmen, gedachten Bischof mit zwölf Leuten und Pferden in Speise und Futter zu unterhalten, und sie allerseits, wenn sie sich selbsten kleideten, mit Kleidung zu versehen. Sie verbunden sich weiter, die versetzten Schlösser an sich zu lösen, jedoch auch, so bald ihnen ihr Geld erstattet werde, dem Stifte wieder zu überantworten, sonsten aber dieses gegen alle Anfälle zu vertreten. Weil das Stift 1340 das Schloß Steigerberg wieder einlösen wolte, so bewilligte die Geistlichkeit hiezu eine ausserordentliche Beisteuer, wogegen der Bischof dem Domcapitel versicherte, daß er die Drosten dieses Schlosses mit dessen Vorbewust, bestellen wolte. Er lösete 1344 gewisse an den Grafen von Diepholz versetzte, in der Vogtey Stemmwede wohnende Leute, wieder an sich, diese brachten dazu die Gelder selbsten auf, nur damit sie nicht weiter versetzt werden mögten. Hingegen versetzte der Bischof die Helfte des Schlosses Reineberg mit Bewilligung des Capitels an den Domherrn Post. Endlich ging Bischof Ludwig, der in Ansehung der Kirchen sich sehr freygebig bewiesen, den 28sten Aug. 1346 mit Tode ab, und ward im Kloster Walsrode begraben, da er die bischöfliche Würde 22 Jahr, einen Monat und vier Tage rühmlich geführet.

Randnoten: 1338. 1339. 1340. 1344. 1346.

§. 80.

40. Gerhard I. Es kam hierauf der Domdechant, Gerhard I, ans Stift, welchen 1347 der Papst bestätigte. Dieser erwarb sich das Lob, daß er seinem geistlichen Amt nach Möglichkeit Gnüge zu leisten suchte. Er brachte 1348 aus den Händen der Grafen von Hoya und der Herren vom Berge das Schloß Raden wieder ans Stift. Auf einem grossen Lehntage ließ er 1349 ein genaues Verzeichniß der Lehnleute und Lehnstücke aufsetzen. Weil er aber sein Stift sehr verschuldet antraf, bemühete er sich äusserst, die versetzten Schlösser wieder herbey zu bringen, wozu die Geistlichkeit 1350 eine freywillige Beisteuer hergab. Weil aber die benachbarte Fürsten, Grafen und Herren die Pfandschaften hatten, so legten sie ihm viele Hindernisse in den Weg. Hiezu kam noch immer der Geldmangel. Es ward daher mit dem Domcapitel und der übrigen Stiftsgeistiichkeit der Schluß gefaßt, daß innerhalb zwölf Jahren alle erledigte Pfründen unbesetzt bleiben, und deren Einkünfte blos zu Einlösung der versetzten Stücke angewandt werden solten. Jedoch des Bischofs frühzeitiger Tod, welcher den 1sten Jan. 1353 erfolgte, unterbrach diese gute Einrichtung. Er wurde in dem Dom bey dem Marienaltar begraben.

Randnoten: 1347. 1348. 1349. 1350. 1353.

§. 81.

§. 81.

1353. 41. Theodoricus 3.

Durch des Kaiser Carls 4 Vermittelung ward Dietrich 3 eines Gewandtschneiders aus Stendal Sohn, und Günstling des Kaisers, Bischof, der von seiner Kappe Kagel oder Kagelwit genennet wurde. Wir haben von dieses Mannes Schicksalen und Eigenschaften, da er nachmals Erzbischof zu Magdeburg geworden, im vorigen Bande gehandelt. Carl 4 beliehe ihn 1354 mit der Weltlichkeit, und erlaubte ihm zwey Freystühle einen bey Lübbecke, und den andern bey Minden anzulegen. So sehr auch das Stift diesen grossen Wirth nöthig hatte, so hielt er sich doch meistentheils am Hofe des Kaisers auf, bey dem er 1360 Probst zu Wischerad, des Königreichs Böhmen Oberster und Geheimerrath, nachher auch oberster Kämmerer in Böhmen, und kaiserlicher Verweser und Vogt in Deutschland genennet wurde. In seiner Abwesenheit beunruhigten die Grafen von Hoya das Stift, und legten die Marienvorstadt von Minden in die Asche. Ob der Bischof dem in diesem Jahr zu Petershagen gehaltenen Ritterspiel beigewohnet, ist ungewiß; hingegen eine unstreitige Fabel, daß zu Lübbecke ein Geistlicher sieben Jahr ohne aufzuwachen geschlafen habe. Dietrich 3 wurde, nachdem er acht Jahr und zwey Monat diesem Stifte vorgestanden, von seinem gnädigen Kaiser 1361 zum Erzbisthum Magdeburg befördert.

1354. 1360. 1361.

§. 82.

42. Gerhard 2.

Das Capitel wählte hierauf den Domküster und Thesaurarium, Gerhard 2, gebornen Grafen von Schauenburg, Gerhards 1 Brudern Sohn, zum Bischof. Noch als Domküster hatte er sich 1357 mit Graf Adolph von Schauenburg, wegen der ihm zugefallenen Grafschaft Schauenburg dahin verglichen, daß er ihm solche auf den Fall, Graf Adolph männliche Erben bekommen würde, völlig abtrat, sich aber ausbedungen, daß wenn er in seinem geistlichen Stande in äusserste Armuth gerathen würde, man ihm Futter, Speise und Kleidung aus der Herrschaft Schauenburg nothdürftig reichen solte. Er ließ gleich anfänglich die Stadt Petershagen bauen, fand sich aber wegen schlechter Einkünfte gemüßiget, seinen Antheil an dem Schlosse Friedewalde an die von Münchhausen, und 1363 an eben dieselbe das Schloß Schlüsselburg zu versetzen. Die Einfälle, welche von denen Eingesessenen der Stifter Minden und Osnabrück gegenseitig vorgenommen waren, verwickelten die Bischöfe dieser Stifter, welche sonst gute Freundschaft unter sich erhalten, in einen Krieg, in welchem Graf Johann von Hoya, Adolph Graf von Schauenburg, und Wedekind Edler zum Berge, unseres Bischofs Parten hielten. An dem Holzhauser Bach, der die Grenze zwischen Minden und Ravensberg macht, kam es zur Schlacht, worin unser Bischof siegte, die reichsten Bürger von Osnabrück nebst vielen von Adel erlegte, und unter andern den verwundeten Bischof von Osnabrück gefangen nach Minden einbrachte. Bischof Gerhard besuchte seinen Amtsgenossen in der Haft, und hieß ihn freundlich willkommen. Der von Osnabrück rückte aber unserm Gerhard seinen Wankelmuth in der Freundschaft mit den Worten vor: Süh Biscop hyr und dar, bistu dar? Der Bruder des Bischof Dietrichs zu Osnabrück

1363.



1363. nabrück, Graf **Engelbert** von der **Mark**, suchte anfänglich denselben mit Gewalt zu befreyen. Er ruckte mit dem Grafen von **Cleve** und vielen andern Rittern am **Peter Pauls** Tage vor die Stadt **Minden**, konte sie aber, ohnerachtet er ihr drey Tage hart zusetzte, nicht einbekommen, und muste sich also entschliessen, seinem Bruder mit 10000 Gülden Lösegeld die Freyheit zu verschaffen. Bischof **Gerhard** von **Minden** lösete hierauf mit eigenem Gelde verschiedene versetzte Schlösser ein, ließ solche zum Theil wieder aufbauen oder ausbessern, und bevestigte die Stadt **Minden** von der Domkirche an, bis in den **Priggenhagen**. Zuletzt bekam er die unzeitige Lust, das gelobte Land zu besehen, und trat die Reise dahin in Gesellschaft seines Bruders, **Adolphs**, zur See an, starb aber am **Michaelis**tage 1366 auf dem Schif. Sein Bruder blieb bald darauf wider die Ungläubigen in **Cypern**, dessen Körper in kleine Stücken zerschnitten, gebraten, balsamiret, und so nach **Minden** zum Begräbniß abgeführet wurde.

1366.

§. 83.

43. Otto 2.

Auf Empfehlung des Kaisers wurde ohne ordentliche Wahl hierauf **Otto 2**, ein Graf von **Wettin**, Domcantor zu **Worms**, und Domdechant zu **Mainz**, zum Bischofe angenommen, und 1367 eingeführet, auch 1368 vom Kaiser mit der Weltlichkeit beliehen. Unter ihm haben die Bürger von **Minden** zwey ihnen nachtheilige Schlösser, **Vlotho** und **Varenholz**, eingenommen und in die Asche gelegt, dagegen **Simon** edler Herr von der **Lippe** die Stadt **Lübbecke** plünderte und verbrandte. Noch in diesem Jahr soll der Bischof in der Nacht **Alexii** an der Wassersucht gestorben seyn.

1367. 1368.

§. 84.

44. Wedekind 2.

Man wählte hierauf den Domprobst **Wedekind 2** einen Herrn vom **Hause zum Berge**, welchen man auch **Schalksberg** zu nennen pflegte, zum Bischof. Kaum war er 1369 den 7ten **Octob.** eingeführet, als er schon mit dem Herzoge von **Braunschweig** Krieg bekam, und denselben schlug. 1372 ward unsers Bischofs Vater, **Wedekind**, Herr zum **Berge** und edler Voigt des Stifts zu **Minden**, von denen Herzogen **Wenzel** und **Albrecht**, zu **Engern**, **Westphalen**, **Sachsen** und **Lüneburg**, mit dem Schlosse zu **Reburg** beliehen, und diese gelobten, den Herzog **Magnus** von **Braunschweig** dahin zu vermögen, daß er solches Schloß, welches er inne hatte, gedachtem Herrn vom **Berge** einräumen solte, welches auch von Herzog **Friedrich** und **Bernhard** 1373 genehmiget wurde. Es ist aus der Geschichte bekandt, daß die Herzoge von **Sachsen**, durch Hülfe des Kaisers das **Lüneburgische** an sich bringen wolten. Weil zu unsers Bischofs Zeiten der Körper **Feliciani** besondere Wunder gethan, und ausserordentlich geglänzet haben soll, so verordnete **Wedekind** in seinem Kirchensprengel ihm zu Ehren ein eigenes Fest. Kaiser **Carl 4** und seine Gemalin langten den 16ten **Nov.** 1377 zu **Minden** an. Der Bischof nebst dem Domcapitel und der Geistlichkeit ging demselben in grosser Feyerlichkeit entgegen. Auf der **Weserbrücke** überreichte der Bürgemeister von **Minden** die Schlüssel zu den Thoren und Vestungen dem Bischof und dieser dem Kaiser, welcher solche dem Bischof und dieser dem Bürgemeister zu einem hinlänglichen Beweise wieder zustellete, daß die Stadt keinen andern

1369.
1372.
1373.
1377.

dern Herrn als den Bischof habe. Der Kaiser hielt sich drey Tage in dem Brüderkloster auf, und befahl aus besonderer Achtung gegen den vor der Chorthür begrabenen Predigermönch, Heinrich von Herford, solchen aufzugraben, und vor den hohen Altar zu beerdigen. Er bestätigte unserm Bischof alle habende Gerechtigkeiten, und ertheilte ihm die Befugniß, in der Stadt Petershagen einen Zoll anzulegen. Nachmals begleitete Wedekind den Kaiser nach Hervord und Engern, und erhielt auf seine Beschwerden, daß die Stadt Minden verschiedentliche Eingriffe in seine landesherrliche Rechte vorgenommen, den Befehl an die Stadt Minden, den Bischof klaglos zu stellen. Wegen dieser Uneinigkeit glaubten die Nachbarn, daß der Bischof von der Stadt nicht unterstützt werden würde, und suchten diesen Umstand zu benutzen. Unter andern erbauete Graf Erich von Hoya zum Nachtheil des Stifts 1381 das Schloß Diepenau. Bischof Wedekind verglich hingegen den Domprobst zu Minden, Simon vom Berge, mit dem Domcapitel, und zog davon erheblichen Nutzen. Denn als der Domprobst 1382 gestorben, und die Herrschaft Bergen an dessen Bruder Otto, ohnerachtet ihr Vater Wedekind noch lebte, fiel, so machte der Otto, weil er der einzige seines so weit ausgestorbenen Geschlechts war, die Verordnung, daß künftig die Herrschaft Berge durch eine unwiderrufliche Schenkung dem Stift Minden, unter der Bedingung einverleibet seyn solte, daß das Schloß oder Haus Berge zu ewigen Zeiten niemalen versetzet, und zu keinem andern Nutzen verwand werden, die Eigenbehörige und übrige Unterthanen dieser Herrschaft auch nicht schuldig seyn solten, dem Bischofe in denen Kriegen wider die Stadt Minden beizustehen: ein zeitiger Bischof aber solte auch auf dem Hause zum Berge seine Wohnung halten, welches letztere nachhero zwar öfters, jedoch nicht beständig geschehen. Der Bischof half die Streitigkeiten des Domcapitels mit denen von Münchhausen beilegen, und verglich sich 1383 mit der Stadt Minden, wegen des Zolles zu Petershagen und zu dem Rocke. Dagegen schloß er mit Graf Gerhard von der Hoya und Brockhausen, so der letzte seines Geschlechts ist, Jungherrn Gerhard, Grafen Otto Söhne von der Hoya, Wedekinde, Herrn zum Berge, edlen Vogtedes Stifts Minden, und der Stadt Minden, ein Bündniß, worinnen sie sich verpflichteten, gegen Graf Erich von der Hoya, Otten und Johann, seine Brüder, und alle ihre Bundesgenossen, nicht eher zu ruhen, bis das Schloß Diepenau, welches von ihnen auf des Stifts Minden Grund und Boden erbauet worden, zerstöhret sey; und daß sodann alles, was diesseits der Warmenau lieget, zu dem Stift Minden, und dasjenige, was über derselben befindlich, zu der Herrschaft Hoya gerechnet werden solte. Der Bischof Gerhard von Hildesheim, und Graf Otto von Schauenburg leisteten unserm Bischof ebenfals Hülfe. Die Bundesgenossen ruckten also vor Diepenau, belagerten es 14 Tage, nahmen es an dem siebenbrüder Tage ein, und verbrandten es auf den Grund. Graf Erich von Hoya wurde völlig in die Enge getrieben, da sein Versuch, die Fischerstadt in Brand zu stecken, von denen Bürgern vereitelt wurde, die ihn in die Flucht trieben. In eben dem Jahr zerstörte der Bischof ein anderes, zum Nachtheil seines Stifts, von denen von Werpe erbauetes Schloß. Als solches geschehen, haben die Bürger mit denen

1377.

1381.

1382.

1383.

1383. Worten: Ha! ha! he hadde ene Borg, gefrohlocket, und davon hat der Ort, wo diese Burg erbauet gewesen, nachgehends immer den Namen Haddeborg behalten. Bald darauf starb der Bischof 1383 am Abend Damiani oder Stephani, und ward im Dom zu Minden vor dem Altar der zehntausend Märtyrer am Tage Pauli begraben, nachdem er nach seinem Gedenkspruch regieret: Das ist gestritten und gesieget hatte.

§. 85.

45. Otto 3. Bey der folgenden Wahl konte man sich anfänglich nicht einigen, bis nach sieben Monaten des vorigen Bischofs Bruder Otto 3, Herr von Berge, der bisher Probst zu St. Mauritii vor Hildesheim gewesen, und wie bereits erwehnet worden, seine altväterliche Herrschaft Berge dem Stift einverleibet hatte, zum Bischof erkohren wurde. Gleich im Anfang seiner Regierung ließ er das bischöfliche Wohngebäude niederreissen, und ein mit schweren Kosten nach damaliger Art prächtiges Gebäude wieder aufführen. Er versetzte 1386 mit Bewilligung des Capitels Amt und Schloß Reineberg an die von dem Busche, und das Schloß Raden an die von Werder, wobey sich jedoch die Pfandsinhaber durch Bürgen verpflichten musten, ihre Rechte dieser Schlösser an keine Fürsten, Landesherren oder Städte abzutreten. Unser Bischof mischte sich unglücklicher Weise in den Krieg Herzogs Wenzels von Sachsen, gegen die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg. Er half dem ersteren eben so wie Otto Graf von Schauenburg, Johann von der Hoya, Gerhard von Brockhausen, Bußo von Rheinstein, Johann von Sternberg und die Stadt Lüneburg 1388 die Stadt Zelle belagern. Dem Orte wurde heftig zugesetzt. Der Herzog Wenzel von Sachsen büste sein Leben vor dieser Vestung ein. Endlich ruckte der Entsatz an, und die Herzöge von Braunschweig, Friedrich und Heinrich, griffen mit Hülfe der braunschweigischen Bürger des Morgens früh am Frohenleichnamstage bey Winsen das Lager der Verbundenen an, und befochten einen entscheidenden Sieg, der sie völlig bey den Lüneburgischen sicherte. Unser Bischof Otto ward in diesem Treffen selbst gefangen, jedoch nicht lange darauf wieder auf freyen Fuß gesetzet. Er verpfändete 1391 das Schloß Raden an die von dem Busche. In Minden ward 1394 der Bürgereid zuerst eingeführet, und von dem Domcapitel noch mehrere Curien angeordnet. Endlich ging unser Bischof, der mit der Stadt Minden jederzeit sehr verträglich gelebet, in der Neujahrsnacht 1398 mit Tode ab, und fand im Dom vor dem Petersaltar sein Begräbniß.

(Randnotizen: 1386. 1388. 1391. 1394. 1398.)

§. 86.

46. Marquard. Der Papst Bonifacius 9 schob hierauf wider Willen des Domcapitels den Marquard von Randegge, einen gebornen Schwaben, wegen seiner besondern Eigenschaften ein. Weil dieser aber sich leicht die Rechnung machen konte, daß er, wegen der Uneinigkeit mit dem Domcapitel, keine vergnügte Regierung führen würde, so wünschte er eine anderweitige Versorgung, und es glückte ihm noch in eben demselben Jahr 1398 das Bisthum Costnitz zu erhalten.

§. 87.

§. 87.

1398. 47. Wilhelm.

Sodann wählte das Domcapitel einmüthig ihren Domprobst Wilhelm zum Bischof, der aber nicht, wie man gemeiniglich davor hält, aus dem Geschlecht derer von dem Busch, sondern von Büschen oder Büsken, die in der Grafschaft Schauenburg angesessen, gewesen. Er erließ 1400 dem Domcapitel seine Ansoderung auf die Kosten, die er zu Bestätigung seiner Würde verwenden müssen. Die Feyer des Festes Timothei und Feliciani, deren Körper in der Domkirche zu Minden verwahret werden, wurde von einem päpstlichen Botschafter durch Ertheilung eines fünfjährigen Ablasses befördert. Unser Bischof selbst, dessen Lob sehr zweydeutig klinget, starb 1402 Dienstags nach Misericordias, und er liegt im Dom vor dem hohen Petersaltar begraben.

1400.

1402.

§. 88.

48. Otto 4.

Das Domcapitel hatte sich den Domprobst zu Cöln, Gerhard vom Berge, zum Bischof ersehen. Der Papst ernannte aber gegen die Rechte des Stifts Otto 4 einen Grafen von Retberg Gerhard nahm daher Anlaß, anfänglich das Schloß Berge der mindenschen Kirche streitig zu machen. Er ward aber befriediget, und das Haus zum Berge dem Bischof Otto abgetreten. Dieser hatte aber keine sonderlichen Freunde, und starb 1405 nach dreyjähriger Regierung, worauf sein Körper im Dom vor dem Peter Paulaltar begraben worden.

1405.

§. 89.

49. Wulbrand.

Die Wahl traf sodenn den Wullbrand, einen Sohn Wilbrands, Grafens von Hallermund, und bisherigen Abt von Corvey. Als selbiger 1408 nach Minden abging, verehrten ihm die Stiftsherren zu Hörter einen Becher. Er suchte beim Könige Ruprecht die Belehnung mit der Weltlichkeit, ohne persönlich erscheinen zu dürfen. Ruprecht trug daher dem Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg auf, vor der Hand unsern Bischof in Pflicht zu nehmen, bis derselbe selbsten solche künftig Ruperto persönlich leisten könte. Hierauf hielt der Bischof das gewöhnliche Lehngericht in Minden, und nahm mit Genehmhaltung seines Domcapitels 1409 Albertum, Grafen von Hoya, Erici Sohn, zum Coadjutor an, welcher den 23sten Nov. sich eidlich anheischig machte, die mit seinem Vater und Bruder geschlossene Verträge zu halten; das Stift bey seinen Rechten zu vertheidigen; die Schlösser einzulösen und im Besitz zu behalten, und des Stifts Ordnungen und Gesetze genau zu beobachten. Noch in eben dem Jahr schloß Bischof Wulbrand mit dem Grafen von Wunstorp einen Freundschaftsvertrag, und verglich 1410 denselben mit der Aebtißin zu Wunstorp. Er ward bald darauf in allerhand Weiterungen verwickelt. Der Ritter, Dietrich von Münchhausen, hatte das an ihn verpfändete Schloß Reineberg, ohne des Domcapitels Einwilligung, an den Graf Nicolaum von Tecklenburg, verpfändet. Das Stift widersprach also dieser Handlung, und verfiel darüber mit dem Grafen von Tecklenburg in Krieg. Der Bischof ließ deswegen allen gegen die Stadt Minden geschöpften Unwillen fahren, ertheilte derselben 1412 die Zollfreyheit, und schloß mit ihr und der Stadt Lübbecke den Vertrag, daß,

1408.

1409.

1410.

1412.

1412. daß, wenn Reineberg erobert wäre, solches nicht anders als mit Bewilligung des Domcapitels, des Raths zu Minden und Lübbecke an jemand übergeben werden solte, der sich anheischig machte, das Gebiete des Stifts und der beiden Städte zu beschützen, auch nach des Bischofs Tode das Schloß dem Capitel und den Städten ausliefere. Hierauf belagerte der Bischof das Schloß. Der Graf von Tecklenburg rückte zwar zum Entsatz an, ward aber von dem Drost Alhard von dem Busche zum Limberg geschlagen, worauf den Sonnabend nach dem Frohnleichnamsfest das Schloß überging. Weil aber einige Eingesessene der Stadt Lübbecke und des Stifts Ritterschaft es mit dem Grafen

1413. von Tecklenburg gehalten, so gab solches 1413 zu grossen Streitigkeiten zwischen dem Capitel und der Ritterschaft Gelegenheit. Unser Bischof errichtete aber mit dem Bischof Wilhelm zu Paderborn, Grafen zu Ravensberg, und Adolpho, Grafen zu Holstein und Schauenburg, einen Vertrag auf Lebenszeit, worin sie sich verglichen, daß alle ihre und ihrer Unterthanen Streitigkeiten durch erwählte Schiedsleute, von denen der Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg Obmann seyn solte, entschieden wür-

1414. den. Weil auch in der Stadt Minden, wegen eines gefährlichen Aufruhres 1414, der Rath mit Weib und Kind die Stadt meiden muste, so nahm Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg, nebst seinem Sohn Otto, das Domcapitel zu beschützen über sich, und da auch König Ruprecht die Stadt in die Reichsacht erklärte, sahe sich solche genöthiget, die verjagten Rathsglieder flehentlich zu ersuchen, wieder in die Stadt

1415. Minden zurück zu kommen. 1415 fand der Bischof Gelegenheit auch das Schloß Rahden wieder ans Stift zu bringen. Der damalige Inhaber desselben Johann von Buck hatte ohne des Bischofs Vorwissen einen Küster abgesetzt, und zerfiel darüber mit Wulbrand. Dieser nahm seine Zeit so wohl in Acht, da die Besatzung des Schlosses Rahdens meistens abwesend war, und nahm es durch Ueberrumpelung ein. Der von Buck fiel zwar drauf in das Stift Minden, ward aber bey Haselhold von unserm Bischof angegriffen. Wulbrand verlohr zwar in dem Gefechte ein Auge und ward gefährlich verwundet, schlug jedoch seine Feinde aufs Haupt. Johann von Buck kam nebst andern von Adel selbst ums Leben. Andere wurden gefangen und musten sich mit schweren Sum-

1416. men lösen, und das Geschlecht von Buck fand sich genöthiget 1416 alle Ansprüche auf das Schloß Rahden aufzugeben. Die Grenzstreitigkeiten mit dem Herzog Wilhelm zu Jülich und Bergen, Grafen zu Ravensberg, wegen einiger Güter an der Werre, wurden bey einer persönlichen Zusammenkunft beider Herren zu gütlicher Unterhandlung und Untersuchung ausgesetzt. Da Heinecke von Münchhausen gegen die Einlösung des Amtshauses Schlüsselburg allerhand Schwierigkeiten machte, so übernahmen auf einem gehaltenen Landtage Henning Bodendick und Johann von Bordeslo, den von

1418. Münchhausen zu befriedigen. Der Bischof versprach 1418 der Stadt Minden, das mit der Stadt Hülfe eroberte Reineberg ohne ihren Vorbewust keinem einzuräumen, und mit keinem Amtmann zu besetzen, als der sich verpflichtete, das Stadtgebiete von Minden zu beschützen. Weil der Coadjutor Albrecht Graf von Hoya versprochen, daß, wenn er nach Absterben Bischofs Wulbrandi, zum Bischof erwählet, und zum Besitz des

Stifts

Stifts gelangen würde, seine Forderung von 7000 Goldgülden, wofür ihm die Stifts- 1418. schlösser Reineberg und Rahden waren versetzet worden, erloschen seyn solte, so gelobte dessen Bruder, Graf Johann von Hoya 1419, die von jenem ausgestellte Briefe ge- 1419. treulich zu halten, mithin das Stift Minden auf alle Art und Weise zu beschützen und zu beschirmen, und demselben in allen Fällen zu Hülfe zu kommen. 1420 hatte der Papst von 1420. seinem Hofe den Johann Vrese von Nienburg mit der Kirche von Ibenhusen begnadiget, welche der Bischof doch seinem Geheimschreiber gönnete. Des letztern Freunde steckten den römischen Hofschranzen in einen Sack und ersäuften ihn. Unser Bischof muste daher darthun, daß er an diesem Morde unschuldig, und der Papst Martin 5 gab ihm schon 1421 den Auftrag, in dem Marienstift zu Minden, gute Ordnung und 1421. Wirthschaft wieder herzustellen. Sein Coadjutor, Albrecht von Hoya, und dessen Bruder Johann, hatten aus Rahden und Reineberg mit Hülfe der Herzoge von Braunschweig verschiedene Einfälle 1424 ins Osnabrückische gethan, wogegen Bischof 1424. Johann zu Osnabrück die Häuser vor dem Schloß Rahden abbrandte, und in der Gegend bey Lübbecke alles mit Raub und Brand verwüstete. Unser Bischof hatte 1430 1430. neue Streitigkeiten zwischen dem Grafen Julio von Wunstorp und dem dortigen Stift zu entscheiden. Das Benedictinerkloster Simeonis und Mauritii vor Minden ward 1435 in die Stadt verlegt. Die vielen bey dieser Gelegenheit mit in die Stadt herein- 1435. gebrachten Ueberbleibsel der Heiligen dienten aber den Bürgern zum Hohngelächter. Ob jedoch der Spott, den sie mit den Knochen getrieben, schuld gewesen, daß die mindenschen Bürger bey einem Einfall ins Lippische am Tage Marci eine schwere Niederlage erlitten, läßt sich wol nicht darthun. Der Coadjutor Albrecht hatte sich verschiedene von Adel dadurch verbindlich gemacht, daß er das verpfändete Schloß Reineberg 1436 1436. an sie versetzet, mit deren Hülfe in dem fortdaurenden osnabrückischen Kriege er die gegen ihn ausgezogene Bürger von Osnabrück unvermuthet überfiel und aus dem Felde schlug. Noch in diesem Jahr starb Bischof Wulbrand am Schlage, und ward am Tage Stephani in der Domkirche vor dem Petersaltar unter dem Marienbilde begraben. Er hatte dreyßig Jahr und drey Monat dem Stifte vorgestanden, und ausser den Schlössern Rahden und Reineberg das Schloß Wedigenstein, welches Graf Bernhard von der Lippe im Besitz gehabt, wieder ans Stift gebracht.

§. 90.

Nunmehr kam endlich der bisherige Coadjutor Albrecht, Graf Erici von Hoya Sohn, 50. Albrecht. zur wirklichen Stiftsregierung. Er wird von einigen als der üppigste Herr beschrieben, der seine Pflichten fast alle verabsäumet, und blos seinetwegen geboren zu seyn geglaubt. Allein die fast beständigen Kriege, die er mit dem Stift Osnabrück geführet, sind wol hauptsächlich schuld, daß er in diese Nachrede verfallen. Unter ihm setzte ein päpstlicher Botschafter 1441 noch 5 Wochen Ablaß zu denen 5 Jahren vor diejenigen hinzu, die in 1441. der Domkirche die Verehrung Timothei und Feliciani verrichten, und nach ihrem Vermögen opfern würden. Mit der Stadt Minden lebte der Bischof anfänglich wegen

1441. des Schlosses **Friedenwalde**, das dem Bischof und der Stadt zur Helfte gehörte, in Uneinigkeit, welche aber 1442 durch Vermittelung des Domcapitels gehoben wurde. Der
1442.
1443. Krieg mit dem Stift **Osnabrück** ward sonderlich 1443 hitzig fortgesetzt. **Albrecht** ver-
1444. glich sich 1444 mit denen von **Klencken**, daß sie das Amthaus **Schlüsselburg**, so sie pfandweise besassen, noch auf neun Jahr behalten solten. Mit dem Hause **Braunschweig** unterhielt er eine grosse Freundschaft. Der Herzog **Wilhelm** und seine Söhne **Wilhelm**
1445. und **Friedrich** hatten 1445 die Domherren zu **Minden** samt und sonders in ihren besondern Schutz genommen, dagegen belehnte der Bischof eben diese Prinzen mit der Helfte des Fleckens zu **Wunstorp**, mit der Mühle, Fischerey, Münze, Zoll, Gerichte, Rechte und allen Aufkünften und Zubehörungen, insbesondere dem neuen zum **Boristelde** erbaueten Schlosse, die **Blumenau** genannt, immassen von den Grafen von **Wunstorp** solches alles vorhin vom Stift **Minden** zu Lehn getragen, nunmehro aber dadurch erlediget worden, daß die Grafen **Julius** und **Ludolph** von **Wunstorp**, dem Bischof und Stifte zu **Hildesheim** die Stadt **Wunstorp** nebst dem neuen Schlosse, die **Blumenau** genannt, eingeantwortet, und demselben Erbhuldigung durch die Bürger zu **Wunstorp** thun lassen. Die Herzoge machten sich dagegen verbindlich, daß, wenn sie der Lehngüter sich bemächtiget haben würden, sie dennoch anders nicht als mit dem zeitigen Bischof zu **Minden** die Huldigung einnehmen, und mit demselben, gleich wie die Grafen von **Wunstorp** gethan, solche Grafschaft **Wunstorp** besitzen wolten; wenn ein neuer Magistrat angeordnet würde, solte derselbe beiden Theilen huldigen, gestalt denn, sowol der Bischof als sie, die Herzoge ihren besondern Voigt zu **Wunstorp** haben solten, der ihre Gerechtigkeit wahrnehme, die Einkünfte einfodere und beobachte, was ihm zu thun obliege. Daferne zwischen dem Stifte **Minden** und ihnen, denen Herzogen von **Braunschweig** und **Lüneburg**, Krieg entstünde, solte die Stadt **Wunstorp** eine genaue Parteylosigkeit beobachten, massen dann keiner den andern oder seine Bundesgenossen aus **Wunstorp** beschädigen, gleich wie solches alles hiernächst in einen ausführlichen Vertrag verfasset, und allen Mishelligkeiten zureichend vorgebeuget werden solte. Der Bischof machte dieses denen Bürgern der Stadt **Wunstorp** bekandt. Gleich darauf hat Herzog **Wilhelm** die Grafschaft **Wunstorp** für 10850 **rheinische** Gülden von dem Bischof zu **Hildesheim**, dem solche von denen Grafen **Julius** und **Ludolph** zu **Wunstorp**, ohne Einwilligung des Stifts abgekauft, oder vielmehr denselben wegen des gemachten Anspruches abgefunden, bey welcher Gelegenheit die Grafen behaupten wollen, daß, so wenig die Stadt **Wunstorp** als sonst ein zugehöriges Stück der Grafschaft **Wunstorp** dem Stift **Minden** lehnpflichtig, und alles ihr eigenes Erbgut sey, ohnerachtet verschiedene Verträge im Mittel waren, die das Gegentheil und ihnen ihre irrige Meinung deutlich zeigten, dahero dann Herzog **Wilhelm** von **Braunschweig** und **Lüneburg** vor sich und seine Söhne, **Wilhelm** und **Friedrich** und übrige Erben und Nachkommen, sich mit
1447. Bischof **Alberto** und dem Stift **Minden** 1447 verglichen, daß die Helfte des Fleckens **Wunstorp** mit der **Blumenau**, und allen Gütern, die sie, die Herzöge, gekauft hätten, erblich und zu ewigen Zeiten bey ihnen, ihren Erben und Herrschaft **Braun**schweig

schweig und Lüneburg bleiben, und dasjenige, was die Grafen von Wunstorp und ihre Vorfahren erweislich und von Rechtswegen vom Stift zu Lehn getragen, oder tragen sollen, sie auch vom Bischof und Stift zu Minden als Lehn zu ewigen Zeiten haben, und mit demselben die Stadt Wunstorp gemeinschaftlich besitzen, und Erbhuldigung haben und behalten, auch alle Gülden, Renthen, Aufkünfte und Gerechtigkeit vom Gerichte und Ungerichte, Zöllen, Mühlen, Fischereyen, Huden und allen andern Einkünften zu gleichen Theilen einheben, ein jeder, sowol die Herzoge als der Bischof, auch befugt seyn wolten und solten, alle solche Renthen, oder ein Theil derselben, ohne des andern Widerrede nach eigenem Gefallen zu versetzen und zu verpfänden. Dafern aber entweder der Bischof und das Stift zu Minden, oder der Herzog die Burg Blomenowe und ihren Theil an Wunstorp verkaufen wolte, solte der eine dem andern solches dafür, was er von andern bekommen könte, lassen, ohne Betrug und Gefehrde. Der Rath und die Bürger solten beiden Theilen, gleich wie sie bereits gethan, huldigen, und daferne künftig von ihnen jemand dieses Zeitliche verlassen würde, und dahero dessen Nachfolger von neuem die Erbhuldigung einzunehmen nöthig fände, solte er darzu eine Zeit ansetzen, und es dem andern bekandt machen, und wenn sich dieser innerhalb einem Monat dazu nicht einfinde, solte der Rath und das Weichbild zu Wunstorp schuldig und gehalten seyn, dem, der die Huldigung erfodert, ohne Widerrede solche zu thun, jedoch dem andern an seinem Recht unschädlich. Keiner, so wenig der Bischof als der Herzog, oder ihre Nachkommen solten des andern Land und Leute, Manne, Städte und Untersassen aus Wunstorp beschädigen, noch beschädigen lassen, und dafern sie an denen Burgmännern oder dem Rath des Weichbildes Wunstorp einige Ansprache kräftig erhalten würden, ihr Recht aber nicht erhalten könten, solte derselbe, welcher solche Ansprache hätte, ihn vor dem andern verklagen und Rechts gewärtigen; derjenige Theil aber, der hiegegen handele, solle seines Rechts an Wunstorp gänzlich verlustig seyn, daferne er auf die erstere Klage in Monatsfrist der Beschwerde des andern nicht gänzlich abhelfe, auf welchen Fall denn das Weichbild Wunstorp diesem allein mit Huldigung und Gelübden verwandt bleiben solte. In Ansehung der Schlösser Bocklo und Blomenowe, solle es nach Masgabe und Inhalt des zwischen Bischof Gottfried zu Minden, und denen Grafen Johann und Ludolph 1317 des nächsten Tages nach Allerheiligen Tage geschlossenen Vertrages gehalten, auch von diesen Schlössern keines von beiden Theilen Land und Leute, Manne, Städte und Untersassen, geschadet werden. Dieser Vergleich ward sowol von dem Bischof Albrecht, als dem Herzog Wilhelm mit einem körperlichen Eide bestärket, gestalt dann auch Rathmann, Bürger und Weichbilder zu Wunstorp eben denselben Vergleich besiegelten und angelobten, solchen, so weit er ihnen anginge, getreulich zu halten. Der Bischof versetzte 1449 Reineberg an verschiedene von Adel, die sich dagegen verpflichteten, dem Stift zu helfen und selbiges zu schützen. Der berufene Cardinal von Cusa langete 1451 in diesem Stift an, um auch hier eine Verbesserung der Sitten zu bewirken. Er eiferte besonders gegen die recht zur Mode gewordene Wunderblutsnachrichten. Unser Bischof führte 1466 die Vormundschaft vor seinen Vetter, Graf Jost von Hoya. Beide

1447. 1449. 1451. 1466.

1466. schlossen mit denen Herzogen Friedrich dem jüngern und Otto von Braunschweig und
1467. Lüneburg ein Schutzbündniß 1467, welches auch derjenige zu halten verbunden seyn solte, den unser Bischof zu seinem Coadjutor annehmen würde. Doch wurde in diesem Vertrage ausgemacht, daß solcher dem Bischof Heinrich zu Münster, Administratori zu Bremen, denen Fürsten Wilhelm dem ältern, und Wilhelm dem jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, denen edeln Jungherrn Otten und Friedrichen zur Hoya und Brockhausen, Grafen, welche Bischof Albrecht für sich und Graf Jost seinen Vetter, ferner dem Erzbischof Johann zu Magdeburg, vorermeldetem Bischof Heinrich zu Münster, Bischof Ernst zu Hildesheim, Bischof Johann zu Verden, welche Herzog Otto, und Wilhelmen Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen ꝛc. Friedrich Marggrafen zu Brandenburg, Ludwigen und Heinrich, Landgrafen zu Hessen und Johann Herzogen zu Sachsen, Heinrich und Wilhelmen dem ältern, und Wilhelm dem jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, welche die Herzoge Friedrich und Otto ausdrücklich ausnahmen, unschädlich und allen andern Verträgen, die von besagten Vettern, Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, mit einander gemacht, unnachtheilig seyn, diese vielmehr bey ihrer Macht und
1468. Kraft verbleiben solten. 1468 trat der Bischof mit Herzog Friedrich zu Calenberg gegen die Grafen von Schauenburg, Adolph und Erich, in ein Bündniß, und erlaubte dem Herzoge, in das Schloß Berge eine Besatzung zu legen. Hieraus entstund ein langwieriger Krieg. Die Grafen von Schauenburg wurden in demselben von ihrem Bruder Ernst, Bischof von Hildesheim, von dem Grafen Bernhard von der Lippe, Bischof Simon von Paderborn, der auch ein Graf von der Lippe gewesen, und Johann
1469. von Retberg unterstützt. Diese Bundesgenossen belagerten 1649 die Stadt Minden vier Tage lang, und verwüsteten die ganze Gegend. Graf Bernhard von der Lippe, und die Einwohner von Hervord eroberten das Haus Ullenburg, und seit der Zeit machten die Grafen von der Lippe darauf Anspruch. Des Bischofs Feinde eroberten auch das Schloß Diepenau, und legten es in die Asche. Die Grafen von Schauen-
1470. burg suchten aber den dankerser Thurm vergeblich zu erobern, ob sie gleich 1470 im
1471. braunschweigischen viel Schaden anrichteten. 1471 ward zwar ein Vergleich errichtet, aber schlecht gehalten. Friedrich von Wend, der das Schloß Varenholz besaß, und es mit dem Grafen von Schauenburg hielt, überfiel die Bürger von Minden ohnweit Aulhausen, erschlug 50 Mann, und nahm 124 gefangen. Bey diesen Umständen hielt die Stadt Minden vor gut, mit dem Domcapitel ihre Irrungen beizulegen. Der Krieg unsers Bischofs mit dem Stift Osnabrück nahm zwar dadurch ein Ende, daß das letztere nach dem Tode Bischof Heinrichs von Morsa unsern Albrecht zum Administrator erwählete, der solches auch drey Jahr behauptete, ohnerachtet der Papst seine Wahl vor erzwungen hielt, und ihn nicht bestätigen wolte. Allein das Stift Osnabrück wurde dadurch mit dem Grafen von der Lippe in einen Krieg verwickelt. Endlich starb Bischof
1473. Albrecht mitten in der Marcusnacht 1473 zu Petershagen, und ward im Dom zu Minden, am Haupt seines Vorfahren, beerdiget. Manche Nachrichten rühmen ihn als einen schönen, gelehrten Herrn und fleißigen Beter.

§. 91.

§. 91.

1473. 51. Heinrich 3.

Ihm folgte Heinrich 3, ein Graf von Schauenburg, und bisheriger Probst auf dem Martinsberge vor Hildesheim, mit Beibehaltung dieser Probstey. Den 30sten Jul dieses Jahres wurde er gewählet, und bald darauf in Minden eingeführet. Es hatte zwar der vorige Bischof Albrecht einen Grafen von Oldenburg zum Coadjutor angenommen, weil solches aber ohne Vorwissen des Capitels geschehen, wurde darauf nicht geachtet. Durch die Wahl dieses Heinrichs ward der Krieg des Stifts mit denen Grafen von Schauenburg zur grossen Freude der Unterthanen beigelegt. Der neue Bischof führte einen fürstlichen Staat, hatte viele Hofbediente, und wird als ein beredter, gerechter und Gerechtigkeitsliebender Herr beschrieben. 1474 ließ er sich im Kloster zu Möllenbeck einweihen. Er versetzte das Schloß Reineberg an Johann Nagel auf zwölf Jahr. Er verglich sich 1475 mit denen von Klenken, wegen der auf das Amt Schlüsselburg verwendeten Baukosten. Er bemühete sich, Rahden von denen von Münchhausen wieder einzulösen. Die sich dabey zeigende Schwierigkeiten konten jedoch nicht gleich gehoben werden, bis 1481 die erste Helfte des Schlosses Rahden und 1482 die andere Helfte, unserm Bischof eingeräumet wurde. Dieser suchte auch die streitig gewordene Grenze in Richtigkeit zu setzen, und erhielt 1483 von seinen Ständen einen freywilligen Beitrag, dagegen er denselben versprach, sie ohne äusserste Noth mit keinen Schatzungen zu belegen. Seit dieser Zeit suchte er sein Stift durch Bündnisse vor allen Unruhen zu sichern. So schlossen noch in diesem Jahr ein Schutzbündniß Bischof Conrad zu Osnabrück, und die Bischöfe Simon und Heinrich zu Paderborn und Minden, Friedrich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Erich und Anton, Grafen zu Holstein und Schaumburg, Johann Graf zu Rettberg, Otto, Friedrich und Jost, Grafen zu Hoya und Brockhausen, Bernhard, edler Herr zur Lippe, und Rudolph, edler Herr zu Diepholz, vor sich und ihre Erben und Nachkommen, worunter auch Herzog Friedrich sogar diejenigen Leibeserben ausdrücklich mit begrif, die er mit der edlen und wohlgebornen Margarethe von Rettberg, so er zu einer ehelichen Fürstin zu nehmen gedächte, erzeugen würde, ihren Landen, Leuten und Untersassen. 1485 fand er sich mit denen von Münchhausen wegen des Amts Rahden völlig ab. Es schlossen sodenn Conrad Bischof von Osnabrück, Heinrich, Bischof zu Minden, die Grafen Erich zu Holstein und Schauenburg, für sich und ihre jüngere Brüder, Otto und Johann, Justus Graf von Hoya und Brockhausen, Bernhard edler Herr zur Lippe, Rudolph edler Herr zu Diepholz, und die Städte Goslar, Göttingen, Stendal, Hannover und andere mehr, wider Bartholdum, Bischof zu Hildesheim, Wilhelmum und dessen Sohn Heinrich, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, und wider alle Einwohner des Stifts Hildesheim ein Bündniß. Bey dieser Gelegenheit versprach Herzog Wilhelm von Braunschweig, unsern Bischof von Wunstorp aus nicht zu bekriegen, und die Stadt Wunstorp machte sich 1486 zur Partenlosigkeit verbindlich. Doch am Tage Johannis des Täufers stiftete Herzog Bogislaus von Pommern zu Hameln an der Weser zwischen Herzog Heinrich

1474. 1475. 1481. 1482. 1483. 1485. 1486.

1468. rich von Braunschweig dem Quaden, und Bischof Bartholden zu Hildesheim eines Theils, und dem Bischof zu Minden, auch denen Grafen von Schauenburg, Anton und Johann, und denen von der Lippe andern Theils, einen Vertrag und Frieden.
1491. 1491 errichtete sogar unser Bischof Heinrich mit Bischof Bartholdo zu Hildesheim, Administratore zu Verden, und denen Junkern Erich und Anton, Grafen zu Holstein und Schauenburg, auch Bernhard, edlem Herrn zur Lippe, ein Bündniß.
1494. 1494 versetzte er an Wilken Klenken das Amt Schlüsselburg. Mit dem Domcapitel verfiel er aber nachher in einige Uneinigkeit, da dieses damit umging, einen von den Söhnen Heinrichs des ältern, Herzogs von Braunschweig, zu seinem Nachfolger zu erwählen.
1501. Unser Bischof schloß deswegen 1501 nebst denen Grafen Anton und Johann von Holstein und Schauenburg und Bernd, edlem Herrn zur Lippe ein genaues Schutzbündniß, wogegen der Herzog Heinrich der ältere von Braunschweig das Domcapitel zu beschützen sich anheischig machte. Unser Bischof beliehe noch in diesem Jahr den Grafen Anton von Schauenburg mit denen von dem Stift Minden zu Lehn gehenden Gütern.
1508. Endlich starb der Bischof zu Petershagen am Tage Pauli Bekehrung 1508, wie man sagt, an der Lustseuche, und ward im Dom zu Minden zu den Füssen seines Vorfahrs begraben.

§. 92.

52. Franz I. Gleich nach seinem Tode wählte das Domcapitel einen 17jährigen Prinzen zum Bischof. Es war solches Franz I, ein Sohn Heinrichs I von Wolfenbüttel und Catharinä Herzogin von Pommern. Er war geboren 1492.
1509. 1509 bestätigte er den Ständen ihre Freyheiten, und hielt auf dem Domhofe unter dem Marienbilde das gewöhnliche Lehngericht. Sein Herr Vater war ebenfals zugegen, unterstützte den Bischof mit gutem Rath, und half die Stiftsregierung mit Gelehrten von Adel besetzen. Um die Ruhe im Lande zu erhalten, wurden Johannes Bordeslo und Tönnies von Exteren, weil sie Unruhen angerichtet, so lange in Verhaft genommen, bis sie Frieden zu halten angelobet.
1511. 1511 bekam der Bischof einen Besuch zu Minden von Herzog Heinrich dem ältern, Herzog Heinrich dem jüngern, und Herzog Erich von Braunschweig, Herzog Heinrich zu Lüneburg, und dem Erzbischof Christoph von Bremen. Sie hielten sich vierzehen Tage daselbst auf; worzu sich aus den benachbarten Landen viele Ritter einfanden, und sich auf dem Markte daselbst mit Ritterspielen und auf andere Art lustig machten. Weil auch die Grafen von Hoya ihre Grenzen zu sehr erweitert, und dem Stift Minden, die Schlösser Diepenau und Steigerberg vorenthielten, so bediente sich unser Bischof des Umstandes, da der Graf Friedrich von Hoya in die Reichsacht erkläret war, bot alle seine Unterthanen auf, fiel in die Grafschaft und verwüstete alles mit Feuer und Schwerdt. Es wurden sogar von ihm die Grafen mit Hülfe seines Vaters, Heinrichs zu Braunschweig, und der Stadt Minden verjagt, und ihr Land eingenommen.
1512. 1512 verglich er sich wegen dieser Eroberungen mit seinem Vater und dessen Bruder Erich dahin, daß alle dem Stift Minden von den Grafen entzogene Güter demselben wieder zufallen solten; zugleich wurden die Grenzen richtig bestimmt. Der

Bischof

Bischof setzte Reinecken von dem Slon, genannt Tribben, in den Besitz des Hauses Diepenau, welches ihm von denen Grafen von der Hoya versetzet war. Die Stadt Minden lebte damals mit dem Bischof in keinem sonderlichen Vernehmen, und legte in der Gegend des Simonisthores Bevestigungswerke an, söhnte sich jedoch 1513 wieder mit ihrem Landesherrn aus, stand auch denen Herzogen von Braunschweig 1514 in dem friesländischen Kriege bey, worin unsers Bischofs Vater, Herzog Heinrich, sein Leben einbüßte. Seit diesem Todesfall änderte sich auch der Bischof in seiner Lebensart, und wählte sich solche Räthe, die seiner nunmehrigen Denkungsart gemäß handelten, woraus vor das Stift grosse Unruhen entstunden. Schon 1515 ward Franz vom Bischof zu Utrecht gegen Herzog Carl zu Hülfe gerufen. Als sich der erstere aber gerüstet, ward ihm der Zug ohne Erstattung der Kosten abgeschrieben. Doch Franz machte sich dadurch bezahlt, daß er 200 Reuter und 200 Fußknechte ins Stift Utrecht schickte, und darin brandschatzen ließ. Er bekam mit den Grafen von Diepholz wegen der Grenze Streitigkeiten, und das Domcapitel war mit der Stadt Minden wegen der Bevestigungswerke uneins geworden. 1516 war der nochmals in Norden so sehr berufene Angelus Arcimboldus in Minden, und verkaufte daselbst Ablaß. Der Bischof aber versetzte das Schloß Diepenau an Johann von Münchhausen, Rolf und Segebauden von Holle. Da er aber gleich darauf eben denselben auch das zum Amt Rahden gehörige Edinger Feld, welches zwischen Rahden und Diepenau liegt, versetzte, so haben dasselbe nachmals die Herzoge von Braunschweig, unter dem Vorwande, daß es zu Diepenau gehöre, an sich gebracht. Auch das Stiftsgut Peterskamp wurde vom Bischof 1517 versetzt. Bald darauf ward Franz I in den unglücklichen hildesheimischen Krieg 1519 verwickelt. Der Bischof von Hildesheim wolte den Gebrüdern Burchard und Hildebrand von Saldern das verpfändete Schloß Lauenstein wieder abnehmen. Die von Saldern und andere Widerwärtige des Bischofs von Hildesheim fanden an den Herzogen von Braunschweig einen Rückenhalt und im mindenschen einen Zufluchtsort. Dieses gab wenigstens die erste Gelegenheit, daß die Herzoge von Braunschweig, Erich der ältere, Heinrich der jüngere, Wilhelm der ältere, der Bischof Christoph von Bremen und Verden, und unser Franz mit dem Bischofe von Hildesheim, aus dem Hause Lauenburg und seinen Bundesgenossen, Heinrich von Lüneburg, denen Grafen Anton, Hermann, Johann und Jobst von Schauenburg, Jobst, Grafen von der Hoya, Friedrich von Hoya, Diepholz und Simon von der Lippe in einen Krieg geriethen. In der berufenen Schlacht auf der soltauer Heyde kam zwar unser Bischof mit 300 Pferden glücklich genug davon. Er verlohr aber darüber sein ganzes Land. Der Bischof von Hildesheim rückte in der Charwoche vor Petershagen, woraus Franz nach Minden flüchtete. Das bischöfliche Wohnschloß kam am Ostermontage in der Feinde Hand, und der dabey liegende Flecken ward abgebrandt. Der Feind rückte vor Minden, woraus ebenfals unser Bischof entwich. Der Ort muste die Thore öfnen, und dem Feinde einen Durchzug verstatten; Bischof Franz aber sein ganzes Land mit den Rücken ansehen, wogegen die Grafen von Hoya ihr Land wieder bekamen.

1512. 1513. 1514. 1515. 1516. 1517. 1519.

1519. Endlich brachte es **Albrecht**, Erzbischof zu **Magdeburg** und **Mainz**, Herzog **Friedrich** zu **Sachsen**, Marggraf **Joachim** zu **Brandenburg**, Herzog **Johann** zu **Sachsen**, und Herzog **Heinrich** zu **Mecklenburg** dahin, daß der Bischof **Franz**
1520. in das Stift **Minden** wieder eingesetzt wurde, er muste aber 1520 eine bündige Versicherung ausstellen, daß er wider den Bischof von **Hildesheim** und seine Bundesgenossen und ihre Unterthanen künftig keine Gewaltthätigkeiten vornehmen, noch solches zu thun durch andere gestatten, sondern sich an Gleich und Recht begnügen lassen wolte; und daferne er dennoch abermals mit seinen Nachbarn in Krieg verwickelt werden mögte, das Domcapitel, die Stadt **Minden** und übrige Unterthanen ihm darunter nicht behülflich seyn, sondern diese sich an obermeldte Chur- und Fürsten halten, und ihrer Pflichten, damit sie Bischof **Franz** verwand, auf allen Fall erlassen seyn solten. Der Bischof muste darüber eine Menge von Bügern stellen. Er langte zu **Petershagen** wieder an, fand aber darin noch kaum einen Hering mehr übrig, den er auf seine Tafel setzen konte; und doch gerieth er mit dem Kloster **Loccum** in allerhand Zwistigkeiten. In der Stadt
1521. **Minden** geschahe 1521 ein blutiger Auflauf der Bürgerschaft gegen den Rath, weil dieser das alte Geschütz vor seinen Kopf umgiessen lassen wolte. Der Bischof kam in diesem Jahr selbst in die Stadt, und ließ die Vornehmsten des Orts zu sich auf den Keller laden. Als selbige aber zu erscheinen sich nicht getraueten, hohlte sie dieser Prälat in eigener Person aus ihren Häusern auf einem Karn ab, dessen man sich nur bey den schmutzigsten Sachen zu bedienen pfleget. In der **hildesheimischen** Streitigkeit bekam der Bischof von **Hildesheim** den Auftrag, die Gefangene und alle weggenommene Oerter in des Kaisers Hände zu überliefern, und seine Sache einer kaiserlichen Untersuchung anheim zu stellen. Da aber Bischof **Johann** sich widersetzte, gerieth derselbe in die Reichsacht, und sein
1523. Stift fiel gröstentheils in fremde Hände. Unser Bischof **Franz**, der 1523 mit Bewilli-
1524. gung des Domcapitels die Vogtey **Gohfeld** versetzte, wird 1524 als Schutzherr der Stadt **Hildesheim** angegeben. Er verglich sich wegen seiner Streitigkeiten mit dem
1525. Kloster **Loccum**, und erhielt von seinen Stiftern und Klöstern 1525 eine ziemliche Geldhülfe, unter der Bedingung, sie mit keinen andern Abgaben zu beschweren. Uebrigens war alles wegen bestellter übler Regierung im Lande sehr unsicher. Ein jeder that was er wolte, und verfuhr nach seinem Gutdünken. Dies muthigte die sämtlichen Stände des Bischofthums **Minden** an, unter sich eine Erbvereinigung dahin zu schliessen, daß sie samt und sonders ihrem Bischof und Landesherrn solten und wolten getreulich helfen, zu Erhaltung desselben Hoheit, Gerechtigkeit, Land und Leute, und alle Beschwer- und Einsperrung abwenden, auch alle Eingesessene und Unterthanen des Stifts **Minden** geistliche und
1526. weltliche gegen alle Bedrückungen vertheidigen. Weil 1526 die Bürgerschaft von **Minden** gegen den bischöflichen Landdrosten des Hauses zum **Berge**, **Rudolph** von **Holle**, der einen Bürger wegen seiner Uebelthaten zur Strafe ziehen wolte, einen Aufstand erreget, auf den von **Holle** mit Steinen geworfen, und ihn in Lebensgefahr gebracht, so bot der Bischof das ganze Land auf, und wolte die Stadt **Minden** bekriegen. Es schlug sich aber Herzog **Heinrich** der jüngere ins Mittel, und brachte der Stadt einen Vergleich

zuwege,

zuwege, davor er von der Stadt ein Geschenk von 2000 Goldgülden erhielt. Der Ort muste dem Bischof alle Gnugthuung geben, und verlohr bey dieser Gelegenheit den pfandweise innegehabten halben Theil von dem Schlosse Friedewalde, welches nachmals das Himmelreich genennet, und von dem Bischof dem Rudolph von Holle auf Lebenszeit zu Lehn gegeben worden, dem er auch 1527 das Stiftsgut Veneboeckerloe versetzte. Unser Franz beliehe hierauf den Graf Jost von Holstein und Schauenburg, Herrn zu Gehmen, als den ältesten mit dem Schlosse Schauenburg, mit Grafen-Alveshagen, der Stadt Rinteln, der Helfte des Schlosses Arnheim, mit 77 Zehenten, mit dem Sassenhagen und allen Zubehörungen, so weit solche Güter seine Vorfahren zu Lehn getragen. Schon im vorigen Jahr hatte die Reformation Luthers in Minden Anhänger gefunden, und Albrecht Niseus hat die evangelische Lehre in der Marienkirche zuerst vorgetragen. Die Achtung gegen die Geistlichkeit war in Verfall gekommen, und alles zu einer Hauptveränderung vorbereitet. 1529 ward Bischof Franz I bey seinem Herrn Bruder Heinrich in Wolfenbüttel so gefährlich krank, daß man alle Hofnung zu seiner Genesung verlohr. In der Zeit hatte der Abt zu Simonis und Moritz zu Minden, einen Mönchen wegen einiger des Lutherthums verdächtiger in der Predigt gebrauchter Redensarten, einsetzen lassen. Da aber die Kirche der Stadt gehörete, befreyeten die lutherischen Bürger den verhafteten Mönchen ohne Vorwissen des Raths und des Abts, und bestellten ihn zum Prediger. Sie erwählten 36 Männer aus ihrem Mittel, welche die Reformation zum Stande bringen solten, beschickten auch den Kaiser in Bononien, um die Bestätigung ihrer Rechte auszuwirken, welche sie auch im folgenden Jahr erhielten. Ehe aber diese 36 Männer ihr Werk angriffen, starb der Bischof zu Wolfenbüttel den 25sten Nov. an der Lustseuche, die er sich durch seine üppige Lebensart zugezogen, und ward im Kloster Riddagshausen begraben. Noch während seiner Krankheit ließ sein Bruder Heinrich das Schloß Petershagen besetzen, und alles vorräthige Geld, ohne Absicht der Schulden des Bischofs, abholen. Das Andenken dieses Herrn ist nicht im Segen; sonderlich führten sich die von ihm gesetzte Bediente übel auf, und man legt ihnen hauptsächlich zur Last, daß sie die Reisende, sonderlich die Kaufleute sehr mitgenommen hätten.

1526. 1527. 1529.

§. 93.

53. Franz 2.

Gleich nach dem Tode des Bischofs riefen die 36 Männer in der Stadt Minden Nicolaum Cragium aus der Grafschaft Hoya, zum evangelischen Prediger an die Martinskirche nach Minden. Dieser beredte und nicht ungeschickte Mann trug durch seinen übertriebenen Eifer, den er in den Predigten bewies, vieles bey, daß die Einwohner von Minden in dem Reformationswerk zu hitzig verfuhren. Sie schaften alle catholische Kirchengebräuche ab, und forderten alle catholische Geistliche ausser den catholischen Domherren aufs Rathhaus, worauf sie zwey Tage und Nacht bleiben musten. Cragius brachte eine Kirchenordnung 1530 zum Stande, und gab gewisse Artikel heraus, welche öffentlich zu bestreiten er die Catholicken aufforderte. Die evangelischen Bürger thaten den catholischen Geistlichen allen Verdruß an, welches unter andern die Dominicaner veranlaste, sich

1530.

1530. aus dem Paulskloster zu entfernen, das zu einer evangelischen Schule gemacht wurde. Das Kloster Mauritii und Simeonis aber nöthigte die Stadt zu einem beschwerlichen Vertrage, worin solches unter andern ein ansehnlich Geld zu bezahlen sich anheischig machen muste. Die Stadt war überdies mit Johann von Münchhausen zu Haddenhausen in einen Krieg wegen des Ritterbruchs verwickelt. Haddenhausen wurde in vier Tagen erobert und abgebrandt, und der von Münchhausen mit dreyen Söhnen gefangen. Dieser stellte gegen die Stadt eine Klage beim Kammergericht an. Die Stadt setzte sich dagegen in mehreren Vertheidigungsstand, ließ die Untergeistlichen an den Vestungswerken mit arbeiten und Schatzungen bezahlen; aus den Glocken Geschütz giessen; einige wüste, den Wällen nahe stehende Kapellen abbrechen, und zu den Stadtmauren brauchen. Alles dieses machte, daß das Domcapitel nicht vor rathsam hielt, zu Minden in dem Capitelhause eine neue Bischofswahl vorzunehmen. Es versammlete sich vielmehr den 10ten Febr. auf dem Hause zum Berge, oder dem Schloß Hausberge, in der Kapelle Marcelli und Marcelliani. Es fanden sich zum Bischofthum zwey Mitwerber. Der Herzog Heinrich der jüngere von Braunschweig bearbeitete sich vor seinen Prinzen Philipp, welchen, nach seinem Vorgeben, bereits der vorige Bischof zum Nachfolger angenommen hatte. Dagegen gab sich der Herzog von Cleve, Johann, alle Mühe, dem Capitel den Grafen Franz von Waldeck, Domherrn in Cöln, zu empfehlen, und versprach alle vom Stift abgerissene Güter wieder herbeizubringen. Das Domcapitel überließ dreyen aus ihrem Mittel, den Bischof zu ernennen, welche Franz 2 Grafen von Waldeck, Domherrn des Hochstifts Cöln, einen Sohn Philipps 2 Grafen zu Waldeck, zum Bischof erkohren. Das Haus Braunschweig war mit dieser Wahl nicht zufrieden. Herzog Heinrich hatte noch Petershagen besetzt, und suchte die Stadt Minden, obgleich vergebens, zu bestimmen, sich vor seinen Sohn zu erklären, davor er die Stadt in seinen besondern Schutz nahm, und unter andern bey ihrer Religion zu lassen versprach, wenn sein Sohn beim Stift bleiben solte. Die Geistlichen des Klosters Mauritii und Simeonis und der Collegiatstifter Martini und Johannis entfernten sich aus Minden nach Rinteln und dem Schlosse Schauenburg, und klagten bey dem Herzoge Johann zu Cleve über die ihnen angethane Gewalt. Weil die Stadt Minden solche aber nicht geständig, und der Kaiser Carl 5 die gesamte Geistlichkeit im mindenschen in seinen Schutz genommen, auch dem Erzbischof zu Cöln und Herzog zu Cleve solche zu beschirmen aufgetragen, so schlossen bemeldtes Kloster und Stifter unter sich eine Verbindung. Doch die Stadt kehrte sich hieran nicht. Die Bürger entzogen vielmehr auf Cragii Verhetzung den Geistlichen alle Einkünfte, die sich beim Kaiser beschwerten und von ihm an das Kammergericht verwiesen wurden. Dieses befahl zwar der Stadt, alles in den vorigen Stand zu setzen, welche aber vielmehr einiger Kleinodien und Kirchengeräthe, die dem Paulinerkloster gehörten, mit spöttlicher Verschüttung der Ueberbleibsel der Heiligen sich anmaste.

1531. Das Kammergericht befahl 1531 anderweitig, bey Strafe der Reichsacht, alles in den vorigen Stand zu setzen, und weil solches nicht geschahe, verklagte die Geistlichkeit beim Kammergericht die Stadt auf die Reichsacht. Die Klage enthielt hauptsächlich folgendes:

es

es wäre in denen Rechten, und sonderlich in denen Abschieden jüngst gehaltener Reichstage zu Speyer und Augsburg ausdrücklich versehen, und bey schwerer Strafe verboten, daß niemand den andern mit Gewalt überziehen, und sonderlich die Geistlichen bey ihrer Religion, Renten und Gütern, wie von Alters hergebracht, gelassen werden solten. Dem ohngeachtet hätten Bürgemeister, Rath, Gemeinde, fürnehmlich aber die dazu verordnete 36 Mann, 1530 am heiligen Christtage alle Pforten der Stadt Minden zugemacht und vierzehen Tage verschlossen gehabt, zu derselben Zeit aber die Capitel St. Martini und Johannis, auch des Klosters Mauritii und Simeonis, und die übrige Geistliche, nur das Domcapitel ausgenommen, und einen jeden insonderheit auf das Rathhaus gefodert, und sie dahin gedrungen, daß sie über ihr Vermögen eine grosse Summe Geldes verschreiben, und darüber versiegelte Briefe ausstellen müssen; wobey es die Stadt wider gegebene Versicherung nicht bewenden lassen, sondern in ihre Kirchen und Klöster mit Gewalt gefallen, die Altäre und Sacramenthäuser zerrissen, die Kleinodien, Siegel und Briefe herausgenommen, und allen Gottesdienst zerstöhret und verwüstet, nicht weniger eine Kapelle vor der Stadt, so Carolus Magnus selbsten in seinem Heerlager gestiftet habe, nebst etlichen andern Kapellen gänzlich zerbrochen und niedergerissen, sie, die Geistlichkeit, auch genöthiget, in denen Stadtgraben zu Scharwerken zu schossen und Wachten zu thun, und als sie sich dessen geweigert, sie nach Gefallen gepfändet, und ihnen angedeutet, daß derjenige, so keine bürgerliche Lasten tragen wolte, aus der Stadt ziehen solle. Ferner, wie die Prädicanten und andere aufrührische Bürger die Geistlichen mit lästerlichen Scheltworten herumhole, und den gemeinen Mann gegen sie verhetze, dergestalt, daß sie wegen bevorstehender Leib- und Lebensgefahr zum Theil aus der Stadt weichen, und ins Elend gehen müssen, worauf die Stadt sämtliche Kirchen eingenommen, damit ihres Gefallens gehandelt, etliche aber gar zugeschlossen, die Bürgerschaft auch mit zweyen offenen Fahnen aus der Stadt gezogen, und allenthalben denen geistlichen und andern Personen grossen Schaden zugefüget, der kaiserlichen verschiedenen Befehle ohngeachtet, nichts zurückgegeben, vielmehr die armen Brüder St. Pauli auf das Rathhaus vorladen lassen, ihnen ihre Kleinodien, Monstrantien und Kelche abgenöthiget, und solche an einen Bürger aus Hervord, Namens Fürstenau, für 250 Gülden verkauft. Wie denn ferner etliche Bürger in der letzten Osternacht sich in Weibeskleidern verkleidet, das im Grabe gelegene heilige Crucifix mit Menschenkoth beschmieret, der Stadtrath auch die Glocken aus allen Kirchen, ausser der Domkirche, genommen, um daraus Geschütz zu giessen, das Kloster St. Mauritii und Simeonis mit allen, in und ausserhalb der Stadt Minden habenden Einkünften, eingenommen, die Mönche verjaget, in dem Kloster St. Pauli eine lutherische Schule angeordnet, denen lutherischen Geistlichen etliche Vicarien Häuser mit Gewalt zu Wohnungen angewiesen, und noch eine Kapelle vor der Stadt abgebrochen, davon die Materialien in ihren Nutzen verwandt, mithin überall denen kaiserlichen Befehlen entgegen gehandelt, und die Strafe des gebrochenen Landfriedens, nemlich des heiligen Reichs Acht verwirket habe. Die Stadt suchte der Klage dadurch auszuweichen, daß die Geistlichkeit peinlich und auf die Acht ihrem Stande nach

1531.

 nicht

1531. nicht klagen könne, richtete aber dadurch nichts aus. Der Rechtshandel mit dem Johann von Münchhausen ward auch fortgesetzt, und vom Kammergericht dem Herzog von Jülich die Untersuchung aufgetragen. Dieser setzte zwar eine Tagefahrt zu Hamm
1532. deswegen an, sie war aber fruchtlos. Indessen kam 1532 in der Stadt Minden die Veränderung vor, daß künftig kein beständiger Stadtrath bleiben, sondern jährlich gewählet werden solte, und es suchte die Stadt Minden auf die Klage der Geistlichkeit sich dadurch zu rechtfertigen: was den heiligen Glauben und die Religion anbetreffe, in dergleichen Sachen aber hätten Se. römisch-kaiserliche Majestät dem Kammergericht befohlen, stille zu stehen, und solche auf eine zukünftige Versammlung der Stände des heiligen Reichs ruhen zu lassen, zumalen in solchen Sachen so wenig der Papst Richter seyn könne, als dem kaiserlichen Kammergericht einige Erkenntniß zustünde; sonsten aber wäre es an dem, daß 36 Männer bey ihnen angeordnet, die Thore auch einige Tage, jedoch nicht aus denen von der Geistlichkeit angeführten Ursachen, sondern unvermeidlicher hoher Nothdurft halber verschlossen gewesen wären; Klägere sich auch nicht entbrechen könten, der Stadt Minden Steuren zu geben, gleichwie sie solches freywillig angenommen und mit einem Eide angelobet hätten. Sonsten sey denen Prädicanten alles Lästern und Schmähen ernstlich verboten, und könten Klägere bey ihnen frey aus und eingehen. Und ob sie zwar nicht leugnen könten, die Grenzen nach hergebrachter Gewohnheit besichtiget, und alle Eingriffe der Nachbarn abgestellet zu haben, so wäre doch niemand, geschweige denen Geistlichen, Schade geschehen: wider die erlassene Befehle hätten sie nicht gehandelt, Se. kaiserliche Majestät vielmehr, dem Herzog Heinrich von Braunschweig und dem jüngern Graf Hoyer von Mansfeld, und Grafen Heinrichen von Nassau aufgetragen, die zwischen der Stadt Minden und der Clerisey entstandene Irrungen in Güte beizulegen, die Klägere, ihrem hitzigem Gemüth nach, aber hätten dem ohngeachtet die wiederhohlte Klage bey Sr. kaiserlichen Majestät angebracht. Ueberdem fügte der Syndicus der Stadt Minden, zur Vertheidigung der Stadt Minden, folgendes hinzu: wie Herzog Heinrich der jüngere zu Braunschweig und Lüneburg noch bey Lebzeiten des vorigen Bischofs Francisci, jedoch während seiner letzten Krankheit, worin er gestorben, von etlichen Domcapitularen die Vertröstung erhalten, daß sie dero Sohn, Herzog Philipp, zu einem künftigen Bischof erwählen wolten, das Domcapitel aber dessen ohngeachtet Grafen Franzen von Waldeck zu einem Bischof postuliret und angenommen habe, darauf die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig und Lüneburg mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, der Stadt Minden ernstlich zugeschrieben, und von derselben verlanget, daß sie sonsten niemanden, als Herzogen Philipp für ihren Bischof erkennen solten, wogegen der Erzbischof Hermann von Cöln, und der Herzog Johann von Cleve ein gleiches von der Stadt in Ansehung des Grafen Franz von Waldeck begehret, weshalben denn die Stadt Minden in augenscheinlicher Gefahr gewesen; immassen dasjenige, was bey Gelegenheit zweyer Bischöfe der Stadt Mainz begegnet, noch in frischen Andenken sey. Dieser Gefahr halben hätten sie die 36 Männer erwählet, um die Stadt in gehörige Sicherheit zu setzen, welche dann die Verschliessung der Thore sowol,

als

als wegen zunehmender Gefahr, die Anrichtung eines grossen Walles und die Erbauung verschiedener Zwinger, Thurm und Mauren, ingleichen die Verfertigung des auf denen Wällen erfoderlichen Geschützes veranlasset, und dazu die Glocken aus denen der Stadt zugehörigen Kirchen gebrauchet; jedoch darinnen noch so viel Glocken, als nöthig, gelassen; zwey Kapellen seyen zwar zu solchem Behuf abgebrochen, solche wären aber eines Theils denen Vestungswerken zu nahe und nachtheilig gewesen, und bis dahero zum Gottesdienst gar selten gebraucht, und darinnen nur von leichtfertigen Leuten Muthwillen getrieben worden. Die Bevestigung der Stadt Minden habe viel gekostet, und weil solche sowol denen geistlichen als andern Einwohnern zu gute geschehen, so sey auch nicht mehr dann billig, daß jene darzu eine Beisteuer gäben, und die bürgerlichen Lasten mit tragen hülfen, gleichwie Klägere solches freywillig übernommen und eidlich zugesaget hätten. Sonsten wäre der evangelische Prediger, seitdem das Wort GOttes rein und lauter in der Stadt Minden ohne menschlichen Zusatz gelehret worden, mehrmalen erbietig gewesen, sich desfals mit denen Klägern gütlich zu unterreden, welches diese aber zu thun sich geweigert, dahero der Rath aus guter Wohlmeinung, um einen Aufruhr des Pöbels zu verhüten, gut und freundlich sagen lassen, daß sie sich eine Zeitlang ihrer Kirchengebräuche äussern mögten. Wie nun der Dechant zu St. Mauritii das hochwürdige Sacrament in seiner Verwahrung gehabt, und dasselbe denen Kranken nicht habe mittheilen lassen wollen, deren ein Theil ohne Empfahung des heiligen Abendmahls verschieden, so hätte der Rath sich genöthiget gesehen, das Sacramentshäuslein, jedoch mit schuldiger Andacht und Reverenz, öfnen zu lassen. Aller Ausflüchte aber ohnerachtet ging der Rechtshandel beim Kammergericht fort. Der Bischof, welcher erst jetzt die päpstliche Bestätigung erhalten, versetzte 1533 das Haus Rahden, und ließ es geschehen, daß der Herzog Erich von Braunschweig mit Hülfe der Bürger zu Minden 1534 das Haus Wedigenstein, welches Wilke Schleppegrell besaß, belagerte. Schleppegrell ergab sich an die von Minden gefangen, und der Bischof nahm von Wedigenstein wieder Besitz.

1532. 1533. 1534.

§. 94.

Unser Franz 2 wurde jetzt auch zum Bischof zu Münster und Osnabrück erkohren, aber hiedurch seine Sorgen wegen der überall vorgehenden Gehrung in Kirchensachen vermehret. Er machte 1535 mit dem Herzog Johann von Cleve zwar einen vorläufigen Vertrag, wie die Grenzstreitigkeiten zwischen den mindenschen Aemtern zum Berge und Reineberg, und den ravensbergischen Aemtern Vlotho und Limberg beigeleget werden solten. Allein die Religionsangelegenheiten hinderten den Hauptvergleich, und machten dem Bischofe sonst hinlänglich zu schaffen. In Minden vermittelte zwar derselbe zwischen der Stadt und dem Domcapitel einen Vergleich, der auch um so leichter geschlossen werden konte, da die Stadt Minden den unruhigen Nicolaum Cragium nicht ohne Gewalt aus der Stadt schafte. Allein der Lerm in Münster, den die Wiedertäufer erreget, verursachte einen besondern Krieg. Die Stadt Münster wurde von

1535. Dem bischof, welcher auch Münster und Osnabrück bekomt, macht das kirchenwesen viele unruhe.

1535. verschiedenen Reichsständen eingeschlossen, und nach einer hartnäckigen Belagerung ein-
1536. genommen. Der Bischof konte mit seinen siegenden Völkern 1536 sich wieder bey Minden lagern. Dies verursachte, daß unter Vermittelung des Domcapitels und Herzog Heinrichs von Braunschweig die Stadt Minden gegen Erlegung 10000 Goldgülden die Bestätigung ihrer Freyheit suchte, welches um so nöthiger war, da der Stadt durch ein Kammergerichtsurtheil der Austrag geschahe, bey Vermeidung der Reichsacht, die Geistlichkeit klaglos zu stellen. Nun ließ der Bischof durch seine Räthe die Huldigung einnehmen, und der Herzog von Braunschweig gab ihm das Schloß Petershagen zurück. Der Bischof bestätigte auch der Ritterschaft und Städten ihre Freyheiten, und hielt darauf nach altem Gebrauch das gewöhnliche Lehngericht, jedoch nicht in der Stadt Minden, sondern zu Petershagen. Denn die Stadt Minden trug billig Bedenken, den Bischof mit so vielen Lehnleuten in ihre Mauren einzulassen, da Franz 2 in diesem Jahr einer vom Erzbischof zu Cöln angestellten Versammlung der Geistlichen beigewohnet, wo man verabredet hatte, die römische Religion aufrecht zu erhalten, und das Evangelium zu dämpfen. Zwischen dem Bischof und denen Grafen Adolph, Coadjutorn des Erzstifts Cöln, und Johann Gebrüdern, Grafen zu Holstein-Schauenburg und Sternberg, Herrn zu Gehmen, und Grafen Jost von der Hoya und Bruchhausen waren einige Gebrechen entstanden. Die Grafen von Schauenburg klagten
1537. beim Kaiser. Aber der Bischof zog die Wege der Güte vor, und schloß 1537 einen vorläufigen gütlichen Vertrag. Die Stadt Minden suchte der Reichsacht zu entgehen, ebenfals eine gütliche Auskunft mit der Stadtgeistlichkeit. Diese spannte aber die Saiten sehr hoch, und drung noch immer auf die wirkliche Achtserklärung. Dies vermochte die Stadt Minden ihren an Cragii Stelle angenommenen Prediger, Gerhard Oemecke, auf die Versammlung der Protestanten nach Schmalkalden abzuschicken, und durch denselben dem schmalkaldischen Bündniß beizutreten. Die sämtlichen Bundesgenossen nahmen sich auch der Stadt beim Kammergericht an, und zeigten, daß nach dem mit dem Kaiser getroffenen Stillstand in dieser das Religionswesen angehenden Sache, der Rechtshandel nicht weiter getrieben werden könte. Allein das Kammergericht fuhr zu, und er-
1538. klärte den 9ten Octob. 1538 die Stadt Minden unter freyem Himmel in die Reichsacht, setzte sie aus dem Frieden in den Unfrieden, und erklärte die Einwohner von Minden Leib, Hab und Güter der Geistlichkeit zu Minden, und sonst jedermänniglich vor er-
1539. laubt. Zum Glück bekam die wirkliche Vollstreckung der Acht Anstand, besonders da 1539 zu Frankfurt zwischen den Evangelischen und Catholischen ein 15jähriger Stillstand getroffen wurde. Der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen nahmen sich auch der Stadt in der Streitigkeit mit den benachbarten Dorfschaften, wegen nahe gelegener Brücher, an, und brachten die Sache zu einem Vergleich. Die Stadt behielt aber mit dem Bischof erhebliche Streitigkeiten, theils weil sich Franz 2 über die Eingriffe des Stadtraths in seine Rechte beschwerte, theils wegen des Nordholzes. Der Drost
1540. zu Petershagen sperrete der Stadt 1540 alle Zufuhre. Hiezu kam die Fehde mit Johann von Münchhausen, in welcher anfänglich die Stadt, nachher aber der von

Münch-

Münchhausen einbüste. Zum Glück vor die Stadt kam ein kaiserlicher Befehl den 28sten Jan. 1541 heraus, daß alle Rechtshändel, die vor dem Kammergericht in Glaubenssachen und was dem anhängig geführet worden, nebst der Achtserklärung gegen die Städte Goslar und Minden, mit Vorbehalt eines jeden Rechten, liegen bleiben solten. Der Bischof traf auch mit der Stadt wegen seiner Irrungen einen doppelten Vergleich, und legte sodenn mit Herzog Wilhelm von Cleve, die Grenzirrungen zwischen Hausberge und Vlotho, so wie 1542 zwischen Reineberg und Limberg gütlich bey. In Ansehung der zu Tilgung der Stiftsschulden bewilligten Landsteuer bestätigte der Bischof der Ritterschaft ihre Freyheiten, und versprach, sie mit keinen Schatzungen zu beschweren. Er versetzte mit Vorbewust des Domcapitels 1543 das Haus Reineberg, und langte nebst Graf Jost von Hoya und Rudolph von Diepholz in der Stadt Minden an, woselbst der Rath diese Gäste vier Tage lang herrlich und mit Ritterspielen bewirthete. Weil die Irrungen mit Schauenburg besonders wegen Widensale wieder rege geworden, so brachten die Grafen ihre Klage 1544 beim Kammergericht an. Der Bischof aber bezeigte gegen die Stadt Minden viele Proben einer guten Gesinnung. Diese beschickte den Reichstag zu Speyer, nachdem sie vorher nöthige Geleitsbriefe erhalten, wegen ihrer mit der catholischen Geistlichkeit habenden Irrungen. Es wurde auf diesem Reichstage wirklich die Vollstreckung der Acht noch weiter verschoben, auf welche die Geistlichkeit so sehr pochte. Weil man auf diesem Reichstage eine Türkensteuer bewilliget hatte, so wurde solche 1545 im Stift zusammengebracht, und muste ein jeder von 100 Gulden Vermögen einen halben bezahlen. Der Bischof belehnte Gürgen von Holle, nach dem Tode Rudolphs von Holle, mit dem Stiftstheil des Hauses Friedewalde. Der Rath von Minden aber bewirthete den Grafen von Rittberg, der mit einem ansehnlichen Gefolge durch die Stadt ging. Beinahe wäre dieser Herr in der Weser ums Leben gekommen, als er diesen Fluß zu durchreuten sich unterstund, wofern ihn ein Bürger nicht gerettet hätte.

1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545.

§. 95.

Der Bischof getrauet sich nicht öffentlich evangelisch zu werden, und gehet ab. 1546.

Unser Bischof Franz 2 hatte sich durch seine Gelindigkeit gegen die Evangelischen bey der römischen Kirche sehr verdächtig gemacht. Die Protestanten handelten sogar 1546 auf ihrer Zusammenkunft zu Worms von der Aufnahme derer Churfürsten von Cöln und Pfalz und unsers Bischofs von Münster, Minden und Osnabrück, in ihr Bündniß. Allein der gleich darauf ausgebrochene schmalkaldische Krieg lehrete den Bischof behutsam verfahren. Als sich in demselben die Häupter der Protestanten von der Donau zurück nach Sachsen gezogen, kamen die übrigen Bundesgenossen ziemlich ins Gedränge. Der Kaiser wurde ihnen übermächtig, und eins seiner Heere näherte sich 1547 der Stadt Minden. Vergebens suchte der Ort beim Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen Hülfe. Kaum war also derselbe belagert, als er schon Unterhandlungen wegen der Uebergabe pflegen ließ. Zum Glück lehrte die Staatsklugheit dem Kaiser, daß es vor ihn zuträglich sey, die sich unterwerfende Protestanten unter glimpflichen Bedingungen zu Gnaden anzunehmen. Die Stadt bediente sich dieses Umstandes,

1547.

1547. standes, übergab sich durch Abgeordnete dem kaiserlichen Feldherrn, that dem Kaiser einen Fußfall, bezahlte 6000 Thaler an denselben, und entging dadurch ihrem Untergange.

1548. Der Sieg des Kaisers bey Mühlberg setzte ihn in den Stand, 1548 das bekandte augsburgische Interim vorzuschreiben. Um solches einzuführen, berief Bischof

1549. Franz 2 eine Versammlung der Geistlichen des mindenschen Kirchensprengels 1549 und verordnete, mit was vor Feyerlichkeiten solche gehalten werden solte. Es ward aber auf derselben wenig fruchtbarliches ausgerichtet. Die Stadt Minden wolte sich durchaus nicht zu unbedungener Annehmung des Interims bewegen lassen, noch weniger wolte sie ihre evangelische Prediger abschaffen, erbot sich aber, wegen ihrer Streitigkeiten mit der Geistlichkeit die gütlichen Unterhandlungen fortzusetzen, die schon vormals, theils in dem Dorfe Lahde, theils zu Petershagen, obgleich fruchtlos angestellet waren. Der Bischof verbot zwar alle Zufuhre nach der Stadt, woran sich jedoch die evangelischen Landleute wenig kehrten. Man konte übrigens anfänglich keinen römisch-catholischen Priester bekommen, welcher auf dieser Versammlung die gewöhnliche Rede halten, und die römische Religion gegen alle gemachte Einwürfe behaupten konte, bis sich endlich Hermann Hamelmann von Osnabrück, mit vieler Mühe bewegen ließ, diese Rede zu halten. Wie wenig damals ausgerichtet worden, zeiget der Bericht, den der Bischof davon abstatten ließ. Denn als der Erzbischof von Cöln, Adolph, alle westphälische Bischöfe und Domcapitel auf eine Versammlung nach Cöln vorladen ließ, der Bischof Franz aber wegen einer schweren Krankheit daselbst nicht persönlich erscheinen konte, so schickte er den Abt des Moritz- und Simeonisklosters an seine Stelle dahin ab. Dieser berichtete, daß man auf denen Versammlungen zu Osnabrück und Minden nichts unterlassen habe, alles dasjenige, was der römisch-catholischen Religion entgegen sey, aus dem Wege zu räumen, und nach den kaiserlichen Befehlen einzurichten. Es hätte aber dabey gar behutsam verfahren werden müssen, da die Ketzerey gar zu sehr in diesen Gegenden überhand genommen. Die Untergeistlichkeit, ob sie gleich noch zur Zeit nicht gegenwärtig, und mehrentheils abwesend sey, hätte zwar die erste Erinnerung angenommen, und in dem römisch-catholischen Glauben zu beharren angelobet; die Prediger vom Lande in denen Stiftern Osnabrück und Minden aber hätten sich ausdrücklich ausbedungen, daß ihnen erlaubt werden solte, das heilige Abendmahl in beiderley Gestalt zu nehmen und auszutheilen, nicht weniger sich zu verheirathen. Es wüste also Bischof Franz nicht, wie er sich dabey verhalten, und ob man solches ausdrücklich erlauben, und nach canonischen Rechten aus zweyen Uebeln das geringste erwählen solte, bevorab sie gedrohet hätten, sonsten ihre Pfarrkirchen zu verlassen, und es sodann an andern römisch-catholischen ermangeln werde, und das gemeine Volk gar leicht bewogen werden dürfte, von neuem eine Rebellion anzufangen, wiewol auch im Gegentheil, wenn man ihnen beides einräume, zu besorgen sey, daß sie nach gerade von der römisch-catholischen Religion ganz abfallen, und sich zu denen Evangelischen, worunter sie lebten, gesellen würden. Es war Bischof Franz deshalben gar sehr besorget, daß er selbst in Verdacht gerathen mögte, als wenn er in die Ketzerey verfallen sey, daher machte der Abt auf der Versamm-

lung

lung zu Cöln von der durch denselben angewandten Bemühung, alles bey dem römisch-catholischen Glauben zu erhalten, grosses Rühmen. Es war zwar auf dieser Versammlung der Geistlichen zu Minden auch vestgesetzt, daß die sämtliche Priesterschaft sich jährlich zweymal in der Domkirche versammlen solte; allein 1550 zeigte es sich, daß dieser Einrichtung fast niemand Folge leisten, und dem bischöflichen Official gehorsamen wolte. Der Bischof versprach zwar seinem Official von Zeit zu Zeit Hülfe, es blieb aber jedoch immer bey blossen Vertröstungen. Franz 2, welcher mit Genehmhaltung des Domcapitels das Haus Rahden an Adrian von Steinberg verschrieb, bekam noch einen Krieg mit dem Graf Otto von Schauenburg. Denn weil die Beamte zu Petershagen eine Pfändung zu Widensahle vorgenommen, fiel Graf Otto mit 100 Pferden und 900 Fußvolk in das Amt Hausberg, und nahm in verschiedenen Dörfern Thätlichkeiten vor. Die Stadt Minden suchte 1551 abermals zu Rinteln mit der Untergeistlichkeit, obwol vergeblich, einen Vergleich zu treffen. Der Kaiser ertheilte hingegen diesem Ort den bekandten Freyheitsbrief wegen der Schiffahrt auf der Weser, mit Aufhebung desjenigen, was dagegen vormals der Stadt Bremen erlaubet worden. Es ist aber darüber zwischen beiden Städten ein Rechtshandel beim Kammergericht entstanden, der bis jetzo keine Endschaft erreichet hat. 1553 entstund zwischen Bischof Franz und Herzog Philippo Magno zu Braunschweig und Lüneburg ein Krieg, weilen jener dem Landgrafen von Hessen wider seinen Vater Heinrich in der Belagerung des Schlosses Wolfenbüttel Hülfe geleistet hatte. Herzog Philipp belagerte am Tage Philippi und Jacobi die Stadt Minden, und ließ gleich die Vorstädte St. Simeonis und Marien auch die Fischerstadt stürmen, letztere bekam er nicht ein, sondern verlohr bey dem vorgenommenen Sturm über 200 Mann, jene aber wurden erobert, und dabey Christoph von Münchhausen noch ins Bein geschossen. Als nun der Herzog Philipp die Vorstädte eingenommen hatte, warfen die Bürger, unter Anführung eines Mannes, Namens Erichs von Grubenhagen, der ein natürlicher Sohn eines Herzogs von Braunschweig gewesen, Feuer hinein, und steckten solche in Brand, welcher aber von denen Feinden gelöschet ward. Darauf verglich sich die Stadt mit besagtem Herzoge, daß er nach acht Tagen die Belagerung aufhob, die Stadt muste aber 2500 Thaler Kriegskosten und zwey Feldschlangen und zwey halbe Schlangen groben Geschützes geben. Der Herzog wolte die Stadt mit Besatzung belegen, solches ward aber vom Domcapitel verbeten, welches der Stadt 1000 Thaler zur Hülfe bezahlte, so dasselbe zum Brückenbau beizutragen versprochen. Hiernächst aber hausete der Herzog im Stift Münster sehr übel, und trieb Bischof Franzen dermassen in die Enge, daß er am Montage nach Jubilate 1553 die Regierung des Stifts Minden niederlegte, weil Herzog Philipp damit umging, dieses Bisthum seinem Bruder Julio zu verschaffen. Bischof Franz lebte jedoch nicht lange hernach, sondern starb in grosser Armuth aus Gram zu Iburg den 15ten Julii 1553 und ward im Dom zu Münster auf St. Johannis Chor begraben. Der päpstliche Stuhl setzte auf ihn ein grosses Mistrauen, als wenn er heimlich der evangelisch-lutherischen Religion

1549. 1550. 1551. 1553.

1553. zugethan sey, dahero er selbst sein Glaubensbekenntniß aufsetzte, und solches bekannt machte, worinnen er sich desfals zureichend gereiniget hat.

§. 95.

54. Julius. Herzog Heinrich von Braunschweig hatte bereits davor gesorget, daß bey Aufhebung der Belagerung seinem den 25sten Jun. 1529 gebornen Sohn Julio, als künftigem Landesherrn aller künftige Gehorsam angelobet worden. Er brachte es auch dahin, daß gleich nach Abdankung des vorigen Bischofs dieser Julius gewählet wurde, welcher doch in der Reihe der Bischöfe ausgelassen wird, weil ihn der Papst nicht bestätiget, und in der wenigen Zeit seiner Stiftsregierung, er fast gar nichts, sondern alles sein Herr Vater gethan. Es brachen gleich darauf im braunschweigischen erhebliche Unruhen aus. Marggraf Albrecht der Krieger, fiel dem Herzog Heinrich von Wolfenbüttel ins Land, wobey auch das mindensche seinen Theil fühlete, indem Petershagen vom Marggrafen belagert, aber von dem Befehlshaber Plato von Helverschen tapfer vertheidiget wurde. Die Stadt Minden ließ bey dieser Gelegenheit viel Geschütz giessen, die Vestungswerke ausbessern, und es musten damals die Einwohner in denen Vorstädten Simeonis und Marien ihre Häuser abbrechen, und sich auf angewiesenen Plätzen in der Stadt anbauen. Jedoch die den 9ten Julii erfolgte Niederlage des Marggrafen bey Sievershausen änderte auch die Gestalt der Sachen im Stift Minden. Es waren in diesem Treffen die beiden erwachsenen ältern Söhne Herzog Heinrichs, Carl Victor und Philipp Magnus, auf dem Platz geblieben. Hiedurch fiel die künftige Nachfolge der wolfenbüttelschen Lande auf unsern Julium, welches diesen vermogte, das Bischofthum Minden, zum Vortheil seines Vaters Bruder, Georgens, aufzugeben.

§. 96.

1554. Das Capitel ließ es sich auch wirklich gefallen, im October 1554 Georg, Herzog

55. George. von Braunschweig und Lüneburg, zum Bischof zu erwählen. Er war Heinrichs des ältern zu Braunschweig und Lüneburg Sohn, und den 22sten Nov. 1494 geboren, also bereits ein Herr von 60 Jahren, und damals Domprobst zu Cöln und Bremen. Weil das Stift in so schlechtem Zustand sich befand, daß aus den bischöflichen Tafelgütern nicht einmal die schuldigen Zinsen bezahlet werden konten, so wolte Georg die Wahl nicht anders als unter der Bedingung annehmen, wenn ihm die päpstliche Bestätigung unentgeltlich und die Erlaubniß verschaft würde, theils seine bisher gehabte geistliche Pfründen beizubehalten, theils das Seinige in einem letzten Willen zu vermachen, wem er wolte. Der Papst ließ sich endlich hiezu auch bewegen, da George noch immer bey der römi-

1555. schen Kirche geblieben war, und ertheilte den 16ten Dec. 1555 unserm Georg nicht nur unentgeltlich die Bestätigung, sondern erlaubte ihm auch alle bereits habende Pfründen

1556. beizubehalten. Unser Bischof verband sich hierauf den 6ten Merz 1556 mit denen Bischöfen zu Münster, Paderborn und Osnabrück, auch dem Herzog Wilhelm zu Jülich, Cleve und

und Berge, dem Abt zu Corvey, denen Grafen zu Bentheim, Lippe und Diepholz, durch ihre in Bielefeld versammlete Gesandten, daß sie und ihre Landesunterthanen in Verfolgung der Friedensbrecher und Uebelthäter gemeinschaftlich verfahren wolten. Weil kurz vorhero zu Essen ein Kreistag gehalten, und darauf wegen einer Anzahl Geschützes das nöthige verabredet und geschlossen worden, so verglichen sich obgemeldte Gesandte zu Bielefeld am 8ten Merz, was ein jeder zu dem Geschütz, nemlich zweyen Mauerbrechern und 8 Falkonetten, beitragen solte; wobey denn vestgesetzet ward, daß der Bischof zu Minden, mit dem Abt zu Corvey und der Aebtißin zu Hervord 5 Wagen mit 30 guten starken Pferden, auch 2 Tonnen Pulver, zum Behuf der Mauerbrecher stellen solte, im Fall man nöthig fände, ins Feld zu ziehen. Den 22sten Nov. an seinem Geburtstage hielt unser Bischof zu Minden seinen Einzug, hielt das gewöhnliche Lehngericht, und bestätigte den 25sten Nov. den Ständen ihre Freyheiten. Der Graf Otto von Holstein und Schauenburg nahm den 23sten Dec. wie bereits von seinem Bruder, Adolph, Erzbischof zu Cöln geschehen, das mindensche Domcapitel in Schutz. Die Stände bewilligten unserm Bischof zu Einlösung der versetzten Schlösser ein Antrittsgeld, wozu ein jeder, der über 10 Jahr alt, drey Mariengroschen zahlte. Die Klöster und Stifter bewilligten gleichfals nach erhaltener Versicherung, daß solches ihnen an ihrer Freyheit nicht nachtheilig seyn solte, ein freywilliges Geschenk, und doch konten kaum 8000 Thaler aufgebracht werden, die nicht einmal zu Einlösung des Schlosses Rahden hinlangeten. Der Bischof hielt daher den 26sten Jan. 1558 einen Landtag zu Minden, um über Tilgung der Landesschulden zu berathschlagen. Man beschloß, daß der Bischof sich zwey von Adel aussuchen, von einem 12000 Goldgülden auf das Haus Berge, vom andern 6000 Goldgülden auf das Haus Rahden aufnehmen, selbige als Drosten auf diese Schlösser auf Rechnung setzen solte, die, was nach Abzug der Zinsen und ihrer Besoldung, auch 2000 Goldgülden, welche jährlich auf den Hauptstuhl zu bezahlen wären, übrig bliebe, dem Bischofe überliefern müsten. Unser Georg beliehe hierauf den George von Holle mit dem Stiftsantheil des Hauses Friedewalde, und behauptete seine Gerechtigkeiten auf dem Weserstrom gegen die Grafen zu der Lippe, und deren Drost zum Fahrenholz. Aber mit den Grenzvergleich, welchen Bischof Franz mit dem Herzog von Jülich 1541 ohne Genehmigung des Capitels geschlossen, wolte unser Bischof Georg nicht zufrieden seyn. Er unterredete sich deswegen mit dem Herzoge von Jülich auf dem Sparenberge persönlich, woselbst beide Herren beliebten, daß ein jeder durch zwey benachbarte Fürsten diese Sache ausmachen lassen wolten. Weil aber unser Bischof vom Capitel und der Ritterschaft nicht gehörig unterstützt wurde, in neuern Zeiten Minden und Ravensberg aber an einen Herrn gekommen, so ist diese Sache nicht weiter getrieben worden. Bald darauf wurde unser Bischof sowol zum Bischofe von Verden, als auch als Erzbischof zu Bremen erwählet. Er bekam aber mit den mindenschen Ständen hauptsächlich wegen der Grenzen der Gerichtbarkeit und wegen eines Auflaufs der Einwohner des Amts Rahden einige Streitigkeiten. Herzog Heinrich der jüngere von Braunschweig und das Domcapitel von Bremen brachten jedoch den 29sten April 1559 einen Ver-

1556.

1558.

1559.

1559. Vergleich zum Stande. Die Einsassen von Rahden musten um GOttes willen um Vergebung bitten, und dem Bischofe wurde erlaubt, 10000 Thaler zu Bezahlung der Schulden aufzunehmen, die die Stände verzinsen und wieder bezahlen wolten. Man vertrug sich, daß dieser Vergleich bey Kräften bleiben solte, ohnerachtet die Städte Minden und Lübbecke solchen nicht besiegeln wollen.

§. 98.

Er stehet dem Stifte wohl vor.

So klein auch unser Bischof in Ansehung seines Körpers gewesen, so groß war er in Betrachtung seiner Handlungen. Er hat dem Stift Minden sehr wohl vorgestanden. Er ließ zum Hause Berge drey neue Vorwerksgebäude, zu Petershagen ein grosses Haus, und die beiden starken Säulen des Schlosses daselbst an der Weser, und über den Strom selbst allda eine vortrefliche Brücke, dergleichen damaliger Zeit auf dem ganzen Weserstrom nicht zu finden gewesen, bauen. Das Holz zum Bau ließ er alle aus benachbarten Herrschaften zuführen, und suchte die einländischen Forste im gutem Stande zu erhalten. Mit der Stadt Minden lebte er anfänglich im besten Vernehmen, und begegnete ihren Einwohnern, seiner sonst gewöhnlichen Ernsthaftigkeit unerachtet, mit Freundlichkeit und Gnade. Er hielt sich öfters zu Minden auf, und ließ daher das bischöfliche 1560. Wohngebäude wieder ausbessern, räumte aber solches 1560 auf Vorbitte der Königin Dorothea von Dännemark und des Herzog Heinrichs von Braunschweig mit Einwilligung des Domcapitels der verwitweten Herzogin Ursula von Mecklenburg, unter folgenden Bedingungen auf Lebenszeit ein: daß sie diesen Hof auf ihre Kosten in baulichem Wesen erhalten, und keinen fürstlichen Personen einräumen solte. Der Obriste von Holle hatte zu Friedewalde ein neues Wohngebäude errichtet, das Himmelreich genannt, und seitdem hieß das alte Haus zu Friedewalde die alte Burg. Es waren aber zwischen dem von Holle und der Stadt Minden allerhand Streitigkeiten entstanden, die unser Bischof durch einen gütlichen Vergleich hob. Er versprach, die Stadt Minden, wenn Georg von Holle ohne männliche Erben versterben würde, mit dem Stiftsantheil von Friedewalde zu belehnen. Weil aber die Stadt ihr Versprechen wegen einer Verehrung nicht erfüllete, so hob auch der Bischof sein Versprechen auf, und versprach mit Einwilligung des Capitels dem Obristen Georg von Holle, nach seinem Tode seine Töchter Männer damit zu belehnen. Die Grenzstreitigkeiten zwischen dem Stift Minden und der Grafschaft Hoya waren bis zu Thädlichkeiten gekommen. Die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig legten sich aber ins Mittel, und vermogten im Kloster Loccum beide Theile, künftig keine Gewalt zu gebrauchen, sondern künftig ihren Streit entweder gütlich oder gerichtlich auszumachen. In diesem Jahr ward im Kloster Möllenbeck die evangelische Religion eingeführet. Mit der Stadt Minden kam der Bischof in grosse Mishelligkeiten. Der friedliebende Herr wolte solche, den Landesverträgen gemäß, durch die Landstände entschei-1562. den lassen, und schrieb zu dem Ende auf den 23sten Nov. 1562 einen Landtag aus, der gewöhnlicher massen unter freyem Himmel am Brandenbaum vor Minden gehalten wurde. Aber die Stadt hintertrieb die Ausmachung der Streitigkeit dadurch, daß sie 1563. hiezu einen bequemern Ort verlangete. Hingegen brachte 1563 der Obriste Georg von

Holle

Holle die Anwartung seiner Töchter-Männer auf seine Lehne völlig zum Stande. Die Stadt Minden stellte mit der catholischen Geistlichkeit wegen der alten Irrungen zu Wietersheim vergebliche Unterhandlungen an. Der Bischof aber verglich sich mit dem Grafen Otto von Schauenburg, daß ihre Grenzirrungen gütlich erörtert und entschieden werden solten, welches jedennoch nicht erfolget ist. Bischof George war mit allem Eifer darauf bedacht, wie er die veräusserten Stiftsschlösser wiederum herbey bringen mögte. Das Schloß Reineberg war bereits vorhin an Meinolf und Joachim edlen Herrn zu Beuren vom Bischof Franz mit Bewilligung des Domcapitels für eine gewisse Summe Geldes versetzet, denenselben aber hat Hilmar von Quernheim allen ersinnlichen Widerwillen angethan, und sie dadurch genöthiget, ermeldtes Haus ihm wieder abzutreten, da er dann ihnen den Pfandschilling bezahlet hat, worauf ihm das Amt Reineberg mit aller Zubehörung von dem mindenschen Landdrosten Caspar von Quernheim übergeben worden. Als Bischof Georg zur Regierung gekommen, ließ er 1557 dem Hilmar von Quernheim sofort gewöhnliche Aufkündigung thun, des vesten Vorsatzes, das Amt Reineberg einzulösen, welches dieser aber rückgängig zu machen bemühet gewesen, und dem Bischof durch eine gewisse Bürgerfrau, 1000 Thaler einhändigen lassen, welche er zwar anfänglich nicht annehmen wollen, sich jedoch endlich dazu bereden lassen, ohne zu wissen, woher das Geld komme, bis endlich nach Verlauf einiger Tage Hilmar von Quernheim gleichfals zu dem Bischof gekommen, und demselben zu vernehmen gegeben, wie das Geld von ihm sey, mit Bitte, der Bischof mögte doch solches behalten, und ihm nur die Versicherung ertheilen, daß das Schloß und Amt Reineberg während seines Lebens und des Bischofs Regierung nicht abgelöset werden solte. Und ob er zwar solches sofort abgeschlagen, und die 1000 Thaler zurückzugeben sich erboten, hat er sich doch endlich bewegen lassen, dem Hilmar von Quernheim das Haus Reineberg noch einige Jahre zu verschreiben, und über die 1000 Thaler eine Handschrift zu ertheilen. Nunmehro aber hielt der Bischof nicht rathsam, das Amt Reineberg länger in fremden, und besonders Hilmars von Quernheim Händen zu lassen. Er ließ daher 1564 aufs neue die Aufkündigung thun, die aber der von Quernheim nicht beantwortete. Der Bischof schafte aber das Geld zusammen, wozu das Domcapitel 1000 Thaler herschoß. Weil jedoch der von Quernheim einwandte, daß die Aufkündigung denen Beuern geschehen sollen, und der Bischof gegen ein Geschenk von 1000 Thaler dem Hilmar von Quernheim das Haus Reineberg auf Zeitlebens zu lassen versprochen habe, so hielt unser Georg 1565 zwey Landtäge, worauf des Quernheims Einwendungen hinlänglich widerleget wurden. Ohnerachtet dieser nun den Bischof und Domcapitel zu verleumden, und benachbarte Fürsten und Grafen zu seinem Beistand zu bewegen suchte, so ließ doch der Bischof den Pfandschilling beim Domcapitel in Osnabrück niederlegen, und verlangte zu mehreren malen die Räumung des Schlosses. Er konte aber den von Quernheim darzu nicht bewegen, welcher vielmehr zur gewaltsamen Vertheidigung in Reineberg alle Anstalten vorkehrete. Der Bischof ließ deswegen denen Eingesessenen des Amts, ihre gegen das Stift tragende Pflicht

1563. 1564. 1565.

von

1565. vorhalten, die sich auch eidlich erklärten, alles vor den Bischof zu wagen. Hierauf wurden 150 Mann Fußvolk an den Fuß des Berges zur Wache gestellet, damit nicht mehr Volk und Kriegsbedürfnisse hinauf gebracht werden könte. Weil man aber vom Schloß auf diese Wache geschimpft, und sogar verschiedene todt geschossen, so grif dieses Fußvolk das Schloß an, nahm solches glücklich ein, und machte alle darauf befindliche Leute gefangen. Der von Beuren sowol, als der von Quernheim, welcher leztere noch mehrere Irrungen mit unserm Bischof hatte, suchten viele benachbarte Fürsten in Bewegung zu bringen. Sie wandten sich sonderlich an die Herzoge Heinrich, Ernst und Erich von Braunschweig und Lüneburg, ingleichen an den Herzog von Jülich. Diese Herren thaten wirklich allerhand Vorschläge wegen Zurückgabe des Hauses Reineberg. Es konten selbige aber ohne des Bischofs Schaden, Nachtheil und Verkleinerung von demselben nicht angenommen werden. Andere würden daraus die Folge gezogen haben, daß ein Landesherr der eingelöseten Güter sich zu bemächtigen nicht befugt wäre. Es sind dahero auch diese Irrungen bey den Lebzeiten Bischofs Georg unausgemacht geblieben.

§. 98.

Bis er endlich verstirbt. Der Bischof hielt genau über seine Gerechtigkeiten, und nahm es ungnädig, da der Obriste George von Holle vor dem Amte Petershagen die Jagd ausübte, bis er seine Befugniß dazu bewiesen, und das Domcapitel durch Vorbitte den Bischof besänftiget hatte. Die Grenzgebrechen mit den Grafen von Hoya waren beim Kammergericht bis zum Urtheil gediehen. Dieses aufzuhalten schickten Herzog Heinrich zu Braunschweig der jüngere und Herzog Erich ihre Räthe an unsern Bischof, um ihre Lehnsleute die Grafen Otto, Friedrich und Erich, Gebrüder Grafen von Hoya und Bruchhausen, zu vertreten, und den Bischof zu vermögen, wegen der Verwandtschaft, und des Vortheils ihres gemeinschaftlichen Stammhauses, die Streitigkeit lieber gütlich als durch den Weg Rechtens entscheiden zu lassen. Diese Vorstellung fand Eindruck. Es wurden gütliche Handlungen vorgenommen, die Grenzen besichtiget, zu Loccum, Rahden und Minden Verhöre angestellet. Aber hiebey blieb es, und die Grafen von Hoya hatten dabey den Vortheil, daß sie dem gerichtlichen Ausspruch auswichen. Man muß sonsten dem Bischof Georg das Zeugniß geben, daß er ein eifriger Vertheidiger derer Grenzen seiner Stifter gewesen; insbesondere trieb er die diepholzischen Grenzgebrechen mit rechtem Ernst, und wurden solche durch die abgeordneten Räthe der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, ingleichen des Grafen von Oldenburg und Hoya verhöret, die Zeugen vernommen, und sonsten Kundschaften eingezogen. Wie man aber diepholzischer Seits vermerkte, daß die Sache nach ihrem Sinn nicht ausfallen konte, brachte man solche an das kaiserliche Kammergericht, und wie es dem Bischof unleidlich war, daß man diepholzischer Seits allerhand Eingriffe that, und auf mindenschem Boden viele Unruhe anfing, so zog er selbst mit dem ganzen Lande, denen Einwohnern der beiden Städte Minden und Lübbecke, wiewol die Ritterschaft nicht folgen wolte, feindlich in die Herrschaft Diepholz. Der Gegentheil ließ sich auch in grosser Menge, wohl gerüstet, sehen,

sehen, Bischof George warf sie aber mit denen bey sich habenden Reutern übern Haufen, so daß ihrer 40 auf der Stelle blieben. Er wolte auch die beiden Häuser, Lewenförde und Auburg, so man für Stiftsgüter hielt, mit dem Schwerdt in der Hand einnehmen. Da er aber den Undank des Domcapitels und der Ritterschaft vernahm, so ließ er es dabey bewenden, und überließ denen Herren von Diepholz den gebetenen Stillstand. Das mindensche Domcapitel mit der Ritterschaft unterstützte niemals seinen Eifer, um ihn nicht mächtig werden zu lassen. Es waren ihm solche daher auch entgegen, wenn er auf Einlösung der Schlösser gedachte. Das Amt Schlüsselburg war schon über 120 Jahr dem Geschlecht von Klenke für eine ganz geringe Summe versetzt, zu welcher aber die aufgeschwollenen Zinsen geschlagen wurden. Bischof George löste aber solches, wider Willen des Domcapitels, mit seinem eigenen Gelde ein, welches jedoch nicht eher ruhete, bis Bischof George ermeldetes Haus Schlüsselburg abermals an Ludolph Klenken versetzte. In diesem Jahr ward auch die halbe Vestung, ingleichen die schöne neu erbauete Brücke zu Petershagen, am Fastenabend, durch das grosse mit Eiß angefüllte Wasser zerbrochen und weggenommen. An der Brücke zu Minden geschahe auch gewaltiger Schade, indem zwey steinerne Pfeiler durch das Eiß, welches fast über die Brücke hergegangen, weggerissen worden. Es wurden jedoch gleich im folgenden Sommer die Pfeiler wieder erbauet. Bischof George war auch nicht abgeneigt, die Vestung Petershagen wieder herzustellen, und eine neue Brücke daselbst zu erbauen, weil er aber gemerket, daß er durch solche rühmliche Handlung bey dem Domcapitel und der Ritterschaft keinen Dank verdiene, so hat er es auch dabey bewenden lassen. Wegen der schauenburgischen Grenzgebrechen waren alle gütliche Unterhandlungen fruchtlos. Sie bestunden in dem Streit wegen der Landeshoheit des Dorfes Wiedensahl, des Frillerwaldes, welchen man schauenburgischer Seits neuerlich den schauenburger Wald zu nennen angefangen, und des Flusses die Aue genannt. Der Bischof kündigte daher dem Graf Otto von Schauenburg an, daß er nunmehr die Sache durch den Weg Rechtens entscheiden lassen wolte. Aber auch hierin legten seine Mishelligkeiten mit dem Domcapitel viele Hindernisse im Weg. Ueberdies starb auch der Abt zu Loccum, Richard Quette, worauf sofort der Amtmann zu Neustadt, Joachim Brandes, des folgenden Montages mit 6 Pferden in das Kloster gekommen, und am Dienstage mit 60 Hackenschützen aus Neustadt, Wunstorp und Rehburg, das Kloster eingenommen, und dem Pförtner die Schlüssel abgenommen hat. Bischofs Georgens heimgelassene Räthe schickten dahin einige Abgeordnete und liessen sich nach der Ursach dieses Verfahrens erkundigen, da der Bischof zu Minden über das Kloster der Ordinarius, und dieses auf des Stifts Minden Grund und Boden belegen sey; solche Abgeordnete erhielten aber weiter keine Nachricht, denn daß ermeldeter Amtmann wegen einiger schauenburgischen Grenzgebrechen dahin geschickt gewesen, und weil mitlerweile der Abt verstorben, den Befehl von seinem Herzoge erhalten, im Kloster die Aufsicht zu haben, die Schlüssel an sich zu fodern, und bis auf weitern Befehl darin zu bleiben. Wie nun das mindensche Domcapitel mit dem Bischofe in keinem guten Vernehmen stund, so war es auch dem Herzoge

1565.

1565. von Braunschweig ein Leichtes, das Kloster dahin zu vermögen, daß es seinen angebotenen Schutz annahm. 1566 schrieb der Bischof in dem Stift eine Türkensteuer aus, verglich sich mit dem Obristen Georg von Holle über den Wischbruches, lösete den fulmer Zehenten ein, den er aber auf Zeit seines Lebens wieder versetzte. Er ließ das Ufer des Weserstroms gegen Lahde mit einem tüchtigen Damm versehen. Endlich erkrankte der ruhmvolle Bischof, und setzte in seinem letzten Willen seine beiden Söhne, Heinrich und Wilhelm, zu Erben aller Baarschaften ein, die nach Bezahlung aller Schulden übrig bleiben würden, und starb am Tage Barbarä den 14ten Dec. 1566 auf dem Hause Verden, und ward in dem ihm, von seinem Bruder, gemachten Begräbniß zu Verden mit grossem Gepränge unter Begleitung der Stände, der Erz- und Stifter Bremen und Verden begraben. Anfänglich war er ein eifriger Vertheidiger der römischen Kirche; nachher aber konte er auch die Protestanten so wohl leiden, daß endlich alle seine Räthe und Hofbediente sich zur evangelischen Religion bekandten. Nachdem er das augsburgische Glaubensbekänntniß gelesen, ermahnete er, kurz vor seinem Ende, das Domcapitel und die Stände im Erzstift Bremen, eine Reformation des Religionswesens im Erzstift vorzunehmen, welches auch mit vielen Freuden geschehen. Unser Georg ist also gut evangelisch aus der Welt gegangen.

1566.

§. 99.

56. Hermann wird administrator.

Gleich darauf, am Tage Nicolai, nahm das mindensche Domcapitel die Schlösser in Besitz, und musten die Drosten, Amtleute und übrige Bedienten, den gewöhnlichen Eid der Treue abstatten. Es fehlete aber nicht an Mitwerbern zu diesem Bisthum. Der Churfürst von Sachsen ließ für einen seiner Söhne darum anwerben, und er sowol, als der Graf Friedrich von der Hoya, denen Herren des Domcapitels ansehnliche Geschenke anbieten, der aber, wie man zu der Zeit öffentlich sagte, von dem Grafen Otto von Schauenburg überboten worden; dahero dann dessen Sohn Hermann den Vorzug behalten. Er war ein ansehnlicher Herr, dabey sehr beredt, hatte verschiedene deutsche und französische hohe Schulen besucht, und die lateinische und französische Sprache wohl erlernet. Die zwischen Minden und Hoya schwebende Grenz- und andere Streitigkeiten machten, daß das Domcapitel zwar vor seiner Wahl, deren gütliche Ausmachung verlangte. Weil aber die Zeit viel zu kurz, so machte sich Graf Otto hiezu den 4ten Jan. 1567 schriftlich anheischig, daß, wo solches in drey Monaten nicht geschehe, Graf Hermann sofort ohne alle Widerrede das Stift in die Hände des Capitels wieder aufgeben und sich keiner Regierung anmassen solte. Hierüber wurden verschiedene von Adel Bürgen, und versprachen auf die erste Ladung sich augenblicklich mit zwey reisigen Pferden in der Stadt Minden, oder an einer sonsten gelegenen benannten Stätte einzufinden, und ein recht Einlager, nach Einlagers Recht und Herkommen, zu halten, und weder bey Tage noch des Nachts auszuscheiden, es wäre denn vorab obigem Versprechen ein Gnügen geschehen. Graf Otto versprach überdies, bey Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, als Vormund des jungen Grafen Friedrich von Diepholz,

1567.

holz, auszuwirken, daß die Streitigkeiten zwischen dem Stift Minden und der Grafschaft Diepholz innerhalb einem Jahr gütlich beigelegt, oder nachher durch einen kurzen Rechtshandel auf Hermanns Kosten, entschieden werden solten. Er wolte das Domcapitel bey seinen Einkünften schützen. Er wolte Herzog Erich von Braunschweig bewegen, die dem Domcapitel eingezogene Einkünfte abfolgen zu lassen. Er selbst wolte wegen seiner mindenschen Lehne sich seinen Pflichten nicht entziehen. Diesen vortreflichen Versprechungen fehlte nichts als die Erfüllung, welche niemals erfolgte. Indessen ging die Wahl zum Bisthofe den 9ten Jan. vor sich; aber die päpstliche Bestätigung konte derselbe nicht erhalten, weil sein Vater die evangelische Religion im Lande duldete. Dem ohnerachtet räumte das Domcapitel ihm die Schlösser Petershagen und Rahden unter dem Vorbehalt ein, daß solches ohne Nachtheil der päpstlichen Bestätigung und der Beshaltung der Wahlbedingungen geschehe. Graf Otto von Schauenburg vermittelte sodenn die Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt Minden; auch zwischen dem Stift und dem Hilmar von Quernheim, welchem letztern Reineberg noch auf zwölf Jahr gelassen wurde. Aber die Bemühungen, die Grenzirrungen mit Diepholz beizulegen, schlugen fehl. Der neue Bischof erörterte die Klagen des Bernd von Rehden zu Develgünne gegen die Beamten des Hauses Berge, und legte solche durch Vermittelung seines Vaters bey. Er machte zum Besten der Schäfereyen verschiedene Anordnungen. Er beliehe nach Anton von Wethbergen Tode, dessen männlicher Stamm ausgegangen, den Obristen von Holle mit denen dadurch erledigten Stiftlehnen. Der Kaiser Maximilian aber nahm das Stift Levern in seinen Schutz, so wie er auch 1568 dem Kloster Moritz und Simeonis einen Schutzbrief ertheilete. Der Bischof setzte seine Regierungsgeschäfte fort. Er verglich sich mit dem Domprobst zu Bremen, Ludolph von Vahrendorf, wegen Besetzung der Pfarre zu Blender. Er stiftete zwischen denen Eingesessenen des Dorfs Leteln und denen Gebrüdern von Garssen einen Vergleich. Er bauete 1569 verschiedenes in Petershagen. Er wolte seine Rechte auf die Kirche zu Blasheim von der Gräfin Anna von Tecklenburg sich nicht nehmen lassen. Aber in Rom war wegen seiner Bestätigung weder durch Gesandte, durch Geschenke noch Vorsprachen was auszurichten. Das Domcapitel fand daher vor nöthig, ihm zwar die Regierung des Stifts jetzt ordentlich aufzutragen, jedoch so, daß er dieselbige im Namen des Capitels verwalte, oder wenn ihm dasselbe nicht anständig, er dieselbe dem Domcapitel wieder übergeben solte; hiebey wurden jedoch die Rechte des Papsts und des Kaisers vorbehalten. Bischof Hermann ließ sich solches, nachdem er die Sache mit seinem Vater überlegt, gefallen, und machte hierauf dem Lande bekandt, daß er die Regierung in geist- und weltlichen Sachen angetreten habe. Kaiser Maximilian 2 übertrug ihm auch die Verwaltung der Weltlichkeit auf zwey Jahr, ohnerachtet die päpstliche Bestätigung noch nicht erfolget war, mit der Bedingung, daß, wenn ihn der Papst in der Zeit bestätigte, er innerhalb einem Monat die Belehnung suchen solte. Der Bischof suchte hierauf dem speyerschen Reichsabschied von 1570 zufolge bey dem westphälischen Kreise eine Milderung seines Reichs und Kreisanschlages auf ein Drittheil zu erhalten, theils weil sein

1567. 1568. 1569. 1570.

1570. Kirchensprengel durch die Kirchenverbesserung erstaunend verkleinert worden, theils weil die Grafen von Ravensberg, Hoya, Diepholz und Schauenburg von dem Stift Minden ansehnliche Stücke entzogen hatten. Allein seine Bemühungen blieben ohne Frucht.

§. 100.

Er bekomt endlich die päpstliche bestätigung.

Es ereigneten sich aber in seiner Regierung grosse Streitigkeiten. Sonderlich suchte die Stadt Minden allerhand Eingriffe in die Landeshoheit 1570 vorzunehmen. Die Stadt verweigerte dem Capitel den Gehorsam. Ihre Prediger gebrauchten sich von den catholischen Kirchengebräuchen harter Ausdrücke, und die Stadt ließ 1571 sogar einen bischöflichen Beamten in das Gefängniß der ärgsten Uebelthäter setzen. Sie hatte Leute, sowol aus der Burgfreyheit, als auch sogar aus den Kirchen mit Gewalt abholen lassen. Weil nun des Bischofs Vorstellungen nichts halfen, so beschwerte er sich darüber bey denen Landständen auf dem Landtage zu Lübbecke, ohne daß die Stadt sich daran kehrte. Auf diesem Landtage suchte Ritterschaft und Landschaft sich in Steuersachen vom Bischof und Domcapitel abzusondern, und wolte blos zu Reichs- und Kreissteuren einen Beitrag thun. Der Bischof, welcher dem Rudolph Klenken Schlüsselburg auf die ganze Zeit seiner Regierung verschrieben, hatte mit den Stiftern zu Münster und Osnabrück und denen Grafen zu Hoya und Diepholz einen Zollstreit. Man wolte nicht leiden, daß zu Levenförd und Hunteburg Zoll erhoben würde, da doch daselbst nur Beizölle waren, die vor diejenigen angeleget worden, welche die Hauptzölle zu Rahden und Halem verfuhren. Der Bischof kehrte sich daher an diesen Widerspruch nicht. Er verglich sich vielmehr 1572 mit denen Ständen wegen der Landessteuren. Jedoch bey Einforderung derselben setzte es neue Schwierigkeiten, da der Adel nicht leiden wolte, daß der Landesherr solche von ihren Unterthanen einheben solte. Sonderlich verbot der Graf von Hoya seinen zum Schloß Ehrenburg gehörigen Unterthanen, welche doch im Amte Rahden belegen waren, zu den Steuren etwas beizutragen. Der Bischof bekam überdies mit dem Abt des Klosters Loccum Streitigkeiten, der unserm Hermann zwar ein Einlager, aber kein Futter vor Pferde und Hunde im Kloster verstatten wolte, und sogar drohete, des Herzog Erichs von Braunschweig Schutz zu suchen. Vor allen andern aber gingen die Streitigkeiten mit der Stadt Minden immer weiter. Die Stadt fuhr fort, sogar Geistliche aus der Domkirche zu holen und in Eisen zu schmieden, und dem Bischof in seiner Landeshoheit allerhand Eintrag zu thun. Sie suchte sogar die gemeine Heerstrasse nach dem Hause Berge durch einen starken Schlagbaum zu verschliessen. Als nun der Bischof solche umreissen lassen, machte die Stadt zur Gegenwehr alle Anstalt, und bedrohete das Domcapitel so, daß solches endlich die Stadt zu verlassen genöthiget wurde. Sie wolte denen entwichenen Domherren nichts abfolgen lassen, sperrete die Fahrt auf dem Weserstrom; weigerte sich zu den Reichs- und Kreissteuren Beitrag zu thun, und vergrif sich täglich in Worten und Werken gegen den Bischof und Capitel, und andern, die denselben angehöreten. Sie wolte nach den Landesverträgen ihre Streitigkeit nicht durch die Landstände entscheiden lassen, unter dem Vorwande, daß Hermann noch nicht

1571.

1572.

alle

alle Erfordernisse eines Bischofs habe. Der Bischof wandte sich an den Churfürst zu Cöln, Salentin als seinen Metropolitan, und auch an den Bischof von Münster und Herzog von Cleve, als westphälischen Kreisausschreib Fürsten, und verlangete deren Beistand. Er errichtete mit dem Domcapitel, mit dem Kloster Mauritii und Simeonis und den Collegiatstiftern eine besondere Verein, um die geistlichen und weltlichen Stiftsrechte in Minden zu vertheidigen, und auf gemeinschaftliche Unkosten die Vollstreckung der ehemaligen Reichsacht zu verlangen, von welcher die Stadt Minden bis jetzt noch nicht losgezählet war. Die catholische Geistlichkeit entfernete sich abermals von Minden nach Lübbecke. Der Bischof ließ der Stadt alle Zufuhre sperren, und brachte von den westphälischen Kreisausschreib Fürsten Abmahnungsschreiben gegen die Stadt Minden aus. Jedoch diese kehrte sich hieran nicht, sondern suchte den Schutz des Herzogs Julii von Braunschweig, und brachte durch ihre Vorstellungen bey dem Kammergericht allerhand widrige Befehle gegen den Bischof aus. Nachdem aber Hermann und das Capitel 1573 das Nöthige gegen diese Befehle vorstellen ließ, konte sich die Stadt Minden leicht vorstellen, wie übel die Sache endlich vor sie ausschlagen würde. Sie ließ sich daher die Vermittelung der Stiftsstände gefallen; da denn endlich zu Lübbecke in Gegenwart des Grafen Otto von Schauenburg den 25sten April zwischen der Stadt und Stift Minden ein Hauptvergleich getroffen wurde, welchen auch nachmals das Kammergericht bestätiget hat. Hierauf bestätigte auch Bischof Hermann der Stadt ihre Freyheiten. Es suchte dieser Ort damals sich zwar auch mit der Untergeistlichkeit, wegen aller seit der Reformation noch herrührenden Irrungen, zu vergleichen, konte aber damit nicht zum Stande kommen. Die Landschaft bewilligte hierauf dem Bischof den so genannten Willkommenschatz, welcher durch eine Kopfsteuer erhoben wurde, aber doch noch nicht volle 5000 Thaler eintrug, und noch Streitigkeiten über die Frage verursachte: wer die in den Capitels- und Ritterschaftsgütern befindliche Einwohner aufzeichnen solte. Der Willkommenschatz war hauptsächlich aufgebracht, um die Bestätigung von Rom von dem neuen Papst zu erhalten, die denn auch endlich erfolgte, nachdem der Bischof die Sätze der tridentinischen Kirchenversammlung eidlich in Gegenwart des Bischofs von Münster angenommen hatte.

1572.

1573.

§. 101.

Wird aber in viele rechtshändel verwickelt.

Dem ohnerachtet wolten die Grafen von Hoya das vor dem Hause Diepenau gelegene Oedingerfeld, als Lehnstücke der Herzoge von Braunschweig, besitzen. Ohnerachtet aber der Bischof den Streit wegen Diepenau selbst noch nicht ausmachen wolte, so behauptete er doch sein Recht auf das Oedingerfeld mit allem Nachdruck. Die Grafen von Schauenburg hatten bis daher das Schloß und Amt Sachsenhagen vom Stift Minden zu Lehn getragen, die Herzoge von Sachsen aber behaupteten, daß es ihr Erbschloß und nur dem Grafen Adolph von Holstein und Schauenburg versetzet sey. Herzog Franz zu Sachsen, Engern und Westphalen, zu Lauenburg hätte darauf mehrmalen die Aufkündigung gethan, es war aber solches jederzeit verweigert worden. Er

 trat

1573. trat aber seinen daran habenden Anspruch seinem Herrn Sohn, Heinrich, Erzbischofen zu Bremen ab, um sothanes Schloß einlösen zu können, weshalb es denn zwischen ihm und denen Grafen von Schauenburg zum Rechtshandel am kaiserlichen Kammergericht kam, worein das Stift Minden gleichergestalt verwickelt ward. 1574. 1574 verglich sich auch die Stadt Minden mit dem Obristen George von Holle über einige streitige Puncte. Es bestätigte Bischof Hermann solchen Vergleich, derselbe aber wolte nicht zugeben, daß die Stadt Minden das Haus Friedewalde mit einem Plankwerk oder einer Mauer versehe; der Obriste von Holle versicherte hingegen derselben in einem ausgestellten Versicherungsschein, wie er geschehen lassen könne, daß sie eine Mauer von 11 bis 12 Fuß hoch und 2 bis 3 Fuß dicke anrichten könte. In diesem Jahr wolte Bischof Hermann abermals das gewöhnliche Ablager in dem Kloster Loccum nehmen, und schickte dahero die Knechte und Pferde mit einem Schreiben vorher dahin, welche auch das Kloster willig einnahm. Es schrieb aber dasselbe den 26sten Aug. zurück: sie wären zwar erbötig, solche Knechte und Pferde etliche Wochen mit nothdürftigem Essen und Futter zu versorgen, es wäre aber an dem, daß sie leider dieses und etliche Jahre, in welchen der Krieg in denen Niederlanden geschwebet, grossen und unüberwindlichen Ueberzug, Schaden und Nachtheil, wie solches bekandt sey, erlitten, wodurch denn ihr Kornboden, Küche und Keller gänzlich ausgeleeret sey, und sie dermassen ausgemergelt worden, daß es ihre Nachkommen noch viele Jahre empfinden würden. Es wären auch keine Lebensmittel irgendwo um baares Geld zu erhalten, und die Futterung allerwärts so gering, daß sie für ihr eigen Vieh auf den halben Winter nicht hinreichend seyn würde. Sie bäten demnach Ihre fürstliche Gnaden um GOttes willen, dieselbige wolten solches in Gnaden beherzigen, und sie mit diesem ihnen sehr unzeitigen Ablager verschonen, damit ihr Kloster, so je und allezeit vom Stift Minden gnädigen Schutz gehabt, nicht gänzlich verheeret und in den Grund verdorben werden mögte, welches GOtt nicht unvergolten seyn lassen würde. Ihre fürstliche Gnaden wären ja ohnehin genugsam versorget, und sie wären es Tag und Nacht mit ihrem andächtigen Gebet zu GOtt dem Allmächtigen um Ihrer fürstlichen Gnaden langes Leben und glückselige Regierung höchsten Vermögens zu verbitten willig. Woraus also erhellet, daß das Kloster Loccum sich noch zur Zeit zu dem Stifte Minden gehalten, wobey es denn auch wohl geblieben seyn würde, wenn es nur vom Bischof Hermann zu der Zeit nicht auf alle Art und Weise ausserrodentlich mitgenommen wäre. Um diese Zeit pflegten die Domherren und andere Geistliche gewisse Haushälterinnen zu haben, und mit denenselben Kinder zu erzeugen, dahero auch nicht zu verwundern, daß sie sich auf alle nur erdenkliche Art zu bereichern und ihre Kinder zu versorgen suchten. Wegen der 1575. Grenzirrungen mit Hoya war zwar 1575 ein Stillstand und gütliche Unterhandlungen beliebt, allein dadurch nichts fruchtbarliches ausgerichtet. Die schweren Kosten, welche bisher der Bischof auf viele Gesandtschaften an den kaiserlichen Hof sowol als nach Cöln, Düsseldorf und Braunschweig verwenden müssen, bemüßigten den Bischof, von der Geistlichkeit einen Beitrag zu fodern, der er auch begreiflich machte, wie er bey ihrem Weigern berechtiget sey, solchen mit Gewalt zu erheben. Das Domcapitel machte ihm

zwar

zwar den Vorwurf, daß er seinen Wahlbedingungen nicht nachgekommen, und folglich die Regierung dem Capitel wieder übergeben müsse. Es wolte dasselbe unsern Bischof auch nicht weiter einen bestätigten nennen, weil der Papst bey Bestätigung des Bischofs sich erkläret, daß solche nichtig seyn solte, wenn **Hermann** nicht die dahin gehörige Urkunden innerhalb 6 Monaten einlösen würde. Der Bischof aber, der sich mit seinem Herrn Vater in **Minden** befand, leugnete, daß er seine Wahlbedingungen nicht gehalten, und zeigte, daß die aus Geldmangel nicht erfolgte Einlösung der päpstlichen Urkunden das Domcapitel nicht berechtige, ihn aus dem Besitz, ein bestätigter Bischof zu heissen, zu setzen. Weil der Abt des Klosters **Loccum** zu dem verlangeten freywilligen Beitrage der Geistlichen nicht mehr als ohngefehr 50 Thaler gleichsam als eine Verehrung geben wolte, so ließ der Bischof nicht nur dessen Einkünfte in Beschlag nehmen, sondern begegnete auch dem Abt auf öffentlicher Landstrasse mit derben Schlägen. Graf **Otto** von **Schauenburg** hatte auch die Kloster **loccumschen** Güter in Beschlag genommen, und dessen Sohn, **Adolph**, überfiel sogar den Abt im Kloster selbst, und schlug ihn, daß er aus Mund und Nase mildiglich blutete. Der Abt beklagte sich über dieses alles bey seinem Schutzherrn **Erich** von **Braunschweig**, der sich auch in diese Sache mischte, und sich vor den Landesherrn von **Loccum** ausgab. Der Ungrund des letztern Vorgebens wurde aber hinlänglich dargethan, daß **Loccum** so wenig als **Münchhagen** einen andern Landesherrn als den Bischof von **Minden** erkennen könten. Weil jedoch **Erich** die Güter der **mindenschen** Unterthanen in seinen Landen in Beschlag nahm, so bemühete sich das Domcapitel, die Irrungen des Bischofs mit dem Abt auf einem Landtage zu untersuchen. Hieselbst wurden auch allerley Verordnungen wegen der Gerechtigkeitspflege auf den Landgerichten, wegen verbotener Veräusserung der Meyerländerey, und Ausleihung des Geldes vestgesetzt. Nach dem Tode des Obristen **Georg** von **Holle** suchten seine Töchter die Belehnung über die Lehngüter, welche auch dem ernannten Lehnsträger, **Hermann** von **Diebenproick**, ertheilet ward.

1575.

§. 102.

Die Landschaft bewilligte dem Bischof eine Beihülfe von 3000 Thalern, wogegen sie der Bischof 1576 versicherte, daß solches ihren Rechten nicht nachtheilig seyn solte. Bis auf unsern **Hermann** hatten die vorigen **mindenschen** Bischöfe ihr Münzrecht in der Stadt **Minden** ausgeübet. Diese Stadt war auch in der Münzordnung unter die vier **westphälischen** Münzstädte gesetzt, bis nachher **Emden** zur fünften Münzstadt ernennet wurde. Der **westphälische** Kreis hatte aber, an statt **Minden**, **Emden** zur vierten Münzstadt zu bestimmen sich angemast. Unser Bischof beschwerte sich darüber beim Kaiser, und seine Gesandten auf dem Kreistage zu **Cöln** entledigten sich ihres Auftrags zu seinem Vergnügen. Auf einem andern Kreistage zu **Cöln** 1577 befand man die Münzen der fünf **westphälischen** Münzstädte richtig. Der Bischof erinnerte die Stände, die Türkenhülfe aufzubringen, um deren Abtragung der Kaiser **Rudolph** 2 ihm ernstlich geschrieben hatte. **Hermann** erlaubte dem Drost, **Ludolph Klenke**, der das Burglehn

1576. Die Streitigkeiten des Bischofs vermehren sich.

1577.

1577. zu Schlüsselburg von neuem bauete, den Platz hiezu zu erweitern, und legte die Mißhelligkeiten zwischen der Aebtißin von Quernheim und ihren Stiftsjungfern gütlich bey. Weil ihn auch die Reihe traf, bey der jährlichen Untersuchung des Reichskammergerichts den Vorsitz zu haben, so benachrichtigte ihn hievon der Erzbischof von Mainz. Bischof

1578. Hermann entledigte sich dieses Geschäftes 1578, und ließ auch sowol auf dem Kreistage zu Cöln, als auch auf dem Münztage das Nöthige besorgen. Er nahm nach dem Tode der Herzogin Ursula von Mecklenburg von dem bischöflichen Wohngebäude in Minden wieder Besitz, und überlegte mit den Gesandten des Herzogs von Cleve, wie der Werrastrom schiffbar zum Besten beiderseitiger Unterthanen zu machen. Man versprach mindischer Seits, der Sache die Hand zu bieten, ward aber, theils wegen der nachmals erfolgten Unruhen, theils wegen des Geldmangels daran verhindert. Der Bischof verlangete zwar von den Ständen einen Beitrag, die sich aber hiezu nicht schuldig erachteten, und als solcher darauf bestund, sich an das Kammergericht wandten. Eben so machte es die Ritterschaft, welche, die Reichs- und Kreissteuren selbst erheben zu können, berechtiget zu seyn glaubte. Sonderlich machte dem Bischof Hilmar von Quernheim vielen Verdruß. Denn als der Streit wegen der Beschaffenheit des Hauses Ulenburgs wieder rege wurde, mischte sich Graf Simon von der Lippe, als angeblicher Lehnsherr, in die Sache, und verklagte den Bischof beim Kammergericht. Hilmar von Quernheim wolte von Kaufmannswaaren die bischöflichen Zölle nicht abtragen, und gab solche fälschlich, bald als sächsisches, bald als kaiserliches Herren Gut an. Es machte sich aber dieser unruhige Mann dadurch bey dem Bischof so verhaßt, daß solcher ihm das verpfändete Haus Reineberg aufkündigte. Jener bediente sich zwar allerhand Ausflüchte. Der Bischof ließ aber das nöthige Geld auf dem Rathhause zu Minden niederlegen, und

1579. nahm 1579 von dem Schloß Reineberg Besitz; und weil er solches sehr verwüstet fand, wolte er sich am Pfandschilling halten. Der von Quernheim erregte darüber Himmel und Hölle, konte aber beim Kammergericht nichts ausrichten, bis nach 23 Jahren seine Erben sich über den anzunehmenden Pfandschilling verglichen. Der Bischof konte auch so wenig die Eingesessenen zu Dören und Loccum, als die Eingesessenen des Amts Schlüsselburg und Wiedensale wegen ihrer Irrungen, vergleichen. Die Stände legten der Abführung der Türkengelder alle Hindernisse in den Weg, und veranlaßten dadurch die schärfsten kaiserlichen Erinnerungsschreiben.

§. 103.

Er dankt endlich aus verdruß ab.

Alles trug etwas bey, unserm Bischof Verdruß zu erwecken. Unter andern hatte der unruhige Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg sich nach Vlotho flüchten müssen, und suchte bey unserm Bischof Schutz, der ihm auch, nach geäusserten Bedenklichkeiten auf dem Gute Amorkamp in der Stille zu leben erlaubte. Seine Feinde Christoph, Administrator von Ratzeburg, und Franz, Herzog von Sachsen-Lauenburg, erfuhren solches, und wolten ihn daselbst aufheben. Magnus flüchtete aber nach Petershagen, wurde jedoch von vielen Reutern auf dem Fusse verfolget. Denen letztern

tern verschloß Petershagen die Thore, und weder die Einwohner noch der bald darauf ankommende Bischof Hermann konten sich entschliessen, auf Verlangen Christophs und Franzen, den Magnum auszuliefern oder in Verhaft zu nehmen, ohnerachtet dieser Herr ohne Vorbewust des Bischofs nach Petershagen gekommen. Unser Hermann wuste sich auch wegen dieser Sache bey dem Obristen des niedersächsischen Kreises, Herzog Adolph von Holstein, und dem Kreisausschreib Fürsten, Herzog Wilhelm von Cleve, so wohl zu rechtfertigen, daß solche dagegen nichts einwenden konten. Er beschickte den Kreistag zu Duisburg, wo man Schlüsse zu Gegenanstalten gegen die Beschwerden machte, die den Reichsständen aus dem niederländischen Kriege erwuchsen. Als aber Herzog Wilhelm von Cleve an Bischof Hermann schrieb, ob er mit dem Abt zu Corvey und der Aebtißin zu Hervorden fünf Wagen mit dreyßig starken Pferden und zwey Tonnen Pulver in der abgeredeten Zeit liefern könne, konten diese drey sich nicht vergleichen, was ein jeder von ihnen darzu beitragen solte. Sie verabredeten deswegen, eine Zusammenkunft in Hameln zu halten, wohin Bischof Hermann seine Räthe schickte, die sich endlich erklärten, zwey Tonnen Pulvers, neun Pferde und anderthalb Wagen zu liefern, dagegen der Abt zu Corvey und die Aebtißin zu Hervorden das übrige schaffen mögte. Es wolte aber dieser Vorschlag keinen Eingang finden. Unser Bischof wolte nun auch das an die Grafen von Hoya versetzte Schloß Steierberg wieder einlösen; als er solches aber ihnen ankündigte, gab 1580 der Graf Otto das Schloß vor sein Eigenthum aus, welches er von dem Hause Braunschweig zu Lehn trüge, worüber nachher ein Rechtshandel beim Kammergericht erwachsen ist. Eben dies erfolgte auch, als der Bischof nicht zugeben wolte, daß der Obriste, Christoph von Wrisberg, die Güter derer von Gehlen an sich bringen, und dem Dpst, Ernst Mulert, zu Lingen das Gut Huf überlassen wolte, ohnerachtet der Erzbischof von Bremen, der Herzog von Cleve und der spanische Feldherr Franz Verdugo bey unserm Franz Vorsprache that. Doch nunmehro stiegen die Verdrießlichkeiten unsers Bischofs aufs höchste, da solcher, um die Türkenhülfe aufzubringen, von den Unterthanen Gelder eintreiben ließ. Die Ritterschaft und Landschaft machten ihm den Vorwurf, daß er von den Unterthanen eigenmächtig mehr erhoben, als ihm zukomme; den von Bischof Heinrich erhaltenen Freyheitsbrief aus bedenklichen Absichten noch nicht bestätiget habe, und der Ritterschaft nebst der Stadt Lübbecke nicht den gehörigen Ehrentitel gebe. Die Ritter- und Landschaft wolte zwar den Anschlag dreyfach bezahlen, aber der Bischof müsse sich anheischig machen, daß solches den Landesgerechtigkeiten unnachtheilig seyn solte; daß er Rechnung ablegen, und den Unterthanen wieder erstatten wolte, was er zu viel gehoben. Bischof Hermann nahm diese Erklärung, wie leicht zu erachten, höchst ungnädig auf, und gerieth darüber mit denen Ständen in grosses Misvernehmen. Das Domcapitel vereinigte sich zuerst, mit zusammengesetzten Kräften den Bischof anzuhalten, daß er die Beschwerden abstellen, seinem Wahlvertrag ein Gnüge thun, die Einweihung und die Belehnung erlangen, auch sich mit dem Eide, Einritt und Huldigung dem Domcapitel verwandt machen solte. 1581 erfolgte sogar eine allgemeine Vereinigung des Domcapitels und der Stände gegen den

1579. 1580. 1581.

1581. Bischof. Dieser befürchtete hieraus üble Folgen, und seine Herren Brüder bemüheten sich, zwischen ihm und den Ständen einen Vergleich zu stiften. Es kam derselbe den 11ten Sept. wirklich zum Stande, und Hermann gab in demselben nur gar zuviel nach. Er suchte hierauf nebst dem Churfürst August von Sachsen, laut dem Auftrage des Kaisers, den Herzog von Holstein, Adolph, mit den niedersächsischen Kreisständen, wegen vorgeschossener Kosten, zu vergleichen. Er ließ auf dem Kreistage zu Cöln vorstellen, daß es dem Münzmeister unmöglich falle, die Fürstengroschen nach dem Reichsfuß auszumünzen. Aber die kaum geschlossene Einigkeit mit dem Domcapitel hatte keinen Bestand. Denn sieben Tage nach dem getroffenen Vergleich versprach schon das Capitel den Bischof Heinrich Julium von Halberstadt, Herzogen von Braunschweig, so bald das Stift erlediget werden würde, zum Bischof dieses Stifts zu wählen. Der Wahlvertrag kam deswegen zum Stande; zu dessen Vesthaltung verschiedene von Adel als Bürgen, nach Einlagers Recht, sich verschrieben. Hierüber faßte Bischof Hermann gegen das Domcapitel einen ausnehmenden Haß. Hiezu kam, daß die Schwestern des verstorbenen Hilmars von Quernheim ihn beim Kammergericht verklagten, weil er ihnen die Güter ihres Bruders nicht lassen wolte, und daß der niedersächsische Kreis die in Minden ausgeprägeten Münzen gar zu gering abwürdigte. Hermann faßte den Entschluß, das Bischofthum niederzulegen, und seine übrige Lebenszeit in Ruhe zuzubringen. Die Grafen von Schauenburg sahen solches sehr ungern, und suchten ihn dadurch auf andere Gedanken zu bringen, daß sie versprachen, die Weltlichkeit ihm beim Kaiser auszuwirken. Es geschahe solches wirklich. Der Bischof blieb jedoch bey seinem Vorsatz. Da er in seinem Herzen der evangelischen Religion beipflichtete, so konte er sich unmöglich entschliessen, die Priesterweihe anzunehmen. Er ließ sich sogar verlauten, daß, wenn er noch länger Bischof bliebe, er ein Spiel anrichten würde, woran die Nachwelt gedenken solte. Er stellte also wegen seiner Abdankung mit dem Bischof Heinrich Julio zu Hildesheim Unterhandlungen an, die den 7ten Nov. zum Schluß kamen. Der letztere versprach ihm, vor die Niederlegung seiner Würde 30000 Thaler baar aus-

1582. zuzahlen, welche auch sodenn den 9ten Jan. 1582 in die Hände des Domcapitels erfolgte. Er schlug hierauf seine Wohnung auf der Arensburg auf, heirathete eine Baurentochter, Catharina, erzeugte zwey Söhne, und starb 1592. Sein Körper ward im Kloster Möllenbeck begraben, wo ihm Fürst Ernst von Schauenburg 1606 ein Denkmal setzen lassen. Er war zur Regierung nicht ungeschickt, und unterhielt vortrefliche Räthe; ob wohl sein Stammhaus dem Stifte nachtheilig war. Seine schweren Ausgaben bey Regierung des verschuldeten Stifts nöthigten ihn zu Schritten, die den Ständen misfielen, welche sich alle Mühe gaben, ihren Landesherrn in solchen Schranken zu erhalten, daß er sie selbst nicht begrenzen konte.

§. 104.

57. Heinrich Julius wird bischof.

Heinrich Julius, ein Sohn Herzogs Julii von Braunschweig, Bischof zu Halberstadt, folgte also nunmehro auch in dem Bischofthum Minden. In seinem Wahlvertrage, der schon im vorigen Sept. abgeschlossen war, versprach er: auf eigene Kosten Bestätigung und

1582.

und Belehnung zu erlangen; in Minden den Eintritt zu thun; den Bischofseid zu leisten; die Huldigung einzunehmen; die Schlösser Berge, Petershagen und Reineberg selbst zu besitzen und zu nutzen; von dem Stift nichts zu veräussern; die Bedienten auf den Schlössern dem Domcapitel mit Eiden zu verbinden; der Domkirche eine güldene Chorkappe zu verehren, die catholische Religion zu erhalten; keine neue Zuschläge von der Garwecke zu machen; dem Domcapitel die Nutzung des Amts Rahden auf 15 Jahr zu lassen; so bald die Grafschaft Hoya an das Haus Braunschweig verfallen würde, das Haus Diepenau einzuräumen; alle dem Stift Minden entrissene Stücke laut den Grenzverträgen wieder zu verschaffen; die Inhaber des Hauses Wedigenstein bey der Gerichtsbarkeit zu schützen; auf den Schlössern ohne Bewilligung des Domcapitels keine Bediente anzunehmen; die erledigten bischöflichen Güter bey der Tafel zu behalten, und ohne Bewilligung des Capitels nicht zu verleihen; alle Stifter bey dem Ihrigen zu schirmen, und weder mit freywilligem Beitrag noch andern Abgaben zu beschweren; die Befehlshaber des Domcapitels über die Leibeigene nicht zu beeinträchtigen; jedermann Recht zu sprechen; die Beschwerden abzuschaffen oder zu gütlicher und rechtlicher Erkänntniß zu bringen; das Stift Minden in keine andere Hände zu stellen, noch in eine Coadjutorey ohne Vorwissen des Capitels zu willigen, und wenn er den geistlichen Stand verlassen wolte, das Stift in die Hände des Capitels niederzulegen; daß der Grenzvertrag mit den Herzogen von Braunschweig von 1512 in die Erfüllung gebracht werde, zu bewirken, die Rechtshändel am Kammergericht fortzusetzen, und ohne des Domcapitels Einwilligung nichts fallen zu lassen; die Stiftsbedienungen an lauter Einheimische zu vergeben; wenn er abwesend, zu der Regierung jemand aus dem Domcapitel zu verordnen, und demselben die Bewahrung der Schlösser anzubefehlen; ohne Einwilligung des Domcapitels kein Bündniß zu schliessen; niemand, der dem Stifte nachtheilig, aufzunehmen; den Bischof Hermann, das Domcapitel und die Stände nicht zu beschweren, und wenn das Domcapitel wegen seiner Wahl Verdruß hätte, solches auf eigene Kosten zu vertheidigen. Ohnerachtet nun Bischof Hermann abgegangen war, so bestund das Domcapitel doch darauf, daß die Irrungen mit Hoya noch vor Antretung der neuen Regierung berichtiget würden. Es kam auch den 9ten Febr. deswegen ein Vertrag zum Stande. Laut demselben bestätigte Herzog Julius von Braunschweig den von Heinrich dem ältern und Erich, Herzogen und Gebrüdern von Braunschweig, mit Bischof Franz zu Minden 1512 wegen der hoyaschen Grenze getroffenen Vertrag. Er versicherte, daß er, wenn die Grafschaft Hoya an ihn oder seine Erben fallen würde, darnach verfahren, und die Grenze in Richtigkeit setzen und darüber mit Nachdruck halten wolle. Inzwischen aber wolte er bey dem Grafen von Hoya die Beförderung thun, daß er das Schloß Steyerberg dem Domcapitel wieder verschaffen wolle; daferne er aber solches zu thun sich weigerte, solte es gewiß alsdann geschehen, wenn die Grafschaft Hoya an das Haus Braunschweig fallen würde. Er versprach, bey dem Grafen von Hoya, oder doch, wenn die Grafschaft an ihn gelange, die Einrichtung zu machen, daß der, der mindenschen Domprobstey entzogene, Zehnten zu Schnauerden, im Amt Ehrenburg, der Domprobstey

 wieder

1582. wieder eingeräumet werde. Da das Domcapitel und andere des Stifts Stände in Herzog Erichs von Braunschweig Landen allerhand Gefälle, Zinsen, Zehenten, Einkünfte, hätten, so wolte er selbige nach allem Vermögen schützen, und darinnen nicht beschweren; auch über den mit seinem Sohn, Herzog Heinrich Julius, Bischofen zu Halberstadt, getroffene Wahlbedingungen mit Nachdruck halten, sich nach seinem Tode der Stiftsschlösser nicht annehmen, noch solches zu thun andern gestatten; das Domcapitel gegen alle Gewalt und Schaden, die ihn wegen dieser Wahl angedrohet werden solte, vertheidigen. Hierauf trat Bischof Heinrich Julius den 7ten Jul. die Regierung an, kam aber erst um Fastnachten 1583 in Person ins Stift. Zwischen Petershagen und Bickeburg empfing ihn das Domcapitel und die Ritterschaft, und begleiteten ihn nach dem Wohnschloß Petershagen.

1583.

§. 105.

Er legt sein amt wieder nieder.

Bald im Anfange dieser Regierung vergingen sich die Einwohner der Stadt Lübbecke mit allerhand Thätlichkeiten, worüber der Bischof eine Ungnade auf sie warf, und der Stadt alle Zufuhre abschneiden ließ. Durch Vermittelung des Adels und des Domcapitels ward jedoch der Ort wieder ausgesöhnet. Das Kammergericht bestätigte 1584 den zwischen dem vorigen Bischof und den Landständen zu Lübbecke geschlossenen Vergleich. Bischof Heinrich Julius ertheilte den 23sten Sept. seinem Herrn Vater, Herzog Julius von Braunschweig und Lüneburg, eine Anwartung auf alle mindensche Lehngüter der Grafen von Schauenburg, dafern derselben männliche Linie ausgehen solte, dem am Reichskammergericht wegen der Schlösser Sachsenhagen obschwebenden Rechtshandel ohnschädlich, wogegen Herzog Julius eine besondere Verschreibung den 23sten Sept. ausstellete, worin vestgesetzt ward, wie es wegen der Grenze zu halten, und daß die alte Stadt wiederum hergestellet, und die Höfe der Grafen von Schauenburg, so im Stifte Minden gelegen, dem Domcapitel abgetreten werden, dieses auch der Herzoge mächtigen Schutzes sich jederzeit zu erfreuen haben solte, anderer süssen Vertröstungen, so darinnen sonst enthalten, nicht einmal zu gedenken, wodurch das Domcapitel verleitet worden, darein zu willigen. Das damalige Domcapitel beging aus Eigennutz einen unverantwortlichen Fehler. So wenig unter der vorigen Regierung die schauenburgischen Grenzirrungen in Richtigkeit gebracht worden, so wenig war dem Stift mit allen Versicherungen Herzogs Heinrichs Julii gedienet. Der Bischof bestätigte übrigens den Ständen ihre Freyheiten. Die Stadt Minden versicherte ihn dagegen schriftlich, daß sie ihm getreu und hold seyn wolte. Er entschied die Streitigkeit der Stadt Minden mit den Besitzern des Himmelreich ohne Weitläuftigkeit. Die Grafschaft Hoya fiel zu dieses Bischofs Zeiten an das herzogliche Haus Braunschweig und Lüneburg; es ward aber nicht nur den errichteten Verträgen kein Gnüge gethan, sondern das Stift Minden auf vielfältige Art an denen Grenzen noch mehr geschmälert. Es nahm Herzog Julius wider alle bisherige Gewohnheit von dem Kloster Loccum die Erbhuldigung ein, wogegen man von Seiten des mindenschen Domcapitels in einem Schreiben vom 15ten Julii 1585 nicht nur widersprach,

1584.

1585.

sprach, sondern auch um die Erfüllung des Grenzvertrags von 1512 Ansuchung that. Es führte aber dasselbe dem Herzoge zu Gemüthe, wie das Kloster Loccum ein Eigenthum des Stifts Minden sey, so von dessen Bischöfen gestiftet worden, und demselben jederzeit mit Gelübde und Eide zugethan gewesen, und den Bischof vor seinen Herrn erkannt habe, unter dessen Schutz gelebet, als ein Prälat des Stifts zum Landtage gefodert und gefolget, auch auf Erfordern Land- Reichs- und Kreissteuren willig gegeben. Allein es konte dadurch nichts ausgerichtet werden. Das Domcapitel führte solches ihrem Bischof nachdrücklich zu Gemüthe, und wie dieser ohnehin eine Prinzeßin des Churfürsten von Sachsen heirathete, folglich kein Bischof zu Minden bleiben, vielleicht auch die Erfüllung der getroffenen Verträge nicht bewirken konte, so legte er auf öffentlichem Landtage am Brandenbaum den 25sten Sept das Stift nieder. Das Domcapitel ließ darauf die Stiftsschlösser in Besitz nehmen, und davon ein Verzeichniß, was darzu gehörig, verfertigen, und die Beamten auf denenselben von neuem verpflichten.

1585.

§. 106.

Die Abdankung Heinrichs Julii hatte blos zur Absicht, die Wahl seines Bruders Philipp Sigmunds zu befördern. Das Domcapitel war hiezu nicht abgeneigt, wolte sich aber besser vorsehen. Das Kloster Loccum beschwerte sich, daß Herzog Julius von demselben die Erbhuldigung verlange, ob es gleich zum Stift Minden gehöre. Man stellte solches dem Herzoge Julio vor. Dieser aber antwortete: wie er gar nicht die Meinung gehabt, weiter ein mehrerers, als die Dörfer des Klosters Loccum, so in der Grafschaft Hoya und im braunschweigischen belegen, zur Huldigung zu ziehen, ob gleich das Kloster selbst dazu Anlaß gegeben, Herzog Erichen ihren Landesfürsten genannt, und bey ihm die fürstlich mindenschen Räthe verklaget hätte. Es schiene also nur, daß das Kloster erheischenden Umständen nach bald mindensch, bald braunschweigisch seyn wolte; wie der Abt denn auch versicherte, daß das Kloster die Erbhuldigung ungern leisten müssen. Nachdem aber solche geschehen, gedachte Herzog Julius, das Domcapitel einzuschläfern; allein dasselbe bestund ausdrücklich darauf, daß die Sache in vorigen Stand gesetzet, sodann aber auch sämtlichen Beschwerden abgeholfen, die Grenzgebrechen verglichen, die Verträge in die Erfüllung gebracht, mithin die vorenthaltene Schlösser nebst dem Kloster Loccum wieder zurückgegeben werden solten. Das Domcapitel bestand auch hierauf, hätte aber wohl gethan, wenn es sich bald nach einem Bischofe aus einem andern mächtigen Hause umgethan hätte. Des Herzogs Julii Gesandten thaten zwar den Vorschlag, daß die Wiederherstellung in vorigen Stand, die Verfertigung des Wahlvertrags, und die Wahl selbst zu gleicher Zeit berichtiget werden solten. Das Domcapitel hingegen verlangte, daß die Wiedereinsetzung in vorigen Stand voraus gehen müsse, daß sich der Herzog wegen des einzulösenden Schlosses Steyerberg erkläre, vom Kloster Loccum das braunschweigische Wappen abnehmen lasse, und solches dem Stift Minden wieder übergeben solte. Der Bischof von Halberstadt zeigte zwar seinem Herrn Vater, daß die mindenschen Forderungen gegründet wären. Aber Herzog Julius machte allerhand

58. Anton wird nach zweyjähriger Zwischenregierung gewählet.

1585. Einwendungen, und suchte die mindenschen Forderungen zu widerlegen. Das Domcapitel rechtfertigte solche aber, und wolte vor der Wahl durchaus solche ausgemacht wissen. Hierüber verzögerte sich das Wahlgeschäfte über zwey Jahr. Dem päpstlichen Hofe wurde die Zeit zu lang, bey welchem man um Verlängerung des Wahltages nicht Ansuchung gethan. Der päpstliche Botschafter übertrug daher dem Erzbischof Ernst zu Cöln, einen neuen Bischof von Minden zu ernennen. Dieser ließ durch einen Gesandten 1587 dem Domcapitel in Minden seine eigene Person vorschlagen, und wenn solches nicht annehmlich, den Probst zu Hildesheim, Dechanten zu Cöln, Grafen zu Schauenburg, Anton zum Bischof ernennen. Das Domcapitel schickte zwar Gesandten an den Erzbischof nach Arensberg. Diese brachten mancherley Entschuldigungen wegen verzögerter Wahl bey, und trugen Gründe vor, warum die Ernennung des Erzbischofs nicht statt finden könne. Sie zeigten, wie viel Nachtheil vor ihr Stift, besonders von der Person Antons, der aus dem schauenburgischen Hause entsprossen, zu besorgen sey. Das Capitel wiederholte diese Vorstellungen mehrmals. Der Erzbischof bestund aber beständig darauf bey Vermeidung geistlicher Zwangsmittel, den ernannten Anton zu wählen und anzunehmen. Das Domcapitel muste sich solches also gefallen lassen, und schritte Sonnabends nach Bartholomäi zur Verfertigung des Wahlvertrages. Der neue Bischof Anton versprach unter andern in derselben, die wegen der Grenze gegen die Herzoge von Braunschweig, gegen den Landgrafen zu Hessen-Cassel, gegen Schauenburg, Ravensberg und Lippe schwebende Rechtshändel mit Rath des Domcapitels auf eigene Kosten fortzusetzen; davor zu sorgen, daß das Kloster Loccum in die vorige Freyheit komme; die schauenburgischen Räthe zur mindischen Regierung nicht zu gebrauchen; die Hofhaltung nach denen Einkünften einzurichten; nicht unnöthige Kosten zu machen, noch überflüßige Diener zu halten; auch alle des Domcapitels währender Zwischenregierung vorgenommene Handlungen zu bewilligen. Es verschrieben sich verschiedene von Adel nach Einlagers Recht als Bürgen zu Vesthaltung des Wahlvertrages, welcher übrigens mit demjenigen fast gleiches Inhalts war, den der vorige Bischof eingegangen hatte. Hierauf geschahe die Einführung des neuen Bischofs, bey welcher derselbe die gewöhnlichen Urkunden ausstellen und den Bischofseid ablegen muste.

§. 107.

Man macht ihm vielen verdruß.

Die Art, wie er zum Stift gelanget, konte kein sonderlich Vertrauen und Zuneigung zwischen ihm und dem Domcapitel wirken. Dieses beschuldigte ihn, daß er gleich nach angetretener Regierung seinen Wahlvertrag gebrochen; und sonderlich beschwerte man sich, daß er von denen Klöstern eine freywillige Beisteuer verlanget und erhoben, ausser daß der Abt von Loccum sich weigerte, selbige zu bezahlen. Der Bischof hatte die päpstliche Bestätigung sowol als die kaiserliche Belehnung erhalten, und doch weigerte sich das Capitel, die darüber ausgestellten Urkunden anzunehmen, und ihm die völlige Verwaltung der Regierung zu überlassen. Der Kaiser verwies zwar den 16ten Jan. 1589 das Domcapitel zum schuldigen Gehorsam. Dieses aber beschwerte sich den 22sten Febr. in

1589.

einem

einem Schreiben an den Bischof, daß er noch nichts gethan, die Grenzgebrechen mit Braunschweig, Hoya und Schauenburg abzuthun, die Gerechtigkeit nicht gehörig verwaltet, das Kloster Quernheim gegen Ravensberg und Osnabrück und das Kloster Loccum gegen Braunschweig nicht gehörig vertreten, auch die Holzungen verwüstet habe, und drohete, den Bischof deshalb bey der höchsten geist- und weltlichen Obrigkeit zu belangen, und die Sache den Schutz- und Schirmfürsten vorzustellen. Anton nahm solches ungemein übel, und beantwortete das Schreiben des Domcapitels den 4ten May mit gehörigem Ernst. Er räumte nicht ein, daß er seinen Wahlvertrag überschritten. Er zeigte, daß er in Absicht der Grenzgebrechen, und der Vertretung des Klosters Quernheim und Loccum alles ihm mögliche gethan; wenn er in Verwaltung der Gerechtigkeit ja etwas versehen, so betreffe solches nur den einzigen Punct, daß er über die Kirchengesetze nicht nachdrücklich gehalten, welche denen Geistlichen untersagten, Beischläferinnen zu halten. Die vorgegebene Verwüstungen im Stift fielen in die Zeit, da das Domcapitel die Zwischenregierung geführet. Er wünsche auch nichts mehr, als daß die unbefugte Klagen bald angebracht würden. Ohnerachtet nun endlich das Capitel die Bestätigungs- und Belehnungsurkunden angenommen, so beklagte sich doch Anton beim Kaiser über das Betragen der Domherren, und erhielt unterm 15ten May den Auftrag an die Churfürsten zu Mainz und Trier, die Irrungen zu untersuchen. Aber das Domcapitel beschwerte sich dennoch in ihren Schreiben vom 17ten Junii und 23sten Oct. daß der Bischof gegen den Wahlvertrag zu handeln immer fortführe, und sonderlich das Stift nicht gnugsam gegen die Grafschaft Schauenburg schütze; auch Bediente ohne Einwilligung des Capitels annehme und abdanke. Der Bischof, welcher auf dem Kreistage zu Cöln, sonderlich im Münzwesen das Nöthige besorgen lassen, bemühete sich, die gemachten Beschuldigungen gründlich zu widerlegen, und wandte sich an den Churfürsten von Cöln. So wie aber das Domcapitel dessen Vermittelung ausschlug, so wolte der Bischof nicht zugeben, daß sich der Bischof Heinrich Julius von Halberstadt in die Sache mischen solte; ohnerachtet solcher in einem Schreiben unterm 19ten Nov. sich deswegen meldete, weil im niedersächsischen Kreise aus den mindenschen Irrungen Unruhen entstehen könten, und seinen Vorfahren der Schutz des Stifts Minden von den Kaisern anbefohlen sey. Der päpstliche Botschafter war nicht glücklicher, als er sowol an den Bischof als das Domcapitel Erinnerungsschreiben ergehen ließ. Es vermehrten sich die Weiterungen 1590 dadurch, daß der Bischof dem Landtagsabschied vom 22sten Jan. 1588 zuwider, eine Schatzung eigenmächtig ausgeschrieben, und durch einseitig Verordnete solche erheben lassen wolte. Das Domcapitel untersagte solches denen Letztern, und forderte sogar die zu Vesthaltung des bischöflichen Wahlvertrags verschriebene Bürgen zum Einlager, welche sich jedoch unter mancherley Einwendungen nicht stelleten. Es beschickte den Bischof, um ihn zu erinnern, dem Wahlvertrage nachzukommen. Es beschickte den Graf Adolph von Schauenburg, ihn dazu zu vermögen. Als alles dieses vergeblich, klagte es über den nicht gehaltenen Wahlvertrag beim Kammergericht, und bekam deshalb den 18ten Jun. 1591 einen Befehl an den Bischof. Dessen Räthe aber gaben solchen vor

1589.

1590.

1591.

1591. vor erschlichen aus, und wandten vor, daß, da der Wahlvertrag ungerecht, und bereits durch den römischen Stuhl vor nichtig erkläret sey, auch der päpstliche Botschafter die ganze Streitsache vor sich gezogen, so könne das Kammergericht sich deren Entscheidung nicht weiter anmassen. Bischof Anton ließ sogar alle Rechte in der Dehmer Mark ausüben, welcher das Domcapitel in der Zwischenregierung sich angemast hatte, ohnerachtet sonsten der Bischof allemal Markherr gewesen. Anton ließ auch das Haus Rahden in Besitz nehmen, dessen Nutzung er dem Domcapitel in dem Wahlvertrage versprochen, und grif solches also an dem empfindlichsten Orte an. Das Domcapitel vereinigte sich daher den 5ten April 1592 für einen Mann zu stehen, von dem Wahlvertrage nicht abzuweichen, sondern die Kirche bey ihren Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten zu schützen, denen übrigen getroffenen Vereinigungen nachzukommen, und daferne der Bischof einen von ihnen unterdrücken, oder gar gefangen nehmen, oder an Haab und Gütern Schaden zufügen würde, zusammen zu kommen, und wegen der zur Hand nehmenden Mittel zu rathschlagen, die benachbarten Fürsten auf des Stifts Unkosten um Hülfe anzurufen, und eher nicht zu ruhen, bis den Beschwerden abgeholfen worden. Daferne sie keinen Beistand erlangen konten, wolten sie sich mit ihren Freunden und Verwandten zu Roß und Fuß aufmachen, und so lange beisammen bleiben, bis der Gefangene oder Beschwerte der Gefangenschaft erlassen, auch Schadens und Nachtheils überhoben worden. Daferne auch jemand von ihnen einen ihrer Feinde, so auf sie laureten, erlegte, solte er der Präbende nicht verlustig seyn, und daferne einer von ihnen ohne letzten Willen verstürbe, solten seine Erben sich dennoch der Nachjahre zu erfreuen haben. Das Domcapitel setzte überdies den Rechtshandel beim Kammergericht fort, und wirkte Befehle gegen den Bischof aus, sich vor diesem Gericht einzulassen, welches doch nicht befolget wurde. Bischof Anton gab den Erben des Obristen von Holle die Erlaubniß, alle vom Stift Minden zu Lehn tragende Güter, dem Tönniges von Alten, oder einem andern zu überlassen. Er stand mit der Stadt Minden in gutem Vernehmen, und bestätigte derselben ihre Rechte, und erlaubte ihr 1593, einen gewissen Zoll anzulegen. Aber mit dem Domcapitel gingen die Streitigkeiten fort, welches auch die Ritter- und Landschaft auf seine Seite gezogen. Die Stände beschickten den Bischof Anton, wegen verschiedener Stücke, und verlangten unter andern, daß er von dem eingehobenen Schatz Rechnung thun, und das Stift gegen das Kriegsvolk, welches sich in der Nähe sehen ließ, schützen solte. Das Haus Ulenburg ließ der Bischof nach Absterben Hilmars von Quernheim verwalten, und wurde darüber ein sehr beschwerlicher Rechtshandel mit dem Grafen Simon zur Lippe geführet. Der letztere bemühete sich die Sache in Güte zu vergleichen, und brachte es dahin, daß ihm das Haus Ulenburg wieder eingeräumet ward. Auch hiemit waren die Stände nicht zufrieden. Das Domcapitel beschuldigte den Bischof überall bey den benachbarten Fürsten, daß er seinen Wahlvertrag in keinem Stück erfülle, und die Unterthanen ungemein drücke. Anton foderte deswegen das Domcapitel vor das Kammergericht, um diese Beschuldigungen zu beweisen.

§. 108.

§. 108.

1595. Der Bischof stirbt.

Endlich zerfiel auch die Stadt Minden 1595 mit dem Bischof, der sie beschuldigte, daß sie gegen den lübbeckschen Vertrag verschiedene Eingriffe in die landesherrliche Rechte gethan, und solches dem Domcapitel, Ritter- und Landschaft bekandt machte. Weil die Stände aber die Sache nicht eifrig betrieben, sperrete der Bischof der Stadt allen Handel und Zufuhre. Die Stadt erbot sich zu Recht, und bekam vom Domcapitel, Ritterschaft und Landschaft Vorsprache. Weil solches aber nichts fruchtete, schien es, daß die Stadt zu den Waffen greifen wolte. Die Stände beschickten deswegen den Herzog Johann Wilhelm von Cleve, um als Kreisausschreib Fürst den Ausbruch eines innerlichen Krieges zu verhindern. Sie errichteten sogar gegen unsern Bischof eine Erbvereinigung, und bevollmächtigten die zum engern Ausschuß gehörige Personen, daß sie samt und sonders über die gemeine Beschwerden nach ihrem besten Vermögen und Verstande berathschlagen, und was dagegen vorzunehmen, verabreden und schliessen, auch bewirken, und desfals von der ganzen Landschaft schadlos gehalten werden solten. Das Domcapitel ging auch damit um, daß es einen Coadjutor zum Schutz der Kirche erwählen wolte, und es fielen endlich ihre Gedanken auf Herzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg. Weil aber die Grenzgebrechen noch immer unausgemacht waren, so stellete dessen Herr Bruder, Herzog Ernst, eine bündige Versicherung unterm 28sten Julii 1596 aus. Hierinnen versprach er, die vorhin wegen der Grenzen errichteten Verträge und sonsten ertheilte Versicherungen in die Erfüllung zu bringen, und so lange solches nicht geschehen, das Haus und Amt Levenförde wirklich dem Domcapitel zur Abnutzung, so sich etwan auf 2000 Thaler belaufen mögte, frey abzutreten, die vom Domcapitel wegen des Hauses Berge und der daran gehabten Ansprache denen Grafen von der Hoya ausgestellte Versicherung zu vernichtigen, und zu besorgen, daß Herzog Christian denen Ständen ihre Freyheiten bestätige, solche halte, und die Stifter bey ihren Kirchengebräuchen lasse. Inzwischen ward der Rechtshandel wegen des Klosters Loccum mit allem Eifer fortgesetzt, und trat man von Seiten des Stifts Minden am kaiserlichen Kammergericht den Beweis an, daß das Kloster Loccum wirklich im mindenschen belegen, und je und allewege dazu gerechnet worden. Am 6ten Sept. 1597 um 11 Uhr, ward Herzog Christian von Braunschweig und Lüneburg zum Coadjutor ausgerufen, weshalb Herzog Ernst von Braunschweig und Lüneburg an eben demselben Tage versicherte, daß die Abnutzung des Hauses Levenförde, so ohngefehr 2000 Thaler thäte, von Ostern 1599 an, dem Domcapitel so lange, als Herzog Christian lebte, und das Stift Minden hätte, zur Ergötzung verabfolget, und wenn die Sache zur Endschaft gebracht, das Amt Diepenau dem Stift Minden zu Theil würde, dieses bey dem Domcapitel zu ewigen Tagen verbleiben solte. Es verschrieben sich dieser Versicherung halben verschiedene von Adel nach Einlagers Recht. Bischof Anton hatte sich gegen die noch fortdaurende Eingriffe der Stadt Minden auf dem Landtage beschwert. Weil sich aber die Stadt daran nicht kehrte, ließ er zwey Kämmerer derselben aufheben und nach Petershagen bringen. Dagegen hielt die Stadt einen durchreisenden Rath Poppelbaum an, der dadurch kümmerlich seinem Tode entging, daß er sich anhei-

1596.

1597.

1597. anheischig machte, bey dem Bischof die Befreyung der beiden Gefangenen und die Bestätigung der Stadtrechte zu bewirken. Poppelbaum und die beiden Kämmerer kamen wirklich auf freyen Fuß. Der Bischof wolte aber die Stadtrechte nicht bestätigen, weil solche in ihren Eingriffen noch fortfuhr, und sogar zur Verkleinerung ihres Landesherrn, den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig zum Schutzherrn angenommen, und demselben dafür 100 Goldgülden, und 10 dicke Tonnen minder Biers versprochen. Der Bischof beschwerte sich darüber auf denen Landtägen bey den Landständen, ohne daß sich die Stadt daran kehrte. Auf denen Landtägen begehrte Bischof Anton, die Türkensteuer beizubringen, einen Beitrag zu Ankaufung einer Kanzlerwohnung zu Petershagen, ingleichen zum Behuf der Ausbesserung der Gebäude auf dem Schlosse Reineberg, worunter sich auch die Stände eben nicht entgegen bewiesen. Es schien, daß der Bischof sich mit ihnen künftig besser vertragen würde, wozu die Bedrückungen vielleicht etwas beigetragen, welche das Stift von dem in der Nähe stehenden spanischen Kriegsvolk auszustehen hatte. Das Domcapitel überlegte mit dem Bischof, was dagegen vor Anstalten vorzukehren, und war wegen Besetzung der Vestung Himmelreich besorgt. Das Domcapitel ersuchte auch den Herzog Christian von Lüneburg, die Streitigkeiten des Bischofs

1598. mit der Stadt Minden zu vergleichen. Anton beschickte noch 1598 den Kreistag zu Cöln, wo unter andern das Münzwesen in Ueberlegung kam, und war äusserst bemühet, die Gläubiger des Klosters Mauritii und Simeonis in Güte zu beruhigen. Er starb aber zu

1599. Petershagen in der Nacht vom 20sten auf den 21sten Jan. 1599. Sein verblichener Körper ward darauf den 26sten Montags nach Invocavit im Kloster Möllenbeck in der Sacristey begraben, wohin derselbe vom Domcapitel bis an die Grenze begleitet wurde. Sein Bruder Ernst ließ ihm 1606 daselbst ein Denkmal setzen. Seiner Erbschaft wegen entstunden zwischen dem Domcapitel und Graf Adolphen von Schauenburg einige Streitigkeiten; solche wurden aber gar bald in Güte beigeleget, die Erbschaft verabfolget, und von ermeldtem Grafen alle Schulden zu bezahlen übernommen. Bischof Antons Streitigkeiten mit dem Capitel und den Ständen waren eine nothwendige Folge davon, daß ihn das Capitel wider Willen wählen müssen, und daß er durch seinen Wahlvertrag zu sehr eingeschränkt worden.

§. 109.

59. Christian. Ihm folgte der bereits erwählte Coadjutor Christian im Bischofthum. Er war ein Sohn Herzog Wilhelms zu Lüneburg und der dänischen Dorothea, geboren den 19ten Nov. 1566, ein besonders gnädiger, gütiger Herr, der dem Stift wohl vorgestanden hat. Nach Antons Tode kam er den 7ten Febr. nach Petershagen, und verabredete mit dem Domcapitel das Nöthige wegen der anzutretenden Regierung. In seinem Wahlvertrag hatte er zwar versprochen, solche vor erhaltener Bestätigung und Belehnung nicht anzutreten. Das Domcapitel ging aber hievon aus dringenden Ursachen ab, sonderlich wegen der Kriegsunruhen. Christian machte sich dagegen den 6ten Merz verbindlich, auf seine Kosten die Bestätigung und Belehnung zu erhalten, dem Wahlvertrage nach-

nachzuleben, seinen Eintritt zu leisten, die Huldigung einzunehmen, die Landesfreyheiten zu bestätigen, Kanzeleyräthe anzuordnen, die Hofhaltung zu bestellen, ohne Genehmigung des Domcapitels nichts zu verhängen, niemanden zu beschweren, den Johann Poppelbaum und seine Brüder, auch andere dem Domcapitel verhaßte Personen bey sich nicht zu leiden, die zu Speyer anhängige Rechtshändel fortzuführen, und wenn das Domcapitel wegen der ihm aufgetragenen Regierung Schaden, Verdruß und Verantwortung haben solte, solche durchgehends auf sich zu nehmen. Gleich darauf ließ der neue Bischof das Schloß Petershagen in wohnbaren Stand setzen, und Anstalten daselbst zu einer neuen Kirche machen, wozu die Stände ein Ansehnliches bewilligten. Auf dem Landtage, der 1600 den 28sten Febr. auf dem bischöflichen Hofe zu Minden gehalten wurde, begehrte der Bischof die rückständige Türkensteuer, und Bezahlung anderer Gläubiger, auch einen Willkommenschatz, wogegen er sich erbot, die Landesfreyheiten zu bestätigen, die Grenzrechtshändel wieder in Gang zu bringen, und eine Polizeyordnung vestzusetzen. Nachdem nun der Bischof auf Verlangen der Stände sich erkläret, einem jeden die freye Religionsübung zu lassen, so bewilligten die Stände die Türkensteuer und zu Bezahlung der Gläubiger 3000 Thaler, und die Kosten zu Erhaltung der Bestätigung und der Belehnung, jedoch daß zu Erhebung des Willkommenschatzes jemand vom Capitel verordnet, auch die versprochene Polizeyordnung vor ihrer Bekandtmachung den Ständen mitgetheilet werde.

1599. 1600.

§. 110.

Er regiert löblich.

Als das Haus Himmelreich von denen von Alten, dem Conrad von der Decken verkauft wurde, legte man zwar anfänglich diesem Verkauf verschiedene Hindernisse in den Weg, welche jedoch gehoben wurden, weil König Christian 4 zu Dännemark, Erzbischof Johann Friedrich zu Bremen, Bischof Johann Adolph zu Lübeck, Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg und Landgraf Moritz zu Hessen-Cassel durch Vorbitten sich der Sache annahmen. Die Untergeistlichen des Stifts meinten zwar 1603 von Entrichtung der freywilligen Steuer befreyet zu seyn, bezahlten solche aber auf die bischöfliche Erklärung, daß solches ihren Befreyungen keinen Nachtheil bringen solte. Christian ließ in seinem Stift verschiedene niederländische Thaler verrufen, und weil 1604 die Einwohner von Minden denen Catholischen den Gottesdienst in der Johanniskirche nicht weiter verstatten wolten, weil sie besorgten, daß man die Jesuiten darin einzuführen suche, so brachte der Bischof durch seine Räthe es endlich dahin, daß die Stadt Minden sich erklärte, die Johanniskirche zurück zu geben, wenn das Domcapitel sich verschriebe, keinen neuen Orden einzunehmen, und der Gemeine ihre Begräbnisse in der Kirche zu lassen. Die Gebrüdere von Quernheim verkauften 1605 ihr Gut, Beck, an den Herzog Alexander von Holstein. Dieser muste sich aber gegen den Bischof schriftlich verbindlich machen, daß er denselben für seine Obrigkeit, und sich für eine Person des Ritterstandes des Stifts Minden erkennen, die Landtäge besuchen, gebührende Ritterdienste leisten, in allen verfallenden Sachen dem Bischof und Domcapitel Recht geben und nehmen, sich auch gegen dieselbe nicht auflehnen, noch mit Einländischen in Verträge

1603. 1604. 1605.

1605. einlassen, die nach Berk gehörige eigen behörige Leute nach denen Amthäusern zu ihren Pflichten weisen, und sich weiter keiner Gerechtigkeit als die von Quernheim annassen wolle.

1606. 1606 ertheilte Christian dem Volrad von Decken die Belehnung über das Haus Himmelreich, und Herzog Hans zu Lüneburg hielt sich eine Zeitlang zu Hausberge auf.

1607. Der Bischof ließ 1607, obwol vergeblich, an der Berichtigung der Irrungen mit der Grafschaft Schauenburg arbeiten. Er konte aber die Bedrückungen seiner Unterthanen durch das

1608. in der Nachbarschaft stehende fremde Kriegsvolk nicht hindern, welches 1608 unter Anführung des Hauptmanns Buthergs das Dorf Blasheim ausplünderte. Weil ein Gerücht entstanden, als wenn die Herzoge Ernst und Christian von Braunschweig-Lüneburg das Stift Paderborn an sich zu bringen gedächten, so beschickten diese Herren den Bischof Dietrich, um ihn zu versichern, daß solches ihnen niemals in die Ge-

1609. danken gekommen. Nach dem 1609 erfolgten Tode des letzten Herzogs von Cleve hatten die Herzoge von Braunschweig den Flecken Vlotho im Ravensbergischen, unter dem Vorwand, daß solcher bisher blos versetzt gewesen, mit Gewalt eingenommen, wobey sich auch mindensche Soldaten und Landvolk befanden. Als sich aber der Drost zu Vlotho darüber beim Domcapitel beschwerte, bezeugte solches seine Unwissenheit in dieser Sache, versprach darinnen partheylos zu bleiben, und äusserte die Meinung, den Bischof Christian darzu zu bewegen. Gegen die Streifereyen des spanischen Kriegsvolks in der Nachbarschaft wirkte der Bischof beim Erzherzog einen Schutzbrief vor das Stift und dessen Unterthanen aus, welchen er dem Pompejo Justiniano, spanischen Obristen und Statthalter der Vestung Lingen, bekandt machte, und ihn ersuchte, bey denen unter ihm stehenden Kriegsleuten die Verfügung zu machen, daß das Stift Minden und die Aemter Diepholz und Levenförde mit Einfällen und Streifereyen verschonet bleiben mögten. Der Churfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg hatten von der jülichschen Erbschaft Besitz genommen, und musten gegen Spanien auf ihrer

1610. Hut seyn. Dieses verursachte denen Benachbarten viele Bedenklichkeit. 1610. kam der Lieutenant Rabe von Wreede mit einigen Kriegsleuten zu Pferde aus der Grafschaft Ravensberg in das Amt Reineberg, entwafnete die Einwohner, und verlangte, daß sie 300 Thaler in Bielefeld zahlen solten. Er gieng zwar nach geschehener Vorstellung vor seine Person von dieser Foderung ab, andere Kriegsbefehlshaber bestunden aber durch einen abgeschickten Trompeter darauf. Bischof Christian beschickte deswegen den Fürsten Christian von Anhalt, den Marggraf Ernst zu Brandenburg und den Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, und ließ sich über diese Beleidigung beschweren, zu welcher von Seiten des Stifts kein Anlaß gegeben worden. Es erfolgte hierauf die Antwort, wie die Verfügung gemacht worden, daß das Stift Minden mit dergleichen Anfoderungen künftig verschonet bleiben solte, indessen, wenn es dennoch geschehen würde, solches nur gemeldet, und die schleunige Hülfe zuversichtlich gehoffet werden könte. Dem ohnerachtet ließ der Bischof mit Bewilligung des Domcapitels seine Vestung Rahden mit

1611. einer guten Besatzung versehen. Er ließ aber auch 1611 den Bau des Schlosses Petershagen mit allem Eifer fortsetzen, wobey sein Marschall, Volrad von der Decken, seine

Leute

leute zum Himmelreich von den nöthigen Diensten durchaus befreyet wissen wolte. 1613 bekam der Comtor zu Wietersheim, Hilmar Ernst von Münchhausen, die Erlaubniß, sich zu verheirathen. Der Bischof verglich sich mit Fürst Ernst, Grafen zu Schauenburg, wegen des streitigen Austroms, und ward vestgesetzet, daß solcher von beiderseits Unterthanen geräumet und 24 Fuß breit gemacht werden solte. In der Stadt Minden kam das Stadtrecht in deutscher Sprache zum Stande. Weil aber dieser Ort 1614 aufs neue Eingriffe in die landesherrlichen Rechte gegen den lübbeckschen Vertrag vornahm, und alle Mühe der Stände auf einem Landtage, die Stadt zu ihrer Pflicht zu bringen, vergeblich ausfiel, so hob der Bischof mit Einwilligung des Domcapitels und der Stände die Zollfreyheit der Stadt Minden auf, wolte ihr auch den Gebrauch des hausberger Steinbruchs nicht länger gestatten. Hierüber kam es zu einem Rechtshandel beim Kammergericht. Die Herzoge von Braunschweig, Friedrich Ulrich und Christian, kamen zwar 1615 in die Stadt Minden, um die Sache zu vermitteln, und wurden von der Stadt gut aufgenommen, konten aber ihren Zweck nicht erreichen. Zwischen den Aemtern Rahden und Levenförde ereigneten sich 1616 einige Streitigkeiten, da die levenfördischen Beamten in ohnstreitigen mindenschen Landen Befehle anschlagen lassen, welche aber mit gewöhnlichem Widerspruch abgenommen wurden. Hingegen wurde die Streitigkeit 1617 zwischen dem Amte Reineberg und Cort Plato von Slon, genannt Gehlen, in der Güte verglichen. Weil aber die diepholzischen Beamten auf den streitigen Grenzen 1618 allerhand Gewaltthätigkeiten verübten, und das Dorf Stemshorn in Anspruch nahmen, ward der am Kammergericht schwebende Rechtshandel wieder rege gemacht. Volrad von Decken gerieth bey dem Bischof in Verdacht, daß er dem Stift gefährliche Anschläge mit dem Hause Himmelreich vorhabe, und solches dem Grafen zu Ritberg einräumen wolle. Weil nun hiebey die Stadt Minden die Vestung zu schleifen drohete, so ließ der Bischof dieselbe mit einer Besatzung versehen, ohnerachtet der von der Decken, um sich von allem Verdacht zu entledigen, das ganze Himmelreich dem Bischof zu verkaufen anbot, aber zugleich seine Forderung zu hoch spannete. Die Streitigkeiten der Stadt Minden mit dem Bischof waren gleichfals aufs höchste gekommen, so, daß dieser genöthiget ward, ausserordentliche Mittel zu gebrauchen, um die Stadt zum Gehorsam zu bringen. Es nahm sich zwar die Stadt Osnabrück der Stadt Minden an, und wolte die Uneinigkeit beilegen helfen, deren Vermittelung Bischof Christian um deswillen verwarf, weil sie sogar die Stadt Minden zu Ergreifung der Waffen angereizet haben solte. Da aber Bischof Christian nach altem Gebrauch mit seinen Brüdern seinen Einritt hielt, und folgenden Tages die Huldigung einnahm, und der Stadt ihre Freyheiten bestätigte, so kamen auch die Uneinigkeiten den 26sten Aug. zu einem Vergleich.

1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618.

§. III.

Zum Unglück brach unter diesem Herrn der dreyßigjährige Krieg in Böhmen aus. Die Stände des niedersächsischen Kreises dachten bey diesen Zeiten auf ihre Vertheidigung. Die Stifter in diesen Gegenden waren meistens in ihren Händen, und sie wusten, daß

Sein betragen im dreyßigjährigen kriege.

1619. daß man ihnen solche nicht gönnete. Sie kamen daher 1619 zu Braunschweig zusammen, und beschlossen ein Heer aufzubringen, wozu ein jeder einen dreyfachen Reichsanschlag von Soldaten bewilligte. Ueber dieses Heer war unser Bischof Christian zum Kreisobristen

1620. bestellt. Das Glück der kaiserlichen Waffen in Böhmen 1620 verminderte jedoch zum Theil den Eifer der verbundenen niedersächsischen Kreisstände. Weil indessen das Haus der Grafen von Schauenburg auf schwachen Füssen stund, so suchte Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig die Bestätigung auf die bereits erhaltene Anwartschaft derer Lehne, die die Grafen von Schauenburg vom Stift Minden hatten. Unser Bischof begehrte darüber des Domcapitels Einwilligung. Dieses aber wolte zuvor den Grenzvertrag wegen der dem Stift entzogenen Aemter und Stücke erfüllet wissen. Es ließ sich aber das Domcapitel durch Eigennutz einschläfern. Denn da der Herzog demselben die aus dem Hause Levenförde angewiesene Einkünfte von 2000 Thalern bestätigte, so ward der Rechtshandel wegen der Gebrechen mit Braunschweig, Hoya und Diepholz nicht

1621. weiter getrieben. Der Bischof kaufte hingegen 1621 dem Grafen Ernst von Schauenburg sein Recht auf den Bremerberg ab, wodurch die, dieses Berges wegen zwischen dem Stifte Minden und der Grafschaft Schauenburg entstandene, Irrungen gehoben wurden. Weil auch die schwere Münze seit 1610 immer gesteigert, und durch das Kipper- und Wipperwesen an dessen Stelle immer schlechtere und leichtere Münzsorten eingeschlichen waren, so machte der Bischof eine weise Verordnung, wie die Schulden in schwerer Münze bezahlet werden solten. Weil die Kriegsgefahr diesem Stift immer näher kam, so bemühete sich unser Bischof, sein Land nach Möglichkeit für Durchzügen, Kriegssteuren, Lieferungen, Gewaltthätigkeiten und Einlagern durch Schutzbriefe zu sichern. Er wirkte

1622. solche sonderlich 1622 bey dem Erzbischof Ferdinand zu Cöln, dem Prinzen Moritz von Oranien, dem kaiserlichen Feldmarschall Johann Jacob, Grafen von Brunkhorst, und Herzog Christian von Braunschweig und Lüneburg, dem Kaiser Ferdinand selbst, der Isabella Clara Eugenia, Infantin von Spanien, Ambrosio Spinola, Marggrafen zu Balbases, als spanischen Obristfeldmarschall, Gonzalo Ferdinandes de Cordova, kaiserlichem Generalfeldmarschall, Graf Heinrich zu dem Berge, und Johann Jacob, Grafen zu Brunkhorst, als der catholischen Union Generalfeldmarschall nicht ohne schwere Kosten aus, welche er abdrucken und im Lande, auch wo es sonst nöthig, bekandt machen ließ. Er suchte also auf allen Seiten parteylos zu bleiben. Die Stadt Minden setzte sich ebenfals in gehörige Verfassung, warb Soldaten und besetzte damit die Warthen. Sie ergrif aber nachher die kaiserliche Partey, und ließ seit der Zeit niemand von der Gegenpartey über ihre Weserbrücke. Die Kaiserlichen bezeigten sich zwar darüber ungemein zufrieden, es fiel solches aber der Stadt Minden sehr kostbar. Man rechnet derselben Kosten ganz leidlich zu 600000 Thalern, wovon noch heutiges Tages die grosse Schuldenlast, und die sogenannte Eintheilungscapitalien, so auf den Bürgerhäusern haften, ihren Ursprung haben. Unsers Bischofs Vetter, Herzog Christian, Administrator von Halberstadt, war hauptsächlich schuld, daß sich der Krieg an die Weser und Niederdeutschland zog. Dieser Herr wolte

durchaus

durchaus die verfallenen Sachen des Churfürsten von der Pfalz wieder herstellen. Er bereicherte sich in verschiedenen westphälischen Stiftern, und ohnerachtet er beim Uebergange des Mayns vom Tilly und Cordua geschlagen worden, brach er doch in die Pfalz durch, und vereinigte sich mit dem Grafen von Mansfeld. Aber Friedrich 5 ließ sich bereden, diese beide vor ihn fechtende Feldherren, nebst ihren Völkern seiner Dienste zu entlassen. Diese gingen durch Lothringen bis an die Maas, öfneten sich bey Fleury mit Gewalt den Weg nach Bergen op Zoom, und halfen diesen belagerten Ort entsetzen. Beide kamen darauf nach Deutschland zurück. Der Graf von Mansfeld zog sich nach Ostfriesland, der Herzog Christian aber verstärkte sich, und näherte sich der Weser. Ihnen folgten aber Cordova nebst denen Grafen von Bergen und Anhold. Herzog Christian bemächtigte sich 1623 von Rinteln, und ging über die Weser. Der niedersächsische Kreis war unter sich nicht eins, was er vor eine Partey zu ergreifen hätte. Der gröste Theil, davon der König Christian von Dännemark der vornehmste war, trug dem Christian von Halberstadt die Anführung der niedersächsischen Kriegsvölker auf. Tilly kam daher aus der Pfalz und durch Hessen heran, und nöthigte durch seine Drohungen gegen den niedersächsischen Kreis den Herzog Christian, über die Weser zurückzugehen. Dieser gab hierauf den 18ten Jul. im Hauptlager zu Lemgo das Stift Halberstadt und die Abtey Michelstein zum Vortheil unsers Bischofs auf, welcher von dieser Freundschaftsprobe doch wenig Nutzen hatte. Der Kaiser ertheilte dem Grafen zu Oldenburg die Erlaubniß, an der Weser einen Zoll anzulegen, ohnerachtet das Stift Minden heftig widersprach. Es sind jedoch heutiges Tages die königlich preußischen Unterthanen, vermöge eines mit der Krone Dännemark getroffenen besondern Vergleichs, von dem oldenburgischen Zoll befreyet. Tilly war dem Christian von Halberstadt über die Weser nachgegangen, und hatte ihn den 6ten Aug. bey Stadtlo aufs Haupt geschlagen. Er und die Spanier breiteten sich hierauf in Westphalen aus. Tilly zog im Sept. mit seinem Heer vor Minden vorbey, und machte Miene, sich dieser Hauptstadt zu bemächtigen. Das Domcapitel suchte zwar beim Herzog Georg von Braunschweig, damaligem Feldherrn des niedersächsischen Kreises, Beistand. Dieser aber entschuldigte sich damit, weil das Domcapitel keine Völker des niedersächsischen Kreises einnehmen, und dem Ansinnen ihres Landesherrn nicht folgen wollen, so sey es nicht mehr abzulehnen, das tillysche Heer von 3000 Mann zu Fuß und 1000 zu Roß in das Stift Minden und in die Graffschaften Diepholz und Hoya zu verlegen. Das Domcapitel beschenkte daher den Grafen von Brunkhorst, ohne die Erleichterung des Landes zu erhalten. Unser Bischof trat auch seine Ansprüche auf die Nachfolge im Bischofthum Halberstadt an den Domprobst von Halberstadt, Prinzen Friedrich von Dännemark, ab. Zum Glück muste Tilly nach Böhmen aufbrechen, weil Bethlen Gabor den wiener Hof in ziemliche Furcht setzte. Der niedersächsische Kreis bekam dadurch etwas Luft, und der König von Dännemark fing sich an zu bewegen. Da aber Gabriel Bethlen 1624 mit dem Kaiser Friede gemacht, kam Tilly nach Hessen zurück.

1622.

1623.

1624.

§. 112.

1624. Die Chatholicken bekommen im Stift die oberhand.

§. 112.

Seit dieser Zeit bekamen die Catholicken in dieser Gegend die Oberhand. Unser Bischof bewirthete zwar die Grafen von Tilly und Anhold nebst andern Feldherren in Petershagen, wohin er gekommen, sehr herrlich und machte ihnen Geschenke. Er konte aber hiedurch weiter nichts erlangen, als daß gute Mannszucht zu halten versprochen wurde.

1625. Der niedersächsische Kreis bestellete hierauf 1625 den König von Dännemark zum Kreisobristen. Dies wolte der Kaiser nicht leiden, und das Kriegsfeuer bekam dadurch neue Nahrung. Das Heer in Niedersachsen war unter dem Könige, dem Herzog Christian von Halberstadt und dem Grafen von Mansfeld getheilet. Gegen den letzten muste Wallenstein, gegen die beiden erstern Tilly fechten. Dieser nahm Hörter und Holzminden weg, wogegen der König die andere Seite der Weser zu vertheidigen suchte, und bey dem Dorfe Windheim auf 14 Tage stille lag, und darauf nach Hameln ging, daselbst aber den bekandten unglücklichen Fall mit dem Pferde auf dem Walle that. Er kam zwar den 28sten Jul. nach Petershagen zurück, und ertheilte dem Stift Schutzbriefe, zog sich aber sodenn nach Verden, und ließ dadurch dem Tilly das rechte Ufer der Weser preis. Zum grösten Unglück bewog dieser die Stadt Minden unter gewissen Bedingungen, worüber eine Versicherungsschrift den 1/8 August ausgestellet worden, eine kaiserliche Besatzung von 300 Mann Fußvolk einzunehmen. Kaum war solches aber geschehen, so wurde die Besatzung den 18ten August noch mit 300 Mann verstärkt, und die Besatzung brachte den Ort durch Geldforderungen und Lieferungen in so elende Umstände, daß solcher endlich eine Accise auf alle Bürgerwaaren legen muste. Die Einwohner entliessen zwar die Glieder des Raths, welche an Einnehmung der Kaiserlichen hauptsächlich schuld gewesen, ihres Amts, aber hiedurch war der Schade nicht gehoben. Tilly ging von Minden durch Windheim nach Nienburg, konte aber diesen Ort nicht erobern. Das Domcapitel ersuchte zwar den König von Dännemark, dem Stift die Parteylosigkeit und die freye Schiffahrt zu erlauben, und entschuldigte sich, daß ohne des Bischofs und des Capitels Vorwissen die Stadt Minden diesen wichtigen Paß den Kaiserlichen eingeräumet. Der König war aber äusserst aufgebracht, weil die Stadt Minden, die ihr vom Könige angebotene Besatzung, unter dem Vorwand ausgeschlagen, daß sie im Stande sey, sich selbst zu vertheidigen, und doch bald darauf feindliche Völker eingenommen. Der König versprach also nichts mehr, als zu Bezeugung seiner Freundschaft gegen das Haus Braunschweig, die Häuser Petershagen und Liebenau mit ihren Zubehörungen von allen Forderungen zu befreyen, und auf einige Lebensmittel Pässe zu ertheilen. Selbst der Bischof konte durch seine Vorstellung vom Könige keine Befreyung vor das Stift Minden, in Absicht der Kriegssteuren, erhalten. Auf der andern Seite aber besetzten die Kaiserlichen, aller geschehenen Vorstellung unerachtet, die Stiftsschlösser, und plagten das Land, obgleich der Bischof die ernsthafteste Schreiben an sie ergehen ließ. Endlich ließ sich der König bewegen, den 16ten May einen Schutzbrief zu ertheilen, den der Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar ausfertigen muste. Man sahe sich jedoch auch genöthiget, bey dem Grafen von Tilly und dem Herzog Georg zu Braunschweig, damaligem kaiser-

kaiserlichen Obristen, Schutzbriefe auszuwirken. Pappiere, die viel kosteten, und wenig Nutzen schaften. Der Krieg selbst lief vor die Protestanten unglücklich. Der Graf von Mansfeld wurde bey der dessauer Brücke geschlagen, der fürchterliche Administrator, Christian von Halberstadt, verstarb, und der König selbst erlitte bey Lutter am Barenberge eine entscheidende Niederlage. Die Catholicken behielten also endlich völlig die Oberhand. Das Stift solte sieben Schwadronen Reuter und sieben Compagnien zu Fuß den Winter durch verpflegen, oder monatlich 12000 Thaler erlegen. Man verglich sich bis auf 8000 Thaler, wozu auch alle Befreyete und Geistliche ihren Antheil, nach einem Landtagsschluß, bezahlen musten. Und doch wurde das Stift sonderlich mit Durchzügen stark mitgenommen. Unter andern rückte der Graf von Fürstenberg auf einmal mit fünf Regimentern in das Land, blieb darin einige Tage stehen, und setzte solches in grossen Schaden. Bischof Christian suchte zwar durch Abgeschickte an den Tilly um Verschonung des Stifts an. Gegen erhebliche Gebühren erhielt man die schönsten Versicherungen, die aber unter mancherley Erfindungen nicht gehalten wurden. Ein jeder Feldherr suchte sich zu bereichern. Der Obriste von Limbach machte es 1627 am ärgsten, da er ein Geschenk von 2000 Thälern annahm, und den dem Stift versprochenen Schutzbrief nicht einmal ausfertigen ließ. Die Stadt Minden hatte den kaiserlichen Hof um Nachsicht angeflehet. Ihre Abgeschickten brachten aber nichts weiter als trostvolle Pappiere, denen der Nachdruck fehlte, zurück. Der Befehlshaber in der Stadt, Maximilian von der Stege, hielt jedoch noch gute Mannszucht. Auf dem Landtage konte man gegen alles dieses Uebel keinen andern Rath ausfündig machen, als den Tilly um Erleichterung zu bitten. Auf dem Landtage 1628 zu Hülle wurde insbesondere die Gerechtigkeit derer von Adel und anderer Eigenthumsherren untersucht und erörtert. Auf dem folgenden zu Hemmern 1629 gehaltenen Landtage suchten sich die Stände mit der Stadt Lübbecke zu vergleichen, die sich von den ordentlichen Steuren ausschliessen wolte. Man konte aber unter einander selbst sich nicht vereinigen, worauf die nöthigen Landsteuren zu legen wären. Weil die Gebrechen mit den Einwohnern der Grafschaft Diepholz überhand nahmen, verlangte das Domcapitel von dem Bischof, daß solche wenigstens durch einen vorläufigen Vergleich beigeleget werden mögten. Dieser willigte in der Hofnung darein, es solte das Domcapitel dem Hause Braunschweig die Anwartschaft auf die schauenburgischen Lehne erneuren. Das Capitel wolte sich aber darauf nicht einlassen, ehe denen Grenzverträgen Gnüge geschehen, und das Kloster Loccum nebst den Aemtern Diepenau und Steyerberg nicht zurückgegeben worden. Wegen der diepholzischen Grenzen kam jedoch der Vergleich zum Stande, nach dessen Masgebung die Grenzsteine gesetzet wurden. Um diese Zeit gab der Weserstrom zu einigen Streitigkeiten mit der Grafschaft Lippe Anlaß. Von undenklichen Zeiten ward gegen diese Grafschaft die Mitte des Stroms für die Grenze geachtet. Gegen Erder theilte sich solcher in drey Canäle. Weil nun der Strom sich auf die Seite der Grafschaft Lippe zu wenden schien, liessen die Einwohner zu Erder einen sehr starken Damm dagegen anlegen, wogegen man mindischer Seits viel Bewegung machte, und als sol-

1625. 1627. 1628. 1629.

1629. ches nicht half, einen eben dergleichen Bau vornehmen, und den nächsten Canal zukammen wolte. Denen Lippischen schien dieses unleidlich, und ein neu Werk zu seyn, so sie auch heimlich nieder zu reissen sich unterfingen. Es ward aber das ganze Stift Minden aufgeboten, der Canal zugemacht, und das neue lippischer Seits neu angelegte Werk gänzlich niedergerissen, und damit man von daher nicht abermal was vornehmen mögte, sondern ihren Thätlichkeiten begegnen könte, am Weserstrom eine Schanze aufgeworfen, und solche mit Soldaten besetzt, worüber denn ein Rechtshandel am kaiserlichen Kammergericht entstund, und es nachhero verschiedentlich zu grossen Thätlichkeiten gekommen. Das Stift muste bey denen häufigen Durchzügen noch immer leiden, und waren alle Abschickungen dagegen vergeblich. Die Schiffahrt und der Handel auf der Weser war mit unerträglichen Abgaben beschwert. Der Bischof schrieb deswegen an den Tilly und wirkte in dieser Sache eine kaiserliche Untersuchung aus, ohne daß dadurch dem Uebel abgeholfen wurde, und ohngeachtet damals der Friede des Kaisers mit Dännemark zu Lübeck zum Stande kam.

§. 113.

Die sie bis zu Christians tod behielten.

Dagegen waren die Catholicken zu ihrem Vortheil desto geschäftiger. Der Kaiser hatte im vorigen Jahr das bekandte Restitutionsedict ins Reich ergehen lassen, und zu dessen Befolgung allenthalben Bevollmächtigte ernannt. Solche fanden sich auch in Minden ein, von denen der Bischof zu Osnabrück, Franz Wilhelm, der vornehmste war. Diese gingen in Religions- und Kirchensachen eifrig zu Werk. Die Stadt muste die Kirchen Martini und Simeonis der catholischen Geistlichkeit wieder abtreten, worüber dieselbe grosse Freudensbezeugungen anstellete, und feyerliche Umgänge hielt, wobey der, dem Kraft in der Befehlshaberstelle gefolgte Cabba, das kleine und grosse Geschütz abfeuren ließ. Die Protestanten musten sich mit der Marien- und Paulskirche behelfen. Bey diesen gefährlichen Umständen hielt sich der Bischof noch immer zu Zelle auf. Das Domcapitel glaubte durch eine Coadjutorwahl sich zu helfen. Der Bischof willigte mit dem Bedinge darein, wenn man ihm die Person des Coadjutors vor seiner Wahl bekandt machte, und die Verwaltung und Regierung des Stifts im jetzigem Zustande ließ. Das Domcapitel schritte also zur wirklichen Wahl. Die meisten Stimmen fielen auf den Domdechant, Eberhard von Mallingrott. Weil aber einige auf den Bischof zu Osnabrück, Franz Wilhelm, gefallen, so entstund darüber ein Streit. Jener that alles, was einem Coadjutor zukam; dieser aber wandte sich an den Kaiser, und wolte behaupten, daß sein Gegner zum Bischofthum untüchtig sey. Dem Franz Wilhelm kamen die damaligen Umstände zu statten. Tilly war zu Anfang des Jahrs 1630 auf einige Tage nach Minden gekommen, und hatte bey der Besatzung einige Einrichtung gemacht, solche aber nicht vermindert. Im Merz war der Graf von Gronsfeld zum Statthalter der Stadt und Vestung und des Passes zu Minden verordnet, der auch an den Vestungswerken der Stadt arbeiten ließ. Dies muthigte nicht nur die catholischen Mönche an, sich im Kloster Möllenbeck wieder einzufinden, sondern

1630.

dem es fanden sich auch cöllnische und osnabrückische Bevollmächtigte ein, welche am Tage Mariä Heimsuchung, unter dem Schutz des Grafen von Gronsfeld, vor den Franz Wilhelm, in der Domkirche und Bischofshofe, aller Gegenvorstellung unerachtet, Besitz nahmen. Man bestritte zwar diese Handlung, weil kein Domherr zugegen gewesen, und die zwistige Coadjutorwahl noch unentschieden war. Allein Macht ging vor Recht. Die Jesuiten verlangten die Marienkirche, und gaben vor, daß solche vormals ein verschlossen Kloster gewesen, ohnerachtet das Marienkloster seit 1421 durch Bischof Wulbrand zu einem adlichen weltlichen Jungferstift gemacht worden, dem jedoch niemals die Marienkirche, sondern der Stadt zugehöret, und ungeachtet Tilly bey Einnehmung der Stadt versprochen hatte, solche in der Ausübung der Religion in nichts zu kränken. Der Kaiser trug aber die Untersuchung dieser Sache dem Bischof zu Osnabrück, Franz Wilhelm, auf, der im Jul. 1631 die Marienkirche wirklich durch Soldaten sperren ließ. Weil sich aber Bischof Christian dieser Sache eifrigst annahm, und beim Tilly Vorstellung that, auch die sämtlichen Domstifter, Ritter- und Landschaften aller Orten nachdrücklich sich der Stadt annahmen, so ward dieser Beschwerde zeitig abgeholfen. Ein Jesuit ging zwar damit um, auch von der Abtey selbst Besitz zu ergreifen. Die Stiftsfräulein aber bedienten sich einer besondern Erfindung, dieses ungebetenen Gastes sich zu entledigen. Sie liessen von aussen einen Feuermäurerkehrer in den Schorstein steigen, und darinnen ein abscheulich Poltern erregen. Vor Schrecken zitterte der Jesuit, und er fing mit Beben alles mögliche zu beten an. Weil sich der vermeinte Teufel aber hieran nicht kehrte, entfernete sich der Jesuit aus dem Saal, und ward durch zwey zu Hülfe genommene Kerls immer weiter geschoben. Er wolte sich zwar überall vest halten. Weil ihn aber die Stiftsfräuleins und ihre Mädgens fleissig mit Nadeln kützelten, entfernete er sich immer weiter, bis er gänzlich die Abtey verlassen hatte. Doch die Ankunft des Königes von Schweden auf deutschem Boden, und sein erfochtener Sieg bey Leipzig breitete über die Catholicken eine allgemeine Furcht aus. Im October vermuthete man in Minden schon eine Belagerung. Den Einwohnern befahl man, sich auf ein halb Jahr mit allen Bedürfnissen zu versorgen. Es wurde denselben am Christabend alles Gewehr abgenommen, und sie musten vor die Besatzung ungemeine Geldsummen aufbringen. Dies druckte die Stadt um so mehr, da die Landleute ihr eigen Bier braueten, und die Städte auf das minder Bier eine Accise legten. Doch brachte gegen Beides sowol als gegen die Beeinträchtigungen der Zollfreyheit 1632 die Stadt beim Kammergericht Befehle aus. Zu Anfang dieses Jahres meldete sich der Abt des Klosters Loccum, Bernhard von Lauerwald, aus eigener Bewegung bey den bischöflichen Räthen, und zeigte an, daß er das Kloster mit allen Zubehörungen wieder in des Bischofs zu Minden Hände bringen, und sich dagegen fürstlichen Schutz ausbitten wolte. Er verlangte, solches dem Bischof zu berichten. Dies geschahe. Aber Christian hatte viele Ursachen, darauf nichts zu verfügen. Er war ausser Landes zu Zelle, und hatte keine Lust, seinem Hause, Loccum, zum Vortheil eines Stifts zu entziehen, in dem Bischof Franz Wilhelm bereits nach seinem Gefallen

1630.

1631.

1632.

1632. schaltete. Dieser hatte schon die Schlösser eingenommen, kam mit grossem Gefolge den 11ten Jul. in die Stadt Minden, ließ sich daselbst zum Bischof ausrufen, und alles Widerspruchs unerachtet huldigen, wogegen er der Stadt ihre Rechte bestätigte. Er kam den 3ten August zu der versammleten Ritter- und Landschaft nach Lübbecke, begab sich sodenn in Begleitung einiger Soldaten nach Reineberg, und endlich zurück nach Osnabrück. Er hatte sich von den Ständen zu Lübbecke huldigen lassen wollen, weil sich aber solche weigerten, so besetzte er Lübbecke mit einer Compagnie Reuter, und ließ von den Ständen 3000 Thaler Strafe beitreiben. So zwung er sie, daß sie den 2ten November zu Minden auf dem bischöflichen Hofe die Huldigung thaten. Jederman war aber darüber misvergnügt, da Bischof Franz Wilhelm, ohnerachtet Bischof Christian noch lebte, alles eigenmächtig vornahm, den gregorianischen Kalender einführte, und das Stift zu Levern in seiner Probstwahl beeinträchtigte. Nur die Stadt Minden hielt es mit diesem Franz Wilhelm, und bekam davor die Bestätigung der Zollfreyheit von ihm. Allein die Kriegsunruhen näherten sich auch dieser Stadt. Pappenheim hatte zwar bisher den Schweden und ihren Bundsgenossen in Niedersachsen widerstanden. Nachdem er aber an der Niederlage bey Lützen Theil genommen, und

1633. darin seinen Tod gehohlt, so sahe jederman zu Anfang des Jahres 1633 einer Belagerung von Minden entgegen. Es ward daher alles weggeräumt, was der Vertheidigung der Vestung nachtheilig seyn konte. Der Bischof Franz Wilhelm flüchtete in Eil des Nachts den 11ten Merz nach dem Stift Münster. Der Herzog Georg von Braunschweig schlug die Catholicken bey Oldendorf den 28sten Jun. und eroberte den 11ten Jul. die Stadt Hameln. Die darin gewesene Besatzung langte zu grösserer Beschwerung der Stadt Minden in vierzehen Schiffen des folgenden Tages in diesem Ort an. Aber Bischof Christian erlebte nicht, daß Minden den Kaiserlichen abgenommen wurde. Er starb zu Zelle den 17ten November 1633, und ward eben da-

1634. selbst fürstlich den 8ten Jan. 1634 begraben.

§. 114.

60. Franz Wilhelm vlgt.

Nunmehr folgte der letzte Bischof dieses Stifts. Es war solches Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück und Verden, Domprobst zu Regensburg, Graf zu Wartenberg und Schauenburg, Herr zu Wald und Hachenberg. Sein Herr Vater, Ferdinand, Herzog von Bairen, hatte ihn nebst seinem Geschwister durch die Maria Pettenbecken erzielt. Er war den 1sten Merz 1593 geboren, und nebst seinem Geschwister nachher in den Grafenstand erhoben. 1625 wählte ihn das Capitel von Osnabrück zum Bischof, und 1629 ein Theil des Capitels zu Minden zum Coadjutor dieses Stifts. 1630 bekam er auch das Bischofthum Verden. Zu allen diesen Stiftern war ihm seine Abkunft und sein Eifer in der römischen Religion auf gleiche Art behülflich. Uns gehen aber nur seine Schicksale in Absicht des Stifts Minden an. Darin hatte er bey des vorigen Bischofs letztern Lebensjahren mehr als nach dessen Tode zu sagen. Hieran war das Glück der schwedischen Waffen schuld, die gleich im Min-

denschen

denschen die Oberhand bekamen. Schon den 9ten Jul. ging die Einschliessung der Stadt Minden durch die schwedischen Völker und ihre Bundsgenossen an. Die catholischen Geistlichen, sonderlich die Mönche des Klosters Simeonis entferneten sich bey Zeiten. Der damalige Befehlshaber des Orts, Stephan Albrecht, aber machte zu einer herzhaften Gegenwehr alle nöthige Anstalten. Den 30sten Jul. ging die ordentliche Belagerung an. Während derselben foderte die Besatzung von der Bürgerschaft den Eid der Treue, welche auch zur Vertheidigung der Stadt die Waffen ergreifen musten. Die Geistlichen hielten auf dem Domhofe die Wachen, jedoch so schlecht, daß ihnen die lose Buben, wenn sie schliefen, verschiedene male die Gewehre wegnehmen konten. Da die Theurung überhand nahm, so wurde der Soldat mit einer vierectigten Münze, die acht Groschen gülten solte, bezahlt. Alle Ausfälle der Belagerten mislungen. Den 25sten October schossen die Belagerer eine Oefnung und brachten den 27sten das Krollinger Thor in Brand. Den 29sten October gingen die Unterhandlungen wegen der Uebergabe der Vestung an, deren Bedingungen den 2ten November zu Stande kamen. Den 7ten November wurden die Kranken und Verwundeten nach der Nienburg geschickt, und den 10ten November zog die kaiserliche Besatzung, die noch ungefehr 2000 Mann stark war, aus Minden ab. Diese Stadt, welche den neuen Kalender wieder abgeschaft, ward also dem Herzog Georg von Braunschweig, als niedersächsischem Feldherrn der Krone Schweden wieder eingeräumet. Sie gelobte den 13ten November durch den Handschlag die Treue. Dagegen erhielten die Evangelischen den 15ten November die ihnen abgenommene Kirchen wieder. Den 19ten December muste das Domcapitel eine Versicherungsschrift ausstellen, bey Verlust ihrer Güter und Pfründen, keinen nachtheiligen Briefwechsel zu führen. Indessen musten die Bürger Soldatendienste verrichten, und die Stadt war in grosse Schulden gerathen, daher man anfing, die Braugerechtigkeit zu verkaufen. Weil die Bürgerschaft mit ihrem Stadtrath unzufrieden, so ließ der Herzog Georg ihre Beschwerden untersuchen und neue Einrichtungen machen. Der Stadtrath traf in Absicht des Gottesdiensts allerhand gute Ordnungen, verordnete 1635 monatliche Buß- und Bettage, befahl die Kinder in dem Catechismus zu belehren, und machte eine Polizeyordnung. Vor die Besatzung muste das Land den Unterhalt aufbringen, erhielte jedoch vom Herzog Georg die Versicherung, daß solches allen Freyheiten ohne Nachtheil geschehe. Nachdem dieser Herzog mit seinen Brüdern den geschlossenen prager Frieden und die Partenlosigkeit angenommen, so behielt doch die Krone Schweden dieses Stift. Von Schweden ward also eine neue Regierung angeordnet, und über die in Westphalen eroberten Plätze Statthalter bestellet. Der erste Statthalter in Minden war der Generalmajor, Friedrich von Sablitz, dem nach seinem Tode der General des Fußvolks der General Stenbock folgte. Der Erstere ließ die Stadtmauer abbrechen, der Letztere aber die Vestung in einen tüchtigen Stand setzen.

1634.

1635.

§. 115.

1636. Das Stift bleibt in schwedischen Händen.

Das Stift Minden hatte jedoch vom Kriege allerhand Ungemach auszustehen. Die Kaiserlichen plünderten 1636 die Dörfer ohnweit Lübbecke aus, eroberten Petershagen, nahmen daselbst 50 Schweden gefangen, und jagten die übrigen bis unter das Geschütz von Minden. Den 24sten Febr. zog das brünckische Regiment vor Minden vorbey, und den 8ten Merz gingen 5 Regimenter Reuterey zu Petershagen über die Weser, am 5ten April aber eroberten die Schweden das Schloß Petershagen, und machten die Kaiserlichen zu Kriegsgefangenen, so sie nach der Nienburg schickten. Den 24sten April holten jedoch die kaiserlichen Partengänger dichte vor Minden einiges Vieh weg. Den 9ten September steckten die Feinde die schriftlichen Urkunden des Amts Reineberg in Brand. Den 23sten October ward ein Dankfest zu Minden wegen des Sieges der Schweden bey Wittstock gehalten. Da der Herzog Georg verordnet hatte, daß der Stadtrath künftig beständig bleiben solte, so erregten dagegen die Bürger einen grossen Aufstand, und brachten es dadurch wieder in den vorigen Stand, so daß sie den 9ten Jan. 1637 den beständigen Stadtrath absetzten und einen neuen annahmen.

1637.

1638. Hier ward den 16ten Merz 1638 ein Dankfest wegen des Sieges bey Reinfelden gehalten. Die mindensche Besatzung kam den 8ten April bey Wunstorp mit einem kaiserlichen Regiment in ein Gefecht, schlug solches in die Flucht, und brachte nebst 190 Gefangenen gute Beute zurück. Es ward in diesem Jahr zwischen dem Flecken Hausberge und Kirchspiel Lerbeck wegen des Berges ein Vergleich gestiftet, und die Grenze in Richtigkeit gebracht.

1639. 1639 nahm die schwedische Besatzung die Stadt Minden sehr mit, ohnerachtet der Generallieutenant King die beste Mannszucht beobachtete, und doch streiften die Kaiserlichen 1640 bis wieder vor diesen Ort.

1640. Den 25sten November starb Otto Graf zu Holstein, Schauenburg und Sternberg, der letzte seines Stammes, worauf aber seine Frau Mutter Elisabeth, eine geborne Gräfin von der Lippe, von dem Lande Besitz nehmen ließ. Weil aber das Schloß und Amt Schauenburg, und die Städte Rinteln und Obernkirchen, Sachsenhagen, Stadthagen, sonst Grevenalvenshagen genannt, die Helfte des Amts Arnheim, als das Schloß, Stadt und Amt Bückeburg, nebst allem Zubehör, unstreitig des Stifts Minden Lehngüter waren, so ließ auch das Domcapitel den 23sten November den Besitz ergreifen. Hierüber kam es zum weitläuftigen Rechtshandel, wer bey dem Besitz zu schützen sey. Es ward aber das Domcapitel bey dem Besitz der Lehngüter gelassen. Die Grafschaft Schauenburg an sich selbst ist folgendergestalt vertheilet worden. Die drey Aemter Lauenau, Bockeloh und Mesmerode nahm Herzog Georg zu Braunschweig-Lüneburg, nach Abgang des schauenburgischen Mannsstammes, vermöge eines Vergleichs von 1565, als Lehnherr in Besitz, in welchem er auch 1667 durch die zwischen Braunschweig, Hessen und Schauenburg-Lippe zu Lauenau errichteten Verträge bestätigt wurde, und nach die Vogtey Lachem und einen Theil des Bischöflichen dazu kam. Die Aemter Radenberg, Hagenburg und Arnsberg hatten die schauen-

schauenburgischen Grafen 1518 dem Landgrafen von Hessen-Cassel zu rechter Mannlehn aufgetragen, daher sie denenselben 1640 als Lehnsherren zufielen. Es setzte aber die Gräfin Elisabeth ihren Bruder, den Grafen Philipp von der Lippe, zu ihrem Erben ein. Dieser vermälte sich mit der heßischen Prinzeßin Sophia, und ließ sich mit denen an Hessen gefallenen Lehnen aufs neue belehnen, bot aber dagegen seine ganze Grafschaft zu Lehn an. Weil sich jedoch das Hochstift Minden, wegen seiner Lehnstücke dagegen setzte, so wolte Hessen-Cassel den vorigen Vergleich nicht gelten lassen. Graf Philipp bequemte sich also zu einem anderweitigen Vergleich, kraft dessen Hessen ein Zwölftel von der Grafschaft voraus nahm, und hiernächst das übrige getheilet wurde; Graf Philipp aber sein Antheil von Hessen zu Lehn empfing. Dieser Vertrag wurde durch die Verordnung des westphälischen Friedensschlusses bestätiget, und hiernächst die Theilung solchergestalt wirklich vorgenommen, daß Graf Philipp von Schauenburg-Lippe und Sternberg die vier Aemter Stadthagen, Bückeburg, Arensberg und Hagenburg, und einen Theil des zu dem letztern nachher geschlagenen sachsenhagenschen Amts; die Landgrafen von Hessen-Cassel aber die Aemter Schauenburg, Radenberg, und einen Theil vom Amt Sachsenhagen mit den darinn belegenen Städten, Flecken und Schlössern bekam. Auf diese Art verlohr das Stift Minden solche wichtige Lehngüter, die dem Hause Hessen-Cassel und den Grafen von der Lippe zu Theil wurden. 1640.

§. 116.

In dem Stift Minden, welches noch 1641 schwere Kriegssteuren bezahlen muste, richteten die schwedischen Regierungsräthe alles nach ihrem Willen ein, und machten wegen der Regierung 1643 besondere Verordnungen. Ohnerachtet also der Bischof Franz Wilhelm das Stift nicht im Besitz hatte, so suchte er doch von Zeit zu Zeit einige Regierungshandlungen auszuüben. Hieher gehören die Begnadigungen, die er 1645 einem und dem andern ertheilte. Indessen gingen die Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück an. An den letzten Ort schickte 1646 die Stadt Minden ihre Bevollmächtigte, um daselbst theils ihre Religionsbeschwerden anzubringen, theils vor die Bestätigung ihrer Rechte und Freyheiten zu sorgen. Franz Wilhelm ertheilte zwar 1647 noch einige Belehnungen. Allein bey den Friedensunterhandlungen kam bald in Vorschlag, dem Churhause Brandenburg zur Ersetzung dessen, was es den Schweden überlassen solte, unter andern das Stift Minden als ein Erbfürstenthum einzuräumen. Die Widersprüche, sonderlich des Franz Wilhelms konten diesen nöthigen Schluß, von dem der längst gewünschte Frieden abhing, nicht verändern. Durch den westphälischen Frieden ward 1648 das Bischofthum Minden wirklich vor das Churhaus Brandenburg in ein weltlich Erbfürstenthum, das vom Reich zu Lehn gehen solte, verwandelt. Hiedurch endigte sich die Regierung Franz Wilhelms, der, die Wahrheit zu sagen, bey Lebenszeiten seines Vorfahren im Minden-

1641. Franz Wilhelm verlieret das stift Minden. 1643. 1645. 1646. 1647. 1648.

1648. schen mehr als nach dessen Ableben zu sagen gehabt. Er erhielt jedoch einige Schadloshaltung, da er 1649 zum Bischof von Regensburg gewählet wurde. 1660 ertheilte ihm der Papst die Cardinalswürde. Er ging aber den 1sten December 1661 mit Tode ab.

§. 117.

Das chur-haus Brandenburg komt in den besitz.

Gleich nach geschlossenem westphälischen Frieden befahlen der schwedische Statthalter der westphälischen Besitzungen, und die zur mindenschen Regierung verordnete Kanzler, Vicekanzler und Räthe, in diesen Landen ein Friedens-Dankfest zu feyren, welches den 1sten Jan. 1649 sehr festlich begangen wurde. Bey dem allen kam es den Schweden sehr sauer an, das Land zu räumen. Es verzog sich bis zum 15ten October, ehe der grosse Churfürst, Friedrich Wilhelm, die Schlösser dieses Stifts durch seine Bediente in Besitz nehmen konte. Die Landstände hatten diesen Herrn durch Abgeordnete um die Bestätigung ihrer Rechte ersuchen und von verschiedenen Landesangelegenheiten benachrichtigen lassen. Er ermahnte sie, vor allen andern davor zu sorgen, daß die den Schweden bewilligte Gelder, um solche los zu werden, schleunig aufgebracht werden mögten. Endlich langte der neue Landesherr den 1sten Febr. 1650 mit seiner Gemalin und einem ansehnlichen Gefolge in diesem Fürstenthum an. Er ward an der Grenze von sämtlichen Landständen, wie auch gemeinen Unterthanen mit grossen Freuden empfangen, und auf das Schloß Petershagen begleitet. Er fing seine Regierung mit Wohlthun an, ertheilte dem Besitzer des Hauses Beck, Fürst August von Holstein, den 8ten Febr. ansehnliche Vorrechte, und bestätigte den 9ten Febr. dem Weichbild Hausberg seine Freyheiten. Den 12ten Febr. übernahm er nach angehörter Huldigungspredigt in dem grossen Saal des neuen Gebäudes die Regierung auf eine feyerliche Art. Das Land ward durch die kaiserlichen Bevollmächtigte, Joachim Friedrich, Freyherrn von Blumenthal, und dem von Plettenberg, durch eine Rede des erstern, vermöge des westphälischen Friedensschlusses, an den Churfürsten übergeben. Friedrich Wilhelm nahm solche durch eine Rede des Johann, Freyherrn von Löben, an, und versprach, das Land bey seinen Freyheiten zu schützen. Die sämtlichen Stände erboten sich, durch ihren Worthalter, Schorlemmer, zur Huldigung, und legten sodann den Eid wirklich ab, denen der Churfürst dem Grafen von Sayn und Wittgenstein, als seinem Statthalter vorstellen ließ. Der Churfürst stellte den Ständen eine Versicherungsschrift wegen ihrer Freyheiten aus, welche heutiges Tages das Grundgesetz zu nennen, auf welchem die Landesfreyheiten beruhen. Auch der Stadt Minden, mit der der Churfürst schon vorher, wegen Einnehmung einiger Besatzung sich verglichen, ertheilte er die Versicherung ihrer Freyheiten, worauf sie den 13ten Febr. durch Abgeordnete den Eid der Treue ablegte, welchen die gesamten Prediger des Landes durch einen Handschlag angelobten. Den 14ten Febr besahe der Landesherr die Stadt Minden, und reisete den 15ten Febr. nach der Mark Brandenburg

denburg zurück. Der Churfürst sorgte vor allen andern vor den Gottesdienst. In Minden ward der reformirten Gemeine ein Hofprediger bestellet, dem nachmals ein Gehülfe zugeordnet worden. Die Kirchen wurden mit tüchtigen Pfarrern versehen, und auf churfürstlichen Befehl wurde eine allgemeine Untersuchung der Kirchen und Schulen gehalten. Endlich ward auch das Fürstenthum der schwedischen Völker los. Der Generalfeldmarschall Wrangel fuhr mit Anfang Augusts in einem verdeckten Schif die Weser hinunter, dem der schwedische oberste Befehlshaber einige Tage hernach folgete. Der Statthalter besuchte dieselbe zu Nienburg, und brachte es endlich dahin, daß dieses Land von den Kriegssteuren zum Behuf der schwedischen Völker frey gesprochen ward, jedoch unter der Bedingung, daß, daferne man den Kaiserlichen etwas zuwenden werde, ihnen solches ebenfals gereichet werden solte, wobey es denn verblieben und keine Kriegssteuren mehr ausgeschrieben worden. Die Uebergabe der Stadt Minden geschahe aber allererst den 7ten September, da der General Steinbock um 11 Uhr Vormittages mit der schwedischen Besatzung aus, die brandenburgischen 5 Compagnien aber unter dem Befehl des Obristen Caspar von Potthausen, dem die Schlüssel durch den schwedischen Befehlshaber im Simeonis Thor überreichet wurden, einzogen, wobey ein dreymaliges Freudenfeuer aus dem groben Geschütz gemacht wurde. Inzwischen machte dennoch die schwedische Besatzung zu Vechte einige Anfoderung wegen rückständiger Kriegssteuren, so man aber derselben nicht zugestehen wolte, sondern gegen derselben Bedrohungen sich in Verfassung setzte, jedoch den noch zurückgebliebenen Rest von einigen zwanzig Thalern abführete. Den 18ten Sept. ward deshalb sowol, als auch wegen der Vollstreckung des Friedensschlusses ein Dankfest gehalten, und vom Churfürsten verordnet, daß im Fürstenthum alle Vierteljahr ein Bettag gehalten werden solte.

1650.

§. 118.

Seit der Zeit genoß das Fürstenthum der löblichen Regierung seines neuen Landesherrn. Er besuchte 1651 selbst dieses Land. Er ließ alle Lehnleute des Fürstenthums zu Empfahung der Lehn vorladen, welche bey der Regierung der drey letztern Bischöfe in äusserste Unordnung gerathen. Er ließ zu Petershagen den Schloßgraben räumen und den Marstall bauen, und 1652 die Gebrechen zwischen dem Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg beilegen. Friedrich Wilhelm reisete dieses Jahr selbst von Hervorden über Petershagen nach Hannover. Die Bemühungen aber der brandenburgschen, hessen-casselschen und lippe-schauenburgschen Räthe die Gerichtsstreitigkeiten über die schauenburgsche Eigenbehörige zu Lütkenbremen, Wülpke und Rabimte 1653 zu vergleichen waren vergebens. Dagegen konten die minden- und ravensbergischen Grenzen in Richtigkeit gesetzt werden. Das Sitz- und Stimmrecht dieses Fürstenthums auf dem Reichstage gleich nach Sachsen-Lauenburg noch vor Holstein ward 1654 vestgesetzt, doch hat das Haus Brandenburg erst mit Holstein-Glückstadt und nachher auch mit Holstein-Gottorp auf

1651. Friedrich Wilhelm setzt die regierung bis an seinen tod fort.

1652.

1653.

1654.

1654. deren Ansuchen sich weiter deswegen verglichen. Die gewesene Königin von Schweden, Christina, und die Prinzeßin von Oranien nahmen ihre Durchreisen durch dieses Land.
1655. In Minden befahl der Stadtrath 1655 den Donnerstag und Freytag in der Marterwoche festlich zu begehen. Der churfürstliche Statthalter reisete nach Berlin ab, wo
1657. er 1657 verstarb. Hingegen langte der Generallieutenant von Kannenberg als Statthalter der westphälischen Lagerstädte und Befehlshaber der Veste Minden, und Georg Friedrich, Graf von Waldeck, Comthur zu Lagow und Domprobst zu Halberstadt,
1658. als neuer Statthalter des Fürstenthums Minden an. Da der Letztere 1658 in schwedische Dienste gegangen, erhielt diese Statthalterschaft der Fürst Johann Moritz von Nassau. Dieser ließ den durch den Grafen von Witgenstein ausgebesserten Wall um das Schloß Petershagen herunter werfen. Der Churfürst begnadigte des Obristlieutenant Krekens-Guth zum Schierholz, so, wie schon andern geschehen, mit der Burgmanns Gerechtigkeit, weil solcher im polnischen Kriege wichtige Dienste geleistet. Die Stadt Minden machte gegen die überhandnehmende Ueppigkeit und Pracht eine
1659. merkwürdige Polizeyordnung. 1659 reisete die Churfürstin und ihr Schwager, der Fürst von Anhalt, die aus Holland kamen, durch dieses Land, wo der verdiente Kanzler und churfürstlicher Geheimer Rath, Matthäus von Wesenbeck, mit Tode abging. Der Statthalter aber legte sowol die Streitigkeiten zwischen dem Amt Hausberg und der Comthurey Wietersheim wegen der Gerichtsbarkeit, als auch die Streitigkeiten der mindenschen Regierung mit der Stadt Minden über die Grenzen und Gerichtsbar-
1660. keit gütlich bey. 1660 kam der Churfürst selbst mit prächtigem Gefolge von Cleve
1662. nach Minden und von hier nach Loccum, den der Kaiser 1662 auch wegen des Fürstenthums Minden auf den Reichstag berief, wo man die Verminderung des mindenschen Reichsanschlages wegen der von Braunschweig diesem Lande entzogenen ansehnlichen Stücken und eine Erweiterung der Befreyung von der Berufung an die höchsten Reichsgerichte zu erhalten meinte. Man sagt, daß die Schweden in diesem Jahr einen Anschlag auf Minden gehabt, der aber verrathen worden. Mit landesherrlicher Bewilligung verkauften die von der Decken das Himmelreich an den Generallieutenant und geheimen Kriegsrath, Statthalter von Minden, Christoph von Kannenberg auf Krumbke, Giensloh, Busch und Kannenberg Erbherrn. Weil
1663. zu Bölhorst ein Kohlenbergwerk gebauet wurde, ließ der Churfürst 1663 fremde Stein-
1664. kohlen verbieten. Weil sich die lippischen Beamten zu Vahrenholz 1664 von den mindenschen Unterthanen Zoll einzufodern unterfingen, behauptete man mindenscher Seits den Ungrund dieser Forderung. Wegen der Türken Gefahr wurden von den Lehnleuten die Ritterdienste gefodert und ein Bettag angeordnet. Endlich aber vor den mit dem Türken geschlossenen Frieden GOtt öffentlich gedankt. Denen im dreyßigjährigen Kriege sehr verschuldeten Einwohnern dieses Landes ertheilte der Churfürst einen eisern Brief, und durch Vermittelung des Generalmajors von Ellers, und des Fürsten Johann Moritz von Nassau wurden die Streitigkeiten zwischen denen adlichen Eingesessenen und

der

der Gemeine der Kirchspiele Blasheim im Fürstenthum Minden und Holzhausen in der Grafschaft Ravensberg wegen des holzhauser Bruchs beigelegt. Da der Bischof von Münster mit den Holländern in einen Krieg gerathen, ließ der Churfürst 1665 einige Kriegsvölker durch dies Land nach Cleve rucken, und nach Beilegung dieser Unruhen 1666 ein Dankfest halten und seine Kriegsvölker zurück führen. Es ward das lüneburgische Salz eingeführt, den fremden Werbungen Grenzen gesetzt, und die Landeskinder, die sich in fremden Kriegsdiensten befanden, abgerufen. Der Churfürst ertheilte dem Grafen Hermann Adolph zur Lippe einige Vorrechte über seine im Fürstenthum Minden befindliche Eigenbehörige. Er begnadigte den Obristen Ernst Wilhelm von Görtzke, und bestätigte dem Domcapitel die Untergerichtsbarkeit über dessen eigenbehörige Leute. Weil 1667 die Stände eine auf das Amt Reineberg haftende Schuld übernommen, so erklärte Friedrich Wilhelm, daß die Regierung von Petershagen in den Bischofshof nach Minden verlegt, einer aus dem Domcapitel und einer aus der Ritterschaft zu Regierungsräthen bestellt, von den Landesständen die Aufsicht des Landesschatzes übernommen, und die adlichen Bedienungen an Einheimische vergeben werden solten. Im Fürstenthum ward eine Amts= und Gerichtsordnung bekandt gemacht. Es reisete die Churfürstin, die aus Holland gekommen, durch Minden über Loccum nach Berlin. Ihr erfolgter Tod verursachte eine Landestrauer, so wie die neue Vermälung des Churfürstens 1668 ein besonderes Dankfest. Der Churfürst ließ den neuen Kalender einführen, und weil sich der Bischof von Münster 1671 zum Kriege rüstete, ließ er hier zu Lande nöthige Gegenanstalten machen, und die Unterthanen des Fürstenthums mustern. Nachdem sich nun des Bischofs Völker mit dem französischen Heer 1672 vereiniget, ward die Stadt Minden in guten Vertheidigungsstand gesetzt, und der Churfürst schickte denen nothleidenden Holländern Hülfsvölker durch dieses Land zu Wasser. Er kam selbst mit dem übrigen Heer herbey, und stellete sich, als wenn er zu Minden über die Weser gehen wolte, ruckte aber durch Hessen nach dem Maynstrom. Der Generallieutenant von Kannenberg zog aber mit seinem Regiment aus Minden gerade nach Hörter, nahm solches weg, und vereinigte sich sodenn mit des Churfürsten Heer. Weil nun auch der Generalmajor von Eller, Statthalter und Drost zum Sparenberge, einigen münsterschen Kaufleuten ihre Waaren wegnehmen lassen, fielen des Bischofs von Münster Völker in das Ravensbergsche. Die Unterthanen des Fürstenthums Minden musten daher den Ravensbergschen nach Spange zu Hülfe ziehen. Im Anfange des 1763sten Jahres stand das churfürstliche Heer in diesem Fürstenthum, brach aber am Fest der heiligen Dreykönige gegen die Franzosen auf. Es war aber denselben zu schwach, und wurde durch Hin= und Herzüge sehr abgemattet. Des Churfürsten Völker kamen daher nebst den kaiserlichen und lothringschen Völkern in dies Land zurück, und zogen sich den 1sten Merz über die Weser. Der Churfürst, welcher den Generallieutenant von Kannenberg zu Grabe begleitet, ging mit seiner Hofstaat den 3ten Merz nach Loccum; hingegen näherten sich die münsterschen Kriegsvölker.

1664. 1665. 1666. 1667. 1668. 1671. 1672. 1673.

1673. völker. Nachdem sie die Grafschaft Ravensberg eingenommen, kamen sie auch in dies Fürstenthum, und besetzten Lübbecke nebst Reineberg. Sie gingen zwar am Charfreytage nach Hervord zurück, liessen aber Reineberg besetzt, weshalb die Landstände dem Bischof 5000 Thaler und etliche Fuder Getreide versprechen musten. Nachdem seine Völker Bielefeld vergeblich belagert, fanden sie sich wieder zu Lübbecke ein, und die versprochenen Gelder musten entrichtet werden. Doch machte der mit Frankreich geschlossene Friede zu Vossem diesen Unruhen ein Ende. Der Churfürst ließ darauf

1674. 1674 in diesem Fürstenthum die Accise einführen, und diejenigen Dämme wegräumen, welche an der varenholzischen Weide durch die lippischen Unterthanen angeleget worden. Da er aufs neue in einen Krieg mit Frankreich verwickelt worden, hatten die Schweden seine Lande feindlich angegriffen. Gegen die letztern verband er sich unter

1675. andern mit dem Bischof von Münster. Im Anfange des Augusts 1675 langeten einige churfürstliche Völker unter Anführung des Generals von Spaen im Fürstenthum an, und am 5ten und 6ten September brachte der General von Wedel 6000 Mann münstersche Völker, die zusammen nach zwölf Tagen ins Bremische zogen. Zum Kriege gegen die Schweden bewilligten die Landstände eine ausserordentliche Steuer von 12000 Thalern. Als der an Kannenbergs Stelle Befehlshaber in Minden, der Obrist-

1676. lieutenant Volkersen, 1676 verstorben, ward zu dessen Nachfolger der Obriste und nachmalige Obristlieutenant von Kannen ernannt. Es langete in diesem Fürstenthum der General Spaen mit einigen churfürstlichen Völkern an. Das braunschweig-lüneburgische Regiment von Harthausen, ging durchs Stift nach dem Hoyaischen, und 6000 Mann andere Völker, unter Anführung der Generals Chavet und von Enden, nach dem Rheinstrom; wie sich denn auch münstersche Völker im Amt Rahden eingefunden. Wegen des glücklichen Fortgangs der churfürstlichen Waffen gegen die

1677. Schweden ward ein Dankfest gehalten. Doch Friedrich Wilhelm, der 1677 bey seiner Reise nach Cleve sowol auf dem Hin- als Zurückwege durch das mindensche kam, setzte den Krieg eifrig fort. Er ließ von Minden schweres Geschütz nach Halberstadt führen. Wegen der Kriegskosten ließ er einen Kopfschatz ausschreiben, jedoch die Geistlichen damit verschonen, und damit die künftige Eintheilung bey den Landesabgaben desto richtiger geschehen könte, ward mit der Landesvermessung der Anfang gemacht. Wegen

1678. der eroberten Vestung Stettin hielt man hier den 1sten Jan. 1678 ein Dankfest, und im May zogen 6000 Mann münstersche Völker durch das mindensche nach denen Uchterhöfen. Nach geschlossenem nimwegischen Frieden sahe sich der Churfürst von seinen Bundesgenossen verlassen. Es konten daher die Franzosen sich der Schweden

1679. annehmen. Sie fielen unter dem Crequi um Johannis 1679 in das Fürstenthum Minden ein, hauseten darinnen sehr übel, besetzten und plünderten das Schloß Hausberge, und machten Anstalt, die Stadt Minden zu belagern. Es ward aber der Friede zu St. Germain zwischen dem Könige von Frankreich und dem Churfürsten von Brandenburg getroffen, worauf die Franzosen wieder zurück gingen, jedoch alles

mit-

mitnahmen, was sie tragen konten, obgleich solches in dem getroffenen Frieden ausdrücklich verboten worden. Als sich 1681 der Churfürst mit einem ansehnlichen Gefolge auch zwey Compagnien Trabanten und drey Compagnien Dragoner in Pyrmont zur Brunnencur eingefunden, lieferten das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg das nöthige Futter und Lebensmittel. In diesem Fürstenthum ward der Geheimderath D. Martin Unverfährt zum Kanzler bestellt, dem dieses Land in Kammersachen vieles zu verdanken hat. 1682 ward das Stempelpappier eingeführt, und auf des Churfürsten Befehl 1683 eine Untersuchung der Jagdgerechtigkeit derer von Adel angeordnet. Es kam 1684 ein Verbot heraus, die Jugend bey den Jesuiten erziehen zu lassen. Als sich der Churfürst abermals des Brunnens 1685 bediente, und sein Ablager zu Lude hatte, lieferten Minden und Ravensberg wiederum das nöthige Futter und Lebensmittel. Der Landesherr bestätigte dem mindenschen Domcapitel seine Gerechtigkeiten, schickte aber den arbeitsamen Kanzler Unverfärth 1686 nach Halberstadt. Friedrich Wilhelm ließ noch 1687 die Statuten der sämtlichen Stifter und Klöster nachsehen, da es sich denn befunden, daß die wenigsten dergleichen aufweisen konten, und die meisten sich nur nach gewissen hergebrachten Gewohnheiten richteten. Endlich ward dies Fürstenthum 1688 durch den Tod seines ersten weltlichen Landesherrn, des grossen Churfürsten, in allgemeine Trauer gesetzt.

1679. 1681. 1682. 1683. 1684. 1685. 1686. 1687. 1688.

§. 119.

Das Domcapitel von Minden ist bis jetzo beibehalten.

Laut dem westphälischen Friedensschluß war der grosse Churfürst berechtiget, den vierten Theil der Stellen im Domcapitel nach und nach absterben zu lassen, und ihre Pfründen zu seiner Tafel zu ziehen, doch mit Beibehaltung der Domprobstey, und daß nur alsdenn catholische Stellen eingezogen werden solten, wenn die Evangelischen den vierten Theil des Capitels nicht ausmachen. Dieser Verordnung zufolge foderte der Churfürst 1661 vom mindenschen Domcapitel den vierten Theil der Pfründen, und schenkte solche, in Ansehung der Unterstifter, der hohen Schule zu Frankfurt an der Oder. Dem Domcapitel ging solches hart ein, und der gnädige Herr erbot sich deswegen zu einem gütlichen Vergleich, der aber erst den 5ten April 1665 zum Stande kam. Vermöge desselben ließ er dem Domcapitel von denen sechs Pfründen, die er einzuziehen berechtiget, zwey, in Ansehung derer Archidiaconat-Brüchten; in Absicht der übrigen vier Pfründen versprach das Domcapitel 27000 Thaler zu bezahlen, auch die habende Anforderung auf die Landschaft auf 1000 Thaler zur Hausmiethe für einen Postmeister fahren zu lassen. Dagegen ließ der Churfürst sein Recht, den vierten Theil der Pfründen einzuziehen, fahren, und erlaubte überdies dem Domcapitel zwey catholische und eine evangelische Pfründe einzuziehen, damit die übrigen Einkünfte nicht zu sehr geschwächt werden mögten. In Absicht der übrigen funfzehen Pfründen solte die Anzahl der Evangelischen schlechterdings bey dem westphälischen Friedensschlusse verbleiben. Weil es

1688. jedoch dem Domcapitel zu schwer fiel, die zu Bezahlung der 27000 Thaler vestgesetzte Fristen einzuhalten und die Gelder aufzubringen, so zahlte der Bischof von Münster 8000 Thaler und stiftete vor diese Summe für sein adliches Haus derer von Gahlen eine catholische erbliche Pfründe. Als 1686 Heinrich Wilhelm von Wend Domprobst wurde, genehmigte solches zwar der Churfürst, doch dergestalt, daß, da der Domprobst der Zeit evangelischer Religion gewesen, ein evangelischer Dombechant angenommen, und dazu Dero Kammerjunker von dem Busch erwählet werden solte. 1689 stiftete Christoph von dem Busch zu Hunnefeld bey dem Dom zu Minden ebenfals eine erbliche Pfründe vor sein adlich Geschlecht. So ist seit der Zeit das hochwürdige mindensche Domcapitel bey seinen Gerechtigkeiten gelassen, und bis auf unsere Zeiten in beständigem Wohlstande geblieben. Der jetzige König Friedrich 2 hat solches 1756 mit einem neuen Orden begnadiget. Das Zeichen desselben bestehet in einem weiß emaillirten goldenen viereckigten Kreutz, mit breiten Enden, in dessen Mitte auf der einen Seite ein goldener achteckigter goldgekrönter Stern zu sehen ist, worinnen sich der königlich preussische goldgekrönte und schwarz emaillirte Adler befindet, welcher in der rechten Klaue den Reichsscepter, in der linken aber das Reichsschwerdt und auf der Brust den höchsten königlichen Namenszug F. R. führet. Auf der andern Seite siehet man gleichfals den obgemeldten achteckigten goldenen Stern, jedoch ohne Krone, und in der Mitte desselben den goldenen Namenszug der Patrons des Stifts, St. Petri und Gorgonii im blauen Felde, welches Ordenskreutz sämtliche Herren und Capitularen an einem himmelblauen Bande zu führen und zu tragen die Freyheit haben sollen. Herr Hugo Franz Carl, Reichsgraf und Herr von und zu Eltz, Domprobst zu Mainz und Minden, Capitularherr des hohen Erz- und Domstifts zu Trier, kaiserlicher und churmainzischer wirklicher Geheimder Etatsrath, ist das Haupt des jetzigen hochwürdigen Domcapitels zu Minden.

§. 120.

Die irrungen mit Braunschweig-Lüneburg wegen einiger entzogener stücke sind noch nicht beigelegt.

Das Kloster Loccum und die Aemter Diepenau und Steyerberg haben ehemals unstreitig zum Stift Minden gehört. Nachdem das Stift Minden mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg, wegen der Grenze zwischen der Grafschaft Hoya und dem Stift, zu Anfang des sechszehenten Jahrhunderts in Streit gerathen, so verglich man sich endlich 1512 dergestalt, daß auf des Stifts Theile die Aemter Diepenau und Steyerberg nebst dem Stift Loccum, und was um Loccum hergelegen, nebst dem allen, was der Graf von Hoya dem Stift zuvor entzogen und entwendet, seyn und bleiben solten, welcher Grenzvertrag auch sofort von denen Herzogen zu Braunschweig zur Vollstreckung gebracht, und sothane Aemter, Schlösser, Güter, samt dem, was um Loccum her gelegen, (denn das Kloster selbst hatte das Stift Minden allbereits,) dem Stift gänzlich übergeben worden, mit der Versicherung, daß solche erblich und zu ewigen Zeiten, ohne ihre oder der Ihrigen Verhinderung, bey gemeldtem Stift bleiben solten.

Ob

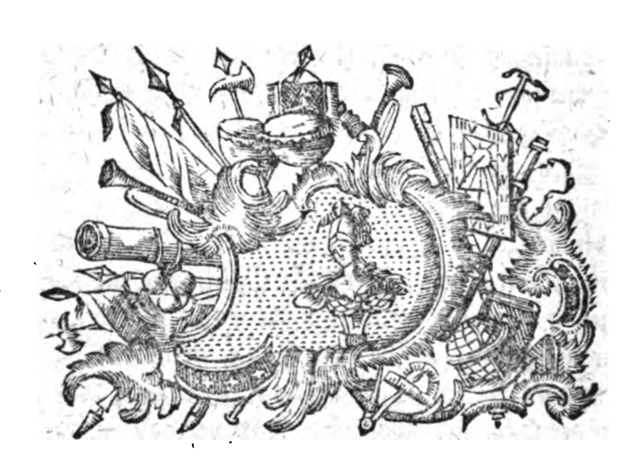
Ob nun das Stift zwar solchergestalt etliche Jahre in geruhigem Besitz gewesen, so haben die Grafen zur Hoya solche Güter nachdem dem Stift wieder entzogen; der damals regierende Landesfürst, Herzog Julius zu Braunschweig-Lüneburg, aber hat 1582, als Erb- und Lehnsfürst der Grafen zu Hoya, auf des Stifts Ersuchen obberührten Grenzvertrag für sich und seine Erben erneuret, genehmiget und bestätiget, auch daneben sich verpflichtet, so bald die Grafschaft Hoya an ihn, oder dessen Erben gelangen würde, daß er, oder sie, alsdenn dem Stift Minden alle und jede Stücke, so in dem Vertrag begriffen, nichts davon ausgenommen, hinwiederum erblich einräumen und zustellen, und die darinn gesetzte Grenze für die ewigbleibende Grenzscheidung zwischen besagtem Stift Minden und der Grafschaft Hoya seyn und bleiben lassen wolten. Wie der Graf von Hoya bald darauf verstarb, und diese Grafschaft dadurch dem Hause Braunschweig anheim fiel, so gedachte der Bischof zu Minden, es würde dieses nunmehro sein Versprechen erfüllen, muste aber erfahren, daß solches nicht allein nicht geschahe, sondern daß die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg dem Stifte auch noch das Kloster Loccum, samt denen dazu gehörigen Gütern, wegnahmen; wodurch das Stift bewogen wurde, vor dem kaiserlichen Kammergericht zu Speyer Klage zu erheben; und brachte 1597 den 18ten April den Befehl an Braunschweig aus, diese Stücke an Minden zurück zugeben. Das Haus Braunschweig bediente sich aber allerley Ausflüchte. Die Bischöfe von Minden aus dem Hause Braunschweig sahen mehr auf die Vortheile ihres Hauses als ihres Stifts, und betrieben die Rechte des letztern nicht mit behörigem Eifer, wie solches besonders an dem Beispiel des Bischof Christians zu ersehen, welcher vorsetzlich verabsäumte, die Unterwerfung des Abts von Loccum anzunehmen. Endlich ward im westphälischen Frieden das gewesene Stift Minden mit allen dazu gehörigen Rechten, Zubehörungen und Gerechtigkeiten, nichts ausgeschlossen, als ein beständiges und unmittelbares Reichslehn dem Hause Brandenburg, erblich zu besitzen, überlassen. Friedrich Wilhelm setzte daher den von den vorigen Bischöfen angefangenen Rechtshandel gegen Braunschweig fort. Dieses wuste sich mit nichts weiter zu schützen, als daß der Streit bereits dadurch geendiget sey, weil durch den westphälischen Frieden der Besitz vom Jahr 1624 das Eigenthum der Kirchen und Kirchengüter gewähre, und daß Bischof Anton diese streitige Stücke, Kirchengüter benennet habe. Brandenburg zeigte zwar, daß dieser Streit, ehe man von dem augsburgischen Glaubensbekenntniß was gewust, bereits angegangen, und durch den Kammergerichtsbefehl von 1597, zum Vortheil Mindens, bereits beendiget, auch durch den Friedensschluß ein jeder das haben solte, was man ihm sowol wegen der vestgesetzten allgemeinen Vergebung, als auch sonsten zuzustellen schuldig, dem Hause Brandenburg überdies alles, was zu Minden gehöre, nichts ausgenommen, gegeben worden, auch unter den Bedingungen, die vor die Stadt Minden, das Domcapitel und Hessen gemacht worden, nichts zum Besten des Hauses Braunschweig verordnet sey. Es bewies, daß diese Sache nicht als diejenige angesehen werden konte, deren jetziges

1688.

Eigen-

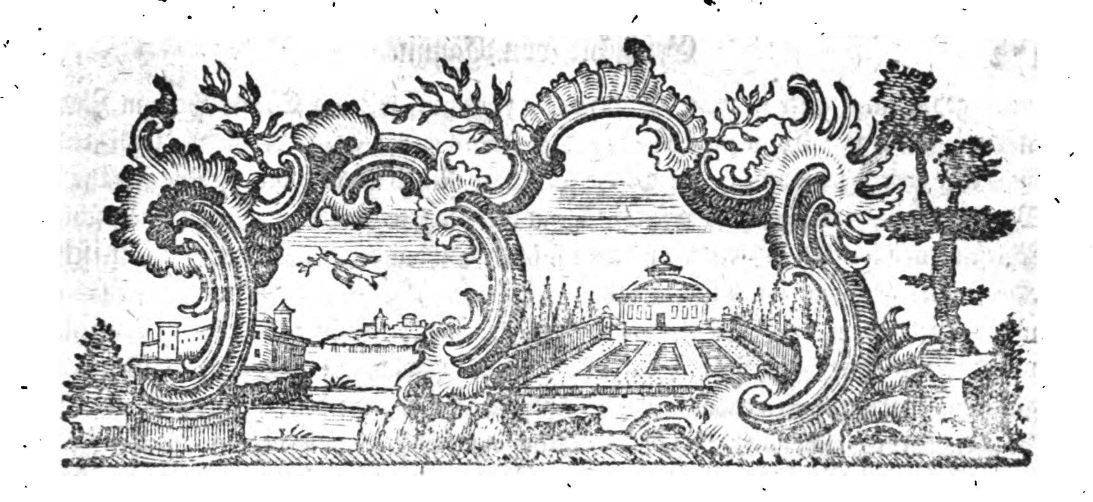
1688. Eigenthum, vom Besitz vom Jahr 1624 abhanget, und der Bischof **Anton** die streitigen Stücke blos deswegen Kirchengüter genannt, weil sie dem Stift als erb- und eigenthümlich zugestanden. Dem allen ohngeachtet gab das Kammergericht 1677 den 28sten **September** den Bescheid: daß erst das ganze Reich den Ausspruch thun müste, ob diese streitigen Stücke als solche anzusehen, deren Eigenthum nach dem **westphälischen** Friedensschluß von dem Jahr 1624 abhange, oder nicht. Der grosse Churfürst trieb zwar die Sache sonderlich 1679 und in den folgenden Jahren *) sehr stark. Es hat aber das Haus **Brandenburg** diese streitige Stücke von dem Hause **Braunschweig** nicht zurück bekommen können.

*) Man lese hievon: Anderwärtiges Schreiben an die römisch-kaiserliche Majestät von Seiner churfürstlichen Durchlaucht zu **Brandenburg** sub dato $\frac{1}{11}$ **September** 1681, betreffend die zum Fürstenthum **Minden** gehörige, vom fürstlichen Hause **Braunschweig-Lüneburg** aber zur Ungebühr detinirte Aemter **Diepenau** und **Steyerberg** rc. Wie auch das Stift **Loccum**, und andere Appertinentien in 4to. Desgleichen: Representation an den Kaiser **Leopoldum**, von Churfürst **Friedrich Wilhelm** zu **Brandenburg**, die zum Fürstenthum **Minden** gehörige, vom fürstlichen Hause **Braunschweig** aber zur Ungebühr detinirten Aemter **Diepenau** und **Steyerberg** betreffend anno 1682. apud **Lunig** in der Grundveste P. I. p. 342.



Geschichte

Geschichte von Camin.



Geschichte von Camin.



§. 121.

Der Lauf des Evangelii war sehr schleunig. Die svevischen Einwohner des Pommerlandes, welche den wahren GOtt in der Hertam verehreten, haben gleichfals frühzeitig Nachrichten von Christo erhalten können. Selbst ihre unruhige Lebensart muste hiezu Gelegenheit geben. So bald sie in die römischen Provinzen eingebrochen, wurden sie mit Christen und christlichen Lehrern bekandt. Solten ihre zurückgebliebenen Brüder hiedurch nicht gleichfals die christlichen Lehren erfahren haben? Die hierauf folgende Einbrüche slavischer Völker erstickten aber den ersten Saamen dieser Lehre, und wurzelten ihren Götzendienst so tief ein, daß derselbe nachmals schwer auszurotten gewesen. Die Verehrung ihres Kriegsgottes, Radegast zu Rhetre, ihres Triglaw oder Trigla zu Brandenburg, Stettin und Julin, ihr Bialibog und Czarnibog sind unendliche Beweise ihrer Blindheit; gesetzt auch, daß Barowiet, Harowit, Prone, Siwe, Rugewit, Porenit von ihnen, theils nicht allgemein verehret worden, theils nur besondere Namen derer vorigen Hauptgötzen gewesen. Und doch waren diese Namen noch nicht hinreichend. Es geben die Schriftsteller noch mehrere an, die von slavischen Wenden verehret seyn sollen. Wir haben theils im ersten Bande unserer Geschichte von dem Götzendienst der wendischen Völker gehandelt, theils werden wir in der Landesgeschichte von Pommern

In Pommern wird das Christenthum früh bekandt.

Y 2 etwas

etwas gedenken. Hier ist unser Hauptzweck, zu zeigen, wie das Christenthum in Pommern entstanden. Es ist zu bedauren, daß solches denen Slaven in diesen Gegenden nicht eher geprediget worden, als bis die christliche Religion durch verschiedene Zusätze der Menschen bereits beschmußt gewesen. Denn daß die 680 aus dem Orient abgeschickte Priester, von welchen sich viele, laut dem sechsten Schluß der constantinopolitanischen Kirchenversammlung, unter den Slaven aufgehalten, eben hieher gekommen, lässet sich mit nichts erweislich machen. Die Erndte war zu groß, und der Arbeiter zu wenig. Wenn gleich vor den Zeiten Carls des Grossen, durch den Weg der Handlung oder auf andere Weise, einigen wenigen Einwohnern etwas vom Christenthum bekandt geworden seyn mag, so waren diese Nachrichten doch nicht hinlänglich, die Landeseinwohner zu Verlassung der altväterlichen Irthümer zu bewegen. Carls des Grossen Krieger und Priester zeigten sich mit zusammengesetzten Kräften zwar den slavischen Völkern, um sie christlich zu machen, und einem fremden Joch zu unterwerfen. So pralerisch aber auch die fränkischen Schriftsteller die grossen Thaten dieses Prinzen erzählen, so lässet es sich doch aus denselben nicht darthun, daß seine mitgenommene Waffen und Lehren bis in Pommern durchgedrungen. Keiner seiner Nachkommen war mächtig genug, denen Pommern etwas aufzudringen. Unter Ludwig dem Frommen versuchte man deswegen, das Wort des Evangelii seiner eigenen Kraft zu überlassen. Und dies hatte mehrern Nutzen. Aus Hamburg sowol, als besonders aus der neu errichteten Abtey Corvey, langten nach und nach Bekehrer in Pommern und auf der Insel Rügen an. Da sie ohne Waffen kamen, so fanden sie Gehör, und ohnerachtet sie wirklich Neubekehrte machten, so waren sie doch selbst schuld, daß die gehofte Erndte misrathen. Ihr Saamen war zu unrein. Sie priesen Christum an, hielten sich aber noch länger bey der vermeintlichen Grösse des heiligen Viti auf. Dem letztern baueten sie Kirchen. Sie erhoben die Eigenschaften und Kräfte des Heiligen so sehr, daß diejenigen, welche ihnen Glauben beimassen, diesen Heiligen vor eine Gottheit hielten. Sie vermehrten also nur den Götzendienst der Slaven, besonders auf der Insel Rügen, mit einem neuen Götzen den Swantewit. Die Herrschsucht und der Geiz dieser ersten Apostel richtete das wenige Gute vollends zu Grunde. Die corveyischen Mönche gaben vor, der Kaiser Lotharius I habe ihrem Abt Warino, zur Erkenntlichkeit ihrer Bemühungen, das ganze Reich der Rügen geschenkt. So lächerlich dem mexicanischen Kaiser die päpstliche Schenkung seines Reichs an Spanien vorkam, so abentheurlich muste den verständigen Rügen die Schenkung Lotharii, der diesseits des Rheins gar nichts zu befehlen hatte, vorkommen. Er solte einen unbezwungenen Staat einer Mönchsversammlung geschenkt haben. Sie hielten daher das Vorgeben der Schenkung vor einen bündigen Beweis, daß ihre Bekehrer unsinnige Leute wären. Sie vertrieben diese Lehrer; sie verliessen ihre Lehren, und behielten gleichsam nur zum Andenken den Namen Swantewits bey, unter welchem sie aber den Geber alles Guten, den Rächer alles Bösen, GOtt selbst sich vorstelleten. In dieser Religionsverfassung blieben die Einwohner Pommerns bis zur Zeit der sächsischen Kaiser.

§. 122.

§. 122.

Die Zeit der sächsischen Kaiser ist in Absicht des Bekehrungsgeschäfts der slavischen Völker sehr merkwürdig. Da die Priester fühlten, daß sie nicht die gehörigen Amts- und Heiligungsgaben hatten, das Christenthum den Slaven annehmlich zu machen, riefen sie den weltlichen Arm an, wieder Gewalt zu brauchen, und dadurch neue Unterthanen und neue Christen zu machen. Die christlichen Kaiser in Deutschland, die christlich gewordene Könige von Polen und Dännemark, drungen von allen Seiten in die slavischen Staaten an der Ostsee. Ihr Vorwand war allgemein, die Einwohner dieser Staaten glückselig zu machen, und deswegen erfülleten sie diese Länder mit Raub, Mord und Brand, so weit ihre Waffen reichten. So weit ihre Macht überwiegend wurde, unterdrückten sie die Freyheit und die ganze bürgerliche Verfassung der Slaven eben so gut, als ihre alte Religion, und machten die Neubekehrten eben sowol zu verachteten Sclaven des weltlichen Arms, als zu erbarmungswürdigen Leibeigenen der Geistlichen. Die slavischen Völker widersetzten sich diesen Bekehrungsanstalten mit unendlicher Wuth, weil ihre Bekehrung und ihr Untergang unvermeidlich verknüpfet waren. Sie vereitelten dadurch einen grossen Theil des Entwurfs ihrer Feinde, und wenn sie gleich zu Boden geschlagen, erhoben sie sich doch so bald wieder, wenn sie nur Gelegenheit fanden, Odem zu schöpfen. So machten es insbesondere die Pommern mit den Dänen, mit den Polen, mit den Deutschen. Heinrich der Vogelsteller öfnete mit dem Schwerdt in der Hand denen Priestern einen Weg zu denen Sclaven. Miecislaus und Boleslaus Chrobri griffen jenseit der Oder die Slaven an, und seewärts hatten sie sich der Dänen zu erwehren. Otto der Grosse warf das wendische Volk zu Boden, und zwang dasselbe mit der Spitze auf der Brust, zu sagen, daß es das Christenthum angenommen hätte. In dieser Stellung wurde es dem Hohngelächter der übrigen Mitchristen ausgesetzt. Aus Verzweiflung richtete sich solches wieder in die Höhe, rettete sich mit List und Gewalt aus der Hand seiner Treiber, und erwehrte sich derselben und ihrer Werkzeuge, der Geistlichen, so viel sie konten. Der christliche Glaube war zwar zur Zeit der sächsischen Kaiser überall bis an die Ostsee bekandt geworden, aber die Art der Ausbreitung hatte denselben nicht beliebt gemacht. Unter Anführung des obotritischen Prinzen Mistevoy, machten sich die Slaven an der Ostsee vom Joch der Deutschen und vom Christenthum wieder frey. Der Erzbischof von Bremen, Libentius, schickte zwar den Reginbertum oder Reinbertum, und der Erzbischof Unewanus den Bennonem, einen Hamburger, unter die Slaven, um das verfallene Christenthum wieder herzustellen. Man findet aber nicht, daß diese Bekehrer vielen Nutzen geschaft. Vielleicht war der Reinbertus eben der Reinbernerus, den uns der merseburgische Ditmar als einen Bischof von Colberg aufbehalten hat, und von ihm erzählet, daß er in dem Dorf Haßicken geboren, in Hinterpommern viele Götzentempel zerstöret, und 1017 mit einer polnischen Prinzeßin nach Rußland verschickt worden, wo er, aus Verdacht, daß er die Parten des Sohnes gegen den Vater halte, ins Gefängniß gekommen, und darinn christlich 1018 gestorben. Es mag aber das Bischofthum Colberg erst von der

Alle fernere gewaltsame bemühung zur beförderung des christenthums sind unstatthaft.

1017.

1018.

1018. der Versammlung einer christlichen Kirche abgehangen haben, wozu Reinbernerus alle Hofnung aufgegeben, und sich nach Polen gewandt haben mag *). Zum Glück des Christenthums nahm Mistevoy das Christenthum in seinem Alter wieder an. Sein Sohn Uto bekandte sich zu dieser Lehre, ob er gleich solche durch seinen Wandel schlecht zierete. Dessen Nachfolger und Sohn, Gottschalk, predigte sogar selbst seinen Slaven die Lehre des christlichen Glaubens. Doch auch dieser königliche Priester fand so viel Abneigung zu dem verleumdeten Christenthum, daß er erschlagen, und sein Reich einem rügischen Prinzen in die Hände gespielet wurde, bis Gottschalks jüngster Sohn, Heinrich, seines väterlichen Landes sich wieder bemächtigte, welcher aus Staatsabsichten, um von den Deutschen und Dänen unterstützt zu werden, das Christenthum beförderte. Nach seinem Tode gingen in den Ländern der Slaven an der Ostsee grosse Unruhen an, in welchen und durch welche bey mehrerer Zersplitterung des obotritischen wendischen Staats das Christenthum unter andern in Pommern auf dauerhaftere Art gegründet wurde.

§. 123.

Pommern wird endlich christlich.

Der polnische Regent, Boleslaus 3. Krummaul, gab sich noch immer Mühe, wenigstens durch die Gründung des Christenthums von der Seite seinem Lande Ruhe zu verschaffen. Er ging mit Gewalt auf die Fürsten in diesem Lande los, ließ die in Pommern Gefangene nach Polen bringen und im Christenthum unterrichten, nöthigte die Einwohner von Stettin zum Versprechen Christen zu werden, und vermälte 1121 seine Tochter mit dem pommerschen Fürsten Ratibor, der damals nebst seinen Brüdern bereits Christen gewesen. Dadurch bahnte er denen Bekehrern einen neuen Weg in dies Land. Ein spanischer Mönch war mit einigen Gehülfen zwar in diesem Geschäft nach Julin gekommen, und hatte sich daselbst vor einen Gesandten GOttes ausgegeben, auch sich berechtiget gehalten, an die Zerstörung eines Götzenbildes Hand anzulegen. Die Einwohner in Julin konten den armseligen Aufzug dieses Mannes mit der Würde eines göttlichen Gesandten nicht räumen, und würden seinen Eifer mit dem Tode bestraft haben, wenn ihn nicht gutherzige Leute auf einem Kahn ins frische Haw gebracht hätten, um daselbst lieber den Fischen zu predigen. Boleslaus von Polen ersuchte daher den Bischof von Bamberg, Otto, dessen Vater, Graf Berthold von Andechs, und dessen Mutter, Sophia, gewesen, das Apostelamt bey den Pommern zu übernehmen. Er war geboren 1069, und anfänglich Kaiser Heinrichs 4 Kanzler, und Heinrichs 5 Hofprediger. 1102 hat er das Bisthum Bamberg bekommen, verließ aber bey Gelegenheit einer Gesandtschaft an den Papst Paschalem 2 die Partey des Kaisers auf eine niederträchtige Art, dessen Rechte er dem Papst aufopferte. Ohnerachtet er sich das Beiwort des Niedrigen beizulegen pflegte **), so schimmert doch aus allen seinen Handlungen die Eigenschaft eines Mannes hervor, der sich bey Ehren erhalten, und immer mehr Ehre erwerben will. Er legte 21 Klöster und Stifter an, und schafte so vielen prächtigen Kir-

*) Das Bisthum Colberg soll 965 gestiftet seyn, und bis 1025 gestanden haben, sagt Herr Abel in der preußischen Staatshistorie S. 612.

**) Humilis.

Kirchenstaat an, daß er auch 1123 beim Kaiser als ein Verschwender verklagt und verdächtig gemacht wurde, daß man ihm nicht zu viel trauen könne. Er bekam eben damals den Ruf zum pommerschen Apostelamt. Er ergrif dieſs Gelegenheit mit Freuden, und reisete mit einigen Gehülfen durch Böhmen nach Polen. Hier rüstete man ihn prächtig aus, damit er den Pommern als ein Gesandter GOttes besser in die Augen falle als Bernhard. Ein ansehnlich Gefolge, und ein polnischer Gesandter, Pawlitzky, begleiteten ihn. So kam er 1124 auf der pommerschen Grenze zu Uscza an, wo ihn Fürst Wratislaw mit 500 Pferden einholete. Diese Feyerlichkeit bewog einige pommersche Hofleute, sich daselbst taufen zu lassen. Von hier ging er nach Pyritz, wohin zu Begehung eines heidnischen Festes sich eine grosse Menge eingefunden hatte. Hier liessen sich auf eine einzige Predigt des Otto 7000 Menschen taufen. Dieser gute Anfang muthigte ihn an, über Stargard nach Camin zu gehen, wo Fürst Wratislaw seinen Hof hielt, und auf sein Zureden seine 24 Beischläferinnen abschafte, um dadurch andern vornehmen Pommern mit gutem Beispiel vorzugehen. Auf des Otto Vorstellung wurde der Gebrauch abgeschaft, die neugeborne Töchter, die man nicht ernähren wolte, ums Leben zu bringen. Er führte die Sonntagsfeyer ein, und da ein vornehmes Frauenzimmer dem unerachtet selbst mit der Sense in der Hand den Anfang am Sonntage machen wolte, ihr Getreide umzuhauen, konte sie sich, vielleicht weil sie sich zu stark angegriffen, eine ganze Zeitlang nicht wieder in die Höhe richten. Nun ging der Bischof nach Julin, den grossen pommerschen Handelsort, ab, fand aber hier den ersten Widerstand. Das Volk erregte einen Auflauf, und sonderlich legten sechs Männer schon Hand an, den Bischof zu erschlagen. Die Vorsteher der Stadt retteten ihn durch den Vortrag, daß er nach Stettin abgehen solte, weil das Beispiel dieser Hauptstadt die Einwohner von Julin zur Nachfolge reitzen würde. Otto ging den Vorschlag ein, kam zu Wasser nach Stettin, und ward von einem christlichen Bürger ins Haus aufgenommen. Bey denen Alten predigte er zwey Monat tauben Ohren. Die Kinder aber liefen ihm häufig zu, und liessen sich taufen, weil er sie mit Verehrungen an sich zu locken wuste. Jedoch die Alten waren nicht weniger eigennützig. Der Ort hatte einige Jahre vorher die Plünderung der Polacken durch das Versprechen einer starken Brandsteuer abgekauft. Polen erließ dem Ort den grösten Theil dieser Schuld, wenn er das Christenthum annehme. Und nun fand Otto mehrern Eingang. Ein heidnischer Priester, der sich ihm am heftigsten widersetzt, war des Nachts schleunig gestorben, oder auch vielleicht umgebracht; auch dies beförderte die Bekehrung der Stettiner. Die heidnischen Tempel wurden zerstöhret, die Albrechts- und die Peterskirche nebst einer Schule errichtet; das goldene Götzenbild des dreyköpfigten Triglaws aber dem Bischof ausgeliefert, der solches nach Rom schickte. Hierauf ging er in das Land Usedom, und setzte in Jardis und Lebbin sein Bekehrungsgeschäfte fort, bis die Nachricht einlief, daß Fürst Wratislaw zu besserem Fortgang seines Geschäfts, in Julin alles veranstaltet habe. Nun ward er in diesem Ort wohl empfangen; über 22000 Menschen liessen sich taufen, die Abgötterey wurde abgeschaft, die Albrechts- und Stanislauskirche gestiftet, und der

1123.

1124.

1124. der bischöfliche Gehülfe, Albrecht, zum vornehmsten Geistlichen dieses Orts bestellet. Otto ließ fleißig das goldene Götzenbild des Triglaws suchen. Seine Mühe war damals vergebens. Man fand es jedoch nachher in einer Bauerhütte bey Greifenberg versteckt, und ließ es einschmelzen. Einige Angelegenheiten in Bamberg rufen den Bischof Otto zurück. Er überließ also dem Albrecht in Julin das angefangene Werk fortzusetzen, versprach aber, so bald möglich zurück zukommen. Auf seiner Rückreise nach Bamberg predigte er in Colberg und Belgard, und ging durch Polen und Böhmen wieder nach seinem Stift. In seiner Abwesenheit setzte zwar Albrecht mit Hülfe des Fürsten Wratislaw das Bekehrungsgeschäfte in Pommern fort. Allein die neuen Christen waren in den Lehren nicht hinlänglich gegründet. Julin nahm den alten Götzendienst wieder an, hatte aber bald darauf das Unglück, durch Einschlagung des Gewitters in Brand zu gerathen und fast gänzlich abzubrennen. Eine ansteckende Seuche, die sich in Stettin äusserte, wurde von den Einwohnern als eine Strafe der Religionsneurung angesehen. Sie baueten daher dem Triglaw an der Albrechtskirche eine Kapelle, rissen die Kirche bis ans Chor nieder, und als einer die Axt schon an die hölzerne Säule, worauf das Chor stand, gelegt, selbigem aber die Hand erstarrete, ließ man solches stehen, und glaubte, daß man bey der Verehrung eines GOttes des andern nicht vergessen müsse. Fürst Wratislaw bediente sich indessen der im wendischen Reich, nach König Heinrichs Tode, entstandenen Unruhen, und eroberte alles bis an den Peenstrom. Bey

1128. Demmin kam 1128 Bischof Otto von Bamberg durch Thüringen, Magdeburg und die heutige Altemark bey ihm an. Wratislaws Schwerdt hatte ihm vorgearbeitet, er durfte nur taufen. Dies that er in Demmin, Wolgast, Pasewalk, Treptow am Tollensee und andern Orten. Die Einwohner von Wolgast widersetzten sich fast allein, jedoch ohne des weltlichen Arms, ohne Erfolg. Otto schickte seine Gehülfen in alle umliegende Orte, er selbst aber predigte in Gützkow, und richtete das Christenthum daselbst an. Auf einem zu Usedom angestellten Landtage brachte Fürst Wratislaw und Bischof Otto durch ihre Zuredungen es dahin, daß die Annehmung des Christenthums allgemein zu machen, beschlossen wurde. Hier ward vestgesetzt, Schulen oder Klöster vor die Jugend zu errichten, und des Bischofs Mitarbeiter, Albrecht, zum pommerschen Bischofe bestellet, dessen Dom in Julin seyn solte. Otto ging darauf nach Stettin, ließ des Triglaws Kapelle niederreissen, wäre aber von dem Eigenthümer eines Nußbaums, den er umhauen ließ, beinahe getödtet worden, wenn der auf ihn gerichtete Hieb gerathen wäre. Von da reisete er zu Wasser nach Julin. Unterwegens sprengten ihn 85 Ungläubige an, er wurde aber von ihrer Hand durch die tapfere Gegenwehr seiner Bedeckung errettet. In Julin machte Otto alle ihm nöthig scheinende Kirchenverordnungen und Einrichtungen des neuen pommerschen Bischofthums, zu dessen Unterhaltung Wratislaw die Zehenten in seinem Lande anordnete. Hierauf kehrte der pommersche Apostel nach seinem Stift zurück. Fürst Wratislaw war zwar 1136 seines bewiesenen Eifers wegen von einem Ungläubigen tödtlich verwundet. Doch sein Bruder Ratibor schützte das Christenthum. Der neue Bischof Albrecht muste die Bestätigung seiner

Würde.

Würde in Rom zu erhalten suchen. Er wolte jedoch so lange der pommersche Apostel Otto lebte, aus Achtung gegen denselben diesen Titel nicht führen. Nachdem aber solcher 1139 verstorben, suchte er, nicht aber der pommersche Fürst, die Bestätigung des Papsts, die ihm auch Innocentius 2. 1140 durch eine Urkunde *) wirklich ertheilete.

1136.

1139.

1140.

§. 124.

Anmerkungen über das neu errichtete Bischofthum.

Dies Bischofthum hatte zwar seinen ersten Dom die Albrechtskirche in Julin, wird aber doch in Urkunden anfänglich das pommersche Bischofthum genennet. Als aber, wie wir bald hören werden, Julin verlassen und zerstöret worden, kam die Domkirche nach Camin, und seit der Zeit ward erst der Name des caminischen Bischofthums üblich. Einige polnische Geschichtschreiber suchen uns zwar zu bereden, daß das Bischofthum Camin schon von dem ersten polnischen christlichen Regenten, Mieciſlao, angeleget sey. Allein zu dieses Herrn Zeiten war daran wol noch nicht gedacht. Die polnischen Schriftsteller haben vermuthlich das pommersche Camin mit dem polnischen Caminiec verwechselt. Dieser Irthum hat nichts destoweniger Anlaß gegeben, daß der Erzbischof von Gnesen das Bischofthum Camin im Geistlichen unter seiner Aufsicht zu haben verlanget hat. Weil aber der Papst Innocentius 2 schon in der ersten Bestätigung solches in seine besondere Aufsicht genommen **), so hat es niemalen unter einem Erzbischofe gestanden, und das Gesuch der Erzbischöfe von Gnesen ist aus diesem Grunde in den folgenden Zeiten abgewiesen worden. Der polnische Regent, Boleslaus Krummaul, hat zwar zur Bekehrung der Pommern vieles beigetragen, aber zu Errichtung des Bisthums gar nicht mitgewirket. Auch der pommersche Apostel, der heilige Otto, Bischof von Bamberg, hat sich nicht das Recht herausgenommen, den ersten Bischof Albrecht, nach seinem blossen Gutdünken zu ernennen, sondern dieser Albrecht gestehet vielmehr selbst in einer Urkunde ***), daß er seine Würde der Wahl der pommerschen Fürsten zu danken habe. Ohnerachtet solche nachmals dem Domcapitel zu Camin auch die freye Wahl eines Bischofs überliessen, so gestatteten sie doch nicht, daß ihnen wider ihren Willen ein Bischof aufgedrungen, oder ein anderer als ein Landeskind befördert würde. Weil von ihnen die Errichtung und Unterhaltung dieses Bischofthums hauptsächlich zu Stande gebracht war, so sahen sie die Bischöfe zu Camin jederzeit als den ersten Landstand an, und haben durchaus nicht zugegeben, daß sie zum Besitz der Unmittelbarkeit in Deutschland und zur Reichsstandschaft gelangen können. So wenig aber die Insel Rügen zu dem Kirchensprengel dieses Bischofthums gehöret hat, so wenig hat sich dasselbe auf das ganze heutige Pommern ausgedehnet; und nach der ersten Einrichtung des Stifts

*) De Dreger Codex diplom. Pomeran. p. 1. Alberte Episcope, tuis iustis postulationibus annuimus.

**) Ibid. Commissam tibi Pomeranensem Ecclesiam sub beati Petri et nostram protectionem suscipimus.

***) Ibid. p. 3. Communis eorundem (Pomeraniae) principum electio et domini Papae Innocentii consecratio me --- primum Pomeraniae praefecit Episcopum.

1140. Stifts haben die Bischöfe von Camin die Kirchen zwischen der Peene und dem Leba-fluß unter ihrer Aufsicht gehabt. Dem ohnerachtet ist dieses Bischofthum wichtig genug, um meinen Lesern alle seine Bischöfe bekandt zu machen.

§. 125.

1. Albrecht. Albrecht, ein Franke von Geburt, der vielleicht in Magdeburg die Wissenschaften getrieben, und daselbst eine gute Kenntniß der slavischen Sprache sich verschaft, war 1124 mit dem bambergischen Otto nach Pommern gekommen, und hatte sich in dem Bekehrungsgeschäft dieses Apostels durch diese Kenntniß der Landessprache und andere Gaben so nutzbar bewiesen, und so vielen Eifer bezeuget, daß Otto bey seiner ersten Abreise ihn als seinen besten Gehülfen, zum vornehmsten Geistlichen, der in Julin neu erbaueten Albrechtskirche, bestellete. Die Ungläubigen nöthigten ihn zwar nach Usedom zu flüchten; als aber 1128 Bischof Otto wieder zurück gekommen, wurde ihm sein Leiden reichlich ersetzt. Man beschloß, über die pommerschen neuen christlichen Gemeinen einen Bischof zu setzen. Otto empfahl diesen Albrecht den pommerschen Fürsten so kräftig, so angelegentlich, daß sie selbigen zum ersten pommerschen Bischofe wählten. Die Achtung gegen den Otto, noch mehr aber die anfänglich mangelnde Bestätigung des Papsts hinderten ihn nur noch diese Benennung zu führen. Da aber nach Wratislai Tode 1136 und nach dem tödtlichen Abgang des pommerschen Apostels 1139 er um die Bestätigung angehalten, ward ihm endlich solche vom Papst Innocentio 2. 1140 mit dem Vorrecht ertheilet, daß sein Bischofthum unmittelbar in geistlichen Sachen dem päpstlichen Stuhl unterworfen seyn solte. Vielleicht hatte schon der pommersche Apostel beim päpstlichen Stuhl um diese Gnade angehalten, welche das Bischofthum Bamberg selbst genoß, und der nach Rom geschickte güldene Triglaw, mag glänzend genug gewesen seyn, diese Gnade auszuwirken. Unter ihm wurde endlich das Christenthum in den Ländern der Fürsten völlig eingeführt. Der Herzog Heinrich der Löwe brach 1148 in Mecklenburg und Marggraf Albrecht der Bär in Vorpommern bis Demmin vor, und wurden von Dännemark auf der Seeseite unterstützt. Ueberall, wo die Waffen dieser Prinzen und ihrer Bundesgenossen hinreichten, wurde das alte Heidenthum abgeschaft. Sonderlich muste Fürst Ratibor dem Marggraf Albrecht eidlich angeloben, in dem einmal angenommenen Christenthum zu beharren. Unser Bischof bemühete sich zu Grimmen, Tribsees und Barth der Religion Verehrer zu schaffen, und die nach und nach in Pommern gestiftete Klöster solten Schulen werden, um mehrere Arbeiter in den Weinberg des HErrn zu schaffen. Albrecht bestätigte 1153 das neu errichtete Kloster zu Stolpe an der Peene aus der Macht, die ihm durch die Wahl der ersten pommerschen Fürsten zum ersten pommerschen Bischof zustunde *). 1158 soll zwar unser Bischof zu Wollin den 17ten Nov. gestorben seyn. Es ist solches aber unrichtig, denn 1159 hat er noch das Kloster Grobe, welches nachmals nach Pudgla verlegt worden, in einer Urkunde bestätiget **), und nach denen Jahren seines Nachfolgers mag er bis 1162 gelebet haben.

(Randdaten: 1148. 1153. 1158. 1159. 1162.)

§. 126.

*) De Dreger l. c. p. 3.

**) Ibid. p. 5.

§. 126.

1163. 2. Conrad.

Denn in diesem Jahr, oder 1163 ist Conrad erst zum pommerschen Bischofthum gelanget. Unter ihm ging es in denen Ländern an der Ostsee sehr unruhig zu. Ganz Mecklenburg und Vorpommern bis an die Peene ward 1164 vom Herzog Heinrich dem Löwen bezwungen und im Geistlichen denen mecklenburgischen Stiftern unterworfen. In diesen Gegenden hatte der aus dem Stift Minden gebürtige Vicelinus durch sein Bekehrungsgeschäfte sich so viel Ruhm als der bambergische Otto in dem übrigen Theil von Pommern verschaft. Endlich ward auch 1168 die Insel Rügen durch den König Woldemar I von Dännemark und seine Bundesgenossen erobert, und hieselbst die Götzenbilder, sonderlich das Bild des Swantewits völlig zerstöret. Es ward aber die Insel Rügen im Geistlichen dem dänischen Bisthum Rotschild unterworfen, so, daß zu dem eigentlichen pommerschen Bischofthum nur die Kirchen gehörten, die in den Ländern der Fürsten von Pommern auf der rechten Seite der Peene auf dem vesten Lande befindlich. In diesem Jahr bestätigte Bischof Conrad das Kloster Grobe, und Fürst Casimir I gab 1170 etlichen Mönchen, die von Lunden aus Schonen gekommen, eilf Dörfer an der Rega zum Unterhalt eines zu erbauenden Klosters, woraus hernach das Kloster Belbuck entstanden. Die Dänen suchten sich um diese Zeit von allen Ländern an der Ostsee zu bemächtigen. Die Stadt Julin getrauete sich seit dem letzten Brande nicht mehr, der andringenden dänischen Macht den Kopf zu bieten. Ihre Einwohner flohen gröstentheils nach Camin. Fürst Casimir verlegte sogar die Domkirche, die er zur Ehre des heiligen Johannes erbauet, an diesen Ort, und ernannte die dazu gehörige Domherren. Diesen überließ er 1172 die Wahl eines pommerschen Bischofs, welche sonst denen Fürsten zugestanden, und ertheilte den Domherren alle die Rechte, die die Domkirche zu Cöln am Rhein hatte. Es ist das Wahlrecht der Domherren aber in den folgenden Zeiten so erkläret worden, daß die Wahl von denen pommerschen Herzogen bestätiget werden müssen. Casimir befreyete die Untersassen des Stifts von den weltlichen Auflagen. Sie haben aber jedennoch die Schlösser, worunter sie gehörten, nachmals bauen helfen müssen, nur daß der Domprobst diese Leute darzu anhalten solte. Es musten sich überdies die Stiftsunterthanen zur nöthigen Landesvertheidigung mit gebrauchen lassen. Eben dieser Casimir I ertheilte den Domherren noch eine andere Urkunde über die freye Wahl der Prälaten und Domherren, über das Recht, ihre Streitigkeiten unter sich abzuthun, und die Befreyung der Domherrengüter von allen weltlichen Abgaben. Fürst Bogislaus I bestätigte auch dem Kloster Stolpe an der Peene alle Güter, die es von Fürst Ratibor I und Casimir I erhalten. Es waren schon mehrere Stifter und Klöster angelegt, davon die ältesten Urkunden aber verlohren gegangen sind. Dahin gehöret das Kloster Olive, das Stift zu Colberg und das Kloster Colbaz. Dem Letzteren bestätiget 1173 Herzog Bogislaus I seines Vettern, Wratislai 2 Stiftung. Casimir I beschenkte 1175 das Kloster Grobe in der Vorstadt von Usedom belegen, und 1176 das Kloster Stolpe an der Peene. Er beschenkte auch das Kloster Colbaz mit dem Gute Prilup, welches der pommersche Bischof Conrad I bestätiget.

1164. 1168. 1170. 1172. 1173. 1175. 1176.

1176. Auch Bogislaus 1 beschenkte das Kloster Colbaz sonderlich mit der Stadt Damm.
1177. Eben dieser Herr besetzte 1177 das Kloster Grobe von neuem mit Mönchen, dem Papst
1178. 1181. Alexander 3. 1178 seine Rechte und Freyheiten bestätigte. Casimir 1 ertheilte 1181 dem Kloster Stolpe an der Peene eine Fischwehr in Lubin, und Herzog Bogislaus 1
1183. bestätigte 1183 dem Kloster Colbaz das Dorf Prilup. In eben diesem Jahr bestätigte der Bischof von Pommern, Conrad 1, dem Kloster Colbaz seine Güter, und gab demselben die Bischofszehnten, welche ihm aus demselben gehöreten. Da er diese Urkunde im 20sten Jahr seiner bischöflichen Würde ausgefertiget, so kan er wohl nicht eher als 1163,
1184. oder wenigstens 1162 zum Stift gelanget seyn. Herzog Bogislaus 1 versprach 1184 den Mönchen zu Grobe auf dem Kloster oder Marienberge vor Usedom ein neues Kloster zu bauen, und beschenkte dieses Kloster sowol als auch das Kloster Colbaz mit neuen Gütern und Gerechtigkeiten. Man führet noch mehrere Klöster an, die zur Zeit dieses Bischofs gestiftet sind; dahin rechnet man Dargun und Verchen bey Demmin, Brode und Ivenach bey Neu-Brandenburg und Brode bey Pyritz. Das Merkwürdigste unter diesem Bischof ist aber unstreitig die Verlegung des Stifts von Julin nach Camin. Die Einfälle der Dänen gaben dazu Anlaß, und die gänzliche Zerstöhrung der ehemals grossen Stadt durch die Dänen sicherte die Stadt Camin, daß sie der Hauptsitz dieses Stifts bleiben würde. Er selbst schrieb sich noch immer einen pommerschen Bischof,
1185. und soll erst 1185 mit Tode abgegangen, und in der Domkirche zu Camin begraben seyn.

§. 127.

3. Sigfried. Das Domcapitel wählte nunmehro den Domprobst Sigfried zum Bischof. Dieser
1187. nannte sich noch 1187 einen pommerschen Bischof, da er bezeugte, daß Beringer aus Bamberg unter seinem Vorfahr die St. Jacobskirche zu Stettin gebauet, bewidmet, und das Kirchenlehn dem Kloster St. Michaelis vor Bamberg aufgetragen. Eben
1188. damals bestätigte Papst Gregorius 8 dem Kloster Colbaz seine Güter. 1188 aber bestätigte Papst Clemens 3 die Verlegung des pommerschen Bischofthums nach Camin, und dessen Güter und Gerechtigkeiten. Er unterwarf es abermal unmittelbar dem römischen Stuhl, wovor es jedoch jährlich dem Papst etwas bezahlen solte. In dieser Urkunde wird Bischof Sigfried zuerst ein Bischof zu Camin genennet. Eben dies hatte auch Bogislaus 1 schon vor ein paar Jahren gethan, da er der Probstey der caminischen Domkirche das Schloß Lubin und andere Güter zueignete, und Bogislai 1 Witwe Anastasia, da sie zur Erbauung des Klosters Grobe auf dem Marienberge einige
1189. Güter schenkte. Sigfried selbst nennete sich 1189 noch einen Bischof von Pommern, und da er dies Jahr das dritte seines Bischofthums nennet, so muß er erst 1186 gewählet
1194. seyn. Als er aber dem Kloster Stolpe an der Peene 1194 einige Zehenten schenkte, legte er sich schon den Namen eines Bischofs von Camin bey. Zu seiner Zeit wurden nicht nur noch mehr Klöster und Kirchen in Pommern, sondern auch auf der Insel Rügen erbauet. Bey Gelegenheit der Erbauung der Klöster kamen unter ihm und seinen Vorfahren verschiedene Deutsche nach Pommern. Auch der Johanniterorden

bekam

bekam unter diesem Bischof verschiedenes in Pommern geschenkt. Man sagt von ihm, daß, da bey Prenzlow in der Uckermark verschiedene Leute in den Unsinn gerathen, und darinn gestorben, er sie als Besessene angesehen, und durch Beschwörung dem Teufel seine Macht genommen haben soll. Er starb 1202 und ist in der caminischen Domkirche begraben. 1194. 1202.

§. 128.

4. Sigewin.

Sigewin wird auch wol Sigerwin, Sugerwin und von einigen irrig Sigismund genennet. Er bestätigte ohngefehr 1203 dem St. Michaeliskloster vor Bamberg das Kirchenlehn der St. Jacobskirche in Stettin. Der Herzog Swantepolk 2 von der danziger Linie, gab ihm 1205, wofern solches nicht zehen Jahr später geschehen, einige Güter bey Rügenwalde, und den zehnten Lachs aus dem Lachsfange aus der Wipper. Als 1208 die Herzoge Bogislaus 2 und Casimir 2 das Kloster Belbuck mit neuen Mönchen besetzte, war er gegenwärtig. Er selbst bestätigte das auf sein Anrathen bey der Marienkirche zu Treptow an der Tollensee angelegte Jungfernkloster, welches nachmals nach Verchen verlegt ist; und 1209 die Ordnungen des Klosters Eldena. Er war 1214 gegenwärtig, als Herzog Bogislaus 2 das Kloster Belbuck beschenkte. Er selbst bestätigte 1216 die Gerechtigkeiten und Güter des Klosters Grobe, und nennet sich in der Urkunde den vierten pommerschen Bischof. Unter ihm bekamen die Tempelherren ansehnliche Güter in Pommern. Zu seiner Zeit ward das Kloster Eldena gestiftet. Er selbst wird gerühmet, daß er seinem Amt durch predigen wohl vorgestanden, und allerley gute Ordnungen gemacht. Dahin rechnet man auch, daß er denen zu Falle gekommenen *) Personen nicht am Ostertage zum Abendmahl zu gehen erlauben wollen, sondern hiezu den Charfreytag bestimmet habe. Die pommerschen Herzoge musten des Reichs Oberherrschaft erkennen, und in diesem Jahr ward das Bischofthum Camin im Geistlichen dem Erzbischofthum Magdeburg unterworfen, so, wie 1217 denen Marggrafen von Brandenburg ihre Rechte auf Pommern vom Kaiser bestätiget wurden. Aber dem Bischof von Camin war das magdeburgische Metropolitanat eben so wenig anständig, als den Fürsten von Pommern die brandenburgische Oberherrschaft. Bischof Sigewin mag wenigstens bis 1219 gelebet haben. 1203. 1205. 1208. 1209. 1214. 1216. 1217. 1219.

§. 129.

5. Conrad 2.

Denn seines Nachfolgers Conrads 2 wird zuerst 1219 in einer an das Kloster Grobe ausgestellten Urkunde Bogislai 2 gedacht, und dieser Conrad 2 rechnet auch dies Jahr als das erste seiner bischöflichen Würde. Er wird auch als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Grobe der Ingardis, Casimirs 2 Witwe, angeführet. Eben so komt er 1223 vor, als Barnim 1 dem Kloster Colbaz das Dorf Schossova, welches sein Vater, da die Deutschen Stettin eingenommen, zu seinem Zufluchtsort erwählet, auf Bitte seiner Mutter und unsers Conrads zurückgegeben. Es geschahe solches auf einem Landtage zu Uckermünde, dem der Bischof als Landstand beigewohnet. In einer 1223.

 Urkunde

*) Andere sagen solches von allen gemeinen Frauenspersonen.

1224. Urkunde von 1224, worinn Anastasia ihren Witwensitz zu Treptow in ein Nonnenkloster verwandelt, heißt er ausdrücklich der fünfte Bischof. In der Bestätigung dieses Klosters komt er 1227 in Herzog Barnims und Wratislaws als Zeuge vor. Eben dies geschieht 1228 in einer Urkunde, wo Barnim 1 die Stiftsherren der Johanniskirche zu Lübeck, und in einer, wo Wratislaw 3 das Kloster Belbuck beschenkt. Er war gegenwärtig, da die Witwe Boleslai 2, Miroslawa, sich 1229 freygebig gegen das Kloster Eldena bewies. Er selbst schenkte dem Kloster Stolpe an der Peene 1232 die Zehenten einiger Güter, daß ihm und seinen drey Vorfahren davor Seelmessen gehalten werden solten. Er nannte darinn dieses Jahr, da er die Urkunde den 28sten Jan. ausstellete, das 12te seines Bischofthums, und im folgenden 1233sten Jahr, im 13ten seiner Würde, schenkte er diesem Kloster andere Bischofszehenten, und bestätigte demselben eine Urkunde des Bischofs Adalberti. Das Merkwürdigste seiner Zeit war, die Ankunft des deutschen Ordens in Preussen, und die Stiftung der neuen Klöster zu Neuen-Campe, zu Bütow u. s. w. Er soll wegen seines hohen Alters, mit Bewilligung des Domcapitels seinen Nachfolger zum Coadjutor angenommen haben, und in diesem Jahr verstorben seyn.

1227.

1228.

1229.

1232.

1233.

§. 130.

6. Conrad 3.

Sein Nachfolger war Conrad 3, ein geborner Graf von Gützkow, und folglich aus vornehmen Hause. Denn Jasso, ein Schwestersohn des letzten brandenburgischen Königes Pribezlai, machte zwar auf dieses Königreich Anspruch, weil er aber solchen nicht durchfechten konte, bekam er von den pommerschen Herzogen Gützkow, und von ihm sollen die nachmaligen Grafen von Gützkow abstammen. Von diesem Jasso mögen der Jaczo, welcher in einer Urkunde von 1233 Vogt von Salzwedel genennet wird, und unser Conrad 3 Enkel gewesen seyn. In einer Urkunde des Herzogs Swantobors 2 an das Kloster Colbaz 1234 wird er, ich weiß nicht, ob wegen seiner Abkunft, oder wegen seines Amts, ein Fürst genannt, und seine Untersiegelung vor nöthig gefunden. Er selbst vertauschte einige Güter 1236 an das Kloster Colbaz, worinn er dies Jahr als das 3te seines Bischofthums angiebt. Er war in diesem Jahr unter den Zeugen, da Herzog Wratislaw 3 seinen halben Theil des Landes Treptow an der Rega, so auf der Seite von Camin belegen, dem Abt zu Belbuck verkaufte. Im 4ten Jahr seiner bischöflichen Würde schenkte er 1237 dem Kloster Stolpe an der Peene, zum Gedächtniß seines Bruders Jaczonis, mit Genehmhaltung des Capitels den Zehenten des Dorfes Lipz, und war Zeuge, als 1238 Barnim 1 dem Michaeliskloster zu Bamberg das Kirchenlehn von der Peterskirche in Stettin, und anderer in diesem Orte erbaueten Kirchen, ertheilete, und 1240, als Swantobor 2 das Kloster Colbaz beschenkte. In diesem Jahr vertrug sich unser Bischof mit Herzog Barnim 1 so, daß Conrad 3 mit Genehmhaltung des Capitels von 1800 Hufen den Bischofszehnten dem Herzoge zu Lehn reichte, wogegen er das Land Stargard und andere Vereinbarungen erhielt. Er war auch Zeuge, als Wratislaw 3 die Schenkung seiner Großmutter Anastasia an das Jung-

1234.

1236.

1237.

1238.

1240.

fern-

fernkloster zu Treptow an der Rega bestätigte. Er selbst bestätigte und erweiterte 1241 die dem Kloster Grobe von seinem Vorfahren ertheilte Zehenten, und nennet sich in der Urkunde den sechsten caminischen Bischof. In eben diesem Jahr bestätigte das caminische Domcapitel den Vertrag, den das Kloster Eldena mit dem Pfarrer zu Gützkow wegen der Zehenten aus dem Gute Derfekow gemacht. Er hat aber nicht eher als 1245 sein Stift an seinen Nachfolger bey seinen Lebzeiten abgetreten, welcher auch seiner in einer Urkunde von 1247 noch als lebend gedenket. Sein Name steht auch in einer Urkunde von 1248 an das Kloster Eldena. Man berichtet, daß er nach seiner Abdankung noch fünf Jahr gelebet habe, und erst 1249 mit Tode abgegangen seyn.

1241.

1245.

§. 131.

Der vorige Bischof hatte dieses Stift 1245 oder 1246 an den bisherigen Domprobst und Doctor der Gottesgelahrheit, Wilhelm 1, abgetreten. Dieser vertrug 1247 den Herzog Barnim 1 mit dem Kloster Colbaz, wegen etlicher weggenommener Güter und Sachen, wobey sein Vorfahr sich ebenfals als Mittelsperson brauchen ließ. Hierauf trat er 1248 das Land Stargard an Herzog Barnim 1, gegen dessen Antheil des Landes Colberg, ab. 1249 vermittelte er die Irrungen Herzog Wratislaws 3 mit dem Kloster Eldena wegen der neu angelegten Stadt Greifswalde. In eben diesem Jahr, welches er das vierte seiner bischöflichen Würde nennet, gab er der Kirche zu Cartlow den Zehnten im anclamischen Kreise. Er überließ dem Kloster Eldenow die Bestellung der Geistlichen in Greifswalde und ihren Klostergütern. In diesem Jahr nahm er aber bereits den Hermann zu seinem Coadjutor an, der sich in einem Grenzvergleich mit Herzog Barnim 1 schon damals einen Bischof von Camin genannt hat. Es hat aber Bischof Wilhelm wirklich sein Amt noch länger geführet. Denn dieser bestätigte noch 1251 im fünften Jahr seiner bischöflichen Würde dem Kloster Verchen seine Zehenten, schenkte dem Kloster Colbaz den Bischofszehenten im Dorf Brunnecke, und komt in einer Urkunde Herzog Wratislaws 3 als Zeuge vor. Erst in diesem Jahr mag er das Stift seinem Nachfolger völlig abgetreten haben. 1253 heißt er in einer Urkunde seines Nachfolgers, bey der er als Zeuge vorkomt, gewesener Bischof von Camin. Unter ihm erhielten von ihm die unzüchtige, oder nach andern, gemeine Frauenspersonen vor Geld und gute Worte das Recht, gleich andern am Ostertage zum Abendmahl zu gehen. Man rühmet ihn als den letzten Bischof, der die Verrichtungen seines Amts zu seinem Hauptgeschäfte gemacht.

1246.
7. Wilhelm 1.
1247.
1248.
1249.
1251.

§. 132.

Bey seinem Nachfolger, Hermann, einem gebornen Grafen von Gleichen, muß man in Absicht seiner bischöflichen Jahre sehr behutsam gehen. Er hat sich zwar bereits 1249 Bischof von Camin genannt, muß aber damals blos Coadjutor seines Vorfahren gewesen seyn. Im December 1251 bestätigte er dem Jungfernkloster in der Neustadt Prenzlow, nachdem die Uckermark von Pommern an Brandenburg gekommen, die vier Kirchenlehn der prenzlowschen Pfarrkirchen *). In einer andern Urkunde, worinn

8. Hermann.

*) Herr Grundmann in der uckermärkischen Adelsgeschichte, S. 80.

1252. worinn er 1252 mit dem Kloster Belbuck einen Tausch traf, heißt es, daß dieses das 1253. erste Jahr nach seiner Bischofswahl sey. Als er 1253 dem neuen buckowischen Kloster einige Bischofszehenten verschrieb, heißt es: daß solches im dritten Jahr 1254. seiner Bischofswahl geschehen. 1254 war er Zeuge in einer Urkunde Herzog Wratislaws 3 an das Kloster Belbuck. Endlich mag er erst zum Bischofe einge- 1255. weihet seyn; denn in einer Urkunde von 1255, worinn er einen Salzkoten zu Colberg von aller Auflage befreyete, heißt es, daß solches im ersten Jahre seiner Einweihung geschehen. Noch in eben dem Jahre besetzte er und Herzog Wratislaw 3 die Stadt Colberg mit Deutschen, und gab denenselben allerhand Freyheiten. Er bestimmte der neuen Klosterkirche zu Verchem ihre Güter, und gab dem stettinischen Nonnenkloster den Bischofszehenten in den Klostergütern. Als er aber in eben diesem Jahr am Stephanstage eine Urkunde ausstellete, heißt es, daß solches im zweyten Jahr seines Bi- 1256. schofthums, das ist, nach seiner erfolgten Bestätigung und Einweihung geschehen. 1256 war er Richter, wegen einiger streitigen Zehenten, zwischen dem Kloster zu Usedom und denen Grafen von Gützkow, wobey er seines Vorfahren Conrads 3 als eines verstor- 1257. benen gedenket. Er sprach vor das Kloster, und setzte solches 1257 in den Besitz der entzogenen Zehenten. In eben dem Jahr ertheilte er der Kirche zu Zieten bey Anclam, 1260. der er auch ihren Einweihungsbrief ausstellete, die Urkunde über ihre Einkünfte. 1260 empfahl er die ins Land gekommene Victorismönche denen Herzogen von Pommern. Da Herzog Barnim 1 damals in seiner Noth von dem caminischen Domcapitel sich Geld zahlen lassen, so versprach er, daß solches ihren Rechten unschädlich seyn solte. Mit 1261. seiner Genehmhaltung errichtete Herzog Barnim 1. 1261 in der Peterskirche zu Stettin 1262. zwölf Stiftsherren. Er selbst ertheilte 1262 dem neu erbaueten Kloster Buckow die Ze- 1264. henten in dessen Dörfern *), und 1264 dem Kloster zu Eldena das Kirchenlehn über 1265. Ruden und Carven im zehnten Jahr seiner Würde. Er befreyete 1265 einen Salz- 1266. koten zu Colberg von aller Auflage aufs neue, und gab 1266 dem uckermündischen Kloster die Kirche zu Sassenburg mit ihren Zubehörungen. Er stellete diese Urkunde zu Werben aus, und muß also bereits damals mit denen Marggrafen von Brandenburg in gutem Vernehmen gestanden haben. Gleich darauf machte er ohne Vorwissen des Herzog Barnims 1 Cöslin zur Stadt, mit dem unser Bischof in keinem sonderlichen Vernehmen stund, da er in dessen Urkunden gar nicht vorkommt. Vielleicht war 1267. deswegen der Cardinal Guido nach Pommern gekommen, welcher 1267 den Vergleich bestätigte, den vorher der Erzbischof zu Riga zwischen dem lebusischen und caminischen Stiftern, wegen der streitigen Grenzen ihres Kirchensprengels, gemacht, dergestalt, daß die cüstrinische Landschaft zur lebusischen, und die Landschaft Tütz zum caminischen Kirchensprengel gehören solte. Er selbst erlaubte denen Pfarrern in der colbergischen und cöslinischen Gegend, jährlich in Colberg eine Zusammenkunft zu halten, und Seelmessen zu lesen; doch solten sie am Tage Kreutzeserfindung in ihren Seelmessen mit erwehnen des Grafen Heinrichs von Gleichen, und seines Sohns des Grafen Heinrichs

*) So komt er auch 1261 in einer Urkunde vor. Siehe Dithmar vom Herrnmeisterthum von 1733. S. 7.

richs und der Adela und Sophia, des Bischofs Schwestern, des Grafen Lamberti von Gleichen, und der Mutter Sophiä. Unser Hermann schenkte dem Nonnenkloster bey Stettin den Zehnten von dem Gute Zabelsdorf. Er verlangte von den Victorsmönchen zu Uckermünde den Unterricht vor diejenigen Geistlichen, welche an die Pfarrkirche zu Sassenburg kommen wollen. Er überließ die Kirche zu Nemitz dem Kloster Buckow. Nachdem mit seiner Bewilligung die Nonnen des Marienklosters in Stettin das Kirchenlehn der Peterskirche und zweyer Kapellen, dem Herzog Barnim I eingeräumet, so gab selbiger dieses Kirchenlehn 1268 dem Mariencapitel zu Stettin, mit unsers Bischofs Bewilligung. Hermann gab dem stettinischen Nonnenkloster das Eigenthum einiger Zehenten, und war 1269 Zeuge, als die Marggrafen Johann Otto und Conrad zu Brandenburg in Greifswalde, als oberste Lehnsherrn der pommerschen stettinischen Lande, die Collegiatkirche zu St. Mariä in Stettin bestätigten. Er komt auch unter den Zeugen der Urkunde vor, worinn Herzog Barnim I dem Kloster Belbuck seine Güter und Gerechtigkeiten bestätigte. Eben damals wurden seine Streitigkeiten mit dem Herzog Barnim I gütlich entschieden, die aus allerhand Quellen entstanden. Grenzirrungen, sonderlich zwischen den Landen Stargard und Massow hatten den Grund zu einem Misvernehmen gelegt, welches seit der Zeit weit höher gestiegen. Die Herzoge in Vorpommern hätten mit den Herzogen in Hinterpommern Krieg geführt, und darüber war dies Stift sehr mitgenommen. Freund und Feind hatte in den Gegenden von Colberg, Cöslin und Slawe nach eigenem Gefallen hausgehalten. Die pommerischen Geschichtschreiber sagen, daß bereits lange vorher 1252 oder besser 1258 Wratislaw 3 mit Suentopelk Krieg geführt, in dem Hermann des erstern Parten gehalten und Einfälle in Pommerellen vorgenommen. Als aber Suentopelk erfahren, wo Hermann zur Bedeckung des Heergeräthes mit einiger Mannschaft befindlich, überrumpelte er den Bischof, schlug ihn und nahm ihm eine grosse Beute ab. Hermann mogte dieses Schadens wegen keine Befriedigung haben erhalten können. Vielleicht ist solches in einem Kriege des Barnim I geschehen. Dies gab zu vielen andern Weiterungen Anlaß, die aber jetzt zwischen Barnim I und Hermann beigeleget wurden. Man versprach von beiden Theilen alles, was vorhergegangen, zu vergessen. Barnim ließ dem Bischof sogar die Oberhand bey der Untersiegelung einer Urkunde, worinn Conrad Kleist das Dorf Belitz dem Kloster Colbaz überließ. Allein von beiden Theilen blieb der Saamen der Zwietracht tief eingegraben. Es ist Schade, daß des Herrn von Dregers gesamlete Urkunden hier aufhören. Sie würden uns, wenn sie weiter herausgekommen wären, in der caminischen Stiftsgeschichte nicht ohne Licht lassen, so wie sie es bisher verschaft. Des Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek liefert uns zum Glück noch einige Urkunden, an die wir uns halten wollen. Nach denselben mag gleich bey dem angemerkten Vergleich auch beschlossen seyn, die Wahl eines Coadjutors zum Stande zu bringen, weil man mit dem Hermann, der dem Abt zu Stolpe die Fischeren und einige Salzeinkünfte zu Colberg eingezogen, nicht zufrieden. Dies mag der nächste Vorwand gewesen seyn, auf die Wahl eines Coadjutors zu fallen. Es scheint

1267. 1268. 1269.

1271. schon 1271 a), daß Jaromarus ein rügenscher Prinz dazu erwählt worden. Hermann behielt aber noch das Heft der Stiftsverwaltung in den Händen. Es kan seyn, daß die-
1274. ses 1274 denen Marggrafen von Brandenburg es erleichtert hat, bis Camin herunter alles verheeren zu können. In diesem Jahr gab Hermann der Stadt Cöslin einen Freyheitsbrief, und verglich sich mit der Stadt Greifswalde wegen des Zolles. Er
1279. bestätigte 1279 dem Rath zu Demmin das Kirchenlehn der heiligen Geistkirche, und stel-
1280. lete 1280 eine Urkunde über den Verkauf des Dorfs Borch aus. Nach andern Nach-
1281. richten ist aber Jaromar erst 1281 zum Coadjutor erwählet worden. Hermann war aber doch der vornehmste im Stift. Im 28sten Jahr seiner bischöflichen Würde, folg-
1283. lich 1283 übergab er die Johanniskapelle zu Colberg denen Benedictinermönchen. Ge-
1287. meinhin setzet man seinen Tod ins Jahr 1287. Er hat aber länger gelebt. Es komt
1288. noch eine Urkunde von ihm 1288 b) vor. Ja, ohnerachtet des Jaromars Urkunden
1290. vom Jahr 1290 c) und dem folgenden Jahre d), muß Hermann doch noch bis auf
1291. Pauli Bekehrung 1291 nach seinen Urkunden gelebt haben e). Daß Bischof Hermann ein Graf von Gleichen gewesen, ist ausgemacht. Seine übrigen Verwandten aber las-sen sich schwerlich bestimmen. Bald soll der berufene Graf Ernst, den andere Ludwig nennen, welcher neben einer Gräfin von Orlamünde mit päpstlicher Erlaubniß mit einer Saracenin vermälet gewesen f), sein Vater seyn g), andere machen den Grafen Heinrich den Milden zu seinem Vater h). Nach den pommerschen Geschichtschreibern hat er einen Bruder, Ernst, gehabt, der ihn in Pommern besuchte, und auf seiner Rückreise kurz vor unserm Bischof zu Stolpe an der Peene mit Tode abgegangen seyn soll. Nach der oben angeführten Urkunde hat er gewiß zwey Schwestern Adela und Sophia gehabt. Eine seiner Schwestern hatte den unglücklichen Grafen Dietrich von Eberstein zum Gemal, der von einigen Conrad genannt wird, und wegen seiner Befehdung der braunschweigischen Lande als ein Friedbrecher an den Füssen aufgehangen worden. Die unglückliche Witwe wandte sich zu ihrem Bruder, unserm Bischof, welcher sich ihrer verlassenen Söhne annahm, und den ältesten, Otto I i), 1263 die Herrschaft Neugarten in Pommern verschafte, dessen Nachkommen mit dem Ludwig Christoph, Grafen zu Eberstein, Herrn zu Neugart und Massow 1663 dem männlichen Geschlecht nach abgegangen sind. Seinen drey übrigen Schwester Söhnen, Wizlao, Moritz und Bernhard aber, soll unser Bischof Stellen im Domcapitel zu Camin verschaft haben.

§. 133.

a) Pommersche Bibliothek B. 4. S. 221.
b) Dithmar vom Herrmeisterthum von 1737. S. 9.
c) Pommersche Biblioth. B. 4. S. 320.
d) Ebendas. S. 221.
e) Ebendas. S. 221.
f) Der über diese zwo Gemalinnen zwischen dem Hrn. von Falkenstein und Hrn. Joh. Zachar. Gleichmann entstandene Streit ist bekandt, siehe Samlung der thüringschen Merkwürdigkeiten Cap. 6. S. 196. Analecta Thuringo-Nordgaviensia. Oetters Samlungen B. 1. S. 550.
g) Lucä Grafen-Saal, Th. 1. S. 248.
h) Ebendas. Th. 1. S. 249.
i) Ebendas. Th. 2. S. 952. Aber nach de Dreger Cod. Dmm. Pom. p. 559 scheint der erste Graf von Eberstein, Herr von Neugarten, Henrich geheissen zu haben.

§. 133.

1291.

9. Jaromarus.

Jaromarus, ein Sohn des Fürst **Jaromari** 2 von **Rügen**, und Bruder des Fürsten **Wislai** 3 komt fast in allen Urkunden seines regierenden Bruders vor, so, daß solcher alle Regierungshandlungen mit unsers **Jaromari** Bewilligung vorgenommen. Er ward erst zum Coadjutor des vorigen Bischofs erwählet, und nach dessen Tode zum wirklichen Bischof erkoren. Weil er aber die Priesterweihe anzunehmen Bedenken trug, und nur Diaconus gewesen, so nahm er sich zu Verwaltung der geistlichen Geschäfte seines Amts den D. **Peter** aus dem schwarzen Kloster zu **Stralsund** zum Coadjutor an, der sich in seinen Urkunden aber ebenfals einen **caminischen** Bischof nannte. Der letztere weihete das neu gestiftete Kloster zu **Wollin** ein. Dem unerachtet legt man dem Bischof **Jaromaro** das Lob eines frommen und gelehrten Mannes bey. Von ihm erzählet **Simon Grunow** in seiner geschriebenen **preußischen** Chronik *k*), daß er mit dem Erzbischof von **Magdeburg** Streitigkeiten gehabt, die **Sedensa** ein päpstlicher Botschafter zu seinem Vortheil und ohne seine Kösten entschieden, und **Nicolaus von Clempzow** in seiner geschriebenen **pommerschen** Chronik führet ein Beispiel der Klugheit

k) Da **Grunow** in wenigen Händen, so will ich seine Worte, wie solche Herr **Gralath** in die **preußische** Lieferungen B. 1. S. 765. angebracht, einrücken: Im Jare 1219 stunden im Studio zu Paris, **Engelbertus**, soll heissen **Erich**, des Königs aus **Dännemark** Sohn, und **Synebaldus** eines Herrn Sohn von **Genua**; diese liebten sich mächtig mit einander, und haben sich mit einander verschworen wie Brüder zu seyn. **Engelbertus** zog heim und ward König, und **Synebaldus** ward mit der Zeit Papst und hieß **Innocentius** 4. Zu diesem schickte **Engelbertus** der König seine Botschaft, ihm seinen Gehorsam zu thun, und ließ ihm darneben einen Wunsch der Seligkeit sagen über seine Prälatur. Item er ließ ihn bitten und ermahnen um etliche Heiligthum, damit sein Köngreich auch was besonders hätte, zu Mehrung der Andacht. Der Papst sagte dies zu, und erlangete von den Bürgern zu **Arez** einen Hirnschädel St. **Barbaren** der Jungfrauen und Mertlerinnen, damit sie den Papst ehreten. So hat der Papst bey ihm einen getrenen Mann, **Sedensa** genannt, diesen machte er zum Legaten über **Dännemark**, und gab ihm das Heiligthum, schön eingefast, und ein groß Stück vom Creutz Christi; und der Legat kam gen **Lübeck**. Der König war auf **Gottland**, denn in **Dännemark** war ein mächtig Sterben. So saß der Legat **Sedensa** in ein Schif und wolte auf **Gottland**, sondern es ist ein mächtiger Sturm gekommen, und versetzte ihn in eine Insel, **Hela** genannt, stosset an **Pommern**, in der Herrschaft **Swantopolci** des Fürstens. So hat er das Schalkes Recht **Rodie**, daß wer sein Land rührete ohne Urlaub, dem nahm er das Gut, und er muste das Leben lassen, und war so lange in Bestrickung. In solchen Rechten verlohr **Sedensa** was er hatte, **Swantopolkus** nahm das Heiligthum, und führte es auf sein bestes Schloß **Sartowiz**, von dannen kam es auf das **Althaus**, wie gesagt ist worden, das heilige Kreutz ist zu **Sernowiz** im neuen Kloster, das da stiftete zu der Zeit die Fürstinne **Swantopolci**. **Sedensa** ward einem Grützmahler befohlen. Der Fürst von **Rügen** hat **Swantopolken** Schwester, von welcher war der Bischof von **Camin**, und dieser kam geritten zum Fürsten **Swantopolk**, und ritte durch ein Städtlein **Czanau**, im Reiten hörte er eine männliche Stimme, die sang von freyem Gemüthe Salve Regina, dies verwunderte sich der Bischof, und sandte seinen Capellan und ließ schauen, wer da sunge, der Capellan kam und fand einen persönlichen Mann sitzen, und er trieb das Grützrad, diesen grüssete der Capellan, und fragte wer er wäre; **Sedensa** sagte ihm alles, wie es mit ihm gefahren wäre, und sprach: wird mich dein Bischof erlösen, ich gelobe es ihm, daß ich vor ihn die Sache, die er mit dem Erzbischof hat, für dem Papst will verrichten. Dem Bischof war lieb, daß er erlösete **Sedensa** von dem Grützner, und nahm ihn mit zum Fürsten **Swantopolk**. **Swantopolk** hörte die Eigenschaft dieses Mannes, er ließ ihn los, und bat ihn um Vergebung des Gefängnisses; und als man sagte, **Sedensa** predigte dem Fürsten vor, von dem bösen Rechte **Rodie**,

1291. heit dieses Bischofs an, welches allerdings werth ist, daß ich solches meinen Lesern vorlege *l*).

1295. Er gab als Bischof der Stadt Cöslin 1291 einen Freyheitsbrief, und bestätigte 1295 dem Kloster Eldena eine Schenkung. Unter ihm kam Neugarten mit dem Schloß, nebst dem Städtgen Germen zum Stift. Das erstere hat nachher Graf Otto I von Eberstein wieder an sich gelöset. Zu seiner Zeit waren die Herzoge von Hinterpommern ausgestorben. Dies zog einen schweren Krieg nach sich, worin die Stiftslande sehr mitgenommen wurden. Nach Klempzows Bericht suchte Churfürst Waldemar von Brandenburg ihn durch eine Befriedigung auf seine Seite zu ziehen. Vielleicht geschahe es nach Micrälio, dadurch, daß der Churfürst ihm Schievelbein und Falkenburg auf vierzehn Jahr abtrat, welche Orte aber nachmals das Haus Brandenburg wieder an sich gelöset

1297. hat. 1297 mag Bischof Jaromar bereits verstorben seyn.

§. 134.

20. Petrus. Sein Nachfolger war gewiß der D. Peter, der noch 1295 des vorigen Bischofs Geheimschreiber gewesen, ohnerachtet die pommerischen Geschichtschreiber ihn meistens weglassen, weil sie ihn blos vor einen Weihbischof ansehen. Da er sich aber nach seinen Urkunden wirklich Bischof von Camin genannt, so kan er nicht blos Weihbischof gewesen seyn. Als Bischof von Camin stellte er 1297 eine Urkunde über Tessenow *m*) aus, und

1298. 1298 gab er der Stadt Cöslin einen merkwürdigen *n*) Freyheitsbrief. Er nennet darin den Jaromar und Hermann ausdrücklich seine Amtsvorfahren, und gedenkt des Jaro-

1299. mars als eines bereits verstorbenen. Dieser kan also nicht erst 1299 gestorben seyn. Vielleicht ist aber unser Bischof Peter in diesem Jahr mit Tode abgegangen.

§. 135.

Rodie, wie es wider GOtt wäre und unchristlich, so gelobte es Swantopolk, er wolte es lassen abgehen und nimmer halten. Sedensa thät seinem Gelöbniß genug, und sich der Sache unternahm, die der Bischof von Camin mit seinem Erzbischof von Meydeburg hat, und ihm seine Sache ohne Geld verschuf zu enden.

l) Seine Worte sind folgende: Und des folgenden Jahrs 1299 ist gestorben der Bischof von Camin, Jaromar, der wol nicht ein Priester was, aber dennoch sehr gelehrt und gottfürchtig, und man sagt von ihme, daß seine Mume Zevißlafa eine von Putbus, die Graf Jazkoues von Guzkau Weib war, einmal krank lag, und ihn bitten ließ, daß er mögte zu ihr kommen, denn sie hette grosse Anfechtung vom Teufel, so seye er hin gekommen, und sie hat ihme geklaget, wie daß ihr nur stets im Sinn lege, GOtt wäre ihr ungnädig und wolte sie dem Teufel geben, und daß der Teufel da zu Füssen stünde, und wolte sie nur weg holen. So hätte sie Jaromar mit vielem Trost aus der heil. Schrift beredet, daß sie keinesweges solte meinen, daß sie GOtt verdammen würde, wenn sie nur ihre Schuld bekennete und sagte, unser HErr GOtt handelte mit uns, wie eine Fabel beim Aesopo stehet, daß eine Mutter ein bös Kind hatte, daß sie nimmer beschwichten konte, darum hatte sie oft gesagt, sie wolte es dem Wolfe geben, das hatte einmahl der Wolf gehöret, und blieb stehen und harrete, daß die Mutter das Kind ihme mögte zuwerfen, darumb erschrack das Kind, und grif die Mutter um den Hals, und schweiget. Do hatte die Mutter zum Wolfe gesagt, er solte nur hinziehen, vom Kinde kriege er nichts, und sagte Jaromar, also drouete uns unser HErr GOtt auch wol mit dem Teufel, aber GOtt were unser Vater, dem solten wir umb den Hals greifen, mit dem Glauben, so würde der Teufel sich bald packen, und hatt also seine Muhme beids mit der heiligen Schrift und dem Possen aus dem Wahn gebracht, und alzeit GOtt mehr zugetrauet hat wenn zuvor.

m) Pommersche Biblioth. B. 4. S. 321.

n) Ebendas. S. 220.

§. 135.

1299. 11. Heinrich.

Nunmehro kam Heinrich als Bischof ans Stift. Er hat schon 1299 des Herzogs Bogislai Tochter, Juttam, zur Aebtißin von Wollin eingeweihet, und 1300 Urkunden *o*) ausgestellet. Er mag aber vor diesem Jahr noch nicht die Bestätigung erhalten haben *p*). Klempzow macht ihn zu einem Herrn von Bär. Es findet sich zwar Heinrich Bär in den Urkunden *q*) als ein Mitglied des Domcapitels, daß aber unser Heinrich nicht einer von Bär, sondern vielmehr einer von Wachholt *r*) gewesen, zeiget eine Urkunde des Herzogs Otto von Pommern, welche 1303 wegen des Archidiaconats von Demmin ausgestellet worden *s*). In diesem Jahr theilte unser Bischof zu besserer Aufsicht derer Geistlichen sein Stift in verschiedene Archidiaconate, als das von Camin, Demmin, Usedom, Stettin und Stargard *t*). Unser Bischof hatte das Schloß Gülzow erkauft. Solches bestätigte nicht nur Herzog Bogislaus 4. 1304, sondern verglich sich auch zu Belgard mit unserm Bischof, der in dem noch fortdaurenden Kriege mit Brandenburg einige Anhänglichkeit gegen Marggraf Waldemar bezeuget haben mag, daß der Bischof und Capitel ihn vor ihren Stifter und Schutzherrn erkennen, ihm zu ewigen Zeiten treu verbleiben, und in allen Fällen und Nöthen getreulich beistehen solten. Er erklärte sich 1305 über eine Urkunde Papst Alexandri wegen der Kirchenzucht *u*). Heinrich verglich 1306 das Kloster Eldena mit dem Abt zu Greifswalde, und war Zeuge, als Fürst Witzlaus von Rügen den Vergleich bestätigte. Wratislaw 4 schenkte sein Schloß zu Anclam den Augustinermönchen 1309, welches unser Bischof einweihete, und dem Dechant Gottfried in Colberg einige Hufen Land verkaufte, auch 1311 die Vicarie des Probsts zu Colberg bestätigte. In diesem Jahr ward auch der Tempelherrenorden in Pommern unterdrückt *x*), deren Güter, als Rörick, Pansin, Wildenbruch und Banin, wozu Beckmann auch Zarzig, Wulkow, Zälentin, Suchow rechnet, dem Johanniterorden eingeräumet wurden. Aus Rörick wurde eine Comturey gemacht, welche aber 1382 nach Wildenbruch verleget worden, und die Schweden im dreyßigjährigen Kriege eingehen lassen, in welchem Zustande sie im westphälischen Frieden 1670 dem Churhause Brandenburg eingeräumet worden. Zu unsers Bischofs Zeiten bekam die Stadt Stargard mit ihren Mönchen wegen Aufbauung der Stadtmauren einen Streit, welcher so weit ging, daß die Bürger keine Klosterleute in die Stadt lassen wolten. Bischof Heinrich erklärte deswegen 21 Bürger in den Kirchenbann;

1300. 1303. 1304. 1305. 1306. 1309. 1311.

o) Siehe pommersche Biblioth. S. 321.

p) Denn in einer Urkunde, die er zu Camin 1303 Idibus Aprilis ausgestellet, rechnet er so: pontificatus nostri anno secundo.

q) De Dreger Cod. Dipl. Pomeran. p. 558. Auch ein Diphold Barr. ibid. p. 554.

r) Schon 1269 komt Johann Wachholt als Zeuge in Urkunden vor, de Dreger loc. cit. p. 559 und 560.

s) Die Worte heissen so: nostri fidelis et dilecti amici Heinrici Domini Episcopi Caminensis *dicti de Wachholt* dilectionem etc.

t) Datum in Camin anno MCCCIII. Idibus Aprilis pontificatus nostri anno secundo.

u) Noch eine bischöfliche Urkunde von diesem Jahr stehet in des Herrn D. Oelrichs Beiträgen, S. 28.

x) Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 5. S. 27.

1311. chenbann; doch ist nachmals der Streit durch Herzog Bogislaum 4 beigeleget worden.
1317. 1317 bestätigte der Bischof noch die Einweihung der Kirche zu Wusterhausen, und ist bald darauf mit Tode abgegangen.

§. 136.

1319. 12. Conrad 4. Conrad 4 komt 1319 zuerst als Bischof unter den Zeugen vor, da Wratislaw dem Kloster Eldena seine Gerechtigkeiten bestätigte. Er zeigt sich 1320 in der Bestätigungsurkunde einer Vicarie, die der damalige Vicedom, Friedrich von Eickstedt, gestiftet hatte. 1321 verkaufte er Werben an das Kloster Colbaz, worüber aber unter seinen Nachfolgern grosser Streit entstanden. Er verkaufte Suckow und Zorawe denen von Nuwenborg. Mit denen Herzogen von Pommern stund er in dem besten Vernehmen. Sie hatten den Dom zu Camin mit Mauren und Graben bevestigen lassen, dem Domcapitel eine Bestätigung aller zustehenden Güter ausfertigen lassen; dem Stift noch mehrere Güter geschenket, und mit solchem den belgardischen Vertrag erneuert, und es in ihren besondern Schutz genommen. Sie sollen sogar Willens gewesen seyn, auf dem Fall, daß die Herzoge ohne männliche Erben abgingen, dem Stift das ganze Land zu vermachen, welches aber nicht zum Stande gekommen. Der Erzbischof von Gnesen suchte zwar unter diesem Bischof solches im Geistlichen unter seinem Kirchensprengel zu ziehen. Aber Conrad 4 erzielt vom Papst Johann 22 das Rechtsurthel, daß das Stift Camin keinem im Geistlichen, als dem römischen Stuhl unterworfen wäre. Er ist weder in diesem, noch im 1323sten Jahr gestorben, sondern hat laut denen von ihm ausgefertigten Urkunden noch 1324 gelebet.

(Randnotizen: 1320. 1321. 1323. 1324.)

§. 137.

13. Wilhelm. Sein Nachfolger Wilhelm, der heiligen Schrift Doctor, ein gewesener Prediger-mönch, wird auch von einigen Arnold genennet. Man rühmet ihn, als einen frommen, gelehrten und sanftmüthigen Mann, weiß aber wenig von ihm anzugeben, ausser, daß er 1329 mit Tode abgegangen seyn soll.

(Randnotiz: 1329.)

§. 138.

14. Friedrich. Nach Cranzii Bericht wählten zwar hierauf die Domherren einen gewissen Johann von Göttingen zum Bischof, wogegen aber der Papst einen andern Johann, aus dem Predigerorden zum Bischofe verordnete. Weil aber die Domherren den letztern durchaus nicht annehmen wollen, so habe der Papst den letztern zum Bischof von Verden ernannt. Andere Nachrichten aber berichten, daß gleich nach dem Tode Conrads 4 Friedrich von Eickstedt, voriger Vicedom, zum Bischofe erwählet sey. Er gehörte zu den getreusten Landständen der Herzoge von Pommern in denen Kriegen gegen die Mark Brandenburg. Die Herzoge suchten nach Abgang der Marggrafen aus dem anhältischen Hause, sich von der Oberherrschaft der Marggrafen zu entziehen, worüber zwischen ihnen und dem neuen Churfürsten, Ludwig, aus dem Hause Bayern, ein schwerer Krieg entstund, worinn unser Bischof denen Herzogen Beistand leistete. Er brachte

brachte 1333 die Johanniskapelle von Colberg wieder an sich, vertauschte 1334 einige Güter, und schloß mit Marggrafen Ludwig von Brandenburg in eben diesem Jahr ein Bündniß, in welchem er des Marggrafen Geheimschreiber genennet wird. Hiedurch legte er den Grund, Mittelsperson in den Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Pommern zu werden, welche auch 1338 auf dem Reichstage zu Frankfurt beigeleget wurden. Er hat auch die Stadt Greifenberg mit dem Abt zu Belbuck wegen der Rega verglichen, und die von Bartiskau mit Bublitz beliehen, welche Stadt er erbauet haben soll. Er ging endlich 1343 zu Grabe.

1333. 1334. 1338. 1343.

§. 139.

15. Johann.

Unter dem vorigen Bischof hatten die Herzoge von Pommern einen so mehrern Einfluß in die Angelegenheiten des Stifts bekommen, da ein Prinz ihres Hauses Barnim Probst des Domcapitels geworden. Es war daher kein Wunder, daß nunmehro die Wahl auf Johann, gebornen Herzog von Sachsen-Lauenburg, fiel, dessen Vater Herzog Erich 1 von Sachsen-Lauenburg und dessen Mutter Elisabeth eine pommersche Prinzeßin gewesen. Wer aber dieser Elisabeth Vater gewesen, ist noch nicht entschieden, da einige Bogislaum 3, andere besser Bogislaum 4 und noch andere Wratislaum 10 davor angeben. Da er im vierzehnten Jahr seines Alters gewählet seyn soll, so mag er ungefehr 1329 geboren seyn. Damals stand das Capitel von Camin in grossem Ansehen, und hatte sehr vornehme Mitglieder, unter welchen sich Herzog Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, Barnim Fürst von Werla, Wizlaus Graf von Eberstein und andere befanden. Unser Bischof wolte zwar bald anfänglich seinen Bruder Erich den jüngern zum Coadjutor annehmen, weil aber die Herzoge von Pommern und das Domcapitel nicht einwilligen wolten, gerieth die Sache ins Stecken. Herzog Barnim hatte zur Ehre des heiligen Otto 1346 die Domkirche zu Stettin gestiftet. Den Peterspfennig, den die polnischen Unterthanen erlegen musten, und den man polnischer Seits auch im Caminischen einfodern wolte, ließ er nicht bezahlen, und erhielt eine abermalige päpstliche Bestätigung, daß sein Stift dem römischen Stuhl unterworfen sey. Er schloß sogar 1349 mit dem Könige Casimir in Polen ein Bündniß. Der Kaiser Carl 4 erlaubte denen Herzogen Otto und Wilhelm von Braunschweig 1352 ihre Reichslehne sich vom Rudolph, Herzoge von Sachsen, oder von denen Herzogen von Mecklenburg, oder von unserm Bischof reichen zu lassen *y*). Dieser weihete sowol die neue Domkirche in Stettin, als auch die Kirchen zu Wintershagen und Stolpenmünde, in Gegenwart zwölf polnischer Bischöfe, die hierzu eingeladen waren, 1356 ein. Eben dies geschahe mit dem neu errichteten Kloster Marienthron, nach einer gehaltenen Kirchenversammlung der Geistlichen des caminischen Kirchensprengels. Unser Bischof hatte vermuthlich bey Bewirthung der päpstlichen Bischöfe grossen Aufwand gemacht, und muste zur Tilgung der Schulden zu Veräusserung einiger Stücke schreiten. Herzog Barnim wolte solches durch harte Mittel verwehren, wurde aber darüber 1358 als ein Verfolger der Geist-

1346. 1349. 1352. 1356. 1358.

y) Bibl. Hist. Gœtting. T. I. p. 133.

1358. lichen in Rom ausgeschrieen. Doch Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg und König Waldemar vermittelten diese Streitsache. Darüber aber ließ auch der Herzog seinen Entschluß fahren, in seinen Landen ein Erzbisthum zum Stande zu bringen. 1360 wurde von Herzog Barnim auch eine Kartause vor der Stadt Stettin, Gottesgnade genannt, gestiftet. 1363 wohnte er dem Beilager Kaiser Carls 4 mit der pommerschen Prinzeßin Elisabeth zu Cracau bey. Weil er aber hierauf seinen Vetter zum Coadjutor wider Willen der Herzoge von Pommern annehmen wolte, liessen solche das Stift so lange feindlich behandeln, bis sein Bruder Erich der jüngere die Sache dahin vermittelte, daß künftig ohne Vorbewust der Herzoge von Pommern kein Coadjutor angenommen werden solte. Seine Streitigkeiten mit den Einwohnern von Neustargard wurden 1368 durch Vermittelung des Grafen von Eberstein beigelegt. Sonst wurde die Zeit seines Bischofthums durch eine grosse Pest und durch ein verspührtes Erdbeben merkwürdig. Weder die viele Verbrennung der Juden in Pommern, noch die scheinheilige Bußübung der Flagellanten waren sichere Mittel gegen diese Landplagen, daher man sich billiger zu angeordneten allgemeinen Bußtägen wandte. Bischof Johann hat sonsten das Lob, daß er sein Amt selbst ohne Weihbischof bis an sein Ende verwaltet, welches 1373 erfolgte.

1360.

1363.

1368.

1373.

§. 140.

16. Philipp.

Nach ihm ward der Vicedom, Philipp Lumbach von Rheberg, vermuthlich ein Schlesier, den einige Rechenberg nennen, zum Bischofe erwählet. Er bestätigte gleich anfänglich die neu erbauete und von zwölf Bischöfen eingeweihete Kirche zu Rhetz, so wie 1380 eine gestiftete Vicarie. Zum Heil seiner, und seines Bruders Henning von Rheberg, Seelen, stiftete er 1383 eine Vicarie, die nachmals Bischof Martin zu seiner Tafel gezogen, und ließ durch Philipp von Helfte und Henning Glasenap den Streit des Klosters Eldena mit der Stadt Greifswalde wegen der am Bollwerk eingestossenen Pfähle vergleichen. Unserm Bischof Philipp verkaufte Henning Krankspare das Schloß Nassow mit den Dörfern Bizicker, Krazeke, Nienmule, Nassow und Steterow, und versprach in dem Kaufbriefe, daß er den Colbergischen und Cöslinischen zu gut das Schloß niederzureissen, und die Wehren in der Persante und Radduja nicht wieder aufzubauen. Er muß 1385 gestorben seyn.

1380.

1383.

1385.

§. 141.

17. Johannes 2.

Die unglückliche Spaltung der Kirche unter verschiedenen Päpsten hatte hierauf auf das Bischofthum Camin einen wichtigen Einfluß. Der Kaiser Wenzel wolte seinen Kanzler Johann, einen Böhmen, der bald Hannäus, bald Hinko, bald Hanekow genennet wird, zur bischöflichen Würde befördert wissen. Weil aber das Stift Camin niemals einem Kaiser dergleichen Recht eingeräumet, so ist dieser böhmische Johannes niemals von dem Stift angenommen worden oder in dasselbe gekommen. Hingegen wählte das Domcapitel einen andern Johann, dessen Zuname bald Wilhelm, bald Wilken, bald Willich genennet wird, auf Verlangen des Papsts oder der Herzoge von Pommern

zum

zum Bischof. Er wird mit unrecht von einigen in der Reihe der Bischöfe weggelassen; denn ob er gleich niemals eingeweihet worden, so zeigen doch die Urkunden von 1386 am Fest der Beschneidung *), daß er sich einen von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden, mit dem Stift Camin versorgten (providirten) nennet. 1388 schrieb der von ihm bestellte Verweser Borro, ihn einen erwählten und providirten der Stiftskirche von Camin, und im Jahr 1389 gab ihm sein Verweser, der Probst Philipp von Helfte, eben diese Benennung. Nur ist man nicht einig, auf was vor eine Art er weggekommen. Einige sagen, er habe das Bisthum müssen fahren lassen; andere behaupten, als er nach Rom gereiset, um den Bann gegen seinen Stiftssprengel auszuwirken, sey er mit Gift vergeben worden; noch andere wollen wissen, daß er in der golnowischen Heyde vor seiner Einweihung mit Tode abgegangen.

1386. 1388. 1389.

§. 142.

18. Bogislaus.

Die Herzoge von Pommern mogten des Streits, welchen die beide Johannes hatten, überdrüßig seyn, und brachten es dahin, daß Bogislaus 8, ein Sohn Bogislai 5 von Pommern zum Bischof erkohren wurde, der sich auch der Verwaltung des Stifts sehr wohl annahm. Er brachte zu Befreyung des gefangenen Kaiser Wenzels Kriegsvölker zusammen; sonderlich bemühete er sich, die verpfändeten Stiftsgüter wieder herbey zu bringen. Er that solches mit eigenem Gelde, doch unter der Bedingung, daß er diese Orte so lange behalten solte, bis ihm die darauf gezahlten Gelder wieder erstattet wären. Auf solche Weise lösete er Massow, Polnow, Arnshausen, Gülzow und Bublitz wieder ein. Als aber nachher sein Bruder, Herzog Wratislaw, auf der Reise ins gelobte Land 1392 verstarb, dessen hinterlassene Kinder noch minderjährig waren, muste sich unser Bischof der Landesregierung in Hinterpommern unterziehen, und da seine Linie auf schwachen Füssen stund, an seine eigene Vermälung denken, da er die Priesterweihe ohnedies noch nicht angenommen. Er heirathete also Sophiam, Marggrafen Procopii in Mähren Tochter. Hierauf wolte ihm der Papst die Verwaltung des Stifts nicht länger lassen. Herzog Bogislaus gab endlich das Stift auf, weil der Papst damit umging, dem Stift einen neuen Bischof aufzudringen. Er behielt jedennoch die eingelösten Stiftsgüter, weil ihm das Geld noch nicht wieder bezahlet war, bey.

1392.

§. 143.

19. Johannes 3.

Der Papst suchte hierauf einem gebornen Herzog von Oppeln von Schlesien, nicht aber von Apulien, Johann, mit dem Zunamen Cropidlo das Bisthum Camin zu verschaffen. Er war ein Sohn Herzogs Boleslai von Oppeln, und der breslauischen Prinzeßin Euphemia. Nachdem er in den geistlichen Stand getreten, gelangte er anfänglich zum Bischofthum Posen, nachher zum Bischofthum Leslau. Weil er sich aber durch den Papst dem Erzstift Gnesen aufdringen wolte, kam er in Verhaft. Der König in Polen, Wladislaus, setzte ihn jedoch wieder auf freyen Fuß, worauf er eine Zeitlang in Preussen bey den Kreutzherren das Gnadenbrod essen muste. Hierauf glaubte der

*) Hieraus erhellet, daß der vorige Bischof nicht erst 1386 verstorben seyn kan.

1392. der Papst ihn durch Ertheilung der bischöflichen Würde von Camin schadlos zu halten. Er gab also sowol das Erzbisthum Gnesen, als das Bisthum Leslau auf. Die Herzoge von Pommern und das Domcapitel wolten sich aber denselben nicht aufdringen lassen. Dem unerachtet suchte er sich in Besitz des Stifts zu setzen, weil er in dem Ca-
1393. pitel doch einige Freunde und Anhänger wuste. 1393 nannte sich der Probst Philipp
1394. von Helft seinen Verweser; 1394 stellte er persönlich zu Cöslin eine Urkunde aus, worinn er sich Bischof zu Camin, Herzog von Oppeln und Administrator des Stifts Po-
1396. sen nannte. 1396 war Michael Bliede sein Verweser im Bischofthum Camin. Weil er aber in diesem Bischofthum durchzudringen sich doch nicht getrauete, gab ihm der Papst 1404 das Bisthum Leslau; worauf er in die Streitigkeiten seiner Brüder mit der Stadt Breslau verwickelt worden, worinn er von den Breslauern gefangen wurde. Als er daraus wieder entlediget worden, versprach er 1411 sich weder an den Kaiser Wenzel, noch an den Breslauern zu rächen, und wird in der darüber ausgestellten Urkunde Bischof von Leslau genennet. Er ist endlich 1421 gestorben *). Unter ihm waren die Einwohner von Pasewalk, welche einen Priester Zabel Schunemann verbrandt hatten, mit dem Kirchenbann belegt.

§. 144.

20. Nicolaus. Gegen den Johann, Herzog von Oppeln, war Nicolaus von Buck, Bruder des deutschen Ordens, und bisheriger Bischof von Culm zum Bischofthum Camin gekommen. Er wird auch mit dem Beinamen Schipperbiel, oder vielleicht Schippenbeil beleget. Seine Urkunden und seine Stiftung einer Vicarie in Camin beweisen, daß
1406. er hier die bischöfliche Regierung geführet. Noch 1406 nennet sich Johann Winkledt, der Gottesgelahrheit Lehrer, seinen allgemeinen Verweser im Weltlichen und Geistlichen. Unter ihm fiel ein Streit zwischen dem Erzpriester von Stralsund mit dieser Stadt über die Gebühren der Geistlichen vor. Der Erzpriester entfernete sich aus der Stadt, und verübte gegen die Bürger Feindseligkeiten. Diese vergolten gleiches mit gleichem, erschlugen und verbrandten einen Geistlichen. Selbst der Erzpriester Conrad, der nachmals Verweser des Bischofthums Camin gewesen, ist nachmals von dem Degenhard Bugenhagen erschlagen. Das Erheblichste unter dem Bischof Nicolao betraf unstreitig seinen Streit mit dem vorigen Bischof, dem Herzog Bogislao. Dieser solte die eingelöste Stiftsgüter dem Bischof ohne Bezahlung der darauf gewandten Gelder wieder zurück geben. Da Bogislaus sich dessen weigerte, ward er von Nicolao mit dem Kirchenbann belegt. Der Herzog berief sich auf den Ausspruch des Papsts, der dem Johann Opitzo auftrug, die Sache zu schlichten, ohne daß solcher den Streit zu vermitteln im Stande war. Der Bischof setzte die Verfluchung des Herzogs fort, der ihn wegen dieser Verwegenheit zu bestrafen feindlich behandelte, und die Stadt Cörlin mit der umliegenden Gegend mit Feuer und Schwerdt heimsuchte, ohne das Schloß Cörlin ero-

*) Von ihm hat noch am ausführlichsten gehandelt de Sommersberg in Script. rer. Silesiac. T. I. p. 715 und 716. Wie er Polen und den deutschen Orden gegen einander aufzubringen gesucht, zeigt unsere Geschichte B. 4. S. 234.

erobern zu können. Der Bischof Nicolaus sahe, daß zuletzt die Sache übel vor ihn ablaufen würde, und entferne sich daher aus diesen Gegenden wieder nach Preussen, so daß das caminische Stift nach einem andern Bischof sich umsehen muste. Zu der Zeit, da es so betrübt in diesem Bischofthum aussahe, erholte sich die Geistlichkeit durch schwermerische Erfindungen der Wunderblutshistorien und der daraus entstandenen Walfahrten. Unter andern entstund eine solche Walfahrt zu einer Hostie zu Wusseren am jammundischen See. Denn man gab vor, daß, da eine Edelfrau einen Schweinhirten, so vor ihr bey dem Altar zum Abendmahl gehen wollen, zurück gestossen, dem Priester die Hostie als blutig auf die Erde gefallen, und die Edelfrau bis an die Knie in die Erde gesunken sey; nachdem dieselbe es ihr aber leid seyn lassen und Busse gethan, sey sie wieder aus der Erde gezogen und habe zu Rom Ablaß geholet. Diese Hostie ist nachher aufgehoben, in eine Monstranz gethan, und eine grosse Walfahrt dahin angestellet worden. 1406.

§. 145.

Es scheinet, daß weder Johann 3, noch Nicolaus denen pommerschen Herzogen anständig gewesen, da zu eben der Zeit schon eines dritten Bischofs gedacht wird. Es war solches der Herzog von Sachsen-Lauenburg, Magnus, ein Sohn Erichs 4. 1395 kan er noch nicht gewählet seyn, und es ist in der That ungewiß, ob der Bischof, welcher 1411 dem deutschen Orden Völker wider die Polacken zugeführet *), nicht noch der vorige Bischof Nicolaus gewesen. Die schlechten Umstände des Stifts gaben Gelegenheit, daß sich noch 1418 die Städte Stolpe, Rügenwalde und Schlawe verbunden haben, gegen alle Feinde Angreifungs- und Vertheidigungsweise genau einander beizustehen **). In einer Urkunde ***) von 1420 wird Magnus noch nicht einmal Bischof von Camin benannt. Vielleicht ist also erst auf der costnitzer Kirchenversammlung, der unser Magnus beigewohnet, der Grund zu seiner caminischen Bischofswürde geleget worden. Die Streitigkeiten des Stifts mit dem Herzog Bogislao mögen hiezu Gelegenheit gegeben haben. Der römische Stuhl hatte solchen wirklich verurtheilet, die eingelösten Güter ohne Ersetzung der vorgeschossenen Gelder zurück zu geben. Dieser berief sich auf die zu haltende Kirchenversammlung. Hier wurde vier Bischöfen die Untersuchung der Sache aufgetragen, die sich aber solche zu entscheiden nicht getraueten, besonders weil in der Zeit der Herzog Bogislaus mit Tode abgegangen. Der neue Papst, Martin 5, ließ aber durch einen einzigen Mann den Streit so entscheiden, daß des verstorbenen Bogislai Erben die Güter dem Stift ohne alle Ersetzung wieder zustellen solten. Weil der hinterlassene Sohn des Bischofs, Bogislaus 9, sich aber daran nicht kehrte, so ward auch er mit dem Kirchenbann belegt. Bischof Magnus bekam aber nach dem Tode Albrechts 3, Churfürsten von Sachsen, eine wichtigere Streitigkeit, die sein Haus betraf. Denn nach Abgang der Churfürsten von Sachsen aus anhaltischem Stamme, hielten sich die Herzoge von Sachsen-Lauenburg

21. Magnus. 1411. 1418. 1420.

 zu

*) Waissel preuß. Christenth. S. 137. b. der aber den caminischen Bischof von Brunow nennt.

**) Pommersche Bibliothek, B. 5. S. 28.

***) Lünig Reichsarchiv Part. Spec. Contin. 1. Forts. 2. p. 355.

1420. zu Chursachsen berechtiget. Unser Magnus begleitete seinen Bruder Erich 5 auf seinen
1423. desfals angestellten Reisen 1423. Bald waren sie zu Ofen, bald zu Boppard am Rhein, bald zu Frankfurt am Mayn, ohne hintertreiben zu können, daß die Chur Sachsen an das Haus Meissen gekommen wäre. Zu seiner Zeit stiftete Otto Jageteufel die Armen- und Waysenschule zu Stettin; hingegen entstund auch unter ihm eine berufene Walfahrt, nach einem Dorf des Barten Landes. Bischof Magnus war indessen von Johann, einem gebornen Grafen von Hoya, Bischof zu Hildesheim, zum Coadjutor an-
1424. genommen. Er verließ also 1424 das Stift Camin, um nach Johannis Tode das Stift Hildesheim in Besitz zu nehmen. Daselbst machte er 1427 mit dem Herzog Otto von Braunschweig und denen Städten Goslar, Hildesheim und Braunschweig gegen die von Schwicheld ein Bündniß, stand dem Herzog Wilhelm von Braunschweig bey, brachte halb Hameln und halb Homburg an das Stift Hildesheim. Er erhandelte 1446 von den Grafen Julius und Ludolph von Wunsdorf die Stadt Wunsdorf nebst dem neuen Schlosse, die Blumenau genannt, welche er aber an den Herzog Wilhelm von Braunschweig wieder verkaufte, der solche von dem Bischof von Minden zu Lehn empfangen. 1447 half er Soest belagern. Endlich starb er 1455 als Bischof *) von Hildesheim.

§. 146.

22. Sigfried. Nach des Magni Abgang aus diesem Stift beförderte Erich, Herzog von Hinterpommern und König der drey nordischen Reiche seinen Kanzler Sigfrid Bock von Stolpe zur bischöflichen Würde, da der König eben aus dem gelobten Lande zurückgekommen. Man sagt, daß er unsern Sigfried sogar zum Erzbisthum zu Upsal habe befördern wollen, wenn dieser sich nur zur Annehmung desselben hätte entschliessen können.
1429. Man findet von ihm, daß er fast jährlich Vicarien geweihet und bestätiget habe. 1429 machte er die Verordnung, daß die Domherren nicht anders als durch die Wahl zu wichtigen Pfründen gelangen solten. Der Bannfluch gegen Herzog Bogislaum und seine Mutter Sophia, als Erben des gewesenen Bischofs Bogislai, ward zwar bisher von den Kanzeln, mit Herunterwerfung der Lichter, Läutung der Glocken, Einhüllung des Crucifixes und Verwünschungsgesängen bekandt gemacht; es hatte aber alles dieses nichts geholfen. Bischof Sigfried konte auch durch Unterhandlungen seinen Zweck nicht erlangen. Er wandte sich daher an die basler Kirchenversammlung, und erhielt von derselben die Erneuerung des Kirchenbannes. Kaiser Sigmund drohete überdies dem Bogislao mit der Reichsacht und einer Strafe von hundert Mark löthigen Goldes, übertrug auch denen Grafen Johann, Nicolaus und Wizlaus von Eberstein, die Vollstreckung dieser Verordnung, die hiezu jedennoch zu mindermächtig waren. Endlich
1436. aber brachte der nordische König Erich 1436 diese langwierige Streitigkeit zum gütlichen Vergleich, der vor dieses Stift sehr merkwürdig war. Alle gegen einander verursachte Schä-

*) Auf seinem Grabstein stehen folgende Worte: Anno Domini MCCCCLV. XI. Kal. Oct. obiit reverendus Pater Dominus Magnus hujus Ecclesiae Episcopus ex illustri ac nobili domo ducum Saxonum natus, hic, Lengens Anhalts geschichte, S. 396.

Schäden wurden gegen einander aufgehoben; der Herzog Bogislaus 9 gab einige Stifts- güter zurück, behielt aber hingegen andere vor die von seinem Vater angewandten Gelder. Zugleich wurde beliebet, daß allemal die Wahl eines Bischofs dem Landesherrn bekandt gemacht, in deren Willen es stehen solte, ob sie die Wahl genehmigen, oder eine andere Wahl verordnen wolten. Es ist dieser merkwürdige Vertrag in denen folgenden Zeiten öfters erneuert worden. Der Bischof bestätigte 1437 die Kirchenverordnungen seiner Vorfahren auf einer geistlichen Versammlung, und vereinigte 1440 verschiedene geistliche Pfründen. Man merkt als was besonders von ihm an, daß er sich von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden geschrieben. Unter ihm entstund die so genannte putzkeller Secte in dem Lande zu Bart, der man in Lehr und Leben die ausgelassensten Irrthümer schuld giebt. Da diese Beschuldigungen aber nur einseitig sind, so käme es auf eine nähere Untersuchung an, ob ihre Meinungen nicht blos deswegen so schwarz vorgetragen, weil die Anhänger dieser Secte den Lehrsätzen Hussens beigepflichtet haben. 1446 ging Bischof Sigfried zu Grabe.

1436. 1437. 1440. 1446.

§. 147.

Das Domcapitel wählte hierauf den Henning Iven von Stolpe, und machte solches der Landesherrschaft bekandt, welche diese Wahl auch genehmigte. Die Kirchenversammlung zu Basel hat ihn bestätiget. Hierauf huldigten die Stadt Cöslin und der Stiftsadel. Die Stadt Colberg aber, die es mit Eugenio 4 hielt, weigerte sich der Huldigung, worüber zwischen beiden Theilen ein landverderblicher Krieg entstund. Unser Henning hielt sich den D. Albrecht von Sydow, öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrheit zu Greifswalde, als Weihbischof, der sich einen Bischof von Sydon nannte. Henning verglich sich 1449 mit Graf Albrecht von Eberstein, wegen der Einkünfte bey einem neuen wunderthätigen Marienbilde. Er bestätigte hierauf verschiedene Vicarien. 1452 bestätigten Wratislaw und Erich den unter dem vorigen Bischof wegen der Bischofswahl gemachten Vertrag. Auf einer 1454 gehaltenen Versammlung seiner Geistlichen suchte er eine Verbesserung ihrer Sitten und Aufführung zum Stande zu bringen. Er verbot den herumstreichenden Bettelmönchen sein Stift zu betreten, und beförderte den Vorsatz der pommerschen Herzoge, in ihren Landen eine hohe Schule anzulegen. Der Papst Calixtus 3 trug dem Bischof von Brandenburg 1455 auf, zu untersuchen, ob auch dieser neue Musensitz hinlängliche Einkünfte haben werde. Nachdem nun die Herzoge solches hinlänglich dargethan, kam 1456 die päpstliche und kaiserliche Bestätigung der hohen Schule zu Greifswalde wirklich zum Stande, die unser Bischof Henning in Gegenwart der Landesherrschaft, seines Weihbischofs und vieler andern Geistlichen und Weltlichen am Sonntage nach St. Galli und Lulli, öffentlich einweihete. Er selbst übernahm vor sich und seine Nachfolger, die Bischöfe von Camin, das Kanzleramt dieser hohen Schule, und ernannte den 24sten Sept. einen Unterkanzler, seit welcher Zeit zum Nutzen, nicht nur Pommerns, sondern auch der ganzen gelehrten Welt dieser Musensitz bis auf unsere Zeiten in beständigem Flor geblieben ist. Da zu unsern

23. Henning. 1449. 1452. 1454. 1455. 1456.

1456. Tagen die dritte Jubelfeyer dieser Stiftung vorgefallen, so ist dadurch zugleich das Andenken unsers Bischofs erneuert worden *). 1460 bestätigte das caminische Domcapitel die Bestellung des ersten Unterkanzlers zu Greifswalde. Ausser diesem Beweise der Begierde unsers Bischofs, den Wissenschaften aufzuhelfen, rühmet man, daß er keinen Verläumder um sich leiden können. Er starb zuverläßig 1469, worauf sich die Städte Colberg und Cöslin einigten, in Absicht der künftigen Huldigungen gemeinschaftlich zu handeln, und keinem neuen Bischof eher zu huldigen, bis er ihre Rechte bestätiget habe.

1460.

1469.

§. 148.

24. Ludwig. 1471.

Nach den Urkunden der greifswaldischen hohen Schule ist schon 1471 Ludwig Graf von Eberstein und Neugarten zum Bischofe erkoren, und dessen Wahl von der Landesherrschaft genehmiget worden. Weil dieser aber die Priesterweihe niemals erhalten, so ließ er die geistlichen Verrichtungen seines Amts durch den Weihbischof Albrecht von Sydow verwalten. Es kan also der vorige Bischof Henning nicht erst 1472 gestorben seyn **). Ludwig hatte einen Streit eines Rathsherrn von Treptow an der Rega mit Christian von Flemming entschieden, und da der letztere mit dem bischöflichen Ausspruch nicht zufrieden und sich an den Herzog Erich wandte, suchte Ludwig 1474 zu behaupten, daß er keinen über sich, als den Papst zu erkennen schuldig sey. Weil sich aber nachher Bischof Ludwig zu verheirathen entschloß, und sich auch wirklich mit Walpurgis, Gräfin von Hohenstein, verehelichte; so muste er endlich 1479 das Stift aufgeben. Er scheinet die Bestätigung vom römischen Stuhl nicht erhalten zu haben, daher ihn auch David Chyträus ***) unter die wirklichen Bischöfe zu zählen Bedenken trägt.

1472.

1474.

1479.

§. 149.

25. Marin.

Nunmehro hielt der Papst davor, daß ihm die Besetzung des caminischen Bischofthums zustehe. Anfänglich wolte er solches dem Bischofe von Ermeland, Nicolao von Thüngen, ertheilen, er gab es aber einem Wälschen oder Spanier, Martin von Fregeno, den andere Marinum und seinen Zunamen von Trigero nennen. Er hatte sich durch Verkündigung des Ablaßkrams um den päpstlichen Stuhl verdient gemacht. Der berühmte D. Johann Bugenhagen hat uns von denen Schicksalen dieses Mannes, da er noch Ablaßverkündiger war, einige Nachrichten gelassen. Er sagt, der Papst habe ihn nach Schweden geschickt, daselbst Ablaßgelder zum Behuf des Türken Krieges zu sammlen. Christian, König der nordischen Staaten, habe ihm ebenfals die Erlaubniß hierzu gegeben; doch unter der Bedingung, daß dem Könige davor 8000 Mark, und die Helfte des gesammleten Ablaßgeldes bezahlet werden muste. Er trieb hierauf das ihm aufgetragene Geschäfte drey Jahr lang. Endlich reiste er, ohne dem Könige seine Helfte bezah-

*) In J. C. Dähnerts pommerschen Bibliothek, 5tem Band, zehntem Stück, findet sich S. 357. die Beschreibung der academisch-greifswaldischen Jubelfeyerlichkeiten, den 17ten Octob. 1756.

**) Pommersche Bibliothek, B. 4. S. 222. Vielleicht war Bischof Henning Jve einer von Schwerin, aus dem Hause Jve.

***) Pommersche Biblioth. B. 3. S. 25. wo es heißt: Ludovicus Comes Eberſteinensis candidatus, vulgo postulatum dicunt.

bezahlet zu haben mit vielen zusammen gebrachten Geldern und Büchern nach Wismar zurück. Als er von hier nach Lübeck reisete, verlohr er 2440 rheinische Goldgülden, die eine arme Frau gefunden. Ihre verbesserten häuslichen Umstände verriethen ihr gehabtes Glück, dessen sie der Herzog von Mecklenburg beraubte, und die gefundenen Gelder ihr abnahm. Marinus forderte solche zwar von demselben zurück, der Herzog entschuldigte sich aber damit, daß er von ihm keine Gelder in Empfang bekommen. 1475 ließ der König in Polen den von Fregeno in Verhaft nehmen, und nahm ihm gleichfals ansehnliche Summen ab. Der Papst und der König von Dännemark legten hierauf auf alle seine in Lübeck hinterlassene Habseligkeiten Beschlag, und verglichen sich darüber so, daß solche der König von Dännemark behalten, und den Papst schadlos stellen solte. Marinus konte auch, ohnerachtet er mit dem Bann drohete, nichts wieder heraus bekommen. Der Papst suchte ihn endlich durch Ertheilung des Bisthums Camin zu entschädigen. Marinus schickte seinen Geheimschreiber, Gregorium Severini, in das Stift voraus, und bevollmächtigte ihn sowol, als den Diaconum Gregorium Schoveld, im Namen Marini denen Herzogen und dem ganzen Lande ausnehmende gute Versprechungen zu thun. Endlich langete er 1480 zu Stettin an, und gelobte denen, zwischen den Herzogen und dem Stift, gemachten Verträgen vollkommen nachzuleben. Hierauf ließ er sich in den Orten, die zu seinem Stift gehörten, huldigen; nur weigerte sich Graf Ludwig von Eberstein, die Schlösser Cörlin und Gülzow ihm zu überantworten. Er bekam jedoch gleich nach seiner Ankunft schwere Streitigkeiten. Denn als er verschiedene Neuerungen in Camin, Stettin und Greifswalde einführen wolte, fand er überall heftigen Widerstand. 1481 ward er sogar in Greifswalde an geweiheter Stelle von dem aufgebrachten Volk mit Steinen und Koth geworfen. Das Domcapitel verklagte ihn mit Zustimmung der meisten Stiftsgeistlichen in Rom, weil er zu viel Geld foderte, seine Gerichtsbarkeit zu sehr ausdehnete, und Tafelgüter zu veräussern suchte. Der Bischof führte dagegen über den Ungehorsam seiner Geistlichen bey dem Papst bittere Klagen. Während diesem Rechtshandel übertrug das Domcapitel dem Nicolao von Westphal, seinem Dechanten, die Verwaltung des bischöflichen Amts im Geistlichen durch das ganze Stift. Ja die cöslinischen Bürger vergingen sich gar so weit, daß sie zu dieses Marini Zeiten den Herzog Bogislaum selbst in Verhaft nahmen, und würden sich dadurch eine schwere Ahndung zugezogen haben, wenn nicht der Bischof und Werner von der Schulenburg die Sache dahin vermittelt hätten, daß die Geistlichen beiderley Geschlechts in einem feyerlichen Aufzuge um Vergebung und Verschonung des Orts gebeten hätten. Marinus ging endlich in Person nach Rom, um seinem Rechtshandel dadurch ein Gewicht zu geben, starb aber daselbst zu grossem Vergnügen des Stifts den 6ten Jul. 1482.

1479. 1480. 1481. 1482.

§. 150.

Das Domcapitel übertrug nach dem Tode des Bischofs dem von Westphal die Verwaltung im Geist- und Weltlichen. Der Papst hielt sich aber aufs neue berechtiget, das Bischofthum zu vergeben. Ein Böhme von Geburt, Benedict von Waldstein, fand

26. Benedictus.

1482. fand in seinem Geldkasten den Schlüssel zu der Thüre dieses Stifts. Denn da der Papst einem Cardinal solches ertheilen wolte, kaufte ihm Benedict von Waldstein sein Recht ab. Das Domcapitel machte zwar anfänglich Schwierigkeiten ihn zu erkennen, und es
1486. hat noch der von Westphal 1486 das Verweseramt des Bisthums in geist- und weltlichen Sachen verwaltet. Endlich aber bewog der Herzog Bogislaus das Domcapitel, ihn als Bischof zu erkennen. Als ein Fremder ließ sich Benedictus von der Stiftung
1488. dieses Bischofthums und von den vorigen Bischöfen Nachricht geben. 1488 ertheilte er den 15ten Febr. der hohen Schule zu Greifswalde einen Freyheitsbrief, wegen ihrer
1489. Gerichtsbarkeit. 1489 stellte er eine Urkunde über eine Vicarie aus. Endlich hielt er
1492. zu Stargard in der Neustadt 1492 eine Versammlung seiner Stiftsgeistlichkeit, von der unter andern Schlüsse gegen die Schwelgereyen der Kalands-Brüderschaften, und gegen die Beischläferinnen der Geistlichen gemacht wurden. Man verbot, daß diese Beischläferinnen sich künftighin nicht wie andere ehrliche Frauenzimmer in leidner Tuch kleiden, und silbervergoldete Gürtel tragen, und die Geistlichen künftig kein Frauenzimmer im Hause haben solten, welche unter vierzig Jahren sey. Noch in eben diesem Jahr stellete er eine Urkunde über das stargardische Archidiaconat aus, und als er solches ohne Einwilligung des Domcapitels dem Bernhard von Oldershausen ertheilet hatte, entstunden sowol hierüber, als wegen anderer Umstände Streitigkeiten mit dem Domcapitel, die jedoch
1494. Herzog Bogislaus gütlich beilegte. Der Bischof nahm, diesem Vergleich gemäß, 1494 dem Bernhard Olvershausen das stargardische Archidiaconat wieder ab. Damals hatte er bereits den Domherrn, Georg von Puttkammer, zum Coadjutor und Verweser der Stiftsregierung in geist- und weltlichen Sachen angenommen. Sonst hat man von ihm Nachricht, daß er nicht nur auf der hohen Schule zu Greifswalde manche aca-
1496. demische Würden ertheilet, sondern auch 1496 nebst dem Kanzler, George von Kleist, die pommersche Landesregierung geführet, als der Herzog Bogislaus nach dem gelobten Lande verreiset war. Auf dieser Reise erhielt der Herzog vom Papst die Freyheit, die Probstey zu Colberg und andere geistliche Pfründen zu vergeben, unter andern ward die Abrede genommen, daß des Herzogs Reisekanzler, Martin Carith, weil der von Puttkammer gestorben, zum Coadjutor des Stifts Camin bestellet werden solte, womit auch einige in Rom gegenwärtige Domherren zufrieden waren. So bald nun der
1498. Herzog 1498 von seiner Reise zurück gekommen, suchte er den Bischof Benedict zu vermögen, dem Martin Carith das Bisthum gegen eine ansehnliche Summe Geldes abzu-
1499. treten. Der Bischof ließ sich solches 1499 um so mehr gefallen, da er in seinem Hause einen Liebling aus Wälschland hatte, welcher in Pommern nicht Leckerbissen genug haben konte. Er legte also die Regierung nieder, brachte seine übrigen Tage in Alt-Stettin zu, und ist daselbst in der Marienkirche begraben.

§. 151.

27. Martin Carith.

Hierauf gelangete also ein würdiger Mann und pommersches Landeskind zum Bischofthum. Es war solches Martin Carith, in Colberg aus einem Patriciathause geboren. 1464 trieb er auf der hohen Schule zu Rostock die Wissenschaften mit solchem

Nutzen,

Nutzen, daß er Magister und der Rechte Doctor werden konte. 1483 findet er sich unter den öffentlichen Lehrern der hohen Schule zu Greifswalde, und nachher unter den Pröbsten zu Colberg. Seiner Gelehrsamkeit wegen nahm ihn Herzog Bogislaus 10 zum Rath und Kanzler an, in dessen Gefolge er hierauf 1496 die Reise nach Rom machte, wo der mit ihm wohl zufriedene Herzog vor ihn beim Papst die Nachfolge in dem Bischofthum Camin bewirkte, auch nach vollbrachter Reise aus dem gelobten Lande, endlich den Bischof Benedict von Waldstein dahin bestimte, daß solcher das Bischofthum zum Vortheil unsers Martin Carith wirklich fahren ließ. Herzog Bogislaus hatte also das Vergnügen, daß das Stift 1499 ihn zum Bischof annahm. Aus dem, was wir bisher vorgetragen, erhellet, daß ihn Sebastian Backenmeister richtig den 27sten Bischof genennet habe. Bald nach Antritt des Bischofthums hielt er den 5ten Octob. 1500 eine allgemeine Versammlung der Geistlichen seines Kirchensprengels zu Stettin in der Stiftskirche. Die merkwürdigen Schlüsse, die darauf gemacht worden, beweisen die gute Absichten und die redlichen Gesinnungen dieses Mannes. Vorzüglich ist es merkwürdig, daß ausdrücklich verboten wurde, die Bilder anzubeten, und nur dasjenige einzige Kreuz der Anbetung werth gehalten wurde, an welchem der Welt Heiland wirklich sein Blut vergossen. Weil auch die Geistlichen, aller vorigen Ordnungen unerachtet, öffentliche Beischläferinnen hielten, dieselben prächtig kleideten, mit ihnen Hochzeiten und Gastgebote besuchten, Kinder zeugten, solche mit denen in geistlichen Aemtern erworbenen Geldern ausstatteten und versorgten, auch wohl denenselben die Nachfolge in ihren Pfründen verschaften, so wurde alles dieses auf das künftige verboten. Ein Beispiel lehrte unsern Bischof, was vor ein erstaunender Misbrauch mit der Verehrung der Kreuzbilder vorging. Zu seiner Zeit hatte ein armes Weib zu Stralsund, um ihrem Sohne, einem Geistlichen, mehr Einkünfte zu verschaffen, ein altes ausgehöhltes wurmstichichtes Kreuzbild mit Blut angefüllet, welches nach und nach durch die Oefnungen drang, und verursachte, daß das Kreuzbild Blut schwitzte. Dieses neu entstandene so genannte Wunderblut fand jedoch zum Glück nicht lange Beifall. Der Neid der Geistlichen gab Gelegenheit, daß der damit vorgegangene Betrug entdeckt wurde. Unser Bischof bestätigte 1502 eine Vicarie zu Rhetz. Er ertheilte der Aebtißin zu Krummin 1503 einen Freyheitsbrief wegen völliger Verwaltung ihres Klosters. Er verglich die Streitigkeiten der Städte Rügenwalde und Colberg mit der Stadt Cößlin 1510, wegen der Schiffahrt und Fischerey in der Ostsee. Da er aber den Matern und seine Gehülfen, wozu sich auch pommersche von Adel geselleten, welche gegen die Danziger und andere Kaufleute viele Gewalt verübet, in seinem Stift duldete, so gab solches zu vielen Klagen und Unordnungen Anlaß. Unter andern kaufte einer von Adel vom Bischof das Dorf Bublitz, und bezahlte davor sofort 3000 Ducaten. Die Colberger schlossen hieraus, daß dieser sonst nicht begüterte Edelmann dieses Geld durch Strassenraub zusammen gebracht haben müsse, zogen ihn ein, und brachten ihn auf die Folter, ohne ein Geständniß dessen, was sie verlangten, zu erhalten. Man berichtete solches dem Herzog Bogislav, welcher dem Bischof und der Stadt Colberg Befehl ertheilete, dem von Adel sein Recht zu thun. An statt solches so aus-

1499. 1500. 1502. 1503. 1510.

1510. auszulegen, daß man nach Urtheil und Recht verfahren solte, glaubte man, daß der Landesherr die Vollstreckung der Lebensstrafe geboten hätte, und ließ den Edelmann hinrichten. Dessen Bruder nahm aber durch Streifereyen gegen die Colberger und sämtliche bischöfliche Unterthanen schwere Rache, wodurch das ganze Land unsicher gemacht wurde. Herzog Bogislaus gab dem Bischof sein Misfallen zu verstehen, daß er in dieser Sache nicht behutsam gegangen. Martin machte sich jedoch noch durch eine andere Sache bey seinem Landes- und Schutzherrn misfällig. Wolfgang Graf von Eberstein, ein grosser ansehnlicher Herr, der zu Greifswalde und anderwärts viele Wissenschaften erlanget, suchte durch seinen Bruder Georg, der am berlinischen Hofe viel vermochte, Coadjutor des Stifts zu werden. Churfürst Joachim 1 von Brandenburg verschafte ihm auf dem Reichstage zu Augsburg 1518 die Vorbitte des Kaisers Maximilians, und dieser des Papsts Leo 10, der dem Grafen Wolfgang die Nachfolge im Stift wirklich zusagte. Bischof Martin und das Domcapitel hatten gegen Wolfgang nichts einzuwenden. Weil aber hiedurch dem Rechte des Herzogs von Pommern zuwider gehandelt worden, so verbot er dem Domcapitel, nach Martins Tode, den Grafen Wolfgang zum Bischof anzunehmen, und verlangte den Erasmum von Manteufel zu erwählen. Der Herzog wandte wirklich alles an, um seinen Entschluß durchzusetzen. 18000 Gulden vermochten endlich den Päpst Leo 10 den Erasmum von Manteufel zum Coadjutor zu ernennen. Bischof Martin genoß also nicht die Gnade seines Herzogs bis an sein Ende, welches 1522 erfolgte. Man rühmet sein scherzhaftes Wesen und seine Gelehrsamkeit. Er behielt beständig eine grosse Liebe zu den gelehrten Schriften bey, und pflegte zu sagen, daß er durch seine Freunde zu Abo mehr, als durch viele Hofleute ausrichten könne. Er verstand aber durch seine Freunde aus Abo alle Gattungen von gelehrten Schriften. Er war kein Freund von einem grossen Gefolge und übermäßigen Pracht. Die Habsucht aber wurde an ihm getadelt, und derselben alle Fehltritte zugeschrieben, die zu seiner Zeit im Stift vorgefallen waren.

(Margin: 1518. — 1522.)

§. 152.

28. Erasmus Manteufel, unter dem Pommern lutherisch wird.

Nach seinem Tode machte sowol Graf Wolfgang von Eberstein, als auch Erasmus von Manteufel auf das Stift Anspruch. Diesen unterstützte vorzüglich der Herzog von Pommern, und brachte es auch endlich dahin, daß Graf Wolfgang unter vortheilhaften Bedingungen, sich seines Anspruchs begab. Der Herzog überließ dem Grafen das Amt Massow. Erasmus von Manteufel versprach seinem Mitwerber jährlich eine Summe Geldes aus dem Stift zu entrichten, seinen Antheil von Quarkenburg zu überlassen, und eine ledig werdende Pfründe zu ertheilen. Erasmus von Manteufel, ein Sohn Gregorii von Manteufel auf Arnhausen, beider Rechte Licentiat und herzoglich pommerscher Hofmeister, kam also zum Bischofthum Camin. Ihn hatte die Vorsicht ersehen, daß unter ihm Pommern die Kirchenverbesserung erhalten solte. Tetzels Ablaßkram, der auch in Pommern getrieben war, hatte dem Luther die nächste Gelegenheit gegeben, die Misbräuche der Kirche zu rügen, und unter andern

seine

seine Gedanken von der babylonischen Gefangenschaft aufzusetzen. Dieses Buch war von Leipzig dem Probst zu Treptow an der Rega, Ott Slutow, zugeschickt, der es dem vornehmsten Lehrer der Stadtschule, dem nachmals so sehr berühmten D. Johann Bugenhagen, gemeinhin der Pommer genannt, der schon bisher der Jugend die Grundlehren der Religion, und die Auslegung der heiligen Schrift vorgetragen, zum lesen mittheilete. Bey der ersten Durchblätterung glaubte zwar Bugenhagen die entsetzlichsten Ketzereyen zu entdecken, bey genauer Durchlesung aber ward er von der Wahrheit des Vortrages 1520 überzeuget. Nächst ihm nahmen noch mehrere, als Johann Kuricke, Christian Kettelhout, Andreas Knopf und der Abt des Klosters Belbuck, Johann Balduan, freywillig Lutheri Lehre an, und breiteten selbige unter ihren Zuhörern aus. Fast um eben die Zeit war Johann Knipstrow, ein Franciscaner, weil er Lutheri Lehre Beifall gegeben, aus Frankfurt an der Oder ins Kloster nach Pyritz verwiesen, wo er ebenfals zur Ausbreitung der gereinigten Religion Anlaß gab. Weil ihn aber der Abt von Colbaz nachher sehr verfolgte, entfernte er sich nach Stettin, heirathete und predigte nachher zu Stargard. Christian Kettelhout, der bisher im Kloster Belbuck gewesen, ward Probst zu Stolpe, und breitete daselbst die rechte Lehre von dem Verdienst des Welt-Heilandes aus. Petrus Svawe, Lutheri Zuhörer, erklärte in dem Hause Conrads von Manteufel den Brief Pauli an die Römer, und der in der preußischen Reformationsgeschichte D. Peter Amandus, der ebenfals das Lutherthum öffentlich vortrug, erbot sich, seine vorgetragene Lehre gegen die Einwürfe aller Mönche zu vertheidigen. Da sich aber keiner gegen ihn Lutheri Sätze zu bestreiten unterstand, wandte sich der ganze Ort zum Lutherthum, und verwies diejenigen Mönche aus der Stadt, welche eifrig beim Papstthum verblieben. In ganz Pommern fand Luthers Lehre Beifall, und auf dessen gegebenen Rath verliessen die Mönche häufig die Klöster und schritten zur Ehe. Auf dem Reichstage zu Worms ward durch das wormser Edict Luther und seine Anhänger geächtet. Kaum war der Herzog von diesem Reichstage zurück gekommen, so ließ er dieses Edict bekandt machen, und wolte auf Anrathen des Erasmi solches zur Vollstreckung bringen. Dies gab zur Flucht der ersten Bekenner des Lutherthums, aber auch zu Ausbreitung der Kirchenverbesserung Anlaß. Johann Balduan, Abt von Belbuck, und Johann Bugenhagen gingen nach Wittenberg, Johann Kuricke kam ins Gefängniß, Johann Knopf begab sich nach Stettin, Christian Kettelhout nahm unter Johann von Schwerin, mit der silbernen Nase, Kriegsdienste. Der Herzog Bogislaus hatte den folgenden nürnbergischen Reichstag besucht; auf der Rückreise aber zu Wittenberg den Luther predigen gehöret, und mit ihm gesprochen, und an ihm einen scharfen Gesetzprediger gefunden. In seiner Abwesenheit hatten die Bürger von Stettin vom Luther einen Prediger ausgebeten, der ihnen den Paul Roden, einen Mansfelder, zuschickte. Auch diesen Mann hörte der Herzog Bogislaus predigen, ohne daß er an seinem Vortrage was einzuwenden fand. Nach Bogislai 10. 1523 erfolgten Tode bezeugte sich dessen ältester Sohn Georg als ein eifriger Vertheidiger des Papstthums. Er hatte mit seinem Bruder Barnim 1524 den mit

1522.

1523.

1524.

1524. dem Stift Camin errichteten Vertrag wegen der Bischofswahl erneuert. In diesem Jahr wolte Christian Kettelhout sich in Stralsund nach Liefland einschiffen, ward aber von einigen ersucht, daselbst zu predigen, welches auch mit grossem Nutzen geschahe. Johann Kuricke, der endlich auf freyen Fuß gekommen, und Johann Knipstrow, wandten sich gleichfals nach Stralsund, und beförderten den Lauf des Evangelii. Weder der Versammlungsschluß der Karthäusermönche, noch der Eifer der Geistlichen, noch die strengen Verbote des Herzog Georgs konten solchen hemmen. In Stralsund beförderte solchen ausser den bereits gemeldeten, der Johann Aepinius und Anton Gerson, so wie zu Greifswalde, Peter Svawe und Hermann Bonnus. Der letztere muste zwar nach Dännemark flüchten; doch einige bekehrte Mönche aus dem Kloster Eldena ersetzten seinen Abgang. Blos in Stralsund und Stolpe nahm der unsinnige Pöbel eine Bilderstürmerey vor. Uebrigens aber ging die Ausbreitung der Kirchenverbesserung auch in den folgenden Jahren so schleunig fort, daß auch die Unterthanen nicht anders huldigen wolten, als wenn man ihnen die Gewissensfreyheit verstattet. Aller von denen Papisten in den Weg gelegten Hindernisse, und einiger von Lutheri Lehren abweichender Meinungen, die ebenfals in Pommern hin und wieder bekandt wurden, unerachtet, bekam das Lutherthum die Oberhand. Die Herzoge George und Barnim lerneten aus dem Beispiel anderer deutschen Lande, wo durch gar zu grosse Strenge die grösten

1530. Unruhen entstanden waren, in Pommern behutsamer gehen, bis 1530 das augsburgische Glaubensbekenntniß übergeben wurde. Beide Herzoge befanden sich auf diesem Reichstage gegenwärtig, und es bekam sonderlich der letztere Eindrücke, die der Kirchenverbesserung zuträglich waren. Der Bischof Erasmus, der in diesem Jahr dem Grafen Wolfgang von Eberstein zu seiner völligen Abfindung die Stelle eines Domprobsts und Domdechants von Camin übergeben, konte selbst in seiner Wohnstadt Cöslin das Lu-

1531. therthum nicht verhindern, welches auch zu Garz Wurzel faßte. Endlich starb 1531 Herzog Georg, dem sein Bruder Barnim und sein Sohn Philipp in der Regierung folgten. Der Letztere hatte an dem pfälzischen Hofe, wo er sich eine Zeitlang aufgehalten, gute Begriffe vom Lutherthum bekommen. Der Erstere war demselben gleichfals nicht abgeneigt. Er meldete sich schon in diesem Jahr bey dem schmalkaldischen Bunde. Am pommerisch herzoglichen Hofe waren einige, als der Kanzler Nicolaus von Brunn, noch immer hart catholisch, dahingegen andere, wozu sonderlich Jost von Dewitz gehörete, der Kirchenverbesserung beipflichteten. Alles dieses gab Gelegenheit, daß die bei-

1534. den regierenden Herzoge Barnim und Philipp endlich 1534 einen Landtag nach Treptow an der Rega beriefen, um über das Religionswesen Berathschlagungen anzustellen. Hier wurde endlich die Kirchenverbesserung allgemein angenommen, und durch den von Wittenberg dahin berufenen D. Johann Bugenhagen eine Kirchenordnung verfaßt, und eine allgemeine Kirchenuntersuchung durch das ganze Land vorgenommen, ohnerachtet der Bischof Erasmus von Manteufel, die Prälaten und der Stadtrath von Stralsund dieser Kirchenuntersuchung widersprachen. Die Herzoge boten zwar dem Bischof die oberste Aufsicht in ganz Pommern unter der Bedingung an, daß er selbst das Lutherthum anneh-

annehmen mögte. Weil er aber dazu nicht zu bewegen war, so wurde zu Aufsicht der Prediger drey Hauptkirchensprengel verordnet, so daß M. Paul von Rode dem stettinischen, Johann Knipstrow dem wolgastischen und Hodigensee dem hinterpommerschen oder stolpischen vorgesetzet wurde. Knipstrow besuchte hierauf die Versammlung vieler Gottesgelehrten zu Hamburg, um in allen Stücken mit denselben übereinstimmen zu können, und auf verschiedenen Versammlungen der Geistlichen eines jeden Kirchensprengels wurde nach und nach alles wohl eingerichtet. Mit dem Bischofe Erasmo pflogen die Herzoge 1535 an der Swine den 26sten Jun. Unterhandlungen, worinn sich derselbe anheischig machte, durch keinen Umstand, von der Treue gegen die Herzoge, sich wankend machen zu lassen. Herzog Philipp ließ sich hierauf seine Gemalin, die brandenburgische Prinzeßin, Mariam 1536 zu Torgau durch Luthers Hand antrauen, und besuchte die Versammlung der Protestanten zu Schmalkalden. Die 1536 entworfene schmalkalder Artikel unterschrieb M. Paul von Rode, Vorsteher des stettinischen Kirchensprengels. Herzog Philipp besuchte mit seinen vornehmsten Räthen 1540 den Reichstag zu Regensburg, und der in seiner Abwesenheit von dem Otto Döring gegen die Priesterehe erregte Lerm hatte keine sonderliche Folgen. Nach des Herzogs Wiederkunft stiftete er 1541 nicht nur das Gymnasium zu Stettin, sondern stellte auch den 19ten November mit dem Bischofe von Camin neue Unterhandlungen an, und man verglich sich, daß das Bischofthum zwar beibehalten, aber darinn die catholische Religion und die päpstliche Gewalt abgeschaft werden solte. Der Bischof erkennete die Herzoge vor seine Schutz- und Landesherren, und versprach, als Landstand, die ausgeschriebene Türkensteuer an die Herzoge, nicht aber unmittelbar an das Reich zu zahlen. Die Herzoge waren inzwischen auch mit dem Könige von Dännemark, Christian 2, wegen der Hebung, die der Bischof von Rotschild aus Rügen zu fodern hatte, und wegen dessen geistlicher Gerichtsbarkeit in solcher Insel, in Streitigkeit gerathen. Denn bey der öffentlichen Veränderung der Religion und bey Abschaffung der päpstlichen Gewalt in Pommern, zogen die Herzoge nebst andern Klöstern auch die Einkünfte des Bischofs von Rotschild in Rügen, und die Einkünfte des holsteinischen Klosters Rheinfeld aus dem Amt Treptow ein, und verboten solche in Rügen an den Johann Barnekow, der solche zu erheben abgeschickt worden, zu bezahlen. Der König von Dännemark ließ dagegen die pommerschen Schiffe und Güter in Dännemark in Beschlag nehmen. Die Herzoge suchten zwar bey den schmalkaldischen Bundesgenossen Hülfe, erhielten aber die Antwort: daß ihr Bündniß blos gegen die Feinde der Kirchenverbesserung gerichtet sey, und diese Streitigkeit zwischen Pommern und Dännemark zu denen Fällen, worauf das Bündniß gerichtet, nicht gehöre. Dies vermochte die Herzoge nicht nur von dem schmalkaldischen Bund sich 1541 zu Speyer und 1543 zu Nürnberg loszusagen, und als die andern Bundsgenossen sie nicht losgeben wolten, solchem zu widersprechen, sondern auch zu Kiel 1543 ihre Streitigkeit durch einen gütlichen Vertrag beizulegen. Nach demselben blieb der Bischof von Rotschild bey seinen Einkünften in Rügen, machte sich aber anheischig, die Folge, Steuer, das Ablagergeld, und einiges Korn für den Landvogt

1534. 1535. 1536. 1540. 1541. 1543.

 zu

1543. zu leisten und zu entrichten. Die Oberaufsicht der Geistlichen auf der Insel Rügen solte einem eigenen Mann übergeben werden, den die Herzoge ernennen, der Bischof aber verpflegen, und aus seinen Einkünften erhalten würde. Endlich starb der Bischof Erasmus von Manteufel 1544. Der letzte römisch-catholische Bischof dieses Stifts.

1544.

§. 153.

Anmerkung über das Papstthum in Pommern.

Da die folgenden Bischöfe nicht mehr zur römischen Kirche gehöret haben, so glaube ich, daß folgende Gedanken über das Papstthum in Pommern *) hier einen Platz verdienen. Pommern und Rügen entschloß sich erst im zwölften Jahrhundert zu dem Bekenntniß Christi; jenes aus Noth, weil es eine Bedingung war, unter welcher der polnische Herzog ihm Frieden verleihen wolte: dieses aus Furcht, seinen gänzlichen von der Dänen und Pommern Macht angedroheten Ruin abzuwehren. Die Wahrheit hat schon vieles gewonnen, wenn ihr nur eine Bahn gemacht wird, und da können ihr auch die widrigsten Absichten vortheilhaft werden. Die ersten Christen dieser Länder würden sogleich der Frucht ihres Bekenntnisses weit eigentlicher froh geworden seyn, wenn die ganze Kirche, zu der sie sich wandten, nicht damals sich selbst das Wohl einer einmüthigen Bekenntniß der reinen Wahrheit vorenthalten hätte. Ich denke, die von Otto bekehrten Pommern würden bey denen weltlichen Absichten so fertig gewesen seyn, ihm zu folgen, wenn er den Weg Christi und der Apostel mit ihnen gegangen wäre, als da er sie den römischen Nebenweg führete, von dem ihre Nachkommen erst nach vierhundert Jahren abgeleitet wurden. Will man denn in seinen Forderungen nicht so weit gehen, daß ein heidnisches Volk bey seiner Bekehrung mehr Einsicht als Folgsamkeit hätte beweisen, das ist, die Kirche, zu der es erst zu treten gezwungen ward, reformiren sollen, so wird es keine Schande für unsere Vorfahren seyn, wenn die Geschichte erweiset, daß sie eifrige Päpstler, das ist, Christen nach den Grundlehren damaliger Zeiten geworden. Die Religion der Christen war, ehe sie in Pommern drang, bereits von denen, die sie befördern solten, in ein Mittel verkehret, ihren Begierden von allerley Art ein Gnüge zu thun, die anstatt der Ausbreitung der Lehre Christi, ein weltlich Ansehen, Herrschaft über die Gewissen und zeitliche Reichthümer zum Gegenstande hatten, und des vernünftigen Glaubens nicht achteten, weil der Aberglaube für ihre Absichten bequemer war. Dies gab der Kirche, zu der Pommern trat, ein Ansehen, welches sie von dem Bilde der ersten Stiftung und nachherigen Verbesserung so weit entfernte. Ich bin dabey nie erschrocken, wenn ich gefunden, daß die pommersche Kirchenverfassung von ihrer Errichtung bis zu der lutherischen Reformation das Bild vollkommen im Kleinen gezeiget, was das ganze Papstthum im Grossen war. Man muß sich nur weder vorstellen, daß dieses Bild sogleich fertig geworden, noch daß es seine wahre Gestalt seinen Verehrern sogleich verrathen habe. Bey einer Veränderung, als die Bekehrung der heidnischen Pommern war, beruhet sehr viel auf den ersten Eindruck, der in die Gemüther gemacht wird. Wenn ich hier die übernatürlichen Wirkungen einer bekehrenden Gnade übergehe, so verdienet der Charakter der Hauptperson bey einer solchen Veränderung die vornehmste Auf-

*) Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 1. S. 1.

1541.

Aufmerksamkeit. Otto von Bamberg war ein Mann, der alle die grossen Eigenschaften hatte, die bey seinem Geschäfte die Gemüther lenken, entzücken und gleichsam betäuben konten. Die magdeburgischen Centurien geben uns von ihm die beste Abbildung, und was wir in unsern einheimischen Scribenten, Cramer und Bugenhagen, lesen, bestätiget meinen Satz von ihm. Seine genaue Kenntniß des Menschen, Erfahrenheit in den Wegen den Grossen der Welt Liebe und Vertrauen, so wie den Geringen Ehrfurcht abzuverdienen, ausserordentliche Merkmale der strengesten Frömmigkeit: Unerschrockenheit bey aller drohenden Gefahr und schweren ihm gelegten Hindernissen: Leutseligkeit gegen die geringsten Kinder: viel Menschenliebe und eine kluge Verstellung; dies waren Eigenschaften, welche die wildesten Menschen aufmerksam machen und für einen neuen Lehrer Liebe und Vertrauen erwecken konten. Selbst seine Lehre hatte auf der einen Seite noch gewisse unverfälschte Wahrheiten des Christenthums; auf der andern Lehrsätze einer gesunden Moral vor sich. Von dem Glanz dieser Wahrheiten ließ sich der falsche Schein menschlicher Auflagen nicht sofort unterscheiden. Das Vertrauen zu der Redlichkeit des heiligen Lehrers hieß die Neubekehrten alles, was von ihm kam, als Befehle des GOttes ansehen, zu dessen Erkenntniß er sie gebracht hatte. Es gehörte nicht viel dazu, sie durch kleine scheinbare Wunder darinn zu bestärken. Sie wurden gewohnt, die Lehrer, die er ihnen setzte, als ihn selbst zu betrachten. Der eifrigste Christ war der, welcher die meiste Folgsamkeit, und den Geistlichen die gröste Furcht und Liebe bewies. Der Dienst der Heiligen, die Vorzüge des geistlichen Standes, die Untrüglichkeit des römischen Oberhaupts der Kirche, wurden sogleich die Hauptsäulen des Kirchenregiments; und den übrigen Verfassungen ward der Schein der Nothwendigkeit und einer guten Ordnung gegeben, bis der Grund völlig geleget ward, worauf das Gebäude des Papstthums bestehen konte. Einer der grösten Vortheile für dasselbe war die Gesinnung der Landesherren, welche die allerwichtigsten Mittel nicht spareten, das Angefangene fortzuhelfen und zu unterhalten. Fürst Wratislaw äusserte bey dem ganzen Geschäfte die frömmsten Entschliessungen, und da er durch seine Autorität die vornehmsten Landgesessenen gewonnen und dem Christenthum gewogen gemacht, ward er auch in der Freygebigkeit zu den geistlichen Stiftungen ihr Vorgänger. Die Errichtung des bischöflichen Sitzes zu Julin, der bald darauf nach Camin verleget ward, und die Erbauung öffentlicher Kirchen war das erste Hauptwerk. Jenes erfoderte die gute Ordnung in dem neuen Kirchenregiment, diese machte der öffentliche Gottesdienst unentbehrlich. Was in der Art der Einrichtung aber für Nebenabsichten gelegen, kan die Folgezeit lehren. Die Bisthümer waren, und wurden bald noch mehr, die vornehmsten Vermittlerinnen der päpstlichen Gewalt über alles. Dem caminischen hatten die Landesherren gleichsam in der ersten Hitze der Frömmigkeit schon einen ausnehmenden Theil zeitlicher Güter zugewandt. Fast ein jeder ihrer Nachfolger wolte für die Seelsorge dieser Prälaten nicht undankbar seyn. Ihr Gebiet fing an einem Fürstenthum ähnlich zu werden. Der Priesterstand verkehrte sich in ein Regentenansehen. Grafen und Fürsten trachteten auch nach dem caminischen Bisthum, und erhielten es; ja es wuchs unter ihren Händen, so, daß den Landesherren sehr viel an der Freundschaft des

1541. des Bischofs gelegen seyn muste, zumalen da diesem die Religion erläubte, Meuterey und Anschläge wider den Herrn zu schmieden, der Fürst aber bey Verlust der Ehre eines guten Christen ihn nicht, als einen geistlichen Vasallen antasten durfte. So weit hatten es die Oberhirten in **Pommern** in der Aehnlichkeit mit dem **römischen** Haupt der Kirche gebracht. Man kan sich von dem Reichthum ihres Besitzes einen Begrif machen, wenn man erweget, daß nach der Reformation fünf **pommersche** Herzoge nach einander aus demselben reichlich ihre Hofhaltung bestritten haben. Bey der Einrichtung des christlichen öffentlichen Gottesdienstes gelang die Nebenabsicht nicht schlechter. Eine jede aufgeführte Kirche ward einem Heiligen gewidmet. Diesen zum Freunde zu haben war ein Grundsatz der Religion. Man muste sich aber seine Freundschaft von der Kirche erkaufen, deren Patron er war. Die vornehmsten Regeln des Christenthums wurden Regeln der Freygebigkeit. Was für Freunde die **pommerschen** Heiligen von den dadurch gesammleten Schätzen ihrer Kirche gewesen, bewiesen sie durch eben so gute Wunder, als irgend andere in der **römischen** Kirche. Man darf sich nur zum Beweis und Exempel die Mährgen von der heiligen **Gertrud** vor **Greifswalde** vorsagen lassen. Zur Erhaltung und Bevestigung des Christenthums schien nichts vernünftiger, als die Errichtung der Seminarien, darinn Leute geschickt gemacht wurden, der Kirche und dem Gottesdienste vorzustehen. Unter diesem vortheilhaften Bilde wurden den **pommerschen** Landesherren die Klöster abgemahlet. Wie wäre es sonst begreiflich, daß in deren Stiftung und Dotirung einer des andern Sorgfalt und Freygebigkeit solte zu übertreffen gesuchet haben? Alle Arten von Klosterbrüdern hatten in ihren Orden reichen Ueberfluß von Mönchen, einem neubekehrten Lande, daß so willige Fürsten hatte, davon mitzutheilen. Die Benedictiner, Prämonstratenser, Augustiner, Minorten und andere funden sich in grossen Haufen ein. Schon im zwölften Jahrhundert waren die Hauptklöster **Grobe**, **Belbuck**, **Stolpe**, **Colbaz**, **Olive**, **Dargun**, **Verchen**, **Jvenack**, unter Anrichtung der **pommerschen** Fürsten, zubereitet, und mit reichen Einkünften versehen. **Eldena**, **Neuen-Campe**, **Buckow** kamen im folgenden Seculo dazu, und die Franciscaner- und Dominicanerorden waren im vierzehenten Jahrhundert kaum eingerichtet, als der Fürst **Jaromar** auch für diese in **Stralsund** besondere Klöster anlegen ließ. Wenn man sich diese genannten Stiftungen als Abteyen vorstellet, deren jede wieder viel andere unter sich begrif, und deren Aebten sehr wenige Hindernisse geleget wurden, es zu einer ansehnlichen Art von Hoheit und Gewalt zubringen, so wird hieraus wieder ein grösseres Verdienst **Pommerns** um das Papstthum, als dieser Einrichtung um das Beste der Religion erhellen. Denn so vortreflich die Absicht der Fürsten dabey gewesen seyn mag, die selbst die Klöster zu Schulen und die Mönche zu Lehrern ausersahen, ihren Prinzen das Bild christlicher Regenten einzuprägen: so klein hat man wol allemal den Erfolg befunden, wenn man nach etwas weitererem gesucht, als daß sie den Prinzen die Klöster beliebt gemacht. Und was findet man im Ganzen vor Früchte von ihnen, als traurige Denkmahle des Aberglaubens, den sie durch die künstlichen Grundlehren vom Fegefeuer, Seelmessen, Gnadenzweifel und Ohrenbeichte dem Grösten und den Geringsten eingeflösset, und zur Bereicherung

rung ihrer Präbenden so glücklich angewandt, daß die Schenkungsbriefe bey tausenden ihr Gedächtniß bis zu uns aufbehalten haben? Eine Kirche und Kloster war glücklich, wenn der Papst selbst sein Siegel des Heiligthums auf sie druckte, und sie mit dem Ablaßverkauf begnadigte, den das Jubeljahr 1300 in die Mode gebracht hatte. Eine kleine Wundergeschichte muste ihnen die Gnade verdienen, und sie hatten den Vortheil, daß man sie durch Walfahrten zu ihnen, reich nnd berühmt machte. Auch hieran fehlete es **Pommern** nicht, nachdem die drey berühmten Walfahrten in **Hinterpommern** zu **Polnow**, **Revekoll** und **Kollenberg**, und die zu **Wusseken** und **Kentz** in Gang kamen. Man darf sich nicht wundern, wenn diese heiligen Oerter bey dem geringen Haufen den stärksten Eindruck gemacht, daß die Fürsten selbst von Andacht gegen sie eingenommen waren. Es muß wenigstens ein rührendes Exempel gegeben haben, daß Herzog **Barnim 6**, da ihn der Tod vor der vorgehabten Walfahrt nach **Kentz** übereilte, doch wenigstens für seinen Körper in der Ablaßkirche daselbst ein Grab begehret und erhalten. Und hiebey waren die **Pommern** dennoch gegen auswärtige heilige Oerter nicht gleichgültig, sondern traueten es ihren Geistlichen gern zu, daß eine jede Auflage eine Pflicht der Religion sey. Ich getraue mich nicht zu behaupten, daß diese Gesinnung unserer Vorfahren überhaupt eine Wirkung des Vertrauens, der Liebe oder der Einsicht gewesen. Die Furcht hat vermuthlich sehr viel Theil daran gehabt, da die Exempel der Strafen derer Abweichungen von dem Willen der Geistlichen ihnen vor Augen stunden, und Bann, Feuer und Schwerdt vorzeigten. Eine Menge **hinterpommerscher Wenden** musten ihre Ungeduld, der die Mönche unerträglich fielen, und in welcher sie dieselben aus dem Kloster **Buckow** verjagten, mit der Lebensstrafe büssen. Als **Hussens** dem Muthwillen der Mönche gefährliche Lehre einem **stralsundischen** Prediger, **Buchholz**, vernünftig schien, verbrandte man ihn wegen solcher Freygeisterey lebendig. Ganz geringe Sachen zogen über ganze Communen die Beschwerde des päpstlichen Bannes und der Acht. Die unschuldige Münzfreyheit, deren sich die Stadt **Stralsund** in Prägung kleiner Scheidemünze bedienete, ward von ihren Oberpriestern angefochten, weil er und seine Brüder damit abgespeiset zu werden befürchteten; und ein siebenjähriger Bann über **Stralsund** war die Folge der Zwistigkeit. **Stettin**, **Stargard** und andere Städte erfuhren wegen Streits mit begierigen Pröbsten und Aebten ein gleiches Schicksal. **Cramer** hat die Umstände dieser Geschichte in seiner Kirchenhistorie aufbehalten. Die Landesherren selbst waren für dem Bannstrahl nicht sicher. Sogar der **caminische** Bischof **Nicolaus** erkühnte sich in einem Streit mit dem Herzog **Bogislao 8** über geistliche Güter sein eigener Richter zu seyn, und mit dem Bann wider ihn zu verfahren. Auf solche Strenge gründeten die Geistlichen ihre Sicherheit, und mit derselben die Herrschaft des Aberglaubens. Dagegen hat das gute Vernehmen, welches die mehresten unserer Fürsten mit dem Papst zu erhalten gesucht, denselben viel Merkmale der päpstlichen Hochachtung erwerben müssen, die sich durch denkwürdige Reliquien, güldene Rosen und geheiligte Schwerdter zu erweisen gewohnt waren. Und ihre Gesinnung verdienet ein mehrers, da sie einem jeden Willen des Papsts in ihren Ländern durch Unterstützung

1541.

1541. terstützung und Theilnehmung Eingang zu schaffen suchten. Ich würde hievon in den Kreutzzügen wider die Preussen, in der Aufnahme der Tempelherren, in der nachherigen Verstossung derselben, in der Enthaltenheit gegen die erledigten Ordensgüter, in der Verfolgung der Waldenser, und vielen andern Stücken, Exempel finden, wenn die Grenzen meiner Anmerkung mir eine Ausführung erlaubten. Fast in die letzte Periode des Papstthums dieser Länder fällt die Errichtung der Academie zu Greifswalde, der bey ihrer sonstigen Theilnehmung an die Verdienste der hohen Schulen um die Aufklärung der Zeiten, die Aufrechthaltung des Papstthums durch Calixti Bulle ans Herz gebunden war. Die ganze erste Einrichtung ist ein Erweis, wie genau sie ihre Maximen nach den herrschenden Grundregeln zu nehmen gewust, und was uns von ihren ersten Bemühungen bekandt ist, das lehret uns in derselben eine neue Säule der päpstlichen Irrthümer und des Aberglaubens kennen. Noch mitten unter den ersten Predigten des wahren Evangelii im Lande bewies sie dem Papstthum ihre Treue durch eine Gesandtschaft nach Cöln, und suchte Belehrung, wie sie der neuen Ketzerey am füglichsten begegnen könne. Ja es befremdete mich nicht wenig, da ich neulich in einer Handschrift las, daß die letzten päpstlichen Lehrer ihr vornehmstes Grundgesetz fahren und publiciren lassen, daß sie gerne den Florenum pro lectione nachlassen wolten, um nur zum Sturz der lutherschen Ketzerey Zuhörer in ihre Lehrstunden zu ziehen. Wie glücklich ist ein Land, in welchem jetzt Rechtgläubigkeit und Wahrheit weit edlere Unterstützungen hat, als vormals Irrthum und Aberglauben.

§. 154.

29. Bartholomäus.

Nach dem Tode des Bischofs Erasmi von Manteufel entstund wegen der Ernennung eines Bischofs zwischen dem Herzog Barnim und Philipp Streit. Nach der vorhin genommenen Abrede solten beide zusammen den neuen Bischof ernennen, und wenn sie sich nicht einigen konten, solte der es allein thun, den das Loos treffen würde. Das Loos traf Herzog Barnim, welcher auf Vorbitte seiner Gemalin und des Herzog Ernsts von Braunschweig, den Graf Ludwig von Eberstein zum Bischof bestimmte. Herzog Philipp bestritte solches, weil der Graf zu jung sey, und beide Vettern konten sich zu Pasewalk darüber nicht vergleichen. Barnim schlug vergebens vor, daß auch Herzog Philipp einen ernennen, und das Loos entscheiden solte, welcher von beiden Bischof werden müste. Philipp aber glaubte, daß, da Barnim einen wegen seiner Jugend untüchtigen Mann vorgeschlagen, so sey allein auf ihn das Recht zurück gefallen, und bestimmte also seinen Kanzler, Jacob Zitzwitz, einen Mann von grossen Eigenschaften, zum Bischof. Doch damit war Barnim nicht zufrieden. Der Streit solte bereits an den Kaiser gebracht werden. Doch auf einem gehaltenen Landtage zu Treptow wurde beliebt, von beiden Seiten auf der Swine Unterhandlungen deswegen anzustellen. Die Räthe beider Herzoge kamen hier zusammen, und um den Streit zu heben, wurde endlich von beiden Seiten beliebt, dem hochverdienten D. Johann von Bugenhagen das Bischofsthum Camin zu überlassen. Aber dieser bescheidene

Mann

Mann zog den wittenbergischen Lehrstuhl der angetragenen Würde vor, und empfahl dazu an seine Stelle vier andere Personen. Aus diesen ist endlich durch Unterhandlung Churfürst Johann Friedrichs von Sachsen, mit Bewilligung beider Theile Barthel Svawe zum Bischofe ernannt, vom Capitel gewählt und von den Herzogen genehmiget, aber nicht vom Papst bestätiget, sondern von den dreyen Superintendenten, mit Zuziehung sieben anderer Geistlichen zum Bischof eingeweihet worden. Er hatte in seiner Jugend in Jageteufels Collegio zu Stettin den Wissenschaften obgelegen, und war schon 1535 von denen Herzogen zu Unterhandlungen mit dem vorigen Bischof gebraucht. Als Herzog Barnims Kanzler, war er mit bey den Unterhandlungen, die wegen der Bischofswahl auf der Swine angestellet worden. Da ihn Bugenhagen in Vorschlag gebracht, so zeiget diese Empfehlung genugsam seine Geschicklichkeit sowol, als die Redlichkeit seiner Gesinnungen. Er erfüllete auch wirklich als Bischof die von ihm geschöpfte Hofnung, und schloß 1545 den 12ten October mit denen Herzogen zu Cöslin einen Vergleich, darinnen er und das Domstift die Bischofswahl den Herzogen überließ, sich zur Rathspflicht verstund, und sich alles Anspruchs, ein unmittelbares Reichsglied zu seyn, begab; dagegen aber vor sich und sein Stift die Bestätigung aller seiner Rechte erhielt, ihm landesherrlicher Schutz zugesagt und verstattet wurde, daß man von ihm an die Reichsgerichte sich berufen könte. Dies war der erste unsträfliche caminsche Bischof, der eines Weibes Mann gewesen. Allein die darauf in Deutschland ausgebrochenen Unruhen brachten ihn um die bischöfliche Würde, verherrlichten jedennoch seine Uneigennützigkeit. Die Herzoge hatten sich zwar vom schmalkaldschen Bunde losgesagt, sie wurden aber bey dem Ausbruch des schmalkaldschen Krieges 1546 um Hülfe gebeten. Die Herzoge hielten deswegen im August zu Wollin einen Landtag, wo man das Land in den Vertheidigungsstand zu setzen beschloß. Man schickte den schmalkaldschen Bundesgenossen ein Fähnlein von 300 Reutern zu Hülfe. Doch der Sieg des Kaisers bey Mühlberg 1547 schlug alle Hofnung der Protestanten mit einemmal nieder, und die Herzoge fielen in die Ungnade Carls 5, der sie nicht einmal auf den Reichstag nach Augsburg berief, woselbst 1548 das bekandte Interim gemacht wurde. Einige Misgönstige des Bischofs Bartholomäi beschwerten sich über denselben, daß er verheirathet sey, und in dem cöslinschen Vertrage von den Gerechtsamen des Stifts zu viel fahren lassen. Sie brachten wirklich vom Kaiser einen Befehl gegen den Bischof und den cöslinschen Vertrag heraus, worüber es zu einem Rechtshandel beim Kammergericht gekommen. Auf dem Landtage zu Stettin im December dieses Jahrs ward auf Anrathen unsers Bischofs beschlossen, das Interim nicht anzunehmen, sonst aber in Sachen, die das Gewissen nicht betreffen, dem Kaiser gehorsam zu bleiben. Damit er aber nicht selbst bey dem Aussöhnungsgeschäfte der Herzoge mit dem Kaiser eine Hinderniß wäre, entschloß er sich 1549 die bischöfliche Würde niederzulegen. Herzog Barnim erklärte ihn hierauf zu seinem Hofrath und Hauptmann zu Bütow, in welcher Stelle er seinem Herrn und Vaterlande durch Rath und That die besten Dienste bis zum Ende seines Lebens geleistet, welches 1562 erfolgte.

1541. 1545. 1546. 1547. 1548. 1549.

1549. erfolgte. Joachim von Wedel bemerket noch, daß das wenige, so er wegen seiner mühsamen getreuen Dienste erlanget, seinen Söhnen wieder nach seinem Tode entgangen.

§. 155.

30. Martin. Die Abdankung des vorigen Bischofs geschahe eigentlich zum Besten des Stifts, und der Herzoge. Barthel Svawe hatte bereits den Martin von Weyher vorher abgeschickt, um ihm, wo möglich, die päpstliche Bestätigung zu verschaffen. Der Papst hatte aber solche durchaus einem verehelichten nicht ertheilen wollen, sondern sich das Recht angemasset, den Martin Weyher zum Bischof zu Camin zu bestellen. Eben dieser hielt sich am kaiserlichen Hofe auf, und betrieb gegen den Barthel Svawe den bereits gedachten Rechtshandel. Der patriotisch gesinnte Bischof entschloß sich deswegen, seine Würde niederzulegen, und rieth sowol dem Domcapitel als denen Herzogen durch Annehmung des Martin Weyhers die Ruhe zu erhalten, und die Aussöhnung des Kaisers zu befördern. Die damaligen Zeitumstände gaben diesen Vorstellungen Nachdruck. Das Domcapitel und die Herzoge liessen dem Martin von Weyher das Bisthum anbieten, wenn er seinen Rechtshandel gegen den cöslinischen Vertrag wolte fahren lassen, und er denselben beobachten wolte. So bald selbiger dieses eingegangen, berichtete das Domcapitel dem Kaiser, daß Martin Weyher Bischof von Camin werden solte. Seit dieser Zeit machte Weyher mit denen an den Kaiser abgeschickten pommerschen Räthen gemeinschaftliche Sache, sowol zu Augsburg, als auch zu Brüssel, wohin sie dem Kaiser folgten. Man wuste es bey dem viel vermögenden Bischof von Arras durch wohl angebrachte Geschenke in die Wege zu richten, daß der Kaiser nicht nur alle Ungnade gegen die Herzoge von Pommern fallen ließ, sondern auch in Martin Weyhers Person zum Bischof von Camin willigte. Weil die Papisten damals die Hofnung hatten, daß die Protestanten durch das Interim und die tridentinische Kirchensammlung mit ihnen wieder völlig vereiniget werden würden, so erklärte der zu Brüssel anwesende päpstliche Botschafter, daß der Papst gegen die Person des Martin Weyhers nichts einwende. Und dies ist ein hinlänglicher Beweis, daß dieser Herr niemals völlig zur römischen Kirche getreten sey. Martin Weyher auf Leba, Georgii Sohn, hatte ehemals die Wissenschaften in Wittenberg getrieben, wo er sowol mit Luthern als Melanchton in Bekandtschaft gekommen, nachher zum Domcantor des Stifts befördert war. Er scheinet von Philipp Melanchton Gelindigkeit und Behutsamkeit erlernet zu haben, und führte sich bey den damaligen Zeitumständen als ein geschickter Staatsmann auf. Der mit dem vorigen Bischof geschlossene cöslinsche Vertrag diente ihm zum Vorwande, einen Rechtshandel anzufangen. So bald ihm aber das Bischofthum versprochen wurde, machte er sich anheischig, selbst bey der protestantischen Kirche zu bleiben, das Stift dabey zu erhalten, die Herzoge für seine Stifter und Schutzherren zu erkennen, sich als ihr erster Landstand und Rath zu betragen, keine Reichstäge zu besuchen, und die angemaste

Unmit-

Unmittelbarkeit des Stifts nicht weiter zu betreiben. Papst Julius ertheilte diesem Martin Weyher 1551 die Bestätigung, und versicherte zugleich das Domcapitel, daß es nach Abgang dieses Bischofs eine freye Wahl anstellen könte. Er wurde also 1552 mit evangelischen Gebräuchen wirklich in sein Stift eingeführt. Es ist daher das Stift Camin zur Zeit des geschlossenen passauischen Vertrages unstreitig in evangelischen Händen gewesen. Carl 5 verlangte vergebens von ihm, daß er das Interim annehmen solte. Er ward zwar auch zu dreyenmalen 1554 auf den im passauischen Vertrage bestimmten nach Ulm ausgeschriebenen, von da nach Augsburg angesetzten und verschobenen Reichstag berufen, ist aber auf demselben nicht erschienen. Durch den zu Augsburg 1555 geschlossenen Religionsfrieden wurde also das Stift Camin, welches schon vor dem passauischen Vertrage in protestantische Hände gekommen, denen Protestanten gesichert. In eben diesem Jahr hatte sonderlich D. Peter Artopäus durch die angenommene Lehren Osiandri von der Rechtfertigung zu mancherley Unterhandlungen im Religionswesen Anlaß gegeben. Endlich starb Bischof Martin von Weyher am Schlucken den 8ten Junii 1556, und ward in Cörlin mit evangelischen Gebräuchen beerdiget. Die Aufschrift seines daselbst im Chor befindlichen Grabsteins beweiset seine Gottesfurcht, Liebe zu GOttes Wort, Wohlthätigkeit gegen die Geistlichen, seine Keuschheit, Nüchternheit und andere gute Eigenschaften. Wegen seiner Rechtgläubigkeit giebt ihm Micrälius *) das beste Zeugniß.

1549. 1551. 1552. 1554. 1555. 1556.

§. 156.

31. Johann Friedrich.

Ohnerachtet der gewesene Bischof Barthel Swawe noch lebte, so ward doch nach dem Tode Martin Weyhers, auf Verlangen des Herzog Philipps, den 29sten August 1556 dessen vierzehenjähriger Prinz, Johann Friedrich, zum Bischofe zu Camin vom Domcapitel erwählet, und die Aufsicht der Stiftsgeistlichen ist seit dieser Zeit einem eigenen Superintendenten anvertrauet worden. Der erste Superintendent des Stifts Camin ist der bekandte D. Venediger, nachmaliger Bischof von Pomesanien in Preussen, gewesen. Johann Friedrich ging gleich nach seiner Wahl auf die hohe Schule nach Greifswalde, von welcher er das Rectorat übernahm. 1560 besuchte er den kaiserlichen Hof, den Reichstag und verschiedene Höfe, bis er nach zurück gelegten Reisen 1569 die Stiftsregierung förmlich übernahm. In diesem Jahr wurden

1560. 1569.

*) Das ist gewiß, daß er bey seiner Einführung, so mit evangelischen Ceremonien 1552 geschehen, zur augsburgischen Confeßion sich bekennet, dieselbe in seinem Ausschreiben die heilwärtige göttliche Wahrheit genennet, die evangelischen Predigten auch gehöret, evangelische Prediger eingesetzet, Kirchenvisitationen nicht in Religionssachen, sondern wegen der Disciplin laut der pommerschen Kirchenordnung, vorgenommen, und sich deswegen seines Präceptoris, Melanchtonis, Rath gebrauchet hat. Denn er fertigte einen Gesandten zu ihm, und bekandte in dessen Instruction klar und helle, daß in seinen Kirchen eben die heilsame göttliche Lehre geführet werde, die man in Sachsen predige, und daß diese Lehre GOttes ewiger Rathschluß sey, und mit der alten Kirche übereinstimme.

1569. wurden von dem Landesherrn alle Klöster eingezogen, und nur die Fräuleinstifter Marienfließ, Stolpe, Bergen, Verchen und Camin beibehalten, und denenselben gewisse Kloster-Jungfrauen-Ordnungen vorgeschrieben. Es geschahe solches auf dem zu Wollin im May gehaltenen Landtage. Die vorgeschriebene Ordnung des Klosters Marienfließ, welches von Wratislaw 1249 gestiftet worden, wurde zu Wollin den 29sten May 1569 unter andern von unserm Johann Friedrich, als Bischof zu Camin, ausgefertiget. Dieser Herr übernahm aber 1573, nach Herzog Barnims des ältern Tode, die Landesregierung des stettinschen Antheils, und ließ daher 1574 die Stiftsregierung von Camin zum Vortheil seines Bruders Casimir fahren.

1573.

1574.

§. 157.

32. Casimir.

Herzog Casimir, der geselligste, des vorigen Bruder, geboren den 22sten Merz 1557, ist aber nicht, wie Leutinger zu behaupten sucht, deswegen zum Stift gekommen, weil ihm solches vom Kaiser zum Pathenpfennig verschrieben worden; sondern da sein Bruder Johann Friedrich ihm zum Besten die Stiftsregierung niederlegte, so wurde er vom Capitel den 26sten October ordentlich gewählet, und von seinen Brüdern bestätiget. Hierauf nahm er von diesem Stift Besitz, und bestätigte unter andern den 5ten November der Stadt Cörlin ihre Freyheit. 1579 ging dieser Herr auf Reisen durch Deutschland und Wälschland. Unter andern hat er damals die Sehenswürdigkeiten in Rom selbst in Augenschein genommen. Nach des Herzog Johann Friedrichs zu Stettin 1600 erfolgtem Tode fielen unserm Casimir die Aemter Bütow und Rügenwalde zu, wogegen sein Bruder, Barnim, zu der Regierung des stettinschen Antheils gelangete. Bey Rügenwalde bauete er hierauf das Schloß Neuhausen. Es gefiel ihm solches so wohl, daß er die Stiftsregierung 1602, zum Vortheil seines Bruders Sohns, aufgab, und zu Neuhausen seinen Wohnsitz nahm. Nach Herzog Barnims Tode solte zwar die Regierung des stettinschen Antheils auf unsern Casimir fallen. Da er aber bey den stettinschen Ständen wenig Liebe fand, und seinem Bruder Bogislav durchaus die Aemter Rügenwalde und Bütow abtreten solte, so vermochten ihn seine Räthe, unter gewissen Bedingungen *) die stettinsche Regierung Bogislav 13 zu überlassen, und sich mit den Aemtern

1579.

1600.

1602.

*) Hievon meldet sonderbare Umstände Joachim von Wedel in seiner pommerschen geschriebenen Chronik, aus welcher des Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 2 S. 181 u. f. folgende Worte anführet: Nächster Tage nach der fürstlichen Leichenbestätigung hat Herzog Casimirus den Anwesenden von der Ritterschaft und Städten durch den stettinischen Kanzler Caspar von Wolde vorbringen lassen: daß demnach aus gnädiger Versehung GOttes ihm, vermöge der fürstlichen Erbverträge, nunmehr dies Land und stettinische Regierung angefallen, wolte zwar er sich dem Beruf GOttes nicht gerne widersetzen, oder sich des, wozu er Natur und Rechtswegen befugt, begeben, befinde aber ganz grosse Difficultäten und Beschwernissen, so itzt zumal auf dieser Regierung haften, deren fünfe er in specie berühren lassen. Als 1) der Abgang der zwo ansehn-

ten Rügenwalde und Bütow zu begnügen. Er lebte seit der Zeit zu Neuhausen mit denen Personen, welche er eines nähern Umgangs würdigte, und starb endlich unvermählet den 10ten May 1605. Er liebte die Fischerey, zeigte aber, daß er auch aufgebracht werden konte, an seinem im Stift viel vermögenden Rath Joachim, der ein unächter von Damitz gewesen, und nach fünfjähriger Gefangenschaft am Galgen sterben muste.

1602.

§. 158.

33. Franz.

Herzog Casimir hatte das Stift Camin zum Vortheil seines Bruders Sohns aufgegeben. Es war solches Franz, ein Sohn Bogislai 13, und Clarä, einer Prinzeßin von Braunschweig-Lüneburg. Er war geboren den 27sten May 1577. In der Jugend wurde er wohl unterrichtet. 1590 besuchte er schon den dänischen Hof, 1592 ward er zum Coadjutor im Stift Camin ernannt. 1593 wohnte er dem Beilager seiner Schwester Clara Maria bey; 1595 ging er über Wien und Presburg in das kaiserliche Lager vor Gran und durch die kaiserliche Erblande nach Italien. Nach seiner Wiederkunft ging er 1596 nach Dännemark zur Krönung Christians 4. 1598 langete er wieder in Pommern an. Nachdem 1600 sein Vetter

ansehnlichen Leibgedinge, 2) die noch schwebenden Schuldbürden, 3) die grossen Regimentsbürden, die immerzu, die Intraden aber abnähmen. 4) die schweren Streite, so mit den Benachbarten und sonst vorwären, und sich mehr ereigneten, 5) der Ungemach und Kosten, so auf Reichs- Kreis- und Deputationstage ginge. Nun wäre aber unwidersprechlich nöthig, daß zu Ueberwindung aller solcher Difficultäten, und da die mit Bestande solten gehoben werden, Haupt und Glieder, Herren und Unterthanen vest zusammen setzen und die Bürden gleich heben müsten, ohne welche Correspondence kein Regiment bestehen könne. Der Herzog wolte sich aller unterthänigen Treue zu Deroselben gehorsamen Landschaft, und daß sie ihn unter der Last nicht würden stecken lassen, gnädiglich versehen, hingegen er auch das Seine thun, und an sich, was ihm seines Theils zu prästiren obliege, nichts mangeln lassen wolle. Als auch Herzog Bogislaus die beiden Häuser Rügenwalde und Bütow, die nunmehro vermöge der fürstlichen Erbeinigung angefallen, abfoderte, begehrte er in beiden Puncten, daß die Anwesenden ihm hierüber ihren getreuen Rath und Bedenken eröfnen möchten. Darauf folgenden Freytag die Landschaft sich resolviret, und Herzog Casimiro zu seinem Regiment Glück gewünschet, und ihre Nothdurft dabey erinnert, auf die Proposition ob, sich kurz und rund vernehmen lassen, daß sie keine Bürde weiter über sich nehmen könten, und die Ursach dabey angezeiget. Auf den andern Punct wüsten sie nicht anders zu rathen, er, der Herzog bezeigte sich gegen seinen Herrn Bruder nach Besage und Inhalt der Erbverträge, und dabey haben sie weiter mit Abschaffung der Gravaminum angehalten, aus welcher Resolution der Herr wenig Hülfleistung von der Landschaft sich zu getrösten. Und hat er den Sonnabend durch gesagten Kanzler verabschieden lassen, daß er die Sache in weiter Bedenken nehmen, und da, oder wenn es nöthig, mit der Landschaft zu seiner Zeit darüber fernern Rath halten wolte; immittelst männiglich die Gebühr, Gericht und Recht wiederfahren solte. Und seyn also die Anwesenden samt und sonders abgedankt, und einem jeden sich wieder in sein Gewehrsam zu begeben erlaubt. Nach der Landschaft Abzuge hat Herzog Bogislaw weiter um Tradition und Inräumung gesagter beider Aemter beständig angehalten. Ob nun wohl Herzog Casimirus Dilation und Bedenkfrist gebeten, ist doch Herzog Bogislaw unbeweglich bey seiner Meinung beharret, auch sich endlich vernehmen lassen, da ihm in Güte als fort die Gebühr nicht wiederfahren könte, er nunmehr zu Occupirung des Seinen bedacht zu seyn gedrungen würde.

1602. Vetter, Johann Friedrich, gestorben, begleitete er Barnim 12 bey den meisten Gelegenheiten, bis er den 15ten September 1602 als Bischof zu Camin eingeführet wurde. Den 20sten September bezog er das bischöfliche Wohnschloß zu Cöslin, 1604. und ließ sich 1604 im Merz huldigen. Gleich darauf reiste er durch Preussen nach Mietau in Curland, und besuchte den polnischen Feldherrn, Chotkiewitz, auf dessen Ersuchen in Riga. Nach seiner Zurückkunft trug ihm ein schwedischer Gesand- 1606. ter den 7ten Merz 1606 zwar Obristen Bestallung über 3000 zu Fuß und 3000 zu Pferde an, welche er aber ausschlug. Weil eben damals sein Herr Vater Bogislaus 13 gestorben, verglich er sich mit seinen Brüdern, und bekam das Amt Bütow. Weil zwischen demselben und dem polnischen Amt Mirchow Grenzirrungen 1607. entstanden, so hob er dieselbe durch einen gütlichen Vertrag. 1607 ging er durch Böhmen, wo er zu Prag den Kaiser sprach, durch Franken, Pfalz, Würtenberg nach der Schweitz, Frankreich, England, Schottland und den Niederlanden. Nach seiner Zurückkunft ließ er die neu erbauete cöslinische Schloßkirche 1609. 1609 einweihen, und vermälte sich mit des Churfürsten Christians 1 zu Sachsen 1610. Tochter, Sophia, den 26sten August 1610 zu Dreßden, und setzte derselben das Haus Bütow aus, woselbst im October die Heimführung geschahe. Er besuchte 1612

würde. Als nun Herzog Casimirus den Ernst, und daß bey dem Herrn Bruder die gesuchte Bedenkfrist nicht zu erhalten, auch was er sich wegen der Landschaft Aßistenz zu getrösten vernommen, und dabey seinen Zustand und Beschaffenheit selbst überlegt: Seine Räthe und Officier, welches gemein Gesindlein, auch mogten beredet seyn, oder sich selbst geprüfet haben, daß sie der stettinischen Regierung zu schwach fielen, und ihre Dignität allda mögte verschmälert werden, demnach lieber zu Rügenwalde primi bleiben und allein dominiren wolten: die stettinische Räthe auch mehr zu Herzog Bogislai Seite gelehnet, und andere mit angestiftet; ist Herzog Casimirus endlich bewogen, sich mit seinem Herrn Bruder, Herzog Bogislaus, in Handlung inzulassen, und ihm das Land und stettinische Regierung auf diese ungefehre Conditiones, wie die Sage gehet: denn desfals an die Landschaft nichts gekommen, sondern alles in geheim unter den Herren tractiret worden, abgetreten und übergeben: daß er, Casimirus, die beiden Aemter Rügenwalde und Bütow mit aller Jurisdiction nachmalen frey und friedlich behalten solle, und ihm itzt alsfort etwa 5000 Gülden baares Geld zugestellet: folgendes auch Zeit seines Lebens jährlich aus der stettinischen Regierung 2000 Gülden sollen erleget werden. Neben dem hat er sechs Gaule von des sel. Herrn Streue und sechs Valen herausgenommen, ingleichen etliche Wein- und Silbergeschirr vor sich behalten; auch daß seine Verleihung im Stift und sonsten der Bette-Mömen, Doppecken und andern gethan, kräftig, auch dieselbe Personen nach seinem Abschied ungesehret bleiben mögen: daß auch, wenn er nach GOttes Willen diese Welt gesegnet, zu Stettin als regierender Landesfürst, jedoch aus seinen eigenen Kammerkosten, bestätiget, und zu seinen Herren Brüdern fürstlich zu Grabe gebracht werde. Drauf Herzog Bogislaus sich der stettinischen Regierung unterfangen. Als aber eben die Zeit der junge Herzog Philippus Julius, wie oben gedacht, wieder zu Lande kommen, beim Kaiser veniam aetatis impetriret, und nunmehro sich des Landes und Regierung selbst zu unterfangen bedacht, ist ein Landtag zu Wolgast im November gehalten, dahin Herzog Bogislaus nach vorerwehnter und mit Herzog Casimir vollzogener Handlung sich begeben, und seine tragende Vormundschaft abgelegt, seinem Pflege-Sohn, Herzog Philippo Julio, das Regiment und Land wieder zu Hand gestellet und eingeantwortet, der denn auch druf als bald in seine Regierung und Regiment getreten, daß also zugleich in einem Monat beide fürstliche pommerische Regierungen, Stettin und Wolgast, verändert und von neuem angefangen.

1612 den dreßdner Hof, und ließ 1614 gegen die unruhigen Confoederirten in Polen Kriegsvölker an die Grenzen verlegen. Nachdem 1618 sein Herr Bruder, der regierende Herzog Philipp, mit Tode abgegangen, übertrug Franz die Verwaltung des Stifts dem Andrea Bulgerim, und ging selbst zu Übernehmung der Regierung nach Stettin ab, starb aber bereits 1620.

1612. 1614.

1618.

§. 159.

34. Ulrich.

Als Herzog Franz zur stettinischen Regierung gelangete, wählte das Domcapitel dessen Bruder, Ulrich, zum Bischofe. Er war geboren den 12ten August 1587. Anfänglich ward er in Wolgast nebst Herzog Philipp Julio erzogen, nachher trieb er die Wissenschaften zu Greifswalde, wo er auch das Rectorat verwaltet. Nach dem Tode seines Vaters 1606 ward er mit Gelde abgefunden, jedoch ausgemacht, daß, wenn Herzog Philipp oder Franz ohne Erben verstürben, er das Amt Bütow haben, und wenn Herzog Bogislaus oder Georg abgingen, er in ihre Stelle treten solte. Er blieb hierauf in Stettin bey seinem ältesten Bruder, und ging 1607 auf die hohe Schule nach Tübingen, wo er sich fünf Vierteljahr aufgehalten; sodenn ging er 1608 durch Schwaben, Bayern, Tyrol nach Venedig, Rom und Neapel, und von da über Rom zurück, nach Frankreich, wo er krank ankam. Zu Lion kam sein Bruder Georg zu ihm. Von Montpellier ging aber Herzog Ulrich allein nach Spanien, und besahe alle merkwürdige Orte. Den folgenden Winter brachte er in Frankreich zu. 1610 kam er nebst seinem Bruder Georg nach Paris, die Krönung der Gemalin Heinrichs 4 anzusehen; aber nach der Ermordung des Königs gingen die beiden Brüder nach England, und von da durch die Niederlande nach Hause. 1615 war er mit seinem Bruder, Georg, im Lager vor der belagerten Stadt Braunschweig. Nach dem Tode seines Bruders Georg folgete er in dem Amte Buckow. Als aber sein Bruder Franz 1618 die Regierung von Stettin bekam, und er durch die Wahl des Domcapitels im Stift folgte, vertauschte er das Amt Bütow gegen das Amt Neuen-Stettin, wo er sich huldigen ließ. 1619 bekam er in dem Amte Neu-Stettin die völlige Gerichtsbarkeit, nebst der zu diesem Amte gehörigen Ritterschaft. In eben diesem Jahr vermälte er sich den 7ten Febr. mit Hedwig, Herzog Heinrichs Julii zu Braunschweig Tochter. Nach dem 1620 erfolgten Tode des regierenden Herzogs Franz folgte demselben Bogislaus 14 in der Regierung, der dagegen dem Bischof die Aemter Bütow und Rügenwalde 1621 überließ. Aber dieser Herr erkrankte zu Stettin 1622 und starb zu Pribbernow den 31sten October um 6 Uhr Abends. Er ist, so wie die übrigen Bischöfe seines Hauses in der Gruft zu Stettin beerdiget *). Man rühmet von ihm, daß er im Stift gute Polizey gemacht, und die

1619.

1620.

1621.

1622.

*) Sein Leichengepränge hat weitläuftig beschrieben Micrälius vom Pommerlande, Buch 4, S. 93 u. f.

1622. die Stiftseinkünfte durch gute Wirthschaft vermehret. Seine Witwe folgte ihm 1630 in die Ewigkeit.

§. 160.

35. Bogislaus. Nach Herzog Ulrichs Tode verglichen sich die beiden damaligen Herzoge zu Pommern, Bogislaus 14, und Philipp Julius, wegen des Bischofthums Camin, daß Bogislaus zum Bischofe, Herzog Philipp Julius aber zum Coadjutor erwählet wurde. Der König Christian von Dännemark ersuchte zwar die Herzoge 1623, daß man seinen Prinzen Ulrich, auf dem Fall, daß beide Herzoge unbeerbt mit Tode abgingen, zum Coadjutor des Stifts bestellen mögte, weil man aber damals diesen Fall weder wünschte, noch vermuthete, so ward der dänische Antrag gar nicht in Betrachtung gezogen. Nichts destoweniger starb Herzog Philipp Julius wirklich erblos den 26sten Jul. 1625, wodurch also das ganze Pommern an Bogislaum 14 zusammen fiel. In der Abhandlung der Geschichte von Pommern wollen wir das übrige Merkwürdige von Bogislao 14 unsern Lesern vorlegen, unter welchem im dreyßigjährigen Kriege auch das Stift Camin vieles auszustehen hatte. 1632 ließ er seinen Schwester Sohn, Ernst Bogislaus, zum Bischofe von Camin erwählen. Herzog Bogislaus 14 ging den 16ten Merz 1637 und mit ihm das ganze männliche Haus derer Herzoge von Pommern zu Grabe.

(Randdaten: 1623. 1625. 1632. 1637.)

§. 161.

36. Ernst Bogislaus, letzter Bischof von Camin. Auf Verlangen des letzten Herzogs Bogislai 14 wählte das Domcapitel den Ernst Bogislaum, Herzog von Croy, zum Bischof von Camin. Er stammte von Johann von Croy ab, der den 28sten October 1515 in der Schlacht bey Azincourt geblieben, und ein gemeinschaftlicher Stammvater derer Fürsten und Grafen von Archott, Chimay, Havre, Roeux und Solre geworden war *). Unsers Ernst Bogislai Vater, Ernst, hatte sich den 4ten August 1619 mit der Schwester des letzten Herzogs von Pommern, Anna, vermält, war aber bereits den 7ten Octob. 1620 mit Tode abgegangen. Seine Gemalin hatte ihm den 26sten August 1620 unsern Ernst Bogislaum geboren, und nach dem Tode ihres Gemals auf das Beste erzogen. Eben die mütterliche Verwandtschaft dieses Prinzen mit dem herzoglichen pommerschen Hause vermogte das Domcapitel, ihn in seinem zwölften Jahr zum Bischof zu wählen. Er besuchte hierauf die hohe Schule zu Greifswalde, wo er den 4ten November 1634 die Rectorwürde übernahm. Der dreyßigjährige Krieg machte, daß sein Stift von Freund und Feind sehr mitgenommen wurde, und mehr in schwedischen als seinen Händen sich befand. Endlich ward im westphälischen Frieden

*) Die dichterische Geschlechtsableitung dieses Herrn, die Jacob Gerschow nach der pommerschen Bibliothek, Band 2. S. 229 vorgetragen hat, anführen, heißt solche schon widerlegen.

Frieden 1648 beschlossen, daß das bisherige Bischofsthum Camin völlig dem Churhause Brandenburg mit der Freyheit verbleiben solte, das Domcapitel eingehen zu lassen, und das ganze Stift mit dem Herzogthum Hinterpommern einzuverleiben. Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse gab aber doch dem letzten Bischof Ernst Bogislao auf seine Lebenszeit das Amt Stolpe und die gräflich eberfteinischen Güter in Hinterpommern, als Massau, Quarckenburg und Vierhof. Nach dem den 7ten Jul. 1660 erfolgten Tode der pommerschen Prinzeßin Anna stiftete ihr Sohn, unser Herzog Ernst Bogislaus, 1680 aus Liebe und Hochachtung gegen dieselbe eine Gedächtnißfeyer, welche alle zehen Jahr auf der hohen Schule Greifswalde begangen werden solte. In dieser Absicht sezte er bey der Stadt Stralsund 200 Thaler nieder, davon die zehenjährig aufgeschwollene Zinsen zu dieser Feyerlichkeit noch bis jezo in Greifswalde verwendet werden. Endlich starb dieser freygebige Fürst, der der hohen Schule in Greifswalde in seinem lezten Willen verschiedene herzoglich pommersche Kleinodien vermacht hatte, den 6ten Febr. 1684, und nach seinem unbeerbten Tode *) fielen dessen hinterlassene Güter in Hinterpommern an das Churhaus Brandenburg zurück. Ich muß bey diesem Herrn auch bemerken, daß die ihm vom Churfürsten aufgetragene Statthalterschaft von Preussen, die er den 21sten Jul. 1670 angetreten, von ihm bis an sein Ende rühmlich verwaltet worden.

1648.

§. 162.

Das domcapitel wird beibehalten.

Ohnerachtet nun das Churhaus Brandenburg das Domcapitel laut dem westphälischen Friedensschluß gänzlich hätte aussterben lassen können, so machten doch verschiedene Umstände, daß man das hohe Domcapitel bis auf jezige Zeit beibehalten hat, dessen jeziger Domprobst der preußische Generallieutenant, Herr Friedrich, Freyherr von Wylich, und der Domdechant der Herr von Platen sind. König Friedrich 2 hat

Ee 2

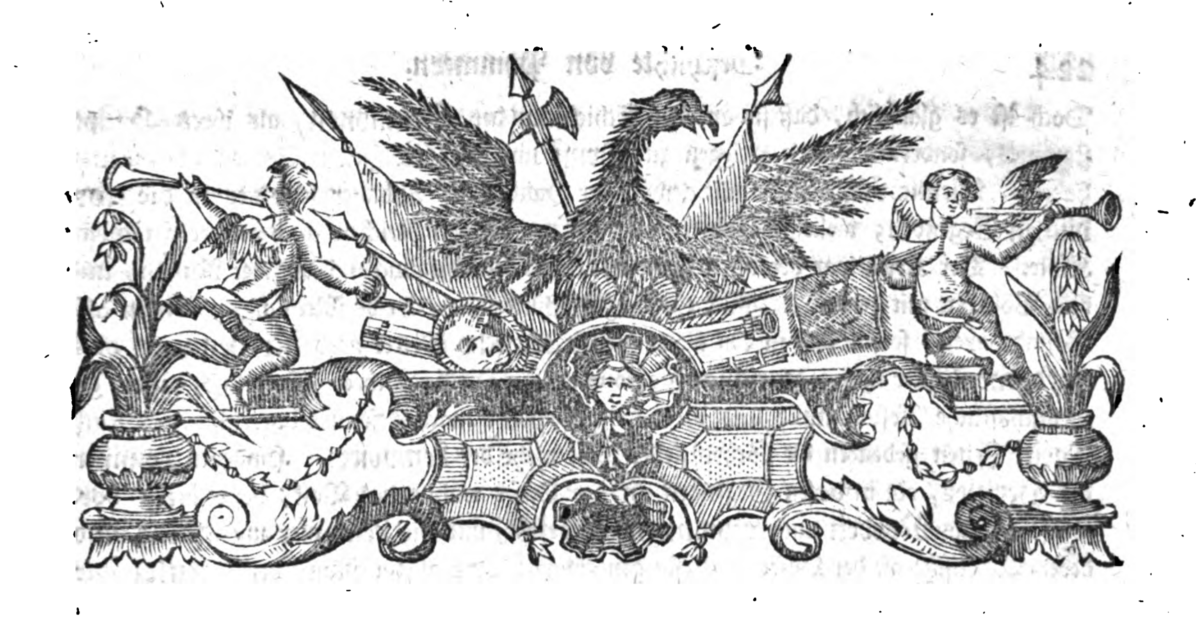
*) Dieser Herr hatte sich nach dem Erläuterten Preussen, Band 4. S. 545 bereits 1680 folgende Grabschrift gemacht: D. G. Ernestus Bogislaus Dux Croyæ, miserrimus peccator & proinde minor cunctis miserationibus, quas a divina clementia qua origine & nativitate, qua regeneratione & fide, animi quoque, corporis & fortunæ dotibus, variis demum adversitatibus & divinis iisdem consolationibus larga manu accepit, pœnitens hinc, inde gratus, quantum in hac fragilitate potest, mortis memor suæ, quam votis occupat potius quam differt, hoc sibi vivens monumentum posuit Anno Domini MDCLXXX. ætatis LX. Deum Optimum Maximum omnibus reliquæ vitæ horis animitus obsecrans, vt hanc sibi placidam, & in Christo unico mundi Salvatore beatam, postea animæ, pretioso ejus sanguine redemtæ, in vastissimæ misericordiæ suæ sinu locum, corpori hic loculum & requiem inturbatam, ad gloriosam utriusque reunionem concedat, Amen. Tu autem, Viator, idem illi comprecatus, famæ & memoriæ & viventis & defuncti sic parce, consule, fave, ut tuæ & in vita & post mortem factum cupis, vale!

1648. hat vor dieses hochwürdige Domcapitel, in Betrachtung, daß solches aus hochadlichen Personen bestehet, von deren Vorfahren dem königlichen und churfürstlichen Hause sehr ersprießliche Dienste sind geleistet worden, 1756 ein besonders Gnaden- und Capitels-Kreutz gestiftet. Dieses Kreutz ist dunkelblau emailliret und mit einem goldenen Rande in vier Ecken auslaufend. Auf der rechten Seite siehet man den königlich preußischen Gold gekrönten schwarz emaillirten Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, und in der rechten Klaue das goldene Scepter, in der linken aber das Reichsschwerdt von Golde, haltend, in einem weissen Felde. Auf der linken Seite hingegen stehet gleichfals im weissen Felde das Bildniß des heiligen Johannis, als Patroni des gemeldeten Domcapitels, in bischöflicher Kleidung, in der rechten Hand den Bischofsstab, und in der linken ein Buch habend, zu dessen Füssen man einen goldenen Rost und ein goldenes Schwerdt erblicket. Die sämtlichen Canonici und Minores tragen ermeldtes Zeichen an einem dunkelblau gewässerten und Gold berandetem Bande, erstere aber zum Unterschied gleich den Commandeurs, ein selbigem Bande ähnliches Kreutz auf den Rock geheftet. Der Höchste erhalte dieses Domcapitel im Seegen.



Geschichte

Geschichte von Pommern.



Geschichte von Pommern.

§. 163.

Pommern hat seinen Namen daher bekommen, weil dieses Land und seine Einwohner bey dem Meer befindlich; ob es aber von den alten Deutschen oder wahrscheinlicher von den Slaven also genennet worden, ist noch streitig. Seine ersten gewissen Einwohner sind Wandalen, das ist, Sveven gewesen, die sich bis an die Weichsel, dem Grenzfluß Deutschlands, erstreckt haben. Jenseit der Weichsel wohnten sarmatische Völker, ausser wenigen deutschen Stämmen, welche aber nicht mehr zu Deutschland gerechnet wurden. Die hohen Ufer, Berge, dicke Wälder und die gegenseitige Furcht machten, daß weder die Deutschen noch die Sarmaten sonderliche Lust hatten, über diesen Grenzfluß zu setzen. Da sich aber die Sveven und Wandalen in verschiedene Stämme abgesondert, so wohnten über denen Ligiern in Polen die Gothen, und an der Ostsee die Rügier und Lemovier, so daß diese vom Ausfluß der Weichsel bis an die Wipper, jene von dem Wipperfluß bis an die Oder ihre Wohnsitze haben mogten. Disseits der Oder befanden sich die Sidiner, Variner und andere svevische Stämme, die landwärts mit den Longobarden, Semnonen, Burgundern und Lygiern angrenzten. Bis auf Taciti Seiten hat man von denen an der Ostsee wohnenden Stämmen nur wenige und unsichere Nachrichten.

In Pommern haben erst verschiedene svevische völker gewohnt.

Doch

Doch ist es glaublich, daß sie an den Schicksalen der Semnonen, als ihres Hauptstammes, sonderlich an den Kriegen zu Drusi und Tiberii Zeiten Antheil genommen haben. Vielleicht schickten sie mit gewafneter Hand neue Anbauer seewärts in die nordischen Gegenden; vielleicht landeten aus den nordischen Reichen auch andere an dieser Küste. Der Krieg war der alten Sveven ihre Beschäftigung und einziger Ruhm, und kein Volk hat mit dem Kriegsglück ein ewiges Bündniß. Beide Meinungen können also Grund haben, sowol daß in den ältern Zeiten deutsche Völker nach Norden, als auch nordische Völker nach Deutschland gekommen. Die Lage ihrer Wohnsitze, ihre gemeinschaftliche Abstammung und ihre Kriegsbegierde machen solches begreiflich. Nach Taciti Zeiten gedenken die Schriftsteller nicht mehr der Lemovier. Hingegen kommen die Heruler, ein in diesen Gegenden an der Ostsee wohnendes Volk, desto öfter vor. Ob solche aus Norden nach Pommern übergesetzt, und die Lemovier unterdruckt, und deren Wohnsitze an der Ostsee in Besitz genommen, oder ob der Name der Heruler nur ein neuer Name der Lemovier sey, lässet sich nicht leicht zur Gewißheit bringen. Bey der herumschweifenden und wandelnden Lebensart der svevisch- und wandalischen Völker ist auch leicht begreiflich, daß die Heruler sich auch aus Hinterpommern in Vorpommern bis ins mecklenburgische haben ausbreiten können. Zur Zeit der grossen Völkerwanderung schlugen sich fast beständig die Rügier, Heruler und Gothen zusammen. Sie erschütterten das morgenländische Kaiserthum, und eroberten nebst andern svevischen Völkern die meisten Staaten des abendländischen römischen Reichs. Aber sie schwächten sich dadurch auch in ihren Wohnsitzen dergestalt, daß sie der einbrechenden Macht der sarmatischen Völker in den Gegenden an der Ostsee nicht mehr widerstehen konten. Es ist glaublich, daß, da die äussersten svevischen Völker an der Weichsel ihren Regenten mehrere Gewalt als andere Deutsche überlassen, auch mit den Sarmaten als ihren Nachbarn bekandt gewesen und verschiedene Sitten von ihnen angenommen, daß viele dieser äussersten Bewohner Deutschlands sich die strengere Regierung ihrer Ueberwinder der slavischen Regenten gefallen lassen und im Lande geblieben. Wem solches aber nicht anstand, mag sich entweder nach der Insel Rügen und den nordischen europäischen Reichen, oder über die Elbe tiefer in Deutschland gezogen haben. Es sind also viele altdeutsche Geschlechter wirklich in Pommern zurück geblieben, nur das ist nicht wahrscheinlich, daß man selbigen eine Regierung zu den Zeiten der Slaven erlaubet haben wird, wenn man gleich denen zurückgebliebenen Herrnstandes das Eigenthum ihrer Ländereyen gelassen. Und eben dieses entkräftet die Meinung, daß die nachmaligen Fürsten und Herzoge von alter deutscher Herkunft mit der wirklichen Oberherrschaft des Landes gewesen seyn sollen.

§. 164.

Landesverfassung unter den svevischen Einwohnern.

Ich brauche nicht viel von der innern Landesverfassung der svevischen Einwohner zu reden. Da der Hauptstamm derer Sveven aus den Semnonen bestand, welche in der heutigen Mark Brandenburg wohneten, so gilt auch von denen in Pommern wohnen-

wohnenden Sveven alles das, was wir bereits im ersten Bande unserer Geschichte von der bürgerlichen und gottesdienstlichen Verfassung der Semnonen beigebracht haben. Nur muß ich noch hier erwehnen, daß das grosse Vereinigungsfest des svevischen Volks mit dem höchsten Wesen, bey welchem sich alle svevische Stämme einzufinden pflegten, weder auf Heiligeland, noch auf Seeland, noch bey Rügenwalde, sondern auf der Insel Rügen in dem grossen Walde, welcher der Stubbenitz genannt wird, gehalten sey, und dessen Beschreibung wir im ersten Bande geliefert haben. Ob man in Pommern schon zu den Zeiten der svevischen Einwohner Städte angelegt, lässet sich wol eher verneinen, als behaupten. Von den Herulern sind jedoch hier noch ein paar Gebräuche zu bemerken, welche bey den übrigen deutschen Völkern nicht leicht vorkommen, und welche sie von den benachbarten sarmatischen Völkern angenommen zu haben scheinen. Bey dem Begräbniß eines Mannes muste dessen Ehegenoßin sich selbst mit dem Strick das Leben nehmen, wofern sie nicht ihre Ehre auf die Spitze setzen, und den Haß der Anverwandten des Mannes auf sich laden wolte. Wie groß muß also nicht die Pflege der Weiber gegen die Männer gewesen seyn, um nicht in den Witwenstand zu gerathen, der keinen Trost zur andern Verehligung übrig ließ. Nach einem anderen seltsamen Gebrauch der Heruler, musten alle kranke und unvermögende Leute ihre Anverwandten bitten, ihnen so bald möglich vom Leben zu helfen, da sie denn auf einen Scheiterhaufen gelegt, von einem, der nicht zu den Verwandten gehörte, mit einem Dolch erstochen, sodenn der Scheiterhaufen durch die Verwandten angesteckt, der Körper verbrandt, und die zusammengelesene Knochen zur Erde bestattet wurden. Auch diesen Gebrauch hatten sie mit denen Wenden, einem sarmatischen Volke, gemein. Beide Gewohnheiten erzählet Procopius von den Herulern. Endlich sagt Tacitus von den Gothen, daß sie von ihren Regenten sich zwar strenger als andere deutsche Völker behandeln, jedoch noch nicht ganz despotisch regieren liessen. Auch in Absicht der Waffen, der runden Schilde und der kurzen Schwerdter, kamen die svevischen Einwohner in Pommern näher mit den Sarmaten als andern Deutschen überein *).

§. 165.

Pommern wird von den Wenden besetzt.

Die grosse Völkerwanderung, welche fast alles unkenntlich gemachet, hat auch diesen Gegenden den grösten Theil ihrer alten deutschen Einwohner entzogen, und deren Abgang mit den Wenden und Slaven aus Sarmatien ersetzt. Denn so bald die Wandalen, Gothen, Heruler, Burgundier und andere svevische und wandalische Völkerschaften ihre alte Wohnungen verlassen, und theils in Africa, theils in Spanien, Gallien, und anderswo die schönsten Länder unter sich gebracht hatten, setzten die Veneder mit den Slaven und Anten über die Weichsel, nahmen die ledig gemachten Plätze

*) Von dem ältesten Zustande dieses Landes und seiner Einwohner liefern aus alten Geschichtschreibern die besten Nachrichten Steffens Geschichte der alten Bewohner Deutschlandes, von Schwarz im altdeutschen Oesterreich und Gralath in der Geschichte der Stadt und des Landes Hela in den preußischen Lieferungen, Band 1. S. 393 u. f.

Plätze ein, und verbreiteten sich in alle zwischen der Weichsel und der Elbe, ja zum Theil auch jenseit derselben gelegene Länder. Die eigentliche Zeit dieser wichtigen Begebenheit haben die ältesten Geschichtschreiber mittler Zeiten nicht bestimmet. Man setzet gemeiniglich den Uebergang der Wenden über die Weichsel in das Ende des fünften oder in den Anfang des sechsten Jahrhunderts, und gründet sich dieserwegen auf das Zeugniß des Bischofs Jornandes, eines Geschichtschreibers aus der ersten Helfte des sechsten Jahrhunderts. Dieser führet über das grausame Wüten und Toben der Wenden, Slaven und Anten bittere Klage, und siehet solches als eine wohlverdiente Strafe der Deutschen an. Die mehresten Schriftsteller behaupten, daß die Wenden gutwillig von den zurück gebliebenen Wandalen aufgenommen worden, und daß sie nicht nöthig gehabt mit Gewalt der Waffen der neuen Besitzungen sich zu bemächtigen. Wie reimet sich aber das mit dem Wüten, worüber der ravennische Bischof so ängstlich klaget? So lange die Wenden in ihrem sarmatischen Vaterlande sich befanden, hiessen sie beständig Veneder. Von den besondern Namen der verschiedenen kleinen Völkerschaften, in welche sie vermuthlich schon damals vertheilet gewesen, findet man in der ältern Geschichte keine Nachricht. Jornandes und Procop sind die ersten, welche der Slaven und Anten, als besondere zum Hauptstamme der Wenden gehörigen Völker gedenken. Und an einem andern Orte sagt Jornandes ausdrücklich, daß die Veneder, so alle von einem Stamme herkommen, in drey besondere Völker, die den Namen der Veneder, der Slaven und Anten geführet, vertheilet gewesen. Nach Procops Bericht haben die Anten und Slaven vor Zeiten einen Namen gehabt, und sind gemeinschaftlich Spori genannt worden. Der Freyherr von Leibnitz will die Anten für keine besondere Völkerschaft erkennen; indem seiner Meinung nach die Namen Wenden und Anten nur blos in Ansehung der Aussprache von einander unterschieden sind. Der slavische Name, welcher zufolge dem Zeugniß des Jornandes und Procops, nur einen Theil der Veneder eigen war, wurde in den folgenden Zeiten allgemein und dem ganzen wendischen Volke beigeleget, so daß sie von Schriftstellern ohne Unterscheid, bald Veneder oder Wenden, bald Slaven genennet wurden. Ausser diesen allgemeinen Haupt- und Stammnamen hatten die einzeln Völkerschaften, in welche dieses zahlreiche Volk nach seinem Uebergange über die Weichsel, vertheilet war, noch ihre besondere Bey- und Unterscheidungsnamen.

§. 166.

Pommern gehörte anfänglich zum wiltzischen Staat.

Unter denen wendischen Völkerschaften machten die Wilzen das gröste gemeine Wesen aus. Sie hatten nach dem ungenannten Dichter, der die Thaten Carls des Grossen in gebundener Schreibart abgefasset, die ganze Gegend an der Ostsee bis zu den Grenzen des ehemaligen Deutschlandes, folglich alles bis an die Weichsel im Besitz. Da sie nun an die Obotriten grenzten, so ergiebet sich hieraus, daß ihre Wohnungen von Mecklenburg an, am Strande des baltischen Meeres bis zum Ausfluß der Weichsel gegangen. Daher komts, daß auch die Schriftsteller des achten und neunten Jahrhunderts vor die hinter den Wilzen wohnenden Völker keinen besondern Namen angegeben

den wissen. Der mächtige Wilzan beherrschte alle in diesen Gegenden befindliche Fürsten, und wurde denen Obotriten so überlegen, daß sie Carl den Grossen zu Hülfe rufen, und dieser sein Heer mit Sachsen, Friesen, Sorben und andern Völkern verstärken muste, ehe er den damaligen Wilzan Draoscio sich tributbar machen konte. Selbst Eginhard gestehet, daß der Kaiser mit aller seiner Macht gegen diesen Staat, der sich auf seine tapfere Krieger und zahlreiche Völker verließ, nichts weiter habe ausrichten können, als daß sie sich anheischig gemacht, zum Zeichen der Ruhe ein Geschenke an den kaiserlichen Hof oder Tribut zu schicken *). Und hieraus widerlegen sich aber die Prahlereyen anderer Geschichtschreiber von selbst, die dem Kaiser mehr Gewalt und Eroberungen als sein Kanzler zuschreiben, deren Ausdrücke **) ohnedies so allgemein abgefaßt sind, daß daraus nichts statthaftes gegen die Worte Eginhards beigebracht werden kan. Draoscio blieb unumschränkter Herr der Wilzen, so wie sein Sohn Liubi. Nach dessen Tode entstund durch innere Zwistigkeiten zweyer Brüder des regierenden Hauses zu Zeiten des frommen Ludewigs die erste Hauptzersplitterung des wilzischen Staats. Meligastus scheint der Stifter des havelländischen brandenburgischen Reichs, Celeadragus aber Stifter des liutizischen Reichs geworden zu seyn. Das erstere begrif die wilzische Staaten zwischen der Havel, der Spree und der Oder, oder die südlichen Provinzen des ehemaligen wilzischen Reichs, und war wieder in verschiedene Provinzen abgetheilet. Der liutizer Staat begrif die nordlichen Provinzen der Wilzen, und wurde insbesondere in die Provinzen der Rheterer, Tollenser, Circipaner und Kissiner abgetheilet. Dieser liutizer Staat, dessen Einwohner noch wohl die Wilzen hiessen, begrif unstreitig das heutige Vorpommern. Ja die beträchtliche Macht der Liutizer und ihre erhebliche Kriege machen es wahrscheinlich, daß auch die zwischen der Oder und Weichsel wohnende Slaven, die man die östlichen zu nennen pflegte, zu dem mächtigen liutizer Reich, wenigstens anfänglich gehöret haben. Die Geschichte beider Staaten und ihre bürgerliche sowol als kirchliche Verfassung bis auf den Abgang der deutschen Monarchen aus carolingischem Hause habe ich in dem ersten Bande unserer Geschichte vorgetragen. Die östlichen Slaven hatten damals einen beträchtlichen Handel auf der See und den Grenzflüssen. Julin auf der heiligen Insel Wollin und Wineta, auf der Insel Usedom, waren in ihrem Lande weitläuftige und reiche Handelsplätze. Denn die Slaven baueten schon Städte und Schlösser an. Ich bin auch nicht in Abrede, daß diese östliche Slaven nicht auch zuweilen mit den nordischen Staaten, sonderlich

 Dänne-

*) Eginhard de vita Caroli M. Cap. 15. Deinde omnes barbaras ac feras nationes, quae inter Rhenum ac Vistulam fluvios, oceanumque ac Danubium positae, lingua quidem pene similes, moribus vero atque habitu valde dissimiles, germaniam incolunt, ita perdomuit, ut eas tributarias effecerit.

**) Annales Laurishaimenses ad an 789. Wilzan extemplo cum omnibus suis ad Regem de civitate processit, obsides, qui imperabantur, dedit, fidem se Regi ac francis servaturum jurejurando promisit, quem caeteri Sclavorum primores ac reguli secuti omnes se Regis ditioni subdiderunt. *Chronicon Masciacense* ad an. 789 Fuit Dominus Carolus in Venetiis & pervenit in Wilcia & adquisivit ibi Draoscionem Regem & alios quam plurimos, & accepit obsides plures, atque omni terra illa obsessa sive subjungata victor redit Francia.

Dännemark und denen noch weiter wohnenden östlichen Slaven, den Polacken, in blutige Händel solten verwickelt gewesen seyn. Jedoch die Nachrichten, die erst in spätern Zeiten davon aufgesetzet worden, sind so voller Verwirrung, so wenig bestimmt und der Zeitordnung angemessen; kurz, so unsicher, daß ich billig Bedenken trage, solche meinen Lesern vorzulegen. So bald die sächsischen Regenten in Deutschland ihren Anfang nahmen, wurden die beiden grossen slavischen Staaten in unglückselige Kriege verwickelt. Unter dem Vorwand, die Slaven ewig durch Einführung des Christenthums glücklich zu machen, wurden sie von Deutschen, Polacken und Dänen vielfach angegriffen, gegen welche sich aber die Slaven ritterlich wehreten, weil die ihnen vorgehaltene ewige Glückseligkeit mit der unglücklichsten Unterdrückung ihrer Freyheit der bürgerlichen sowol als kirchlichen Verfassung verknüpft war. Wenn sie gleich also zuweilen, wie besonders zur Zeit Otto des Grossen geschahe das Christenthum anzunehmen und Tribut zu bezahlen, versprachen, so hatte doch solches keinen Bestand. Es schlugen sich sogar die brandenburgischen liutizischen und obotritischen Wenden endlich zusammen, um ihre alte Freyheit und altväterliche Religion zu vertheidigen. Unter abwechselndem Glück erhielten sie sich vor der Unterdrückung der Deutschen, der Dänen und der Polacken, unter ihren Großherzogen Mistewoy, Uto und Gottschalk. Die Liebe des letztern vor die Ausbreitung des Christenthums verursachte zwar seine Ermordung, und die Slaven wolten lieber einem rügischen Fürsten Cruceo oder Critto gehorsam seyn, als sich von ihrer alten Religion abziehen lassen. Nachdem aber Cruceo erschlagen, ward Gottschalks Sohn, Heinrich, Regente der Obotriten, Liutizer und der östlichen Slaven. Selbst die Rügen wurden von diesem Könige mit deutscher und dänischer Hülfe auf ihrer eigenen Insel heimgesucht. Nach dem Tode dieses mächtigen Beherrschers der wendischen Staaten entstunden unter seinen Söhnen bürgerliche Kriege, welche seine Nachkommenschaft zu Grunde richteten. Von König Heinrichs Bruder, Buthue, war zwar noch ein unstreitiger Erbe, Przibislaus, vorhanden, der nunmehro den grossen wendischen Staat erben solte. Allein der Kaiser Lotharius suchte lieber diesen Staat in die Hände eines dänischen Prinzen Canuti zu spielen. Er beliehe denselben 1133 mit diesem ansehnlichen Reich, und da Canutus erschlagen, gab selbiges der Kaiser dem dänischen Prinzen Magno 1134 zu Lehn, welcher aber 1135 gleichfals umkam, worauf Przibislaus endlich erst einige Stücke des altväterlichen Reichs behauptete; Meklenburg aber dem Nicolto abtrat. Przibislaus, der nachher als König in Brandenburg gewohnet, behauptete wenigstens den Anspruch auch über die jenseit der Oder an der Seeküste wohnende Slaven 1142, und hatte den Marggrafen Albrecht den Bär zum Erben aller seiner Länder und Rechte eingesetzt. Von allen diesen Begebenheiten habe ich im ersten Bande dieser Geschichte ausführlich geredet.

§. 167.

Wo die in Hinterpommern entstandene eigene

Um diese Zeiten wurden die an der rechten Seite der Oder wohnende östliche Slaven an der Ostsee bereits mit dem eigenen Namen der Pommern belegt, da bisher dieser Name nicht gebräuchlich gewesen. Es scheinet, daß dieser Strich Landes

also

also sich vielleicht nach Gottschalks Tode von dem übrigen wendischen Reich abzureissen gesucht, und nach des wendischen Königs Przibeslaus Ableben während denen innerlichen entstandenen Unruhen seinen Zweck erreichet habe. Unter den so genannten eigentlichen Pommern waren die ganz an der Weichsel wohnenden diejenigen, welche man, weil sie ihre weite Röcke in Falten legten, die Cassuben hieß. Diese hatten Fürsten über sich, von welchen die nachmaligen pommerschen Herzoge entstanden sind. Aber die erste Abkunft dieser cassubischen Herren wird sehr verschieden angegeben. Einige behaupten, daß die nachmaligen Herzoge von Pommern aus einem uralt deutschen Geschlecht der Greiffen oder der Grypen herstammen. Dieser Meinung pflichteten die letztern Herzoge von Pommern bey. Einige Schriftsteller wollen sie aus dem Geschlecht alter svevischen Könige herleiten; noch andere geben die alten wilzischen Regenten; die meisten aber den obotritischen wendischen König Mistevoy als Urheber ihres Geschlechts an. Es mögte aber um den Beweis aller dieser Meinungen nicht viel besser stehen, als um den Beweis der polnischen Geschichtschreiber, welche die Herzoge von Pommern entweder von einem polnischen adlichen Geschlecht, welches Greiffen im Wappen geführet, oder gar von den unächten Söhnen eines ihres Regenten abzuleiten pflegen, und die ersten pommerschen Fürsten vor nichts anders, als polnische Statthalter ansehen wollen, die sich widerrechtlich der polnischen Oberherrschaft entzogen, und weswegen die polnischen Regenten gemüßiget worden, so häufige Kriege mit diesen Abtrünnigen zu führen. Unter so vielen Muthmassungen wird es mir erlaubt seyn, auch die meinige vorzutragen. Die wendischen Staaten waren erblich; die ältesten Söhne hatten einen Vorzug in der Nachfolge. Die nachgeborne Kinder der Regenten wurden, wie bey allen Völkern geschahe, mit Länderenen abgefunden, und von denenselben stammten unzählige kleine Fürsten und Herren ab, welche zwar ansehnliche Rechte in ihren zur Abfindung ihnen übergebenen Landen hatten, die aber die Regierung der erstgebornen und deren Nachkommen erkennen musten. Die ersten gewissen Vorfahren der pommerschen Regenten nennen sich in den alleraltesten Urkunden deswegen auch nur Fürsten, und bekandten hiedurch, daß sie wirklich von fürstlicher Abkunft wären; daß sie ihre eigene Ländereyen als Eigenthumsherren besässen; daß sie aber sich des Ehrenworts eines Königes oder Herzogs oder Großfürsten enthielten, welches auf ihre Linie nicht gebracht, sondern andern zum Theil worden. Die Fürsten waren also Eigenthumsherren grosser Bezirke, aber nicht deren Regenten. Sie pflegten jedennoch zugleich Statthalter des Regenten in Verwaltung der Regierungsrechte ihres Bezirks zu seyn. Ob aber die ersten gewissen pommerschen Fürsten vom obotritischen Könige Mistevoy abstammen, bleibt eine blosse Muthmassung, die mit keinem hinlänglichen Zeugniß bestärket werden kan. Aber eben so wenig lässet sich geschichtmäßig darthun, daß sie von irgend einem polnischen Regenten abstammen, ohnerachtet diese Meinung nicht unwahrscheinlicher als die vorige ist. Bis auf des wendischen Königs Heinrichs Zeiten haben die Fürsten in Pommern unstreitig dessen Oberherrschaft erkandt. Da aber Helmold *), der die Grenzen des Reichs, welches

regenten herstammen sollen.

*) Helmoldus Lib. 1, c. 36. Servierunt Ranorum populi Henrico sub tributo, quemadmodum Wagi-

ches Heinrich besessen, beschreibet, weder der Cassuben noch der Weichsel erwehnet; die ersten gewissen Vorfahren der Herzoge von Pommern aber Fürsten der Cassuben gewesen, und die ältesten polnischen Geschichtschreiber auch dieser ersten Fürsten als solcher gedenken, die dem polnischen Reich unterworfen, so kan es eben so möglich seyn, daß die nachmaligen Herzoge von Pommern von irgend einem polnischen Regenten oder andern polnischen vornehmen Geschlecht, als einem sorbischen, wilzischen, oder obotritischen abstammen mögen, die aber nachher nicht nur der polnischen Oberregierung in Absicht Cassubens sich entzogen, sondern die Unruhen des obotritischen wendischen Reichs so wohl benutzet, daß sie sich eine Regierung über Pommern verschaft haben.

§. 168.

Der ältesten Fürsten in Pommern Kriege mit den Polacken.

Die ältesten Nachrichten von demjenigen Lande, welches die Vorfahren der Herzoge von Pommern besessen, liefern uns die polnischen Geschichtschreiber. Ich weiß es, daß in denenselben Nachrichten vorkommen, die mehr zu den Gedichten als zu den Geschichten gehören. Sie begehen den Fehler, ihren Vorfahren bey aller Gelegenheit ein ansehnliches Reich zu zuschreiben. Sie erröthen nicht, die Thaten der Sarmaten überhaupt den Polacken beizulegen. Sarmaten, Wandalen, Wenden, Gothen, Scythen und Polacken halten sie vor ein und eben dasselbe Volk, und verwechseln vorsetzlich Gattung und Geschlecht *). Hieher rechne ich die Kriege des Lechus, sonderlich zur See; die Eroberungen des Wissimirs zu den Zeiten ihrer Regenten aus der ersten Reihe. Unter des Cracus Nachkommen stehet die Liebe des Rüdigers gegen die polnische Prinzeßin, Wenda, auf schwachen Füssen. Nicht eher als bis Mieczislaus aus piastischem Stamme christlich geworden, fänget sich einige Gewißheit in der polnischen Geschichte an. Dieser Herr lernete dem deutschen Regenten seines Zeitpuncts, dem Heinrich dem Vogelsteller, den Vorwand ab, benachbarte Staaten zu bekriegen, um sie christlich zu machen. Sein Sohn Boleslaus I Chrobri ging auch auf diesem Wege fort, und diese beide Prinzen mögen zuerst dißseit der Weichsel bis an die Ostsee durchgedrungen seyn. Ohnerachtet sie, nach dem Vorgeben einiger polnischen Geschichtschreiber, das Bischofthum Camin noch nicht gestiftet haben, so gaben ihre Kriege doch Gelegenheit, daß man zu den damaligen Zeiten an die Errichtung eines Bisthums zu Colberg dachte. Aber die Hofnung kam nicht mit dem Erfolg überein. Um die Zeit soll der Fürst der Cassuben Mestibock 960 gelebet haben. In der Gegend von Danzig soll zwar in noch ältern Zeiten Fürst Hagel regieret haben. Man führet aber den Mestibock als den Stammvater derer nachmaligen Herzoge der Cassuben und Pommern

960.

Wagiri, Polabi, Obotriti, Kycini, Circipani, Lutici, *Pomerani, & universæ Slavorum nationes, quæ sunt in Albiam & Mare Balthicum, & longissimo tractu protenduntur usque ad terram Polonorum. Super omnes hos imperavit Henricus*, vocatusque est Rex in omni Slavorum & Nordalbingorum provincia.

*) Der allerälteste polnische Geschichtschreiber Martinus Gallus, den Herr Lengnich herausgegeben, ist bescheidener, und macht die Pommern zu Nachbarn, nicht aber zu Unterthanen des polnischen Staats.

mern an, welcher seinen Sohn Bogislaum in dem Fürstenthum zum Nachfolger gehabt, dem sein Sohn Sambor oder Svantibor in diesem Fürstenthum gefolget. Wenn dieses seine Richtigkeit hat, so weiß ich nicht, wie der polnische Regent Miecislaus 2 nach einem erfochtenen Siege den ungarischen Prinzen, Bela, zum Statthalter in diesen Gegenden habe bestellen können. Des polnischen Regenten, Casimirs 1 Sohn, Boleslaus 2, soll mit den Preussen unter andern in Pommern Krieg geführet, und sie aus diesem Lande vertrieben haben *). Eben der Sambor muß sich der Unruhen des obotritischen wendischen Reichs nach Gottschalks Tode bedienet, und sein Fürstenthum bis an das rechte Ufer der Oder ausgebreitet haben. Er mogte sich dem rügischen Fürsten Critto widersetzet haben, und ward darüber zwar gefangen, doch bald, ich weiß nicht, warum, in Freyheit gesetzt. Dännemark unterstützte nebst den Deutschen nach Cruconis Entleibung den obotritischen Reichserben, Henrich, dessen Regierung Svantibor vielleicht anfänglich nicht erkennen wolte. Von diesem Svantibor leitet man alle nachmalige pommersche Regenten her. Zu seiner Zeit regierte in Polen König Wladislaus, mit dem er viele blutige Kriege zu führen hatte. Er verband sich gegen den polnischen Staat mit denen Preussen, und da die polnischen Fahnen eben in Mähren stunden, nahm er Meseritz ein, welches ihnen aber der polnische Erbprinz, Boleslaus, wieder abnahm. Zur Sicherheit seiner Länder wolte er an der Netze eine Vestung bauen, und die polnische Vestung Zantock zerstören, wurde aber von eben dem Prinzen daran verhindert **). Nach Wladislai 1102 erfolgtem Tode entstunden zwischen seinen Söhnen Boleslao und Sbigneo Zwistigkeiten. Der letztere, als der schwächste, nahm zu unserm Sambor seine Zuflucht, der sich seiner auch annahm. Dies brachte aber den kriegerischen Boleslaum 3 gegen Pommern in die Waffen, womit sich derselbe einen Weg bis Colberg bahnete. Aber es gelung den Polacken weder mit List noch mit Sturm den Ort zu erobern, die aber destomehr Uebel im Lande anrichteten. In einem neuen Einfall der Polacken war Boleslaus nicht glücklicher. Die Pommern rächeten sich durch anderweitige Einfälle in Polen, und schlugen den polnischen Feldherrn Scarbimir. Aber Boleslaus verband sich mit der Krone Dännemark gegen Pommern, eroberte Belgard, welcher Stadt die Polen einen rothen und einen weissen Schild zur Wahl, ob sie Krieg oder Frieden haben wolte, zuschickten, die aber beide behalten hatte, mit Sturm. Diesem Orte folgten andere Plätze, als Colberg, Julin, Cöslin, Camin u. s. w. ***), die den Polacken und Dänen in die Hände fielen, so daß Sbigneus und seine Bundesgenossen bey ihren Feinden Friede suchen musten. Sbigneus verglich sich mit seinem Bruder Boleslaus und ging nach Polen zurück, und Pommern unterwarf sich denen Gesetzen des obotritischen Königs Heinrichs, dessen Parten die Dänen gehalten. Man wird freylich auch die Annehmung des Christenthums zu einer Friedensbedingung gemacht haben. Darüber starb Sambor 1107 um eben diese Zeit.

960.

1102.

§. 169.

*) So lange die ältesten polnischen Geschichtschreiber zureichen, will ich mich, so viel möglich, an ihre Erzählung halten. Dieses berichtet Boguphalus ap. de Sommersberg, Scr. Rer. Siles. T. II. p. 27.

**) Boguphalus ap. de Sommersberg, p. 30.

***) Boguphalus ibid. p. 32. welcher auch behauptet, daß Hinterpommern sich Boleslao unterworfen.

1102.

§. 169.

Sambors Söhne theilen sich in Pommern.

Diesem **Sambor** oder **Svantibor** schreiben die **pommerschen** Geschichtbücher vier Söhne zu. Man nennet selbige **Wratislaw, Ratibor, Bogislaw** und **Svantopolk**. Es wäre aber zu wünschen, daß mit Gewißheit solches dargethan werden könte. Daß diese vier Herren zu einer Zeit gelebet, ist ausgemacht.*) Da um diese Zeit das Christenthum in **Pommern** Wurzel gefaßt, und bey dieser Gelegenheit Urkunden, Grabschriften und andere Denkmale, die bis auf unsere Zeiten gelanget, ihren Anfang genommen, so ist es zu wünschen, daß sich daraus noch ein tüchtiger Beweis auffinden lassen mögte, um darzuthun, daß diese vier Herren **Svantibors** Söhne, und folglich Brüder gewesen. Nach den **pommerschen** Nachrichten sollen sie sich in ihres Vaters Lande so getheilet haben, daß **Wratislaw** und **Ratibor** das Land von der **Oder** bis an den **Gallenberg** oder bis an die **Persante**, oder besser bis an die **Grabow** oder gar bis an die **Leba**; **Boleslaus** und **Svantopolk** aber das Land von da bis an die **Weichsel** bekommen haben. Jene nennt man die **vorpommersche**, und diese die **hinterpommerschen** Fürsten. Die ersteren wollen wir die **pommerschen**, die letzteren die **pommerellischen** Fürsten, um uns kürzer ausdrücken zu können, nennen. Beider Nachkommen haben sich wirklich in Urkunden *) unter einander Verwandte genennet, nur ist nicht mit Gewißheit zu zeigen, wie unter ihnen die Verwandtschaft entstanden. Weil aber die **pommerellischen** Fürsten frühzeitig abgestorben, und der ansehnlichste Theil ihrer Lande in andere Hände gekommen, so wollen wir zu Vermeidung der Verwirrung von denen **pommerellischen** Fürsten zuerst handeln. Um aber alles desto besser einzusehen, wollen wir folgende Stammtafel dieser Herren zum Grunde legen.

Mestibock, lebt 960.
|
Bogislaw.
|
Svantibor, st. 1107.

Fürsten von Pommern.
Wratislaw. Ratibor.

Fürsten von Pommerellen.
Bogislaw, st. 1150. Svantopolk.
Bogislaw → Subislaus, 1187. Svantopolk. Grimislaw.
Svantopolk → Mestwin.
Subislaus → Sambor, st. 1207. Mestwin, st. 1220.
Sambor → Subislaus.
Mestwin → Svantopolk. Sambor. Ratibor. Wratislaw.
Svantopolk → Mestwin 2, st. 1295. Wratislaw.

§. 170.

Denen herzogen von Pommerellen

Nach dem Abzuge der **Polacken** mögen die von ihnen eroberten Plätze in **Pommern** wieder in die Hände ihrer Fürsten übergeben seyn. **Boguphalus** sagt, es hätte der

*) De Dreger Cod. Dipl. Pom. T. I. p. 476. Er zweifelt aber gleichfals, ob ihre Verwandtschaft so wirklich sich befunden, als solche Schütz in der preußischen Chronik, und die neuern pommerschen Geschichtschreiber sie vorstellen.

1102.

Boleslaw und Swantopolk fallen die Polacken schwer.

der polnische Regent, Boleslaus, einen gewissen Gnewomirum zum Statthalter in diesen Gegenden verordnet, der aber abgefallen und deshalb in Julin belagert worden. Nach der Eroberung des Orts sey er mit dem Strick ums Leben gebracht. Vielleicht war dies ein rügischer Prinz. Die Pommern setzten den Krieg mit dem Boleslaus Krummaul eifrig fort, eroberten die noch übrigen in polnischen Händen befindlichen Orte, streiften, weil man bey Eintreibung der Zehenten zu hart verfahren, bis an Gnesen, und erbeuteten vieles Kirchengeräthe. Da sie aber solches wieder zurück schickten, vielleicht, um die Polacken zum Frieden zu bewegen, hielten sie die Pommern für unsinnig, oder gaben doch vor, daß, weil die Pommern die Kelche zu ihrem Trinkgeschirr gebraucht, so wären sie darüber in Unsinn verfallen; welches solche bewogen, die gefangene Geistliche und den gemachten Kirchenraub zurück zu schicken. Die Pommern verbunden sich mit den Preussen, und streiften besonders aus dem Schloß Nackel in Polen. Boleslaus Krummaul belagerte deswegen diesen Ort, drung in das mit Umpfählungen bevestigte Lager der zum Entsatz angerückten Pommern und Preussen, und richtete eine grosse Niederlage unter ihnen an. Nackel muste hierauf sich ergeben *), welchen Ort der polnische Regent dem pommerellischen Fürsten Svantopolk unter der Bedingung einräumete, daß selbiger die Oberherrschaft des polnischen Staats erkennen solte. Svantopolk glaubte an diese Bedingung nicht länger gebunden zu seyn; als ihm die polnische Macht fürchterlich vorkam. Die Polacken musten also 1120 aufs neue Nackel belagern, sie eroberten den Ort, und brachten den verwundeten Svantopolk zur gefänglichen Haft, in welcher er auch gestorben. Boleslaus Krummaul drung im folgenden Jahr bis Stettin vor, und zwung die übrigen pommerschen Fürsten die Ausbreitung des Christenthums zu befördern. Er veranstaltete die Ankunft verschiedener Geistlichen, sonderlich des Bischofs Otto von Bamberg in diesen Gegenden, wodurch der Grund zu dem Bischofthum Camin, wie wir bereits in der Geschichte von Camin angezeiget, geleget worden. Das eingeführte Christenthum verschaft uns bey Anlegung der Klöster die ersten Urkunden, und dadurch die Gewißheit der Geschichte, die bald nach Bogislao in Pommerellen ihren Anfang nimt. Bogislai Tod setzt man in das Jahr 1150.

1120.

1150.

§. 171.

1170.

Subislaus stiftet das Kloster Olive.

Ihm folgte sein Sohn, Subislaus, welcher 1170 das Kloster Olive gestiftet. Zu seiner Zeit suchte der dänische Monarch, Waldemar I, die ganze Küste der Ostsee unter seine Herrschaft zu bringen. Seine Einfälle in Subislai Länder sollen Gelegenheit gegeben haben, daß bey dem Schlosse Danzig die so genannte Altestadt angeleget worden. Vermuthlich ist er auch in den Kriegen, welche der polnische Regent Boleslaus der Krause mit denen Preussen geführet, verwickelt gewest. Er soll 1187 mit Tode abgegangen seyn. Vielleicht war der Grimislaw, welcher 1198 dem Johanniterorden Stargard in Pommerellen, einen Bezirk an der Verse und andere Güter geschenket **), sein

1187.

1198.

*) Bugaphalus ibid. p. 33. 34.

**) De Dreger p. 59 bis 64.

1198. sein Bruder, da sich dieser des Ehrenworts eines pommerschen Fürsten bedienet, und auch davor von den andern pommerellischen Fürsten erkandt worden. Es mögen allerdings noch mehrere Fürsten Kinder in diesen Gegenden Nachkommen hinterlassen haben. Vielleicht war der Bogislaus von Schlawe und seine Schwester Dabroslawa, wel-
1200. che 1200 ebenfals den Johanniterorden beschenkten *), aus diesem fürstlichen Hause entsprossen. Vielleicht stammte das Geschlecht der heutigen Puttkammer, deren Vorfahren in diesen Gegenden so mächtig gewesen, und die auch einen Greif in ihren Wapen führen, aus dem Geschlecht derer Herren von Schlawa und aus fürstlich pommerschen
1205. Hause ab. Vielleicht war auch der Svantopolk, welcher sich 1205 einen Herzog von ganz Pommern nannte, und der den Bischof Siegewin von Camin mit den Gütern Zukow und Zirawe in der Gegend bey Rügenwalde, und dem zehnten Lachs aus dem Lachsfänge aus der Wipper daselbst beschenkte **), des Subislai Bruder. Er mag seine Brüder überlebet, und deswegen sich einen Herzog von ganz Pommern genennet haben. Da er in eben dieser Urkunde seines Sohns Mestwin gedenket, so mag derselbe vielleicht noch vor ihm mit Tode abgegangen seyn. Dieser Subislaus ist bereits wirklich ein Christ gewesen. Bey dem allen ist es höchst wahrscheinlich, daß die Linie der Fürsten von Pommerellen nicht durch den bambergschen Bischof, den heiligen Otto, sondern später durch den Dienst Dithardi, eines colbatzischen Mönchs, bekehret sey. Aus diesem Umstand schlüsset der seel. Herr Regierungsrath von Dreger, daß diese Linie zwar mit denen Herzogen von Pommern verwandt, aber nicht vom Svantibor dem ersten abstammen möge, dessen Söhne zu Zeiten des heiligen Otto das Christenthum bereits angenommen hatten.

§. 172.

1207. Subislai jüngerer sohn, Mestwin, setzet diesen fürstenstamm fort.

Nach den Denkschriften, die im Kloster Olive vorhanden, hinterließ Fürst Subislaw zwey Söhne, den Sambor und den Mestowin. Der ältere, Sambor, folgte zwar seinem Vater in dem Besitz der Länder, soll aber 1207 mit Tode abgegangen seyn. Man schreibt ihm einen Sohn Subislaum zu; doch auch dieser muß nicht lange gelebet haben. Das olivische Denkmahl preiset jedoch sowol die Freygebigkeit dieses Subislai, als auch dessen Vaters-Sambors gegen das Kloster Olive. Es erzählet aber zugleich, daß, nachdem beide in Olive begraben worden, des Sambors Bruder, Mestowin, ein friedfertiger frommer Herr, dem ebenfals das Kloster vieles zu verdanken, in der pommerellischen Regierung gefolget. Er muß aber nur die Gegend von
1209. Danzig im Besitz gehabt haben, weil er sich 1209 in dem, dem Kloster Suckow gegebenen, Stiftungsbrief nur einen Fürsten von Danzig genannt hat †). Nach dem olivischen
1220. Denkmahl ist dieser Mestowin 1220 aus der Welt gegangen, und in der Gruft seines Vaters, im Kloster Olive beerdiget worden. Er hinterließ vier Söhne, Swantopolk, Sambor, Ratibor und Wratislaw, unter denen der älteste sich einen grossen Namen gemacht, und auch sein Haus fortgesetzt hat.

*) De Dreger. p. 67.
**) ibid. p. 71.
†) Schütz Chr Pruss. f. m. 11. Völlig stehet die Urkunde in den preussischen Lieferungen B. 1 S. 348, worin Mestwins Söhne so vorkommen, Svantopolk, Wratislaw, Sambor u. Ratibor.

§. 173.

1220. Svantopolk macht sich den Polacken furchtbar, und mischt sich in die preußischen Kriege.

Der polnische Regent Boleslaus Krummaul hatte durch die vorgenommene Theilung des polnischen Staats unter seine Söhne den ersten Grund zu der Schwäche dieses Reichs geleget, und da seine Nachkommen ihre Länder zu theilen fortfuhren, muthigte solches den pommerellischen Fürsten Svantopolk an, sich gänzlich von Polen loszumachen. Dieser Staat wolte noch immer sich einer Oberherrschaft in diesen Gegenden anmassen. Er sahe die pommerschen Fürsten fast blos als Statthalter des Landes an, welches Boleslaus 3 sich unterworfen hätte. Svantopolk machte sich den Herzog Wladislaw, des Miecislaws des alten Enkel, zum Freunde. Diesen hatte sein Vetter Wladislaw der schmalfüßige 1217 vertrieben. Er war nach Pommern gegangen, und vermälte sich mit Svantopolks Schwester Hedwig. Dieser half 1223 am Tage Dionysii seinem Schwager die Vestung Uszcze erobern. Wladislaw der schmalfüßige belagerte ihn in diesem Platz 1227, ward aber mit grossem Verlust abzuziehen gezwungen, worauf Svantopolk seinem Schwager Posen, Calisch und andere Orte erobern half, und mit ihm Abrede nahm, auch Pommerellen der Oberherrschaft der Polacken zu entziehen. Denn er glaubte nicht länger schuldig zu seyn, denen Polacken Tribut zu bezahlen, da selbige sich nicht mächtig genug befanden, ihn und ihre eigene Staaten gegen die Preussen zu beschützen. Lescus der weisse suchte den Abgang seiner Macht durch List zu ersetzen, und beschloß, den Svantopolk nach Polen zu locken, ihn zu überfallen und in Verhaft zu nehmen. Man hatte den Einfall, einen Reichstag in Großpolen nach Ganzawa auszuschreiben. Svantopolk wurde dahin eingeladen. Des Lescus Absicht ward aber nicht erreicht, und derselbe fiel in das Netz, welches er dem Svantopolk legen wollen. Denn dieser erschien 1227, aber mit einer starken Anzahl tüchtiger Mannschaft, um schwere Rache des entdeckten Betrugs der Polacken zu nehmen. Er ruckte nicht, wie neuere polnische Geschichtschreiber sagen, verrätherisch, sondern als ein offenbarer Feind in Polen ein, jagte den Lescus Albus in die Flucht, in der er ihn aber einhohlte und mit dem grösten Theil der Leibwache niederhauen ließ. Beinahe hätte Svantopolk auch den schlesischen Herzog Heinrich im Bade erwischt. Seit dieser Zeit behauptete Svantopolk eine ununterwürfige Regierung über seine Länder, und behauptete die Rolle eines beträchtlichen Fürsten. Die alten Preussen thaten schon seit vielen Jahren häufige Einfälle in die christlichen Länder, sonderlich in die Masau und Pommerellen. Das letztere hatten sie sonderlich 1224 sehr mitgenommen. Man nahm zwar zu den gestifteten geistlichen Ordens seine Zuflucht, weil selbige denen Ungläubigen eine ewige Feindschaft geschworen. Doch es war solches anfänglich nicht hinreichend. Die pommerellischen Herzoge schenkten vieles dem Johanniterorden, und der Herzog von Masovien denen liefländischen Schwerdtbrüdern, die er in das Schloß Dobrin aufgenommen. Doch weder diese geistlichen Ritter, noch einige vom Papst veranlasten Kreutzzüge konten die Preussen bändigen. Der Herzog von Masovien fiel daher auf den deutschen Orden, der die Bezwingung der heidnischen Preussen mit allem möglichen Eifer trieb. Die pommerellischen Fürsten waren damals in dem ersten Eifer des Christen-

1223.

1227.

1234. stenthums. Svantopolk schlug sich zu den Christen, und erschlug 1234 eine grosse Menge Preussen. Das Kloster Olive war sein Augapfel. Fürst Sambor der zu Lynbesow und Fürst Svantopolk, der zu Danzig wohnte, schenkten 1230 diesem Kloster die Gegend von Mewe und den Bezirk Wansca nebst dem Fluß Verse zum Seelen Heil ihres Bruders Wratislaws, ihres Vaters und ihrer Mutter und zu ihrer eigenen Wohlfahrt, und liessen diese Schenkung von ihrem zu Belgard, einem Schloß im lauenburgischen, wohnenden Bruder unterschreiben *). Und doch hatten die heidnischen

1236. Preussen 1236 das Kloster Olive eingeäschert, und Svantopolks darinn gelegene Besatzung ermordet. Die pommerellischen Fürsten machten daher mit dem deutschen Orden gegen die Preussen gemeinschaftliche Sache, und die beiden Brüder Ratibor und Wratislaw hatten sich sogar selbst in den Orden aufnehmen lassen. Allein die bisherige Freundschaft des Svantopolks mit dem Orden fing aus verschiedenen Ursachen

1239. zu wanken an. Jener wolte Nachricht haben, daß dieser mit den Polacken, welche 1239 mit Svantopolk in einen Krieg gerathen, worinn beiderseitige Staaten verwüstet wurden, sich verbunden habe. Der Orden lebte mit dem ersten preußischen Bischofe Christian in Uneinigkeit. Die deutschen Ritter waren in ihren Kriegen gegen die Preussen nicht unglücklich, da ihnen jährlich ein übertriebener Religionseifer viele tausend Deutsche zuführete, welche gröstentheils durch Pommerellen zogen. Wenn hat wol ein Land bey häufigen Kriegsdurchzügen Vortheil gehabt? Svantopolk glaubte, daß ein gelinderes Betragen des Ordens gegen die überwundenen Preussen die jährlich ankommende Hülfsvölker unnöthig machen würde. Und vielleicht gönte der Staatskluge Herzog dem Orden die fernere Eroberung eines benachbarten Landes nicht, damit der Orden nicht ein mächtigerer Nachbar werde, als es die heidnischen Preussen gewesen. Die Geistlichkeit beschuldigte den Orden, daß er selbst denen, die sich taufen lassen wolten, alle Hindernisse in den Weg lege, um nur einen Vorwand zu haben, die alten Einwohner auszurotten, oder sie zu zwingen, ihr Vaterland zu verlassen, und denen Deutschen Platz zu machen. Mit denen Neubekehrten verfuhr der Orden blos so, wie es seine Staatsvortheile heischeten, ohne daß die Billigkeit zu Rathe gezogen wurde. Die Klagen der Preussen waren

1240. allgemein, und droheten 1240 einen allgemeinen Aufstand, welcher um so gefährlicher werden konte, da ein starker Einfall der Tartarn Polen verwüstete, und ganz Deutschland in Schrecken setzte. Bey diesen Umständen that Svantopolk bey dem Orden, auf Ansuchen der Preussen, zu deren Besten Vorstellungen. Da solche nichts fruchteten, rieth er den Preussen, keinen Aufstand zu erregen, sondern ihre Klagen vor dem Papst auszuschütten; ihre Vorstellungen in Rom, ließ er durch die Seinige unterstützen. Aber auch dieses machte bey dem Orden keinen Eindruck. Der tartarische Einfall diente zum Vorwande, viele Vestungen in Preussen zu bauen, woran die Neubekehrten sich fast todt arbeiten musten. Svantopolk sahe bey diesen Umständen, was die Härte des Ordens für Folgen haben würde, und fing sich an in Kriegsverfassung zu setzen. Er verkaufte seinem Kapellan Hermann vor zwey Pferde das Dorf Rizow bey Stolpe **), und besetzte

*) De Dreger T. I. p. 134.

**) Ibid. p. 204.

besetzte längst der Weichsel seine angelegte Vestungen mit gehöriger Mannschaft. Dies verhinderte den Orden, als 1241 ein allgemeiner Aufstand der Preussen erfolgte, seine Besatzungen in den Ordensvestungen gehörig zu unterstützen. Der Orden kam in grosse Noth, und nahm seine Zuflucht nach Rom. Der Papst schickte auf die erste Nachricht Wilhelm, Bischof von Modena, als seinen Gesandten an den Herzog Svantopolk, der ihm sein übles Verfahren zu Gemüthe führte. Aller beigebrachten Entschuldigung ohngeachtet muste er doch gestehen, daß er zu weit gegangen. Der Gesandte ermahnete ihn daher, seinen Fehler dadurch gut zu machen, daß er die Preussen besänftigen helfen mögte. Svantopolk versprach solches, und kam nach Elbing, von wo er die Preussen ermahnete, die Waffen niederzulegen. Er gab dem Ordensmarschall die Hand darauf, den Aufstand unter der Bedingung zu stillen: wenn der Orden die Neubekehrten bey denen Gerechtigkeiten liesse, die man ihnen 1235 zugesagt, weil die Preussen wenigstens nicht schlechter, als die ins Land kommende Fremde behandelt werden wolten. Der päpstliche Botschafter war nach Thorn abgegangen, um die Bedingungen eines Friedens zwischen Svantopolk und dem Orden daselbst vestzusetzen. Hier aber hörte er nichts, als unversöhnliche Reden gegen den Herzog, den man für einen Verräther der Christenheit schalt. Dies brachte diesen Herrn so auf, daß er öffentlich die Partey der Preussen ergrif. Beide brachen nach ihrer Vereinigung in Pomesanien und in das culmer Gebiet. Sie bemächtigten sich darinn aller vesten Plätze bis auf Thorn, Culm und Rheden. Thorn selbst ward, obwol vergeblich, bestürmet. Hingegen befochten die Bundesgenossen den 15ten Junii einen Sieg, wobey der Orden auf 4000 Mann einbüste. Der Bischof von Modena ließ hierauf überall gegen die Preussen das Kreutz predigen. In der Zeit überrumpelte der alte Ordensmarschall Dietrich von Bernheim mit 4 Brüdern und 24 Soldaten das herzogliche Schloß Zartowitz, auf dem 50 Mann Besatzung gelegen, und erbeutete darinn das Haupt der heiligen Barbara. Das Heer der Verbundenen belagerte fünf Wochen den Platz, worinn aber die Ordensbesatzung männlichen Widerstand that. Ein Theil der Ordensfeinde brach 1242 über die gefrorne Weichsel ins culmer Gebiete, büste aber in einem Treffen gegen den alten Ordensmarschall 900 Mann und 400 Pferde ein. Es ward nun die Abrede genommen, daß, wenn der Marschall die Belagerer von Zartowitz angreifen würde, auch die Besatzung einen Ausfall thun solte. Aber Svantopolk hob schleunig die Belagerung auf. Vermuthlich hatte Conrad von Osterna, Landcomthur von Oesterreich, vieles dazu beigetragen, daß sich viel Oesterreicher mit dem Kreutz bezeichnen lassen. Mit diesen Völkern ward Nackel, welchen Ort Svantopolk seinen Schwester Söhnen, Przemislao und Boleslao, vorenthielt, weil ihm solches vielleicht von ihrem Vater abgetreten worden, belagert. Die Besatzung übergab den Ort, unter der Bedingung eines freyen Abzugs, an den Orden. Hierauf ward Belgard ebenfals eingenommen, und ganz Pommerellen mit Feuer und Schwerdt heimgesucht. Dies brachte den Svantopolk auf Friedensgedanken, der auch durch den päpstlichen Botschafter vermittelt ward. Der Herzog gelobte schriftlich und eidlich denen Preussen keine Hülfe weiter zu leisten, sondern vielmehr dem

1240.
1241.
1242.

1242. Orden gegen dieselben beizustehen. Er übergab zur Sicherheit seiner Zusage sowol Zartowitz als auch seinen Prinzen Mestwin und einige andere Standespersonen in die Hände des Ordens. Dieser versprach dagegen dem Herzoge, ebenfals keine Ursache zu klagen zu geben, und keinen Krieg mit den Ungläubigen ohne Rath Svantopolks anzufangen. Vermuthlich solten weder die pommerschen Geiseln ewig der Freyheit verlustig gehen, noch Zartowitz beständig in denen Händen der Marianer verbleiben *).

§. 174.

1244. Fortsetzung.

Svantopolk hielt diesen Frieden nicht lange. Er vereinigte schon 1244 seine Macht mit den abgefallenen Preussen, zu denen auch die Sudauer stiessen, und plünderten die culmische Landschaft. Da er nun bey Graudenz über den Morast Rensen gehen wolte, kam die Ordensbesatzung aus Culm herbey, die mit der thornschen Abrede genommen, ebenfals ins Feld zu rücken. Der alte Marschall Dietrich von Bernheim gab den weisen Rath, einen Theil der Feinde übersetzen zu lassen, und sodann den Nachzug anzufallen. Aber der neue Marschall Delwin oder Berlewin folgte mehr dem, was ihm und andern, die im Kriegsrath mit waren, der Muth als die Klugheit einflößte. Er wolte nichts von dem Raube der Landschaft verliehren. Er fiel die ganze feindliche Macht an der Ossa mit einer Hitze an, der solche nicht widerstehen konte. Aber im Nachsetzen kam er mit 23 der Seinen in einen Hinterhalt von 4000 Feinden. Die Seinen langeten zwar zur Hülfe an, wurden aber eingeschlossen. Von 400 Soldaten kamen kaum zehen mit dem Leben davon. Berlewin blieb selbst auf dem Platze. Die thornsche Besatzung langte zur Unterstützung zu spät, doch zeitig genug an, um an der Niederlage Theil zu nehmen. Sie suchte sich zwar, so bald sie das bereits vorgegangene Unglück sahe, zurück zuziehen, wurde aber eingeholet und erlegt. Svantopolk berennete Culm. Aber das Frauenzimmer grif selbst zu den Waffen, legte Rüstungen der Männer an, und machte dem Svantopolk glaubend, daß die Besatzung noch zahlreich genug sey, so daß er die Belagerung aufhob. Weil er auch die übrigen culmischen Einwohner zu keinem Abfall bewegen konte, ging er nach Cujavien, welches er gleichfals verwüstete. Er kam abermal ins culmer Gebiete mit 2000 Mann, und stellete neue Verheerungen an. Endlich überfiel die Besatzung von Culm die in Sicherheit zerstreuete Pommerellen, und trieb sie zurück. Wenige kamen davon, weil der Sturm die Weichselkähne an das gegenseitige Ufer geworfen hatte. Doch rettete sich Svantopolk. Weil er nun alles bisher versucht, seinen Sohn Mestwin zu befreyen, so ward dieser Prinz auf des Raban von Rheden Rath dem Herzoge von Oesterrich zur Verwahrung zugeschickt. Der Orden bewarb sich in Deutschland Böhmen, Schlesien und Polen um Hülfe. Der Hochmeister schickte den Poppo von Osterna mit vielen Ordensbrüdern nach Preussen ab. Unterwegens zog er in Thüringen, Meissen und der Mark noch sechs Brüder mit ihrer Mannschaft an sich. Der Herzog Friedrich der Streitbare von

*) Preußische Sammlung B. 3. S. 679 bis 702. Peter de Duisburg Chr. Pruss. P. 3. c. 30. 39. p. 117. 138.

von Oesterreich schickte auch dreyßig von Adel auf seine Kosten dem Orden zu Hülfe. Der Ruf vergrösserte die anzulangende Verstärkung, so daß Svantopolk zu Besthaltung des geschlossenen Friedens sich erbot. Allein er zeigte gar bald, daß er nicht ernstlich den Frieden zu halten gedenke. Er fiel den Casimir in Cujavien an, und gab auf die Vorstellung des Ordens, ihren Bundesgenossen in Ruhe zu lassen, die trotzige Antwort: daß weder Papst und Kaiser, noch sonst jemand, seine Waffen aufhalten solle. Er erneuerte die Forderung, daß man ihm seinen Prinzen wiedergeben mögte. Man schlug solches ab, deswegen legte der Herzog das Schloß Zanthier an, von da seine Besatzung dem Orden sehr beschwerlich fiel. Der Orden wolte einen Beweis geben, daß er von des Herzogs Landen keine Eroberungen machen wolte, und übergab aus diesem Grunde dem Bruder Svantopolks, Sambor, der es also mit dem Orden gehalten, oder doch partenlos geblieben seyn muß, die Vestung Zartewitz. Der Papst hatte aufs neue den Bischof Wilhelm von Modena an alle Neubekehrte in Preussen, Lithauen und Liefland als seinen Botschafter bevollmächtiget, auch davon denen Einwohnern im Culmerlande und andern Deutschen in Preussen Nachricht gegeben. Dieser ließ jetzt überall gegen Svantopolk das Kreutz predigen. Hingegen suchte sich der Herzog durch Anlegung des Schlosses Schwetz zu sichern. Der Orden wolte zwar nebst dem Herzog Casimir diesen Bau hindern. Weil aber wegen hohen Wassers die culmische Besatzung nicht zu rechter Zeit anlangen konte, hatte Svantopolk Zeit, den Ort mit einer so starken Besatzung zu versehen, daß alle Bemühungen, denselben den Pommern zu entreissen, fruchtlos ausfielen. Hingegen misglückte auch der Anschlag des Ordensfeindes aus Elbing. Der Orden hatte den grösten Theil der Besatzung herausgezogen. Svantopolk machte sich dessen zu Nutze, und ruckte vor diesen Ort. Aber auch hier ging das Frauenzimmer in Mannskleidung auf die Mauer, und brachte dadurch dem Herzoge die Meinung bey, daß an der Besatzung kein Mann fehle. Er zog daher unverrichteter Sache ab, der Orden aber versahe den Pottersberg mit Vestungswerken und Besatzung.

1244.

§. 175.

1245. Fortsetzung.

Die Kreutzpredigten zeigten 1245 gute Wirkung. Der Orden befand sich im Stande, in des Herzogs Ländern gleiches mit gleichem zu vergelten. Beinahe hätte man den Herrn selbst bey Gelegenheit einer Lust gefangen. Unter seinen Bedienten ließ einer bey aller Gelegenheit grosse Furcht vor den Ordensrittern blicken. Der Herzog machte sich einmal das Vergnügen, diesen Mann zu erschrecken. Auf seinen Befehl solte man während der Tafel das Gerüchte aussprengen, daß das Ordensvolk im Anzuge sey. Der hierzu bestellte konte aber diese Nachricht mit Wahrheit bringen. Der Furchtsame glaubte sie und entflohe. Die übrigen lachten ihn aus, und büsten davor ihre Freyheit ein. Kaum, daß der Herzog sich noch zuletzt mit der Flucht retten konte. Poppo von Osterna hatte alle Sorgfalt angewendet, die Vestungen mit allen Bedürfnissen zu versehen. Er schickte durch Conrad, genannt Bremer, Völker und Lebensmittel zu Wasser nach Elbing, der sich auch bey Zanthier durch Svantopolks Schiffe, ohnerachtet einer

dabey

1245. dabey empfangenen Wunde, glücklich durchschlug, wobey viele feindliche Gefässe versenket wurden. Eben so ging es bey Zurückkunft der Schiffe von Elbing, die der Bruder Friedrich von Wida anführete, bey Schwetz; ohnerachtet ein Ordenskahn auf den Sand zu sitzen kam, so ließ doch der von Wida das darauf befindliche Volk auf das seinige bringen. Er ward zwar verwundet, aber der feindliche Anführer blieb, und überhaupt hatten die Pommerellen von diesem Angrif keinen Vortheil. Hierauf vereinigte sich Poppo von Osterna und Herzog Casimir von Cujavien. Es lief die Nachricht ein, daß Svantopolk sein Lager bey Schwetz genommen, und an den Bevestigungen dieses Orts arbeiten liesse. Die vereinigte Macht grif den Feind bey Schwetz an, und brachte sie mit einem Verlust, der sich über 1000 Mann belief, in die Flucht. Endlich langeten nun auch eine grosse Menge Kreutzfahrer an. Der Herzog von Oesterreich hatte seinem Truchseß Drusiger die Anführung derer Hülfsvölker, die er schickte, aufgetragen. Heinrich, ein Herr von Lichtenstein befand sich ebenfals unter den ankommenden Fremden. Nun ward neun Tage lang Pommerellen verwüstet. Svantopolk hatte sich mit den abgefallenen Preussen vereiniget, und folgte dem Ordensvolke auf dem Fusse nach. Weil er immer das Lager bezog, welches die Ordensvölker verlassen, so konte er daraus auf die Stärke seiner Feinde schliessen. Er fand sich mächtiger, und beschloß einen Angrif. Er fiel erst in das Gepäcke, wo man die zusammengebrachte Beute hatte. Von der Bedeckung machte er 30 Mann nieder. Poppo schickte hierauf den Drusiger zur Unterstützung ab. Heinrich von Lichtenstein fiel wirklich die Pommerellen in den Rücken an, und nahm dasjenige ihnen wieder vom Gepäcke ab, was schon in ihre Hände gekommen. Svantopolk ließ hierauf drey Regimenter anrucken, und gab einem grossen Theil Befehl, wenn es zum Angrif käme, abzusitzen, und die gegenseitigen Pferde mit Lanzen todt zu stechen, weil sodann deren Reuter wegen der schweren Rüstung nicht weiter fechten könten. Bey diesen Anstalten gingen die Polacken gleich durch. Es blieb von ihnen nur Herzog Casimir und sein Fähndrich Martin von Crudewitz zurück. Der von Lichtenstein zog sich zum Hauptheer. Drusiger aber entfernte sich noch vor Ausgang des Treffens nach Thorn, und erfüllete daselbst alles mit Schrecken. Aber auf Lichtensteins Rath erwartete die Ordensmacht den feindlichen Angrif nicht. Sie ging selbst auf die Feinde los, und trieb solche nach einem Verlust von 1500 erschlagenen Leuten und 1600 Pferden in die Flucht. Die Ordensbrüder wolten auf ihrer Seite nur 10 erstochene Pferde und einige leicht verwundete gehabt haben. Svantopolk fing an sich nach dem Frieden zu sehnen. Dem Papst, dem Orden, den Kreutzfahrern war am Frieden gleich viel gelegen. Alles arbeitete also an dieser heilsamen Sache. Der Papst Innocentius 4 hatte den Opizzo, Abt von Messana, den Frieden zu vermitteln, als seinen Botschafter abgeschickt, und denselben in dem Verhaltungsbefehl aufgetragen, daß, wenn er die streitigen Theile nicht vereinigen könte, er solche nach Rom vor Gerichte laden solte. Der Hochmeister fand so wenig als Svantopolk für dienlich, dem päpstlichen Stuhl das Richteramt zu überlassen. Der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe erhob sich daher selbst 1246 nach Preussen, und da beide Theile zum Frieden nicht abgeneigt, so kam derselbe bald zum Stande.

Stande. Man nahm den Herzog von Oesterreich, Friedrich den Streitbaren, zur Mittelsperson an. Pommerellen gelobte, zu Ausrottung des Heidenthums in Preussen beförderlich zu seyn, und erhielt, allem Vermuthen nach, die Vestung Zartewitz wieder. Der Herzog ward vom päpstlichen Botschafter des Bannes entlediget, in welchen ihn der vorige Gesandte, Wilhelm, Bischof von Modena, erkläret hatte. Er muste aber nach seinen Sohn Mestwin, als Geisel des Friedens, in den Händen des Ordens lassen. 1245.

§. 176.

Nach Preussen war ein neuer Landmeister, Heinrich von Wida, mit einer ansehnlichen Macht aus Deutschland gekommen. Einer seiner Vettern führte auch funfzig Helden in dies Land, welche als der Kern der besten Kriegsleute gelobet werden. Mit dieser Macht rückte der Untermeister in die Landschaft Pomesanien vor ein Schloß, das Svantopolk im vorigen Kriege angelegt, jetzt aber von abgefallenen Preussen besetzt war. Es ward in der Christnacht überrumpelt, und deswegen Christburg genannt. Alt-Christburg hieß es zum Unterschied eines andern Schlosses gleiches Namens, das später angeleget ist. Die deutschen Hülfsvölker halfen auch das culmer Schloß auf eine bequemere Stelle bauen. Herzog Svantopolk ward wieder eifersüchtig. Im vorigen Frieden waren noch einige Puncte auf gütliche Unterhandlungen ausgesetzt. Hiezu kam das Verlangen des Herzogs, seinen Sohn in Freyheit zu sehen, worin der Orden, seiner Sicherheit wegen, nicht willigen wolte. Es fielen also die Zusammenkünfte, die sowol Heinrich von Lichtenstein, als auch Heinrich von Wida auf einer Weichselinsel mit ihm hatten, ohne Frucht aus. Svantopolk grif daher aufs neue zum Degen. Erst erfolgte ein Einfall in das Land Casimirs, Cujavien, der noch immer mit dem Orden im Bunde stand. Sodann kam der Herzog nach Pomesanien, und vereinigte sich mit den Preussen, die den Glauben verleugnet hatten. Die Vereinigten rückten vor Alt-Christburg, und machten dagegen einen doppelten Angrif. Mit dem einen Theile stürmte der Herzog den Ort, und als die Besatzung diesen Angrif zu begegnen sich bemühete, ward indessen auf der andern Seite das Schloß erstiegen, wobey alles Ordensvolk niedergehauen ward. Der Papst hatte von diesem neuen Kriege kaum Nachricht erhalten, als er schon den Jacob Pantaleon, einen Archidiaconum von Lüttich, der nachmals unter dem Namen Urban 6 den päpstlichen Stuhl bestieg, als Botschafter in diese Gegend, um das ausgebrochene Kriegsfeuer zu dämpfen, schickte. Heinrich von Weida wolte sich aus Pomesanien nicht verdrengen lassen, und legte daher statt Alt-Christburg 1248 Neu-Christburg an, und belegte es mit der Besatzung, deren Frömmigkeit die Geschichte preisen. Der Herzog Svantopolk, dem die Johanniterritter beistanden, beredete zwar die abgefallenen Preussen, den Ort zu belagern. Da aber ihr Vörderzug geschlagen, entwichen die übrigen. Svantopolk hatte sich bey Zanthier gelagert, und schickte ebenfals einige Völker nach Christburg ab, die aber auch flüchtig werden musten. Sie brachten in sein Lager solche Furcht, daß sich die Pommerellen höchst übereilet zurücke zogen, wobey sie vieles litten. Dies nöthigte den Herzog einen Frieden zu verlangen, den

Beschluß.

1248.

1248. der päpstliche Botschafter vermittelte. Darinnen ward beliebet: 1) daß Svantopolk den grösten Theil der Nährung mit allen Nutzungen haben; 2) den Strich, Bestung und Stadt Pin dem Orden auf ewig zurück geben, 3) von den Ordensunterthanen, ausser dem Weichselbrückenzoll, durch alle seine Lande keine Abgaben fordern; 4) auch vom Brückenzoll die Sachen, die den Rittern eigen zustünden, als Herrengut befreyen, 5) dem Wilde auf der Nährung das Uebertreten in des Ordens Wälder nicht verwehren, 6) dem Orden und ihren Unterthanen frey stehen soll, sich und ihre Sachen überall und ungehindert auf Kähnen über die Weichsel zu fahren; 7) von Zanthier an solte die Weichsel die Grenze beiderseitiger Staaten seyn; 8) beiderseitige Gefangene werden ohne Lösegeld frey gelassen, die aber in den Händen der Lehnleute sich befinden, sollen gegen Lösegeld losgelassen, und was zu Leibeigen gemacht, gegen Erlegung der Gebühr befreyet werden; 9) wegen des Schlosses Wissegard oder Belgard, das jetzt der Herzog Casimir von Cujavien besetzt hielt, wolte Svantopolk keinen Anspruch an den Orden machen; dieser aber seine darauf etwa habende Rechte, wenn es die Pommerellen zurück bekämen, dem Casimir nicht abtreten; doch solte dem Orden frey stehen, bey der Wahrheit zu bleiben, wenn ein höherer ihn zum Eide triebe; 10) alle verursachte Schäden werden gegen einander aufgehoben; 11) jeder Theil will des andern Bestes treulich zu befördern suchen, und den andern für Schaden warnen; 12) Svantopolk sagte aller Verbindung, wie die Namen habe, mit den Abgefallenen und Heiden gänzlich ab; 13) alle künftige Irrungen solten gütlich durch Schiedsleute erörtert werden. Jeder Theil solte einen, und die zwey gewählte den dritten wählen: wenn man aber über diesen dritten sich nicht einigen, oder diese drey über einen gemeinschaftlichen Spruch sich nicht vergleichen könten, so solte der Papst Obmann seyn; 14) dieser Friede soll gültig bleiben, wenn gleich Svantopolk mit seinem Bruder Sambor und dem Herzog Casimir, nebst dieses Brüdern Przemislaw und Boleslaw nicht gütlich aus einander kommen könte; 15) dem Orden bleibet frey, sich der Polacken anzunehmen, ausser wenn der Herzog die Streitigkeiten gütlich ausmachen wolte: 16) beide Theile solten den Frieden beschwören; 17) wer davon abginge, solte dem andern Theil 2000 Mark erlegen, und doch alles erfüllen, was in diesem Frieden enthalten; 18) Svantopolk solte auf das Land Lusania, worinn Pin belegen, Verzicht thun, und dem Orden nichts schaden, daß er ihre Verschreibung, worinn solches auf Zeitlebens abgetreten, noch in Händen hätte; 19) der Orden solte Mestwin, des Herzogs Prinzen, der sechs Jahr bey den Marianern als Geisel gewesen, auf freyen Fuß setzen. 20) Doch solte dieser Prinz geloben und schwören, den Frieden unverbrüchlich zu halten; 21) beide Theile solten diesen Frieden untersiegeln, und hiebey von Seiten Svantopolks sein Siegelring mit aller Gültigkeit gebraucht werden, da er das runde Petschaft, womit er Sachen, so nach Rom gekommen, zu siegeln gewohnet, nicht bey der Hand hätte. Nach diesem geschlossenen Frieden a) setzte Svantopolk die Johanniterritter wieder in den Besitz der Güter Malennio und Thure. Das letzte hatten sie von seinen Vorfahren, das erstere aber von

a) Siehe unsere Geschichte B. 4. S. 73 bis 86. Act. Boruss. T. 2. p. 713. De Dreger p. 270. Pommersche Bibliothek, B. 4. S. 353.

von seinem Bruder Sambor erhalten. Dieser Sambor hatte ihnen aber beide Güter zu zweyenmalen weggenommen. Weil er aber anjetzt noch vertrieben war, so gab Svantopolk diese Güter dem Johanniterorden wieder, der sich vermuthlich durch seinen Beistand gegen den deutschen Orden um unsern Fürsten verdient gemacht hatte *b*). Dieser beschenkte auch das Kloster Dargun mit der Gegend Bansow, um daselbst ein neues Cisterzienserkloster und dabey eine Mühle anzulegen *c*). Er bestätigte die Schenkung dieser Dörfer Pristowe und Bansowe, mit Genehmhaltung seiner Söhne Mestwin und Wratislaws, obgleich das neue Kloster nachher nicht hier, sondern zu Buckow gebauet worden *d*). Da nun unter Vermittelung des päpstlichen Botschafters, Jacobs, auch der Friede zwischen dem deutschen Orden und den neu bekehrten Preussen zum Stande gekommen, so versprach Svantopolk ebenfals, den mit dem Orden geschlossenen Frieden genau zu beobachten *e*).

1248.

§. 177.

Svantopolk regiert in ansehen bis an seinen tod.

In dem Frieden mit den Marianern blieben Svantopolks Streitigkeiten mit seinem Bruder Sambor und mit dem Herzoge Casimir von Cujavien und dessen Brüdern unerörtert. Es bedungen sich die Ritter aus, daß sie sogar Svantopolks Feinden, wenn er sich nicht gütlich mit ihnen setzte, Hülfe leisten könten, ohne deswegen als eine kriegführende Macht angesehen zu werden *f*). Svantopolk muste also den Krieg gegen seinen Bruder Sambor, welcher 1250 den polnischen Kloster Lucken die Dörfer Polusino und Brutnino frey von allen Unpflichten, und überdem hundert Hufen mit den Zehnten schenkte *g*), ingleichen mit den polnischen Herzogen fortsetzen. Svantopolk, welcher 1252 dem Kloster Dargun das Dorf Buckow, nebst andern Gütern mit Vorbewust seiner Gemalin Irmengard und seiner Söhne Mestwin und Wratislaws und Unterschrift seines Bruders Ratibors zu Erbauung eines neuen Klosters geschenkt *h*), wehrte sich, so gut er konte. Seine Feinde hatten auch die Herzoge von Pommern, Barnim 1 und Wratislaw 3, auf ihre Seite gebracht. Doch versicherten 1253 Barnim 1 und Wratislaw 3 des Svantepolks Schenkung dem darguntschen Kloster zu Buckow genau zu halten, wenn sie das Land, worinn Buckow belegen, und worauf sie Anspruch machten, erobern solten *i*). Es scheint also, daß Svantopolk zuerst die Gegend von der Nestbach bis an die Leba unter sich gebracht. Vielleicht hatten sich die, über die Einführung der Deutschen und deutscher Einrichtung, schwierigen Wenden dieser Gegend ihm unterworfen. Dem Sambor mag der deutsche Orden wirklich Hülfe geleistet haben. Denn dieser schenkte nicht nur den Marianern, aus Dankbarkeit vor allerhand Wohlthaten, die zwischen der alten und neuen Weichsel, Zanthier gegenüber gelegene Insel Bern *k*), sondern Svantopolk versprach auch den Frieden, welchen der päpst-

1250.

1252.

1253.

b) De Dreger p. 269.
c) ibid p. 283.
d) ibid. p. 283.
e) Duisburg Chron. Boruss. p. 463.
f) De Dreger p. 270.
g) Ibid. p. 321.
h) Ibid p. 338.
i) Ibid. p. 344.
k) Ibid. p. 341.

1253. päpstliche Botschafter Jacob zwischen ihm und den Marianern vermittelt, genau zu beobachten, und wenn er in die Ordensländer feindlich einfallen, oder öffentlich und heimlich gegen den Orden, denen Christen oder Unchristen, Beistand leisten würde, Danzig mit ihrem Bezirk dem deutschen Orden verfallen seyn, er auch 2000 Mark Strafe erlegen solte *l*). Schon damals dachten also die Marianer daran, Danzig mit der dazu gehörigen Gegend an sich zu bringen. Svantopolk verglich sich zugleich, daß alle in beiderseitigen Ländern verursachte Schäden gegen einander aufgehoben seyn solten. Würde aber der Bischof von Cujavien an den Orden Anforderung machen, so solte sich der Herzog darein nicht mischen. Eben diesen Frieden beschwor zugleich Svantopolks Prinz, Mestwin *m*). Mit Polen setzte Svantopolk den Krieg fort. Sein ältester Prinz

1255. Mestwin nahm in der Michaelisnacht 1255 das zwischen Polen und Pommerellen streitige Schloß Nackel weg. Die sämtlichen polnischen Herzoge ruckten hierauf vor diesen Ort, konten ihn aber nicht einbekommen. Sie begnügten sich, dichte dabey ein ander Schloß anzulegen, dessen Besatzung mit der von Nackel sich beständig herumschlug.

1256. 1256 kam ein neues polnisches Heer in dieser Gegend zusammen, und ruckten vor das Schloß Raze, welches auch eingeäschert wurde. In der Fasten traf ein pommersches Heer unter Svantopolk und seinem Bruder bey Nackel ein, und setzte der von den Polacken erbaueten Vestung bald mit Feuer, bald mit Sturm zu, ohne solche erobern zu können. Doch lockte er bald darauf einen Theil der Besatzung in einen Hinterhalt, und erschlug diese Mannschaft. Endlich wurden zwischen Przemislaw und Svantopolk wegen des streitigen Nackels eine Zusammenkunft und Unterhandlung beliebet. Sie kamen am Abend Jacobi zusammen, ein gewisser Poppo, Ritter des deutschen Ordens, der mit beiden Herren verwandt, unterzog sich der Vermittelung. Dieser brachte es dahin, daß beide Herren Friede schlossen. Przemislaus zahlte 500 Mark Silber, und bekam davor Nackel zurück. Am Jacobstage umarmten sich beide Herren zwischen den beiden Vestungen und Svantopolk führte Przemislaw in Nackel ein, und räumte diesen Platz, nachdem ihm neun Geisel wegen Bezahlung der abgeredeten Summe gegeben worden *n*). Aber Przemislai Bruder, Boleslaus, scheinet in diesem Frieden nicht mit

l) Acta Bor. T. 2. p 724. Pommersche Bibliothek, B. 4 S. 356.

m) Ibid.

n) Hier folge ich richtiger einem Zeitgenossen, dem polnischen Boguphalo, und dessen Fortsetzer Basko apud de Sommersberg in Script. Rer Siles. T. 2. p. 67 seq als den neuern pommerschen Schriftstellern. Nachdem Boguphalus erzählt, daß Svantopolk den Lescum Album nicht meuchelmörderisch, sondern im Kriege getödtet und bald darauf Nackel eingekommen, sagt er: *De prodicione Castri Nackyl.* Eodem igitur anno MCCLV. dux Mszczyng, filius Swanthopelci, ducis Pomorie, proditoris nequissimi, in nocte beati Michaëlis Archangeli per tradicionem cujusdam Bolestarii Castrum Nackel sub duce Przemislio occupavit, Przemislius vero collecto exercitu suo & fratris sui Boleslai una cum Kazimiro duce Cuyavie, Castrum predictum undique vallaverunt Quibus pudicus Boleslaus dux Cracovie mille & Semovitus Conradi Mazovie dux octingentos viros armatos in subsidium sibi destinarunt. Przemisl vero & Kasimirus cernentes firmitatem Castri & quod non possit de facili expugnari, edificaverunt aliud castrum ex opposito Castri antiqui versus occasum solis & positis in eo viris fortissimis & audacibus, qui illud custodierunt; ac ingressum & regressum facientibus de antiquo Castro pro posse prohibuerunt, ad propria redierunt Castrenses

mit begriffen zu seyn. Denn nachdem Swantopolk mit Genehmhaltung seines Bruders Ratibors und seiner Söhne Mestwin und Wratislaw 1257 dem Abt zu Olive und dem Nonnenkloster zu Sarnowitz das Dorf Birchenzin zum Seelenheil seines Vaters

1256.
1257.

Hh 3

strenses vero Castri utriusque sepissime inter se congressi conflictum habebant, & in quodam congressu Pacoslaus Strzedrici & Hermannus milites robustissimi ex parte ducis Przemislonis fuerant occisi; multi etiam de Pomeranis pro tunc & alias sunt prostrati. *De Expugnacione Castri Raczans Pomoranie.* Anno itaque Domini MCCLVI. dux Przemisl cum fratris sui Boleslai & suis exercitibus & cum duce Kazimiro Cuyavie convenerunt circa Nackel & inito consilio iuerunt ad expugnacionem Castri Raczans, ad quod multi homines de Castellania eadem confluxerant, vite & rerum gratia conservandarum. Ad quod venientes duces predicti igne apposito ex omni parte ipsum impugnare ceperunt. Quibus castrensi flamma in altum crescente resistere non valentes, & mortis incendium vitare volentes ad staciones hostium, qui poterant exire, intraverunt & se ultronee captivitati subdiderunt, vite beneficium affectantes. Multi tamen exire non valuerunt, & hi, cum Castro & rebus in eodem existentibus per ignem occupati, crudeliter sunt exusti. *De Impugnacione novi Castri Nackyel.* Eodem quoque anno in XLma Swanthopelcus dux Pomorie, proditor predictus, cum fratre & filiis suis collecto exercitu expensas deduxit in Nakel. Quibus deductis & in Castrum Nakel illatis, castellum novum ducis Przemislonis expugnare temptavit; mandavitque hominibus sui exercitus ligna sicca de pino afferre, &in fossatum jactare volens, ipsum castellum ignis incendio expugnare. Sed cum homines sui ligna portassent, & in fossatum iactassent & pro aliis plurimis rediissent, illi de Castro exeuntes ligna de fossato recollegerunt ipsi ligna succendentes. Quibus per ignem consumptis Pomorani amplius ligna afferre desistentes ipsum Castellum clipeis protecti ardentibus & aliis instrumentis impugnare ceperunt. Fundibularum vero lapides & eciam de parvis machinis intus iacentibus iacientes. Sicque ab hora sexta & citra & usque ad horam completorii Pomorani viri tamquam fortissimi & propter exustionem castri Rakzans & hominum in eodem peremptorum nimium provocati predictum Castellum impugnaverunt. Quibus castrenses, quos dei clementia tamquam justos & pro patria sua juste pugnantes miraculose contra proditoris nequissimi infestationes protegebat, viriliter resistebant; & XX. Pomoris occisis & LX. vulneratis, ipsos a Castelli impugnatione desistere & recedere cogerunt. Sic Dux Swanthopelcus, proditor prefatus cum jactura suorum ad propria rediit confusus. *De dolosis insidiis Swanthopelci prefati.* Anno quoque eodem in Dominica Rogacionum Swanthopelcus, Pomorie dux, factis insidiis & in latibulis prope Castellum novum Nakel caute ordinatis jussit suos de antiquo Nakel, ut egredientes de Castro Nakel eos, qui in Castello novo morabantur, ad certamen provocarent. Quod cum egressi fecissent, ipsi retrocedentes, quasi ad Castrum suum fugere volentes, adversarios se insequentes a Castello novo remotius abducebant. Swanthopelcus vero, dux considerans ipsos Castellum de facili intrare non posse, mox de latibulis saliens ducis Przemislonis homines, sue gentis multitudine undique circumseptos prosternit, occidit vulnerat & captivat. Nec tamen pro tunc victoria licet dolose obtenta predictum castellum poterant expugnare &c. *De concordia inter Przemisl & Swanthopelcum, duces, facta.* Eodem quoque anno in vigilia beati Iacobi Apostoli dux Przemisl cum suis Baronibus venit ad villam suam Kczinaz cum Swanthopelco super recuperacione Castri Nakel tractaturus. Aderat etiam quidam frater Poppo crucifer de domo Theutonica, qui duci Przemisloni quarto gradu consanguineitatis per matrem suam attinebat. Hic nota, quod mater ducis Przemislonis, ut fertur, si fuit soror Swanthopelci prefati & uxor Wladislai Odonis, ex tunc sequitur, quod Swanthopelcus fratri Popponi prefato tercio gradu consanguineitatis fuisset conjunctus: unde necesse videtur, quod sicut premissum est, sic aut quod Wladislaus Odonis dux Polonie & Swanthopelcus duas sorores germanas in uxores habuissent. Quia Msczyng, dux Pomeranie, filius Swanthopelci prefati, Przemislonem &, Boleslaum filios Wladislai, fratres suos amitales appellat & Przemislio secundo ducis Polonie filio Przemislii ducatum Pomorie resignavit. Poterat etiam esse, quod Swanthopelcus prefatus sororem Wladislai duxisset in uxorem; & ex hoc fratres amitales haberentur Quid autem certi sit, non invenio. Poppo autem de quo genere fuit apud nos non habetur. Interposuit tamen partes suas, ut ipsos tamquam sibi conjunctos

1258. Vaters und seiner Gemalin geschenket o), wurde er von dem Herzog Wratislaw 3 in Pommern 1258 angegriffen. Zu dem feindlichen Heer hatte auch der polnische Herzog Boleslaus Hülfsvölker geschickt. Der Bischof von Camin blieb zur Bedeckung des Heergeräthes stehen. Wratislaw 3. selbst überschwemmte mit seinen Völkern das Land der Cassuben, von denen er sich einen Herzog der Cassuben schrieb. Svantopolk überfiel die Bedeckung des Heergeräthes und den Bischof von Camin bey Stulpe, schlug diese Bedeckung und erbeutete das Heergeräthe mit allem zusammengebrachten Raube p). Svantopolk hatte seinem ältesten Sohn, Mestwin, das Land Schwetz in Pommerellen abgetreten. Dieser Herr suchte den Frieden zwischen seinem Vater und den Herzogen in Vorpommern dadurch wieder herzustellen, daß er 1264 dem Herzog Barnim und dessen Nachkommen, die er vor seine Blutsfreunde erkennet, sein Land Schwetz sowol, als auch alles dasjenige, was durch Erbschaft von seinem Vater Svantopolk, und von seinem Bruder Wratislaw auf ihn fallen würde, in der Stadt Camin verschrieb. Diese Urkunde beweiset, daß die pommerellischen Fürsten und die Herzoge in Pommern zwar wirklich verwandt gewesen, wie aber diese Verwandtschaft beschaffen, läßt sich bis jetzo nicht darthun q). Mestwin nennet sich in dieser Urkunde zwar nur einen Herzog von Schwetz. Es komt aber in eben diesem Jahr eine andere Urkunde vor, darinnen Mestwin einem seiner Ritter das Dorf Garschino geschenket, und worinnen solcher sich bereits des Ehrenworts eines Herzogs von Pommern bedienet r). Es muß ihm also sein Vater Svantopolk bey seinem zunehmenden Alter die Regierung seiner Staaten bereits gröstentheils abgetreten haben. Denn daß Svantopolk damals noch wirklich gelebet, zeiget nicht nur die Urkunde, worinn er dem neu erbaueten Kloster Buckow

1264.

junctos ad concordiam revocaret. Custodierat namque Swanthopelcus sepe dictus, quod castrum Nakel fraudulenter obtentum commode retinere non posset ex eo, quia de castello novo sibi frequenter molestie & infestaciones fiebant; petiitque pro expensis factis a Przemislio duce certam pecunie quantitatem per restitucionem castri ejusdem. Sic uterque eorum compromiserat in fratrem Popponem predictum promittentes bona fide se firmiter servaturos, quidquid per ipsum tam super restitucione castri, quam super observantia pacis fuisset definitum; pronunciavitque frater prefatus Poppo, quod firmam pacem & tranquillam inter se servare deberent, castrum Nakel Swanthopelcone duci Przemislio restituente. Cui dux Przemisl memoratus quingentas marcas argenti vice versa in certis terminis solvere deberet; & demum Castrum vetus & novum convenientes inermes oscula sibi invicem prebuerunt: maxime autem in die sancti Iacobi dux Przemisl castrum antiquum Nakel, duce Swanthopelcone ipsum inducente cum suis intravit Dux Swanthopelcus benigne suscipiens & Castrum Nakel resignat. Dux vero Przemisl sibi pro quingentis marcis argenti predictis novem obsides, donec pecuniam solveret, tenendos assignavit; & sic pace firmata ad propria redierunt.

o) De Dreger p. 397.

p) Basko ap. de Sommersb. T. 2. p. 72. *Swanthopelcus, Pomorie dux staciones Warczislai devicit:* Eodem itaque Anno Warcislus, Dux Casszuborum, cum exercitu Polonorum, quem Dux Boleslaus in subsidium destinaverat, & cum Episcopo Caminensi contra Swantopelcum, ducem Pomorie, processit & veniens circa Slupzi, qui alio nomine Scolp nominatur, dimisso Episcopo & exercitu ejus & quibusdam suis militibus non paucis, in stacionibus, ut res suas & Polonorum ac clientelam ibidem dimissam custodirent, propugnantes, solus cum exercitu magno terram Swanthopelconis animose vastavit. Sed Swanthopelcus potentie sue resistere non valens, in staciones irruit & Episcopum cum suo exercitu devictum fugat, plurimos militum & servientes armorum occidit & quosdam captivat, & acceptis multis spoliis & captivis secessit illesus.

q) De Dreger p. 477. r) Ib. p. 478.

Buckow das Dorf Belkow im Augustmonat 1265 überlassen s), sondern auch die Gedenkschrift im Kloster Olive, nach welcher er zu Danzig den 11ten Jan. 1268 mit Tode abgegangen und im Kloster Olive begraben worden t). 1265. 1268.

§. 178.

Eigenschaften dieses Prinzen.

Svantopolk, von dem wir bisher geredet, verdienet wirklich den grösten Prinzen an die Seite gesetzt zu werden. Sein Denkmahl rühmet ihn wegen seiner Barmherzigkeit, Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Freygebigkeit gegen Arme, sonderlich aber gegen die Geistlichen und Klöster. Wie das Haupt der heiligen Barbara in seine Hände gekommen seyn soll, haben wir in der Geschichte von Camin unter dem Bischof Jaromar angeführet. Dieser beglaubte Schatz wurde ihm aber durch die Marianer entrissen. So wie Peter der Grosse ein neuer Schöpfer seiner Russen geworden, so wurde es Svantopolk vor seine Cassuben und Pommerellen. Er schafte das harte Strandrecht ab, und beförderte dadurch den Handel in seinen Staaten, wozu sonderlich Danzig wohl gelegen, welcher Ort auch unter ihm ansehnlich zu werden anfing. Sonderlich hat sich Svantopolk durch seine Tapferkeit höchst berühmt gemacht. Bald brauchte er sein Schwerdt gegen die ungläubigen Preussen, bald zog er solches um den neubekehrten Preussen eine Linderung ihres Schicksals zu verschaffen. Er warf das Joch der Polacken von seinem Halse, und erwehrte sich ihrer, der Marianer und der pommerschen Herzoge zu gleicher Zeit. Er war also nicht nur ringsum mit Feinden umgeben, sondern muste auch zu eben der Zeit mit seinen Brüdern, sonderlich dem Sambor streiten, welchen seine auswärtigen Feinde, zum Nachtheil der Hausvortheile des pommerellischen Fürstenstammes, auf ihre Seite zu ziehen gewust. In seinen Kriegen ging er einem Heer mit tapferm Muth entgegen. Er wuste aber auch durch verstellten Zurückzug seine Feinde in den Hinterhalt zu locken; eine wohlausgedachte Kriegslist klüglich auszuführen, dem Feinde den Unterhalt zu erschweren, vortheilhafte Orte zu Vestungen auszusuchen und anzulegen; auch feindliche Vestungen zu erobern. An Staatsklugheit übertraf er seine Nachbarn eben so sehr, als an Tapferkeit. Weder die polnischen noch preußischen Geschichtschreiber können ihm diese Eigenschaften absprechen, so schwarz sie auch diesen Prinzen abzumahlen sich bemühen. Die ältesten polnischen Geschichtschreiber nennen ihn einen Rebellen und Verräther. Die neuern polnischen Geschichtschreiber fügen noch die Namen eines Meuchelmörders und Königsmörders hinzu. Boguphalus, einer der ältesten polnischen Geschichtschreiber erzählet u), daß, nachdem der polnische Regent, Casimir 2, einen gewissen

s) Ibid. 486.

t) Schütz preußische Chron. fol. m. 32.

u) Boguphalus apud de Sommersberg T. II. p. 56 sqq. *Lestco per Pomeranos in Dominium susci, itur & honorifice tractatur*. Post hec Lestco Albus Pomoraniam intrat, ibique ab omnibus maritimorum proceribus, tamquam eorum legitimus princeps & dominus honorifice est susceptus & magnifice pertractatus. Negotiis quoque rite & provide ordinatis statuit loco sui Capitaneum, Swanthopelconem nomine, virum potentem & strenuum; sed domino suo minime fidelem, ad sedem Regni sui revertitur feliciter prosperatus. *De morte Ducis Lestconis Cracoviae*. Tempore quoque eodem & Anno Swanthopelcus, Pomeraniae superioris Capi-

1258. wissen Cracum Boleslaum, aus dem Geschlechte derer Greiffen, zum Herzoge von Pommern und der Cassuben gemacht, so habe sich jedoch Casimir die Unterwürfigkeit dieser pommerschen Herzoge ausdrücklich vorbehalten. Svantopolk habe von dem polnischen Regenten, Lescus dem Weissen, ebensals das Ehrenwort eines Herzogs von Pommern begehret, da er doch bisher die Regierungsrechte in diesem Lande nur als ein polnischer Staatsbeamter verwaltet. Weil ihm aber Lescus nicht zuwillen gewesen, habe Svantopolk dem polnischen Regenten weder weiter Folge geleistet, noch die gehörigen Gelder eingeschickt. Lescus überlegte die Sache mit dem Herzog Heinrich dem Bärtigen in Schlesien, und beschloß, dem Svantopolk sein Land zu nehmen. Man berief ihn daher auf einen polnischen Reichstag nach Gansawa. Zu gleicher Zeit suchte er sich der Vestung Nackel zu bemächtigen. Svantopolk ergrif darüber die Waffen, nöthigte den Lescus zur Flucht, setzte ihm nach, brachte ihn bey dem Dorf Marczincowa zum Stande, und lieferte ein hartnäckiges Treffen, in welchem der polnische Regent auf dem Platz blieb, Herzog Heinrich von Schlesien aber im Bade verwundet wurde, und unter vielen Schmerzen nach Schlesien entfliehen muste. Seit der Zeit habe Svantopolk den Ehrennamen eines unabhänglichen Herrn angenommen. Boguphalus zeiget nicht undeutlich, daß, weil Lescus, ein Sohn Casimirs 2, seinen Vetter Wladislaw, der von Casimirs 2 älterm Bruder Miecislaw dem Alten ein Enkel war, und aus dem Grunde zur polnischen Regierung ein näheres Recht als Lescus der Weisse zu haben glaubte, vertrieben hatte, dieser Wladislaw die Haupttriebfeder der ganzen Aufführung Svantopolks, dessen Schwester jener geheirathet, geworden. Denn anfänglich habe Svantopolk seinem Schwager zur Wiedereroberung seines Landesantheils Beistand geleistet, nachmals sey Svantopolk von Wladislaw angefrischet, sich

Capitaneus, de quo superius præmissum est, rememorans, qualiter Kazimirus Lestconis pater, quendam virum strennum de cognacione Griffonum, Cracum Boleslaum, nomine Capitis Cassubitarum in ducem paceis Pomorie & Cassubitarum creasset, sibi tamen & suis successoribus obsequialem reservans, anhelabat & ipse importunis instantiis Lestconi supplicando, ut ipsum similiter in ducem Pomoranie superioris creare dignaretur. Quodque Lestco facere differebat, Swanthopelcus sibi fidelitatis obsequia & tributa debitis temporibus reddere negligebat. Quod Lestco perpendens, inito consilio cum Henrico Barbato, duce Slesio, Odonis expugnare prefatum Swanthopelconem Capitaneum & ceterarum terrarum suarum Capitaneos evocari precipit, jubens, ut in Gansawam prope Zuvinam predicti Monasterii Trzemensis certa die convenirent, super bono cum ipso reipublice tractaturi. Volens eciam Castrum Naklanense sub duce Wladislao, vbi Swanthopelcus veniens domino suo duci Lestconi bellum movere presumpsit; a quo bello dum dux Lestco divertisset ad villam Marczincova fugiens, Swanthopelcus proditor ipsum fugientem nefarie occidit, & magna strages in populo committitur utroque. Henricus vero dux predictus ibidem in balneo graviter vulneratur. Sicque dux Lestco de loco necis in Cracoviam ducitur, ibique in maiori Ecclesia honorifice Anno Dni MCCXVII. sepelitur. Cui Boleslaus pudicus filius unicus in Regno successit; Dux vero Henricus versus Slesiam similiter reductus est cum nimio dolore. De cujus virtutibus infra patebit. Et ex tunc Swanthopelcus proditor nequissimus sibi in Pomorania ducatum usurpavit. Fertur namque, quod mors hujus piissimi ducis, ut quidam ajunt, Wladislaus Odonis per patruum suum, ut premissum est, de terra fugatus & tempore sui exilii sororem Swanthopelci prefati duxerat in uxorem, & ad finem, ut ejusdem Swanthopelci auxiliis fortificatus terras suas a patruo recuperare potdisset. Quibus recuperatis eciam Swanthopelcus consiliis & auxiliis assistebat.

sich der Oberherrschaft des Lescus zu entziehen. Vermuthlich hatte der polnische Wladislaus seinem Schwager die Unabhänglichkeit von Polen vor dessen Hülfsleistung zugesagt. Da nun auch Svantopolk in der Meinung gewesen seyn mag, daß die Polacken unrechtmäßiger Weise seine Vorfahren sich unterwürfig gemacht, so benutzte er die damals innern polnischen Streitigkeiten zu seinem Besten. Da Boguphalus, der zu eben dieser Zeit lebte, Nachricht gegeben, daß Lescus im Kriege geblieben, so widerlegt solches die Beschuldigung der neuern polnischen Schriftsteller von selbst, welche den Svantopolk beschuldigen, daß er den Lescum meuchelmörderischer Weise im Bade überfallen und ermordet habe, besonders da sie unter sich selbst uneins sind, und einige unter ihnen alles, was dabey verrätherisch vorgegangen, dem polnischen Prinzen Wladislaw, Svantopolks Schwager, zuschreiben. Wenn man die ältesten polnischen Nachrichten zusammen nimt, so erhellet aus ihnen so viel: daß Svantopolk den Lescus vor Nackel weggeschlagen, worauf dieser nebst seinem Beistande Herzog Henrichen den Bärtigen von Schlesien, mit Wladislaw eine Zusammenkunft zu Unterhandlung des Friedens verabredet, welche aber dem Svantopolk verrathen worden, der diese Herren überfallen, und nach einem Gefecht mit den Polacken den Lescus wirklich und den Heinrich beinahe erschlagen x). Eine andere Beschuldigung gegen unserm Svantopolk wird ihm von den Schriftstellern des deutschen Ordens gemacht, daß er die bereits bezwungene und neu bekehrte Preussen zum Abfall erreget, und sich mit ihnen gegen den Orden verbunden, auch einen langwierigen blutigen Krieg gegen die Marianer geführet. Weil aber der deutsche Orden denen neubekehrten Preussen theils durch seine bewiesene Strenge, theils durch die ins Land gezogene Deutsche hinlängliche Ursach zum Abfall gegeben, denen doch Svantopolk anfänglich einen Aufstand widerrieth, bis sogar von Rom aus keine hinlängliche Rettung vor diese Armselige bewirket werden konte; da der deutsche Orden gegen unsern Fürsten die polnische Partey ergrif; da er sich in die brüderlich pommerellischen Streitigkeiten mischte, Sambors Partey gegen Svantopolk nahm, und dieses letztern Brüder zum Nachtheil der Linie Svantopolks, welcher allein Kinder hatte, zu mancherley Schenkungen an den deutschen Orden verleitete; so sind alles dieses hinlängliche Ursachen den Svantopolk, welcher durch die zunehmende Macht neuer Nachbarn ohnedies eifersüchtig, und der häufigen Durchzüge deutscher Hülfsvölker überdrüßig werden muste, zu entschuldigen. Da solches aber bereits y) von einer geschickten Feder geschehen, so brauche ich mich dabey nicht länger aufzuhalten. Auch die pommerschen Geschichtschreiber z) wollen den Svantopolk beschuldigen, daß er sich widerrechtlich einiger ihrer Landschaften bemächtiget, da sich einige über die deutsche neue Einrichtung

1266.

x) Man darf nur die Widersprüche beobachten, welche in den Schriften des Baguphali apud de Sommersberg T. II p. 57. Anonymi Archidiac. Gnesn. apud de Sommersberg p. 82. 95. Iohannis Chr Pol. p. 8 Chron. Princ. Polon. p. 41. apud de Sommersberg T. II. vorkommen.

y) Man lese die Entschuldigung Svantopolks des 2, Herzogs in Hinterpommern in der preussischen Sammlung, Theil 3, S. 663-694.

z) De Dreger Cod. Dipl. Pomeran. T. I. p. 344.

1266. tung schwierige Slaven und Cassuben sich an ihn gehangen hätten. Da aber Svantopolks Gedenkschrift im Kloster Olive ausdrücklich saget, daß die Deutschen seinen Tod eben so sehr als die Slaven beweinet hätten, auch die Grenzen der pommerschen und pommerellischen Herzoge zur Zeit Svantopolks noch nicht gewiß bestimmt werden können, indem einige den Gollenberg, andere die Persante, noch andere den Lebastrom zur Grenze annehmen, so lässet sich auch diese Beschuldigung nicht darthun.

§. 179.

Von den Söhnen Svantopolks.

Laut denen nachfolgenden Urkunden lebten nach Svantopolks Tode noch einige seiner Brüder. Er hatte aber auch zwey Söhne, Mestwin und Wratislaw, hinterlassen, denen er auf seinem Todtenbette, nach der Erzählung des ehemaligen danziger Geheimschreibers, Schutzen, die väterliche Ermahnung gab, daß der älteste Sohn in dem ganzen Lande die Oberregierung führen, der andere aber in seiner Abfindung dem ältesten Prinzen Folge leisten, und einträchtig in allem zu Werke gehen, auch beide mit dem deutschen Orden eine gute Nachbarschaft unterhalten solten. Es scheinet auch, daß diese beide Herren anfänglich dem väterlichen Rath nachkommen wollen. Denn in einer Urkunde von 1266 nennet sich Wratislaw, der dem Kloster Olive einen Fischzug in der Weichsel schenkte, blos einen Herzog von Danzig *a*). Dahingegen in eben diesem Jahr Mestwin 2 in einer Urkunde, worinn er den Graf Stibor das Gut Gaski schenkte, sich Herzog von ganz Pommern das ist, Oberregente der pommerellischen Linie, nannte *b*). Allein diese brüderliche Eintracht hatte nicht lange Bestand.

§. 180.

1268. Mestwin und der deutsche Orden gerathen in Krieg.

Vielleicht waren die Marianer daran am meisten Schuld, gegen welche sich Mestwin zum Vortheil der wieder im Aufstande begriffenen Preussen 1268 bereits in den Waffen befand. Vielleicht litten Mestwins Lande durch die Durchzüge der deutschen Kreutzfahrer nach Preussen. Vielleicht litten seine Lande bey Gelegenheit des Krieges der Marianer mit den Preussen und Lithauern, so, daß Mestwin, um seine eigene Unterthanen vor der Wuth der Verbundenen zu sichern, sich auf die Seite der Preussen schlagen müssen. Vielleicht hofte Mestwin seine Grenzen weiter auszubreiten, da das Glück den Marianern den Rücken zugewandt, die bisher ihre Eroberungen bis ins Unendliche zu treiben gesucht hatten. Vielleicht hatten aber die deutschen Ritter den Saamen der Zwietracht unter beide Brüder auszustreuen gesucht. Dem Herzog Wratislaw stand es nicht weiter an, als ein blos abgefundener Fürst zu leben. Er hatte nach einer Urkunde dieses Jahres, worinnen er dem Kloster Buckow alle Güter und Gerechtigkeiten bestätigte, bereits den Ehrennamen eines Herzogs von Pommern angenommen *c*). Weil aber Mestwin in dieser Urkunde doch nicht nur als Zeuge erscheinet, sondern auch darinn vom Wratislaw ein vielgeliebter Bruder heist, so kan es wohl seyn, daß der deutsche Orden erst nachher sich in die Zwistigkeiten beider Brüder gemischet.

Kurz,

a) De Dreger p. 494. *b*) Ibid. p. 497. *c*) Ibid. p. 537.

Kurz, Mestwin fing an, die Preussen, welche die Landschaften Culm und Pomesanien verwüsteten, zu unterstützen. Er ließ funfzehn Weichselkähne, die vor die Ordensschlösser mit Nothwendigkeiten beladen, aus seinem Schloß Neuburg von dem einen Weichselufer angreifen, da zugleich das andere gegenseitige Ufer von Preussen besetzt war. Hierdurch sahen sich die Schiffer genöthiget, alles über Bord zu werfen, um nur ihre Personen und die Schiffe desto leichter retten zu können. Dieses Betragen zu ahnden, thaten die Ordensbrüder um Petri Pauli einen glücklichen Streif in die pommerellische Gegend von Dirschau, und nöthigten dadurch den Herzog, den vorigen Frieden mit den Marianern zu erneuren *d*). 1268.

§. 181.

Aber 1269 veränderten sich die Umstände in diesen Gegenden ausnehmend, da Mestwin 2 zu einem besondern Vergleich mit des Marggrafen Johannis 1 von Brandenburg Söhnen, Johann 2, Otto 4 mit dem Pfeil und Conrad, schritt. Jener nahm von diesen alle seine Lande zu Lehn, und leistete den Marggrafen den Lehnseid, so daß was auch Mestwins Gemalin und Vettern besassen, in die Mitbelehnung aufgenommen wurde, doch solte das Schloß Belgard nach Mestwins Tode sofort an die Marggrafen fallen, davor aber dessen Witwe und Vettern jährlich 100 Mark stendalischen Silbers und gewisses bestimmtes Getreide erhalten solten *e*). Bey dieser merkwürdigen Lehnsauftragung komt mancherley zu bemerken vor. Wer waren die Vettern *f*), deren Mestwin hier gedenket? Das Wort, welches in den Urkunden vorkomt, wird in den damaligen Zeiten nicht blos von Vaters Brüdern, sondern auch von entfernten Blutsverwandten gebraucht *g*). Und ich glaube, daß unter diesem Wort in dieser Urkunde vom Mestwin sowol die noch lebende Vaters Brüder, als auch die Herzoge in Vorpommern verstanden sind. Denn denen letzten hatte Mestwin schon bey Lebzeiten seines Vaters die Nachfolge in seinen Landen verschrieben, und sie damals seine Verwandten genennet. Es scheinet, daß er ihnen auch bey dieser Lehnsauftragung die gesamte Hand vorbehalten wollen, welches um so leichter anging, da, wie wir unten mit mehrerem zeigen werden, die Herzoge von Vorpommern selbst wegen ihrer Lande bereits die brandenburgische Lehnsherrlichkeit erkandten. Eine andere Frage betrift den Umstand, was den Herzog Mestwin bewogen, die brandenburgische Lehnsherrlichkeit zuerkennen. Aus dem ersten Bande unserer Geschichte erhellet, daß die Marggrafen von Brandenburg auf alles Anspruch gemacht, was ehemals zu den wendisch-obotritischen Königreich, welches bis an die Weichsel reichte, gehöret hatte, und welches der erste Marggraf von Brandenburg, Albrecht der Bär, durch die letzte Schenkung des letzten Königs, Heinrichs, vor sich und seine Erben erhalten. Eben daselbst haben wir angemerket, daß Albrecht der Bär dieses neu erhaltene Königreich dem deutschen Reich zu Lehn aufgetragen. Die römisch-deutschen Kaiser hatten aus diesem Grunde die Marggrafen von

1269. Die uneinigkeit der pommerschen Fürsten macht, daß das Land ein brandenburgisch Lehn wird.

d) Petr. de Duisburg Chron. Boruss. p. 221 et 222.

e) De Dreger p. 546.

f) Patrui.

g) Samuel Lenz Abhandlung von Verwandtschaftsnamen.

1269. Brandenburg, Albrechts Nachkommen, verschiedenemale mit ganz Pommern belie- hen. Es war also kein Wunder, daß die Marggrafen auf die Lehnsherrlichkeit derer Länder an der Weichsel einen Anspruch machten. Auf der andern Seite darf man die Ursachen nicht eben weit suchen, die den Mestwin bewogen, die brandenburgische Lehnsherrlichkeit zuerkennen. Einmal konte man solches als eine Nachfolge dessen anse- hen, was die Herzoge von Vorpommern in Absicht der brandenburgischen Lehnsherr- lichkeit eingewilliget hatten. Eine andere Ursache mogte in den Ansprüchen der Polacken liegen, die selbige noch immer auf dieses Land machten. Svantopolks Söhne durf- ten wol dem damaligen polnischen Regenten, Boleslao den Schamhaftigen, nicht viel gutes zutrauen, da Svantopolk an dem Tode des Lescus des Weissen, eines Vaters Boleslai des Schamhaftigen, schuld gewesen. Mestwin konte von keinem bessere Hülfe gegen Polen gewärtigen, als von denen Marggrafen von Brandenburg, welche mit dem Boleslao in offenbärem Kriege begriffen waren. Die dritte und Hauptursache ist in dem Betragen des Wratislaws zu suchen, der damals unstreitig bereits sein feindselig Gemüth gegen seinen Bruder Mestwin bewiesen haben muß, weil dieser in der Urkunde an die Marggrafen, seines Bruders Wratislaws gar nicht gedenket; ohnerachtet in der Urkunde dieses Jahres, worinn Mestwin dem Kloster Buckow seine Güter und Gerechtigkeiten bestätigte, dieser Wratislaw noch als Zeuge vorkomt, und Mestwins vielgeliebter Bruder heist. Vielleicht hatten die Marggrafen beide Brüder zu vertragen gesucht, ohne jedoch ihren Endzweck, die Einigkeit derselben herzustellen, zu erreichen,

1271. denn die Zwistigkeiten brachen sonderlich 1271 in schwere Thätlichkeiten aus. Wratis- law bemächtigte sich seines Bruders Mestwins, und ließ ihn nicht eher auf freyen Fuß, bis Mestwin das seinem Bruder abgenommene Danzig dem Wratislaw zurückgege- ben, welcher diese Stadt und dazu gehörige Schloß auch wirklich mit Hülfe seiner ge- treuen Pommerellen in Besitz nahm. Mestwin war darüber aufs äusserste aufgebracht. Er schrieb daher an die Marggrafen Johann, Otto und Conrad von Brandenburg, daß er sie zu Erhaltung seines Lebens und zu seinem Besten zu seinen Lehnsherren und Schirmvögten sich ausersehen. Da er sich nun von ihnen das Beste verspreche, so wolle er denen Marggrafen das Schloß und Stadt Danzig einräumen. Er bat sie um Christi, Mariä, Nicolai und Catharinä willen, den Ort zu besetzen, und versprach ihnen, von denen deutschen Einwohnern in Danzig, von denen Preussen und von seinen ge- treuen Anhängern in Pommerellen die beste Aufnahme. Er schickte zugleich einen Dol- metscher an sie ab, um mit ihnen die übrigen Bedingungen zu verabreden. Aus dieser Urkunde *b*) sowol, als auch aus dem klaren Zeugniß der ältesten *i*) polnischen Geschicht- schreiber,

b) De Dreger p. 547. Aus dem wahren Her- gang der Sache erhellet, daß diese Urkunde zum Jahr 1271 gehöre.

i) Baczko apud de Sommersberg T. II. p. 78. *De discordia inter Msczigionem & Wartislaum Pomoranie ducem.* Eodem Anno 1271 Warcislaus Dux Pomoranie fratrem suum Msczigionem captivavit & in vincula conjecit & tandem eo dimisso cum sibi Gdansk Castrum firmissimum & civitatem reddidisset, ipse turbatus animo de fratre ulcisci cupiens, nobile Castrum predictum Conrado Marchioni, filio quondam Iohannis Marchionis de Brandeburg, tradidit, ut sibi con- tra fratrem suum Warcislaum auxilia preberet optata,

1271.

schreiber, erhellet also zur Gnüge, daß die Stadt **Danzig** dem Hause **Brandenburg** von **Mestwin** nicht aber von **Wratislaw**, wie die meisten Schriftsteller *k*) behaupten, überlassen worden, und wornach also dasjenige zu verbessern, was wir in den vorigen Bänden dieser Geschichte von dieser Begebenheit erzählet haben *l*). Die Marggrafen solten vorzüglich den **Wratislaum** hindern, die Regierung von **Pommern** an sich zu ziehen, und solchen, wo möglich, von Land und Leuten jagen. Marggraf **Conrad** nahm diesen gemachten Vertrag mit Hülfe der Anhänger **Mestwins** von **Danzig** wirklich Besitz. **Wratislaw** machte aber in **Belgard** alle Anstalt, den Ort wieder anzugreifen, ward aber indessen krank, und ging ohne Erben aus der Welt. **Schütz** mag darinn recht haben, daß dieser **Wratislaw** sich gegen die marggräfliche Besatzung in **Danzig** um den Beistand des **deutschen** Ordens beworben, und dadurch den **Marianern** die erste Gelegenheit gegeben, sich in die **pommerellischen** Angelegenheiten zu mischen. Darinn irret er aber, daß **Wratislaw Danzig** dem Hause **Brandenburg** eingeräumet haben soll. Es scheinet auch, daß, wenn er **Wratislaws** Tod in das Jahr 1275 setzet, er hierinn einen Zeitfehler begangen, da dieser Prinz die Befreyung **Danzigs** von der **brandenburgischen** Besatzung nicht erlebet hat.

 §. 182.

optata, proponens Warcislaum de terra Pomeranie profugare penitus. Warcislaus vero cum Pomeranis sibi adherentibus est adeptus Castrum Gdanczsk & alia castra potencia. Es ist zu bedauren, daß **Baczko** eben hier seine Geschichte endiget. Wir müssen also die Folge der Sache aus der **cracauischen** kurzen Chronik erzählen, die ein ungenannter Archidiaconus von **Gnesen** aufgesetzt, welche apud de Sommersberg T. II. p. 89. sich davon folgender Worte bedienet: Anno itaque Domini MCCLXXI. discordantibus gloriosis principibus & ducibus Pomoranie Rehabito a fratre suo Warcislao castro nobilissimo & firmissimo, ymo inexpugnabili secundum opinionem omnium hominum, quod dicitur Gdansk & civitate ibidem fundata & plantata, atque firmissimis fossatis vallata, turbato animo suo pro eo, quod frater suus Warcislaus ipsum Mscziconem tenebat captivum captum, & traditum ei per suos Barones idem Castrum Gdansk tradidit Marchioni Domino Conrado filio quondam Iohannis Marchionis de Brandeburg, ut sibi preberet auxilium, ne frater suus Dominus Wladislaus dominaretur in terra Pomoranie. Prenominatus vero Warcislaus dux cum suis Pomoranis, qui sibi adhereserant, volens attemptare & iniquirere Gdansk, vel alia castra terre sue, intravit castrum Wisthegrod ibi cadens in egritudinem mortuus est & sepultus est in juniori Wladislavia apud fratres Iuniores. Videns hoc Msczivw, quod erat orbatus fratre suo Domino Warcislao, & sperabat se jam pacifice & secure regnare in terra Pomoranie, voluit intrare Castrum suum & civitatem Gdansk, & non fuit permissus per Theutunicos, qui custodiebant idem Castrum & nomine Marchionis Cunradi civitatem. Considerans prefatus Msczivw dux tantam injuriam & perfidiam Theutunicorum, qui non permittebant eum regnare & dominari in propria hereditate, convocata terra sua tota vallavit diligenti custodia dictum Castrum & civitatem, ne plures Theutunici intrarent ad custodiendum & defendendum predictas municiones. Sed cum eas occupare non possent Pomorani dederunt consilium duci Msczivw, quod se committeret Boleslao duci Polonie fratri suo amitivo, qui tunc regebatur sapiencia militiaque potenti, qui veniens ad ipsum impetravit consilium & auxilium a fratre suo contra eosdem Theutunicos qui suas municiones detinebant. Eciam magis cupiens quod dictus dominus Boleslaus possideret terram Pomoranie, quam Theutunici ipsam occuparent violenter, maxime cum predictus dux Msczivw prolem non haberet. Dux vero Boleslaus sicut dux modestus homo compaciens ac pyus fratri suo de tanta injuria compaciebatur illata a Theutunicis, licet offenderit eum aliquid; tamen motus carnali pietate victa malicia in bonitate promisit sibi prebere auxilium.

k) **Garzäus** S. 86. **Cromer** B. 9. S. 559. B. 10. S. 566. **Schütz** f. 34 f. 54. Hartknoch de reb. Polon. p. 158.

l) Band 1. S. 312. Band 3. S. 151.

1271.

Mestwin bekomt mit Brandenburg streit.

§. 182.

Nach Wratislaws Tode verlangte Mestwin von dem Hause Brandenburg die Wiedereinräumung der Stadt und des Schlosses Danzig. Die anerkannten Lehnsherren von Pommerellen wolten, da Mestwin keine männliche Erben hatte, gerne vesten Fuß behalten, und die Marggrafen weigerten sich, ihre Besatzung aus Danzig zu ziehen, ehe man ihnen die aufgewandten Kriegskosten bezahlet hätte. Der darüber ungeduldige Mestwin wandte sich an den Herzog Boleslaum den Frommen von Kalisch m), mit dem er Geschwisterkind war. Er machte solchem Hofnung, dereinst Nachfolger in seinen Landen zu werden, und bewog denselben 1272 zwischen dem Dreykönigsfest und Mariäreinigung mit einem aus Polacken und Pommern zusammengesetzten Heer das danziger Schloß anzugreifen. Er zwung durch eingeworfenes Feuer die brandenburgische Besatzung das Schloß zu verlassen, und auf einen nahe liegenden Thurm sich zu retten. Weil kein Entsatz zu hoffen, ergab sich die brandenburgische Besatzung an Mestwin als Kriegsgefangene. Gegen Ende des Maymonats rückte des Herzogs Bruderssohn, Przemislaw 2, mit einem fürchterlichen polnischen Heer in die Newmark und die Gegend von Driesen, und bemächtigten sich daselbst eines Schlosses, welches sein Schwager, Marggraf Conrad, angeleget hatte. Die Polacken schienen hierauf den Rückzug zu nehmen, welches die Besatzung in Driesen gar zu sicher machte. Einige Cassuben näherten sich zu Wasser diesem Schloß, und steckten ein Thor an. Auf diese Nachricht fand sich die polnische Macht wieder vor Driesen ein, und machten zum gewaltsamen Angrif alle Anstalt. Die Besatzung fand daher vor rathsam, gegen freyen Abzug, Driesen an die Polacken zu übergeben n). Die Feinde der Marggrafen zogen aber

1272.

m) Archidiac. Gnesen. apud de Sommersberg T. II. p. 89. Item sub Anno MCCLXXII. Dominus Boleslaus dux strenuus & potens in milicia nobili & potenti, filius quondam ducis Wladislai, filii quondam ducis Odonis collecto aliquantulo exercitu non ea multitudine, qua consvevit ad alias terras adducere, quia sciebat, quod cum exercitu, quem convocarat, secure poterat intrare terram Pomoranie. Quam intrans inter Epyfaniam & purificationem virginis gloriose accelerat & circumdedit cum suis Polonis & Pomoranis nullis instrumentis adhibitis, nisi clipeis & cratibus & aliquibus parvis & parvulis instrumentis ad munimen aptis contra Theutunicos, qui erant Gdansk opposito forti igne, ipsis contra omnium hominum opinionem occupavit & castrum expugnavit & Theutunicos fere omnes, qui ibidem erant occidit preter paucos, qui confugerant in quandam turrim, qui sibi vitam optinuerant, tamen in captivitatem redacti sunt & tenti per dominum Msciwionem. Et sic Domino adjuvante Dominus dux Boleslaus cum triumpho & honore sanus, paucis militibus perditis & vulneratis ad propria est reversus & non fuit opus nisi Dei omnipotentis, qui semper dignatus est munire dictum Dominum Boleslaum ducem Polonie & semper munivit, cum ubicunque pugnarat pro justitia &c.

n) Ibid. p. 89. Item Anno premisso Sexto Kalendas Iunii Nobilis puer Dominicellus Przemisl filius ducis Przemislonis XVI. etatis sue anno, de mandato & voluntate nobilis viri Domini Boleslai ducis Polonie patrui sui, qui tunc totam Poloniam regebat, collecta milicia Polonie cum Comite Przethpelcone Palatino Polonie & Comite Iancone Castellano Kalisiensi, qui tunc majores & seniores in illa milicia erant, intravit manu armata terram ultra Drdzen, quam pater suus Przemisl tradiderat Marchioni Domino Cunrado filio Marchionis Ioannis Brandenburgensis seu de Brandenburg pro dote filie sue: sed cum vellet spoliare dictam terram appropinquavit cuidam Castello, quod fabricaverat idem Cunradus in predicta terra in quadam villa, que Strzelcze dicitur; milites sui sicut probi

aber sogar auch den Herzog von **Pommern, Barnim**, auf ihre Seite. Dieser Prinz hatte gleichfals auf die Nachfolge **Meſtwins** ein Auge, und überdies vermälte sich **Przemislaus** 2 mit einer **pommerschen** Prinzeßin, **Leucardis**, 1273. *o*) Die Marggrafen sollen nach den **pommerschen** Geschichtschreibern darauf 1274 einen Krieg gegen **Barnim** geführt und bis **Camin** alles mit Feuer und Schwerdt verwüstet, und sonderlich die **colbatzischen** Klostergüter und die **caminischen** Stiftsgüter mitgenommen haben. Sie setzen dazu, daß der Herzog von **Pommern, Bogislaw**, den Marggrafen **Otto** 4 bey **Soldin** geschlagen, und in der **Neumark** gleiches mit gleichem vergolten, auch **Driesen** erobert. Es gehöret, nach meiner Meinung, das Treffen bey **Soldin** in diese Zeiten, und mag solches hauptsächlich eher durch **Boleslaum** von **Kalisch** und dessen Vetter **Przemislaw**, als durch den **pommerschen Barnim** befochten, und hierauf ein sechsjähriger Waffenstillstand gemacht seyn *p*). **Meſtwin** hielt, bey dem **brandenburgischen** Kriege und Anspruch auf seine Staaten, vor nöthig, mit dem **deutschen** Orden in gutem Vernehmen zu bleiben. Seines Vaters Bruder, **Ratibor**, hatte dem **deutschen** Orden seine Länder, womit er abgefunden worden, überlassen. **Meſtwin** hatte vor nöthig gefunden, diese

1272. 1273. 1274.

probi & audaces sine omni instrumento ad idem Castrum accesserunt cum igne impetuoso, & in brevi idem Castrum acquisiverunt, & fere quotquot fuerunt, gladio occiderunt, preter paucos, quos captivos a predicto Dominicello cum difficultate milites optinuerunt. Et cum redirent ad propria & jam esset in castro Bolem, datum est sibi scire, quod pauci essent Drdzen Theutunici, quod tenebatur occupatum per violenciam. Iam enim ejusdem Castri aditus porte erat occupatus per quosdam Caszubitas, qui serviebant Domino Boleslao, qui ad idem Castrum navigio venerant & vnam portam succederant. Cum idem Dominicellus tales rumores perciperet & conciperet, mandavit revocare milites, qui jam a vico recesserant & alii cum eo adhuc erant, accessit ad idem Castrum Et cum idem milites & populus inciperent aptare instrumenta, Theutunici nimium propter hoc timentes, ne eisdem idem contingeret, quod de aliis contigit in Strzelecz dextras peci runt, & obtentis dextris idem Castrum sine omni labore & effusione sanguinis eidem Dominicello tercia feria in die Rogacionum tradiderunt prefatum Castrum & pacta bona custodia Castro ad propria remeavit cum honore & triumpho.

o) Ibidem Item sub Anno Domini MCCLXXIII Nobilis Dominicellus Przemisl filius quondam ducis Przemislii intravit in terram Perlawie ducis Barnime, ut videret Dominicellam filium cujusdem ducis Barnimi. Et ob hoc idem dux ipsam tenebat penes se quia sibi attinebat. Et cum eam videret, complacuit sibi persona & ibidem sibi in terra prefati ducis Barnime in civitate Sczeczin ipsam copulavit in uxorem: & hoc actum fuit, cum sibi terminabatur sextus decimus Annus nativitatis sue &c. Item Anno Domini MCCLXXIII. in Mense Iulio Nobilis vir Dominus Boleslaus cum nobili Domina Helena uxore sua & reverendo patre Domino Nicolao Episcopo & cum Baronibus suis & cum eodem Dominicello Przemislone occurrerunt eidem Domine Lucarthe usque ad Drdzen & ibi ipsam cum honore receperunt & usque in Poznaniam duxerunt; & per dictum Episcopum & Canonicos ejusdem Ecclesie secundum consvetudinem ab antiquo observatam cum processione sollempni ipsam in ecclesiam susceperunt.

p) Es hält hier sehr schwer, die **märkischen, pommerschen** und **polnischen** Geschichtschreiber zu vergleichen, die **märkischen** sagen, 1272 sey ein sechsjähriger Stillstand mit **Polen** getroffen; die **pommerschen** lassen den Krieg noch 1274 fortgehen, und führen in diesem Jahr des Marggrafen **Otto** 4 Niederlage bey **Soldin** an, und die **polnischen** Schriftsteller setzen das **soldinsche** Treffen in das Jahr 1278. Ich halte davor, daß der Krieg bis 1274 geführet, und nach der **soldinschen** Schlacht, daran **Polacken** und **Pommern** gleichen Antheil gehabt, der sechsjährige Waffenstillstand getroffen und bis 1280 die Ruhe beibehalten seyn mag So muß auch dasjenige der Zeitordnung nach angemerkt werden, was wir in dieser Geschichte B. 1, S. 314 und 318 beigebracht haben.

1274. diese Schenkung dem deutschen Orden zu bestätigen. Weil aber die Marianer voraus sahen, daß die Marggrafen von Brandenburg als oberste Lehnsherren dagegen Einwendungen machen könten, so liessen sie sich sowol Ratibors, als Mestwins Schenkung vom
1276. Kaiser Rudolph 1276 bestätigen. Auch Sambor, Mestwins Vetter, fertigte in diesem Jahr an den deutschen Orden einen Schenkungsbrief über seinen Bezirk Wenzeke, sonst Meweict genannt, aus q). Nach geendigtem Waffenstillstand soll der polnische Regent, Herzog Boleslaus, nach der aus Cromero genommenen Erzählung Garzäi,
1278. wieder zu den Waffen gegriffen haben. Es heist, daß er mit Przemislao 1278 in die Neumark gefallen, den Marggrafen Otto bey Soldin geschlagen, und ihn nach seinen vesten Orten sich zurück zuziehen genöthiget haben. Meiner Vermuthung nach, ist dieses eben dasjenige Treffen, an welchem der pommersche Herzog Barnim Theil genommen, und von welchem bereits Nachricht gegeben worden. Ich vermuthe, daß der
1280. polnische Waffenstillstand bis 1280 gedauert habe. Damals ohngefehr brachen die Marggrafen, nach den pommerschen Geschichtschreibern, denen Herzogen von Pommern ins Land, eroberten Stadt und Land Bernstein sowol, als das Schloß Stargard an
1282. der Ihna. Der Herzog Bogislaus in Pommern nahm jedoch 1282 beides dem Marggrafen wieder ab. Der Herzog Mestwin 2 war um diese Zeit mit dem deutschen Orden über die Schenkungen der Prinzen seines Hauses an die Marianer in grosse Irrungen gerathen. Endlich schickte der Papst den Bischof Philipp als seinen Botschafter in diese Gegenden, der auch zwischen dem Orden und den Mestwin glücklich die Sache vermittelte. Laut einem deswegen geschlossenen Vergleich überließ Mestwin dem Orden das ganze Land Venzere, sonst Meve genannt, ausser demjenigen, was dem Kloster Olive darinn zuständig. Vor die Anfoderungen, die der Orden auf das Land Schwetz, Neuenburg und Timove deswegen machte, weil sowol Herzog Ratibor, der in den deutschen Orden getreten, diese ihm zugefallene Lande den Marianern überlassen, als auch Herzog Mestwin selbst denenselben geschenkt haben solle, trat Herzog Mestwin an den Orden ab das Dorf Medilinize, die grosse und kleine Kabell mit den von diesen beiden Wassern eingeschlossenen Inseln, ferner alles, was zwischen den Dörfern Lichtenau und Miloradesdorp belegen. Weiter die Wasser Olschiza und Barsiza, samt einem Strich auf der Nährung. Dagegen behielte Mestwin die Freyheit, auf gewisse Art in einem Bezirk in dem frischen Have zu fischen und der Orden muste alle Urkunden dem Mestwin wieder geben, die er von ihm, oder seinen Vettern, sonderlich dem Sambor zu seinem Nachtheil in Händen hätten. Beide Theile machten sich anheischig, diesen Vergleich, vor sich und ihre Nachfolger bey Strafe des Kirchenbannes und 1000 Mark feinen Goldes, halb dem Papst und halb dem beleidigten Theil zahlbar auf das genaueste zu halten r). Es wurde auch dieser Vergleich nachmals vom Papst Martin bestätiget s).

§. 183.

q) Acta Bor. T III. p. 282 und 284. Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 4. S. 357. 359.

r) Act. Bor. T. III. p. 274. Pommersche Bibliothek, B. 4. S. 360.

s) Pommersche Biblioth. B 4. S 364. Act. Bor. T III p. 934. Es irret daher Micrälius, wenn er in seinem Pommærlande S. 182 diesen Vergleich ins Jahr 1284 setzet.

§. 183.

1282.

Er verstirbt ohne männliche leibeserben.

Mestwin schenkte dem Bischof Albrecht von Wladislaw die beiden Dörfer Schrubbedow und Vidomin r). Er konte aber dadurch nach dem Wahn damaliger Zeiten nicht wieder gut machen, daß er mit einer stolpischen Klosterjungfer, Zilka, im liebesverständniß gestanden. Denn dies soll die Ursache gewesen seyn, warum er keine männliche Erben bekommen können. Mestwin wolte daher bey seinen Lebzeiten Anordnungen wegen seiner Nachfolge machen. Er sahe alle Nachbarn sich in Bereitschaft setzen, von seinem unbeerbten Tode Nutzen zu ziehen. Er fand verschiedene Herren, die sich berechtiget hielten, seine Erben zu seyn. Polen, Brandenburg, Vorpommern, Rügen, Holstein und Preussen warteten auf den Zeitpunct seines Todes. Die Polacken suchten die ihnen entrissene Oberherrschaft wieder hervor. Die Marggrafen von Brandenburg gründeten sich auf die Lehnsherrlichkeit. Die Pommern glaubten seine nächsten Vettern zu seyn. Der Fürst Wizlaw von Rügen, der Mestwins Tochter, Margaretha, und Graf Adolph von Holstein, der Mestwins Tochter Anna, wie Micrälius behauptet, geheirathet, wolten als Schwiegersöhne nicht leer ausgehen. Die Marianer endlich waren immer fertig, alte Schenkungen und dargebotene Gelegenheiten zu benutzen. Mestwin sahe zum voraus die Flammen, die nach seinem Tode seine Lande und Unterthanen verzehren würden. Er wünschte selbige schon bey seinem Leben zu ersticken, und sich einen Nachfolger selbst zu setzen, der eine hinlängliche Macht hätte, sich zu beschützen, und seine Ansprüche durchzusetzen, und vor den er bey den meisten seiner Unterthanen Zuneigung, Vertrauen und Liebe zu beobachten glaubte. Mestwin war in eben den Umständen, in welchen der letzte österreichische König von Spanien, Carl 2, sich befand, und es mag an seinem Hofe ein dem Portocarrero ähnlicher Staatsmann gelebet haben. Die Marggrafen, seine Lehnsherren, und die pommerschen Herzoge, seine Vettern, hatten zwar von seiner eigenen Hand Brief und Siegel aufzuweisen. Er sahe aber, daß diese beiden Häuser, davon keines eine überwiegende Macht hatte, mit einander über diese Erbschaft in Streit gerathen würden. Gegen die Marggrafen hatte Mestwin bey Gelegenheit des danziger Streits, ein übles Vorurtheil, und seine Unterthanen befürchteten, daß sie alle bisherige Landeseinrichtungen ändern und auf deutschem Fuß setzen, auch die Landesbedienungen in die Hände deutscher Ausländer bringen mögten. Die Herzoge von Pommern hatten aus eben dem Grunde bey den pommerellischen Landständen keine allgemeine Zuneigung. Dies stand auch seinen Schwiegersöhnen, die ausserdem zu entfernt und zu mindermächtig waren, entgegen, und deren Rechte so klar nicht dargethan werden konten, als die Rechte der Marggrafen und der Herzoge. Fast alles dieses stand dem deutschen Orden im Wege, besonders aber, der Mangel eines gegründeten Anspruchs. Mestwin und seine Staatsleute blieben also vorzüglich bey Polen stehen. Des letzten Herzogs von Pommerellen Vaters Schwester war an den polnischen Prinzen Wladislaw vermählt

r) Micraelius l. c. p. 182.

1288. mälet gewesen, und hatte demselben zwey Söhne, Przemislaw und Bolislaw erzeuget. Diese beide Herren waren bereits gestorben, und namentlich Bolislaw 1288 mit Tode abgegangen. Przemislaw hatte aber einen Sohn gleiches Namens hinterlassen, welcher nach und nach den grösten Theil von Polen an sich gebracht, und folglich eine ansehnliche Macht besaß. Dieser Przemislaw 2, der durch seine Grosmutter mit Mestwin verwandt war, hatte bereits vor den Mestwin gegen die Marggrafen bey Gelegenheit des danziger Streits die Waffen geführet, und hatte diesen seinen Oheim bey dem Seinigen erhalten helfen. Vermuthlich ist bereits damals zum Vortheil der polnischen Nachfolge vom Mestwin ein Versprechen geschehen. Mestwins Unterthanen kamen mit den Polacken in Sitten, Gebräuchen und Sprache, auch in der ganzen innern Einrichtung und Landesverfassung am meisten überein. Endlich konte die von den Polacken immer angeführte ehemalige Oberherrschaft dem Mestwin einen neuen Vorwand geben, zum Vortheil Przemislai 2 eine letzte Willensmeinung aufzusetzen. Es erfolgte solches, nach dem Angeben der polnischen Schriftsteller, wirklich, ohnerachtet die darüber ausgestellte
1290. Urkunde meines Wissens niemals bekandt gemacht worden. Man pflegt das Jahr 1290, in dem Mestwin auch denen polnischen Herzogen gegen den Herzog Henrich von Breslau Beistand leistete, als dasjenige anzugeben, in welchem Mestwin dem Przemislaw 2 die Nachfolge in seinen Staaten versichert haben soll. Es scheinet, daß man diesen gefaßten Entschluß äusserst verschwiegen gehalten, bis Mestwin 2, der letzte männ-
1295. liche Erbe seiner Linie, 1295 mit Tode abging.

§. 184.

Krieg wegen der Nachfolge in Pommerellen.

Kaum war Mestwin 2 verblichen, als von dessen Erbschaft der polnische Herzog von Großpolen, Przemislaw 2, Besitz nahm. Alles war hiezu allem Ansehen nach vorbereitet, und es scheinet, daß die vornehmsten Stände sich bey Mestwins Leben schon verpflichtet hatten, diesen Prinzen vor ihren Oberherrn zu erkennen. Alles wurde hierbey aufmerksam. In Polen bekam Przemislaw durch diesen Zuwachs seiner Länder ein so vorzügliches Ansehen, daß man ihn würdig hielt, die polnische Königskrone zu tragen, und ihn noch wirklich in diesem Jahr zum polnischen Könige salbte und krönte *u*), ohnerachtet sich seit undenklichen Jahren kein polnischer Regent dieses Ehrenworts bedienet hatte. Allein hiemit konten weder die Marggrafen von Brandenburg, noch die Herzoge von Pommern, noch die Schwiegersöhne Mestwins 2 zufrieden seyn. Alles grif zu den Waffen. Besonders glückte es den Marggrafen des Przemislaws, der auf mehr als

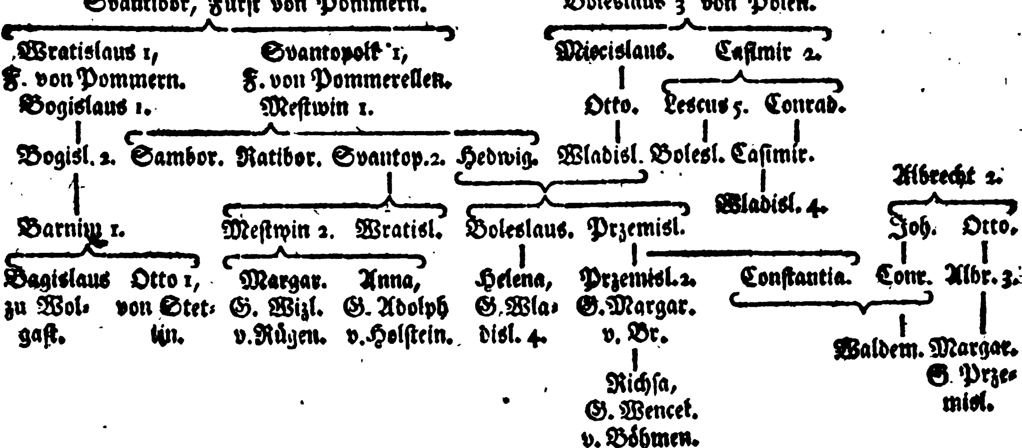
u) Archidiac. Gnesn. apud de Sommersberg T. II. p. 90. Item Anno Domini MCCXCV, Przemisl secundus dux maioris Polonie fuit dictus & coronatus in regem per Venerabiles patres Dominos Iacobum Gneznensem Archiepiscopum, Iohannem Gerbiz Poznaniensem, Wislaum Wladislaviensem, Iohannem Museata Cracoviensis Ecclesie in Ecclesia Gnezensi die dominica proxima post diem beati Iohannis Baptiste, in qua fuit solempnitas beatorum Iohannis & Pauli &c.

als eine Art mit ihnen verschwägert war x), 1296 sich zu entledigen. Die polnischen Geschichtschreiber wollen den Tod des Przemislaws 2 gerne als einen Meuchelmord vorstellen, dahingegen andere versichern, daß Przemislaw in einem mit den Marggrafen ausgebrochenen offenbaren Kriege mit dem Degen in der Hand geblieben. Einer der ältesten polnischen Geschichtschreiber y) erzählet die Sache am wahrscheinlichsten auf folgende Art: Przemislaw habe zu Rogozno sich aufgehalten. Die Marggrafen Otto der Lange, ein anderer Otto und ein Marggraf Johann, voller Neid über die erhaltene Königswürde, hätten ein Haufen abgeschickt, um sich des Königes zu bemächtigen. Am Aschermittwoch wären die Brandenburger in aller Frühe in die Stadt gebrochen. Przemislaw sey bey der Gegenwehre heftig verwundet, und in seiner Feinde Hände gefallen. Weil solche aber kein Mittel einsahen, den hart verwundeten König mit sich fortzubringen, hätten sie denselben völlig niedergemacht. Durch den Tod des Königes Przemislai war die Anzahl derer, welche auf Mestwins Verlassenschaft Anspruch machten, nicht vermindert, sondern noch vermehret worden. Denn es machte nicht nur auf alle dessen hinterlassene Lande sein Schwiegersohn Wenzel, König in Böhmen, der Przemislai Tochter, Richsam, geheirathet, Anspruch, sondern sein Vetter Wladis-

1296.

Kk 2 law

x) Folgende Geschlechtstafel wird den Streit wegen Pommerellen am deutlichsten machen:



y) Archidiac. Gnesnens. apud de Sommersberg. T. II. p. 90. Item Anno Dni MCCXCVI. cum idem Rex festum Carnisprivii in Rogo suo Cantate celebraret, Theutunici Zelo invidie inducti, quod regale sceptrum idem Rex adeptus fuerat, videlicet Marchio Longus Otto, cum alio Ottone, cum Marchione Iohanne Nepote dicti Regis miserunt non paucos homines ipsum ad capiendum furtive; qui introeuntes eandem civitatem summo mane in die Cinerum gravissimis vulneribus illatis ipsum ceperunt, quibus non sufficiens ejus tam gravius captivitas ipsum cum deducere in terram suam comode non valuerunt, seu non valerent, gravioribus plagis illatis crudeli morte extinxerunt. Quo sepulto in Ecclesia beati Petri Apostoli Poznanie per Dominum Iohannem ejusdem Ecclesie Episcopum, Wladislaus dux Cuyavie per milites in terra Cuyavie & Polonie est ad regendum Principatum evocatus, juxta versus: Anno milleno minus uno Deflet Theutunicos Poznania secundos. Andere sagen, Przemislaus sey auf der Jagd ermordet. Daß aber der König in einem wirklichen Gefechte bey Rogozno das Leben eingebüßt, behauptet Henneberger in der preußischen Landtafel p. m. 354.

1294. lam Locticus hielt sich auch zu allen dessen Landen und Vorzügen berechtiget. Der leztere dehnte seine Ansprüche auch auf Pommerellen aus. Die nachmaligen Rechtsausführungen dieses Herrn gegen den deutschen Orden beweisen, daß er sich blos auf die ehemalige Oberherrschaft Polens auf Pommerellen gegründet habe. Hierüber brach zwischen dem Könige Wenceslav von Böhmen und dem Wladislao Loctico über Przemislai Verlassenschaft ein heftiger Krieg aus. Der erstere hatte sich gleich in den Besitz gesetzt, verstund aber die Kunst nicht, die Zuneigung seiner neuen Unterthanen zu gewinnen. Zu eben der Zeit brachen Bogislaus 4 und Otto von Pommern los, und weil in der Güte nichts auszurichten, brach Bogislaus in die gewesenen pommerellischen Lande ein, schlug die Polacken am Strande bey Buckow, und verbrandte Rügenwalde. Wladislaus, der mit seinen übrigen Feinden genug zu thun hatte, mag denen Herzogen von Pommern etwas unter der Bedingung überlassen haben, daß sie ihm gegen die Marggrafen Beistand leisten solten. Vielleicht ließ auch Wladislaus unter eben der Bedingung denen Schwiegersöhnen Mestwins 2, Fürst Wizlav von Rügen und Graf Adolph von Holstein, die eroberten Städte Rügenwalde und Schlawe. Denn Micrälius versichert, daß in diesen Städten dem Burgrichter von Schlawe, Matthäo, von Mestwins 2 Schwiegersöhnen verschiedene Urkunden und Belehnungsschriften ausgefertiget worden. Bey dem allen aber konte sich Wladislaw Locticus doch nicht erhalten. Die Marggrafen unterstützten den böhmischen König Wenceslaum, der ihnen wegen Pommerellen nichts in den Weg zu legen versprochen haben mogte; und da auch Wladislaus Locticus die Liebe der Polacken verloren, so ward

1300. er aus Przemislai Erbschaft 1300 gänzlich vertrieben, wogegen König Wenzel von Böhmen auch zum Könige von Polen angenommen wurde. Nun bekamen die Marggrafen in Pommerellen vesten Fuß, und Dirschau, Schwez, Neuenburg, Tauchel, Polnow, Stolpe und selbst Schlawe und Rügenwalde, welche leztere Orte Mestwins 2 Schwiegersöhnen abgenommen worden, in ihre Hände. Blos zu Danzig mogte Wladislaus auf dem dortigen Schloß unter einem gewissen Bogussa noch

1305. eine polnische Besatzung haben. Zum Unglück starb 1305 König Wenzel von Böhmen. Er hinterließ einen Sohn Wenceslaum und zwey Töchter, davon die Anna an Heinrich von Kärnten, und die Elisabeth an Johann von Luxenburg vermälet wurden. Das Königreich Polen hing sich nunmehro wieder an Wladislaum Locticum, dessen Partey auch Bogussa Befehlshaber im Schlosse Danzig genommen. Der jüngere Wenzel machte zwar Anstalt, mit Hülfe der Marggrafen zu Brandenburg, seines Vaters Würden und Länder zu behaupten, und Peter, Schwenzonis Sohn, aus dem Geschlecht derer von Puttkammer, und vielleicht gar derer alten pommerschen Fürsten, Herr von Tuchel, Rügenwalde und Schlawe, hielt es mit

1306. Wladislai Feinden. Jedoch Wenzel ward 1306 in Olmütz entleibet, und Peter, Schwenzonis Sohn von Puttkammer, von Wladislao gefangen, weil der leztere bisher dem Hause Brandenburg, in der Besitznehmung seiner erledigten Lehnstücken, Beistand geleistet. Kaum aber war dieser Peter der oberste Staats- und Kriegsbeamte

von

von Pommerellen auf freyen Fuß gekommen, so rieth er denen Marggrafen Johann und Waldemar 1307 auch das danziger Schloß zu belagern, welches Gelegenheit gab, daß sich der deutsche Orden Rechte auf Pommerellen erwerben konte.

1306. 1307.

§. 185.

Die Marianer bekommen den grösten theil von Pommerellen in besitz.

Boguß, der Befehlshaber der polnischen Besatzung in Danzig, verzweifelte, sich in die Länge vertheidigen zu können, da die Einwohner meist aus Deutschen bestunden, die sich lieber der brandenburgischen Regierung unterwerfen, als in polnischen Händen bleiben wolten. Der polnische Befehlshaber sahe überdies keine Anstalten eines Entsatzes. Die Mund- und Kriegsbedürfnisse waren sogar vor seine schwache Besatzung auf keine lange Zeit hinlänglich. Boguß fand Mittel, persönlich zum Wladislaus zu kommen, und demselben den verzweifelten Zustand, worinn er sich befand, vorzustellen, zugleich aber den Rath zu geben, den deutschen Orden um Hülfe anzusprechen. Der polnische Hof genehmigte diesen Vorschlag. Boguß muste zu dem damaligen Landmeister, Heinrich von Plötzke, abgehen, der sich gleich willig finden ließ, das danziger Schloß zu entsetzen. Man verglich sich, daß der Orden ein Jahr mit Polen gemeinschaftlich Danzig besetzen solte. Die Ritter zehreten so lange auf eigene Kosten, nachher solte die Krone für ihren Unterhalt sorgen, welches der Orden in Rechnung bringen konte. Der Landmeister befehligte den Landcomthur von Culm, Günther von Schwarzburg, Völker, Kriegs- und Mundbedürfnisse in Danzig zu werfen. Die vereinigte polnische und Ordensbesatzung vertheidigte das Schloß so herzhaft, daß die brandenburgische Völker die Belagerung wieder aufheben, und nachher auch die Stadt aufgeben musten. Es hatte Wladislaus ohne Streit einen Staatsfehler begangen, daß er dem deutschen Orden Gelegenheit an die Hand gab, sowol die Schwäche der Polacken mehr und mehr einzusehen, als auch sich in die pommerellischen Angelegenheiten zu mischen. Die Marianer hatten schon seit langen Zeiten darauf ein habsüchtiges Auge geworfen. Sie hatten sich der Streitigkeiten des Svantopolks mit seinen Brüdern, Ratibor und Sambor, schon bedienet, denen beiden letztern durch geleistete Dienste ihren Orden angenehm zu machen, und zu Schenkungen alles dessen zu bewegen, worauf Sambor und Ratibor berechtiget zu seyn glaubten. Selbst der Svantopolk hatte bereits dem deutschen Orden zugesagt, daß, wenn er den mit den Kreutzherren eingegangenen Frieden nicht halten würde, er Danzig denenselben einzuräumen schuldig seyn solte. Nach dieses thätigen Prinzens Tode lebten Streitigkeiten zwischen seinen Prinzen Mestwin und Wratislaw auf. Der letztere, der Danzig hatte, ließ sich ebenfals bewegen, dem Orden, aus Haß gegen seinen Bruder, das Seinige zu schenken, und die dadurch erlangeten Ansprüche brauchten die Marianer, von Mestwin 2 die völlige Abtretung der Gegend von Meve zu erhalten, welchen Ort der Orden sogleich mit guten Vestungswerken versehen ließ. Jetzt hatte sie Wladislai falsche Staatskunst in den Mitbesitz von Danzig gebracht. Sie glaubten, daß dessen Rechte auf Pommern wenigstens nicht gegründeter als diejenigen wären, aus welchen sie schon manchmal Ansprüche darauf gemacht, und wünschten

1307. nur, vorerst in den alleinigen Besitz der Stadt Danzig zu kommen. Unter dem Vorwande, die Besatzung gegen alle neue Anfälle zu verstärken, langeten immer mehr Ordensvölker in diesem Orte an. Sie wusten die Abneigung der Einwohner gegen die Polacken,
1308. und baueten darauf ihren Entwurf, den sie 1308 ins Werk setzten. Sie bemächtigten sich des polnischen Befehlshabers und aller polnischen Wachen, unter dem Vorgeben, daß man dem Orden das versprochene nicht gehalten, und man daher den Polacken nicht trauen könne. Sie nöthigten den Boguß, eine Urkunde zu unterzeichnen, wodurch ihnen der Platz allein überlassen wurde, den sie jedoch zurück zugeben versprachen, wenn man ihnen alle vorgeschossene und noch aufzuwendende Kosten, die die Erhaltung des Orts erfoderten, ersetzt haben würde. Jedermann sahe leicht ein, daß diese Rechnung für den Orden nicht zu kurz, wohl aber so hoch gemacht werden würde, daß es schwer fallen muste, Danzig von ihnen abzulösen. Ihre Ansoderung belief sich auf 100000 Schock böhmischer breiter Groschen. Es ist zu bedauren, daß man von Seiten des Ordens keine ausführliche Nachricht von dem ganzen Vorgang dieser Begebenheit hat. Man muß fast einzig und allein denen polnischen Geschichtschreibern trauen, welche hiebey eine grosse Partenligkeit verrathen. Ich bin gar nicht in Abrede, daß der deutsche Orden alles erschöpft habe, was ihnen eine feine Staatskunst nur immer an die Hand geben konte, sich zu Herren eines Landes zu machen, wozu sie keinen gegründeten Anspruch hatten. Ob aber Wladislai Rechte stärker gewesen, kan ich auch nicht einsehen. Dlugoß und die polnischen sowol als ihm folgende neuere preußische Geschichtschreiber begehen gegen die Zeitrechnung sowol als gegen alle Glaubwürdigkeit der Geschichte grosse Fehler. Schütz gehet hier am behutsamsten, und dem wollen wir folgen, da er ohnedis aus denen Urkunden der Stadt Danzig die beste Kenntniß haben konte. Wladislaus Locticus gedachte durch gütliche Unterhandlungen Danzig wieder in seine Hände zu bekommen.
1309. Es ward daher zwischen den Polacken und dem Orden 1309 eine Unterredung zu Krasowiez bey Radziejow in Cujavien gehalten. Hier soll Wladislaus dem Orden die bittersten Vorwürfe seines Undanks und der Verrätherey gemacht haben. Meines Erachtens aber hat des Dlugoß Vorstellungskraft mehr Antheil an dem Inhalt derer Vorstellungen, die er dem Wladislaus in den Mund legt, als dieser Prinz selbst. Er stellet auch die Antwort des Ordens sehr demüthig vor, da doch Schütz erzählet, daß es auch auf Seiten des Landmeisters an Gegenvorwürfen, wegen der nicht bezahlten vertragmäßigen Unkosten, nicht ermangelt. Kurz, es zerschlug sich die Zusammenkunft fruchtlos, da den Polacken die vom Orden gemachte Rechnung von 100000 Schock breiter prager Groschen zu hoch schien. Dies erbitterte die Ritter. Der Landmeister dachte also endlich ernstlich auf Mittel und Wege, selbst einen Rechtsgrund zu bekommen, dasjenige, was er besetzt hielt, zu behalten, und was noch in polnischen Händen, an sich zu bringen. Zu dem Ende trat er mit Przemislao, Herzog von Cujavien, in Unterhandlung. Es hatte solcher an seinen Vetter Wladislaum eine Foderung von 4000 Mark Silber, die er in dessen Dienste, da er Statthalter in Pommerellen gewesen, eingebüst. Die Forderung sowol als die Scharpau und die Güter zwischen der Nogat und dem frischen Hav,

Hav, welche Przemislai Mutter, Salome, aus väterlicher Erbschaft überkommen, kaufte Heinrich von Plötzke noch als Landmeister demselben den 1sten May am Tage Philippi Jacobi zu Thorn ab. Mir scheint es, daß diese Salome also, wo nicht eine pommerellische Prinzeßin, doch eine Tochter des polnischen Königes Przemilai gewesen. Nun wandte sich der Orden auch an den Churfürsten Waldemar von Brandenburg. Da der Orden bisher gegen denselben vor den Wladislaum Krieg geführet, so schlossen die Ritter mit demselben einen Waffenstillstand, und traten mit ihm in Unterhandlungen, alle seine auf Danzig, Dirschau und Schwetz habende Rechte sowol als die Rechte seines Vettern, Marggrafen Johannis, und des Herzog Heinrichs von Glogau Ansprüche darauf um 10000 Mark Silbers brandenburgischer Wehrung zu erkaufen, welcher letztere einen Anspruch auf Polen gegen Wladislaum Locticum machte, im Kriege gegen diesen Prinzen aber nicht glücklich gewesen. Auf diese Art suchte der Orden durch diesen Vergleich, welchen Heinrich von Plötzke als Landmeister 1309 den 8ten Sept. zu Culm geschlossen, sowol die Rechte des Churhauses Brandenburg, als die, welche Heinrich von Glogau als anmaßlicher polnischer Regent machen konte, an sich zu bringen.

1209.

§. 186.

Der Hochmeister Sigfried von Feuchtwangen kam nun persönlich nach Preussen. Er fand den Entwurf des bisherigen Landmeisters sehr gut gemacht, und setzte daher die Unterhandlungen mit dem Churfürsten Waldemar fort. Endlich kam den letzten May 1310 zu Stolpe der Vergleich zu Stande, wodurch das Haus Brandenburg seine Rechte auf die jenseit Stolpe liegende Gegenden von Danzig, Dirschau und Schwetz, die es theils durch kaiserliche Belehnungen, theils von dem Könige von Böhmen, Johann, aus dem Hause Luxenburg, der eine Enkelin des Königes Przemislai geheirathet hatte, und folglich deswegen auf alles Anspruch machte, was seiner Gemalin Großvater, Vater und Brüder besessen, erhalten, dem Orden gegen 10000 Mark Silber brandenburgischer Wehrung verkaufte, so daß 5000 Mark gleich bezahlet werden solten. Die andern 5000 Mark behielt der Orden noch auf ein Jahr innen, in welcher Zeit der Churfürst Waldemar vom Kaiser Heinrich 7, aus dem Hause Luxenburg, eine Bestätigung dieses Kaisers herbeizuschaffen angelobte. Hierdurch hat der Orden die Ansprüche auf Pommerellen an sich gebracht, die dem Churhause Brandenburg und den Erben Przemislai darauf zustanden. Als nun hierauf 1311 der Kaiser wirklich die Bestätigungsurkunde dieses Vergleichs ausfertigen lassen, und die letzten 5000 Mark an den Churfürsten Waldemar bezahlet waren, verwies solcher das verkaufte Pommerellen an den deutschen Orden. Dieser machte sodann die gehörige Anstalten, das Land den Polacken abzunehmen. Anfänglich that er Wladislav deshalb gütliche Vorschläge. Zu Brzescz erbot er sich, die Ansprüche dieses Prinzen gleichfals demselben abzukaufen, und durch andere Wege zu vergüten. Doch diese Anerbietungen wurden verworfen. Blos die Ohnmacht der damaligen Herzoge von Vorpommern mogte schuld

Welches nach grossen Kriegen endlich an Polen fält.

1310.

1311.

1311. schuld seyn, daß der Orden gar nicht daran gedachte, auch ihnen ihre Ansprüche, die in der That vieles zu sagen hatten, abzuhandeln. Er grif nunmehr zu den Waffen, um die Rechte, welche er bereits hatte, geltend zu machen. Das Ordensvolk bemächtigte sich, da es schon vom Schloß Danzig im Besitz war, der alten Stadt Danzig, und machte alles, was polnisch gesinnet, nieder. Man brachte sodann die Stadt auf die jetzige Stelle, welche von der Zeit die rechte Stadt Danzig benennet wurde. Hierauf rückte die Macht der Marianer vor die Stadt Dirschau. Der masovische Prinz, Casimir, war Befehlshaber dieses Orts. Nachdem solcher aufgefodert, verlangte man diesen jungen Herrn im Lager zu sehen, um zu versuchen, solchen zur gütlichen Uebergabe zu bereden. Dieser unerfahrne Prinz kam wirklich an, und ward sehr gut aufgenommen, und nach Würden bewirthet. Weil er aber von gütlicher Uebergabe des Platzes nichts wissen wolte, so ließ man währender Zeit, daß er zu Tische saß, Dirschau unversehens anfallen, der auf diese Art wirklich dem Orden in die Hände kam. Die Stadt Schwetz kostete aber mehr Mühe. Die Polacken beschreiben den Orden hiebey sehr grausam. Es heißt, er habe vor dieser Stadt zwey Galgen errichten, und drohen lassen, wenn man den Ort nicht ohne Schwerdtschlag ihm einräume, alle Gefangene daran aufzuhängen. Er habe Wort gehalten, und alle Tage gefangene Bauren aufhängen lassen. Der Comthur von Mewe, Siegfried von Weissenfeld, oder nach andern, der Hochmeister Sigfried von Feuchtwangen selbst habe täglich, wenn er zu Pferde gestiegen, sich mit einer Menge Stricke versehen, und geschworen, nicht eher zur Tafel zu gehen, bis er solche verbraucht, und alle Polacken, die ihm begegnet, erdrosselt hätte. Da weder diese Härte, noch die gegen den Ort gebrauchte Gewalt etwas genutzet, hätte der Orden durch einen erkauften Verräther, Andreas Czedrowitz, in der Vestung die Kriegsrüstzeuge verderben lassen. Er habe darauf den Ort gestürmet, und dadurch solchen zur Uebergabe gezwungen. Hierauf kam wirklich ganz Pommerellen in die Hände des deutschen Ordens. Es sind darüber zwischen den Marianern und Polacken über anderthalb hundert Jahr die blutigsten Kriege geführet, bis endlich das eigentliche Pommerellen, oder der Strich, den die Marianer von diesem Lande an sich gezogen, doch noch endlich bey Gelegenheit, da ein grosser Theil von Preussen von dem Orden abfiel und sich an Polen wandte, mit den westlichen Preussen zugleich an Polen gekommen. Nach der Zeit hat Polen, wie wir im folgenden zeigen werden, Lauenburg und Bütow mit ihren Bezirken denen Herzogen von Pommern überlassen, bey denen es auch bis zu ihrem gänzlichen Abgang geblieben.

§. 187.

Pommern bekomt endlich das Fürstenthum Wenden von der pommerellischen ...

1319. 1321.

Churfürst Waldemar hatte seine Rechte auf Stolpe, Rügenwalde und Schlawe dem deutschen Orden nicht mit verkauft. Das Eigenthum der beiden letzten Orte ließ er mit Vorbehalt der Landeshoheit denen von Puttkammer, so wie er die Stadt Stolpe unmittelbar vor sich behielt. Seine Urkunden, die er der Stadt und Lande Stolpe gegeben, und Urkunden, welche die von Puttkammer ausgestellet, beweisen solches zur Gnüge. Nachdem aber 1319 Marggraf Waldemar, und 1321 das ganze Haus

Haus der anhaltischen Churfürsten von Brandenburg mit Tode abgegangen, und seit 1323 an das bayerische Haus gekommen war, so suchte Pommern sich seines Schadens zu erholen. Es brachte sich hiedurch Pommern wirklich durch einen 1338 gemachten Friedensschluß die unmittelbare Reichsbelehnung zuwege. Es soll jedoch indessen der brandenburgische Befehlshaber in Stolpe so übel Haus gehalten haben, daß darüber dieser Ort dem deutschen Orden in Preussen in die Hände gerathen sey. Dies hat Schütz angeführt, aber zugleich seine Zweifel erörtert. Die pommerschen Schriftsteller behaupten im Gegentheil, daß Rügenwalde, Schlawe und Stolpe mit ihren Schlössern und Bezirken, welche man eigentlich zusammen das Fürstenthum Wenden zu nennen pflegte, bereits 1313 von Herzog Wratislaw von Pommern erobert worden, und 1340 die Landvogtey Stolpe vom Herzoge Barnim von Pommern an den deutschen Orden auf ein Jahr lang versetzt worden, von dem die Stadt Stolpe nach verflossenem Jahre sich selbst eingelöset, so, daß hiezu das Frauenzimmer, seinen eigenen Schmuck hergegeben habe. Wie dieses mit einander zu vergleichen, ist eine neue Schwierigkeit. Ich halte mit Gundlings pommerschen Atlas davor, daß so lange Waldemar und die anhaltischen Churfürsten von Brandenburg gelebet, das Fürstenthum Wenden wirklich bey Brandenburg geblieben, und von denen Herzogen von Pommern erst nachher dem Churfürsten Ludwig dem ältern, aus bayerischem Hause, entzogen worden; daß der stolpische Befehlshaber, welcher aus Feindschaft gegen den Comthur von Danzig, gegen die Stadt Danzig Feindseligkeiten verübet, eher ein pommerscher als brandenburgischer Beamter gewesen. Man hatte in Danzig einigen ihm ausgetretenen Bauren eine Zuflucht verstattet, wogegen der stolpische Befehlshaber einige danziger Bürger angehalten. Der Comthur und die Stadt Danzig wolte, solches zu rächen, Stolpe überrumpeln, wurden aber geschlagen, und bis vor die Thore von Danzig verfolget. Hier zogen sie aber frische Völker an sich, schlugen den stolpischen Befehlshaber, und drungen mit den Flüchtigen zugleich in die Stadt Stolpe. Der Orden mag dem Herzoge von Pommern versprochen haben, ihm den Ort wieder zurück zugeben, wenn den Marianern zur Entschädigung 2766 Mark lübisch in einem Jahr bezahlet würden, welches Geld sowol, als andere nöthige Kosten hierauf die Stadt Stolpe, mit Hülfe ihres Frauenzimmers, die ihren Schmuck verleugnet, aufgebracht haben, und auf diese Art Stolpe wieder an die Herzoge von Pommern gekommen. Laut den Hausnachrichten derer von Puttkammer haben sodann die Herzoge auch die Städte Rügenwalde und Schlawe theils mit Gewalt, theils durch Verträge an sich gebracht.

1321. lischen erbschaft. 1323. 1338. 1340.

§. 188.

Das eigentliche Pommern macht das Land an der Ostsee aus, welches auf der einen Seite an das Fürstenthum Wenden, und auf der andern an die Oder grenzet. Daß in denen ältesten Zeiten hieselbst wandalische oder sevische Völker gewohnet, ist oben angeführet. Die Rugier waren darunter die vornehmsten, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die heutige ehemals grössere Insel Rügen, durch Ueberschwemmung von dem

Nachricht von dem eigentlichen Pommern jenseit der Oder.

1340. dem vesten Lande abgerissen und nach und nach in die heutige Gestalt gekommen. Villeicht sind grosse Ueberschwemmungen mitwirkende Ursachen von der grossen Völkerwanderung derer an der Ostsee wohnenden svevischen Stämme und sonderlich derer Rugier gewesen, die auf dem vesten Lande gewohnet. Dies gab Gelegenheit, daß Slaven und Wenden die meist von Einwohnern entblöste Gegenden an der Ostsee besetzten, und nach ihrem Fuß umschuffen. Pommern gehörte seit der Zeit zu dem Reich der Wilzen, und hat an dessen Schicksalen, unter dem Namen des östlichen Slavenlandes, Antheil genommen. Es gehörte also zu denjenigen Staaten, die sich der grosse Carl tributbar machte. Als zur Zeit des Kaiser Ludwigs des Frommen das wilzische Reich in dem liuticer und heveller Staat sich theilten, gehörten die östlichen Slaven zum liutizer Reich. Dieses gründet sich auf gewissere Nachrichten und ältere Schriftsteller, als dasjenige, was uns die neuere polnische Schriftsteller aufgezeichnet haben, den einzigen Martinum Gallum ausgenommen. Die Polacken erdichten, daß alle die Länder, worin slavische Völker gewohnet, ein einziges Reich ausgemacht; daß Prinzen aus verschiedenen Stämmen über sie geherrschet; daß Lescus 3 zur Zersplitterung dieses Staats die erste Gelegenheit gegeben, da er seinem ehelichen Sohn, Polen, die übrigen slavischen Länder aber andern unächten Kindern überlassen; daß die letztern sich von der Krone Polen unrechtmäßiger Weise losgerissen, sonderlich da Popiel 2 von den Mäusen aufgefressen, und das Heft der polnischen Regierung durch die freye Wahl der Polacken in Piasti Hände gekommen war. Es wäre unnöthig, alle diese polnische Pralereyen zu widerlegen, besonders da Martinus Gallus selbst gestehet, daß Pommern ein von Polen benachbartes, nicht aber zu Polen gehöriges Land sey. Kadlubko und alle, die ihm folgen, können keine Beweise aufführen, daß vor Piasti Zeiten die Länder der Slaven dies- und jenseit der Oder nebst Polen zusammen einen Staat ausgemacht. Gesetzt aber, daß man solches annehmen wolle, so würde daraus nur folgen, daß Polen zu dem wilzischen Staat gehöret, und daß die polnischen Fürsten vor Piasti Zeiten unter der Herrschaft des grossen Wilzan gestanden, welcher ausdrücklich das Oberhaupt aller wendischen Regenten genennet wird. Durch die Wahl des Piasti, welche ohne Einstimmung und Zuziehung anderer slavischer Völker blos durch die Polacken vorgenommen worden, haben sich die letztern von den erstern, wenn sie wirklich zusammen gehöret, selbst getrennet, und sind also schuld gewesen, daß der wilzische Staat nicht zusammen geblieben.

§. 189.

Fortsetzung. Die Kriege Heinrichs des Vogelstellers und des grossen Otto, um die slavischen Völker zum Christenthum zu bringen, erschütterten den liutizer Staat dergestalt, daß seit diesem eine Zeitlang die Slaven keinen Oberregenten unter sich hatten, sondern, nach dem Bericht des Bischof Ditmars von Merseburg, die Grundherren ihrer Ländereyen auf gemeinschaftlichen Zusammenkünften, wegen ihrer Wolfahrt Schlüsse machen musten. Die Slaven waren um diese Zeit von allen Seiten angegriffen. Sie hatten mit denen bemeldeten deutschen Königen, Heinrich und Otto, mit den polnischen Regenten,

Mie-

Miecislao 1 und Boleslao 1, und mit denen dänischen Prinzen, Harald Blataan und dessen Sohn, Sven-Otto, fast zu gleicher Zeit blutige Kriege zu führen, und es ist wirklich zu verwundern, daß bey diesen Umständen das slavische Volk und ihre Religionsverfassung nicht gänzlich zu Grunde gegangen. Die östlichen jenseit der Oder wohnende Slaven hatten sich besonders der Polacken und der Dänen zu erwehren, und bewirkten solches mit ziemlichem Glück. Besonders machte sich die mächtige Stadt Julin in diesen Zeiten einen grossen Namen. Da Harald Blataan von seinem Sohn, Sven-Otto, verjaget worden, nahm sie den erstern in Schutz, und bekam in denen Seekriegen mit den Dänen den Sven-Otto zu dreyenmalen gefangen, der sich jedesmal mit schweren Summen lösen muste. Bald nach des grossen Otto Tode wurde das wichtige obotritische wendische Reich errichtet, dessen Grenzen von Lübeck bis Danzig gingen. Kaiser Otto 3 schloß gegen diesen Staat mit dem polnischen Regenten, Boleslao Chrobri, ein Bündniß. Der letztere brach wirklich mit einer grossen Macht gegen die östlichen Slaven los, und nöthigte solche, nach Helmolds Bericht, sowol die Annehmung des Christenthums, als auch die Bezahlung eines Tributs zu versprechen. Man hofte durch Errichtung eines Bischofthums zu Colberg, das angefangene Werk zu erweitern. Weil aber Boleslaus mit dem Kaiser Heinrich 2 zerfallen, leistete das obotritische Reich den Deutschen gegen die Polacken Beistand, welches denen östlichen Slaven Gelegenheit gab, den Tribut nicht weiter abzutragen, und sich zu der alten Religion aufs neue zu wenden. Unter dem Kaiser Conrad 2 gingen die Verfolgungen der slavischen Völker von allen Seiten wieder an. Die Polacken brachten ein Theil der östlichen Slaven, und insbesondere das cassubische Volk, unter sich, und ernannten den ungarischen Prinzen, Belam, zu dessen Oberhaupt. Kaiser Conrad fiel disseits der Oder das obotritische Reich an, und der dänische Regent, Canut der Grosse, suchte gleichfals von der Seeseite Eroberungen zu machen. In denen Kriegen mit den Deutschen war der obotritische König, Gottschalk, gefangen. In der Zeit entstunden in seinem Staat innerliche Spaltungen. Ein Theil seiner Unterthanen hatte sich einem gewissen Ratibor unterworfen. Zum Glück bekam Gottschalk seine Freyheit wieder. Er ward des grossen Canuts Schwiegersohn, mit dessen Hülfe er sein ganzes obotritisches Reich wieder zu erobern suchte. Es glückte ihm durch den blutigsten Krieg, die meisten an der Küste wohnende Slaven unter seine Herrschaft zu bringen. Er wolte ihnen aber zugleich das Christenthum gefällig machen. Dies brachte gegen ihn einen Haß zuwege, und er ward zu Lenzen erschlagen. Die in ihrer altväterlichen Religion eifrigen Slaven hingen sich an einen rügischen Fürsten Crucco. Doch Gottschalks jüngster Sohn, Heinrich, brachte den Cruccconem ums Leben. Er erwehrte sich eines andern rügischen Fürsten, Razo, und brachte das ganze slavische Reich bis an Danzig wieder unter seinen Gehorsam. Es geschahe solches mit deutscher, dänischer und polnischer Hülfe, zum Anfange des zwölften Jahrhunderts.

1340.

1340.

Der stammvater der pommerschen Fürsten soll Svantibor seyn.

§. 190.

Zu diesen Zeiten soll der gemeinschaftliche Stammvater der pommerschen und pommerellischen Fürsten, Svantibor, gelebet haben. Das ist gewiß, daß seit dieser Zeit die jenseit der Oder wohnende östliche Slaven von den Schriftstellern zuerst Pommern genennet worden. Es ist wahrscheinlich, daß die Pommern damals zuerst ein eigenes gemeines Wesen auszumachen angefangen. Unter ihnen mögen schon längst eigene Landherren und Fürsten, aber keine eigene Regenten vorhanden gewesen seyn. Diese Fürsten mogten nach des obotritischen Königes Gottschalks Tode dem rügischen Fürsten Crucco diesem allgemeinen Verfechter der alten Religion sich widersetzt haben. Vielleicht unterwarfen die pommerschen Landherren nach des Crucco Tode sich dem Svantibor, einem aus ihrem Mittel. Vielleicht suchte dieser Svantibor König aller derer zu werden, die von dem slavischen Volk bey dem alten Heidenthum bleiben wollen. Es ist ihm aber noch nicht gelungen. Gottschalks jüngster Sohn, Heinrich, behielt ihn mit deutscher und dänischer Hülfe noch wirklich in Unterwürfigkeit. Denn nach Helmolds Ausspruch standen alle Slaven bis an Polen unter diesem Heinrich. Es wäre zu wünschen, daß Helmold näher bestimmet hätte, wie weit Polen damals gegangen. Aus seinen Ausdrücken erhellet wenigstens so viel, daß, wenn gleich die Polacken diesseits der Weichsel gegen die Ostsee sich einige Landherren unterwürfig gemacht, ihre Eroberungen doch nicht bis an die Oder gereichet, so daß Svantibor, den auch einige Sambor nennen, gewiß zu den Fürsten des Reichs Heinrichs gehöret haben muß. Wir haben schon oben angemerkt, daß es nicht auszumachen sey, wer dieser Svantibor, den die pommerschen Schriftsteller vor den gemeinschaftlichen Stammvater ihrer Herzoge ansehen, gewesen sey. Da er zu den Landherren oder Fürsten gehörte, so will ich eben nicht leugnen, daß er von irgend einem slavischen Oberregenten abgestammet. Dies ist wenigstens wahrscheinlicher, als daß er aus einem alten deutschen Geschlecht entsprossen, welches man die Griepen genennet. Es ist nicht glaublich, daß die herrschenden Slaven zur Zeit ihrer vorzüglichen Macht ein deutsches Geschlecht in einem grossen Ansehen werden gelitten haben, noch weniger aber, daß sie einem Herrn von deutscher Abkunft eine Oberregierung eingewilliget hätten. Sprache, Sitten und Religion der ersten pommerschen Fürsten, beweisen ihren slavischen Ursprung. Daß die Slaven gewohnet gewesen, ihre besten Geschlechter nach denen Wapenfiguren zu benennen, kan man damit erweisen, daß solches noch heutiges Tages unter den Polacken gewöhnlich. Man kan folglich den polnischen Geschichtschreibern leicht zugeben, daß der pommersche Fürstenstand aus dem Geschlecht der Greiffen entstanden. Ihr Wapen erweiset solches. Auch das mag ich nicht leugnen, daß die Polacken ihre Eroberungen an der Ostsee, Herren aus dem Geschlechte der Greiffen, unter der Bedingung einiger Unterwürfigkeit gegen den polnischen Staat überlassen haben mögen. Aber davon bleiben die polnischen Geschichtschreiber den Beweis schuldig, daß die Greiffen ein eigentlich polnisches Geschlecht, und aus Gnade ihrer Regenten denen Pommern zuerst vorgesetzet worden. Allein es sind auch nichts weiter als Muthmassungen, daß die pommerschen Geschichtschreiber den Svantibor zu einem Enkel des obotritischen Königes,

Mistev

Mistevoy, und also zu einem nahen Seitenverwandten der obotritischen wendischen Könige machen. Eben eine solche Ungewißheit begleitet uns in der Erforschung derer ersten Nachkommen Svantibors. Die pommerschen Geschichtschreiber schreiben ihm, damit ich derer zweifelhaften Töchter nicht gedenke, vier Söhne zu, von denen Wratislaw und Ratibor den Strich von Pommern an der Oder, und Bogislaw und Svantopolk den Strich gegen die Weichsel durch eine Theilung bekommen haben sollen, davon wir jene die pommerschen, und diese die pommerellischen Fürsten zu Vermeidung der Verwirrung nennen wollen. Daß die beiden Fürstenhäuser zusammen verwandt gewesen, ist nicht zu leugnen, daß sie aber beide von Svantibor abstammen sollen, hat bereits der sel. Herr Regierungsrath von Dreger vor unwahrscheinlich gehalten. Indessen geben die Urkunden von Wratislaws und Ratibors Zeiten bereits Licht, und nach deren Anleitung wollen wir auch, nachdem wir die Geschichte derer Herzoge von Pommerellen durchgegangen, die Angelegenheiten derer Herzoge von Vorpommern vor uns nehmen. Ich will zu mehrerer Erläuterung dieser Geschichte meinen Lesern erst eine Stammtafel von denen ältern Herzogen von Pommern männlichen Geschlechts, so wie uns selbige die pommerschen Geschichtschreiber geliefert, vorlegen.

1340.

Mistevoy, König der Wenden.

Udo, König der Wenden. — Bogislaus.

Gottschalk, König. — Svantibor, Fürst in Pommern.

Buthue. — Henrich, König. — Wratislaw. Ratibor, Fürsten von Pommern. — Svantopolk. Bogislaus, Fürsten von Pommerellen, deren Nachkomen sind 1295 ausgestorben.

* Niclotus, Stammvater des mecklenb. Hauses. — Przebisl. K. setzt Marggr. Albrecht den Bär zum Erben ein. — Svantopolk. Canut. — Casim. 1. Bogisl. 1. — Wratisl. 2. Svantibor.

Svinecke. — Svantibor 2. — Bogisl. 2 Wratisl. Casim. 2 — Bartholom.

Casim. 3. — Barn. 1. Wratisl. Bugisl. 3. Wratisl. 3. Barn. — Wratislaus.

Bogislaus 4, von Wolgast, setzt das Geschlecht fort. — Barnim 2. — Otto 1, von Stettin. — Leucardis.

Barnim 3.

Casimir 5 — Svantibor 3. — Bogislaus 7.

Casimir 6. — Otto 4.

Joachim.

Otto 3, starb ohne Erben 1464.

§. 191.

Die Unruhen des obotritischen Reichs haben gewiß Gelegenheit gegeben, daß die pommerschen Fürsten aus blossen Eigenthumsherrn ansehnlicher Güter, Regenten in Pommern geworden. Denn um diese Zeit führten die Pommern, welche sich mit denen

Unruhen in Pommern unter Svantibor 1.

denen Preussen verbunden, gegen die Polacken blutige Kriege. Der polnische Regent, Wladislaus I, konte in der That gegen diese Verbundene wenig ausrichten. Sein Sohn, Boleslaus Krummaul, hatte sich schon als Erbprinz mit vielem Muth gegen die Pommern gezeigt, und dieser Herr hat wol das meiste unter allen polnischen Regenten gegen Pommern ausgerichtet. Denn kaum war er 1102 zur Regierung gekommen, so ereigneten sich zwischen ihm und seinem Bruder Sbigneo schwere Zwistigkeiten. Der letztere verband sich mit den Pommern, zog denenselben zugleich den Haß des kriegerischen Boleslai zu. Dieser bahnte sich einen Weg bis Colberg, welchen Ort er aber vergebens belagerte, ohnerachtet selbigem bald mit List, bald mit Sturm zugesetzt worden. Svantibor mag sich auch dem rügischen Fürsten Crucconi widersetzt haben, worüber er in die Gefangenschaft gerathen. Nach Crucconis Entleibung 1105 scheint Svantibor unter dem obotritischen Könige, Heinrich, wieder in sein Fürstenthum gesetzt zu seyn. Denn es lag Boleslao von Polen viel an seiner Befreyung, bey dem Fortgang seiner Waffen mit Pommern. In einem neuen Einfall war Boleslaus nicht glücklicher als im vorigen gewesen. Die Pommern rächeten sich durch andere Einbrüche in Polen, und schlugen unter andern den polnischen Feldherrn Scarbimir. Aber Boleslaus verband sich mit dem dänischen Könige Erico, um dem Svantibor seine Freyheit zu verschaffen. Erich kam mit einer Flotte in die Swine. Boleslaus mit einer starken Macht bis vor Belgard, und eroberte diesen Ort mit grosser Gewalt. Hierauf ergaben sich auch andere Plätze, als Colberg, Julin, Cöslin, Camin und die Insel Usedom. Dies nöthigte die Pommern Frieden zu machen, wobey die Oberherrschaft des obotritischen Königs, Heinrichs, die Befreyung des Svantibors und das Versprechen, sich in dem Christenthum unterrichten zu lassen, die vornehmsten Friedensbedingungen gewesen seyn mögen. Die heidnischen Pommern mögen in diesem Kriege von denen Rügen unterstützt worden seyn. Vielleicht ward Julin eben in diesem Kriege den Gnewomir, einem rügischen Prinzen, gelassen. Denn Boguphalus meldet, daß denselben der polnische Boleslaus zum Statthalter dieses Orts gemacht habe; der aber nachher, wegen seiner neuen verübten Feindseligkeiten, von den Polacken nach Eroberung der Stadt Julin mit dem Strick sein Leben endigen müssen. Svantibor I soll 1107 gestorben seyn. In seine hinterlassene Länder theilten sich, wie die pommerschen Geschichtschreiber berichten, seine vier Söhne, so, daß Wratislaw und Ratibor das zunächst an der Oder belegene Pommern erhielten, Bogislaw und Svantopolk aber diejenigen Länder bekamen, welche näher gegen die Weichsel zu lagen. Nach unserm Entwurf wollen wir auf die Schicksale der beiden ältesten und ihrer Nachkommen sehen.

1102. 1105. 1107.

§. 192.

Wratislaw und Ratibor werden Polen tributbar.

Wratislaw und Ratibor sind das denen Pommern, was Alphonsus Henriquez vor die Portugiesen gewesen. Beide Völker machten sich unter diesen Prinzen, deren Väter den Grund dazu gelegt, aus Landesbeamten zu Landesherren. Zur Zeit der Söhne Svantibors I, die die Regierung des obotritischen Königs, Henrichs, welcher sein Reich

Reich Deutschland unterworfen, lehnbar erkandten, wurde Pommern mit den Polacken in blutige Kriege verwickelt. Denn die christlichen Geistlichen fielen bey Eintreibung der Zehenten denen Pommern zu hart. Dies machte, daß die Pommern ohnerachtet ihre Fürsten bereits Christen waren, vor die Vertheidigung ihrer alten Religion aufs neue zu den Waffen griffen, und beinahe den Erzbischof von Gnesen gefangen bekommen hätten. Sonderlich nahmen die von Nackel starke Einfälle in Polen vor. Boleslaus sahe sich also genöthiget, 1113 Nackel zu belagern. Die heidnische Pommern verbunden sich mit denen Preussen, und ruckten in grosser Anzahl zum Entsatz an. Sie suchten den Boleslaum am Laurentiitage zu überfallen, wurden aber durch desselben und seines Feldherrn Scarbimirs Tapferkeit aufs Haupt geschlagen, und das hierauf eingenommene Schloß Nackel dem pommerschen Prinzen, Svantopolk, eingeräumet, da es bisher einen andern pommerschen Eigenthumsherrn gehabt haben muß. Aber dieser Svantopolk scheint selbst nachmals ein Feind der Christen und der Polacken geworden zu seyn. Fast alle pommersche Orte richteten das Heidenthum wieder her. Boleslaus Krummaul versprach sich vor sein Reich hiebey nichts gutes, und nahm sich vor, alles daran zu wagen, Pommern christlich zu machen, und seiner Regierung zu unterwerfen. Sein Heer brach 1118 in Pommern ein. Boleslaus belagerte Nackel vergebens, schlug aber die heidnischen Pommern nachher bey Uscza aufs Haupt, eroberte 1120 Nackel, bekam den Svantopolk gefangen, und ließ denselben in der Gefangenschaft sterben. Der harte Winter war dem Fortgang seiner Waffen vortheilhaft. Er kam 1121 über das Eis bis nach Stettin. Der Ort ergab sich. An 8000 junge Leute wurden getauft und nach Polen geschleppt, und die Einwohner musten sich anheischig machen, künftig an den polnischen Regenten einen ansehnlichen Tribut zu bezahlen, und sich im Christenthum unterrichten zu lassen. Die pommerschen Fürsten, Wratislaw und Ratibor, waren hiemit wohl zufrieden, und weil das Bekehrungsgeschäfte des spanischen Mönches Bernhard das Christenthum denen Pommern verächtlich gemacht, so ward mit Vorwissen des Papsts und des Kaisers 1124 der heilige Otto, Bischof von Bamberg, bestimmt, sein Bekehrungsgeschäfte in Pommern anzufangen. Dieser Mann ward also von vielen Mächten sowol, als auch von denen pommerschen Fürsten selbst unterstützt, und konte daher ein grosses Aufsehen machen. Da man in des Bischofs Otto Lebensbeschreibung keine Nachricht findet, daß er die pommerschen Fürsten getauft, so zeiget solches, daß dieselben bereits vor seiner Ankunft Christen gewesen. Es scheinet daher wenig Grund zu haben, daß Wratislaw erst auf des Bischofs Otto Anrathen 24 Kebsweiber abgeschaft, wie Micrälius berichtet. Wratislaw kam schon dem Bischof zu dessen Bedeckung als ein Christ entgegen, und unterstützte des Otto Bemühung aus allen Kräften, so wie Boleslaus Krummaul der polnische Regente, das Bekehrungsgeschäfte dadurch beförderte, daß er den Stettinern einen Theil des Tributs erließ, wenn sie sich zum Christenthum wenden wolten. Auch nach des Bischofs erster Zurückreise beförderte Fürst Wratislaw die Bemühungen des von dem Otto zurückgelassenen Albrechts mit gutem Erfolg.

1107. 1113. 1118. 1120. 1121. 1124.

§. 193.

1124.

§. 193.

Wratislaw erweitert seine länder und wird umgebracht.

Es ist zu bedauren, daß man in der Zeitrechnung in Absicht der vornehmsten Begebenheiten des obotritischen wendischen Reichs zu keiner Gewißheit kommen kan. Ich glaube, daß die grosse Veränderungen, welche um diese Zeit in Pommern vorgefallen, Folgen von des obotritischen Königes, Heinrichs Tode, gewesen, und daß dieser Herr, wo nicht bereits 1120 oder 1121, doch wenigstens 1124, nicht aber erst 1125 verstorben sey. Sein Tod hatte einen grossen Einfluß in die pommerschen Begebenheiten. Heinrichs Nachkommen waren wegen der väterlichen Erbschaft unter sich selbst uneins, und gingen während diesen Zwistigkeiten aus. Alle zu dem obotritischen Reich gehörige Fürsten wurden in den bürgerlichen Krieg mit verwickelt, wobey, wie es gemeinhin zu gehen pfleget, der eine Nutzen, der andere Schaden hatte. Der pommersche Fürst Wratislaw zog aus diesen Unruhen manchen Vortheil. Er fing an als Regente sich aufzuführen, und erweiterte seine Besitzungen auf eine ansehnliche Art. Da die Rügen sich derer in dem wendischen Reich vorgefallenen Verwirrungen bedieneten, auf dem vesten Lande diesseits der Oder Eroberungen zu machen, so bediente sich Wratislaw dieser Umstände, seine Besitzungen nicht nur in dem Uckerlande, sondern auch in den eigentlichen Wohnsitzen der Liutizer, bis an und über die Peene wohnten, mit Gewalt auszubreiten. Die Rügen suchten das Heidenthum aufrecht zu erhalten; Fürst Wratislaw brauchte die Unterstützung und Ausbreitung des Christenthums zum Vorwande dieser Kriege. Sein Schwerdt verschafte in den neueroberten Orten dem Christenthum neuen Eingang. Kaum war Loytz in Wratislaws Hände gefallen, so berief derselbe den heiligen Otto aus Bamberg, sein Bekehrungsgeschäft auch in diesen Gegenden fortzusetzen. Es langete derselbe 1128 mit Genehmhaltung des Papsts und des Kaisers Lotharii 2 durch den magdeburgischen und havelbergischen Kirchensprengel bey dem siegenden Wratislaw an, predigte und taufte theils selbst theils durch andere Geistliche zu Pasewalk, Treptow am Tollensee, Loytz, Usedom, Demmin, Gützkow und Wolgast u. s. w. worauf auf einem allgemeinen Landtage zu Usedom das Christenthum in allen damaligen alten und neuen Besitzungen des Fürsten Wratislai eingeführet wurde, der deswegen selbst denen Ständen auf das beweglichste zuredete. Hier ward auch das pommersche Bischofthum Camin errichtet, bey dessen Bewidmung Fürst Wratislaw und sein Bruder Ratibor sich ungemein freygebig bezeigten. Der Kaiser Lotharius war bey denen Angelegenheiten des wendischen Staats sehr aufmerksam, weil schon der verstorbene König Heinrich denselben dem Reich lehnbar gemacht hatte. Fürst Wratislaw von Pommern scheint mit dem Kaiser in gutem Vernehmen gestanden zu haben, welchem viel daran gelegen, daß in dem wendischen Staat das Christenthum endlich die Oberhand behalten mögte. Nach dem Abgang der Nachkommen König Heinrichs hätte seines Brudern Sohn Przemislaus den wendischen Staat erben sollen. Vielleicht hielt aber der Kaiser diesen nicht vor mächtig und in dem Christenthum gesetzt genug. Kurz, er ertheilte dem dänischen Prinzen Canut, dem seines Vaters Erici Bruder, Nicolaus, das dänische Reich entrissen, und blos Schleswig gelassen hatte, 1133 das erledigte wendische Reich. Er bekam solches als ein

1128.

1133.

ein deutsches Lehn, und vermuthlich hat sich Fürst Wratislaw solches gefallen lassen. 1133.
Dieser Canutus wurde aber von seinem Vetter, des Nicolai Sohn, Magno, 1134 1134.
ermordet, und seit dieser Zeit suchte Magnus das wendische Reich zu behaupten. Doch
das Wiedervergeltungsrecht blieb nicht nach. Des erschlagenen Canuti Bruder, Erich,
brachte Nicolaum und seinen Sohn, Magnum, ums Leben, und hofte vielleicht, ausser 1135.
dem dänischen Staat, auch den wendischen zu behaupten. Aber der eigentliche Kronerbe Przibezlaus entflohe glücklich der dänischen Gefangenschaft. Er verglich sich mit dem vornehmen obotritischen Landherrn Nicloto, und räumte selbigem das Eigenthum von Mecklenburg ein, da Przibezlaus selbst als König das ganze wendische Reich als seine Erbschaft zu behaupten suchte. Weil er aber die Last der Christen dem Christenthum zuschrieb, und das Christenthum aufs eifrigste verfolgete, so hatte er alle Christen gegen sich. Die pommerschen Fürsten konten sich wegen ihres bisherigen Eifers vor das Christenthum von Przibezlao nichts guts versprechen, und weigerten sich daher, die Oberherrschaft des eigentlichen Kronerben zu erkennen. Weil sie aber sich zu schwach befanden, völlig unabhängig zu bleiben, und die Krone Dännemark sie zu schützen damals ausser Stand war, so suchten sie den Kaiser Lotharium 2 zu ihrem Beistande zu bewegen. Die unmittelbare Hülfe der Deutschen war jedoch zu entfernt. Lotharius 2 suchte daher den Pommern eine nähere Hülfe zu verschaffen. Der polnische Regent, Boleslaus Krummaul, suchte damals seine Kriege mit Ungarn und Böhmen durch des Kaisers Vermittelung beizulegen. Er kam mit ansehnlichen Geschenken nach Merseburg z). Ehe er aber noch den Kaiser persönlich sprechen durfte, ward durch Unterhandlungen ausgemacht, daß er einen zwölfjährigen Tribut jährlich von 500 Pfund an den Kaiser bezahlen und sich mit Pommern und Rügen vom Kaiser belehnen lassen solte. Hierbey fragt es sich, ob Boleslaus den zwölfjährigen Tribut wegen Polen, oder wegen einiger zwischen der Oder und der Warte habenden Landschaften habe entrichten müssen? Das erste ist mit nichts zu erweisen. Der Herr von Gundling im pommerschen Atlas meinet daher, daß hiedurch derjenige Tribut zu verstehen, den Boleslaus seit dem letzten Kriege von den Pommern erhoben hatte. Ob ich gleich nun in soferne dem Gundling nicht beipflichte, daß Boleslaus blos als Statthalter und Rechnungsführer des Kaisers zeither jährlich 500 Pfund aus Pommern gezogen, so glaube ich doch, daß es die aus Pommern erhobene Gelder gewesen, die der Kaiser als Oberlehnsherr des ganzen wendischen Reichs sich zugeeignet. Es scheint, daß, was Boleslaus in dem wichtigen Einbruch in Pommern 1120 und 1121 erbeutet, ihm gelassen, aber ihm nicht zugestanden sey, die zum wendischen Reich gehörige Pommern seit 1122 oder 1123 vor sich mit einem jährlichen Tribut zu belegen. Jetzt aber, da alles vor dem jungen wendischen Könige Przibezlaum und seinen heidnischen Gesinnungen und Gehülfen in Sorgen stand; jetzt

z) Otto Frising. Chron. l. 7. c. 19. Polonorum Ducem cum multis donis sibi obvium habuit, quem tamen non ante dignatus est suo conspectui præsentari, quam tributum duodecim annorum, hoc est, quingentas libras ad singulos annos persolveret & de Pomeranis & Rugis homagium sibi faceret.

1135. jetzt wolte Lotharius 2 die christlichen Pommern und ihre Fürsten durch des Boleslai Krummaul Arm schützen, und belehnte zum Nachtheil Przibezlai den polnischen Regenten mit pommerschen und rügenschen Landen. Eine andere Frage ist: ob ganz Pommern bis an die Oder und alle rügische Lande zu diesem Lehn gehöret haben? Mir komt es wahrscheinlich vor, daß der Kaiser hier nur die nach der Weichsel liegenden Lande der pommerellischen Linie verstanden habe, denn diese hiessen damals auch Pommern, und in den Gegenden von Rügenwalde herum, mögen die Rügen damals noch Besitzungen gehabt haben. Das näher gegen die Oder liegende Pommern, die Insel Rügen, am wenigsten aber das diesseit der Oder liegende Land der Liutizer gehörte damals wohl nicht unter die polnische Oberherrschaft, welche aber die näher an der Weichsel liegende Länder an der Ostsee bis an die Rega, oder wenigstens bis an die Persante, anerkandt zu haben scheinen. Fürst Wratislaw von Pommern bemühete sich indessen, die diesseits der Oder gemachte Eroberungen gegen den neuen wendischen König Przibezlaw zu behaupten, und setzte darüber sein Leben zu. Ein heidnischer Liutzer, der nebst seinem alten Gottesdienst vielleicht auch die Rechte des Königes Przibezlaw zu vertheidigen sich

1136. vorgesetzet, brachte ihm 1136 zu Stolpe an der Peene einen tödtlichen Stoß bey. Er erwürgte zwar seinen Feind, muste aber an dieser Wunde seinen Geist aufgeben. Gegen den ihm beigelegten Ruhm, daß er ein Märtyrer vors Christenthum geworden, lässet sich wol noch manches einwenden. Seine erste Gemalin soll Heila, eine Tochter Heinrichs des Schwarzen, Herzogs von Bayern, gewesen seyn. Aber Gundling im pommerschen Atlas hat dieses Vorgeben schon widerlegt. Ida oder Jutta, Königs Canuti in Dännemark Tochter, geben die pommerschen Geschichtschreiber als seine zweite Gemalin an. So viel ist gewiß, daß seine Söhne, Casimir 1 und Boleslaus 1, ihm im Fürstenthum nachgefolget sind; ob gleich der älteste Casimir 1 besondere Vorzüge gehabt zu haben scheinet.

§. 194.

Casimir und Boleslaus stehen unter Ratibors vormundschaft.

Nach Wratislaws Tode waren Casimir 1 und Bogislaus 1 die Nachfolger seiner Lande. Diese und ihre Nachkommen sind eigentlich regierende Landesherren geworden. Ihres Vaters Bruder, Ratibor, nahm sich nur als Vormund in ihrer Minderjährigkeit der Landesangelegenheiten an. Ratibors Nachkommen sind eigentlich nicht regierende Herren gewesen, und haben nicht einmal das fürstliche Ehrenwort geführt. Sie waren mit einem geringen Strich Landes von etlichen Dörfern bey Stettin, Damm und Colbaz abgefunden, und musten in allen Handlungen von Wichtigkeit die Einwilligung ihrer Vettern, Wratislaws 1, Nachkommen, als ihrer Landesherren, haben a). Der jungen Fürsten Vormund Ratibor 1 setzte den Plan seines Bruders fort. Er wolte von dem wendischen Könige Przibezlav, obgleich selbiger endlich wieder ein Christe geworden, nicht abhangen, sondern führte sich als ein wirklich regierender Vormund in den Eigenthumslanden seiner Vettern auf. Die päpstliche Bestätigungsurkunde über das neu errichtete

1140. pommersche Bisthofthum vom Jahr 1140 beweiset am besten, was damals zu Pommern

a) De Dreger Codex Diplom. Pom. p. 9.

mern gehöret. Man rechnete dazu Wollin, Demmin, Tribsees, Gützkow, Wolgast, Usedom, Groswin, Pyritz, Stargard, Stettin, Camin, Colberg, Ziethen, und den Strich Landes bis an den Fluß Labe. Anfänglich mag also das Land derer Herzoge von Pommerellen nur von dem Fluß Labe angegangen seyn. Ob solche gleich nachmals ihre Herrschaft bis an die Grabow und noch weiter mit Widerspruch derer Herzoge von Pommern ausgedehnet, so gab die folgende Zeit und der Abgang der pommerellischen Linie Gelegenheit, alles bis an den Labefluß an Pommern zurück zu bringen. 1142 ging endlich das ganze wendische Königreich zu Grunde. Der letzte König Przibezlaus, der zuletzt zu Brandenburg seinen Wohnsitz genommen, starb in diesem Jahr, ohne von seiner Gemalin Petrissa Leibeserben zu haben. Er hatte zwar verordnet, daß sein ganzes Königreich mit allen davon abhangenden Rechten an den deutschen Marggraf Albrecht dem Bär und seine Nachfolger fallen solte. Allein Przibezlai Schwester Sohn, Jasso, oder Jaczo, den man vor einen polnischen Prinzen ausgiebt, machte auf diese Erbschaft Anspruch, und auf die Unterstützung der Wenden, die den Deutschen nicht wohl wolten, Rechnung. Die pommerschen Fürsten sahen voraus, daß der eingesetzte Erbe, Albrecht, die Rechte seines Erblassers auf ihre Lande durchzusetzen sich bemühen werde. Sie hatten aber einmal sich vorgesetzt, die angenommene Regierung in ihren Besitzungen zu behaupten. Von Dännemark befürchteten sie keine sonderliche Hindernisse, theils wegen der Verwandtschaft, theils weil das dänische Reich unter viele Prinzen zersplittert war. Wegen Polen hatten sie noch weniger zu besorgen, da Boleslaus Krummaul seinen Staat unter seine Kinder getheilet hatte, welche unter sich selbst in Uneinigkeit lebten. Alle ihre Sorgfalt muste also blos auf die deutsche Seite gerichtet seyn, damit nicht Albrecht der Bär seine Rechte über sie geltend machen könte. Sie fanden also vor gut, den Mitwerber des wendischen Reichs, Jasso, zu unterstützen. Albrecht der Bär wurde hiedurch genöthiget, seine Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen sowol als den Königstitel fahren zu lassen, und unter gewissen Bedingungen die Hoheit des deutschen Reichs, über die ihm, laut Przibezlai Schenkung, zustehende Lande zuerkennen. Der Grund war bereits dazu dadurch geleget worden, daß seit des wendischen Königs Henrichs Zeiten Deutschland im Besitz der Lehnsherrlichkeit des wendischen Staatskörpers gewesen war. Die wichtigste Bedingung, unter der Albrecht das ihm überlassene wendische Reich dem deutschen Reich einverleibete, war ein beträchtlicher Beistand, um den Besitz seines ererbeten Staats zu erfechten. 1147 machte man wirklich Anstalten, in den wendischen Ländern das Heidenthum auszurotten, aber zugleich Albrechts Rechte geltend zu machen. Weil die Oberdeutschen theils im gelobten Lande, theils in Spanien, zum Besten des Christenthums, fechten solten, so war beschlossen, daß die Niederdeutschen und Dänen einen allgemeinen Zug in die wendischen Länder vornehmen solten. Hier hatte Albrecht drey Feinde vor sich, die sich seiner Herrschaft widersetzten. Gegen die rügischen Fürsten solte Dännemark, gegen die mecklenburgischen der grosse Heinrich der Löwe, gegen die pommerschen Albrecht der Bär nebst andern Verbundenen zu Felde gehen. Dieser Entschluß ward 1148 wirklich ausgeführet. Ein deutsches

1140. 1142. 1147. 1148.

1148. Heer von 60000 verbundener Völker brach bis Demmin vor. Bis dahin muß also alles erobert worden seyn. Demmin ward belagert. Aber die pommersche Besatzung wehrte sich nicht allein äusserst, sondern bediente sich auch des Umstandes, daß ihre Belagerer eifersüchtig gegen einander waren. Die beste Zeit verstrich, da bald von einer, bald von der andern Seite Vorschläge zum Waffenstillstand geschahen, bis die übel beobachtete Mannszucht die umliegende Gegend ausgesogen, und die Unterhaltungsmittel so schwer gemacht worden, daß die Belagerung aufgehoben werden muste. Marggraf

1149. Albrecht hielt 1149 zu Havelberg eine Fürstenversammlung wegen eines b) neuen Zuges in die pommerschen Lande. Doch Fürst Ratibor kam diesem Sturm zuvor. Er verfügte sich persönlich nach Havelberg und that Friedensvorschläge. Unter andern gelobte er dem Albrecht mit einem körperlichen Eide, in dem einmal erkandten Christenthum zu beharren. Allem Vermuthen nach war dieses nicht die einzige Bedingung, wodurch er Pommern vor einem neuen Einbruch sicherte. Vermuthlich versprach er etwas, was dem Albrecht dem Bär mehr schmeicheln konte, ohnerachtet sein wirklicher Entschluß vestgesetzt blieb, die Regierung in Pommern vor seine minderjährige Vettern zu behaupten. Albrecht muste sich wenigstens stellen, als ob er Ratibors Versicherungen traute. Er wuste, daß seine Bundesgenossen ihm alle Hülfe hoch anschlagen würden, sonderlich meinte der Herzog Heinrich der Löwe vor seinen Beistand nicht nur das Land der Obotriten, sondern auch die Wohnsitze unstreitig liutizischer Völkerschaften an sich zu bringen. Hier-

1150. über gerieth Heinrich und Albrecht 1150 in Uneinigkeit, welche bey nach und nach hinzugekommenen neuen Ursachen auf viele Jahre fortdauerte. In der Zeit ging Ratibor I mit Tode ab. Er hatte des Boleslai Krummaul Tochter Priznislawam c) zur Gemahlin, die ihm zwey Söhne, den Wratislaw und Svantopolk, geboren hatte. Die letztern bekamen ihre Abfindung um Stettin, sind aber niemals regierende Herren gewesen, und werden auch in Urkunden Castellane d) genennet. Svantopolk starb ohne Erben. Wratislaw verließ nach seinem 1186 erfolgten Tode einen Sohn Bartholomäum, mit welchem 1224, oder noch später, die ganze Nachkommenschaft des Fürsten Ratibor abgegangen.

§. 195.

Sie bemühen sich vergeblich unabhänglich zu bleiben.

Casimir und Bogislaus setzten auch noch ihres Vetters Ratibors Tode die einmal gefaßten Entwürfe fort, sich unabhängig zu machen. Es war ihnen daran gelegen, daß die mecklenburgischen Fürsten sich ebenfals Heinrichs des Löwen erwehren könten, und fielen daher, wie Micrälius sagt, zum Besten der mecklenburgischen Fürsten in Mecklenburg, verjagten den Graf Guntzel aus Schwerin, und kamen mit der Beute vieler Orte, deren sie sich bemächtiget, zurück. Um sich aber selbst bey ihrer Oberherrschaft und der Unabhänglichkeit von dem Marggrafen Albrecht dem Bär zu erhalten, ergriffen sie ein anderes Mittel. Sie unterstützten die Ansprüche des Jasso. Beide nahmen ihre Masregeln so gut als möglich. Man machte sich die Abwesenheit Albrechts zu

b) Micrälius hat diesen Krieg unrichtig beim Jahr 1145 angesetzt.

c) De Dreger p. 7.

d) Ibid. p. 8.

zu nuß, brachte in der Stille ein mächtig Heer zusammen, und ruckte 1156 mit selbigem vor die Stadt **Brandenburg**, wo einige von der Besatzung bestochen waren, den Platz zu verrathen. Alles dieses ging nach Wunsch von statten. Ehe der Marggraf mit einem Entsatz ankommen konte, war **Brandenburg** schon in feindlichen Händen, und die zum Entsatz angelangten Völker wurden geschlagen. Doch **Albrecht** machte alle mögliche Anstalten zu Wiedereroberung dieses Orts. Er vereinigte 1157 seine Kriegsvölker mit denen Schaaren, die der Erzbischof **Wichmann** von **Magdeburg** und Bischof **Ulrich** von **Halberstadt** ihm zugeführet, rückte vor **Brandenburg**, und setzte diesem Platz aufs heftigste zu. Sein Mitwerber that hingegen alles, um diesen Hauptort zu erhalten. Es büsten wackere Männer von beiden Theilen dabey ihr Leben ein. Endlich aber muste **Jasso** den Platz übergeben, und die Völker der Verbundenen nahmen davon Besitz. Weil aber der Erzbischof von **Magdeburg** wegen der Kriegskosten an dem Eigenthum dieser Stadt Antheil zu nehmen gedachte, so sahe sich **Albrecht** bemüßiget, den **magdeburgischen** Theil der Besatzung mit Gewalt zu entfernen. Bey der Uebergabe der Stadt **Brandenburg** wird sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, **Jasso** bemüßiget gefunden haben, alle seine Ansprüche auf das **wendische Reich** aufzugeben. Die **pommerschen** neuern Geschichtschreiber erzählen, ihre Fürsten hätten diesem **Jasso** oder **Jatzke** hierauf die Stadt und Gegend **Gützkow** eingeräumet. Da er aber in den **pommerschen** Urkunden vor den Herzogen selbst als Zeuge vorkomt; so scheinet es wol nicht, daß die **pommerschen** Fürsten ihn als ihren Lehnmann angesehen haben, sondern es scheinet vielmehr, daß in dem Vergleich mit dem Churfürsten, wegen seiner nahen Verwandtschaft mit dem vorigen königlichen Hause die Grafschaft **Gützkow** zu behalten und zu nutzen, ihm überlassen worden. Seinem Sohn **Jasso** war nachmals die Befehlshaberstelle in **Salzwedel** *e)* nach denen Urkunden, deren der Herr von **Schwarz** gedenket, eingeräumet, dessen Söhne, **Johann** und **Conrad**, bis gegen das Ende des folgenden Jahrhunderts als Grafen von **Gützkow**, die aber bereits die **pommersche** Oberherrschaft anerkennen müssen, vorkommen. Die beiden **pommerschen** Fürsten gewonnen also durch die Unterstützung des **Jasso** nichts. Es scheinet vielmehr, daß sie dadurch die **Deutschen** stärker gegen sich aufgebracht haben. Der Kayser **Friedrich** der Rothbart, vermittelte ein neues Bündniß zwischen der Krone **Dännemark**, dem Herzoge von **Sachsen**, den Marggrafen von **Brandenburg** gegen **Rügen**, **Mecklenburg** und **Pommern**. Es ist wahrscheinlich, es sey damals zum Grunde gelegt, daß das Land **Rügen** an **Dännemark**, **Mecklenburg** an **Heinrich** den Löwen, und **Pommern** an den Marggrafen von **Brandenburg** fallen solte. Die **pommerschen** Fürsten suchten sich dagegen in Bereitschaft zu setzen. 1164 brachen die Bundesgenossen mit grosser Gewalt gegen die **slavischen** Fürsten los. Die Grafen **Adolph** von **Holstein**, **Christian** von **Oldenburg** und **Günzel** von **Schwerin**, führeten den Vorderzug und lagerten sich bey **Verchem**. Die **pommerschen** und **mecklenburgischen** Fürsten hatten ihre und die **pommerellischen**

1156. 1157. 1164.

e) Aber nach einer Urkunde von 1160, worinn der Johanniterorden **Wenden** bekomt, muß **Jasso** noch nicht Salzwedel gehabt haben, weil darinn **Conrad de Salwedel** als Zeuge steht.

1164. als polnische Hülfsvölker bey Demmin zusammen gezogen. Sie thaten den anruckenden Grafen Friedensvorschläge, und erboten sich den Frieden mit 3000 Mark Silber zu erkaufen. Als man sich aber darauf nicht einließ, und das Hauptheer der Deutschen nicht gleich anlangete, verminderten die Fürsten nicht nur ihr Anerbieten auf 2000 Mark, sondern überfielen auch das Lager, derer wegen der Unterhandlung sichern Grafen, und richteten darinn anfänglich Schaden und Unordnung an. Doch die Deutschen setzten sich unter den Grafen von Oldenburg und Schwerin, da der Graf von Holstein geblieben, bald wieder, und jagten die Feinde nach Demmin zurück. Indessen war des Königs von Dännemark, Waldemars, Flotte mit der Insel Rügen fertig, setzte am vesten Lande Völker aus, diese bemächtigten sich der, von den Pommern verlassenen, Stadt Wolgast, eroberten und plünderten Gützkow, und ruckten auf der einen Seite bis an die Peene. Aus Mecklenburg kam die Hauptmacht Heinrichs des Löwen, und Albrechts des Bär gleichfals herbey. Die Fürsten von Pommern steckten also Demmin selbst an, und zogen sich in die dicken Wälder. Nach einigem Verlust ging das verbundene Heer über die Peene, theilte sich in zwey Haufen, und verheerte alles bis an die Oder. Dies bewog die pommerschen Fürsten, die Friedensunterhandlungen zu erneuren. Man bestund durchaus darauf, daß die pommerschen Fürsten lehnbar werden solten. Es leugnen zwar die neuern pommerschen Schriftsteller, daß die Fürsten solches eingegangen, und behaupten, daß man mit Erlegung einer ansehnlichen Geldsumme den Frieden ohne härtere Bedingung erhalten, und alles Land bis auf Wolgast zurück bekommen habe. Da aber Dännemark die Lehnsherrlichkeit über Rügen, und Heinrich der Löwe über Mecklenburg erhalten, so ist theils hieraus höchst wahrscheinlich, daß auch Marggraf Albrecht den vorgesetzten Zweck erreicht habe, theils wird die Folge der Geschichte erweislich machen, daß solches wirklich geschehen sey. Marggraf Albrecht zerfiel ja deswegen mit dem Heinrich dem Löwen wieder, weil derselbe die Grenzen seines Reichs bis an die Peene ausbreiten wolte. Allem Vermuthen nach ward der Friede mit Pommern auf den Fuß geschlossen, daß die Fürsten zwar Regenten, aber zugleich brandenburgische Lehnleute bleiben, auf alles hinter der Peene Verzicht thun, die Kriegsunkosten bezahlen, und dem Jasso einen Bezirk Landes zu seinem und seiner Nachkommen Unterhalt entrichten solten.

§. 196.

Und erhalten endlich den Herzogstitel von Pommern.

Seit dieser Zeit suchten die pommerschen Fürsten mit denen mächtigen Bundesgenossen in gutem Vernehmen zu bleiben. Der Fürst der Rügen hatte sich bald wieder mit Hülfe seiner heidnischen Unterthanen der dänischen Lehnsherrlichkeit entledigen wollen, darüber schloß Waldemar von Dännemark, Heinrich der Löwe, die Fürsten von Mecklenburg und Pommern ein allgemeines Bündniß zu völliger Ausrottung des Heidenthums auf der Insel Rügen. 1168. Die pommerschen Fürsten hielten daher 1168 einen Landtag in Ueckermünde, auf welchem sie noch dem Jasso, seiner vornehmen Abkunft wegen, die Oberhand liessen *f*). Hier wurden die Anordnungen zu dem Feldzuge gemacht. Man

f) De Dreger p. 8.

Man brach in die rügischen Länder ein, und erreichte vollkommen seinen Endzweck. Die rügische Geschichte gehöret nicht eigentlich vor uns, da wir uns blos die Geschichte der unter dem preußischen Scepter gehörigen Staaten zu liefern vorgenommen. Die Schriften des sel. Herrn von Schwarz haben hier ohnedies die Erwartung aller Wißbegierigen erfüllet. Die Fürsten von Pommern bekamen vor ihren geleisteten Beistand Wolgast und das Bartenland. Dieses, hauptsächlich aber der 1170 erfolgte Tod des Marggrafen Albrechts, flöste den pommerschen Fürsten aufs neue den Muth ein, sich der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit zu entziehen. Der neue Marggraf Otto war durch die Abfindung seiner Brüder geschwächt, und bekam wegen der Grafschaft Plötzkau erhebliche Streitigkeiten. Dies vermochte die pommerschen Fürsten eben damals den Herzogstitel g) anzunehmen, und sich bald Herzoge der Slaven, bald Herzoge der Pommern zu schreiben, ob sie sich auch zuweilen noch des Ehrenworts als Fürsten von Pommern bedieneten. Da solches gegen den Theilungsvertrag lief, den Dännemark, Sachsen und Brandenburg unter sich hatten, so brach zwischen Dännemark und Pommern ein Krieg aus, der anfänglich durch gegenseitige Streifereyen in die pommerschen und rügischen Länder geführet wurde. Es kan wol seyn, daß Herzog Heinrich der Löwe, wie die pommerschen Geschichtschreiber berichten, aus Eifersucht gegen den Marggrafen, die pommerschen Fürsten hiezu angefrischet, und unter der Hand denenselben durch die mecklenburgischen Fürsten Hülfe geleistet. Endlich kam die dänische Seemacht durch das frische Hav auf die Insel Wollin, konte aber weder da noch vor der Stadt Camin was ausrichten. Dies vermochte die pommerschen Fürsten um das Jahr 1172 das Domcapitel zu Camin zu stiften und den bischöflichen Sitz 1175 zu mehrerer Sicherheit von Julin nach Camin zu verlegen. Die nordischen Bundesgenossen, Dännemark, Sachsen und Brandenburg, fielen 1177 aufs neue die pommerschen Fürsten sowol von der Land- als Seeseite an. Heinrich der Löwe und Marggraf Otto belagerten Demmin. Der Oberkriegsbaumeister der Verbundenen, Friedrich, versprach zwar den Ort in dreyen Tagen durch Feuer zu zwingen. Weil aber der Herzog in die Einäscherung des Orts nicht willigen wolte, ein nach Lebensmittel abgeschickter Haufen bey Gützkow überfallen und geschlagen wurde, und die Abstechung des Peeneflusses viel Hindernisse fand, auch die Vortheile Heinrichs des Löwen und des Marggrafen sehr verschieden waren, so ward die Belagerung von Demmin wieder aufgehoben, und man begnügte sich mit dem Versprechen, daß die pommerschen Fürsten künftig Ruhe halten wolten, worüber dieselben auch Geiseln ausstelleten. Indessen waren die Dänen auf der Insel Wollin gelandet, fanden aber die Stadt Julin verlassen, weil sich alle Einwohner nach Camin gerettet hatten. Der dänische Anfall auf Camin lief nicht nach Wunsch ab, und die dänische Flotte muste gegen den Winter, nachdem alles bis Colberg verheeret war, wieder ihre Havens suchen. Die pommerschen Fürsten

1168. 1170. 1172. 1175. 1177.

g) De Dreger p. 10 seqq So blieb der Titel bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts, da Barnim 3 sich Herzog der Slaven allein nannte. Beim Anfange des vierzehenten Jahrhunderts ist auch Cassuben, und nach 1317 ist abermals Pommern in die fürstliche Titulatur gebracht worden.

1177. sten rächeten sich durch Einfälle auf die Insel Möne und Rügen. Dagegen kam der König Waldemar 1178 dem rügischen Fürsten Jaromar zu Hülfe, nahm den pommerschen Fürsten Bart, Grimmen und Tribensees zum Vortheil Jaromars ab. Die Flotte ging darauf durch das frische Hav vor Stettin, welcher Ort die Belagerung durch ein Stück Geld abkaufte. Die Dänen fielen hierauf ins Land Usedom, verwüsteten Garz und Lebin nebst der umliegenden Gegend, und schlugen sich durch die pommerschen Schiffe, die ihnen den Rückweg sperren wolten, glücklich durch. Zu Verhinderung mehrerer Einfälle sollen die pommerschen Fürsten zwey Blockhäuser an der Swine damals erbauet haben. Die 1180 erfolgte Achtserklärung Heinrichs des Löwen verursachte auch in diesen Gegenden neue Unruhen. Der Kaiser, der 1181 bis Lübeck vorgedrungen, ließ sich von Dännemark sowol, als auch von den pommerschen Fürsten, die zu ihm ins Lager gekommen, versprechen, dem Heinrich dem Löwen keinen Beistand zu leisten, und bey dieser Gelegenheit nahm er die pommerschen Fürsten, denen er den Herzogstitel eingestand, zu Reichslehnleuten auf *b*). Es ist aber gewiß, daß dadurch den Marggrafen von Brandenburg nichts entzogen worden, da der sel. Herr von Gundling aus einer Urkunde dargethan, daß der Kaiser den Marggrafen Otto mit Pommern beliehen, und folglich die Herzoge von Pommern nur Reichsafterlehnsträger geworden sind. Zum Unglück vors Haus Brandenburg war auch Waldemar von Dännemark in eine genaue Freundschaft mit dem Kaiser getreten, welches nachher die Krone Dännemark zu erheblichen Dingen anmuthigte, sonderlich da 1182 Canutus 6 seinem Vater in der dänischen Regierung folgete. Die Achtserklärung Heinrichs des Löwen hatte überhaupt ganz Niederdeutschland zerrüttet, und sonderlich zum Ausbruch eines Krieges in Mecklenburg Gelegenheit gegeben. Daselbst hielt es Fürst Nicolaus mit den Prinzen des anhältischen Hauses, wurde aber von Fürst Burewin und dessen Bundesgenossen von Land und Leute verjagt. Zu den letztern gehörten auch die pommerschen Herzoge, die alle Gelegenheit benutzen wolten, um sich völlig unabhängig zu machen. Marggraf Otto ruckte deswegen bis in die Gegend Demmin vor, und schlug das Heer der pommerschen Fürsten, wobey Herzog Casimir 1 *i*) und einer von Borg oder Bork, ihr Leben zusetzten. Sonst rühmen die pommerschen Geschichtschreiber, daß dieser Casimir viele Sorge vor die Landessicherheit getragen, und sonderlich einen Grafen von Gutzkow, Namens Priba, ziemlich erschreckt, da dieser einsmals an statt nach seiner Meinung bambergische Kaufleute anzufallen, den verkleideten Herzog Casimir angegriffen. Er hat einen Sohn Svantibor nachgelassen, welcher 1244 gestorben seyn soll. Dieses Svantibors Sohn, Casimir 3, beschloß aber 1274 die Linie Casimiri des Ersten. Die Herren derselben haben in Urkunden den Herzogstitel nicht gebraucht.

(Randjahre: 1177. 1178. 1180. 1181. 1182.)

§. 198.

b) Arnold. Lubecens. lib. II. c. 31.

i) Die deutschen Geschichtschreiber setzen dies Treffen bald ins Jahr 1180, bald 1188, da aber nach den pommerschen Urkunden Casimir 1182 noch wirklich gelebet, und in diesem Jahr nach den pommerschen Geschichtschreibern erst verblichen, so muß dieses Treffen 1182, oder höchstens 1183 vorgefallen seyn. Das letztere wird dadurch wahrscheinlich, daß der mecklenburgische Krieg mit Brandenburg 1183 geführet worden. Vielleicht ist dieser Krieg im Winter 1182 angegangen, und bis 1183 fortgesetzt.

§. 197.

1182.

Herzog Bogislaus 1 muß viel von Dännemark leiden, und stirbt.

In der Schlacht bey Demmin soll auch Herzog Bogislaus gefangen worden seyn, kam aber durch ein ansehnlich Lösegeld wieder auf freyen Fuß. Fürst Niclotus von Mecklenburg behielt daher 1183 die Oberhand, besonders da sein Vetter Burewin vom Fürst Jaromar von Rügen gefangen und an Dännemark ausgeliefert wurde. Doch nicht lange darauf suchte Herzog Bogislaus von Pommern sich wieder zu rächen, bekam Niclotum von Mecklenburg gefangen, und fiel den Fürst Jaromar von Rügen an, den er zu einem Tribut gezwungen haben soll. Seine Flotte ward aber bald darauf vom kriegerischen Bischof Absalon aufs Haupt geschlagen. Die dänische Flotte näherte sich den pommerschen Küsten. Weder die Blockhäuser an der Swine, noch die in der Peene versenkten Steine konten sie zurück halten. Die ersten wurden erobert, die letzten aus dem Wasser gezogen. Die Dänen fanden aber vor Wolgast Pfähle ins Wasser gestossen, und bemüheten sich vergebens, solche in Brand zu stecken. Die Dänen stiegen aber, da sie die Peene weiter hinauf gefahren waren, ans Land, belagerten Wolgast jedoch vergebens, auch Usedom konten sie nicht einbekommen. Hingegen ward die Stadt Julin von ihnen auf den Grund zerstört. Bey einer zweyten Landung ward die Stadt Gützkow und das Land Groswin zu Grunde gerichtet, auch Herzog Bogislaus, der zum Entsatz angerucket, bis Wolgast zurück geschlagen. Bey einer dritten Landung 1184 fand endlich Fürst Bogislaus die dänische Macht zu stark, er schritte also zum Frieden, nach welchem die mecklenburgischen beiden Prinzen gegen einander ausgewechselt wurden, und sich in Mecklenburg, aber als dänische Lehnsleute theileten. Herzog Bogislaus von Pommern selbst aber muste gleichfals sich der dänischen Lehnsherrlichkeit unterwerfen, wozu vielleicht der erfolgte Tod Marggraf Otto 1 mag Gelegenheit gegeben haben, dessen Söhne, wegen anderer Angelegenheiten solches damals nicht hintertreiben konten. Nachher entstund zwischen Bogislao und der pommerellischen Linie wegen Belgard ein Krieg, wobey sich jedoch die letztere mit polnischer Hülfe 1186 erhielt. Endlich starb Bogislaus 1 1187 *k*), ohnerachtet die pommerschen Geschichtschreiber diesen Tod erst ins folgende Jahr setzen. Man schreibt ihm zwey Gemalinnen zu, davon die erste Walburgis, Waldemars 1 in Dännemark Tochter, die andere, nach den Urkunden, Anastasia, Herzog Miecislai von Polen Tochter gewesen seyn soll *l*). Ausser denen Söhnen, Bogislao 2 und Casimir 2, welche ihm in der Regierung folgeten, hat er wirklich noch einen Sohn, Wratislaum, gehabt *m*), der aber schon vor dem Vater 1184 gestorben war.

1183.

1184.

1186.

1187.

§. 198.

k) De Dreger p. 39. Es ist zu merken, daß dieser Bogislaus 1 sich auch in einer Urkunde einen Herzog der Liutizer genennet hat, welche Ehrenbenennung aber sonst in pommerschen Urkunden nicht vorkomt, de Dreger p. 36.

l) Die Anastasia komt noch 1235 in Urkunden vor, und hatte ihren Witwensitz zu Treptow an der Rega.

m) Dessen Daseyn gründet sich auf die Urkunde beim de Dreger p. 32.

§. 198.

1187. Bogislaus 2 und Casimir 2 stehen unter der vormundschaft.

Gleich nach dem Tode Bogislai 1 ward ein Landtag gehalten, und darauf die Vormundschaft der unmündigen Prinzen, sowol Bogislai 2 als Casimiri 1, der Witwe Bogislai Anastasia, und dem Wratislaw, einem Nachkommen Wratislai 1, übertragen. Bey den damaligen mißlichen Zeiten, da Pommern gegen Brandenburg, Polen und Dännemark auf seiner Hut seyn muste, hielten es die Stände vor das rathsamste, den kaiserlichen Schutz zu suchen, und aus diesem Grunde die Landesurkunden nach den Regierungsjahren des Kaiser Friedrichs auszufertigen n). Vielleicht gaben eben damals die deutschen Geistlichen Anlaß, daß man beschloß, das durch viele Kriege ziemlich verwüstete Land durch Einnehmung deutscher Geschlechter aufs neue zu bevölkern. Es mögen zwar bereits vorher durch die Geistlichen verschiedene Deutsche in diese Gegenden gekommen seyn, und bey Gelegenheit derer Kriege mit denen Deutschen mögen sich ebenfals deutsche adliche Häuser darinn niedergelassen haben. Allein es gaben freylich die Veränderungen und die Kriege, welche nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen in Sachsen entstunden, eine nähere Veranlassung, daß theils Edelleute mit ihren Bauren nach Pommern kamen, und wüste Landgüter zu Lehn o) erhielten, theils deutsche Bürger verödete Städte bald wieder aufbaueten, bald neue anlegten; besonders da die pommerschen Herzoge ihnen mancherley Freyheiten, und unter andern die sächsischen Rechte und Gewohnheiten erlaubten. Es sind um das Jahr 1190 viele pommersche Städte angebauet. Anfänglich konten freylich die alten Wenden damit sich nicht zufrieden bezeugen, besonders da die hochbefreyeten Deutschen sie von allen Zünften und Innungen ausschlossen. Sie zogen sich daher vielfältig in die Länder, in denen die Deutschen noch nicht so vieles galten. Allein sie konten hiedurch das immer mehr und mehr überhandnehmende Aufnehmen der Deutschen nicht verhindern, so, daß endlich die deutsche Sprache, Sitten und Rechte überall die Oberhand behielten, und zuletzt die wendische Einrichtung und Sprache gänzlich unterdrückt wurde. In der Zeit der Minderjährigkeit dieser Prinzen kam Marggraf Otto 2. 1192 aus verschiedenen Ursachen mit Canuto 6, Könige von Dännemark, in einen langwierigen Krieg. Der Marggraf schlug 1197 die verbundenen Dänen, Mecklenburger und Rügen, und brach 1198 in die Länder des rügischen Fürsten auf dem vesten Lande ein. Blos ein einfallendes Thauwetter verhinderte den Marggrafen, in die Insel Rügen selbst einzubrechen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch Pommern in diesem Kriege nicht verschonet geblieben, ohnerachtet bey der Minderjährigkeit der regierenden Prinzen die Vormünder die Partey losigkeit beliebt haben mögen.

1190.

1192.

1197.

1198.

§. 199.

1200. Ihre eigene regierung.

Bogislaus 2 scheinet 1200 die Regierung angetreten zu haben, denn um die Zeit fangen sich seine Urkunden an p), und seit 1202 fängt er mit seinem Bruder Casimir an Urkun-

1202.

n) De Dreger p. 39. sqq.

o) Herrn Oehnerts pommersche Bibliothek, B. 1. S. 17 u. f. deren Begnadigungen theils grösser wie die Burg- und Schloßgesessenen, theils geringer gewesen. Siehe von Schwarz pommersche Lehnshistorie.

p) Ibid. p. 64.

Urkunden q) auszufertigen. Sie zogen jedennoch ihre Frau Mutter, Anastasiam, in wichtigen Dingen zu Rathe r), wie solches eine Urkunde von 1208 beweiset. Beide Regenten machten auf dasjenige Anspruch, was Jaromar, Fürst von Rügen, mit dänischer Hülfe zwischen der Peene und Swine den pommerschen Herzogen abgenommen. Casimir 2 ließ zwar dem Kloster Eldena dasjenige, was Jaromar demselben geschenkt, nannte diese Güter aber eine ihm zustehende Erbschaft. Und als Jaromar um sich auf dem vesten Lande recht vestzusetzen, die Stadt Stralsund 1209 anlegte, fielen die pommerschen Herzoge die neue Stadt an, und plünderten solche aus, konten aber die Kirche, wohin sich die Einwohner gerettet, nicht behaupten. Nach ihrem Abzuge ward also der Stadtbau von Stralsund fortgesetzt, welcher aus Eifersucht nachmals der Stadtbau von Greifswalde entgegengesetzt wurde. Bald darauf wurden die Herzoge mit dem Marggrafen Albrecht 2 von Brandenburg in einen Krieg verwickelt. Der letztere hatte in der Neumark Ländereyen 1213 an sich gebracht, und auch in der Uckermark Feindseligkeiten verübet. Die Herzoge liessen aus einem Schloß an der Oder Kentz, oder Konitz, Streifereyen vornehmen, denen der Marggraf durch Erbauung Oderberg Grenzen setzte. Die Herzoge wandten sich an König Waldemar von Dännemark, der 1214 mit einer Flotte in der Oder ankam, und Stettin besetzte. Sein Heer eroberte Uckermünde oder Neuangermünde, wogegen die marggräflichen Völker Grüneberg in der Uckermark besetzten. Weil Marggraf Albrecht es damals noch mit dem Kaiser Otto 4 hielt, so suchte des letzten Gegner, Friedrich 2, dem Marggraf dadurch wehe zu thun, daß er dem Könige Waldemar 2 von Dännemark versprach, in Eroberung des ehemaligen wendischen Königreichs nicht hinderlich zu seyn. Daher maste sich Waldemar 2 1216 des Titels eines Königs der Wenden und Slaven an, und suchte Rechte eines Oberregenten in Pommern auszuüben. Dies vermochte den Marggrafen Albrecht 1217 sich mit dem Kaiser Friedrich 2 auszusöhnen. Die brandenburgischen Rechte auf Pommern, und der Ungrund derer dänischen Anmassungen auf dieses Land, wurden dem Kaiser so klärlich vor Augen geleget, daß solche keinem fernern Zweifel unterworfen blieben. Dem Kaiser war besonders eine Urkunde Friedrichs 1 vorgelegt, worinn derselbe bereits dem Churfürsten Otto 1 wegen der alten Ansoderung des churbrandenburgischen Hauses die Versicherung gegeben, daß das Haus Brandenburg nach Abgang der Herzoge in Pommern in diesen Landen und deren Erbregierung folgen solte. Friedrich 2 stellete also eine Urkunde an Albrecht 2 aus, worinn er die bereits habende Rechte auf Pommern dem Churhause Brandenburg bestätigte. In eben diesem Jahr ging Herzog Casimir 2 zu Grabe. Seine Gemalin hieß Ingardis, und war nach einigen Fürst Jaromars von Rügen Tochter, nach andern eine sächsische Prinzeßin. Sie hat darauf zum Seelenheil ihres Eheherrn, weil ihr Sohn Wratislaus noch minderjährig, das Dorf Jarognev dem Kloster Grobe, auch nachmals zum Seelenheil ihres Gemals und ihrer Tochter Elisabeth dem Kloster Stolpe an der Peene Güter gegeben. Casimiri 2 Söhne waren Barnim und Wratislaus. Der letztere, welcher der älteste gewesen, ist nachmals

1202. 1208. 1209. 1213. 1214. 1216. 1217.

q) Ibid p. 67 sqq. r) Ibid. p. 65.

1217. mals 1264 ohne Söhne gestorben, ohnerachtet er mit Sophia, Herzog Boleslai des Krausen von Polen Tochter vermälet gewesen, und eine Tochter Barbara, die Aebtißin zu Marienfließ geworden, verlassen hat. Des Herzogs Bogislai 2 Urkunden reichen bis
1222. in das Jahr 1222. Er soll in diesem Jahr verstorben und zu St. Jacob in Stettin begraben seyn. Seine Gemalin war nicht, wie Hübner angiebt, Wieslawa, Herzog Miecislai des alten von Polen Tochter, welches auch deswegen nicht seyn kan, weil sonst seine Gemalin und seine Mutter Schwestern gewesen, sondern sie war, nach den Urkunden, Miroslawa, welche Micrälius vor eine rußische Prinzeßin hält *s*). Man eignet dem Bogislav 2 folgende Kinder zu:

1. Barnim 1.
2. Wratislaus *t*).
3. Bogislaus 3, der 1224 gestorben.
4. Dobroslawa, Nicolai des Grafen von Gützkow Gemalin, und
5. Woyslawa, welche 1224 gestorben.

§. 200.

1223. Barnim 1 tritt die Uckermark an Brandenburg ab und Pommern erkennet die brandenburgische Lehnsherrlichkeit.

Zu Uckermünde wurde 1223 ein Landtag gehalten, auf welchem Barnim 1 als Herzog von Pommern und der Slaven erkandt wurde. In den ersten Jahren unterstützte ihn seine Mutter Miroslawa in der Regierung, von welcher jedoch seine Vettern, Casimiri 2 Nachkommen, nicht ausgeschlossen waren, sondern vielmehr die Mitregierung führeten. Diese letzteren schrieben sich in den Urkunden meistens Herzoge in Pommern, und von ihrem Wohnsitz Herzoge von Demmin, wogegen Bogislai 2 Nachkommen sich Herzoge der Slaven naunten, obgleich auch dieses nicht ganz genau beobachtet ist. Es scheint, daß jeder pommerscher Ort unter diesen beiden Linien getheilt gewesen *u*). Damals scheinen die Herzoge von Pommern mit der dänischen angemaßten Oberregierung unzufrieden gewesen zu seyn. Da in diesem Jahr Waldemar 3 von den Grafen von Schwerin gefangen worden, benutzten sie diesen Umstand, so, daß sie nicht nur den rügischen Fürsten Loitz und Demmin wieder abnahmen, sondern eben wie andere deutsche Stände, das dänische Joch gänzlich abschüttelten. Seit dieser Zeit scheinen die pommerschen Herzoge die Lehnsherrlichkeit des Hauses Brandenburg erkandt zu haben.
1231. Der Kaiser Friedrich 2 beliehe 1231 die Marggrafen Johann und Otto unter andern mit dem Herzogthum Pommern, so, wie ihr Vater, Albrecht, und ihre übrigen Vorfahren, von den vorigen Kaisern damit beliehen gewesen. Wir werden unten zeigen, daß diese Belehnung mit Pommern, nicht etwan auf Pom-

s) Miroslawa und Ingardis sind Schwestern gewesen, de Dreger p. 177. und mögen beide eher rügischer oder pommerscher als rußischer Herkunft gewesen seyn.

t) De Dreger p. 177.

u) Auf diesem Landtag gab Barnim 1 das Dorf Schossowe, wohin sein Vater Bogislaus sich zu der Zeit geflüchtet, als die Deutschen Stettin eingenommen, dem Kloster Colbaz wieder. Ich kan hieraus nichts anders schliessen, als daß der Marggraf von Brandenburg im vorigen Kriege mit Pommern, Stettin eingenommen habe. Denn die Vermuthung, die der sel. Herr von Dreger S. 111 anbringet, ist zu weit hergeholet.

Pommerellen allein, sondern wirklich auf ganz Pommern gegangen. Daher liessen die Geistlichen in Pommern ihre Güter sich von denen Marggrafen von Brandenburg bestätigen, wie solches das Kloster Colbaz 1242 gethan. Die pommerschen Schriftsteller behaupten zwar, daß um diese Zeiten zwischen Brandenburg und Pommern wegen der Neumark ein Krieg entstanden. Es scheinet aber vielmehr, daß Barnim 1 denen Marggrafen von Brandenburg, die sich um diese Zeit in den Besitz der Neumark zu setzen anfingen, Beistand geleistet. Die ältesten polnischen Geschichtschreiber berichten vielmehr, daß Barnim, obwol vergeblich, bemühet gewesen, denen Polacken das Schloß Santock 1247 zu entziehen *x*). Er vertrug hierauf 1249 den Fürsten Jaromar 2 von Rügen mit dessen Vetter, Boranten, aus der putbusischen Linie, wegen der Theilung der rügischen Länder. Daß Barnim 1 denen Deutschen sehr günstig gewesen, bezeugen die Freyheiten, welche er ihnen, sonderlich in denen Städten häufig ertheilet hat. Die pommerschen ältern Prinzen beider Linien erkandten endlich 1250 die brandenburgische Lehnsherrlichkeit über alle ihre Lande, und traten dem Hause Brandenburg, damit sie nur ruhig das Land Wolgast behalten dürften, worauf Brandenburg ein Erbrecht beweisen konte, die ganze Uckermark ab. Diese Urkunde ist in der pommerschen Geschichte eine der allermerkwürdigsten, und wir werden nicht unrecht handeln, wenn wir bey dieser Gelegenheit von der so sehr bestrittenen brandenburgischen Lehnsherrlichkeit über Pommern hier etwas ausführlicher handeln.

1231. 1242. 1247. 1250.

§. 201.

Die brandenburgische Lehnsherrlichkeit kan nicht bestritten werden.

Als der sel. Herr Kanzler von Ludewig nebst dem Freyherrn von Gundling zuerst die Lehnsherrlichkeit über Pommern vortrugen, suchten die pommerschen neuern Geschreiber solches vornemlich deswegen in Zweifel zu ziehen, weil sie davon keine Spur in ihren Geschichtbüchern gefunden. Allein jetzt würde es eine grosse Partenlosigkeit verrathen, wenn man aus diesem Grunde die Lehnsherrlichkeit über Pommern leugnen wolte. Da die meisten pommerschen Jahrbücher erst im 16ten Jahrhundert, folglich zu einer Zeit aufgesetzt worden, da mit dieser Lehnsverbindung schon eine grosse Veränderung vorgegangen, so kan ihr Stillschweigen nichts gegen dieselbe beweisen, deren Gewißheit auf den unstreitigen Urkunden und dem deutlichen Zusammenhang der Geschichten beruhet. Die ersten Vorfahren der pommerschen Herzoge wurden Eigenthümer, Landherren oder Fürsten, nicht aber Landesregenten oder Herzoge genennet. Sie stunden unter dem wendischen Königreich, und mit diesem, als ein Stück davon, unter der Lehnsherrlichkeit des deutschen Reichs. Die innerlichen Kriege, die in dem wendischen Staat vorfielen, gaben die erste Gelegenheit, daß sich die pommerschen Eigenthumsherren als Landesregenten aufzuführen anfingen. Die Kaiser suchten solches zu verhindern, und beliehen bald dänische, bald polnische Prinzen mit Pommern, bis der letzte Zweig des königlichen Hau-

 ses,

x) Boguphalus apud de Sommersberg T. II. p. 62 Praefatis igitur anno & tempore Barnym dux Slavorum seu Caschubarum obsedit castrum Santock. Ad cujus resistentiam Przemisl dux Poloniae festinus accessit; cui Boleslaus Slesiae dux, cujus erat castrum, in subsidium properavit. Quos cernens Barnym advenisse, ab obsidione Castri nocte abscessit.

1250. ses, Przebizlaus, König der Wenden wurde, aber von verschiedenen Provinzen dieses Reichs nur den Anspruch in seiner Gewalt hatte. Er setzte den Marggraf Albrechten den Bär und seine Erben und Erbnehmere als Nachfolger seiner Länder und Rechte ein. Albrecht der Bär war nicht mächtig genug, seine hiedurch erhaltene Rechte geltend zu machen. Er unterwarf den ihm überlassenen Staat, um Hülfe zu erlangen, dem deutschen Reich. Dieses suchte ihm durch Kreutzzüge zu dem Seinigen zu verhelfen. Marggraf Albrecht schloß mit Heinrich dem Löwen Herzog von Sachsen und mit Waldemar 1, König von Dännemark, ein dreyfaches Bündniß gegen die Fürsten von Mecklenburg, Pommern und Rügen, die aus Landesherren Landesregenten werden wolten. Sie theilten sich so, daß Mecklenburg an Sachsen, Rügen an Dännemark, Pommern an Brandenburg fallen solte. Vermuthlich suchten und erhielten sie hierüber die kaiserliche Bestätigung und Belehnung. Es ging aber hier, wie es gemeinhin unter Bundesgenossen zu geschehen pfleget. Die Eifersucht ist unter denen Verbundenen um so weniger zu verhindern, da sie ihren Grund in den Leidenschaften der Menschen und den Staatsvortheilen zugleich hat. Die Mächtigsten unter ihnen machen sich kein Gewissen, die Vortheile der Schwächern hindan zu setzen. Heinrich der Löwe hatte Mecklenburg, König Waldemar die Rügen bezwungen. Nur Pommern blieb vor Brandenburg unerobert, und Albrecht der Bär muste zufrieden seyn, daß Fürst Ratibor vor sich und seines Bruders-Söhne das Christenthum beizuhalten eidlich angelobte; ob es sich gleich hieraus muthmassen läst, daß Fürst Ratibor noch andere Verbindlichkeiten gegen Brandenburg über sich genommen. Heinrich der Löwe war mit dem ihm zugetheilten Mecklenburg noch nicht zufrieden, er suchte auch das diesseits der Oder, um die Peene liegende Land, an sich zu reissen. Er ward allen Ständen in Niederdeutschland zu übermächtig, erregte aber wider sich die Eifersucht und den Haß des hohenstaufischen Hauses. Darüber ward er geächtet, und Kaiser Friedrich 1 ergrif alle Gelegenheit, ihm Widersacher zu verschaffen. Darum gab er dem dänischen Reich Erlaubniß, das an sich zu bringen, was Heinrich der Löwe von dem ehemaligen slavischen Staatskörper besaß. Darum ertheilte er auch denen pommerschen Fürsten die Herzogswürde, oder die Regierungsrechte in Pommern; ob es gleich das Ansehen hat, daß hiedurch denen brandenburgischen Rechten nichts entzogen werden sollen, und daß vielmehr bey der Gelegenheit vom Kaiser die brandenburgische Lehnsherrlichkeit über Pommern bestätiget worden. Dännemark bekam wirklich Mittel in die Hände, sich Holstein und Mecklenburg zu unterwerfen. Ohne zu bedenken, daß das Glück wandelbar, reitzet es diejenigen, welche es anblicket, immer zu mehrern Unternehmungen. Das Haus Brandenburg hatte so, wie ganz Deutschland, endlich den braunschweigischen Otto 4 als Kaiser erkandt. Es gefiel dem Papst diesen Prinzen zu stürzen, und es gelung ihm den hohenstaufischen Friedrich 2 ihm an die Seite zu bringen. Das Haus Brandenburg ließ sich dadurch von seiner Treue gegen Otto 4 nicht wankend machen, und schloß mit ihm ein Bündniß. Die Bundesgenossen verglichen sich, theils die Hoheit des Otto 4 aufrecht zu erhalten, theils den König von Dännemark einzuschränken.

Frie-

1250.

Friedrich 2 hielt solches vor eine Todtsünde des Hauses Brandenburg wider das bey der deutschen Reichsregierung alt gewordene hohenstaufische Haus, und um deswegen das Haus Brandenburg zu bestrafen, beliehe er die Krone Dännemark, obwol widerrechtlich, mit dem ganzen ehemaligen slavischen Reich. Denn da er vom ganzen Reich noch nicht bestätiget war, da der rechtmäßig gewählte und von ganz Deutschland angenommene Otto 4 sich der Reichskrone noch nicht begeben, so war die Redlichkeit und Beständigkeit des Marggrafen Albrechts 2 mehr zu loben, als zu strafen. Der Kaiser Friedrich 2 erkandte solches endlich selbst. Er söhnte sich 1217 auf dem Reichstage zu Nürnberg mit Marggraf Albrecht 2 aus, und belehnte denselben nicht nur mit den brandenburgischen Landen, sondern auch mit den brandenburgischen Rechten, und namentlich mit der Lehnsherrlichkeit über Pommern. Weil aber dieser Lehnbrief noch nicht an das Licht gebracht worden, so wollen wir uns bey selbigem nicht aufhalten, sondern nur bemerken, daß hiedurch die, ohnedies unstathafte und widerrechtliche Ertheilung des slavischen Reichs an den König von Dännemark nothwendiger Weise vor nichtig erkläret worden. Zum Glück gerieth Waldemar 2 1223 in die Gefangenschaft, und verlohr darüber die Oberherrschaft derer meisten an der Ostsee belegenen deutschen Provinzen. Dem ohnerachtet behielt Dännemark auch in den folgenden Zeiten den unbefugter Weise erhaltenen Titel eines Königes der Slaven und Wenden bey, und hat noch manche Versuche gemacht, ausser den rügischen Landen, noch andere zum wendischen Staat gehörige Lande an sich zu bringen.

§. 202.

Die urkunde von 1231 wird gegen einwürfe gerettet.

Seit dieser Zeit erkandte das deutsche Reich und dessen Regenten die brandenburgische Lehnsherrlichkeit über Pommern unstreitig, welches durch mehr als eine Urkunde dargethan werden kan. Sonderlich redet davon diejenige güldene Bulle, welche Kaiser Friedrich 2 1231 im December zu Ravenna y) an des Marggraf Albrechts 2 Söhne, Johann und

y) De Ludewig Reliqu T. XII. p. 627. und de Dreger Cod Diplom. Pomeran. T. I. p. 149 sqq. In nomine sancte & individue Trinitatis. Fredericus secundus divina favente clementia Romanorum Imperator semper Augustus. Iherusalem & Cicilie Rex. Requirit Imperii celsitudo & dignitas exigit principalis, Ut favore Cesareo vota principum compleantur. Quorum merita transfundi debent liberaliter in heredes, qui non minus paterne fidei quam virtutis creduntur effici successores defectumque parentum circa imperii decus effectum devocionis complere. Inde est igitur quod presentis scripti serie notum fieri volumus Imperii fidelibus tam modernis quam posteris universis Quod dilectus princeps noster Iohannes Marchio de Brandenburch nostro culmini supplicavit, Quatenus Marchiam Brandenburgensem cum omni honore & pertinenciis suis & alia feoda, que quondam Albertus Marchio Brandenburgensis pater ejus de manu nostra & Imperii possidebat. Quemadmodum eidem Alberto genitori suo & heredibus ejus privilegium liberalitatis inde concessimus una cum ducatu Pomeranie eidem Ioanni & Ottoni fratri suo, si ipsum Iohannem premori contigeret. Ac heredibus utriusque concedere & confirmare de nostre celsitudinis gratia dignaremur. Nos autem attendentes devocionem & fidem dicti quondam Alberti Marchionis patris eorum quam ad nostram & Imperii celsitudinem habuit, & quam devote nobis & Imperio servierit quoad vixit. Sperantes insuper ab eisdem Iohanne & Ottone fratribus tanquam paterne successores fidei servicia recipe-

ro

1230. und Otto, ausgestellet, mit sehr klaren Worten. Es heisset darinn: Marggraf Johann habe dem Kaiser vorgestellet, daß sein Vater, Albrecht, die Mark Brandenburg mit allen Ehren und Zubehörung, auch andern Lehnen vom Kaiser und dem Reich zu Lehn erhalten, und darüber sowol, als über das Herzogthum Pommern vom Kaiser Friedrich 2 einen Lehnbrief erhalten. Ueberdies alles bäte sich Marggraf Johann vor sich und auf seinen Todesfall vor seinen Bruder, Otto, die kaiserliche Bestätigung aus. Weil nun der Kaiser ansähe die Treue, welche Marggraf Albrecht jederzeit dem Kaiser und Reich erwiesen, und zu hoffen sey, daß die Marggrafen Johann und Otto eben dergleichen Treue beweisen würden, so bestätige der Kaiser den Marggrafen Johann und Otto die Mark Brandenburg mit allen Ehren, Einkünften und dazu gehörigen Rechten, und auch andern Lehnen, so wie solches alles ihr Vater von dem Kaiser und Reich zu Lehn getragen. Ueberdies bestätige er denenselben das Herzogthum Pommern, so wie solches ihr Vater und ihre andern Vorfahren vom Kaiser Friedrich und von dessen Reichsvorfahren erhalten haben; befehle auch kraft dieses, daß niemand, weder vornehme noch geringe, weder geistliche noch weltliche, die Marggrafen in dieser kaiserlichen Begnadigung bey 500 Mark löthigen Goldes, halb der kaiserlichen Kammer, und halb dem beleidigten Theil zu bezahlen, beirren solte. Aus dieser goldenen Bulle erhellet deutlich, daß dieses nicht der erste Begnadigungsbrief vor das Haus Brandenburg über das Herzogthum

re gratiora. predictam Marchiam Brandenburgensem cum omni honore proventibus & juribus ad eam spectantibus. nec non & alia feoda, que nominatus Marchio pater eorum a nobis & Imperio noscitur tenuisse sicut olym superstite. sibi & heredibus suis concessimus ita prenominatis Iohanni & Ottoni fratri ejus. si premori contigerit eundem Iohannem. ac heredibus eorum ex certa sciencia juxta consvetudinem Imperii concedimus & perpetuo confirmamus. de super habundatiori gratia nostra confirmantes eisdem Ducatum Pomeranie prout predictus quondam & predecessores eorum noscuntur a nostris predecessoribus tenuisse. Presentis quoque privilegii auctoritate mandamus. Quatenus nulla persona sublimis vel humilis. ecclesiastica vel mundana. dictum Iohannem Marchionem & Ottonem fratrem ejus ac eorum heredes contra concessionis & confirmacionis nostre paginam molestare presumat. quod qui presumserit penam quingentarum librarum auri se impositurum agnoscat. medietatem curie nostre & reliquam injuriam patienti. Ad hujus itaque concessionis & confirmacionis nostre memoriam & robur perpetuo valiturum. presens privilegium fieri & bulla aurea typario nostre majestatis impressa jussimus communiri. Hujus autem rei testes sunt B. patriarcha Aquilegensis. Magdeburgensis. Ravennas. & B. Panormitanus. Archiepiscopi. C Babenburgensis. S. Ratisponensis. Imperialis aule Cancellarii. Wormaciensis. Osenburgensis &c. Regni Ymolensis. Brixensis Episcopi. A. Dux Saxonie. O. Dux Moravie B. Dux Karinthie. Lantgravius Thuringie. H. Comes de Waldeberch. L. Lantgravius de Luckimberch. A. Comes de Sneburch. H. Comes de Ortenberch. L. Comes de Helremunt. M. Comes de Mulburg. G. de Harvestein sacri Imperii in Ytalia legatus. G. dapifer. C. pincerna de Clingenburch. Thomas Comes Acerre. M. Marchio Lanza. B. Comes de Loreto. Richardus Camerarius & alii quam plures. Signum Domini Frederici secundi Dei gratia invictissimi Romanorum Imperatoris semper Augusti Iherusalem & Sicilie Regis. Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo tricesimo primo, mense Decembri, quinte indictionis. Imperante Domino nostro Friderico Dei gratia invictissimo Romanorum Imperatore semper Augusto Iherusalem & Sicilie Rege. anno Imperii ejus duodecimo Regni Iherusalem VII Regni vero Sicilie tricesimo quarto. feliciter amen. Ego Sifridus Ratisponensis episcopus Imperialis aule Cancellarius. Vice domini Coloniensis Archiepiscopi tocius Ytalie Archicancellarii recognovi. Datum in civitate Ravenne anno. mense & indictione prescriptis.

zogthum Pommern gewesen, sondern daß schon Marggraf Albrecht 2 und noch vor demselben dessen Vorfahren damit vom Kaiser Friedrich 2 und dessen Vorfahren am Reich beliehen worden. Diese Urkunde hat mit einemmal alle diejenigen stumm gemacht, welche die brandenburgische Lehnsherrlichkeit über Pommern in Zweifel ziehen wollen. Man weiß nichts dagegen einzuwenden, als erstlich, daß diese Urkunde auf keinem deutschen Reichstage, sondern zu Ravenna ausgestellet worden, da selbige doch zum Nachtheil der pommerschen Herzoge gegeben worden. Dies letztere ist aber unerwiesen, und da diese Urkunde nichts weiter als eine Bestätigung der längst erworbenen Lehnsherrlichkeit über Pommern ist, so müste erst dargethan werden, daß die Vorfahren der Herzoge von Pommern von je her wirkliche Landesherren und nicht blos Eigenthumsherren gewesen; und daß denenselben mit Ertheilung des Herzogtitels zugleich die Reichsunmittelbarkeit, und zwar ohne Nachtheil der Rechte der Marggrafen von Brandenburg ertheilet sey. Da in dieser Urkunde blos die schon längst dem Hause Brandenburg zustehende Rechte bestätiget worden, deren Gültigkeit niemand in Zweifel zog, und die ihnen auch sonst auf eine rechtsbeständige Art zugesprochen waren, so sehe ich nicht ab, warum der Kaiser diese Handlung eben auf einem Reichstage vornehmen sollen, da unzählige Beispiele lehren, daß dergleichen Bestätigungsurkunden überall, wo das kaiserliche Hoflager sich befunden, ausgefertiget worden. Ausser diesem Einwurf, welchen der Verfasser eines Aufsatzes in des Herrn Dehnerts pommerschen Bibliothek beigebracht, fußet er sich zweitens auf die Muthmassung des sel. Herrn Regierungsraths von Dreger, daß diese kaiserliche Begnadigung nicht auf ganz Pommern, sondern nur auf Pommerellen gehe. Der Grund zu der Muthmassung bestehet blos darinn, daß diese Urkunde unter denenjenigen befindlich, durch welche Pommerellen nachmals der Marggraf Waldemar verkauft und abgetreten hat. Da aber die Urkunde vom Herzogthum Pommern überhaupt redet, so hat kein Ausleger das Recht, nur einen Theil dieses Landes darunter zu verstehen. Es ist auch leicht begreiflich, wie die Urkunde die von ganz Pommern redet, zu denenjenigen geleget worden, die blos von dem Verkauf des Pommerellens handeln. Da Marggraf Waldemar ein Stück von dem ihm lehnbaren Pommerellen an den deutschen Orden zu veräussern in Begrif stand, so verlangten, wie leicht zu erachten, die Marianer den Beweis in Händen zu haben, daß Marggraf Waldemar zu dieser Veräusserung befugt sey. Nun gründete sich diese Befugniß auf die kaiserlichen Urkunden, worinn ganz Pommern den Marggrafen überlassen war. Der Marggraf muste also eine solche Urkunde, obwol nicht alle, und vielleicht nicht einmal in der Urschrift, sondern vielleicht nur in beglaubter Abschrift, den Marianern einhändigen. Es ist nur zu bedauren, daß das churbrandenburgische Urkundenbehältniß durch die öftere Veränderung der brandenburgischen Regenten unvermeidlichen Schicksalen unterworfen gewesen, aus welchen wir sonst eine vielfache Bestätigung der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit über ganz Pommern erhalten haben würden.

1250.

§. 203.

Die herzoge von Pommern leisten 1250 die lehnspflicht.

Doch die brandenburgischen Rechte auf ganz Pommern erkennen nicht nur die kaiserlichen Urkunden, sondern zum Glück haben selbst die Herzoge Barnim 1 und Wratislaw 3 von Pommern in einer Urkunde selbst eingestanden, daß sie ihr ganzes Land von denen Marggrafen von Brandenburg zu Lehn empfangen. Sie ist 1250 ausgestellet z) und hauptsächlich folgenden Inhalts. Es gestehet Barnim von GOttes Gnaden, Herzog der Slaven, daß er das Schloß und Land Wolgast, welches durch Erbrecht auf die Söhne seines Herrn Johannis Marggrafen von Brandenburg gekommen, gegen Recht und Billigkeit eingenommen, widerrechtlich bisher besessen, und dahero bey seinen beiden Herren, denen Marggrafen von Brandenburg, in Ungnade gerathen. Nachdem er aber mit seinen Lieben und Getreuen sich persönlich vor den Marggrafen gestellet, so hätte er derselben Gnade unter folgenden Bedingungen erhalten: Er trete das Uckerland mit den Zehenden und allem Zubehör, welche er besessen, freywillig an seine Herren, die Marggrafen, zum Ersatz des Schlosses und Landes Wolgast ab, von dem Welsfluß bis an die Mitte des randowischen Bruchs, von da bis an die Mitte des Flusses Löckenitz weiter bis zum Uckerfluß, und von diesem Strom gerade gegenüber bis an den Fluß Zarowa, doch den Rechten des Bischofs von Camin, die ihm in dem Uckerlande zuständig wären, ohne Nachtheil. Zu gleicher Zeit gestehe er ein, daß er alle seine Lande von bemeldten Marggrafen zu Lehn trage, und von denselben auch das Schloß und Land Wolgast nebst seinem nächsten Vetter, Wratislaw, in gesamter Hand von ihnen empfangen habe. Er sey schuldig, den Marggrafen gegen jedermann, wo es seiner Ehre ohnbeschadet geschehen könne, Hülfe zu leisten, und wolte solches alles unverletzlich beobachten. Aus dieser Urkunde ersiehet man, 1) daß Marggraf Johann damals nicht Barnims Schwiegersohn gewesen; 2) daß Marggraf Johannis Söhne von dessen dänischer Gemalin, Sophia, geboren, 3) daß diese Sophia das Schloß und Land Wolgast, welches zu Waldemars 2 Zeiten in dänischen Händen gewesen, zur Mitgabe erhalten, und daher 4) nach dem Tode dieser Prinzeßin durch Erbrecht an ihre

z) De Dreger Cod. Dipl. Pomeran. T. I. p. 324. Nos Barnim Dei gratia Dux Slavorum recognoscimus & presentibus protestamur. quod cum nos castrum & terram Wolgast que ad filios domini nostri Iohannis Marchionis Brandenburgensis jure fuerant hereditario devoluta, contra justiciam occupassemus & detineremus indebite occupata ac proinde utriusque domini nostri Marchionis gratia careremus. Nos cum amicis & fidelibus nostris ad ipsorum presenciam accedentes placitavimus eorundem obtinentes gratiam in hac forma. Quod nos ipsis dominis nostris Marchionibus pro recompensatione castri & terre Wolgast. terram, que Vkera dicitur, cum decimis & omnibus attinentiis, quas nos habuimus in eadem liberaliter dimisimus usque ad terminos inferius annotatos. A flumine videlicet, quod Wilsna dicitur, usque per medium paludis, que dicitur Randowa, a medio Randowe usque ad medium fluminis, quod dicitur Lokeniza, a medio Lokenitze usque ad flumen, quod dicitur Vkera, a flumine isto per directum ex transposito usque in flumen, quod dicitur Zarowa. Quicquid autem dominus Caminensis episcopus in predicta terra Vkerensi juris hactenus habuit. non dimisimus dominis Marchionibus antedictis. Nos autem recognoscentes nos omnia bona nostra a dictis Marchionibus feodaliter tenere. castrum & terram Wolgast & insuper omnia bona nostra una cum consanguineo nostro Warslao manu conjuncta recepimus ab eisdem. Nos eciam ipsis Marchionibus contra quoslibet servicii nostri prestabimus auxilium ubi salvo honore ipsis obsequia poterimus exhibere. Vt autem hec premissa inviolabiliter observemus &c. Datum apud Landin an. Mº. CCº. Lº.

ihre Söhne gefallen; 5) daß Barnim von Pommern im vorigen Kriege von Wolgast nach seinen eigenen Geständniß sich unrechtmäßiger Weise bemächtiget; 6) daß Wolgast gegen die Uckermark zwar vertauscht worden, jedoch den pommerschen Fürsten nur als ein brandenburgisch Lehn verbleiben solte; 7) daß die Uckermark bishero seit dem Absterben des letzten wendischen Königes in pommerschen Händen gewesen; 8) daß solche nicht 1244 als ein Brautschatz der Prinzeßin Hedwig, sondern 1250 wegen des dagegen vertauschten Wolgasts an das Haus Brandenburg gekommen; 9) daß des Bischofs von Camin Kirchensprengel bis in die Uckermark gereichet; 10) daß der gemeinschaftliche Stammvater aller nachmaligen Herzoge in Pommern, Barnim, alle seine Lande vom Hause Brandenburg zu Lehn getragen.

1250.

§. 204.

Wogegen alle einwürfe unstatthaft sind.

Aber auch diese Urkunde wird von dem Verfasser eines Aufsatzes in des Herrn Dähnerts pommerschen Bibliothek *a*) zu entkräften gesucht. Seine Einwürfe sind jedoch leicht zu beantworten. Er ziehet das Daseyn dieser ganzen Urkunde in Zweifel, theils, weil in der Abschrift derselben die zu den damaligen Zeiten gewöhnliche Anführung der Zeugen weggelassen worden, theils, weil der Inhalt derselben mit denen Nachrichten der pommerschen Geschichtschreiber streite. Der erste Einwurf ist ganz unerheblich, indem viele tausend Urkunden nur in der Abschrift vorhanden sind, in welchen die Abschreiber aus Nachläßigkeit oder Bequemlichkeit hin und wieder etwas, und sonderlich die angeführten Zeugen weggelassen haben. In Absicht des Widerspruchs dieser Urkunde gegen die Nachrichten der pommerschen Schriftsteller, so gehet das Zeugniß der Urkunden dem Zeugniß der Schriftsteller mehrentheils und besonders in diesem Falle vor. Da die pommerschen ältesten Geschichtschreiber erst aus dem sechzehnten Jahrhundert sind, so muß eine Urkunde aus dem drenzehnten Jahrhundert wol gültiger seyn. Es ist was ganz gewöhnliches, daß Handlungen regierender Herren unrichtigen Bewegungsgründen zugeschrieben werden, besonders, wenn die Regenten ihre Bewegursachen und ihre darüber ausgestellte Urkunden der Welt nicht öffentlich mittheilen. Die pommerschen Geschichtschreiber fanden, daß Barnim dem Hause Brandenburg die Uckermark abgetreten, und daß er seine Tochter, die bald Hedwig bald Mechtild genennet wird, dem Marggrafen Johann zur Ehe gegeben. Sie setzten diese beide Sachen zusammen, sahen die Uckermark als das Heirathgut der pommerschen Prinzeßin an, und verriethen ihre Unwissenheit noch mehr damit, daß sie beides in das Jahr 1244 setzten. Daß sie geirret, ist aus mehr als einem Beweise zu ersehen. Des Marggraf Johann 1 erste Gemalin, Sophia, war König Waldemars 2 von Dännemark Tochter, und starb erst den 3ten Nov. 1248 auf einer Reise nach Dännemark, um ihre Brüder zu vereinigen, und ward in Flensburg beerdiget *b*), wie kan denn Marggraf Johann 1244 mit einer pom-

a) Band 2 S. 246 u. f. Es ist also alles umsonst, was der Herr von Schwarz in seiner pommerschen Lehnsgeschichte S. 177 sagt, um diese Wahrheit zu entkräften.

b) S. unsere Geschichte B. 1. S. 306.

1250. pommerschen Prinzeßin vermälet, und ihm die Uckermark, wozu einige auch die Neumark setzen, zum Heirathsgut überlassen seyn? Ueberdies gab Herzog Barnim der erste dem Kloster der büssenden Nonnen zu Prenzlau die dortige Kirche St. Mariä, St. Nicolai, St. Jacobi und Sabini 1250 c) zum sichern Beweis, daß damals die Uckermark noch bey Pommern gewesen, und erst in diesem Jahr an Brandenburg abgetreten worden. Dies ist ein vortreflicher Beweis von der Richtigkeit unserer Urkunde, und der Unrichtigkeit der pommerschen Geschichtschreiber. Ja! die ganze Vermählung Marggraf Johannis mit Barnims Tochter ist bis jetzo durch kein einziges gültiges Zeugniß unterstützet. Und doch nimt der Verfasser der Einwürfe als gewiß an, daß die pommersche Prinzeßin, die er Mechtild nennet, 1244 an Marggraf Johann vermälet worden, und macht daraus verschiedene Folgerungen gegen unsere Urkunde, so weit dessen Inhalt das Land Wolgast betrift, und stehet in der Meinung: daß nach der Urkunde der Großvater seinen Enkeln dieses Land abgenommen, da doch nunmehro deutlich erhellet: daß König Waldemar 2 das Land Wolgast besessen; daß er solches seiner Tochter, Sophia, zur Mitgabe gegeben; daß die Lande Wolgast nach dem Tode der dänischen Prinzeßin durch Erbgangsrecht auf ihre und des Marggrafen Johann 1 Söhne gefallen, daß diesen ihr Erbe bisher von Pommern vorenthalten worden; daß Pommern vor Wolgast die Uckermark an das Haus Brandenburg abgetreten; daß folglich die Uckermark nicht als ein Heirathsgut an Brandenburg gekommen, und daß dieses wirklich ein Mährgen derer pommerschen Schriftsteller sey, ohnerachtet in den folgenden Zeiten, bey vorgefallenen Eheberedungen unter beiden Häusern, der abgetretenen Uckermark gedacht worden seyn mag. Endlich kan der Verfasser des gemeldeten Aufsatzes gar keine Ursache finden, welche die pommerschen Herzoge bewegen können, an Brandenburg die Lehnspflicht zu leisten; da doch aus dem, was wir bisher angebracht, sich ergiebt: daß dem Hause Brandenburg schon längst vorher die Lehnsherrlichkeit über ganz Pommern vom Reich ertheilet worden, und daß sie daher schon 1242 als oberste Lehnsherren dem Kloster Colbaz seine Besitzungen bestätigen können. Auch nachmals finden sich hinlängliche Spuren von der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit über Pommern, welche wir an ihrem gehörigen Ort anzumerken nicht unterlassen werden.

§. 205.

Barnim wird regent von ganz Pommern. 1252.

Die Folgen des 1250 zwischen Pommern und Brandenburg gemachten Vergleichs zeigten sich in den folgenden Jahren. Die Uckermark ward wirklich an Marggraf Johann 1 übergeben, daher der letztere 1252 der Stadt Prenzlow d) ihren ersten Freyheitsbrief ertheilen konte. In eben dem Jahr nahm Herzog Barnim den Polacken Driesen mit List ab, welchen Ort aber Przemislaus von Polen bald zurücke eroberte e). Es muß damals zwischen denen pommerschen Herzogen und Marggrafen von Brandenburg einer-

c) De Dreger p. 323.
d) Ibid. p. 335.
e) Basko apud de Sommersberg T. II. p. 65. Dagegen sagen die pommerschen Geschichtschreiber, daß Driesen von Barnim 1. 1274 den Marggrafen von Brandenburg abgenommen sey.

einerseits, und zwischen Svantopolk, Herzoge von Pommerellen, und einigen polnischen Regenten andererseits ein Krieg entstanden seyn, der etliche Jahre fortgesetzt worden. Denn schon 1253 ergibt es sich, daß Barnim 1 und Wratislaus 3 den Strich Landes bis an den Lebastrom zurücke erobern wollen *f*). Zum Beweise der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit über Pommern bestätigten die Marggrafen Johann 1 und Otto 3 1255 den Tausch, darinn Barnim 1 vor das Land Stargard das halbe Land Colberg dem Bischofthum Camin abgetreten, wobey die Marggrafen dem Bischof über letzteres das Eigenthum übergaben *g*). Herzog Wratislaus 3 war wirklich 1259 mit Hülfe des polnischen Prinzen Boleslai und des Bischofs von Camin in die Länder des pommerellischen Herzogs Svantopolks gefallen, und hatte darinn grosse Verwüstung angerichtet, als er aber aus dem Lager geruckt war, und den Bischof von Camin zur Bedeckung des Lagers zurückgelassen, überrumpelte Svantopolk den Bischof und schlug ihn aufs Haupt *h*). Weil seit dieser Zeit die Herzoge von Pommern den Namen der Herzoge der Cassuben angenommen *i*), so scheint solches zum Beweise ihres Anspruchs auf die Wohnsitze der Cassuben, oder darum angenommen zu seyn, sich bey den Cassuben Liebe zu erwecken, weil sie bisher im Verdacht gestanden, daß sie gegen die Deutschen gar zu viel Zuneigung geäussert hätten. Indessen befreyete Wratislaw 3 1260 die Einwohner der rügischen Lande, welche auf seinen Küsten strandeten, von dem Strandrecht *k*), und Herzog Barnim bezeugete, daß er zwar aus Noth bisher Abgaben von den caminischen Capitelsgütern erhoben, aber vors künftige solche bey der Befreyung der Abgaben lassen wolle *l*). Wratislaw sowol als Barnim 1 hatten bisher verschiedenen pommerschen Städten theils lübisches theils magdeburgisches Recht ertheilet, und sich gegen Stifter und Klöster sehr freygebig bewiesen *m*). Wratislaus 3 ließ noch auf seinem Todtenbette 1264 in seinem letzten Willen Spuren der Freygebigkeit gegen die Klöster Buckow und Eldena blicken *n*), und muß in dieser Krankheit gestorben seyn, weil sein Vetter, Barnim 1, in der Bestätigung des letzten Willens Wratislai 3 1265 dessen als eines bereits verstorbenen gedenket *o*). Dieser Barnim folgte nunmehro in der Regierung des ganzen Herzogthums Pommern, weil Wratislaus 3 von seiner Gemalin, Sophia, einer polnischen Prinzeßin, nur eine Tochter, Barbaram, verlassen haben soll, die nachher Aebtißin zu Marienflies geworden. Ob der Probst zu Demmin, Albrecht von Arnstein, Wratislai Schwestersohn gewesen, kan ich nicht entscheiden *p*).

1252. 1253. 1255. 1259. 1260. 1264.

f) De Dreger p. 344.
g) Ibid. p. 387.
h) Basko ap de Sommersberg T. II. p. 72. da heist er Warcislaus, Herzog der Cassuben.
i) De Dreger p. 435. In Herrn Dähnerts pommerschen Bibliothek findet sich eine Abhandlung des Titels der Cassuben.
k) De Dreger p. 433.
l) Ibid p. 442.
m) Dies beweisen viele Urkunden.
n) De Dreger p. 474. 475.
o) Ibid p. 482.
p) Ibid. p. 353. woselbst Wratislaw diesen Albrecht von Arnstein seinen Sororium nennet.

§. 206.

1264. Barnim regiert glücklich bis an seinen tod.

Ausser dem Anfall von ganz Pommern bekam Herzog Barnim 1264 von Mestowin, dem pommerellischen Erbprinzen, die Versicherung, daß nach seinem unbeerbten Tode das ganze Pommerellen an die Herzoge der Slaven und Pommern fallen solte. Seine Regierung war daher ziemlich beglückt, da er Wolgast an sein Haus gebracht, mit seinen Lehnsherren, den Marggrafen, sich verglichen, ganz Pommern geerbet, Städte angelegt, Deutsche ins Land gezogen, die Geistlichkeit sich zum Freunde gemacht, und unter andern aus Zöllen, Münze und Fischerey, sonderlich dem damals an den pommerschen Küsten erheblichen Heringsfang, starke Einkünfte zu erheben hatte. Er hielt seine Hofhaltung zu Stettin, so wie Wratislaw 3 in Demmin gewohnet. Beide Herren hatten sich zuerst von diesen ihren Wohnsitzen, der eine von Stettin, der andere von Demmin geschrieben. Aber die Freundschaft mit dem Hause Brandenburg bekam einen Anstoß. Die Marggrafen Johann, Otto und Conrad hatten zwar noch 1269 als pommersche Lehnsherren die von Herzog Barnim 1 gestiftete stettinische Marienkirche bestätiget, und der pommerellische Herzog, Mestowin 2, auch seine Lande von diesen Marggrafen zu Lehn genommen. Als aber dieser Mestowin 2. 1271 die Stadt Danzig dem Marggrafen Conrad zu besetzen übergeben, dieser aber nachher die Besatzung nicht wieder herausziehen wolte, entstunden daraus grosse Weiterungen. Weil Mestowin 2 der letzte seiner Linie war, so glaubte theils Barnim 1 als nächster Vetter, theils die Marggrafen als Lehnsherren zu der Nachfolge berechtiget zu seyn. Dem Barnim schien es bedenklich, bey diesen Umständen Danzig in brandenburgischen Händen zu lassen. Er half daher 1272 das danziger Schloß den brandenburgischen Händen entreissen, und gerieth deswegen mit Brandenburg in einen Krieg, darinn er sowol von Pommerellen als Polen unterstützt wurde. Diese verbundene Macht brach in die Neumark, und eroberte 1273 sowol das Schloß Strehle, als auch die Vestung Driesen, und verwüstete diese ganze Provinz. Zu mehrerer Versicherung des Bündnisses vermälte sich der polnische Regent Przemislaus mit Leucardis, einer pommerschen Prinzeßin, zu Stettin *q*). 1274 streiften die brandenburgischen Völker bis Camin, sollen aber, vermuthlich auf dem Rückzuge, bey Soldin geschlagen worden seyn. Hierauf wurde diese Unruhe durch einen Waffenstillstand beigelegt, in welchem Herzog Barnim 1 1278 zu Damm mit Tode abgegangen. Barnim 1 soll drey Gemalinnen gehabt haben:

(Randzahlen: 1269. 1271. 1272. 1273. 1274. 1278.)

I. Marienna, Churfürst Albrechts 1 zu Sachsen Tochter, welche 1246 gestorben, und mit der er erzeuget
   1. Bogislaum 4, nachmaligen Herzog von Pommern-Wolgast.
   2. Hedwig, die an den Marggrafen Johann 1 von Brandenburg vermälet worden seyn soll, welches aber noch nicht erwiesen ist.

3. Ana-

q) Archidiac. Gnesnens. apud de Sommersberg T. II. p. 90. Diese Stelle erweiset, daß kurz vorher wirklich zwey Vettern in dem herzoglich pommerschen Hause gewesen, so Barnim geheissen, und daß der Herr von Dreger völlig Recht hat, der diesen Umstand aus Urkunden bereits bemerket. Leucardis war eine Enkelin von Casimir 2 und nicht eine Enkelin Bogislai 2.

3. Anastasiam, die den Fürsten Henricum Hierosolymitanum von Mecklenburg geehelíget. 1278.

II. Margaretha r), eine Tochter Herzog Heinrichs des Wunderlichen von Braunschweig, und Witwe Wizlai, Fürsten zu Rügen. Aus dieser Ehe ist erzeuget: Elisabeth, Gemalin Herzog Johannis 2 zu Sachsen-Lauenburg.

III. Mechtild, eine Tochter Marggraf Otto 3 von Brandenburg, die nach ihrer Grabschrift den 20sten Dec. 1316 verstorben. Von ihr sind geboren:

1. Otto 1.
2. Barnim 2.
3. Hildegard, Ottonis von Anhalt Gemalin, von der aber die anhaltischen Schriftsteller nichts wissen.
4. Miroslawa, Fürst Johann von Werle Gemalin.

§. 207.

Barnims 1 Söhne schreiten endlich zur Landestheilung.

Gleich nach Barnims 1 Tode traten seine Söhne, Bogislaus 4, Barnim 2 und Otto 1 die Regierung gemeinschaftlich von Pommern an. Weil aber Bogislaus allein das gehörige Alter hatte, so besorgte er anfänglich die Regierung vorzüglich. Er bestätigte denen Städten ihre Freyheiten 1278 vor sich und seine Brüder, Barnim und Otto, wobey in den Urkunden sein naher Verwandter, Marggraf Conrad von Brandenburg, als Zeuge s) vorkomt. Dem unerachtet soll schon 1280 der Krieg zwischen Brandenburg und Pommern wieder angegangen seyn. Marggraf Conrad, oder nach andern Marggraf Albrecht nahm Bernstein und Stargard an der Jhna weg. Bogislaus 4 aber mag solche 1283 zurück erobert, und dessen Gemalin die Streitigkeiten zu vermitteln sich Mühe gegeben haben. Weil Fürst Nicolaus von Werle, den Bogislaus 4 in einer Urkunde seinen Oheim nannte t), in diesem Kriege Pommern Beistand geleistet, so würde ihm für die aufgewandten Kosten Stavenhagen verpfändet. Nachher gab die Ermordung Fürst Heinrichs des ältern von Werle zu innern mecklenburgischen Kriegen Anlaß, in die sich auch Bogislaus 4 mischte. Da bisher Bogislaus 4 die Regierung am meisten besorget, so fingen endlich seine Brüder, Barnim und Otto, die nunmehro auch zu vogtbaren Jahren gekommen, 1292 an Urkunden auszustellen u). Alle drey Brüder blieben in einer gemeinschaftlichen Regierung, bis 1295, da Barnims 2 vorgegebener Tod, die Ursache gewesen seyn soll, daß Bogislaus 4 und Otto 1 das Herzogthum Pommern unter sich getheilet. Nach der Erzählung der pommerschen Schriftsteller hatte Barnim 2 eben den Fehler begangen, in den der letzte westgothische König in Spanien, Rodericus, gefallen, und des an den polnischen Hof verschickten Vidanz Muckerwitz Ehefrau in dessen Abwesenheit gemisbrauchet, wogegen aber der von Muckerwitz den Herzog Barnim 2 in der uckermindischen Heyde an

1280. 1283. 1291. 1292. 1295.

r) Sie ist 1263 bereits verstorben gewesen, nach einer Urkunde de Dreger p 462.

s) Herrn Oelrichs pommersche Bibliothek B. 5. S. 219 u. f.

t) Ibid.

u) Ibid. B. 5. S. 88. B. 4. S. 7.

1295. an demjenigen Ort erschlagen, wo hernach das Barnimskreutz gestanden. Aber die pommerschen Schriftsteller irren augenscheinlich in Absicht der Zeit dieser Ermordung. Denn nach dem deutlichen Inhalt verschiedener Urkunden hat Barnim 2 1314, 1320, 1323 und 1326, 1327 x), ja bis 1334 noch unstreitig gelebet. Allein die Theilung des Pommerlandes mag durch Vermittelung des Grafen Jatzko von Gützkow 1295 dergestalt erfolget seyn, daß Bogislaus 4 den wolgastischen Antheil, Barnim und Otto aber den stettinischen Antheil bekommen, und nach diesen ihren Wohnstädten sind diese Brüder und ihre Nachkommen Herzoge von Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin genennet y). Weil aber die Herzoge von Pommern-Stettin zuerst erloschen, so wollen wir mehrerer Deutlichkeit und Ordnung wegen anfänglich die Geschichte derer Herzoge von Pommern-Stettin durchgehen, und sodenn das Merkwürdige von Boleslav 4 und seinen Nachkommen nachholen.

§. 209.

Otto und Barnim 2 von Stettin befreyen durch ihre siege ihre lande von der brandenburgischen lehns-herrlichkeit.

Vielleicht hatte zu der Theilung der Tod des letzten Herzogs von Pommerellen, Mestowins, die erste Gelegenheit gegeben, zu dessen Verlassenschaft sich Polen, Brandenburg, Pommern, Rügen und Holstein berechtiget hielten. Nach den pommerschen Nachrichten entstund vielleicht hierüber zwischen den Herzogen von Stettin und den Marggrafen von Brandenburg 1302 ein Krieg, in welchem Otto 1 die Marggrafen bey Vierraden geschlagen, und zu Einlösung der dabey gefangenen Brandenburger die meisten weggenommenen Orte wieder bekommen haben soll. Eben der Otto soll hierauf das von Brandenburg eroberte Bernstein mit 7000 Mark Silber wieder an sich gelöset haben. 1311 schloß Herzog Otto zu Ribnitz mit dem Könige Erich ein Schutz- und Trutzbündniß gegen jedermann, nur das Haus Brandenburg ausgenommen. Herzog Barnim versprach 1314 denen Städten Greifswalde, Anclam und Demmin an der Peene keine Vestung zu bauen z), scheinet sich aber in den damaligen Krieg, der wegen Stralsund geführet wurde, nebst seinem Bruder Otto nicht gemischt zu haben. So bald aber der grosse Churfürst von Brandenburg, Waldemar, 1319 mit Tode abgegangen, wurden die Herzoge von Pommern sehr aufmerksam. Beide Linien schlossen mit einander eine genaue Verein, und hatten ein unstreitiges Auge auf die Uckermark, wie solches eine Urkunde von 1320 beweiset a). Denn da in diesem Jahr mit Marggraf Heinrich den jüngern, dessen Vormundschaft sie mit geführet, der ganze anhaltische Stamm der Churfürsten von Brandenburg erlosch, und Mecklenburg 1321 die Uckermark an sich reissen wolte, so konten die Herzoge von Pommern solches nicht zugeben. Die Herren beider Linien schlugen den Herzog Heinrich von Mecklenburg aus dieser Provinz heraus, und eroberten Prenzlow und Pasewalk. Um diese Zeiten kam

1302.

1311.

1314.

1319.

1320.

1321.

x) Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 4. S. 95. 97. B. 5. S. 91. 133 B. 4. S. 101.

y) Doch haben die Herren beider Linien in Urkunden den Titel der Herzoge von Stettin gebraucht.

z) Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 4. S. 95.

a) Ibid. S. 56.

kam auch das Fürstenthum Wenden in pommerschen Besitz, welches ehedem den pommerschen Herzogen und nachher den Marggrafen von Brandenburg gehöret hatte. Endlich vergab der Kaiser Ludwig 1323 die Mark Brandenburg seinem Sohn, Ludwig dem ältern, und beliehe denselben 1324 sowol mit diesem Lande, als auch mit dem Herzogthum Pommern, sowol der stettinischen, als wolgastischen Linie, um solche als Reichsafterlehne zu besitzen. Dieser Zeitpunct war vor Pommern höchst merkwürdig. Die Herzoge der stettinischen Linie suchten damals die Uckermark an sich zu bringen, so wie die Herzoge der wolgaster Linie 1325 Gelegenheit bekamen, die Länder der bisherigen rügischen Fürsten zu erben. Beide hatten aber überdies die Absicht, nach erloschenem Stamm derer Marggrafen von Brandenburg sich der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit, wo möglich, zu entziehen. Die pommerschen Fürsten hielten es anfangs mit des Marggrafen Ludwigs Schwiegervater, König Christoph von Dännemark, der auch der wolgaster Linie die rügischen Lande zu Lehn gegeben. Weil aber nachher König Christoph durch den holsteinischen Grafen Gerhard fast um alle seine Länder gekommen, und der Graf von Holstein dessen Vetter Waldemar die Krone aufzusetzen bemühet war, so wandte sich Pommern an diesen Waldemar, wogegen Christoph 2 die rügischen Staaten denen Herzogen von Mecklenburg in die Hände zu spielen suchte. Weil nun in der wolgaster Linie Bogislai 4 Enkel minderjährig waren, so übernahm Otto und Barnim aus der stettiner Linie 1327 die Vormundschaft dieser jungen Herren *b*). Wurden aber hiedurch zugleich gegen Mecklenburg *c*) und Brandenburg in einen Krieg verwickelt. Denn der Kaiser verwies 1328 die jungen Herzoge wolgaster Linie an seinen Sohn, den Marggrafen Ludwig, um bey denselben die Belehnung ihrer Lande zu suchen *d*). Marggraf Ludwig war aber unzufrieden, daß die Herzoge von Pommern die Partey seines Schwiegervaters verlassen, und dem Hause Brandenburg die schuldige Lehnspflicht zu leisten sich weigerten. Er schloß daher mit Mecklenburg und Werle ein Bündniß, und brach 1329, nachdem die unter Vermittelung des Grafen Ulrichs von Lindow vorgenommene Unterhandlung zwischen ihm und den Herzog Barnim fruchtlos ausgefallen, auf der einen Seite in Pommern ein, da auf der andern Seite solches seine Bundesgenossen thaten. Aber das Glück stimmte mit seinen Wünschen nicht überein. Herzog Barnim theilte die ganze pommersche Macht in zwey Heere. Mit dem einen ging er selbst nebst dem Bischof von Camin, Friedrich von Eickstädt, und Graf Hermann von Eberstein gegen den Churfürsten ins Feld, und schlug denselben bey Prenzlow. Das andere Heer, welches Graf Johann von Gützkow befehligte, erfochte bey dem Dorfe Walskow, oder Loitz am Tollensee, über die Mecklenburger einen erheblichen Sieg. Weil jedoch König Christoph 2 1330 die Oberhand über seinen Vetter Waldemar behielt, so war denen Herzogen von Pommern dabey nicht wohl zu Muthe. Weil nun die Unterhandlung mit Brandenburg nicht zum Stande

1321.
1323.
1324.
1325.
1327.
1328.
1329.
1330.

b) Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 4. S. 101.

c) Ibid.

d) Ibid.

1330. Stande gekommen, so trugen die Herzoge, um sich durch päpstliches Ansehen der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit zu entziehen, dem bittersten Feinde des bayerischen Hauses, dem Papst, ihre Länder 1331 zu Lehn auf e), der dagegen die Herzoge Otto und Barnim zu Fortsetzung des Krieges so viel möglich ermunterte f). Barnim hatte ohnedies die von Thüne, Besitzer von Kummerow, die es mit dem Herrn von Werle gehalten, sich ihm zu unterwerfen genöthiget, und ihr Schloß Kick in die Peene zerstöhret, und hingegen das wolgaster Schloß wieder aufbauen lassen. Doch trauete er sich gegen Brandenburg nicht eher loszubrechen, als bis des Churfürsten Schwiegervater, König Christoph 2, 1332 aufs neue mit dem Grafen von Holstein in einen unglücklichen Krieg verwickelt wurde, und 1334 gar mit Tode abging. Dies muthigte den Barnim an, in die Mark einen Einfall zu thun, wobey ihn Fürst Johann von Werle, mit dem er sich ausgesöhnet, Bischof Friedrich von Camin und die Grafen Heinrich von Schwerin, Hermann von Eberstein und Johann von Gützkow, begleiteten. Am kremmer Damm kam ihm der Churfürst mit seiner Macht entgegen. Zwischen beiderseitigen Heeren kam der Churfürst mit dem Herzoge zusammen, ohne daß man sich über die Friedensbedingungen vergleichen konte. Es kam also zur Schlacht, darinn Herzog Barnim das Feld behielt, und 400 der besten brandenburgischen Reuter theils gefangen, theils niedergehauen wurden. Der Bischof von Camin suchte jedoch den Krieg wieder zu vermitteln. Er kam zu dem Churfürsten nach Templin, schloß mit demselben ein Bündniß, und brachte ihn zu dem Versprechen, daß er nach dem Vorschlage des Kaisers die Lehnsherrlichkeit über Pommern fahren lassen wolte. Dagegen solte Pommern dem Churfürsten Pasewalk und die Uckermark wieder abtreten, und denen Churfürsten von Brandenburg die Nachfolge in ihren Landen versichern. Diese Beredungen wurden, weil Otto und sein Sohn Barnim 1337 mit dem Könige von Böhmen, Johann von Luxenburg, ein Bündniß gemacht, endlich *) auf dem Reichstage zu Frankfurt 1338 vom Kaiser und Reich bestätiget. In der darüber ausgestellten Urkunde bezeuget der Kaiser: daß er die Herzogthümer zu Stettin, Pommern, Wenden, Cassuben und alle andere Herrschaften mit seines Sohns Ludovici, des Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, gutem Willen und Gunst von der Mark, von der sie, wegen neulicher Begnadigung zu Lehn gingen, genommen, und dem römischen Reiche, zu welchem sie von Alters her anfänglich gehöret hätten, wieder vereiniget, und sie von aller Pflicht der Marggrafen in Ewigkeit losgesprochen habe; also daß die Herzoge aus Pommern an die Marggrafen, und die Mark von derselben Lehnschaft wegen nichts zu fodern haben, sondern ihre Herzogthümer und Herrschaften forthin ewiglich zu rechtem Lehn unmittelbar von dem Reich empfahen sollen: daß auch, weil hierbey Churfürst Ludwig die Lehn der pommerschen Länder in seines Vaters, des römischen Kaisers, Hand und Gewalt gestellet, und sich solcher Lehn für sich und seine Nachkommen verziehen, die beide pommersche Herzoge, Otto und Barnim, Churfürst Ludovico, seinem Bruder und Erben, alle ihr Land, Herrschaft, Leute und Gut nach ihrem Tode, wenn sie ohne eheliche Söhne verführen, vermachet und ver-

Marginal years: 1330. 1331. 1332. 1334. 1737. 1338.

e) Raynald Ann. Eccl. ad h. a. No. 23 et 24. p. 424. 425.
f) Ibid. No. 21 et 22. p. 424.
*) De Sommersberg Script. Rer. Siles. T. II. P. II. p. 77.

verschaffet, und solches mit gnugsamen Briefen verschrieben und versiegelt hätten. Und wer wider diesen Vertrag handeln würde, deme sind zur Strafe tausend Mark feines löthiges Goldes im kaiserliche Briefe angesetzt. Ich weiß wol, daß die pommerschen Geschichtschreiber alles das, was ich hier von Barnim erzählt, dem Barnim dem grossen oder dem dritten zuzuschreiben pflegen, da sie doch durch nichts erweisen können, daß dieser Barnim der grosse bey Lebzeiten seines Vaters schon so lange Zeit vor seinem Tode zur Mitregierung gekommen. Mir scheinet es vielmehr nach den Urkunden richtiger zu seyn, daß Barnim 2 erst um diese Zeit ums Leben gekommen seyn mag. Hübner eignet ihm eine Tochter Mechtild zu, die aber andere vor seines Bruders Tochter erkennen. Endlich ging auch Otto 1 1345 zu Grabe, und ist im Kloster Colbaz beerdiget. Mit seiner Gemalin Elisabeth, Graf Nicolai von Schwerin Tochter, soll er folgende Kinder gezeuget haben:

1338.

1345.

1. Barnim 3, oder der Grosse, der dem Vater in der Regierung gefolget.
2. Otto. }
3. Casimir. } Die alle drey jung gestorben.
4. Svantibor. }
5. Mechtild, welche Johann Herrn von Werle geheirathet hat.

§. 209.

Barnim 3 von Stettin wird in neue Kriege mit der Mark Brandenburg verwickelt.

Barnim 3 folgte seinem Vater, Otto 1, in der Regierung des stettinischen Antheils, und ward bald darauf in die brandenburgischen Unruhen verwickelt. Denn der Papst brachte es nach einem entsetzlichen Bannfluch gegen den Kaiser 1346 dahin, daß der böhmische Carl zum Gegenkaiser gewählet wurde. Es hatte solches nach dem Tode des Kaisers Ludwigs 1348 beträchtliche Folgen vor dessen Sohn, Churfürst Ludwig von Brandenburg. Denn da dieser Carls 4 Wahl nicht vor rechtmäßig erkennen, sondern eine anderweitige Wahl zum Stande bringen wolte, erdachte die Staatskunst ein Ungeheuer, um Carl 4 die Kaiserkrone zu sichern. Man sprengte einen Betrüger auf, der sich vor den Churfürst Waldemar aus anhältischem Stamm ausgeben muste. Der Eigennutz verschafte ihm unter den brandenburgischen Nachbarn häufige Anhänger. Unter andern solten auch die Herzoge von Pommern gewonnen werden. Micrälius erzählet, daß deshalb zu Torgelow mit dem Herzog Barnim von Stettin Unterhandlungen angestellet worden. Anfänglich suchte man diese Prinzen zu überreden, daß Jäckel Rebock der rechte Waldemar sey. Weil aber dieser Prinz weit bessere Nachrichten hatte, und er entweder selbst oder Barnim 2 dem Begräbniß des Churfürsten beigewohnet, so änderte man die Sprache, und erklärte ihm, wie seine Vortheile es erfoderten, das Lied der übrigen zu singen. Pommern ließ sich hierdurch wirklich bewegen, und Bogislaus, Barnim und Wratislaus aus der wolgaster Linie *g*), machten sich noch in diesem Jahr anheischig, dem Kaiser Carl 4 eine unverbrüchliche Treue zu halten, wie solches eine Urkunde beim Sommersberg erweiset. Und es ist kein Wunder, daß der Bischof von Camin bey so gestalten Sachen eben diese Partey ergriffen. Die Herzoge liessen sich vom Kaiser zu Znaym belehnen, und brachen gleich darauf, so wie es andere

1346.

1348.

g) De Sommersberg Scriptor. rer. Silesiac. T. I. p. 987.

1348. andere Bundesgenossen thaten, in die Mark Brandenburg ein. Churfürst Ludwig zog sich nach Frankfurt an der Oder. Es fiel also dem Herzog Barnim nicht schwer, Pasewalk, Prenzlow, Angermünde, Jagow, Brussow, Boyzenburg, Greiffenberg, Stolpe, Schweed, Vieraden, Verchenitz, Neuen Sund und andere Städte und Schlösser, auch Strausberg, Münchenberg und Waldenburg zu erobern, und sich bey Frankfurt mit vierzehen andern Fürsten vor diesem Orte zu vereinigen. Der Churfürst that aber in Frankfurt so guten Widerstand, daß die Belagerung aufgehoben

1349. werden muste. Er brachte sogar gegen Carl 4 1349 die Wahl Günthers von Schwarzburg zum Stande. Sein Schwager, König Waldemar 3 in Dännemark, landete in Deutschland und gab Mecklenburg und Pommern zu Hause genug zu thun. Carl 4 wuste sich nicht anders beim Reich zu erhalten, als wenn er sich mit dem bayerischen Hause verglich. Solches erfolgte. Es ward 1350 dem Betrüger die Masque

1350. eines Churfürsten abgezogen, worauf die meisten Nachbarn, und unter denen auch Pommern, den Müllerknappen verliessen. Nur die Fürsten von Anhalt büsten dabey alle Hofnung der Nachfolge in der Mark Brandenburg ein, und wolten die von ihnen besetzten Städte denen bayerischen Prinzen nicht ausliefern. Es hatte aber mit ihnen nicht viel zu bedeuten. Denn nachdem Ludwig der ältere seinen Brüdern Ludwig dem Römer

1351. und Otto 1351 die Mark Brandenburg mit allen Fürstenthümern und Fahnenlehnen, die Herzoge von Stettin, mit allen Fahnenlehnen, und namentlich mit den Fahnenlehnen zu Rügen und Pommern, so wie sie von je her zur Mark Brandenburg gehöret hatten; ingleichen alle Herrschaft über alle die wendischen Herren mit allen Rechten, wie solche an Brandenburg gekommen, und bis auf diese Zeit besessen, abgetreten, so fing Ludwig der Römer an, immer mehr Land zu gewinnen. Die meisten Feinde versprachen

1352. 1352 sich mit dem kaiserlichen Ausspruch zu begnügen. Denn diese sahen, daß sie nunmehro, ausser gegen Brandenburg und Dännemark, auch gegen Pommern, welches sich mit Brandenburg verglichen, zu fechten hatten. Pommern hielt es um so nöthiger, die dänische und brandenburgische Partey zu halten, da es mit Mecklenburg wegen der rügischen Erbschaft noch immer zu streiten hatte. Nachdem aber Herzog Barnim mit Hülfe brandenburgischer Völker, die ihm Otto und Burchard, Edle von Putlitz, zuführten, den mecklenburgischen Feldherren, Claus Hahn, bey Loitz geschlagen, so ward auch Grimmen erobert, und der Graf von Gützkow sich zu unterwerfen genöthiget. Ob gleich Bart damals nicht eingenommen werden konte, und auch

1354. Grimmen nachher wieder verloren ging. Doch 1354 ward von Herzog Barnim Grimmen und Bart den Mecklenburgern abgenommen, und auch Pasewalk, wo zeithero eine mecklenburgische Besatzung gewesen, von Pommern erobert. Herzog Barnim war jedoch bey seinem Vertrage mit dem bayerischen Hause nicht ganz leer ausgegangen. Ludwig wünschte, daß diese Unruhen, worinn der Betrug des vermeintlichen Waldemars und die Habsucht der Nachbarn Brandenburg sein Land verwickelt hatten, geendiget würden. Die Herzoge von Pommern waren Ludwig dem Römer zu Wiedereroberung ihres Landes getreulich behülflich gewesen. Daher schloß der Marggraf

mit

mit dem Herzog Barnim von Pommern zu Vermeidung künftiger Grenzirrungen einen Vertrag. Er überließ diesem die zu Anfang dieser Unruhen von Pommern besetzte Orte Neu Angermünde, Schwed, Brüssow, Stolpe, Gelmersdorf und Granzow; dagegen ließ Barnim alle Ansprüche auf Boitzenburg, Jagow, Greiffenberg, Verkenitz, Neuensund und andere Dorfschaften fahren. Der Kaiser bestätigte diesen Vergleich 1354. Beliehe Herzog Barnim zu Prag, und erklärte alle künftige Veräusserungen von Pommern vor nichtig. Der König von Dännemark versetzte 1355 einige Orte an Pommern, die fast hundert Jahr unausgelöst geblieben. Es liessen auch die Herzoge von Mecklenburg ihre Ansprüche auf die rügische Erbschaft gegen eine Summe Geldes fahren, und es ward beliebt, daß Stavenhagen bis zum Abgang der Herren von Wenden und von Werle ihnen verbleiben solte. Endlich fiel auch 1357 die erledigte Grafschaft Gützkow an die Herzoge von Pommern, und es versammleten sich viele Fürsten zu Lübeck, die einmal hergestellte Ruhe beizubehalten. So wie nun Herzog Bogislaus von der wolgaster Linie sich daselbst eingefunden, so hatte Herzog Barnim seinen Sohn Casimir dahin abgeschickt. Dem ohnerachtet bekam Barnim 3 1359 mit Marggraf Ludwig dem Römer neue Streitigkeiten. Dieser verlangte Pasewalk von Pommern zurück, und rückte mit einigen zusammengezogenen Völkern vor diesen Ort, zog sich aber bey der Herannäherung des Herzog Barnims 3, des Grafen Otto von Eberstein und des Graf Ulrichs von Fürstenberg, die mit einem Entsatz herbey eileten, zurück. Herzog Albrecht von Mecklenburg bemühete sich, diese entstandene Mißhelligkeiten in Zeiten beizulegen, und es gelung ihm, beide streitige Parteyen dahin zu vergleichen, daß Pasewalk, nebst Alt- und Neu-Torgelow so lange in pommerschen Händen bleiben solte, bis 13000 Mark löthigen Silbers entrichtet wären. Brandenburg-Pommern und Mecklenburg schlossen 1360 ein Bündniß zu gemeinschaftlicher Verfolgung der Landbeschädiger, und Barnim 3 regierte hierauf ziemlich ruhig. Denn die Zwistigkeiten mit dem Bischof Johann von Camin waren von keiner Erheblichkeit, und die Streitigkeiten mit Stargard wegen der Grenze wurden durch den Grafen von Eberstein bald beigelegt. Herzog Barnim 3, der die Carthaus vor Alt-Stettin gestiftet, wird von den Schriftstellern der Grosse genennet, vermuthlich weil man ausser seinen Heldenthaten ihm auch gemeinhin die Thaten seines Vaters Bruders Barnim 2 beigeleget. 1363 schickte Barnim 3 seinen ältesten Sohn, Casimir 5, auf die Versammlung in Frankfurt an der Oder, die in Gegenwart des Kaisers gehalten wurde. Er starb 1368. Anfänglich soll er sich mit der Tochter Pfalzgraf Rudolphs am Rhein, Mechtild, verlobet haben, welche aber noch vor dem Beilager gestorben, worauf er sich mit Agnes, Herzog Ottonis Largi von Braunschweig Tochter, vermälet, und mit derselben folgende Kinder erzeuget:

1354. 1355. 1357. 1359. 1360. 1363. 1368.

1. Casimir 4.
2. Bogislaus 7.
3. Svantibor 3.
4. Margaretha, die Herzog Ernst von Oesterreich geheirathet haben soll.

§. 210.

1368. Barnims 3 sohn, Casimir, wird verwundet und stirbt.

Barnims 3 Söhne, Casimir, Bogislaus und Svantibor traten hierauf die gemeinschaftliche Regierung an, jedoch so, daß der älteste vorzüglich derselben vorstand. Gleich nach ihres Vaters Tode hatte Johann von Wedel, nach des Dlugoß Bericht, die stettinischen Länder feindlich angefallen, doch bey dessen Zurückzuge holten ihn die Völker Herzog Svantibors von Stettin, die Soldaten Wratislai von Wolgast und die Bürger von Stargard wieder ein, und nahmen ihm das Geraubte wieder ab. Die Regierung des damaligen Marggrafen Otto von Brandenburg war an den damaligen Unruhen hauptsächlich schuld. Zwischen ihm und seinen Nachbarn waren beständige Streifereyen. Er forderte einige zur Uckermark gehörige Orte von Pommern zurück, welche die Herzoge um so weniger missen wolten, da das luxenburgische Haus sie bey allen ihren Besitzungen zu lassen versprochen, so bald es zum Besitz der Mark Brandenburg kommen würde. Otto ließ aber Streifereyen 1370 in die Uckermark vornehmen, wobey seines Bruders Sohn, Friedrich, die Brandenburger anführete. Die Herzoge von Stettin rächeten sich durch Einfälle in die Mark, wobey besonders die Stadt Pritzwalk vielen Schaden litte. Die Streifereyen wurden 1371 fortgesetzt. Dännemark unterstütze den Marggrafen, und die Hanse nebst einigen Polacken die Herzoge. Die Friedensvorschläge wurden abgewiesen, und der Krieg besonders 1372 hitzig fortgesetzt. Die stettinischen Herzoge thaten einen Einfall in die Neumark, nahmen Nörenberg und Lippene ein, und belagerten Königsberg. Hier ward aber Herzog Casimir in einem Sturm so schwer verwundet, daß man ihn über Garz nach Stettin bringen muste, wo er 1373 an dieser Wunde verstarb. Seine Brüder setzten zwar die Belagerung fort, aber Marggraf Otto rückte zum Entsatz an, und nöthigte die Pommern wirklich die Belagerung aufzuheben. Es ward zwar Günther, Graf von Lindow und Ruppin, in diesem Kriege von dem Feinde gefangen; allein beide Theile waren des Krieges satt. Der dänische Hof und Herzog Friedrich von Bayern arbeiteten an einem Frieden, der auch auf der Zusammenkunft zu Rörich glücklich zu Stande kam, vermöge dessen Pommern im Besitz der vor dem Kriege gehabten Orte bis auf Lippene verblieb, welches letztere an den Churfürsten abgetreten wurde. Beiderseitige Gefangene wurden bey dieser Gelegenheit ohne Entgeld in Freyheit gesetzet. Dem an den Wunden verstorbenen Herzog Casimir eignet Hübner die Salome Zimoviti von Masovien Tochter, zur Gemalin zu, die aber eines Prinzens dieses Namens aus der wolgaster Linie Gemalin gewesen.

1370. 1371. 1372. 1373.

§. 211.

1374. Seine brüder haben eine unruhige regierung bis auf Bogislaus 7 tod.

Die beiden jüngern Söhne Barnims 3 glaubten nun um so leichter die Ruhe beizubehalten, da die Mark Brandenburg an das luxenburgische Haus gekommen, und der Kaiser Carl 4 mit Pommern und andern Nachbarn 1374 einen dreyjährigen Frieden geschlossen. Allein so bald Carl 4 1378 mit Tode abgegangen, dem sein ältester Prinz Wenzel in Böhmen, und der zweite Sigmund in der Mark Brandenburg folgte, gingen die Unruhen wieder an. Die von Bork hatten in Großpolen gestreift, wogegen

1378.

wogegen die Polacken die borkischen Güter verheerten. Ueberdies hatte der verstorbene Herzog Casimir im letztern brandenburgischen Kriege Polacken in Sold genommen, welche deswegen sowol an ihn, als auch nach seinem Tode an seinen Bruder Svantibor, Anfoderungen gemacht, und deswegen Streifereyen in Pommern vorgenommen hatten. Svantibor suchte solches zu rächen, brach in Polen ein, konte aber das Schloß Czoplem mit stürmender Hand nicht erobern. Nachdem unter Vermittelung Janußii von Wedel der Herzog von diesem Schloß abgezogen, verwüstete er die umliegende Gegend, verglich sich aber hierauf wegen der Forderung der Polacken mit denselben. Die polnischen Geschichtschreiber *b)* erzählen, daß die Mark Brandenburg, Pommern, das Bisthum Camin und die benachbarten polnischen Provinzen um diese Zeiten durch gegenseitige Streifereyen auf das äusserste mitgenommen worden; unter andern habe Janußius von Wedel einen Einfall in die stettinischen Lande gethan, den aber Herzog Svantibor mit Hülfe seines Vettern Wratislai und der stargarder Bürger eingeholet, und aufs Haupt geschlagen. Die Regenten der benachbarten Staaten waren hieran am meisten schuld. Das deutsche Reich stund unter Wenzel, welches gegen diesen Prinzen nicht hinlängliche Achtung hatte. Eben dieser Herr fand unter seinen Erbunterthanen in Böhmen sehr viele Misvergnügte. Sein Bruder Sigmund, Marggraf von Brandenburg, verlobte sich 1382 mit des Ludwig, Königes von Polen und Ungarn, ältestem Tochter, Maria, und solte in diesen beiden Staaten sein Nachfolger seyn. Weil aber Ludwig bey den Polacken selbst nicht sonderlich annehmlich war, so entstunden nach seinem noch in diesem Jahr erfolgten Tode, wegen der Nachfolge in Polen, innerliche Unruhen. Denn die Polacken hingen sich 1384 an König Ludwigs jüngste Tochter, Hedwig, die sie nebst ihrem Gemahl, Jagello, Großherzog von Lithauen, 1386 auf den polnischen Thron erhoben. Sigmunds Gegenbemühungen in Polen waren vergebens. Er konte sich kaum bey dem ungarischen Reich erhalten, und lebte mit seinem Vetter Procopio in Mähren in grosser Uneinigkeit. Er kam überdies alles in grosse Schulden, und muste 1388 die Mark Brandenburg an seinen Vetter, Jobst, versetzen. Dieser letztere bekümmerte sich wenig um die Mark Brandenburg, und ließ dem Adel den völligen Zügel schiessen. Er unterstützte vielmehr die misvergnügten Böhmen gegen den König Wenzel, wodurch dieser Herr 1394 sogar in die Gefangenschaft kam. Svantibor, Herzog von Pommern Stettin, wurde ersucht, dem Kaiser Wenzel mit 1600 Pferden zu Hülfe zu kommen, wofür ihm die Herrschaften Storkow und Beskow, welche dem Johann von Biberstein gehörten, verschrieben wurden, ohnerachtet der von Biberstein sich bey diesen Herrschaften erhielt. In diesen elenden Zeiten war sonderlich in der Mark alles gegen einander, deren Drangsale die Herzoge in Pommern nutzten und vermehrten. Es vereinigten sich 1402 die Herzoge in Pommern-Stettin, Svantibor und dessen Söhne, Casimir und Otto, nebst den Herzogen von Wolgast, Barnim und Wratislaw, mit den Grafen von Ruppin und Lindow, Günther und Ulrich, und dem Dietrich von Quitzow, und thaten daselbst unwie-

1378. 1382. 1384. 1386. 1388. 1394. 1402.

b) Archidiac Gnesnens. apud de Sommersberg T. II. p. 121 et 123. Des Johann von Wedels Krieg ist aber wohl eben der, dessen Dlugoß bey dem Jahr 1368 angebracht hat, und eigentlich hieher gehöret.

1402. unwiederbringlichen Schaden. Am St. Jacobstage ward das Schloß Betzow, wo Gerhard von Holzendorf wohnete, ausgeplündert. Am St. Matthäitage ward Strausberg belagert, mit feurigen Pfeilen geängstiget, erobert, fast aller Briefschaften beraubt, angesteckt und die Einwohner vertrieben. Hierauf ward das Land vom Barnim fast bis vor die Thore von Berlin mitgenommen. Vor allem aber bewies sich bey den Räubereyen Dietrich von Quitzow geschäftig. Zum Glück schloß die Mark mit

1404. den Grafen von Lindow und denen von Quitzow 1404 einen förmlichen Landfrieden, und Dietrich von Quitzow machte sich anheischig, dem Lande gegen alle Feinde mit Rath und That beizustehen. Er kündigte wirklich denen Herzogen von Pommern den Krieg an, und eröfnete denselben durch die Wiedereroberung der Stadt Strausberg. In diesem Jahr starb Herzog Bogislaus 7 von Pommern-Stettin, dessen Gemalin Elisabeth, entweder Herzog Erichs von Braunschweig-Grubenhagen, oder nach andern Herzog Erichs 2 von Sachsen-Lauenburg, Tochter gewesen, und unbeerbt geblieben.

§. 212.

Herzog Svantibor 3 ist Statthalter von Brandenburg und stirbt.

Herzog Svantibor 3 setzte also die Regierung des stettinischen Antheils allein fort. Dieser Herr ward von dem damaligen Inhaber der Mark Brandenburg, Marggraf Jobst 1409 zum Statthalter der Mark Brandenburg ernannt, war jedoch nicht im Stande, die Ruhe in diesem Lande herzustellen. Der Dietrich von Quitzow kündigte den Herzogen von Sachsen, Rudolph und Albrecht, den Krieg an. Diese

1409. Prinzen erboten sich durch Schreiben an Herzog Svantibor und die märkischen Stände ihre Irrungen mit dem Hause Quitzow auf einen Rechtsspruch ankommen zu lassen. Svantibor hat auch dieserhalb wirklich einen Landtag in Berlin gehalten, konte aber so wenig als die Landstände den Dietrich von Quitzow zu Einstellung der Feindseligkeiten bewegen. Er fiel nach andern Gewaltthätigkeiten in Sachsen ein, und ob er gleich

1410. geschlagen worden, erfolgte doch 1410 ein neuer Einfall in Sachsen. Er machte an die Berliner einen Geldanspruch, und ob er gleich denselben beim Herzog Svantibor nicht erweisen konte, brauchte er doch gegen die Berliner Gewalt. Eben so führten sich andere von Adel auf, ohne daß der Statthalter der Mark, Herzog Svantibor, solches verhindern konte. Dieser hatte vielmehr seinen Prinzen, Casimir, mit 600 Mann dem deutschen Orden gegen den König von Polen zu Hülfe geschickt, der aber an der Niederlage bey Tannenberg Antheil nahm, und von den Polacken gefangen wurde. Der Inhaber der Mark Brandenburg, Marggraf Jobst, war zwar in diesem Jahr von den

1411. meisten Churfürsten zum Reichsoberhaupt erwählet, starb aber nach etlichen Monaten 1411. Ihm folgte sowol im deutschen Reich als in der Marggrafschaft Brandenburg der König von Ungarn, Sigmund, welcher vor gut befand, die Mark Brandenburg an Friedrichen, Burggrafen zu Nürnberg, zu versetzen. Hiemit waren aber ver-

1412. schiedene brandenburgische von Adel nicht zufrieden. Sie schlossen 1412, da der Burggraf kaum in die Mark gekommen, ein Bündniß mit Herzog Svantibors Söhnen, Casimir und Otto, die es ebenfals ihrem Vortheil nicht gemäß hielten, daß die Mark

Bran-

Brandenburg aus seinen Verwirrungen erlöset werden solte. Die stettinischen Prinzen thaten wirklich im Spätjahre einen Einfall in die Mark, und da sie die Misvergnügten von Adel, sonderlich Dietrich von Quitzow und Wichard von Rochau an sich gezogen, so waren sie denen Kriegsvölkern des Statthalters, die unter Anführung Johann Grafen von Hohenlohe im Anzuge waren, wirklich überlegen. Auf dem Damm bey Cremmen kam es den 24sten Octob. zu einem blutigen Gefechte, in welchem Graf Johann von Hohenlohe und Kraft von Leutersheim nebst verschiedenen andern ansehnlichen Leuten auf dem Platz geblieben, Philipp von Utenhofen und andere aber an ihren Wunden verstorben. Man siehet, daß die besten Officiers des Statthalters fränkische von Adel gewesen, die derselbe zu Behauptung seines Ansehens nach der Mark gezogen. Obgleich der Freyherr von Gundling dieses Treffen erst zu denen Begebenheiten des folgenden Jahres rechnet, so muß doch das Zeugniß des Wusterwitz, der damals lebte, und die Gedächtnißtafel des Grafen von Hohenlohe und des Utenhofen, die es noch in diesem Jahr angeben, mehr gelten. Herzog Svantibor mag damals schon krank gewesen seyn, denn er starb 1413. Mit seiner Gemalin Anna, die Micrälius falsch eine Gräfin von Henneberg nennet, die aber eine Tochter Burggraf Albrechts von Nürnberg gewesen, soll er 1313 die Stadt Königsberg in Franken zum Heirathsgut bekommen haben, welche er aber an Balthasar von Thüringen käuflich überlassen. Ihre Kinder waren:

1412.

1413.

1. Casimir 6.
2. Otto 2.
3. Albrecht, der aber jung verstorben, und
4. Margaretha, eine Gemalin Herzog Ulrichs 1 in Mecklenburg-Stargard.

§. 213.

Casimir und Otto verlieren die Uckermark. 1415.

Casimir 6 und Otto 2, Herzog Svantibors 3 Söhne, traten nunmehro die Regierung der stettinischen Lande an. Da der bisherige Statthalter Friedrich Burggraf zu Nürnberg 1415 das Churfürstenthum Brandenburg erhalten, so sahen solches die pommerschen Herzoge nicht gerne, und nahmen den unruhigen Dietrich von Quitzow in ihren Schutz, wurden aber darüber samt den Städten Stettin und Garz und allen ihren männlichen Unterthanen, vierzehen Jahr alt, vom Kaiser geächtet. Die Herzoge verbunden sich aber dagegen mit denen Herzogen von Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg. Diese Verbundene fielen 1418 die Mark Brandenburg an, und belagerten Strausberg vergebens, doch thaten sie durch Streifereyen erheblichen Schaden. Der neue Churfürst suchte sich also in gute Gegenverfassung zu setzen. Er soderte die Uckermark zurück, wozu ihm der Kaiser behülflich zu seyn 1420 versprochen. Er schloß mit Hamburg und Lübeck, mit Chursachsen und Meissen Bündnisse, und weil die gütlichen Unterhandlungen nichts verfangen wolten, brach das churfürstliche Heer in die

1418.

1420.

1420. Uckermark ein. Der Zug ging kurz vor Ostern gegen die Stadt Angermünde. Gleich bey dem ersten Anfalle wurde dieser Ort erstiegen, und der pommersche Befehlshaber, Johann von Briesen, gezwungen, sich mit seiner Besatzung in das Schloß zu ziehen. Die einbrechende Nacht machte, daß noch ein Thor der Stadt in pommerschen Händen geblieben war. Das churfürstliche Fußvolk ward in die Gasthöfe bey einander gelegt, und die Wache, die auf dem Markte hielt, verschanzte sich gegen alle unvermuthete Anfälle mit einer Wagenburg. 400 churfürstliche Reuter blieben indessen vor der Stadt halten. Mit anbrechendem Tage solte das letzte Thor und das Schloß mit aller Macht angegriffen werden. Nach so gemachten Anstalten begab sich der Churfürst auf einige Stunden in seiner Wagenburg zur Ruhe. Doch kaum war solches geschehen, als der pommersche Herzog Casimir über Vierraden zum Entsatz anruckte. Ausser den pommerschen Kriegsvölkern hatte der Bischof Magnus von Camin nebst seinen Stiftslehnleuten sich mit ihm vereiniget. Der damals über den Kaiser Sigmund misvergnügte König von Polen, Wladislaus, hatte ebenfals einen Haufen Polacken, unter Anführung Petri Kerdelicki, dazu stossen lassen. Diese Macht erfuhr durch Kundschafter die Stellung des Churfürsten und seiner Völker aufs genaueste. Detlev von Schwerin, Herzog Casimirs oberster Feldherr, schlug seinem Prinzen weislich vor, sogleich um die Stadt herum zu ziehen, und die churfürstliche Reuterey unter dem von Puttlitz anzugreifen. Hierdurch würde man selbige von dem churfürstlichen Fußvolk abschneiden, und die getheilten Völker Friedrichs einzeln über den Hausen werfen können. Doch Casimir verachtete den Rath seines erfahrenen Schwerins, und rückte durch das noch besetzte Thor in die Stadt, theilte seine Völker in drey Haufen, davon ein jeder in eine auf den Markt stossende Strasse eindrang, und daselbst das pommersche Panier pflanzte. Der Feind glaubte wirklich gesieget zu haben, und machte, da bisher alles ziemlich stille zugegangen, mit denen Worten: Stettin! Stettin! Stettin! ein lautes Freudengeschrey. Jedoch war solches zu frühzeitig. Der Churfürst hatte seine Völker indessen in Ordnung gebracht, und erwartete den pommerschen Angrif mit aller Standhaftigkeit. Caspar Gans Edler Herr von Puttlitz erhielt den Befehl, mit der Reuterey dem Feinde in den Rücken zu fallen. Die gut getroffenen Anstalten des Churfürsten wurden überall mit Klugheit und Herzhaftigkeit ausgeführet. Der pommersche Angrif der Wagenburg erfolgte von drey Seiten. Den einen Haufen führte Herzog Casimir persönlich, den andern Detlev von Schwerin, und den dritten Peter Trampe an. Alle drey fanden aber den männlichsten Widerstand. Detlev von Schwerin und Peter Trampe, Männer von Stande und Verdiensten, blieben bey dem herzhaftesten Angrif nebst andern auf dem Platze. Weil indessen auch die churfürstliche Reuterey unter Caspar Gans Edlen Herrn von Puttlitz dem Feind in den Rücken kam; so wurde dadurch der Sieg vor den Churfürsten entscheidend. Der Feind wich zu dem Thore, wo er hinein gedrungen, zurück, überließ aber dem Sieger 3 bis 400 Mann Gefangene, theils Pommern, theils Polacken. Die churfürstlichen Völker erbeuteten über 500 Pferde, und eroberten die drey Paniere. Der Sieg war von erheblichen Folgen. Das Schloß

zu

zu Angermünde war während demselben mit dem Degen in der Faust erobert, und die Orte Boytzenburg, Greiffenberg, Zehdenick, Prenzlow und übrigen Plätze, gingen an den Sieger über, so daß fast die ganze Provinz in die Hände des Churfürsten kam. Weil nun auch auf andern Seiten das Glück des Churfürsten Völker unterstützte, so suchte Pommern den Frieden. Perleberg wurde zu der Friedensunterhandlung ernannt. Ausser dem Churfürsten, dem Herzog Wilhelm von Lüneburg, dem Herzog Casimir von Pommern-Stettin, Johann und Albrecht Herzogen von Mecklenburg, Erich von Sachsen-Lauenburg, Balthasar Fürsten von Wenden, Caspar Gans Freyherrn von Puttlitz, kamen die Abgeordneten derer Städte Hamburg, Lübeck, Rostock, Lüneburg, Wismar, und anderer Reichsstände Gesandten hieselbst zusammen. In denen Unterhandlungen, die von denen Räthen angestellet wurden, blieb man anfänglich vom Frieden sehr entfernt. Es wolten dieselben ihren Herren nichts vergeben, welches doch, um Frieden zu erlangen, nöthig war, oder sie fanden bey fortdaurenden Unruhen ihre Vortheile. Der weise Churfürst aber wuste Rath. Er trat mit denen Herren persönlich zusammen; und so einigte man sich eher, als wenn ihre Räthe noch lange Zeit ihre gegenseitige Rechte vertheidiget und bestritten hätten. Man machte folgendes aus: 1) verlobte der Churfürst seine Prinzeßin, Margaretha, an Herzog Albrecht 5 von Mecklenburg. In Absicht dieser Ehe wolte er Dömitz und Gorlose an Mecklenburg zurück geben. 2) Der Churfürst solte die Uckermark behalten, an Pommern aber, zu Befriedigung der habenden Ansprüche auf Boytzenburg und Zehdenick, 2000 Schock böhmische Groschen, und zur Befriedigung wegen der übrigen Orte der Uckermark noch 3000 Schock böhmischer Groschen bezahlen. 3) Was die Hanseestädte erobert, solten sie behalten. 4) Ueberhaupt ein jeder im Besitz dessen bleiben, was er hätte. 5) Weil man sich von Seiten Mecklenburgs zu der von Brandenburg gesuchten Lehnsverbindung noch nicht verstehen wolte, so solte Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard noch ferner des Churfürsten Gefangener bleiben, bis der brandenburgische Anspruch durch anderweitige Unterhandlungen ausgemacht seyn würde. 6) Die den Krieg über gemachte Gefangene solten gegen einander ausgewechselt werden.

1420.

§. 214.

1421. Und vergleichen sich mit Brandenburg gründlich.

Der Verlust der Uckermark schmerzte Pommern viel zu sehr, als daß es die perlebergischen Verträge beobachten solte. Die Herzoge unternahmen daher 1421 neue Streifereyen, wogegen der Churfürst die ehemalige Lehnsherrlichkeit über Pommern wieder hervorsuchte, und die deshalb in Händen habende kaiserliche Urkunden auf eine beglaubte Art abschreiben ließ. Jedoch die böhmischen Unruhen nöthigten den Churfürsten den 25sten Jul. zu Neustadt mit denen Herzogen Otto und Casimir zu Stettin, und ihrem Oheim, Wratislao, Fürsten zu Rügen, aber nur einen Waffenstillestand auf Bartholomäi zu schliessen, und ihnen vor sich und seine geistlichen und weltlichen Landstände und Unterthanen, namentlich die Bischöfe von Havelberg, Brandenburg und Lebus, die Grafen von Lindow und Ruppin, und Caspar Gans Edlen Herrn von

1421. von Puttlitz, alle Sicherheit zu versprechen. Nachdem aber der Churfürst mit dem Kaiser in einige Mishelligkeiten gerathen, suchte Pommern hievon Nutzen zu ziehen.

1425. Herzog Casimir besuchte selbst den Kaiser 1425 in Ofen, und verlangete die Uckermark. Er entschloß sich nebst seinem Bruder Gewalt zu brauchen, und beide rucken den Tag nach Valentini vor Prenzlow. Dieser Ort befand sich in der Bestürzung zu schwach, und ergab sich ohne sonderlichen Widerstand. Der churfürstliche Befehlshaber desselben gewann jedoch noch so viel Zeit, sich zu Pferde mit der Flucht zu retten. Prenzlow war indessen mit pommerschen Kriegsvölkern besetzt, und die Bürgerschaft in das Predigerkloster zur Huldigung beschieden. Ihre starke Anzahl setzte die Feinde in die grösste Verwunderung, die sich selbst nicht enthalten konten, der Bürgerschaft Vorwürfe zu machen, warum sich selbige nicht stärker gewehret. So verdammen selbst diejenigen, welche Vortheile von unserer Schwäche haben, unsere unregelmäßigen Handlungen. Die Scham der Bürgerschaft ließ sie keine Entschuldigung vorbringen. Vor jetzo schwor dieselbige, der pommerschen Herrschaft treu zu seyn, weil dieselbe Gewalt über sie hatte. Ihre Lippen sprachen den Huldigungseid nach. Ihre Herzen hingegen konten dadurch von Brandenburg nicht getrennet werden. Zwölf der angesehensten Bürger waren bereits zu den ehemaligen brandenburgischen Befehlshabern des Orts abgegangen, und hatten denselben durch einen Handschlag versichert, daß sie sich in ihrer Treue vor das Churhaus Brandenburg niemals würden wankend machen lassen. Die pommersche Besatzung behandelte den Ort als einen eroberten Platz, und fiel demselben so hart, daß die Bürger derselben mehr als zu überdrüßig wurden. Churprinz Johann, damaliger Statthalter der Mark Brandenburg, bekam von der Gesinnung der Einwohner umständliche Nachricht, und zugleich gehörige Anschläge, wie der Ort denen Feinden wieder entrissen werden könte. Er zog, um sich derselben zu bedienen, Kriegsvölker zusammen, und nahete sich zu einer Zeit, da alles im Schlaf begraben war, ohne Geräusch der Stadt Prenzlau. Sie legten Bretter und Holzbündel über den Morast, über den sich der brandenburgische Prinz durch einen starken Mann mit Mühe tragen ließ. Alles, was zum Sturm nöthig war, hatte er bey sich. Der Feind hielt zwar in denen Thoren eine starke Wache, und hatte überdies eines derselben vestungsmäßig verschanzt. Allein die Brandenburger kamen in die Stadt, ohne sich eines Thores bemächtigen zu dürfen. An der Ucker war ein heimlicher Eingang, den die damalige Besatzung noch nicht entdecket hatte. Hierdurch wurden die brandenburgischen Völker eingelassen, und der Feind durch ein öffentlich Feldgeschrey: Brandenburg! Brandenburg! Brandenburg! in Schrecken und Verwirrung gesetzt. Nun stürzten die Pommern zu ihrer Rettung nach dem von ihnen bevestigten Thore, wurden aber in demselben alsbald von den Brandenburgern eingeschlossen. Man beschloß sie darin etliche Tage, sie wehrten sich aber als verzweifelte. Endlich ward von der Bürgerschaft Stroh und andere leicht brennende Sachen in Menge herbey geschaft, angesteckt, und ein so starker Rauch gemacht, daß die Pommern, wenn sie nicht alle ersticken wolten, sich nothwendig ergeben musten. Sie thaten es; und ihrem Beispiel folgten auch die Besatzungen in den andern Thoren,

gegen

gegen freyen Abzug. Man hatte dieses äusserste Mittel wählen müssen, um dem Feinde keine Zeit zu lassen, einen Entsatz zu versuchen. Es war derselbe schon wirklich im Anzuge; da aber die ausgezogene Besatzung die Nachricht überbrachte, daß man zu spät gekommen, zog sich der Feind wieder zurück, und ließ die Hauptstadt der Uckermark in den Händen ihres rechtmäßigen Herrn. Der Churfürst hatte auch mit Mecklenburg zu eben der Zeit Krieg zu führen. Endlich wurden aber sowol die Zwistigkeiten mit Mecklenburg als Pommern 1427 beigelegt. Mecklenburg erkandte die brandenburgische Lehnsherrlichkeit. Mit Pommern verglich sich der Churfürst über gewisse vorläufige Puncte. Er schickte nachher den Bischof Stephan zu Brandenburg, und Albrecht, Grafen zu Lindow und Ruppin, nach Neustadt Elberswalde, um daselbst mit denen herzoglich pommerschen Räthen die gegenseitigen Ansprüche auf die Uckermark zu behandeln. Weil aber Gesandten sich allemal aufs genaueste an die ihnen mitgegebene Vorschrift binden müssen; so entschloß sich der Churfürst, mit denen Herzogen Casimir und Otto von Pommern sich persönlich zu unterreden. Es geschahe solches ebenfals zu Neustadt-Elberswalde. Regenten sind Herren ihrer Vortheile, und können also in Unterhandlungen weit geschwinder, als Gesandte zum Schluß kommen. Dienstags vor Jucunditatis erfolgte wirklich ein Friede zwischen Churfürst Friedrich und Marggrafen Johann an einem, und den Herzogen Casimir und Otto von Pommern am andern Theile. Stephan Bischof zu Brandenburg, Christoph Bischof von Lebus, Albrecht Graf zu Lindow und Ruppin, Hans und Friedrich Herren zu Bieberstein, Storkow und Beskau, wurden brandenburgischer Seits, der Herzog zu Stettin aber, Heinrich Herzog zu Mecklenburg, Wilhelm Fürst zu Wenden, und die Lehnleute Fürst Johannis zu Wenden, pommerscher Seits in diesen Frieden eingeschlossen. Die Hauptbedingungen desselben bestanden darinn, daß Pommern auf Neu Angermünde, Brandenburg aber auf Greiffenberg Verzicht thun, und Herzog Joachim von Pommern eine churfürstliche Prinzeßin heirathen solte. Damit auch inskünftige allen Unruhen vorgebeuget würde; so verglichen sich beide Höfe Montags nach Trinitatis zu Templin, daß alle künftig sich ereignende Streitigkeiten nicht durch Waffen, sondern durch beiderseitige zusammen tretende Räthe beigeleget werden solten. Würden sich aber selbige nicht einigen können; so solten die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, Bernd, Otto, Wilhelm und Friedrich als Schiedsmänner, mit Zuziehung des Herrenmeisters des Johanniterordens, die entstandenen Irrungen entscheiden. Beide Theile verglichen sich auch über ein Bündniß, in welchem doch der Papst, der Kaiser, und das Haus Braunschweig Lüneburg namentlich ausgenommen wurden. So glücklich wurden aus alten Feinden, die Churfürst Friedrich von seinen Vorgängern gleichsam ererbet hatte, vertrauete Freunde.

1425.

1427.

§. 215.

Um diese Zeit starb Herzog Otto 2, der anfänglich sich dem geistlichen Stande widmen wolte, und schon Coadjutor des Erzstifts Riga geworden war, aber nachmals Herzog Johann 4 von Mecklenburg-Stargard Tochter geehelichet hatte, welches die

Beide Brüder gehen mit tode ab.

 stet-

1427. stettinsche Prinzen auch in die Kriege des Hauses Mecklenburg mit Brandenburg verwickelte. Sein Bruder Casimir stand dem Kaiser Sigmund gegen die Hußiten, die bis in Pommern streiften, mit Geld und Volk bey. Den in der Stadt Stettin vorgenommenen Aufstand einiger Bürger gegen den Stadtrath bestrafte er mit Ernst, und da Johann von Bork und Dubislaw von Natzmer diesen Ort in die kaiserliche Acht gebracht, so sorgte der Herzog, daß solche wieder aufgehoben wurde. Züles von Wedel und die von Limern, sonst Manteufel genannt, sonderlich Henrich dieses Namens, 1432. wurden vom Abt von Belbuck und denen von Wachholz 1432 bekrieget. Die letztern eroberten das Raubschloß Colpin und bekamen den von Wedel gefangen. Sonst re- 1434. gierte Casimir ruhig bis an seinen Tod, der 1434 erfolgte. Mit seiner Gemalin Catharina, Herzog Bernhards von Braunschweig Tochter, welche bereits 1429 verstorben, hat er folgende Kinder bekommen:

1. Joachim, der in der Regierung folgte.
2. Anna, Gemalin Herzogs Johann 3 zu Mecklenburg.

§. 216.

Joachim regieret ruhig und stirbt.

Herzog Joachim, welcher hierauf zur Regierung gekommen, führte fast durchgehends solche geruhig, besonders da er mit dem Churhause Brandenburg in dem besten Vernehmen stand. Herzog Heinrich von Mecklenburg, den die meisten Zeitbeschreibungen nur den märkischen und pommerschen Kühefeind nennen, hatte ihn jedennoch so 1440. gereitzet, daß er nebst dem Churfürsten Friedrich 2 1440 die Städte Lichen, Waldeck 1442. und Helpe erobert. Diese Sache wurde so 1442 beigelegt, daß der Herzog von Mecklenburg 5000 rheinische Gülden, welche Churfürst Friedrich an den Herzog Joachim zu bezahlen schuldig gewesen, über sich nahm, und wegen der eroberten Städte weitere Unterhandlung pflegen wolte. Zu Perleberg kam auch wirklich die Sache zur Richtigkeit, woselbst Brandenburg die Erbfolge in Mecklenburg versichert wurde; Lichen und Kloster Himmelpfort wurde Brandenburg abgetreten, und wegen der beiden andern Orte dem Herzoge Joachim eine Schadloshaltung gegeben. In den Krieg, den 1445. Churfürst Joachim 2 1445 mit denen Herzogen von Pommern wolgaster Linie, wegen Pasewalk geführet, scheinet sich Herzog Joachim von Stettin nicht gemischt zu 1451. haben. Dieser Herr starb hierauf 1451. Er hatte sich 1437 mit Elisabeth, Marggraf Johann des Goldmacher Tochter, vermält, welche nach seinem Tode den Herzog Wratislaum 10 *i*) geheirathet haben soll. Mit ihr war ein einziger Sohn

Otto 3 erzeuget, der in der Regierung des stettinschen Antheils seines Vaters Nachfolger geworden.

§. 217.

Otto 3 beschließt seine Linie.

Laut der väterlichen Verordnung war die Erziehung und vormundschaftliche Regierung der stettinschen Lande wegen der Minderjährigkeit Otto 3 dem Churfürsten Friedrich 2 von Brandenburg aufgetragen. Der Churfürst erzog den ihm anvertrauten Prin-

i) Nicht wie Micrälius sagt den Herzog Ludwig von Mantua.

Prinzen zu Berlin mit väterlicher Sorgfalt, und ließ ihm die beste Erziehung geben. 1451.
Nach erhaltenen vogtbaren Jahren schickte er denselben 1461 durch seinen Bruder, Marggraf Albrecht, nach Stettin zurück, welcher letztere die Landesregierung ihm in einer eigenen Rede übergab. Aber eine in diesen Gegenden um sich greifende Pest legte den 22jährigen Otto 3 zu Uckermünde 1464 ohne Leibeserben ins Grab. 1461. 1464.

§. 218.

Pommern-Wolgast setzt sich in besitz der pommerschen stettinschen lande.

Bey der Beerdigung des Herzogs Otto 3 glaubten viele, daß mit ihm sein ganzes Haus erloschen sey. Albrecht Glinde, Bürgermeister von Stettin, aus Ruppin gebürtig, beobachtete daher eine Feyerlichkeit, die bey solchen Gelegenheiten wohl beobachtet zu werden pfleget. Er brach das pommersche Wapenschild, welches vor der Leiche getragen wurde, in Stücken, und warf es mit in die Gruft, zum Merkmal, daß mit diesem Otto der Stamm der Herzoge von Pommern-Stettin erloschen sey. Doch diese Meinung war nicht allgemein. Franz von Eichstädt sprang in das Grab, holte die Stücke des Wapenschildes wieder heraus, und überbrachte solche denen Herzogen von Pommern-Wolgast, welche mit dem verstorbenen einen gemeinschaftlichen Stammvater hatten. Auf die ansehnliche Lande, welche Herzog Otto verlassen, entstunden zweyerley Hauptansprüche. Brandenburg und Pommern-Wolgast behauptete, daß einem jeden von ihnen der Anfall zukomme. Die Gründe des brandenburgischen Hauses waren aus denen verschiedenen Verschreibungen der ehemaligen Herzoge von Pommern-Stettin gegen die Churfürsten von Brandenburg und aus denen von verschiedenen Kaisern gegebenen Bestätigungen dieser Verträge hergenommen. So bald Albrecht der Bär durch die Schenkung Przibezlai das ganze wendische Königreich erbte; so hat er zugleich dadurch einen Anspruch auf Pommern bekommen. Churfürst Otto 1 sowol, als Albrecht 2, aus dem anhaltischen Stamme, erhielten, jener vom Kaiser Friedrich 1, dieser von Kaiser Friedrich 2, Bestätigungen ihrer Ansprüche auf Pommern. Die Marggrafen Johannes und Otto 3 wurden vom Kaiser 1231 damit beliehen. Sonderlich ist es merkwürdig, daß Barnim 1, Herzog von Pommern, der gemeinschaftliche Stammvater seines Hauses, 1256 alle seine Lande vom Hause Brandenburg zu Lehn getragen habe. Kaum aber war die Mark Brandenburg an das Haus Bayern gekommen, so suchte sich der Herzog Barnim der grosse von dieser Lehnspflicht zu entziehen. Pommern trug sogar dem Papst, dem hitzigsten Feinde des damaligen Kaisers Ludwigs 4 und seiner Söhne, die Lehnsherrlichkeit an, brachte es auch dahin, daß der Churfürst Ludwig der ältere, nach vielem Streit, seine Lehnsherrlichkeit auf Pommern hatte müssen fahren lassen. Doch wurde 1238 dagegen ausgemacht, daß, nach Abgang der Herzoge von Pommern, Brandenburg zur Erbfolge kommen solte, welches auch Kaiser Ludwig 4 auf dem frankfurter Reichstage bestätiget. Dieses Recht ist nachher nebst der Mark Brandenburg an das Haus Luxenburg, und von demselben 1415 und 1417 an das Haus Hohenzollern gekommen. Im letzten Jahre wurden die Herzoge Otto 2 und Casimir 6 sogar ausdrücklich an den Churfürst Friedrich 1, als ihren

1464. ihren Lehnsherrn, vom Kaiser verwiesen. Churfürst Friedrich 2 erlebte nunmehr den tödtlichen Abgang des Hauses Pommern-Stettin. Er behauptete hierauf, daß besonders 1) kraft der 1338 mit denen Herzogen Otto und Barnim von Pommern-Stettin geschlossenen Erbfolgsverträgen, die 2) der Kaiser, 3) auf öffentlichem Reichstage bestätiget, und zu denen 4) die wolgastische Linie der Herzoge von Pommern damals stille geschwiegen, und die solche daher stilleschweigend anerkandt, Churbrandenburg noch vor denen Herzogen von Pommern-Wolgast in denen stettinschen Landen folgen müsse; besonders da 5) sich die Herzoge von Wolgast bisher eines nicht völlig gleichen Titels und Wapens mit denen Herzogen von Stettin bedienet, und 6) noch zu untersuchen sey, ob die Geschlechtsfolge beider Linien wirklich so gegründet sey, als die wolgastische Linie selbige angebe; da Erich 1 in Hinterpommern, König der nordischen Reiche, selbst daran gezweifelt. Zudem hätten sich 7) die Herzoge von Pommern-Wolgast an der Lehnsempfängniß versäumet. Dagegen brachten die Herzoge von Pommern-Wolgast ebenfals wichtige Gründe vor. Sie behaupteten, 1) die Lehnsversäumniß sey eine Sache, die sie allein mit dem Kaiser auszumachen hätten, 2) ihre Verwandtschaft mit den ausgestorbenen Herzogen von Stettin sey mehr als zu richtig, und beide hätten den Herzog Barnim 1 vor ihren gemeinschaftlichen Stammvater erkandt, welches auch ihre ungezweifelte Geschlechtstafeln bezeugten; und dies sey der Hauptgrund, daß, da die stettinsche Linie abgegangen, die wolgastische unstreitig folgen müsse; 3) die Abänderung des Titels sowol, als des Wapens sey theils willkührlich, theils sehr unerheblich, und habe hierein keinen Einfluß; 4) die kaiserliche Bestätigung sowol, als 5) die Einwilligung des Reichs wären nicht gültiger, als die Verträge selbst, welche bestätiget und worein eingewilliget würde. Es käme also 6) hauptsächlich auf die Verträge von 1338 an. Ihre Vettern hätten aber solche ohne ihre Einwilligung zu ihrem Nachtheil nicht schlüssen können, da sie ihre Rechte der Nachfolge daher behaupteten, weil sie Nachkommen des gemeinschaftlichen Stammvaters Barnims 1 wären. Da endlich 7) diese Verträge, ohne die wolgastische Linie zu befragen, geschlossen; so konte ihr Stillschweigen zu einem Vertrage, von dem man anfänglich nichts gewust, ihnen keinen Nachtheil verursachen. Gesetzt, daß alles, was die Rechtsgelehrten damaliger Zeit von Greifswalde vor die Herzoge von Pommern-Wolgast anführten, seine Richtigkeit hatte; so konte der Churfürst Friedrich 2 die fast allgemeine Gewohnheit damaliger Zeiten vor sich anführen, daß, wenn Herrn eines Hauses in getheilten Ländern saßen, und sich nicht wegen der künftigen Erbfolge in dem Antheil des andern besonders vorsahen, der eine Theil aber indessen die Lehnsbarkeit übernahm, meistentheils der Lehnherr nach Abgang der Lehnleute das Lehn einzog, ohne die Seitenverwandte zur Erbfolge zu lassen. So hat, unzähliger Beispiele zugeschweigen, die Krone Böhmen nach und nach viele schlesische Herzogthümer an sich gebracht, ohnerachtet noch immer Seitenverwandte der abgestorbenen Linien vorhanden waren, die unter sich einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt. Aus eben dem Grunde bestritte Böhmen kurz vorher die Erbfolge des Friedrichs 1, gebornen Herzogs von Brieg, in dem Herzogthum Liegnitz. Dies war die Ursach, daß Chur-

1464.

Churfürst Friedrich 1 zu Brandenburg nach Abgang derer Herzoge von Mecklenburg, wendischer Linie, deren Lande in Anspruch nahm, ohnerachtet deren Seitenverwandte, mecklenburgischer und stargarder Linie, noch vorhanden. Aus eben diesem Grunde glaubte Churfürst Friedrich 2 itzt mit Recht die stettinsche Lande fodern zu können, obgleich die wolgastische Linie noch vorhanden, weil 1338 von Pommern-Stettin die Lehnsherrlichkeit von Churbrandenburg in ein Erbrecht verwandelt sey. Es ist etwas natürliches, daß die Unterthanen beständig eine Liebe und Geneigtheit gegen das Haus behalten, unter dem sie so lange Zeitalter durch gelebet haben. Obgleich also die Stadt Stettin anfänglich in Zweifel stund, ob sie die Rechte des Churfürsten, oder der wolgastischen Linie erkennen solte; so war die Ritterschaft und die übrigen Stände doch sogleich bereit, sich denen Herzogen Erich 2 und Wratislao 10 aus der wolgastischen Linie zu unterwerfen. Sie leisteten solchen die Huldigung, und vereinigten dadurch die Kräfte des ganzen Pommerlandes. Der wirkliche Besitz, in dem sich die Herzoge gleich nach des Otto 3 Absterben befanden, machte dem Churfürsten grosse Hinderniß, seinen Anspruch durchzusetzen. Dieser Prinz war allemal mehr zu friedlichen Unterhandlungen, als vor die Ergreifung der Waffen geneigt. Er suchte daher sich mit denen Herzogen zu setzen. Doch Erich 2 war unbeugsam. Er stellete dem Wratislao 10 vor, daß Herzog Barnim 3 selbst gestanden, wie er mehr durch den Vergleich mit Churbrandenburg als in dem ganzen Kriege mit diesem Hause eingebüsset. Die wolgastische Linie wolte sich daher zu keiner Gattung einiger Genugthuung vor den Anspruch des Churfürsten verstehen. Friedrich 2 wandte sich daher an das Reichsoberhaupt. Beim Kaiser suchte er nunmehr die Belehnung, und erhielt selbige sowol, als das Recht, jetzt Titel und Wapen von Pommern anzunehmen. Doch beim damaligen Reichshaupte konte man sich wenig Staat auf dessen Bestätigung machen. Die Herzoge schickten den Matthiam von Wedel und Wratislaum Barneckow an den Kaiser, und brachten es dahin, daß solcher auch die Herzoge zu belehnen versprach, wenn sie persönlich zu ihm kommen würden. Es wurden seit der Zeit von ihm fast beständig widereinanderlaufende Verordnungen gemacht, die bald dem brandenburgischen Hause, bald denen Herzogen von Pommern vortheilhaft schienen. Die Veränderlichkeit, Unbeständigkeit und Unordnungen des kaiserlichen Hofes aber, da der Kaiser bald vor Brandenburg, bald vor Wolgast gesprochen, und da dieses beständig wechselte, und also jeder Theil vortheilhafte Urkunden in den Händen hatte, dieneten nicht nur zur Verzögerung dieser Streitsache, sondern machten überdies jeden Theil noch eifriger, von seinen habenden Gerechtsamen nicht einen Fingerbreit abzuweichen, worüber es nachher sogar wirklich zu den Waffen gekommen.

§. 219.

1295. Bogislaus 4 fänget die wolgastische Linie an.

Hier ist es Zeit, die Geschichte derer Herzoge von Pommern-Wolgast nachzuholen. Es hatte Bogislaus 4, Barnims 1 Sohn, in der brüderlichen Theilung 1295 das Land zwischen Rügen und der Peene, die Inseln Wollin und Usedom, und das Land von Stargard bis an den Gallenberg zu seinem Antheil bekommen, und seinen

1295. Wohnsitz zu Wolgast genommen, und war folglich der Stammvater der wolgastischen Linie geworden. Der Abgang der pommerellischen Herzoge brachte ihn in ziemliche Weiterungen. Die Geschichtschreiber rühmen ihn, daß er seine Reden und Thaten jederzeit von der Weisheit lenken lassen, und sich so thätig bewiesen, daß man ihm gemeinhin den Beinamen Leib und Seele gegeben. Zu seiner Zeit entstund durch einen Sturmwind das so genannte neue Tief. Er ging 1309 mit Tode ab. Denn schon in diesem Jahr kommen die Urkunden seines Sohnes und Nachfolgers vor, darinnen er bereits als verstorben erwehnet wird. Seine erste Gemalin war Agnes, des Marggrafen Johann von Brandenburg Tochter, die zweyte aber Margaretha, des Fürsten Wizlai von Rügen Tochter, welche 1318 mit Tode abgegangen seyn soll. Seine Kinder gibt Hübner und Micrälius so an:

1309.

1. Anna, Gemalin Sambors, Fürsten auf Rügen.
2. Margaretha, Gemalin Nicolai Pueri zu Rostock.
3. Helena, Gemalin Bernhards 2 zu Anhalt, welche 1315 gestorben *k*).
4. Wratislaus 4, welcher in der Regierung gefolget.
5. Elisabeth, Erichs 1, Herzogs von Lauenburg, Gemalin.
6. Anastasia, die Micrälius für Herzog Heinrichs von Mecklenburg Gemalin ausgiebt, und
7. Jutta, die Micrälius zu einer Aebtißin macht.

§. 220.

Wratislaus vermehret seine Länder, sonderlich durch Rügen.

Wratislaus 4 erbte nicht nur die väterlichen Staaten, sondern vermehrte auch seine Lande sehr ansehnlich. Bey Gelegenheit der pommerellischen Verlassenschaft ward ihm der Strich Landes von Gallenberge bis Stolpe zu Theil. Sonderlich war er bey allen Angelegenheiten aufmerksam, welche die Länder der Fürsten von Rügen, die sich ihrem Ende naheten, betrafen. Als der Fürst Wizlaus mit der Stadt Stralsund 1313 wegen der Stadtfreyheiten in einen Krieg gerieth, und Dännemark dem Fürsten beistund, nahm Wratislaw nebst Brandenburg sich der Stadt an, half Loitz erobern, und den Fürsten zum brodersdorfischen Vertrage bestimmen. Da aber Wizlaus solchen 1315 wieder brach, nahm sich Wratislaw nebst Brandenburg aufs neue der Stadt an, und half Tribbesees, Grimmen und Loitz dem Fürsten abnehmen. Hieraus entstund ein grosser Krieg, in welchem der gröste Theil des östlichen und nördlichen Europa und viele deutsche Reichsstände die Partey des Fürsten ergriffen, wogegen Brandenburg und Pommern nur den Adolph Grafen von Holstein und einige mecklenburgische Prinzen auf ihrer Seite hatten. Dem ohnerachtet wehrten sich diese wenige Bundesgenossen mit vielem Muth gegen die überlegene feindliche Macht. Unter andern nahmen die Bürger von Stralsund den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg 1316 gefangen, lieferten ihn aber an Herzog Wratislaw von Pommern, und dieser

1313.

1315.

1316.

k) Lentz in der anhältischen Geschichte p. m. 513 behauptet mit mehrerm Recht, daß diese Helena Fürst Wizlai von Rügen Tochter gewesen.

dieser an seinen Lehnsherrn, den Churfürsten Waldemar, aus. Zum Glück vor den schwächsten Theil trat König Erichs Bruder, Christoph 2 von Dännemark, auf ihre Parten, und fiel in des Königs eigene Länder. Die Hauptmacht wandte sich also nach Dännemark zurück, und dies beförderte die Friedensunterhandlungen. Auf einer Zusammenkunft zu Brodersdorf wurde 1317 beliebt, daß durch Schiedsleute die beiden Parteyen verglichen werden solten. Die Schiedsmänner brachten auch zu Templin einen Frieden zum Stande, worinn unter andern dem rügischen Fürsten die abgenommenen Orte zurück gegeben, und ausgesprochen wurde, daß die Anforderungen Wratislai von Pommern an den Fürsten von Rügen durch den Churfürsten von Brandenburg entschieden werden solten. Wratislaw lebte in einem sehr merkwürdigen Zeitpunct. Der grosse Churfürst Waldemar zu Brandenburg ging 1319 zu Grabe, und hinterließ das Land einem unmündigen Prinzen, Heinrich dem jüngern. Da Mecklenburg während dieser minderjährigen Regierung sich von der Prignitz und Uckermark bemächtigen wolte, übernahmen die pommerschen Herzoge die Beschützung der Mark Brandenburg. Sie trieben, nachdem mit dem Heinrich der ganze brandenburgische anhaltische Stamm 1320 erloschen, die Mecklenburger aus der Uckermark heraus, und besetzten 1321 Pasewalk und Prenzlau. Weil bey Belagerung der mecklenburgischen Stadt Gnoyen die Stadt Demmin dem Herzoge ansehnliche Dienste geleistet, so ertheilte Wratislaw davor diesem Ort 1322 ansehnliche Befreyungen *l*). Pommern schloß sodenn mit denen Herren von Werle ein genaues Bündniß, dem Könige Christoph 2 von Dännemark Hülfe zu leisten *m*). Jetzt fing aber zugleich Pommern an daran zu denken, sich von der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit vors künftige los zu machen. Der Kaiser Ludewig hatte die Mark Brandenburg 1323 seinem Sohn gleiches Namens als ein erledigtes Reichsland gegeben. Er beliehe ihn 1324 sowol damit, als auch mit der Lehnsherrlichkeit derer Länder der pommerschen Herzoge. Er vermälte den neuen Churfürsten von Brandenburg mit des damaligen Königs Christoph 2 von Dännemark Tochter. Die Herzoge von Pommern beider Linien, Otto und Wratislaw, schlossen daher mit Henrich, Herzog von Mecklenburg, Frieden *n*). Da Christoph 2 von Dännemark und Ludwig, Churfürst von Brandenburg, die Absichten der Herzoge von Pommern gegen Brandenburg noch nicht kandten, so bezeugten sich diese gegen dieselben sehr freundschaftlich, sonderlich da mit Fürst Wizlav 4 der ganze männliche Stamm des fürstlich rügischen Hauses um Martini 1325 mit Tode abging. König Christoph 2 hätte Rügen als ein erledigtes Lehn einziehen können. Weil aber Wratislaw des letzten Fürsten Schwestersohn in dem vorigen rügischen Kriege mit der Stadt Stralsund diesem Ort redlichen Beistand geleistet, so nahm die Stadt den Herzog Wratislaw und seine Nachkommen freywillig am Tage Barbarä zu ihrem Herrn an. Diesem Beispiel folgte Bart, Grimmen und Loitz. König Christoph von Dännemark lebte mit seinem Vetter Waldemar, Herzog von Schleswig, in Uneinigkeit. Den letztern unterstützte der

1316. 1317. 1319. 1320. 1321. 1322. 1323. 1324. 1325.

l) Diplomat. Mecklenb. ap. de Westphal. Scr. Rer. Mecklenb. T. IV. no. 39.

m) Ibid. no. 38.

n) Ibid. no. 42.

1325. der mächtige Graf Gerhard von Holstein, welcher gegen den König ziemlich Glück hatte, und ihn hiedurch abhielt, wegen der rügischen Lande in mehrere Weiterungen zu kommen. Christoph 2 befand sich damals zu Ribnitz, um die Herzoge von Mecklenburg auf seine Seite zu bringen. Von hier verfügte er sich in Weihnachten nach Bart, wo er den Sonntag drauf den Herzog Wratislaw wirklich mit dem ganzen Fürstenthum Rügen beliehe, um dadurch theils sich, theils seinem Schwiegersohn, dem Churfürsten von Brandenburg, einen neuen Beistand zu verschaffen. Wratislaw erfüllte aber diese Hofnung sehr schlecht. Auf der einen Seite bot der Papst gegen den Kaiser und den Churfürsten von Brandenburg, so zu sagen, die ganze Welt, und unter andern auch Pommern auf, welches hiedurch Gelegenheit bekam, seine Vortheile gegen Brandenburg zu beobachten. Auf der andern Seite glückte es dem Graf Gerhard von Holstein

1326. den König Christoph zu entthronen, und 1326 den schleswigschen Waldemar, ein Kind von zehn Jahren, zum Könige, und sich zum Regenten des dänischen Reichs zu machen. Wratislaw fand bey diesen Umständen der Staatsklugheit nicht gemäß, seinem Lehnsherrn, Christoph 2, Beystand zu leisten, welches doch die mecklenburgischen Prinzen gethan. Der Herzog Wratislaw befürchtete daher alles, auf dem Fall, wenn Christoph 2 wieder in die Höhe käme. Er schickte also eine Gesandtschaft nach Dännemark, die mit dem Gegenkönige, Waldemar, ein Bündniß traf, und zugleich eine Heirath zwischen dessen Schwester und dem ältesten Sohn Wratislai, Bogislao, abredete. Doch Wratislaw ging eben damals in Stralsund mit Tode ab. Seine Gemalin Elisabeth, eine schlesische Prinzeßin, hatte ihm folgende Kinder geboren:

1. Bogislaus 5, Stammvater der Herzoge in Hinterpommern.
2. Barnim 4, Stammvater der Herzoge in Vorpommern.
3. Wratislaus 5, geboren nach des Vaters Tode 1326, ließ sich nachher mit Gelde abfinden, und brachte seine meiste Zeit in der Gesellschaft der Geistlichen, sonderlich in Stralsund, zu, die ihm also vermuthlich den Beinamen Pater noster, oder Unser Vater gegeben haben. Ohnerachtet er nach Micrälio mit Anna, einer mecklenburgischen Prinzeßin, vermälet gewesen seyn soll, so starb er doch 1390 ohne Erben.
4. Elisabeth, Gemalin Herzog Erichs 1 von Sachsen-Lauenburg, die doch Hübner zu Wratislai 4 Schwester macht, und davor eine andere Tochter
5. Hedwig ansetzet.

§. 221.

Wratislans 4 Söhne behaupten sich unter ihren Vormündern bey Rügen und werden unmittelbare reichslehnsträger.

Gleich nach Wratislai 4 Tode wurden zwar dessen Söhne von dem damaligen dänischen Gegenkönige mit den rügischen Landen beliehen, und ihnen von demselben und seinem Vormunde, dem Grafen von Holstein, aller Beistand versprochen. Allein einige Adliche in der Gegend von Bart, Grimmen und Loitz hingen sich an den Herzog Heinrich den Löwen von Mecklenburg und Johann und Henning, Herren von Werle. Diese machten einen Anschlag, die rügischen Lande an sich zu bringen, und schlossen mit den Herzogen der stettinschen Linie einen Vertrag, ihnen dabey keine Hindernisse in den

Weg

Weg zu legen. Aus diesem Grunde wolten anfänglich die Stände des wolgastischen Antheils denen stettinschen Herzogen die gebührende Vormundschaft ihrer Prinzen nicht anvertrauen. König Christoph 2 beliehe Mecklenburg wirklich, da sich die wolgastischen Prinzen zu seinen Feinden geschlagen, mit dem was bisher die Fürsten von Rügen besessen. Darauf huldigten denen Herzogen von Mecklenburg der Adel um die Wette. Sie brachen mit einem Heer in die rügischen Besitzungen auf dem vesten Lande, zwungen Bart durch Feuer zur Uebergabe, die Stadt Grimme und Loitz ergab sich ihnen gleichfals, nur das Schloß des letztern Orts vertheidigte Reinfried von Penz mannhaft. Die mecklenburgische Macht, zu der sich auch die Grafen von Gützkow, Henning von Winterfeld, der Hauptmann von Plotzenburg, Heinrich der ältere von Schwerin nebst seinem Sohn Oldago Vinicken, zu Oldeshagen gesessen, nebst andern geschlagen, suchten dem Schlosse in Loitz die Lebensmittel abzuschneiden. Man bemühete sich die Städte Greifswalde, Demmin und Anclam, obwol vergebens, zur Parteylosigkeit zu bringen, welche nebst der Stadt Stralsund die Rechte der wolgastischen Prinzen zu vertheidigen anfingen, obwol die meisten übrigen Städte, welche dieser Linie gehörten, an einem guten Erfolg verzweifelten. Endlich langte Graf Gerhard von Holstein mit 600 schweren Pferden an, verstärkte sich auf der Insel Rügen, und ward zum obristen Feldhauptmann der pommerschen wolgastischen Partey angenommen. Er eroberte das Blockhaus, wodurch das Schloß Loitz gesperrt war, richtete aber weiter nichts sonderliches aus, sondern vertheilte seine Völker, und schloß mit der mecklenburgischen Partey, bis auf Johannis des folgenden Jahres, einen Waffenstillstand. Bald nach Michaelis ging er selbst ab, und ließ 45 westphälische und holsteinische Reuter, unter Anführung Friedrichs und Walther, Gebrüdere von Post, zurück. Die mecklenburgische Besatzung in der Stadt Loitz beobachtete aber den Waffenstillstand so schlecht, daß Penz und die Städte von der pommerschen Partey in den Fasten 1327 den Ort anfielen, eroberten, mit einer Besatzung belegten, und den Heinrich von Malzahn zum Befehlshaber darinn bestellten, auch bey Neuendorf ein Blockhaus erbaueten. Weil aller Versicherung unerachtet aus Dännemark keine Hülfe anlangete, so nahm die pommersche Partey den Friedrich von Post zum obersten Kriegshauptmann an, zog die Grafen von Gützkow, ingleichen den Johann von Gristove und Johann von Datzenberg auf pommersche Seite. Dagegen ruckte ein mecklenburgisches Heer wieder ein, und belagerte Demmin, ohne den Ort zu erobern, brandte das so genannte Werder aus, und ruckte um Mariä Himmelfahrt in die Gegend von Greifswalde, um die dortige Mühlen zu verbrennen, wurde aber daran verhindert. Die mecklenburgischen Völker verwüsteten hierauf alles um die Peene, und steckten verschiedene Orte in Brand. Zum Unglück hatte Graf Gerhard von Holstein mit Mecklenburg einen dreyjährigen Waffenstillstand getroffen, und wolte sich zu keiner thätlichen Hülfe entschliessen. Die wolgastische Partey trug daher dem Herzog Otto und Barnim von Stettin die vormundschaftliche Regierung auf, um den wolgastischen Prinzen dadurch Hülfe zu verschaffen o). Bald nach Michaelis

1326.

1327.

o) Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 4. S. 101.

1327. fand sich eine feindliche Parten vor Greifswalde ein, ward aber glücklich geschlagen. Die wolgastische Parten verheerte die Gegend um Bart, Tribsees und Grimmen, und nahm Garz mit Gewalt ein, worinn Graf Gerhard von Holstein in seinem Namen eine Besatzung gelegt. Man muß gestehen, daß die Städte, sonderlich Greifswalde in diesem Kriege p) vor ihre junge Prinzen weder Gut noch Blut geschonet. Der Krieg sowol selbst, als auch die vielfachen Verschickungen, um Beistand oder Ruhe zu erlangen, kosteten ansehnliche Summen. Sie unterhielten zum Theil die herzoglichen Personen und die verwitwete Herzogin. Die Städte thaten alles, was ihnen möglich war, weil der verstorbene Herzog Wratislaw, durch Ertheilung verschiedener Freyheitsbriefe gegen sie sehr mildthätig gewesen, und machten sich dadurch so verdient, daß die jungen Herzoge sie wirklich nachmals aus Dankbarkeit ebenfals mit wichtigen Freyheiten begabeten. Endlich ward 1328 mit Mecklenburg Friede gemacht, wobey die Städte Bart, Tribesees und Grimmen auf zwölf Jahr versetzt worden q). Seit dieser Zeit haben Wratislai Nachkommen den Titel der Fürsten von Rügen geführet. Ihr Vormund, Herzog Barnim von Stettin, verfochte ihre Sache, nicht nur gegen Mecklenburg, sondern nahm sich auch der wolgastischen Prinzen gegen Brandenburg an. Der Kaiser hatte der-

1328. selben wegen der Belehnung ihrer Lande 1328 an seinen Sohn, den Churfürsten von Brandenburg verwiesen. Pommern glaubte nicht länger schuldig zu seyn, die branden-

1329. burgische Lehnsherrlichkeit zu erkennen. Churfürst Ludwig schloß daher 1329 mit Mecklenburg und Werle ein Bündniß gegen Pommern. Da aber Fürst Heinrich der Löwe von Mecklenburg in diesem Jahre verstarb, so war Herzog Barnim ungemein glücklich. Er schlug die Brandenburger bey Prenzlow, und Johann Graf von Gutzkow erfochte über die Mecklenburger bey Loitz einen Sieg. Pommern wurde

1331. 1331 dem Papst zu Lehn aufgetragen. Herzog Barnim schlug abermals den Churfürst Ludwig an cremmer Damm, und legte durch diesen Sieg den Grund, daß die brandenburgische Lehnsherrlichkeit auf Pommern erlassen, und dagegen dem Hause Bran-

1338. denburg die Nachfolge in Pommern versichert wurde. Als dieser Vergleich 1338 zur Vollstreckung gebracht wurde, und hiedurch die Herzoge in Pommern die Würde der unmittelbaren Reichsfürsten erhalten, endigte sich die rühmlich geführte Vormundschaft der stettinschen Herzoge über die wolgastischen Prinzen.

§. 222.

Sie bleiben in ungetheilter regierung bis auf Barnims 4 tod.

Seit dieser Zeit führten die Brüder Bogislaus 5, Barnim 4 und Wratislaus 5 gemeinschaftlich die Regierung ihres Antheils von Pommern und der rügischen Lande. Ihre Regierung war friedlich. Sie machten 1344 mit Johann Herrn von Werle einen Waffenstillstand, den sie auch 1346 mit Mecklenburg trafen und den Bischof von Ca-

1344. min nebst dem Herzoge von Sachsen zu Schiedsrichter unter sich ernannten r). Endlich

1346. 1347. hatte der Papst Carl 4 zum Gegenkaiser wählen lassen; und als hierauf 1347 Kaiser Lud-

p) Die sicherste Nachricht von diesem Kriege stehet in Hrn. Dähnerts pommerschen Bibliothek, B. 5. S. 130 u. f.

q) Dipl. Mecklenb. ap. de Westphal. T. IV. no. 14.

r) Ibid. no. 53. a. b.

Ludwig 5 verstarb, und dessen Sohn, als Churfürst von Brandenburg, Carln 4 als das Reichsoberhaupt nicht erkennen wolte, wurde von des letztern Feinden der berufene falsche Waldemar 1348 ausgeheckt. Pommern ließ sich, um bey dieser Gelegenheit seine Besitzungen zu vergrössern in die Partey Jacob Rebocks ziehen, und die wolgastischen Prinzen machten sich am Calixtustage zu Stettin anheischig, daß, da Bogislaus im Namen Carls 4 von dem Herzog Barnim den Grossen zu Stettin verpflichtet worden, die beiden jüngern Prinzen ebenfals sich dem Kaiser verpflichten, und die ganze wolgastische Linie solchem als dem Reichsoberhaupt anhangen wolte s). Nach den pommerschen Nachrichten liessen sich die wolgastischen Prinzen noch in diesem Jahr zu Znaym von Carl 4 unmittelbar belehnen. Bey diesen Umständen ist es sehr wahrscheinlich, daß sie und ihre Völker dem Kaiser in der Belagerung von Frankfurt Hülfe geleistet. Aber 1349 änderten sich die Umstände. König Waldemar 3 von Dännemark kam seinem Schwager zu Hülfe. Der Kaiser Carl 4 verglich sich mit dem bayerischen Hause. Die Betrügerey des Müllers wurde entdeckt, und die Mark Brandenburg 1350 an seine rechtmäßige Herren aus dem Hause Bayern wieder angewiesen. Um diese Zeit verglich sich Pommern unter dänischer Vermittelung mit dem Hause Brandenburg. Es war solches um so nöthiger, da Herzog Albrecht von Mecklenburg und Fürst Nicolaus von Werle schon im vorigen Jahr einen neuen Krieg wegen des Landes Rügen angefangen. Die Mecklenburger nahmen Bart und Grimmen ein, und ihr Feldherr, Claus Hahn, lagerte sich vor Loitz. Herzog Barnim der Grosse ruckte aber nebst einigen brandenburgischen Völkern unter Anführung des Otto und Johann Gans, Edlen Herrn von Putlitz, zum Beistand seiner Vettern an. Die mecklenburgischen Völker wurden geschlagen, Grimmen zurück erobert, aber Bart blieb damals in mecklenburgischen Händen. In diesem Kriege kam 1350 Graf Johann der jüngere von Gützkow, der es mit den Mecklenburgern hielt, ums Leben. Bald darauf eroberte Barnim der Grosse, oberster Feldherr von pommerscher Seite, die Stadt Gützkow, und seit dieser Zeit hielten sich die Herzoge von Pommern wegen dazu gekommener kaiserlicher Begnadigung vor Besitzer von Gützkow, wie solches eine Urkunde von 1352 beweiset. Da aber des verstorbenen Grafen Vater Johann der ältere von Gützkow noch lebte, so mag solchem die Grafschaft auf Lebzeiten zurück gegeben seyn. Denn es hat Graf Johann der ältere 1353 der Stadt Gützkow einen Freyheitsbrief ausgefertiget t). Der Fürst von Werle hatte zwar durch einen neuen Einfall sich wieder von Grimmen bemächtiget. Die pommersche Macht fiel aber Mecklenburg 1354 zu schwer, eroberte nicht nur Grimmen und Bart, sondern auch Pasewalk, welches Mecklenburg von Brandenburg abgerissen hatte. Da endlich Graf Johann der ältere von Gützkow 1357 ohne Erben verstorben, fiel dessen Grafschaft nunmehr an die Herzoge von Pommern zurück, welche sich seit der Zeit Grafen von Gützkow schrieben. Zu endlicher Beruhigung dieser Gegenden half auch noch Herzog Boleslaus von Wolgast zu Lübeck einen Landfrieden zum Stande brin-

1347. 1348. 1349. 1350. 1352. 1353. 1354. 1357.

s) De Sommersberg Script. Rer. Siles. T. I. p. 987.

t) Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 2. S. 115 u. f.

1359. bringen. Doch 1359 verlangete Brandenburg Pasewalk wieder zurück, und fing deswegen einen Krieg an, der aber so verglichen wurde, daß Pasewalk nebst Alt- und Neu-Torgelow so lange in pommerschen Händen bleiben solte, bis Brandenburg 13000 Mark löthigen Silbers entrichtet hätte, und bey Gelegenheit dieses Friedens schloß 1360 Pommern, Mecklenburg und Brandenburg ein gemeinschaftlich Bündniß zu Verfolgung der Landbeschädiger. 1363 schickte Bogislaus seinen ältesten Sohn Casimir auf die Fürstenversammlung zu Frankfurt an der Oder. Endlich starb Barnim 4 1365. Seine Gemalin, Sophia, Fürst Johannes 2 von Wenden zu Güstrow Tochter, welche 1364 verstorben, hatte ihm folgende Kinder geboren:

1360.

1363.

1365.

1. Bogislaus 6 zu Wolgast.
2. Wratislaus 6 auf Rügen.
3. Agnes, Gemalin Herzog Magni von Mecklenburg u).

§. 223.

Die wolgastische Linie theilt ihre Lande in Hinterpommern und Vorpommern.

Nach Micrälii Bericht sollen bald nach Barnims 4 Tode dessen Söhne mit Herzog Albrecht von Mecklenburg einen Krieg bekommen haben, darinnen Wratislaw 6 nebst verschiedenen von Adel in einem Treffen bey Damgarten gefangen worden, und sich der nahen Schwägerschaft unerachtet mit 1480 Mark löthigen Goldes lösen müssen, welche Summa die Städte, sonderlich Stralsund, vor ihn aufgebracht. Das ist gewisser, daß um diese Zeit die Länder der wolgastischen Linie, verschiedentlich getheilet worden. Wir werden, ohne eine Geschlechtstafel der damaligen Herzoge dieser Linie, die folgende Geschichte nicht deutlich vortragen können.

- Barnim 1.
  - Bogislaus 4, Stifter der wolgastischen Linie.
    - Wratislaus 4.
      - Bogislaus 5, von Hinterpommern.
        - Casim. 4.
        - Bogisl. 8.
          - Bogislaus 10.
        - Barnim 5.
        - Wratisl. 7.
          - Ericus 1.
      - Barnim 4, von Vorpommern.
        - Bogisl. 6.
        - Wratisl. 6.
          - Barnim 6.
            - Wratisl. 9.
              - Erich 2.
                - Wratisl. 9.
                - Casim. 7.
                - Barn. 9.
                - Bugisl. 10, setzt das Haus fort.
            - Barnim 7.
          - Wratislaus 8.
            - Svantibor.
            - Barnim 8.
              - Wratislaus 10.
                - Erdmann.
                - Svantibor.
      - Wratislaus 5.
  - Barnim 2.
  - Otto 1, Stifter der stettinischen Linie, welche 1464 erloschen.

De

u) In einer Urkunde des Herzog Albrechts von Mecklenburg, warinn ihr Stadt und Land Grevismolen zum Witthum verschrieben, wird diese Prinzeßin Elisabeth genannt. Diplomatar. ap. de Westphal. T. IV. p. 57.

Da Herzog Bogislaus 5 eine Landestheilung vor gut befand, so ließ sich sein jüngster Bruder, Wratislaus, Pater noster, der ohnedies keine Kinder hatte, mit Gelde abfinden. Er selbst, Bogislaus 5, bekam vor sich und seine Nachkommen das Hinterpommern von Stargard bis Stolpe, und überließ seines verstorbenen Bruders, Barnims 4, Söhnen Vorpommern, von der Swine bis ans Mecklenburgische, und folglich das Land Wolgast und die rügischen Lande. Pasewalk, nebst Alt- und Neu-Torgelow behielten beide Linien gemeinschaftlich. Weil aber die Herzoge von Hinterpommern zuerst erloschen, so will ich die vornehmsten Begebenheiten derselben, alle Verwirrung zu verhüten, so kurz als möglich vorher erzählen, um sodenn auch die Begebenheiten der Herzoge von Vorpommern, an die endlich ganz Pommern zusammen gekommen, vortragen zu können. 1365.

§. 224.

Bogislaus 5, stammvater der herzoge von Hinterpommern, gebet mit tode ab.

Der Herzog Bogislaus 5, den die pommerschen Geschichtschreiber mit dem Namen des Grossen belegen, dem Henrich 2, Herzog von Lancaster zusagte, daß er auf seinem Kreutzzuge dem Könige von Polen, Casimir, nichts zu Leide thun wolte x), ging endlich 1374 mit Tode ab. Die meiste Grösse verschafte diesem Herrn seine erste Gemalin. Es war solches Elisabeth, des Königes Casimirs 3 aus Polen Tochter, welche ihm folgende Kinder geboren:

I. Elisabeth, welche 1363 zu Cracau, in Beiseyn verschiedener Könige und Fürsten an den Kaiser Carl 4 vermälet wurde, und 1393 mit Tode abgegangen y).

II. Casimir 4. Diesem Prinzen vermachte sein mütterlicher Großvater, König Casimir, der ihn an seinem Hofe erzogen, ansehnliche polnische Landschaften 1370. Verschiedene Polacken hatten nicht übele Lust, diesem Prinzen die polnische Krone aufzusetzen. Der neue polnische Monarch, Ludwig, wolte ihn daher nicht zu mächtig werden lessen, und räumte ihm also nicht das ganze Vermächtniß ein. Dem ohnerachtet nahm Casimir bey der Krönung Ludwigs die Belehnung über das, was er bekommen konte z). Es waren solches sehr ansehnliche Länder, jedoch überließ

x) Hannöversche gelehrte Anzeige von 1751. No. 81. S. 712.

y) Benessius de Weitmil in Balbini epitome Rer. Bohem. lib. III. c 21. p. 369.

z) Archidiac. Gnezn. ap. de Sommersb. T. 2. p. 100. Item dilecte olim Kazimiro nomine nepoti suo Dobrinensim, Cuyaviensem, Siradiensem & Laucicienſem Ducatus cum Castris Crasiniensi, Bidgostrensi, Kalutho & Welyn legavit. p 102. de his, que ante Coronacionem Domini Lodwici Regis Vngarie accedetunt sequitur. Nobili igitur Loduigo Vngarie sepe dicto in Cracoviensi castro residente altera die adventus sui Cracoviam Wenerabilis vir Dominus Janussius dictus Suehiwilk Decanus & Cancellarius Cracoviensis Testamenti per Dominum Kazimirum felicis memorie Regem facti legittimus Executor omnia prefata privilegia donacionis per prefatum Dominum Kazimirum Regem Polonie in sua ultima voluntate facte, de mandato magnifici principis Domini Wladislai Ducis Oppolie usque ad adventum ipsius Domini Regis reservata, coram eodem domino Rege produxit, requirens eum, utrum ea juxta disposicionem sui avunculi distribuere deberet, qui graciose respondit ea distribui debere & omnia per Dominum Kazimirum Regem legata & disposita mandans adimplere, mox tamen quibusdam invidis & do-

1365. ließ er die väterliche Verlassenschaft nicht gänzlich seinen Brüdern, sondern trat wirklich 1374 die Regierung in Hinterpommern an, ob er sich gleich theils an König Ludwigs, theils Kaiser Carl 4 Hof aufhielt. 1376 half er das Raubschloß, die Schlotterey belagern, ward aber bey Bestürmung dieses Platzes so schwer verwundet, daß er hieran bald darauf 1377 den 2ten Jan. mit Tode abgegangen. Er

& dolose ipsi Domino Regi dissvadentibus mandavit eadem privilegia ad Dominos Archiepiscopum Gneznensem & Florianum Cracoviensem Episcopum & ad nobiles Regni, qui partim aderant reportari, eorum arbitrio & diffinicioni committens, ad quosdam tamen cum hujusmodi privilegiis pervenissemus, ipsi omnia approbantes jusserunt distribuere, preter privilegia Illustrissimi Kazimiri nepotis Domini Regis Kazimiri jam defuncti super Ducatibus Syradiensis Castri & terris Lanciciensi & Dobrinensi Crusthnicie, Ridgoscie, Zlothane & Veltz de Nemerzo & Iohanni filiis felicis memorie Kazimiri olim Regis naturalibus super quibusdam castris & villis datis & assignatis, que privilegia usque ad pleniorem deliberacionem missa fuerant representari. Et tandem convenientes ad domum Domini Iacobi Archiepiscopi Gneznensis donacionem duobus filiis naturalibus predictis factam anichilare volentes privilegia per camerarios Osczionem Sandomirensem & Iohannem Cracoviensem percidere mandarunt, que tamen sic precisa fuerunt & sunt reservata. In crastino autem mane Archiepiscopo & Episcopis ac nobilibus dignitatis majoribus simul congregatis, Dominus Ludvigus Rex suasu quorundam felicitati aliorum invidencium misit Wladislaum ducem Oppolie Illustrem ad eosdem, inquirens, utrum Dominus Rex premortuus in morte sua propinquis irrequisitis aliquas terras castra & villas & alia legare potuisset & quid juris esset sibi responderent. Et quamvis Archiepiscopus & Episcopi super hoc nullum dabant responsum & inter ceteros altricacio fieret, nil potuit & non potuit quibusdam afferentibus & bene quod testamentum morte testatoris confirmatur & ultima voluntas est ex debito implenda. Tandem quidam prudentes exonerare se volentes dixerunt, quod judices hanc questionem decidere jure deberent. Tandem Pelkazambr judex Sandomirensis & Wilczko de Naborow Subjudex Cracoviensis pocius ad relacionem quam de jure Polonico neminem in morte a suis propinquis aliqua posse seu potuisse relegare, quam pronunciacionem Dominus Rex ex relatu Ducis prefati audiens licet derisisset, tamen ratam habens misit ducem eundem ad Archiepiscopum & ad nobiles memoratas, peciit sibi literas super ipsa pronunciacione fieri, ipsamque sigillis Archiepiscopi & Episcopi ac Nobilium tunc presencium roborari, quod Archiepiscopus & ceteri nobiles audientes aliqualiter contristati ceperunt interloqui & interlocucione habita consideraruut, quod hec pronunciacio in prejudicium Kazimiri Ducis Stettinensis fieri debebat, dixeruntque pronunciacionem quoad Terrigenas fecisse, non autem quoad ducem, cum jura ducalia quoad hoc essent eis penitus ignota, sicque in eodem negocio sibimet proch dolor contrarie sunt inventi. Nam primo pronunciarunt omnes donaciones per Dominum Regem esse validas, & altera die, ut premissum est, dixerunt complacere cupientes minime valuisse, hujusmodi autem pronunciacione non obstante, omnes donaciones preterquam filiis Regis naturalibus factas fuerunt sortite effectum. Et quod Duci Kazimiro terre Syradiensis, Lanciciensis fuerunt abstracte Dobrinensis autem Ducatus Bidgostia Welatowo civitates & castra fuerunt sibi per Dominum Regem Vngarie in dominium assignata; Et hec fuit primavariacio in nobilitate eusdem Regis Loduici quantum invitus variasse creditur. Nam quidam magnates & quasi primi in consilio Regis mortui parti Vngarorum multum faventes estimabant Ducem Kazimirum de terra Syradiensi, Lanciciensi & Dobrinensi ac castrum prenominatum in juvamine Karoli generi sui Romanorum Imperatoris ac Boguslai patris sui Ducis Scetinensis ad Regni Polonie gubernacula tamquam heres & successor legitimus awi sui olim Kazimiri Regis Polonie posse pervenisse, & hoc pertimescentes suaserunt Domino Regi Loduico ut ipsum Kazimirum in terris Syradiensi, Lanciciensi, in quibus ipsum Kazimirus ut suum filium adoptans conservare & hys majora promiserat dare mallatenus pateretur, offerebat tamen sibi de consilio consiliariorum predictorum locorum Siradie & Lancicie Ducatum priusquam eos ducatus sibi assignavit, ducatum Gnewconiensem, quem dux Kazimirus de consilio quorundam sibi racione consilii innotorum recipere recusavit, & hoc duplici de causa, primo ex eo quia Dominus Rex ipsum circa easdem terras conservare, ut pre-

Er hatte sich zwar erstlich mit des Herzog Kynstut von Lithauen Tochter, und nachmals mit einer Tochter des Herzogs Ziemovit von Masovien vermälet, jedoch keine Erben verlassen, daher seine in Polen liegende Länder wieder an die Krone Polen zurückfielen. Er wird sonst als ein sehr verschwenderischer Herr beschrieben *a*). 1365.

III. Bogislaus 8. Diesen Prinzen dachte man anfänglich mit dem Bischofthum Camin abzufinden, dessen Patronat der hinterpommerschen Linie gehörte. Er wurde wirklich zum Bischof von Camin postulirt, da er aus eigenen Mitteln viele versetzte Stiftsgüter wieder einlösete. Endlich aber gab er die Bischofswürde auf, und schritte zur Vermälung, bekam aber wegen der eingelösten Güter schwere Streitigkeiten, die Herzog Bogislaus 8 nicht eher zurück geben wolte, bis ihm, die auf die Einlösung verwandte Gelder wieder erstattet wären. Der Herzog leistete auch dem Könige Wladislao Jagello gegen den deutschen Orden, sonderlich in dem Treffen bey Tannenberg 1410 erhebliche Dienste, und erhielt davor verschiedene Städte *b*), wegen der aufgewandten Kriegskosten. Er starb 1417. Seine Gemalin

premissum est, & plura adhuc addere promiserat. Secundo quia Ducatus Gneweoniensis naturalem Dominum videlizet Wladislaum Ducem album Kazimiri filium licet monachum ordinis sancti Benedicti vivum haberet quem Ducatum Gneweoniensem eciam Dominus Rex Kazimirus felicis memorie alienere noluit ab eodem, postremo tamen cum dictus Loduigus Rex memoratus in Regem Polonie coronari deberet, voluit, ut Kazimirus juvenis antedictus de ducatu Dobriniensi, Bidgosciensi, Welatowo & Welcz contentaretur illa vice, promittens sibi de aliis in posterum providere. Considerans vero Kazimirus aliter facere non posse consensit & in coronacione Domini Regis ducatum Dobrinensem cum Castris predictis a Domino Rege & a corona Regni Polonie suscepit.

a) Von Belagerung des Schlosses Zlothone redet Archidiac. Gnesnens. apud Sommersberg T. II. p. 109. und da heist es p. 110. Dux Kazimirus fortiter cum lapide fuit projectus de qua lesione in brevi post hoc, ut brevius & verius creditur, vita functus decessit. Und p. 119 heist es: Anno itaque Domini MCCCLXXVII. Kazimirus Dux Kasko princeps preclarus Dobriniensis, Bidgosciensis, Pomoraniensis, Cassubye ac Stettinensis dux & Boguslai filius ducis Stettinensis ac Cassuborum ex illustri Domina Elizabeth filia Regis Polonie Kazimiri genitus die secunda mensis Ianuarii in Castro suo Bidgoschcza diem clausit extremum, nulla ex filia Semoviti prole procreata Post cujus obitum ducatus Dobriniensis, Bidgoschcza eciam Pelz castra ad coronam Regni Polonie sunt devoluta. Hujus ducis corpus in Bissowiensi monasterio ordinis Cisterciensis condidum requiescit. Iste Kazimirus fuit multum liberalis in tantum, quod fere villis ad mensam suam spectantibus suis servitoribus & aliis improvide datis & distributis solus de quo victum ducalem duceret non haberet donec mortuo duce Boguslao patre suo in terris eius successisset, (welches auch die Urkunde bestätigt in Hrn. Dähnerts pommerschen Bibliothek, B. 5. S. 24.) cui eciam soror sua uterina Elizabeth Imperatrix Romanorum & Bohemie Regina multa vasa argentea & premtis pecuniis mittens necessitatem suam sublevabat; quem tamen donaria non diu conservabat, sed mox eciam contra prohibicionem sororis donando distribuebat. Hic primo filiam Keystuti Ducis Lithwanorum & postremo Semoviti ducis Mazovie filiam primo mortuam habuit in uxorem. Educatus autem fuit per Dominum Kazimirum Regem Polonie awum suum a puericia sua & in curiis Karoli Imperatoris Romanorum, generi sui & Loduici Regis Vngarie awunculi sui aliquot annis fuit commoratus debilis corpore & licet instabilis & vehemens foret, tamen satis extitit animosus & ad quevis negocia de facili se trahi permittebat.

b) Leo Histor. Prussiæ lib. IV. p. 201. Bythoviam ac Hammerstein iterzque Sipelbeinum Fredelandiam & Belgenburgum ac dimidium Sclochoviæ Boguslao Stolpensium Duci concessit, (Rex) Conjunxerat quidem se Boguslaus hic anno superiori cum crucigeris priori pacti cum Rege oblitus; verum in pari levitate iis desertis,

1365. malin war **Sophia**, des Marggrafen **Procopii** von **Mähren** Tochter, die wegen ihres beständigen Fleisses in weiblichen Verrichtungen gelobet wird, so daß, als sie in ihrem Alter ihres Gesichts beraubet worden, das Stricken doch beständig ihre Beschäftigung gewesen. Sie hatte folgende Kinder geboren:

1. **Ingeburg**, Gem. **Heinrichs** Fürsten von **Mecklenburg-Stargard**.
2. **Bogislaus** 9, der anfänglich unter der Vormundschaft der Frau Mutter stand, und damals sowol, als seit dem er die Regierung selbst angetreten, mit dem Bischofthum **Camin** die Streitigkeit seines Vaters fortsetzte, und darüber sogar in den Kirchenbann kam, bis endlich sein Vetter **Erich** 1 die Sache so vermittelte, wie wir in der Geschichte des Stifts **Camin** erzählet haben. Er leistete diesem Vetter in den Kriegen gegen **Holstein** und die Seestädte nach allem Vermögen Beistand, der ihn zum König der drey **nordischen** Reiche in Vorschlag brachte. Es verhinderten solches aber die **dänischen** Geistlichen, weil er bereits bewiesen, wie wenig er sich aus dem Kirchenbann mache. Eben diesem **Erich** 1 fielen seine Lande zu, weil er 1448 ohne männliche Erben verstarb. Man schreibt ihm zwey Gemalinnen zu, die **Mariam**, Herzogs **Ziemoviti** in **Masovien** Tochter, die aber vielleicht mit **Casimir** 4 Gemalin verwechselt ist, und die **Agnes**, Marggraf **Johannis** von **Brandenburg** Tochter. Es hat jedoch Herzog **Bogislaus** 9 nur eine, einzige Tochter **Sophiam** verlassen, die an Herzog **Erich** 2 aus der **vorpommerschen** Linie vermälet worden, von der bey **Erich** 2 noch mehr zu sagen.
3. **Adelheid**, Gem. Herzog **Bernhards** von **Sachsen-Lauenburg** und
4. **Sophia**, Gemalin **Wilhelms** Fürsten von **Werle**. Doch werden die beiden letzten Töchter vom **Hübner** weggelassen.

Nach dem Tode der **polnischen** Prinzeßin, heirathete **Bogislaus** 5 oder der grosse die zweite Gemalin **Adelheid**, Herzog **Ottonis** zu **Braunschweig** in **Grubenhagen** Tochter, mit der er erzeuget haben soll:

IV. **Margaretham** des Erzherzog **Ernsts** von **Oesterreich** Gemalin, mit dem sie 1392 vermälet worden. Sie starb 1424. **Micrälius** macht aber diese **Margaretha** zu einer Tochter **Barnims** 3 oder grossen, aus der **stettinischen** Linie, und setzt an ihre Stelle

V. **Catharinam**, Herzog **Heinrich** von **Masow** Gemalin, als eine Tochter **Bogislai** 5 an.

VI. Bar-

fertis, post pugnam Grunewaldensem ad regem in castra venit & in fide atque clientela ejus polonorumque se fore deinceps suisque inpendiis contra crucigeros & quemvis alium hostem intra fines majoris Poloniæ, extra vero Regis stipendiis perinde atque alii clientes militaturum esse, solenni jurejurando interposito consignatoque Diplomate promisit. Vngaros modo excipiens quatenus ii ab æquis conditionibus pacis abhorrerent. Ac de his omnibus etiam subditi ipsius Pomerani pro ipso fidejusserunt Regi. His igitur legibus addixit ei Rex ea quæ modo enumerarimus quin & Casimirum fratris ejus filium dimisit, cum ipse Boguslaus cum suis ejusque subditis de sistendo eo quo Rex juberet fidejussissent.

VI. Barnim 5 bekam aus der väterlichen Erbschaft das Land von Stargard bis zum Gallenberge, diente der Krone Polen, starb 1401 unvermält. 1365.

VII. Wratislaus 7, der die hinterpommersche Linie fortsetzte.

§. 225.

Wratislaus 7 stirbt frühzeitig.

Wratislaus 7 bekam von den väterlichen Landen den Strich vom Gallenberge bis Stolpe. Da zu seiner Zeit Herzog Wilhelm von Geldern heimlich durch sein Land nach Preussen gehen wolte, so ließ ihn Herzog Wratislaw in Slawe anhalten, bis derselbe sich anheischig gemacht, weder gegen Polen noch gegen Pommern Feindseligkeiten zu verüben. Dieser Wratislaw 7 muß es seyn, der 1378 der stettinischen Linie gegen Johann von Wedel Beistand geleistet. Er ging 1392 in Ungarn, da er auf einer Reise nach dem gelobten Lande begriffen war, mit Tode ab, verschafte aber durch seine Gemalin seinen Nachkommen ein ansehnlich Glück. Es war solches Maria, Herzog Heinrichs von Mecklenburg und der Ingelburga aus Dännemark Tochter. Sie gebar ihrem Gemal

I. Erich 1, von dem wir gleich mehr sagen wollen.

II. Sophia, Gem. Johannis, Pfalzgrafen am Rhein und Herzog in Bayern, deren Sohn Christoph nach Erich 1, König der drey nordischen Reiche geworden. Micrälius hat sie fälschlich Catharinam genennet, und Hübner ihr noch eine Schwester

III. Agnes beigefüget, die den Otto 3 von Anhalt geheirathet haben soll, die aber die alten anhaltischen Schriftsteller nicht kennen.

§. 226.

Erich 1 erhält und verliert die drey nordischen reiche.

Erich 1 ist der mächtigste Prinz seiner Linie, ja seines ganzen Hauses geworden. Seine Frau Mutter brachte ihn frühzeitig 1382 an den dänischen Hof der Königin Margaretha, die ihn wegen der nahen Verwandtschaft c) bey sich behielt, und 1396 zum Nachfolger in Dännemark und Norwegen bestimmte. Als sie 1397 auch Schweden bekam, und die calmarische Vereinigung aller drey nordischen Reiche gemacht wurde, ward Erich zum künftigen Regenten dieser Staaten angenommen. Er folgte wirklich der grossen Margarethe 1412 in Dännemark, Schweden und Norwegen, bekam aber gleich beim Antritt seiner Regierung einen schweren Krieg mit den Grafen von Holstein, denen er 1413 Schleswig in öffentlicher Reichsversammlung absprechen ließ.

c) Waldemar 3, König von Dännemark.

Haquin, K. von Norwegen — Margaretha, Königin von ganz Norden.
Olaus 3, K. von Dänn. u. Norw.

Ingeburg. — Heinrich, H. von Mecklenburg.
Maria. — Wratisl. 8, H. von Pomm.
Ericus 1. Sophia. — Johann, H. v. Bayern.
Christoph 3.

1365. Diesen Spruch bestätigte Kaiser Sigmund 1415 zu Costnitz. Doch die Grafen von Holstein suchten sich bey Schleswig mit dem Degen in der Faust zu behaupten. Erich verband sich darüber 1417 mit der Hanse, und ließ besonders seinen Zorn die Insel Femern fühlen, die er 1420 nach langem Widerstand eroberte und auf den Grund zerstörete. Damals soll er ein Gelübde gethan haben, nach dem gelobten Lande zu walfarten. Er trat daher 1424 eine grosse Reise an, ging durch Pommern erst zum Kaiser Sigmund nach Ofen, der in der schleswigschen Sache abermals vor ihn einen Spruch that. Hierauf besuchte er den König in Polen, Wladislaum, und ging sodenn in Pilgrimskleidung nach dem gelobten Lande, wo er aber verrathen, erkandt und gefangen wurde, bis er sich endlich mit schweren Summen gelöset hatte. Nach seiner Zurückkunft in Dännemark ging der holsteinische Krieg wieder an. Die meisten Hanseestädte traten 1426 auf holsteinische Seite, und thaten ihm vielen Schaden. Sonderlich kam eine dänische Flotte unter dem Hauptmann Curt von Hagen 1429 vor Stralsund übel an. Ueberdies wurden die Schweden unruhig und empörten sich 1430 unter Anführung Engelbrecht Engelbrechtsson. Erich sehnte sich daher nach Ruhe, setzte sich mit den Hanseestädten, überließ in dem Frieden zu Wordingborg 1432 den Grafen von Holstein Schleswig, und verglich sich auch mit den Schweden. Die letzten beschwerten sich aber, daß er diesen Vertrag nicht gehalten, und ernannten gegen ihn 1436 Carl Cnutson zum Reichshauptmann. Diesem Beispiel folgten endlich auch die Dänen. Er ging bey diesen Umständen nach Gothland und von da nach Hinterpommern, und kam auf Ersuchen der Stände nach Gothland zurück. Er pflegte verschiedene Unterhandlungen mit denen dänischen Reichsständen, in denen er seinen Vetter, Bogislaus 9, vergeblich zu der Krone der nordischen Reiche in Vorschlag brachte. Dies brauchten jedoch vielmehr die Stände eben sowol zum Vorwand, gänzlich ihm allen Gehorsam zu entziehen, als daß er sich so lange auf der Insel Gothland aufgehalten. Sie wählten daher seinen Schwester Sohn, den pfälzischen Prinzen Christoph, zum Könige aller dreyer Staaten. Denn König Erich hatte sich 1439 wieder nach Pommern begeben. Micrälius sucht zwar zu behaupten, daß er freywillig die Krone niedergelegt, aber das Gegentheil erhellet aus seiner beim Pontano beigebrachten Schutzschrift. Die Liebe zu seinen Vettern, denen er viele Schlösser eingeräumt hatte, ward ihm zum Hauptverbrechen gemacht, so wie man ihm auch Schuld geben wolte, daß er die Reichsschätze aus dem Reich entführet. Daß er aber seinen Vettern die Insel Rügen abgetreten, leget ihm Pontanus zur Ungebühr zur Last, da das Land Rügen schon lange vorher unter König Christoph 2 und Waldemar 3 an Pommern gekommen. Ihm hat Dännemark eine Zeitbeschreibung in lateinischer Sprache zu verdanken.

§. 227.

Mit Erich 1 stirbt die hinterpommersche Linie aus.

Erich 1 suchte sich seines Schadens dadurch zu erholen, daß er auf der See wegnehmen ließ, was ihm vorfiel. Er lebte zu Rügenwalde und soll nach einigen in grosser Armuth gestorben seyn. Nach Micrälii Bericht aber konte er der Gemalin Erich 2 noch

noch Baarschaften nachlassen, der ihn aber gern bey seinem Leben schon ganz beerbet hätte und ihn daher zum Unwillen reitzte. Endlich erlosch durch seinen 1459 erfolgten Tod d) die ganze Linie der Herzoge von Hinterpommern. Er hatte sich zwar mit des Königs von England, Henrich 4 Tochter, Philippa, bereits 1408 vermält, die aber schon 1430 wieder verstorben. Sein Sohn Erich war ebenfals in der Jugend mit Tode abgegangen, und aus Liebe zu seiner Beischläferin Cäcilia wolte Erich 1 nicht wieder heirathen. Zu seinen Landen meldeten sich nach seinem Tode die beiden Brüder, Erich 2 und Wratislaus 10 aus der vorpommerschen Linie und Herzog Otto 3 aus der stettinischen Linie. Erich 2 hielt zu Rügenwalde einen Landtag, wo die meisten Stände ihm die Regierung übertrugen; jedoch die Schlösser Satzig, Rügenwalde, Belgard und Zanow zugleich dem Albrecht Grafen von Eberstein, dem Claus von dem Borne und dem Bespueck Ramel anvertraueten, damit die andern Vettern sich daran halten konten, wenn sie, wie man leicht einsahe, Anspruch machen würden. Erich 2 suchte sich bey den hinterpommerschen Ständen durch Ertheilung ansehnlicher Freyheiten, sonderlich in Lehnsfällen beliebt zu machen. Er zerfiel aber wirklich mit denen übrigen damaligen Herzogen dieser Erbschaft wegen. Endlich brachte Churfürst Friedrich 2 von Brandenburg und die Herzoge von Mecklenburg einen Vergleich des Inhalts zum Stande: daß Otto 3 von Stettin das Land zwischen der Swine und Colberg; die Brüder Erich 2 und Wratislaus 10 aber das übrige Hinterpommern und Erichs 2 Gemalin, Sophia, alles, was man zum Erbe rechnen konte, bekommen solten.

1365.

§. 228.

Bogislaus 6 von Wolgast gehet mit Tode ab.

Als Bogislaus 5 mit seines Bruders Barnims 4 Söhnen, Wratislao 6 und Bogislao 6, die Länder der wolgastischen Linie theilten, erhielten die letztern Vorpommern, oder den wolgastischen Antheil und die rügischen Lande. 1375 standen sie nach dem Tode ihres Vettern, Bogislai 5, noch in gemeinschaftlicher Regierung, nachmals aber schritten sie zur Theilung ihrer Lande, so, daß Wratislaw 6 die rügischen Lande, und Bogislaw 6 das Land Wolgast überkam. Zu ihren Zeiten gab es mit denen Landbeschädigern sowol, als mit den unruhigen Bürgerschaften vieles zu thun. Zu denen erstern gehörte Bertram Hase, der von Torgelow aus die Strassen unsicher machte, und dessen Burg, Herzog Bogislaus 6, in Gesellschaft des Herzog Ulrichs von Mecklenburg nicht gewinnen konte. Als aber Zacharias Hase den ganzen Rath zu Uckermünde nach Torgelow geführet, boten beide Brüder ihre ganze Macht unter dem Claus Fuchs auf, welcher die Hasenburg zu Neu-Torgelow mit stürmender Hand eroberte und schleifte. Bald darauf muste auch Herzog Svantobor von Stettin gleichen Eifer gegen das Raubschloß Dargersdorf brauchen, aus welchem Wedig Pansyn und Hermann Gryben das Land unsicher gemacht. In Anclam erschlug die unruhige Bürgerschaft ihren Rath. Doch stillete Bogislaus 6 diese Unruhe so gelinde als möglich. 1378 verjagten einige unruhige Bürger den Stadtrath in Stralsund, den aber Wra-

1375.

1378.

d) Er ist zu Rügenwalde begraben. Herrn Dähnerts pommersche Biblioth. B. 3 S. 259.

1379. Wratislaw 6 nach Bestrafung der Aufwiegler 1379 wieder herstellete. Bogislaus 6 wolte auf den Darz eine neue Stadt, Arenshope, anlegen, ward aber durch die Ro-
1393. stocker daran verhindert. Des Herzogs Bogislai 6 ohne männliche Erben 1393 erfolgter Tod brachte die vorpommerschen Lande wieder zusammen. Er hatte sich zweimal verehelicht. Die erste Gemalin Judith, Herzog Erichs 1 zu Sachsen-Lauenburg Tochter war 1388 gestorben. Er vermälte sich daher 1392 mit Agnes, des Herzogs Magni Torquati zu Braunschweig Tochter, und des Busso, Grafen zu Mansfeld Witwe, die ihm 1394 im Tode nachgefolget *e*). Er verließ aber nur

1. Sophiam, Herzog Erichs zu Mecklenburg Gemalin, die nachher zum zweitenmal Nicolaum, Fürsten von Werle, geheirathet haben soll, und Micrälius, der das letztere bezeuget, giebt ihr noch eine Schwester
2. Agnes, Fürst Balthasars von Werle Gemalin, welche aber Hübner vor Wratislai 6 Tochter hält.

§. 229.

1394. Dem sein bruder Wratislaw 6 bald nachfolget.

Wratislaus 6 überlebte seinen Bruder nicht lange, er starb 1394. Von seiner Gemalin Anna, Herzog Erichs 1 zu Mecklenburg Tochter, hatte er folgende Kinder verlassen:

1. Barnim 6.
2. Wratislaum 8.
3. Sophiam, welche sich 1386 mit Herzog Heinrich von Braunschweig vermälte.
4. Agnes, Fürst Balthasars in Mecklenburg Gemalin, die Micrälius vor Bogislai 6 Tochter ausgegeben hat.

§. 230.

Von seinen söhnen starb erst Barnim 6.

Von Wratislaus 6 Söhnen war Wratislaw 8 in Gesellschaft seines Vettern, Wratislaus 7, aus der hinterpommerschen Linie bereits 1392 am böhmischen und ungarischen Hofe gewesen. Ob nun wol Wratislaw 7 in Ungarn gestorben, so setzte doch Wratislaw 8 seine Reise nach dem gelobten Lande fort, und kam über Rom, wo ihn Papst Urban mit einer güldenen Rose beschenkte, zurück. Nach seines Vaters Tode trat er nebst seinem Bruder, Barnim 6, die Regierung der vorpommerschen Lande an. Der letztere hatte seinen Wohnsitz in Wolgast, und Wratislaus 8 in Bart. Zu ihren Zeiten hatten die nordischen Unruhen vielen Einfluß auf ihre Landesangelegenheiten. Denn da der schwedische König, Albrecht, von der dänischen Königin Margaretha gefangen worden, entstunden die Vitalienbrüder, die den ganzen Belt unsicher machten. Die Mecklenburger gaben jedermann die Freyheit, gegen

e) In des Herrn Dähnerts pommerschen Bibliothek, B. 4 S. 185 komt schon eine Urkunde seiner Söhne von 1383 vor, aber noch bey Lebzeiten ihres Vaters, dessen Siegel sie brauchten, und ihres Vetters Bogislaus 6, der sich 1389 in einer Urkunde Ibid. p. 180 Bogislaus den ältern nennet.

gen die dänischen Schiffe Jagt zu machen. Diese Kaper aber fielen, unter dem Vorwand Lebensmittel zu suchen, alle Schiffe an, die ihnen aufstiessen; unter andern vergriffen sie sich auch an stralsundischen Schiffen, bald nach Antritt der Regierung der vorpommerischen Prinzen. Jedoch ein stralsundisch Schif bekam ihrer auf einmal über hundert gefangen, und brachte sie in Tonnen gepackt nach Stralsund, wo sie enthauptet wurden. Verschiedene ihrer Verwandten thaten unter Claus Mellin, um solches zu rächen, einen Einfall in Pommern, konten aber vor Gützkow nichts ausrichten. Die Vitalienbrüder setzten indessen ihre Seeräuberey fort, und es sind selbst viele Pommern unter ihnen gewesen, wohin Claus Störtebecker, der 1402 in Hamburg und Gödicke Michel, der bald darnach eben daselbst als Anführer der Vitalier enthauptet worden, aus den rügischen Landen gewesen. Damals vereinigten sich Barnim und Wratislaw nebst der stettinschen Linie mit verschiedenen märkischen von Adel zum grösten Schaden Brandenburgs, und Barnim streifte bis vor die Thore von Berlin. Der Uebermuth, den die Seestädte, sonderlich Lübeck, um diese Zeiten bewiesen, brachte auch Herzog Barnim 6 gegen sie in die Waffen. Da es ihm zur See nicht sonderlich glücken wollen, verband er sich mit Fürst Balthasar von Werle, der mit der Stadt Lüneburg zerfallen war, und brach mit 2000 Pferden in das lübecker Gebiet, ward aber in einem Angrif verwundet. Nach seiner Zurückkunft ward er von der Pest angefallen, woran er auf der Walfart nach Kentzen bey Bart, den 22sten Sept. 1405 mit Tode abging. Er hatte mit Veronica, Burggraf Friedrichs 5 von Nürnberg Tochter, folgende Kinder verlassen:

1402.

1405.

1. Wratislaus 9.
2. Barnim 7, welcher in Gützkow Hof hielt, und seine Zeit mit Trinken, Spielen und Jagen, bis an seinen 1449 erfolgten Tod, zubrachte.
3. Elisabeth, welche unvermälet als Aebtißin gestorben.

§. 231.

Und alsdenn starb Wratislaw 8.

Herzog Wratislaw 8 setzte hierauf die Regierung sowol vor sich, als in Vormundschaft seines Bruders Söhne fort. Er wurde zwar gleichfals von der Pest angegriffen, erlangte aber, da er eine Walfart nach Rom gelobet, seine Gesundheit wieder. Er erfüllete hierauf das Gelübde, und ward bey dieser zweiten Anwesenheit in Rom abermals von Gregorio 12 mit einer güldenen Rose beschenkt. Zu seiner Zeit hatte der Rath zu Stralsund leichte kupferne Pfennige schlagen lassen. Die Geistlichkeit wolte sich damit die Seelmessen nicht bezahlen lassen, und der vornehmste unter ihnen, Curt Bonow, fing darüber der Bürger Ländereyen 1407 zu beschädigen an. Darüber kam es in der Stadt zum Aufstande, die Geistlichen wurden eingezogen und drey davon öffentlich verbrandt. Die Stadt gerieth deswegen in den Kirchenbann, und konte erst nach verschiedenen Jahren die Lossprechung erhalten; nachdem sie ansehnliche Summen erlegt, wovor in der Domkirche zu Schwerin ein Gewölbe erbauet worden, an welcher das Vergehen der stralsundischen Bürgerschaft lange Zeit angeschrieben stand, bis solches erst in neuern

1407.

1407. Zeiten, bey Gelegenheit der Erbauung der Orgel, überstrichen worden. Die Seelenmessen durften auch seit dieser Zeit bey den Begräbnissen der stralsundischen Bürger nicht gesungen, sondern nur gelesen werden. Wratislaw 8 that nachmals 1414 eine Reise auf die Kirchenversammlung nach Costnitz, und ging bald darauf 1415 mit Tode ab. Mit seiner Gemalin, Agnes, Herzog Erichs 4 von Lauenburg Tochter, erzeugte er

1414.

1415.

1. Sophiam, Gem. Wilhelms, Fürsten zu Wenden.
2. Svantibor 4, der in der Theilung Stralsund und die Insel Rügen bekam, und 1446 gestorben ist.
3. Barnim 8, hatte seinen Wohnsitz zu Bart, und ging 1451 mit Tode ab. Er hatte 1425 Annam, Heinrich, Graf von Wunstorf, Tochter geheirathet. Er hinterließ eine Tochter Agnes, welche Friedrich den Fetten, Marggraf von Brandenburg eheligte. Sie hatte Lentzen und Geldritz zu ihrem Witthum erhalten, welche Orte aber, mit ihrer Bewilligung, von ihrem Gemal an den Dietrich von Quitzow, und an Gevert und Vicken von Plesse 1463 versetzet wurden. Sie soll sich zum zweitenmal nach 1470 an George 2, Fürsten von Anhalt vermälet haben, welches aber andere von ihrer Tochter gleiches Namens verstehen f).

§. 232.

1418. Wratislaus 9 bekomt endlich ganz Vorpommern zusammen.

Unter denen vorpommerschen Herzogen hatte Wratislaw 9 allein seine Volljährigkeit erreicht. Dieser führte daher nach einer Urkunde von 1418 die Vormundschaft sowol über seinen Bruder Barnim 7, als auch über seine Vettern, Svantibor 4 und Barnim 8, zog jedoch in Absicht der rügenschen Lande, die denen letztern gehöreten, ihre Mutter Agnes zu Rath g). Dieses Frauenzimmer war dem Curt Bonow, Oberprediger in Stralsund, gewogen. Als daher solcher vom Degener Bugenhagen erstochen worden, wolte sie den Mörder zur Rechenschaft ziehen. Dieser trotzte ihr aber zu Stralsund, wohin er sich geflüchtet, und suchte bey Wratislaw 9 Schutz. Er wolte sich mit demselben in der zerbenhagenschen Mühle besprechen, ward aber daselbst von Vicke Bäre entleibet. Bäre kam zur Herzogin Agnes auf ihr Leibgeding Usedom, und als er da vor der Wuth der Bürger von Stralsund und Greifswalde und derer von Moltke sich nicht sicher hielt, nach dem Schloß Meserow. Aber hier verfolgten ihn gleichfals seine Feinde. Er wolte ihnen entwischen, sprang in einen Kahn und ersof. Sein Körper ward nebst sechzehen seiner Anhänger aufs Rad gelegt. Bonow und Bärens Freunde befehdeten daher die Städte Greifswalde und Stralsund so viel sie konten. Eben so gewaltthätig rächeten die Bürger von Stralsund den Mord eines ihrer Rathsherren, des Wolf Wolflams, den einer von Zaum zu Bergen auf der Insel Rügen erschlagen. Sie fielen des von Zaums Hof, Keseritz, an, und zerstöreten solchen. Dies war die

f) Von dieser Agnes hat eine weitläuftige Untersuchung angestellet der sel. Lentz in der anhaltischen Historie p. m. 671 sqq. Micrälius hat sie fälschlich vor eine Tochter Wratislai 9 ausgegeben, da sie sich doch in Urkunden Hertogin tho Bart und tho Rügen nennet.

g) Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 4. S. 182.

die Folge theils von der Theilung der Landesherren, theils von ihrer Minderjährigkeit. Barnim 7 ist aber schon 1427 *b)* zur Mitregierung gezogen, und da er sich 1434 den jüngern Barnim genannt *i)*, so scheint es, daß Barnim 8 noch älter gewesen, und nebst seinem Bruder, Svantibor 4, noch eher volljährig geworden. Alle diese Prinzen hielten aber gegen den Churfürsten Friedrich 2 von Brandenburg genau zusammen, als selbiger das an Pommern gekommene Pasewalk und Torgelow 1445 zurück erobern wolte. Bey herannahender Macht der Brandenburger legte sich Wratislaus 9 in Torgelow und Barnim 7 und 8 in Pasewalk. Dies trug zur Vertheidigung mehr als alle Bevestigung bey. Der Churfürst wolte Pasewalk durch Verrätherey erobern, und hatte mit zweyen Brüdern und Bürgern Langhälse, aus der Mark gebürtig, deshalb Abrede genommen. Diese steckten ihre eigene Häuser an, nachdem sie ihre besten Sachen vergraben. Während dem Brande stürmte das brandenburgsche Kriegsvolk und brach wirklich am prenzlowschen Thor in die Stadt ein. Weil aber nicht allein gnug Leute zum Löschen vorhanden, sondern auch die pommersche Besatzung von ihren Prinzen tapfer angeführet wurde, so konten die Brandenburger Pasewalk nicht behaupten. Die Langhälse wurden ins Feuer geworfen und dadurch alle andere Freunde des Churfürsten abgeschreckt, etwas zu dessen Vortheil zu versuchen. Weil nun der Sturm mislungen, hob der Churfürst die Belagerung auf. Die Pommern folgten dem Nachzuge bis Prenzlow, wobey das platte Land vieles litte. Ein Haufen fiel zwar von Prenzlow aus die Pommern an, muste sich aber nach Verlust 200 Gefangenen zurück ziehen, und die Pommern kamen wieder in Pasewalk an. Sachsen und Mecklenburg suchten diese Streitigkeiten zu vermitteln. Weil nun die Herzoge sich zu Recht erboten, so wurde solches angenommen, die Gefangene von beiden Theilen in Freyheit gesetzt und eine Vermälung zwischen Marggraf Johannis Prinzeßin, Elisabeth, mit dem Herzoge Wratislaw 10 und Herzogs Barnims 8 Prinzeßin, mit dem Marggrafen Friedrich dem Dicken verabredet. Svantibor 4 war indessen 1446 verstorben. Nach Angeli Nachrichten mag der Streit erst 1448 völlig beigelegt seyn. Wratislai 9 Sohn, Erich 2, nahm sogar in dem nürnbergschen Kriege des Marggrafen Albrechts 1449 brandenburgsche Kriegsdienste an. Weil Barnim 7 in diesem Jahr und Barnim 8 nicht lange darauf 1451 mit Tode abgingen, so kam ganz Vorpommern an Wratislaw 9 zusammen. Aber eben die Erbschaft der rügischen Lande verwickelte diesen Prinzen in allerhand Weiterungen. Barnim 8 hatte der Catharina, seines Schwagers Wilhelms von Werla Tochter, ein ansehnliches vermacht, die Herzog Ulrich von Stargard geheirathet. Ulrich bekam mit Wratislaw 9 über dasjenige Streit, was seiner Gemalin aus Barnims 8 letztem Willen zustand. Ueberdies hatte Herzog Henrich von Mecklenburg das adeliche Geschlecht derer von Schwerin befehdet, und Wratislaw 9 wolte die von Schwerin rächen, und fiel ins Mecklenburgische. Er überfiel aber auch rostocker Kaufleute, und kam darüber mit Rostock und Wismar in Weiterungen, worinn er einsmals viel Volk verloren. Aber das erheblichste war, daß die

1418. 1427. 1434. 1445. 1446. 1448. 1449. 1451.

b) Ibid. p. 183. *i)* Ibid. p. 184.

1451. die Stadt Stralsund auf des unruhigen Bürgermeisters Fuege Verhetzen unter dem Vorwand die Huldigung versagte, weil Herzog Ulrich von Stargard noch nicht befriedigt sey. Sie ließ sich jedoch eines Bessern bedeuten, und Wratislaw 9 bestätigte samt seinen Söhnen, Erich 2 und Wratislaw 10, dieser Stadt sowol, als auch den Städten Greifswalde, Anclam und Demmin 1452 ihre Freyheiten k). Fuege aber lockte die Mecklenburger ins Land, die um Barth übel Haus hielten, und als die Stände

1452. einen glücklichen Heerszug unter Wratislav 9 thaten, blieben die Stralsunder auf Fuegens Betrieb aus, halfen jedoch nebst den Städten Rostock, Wißmar, Greifswalde und Demmin die Streitigkeiten zwischen Pommern und Mecklenburg vermitteln. Fuege blieb aber ein ungehorsamer Unterthan. Er veranlaßte in Stralsund eine Zusammenkunft verschiedener Stände. Wratislaw 9 schickte den Raven Barnekow ab, solcher in seinem Namen beizuwohnen. Diesem gab Fuege Verrätherey Schuld, und ließ ihn nebst zween andern rädern. Der Herzog verlangte die Auslieferung des Meutmachers vergeblich, weswegen alles, was sich aus Stralsund blicken ließ, feindlich behandelt wurde. Endlich jagte die Bürgerschaft den Fuege aus der Stadt, und söhnte sich mit dem Landesherrn durch Erlegung einer ansehnlichen Summa aus. Drey Rathsglieder wurden gerädert und geviertheilt. Auch Jaroslaw Barnekow brachte, um den Tod seines Vaters zu rächen, die Reichsacht gegen die Stadt Stralsund aus, und bewog die Herzoge von Mecklenburg die Stadt zu befehden. Zuletzt verglich sich die Stadt mit Jaroslaw von Barnekow, zahlte an ihn 9000 Gülden, nahm des Vaters Körper vom Gericht, und 600 Personen begleiteten ihn auf einer Bahre nach Greifswalde und legte über 200 güldene Münze auf die Bahre unter die Armen auszutheilen, errichtete auch an der Gerichtsstädte ein steinern Kreutz. Mitten in diesen Unruhen errichtete

1456. Wratislaw 9 zu Greifswalde die hohe Schule 1456 und machte den D. Henrich Rubenow zum ersten Rector dieses Musensitzes, welcher bis jetzt zum unverwelklichen Nachruhm dieses Herzogs im Seegen blühet. Er krönte damit so zu sagen seine Regierung.

1457. Denn er starb 1457. Seine Gemalin, Sophia, des Herzogs Georg von Sachsen Lauenburg Tochter, welche 1462 zu Grabe ging, hatte ihm folgende Kinder geboren:

1. Erich 2.
2. Wratislaus 10.
3. Adelheid, Gemalin Bernhards, Herzogs von Sachsen-Lauenburg. Es hat Micrälius sie ausgelassen, und gibt statt ihrer an
4. Christoph, der jung verstorben, und
5. Agnes, Marggraf Friedrichs des Dicken von Brandenburg Gemalin. Aber die letztere ist unstreitig eine Tochter Barnims 8 gewesen.

§. 233.

Erich 2 und Wratislaw 10 beerben die

Gleich bey dem Regierungsantritt Erichs 2 und Wratislaus 10, davon jener das Land Wolgast und dieser Rügen zu seinem Antheil hatte, entstunden in verschiedenen

k) Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 4. S. 185.

nen Städten Unruhen. In Greifswalde machte D. Rubenow, bis er erschlagen worden, Unfug. Die Stadt Anclam muste mit denen von Schwerin auf Spantekow und ihren Anhängern Krieg führen. In Hinterpommern, auf welches Erich 2 bey dem hohen Alter Erichs 1 wegen seiner Gemalin ein wachsames Auge hatte, ging es ebenfals unruhig genug her. In dem Kriege der Krone Polen mit dem deutschen Orden in Preussen hatte erstere das Besatzungsrecht in Lauenburg und Bütow denen Herzogen Erich 2 und Wratislaw 10 abgetreten. Nun bemächtigte sich zwar ein Haufe böhmischer Soldaten, die der deutsche Orden in Bestallung genommen, beider Orte mit Gewalt, wurde aber auch wieder von den pommerschen Herzogen daraus vertrieben. Colberg wolte nach dem Tode des Bischofs von Camin dem Domcapitel nicht gehorsam seyn, und ward darüber von Dionysio von der Osten befehdet. Sonderlich standen die Städte Stettin und Stargard in einer blutigen Fehde mit einander, weil die letztere der erstern die Kornausfuhre nicht gestatten wolte. Erich 2 nahm sich der stargarder an, um sich bey denen hinterpommerschen Ständen desto beliebter zu machen. Denn da seine Gemalin eine hinterpommersche Prinzeßin war, glaubte er, nach Erichs 1 aus Hinterpommern Tode, mit Ausschliessung seines Bruders Wratislaw 10 und seines Vetters, Otto 3, Hinterpommern allein zu erben, womit Erich 1 selbst nicht wohl zufrieden war. Kaum war aber Erich 1 1459 mit Tode abgegangen, so machte Erich 2 mit den hinterpommerschen Landständen eine Verbindung, und bestätigte selbigen ihre Freyheiten; davor ihm auf dem Landtage zu Rügenwalde die Regierung übertragen wurde, und blos zum Besten seines Bruders und Vetters die Schlösser Satzig, Rügenwalde, Belgard und Zahnow einigen von Adel anvertrauet wurden. Es hätte hieraus ein blutiger innerlicher Krieg unter den Herzogen ausbrechen können, wenn nicht Churbrandenburg und Mecklenburg 1460 einen Vergleich vermittelt hätten, daß Otto 3 von Stettin das Land zwischen der Swine und Colberg, die Brüder Erich 2 und Wratislaw 10 das übrige Hinterpommern, und Erichs 2 Gemalin die hinterpommersche Allodialerbschaft haben solte. Die Fehde zwischen Stettin und Stargard wurde eben damals zur rechtlichen Entscheidung ausgesetzt, und wie es mir scheinet, theilten Erich 2 und Wratislaw 10 eben damals ihre Lande. Beide Brüder hatten die Eintracht mehr als jemals nöthig, da die stettinsche Linie sich ihrem Ende näherte. Der letzte Herzog derselben Otto 3, den der Churfürst von Brandenburg als Vormund in Berlin erzogen, trat zwar 1461 die eigene Regierung seiner Lande an, ward aber durch eine ansteckende Seuche ergriffen, und unvermuthet 1464 ins Grab geleget. Weil mit ihm die ganze stettinsche Linie erlosch, so machte sowol Churbrandenburg, als auch die pommerschen Herzoge auf dessen Verlassenschaft Anspruch. Beide unterstützten solchen mit Gründen, beide hatten ihre Anhänger, beide suchten durch kaiserlichen Ausspruch Recht zu behalten. Zum Unglück regierte der schläfrige Friedrich 3 das Reich, der bald Brandenburg, bald den vorpommerschen Herzogen das Land zusprach, und überhaupt wenig Achtung hatte. Bey der Unbeständigkeit des kaiserlichen Ausspruchs verweigerten die stettinschen Stände, bis zu völliger Erörterung des Streits, einem

1457. hinterpommersche und stettinsche Linie.

1459.

1460.

1461.

1464.

1465. einem jeden die Huldigung. Man arbeitete 1465 zu Prenzlow vergeblich an einem Vergleich.
1466. Endlich vermittelten beiderseitige Stände zu Soldin den 25sten Jan. 1466 einen Vertrag. Nach demselben solte zwar die erledigte Erbschaft denen Herzogen von Pommern-Wolgast verbleiben, und denenselben darinn die Huldigung geleistet werden; aber man solte zugleich dem Churhause Brandenburg schwören, und die Herzoge solten sich anheischig machen, sowol wegen des ganzen Pommerns, als wegen der Insel Rügen, Lehnleute des Churfürsten und seines Churhauses zu werden, so daß, nach ihrem Abgang, alle ihre Länder dem Churhause Brandenburg zufallen solten. Man setzte zum voraus, daß der kaiserliche Hof diese Auskunft genehmigen würde. Die Herzoge von Pommern-Wolgast, Erich 2 und Wratislaw 10, ermangelten nicht, alles in Erfüllung zu setzen, was in diesem Vergleich vor sie vortheilhaft war. Sie nahmen in denen stettinschen Landen die Huldigung ein. Nur was der soldinsche Vergleich zum Besten des Hauses Brandenburg in sich hielt, blieb unerfüllet. Friedrich 2 gab sich das ganze Jahr durch alle Mühe, die Herzoge auf billigere Gedanken zu bringen. Aber es war alles vergebens. Pommern schützte sich damit, daß der soldinsche Vertrag nicht vom Kaiser bestätiget sey. Friedrich 2 muste dahero an einen Krieg denken. Es
1467. glückte ihm 1467 ansehnliche Bundesgenossen zu bekommen. Georg, König zu Böhmen, Adolph zu Mainz, Rupertus zu Cöln, Johann zu Trier, Erzbischöfe und Churfürsten; Friedrich Pfalzgraf, Churfürst beim Rhein; Ernst, Churfürst zu Sachsen; Wilhelm, Herzog zu Sachsen, Wilhelm der ältere, Heinrich, Wilhelm der jüngere, Friedrich, Otto, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Heinrich, Albrecht der ältere und jüngere, Johann, Magnus, Ulrich Herzoge zu Mecklenburg und Johannes, Herzog zu Niedersachsen, nahmen seine Partey, der sich ausser dem auf seines Bruders Albrechts Beistand verlassen konte. Die Krone Polen und der deutsche Orden sahen sich genöthiget, wegen des unter sich geführten Krieges parteylos zu bleiben. Der König in Norden, Christian 1, konte sich ebenfals, wegen seiner Unruhen in Schweden, vor keinen Theil erklären. Der Churfürst kehrte nunmehr alle Anstalten zu einem blutigen Feldzuge vor. Damit keine Kriegsbedürfnisse nach Pommern, sonderlich Stettin, gebracht werden könten, verbot er allen Handel nach diesem Orte durch seine Staaten, und ließ denen Benachbarten davon die behörige Nachricht zukommen. Es ging also bereits dieses Jahr der Krieg gegen Pommern an, und fast auf einen Tag liefen 19 Kriegserklärungen von fürstlichen Personen bey denen Herzogen von Pommern, Erich 2 und Wratislaw 10, ein. Der Hauptkriegszug ging
1468. erst 1468 vor sich. Die Herzoge von Pommern wandten sich zwar an den Kaiser. Doch dessen Abmahnungsschreiben kamen zu spät. Der Churfürst war mit seinem Heer bereits über die Grenze gerückt, und in Pommern eingebrochen. Der Kaiser war fast allein diesem Zuge zuwider. Er verbot allen Bundesgenossen des Churfürsten, zu dessen Besten die Waffen zu ergreifen. Er verbot sogar dem Herzog Erich 2 von Pommern-Wolgast bey Strafe von tausend Pfund Goldes, bey unserm Churfürsten die Lehn wegen Pommern zunehmen.

§. 234.

§. 234.

1468.

Sie bekommen wegen der stettinschen Erbschaft mit Churbrandenburg Krieg.

Die brandenburgischen Völker ruckten zuerst auf Vierraden, welcher Ort auch bald durch Angeben eines Müllers überging. Das Heer rückte auf Garz fort, und belagerte den Platz. Ein guter Theil der Einwohner hielt es mit dem Churfürsten. Dies erleichterte die Uebergabe. Friedrich 2 nahm sodann die Bürger in seine Pflicht, und ließ ein Schloß anlegen und bevestigen, um durch dessen Besatzung der Stadt Stettin allen Abbruch zu thun. Werner von der Schulenburg, ein zwar junger aber schon versuchter und kluger Held, ward der Besatzung und Stadt zum Befehlshaber verordnet. Der zweite Zug des Churfürsten ging vor Löckenitz, welchen Ort Friedrich 2 mit Sturm eroberte. Auch Torgelow ging an die Brandenburger über. Um Stettin die Zufuhre zu erschweren, ward alles, bis fast an die Thore, verheeret. Nichts wünschte der Churfürst sehnlicher, als daß eine entscheidende Schlacht den Krieg beendigen möchte. Allein dazu waren die Feinde nicht zu bringen. Die Herzoge von Pommern erkandten gar wohl, daß eine einzige Niederlage sie gänzlich über den Haufen werfen müste. Da alle Nachbarn entweder partenlos, oder Bundesgenossen von Brandenburg waren; so konten sie ihren Abgang an Volk blos durch Landeskinder ersetzen, und niemand konte wissen, wie lange der Krieg dauren würde. Sie vermieden also mit vielem Vorbedacht eine Feldschlacht. Die grossen Städte bekamen von ihnen den Befehl, sich selbst, so viel möglich, zu wehren. Sie begnügten sich, die kleinern Städte und Schlösser mit zahlreicher Besatzung und gnugsamen Mundvorrath zu versehen. Mit dem Rest ihrer Kriegsvölker laureten sie blos auf kleinere brandenburgische Partenen, die, auf Fütterung abgeschickt, oder, Beute zu erhaschen, zu weit vom Heer entfernet waren. Es fielen also blos unerhebliche kleine Treffen vor, die aber doch das brandenburgische Heer schwächten. Nach Angeli Bericht druckte eine erstaunende Theurung, die von Miswachs herrührete, die dortigen Gegenden, und man muste mit vieler Mühe die Mundbedürfnisse zusammen bringen. Weil nun der Churfürst alle seine Wendungen, die er machte, um den Feind zum Treffen zu bringen, vergeblich fand; so wolte er einen Versuch auf das wichtige Stettin thun. Wenn dieser Ort in seiner Gewalt; so hoste er, daß ihm die Einnahme des übrigen Landes nicht entstehen konte. Ein grosser Theil des Raths und der Bürgerschaft zu Stettin war gut brandenburgisch gesinnet. Albrecht Glinde, aus Ruppin gebürtig, dessen Bruder Probst zu Ruppin gewesen, er selbst aber sein Glück in Stettin gefunden, wo er 1436 Rathsherr, und 1448 Bürgermeister geworden, hatte schon bey der Beerdigung des Herzogs Otto 3 seine Neigung vor seinen angebornen Herrn an den Tag geleget. Dieser ist hauptsächlich in den Verdacht gekommen, als wenn er mit dem Churfürsten die Ueberrumpelung der Stadt verabredet. Um die Stettiner sicher zu machen, rückte das brandenburgische Heer, nach der Eroberung von Löckenitz, vor das Schloß Penkhun. Friedrich stellete sich, als wenn er alle Gewalt zu dessen Eroberung anwenden wolte, und bewog die Besatzung zur äusserstem Gegenwehr zu schreiten. Aber mit einemmale rückte der Churfürst vor Stettin. Der Abrede gemäß, die mit den Einverstandenen in Stettin genommen worden, solte in der nächsten Nacht das

paß

1468. passauische Thor offen gelassen werden, durch welches die brandenburgischen Völker einbrechen, und mit Hülfe der Nacht und der Verwirrung der Bürger, sich von der Stadt bemächtigen solten. Man gab dem Albrecht Glinde nachher Schuld, daß er zu Stillersdorf unter den Linden eine Unterredung mit dem Churfürsten gehabt, und bey seiner Zurückkunft das Thor offen gelassen. Doch der Anschlag schlug fehl. Es waren einige stettinsche Fleischer, die von der genommenen Abrede nichts wusten, noch später als Glinde durch das offene Thor in die Stadt zurückgekommen. Diese verschlossen sehr sorgfältig das offen gefundene Thor. Wenige Augenblick nachher langeten zwar die churfürstlichen Völker bey demselben an. Da sie aber solches nicht offen antrafen, konten sie wol freylich nicht anders schlüssen, als daß der Anschlag entdeckt, und die Bürgerschaft zur ernstlichen Gegenwehre bereit sey. Der von Puttlitz widerrieth dem Churfürsten, bey ziemlich verstrichener Jahreszeit, bey dem Mangel an Mundbedürfnissen und Fütterung mit dem schon geschmolzenen Heer, das durch seine Züge bey der bisjährigen ausserordentlich nassen Witterung sehr abgemattet sich befand, die Belagerung dieses erheblichen Orts zu unternehmen *l*). Der Churfürst ging daher vor die Stadt Greifenhagen. Der Herzog von Mecklenburg, Heinrich, aber ging mit seinen Völkern über die Tollensee auf die Stadt Treptow los. Der Ort war wohl bevestiget, stark besetzt, und mit allen Bedürfnissen reichlich versehen, und that daher allen möglichen Widerstand. Endlich ward dem Platz mit feurigen Pfeilen so zugesetzt, daß die Flammen aller Orten ausbrachen. Und dies nöthigte die Besatzung zur Uebergabe. Herzog Heinrich besetzte Treptow mit 200 Mann, und zog sich mit vieler Beute in sein Land zurück. Bald darauf ging der Platz durch eine Kriegslist wieder verloren. Die Pommern schickten einen Wagen hin, der unter dem Thor in Stücken brach. Der in der Nähe befindliche Feind, der sonderlich aus Greifswalde und Demmin gekommen, brach zu eben der Zeit in die Stadt; und obwol die Besatzung herzu eilete, so fand sich doch solche zu schwach. Sie ward theils gefangen, theils niedergehauen. Herzog Wratislaus 10 brach auch in das stargardische und das Land Wenden, wo er alles Vieh und Mundvorrach nebst Futter zusammen bringen, und zum Behuf seiner vesten Plätze abführen ließ. Indessen wehrte sich die Besatzung von Greifenhagen ungemein tapfer. Herzog Erich 2 hatte sich, um ein Treffen zu vermeiden, in die Stadt Pyritz geworfen. Von hier thät er öftere Ausfälle, und dadurch denen brandenburgischen auf Fütterung ausgeschickten kleinen Parteyen manchen Schaden. Die Stadt Stralsund litte indessen bey diesem verheerenden Kriege in ihrem Handel grossen Nachtheil. Sie schickte daher ansehnliche Bevollmächtigte, 100 Pferde stark, an den Churfürsten vor Greifenhagen ab. Hier ersuchten sie den Friedrich 2 um einen Waffenstillstand, der auch endlich, in Betrachtung der verstrichenen Jahreszeit und des Mangels an Lebensmitteln, angenommen und die Belagerung aufgehoben wurde. Das churfürstliche Heer bezog also die Winterläger.

Man

l) Micrälius zeigt jedoch, daß allem Vermuthen nach dem Albrecht Glinde zur Ungebühr nachgesagt worden, daß er die Stadt an Brandenburg verrathen wollen, ohnerachtet es ihm fast durchgehends Schuld gegeben worden.



Man gab sich zwar alle Mühe, den Winter durch einen Frieden zu bewirken. Doch alle Unterhandlungen, alle Zusammenkünfte waren vergebens. Kein Theil wolte nachgeben, und es kam also auf den folgenden Feldzug an. 1468.

§. 235.

Anderer Feldzug.

Dieser ward 1469 wieder eröfnet. Der Churfürst hatte ein vortreflich Heer auf den Beinen, welches durch die meklenburgischen Völker unter Anführung derer Herzoge Heinrichs und Ulrichs ansehnlich verstärket wurde. Friedrich 2 hatte die gröste Hofnung, diesen Feldzug was grosses auszurichten. Er berichtete solches selbst in einer Urkunde an die Stadt Brandenburg, aus dem Hauptlager Stellenburg, folgendergestalt: „Friedrich von Gottes Gnaden, Marggraf to Brandenburg, Unsern Gruß zuvor. Liebe getreue, wir verkündigen jue, daß es noch in allen Stücken, der Almechtige sey dafür gelobt, wohl zustehet, und hoffen unsere Gerechtigkeit an unser Lande Stettin und Pommern mit guter Vollmacht kürzlich zu erlangen, so wir doch durch unser Geld nicht enden können, als begehren wir mit allem Fleiß von euch, so wir auch vormals geschrieben, daß ihr mit den kleinern Städten zu ewer Gespräch gehörende uns wollet ausrichten 100 Schock Groschen brandenburgischer Wehrung, und solche uns auf künftige Martini leihen, wir wollen sie euch zu Dank wiedergeben, oder euren Willen haben. Lasset uns vor diesmal in unserer Noth ja nicht unterliegen. Wir seynd dessen sehr nothdürftig, und wissen das anders wo solche nicht aufzubringen. Daran thut ihr uns einen sonderlichen Wohlgefallen, dafür wir euch danken, und wollen solches in Gnaden zu erkennen nicht vergessen. Im Felde bey dem Dorf Stellenburg am Freytage nach Jacobi 1469. Auch lassen wir euch wissen, daß wir eine starke Wagenburg haben von unserm reisigen Zeuge und guten gewapneten Männern, als wir unser Lebtage jemals gehabt haben. Wir wollen der Sache bald ein Ende schaffen, ob GOtt will. Schicket uns je eher je lieber das Geld mit ewer eigenen Botschaft hieher. Wir verlassen uns gänzlich drauf.„ Man siehet daraus theils die gute Kriegsverfassung des Churfürsten, theils, daß schon damals Brandenburg seine Unterthanen mit Kriegssteuren zu verschonen, und blos Darlehne zum Kriege aufzunehmen gewohnt gewesen. Der Feldzug war zwar mit der Belagerung von Pasewalk eröfnet worden. Doch verschiedene Ursachen bewogen das verbundene Heer vor Ukermünde zu rücken. Pasewalk hätte sich nach Eroberung von Ukermünde ebenfals ergeben müssen; und man suchte besonders hiedurch die Stadt Stettin, auf die das meiste ankam, von der Seeseite zu sperren, und ihr auch auf der Seite Zufuhre und Hülfe abzuschneiden. Der Zug ging also um Jacobi, folglich im Julio, über Klempenow und Alten-Torgelow, welche Orte sich ergaben, auf Ukermünde. Die Herzoge von Pommern musten, um diesen Ort zu erhalten, ihr äusserstes versuchen. Sie zogen ihre ganze Macht zusammen. Herzog Wratislaw 10 besetzte alle Päße, wo die Zufuhren herkommen musten. Dies nöthigte den Churfürsten, den Herzog Ulrich mit einer starken Bedeckung abzuschicken, um die erwartete Lebensmittel zu begleiten. Allein Herzog Wratislaus erhielt davon zeitige Nach-

1469. Nachricht, und besetzte den langen Furt, um daselbst die Vorräthe abzunehmen. Herzog Ulrich hatte seine Völker in etliche Haufen getheilet. Der erste bestund aus 200 Mann zu Fuß und 100 Pferden, welche 60 Brodtwagen bedeckten. Man benachrichtigte diesen Haufen, daß; und wo auf sie gelauret würde. Er nahm daher einen andern Weg, um nicht dem Feinde in die Hände zu fallen. Allein er fiel darüber in ein ander Unglück. Da er es sich am wenigsten versahe, that die starke Besatzung von Anclam einen Ausfall, überwältigte die Bedeckung, welche theils blieb, theils gefangen ward, und brachte die 60 Brodtwagen als eine gute Beute in ihre Stadt. Dieses war von erheblichen Folgen. Es riß der Mangel bey dem brandenburgischen Heer ein. Der Churfürst muste alle mecklenburgische Völker abziehen lassen, um wenigstens vor seine Macht die höchste Nothdurft zu behalten. Alles Mangels unerachtet setzte er die Belagerung lebhaft fort, und schonete weder Feuer noch Stürme, wodurch jedoch die Völker sehr abgemattet wurden. Die Stadt, welche den Mangel wohl wuste, that alles mögliche. Sonderlich that sich ein schwarzer Augustinermönch sehr hervor. Dieser geschickte Feuerwerker hatte die Fertigkeit auf ein Haar zu treffen. Einmal glückte es ihm, dem Churfürsten, der sich eben zur Tafel gesetzt, den Tisch samt den aufgetragenen Speisen wegzuschiessen. Der Mönch nahm daher zu pralen Gelegenheit: daß, wenn der Churfürst die Belagerung nicht bald aufheben würde, er ihm gewiß noch näher kommen wolte. Er hatte aber von seiner Großsprecherey blos den Vortheil, daß man ihn, zur Schande seiner Kunst, vor einen Schwarzkünstler und Hexenmeister ausschrie. Der Churfürst setzte nichts destoweniger die Belagerung fort; er beängstigte den Ort auf alle Weise, und brachte ihn wirklich aufs äusserste. Da er aber eben alles zu einem Sturm anordnete, erhielt er die Nachricht, daß der Entsatz von allen Seiten herannahe; daß von der Stadt Stralsund und von der Insel Rügen frische Völker gegen ihn im Anzuge, und daß man ihm alle Pässe zu verhauen suche. Endlich hörte er die erbärmlichsten Klagen, daß Herzog Erich 2 in die Neumark gefallen, und ohne Verschonen, alles mit Raub, Mord und Brand verwüste. Alles dieses nöthigte ihm den wohlgefaßten Entschluß ab, den Sturm zu unterlassen, und seine Völker, die durch Hunger und Beschwerden viel gelitten, mitten durch die Feinde abzuführen, die Belagerung, die vier Wochen gedauert, aufzuheben, und seinen anderwärts nothleidenden Unterthanen zu Hülfe zu eilen. Eben die Begebenheiten, die die Einnahme von Olmütz 1758 vereitelten, verhinderten die Eroberung der Stadt Ueckermünde. Der Churfürst zog sein Heer mit so vieler Geschicklichkeit zurück, daß der Feind solchem keinen erheblichen Abbruch thun konte. Wratislaus, der sich mit den frischen stralsundischen und rügischen Völkern vereiniget, rächete sich nach dem Abzuge des Churfürsten durch einen verheerenden Einfall in die Uckermark, in welchem Grantzow und andere Flecken völlig ausgeplündert wurden. In Beschreibung dieses Krieges habe ich mich vorzüglich an des Angeli Erzählung gehalten.

§. 236.

Polen vermittelt einen Waffenstillstand.

Hatte gleich auch dieser Feldzug nicht in allem die erwünschten Folgen, so war doch der Krieg noch lange nicht geendiget. Der blutige Krieg, der zwischen denen Königen Georg

Georg von Böhmen und Matthia von Ungarn geführet wurde, war hauptsächlich Schuld, daß der Churfürst nicht von allen Bundesgenossen hatte unterstützet werden können. Matthias war so glücklich, Mähren zu erobern, und durch die Bischöfe von Olmütz und Breslau sowol die Catholicken dieses Landes, als auch in Schlesien, und selbst viele in Böhmen auf seine Seite zu bringen. Marggraf Albrecht hatte sich alle Mühe gegeben, zwischen den streitenden Parteyen einen Vergleich zu bewirken, und war deshalb selbst nach Breslau zum Könige Matthia gereiset. Beide Theile suchten auch Polen auf ihre Seite zu ziehen. Dem Georg glückte es endlich, sich Ruhe zu verschaffen, weil er dem Könige von Ungarn sowol, als dem Könige von Polen Hofnung machte, seine Stände zu bewegen, in Absicht des Reichsnachfolgers auf sie und ihre Häuser zu sehen. Nun wurde Pommern nicht wohl zu Muthe. Bisher hatte es den Kaiser immer dadurch in einer ihm gewöhnlichen Unschlüßigkeit erhalten, daß es vorgab: weil Pommern ein Reichslehn sey, so könte die brandenburgische Lehnsherrlichkeit nicht statt finden. Eben als wenn in Deutschland keine Reichsafterlehne zu finden. Jetzt suchte es den König von Polen abzuhalten, ja nicht Brandenburg behülflich zu seyn. Die Herzoge ersuchten den König Casimir, sich in diese Irrungen mit Brandenburg zum Vortheil Pommerns zu mischen. Um ihn desto leichter hiezu zu bereden, gaben sie sogar das vor, was Polen gerne hörte: Pommern habe ehemals zu Polen gehöret. Casimir, der durch ein ähnlich Beispiel die Helfte Preussen an sich gebracht, ward wirklich aufmerksam. Jedoch er muste jetzt behutsamer gehen, da er zu derselben Zeit auch Böhmen an sein Haus zu bringen gedachte, und hiebey die Freundschaft des brandenburgischen Hauses nicht verscherzen durfte. Er suchte daher sich anfänglich nur als Mittler aufzuführen, und wolte abwarten, was ihm künftig die Zeitumstände vor Gelegenheiten, Vortheile zu ziehen, darbieten würden. Er schickte einen Gesandten nach Berlin, und schlug seine Vermittelung vor. Der Churfürst hatte kein Bedenken, solche anzunehmen, und schickte den Bischof von Lebus, Friedrich von Sesselmann, als seinen Gesandten zum Könige nach Radom. Von pommerscher Seite fand sich der von Wedel ein. Beide stritten damals für die Gerechtsame ihrer Höfe so eifrig, wie in dieser Sache in unserm Jahrhundert die beiden verstorbenen Rechtsgelehrten von Ludewig und von Schwarz gethan. Der Bischof von Lebus brachte die kaiserlichen und pommerschen Urkunden vor, wodurch dem Hause Brandenburg die Lehnsherrlichkeit über Pommern ertheilet worden. Der von Wedel bezog sich auf die Meinung, daß dies Land ehemals zu Polen gehöret. Aber Sesselmann widersprach diesem Vorgeben. Zugleich that er den Vorschlag, daß man des Churfürsten Prinzen eine polnische Prinzeßin verloben möchte. Polen nahm diesen Punct auf weitere Ueberlegung an. Eben dies geschahe zu Peterkow, wo abermals sich sowol Gesandte von Brandenburg, als Pommern eingefunden hatten. Die polnischen Räthe hätten gerne die Sache an die Rechtslehrer der cracauischen hohen Schule gebracht, und schlugen vor, daß man denenselben den Ausspruch überlassen möchte. Allein dies war dem Churfürsten bedenklich. Da Pommern sich lieber vor ein ehemals zu Polen gehöriges,

1469. als Reichsland, ausgegeben: so konten die cracauischen Rechtsgelehrten unmöglich als unpartheyisch angesehen werden. Der churfürstliche Gesandte schlug also solches Ansinnen aus. Der König suchte zwar einen Vergleich zu stiften. Aber beide Theile bestunden auf ihren Gerechtsamen und Ansprüchen. Endlich aber vermittelte der König unter beiden Theilen einen Waffenstillstand, der so lange dauren solte, als er einem von beiden Theilen belieben würde: nur solte der davon abgehende Theil gehalten seyn, dem andern einen Monat vor dem wirklichen Kriegsausbruch Nachricht zu ertheilen. Das Haus Brandenburg sowol als Pommern behielten daher ein jeder nicht nur seine Gerechtsame, sondern auch freye Hand, den Krieg zu gelegener Zeit wieder anzufangen. Der Churfürst Friedrich 2 befand damals in seinem Alter allerhand Leibesgebrechen, welche durch den Schuß, der vor Uckermünde auf seine Tafel geschehen, vermehret worden, daß er

1470. 1470 die Regierung des Churfürstenthums seinem Bruder, Albrecht dem deutschen Achill, übertrug.

§. 237.

Der Krieg mit Brandenburg wird in Prenzlow verglichen.

Der neue Churfürst ward vom Kaiser auch mit Pommern beliehen, und erhielt einen kaiserlichen Gebotsbrief an die Herzoge von Pommern-Wolgast, Montag nach Lucien-Tag, des Inhalts: daß, da sie auf dem bestimmten Tage vor dem Kaiser nicht erschienen, und der nunmehrige Churfürst Albrecht seine Rechte an Pommern, durch Vorzeigung verschiedener Urkunden, völlig erwiesen; so habe der Kaiser dieselben bestätiget, alle dagegen laufende Urkunden vernichtet, und befehle denen Herzogen, ihm an der Besitznehmung weder Irrung, Verhinderung noch Säumniß zu thun, oder zuzugeben, daß andere vor sie dergleichen thun möchten. An eben dem Tage befahl der Kaiser allen und jeden obern und niedern Mannen, Grafen, Freyen, Herren, Rittern und Knechten, Hauptleuten, Amtleuten, Vögten und Burgermeistern, Rathmannen, Bürgern und Gemeinden, aller und jeder Städte, Märkte, Dörfer und Gebiete, so zu dem Herzog- und Fürstenthum Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und Rügen gehören, darunter gesessen und darzu verwandt sind, dem Churfürst Albrecht gewöhnliche Huldigung, Gelübde und Eide zu thun, und als ihrem rechten Herrn gehorsam und gewärtig seyn: Pommern widersprach aber diesem kaiserlichen Befehl, und

1471. schickte 1471 den D. Georg Walter und Jaroslaw Barneckow auf den Reichstag nach Regensburg, wo beide Parteyen in Gegenwart des ganzen Reichs gehöret wurden. Das Gutachten der Stände fiel dahin aus, daß Churfürst Albrecht zu Brandenburg bey seiner durch die kaiserliche Belehnung bestätigte Gerechtigkeit billig zu lassen und zu handhaben. Es wurden daher die Herzoge von Wolgast vom Kaiser mit ihrem Suchen abgewiesen, an die Landstände aber neue Befehle ausgefertiget, sich blos an Churbrandenburg zu halten. Zugleich befahl der Kaiser denen benachbarten Reichsfürsten, auf benöthigten Fall, dem Churfürsten beizustehen, und demselben zu Besitznehmung der pommerschen Lande behülflich zu seyn. Nichts destoweniger baten sich die wolgastischen Herren kaiserliche Bevollmächtigte aus, und erhielten solche. Es ward dem Bischof von Augspurg und dem Reichserbmarschall von Pappenheim aufgetragen, nicht

die

die Sache aufs neue zu untersuchen, und in derselben zuerkennen, sondern beiden Theilen gütlichen Vergleich anzutragen. Auch dieses war schon vom Kaiser zu viel, da die von Brandenburg gesprochene Urtheile ihre Rechtskraft erhalten. Ohnerachtet sich aber selbst dieses der Churfürst gefallen ließ; so war doch auch dieses Mittel vergebens, die Herzoge von Wolgast zu bewegen, sich nach denen billigen Forderungen des Churfürsten zu bequemen. Die Unterhandlungen der Reichsbevollmächtigten, die sie zu Röricken auf der pommerschen und märkischen Grenze anstellten, da Albrecht sich in der Nähe zu Königsberg, die pommerschen Herzoge aber zu Bahnen aufhielten, fielen völlig fruchtlos aus. Nun sahe Albrecht weiter nichts übrig, als den Degen zu ziehen. Es wurden daher bereits die Bundesgenossen um die bundesmäßige Hülfe ersucht, und in der Mark zu einem Feldzuge alles veranstaltet. Der Churfürst brach in Pommern ein, und ließ die Gegenden von Pyritz und Stargard ziemlich mitnehmen. Die Herzoge besorgten die Belagerung des erstern Platzes. Erichs 2 Prinz, Bogislaus, warf sich also mit 600 Pferden und fast 1000 Mann zu Fuß in diesen Ort. Doch eben dies beschleunigte die Belagerung. Albrecht rückte mit 10000 Mann dafür. Denen Pommern ward nunmehro bange, daß ihr Prinz und künftiger Landesherr mit der Stadt zugleich in des Churfürsten Hände fallen würde. Die Besatzung entschloß sich daher zu einem starken unvermutheten Ausfall, und während dem Gefechte solte Herzog Bogislaus davon zu kommen suchen. Der Ausfall erfolgte aber nicht so unvermuthet, als er veranstaltet. Der Churfürst hatte denselben als ein versuchter Kriegsmann voraus gesehen, und die äussersten Wachen ansehnlich verstärkt. Kaum waren solche durch die Uebermacht gezwungen, sich an die Hauptmacht zu ziehen; so brach der Churfürst an der Spitze seiner Völker in die Feinde ein, und jagte sie mit erstaunendem Verlust zurück, ohne daß es ihnen irgendwo durchzubrechen gelungen wäre. Die Belagerung ward, der verzweifelten Gegenwehre unerachtet, mit vielem Eifer fortgesetzt, und die Gefahr vor den pommerschen Prinzen wuchs mit jedem Tage. Endlich muste er sich einem gemeinen Bauer anvertrauen. Der Löwe kan in Aesops Fabel selbst einer Maus seine Erhaltung schuldig werden. Der arme Cossäthe *m*), der im Plönebruch wohl bekandt, fand einen Weg, den Prinzen durch den Teich bey dem Jungferkloster, und sodann durch den Bruch selbst mit äusserster Gefahr und Mühe durchzubringen. Bogislaus rettete sich also aus Pyritz, fast wie Stanislaus aus Danzig. Weil auf solche Art der beste Vortheil, den man aus der Eroberung von Pyritz schöpfen können, dem Churfürsten entgangen; so hob er die Belagerung auf, um nicht indessen andere Lande hülflos zu lassen. Pommern hatte einen Einfall in die Neumark vorgenommen, und darinn erbärmlich Haus gehalten, auch sich von dem Städtgen Bernstein bemächtiget. Albrecht ging ebenfals in die Neumark. Aber mitten unter dem Geräusche der Waffen wurde an Beilegung des Krieges gearbeitet. Die Herzoge von Mecklenburg, welche sich eben damals mit Pommern verglichen und partenlos zu bleiben versprochen hatten, legten sich ins Mittel. Sonderlich gab sich Herzog Heinrich von Mecklenburg alle mögliche Mühe, den Krieg

1478.

m) Micrälius sagt: Hans Küssow habe ihn fortgebracht.

1471. vor dem neuen Feldzuge abzuwenden. Sie behandelten endlich zu Prenzlow, wo der Churfürst sowol, als Erich und Wratislaus sich eingefunden, glücklich einen Frieden, der den 3ten Junius 1472 zu Stande kam. Vermöge desselben behielt der Churfürst alles dasjenige zum voraus, was er von Landen, Leuten, Schlössern, Mannschaften und andern zu dem Lande Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden und Rügen gehörig inne hatte. Dagegen solte er die Herzoge Erich und Wratislaum mit allem, was selbige in diesem Lande inne hatten, als Marggraf zu Brandenburg und Churfürst beleihen. Diese Prinzen solten solches leiblich von ihm zu Lehn nehmen, und Lehnspflicht thun, welches auch sofort in Gegenwart des Herzogs Heinrich von Mecklenburg wirklich durch Handgelübde geschahe. Ferner solten die wolgastischen Prinzen dem Churfürsten in allen ihren Landen zu Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden und Rügen die Erbhuldigung ablegen lassen. Zugleich wurden alle gegenseitige Forderungen über Lieferungen, Brandschatzungen und andere erhobene Einnahme erörtert, die Gefangenen losgegeben, und über dieses alles beliebet, daß Sonntags nach Johannis beiderseitige Räthe zu Garz eine Zusammenkunft halten, und über eine nähere Vereinigung und alles dasjenigen weitere Unterhandlungen pflegen solten, was zu beständiger Eintracht beider Staaten dienlich wäre. Endlich ward ein eheliches Band zwischen dem pommerschen Prinzen Bogislav und der Margaretha, Churfürst Friedrichs 2 Prinzeßin, verabredet. Der Churfürst sorgte hierauf vor die Besatzung seiner von Pommern abgetretenen Orte mit vieler Vorsicht. Vielleicht sahe er schon damals, daß der Friede eben so wenig gehalten werden mögte, als der soldinsche Vergleich unter der vorigen Regierung. Er bestellete also in Prenzlow Montags nach Trinitatis den Hans von Buch auf Woddow zu seinem Amtshauptmann zu Löckenitz, und ließ ihm nicht nur 50 Gulden auszahlen, sondern wies ihm auch andere Einnahmen an, damit er 20 Mann zu Pferd und zu Fuß, einen Büchsenmeister und einen Einnehmer, die sämtlich in churfürstlichen Pflichten seyn solten, zur Besatzung darinnen halten solte. Wie er denn auch nachmals den Hans von Buch, zu Stolpe gesessen, zum Hauptmann zu Vierraden, auf drey Jahr zu Cöln an der Spree, am Montage nach dem heiligen Christtage, Amtmannsweise bestellete. Er ließ durch die von Arnim ihm solchen Ort, samt dem darinn befindlichen Geschoß, einräumen, um selbigen mit 5 reisigen Pferden und 15 Trabanten zu besetzen. Der Churfürst war mit der Beibehaltung der Ruhe so zufrieden, daß er den prenzlowschen Frieden seinen Freunden und Bundesgenossen, von Neuangermünde aus, am Montage nach Frohnleichnam schriftlich kund machte, wobey er zugleich meldete, daß er die wirkliche Anrückung ihrer Kriegsvölker vor der Hand nicht weiter nöthig habe n).

(Randnotiz: 1472.)

§. 238.

n) Mir ist sehr wohl bekandt, daß Angelus, Micrälius und andere Geschichtschreiber den hier beigebrachten Krieg erst in das Jahr 1474 setzen. Allein ich habe mich an die Urkunden gehalten, die in des Herrn Müllers Reichstagstheatro Friedrichs 5, Th. 2, S. 510 und 511 stehen, und die vor dem Jahre 1478 von keinem Kriege was wissen, als von dem, der vor dem im Jahr 1472 geschlossenen prenzlower Frieden vorhergegangen. Es gehöret also noch ins Jahr 1472, was Micrälius von einem neuen prenzlower Frieden beim Jahr 1474 mit folgenden Worten beibringet: weil der

§. 238.

1474.
Erich 2 gehet mit tode ab.

Nicht lange nach diesem geschlossenen Frieden starb Herzog **Erich** 2 1474. Seine Gemalin, **Sophia**, Herzog **Bogislai** 9 von **Hinterpommern** Tochter, war die einzige Allodialerbin der **hinterpommerschen** Linie. Sie hat übrigens bey den Schriftstellern einen schlechten Nachruhm. Sie trennete sich von ihrem Gemal, und lebte zu **Rügenwalde** mit einigen Kindern, gegen die sie sich sehr übel betragen haben soll. Man gibt vor, daß sie den einen Prinzen, **Casimir**, wirklich mit Gift vergeben, und den **Bogislaw** 10 schlecht erzogen, und so zerrissen einhergehen lassen, daß sich **Hans Lange**, ein Bauer, seiner erbarmen, und ihn mit Kleidern versorgen müssen. Auch diesem **Bogislav** habe sie mit Gift nachgestellet, dem er aber durch Warnung des Hofnarren entgangen, worauf der getreue Bauer, **Lange**, diesen Prinzen mit Pferd, Schwerdt, Stiefeln und Sporn ausgerüstet, und in Begleitung einiger von Adel, zu seinem Vetter nach **Bart** gebracht habe. Aus Dankbarkeit sey der Bauer Zeitlebens bey diesem Prinzen wol gelitten geblieben, und zum Nutzen des Landes in verschiedenen Stücken zurathe gezogen worden. Die Herzogin **Sophia** habe sich darauf mit ihren Schätzen nach **Danzig** geflüchtet, bis sie nachher mit ihrem Sohn, **Bogislav** 10, wieder ausgesöhnet. Doch **Micrälius** bezeugt bereits, daß ihm dergleichen Handlung einer lieblichen Mutter unglaublich vorkomme, und ich halte davor, daß die Schriftsteller, die Geschichte des grossen **Bogislaus** 10 mit sonderbaren Begebenheiten auszuschmücken, dergleichen Umstände, wo nicht erdacht, doch mit allerhand Zusätzen von Hören sagen bereichert haben. Dem sey aber wie ihm wolle, so hat diese **Sophia** vor ihrer Trennung ihrem Gemal folgende Kinder geboren:

1. **Wratislaus** 11, starb ohne Gemal.
2. **Casimir** 7, starb auch ohne Gemal.
3. **Barnim** 9, ging jung zu Grabe.
4. **Bogislaus** 10, oder grosse, hat den Stamm der Herzoge von **Pommern** fortgesetzt.
5. **Sophia**, ward 1475 an Herzog **Magnum** 2 zu **Mecklenburg** vermälet, und starb 1504.
6. **Margaretha**, vermälte sich 1474 an Herzog **Balthasar** von **Mecklenburg**, und starb 1526.
7. **Catharina**, vermält 1486 mit Herzog **Heinrich** dem ältern von **Braunschweig**, und starb 1526.
8. **Maria**, ist Aebtißin geworden.

§. 239.

der Churfürst aber bey diesem Vertrage, da er Herzog Bogislawen die Hand reichete, dazu sagte: lieber Oheim, hiemit verlehne ich euch Land und Leute; zog derselbe die Hand mit diesen Worten zurücke: Es ist so nicht geredet: da sollen ehe drey sieben Teufel durchfahren. Denn also pflegte er zu fluchen. Er setzte sich im Zorn aufs Pferd, und ritte bey unvertragener Sache nach Pasewalk, da Herzog Wratislaw sein Vetter sich aufhielt, und durchaus nicht rathen wolte, daß das Land zu Stettin zu Lehn vom Churfürsten empfangen würde. Nichts destoweniger haben die Fürsten zu Mecklenburg sich bearbeitet, daß Herzog Bogislaw sich wiederum zum Churfürsten nach Prenzlow begab, und die Heirathshandlung und Anwartung des Angefälles brieflich vollzogen und versicherte.

1474. §. 239.

Der Krieg mit Brandenburg bricht wieder aus.

Gleich nach Erichs 2 Tode sollen zwar die Herzoge von Pommern mit Brandenburg in Krieg gerathen, und Bogislaus 10 in Pyritz, bis zu seiner heimlichen Flucht belagert worden, und nachher der Friede zu Prenzlow wieder getroffen seyn; wir haben aber uns an die Urkunden gehalten und diesen Krieg, besonders da der Churfürst in diesem Jahr nicht nach der Mark gekommen, in das Jahr 1472 gebracht. Der damalige Statthalter der Mark Brandenburg, Marggraf Johann, hatte zwar geheime Nachricht, daß die niederländische Herren ihm ins Land fallen wollen, und bot daher die Brandenburger zur Bevestigung der Stadt Garz auf. Aber es mag dies den wirklichen Ausbruch des Krieges verhindert haben. 1475 kam Churfürst Albrecht zwar nach der Mark Brandenburg, übertrug aber 1476 die Statthalterschaft abermals seinem Sohn, Marggraf Johann, welcher der glogauischen Erbschaft wegen mit Herzog Johann von Sagan in einen Krieg verwickelt wurde, in welchem Herzog Bogislaus 10 als brandenburgischer Lehnsträger 1477 seinem Lehnsherrn Hülfe geleistet hatte. Aber Herzog Wratislaw 10 ließ seit dem prenzlowschen Frieden sich beständig merken, daß er mit den darinnen vestgesetzten Bedingungen unzufrieden sey. Der glogauische Krieg konte ihm nicht gelegener kommen. Nachdem er mit Herzog Hans von Sagan völlig einverstanden, entschloß er sich, die durch den prenzlower Frieden an Brandenburg abgetretene pommersche Orte wieder an sich zu bringen. Die Hauptsache kam auf die Stadt Garz an, welche in den besten Vertheidigungsstand gesetzet worden. Es glückte Wratislav, sich dieses Orts durch Verrätherey und List zu bemächtigen. Der benachbarte Adel hatte bisher Hafer in die Vorrathshäuser dieses Orts liefern müssen. Als nun der Befehlshaber des Platzes, Werner von der Schulenburg, am Sonntage Misericordias Domini, bey Gelegenheit eines Kindtaufschmauses, die Besatzung aufs herrlichste bewirthete, und darüber mit seinen Gästen den folgenden Tag in einem tiefen Schlaf begraben war, vollführte Wratislaus seinen veranstalteten Streich, den er mit dem Barthel Brushauer und Brusenfeld verabredet hatte. Dieser Mann hatte versprochen, Montags früh seine Haferlieferung nach der Stadt zu schaffen. Er zog gegen die Nacht noch andere von Adel der Gegend mit ihren Leuten an sich, und der Abrede gemäß, war um eben die Zeit Herzog Wratislaus mit einem Haufen von der Landseite, die Besatzung von Stettin, Stargard und andern Städten aber auf der Oder im Anzuge. Um Mitternacht wurden acht Wagen voller Soldaten geladen, und auf der Seite mit Heu und Stroh besteckt, oben auf aber grosse Säcke mit Heckerling, statt des Hafers geladen. Die in Bauerkleidern sich zeigenden Fuhrleute waren ebenfals kühne Kriegsleute, die ihre Waffen versteckt auf den Wagen liegen hatten. Um halb drey Uhr kamen die Wagen bey Garz an, und niemand fiel darauf, selbige zu besichtigen, weil man dem Vorgeben glaubte, daß der Lieferungshafer darauf befindlich. Vier Wagen waren bereits durchs Thor gefahren, als der fünfte unter dem Thore halten blieb. Zu eben der Zeit hatten sich zehen Kähne voller stettinscher und stargardscher Soldaten an der Brücke eingefunden, die mit Matten verdeckt waren. Diesen rief Brushauer zu. Sie kamen sofort

zum

zum Vorschein, vereinigten sich mit denen Soldaten, die auf den Wagens befindlich und besetzten das Thor. Und weil noch fast alles in der Stadt in vestem Schlaf sich befand; so liefen gleich einige nach dem stettinschen Thor, und erbrachen es mit Gewalt, eben zu der Zeit, als Herzog Wratislaus mit seinen Leuten davor angelanget war. Diese besetzten hierauf alle grosse Plätze, Märkte, den Kirchhof, und rückten gegen das Schloß vor, rissen das Thor auf, und machten sowol im Schlosse, als in der Stadt, ein Siegesgeschrey. Werner von der Schulenburg hörte solches im Bette, und gestand beim Aufspringen selbst: er habe leider zu lange geschlafen; doch thät er alles, was man bey diesen verzweifelten Umständen von einem herzhaften Mann fordern konte. Er zog sich mit seiner wenigen bey sich habenden Mannschaft durch einen ausdrücklich hiezu gemachten Gang in das vierradische Thor, und machte alle Anstalt, solches aufs herzhafteste zu vertheidigen. Wratislaus verstattete indessen des Befehlshabers Frau und Kindern einen Abzug vom Schlosse, nahm alles übrige darauf gefangen, und ließ die Vestungswerke des Schlosses niederreissen. Die Einwohner in Garz musten den Eid der Treue an ihn ablegen, und sodann machte er zur Eroberung des vierradischen Thores alle Anstalt. Vier Tage ward solches vergeblich beschossen. Endlich ward auf des Herzogs Befehl von allen Seiten Feuer darum angelegt. Rauch und Flamme nöthigten also endlich den wackern Befehlshaber, sich an den Heinrich Lindstädt zu ergeben. Hierauf ging Wratislaus auf Vierraden, welcher Ort sich ergeben muste. Von Stettin aus solte der Ort besetzt werden. Endlich bewog auch Wratislaus seines Bruders Sohn, den Herzog Bogislaum, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. Das bisherige Unglück des Statthalters, Marggraf Johann, war hinreichend, Bogislaum zu bewegen, dem Wratislaw Gehör zu geben. Er schrieb daher an den Churfürst Albrecht, und verlangete die Zurückgabe von Löckenitz, welches zu seinem väterlichen Erbe gehöret hätte. Ehe noch sein Anfoderungsschreiben nach Anspach kommen konte, rückten beide Vettern vor Löckenitz, und nahmen den Ort ebenfals dem Hause Brandenburg ab.

1477.

§. 240.

Bey so gestalten Sachen kam der Churfürst auf Ersuchen seines Sohns nach der Mark. Er hielt gleich darauf 1478 dem Bogislaw 10 das gegen die Lehnspflicht laufende unrechtmäßige Betragen Wratislai vor, und suchte beide Herren zu bereden, den zu Prenzlow geschlossenen Frieden zur Richtschnur ihrer Handlungen zu machen. Weil sich aber Pommern durch gütliche Mittel nicht wolte finden lassen; so handelte der Churfürst wirklich nach dem von ihm vor rechtmäßig erkandten Grundsatz: wer uns das Unsere nimmt, der hat uns das Seine erlaubt. Er machte zu Eröfnung des Feldzuges gegen Pommern alle nöthige Anstalten. Er beobachtete, daß Vierraden, nach dem Befehl der Herzoge von Pommern, mit keiner Besatzung von Stettin aus versehen war. Er ließ also diesen Ort mit seinen Völkern besetzen, und vor das Haus Brandenburg von neuem die Huldigung leisten. Sein Heer rückte vor Garz; doch der Churfürst hielt vor zuträglich, sich der Stadt Löckenitz zu bemächtigen. Die Belagerung dieses letzten

1478.

Wratislaw 10 gehet mit tode ab.

1478. Platzes wurde mit solchem Eifer getrieben, daß derselbe bald zur Uebergabe schreiten muste. Hierauf gingen Satzig und Bernstein über, und das Städtgen Bahnen ward eingeäschert. Doch der Tod Herzogs Wratislai, der auf Luciä erfolgte, gab diesem Kriege einigen Anstand. Der Churfürst verlangete von Bogislav die Erneurung des Lehneides. Um nun darüber Unterhandlung zu pflegen, wurde zwischen beiden Theilen bis auf Johannis des folgenden Jahres ein Waffenstillstand beliebt. Wratislaus 10 war zweimal vermälet gewesen. Seine erste Gemalin Elisabeth war die Tochter Marggraf Johann des Goldmacher und Witwe des Herzog Joachims von Pommern, stettinscher Linie. Die zweite Gemalin war Magdalena, Herzog Ulrichs von Mecklenburg Tochter. Wratislaw 10 hatte zwo Söhne:

I. Erdmann, der aber bereits 1462 vor dem Vater an der Pest verstorben. Ihm eignet Hübner eine Gemalin, Ursulam, und folgende Söhne zu:
   1. Bogislaw.
   2. Otto.
   3. Casimir, die aber alle drey in ihrer Jugend verstorben.

II. Svantibor 4, der aber gleichfals 1464 an der Pest vor seinem Vater mit Tode abgegangen, daß also ganz Pommern, nach Wratislaus 10 Tod, an Bogislaum 10 zusammen gekommen.

§. 241.

Bogislaus 10 vergleicht sich mit Brandenburg aus dem Grunde.

Seit dem Tode Wratislai hatte Albrecht alle Mühe angewendet, um den Herzog Bogislaum, welcher Churfürst Friedrichs 2 Tochter geheirathet, zu Erneurung des prenzlowschen Friedens zu vermögen. Werner von der Schulenburg, der bey beiden Theilen in erheblichem Ansehen stand, bekam durch seine Gefangenschaft, wie Tallard in England, Gelegenheit, einen Weg zu Unterhandlungen zu eröfnen. Dieses Mannes eifrige Bemühungen, des Churfürsten ernsthafte Kriegsanstalten, und die wiederhergestellte Ruhe in Schlesien vermogten endlich Bogislaum 1479 mit dem Churfürsten sich dahin zu vergleichen, daß der prenzlower Friede zum Grunde gelegt wurde. Vermöge desselben solte Herzog Bogislaus seine Lande vom Churhause Brandenburg zu Lehn nehmen, der künftige Anfall von Pommern, nach Abgang der pommerschen Herzoge, durch Schriften und Landeshuldigungen versichert, Löckenitz, Vierraden und Bernstein dem Hause Brandenburg, Garz und Satzig aber dem Herzoge von Pommern gelassen werden. Am Tag Mariäverkündigung kam dieser Friedensschluß zum Stande, Werner von der Schulenburg ward vor seine Bemühungen von beiden Theilen belohnet. Der Churfürst Albrecht gab ihm die Befehlshaberstelle von Löckenitz zu Lehn, und Herzog Bogislaus das Städtgen Penkun und die Befehlshaberstelle von Stettin. Dieser Werner von der Schulenburg und der Kanzler Georg Kleist waren bey dem Herzoge Bogislav die vertrautesten Räthe, deren er sich zur Verbesserung der Landes- und Hofwirthschaft bediente, wodurch die herrschaftlichen Einkünfte, ohne die Unterthanen zu drücken, vermehret wurden. Die cöslinsche Bürgerschaft verging

ging sich zwar 1480 an diesem Herrn auf eine harte Art. Denn da seine Hofleute einige Kaufleute beraubet, so entstand ein Auflauf der Bürger, die den Herzog in Zanow überfielen, und bey erfolgter Gegenwehr, den Herzog erschlagen hätten, wenn Adam Podewils den Schlag nicht aufgefangen hätte. Sie bemächtigten sich aber seiner und führten ihn gefangen nach Cöslin. Es muste der Ort aber nachher diese Thorheit schwer genug büssen. Es sorgte dieser Herr vor die Aufrechthaltung seines Ansehens gegen die widerspenstigen Städte, in welcher Absicht er mit dem Herzog Magnus und Balthasar von Mecklenburg 1482 ein genaues Bündniß traf. Er führte mit 1000 Pferden seine Schwester Catharina ihrem Bräutigam, Herzog Heinrich von Braunschweig, 1486 zu, welche sich im Lager vor Braunschweig vermälte. Bey dieser Gelegenheit leistete Bogislaw seinem Schwager in den Kriegen gegen verschiedene Städte, sonderlich gegen Hannover Beistand, half aber auch diese Zwistigkeiten vermitteln. Nach seiner Wiederkunft verglich er durch einen gerechten Ausspruch 1487 die Streitigkeit der Städte Stralsund und Stargard. Er führte dem Herzog Magno von Mecklenburg zu gut 800 Pferde und 300 Fußknechte gegen die Stadt Rostock 1488 ins Feld, half Warnemünde erobern und Rostock einschliessen, wogegen die Rostocker, sonderlich zur See in Pommern und Rügen streiften, bis diese Streitigkeit gütlich verglichen worden. Bald darauf wäre der Herzog auf der Jagd bey Uckermünde beinahe ums Leben gekommen, denn da er einen verfolgten Hirsch auf dem Kirchhofe eines Dorfs mit dem Spieß fällen wolte, verwundete ihn solcher mit dem Geweyhe die edlern innern Theile des Leibes. Der Herzog ward jedennoch wieder hergestellet, verlor aber 1489 seine erste Gemalin, die märkische Margaretha, und vermälte sich gleich darauf 1490 mit der polnischen Anna. Durch Vermittelung der Landstände verglich sich der Herzog mit der Stadt Stettin wegen verschiedener Gebrechen. Bogislaw suchte besonders den Bernd von Malzan von seinen Landbeschädigungen abzubringen, die er nebst Joachim Malzan, aus dem Schloß, der Wald genannt, vorgenommen. Sie hatten sogar vorher der Schwester des Herzogs, Sophiä, Mitgabe aufgefangen. Ohnerachtet dieses ihnen 80000 Mark Strafe gekostet, setzten sie ihre Landbeschädigungen doch fort, bis der Herzog 1492 mit dem aufgebotenen Landvolk ihr Schloß durch Feuer einbekam und zerstörete. Mit Brandenburg ereigneten sich ebenfals neue Streitigkeiten, da der Herzog Bogislaus, dem zu Prenzlow geschlossenen Frieden zuwider, dem Churfürst Johann die Lehnspflicht noch nicht abgelegt hatte, ohngeachtet dieselbe öfters von ihm gefodert worden. Der Churfürst, welcher mehr auf die wirklichen Vortheile und Rechte, die ihm aus dem prenzlower Frieden zuständig waren, als auf die Ehre begierig war, den Herzog Bogislaum persönlich zu belehnen, wolte die letztere durch keinen neuen Krieg erkaufen, wenn er die erstern in Ruhe erhalten könte. Er schloß zu dem Ende zu Pyritz 1493 mit dem Herzog Boleslao einen neuen Vertrag. Durch denselben ward zwar denen Herzogen von Pommern die wirkliche Belehnung von Brandenburg erlassen; Pommern stellete aber, vermöge derselben, besondere Urkunden aus, daß die pommerschen Lande nichts destoweniger ein brandenburgisch Lehn bleiben, die Nachlassung der Belehnung dem

1480. 1482. 1486. 1487. 1488. 1489. 1490. 1492. 1493.

1493. Churhause unnachtheilig seyn, und nach Abgang eines jeglichen Churfürsten und Marggrafen von Brandenburg und eines jeglichen regierenden Herzogs von Pommern, deshalb neue Versicherungen ausgestellet werden solten. Herzog Bogislaus ließ sich diesen Vergleich völlig gefallen, und war der erste, der durch bestimmte Urkunden dem Churhause Brandenburg, ohne vom Churfürsten Johann besonders belehnt zu seyn, die Lehnsherrlichkeit und Erbfolge über Pommern versicherte. In eben diesem Vertrage ward Clempenow und Torgelow nebst Stoltenburg und Böcke der Raminen, und was zwischen der Oder und Randow lieget, ingleichen Jamekow und Cummerow derer von Arnim an den Churfürsten, Vierraden nebst Löckenitz aber an den Herzog abgetreten. Endlich kam auch der ewige Landfrieden 1495 zum Stande.
1495.

§. 242.

Der Herzog reiset nach dem gelobten Lande

Dieser Ruhe bediente sich der Herzog, eine Reise nach dem gelobten Lande zu thun. Er übertrug dem Bischof Benedict von Camin, und dem Kanzler George von Kleist in seiner Abwesenheit die Landesregierung, und trat 1496 in Begleitung 300 Reuter die Reise durch die Mark, Sachsen, Nürnberg, Worms, Speyer nach Inspruck zum Kaiser an. Hier ging Werner von der Schulenburg mit der Bedeckung nach Pommern zurück, hingegen stieß der gewesene Landvogt in der Neumark, Christoph Polentzke, nebst seinem Sohn und verschiedenen österreichischen und böhmischen von Adel zu dem Gefolge des Herzogs, welches an 200 Pferde stark war. Bogislaw ging über Padua nach Venedig, und betrat daselbst ein Schif, welches aber zwischen Modon und Candia von einem türkischen Seeräuber angegriffen wurde. Der Hauptmann und der Herzog entschlossen sich zur Gegenwehre. Der letzte zog diejenigen, welche sich verkriechen wolten, bey den Haaren herbey. Die Pilgrimme setzten Kessel statt der Sturmhauben auf, und hielten sich Bretter statt der Schilde vor. Der Herzog bediente sich des Schifhauptmanns Schild, in welchem man bald darauf 14 feindliche Pfeile stecken sahe. Aller Gegenwehr unerachtet enterten die Seeräuber, das Gefecht ward noch hitziger und sonderlich muste sich der Herzog eines ungemein grossen Feindes zu erwehren suchen, welcher, so oft er ins Wasser gestossen, wieder ins Schif kletterte und den Herzog wieder anfiel. Bogislaus Schwerdt brach bey der Gegenwehr in Stücken. Er ward einigemal verwundet, und würde umgebracht worden seyn, wenn sich Christoph Polenzke, Peter Podewils und Valentin von Nürnberg ihn nicht entsetzt hätten. Der erste blieb auf dem Platz und die beiden letztern wurden schwer verwundet. Der Herzog hatte indessen einen mit Hünern am Feuer steckenden Bratspieß ergriffen. Vor diesem Gewehr fing alles an zu weichen, und zuletzt ward der grosse Türke durchstochen. Man brachte den Feind glücklich aus dem Schif, der solches dagegen in Feuer zu setzen bemühet war. Es gelung ihm solches. Die Christen hatten gegen die Flammen und das feindliche Geschoß sich zu wehren. Endlich aber liessen die Türken unvermuthet ab. Das Feuer ward gelöscht. Die Türken hulfen selbst das Schif an die kleine Insel Casa de Santo Angelo ziehen, und meinten, daß der Schifshauptmann wenigstens die Pilgrimme übergeben würde. Doch dieser Mann ließ

1496.

ließ sich hierauf nicht ein, und der beherzte Entschluß der Pilgrimme, lieber zu sterben, als Leibeigene zu werden, vermochte endlich ihre Feinde, sie in Ruhe zu lassen. Bey Ausbesserung des Schiffes fand man darinnen mehr als 1400 feindliche Pfeile. Bey Fortsetzung der Reise ward Polenzke in Candia begraben; Valentin von Nürnberg unter des Arztes Hand zu Rhodis zurückgelassen, Cypern besucht und in Joppen an Land gestiegen. Nach erhaltenem sichern Geleit besuchte der Herzog das heilige Grab zu Jerusalem, und ward daselbst vom Bruder Hans von Preussen aus dem Kloster Zion zum Ritter des heiligen Grabes mit der Vollmacht geschlagen, daß der Herzog die würdigsten Männer aus seinem Gefolge mit eben dieser Ehre begnadigen könte. Der Herzog schlug daher zu Rittern den Degener Bugenhagen, Erbmarschall des Landes Bart, Curt Flemming, Erbmarschall des Landes Pommern, Peter Podewilsen, Döring Rameln, Ewald von der Osten, Otto von Wedel, Joachim von Dewitzen, Curt Krackewitzen, Michel Podewilsen, Achim Wrech, Sigismund Barfoten, Arend Ramel, welche vier letzten doch den Stand nicht hernach, wie die vorigen geführet haben. Sonst hat er auch Fremde zu Rittern geschlagen, als Christoph Polenzke, den jüngern, Ludwig von Olmerstadt, einen Oesterreicher, George von Gustentheim und Baltzer Peltzingen, Böhmen; Thomas de Zecha und Stanislaw de Alba, Ungarn; Dietrich von Mandelkow und Wolf Brandback, Braunschweiger. Hierauf besuchte er andere heilige Oerter und noch zweimal den Tempel zu Jerusalem. Er that ein Gelübde, das Strandrecht ganz abzuschaffen, beschenkte die Mönche zu Zion reichlich und ging hierauf zurück nach Venedig, wo er viele Ehre genoß. Er besuchte den Papst in Rom, der ihm einen Herzogshut und güldenes Schwerdt schenkte, die päpstliche Gerechtigkeiten bey Verleihungen der Prälaturen beim Stift Camin abtrat, und auf sein Begehren einwilligte, daß der herzogliche Reisekanzler, Doctor Martin Carith, zum Coadjutor des Stifts Camin gewählet wurde. Auf der Rückreise beschenkte ihn der Kaiser Maximlian mit einem güldenen Stück, woraus nachmals eine Chorkappe in der Ottokirche gemacht wurde, beehrte ihn mit einem Lustrennen und Ehrentanz; die Kaiserin mit einem goldenen Kranz und köstlichen Kette. Er erhielt das Recht goldne Münzen zu prägen, und die Zölle zu Wolgast und Damgarten zu erhöhen. Das kaiserliche Begehren, mit 1000 Pferden ihm gegen Venedig beizustehen, lehnete jedoch der Herzog damit ab, daß er dieses erst mit den Ständen in Ueberlegung ziehen müste. Endlich langte er, nach einer Reise, die ein Jahr und vier Monat gedauret und auf welcher er verschiedene Gelehrte in seine Dienste gezogen, glücklich in Stettin 1497 wieder an. Er wolte dem Kaiser, auf dessen Verlangen, seinen Leibhengst, den die pommerschen Geschichtschreiber nicht anders als des Alexanders Bucephalum beschreiben, schenken; weil aber derselbe nebst allen herzoglichen Pferden die Nacht vor Bogislaus Ankunft in Stettin, umgefallen, so wurden zum Geschenk vor den Kaiser andere Pferde aufgekauft, der Kriegszug gegen Venedig aber verbeten.

1496. 1497.

§. 243.

1501.

Suchet nach seiner Wiederkunft sein Ansehen im Lande zu behaupten.

Hierauf wurde 1501 die Erhöhung der Zölle zu Wolgast und Damgarten, aller Einwendung der Stände unerachtet, vorgenommen; und weil nun bald darauf etliche niederländische Kaufleute in etlichen Säcken heimlich gold- und silberne Kuchen und etliche andere Waaren führeten, die sie nicht verzollet hatten, und wol auf 12000 Gülden werth waren, so ließ der Herzog, auf eines getauften Juden von Colberg Anzeige, solche Kaufleute anhalten, und was sie im Zoll nicht angezeiget, ihnen nehmen, und davon die ersten rheinischen Goldmünzen, die man Bogislawen Goldgülden nennet, prägen. Wegen der Verneurung der Verträge mit dem Hause Brandenburg und dessen neuem Churfürsten Joachim I wurden zu Stettin und Pasewalk Unterhandlungen angestellet. Dienstags vor dem Neuenjahre verglich sich der Churfürst mit dem Herzoge Bogislav wirklich dahin, daß, laut dem mit dem Churfürsten Johann errichteten Vertrage, Pommern die nöthigen Urkunden ausstellete, daß dieses Land ein unstreitiges Lehn von Brandenburg sey, und nach Abgang der pommerschen Herzoge ohne Widerrede an Churbrandenburg fallen solte. Die Irrungen mit Polen, sonderlich der Stadt Danzig, wegen verlaufener Bauren und Strassenräubet wurden 1502 durch einen Vergleich gütlich gehoben. Der Herzog hielt sich gemeinhin zu Stettin auf, konte aber von dieser Stadt keinen Platz zu Erweiterung seines Wohnschlosses erhalten. Als sich aber die Stadt darinn verging, daß sie einen herzoglichen Hofbedienten, Hans Ramel, gefänglich einzog, entfernte sich Bogislaus nach Garz, sperrete der Stadt Stettin alle Zufuhre, bis solche 1503 folgende Bedingungen einging, daß der widriggesinnete Bürgermeister Ramin entsetzt und verwiesen würde, die Bürger eine Abbitte thäten, und daneben eine gewisse Geldbusse von 1500 rheinischen Gülden erlegten, und die zuvor gesuchte Seite des Oldböterberges den Leuten abkauften, und sie dem Herzogen zum Gebäude eines fürstlichen Hauses lieferten. Mit der Stadt Stralsund bekam der Herzog gleichfals allerhand Streitigkeiten, so, daß er diesem Ort auf D. Kittscher Rath alle Zufuhre sperrete, und verschiedene Bürger anhalten ließ. Peter Podewils und Werner von der Schulenburg hatten anfänglich gelinde Mittel gerathen, weil aber die Bürger öffentliche Feindseligkeiten gegen ihren Landesherrn vorgenommen, ließ man das Gerücht aussprengen, als wenn von allen Benachbarten ein mächtiges Heer gegen Stralsund im Anzuge sey. Dies erschreckte die Bürger dergestalt, daß sie unter der Vermittelung der Herzoge Balthasar und Heinrichs von Mecklenburg und der Hanseestädte zu Rostock 1504 an einem Vergleich arbeiteten, der auch, weil der Herzog auf klugen Rath in vielen nachgab, getroffen wurde. In der That waren die Städte, welche in dem Hansee-Bunde waren, zu übermüthig geworden, und verliessen sich, auch selbst in den Streitigkeiten gegen ihre Landesherren zu stark auf die Hülfe ihrer Bundesgenossen. In Norden setzte es damals viel Unruhen, und gerieth der König der drey nordischen Reiche Johann nach und nach mit den Ditmarsen, mit den Schweden, mit seinem Bruder Friedrich, und gelegentlich auch mit den Hanseestädten in allerley Irrungen. Kaiser Maximilian hatte zwar den Städten, Stralsund, Colberg, Greifwalde, Stettin und Camin 1509 einen

1502.

1503.

1504.

1509.

nen Schutzbrief gegen den König Johann ertheilet. Die Stadt Stralsund hatte aber der Stadt Lübeck gegen den König Johann Schiffe zu Hülfe geschickt, ohnerachtet der Herzog solches verboten. Die Hanse hatte sowol dem Könige als auch dem Herzoge Bogislao und seinen Unterthanen verschiedene Waaren abgenommen, weil sie in der Meinung stand, daß aller Handel durch die Städte, nicht aber durch die Fürsten getrieben werden müste. Die Stadt Stralsund glaubte sogar, daß ihre Bürger in Rechtssachen unter dem gerichtlichen Ausspruch der Hanse, nicht aber unter dem Herzog stünde, und die Stadt Lübeck war frech genug zu verlangen, daß der Herzog seine Landstadt Stralsund in Lübeck verklagen müste. Dies brachte ihn so auf, daß er ein Landesaufgebot gegen die Stadt Stralsund ergehen lassen wolte. Doch die Stadt entging diesem Ungewitter durch einen anderweitigen Vertrag, den sie durch Werner von der Schulenburg mit ihrem Landesherrn getroffen. Den Hochmuth der Stadt Lübeck brach der Herzog dadurch, daß er 1512 ein reich beladenes lübeckisches Schif bey Stolpe anhalten, und nicht eher losgeben ließ, bis auf der Tagefart zu Greifswalde, Lübeck sich anheischig machte, zwanzig Jahr lang, jährlich dem Herzoge eine ansehnliche Geldsumme zu bezahlen, und sich in die innern pommerschen Angelegenheiten nicht mehr zu mischen. Auch die Unruhe mit Dännemark nahm ein Ende. Die Dänen hatten unter andern gegen Stralsund bisher feindselig verfahren, in Rügen Volk ausgesetzt, und daselbst alles was stralsundischen Bürgern zuständig, ausgeplündert. Dagegen hatte Stralsund gegen alle Schiffe Jagd gemacht, welche nach Dännemark handelten, bis endlich König Johann sich mit den Schweden zu Malmoe verglich, und mit den Hansestädten, die den Schweden beigestanden, zu Flensburg einen Vertrag einging. Der Herzog Bogislaw bekam zwar abermal mit der Stadt Stralsund manche Irrungen, welche jedoch 1515 durch einen abermaligen Vertrag gehoben wurden.

1509. 1512. 1515.

§. 244.

Zum Unglück verlor der Herzog 1518 durch das Absterben Werners von der Schulenburg, Georg Kleist und Henning Steinwers, seine besten Räthe. Die Gerechtigkeitspflege ward gewissermassen verabsäumet, und dies hatte auf das Land die kläglichsten Folgen. Hinterpommern war voller Strassenräuber, unter denen sich sonderlich die Materne am bekandtesten gemacht. Die Kirchenräubereyen sind in ganz Pommern wol niemals so häufig als um diese Zeiten vorgefallen. Mit Brandenburg setzte es aber vorzüglich neue Irrungen. Joachim 1 bewog die Domherren von Camin, den Grafen von Eberstein zum künftigen Bischof zu erwählen. Der Herzog sahe dieses als einen Eintrag seiner Rechte an, und wolte durchaus den Erasmum Manteufel gewählet wissen. Er erhielt endlich seinen Zweck, da er in Rom viel Geld verwendet, und mit dem Grafen von Eberstein einen eigenen Vergleich getroffen hatte. Weit wichtiger war der Misverstand über die brandenburgischen Rechte auf Pommern. Denn auf dem ersten Reichstage des Kaiser Carls 5 zu Worms fand sich auch Herzog Bogislaus mit seinem Sohn Georg 1521 persönlich ein. Der Kaiser hatte daselbst das Haus Brandenburg

1518. Bekomt neue Irrungen mit Brandenburg. 1521.

1521. denburg öffentlich unter andern mit denen Gerechtigkeiten auf die Herzogthümer Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden, Wolgast und Bart, auf die Fürstenthümer Rügen und Usedom, auch mit der Grafschaft Gützkow beliehen, und noch besonders den 4ten April die Verträge bestätiget, welche zwischen den Churfürsten von Brandenburg und denen Herzogen von Pommern errichtet waren. Es schien aber, als ob Carl 5 bey allem dem dem Churfürsten Joachim 1 es noch nicht habe vergessen können, daß er bey seiner Wahl anfänglich ihm zuwider gewesen. Der Herzog Bogislaus von Pommern wuste sich dieser Gesinnung des Kaisers zu seinem Vortheil zu bedienen, und war bemühet, sich von der brandenburgischen Lehnsverbindlichkeit los zu machen. Er wandte sich deshalb an Carl 5 und that um die Reichsbelehnung Ansuchung. Carl 5 kränkte wirklich unsern Joachim so empfindlich, daß er den Bogislaum, ohne Betrachtung derer gegen Brandenburg habenden Pflichten, wirklich beliehe und demselben einen Wappenbrief ertheilte. Doch der Churfürst beschwerte sich darüber bey dem Kaiser und zeigte, daß dieses zu nichts anders, als zum Aufruhr im Reich und zum unnöthigen Blutvergiessen Gelegenheit geben könne. Dieses Schreiben machte, daß der Kaiser die Sache ferner untersuchen zu lassen sich entschliessen muste. Es solte solches auf dem nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstage geschehen. Weil nun alle gütliche Unterhandlungen, die man zu Prenzlow vorgenommen, sich zerschlagen, so brachte 1523 den 16ten Merz D. Johann Zech, magdeburgischer Kanzler, gegen den Herzog von Pommern eine Klage an, weil Pommern in den letzten Verträgen versprochen, von niemand als vom Hause Brandenburg die Lehn zu empfangen. Der Herzog Bogislaw ließ sich auf die Klage durch den D. Florenz Flemming, churpfälzischen Kanzler, eine Antwort aufsetzen, die den 21sten Merz übergeben wurde. Er beschwerte sich darinn, daß der Churfürst etliche kaiserliche Schreiben, die an den Herzog von Stettin und Pommern gerichtet, unter dem Vorwand, daß er allein der Herzog von Stettin und Pommern sey, angehalten, neue Zölle errichtet, die Strasse aus Polen nach Stettin verändert, die stettinsche Waarenniederlage nach Frankfurt zu bringen suche; Strassenbrücken abgebrochen, und Räubern in der Mark Unterschleif vergönnet; am meisten aber, den Herzog hindern wolle, vom Reich sein Land zu Lehn zu erlangen, und das fürstliche Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage auszuüben. Die ersten Herzoge von Pommern wären ganz freye Fürsten gewesen, bis sie ihr Land dem Reich zu Lehn zu den Zeiten Kaiser Friedrichs 1 aufgetragen. Dem Hause Brandenburg stünde man keine Lehnsherrlichkeit zu. Der soldinsche Vertrag sey erzwungen, und, als der Reichshoheit nachtheilig, nichtig. Brandenburg habe zwar die Lehnsherrlichkeit zu erhalten gesucht, aber nichts weiter als die künftige Erbfolge erhalten können. Brandenburg habe sich blos versprechen lassen, daß die pommerschen Lande von niemand zu Lehen empfangen werden solten, damit sich Pommern nicht an Böhmen, Polen oder Dännemark hängen möchte. Der magdeburgische Kanzler antwortete hierauf: die an die Herzoge von Stettin und Pommern gerichtete Schreiben hätte der Churfürst mit des Kaiser Maximilians Erlaubniß angehalten, und alle Neurung in Zoll- und Strassensachen, vermöge kaiserlicher Begnadigung, vorgenommen; auch dem

Alexan-

Alexander Goltz blos deswegen sicher Geleit in der Mark verstattet, weil derselbe sich bey ihm zu Recht erboten. Was der Herzog aus seinen Zeitbeschreibungen von der Belehnung des Kaiser Friedrichs 1 beigebracht, werde durch weit sichere Quellen, aus Urkunden, widerleget. Vermöge der zu Kaiser Ludwigs 4 Zeiten geschlossenen Verträge sey Brandenburg berechtiget gewesen, nach Abgang der stettinschen Linie, deren Lande in Besitz zu nehmen, hätte auch Titel und Wapen mit kaiserlicher Genehmigung angenommen. Zu Beilegung des mit der wolgastischen Linie unternommenen Erbstreits aber den soldinschen Vertrag errichtet, laut welchem Erich 2 und Wratislaw 10 dem Churhause Brandenburg die Lehnspflicht geleistet. Und obwol gemeldte Fürsten, kraft dessen die gebührliche Lehnspflicht gethan, so hätten sie doch dem zuwider, nach Ableben Churfürst Friedrichs 2, von Churfürst Alberto die Lehn zu empfangen sich verweigert. Darauf wäre es erstlich zum Kriege, und endlich zum prenzlowschen Vertrage durch Unterhandlung Herzog Heinrichs von Mecklenburg gerathen, nach welchem die Herzoge ihre Lande von Brandenburg zu Lehn empfangen, und Lehnpflicht thun sollen, worüber auch kaiserliche Bestätigung erfolget. Bogislaus hätte darauf nach seines Vaters Tode dem Vertrag nachzukommen sich auch geweigert: es wäre aber durch Unterhandlung Herzog Albrechts und Magnussen, Herzogen von Mecklenburg, abermal zu Prenzlow ein Vertrag beschlossen und vollzogen, darinn Bogislaus von Churfürst Albrechten die Lehn gleichmäßig, wie vorher durch seinen Vater und Vetter geschehen, empfangen, wie aus Hand und Siegel gemeldter mecklenburgischer Fürsten erscheine. Johannes, Albrechten Sohn, habe bey angehender Chur solche Lehnspflicht Bogislao freundlich erlassen, auf solche Masse, daß er an statt derselben eine Verschreibung aufrichtete, und darinn bekennete, wie die Lehn der pommerschen Lande vom churfürstlichen Hause rühre, und sich verpflichte, so oft ein Churfürst oder Herzog abginge, solche Bekenntniß der Lehn zu erneuren, und also von niemand anders, als vom Churfürsten die Lehnschaft aller seiner Länder zu suchen. Welcher Vertrag denn nicht alleine vom Kaiser Maximiliano bestätiget und von der Landschaft gut geheissen und unterschrieben, sondern auch an statt der Belehnung, in angehender Regierung Churfürst Joachimi, durch den Herzog und die Landschaft zu Prenzlow im Jahr 1501 erneuret wäre. Wie dann auch der Churfürst darauf alle Gerechtigkeiten, Lehnschaften und Herrlichkeiten aller pommerschen Länder, von Kaiser Carolo 5 öffentlich zu Worms unter der Fahne mit gebührenden Feyerlichkeiten empfangen; daß dannenhero der Herzog destoweniger Fug habe, die Lehnschaft über Pommern von kaiserlicher Majestät zu suchen oder zu empfangen. Der Churfürst habe die Besitzung schon mit Siegel und Briefen bewiesen; es sey nur die Form und Art der Belehnung verändert. Unterdeß wäre der Vertrag, darinn die Bekenntniß der Lehnschaft, sowol vom Herzogen als von der Landschaft verfasset, mit gutem Bedacht ohne Zwang vollzogen, erneuret, und mit doppelter Einwilligung verneuret, und bestünde in dürren klaren Worten, und wäre weder ein unwissender Irrthum darin, noch etwas, daß dem Kaiser oder Reich nachtheilig wäre: denn der Kaiser hätte ihn ja bestätiget, und der Churfürst entzöge darin nichts dem Reiche, weil er die pommerschen Lande vom Kaiser zu Lehn trüge, und der Herzog,

1523.

§. 246.

1523. Er ist stammvater der übrigen Herzoge von Pommern.

Wir werden am besten die folgende pommersche Geschichte durchgehen können, wenn wir die Personen des regierenden Hauses bis zu seinem völligen Abgang in folgender Geschlechtstafel bemerken:

Bogislaus 10.

Otto 4. — Barnim 10. — Casimir 8. — Georg 1, zu Wolgast. — Barnim 11, zu Stettin.

Bogisl. 12. — Phil. 1. — Alexander. — Bogisl. 11.

Georg 2. — Joh. Friedr. zu Stettin. — Bogisl. 13, zu Barth. — Ernst Ludw. zu Wolgast. — Barnim 12, zu Rügenwalde. — Erich. — Phil. — Casimir 11, zu Camin.

Phil. Ludw.

Phil. 2. — Franz. — Bogisl. 14. — Georg 3. — Ulrich. — Anna, Gem. Ernst, H. v. Croy.

Ernst Bogisl. H. v. Croy.

§. 247.

Georg 1 vergleicht sich mit Brandenburg und stirbt.

Nach Bogislai 10 Tode folgten seine Söhne Georg 1 und Barnim 11 in der pommerschen Regierung, die doch anfänglich am meisten Georg, welcher von Erasmo Manteufel in den Wissenschaften unterrichtet war, zu besorgen hatte. Weil die Stände über die erhöhete Zölle schwierig, willigten diese Prinzen in die Erlassung des halben Zolles zu Wolgast, worauf nach und nach in denen Städten die Huldigung erfolgte. Die Herzoge thaten denen, die mit Unvernunft vor die Kirchenverbesserung eiferten, Einhalt, ohne jedoch den Lauf des Evangelii mit Gewalt zu unterdrücken. Sie machten auf dem Landtage zu Wollin 1526 gute Ordnungen wegen der Münze und wider die Strassenräuber, und suchten sich mit Churbrandenburg über die streitige Lehnsherrlichkeit zu vertragen. Churfürst Joachim 1 foderte überdies die Mitgabe zurück, welche Bogislai 10 Gemalin Margarretha bekommen hatte. Diese Irrungen wurden besonders 1527 rege, als Georg 1 mit seinem jungen Prinzen den Reichstag zu Regensburg besuchte. Hier verglich man sich endlich die Sache gewissen Mittelspersonen aufzutragen, welche zu Jüterbock gütliche Unterhandlungen anstellen solten. An diesem Orte erschienen wirklich ausser der brandenburgischen und pommerschen Partey, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig, Herzog Heinrich von Mecklenburg, ingleichen die Gesandten Erzherzog Ferdinands, des Königs von Polen, Casimirs, und der Churfürsten von Mainz und Pfalz. Doch auch diese Zusammenkunft lief fruchtlos ab, da beide Theile von ihren Meinungen gar nicht abweichen wolten. Hierauf wurde 1528 sowol zu Prag als zu Regensburg, jedoch gleichfals ohne guten Erfolg, an einem Vergleich gearbeitet. Es gaben sich besonders deswegen die Herzoge Erich und Heinrich von Braunschweig alle Mühe, und vermochten den Herzog Georg zu Garz, in etwas nachzugeben. Endlich kamen 1529 Georg, Herzog von Pommern, Erich

1526. 1527. 1528. 1529.

Erich und Heinrich, Herzoge von Braunschweig, Albrecht Herzog von Mecklenburg und Georg Herzog von Sachsen den 24sten August nach Grimnitz, woselbst sich der Churfürst nebst seinen beiden Prinzen und Prinzeßinnen befand. Es glückte allerseits Räthen am Bartholomäitage über folgende Puncte einen Vergleich zum Stande zu bringen. George Herzog von Pommern solte des Churfürsten Prinzeßin Margaretham eheligen, und 20000 Gülden als einen Brautschatz bekommen. Der Churfürst würde dem Herzog von Pommern und seinen Erben erlauben, das Sitz- und Stimmrecht auf Reichstägen aber unter allen regierenden Marggrafen von Brandenburg auszuüben, und sich vom Kaiser mit den pommerschen Landen belehnen zu lassen. Es solten jedoch die jedesmaligen Herzoge von Pommern verbunden seyn, dem Churfürsten und seinen Erben und Erbnehmern jedesmal Nachricht davon zu ertheilen, so oft sie diese Reichsbelehnung suchen würden. Dem Hause Brandenburg verbleibet das unstreitige Erbfolgsrecht, nach Abgang der Herzoge von Pommern, in den pommerschen Landen. Es solte also dem Hause Brandenburg erlaubt seyn, bey einer jedesmaligen Reichsbelehnung die Lehnsfahne mit anzufassen, und sich dadurch der Mitbelehnschaft zu versichern. So oft die Herzoge von Pommern von ihren Unterthanen sich huldigen lassen, solte solches in Gegenwart brandenburgischer Gesandten geschehen, die auf ihre Kosten erscheinen, und von Prälaten, Ritterschaft und Städten sich schwören lassen würden, nach Abgange derer Herzoge von Pommern dem Hause Brandenburg treu, hold und gewärtig zu seyn. Brandenburg solte diesen Eid von denen pommerschen Unterthanen, so oft es nöthig zu seyn erachtet wird, zu fodern Recht haben. Es ward auch verschiedenes wegen des Heirathsguts der Gemalin Bogislai 10, einer Prinzeßin des Churfürsten Friedrichs 2, bestimmt. Unter diesen Bedingungen ward endlich zwischen Brandenburg und Pommern ein ewiger Friede beliebt und vestgesetzt. Diesen Friedensschluß ließ wirklich der Herzog von Pommern den 24sten Octob. auf einem pommerschen Landtage von seinen Landständen unterschreiben und unterzeichnen. Und seit dieser Zeit ist das Recht des Churhauses Brandenburg auf ganz Pommern keinem Widerspruch weiter ausgesetzt gewesen. Bey dieser Zusammenkunft fiel dem Churfürsten ein Saphir aus dem Kleinod, welches er am Halse trug, dem Herzog Georg vor die Füsse. Der vernünftige Joachim 1 wuste, daß der Aberglaube hieraus eine Vorbedeutung ziehen würde. Er erfand also selbst eine auf der Stelle. Dies bedeutet, sagte er: daß Brandenburg einer grossen Feindschaft entlediget worden. Die pommerschen Stände sowol als der Kaiser, genehmigten den geschlossenen Vertrag. Demselben zufolge besuchte Herzog Georg 1 1530 den merkwürdigen Reichstag zu Augspurg. Hier empfing er vom Kaiser die feyerliche Reichsbelehnung, wobey Churfürst Joachim 1 mit zur Fahne grif. Als Marggraf Georg der Fromme von Brandenburg-Anspach gegen den mit Pommern geschlossenen Vergleich einen Widerspruch einlegte, ward solcher durch eine anderweitige Schrift beantwortet. Der Churfürst erhielt hiebey eine kaiserliche Versicherungsschrift wegen der Rechte seines Hauses auf Pommern, worinn es unter andern hieß: Und dieweil gedachter unser Oheimb und Churfürst, Marggraf Joachim zu Brandenburg sich mit dem hochgebohrnen

1529.

1530.



1530. Georg und Barnim, Gebrüdern, Herzogen zu Stettin und Pommern ꝛc. unsern lieben Oheimen und Fürsten, iz- und neulich mit unserm Wissen und Willen vertragen, und darüber Brief und Siegel aufgerichtet, die wir auch, als römischer Kaiser, alles ihres Inhalts von Wort zu Wort bekrestiget, confirmiret und bestettiget haben, darinnen gedachter unser Oheimb und Churfürst aus freundlicher Verwandtniß und geneigtem Willen, den Herzogen von Stettin und Pommern vergunt und nachgelassen hat, daß sie dieselbigen ihre Herzogthumb und Fürstenthumb, Grasschaft und andere ihre Lande und Leute von uns und dem heiligen Reiche nun hinfüran mehr auch zu Lehn haben, tragen und empfahen mügen, doch des churfürstlichen Hauses zu Brandenburg Gerechtigkeit und gesambter Hand unverfenglich, wie denn solches die Verträge und unsere Confirmation, darüber gegeben, weiter melden und mitbringen: So bekennen und wollen wir hiermit für uns und unsere Nachkommen am Reiche römische Kaiser und König, daß solches unsers Oheimbs und Churfürsten zu Brandenburg Verlassung, und der Herzogen zu Stettin und Pommern Lehnsempfahung bemeldten Churfürsten zu Brandenburg seinen Lehnserben von Erben zu Erben für und für und dem churfürstlichen Hause zu Brandenburg in andere Wege allen ihren Herrlichkeiten, Lehnschaften, Obrigkeiten und andern Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben, nichts ausgeschlossen, so sie von Alters und bisher an denselben Herzogthumen, Fürstenthumen, Grafschaften, Landen und Leuten gehabt, und noch haben, keinen Nachtheil, Abbruch oder einigen Schaden, in petitorio und possessorio geben solle, darwider wir auch nichts handeln, thuen oder fürnehmen, noch solches Jemands gestatten wollen in keinerley Weise. Ehe noch der Vertrag zwischen Pommern und Brandenburg geschlossen worden, hatte der König von Polen die Landschaften Lauenburg und Bütow denen pommerschen Herzogen theils wegen der bisher geleisteten Kriegsdienste, theils, weil sie auf den Brautschatz ihrer Mutter 14000 ungarische Gulden schwinden liessen, zu Lehn ertheilet. Herzog Georg hatte mit 300 Pferden den König in Danzig besucht, woselbst diese Sache unter folgenden Bedingungen zum Stande kam, daß bey einer jedesmaligen polnischen Königskrönung die Erneurung des Lehns über Lauenburg und Bütow durch eine ansehnliche pommersche Gesandschaft gesucht, die darüber auszustellenden Urkunden aus der polnischen Kanzeley ohnentgeltlich ausgefertiget, und die Herzoge wegen dieses Lehns zu keinen Lehnsdiensten verpflichtet werden solten. Ausser dem versprach der König Sigmund noch 18000 ungarische Gulden denen Herzogen in gewissen Fristen auf die Mitgabe ihrer Frau Mutter zu bezahlen.

1531. Herzog Georg I ging aber in einem blühenden Alter zu Stettin 1531 den 3isten May mit Tode ab, und wurde ohne sonderliches Gepränge zur herzoglichen Gruft bestätet. Er hat zwey Gemalinnen gehabt:

I. Aemiliam, Churfürst Philippi von der Pfalz Tochter, geboren 1490, vermählt den 22sten May 1513, gestorben den 6ten Jan. 1524. Von ihr waren folgende Kinder:

1. Bogislaus 12, der aber jung verstorben.
2. Philipp 1, geboren den 15ten Jul. 1515.

II. May

II. Margaretha, Churfürst Joachims 1 von Brandenburg Tochter, geboren 1511, verlobt 1529, und vermält den 6ten Jan. 1530. Nach Herzog Georgs Tode vermälte sie sich zum zweitenmal mit Johann Fürsten von Anhalt. Es kan solches aber nicht 1530 geschehen seyn, wie Herr Hofrath Lentz behauptet, sondern es muß erst diese zweite Vermälung ins Jahr 1532, wo nicht gar ins Jahr 1533 fallen. Herr Lentz sagt, daß sie schon vor ihrem zweiten Gemal 1543 verstorben, dagegen Joachim von Wedel in der pommerschen Chronik, ich weiß nicht aus welcher Quelle, folgende Nachricht von ihr ertheilet: Herzog Philippus hat darauf seiner Stiefmutter ihre ansehnliche Leibgedinge, Barth, Grimmen, Tribsees, Damgarten und Klempenow eingeräumet, welches sie doch über ein Jahr lang nicht inne gehabt. Denn sie sich wiederum an Fürst Hansen von Anhalt gefreyet, mit dem sie etliche Erben, und unter denen den löblichen frommen Fürsten Joachim Ernst, der nachmals ein einiger Erbe des ganzen Fürstenthums Anhalt worden, gezeuget. Nach Absterben ihres Gemals Fürst Hansen soll sie sich ganz ungebührlich verhalten, und wie zuvor allbereits in Pommern an ihr wohl vermerket worden, ist mit einem Einspänniger davon gestrichen, mit dem sie hernach eine lange Zeit an der danischen Landstrasse in grosser Armuth einen Krug bewohnet hat *). Uns gehen hier nur diejenigen Kinder an, die sie dem Herzog Georg 1 geboren. Es waren solches

1531.

3. Margaretha, Herzog Ernst 2 von Braunschweig-Grubenhagen Gemalin, vermält den 9ten Octob. 1548, und gestorben 1568.
4. Georgia, nach des Vaters Tode geboren den 28sten Nov. 1531. Micrälius hält sie vor die einzige Tochter Georgens 1, von der zweiten Gemalin, und erzählet, daß sie einen polnischen Grafen Stanislaus von Schlochow geheirathet habe.

§. 248.

Barnim und Philipp führen die Kirchenverbesserung in Pommern ein.

Des Georgs 1 hinterlassener Prinz Philipp befand sich bey seines Vaters Tode eben am pfälzischen Hofe, wo erzogen wurde. Noch vor seiner Zurückkunft ließ Herzog Barnim eine scharfe Untersuchung gegen die Landbeschädiger vornehmen. Dreyßig der der berüchtigsten derselben, unter denen Michael und David, die Manteufel, die Häupter gewesen, ließ er mit dem Tode bestrafen, und der Manteufel Haus zu Poppelow zerstören. Herzog Philipp kam endlich vom pfälzischen Hofe zurück, wo er gute Begriffe vom Lutherthum bekommen. Barnim war demselben ebenfals nicht abgeneigt, und hatte sich bereits bey dem schmalkaldischen Bunde gemeldet. Die Kirchenverbesserung bekam also im Lande nach und nach die Oberhand. 1532 schritten die regierenden Herren zur Landestheilung. Herzog Barnim bekam das Land Stettin und Hinterpommern; Philipp 1 aber Wolgast, und ausser Vorpommern die rügischen Lande. Die Theilung geschahe anfänglich durchs Loos nur auf acht Jahr. Aber nach deren Verfliessung ward diese Theilung auf immer angenommen, nur daß Herzog Philipp zu seinem Antheil die

1532.

*) Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 2. S. 82.

1532. die Comthuren Wildenbruch, Greifenhagen, und was die Steinwehre, Stritbecken und Trampen zu Lehn hatten, noch dazu bekam. Das Patronatrecht über das Stift Camin, die Probsten zu Colberg, Marien- und St. Ottenkirche zu Stettin, die Comthuren zu Wildenrbuch, die Universität zu Greifswalde, die Zölle Wolgast, Garz, Greifenhagen und Potter nebst dem frischen Hav und andern Stücken blieben gemeinschaftlich *). Hierauf erfolgte endlich 1534 auf dem Landtage zu Treptow an

1534. der Rega die öffentliche Einführung der Kirchenverbesserung, wobey die Herzoge sich des D. Johann Bugenhagens sowol bey Verfassung einer Kirchenordnung, als auch bey

1535. der 1535 vorgenommenen Kirchenuntersuchung hauptsächlich bedieneten. Da der Bischof von Camin, Erasmus Manteufel, hiemit nicht allerdings zufrieden, so pflogen die Herzoge mit demselben an der Swine den 26sten Junii Unterhandlungen, worinnen sich solcher anheischig machte, von seiner Treue gegen die Herzoge sich nicht wankend machen zu lassen. Herzog Philipp ließ sich hierauf seine Gemalin die sächsische Prinzeßin, Ma-

1536. riam, 1536 zu Torgau durch Luthers Hand antrauen, und besuchte die Versammlung der Protestanten zu Schmalkalden. Die 1536 entworfene schmalkalder Artikel unterschrieb M. Paul von Rode, Vorsteher des stettinschen Kirchensprengels. Herzog

1540. Philipp besuchte mit seinen vornehmsten Räthen 1540 den Reichstag zu Regensburg,

1541. und ließ sich vom Kaiser belehnen. Nach seiner Wiederkunft stiftete er 1541 nicht nur das Gymnasium zu Stettin, sondern stellete auch den 19ten Nov. mit dem Bischofe von Camin neue Unterhandlungen an, und man verglich sich, daß das Bischofthum zwar beibehalten, aber darinn die catholische Religion und die päpstliche Gewalt abgeschaft werden solte. Der Bischof erkennete die Herzoge vor seine Schutz- und Landesherren und versprach, als Landstand, die ausgeschriebene Türkensteuer an die Herzoge, nicht aber unmittelbar an das Reich zu zahlen. Die Herzoge waren inzwischen auch mit dem Könige von Dännemark, Christian 2, wegen der Hebung, die der Bischof von Rotschild aus Rügen zu fodern hatte, und wegen dessen geistlicher Gerichtsbarkeit in solcher Insel, in Streitigkeit gerathen. Denn bey der öffentlichen Veränderung der Religion und bey Abschaffung der päpstlichen Gewalt in Pommern zogen die Herzoge nebst andern Klöstern auch die Einkünfte des Bischofs von Rotschild in Rügen, und die Einkünfte des holsteinischen Klosters Rheinfeld aus dem Amte Treptow ein, und verboten solche in Rügen an den Johann Barnekow, der solche zu erheben abgeschickt worden, zu bezahlen. Der König von Dännemark ließ dagegen die pommerschen Schiffe und Güter in Dännemark in Beschlag nehmen. Die Herzoge suchten zwar bey den schmalkaldischen Bundesgenossen Hülfe, erhielten aber die Antwort: daß ihr Bündniß blos gegen die Feinde der Kirchenverbesserung gerichtet sey, und diese Streitigkeit zwischen Pommern und Dännemark zu denen Fällen, worauf das Bündniß gerichtet, nicht gehöre. Dies vermochte die Herzoge nicht nur von dem schmalkaldischen

1543. Bunde sich 1541 zu Speyer und 1543 zu Nürnberg loszusagen, und als die andern Bundesgenossen sie nicht losgeben wolten, solchem zu widersprechen, sondern auch zu Kiel ihre

*) Sie stehet in Herrn Dähnerts pommerschen Bibliothek, B. 3. S. 1[illegible].

ihre Streitigkeit durch einen gütlichen Vertrag beizulegen. Nach demselben blieb der Bischof von Rotschild bey seinen Einkünften in Rügen, machte sich aber anheischig, die Folge, Steuer und Ablagergeld, und einiges Korn für den Landvogt zu leisten und zu entrichten. Die Oberaussicht der Geistlichen auf der Insel Rügen, solte einem eigenen Mann übergeben werden, den die Herzoge ernennen, der Bischof aber verpflegen, und aus seinen Einkünften erhalten würde. Endlich starb der Bischof Erasmus von Manteufel 1544, der letzte römisch-catholische Bischof dieses Stifts. Nach seinem Tode entstunden wegen der Besetzung der bischöflichen Würde zwischen beiden regierenden Vettern Streitigkeiten, die jedennoch, wie wir in der Geschichte von Camin erzählet, so beigelegt wurden, daß Barthel Swave das Stift erhielt, welcher 1545 den 12ten Oct. mit denen Herzogen einen Vergleich schloß, darinnen er und das Domstift die Bischofswahl den Herzogen überließ, sich zur Rathspflicht verstund, und sich alles Anspruchs, ein unmittelbares Reichsglied zu seyn, begab; dagegen aber vor sich und sein Stift die Bestätigung aller seiner Rechte erhielt, ihm landesherrlichen Schutz zugesagt und verstattet wurde, daß man von ihm an die Reichsgerichte sich berufen könte. Dies ist der erste Bischof von Camin, der sich vereheligte.

1543. 1544. 1545.

§. 249.

Jedoch dieser Umstand sowol, als auch der in Deutschland ausbrechende Religionskrieg, setzte die Herzoge in grosse Sorgen. Sie hatten sich zwar vom schmalkaldischen Bunde losgesagt, sie würden aber bey dem Ausbruch des schmalkaldischen Krieges 1546 um Hülfe gebeten. Die Herzoge hielten deswegen im August zu Wollin einen Landtag, wo man das Land in den Vertheidigungsstand zu setzen beschloß. Man schickte den schmalkaldischen Bundesgenossen ein Fähnlein von 300 Reutern zu Hülfe. Allein die vor den Kaiser in Westphalen zusammengezogene Völker setzten die Herzoge in ziemlichen Schrecken. Besonders war Philipp 1 in grossen Sorgen, weil er auch mit Brandenburg und Mecklenburg nicht zum Besten stand. Er ließ daher Pasewalk und andere Orte bevestigen, und glaubte in Wolgast nicht sicher zu seyn. Der Vorsatz, seinen Wohnsitz nach Stralsund zu verlegen, ward dahin geändert, daß er sich nach Greifswalde verfügte, und auch diesen Ort in wehrhaften Stand setzen ließ. Der Sieg des Kaisers über die Protestanten 1547 bey Mühlberg vermehrte die Beisorge. Die Herzoge waren wirklich in die Ungnade Carls 5 gefallen. Man beschuldigte sie in einer Schrift, die zu Ulm ausgefertiget worden, daß sie dem kaiserlichen Befehl keine Folge geleistet, dem Churfürsten zu Sachsen 300 Pferde zugeführet, den kaiserlichen Befehlshabern dagegen nicht 200 Pferde, so bereits in Bestallung gewesen, folgen lassen, den Kaiser bey den Landständen auf dem Landtage zum heftigsten angegeben, den gemeinen Pfennig, so zur Türkensteuer gesammlet, dem Kaiser zuwider gebrauchet, den schmalkaldischen Bund unterschrieben, und in die Schmähschrift, wie sie also genennet ward, wider kaiserliche Majestät gewilliget hätten. Auch ward vorgegeben, ein kaiserlicher Befehl wäre übel zu Stettin, als man solchen angeschlagen, geschimpfet, und Herzog Barnim hätte sich in etlichen

Sie kommen beim Kaiser in Ungnade. 1546. 1547.

1547. besondern Sachen, ungehorsam gegen kaiserliche Majestät bezeuget. Dem Herzog Philipp legte man zur Last, daß er den Vertrag mit Brandenburg nicht genau beobachtet. Der Vergleich der Herzoge mit dem Bischofe zu Cöslin, und des letztern Verehligung wurden vom Kaiser übel aufgenommen, und die Herzoge von demselben auf den ausgeschriebenen Reichstag nach Augspurg nicht berufen, woselbst 1548 das bekandte Interim bekandt gemacht wurde. Es ergingen kaiserliche Befehle gegen den Bischof und den cöslinschen Vertrag, worüber es beim Kammergericht zu einem Rechtshandel gekommen. Auf dem Landtage zu Stettin ward jedoch beschlossen, das Interim nicht anzunehmen, jedoch in andern Fällen, die das Gewissen nicht beschwerten, dem Kaiser Gehorsam zu seyn. Anfänglich bemüheten sich die Herzoge vergeblich um die Aussöhnung beum Kaiser. Ihre nach Augspurg geschickte Gesandten folgten dem Kaiser nach Brüssel 1549, ohne anfänglich Gehör zu erhalten. Endlich aber thaten die Vorstellungen des Königes von Polen, die Vorbitten einiger Reichsstände, sonderlich Erzbischof Adolphs von Cöln, und einige bey dem Bischof von Arras angebrachte Geschenke, eine gute Wirkung. Der patriotische Entschluß des Bischofs Bartel Svawe, seine Würde niederzulegen, und die unter der Hand gepflogene Unterhandlung mit den Martin Weyher, ihn zum Bischof anzunehmen, wenn er bey dem cöslinschen Vergleiche bliebe, wirkten am stärksten. Der Kaiser verlangte, daß die Herzoge dem schmalkaldischen Bund entsagen, das Interim annehmen und 150000 rheinische Gülden Strafe erlegen solten. Das erste wurde eingewilliget, das zweite abgeschlagen, und um Milderung der Strafgelder gebeten. Die Stände unterstützten auf dem Landtage zu Stettin ihre Herzoge durch Steuren, so, daß die Herzoge endlich, nachdem sie 126020 Gülden an den Kaiser zu bezahlen übernommen, und Abbitte gethan, wieder von demselben in den Reichsschutz aufgenommen wurden.

(Marginalia: 1548. 1549.)

§. 250.

Philipp I stirbt.

Mit dem Herrenmeisterthum Sonnenburg hatten die Herzoge bisher wegen der Comthurey Wildenbruch Streit gehabt, in welchem die zu derselben gehörige Einkünfte verkümmert worden; hingegen nach Absterben der Commenturs Gottschalks von Belheim und Veits von Thümen verschiedene zu Wildenbruch gehörige Rüstungen und andere Sachen nach andern Ordenshäusern abgeführet worden. Nachher aber kam der Herrnmeister Thomas Runge nach Wolgast, und brachte es durch brandenburgische Vorsprache Montags nach Matthäi 1547 zu folgendem Vergleich, daß der Herrnmeister die alte gewöhnliche Erbhuldigung, Lehn- und Rathspflicht dem Landesfürsten in Pommern leisten und schwören muß, und dannenhero des Herzogen in Pommern Rath und lieber getreuer genennet wird. Der Comtur aber zu Wildenbruch ist den Herzogen von Pommern, so oft es nöthig ist, mit Rath, Pflicht, Folge, Oefnung, Diensten, Gehorsam, auch mit Leistung anderer Gebürniß verpflichtet und verwandt. Andreas von Blumenthal wurde als Comtur von Wildenbruch nunmehr zu allen Hebungen gelassen. Die von Bogislao in den Ordenshäusern gestifteten Seelmessen, zu Unterhaltung eines Predigers und zweener studirender Knaben verwendet, und alles

von

von Wildenbruch weggebrachte wieder zur Stelle geschaft. Ob aber gleich auf der Versammlung zu Jüterbock beschlossen war, dem neuen Churfürsten, Moritz von Sachsen, gegen Magdeburg Hülfe zu leisten, auch Lazarus von Schwendi, diese Hülfsleistung von Pommern begehrte, so liessen sich doch die Herzoge in diese Unruhen 1550 gar nicht ein. Sie nahmen an dem neuen Kriege gegen den Kaiser 1552 keinen Antheil, beschickten aber sowol die Versammlung zu Passau, als auch den Reichstag zu Augsburg, auf welchem 1555 der Religionsfriede zum Stande kam. Der Bischof von Camin war zwar auch dahin berufen, hatte aber denselben wegen seiner Verträge mit den Herzogen von Pommern nicht besucht. Als 1556 der Bischof Martin Weyher mit Tode abgegangen, ward Herzog Philipps Sohn, Johann Friedrich, zum Bischofe erwählet, weswegen Herzog Philipp sich verschrieb, das Stift bey seinen Rechten zu lassen. Dieser Herr sorgte sowol auf der Versammlung der Geistlichen zu Greifswalde, als auch 1557 auf dem Landtage zu Stettin vor verschiedene Verbesserungen in Kirchen-, Schul- und Hospitalsachen. Als aber in diesem Jahr das Schloß zu Wolgast in Brand gerieth, worinn verschiedene Personen das Leben einbüsten, kam Herzog Philipp mit den Personen seines fürstlichen Hauses gleichfals in grosse Gefahr. Aus Schrecken, oder von einem hieben gethanen Fall, wobey er sich eine Ribbe zerbrochen, verfiel Herzog Philipp in eine Krankheit, welche denselben den 14ten Febr. 1560 ins Grab legte. Er hatte viel lobenswürdiges an sich, ohnerachtet er im Trunk und Jachzorn sich nicht gehörig mässigen konte. Mit dem Hause Brandenburg war er nicht allerdings zufrieden, welches er in seiner letzten Ermahnung an seine Söhne noch zu verstehen gab.

1549. 1550. 1552. 1555. 1556. 1557. 1560.

§. 251.

Philipps Gemalin und Kinder.

Seine Gemalin war Maria, des Churfürst Johannis von Sachsen Tochter, geboren den 15ten Dec. 1515, vermälet den 27sten Febr. 1536. D. Luther verrichtete die Trauung, welcher dabey einen der Ringe fallen lassen. Man erzählet, daß der gute Mann sich mit den Worten aus der Verwirrung gerissen: Hörest du Teufel, es gehet dir nicht an; worauf er denen neu vermälten allen ehelichen Seegen, und daß ihr Saamen nicht aufhören solte, angewünschet. Andere geben vor, daß Luther, da ihm der Herzog nach der Vertrauung die Hand geboten, dieselbe eine gute Weile stillschweigend, als ob er in tiefen Gedanken stünde, gehalten, und endlich angeführte Worte geredet habe, und deuten das lange Stillschweigen dahin, daß der Herzog mit seinem Gemal etliche Jahr unbeerbet geblieben ist. Die Herzogin Maria starb den 7ten Jan. 1583 und hatte folgende Kinder geboren:

1. George 2, geb. den 13ten Febr. 1540, starb aber vor dem Vater den 13ten Nov. 1544.
2. Johann Friedrich, mit dem Beinamen der Stärkste, geboren den 27sten Aug. 1542, folgte in der Regierung zu Stettin.
3. Bogislaus 13, mit dem Beinamen der Frömmste, geboren den 9ten Aug. 1544, bekam anfänglich den Antheil von Barth, folgte aber seinen Brüdern in der stettinschen Regierung.

1560. 4. Ernst Ludwig, mit dem Beinamen der Schönste, geboren den 2ten Nov. 1545, bekam den wolgastischen Antheil.

5. Aemilia, geboren den 18ten Jan. 1547, starb den 16ten Sept. 1580.

6. Barnim 12, mit dem Beinamen der Knapste, geb. den 15ten Febr. 1549, wohnete zu Rügenwalde, und führte eine Zeitlang die stettinsche Regierung.

7. Erich, geb. den 12ten Aug. 1551, und gestorben den 13ten Dec. eben dieses Jahres.

8. Philipp, ist als ein Kind gestorben.

9. Margaretha, geb. den 16ten Merz 1553, auf Anrathen des Jacob Zitzwitz, kam sie in Vorschlag, den König Friedrich in Dännemark zu heirathen, den zu besuchen sie auch abgeschickt wurde. Weil aber aus der Heirath nichts wurde, fiel Zitzwitz aus Gram in Schwermuth und entleibte sich selbst. Die Prinzeßin Margaretha vermälte sich 1574 mit Franz 2, Herzog von Sachsen-Lauenburg, und starb den 7ten Sept. 1581.

10. Anna, geb. den 8ten Sept. 1554. Sie vermälte sich 1588 mit Herzog Ulrich von Mecklenburg, wurde in ihrem Alter von dem ganzen pommerschen Hause wegen ihrer Frömmigkeit hochgehalten und kindlich verehret, und starb auf ihrem Witwensitz Grabow den 10ten Sept. 1626.

11. Casimir 9, mit dem Beinamen der Geselligste, geb. den 22sten Merz 1557. Ihm trat 1574 sein Bruder das Bischofthum Camin ab. 1579 besahe er Deutschland und Welschland. Nach des Herzog Johann Friedrichs zu Stettin 1600 erfolgtem Tode, fielen unserm Casimir die Aemter Bütow und Rügenwalde zu, wogegen sein Bruder, Barnim, zu der Regierung des stettinschen Antheils gelangete. Bey Rügenwalde bauete er hierauf das Schloß Neuhausen. Es gefiel ihm solches sowol, daß er die Stiftsregierung 1602, zum Vortheil seines Bruders Sohns, ausgab, und zu Neuhausen seinen Wohnsitz nahm. Nach Herzog Barnims Tode solte zwar die Regierung des stettinschen Antheils auf unsern Casimir fallen. Da er aber bey den stettinschen Ständen wenig Liebe fand, und seinem Bruder Bogislao durchaus die Aemter Rügenwalde und Bütow abtreten solte, so vermochten ihn seine Räthe, unter gewissen Bedingungen, die stettinsche Regierung Bogislao 13 zu überlassen, und sich mit den Aemtern Rügenwalde und Bütow zu begnügen. Er lebte seit der Zeit zu Neuhausen mit denen Personen, welche er eines nähern Umgangs würdigte und starb endlich unvermält den 10ten Merz 1605. Er liebte die Fischerey, zeigte aber, daß er auch aufgebracht werden könte, an seinem im Stift viel vermögenden Rath Joachim, der ein unächter von Damitz gewesen, und nach funfzehenjähriger Gefangenschaft am Galgen sterben muste.

§. 252.

Dessen prinzen stehen un-

Es hatte Philipp 1 seinen erwachsenen Prinzen eine gute Erziehung zu geben gesucht. D. Andreas Megerius, ein Franzose, und D. Balthasar Raue, ein Schlesier, waren ihre

ihre Lehrer. Johann Friedrich, der erwählte Bischof von Camin, Bogislaus 13 und Ernst Ludwig befanden sich bereits auf der hohen Schule zu Greifswalde. Da sie aber noch nicht die Volljährigkeit erlanget, so übernahm ihres Großvatern Bruder, Herzog Barnim II, die Vormundschaft neben ihrer Frau Mutter, und verordnete in dem wolgastischen Antheil unter andern den Ulrich von Schwerin zu Spantekow, die Landesangelegenheiten zu besorgen *). Herzog Barnim II wandte seine meiste Sorgfalt auf Kirchensachen, und beschickte deswegen auch die Versammlung der Protestanten 1561, wo man, theils wegen der Catholicken, theils wegen der Reformirten viel zu überlegen hatte. In Pommern ward besonders die Lehre des augspurgischen Glaubensbekenntnisses rein zu erhalten ein eigen Corpus doctrinä verfasset. Es wurde eine Kirchenordnung, worinn man den Geistlichen viel Gewalt einräumete, aufgesetzt, aber fast erst nach dreyen Jahren, mit Widerspruch derer von Stralsund, bekandt gemacht. Doch sorgte Herzog Barnim II auch im Weltlichen vor die Landesruhe. Marggraf Johann von Cüstrin hatte die Zölle auf der Oder erhöhet und neue angelegt. Die Stadt Stettin versperrete deswegen die Schiffahrt auf dem Oderstrom, weswegen Churfürst Joachim 2 und sein Bruder Johann ebenfals allen Handel mit Stettin untersagte. Herzog Barnim ließ aber um Martini 1562 deswegen Unterhandlungen pflegen, worauf sowol die Grenz- als Zollirrungen zu Prenzlow 1563 gütlich beigelegt, und die Erbverträge zwischen Brandenburg und Pommern erneuret wurden. Es war solches um so nöthiger, da Herzog Erich von Braunschweig mit einem unbändigen Kriegsheer einen Durchzug durch Pommern nach den polnischen und preußischen Grenzen begehrte. Herzog Barnim ließ daher die Landmacht aufbieten, und durch selbige die fremden Völker durchs Land begleiten, um dadurch alle befürchtete Unordnungen zu verhüten. Der Durchzug geschahe durch Stettin, Golnow, Greifenberg, Cöslin und Stolpe und so weiter nach der Weichsel. Weil aber Herzog Erich über diesen Fluß zu gehen sich nicht getrauete, traten seine Völker über Neustettin durch Pommern den Rückzug an, gingen bey Greifenhagen über die Oder, und verliesen sich bey Prenzlow wegen nicht erfolgter Bezahlung. Dieser Durchzug gab Gelegenheit, daß die pommerschen Stände 1564 allerhand Anstalten zur Landesvertheidigung vorkehrten, und um ausserordentliche Ausgaben bestreiten zu können, zwey Landescassen errichteten. Auch auf der See war alles unsicher wegen des zwischen Dännemark und Schweden ausgebrochenen Krieges. Weil die Schweden vieles aus Pommern zugeführet bekamen, suchten solches einige dänische und lübecksche Schiffe zu verwehren, diese wurden aber den 25sten May 1565 durch eine schwedische Flotte zerstreuet, und dadurch die Fahrt aus den pommerschen Landen wieder geöfnet. Nach einer 1566 verfaßten Gerichtsordnung besuchte Herzog Johann Friedrich den augsburgischen Reichstag. Es gab sich Pommern Mühe, durch Gesandten, die Kronen Schweden und Dännemark zu vergleichen. Auch die Städte Stettin und Stralsund beschickten deswegen beide Höfe 1567, und im Merz

1560. ter der Vormundschaft Barnims II.

1561.

1562.

1563.

1564.

1565.

1566.

1567.

*) Doch wurden in ihrem Namen sofort der Stände Freyheiten bestätigt. Siehe: auserlesene Samlung ungedruckter pommerscher Urkunden. Erste Ausfertigung.

1567. solte in Stralsund deswegen eine Friedensversammlung gehalten werden. Der Kaiser hatte den Pfalzgraf Friedrich und den Herzogen von Pommern die Vermittelung aufgetragen, weil aber von schwedischer Seite niemand erschien, so konte man seinen Zweck nicht erreichen. Zu dem gothaischen Kriege, in den grumpachischen Händeln, gab Pommern Geld her, und in dem Lager vor Gotha, befanden sich pommersche Gesandten, weil Johann Friedrich der Mittlere, Herzog von Gotha, durchaus sich nicht rathen lassen wollen. Als hierauf die drey ältesten Prinzen wolgastischer Linie die Volljährigkeit erreichet, und der älteste Johann Friedrich von Wien und dem kaiserlichen Heer, Bogislaus 13, und Ernst Ludwig aber von der hohen Schule Wittenberg zurück gekommen waren, nahmen sie vor sich und ihre jüngern Brüder die Huldigung im wolgastischen Antheil ein, blieben aber jedennoch in ungetheilter Regierung.

§. 252.

Barnim 11 legt die regierung von Stettin nieder.

1569.

Endlich erfolgte der großmüthige Entschluß Herzog Barnims 11 bey seinem hohen Alter 1569, die Regierung des stettinschen Antheils seinen Vettern anzuvertrauen, wobey er sich jedoch die Oberaufsicht des ganzen Landes, das Wohnschloß zu Stettin, Colbaz, Belbuck, Satzig, Zachan, Marienflies, die Jungfernstifter vor Stettin und Pyritz, nebst Oderberg mit allen Zubehörungen und so weiter ausbedungen. Nunmehro rieth eben dieser Greis seinen Vettern zur Landestheilung zu schreiten. Die Theilung von 1532 wurde zum Grunde gelegt, so, daß künftig nur zwey Hauptregierungen in Pommern bleiben solten. Da sich Bogislaus 13 freywillig mit den Aemtern Barth und Campe und 47 Roßdiensten zu begnügen erbot, so wurden Johann Friedrich und Ernst Ludwig zu künftigen Landesherren derer beiden pommerschen Regierungen bestimmt. Durchs Loos fiel hierauf dem Johann Friedrich die Regierung von Stettin und Hinterpommern, dem Ernst Ludwig aber die Regierung von Pommern-Wolgast und Vorpommern zu. Zugleich wurde Abrede genommen, daß Johann Friedrich seinen Bruder Barnim bis zu Barnimi des ältern Tode bey sich behalten, und ihm das Amt Bütow einräumen, und zum Unterhalt an Gelde und Lebensmitteln jährlich ein gewisses reichen; nach Abgang aber Barnimi des ältern ihm noch dazu das Amt Rügenwalde, nebst dem dazu gelegenen Adel, auch noch 47 Roßdienste, eingeben solte. Was Casimir belanget, ist verabredet, weil er noch minderjährig, daß er nebst der Frau Mutter und Fräulein zu Wolgast, bis zu des alten Herrn Todesfall, solte unterhalten werden, und daß ihm, wenn Johann Friedrich nach Abgang des ältesten Herrn ins völlige Regiment treten, und das Bisthum aufgeben würde, zu solchem Bisthum solte Beförderung gethan werden. Ingleichen ist auch abgeredet, daß, so einer von den genannten regierenden Herren ohne Söhne verfiele, wo sichs zu Stettin zutrüge, Herzog Barnim, wo aber zu Wolgast, Herzog Bogislaw in der Regierung folgen, und seine zuvor eingehabte Aemter Herzog Casimiro einräumen, und also folgends ein jeder, der zur Regierung käme, dem andern abgetheilten Herrn seine Aemter liefern solte. Dieser merkwürdige fürstliche pommersche Erbtheilungsvertrag kam zu Jasenitz den 25sten Jul. zum Stan-

Stande a). Hierauf wurde zu Wollin ein allgemeiner Landtag gehalten, und darauf verschiedene Dinge, die das Beste des Landes betrafen, erörtert b). Diese gute Einrichtungen setzten die Herzoge in den Stand dem Könige Sigismundo Augusto von Polen, zu seinem Kriege gegen Rußland, 100000 Thaler vorzustrecken c). Das Ansehen derer Herzoge wuchs besonders, da auf einer ansehnlichen Friedensversamlung zu Stettin 1570, welche von vielen Monarchen und Reichsständen beschickt wurde, endlich der nordische Krieg zwischen Schweden und Dännemark durch einen glücklichen Frieden sich endigte. Besonders hatte Herzog Johann Friedrich hiebey vielen Aufwand gehabt. Da er auch auf dem Reichstage zu Speyer zum Beisitzer der Reichsdeputation ernannt war, welches ebenfals einen ansehnlichen Aufwand verursachet, so wurde auf dem Landtage zu Rügenwalde 1571 zu Bezahlung der Schulden dieses Herrn ein ansehnliches bewilliget. In eben diesem Jahr kam zwischen Pommern und der Mark Brandenburg die berühmte Erbverbrüderung zum Stande, worinn denen Herzogen von Pommern, wenn sie den völligen Abgang des Hauses Brandenburg erleben solten, die Neumark, das Land Sternberg und die Lehnschaft über Löckenitz, welches dem Hause Schulenburg und Vieraden, welches den Grafen von Hohenstein damals gehörte, verschrieben wurde. Und zu dieser Erbvereinigung die kaiserliche Bestätigung zu erlangen, nahm Herzog Johann Friedrich 1573 mit gutem Erfolg, eine Reise nach Wien vor.

1569. 1570. 1571. 1573.

§. 253.

Barnim II gehet mit tode ab.

Es starb aber in diesem Jahr 1573 den 2ten Nov. auf dem Schloß Oderburg bey Stettin der merkwürdige Greis, Herzog Barnim II, dem hauptsächlich Pommern die Einführung der Kirchenverbesserung zu verdanken hat. Seine Regierung war durchgehends blühend, und ohnerachtet niemand seiner Bedienten sich über seine Sparsamkeit zu beschweren Ursach fand, so wurde doch das Land weder mit ausserordentlichen Abgaben gedruckt, noch Schulden gemacht. Ueber Vermuthen fand man nach seinem Tode sogar eine ansehnliche Baarschaft. Als einen Fehler setzt man an ihm aus, daß er verliebt gewesen, und darüber die Regierungsgeschäfte zuweilen vernachläßiget. Seine Gemalin war Anna, Herzog Heinrichs zu Lüneburg Tochter, geboren den 6ten Nov. 1502, vermält den 6ten Nov. 1523, und starb den 6ten Nov. 1568. Ihre Kinder waren:

1. Maria, verlobt den 12ten Julii 1544 zu Stettin mit Otto, Grafen von Schauenburg, dem sie von ihrem Herrn Vater mit ansehnlichem Gefolge nach Stadthagen im Herbst dieses Jahrs zugeführet wurde, woselbst sie den 19ten Febr. 1554 gestorben, und in der Pfarrkirche begraben worden d).
2. Anna, vermält den 16ten May 1557 mit Fürst Carl von Anhalt-Zerbst, auf welchem Beilager allein 2385 Pferde zusammen gekommen. Da aber dieser Prinz den

a) Er ist zu lesen in Herrn Dähnerts pommerschen Bibliothek, B. 3. S. 130 u. f.

b) Man sehe den wollinschen Abschied in der auserlesenen Sammlung pommerscher Urkunden erste und zweite Ausfertigung.

c) Dieses Geld ist nachmals von Bogislao 14 seiner Schwester der Herzogin von Croy geschenkt.

d) Herrn Dähnerts pommersche Biblioth. B. 2. S. 33.

1573. den 5ten May 1561 verstorben, kam eine neue Heirathsverschreibung zwischen ihr und Fürst Heinrich dem jüngern von Plauen, letztem Burggrafen von Meissen, den 28sten Aug. 1566 zum Stande, die der Kaiser 1567 den 28sten April bestätigte, worauf das Beilager vollzogen wurde. Als aber auch dieser zweite Gemal den 22sten Jan. 1572 verstorben, vermälte sie sich zum drittenmal den 27sten Sept. 1576 mit Graf Jobst von Barby, worauf sie unbeerbt den 13ten Octob. 1592 mit Tode abging, und den 20sten Octob. zu Barby in der Klosterkirche beigesetzt wurde *).

3. Dorothea, vermält 1555 mit Johann Grafen zu Mansfeld, starb aber bereits 1558.
4. Sybilla, starb unvermält 1564.
5. Elisabeth, starb in der Kindheit 1554.
6. Alexander, starb jung.
7. Bogislaus 11, ist gleichfals in der Jugend verstorben.

§. 254.

Johann Friedrich sucht vergebens die accise einzuführen.

Durch den Todesfall Barnims 11, mit welchem, nach dem Bericht der meisten pommerschen Geschichtschreiber, auch alles Glück zu Grabe getragen worden, gelangte Herzog Johann Friedrich zum völligen alleinigen Besitz der stettinschen und hinterpommerschen Lande, worinn eben damals über den Umsturz der Handlung Hans Loytzen zu Stettin, der vom Adel, Städten, Kirchen, Klöstern und Hospitälern auf 20 Tonnengoldes erborget hatte, alles in äusserster Bestürzung sich befand. Johann Friedrich ließ nun zum Vortheil seines jüngsten Bruders 1574 die caminsche Stiftsregierung fahren, und erhielt die kaiserliche Bestätigung der Erbverbrüderung mit dem Hause Brandenburg. Er nahm von dem stettinschen Antheil 1575 die Huldigung ein, wobey zugleich seinem Bruder Barnim, und dem Churhause Brandenburg die eventual-Huldigung geleistet wurde. Gleich darauf ließ der Herzog die Ottenkirche zu Stettin, aus welcher die fürstlichen Leichen nach der Marienkirche gebracht wurden, ingleichen das alte fürstliche Schloß abbrechen, und ein neues fürstliches Wohngebäude aufführen. Er half 1574 den König von Polen, Stephan, mit der Stadt Danzig durch seine Gesandten aussöhnen. Auf dem Landtage zu Pasewalk wurde 1578 über die Mittel berathschlaget, wie das dem Könige Sigismundo Augusto vorgestreckte Darlehn nach dessen Tode zurück zu erhalten, worüber auch nach ein paar Jahren auf dem Landtage zu Wollin berathschlaget wurde. 1580 ließ er einen Landtag zu Treptow an der Rega halten. Eben dieses geschahe an demselben Ort 1581, um von den Landständen in seinen Bedürfnissen unterstützt zu werden. Der Herzog führt an, daß er mit leerer Hand zur Regierung gekommen, und Barnim der ältere die vornehmsten Aemter bis zu seinem Tode vor sich behalten. Barnim dem jüngern habe man das Amt Bütow abtreten, und aus dem Amte Rügenwalde vieles herausgeben müssen; zudem wäre viel aufgegangen, auf die Friedenshandlung zwischen Schweden und Dänemark, auf dem Reichstage zu Regensburg,

(Marginal dates: 1574. 1575. 1578. 1580. 1581.)

*) Herrn Lenz anhaltische Geschichte p. m. 726 sq. und Herr Wippel Programma 1757. S. 6.

genburg, auf die Deputationstäge zu Speyer, Frankfurt und Worms, auf die Untersuchung des kaiserlichen Kammergerichts, welche Tagfahrten er alle durch Gesandten besucht hatte, auf Erhaltung der Anwartung an der Neumark, um dero willen er in Person an die kaiserliche Majestät gereiset, auch vielfältige Gesandtschaftskosten anwenden müssen, weiter auf seines Beilagers Unkosten und Verbesserung des Silbergeschirrs zur fürstlichen Tafel in solcher Ehrenzeit gehörig, auf die Bezahlung der Zinsen von den polnischen ausgeliehenen Geldern, auf die Lehnsempfahung, auf die danziger und polnische Friedenshandlung, dänische Kindtaufe, fremder Herren Durchzüge, Einlösung etlicher versetzten Güter, eingerichteter Gebäude aller Aemter, Höfe, Ackerwerke, und des fürstlichen Hauses zu Alten-Stettin; item auf das Münzwerk und Einrichtung desselben, auf Ehrenzüge, so der Verwandtniß halben nicht eingestellet werden können, auf die Grenzsetzung, welche der König aus Dännemark und Herzog Julius zu Braunschweig zwischen beiden fürstlichen Häusern Pommern und Mecklenburg gezogen hatten. Jedoch des Herzogs Ausgaben hatten noch kein Ende. Bey den damaligen weit aussehenden Zeiten wurde 1583 im ganzen Lande eine allgemeine Musterung gehalten, den stettinschen Adel musterte Johann Friedrich beim Dorfe Penzelin, den wolgastischen Ernst Ludwig bey Anclam, den hinterpommerschen der Herzog Barnim. Johann Friedrich ließ viel goldene, silberne aber auch kupferne Münzen prägen, und verwandte vieles aufs bauen. Ausser dem Hauptbau in Stettin wurde auf die fürstlichen Häuser in Hinterpommern zu Stolpe und Lauenburg, auf den Johannishof zu Kneblank, auf die Ihnenburg zum Haven an der Ihna, auf Hofhausen in dem Dorfe Capitz am frischen Have, sonderlich aber an das Jagdschloß Friedrichswalde bey Stettin sehr viel verwendet. Am letzten Ort, zu dem ihm Peter Kamecke viele Zuneigung beigebracht, pflegte sich Johann Friedrich meistens aufzuhalten, wovon vielleicht seine Streitigkeiten mit der Stadt Stettin Ursache waren. Es wurden dem Herzog Johann Friedrich zwar auf dem Landtage zu Treptow in Hinterpommern 1585 Steuren bewilliget. Weil solche aber nicht zureichten, suchte er sich durch neue Zölle und Einführung der Accise, laut einigen kaiserlichen Begnadigungsbriefen, zu helfen. Dies verursachte aber auf dem Landtage zu Treptow an der Rega 1588 bey den stettinschen Landständen schweren Widerspruch. Die wolgastischen Landstände nahmen sich dieser Sache mit an, besonders da auch der Herzog Ernst Ludwig mit seinem Bruder, Johann Friedrich, theils Grenz- theils andere Streitigkeiten hatte. Nun bediente sich zwar der letztere des Grafen Ludwigs von Eberstein, um die brüderliche Streitigkeiten durch die wolgastischen Unterhandlungen zu vermitteln. Aber alle angewandten Mittel dieses Staatsmannes waren nicht zureichend, die wolgastische Landschaft von der stettinschen zu trennen und den Ständen die Zölle und Accise annehmlich zu machen. Der Herzog bediente sich verschiedener Drohungen ohne Frucht, und reisete endlich auf Anrathen Graf Ludwigs von Eberstein zum Kaiser nach Prag ab, um sich kaiserliche Hülfe zu verschaffen. Jedoch die Stände machten auch daselbst des Herzogs Bemühungen fruchtlos. Er schlug also einen andern Weg ein, und verglich sich mit dem Ausschuß der

1581.

1583.

1585.

1588.

1588. Landschaft nach seiner Wiederkunft zu Stettin, daß das Land einige ausserordentliche Steuren aufbringen, dagegen die neuen Zölle und die Einführung der Accise unterbleiben solten. Ohneracht et die Stadt Stettin sich dem herzoglichen Verlangen wegen der Zölle und Accise am meisten widersetzet, auch besonders wegen der Mühlen mit Johann Fridrich in Streitigkeiten gefallen, nahm er sich doch des Stadtraths an, als gegen denselben die Bürgerschaft 1590 beinahe sich empöret hätte, und sahe auf der Stadt Bestes sowol in Absicht der Schiffahrt auf dem Wartastrom, als auch in Absicht ihrer Streitigkeiten mit der Stadt Frankfurt an der Oder.

1590.

§. 255.

Was wegen der Schiffahrt auf der Warta vorgegangen.

Was wegen der Schiffahrt auf der Warte um diese Zeit vorgefallen, wird von Micrälio auf folgende Art erzählet: Auf der Warta, so ihren Ausfluß bey Cüstrin in der Neumark in die Oder nimmt, ist vor diesem eine freye Schiffahrt bis auf Posen, und weiter hinauf, sowol von dem König in Polen, als dem Orden, welche die Neumark eine Zeitlang gehabt, bestätiget und gehalten. In den vielfältigen Kriegen aber in Pommern und in der Neumark ist diese Fahrt von den Kaufleuten nicht so sehr besuchet worden, darum haben Breslau und Frankfurt im 1511ten Jahr vom Kaiser Maximiliano sonderliche Freyheiten über die Niederlage ausgebracht, und insonderheit erhalten, daß man mit allen Waaren nicht gerade durch die Mark nach Pommern schiffen, sondern erst fünf Meilen zurück und aufwerts nach Frankfurt an der Oder die Fahrt halten, und alsdenn erstlich wieder die Oder herab nach Stettin fahren solte. Sigismund der König in Polen gestand dieses gesuchte Recht den Frankfurtern nicht, weil er eine ältere Gerechtigkeit der freyen Schiffahrt auf der Warta vor sich hatte, und darum that er sich mit seinen beiden Eydamen, Georgio aus Sachsen, und dem Herzog Bogislao 10 von Pommern, zusammen, und diese sämtlich widerfochten die gegebene Freyheit den Frankfurtern zum heftigsten, daß es mehrentheils abgeschaft ward. Nichts destoweniger als Marggraf Johannes das Hoflager zu Cüstrin anschlug, und wenn der Kaufmann von Stettin mit den geladenen Kahnen nach Polen zu schiffen bedacht war, solches nicht gestatten, sondern die Kaufmannsgüter zu Adersberg und Cüstrin auszuschiffen, und sie von dannen auf Wagen in Polen zuführen begehrte, ist die freye Fahrt auf der Warta sehr verblieben, insonderheit, weil viele Mühlen und andere Gebäude und Wehren auf besagtem Fluß hin und her gemachet, auch neue Zölle angerichtet und die alten erhöhet wurden. Dieses hat den Herren und Woywoden in Großpolen wegen ihres Vortheils nicht gefallen wollen. Darum haben sie neben den Herzogen in Pommern die Sache sehr getrieben, und ansehnliche Gesandten zum Churfürsten von Brandenburg, die immittelst aufgesetzten Zölle abzuschaffen, und die freye Schiffahrt nicht weiter zu hemmen, abgefertiget. Im 1540sten Jahr hat zwar der König in Polen gemeldte Schiffahrt aufs neue anzurichten, auf einem Reichstage geschlossen, viel Zölle abgeschaffet, und die schädlichen Gebäude, Mühlen und Wehren, damit der Fluß geenget und verhindert ward, geräumet, gleichwol aber haben die churfürstlichen Amtleute den Kaufleuten von

Stet-

1590.

Stettin nicht gestatten wollen, mit ihrer Waare hinauf zu führen, gestunden ihnen keines Besitzes oder Gebrauchs, noch einiger Freyheit, und obwol viel Handlungen zu Berlin, Prenzlow und Briezen vorgenommen wurden, darinn von den Fischwehren im Oderstrom, von den Zöllen zu Schwet, Landsberg, Adersberg, Angermünde, von Bezapfunge der Weine, Brückrührung zu Cüstrin, und andern Dingen berathschlaget ward, so ist doch alles umsonst gewesen. Darauf ist auch die Schiffahrt von Stettin auf Frankfurt geleget, und damit stille gehalten. Weil aber hiedurch dem Churfürsten die Zölle abgingen; als hat er sich deshalb beschweret. Desgleichen haben die Frankfurter auch gethan, die auch wegen solcher Stopfung und Niederlegung der Schiffahrt Schaden gelitten. Ja es hat auch der Churfürst einen scharfen Befehl wider Stettin deshalb bekandt gemacht, und daneben nicht weiter gestatten wollen, daß die grossen Wagen von Danzig nach Leipzig durch Pommern, sondern durch Pommerellen und die Neumark gehen solten. Mittlerweile wirkte Marggraf Johannes bey Kaiser Ferdinando einen neuen Wasserzoll, dem aderbergischen Zolle gleich, zu Cüstrin aus. Solchem widersprachen sowol die frankfurtischen, als die stettinschen, ob sie gleich unter sich viele Streitigkeiten hatten. Es widersprachen auch die Leipziger, Prager, Breslauer und andere, und baten fleißig beides bey dem Kaiser und dem Churfürsten: haben aber nichts erhalten. Ueberdas wiewol denen von Stettin von Alters unverboten gewesen, daß ihre Güter, die sie auf Berlin, und weiter auf Wittenberg und Leipzig und sonsten auf andere Straßen ins Land zu Sachsen und Meissen haben führen wollen, die Oder hinauf bis an den Hausberg und gen Freyenwalde und Wrizen haben anschiffen, und dann weiter auf der Achsen verführen mögen, und des cüstrinschen Zolles halben darum nicht befördert worden, dennoch hat Marggraf Johannes an den Rath zu Stettin geschrieben, und erzwingen wollen, daß die Güter auf Cüstrin gehen solten. Die Grafen von Vierraden hatten auch einen Zoll vom Kaiser Maximiliano erlanget; aber der Churfürst hat es damalen widersprochen, daß er nicht zum Stande kommen. Von Kaiser Ferdinando aber haben sie ihn aufs neue bestätigen lassen, und wolten ihn auch zu Werke richten. Solches alles verursachte viel Klagens, und führete jedes Theil seine Beschwerden, absonderlich Pommern wider Mark, daß darinn neue Vieh- und Wasserzölle angerichtet, die alten erhöhet, die märkische Münze in meißnische verändert, und so viele meißnische Pfennige als zuvor märkische gefodert, und also der fünfte Theil in Zöllen gesteigert, und die Schiffahrt auf der Warta verboten würde: die Mark wider Pommern, daß auch darinn etliche Aufsätze und Neuerungen wider des Churfürsten Unterthanen vorgenommen würden. Zu Prenzlow ward wol einsmal eine vornehme Tageleistung zwischen den märkschen und pommerschen Räthen bewidmet: es hat aber nichts verfangen wollen, und ist alles vergeblich gewesen. Endlich hat der Großmarschall in Polen die Sache wegen der Warts-Schiffahrt wieder zu Händen genommen, und sie heftig getrieben, auch einen Gesandten Martinum Stusetusky, königlichen Geheimschreiber und Oberhauptmann zu Meseritz in Pommern, abgefertiget, auf Mittel und Wege zugedenken, wie die Eröfnung der Warta und freye Schiffahrt mit aller-

1590. allerley Waaren aus der Krone Polen möchte zu Werke gestellet und allerley Verhinderniß an die Seite geschaffet werden. Es hat aber auch diesen Weg nirgends hinaus wollen, bis endlich im 1611ten Jahr, als der Churfürst von Brandenburg über Preussen die Lehn bekam, der Sachen ein Ausschlag gegeben ward, wie zu seiner Zeit soll gesagt werden.

§. 256.

Streitigkeiten zwischen Stettin und Frankfurt.

Was nun die schwere Streitigkeiten zwischen Stettin und Frankfurt anbelanget, so haben von vielen Jahren her diese beide Städte wider einander viele Beschwerden geführet, wegen der Vorüberschiffung und Niederlage des Hering- Salz- Tuch- und Weinhandels, des Gewichtes, des Zolles und dergleichen. Die stettinschen hätten ihrem Vorgeben nach von Alters zu Frankfurt Macht, alle Donnerstage, wie auch des Sonnabends, daselbst den Hering bey halben und ganzen Tonnen, auch die ganze Woche über bey Lasten zu verkaufen, und andere Waaren dafür zu tauschen: möchten auch freyen Weinkauf zu Crossen und Guben thun, und ohne Niederlage zu Frankfurt die Oder herunter führen. Als nun die Frankfurter die Niederlagsgerechtigkeit, wie gesagt, von Kaiser Maximiliano erlanget, fingen sie algemach an solches den stettinschen zu verwehren, und entschlossen sich endlich, so ihnen zu Stettin aller Handel zu gebrauchen nicht gestattet würde, daß sie den stettinschen ihre vorigen Gewohnheiten und Gebräuche nicht vergönnen, noch sie ausserhalb Märkten mit ihren Waaren wissen oder leiden wolten. Gaben vor, daß sie eine freye Aus- und Einfahrt in die offenbare See, auch die freye Handthierung zu jederzeit gehabt hätten, also und dermassen, wenn sie mit den Gütern angekommen, und grosse Schiffe vorhanden, daß sie alsdenn ihre Güter aus den frankfurtschen Kahnen und Schalen in die grossen Schiffe gebracht, und nach verrichteten Zöllen vorüber ohne einigen Urlaub geschiffet, auch wol die Weine zu Stettin eingekellert, und wenn sich niemand gefunden, der das geben wollen, was sie begehrten, nach Entrichtung der Zölle, nach Reussen und Preussen, und wohin sie gewolt, ihre Waaren weggeschiffet hätten. Weiters lief dieses vor, daß, obwol das Tonnen- und Heringsband der stettinschen bis daher allenthalben für vollmäßig gehalten war, dennoch durch Befehl eines Raths zu Frankfurt daselbst etlichen stettinschen Kaufleuten eine ziemliche Anzahl Tonnen mit Hering gepackt, zerhauen und schimpfiret wurden, mit dem Vorgeben, sie hätten nun ihren frankfurtischen Tonnenband in ihrer Kämmerey gefunden, dem die aufgehauene Tonnen nicht solten gemäß, sondern geringer seyn. Hierüber ward wohl durch Briefe und Abgesandten Klage geführet, aber nichts erhalten. Darum hat ein Rath zu Stettin die Schif- und Kahnefahrt die Oder hinauf geleget, und verboten, daß zu Wasser hinauf nichts solte gestattet werden, was seewärts ankommt, nicht aber wie Nic. Leuthinger fälschlich vorgiebet, dasmal erstlich eine Brücke über die Oder, den Frankfurtern die Vorüberschiffung zu verwehren, gebauet; gleichwol jedermann frey gelassen, solche Kaufmannswaaren zu Lande hinweg zu führen. Solch Verbot aber haben sie nicht lange hernach auf Erinnerung und Befehl ihres Landesfürsten wiederum aufgehoben. Hierauf haben die Frankfurter, mit ihres Churfürsten Johann Georgii

Zu-

Zuthun, die freye Schiffahrt auf der Oder in die See fleißig gesuchet, und die Durchfahrt durch den Baum bey Stettin zu gebrauchen wollen anfangen. Die stettinschen aber haben die Freyheit und das Recht der nicht Vorüberschiffung behauptet, und nicht gönnen wollen, daß jemand Fremdes von der Oder herab durch ihren Baum legen solte; und als nichts destoweniger ein Bürger von Frankfurt sich unterstund, etliche Mühlsteine vorüber zu schiffen, ist er eines Unterschleifs beschuldiget, und durch Geheiß eines Raths in bürgerlichen Gehorsam eingezogen, nach dreyen Tagen aber, auf Versprechung etlicher Mühlsteine, wieder losgelassen. Es sind auch noch etliche andere Güter, so einige Frankfurter nicht verkaufen wollen, sondern liegen liessen, oder vorüberschiffen wolten, angehalten, und die Kaufleute darzu, daß sie solche den stettinschen Bürgern verkaufen solten, angehalten. Solches verdroß nun die von Frankfurt höchlich, und wolten solches für eine Pfändung, welches doch die stettinschen nicht gestunden, anziehen, hielten auch mit Rath und Vorwissen des Churfürsten im offenem Jahrmarkte auf Reminiscere etliche stettinsche Rathsverwandte und Kaufleute in die 40 Personen mit ihrem Leib, Haab und Gütern an, dergestalt, daß sie allen ihren Schuldnern anbefohlen, ihre Gelder und anders, damit sie denen von Stettin verhaft, und sich auf viel tausend belief, auf das Rathhaus niederzulegen, alles zu dem Ende, daß sie dadurch die freye Vorüberschiffung vor Stettin zu erdringen vermeinten: sie wolten die stettinschen auch des Verhafts nicht erlassen, es wäre dann, daß sie sich verpflichteten, daß der Stadt Frankfurt der Baum zu Stettin solte offen stehen, und ihre Güter vorüber gestattet werden. Darüber sind die angehaltenen Bürger bey einem halben Jahr da gelegen, bis sie letzlich auf vorhergehende vielerley Schreiben von Fürsten, nach geleisteter Versicherung, doch mit Hinterlassung ihrer angehaltenen Güter, abgefodert seyn. Mittlerweile wurden noch hin und her mehr Zunöthigungen vorgenommen, und der Churfürst ließ auch wegen der Schiffahrt auf dem Oderstrom einen Befehl wegen der Zu- und Abfuhre wider Stettin bekandt machen. Dieselbe beriefen sich aber von solchen Beschwerden ans kaiserliche Kammergericht. Der Churfürst wolte zwar die Sache vor sein Hofgericht haben, weil er aber sich der Sachen verwandt gemacht, so ist der Rechtshandel an die kaiserliche Kammer gediehen, und auf zwo interponirte Appellationes alleine Citatio sine inhibitione ausgewirkt. Dadurch aber war den Verhafteten wegen ihrer Güter nichts geholfen. Darum haben die Herzoge und Stettin um ein poenal-Mandat de relaxandis arrestis sine clausula angehalten, und dasselbe auch wider Frankfurt erhalten. Und also sind die verhafteten zwar losgegeben, die Sache aber an sich immer schwerer geworden. Denn zu geschweigen der vielen Beschwerungen, so eine Stadt wider die andere, wegen Ausführung, Kellerung und Ueberschiffung des Weines, Zirkelung, Umlegung, Höhung, Packung, Legung und Schrenkung des Heringes, Steigerung und Nearung der Zölle und anderer Dinge mehr führte; so brachten die Frankfurter einen alten Befreyungsbrief Herzog Ottonis von 1311 hervor, welcher zu Königsberg auf dem Rathhause gefunden, darein gewilliget, daß der Baum zu Stettin den Marggrafen zu Brandenburg ihren rechten Erben und ihren Städten und Mannen aus- und einzuführen, ohne Hin-

1590.

1590. derniß ewiglich soll offen stehen, zogen auch eine alte Tafel im Rathhause an, darinn ein gleiches zu finden, wolten damit beweisen, daß sie, im Besitz der freyen Schiffahrt in die See wären, und deroselben nun müsten entsetzet seyn, legten auch viel Handelsbücher und Register auf, daraus sie beweisen wolten, daß allerley Waaren aus Reussen, Preussen und andern Ortern ihnen auf der See zugeschicket, von ihren Factoren zu Stettin angenommen, und nach Frankfurt gesandt wären, und schlossen daraus, daß sie der freyen Aus- und Einfahrt in die offenbare See, auch der freyen Handthierung zu Stettin entsetzt wären, und darum der Baum ihnen, mit allerley Waaren dadurch zu schiffen, müste geöfnet werden. Dagegen waren die stettinschen den frankfurtischen weder beständige Freyheiten und Verträge noch auch einige Verjährung oder jenen Actum possessorium geständig, und so Frankfurt etwas in oder aus der See geschiffet, sagten sie, solche Güter wären entweder von den stettinschen erkauft, oder mit Wissen und Nachgeben eines erbaren Raths, und also precario geschiffet, oder es wären Krahmwaaren gewesen, so die stettinschen durchgehen lassen, oder man hätte sie durch Stecherey durchgeschleift, und vor stettinsche Güter angesagt. Zogen darauf ihre uralte unversehrte Freyheitsbriefe von Ottone, Wratislao und andern von 1271 und 1467 an, sagten: sie hätten solche gesund und in viridi observantia vorzulegen, und wären also in petitorio und possessorio gegründet. Beriefen sich auch auf ihren Stadtbaum, damit die Ausfahrt ohne Vergünstigung verboten wäre, und davon die Baumstrasse, und der Baumschliesser, wie auch der Baumzettel, der nebst dem Zollzettel muß vorgezeiget werden, von undenklichen Zeiten den Namen habe, wie auch auf die Lage ihrer Stadt und anderer Städte Beispiele ja auf das Beispiel der frankfurtischen selbst, die bey sich niemanden vorbey liessen. Sie zogen auch den neulichen Vertrag mit Kaiser Ferdinando wegen des Baysalzes an. Damit war es also beschaffen. Als gemeldeter Kaiser in seinen Ländern einen neuen Salzhandel anrichtete, und also auch die Baye oder das spanische grobe Salz hinein wolte geführet wissen, fertigte er Friedrich von Redern, Freyherrn zu Friedland, Kammerpräsidenten, nebst zween andern nach Stettin ab, und begehrte von Herzog Barnim die freye Schiffahrt der Baye aus der See vor Stettin über die Oder aufwärts. Aber die von Stettin wolten in solche grosse Einführung nicht willigen, legten den kaiserlichen Gesandten ihre uralte Freyheitsbriefe vor, und baten die geschehene Anmuthung ab. Darauf ward verglichen, daß kaiserliche Majestät von gemeinen Kaufmann und stettinschen Bürgern zu Stettin, und sonsten nirgends, das bayesche Salz einkaufen, einen Factoren in Stettin niedersetzen, und zu besserer Erhaltung der Brücken, Dämme und Bollwerke alle Jahr auf Georgii 100 Thaler erlegen wolle. Dieses und dergleichen mehr zogen die stettinschen wider Frankfurt an, und gingen beiderseits viel Jahre viele Speesen und Unkosten auf diese schwere Rechtfertigung. Ob auch wohl viel gütliche Handlungen zu Ueckermünde, Freyenwalde, Gartz, Prenzlow vorgenommen wurden, so ists doch alles umsonst gewesen, und alles auf die Schärfe eines langwierigen Rechtsstreits ausgesetzet.

§. 257.

§. 257.

1590. Ludwig Ernst regiert zu Wolgast löblich und stirbt.

Die Regierung des Herzogs Ludwig Ernsts wurde indessen sehr löblich verwaltet. Dieser Prinz hatte nebst seinem Bruder, Barnim, in Wittenberg den Wissenschaften obgelegen, und nachher in Gesellschaft Dietrichs von Schwerin, Frankreich, England und Deutschland wohl besehen, auch dem Könige Carl 9 von Frankreich Kriegsdienste geleistet, bis ihm, wie wir oben erwehnet, die Regierung von Vorpommern zugefallen. Er nahm sich darinn der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten mit vielem Fleiß an, sorgte vor das Aufnehmen der hohen Schule zu Greifswalde, verbesserte die Wirthschaft auf seinen Kammerämtern durch allerhand Gebäude, vermehrte die Vorräthe in dem von seinem Vater angelegten Zeughause, sammlete vor seinen Hof in Wolgast einen Büchervorrath, und berichtigte die Grenzirrungen mit Mecklenburg. Er suchte sein Ansehen sowol gegen die Stadt Stralsund, welche auf Anrathen ihres Obergeistlichen, Crusii, eigenmächtig einen Kirchenrath angeordnet, als auch gegen verschiedene von Adel zu behaupten. Dem ungehorsamen Heinrich von Malzahn als andern, zog er eben sowol als dem Dietrich von Schwerin, der gegen seine Brüder Gewaltthätigkeiten vorgenommen und seinem Landesherrn ungehorsam gewesen, ihre Güter ein, und der letztere muste das Land räumen. Der Herzog verordnete jedoch 1591 in seinem letzten Willen, daß, wenn sich Dietrich von Schwerin demüthigen würde, er wieder begnadiget werden solte. Hingegen war Melchior Normann bey ihm in höchsten Gnaden. Sein Ansehen dauerte aber nur so lange der Herzog lebte. Dieser Prinz hatte sich seine Tage durch Zorn, übermäßiges Trinken und Gram wegen der Krankheit seiner jüngsten Tochter verkürzet, so daß er den 17ten Jun. 1592 an einem hitzigen Fieber zu Wolgast mit Tode abging. Er ward daselbst in der Stadtkirche den 19ten Jul. mit mehrerm Gepränge als bisher üblich gewesen, begraben. Seine Gemalin war Sophia Hedwig, Herzog Julii von Braunschweig-Wolfenbüttel Tochter, geboren den 1sten Dec. 1561, vermälet den 20sten Octob. 1577. Weil sie nach dem letzten Willen ihres Gemals von der vormundschaftlichen Regierung ausgeschlossen, ging sie mit ihren Kindern auf ihr Witthum nach Loitz, kam jedoch 1597 wieder an den Hof nach Wolgast, und gab daselbst zu erheblichen Ausgaben Anlaß, so, daß ihr Sohn beim Antritt der Regierung während seiner Minderjährigkeit nichts gesparet fand. Sie ging wieder nach Loitz ab, wirthschaftete aber so schlecht, daß sie endlich ihr Witthum mit Einwilligung ihres Sohnes, ihren Gläubigern einräumen muste. Sie starb den 30sten Jan. 1631, und hatte folgende Kinder:

1591.

1592.

1. Philipp Julius, geboren den 27sten Dec. 1574, folgte seinem Vater in der Regierung von Vorpommern.
2. Hedwig Maria, geb. den 7ten April 1579, wurde zwar verlobt mit Johann Adolph, Herzog von Holstein-Sunderburg, starb aber zu Loitz vor der Vermälung den 16ten April *) 1606, und ist in dem fürstlichen Begräbniß zu Wolgast beigesetzt.

3. Elis

*) Hübner hat den 19ten Merz.

1592. 3. Elisabeth Magdalena, geb. den 14ten Jun. 1580. Sie hatte in ihrer Jugend solche üble Leibeszufälle, daß, weil die Aerzte die Ursachen derselben weder wusten noch heben konten, sie solche der Zauberey schuld gaben; so bald sie aber mannbar geworden, ward sie gesund und vermälte sich den 14ten Merz 1600 mit Friedrich, Herzog von Curland *). Sie ist 1610 ohne Erben mit Tode abgegangen.

§. 258.

Johann Friedrich in Stettin hat mehrere Streitigkeiten.

Der Erbe des Fürstenthums Vorpommern, Philipp Julius, ward hierauf bey seiner Frau Mutter erzogen, und hatte eine Zeitlang den Grafen Stephan Heinrich von Eberstein zum Oberhofmeister. Die vormundschaftliche Landesregierung aber fiel auf Herzog Bogislaum 13, der zu Barth bisher sein Hoflager gehabt, und welcher laut dem letzten Willen Herzog Ernst Ludwigs einige Landräthe mit zurathe zog. Die 1593. letztern legten deshalb den 15ten August 1593 zu Wolgast den Eid ab. Bey der damaligen Einrichtung der vormundschaftlichen Regierung brachten die Gesandten Herzog Johann Friedrichs die Wiederherstellung in den vorigen Stand des Dietrichs von Schwerin zuwege, dessen Hitze ihn jedoch bald darauf bey Herzog Bogislao wieder in Ungnade brachte. In der stettinschen Regierung ging es aber weniger friedlich her. Herzog Johann Friedrich hatte schon seit vielen Jahren wegen der Zänkereyen der Geistlichen ungemeine Arbeit. Die bekandten bergischen Streitigkeiten, und was sowol wegen der Eintrachtsformul, als auch wegen der Reformirten vorgegangen, gehören in die 1594. Kirchengeschichte von Pommern. Die Herzoge beschickten 1594 den regensburgischen Reichstag. Johann Friedrich zog dem Erbschenken, Adam Wussow, seine Lehne ein, da selbiger solche unter dem Vorwand nicht nehmen wolte, weil es ihm von der wolgastischen Regierung verboten sey. Dies hatte allerhand Folgen. Die wolgastische Regierung nahm sich des Wussow an, der sich auch an den kaiserlichen Hof

*) Wedels Chronik in Herrn Dähnerts pommerschen Bibliothek, Band 2. S. 129. Am Sonntage Exaudi den 4ten May ist zu Wolgast Fräulein Elisabeth Magdalena, Herzogs Ernst Ludwigs jüngste Tochter, Friderico, Herzog in Curland, vermälet, daselbst Ulrich, des Herrn Bräutigams Frau Mutter Bruder, und Sigmund beide Herzogen zu Mecklenburg, mit ihren Gemalen, Herzog Bugislaw mit seinen fünf Söhnen, und Joachim Carl, Herzog zu Braunschweig, der Braut Frau Mutter Bruder, zugegen gewesen. Ob nun wol die Trauer über den nächst beschehenen tödtlichen Abgang Herzogs Joh. Friedrichs, mit Einstellung des Tanzes und Musicä etwas gezeiget, so ist doch die überliche Pracht, Trunk und andere Freude nicht ersparet blieben. Denn die selige wolgastische Witwe, so nunmehr den Zügel wieder erwischet, das Regiment und alle Gewalt wieder an sich bracht, auf diese Hochzeit, wie dann auch auf des Fräulein Geschmuck und Aussteuer, ein übermäßiges gewand, und hat alles zwofach und mehr dann fürstlich seyn müssen. Der Herr Bräutigam ist mit schlechter Staffirung, wie denn das Vermögen nicht groß seyn soll, und wenig Dienern zu Wolgast ankommen, und nach beschehenen Beilager den Sommer über bis auf Michaelis zu Wolgast abgewartet, immittelst ihn die herzogliche Wittwe wohl ausstaffiret mit stattlichen Gutschen, Pferden und mehren fürstlichen Sachen verehret, und also endlich nach seinem Lande damit wiederum abgefertiget. Der junge Herr Philippus Julius hat damalen schon verstanden, was ihm solche übermäßige Liberalität für frommen gebühren würde, und oft geklaget, daß er allenthalben dem Pfeifer lohnen müste, daß er denn künftig im Werk besser befinden wird. Denn obwol in solcher seiner Minderjährigkeit ein grosser Vorrath sollen und können geschaft werden, so wird doch das widrige, und das allenthalben aufgeliehene und Schulden gemacht, vermerket.

Hof wandte. Es zog selbiges Streitigkeiten zwischen dem Herzog Johann Friedrich und der Stadt Stettin 1596 nach sich, weil Wussow auch die halben Gerichte in dieser Stadt verwaltet hatte. Jedoch verhinderte Johann Friedrich den Lerm, welcher 1597 gegen den stettinschen Rath und die holländischen Kornaufkäufer bey damaliger Theurung entstanden. Eben diese Theurung gab Gelegenheit, daß die Ritterschaft sich zu Belgard mit des Herzogs Vorwissen versammlete, und gegen die Städte allerhand Beschwerden führte. Jedoch kam es unter den Ständen zu keiner völligen Trennung. Sie hielten vielmehr 1598 auf dem Landtage zu Wollin genau zusammen, als der Herzog Johann Friedrich zu Bezahlung seiner Schulden, und zu Abfindung seines Bruders Barnims Geld foderte. Da nun die Stände hiezu sich nicht verstehen wolten, ließ der Herzog alle Gerichte zuschliessen, welches so viel wirkte, daß nach einer vergeblichen Unterhandlung, die den 11ten Dec. zu Treptow gehalten worden, ein Ausschuß der Stände den 22sten Jan. 1599 sich zu Stettin auf eigene Kosten einfand, und dem Herzoge ein ansehnliches bewilligte. Dieser Herr ließ auch einige seiner Kammerbedienten einziehen, davon drey ihre begangene Untreue mit dem Tode büssen musten.

1594. 1596. 1597. 1598. 1599.

§. 259.

Johann Friedrich geht mit Tode ab.

Herzog Johann Friedrich hielt sich den grösten Theil des folgenden Winters zu Hofhausen auf, und wohnte den Fischereyen auf Schlitten bey. 1600 besuchte er nebst seinem Vetter, Franz, seiner Gemalin und einer sächsischen und brandenburgischen Prinzeßin die wolgastische Witwe zu Loitz, wo sich auch Herzog Joachim Carl von Braunschweig befand, und wohin noch Herzog Bogislaus 13 von Barth, Herzog Ulrich von Mecklenburg und dessen Gemalin, ankamen. In Loitz belustigten sich diese Herrschaften mit allen Arten von Fastnachtsvergnügungen. Mitten in denselben fiel Johann Friedrich bey einem Tanz den 5ten Febr. in eine Krankheit. Nach zwo Stunden fand sich nach einer gesprungenen Milzader das Blutspeyen ein, dem beständige Ohnmachten folgten, bis er den 9ten Febr. verstarb. Man braucht weder Gift noch Zauberey als die Ursache seines Todes anzusehen, da heftige Erkältungen, noch mehr aber übermäßige Leibesbewegungen solchen beschleunigen können. Er ward zu Stettin mit grossem Gepränge und Aufwand in die herzogliche Gruft gebracht. Man lobet seine Rechtgläubigkeit, Tapferkeit und Gelehrsamkeit. Man rühmet, daß er vieles zu Anschaffung guter Bücher verwandt. Man setzt aber an ihn aus, daß er den Polacken, die im Amte Neustettin und sonst an den Grenzen vielen Muthwillen verübet, zu viel nachgesehen, keine Landräthe dulden wollen, den Trunk geliebet, und an seinem Hofe zu viel auf Staat und Pracht, Besuche und Gegenbewirthungen, ingleichen auf Gebäude verwendet, wodurch er in solche Schulden gerathen, daß er darüber bald den Anschlag gefaßt, Zölle und Accise einzuführen, bald die Bezahlung der Schulden sogar mit Vernachläßigung und Hemmung der Gerechtigkeitspflege den Landständen aufzubürden. Man beschuldiget seine Gemalin, daß selbige am meisten diesen gar zu grossen Aufwand veranlasset, da sie in allem den churbrandenburgischen und sächsischen Höfen es gleich thun

1600.

1600. len, und viele Reisen nach der Mark und Meissen vorgenommen habe. Es war solches Erdmuth, Churfürst Johann Georgs von Brandenburg Tochter, geboren den 26sten Junii 1561, vermälet den 14ten Febr. 1577. Ausser dem ansehnlichen Leibgeding, wozu sonderlich Stolpe gehörte, hatte sie das Dorf Hohenselchow erkauft, und von ihrem Gemal das Dorf Kneblank erhalten. Sie war in dem letzten Willen ihres Gemals reichlich bedacht, als solches aber den 28sten Merz verlesen worden, machten die Stände dagegen allerhand Einwendungen. Und weil bey einer neuen Versammlung den 21sten April sämtliche Herzoge von Pommern gegen sie zusammen hielten, und ihr die vermachten Tafelgelder nicht einräumen wolten, ohnerachtet der Churfürst von Brandenburg und der chursächsische Vormund, denen der verstorbene Herzog die Vollstreckung seines letzten Willens aufgetragen, die Witwe durch ihre Gesandten unterstützten, so ging sie endlich auf ihren Witwensitz Stolpe ab, nachdem sie die Schlösser von Stettin und Friedrichswalde ziemlich geräumet, und auch die Kleinodien und das Geschmeide mit sich genommen. Sie starb den 13ten Nov. 1623. Micrälius giebt ihr das Lob einer sonderbaren Gottesfurcht. Sie hat in unfruchtbarer Ehe *) gelebet, ohnerachtet sie sich wegen der Unfruchtbarkeit des Carlsbades bedienet hatte.

§. 260.

Barnim 12 komt zur stettinschen regierung und stirbt.

Nach denen vorhergegangenen Verabredungen folgte nunmehro der Herzog Barnim 12 in der Regierung des stettinschen Antheils seinem ohne Erben verstorbenem Bruder Johann Friedrich. In seiner Jugend hatte Barnim mit seinem Bruder Ernst Ludwig, Deutschland, England und die Niederlande besehen. Hierauf wurden ihm die Aemter Bütow und Rügenwalde zum Theil. 1575 war er mit dem Churfürsten Johann Georg von Brandenburg zu Regensburg, als Rudolph 2 zum römischen Könige gewählet wurde, dem er auch in Gesellschaft des Herzogs Georg Friedrichs von Liegnitz, die Nachricht dieser Wahl zu überbringen von denen Churfürsten ausersehen worden. 1576 ward ihm vom Kaiser Maximilian 2 eine Reichsgesandtschaft zum Vortheil Lieflands an den rußischen Czaar aufgetragen, welche aber wegen des erfolgten Todes des Kaisers unterblieb. Endlich folgte er, wie schon gesagt, in der stettinschen Regierung. Bey Antritt derselben wurden mit einem Ausschuß der Landstände fleißige Unterredungen angestellet, weil Herzog Barnim den letzten Willen seines verstorbenen Bruders nicht gelten lassen, die von Johann Friedrich veräusserte Tafelgüter wieder haben, und die hinterlassene grosse Schulden nicht allein vor sich übernehmen wolte. Der letzte Wille des vorigen Herrn ward wirklich nicht beobachtet. Die Tafelgüter, welche des Grafen Ludwigs von Eberstein Söhne, der unter der vorigen Regierung viel vermögende Peter Kamecke, der gewesene Kammerdiener, Hans Rambow, und der gewesene Stallmeister, Matthias Kruckow, erhalten hatten, wurden wieder eingezogen. Gegen die bisherigen Rentmeister ward eine Untersuchung veranstaltet. Weil aber Her-

zog

*) Der Herzog Johann Friedrich hat eine natürliche Tochter gehabt, die an seinen Kammerdiener, Hans Rombow, verheirathet worden.

zog Barnim übrigens des vorigen Herrn Bediente gröstentheils beibehielt, und solchen nur die seinigen zugesellete, auch die landschaftlichen Beschwerden nicht nach Wunsch, beantwortete, so machte man sich auf das künftige keine vortheilhafte Rechnung. Herzog Barnim schritt 1601 zur Landeshuldigung. In den Städten geschahe solches zu Vermeidung der Kosten, blos durch Gesandten, wogegen die Städte dem Herzog 20000 Gulden bezahlten. Hierauf legten die Schloßgesessenen und andere von Adel den Lehnseid ab, wozu sich auch die von Borck verstunden, welche doch sonst von der wirklichen Eidesleistung verschonet geblieben. Dieses ist eins der ältesten adlichen Häuser in Pommern, und soll nach einigen Nachrichten, ehemals ein fürstlich Ansehen unter den pommerschen Vorfahren gehabt haben *). Der Kriegsruhm derer von Borck verschafte überdies diesem Hause ein solches Ansehen, daß man selbiges sogar in Pommern zum Sprichwort **) gemacht, welches alles diesem Geschlecht, aus welchem bis auf unsere Tage grosse Leute gekommen, zum sonderbaren Ruhm gereichet. Auf dem Landtage zu Stettin übernahmen die Stände die Bezahlung der Schulden, wogegen Herzog Barnim sich erbot, die Landesgebrechen künftig abzustellen, den Aufwand bey Hofe einzuschrenken, und eine Untersuchung der Gerichte und Aemter anstellen zu lassen. In eben diesem Jahr nahm auch der junge Herzog Philipp Julius von Städten und Adel des wolgastischen Antheils die Erbhuldigung ein. Der Anfang hierzu ward den 4ten Oct. zu Greifenhagen gemacht. Sowol bey Einnehmung der Huldigung des stettinschen als wolgastischen Antheils befanden sich wegen der eventual-Huldigung brandenburgische Gesandten. Nach Beendigung dieser Sache wurden in Wolgast Ritterspiele gehalten, worinn Philipp Julius, wofern die Schmeicheley sich nicht in das Richteramt gemischet, den besten Dank verdienet hat. Hierauf ging dieser letzte Prinz mit ansehnlichem Gefolge auf Reisen. Herzog Barnim 12 hätte gern die Aemter Rügenwalde und Bütow beibehalten. Er trat selbige aber jedoch, laut den brüderlichen Erbverträgen, 1602 seinem Bruder Casimir ab, welcher hingegen das Bischofthum Camin, zum Vortheil seines Brudersohns, fahren ließ. Herzog Barnim nahm mit Zuziehung der Landschaft den 2ten May 1603 die versprochene Untersuchung der Aemter vor. Die Einziehung des Aufwandes bey Hofe fand aber mehrere Hindernisse, worunter das Absterben des Herzogs die hauptsächlichste gewesen. Denn Barnim ward auf einer Reise zum kranken Herzog Casimir selbst unpäßlich. Kaum war er in Stettin wieder zurück angekommen, so beförderten noch mehrere Ursachen sein Lebensende, welches den 1sten Sept. 1603 erfolgte †). Er war von sehr ansehnlicher Leibeslänge und der gröste unter seinen Brü-

1600. 1601. 1602. 1603.

*) Dies Haus nimmt als bekandt an, daß der Stammvater dieses Geschlechts nebst seinen drey Söhnen 1124 die Taufe und den Namen Nicolaus erhalten. Dessen Sohn Wratislaus sey im Jahr 1136 Vormund der unmündigen pommerschen Fürsten gewesen, und heisse in allen Urkunden deswegen Vice Dominus Terræ. Von dessen Sohn Kazemar sey in der zweiten Abstammung Richard Borck entsprossen, welcher 1243 gelebet.

**) De Borcken Moth,
De Glasenapper Goth,
De Wedele Tritt,
We dat hat, de kumt woll mit.

†) Wedels Chronik in Herrn Dähnerts pommerschen Biblioth. B. 2 S. 133 sagt: er starb, wie er des Tages zuvor sich über die Landschaft, als über den auf nächst gehaltenen Reichstag zu Regensburg gewilligten Türkensteuer, wasmassen die

1603. Brüdern, und ein guter Reuter. In der Religion dachte er gelinde, daher die Geistlichen vorgaben, daß ihm George Below die Religion der Reformirten annehmlich zu machen gewust. Uebrigens war er ein stiller Herr, der sich eingezogen hielt, und welchem man einige Schwermuth zuschreibet. Er war von guter Gemüthsart, und der war glücklich, welcher seine Noth ihm vorzutragen Gelegenheit fand. Seine Bedienten aber, die ihn so zu sagen belagert hielten, misbrauchten sich seines guten Herzens, und erschwerten den Unterthanen den Zutritt zu diesem Landesvater, worüber ein Mistrauen derselben gegen ihn entstund, welches ihn selbst kränkte. Seine Gemalin war Anna Maria, Churfürst Johann Georgens von Brandenburg Tochter, geb. den 3ten Febr. 1567, vermälet den 8ten Octob. 1581, gestorben den 4ten Nov. 1618, nachdem sie auf ihrem Witwensitz zu Wollin einen frommen Wandel geführet. Sie hat ihrem Gemal keine Kinder geboren.

§. 261.

Bogislaus 13 folgt in der stettinschen regierung.

Nach Barnims 12 Tode solte laut den brüderlichen Verträgen Herzog Casimir die stettinsche Regierung, Bogislaus 13 aber die Aemter Rügenwalde und Bütow bekom-

die auszubringen Rath gehalten, und seinem Erfodern aller Dinge nicht mögen zugestimmet werden, etwas entrüstet, auch den Abend mit Graf Stephan Heinrich ziemlich gezechet. Die Ursach seines Absterbens haben viele, daß die ex animi moerore verursacht, gewolt. Denn zu dem, daß er von Natur stille und sorgfältig gewesen, hat sich auch solches bey angetretener stettinscher Regierung, mehr denn nöthig und gut, gemehret Und hat er immer Sorge getragen, wie er seinen schweren Amts- und Regierungsbürden gnug thun, und recht verrichten möchte. Zu welcher Sorgfältigkeit und Bekümmerniß auch nicht wenig verursacht, daß ihm viel Dinges zur Unzeit vorgebracht, und das nöthige verheelet, und denn etliche wenige ihn ihres Gefallens in Händen haben wollen, von denen auch, wie man meinet, weiter verursachet worden, daß die Landschaft, wie derselben Anliegen, wegen Abschaffung der Gravaminum nicht erörtert, auch der Zutritt zu ihm verweigert, allermassen, wie mans wol angemuthet, sich über Vermögen wiederum nicht inlassen wollen oder können. Zudem auch die Amtsbürde in dieser Regierung viel schwerer als in der vorigen gefallen. Und weil er gesehen, daß sein wohlgemeinter treuer Fleiß und Sorgfältigkeit vielmal unersprießlich angeleget, auch von vielen mißbrauchet worden, und denn es am besten recept gemangelt, daß er vielleicht keinen finden können, dem er sich sicher vertrauen und sein Anliegen eröfnen können, ist wol zu glauben, daß die ægritudines animi die geringsten Ursachen seines zeitlichen Absterbens nicht mögen gewesen seyn. Immassen denn seine Geberden und vielfältiges Seufzen und Klagen, so er über diese böse ungetreue Welt und die falschen Brüder, und daß er daher des Lebens überdrüßig, wie zeithero gethan, genug Anzeigung geben. Sonst ist vermerkt worden, daß die Medici von dem Morbo wenig zu urtheilen gewust, denselben anfangs klein gehalten, daß er ausser Gefahr wäre, wol getröstet, und pro solito mit ihrem purgiren immer angehalten. Etlich wollen, weil er über Beschwer im Halse geklaget, daß es etwa latens angina, die Bräune, oder eine der jetzt in Schwange gehenden hitzigen febrilischen Krankheiten gewesen, so bey Zeiten nicht wahrgenommen worden. Denn viel Leute um diese Zeit an dem Morbo laboriret und aufgangen. Dem allen auch das Ungemach vom Reisen zugestossen, und die Gefahr gehäufet. Wie sonst die fürstliche Leiche exenteriret, hat man an den Intestinis und innern Gliedern, so besichtiget, als Magen, Gedärme und Leber, Pünctlein oder Blätterlein funden, Herz und Lunge aber fein, weiß nicht aus was Ursach, unbesichtiget blieben. Vielleicht mag allda der Mangel gesteckt haben Denn er viel druckenes Hustens empfunden, so vitio pulmonis zu entstehen pfleget. Bey des Mittels der jungen Herren ist keine sondere Trauer vermerket worden, sondern denen es Standeshalber am meisten gebühret, ziemlich berauschet, mit frölichen Geberden und Scherztreibung der Begängniß und Sepultur beigewohnet. Immassen sie dann auch äusserlich die Trauerkleider viel zu zeitig abgelegt, und damit ihr Gemüth, so sie gegen den sel. frommen löblichen Fürsten getragen, an Tag geben, welches wenig Ruhm gebühret, und sowol hohen als niedern Standespersonen mißfallen.

bekommen. Casimir zeigte aber bald, daß er die Beschwerden, die mit der Regierung verknüpft, und die noch anhaltende Schuldenlast, ohne Beistand der Stände zu ertragen sich nicht getraue. Die Stände erklärten sich hingegen, daß sie keine weitere Lasten auf sich nehmen könten. Sein Bruder, Bogislaus, drung auf die Uebergabe der Aemter Rügenwalde und Bütow, an die sich doch Casimir einmal gewöhnet. Die stettinschen Räthe bezeigten mehr Anhänglichkeit zu seinem Bruder Bogislao 13, und seine eigene Räthe getraueten sich nicht ihr Ansehen, bey der weit wichtigern pommerschen Regierung zu behaupten. Alles dieses vermochte Herzog Casimir die Regierung des stettinschen Antheils seinem Bruder Bogislao 13 unter denen Bedingungen zu überlassen, die wir in der Geschichte des Bischofthums Camin bereits angeführet haben. Eben damals war Philipp Julius von seinen Reisen zurück gekommen. Da nun selbiger vom Kaiser vor volljährig erkläret worden, so ward im Nov. zu Wolgast ein Landtag gehalten, auf welchem Bogislaus 13 die bisher geführte vormundschaftliche Regierung des wolgastischen Antheils aufgab. In diesem Jahr bekam also Vorpommern an Philipp Julio, und Hinterpommern an Bogislao 13 einen neuen Herrn. Es zog solches erhebliche Veränderungen nach sich. Bogislaus 13 entschloß sich anfänglich wegen seines hohen Alters, und, um die Ausgaben einzuschrenken, vor seine Person in Barth zu wohnen und seinem damaligen ältesten Prinzen Philipp mit einem nicht gar zu starken Hofstaat die Wohnung in Stettin zu lassen. Die Stände wolten aber dem Bogislao 13 nicht eher huldigen, bis sie von dem Herzog Casimir ihres eventual-Eides erlassen, die Untersuchung der Gerichte vorgenommen, Landräthe bestellet, die Beschwerden abgeschaft, und einige Hofbediente nebst den Kammerbeamten entlassen worden. Der Herzog benennete daher sofort gehörige Landräthe, und dankte viele von denen bisherigen überflüßigen Hofleuten ab. Auch bey der wolgastischen Regierung fielen dergleichen Veränderungen vor. Der Herzog Philipp Julius verfügte sich 1604 in Person nach Greifswalde, und richtete die zwischen dem Rath und Bürgerschaft unterbrochene Einigkeit wieder her. Die Stadt Stralsund verging sich an verschiedenen Bedienten ihres Landesherrn, bey Gelegenheit einiger Irrungen wegen der Fischerey, ward aber jedennoch durch Vermittelung einiger Hanseestädte vom Herzog wieder zu Gnaden aufgenommen. Beide regierende Herren liessen durch abgeschickte Räthe den 6ten Febr. zu Uckermünde die Zollrechnungen berichtigen, weil die Zölle zu Wolgast, Garz, Greifenhagen und auf dem frischen Have eben sowol, als das Zeughaus zu Wolgast beiden Regierungen gemeinschaftlich gehörten. Beide regierende Herren entschlossen sich auch endlich die Streitigkeiten in des Adam Wussow Sache durch abgeschickte beiderseitigen Räthe auszumachen. Hiedurch erhielt der von Wussow einen Theil von demjenigen wieder, was ihm zu Johann Friedrichs Zeiten eingezogen worden. Auf dem stettinschen Landtage dieses Jahres verlangte der Herzog Bogislaw die Erb-Land-Huldigung seines Antheils ohne weitere Verzögerung. Er erklärte sich gegen die Stände ungemein gnädig, und versprach durch eine väterliche Verordnung, seinen ältesten Prinzen Philipp zu seinem Nachfolger zu ernennen. Er ließ die Kanzeley, die zu Johann Friedrichs Zeiten an den Roddenberg

1603.

1604.

1604. berg verlegt worden, wieder zurück nach Stettin bringen, und die pommersche Hofgerichtsordnung mit Fleiß verbessern, schickte seinen Prinzen Bogislaum 14 auf Reisen, und verlegte endlich im October mit seinem ganzen Hause und Hofstaat, seine Wohnung von Bart nach Stettin, wogegen die Aemter Barth und Franzburg durch etliche verordnete Räthe verwaltet wurden. Als hierauf der Herzog Casimir die Stände an seinen Bruder

1605. Bogislaum 13 verwiesen, und die deswegen ausgestellten Urkunden den 4ten April 1605 dem Landmarschall ausgehändiget worden, schritte Herzog Bogislaus 13 zur Einnehmung des Lehnseides und der Huldigung, welche sowol von Schloßgesessenen und übrigem Adel, als auch nach und nach von denen Städten abgeleget wurden *). Bey dieser Gelegenheit besuchte der Herzog nebst seinem Hause, theils die fürstliche Witwe zu Stolpe, theils den kranken Herzog Casimir auf seinem neu erbaueten Fischerhause am Strande, und reiste sodenn mit seinen Herren Söhnen und dem fürstlichen Frauenzimmer über Lauenburg nach Danzig. Vor seinen Wagen wurden Paucken geschlagen und zwölf Trompeten geblasen. Joachim von Wedel erzählet hierbey folgendes: Wie sie aber zu Danzig ankommen und beim Rathe zuvor sich nicht zeitlich genug angeben lassen, haben die Herren stutzen und etliche Stunden vorm Thore bey mächtigem Zulauf einer grossen Menge Volks warten müssen, bis sie logiret und untergebracht werden können. Wie sie aber endlich Herberge bekommen, hat der Rath sie wohl empfangen, und mit etlichen Wein, Ochsen, Hafer, und andern verehret, auch was sie zu sehen begehret, ihnen willig gezeiget, und sonderlich aufm Blockhause und Artushofe mit Bellariis, Weinen und Musica wohl enthalten. Im Abzuge ist auch das Frauenzimmer mit Berstein, Papagayen und Meerkatzen beschenkt, und also mit Dockenwerk entlassen. Was sonst in den Herbergen verzehret und aufgegangen, hat der alte Herr bezahlen müssen. Druf weil er den Rath zu Gast geladen, und sich sonst der Gelegenheit noch liberalisch beweisen müssen, nicht ein geringes gangen.

§. 262.

Herzog Casimir gehet mit tode ab.

In eben diesem Jahr ging Herzog Casimir zu Grabe, von welchem Joachim von Wedel sein Zeitgenosse, folgendes berichtet: Herzog Casimir ist schon von 1595 mit Leibesbeschwer und Schwachheit, so er ungezweifelt durch sein unordentlich Leben verursachet, sintemal er dem Trunk mehr denn gut angehangen, behaftet gewesen. Und ob er wol der Aerzte Rath gebraucht, auch zweimal die warmen Bäder besucht, ist doch alles unersprießlich angelegt, und dem Sprichwort nach mit ihm gegangen: Der lange Kast ist der Tod. Denn wie er dies Jahr wenig Zeit vor Ostern sich auf das Haus, so er fürm Jahr in dem Sand an dem Strand um der Fischerey willen, darzu er sonderlich Lust und Anmuthung gehabt, erbauen, und Neuenhausen nennen lassen, schon sehr schwach und mit den doloribus colicis et nephriticis übermäßig behäufet gewesen, begeben, und

*) Joachim von Wedel in Herrn Dähnerts pommerschen Bibliothek, Band 2 S. 252 In Stargard haben die Herren Herzog Wilhelm von Curland, der seiner Leibesbeschwer abzuhelfen, sich ins warme Bad verfügen wollen, vor sich funden, der mit dem Trunke gute Präparatoria gemacht.

und daselbst das Sterbstündlein mit Verlangen erwartet, hat er sich christlich und wohl zum Tode bereitet, immer aus heiliger Schrift Trostsprüchlein im Munde geführet und wiederholet. Am Sonntag Misericordias domini hat er das heilige Abendmahl genommen, und sich aller weltlichen Händel nachgehends entschlagen, hat in währender seiner Schwachheit sein Testament gemacht, darinn er seine Diener nach Vermögen bedacht, und andere christliche und gute Anordnung gethan, hat auch seine Junkern und Diener vor sich gefodert, die, sich für Sünden, Hoffart und Trunkenheit zu hüten, fleißig ermahnet, und um alle menschliche Fehltritte Verzeihung gebeten. Gegen Mittag des folgenden Tages ist sein Vetter, Herzog Georg, der etliche Zeit bey ihm am Hofe gewesen, und fürstlich und wohl von ihm enthalten worden von der Huldigung wieder zu ihm gelanget, dessen er mit sehnlichem Verlangen erwartet, auch ihn noch gekandt, und wenig Worte mit ihm geredet. Endlich ist er um 9 Uhr auf dem Abend sanft verschieden, nachdem er gelebet 48 Jahr, 1 Monat, 3 Wochen, 7 Stunden, und im Stift zu Camin 28 Jahr, in der rügenwaldischen Regierung ins dritte Jahr gehauset hatte. Die fürstliche Leiche ist exenteriret, und befunden, daß die Intestina schon faul, schwarz und ganz verdorben gewesen. Ist nach itzigem Gebrauch fürstlich angethan, in einen hölzern Sarg gelegt, und am 18ten Junii von Herzog Georgen kegen Stettin vergleitet und angebracht worden, alda fürm langen Brückenthor von Herzog Philippo und Ulrico, auch der Clerisey, Burgermeister, Rath und Bürgerschaft empfangen und aufs Schloß geführet, in ein Gewölbe an die Silberkammer niedergesetzet, und folgends in einen zinnernen Sarg gethan, allda bis auf den 20sten von den Seinen bewachet worden. Der Herr Vater ist ihm sehr zeitig, und wie er nur ins dritte Jahr gewesen, abgestorben, darum wie er Leuten unter Handen gegeben, die ihren Nutzen am meisten respectiret, und mit gebührender Disciplin nicht angehalten, sondern sich Gnade und Gunst zu erjagen übermäßige Lindigkeit verstattet, daraus erfolget, weil es in der Jugend an gebührender Inrede gemangelt, daß er der folgends auch von niemands gewärtig seyn wollen. Zudem wenig Leute um sich gehabt, so die Regierkunst recht gewust und verstanden. Zu dem bischöflichen Stande ist er mehr gedrungen als freywillig oder mit Begierde getreten, denn in seiner Minderjährigkeit in den fürstlichen Erbverträgen eine solche Disposition gemacht, daß er ad tempus von dem fürstlichen Patrimonio ausgeschlossen, und am Bischofthum vergnügt seyn solte, damit er auch content gewesen. Darum da in solchem seinen angedrungenen geistlichen Stande von ihm alle Sachen nicht begnügen gethan und etwas übersehen, er billig in vielem entschuldiget mag genommen werden. Ob auch wol dieser Fürst auf Pracht und Uebermuth so groß nicht gewand, und nicht viel unnöthiges verthan, hat er doch, weil es an gebührender Direction und Aufsicht in der Hofhaltung und Aemtern gemangelt, oft die Unterthanen um Schoß und Zuschub belangen müssen. Mit der Stadt Colberg hat er immer viel Gewerre gehabt, darzu von beiden Theilen oft Ursach gegeben worden. So seyn auch viel von Adel mitgenommen, so um geringer Verbrechen willen in die Büchse riechen müssen. Denn was er einmal ihm vorgesetzet, davon er sich schwerlich wollen abwenden lassen. In den Ehestand hat er sich nicht begeben, weil er den

1605.

1605. den bischöflichen Stand geführet. Darum sich seiner Spießgesellen Regel gemäß verhalten und im Concubinat sein Leben unehelich führen müssen. Folgends wie er den geistlichen Stand verlassen, hat ihm seines Leibes Schwachheit in Ehestand zu treten auch verhindert, daß er also coelebs verstorben. Aber cum bonus est finis, wie GOtt Lob! alhie geschehen, tum singula quaeque probantur. Darum wir auch unsern wohlseligen Herrn, der gleichwol viel lobwürdiges an sich gehabt, insonderheit der Pracht, Hoffart und Uebermuth feind gewesen, Reichthum und zeitliche Güter wenig geachtet, und die Regierung seinem Herrn Bruder freywillig abgetreten, hiemit ruhen lassen.„ Gleich nach dem Todesfall des Herzogs Casimirs fielen die Aemter Rügenwalde und Bütow der stettinschen Regierung wieder zu. Aus diesem Grunde foderte Herzog Philipp Julius die Aemter Barth und Franzburg vom Herzog Bogislav 13 zurück, der aber zuvor 167000 Gulden verlangete, die er auf die Verbesserung beider Aemter verwendet. Dem Philipp Julio schien diese Summa zu hoch. Die Unterhandlungen beiderseitigen Räthe hatten nicht den erwünschten Ausgang. Da aber jedermann glaubte, daß zwischen beiden regierenden Vettern darüber noch grössere Weiterungen entstehen würden, besuchte Philipp Julius den Bogislaum zu Franzburg in seinem Gemach, söhnete sich mit demselben aus, und es wurde verglichen, daß beide Aemter gegen Bezahlung 110000 Gulden, mit der wolgastischen Regierung vereiniget, auch nach Herzog Franz, noch einer von Bogislaus 13 Söhnen zum Bischofthum Camin befördert werden solte. Philipp Julius brauchte diesen Zuwachs um desto nöthiger. Seine Frau Mutter hatte eben so wenig als sein gewesener Vormund gesparet, wovon der letztere die Schuld auf die erstere schob. Philipp Julii Reisen hatten viel Geld gekostet, und er konte auf einem zu Wolgast gehaltenen Landtage nicht erhalten, daß die Landstände seine Schulden übernehmen wolten. Herzog Bogislaw suchte auch vergebens die alten Irrungen mit der Stadt Stettin beizulegen, ließ aber im Herbst durch seine Gesandten Aegidium von Blankensee und Andream Borck auf Regenwalda, denen Philipp Julius den Hugold Behr, und der Churfürst von Brandenburg den von Löben zugesellet, zu Prag vom Kaiser Rudolph die Belehnung nehmen. Da schon Herzog Barnim 11 1544 einen kaiserlichen Begnadigungsbrief erhalten, daß von seinen Urtheilsprüchen keine Berufung an die Reichsgerichte statt finden solte, als wenn der Rechtshandel eine Sache die über 300 Goldgülden werth sey, betreffe, so wurde jetzt die Summe auf 500 Goldgülden vor beide pommersche Regierungen erhöhet.

§. 263.

Bogislaw 13 gehet mit tode ab.

Doch Bogislaw 13 nutzte diese Begnadigung nicht lange. Nach der franzburgischen Unterhandlung war dieser Herr mit zwey Hauptsachen beschäftiget. Er wolte seiner zweiten Gemalin ein neues Witthum bestimmen, das sie bisher auf Franzburg gehabt. Sie war mit Neustettin nicht zufrieden, sondern verlangte noch das Amt und Haus Satzig darzu. Bogislaus besahe das letztere bey ziemlicher Kälte. Weil aber sein ältester Prinz Philipp sich dagegen setzte, so verursachte ihm diese Angelegenheit bey dem

dem beständigen Anhalten der Gemalin und Widersetzung des Sohns, Sorge und Verdruß. Ueberdies solte das Beilager seines Sohns in Stettin vollzogen werden, welches ebenfals ihn beschäftigte. Mitten in diesen Angelegenheiten ward Bogislaw 13, der einige Tage vorher wohl getrunken hatte, krank. Hiezu kam ein besonderer Zufall, der seine geliebte Gemalin aufs Krankenlager warf. Der Herzog erschrack darüber, und seine Krankheit nahm zu. Seine Gemalin ward besser, und pflegte den Herzog. Aber eben die Zärtlichkeit dieser vermälten war dem Herzoge tödtlich, welcher vor diese zweite junge Gemalin nach Wedels Anmerkung bereits zu alt war. Er starb aller Pflege seiner Gemalin, und aller Gegenmittel der Aerzte unerachtet den 7ten Merz 1606, und ward den 9ten April, in Gegenwart vier Söhne, Herzogs Philipps Julii von Wolgast, Herzog Adolphs und Friedrichs von Holstein, eilf fürstlicher Frauenzimmer und verschiedener chur- und fürstlicher Gesandten herrlich in der herzoglichen Gruft beigesetzt. Auf dem Trauermahl kam Philipp Julius mit Philipp 2 in einen harten Wortwechsel, weil aber der erste am folgenden Morgen erkandte, daß er daran schuld gewesen, ward die Sache in Vergessenheit gestellet. Herzog Bogislaus 13 war von stiller Gemüthsart, und unstreitig von keinen hohen Gemüthsgaben. Ulrich von Schwerin erkandte solches, und bediente sich dieser Kenntniß darzu, daß er ihn anfänglich beredete, in der brüderlichen Theilung das Regierungsrecht seinem folgenden Bruder Ernst Ludwig zu überlassen, und sich mit Barth und Franzburg, welches er herrlich aufgebauet, begnügen zu lassen. Er wolte zwar hierauf in Kriegsdienste gehen, änderte aber nachmals seine Meinung, da er Gelegenheit hatte, ein reiches und tugendhaftes Frauenzimmer zu heirathen. Er lebte hierauf bey seiner Abfindung in Ruhe, und wirthschaftete so wohl, daß ohnerachtet verschiedener ansehnlicher Ausgaben, die ihm Glücks- und Unglücksfälle der Seinigen, ansehnliche Gebäude, Verbesserung seiner Abfindung, Anschaffung eines Büchervorraths zu Franzburg und andere Sachen verursachten, er dennoch baar Geld sammlen, und damit seinen Brüdern zu einer Zeit helfen konte, da sowol die stettinschen als wolgastischen Regenten durch ihre Schuldenlast fast erdrücket wurden. Ohnerachtet er anfänglich die Regierung geflohen, so verursachte doch der Tod Ernst Ludwigs, daß er die vormundschaftliche Regierung im wolgastischen Antheil erhielt, welche vor den Philipp Julium vortheilhafter ausgefallen wäre, wenn die herzogliche Witwe durch ihre Neigung zu Ausgaben solches nicht verhindert hätte. Da sein Bruder Casimir aber die Bequemlichkeit noch mehr als er liebte, und bey den stettinschen Hofleuten keine Liebe hatte, so verschafte ihm dieser Umstand auch endlich die stettinsche Regierung nach seines Bruders Barnims Tode. Sein nachgebendes Gemüth verschafte ihm den Beinamen des Frömmsten eben sowol als seine Rechtgläubigkeit, aber die Güte seiner Handlungen hing auch von denen Gesinnungen seiner Rathgeber ab, die bald gelobet, bald getadelt werden.

1605. 1606.

§. 264.

Herzog Bogislaus 13 hat sich zweimal vermälet:

Bogislai 13 gemalinnen und kinder.

I. Mit Clara, Herzogs Franz von Braunschweig-Lüneburg in Gifhorn Tochter. Dieses reiche und tugendsame Frauenzimmer hatte sich zuerst Montags nach Vocem jucun-

1606. jucunditatis den 28sten May 1565 mit Bernhard 7 von Anhalt-Dessau vermälet. Nachdem dieser aber den 1sten Merz 1570 gestorben, vermälte sie sich zum zweitenmal mit unserm Bogislao den 8ten Sept. 1572, starb aber den 25sten Jan. 1598, nachdem sie folgende Kinder geboren:

1. Philipp 2, geb. den 28sten Julii 1573, von welchem gleich mehr zu sagen.
2. Clara Maria, geb. den 11ten Julii 1574. Sie vermälte *) sich 1) mit Sigismundo Augusto, Herzog von Mecklenburg, 1593, und als solcher den 5ten Sept. 1600 mit Tode abgegangen; 2) mit August, Herzog zu Braunschweig, den 13ten Dec. 1607. Sie starb den 19ten Febr. 1623.
3. Catharina, geb. den 8ten Jun. 1575, gestorben den 11ten Jul. eben dieses Jahrs.
4. Franz, geb. den 24sten Merz 1577. Wir werden ihn gleichfals unter den regierenden Herren vorbekommen.
5. Erdmuth Sophia, geb. den 5ten April 1578, gestorben den 11ten Jul. 1583.
6. Bogislaus 14, geb. den 31sten Merz 1580. Er wird als der lezte regierende Herzog von Pommern nachher vorkommen.
7. Georg 3, geb. den 20sten Jan. 1582. Er hielt sich in seiner Jugend eine Zeitlang bey seinem Vetter, Herzog Casimir, auf. Nach seines Vaters Tode wurde er nebst seinem Bruder Bogislao 14 1606 mit Rügenwalde abgefunden. 1608 reiste er nach Italien, besahe Florenz, Padua, wo er den Winter über blieb, Rom und Neapel, ging von da, nicht ohne Gefahr eines Schifbruchs nach Sicilien, und weiter nach Maltha. Er kam über Neapel, Rom und Venedig nach Padua zurück, reiste hierauf nach Lyon, wo er seinen Bruder Ulrich antraf, und mit ihm die vornehmsten Orte in Frankreich besahe. Zu Montpellier trennten sich die Brüder. Ulrich ging nach Spanien und George blieb 1609 zu Angers, und kam im May 1610 mit seinem Bruder Ulrich nach Paris, um die Krönung der Königin mit anzusehen. Gleich nach der Ermordung Heinrichs 4 reisten sie nach England und Schottland, und genossen am Hofe Jacobs viele Ehre. Ihre Rückreise nahmen sie über Calais durch Flandern, Brabant, Seeland, Holland, über Embden, Bremen, Hamburg, Lübeck, Wismar und Rostock, und kamen den 19ten August 1610 wieder in Stettin an. Eine gesprungene Büchse verlezte ihn 1611 am linken Auge, so daß er darüber seines Gesichts auf diesem Auge beraubet wurde. 1615 verglich sich Herzog Georg mit seinem Bruder, Bogislao 14, trat diesem Rügenwalde ab, und entschlos sich in Buckow seine Wohnung zu nehmen. Bis solche eingerichtet, hielt er sich in Stettin auf, und besahe das Lager vor Braunschweig. Endlich starb er den 27sten Merz 1617 ohne Gemalin, und wird sowol wegen seiner Leibes Schönheit, als auch wegen seiner Gottesfurcht und Sanftmuth gelobet.

8. Johann

*) Hübner Tab. 190 hat sie unrichtig Sigismundi Augusti Braut genennet. Vor ihrer wirklichen Vermälung zeiget Mart. Braschii lateinisches Carmen auf die Vermälung Herzog Sigismundi Augusti zu Mecklenburg mit der Prinzeßin Clara Maria von Pommern, Bardi Pom. 1593. in 4to.

8. Johann Ernst, geb. den 24sten Febr. 1586, gestorben den 1sten Febr. 1593. 1606.

9. Ulrich, geb. den 12ten Aug. 1587, anfänglich ward er in Wolgast nebst Herzog Philipp Julio erzogen, nachher trieb er die Wissenschaften zu Greifswalde, wo er auch das Rectorat verwaltet. Nach dem Tode seines Vaters 1606 ward er mit Gelde abgefunden, jedoch ausgemacht, daß, wenn Herzog Philipp oder Franz ohne Erben verstürben, er das Amt Bütow haben, und wenn Herzog Bogislaus oder Georg abgingen, er an ihre Stelle treten solte. Er blieb hierauf in Stettin bey seinem ältesten Bruder, und ging 1607 auf die hohe Schule nach Tübingen, wo er sich fünf Vierteljahr aufgehalten; sodann ging er 1608 durch Schwaben, Bayern, Tyrol nach Venedig, Rom und Neapel, und von da über Rom zurück nach Frankreich, wo er krank ankam. Zu Lion kam sein Bruder Georg zu ihm. Von Montpellier ging aber Herzog Ulrich nach Spanien, und besahe alle merkwürdige Orte. Den folgenden Winter brachte er in Frankreich zu. 1610 kam er nebst seinem Bruder Georg nach Paris, die Krönung der Gemalin Heinrichs 4 anzusehen; aber nach der Ermordung des Königes gingen die beiden Brüder nach England, und von da durch die Niederlande nach Hause. 1615 war er mit seinem Bruder, Georg, im Lager vor der belagerten Stadt Braunschweig. Nach dem Tode seines Bruders Georg folgte er in dem Amte Buckow. Als aber sein Bruder Franz 1618 die Regierung von Stettin bekam, und er durch die Wahl des Domcapitels im Stift folgete, vertauschte er das Amt Bütow gegen das Amt Neuen-Stettin, wo er sich huldigen ließ. 1619 bekam er in dem Amte Neu-Stettin die völlige Gerichtsbarkeit, nebst der zu diesem Amte gehörigen Ritterschaft. In eben diesem Jahr vermälte er sich den 7ten Febr. mit Hedwig, Herzog Heinrichs Julii zu Braunschweig Tochter. Nach dem 1620 erfolgten Tode Herzogs Franz folgte demselben Bogislaus 14 in der Regierung, der dagegen dem Bischof die Aemter Bütow und Rügenwalde 1621 überließ. Aber dieser Herr erkrankte zu Stettin 1622, und starb zu Pribbernow den 31sten Octob um 6 Uhr Abends. Er ist, so wie die übrigen Bischöfe seines Hauses, in der Gruft zu Stettin beerdiget *). Man rühmet von ihm, daß er im Stift gute Polizey gemacht, und die Stiftseinkünfte durch gute Wirthschaft vermehret. Seine Witwe folgte ihm 1650 in die Ewigkeit.

10. Sophia Hedwig, geb. den 12ten Jun. 1588, gestorben 1591.

11. Anna, geb. den 3ten Octob. 1590, vermälet den 4ten August 1619 mit Ernst, Herzog von Croy, ward Witwe den 7ten Octob. 1620. Ihr wurde die pommersche Schuldfoderung an Polen von ihrem Bruder Herzog Bogislaw 14 überlassen. Sie starb den 7ten Jul. 1660, und verließ den letzten Bischof von Camin, Herz. Ernst Bogislaus von Croy, als ihren einzigen Sohn.

 11. Mit

*) Sein Leichengepränge hat weitläuftig beschrieben Micrälius vom Pommerlande, Buch 4. S. 93 u. f.

1606. II. Mit Anna, Herzogs Johann von Holstein-Sunderburg Tochter. Sie war geboren den 17ten Octob. 1577, vermälte sich den 31sten May 1601, mit unserm Bogislao 13, und hatte anfänglich ihr Witthum auf Franzburg bekommen. Weil aber dieser Ort an den wolgastischen Antheil zurück fiel, ward ihr dagegen Neustettin verschrieben. Ihr Gemal wolte zwar auf ihr Anhalten ihr auch das Amt Satzig verschreiben, da aber derselbe 1606 darüber verstorben, wolte Philipp 2 solches nicht genehm halten, ohnerachtet ihr Herr Vater durch seine Gesandten ihre Ansoderung unterstützte. Sie begab sich im Julio 1606 in Begleitung ihres Bruders, Herzogs Alexanders von Holstein, und ihres Stiefsohn Franzens auf ihren Witwensitz Neustettin, wo sie sich fast beständig krank befand. Ein Zufall, der kurz vor ihres Gemals Tode ihr begegnet, und woran sie bettlegerig geworden *), mag hiezu die erste Gelegenheit gegeben haben. Zu Wiedererlangung der Gesundheit that sie zwar eine Reise nach Meissen, aber auf der Rückreise fanden sich solche gefährliche Umstände ein, daß sie daran auf dem Rittersitz Berens von Wedel, im Dorfe Steinberg bey Reetz in der Neumark, den 30sten Jan. 1616 sterben muste **). Ihr Körper wurde in der herzoglichen Gruft zu Stettin den 8ten April beerdiget.

§. 265.

Philipp 2 tritt die regierung zu Stettin an.

Gleich nach Bogislai 13 Tode unterzog sich dessen ältester Prinz Philipp 2 der Regierung des stettinschen Antheils. Sein Bruder Franz, der den 15ten Merz zu Stettin angelanget, war aber damit unzufrieden, und ließ dem Philipp, eben da die Leiche ihres Vaters zur Beerdigung aufgehoben wurde, seinen Widerspruch einhändigen. Es kam hierauf unter Bogislai 13 Söhnen zu Unterhandlungen, darinnen sie sich, mit Zuziehung der Landstände auf die nächst folgenden acht Jahre folgendergestalt verglichen: daß, weil die Regierung, vermöge der alten fürstlichen Erbeinigung nicht weiter zertheilet werden könte, dieselbe Herzog Philippsen, als dem ältesten verbliebe, die andere Herren Brüder dagegen die Aemter Rügenwalde und Bütow zu ihrer Absindung annahmen, und zwar also, daß Herzog Francisco, der wegen des Stifts, so ihme durch eine Wahl zugekommen war, sich der Ansoderung an den väterlichen Fürstenthumen, Landen und Leuten nicht begeben wolte, nebst dem Stifte, das Haus, Amt und Stadt Bütow; Herzog Bugislaw aber und Herzog Georgen, das Amt, Haus und Stadt Rügenwalde eingeräumet wurden. Damit auch Herzog Ulrich, als der jüngste, seinen Stand führen könte, als hat ein jeder von den Herren Brüdern so viel herschiessen müssen, daß er jährlich 5000 Gülden einzuheben hätte, und ihm noch darüber zu seiner bevorstehenden Reise eine ansehnliche Summa verehret worden. Hiebey ist auch abgeredet und geschlossen, daß, so Herzog Philipp oder Herzog Franz ohne männliche Leibes-Lehnserben abginge, alsdenn Herzog Ulrich das Amt Bütow bekommen, und das Jahrgeld gänzlich wegfallen; so aber Herzog Bugislaw oder Herzog Georg ohne Leibes-Lehnserben ver-

*) Wedel sagt: obstructione matricis, oder wie andere wollen, ob molam so ihr abgangen.

**) Hübner setzt ihren Tod auf den 19ten Febr. 1616.

verstürbe, Herzog Ulrich in ihre erledigte Stelle treten, und die Jahrgelder abgehen; wenn aber Herzog Ulrich ohne Erben verfiele, die Jahrgelder ganz aufhören solten. Weiter ist geschlossen, daß die abgetheilte Fürsten über die in den Aemtern gesessene von Adel und andere Unterthanen die landesfürstliche Obrigkeit, Gebot und Verbot, auch die Folge in Ehren und Nothfällen behalten, und darüber die Huldigung einnehmen, die Gerichtsbarkeit aber des regierenden Fürsten über solche Aemter nicht schwächen, sondern, was an das fürstlich stettinsche Hofgerichte, und geistliche Gerichte gehörte, dahin verweisen, und also die Regierung unzertrennet lassen solten. Herzog Philipp ließ zum Andenken dieser brüderlichen Vereinigung goldene Schaumünzen prägen, und unter diejenigen austheilen, welche bey Errichtung derselben gebraucht worden. Philipp Julius hielt in eben diesem Jahr einen Landtag zu Wolgast, worauf viele innerliche Angelegenheiten in guten Stand gesetzt wurden. Zu Frankfurt ward er auf der Kreisversammlung zum Zugeordneten des obersächsischen Kreises bestimmt, zu welchem Amt er nachher auch seine Gesandten verpflichten ließ. Wegen des braunschweigischen Krieges sowol, und einiger in Spanien gemachten hohen Auflagen, als auch um die innere Eintracht in der Stadt Greifswalde zu erhalten ward zu Lübeck ein Bundestag gehalten, auf welchem noch damals die Städte Stralsund, Stettin, Greifswalde, Colberg, Stargard, Stolpe, Anclam, Demmin und Golnow sich einfanden. In der Stadt Stettin ward sowol die Wettegerichts-, als auch die Kornordnung erneuert und bekandt gemacht. Diese Stadt schickte auch Abgeordnete nach Polen, um die freye Schiffahrt auf der Warte, welche theils durch neue Zölle, theils durch die Niederlagsgerechtigkeit der Stadt Frankfurt, theils durch verschiedene Wassergebäude gehemmet worden, wieder herzustellen, ohne jedoch zu ihrem Zweck zu kommen. Philipp 2 bekam aber 1607 mit der Stadt Stettin über das Patronatrecht der Stadtkirchen Irrungen, ohne daß deswegen die Kirchen- und Schulbedienungen unbesetzt gelassen wurden. Er schickte seinen Bruder Ulrich auf die hohe Schule nach Tübingen, und übernahm die Oberaufsicht der Regierung im Stifte Camin, in der Zeit da sein Bruder Franz auf Reisen ging. Auch Herzog Philipp Julius übertrug unserm Philipp 2, bey einem unvermutheten Besuch, die Aufsicht seines Landes, da er nach Mecklenburg, Braunschweig und Berlin verreisete. Philipp 2 selbst führte seine Schwester, Claram Mariam, ihrem neuen Gemal nach Strelitz zu. Er beschickte 1608 den Reichstag zu Regensburg, der aber durch das Mistrauen beiderseitigen Religionsverwandten zerrissen wurde. Hierauf ward der hinterpommersche Landtag zu Treptow gehalten, wo sowol innere als äussere Landesangelegenheiten zu reifer Ueberlegung gezogen wurden. Dem Schluß dieses Landtages gemäß, nahm Philipp 2 theils in Person, theils durch Bevollmächtigte die Landeshuldigung ein. Er erneuerte die Erbverträge mit dem Churhause Brandenburg und der wolgastischen Linie, und begab sich persönlich nach Lauenburg, um auf die polnischen Unruhen ein wachsames Auge zu haben. In der Zeit hatte der Stadtrath zu Stettin, mit Einwilligung der Bürger eine neue Biersteuer vestgesetzt, der Herzog wolte aber solches nicht erlauben, ob er sich wol erklärte, andern Mitteln die Hand zu bieten, wodurch die Schul-

1606.

1607.

1608.

1608. den der Kämmerey getilget werden könten. Er bestätigte wirklich die aufs neue übersehene Fleischer- und Beckerordnung. Er ließ die fürstliche Kanzeley zu Stettin ausbauen, und eine Hofordnung bekandt machen. Endlich ließ er durch Gesandten zu Prag den 15ten Nov. die Reichsbelehnung nehmen, da er kurz vorher seine Muhme zu Grabow besucht hatte.

§. 266.

Beide regierungen sind wohl bestellet.

In Vorpommern bekam Philipp Julius wegen eines zu Eldenow gefangenen Bürgers mit der Stadt Greifswalde Irrungen. Denn als die Bürger den Gefangenen mit Gewalt abholeten, und denselben zu bestrafen sich anmasseten, nahm solches der Landesherr sehr ungnädig auf, bis endlich durch Unterhandlung der Landstände diese Sache zu Loitz verglichen, und der Herzog durch eine ausgestellte schriftliche Abbitte wieder zufrieden gestellet wurde. Der gelehrte Philipp Julius that sodenn alles, um den greifswaldischen Musensitz zum besten Aufnehmen zu bringen, und besuchte in diesem Jahr, nebst seiner Gemalin, den chursächsischen Hof. Er erlaubte 1609 seiner verschuldeten Frau Mutter ihre beste Sachen zu verkaufen, und Anstalten zu machen, daß ihre Schulden aus den Einkünften von Loitz, Ludwigsburg und Sophienhof nach und nach abgetragen werden könten. Die Stadt Stettin suchte Beweise über das ihr zustehende Patronatrecht der stettinschen Kirchen darzulegen. Philipp 2 ward in diesem Jahr von dem Herzog Friedrich von Curland, von Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg, von dem Herzoge von Münsterberg, von der churfürstlich sächsischen Witwe und von der mecklenburgischen Witwe aus Grabow besucht. Der Kaiser schickte einen Gesandten, Ehrenfried von Minckwitz, an Philipp 2 ab, und der König von Dännemark bewarb sich durch eine Gesandtschaft um des Herzogs Freundschaft gleichfals. Alles war damals in Deutschland in gröster Gehrung, besonders da 1610 die hallische Verbindung der Protestanten geschlossen wurde. Ein würtenbergischer Gesandter suchte auch Pommern in diese Verbindung zu ziehen. Herzog Philipp Julius besuchte deswegen sowol den Philipp 2, als auch den berlinschen Hof. Man faßte aber in Pommern den Entschluß, sich durch keine Verbindungen zu verpflichten. Ausser dem was in Deutschland vorging, hatten die Herzoge auch auf Norden und Osten ihr Augenmerk zu richten. Zwischen Schweden und Dännemark brach 1611 ein neuer Krieg aus, und das Blutvergiessen, welches durch die falschen Demetrii in Rußland angegangen, hatte noch kein Ende. Polen war darinnen mit verwickelt, und Sigmund 3 eroberte nach einer langwierigen Belagerung Smolensko, wozu Herzog Philipp Julius dem Könige durch einen Gesandten Glück wünschen ließ. Bey diesen Umständen war es vor Pommern am zuträglichsten, sich in keine Verbindungen einzulassen, da es ohnedies im Lande selbst manches zu thun gab. In der Stadt Stralsund suchte der Stadtrath durch einen geschlossenen Vergleich mit der Bürgerschaft sich ein mehreres Ansehen zu machen. Herzog Philipp Julius verhinderte jedoch solches mit vielem Ernst. Philipp 2 war bey einem Besuch seiner Brüder zu Rügenwalde krank geworden, jedoch auch wieder genesen. Es besuchten diesen Herrn in diesem Jahr nicht

1609.

1610.

1611.

nur

nur seine Brüder aus Rügenwalde, sondern auch nach und nach der Herzog Philipp von Holstein, die wollinsche und stolpische Witwe, desgleichen die Witwe von Grabow aus Mecklenburg nebst Herzog Philipp Julio; ingleichen der Herzog August von Lüneburg und ein Herzog von Würtenberg. Philipp 2 ließ 1612 in Stettin die erfolgte Kaiserwahl Matthiä durch ein Dankfest und andere Feyerlichkeiten festlich begehen. Er bediente sich wegen seiner schwachen Schenkel eines Gesundbrunnens bey Dannenberg, und besuchte bey der Gelegenheit Herzog Augustum zu Braunschweig und Lüneburg in Hitzacker, Herzog Franzen zu Sachsen-Lauenburg in Neuhausen, seine Muhme und fürstlich mecklenburgische Witwe in Grabow, Herzog Adolph Friedrichen und Johann Albrechten zu Mecklenburg in Schwerin und Güstrow, und endlich Herzog Philipp Julium in Wolgast. Zwischen der Stadt Stettin und ihrem Landesherrn ward der Streit über das Patronatrecht und das Stadtgericht durch einen gütlichen Vergleich beigelegt, und zu Bezahlung der Stadtschulden eine ausserordentliche Anlage von dem Landesherren erlaubet worden. Philipp Julius besuchte seine Vettern in Hinterpommern, und besahe die Stadt Danzig. Er wohnte dem Beilager des Fürsten Radzivil mit der brandenburgischen Prinzeßin in Berlin 1613 bey, und reisete hierauf mit den neuen Eheleuten durch Polen nach Liefland, besuchte Herzog Friedrichen in Curland, und kam über Preussen nach Pommern zurück. In Stettin versammlete sich ein Ausschuß der Landstände, mit welchem über die fürstliche Hofgerichts- und Polizeyordnung gerathschlaget wurde. Man nahm auf dem Felde bey Pützelin eine allgemeine Musterung der Städte und Ritterschaft vor. Beide Regierungen beschickten sodann den regensburgischen Reichstag, und liessen sich vom neuen Kaiser belehnen; obwol übrigens die Verbitterung der Religionsverwandten Gelegenheit gab, daß dieser Reichstag gleichfals unfruchtbar aus einander ging. Herzog Philipp 2 gab den steppenitzischen Abschied, und verordnete darinnen, daß in Stettin sechzig Männer erwählet werden solten, die künftig die Stadtgüter und Kämmereygefälle zu verwalten hätten. Hingegen hielt Philipp Julius zu Wolgast 1614 einen Landtag, worinn sowol wegen Bestellung der Landräthe, als auch wegen anderer Sachen verschiedene Schlüsse gemacht wurden. Man war in Pommern besorgt, daß das polnische Heer, welches wegen nicht erfolgter Bezahlung unter sich eine Verbindung gemacht, zum Vortheil der catholischen Liga in Deutschland einbrechen möchte. Es setzte sich daher nicht nur Chursachsen und Brandenburg in Gegenverfassung, sondern auch Pommern ließ einiges Fußvolk werben, und auf die Grenzen in die Aemter Neustettin und Bütow verlegen. Doch alle Furcht verschwand, als das polnische Heer bezahlet worden. Indessen ließ Philipp 2 eine neue Hofordnung bekandt machen, und berief nebst seinem Vetter Philipp Julio den D. Eilhard Lubin aus Rostock, um Pommern zu durchreisen, und eine vollständige Erdbeschreibung davon zu entwerfen.

1611. 1612. 1613. 1614.

§. 267.

1615.

Im folgenden Jahr 1615 wurden alle Irrungen mit der Stadt Stralsund von Herzog Philipp Julio durch einen geschlossenen Erbvertrag gehoben, auch in dieser Stadt

In beiden wird vor beibehaltung der ruhe gesorgt.

1615. der Bürgervertrag wieder durchgesehen, und gewisse Stadtrechte, und Gerichts-Polizey- und andere Ordnungen aufgerichtet. Hierauf reisete Philipp Julius nach Stettin, wo Marggraf Georg Albrecht von Brandenburg als Herrnmeister zu Sonnenburg die pommersche Lehn empfing, und sich mit denen Herzogen den 25sten May verglich. Der Churfürst Johann Sigmund von Brandenburg besuchte bald nachher selbst den stettinschen Hof, Philipp Julius aber reisete nebst seiner Gemalin zu Wasser nach Copenhagen. Die Stadt Stralsund und Stettin beschickten mit andern Hanseestädten den dänischen Hof, um eine allgemeine Bestätigung ihrer Freyheiten auszuwirken, ohne jedoch ihren Zweck völlig zu erreichen. Beide regierende Herren ertheilten 1616 in Pommern einen Untersuchungsbescheid in denen Hofgerichten. Philipp 2 bemühete sich seine Hofordnung immer mehr zu verbessern, und hielt seinen zweiten und dritten Landtag zu Stettin, worauf besonders beschlossen wurde, sich zwar in die Unruhen zwischen den Catholicken und Protestanten in Deutschland nicht zu mischen, doch mit denen Protestanten in gutem Vernehmen zu bleiben, und das Land in guter Rüstung und Gegenverfassung zu erhalten. Die Bekandtmachung einer Land- und Bauerordnung war eine Folge dieser Landtäge. Die Stadt Stettin suchte zwar abermals eine Kaufmannszulage und Tranksteuer einzuführen, und erhielten ihres Landesherrn Einwilligung. Aber die Landstände widersprachen dieser Neuerung. Als nichts destoweniger der Preiß des Biers erhöhet wurde, erregte der Pöbel einen Aufstand in Stettin. Doch Philipp 2 kam nebst seiner Gemalin und seinen Brüdern Georg und Ulrich mitten in diesem Lerm von Colbatz nach Stettin, und stellete sowol durch seine Gegenwart, als da er die Stadt bey ihren alten Freyheiten zu lassen versprach, die Ruhe wieder her. Um aber die Stadt aus ihren Schulden zu reissen, wurde verschiedenen angesehenen Männern aufgetragen, die Kämmereyangelegenheiten der Stadt Stettin aufs genaueste zu untersuchen. Weil auch um diese Zeit die Landstrassen unsicher zu werden anfingen, verglichen sich beide pommersche regierende Herren mit denen Häusern Brandenburg und Mecklenburg zu Prenzlow, wie schon vorher 1479 und 1549 geschehen, wie diesem Unwesen am besten zu steuren sey. Philipp 2 ertheilte hierauf 1617 in den Streitigkeiten zwischen dem Rath und der Bürgerschaft zu Stettin einen sehr gerechten Bescheid. Da eben hundert Jahr verflossen, daß Luther den Anfang zur Kirchenverbesserung gemacht, so wurde deswegen in Pommern ein eigenes Dankfest angeordnet und gefeyret.

1616.

1617.

§. 268.

Philipp 2 gehet mit tode ab.

1618.

Der unvermuthete Tod des Herzogs Georgs verursachte auch bey seinem Bruder Philipp 2 Sterbensgedanken. Seine Gesundheit war seit der letztern Krankheit niemals dauerhaft. Er starb den 3ten Febr. 1618 an einem Flußfieber in seinen besten Jahren. Er ward den 19ten Merz fürstlich beerdiget. Pommern verlohr an ihm einen sanftmüthigen, Gerechtigkeitsliebenden, gelehrten, wirthschaftlichen, weisen, friedlichen und frommen Regenten. Er fand sonderlich an der Kenntniß der Alterthümer und der Geschichte, ingleichen der Wappenlehre einen sonderlichen Geschmack, schafte sich einen

einen herrlichen Büchervorrath und Kunstkammer an. Er stand mit verschiedenen Gelehrten in Briefwechsel, und alle Künstler fanden an seinem Hofe ihren Vortheil. Er sparte keine Kosten um vom Obrecht einen guten Rath zu erhalten, wie die Staatswirthschaft am vortheilhaftesten einzurichten. Er zog aber nach seiner Frömmigkeit auch fast in allen Angelegenheiten die Geistlichen zu Rath, um durch nichts sein Gewissen zu beschweren. Als ihm sein Herr Vater die Verwaltung der stettinschen Regierung übetrug, schafte er sofort das bisher an den deutschen, sonderlich pommerschen Höfen, übliche Volltrinken ab, und that gleichsam eine Gelübde, GOtt vor Augen zu haben, und in keine Sünde zu willigen. Seine Gemalin war Sophia Herzogs Johann des ältern von Holstein-Sunderburg Tochter, und Schwester seiner Frau Stiefmutter, geboren den 30sten May 1579, verlobt 1604. 1606 drung Philipp auf die Vollziehung des Beilagers zu Stettin, es wurde daher durch pommersche Gesandten in Sunderburg ausgemacht, daß gegen Pfingsten die Ehe vollzogen werden solte. Der Tod Bogislai 13 verursachte aber neue Hinderniß, daß die Vollziehung erst den 7ten Merz 1607 geschahe. Sie starb den 3ten Junii 1618.

1618.

§. 269.

Herzog Franz folget in der stettinschen Regierung.

Weil Herzog Philipp 2 ohne Kinder verstorben, so folgte ihm sein Bruder Franz in der stettinschen Regierung. Er war geboren den 27sten May 1577. In der Jugend wurde er wohl unterrichtet. 1590 besuchte er schon den dänischen Hof. 1592 ward er zum Coadjutor im Stift Camin ernannt. 1593 wohnte er dem Beilager seiner Schwester Clara Maria bey; 1595 ging er über Wien und Presburg in das kaiserliche Lager vor Gran und durch die kaiserlichen Erblande nach Italien. Nach seiner Wiederkunft ging er 1596 nach Dännemark zur Krönung Christians 4. 1598 langete er wieder in Pommern an. Nachdem 1600 sein Vetter, Johann Friedrich, gestorben, begleitete er Barnim 12 bey den meisten Gelegenheiten, bis er den 15ten Sept. 1602 als Bischof zu Camin eingeführet wurde. Den 20sten Sept. bezog er das bischöfliche Wohnschloß zu Cöslin, und ließ sich 1604 im Merz huldigen. Gleich darauf reisete er durch Preussen nach Mietau in Curland, und besuchte den polnischen Freyherrn Chotkiewitz, auf dessen Ersuchen in Riga. Nach seiner Zurückkunft trug ihm ein schwedischer Gesandter den 7ten Merz 1606 zwar Obristen Bestallung über 13000 Mann zu Fuß und 3000 Mann zu Pferde an, welche er aber ausschlug. Weil eben damals sein Herr Vater Bogislaus 13 gestorben, verglich er sich mit seinen Brüdern, und bekam das Amt Bütow. Weil zwischen demselben und dem polnischen Amte Mirchow Grenzirrungen entstanden, so hob er dieselbe durch einen gütlichen Vertrag. 1607 ging er durch Böhmen, wo er zu Prag den Kaiser sprach, durch Franken, Pfalz, Würtenberg nach der Schweitz, Frankreich, England, Schottland und den Niederlanden. Nach seiner Zurückkunft ließ er die neu erbauete cöslinsche Schloßkirche 1609 einweihen, und vermälte sich mit des Churfürsten Christians 1 zu Sachsen Tochter, Sophia, den 26sten August 1610 zu Dreßden, und setzte derselben das Haus Bütow aus, woselbst im October die Heimführung geschahe. Er besuchte 1612 den dreßdner

1618. Hof, und ließ 1614 gegen die unruhigen Conföderirten in Polen Kriegsvölker an die Grenze verlegen. Nachdem 1618 sein Herr Bruder, der regierende Herzog Philipp, mit Tode abgegangen, übertrug Franz die Verwaltung des Stifts dem Andrea Bulgerim, und ging selbst zu Uebernehmung der Regierung nach Stettin ab. Gleich beim Antritt seiner Regierung trat er seinem Bruder Bogislao 14 Rügenwalde, und dem Ulrich das Bisthum Camin, und gegen Abtretung des Amts Bütow, das Amt Neustettin, mit so viel Roßdiensten als bey Bütow gewesen, und der völligen Gerichtsbarkeit ab. Mit dem zusammenberufenen Ausschuß der Landstände zog er alles in Ueberlegung, was zu Einnehmung der Lehnspflicht und Huldigung, Erneurung der Erbverträge, Bestätigung der Landesfreyheiten, und Berufung eines künftigen allgemeinen Landtages gehörte.

§. 270.

Stettinsche Sachen.

Insonderheit zog man auch die Stadtschulden von Stettin, und wie denenselben abzuhelfen, in Ueberlegung. Doch konte man sich über die vorgeschlagene Mittel nicht vereinigen. Die Stadt Stettin wurde noch überdies auf einem Hanseetage zu Lübeck von denen Städten Stargard und Golnow angeklaget, daß sie ihre stettinsche Schiffe vor der Ihna nicht laden lassen wolte, und hiedurch den freyen Handel sperrte. Weil aber die Stadt Stettin dagegen einwandte, daß diese Einrichtung blos ihre Bürger anginge, und man hiezu um so mehr schreiten müssen, da diese Stadt kein ander Gewerbe als den Handel habe, so blieb die Sache unerörtert. Der Stadt Stettin ging auch der Vergleich an, der nach Micrälii Bericht in diesem Jahr zwischen König Sigismund in Polen, und Churfürsten Johann Sigismund zu Brandenburg, wegen der Schiffahrt und Handels auf der Warta geschlossen wurde, also, daß alle von Adel, Bürger und Kaufleute in Großpolen einen freyen Paß und Schiffahrt aus der Warta und Oderstrom auf- oder niederwärts haben, und die Waaren nach ihrem Belieben verkaufen, niederlegen, und bey den benannten Flüssen an beiderseits Ufern verhandeln sollen, doch der Niederlagsgerechtigkeit der Stadt Landsberg damit nichts benommen, in welcher die Adelwaaren 25 Stunden, die Bürgerwaaren aber drey Tage stille halten müssen. Dafür solten die von Adel von einer jeden Last oder drey Wispel Korn, daß sie niederwärts schiffen, dem Churfürsten in die cüstrinsche Kammer einen Gulden Zoll geben, von Holzwaaren aber oder Flössen, die niederwärts gehen, und was sie von Stettin in Polen schiffen, sind sie zu Swedt allein den alten gebräuchlichen Zoll zu entrichten schuldig. Die Kaufleute aber und Bürger in Großpolen solten von ihren Waaren, nicht allein den alten, sondern auch den neuen Zoll an gewöhnlichen Orten erlegen. Damit aber solche Schiffahrt desto besser von statten gehen möchte, sind die Mühlen und Schifwehren von Steinen, Bäumen oder Blöcken in dem Strom gemachet und gebauet, dadurch die Schiffahrt behindert werden möchte, sowol im churfürstlichen als königlichen Gebiete niedergerissen und weggeschaffet. Ferner ist auch den churfürstlichen Unterthanen vergönnet, daß sie, nach Erlegung des alten Zolles auf der Warte bis auf den Flecken Cate genannt, auf- und niederwärts Kaufmannschaft treiben mögen, allein fürbehältlich die

die Niederlagsgerechtigkeit der Stadt Posen. Es ist auch gesetzet, so die stettinschen, die bis anhero den frankfurtischen die Schiffahrt in die See verweigert, solche Hinderung, mit Einwilligung ihres Landesfürsten, aufheben, und den frankfurtischen die Schiffahrt vergönnen werden, daß alsdenn sie hinwiederum die Freyheit haben sollen, von Stettin auf der Warta und Oder zu schiffen. Sonst machte die Stadt Stettin in diesem Jahr noch eine Bolwerks- und Wettegerichtsordnung; die Stadt Stralsund hingegen kam bey ihrem Landesherrn Philipp Julio in Ungnade, so, daß ihr die Zufuhre gesperret und alle Märkte verboten würden, bis endlich die Landräthe sich ins Mittel schlugen.

1618.

§. 271.

Herzog Franz regiert löblich.

Ohnerachtet eben damals der dreyßigjährige Krieg in Böhmen angegangen, so konte Pommern doch noch von weiten dieser Unruhe zu sehen. Herzog Franz hielt zu Stettin 1619 einen Landtag seiner Stände, wo unter andern wegen der Aussteuer, der Lehnsachen, der Kleider- und Wirthschaftsordnung verschiedenes beschlossen, dem Herzog Ulrich die ganze Ritterschaft im Amte Neustettin abgetreten, und der Stadt Stettin endlich bewilliget wurde, daß sie zu Tilgung ihrer Stadtschulden auf drey Jahr eine Kaufmannszulage und Trankſteuer einführen könte. Beide Landesregenten liessen hierauf durch ihre Land- und Hofräthe zu Wollin eine Landesvertheidigungsordnung verfassen, und vereinigten sich, was auf künftigem allgemeinem Landtage vorzutragen sey, worauf an verschiedenen Orten Musterungen vorgenommen wurden. Herzog Franz ließ durch Gesandten nach Polen die Angelegenheiten des Herzogs Wilhelms von Curland unterstützen. Er beschickte das Leichenbegängniß des Herzogs Franzen von Lauenburg, und ließ durch seine Gesandten dem Herzog August von Lauenburg bey dem Vergleich mit seinen Stiefbrüdern Beistand leisten. Er selbst besuchte theils die herzogliche Witwe zu Stolpe, theils seine Brüder Bogislaum und Ulrich. Nach seiner Wiederkunft nahm der Herrenmeister von Sonnenburg, Marggraf Johann Georg von Brandenburg, bey ihm durch Gesandten die Lehn über die pommerschen Ritterguter, und er empfing einen Besuch zu Stettin von dem Churfürsten von Brandenburg. So wie er dem Beilager seines Bruders Ulrichs zu Wolfenbüttel beigewohnet, so befand er sich auch auf dem Beilager seiner Schwester Anna. Herzog Philipp Julius aber übertrug in diesem Jahr seinem Schloßhauptmann, Hans von Neukirchen, die Statthalterschaft über das Herzogthum Vorpommern, und reisete über Hamburg durch Bremen, Oldenburg, Münster und Bentheim nach Amsterdam, besahe die vornehmsten niederländischen Städte, ging von Dünkerken nach England über, kam zu Vließingen zurück nach Seeland, und langte über Embden und Aurich, wo ihm viel Ehre wiederfahren, in seinen Landen wieder an. Herzog Franz beschickte hierauf 1620 den obersächsischen Kreistag. Es wolten sich aber die Herzoge von Pommern zu demjenigen um so weniger verstehen, was hier beschlossen worden, da sich theils Churbrandenburg darüber noch nicht erkläret, theils die pommerschen Landstände zu ausserordentlichen Zurüstungen nicht eingewilliget hätten. Das Ansuchen des Churfürsten von Sachsen gab

1619.

1620.

1620. gab Gelegenheit, daß beide Regierungen ihre Landstände zu Ückermünde versammleten, und beschlossen, daß, weil Churbrandenburg, Sachsen-Weimar und Anhalt dem leipziger Kreistagsschluß ebenfals nicht beigetreten, auch Pommern wegen seiner Erbverträge von Churbrandenburg sich nicht trennen könte, so sey es bedenklich, eine ausserordentliche Hülfe nach Sachsen zu schicken. Mit den von den Ständen bewilligten Geldern solte aber einiges Kriegsvolk zum Landesschutz angeworben werden. Beide regierende Herzoge sowol, als der Bischof von Camin, kehrten hierauf wirklich allerhand Anstalten zur Landesvertheidigung vor. Der neu erwählte Kaiser, Ferdinand 2, ließ bey den regierenden Herrn seine Erhebung durch Gesandten bekandt machen, und seine Angelegenheiten bestens empfehlen. Bey den damaligen mißlichen Zeitumständen unterhielten beide regierende pommersche Herzoge eine genaue Eintracht, und besuchten sich einander wechselsweise bis an den Tod des Herzogs Franzens.

§. 272.

Lässet die Sidonia Borck hinrichten.

Seit kurzer Zeit waren in dem herzoglich pommerschen Hause viele Todesfälle hinter einander vorgefallen. Weil die Aerzte weder die Ursachen davon angeben, noch solche durch ihre vorgeschriebene Mittel heben konten, wurde dieses Unglück der Bosheit der Hexen zugeschrieben. Herzog Franz glaubte solches, nach der Denkungsart der damaligen Zeit. Um sich und sein Haus vor dem Tode zu sichern, ließ er seit Antritt seiner Regierung alles, was wegen der Hexerey beschrieen war, einziehen, nöthigte durch die peinliche Frage von den Unglücklichen das Bekenntniß nie geschehener Dinge ab, und ließ dieselben auf dem Scheiterhaufen sterben. Mit denen, welche auf der Folterbank als Mitschuldige angegeben wurden, verfuhr man auf die nemliche Weise. Daß weder Alter, noch Geburt, noch der geistliche Stand jemand schützen können, welcher einmal der Hexerey wegen beschuldiget worden, beweiset das klägliche Beispiel der Sidonia von Bork. Wie man anjetzo diese Sache beurtheilet, beweisen die vernünftigen Anmerkungen, die ich wegen der darinn sonderbaren Umstände meinen Lesern unten *) vorlege. Wie man aber

*) Ausser dem was in Herrn Dähnerts pommerschen Bibliothek, Band 5. S. 127, als Zusätze dieser Begebenheit vorkommt, finden sich im 4. B. S. 233 u. f. folgende Anmerkungen über das unvernünftige Verfahren in den Hexenprocessen, nebst beigefügter Historie der unschuldig in Alten Stettin der Zauberey wegen mit dem Schwerdt gerichteten und verbrandten geistlichen Klosterfräulein in Marienfließ, Sidonien Borckin. Die Geschichtskunde weiset zwar, daß unter den Menschen zu allen Zeiten alberne und seltsame Meinungen eingeschlichen sind, und einen grossen Theil derselben auf gefährliche Irrwege geführet haben, nichts aber ist mit so allgemeinem Beifall von unsern Vorfahren aufgenommen, und so lange in der Dauer erhalten worden, als die Lehre von Hexen und Zauberern. Die Weisen in allen Facultäten sind vorhin von diesem Wahn fortgerissen worden, indem sie den Grundsatz als unumstößlich zu behaupten sich beflissen, daß Menschen mit dem höllischen Geiste leiblicher Weise ein Verbindniß eingehen und schliessen können. Die Gottesgelehrten haben der Hexenkunst als einer Glaubenslehre beigepflichtet, und ihre Muthmassungen, die von der bekandten Hexe zu Endor und den Erscheinungen der guten Engel hergenommen sind, als Orakelschlüsse betrachtet. Die Rechtsgelehrten aber haben diese feine Lehre durch ihre blutdürstigen Urtheile wider der Hexerey bezüchtigten Personen zur Uebung gebracht, und durch ein angeläutertes Urtheil eine unzählige Menge Menschen des Lebens beraubet, und die entsetzlichsten Blutschulden auf sich genommen. Sie waren damit, daß sie die Vorstellungen einer leiblichen Gemeinschaft des Satans mit

aber damaliger Zeit die Sache angesehen, lehret eine Nachricht, die sich hinter einem alten Gemälde der **Sidonia Borckin**, welches die Frau Gräfin von **Mellin** zu **Schillersdorf** besitzet, befindet, und folgenden Inhalts ist: Diese **Sidonia Borck**, ist in ihrer Jugend die reichste adliche Jungfer in ganz **Pommern** gewesen, und hat von ih- 1620.

mit den Hexen und Zauberern ihrem Gehirn eingepräget, noch nicht zufrieden, sondern es muste auch dadurch, daß sie ihnen die Macht zuschrieben, Menschen und Thiere durch ihre Teufel und Kobolde zu tödten oder zu beschädigen, die Hexenlehre vollkommen gemacht werden. Hiebey blieb es noch nicht, sondern man nahm auch eine fleischliche Vermischung des Satans mit den Hexen, wofür sich die gesunde Vernunft entsetzet, als eine unumstößliche Wahrheit an, und mancher gutherziger Tropf hat sich dabey grosse Marter angethan, die Möglichkeit dieser Handlung in Vernunftschlüssen zu erklären. Mancher ist gar auf den Einfall gerathen, diesem Beischlaf eine Fruchtbarkeit beizulegen, und in seinem Traum sich eine so neue als besondere Gattung von Geschöpfen vorzustellen. Diese vorausgesetzten Wahrheiten legte man in den heimlichen Nachforschungen wider die Hexen zum Grunde, zog selbige in besondere Fragen, und auf jede musten die Inquisiten, fals sie, wie natürlich ist, in Güte nicht bekennen wolten, und gleichwol sich der angeschuldigten Hexerey verdächtig gemacht hatten, nach vorhergegangenem Erkenntniß unter der Folter antworten; da denn alte und abgelebte Personen, welche gemeiniglich nur in den Verdacht der Hexerey fielen, gezwungen wurden, alles zu bekennen und zu sagen, was der Richter gern wissen möchte, um der erschrecklichen Marter ein Ende zu machen. Die Hexenfreunde haben gewiß keine Ursache, aus denen in den Urgichten erpresten Hexenbekenntnissen Beweisthümer für die Wirklichkeit der Hexenkünste zu entlehnen, indem ihnen gleiches Bekenntniß unter gewissen Umständen würde abgenöthiget werden, wenn sie auf die Folter gespannet werden solten. Gemeiniglich bekandten die Hexen in den Urgichten, entweder aus Schmerz, Verwirrung oder Rachbegier noch auf andere, die sie als Mitschuldige in der Hexerey angaben, und dieses Bekenntniß durfte etwan nur durch das gemeine Geschrey bestätiget werden, so war solches schon genug die beschuldigte als eine Hexe anzuklagen, sie zur Inquisition zu ziehen, und in gefängliche Haft zu nehmen. Vermehrte sich das Gerüchte des Pöbels gegen die eingezogene vermeintliche Hexe, war derselbigen ein unzeitiger Wunsch gegen ihren Feind, der kurz hernach eines natürlichen Todes gestorben, entfahren, oder hatte sie gar Umgang mit bereits verbrandten Unholden gepflogen; so konte sie schon der Folterbank überantwortet, und dem Scharfrichter untergeben werden, obgleich sonst wider sie keine Zeugnisse wegen der verübten Hexerey aufgefunden werden möchten. Dieses grausame Mittel die Wahrheit zu erforschen kan nur gar zu oft Personen von zärtlicher Leibesbeschaffenheit die unumgängliche Entschliessung erwecken, sich durch besondere Lügen von der Marter abzuhelfen. Grosse Männer sind daher mit ihrem Kiel wider die Tortur zu Felde gezogen, und diejenigen, die sie vertheidigen und beibehalten wollen, verrathen zum wenigsten ein liebloses Herz in ihren Urtheilen. Wir preisen diejenigen Staaten glücklich, welche diese Tyranney abgestellet, und es in heimlichen Fällen, wenn keine Gewißheit der bezüchtigten Missethat vorhanden ist, auf den Reinigungseid des mit Verdacht beladenen Inquisiten ankommen lassen. Auf diese Art bleibet das Gewissen des Richters unbeschmitzt, und der Staat vor Blutschulden gesichert. So sehr indessen der Aberglaube der Hexerey in unsern Zeiten gefallen ist, so hat es dennoch grosse Männer gegeben, die vor die Wahrheit der Hexereyen aus allen Kräften gestritten, und die Hexenprocesse wieder hergestellet zu sehen gewünschet haben. In unserm **Pommern** geben die hin und wieder noch vorhandenen Brandpfähle hinlänglichen Unterricht, daß man nicht säumig gewesen die berüchtigten Hexen dem Scheiterhaufen anzuvertrauen. Besonders geben unsere Geschichtschreiber Nachricht, daß dies traurige Schicksal auch Standespersonen betroffen habe; denn sie führen an, daß eine adliche Klosterjungfrau und Aebtißin aus dem Kloster **Marienfließ**, **Sidonia Borckin**, der Zauberey wegen in Alten-Stettin im Jahr 1620, aller geschehenen Vorbitten ohngeachtet, vor dem Mühlenthor enthauptet und der Körper verbrandt worden. Des vornehmen Geschlechts wegen, woraus unsere **Borckin** entsprossen, haben unsere Chronikanten zwar die Behutsamkeit gebraucht, ihren Namen nicht völlig auszudrucken; allein, da sie es nicht übers Herz bringen können, diesen Fall aus ihren Chronicken wegzulassen, so haben sie dadurch nur Anlaß gegeben, daß diese Geschichte von andern mit Fabeln vermenget, oder gar vor ein Mährgen gehalten worden.

1620. ren Eltern so viel Landgüter geerbet, daß sie fast eine Grafschaft besessen, dahero ihr der Muth dergestalt gewachsen, daß sie vornehme Edelleute, die sie um die Ehe angesprochen, boshaft verschmähet, und sich nur eines Grafen oder Fürsten würdig geschätzet, deswegen sie sich mehrentheils an denen fürstlich pommerschen Höfen aufhielt, im Hofnung einen

den. Denn also schreibet Rentsch im brandenburgischen Cedernheim, als er die schleunigen Todesfälle der letztern pommerschen Herzoge erzählet: Man giebt in Pommern und der Mark beständig vor, es habe eine adliche Jungfrau, Namens Sidonia von B. deren vornehmes Geschlecht man zu nennen Bedenken trägt, allesamt bezaubert. Dieweil sie nun impotentiam maritalem nicht wieder benehmen können, habe man sie durch Urthel und Recht hingerichtet. Welche Tradition doch als wahr anzunehmen, man billig Bedenken trägt. An dieser Erzählung ist auch kein wahres Wort; da man in denen verübten Acten keine Spur findet, daß sie jemand die Mannheit geraubet habe, oder Nestelknüpfens wegen angeklaget worden. (Allerdings ist ihr auch dieses vorgehalten und von ihr gestanden, siehe, B. 5. S. 130.) Es wäre vielleicht ein Glück vor sie gewesen, wenn man die ihr beigemessene Teufelskünste blos auf das Kapaunen der Mannspersonen eingeschrenkt, und solche nicht bis zum Würgen und Morden getrieben hätte. Die Geschichtschreiber handeln meiner Einsicht nach sehr ungerecht, wenn sie von Sachen schreiben, von denen sie in Ermangelung der Archive den rechten Ausgang und Zusammenhang nicht wissen. Die dunkele und ungewisse Erzählung einer Begebenheit ist jederzeit eine Mutter unzähliger Zusätze und Fabeln. Das hohe und alte Haus derer von Borck verliehret allemal, wenn man durch eine auf Schrauben gesetzte Erzählung die Historie vom Untergange retten will, und dabey die Welt in dem Wahn lässet, daß ihre Geschlechtsverwandte als die ärgste Missethäterin unter der Hand des Henkers gestorben. Im Gegensatz aber gewinnet durch eine getreue und unpartheyische Entwickelung dieser Mordgeschichte das vornehme Geschlecht weit mehr, da sie ihre Freundin wie ein Opfer der Dummheit und des Aberglaubens zur Schlachtbank geführet sehen, und versichert seyn können, daß die Mishandlungen, welche man derselben aufbürden wollen, in Verfolgungen, Träumen und Erdichtungen des verstrichenen Jahrhunderts bestanden haben. Ausserdem habe ich auch an dem Gustav Heinrich Schwallenberg in dem pommerschen Geschichtskalender, welcher unsere Sidoniam Borck bey Namen genannt, einen Vorgänger, dem ich sicher folgen darf.

Ich erinnere dieses ein vor allemal, um mich vor allen unnützen Vorwürfen zu verwahren. Ich will also aus den verhandelten Acten und Nachrichten, so viel derselben annoch vorhanden 1) den mit unserer Sidonia Borckin vorgenommenen Hexenproceß der Reihe nach erzählen, und hiernächst 2) aus demselben die Unschuld dieser bejahrten Dame zu zeigen mich bemühen. Vorläufig ist zu erinnern, daß unsere Sidonia Borckin keine Aebtißin des marienfließischen Klosters gewesen, sondern nur in demselben als eine Klosterjungfrau eine Stelle gehabt habe, indem die Acten zeigen, daß sie noch im Jahr 1619 wider die damalige Aebtißin Agnes Kleisten, wegen ungleicher Austheilung der Präbenden beim herzoglichen Hofe klagbar geworden, und deshalb auf Befehl des Herzogs Franzen von den Hauptleuten zu Satzig und Marienfließ, Jost Borcken, Eggert Sparrlingen, und dem fürstlichen Hofgerichtssecretario Paul Tesmarn eine Untersuchung angestellet werden müssen, woraus sich zeiget, daß sie unter den Klosterjungfrauen nach der Aufnahme die eilfte in der Ordnung gewesen. Sie war 80 Jahr alt, als sie in das Geschrey kam, daß sie hexen könte, und als der Inquisitionsproceß wider sie den Anfang nahm; dies geschah noch im gemeldten Jahr 1619. Ein alt Weib, Wolde Albrechts genannt, welche viele Jahre mit den Zigeunern herum gestrichen war, und unterm 7ten Sept. 1619 im Amt Marienfließ als eine Hexe auf die Folter gebracht wurde, gab dazu Anlaß. Denn die bekandte in der Urgicht, daß Sidonia Borckin ihr aufgetragen habe ihren Teufel zu befragen, was ihre Schwestern im Kloster vor Männer heirathen würden, und ob insonderheit die Catharina von Wedeln noch eine ehrliche Jungfer wäre. Ferner sagte sie aus, daß Jungfer Sidonia einen Geist habe, der Joachim oder Chim hiesse, und weil dieser Geist nur sehr schwach gewesen wäre, so habe Sidonia Borckin die Inquisitin ersucht, demselben ihren Teufel Jürgen zum Gehülfin zuzuweisen, um sowol den Priester in Böck und Marienfließ, David Lüdecken, weil er von der Kanzel auf ihr Handwerk gescholten, als auch den Klosterpförtner, Matthias Winterfeld, das Genick abzustossen, welches auch von beiden Teufeln bewirkt und vollzogen worden.

In-

einen von den sieben jungen Fürsten zu ihrer Liebe zu bringen. Dieses glückte ihr endlich bey Herzog Ernst Ludwig von Wolgast, der ein Herr war von zwanzig Jahren, und unter die Schönsten, die Pommern gehabt, gezählet wurde, dem sie dergestalt gefiel, daß er ihr die Ehe versprach, und sein Versprechen zu halten vermeinte, wenn die stets

1620.

tinsche

Ingleichen bekandte sie, daß Fräulein Sidonia ihr einen Pelz geschenket, weil sie in Gesellschaft zusammen gehexet hätten. Ausser diesem gab sie noch andere Bauerweiber aus Marienfließ als Hexen an, welche aber, da nichts beständiges wider sie aufzubringen war, durch Urthel und Recht der Bezüchtigung enthoben wurden. Nach abgestattetem Bericht der Amtshauptleute und erfolgter landesherrlicher Genehmigung muste nach Vorschrift der Urtheile des stettinschen Schöppenstuhls unsere Sidonia sich mit der Wolde Albrechts vor ihrer Hinrichtung öffentlich vor Gericht aufstellen lassen. Nichts ist lustiger als diese Confrontation. Der fürstliche Advocatus fisci Christian Lüdecke führet dabey das Wort und den Vorsitz. Jost Borck und Eggert Sparrling waren Beisitzer, und ein Notarius, Christoph Kahn, muste das Protocoll halten. Man foderte hierauf die Wolde Albrechts zuförderst nochmal allein, und hielte ihr das in der Urgicht abgelegte Bekenntniß auf Sidonia Borckin nachdrücklich vor, vergaß auch nicht ihr das Gewissen zu rühren, wofern sie nicht von der Wahrheit dieses Bekenntnisses in ihrem Herzen vest versichert wäre. Allein, das alte Weib beharrete bey ihrer Aussage, und erbot sich, solches unserer Klosterjungfer ins Gesicht zu sagen, wobey sie die Versicherung hinzufügte, daß, wenn selbige dahin kommen solte, da sie gewesen, sie wohl würde bekennen. Sie setzte hinzu, daß Sidonia sie durch ihre Magd im Gefängniß mit Prügeln bedrohen lassen, wofern sie auf sie bekennen würde. Nachdem selbige auf eine Zeitlang abgetreten, wird unsere Sidonia besonders herein gerufen. Diese Dame weigert sich anfänglich, das Zimmer zu betreten, worinn ihre Unschuld einer solchen unnatürlichen Prüfung ihrer Gedult solte unterworfen werden. Sie gab vor, daß sie ihren Feind Jost Borcken, der der Untersuchung beiwohnete, nicht vor Augen sehen könte. Da aber der Fiscal Christian Lüdicke auf ihre Gegenwart drang, so muste sie sich stellen. Ihr falscher und abergläubiger Vetter, Jost Borck, wolte sich zwar gegen sie, daß er bey dieser Untersuchung wider seinen Willen gegenwärtig seyn müsse, entschuldigen; allein sie antwortete ihm mit einer edlen Freymüthigkeit, daß er schon in allen Stücken die Bande der Bluts-freundschaft wider sie gebrochen, und ihres Vaters Güter eingenommen habe, woraus er ihr die jährliche Alimenta zu reichen, noch in Rückstand geblieben sey. Christian Lüdicke legte derselben hierauf den fürstlichen Befehl vor, und vermahnete sie, die vorgelegten Fragen richtig zu beantworten. Sie leugnete die unschuldige Neubegier der Verheirathung der Anna Helborns und der Jungferschaft der Catharina Maria von Wedels nicht, und versicherte, daß die Klosternonnen selbst am besten wissen würden, ob sie das Kleinod ihrer Ehre erhalten hätten. Auf die Frage, ob sie einen Teufel mit Namen Chim habe, versetzte sie dem Fiscal voll Unmuth, daß den, der ihr hiervon sagte, der Teufel holen möchte, und hörte nicht auf die Schuld ihres Unterganges auf ihren eigennützigen Vetter, Jost Borcken, zu schieben. Man stellete ihr hierauf die Verurtheilte vor, die ihr das abgelegte Bekenntniß mit aller Frechheit ins Gesicht sagte, und darauf zu leben und zu sterben versprach, daß die Beschuldigung der Wahrheit gemäß wäre. Die Kühnheit dieses Weibes setzte unsere Sidonia Borck in Erstaunen, und man sahe bey ihr die heftigsten Gemüthsbewegungen abwechseln. Sie blieb nicht nur beim leugnen der beschuldigten Mishandlung, sondern sie schalt auch das alte Weib für eine verlogene Hure und unterließ dabey nicht, ihren Grimm und Verachtung gegen den blutgierigen Herrn Fiscal, und ihren unfreundlichen Vetter, Jost Borcken, auszuschütten. Sie drohete, sich an ihnen wegen dieser Nachstellungen durch ihre Freunde zu rächen, und gegen den ersten erklärte sie sich mit dürren Worten, daß er ärger als der Büttel selbst wäre. Vorhin, setzte sie hinzu, ist der Hauptmann Jost Borck in des Büttels Stelle gewesen, nun ist der Fiscal sein Nachfolger; und hierauf begab sie sich unter fluchen, poltern und lärmen nach Hause in ihre Zelle zurück. Man kündigte ihr folglich an, bey willkührlicher Strafe sich nicht aus ihrem Zimmer zu entfernen, und kurz hernach wurden ihr auf des Herzogs Franzen Befehl gewisse Wächter zugeordnet. Weil sich aber der trotzige Fiscal eine Verhexung von unserer Sidonia Borck besorgete, so lange sie nicht unter genauer Aufsicht gehalten, und in ein engeres Gefängniß eingeschlossen würde, und deshalb in Ausdrücken, die sein verzagtes Herz

sattsam

1620. tinsche Fürsten, denen diese ungleiche Ehe nicht anstund, es nicht verhindert, und ihn vermittelst des Portraits der Prinzeßin **Hedwig** von **Braunschweig**, so die schönste in Deutschland war, dieselbe mit Hindansetzung der **Sidonia** zu heirathen, bewogen hätten, worüber diese in solche Verzweiflung gerieth, daß sie sich entschloß, ihr Leben ausser der

sattsam schilderten, bey dem fürstlichen Hofgerichte anfrug, so wurde dieselbe durch den Landreuter den 22sten Nov 1619 von **Marienfließ** abgeholet, und nach **Alten-Stettin** in die **Aderburg** zur gefänglichen Haft gebracht. So bald nur der Fiscal vor seine Sicherheit gesorget sahe, so versäumete er keinen Augenblick mit Abhörung der Zeugen, auf die verfertigten Inquisitionalartikel wider unsere **Sidonia Borckin** zu verfahren, um von der Wahrheit der bezüchtigten Mishandlungen rechtliche Erkundigung einzuziehen. Die Zeugen waren 1) **Barbara Bambergs**, des todt gehexten Priesters **David Lüdecken** nachgelassene Witwe, die wieder seinen Nachfolger im Predigtamt **Bertum Schacht** geheirathet hatte. 2) **Agnes Kleisten**, die schon benannte Oberpriorin des **Klosters**. 3) **Dorothea Stettins**, die Unterpriorin desselben. 4) **Anna Apenborgs**, 5) **Sophia Petersdorf**. 6) **Catharina Hanoiwen**. 7) **Anna Helborns**, Klosterjungfern 8) **Anna Daberkows**, **Sidonia Borckin** gewesene Magd, und 9) **Catharina Lützmanns**, des Schäfers Frau. Alles, was das gemeine Gerüchte von unserer **Borckin** ausgebracht hatte, wurde zur Untersuchung gezogen, und davon besondere Artickel geschmiedet. Dieser Wahn des gemeinen Haufens hatte auch ein Gedichte ausgestreuet, als wenn **Sidonia** von **Borck** den Herzog **Philipp**, welchen **Pommern** im Jahr 1618 am Schlagfluß einbüßte, todt gebetet, oder gar durch ihrem **Chim** umgebracht hätte. Ein Haase, der sich nach dem Tode des Herzogs **Philipps** im Brauhause des Klosters sehen lassen, bestätigte das Mährgen, und gab Anlaß zu argwohnen, daß der **Sidonien** Geist in Gestalt des Haasens derselben von der ausgerichteten Mordgeschichte habe Nachricht geben wollen. Ein Histörchen aber, wie sich dergleichen Haase nach dem Tode **Bogislaw** des grossen im Kloster habe sehen lassen, ließ nichts übrig, an der Wirklichkeit dieser Gesandtschaft zu zweifeln Man suchte sorgfältig alles dieses, und noch weit mehr, den Zeugen abzufragen. Sogar **Jost Borck**, dem eine Unpäßlichkeit zugestossen, ließ einen Artickel darauf richten, ob ihn nicht unsere **Sidonia** verhext habe, und der Fiscal selbst wolte daraus, daß **Sidonia** bey der Confrontation mit aufgehobenen Fingern ihn bedrohet, sich zu rächen, oder nach seiner Mundart zu sprechen, mit der Hand ein fleischern Kreutz gemacht, eine Bezauberung schliessen. Nach diesem Geschrey solte **Sidonia** ihren Bruder-Sohn **Otto Borcken** zu **Strammehl** und **Roggow** zu Tode gehext haben, und auch hievon wurde Erkundigung eingezogen. Alles, was die Zeugen wider unsere **Sidonia** aussagen konten, bestund darinnen: daß der verstorbene Prüster **David Lüdecke** von der Kanzel wegen des Todes des Klosterpförtners **Winterfelds** auf unsere **Borckin** als eine Hexe geschmähet, daß sie denselben dieser Schmähungen wegen beim fürstlichen Consistorio verklagt habe, und daß derselbe hiernächst, nachdem er viel Wochen vorher die Kramp, oder ein Reissen und Ziehen, in allen Gliedern gefühlet, sich niedergeleget, und in fünf Tagen verschieden sey. Darinn aber stimmen ihre Aussagen überein, daß der Priester nach dem Tode im Gesicht, und insonderheit an dem einen Fuß vom Knie bis an die Fußsohlen voller braunen Flecken gewesen, und aus Nase und Mund geblutet, auch die Brust in die Höhe gestiegen, und nächst dem Munde geschwollen habe. Sie versichern zum Theil, daß **Sidonia** öfters, sowol auf den Priester als den Klosterpförtner gefluchet, und sich über ihren Tod erfreuet habe. Sie bezeugen, daß **Sidonia** über den Tod des Herzog **Philipps** gefrohlocket, und darüber, gleich wie die andern Jungfern gethan, kein Leid getragen habe. Sie bejahen, daß sie den verstorbenen Pförtner **Winterfeld**, den Fiscal und **Jost Borcken** oft verwünschet und verfluchet, und wenn es ihren Feinden übel gegangen, sich der Worte: so kleyen und kratzen meine Hunde und Katzen, oft bedient habe. Sie gestehen, daß sie mit verbrandten Hexen und Zauberinnen Gemeinschaft gepflogen, und sie herzlich bedauret und beweinet habe. Sie können nicht leugnen, daß sie ihnen im Kloster insgesamt mit einem bösen Maul viel Verdruß und Herzeleid zugefüget, und wenn ihr von ihren Sachen was weggekommen, sich deshalb bey alten Wahrsager Weibern Raths erholet habe. Sie erinnern sich, zuweilen unter ihrem Tisch einen oder zwey Besen liegen gesehen zu haben. Was aber die Hexerey derselben, und ihren **Chim** betrift, so berufen sie sich auf das gemeine Geschrey, und die Urgicht **Wolde Albrechts**, und getrauen sich nicht solches zu bejahen oder zu verneinen,

der Ehe im Kloster Marienfließ zuzubringen, wie sie auch gethan. Weil ihr aber der von den stettinschen Fürsten zugefügte Tort auf den Herzen lag, und die Rachgier mit den Jahren vermehrete, auch an statt der Bibel der Amadis ihr vornehmster Zeitvertreib war, darinnen viele Exempel der von ihren Amanten verlassenen Damen, so sich durch Zaube- 1620.

neinen, nur können sie nicht verheelen, daß sie durch dieses Bekenntniß der verbrandten Hexe und das gemeine Gerücht in grosses Schrecken, Furcht und Angst gegen Sidonia Borckin gesetzt worden. Wie weit dieses Gerüchte währender Untersuchung um sich gegriffen, und sich durch die ganze Provinz verbreitet habe, können verschiedene lustige Beispiele ins Licht setzen, die sich damalen zutrugen. Zwey Vetter, die Mellentine, reiseten zwischen Schlötenitz und Schellin, und besprachen sich von dem Hexenproceß unserer Sidonia Borckin unter einander. Unterdessen erhob sich ihrem Dünken nach ein Stürmen und Brausen. Zwey Vorderpferde werden schüchtern, reissen aus, und brachten den Knecht bald ums Leben. Sie liessen ein Pferd von den übrigen ausspannen, und denen entlaufenen nachsetzen, die sie bey Stargard ganz verschüchtert wieder antrafen. Dieser gute Landjunker ermangelte nicht, diesen Vorfall an das fürstliche Hoflager zu berichten, und sie waren so gütig, diese Begebenheit weder der Luft, noch ihren scheuen Pferden, sondern den Zauberkünsten unserer Sidonia zuzurechnen, und sie vor eine Wettermacherin zu erklären. Ein gewisser Christoph von Wedel auf Uchtenhagen zeigte aus eigener Bewegung und ganz besonderm Gewissenstriebe dem untersuchenden Fiscal an, daß, wie er vor zwey Jahren nach Preussen verreiset gewesen, Sidonia Borckin seiner Schwiegermutter den eigentlichen Tag seiner Rückreise von Königsberg vorher gesaget habe, welches auch richtig eingetroffen wäre, und Anlaß gab, daß der Fiscal darüber articulirte. So eilfertig und hitzig indessen der Fiscal auch wider unsere Borckin sein Amt fortsetzte, so gab man dennoch der Gerechtigkeit die Ehre, derselben auf ihr Bitten einen berühmten Advocaten mit Namen D. Elias Pauli als Schachwald zuzuordnen, um die Anzeigungen aus der vorgenommenen Inquisition wider sie abzulehnen, und ihre Vertheidigung zu besorgen. Er that auch sein möglichstes, ein Laster des fabelhaften Alterthums den Augen abergläubischer Richter zu entreissen. Unsere Sidonia Borckin aber muste sich nunmehro auf die articulirte Klage des Fiscals einlassen, und selbige mit ja oder nein deutlich beantworten. Die Fragen und Artickel waren 74, die ihr zur Beantwortung vorgeleget wurden. Diese Bevestigung des Kriegrechtens geschahe in der Oderburg den 4ten des Christmonats 1619. Antonius Petersdorf, der Hofgerichts-Protonotarius, und Friedrich Beck, der Secretarius des Hofgerichts, wurden bestellet, die Beantwortung eines jeden Artickels von unserer beschuldigten Zauberin aufzunehmen. Sie gestund, wie leicht zu erachten keinen einzigen, und daß sie alte Weiber, die hernach als Zauberinnen verbrandt worden, auf Tagelohn in Brod und Diensten gehabt, verlangete sie nicht zu leugnen: von denen verstorbenen Personen wüste sie zum Theil natürliche Ursachen ihrer Krankheiten anzuführen, die sie von andern gehöret hätte: die Feindschaft des Priesters David Lüdecken erklärte sie ganz natürlich, indem er ihr in ihrer Schlafkammer die Beichte verhören wollen, sie ihn aber damit in die Kirche zurück gewiesen habe, es sey ihm aber nichts leides von ihr wiederfahren, weil sie sich an dem Lauf des Rechts gnügen lassen. Nachdem der Schachwald unserer Sidonia, Elias Pauli, gleichfals 132 Defensionalartickel übergeben, und der Fiscal Christian Lüdecke selbige beantwortet, so ist man zum Beweis und Gegenbeweis geschritten. Es ist zu beklagen, daß das Heft der Acten, worinn die Verzeugnisse der Zeugen und ihrer Aussage liegen, verlohren gegangen ist, denn man würde daraus die bündigsten Beweisthümer für die Unschuld unserer Borckin antreffen. Die Zeugen, deren sich Sidonia zum Gegenbeweise bedienet, waren 1) Ewald von Wedel, zu Möln. 2) Bastian von Wedel, zu Schwerin. 3) Christoph von Wedel, zu Uchtenhagen. 4) Jungfer Maria von Wedels. 5) Friedrich Beck, fürstlicher Secretarius. 6) Christian Hermann Uckermann, fürstlicher Rentmeister zu Marienfließ. 7) Christoph Rahr, Burggerichtssecretarius, zu Satzig. 8) Jungfer Eva von Mellentins. 9) Jungfer Sophia von Petersdorf. 10) Jungfer Ursula Woyken. 11) Jungfer Ursula Weyhers. 12) Beatus Schacht, Pastor zu Böck und Marienfließ. 13) D. Peter, zu Stargard Medicus. 14) D. Schmidt, auch Medicus daselbst. 15) D. Constantinus Oeseler. 16) D. Christophori Friedrichs, weyland Syndici zu Alten-Stettin Witwe. 17) Wolde Horns, des Pförtners Matthias Winterfeld hinterlassene Witwe. 18) Derselben Tochter. 19) Die Wegenersche. 20) Erdmann Vilter 21) Chim Leistikow, der ältere. 22) Chim Leistikow, der jüngere. 23) Michael Krostke. 24) Martin Block. 25) Die Bollickern. 26) Ambrosius Boltekow, Bürger und Garnweber zu Stargard. 27) Knacke von Jacobshagen, und 28) dessen Knecht. Nach aufgenommenen Zeugenverhören wurden die Acten an den magdeburgischen Schöppenstuhl zum Spruch versandt, das Urtheil kam bald wieder zurück, und wurde den 26sten Julii 1620 eröfnet. Es fiel dahin aus, daß unsere gefangene zuvor in Gegenwart des Scharfrichters mit Vorlegungen der Instrumenten ernstlich zu bedrohen, ob aber solchergestalt nichts weiter aus ihr zu bringen vermöge Kaisers Caroli 5. und des Reichs peinlichen Halsgerichtsordnung Art. 25. peinlich mit ziemlicher Schärfe, jedoch menschlicher Weise, auf die in dem Urthel benannten Artickel, deren 17 waren, zu befragen. Ein jeder weiß, daß mit diesen Ausdrücken der andere Grad der Tortur verbunden ist. Man unterließ nicht, den Inhalt des Urthels an der Gefangenen sogleich zu vollziehen. Diese Peinigung geschahe den 28sten des Heumonats auf dem grossen Saal der Oderburg vor Stettin. Der fürstliche Schloßhauptmann, Hans Zastrow, der fürstliche Hofrath Friedrich Hindenbroch und der fürstliche Schultheiß, D. Theodor Plönnies, musten derselben mit beiwohnen. D. Theodor Plönnies führete dabey das Wort, und der Hofgerichtsprotonotarius Anton Petersdorf,

1620. Zauberey gerochen, zu finden. Als ließ sie sich vom Teufel dadurch verführen, daß sie schon etwas zu Jahren, die Hexerey von einem alten Weibe lernte, und vermittelst derer nebst vielen andern Unthaten den ganzen Fürstenstamm, sechs junge Herren, die alle junge Gemalinnen hatten, dergestalt bezauberte, daß sie alle erblos bleiben musten. Dieses

sersdorf, und der Notarius, Johann Cande, musten protocolliren. Zuvörderst unterrichtete man den Scharfrichter, wie er dem Urtheil gemäß zu verfahren habe, und hiernächst ward unsere Sidonia Borckin aus ihrem Gefängniß durch die Rathsdiener abgeholet, und in die Marterkammer eingeführet. Man machte hierauf derselben die Urthel bekandt, und ermahnete sie nochmalen zum gütlichen Bekenntniß, zugleich legte Meister Hans derselben seine Werkzeuge vor Augen, und rühmte, daß seine Kunst mit denselben die Wahrheit herauszulocken noch niemals verfehlet habe. Sidonia Borckin, die durch diesen fürchterlichen Antrag in Bestürzung gesetzet wurde, bat ihren Sachwald herbey zu rufen, weil sie sich als ein alt vergrämtes und schwaches Mensch in dieser schweren Sache nicht zu rathen wisse. Als ihr aber dieses nicht verstattet werden möchte, so rufte sie GOtt an, an ihr ein Zeichen zu thun, wofern sie der beschuldigten Sachen schuld wäre, und versicherte, daß die Urthelsverfasser ihren ungerechten Spruch an jenem grossen Tage nicht würden verantworten können. Sie wolte endlich von dieser verdrißlichen Urthel appelliren, allein auch dieses Gesuch konte nicht statt finden. Man vernahm sie annoch über die in der Urthel vorgeschriebenen Artickel in der Güte, die scharfen Ermahnungen der Richter veränderten die Standhaftigkeit der berüchtigten Zauberin nicht, und sie blieb bey der unveränderten Aussage, die sie schon bey der Bevestigung des Kriegrechtens von sich gegeben hatte. Auch die schärfsten Augen finden weder Widerspruch noch Wankelmuth in beiden Beantwortungen, wenn sie gegen einander gehalten werden. Nur das einzige, welches sie auch bey der Einlassung auf die Klage nicht geleugnet hatte, gestund sie, daß sie zuweilen den 109ten Psalm gebetet hätte, doch gab sie ihren Richtern auf eine ironische Art dabey zuerkennen, daß man Leute um des Gebets und Psalmens willen nicht peinigen könte. Die freymüthige Erklärung, daß sie sich lieber erstechen als unter des Henkers Hand kommen wolte, welche sie that, zeugte sattsam von dem Abscheu, mit welchem ihr Herz gegen diese unbarmherzigen Zurüstungen eingenommen war, und daß sie nicht würde ermangelt haben, ein freymüthiges Bekenntniß ihrer Lasterthaten abzulegen, wenn sie nur gewust, was sie hätte bekennen sollen. Sie blieb auch in der Beständigkeit des Leugnens, als sie von dem Scharfrichter und seinem Knecht angegriffen, entkleidet, und mit gebundenen Händen auf den Rücken, im blossen Hemde auf die Leiter oder die Peinbank gesetzet wurde. Allein, wie bald verschwand die Grösse des gesetzten Geistes, als dieses bejahrte Frauenzimmer mit den Schnüren angezogen und derselben die Beinschrauben angesetzet wurden; denn sie bekandte, daß sie hexen könte, und gab ein altes verbrandtes Bauerweib aus Damerow, Namens Lehne, von Reppelin bürtig, zu ihrer Lehrmeisterin in der Hexenkunst an; sie sagte, nachdem ihr der Scharfrichter ein Tuch aus Aberglauben vor die Augen gebunden, daß sie vermittelst dieser Gemeinschaft mit dem Satan gelernet hätte, wie man Leute mit Mercurio vergeben könte. Sie bekandte ferner unter der Peinigung, daß sie den Pfaffen, David Lüdecken, mit Mercurio in einer Kanne Bier, weil der Pfaffe von der Kanzel auf sie als eine Hexe geschmählet, und gleichwol von dem Bier gerne getrunken, vergeben habe. Sie erzählte, daß das Weib Wolde Albrechts ihr den Teufel Chim in Gestalt einer grauen Katze in der Schlippe oder Schürze zugebracht, und daß derselbe auf dem Boden über ihrer Zelle sein Quartier gehabt hätte. Sie begehrte nicht zu leugnen, daß sie demselben zur Belohnung ihre Seele versprochen, bey ihm unter der Gestalt eines Mannes geschlafen, und in dem Beischlaf den Saamen ihres Chims kalt befunden habe. Als sie abermalen ziemlich stark angezogen, und die spanischen Stiefeln zugeschroben wurden, so leugnete sie nicht, dem Herzoge Philipp ihren Chim auf den Hals geschickt zu haben, welcher dem Herzoge so viel zugesetzt, daß er krank geworden, und bald hernach verstorben, und sey solches darum geschehen, weil sie wider Otto Borcken kein Recht nach ihrem Begehren bekommen können. Sie bekräftigte auch, daß Chim, der im Kloster gesehene Haase, ihr hievon Nachricht gegeben. Ferner zeigte sie an, daß sie ihren Chim in ihrem verbrämten Mantel mit sich nach Stettin hinüber gebracht, der noch alle Nacht in der Oderburg bey ihr in Gestalt eines Mannes schliefe, sie bejahete, daß sie der Magd Trine Pantels wegen eines ihr entwandten Mustertuchs, einen Guß ins Haus gegossen, wodurch die Magd einen Schaden am Schenkel bekommen. Sie versicherte, daß sie ihren Bruder Sohn, Otto Borcken, weil er ihr keine Alimenten geben wollen, in einer Kanne Wein, welche sie ihm durch ihre Magd Anne in Alten-Stettin, nach seinem Quartier, in der Dewitzen Haus geschickt, vergeben habe, der acht Tage nachher verschieden wäre; der Mercurius zu dieser Giftmischung hätte ihr 1 Düttgen gekostet. Sie leugnete nicht, daß sie Jost Borcken mancherley Ungemach und Krankheit durch ihren Chim erweckt habe, und versprach ihrem Chim anzudeuten, ihn künftig zufrieden zu lassen, da denn seine Beschwerungen von selbst nachlassen würden. Endlich sagte sie aus, daß sie von dem verbrandten Bauerweibe der Wolde Albrechts diese Künste gelernet hätte, und als ihr der Widerspruch, daß sie bey dem ersten Artickel solches von der Lehne aus Repplin behauptet, vorgehalten wurde, so wolte sie darauf gar nichts mehr antworten. Wie man sie frug, ob sie bey diesem Bekenntniß bleiben wolte, so bekräftigte sie solches mit merkwürdigen Worten, weil sie doch jetzo nicht länger zu leben begehrte. Nach vollendeter Tortur wurde sie wieder angekleidet, derselben die Fesseln abgenommen, und sie wieder nach dem Gefängniß abgeführet. Von der Genehmigung dieser Urgicht ist zwar das Protocoll verlohren gegangen, allein, die im Herbst desselben Jahres vorgenommene Execution bezeuget, daß sie solche der Gewohnheit nach bestätiget habe, sie hätte auch

1620.

ses war also verschwiegen, bis Herzog Franciscus 1618 zur Regierung kam, der als ein grosser Feind der Hexen sie allenthalben im Lande mit Fleiß aufsuchen und verbrennen ließ, und weil sie einmüthig in der Tortur auf der Aebtißin von Marienfließ bekandten, als ward diese auf Befehl des Fürsten auch gefänglich nach Stettin gebracht, da sie alles

auch bey dem Verfahren dieser Zeiten durch den Widerruf nichts weiter ausrichten können, als daß man sie abermalen nach eingeholtem Gutachten der Folterbank überliefert haben würde. Folglich war es gut gethan, daß sie sich nunmehro gutwillig der Finsterniß dieses Jahrhunderts als ein Opfer darstellete. Nachdem wir nun unser Versprechen erfüllet, und Sidonien mit der Feder bis zum Richtplatz gefolget, so ist nichts mehr übrig, als die Unschuld dieser Dame, wegen der berüchtigten Zauberey ins Licht zu setzen. Der Hauptgrund dieser Beschuldigung liegt in dem abgelegten Bekenntniß der zu Marienfließ den 7ten des Weinmonats im Jahr 1619 als eine Hexe verbrandten Wolde Albrechts. Dieses Weib hatte das Unglück, weil sie mit dem Setzen der Jungen glücklich war, der Justitz in die Hände zu fallen. Sie hatte sich zwar von den Leuten aus den Händen Glück zu sagen gebrauchen lassen, allein sie bekandte auch in dem gütlichen Verhör ganz freymüthig, daß sie denenselben was vorgeschwatzet, um durch die Leichtgläubigkeit der Menschen ihr Stückgen Brodt zu verdienen Durch die Peinigung aber wurde ihr das Bekenntniß abgelockt, welches sie dem Scheiterhaufen überlieferte. Sie stund in dem Wahn, daß die Klosterjungfern sie angegeben, und ihr dieses Unglück zubereitet hätten. Natürlicher Weise muste dieser Verdacht am meisten auf unsere Sidonia fallen, weil sie dieses alte Weib, wie sie vorgab, aus ihrem Hause hatte peitschen lassen. Die Rache und der gegenwärtige Schmerz flöste ihr also ein Bekenntniß ein, ihrer Feindin die begangene Treulosigkeit, weil sie vorhin gute Freunde gewesen waren, empfindlich zu machen; daß aber dieses Weib unter der Marter lauter Lügen vorgebracht, hätten der untersuchende Fiscal und die Amtshauptleute sattsam daraus abnehmen können, weil sie annoch zwey Bauerfrauens fälschlich einer Hexerey überreden wollen, denn die eine solte nach der Wolde Albrechts Anzeige ein Allrünchen in ihrem Hause haben, und als man sogleich auf frischer That in dem Hause derselben an dem bezeichneten Orte nachsuchen ließ, so fand man einen Tannzapfen, welchen man zum Gehren ins Bier zu legen gewohnet ist. Die andere solte viel Hexenwerk getrieben und den Leuten in den Bregen gegossen haben; diese leugnete, ihr medicinisches Kunststück aus der Rockenphilosophie nicht, sondern sagte, daß sie den Patienten eine hölzerne Schüssel, worin sie heiß Wasser, welches 3 oder 9mal gesotten, gethan, auf den Kopf setze, darnach setze sie einen umgekehrten Topf ins Wasser, der das Wasser in die Höhe, und in den Topf ziehe, und indem dieses geschähe, zöge sich auch auf gleiche Art der Bregen in den Kopf zurecht. Die berüchtigte Wolde muste selbst zugestehen, daß sie dieses vermeintliche Kunststück vor etwas hexenmäßiges gehalten und angesehen habe, und dadurch auf dieselbe zu bekennen bewogen worden. Sie gab selbst an, daß Sidonia sich bey ihr als eine Wahrsagerin Raths erholet. Was hätte selbige wol hiezu bewegen mögen, wenn sie selbst hätte hexen können, indem sie von ihrem Ohim nur dergleichen Nachrichten einziehen dürfen. Wolde Albrechts behauptet, daß ihre beide Teufel den Priester in Bork, David Lüdecken, den Hals umgedrehet, und Sidonia Borckin berichtet unter der Marter, daß sie ihn mit Gift vergeben habe. Wolde Albrechts bekennet, daß der Klosterpförtner Winterfeld auf gleiche Art sein Leben verloren, und Sidonia Borckin, die so viel Mordthaten in der Tortur gestehet, stirbet darauf, daß er ohne ihre Schuld am Schlagfluß verblichen wäre. Solte man hieraus nicht übel zusammenhängende Lügen schliessen können? Das alte Weib bleibet bis in ihren Tod dabey, daß sie, und Sidonia Borckin, ihre Teufel den Leuten in Gesellschaft auf den Hals geschickt, und gleichwol muste sie unter der Marter selbst bekennen, daß Sidonia daraus, daß da sie sich unter den Tartern und Zigeunern aufgehalten, geschlossen, wie sie einen Teufel haben müste, und sich deshalb ihrer Wahrsagerkunst bedienet habe; wer mag das zusammen reimen? Die Hartnäckigkeit bey ihrer Aussage war endlich eine natürliche Frucht der Verzweiflung, und ihr Haß gegen Sidoniam Borckin glimmete noch auf den Scheiterhaufen, indem sie zum Hauptmann aus Satzig, der sie begleitete, sprach: Latet ja Sidonia Borcken die krummen Schultern so trecken, als my geschehen. Sidonia bekandte in der Tortur, daß sie dem Weibe, welches dem Priester David Lüdecken den Gift zugebracht, einen Pelz geschenkt, das war die Wolde Albrechts, warum gab denn diese, von der Giftmischung, die derselben, wenn sie wahr gewesen, sattsam bekandt seyn müssen, keine Nachricht? und warum ersann sie bey dieser natürlichen Begebenheit ein Teufelshistörgen? So handgreiflich sich nun die Lügen des gepeinigten Bauerweibes offenbaren, so seicht sind die Aussagen der wider Sidoniam aufgestellten Zeugen. Der todt gehexte Priester ist nach denen angegebenen Merkmahlen vermuthlich am Schlage gestorben. Der Klosterpförtner war Sidonien auffsätzig, weil sie mehr Aufwartung, als irgend eine andere Jungfer, von ihm im Kloster verlangete, zumal sie immer in weitläuftigen Rechtfertigungen verstrickt war, wobey es viel zu laufen gab, und es ist von der hitzigen Gemüthsart unserer Sidonia wohl zu glauben, daß, wenn derselbe sich geweigert ihre Dienste zu verrichten, sie ihn wacker herum geschlagen habe. Die Gleichgültigkeit über den Tod des Herzog Philipps macht sie nicht zur Zauberin, und daß sie ihre Feinde, die sie in diesen Hexenproceß verwickelt, mit geduldigen Augen ansehen könte, hat man an ihr nicht verlangen können. Die unchristlichen Wünsche, welche sie ihren Feinden nachgesandt haben soll, sind weiter nichts, als Zeugen eines rachgierigen Herzens, welches keine Beleidigung vergessen kan. Das herzliche Beileid, welches sie mit den verbrandten Hexen getragen, stellet sie als eine Philosophin ihres düstern Jahrhunderts auf, und die Besen hat sie nach dem Bericht ihrer Mägde deshalb unter dem Tisch nach gemachten Gebrauch wieder verwahren lassen, damit sie solche nicht verderben solten. Wie gefährlich war

1620. auch unter andern die an dem fürstlichen Stamm begangene Missethat freywillig bekandte. Der Fürst ließ ihr darauf zwar Gnade und das Leben versprechen, wenn sie die übrigen Fürsten von diesem Unfall befreyen könte. Aber ihre Antwort ist gewesen, daß sie das Hexenwerk in einem Hengschloß verschlossen, und selbiges Schloß ins fliessende Wasser geworfen,

es nicht noch in diesem Jahrhundert, auf solche Art eine gute Wirthin vorzustellen, als man alle Kleinigkeiten dergestalt critisch beleuchtete. Was aber die Hexerey selbst betraf, davon wusten sie nichts mehr anzuführen, als was sich in dem gemeinen Geschrey und dem Bekenntniß der verurtheilten Wolde Albrechts gründete. Nach der grossen Feindschaft, welche die gesamten Klosterjungfern gegen unsere Sidonia Borckin trugen, zu urtheilen, ist wol kein Zweifel, daß sie nicht alles wider derselben würden heraus gebeichtet haben, wenn sie nur etwas mehr gewust hätten; denn es ist wohl zu merken, daß alle Klosterjungfern mit Sidonien von Borck in Feindschaft lebten, und ihr von Herzen gram waren. Fast alle Tage lagen sie sich zusammen in den Haaren, die Klagen waren unzählig, womit sie seit der Anwesenheit der Borckin im Kloster, das fürstliche Hoflager belästiget, man muste so gar Sidoniam bedrohen, sie wieder aus dem Kloster zu stossen, wofern sie sich nicht ruhiger gegen ihre Mitschwestern betragen würde. Zuweilen lenkte sich auch der Sieg auf ihre Seite, weil sie in Rechtshändeln geübter war, wie die übrigen. Sie war so stolz, daß sie den Rang über der Aebtißin nahm, sie bezog das Reventer, ein vornehmes und gemeinschaftliches Zimmer im Kloster, und es durfte sich ohne ihre Erlaubniß niemand hinein wagen, welches Anlaß gab, das Gerüchte auszustreuen, als wenn sie ihren Teufel darinn sitzen hätte. Vermuthlich hat diese Rangsucht unsere Historienschreiber verleitet, sie vor eine Aebtißin des Klosters fälschlich auszugeben. Nach ihrem Alter mochte sie sich wohl zu dieser Stelle die würdigste dünken, denn die übrigen waren noch alle in den blühendsten Jahren, und hatten kaum zum Theil das 20ste Jahr zurück gelegt. Sie warf sich zu ihrer Oberhofmeisterin auf, und tadelte alles ohne Scheu an ihnen, was ihr nicht anständig zu seyn schien. Besonders gab sie genau darauf Achtung, wenn sie sich mit Freyersgedanken plagten, und machte ihre Anschläge öfters rückgängig. Daß die Unterpriorin Dorthe Stettinen sich einmal mit dem verstorbenen Priester David Lüdecken hinter dem Altar allein besprochen, konte sie nicht vergessen, sondern machte es kundbar, und beschuldigte beide Personen vor dem Consistorio einer Unzucht. Wenn die Nonnen sich über des Predigers Krankheit betrübten, so legte sie ihnen solches zum übelsten aus, allein sie mochte auch in diesem Stück wohl viel erfahren haben. Von dem Reitz gegen ihr Geschlecht war sie dergestalt gefesselt, daß sie die andern gegen sich gering schätzte, denn sie sagte ihnen ins Gesicht, daß sie eine Schloßgesessene Jungfer sey, die andern aber wären nur Handwerksmägde. Man kan hieraus leicht urtheilen, daß unsere Klosterjungfern nichts werden unterlassen haben, sich diese trotzige und eifersüchtige Aufseherin vom Halse zu schaffen. Man darf nur die Aussage der Dorthe Stettins wider unsere Borckin lesen, so wird man sattsam gewahr werden, daß die Rache wegen des auf sie gebrachten Verdachts noch in ihren Herzen gefunkelt habe, zum wenigsten ist so viel gewiß, daß sie über die Botschaft wegen der Hinrichtung ihrer Mitschwester keines Trostes bedurft haben. Noch in ihrer Versperrung auf dem Kloster bisse sie sich brav mit denselben herum, ob sie gleich das Wiedervergeltungsrecht verübten, und sie vor eine Teufelshure ausschalten, welches auch dazu beitrug, daß sie desto eher nach der Oderburg muste gebracht werden. Wenn gleich unsere Borckin aus triftigen Gründen der Abhörung dieser Zeugen widersprechen können, so ist doch nicht zu finden, daß sie solches gethan hätte, vielmehr wolte sie durch einige den Gegenbeweis ihrer Unschuld führen; sie hat ihnen zu viel Großmuth zugetrauet an solche niederträchtige Rache zu gedenken, und in Absicht der Hexerey selbst kan man wohl sagen, daß sie ihres Zwecks nicht ganz und gar verfehlet habe. In ihrer Gefangenschaft auf der Oderburg durchsuchte man ihr Haus, und fand nichts darin als ihren Hausrath und auserlesene Gebetbücher. Uebrigens liegt am Tage, daß das Bekenntniß, welches Sidonia Borckin in der Tortur abgeleget, durch die Marter erpreßt. Menschen mit Mercurio zu vergeben ist keine unbekandte Wissenschaft, und sie durfte um solche zu lernen nicht erst eine Schülerin des Satans werden, sie nahm also von dieser bekandten Eigenschaft des Gifts Gelegenheit, sich der Marter zu entschütten. Diese Erzählung von den erlerneten Giftkünsten spuckte ihr noch im Kopf, als sie die Vergebung des Predigers, indem ihr mit den Beinschrauben scharf zugesetzet wurde, bekennen muste, und dadurch bekam von ohngefehr die Lügen einen Zusammenhang; der Mercurius soll ihr . Ortsthaler gekostet haben, und durch die Wolde Albrechts, welche sie zu ihrer Magd macht, geholet, und dem Priester zugebracht worden seyn. Diese Wolde weiß in ihrer Bekenntniß von der Vergebung nichts, sondern giebt ganz andere Ursachen an, wie sie den Prediger ums Leben gebracht habe. Das Bekenntniß wegen der Verhexung des Herzog Philipps ist gleichfals durch die spanischen Stiefeln erzwungen worden, und die Frage war selbst um so lächerlicher, weil die Aerzte noch am Leben waren, denen die Art seines Todes am besten bekandt seyn muste, indem es jedermann noch in frischem Gedächtniß schwebte, daß dieser Herr im Jahr 1618 am Schlagfluß sein Leben verloren hatte. Eben so viel Glauben verdienet die bekandte Vergebung des Otto Borcken, und des Jost Borcken zugefügte Ungemach. Warum suchte man nicht die Magd Anne, als die Ueberbringerin des Giftes auszuforschen, und sie darüber ernstlich zu vernehmen, so würden sich vielleicht die erpreßten Erdichtungen bald verrathen haben. Ihre Großmuth ist lobenswürdig, daß sie auf niemand mehr, als ihre Angeberin das verbrandte Bauerweib bekundte, und derselben die Schuld aller Teufelskünste beimaß. Diese Rache konte nicht mehr betrübte Folgen nach sich ziehen; allein auch daraus, daß sie das abgenöthigte widersprechende Bekenntniß nicht aufzulösen und zu beantworten gewust, hätte man leicht wahrnehmen können, wie herrlich die Wahr-

worfen, auch den Teufel gefragt hätte, ob er dasselbe Schloß wieder schaffen könte, der ihr aber geantwortet: Nein; es wäre ihm verboten; woraus man die Verhängniß GOttes wahrnehmen kan. Also ist sie ohngeachtet der grossen Vorbitte von benachbarten chur- und fürstlichen Höfen auf dem Rabenstein vor Stettin geköpft und verbrandt worden.

1620.

Eee 3

Wahrheit durch die peinliche Frage ergründet worden, und daß die Betäubung menschlicher Sinnen diese Brut hervorgebracht habe. Es ist wol zu unterscheiden, daß **Sidonia Borckin** nicht wie eine Giftmischerin, sondern als eine Zauberin angeklagt worden, sie fiel wahrscheinlicher Weise in ihrem Bekenntniß wol zu dem Ende auf die Giftmischereÿ, um sich dadurch die Strafe des Schwerdtes zu zuziehen, weil sie vor die Strafe des Feuers einen unüberwindlichen Abscheu hegte; denn sie hatte während der Untersuchung, weil sie sich wegen der häufigen Beispiele dieser Zeit über den Ausgang dieser Sache eine zweydeutige Hofnung machen mochte, ihrer vertrauten **Annen Dörings** eröfnet, wie sie doch, wenn alle Stricke rissen, lieber geköpft als verbrandt werden möchte. Sie leugnete auch unter der Folter nicht, daß sie gedrohet sich zu erstechen, weil es ihr unmöglich geschienen, die Peinigung zu überstehen. Ein jeder wird von selbst zugestehen müssen, daß eine achtzigjährige Dame, welcher die Natur bereits die Nerven entkräftet, vor solcher Marter, die auch die frischeste Jugend zum Wahnwitz bringen kan, zehenmal lieber den Tod wählen werde. Ihre Ehrsucht die keine Schranken kandte, würde ihr auch nur ein Leben vergallet haben, welches das Andenken, wie sie durch des Büttels Hand gemishandelt worden, beständig verneuret hätte. Das Christenthum und die Andacht, welche sie in dem Gefängniß von sich blicken ließ, erstickte die Entschliessung zum Selbstmorde, und sie handelte auch darunter als eine Christin, daß sie dem Büttel, und ihren Urtheilfassern nicht ins Handwerk fiel. Es ist endlich nichts mehr übrig, als daß wir die Quellen entdecken, wodurch sich **Sidonia Borckin** dieses Ungewitter zugezogen, diese werden sich leicht aufsuchen lassen. **Sidonia** war stolz, kühn und böse, und eigensinnig, neugierig, im Aberglauben ersoffen, und gewohnt von niemand guts zu sprechen. Sie hatte ein glückliches Pfund in Erfindung spöttischer Beynamen, die sie denenjenigen beilegte, welche ihr zu nahe traten. Einen gewissen **Dewitz**, den Hauptmann **Eggert Sparrling**, und einen **Wedel** zu **Uchtenhagen** hieß sie nur den dicken Hudeler, und die Kerl zu **Satzig** und **Uchtenhagen**. Sie schonete auch der fürstlichen Hofbedienten nicht, die sie von grossen Ahnenstolz eingenommen vor Hallunken, Schreiberknechte und Bürgerkerl erklärte. Eine alte Aebtißin, **Magdalene Petersdorfin**, trug den Ehrentitel einer Katze Gramchan davon. Kurz, sie war im äussersten Grad böse, und hatte die Gabe nicht, mit ihren Nachbarn Friede zu halten. Die Neugier, welches jedoch vor eine Schwachheit ihres hohen Alters zu halten, trieb sie bis aufs äusserste, darum suchte sie bey alten Wahrsagerinnen zukünftige Begebenheiten zu erforschen, und bezahlte mit freygebiger Hand die zurückgebrachten Lügen und neuen Zeitungen; weshalb sich viele dergleichen alte Weiber zu ihr fanden, die ihren Vortheil von ihr zu ziehen gedachten. Durch nichts wurden ihre Mitschwestern im Kloster mehr wider sie aufgebracht, als durch die Erkundigung nach der Jungferschaft, die sie von ihnen auf diese Weise einzog. Ueber diesen Vorwitz führten sie bittere Klagen, und knirschten mit den Zähnen über diese gefährliche Untersuchung. Sie hatte selbst bey ihrem Alter noch nicht die Neigungen zur Liebe verschworen, sie warf ihre Augen auf ihren **Wedig von Wedel**, welchen sie zu heirathen wünschte, und ließ durch ihre Weiber deshalb Nachfrage halten; hatte jemand ihren Rosenzucker oder Honig benascht, so suchte sie den Thäter durch dieses Mittel auszuforschen. **Sidonia** war unbedachtsam, und sie merkte nicht, daß diese sträfliche Neubegier in diesen Zeiten den Weg zu ihrem Untergange bahnen würden. Sie machte daraus kein Geheimniß, daß sie dergleichen Weiber zu Rathe zöge, und gestand solches öffentlich in der von **Jost Borcken** gehaltenen Untersuchung, indem sie die Weissagungen vor was unsträfliches hielte. Die verbrandte **Wolde Albrechts** war ihre vornehmste Geheimderäthin. Ihre Offenherzigkeit aber brachte dieselbe ins Unglück, weil sie im Verhör vor den Hauptleuten erzählte, daß sie sich von derselben hätte weissagen lassen, ob sie gleich nicht die Meinung hätte, sie dadurch als eine Hexe in Ruf zu bringen. Das Weib ward hierauf eingezogen, und ihr der Proceß gemacht, sie sagte zwar gleich in dem ersten Verhör, daß **Sidonia** sie gepeitschet hätte, wenn sie ihr nicht etwas vorgelogen, allein in diesem Zeitlauf war man nicht gewohnet vernünftige Ursachen in dieser Materie vor erheblich anzusehen. Wir erkennen also die natürlichen Triebfedern, die diese unglückliche Person bewogen, sich an der Schwatzhaftigkeit unserer **Borckin**, welche sie mit dem Leben bezahlen muste, zu rächen. Sie beschenkte diese Creaturen mit dem Todtenhemde, wenn sie auf den Scheiterhaufen gebracht wurden, und bedaurete sie herzlich, weil sie sich alsdenn ihres Trostes neue Zeitungen zu erfahren, auf eine Weile beraubet sahe. Es verdienet zwar diese Aufführung kein Lob, allein es war ein Fehler der Erziehung, den sie nicht zu ersticken vermochte. Es schmeichelte ihren Hochmuth, wenn alles vor sie bebete und zu Winkel kroch, und es entfuhren ihr mannigmal einige Praleregen, die ihr in der Folge nachtheilig wurden. Ihr feindseliges Gemüth half das Feuer, so wider sie zu lodern anfing, vollends anfeuren. **Jost Borck** war der Urheber der Inquisition. Furcht und Eigennutz können ihn zu diesem Entschluß gebracht haben, denn er stund in dem Wahn, daß er sie vor die Ursache seiner Krankheit und Ohnmachten, die ihm unterweilen zustiessen, ansahe; anderntheils lag **Sidonia** mit ihm in Rechtfertigungen wegen gewisser an sich gezogener Bauerhöfe aus ihres Vaters Lehnen, die ihr zum Unterhalt verschrieben und verschaffet waren, und von beiden Stücken konte ihm ihr Tod eine gänzliche Befreyung versprechen. Besonders hatte sie auf die Haushaltung der Hauptleute in beiden Aemtern ein scharfes Auge, und vergaß nicht, sie bey dem fürstlichen Hoflager anzugeben. Dem Hauptmann zu **Satzig**, **Jost Borcken**, gab sie Schuld, daß er 83 Fuhren neuer Mauersteine durch die Amtsbauren nach seinem Guth **Strammehl** mit grosser Bedrü-

1620. den. Nachdem der Fürst hinter diesem in der Jugend gemahlten Portrait ihre Gestalt, wie sie im Alter und Gefängniß ausgesehen, durch seinen Hofmahler abmahlen lassen. Nach dessen Tode der letzte Herzog Bogislaus dieses Bild meiner Großmutter, weil Sidonia deren Ehemann auch durch Hexerey um das Leben gebracht, geschenket hat, von dar es mein Vater und ich von ihm nebst mehrentheils der Nachricht, wie sie hier Henrich Gustav Schwalenberg aufgesetzt, bekommen.

§. 273.

Herzog Franz gehet mit tode ab.

Es scheinet, daß die Furcht vor dem Tode den Herzog Franz zu der Härte gegen die vermeintlichen Hexen bewogen, weil man ihnen die hinter einander erfolgten häufigen Todesfälle im fürstlichen Hause zuschrieb. Allein ihr Blut schrie um Rache, und Herzog Franz konte durch alle gebrachte Opfer sein Lebensende nicht aufhalten. Er war den 24sten Nov. gesund nach angehörter Predigt zur Mittagstafel gegangen. Hier überfiel ihn eine Schwachheit, die ihn drey Tage darauf den 27sten Nov. in Gegenwart seines Vettern Philipp Julii und dessen Gemalin, welche auf die Nachricht seiner Krankheit herzugeeilet waren, aus der Welt riß. Man lobet seine bischöflich caminsche Regierung sowol, als auch sein Regiment in dem Herzogthum Stettin und Hinterpommern. Jedermann konte leichtlich Gehör bey ihm erhalten, und niemand hatte über den Mangel einer Gerechtigkeitspflege sich zu beschweren. Die Ueppigkeit war von seinem Hofe verbannet, bey welchem die Geistlichen in grossem Ansehen stunden, und an der Härte gegen die vermeintlichen Hexen hatte das damals herrschende Vorurtheil und unzulänglicher Unterricht der Religion eben so viel Antheil als die Furcht eigener Unfälle. Seine Gemalin war Sophia, Churfürst Christians zu Sachsen Tochter, geboren den 29sten April 1587, vermält den 29sten August 1610, und gestorben auf ihrem Witwensitz zu Wollin den 9ten Dec. 1635.

§. 274.

Bogislaus 14, letzter Herzog von Pommern, tritt die regierung an. 1621.

Die Regierung von Hinterpommern fiel nunmehro, weil der vorige Herr ohne Kinder gestorben, auf dessen Bruder Bogislaw 14. Dieser Herr überließ laut den Verträgen die Aemter Buckow und Rügenwalde seinem Bruder Ulrich. Er nahm hierauf die Erbhuldigung 1621 von denen Städten ein, ohne solchen sonderliche Kosten zu verursachen, ließ die kaiserliche Belehnung suchen, und erbot sich gegen den Ausschuß der Stände, der sich zu Stettin versammlet hatte, die Regierung nicht mit Seufzen der Unterthanen anzufangen, sondern alles zu versuchen durch gute Wirthschaft sich der Kammerschulden zu entledigen. Beide regierende Herren Bogislaw 14 und Phi-

Bedrückung der Unterthanen hätte fahren lassen, und Eggert Sparrlingen, den Hauptmann zu Marienfließ beschuldigte sie, daß er sich seiner Bestallung nicht gemäß verhielte, weil ihm nicht gebühre 11 Stutpferde, anderthalbhundert Schaafe, 16 Häupter Rindvieh, 42 Fasel Schweine dem Landesherrn zum merklichen Abgange, und sich zum Vortheil Jahr ein und aus im fürstlichen Amt zu unterhalten, und sich die Nachmast zuzueignen, welche ihm in dem Jahr 1619 allein 300 fl. eingetragen hätte. Das hieß mit einnemmal dem Faß den Boden ausschlagen, und sie musten zum wenigsten ein Verlangen tragen, dieser aufmerksamen Zauberin los zu werden. Man trift zwar keine offenbare Uebervortheilung von ihrer Seite bey der Untersuchung dieser Sache an, allein die eilfertig abgestatteten Berichte gaben hinlänglich zu erkennen, daß ihnen dieser Hexenproceß sehr am Herzen gelegen habe, indem derselbe kaum ein Jahr alt geworden ist.

Philipp Julius erneuerten und bestätigten gemeinschaftlich 1622 die Landesfreyheiten. Sie versprachen ihren Unterthanen darinn: denenselben Schutz und Schirm laut der Reichsabschiede zu halten, ohne gemeinen Rath der Landstände weder einen Krieg anzufangen, noch sich in Bündnisse einzulassen, noch das Land von einander zu setzen. Ingleichen wenn die Landstände den Fürsten ausser Landes entweder zum Kriege oder ausser Krieges folgen und dienen müssen, sie mit Futter und Mehl zu versehen, keine Hauptleute und Vögte, ohne erhebliche Ursachen, als die im Lande geboren sind, zu setzen, einen jeden bey allen vernünftigen Gerechtigkeiten und Freyheiten zu lassen, keinem sein Lehn, so ers sucht, zu versagen, Stammlehn und gesamte Hand in ihrem Lehnrecht zu lassen, die Stände zu keinem andern Herrn, demselbigen zu huldigen, zu verweisen, Weibern und Töchtern in den Lehn ihrer Männer oder Väter Jahr und Tag, und so lange zu lassen, bis der Wittwen ihr Eingebrachtes, und was ihr sonst mit fürstlicher Bewilligung vermachet, und der letzten Tochter ihr Brautschatz, Geschmücke und andere Gerechtigkeit versichert worden. Da auch die Fürsten wider einen und andern Zuspruch hätten, haben sie laut der alten Freyheitsbriefe zugesagt, mit Gewalt nicht zu verfahren, sondern darinne die Landschaft oder Räthe entscheiden zu lassen. Dagegen so ein Untersaß wider die Herrschaft Anspruch zu haben vermeinet, muß solches von den Räthen aus der Landschaft gütlich behöret, oder mit Recht entschieden werden. So aber Uneinigkeit zwischen den Fürsten entstehet, muß solche nach Einhalt der Erbeinigung entschieden werden. Da solches nicht geschehen kan, müssen Prälaten, Mann und Städte in der Sache erkennen. Da man auch dieselbe nicht hören will, muß mnn ihnen nicht verdenken, so lange stille zu sitzen, bis sie gehöret. So aber Krieg darüber entstehet, muß, unschädlich der Unterthanen Pflicht, des gemeinen Landes Erkenntniß folgen, und sie so lang unverwältiget bleiben, bis die Fürsten davon abgestanden. Die Landesfreyheiten sind von hochgemeldten beiden Landesfürsten auch auf den Religionspunct ausgedehnet, daß die Landstände nicht allein bey vorigen Gerechtigkeiten, sondern auch bey dem augsburgischen Glaubensbekenntniß, und bey denen wegen des Stifts und Domcapitels zu Camin mit Bischof Bartholomäo Svawen und den Stiftsstädten im 1515ten Jahr aufgerichteten Verträgen, unverunruhiget verbleiben sollen. Auch hat folgendes Jahr kaiserliche Majestät diese Landesfreyheiten bestätiget, und den Religionspunct also erkläret, daß derselbe verstanden werden müsse, wie solches die Reichsabschiede und Religionsfrieden mitbringen. Man kan hieraus die vornehmsten Landesfreyheiten damaliger Zeiten erkennen. Das damalige Kipper- und Wipperwesen machte, daß Herzog Philipp Julius in seinem Antheil nicht nur eine vorläufige Ordnung wegen der Münze, sondern auch wegen der Preise der Waaren herauszugeben vor nöthig fand. Beide Regierungen liessen zu Prenzlow mit churbrandenburgischen Räthen bey den damaligen weit aussehenden Umständen im Reich allerhand Unterhandlungen pflegen. Das Glück der kaiserlichen Waffen gegen den unglücklichen Churfürsten Friedrich von der Pfalz und seine Beiständе liessen grosse Veränderungen befürchten, besonders da Ferdinand 2 einen Chür- und Fürstentag, aber keinen Reichstag nach Regensburg ausschrieb, wohin er auch Herzog Philipp Julium berufen hatte.

1622.

§. 275.

1623.

Bogislaw 14 erbet das bischofthum Camin.

§. 275.

Indessen ging Herzog Ulrich, Bischof von Camin, mit Tode ab. Beide regierende Herren kamen deswegen 1623 zu Uckermünde zusammen, und verglichen sich dahin, daß Herzog Bogislaw von den Domherren zum Bischof, Philipp Julius aber zu dessen Nachfolger erwählet werden solte. Der König Christian von Dännemark ersuchte zwar beide Herren: dem dänischen Prinzen Ulrich auf den Todesfall beider Regenten die Nachfolge zu gönnen und zu versichern. Aber die Herzoge wolten sich auf diesen entfernten Fall nicht binden lassen. Nun gab auch Herzog Bogislaw 14 ein wegen der Kipperey und Wipperey nöthiges Münzgesetz heraus, und bestimmte den Preiß der nöthigen Waaren in seinem Lande. Er kam aber in diesem Jahr zweymal in Lebensgefahr. Auf der Jagd wurde er einmal vom Levin Petersdorf aus dem Wasser, worinn er fast umgekommen, gezogen, und ein andermal traf die Kugel eines unvorsichtigen jungen adelichen Schützen sein Pferd, welches unter ihm niederfiel. Der Herzog überließ der Stadt Stargard gegen eine Summe Geldes das streitige Patronatrecht ihrer Kirchen, und eben diese Gnade erhielt die Stadt Garz. Er unterhielt den Herzog Wilhelm von Curland, der sich wegen eines Mordes ausserhalb seinem Lande aufhalten müssen, an seinem Hofe mit freygebiger Hand, räumte ihm Kuckelow zur Wohnung ein, und war ihm zur caminschen Domprobstey behülflich. Sonderlich war er bey dem immer weiter um sich greifenden Kriegsfeuer in Deutschland, so wie sein Vetter Philipp Julius, aufmerksam. Der letztere hatte die Reichsversammlung zu Regensburg durch Gesandten beschickt, auf welcher der Kaiser mit den Landen und Rechten ansehnlicher Reichsfürsten, nach eigenem Gutdünken gehandelt. Der niedersächsische Kreis rüstete sich zum Schutz der Protestanten. Landgraf Moritz von Hessen besprach sich dieser Angelegenheit wegen mit Bogislaw 14 zu Stettin. Der Bischof Ulrich von Schwerin, und die Herzoge von Holstein sowol als Sachsen-Lauenburg legten öfters bey Herzog Philipp Julio zu Franzburg und Wolgast Besuche ab. Beide pommersche Regenten kamen wechselsweise in ihren Wohnsitzen zusammen, um sich über ihre zunehmende Masregeln zu vereinigen. Sie waren schlüßig geworden, mit Churbrandenburg in gutem Vernehmen zu bleiben. Zu dem Ende kam Churfürst George Wilhelm von Brandenburg mit dem Herzog Philipp Julio und Bogislaws 14 Räthen in Granzow zusammen. Man verglich sich hier, die brandenburgischen und pommerschen Grenzstreitigkeiten durch gütliche Unterhandlungen beizulegen, welches auch nachgehends zu Prenzlow geschehen ist. Besonders wurden auch die Reichsangelegenheiten in Ueberlegung gezogen. Der obersächsische Kreis beschloß zwar zu Jüterbock, wohin auch Pommern seine Räthe schickte, ein Heer zur Vertheidigung seiner Grenzen aufzubringen. Weil aber Chursachsen sich den Willen des Kaisers in Absicht der von Pfalz auf Bayern übertragenen Chur gefallen ließ, so wurde auf einem andern Kreistage im November zu Leipzig, das Kreisheer zu entlassen, beschlossen, welches man auch 1624 abdankte. Churbrandenburg blieb aber bey seinem Widerspruch gegen die bayerische Chur. Der neu erwählte Herrenmeister zu Sonnenburg, Marggraf

1624.

Joh.

Joachim Sigmund, empfing von denen pommerschen Herzogen die Lehn über seine m Herrenmeisterthum gehörige Güter in Pommern. Doch hiemit beschloß Herzog hilipp Julius seine Regierung.

1624.

§. 276.

Philipp Julius stirbt ohne Erben.

Ohnerachtet des grossen und dauerhaften Körpers, der durch verschiedene Leibes-ungen, sonderlich Jagd und Reuten abgehärtet worden, verfiel derselbe doch in ein tziges Fieber, welches nachher verschiedene Schwachheiten zurück ließ. Philipp Ju-us suchte sich durch die Veränderung der Luft zu helfen, und verreisete nach Eldenow, Bart, Franzburg und der Insel Rügen, woselbst er schwedischen und engländischen esandten Gehör gab. Er besuchte seine Frau Mutter in Loitz, und nachdem er in Wolgast rück gekommen, besuchte er zur Veränderung der Luft Stolpe und Torgelow. Doch dlich warf ihn eine Entkräftung aufs Krankenlager, worauf er den 6ten Febr. 1625 seinen eist aufgab. Diesen Prinz drückten die beim Regierungsantritt vorgefundene Schulden, und ese sowol als der fortdaurende Aufwand des Hofes, seine Reisen, die grosse Gewalt der Stände, und die öftere Widersetzlichkeit der Stadt Stralsund, liessen ihn niemals recht Kräften kommen. Seine Gemalin war Agnes, des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg Tochter, geboren den 17ten Julii 1584, vermälet 1604 zu Berlin am age Johannis des Täufers, worauf die Heimführung den 10ten Julii erfolgte *). Nach seinem Tode vermälte sie sich zum zweitenmal mit Franz Carl, Herzog von Sach-n-Lauenburg, 1628, ging aber 1629 mit Tode ab.

1625.

§. 277.

Ganz Pommern komt unter Bogislaw 14.

Weil Philipp Julius ohne Erben verstorben, so war dessen Antheil von Pom-mern an Bogislaw 14 gefallen, daß also das ganze Herzogthum Vor- und Hinter-pommern einen einzigen Landesherrn hatte. Ohnerachtet aber viele erkandten, daß die Vereinigung beider Regierungen anjetzt thunlich und nützlich sey, so kam doch die Zusam-menziehung beider Regierungen in eine, weil sie dem Vortheil verschiedener Bedienten zu-wider, nicht zum Stande. Dieser Landeszuwachs sowol, als auch die in diesem Jahr schädliche Meersfluthen, verursachten, daß Herzog Bogislaw theils zu Stettin, theils zu

*) Wedel in Herrn Dähnerts pommerschen Bibliothek, B. 2. S. 189. Obwol bishero bey dem reyen der märkischen und pommerschen fürst-chen Personen wenig Ausbreitung und Segen, n GOtt über den Ehestand gesprochen, gespüret, at doch der junge Herr Herzog Philipp Julius ngeachtet, daß er erinnert worden seyn soll, und m sonst viel stattlicher und wohl gelegener Freyen orgestanden und angetragen, im Vorjahr mit räulein Agnes, Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg Tochter, die er mit Frau Elisa-eth von Anhalt gezeuget, und mit ihm gleiches lters ist, so schön und wohl erzogen, werben las-n, die ihm auch darauf am Tage Johannis Baptistä zu Cöln an der Spree beigeleget, und nachdem er mit dem Beilager fast geeilet, ist es daselbst schlecht zugegangen, auch keine andere fürst-liche Person als der Brautleute Frau Mutter Bru-der und derselben Kinder mit zugegen gewesen. Folgenden 10ten Jul. ist die Braut durch ihre Frau Mutter und Marggraf Johann Sigmund, des Churfürsten Joachim Friedrich ältesten Herrn Sohn und zwey der Braut jungen Herrn Brüder ge-gen Wolgast anheim gebracht, da ist es mit Tracta-tionen, Ringrennen und anderm Gepränge und fürstlichen Uebungen etwas stattlicher angerichtet, und die Heimfahrt fürstlich vollführet worden.

1626. zu Wolgast 1626 die Stände zusammen kommen ließ. Man beschloß, den durch die Fluthen verursachten Schaden besichtigen zu lassen, und auf Gegenmittel, mehrern Nachtheil zu verhindern, zu denken. Zugleich ward beliebt, eine Anzahl Landvolk zu Roß und Fuß aufzubieten und damit die Grenzstädte, wegen der sich nähernden Kriegsgefahr, zu besetzen. Wegen der letztern nahm auch der Herzog mit dem Churfürsten von Brandenburg, Georg Wilhelm, der selbst nach Stettin gekommen, vertrauliche Unterredung. Denn der ligistische Feldherr, Tilly, näherte sich auf der einen, und der kaiserliche Feldherr, Wallenstein, auf der andern Seite diesen Gegenden. Der Herzog, welcher im April und May die Huldigung im wolgastischen Antheil eingenommen, suchte zwar den Handel seiner Städte zu erweitern. Denn als in Schweden eine allgemeine Handelsgesellschaft nach andern Welttheilen entstehen solte, wurden auch die pommerschen Handelsplätze daran Theil zu nehmen ersucht. Allein, da auch Pommern in den Krieg verwickelt wurde, kam diese Sache ins Stecken. Der König von Schweden, Gustav Adolph, führte einen von seinem Vater ererbten Krieg mit Polen mit gutem Glück, war aber bey dem fast allgemeinen Unglück der Protestanten in Deutschland aufmerksam. Gegen diesen Helden schmiedete die österreichische Partey weit aussehende Anschläge, und dies verwickelte unglücklicher Weise Pommern, das sich bisher, wie solches der Kaiser in seinen Schreiben selbst gestehet, völlig parteylos gehalten, in solche Unruhen, die, weil mitten in denselben der letzte Herzog ohne Erben verstorben, dies Land gröstentheils in schwedische Hände brachten. Wir wollen bey Erzählung dieser Unruhen aber so kurz als möglich seyn, und uns nur hauptsächlich an das halten, was Pommern unmittelbar angehet.

§. 278.

1627. Pommern wird mit fremden Kriegsvolk überschwemmet.

Gleich im Anfang des 1627sten Jahres verlangten drey zum Dienst der Schweden geworbene Regimenter einen Durchzug durch Pommern nach Preussen. Man schlug solches, um Polen nicht aufzubringen, ab. Nichts destoweniger gingen sie im Febr. zwischen der Mark und Pommern, über die Oder nach Reez, bemächtigten sich des Passes Satzig, und rucken nach Hammerstein, woselbst sie aber von den Polacken eingeschlossen, und zum Versprechen gezwungen wurden, gegen Polen nicht weiter zu dienen. Die deswegen zu Stettin versammleten Stände beider Regierungen beschlossen nichts destoweniger, es bey der blossen Landfolge zu lassen, und nur noch einige Compagnien Fußvolks und Reuter, unter den Obristen Claus Bruckhausen und Asmus Glasenap hinzuzufügen. Auf dem drauf folgenden allgemeinen Landtage zu Wollin ward zu mehrerer Abhaltung der Streifereyen beschlossen, daß in jeder Regierung 600 Musquetirer und also zwo Compagnien auf des Landes gemeine Kosten, wie auch 200 Musquetirer auf der Stiftsstädte Kosten solten unterhalten, und an die Grenze und Pässe, da es nöthig, verlegt werden, doch daß daneben alles andere Volk zu Roß und Fuß, welches zur Landfolge zu rechnen ist, in guter Bereitschaft verbleibe. Hier ward auch beschlossen, zum Besten des Landes einen Staatsrath zu errichten. Der letztere konte aber das bevorstehende Unglück nicht hintertreiben. Aus Polen kam Herzog

Frie-

drich von Holstein mit zehen Compagnien Volk, unter dem Vorwand zum kaiserlichen Heer in Mecklenburg zu stossen durch Pommern und Stettin, blieb aber in Pasewalk stehen. Gleich damals war Herzog Bogislaw nach Franzburg gereiset. Hier besuchten ihn verschiedene Befehlshaber des kaiserlichen Heers, und bewogen ihn, zehen Regimenter kaiserliche Völker in Pommern einzunehmen. Die darüber bestürzten Landstände zu Wolgast suchten solches vergeblich abzuwenden, und musten mit dem kaiserlichen Feldherrn Arnim einen Vergleich von 35 Puncten treffen, unter welchem dies Heer sechs Monat lang in Pommern stehen solte. Durch den Vergleich suchte man alle Ausschweifungen der Soldaten zu verhüten, nur fehlte es an Macht, die bedungenen Puncte bey Kräften zu erhalten. Die Soldaten solten meist in die Städte verlegt werden. Aber dagegen setzte sich vorzüglich die Stadt Stralsund. Das kaiserliche Heer ruckte ein. 33 Compagnien wurden in Vorpommern, 35 in Rügen, und 55 in Hinterpommern verlegt. Ohne die Mundverpflegung kosteten diese Völker monatlich über 38000 Thaler, weswegen in Vor- und Hinter-Pommern, als auch im Stift Camin neue Steuren ausgeschrieben werden musten. Stralsund entschloß sich auch seinen Theil zu den Landsteuren beizutragen. Nichts destoweniger muthete man ihr an, weder Schiffe noch Salz abzuführen, und 150000 Thaler zu bezahlen, oder kaiserliche Soldaten einzunehmen. Stralsund ließ deswegen mit dem Arnim zu Prenzlow Unterhandlung pflegen, konte aber weder hiedurch noch durch ihren Landesherrn, welcher sowol wegen der Stadt Stralsund, als auch ähnlicher Forderungen, die man an Stettin und Rügen gemacht, Vorstellungen gemacht, eine Abänderung erlangen. Der Soldat fing an das Land zu quälen. Der Herzog ließ vergeblich durch Gesandten an dem kaiserlichen Hofe um Erleichterung anhalten, und statt der anfänglich bewilligten sechs Monat, blieben die kaiserlichen Völker drey Jahr lang in Pommern. Der Kaiser versprach 1628 auf des Herzogs Klagen, die Chursachsen mit Vorbitten unterstützte, einige Regimenter aus Pommern zu ziehen, und denen zurückbleibenden eine genauere Mannszucht anzubefehlen. Dem ohnerachtet kam die Stadt Stralsund in grosses Gedrenge.

1627.

1628.

§. 279.

Die Stadt Stralsund wird belagert.

Die Stadt Stralsund hatte zu ihrer Sicherheit Kriegsvolk angenommen, ihre Vestungswerke vermehret und ausgebessert, und aus Lübeck 38 eiserne schwedische Stücke an sich gekauft. Als nun alles dieses auf Anhalten Arnims nicht abgestellet wurde, faßte dieser, eben da man zu Greifswalde die Unterhandlungen fortgesetzt, wie viel Geld die Stadt Stralsund, damit sie nicht kaiserliche Völker einnehmen dürfte, bezahlen solte, vesten Fuß auf Dänholm, und ließ diese kleine Insel bevestigen. Die Bürger, die dagegen Vorstellung thun solten, wurden angehalten, dagegen ließ Stralsund die Insel mit Schiffen umgeben, und, was man weiter dahin bringen wolte, auffangen. Der Herzog suchte zwar einen Vergleich zu Greifswalde zu vermitteln, man gab aber kaiserlicher Seits der Stadt schuld, daß sie feindlich gesinnet sey, und verlangte, entweder Besatzung einzunehmen, oder ihre Kriegsvölker ihrem Landesherrn schwören zu lassen, der vor die

1628. die Treue der Stadt auf diesen Fall dem Kaiser stehen müste. Stralsund konte sich jedoch nicht verstehen, sich von Kriegsvolk zu entblössen, und ein anderer Vorschlag, die Soldaten in des Herzogs und der Stadt Pflicht zugleich zu nehmen, kam nicht zur Wirklichkeit, weil ein königlich dänischer Gesandter der Stadt allen Beistand des Königs Christian versicherte. Weil indessen Dänholm mit mehrerm Volk besetzt, und noch weiter bevestiget wurde, ließ Stralsund diese Insel durch Schiffe einschliessen, und denselben alle Zufuhre abschneiden, auch sich hievon durch Vorstellungen der Kaiserlichen nicht abhalten, bis die dänholmische Besatzung aus Mangel der Lebensmittel die Insel zu verlassen sich gezwungen sahe. Weil nun auch fünf dänische Schiffe vor Greifswalde einige Schiffe in Brand gesteckt, welches man der Stadt Stralsund zur Last legte, so suchte der Herzog, obwol vergeblich, die Stadt Stralsund zu vermögen, Dänholm entweder den kaiserlichen Völkern oder dem Herzoge zu überliefern. Dieser Stadt wurde von der Landseite alle Zufuhre gesperret. Sie schickte deswegen Abgeordnete nebst andern Hanseestädten, und mit chursächsischen Vorbittschreiben versehen nach Prag, erhielt aber von dem Herzog von Friedland die Erklärung, entweder kaiserliche Besatzung einzunehmen, oder belagert zu werden. Beides verbat die Stadt durch neue Abgeordnete an den Kaiser, und erhielt auch von demselben gute Vertröstung. Doch eben damals verwüsteten die kaiserlichen Völker nicht nur die Stadtgüter, sondern Arnim ließ auch um die Stadt ein Lager aufschlagen, und eröfnete die Belagerung. Weder fürstliche Räthe, noch die Abgeordnete der Städte Lübeck, Hamburg und Rostock konten einen Vergleich vermitteln. Die Kaiserlichen fingen die Werke vor dem Kniepenthor und Frankenthor vergeblich und aus grobem Geschütz zu beschiessen an. Es ward zum Glück eine Last Pulver und zugleich ein Schreiben vom König in Schweden in die Stadt gebracht, worinn Gustav Adolph seinen Beistand anbot, um die sich nunmehr die Stadt eifrig bewarb. Die Stadt Stralsund ward seit der Zeit hitzig angegriffen, aber auch herzhaft vertheidiget. Es langten 900 Mann dänischer Hülfsvölker unter dem Obristen Holk in dem Orte an, die trefliche Dienste leisteten, und denen noch mehrere dänische Völker sowol nebst sechs halben Carthaunen und andere Kriegsbedürfnisse folgten. Mitten unter den Feindseligkeiten bemüheten sich die herzoglichen Räthe beständig, einen Vergleich zu stiften. Doch alle Unterhandlungen fielen vergeblich aus, als Wallenstein selbst mit frischen Völkern vor der Stadt ankam, und durchaus darauf bestund, daß Stralsund nur solche Besatzung haben müsse, die dem Kaiser und dem Herzoge geschworen hätte. Die Stadt war hiezu um so weniger geneigt, da eben zu Wasser 600 Mann schwedischer Hülfsvölker und allerhand Kriegsvorrath nebst einem Gesandten angekommen waren, welcher der Stadt ein Bündniß mit Schweden anbot. Weil nun Bogislaw selbst gegen die Stadt Geschütz und Kriegsbedürfnisse den Kaiserlichen hergeben müssen, und also weder von ihm, noch auch vom obersächsischen Kreise, noch endlich von andern Hansestädten Beistand zu hoffen war, so schloß die Stadt mit der Krone Schweden ein Schutzbündniß auf zwanzig Jahr, und versprach dem Könige in dieser Zeit, sich ohne seine Einwilligung in keinen Vergleich einzulassen, die angelangten 600 Mann sowol, als die künftig zur Be-

freyung

freyung der Stadt anlangende Schweden zu unterhalten, dem schwedischen Seevolk, welches in den Stadthaven überwintern würde, den Aufenthalt zu vergönnen, und den schwedischen Kriegsvölkern auf alle Fälle die Stadt zu eröfnen. Dagegen versprach Schweden, der Stadt auf alle Art beizustehen, sie in ihren Verfassungen und Rechten zu erhalten, auch alle zwischen ihr und der Krone Schweden entstehende Streitigkeiten, niemals durch Thätlichkeiten, sondern entweder durch gütliche Unterhandlungen, oder nach dem Gutdünken der vereinigten Niederländer und der Hanseestädte, abzuthun.

1628.

§. 280.

Kan aber nicht erobert werden.

Dies Bündniß machte den Wallenstein noch erhitzter, den Ort zu erobern. Er rühmte sich, die Einnahme zu bewirken, und wenn die Stadt mit Ketten am Himmel angefesselt wäre. Er brauchte, diesen Zweck zu erreichen, fast die ganze kaiserliche Macht, und schonte weder Pulver noch Menschenblut. Die Stürme wurden verdoppelt. Bey dem allen waren seine erhaltenen Vortheile wegen der Wachsamkeit und Tapferkeit der Bürger von Stralsund mäßig. Wallenstein bewilligte daher der Stadt auf ihr Ansuchen einen Waffenstillstand, worinn sie durch Abgeordnete versprach, ihre Schuldigkeit gegen dem Kaiser zu beobachten, wenn die Feindseligkeiten eingestellet würden. Wallenstein bestund darauf, daß ohnerachtet ihm an Dänholm wenig gelegen, er auch nicht ferner eine kaiserliche Besatzung in die Stadt zu legen begehre, so müste doch der Ort eine solche Besatzung haben, die dem Kaiser, dem obersächsischen Kreise und dem Herzoge von Pommern verpflichtet sey, mit welcher der Pöbel in Ehrfurcht erhalten werden könte, den der Rath zu bändigen nicht im Stande wäre. Stralsund wolte solches, um bey Dännemark und Schweden nicht zu verstossen, ablehnen, und erbot sich zu schriftlicher und eidlicher Versicherung der Treue gegen das Reich. Wallenstein verlangte endlich, daß der Herzog vor die Stadt Bürge würde. Bogislaw übernahm solches, wenn er Besatzung in die Stadt legen könte, die dem Kreise, dem Kaiser, ihm und der Stadt geschworen. Weil aber der Befehlshaber der schwedischen Hülfsvölker den Einwohnern zeigte, daß, da die kaiserlichen Völker in Pommern die Oberhand hätten, auch eine solche Besatzung mehr vom kaiserlichen Feldherrn als jemand anders abhangen müste, so suchte Stralsund diese Besatzung durch andere Erbietungen abzulehnen. Nach verschiedenen darüber gepflogenen Unterhandlungen mit dem Wallenstein sowol als dem Herzog Bogislaw, gingen die Feindseligkeiten wieder an. Der Obriste Holk brachte neue dänische Hülfsvölker, und kreuzte mit seinen Kriegsschiffen um Rügen, wo der kaiserliche Feldherr befehligte, und an Ruden. Der schwedische Obriste Lesle brachte ebenfals frische schwedische Hülfsvölker in die Stadt. Dies flöste derselben den Muth ein, unter dem Vorwand Dännemark und Schweden nicht gegen sich aufzubringen, weder eine Besatzung einzunehmen, die jemand anders als der Stadt geschworen, noch an einigen Vergleich zu denken, so lange sich kaiserliche Völker in Pommern aufhielten. Der Muth der Einwohner wuchs bey dem schlechten Fortgang der kaiserlichen Belagerung täglich. Wallenstein verzweifelte endlich an Eroberung der Stadt, da er anderwärts

 gegen

1628. gegen Dännemark und Schweden zu thun bekam. Er hob also endlich die Belagerung auf, und überließ der Stadt Stralsund den Ruhm, daß, da fast ganz Deutschland in Fesseln lag, dieser Ort glücklich dem angedroheten Joch entgangen *).

§. 281.

Pommern wird bis zum lübeckischen frieden äusserst mitgenommen.

Pommern wurde indessen durch die zehen Regimenter Fußvolk und sieben Regimenter Reuter auf den Grund ausgesogen. Die Lieferungen und Erhaltungsmittel und Kriegssteuren ließ man mit äusserster Schärfe durch Soldaten beitreiben. Die Mannszucht wurde fast gar nicht beobachtet, und es ist keine Gattung von Ausschweifung zu gedenken, davon nicht in Pommern vielfältige Beispiele vorgefallen wären. Die Stände hielten zweimal zu Stettin eine allgemeine Versammlung. Die Aufbringung der geforderten Gelder, die verhältnißmäßige Einlager der Kriegsvölker, dem einzurichtende Staatsrath, und eine allgemeine Verordnung, daß die Schuldner bey diesen grossen Drangsalen zu Bezahlung des Hauptstuhls nicht gehalten seyn solten, welche Verordnung nachher von Zeit zu Zeit verneuert wurde, waren die vornehmsten Gegenstände der Berathschlagungen. Der Herzog selbst war ebenfals übel dran. Seine Aemter und Einkünfte wurden so wenig verschonet, daß er sie zum Theil an Kriegsbefehlshaber verpfänden muste. Die Vorbitten des polnischen Hofes und verschiedener Churfürsten, um Linderung einer unverdienten Härte, wirkten eben so wenig als seine eigene Klagen und Vorstellungen, die er bald beim Kaiser, bald bey den Churfürsten, bald beim Erzherzog Leopold von Oesterreich, bald beim Wallenstein, bald beim Arnim anbrachte. Der Reichskrieg mit Dännemark blieb immer der hauptsächlichste Vorwand, warum die kaiserlichen Völker nicht aus Pommern gezogen werden könten. Christian 4, König von Dännemark, that einen vergeblichen Versuch die Kaiserlichen aus Pommern zu treiben, welcher kürzlich so beschrieben wird: Der König von Dännemark setzte in Person mit beiden Prinzen, Christian 5 und Friedrich, und dem Rheingrafen auf Usedom 22 Compagnien zu Fuß und 5 zu Roß ans Land, und trieb folgends die Kaiserlichen aus der peenamünder Schanze, und nachdem er dieselbe hatte schleifen lassen, setzte er über die Peene und kam gen Wolgast. Er ließ daherum etliche Pässe, und insonderheit vor Wolgast den Zisenberg bevestigen; ingleichen ließ er auf dem Schloß daselbst fast alles, daran etwas möchte gelegen seyn, aufzeichnen, und alles nebst vielem groben Geschütz nach Dännemark führen, und bemächtigte sich auch daneben anderer Oerter. Da aber inzwischen die Kaiserlichen sich bey Greifswalde versammleten, und nunmehr auf Wolgast über einen Morast zugingen, und einen Paß mit Vertreibung der dänischen und Erlegung 400 Mann eroberten, begab sich der König aus dem Felde in die Stadt, zündete dieselbe hinter sich an, setzte sich zu Schiffe, und segelte, nachdem er sich neun Tage zu Wolgast befunden, davon. Sobald das wallensteinische Volk in die Stadt kam,

*) Londorp Acta Publ. Th. 3. S. 1017. Gründlicher Bericht von der Hansestadt Stralsund, wie An. 1627 die Einquartirung daselbst begehret, aber gütlich abgehandelt, und gleichwol folglich Gewalt :: wider sie verübet ꝛc. Stralsund 1631. Pufendorf. Comment. de rebus Suec. lib. 1.

kam, löschete es zwar den Brand, aber plünderte dagegen die Bürger, und eroberte auch endlich mit Bedingungen das Schloß, und bemächtigte sich auch der Insel Usedom wieder, die der König verlassen hatte. Dem ohnerachtet fand der Kaiser vor gut mit Dännemark 1629 zu Lübeck Friedensunterhandlungen anzustellen. Herzog Bogislaus ließ, um deren guten Fortgang zu erbitten, einen Buß- und Bettag in seinem Lande halten. Er schickte selbst, um die Vortheile seines Landes zu beobachten, Gesandten auf die Friedensversammlung, wo auch endlich der Krone Dännemark vom Kaiser ein Friede bewilliget wurde. Pommern hofte davon Früchte zu ziehen. Das darinn liegende kaiserliche Heer schien sich zum Abschiede zuzubereiten, und ersetzte alles, was ihm abgegangen, gröstentheils aus dem Lande, welches hiebey alles mögliche in der Hofnung that, seine Treiber los zu werden. Endlich brach ein grosser Theil der kaiserlichen Völker unter Arnims Anführung auf, ward im Neustettinschen gemustert, zog aber zu Pommerns Unglück nach dem polnischen Preussen. Die Lasten dieses Landes wurden aber dadurch nicht gelindert, weil die Stellen der abgegangenen Völker mit frischen ersetzet wurden, die noch bedürftiger als die vorigen waren, und alle ihre Mängel auf Kosten des Landes zu ersetzen hoften. Vor Arnims Abzuge hatte er mit der Stadt Stettin einen Vergleich getroffen, daß diese Stadt mit den Feinden des Kaisers nichts zu thun haben, denselben keine Zufuhre thun, auf ihren Strömen feindlichen Einfall verwehren, die rückständigen Kriegssteuren sowol als noch mehr Geld bezahlen, 200 Last Korn unentgeltlich und 100 Last gegen Bezahlung dem Heer liefern, und dem kaiserlichen Heer einen freyen Durchzug und Rückzug gestatten solte. Dagegen versprach Arnim, die Stadt mit keiner Besatzung zu belegen, die Stadt von aller fernern Anfoderung zu entheben, ihr die freye Schiffahrt zu verstatten, sie bey der Niederlagsgerechtigkeit zu schützen, und die Pässe Garz und Damm, blos mit herzoglichem Volk besetzt zu lassen. Allein der ausbrechende Krieg des Kaisers mit Schweden vermehrte das Unglück das Pommern drückte.

1628.

1629.

§. 282.

Der Kaiser wird mit Schweden in Krieg verwickelt.

Der Kaiser hatte den Schweden hinlängliche Ursache zum Kriege gegeben. Die Besetzung der Seeörter muste bey der Freundschaft des Kaisers mit Polen dem Gustav Adolph bedenklich werden. Ferdinand 2 pflog bereits mit den Hanseestädten wegen einer Flotte Unterhandlung, und erklärte seinen höchsten Feldherrn zum Admiral der Ostsee, dem er auch das Herzogthum Mecklenburg schenkte. Ganz Pommern war mit kaiserlichen Völkern überschwemmet, und man hatte bayerische Ansprüche hervor gesucht, um dieses Land, welches auf dem Fall stand, dem Churfürsten von Brandenburg, einem Schwager des Königs von Schweden, zu entziehen. Man schloß den König von Schweden als einen offenbaren Feind von den lübeckischen Friedensunterhandlungen aus. Endlich schickte der Kaiser dem Sigismundo von Polen eine ziemliche Hülfsmacht, um zu verhindern, daß Polen und Schweden keinen Frieden machen möchten, ohnerachtet eben diese Hülfsvölker selbst den Polacken so beschwerlich und bedenklich wurden, daß selbst dieser Umstand zwischen Polen und Schweden einen sechsjährigen

Waffen-

1629. Waffenstillstand beförderte. Es war also nicht zu verwundern, daß die schwedische Besatzung in Stralsund und die kaiserlichen Völker in Pommern Streifereyen gegen einander vornahmen, und daß Schweden denen Seeorten, worinnen kaiserliche Besatzungen lagen, die Schiffahrt sperrete, wozu Stolpe, Colberg, Camin, Wolgast und Greifswalde gehörten. Lübeck und Stettin wurden, weil sie keine kaiserlichen Völker zur Besatzung hatten, ausgenommen, und der letzte Ort erhielt durch seine Abgeordnete nach Dännemark auch die Versicherung, daß, so lange andere keine Zölle anlegten, auch in Ruden kein Zoll gefodert werden solte. Bey dem allen setzte das berufene Restitutionsedict des Kaisers das ganze protestantische Deutschland in Schrecken. Die Catholicken suchten dadurch auch in Pommern Nutzen zu ziehen. Bald gab sich ein cölnischer Domherr in Rom Mühe, das Stift Camin zu erhalten, bald suchte der König von Polen vor seinen Prinzen Ferdinand Carl, die Nachfolge in diesem Stift, theils am kaiserlichen, theils am herzoglichen pommerschen Hofe. Bogislaus hintertrieb zwar diese Bemühungen, da die Kirchenverbesserung vor dem passauischen Vergleich in Pommern und im Stift Camin angenommen worden. Uebrigens wurde sein Land von den kaiserlichen Völkern, davon auch diejenigen nach Pommern zurück gekommen, die nach Polen geschickt worden, wenig geschonet. Bey dem entsetzlichsten Hunger, der das Land drückte, muste der Herzog und die Stände die neue Auflage der Trank- und Waarensteuer einführen. Nichts beweiset die Last der kaiserlichen Völker besser, als die

1630. Vorstellungen, die der Herzog dagegen 1630 an den St. Julian, gelangen ließ. Doch dies half eben so wenig, als was der Herzog sowol beim Kaiser selbst, als auch auf der Chur- und Fürstenversammlung zu Regensburg deswegen beigebracht hatte. Die Klagen gegen die kaiserlichen Völker waren auf der letztern so allgemein, daß sich der Kaiser auch entschlüssen muste, seinen Feldherrn Wallenstein und einen Theil seiner Kriegsmacht zu entlassen. Hiezu nöthigte ihn hauptsächlich der offenbare Krieg, der zwischen ihm und Schweden in Pommern losbrach.

§. 283.

Der angekommene Gustav Adolph schlüst mit Bogislaus 14 ein Bündniß.

Die Mishelligkeiten Ferdinands 2 mit dem Gustav Adolph verursachten, daß der Befehlshaber der schwedischen Kriegsvölker in Stralsund, Alexander Lesle, mit gutem Erfolg sich der Insel Rügen zu bemächtigen suchte. Die Kaiserlichen rächeten sich dagegen durch eine Plünderung dieser Insel, und nöthigten des Herzogs Bogislaus Besatzung in Greifenhagen und Garz, diese Oderpässe ihnen zu überlassen. Man muthete dem Herzoge so gar an, kaiserliche Besatzung in Stettin einzunehmen. Die Bürgerschaft des Orts versprach jedoch, bey ihrem Landesherrn Gut und Blut aufzusetzen, und arbeitete fleißig an den Vestungswerken. Lesle trieb die Kaiserlichen fast aus ganz Rügen, und endlich langte der König Gustav Adolph mit seiner Flotte bey Ruden, eben zu der Zeit an, da man in Pommern eine Jubelfeyer wegen des übergebenen augsburgischen Glaubensbekenntnisses hielt, ließ seine Völker auf Usedom an Land steigen, verstärkte sich mit einigen Regimentern aus Stralsund, ließ mehrere Völker aus

Preus-

Preussen und Liefland anrücken, gab seine Kriegserklärung heraus, und fing sogleich an, die Kaiserlichen aus Pommern zu vertreiben. Die letztern thaten fast gar keinen Widerstand. Die peenamünder Schanze, und eine andere, die Wolgast gegen über angelegt war, die Schanze zu Brandshagen auf Rügen und die Insel Usedom wurden verlassen; Wolgast mit Gewalt erobert; die swinemünder Schanze und die ganze Insel Wollin fiel dem Könige in die Hände. Dieser stellte die Brücke bey Wollin wieder in den Stand, nahm Camin, Golnow und andere hinterpommersche Orte in Besitz. Die abziehende kaiserlichen Völker liessen aber überall Merkmahle der Verwüstung hinter sich. Torquato Conti, der damals das kaiserliche Heer in Pommern befehligte, zog seine ganze Macht theils bey Anclam, theils bey Garz zusammen; ließ nur Stargard und Colberg besetzt, und nöthigte den Herzog, seinen Völkern Uckermünde einzuräumen, welches letztere er doch nachher ohne Gegenwehre verlassen. In diesen Umständen wünschte zwar der gute Herzog die Parteylosigkeit. Dem Könige war damit aber nicht gedienet, und ruckte mit der ganzen Macht gegen Stettin an. Er verlangte durchaus den Herzog zu sprechen, und da solcher herausgefahren kam, suchte er unsern Bogislaw mit den besten Worten, denen seine Kriegsvölker das meiste Gewicht gaben, zu einem Bündniß zu bewegen. Bogislaw muste wirklich zu einem Schutzbündniß mit dem Könige sich verstehen. Das Churhaus Brandenburg litte hiebey am meisten, da der König in diesem Bündniß sich vorbehielt, daß, wenn der Herzog ohne Erben versterben würde, die Schweden den Besitz von Pommern so lange behalten solten, bis diese Krone eine Schadloshaltung und Gnugthuung bekommen hätte. Der Herzog berichtete sein aus Noth getroffenes Bündniß dem Kaiser, und entschuldigte es damit, daß die kaiserlichen Völker statt der versprochenen Landesvertheidigung Pommern ausplünderten; konte aber den Ferdinand 2 durch diese Vorstellung nicht zufrieden sprechen. Hierauf besetzte Gustav Adolph die Stadt Stettin, welche auch mit mehrern Bevestigungswerken versehen wurde. Der schwedische Befehlshaber machte sich dem Herzog durch einen Handschlag pflichtig, dem auch in Abwesenheit des Königes die Vertheidigung der Stadt gelassen wurde. Bogislaw verglich sich nachher auch mit dem Könige, wie es mit der Landesvertheidigung, mit den Einlagern, Lieferungen, Gerichtsbarkeit und mit andern Stücken gehalten werden solte. Den Schweden ward überall das Oefnungsrecht und der Durchzug versprochen. An Flüssen und in den Haven vor den König und Landesherrn Zölle angelegt und dem Könige vom Lande 200000 Thaler bewilliget. Gustav Adolph ließ hierauf durch einige abgeschickte Völker die Stadt Stargard den Kaiserlichen mit Gewalt abnehmen, und der kaiserlichen Besatzung den Abzug ins Lager nach Garz bewilligen. Aus diesem Lager schickte man Haufen ab, welche eben zu der Zeit, da man in Stettin einen Bettag feyerte, Mühlen und Dörfer abbrandten. Penkun wurde ausgeplündert. Eben so machte man es mit Pasewalk. In diesen Ort rucken zwar zwey schwedische Compagnien ein, die solchen aber gegen die überlegene kaiserliche Macht nicht behaupten konten, worauf Pasewalk, worinn der Soldat gräulich gehauset, fast gänzlich in die Asche geleget wurde. Der König war über Stralsund und Damgarten

1630.

1630. nach Mecklenburg gegangen, hatte Ribbnitz eingenommen, und bearbeitete sich, die vertriebenen Herzoge wieder in ihr Land einzusetzen. Gustav Horn befehligte in seiner Abwesenheit das schwedische Lager bey Stettin, und ließ durch den Obristen Baudiß Colberg einschliessen, woraus die Kaiserlichen bisher einige Streifereyen vorgenommen. Die Kaiserlichen konten weder diesen Ort entsetzen, noch auch den Abzug der aus Preussen kommenden schwedischen Völker hintertreiben, ohnerachtet Horn, der alle Völker in Hinterpommern zusammen gezogen, gegen sie ebenfals nichts sonderliches ausrichten konte. Hannibal Graf von Schauenburg, der anjetzt das kaiserliche Lager bey Garz befehligte, lockte den Obristen Dänhof in einen Hinterhalt, und nahm ihm einige Befehlshaber und 200 Reuter ab. Aus dem garzischen Lager ward die ganze umliegende Gegend verwüstet, und besonders hielt der Obriste Kraatz in der Stadt Pyritz übel Haus. Savelli streifte aus Greifswalde und Demmin ins Mecklenburgische. Als aber endlich die schwedischen Völker aus Preussen völlig angelanget, zog der König seine gröste Macht bey Damm zusammen, und trat den Zug gegen Greifenhagen an. Eben dahin gingen verschiedene Prahmen und platte Schiffe aus Stettin auf der Oder ab, die mit Soldaten und Geschütz besetzt waren. Greifenhagen ging in der Christnacht mit Sturm an die Schweden über, doch rettete sich der gröste Theil der Besatzung nach Garz. Aber auch hier ließ der König den Feinden keine Ruhe. Auf die Nachricht von seinem Anzuge verließ Schauenburg die Schanze bey Marwitz, brandte die Brücke hinter sich ab, steckte den Ort an, und zog sich mit seinem Heer nach Frankfurt. Kraatz bezeigte so gar Lust, Pyritz anzustecken. Der König verfolgte den flüchtigen Feind bis Königsberg, wo er anhalten muste, weil den meisten kaiserlichen Völkern Cüstrin zum Durchzug geöfnet wurde.

§. 284.

1631. Gustav Adolph vertreibt die kaiserlichen aus Pommern und andern Landen.

Weil die Schweden in Pommern die Winterlager bezogen, so machte Gustav Adolph 1631 eine Verordnung bekandt, wie sich die Soldaten im Lande zu verhalten hätten. Vor Landsberg wolte es ihm nicht gelingen. Der Kaiser hatte den Tilly zu seinem obersten Feldherrn angenommen, der auch zu Frankfurt an der Oder anlangete. Der König ließ den Oberbefehl seiner Völker in der Neumark und Hinterpommern dem Horn, er selbst ging über Damm nach Stettin, bemächtigte sich des Schlosses Löckenitz, welches er dem Obristen Lesle schenkte, nahm Prenzlow ohne Widerstand ein, und bewilligte dem Obristen Marazin den freyen Abzug zu Neubrandenburg. Treptow am Tollensee wurde vom Feinde verlassen, der auch weder in Klempenow noch Malchin den Angrif abzuwarten Lust hatte. Der König erstieg Loitz beim ersten Angrif. Er belagerte hierauf Demmin, und da der Obriste Kniphausen den feindlichen Obrist Holk in dem Hause Demmin zur Uebergabe gezwungen, übergab auch Savelli die Stadt Demmin, unter der Bedingung eines freyen Abzuges. Tribsees ging mit Gewalt über, und der König nahm Besitz von Anclam. Auch Colberg in Hinterpommern ergab sich wegen Mangel der Lebensmittel. Die unter Julian

stehende

stehende Besatzung zog mit allen Ehrenbezeugungen aus, und ward nach Schiefelbein begleitet. Die vor Colberg gebrauchte schwedische Völker wurden jetzt nebst andern zur Einschliessung der Stadt Landsberg gebraucht. Tilly hatte indessen aus Altbrandenburg das Haus Feldberg eingenommen, und die Stadt Neuangermünde mit Sturm erobert, und darinn den Obristen Kniphausen gefangen. Friedland verliessen die Schweden, und zogen sich nach Anclam. Aber der Anschlag des Tilly auf Demmin schlug fehl. Weil nun der kaiserliche Feldherr wohl einsahe, daß er dem Könige schwerlich beikommen könte, so wandte er sich wieder über die Elbe nach Magdeburg und suchte durch Eroberung dieses Orts denselben zum Waffenplatz gegen die Schweden und Sachsen zu machen. Gustav Adolph hatte vor Pommern aus Mecklenburg nichts mehr zu besorgen, kam über Stettin zurück, ließ eine Schifbrücke zu Swedt über die Oder schlagen und mit Schanzen versehen, welche der Graf Colloredo vergeblich zu verderben suchte. Der König schlug ein Lager zwischen Swedt und Vierraden, und ging, nachdem er frische Völker aus Schweden und Preussen an sich gezogen und Zedenick eingenommen, gegen Frankfurt. Durch Eroberung dieses Orts geschahe den Kaiserlichen grosser Abbruch. Landsberg muste unter der Bedingung eines freyen Abzugs an die Schweden übergeben werden, und der Churfürst von Brandenburg sahe sich genöthiget Spandau dem Könige in die Hände zu liefern. Zum Entsatz der Stadt Magdeburg kam aber der König zu spät. Er unternahm daher die Belagerung von Greifswalde, welches der kaiserliche Befehlshaber Perusi wohl bevestigen, und darinn zu Bezahlung seiner Soldaten zinnerne Nothmünzen schlagen lassen. Nachdem aber Perusi geblieben, übergab der Hauptmann Heinrich Drachstädt den Ort mit Bedingungen. Da bisher Carl Banner des Königes Vortheile an dem herzoglich pommerschen Hofe besorget, selbiger aber Statthalter in Preussen geworden, so ernannte Gustav Adolph den Steno Bielcke zu seinem Bevollmächtigten an den Hof Bogislai 14. Er ertheilte in Stettin einem rußischen Gesandten Gehör, nahm ganz Mecklenburg bis auf Rostock, Wismar und Dömitz ein, und überlieferte solches den Händen seiner rechtmäßigen Herzoge. Der König ruckte hierauf an die Elbe, und bezog das verschanzte Lager bey Werben, worinn ihn Tilly vergeblich angrif. Hessen schloß mit dem Könige ein Bündniß, und Chursachsen sahe sich gleichfals in die Nothwendigkeit gesetzt, seinen Beistand zu suchen. Denn da der Churfürst Johann George 1 auf einer Versammlung der Protestanten zu Leipzig verschiedene dem Kaiser unangenehme Schlüsse hatten machen helfen, so fiel, um ihn davon abzubringen, Tilly in dessen Land. Gustav Adolph ließ sich endlich bewegen, ein bisher verschmähetes Bündniß mit Sachsen zu schliessen, ging bey Wittenberg über die Elbe, vereinigte sich mit den Sachsen bey Düben, und schlug bey Breitenfeld ohnweit Leipzig den Tilly aufs Haupt. Dieser Sieg öfnete dem Könige den Weg zu ferneren Eroberungen in Franken und tiefer im Reich. In Pommern langte in der Zeit Hamilton mit 41 Compagnien engländischen und schottländischen Völkern an, die er nebst verschiedenen kleinen Stücken dem Könige zuführte. Auch Gustav Adolphs Gemalin kam mit 9 Regimentern aus Schweden

1631.

1631. nach Pommern, und hielt sich bis zum angehenden Winter in Wolgast auf. Aus Stettin ward eine erkaufte Druckerey nach Derpt in Liefland abgeführet, und der Herzog bestätigte die Polizeyordnung, welche der Stadtrath dieses Orts bekandt gemacht.

§. 285.

Der Krieg entfernet sich von Pommern. 1632.

Bisher hatte Pommern unsägliche Drangsalen ausgestanden. Der Herzog suchte seinem Lande Linderung zu verschaffen, und ließ deswegen durch Gesandten dem Könige zu Nürnberg 1632 vorstellen, daß seinen Landen, theils wegen der dreyjährigen kaiserlichen Einlager, theils wegen der stralsundischen Belagerung, und des dänischen Einfalls und Plünderung, dann auch wegen der darauf erfolgten unzähligen Feld- und Durchzüge, durch welche allein vierzehen volkreiche und wohlerbauete Städte durch Feuersbrunst eingeäschert, und das Land durch zuschlagende Theurung, Pest und andere Ungelegenheit, zu einem betrübten Unvermögen gebracht wäre, der Krieg viel schwerer, als andern, gefallen. Man bat daher zu erwegen, was dennoch daraus seit des Königes Ankunft, bey so kläglichem Stande, an Hülfsgeldern, Zoll und andern Geldern dem gemeinen Wesen zugestossen wäre, und demnach den pommerschen Landen auf ein Jahr Erholung zu gönnen, und die monatlichen Einlager nebst den Lauf- und Musterplätzen, wie auch andere Forderungen aufzuheben, auch die schweren Zölle auf ein billiges herunter zu setzen, und dergleichen mehr. Der König erklärte sich hierauf sowol mündlich als schriftlich, daß, weil die Fortdauer des beschwerlichen Krieges nicht ohne überaus grosse Unkosten geschehen kan, wozu denn ein jeder evangelischer Stand, in Betrachtung seiner darunter habenden Vortheile willig beizutragen verbunden ist, die pommerschen Landstände, wie bishero, ferner also merklich beizuspringen sich nicht verweigern, noch dem gemeinen Wesen sich entziehen werden, er hat indessen für diesesmal von dem ganzen Lande Pommern ein mehrers nicht begehret, denn nebst dem Unterhalt der Besatzung in Stettin, Stralsund und Colberg auf vier Regiment zu Fuß, Musterplätze, als auf zwey in Hinterpommern, eins in Vorpommern, eins im Stift, und dann 100000 Reichsthaler der hiebevor bewilligten monatlichen Kriegssteuer. Weil aber die Gesandten hierauf sich einzulassen nicht befehliget, als hat er die Sache an den Reichskanzler und dessen Ankunft in Pommern verwiesen. Er hat auch auf die andern Puncte nach Beschaffenheit der Sache geantwortet, und unter andern, obwol wegen der andern Zölle nicht hat können eine Aenderung gemacht werden, den Oderzoll bey Garz, weil die Stadt Stettin dadurch sehr angegriffen ward, abgestellet und aufgehoben. Ausser dem allgemeinen Unglück des Landes hatte der Starost zu Draheim vier hinterpommerschen Geschlechtern einen Strich Landes von 41 Hufen mit allen darauf befindlichen Rittersitzen, Dörfern, Mühlen und Waldungen weggenommen. Der Herzog brachte es zwar dahin, daß der König in Polen die Zurückgabe desselben beliebte; aber die Vollstreckung des königlichen Willens unterblieb. Ueberdies fielen mit Mecklenburg Grenzstreitigkeiten vor, die aber gütlich entschieden wurden. Wegen dieser und anderer Sachen hielt der Herzog einen Landtag in Stettin, auf welchem unter andern gerathschlaget wurde: von Unterhaltung der hohen Schule zu Greifswalde,

walde, wegen Fortstellung der stralsundischen Unterhandlungen, und wie solche Stadt dem Lande wiederum einzuverleiben, ingleichen wegen der neuen Schiffahrt und Handlungsgesellschaft, so vom Könige auf Einrathen Wilhelm Usselings vorgeschlagen war, wegen der verspürten Ungleichheit in der Steuer, wegen der Eisernbriefe, wegen des Münzwesens, und insonderheit der schwedischen und kupfern Münze, die sich etliche zu nehmen verweigert, wegen der Preise der Waaren, auch insonderheit Wiedereinverleibung der Aemter, so ausgesetzt stunden, als Barth, Clempenow, Pudgla, Torgelow, Verchen, Lindenberg, Kroßnau, und wie sonst des Landes öffentlicher Glaube zu erhalten. Ueberdies alles sorgte der Herzog, daß seiner Schwester Sohn, Ernst Bogislaus von Croy, zum Nachfolger im Bischofthum Camin erwählet wurde. Man hatte wirklich Hofnung, daß sich das Land erholen würde, und der Landmann bestellte seine Aecker in ziemlicher Ruhe, da sich der Krieg entfernete. Der fränkische, bayerische, schwäbische und die rheinischen Kreise fühleten die Last desselben am meisten, bis Wallensteins Einfall in Sachsen Schuld war, daß der König von Schweden sich auch dahin wenden muste, der aber am Tage des Sieges bey Lützen das Leben einbüßte. Sein verblichener Körper ward hierauf nach Pommern gebracht, um nach seinem Reich abgeführet zu werden. Es geschahe aber solches erst 1633, da bey der Abführung der königlichen Leiche von Wolgast, ausser der verwittweten Königin und vielen vornehmen Schweden, der Churfürst von Brandenburg, der Herzog von Pommern und nebst andern die Abgeordneten der Städte Stettin und Stralsund der königlichen Leiche folgten. Der Tod des Königes hatte auch auf Pommern wichtige Folgen.

1632. 1633.

§. 286.

Denn Wallenstein erholte sich in Böhmen bald von der Niederlage bey Lützen, schlug bey der steinauer Brücke die Sachsen, drung in die Mark Brandenburg und nahm Frankfurt und Landsberg ein. Herzog Bogislaw befahl bey diesen Umständen die Bettäge fleißig zu besuchen, aber zugleich zum Landesaufgebot alles in Bereitschaft zu halten. Hiedurch konten jedoch die Streifereyen der Kaiserlichen nicht verhindert werden. Sie plünderten in Pyritz alles, was die Einwohner, so entflohen, zurückgelassen. Die Einwohner liessen sich gegen andere Beunruhigungen vom kaiserlichen Feldherrn Schutz ertheilen, womit aber die Schweden nicht zufrieden waren, und von Stargard aus alle Pferde und Gewehr aus diesem Orte abholen liessen. Wallenstein hatte sich zwar mit dem grösten Theil der Kaiserlichen zurückgewendet, weil aber Frankfurt und Landsberg besetzt blieben, so fand der Herzog vor gut, zur Vertheidigung seines Landes, ausser der Landfolge, einige Völker anzuwerben. Die Anführung derselben ward in Vorpommern dem Philipp, Freyherrn von Putbus, und in Hinterpommern dem Obristen Joachim Ernst von Krockow anvertrauet. Der letztere fand Gelegenheit sich zu zeigen, da er mit seinem Regiment und etlichen brandenburgischen und pommerschen Lehnspferden den Obristen Buchheim überfallen, ihn und sein unterhabend Volk geschlagen, 400 niedergemacht, und 9 Fahnen und eine Standarte, nebst vielen Gefangenen,

Der Herzog Bogislaw 14 wird krank.

1633. darunter viel vornehme Kriegsbefehlshaber, nebst allem Gepäck und stattliche Beute davon gebracht. Diese Umstände gaben zu verschiedenen theils allgemeinen, theils vor- oder hinterpommerschen Landtägen Gelegenheit, worauf zu Anclam, Stargard, Stettin und Uckermünde verschiedene Abschiede verfasset wurden. Axel Oxenstirn ließ durch Heinrich Schwallenberg einen neuen Entwurf eines genauen Bündnisses überreichen. Bogislaus 14 erklärte sich hierauf nach Rath seiner Landstände, daß er bey der getroffenen Verbindung vest verharren wolle; da aber das Land ausser Stande sey, die abermals vorgeschlagenen monatlichen Verpflegungsgelder aufzubringen, so wolle er selbst, zu Bezeugung, wie sehr ihm das allgemeine Beste am Herzen liege, zu einer gewissen Summe sich verbindlich machen. Zugleich klagte er, daß von den Schweden verschiedenes gegen das Bündniß vorgenommen. Er ersuchte daher verschiedene Beschwerden abzustellen. Wegen Abschaffung dieser Beschwerden sowol, als auch um Milderung der Zölle, Kriegssteuren und anderer Sachen schickte der Herzog eine Gesandtschaft nach Schweden, so wie die Stadt Stettin an den Reichskanzler nach Oberdeutschland. Es hatte aber dieses eben so wenig Nutzen, als die Gesandschaft nach Dännemark, welche um die Abstellung des rudenschen neuen Zolles, und um die Zurückgabe des Geschützes, welches die Dänen aus dem Zeughause zu Wolgast mitgenommen, anhielten. Wegen der Landesunsicherheit ließ der Herzog alle Urkunden, die zum vorpommerschen Antheil gehörten, nach Stettin bringen. Er schenkte der hohen Schule zu Greifswalde zu besserer Unterhaltung das ehemalige Kloster Eldenow. Er beförderte die erste Einrichtung eines neuen Gymnasium zu Stargard, zu dessen Anlegung der verstorbene Burgemeister Peter Grüning ansehnliche Gelder vermacht hatte. Aber die vom Cornelius Clausen Pestall zu Stettin in Vorschlag gebrachte Vertiefung der flachen Oerter in der Peene, konte bey diesen kläglichen Zeiten nicht zum Stande gebracht werden. Das meiste Schrecken verursachte im Lande die Krankheit des letzten Herzogs Bogislai 14, welcher vom Schlage gerühret wurde. Der Churfürst von Brandenburg besuchte selbst den kranken Herrn zu Stettin, und die Landstände stellten Berathschlagungen an, wie bey dem Unvermögen des Landesherrn die Regierungsgeschäfte am bequemsten zu besorgen wären. Von ihnen wurde beliebt, die Tranksteuren zu erhöhen; und der Herzogin von Croy und deren Prinzen, Ernst Bogislaw, die 1560 dem ehemaligen König in Polen, Sigismundo Augusto, vorgestreckten Gelder zu überlassen. Bogislaw 14 hat in diesem Jahr durch Gesandten sich von Polen mit Lauenburg und Bütow belehnen lassen. Weil ihm

1634. aber seine Krankheit kein langes Leben hoffen ließ, so suchte er 1634 die Krone Polen zu bewegen, die Anwartschaft auf die Länder Lauenburg und Bütow seinem Schwester Sohn Ernst Bogislaw von Croy zu ertheilen. Doch sowol die Absichten des Königes von Polen, als auch die Veränderung des Kriegsglücks in Deutschland verhinderten das Ende dieser Unterhandlung.

§. 287.

Schweden bezeigt Lust, Denn nach des Königs Gustav Adolphs Tode glaubte Oxenstirn, daß dessen Blut mit keinem Gelde zu bezahlen sey. Er faßte den Anschlag, der Krone Schweden Land

Land und Leute zu verschaffen. Er verlangte, daß ihm Pommern von denen Protestanten schon zum voraus versichert würde. Hierauf gingen seine Vorschläge zu Heilbrunn und Frankfurt am Mayn. Weder der Churfürst von Brandenburg, dem die ungezweifelte Nachfolge auf den unbeerbten Fall des Bogislai 14 zustand, noch die Stände von Pommern, die dem Churhause bereits die Eventualpflicht geleistet, konten hiemit zufrieden seyn. Dieses sowol, als weil nach Wallensteins Entleibung verschiedene getrennete Regimenter sich nach Pommern wandten und da verpfleget werden musten, veranlaßte verschiedene Zusammenkünfte des Ausschusses sowol als der gesamten Landstände. Man berathschlagete unter andern über verschiedene Dinge, die die nöthige Landesvertheidigung, die Sicherstellung der Landesfreyheiten und der lutherischen Religion betrafen, und über die ferneren Mittel, die nöthigen Ausgaben zu bestreiten. Man beschloß auch in dem stettinischen Antheil, so wie bereits im wolgastischen üblich gewesen, aus dem Mittel der Städte drey Personen den Landräthen zuzufügen. Die vor die Schweden unglücklich ausgefallene nördlinger Schlacht verursachte neue Noth. Bielcke foderte monatliche Hülfsgelder, und auf des Johann Banners Anordnung wurden einige schwedische Regimenter in Vorpommern eingelegt. Das letzte konte man nicht verwehren, und das erste muste man, um die gewaltsame Eintreibung zu verhindern, ebenfals eingehen. Hiezu kam der landesherrliche Befehl, alles zur Vertheidigung des Vaterlandes in Bereitschaft zu halten, und es wurden darüber in Pommern Trank- Scheffel- Kopf- Hufen- Vieh- Stand- und Waarensteuern eingefodert, so daß man kaum Namen genug vor die Abgaben erdenken konte. Andere Uebel, so die Kriegsdurchzüge nach sich zu ziehen pflegen, blieben eben so wenig aus. Bey Gelegenheit, daß Lesle Landsberg den Kaiserlichen abnahm, ging Pyritz und Bahnen im Feuer auf. Ueber alle diese Begebenheiten ward 1635 auf dem stettinischen Landtage gerathschlaget. Hiezu kamen noch andere wichtige Angelegenheiten. Chursachsen arbeitete an einem Frieden mit dem Kaiser zu Prag, und verglich sich wirklich mit dem kaiserlichen Hofe. Die meisten Protestanten sahen sich genöthiget den prager Frieden anzunehmen. Besonders that solches Churbrandenburg, um sich dadurch der Nachfolge in Pommern zu sichern. Dieses Land war aber in schwedischen Händen, und dies ist wol die Hauptursache gewesen, warum der Herzog theils vor, theils nach dem prager Friedensschluß, theils durch Gesandten, theils durch Schreiben beim Kaiser, Chursachsen, Churbrandenburg, Mecklenburg und dem schwedischen Reichskanzler die eifrigsten Wünsche äusserte, daß der Punct, wegen Gnugthuung und Schadloshaltung der Schweden, nicht durch die Waffen, sondern durch gütliche Unterhandlungen entschieden werden möchte. Chursachsen stellete wirklich zu Schönebeck mit den Schweden Friedensunterhandlungen an, die nachmals durch Mecklenburg fortgesetzt wurden. Man gedachte der Schweden durch Bezahlung einiger Geldsummen los zu werden. Allein die Unterhandlungen wurden fruchtlos, so bald die Schweden der Fortdauer der Ruhe mit Polen versichert waren. Sachsen erklärte den Krieg gegen Schweden, und der Kaiser bearbeitete sich wirklich, die Schweden mit Gewalt vom deutschen Boden zu vertreiben. Marazin kam mit einer

1634. Pommern an sich zu bringen.

1635.



1635. einer österreichischen Macht aus Schlesien durch die Mark bis nach Pommern. Er ließ Garz einnehmen, und von da aus die umliegenden Gegenden mit Brandschatzung belegen. Damit es den Kaiserlichen nicht auch gegen Stargard glücken möchte, ließ der Befehlshaber dieses Orts die Vorstädte abbrennen. Marazin grif einige schwedische Völker bey Wollin an, ward aber bis Golnow zurück getrieben. Die Vortheile, welche Johann Banner auf der andern Seite über die Sachsen bey Dömitz befochte, sicherten vor der Hand den schwedischen Besitz dieses Landes. Am meisten aber kam, wie ich bereits gedacht, denen Schweden die Fortdauer der Ruhe mit Polen zu statten. Der anfänglich geschlossene 6jährige Waffenstillstand beider Kronen lief zu Ende. In Preussen hatte man zwar Friedensunterhandlungen angestellet, weil es aber anfänglich ungewiß, wie der Erfolg derselben ausfallen möchte, bearbeitete sich der Herzog von Pommern sowol bey den Schweden als Polen um eine Parteylosigkeit, auf den Fall, wenn sich die Friedensunterhandlungen zerschlügen. Er schickte Gesandten nach Schweden, nach dem Friedensversammlungsort, und auf den Reichstag nach Polen. Die Polacken nahmen unter dem Obrist Jacob Weyher Einlager in Lauenburg und Bütow; die aber auf des Herzogs sehnliches Anhalten endlich abgeführet wurden, als zwischen Polen und Schweden der vormalige sechsjährige Waffenstillstand noch auf zwanzig Jahr verlängert wurde.

§. 288.

Der Herzog ist wegen der Nachfolge seiner Lande besorgt.

Allein Bogislaus 14 fand bey seinen schwachen Leibesumständen immer mehrere Unruhe. Jedermann und er selbst sahen in kurzen seinem unbeerbten Todesfall entgegen. Es regten sich von allen Seiten diejenigen, welche auf seine Länder einen Anspruch hatten, oder denen solche anstunden. Er hätte gern Lauenburg und Bütow seinem Schwester Sohn, dem Herzog von Croy, gegönnet, und ließ deswegen auf dem polnischen Reichstage die Schuldforderung an Polen, welche Pommern dem Herzog von Croy abgetreten, rege machen. Er konte aber seinen Zweck nicht erreichen, theils weil das polnische Preussen behauptete, daß nach Bogislai unbeerbten Tode Lauenburg und Bütow zu Pommerellen geschlagen werden müste, theils weil der König Wladislaus von Polen vor sich und sein Haus Lauenburg und Bütow zu haben wünschte. Der Herzog sahe gleichfals leicht ein, wie heftig man sich um das Herzogthum Pommern selbst streiten würde. Er wuste bey diesen Umständen nichts weiter zu thun, als daß er auf einem Landtage zu Stettin die Landesfreyheiten sowol, als die lutherische Religion abermals bestätigte, und zu Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten den vom Lande bestätigten Staatsrath bevollmächtigte, und den bisherigen Statthalter des wolgastischen Antheils, Volkmar Wolf, Freyherrn von Putbus, Comtur von Wildenbruch, zum allgemeinen Statthalter des ganzen Herzogthums Pommern bestellete. Alles dieses war aber nicht hinlänglich, den Krieg von seinen Staaten abzuhalten. Die Schweden und Sachsen hatten sich bisher in der Mark getummelt. Die erstern bedroheten so gar Berlin, und nöthigten den Churfürsten nach

1636. Peitz zu fliehen. Im Anfange des Jahres 1636 drung aber Banner in Sachsen ein.

Der

1636. Der kaiserliche Feldherr Hatzfeld kam jedoch Sachsen zu Hülfe, und dies nöthigte den Banner sich zurückzuziehen. Die schwedischen Völker in Pommern befehligte Wrangel. Dieser nahm durch den Drummont die marwitzische Schanze bey Garz den Kaiserlichen ab, und Drummont fiel die Neumark an. Doch Marazin ging ebenfals über die Oder nach der Neumark, brachte den Drummont zum Weichen, und ob ihm wol sein Anschlag auf Greifenhagen fehl schlug, so nahm er doch sein Hauptlager erst zu Pyritz und hernach zu Kremzow, und ließ von da aus in die umliegenden pommerschen Gegenden Streifereyen thun. Hierauf nahm er Stargard mit Sturm ein, und nachdem er seine Völker im pyritzischen Kreise zusammen gezogen, und Stargard und Swedt auch Pyritz besetzt gelassen, ging er bey Swedt über die Oder, um sich mit den Sachsen und Hatzfeld zu vereinigen. Die Sachsen hatten sich von Werben, Rathenow und Brandenburg bemächtiget, auch Pasewalk fiel den Kaiserlichen in die Hände. Banner hielt also vor nöthig, um seine Feinde von Pommern abzuhalten, eine Schlacht zu wagen. Er brachte sie wider ihren Willen bey Witstock zum stehen, schlug sie aufs Haupt, und verfolgte sie bis in Thüringen. Dem in Pommern zurückgebliebenen Wrangel fielen hierauf Swedt, Garz, Stargard in die Hände. Er bemächtigte sich von Frankfurt an der Oder, konte jedoch weder Cüstrin noch Driesen erobern. Das Reich hatte indessen dem Churfürsten von Brandenburg überlassen, an einem Reichsfrieden mit Schweden zu arbeiten. Er unterzog sich diesem Geschäfte um so mehr, theils, weil die Mark Brandenburg der Tummelplatz der kriegenden Heere war, theils, weil von dem künftigen Frieden abhing, ob Schweden oder der Churfürst, dem der Kaiser die Gewehrleistung von Pommern versprochen, dieses Land künftig besitzen solte. Der Churfürst suchte den Weg zu den Unterhandlungen dadurch zu bahnen, daß er bey Wrangeln um einen Waffenstillstand anhielt. Weil dieser aber die Mark zu seinen Winterlagern nöthig hatte, wolte er darein nicht willigen. Gleich nach dem 1637 erfolgten Tode des Kaisers Ferdinands 2 kam Marggraf Sigmund von Brandenburg mit Bielcken zu Vierraden zusammen, um Zeit und Ort zu den Friedensunterhandlungen zu bestimmen. Allein der dazwischen vorgefallene Tod des letzten Herzogs von Pommern, Bogislaus 14, endigte die vierradischen Unterhandlungen fruchtlos, weil die Schweden befürchteten, daß der in der Nähe befindliche Marggraf Sigmund der Unterhandlung sich bedienen möchte, um Pommerns Einwohner zu bewegen, ihren nunmehrigen rechtmäßigen Herrn, den Churfürsten von Brandenburg, ohne Widerrede anzunehmen. 1637.

§. 289.

Der letzte Herzog Bogislaus 14 gehet mit tode ab.

Dieser Bogislaus 14, der letzte männliche Erbe des ganzen herzoglich pommerschen Stammes, der kurz vor seinem Tode im wolgastischen Antheil eine Erklärung wegen Bezahlung der schuldigen Zinsen herausgegeben, starb den 10ten Merz 1637. Dieser sanftmüthige Landesvater hatte sich in den Wissenschaften gut umgesehen, und konte mit gelehrten Leuten in lateinischer und griechischer Sprache Briefe wechseln. Auf seinen Reisen in jüngern Jahren hatte er die Welt gesehen. Er sahe aber auch das wandelbare

1637. Glück in allen seinen Gestalten. Da er anfänglich kaum ein Amt zu seiner Abfindung bekommen, so fiel ihm doch nach und nach die Regierung von Hinterpommern, das Bischofsthum Camin und ganz Vorpommern zu. Da vor der Kirchenverbesserung Camin seine besondere Bischöfe gehabt, und nach der Kirchenverbesserung vor Bogislai 14 Zeiten ganz Pommern nicht vereiniget gewesen, so ist dieser letzte Herzog wirklich mächtiger als alle seine Vorfahren an Land und Leuten gewesen. Zum neuen Unglück aber waren die Lande vor ihm durch üble Wirthschaft verschuldet, und die Regierungsrechte durch die erhebliche Freyheiten der Stände geschwächt. Hiezu kam der unglückliche dreyssigjährige Krieg. Aus Achtung vor den Kaiser widersetzte sich der Herzog dem Eindringen kaiserlicher Heere nicht, davor solche sein Land gänzlich aussogen, und die ergriffene Partenlosigkeit des Herzogs dadurch straften. Gustav Adolph machte, da die Kaiserlichen ihn zu schützen sich nicht getraueten, an der Spitze seines Heeres, mit ihm ein Bündniß, davon Schweden allen Nutzen, Pommern allen Schaden hatte. Die Schweden verzehrten was die Kaiserlichen übrig gelassen, obgleich mit mehrerer Mannszucht. Sie erklärten sich nach dem Tode ihres Königes, gleichsam aus Dankbarkeit, zu Erben ihres Bundesgenossen, und indem sie alle Einkünfte des Landes in ihren eigenen Nutzen verwandten, scheueten sie anfänglich die Begräbnißkosten auf dessen Leiche zu wenden, zu dessen Erbschaft sie sich aufgedrungen hatten. Die Gemalin dieses Herrn war Elisabeth, Herzog Johann des jüngern von Holstein-Sunderburg Tochter, geboren den 24sten Sept. 1580, vermält den 19ten Febr. 1615, und gestorben den 21sten Dec. 1653.

§. 290.

Veränderungen in der Herrschaft Lauenburg und Bütow.

Unter die hinterlassenen Länder Bogislai 14 gehörten die Herrschaften Lauenburg und Bütow. Der Herzog von Croy, dem Pommern eine Schuldfoderung an Polen überlassen, suchte dies als ein Mittel zu gebrauchen zum Besitz von Lauenburg und Bütow zu gelangen. Gleich nach des Herzogs Tode kam beides in Polen zum Vortrage. Der polnische Prinz Casimir bemühete sich diese Aemter vor sich zu bekommen; die Preussen wünschten, daß sie zu ihrer Provinz geschlagen würden. Sie wurden aber der Krone Polen einverleibet. Das polnische Preussen verlangte jedoch noch immer, daß sie durch einen preußischen Einzögling verwaltet würden. Sie setzen ihre Forderung 1638 fort, diese Aemter mit Preussen zu verbinden. Der Herzog von Croy ließ aber nicht alle Hofnung fahren, diese Aemter noch zu bekommen, zumal da die Polacken seine Schuldforderungen vor richtig erkennen musten. Er schlug daher vor, die Aemter Lauenburg und Bütow ihm pachtsweise zu überlassen, konte aber auch dieses nicht erhalten. Es wurden vielmehr von Polen Bevollmächtigte ernannt, die ganze Beschaffenheit und Einrichtung dieser Aemter zu untersuchen. Weil aber die Catholicken sich merken liessen, daß sie die Wiedereinführung ihrer Religion verlangten, so sehneten sich diese Aemter selbst nach der Einverleibung mit dem polnischen Preussen, und nahmen die darinn gemachten Anlagen an. Noch 1640 wurde über die Einrichtung dieser Aemter gestritten. Da nun Lauenburg und Bütow angewiesen wurde, die

preußische Steuren zu bezahlen, sie auch auf preußische Landtäge geladen wurden und daselbst erschienen, so wünschte der Herzog von Croy das Einzöglingsrecht im polnischen Preussen zu erhalten. Doch endlich ward 1641 Lauenburg und Bütow wirklich zum polnischen Preussen geschlagen, bey dem diese Herrschaften geblieben, bis selbige 1657, durch den welauischen Friedensschluß von dem Könige Johann Casimir und der Krone Polen, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm dem Grossen von Brandenburg zu Lehn gegeben wurden. Dieser Churfürst ließ sich 1670 von dem Könige Michael, und 1677 vom Könige Johann damit belehnen. Und so kamen die Aemter an die Erben und Nachfolger des grossen Churfürsten *). Wir müssen aber der fernern Schicksale Pommerns, als des Hauptlandes, erwehnen, welches der Herzog Bogislaus 14 nachgelassen.

1637.

§. 291.

Dem Hause Brandenburg wird Pommern vorenthalten.

Pommern hätte schon nach Abgang der wendischen Könige durch Przibezlai Vermächtniß an den ersten Marggrafen von Brandenburg, Albrecht den Bär, kommen sollen. Damals aber machten sich die Fürsten dieses Landes von Brandenburg unabhängig, ob sie gleich ihre Abhänglichkeit zuweilen erkandten, und nachmals von dem Kaiser Friedrich 2 und Kaiser Carl 4 zur Lehnsverbindlichkeit gegen die Churfürsten von Brandenburg angewiesen worden. Hieraus entstanden Kriege zwischen Pommern und Brandenburg, die nach dem Abgange der Herzoge von Pommern aus stettinischer Linie, da Churfürst Friedrich 2 sich in den Besitz der Länder dieser Linie setzen wolte, noch mehr angeflammet wurden. Endlich gaben Vermälungen Anlaß, daß die Lehnsherrlichkeit, die Brandenburg unter vielen Streitigkeiten zu behaupten suchte, in eine Erbverbrüderung verwandelt wurde, welche die Kaiser und das Reich von Zeit zu Zeit bestätiget haben. Brandenburg hatte die Mitbelehnung am kaiserlichen Hofe bekommen, und die pommerschen Einwohner zu vielenmalen dem Churhause den Eid der Treue auf den Fall geschworen, wenn der herzoglich pommersche Stamm männlichen Geschlechts ausgegangen seyn würde. Kurz vor dem Tode des letzten Herzogs hatten die pommerschen Landstände Abgeordnete mit gewissen Vorschlägen nach Cüstrin zum Churfürst George Wilhelm geschickt, welche die Regierungsnachfolge betrafen. Sie brachten den 21sten Merz, folglich gleich nach dem Tode Bogislai 14, die churfürstliche Antwort zurück, daß er die Vorschläge in Bedenken ziehe, und mit den freundschaftlichen Höfen sich darüber berathen wolle. Der Churfürst hätte diesen Abgeordneten gewisse schon fertig liegende Befehle mitgeben wollen, die sie aber anzunehmen sich nicht getrauet. Weil der Churfürst ein öffentlicher Feind Schwedens war, welches doch Pommern im Besitz hatte, und zu seiner Gnugthuung behalten wolte, so war es kein Wunder, daß in Pommern verboten wurde, keine churfürstliche Befehle anzunehmen, und zu verbreiten, wofern man nicht als öffentliche Feinde angesehen werden wolte. Georg Wilhelm sahe also kein ander Mittel vor sich, als an die Regierung zu Stettin

*) Von allen diesen Umständen kan mit mehrerm des Herrn Lengnichs Geschichte der Lande Preussen, sonderlich der 6te Band, und unsere Geschichte im 5ten Bande, nachgesehen werden.

1637. einen Trompeter abzuschicken, um derselben einen Befehl des Inhalts einzuhändigen: daß alle pommersche Unterthanen von ihrem nunmehro rechtmäßigen Landesherrn angewiesen würden, nach allem ihrem Vermögen mitzuwirken, damit die Schweden, welche dies Land ihrem rechtmäßigen Herrn vorenthielten, vertrieben würden. Da aber die Schweden alle Gewalt in Händen hatten, so wolte Bielcke, daß der Trompeter aufgehänkt, und der churfürstliche Befehl ihm auf den Kopf genagelt werden solte. Zum Glück war die herzogliche Witwe mitleidiger gegen einen Menschen, der seiner Pflicht nach einen Befehl überbracht hatte, dessen Inhalt ihm selbst unbekandt. Ihrer Vorbitte hatte er es zuzuschreiben, daß er wieder mit der mitgebrachten Schrift zurück geschickt wurde, und dieser erschrockene Bote durfte sich nicht unterstehen, die ungeziemenden Ausdrücke zu beantworten, die man ihm wegen seines Geschäfts anzuhören gegeben. Die versammleten Landstände zu Stettin konten zu keinem Schluß kommen, wie sie sich in Absicht des brandenburgischen Rechts und der schwedischen Gewalt verhalten solten. Sie entworfen ein nochmaliges Schreiben an den Churfürsten, um gewisse Vorschläge anzunehmen. Sie bezeugten darinn zur Gnüge, daß sie die unstreitigen Rechte des Churfürsten erkandten. Doch Schweden zwung sie verschiedene verbindliche Ausdrücke in diesem Schreiben zu ändern, verbot hierauf allen und jeden Briefwechsel und andere Gemeinschaft mit dem berlinischen Hofe, und erklärte sich einer jeden Handlung mit der nachdrücklichsten Gewalt sich zu widersetzen, wodurch der Churfürst ein zur Regierung gehöriges Recht ausüben wolte. Schweden hinderte also den Churfürsten von Pommern Besitz zu ergreifen.

§. 292.

Die bemühungen, solches den Schweden abzunehmen, sind fruchtlos.

Der Churfürst unterstützte bey diesen Umständen die Feinde der Schweden nach aller Möglichkeit, machte aber dadurch sein eigen Land zum Tummelplatz des Krieges. Banner zog sich aus Sachsen nach der Oder und von da endlich nach Pommern. Wrangel solte Vorpommern, und Banner Hinterpommern decken. Das Heer ihrer Feinde ging, nachdem es sich von Garz und Uckermünde bemächtiget, in Vorpommern, und brachte den Sitz des Krieges auch ins Mecklenburgische und Lüneburgische. Alle diese Länder wurden schwer mitgenommen, so, daß sich aus Pommern viele Einwohner weg und nach Polen und Preussen wandten. Die Schweden überfielen Vierraden, und der Anschlag der Brandenburger auf Stargard schlug fehl. Aber die Kaiserlichen eroberten Tribsees, und die Schweden räumten verschiedene Orte, worunter selbst Spandow sich befand. Die Schweden suchten sich vergeblich von Prenzlow zu bemächtigen, besetzten aber Swedt, musten jedoch solches bald darauf verlassen, nachdem sie das Schloß daselbst eingeäschert hatten. Die Kaiserlichen nahmen nun Wolgast und die Insel Usedom denen Schweden ab. Bey diesen Umständen befürchtete Steno Bielcke einen Angrif in Stettin. Er ließ daher zu mehrerer Sicherheit anbefehlen, daß alle brandenburgische Unterthanen diesen Ort verlassen, und von denselben niemand ohne besondere Erlaubniß hereinkommen solte. Damit aber der Kaiser die Schweden von ihrem Bündniß mit Frankreich abbringen möchte, ließ er

der Krone Schweden 1638 durch Sachsen-Lauenburg erbitten, daß ihnen Pommern entweder mit Gelde abgekauft, oder Vorpommern eigenthümlich überlassen werden solte. Ohnerachtet also der Kaiser die Rechte des Churfürsten auf dieses Land wenigstens zum Theil aufzuopfern bereit war, so hielt doch Schweden vor das sicherste, in der Verbindung mit Frankreich zu bleiben und den Krieg muthig fortzusetzen. Sie suchten anfänglich nur der Kaiserlichen in Pommern sich zu erwehren, und besonders die Unterhaltungsmittel ihren Feinden abzuschneiden, worinn es ihnen ziemlich glückte. Doch thaten ihnen auch die Feinde bisweilen Abbruch, unter denen sich sonderlich der kaiserliche Feldherr, Johann Rudolph von Bredow, und der brandenburgische Feldherr, Johann von Klitzing, hervorthaten. Der letzte eroberte Garz mit stürmender Hand und bekam den schwedischen Feldherrn Drummont gefangen. Endlich aber langten im Junio frische Völker aus Schweden in Pommern an, wodurch sie in Stand kamen, den Krieg angreifungsweise fortzusetzen. Sie verordneten in Pommern einen allgemeinen Bettag, und das Glück trat auf ihre Seite über. Banner nahm nach herzhafter Gegenwehr Garz den Brandenburgern mit Sturm wieder ab. Er ließ den Ort hierauf, nachdem die Einwohner nach Greifenhagen und Stettin geschaft worden, mit Fleiß anstecken, zum Theil in die Luft sprengen, und gänzlich zum Steinhaufen machen. Die Schweden nahmen einen Ort nach dem andern in Pommern den Kaiserlichen ab, und nöthigten den Gallas zum Rückzuge. Sie schlugen den Marazin, der die Kaiserlichen mit sächsischen Völkern verstärken wolte, zwischen Lenzen und Dömitz, und trieben ihre Feinde über die Elbe nach der Altenmark. Nun nahmen sie auch Prenzlow ein, und hielten in der Mark Brandenburg sehr übel Haus. Der Churfürst ließ zwar durch den Obristen Hermann Both 1639 mit einigen in Preussen neugeworbenen Völkern einen Einfall in Liefland thun, aber Both ward geschlagen, und die Mark Brandenburg muste diesen Einfall entgelten, wo die Schweden immer weiter um sich griffen. Die Besatzung von Cüstrin suchte vergebens den Schweden Pyritz und Dramburg zu entreissen, obwol solche nachher daraus vertrieben wurden. Dies kam aber mit denen Eroberungen der Schweden in der Mark Brandenburg und mit dem Uebel, so sie darinnen anrichteten, in keine Vergleichung. Da auch Banner den Krieg nach Böhmen und Sachsen spielte, so hörte Pommern wenigstens auf, der Tummelplatz verschiedener Heere zu seyn. Nur das künftige Schicksal dieses Landes blieb noch beständig unerörtert. Die Gnugthuung der Schweden beschäftigte vornehmlich diejenigen, die an einem Frieden mit dieser Krone arbeiteten. Weil aber Schweden den eigenthümlichen Besitz von Pommern als ein Reichslehn verlangete, der Kaiser hingegen dies Land ihnen nur als ein Unterpfand bis zur Bezahlung einer Summe Geldes verwilligen wolte, so kam man hiermit nicht zum Stande. Die Schweden setzten vielmehr den Krieg 1640 im Reich, Schlesien und der Mark Brandenburg fort. Der Churfürst George Wilhelm muste sich in Preussen aufhalten. Hier ließ er einige hundert Mann werben, welche durch Cassuben nach Pommern geführet wurden, um seinen Rechten auf dieses Land ein Gewicht zu geben; denn ohne Gewalt wolten die Schweden

1638.

1639.

1640.

1640. den nicht weichen. Sie verhinderten vielmehr auf einem pommerschen Landtage zu Stettin die vom Churfürsten dahin abgeschickte Bevollmächtigte, etwas fruchtbares vor den Churfürsten auszurichten. Sie hatten um so mehr Hofnung Pommern zu behalten, weil der Kaiser, in der Anerbietung eines besondern Friedens ihnen noch immer vorschlug, Pommern als ein Unterpfand vor eine Summe Geldes zu behalten. In dieser

1641. Lage der Sachen ging der Churfürst George Wilhelm 1641 mit Tode ab.

§. 293.

Der neue Churfürst Friedrich Wilhelm schlüst mit Schweden einen Waffenstillstand.

Der neue Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse fand sich und seine Lande in den mißlichsten Umständen. Dieser kluge Herr entschloß sich gleich anfänglich bey seiner damaligen Ohnmacht, durch gütliche Unterhandlungen die Mark Brandenburg zu beruhigen, und in Absicht seiner Rechte auf Pommern auf eben diesem Wege so weit zu gehen als möglich. Da das ganze Reich des langwierigen Krieges überdrüßig, so ließ solches überall merken, daß es den Krieg nicht fortsetzen würde, um dem Churfürsten Pommern zu erhalten. Die märkischen Stände fleheten ihren neuen Herrn an, die Ruhe mit Schweden wieder herzustellen. Dieser machte sogleich dazu den Anfang. Er verbot allen seinen Unterthanen, feindselig gegen die Schweden zu verfahren. Der Befehlshaber zu Cüstrin muste von neuem die Fahrt auf der Oder von Frankfurt nach Stettin sichern, und den Handel, welcher ganz darnieder lag, wieder frey lassen. Die schwedischen Gefangenen wurden auf freyen Fuß gestellt, die Bevestigungen von Werben geschleift, und die churfürstlichen Reuter, die zugleich dem Kaiser geschworen, völlig dem Kaiser überlassen. Winterfeld muste zu Hamburg das Verlangen des Churfürsten mit Schweden sich zu setzen dem Avaux und Salvio bekannt machen. Der erste versprach, sich des Churfürsten wegen Pommern anzunehmen, und der letztere bezeugte, daß Schweden die Freundschaft des Churfürsten wünsche. Man ging Otto von Schwerin und Gerhard Kalkhum Leuchtmar nach Stettin, obgleich Lilienhöcks Geleitsbrief nicht angenommen wurde, weil darinn der Ehrenname von Pommern ausgelassen war, um mit dem schwedischen Statthalter in Pommern am Vergleich zu arbeiten. Der spannete die Foderungen zu hoch, und verlangte Cüstrin und den Bärenkasten zu besetzen. Man hofte aber geschwind zum Zweck zu kommen, wenn man selbst in Schweden diese Sache triebe. Leuchtmar ging also dahin ab, berichtete die Regierungsveränderung der brandenburgischen Staaten, welches man erst jetzt wegen der bisherigen Kälte und der dadurch gehinderten Fahrt auf der Ostsee in Schweden bekannt machen können, und äusserte die friedliche Gesinnung des deutschen Reichs und des Churfürsten. Weil nun Christina dem Hause Brandenburg geneigt, so kamen die Bedingungen über einen Waffenstillstand zwischen Schweden und Brandenburg, wodurch auch Pommern vor vielen Streifereyen gesichert wurde, zum Stande. Nur die Genehmigung des Waffenstillstandes verzögerte sich von Zeit zu Zeit. Der Kaiser war damit nicht zufrieden, und hielt dem Churfürsten fast beständig Pommern vor. Selbst die Schweden verzögerten die Genehmigung und Erfüllung des Waffenstillstandes

von

von einer Zeit zur andern, obgleich Friedrich Wilhelm 1642 bald nach Stettin, bald nach Stralsund, bald wieder nach Stettin deswegen Gesandten schickte. Der Churfürst dachte durch eine Vermälung mit der schwedischen Königin Christina Mittel zu finden, die Ruhe seines Landes zu befestigen, und seine Rechte auf Pommern geltend zu machen. Er schickte deswegen wirklich Gesandten nach Schweden. Allein ihn zum Könige zu haben, schien denen am Ruder sitzenden Reichsräthen gefährlich und Pommern den Nachkommen des Churfürsten zu versichern, die doch bereits das beste Recht darauf hatten, den schwedischen Reichsvortheilen nachtheilig. Friedrich Wilhelm ließ daher bald seine Gedanken, auf diese Art zu seinem Zweck zu gelangen, fahren. Seine Gesandten musten hauptsächlich den Stillstand betreiben, und da diese Sache dem Oxenstirn auszumachen überlassen worden, so wurde deswegen zu Stettin mit demselben gehandelt. Der Churfürst kam selbst 1643 nach der Mark, um denen Unterhandlungen näher zu seyn. Die eben versammleten märkischen Stände verstanden sich willig zur Verpflegung der schwedischen Völker, die in der Mark in Besatzung standen, monatliche Gelder zu entrichten. Ob man nun gleich wegen der Summe mit Schweden nicht eins wurde, so verglich man sich doch endlich dahin, daß der Churfürst monatlich 10000 Thaler und 1000 Scheffel Getreide abtragen ließ, dagegen die Schweden auf zwey Monat endlich einen Waffenstillstand beliebten, welcher nachher durch stillschweigende Einwilligung von beiden Theilen bis zum Frieden beibehalten worden. Die Schweden liessen sich durch die Vorstellungen Friedrich Wilhelms so gar bewegen, die Besatzungen aus Crossen, dem Leibgedinge der verwitweten Churfürstin, aus Frankfurt und andern Orten herauszuziehen, und einige Johannitergüter zu räumen. Wegen Pommern ward nichts ausgemacht, und beide Theile betrugen sich so behutsam bey diesem Waffenstillstande, daß sie beide vors künftige freye Hände behielten. Der Churfürst hat denselben nicht einmal genehmiget, ob er gleich mit der Ruhe sehr zufrieden war. Die Nothwendigkeit derselben gab ihm auch gnugsamen Grund, den Stillstand dem Kaiser zu berichten, und solchen zu entschuldigen.

1642.

1643.

§. 294.

Von nun an suchte der Churfürst Pommern durch die allgemeinen Friedensunterhandlungen zu erhalten. Er beschickte den frankfurtischen Deputationstag, ließ daselbst auch die pommersche Stimme vertreten, und beim Reich anhalten, daß es sich seiner wegen Pommern annehmen möchte. Sein Vater hatte zwar vormals zu Nürnberg gegen anständige Genugthuung, dieses Land aufzuopfern, versprochen, aber man hatte solches damals nicht angenommen. Bayern war allein der Meinung, der Churfürst solte dem deutschen Reich den Frieden durch Pommern erkaufen, ohnerachtet es selbst keine Lust hatte, seine aus dem pfälzischen Unfall erhaltene Vortheile aufzugeben. Bey den Schweden ersetzte das Glück der Waffen, was ihnen an Rechtsgründen auf Pommern abging. Auch der Krieg, den sie gegen Dännemark anfingen, ward vom Glück unterstützt, und in der Zeit fanden sich 1644 in Osnabrück die ersten Friedensbotschafter ein. Der Churfürst schickte seine Gesandten 1645 eben dahin ab, und trug sel-

Er soll vor Deutschlands Ruhe Pommern aufopfern.

1644.

1645.

1645. übrigen unter andern auf, wegen Pommern den churfürstlichen Rechten nichts zu vergeben. Aber hier verlangte jedermann von unserm Churfürsten das hauptsächlichste Opfer der Krone Schweden. Es wolte dieselbe durchaus ihre auf diesen Krieg verwandte Kosten ersetzt haben, ohnerachtet der Krieg meist auf Kosten des deutschen Vaterlandes geführet war, so wolten die Schweden doch durchaus sich mit keinem Gelde abspeisen lassen, und verlangeten ihnen wolgelegene Land und Leute zur Befriedigung. Sie erklärten sich endlich ganz deutlich, daß ganz Pommern ihnen anständig wäre. Dem churfürstlichen Hofe war solches eben nichts unerwartetes, da Schweden schon längst solches zu verstehen gegeben. Er hatte aber des Kaisers Versicherung vor sich, daß solcher niemals darein willigen würde. Der Churfürst erkandte aber bey dem allen, daß alles Versprechen des kaiserlichen Hofes nur in so weit gehalten werden würde, als solches mit den übrigen Vortheilen desselben bestehen könte. Es machte ihm der Vortrag der Schweden weit mehr Sorge, als die lächerliche Anfoderung des Abts von Corvey. Ein müßiger Mönch hatte einen Schenkungsbrief Kaisers Lotharii I ausgesonnen, in welchem dieser Prinz die Insel Rügen, worinn doch Lotharius niemals einige Rechte gehabt, dem Kloster Corvey, auf den Fall zueignete, wenn durch dessen Bemühung die Insel Rügen bekehret werden könte. Jetzt gab der Abt vor, daß seine Klosterbrüder die Bedingung des kaiserlichen Schenkungsbriefes in Erfüllung gesetzt; daß aber die Einwohner von Rügen vom Christenthum abgefallen, und hiedurch die Insel unter die Herrschaft anderer Regenten gerathen, sey ohne seine Schuld geschehen. Er wolle der ganzen Welt versichern, daß er und seine Vorfahren das Recht auf Rügen in dem Innersten ihres Herzens aufbehalten hätten. Jetzt, nach Abgang der pommerschen Herzoge, da das Land ohne Herrn wäre, könte Rügen in keine würdigere Hände, als in die seinigen kommen. Allein alle diese Vorstellung des Herrn Abts wurde lächerlich. Der Ungrund derselben fiel in die Augen. Weder Lotharii Schenkungsbrief, noch das Bekehrungsgeschäfte der Mönche, wenn gleich beides ungezweifelt gewiß gewesen, konten dem Stifte ein gültiges Recht auf Rügen gewehren. Ich will der vorsetzlichen Unwissenheit des Abts nicht gedenken, da er vorgab, daß die Insel jetzt keinen Herrn hätte. Die Erbfolge des Churhauses Brandenburg auf alle den ehemaligen Herzogen in Pommern zustehende Länder war durch ungezweifelte Verträge vestgesetzt, und aller Welt bekandt. Das Churhaus Brandenburg war damit am kaiserlichen Hofe beliehen, und hatte das pommersche Sitz- und Stimmrecht seit dem Abgange der Herzoge allein ausgeübet. Und doch glaubte der kaiserliche Hof, der Churfürst könte sich wol entschliessen, die Insel Rügen von dem Abt zu Lehn zu nehmen. Der Churfürst begnügte sich, dem Kaiser dieses alles vorzustellen, und dem Abt eine nutzbarere Arbeit zu empfehlen, um, statt lächerliche Ansprüche zu schmieden, vielmehr alles anzuwenden, daß seine Abtey selbst bey jetziger Gelegenheit nicht in andere Hände käme, weil es leicht möglich, daß Hessen-Cassel bey dem Anspruch auf seine Schadloshaltung auch auf das Stift Corvey sein Augenmerk richten könte. Der Anspruch der Schweden war in der That nicht gerechter. Eckstädt und Runge, die Abgeordneten der pommerschen Stände, die sich zu Osnabrück befanden,

gaben

haben bey aller Gelegenheit zu verstehen, daß mit ihrem Willen von dem rechtmäßigen Herrn, dem Churfürsten, sie nichts trennen solte. Allein die Schweden gaben ihrem Verlangen dadurch ein Gewicht, daß ihre Völker Pommern besetzt hielten, und daß sie dem deutschen Vaterlande, welches den Frieden äusserst bedürftig war, solchen unter keiner andern Bedingung eingestehen wolten. Die brandenburgischen Gesandten fielen zwar unter andern auf das Mittel, daß eine Vermälung des Churfürsten mit der Königin, Schwedens Forderung heben, und Pommern bey Brandenburg erhalten könte. Aber die schwedischen Gesandten machten gegen diese Vermälung Einwendungen. Wenn sie die Ungleichheit der Religion vorschützten, so ging doch ihre hauptsächlichste Einwendung dahin, daß sie nicht Pommern mit Brandenburg, sondern mit Schweden vereinigen wolten. Das beste war noch, daß sie allemal von einer Schadloshaltung sprachen, die dem Churfürsten gegen sein Pommern gegeben werden müste. Sie brachten hierzu Stifter in Vorschlag, und liessen auch Schlesien mit einfliessen. Allein, was vor Länder konte man vorschlagen, auf die man dem Churfürsten solche ungezweifelte Rechte gewehren konte? Welche Landeseinkünfte konten mit dem Umstande in Vergleichung gestellet werden, daß Brandenburg einen Nachbar bekommen solte, vor dem damals ganz Deutschland zitterte, der schon anjetzo mit dem Degen in der Hand auf der Einräumung eines Landes bestund, das einem andern gehörte, aber das Unglück hatte, seinen übrigen Landen vortheilhaft zu liegen? Was hatte Brandenburg von diesem neuen Nachbar zu befürchten, wenn die unsichere Ruhe zwischen Polen und Schweden zu Ende ging, da der Churfürst mit der Kron Polen in besonderer Verbindung stund? Alles dieses nöthigte den Friedrich Wilhelm auf dem seinigen zu bestehen, und den Schweden die ihm angebotene Schadloshaltung zu ihrer Ersetzung zu gönnen. Er stellete das Recht auf seiner Seite, und die unbillige Zumuthung der Schweden auf der andern Seite, dem Reichsoberhaupt, und seinen Mitständen, Frankreich, Polen, Dännemark und Holland, so wie die grosse Gefahr vor Augen, wenn Schweden an der Ostsee noch mächtiger werden solte. Der Kaiser schien mit ihm eines Sinnes zu seyn, foderte aber neben den Beweisen des brandenburgischen Rechtes, daß der Churfürst seine Waffen gegen die Schweden wenden, folglich die Partheylosigkeit verlassen, und des Kaisers verfallenen Sachen wieder aufhelfen solte. Dieses hieß aber vom Churfürsten, nach damaligen Umständen, eine Unmöglichkeit verlangen. Friedrich Wilhelm konte sich mit nichts, als mit Recht und Unschuld wehren. Dem Ferdinand 3 lag das brandenburgische Recht weniger als seine Vortheile am Herzen. Er vergaß das erstere, so bald die letztern solches foderten. Die Schweden behielten durch das ganze Jahr 1646 in Deutschland die Oberhand.

1645. 1646.

§. 295.

Er muß Vorpommern an Schweden überlassen.

Der kaiserliche Hof wurde dadurch geneigt, den Schweden eine Kriegsersetzung einzuräumen, wenn ihm nur selbige nichts kostete. Die Schweden hatten den Vorschlag verworfen, Pommern als ein blosses Unterpfand anzunehmen, bis ihre Foderungen mit Gelde bezahlet wären. Der Kaiser ließ also Brandenburg aus der Acht, und hat den

1646. den Schweden nebst andern deutschen Landen halb Pommern. Jetzt verlangten beide des Churfürsten Einwilligung, die doch, weil er Herr von Pommern war, das erste Stück bey diesen Unterhandlungen hätte seyn sollen. Der einzige Herzog von Lothringen erbot sich mit seiner ganzen Macht, den Churfürsten bey dem Seinigen zu erhalten. Friedrich Wilhelm dankte ihm, ohne jedoch diese unzulängliche Hülfe anzunehmen. Alles übrige verließ den Herrn. Auf die polnische Vorstellung wurde nicht geachtet; Dännemark konte sich nicht darein mischen; Frankreich und Holland ließen von ihrer Misgunst und Furcht nach, wenn nur Schweden nicht ganz Pommern bekäme. Alle übrige Reichsstände glaubeten den Frieden wolfeil zu erkaufen, wenn sie nur Vorpommern davor weggeben dürften, weil sie an Pommern nichts zu fodern hatten. Alles fing an in den brandenburgischen Hof um so mehr zu dringen, weil man zugleich immer von der Schadloshaltung redete, die der Churfürst bekommen solte. Dies bewog ihn, sich in die Zeit zu schicken, und seine Friedensbotschafter anzuweisen, daß sie Vorpommern zum Besten des Vaterlandes, gegen anderweitige Bedingungen, den Schweden versprechen solten. Doch diese letztern gaben bis 1647 noch zu sehr wichtigen Unterhandlungen Gelegenheit. Denn der Churfürst verlangete ausser den schwedischen Beystand in der jülichschen Erbschaftsache und der Räumung aller Orte, welche die Schweden von dem Seinigen oder dem Johanniterorden in Besitz hatten, auch die Berichtigung der Schadloshaltung. Vor allen andern wolte er wissen, was in Absicht Pommerns er behalten, und was er an Schweden abtreten solte. Nach seiner Meinung solte die Oder der Grenzfluß beider Besitzungen seyn, so, daß er Stettin zu seinem Antheil behielt. Aber die Schweden verlangeten durchaus Stettin, und den ganzen Oderstrom. Der kaiserliche Gesandte Trautmannsdorf drohete, daß, wenn der Churfürst nicht nachgäbe, man ohne dessen Schadloshaltung ganz Pommern den Schweden einräumen wolte. Friedrich Wilhelm muste also nachgeben, und es wurde beliebt, daß zwischen beiden Theilen die Grenzen durch Bevollmächtigte bezogen, und berichtiget werden solten. Der Churfürst verlangete auf der Oder freye Schiffahrt und Handlung, und die Freyheit von allen Zöllen. Es wurde beliebt, daß er hierbey, nach den bisher üblichen Gewonheiten, von allem ihm zustehenden Fürstengut frey seyn solte. Die Schweden hatten viele in Hinterpommern belegene Ländereyen an ihre Kriegsbefehlshaber verschenkt. Der Churfürst verlangete die Wiederrufung der Schenkungen, weil ihm sonst Hinterpommern unnütze wäre. Schweden erkandte solches, und versprach die Wiederrufung. Beide solten Ehrenbenennung und Wapen von Pommern gebrauchen, und Schweden nach Abgang der churbrandenburgischen männlichen Linie zum Besitz der Neumark, Löckenitz und Vierraden gelangen. Endlich versprachen auch die Schweden, nach dem völligen Friedensschluß, alle besetzte Orte in der Mark, und die dem Johanniterorden zuständige Oerter zu räumen. Zu gleicher Zeit wurde beständig von der Schadloshaltung gehandelt, die der Churfürst vor sein Opfer bekommen solte. Nach und nach einigte man sich auch darüber, daß Brandenburg Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin bekommen solte. In Absicht des Stifts Camin wurde dem Churfürsten

1647.

ausdrücklich bewilliget, daß er nach seinem Gefallen die Domherrenstellen nach Ableben der jetzigen Domherren gänzlich einziehen, und das ganze Stift dem Herzogthum Hinterpommern einverleiben könte. Es hatte zwar das Stift Camin, nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern, den Herzog Ernst Bogislaum von Croy zum Bischof erwählet. Dessen Gesandter bekam aber zur Antwort, daß das Stift nicht berechtiget gewesen, zu der Wahl eines andern, als eines pommerschen Herzogs zu schreiten. Der Churfürst hat nachmals, jedoch aus blossem guten Willen, vor den standesmäßigen Unterhalt des Herzogs Sorge getragen. Die Vorstellungen der beiden damals lebenden Domherren von Camin hörte man kaum bey den andern wichtigern Angelegenheiten. Endlich wurde zwischen den Schweden und dem Churfürstenthum Brandenburg eine gute Nachbarschaft und Freundschaft, und zwischen beiderseitigen Unterthanen freyer Handel zu Lande und zu Wasser, freye Schiffahrt, die Kriegsschiffe ausgenommen, freye Anlandung in den Flüssen, und an den Küsten der Ostsee in der Mark Brandenburg, Pommern und Preussen, freye Ausladung und Verkaufung der Waaren, wie es vor dem Kriege gewesen; doch mit Beibehaltung der Rechte eines jeden Orts ausbedungen. Die schwedischen Gesandten wolten zwar nachher in Beistimmung der Schadloshaltung verschiedenes geändert wissen, weil ihnen selbiges zu hoch vorkam, oder besser zu sagen, weil ihr Eigennutz ihnen solches eingab. Sie funden aber den Churfürsten unbeweglich, und gaben nach. Nun verlangte der Churfürst sogleich die Räumung seiner Orte von den Schweden im Churfürstenthum, und die Aufhebung aller Foderungen und Kriegssteuren, ward aber damit von den Friedensorten an die Feldherren verwiesen, bey denen doch nichts zu erhalten war, bis endlich 1648 der längst erwünschte Friedensschluß berichtiget wurde.

1647.

1648.

§. 296.

Was deswegen im osnabrückschen Frieden enthalten.

Aus demselben gehet uns nur eigentlich der zehente und eilfte Artickel des osnabrückschen Friedensschlusses vorzüglich an. In dem zehenten ward die Befriedigung der Krone Schweden vestgestellet. Dieses erhielt als ein immerwährendes und unmittelbares Reichslehn, erstlich ganz Vorpommern mit der Insel Rügen, so weit die Grenzen gehen, welche unter den letzten Herzogen in Pommern gemacht worden; hiebey aus Hinterpommern, Stettin, Garz, Damm, Golnow und die Insel Wollin, nebst der darzwischen fliessenden Oder und dem Meer, insgemein das frische Haf genannt. Wie auch dessen drey Einflüsse, Peene, Swine und Dievenow, nebst dem auf beiden Seiten liegenden Lande vom Anfange des königlichen Gebietes bis in die Ostsee, in der Breite des östlichen Gestades, derentwegen sich die königlichen und churfürstlichen Commissarii bey genauer Entscheidung der Grenzen und übrigen Kleinigkeiten friedlich vertragen werden. Dieses Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen mit den Herrschaften und zugehörigen Oertern, wie auch allen und jeden derselben Gebieten, Aemtern, Städten, Schlössern, Flecken, Dörfern, Menschen, Lehn, Flüssen, Inseln, Seen, Ufern, Haven, Lägern, alten Zöllen und Einkünften, wie auch allen andern weltlichen und geistlichen Gütern; ingleichen Titeln, Würden, Vorzügen, Freyheiten, und allen

 andern

1648. andern und jeder geistlichen und weltlichen Rechten und Privilegien, mit welchen die vorigen Herzoge in Pommern dieses gehabt, bewohnet und regieret, soll Ihro königliche Majestät und das Königreich Schweden von diesem Tage an auf ewig als ein Erblehn haben, dessen frey gebrauchen und ruhig geniessen. Was auch ehemals die Herzoge in Vorpommern vor Recht in Ertheilung der Probsteyen und Präbendey des Capitels zu Camin gehabt haben, das soll hinführo Ihro königliche Majestät auf ewig besitzen, mit der Gewalt, dieselbe aufzuheben, und die Einkünfte nach der jetzigen Domherren und Capitularen Tode zur herzoglichen Tafel zu ziehen; was aber den Herzogen in Hinterpommern zugekommen, soll der Churfürst von Brandenburg haben, mit dem ganzen Stift Camin und dessen Gebieten, Rechten und Würden, wie unten weitläuftiger erkläret wird. Die Titel und Wapen von Pommern soll beides das königliche und churfürstliche Haus ohne Unterschied führen, so, wie es bey den vorigen Herzogen in Pommern gebräuchlich gewesen. Und zwar das königliche auf ewig, das brandenburgische aber so lange, als jemand von der männlichen Linie wird übrig seyn. Jedoch ohne das Fürstenthum Rügen, und ohne allen anderen Anspruch einiges Rechtes auf die Oerter, welche an Schweden abgetreten worden. Nach Abgang aber der männlichen Linie des brandenburgischen Hauses sollen sich alle andere, ausser Schweden, der pommerschen Titel und Wapen enthalten. Und alsdann soll auch ganz Hinterpommern mit Vorpommern, wie auch dem ganzen Bisthum und ganzen Capitel zu Camin, und solchergestalt mit allen Rechten und Anwartungen der Vorfahren den Königen und Königreich Schweden allein auf ewig zukommen; unterdessen sollen sie die Hofnung zur Nachfolge und die Belehnung zugleich haben, so, daß sie auch den Ständen und Unterthanen besagter Oerter vor die geleistete Huldigung nach gewöhnlicher Art Versicherung geben. Der Churfürst von Brandenburg und alle übrige Interessenten sprechen alle Bedienten und Unterthanen aller oben erzehlten Oerter von ihrer Pflicht und Eid, womit sie bisher ihnen und ihrem Herrn verbunden gewesen, los, und verweisen sie zur Huldigung und Gehorsam gegen Ihre königliche Majestät und das Königreich Schweden, welchem sie solchen nach bisheriger Gewohnheit erweisen sollen. Und also bestätigen sie Schweden in dem vollen und rechtmäßigen Besitz desselben, und sagen sich aller Anfoderungen darauf von jetzo auf ewig los, und werden dieses vor sich und ihre Nachkommen durch eine besondere Urkunde bekräftigen. Zweytens erhielt Schweden Wismar nebst dem Wallfisch, und denen zwey Aemtern neuen Kloster und Poel, von dem letztern vier Dörfer ausgenommen. Drittens die Stifter Bremen und Verden, welche insgesamt als Reichslehn nebst dem Titel eines Herzogs von Bremen, Verden, Pommern, Fürstens zu Rügen, und Herrn zu Wismar, dem fünften Sitz im Fürstenrath für Bremen, und einigen andern Rechten abgetreten werden. Laut dem eilften Artickel wurde dem Churhause Brandenburg zur Schadloshaltung Magdeburg, Halberstadt und Camin abgetreten, auch soll Ihro königliche Majestät von Schweden dem Churfürsten vor sich und seine Nachfolger, Erben und männlichen Anverwandten abtreten: Erstlich das übrige Hinterpommern, mit allen Zubehörungen, geist- und weltlichen Gütern und Rechten,

mit

mit vollem Gewalt sowol, was das Dominium utile als directum anlanget. Hernach Colberg mit dem ganzen Stift Camin und allem Rechte, welches die Herzoge in Hinterpommern bisher gehabt haben, in Vergebung der Prälaturen und Präbenden des Capitels zu Camin, doch des Rechts, welches königliche Majestät in Schweden zugelassen worden, unbeschadet; und soll der Churfürst den Ständen und Unterthanen in den abgetretenen Stücken von Hinterpommern und dem Bisthum Camin, die ihnen zukommende Freyheit, Güter, Rechte und Privilegien, laut des Reverses, dessen auch die Stände und Unterthanen besagten Bisthums theilhaftig seyn sollen, als wenn er ihnen ordentlich gegeben worden, mit dem freyen Religionsexercitio nach der unveränderten augsburgischen Confeßion, daß sie ohne einzige Stöhrung geniessen sollen, bey Erneurung und Leistung der Huldigung, aufs beste bestätigen und erhalten. Drittens alle Oerter in der Mark Brandenburg, worinnen schwedische Besatzung lieget. Viertens alle Comturenen und Güter, die dem Johanniterorden gehören, und ausser dem Gebiete königlicher Majestät von Schweden gelegen sind, nebst den Acten und Registern, auch übrigen brieflichen Documenten in Original; so diese Oerter und abzutretende Rechte angehen; welche aber beides Pommern, nemlich das vordere und hintere betreffen, in Original und forma probante, so in dem Archiv und den Briefschaften des stettinschen Hofes, oder sonst inn- und ausser Pommern gefunden werden.

1648.

§. 297.

Der Churfürst Friedrich Wilhelm gab sich 1649 alle Mühe, zum Besitz derer Lande zu gelangen, die ihm durch den westphälischen Frieden angewiesen waren. Aber die Schweden, welche durch den Frieden am meisten gewonnen, machten in Absicht unsers Churfürsten bey der Vollstreckung desselben, die meisten Schwierigkeiten. Es verlangete derselbe mit Recht, daß das, was nicht mit klaren Buchstaben des Friedensschlusses den Schweden in Pommern eingeräumet wäre, ihm zugehören müsse. Hieher rechnete er die Aemter Stettin und Wollin, ohnerachtet die Städte dieses Namens den Schweden überlassen worden. Eben dahin rechnete er noch viel andere Rechte, welche den hinterpommerschen Fürsten in Vorpommern zuständig gewesen. Die Schweden kehrten aber den angenommenen Satz um, und bestunden darauf, daß alles, was nicht mit klaren Worten im Friedensschluß dem Churfürsten angewiesen, der Krone verbleiben müste. Aus diesem Grunde machten sie Anspruch auf die ganzen Aemter Stettin und Wollin, auf die Aemter Pyritz und Colbatz, und verweigerten dem Churfürsten alle Rechte, die den Herzogen von Hinterpommern in Vorpommern zuständig gewesen. Nach den Sätzen der Rechtsgelehrten muste die Streitfrage zum Vortheil desjenigen ausgelegt werden, der dem andern etwas abgetreten. Denn alles Dunkele in einem Vergleich hat sich derjenige beizumessen, welcher etwas durch den Vergleich erwirbet. Der hätte dafür sorgen sollen, daß alles, was er zu erhalten vermeinet, in dem Vergleich deutlich ausgedrückt würde. Ein jeder hat die Vermuthung vor sich, daß er so wenig abtreten wolle, als möglich. Es kam also hier auf die Frage an: ob der Churfürst den Schweden

1649. Hinterpommern wird dem Churfürsten erst nach dem stettinschen Grenzvergleich eingeräumet.

1649. den oder Schweden dem Churfürsten einen Theil von Pommern abtreten solten. Friedrich Wilhelm berief sich auf sein ungezweifeltes Erbrecht auf ganz Pommern, daß also, wer von diesem Lande etwas haben wolte, solches nur von ihm, als dem Herrn des Landes, erhalten könte. Die Schweden hingegen bezogen sich auf den wirklichen Besitz von Pommern, und hielten sich also vor diejenigen, welche einem andern was abtreten müßten. Ihr Schwerdt gab noch immer ihren Anfoderungen ein Gewicht, da solches über ganz Deutschland blitzte. Um diese Streitigkeit zu beendigen, bot der Churfürst denen Schweden einen Tausch an. Wenn die Schweden allem Recht auf ganz Pommern entsagen wolten, versprach er ihnen alle seine Rechte auf Magdeburg, Halberstadt und Minden abzutreten. Weil aber Schweden noch zu den drey Stiftern Camin und die Insel Rügen verlangete, so wurden alle Unterhandlungen abgebrochen. Die Schweden wolten die Friedensgenehmigung von dem Churfürsten nur alsdann annehmen, wenn solche ohne Bedingung ausgefertiget wäre, und dieser mußte sich solches, um neue Unruhe zu vermeiden, gefallen lassen. Er verlangete aber die wirkliche Einräumung der Stifter Halberstadt und Minden. Die Schweden machten aber verschiedene Schwierigkeiten. Der Churfürst meldete sich deswegen zu Nürnberg. Es verlangete auch der Kaiser die Räumung der pommerschen und märkischen Städte auf das sodersamste. Hingegen suchte Carl Gustav solches so lange aufzuschieben, als möglich. Im schwedischen Verzeichniß der zu räumenden Orte war an Hinterpommern, Löckenitz und Schiefelbein, gar nicht gedacht, und man stellete sich mit Fleiß, als ob man glaubte, daß Löckenitz und Schiefelbein zu Pommern gehörte. Die übrigen churfürstlichen Orte in der Mark solten, um den schwedischen Völkern den Rücken offen zu halten, fast am spätesten geräumet werden. Halberstadt und Minden konte nicht eher übergeben werden, bis die Soldaten alles versprochene Geld erhalten, und Pommern könte nicht einmal eher in das Verzeichniß derer einzuräumenden gesetzet werden, bis man sich wegen der Grenze geeiniget hätte. Auf kaiserliches Anhalten kam zwar endlich Pommern in dieses Verzeichniß, aber nur unter der Bedingung, daß solches unbeschadet der Grenzunterhandlung geschehe. Der Churfürst verlangete zwar, daß die Unterhandlung über die streitigen Orte, die Abtretung derer die ihm unstreitig zukämen, nicht aufhalten solte. Aber die Schweden stelleten sich, als ob sie ihm nicht trauen könten, und dafür hielten, daß er bey den Holländern Anschläge geäussert, die den Schweden nachtheilig. End-

1650. lich ward 1650 Halberstadt und Minden von den Schweden geräumet. Sie zogen auch nach und nach ihre Völker aus den Orten in der Mark Brandenburg, nur die Grenzeinrichtung in Pommern blieb den grösten Schwierigkeiten ausgesetzt. Kleist hatte in Schweden in dieser Absicht nichts ausrichten können. Ehrenreich Borgsdorf hatte kein besser Glück beim Pfalzgraf Carl Gustav. Wesenbeck bemühete sich um die Gewehrleistung der Stände umsonst, und die Schweden wolten in dieser Sache keine Schiedsleute annehmen. Man beliebte endlich Unterhandlungen zu Stettin anzufangen. Der Churfürst schickte als Gevollmächtigte den Johann von Born, Johann Friedrich von Buch, Franz von Pahlen, Georg von Zitzwitz, welcher währenden Unterhand-

lungen

1650. langen Hofs, und dem Friedrich Runge, dahin ab. Es wurden jedoch die Unterhandlungen sehr verzögert, so viel man auch brandenburgischer Seits nachgab. Erst stritte man über die Vollmachten, denn über den Ort der Zusammenkünfte, wozu eigentlich das Rathhaus bestimmet war. Die Brandenburger liessen es sich gefallen, vor das Krankenbette des Lilienströms zu kommen, da die schwedischen in dergleichen Fällen ein gleiches zu beobachten sich anheischig machten. In dem Vorschlage der Schweden, wegen der Grenzberichtigung, und der Auslegung des Friedensschlusses, verlangeten sie vom Churfürsten alles Nachgeben, weil sie sich als Besitzer ansahen, die dem Churfürsten seinen Antheil abtreten solten. Friedrich Wilhelm, als der schwächere Theil, gab in in vielen Stücken nach, da der Gegentheil auf seinen Forderungen stehen blieb. Die Grenzbesichtigung des Oxenstirns nahm Zeit weg, und da auch Lilienström eine Reise nach Schweden vorgenommen, ging Born und Buch nach Berlin ab, ohne daß man dieses Jahr in diesen Grenzunterhandlungen weit gekommen wäre. Dem ohnerachtet schrieb der Churfürst wegen des wieder erlangeten Friedens in seinen Staaten ein allgemeines Dankfest aus, welches auch überall feyerlich begangen wurde. Auch 1651 wolte es mit denen Grenzunterhandlungen zu Stettin nicht zum erwünschten Ende kommen. Der Churfürst empfahl diese Sache 1652 dem Kaiser, und besuchte denselben selbst zu Prag, wo Ferdinand 3 versprach, Schweden nicht eher mit Pommern zu belehnen, noch dieser Krone das Sitz- und Stimmrecht einzuräumen, bis der Grenzstreit gehoben wäre. Da Friedrich Wilhelm endlich 1653 die römische Königswahl Ferdinands 4 bewirken helfen, so verlangte der Kaiser von den Schweden ausdrücklich, den Churfürsten wegen Pommern klaglos zu stellen, indem sonst dieser Krone kein Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage eingeräumet, sondern vielmehr dieserwegen die Eröfnung des Reichstages noch weiter verzögert werden könte. Hier halfen keine Vorstellungen der Schweden mehr, welche gern die Schuld des noch nicht geschlossenen Grenzvergleichs auf Brandenburg geschoben, und lieber gesehen hätten, wenn noch vor Berichtigung dieser Sache, sie zum Besitz des Sitz und Stimmrechts gekommen wären. Weil nun der Kaiser, die Churfürsten und meisten übrigen Reichsstände auf der gerechten Seite waren, und der Churfürst als schwächerer Theil bey denen Unterhandlungen zu Stettin so viel möglich nachgab, so erfolgte endlich die völlige Berichtigung des Grenzvergleichs mit Schweden. Vermöge dessen muste Brandenburg den Schweden von Hinterpommern noch einige Meilen abtreten, sie in die Gemeinschaft derer Zölle in Hinterpommern aufnehmen, das caminsche Capitel zu lassen versprechen, die Mitbelehnschaft über Hinterpommern und Camin einräumen, die Anwartschaft nach Abgang des ganzen männlichen brandenburgischen Hauses auf die Neumark, den sternbergischen Bezirk, Vierraden und Löckenitz eingestehen, den grösten Theil derer Schulden, des Pommerlandes übernehmen, und zu dem Begräbniß des letzten Herzogs das seinige beitragen. Ueberdies wurden die gemeinschaftlichen Rechte der Herzoge von Pommern aufgehoben, dem Churfürsten die Zollfreyheit des Fürstenguts zugestanden, und ausser der genauen Bestimmung der Grenzen, wegen der Handelsfreyheit beiderseitiger Unterthanen

1651.

1652.

1653.

gewisse

1653. gewisse Puncte ausgemacht, und endlich die benöthigte Urkunden von allen Theilen ausgestellet *). Nunmehro nahm der Churfürst von Hinterpommern Besitz, und besorgte sowol die Regierungs- als Kammerangelegenheiten dieses Landes. Weil ihm aber dasselbe auch nach geschlossenem westphälischen Frieden noch vier Jahr vorenthalten war, so ersuchte Friedrich Wilhelm den Kaiser und das Reich, ihm dieserhalb eine Schadloshaltung auszumachen. Ob aber gleich der Kaiser die Sache an das Reich gebracht, so finde ich doch nicht, daß dem Churhause Brandenburg dieserhalb etwas eingeräumet wäre.

§. 298.

Der churfürst gibt durch den olivischen frieden die eroberungen in Vorpommern zurück.

Das Haus Brandenburg hatte durch die neue Nachbarschaft, welche es durch das getheilte Pommern bekommen, auch verschiedene neue Bedenklichkeiten erhalten, und wurde darüber mit Schweden in mehr als einen Krieg verwickelt. Die grossen Zurüstungen, welche Schweden 1654 machte, zeigten, daß der neue König Carl Gustav mit Polen zu brechen Lust habe. Seine Völker brachen wirklich durch das brandenburgische Pommern 1655 mit unglaublichem Glück in Polen ein. Der grosse Churfürst war wegen seines Herzogthums Preussen damals noch ein polnischer Lehnsträger, und machte wirklich Anstalten, beide Preussen gegen die Schweden zu vertheidigen. Davor fiel ihn aber Carl Gustav mit überlegener Macht an. Der polnische König, Johann Casimir, verzweifelte an der Vertheidigung seines Reichs, und flohe nach Schlesien. Es blieb also dem grossen Churfürsten kein ander Rettungsmittel übrig, als mit Schweden zu Königsberg 1656 einen Vergleich zu machen, und sein Herzogthum von Schweden zu Lehn zu nehmen. Hiedurch brachte er aber den König von Polen, der nach Polen zurückgekehret, dergestalt gegen sich auf, daß Johann Casimir unserm Churfürsten die schwerste Rache drohete. Dies bewog Friedrich Wilhelm durch den marienburgischen Vertrag seine Macht mit Carl Gustav zu vereinigen. Beide Herren befochten über die Polacken, nach einer dreytägigen Schlacht, einen herrlichen Sieg. Gleich nach demselben sonderten die brandenburgischen Völker sich von den Schweden ab, um Preussen vor den Einfällen der Litthauer zu decken. Carl Gustav sahe des Churfürsten Verdienste ein, und überließ ihm durch den libauischen Vergleich die unabhängige Regierung über das Herzogthum Preussen. Jedoch 1657 veränderten sich die Umstände ungemein. Die Polacken erholten sich, der Kaiser schickte ihnen Hülfsvölker. Rußland brach mit Schweden. Die Neumark, Hinterpommern und Preussen wurden von den Feinden angefallen, und Carl Gustav ward mit seiner Hauptmacht durch den dänischen Krieg mit seiner Macht in ganz andere Gegenden zu gehen genöthiget. Alles dies bewog den Churfürsten, den von den Polacken angebotenen vortheilhaften Frieden zu Welau und Bromberg anzunehmen. Weil aber Carl Gustav 1658 darüber eine grosse Empfindlichkeit merken ließ, schloß der Churfürst mit Dännemark ein Bündniß.

1654. 1655. 1656. 1657. 1658.

Allein

*) Recessus limitaneus seu pacta, quibus inter Sac. Reg. Majestatem Sveciæ, &c. & Suam Serenitatem Electoralem Brandenburgicam, &c. Stetini Anno M.DC.LIII conventum est, Stetini, typis Ioh. Valentini Rhetii Regii per Pomeraniam typographi & bibliopolæ ao. M.DC.LXIII.

Allein der harte Winter und das Glück unterstützten Schweden dergestalt, daß Dännemark den harten rodschilder Frieden eingehen muste. Weil aber dem ohnerachtet die Schweden den König Friedrich 3 aufs neue anfielen, ergrif auch Friedrich Wilhem zu Dännemarks Rettung die Waffen, trieb die Schweden aus Holstein, Schleswig, Jütland und der Insel Alsen, da zu gleicher Zeit seine Völker gegen die Schweden in Preussen fochten. Carl Gustav muste die Belagerung von Copenhagen wegen des holländischen Entsatzes in eine Einschliessung verwandeln. Sein Nachtsturm auf Coppenhagen misglückte 1659. Die dänischen Bundesgenossen eroberten die Insel Fühnen. Die Kaiserlichen waren 14000 Mann stark in das schwedische Pommern eingedrungen, eroberten Damm, und besetzten einige Orte. Sie belagerten Stettin, fanden aber tapfern Widerstand. Wrangel kam zu rechter Zeit zum Entsatz, hob auf der Insel Usedom 200 Brandenburger auf, warf frische Völker in die belagerte Stadt, welche endlich die Kaiserlichen die Belagerung aufzuheben nöthigten. Bey so gestalten Sachen kam der Churfürst zurück, nahm Warnemünde und Tribbesee weg; die Schweden verliessen Damgarten, und Loitz wurde von dem Churfürsten erstiegen. Dieser Herr schlug bey Stralsund einen Vortrab von 300 schwedischen Reutern. Greifswalde ward zwar vergebens bestürmet, hingegen Demmin mit Bedingung erobert, und sodenn der Feldzug auf dieser Seite beschlossen, und die Völker theils in Hinterpommern und die Mark, theils ins Mecklenburgische in die Winterläger verleget, um diese Lande vor den schwedischen Streifereyen und Eintreibung der Kriegssteuern zu sichern. Auch in Preussen und Curland hatten die Schweden wenig Glück, darüber grämte sich Carl Gustav, der damals auf einen Einbruch in Norwegen gedachte, zu tode, da man eben an einem Frieden arbeitete. Die Minderjährigkeit seines Sohns, Carls 11, beförderte jedoch 1660 den olivischen Frieden, durch welchen der Churfürst alle in Pommern eroberte Orte den Schweden zurück gab. Als sich derselbe 1661 vom neuen Kaiser in Ebersdorf belehnen ließ, geschahe solches wegen der Schweden in dreyen Handlungen, in dem ersten mit dem Churfürstenthum, in dem zweyten mit Pommern und Camin, in dem dritten mit den übrigen Reichsstaaten. Der schwedische Gesandte ward nur zu der mittlern Handlung wegen der Mitbelehnung zugezogen. Seit dieser Zeit blieb Pommern einige Jahre in Ruhe.

1658. 1659. 1660. 1661.

§. 299.

Als aber 1674 Friedrich Wilhelm gegen Frankreich in Elsaß fochte, wuste Ludwig 14 Mittel, Carl 11 zu bestimmen, des Churfürsten Länder anzufallen. Weil sich nun Friedrich Wilhelm, auf schwedisches Verlangen, nicht von den Kaiserlichen trennen wolte, kam Wrangel nach Pommern. Zu Ende des Jahres rückten wirklich die Schweden in die Mark ein, und breiteten sich darinn aus, welches Wrangel gegen den Statthalter des Churfürsten, Johann Georg von Dessau, vor eine blosse Ausbreitung der Einlager, ausgab, die aber der Churfürst durch die Partheylosigkeit ändern konte. Die Feindseligkeiten aber der Schweden zeigten sich durch

1674. Die Schweden greifen den Churfürsten an.

1674. ihre Handlungen. Anfänglich belästigten sie das Land durch Kriegssteuren, nachher ging man zu allen Arten des Muthwillens, des Raubens, der Gewalt und Grausamkeit. Allein auch dieses war zu unvermögend, den Churfürsten von der gerechten Parthey abzuziehen. Um aber seinen Landen etwas näher zu seyn, nahm er die Winterläger in Franken, dessen Stände sich darüber mit ihm vertrugen. Weil er aber die abgematteten Völker nicht gleich nach der Mark führen konte, verbot er denen Seinigen, gegen die Schweden, damit sie nicht das Land gänzlich verderbten, einige Feindseligkeiten vorzunehmen. Diesen Verzug des Churfürsten bedienten sich die

1675. Schweden, so gut oder so übel sie konten. Sie hatten 1675 mit Bayern und Hannover Bündnisse geschlossen, den Churfürsten von Mainz aber konten sie dazu nicht bewegen. Sie wurden so verwegen, daß sie sich bey der märkischen Regierung beschwerten, daß man sie nicht erndten liesse, wo sie nicht gesäet hätten. Sie wurden völlig unerträglich, da sie der Krankheit Wrangels misbrauchten, die grösten Bosheiten zu begehen, und wodurch sie die Bauren zur Verzweiflung brachten, daß selbige Compagnien errichteten, und ihnen widerstunden. Allein die Bauren konten sie nicht hindern, sich in Hinterpommern sowol als in denen jenseit der Elbe liegenden Marken auszubreiten, und selbige auszusaugen. Ob sich nun gleich der Churfürst zu keiner Hülfe seiner Bundesgenossen, wenigstens so bald nicht, Hofnung machen konte; so ging er doch, nachdem seine Völker ausgerastet und vollzählig gemacht waren, ganz unversehens aus Franken nach Magdeburg, ließ daselbst die Thore sperren, daß die Schweden nichts erfuhren, und setzte sich vor, ganz allein sein Land zu befreyen. In seinen Landen war ein allgemeiner Bußtag gehalten. Friedrich Wilhelm setzte darauf mit der Reuterey und hundert Mann Fußvolk, die nebst Kähnen auf Wagen geführet wurden, über die Elbe, ging durch abgelegene Wege auf Rathenau, überrumpelte darinn das Regiment des Obristen Wangelin, welches zum Theil niedergehauen, theils nebst dem Obristen, der viel zu diesem Kriege beigetragen haben soll, gefangen wurde. Dörfling that hiebey gute Dienste. Ohne das Fußvolk zu erwarten, nahm sich der Churfürst vor, zu verhindern, daß sich die Schweden, die in Brandenburg lagen, mit Wrangeln, der sein Hauptlager in Havelberg hatte, nicht vereinigen könten. Er ging also dem ersten Haufen bis Nauen, und sodenn bis Fehrbellin, beständig nach, wo der Feind endlich Stand halten muste. Der Prinz von Homburg, der des Churfürsten Vortrab führte, grif die Macht der Schweden daselbst, obgleich gegen den Befehl des Churfürsten, an. Um diesen nun aus der Gefahr, worinn er sich und seine Völker gestürzet, zu retten, muste der Churfürst sich zu einer Schlacht entschliessen, ob er gleich nur 5600 Reuter und zehen Kanonen, aber kein Fußvolk hatte, hingegen waren ihm die Schweden weit überlegen. Sie hatten, ohne ihre leichte Reuterey, zehen Regimenter Fußvolk, eine gute Anzahl Geschütz und die vortheilhafteste Stellung. Allem diesem ohngeachtet befochte Friedrich Wilhelm einen vollkommenen Sieg: die Schweden verloren, ausser den Siegeszeichen und einer Menge Kriegsbefehlshaber, gegen 4000 Mann, und

musten

musten sich über die Brücke bey Fehrbellin mit der schändlichsten Flucht retten. Der Churfürst blieb auf dem Schlachtfelde stehen, vergab dem Prinzen von Hessen-Homburg seine unbedachtsame Hitze, und adelte Treffenfeld. Dörfling verfolgte die Schweden am folgenden Tage, und brachte viel Gefangene, Gepäck, und den grösten Theil des Raubes zurück, den die Schweden in der Mark zusammen gescharret, da sich das schwedische Heer durch Ruppin und Witstock ins Mecklenburgische zog. Der Churfürst kam, nachdem das Land völlig von den Feinden gereiniget, triumphirend nach Berlin, ließ ein Dankfest halten, und erhielt von seinen Freunden, denen er den Sieg wissen ließ, Glückwünsche, zugleich aber die Erinnerung, sein theures Leben, welches er in der vorigen Schlacht so sehr ausgesetzet, zu schonen. Schweden war nach diesem Siege bestürzt. Hannover ergrif die Partheylosigkeit. Die Freunde des Churfürsten aber wurden desto muthiger. Auf dem Reichstage erklärte man die Schweden vor Reichsfeinde; Holland schickte eine Flotte in die Ostsee: Dännemark, mit dessen Könige sich der Churfürst zu Gadebusch besprochen, und nebst Münster und Wolfenbüttel mit selbigem ein Vertheidigungsbündniß geschlossen, nöthigte dem Herzoge von Gottorp den rensburger Vergleich ab, und fing, nebst Zelle, an, sich gegen Schweden feindselig zu bezeigen. Unser Churfürst aber grif die Schweden in Pommern an vier Orten zugleich an, eroberte drey Pässe an der Peene: Wollin ward mit Sturm, Wolgast mit Bedingungen erobert; die Pommern wurden vom Kaiser von ihrer Pflicht gegen die Schweden erlassen, und die brandenburgischen Kriegsvölker hatten auch zur Einnehmung der Stadt Wismar denen Dänen viel geholfen. Indessen war Schweden in Bremen und Verden, und die Franzosen am Rhein auch nicht sehr glücklich gewesen. So ruhmvoll kam der Churfürst, der seine Völker in die Winterläger verleget hatte, aus dem Felde nach Berlin zurück.

1675.

§. 300.

Gleich zu Anfang des 1676sten Jahres griffen die Schweden, unter Mardefeld, Wolgast an, Dörfling aber kam dem Orte zu Hülfe, und nöthigte die Schweden, mit grossem Verlust sich nach Stralsund zu ziehen, da indessen Schöning Uckermünde überrumpelte. Der Churfürst machte selbst alle Anstalten, den Krieg fortzusetzen. Nachdem der rußische Gesandte, welcher den Antritt Fedor Alexiowitz zur Regierung berichtet, und um gute Nachbarschaft Ansuchung gethan, Gehör erhalten, und der Churfürst dem Kaiser die Vermälung mit einer neuburgischen Prinzeßin angerathen, auch in seinen Landen einen allgemeinen Bußtag hatte halten lassen, wurde der Krieg eifrig vor die Hand genommen. Der holländische Tromp und dänische Juel hatten die schwedische Flotte geschlagen, wobey einige brandenburgische Kapers sich wohl gehalten und Schiffe erobert, auch bey Rügen ein schwedisches Schif, und auf demselben Wangelin weggenommen. Dieser wolte sich dadurch retten, daß ihm aufgetragen, unserm Churfürsten vortheilhafte Friedensvorschläge zu thun: Friedrich Wilhelm

1676. Der in Vorpommern einbricht und solches erobert.

1676. helm wolte jedoch, ohne seine Bundesgenossen, sich in selbige nicht einlassen, und ließ vielmehr Wangelin, der kein Beglaubigungsschreiben aufzeigen konte, nach Peitz gefangen setzen. Eben so wenig konte Pfalzgraf Adolph Johann mit seinem Vortrage am kaiserlichen Hofe ausrichten. Der Churfürst ging nunmehro zu Felde, eroberte aufs neue den Paß Tribbesee mit Sturm, die peenamünder Schanze mit Bedingung, belagerte Anclam, schlug Königsmarken, der den Ort zu entsetzen suchte, welcher nachher sich endlich ergeben muste. Der Churfürst ließ sich darinn huldigen, nahm sich aber der schwedischen Besatzung an, welche von denen Dänen auf der See gefangen wurden, da er ihnen einen freyen Abzug eingeräumet hatte. Hierauf wurden die Schweden aus Demmin, Löckenitz und Damm verjagt. Endlich wurde Stettin, weil die Jahrszeit ziemlich verflossen, berennet, und sodann die Völker in die Winterlager verlegt. 1677 setzte der Churfürst den Krieg eifrig fort, nachdem er mit Münster einen besondern Vergleich, wegen des künftigen Besitzes des Herzogthums Bremen errichtet, auch durch viele Bemühungen, als er seine Völker aus dem Mecklenburgischen gezogen, einige Hülfsvölker von Zelle erhalten, und die Dänen gegen die Schweden wichtige Vortheile zur See erhalten. Es rückte nach gehaltenem Bußtage der Churfürst vor Stettin, und weil keine Güte verfangen wolte, grif er den Ort mit solcher Strenge an, daß, als es mit ihm aufs äusserste gekommen, derselbe mit Bedingung übergeben wurde, worauf Friedrich Wilhelm, dem diese Belagerung gegen 10000 Mann gekostet haben soll, seinen Einzug in die Stadt hielt, sich huldigen ließ, und triumphirend nach Berlin zurück kam. Allein dieses Glück war von ganz anderm Erfolg, als man erwartete. Alles schien über dasselbe eifersüchtig zu werden. Die Verweigerung der Winterläger in denen Staaten der Reichsstände war nur der kleinste Beweis davon. Auf der einen Seite fing Polen an, sich öffentlich des feindseligen danziger Predigers, Strauch, der auf der See von den churfürstlichen Kapers aufgehoben war, anzunehmen, heimlich aber, auf Verhetzung Frankreichs mit Schweden gemeinschaftliche Sache zu machen, und erlaubte für dieselben die freye Werbung. Auf der andern Seite half zwar der Churfürst es dahin bringen, daß das nimwegische Friedensgeschäfte von Reichs wegen, unter gewissen Einschrenkungen, gänzlich dem Kaiser überlassen wurde; allein dieses gerieth eben nicht zu seinem Vortheil. Die Holländer, denen zu gut der ganze Krieg unternommen, liessen sich von Frankreich bereden, unter dem schlechten Vorwande, daß sie des Krieges müde wären, aller Vorstellungen und Widerspruchs des Churfürstens ungeachtet, einen

1678. besondern Frieden 1678 zu schliessen, denen der Churfürst ihre Undankbarkeit vorzurücken, Ursach hatte. Dies hinderte aber Spanien nicht, dem schlechten Beispiele eine noch schlechtere Nachfolge zu leisten, und mit grosser Einbusse den Frieden zu erkaufen. England, welches doch Mittelsperson im Frieden war, ließ sich mit Schweden in Handlung ein. Der Kaiser selbst aber gab durch seine Gesandten gnugsam zu verstehen, daß er Brandenburg keine Schadloshaltung gönnete, damit an der Ostsee nicht ein neuer König der Wenden entstünde. Es war also kein Wunder, daß Frankreich zu verlangen sich unterstund: die Schweden solten nicht nur völlig wieder eingesetzet

ten werden, sondern von unserm Churfürsten noch darzu eine Ersetzung ihrer Kriegs- 1678.
unkosten erhalten.

§. 301.

Aber solches wieder den Schweden zurückgeben muß.

Der Churfürst muste daher alle seine Hülfe auf sich selbst setzen. Er erneuerte also das Bündniß mit Dännemark, Lüneburg und Münster, und trat den neuen Feldzug an, um Schweden völlig aus dem deutschen Reich zu vertreiben. Hierzu war die Eroberung der Insel Rügen unentbehrlich, welche zwar im vorigen Jahr von den Dänen erobert, aber gleich zu Anfang des jetzigen von den Schweden wieder eingenommen war. So bald die dänische Flotte in der Nähe, landete der Churfürst mit dem Admiral Tromp und seinen Völkern glücklich daselbst an, schlug die Schweden heraus, und eroberte die ganze Insel. Hierauf wurde die kleine Insel Dänholm eingenommen; Stralsund, nachdem keine Güte verfangen wolte, durch erstaunendes Feuer gezwungen, sich mit Bedingung zu ergeben, worinn sich Friedrich Wilhelm huldigen ließ. Gleich darnach wurde Greifswalde, der letzte Ort, den Schweden in Deutschland noch übrig hatte, zur Uebergabe und Huldigung genöthiget, und dadurch der eine Reichsfeind gänzlich vom deutschen Boden gejaget. Indessen erhielt der Churfürst Zeitung, daß Horn mit einem Heer aus Liefland durch Curland und Samayten Preussen angefallen. Die Litthauer waren zwar mit diesem Zuge so übel zufrieden, daß deren Feldherr, Paz, den Schweden immer zur Seite ging, doch unterstund sich derselbe nicht, sie anzugreifen. Horn ging Memel vorbey, wobey jedoch die Vorstädte dieser Vestung abbrandten; sie besetzten hierauf Tilsit, Ragnit und Insterburg. Sie wolten sich endlich mit denen Völkern vereinigen, die der französische Gesandte in Polen angeworben. Der Churfürst hatte diese Zeitung ohne Entsetzen vernommen. Er schickte, bis er mit der ganzen Macht nach käme, Götz mit 3000 Mann nach Preussen voraus, welcher glücklich über die Weichsel ging, mit geschwinden Zügen nach Königsberg kam, und sich zum Schutz der Hauptstadt mit Hohendorf vereinigte. Friedrich Wilhelm sahe voraus, daß er sich auf seine Bundesgenossen je länger, je weniger verlassen konte. In Wien, Zelle, Regensburg und Nimwegen wurde eine Friedenssprache geführet, die jetzt sehr unzeitig, und am wenigsten vor den Churfürsten vortheilhaft war. Der einzige König von Dännemark, mit dem sich der Churfürst zu Doberan besprach, blieb mit diesem bey den Gedanken, den Krieg bis zum annehmlichen Frieden herzhaft fortzusetzen. Unser Prinz erneuerte daher mit Neuburg den vormals gemachten Vergleich, und der kaiserliche Geheimerath war allein Schuld, daß am kaiserlichen Hofe die Belehnung dieser Fürsten unterblieb. Friedrich Wilhelm machte mit den Holländern ein Bündniß, trat ihnen Schenkenschanze ab, und erließ ihnen die schuldigen Hülfsgelder, wobey zugleich die hufeiserische Schuld, welche schon unter Johann Sigmund gemacht war, erlosch: allein der Nutzen dieses Bündnisses bestand in leeren Versicherungen. Er sahe

1678. sich also bemüßiget, für sein bedrängtes Preussen allein zu sorgen. Seine Völker, die nach dem sauersten Feldzuge der Ruhe bedürftig waren, traten also den weiten Zug nach Preussen, unter Dörflings Anführung, beim Eintritt des Winters an, und ob der Churfürst selbst gleich nicht in den besten Gesundheitsumständen war; brach er doch, nach gehaltenem Bußtage, eben zu Ende des Jahres von Berlin nach Preussen

1679. auf, dieses Land zu erretten. Kaum betrat der Churfürst 1679 mit 9000 Mann die Grenze von Preussen; so wurden schon die Schweden in solches Schrecken gesetzet, daß sie die Flucht ergriffen. Goetz aber machte sich dieses zu Nutz, und hielt den Feind, so viel möglich, auf, der von dessen Soldaten, von der strengen Witterung und denen aufpassenden Bauren ungemein litte. Der Churfürst, der aus den Briefschaften des aufgefangenen Gustav Carlson, des Königs von Schweden natürlichen Bruders, gnugsam ersahe, daß dieser Einfall mit andern verabredet war, setzte sein Heer auf zusammengebrachte Schlitten, und langete auf diese Art über das frische Hav und Königsberg zu Labiau an, wo er Treffenfeld, die Schweden anzufallen, voraus schickte, und selbst seinen Zug über das curische Hav bis Gilge fortsetzete. Indessen hatte Treffenfeld zwey feindliche Regimenter bey Splitter geschlagen, und viele Siegeszeichen und viel Gepäck erbeutet. Dieser Sieg und die Ankunft des Churfürsten brachte die Schweden in solches Schrecken, daß sie, um Curland zu erreichen, Tilsit verliessen, und sich nach Coadjut zogen. Das brandenburgische Heer ging nach Heidekrug, wo die Schweden vorbey musten, wenn sie den nächsten Weg durch Curland nach Liefland nehmen wolten. Diese hatten sich auch wirklich auf ihrer Flucht dahin gewendet. Ehe sie aber noch auf die brandenburgischen Völker stiessen, fiel ihnen Goetze mit seinem Haufen auf den Hals, und hieb fast den ganzen Nachzug in Stücken, wobey wieder grosse Beute gemacht, und aller Raub denen Schweden abgejaget wurde. Als die Schweden hieraus die nahe Gegenwart des Churfürsten erfahen, veränderten sie ihren Weg, und flohen mitten durch Samogitien so schnell, daß der Churfürst sie zwar mit dem Hauptheer nicht einholen konte, seine nachgeschickte Reuterey aber, die sie bis an die liefländische Grenze verfolgete, und schon dieses Land selbst in das äusserste Schrecken setzte, der Mangel der Lebensmittel, die rauhe Witterung, und der lange, übereilte und beschwerliche Zug machten, daß von der ganzen schwedischen Macht kaum 3000 in Liefland anlangeten, und ihre Zurückziehung war so gut, wie eine gänzliche Niederlage. Niemals hätte man den Krieg mit grösserem Vortheil gegen Frankreich, als jetzo, fortführen können, allein die Eifersucht über des Churfürsten Glück, und der Eifer Frankreichs für Schweden verursachten, daß nicht nur der Kaiser im Namen des Reichs mit Frankreich, sondern auch alles Einwendens, Klagens und Widerspruchs des Churfürsten ungeachtet, auch mit Schweden einen übereilten Frieden einging, worinn der westphälische bestätiget wurde. Frankreich fiel mit seiner ganzen Macht in Cleve ein, Lüneburg war von den nordischen Bundesgenossen auch abgetreten, dem Münster folgte. Der Churfürst schloß

anfangs

anfangs mit Frankreich einen monatlichen Waffenstillstand, zu verhindern, daß nicht das Land mit noch mehrern Kriegssteuren belästiget würde. Weil aber die Holländer, aller Vorhaltung ihrer Pflicht ungeachtet, zu keiner Hülfe zu bewegen waren, der Herzog von Zelle sich auch dem Durchzuge brandenburgischer Völker widersetzte, muste der Churfürst den Stillstand auf vierzehen Tage verlängern, und Frankreich indessen Wesel und Lipstadt einräumen. Nach dessen Endigung rückte Crequi mit 10000 Mann auf der einen, und die Lüneburger auf der andern Seite in Minden ein, und schlossen an der Weser einen Haufen brandenburgischer Völker ein. Alles dieses nöthigte den Churfürsten, zu St. Germain Friede zu machen, so, daß der westphälische Friede bestätiget, und demselben zu Folge Vorpommern an Schweden wiedergegeben werden; die Oder die Grenze zwischen Vor- und Hinterpommern seyn; Damm und Golnow aber den Schweden verbleiben; doch der letzte Ort Brandenburg vor 50000 Reichsthaler verpfändet seyn; die Zölle in Hinterpommern dem Churfürsten allein verbleiben; Frankreich auch 300000 Thaler an Brandenburg bezahlen solte. Nur die gröste Gewalt hatte den Churfürsten gezwungen, seinen letzten Bundesgenossen, Dännemark zu verlassen, welches auch gleich darauf mit eben der Gewalt zum Fontainebleau- und lundenschen Frieden gezwungen wurde. Seit dieser Zeit blieb Pommern bis auf den Tod des grossen Churfürsten 1688 in Ruhe. 1679. 1688.

§. 302.

Neueste Schicksale Pommerns.

Sein Sohn und Nachfolger, der König Friedrich I von Preussen that zwar alles mögliche, um zwischen dem schwedischen und preußischen Pommern die Ruhe beizubehalten. Aber der grosse nordische Krieg unter dem schwedischen kriegerischen Könige Carl 12 zog auf Vorpommern blutige Auftritte nach sich. Denn nachdem der schreckbare Carl 1709 bey Pultawa unglücklich gewesen, und seine Flucht nach der Türkey nehmen müssen, trat Polen und Dännemark mit Rußland gegen Schweden in ein Bündniß. Crassau muste die noch in Polen stehende schwedische Völker nach Pommern abführen. Nunmehro solte auch dieses Land angegriffen werden. Es erfolgte solches wirklich 1711, da Carl 12 durchaus in keine Partenlosigkeit vor die deutschen Staaten der nordischen Mächte willigen wolte. Preussen rettete zwar Pommern von denen Kriegsdrangsalen, weil bey denen Kriegszügen der kriegenden Völker seine eigene Staaten viele Unbequemlichkeiten zu erdulden hatten. König Friedrich Wilhelm, welcher 1713 seinem Herrn Vater in der Regierung folgte, ließ sich daher bewegen, daß Stettin mit seinen und holsteinischen Völkern besetzt, und ihm der Strich Landes bis an die Peene bis zu Ende des Kriegs eingeräumt wurde, weil er denen Russen und Sachsen die Ruhe Pommerns mit Gelde abgekauft hatte, und Bürge geworden, daß Schweden, von Pommern aus, keine Feindseligkeit vornehmen solte. Aber der 1714 nach Stralsund zurückgekommene Carl 12 wolte sich die 1709. 1711. 1713. 1714.

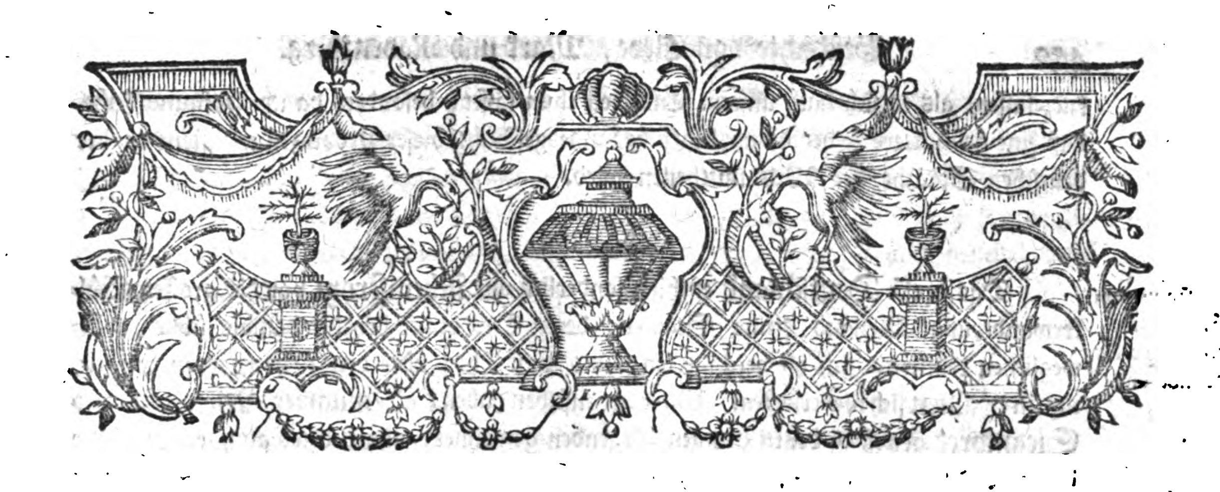
Hände

1714. Hände durch nichts binden lassen. Er ließ so gar gegen die Preussen in Usedom
1715. und der peenamünder Schanze u. s. w. 1715 feindlich verfahren. Preussen trat also den Feinden Schwedens bey, entwafnete die holsteinischen Völker in Stettin. Die Verbundenen belagerten Stralsund. Die Preussen nahmen die peenamünder Schanze mit Sturm weg, vertrieben mit Hülfe der Dänen und Sachsen den König Carl 12 aus der Insel Rügen, überrumpelten die vor unüberwindlich ausgegebene Verschanzungen vor Stralsund und nahmen auch diese Stadt, woraus der schwedi-
1716. sche Held nach Schweden gegangen, selbst ein. Auch Wismar hatte sich 1716 an die Verbundenen ergeben. Carl 12 muste jezt den Krieg in seinem eigenen Schwe-
1718. den führen. Er blieb 1718, da er eben an die Ausführung erheblicher Entwürfe dachte.
1720. Dies zog 1720 den Frieden zwischen Schweden und Preussen nach sich. Die letztere Krone erkaufte sich Stettin und den ganzen Strich Landes bis an die Peene.
1757. Die Schweden glaubten zwar zu unsern Tagen 1757 Gelegenheit zu haben, diesen abgetretenen Strich Landes wieder zu bekommen; weil Friedrich 2 ganz mit Feinden umgeben war. Allein die ganze Folge des Krieges, den sie anfingen, bestand in der Verheerung beiderseitigen Staaten. Schweden erkandte, daß es keine Vortheile erjagen
1762. werde, und schloß zu Hamburg 1762 mit Preussen Frieden, worinn der vorige bestätigt ist. GOtt erhalte noch länger die Eintracht zweyer so nahe verbundenen Mächte, und breite seinen Seegen über alle pommerschen Gegenden aus.



Geschichte

Geschichte
von
Cleve, Mark und Ravensberg.



Geschichte
von
Cleve, Mark und Ravensberg.

§. 303.

Einleitung.

Wegen des Besitzes der clevischen Erbschaft war unter dem Churfürsten **Friedrich Wilhelm** dem Grossen 1666 ein dauerhafter Vergleich getroffen, wodurch ausser Streit gesetzt worden, daß das Haus **Brandenburg** von dieser Erbschaft das Herzogthum **Cleve**, die Grafschaft **Mark** und die Grafschaft **Ravensberg** unstreitig besitzen solte. Ich halte es daher vor meine Schuldigkeit, nach dem anfänglich gemachten Entwurf, anjetzt die Geschichte derer ehemaligen Grafen und Herzoge von **Cleve, Mark** und **Ravensberg** ebenfals in diesem Bande einzuschalten. Da das Hauptbuch *), welches davon handelt, weder in jedermanns Händen, noch vor alle Leser, weil es in lateinischer Sprache geschrieben, brauchbar ist, so bleibt es um so nöthiger, in der allgemeinen Geschichte der preußischen Staaten einen Begrif von den ehemaligen Landesherren dieser Provinzen beizubringen. Ich will aber mit Fleiß mich so

*) Wernheri Teschenmacheri ab Elverfeldt Annales Cliviæ, Iuliæ, Montium, Marcæ Westphalicæ, Ravensbergæ, Geldriæ & Zutphaniæ, duabus partibus comprehensi. Quos denuo edi curavit, adjectisque annotationibus, Tabulis Genealogicis, Geographicis, Codice Diplomatico atque indice locupletissimo illustravit Iustus Christophorus Dithmarus, Historiar. in Academia Viadrina Prof. ordin. ejusdem Academiæ Bibliothecarius, & Societ. Scient. Berol. Sodalis. Francofurti & Lipsiæ, apud Christophorum Gottlob Nicolai, MDCCXXI.

kurz fassen, als es sich nach unserm Endzweck thun lässet; besonders da ich Hofnung habe, daß eine geschicktere Feder die ausführliche Landesgeschichte dieser Provinzen nächstens in der deutschen Sprache der Welt mittheilen wird.

§. 304.

Hauptveränderungen vor der völkerwanderung.

Das grosse Deutschland enthielt sonderlich am Rheinstrom vor der grossen Völkerwanderung allerhand kleine Staaten, deren Einwohner bey der damals üblichen beweglichen Lebensart sich oft veränderten, und zum Theil über den Rheinstrom gingen, und in Gallien sich niederliessen. Unter denenselben haben die Ripuarier, Menapier und Sicambrer gewiß in denen hiesigen Gegenden gewohnet, ohnerachtet auch einige Orte dieser Lande in verschiedenen Zeiten auch andern Völkerschaften zu Wohnsitzen gedienet haben. Von denenselben muß alles dasjenige gelten, was die römischen Geschichtschreiber, sonderlich Cäsar und Tacitus, von den Deutschen überhaupt, und sonderlich von den Sicambrern, Menapiern und Ripuariern erzählet, weil die Römer von ihnen die beste Kenntniß haben konten. Ich will mich daher bey der ungekünstelten Lebensart so wenig, als bey ihrer bürgerlichen Einrichtung aufhalten, nur das muß ich mit zwey Worten anmerken, da sie gegen die Meinung neuerer Schriftsteller, nach dem Ausspruch Cäsars, mehr einen natürlichen Gottesdienst gehabt, als daß sie ihrer Hände Werk angebetet hätten. Sie verehreten den allgemeinen Theut, und glaubten denselben in der Sonne, Mond, Erde und Feuer vorzüglich anzutreffen. Andere so genannte Gottheiten waren ihnen nicht einmal den Namen nach bekandt. Die Druiden, welche unter ihnen gelebt, sind bekandt, und unter denen Wahrsagerinnen, die bey deutschen Völkern in Ansehen standen, ist Velleda, welche in der Gegend von Wesel gewohnet, die allerberühmteste. Endlich muste ganz Gallien bis an den Rheinstrom, in einem neunjährigen Kriege, den Julius Cäsar, von seinem ganzen Glück begleitet, führete, sich der Herrschaft der Römer unterwerfen. Unter August breiteten die Römer ihre Herrschaft diesseits des Rheins tief in Deutschland aus, bis die Niederlage des Vari ihre Eroberungen wieder einschrenkte. Unter dem Vespasian suchten sich die deutschen Völker am Rheinstrom zwar wieder in Freyheit zu setzen, und Claudius Civilis machte denen Weltbezwingern viel zu schaffen. Aber die Römer behaupteten nichts destoweniger ihre Oberherrschaft über die Völker, welche am Rhein wohneten, bis zur Zeit der grossen Wanderung der Deutschen. Unter der Herrschaft der Römer änderte sich der Zustand dieser Länder augenscheinlich. Es wurden Städte und Vestungen am Rhein gebauet, Geld und Handel eingeführet, Wein angelegt, die römische Gesetze bekandt, und selbst Künste und Wissenschaften breiteten sich an beide Ufer des Rheinstroms aus. Des berühmten Eumenii Andenken, der in Cleve die Wissenschaften gelehret, beweiset die Sorgfalt der Römer vor das Aufnehmen der Wissenschaften in hiesigen Gegenden. Selbst die Stadt Cleve, die dem ganzen Lande den Namen gegeben, und von den Hügeln vermuthlich so genennet worden, hat ihren Ursprung den Römern zu verdanken. Aber auch der weit schlechtere römische Gottesdienst, die Verehrung des Jupiter, Mars, Mercurius und anderer Helden

des Alterthums, ward nunmehro in diesen Gegenden bekandt, bis sich verschiedene Lehrer des Christenthums einfanden. Ob der heilige Maternus der erste Apostel in diesen Gegenden gewesen, lässet sich so genau nicht bestimmen. Gnug, daß schon unter den Römern das Christenthum die Oberhand bekam, und zuletzt die herrschende Kirche geworden. Doch ist nicht zu leugnen, daß die arianischen Lehrsätze auch hieselbst viele Bekenner gefunden.

§. 305.

Nachher gehören diese Lande zum fränkischen Reich.

Es hatten aber diese Gegenden unter den Römern wenig Ruhe. Die Deutschen rächeten die vorigen Einfälle der Römer durch Einbrüche in die römischen Lande, bis in der grossen Völkerwanderung bey Gelegenheit verschiedener Staatsveranlassungen die Herrschaft der Römer in diesen Gegenden ihr Ende erreichte. Sonderlich wurden die zwischen dem Niederrhein, Weser und Maynstrom wohnende Franken so mächtig, daß sie nach und nach das ganze Gallien unter sich brachten. Man hat zwar jetzt fast durchgehends sich durch die Meinung des ehrwürdigen Vater Daniels bewegen lassen zu behaupten, daß erst der grosse Clodewig durch Ueberwindung des römischen Statthalters Syagrii ein dauerhauftes fränkisches Reich in Gallien errichtet habe. Allein der jetzt auf unserer hallischen hohen Schule mit grossem Nutzen lehrende Gottesgelehrte, der hochwürdige Herr Gruner, hat, wie ich davor halte *), hinlänglich dargethan, daß schon der fränkische König Clodio der Stifter des fränkischen Reichs in Gallien gewesen sey, ohnerachtet die Römer noch einen Strich Landes in Gallien bis auf Clodewigs Zeiten besassen, der ihre Herrschaft nach seinem Siege über Syagrium fast gänzlich zu Grunde richtete. Seit Clodio Zeiten muß also bereits das ganze Clevische zum fränkischen Reich gehöret haben. Unter denen fränkischen Königen, seit Clodewigs Zeiten, bekam die rechtgläubige Kirche vor den arianischen Meinungen wieder die Oberhand. Wenn ich die Kriege der Franken mit den Allemannen und Sachsen ausnehme, so genossen diese Gegenden unter den Franken wegen ihrer Lage einer tiefen Ruhe, sowol unter den Merovingern als Carolingern, bis des frommen Ludwigs andere Vermälung und die Streitigkeiten seiner Söhne zur Zergliederung des fränkischen Reichs und zu allerhand blutigen Auftritten Gelegenheit gaben. Die fränkischen Könige bestellten in kleinern Bezirken oder Gauen gewisse Richter oder Graven, aus denen in den Gauen wohnenden erhebblichsten und ältesten Herren. Sie liessen das Richter- oder Grafenamt gemeinhin denen Söhnen der vorigen Grafen, wenn nicht eine wichtige Ursache eine Aenderung zu machen anrieth. Man kan aber dem unerachtet nicht behaupten, daß die Grafen bis auf Ludwig den frommen, des letzten fränkischen Königes Zeiten, ihr Amt erblich behalten hätten.

Lll 3 §. 396.

*) In der historischen Untersuchung von dem Ursprung des fränkischen Reichs in Gallien, von M. Joh. Friedr. Gruner, der Beredsamkeit ordentlichen Lehrer. Coburg, mit Findeisischen Schriften.

§. 306.

Ursprung der Grafen von Cleve.

Und hiernach muß man auch die Nachrichten beurtheilen, die man uns von dem ersten Ursprung der ältesten Grafen von Cleve überliefert hat. Die gemeinen Geschichtschreiber wollen uns versichern, daß bereits unter denen fränkischen Königen Cleve erbliche Grafen aus dem Hause der Ursiner gehabt, welches einige vor ein römisches, andere aber vor ein deutsches Geschlecht, aus der Gegend des Harzes halten, und von diesen Ursinern soll Dietrich, Graf zu Cleve, der letzte männliche Nachkomme gewesen seyn. Es lässet sich aber solches durch keinen alten tüchtigen Beweisgrund unterstützen. Vielleicht ist der berühmte Ursio, dessen Gregorius von Tours *) gedenket, Vater oder Großvater des erwehnten Grafen Dietrichs von Cleve gewesen, und vielleicht ist aus dem Namen des Ursio die ganze ungegründete Meinung der ursinischen Grafen von Cleve entstanden. Dieser Dietrich erheirathete mit seiner Gemalin Beatrix, welche man vor eine Tochter Graf Walthers von Teisterband hält, die ehemalige Gräfschaft Teisterband. Die dazu gehörige Ländereyen sind aber heutiges Tages so zerrissen und gröstentheils ans Stift Utrecht und andere Herren gekommen, daß es dem sel. Herrn Dithmar, der eine eigene Schrift **) von dieser Grafschaft herausgegeben, schwer geworden, die zu der ehemaligen Grafschaft Teisterband gehörige Orte namhaft zu machen. Graf Dietrich von Cleve und Teisterband verließ aber nur eine Tochter, Beatrix, die die unstreitige Stammmutter, sowol der nachmaligen Grafen von Cleve, als auch verschiedener anderer vornehmer Häuser geworden. Woher aber derjenige gekommen, der diese Beatrix geheirathet, darüber haben sich die Gelehrten noch nicht einigen können. Dieser Gemal heist bald Helias Grail, bald Elias Grajus, bald Gracilis. Die ältern clevischen Nachrichten erzählen †), um auch das Wunderbare in den Ursprung ihrer Grafen zubringen, daß die Erbin von Cleve und Teisterband Beatrix auf ihrer Burg zu Nimwegen bey hellem Wetter einen schwimmenden Schwan auf dem Rhein erblickt, der an einer um den Hals habenden güldenen Kette einen artig gebaueten Kahn gezogen, auf welchem ein schöner Jüngling gesessen, dessen vergoldetes Schwerdt, anhangendes Jagdhorn, und köstlicher Fingerring, seine vornehme Abkunft verrathen. Der ans Land gestiegene Jüngling habe der Beatrix mit so vieler Artigkeit seine Kriegsdienste zu Beschir-

*) Libr. 6. cap. 4. und Libr. 9. cap. 9.

**) Es stehet dieselbe auch in seiner Ausgabe in Teschenmachers Annal. p. 189 sqq.

†) Egbert Hepp in der kurzen Beschreibung deß Landes sampt angehenckter Genealogia der Graffen und Herzogen zu Cleve hat davon p. 148 folgende Worte: Gerhard von der Schuiren erzehlet eine artige Fabul aus einem alten Chronologo Hellonando, der von Anfang der Welt geschrieben hat, so in das vierte Buch seiner Historien weitläufftigh zu lesen solle seyn dieses ungefehrlichen Inhalts: Im Jahr unsers Herren sevenhondert en elff als Justinianus Kayser was die anderde genoenibt, endt Hildebertus Konigh von Frankreich was, end Pupin von Herstall Hertouch von Braband was, do was ein einighe Dochter von Derich deß H. von Cleve eine schone Jongfrou en heit Beatrix, en hoer Vader was gestorven en sie was Vrou von Cleve en von viell Landen der umbtrent ꝛc. End op einen thit so satt dese Jongfrou van Cleve op die Borg tho Nimwegen, ende het was schon klar weder, en sie sach in

Beschirmung ihrer Lande angeboten, daß sie solches durch Anerbietung ihrer ehelichen Hand zu vergelten gesucht. **Helias Grail** hatte bisher von sich selbst nichts als seinen Namen, und daß er aus einem irdischen Paradiese gekommen, gemeldet. Er bedachte sich keinen Augenblick die angebotene Ehe einer schönen und sehr reichen Gräfin anzunehmen, bedung sich hiebey aber das einzige aus, daß sie die ihrem Geschlecht gewöhnliche Neugierde in Absicht seiner Abstammung, Vaterlandes und bisherigen Schicksale, niemals befriedigen solte. Das erste Feuer der Liebe nöthigte die **Beatrix**, diese Bedingung einzugehen. **Helias** erwies sich in verschiedenen Kriegen gegen **Bayern** und **Sachsen** als einen versuchten Helden. Er war bereits Vater dreyer Söhne geworden, als endlich bey seiner Gemalin die bisher unterdrückte Neugierde, zu wissen, woher ihr **Helias** gekommen, auf unwiederstehenliche Art ausbrach. Sie überhäufte denselben täglich mit quälenden Fragen über ein Geheimniß, welches er bey sich zu behalten die höchste Ursach haben mochte. Die vorwitzige Fragen einer Gemalin, die ihn entweder mit Zärtlichkeiten, oder auch mit Vorwürfen überhäufte, marterten ihn unausstehlich. Er entschloß sich daher, der Versuchung zu entfliehen, sein Geheimniß zu entdecken. Er überließ dem ältesten seiner Söhne seinen Schild mit acht Sceptern, und sein Schwerdt, dem andern sein Jagdhorn und dem dritten seinen Ring. Er selbst verließ mit Kahn und Schwan seine vorwitzige Gemalin, ging gegen die **Saracenen** zu Felde, verlohr sein Leben, und nahm sein Geheimniß mit in die Gruft. Dieser Verlust kränkte seine zurückgebliebene Gemalin dergestalt, daß sie der Gram noch in demselben Jahr ebenfals ins Grab legte. Diese fabelhafte Erzählung hat nicht nur einigen Unvernünftigen Gelegenheit gegeben, in den Wahn zu fallen, ob **Helias Grail** gar die Frucht eines **Dämons**, eines so genannten **Incubi** gewesen, sondern es haben sich auch die Gelehrten um die Wette bemühet, wahrscheinliche Muthmassungen von der Herkunft dieses Wunderkindes anzubringen. Diejenigen, welches alles Grosse von **Rom** ableiten, behaupten, daß er aus dem **römischen** Geschlecht derer **Aeliorum** gewesen. Andern ist **Troja** eingefallen. Noch andere behaupten, daß er aus dem **Turgow** in der **Schweitz**, wo **Dietrichs** Vater, oder Vetter,

in den Rhein en sach daer ein wonderlick Dingh, want sie sach dar kommen driven ein witte Schwaene, en hatt ein gulden Kette umb den Halß, daran was gehecht ein Schipken, dat hie vort toch, en in dat Schipken dar sat ein schon Man en hat ein verguld Schwert in der Hand, en ein Jagdthorn an hem hangen, en einen kostlichen frembden Ringh an sein Hand ꝛc. Dese Jongelingh trat vt dat Schipken an dat Landt, en hadde viell wortt mit die Jongfron, en seine haer, dat hy haer Land beschirmen solde en hare vianden verdriven, desen Jongelingh behaegde hoer so well dat sie hem lief beyonde tho krigen en nam hem tot ein Mann; Maer hy seide haer, dat sie ymmer nit en vragden von sein Geschlecht off na sein herkommen; wanner ghy darna fragt sult ghy my quit worden en niet mehr sihen, ende hy seide haer dat hy Helias hiet en was grott van Lieve, bluha offt ein Gigant gewest hadde ꝛc. Darna so lagh diese Helias op ein tydt snachts bey seiner Frawen en pratte, en die Gravinne vraechte unverhoets en seide, Heer en saude ghy uwen Kinderen mit willen seggen von war dat ghy kommen syt; en mit dem so wardt sie haer Mann end dat Schipken mit die Schwane quit ende sache hem nit mehr, end sie was sehr rowigh, ende sterff binnen den selven Jahre ꝛc.

Vetter, Daltho, ansehnliche Güter und Aemter gehabt, oder aus Clavenna, oder aus der Gegend den Rhein herunter gekommen, wo hernach das Kloster Paradeis gebauet worden. Soll man ja eine Meinung als die wahrscheinlichste annehmen, so ist es diejenige, daß Helias Grail, oder Grajus, ein vornehmer schöner Grieche gewesen, der aus seinem Vaterlande irgend wegen einer erheblichen Ursache flüchten müssen. Ob er an denen Staatsveränderungen des constantinopolitanischen Reichs zu Justiniani 2, Leontii, Tyberii 3, Philippici, Anastasii 2 und Theodosii 3 Zeiten Antheil gehabt, läßt sich so genau nicht bestimmen. Er soll hierauf von dem fränkischen Major Domus, auf einem Schif, dessen Vordertheil mit dem Bilde eines Schwanen gezieret gewesen, den Rhein herauf gegen die Friesen und Sachsen geschickt gewesen seyn, da er denn das Glück gehabt, der Beatrix von Cleve zu gefallen, von der er sich doch lieber wieder entfernen, als ihr seine gehabte Schicksale offenbaren wolte. Noch andere haben vorgegeben, daß er ein Verwandter der Carolinger gewesen, und endlich glauben einige, daß er als ein Mann von niedriger Abkunft, durch den Degen sich in die Höhe geschwungen, durch die Liebe sein Glück gemacht, und daß er lieber Gemalin und Leben verlassen, als Nachricht von seinen geringen Vorfahren geben wollen. Daß er sich schon eines Wappenschildes bedienet, worinn acht Scepter vorkommen, ist wenigstens erweislich falsch, da vor dem Grafen Dietrich 8 von Cleve, blos ein silbernes Schildlein im rothen Felde das clevische Wappen gewesen, bis Dietrich 8 selbiges mit acht Lilien vermehret hat.

§. 307.

Geschlechtstafel der ersten Grafen von Cleve.

Dem sey aber wie ihm wolle, so gibt man den Heliam Grail als den allgemeinen Stammvater der ersten Grafen von Cleve und vieler anderer Geschlechter an. Die Grafen von Cleve vor der Vereinigung mit der Grafschaft Mark lassen sich in folgender Geschlechtstafel am leichtesten übersehen.

Walter,

Walter, Graf von Teisterband.

Theodor, Graf von Cleve. — Beatrix.

Beatrix. — Helias Grail.

Theodor 1, Gr. v. Cleve und Teisterband. — Gottfried, Gr. von Loen. — Conrad, Graf in Hessen.

Reinoldus.

Ludolphus.

Johannes.

Robert. — Balduin 1.

Ludovicus. — Eberhard. — Robert. Siehe die folgende Stammtafel.

Lutharдus. — Berengarius, B. von Toul.

Balduinus 2. — Ricfrid, Graf v. Twent.

Arnoldus 1. — Balduin, Bischof von Utrecht.

Balduinus 3.

Conradus.

Theodoricus 2. — Conrad, B. — Lambertus.

Theodoricus 3. — Arnoldus 2.

Arnoldus 3. — Theodoricus 4.

Theodoricus 5. — Arnoldus 4. — Gerardus. — Robbertus.

Theodoricus 6.

Theodoricus 7. — Thedor. — Theodor, genannt Luif.

Theodoricus 8. — Theodor, genannt Luif.

Theodoricus 9. — Theodor. — Theodor.

Theodoricus 10.

Irmgard, G. Gerhard. v. Horn u. Pervys. — Otto. — Theodoricus 11. — Johann. — Agnes, G. Adolph v. Berg.

Theodoricus. — Johannes. (Kinder der Irmgard)

Irmgard, G. Joh. v. Arkel. (Tochter des Otto)

Otto v. Arkel.

Margaretha, G. Adolph, Gr. v. der Mark. — Elisabeth. — Maria. (Kinder des Theodoricus 11)

§. 308.

Nachrichten von den ersten grafen von Cleve.

Die älteste Geschichte derer Grafen von Cleve ist theils mager, theils ungewiß. Die allgemeinen Geschichtschreiber des fränkischen Reichs haben ihrer nicht erwehnet. Da die ehemaligen Grafen weder erblich noch Landesherrn, sondern blos kaiserliche Befehlshaber gewesen, so ist wol kein Wunder, daß man von denen, welche nichts ausserordentliches vorgenommen, bey der grossen Menge der Grafen im fränkischen und deutschen Reich selten Nachricht findet. Wir müssen also blos bey demjenigen stehen bleiben, was uns die neuern Geschichtschreiber der Grafschaft Cleve und der benachbarten Länder berichtet haben. Wir wollen das erheblichste davon kürzlich bemerken.

711. 1. Theodorici Schwiegersohn, Helias Grail, soll nach diesen Nachrichten 711 bey denen Staatsveränderungen der griechisch-kaiserlichen Regierung dermassen verwickelt gewesen seyn, daß er darüber Griechenland meiden, und sich zu den Franken entfernen müssen. Ohngefehr 713 habe er sich mit der clevischen Beatrix vermälet. Er leistete dem fränkischen Könige Dagobert gegen die Wilden, die andere auch Wilten oder auch Wilzen nennen, und zu Julii Cäsaris Zeiten aus Brittannien nach dem heutigen Stift Utrecht gekommen, Kriegsdienste. Er befreyete Carolum Martellum der Haft, worinn solcher durch seine Stiefmutter gerathen, und leistete selbigem gegen Raginfredum Beistand. Sonderlich that er sich in den Kriegen gegen Ratbod, König der Friesen, ungemein hervor, und mag deswegen, das Amt eines Grafen von Cleve, so wie durch seine Heirath ansehnliche Güter erhalten haben. Endlich verließ er die Seinigen, um gegen die spanischen Saracenen zu fechten, und in diesem Feldzuge beschloß er zu Narbonne 734 sein Leben. Von seiner Gemalin Beatrix, die in eben diesem Jahre gestorben, eignet man ihm drey Söhne zu. 1. Dietrich, der des Vaters Schild und Schwerdt, und die Grafschaften Cleve und Teisterband bekommen. 2. Gottfried Grafen zu Lon, der Grails Jagdhorn erhalten, und 3. Conrad, dem der Vater seinen Ring hinterlassen, und welcher Graf in Hessen genennet wird.

713.

734.

2. Dietrich 1, Graf von Cleve und Teisterband, behielt wegen eigener und väterlicher Verdienste die Grafschaften Cleve und Teisterband. Er leistete Caroli Martelli Söhnen, Carolomanno und Pipino dem kleinen, hin und wieder in Deutschland Kriegsdienste, und wird als fromm, mildthätig und tapfer beschrieben. Seinen Tod setzt man ins Jahr 759. Von seiner Gemalin Ida, einer Gräfin von Hennegau, wurde ihm geboren 1. Reinhold, 2. Ida, die einen Grafen von Cuyck geeheliget.

759.

3. Reinhold, kan nach richtiger Jahrrechnung zwar nicht Carolo Martello gegen die Normannen und den friesischen König Ratbod den ersten gedient haben. Er hat aber unter Pippin dem Kleinen gegen die Sachsen gefochten, und starb 770. Seine Gemalin, die bald Isabelle, bald Alheida, bald Reginoslida genennet wird, eine Tochter des ardennischen und limburgischen Herzogs, gebar ihm seinen Sohn Ludolph

770.

4 Ludolph 1, der auch Lono und Luif genennet wird, soll bey Carl dem grossen in erheblichem Ansehen gestanden, und demselben gegen die Sachsen wichtige Dienste

geleistet haben. Zuletzt aber ging er in das Kloster Betberg, welches er selbst erbauet, und starb 790. Seine Gemalin Adelheid oder Alheid, Sigisberti, Grafen von Aquitanien Tochter, hatte seinen Nachfolger Johann geboren. 770. 790.

5. Johann, half dem grossen Carl den sächsischen Heerführer, Wittekind, 798 überwinden, und nachdem er von seiner Gemalin, Constantia, des griechischen Kaisers Michaelis nicht Paläologi, sondern Europalatis Tochter, die Söhne 1. Robert und 2. Balduin erzielet, verließ er 801 die Welt. 798. 801.

6. Robert, erlebt die völlige Beruhigung Sachsens, und starb 806, da seine angebliche Gemalin Carina, Gorigna, oder Mechtild, die man eine lothringische herzogliche Prinzeßin nennet, entweder gar keine Erben, oder nur eine Tochter, die aber bald wieder gestorben, geboren. 806.

7. Balduin I, oder Baldericus, des vorigen Bruder, wohnte 814 dem Leichenbegängniß Carls des Grossen zu Aachen bey, und hielt beständig Ludwigs des Frommen Partey gegen dessen Söhne, von dem er auch die Twent geschenkt bekommen, worinn er Aldensee angeleget. Seine Gemalin, die bald Hildegard, bald Hildegonde, bald Yolante genennet, und vor eine Tochter des Grafen von Provence gehalten wird, gebahr ihm folgende Söhne: 1. Ludwig, 2. Eberhard, 3. Robert, der letztere bekam von seinem Vater und Brüdern die Grafschaft Teisterband zu Lehn, und ist Stammvater derer Grafen von Mark geworden, wie wir solches unten bemerken werden. Balduin I starb 822. 814. 822.

8. Ludwig soll auch nebst der Grafschaft Cleve die mütterliche Grafschaft Provence besessen haben, und erlebte das Unglück, daß die Normannen an dem Unterrhein grosse Verwüstungen anrichteten. Er starb 826 ohne vermälet zu seyn. 826.

9. Eberhard, folgte seinem Bruder in der Grafschaft Cleve und der Grafschaft Provence. Er verwendete zu Wesel und Neus vieles auf milde Stiftungen, und starb 835 oder 836, und ward zu Neus in Quirinikloster unter dem Kreutzaltar begraben. Seine Gemalin Berta, Ludwigs, Grafen von Bayern Tochter, brachte ihm 1. Luthard, 2. Berengarium, nachmaligen Bischof von Toull zur Welt. 835.

10. Luthard, hat sich durch seine Freygebigkeit gegen die Geistlichen und durch einen unsträflichen Wandel so verdient gemacht, daß er nachher unter die Heiligen aufgenommen, und der 15te Sept. zu seiner Gedächtnißfeyer bestimmet ist. Von ihm soll das Kloster in Salenstadt 877 und die Abtey Essen 878 gestiftet seyn. Unter ihm thaten ebensals 850 die Normannen durch Einfälle in die Länder am Niederrhein, auch in der Grafschaft Cleve erheblichen Schaden. Der heilige Luthard verließ die Welt 801. Seine Gemalin Berta, Kaiser Arnulphs Tochter *), hat ihm geboren 1. den Balduin, und 2. den Ricfried, welcher letztere die Grafschaft Twent bekommen, und solche seinem Sohn, Balduin, Bischof von Utrecht verlassen, der solche nachher seinem Stift einverleibet hat. 877. 878. 801.

*) Andere Geschlechtsnachrichten kennen sie nicht.

11. **Balduin**, oder **Balderich** 2, half das Vaterland nach seinen Kräften gegen die **Hunnen** vertheidigen, und starb 917. Andere setzen seinen Tod in das Jahr 919.*) Seine Gemalin soll **Mechtild**, eines Herzogen von **Sachsen** Tochter gewesen seyn, und folgende Kinder geboren haben: 1. **Arnold**, 2. **Mechtild**, vermälte Gräfin von **Lôn** und angegebene Mutter des Bischof **Balduin** von **Utrecht**.

917. 919.

12. **Arnold**, mag zu seiner Zeit dem **Heinrich** 1 und **Otto** dem Grossen gegen die **Hunnen** Beistand geleistet haben. Man erzählet, daß er 938 auf dem Turnier zu **Magdeburg** gewesen, und 962 oder 968 **) verstorben sey. Von seiner Gemalin **Cunigund**, einem **thüringischen** Frauenzimmer, verließ er: 1. **Balduin** 3, 2. **Aleidam** oder **Delam**, Gemalin **Gottfrieds**, Grafen von **Geldern**, und Mutter des **Wichmanni**.

938. 962. 968.

13 **Balduin** oder **Balderich** 3, stiftete im Jahr 1000 ein Kloster **Zepflich**, welches nachher nach **Craneburg** verleget worden. Seine Gemalin war **Adela**, Graf **Wichmanns** von **Zutphen** Tochter, **Imadis** Wittwe, und des heiligen **Meinwerci** Mutter. Sie machte auf die Helfte derer Güter Anspruch, welche ihr Vater dem von ihm gestifteten Kloster **Elten** geschenkt. Endlich aber ward sie vom Kaiser **Otten** 3 zu **Nimwegen** bewogen, nicht nur in die Schenkung zu willigen, sondern dem Kloster **Elten** noch mehrere Güter zu schenken. Diese Gemalin hat unserm **Balduin** einen Sohn **Conrad** geboren. **Balduin** 3 starb 1001, und ward anfänglich im Kloster **Zepflich** begraben, seine Gebeine sind aber im **October** 1436 bey Verlegung des Klosters nach **Craneburg** gebracht.

1000. 1001.

14. **Conrad**, soll 996 zum Viergrafen des heiligen **römischen** Reichs gemacht, und auf dem Turnier zu **Braunschweig** gewesen seyn. Wenn man aber auch die Träume von der Eintheilung des Reichs in vier Herzogthümer, Marggrafschaften, Landgrafschaften, Burggrafthümer, Grafschaften u. s. w. annehmen, und des **Rüxners** Erdichtungen verkennen wolte, so widerleget doch beides die spätere Nachfolge unsers **Conrads** in der Grafschaft **Cleve**. Er starb 1041. Von seiner Gemalin, **Catharina** Gräfin von **Sayn**, hatte er drey Söhne: 1. **Dietrich**, 2. **Conrad**, welcher Bischof geworden, und 3. **Lambertum**.

1041.

§. 309.

Fortsetzung.

15. **Dietrich** 2, der in seiner Jugend 1019 dem Turnier zu **Trier** beigewohnet haben soll, ward wegen seiner unruhigen Gemüthsart und häufigen Kriegszüge der Fliegende genennet. Er leistete dem Kaiser **Heinrich** 3 gegen dem Herzog **Gottfried** von **Braband** und **Balduin** Grafen von **Flandern** getreuen Beistand, wofür ihm 1050 der Falkhof zu **Nimwegen**, samt dem daselbst befindlichen Zoll unter der Bedingung gegeben wurde, daß er davor jährlich am Tage **Andreä** dem Kaiser drey Stück **englischen** rothen Scharlach, jedes funfzig Ellen lang überliefern solte. Weil diese Bedingung von seinen Nachkommen nicht richtig beobachtet worden, nahm Kaiser **Friedrich** 1 den Falkhof den Grafen von **Cleve** ab, und gab solchen den Grafen von **Geldern**. Unser **Dietrich** 2 ging

1050.

*) Hopp. p. 159.

**) Ibid.



ging 1085 aus der Welt. Seine Gemalin, Agnes, des ersten Grafen Adolphs von Schauenburg Tochter, starb 1089, nachdem sie geboren: 1. Dietrich, 2. Arnold.

1085.

16. Dietrich 3, mit dem Beinamen der Tugendhafte, ließ sich durch den Schluß der Kirchenversammlung zu Clermont 1096 einem grossen Kreuzzuge beizuwohnen bewegen. Er übergab daher die Regierung von Provence seinem Bruder Arnold, und half das christliche Königreich im gelobten Lande stiften. Er hielt nachher die Parten des Kaiser Heinrichs 4 gegen dessen Sohn, Heinrich 5, und kam deswegen in den Kirchenbann. Nachdem aber der Vater 1106 verstorben, söhnte er sich mit dem Sohn aus, und begleitete ihn zur Kaiserkrönung. Wenn Dietrich 3 im gelobten Lande gestorben, so müste solches auf einem zweyten Zuge geschehen seyn, denn er hat noch bis 1114 gelebet. Mit seiner Gemalin Maria von Henneberg hat er keine Kinder erzielet.

1096. 1106. 1114.

17. Arnold 2, des vorigen Bruder, führte schon die Regierung zu der Zeit, da Dietrich 3 im gelobten Lande gewesen. Er folgte auch demselben nach dessen unbeerbtem Tode. Unser Arnold liebte die Ruhe, ward zum Vogt des Klosters Zepflich gewählet, und bezeigte sich als einen grossen Gönner des heiligen Norberts, auf dessen Vorstellung er 1121 Betberg in ein Prämonstratenserkloster verwandelte. Es kamen unter ihm noch mehr Prämonstratenserklöster zum Stande. Er starb 1134 und hatte nach einigen Nachrichten zwey Gemalinnen, davon die erste Margaretha oder Sophia geheissen habe, und Kaiser Heinrichs 4 Tochter gewesen seyn soll. Vielleicht hat man Arnolds 2 Gemalin mit ihrer Mutter verwechselt, denn die zweite angegebene Gemalin Jda mag eher Gottfrieds des Bärtigen, Herzogs von Lothringen Tochter, als des Kaiser Friedrichs des Rothbarts Schwester gewesen seyn, und vielleicht war Heinrichs 4 Tochter ihre Mutter. Dem Arnold 2 eignet man von der ersten Gemalin einen Sohn Arnold 3, und von der zweiten Gemalin den Dietrich 4, die Alheide, Gräfin von der Mark, und die Margaretha, Gräfin von Aer und Meersburg bey Neus zu, welcher letztern Kinder viele als Kinder unsers Arnolds 2 angeben. Nach dem Herrn Dithmar *) ist Arnold 2 1134 gestorben, und er soll mitten im Chor der Kirche zu Betberg begraben seyn.

1121. 1134.

18. Arnold 3, der Arnolds 2 Sohn von der ersten Gemalin gewesen seyn soll, folgte seinem Vater in der Grafschaft Cleve, und dieser mag 1146 dem unglücklichen Kreuzzuge Abts Bernhards von Clairvaux beigewohnet haben. Ohngefehr 1150 mag er ohne Erben gestorben seyn.

1146. 1150.

19 Theodoricus 4. Ein Bruder des vorigen, ein schöner, grosser, reicher und beredeter Herr, wünschte 1150, daß Hermann von Horn zum Bischof von Utrecht

*) Dithmar. in Not ad Teschenmach. Annal. p. 218. n. 7 dem wir folgen, gehet von denen clevischen Geschichtschreibern sehr ab. Er meint, Arnold 2 sey bereits 1134 gestorben, worauf ihm sein Sohn. Arnold 3, der vermuthlich von der ersten Gemalin gewesen, gefolgt sey, dieses jüngern Arnolds Nachfolger sey, Dietrich 4 sein Bruder 1150 geworden, der bis 1172 gelebet, und seinen Sohn Dietrich 5 den jüngern zum Nachfolger gehabt, der nur bis 1193 regieret, und Margaretham, des Grafen Florentii von Holland und der Adä 1182 zur Gemalin bekommen. Alsdenn sey

1158. gewählet werden möchte. Er stand dem Grafen von **Holland Dietrich** gegen den **Hermann von Cuyck** bey, und erwarb sich durch milde Stiftungen den Beinamen des Frommen. Er leistete dem Bischof **Gotfried** von **Utrecht** gegen die Einwohner von **Gröningen** und **Twent** Beistand, und bewog den Kaiser **Friedrich** 1 zur Verhütung der Ueberschwemmung von **Utrecht**, aus dem **Rhein** einen Canal nach der See zu ziehen.
1172. Er mag schon 1172 mit Tode abgegangen seyn. Mit seiner Gemalin, **Adelheid**, **Dietrichs** 7 Grafen von **Holland** Tochter, erzielte er: 1. **Dietrich** 5, 2. **Arnold** 4, 3. **Gerhard**, Probst zu **Brügge** und Kanzler in **Flandern**, 4. **Robert**, und 5. **Alheide**, vermälte Gräfin von **Holland**.

1178. 20. **Dietrich** 5 leistete 1178 nebst denen Grafen von **Geldern** und **Bergen**, dem Grafen **Florentio** von **Holland** gegen **Philipp**, Grafen von **Flandern** Beistand. Er stand auch dem Bischof **Balduin** gegen den Grafen **Otto** 2 von **Geldern** bey. Kaiser Frie-

sey **Arnold** 4 Graf von **Cleve** geworden, aber schon 1203 gestorben. Sein Sohn, **Dietrich** 6, folgte unter der Vormundschaft **Heinrichs**, Herzogs von **Braband**, in der **clevischen** Regierung bis 1244, dem sein zweiter Sohn, **Dietrich** 7, gefolgt, und bis 1261 regieret. Dieses Sohn, **Dietrich** 8, sey 1275 gestorben, und **Dietrich** 9 1290 aus der Welt gegangen, dem **Dietrich** 10 gefolgt, welcher nach 1305 die Söhne Otto, denn **Dietrich** 11, und endlich **Johann** 2 zu Nachfolger gehabt. **Teschenmacher**, **Hopp** und andere **clevische** Geschichtschreiber aber haben die **clevischen** Grafen so vorgestellet:

Arnold 2, starb 1262.
Gem. Ida, Schwester Kaisers Friedrichs 1.

- Theodor 4, st. 1200. G. Adelheid, Godofr. Barb. v. Braband Tochter.
- Arnold 3, st. 1210. G. Adelh. od. Marg. Florentii 3 Gr. von Holland Tochter.
  - Arnold 4, st. 1208. G. Cathar. Henr. H. v. Limburg Tochter.
    - Theodor 5, st. 1244. G. Mechtild, Erbin v. Dinslacken.
      - Theodor 6, st. 1261. G. Isabella, Heinrichs 1, H. v. Brab. Tochter.
        - Theodoricus 7, st. 1275. G. 1. Walpurg, Gr. v. Luxemburg. 2. Adelheid, Heinr. v Heinsberg Tochter.
          - 1. Theodor 8. st. 1244. G. 1 Irmgard, Ottenis v Geld. Tochter. 2. Margar. v. Hapsburg.
            - 1. Otto.
              - Irmgard. G. Joh. v. Arkel.
            - 1. Irmgard. G. Gerh. v. Perwys.
            - 2. Theod. 9.
              - Margar. G. Adolph v. Mark.
            - 2. Joh. 2.
            - 2. Everhard u. s. w.
          - 1. Elisabeth. G. Gerh. v. Geldern.
          - 2. Theodor. Pr. v. Xanten.
          - 2. Theod. Luif. G Beatrix v Moers.
            - Theod. und andere Gr. v. Hulckenrade.
        - Margaretha. G. Otto 3 v. Geldern.
        - Jutta. G. Walram, H. v. Limpurg.
        - Theod. Luif.
- Aleide, Gr. v. Mark.
- Magaretha, Gr. v. Meer.

Friedrich 1 begleitete er auf seinem Zuge gegen die Stadt Mayland, und ward von demselben zum Ritter geschlagen. 1189 that er einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande. Nach seiner Zurückkunft nahm ihm der Kaiser den Falkhof und den Zoll zu Nimwegen ab, weil er den davor dem Kaiser gebührenden Scharlach nicht abgetragen, und ertheilte denselben dem Grafen von Geldern. Hingegen erkaufte unser Dietrich 5 andere Güter. Er leistete dem Kaiser gegen Heinrich den Löwen Kriegsdienste, und begleitete den Friedrich 1 nach Asien, wo dieser Kaiser 1190 ums Leben gekommen. Unser Graf Dietrich 5 starb 1193. Seine Gemalin, die er sich 1182 beigelegt, war Margaretha, des Grafen Florentii von Holland und der Ada Tochter, mit der er keine Kinder erzeuget haben mag.

1178. 1189. 1190. 1193.

21. Arnold 4 folgte seinem Bruder in der Regierung. Er leistete seiner Schwester der Gräfin von Holland, welche selbst zu Felde gegangen, gegen den Grafen Wilhelm von Ostfriesland Beistand. Er hielt 1198, weil ihm König Philipp von Schwaben bey Neus vielen Schaden gethan, die Partey seines Gegners, Otto von Braunschweig, und starb in denen Unruhen des Reichs 1203. Seine Gemalin war Catharina, Herzog Heinrichs von Limburg Tochter, mit der er einen minderjährigen Sohn, Dietrich 6, verließ. Nach Rüxners Nachricht vom Turnier zu Worms hätte er auch eine Tochter, Barbaram, verlassen.

1198. 1203.

22. Dietrich 6 stand anfänglich unter der Vormundschaft des Herzog Heinrichs von Limburg. Er hatte seit 1217 mit dem Erzbischof von Cöln Streitigkeiten gehabt, die aber durch einen Vergleich 1220 beigelegt, und zwischen beiden ein Schutzbündniß getroffen wurde. Er leistete dem Bischof von Münster, Ludolph Hold, gegen die Grafen von Flandern und Geldern, und die Gebrüder von Meinhövel Beistand, und befochte über selbige einen herrlichen Sieg. Er stand dem Bischof von Utrecht, Otto von der Lippe 1225 gegen die Einwohner von Twent und Rudolph von Cövorden bey. Er half dem Erzbischof Heinrich von Cöln in dem Kriege gegen Friedrich von Ysenburg. Auch dem Bischof von Bremen, Gerhard von der Lippe leistete er 1234 gegen die Stedinger Hülfe, und erschlug 1234 oder im folgenden Jahr den Grafen von Clermont, welcher den Grafen Florentium von Holland ums Leben gebracht. Endlich starb Graf Dietrich 6 1244. Seine Gemalin war Mechtild, einzige Tochter und Erbin des Grafen von Dinslacken, durch welche er, mit Bewilligung Kaiser Friedrichs 2 die Grafschaft Dinslacken an sich brachte. Er hatte mit derselben drey Söhne, welche alle drey Dietrich geheissen. Der älteste Dietrich hatte sich bereits an Elisabeth, Herzog Heinrichs von Lothringen Tochter vermälet, und mit derselben zwey Töchter erzielet, starb aber 1274 vor dem Vater. Der zweite Dietrich folgte seinem Vater in der Grafschaft Cleve. Der dritte Dietrich, genannt Luf, ist mit einer Gräfin von Mörs vermälet gewesen.

1217. 1220. 1225. 1234. 1244.

23. Dietrich 7 folgte nach dem Tode seines ältern Bruders und Vaters in der Grafschaft Cleve. Er hielt es mit dem Gegenkönige, Wilhelm von Holland, und half demselben 1247 Aachen belagern. Dem Erzbischof von Cöln, Conrad, erlaubte er

1247.

1251. er 1251 Dorsten zur Stadt zu machen, und mit Mauren einzuschliessen, jedoch unter der Bedingung, daß dieser Ort in Kriegszeiten partenlos sich halten, und die Einkünfte desselben denen Grafen von Cleve verbleiben möchten. Nachher leistete er dem Könige Wilhelm von Holland Beistand, der seinen Bruder Florentium gegen den Grafen Guido von Flandern ins Feld geschickt hatte. Beim Dorfe Westcappel in Zeeland blieben in einer Schlacht 30000 Mann. In eben diesem Kriege bekam Graf Dietrich von Cleve, Luif genannt, 1253 Theobaldum Graf von Barr gefangen. König Wilhelm ernannte unsern Dietrich 7 endlich 1254 zum obersten Feldherrn seines Heeres. Und in eben diesem Jahre half unser Dietrich den Krieg zwischen Holland und Flandern vermitteln. König Wilhelm kam 1256 ums Leben, und unser Graf Dietrich selbst ging 1261 mit Tode ab. Vielleicht war seine Gemalin Walburg von Luxenburg. Seine Söhne waren: 1. Dietrich der ältere, 2. Dietrich, genannt Luif, welcher mit seiner Gemalin die Grafschaft Riegelberg erheirathet, und 3. Richarda, Gemalin des Herrn von Dollendorp.
1253.
1254.
1256.
1261.

§. 310.

Beschluß. 24. Dietrich 8 leistete bald anfangs nebst dem Bischof von Utrecht, Johann von Nassau und nebst dem Grafen Otto von Geldern dem Grafen Florentio von Holland, gegen seine unruhigen Unterthanen glücklichen Beistand. Nachmals suchte er vor Engelbert von Falkenburg, Erzbischof von Cöln, in Gesellschaft Walrami von Limburg die Reichsstadt Cöln zu überrumpeln. Da man aus einem an der Stadtmauer belegenen Hause bereits durch die letztere durchgebrochen, wurden die Bürger solches gewahr, setzten sich muthig zur Gegenwehr, erschlugen des Erzbischofs Bruder, bekamen den Herzog von Limburg gefangen, und jagten die übrigen nach Hulckerade zurück. Dem Muth der Bürger gehört also die Ehre der Erhaltung ihrer Stadt zu, ohnerachtet man gemeinhin solches dem Schutz der heiligen Ursula und den 11000 Jungfrauen zuzuschreiben pfleget. Nachher leistete unser Dietrich nebst dem wieder in Freyheit gekommenen Herzog von Limburg dem Erzbischof Engelbert aufs neue gegen die Stadt Beistand. Jedoch Wilhelm Graf von Jülich hielt es mit der Reichsstadt Cöln, schlug die Verbundenen bey Legenitz, und bekam den Erzbischof Engelbert nebst unserm Dietrich gefangen. Der letztere bekam bey Gelegenheit einer Verlobung seiner Tochter Elisabeth, mit Graf Wilhelms von Jülich Sohn seine Freyheit wieder, und half noch 1271 dem Grafen Florentio von Holland den Tod des Königes Wilhelms durch eine grosse Niederlage der Friesen rächen. Unser Graf ging sodenn 1275 aus der Welt, und ward in der Kirche zu Wissel beerdiget. Seine Gemalin war Adelheid, Heinrichs, Herrn von Heinsberg Tochter, mit welcher er nach der 1255 gemachten Eheberedung, die Grafschaft Hulckenrade und die halbe Grafschaft Sassenberg mit bekam. Aus dieser Ehe wurden erzeugt 1. Dietrich 9, 2. Dietrich, Herr von Hulckenrade und Thonenberg, 3. Dietrich, Probst zu Xanten, und Besitzer des Schlosses Karvenheim.
1271.
1275.

1277. 25. Dietrich 9 fertigte 1277 der Stadt Wesel einen herrlichen Freyheitsbrief aus,
1286. beliehe Gottfried und Goswin Vater und Sohn 1286 mit der Herrschaft Gehmen, und

und den Dietrich 1287 mit der Grafschaft Mörs. Er ward 1290 zum Jacobsritter gemacht. Dem Graf Florentio von Holland schenkte er in eben dem Jahr, oder nach andern 1293 seine Rechte auf Heusden und Altena. Hierauf starb unser Dietrich noch 1290. Vermuthlich war seine Gemalin Margaretha, Grafen Otto 3 von Geldern Tochter, mit der er einen Sohn Dietrich gezeuget. — 1287. 1290.

26. Dietrich 10 beliehe 1294 den Dietrich und Friedrich mit der Grafschaft Mörs. Er verglich sich mit dem Grafen Reinhold von Geldern, wegen einiger Streitigkeiten, die zwar bereits 1275 verglichen, aber wieder angegangen waren, über einige Einkünfte, aus dem Zoll in dem Kaiserwalde. Er ging 1298 auf die Mörder des Grafen Florentii von Holland los, verbrandte ihre Orte, nahm die Schlösser Worden und Croneberg ein, bekam im letzten Ort einen der vornehmsten Mörder, Gerhard von Velsen gefangen, und ließ solchen auf die empfindlichste Art hinrichten, indem er ihn nackend in ein Faß, worinn viele Nägel geschlagen, stecken, und so von Neerden, bis Munden welzen ließ. Im Haag nahm er von den holländischen Ständen die Huldigung ein, bis des verstorbenen Grafen Florentii Sohn, Johann, aus England gekommen wäre. Unser Dietrich leistete hierauf dem Grafen Guido von Flandern, gegen den König von Frankreich, Philipp den Schönen Hülfe. Nachdem dieser Krieg aber durch Vermittelung des Papsts beigelegt worden, ging er gegen die Stadt Dorsten zu Felde, welche nach den Verträgen die Partenlosigkeit bisher nicht beobachtet hatte, und zwung diesen Ort, die Stadtmauren niederzureissen. Endlich kam auch ein Schutzbündniß 1299 zwischen unserm Graf Dietrich von Cleve, dem Graf Wilhelm von Berge, Dietrich von Cleve, genannt Luif, Grafen von Hulckerade und dem Erzbischof von Cöln, Wiebold, zum Stande, darinn unser Graf dem Erzbischof sein Versprechen erließ, den Zoll in Berg nicht wieder anzulegen; der Erzbischof hingegen unseres Grafen Sohn Dietrich mit 400 Mark brabandischen Pfennigen, die aus dem Zoll zu Neus bezahlet werden solten, beliehe. Unser Dietrich 10 starb 1305. Er hatte sich 1290 mit Margaretha, Graf Eberhards von Hapsburg Tochter und des Kaiser Rudolphs Bruders Tochter vermälet, und mit derselben folgende Kinder erzielet: 1. Otto, 2. Dietrich 11, 3. Johann, 4. Irmengard, vermält an Gerhard von Horn, Herrn von Perwys, 5. Agnes, Gemalin Adolphs von Berge, 6. Mechtild, 7. Catharina und 8. Maria, Nonne zu Bedbur. — 1294. 1298. 1305.

27. Otto, muste, ohnerachtet er der Friedfertige hieß, doch verschiedenemale den Degen zucken. Er belagerte und eroberte gleich im Anfang seiner Regierung das Schloß Dörinck bey Borcken, woraus Johann von Dornighaven seinem Lande vielen Schaden zugefüget. Er leistete 1306 nebst dem Johann, Herzog von Braband, Reinhold Grafen von Geldern, und Wilhelm Grafen von Jülich, den jungen Grafen von Flandern Beistand gegen Frankreich. 1307 söhnete er sich, durch Vermittelung Dietrichs Herrn von Mörs und anderer, mit denen von Doringhaven wieder aus, und beliehe Eberhard von Horn mit Altena. Er war 1309 dem heßischen Prinzen Ludwig beförderlich, Bischof in Münster zu werden, und bekam Streitigkeiten mit dem Erzbischof — 1306. 1307. 1309.

1309. von Cöln, Heinrich von Virnenburg, über die Grafschaft Hulckenrad, welche aber
1311. doch nachher dem Hochstift Cöln überlassen worden. Unser Graf Otto starb 1311 zu Hostmar in Westphalen. Sein Körper ward aber nach Bethberg zur Beerdigung abgeführet. Er hatte sich vermälet erstlich mit Adelheid, Engelberts 2, Grafen von der Mark Tochter, und mit derselben erzielet die Irmengard, die Gemalin des Johann von Arkel, Herrn von Heusden. Die andere Gemalin unsers Otto war Mechtild von Virneburg, des Erzbischofs von Cöln Schwester, die aber keine Kinder geboren, und nach ihres Gemals Tode zu Dynslacken ihren Witwensitz gehabt.

28. Dietrich 11 folgte seinem Bruder in der Regierung. Seines Bruders Ottonis Tochter, Irmengard, machte ihm zwar die Erbschaft streitig, welche durch den Herzog Johann von Braband unterstützt wurde. Er verglich sich aber bey Gelegenheit der Vermälung der Irmengard dahin, daß, wenn er ohne männliche Erben verstürbe, der Irmengard Söhne zur Nachfolge kommen solten. Er hatte schon das Jahr zuvor mit dem Hochstift Cöln sich verglichen, daß die Stadt Dorsten dem Erzbischof von Cöln und den Grafen von Cleve gemeinschaftlich gehören solte. Er ließ sich
1317. 1317 vom Kaiser Ludwig von Bayern belehnen, dem er gegen seinen Gegner Friedrich von Oesterreich Beistand leistete. Kaiser Ludwig war davor gegen ihn sehr freygebig. Er schenkte ihm die Grafschaft des in die Reichsacht erklärten Grafen Engelberts von der Mark. Er erlaubte ihm zu Griethe und Hussen Zölle anzulegen, eignete ihm die Stadt Duisburg zu, welche dem Grafen Adolph von Bergen, dem sie seine Gemalin die clevische Prinzeßin Agnes zum Brautschatz zugebracht, abgenommen wurde. Das dem Erzbischof von Cöln entrissene Kaiserswerth, die Reichspflege in Westphalen, zwischen dem Rhein und der Weser, und die Schirmvogtey des Klosters Werthen, wur-
1318. den alle 1318 unserm Grafen vom Kaiser überlassen, auch überhaupt alle seine Rechte be-
1327. stätiget. Davor begleitete unser Graf 1327 den Kaiser nach Italien. Weil er keine
1333. Söhne hatte, so ernannte er 1333 seine Töchter zu seinen Erben, und Reinhold von
1335. Geldern übernahm die Vollstreckung dieses letzten Willens. Er leistete davor 1335 dem Grafen Reinhold von Geldern und dem Bischof von Lüttich, Adolph von der Mark, in dem Kriege zwischen Braband und Lüttich Beistand, davor ihm der Graf Reinhold von Geldern in seinem eigenen Kriege gegen den Erzbischof Walram von Cöln um das Schloß Strunckede Hülfe leistete. Hievor wurde die Stadt Sävener den Grafen
1345. von Geldern versetzt, aber auch wieder eingelöst. Als die Stadt Utrecht 1345 durch Hohnreden sich die Rache Wilhelms Grafen von Holland zugezogen, half unser Graf diesen Ort belagern. Vorzüglich aber leistete er dem Könige Eduard 3 gegen Frankreich
1346. Beistand, als solcher 1346 den erheblichen Sieg bey Crecy befochte, und die Stadt Ca-
1347. lais 1347 aushungerte. In eben diesem Jahr starb endlich den 7ten Jul. unser Graf Dietrich zu Cleve, und ward in der von ihm gestifteten Collegiatkirche begraben. Man hatte ihm den Beinamen des Frommen gegeben. Mit seiner ersten Gemalin Margaretha, Reinholds des letzten Grafen von Geldern Tochter, hatte er drey Töchter erzielet, 1. Margaretha, Gemalin Grafen Adolphs von der Mark, 2. Elisabeth, Gräfin von Vo-

ren, und Burggräfin von Seeland, und 3. Maria, wovon aber die zwey letztern bereits vor ihrem Vater erblos verstorben seyn müssen. Einige eigenen unserm Graf Dietrich II eine zweite Gemalin, Mariam, Grafen Gerhards von Jülich Tochter zu, welche aber 1343 unbeerbt gestorben seyn soll. 1347.

29. Johannes, des vorigen Bruder, glaubte nunmehro das nächste Recht zur Grafschaft zu haben, ohnerachtet er den geistlichen Stand angenommen, und sowol Archidiaconus, als Probst der cölnischen Domkirche geworden war. Vielleicht hatte er die Priesterweihe noch nicht angenommen, um sich auf allen Fall zu dieser Erbschaft nicht untüchtig zu machen. Er hatte zwar 1319 zu seiner Abfindung das Haus zu Lynne und die Stadt Orsoy nebst 150 Mark brabandischer Pfennige jährliche Leibrenten als ein clevisches Mannlehn angenommen, auch versprochen, dies alles, wenn er Bischof würde, seinem Bruder zurück zugeben. Er hatte sich aber die Erbfolge ausdrücklich vorbehalten, wenn sein Bruder Dietrich II ohne männliche Erben abgehen solte. Weder der Vergleich Dietrichs II mit der Irmengard Frau von Arkel, noch der letzte Wille des Grafen Dietrichs II zum Vortheil seiner Töchter, konten ihm sein Erbrecht nehmen. Kaiser Ludwig verkandte dieses Recht nicht, sondern bestätigte ihm gleich nach dem Tode Dietrichs II alle Rechte der Grafschaft Cleve, und ließ ihn mit dieser Grafschaft belehnen. Johann, der den geistlichen Stand verlassen, nahm also gleich vom Lande Besitz, und versprach, nicht in Wesel seinen Wohnsitz aufzuschlagen, damit diese Stadt deswegen keine Belagerung von dem Grafen von der Mark zu befürchten hätte. Er bestätigte und vermehrte 1348 der Stadt Cleve ihre Freyheiten, weil er die Liebe seiner Unterthanen nöthig hatte. Denn die Grafen Engelbert, Adolph und Dietrich von der Mark, Enkel des Grafen Dietrichs II von seiner Tochter Margaretha, wolten den letzten Willen ihres mütterlichen Großvaters durchaus erfüllet wissen. Sie verlangeten vom Graf Reinhold von Geldern, dem die Vollstreckung desselben aufgetragen worden, Beistand, und versprachen ihm davor Huyßen abzutreten. Graf Dietrich von der Mark bemächtigte sich wirklich von Dynslacken, und bestätigte diesem Ort 1349 seine Freyheiten. Da aber auch Kaiser Carl 4 in diesem Jahr Johannis Rechte erkandte, und ihn mit der Grafschaft Cleve belehnen ließ, und Graf Johann als ein Schwiegersohn Graf Reinholds von Geldern, von dessen Seiten nichts zu befürchten hatte, stunden die Grafen von der Mark von ihrem Anspruch ab. Wogegen unser Graf dem Bischof von Lüttich, Engelbert von der Mark gegen seine unruhigen Unterthanen Beistand leistete und sie bey Hasselt schlagen half. Als nachher 1351 zwischen den beiden Brüdern Reinhold und Eduard Grafen von Geldern, ein Krieg ausbrach, trat Reinhold unserm Grafen Johann, um sich dessen Beistandes zu versichern, Emmerich pfandsweise ab. Nachdem aber Reinhold 1361 von seinem Bruder geschlagen und gefangen worden, fiel Graf Eduard sowol dieses Beistandes wegen, als auch, weil Graf Johann von Cleve die Mitgabe seiner Gemalin gefordert, in die Grafschaft Cleve, und legte viele Orte in die Asche. Dagegen brach Graf Johann in die Gegend von Nimwegen ein, und vergalt gleiches mit gleichem. Beinahe wäre ihm die Stadt Nimwegen selbst durch Verrätherey 1348. 1349. 1351. 1362.

1361. in die Hände gefallen. Ob ihm aber gleich ein Bürger von Goch anzeigte, daß er leichtlich den vor diesem Ort im Lager stehenden Grafen Eduard mit Pfeilen erreichen und erschiessen könte, so verabscheuete doch solches Graf Johann von Cleve, gab seinem Feinde davon Nachricht, und vertrug sich mit ihm aus dem Grunde. Auf sein Anrathen verkaufte Graf Johann von Nassau die Ansprüche seiner Gemalin auf die Grafschaft Mark seinem Schwager Engelbert. Unser Graf Johann legte Stadt und Schloß Griethhusen an, bekam die Grafschaft Rymeren zu Lehn, und vor sein Geld wurde ihm von Kaiser Carl 4 sowol Kaiserswerth als Duisburg noch stärker verpfändet. Endlich starb der letzte männliche Erbe der Grafschaft Cleve den 19ten Nov. 1368, und ward in Cleve bey seinem Bruder beerdiget. Mit seiner Gemalin hat er keine Kinder erzeuget. Sie hieß Mechtild, ob sie gleich von einigen Margaretha genennet wird, und war Reinholds Herzogs von Geldern Tochter. Als sie unsern Johann heirathete, war sie bereits Gottfrieds von Losse Witwe, und nach unsers Johannis Tode vermälte sie sich zum drittenmal mit Johann von Blois.

1368.

§. 311.

Die grafschaft Cleve wird mit der grafschaft Mark vereiniget.

Nach abgegangenem clevischen Mannsstamm zweifelte niemand, daß die Grafschaft an die weiblichen Nachkommen der ehemaligen Grafen fallen müste. Allein unter denenselben hielten sich verschiedene zur Nachfolge berechtiget. Es machte auf dieses Land Anspruch erstlich Otto von Arkel, wegen seiner Mutter Irmengard, einer Tochter des Grafen Otto von Cleve. Dieser kam mit Hülfe Eduards Herzogs von Geldern durch Cleverhamm bis vor die Stadt Cleve, und schloß diese Hauptstadt ein. Zweitens glaubte Dietrich von Horn und Perwys, wegen seiner Mutter Irmengard, die eine Tochter des Grafen Dietrichs 10 von Cleve gewesen, der nächste Erbe dieser Verlassenschaft zu seyn. Er war an dem Hofe des letzten Grafen Johannis erzogen, und besaß schon Stadt und Schloß Cronenburg auf Pfandrecht. Gleich nach des letzten Grafen Johannis Tode zog er Kriegsvölker zusammen, und bemächtigte sich der Schlösser Cleve und Orsoy. Drittens lebte noch Margaretha, Dietrichs 11 Grafen von Cleve Tochter, und des Grafen Adolphs von der Mark Witwe. Weil sowol der Graf von Arkel als der von Horn und Perwys wegen ihrer bereits verstorbenen Mütter, folglich weibliche Nachkommen, zu der Erbschaft sich berechtiget hielten, die Margaretha aber bey dieser Erbschaft ihren Vater Dietrich 11 vorstellete, so hatte sie allerdings das meiste Recht zur Erbfolge. Aber sie und ihre Söhne, Engelbert, Adolph und Dietrich, musten es sich freylich viel kosten lassen, ehe sie zum ruhigen Besitz der Grafschaft Cleve gelangen konten. Sie verglichen sich deswegen mit Reinhold von Geldern über Emmerich, Sevenar und Lymers. Sie überliessen der Witwe des letzten Grafen Johannis die Einkünfte von Lynne, Orsoy, Budberg und Monreberg, und behielten sich darinn das Eigenthum vor, woher auch nachmals diese Orte an Engelbert Grafen von Cleve zurück fielen. Endlich trafen sie auch durch Vermittelung der Johanna, Herzogin von Braband, einen Vergleich mit dem Otto v. Arkel und Dietrich v. Perwys, der letztere ließ seine Ansprüche an die Grafschaft Cleve gegen Bezahlung einer Summe Geldes fahren. Unter sich selbst verglichen sich die Söhne der Margaretha dergestalt, daß der ältere, Engelbertus, die Grafschaft Mark und Lymers, und den halben Zoll zu Burick,

der

der jüngste, Dietrich, die Herrschaft Dynslacken, die Stadt Duisburg und die Einkünfte von Rürort behalten, der mittelste, Adolph, aber, weil er die Priesterweihe nicht angenommen, den geistlichen Stand verlassen, das Bischofthum Münster und das Erzbisthum Cöln aufgegeben, und die schöne Gräfin Margaretha von Bergen geheirathet hatte, die Grafschaft Cleve besitzen solte. Der letztere hatte vor seinen Brüdern den Vortheil, daß er bey den clevischen Ständen die meiste Liebe sich erworben. Kaiser Carl 4 beliehe diesen Graf Adolph mit der Grafschaft Cleve, nicht aus besonderer Gnade, sondern nach Recht und Billigkeit. Da dieses Adolphs Sohn durch Beerbung der Brüder des Adolphs auch die Grafschaft Mark nachher mit Cleve vereiniget, so müssen wir auch die Geschichte der Grafschaft Mark bis zu dieser Vereinigung vortragen. 1368.

§. 312.

Geschlechtstafel der ältern grafen von der Mark.

Es stammen die ersten Grafen von der Mark gleichfals von den Grafen von Cleve nach folgender Geschlechtstafel ab.

Balduin 1, Graf von Cleve und Teisterband.

- Ludwig von Cleve.
- Eberhard, setzt das Haus Cleve fort.
- Robert, Gr. v. Teisterband.
  - Ludwig, Gr. v. Teisterband.
    - Eberhard, ein Mönch.
    - Balduin, Gr. v. Teisterb.
      - Tochter u. Gemalin Walgers, Gr. v. Teisterb.
        - Dietrich.
          - Heinrich, Gr. v. Teisterb.
            - Ansfried, letzter Gr. v. Teisterband u. B. v. Utrecht.
          - Gerbrand, Stifter der Gr. v. Culenburg.
  - Dietrich, Gr. v Altena.
    - Otto, v. Altena.
      - Adolph, Gr von Altena u. Voyt v Bergen.
        - Adolph.
          - Bruno, Erzb. v. Cöln.
          - Arnold, Erzb. v. Cöln.
          - Adolph, Gr. v. Altena u. Bergen.
            - Friedrich, Erzb. v. Coln.
            - Bruno, Erzb. v Cöln.
            - Eberhard 1, Gr. v. Altena.
              - Adolph, Erzb. v. Cöln.
              - Arnold, Gr. v. Altena.
                - Adolph 1, Gr. v Mark.
                  - Eberhard.
                  - Otto.
                  - Engelbert.
                    - Eberhard 2.
                      - Engelbert.
                        - Engelbert, Erzb. v Cöln.
                        - Adolph 2, Gr. v. Mark. Gem. Margar. v. Cleve.
                          - Engelbert, Gr. v. Mark.
                          - Adolph, Erzb. v. Cöln u. Gr. v. Cleve.
                          - Dietrich, Hr. v. Dynslacken.
                        - Engelbert, der jüngere.
                        - Eberhard, Hr. v. Arenberg.
                      - Adolph, B. v Lüttich.
                      - Conrad.
                    - Gerhard, Herr v. Reck.
                  - Gerhard, B. v. Münster.
              - Eberhard, Gr. v. Altena u. Herr v. Nienbrügg u. Isenberg.
                - Frider.
            - Engelbert, Stifter d. Gr. v. Bergen.
        - Eberhard, geht ins Kloster.
    - Balder. B. v. Lüttich.
    - Bruno v. Berg.
  - Robert 1, Herr v. Heusden.
    - Balduin 2.
      - Edmund.
      - Robert 2.
        - Edmund.
          - Johann 1.
            - Robert 3.
              - Balduin 3.
                - Johann 2.
                  - Robert 4.
                    - Balduin 4.
                      - Johann 3.
                        - Wilhelm.
                        - Arnold.
                          - Joh. 4.
                            - Robert 4.
                              - Johann 5.
                                - Johann 6.
                                  - Joh. 7.
                                    - Joh 8.
                                      - Joh. 9.
                                      - Wilh.
                                        - † unbeerbt 1334.
                                    - Joh.
                                  - Arnold.
                                  - Joh.
                                    - Joh.
                                - Johann.
                              - Wilh.
                            - Wolter.
                          - Balduin, Hr. v. Heeswyck.
                            - Robert, Johann, Herbert, Dietrich, Arnold.

1368.

§. 313.

Nachricht von dem Ursprung der Grafen von der Mark.

Man ist darinn eins, daß die Grafen von der Mark und Bergen aus gemeinschaftlichem Stamm entsprossen sind. Aber die Geschichtschreiber können sich nicht einigen, theils von wem sie gemeinschaftlich abstammen, theils ob die Grafen von der Mark von den Grafen von Bergen Abkömmlinge zu nennen oder nicht. Bald giebt man vor, daß zur Zeit, da Otto und Vitellius sich um die römische Kaiserwürde gestritten, zwey vornehme Ubier, die des erstern Parten gehalten, sich über den Rhein begeben, von denen einer das Schloß Altena, das Stammhaus der Grafen von der Mark, der andere das Schloß Altenberg, Stammhaus der Grafen von Bergen erbauet habe. Bald leitet man beide Häuser aus dem römischen Geschlecht der Ursiner her, von denen zwey Brüder, Adolph und Eberhard, aus Italien gekommen, davon jener das Schloß Altena und dieser Altenberg erbauet. Hieraus wird die Meinung dererjenigen wahrscheinlich, welche diesen beiden Brüdern aus dem Geschlechte derer Grafen von Teisterband, in deren Lande auch ein Altena belegen, und folglich aus dem Geschlecht der Grafen von Cleve, die ebenfals aus dem Hause der Ursiner abstammen solten, hergeleitet. Wir wollen bey dieser von Herrn Dithmar vorgetragenen Meinung bleiben. Nach derselben ist Balduin I, Graf von Cleve und Teisterband, gemeinschaftlicher Stammvater der Grafen von Cleve, als auch der Grafen von Teisterband, Mark und Bergen gewesen. In Cleve folgte ihm sein ältester Sohn, Ludwig, und da solcher unbeerbt verstorben, sein zweiter Sohn, Eberhard, der das Geschlecht der Grafen von Cleve fortgesetzet. Balduins jüngster Sohn, Robert, erhielt die Grafschaft Teisterband als ein clevisches Lehn. Er setzte sein Geschlecht in dreyen Söhnen fort. Der älteste Ludwig behielt die eigentliche Grafschaft Teisterband, der zweite, Dietrich bekam die Herrschaft Altena, und der jüngste, Robert, die Herrschaft Heusden. Wir können uns so wenig bey den Nachkommen des ältesten als des jüngsten dieser Brüder aufhalten, sondern wollen uns um die Nachkommen des mittlern Dietrichs, der nach dieser Meinung der Stammvater der Grafen von Mark und Bergen geworden, bekümmern.

§. 314.

Die ältern Grafen von der Mark.

Wir wollen uns bey der Nachricht der ehemaligen Grafen von der Mark bis zur Vereinigung mit der Grafschaft Cleve so kurz als möglich fassen.

1. Dietrich, der mittlere Sohn des Grafen Roberts von Teisterband, und Enkel Graf Balduins von Cleve, hatte Altena als ein clevisches Lehn zu seiner Abfindung bekommen, und soll um das Jahr 860 und 890 gelebet haben. Man schreibt ihm drey Söhne zu, 1. Otto, 2. Balderich, Bischof von Lüttich, und 3. Bruno von Bergen.

2. Otto, behielt die väterliche Herrschaft Altena, und lebte um das Jahr 937. Seine Kinder waren, 1. Adolph, 2. Margaretha, Gemalin des Johann von Arkel.

3. Adolph, erscheinet in den Urkunden zuerst als Vogt von Bergen. Seine Söhne waren, 1. Eberhard Graf von Bergen, der aber nachher ins Kloster ging, und 2. Adolph.

4. Adolph,

4. Adolph, erhielt aus der väterlichen Erbschaft die Grafschaft Altena, und erbte von seinem geistlich gewordenen Bruder, Eberhard, auch die Grafschaft Bergen. Seine Kinder waren 1. Bruno 2, Erzbischof von Cöln, starb 1137. 2. Arnold 2, der seinem Bruder im Erzbischofthum Cöln folgte, aber von andern vor einen Grafen von Wieda gehalten wird, 3. Adolph.

1368.

5. Adolph, blieb also, weil seine Brüder geistlich geworden, sowol Graf von Altena als Bergen, und hatte vier Söhne, 1. Friedrich, Erzbischof von Cöln, starb 1159. 2. Bruno 3, Erzbischof von Cöln, legte diese Würde nieder 1193. 3. Engelbert, Stammvater der Grafen von Bergen, und 4. Eberhard 1.

6. Eberhard 1, behielt in der Theilung mit seinem Bruder Engelbert, die Grafschaft Altena. Wegen seiner Kinder, die er mit der Margaretha, einer gebornen Gräfin von Jülich erzeuget haben soll, sind die Schriftsteller uneins. Nach der wahrscheinlichsten Meinung waren solches 1. Adolph, Erzbischof von Cöln, der es anfänglich mit Kaiser Otto 4 von Braunschweig gegen das hohenstaufische Haus gehalten, nachher aber zu Philipps von Schwaben Parten übertrat, worüber er vom Papst des Hochstifts entsetzt wurde, 2. Arnold, 3 Eberhard, dieser bekam die Schlösser Nienbrugh und Isenberg, welche seinem Vater als cölnische Lehne zugestanden. Seine Ermordung hat nachmals grosse Unruhen nach sich gezogen.

7. Arnold, Graf von Altena, half nebst verschiedenen andern Herren 1198 einen Vergleich zwischen dem Hochstift Cöln und der Abten Corven zum Stande bringen, und wurde ein Vater vom Adolph, von welchem die Richtigkeit der Geschichte dieser Grafen recht angehet.

8. Adolph 1, bekam Gelegenheit sein Land ansehnlich zu vermehren. Es hatte Friedrich Graf von Nienbrugh und Isenberg seinen eigenen Vater Eberhard ermordet. Davor fiel ihn der Erzbischof Heinrich von Cöln 1225 an, ließ den gefangenen Vatermörder 1226 aufs Rad legen, und entzog dessen Söhnen die väterlichen Lande. Der letztern nahmen sich verschiedene Herren, sonderlich der Herzog Heinrich von Limburg an. Als aber ihre Kriegsvölker bey der Gelegenheit über die Ruhr gingen, gerieth Graf Adolph von Altena mit denselben in einen blutigen langwierigen Krieg, worinn der letztere so glücklich gefochten, daß er ein groß Stück Landes eroberte. Endlich erfolgte 1243, oder nach andern 1247 ein Friede, darinn unserm Adolph ein ansehnlich Stück Land *) abgetreten wurde. In diesem Kriege leistete ihm nicht nur Ludolph von Böhnen

*) Teschenmachers Annal. p. 264. Quis vero bellum hoc civile Altenanum sæpius recruduit, illud tandem Conrad Hochstedenus, qui in Archiepiscopatu Colon. Henricum a Molenarck secutus est, anno 1247. ita composuit, ut Henricus Limburgius, ejusque nepos Theodoricus, Drone, Swerte villas, Advocatiamque Unnensem, unde immunitas hujus oppidi, quasi dicas ums, id est, Camenis tho nahe, nec non jurisdictionem & villam Koffbucheim, templique ejus collationem, itemque medietatem in Halveren & Kirspen, aliaque bona cum Burgmannis in Altena & Blanckenstein, atque Advocatia Essendiensi, ab Archiepiscopo in feudum recognita, Adolpho Marcano cederent, sibi vero Comitatum Limburgium ad Lenam retinerent, qui ob id provinciæ Montanæ feudum hodieque est. Und eben daselbst Nota 1. sagt Pithmar: in

1368. ken herrliche Dienste, sondern verschafte ihm auch von dem Rabodo von Mark das Schloß Mark, von dem sich nachmals Adolph und seine Nachkommen Grafen von der Mark genannt haben, weil die Benennung eines Grafen von Altena, durch den Batermörder Friedrich verhaßt geworden zu seyn scheinet. Das Schloß kan entweder, weil es eine Grenzvestung gewesen, oder in einer sehr fetten Gegend gelegen, den Namen Mark bekommen, und solchen nachher der ganzen Grafschaft mitgetheilet haben. Es ist diese Grafschaft seit dem die gröste in Westphalen zwischen dem Rhein und Weser geworden, wozu Graf Adolph durch seine Tapferkeit vieles beigetragen. Er überwand unter andern in einem Treffen auf einem Berge Gorsenbruck bey dem Dorf Herschede den Herrn von Wildenberg und viele andere von Adel, die ihm ins Lanh gefallen waren. Aus dem zerstörten Schloß Niembrugh legte er Hamm, und aus dem zerstörten Schloß Isenberg, das Schloß Blankenstein an. Er starb den 28sten Jul. 1249. Von seiner Gemalin Margaretha, Ottonis Grafen von Geldern Tochter, hatte er folgende Söhne: 1. Eberhard, kam noch vor dem Vater 1243 auf dem Turnier zu Neus ums Leben. 2. Otto, hatte sich anfänglich dem geistlichen Stande gewidmet, und war Domherr zu Lüttich und Probst des Marienstifts zu Utrecht geworden. Er legte aber nachher diese geistliche Bedienungen nieder, und heirathete die Irmengard von Holt, des Rudolphs, Herrn von Meinhövel Witwe, und verlangte hierauf von seinem Bruder Engelbert die Grafschaft Mark. Er ließ sich jedoch endlich durch Vermittelung Dietrichs von Cleve und Adolphs von Waldeck, mit Abtretung der Aemter Altena und Blankenstein befriedigen, welche aber nach seinem 1262 erfolgten unbeerbten Tode, an die Grafschaft Mark zurück gefallen sind. 3. Engelbert, folgte dem Vater in der Grafschaft Mark, 4. Gerhard von Recken, ward Bischof von Münster, und starb nachdem er seinem Stift wohl vorgestanden 1277.

9. Engelbert, der dritte Sohn des Grafen Adolphs von der Mark, hat das Lob eines klugen, tapfern, gerechten, barmherzigen und arbeitsamen Herrn. Weil sein ältester Bruder vor dem Vater ums Leben gekommen, und der zweite geistlich geworden, so verschafte ihm solches die Regierung der väterlichen Grafschaft. Er bekam zwar deswegen

In Chron. Kleinsorgii apud Stangefol. lib. 3. p. 360. anno 1243. hoc factum fuisse refertur: In diesem Jahr 1243 haben Engelbertus, Bischof zu Osnabrück, und Heinrich, Herzog zu Limburg und Berge, sich des Streits halben, welcher zwischen ihnen eines, und Adolphen, Grafen von der Mark andern Theils, sich derowegen zugetragen, daß ihr Blutsverwandter Theodoricus von Isenberg seines Vaters Güter, welche der Graf von der Mark von dem Erzbischof zu Cöln, Henrico und Conrado zu Lehn empfangen, und in Besitz gehabt, wieder gefodert, mit gemeldten Grafen von der Mark verglichen, also, daß mit ihrem Recht und guten Willen ihr Verwandter, Theodoricus von Isenburg, etlicher Güter friedlichen Besitz dem Grafen von der Mark zu lassen bewilliget, nemlich die Köbe, Dirne und Schwerte, und die Advocatey der Kirchen, und das Gerichte des Dorfs Unna, item die Gerichte auf der Seiten der Ruhr, da Hamecke gelegen, item das Gericht Kobbuchim, und etliche andere Güter und Burgmänner zu der Mark, Altena und Blankenstein, und dagegen soll Theodoricus von Isenburg haben die Burgmanns des neuen Hauses Limburg auf der Kenne, und andere Lehen, und alle Freygüter, welche Graf Friedrich besessen, daraussen leichtlich zu verstehen, daß Graf Adolph von der Mark die nachgelassenen Güter des Todtschlägers Friderici von Altena und Isenburg, die er eingenommen und besessen, von dem Erzbischof von Cöln, Henrico und Conrado zu Lehn empfangen.

wegen mit dem zweiten Bruder Otto nachher Streitigkeit, blieb aber nach dem bereits angeführten Vergleich in dem Besitz der Grafschaft. Weil er die Schutzgerechtigkeit über die Grafschaft Tecklenburg hatte, so wolte ihn das Stift Osnabrück nach dem Tode seiner ersten Gemalin zum Bischofe wählen; er schlug aber diese Würde aus, und wurde bald darauf in einen Krieg wegen des Bernhard Bitter, der verschiedenen Unfug getrieben, mit dem Erzbischof von Cöln, Engelbert von Falkenburg, der in die Grafschaft Mark gefallen war, verwickelt. Der letztere ward zwar von der blankensteinischen Besatzung zurück getrieben, und von dem Grafen Engelbert bis Kettwig verfolget. Aber der Erzbischof kam mit verstärkter Macht wieder in die Grafschaft, eroberte und verbrandte Unna, erschlug den Bernhard Bitter bey Soest, und nöthigte dadurch den Dietrich Vollenspeit, einen Ort anzustecken, damit sich der Feind darinn nicht vestsetzen konte. Endlich legten sich Dietrich von Cleve und Gerhard von Jülich ins Mittel, und vermochten den Grafen Engelbert durch eine zweite Vermälung mit der Nichte des Erzbischofs von Cöln sich Ruhe zu verschaffen. Unser Graf Engelbert hat auch den bevestigten Ort Mengede erobert und zerstöret. Als er aber 1277 um das Fest Allerheiligen auf einer Reise nach Tecklenburg begriffen war, geschahe es, daß ihn Hermann von Loen und andere Landbeschädiger unversehens überfielen, und ihn schwer verwundet nach Bröderor brachten, woselbst er sechs Tage nach Martini mit Tode abging, und nachher in Cappenberg begraben wurde. Von seiner ersten Gemalin Cunigund, einer gebornen Gräfin von Schauenburg, hatte er folgende Kinder, 1. Eberhard, der ihm in der Regierung folgte, 2. Agnes, Heinrichs Grafen von Bergen Gemalin, 3. Margaretha, die einen Grafen von Tecklenburg heirathete, und 4. eine Tochter, die sich mit einem Grafen von Ziegenhayn vermälete. Nach andern Nachrichten aber ist diese letztere eine Tochter aus der zweiten Ehe gewesen, vor welche man die Alheide, eine vermälte Gräfin von Cleve, als eine Tochter unsers Engelberts erster Ehe anzugeben pflegt. Mit der zweiten Gemalin Elisabeth, Gräfin von Falkenburg, erzielte unser Graf Engelbert, 4. Gerhard Herrn von Reck, 5. eine Tochter, die sich mit dem Florentio, Herrn von Mechlen vermälet, und vielleicht noch 6. eine andere Tochter, die sich mit Conrad, Herrn von Alteren verehliget hat.

1268.

§. 314.

10. Eberhard 3, war am kaiserlichen Hofe Rudolphs von Hapsburg erzogen, und gehörte unter die Lieblinge dieses Prinzen. Nachdem er seinem Vater in der Regierung gefolget, belagerte er 1278 das Schloß Brödevord. Ohnerachtet ihm nun die Besatzung den balsamirten Körper seines Vaters auslieferte, den er in Cappenberg begraben ließ, so setzte er doch die Belagerung so lange fort, bis die Besatzung sich heimlich herausgezogen, worauf unser Graf Brödeverd mit Genehmhaltung des Bischofs von Münster behielte. Weil ihm einige cölnische Vasallen, den der Erzbischof durch die Finger gesehen, manchen Schaden zugefüget, so schlug mit Hülfe Adolphs von Bergen unser Graf dieselben nicht nur 1287 aus dem Lande, sondern eroberte auch das Schloß Recklingshausen

Fortsetzung.

1368. hausen und das benachbarte Schloß Raffenberg, woraus ihm bisher viel Schaden geschehen. Weil sich der Graf von Bergen, Adolph, mit Reinold 1, Herzog von Geldern, wegen der Erbfolge im Herzogthum Limburg setzte, kam es darüber zu einem blutigen Kriege, wobey unser Eberhard dem erheblichen Treffen bey Brunvler 1288 beiwohnete. Er eroberte die Stadt Werle, und zerstörte die Schlösser Volmenstein und Isenburg. Nachher leistete er 1291 dem Grafen Otto von Tecklenburg gegen die Stifter Cöln, Paderborn und Minden Beistand. Er befand sich 1293 unter den Kriegsvölkern Kaiser Adolphs von Nassau, als dieselben in Meissen einbrachen. In seiner Abwesenheit war Simon, Graf von der Lippe Statthalter in der Grafschaft Mark. Dieser Abwesenheit bediente sich Sigfried Erzbischof von Cöln, die Grafschaft Mark im Feuer und Schwerdt heimzusuchen. So bald aber Graf Eberhard 1295 nach seinem Lande zurück gekommen, eroberte er das Schloß Recklingshausen mit Hülfe des Herzogs Johann von Braband zurück, und ließ alle Bevestigungswerke schleifen. Eben diese Bundesgenossen nahmen auch Wassenburg ein, welches dem Herzog von Braband überlassen wurde. Unser Graf bestrafte den Jungfernraub mit Einziehung der Güter derer, die darinn verwickelt gewesen, und erkaufte 1296 von Hunold von Plettenberg das Schloß Wildenberg, welches er mit einer guten Besatzung versahe. Er war 1297 den Wiegbald Hold zur erzbischöflich cölnischen Würde behülflich, und leistete dem Könige Eduard von England gegen Frankreich Beistand, erhielt auch die Herrschaft Freimorsheim von dem Abt von Werthen zu Lehn. Dem Otto Graf von Tecklenburg leistete er abermals gegen den Bischof von Münster Beistand, wobey die Stadt Dulmen ihre Einäscherung unserm Grafen abkaufte. Weil der Befehlshaber des Schlosses Limburg in der Grafschaft Mark verschiedenen Schaden gethan, zerstörte Graf Eberhard das Schloß Werden dieses Befehlshabers an der Ruhr, und bauete gegen über ein anderes Schloß, welches aber nachher, da das Schloß Limburg an die Grafschaft Mark gekommen, eingegangen. Weil unser Graf selbst hierauf bettlägrig geworden, schickte er durch seinen ältesten Sohn Engelbert, dem Graf Heinrich von Luxenburg Hülfsvölker gegen die Stadt Trier. Er leistete dem Kaiser Albrecht, der den Grafen von Hennegau die Grafschaft Holland vergeblich entreissen wolte, Beistand, und zog auch in der Streitigkeit, welche der Kaiser mit den rheinischen Churfürsten wegen der Rheinzölle hatte, den Grafen Walram von Jülich und die Reichsstadt Cöln in die kaiserliche Partey. Nachher verglich er sich mit dem Erzbischof von Cöln und dessen Befehlshaber im Schloß Limburg, und verstattete demselben das Schloß Waldenberg wieder an sich zu lösen. 1301 gab er sich vergebliche Mühe den Abt von Werthen, Heinrich von Wildenberg, zum Bisthum Münster zu befördern, und ließ durch seine Landesbeamte verschiedene Orte bevestigen. Er wurde noch in eben dem Jahr mit dem Erzbischof von Cöln in einen Krieg verwickelt, worinn er und sein Sohn Engelbert, nebst dem Grafen Walram von Jülich sich sehr tapfer bewiesen. 1303 fiel der Erzbischof von Cöln, welcher auf das Schloß Brödevord einen Anspruch machte, in die Grafschaft Mark, und streifte bis Dorsten, worauf er mit unserm Grafen einen kurzen

Waffen-

Waffenstillstand schloß. Nach dessen Endigung nahm unser Graf das Schloß Hövestadt ein, dagegen der Erzbischof mit Hülfe des Landgrafen von Hessen, des Grafen Heinrich von Nassau und der Einwohner von Soest die Stadt Unna ansteckte und Hövestadt zurück eroberte. Dieserwegen belagerte Eberhard die Stadt Soest, nahm 1304 das Schloß Dulmen ein, worauf Hermann von Ludinghausen die ganze Gegend um Dulmen unserm Grafen zu Lehn auftrug. Graf Reinhold der ältere von Geldern ersuchte ihn 1305 die Statthalterschaft seines Landes zu übernehmen, welcher er auch mit vielem Ruhm vorstand. Endlich starb unser Graf Eberhard, diese Peitsche der Bischöfe 1308 am Tage Ottiliä, und ward zu Frundenberg begraben. Er hatte sich schon bey Lebzeiten seines Vaters mit der Irmengard, Adolphs Grafen von Bergen Tochter vermälet, welche 1293, nachdem sie Zwillinge geboren, verstarb, und zu Frundenberg begraben wurde. Ihr Gemal hat mit derselben gezeuget 1. Engelbert, der in der Grafschaft folgte, 2. Adolph, geboren 1288, ward schon 1298 Probst der Martinskirche zu Worms, und 1310 Domherr der hohen Stiftskirche zu Cöln, endlich 1312 Bischof von Lüttich. Er hatte mit denen unruhigen Bürgern von Lüttich viel zu schaffen, die er aber 1328 mit Hülfe der Grafen Engelberts von der Mark, Adolphs von Bergen, und Reinholds von Geldern aufs Haupt schlug. Er starb 1344 zu Clermont, und liegt in der Lambertuskirche zu Lüttich begraben. 3. Catharina, Nonne zu Frundenberg, 4. Conrad, geboren 1293, ward mit der Herrschaft Hörden abgefunden, lebte aber in unfruchtbarer Ehe, und liegt nebst seiner Gemalin, in dem von ihm 1340 gestifteten Nonnenkloster St. Clarä zu Hörden begraben. 5. Cunigund, war als ein Zwillingskind 1293 ebenfals geboren, und vermälte sich 1320 mit Dietrich 3. Herrn von Heinsberg und Blankenberg, und nachmaligen Grafen von Lossen.

1308.

II. Engelbert 2, folgte dem Vater in der Regierung in der Grafschaft Mark. Er gerieth 1308 nebst andern mit dem Bischof von Osnabrück, Ludwig von Ravensburg, einem kleinen, aber sehr herzhaften Mann, in einen Krieg. In der darinn vorgefallenen Schlacht ward zwar Graf Engelbert vom Pferde geworfen, und brach ein Bein, welches vieles beitrug, daß der Bischof den Sieg erhielt. Weil aber der Bischof an seinen in diesem Treffen empfangenen Wunden verstarb, brach Engelbert nach geheiltem Schaden wieder in das Stift ein. Er hatte 1311 das Schloß Fürstenberg zerstöret. Dieserwegen fiel der Bischof von Münster, Ludwig von Hessen 1312 in die Grafschaft Mark, und ließ Fürstenberg wieder aufbauen. Der Bischof leistete 1317 dem Grafen Dietrich von Cleve gegen unsern Engelbert, welcher Strunckede belagert hatte, Beistand, konte aber nichts ausrichten, und man muste sich begnügen, gegen die Grafschaft Mark an der Lippe, ein Schloß anzulegen. Denn da Engelbert die Partey Friedrichs von Oesterreich gegen den Kaiser Ludwig ergriffen, hatte Ludwig ihn in die Reichsacht erklärt, und dessen Grafschaft dem Grafen von Cleve geschenkt. Aber Engelbert erwehrte sich sowol des Grafen von Cleve als auch des Bischofs von Münster. Der Bischof belagerte zwar 1320 ein anderes Schloß, weil aber solches entsetzt worden, rückte er 1323 vor die Stadt Hamm, ward aber vor diesem Ort mit 75 Adlichen gefangen.

1368. Zur Zeit der Gefangenschaft des Bischofs schlug unser Graf die münsterschen Völker, und nahm Haltern und Sevenhorst ein. Der Bischof muste vor sich und die Seinigen 7000 Mark Lösegeld entrichten, und unserm Grafen erlauben, das Schloß Lünen an der Lippe zu bevestigen. Bischof Ludwig aber konte noch nicht ruhen. Er fiel dem Grafen Reinhold von Geldern ins Land, und nahm mit Hülfe Dietrich von Cleve das Schloß Brödevord und andere Schlösser ein. Davor wurde das Stift jämmerlich verheeret. Bischof Ludwig ersuchte den Bischof von Osnabrück um Beistand. Endlich vermittelte der Bischof von Utrecht 1324 einen Frieden, durch welchen Ludwig das Stift Münster, und Reinhold von Geldern Brödevord behielt. Sonst hat unser Engelbert in dieser Zeit auch dem Moritz von Oldenburg gegen die Bürger von Bremen 1324 glücklichen Beistand geleistet. Auf Befehl Kaiser Carls 4 eroberte er Volmenstein, welches der Kaiser zu seiner Grafschaft schlug. 1326 reiste er nach Rom, und erhielt vor seine Söhne ansehnliche Pfründen. Der Bischof Ludwig von Münster fing auf Anstiften Walrams Erzbischofs von Cöln neue Streitigkeiten mit unserm Grafen an, die noch unter seinem Sohn fortgesetzt wurden. Denn während denselben starb Engelbert 2 am Tage Arnulphs 1328, und ward zu Frundenberg beerdiget. Er hatte sich schon 1298 zu Hamm mit Mechtild, Johannis von Aremberg Tochter vermälet. Mit derselben erzeugte er 1. Adolph seinen Nachfolger, 2. Engelbert, welcher erst Probst zu Bopard, denn 1344 Bischof von Lüttich und 1364 Erzbischof von Cöln geworden, ging aber 1368 mit Tode ab. 3. Eberhard, ward erst Domherr von Cöln und Lüttich, ließ aber diese Stellen nachher fahren, und heirathete die Mariam, Tochter und Erbin Grafen Ludwigs von Hessen, und ist Stifter des Hauses Aremberg geworden. Er starb 1387. Sonst eignet man ihm noch folgende Kinder zu: 4. Engelbert den jüngern, 5. Irmengard, Gemalin Ottonis von der Lippe, und 6. Alheide, Gemalin Johannis von Cleve.

§. 315.

Beschluß. 12. Adolph 5, erbte von seinem Vater sowol die Grafschaft als auch den Krieg mit Münster. Er soll 1331 im gelobten Lande gewesen seyn *), darauf ward er 1343 zum Vortheil des Grafen Gottfrieds von Aremberg gegen den Erzbischof von Cöln, Walram, in einen Krieg verwickelt, worinn die Cölner ihm 1344 Recklingshausen wieder abnahmen. Er muste noch 1345 gegen sie über den Rhein ins Feld gehen, da er viele cölnische Kriegsleute gefangen bekommen. Endlich vermittelte Johann von Braband, Wilhelm, erster Herzog von Jülich und Adolph von Bergen einen Frieden, wodurch sich die Gefangenen bey unserm Grafen mit vielem Gelde lösen musten. Er hat auch die Vormundschaft über die Kinder des ersten Grafen von Geldern, Reinholdi, geführt. Daselbst starb er an seinen im cölnischen Kriege empfangenen Wunden 1347, und ward zu Frundenberg begraben. Mit seiner Gemalin Margaretha, Dietrichs 11

von

*) Vielleicht ist er in Preussen zum Beistande des deutschen Ordens gewesen. Denn daß die Grafen von der Mark viel vor den deutschen Orden in Preussen gethan, erweiset Pet. a Duisburg in Chr. Pruss. p. 197 und 418.

1368.

von Cleve-Tochter, die er sich am Sonntage Reminiscere 1332 beigelegt, und welche nachher zur Vereinigung beider Grafschaften Gelegenheit gegeben, erzielte er 1. den Engelbert, 2. Adolph, und 3. Dietrich, davon der erste und letztere in der Grafschaft Mark, der mittlere aber in der Grafschaft Cleve zur Regierung gekommen.

13 Engelbert 3, geboren am Sonntage Reminiscere 1333, folgte seinem Vater in der Regierung in der Grafschaft Mark, laut denen mit seinen Brüdern geschlossenen Verträgen. Der Kaiser Carl 4 erklärte ihn zum Reichsmarschall durch Westphalen. Er selbst hielt 1349 ein Turnier zu Hamm, welcher Ort 1350 fast gänzlich an der Pest ausstarb. Doch noch in eben dem Jahr leistete er dem Gottfried von Arnsberg, Bischof von Bremen, gegen seinen Domdechant, Moritz von Oldenburg, glücklichen Beistand. Nichts destoweniger bekam er 1352 mit dem Gottfried von Arnsberg, des Bischofs Vetter, darüber einen Krieg, weil die arnsbergischen Unterthanen Straßenräubereyen vorgenommen hatten. Da nun auch der Bischof von Paderborn, Heinrich Spiegel, unserm Engelbert Beistand leistete, muste nicht nur alles Geraubte wieder zurückgegeben werden, sondern unser Graf erhielt auch bey dieser Gelegenheit Stadt und Schloß Bredenburg. Nachher ging der Graf Engelbert, nachdem er Gerhard von Plettenberg zu seinem Statthalter bestellet, ins gelobte Land, und da er am Tage Petri Kettenfeyer 1354 zurück gekommen, nach Preussen ab, in welcher Zeit sein Statthalter die Schlösser Rhaden, Clusenstein und Schwarzenberg nebst der Stadt Neustadt ausbauete. Unser Graf verhalf seinem Bruder Adolph 1357 zum Bischofthum Münster, welcher bald darauf auch das Erzbisthum Cöln erhielte. Engelbert aber ward in dem 1361 ausgebrochenen geldrischen Kriege, zwischen den Brüdern Reinhold und Eduard verwickelt. Er leistete dem letztern Beistand, wofür ihm Limmers verpfändet wurde. Sein jüngster Bruder Dietrich verwaltete das Stift Osnabrück, bekam aber 1363 mit Gerhard 2, Bischof von Minden einen Krieg, in welchem Dietrich gefangen worden. Zu seiner Befreyung rückte unser Graf Engelbert vor die Stadt Minden, und nöthigte dadurch den Bischof Gerhard, den gefangenen Dietrich gegen 10000 Gulden Lösegeld, wieder in Freyheit zu setzen. Zwischen der Reichsstadt Cöln und dem dortigen Domcapitel waren 1369 Streitigkeiten vorgefallen, worinn unser Graf der Stadt Cöln Partey genommen. Die Erz- und Bischöfe von Mainz, Trier und Cöln, Münster und Osnabrück hielten zwar gegen die Stadt zusammen. Dem ohnerachtet eroberte unser Graf Werle und Botzelaer, und legte verschiedene Dörfer in die Asche. Er führte hierauf mit denen von Drost und ihren Helfershelfern Krieg, worinn er beinahe den Feinden in die Hände gerathen wäre. Als diese Unruhen 1370 von neuem ausbrachen, fielen die Bischöfe von Münster und Osnabrück feindlich in die Grafschaft Mark ein. Kaum war diese Unruhe beigelegt, so half unser Graf den Burggraf von Stromberg, welchen Kaiser Carl 4 in die Reichsacht erklärt, bekriegen. Er stand dem Grafen Simon von der Lippe gegen Nicolaum, Grafen von Tecklenburg bey, und bezahlte vor den gefangenen Grafen Simon und vor andere Gefangene ein ansehnlich Lösegeld, wofür ihm 1376 die Stadt Lippstadt verpfändet wurde, welches

1368. Gelegenheit gegeben, daß die halbe Stadt an die Herzoge von Cleve und Grafen von der Mark gekommen. Der Graf von Stromberg hatte zum Graf Otto von Tecklenburg seine Zuflucht nach Rheden genommen. Dies gab Gelegenheit, daß 1379 unser Graf Engelbert nebst den Bischöfen von Münster, Osnabrück und Paderborn vor Rheden rückten, und den Grafen Otto zu harten Friedensbedingungen zwangen. Die Stadt Dortmund hatte schon 1364 ihn zu ihrem Schutzherrn angenommen, weil selbige aber das versprochene Schutzgeld nicht abgetragen, zwang sie dazu der Graf mit cölnischem, münsterischem und paderbornischem Beistande. Der Adel seiner Grafschaft machte hingegen 1390 einen Aufstand gegen ihn, der mit schwerer Mühe gedämpft wurde. Weil 1391 sein Bruder Adolph, Graf von Cleve, im cölnischen Kriege gefangen worden, verwüstete Engelbert neun Tage lang das cölnische Gebiet. Endlich erkrankte er zu Wetter, bestellte sein Haus, und starb am Thomastage 1392. Er ward zu Fröndenberg begraben. Von seiner Gemalin Richardis, Herzog Wilhelms von Jülich Tochter, hatte er blos eine einzige Tochter, welche 1369 zu Duisburg mit Philipp, Grafen von Falkenstein vermälet worden ist.

14. Dietrich, Graf von der Mark, des vorigen jüngster Bruder, ließ sich anfänglich mit der Herrschaft Dynslacken und den Städten Duisburg und Rürort abfinden. Das Stift Osnabrück ward ihm zweymal zur Verwaltung aufgetragen, welchem er löblich vorgestanden, und viele von den vorigen Bischöfen, Johann und Melchior, veräusserte Orte wieder herbey geschaft, aber auch bey Gelegenheit eines Krieges in die Gefangenschaft des Bischofs von Minden kam, woraus ihn sein ältester Bruder befreyen half. Dem ohnerachtet schlug seine Hofnung fehl, nach dem Melchior Bischof von Osnabrück zu werden. Er gelangte aber zur Probstey in Cöln, und schlug das ihm angetragene Bisthum Lüttich aus. 1370 fiel er seinem Bruder Adolph zu gut ins Cölnische. Endlich folgte er seinem ältesten Bruder Engelbert 1393 in der Regierung der Grafschaft Mark, dem halben Zoll zu Burick und der Pfandschaft Limmers, ging jedoch selbst am Tage Urbani 1406 unvermälet mit Tode ab, und ward zu Wesel vor dem hohen Altar in der Dominicanerkirche begraben. Sein Tod bewirkte die völlige Vereinigung der Länder Cleve und Mark.

§. 316.

Adolph, geborner graf von der Mark, regiert in Cleve.

Denn sein mittelster Bruder Adolph setzte seinen Stamm glücklich fort. Es hatte sich derselbe zwar anfänglich dem geistlichen Stande gewidmet und mit den Wissenschaften deswegen so bekandt gemacht, daß er Licentiat der Rechte geworden. Er ward Domherr zu Cöln und 1357 Bischof von Münster. 1363 wählte man ihn zum Erzbischof von Cöln, wobey er das Stift Münster an den Domherrn Johann von Virneburg abtrat. Aber nach neun Monaten gebar die Liebe eine Veränderung. Er trat das Erzbisthum Cöln seinem Vetter Engelbert, Bischofen von Lüttich ab, und vermälte sich 1364 mit der schönen Margaretha, gebornen Gräfin von Jülich und Berge, welche

welche vorher gleichfals eine Nonne im Cicilienkloster zu Cöln werden sollen. Zu seinem Glück ging seiner Mutter Bruder, Johann Graf von Cleve 1368 ohne Erben mit Tode ab. Zu dessen Grafschaft meldeten sich, wie wir bereits oben angezeiget, verschiedene Herren. Nachdem aber Graf Adolph von der Mark sowol von der Liebe der Unterthanen, als auch der Gerechtigkeit des Kaisers unterstützt wurde, verglich er sich mit Gerhard von Horn und Perwys, mit dem Otto von Arkel, mit seinen Brüdern Engelbert und Dietrich, aber auch mit des letzten Grafen von Cleve Witwe, Mechtild, und bevestigte sich in der Zuneigung der Unterthanen, durch verschiedene ertheilte Freyheitsbriefe. Weil in diesen Unruhen der allgemeine Landfrieden nothwendig leiden müssen, so schloß unser Graf mit dem Erzbischof von Cöln, denen Herzogen von Braband und Jülich, auch den Städten, Cöln und Aachen 1370 ein gemeinschaftlich Bündniß zu Verfolgung der Strassenräuber. 1372 leistete er der Mechtild gegen die Nimweger Beistand. In eben dem Jahr sowol als 1373 hatten sich die sämtlich churcölnische Städte, wegen verschiedener Geldposten an unsern Grafen als Bürgen verschrieben. Dies sowol als weil unser Graf der Stadt Cöln gegen den Erzbischof Hülfe geleistet, verwickelte unsern Adolph in grosse Weiterungen. Der Erzbischof von Cöln, Friedrich, fiel schon 1383 das Schloß Dieck, unter dem Vorwand, daß die darinn liegende Besatzung ihm vielen Schaden gethan, feindlich an. Sonderlich aber brach ein offenbarer Krieg zwischen Cöln und Cleve aus, als 1388, nach dem Tode der Mechtild, Graf Adolph die Schlösser Linne und Orsoy, deren Nutzung nur auf Zeitlebens der Mechtild, mit Vorbehalt des Eigenthums, überlassen war, zurückfoderte. Heinrich von Strunckede wolte solche aber nicht herausgeben, bis ihm dasjenige Geld bezahlet, wofür ihm Orsoy versetzt sey. Unser Graf wolte sich hiezu nicht verstehen, weshalb der von Strunckede dem Erzbischof Friedrich von Cöln, der demselben das davor verlangete Geld bezahlet hatte, Linne und Orsoy in die Hände spielete. Unser Graf erbauete deswegen das Schloß Cranenburg, und fing den Krieg gegen Cöln mit vielem Muth an. Sein Bruder Engelbert, Graf von der Mark, grif mit der Hülfe der Grafen von Tecklenburg und Rittberg des Erzbischofs Beistände, die Bischöfe von Osnabrück und Paderborn an, schlug sie, und nahm Soest und Werle ein. Unsers Grafen Kriegsleute nahmen den Rutger Bözelaer gefangen, der aber 1389 bey Gelegenheit des von Herzog Wilhelm von Braband gestifteten Waffenstillstandes wieder auf freyen Fuß kam. Doch unser Graf hatte das Unglück, als er 1390 den Rhein herunter fuhr, von denen Fischern von Rees aufgefangen zu werden. Seine Brüder brachen 1391 deswegen ins Cölnische ein, und verwüsteten es neun Tage lang. Endlich waren alle Theile des Krieges müde. Man schloß den 2ten May 1392 Frieden. Der Erzbischof behielt vor 70000 rheinische Gulden Linnen, davon er jetzt gleich 13000 als den Brautschatz Engelbertä, der Tochter des Grafen Adolphs bezahlen, und vor das übrige das halbe Rees an unserm Grafen verpfänden muste. Dagegen behielt unser Graf vor 57000 Gulden Orsoy, die Herrschaft Aspel, die Stadt Rees, die halbe Gerichtbarkeit in Rossbuchheim,

1368. 1370. 1372. 1373. 1383. 1388. 1389. 1390. 1391. 1392.

das

1392. das Dorf Svelen und Hagen. In eben diesem Jahre erneuerten auch der Erzbischof von Cöln, die Herzoge von Braband und Jülich, der Graf von Cleve, und die Reichsstädte Cöln und Aachen ihre Verbindungen gegen die Landbeschädiger. Der Herzog Wilhelm von Bergen versetzte unserm Grafen Blankenberg, und der letzte zerstörte mit Hülfe des Erzbischofs Friedrichs von Cöln die Schlösser Nevenar, Garsdorp, Rodesberg, Mertzenich und Bückendorp. Sonst hat unser Graf 1391 den Geckenorden, und 1393 die Ordens vom güldenen Rosenkranz und vom Roßkam gestiftet.

1393.

1394. Er starb im Schlosse zu Cleve den 7ten September 1394, des Morgens um 4 Uhr, und ward in der dasigen Collegiatkirche begraben. Seine schöne Gemalin, die anfänglich dem Kloster gewidmet war, hieß Margaretha, des Grafen Gerhards von Jülich und Bergen Tochter, die ihm bey der 1364 erfolgten Vermälung das Pfandrecht auf Kaiserswerth zur Mitgabe zubrachte, welches ebenfals zu dem cölnischen Kriege Gelegenheit gab. Ihr Gemal verschrieb ihr anfänglich Craneburg, nachher Blankenberg, und endlich 1378 Monreberg nebst andern ansehnlichen Einkünften zum Witthum. Sie starb 1425 auf dem Schloß zu Monreberg, und ward zu Cleve bey ihrem Gemal beerdiget. Sie hat ihm 15 Kinder geboren: 1. Adolph, Graf von Cleve, 2. Dietrich, Herr von Dynslacken, 3. Gerhard, Graf von der Mark, 4. Heinrich, 5. Walther, 6. Johann und 7. Wilhelm, diese viere sind *alle jung* verstorben, 8. Margaretha, Graf Albrechts von Holland, aus dem Hause Bayern, zweite Gemalin, 9. Mynta, Gemalin, nicht Königs von Böhmen, sondern Ottonis von Hessen, 10. Windel oder Wendelia, Gemalin Philipps Grafens von Nevers, 11. Elisabeth, die sich 1305 erst an Reinold Herrn von Falkenburg und Ravenstein vermälet, nach dessen Tode aber 1400 den Friedrich Pfalzgrafen beim Rhein zum zweiten Gemal genommen. 12. Catharina, die andere Engelbertam nennen, und die sich 1392 mit Friedrich Grafen von Mörs verlobte. Sie starb als Gräfin von Mörs den 7ten Dec. 1458. 13. Jutta, welche des Wilhelms Herzogs von Jülich zweite Gemalin gewesen seyn soll. 14. Johanna, kommt 1401 als Aebtißin des Clarenklosters zu Hört vor. 15. Catharina *), welche 1459 zu Burick im ledigen Stande gestorben.

§. 317.

Geschlechtsfolge derer folgenden Herzoge von Cleve.

Da Graf Adolph von Cleve, aus dem Hause der Grafen von der Mark, gemeinschaftlicher Stammvater der Herzoge von Cleve geworden, so wollen wir dessen Nachkommen in folgender Geschlechtstafel bemerken:

Adolph,

*) Vielleicht war sie erst an Friedrich, Grafen von Mörs, verlobt, der sie aber mit einer andern Schwester, Engelberta, vertauscht haben mag.

1394.

Adolph, geborner Graf von Mark und Erbe von Cleve.

- Adolph 1, Herzog v. Cleve.
  - Johannes 1.
    - Johann 2.
      - Johann 3. G. Maria, Erbin v. Jülich, Bergen u. Ravensberg.
        - Sybilla. G. Joh. Fr. von Sachs.
        - Anna. G. Henrichs 8 v. England.
        - Wilhelm. G. Maria von Oesterreich.
          - Maria Eleonora. G. Albr. Friedr. H. v. Preussen.
            - Anna, Gem. Johann Sigism. Churf. v. Brandenburg.
              - Georg Wilhelm.
                - Friedrich Wilh. M.
          - Anna. G. Phil. Ludw. Pfalzgraf von Neuburg.
          - Magdalena. G. Johann Pfalzgraf von Zweybrück.
          - Carl Fr. st. 1575.
          - Sybilla. G. 1 Phil. Marggr. v. Baden. 2 Carl, Marggr. v. Burgau.
          - Joh. Wilh. st. 1609. G. 1 Jacoba v. Bad. 2 Antonia von Lothringen.
        - Amalia.
      - Adolph.
    - Adolph.
    - Engelbert, Hr. v. Nevers.
      - Carl.
        - Franz.
          - Franz.
    - Dietrich.
    - Philipp.
  - Adolph, Hr. v. Ravenstein.
    - Philipp.
- Dietrich, Hr. v. Dynslacken.
- Gerhard, Gr. v. Mark.
- Henrich. Walter. Johann. Wilhelm. Alle jung verstorben.

§. 318.

Nachricht von des ersten Herzogs von Cleve brüdern, Dietrich und Gerhard.

Ehe wir von dem Adolph, ersten Herzoge von Cleve Nachricht ertheilen, müssen wir das Nothwendige von seinen jüngeren Brüdern, Dietrich und Gerhard, bemerken. Dietrich hatte schon bey seines Vaters Lebzeiten gegen den Bernhard von Strunckede mit dem Grafen von Waldeck und denen von Soest ein Bündniß gemacht. Er war Vogt von Essen, und Marschall von Westphalen geworden. Zu Dortmund hatte er 1393 und 1394 mit den Erzbischöfen von Cöln und Mainz, mit dem Bischof von Paderborn, mit Balthasar Landgrafen von Thüringen, Otto von Braunschweig und Hermann Landgrafen von Hessen ein Bündniß getroffen. Sein Vater hatte ihn mit der Herrschaft Dynslacken, Duisburg und Rürord abgefunden. Er machte aber auch noch Anspruch auf 24000 Gulden, die er aus dem Zoll zu Kaiserswerth erheben wolte. Diese Summa hatte Wilhelm Herzog von Bergen seiner Tochter Richardis, die an den Graf Engelbert 3 von der Mark vermälet worden, zum Heirathsgut ausgemacht. Richard und Engelbert hatten dieses Geld ihrer Tochter Margaretha, welche an Philipp Grafen von Falkenstein vermälet worden, mitgegeben. Von diesen letztern war dieses Geld wieder an den Herzog von Jülich und Bergen überlassen worden, welches aber unser Dietrich vor widerrechtlich hielt, weil diese Summa zur märkischen Erbschaft Engelberts gehöre. Es kam darüber zum blutigen Kriege, worinn

1394. unser Dietrich nebst seinem ältern Bruder Adolph, über den Herzog Wilhelm von Bergen den 7ten Junii 1397 einen erheblichen Sieg befochte. Er verglich sich mit seinem ältern Bruder Adolph, daß er künftig die Grafschaft Mark vor sich bekommen solte. Er brach sodenn in das Bergische ein, plünderte Mühlenheim bey Cöln, und belagerte das Schloß Elberfeld. Hier ward er aber von einem Sachsen verwundet, worauf er den 14ten Merz 1398 ohne Gemalin mit Tode abging. Er hatte nur einen natürlichen Sohn, Dietrich, verlassen, welcher sich mit einer von Rinsch vermälte, und zu Wesel als Amtmann zu Isselburg, und Scheffer zu Wesel 1482 verstarb.

Gerhard, des vorigen Dietrichs Bruder, leistete 1395 seinem ältern Bruder Adolph gegen den Grafen von St. Paul Beistand, nachher ging er nach Paris. Als er von da 1411 zurückgekommen, bemächtigte er sich mit List der Grafschaft Mark, und nöthigte dadurch seinen ältern Bruder Adolph, ihm anfänglich Herrschaft und Schloß Sevenar, nachher alles was der verstorbene Bruder Dietrich verlassen, zu überlassen. Weil aber Gerhard damit noch nicht zufrieden war, sondern 1412 von der Stadt Huyssen sich bemächtigte, so muste ihm Adolph durch einen neuen Vergleich 1413 ein weit mehreres abtreten. Als aber der ältere Bruder Adolph männliche Erben bekam, machte unser Gerhard 1420 neue Ansprüche, welche so gar zum Kriege ausbrachen, der aber noch in diesem Jahr durch einen Vergleich beigelegt wurde. Endlich sprach Kaiser Sigmund durch den Churfürsten Ludwig von der Pfalz unserm Gerhard noch mehreres zu. Dem unerachtet setzte Gerhard die Streitigkeiten mit seinem Bruder bis 1437 fort, da er sich aus dem Grunde verglich. Er starb endlich zu Hamm den 14ten Sept 1461 ohne rechtmäßige Erben, worauf seine ganze Verlassenschaft, wozu besonders die Grafschaft Mark gehörte, an das Herzogthum Cleve zurück fiel.

§. 319.

Graf Adolph von Cleve wird erster Herzog.

Adolph, nachmaliger erster Herzog von Cleve, geboren 1371, stand in seiner Jugend in Hofdiensten bey der Johanna, Wenceslai Herzogs von Braband Witwe. Nach seiner Zurückkunft räumte ihm der Vater die Herrschaft Aspel und andere Einkünfte ein, bis er endlich demselben den 4ten Sept 1394 in der Regierung der Grafschaft Cleve folgte. 1395 leistete er nebst seinem Bruder Gerhard, dem damaligen Statthalter von Luxenburg, Dietrich von Catzenelnbogen gegen den Grafen von St. Paul nützlichen Beistand. Den grösten Ruhm erwarb er sich aber in dem Kriege, welchen er nebst seinem Bruder Dietrich, wegen des kaiserwerthischen Zolles 1397 führen muste. Wilhelm, Herzog von Bergen, machte darauf Anspruch, und ward von Reinhold, Herzog von Geldern, und vielen andern Grafen und Herren in diesem Kriege unterstützt. Diese Bundesgenossen fielen in den Cleverhamm. Ihm ruckte unser Adolph, sein Bruder Dietrich, Friedrich Graf von Mörs, mit seinen drey Brüdern, der Herr von Alten und verschiedene andere entgegen. Die verwitwete Gräfin von Cleve, Margaretha, sahe der Schlacht vom Schwanenthurm mit zu, welche den 7ten Jun. geliefert wurde. Anfänglich kamen die clevischen Völker in Unordnung; als sie aber zu

1395. 1397.

rechter

rechter Zeit von den Einwohnern von Wesel unterstützt wurden, befochten sie den herrlichsten Sieg. Die Herzoge Wilhelm von Berge und Reinhold von Geldern, die Grafen von Heinsberg, Salm, Nevenär und Sayn, nebst 600 Adlichen wurden gefangen, und ausser 2000 Pferden ein grosses Gepäck erbeutet. Die Beute wurde öffentlich verkauft. Die eroberten Siegeszeichen in der Kirche zu Cleve aufgehänget. Die Gefangenen musten sich schwer lösen. Herzog Wilhelm von Bergen that Verzicht auf seine Ansprüche auf den kaiserwerther Zoll, sprach alle clevische Unterthanen, laut dem vom Kaiser Wenceslao erhaltenen Begnadigungsbrief von allen Zöllen auf dem Rhein und der Ruhr frey, und trat Zinzig und Semögen an unsern Adolph ab. Reinhold, Herzog von Geldern, muste vor seine Befreyung die Stadt Emmerich mit den anliegenden Inseln, Limmers und die Herrschaft Hetter unserm Adolph überlassen. Johann von Heinsberg trat das mit seiner Gemalin erhaltene Pfandrecht auf Gennep ab. Simon, Graf von Salm, muste nebst Ueberlassung der Herrschaft Ravenstein noch ein ansehnlich Lösegeld bezahlen, und allen übrigen Gefangenen kostete ihre Befreyung grosse Summen. Unser Adolph verglich sich mit seinem Bruder Dietrich, was derselbe zu seinem Antheil von den Früchten dieses Sieges bekommen solte. Als aber dieser letztere 1398 ohne eheliche Erben verstarb, fiel dessen ganze Verlassenschaft an unsern Adolph, welcher sich hierauf 1399 zum erstenmal vermälete. Sodenn übernahm er die Schutzgerechtigkeit von Soest, und half den zwischen seinem Vetter, Dietrich von der Mark, und Otto Bischof von Münster und dem Bischof von Paderborn geschlossenen Frieden bevestigen, und kam zum Besitz der Vogtey Essen. Als ihm 1401 seine erste Gemalin verstorben, schritte er zu einer anderweitigen Vermälung, und führte seit dem verschiedene glückliche Kriege. Er leistete 1403 dem Herzog Wilhelm von Bergen, den sein eigener Sohn, Adolph, gefangen gesetzt hatte, Beistand. Er half 1405 dem Albrecht und Wilhelm, Grafen von Holland und der Stadt Utrecht gegen den Johann von Arkel, Gorcum nach einer 22 wöchentlichen Belagerung einnehmen. Er beerbte 1406 seinen verstorbenen Vetter, Dietrich, Grafen von der Mark. Damals leistete er auch dem Bischof Johann von Lüttich gegen seine unruhigen Unterthanen Hülfe. Er suchte in das solmische Schloß Ottenstein, welches der Bischof Otto von Münster belagert hatte, Lebensmittel zu bringen, ohne solches entsetzen zu können. Unter den damaligen Gegenpäpsten berichtete ihm Gregorius 12 aus Rom, daß er das Papstthum niederzulegen gesonnen sey, wenn sein Gegner, Benedict 13, solches ebenfals thun wolte. 1410 leistete er dem Erzbischof Friedrich von Cöln gegen den Bischof Wilhelm von Paderborn Beistand, und gab zu Beilegung dieser Streitigkeit Gelegenheit. Sein jüngster Bruder Gerhard bemächtigte sich 1411 der Grafschaft Mark. Unser Adolph suchte ihn zwar dadurch zu befriedigen, daß er ihm anfänglich Sevenär und nachher alles dasjenige abtrat, was ihr gemeinschaftlicher Bruder Dietrich verlassen hatte. Doch Gerhard war damit noch nicht zufrieden, sondern bemächtigte sich 1412 von der Stadt Huyssen, und nöthigte unsern Adolph hiedurch ihm noch ein weit mehreres durch einen neuen Vergleich 1413 zu überlassen. Endlich erfolgte das Glück, da unser Adolph der Kirchenversamm-

1397. 1398. 1399. 1401. 1403. 1405. 1406. 1410. 1411. 1412. 1413.

 lung

1417. tung zu Costnitz 1417 beiwohnete, daß ihn Kaiser Sigmund *) den 18ten April, wegen seiner vornehmen Abkunft, und ansehnlichen Lande, zum Herzoge von Cleve, durch eine Urkunde erhob, und ihm hierauf die herzoglichen Merkzeichen beilegte. Unser erster Herzog Adolph von Cleve gab hierauf allen geistlichen und weltlichen versammleten Grossen ein herrlich Mahl, bey welchem er sich nicht sowol durch prächtige Kleidung, als vielmehr durch sinnreiche Reden, die Vorzüge des ganzen Reichs zuwege brachte.

§. 320.

*) Die Erhebungsurkunde ist so abgefaßt: In Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis feliciter Amen. Sigismundus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus, ac Hungariæ, Croatiæ &c. Rex, ad perpetuam rei memoriam Illustri Adolpho Duci Clivensi, nostro & Imperii Sacri Principi, consanguineo & fideli dilecto, gratiam Regiam & omne bonum. Ad instar summæ Monarchiæ Imperatoris æterni, qui de beatorum magnitudine & electorum suorum pluralitate lætatur, digna quidem existimatione trahentes exemplum, lætis semper effectibus, desiderat Imperialis nostra Serenitas, ut in circuitu Sedis Augusti Illustrium Principum numerus incrementis felicibus augeatur, sane attendentes, multiplicia merita probitatis, ac præclaræ devotionis insignia, quibus ut, & laudabilis memoriæ progenitores tui Domus Clivens. Prædecessores nostros divæ recordationis Romanorum Imperatores & Reges, ac ipsum sacrum Romanum Imperium, dignis quidem studuistis honoribus venerari; Illum etiam fervidum tuæ mentis ardorem, quo nostros & ejusdem Imperii procurandos honores inclinaris, attentius, Regiæ considerationis intuitu Limpidus induentes, animo deliberato, sano etiam venerabilium Archiepiscoporum, ac nonnullorum Illustrium nostri & Imperii Sacri Electorum, & aliorum Principum, Comitum, Baronum, procerum & nobilium nostrorum fidelium dilectorum accedente consilio, Te præfatum Adolphum, cum hæc tuæ nobilitatis origo, latitudoque tui Dominii, ac ampla subjecta tuæ ditionis spatia, nec non intemerata fides tua, ac Progenitorum tuorum qua vetusto jam tempore sacrum Romanum honorastis Imperium, non immerito requirebant, & requirant, hodie in nomine Domini Salvatoris nostri, a quo omnis Principatus & honor provenire dignoscitur; illustravimus, insignivimus, in verumque Principem atque Ducem Clivensem sublimavimus, ereximus & decoravimus ac illustramus, insignimus, sublimamus, erigimus, de Romanæque Regiæ potestatis plenitudine ac de certa nostra scientia decoramus, decernentes & volentes expresse, quod tu ac heredes & successores tui legitimi Duces Clivenses perpetuis in antea temporibus, omni dignitate, præeminentia, nobilitate, jure, potestate, libertate, honore & consvetudine gaudere, ac frui continuo debeatis, quibus alii nostri & Sacri Romani Imperii Principes ac nominatim Duces Illustres freti sunt hactenus & quotidie potiuntur, terras quoque tuas, Oppida, Castra, Munitiones, villas, provincias, Districtus, Montes, Colles & plana cum omnibus sylvis, rubetis, pratis, aquis, aquarum decursibus, pascuis, Theloniis, Conductibus, Monetis, Iudiciis, Bannis, Inhibitionibus, Venationibus, quod vulgariter Wildtpänne nominantur, & poenis inde sequentibus, consvetudine vel de jure Baronibus Baroniis, feudis feudatariis, Vasallis, Vasallagiis, militibus, Clientibus, Iudicibus civilibus, nobilibus, plebis, rusticis, agricolis, Iudæis, pauperibus & divitibus, ac omnibus eorum pertinentiis, sicut illa, & eorum quolibet latitudo prædicti tui Dominii Clivensis comprehendit, in verum principatum & Ducatum Clivensem ereximus, ac de prædictæ Regiæ potestatis plenitudine erigimus per præsentes Tibi illustri Adolpho Duci Clivensi Ducatum sive Principatum hujusmodi, cum omnibus honoribus, nobilitationibus, juribus, Privilegiis & Immunitatibus, quemadmodum Ducatus sive Principatus insignes ab Illustribus Sacri Romani Imperii Principibus possidentur seu tenentur, sive possidere consveverunt hactenus, & in quantum a Sacro Romano Imperio in feudum dependent de benignitate Regia conferentes, decrevimus etiam ex hac edictali constitutione sanximus, quod tu, heredes & successores tui perpetuo Duces Clivenses nominari & appellari debeatis in antea & tanquam cæteri Imperii Sacri Duces & Principes teneri & honorari, ac ubique locorum, ab omnibus reputari, omnique jure, privilegio, honore & gratia ac dignitate & immunitate, absque omni impedimento perfrui, quibus alii Sacrosancti Romani Imperii Duces & Principes, in dandis & recipiendis Juribus, in conferendis seu suscipiendis & in omnibus & singulis aliis illustrem statum &

con-

§. 329.

Um die erworbene Hoheit des Fürstenstandes desto besser bey seinem Hause erhalten zu können, machte unser Herzog Adolph 1418 ein Hausgrundgesetz, daß alle seine Lande unzertheilet zusammen bleiben, und künftig nach dem Recht der Erstgeburt anfänglich auf die männliche, und wenn selbige nicht mehr vorhanden, auf die weibliche Nachkommen fallen sollen. Er ließ solches von der Ritterschaft und denen Städten seines Landes annehmen. Weil die nachmaligen Rechte des Churhauses Brandenburg auf die clevischen Lande durch dieses Grundgesetz vorzüglich gegründet worden, so wollen wir von den darüber verschieden ausgestellten Urkunden nur folgende *) mittheilen: Wy Adolph von

1418. Er macht ein hausgrundgesetz, wegen der erbfolge.

Ppp 3 Gaids

conditionem Ducum seu Principum concernentibus freti sunt hactenus seu quomodolibet potiuntur: Et quia tu consanguine carissime tanquam Dux Clivensis noster & Imperii Sacri Vasallus & Princeps dum eundem tuum Principatum, sive Ducatum Clivensem a nostra Majestate in feudum susciperes, nobis quoque velut Romanorum Regi, tuo vero Domino fidelitatis obedientiæ & subjectionis debita solita quoque juramenta præstitisti, quod in principatu, seu Ducatu tuo prædicto, pacem & justitiam omnibus & singulis, æque pauperibus & divitibus efficaciter & fideliter, juxta posse tuum procurare velis & debeas, promisisti, decernimus & hoc regali edicto duximus perpetuo statuendum, quod tu, heredes ac successores tui Duces Clivenses Ducatum seu Principatum Clivensem prædictum, cum omnibus pertinentiis, sicut expressatur superius a nobis nec non Serenissimis Imperatoribus sive Regibus Successoribus nostris, & ab Imperio ipso Romano quotiens opportunum fuerit debito solennitatis honore, cum vexillis, ut moris est, solita quoque reverentia suscipere debeatis, ac nobis & eisdem nostris successoribus in casibus præmissis sicut alii Imperiales Duces & Principes præstare & facere fidelitatis, homagii, obedientiæ & subjectionis debitæ, corporalia juramenta, omnem defectum si quis in præmissis ratione solennitatis omissæ dubiæ interpretationis, sententiarum aut verborum, seu alio quovis modo compertus fuerit supplentes, de certa nostra scientia & de plenitudine Romanæ Regiæ potestatis, Nostris tamen & imperii sacri, ac Archiepiscoporum, Prælatorum, & Ecclesiasticorum quorumlibet & quarumlibet juribus, in omnibus semper salvis. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc nostræ illustrationis, erectionis, insignitionis, decorationis, collationis & suppletionis paginam infringere, aut ei ausu quovis temerario contraire, sub nostra & Imperii Sacri indignatione gravissima, & sub pœna mille marcarum auri puri, quas ab eo, qui contravenire præsumserit irremissibiliter exigi volumus & earum medietatem nostræ Regalis Cameræ fisco, residuam vero partem injuriam passorum usibus applicari: Hujus rei testes sunt: venerabiles Iohannes Archiepiscopus Strigoniensis Apostolicæ Sedis Legatus, Aulæ nostræ Romanæ Regiæ Cancellarius, Georgius Tridentinus, Conradus Metensis & Simon Traguriensis Episcopi Illustres Dux Saxoniæ & Luneburgensis Sacri Romani Imperii Archi-Marescalcus & Fridericus Marchio Brandenburgensis, ejusdem Imperii Archi-Camerarius, & Principes Electores. Arnestus, Willhelmus, Henricus & Otto Comites Palatini Reni, & Bavariæ Duces, Fridericus Marchio Misnensis & Landgravius Thuringiæ, Albertus Dux Saxoniæ & Luneburgensis, Adolphus Dux de Monte ac Comes in Ravenspurg, Iohannes Munsterbergensis & Bernhardus Marchio Badensis, Princeps, Consiliarii, devoti & consanguinei nostri charissimi ac Nobiles Ludovicus de Ottingen, Guntherus de Schwarzenburg, Dominus in Ranis Magnæ Curiæ nostræ judex, Eberhardus de Nellenburg, Iohannes de Luppfen, Landgravius in Stulingen & Albertus de Hohenloh Comites, Frischans de Bodmen, Hanß Conrad de Bodmen milites, Heupt Marschalck de Papenheim, Vigeleys Schenck de Geyren, Caspar de Klingenberg, ac alii quam plurimi &c. milites & militares, Consiliarii & fideles nostri dilecti, præseptium sub nostro Majestatis Sigillo Testimonio literarum. Datum Constantiæ anno Domini Millesimo quadringentesimo decimo septimo. XVIII. die Aprilis, Regnorum nostrorum An. Hungariæ Tricesimo primo, Romanorum vero septimo. In plica sic subscriptum. Ad mandatum Domini Regis, Iohannes Kirchen.

*) Noch andere deswegen von der Ritterschaft und Städten ausgestellte Urkunden stehen in Teschenmacher in Codice Dipl. no. 82. 83.

1413. Gaids Gnaden, Hertoige van Cleve, ind Greue van der Markhe, maken kondt allen Luyden, want wy von Gaids Gebode, ind Onderwysinge alre Rechten, schuldig ind verbonden syn, onß Lande, Luede in Ondersaten, de onß Gott verleent heuet, tot eren besten toe besorgen, Ind sunderlingen oeren vrede, ind eendrechtigheit nae onsern doeden, ind ouch angesiehen, gemarckht, ind bedacht, dat deilinge ind Splettinge der Lande, derselver Lande verderffnüsse is, doorumb hebben wy gebeeden ind ernstlichen begeret, von onß ganzer Meinunge, on onsen alingen Steden von onsen Lande von Cleve sementlich ind an Illichen dare afffunderlinge gesynnen ind begeren auerniß dessen Brieff, in Manieren, ind in forme, alß hirnae gesreuen steit, Also da onse lieue Stede von onsen Lande von Cleve vorßl. sementlich na onsen doeden by onsen aldsten Soene, off wy den achter lieten, off by Unß älster Dochter off wy die achter lieten sonder Soen, alß by oeren rechten Landesherrn off Landes Frouwen blyuen wollen, in die dairtoe empfangen, ind sich daretoe mit mallie anderen verbynden, In maten alß hiernae geschreuen steit. Dat iß toe weten, dat onse lieue Stede vorßl. nae onsen Doeden, dat onse Herre Gott by sinen Gnaden lange versen moite, sementlich ind ongeschieden, toet oeren Landesherren nemen ind entfangen wollen, alß met Namen onsen äldsten Soen, off wy Soene achter en lieten, ind off wy Dochter achter lieten, dat Sy dan sementlich ind angedeilt, voir oir Landesfrouwe entfangen wollen, onße aldste Dochter, die by onsen Leuen Bericht ind bestaid were, off nae onsen Doede, by Raide oere maige van beyden Syden off ein Deil dare off, ind by Raide onß lieuer Stede vorßl. off dat meiste deil dare off bericht wurde, Ind dat Sy dan voirßl. onsen äldsten Soen, off aldste Dochter, toet oeren rechten Landesherren off Landesfrouwe entfangen, ind den Huldinge ind Ede van trouwe doen gehorsam toe wesen, Ind weret, dat wy einigen Soen, off Soene, Dochter, off Dochter meir achter leiten, dan den onse lieue Stede tot oeren Landesherrn off Landesfrouwe entfangen solden, die Soen off Dochter solde dan die andere off gueden, ind berichten, mit reden guede, ind mit Renten, off mit Slaeten, die van aldes tot onsen Lande von Cleve met geheret en hedden, off dat Sye onse andere Soene off Dochter tot Geistlichen herrlicheiden ind tot andern Gueden na oure macht helpen soillen, ind brengen, Also dat onse lieue Stede sementlich ind eendrechtlich onuersat, ind onuerkocht, onuerwißelt, ind onuergiftet oeren Herrn, als by onsen rechten Lyues Eruen, ind oeren rechten Landesherrn, offt Landesfrouwen blyuen willen, Ind dat onse lieue Stede, in allsulcker Manieren, toit ewigen Doigen, von Eruen tot Eruen oeren Landesherren, off Landesfrouwen entfangen, ind den Huldinge doin, ind gehoirsam wesen, Ind eir onse Stede, onsen Soen, off Dochter tot oeren Landesherrn, off Landesfrouwe entfangen soilen, dieselbe onse Soen off Dochter onse Stede Ede, ind Geloiffte doen: Alle dese Puncten hiervoir, ind nagesreuen, so woe en die antreffen moigen, stede, vast ind onuerbrecklich toe halden ind toe doen. Ind in Orkonde der Begierte ind gesinninge voirßl. hebben wy onse Seegele voir on dessen Brieff doin hangen. Ind want die Hochgeborne Fürste, Herr Adolph Hertoige von Cleve, ind Greue von der Markhe, onse liewe gnedige Herre an onß Borgermeister, Scepen, Raide ind allinge ganze Gemeinte, der Stede von dem Lande von Cleve, alß met Namen, Cleve, Wesel, Eimbrich,

Kal-

Kalkar, Reiß, Bauderick, Udem, Sonßbecke, Dynßlackhen, Orsoye, Holte, Griete, Huißen, Cranenberg, Griethuisen ind Scherenbecke, deße voirßl. sackhen gesonnen ind begerth heuet: So bekennen wy ouerniß desen Brieff voir Unß ind alle onße Naekomelinge, die Burge, ind Ingeseten nu der tydt syn, off namails wesen soillen onß voirßl. Stede, dat wy mit voirgsehadden Raide onß gesworen ind gemeyner Bürgere onß vorgl. Stede umb ewigen vrede ind Selicheit, onß ind onsern Nakomelingen, Ind umb begerten, ind anbrengen, onß lieuen gnedigen Herren voirßl. verbunden hebben, ind verbynden oeuerniß diesen Brieff, dat is to weten, dat wy nae Doeden onß lieuen gnedigen Herrn voirßl. dat onse lieue Herre Gott lange verhueden will, sementlich ind ongescheiden enen Landesherrn nennen, ind ontfangen soilen, alß mit Naemen den äldesten Soen onß lieuen gnedigen Herrn voirßl. off hie Soene achterliete, Ind off hie geenen Soen, off Soene achter en liete, ind Dochter achter liete, so soillen wy sementlich, ind angedeilt, voir onsen Landesherrn, off Landesfrouwen ontfangen, die aldste Dochter onß lieue gnedigen Herrn voirßl. die doch berichtet, ind bestaidet wesen, off werden soll, by Raide oure Maige von beyden syden, off een deil dairaff, in onse der Stede in den Lande von Cleve, off den meisten deil dairaff, Ind den Soen, off die Dochter soillen wy kießen ind ontfangen, tot onsen rechten Landesherrn, off Landesfrouwen, in den Holdinge daen, ind gehoirsam wesen, alß geboirt, Ind wy soillen dairby, und by deren rechten Eruen een ewigen daige toe, von Eruen tot Eruen sementlich end eendrechtlich ongescheiden, ind oengedeilt blyuen nimmer von eenander to kommen, ouerniß onsen off eingen von onser hulpe, off toe doen in einger wyß; Ind off onse gnedige Herr vorßl. einigen Soen, off Soene, Dochter, off Dochter, sall onse Landesherr off Landesfrouwe voirßl. off gueden ind berichten mit reden guede, ind mit rendten von dem Lande voirßl. ind mit andern Slatten, die onse Landesherre off Landesfrouwe toe der tydt hedde, die toet dem Lande von Cleve, von aldes met gehoret en hebben, vitgesaeht die Stede von Eymbrie ind von Reeß nit oeren toebehoeren, die blyuen soillen by onß andern Steden vorßl. ind by den Hetogedome von Cleve, off onse Landesherre, off Landesfrouwe voirßl. soilen oir andere Broeder ind Suester, toe geistlichen herrlicheiten, ind andern gueden no oir Macht helpen ind brengen, also dat wy Stede vorßl. sementlich ind eendrechtlich, onuersehet ind onuerkocht, onuerwisselt, ind onvergifftet, by eenen Herrn, alß by onsen rechten Landesherren off Landesfrouwen, den wy als voirßl. steit, ontfangen hebben, soillen ind willen blyuen, Ind alle dese voirßl. Puncten, so woe die onse Landesherren off Landesfrouwen, die wy oß voirßl. steit, ontfangen solden, antreffen soillen Unß dieselue Landesherre ind Landesfrouwe sweren ind gelaven, mit oeren Eden, eir wy tot onsen Landesherre, off Landesfrouwen ontfangen, fast, stede ind onuerbrecklich toe halden ind toe doen; Ind in alldus gedoene Maniren alß vorßl. stait, soille wy, ind onse Nakömlinge, ten ewigen Daige toe onse Landesherrn off Landesfrouwen ontfangen, ind den Huldinge doen ind gehorsam wesen. Alle dese Puncten ind een Igelich dairaff sunderlinge hebben wy Burgermeister, Sceppen, Raide ind gemeine Burgere der Stede vorßl. voir onß ind voir onse Nakömlinge, woenachtig hernachmals bynnen onsen Steden voirßl. gesekert ind gelauet, seckern

1413.

1418. seckern ind gelauen in guden trouwen, ind met opgerichten Vyngern ind mit gestaefden Eden lyfflich oeuer den Hyligen gesworen, vast, stede ind onuerbrecklich toe halden, ind toe doen, Ind gelauen mede, dat alle die gene, die bynnen onsen Steden voirßl. woen achtlich syn, ind die von Mannsgeboirt tot oeren Jaren kommen syn, alle Puncten des tgegenwordigen Brieffes, seckern ind gelauen, ind lyfflich toen Hyligen mit opgerichten Vyngern, ind mit gestafden Eden sweren soillen, in alre maten alß van onß voirßl. steit, sonder Argeliste, ind vertien alles Beschüddes ind Behülps geistlicks ind werltlicks Rechten, dat onß offt onß eingentgegen deße voirßl. Puncten ind en Iglich dairoff toe hulpen off toe standen kommen mochte. Alle Argeliste in dessen voirßl. Puncten, ind een Iglich dairaff sunderlinge gentzlich uitgescheiden. Behelitlich alsulcher scheide Brieue, alß onse lieue gnedige Herre voirßl. ind onse lieue gnedige Jonge Herre syn Brueder maile den andern gegeuen hebben, in oere macht toe blyuen, beheltlich ouch alle onse Stede voirßl. onß Stede, Rechten in Privilegien, die doch tgegen dese Puncten ind vorwarde voirßl. ind en Igelich dairaiff sunderlinge met wesen noch hunden en soillen in genierley wiß, Ind beheltlich ouch sonderlinge onß, onß Stadt von Reeß, off wy gelast wurde von onsen gnedigen Herrn dem Erzbiscop von Coilne, off von synen Nakömlingen, dat wy darna die Loiße, dißer voirßl. Geloifften quit ledig soillen wesen. Ind Orkunde alle deßen Puncten voirßl. ind een Igelich dairaff sonderlinge, ter ewiger Wahrheit, hebben wy Stede voirßl. ind een Igelichs von onß, onsen Stade Seegele, by Seegele des Hochgebornen Fürsten, onß lieuen gnedigen Herrn voirßl. von onser rechter Wissenheit mede an desen Brieff gehangen. Gegeuen in den Jaren onß Herrn Dusend vierhondert ind achtien, op den hyligen Jaers Dag.

§. 321.

Der Herzog muß verschiedene Kriege führen.

Der Herzog wurde seit diesem in mannichfaltige Kriege verwickelt. Er eroberte das Schloß des Henrichs von Strunckede, gab solches aber dessen Erben zu Lehn. Er nahm den Johann Herrn von Ghemen gefangen, und nöthigte solchen dadurch sich künftig als einen gehorsamern Lehnsmann aufzuführen. Weit beträchtlicher aber fielen die Streitigkeiten aus, die Herzog Adolph mit seinem Geschwister bekam. Sein Bruder Gerhard war äusserst unzufrieden, daß dem Herzog Adolph, der damals noch keine Söhne hatte, nach dem errichteten Hausgrundgesetz seine älteste Tochter in der Regierung folgen solte. Einige Orte der Grafschaft Mark hielten es eben so, wie seine Schwester

1420. Catharina, mit ihm. Alle diese suchten 1420 die Wirkung des gemachten Hausgrundgesetzes zu untergraben. Herzog Adolph kam darüber mit seinem Bruder Gerhard in einen weitläuftigen Krieg. Beide Brüder söhnten sich zwar noch in diesem Jahr wieder aus, allein ihre Freundschaft war von keiner Dauer. Herzog Adolph weigerte sich seiner noch ledigen Schwester Catharina ihre Mitgabe auszuzahlen, obgleich deswegen Papst

1421. Martin 5 1421 eine Vorbitte einlegte. Dagegen schloß Graf Gerhard mit dem Erzbischof von Cöln, Dietrich, einen besondern Vertrag, wodurch der Erzbischof sich anheischig machte, dem Gerhard gegen seinen Bruder Beistand zu leisten; Gerhard hin-

1422. gegen verkaufte Schloß und Zoll Kaiserswerth, samt der ganzen Gegend 1422 dem

Hoch-

Hochstift Cöln vor 100000 Goldgulden, davon die eine Helfte gleich baar bezahlet, und vor die andere Helfte Zoons, Lynne und Ordingen an Gerhard versetzt wurden. Herzog Adolph fing deswegen mit seinem Bruder einen Krieg an, worinn dieser von den Städten Duisburg und Hamm und von verschiedenen Reichsständen und Adlichen unterstützt wurde. Beide Theile liessen es sich endlich gefallen, daß Churfürst Ludwig von der Pfalz, der hiezu vom Kaiser Vollmacht erhalten, diese brüderliche Streitigkeiten entscheiden solte. Nach dessen Ausspruch solte Herzog Adolph die Stadt Breckerfeld und das Kirchspiel Dalen in der Grafschaft Mark zurück bekommen; hingegen die Städte Duisburg und Hamm zwanzig Jahr lang dem Grafen Gerhard zugehören. Nichts destoweniger verlangte Gerhard, daß ihm der Herzog Adolph entweder die ganze Grafschaft Mark, oder die ganze Herrschaft Dynslacken abtreten solte. Er grif deswegen 1424 zu den Waffen. Man nahm zwar abermals den Churfürsten Ludwig von der Pfalz zum Schiedsmann an. Als aber dieser 1425 einen Ausspruch vor den Gerhard gethan, berief sich der Herzog Adolph auf den päpstlichen Ausspruch Martins 5. Dieser ernannte den Bischof von Cämmerich zu seinem Bevollmächtigten, da denn der Ausspruch zum Vortheil des Herzogs ausfiel, welcher sich auch mit seiner Schwester Catharina dahin 1426 verglich, daß sie zu Burick ihren Wohnsitz haben, und aus den Zöllen zu Orsoy und Burick 1500 Gulden Leibrenten geniessen solte. Aber Gerhard fiel mit Beistand des Erzbischofs von Cöln unsern Herzog 1427 abermals feindlich an. Nun wurde Philipp, Herzog von Burgund zum Schiedsrichter erwählet, der auch die Ansprüche beider Brüder zu Gorcum sich vortragen ließ. Nichts destoweniger hatte der Herzog Adolph Ursache, aufs neue 1428 über seinen Bruder Gerhard sich zu beschweren. Er brachte deswegen seine Beschwerden bey dem Erzbischof Dietrich von Cöln, Heinrich Bischof von Münster, Adolph und Robert Herzogen von Bergen, Arnold Herzogen von Geldern und denen Grafen Engelbert und Johann von Nassau, Friedrich von Mörs und Saerwerden, Robert von Virneburg, Otto von Tecklenburg und Simon von der Lippe an. Man brachte es aber doch zu einem Waffenstillstand zwischen beiden Brüdern, der von Zeit zu Zeit verlängert wurde; bis endlich 1435, oder nach andern 1437 zwischen bejden Brüdern in Gegenwart des ältesten Prinzen unsers Herzogs ein dauerhaufter Friede zum Stande kam. Adolph ließ sich vom Kaiser Friedrich 3 1442 mit Cleve, Mark und Gennep belehnen. Nachher aber wurde unser Herzog mit dem Erzbischof von Cöln, Dietrich, in einen weit aussehenden Krieg verwickelt, zu welcher Feindschaft verschiedene Umstände Gelegenheit gegeben hatten. Ohne des Beistandes abermals zu erwehnen, den der Erzbischof in den brüderlichen Irrungen dem Gerhard geleistet, fanden sich mehrere Gründe zum Misvernehmen. Der Erzbischof hatte einige an Cleve versetzte Orte wieder einlösen wollen, da doch die zur Einlösung gesetzte Zeit längst verstrichen war. Beide Herren hatten alte Streitigkeiten wegen Kaiserswerth und Lynne, und der Erzbischof suchte überdies die Schutzgerechtigkeit von Essen und Werthen an sich zu bringen. Endlich gab die Stadt Soest die nächste Ursache zum Ausbruch des Krieges zwischen beiden feindlichen Gemüthern an die Hand.

1422. 1424. 1425. 1426. 1427. 1428. 1435. 1437. 1442.

1442. Schon 1399 hatte unser Herzog die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über diesen Ort übernommen. Weil nun der Erzbischof Dietrich durch seinen Pracht und unnöthige Kriege in schwere Schulden gerathen, so quälte er seine Unterthanen mit unerschwinglichen Abgaben. Die Stadt Soest berief sich auf ihre Befreyungen, und suchte sich der erzbischöflichen Abgaben zu entledigen. Der Kaiser trug die Untersuchung dieser Sache dem Herzog Bernhard von Sachsen auf, der den Ausspruch that, daß die Stadt Soest die Abgaben zu bezahlen nicht schuldig, und zu ihrem Beistande mit dem Herzog Adolph sich zu verbinden wohl befugt sey. Soest erkandte sich zu ohnmächtig, seine Rechte gegen den Erzbischof zu vertheidigen, und verlangte daher von ihrem Schutzherrn, Herzog Adolph kräftigen Beistand. Der letztere machte sich um so weniger Bedenken, sich der Stadt Soest anzunehmen, da der Erzbischof sowol, als der Bischof von Münster bey dem Papst Eugenio 4 in Ungnade gefallen war. Eugen 4 hatte bereits auf Ansuchen

1444. unsers Adolphs und seines Erbprinzen dem Bischof von Utrecht 1444 aufgetragen, daß, da er den Herzog Adolph und alle dessen zu dem cölnischen und münsterschen Kirchensprengel gehörige Unterthanen von allem ihrem geistlichen Gerichtszwang losgezählet, der Bischof von Utrecht einen eigenen titular Bischof ernennen solte, der die Kirchengewalt in den Ländern des Herzogs von Cleve nach dessen Gutbefinden einzurichten habe. Der Papst verbot so gar allen geistlichen und weltlichen Personen in clevischen Landen, dem Erzbischof von Cöln oder dem Bischof von Münster gehorsam zu seyn, oder sich an deren Kirchenbann zu kehren. Der päpstliche Hof wolte unseres Herzogs Adolphs zweiten Prinzen an die Stelle dieser entsetzten Prälaten bringen, wenn derselbige nur solches hätte annehmen wollen. Diese Prälaten waren deswegen mit dem Eugenio 4 zerfallen, weil sie es mit der Kirchenversammlung von Basel und dem darauf erwählten Papst Felix 5 hielten. Herzog Adolph kündigte daher dem Erzbischof Dietrich durch einen Herold einen offenbaren Krieg zum Besten der Stadt Soest an. Weil aber unser Herzog wegen seiner Gichtbeschwerden diesen Krieg selbst zu führen ausser Stande, so schickte er seinen Erbprinzen Johann nach Soest, wo demselben die Einwohner dieses Orts mit Freuden huldigten, und folglich aus cölnischen, jetzt clevische Unterthanen wurden. Da der darüber entstandene Krieg hauptsächlich durch den Erbprinzen Johann geführet, und erst beendiget worden, nachdem er seinem Vater in der Regierung gefolget war, so wollen wir das Anmerkungswerthe dieses Krieges unter dem folgenden Regenten erzählen. Der Erzbischof Dietrich suchte zwar unsern Herzog noch dadurch zu kränken, daß er dessen Bruder Gerhard verleitete, einige Orte dem Hochstift zu schenken. Weil aber Gerhard hiezu nicht berechtiget gewesen, so ist diese widerrechtliche Schenkung auch ohne Wirkung geblieben.

§. 322.

Adolph 1 gehet mit tode ab.

Es liesse sich von unserm Herzog Adolph *) noch vieles sagen. Wir müssen aber nur so viel überhaupt beibringen, daß ihm von dem Herzogthum Geldern viele Orte ver-

*) Man lese von diesem Herzog das Leben Herzog Adolphs von Cleve, beschrieben von Laurentio in der Sammlung der Schriften der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig 2 Band 1755.

verpfändet worden, deren Eigenthum nachher seinem Sohn von Herzog Carl dem Kühnen und seinen Nachkommen überlassen worden. Auch von andern wurden ihm Orte verpfändet. Er hat die Stadt Emmrich erkauft, halb Lippstadt an sein Haus gebracht, die Herrschaft Gennep vor ansehnliche Summen erworben, und sich bey denen Orten Xanten und Rees erhalten. Der Adel und die Städte waren unter ihm in blühendem Zustande. Mit verschiedenen seiner Nachbarn schloß er mancherley Verträge, die theils die Beibehaltung der Ruhe, theils den Nutzen seines Hauses, theils das Beste seiner Unterthanen zum Endzweck hatten. Er hat viele, sowol geistliche als weltliche Gebäude, mit vielen Kosten aufgeführet. Vor sich verachtete er allen Pracht und alle Neurungen, die Aufwand verursachten, und verlachte seinen Erbprinzen, der solche aus Frankreich mitgebracht. Er war fromm, ohne Aberglauben, und hielt gegen die Gewohnheit seiner Zeit nichts von Wahrsagern und Zeichendeutern. Er übte die Gerechtigkeit, und machte sich dadurch bey seinen Unterthanen mehr geliebt als gefürchtet. Er haßte die Schmeichler und auf sein blosses Wort konte man sicherer als auf Urkunden und Eidschwüre bauen. Er hielt davor, daß es nicht genug sey, der Tugend nachzutrachten, sondern man müsse sie zu erjagen suchen. Er befreyete sein Land vom geistlichen Gerichtszwange des Erzbischofs von Cöln und Bischofs von Münster. Soest ist ursprünglich durch ihn an sein Haus gekommen. Er erwarb sich und seinen Nachkommen die Herzogswürde, und errichtete das Hausgrundgesetz, wornach die vereinigten Lande, Cleve und Mark unzertheilt jederzeit bey dem Erstgebornen seiner männlichen und weiblichen Nachkommen verbleiben solten. Dieser in der That grosse, weise und tapfere Herr wurde in seinem Alter durch Gichtschmerzen so entkräftet, daß er die Führung des cölnischen Krieges wegen der Stadt Soest seinem Erbprinzen überlassen muste, welchem er auch kurz vor seinem Tode viele Orte und Einkünfte im Cölnischen und Märkischen abtrat, um desto besser im Stande zu seyn, diesen Krieg mit Nachdruck zu führen. Als endlich Herzog Adolph I die Annäherung seines Todes bemerkte, setzte er seinen letzten Willen auf, darinn er seinem ältesten Sohn das Herzogthum Cleve und Grafschaft Mark, dem jüngern Adolph aber die Herrschaften Ravenstein und Winnendal nebst einigen Einkünften anwies, die ihm seine zweite Gemalin zugebracht. Hierauf bereitete sich unser Herzog durch den Zuspruch einiger Geistlichen sehr andächtig zu seiner Auflösung, genoß das Nachtmahl, und damit er solches bey sich behielt, fastete er bis an seinen Tod, welcher den 19ten Sept 1448 erfolgte. Sein Körper ward erst in einer von ihm erbaueten Carthause bey Wesel beerdiget, wurde aber nachher 1590 den 28sten Octob. nebst andern Leichen seines Hauses in die Dominicanerkirche nach Wesel gebracht.

1444. 1448.

§. 323.

Seine Gemalinnen und Kinder.

Der Herzog vermälte sich zum erstenmal 1399 mit Agnes, Ruperti Churfürsten von der Pfalz und nachmaligen römischen Königs Tochter zu Heydelberg, die ihm den halben Zoll von Kaiserswerth als Mitgabe zubrachte, jedoch bereits 1401 im Baade verstarb und in der Johanniskirche zu Cöln beerdiget wurde. Die zweite Gemalin, welche sich Herzog Adolph 1405 beilegte, war Maria, Johannis des Unerschrockenen, Her-

1448\. zogs von Burgund Tochter, die ihm 6000 Kronen aus Herzogenbusch, und 2000 Kronen aus Flandern jährliche Einkünfte und die Herrschaft Winnendål zum Brautschatz mitbrachte. Unser Herzog verschrieb ihr 1420 Huissen und Limmers, und 1425 nach dem Tode seiner Mutter Margarethå, Monreberg zum Witthum. Sie starb auf dem Schloß Monreberg den 30sten Octob. 1463. Von dieser letztern Gemalin hat er nur allein eheliche *) Kinder gehabt. Es waren solches

1\. Margaretha, geb. am Matthiåabend 1416. Sie verlobte sich 1424 zwar mit Ludwig 2, Landgrafen von Hessen, allein diese Vermålung ging nicht vor sich, sondern sie heirathete 1431 zu Basel den Schirmvogt der baselschen Kirchenversammlung Wilhelm, Herzogen von Bayern, und nach dessen Tode den Ulrich Grafen von Würtenberg.

2\. Catharina, geboren am Tage Urbani 1417, verlobt 1423, und vermålt 1430 mit Arnold von Egmont, Herzog von Geldern. Sie starb den 10ten Febr. 1476.

3\. Johannes, der seinem Vater im Herzogthum nachfolgete, geboren den 16ten Januar. 1419.

4\. Elisabeth, geboren am Tage Remigii 1420, vermålet 1434 an Heinrich Grafen von Schwarzburg.

5\. Agnes, geboren am Tage Matthiå 1422, Gemalin Carls, Prinzen von Navarra, starb 1479.

6\. Helena, geboren am Tage Helenå 1423, verlobt 1434 und vermålt 1436 an Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Lappenkrieg genennet. Sie starb 1471.

7\. Adolph, geboren am Petri- und Pauliabend 1425. Erhielt 1444 von seinem Vater die Schlösser Bredenburg und Bielstein. Der Papst hatte ihm 1446 das Hochstift Cöln, dessen Erzbischof Dietrich er entsetzet, zugedacht. Nach dem våterlichen letzten Willen, welcher 1450 vollstreckt wurde, überließ er Cleve und Mark seinem åltern Bruder, und erhielt 700 Kronen Einkünfte aus Herzogenbusch, 2000 Kronen aus Brüggen Einkünfte nebst der Erbfolge in Ravenstein, Winnendål und Breskesand. Er hielt sich am Hofe Philipps, Herzogs von Burgund auf, und leistete solchem 1452 gegen seine ungehorsamen Unterthanen Dienste. 1455 wurde er zum künftigen Nachfolger Davids, Bischofs zu Utrecht erwåhlet. 1463 bekam er den Besitz der Herrschaft Ravenstein. 1464 diente er dem Herzog Carl von Burgund gegen den König von Frankreich, Ludwig 12. 1468 war er einer von den Brautführern der zweiten Gemalin Herzog Carls des Kühnen, Margarethen. Er leistete eben diesem Carl auch

*) Natürliche Kinder Adolphs waren

Margaretha.	Maria.	Johanna von Blankenstein.
G. Hermann van Loith zu Gotterswyck.	G. Zeger von Groisbeck.	G. Margaretha von Apeldoorn.

Adolph v Blankenstein u. Elsen.

Margaretha.	Maria.
G. Dietr. v. Schmulling.	G. Adelard von Eyll.

auch gegen die Lütticher Dienste, und befehligte dessen Fußvolk. 1473 kam er in den Besitz der Herrschaft Winnendál. Da er dieses Carls einzige Erbin, Mariam, mit seinem Sohn Philipp nicht vermälen konte, half er nach ihrem Willen ihre Heirath mit einem französischen Prinzen hintertreiben, und ließ zwey, vor Frankreich geneigte Staatsbediente in Gent, veste machen und köpfen, worüber ein französischer Einfall in die Niederlande erfolgte. Als diese Maria den Erzherzog und römischen König Maximilian geheirathet, würde unser Herzog Adolph noch Oberhofmeister von dessen Sohn Philipp dem Schönen, er starb aber den 12ten Octob. 1492 zu Brüssel. Er vermälte sich zum erstenmal 1453 mit Beatrix, einer Tochter Petri Herzog von Coimbra aus königlich portugiesischen Hause, die ihm 25000 Kronen jährliche Leibrenten mitbrachte. Nach ihrem Tode nahm er zur zweiten Gemalin 1468 Annam, eine natürliche Tochter Herzog Philipps *) von Burgund, und Witwe Adrians von Barsal. Nur von der ersten Gemalin hatte er einen ehelichen **) Sohn, den Philipp, Herrn von Ravenstein und Winnendál. Weil in Betrachtung seiner Stiefmutter, die burgundische Erbin Maria ihn nicht ehelichen wolte, schlug er sich zur französischen Partey, ward aber darüber vom Kaiser Friedrich in die Reichsacht erklärt. Er ging daher nach Frankreich, und befehligte die Flotte, jedoch mit wenigem Glück. Denn als er den Türken die Insel Lesbus entreissen wolte, ward er zurückgeschlagen, und kam nach einem entsetzlichen Sturm in den kläglichsten Umständen in Calabrien an Land, wo ihn der grosse Unterkönig Gonsalvus mit übermäßiger Freygebigkeit zu gestehen zwung, daß sich dieser Philipp in nichts mit Gonsalvo vergleichen könne. Er ward durch den Friedensschluß König Carls 8 von Frankreich, mit Kaiser Maximilian 1 in alle vorige Würden, Ehren und Rechte wieder eingesetzt, und starb zu Winnendál 1528. Er hatte sich zwar 1487 mit Francisca, Ludwigs Grafen von St. Paul †) Tochter vermälet, weil er aber mit ihr keine Kinder erzeuget, so nahm er des Herzogs Johann 2 von Cleve jüngern Sohn, Adolph, an Kindesstatt an. Da solcher aber 1525 jung in Spanien verstorben, fielen nach dieses Philipps Tode die Herrschaften Ravenstein und Winnendál an das Herzogthum Cleve zurück.

1448.

8. Maria, geboren den 9ten Sept. 1426. Herzog Philipp der gute in Burgund vermälte sie auf seine Kosten 1440 mit Carl von Valois, Herzog von Orleans, dem sie den nachmaligen König in Frankreich, Ludwig 12, geboren.

9. Anna.

10. Engelbert, geboren den Tag nach Petri Pauli 1433, starb aber gleich in der darauf folgenden Nacht.

§. 324.

Johanns 1 thaten, ehe er zur regierung gekommen.

Johann 1, Herzog Adolphs ältester Sohn, war geboren zu Cleve den 16ten Jan. 1419, und vom Erzbischof Dietrich von Cöln getauft. Schon im neunten Jahr nahm ihn

*) Hübner nennet sie eine natürliche Tochter Antons, Herzogs von Burgund.

**) Seine natürlichen Söhne hiessen Hector, Johann und Johann.

†) Dieser Louis Graf von S. Pol, Connestable de France ward 1475 geköpft.

1448. ihn Philipp der Gute von Burgund zu sich, und ließ ihn mit sechs andern vornehmen jungen Herren zu Gent in der lateinischen und französischen Sprache unterrichten. Seit seinem 16ten Jahr wohnte er unter demselben verschiedenen Feldzügen bey, wechselte aber diesen Unterricht im Kriege mit dem Unterricht in Wissenschaften ab, bis ihn Philipp der Gute aus Gent im 18ten Jahre nach Hofe nahm. Im 19ten Jahr begleitete er seine Schwester Agnes nach Spanien, von Sluis ging er zu Wasser nach Biscaja, und von da zu Lande nach Navarra. Nach dem Beilager seiner Schwester besuchte er St. Compostell, nachher den König in Castilien, und kam wieder an den navarrischen Hof. Von da reiste er durch Arragonien und Catalonien, ging von Barcellona zu Wasser nach Frankreich, und durch Avignon und Burgund an den Hof Philipps des Guten zurück. Sein Vater trat ihm 1439 die Herrschaft Winnendal ab, und Philipp der Gute, Herzog von Burgund, überließ ihm auch 1440 die Herrschaft Ravenstein, die solcher vom Herzog Adolph von Cleve zu Lehn bekommen. Bey diesem Mutter Bruder verblieb unser Johann bis er das 25ste Jahr erreichet hatte. Hierauf muste er auf Verlangen seines kränklichen Vaters zurück nach Hause kommen. Er langte daselbst 1444 mit vieler fremden Pracht an, und bekam von seinem Herrn Vater sofort die Angelegenheiten der Stadt Soest und den clevischen Krieg zu besorgen. Denn weil Soest von seinem bisherigen Landesherrn, dem Erzbischof von Cöln mit gar zu schweren Abgaben belästiget worden, kündigte dieser Ort den Gehorsam demselben auf, und warf sich in die Arme ihres Schutzherrn Adolphs. Dieser schickte seinen Sohn Johann nach Soest, welchem die Einwohner mit Vergnügen den Eid der Treue ablegten. Weil nun der Erzbischof Anstalten zur Belagerung dieser Stadt vorkehrte, suchten verschiedene unsern Johann zu bewegen, seine Person keiner Belagerung auszusetzen. Er beschloß aber die neuen Unterthanen auch mit Gefahr seines Lebens zu vertheidigen, und da man ihm die Schwäche der Mauren vorstellete, setzte er auf die Herzhaftigkeit der Einwohner und der Besatzung sein meistes Zutrauen. Er erhielt auch wirklich den Platz gegen des Erzbischofs Völker. Doch 1445 wurde dieser Krieg weit hitziger, weil sich beide Theile Bundesgenossen verschaft hatten. Zur Partey des Erzbischofs Dietrichs gehörten sein Bruder der Bischof von Münster, die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim und Minden, Churfürst Ludwig von der Pfalz, Churfürst Friedrich und sein Bruder Wilhelm, Herzoge von Sachsen, Churfürst Friedrich von Brandenburg, Wilhelm, Herzog von Braunschweig; die Grafen Johann von Nassau, Gerhard von Sayn, Philipp von Nassau, Johann von Ziegenhayn, Walram von Waldeck, Bernhard von Solms, Reinhard von Hanau, Conrad von Rittberg, Heinrich und Moritz von Pyrmont, und Heinrich von Spiegelberg; die Freyherren Reinhard von Westerburg, Dietrich von Renkel, Johann und Heinrich von Ghemen nebst der Stadt Dortmund. Die Beistände unsers Johannis von Cleve waren ausser seinem Vater, der Papst, welcher gegen den Erzbischof äusserst aufgebracht, der Herzog Philipp von Burgund, der Bischof Rudolph von Utrecht, die Grafen Simon und Bernhard von der Lippe, denn die Herren Johann von Schönborn, der Graf von Schwanenburg aus Böhmen, Goswin,

win, Craͤto und Conrad von Steck, Clamor von Buschop, Otto von Wyllig, Goswin von Kettler, Lubert von Turck, Robert von Stackeln, und Elbert und Johann von Alten. Der Erzbischof eroberte mit seinen Bundesgenossen Friedenburg, konte aber Duisburg nicht überrumpeln. In das Herzogthum Cleve einzubrechen verwehrten ihn die in Besatzung liegende burgundische Völker. Er zog sich also gegen Soest zurück, und begnügte sich Streifereyen vorzunehmen. Unser Johann von Cleve steckte dagegen die Stadt Lütz an, und verheerte das Hochstift Cöln. Sein Vetter Graf Gerhard ließ sich aber vom Erzbischof bewegen, zu Ersetzung der gehabten Schäden die Schlösser Schwarzenburg, Plettenburg, Herschede, Altena, Hörd und Nienrad, ohne Vorbewust des Herzogs Adolphs, und folglich widerrechtlich dem Hochstift abzutreten. Weil die wegen Soest zu Ordingen angestellte Friedensunterhandlung der Hanseestädte nicht zum Schluß gediehen, nahm der Erzbischof Bielstein ein, und suchte die Stadt Soest, obwol vergeblich, in Brand zu stecken, da er vielen Katzen Bränder anbinden und in die Stadt laufen ließ. Johann von Cleve trieb den Einwohnern von Geseck ihr Vieh nach Soest, und erschlug 230 Mann, die ihm solches verwehren wolten; dagegen ließ der Erzbischof die Saat um Soest niedertreten, und steckte einige Dörfer in der Herrschaft Dynslacken an. Johann von Cleve verwüstete die Gegend von Kempen, und eroberte das veste Schloß Pelant, welches sodann zerstöret wurde. Des Feindes Vorhaben, Wesel durch Verrätherey zu erobern mißlung. 1446 verbrandten die von Cleve und Soest die Stadt Nyhem, dagegen nahmen die Cölner das Schloß Vollenspeit ein, und bevestigten solches noch mehr, es ward aber solches zurück erobert, und der Feind verlohr, da er um Soest Streifereyen vornehmen wolte, viele Leute. Sowol die Bemühung Philipps von Burgund als Ludwigs von Bayern, einen Frieden zu vermitteln, schlugen fehl. Unser Johann von Cleve setzte daher den Krieg fort, und bot dem Erzbischof Dietrich vergeblich ein Treffen an. Dieser warb aber eine starke Hülfsmacht in Böhmen an, welche auch in Westphalen grosse Verwüstungen anrichtete. Der Graf von Schwanenburg, der diese Böhmen befehligte, setzte alles vor sich in Schrecken. Nur unser Johann von Cleve wuste von keiner Furcht, er warf sich von Unna nach Soest, und stand daselbst eine harte Belagerung aus. Der Erzbischof ängstigte diesen Ort nicht nur mit dem stärksten Feuer, sondern entschloß sich auch den Ort zu bestürmen, weil der Mangel der Lebensmittel bey seinem Heer eingerissen. Unser Johann kehrte aber dagegen so gute Anstalten vor, daß in diesem Sturm, ohne die Verwundete, 1200 Mann auf dem Platz blieben, und die Belagerung aufgehoben werden muste. Weil nun der Erzbischof überdies den Sold nicht richtig bezahlet hatte, verglichen sich die Böhmen mit dem tapfern Vertheidiger von Soest. Weil sie solchen aber gern persönlich kennen wolten, so zeigte sich ihnen unser Johann an der Spitze von 2200 Mann. Hierauf zogen die Böhmen ab, und verwüsteten unterwegens die Grafschaft Ravensberg. Nach ihrem Abzuge eroberte unser Johann das Schloß Hovestadt Der Erzbischof verwüstete zwar 1448 die Fruchtfelder um Soest, und bot unserm Johann einen Zweykampf an. Dieser schlug aber den Zweykampf mit einem Geistlichen

1448.

1448. lichen aus, verwüstete die Fruchtfelder um Dortmund und Werle, lockte die Bürger von Dortmund in einen Hinterhalt, und schlug sie aufs Haupt. Gerhard, Herzog von Jülich und Bergen, arbeitete vergeblich zu Düsseldorf an einem Frieden. Der Erzbischof ließ deswegen Unna und Iserlohe, unser Johann hingegen Bocholt anstecken. Damit der letztere zu Fortsetzung dieses Krieges die gehörigen Mittel hätte, trat ihm sein Vater, Herzog Adolph, Orsoy, Burick, Winnendål, Xanten, Wachtendonk, Rees, Aspel, Hetter, Rossau, Isselburg, Sevenår und Lymmers in dem Herzogthum Cleve ab. Er räumte ihm in der Grafschaft Mark Wetter, Volmenstein, Blankenstein, Hatneg, Werden, Beckhum, Essen, Bielstein und Bredenburg nebst andern Orten mit allen Nutzungen ein. Er überlieferte ihm noch überdies ansehnliche Summen, und verschafte ihm einen dreyjährigen Waffenstillstand mit Gerhard Herzog von Bergen. Unser Johann ward aber noch weit mächtiger, da sein Herr Vater, Herzog Adolph mit Tode abging.

§. 325.

Er behält Soest und reist nach dem gelobten Lande.

Denn hiedurch kam er zum völligen Besitz des Herzogthums Cleve. Dies trug vieles bey, den Weg zu Beilegung des cölnischen Krieges zu bahnen. Der Herzog Philipp von Burgund brachte gleich darauf zwischen unserm Herzog Johann und dem Erzbischof von Cöln einen Waffenstillstand von Martini bis auf die künftige Osterwoche zum Stande. Unser Herzog verglich sich mit seinem Vetter Gerhard, nahm in dessen Gesellschaft Icker ein, und ließ zu Wesel auf den Fuß der rheinischen Gulden, Münzen schlagen. Der päpstliche Botschafter Cardinal, Johann von Cusa, verlängerte den Waffenstillstand bis auf Jubilate 1449, und brachte es dahin, daß die streitigen Partheyen die Entscheidung des Papsts abwarten wolten. So ward endlich den 27sten April zwischen Herzog Johann und dem Erzbischof von Cöln, dieser mit vieler Verbitterung geführte Krieg beigelegt, und die Gefangenen auf freyen Fuß gestellet. Soest blieb also bey dem Herzogthum Cleve. Philipp von Burgund setzte in diesem Jahr unsern Herzog Johann mit seinem Bruder Adolph aus einander, so daß dieser mit den Herrschaften Ravenstein und Winnendål zufrieden war. Weil nun die übrigen våterlichen Lande hiedurch unserm Herzog Johann allein verblieben, so ließ er sich vom Kaiser belehnen und nahm überall die Huldigung ein. Er bestätigte den mit seinem Bruder den 10ten Merz 1450 geschlossenen Vergleich, und entschloß sich hierauf ohne Vorbewust seiner Mutter eine Walfahrt nach dem gelobten Lande vorzunehmen. Er ging also unter dem Vorwande, seinen Vetter Philipp von Burgund zu besuchen nach Brüssel, von da durch Hennegau, Champagne, Burgund und Savoyen nach Venedig. Hier schifte er sich ein, stieg zu Joppen ans Land, besahe alle heilige Orte, blieb zwölf Tage in Palästina, ward zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen, worauf er die Herren seines Gefolgs mit eben diesem Ritterschlage beehrte. Auf der Rückreise besahe er die Insuln des mittelländischen Meers, und kam über Ancona wieder nach Venedig. Von da ging er, nachdem er eine Krankheit unterweges ausgestanden, nach Rom, sprach den

1449.

1450.

Papst,

Papst, und reiste nach Neapel zum Könige Alphonso. Endlich ging er über Rom, Florenz, den St. Bernhardsberg nach Brüssel zurück, und langete zu unbeschreiblicher Freude der Seinigen 1451 wieder in Cleve an.

1450. 1451.

§. 326.

Er wird in viele Kriege verwickelt.

Gleich nach seiner Zurückkunft ward Herzog Johann in viele Kriege verwickelt, die ihm den Beinamen des Kriegerischen erworben haben. Es stritten sich damals Heinrich von Hoya und Walram von Mörs über das Bisthum Münster. Unser Herzog ergrif des erstern Partey, ohnerachtet der letztere seinen Bruder den Erzbischof von Cöln, den Herzog Adolph von Jülich und Bergen, den Graf Gerhard von der Mark, und den Papst selbst auf seiner Seite hatte. Unser Herzog kam zwar darüber in den Kirchenbann, ließ sich aber von dem Bischof von Eichstädt davon loszählen, und erhielt vor seine erhebliche und nutzbare Hülfe das Pfandrecht auf Stromberg und Dulmen. 1452 eroberte er das Schloß Diedem und leistete nebst seinem Bruder Adolph dem Herzog Philipp von Burgund gegen die ungehorsame Stadt Gent Beistand. Er kam mit dem Vorderzuge denen Bürgern unvermuthet auf den Hals, und setzte mit ihnen das Gefechte so lange fort, bis der Herzog Philipp mit der Hauptmacht nachkam, und einen grossen Sieg erhielt. Er ward davor unter die Ritter des goldenen Vliesses aufgenommen. Unser Johann unterstützte die Stadt Münster gegen den Grafen von Bentheim und Herrn von Gehmen. Es gingen aber die Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Cöln, der Soest nicht vergessen konte, 1452 wieder an. Dieser ließ die Zufuhre nach Soest sperren, wogegen Herzog Johann 1455 allen Handel aller seiner Lande mit dem Cölnischen verbot. Nach seiner getroffenen Vermälung führte er des Herzogs von Burgund natürlichen Sohn, David, in das streitige Bischofthum Utrecht ein, und söhnte Oberyssel 1457 mit dem Herzog Philipp von Burgund aus, dessen Sohn David sie sich bisher widersetzt hatten. Eben diesem Herzog leistete unser Johann abermals gegen die Stadt Gent glücklichen Beistand, und begleitete denselben bey dessen triumphirenden Einzug in diesen Ort. Herzog Philipp schickte hierauf unsern Johann 1459 auf die wegen eines Türkenkrieges ausgeschriebene mantuanische Kirchenversammlung. Weil der päpstliche Stuhl in der soester Angelegenheit sich vor das Erzbisthum Cöln erkläret hatte, so wolte sich unser Herzog Johann nicht eher in die öffentlichen Berathschlungen in Mantua *) einlassen, bis der Papst die an die Stadt Soest ertheilte Verordnungen aufgehoben hatte. Der Papst schmeichelte unserm Herzog nichts destoweniger durch allerhand Lobsprüche, und bewog ihn, im Namen des Herzogs von Burgund in eine Türkenhülfe zu willigen. Gleich nach seiner Zurückkunft leistete er dem Herzog Arnold von Geldern gegen dessen ungehorsamen Sohn und Unterthanen Beistand. Der Sohn, Adolph, ward in Nimwegen belagert und 1460 zu einem Frieden gezwun-

1452. 1455. 1457. 1459. 1460.

*) Von dieser erheblichen Gesandtschaft handelt mit mehrerm aus dem Gobelino, Müller im Reichstagstheatro Fridr. 5. P. I. p. 642 bis 647. Und von dem was wegen Soest vorgegangen, handelt Müller P. III. p. 715 seqq.

1460. gezwungen, worinn selbiger versprach, sich bey des Vaters Lebzeiten keiner Regierungsgeschäfte zu unterziehen. Herzog Johann schickte, um seine eigne Angelegenheiten in Rom zu besorgen, Gesandten an den Papst Pius 2. Denn mit Cöln hatte unser Herr verschiedene Streitigkeiten. Als unter andern Gerhard, Graf von der Mark,
1461. unsers Herzogs Vetter 1461 den 13ten Sept. verstorben, fiel zwar die ganze Grafschaft Mark, und was solcher sonst noch besessen, bis auf etwas weniges, an Cleve zurück, nur das Pfandrecht auf Kaiserswerth riß Cöln unter dem Vorwand an sich, daß es selbiges erkauft habe. Zum Glück war der Erzbischof Dietrich des Hochstifts entsetzt, und die erzbischöfliche Würde unsers Herzogs Bruder Adolph angeboten, der dieselbe aber ausschlug. Dem entsetzten Churfürsten ward dem unerachtet Johann entgegen ge-
1463. setzt. Endlich starb 1463 den 12ten Febr. der unruhige Erzbischof Dietrich, aus dem Hause der Grafen von Mörs. Dies gab Gelegenheit, daß unser Herzog Johann sich nicht nur mit denen Grafen von Mörs wegen verschiedener Ansprüche vergleichen
1464. konte, sondern daß auch 1464 mit dem neuen Erzbischof von Cöln, Ruprecht, aus dem Hause Pfalz ein Hauptvertrag zum Stande kam. Vermöge des letztern behielt das Hochstift Cöln Kaiserswerth, Bielstein und Vredeburg, hingegen ward Soest und Xanten auf ewig und immer unserm Herzog und seinen Erben überlassen.

§. 327.

1465. Fortsetzung. Es fehlte aber unserm Herzog nicht an andern Kriegen. Er leistete 1465 dem Grafen von Charolois gegen den König Ludwig 11 in der Schlacht bey Montlehéri Beistand. Sonderlich aber ward er in den geldrischen Krieg stark verwickelt. Denn da Adolph von Egmont seinen Vater, Herzog Arnold von Geldern gefangen genommen, und sich der Regierung unterzogen, und die Warnungen, welche unser Herzog Johann an ihn ergehen lassen, nicht achtete, kündigte unser Herzog dem Adolph den 11ten Febr.
1466. 1466 den Krieg an, ohnerachtet seine eigene märkische Unterthanen ohnedies mit der Stadt Dortmund schon in Unruhen verwickelt waren. Wir wollen nur das erheblichste anführen, was in dem geldrischen Kriege vorgefallen. Gleich zu Anfang desselben ließ unser Herzog 3000 Schafe aus der Gegend von Nimwegen wegtreiben, und bekam 400 Mann gefangen, da man aus Nimwegen ihm diese Beute abnehmen wollen. Die Belagerung von Goch ward aber aufgehoben, weil Arnold, Graf von Bentheim und Herr von Steinfurt tödtlich verwundet worden. Aber die geldrischen Völker konten Craneburg auch nicht erobern. Hingegen verbrandte unser Herzog die nimwegische Schanze Pinkup, und die geldrische Besatzung von Goch that durch Streifereyen manchen Schaden. Die rheinischen Churfürsten gaben sich zwar alle Mühe, diesen Krieg beizulegen, ohne jedoch zum Zweck zu gelangen. Zum Unglück vor unsern Herzog starb seiner Mutter Bruder, Philipp der Gute von Burgund, und der Erzbischof Rupert von Cöln schloß mit Adolph von Geldern ein Bündniß gegen unsern Herzog. Ruprecht suchte Ansprüche auf Xanten, Soest, Rees und die Herrschaft Aspel, Adolph von Geldern aber, auf Wachtendonk, Emmerich und Lymers hervor. Unser Herzog

zog Johann schloß daher mit dem Bischof von Münster ein Bündniß, und trat demselben Dulmen und Stromberg wieder ab. Hierauf verwüstete er das geldrische Land, und eroberte Druselburg. Weil aber Adolph von Geldern mit 8000 Mann in den clevischen Staaten übel Haus hielt, und nachdem er cölnische Völker an sich gezogen, Wachtendonk belagerte, so brachte zwar unser Herzog mit 2000 Reutern und 9000 Mann Fußvolk Lebensmittel in diesen Ort, ward aber auf dem Rückzuge von Adolph von Geldern unvermuthet angegriffen. Es kam am Tage aller Märtyrer zu einer sehr blutigen Schlacht, darinn zwar Adolph am Fuß verwundet wurde, jedoch endlich siegete. Der Krieg ward 1469 fortgesetzt, jedoch durch Vermittelung Grafen Vincentii von Mörs beygeleget. Doch konte Adolph von Geldern nicht ruhen. Unser Herzog hatte entdeckt, daß dieser Adolph ein neues Bündniß mit dem Könige von Frankreich, dem Erzbischof von Cöln, und dem von Bröderode, gegen Carl den Kühnen von Burgund, unsern Herzog Johann von Cleve, und den Bischof David von Utrecht geschlossen. Herzog Carl ließ deswegen den Adolph durch unsern Johann von Cleve und den Johann von Berg nach Gent, und als er sich dahin zu kommen nicht getrauete, nach Hesdun 1470 einladen. Am letzten Ort merkte Adolph Unrath, und machte sich wieder davon, ward aber zu Namur eingeholet und vest gemacht. Nunmehr kam der alte Vater Arnold aus dem Gefängniß wieder zu der Regierung. Unser Herzog Johann half unter andern 1471 ihm das ganze Land unterwerfen. Vor diesen Beistand trat Herzog Arnold einige Orte an Cleve, als das Amt Duyffelt, und die Lehnsherrlichkeit auf Kalbeck und Nörgen ab. Der Herzog Carl von Burgund hatte aber den grösten Nutzen, denn ihn machte Arnold erst 1472 zum Schutzherrn von Geldern, sodenn enterbte er seinen Sohn Adolph, der sich durchaus zu keiner Ruhe bequemen wolte, und überließ Carln von Burgund die Erbfolge im Herzogthum Geldern. Des Arnolds 1473 erfolgter Tod druckte hierauf gleichsam das Siegel. Carl der Kühne muste aber den Besitz des Herzogthums mit dem Degen suchen. Unter andern leistete ihm unser Herzog Johann von Cleve und sein Bruder Adolph gegen die Stadt Nimwegen Beistand. Nach Eroberung des ganzen Herzogthums Geldern ließ sich Carl der Kühne vom Kaiser Friedrich damit belehnen, und trat verschiedene Orte *) vor die dabey geleistete Hülfe an unsern Herzog Johann von Cleve ab.

1466. 1469. 1470. 1471. 1472. 1473.

*) Turck hat davon folgendes aufgezeichnet: Nachdem nun der Krieg mit dem Landt von Gelder fur erst ein End hadde, hat Hertog Carll to Erstattung und Recompens von allen Diensten, Anlagen und Kosten, so Hertog Adolph von Cleve in diesem Krieg tot Behoyff seines Neven angewendet, an Cleve erstlich overgegeven die Stede und Aempter, Goch, Duyffelt, Wachtendunk, Lobith, Nergena. Item die Vogdie von Elten, und aller Gerechtigkeit so Gelder hadde over und binnen dem Stift Elten, mit die Kirspelen Angerloe, und mit die Gerichtern, Herrlicheiden, Gulden und Renten, gelegen tuschen der Stadt von Embrich Gericht biß an dat Huyß und Hoffstatt der Kemnade in der alten Yssel, und von dair nederwarts tuschen den Rhin der alden und jungen Yssel, welche Gyfften seine einige Dochter, Fraw Maria von Burgund, und ihr Gemahl, Erzhertog Maximilian von Oesterreich, nit Jahr 1477 folgents oick Hertog Philips, König in Castilien, im Jahr 1505 und Keyser Carl by verschiedentlichen Tractaten confirmiret und bestediget haben, rc.

§. 328.

1474. Beschluß.

Der Herzog Carl von Burgund, welcher darüber äusserst mißvergnügt geworden, daß seine Hofnung, eine königliche Krone zu bekommen fehlgeschlagen, mischte sich 1474 in die Streitigkeiten, welche der Churfürst Ruprecht von Cöln mit seinem Domcapitel und Ständen hatte. Er belagerte Neus, und bekam das ganze deutsche Reich, Frankreich und die Schweizer auf den Hals. Mit dem Kaiser schloß er 1475 Frieden. Ludwig 11 von Frankreich söhnete sich gleichfals mit diesem mächtigen und kühnen Herrn aus, welcher dem Herzog Renato Lothringen abnahm, und hierauf den Krieg gegen die Schweizer mit aller Macht fortzusetzen beschloß. Aber hier stieß sich sein Glück. Er verlohr 1476 in der Schlacht vor Gransee seine Reichthümer, und in der Schlacht vor Murten den Kern seiner Kriegsvölker. Endlich büste er 1477 in der Schlacht vor Nancy gar das Leben ein. Bey allen diesen Kriegszügen hatte Carl den clevischen Erbprinzen Johann 2 zur Seite, welcher nach der Wiederkunft aus der Schlacht vor Nancy mit seinem Vater Johann 1 und Vetter Adolph, zu Gent der einzigen Erbin von Burgund, Maria, sein Mitleiden bezeugte. Jetzt suchte das Herzogthum Geldern sich von der burgundischen Erbschaft loszureissen, und die Regierung wieder dem Hause Egmont zu verschaffen. Die Stände von Geldern suchten 1478 unsern Herzog auf ihre Seite zu ziehen, und schlugen daher eine Wechselheirath vor, die zwischen seinem Sohn Johann 2 und der geldrischen Philippine, desgleichen zwischen der clevischen Prinzeßin Maria und dem geldrischen Carl, einem Sohn des Adolphs von Egmont, geschlossen werden solte. Aber Herzog Johann 1 wolte sich darauf nicht einlassen, weil er die burgundische Maria mit seinem Prinzen Johann 2 zu vermälen sich vorsetzte. Ohnerachtet aber Erzherzog Maximilian so glücklich war, diese Braut heimzuführen, so ergrif doch unser Herzog Johann dessen Parthey gegen die geldrischen Stände, und ließ seine Völker schon in diesem Jahr in Geldern einrucken. 1479 half er Rüremond und die Insel Bommel erobern. Es thaten sich aber die geldrischen Kriegsvölker unter Herzog Friedrich von Braunschweig in diesem Jahr überall hervor, dagegen eroberte unser Johann 1479 Lobith, und schloß sodenn einen sechswöchentlichen Waffenstillstand. Nach Friedrichs von Braunschweig Tode übernahm der Bischof von Münster, Heinrich von Schwarzburg die Anführung der geldrischen Kriegsvölker. Da denselben aber Maximilian 1 1480 scharf angreifen ließ, verglich er sich mit unserm Herzog Johann von Cleve, und ging nach Münster zurück. Weil nun das Haus Egmont von keiner auswärtigen Macht unterstützt wurde, so muste sich 1481 Nimwegen, und nachher das ganze Geldern an Maximilian 1 ergeben.

1475. 1476. 1477. 1478. 1479. 1480. 1481.

§. 329.

Johannis 1 tod, gemalin und kinder.

Aber noch in diesem Jahr hatten die häufigen Gichtschmerzen unsern Herzog Johann 1 so entkräftet, daß er um 8 Uhr den Nachmittag den 5ten Sept 1481 die Zeitlichkeit verließ. Sein Körper ward in der Collegiatkirche zu Cleve beerdiget. Man lobt ihn, daß er nüchtern und tapfer gewesen, fleißig gebetet, und sich Blut zu vergiessen deswegen so viel möglich gescheuet habe, weil er erkandt, daß er keinen Tropfen Blut zu schaffen

schaffen im Stande sey. Er hatte sich den 27sten Merz 1455 mit der einzigen Tochter und Erbin Johannis, Grafen von Estampes, Nevers und Rethel, die derselbe mit seiner Gemalin Jacoba erzeuget, vermählet *). Unser Herzog Johann erbte durch sie sowol die Ländereyen ihres Vaters, der ein Sohn Philipps Grafen von Nevers, und ein Enkel Philipps des Kühnen, Herzogs von Burgund war, als auch die Ländereyen seiner Schwiegermutter in Frankreich. Diese Gemalin folgte ihm den 2ten Jul. 1483 im Tode nach, und ward an seine Seite begraben. Von ihr hatte unser Herzog Johann 1 folgende eheliche **) Kinder:

1481.

1. Johann 2, geb. den 13ten April 1458, folgte seinem Vater in der Regierung.

2. Adolph, geb. den 18ten April 1461, ward Domherr der hohen Stiftskirche zu Lüttich, und starb unbeerbt den 4ten April 1498.

3. Engelbert, geb. den 26sten Sept 1462. Sein Bruder überließ ihm 1489 die mütterliche Erbschaft in Frankreich zu Lehn, nebst einigen andern ansehnlichen Gütern und Einkünften in den Niederlanden. Er wohnte 1495 dem Zuge Carls 8, Königs in Frankreich, nach Neapel bey, und ward 1496 nach seiner Gemalin Tode zum Bischof von Utrecht erwählt, welches Stift er aber dem Friedrich, Marggraf von Baaden, vor den der Kaiser Maximilian 1 sich bearbeitete, überlassen muste. Er starb 1521. Seine Gemalin war Charlotte, Herzog Johannis von Vendome Tochter, vermält 1489, und gestorben 1520. Sein Sohn Carl heirathete die Maria von Rethel, und ward von

*) Das Haus Burgund und Cleve sind auf vielfache Art verwandt.

Philipp der Kühne, Herzog von Burgund.

- Johann, Herzog v. Burgund.
  - Maria. G. Adolph, H. v. Cleve.
    - Johann 1. G. Elisabeth v. Nevers.
    - Adolph
  - Philipp der Gute.
    - Anna.
    - Carl der Kühne.
      - Maria Gem. K. Maxim. 1.
- Anton von Braband.
  - Johann.
  - Philipp.
- Philipp, bekomt Nevers u. Rethel.
  - Carl.
  - Johann. G. 1 Jacoba d'Ailly. 2 Paula de Brosse.
    - 1 Elisabeth. G. Joh 1. H v Cleve.
      - Joh. 2.
      - Engelbert. G. Elisab. v. Vendome.
        - Carl, Gr. v Nevers. G. Maria, Erbin v. Rethel.
          - Franz, Herzog von Nevers.
    - 2 Charlotte. G. Johann d'Albret.
      - Maria.

**) Seine natürliche Nachkommen sind folgende gewesen:

Johannes 1, Herzog von Cleve.

- Adolph, Herr von Grondstein.
  - Johann, v. Grondstein.
  - Elisabeth G. Otto v. Wyllich.
- Engelbert.
  - Mechtild, von Cleve.
- Maria.

1481. Ludwig 12 zum Herzoge von Nevers erhoben, dessen männliche Nachkommen mit seinen Enkeln ausgestorben.

4. **Dietrich**, geb. 1464 den 29. Junii, Graf von Valois, starb ohne Gemalin.

5. **Maria**, geboren den 8ten Aug. 1465, verlobt mit **Adolph**, Herzog von Jülich und Bergen 1466. Da aber ihr Bräutigam vor dem Beilager 1470 umkam, so ist sie in unvermältem Stande bis zu ihrem Tode geblieben.

6. **Philipp**, geb. den 1sten Jan. 1467, bekam in der brüderlichen Theilung 1496 die Herrschaft Engelmünster unter der Bedingung, daß, da er zu den Wissenschaften erzogen, entweder wenn er ein Bischofthum bekäme, oder ohne Erben versterben solte, diese Herrschaft an seinen Bruder zurückfallen solte. Nachdem er aber die Stifter Nevers und nachher Rheims erhalten, verkaufte er den 2ten Sept. 1501 seinem Bruder Engelbert Engelmünster vor 18000 Gulden. Er nennet sich in der Urkunde Philipp von Cleve und Bischof von Nevers und Amiens, und Abt zu St. Martin in Nevers und zu Vaudrille in der Normandie. Er starb als Erzbischof von Rheims den 3ten May 1505.

§. 330.

Johannes 2 wird der Kindermacher genennet.

Johann 2, ward geboren den 23sten April 1453, und von dem Abt von Kampen, Heinrich von Rhay, getauft. Seine ersten Jahre brachte er an dem Hofe des Herzog Carls des Kühnen von Burgund zu, den er auf seinen Feldzügen begleitet. Selbst das unglückliche Ende dieses Kriegers in der Schlacht vor Nancy konte unserm Johann den Krieg nicht verleyden. Er äusserte vielmehr nach seiner Wiederkunft aus diesem Treffen, daß er ohne Kriege seine Tage schlecht zubringen würde. Die clevischen Räthe fielen aber auf ein Mittel, diese kriegerische Gedanken zu entfernen. Sie verschaften ihm die schönsten Mädgen, mit denen er vor seiner Vermälung 63 natürliche Kinder *) erzeuget hat. Sie wolten also lieber einen Landesfürsten haben, der ein Kindermacher, als ein Menschenwürger seyn solte. Sie befürchteten, den Staat dem Jam-

*) Unter solchen sind folgende bekandt geworden:

Johannes 2, Herzog von Cleve.

- Johann.
- Adolph. G. Agnes v. Heessen, aus Hulhusen.
  - Arnd von Cleve genannt Hessen.
  - Dietrich v. Hessen.
  - Philipp v. Hessen.
    - Dietrich v. Hessen.
    - Johann v. Hessen.
      - Philippina.
  - Mechtild v. Hessen. G. Johann Tack.
    - Ida Tack.
  - Johann v. Hessen.
    - Jordane v. Hessen.
  - Aleth v. Hessen.
- Elisabeth. G. 1 Curd v. Assenbroich. 2 Joh. Lok, Amtm. zu Buchum.
- Elisabeth. G. Goddert v. Bommel.
  - Pancratius v. Bommel.
  - Godefrida. G. Kanzler Ohlenschläger.
    - Adolph.
- Helena. G. Otto v. Buren.
- Elisabeth, Nonne.

Jammer des Krieges ausgesetzt zu sehen. Aber ihr Gegenmittel gebahr eine andere Noth, die nachgehends dem Lande sehr nachtheilig wurde. Der Krieg solte es nicht verzehren, und doch wurde es durch die Unkosten ausgesogen, die dieser Herzog auf Lustbarkeiten, Beischläferinnen und seine 63 natürliche Kinder nothwendig verwenden muste. Der Staat wurde durch die Schuldenlast des Hofes äusserst beschweret, und da in Cleve sowol als Mark viele Schlösser mit ihren Einkünften andern angewiesen wurden, so wurden die landesherrlichen Einkünfte hiedurch ungemein geschmälert. Die Staatsbedienten dieses Herzogs erhielten zwar so viel, daß sich die Denkensart ihres Herrn so milderte, daß selbiger den Beinamen des Barmherzigen erhalten konte; es war aber doch ihnen nicht möglich, hiedurch alle Kriege zu hintertreiben. 1481.

§. 331.

Herzogs Johannis 2 thaten.

Denn gleich nachdem er nach seines Vaters Tode 1481 die Huldigung eingenommen, und wegen der Schutzgerechtigkeit sich mit Dortmund vertragen, ward er in den holländischen Krieg verwickelt, worinn sich zwey Parteyen befanden. Die eine wolte statt des gebliebenen Carls den Kühnen, den Franz von Bröderode, der aus den ehemaligen Grafen von Holland entsprossen war, zum Landesherrn machen, die andere hielt es mit Carls Tochter und ihrem Gemal Maximilian 1. Die Stadt Utrecht, die zu den ersten gehörte, machte unsers Herzogs Bruder Engelbert zu ihrem Statthalter, welcher auch den Bischof zu Utrecht, David, der zur andern Partey gehörte, gefangen nahm, und nach Ammersfort führen ließ. Unser Herzog Johann 2 schickte seinem Bruder Hülfsvölker. Maximilian belagerte Utrecht, lockte den Engelbert unter gegebenem sicherm Geleit ins Lager, ließ ihn aber unter dem Vorwand, daß die Zeit des Geleits verflossen, vest nehmen und nach Gouda bringen. Da nun auch der von Bröderode umgekommen, behauptete Maximilian nicht nur die Grafschaft Holland, sondern wolte nunmehr auch mit ganzer Macht auf unsere clevische Prinzen losgehen. Jedoch ihre Jugend, ihre nahe Verwandtschaft mit dem burgundischen Hause, vorzüglich aber eine grosse Summe von Rosenoblen, die sie aus dem Schatz ihres Vaters dem Maximilian in die Hände lieferten, versöhnten diesen Prinzen, und hintertrieben den Kriegszug. Unser Johann 2 hatte indessen 1486 vom Kaiser Friedrich 3 die Belehnung bekommen. Er schickte zu dem Reichsheer seine Hülfsvölker, welches unter Anführung Herzog Albrechts des Muthigen von Sachsen, den in Brügge gefangen genommenen Maximilian 1 zu befreyen, in die Niederlande ruckte. 1489 ließ ihm der Papst Innocentius 8 eine güldene geweihete Rose zum Geschenke überreichen, und in eben diesem Jahr hielt unser Herzog sein eheliches Beilager. Er verglich sich mit dem Erzbischof Hermann aus Hessen 1491 über Geilem und Elmenhorst im Recklingshausischen, und mit der Stadt Cöln schloß er ein gemeinschaftlich Schutzbündniß. Zwischen den Einwohnern von Lünen und Haltern waren Thätlichkeiten ausgebrochen. Der Herzog erhielt 1495 die Schirmvogtey über das Stift Essen erblich vor sich und alle künftige Grafen von der Mark. Der Kaiser Maximilian 1 beliehe ihn mit seinen Staaten. Nach dem Tode des Bischofs von Utrecht, David, wählte das Domcapitel seinen Bruder

1486. 1489. 1491. 1495.

1495. der Engelbert zum Nachfolger in dieser Würde, welches dem clevischen Hause ansehnliche Summen gekostet; aber Maximilian 1 vereitelte diese Bemühung, und nöthigte das Stift den Friedrich von Baaden zum Bischof anzunehmen. Dem ungeachtet ließ sich

1498. unser Herzog in des Kaisers Parten 1498 ziehen, da derselbe mit dem Carl von Egmont, der durchaus sein väterlich Herzogthum Geldern wiederhaben wolte, in einen Krieg gerieth.

1499. Als aber der Kaiser vor Endigung desselben mit den meisten Kriegsvölkern 1499 nach Deutschland zurückgegangen, schloß Carl von Egmont mit dem Könige von Frankreich ein Bündniß, und ließ durch den Robert von Aremberg einen Einfall ins Clevische thun, wodurch unser Herzog Johann zu einem Waffenstillstand gezwungen wurde. Es ward derselbe aber bald wieder gebrochen, denn als eben unser Herzog krank lag, fielen die Nimweger in den Cleverhamm, und schonten mit Raub und Brand weder der weltlichen noch geistlichen Orte. Sie wurden zwar von den clevischen Völkern nachher geschlagen; es litten aber die clevischen Orte, Craneburg u. s. w. durch diese neue Unruhe auf ausnehmende Art. Nach dem Tode Vincentii, Grafen von Mörs, wolte Carl von Egmont, bey Gelegenheit seines Leichenbegängnisses, sich des Schlosses in Mörs bemächtigen, ward aber durch die Herzoge von Cleve und Jülich, die dem Johann, Grafen von Mörs und Saarwerden, Beistand leisteten, daran verhindert. Endlich brachte der König von Frankreich, Ludwig 12, einen neuen Waffenstillstand wegen des Herzogthums Geldern zum Stande, den unser Herzog, ohnerachtet der Kaiser

1500. damit nicht zufrieden war, sich 1500 gefallen ließ. Er fing aber einen neuen Krieg gegen den Bischof Friedrich von Utrecht an, von dem er diejenigen Gelder zurück verlangte, welche das Haus Cleve verwendet hatte, um dem Herzog Engelbert das Bisthum zu verschaffen. Beide Brüder eroberten verschiedene utrechtische Orte. Da aber viele ihrer Kriegsvölker zum Friedrich übergegangen, und der Bischof die Stadt Gennep belagerte, schloß unser Herzog mit demselben Frieden, und ließ sich mit einigem Gelde abfinden.

§. 332.

1502. Beschluß seiner regierung.

So bald die Zeit des geldrischen Waffenstillstandes verstrichen, ließ Maximilian durch den Jacob von Bronckhorst, dem unser Herzog Hülfe leistete, einen Einfall 1502 in Geldern thun. Carl von Egmont rächete sich dadurch, daß er Hetter plünderte, und Huyssen, obwohl vergeblich, belagerte. Unser Herzog ließ unter einer starken Bedeckung neue Lebensmittel nach Emmerich bringen. Die Bedeckung verabredete mit denen von Emmerich, daß die letztern gegen Huyssen ein Lager aufschlagen, und die Bedeckung im Hinterhalt zurück lassen solten. Als solches geschehen, wagte Carl von Egmont, der blos die von Emmerich vor sich zu haben glaubte, einen Angrif. Während demselben fiel ihn Raban von Büren aus dem Hinterhalt an, dem noch die Einwohner von Wesel und Rees zu Hülfe kamen. Carl von Egmont ward sodenn geschlagen, hatte jedennoch das Glück, aus den Händen seiner Feinde, worinn er vor seine Person bereits gerathen, wieder entrissen zu werden. Die Besatzung von Huyssen grif das Schloß Keppel an und schlug die von Zutphen, die zum Entsatz heran ruckten. Es that die Besatzung dem

dem Feinde noch erheblichen Abbruch. 1504 ward zwar Friede gemacht, aber weil demselben gemäß Wachtendonk nicht zurückgegeben worden, ging der Krieg von neuem an, und unser Herzog belagerte Middelar. Der Kaiser ertheilte 1505 unserm Johann den Freyheitsbrief, daß seine Unterthanen unter keine fremde, sonderlich westphälische Fehmgerichte solten gezogen werden, und Erzherzog Philipp von Oesterreich bestätigte ihm alle diejenige Orte, welche von Geldern an Cleve gekommen. Der Herzog leistete 1506 dem Hause Oesterreich in dem geldrischen Kriege erheblichen Beistand, so daß solches viele Orte eroberte und sich ohne unsers Herzogs Vorwissen endlich mit dem Carl von Egmond dahin verglich, daß solcher die noch im Besitz habende geldrische Orte Zeitlebens behalten, nach seinem Tode aber dem Hause Oesterreich überlassen solte. Nachdem aber Erzherzog Philipp der Schöne, König von Castilien in Spanien, verstorben, eroberte Carl von Egmond 1507 verschiedene geldrische Orte, die in österreichischen Händen waren. Unser Herzog nahm sich daher abermals des Hauses Oesterreichs an, bis sich Maximilian 1 mit Carl von Egmond ohne Zuziehung unsers Herzogs Johann verglich. Weil nun der letztere zu Bezahlung seiner Soldaten verschiedene Kostbarkeiten seines Schatzes verkaufen und einige Schlösser versetzen müssen, so verlangte er von der Margaretha, Statthalterin der Niederlande, die Ersetzung seiner Kriegskosten, erhielt aber durch viele Bemühung nur einen Theil derselben, und man zog ihm viele tausend, als eine Ersetzung, des von den clevischen Völkern verursachten Schadens, ab. Er verglich sich hierauf 1511 mit den rheinischen Churfürsten über die Gleichheit der Münzen. Weil Carl von Egmond neue Händel machte, sahe sich das Haus Oesterreich bemüßiget, 1513 ohne Zuziehung unsers Herzogs endlich ganz Geldern diesem Carl einzuräumen. Weil nun solcher den Zoll zu Lobith an sich zog, und darüber mit unserm Herzog in Streitigkeit gerieth, so kam zwar in Vorschlag, daß Carl von Egmond unsers Herzogs Prinzeßin Anna heirathen, welche die von Cleve an Geldern gekommenen Orte zum Heirathsgute mitbringen solte. Allein das Haus Oesterreich hintertrieb diesen Vergleich. Kaiser Maximilian 1 gab jedoch 1516 durch den Vergleich zu Sittard unserm Herzog die Versicherung, daß der clevische Erbprinz mit Jülich, Bergen und Ravensberg, mit Vernichtigung der sächsischen Anwartschaft auf diese Lande beliehen, des Herzogs Johannis Prinzeßin Anna am Hofe der Königin Eleonorä erzogen, und von Oesterreich und Cleve in allen Nöthen gemeinschaftlicher Beistand geleistet werden solte. Dieser Vergleich ward noch 1519 abermals zu Sittard, und in den folgenden Zeiten mehrmals *) bestätiget. Bald hierauf ging Johann 2 den 15ten Merz 1521 mit Tode ab, und ward in der Collegiatkirche zu Cleve beerdiget.

1504. 1505. 1506. 1507. 1511. 1513. 1516. 1519. 1521.

§. 333.

Seine Gemalin und Kinder.

Johann 2 war 1481 verlobt, und hielt 1489 Beilager mit Mechtild, Landgrafen Heinrichs von Hessen, und der Erbin von Catzenelnbogen Annä Tochter. Der Erzbischof Hermann von Cöln aus dem Hause Hessen, ihres Vaters Bruder, richtete

*) Als 1528 zu Gorcum 1536 zu Grave und 1543 zu Venlo.

1521. tete ihr zu Soest die Hochzeit aus. Mit ihr bekam unser Herzog 1500 die halbe Grafschaft Catzenelnbogen, die jedoch 1521 dem Hause Nassau käuflich überlassen wurde. Unser Herzog hatte dieser seiner Gemalin das Schloß Monreberg nebst 400 Gulden jährliche Einkümfte zum Witthum ausgesetzt. Sie starb aber vor demselben den 19ten Febr. 1505 Ihre Kinder waren:

1. Johann 3, geb. den 10ten Nov. 1490, welcher im Herzogthum folgte.

2. Anna, geb. den 21sten May 1495. Die Unterhandlungen, welche 1514 wegen ihrer Vermälung mit Carl von Egmond gepflogen wurden, zerschlugen sich, weil Carl alles das zum Heirathsgut verlangete, was von Geldern an Cleve gekommen war, und das Haus Oesterreich den Herzog Ludwig von Bayern in Vorschlag brachte. Weil sie sich aber wider ihres Vaters Willen bald darauf mit Philipp 3, Graf von Waldeck vermälte, so ließ sie ihr Herr Vater zwey Jahr gefangen setzen. Sie kam jedoch durch Vorsprache Maximilians 1 und der Margaretha von den Niederlanden wieder in Freyheit und an den Hof der Schwester Kaiser Carls, Eleonorä. Ihr Herr Vater genehmigte die getroffene Vermälung, setzte ihr einen Brautschatz aus, und ihr Bruder Johann 3 machte den Philipp zum Statthalter von Ravensberg.

3. Adolph, geb. den 23sten Jan. 1498. Sein Vetter Philipp, Herr von Ravenstein, hatte ihn zwar an Kindesstatt angenommen, er starb aber noch vor demselben unvermälet in Spanien 1525.

§. 334.

Johannes 3 gibt durch seine verlobung zur vereinigung der jülichschen und clevischen staaten gelegenheit.

Johann 3, geboren den 10ten Nov. 1490, wurde in seiner Jugend am burgundischen Hofe erzogen. Er hatte das Glück 1496, mit Maria, der Tochter und Erbin Wilhelms, Herzogs von Jülich und Bergen und Grafen von Ravensberg, verlobet zu werden. Ohnerachtet nun der Kaiser Friedrich 3 1483 dem Herzog Albrecht von Sachsen die Anwartschaft auf die jülichische Erbschaft ertheilet hatte, so ward doch bey Gelegenheit dieser Verlobung unserm Johann nicht nur die Nachfolge in den jülichischen Landen versichert, sondern auch eine Verbindung und völlige Vereinigung der jülichischen und clevischen Staaten, mit Genehmhaltung der Stände beiderseitigen Lande, vestgesetzt. Es geschahe solches hauptsächlich durch folgende feyerliche Verschreibung: Wir Willhelm von Gotz Gnaden, Hertzoug zo Gylge, zo dem Berge, ind Grave zu Ravensperg rc. Ind Wir Johann von derselber Gnaden, Hertzoug von Cleve und Grave von der Mark rc. Doin samen kund, so as Unser beyder Vorsahren, ind Aldern sich fur langen Jahren freundlich ind naberlich unter einander gehalten, auch der Hochgebohrne Fürst, Unser lieve Ohembe, Herr und Vader, Herr Johann Hertzoug von Cleve vorbeliebene Gedächtnisse, und Wir samen in gütlicher verschrievener Eyngänge und Verbundtnüsse gewest, ind Wir beede noch sein, ind darzu insonderheit Unß hiebevor broderlich, frundlich, trülich ind geloufflich tousamen gedain, vnd verbunden hain, Unser eyn bey dem andern zu blyven, Lieff und Leydt samen zo lyden ind Uns nit von einander zo scheiden, umb den sachen Fründschafft zo vermehren, zo befestigen und zo bestedigen, Ind angesehen, dat Wir mit Unser beyder Fürstenthumb ind Landen eyn dem andern wall gesehen ind gelegen

syn,

syn, Bekennen Wir daromme offenbahrlich mit diesem Brieffe vor allen und ieglichen, den sehen oder hören lesen, dat Wir dem Allmächtigen Goude, und Marien syner gebenedeyeden Mouder, ind allen Gotzhyligen zo Lewe ind Ehren ind Uns beyden Unsern Fürstendomben, Landen ind Unterthanen zo Nutze, Raste, Freden vnd Woelfarth, mit wollbedachten Moide, ind auer Rutz, Rait und gutt Beduncken Unserer Rede, Ritterschafft und der Unsere, unser beyder eheliche Kinder, im Nahmen der Heyligen Dreyvaltigkeit, zo dem Sacrament der heiligen Ehe zosamen verheyliget, verred ind verloifft hain, verheyligen, verreden und verlouven festiglich in Krafft dieses Brieffes, alß dat Unser Hertzoug Willhelms Dochter genant Maria des genanten Unßen lieven Broders von Cleve Soen, genand Johann ind unser Hertzoug Johanns Sohn Johann vürßl. des genandten Unsen lieven Broders von Guylge und Berge Dochter Maria vürßl. as eyn den andern zo eyne eheliche Gemahl, as sich solches nae Gesetz des Sacraments der heylichen Ehe behört, haven sulte. Suiches zu Ihrer beyder Seelen Heyl und Wollfarth geschehen moisse, und Wir Hertzoug Willhelm vürßl. geuen oevernyß und in Krafft disselven Briffes zo rechter heylichs Vürwerde, mit Unser Dochter vürßl. an den vurßl. Uns leven Broders von Cleve Sohn, zobringen beyde Unse Fürstendomben von Guylge und Berge ind darzo Unser Graffeschafft von Ravensperg, mit samt allen andern Unsern Graffschafften, Herrschafften, Pfandschafften, Vedyen, Herlichkeiten und anders so wa und we Wir die ind das alls haven, jetzund oder ime zukommenden Zyden erlangen, und nach Unsen Tode erlaßen werden, niert davon affbliven noch ausgeschieden. Und Wir Hertzoug Johann vurßl. geven auch andernitz und in Krafft dieses Brieffs in rechter Hylges Vürwarden, mit unsen Sohne vürßl. an die vurgl. Uns leven Broders von Guylge ind Berge Dochter zobringen Unse Fürstendomme von Cleve, und Graffschafft von der Mark zosamt allen andern unsern Graffschafften, Herrschafften, Pfandschafften, Vadeyen, Herlicheit und anders, so wos und wie wir die und dort allet ytzond hain oder in zukommenden Zyden erlangen werden, niet davon affblyven noch ußgeschieden, alß solches zo beyden teylen mit klaren Underscheide herna gerairt, gestürwert ind geliert steit. Item alßbalde vürgenandte unser Hertzoug Willhelms Dochter und unser Hertzoug Johanns Sohn von Alter und Jahren darzu geschicket seyn, sullen Sy ehelich beylegen, dat doch over de vunffzehin Jahren Ihres Alders niet verzogen sall werden, und soll die Trowe geschehen, vurhyn, alßbald solches zu beyden Theilen in den Rechten bendig und bestendig ist. Vorder ist tuschen Unß güetlich verredet, ind bekolt, dat alßbalde die vurgedachte Unser beyde Dochter und Sohn ehelich beygelegen, und wyr beyde noch im Leven wehren, dat der Allmächtige Gott no synen Göttlichen Willen verfügen wille, datt alßdann Wir Hertzoug Willhelm mit Unser Dochter vurßl. vur das erste aus den vorgedachten Unsern Fürstendomben ind Landen zu Hyligs Vurwerden, an des genandten Unß lieven Broders von Cleve Sohn, Hertzoug Johann zobringen oevergeuen, und zo ihrer beeden Händen stellen sullen und willen, alß nemlichen in Unsen Fürstendombe von Guylge Unse Stadt und Kirspel von Dalen, und Unse Veste und Kirspel von Suchteln, ind in Unsen Fürstendombe von dem Berge, Unser Schloß-

1521.

[illegible]

Kelnerie ind Kirspel von Hockeswagen, mit alle und iegliche derselben breyter Plahen, In- und Zugehören, also dat die genandten dreyen von Unß so guet alß vinff und zwanzig hundert Enckel bescheiden Gold-Gulden Jairlich sicher und gewissen Renthen, alß nemlich davon und Suchteln Jairß druytzehendehalff hundert derselver Gulden und Hockeswagen, auch Jairß druytzehendehalff hundert derselven Gulden wert, nat des alda nyet entwehre, von den unsern am meisten dabey gelegen, gemacht sul werden, Ind Wir Hertzoug Johann sullen und willen alßdann mit Unsern Sohne an de vurgl. Unß Broiders Dochter vur dat yrst ryß den vurgl. Unsen Fürstendomben ind Graffschafften in Hylichs Verwarten zobringen overgeuen, ind zo ihrer Unse Schloß, Stat, Tol ind Ambt von Vörderich in Unsern Fürstenthombe von Cleve gelegen, mit allen und yeglichen ihren Zo- und Ingehören, dat von Unß so guet, als sechs dusend Enckel bescheiden Gold-Gülden, Jairlich sicher und gewisser Renten, ind wat des zo Vorderich niet entwehre von dem Unsern am meisten dabey gelegen, gemacht werden soll, so dat die vurgl. Unser beyder Dochter ind Sohn ihren Fürstlichen Staat davon biß zu dem Fall beyder Deiß tenlicher meisten welgehalden mögen, domit Sy auch Unß beyde unser beyder Levenlang vorder unlast und unbeschwert lassen sollen, und aß Unser Hertzoug Johannes Sohn vürgl. mit Unß lieven Broiders von Juylge und Bergen Dochter zo den landen von Juylge, Berge, Ravensperg, Cleve, Mark ind andern, wie obgerührt, kummen werdert, alß wilt Gott geschehen soll, so soll unse Sohne, de Fürstendohmbe, lande und Unterthanen, alle gemeiniglich, bey ihren Privilegien, Freyheiten, Gogeben, Rechten, Herkommen und Gewohnheiten lassen, handhaven ind behalten, auch yeder Fürstendohmbe ind Lande mit den Unterthanen dazu gehörende regiren, auch zu eynnen Sohn unverschuldter Dinge nit unziemliches mit ihnen vornehmen nach handeln, noch auch mit enigen der Lande uff Unterthanen tgerade andern mit Parthenlich handeln noch beschweren lassen, sondern sich in allen Sachen zo seinen Unterthanen halten, alß eynen gnädigen Fürsten und Herrn solches zu dain gebühret. Off auch die vürgeb. unser Hertzoug Wilhelms Dochter oder unser Hertzoug Johannes Sohn yre ein off sie beyde, darna sy ehelich beygelegen hebben, vur unß beyden Doiß halven affgain würden, sunder ehelich lyffs Geburt von ihn beyden geschaffen, dat der Allmächtige Gott auch zum Besten verfügen wille, so solle der, so von den beyden im Leven verbleue, syne Lyffzucht haven an den Stätten, Schlossen, Platzen, Gülten und Renten, unser ein des andern Dochter und Soene, wie vor gerairt, overgeben, ind nach des in Leben verbleven Doide, sol solches weder hingefallen, so wie sich dat gebühret, Ist auch gefürwort, off Sach were, daß unser beyder Hertzoug Willhelms, und Hertzoug Johannis Dochter und Soen vürgl. unsern Toidt erlefften, ind so unser beyder Fürstenthomben ind Landen, wie obgeroirt, quehmen, und unser Hertzoug Willhelms Dochter vürgl. oder unser Hertzoug Johannes Soen, vursen yre ein off Sie beyde, dan sonder eheliche Geburth von ihnen beyden geschaffen, nachgeleisten doidelich affgingen, so soll unser Hertzoug Johannes Soen, so der dat leste im Leven bleve, in samtlichen unser beyder Fürstendohmben ind Landen voergeb. syn Levelang verblyven, ind unser Hertzoug Willhelms Fürstendohmbe

und

und Lande Lyffzuchterwyse geniessen und gebrauchen, und na desselven Toide sullen die Fürstendohmbe und Lande vorgeroirt zu beyden Theilen wider heimfallen an die neiste Erven, und so unser Hertzoug Willhelms Dochter vursl. dat leste im Leven verbleve, so soll dasselve unß Dochter in Hertzoug Johannes Fürstenthombe und Landen vur weden und Lyffzucht haven die vürsl. Schloß, Statt, Toll und Ampt von Boderich, ind solches dan auch so guth an sicher gewisser Jährlicher Renten gemacht werden, aß sestausend der vorgl. Enckel bescheiden Goldgulden, auch so willen Wir Hertzoug Willhelm obgl. off mo zu den Basse queme, dat unse Dochter vursl. na des vorgedachten unßl. lieven Broiders Soenes Toide in Leven bleve, sonder ligs Lyffs Geburt von ihn beden geschaffen, wie obged. dat der Allmächtige Gott umber verhoeden willen, ind Ihre Liefde gesind wurde, sich weder zu verheyligen, Sulchen heylichen Fall desulm unse Dochter niet angayn noch dain, dan oever myß Raedt ind Gaethäncken Ihrer Liffden neiste Bewandten, Freunde und unser Räde, Ritterschafft ind Unterthanen, den mehrentheil unser Fürstendohmbe von Guylge und Berge, dann so dat also von unse Dochter niet engeschege ind sich buysen Raet irer neister Freunde ind der unser vürsl. onzimlicher maißen verheyligen wurde, so bevehlen Wir in denselben Brieffe den obgedachten unsen Unterthanen samentlich und jeglichen insonderheit, alßdann denselben, daran sich unse Dochter verheyliget hätte geyne Hulde noch Eyde, nach ihn ind unser Dochter vürsl. geyne Gehorsamkeit zo doun, off auch der Allmächtige Gott verfügende de obgemeldte unser Hertzoug Willhelms Dochter ind unser Hertzougen Johannes Soen ehelyge Lyffs Geburt von yn beyden geschaffen, nachliessen, und unser Hertzoug Johannes Soen toidlich abginge, für unß lieven Broiders von Guylge und Bergen vürsl. Dochter Er unser Brouder und wir beyde oder unser ainich doidlich affgingen, oder darna wir abgegangen weren, so soll in unser Hertzoug Willhelms Lande, de vursl. unse Dochter vur ihre Lyffzucht und Wederhaven, de Fürstl. dry Platzen, Dalen, Suchteln und Hockeswagen, mit ihren Zubehöre, ind werde von fünff und zwanzig hundert Gulden jährlicher Renten, wie vürsl. und dozu noch fünffhundert der vürsl. Gulden as nemlich vyß jeden unsern Fürstendohmben, Guylge und Berge drittehalff hondert vor vürsl. Gulden, an neisten den vürsl. Platzen gelegen, macht also dreytausend der vorgedachten Gulden, ind soll alßdann in unsern Hertzoug Johanns Lande haven die vurgedachte unse Schloß, Statt, Toll und Ampt von Bederich mit ihren Zubehör, ind werde von drey Duysend der vürsl. Gulden Jäirlich gewisser Renten, off auch Sache wehre, dat unser Hertzoug Johannes Soen vür unser Hertzoug Willhelms Dochter doitlich affginge, so dat he der leste im Leven verblieve, ind ehreliche Kinder von ihr beiden geschaffen na liessen, wie vursl. So lange dann unser Hertzoug Johannes Soen sich nit weder verheyligen und seine Kinder vürsl. eirlich vptoige, ind hielde, soll syne Liffden mit samt den Kindern unser beder Fürstenthombe und Lande vürgeniert, syn Levenlang gebrauchen. Wo aber syne Liefden sich weder verheyligen würden, so soll er sich mit den Kindern vürsl. vertragen, so viel unser Hertzoug Johannes Fürstendohmbe von Cleve, Graffschafft von der Mark und anders unsere Lande Fürstl. belangt noch rade, rede ind Ritterschafften den mehern Theil der-

 selben

1521. selben unser Landen ind was seiner Lyffden also verordnet würde, so soll seine Lieffden syn Levelang und nitt weiters Inhalt dieser Heyligs Vurwerden gebrauchen, ind na synen Toide weder an die vurgedachte Kinder gefallen; wo sich aber unse Hertzoug Johannes vurßl. Soen, dann damit es ym vyß unsern Landen vurßl. zo verordnet würde, na syne Staide nyt gehalden konde, so sall ihme auch ein ziembliges darzo vyß unse Hertzoug Willhelms Fürstendohumbe ind Landen vurgedachten na Raide, Raede und Ritterschafften, der Mehrentheil derselben, unserer Lande zugeordnet, auch syn Levelang, wie vurßl. zu gebrauchen, Vorders ist tuschen uns Hertzoug Willhelm und Hertzoug Johann vorgeh. klärlich ind insonderheit abgeredet, verwilliget und vertragen, off der Allmächtige Gott so verfügte, daß Wir Hertzoug Willhelm ehelige Soen einen oder mehr erlangeten, de by leven verbleuen, So ensullen unser bede Döchter und Soen vurßl. an unser Hertzoug Willhelms Fürstendombe und Landen vurßl. nyet haven vorder, dann einen Heylichs penningk, nemlich vierzig Duysend tuckel bescheiden Goldgulden, welch heylichs Geld von uns Hertzoug Willhelm gütlich ind woll vyßgericht und bezahlt soll werden, binnen der neisten Jahres Frist, darna alß wir den ersten Soen gewinnen, sondern eniche länger verzogen, in dan sullen uns die funff und zwanzig hundert Gulden Jahr Renten, so wir mit unser Dochter an Dalen, Suchteln ind Hoeckeswagen in Hylichs Vurwarden vur dat irste wie hy vorgerort gegeven, weder verfallen syn, ind damit sullen alßdann unser beyder Dochter und Soen vurßl. von unser Hertzoug Willhelms Fürstendohumbe und Landen vorgeroirt, gänzlich affgescheiden syn und blyven, vyß gescheiden, was in beyden dazo der Allmächtige Gott ind die hilige Kirche van Anfall ind Beyfall vorder zufügete. Were auch Sach, dat Wir Hertzoug Willhelm eheliche Soene gewonnen, ind da van me den Hyliges penning in vurßl. Maßen vyß gegeven hätten, ind darna unse eheliche Soene sonder eheliche Geburt nagelaissen doitlich affgingen, so soll alßdann uns, so ferne wir noch im Leven wehren, von den gemeldten unsern lieven Broider von Cleve oder synen Lieffden truen und Nakömelingen, weder herusgegewen werden, solchen vurßl. uyßgegewen Hyligs Geldt, und sollen dan vortan uns unsen liewen Broiders Soen, Hertzoug Johann und unse Dochter Maria vurßl. und ihrer beyder Lyffs Erwen an unser beyder Fürstenthomben und Landen, wie vur erkliert, syn, blywen und gehalten werden, Ind ist unser Hertzoug Willhelms Dochter vurßl. alß Ihre Lieffden mit den Hyligs penningk, an des vurgenandten unsers lieben Broiders von Cleve Soen verheyligt wirdet, wie vurßl. desselben unsers Broiders Soen erleffde, so soll Ihre Lieffden aß vür Ihr Lyffzucht und weden hawen, da vorgl. unser Hertzoug Johannes Schloß, Statt, Toll und Ambt von Boederich mit ihren Zubehör und von der werde Jährlicher gewisser Rente, so guet gemacht werden, alß seßduysend der urßl. Enckel bescheiden Goldgulden, ind off unser beyder Dochter ind Soene vorgenandt, affgingen, ind geyne eheliche Lyffs Geburth na liessen die bey Leuen verbliewen, so soll alßdann sulchen vurged. Hyligs Geldt, weder an uns Hertzoug Willhelmen oder unser Eruen ind Nakömlingen erfallen, und offs darzu quehme, dat Hylich Geld dermassen, wie obged. von uns Hertzoug Willhelm vyßgegewen wirde, alsdan ind derselver Tyd, soll uns von unsern

lie-

lieben Broider von Cleve oder syner lieffden Erven und Nakömelinge vurßl. nothdürfftige Versicherunge und Wersorgnüsse, damit wir des Wiederfalls wohel versichert und versorget syn, geschehen. Ouch so beuehlen Wir Hertzoug Willhelmen und Hertzoug Johann, beyde obgedacht, ernstlich und vestlich diesen selven Brieffen allen und jeglichen unsern Edlen, Ritterschafften, Stätten und Unterthanen gemeinlich, geistlich und werntlich, der vurged. unser Dochter Mariä und furged. unsern Soene Hertzoug Johannen nu anstund Hulde und Eyde zu dain, ind Ingewertig und gehorsam zo syn, Kinde diesen Hyligs vurßl. warden, Ouch ist klärlich gefurwort, off der Allmächtige Gott verfügete, wir Hertzoug Willhelm geyne Soene, ind eine, zwer off mehr Döchter, dan de vorged. unse lieve Dochter Maria kriegen, derselbe mehr Döchter sullen und willen wir eine mit einem zemmelichen Hyliges penning, no Gelegenheit unser Fürstenthombe und Lande vnß vorheyligen ind die ander na ihren stande Geistlich machen, so dat unse Fürstenthombe, zusamt unse Graffschafften ind Landschafften vurgeroirt undertheilt bey einander verblieven, auch ist gefurwort und offgeredet, off der Allmächtige Gott verfügede, dat unser Hertzoug Johannes vurßl. Soen toidlich affginge, er dieser Heylig wo vurßl. Vortgang gewunen, dat aß dann unse Eldste Soen darna, als nemlich der so unse Fürstenthombe von Cleve, Graffschafft von der Mark und andere unse Lande vurgl. unvertheilt behalten solle, in deß obged. unse Soenes Hertzoug Johannes statt kommen, ind gestalt soll werden, desgleichen off unser Hertzoug Willhelms Dochter Maria vurßl. doidlich affginge ind wir mehr Döchter gewönnen dann eine, derselve unser mehr Döchter in der vurßl. unser Dochter affgangene statt zo stellen. Ouch ist in dieser Heyligs furworde klährlich verschieden, und vertragen, off Sach wehre, unser Hertzoug Johannes vurßl. Soen, wie obged. toidlich affginge, oder da wir geine eheliche Soene mehr gewönnen, off daß wir mehr Soene kriegen, die auch durch Toidt affgingen, und wir Döchter nachliessen, und Wir Hertzoug Willhelm auch eheliche Soene gewönnen, wie obged. so soll alßdann unser Hertzoug Johann äleeste Dochter, an unsern Hertzoug Willhelm äleester Soen zu der heylichen Ehe verheyliget werden, und soll dieselbe Hertzoug Johannes Dochter, alßdann unse Fürstendohmbe von Cleve und Graffschafft von der Mark zusamt allen andern unsern Landen vurged. in Heylichs furwerden an unsers lieben Broiders von Guylge und Berge vurßl. Soen brengen, und solches soll zu allen Deylen auch mit den Heyligt penningk, nemlich vierzig Tausend, der fürged. Gulden andere Vorworde und Unterscheide geschehen, wie von unser Hertzoug Willhelms Dochter Maria, und unser Hertzoug Johannes vurßl. Soen Hertzoug Johann hiervor geroirt und geeliert steit; ind off wir mehr Döchter gewönnen, derselven mehr Döchter sollen und willen wir eine mit einem zimlichen Heylings penningk na Gelegenheit unser Fürstenthombe und Lande uis verhyligen, ind die andere nach ihren stande geistlich machen. Wehre auch Sache, der Allmächtige Gott verfügede, dat Wir Hertzoug Willhelm obged. unser ein vur den Ehligen Beyligen, unser beyder Kinder, wie vorgeroirt, toides halven affgingen, ind der ander von unß im Leven verblieve, so soll derselve von unß das leste im Leben verblifft, des andern von unß affgangen na gelassen, Fürstenthombe und Lande,

1521. Lande, alß ein Monbar und Verweser regiren, bis zo der Zyt unser beder Kinder vurßl. inhalt dieser Hyligs Vurwarden ehelich beygelegen haben, und zo Regiment kommen. Behalten auch Wir Hertzoug Willhelm, und Wir Hertzoug Johann vurßl. by innen vyß den Hochgebohrnen Fürstinnen Unser freundlich lieven Huyß Frauen und Gemahlin, Frau Sybillen, gebohrne von Brandenburg, Herzogin zu Guylge und zo dem Berge, ind Frau Mechteld, gebohrner von Hessen, Herzogin zu Cleve ihre Lieffden wedumen in unser beden Fürstenthomben ind Landen, Luyde, der verschrievange, davon meldende hiermit unverhindert in vollkommener Macht zu blyven. Ouch hain Wir Hertzoug Johann bey ihnen vyßbehalten, ob unß lieven Broiders von Guylge und Berge vurßl. Dochter durch den Willen Gottes des Allmächtigen zo ihr Lieffden weden wegen der seß Tuysend Gulden Jährlichen Renten an Büderich, wie vorgeroirt, queheme, dat alßdann indem unse lieve Huyß Fraue ind Gemahel vurßl. Doit halven affgangen wehre, wir ihre Lieffden vur ihr wedem unse Schloß ind Ampt von Monreberg, mit seinen Zubehörungen, ind so guth gemacht, alß es die seß Tuysend Gulden Jährlicher Renten vurßl. immer geven mögen, so Monreberg von altz unsere Vurfahren und Aeldern, Hertzouginne von Cleve wedem gewest ist; we auch diese Brieffe naße löcherlich, off alsus gebrechlich an Schreifften, Siegeln, off einigen andern Sachen werden oder Buchstaben, gemackliret, gequät off einig andre Weyse verwahrloset und nicht vollsegelt befunden wurden, darumme en soill he nit de myner möge noch Macht haven, sondern he soll der allerneiste seyn, blyuen und gehalten werden, als einen rechtschaffenen Brieff der mit allen egeyner Gebrech zu sagen, oder Suspition hat, ind des allezeit wayrlichen Transumpt off Vidimus hy vyß, ind hieroeber gemacht, gäntzlichen zo geleven, alle und jegliche Puncten, und Artickuln, so we de hy vur up unß sämentlich und jeglichen van unß insonderheit gefurwort und gecliert stain. Geloeven Wir Willhelm Hertzoug zu Guylge, zo dem Berge, und Grave zu Ravensperg rc. und Wir Johann Hertzoug von Cleve von der Mark, vur unß und unser beder Erven und Nachkömelingen bey unsern Fürstlichen Treuen und Ehren, wair vest, statte und unverbrochen, trülich gelaufflich, ehrberlich und fromblich zu halten, nachzukommen und zu vollziehen, ind darwieder nit zu doin noch zu doin lassen geschehen, oder schaffen gethain zu werden, durch unß selvs oder jemands anders von unsern off auderwegen umb egeynerley Sachen willen, die geschaid syn off unbher mehr geschehen mögen, sonder aller konner Argelist, Indracht, Hinternisse und Gesehrde, die in alle dies Brieffs puncta gäntzlichen und zomahl vyßgescheiden syn, und bliven sollen; Ind hain das zu Uhrkunde der Wahrheit, ind ganzer vester stettigkeit, alß iglicher von unß syn Siegel vur unß ind unser beder Erven und Nachkömlingen an diesen Brieff doin hangen. Ouch hain Wir Hertzoug Johann den Hochgebohrnen Fürsten unsern lieven Broider, Herrn Philips Doim Proist, ind Adolph Broider zu Cleve begehrt, alle vurwarden und Inhalt diß Brieffes zu verwilligen, ind desselben Brieff zorkonden, ind vorder gezeugder Wahrheit mit zo versiegeln, daß Wir Philipps und Adolph Broidere zu Cleve umb begehre willen des Hochgebohrnen Fürsten unß lieven Herrn Broiders, Hertzougs Johanns, Hertzougen von Cleve rc. vurßl. bekennen wair

ist,

ist, und alle Puncten vorgeroirt, so viel uns die nun antreffen, oder unß uff unsere Erven hernamals beroiren werden möchten, bewilliget, und beliefft hain, bewilligen und believen vestiglich in diesen selven Brieffe, ind hain des zo gezuyge der Wahrheit, unser beede Siegel bey Siegle des Hochgebohrnen Fürsten, unsers lieven Herrn und Neuen, Herrn Willhelms Hertzougen zu Guylge, zo dem Berge, ind des vorgedachten unsers lieven Herrn und Broiders an diesen Brieff thain hangen, und wir Räde, Ritterschaffte, Stätte und Unterthanen gemeiniglich der vorgedachten Fürstenthombe und Lande, von Guylge, Berge und Ravensperg ind von Cleve, ind von der Marke, ind anderer beyder unserer gnädiger allerliebsten Herrn Hertzoug zu Guylge, zo dem Berge und Hertzoug zo Cleve, Lande, vurged. bekennen in diesen selven Brieff vur unß und unse Erven und Nachkömelinge, dat wir de Hulde ind Eyde inhalt dieses Heyligs vurwarden unser gnädige Jonge Herren ind Frauen, wie sie vurgl. von Geheisch und Beuehl de obged. beyder unser gnädiger Fürsten und Herren gedain haben, ind wir alle samtlichen und jeglichen von unß insonderheit sullen und wullen, allen Puncten und Articuln hy vurgl. so viel unß die beroiren sein oder hernamals unß und unse Erven und Nachkömlingen betreffen werden mögen, vestiglich, ehrbarlich, fromblich und geläufflich als frommen getreuen Unterthanen gebürth, vestiglich halten, nakommen und vollziehen, ind dat nit lassen, umb einigerley Sache willen, die geschiet syn und umbermehr geschehen mögen, ind umb unß und unsere Eruen und Nakömelinge aller vurßl. Sachen, zo auerzugen, So hain wir Ritterschafft, Stätte und Unterthanen gemeiniglich des Fürstenthombs von Guylich und andere Landen, darzo gehörende gebeden, die Strengen, Vesten, Frommen ind Erfahmen Räde, Ritterschafften und Stätte, auch zo den vurßl. Fürstenthombe von Guylich ind andere Lande, darzo gehörende nemlichen Herren Gottschalk von Harue, Herrn zu Alstorff, Landdroist des Fürstenthombs von Guylche, Herrn Heinrich von Hompesch, Herrn zu Wickrode Hofmeister, und Ritter Diedrich von Bortschiedt Hofmeister, Engelbert Hurte von Schonecken, Herr zu Breſſord Erb-Marschalck, Johann von Bongart Erff-Cämmerer des ganzen Fürstenthombs von Guylge, Emond von Paland, Herr zu Moubach, Ambtmann zu Nydegen, Willhelm von Nesselrode, Herr zu Neide, Ambtmann zu des Gravenbrauche, Werner von Hompesch, Herr zu Wachendorff, Johann von Paland, Herr zu Wilderberg, ind zo Berge Ambtmann zo Willhelmstein, Johann von Harve Sohn zu Alßdorff, Ambtmann zu Geilenkirchen, Willhelm von Gertzen, Herr zo Sintzig, Hermann von Hoersteden, Ambtmann zu Castor, Everhard von Berge, genandt Blense, Herr Heinrich von der Pesch, Herr Werner von den Pongort, Ritter, Gerhard von Harmann, Henrich von Flatten, Erffschenck des vorgedachten Fürstenthombs von Guylge, Werner von Paland, Herr zu Breidenband, Ambtmann zu Boßler und Wassenberg, Johann von der Horrick, Herr zu Suggerode, daen von Berge, genandt Tribs, Johann von Holtmoelen ind Didrich Voiß ind Burgermeister, Scheffen und Räde der Städe Guylche, Duyren, Münster Eyffel, Enßkirchen, Heinßberg und Dulcken; und hain Wir Ritterschafft, Städe und Unterthanen, gemeinlich

1521.

1521. des Fürstenthombs von dem Berge und andere Lande darzo gehörende gebeden, die Strengen, Vesten, Frommen und Ehrsamen Räde, Ritterschafft und Stätte, auch zo den vurßl. Fürstenthomb von dem Berge und andern Landen darzo gehörende, nemlich Herr Bertram von Nesselraid, Herr zu Grenstein, Ritter, Erff-Marschalck, Willhelm von Nesselraid zum Steyne Land-Droist, des vurgl. Fürstenthombs von dem Berge, Herr Johann von Elver, Ritter, Johann von Nesselraid, Herr zu Polsterkamp, Willhelm von Nesselraid sein Sohn, auch Herr zum Polsterkamp, Hunß-Marschalck, Conrad von der Horst, Erbschenck des vurgl. Fürstenthombs von dem Berge, Dietrich von Halle, Ambtmann zu Mantzoir, Bertram von Litzenraide, Herr zum Hardenberge, Johann von Hugepait, Ludwig von Hulsdorff der älter, Luytgen von Winckelhausen, Willhelm von den Neuen, Gerhard Schincker, Johann Stail zur Sultzen, und Heinrich von Roede, und Burgermeister, Scheffen ind Räde zu der Stätte Lempe, Ratyngen, Düsseldorp und Wipperfürde, und hain wir Ritterschafft Ravensperg gebeden de Vesten, Frommen und Ersamen Räde, Ritterschafft ind Städe, auch zo derselben Graffschafft gehörende, nemlich Gerhardt und Johann Ledebur, Gebrödere, Reincken Tribbe, Ambtmann zom Limberg, Segewin Stenhyß, Orlet von dem Busche, und Eggard Nagel, und Burgermeister und Raid beder Städten, Byluelde, dat sy ihr Segele für sich und unß alle gemeinlich zo gezuyge allre vurßl. Dinge an diesen Brieff hangen willen, ind wir Ritterschafft, Städe und Unterthanen, gemeinlich des Fürstenthombs von Cleve, vurßl. hain gebeden, die gebürdigen Strenge, Vesten, Fromme uud Ehrsame Räde, Ritterschafft und auch zu vurßl. Fürstenthomb von Cleve gehörende, nemlich Dederich von Bronckhorst ind von Batenberg, Herr zu Reinberg und zu Hanopel, Land-Droist, Herr Aylff von Wylack, Erff Hofmeister des Fürstendohmbs von Cleve, Herr Heinrich Stail von Hollstein Marschalck, Herr Steven von Wylack, Amptmann zu Zotter, Ritter, Elbert von Honeppel, Hofmeister, Johann von der Horst, Droist des Landes von Dinslacken, Wessel von der Loer, Ambtmann zu Lymers, Goedert Torck, Ambtmann zo Goch, Christoffel von Wilackh Amptmann zu Genep, und Diedrich von Wickede, Amptmann zu Orsoy, Burgermeister, Scheffen, Räde der Städe Cleve, Embrick, Kalckar, Xanten ind Teß, ind hain wir Ritterschafft, Städe ind Unterthanen gemeinlich der Graffschafft von der Marck gebeden, die Strengen, Vesten, Frommen und Ehrsamen Herren Cracht von Mylendonck, Ritter, Amptmann zu Blanckenstein, Heinrich Knipping, Ambtmann zum Hamme und zo Wetter, Jaspar Torck, Ambtmann zu Unna, Johann von der Leyn, Ambtmann zu Altenau, Neueling Steil von Holstein, Ambtmann zu Neuerstatt, Jörgen Aschenbroch, Ambtmann zu Werden, Johann von Aldenboichen Ambtmann zu Boichen, und Weimar von Bollschwing, Amptmann zu Luinen, und Burgermeister und Scheffen und Räde der Städe Soest, Hamme, Unna und Camen, dat sy ihre Segele vor sich ind unß alle gemeinlich zo gezuyge aller vurßl. Sachen an dißen Brieff hangen willen, dat wir Gottschalck von Harre, Herr zu Alstorff, Land-Droist, Heinrich

von

von Hempesch, Herr zu Wickenroide Hofmeister, Ritter, Didrich von Burtscheid, Erff-Hoffmeister, Engelbert Hurt, Erff Marschalch, Johann von Bangart, Erff-Cämmerer, Emond von Paland, Herr zu Maubach, Willhelm von Nesselroide, Herr zu Reide, Werner von Hompesch, Herr zu Wachendorp, Johann von Paland, Herr zu Wildenberg und Berge, Johann von Harve Sohn, zo Alßdorp, Willhelm von Gertzen, Herr zo Syntzig, Hermann von Hoeseden, Gerhard von Berge, genandt Blense, Henrich Heyn von Pesche, Werner von Bongart, Ritter, Gerhardten von Harmann, Heinrich von Flatten, Erbschenck, Werner von Palond, Herr zo Breydenbend, Johann von Horrick, Herr zo Stuggerode, Daem von Berge, genandt Tribbs, Johann von Hoeltmoelen, und Didrich Voiß, ind wir Burgerweister, Scheffen und Raide der Ståde Guylge, Duiren, Månster Eiffel, Eißkirchen, Henisberg und Dulcken. Und wir Bertram von Nesselroide, Sohn zum Steine, Land-Droist, Johann Elver, Ritter, Johann von Nesselroide, Herr zum Polsterkamp, Huyß-Marschalck, Conrad von der Horst, Erffschenck, Diederich von Holle, Bertram von Lützenroide, Herr zum Hordenberg, Johann von Hugeport, Luydwig von Bulsdorff der Alde, Luytgen von Winckelhuysen, Willhelm von der Ressen, Gerhard Schyncker, Johann Stein zur Sultzen, ind Heinrich von Roide, und wir Burgermeister, Scheffen und Råthe der Ståtte Lempe, Ratyngen, Düsseldorp und Wipperfüerde, ind wir Gerhard und Johann Ledebur Gebrödere Reinicken Tribbe, Segewein Sten Huyß Arlart von dem Busche und Eggard Nagel, ind wir Burgermeister und Råde der beeden Ståde Buyleveld, alle vergl. bekennen wir Ist und unsere Segele vuer de andere Ritterschafften, Ståde und Unterthanen gemeinlich der Fürstendohmbe, von Guylge, Berge und andere Lande, darzo gehörende, und der Graffschafft von Ravensperg vurßl. ir uns, von Geheisch und Befelch uns gnådigen allerliefsten Herrn, Hertzouge zu Guylge, zo dem Berge rc. obged. ind um beden willen, der ander seiner Fürstl. Gnaden Ritterschafft, Ståde und Unterthanen vurßl. heran gehangen, daß auch wir Didrich von Bronckhorst, ind von Batenberg, Herr zu Rimberg, und zu Hompel, Land-Droist, Ailff von Wilack, Erff-Hoffmeister, Heinrich Stail von Holstein, Marschalck, Steffen von Wilack, Johann von Wilack, Ritter, Evert von Honeppel, Hoffmeister, Johann von der Horst, Wesel von der Löe, Gotthardt Torck, Christoffel von Willack, und Diederich von Wickheden, ind wir Burgermeister, Scheffen und Raide, der Stadt Cleve, Wesel, Embrick, Calcar, Xanten und Reeß, daß auch wir Tracht von Müllendonck Ritter, Henrich Knipping, Gasper Torck, Johann von der Leyen Neuelingk, Stail, Jorgen Aschenbroch, Johann von Aldenboichem, und Wynemar von Boelschwing, und wir Burgermeister, Scheffen und Raid, der Stådte Soest, Hamme, Unna und Camen, alle vorgl. bekennen, war ist und unsere Seegele vuer die andere Ritterschafft, Stådte und Unterthanen, gemeinlich des Fürstenthombes von Cleve, und Graffschafft von der Marck vurßl. und uns von Geheisch und Beuelich uns gnådigen allerliefsten Herrn, Hertzougen von

1521.

1521. von Cleve, obgenandt ind umb bede willen der ander Seiner Fürstlichen Gnaden Ritterschafft, Städte und Unterthanen, vurßl. hieran gehangen haben, ind sein diese Brieffe zwee von Worten zu Worten gelych luyntende, der Wir Hertzoug Wilhelm, und Wir Hertzoug Johann vorgenandt, jeglicher einen empfangen und behalten hain. Gegeven in dem Jahre aß man schrief na der Geburt Christi unß Herren Duysend vierhundert und seß und nuyntzig uff Sanckt Catharinen Tag der Hyligen Jungffern.

§. 335.

Alte geschichte der grafen von Ravensberg.

Die Gegenden, wo heutiges Tages die Grafschaft Ravensberg belegen, hatten zu des Kaisers Augusti Zeiten von den Römern viele Anfechtung. Nachher gehörten sie zum Lande der alten Sachsen, und insbesondere zu Engern. Carl der Grosse brachte sie zum fränkischen Staat, und als derselbe unter seine Enkel getheilet wurde, ward diese Gegend zu Deutschland geschlagen. Ganz Deutschland war in Gäuen und Grafschaften abgetheilet, deren Grafen aber in ältern Zeiten nicht erblich gewesen. Von der Grafschaft Ravensberg findet sich die erste Nachricht beim Anfange des zwölften Jahrhunderts, vermuthlich weil erst damals der Wohnsitz der Grafen dieser Gegend nach dem Schloß Ravensberg gekommen, welches der Grafschaft seinen Namen gegeben. Vermuthlich hat Ravensberg von denen vielen Raben, die vorhero auf diesem mit Holz bewachsenem Berge genistet, seinen Namen bekommen. Diese Grafschaft ist aber erst nach und nach durch Ankaufung, Erbschaften und das Recht der Waffen zu der heutigen Grösse gediehen. Die Folge derer ältern Grafen von Ravensberg kan man sich so merken.

1. Hermann de Calvelle, der zu Zeiten Kaiser Heinrichs 5 lebte, aber damals die Parten des Herzogs Lotharii gehalten, muß noch vor 1148 verstorben seyn. Mit seiner Gemalin Ida, des Herzogs Otto von Bayern Tochter, hatte er zwey Söhne, den Otto und Heinrich.

2. Otto, erwarb sich 1148 die Freystühle in Middendorpe, und die Markherrliche Gerechtigkeit in der Hilter Mark, weil er dem Bischof Philippo zu Osnabrück in der Belagerung des Schlosses Holte Hülfe geleistet hatte. 1150 befochte er in einem schweren Kriege gegen die Frießländer einen Sieg. Seine Gemalin Judith, Landgrafen Ludwigs von Thüringen Tochter, war die Mutter seines Nachfolgers.

3. Hermann 2, leistete dem Erzbischof Philipp von Cöln gegen den Heinrich den Löwen Hülfe, aber anfänglich mit schlechtem Erfolg. Denn Bernhard Graf von der Lippe, der Heinrichs Parten hielt, bauete da, wo jetzt der Sparrenberg liegt, 1177 zum Vortheil Herzog Heinrichs die Löwenburg. Allein 1178 drungen des Herzogs Feinde in sein Land ein, und unser Hermann half 1180 Braunschweig belagern. 1181 erlitte Erzbischof Philipp und seine Bundesgenossen auf dem Hallerfelde bey Osnabrück eine harte Niederlage. Die Grafschaft Ravensberg ward in diesem Kriege sehr mitgenommen. Unser Hermann hatte jedoch endlich Gelegenheit, da Heinrich der Löwe und der Graf von der Lippe ihre Länder einbüßten, das Seinige zu erweitern. Er wohnte

1185

1185 dem Reichstage zu Cöln bey, bekam aber eine Fehde mit Bischof Hermann von Münster, welcher 1203 die Stadt Bielefeld belagerte und eroberte, und den Bürgern befahl, daß sie zum Zeichen des erfochtenen Sieges allen in der Nähe befindlichen Eichen die Zöpfe abhauen müssen, welche viele Jahre hernach solchergestalt annoch zu sehen gewesen. Gleich hernach gerieth Graf Hermann mit Graf Otten von Tecklenburg in einen Krieg, allein er ward mit seinem Sohn, Ottone, in einer unglücklichen Schlacht gefangen, wobey jedoch der Graf von Tecklenburg selbst sein Leben einbüssen muste. Graf Hermann und sein Sohn Otto wurden zwar durch Vermittelung Adolphi Erzbischofs zu Cöln, gegen Erlegung einer grossen Summe Geldes des Gefängnisses entlediget, die Streitigkeiten auch verglichen, allein es ist leicht zu ermessen, daß dennoch zwischen des Grafen von Tecklenburg und Hermanns, Grafens von Ravensberg Söhnen, ein starker Widerwille übrig geblieben. Zur Belohnung der Treue unsers Grafen gegen den kaiserlichen Hof, erhielt derselbe die Grafschaft Vecht und die Stadt Embden, nebst der Gerechtigkeit, zu Embden auf dem Fluß Emse und zu Vlotho an dem Weserfluß einen Zoll anzulegen, ingleichen zu Bielefeld und Embden eine Münze anzuordnen. Graf Hermann verließ drey Söhne, 1. Ludwig 1, der in der Grafschaft folgte, 2. Otto, Herrn zu Vecht und Vlotho, 3. Hermann, Probst von Tongern.

1521.

4. Ludwig 1, bekam gleich anfänglich 1226 mit seinem Bruder Otto wegen der väterlichen Grafschaft schweren Streit, erwarb sich in Frießland viele Güter, verglich sich 1231 mit Tecklenburg, brachte 1233 durch Kauf von der Aebtißin des Stifts Schildesche, die bey Bielefeld gelegenen Holzungen an sich, ward 1235 vom Stift Bremen mit ansehnlichen Gütern belehnet und überließ dem Stift Hildesche 1241 den Hof zu Treber. Nach einiger Meinung soll er 1245 das Amt Limberg an sich gebracht haben. Durch die Bemühungen des Bischofs von Paderborn und der Grafen von Oldenburg und Lippe, kam zwischen ihm und seinem Bruder 1253 ein Vergleich zum Stande, kraft dessen Graf Ludwig die Grafschaft Ravensberg mit der Stadt Bielefeld behielt; Graf Otto aber die Grafschaft Vechte mit Embden und Voltho bekam, nach dessen Absterben der Bischof zu Münster Vechte und Embden von seiner hinterlassenen Gemalin Sophia und Tochter Judith theils geschenkt, theils durch einen Kauf erhielt. Graf Ludwig schenkte 1257 dem Kloster Marienfeld die Güter zu Ebdeslo zu Ersetzung des Schadens. Er eroberte dahingegen von dem Grafen von der Lippe das Schloß Ravensberg, dem es versetzet war, und legte zugleich alle bishero mit demselben gehabte Streitigkeiten bey. Endlich starb Graf Ludwig 1258. Mit seiner Gemalin Adelheid, einer Gräfin von Ratzeburg, erzielte er 1. Otto, seinen Nachfolger, und 2. Ludwig, Bischof von Osnabrück.

5. Otto 2, bestätigte gleich anfangs 1259 dasjenige, was sein Herr Vater in Ansehung der dem Kloster Marienfeld geschenkten Güter verordnet hatte. Er lebte mit seinem Bruder Ludwig in Uneinigkeit, mit welchem er sich jedoch 1264 aussöhnete. Er erhielt 1265 vom Könige Erich in Dännemark einige Güter und bestätigte 1270 die Errichtung des Klosters zu Vlotho. Zu Sicherheit seiner Lande errichtete er bey den

 dama-

1521. damaligen unruhigen Zeiten 1277 mit Bischof Volquino zu Minden, der Aebtißin zu Herford und verschiedenen Städten, ein Bündniß, welches 1280 erneuret ward, da er vorher mit dem Erzbischof Engelbert von Cöln und Ottone, Bischofen zu Minden in beständiger Unruhe gelebet und gegen sie viel Thätlichkeiten ausgeübet, wie aus einem zwischen ermeldtem Erz- und Bischof, gegen den Grafen Ottonem, und Henricum, Herrn des Hauses Berge, getroffenem Bündniß zu ersehen. Er bestätigte 1286 der Stadt Herford ihre Freiheiten, und that desgleichen in folgendem Jahr der Stadt Bielefeld, wie er denn 1287 auch derselben Stadtrecht genehmigte. 1286 legte Graf Otto die Streitigkeit mit der Stadt Paderborn bey, welche schon zu Thätlichkeiten ausgebrochen waren, wie er denn auch in diesem Jahr sich mit Gerhard von Berge wegen des Schlosses Blotho verglich. Er stiftete 1293 die Kirche und das Stift zu St. Marien in Bielefeld, wo er auch nebst seiner Gemalin begraben liegt. Solche war Hedwig, Gräfin von Lippe, und gebar ihm 1. Otto, seinen Nachfolger, 2. Ludwig, welcher von einigen als der folgende Graf angesehen wird, der aber anfänglich Probst zu Osnabrück und Schildesche gewesen, und hernach Bischof zu Osnabrück geworden, 3. Bernhard, Probst zu Osnabrück und Schildesche. Viele machen zwar Ludwig zu des Otto 2 Nachfolger, es scheinet dieser Ludwig aber bis an seinen Tod Bischof in Osnabrück geblieben zu seyn und dieser Grafschaft nicht als regierender Herr vorgestanden zu haben.

6. Otto 3, hat 1302 schon gewiß die Grafschaft besessen. Er belagerte damals mit Hülfe Bischof Ludwigs von Osnabrück, eines Grafen von Ravensberg, Ludolphs, Bischof zu Minden, und Ottonis Bischof zu Paderborn, das alte Schloß Engern, welches die Grafen von der Lippe inne hatten, wie er dann auch nach dessen Eroberung einen Antheil der Gefangenen erhielt. Graf Simon von der Lippe ward selbst dabey gefangen und nach dem Schloß Bucke gebracht, auch nicht eher erlassen, bis er mit seinem Sohn Bernhard, Domprobst zu Paderborn, die Vestungen Engern und Rheda zu schleifen eidlich angelobte, und eine Summe von 4000 Mark bezahlete. 1309 erhoben sich zwischen Erzbischof Heinrich von Cöln und Graf Otten von Ravensberg wegen des Schlosses Blotho einige Mishelligkeiten, die jedoch keine Folgen hatten. 1313 errichtete Graf Otto mit dem Grafen Rudolph von Diepholz ein Bündniß, welcher ihm die Versicherung gab, ihm im Fall der Noth mit 20 bewafneten Leuten zu Hülfe zu kommen. Er erkaufte von Graf Hermann von Loen 1315 die Herrschaft Holte im Stift Osnabrück, versetzte 1319 das Amt Limberg und 1320 das Schloß Reckenberg mit der Stadt Wiedenbrück, die er vom Stift Osnabrück pfandesweise besaß. Er erwarb sich 1321 alle Dienst- und Lehnleute des Grafen Günthers von Schwalenberg. Er trat das Eigenthum des Schlosses Limberg dem Bischof und der Kirche zu Minden ab, und empfing solches von derselben wieder zu Lehn. Der Kirche zu Osnabrück schenkte er in demselben Jahr sehr wichtige Güter. 1326 bestätigte er der Stadt Bielefeld ihre Freiheiten und insbesondere das Stadtrecht. Er versetzte sehr viele Tafelgüter und bekam eine grosse Menge Schulden, machte viele Burg-Lehn und Burgmänner gegen

gegen Erhaltung grosser Summen Geldes, nach Art der damaligen Zeiten. Endlich starb er 1329. Er hatte sich mit Margaretha, der einzigen Tochter und Erbin Grafen Adolphs von Bergen vermält, da nun ihre Brüder Adolph und Wilhelm noch vor dem Vater verstorben, so brachte sie unserm Graf Otto die Grafschaft Bergen zu. Sie hatte aber nur zwey Töchter: 1. Hedwig, die an einen Herzog von Lüneburg verheirathet, aber ohne Erben gestorben seyn muß. 2. Margaretha, heirathete Gerhard, Herzog von Jülich, die nach ihrer Mutter Tode die Grafschaft Bergen, und nach ihres Vatern Bruders Tode auch die Grafschaft Ravensberg an ihren Gemal brachte.

1521.

7. Bernhard, des vorigen Bruder, welcher vorhin Domprobst zu Osnabrück und Probst des Stifts Schildische war, folgte in der Regierung von Ravensberg. Es findet sich ein alter Brief von 1331, darinn Bischof Ludwig von Münster Bernhardum, Grafen von Ravensberg, zu seinem Burgmann auf dem Schlosse Stromberg auf und an, auch in seinen Schutz und Schirm nimmt, welches vor einen regierenden Herrn doch etwas besonders zu seyn scheinet, indem er in eben demselben Jahre mit Bischof Gottfried zu Osnabrück auf zwölf Jahr einen Vertrag und Bund dahin errichtet und geschlossen hat, daß sie sich einander gegen jedermänniglich mit allen Kräften, Landen und Leuten beistehen wolten, jedoch das Reich, den Erzbischof von Cöln, die Bischöfe Ludwig zu Münster und Bernhard zu Paderborn und die Grafen von Arensberg, Hoya und Lippe ausgenommen, gestalten sie dann zu Schlichtung ihrer bereits habenden und ferner entstehenden Zwistigkeiten sechs Schiedsleute niederzusetzen angelobten, und den Ritter, Heinrich Korff, und als dieser verstorben, den Ritter Hermann von Cappellen zum Oberschiedsmann bestelleten. Er schloß 1333 mit Friedrich Bar, Ludgero de Bissendorp, Pröbsten der Stifter St. Johann in Osnabrück und zu Wiedenbrück, und Ludolpho von Horne, Cantor, und Ottone Bar, Domherren zu Osnabrück, ein Bündniß, vermöge dessen sie sich einander gegen ihre Feinde beständig Hülfe zu leisten versprachen. Bernhard verschrieb 1338, weil keine männliche Erben seines Hauses vorhanden waren, die ganze Grafschaft Ravensberg dem Landgrafen Ludwig von Hessen, daß diesem solche nach seinem Tode zu Theil werden solte. Aus welchen Ursachen er dieses gethan, ist noch nicht zu erforschen gewesen: inzwischen stellete dieser Landgraf eine Versicherungsschrift aus, daß Grafen Bernhard, so lange er lebte, frey stehen solte, über besagte Grafschaft nach seinem Gefallen zu schalten, wenn er aber nach seinem Tode zu derselben Besitz gelange, er sein und seines Bruders Ottonis Briefe halten, alle Einwohner, Burgmänner, Ritter, Knechte, Dienstmann und Bürger bey ihren alten Rechten lassen, und seine Mutter, Sophia von Broichhusen, Hedwig von Schweden und Grafen Ottonis Witwe Margaretha, bey denen ihnen verschriebenen Leibzuchten zu schützen und alle Schulden bezahlen, und seine Satzungen halten wolle. 1340 schloß Bernhard ein abermaliges Bündniß mit Bischof Gottfried wider den Ritter Dietrich Wincken, und versprachen sie sich einander gegen denselben getreulich beizustehen, und keinen Frieden mit ihm zu machen, es geschehe dann mit des andern Willen. Woraus dann zur Gnüge zu schlüssen, daß dieser Dietrich Wincke ziemlich mächtig gewesen seyn müsse, zumalen

dieses

1521. dieses Bündniß 1342 anderweit erneuret worden. Unser Graf Bernhard ließ sonsten 1344 das Schloß Limberg bevestigen, und setzte auf dieses und übrige Schlösser der Grafschaft Ravensberg eine zureichende Anzahl Burgleute, und unter denenselben Egeharden Nagel 1345, welche aber allerseits die Burglehne mit Gelde belegten, und dagegen die Versicherung erhielten, daß ihnen die Burglehn nicht eher, bevor ihnen das angeliehene Geld erstattet worden, genommen werden solten. Er starb 1346 und hinterließ eine grosse Menge Schulden, welche alle seine Nachfolger vom Hause Jülich und Cleve sehr drückten. Es findet sich zwar keine Nachricht, daß er die zum Besten des Landgrafen von Hessen gemachte Verordnung wieder aufgehoben habe, es muß aber solches sonder Zweifel wol geschehen seyn, da er mit seines Bruders Gemalin Margaretha während ihres Lebens in sehr gutem Vernehmen geblieben, und nach seinem Tode, ohne des Landgrafen von Hessen Widerspruch, die Herrschaft Ravensberg durch Verheirathung seines Bruders Tochter, Margarethen, mit Gerhard, Herzog von Jülich, so fort mit Bergen vereiniget wurde.

§. 336.

Ravensberg und Bergen kommen an den jülichschen Prinzen Gerhard.

Gerhard, der älteste Sohn, Herzog Wilhelms von Jülich, erheirathete mit seiner Gemalin Margaretha, einer Tochter Ottonis, Grafen von Ravensberg, und der Margaretha von Bergen diese beiden Länder. Er schrieb sich anfänglich nur den erstgebornen Sohn von Jülich, Grafen zum Berg und Ravensberg, und ward 1346 vom Kaiser Ludwig aus Bayern beliehen. Gleich im Anfang seiner Regierung stellte er denen Burgmännern zu Ravensberg und Limberg, und denen übrigen Rittern und Knappen, auch Bürgermeistern und Rathleuten in denen beiden Städten Bielefeld eine bündige Versicherung aus, und gelobte darinn, 1) daß er von denen Schlössern der Grafschaft Ravensberg keine auf einige Art und Weise versetzen, 2) alle obgemeldte Burgmänner, Ritter, Knechte, Stifter, Kirchen und alle Einwohner geist- und weltlichen Standes, bey ihren alten Rechten und Gewohnheiten lassen, 3) alle die von seinen Vorfahren, Grafen zu Ravensberg, insbesondere Grafen Otten und Bernhard, ausgestellte Briefe getreulich halten, mithin 4) alle die von ihnen gemachte Schulden bezahlen, auch 5) Graf Bernhards letzten Willen, so jedoch noch zur Zeit nicht wieder aufgefunden worden, und vermuthlich zu Düsseldorf geblieben seyn muß, erfüllen, 6) des Grafens Bediente vertheidigen, und 7) die vom Grafen Bernhard ertheilte Anwartung auf die noch nicht erledigte Präbenden zu Bielefeld vor gültig und kräftig erkennen, weniger nicht 8) mehrbesagten Grafen Bernhards Schwester, Frau von Schweden, in keinem Stück beschweren wolle. Er versetzte 1350 das Schloß Limberg, erwarb sich dagegen 1357 zu dieser Grafschaft Ravensberg das so genannte Amt Spenge vom Graf Nicolao von Tecklenburg und Schwerin, Ottone, dessen Sohn, und Lenecken seiner Gemalin, wozu Junker Otto Graf zu Brockhusen, weil gemeldete Lenecke eine Tochter des alten Grafen von Brockhusen war, nebst den tecklenburgischen Burgmännern ihre Einwilligung geben müssen. Gerhard erneuerte 1359, nachdem

dem er das Amt Vlotho wieder an sich zu bringen gesucht, zu denen damaligen unruhigen Zeiten, den Bund mit der Stadt Herford gegen alle ihre Feinde. Einen solchen Bund errichtete er auch mit Wedekind, Domprobst zu Minden, und Wedekind, Herrn zu Bergen und edlen Vogt des Stifts Minden, auf drey Jahr, jedoch ward dieses Stift ausdrücklich ausgenommen und dahingegen versprochen, daß die entstehende Irrungen von ihnen innerhalb einem Monat jederzeit in Güte solten beigeleget werden. Mit Bernhard, Herrn zu Lippe, machte er 1360 gleichergestalt eine Verbindung auf vier Jahre, und sie versprachen sich einander gegen ihre Feinde Hülfe mit aller Macht zu leisten, und redeten dabey ferner ab, daß die zwischen ihnen selbst etwa vorkommende Irrungen und Misverständnisse durch Conrad den Juden, Lubbrecht von Overstraitt, Knapen, lippischer Seits, Reinhard von dem Walde, und Wernekin von Borthausen, Knapen, ravensbergischer Seits, und dafern diese sich nicht deshalben vergleichen könten, durch den Grafen Claus von Tecklenburg, beigeleget werden solten. Herzog Gerhard kam aber unglücklicher Weise 1360 in einem Ritterspiel mit Graf Arnold von Blankenheim ums Leben, und ward im Kloster Berge begraben. Mit seiner Gemalin Margaretha, der Erbin von Bergen und Ravensberg erzeugte er: 1. Elisabeth, 2. Margaretha, vermält 1364 an Adolph Grafen von Mark, und 3. Wilhelm, seinen Nachfolger.

1521.

§. 337.

Wilhelm wird Herzog von Bergen.

Wilhelm folgte seinem Vater in Bergen und Ravensberg zu der Zeit, da sein Großvater noch das Herzogthum Jülich beherrschte. Daher nach des Großvaters Tode in Jülich unsers Wilhelms Vaters Bruder, in der Regierung folgte. Weil unser Wilhelm noch ziemlich jung, so unterstützte ihn seine Frau Mutter Margaretha anfänglich in der Regierung. 1362 huldigten ihm die ravensbergischen Stände, wobey aber seine Frau Mutter die Bedingung hinzufügte, daß, wenn er künftig einen Sohn erzielen würde, demselben dies Land verbleiben solte, wenn er aber nur Töchter hätte, solte seine Mutter Ravensberg auf Zeitlebens behalten, und alsdenn auf unsers Wilhelms Töchter vererben; wenn aber auch keine Töchter vorhanden, solte Ravensberg auf seine Schwestern fallen. Unserm Wilhelm versetzte Otto, Graf zu Waldeck, Vlotho, welches er aber weiter versetzte. Er erneuerte 1364 das zwischen seinem Vater Gerhard, und dem Bernhard, edlen Herrn von Lippe, getroffene Bündniß auf zwey Jahr. Wegen der Streifereyen seiner ravensbergischen Burgmänner ward er mit dem Bischof Lorenz von Münster 1369 in einen Krieg verwickelt, den er jedoch mit Hülfe Dietrichs von der Mark und des Bischofs von Osnabrück zurückschlug *). 1370 nahm er die in Bielefeld ausgerottete Juden wieder in diese Stadt auf. 1371 leistete er seinem Vetter, Wilhelm von Jülich, gegen Wenzel von Braband Beistand, und half dem Eduard von Geldern den Sieg bey Buschweiler befechten. Er versetzte die Herrschaft Blankenburg an Adolph, Grafen von Cleve. Simon von der Lippe war ihm ins ravensbergische

*) Andere setzen diesen Krieg ins Jahr 1372.

1521. bergische eingefallen, wurde aber von unserm Wilhelm nebst vielen von Adel gefangen, und muste unter andern bey seiner Loslassung versprechen, weder unsern Wilhelm noch den Grafen Otto von Tecklenburg zu bekriegen. 1372 wurde unser Wilhelm bey Dortmund gefangen, kaufte sich aber bald wieder los. Kaiser Carl 4 kam selbst 1377 den 18ten Nov nach Bielefeld, und ging von da nach Engern, wo er das Begräbniß des ehemaligen sächsischen Herzogs Wittekind erneuren ließ. Weil unser Wilhelm von denen Herzogen von Jülich abstammete, so mag dieses Gelegenheit gegeben haben, daß Kaiser Wenzel 1380 die bisherige Grafschaft Bergen zum Herzogthum erhob. Um 1393 mag er die Grafschaft Ravensberg seinem Sohne Ruprecht überlassen haben, nachdem solcher aber 1394 verstorben, überließ er die Verwaltung der Grafschaft Ravensberg seinem Sohn Adolph, welcher 1395 mit der Stadt Herforden die gemachte Freundschaft und Verbindung erneuerte, und 1396 in einem Kriege gegen Otten, Grafen von Schauenburg und Holstein das Schloß Sternberg eroberte, doch gegen eine Summe Geldes wieder zurück gab. Dagegen erkaufte er das Amt Müdehorst in der Vogtey Werther. Der Vater, Herzog Wilhelm, fing 1397 mit dem Herzog Adolph 1 von Cleve einen Krieg wegen des kaiserswerthischen Zolles an, ward aber den 7ten Jun geschlagen und gefangen, und muste nicht nur auf den kaiserswerther Zoll Verzicht thun, und den clevischen Unterthanen die Zollfreiheit im ganzen Herzogthum Cleve verschreiben, sondern auch einige Orte an Cleve abtreten. Weil aber des Herzogs von Cleve Bruder 1398 in das Bergische gefallen, so that unsers Herzogs Wilhelms Sohn, Adolph, regierender Herr in Ravensberg, Streifereyen in die Grafschaft Mark. Dieser letzte verglich sich auch 1399 mit dem Bischof Johann von Paderborn und dem Bischof von Münster, wegen einiger Ansprüche, die sie an ihn machten, und Herzog Wilhelm von Bergen brachte 1400 die Schlösser wieder an sein Land, welche Johann von Loffe und Graf von Heinsberg von Bergen abgerissen hatte. Dieser Herzog Wilhelm hatte aber das Unglück, von seinem eigenen Sohn Adolph, dem er zu lange lebte, unter dem Vorwand, daß er ein Verschwender und übler Wirth sey, nebst seiner Gemalin 1403 gefangen zu werden. Der Sohn setzte seine Eltern in Neuburg vest; doch Heinrich von Oyer, welcher mit dem Adolph in einen Krieg verwickelt war, befreyete 1404 den Herzog Wilhelm aus seiner Haft und brachte ihn zum Erzbischof Friedrich von Cöln nach Zons, der selbigen nach Cöln begleitete. Die Herzogin, seine Gemalin, klagte ihrem Bruder, dem römischen Könige Ruprecht, ihre Noth, worauf dieser den Adolph ächtete und der Papst verbannete. Endlich vermittelten Erzbischof Friedrich von Cöln und Herzog Adolph von Cleve zwischen Vater und Sohn einen Vergleich, vermöge dessen Herzog Adolph den Strich Landes zwischen der Wipper und dem Rhein im Herzogthum Bergen Zeitlebens behielt, und das übrige seinem Sohn Adolph abtrat. Dagegen überließ Adolph 1405 die Verwaltung der Herrschaft Ravensberg seinem Bruder Wilhelm, woran derselbe ausser dem, wegen baar vorgeschossenen grossen Summen Geldes, so sein Bruder Adolph zu bezahlen nicht im Stande war, ein grosses Recht für Fremden hatte, die fast alle Schlösser und Güter pfandweise besassen. Endlich starb

Wil

Wilhelm, der erste Herzog von Bergen 1408. Seine Gemahlin Anna, war nicht des römischen Königs Ruprechts von der Pfalz Tochter, sondern Schwester, und gebahr ihm 1. Gerhard, der nicht, wie einige meinen, jung verstorben, sondern vielmehr 1393 als Domherr zu Cöln und Probst zu Schildische gewählt wurde, und welcher 1428 diese Probstey niederlegte und Domprobst zu Cöln geworden. 2. Adolph, der dem Vater im Herzogthum Bergen folgte. 3. Robert, ward 1387 zum Bischof von Passau gewählet und vom Papst bestätiget, konte aber zu dem Besitz dieses Stifts nicht gelangen, weil der Kaiser den Gregorium von Hohenlohe unterstützte, welcher mit ihm zugleich in Zwiespalt gewählet worden. 1389 ward er aber zum Bischof zu Paderborn gewählet, wo er sich jedoch, seiner Jugend unerachtet, bey allen Nachbarn in Ehrfurcht setzte, und sonderlich denen Landbeschädigern schreckbar wurde. Er starb endlich in der Belagerung des Schlosses Padberg 1394 an der Pest. 3. Wilhelm, ward 1399 Bischof von Paderborn, überkam 1405 die Verwaltung der Grafschaft Ravensberg. Er gedachte 1414 die erzbischöfliche Würde in Cöln zu erhalten, ward auch von etlichen Domherren erwählet, und von seinem Bruder Adolph, unterstützet, fand aber bey seinem Gegentheil gar zu grossen Widerstand. Und wie im Stift Paderborn gegen ihn gleichergestalt Empörungen entstunden, welchen er durch Hülfe seiner Bundesgenossen, Bernhard und Heinrichs, Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, auch des Landgrafen von Hessen, zu begegnen gedachte, diese Hülfe aber ausblieb, und denen ertheilten bündigsten Versprechungen gemäß nicht erfolgete, Dietrich, als bestätigter Erzbischof von Cöln, hingegen zu Paderborn als Administrator willig aufgenommen ward, welchen der Papst, Kaiser und Mainz unterstützten, ohnerachtet sich unser Wilhelm auf eine Kirchenversammlung berief, so muste er sich 1415 des Bischofthums entschlagen. Er söhnte sich mit dem Erzbischof von Cöln unter Vermittelung des Kaisers aus, und begab sich nach Ravensberg. Weil er ohnedies die Priesterweihe nicht angenommen, so heirathete er des Erzbischofs Schwester Tochter, Adelheid, die andere Annam nennen, des Grafen Nicolai von Tecklenburg Tochter, mit welcher er in Gegenwart des Erzbischof Dietrichs auf dem Schloß Arensberg den 19ten Febr 1416 angetrauet wurde. Mit ihr erzeugte er einen Sohn, Gerhard, der nachher Erbe aller großväterlichen Lande geworden ist. 4. Die einzige Tochter Herzog Wilhelms von Bergen, Margaretha, vermälte sich 1379 an Herzog Otto von Braunschweig.

§. 338.

Adolph regiert in Bergen und sein bruder Wilhelm in Ravensberg.

Nun folgte Adolph im Herzogthum Bergen, der aber die Verwaltung der Grafschaft Ravensberg seinem Bruder Wilhelm überlassen hatte. Dieser Wilhelm traf 1408 mit den Herzogen, Bernhard und Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg, ein Bündniß und Vertrag, der hauptsächlich die Heirath Herzogs Otten, vorgedachten Herzog Bernhards Sohn, mit Graf Hermanns von Eberstein und Herrn zur Lippe Tochter, Jungfrau Isabella, und dasjenige betraf, so dieser Graf Hermann seiner Tochter mitzugeben gelobet, vermöge dessen dann unter andern versprochen worden, daß

dem Herzog Otto die Herrschaft Eberstein nebst denen Schlössern Blomberg, Ertessen, halb Orsen, Ottenstein, Hemelschenborg, und ein Theil von Holtesmunne (Holtzminden) zu Theil werden solte. Eben dieser Wilhelm verglich sich 1409 mit Heinrich von Oyer, wegen dessen Anfoderungen der ihm versetzten Aemter Ravensberg und Redeckenberg. In eben diesem Jahr brachte Wilhelm dasjenige, was die Grafen von der Lippe im Engerschen besassen und den Namen Amt zu Engern führete, mit 2000 Goldgülden, so der Zeit eine grosse Summe Geldes ausmachte, von denen Grafen Simon und Bernhard, edlen Herrn zur Lippe, an sich. Es haben sich zwar nachhero die Grafen von der Lippe beikommen lassen wollen, daß der ganze Bezirk, so anjetzo zu Engern gerechnet wird, darunter zu verstehen, und solches Amt nur wiederkäuflich versetzet sey. Es kan aber mit ältern Briefen dargethan werden, daß die Grafen von Ravensberg diese ganze Gegend vorhin besessen, und unter dem Amt Engern nur eine kleine Gegend und die dazu gehörigen Einkünfte verstanden werden müssen. 1411 gab Herzog Adolph seinem Bruder Wilhelm in Ansehung des Geldes eine Verschreibung, womit dieser den Heinrich von Oyre abgefunden hatte. Dieser Wilhelm schloß 1413 mit Wulbrand, Bischof von Minden, und Adolph, Grafen von Holstein und Schauenburg, ein Bündniß, daß sie einander nicht bekriegen, sondern ihre Streitigkeiten so entscheiden lassen wolten, daß jeder zwey seiner Mannen dazu ernennen, und im Fall diese sich nicht einigen könten, daß alsdenn Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg die Sache ausmachen solte. Zwischen unserm Wilhelm und dem Grafen Adolph von Schauenburg ward überdies ein besonderes Hülfsbündniß gegen die Stadt Paderborn verabredet. Auch erneuerte unser Wilhelm den Bund seiner Vorfahren mit der Stadt Herford. Er ward, wie bereits erwähnet, 1414 zum Erzbischof von Cöln erwählet, wobey ihm sein Bruder, Herzog Adolph, allen Beistand leistete. Allein 1415 gab Wilhelm seine geistlichen Würden auf und schritt 1416 zur Vermälung. Herzog Adolph, sein Bruder, sahe sich anjetzt im Stande, seine eigene Ansprüche geltend machen zu können. Er machte wegen seiner Gemalin einen Anspruch an das Herzogthum Barr. Er brach deswegen mit einem ansehnlichen Heer in dieses Land ein. Allein weil ansteckende Seuchen unter Menschen und Pferde gekommen, muste er wieder zurückgehen. Sein Bruder, Wilhelm, welcher wegen der Grenze mit dem Stift Minden an der Werre in Irrungen gerathen, besprach sich mit dem Bischof von Minden, Wulbrand, auf der lenniger Brücke und verglich sich mit ihm über einen Stillstand auf ein Jahr, in welcher Zeit jeder Theil von seinem Rechte Kundschaft einziehen solte, damit man sodenn den Streit gütlich entscheiden könte. Zwischen einigen adelichen Häusern in der Graffschaft Ravensberg war indessen die gröste Feindschaft ausgebrochen, bis solche endlich Claus, Graf von Tecklenburg vermittelte. Herzog Wilhelm brachte 1417 den Streit des Erzbischofs von Cöln mit Reyneck von der Lippe zum gütlichen Vergleich, und ließ durch seine Amtleute mit denen lippischen Beamten verabreden, daß beiderseitige Lande sich zur Vertheidigung beistehen und keine Feinde des andern darin dulden wolten. Herzog Adolph hatte Streitigkeiten mit Cöln wegen der Bevestigung von Mülheim

heim bekommen, die aber 1418 eben so, wie des Herzogs Adolph Irrungen mit Gerhard, Grafen von der Mark, beigelegt wurden. Sein Bruder Wilhelm machte 1419 mit Herzog Erich von Braunschweig einen beständigen Bund, verglich sich mit der Aebtißin und der Stadt Herford, wobey versichert wurde, daß die Bevestigungen von Bustede geschleift werden solten. Kaum hatte sich 1420 Herzog Adolph von Bergen mit dem Herzog, Adolph von Cleve, vertragen, so brachen 1421 Grenzstreitigkeiten zwischen der Grafschaft Ravensberg und Herrschaft Rheda, aus. Doch ward nach eingezogener Erkundigung vestgesetzt, daß die Höfe zu Ebbesloh und die Landwehre auf dem Trügel nebst dem dasigen Schlagbaum zu Ravensberg gehörig sey. Dagegen bewilligte Bielefeld nebst den Ständen von der Grafschaft Ravensberg 1423 dem Herzog Wilhelm eine Beisteuer, davor dem Lande alle seine Rechte und Freyheiten bestätigt wurden.

1521.

§. 339.

Beide brüder gehen mit tode ab.

Dem Herzog Adolph ward 1423 durch den Tod des Herzogs Reinoldi von Jülich und Geldern die Nachfolge in diesen beiden Landen eröfnet. Denn wegen seines Großvaters Gerhards war er dazu berechtigt. Allein Arnold von Egmond glaubte, da seine Großmutter Johanna, des Wilhelms 2 und seiner geldrischen Maria Tochter gewesen, ein näheres Recht zu haben. Dieser Arnold bemächtigte sich wirklich von Geldern und that auch in Jülich Einfälle. Herzog Adolph, der also jetzt die Lande Jülich und Bergen zusammen hatte und 1424 einige verpfändete Orte eingelöset, hofte jetzt seine Ansprüche auf Barr eher geltend machen zu können. Er brach in dieses Land ein und fast alle Orte fielen in seine Hände. Als er aber eben mit einer Nonne zu Bett gegangen war, überfiel man ihn und lieferte ihn gefangen in des Herzogs von Lothringen Hände, so daß er erst nach einem Jahr sich dadurch loskaufte, daß er alle Ansprüche auf Barr fahren ließ. Indessen hatte Simon, edler Herr zur Lippe, dessen Bruder den Herzog Wilhelm zu seinem und seines Landes Schutzherrn angenommen, der aber nachher verschiedenes von der Grafschaft Ravensberg versetzte. Hingegen ward Herzog Adolph vom Kaiser Sigmund zu Ofen 1425 sowol mit Jülich, als auch mit Geldern beliehen. Um seine Rechte noch mehr zu bevestigen, vermälte er 1426 seinen einzigen Sohn, Robert, mit der Witwe des verstorbenen Herzogs von Jülich und Geldern, Reinholds, Maria von Harcourt. Weil auch sein Bruder, Herzog Wilhelm 1428 gestorben und dessen Gemalin Adelheid im folgenden Jahr ebenfals mit Tode abgegangen, so nahm unser Herzog Adolph von der Grafschaft Ravensberg 1428 wieder Besitz, ließ aber so vieles drauf gehen, daß er die Schulden seiner Vorfahren häufte und 1429 verschiedenes verpfänden muste. Der Stadt Herford aber, die damals mit der Stadt Osnabrück einen glücklichen Krieg führte, sowol als den übrigen ravensbergischen Ständen bestätigte Herzog Adolph ihre Rechte und Freyheiten. Er schickte 1431 seinen Sohn, Robert, auf den Reichstag nach Nürnberg, wo der Kaiser und die Stände den Arnold von Egmond, welcher auf Erfodern, seine Rechte auf Geldern zu beweisen, nicht erschienen war, auf dem Reichstage in die Acht erklärten.

1434. Diese Acht wurde sowol 1433, als auch auf dem Reichstage zu Nürnberg 1434 bestätiget; auch unserm Adolph ihm von der baselschen Kirchenversammlung Geldern zugesprochen. Weil aber in diesem Jahr unseres Herzogs Adolphs einziges Kind, Robert, ohne Erben mit Tode abging, so schloß Herzog Adolph 1436 mit dem Hause Egmond einen vierjährigen Waffenstillstand, und nahm sich des Schlosses Gesmolde gegen den Bischof von Osnabrück an, starb aber 1437 den 8ten Jul. auf der Abtey St. Pantaleonis, und ward bey seinen Vorfahren auf dem alten Berge beerdiget. Mit seiner Gemalin Jolantha, Herzog Roberts von Barr Tochter, welche 1421 gestorben und zu Düsseldorf begraben, hatte er zwar einen Sohn, Robert, erzeugt, der aber vor ihm 1434 ohne Erben gestorben. Gesetzt, daß es auch mit der zweiten Gemalin Herzog Adolphs, Elisabeth, Herzog Ernsts von Bayern Tochter, seine Richtigkeit hätte, so ist doch so viel gewiß, daß Herzog Adolph ohne alle Leibeserben verblichen.

§. 340.

Gerhard, Herzog von Jülich und Bergen, Graf von Ravensberg.

Es folgte ihm also seines Bruders Wilhelms hinterlassener Prinz, Gerhard, in der Regierung, welcher 1437 vom Kaiser Sigmund, der ihn ausdrücklich einen Herzog von Geldern nannte, mit dem Herzogthum Jülich und Bergen, der Grafschaft Ravensberg und allen andern Landen, Herrschaften, Lehnschaften und Gütern, die von seinem Vetter, Herzog Adolph, gefallen und gekommen, belehnet worden. Dieser neue Landesherr, welcher vor Antritt seiner Regierung 1433 dem Erzstift Cöln gegen Cleve Beistand geleistet, und das eroberte Schloß Bruch, nebst dem Dorf Mühlheim an der Ruhr wieder an sich gelöset hatte, bestätigte jetzt nach angetretener Regierung die Freyheiten seiner Unterthanen, und ward gleich anfänglich mit Arnold von Egmond in einen blutigen Krieg verwickelt. Unser Herzog nahm 1438 Gesmolde in seinen Schutz und ward 1442 vom Kaiser Friedrich 3 mit den Herzogthümern Jülich, Geldern und Bergen und den Grafschaften Zütphen und Ravensberg beliehen. Um aber nur einmal Ruhe zu bekommen, verglich sich Herzog Gerhard mit Arnold von Egmond, der im Besitz von Geldern war und beständige Einfälle ins Jülichsche vornahm, dahin, daß Gerhard an den Arnold 10000 Gulden bezahlen, und dagegen vierzehn Jahr lang das Land Jülich in Ruhe behalten solte. Weil nun der Herzog Adolph von Cleve dem Arnold von Egmond Hülfe geleistet, so nahm unser Gerhard 1443 die Partey des Erzbischofs von Cöln gegen Cleve. Doch dies verwickelte ihn in mehrere Weiterungen. Denn Arnold von Egmond brach 1444 in das Herzogthum Jülich ein, wurde aber von unserm Gerhard den 3ten Nov. aufs Haupt geschlagen. In dem Kriege, welcher in diesem Jahr zwischen Jülich und Cleve wegen Soest ausbrach, hielt sich unser Herzog parteylos, und suchte vielmehr beide Theile zu vergleichen. Dem unerachtet thaten die zum Besten des Erzbischofs geworbene böhmische Hülfsvölker 1448 auf ihrem Rückzuge in der Grafschaft Ravensberg, unter dem Vorwand, erstaunenden Schaden, weil man ihren Anführer den von Schwanenberg an unsers Herzogs Hofe vor einen Schneiders Sohn gehalten hatte. Der Herzog schickte zwar den Ritter Aylff Quaadt mit einigen

Völkern ab, diese Grafschaft zu beschützen, es war solcher aber der feindlichen Macht nicht gewachsen, ohnerachtet er alle Einkünfte der Grafschaft zu ihrer Vertheidigung angewendet hatte. Die Stadt Herford kaufte die Böhmen mit 16000 Gulden ab, und weil sie das Geld nicht gleich bezahlen konte, ließ sie sich vom Erzbischof von Cöln 1449 eine zwanzigjährige Frist ertheilen. Der Erzbischof hatte allen seinen Unterthanen aufgegeben, in des Herzog Gerhards Länder zu fallen. Einige kamen diesem Befehl nach, wurden aber darüber in der Grafschaft Ravensberg gefangen. Unser Herzog ertheilte 1452 der Stadt Bielefeld das Recht, von ihren freyen Einwohnern das Heergewette und Gerade zu erheben, welches bisher zu den Einkünften des Richteramts gehöret hatte. Der Kaiser Friedrich 3 bestätigte unserm Prinzen 1458 aufs neue seine Rechte an Geldern. 1459 ereigneten sich Streitigkeiten mit der Stadt Lübbecke im Stift Minden, welche gegen die Einwohner der Grafschaft Ravensberg vielen Unfug trieb, es wurden aber von denen zu Lübbecke sehr viel gefangen, und nachdem sie den Schaden ersetzt, und die gewöhnliche Urphede abgestattet, allererst der Gefangenschaft erlassen. Das Schloß Monfort, welches der Herzog 1468 sieben Wochen lang belagerte, wurde von dem Herzog von Braband entsetzt. Es gerieth aber unser Gerhard nach ausgestandener schweren Krankheit in Schwachheit des Verstandes, da denn seine Gemalin, Sophia, mit Zuziehung ihrer Söhne, jedoch im Namen Herzog Gerhards die Regierungsgeschäfte besorgte. Sie ließ durch ihre Söhne, Wilhelm und Gerhard, wegen eines erlittenen Schimpfs das Schloß Toneburg angreifen, welches aber dem jüngern Gerhard das Leben kostete. Um eben diese Zeit war es wegen der von Herzog Friedrich von Calenberg angefangenen Unruhe in der Gegend der Grafschaft Ravensberg sehr unsicher. Weil nun dagegen Gegenmittel genommen werden musten, Herzog Gerhard aber theils wegen seiner Entfernung, theils wegen seiner Schwachheit solches zu thun nicht im Stande, so errichteten die Stände der Grafschaft Ravensberg auf vier Jahr eine Vereinigung, mit Genehmhaltung des Herzog Gerhards. Es enthielt solche, daß die Stände aus ihrem Mittel sechs erwählet und bevollmächtiget hätten, sich und einen jeglichen unter ihnen auf eine gewisse Zahl reisiger Knechte und Pferde, nach denen Umständen eines jeden und seiner Güter, auch den Amtmann des Landes von wegen der Herrschaft des Landes zu setzen, mit welchen sie die sich einfindende Feinde, auf Erfodern des Amtmanns und dieser Sechse, abzuwehren, und das Land in Sicherheit zu setzen schuldig und gehalten seyn solten und wolten. Der Schwäche an Kräften und Nachdenken unsers Herzogs bediente sich Carl der Kühne von Burgund 1473 zu seinem Vortheil, dergestalt, daß ihm Herzog Gerhard gegen Bezahlung 80000 rheinischer Gulden seine Rechte an Geldern und Zütphen abtrat. Da aber Herzog Gerhard den Rechten seines Hauses nichts vergeben konte, auch überdies Carl der Kühne die Bedingungen des Vertrages nicht erfüllet hat, so lässet sich gegen diese Abtretung vieles einwenden. 1475 ging unser Herzog mit Tode ab. Seine Gemalin war Sophia, Herzog Bernhards von Sachsen-Lauenburg, Tochter. Weil sie anfänglich viele Jahre in unfruchtbarer Ehe lebte, so schloß Erzbischof Dietrich von Cöln mit beiden Eheleuten gegen Bezahlung 100000 Gulden

1521.

1521. 1450 einen Erbvertrag, daß, wenn diese Ehe unbeerbt bliebe, die Herzogthümer Jülich und Bergen an das Stift Cöln fallen; im Fall aber von diesen Eheleuten noch Erben kommen solten, nur die Herrschaft Blankenberg an Cöln kommen solte. Zum Glück folgten endlich die längst gewünschten Kinder. Es waren solches 1. Wilhelm, geboren 1456, der seinem Vater folgte. 2. Gerhard, geboren 1458, ging aber schon vor dem Vater 1470 mit Tode ab. 3. Sophia, der man einen Fürsten, Bernhard von Anhalt, zum Gemal beilegt, und 4. Anna, so an den Graf von Särwerden vermält worden. 5. Adolph.

§. 341.

Wilhelm legt den grund zur vereinigung der jülich und clevischen staaten.

Es folgte der älteste Prinz Wilhelm nunmehr in der Regierung, welcher gleich anfänglich den Ständen ihre Freyheiten bestätigte und den Bund mit der Stadt Herford erneuerte. Er wohnte 1477 dem Beilager Maximilians I mit bey, und half den Erzbischof von Cöln, Ruprecht, mit seinem Domcapitel vergleichen, bekam aber 1479 selbst Streitigkeiten mit der Reichsstadt Cöln. 1484 erbte er die Herrschaft Heinsberg, wegen seiner ersten Gemalin. Die Gebrüdere von dem Busche, musten wegen allerhand Unfugs, den sie aus dem Stift Osnabrück in dem Amte Limberg ausgeübet hatten, Herzog Wilhelm 1200 Goldgülden bezahlen, und weil sie solches zu thun nicht im Stande waren, so muste Bischof Conrad von Osnabrück sich desfals verschreiben. Der Kaiser beliehe unsern Herzog mit seinen Landen, und ließ darüber den Lehnbrief 1486 ausfertigen. Friedrich 3 bestätigte ihn 1587 zum Schutz- und Schirmherrn über Herford, und ertheilte ihm das Recht einen Rheinzoll zu Lulsdorf anzulegen. Weil aber demselben die Stadt und Stift Cöln zuwider, ward dieser Zoll op der Sege verlegt, und von unserm Herzoge der Stadt Bielefeld in Ansehung der Handlung und Handwerker ein Freyheitsbrief ausgefertiget. Weil aber seine Stände 1489 ansehnliche Summen zu der Zeit aufbrachten, da er dem Maximilian I in den Niederlanden Beistand leistete, versprach er, sich des gemeldeten Zolles nicht zu bedienen. Der Herzog Wilhelm bestellte 1491 den Grafen Philipp von Waldeck zum Statthalter in der Grafschaft Ravensberg, und verglich sich mit dem Bischof Conrad von Osnabrück sowol als dem Johann von dem Busch, in der Güte, nahm auch den bisher ungehorsam gewesenen Gerhard Ledebur wieder zu Gnaden auf. Er ließ 1495 das Schloß Montfort schleifen, und besuchte den Reichstag zu Worms. 1496 am Tage Catharinä brachte er bey Gelegenheit der Verlobung seiner einzigen Tochter mit dem clevischen Prinzen, Johann, die grosse Vereinigung beiderseitiger Staaten, mit Zuziehung beiderseitigen Stände, zum Stande. Er versicherte hierauf seine jülichschen und bergischen Stände, die eine grosse Beisteuer aufgebracht, daß ihnen dieses an ihren Gerechtigkeiten nicht nachtheilig seyn solte. Eben dergleichen Versicherung erhielten auch 1497 die ravensbergischen Stände. Damals traf er auch mit der Stadt Cöln einen Vergleich. Weil sich Carl von Egmond noch immer des Ehrenworts eines Herzogs von Jülich anmaßte, so schloß er nebst dem Johann 2 von Cleve 1498 mit dem Kaiser Maximilian I und dem Erzherzog Philipp, gegen den Carl ein Bündniß, und vertauschte 1499 mit Engelbert von Nassau einige Orte.

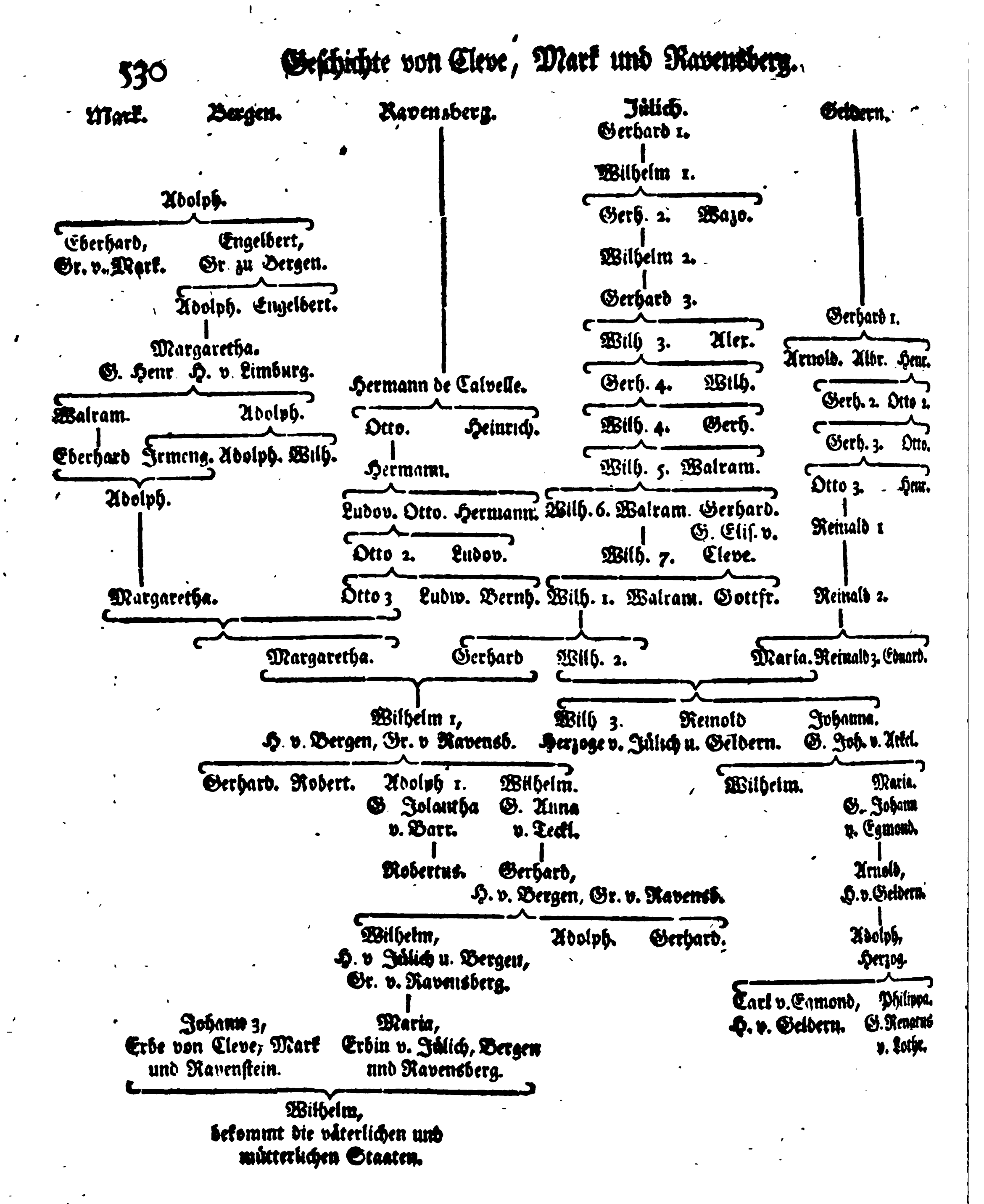
Orte. 1500 suchte Bernhard, edler Herr zur Lippe, die zwischen dem Bischof zu Minden und der Stadt Herford wegen der Holzung entstandenen Gebrechen beizulegen, solche wurden aber zur nähern Untersuchung ausgestellet. Dahingegen wurden Burgermeister und Rath zu Herford durch Grafen Philipp von Waldeck dahin gebracht, daß sie das von denen von Streithorst erkauft Arnholt, Herzog Wilhelm wiederum überliessen. Die Rechte, die der Erzbischof von Cöln in der Stadt Herforden gehabt, brachte unser Herzog 1503 an sich. Hierauf sorgte er hauptsächlich vor seine Nachfolger und erwählten Schwiegersohn. Weil das Haus Sachsen albertinischer Linie vom Kaiser Friedrich 3 eine Anwartschaft auf unsers Herzogs Länder 1483 erhalten, und deren Bestätigung von Maximilian 1 1486 und 1495 bekommen hatte, da doch unsers Herzogs Tochter, Maria, wenn keine männliche Erben vorhanden, als ungezweifelte Nachfolgerin von ihm in seinen Landen, die von jeher auf weibliche Erben kommen konten, angesehen wurde, welcher er auch schon 1496 bey Gelegenheit der Eheberedung mit dem clevischen Prinzen, Johann, und der Vereinigung der jülich- und clevischen Staaten die Nachfolge versichert, so stellte er alles dieses dem kaiserlichen lebhaft vor. Er erhielt endlich 1508 eine kaiserliche Urkunde, daß, mit Vernichtigung der an Sachsen gegebenen Anwartschaft, seine einzige Tochter, Maria, als die einzige Erbin aller seiner Staaten angesehen werden solte. Unser Herzog Wilhelm hatte auch das Vergnügen noch bey seinen Lebzeiten die Vermälung seiner Tochter Maria mit dem clevischen Erbprinzen Johann 3 1510 vollzogen zu sehen. Endlich starb er den 6ten Sept 1511 zu Düsseldorf, und ward in Altenberg begraben. Er hatte sich zum erstenmal 1472 mit der Elisabeth, einer Tochter Johannis von Nassau Saarbrück, und der Johanna, einer Erbin des letzten Grafen von Losse, Heinsberg, Diest u. s. w. vermält. Als aber diese erste Gemalin im Kindbette 1479 gestorben, vermälte sich unser Herzog zum zweitenmal 1481 Sonntags nach Johannis zu Cöln am Rhein mit Sybilla, des Churfürsten Albrechts von Brandenburg Tochter. Auf der Hochzeit waren ausser vielen andern vornehmen Gästen die Churfürsten von Cöln und Trier, der Erzherzog Maximilian und wol funfzig Grafen gegenwärtig. Sie verwaltete nach ihres Gemals Tode, mit Genehmhaltung ihres Schwiegersohns, dreyzehn Jahr lang die Regierung in Jülich und Bergen, und starb den 9ten Jul. 1524. Ihre einzige Tochter und Erbin der väterlichen Staaten war Maria, geboren den 3ten Aug. 1491, verlobt 1496 und vermält 1510 an den clevischen Prinzen Johann 3, der nunmehro in den Herzogthümern Jülich und Bergen und der Grafschaft Ravensberg zur Nachfolge gelangete.

1521.

§. 342.

Man kan dasjenige, was wir bisher gesagt, nicht besser als durch folgende Geschlechtstafel übersehen.

Stammtafel der grafen von Ravensberg.



§. 343.

Herzog Johann 3 erbt seines Schwie-

Der clevische Erbprinz, Johann 3, war nicht nur 1496 durch seine Verlobung mit der jülichschen Erbtochter, Maria, sondern auch durch Bewilligung der sämtlichen clevischen Lande zum Erben wichtiger Staaten bestimmt. Da nun auch Kaiser Maximilian

milian 1508 das Recht seiner Braut in den väterlichen Landen zu folgen erkandte, und die Vermälung selbst 1510 den 1sten Octob. zu Düsseldorf vollzogen wurde, so fielen nach dem Tode seines Schwiegervaters Wilhelms 1511 die Herzogthümer Jülich und Bergen nebst der Grafschaft Ravensberg auf diesen Johann 3. Er ließ jedennoch diese Länder durch seine Frau Schwiegermutter, die brandenburgische Prinzeßin Sybillam, regieren, und bemühete sich indessen der Regierung so weitläuftiger Staaten sich verdient zu machen. Hiezu fand sich 1518 eine gute Gelegenheit. Es hatten sich viele abgedankte Soldaten und Räuber zusammen geschlagen, welche aus den Niederlanden ins Clevische und die Herrschaft Mörs fielen, und besonders den Landmann übel behandelten. Allen Benachbarten war daran gelegen, diesem Unheil bey Zeiten zu steuren. Der Erzbischof Hermann von Cöln und unser Herzog Johann 3 zogen daher aus den Niederlanden, Cleve, Jülich, Cöln, Westphalen und Mörs Völker zusammen, suchten die Räuber auf, die sich in das Herzogthum Geldern zogen, holten sie ohnweit Venlo ein, erschlugen an 700 derselben, und würden noch mehrere niedergemacht haben, wenn sie nicht das schwere Geschütz aus Venlo daran verhindert hätte. Die Gefangenen wurden des Nachrichters Hand übergeben. Diese harte Züchtigung machte, daß sich diese Räuber zerstreueten, und die Rotte der Wölfe oder Böcke, wie sie sich nannten, gänzlich aufhörete. Noch in eben diesem Jahr überließ unser Herzog die ganze Grafschaft Catzenelnbogen dem Hause Nassau. Dagegen folgte er 1521 den 15ten Merz seinem verstorbenen Herrn Vater, Herzog Johann 2 von Cleve, sowol in diesem Herzogthum Cleve, als auch in der Grafschaft Mark nach. Er ließ sich daher in diesem Jahr von dem neuen Kaiser Carl 5 zu Brüssel die Belehnung, nicht nur über die clevischen, sondern auch jülichschen Staaten ertheilen, und nahm sodenn im Merz 1522 die Huldigung in denen nunmehro vereinigten Landen ein, wobey er überall den Ständen ihre Freyheiten bestätigte. Unter andern geschahe solches in der Grafschaft Ravensberg auf dem Landtage Jöllenbeck, da unter andern auch die Stadt Bielefeld die Bestätigung ihrer Freyheiten erhielte. Dagegen bewilligten die Stände dieser Grafschaft unserm Herzog Johann, weil er der kaiserlichen Krönung zu Aachen beigewohnet, und ansehnliche Kosten verwenden müssen, eine ansehnliche Beisteuer. 1523 streckte er dem Simon, Edlen Herrn zur Lippe, noch 500 Goldgülden vor, der ihm dagegen den Besitz des Amtes Enger bestätigte. Schon um diese Zeit waren die Herren von der Lippe Willens, dieses Amt Enger einzulösen, sie konten aber nicht mehr bescheinigen, was eigentlich dazu gehörig sey, daher die Lösung nicht vor sich ging, und ihnen zu ihrer Beruhigung über den alten Pfandschilling noch diese 500 Goldgülden gegeben wurden. Unser Johann verglich sich mit Oswald, Grafen von Berge, wegen der emmerickschen Grenze. Die zwischen seiner Tochter Sybille und dem Johann Friedrich von Sachsen 1526 geschlossene Heirath gab Gelegenheit, daß des Johann Friedrichs Hofprediger, Friedr. Myconius, die Wahrheiten der Kirchenverbesserung zuerst in diesen Landen öffentlich vortragen konte. Der Herzog, den seine Unterthanen geist- und weltlichen Standes mit Geld unterstützten, schickte 1529 einige Völker ab, Wien zu entsetzen. 1531 ließ er verschiedene Straffenräuber

1521. gervaters und vaters staaten.

1522.

1523.

1526.

1529. 1531.

1533. räuber von vornehmer Abkunft mit dem Tode bestrafen. Er schloß 1533 mit dem Erzbischof Hermann von Cöln und der Stadt Cöln, so wie auch mit der Stadt Herford Verträge, und gab in diesem Jahr eine verbesserte Kirchenordnung in seinen Landen heraus, wodurch die evangelische Lehre öffentlich angenommen wurde. Hingegen ließ
1534. er gegen den Schwarm der münsterschen Wiedertäufer 1534 Hülfsvölker anrücken und befand sich selbst bey Belagerung der Stadt Münster. Nach Eroberung dieses Platzes
1535. bewilligten ihm 1535 die Stände seiner Lande eine Beisteuer, zu Bestreitung der auf diesen Krieg verwendeten Kosten. Er suchte die Grenzgebrechen zwischen dem Stift Minden und der Grafschaft Ravensberg beizulegen, so wie auch die Irrungen mit der Graf-
1538. schaft Lippe wegen des Amts Blotho glücklich gehoben wurden. Er unterstützte 1538 seinen Prinzen, Wilhelm, bey seiner Anforderung an Geldern, und hat überhaupt im Geist- und Weltlichen allerhand gute Gesetze eingeführt. Er starb aber in seinen besten
1539. Jahren den 6ten Febr. 1539 und ward in Cleve beerdiget. Seine Gemalin, die Erbin der jülichschen Staaten, geb. 1491 den 3ten Aug. verlobt 1496, vermält 1510, starb den 28sten Aug 1543. Von ihr waren geboren:

1. Sybilla, geb. zu Düsseldorf am Tage Alexii 1512, verlobt 1526, und vermält zu Torgau 1527 den 9ten Merz mit Johann Friedrich, Churfürsten von Sachsen, von welchem die sächsische ernestinische Linie abstammet. Sie starb den 21sten Febr. 1554. In ihrer Eheberedung ward vestgesetzt, daß, wenn ihr Vater Johann 3 ohne männliche Leibeserben versterben solte, die sämtlich jülich- und clevische Staaten auf sie und ihre Leibeserben kommen solten, welches auch die Stände dieser Lande 1527 ausser den ravensbergischen bekräftigten. Diese Eheberedung macht den vornehmsten Grund der Anforderung aus, welche das sächsische ernestinische Haus auf die jülichsche Erbschaft nachmals beibrachte.

2. Anna, geb. den 20sten Sept 1515, ward anfänglich verlobt 1527 mit Franz, Herzog von Lothringen. Es ist aber diese Ehe nicht vollzogen, sondern sie ward anderweitig vermält 1539 mit Heinrich 8, Könige von England. Weil sie aber der englischen Sprache nicht mächtig, auch vor ihren verliebten Gemal nicht feurig genug sich zeigte, und die Erfahrung lehrete, daß es sehr gefährlich sey, diesem Herrn zu misfallen, so willigte diese Prinzeßin schon 1540 in ihre Ehescheidung und starb den 16ten Jul 1550.

3. Wilhelm, der Erbe der väterlichen und mütterlichen Staaten, geboren zu Cleve den 28sten Jul. 1516.

4. Amalia, geboren den 14ten Nov 1517, und starb, weil sie nicht heirathen wolte, unvermält zu Düsseldorf den 1sten Merz 1586.

§. 344.

Sein nachfolger Wilhelm bekomt und verliehrt Geldern.

Herzog Wilhelm, Johannis 3 ältester Sohn, geboren zu Cleve den 28. Jul. 1516, war vom Erzbischof von Cöln, Hermann von Weede, getauft. Er wurde unter der Aufsicht seiner Eltern von D. Conrad Heeresbach in den Wissenschaften so wohl unterrichtet, daß er dieselbe sowol, als die Gelehrten seiner Zeit sehr hoch schätzte. Man rüh-

rühmet ihn als einen frommen, nüchtern, keuschen, gerechten und tapfern Herrn, der, was seine Vorfahren durch schlechte Wirthschaft verdorben, wieder herzustellen, die Policey in gute Ordnung zu bringen und seine Einkünfte zu verbessern gesucht, aber auch seine Unterthanen zärtlich geliebet. Der geldrische Herzog, Carl von Egmond, wuste keinen bessern Nachfolger in seinem Lande, als unsern Wilhelm zu bestellen, der von seinen Vorfahren ohnedies den Anspruch auf Geldern ererbet hatte. Er ernannte nicht nur 1538 denselben zum Statthalter seines Staats, sondern schloß auch mit demselben einen Vertrag, worein die geldrischen Stände willigten, daß nach seinem Tode unser Wilhelm sein Erbe seyn solte. Die Stände von Geldern schworen Wilhelm den Eid der Treue. Da er aber kaum nach dem Tode des Herzog Carls sich in Geldern vestgesetzt, fiel auch 1539 die Regierung der jülichschen und clevischen Staaten nach seines Vaters Tode unserm Wilhelm zu, der den Bergwerksbau in dem Kirchspiel Werther in der Grafschaft Ravensberg einer Gewerkschaft überließ. Kaiser Carl 5 machte unserm Herrn aber die Nachfolge im Herzogthum Geldern streitig. Wilhelm ließ deswegen auf dem Reichstage zu Frankfurt eine Schrift austheilen, worinn er zu beweisen suchte, daß dem Hause Egmond, welches mit Gewalt gezwungen war, Geldern dem Carl dem Kühnen von Burgund zu überlassen, kein Recht auf dieses Land zuständig gewesen; daß das Haus Burgund die versprochenen Bedingungen niemals erfüllet habe, und daß seine noch lebende Mutter Maria die einzige rechtmäßige Erbin des Herzogthums Geldern sey. Er ersuchte daher die Stände, sich seiner bey dem kaiserlichen Hofe anzunehmen. Wilhelm reiste deswegen sogar 1540 nach Brüssel, um sich mit dem Kaiser zu vergleichen. Weil aber der kaiserliche Hof ihm kein Recht eingestehen wolte, suchte er sich nach seiner Zurückkunft durch französische Hülfe bey Geldern zu erhalten. Franz 1, welcher mit dem Kaiser immer zu fechten hatte, suchte unsern Herzog durch eine Vermählung mit seiner Schwester Tochter, der reichen und schönen Johanna, Prinzeßin von Navarra, sich näher zu verbinden. Unser Herzog reiste daher 1541 anstatt auf den Reichstag nach Regensburg zu gehen, heimlich zum Könige nach Frankreich ab, der unserm Herzog wirklich die Johannam antrauen ließ, ohnerachtet weder die Braut noch ihre Eltern völlig damit zufrieden. Das Beilager selbst blieb wegen der Jugend der Prinzeßin ausgesetzt, und unser Herzog ließ sie bey ihrer Frau Mutter, und kam nach seinen deutschen Landen zurück, wo er die Grenzgebrechen zwischen Ravensberg und dem Stift Minden beilegte. Der Kaiser Carl 5 beschwerte sich auf dem Reichstage zu Regensburg über unsern Herzog, daß derselbe statt hierher zu kommen nach Frankreich abgegangen, und suchte in einer Schrift seine Rechte auf Geldern zu behaupten und Wilhelms Ansprüche zu entkräften. Des Herzogs Gesandten wolten zwar darauf antworten, bekamen aber von dem Kaiser, der sie nicht anhörete, ein zorniges Gesicht. Alle Reichsstände nahmen sich hierauf des Herzogs an, und ersuchten den Kaiser die geldrische Sache entweder der gütlichen Vermittelung der Reichsstände oder dem Ausspruch Rechtens zu überlassen. Carl 5 ließ darüber eine grosse Verwunderung blicken, und übertrug bey seiner Abreise dem Friedrich von der Pfalz durch die Churfürsten un-

1539. 1540. 1541.

1541. sern Wilhelm zur Abtretung des Herzogthums Geldern zu bewegen. Die Churfürsten stellten zwar ihm solches vor, und ersuchten ihn, theils sein eigen Wohl, theils die Ruhe des ganzen Reichs in Betrachtung zu ziehen. Wilhelm verließ sich aber auf seine gerechte Sache und erbot sich alles auf eine richterliche Entscheidung ankommen zu lassen, ersuchte aber zugleich die Churfürsten, dem Kaiser alle Gewalt abzurathen. Ueberdies suchte

1542. er 1542, nachdem er Ackergesetze gemacht, und denen Ständen des Herzogthums Bergen ihre Rechte bestätiget hatte, auf dem Reichstage zu Speyer seine Rechte auf Geldern in Schriften zu vertheidigen und die kaiserlichen Gründe zu entkräften. Zu gleicher Zeit schloß er mit Frankreich, Schweden und Dännemark ein Bündniß. Franz 1 kündigte Carl 5 den Krieg an und ließ Streifereyen in die Niederlande vornehmen. Wilhelm zog ebenfals in seinen Staaten ein Heer zusammen, bevestigte Jülich und belagerte im Dec. Düren, schlug bey Aldenhof den kaiserlichen Entsatz und eroberte Düren. Die Statt-

1543. halterin der Niederlande beschwerte sich daher auf dem Reichstage zu Nürnberg 1543 durch Gesandten über unsern Wilhelm, daß der französische Einfall in die Niederlande auf seinen Rath und mit seinem Beistand geschehen, und verlangte ihn anzuhalten, Geldern abzutreten und dem Kaiser allen verursachten Schaden zu ersetzen. Die Reichsstände wolten, da der Kaiser nach Deutschland zu kommen im Begrif war, einem grössern Kriege vorbeugen. Es legten dabey sonderlich Sachsen und Hessen vor unsern Herzog Vorbitten ein und erhielten zwar, daß man einen Waffenstillstand beliebte, jedoch war derselbe so eingerichtet, daß dem Kaiser nach seiner Ankunft frey blieb, solchen zu genehmigen oder nicht; indessen solte das stark bevestigte Sittard an den jülichschen Grenzen in den Händen des Kaisers bleiben. Die Protestanten versprachen, daß überdies dem Kaiser clevische Gesandten entgegen gehen und Abbitte thun solten. Die clevischen Gesandten auf diesem Reichstage liessen sich dies alles gefallen. Allein es hatte indessen Wilhelm Heinsberg belagert und die kaiserlichen Völker, welche Lebensmittel in diesen Ort bringen wollen, bey Sittard den 24sten Merz geschlagen. Dies muthigte ihn sowol als die französischen Vorstellungen und Hülfsgelder an, den verabredeten Waffenstillstand nicht zu genehmigen. Dies brachte Carl 5 äusserst auf. Der Churfürst von Cöln, Hermann, that zwar bey dem in Speyer angekommenen Kaiser zum Besten Wilhelms Vorstellungen. Aber Carl wolte jetzt von keinem Frieden etwas hören, bis Geldern ihm eingeräumt wäre, und die kaiserlichen Staatsbedienten gaben den sächsischen Gesandten zu verstehen, daß Carl hievon nicht abgehen würde, ohnerachtet damals alles vor den Türken in Furcht stand. Kaum war der Kaiser nach Bonn gekommen, so ging er den 22sten August auf Düren los, forderte diesen Ort auf und erklärte den Krieg, wo ihm dieser Platz nicht eingeräumet würde. Weil aber die Franzosen ausgesprengt hatten, daß Carl auf seinem letzten africanischen unglücklichen Zuge im Wasser umgekommen, und die Besatzung von Düren solches wirklich glaubte, so schlug selbige die Uebergabe des Platzes ab. Der Kaiser nahm aber den Ort ein, ließ selbigen plündern und anstecken, und bemächtigte sich sodenn von dem Herzogthum Jülich und der Stadt Rüremond. Von hier brach er gegen Venlo auf. Jetzt fühlte sich unser Herzog gegen

gen

gen den die kaiserliche Macht zu schwach. Er entschloß sich also in Begleitung des Herzogs Heinrichs von Braunschweig und der Gesandten des Erzbischofs Hermanns von Cöln zum Kaiser ins Lager zu gehen. Hier that er fußfällig Abbitte. Auf die Vorbitte des Herzogs von Braunschweig und der cölnischen Gesandten trug endlich der Kaiser dem Prinzen von Oranien und dem Granvella auf, die Begnadigungsbedingungen aufzusetzen. Sie kamen den 7ten Sept. zum Stande. Sie bestunden darinn, daß Wilhelm bey der catholischen Religion, und dem Kaiser, römischen Könige und dem Reich treu verbleiben, dem Bündniß mit Frankreich, Schweden und Dännemark entsagen und in keine Verbindung sich jemals gegen den Kaiser und seinen Bruder und deren Erben einlassen, endlich ganz Geldern fahren lassen, dessen Unterthanen von dem geleisteten Eide loszehlen und dem Kaiser, wenn solches nöthig, zu Bezwingung dieses Landes selbst behülflich seyn solte. Hingegen versprach der Kaiser dem Herzoge das eroberte jülichsche Herzogthum zurückzugeben, ausser Heinsberg und Sittard, welche so lange in kaiserlichen Händen verbleiben solten, bis der Kaiser von des Herzogs künftiger Treue versichert seyn könte. Unser Herzog ward sodenn den 14ten Sept. mit seinen übrigen Staaten vom Kaiser beliehen. Er kam hierauf den 2ten Jan. 1544 zum Kaiser nach Brüssel, und den 24sten Jan. nach Speyer auf den Reichstag. Hier ward beschlossen zwischen unserm Herzog und dem Kaiser einen Hauptvertrag zu errichten, der auch zu Brüssel zum Stande kam. Vermöge desselben ließ Carl alle Ansprüche auf das Herzogthum Jülich fahren, behielt Geldern in ruhigen Besitz, gab unserm Herzog Heinsberg und Sittard wieder, und versprach ein seinen Vorfahren gegebenes Darlehn zu bezahlen; er begab sich alles Rechts auf Wassenberg. Dagegen gelobte Wilhelm die Bevestigung von Ravenstein zu schleifen, Uden, Harpen und Ravenstein von Brabant zu Lehn zu nehmen, auch die Helfte der Herrschaft Müllen, Gangelt und Wicht vor ein brabantisches Lehn zu erkennen, Winnendál in der alten Lehnsbeschaffenheit zu lassen, dem Kaiser die Einlösung von Herzogenrade zu erlauben, der aber alle Ansprüche auf Brüggen, Dulck, Randerode und die Vogtey Aachen fahren ließ. Wegen aller übrigen Irrungen solte nähere Erkundigung eingezogen und dieser Vergleich von beiderseitigen Ständen genehmiget werden. Die Krone Frankreich war zwar wegen dieses Vergleichs gegen unsern Herzog äusserst aufgebracht, als aber noch in diesem Jahr Franz I zu Cämmerich sich mit dem Kaiser verglichen, fiel diese Bedenklichkeit weg.

1543. 1544.

§. 345.

Seit dieser Zeit stand unser Herzog Wilhelm mit dem Hause Oesterreich sehr wohl. Er gab 1545 gegen das Austreten, Feindwerden und Beschädigen ein heilsames Gesetz heraus. Hierinn wurde verordnet, daß derjenige, so zu dem andern Ansprache zu haben vermeine, sich bey denen Amtleuten und Befehlshabern melden, Recht suchen und mit der Erkenntniß begnügen lassen, keinesweges aber des andern Feind werden, ihn bedräuen oder beschweren, noch sich ausserhalb Landes begeben solle. Es soll auch kein Eigenbehöriger sich ausserhalb Landes, um zu dienen oder anderer Ursachen halber, begeben,

1545. Er lebt mit dem hause Oesterreich im besten vernehmen.



1545. denn mit Vorwissen der Amtleute, damit man wissen möge, aus was vor Neigung er sich wegbegebe, und wohin er verreise. Wenn aber ein Embehöriger ohne Vorwissen dennoch ausserhalb Landes ziehe, soll er sowol als seine Eltern und Verwandten, die dazu Vorschub gethan und es verschwiegen, bestraft werden. Da hierauf Papst Paul 3 die ohnedies noch nicht vollzogene Ehe unsers Herzogs mit der Johanna von Navarra, weil sie und ihre Mutter nicht freywillig eingewilliget, getrennet, so vermälte sich Herzog

1546. Wilhelm zu Regensburg 1546 mit Marien, des römischen Königes Ferdinands, Tochter. Kaiser Carl 5 bezeugte daher durch eine Urkunde, daß, wenn aus dieser Ehe keine männliche Erben vorhanden, die Töchter unsers Herzogs zur unstreitigen Nachfolge in seinen Landen gelassen werden solten; welches nicht sowol als eine neue Begnadigung, sondern als eine Bestätigung des alten Rechts der weiblichen Nachkommen in diesen Landen angesehen werden muß. Eben dieser Kaiser gab dem Herzog das Recht, daß man sich von denen Aussprüchen seiner Gerichte an die Reichsgerichte nicht wenden könte, wofern die streitige Sache nicht wenigstens über 400 rheinische Gulden Hauptstuhl beträfen. Dagegen nahm Herzog Wilhelm im schmalkaldischen Kriege des Kaisers Partey. Er ließ die Bevestigungen des Sparrenberges durch einen italienischen Baumeister Johann Edler, mit Steinen aufführen, und diesen Bau in den folgenden Jahren fortsetzen. Er ging selbst zu dem kaiserlichen Heer, welches Graf Maximilian von Büren gegen die schmalkaldische Bundesgenossen dem Kaiser zu gut aus den Niederlanden brachte, und zu Elten musterte. Er bewog den friedfertigen Erzbischof von Cöln, Hermann von Weede, der wegen der angenommenen Kirchenverbesserung abgesetzt worden, dies Stift

1547. 1547 fahren zu lassen. Herzog Wilhelm verglich sich mit dem Stifte zu Herforden dahin, daß ihn solches zum Erbvogt und Schirmherrn annahm. Hiebey versprach der Herzog vor sich und seine Erben, daß sie das Stift gehörig bey dem Ihrigen, ihren Rechten und Gerechtigkeiten schützen, ihre Einkünfte durch die Vögte beitreiben lassen, der Aebtißin, daß die widerspenstigen Lehnleute die Gebühr leisten, beistehen, der Gerichtbarkeit auf der Freyheit und des Mühlengerichts sich nicht anmassen, den halben Theil der Münze und des Zolls, ferner die Fischerey in der Werre und Aa, nebst der hergebrachten Jagd dem Stift lassen, auch daß die Geistlichen ihre Güter selbsten unternehmen, verschaffen, die Geistlichen wider alles Unrecht vertheidigen, die Reichssteuren, so von denen Ständen bewilliget worden, wegen des Stifts abtragen, und dahingegen dieselbe von denen Geistlichen und denen von Herforden wieder heben, die Capitularen bey ihrer freyen Wahl einer Aebtißin lassen solle. Dahingegen das Stift ermeldtem Wilhelm abgetreten, alle Hoch- und Obrigkeit, Erbschaft und Erbgerechtigkeit, so es bishero in denen beiden Städten zu Herford und ihrem Zubehör gehabt, wie denn auch die von Herford die Eide, so sie vorhin der Aebtißin gethan, künftig denen Grafen von Ravensberg leisten solten, immassen in der Stadt Herford ehe kein Bürger anzunehmen, bevor solches geschehen. Ferner überlässet das Convent denen Grafen von Ravensberg 2) das Borchgerichte zu Herford, 3) das Gericht der Weber, 4) die Gerechtigkeit, den Magistrat zu bestätigen. Dieser Vergleich ist nachmals vom Papst und

Kaiser

Kaiser zu mehrmalen genehmiget worden. Der Herzog lösete 1548 die wetterschen Freyen von dem Drosten, Hermann von Amelungen, zur Grafschaft Ravensberg wieder ein, welche im vorigen Kriege versetzet worden. Er besuchte den Reichstag zu Augsburg, und legte vor die Gefangene Johann Friedrich, Churfürst von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, Vorbitten ein. Papst Paul 3 bestätigte 1549 den zwischen ihm und dem Stift Herford geschlossenen Vertrag. Dem ohnerachtet verbot der Herzog 1551 alle päpstliche Gerichtbarkeit in seinen Landen, und ließ Säcke von Leinwand aufhängen, mit der Bedrohung, daß derjenige, welcher bey einer geistlichen Gerichtbarkeit was anzubringen, sich unterstünde, als ein Verräther des Vaterlandes darein gesteckt und ersäufet werden solte. Er schafte auch viele Misbräuche und das eingerissene üppige Leben derer Geistlichen ab. Er stellte mit dem Grafen zu Cuyck wegen der uffeldschen Grenzen Unterhandlungen an, und verglich sich 1552 mit dem Herrn von Afferden über die Grenzen von Goch. Der Herzog besuchte die Versammlung verschiedener Fürsten zu Heidelberg, wo er den Churfürst, Moritz von Sachsen, mit dem Kaiser, und den Marggraf Albrecht von Brandenburg-Baireuth mit den Bischöfen auszusöhnen suchte. Nach errichtetem passauischen Vertrage schloß unser Herzog bey den fortdaurenden Unruhen des Marggrafen Albrechts 1553 zu Heidelberg mit denen Churfürsten von Mainz, Trier und Pfalz ein Schutzbündniß, und verglich sich, durch Vermittelung des Bischofs Franz zu Münster, Osnabrück und Minden mit denen von Schacken, wegen verschiedener an ihn gemachten Ansprüche. 1554 ließ er vortrefliche Policey- und Armenordnungen bekandt machen, worauf 1555 der Religionsfriede erfolgte. In eben diesem Jahr schrieb Herzog Wilhelm eine Gerichtsordnung vor. Er schickte 1556 Abgeordnete in die Grafschaft Ravensberg, um seine Einkünfte auf das genaueste zu untersuchen, welche die alten Erbregister und Lagerbücher aufnahmen. Er kam nachmals selbst in diese Grafschaft, und ließ seine gemachte Proceß- und Policeyordnung von den Ständen annehmen. Er überlegte mit denselben, wie man sich gegen die unruhigen Nachbarn zu verhalten, und die Sicherheit der Landstrassen herzustellen hätte. Zugleich wurde beliebet, daß keine Zuschläge eigenmächtiger Weise auf denen Marken und in den Gebüschen gemacht werden solten. Unser Herzog langete 1557 in Frankfurt an, um dem Vergleich zwischen den Häusern Hessen und Nassau wegen der Grafschaft Catzenelnbogen beizuwohnen. Er selbst schloß mit dem Grafen von Mörs einen Vergleich, und erhielt von Ferdinand 1 die Bestätigung des mit dem Stift Herford geschlossenen Vertrages. Es ging daher nach einigen Unterhandlungen am 9ten October die Huldigung der Stadt Herford vor sich. Eben damals wurden auch die Grenzgebrechen zwischen dem Stift Osnabrück und der Grafschaft Ravensberg verglichen, und beide regierende Herren unterschrieben den 22sten Dec. die darüber ausgestellte Urkunde.

1548. 1549. 1551. 1552. 1553. 1554. 1555. 1556. 1557.

§. 346.

1558. Wilhelm erhält sich im grösten ansehen.

Das Ansehen unsers Herzog Wilhelms im Reich muste nothwendig zunehmen, da Carl 5 durch Gesandten in unseres Herzogs Gegenwart zu Frankfurt 1558 die Kaiserkrone an Wilhelms Schwiegervater, Ferdinand 1, völlig abtrat. Die Stände der

1558. Grafschaft Ravensberg hatten unserm Herzog auf dem Landtage sowol zur Türkenhülfe, als auch zu den Vestungswerken von Sparrenberg und Ravensberg Gelder verwilliget. Er 1559. bestätigte dagegen 1559 denen beiden Städten zu Herford nach geleisteter Huldigung ihre Freyheiten; lösete in der Grafschaft Ravensberg verschiedenes wieder an sich, zog das Kloster Vlotho ein, und besoldete davon einen evangelischen Prediger, welches der Abt von Loccum weder durch einen Rechtshandel beim Kammergericht noch durch Bitten hintertreiben konte. Auch den Richtern legte Herzog Wilhelm in seinen Landen neue Gesetze vor. Der neue Kaiser beliehe nicht nur unsern Herzog mit seinen Landen, sondern er bestätigte auch die getroffene Vereinigung der clevischen und jülichschen Länder und die Erbfolge der Töchter, wenn keine männliche Erben vorhanden. Er bestätigte dem Herzoge alle seine Rechte, sonderlich die vier Rheinzölle Orsoy, Buderich, Lobith und Huyssen, mit dem Recht diese 1562. Zölle nach seinem Gefallen an andere Orte im Herzogthum Cleve zu verlegen. 1562 verglich sich der Herzog mit dem Erzstift Cöln wegen der Grenzen von Recklinghausen, und suchte die Stadt Herford mit denen von der Ritterschaft, welche Lehngüter in dem Stadtbezirk hatten, gütlich zu vergleichen. Der Papst Pius gab ihm die Freyheit, in Duisburg eine hohe Schule anzulegen. Er wohnte der Wahl Maximilians 2 zum römischen Könige in Frankfurt und dessen Krönung bey. Er verbesserte seine Einkünfte in Ravensberg durch Erkaufung des Burglehns, welches Johann Hocke zu 1564. Scherrndorf gehabt, und erhielt 1564 von den ravensbergischen Ständen eine neue Beisteuer. Da ihn eine heftige Krankheit aufs Lager warf, setzte er schon in diesem Jahr 1565. seinen letzten Willen auf. Doch erholte sich unser Herzog und verglich sich 1565 mit 1566. Wilhelm, Grafen von Berge, wegen der Grenzen von Emmerich. Er erhielt 1566 abermal von den ravensbergischen Ständen einen Beitrag zur Türkenhülfe, und besuchte den wegen dieser Türkenhülfe ausgeschriebenen Reichstag zu Augsburg. Hier ward er auf der einen Seite vom Schlage gerühret, in welchem Zustande er aber noch 25 Jahr lebte. Der damals regierende Kaiser Maximilian 2 ertheilte ihm hieselbst die Belehnung über seine Lande, bestätigte die Vereinigung der jülich- und clevischen Staaten, und das Recht der Erbfolge vor unsers Herzogs Töchter, und erweiterte die Begnadigung, daß niemand von den Aussprüchen seiner Gerichte sich auf die Reichsgerichte berufen solte, als in Sachen, deren Hauptstuhl sich über 500 rheinische Gulden belief. Sonst verglich sich unser Herzog mit dem Grafen, Wilhelm von Berge, wegen des Lehns zu Millingen und Biland, und schloß einen Vergleich mit dem Herrn in Leinbeck. Aber die in den Niederlanden ausgebrochene innere Unruhen machten unserm Herzog neue Sorgen. Da-1567. 1568. selbst gab 1567 die Härte des Herzogs von Alba Gelegenheit, daß 1568 einige aus Verzweiflung zu den Waffen griffen. Unter andern wolte Wilhelm von Luman, Graf von der Mark, Rüremond überrumpeln, ward aber bey Dalem im Herzogthum Jülich 1569. von den Spaniern geschlagen. Unser Herzog erneuerte 1569 seine Verträge mit Dort-1570. mund. Er erhielt 1570 vom Kaiser das Eigenthum von Herbete, und eben dieser 1571. Kaiser Maximilian trug ihm 1571 die Schutzgerechtigkeit über Recklinghausen auf. Es ward auch unserm Herrn von der Grafschaft Ravensberg zu den Reichssteuren eine

neue Anlage bewilliget. Er selbst verordnete in dieser Grafschaft, daß keine Berufungen an ihn in Sachen, die keine 25 Goldgülden betrügen, angenommen werden solten. 1572 räumte er, auf Vorbitte des Bischofs, Johann von Münster, dem Johann von Morsey, genannt Piccard, den er in seiner Jugend aus Frankreich und in die Grafschaft Hoya mitgebracht und erziehen lassen, und seiner Frau Leneken von Langen auf ihr beider Lebenlang das Amt Holte gegen eine Erkenntlichkeit von 10 Goldgülden und zureichende Versicherungsschrift zu besitzen ein. Und wie Herzog Wilhelm mit diesem Bischof Johann in einer besondern Freundschaft lebte, so bezahlete er auch vor ihn an Johann Ledebur zur Werbung 2800 Goldgülden. Er versprach jedoch, solche bey Verpfändung seiner beweglichen Güter binnen Jahresfrist zu erstatten. Es erhellet aber nicht, daß diese Gelder von ermeldetem Bischof wieder bezahlet seyn. Durch einen Vergleich mit dem Bischof von Münster ward Brünen völlig an Cleve überlassen.

1570.
1572.

§. 347.

Er vermälet seine älteste Tochter, Maria Eleonora, an den Herzog Albrecht Friedrich von Preussen.

Das erheblichste aber in Absicht der Folge war die Verlobung der ältesten clevischen Prinzeßin, Maria Eleonora, mit dem Herzog von Preussen, Albrecht Friedrich. Denn der Ehevertrag hat nachmals dem Hause Brandenburg das ungezweifelte Recht auf die ganze jülichsche Verlassenschaft gegeben. Es war dieser Ehevertrag folgendes Inhalts: Im Namen der heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit bekennen und thun kund von Gottes Gnaden Wir Willhelm, Herzog zu Jülich, Cleve und Berge, Graff zu der Marck und Ravensperg, Herr zu Ravenstein ꝛc. Und von derselben Gnade Wir Albrecht Friedrich, Marggraff zu Brandenburg, zu Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen ꝛc. Nachdem der Hochgebohrne Fürst unser freundlicher lieber Vetter, Oheimb und Schwager, Herr Johannes Willhelm, Herzog zu Sachsen, Landgraffe in Thüringen, Marggraffe zu Meissen ꝛc. aus sonderer Wollmeinung, daß eine Ehestiftung zwischen uns obgenandten Albrecht Friedrichen, am einem, und der Hochgebohrnen Fürstin, unsers Willhelms Herzogen und Frau Marien, gebohrner Königin zu Ungarn und Boheimb, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgundi, Jülich, Cleve und Bergen, eltister Tochter, Fräulein Maria Eleonora, am andern, in Handlung gebracht werden möchte, sich emsich und fleißich bemühet, welches auch an die römisch-kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, gelanget, und Jhro Majestät sich solche Heurath nicht missfallen lassen, darauf denn Wir Willhelm Herzog, und Frau Maria Herzogin zu Jülich, unsern Willen im Namen des HErrn gleichfals darzu gegeben, also, daß folgends Wir Albrecht Friedrich, unser ansehnliche Räthe, nemlich den Edlen und Ehrbahrn Hanß Jacoben, des heiligen römischen Reichs Erb-Truchsessen, Freyherrn zu Walburg Hoffmeistern, Hansen von Tettau, Hauptmann zu Insenburg, und Balthasar Gansen Secretarien, neben obgemeldtes unsers Oheimbs und Schwagers des von Sachsen Rath, Bernhardten von Creutzen an vorgedachtes unsers lieben Oheimben, des Herzogen von Jü-

1572. Jülich Hofflager gen Hambach mit Vollmacht und Instruction geschickt, die Heuraths-Notel und andere nothwendige Puncten der Ehestiftung, als auch der Fürstlichen Heimführung und sonst zu tractiren und zu schliessen, darzu dann Wir Willhelm Herzog ꝛc. Unsere Jüliche, Clevische und Bergische Räthe mit verordnet, als haben dieselbige solche Sachen und Nothdurfft mit einander beredt und mit unser Vorwissen und guten Willen eindrächtiglich beschlossen und vertragen, immassen hernach folget, nemlich und also: daß Wir Albrecht Friedrich und unsers Willhelms, Herzogen, und Marien, Herzogin, elteste Tochter, Fräulein Maria Elevnora, einander zur Ehe haben, und im Angesicht der Christl. Gemeinde, wie löblich hergebracht, sich einer dem andern befehlen lassen, darzu der Allmächtige seinen göttlichen Segen und gnadenreiches Gedeyen gnädiglich verleihen wolle, derselben unser Tochter wollen Wir Herzog und Herzogin zu Jülich, Cleve und Berge, fünff und zwanzig tausend Gulden, in guten, gängen, wichtigen rheinischen Gold-Gülden, oder die Werde dafür, zum Heurath-Geldt entrichten, und bemeldten unsern freundlichen und lieben Oheimben, Albrecht Friedrichen, Marggraffen zu Brandenburg in Preussen Herzogen ꝛc. Unsern künftigen Eydam nach Jahres Frist, wenn das eheliche Beylager zwischen ihren Liebden gehalten und vollenzogen, in die Stadt Leipzig gegen gebührlicher Quittungen auf die Werthe, wie alsdann der rheinische Gold-Gülden alda gelten und gangbar seyn wird, zu Handen stellen und erlegen lassen; dagegen unsere Tochter auf alle Ihr Liebd. Gerechtigkeit, Forderung und Zuspruch zu unser Herzog Willhelms Fürstenthumben und Landen der Gebühr verziehen, doch des erwartenden Anfalls (davon hernach Meldung geschicht) auf den Fall unbegeben, wie Wir auch Ihre Ldd. mit statlichen und ehrlichen Geschmuck, Silbergeschirr, als einer Fürstin eignet und gebühret, versehen und abfertigen wollen; dagegen wollen Wir Albrecht Friedrich dieselbige unsere künftige Herzliebe Gemahel, Fräulein Maria Eleonora herkommenen Fürstl. Gebrauch nach beleibzüchtigen lassen, und zu den zugebrachten fünff und zwanzig tausend Gulden gleicher Werde verschreiben, also, daß, wie bißhero bey Fürstl. Häusern gebräuchlich, jedes Tausend mit Hundert Goldgulden Jährlich verrentet, welches in einer Summa fünff tausend Gulden machen thut. Damit aber unser zukünftige Herzliebe Gemahl, jetzo alsbaldt im Anfang, unsere Liebe und Treue so viel mehr zu spühren, wollen Wir derselben über die obgesetzte, und gemeinen Fürsten Gebrauch nach, Summa noch tausend Goldgulden, jährlicher Nutzung verschreiben, und in solcher Summa die sechs tausend Gulden und jährlichen Einkommens, sollen keine Rent oder Nutzungen, so sich in Leibzucht nach Fürstl. Gebrauch nicht anzuschlagen gebühren, gezogen, oder angegeben werden, wie Wir auch derselben in unserm Herzogthum Preussen, drey Aembter, nemlich Holland, Liebstatt und Morungen, mit ihren zugehörigen Stetten, Flecken und Dörffern, sambt aller Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit und Nutzungen zu obgenandter Leibzucht überweisen, und einantworten wollen, doch soll darunter die Jacht und Fischerey zur Hoffs Nothdurft, dergleichen Nothdurfft-Bau- und Brennholtz nit mit angeschlagen, und das Walde-Werck, welches ohnedas in die Leibzucht nit gehöret, vorbehalten werden, und deßfalß unsere Beambten und Unterthanen

zu

zu solcher Ihrer Ldd. Leibzucht mit gebührlichen Hulden und Eyden verstrickt seyn, und da in vorberührten dreyen Aembtern die Häuser dergestalt nit gebauet, daß obgedachte unsere zukünftige Gemahl Fräul. Maria Eleonora ihren nothdürftigen Ansitz daselbst haben köndte, wollen Wir Albrecht Friedrich und unsere Erben und Nachkommen, dieselbe unverzüglich zu bauen schuldig seyn; ob auch solche Aembter, die Summa der sechs tausend Gulden Jährlicher Renthen nicht ertragen würden, sollen dieselbige alsdann aus andern unsers Herzogs Albrecht Friedrichs Renthen und Einkünfften vollkommentlich erstattet werden, wie dann zu mehrer Versicherung, wir zum fürderlichsten, und so bald wir unsere und zukünftige Gemahl, Fräul. Maria Eleonora, heimbekommen, ohne Weigerung ihr Ldd. vollziehen, auch dieselbige angenommene drey Aembter mit aller Gerechtigkeit und Herrlichkeit, wie Leibgedings Art und Gewoheit ist, verpflichten, doch daß die vorgl. und Land-Steuer uns, Herzog Albrecht Friedrichen, unsern Erben und Nachkommen ohne Mittel ausbehalten seyn und bleiben, und soll alsbaldt nach dem ehelichen Beylager der Leibgedings überantwortet, auch in Gegenwart Herzog Willhelms zu Jülich, Cleve und Berge, oder Seiner Ldd. verordneten Räthe, die Anweisung auf den Fall, und die Verpflichtung der Unterthanen vollzogen werden. Wann es denn der Allmächtige nach seinem göttlichen Willen also schicken würde, daß Wir Albrecht Friedrich ehe, dann dieselbe unsere künftige Gemahel Maria Eleonora mit Tode abgehen würden, alsdann, und nicht eher sollen ihr Ldd. solche Vermachtniß ihr Lebelang zu gebrauchen (da der Wittiben-Stand nicht verruckt wurde) zuständig seyn und bleiben, dasselbe, wie Leibzuchts Gewonheit ist, zu geniessen haben; als auch der Allmächtige, uns und unser zukünftige Gemahl, Maria Eleonora, keine Erben verliehen, unangesehen, welches von uns beyden der Allmächtige am längsten fristen würde, ist abgeredt, daß dißfals das zugebrachte Heurathsguth oder Mitgabe ohne alle Forderung und Ansprach zu dem Herzogthumb Preussen fallen und bleiben soll. Wir Albrecht Friedrich sollen und wollen auch Ihr Ldd. an Silbergeschirr, wie sich einer Fürstin gebühret, dergleichen Bettgewandt, dadurch sie sich ihrem Stande nach zu verhalten hat, samt dem Getreydich und allen Vorrath, so auf obgenandten drey Aembtern, die Ihrer Ldd. zur Leibzucht vermacht, dergleichen Ihr Ldd. Kleinodien und Silbergeschirr, so sie mit sich bringen wird, dazu die so Ihrer Ldd. geschenckt, oder von uns Albrecht Friedrichen gegeben worden, oder Ihr Ldd. selbst machen ließ, folgen lassen, und ob sichs zutrüge, wann unsere Herzliebe Gemahel zu Annehmung der Leib-Güter auf unsern Todes-Fall greiffen müsten, daß der Vorrath am Getreyd und andern von den Leibgedings-Häusern abgeführt, oder sonsten nicht vorhanden wäre, so soll derselbe von andern unsern Häusern erstattet werden, damit Ihr Ldd. bis zu Erlangung des neuen Gewächß zu Ihrer Ldd. Hoffhaltung keinen Mangel leiden dürffe. So durch Schickung des Allmächtigen Ihre Ldd. uns Albrecht Friedrich überleben würde, soll Ihrer Ldd. das Leibgeding nach Ausgang zweyer Monathen, sambt allen dem, so auf vorberührten drey Aembtern (wenn der Fall geschicht) seyn wird, inmassen obgemeldt, eingeräumbt werden, daß damit die Zeit ihres Lebens Ihr Ldd. soll zu gebrauchen haben. Würde sichs aber begeben, daß Ihr Ldd. nach sol-

1572.

 chen

1572. chen unsern Albrecht Friedrichs tödtlichen Abgang, sich wiederum verehelichen würde, alsdann soll Ihr Ldd. funffzigtausend Goldgülden, oder die rechte Werth, wie die um solche Zeit in der Stadt Leipzig gangbar und genehm seyn, in dreyen Terminen vollkömlich, sicher und woll; nemlich das erste Jahr fünff und zwanzigtausend derselben Goldgülden, und darzu noch in denen zwey nächst folgenden Jahren, jedes Jahres zwölfftausend fünffhundert solcher Goldgulden oder die Werth verrichtet werden, doch derselben ihre Kleider, Kleinoder, Silbergeschirr, und fahrende Güter, so über das, so Ihre Ldd. in den Behausungen der angedeuteten drey Aembter funden, vorhanden, vorbehalten seyn, wann dann die Looß obgemeldter massen beschicht, soll Ihre Ldd. auf die gethane Versicherung des Leibguths, wie sich des Orts gebühret, abtreten, verzeihen, und die eingeantwortete drey Aembter in unser Albrecht Friedrichs hinterlassenen Erben Behueff räumen, doch dasselbige zu thun nicht ehe schuldig seyn, dann die fünff und zwanzigtausend Goldgulden, so in den zweyen Jahren hernach zu verrichten gnugsam versorgt und verwarth. Der Morgengabe halben ist abgeredt, daß Wir Albrecht Friedrich dieselbe unserer zukünftige Gemael Fräul. Maria Eleonora nach Fürstl. Herkommen und Stammen bemorgengaben, und versorgen wollen, fürter ist bewilliget und beschlossen, ob Wir Willhelm Herzog, und Maria Herzogin zu Jülich, Cleve und Berge, keine männliche Erben lebendig hinterlassen würden, die fürter keine Erben verliessen, alsdann sollen unsere Fürstenthumbe Jülich, Cleve, Berge und Graffschafften Mark und Ravensperg und ander Herrlichkeiten, samt allen Gütern, Ein- und Zugehörungen, an- und zufälligen Gerechtigkeiten, so wir jetzo inhaben und besitzen, und was Wir oder unsere männliche Erben hinter uns verlassen würden, nichts ausgeschlossen, mit Landen und Leuten, wie wir oder unsere männliche Erben des gebraucht, oder hätten gebrauchen mögen, an gedachte unsere elteste Tochter, Fräul. Maria Eleonora, unsers zukünftigen Eydams Herzog Albrecht Friedrichs Gemahel und ihrer beyder Ldd. Erben, ob sie die mit einander zeugen wurden, krafft und nach Inhalt darüber hievor erlanget und bestättigten kaiserlichen Privilegiums kommen und geerbet seyn, daran sich dann die Landschafften auch halten sollen. Und da der Fall geschehe, daß beyde unsere geliebte Söhne Carl Friedrich und Johannes Willhelm ohne Leibes-Erben aus diesen Jammerthal verscheiden (welches doch der Allmächtige gnädiglich verhüten wolle) und alsdann obgemeldte unsere Fürstenthumbe und Lande an unsern geliebten Eydam, Herzog Albrecht Friedrichen, und unsere eltiste Tochter, Maria Eleonora, und ihre Erben kommen und fallen würden, wie wir auch daran seyn und nicht unterlassen wollen unsere Ritterschafft und Landstände gnädiges Fleisses zu vermahnen, ihren Consens und Bewilligung, wie sie vermöge der angezogenen kaiserlichen Privilegien zu thun schuldig, auch darzu zugeben, ist fürter abgeredt, daß auf solchen Fall durch uns Herzog Albrecht Friedrichen, oder unsere Erben und Nachkommen zu und neben den fünff und zwanzig tausend Goldgulden zu einer jederer der anderer unser Herzog Willhelms dreyer Töchter Heuratsgut, zweymal hunderttausend Goldgulden, oder deren rechte werde, eines innerhalb vier Jahren, vor alle Gerechtigkeit, so Ihre Ldd. an allen verlassenen Landen, Gütern, Gülten und Renten,

nichts

nichts ausgeschlossen, haben möchten, wann das Jahr von dem Anfall verschienen, einer jeden ihr Antheil davon (ohne daß wir unsers Oheimb und Schwehers, Herzog Willhelms Land und Leute damit belegen oder beschweren mögen) vergnügt werden sollen. Immassen auch sonderlich vertragen, da solcher Fall oder tödtliche Ableibung fürfiele, (welches doch der Allmächtige nach seinen göttlichen Willen lange verhüte) soll ehe und zuvor bestimmtes unsers Oheimben und Schwehers, Herzogen zu Jülich ꝛc. Lande und Unterthanen, uns Herzog Albrecht Friedrichen unsern Erben und Nachkommen Huld und Eyde zu thun, ihnen von uns vestiglich gelobet, zugesagt, verbriefst, und versiegelt werden, obgenandte Fürstenthumbe Jülich, Cleve und Berge, sambt den zugehörigen Graffschafften und Herrlichkeiten, Unterthanen und Angehörige zu einiger Veränderung der Religion mit nichten zu dringen, oder da entgegen einige Verneurung einzuführen, sondern sie vielmehr bey der uralten wahren allgemeinen catholischen und apostolischen Religion unverhindert bleiben zu lassen, und darwider zu thun nicht gestatten, dergleichen ein jedes Fürstenthumb, Graffschafft, Herrlichkeit und Land, bey ihren Privilegien, Freyheiten, alt Herkommen und Gewonheiten, auch Brief und Siegeln stracks zu halten, und die keinesweges abzubrechen oder zu vermindern, damit sie die Lande desto baß in guten einträchtigen Wesen und Stand erhalten, wie gleichfals Wir vestiglich versprochen haben, und versprechen hiermit, daß Wir unsere Erben und Nachkommen, bestimbte Fürstenthumbe, Graffschafften, Herrlichkeiten und Lande, mit den Untersassen, so darinnen gebohren, geerbt und beguetet, auch mit mehrern Adels-Personen, denn Rechtsgelehrten regieren lassen sollen und wollen. Würde aber eine von den übrigen, unsers Herzogs Willhelms dreyen Töchtern ohne Leibeserben abgehen, alsdann soll derselbigen Antheil von den zweymal hunderttausend Gold-Gulden, so zu Abstattung ihrer Gerechtigkeit gemacht, uf die andere unsere Töchter und ihre Erben, so mit der vorbenandten Summa abgeguetet werden sollen, keine ausgeschlossen, so viel der alsdann seyn würden, gefallen seyn, welches auch, so oft eine verheurathet, versorget werden soll, und wann Wir eine verheurathen wollen, soll solches mit Rath unserer Herren und Freunde geschehen, auch zu jederzeit, so die Ehebeeredung gemacht, demjenigen, so das Fräulein haben soll, angezeiget werden, wie es sich diesfals halber, so sich der zutragen würde, abgeredt und beschlossen. Daruff denn auch genugsame Verzichts-Verschreibung, und was sonst noth ist, durch bemeldten unsern zukünftigen Eydam, Herzog Albrecht Friedrichen und unser Tochter Fräul. Maria Eleonora von der, so dermassen verheurathet, genommen werden solle; da auch künftig eine, obgemeldten den andern unsern dreyen Töchtern, verheurathet, sollen dißfals Wir Herzog Willhelm und unsre Erben, sein Herzog Albrecht Friedrichs Ldd. oder dessen Erben ersuchen, damit sie ihre Räthe und Verordneten, solcher vorhabender Tractaten, beyzuwohnen, und daß die Verzicht von denen Herren, an welche unsere Töchter verheurathet, abgehandelter massen empfangen, gegenwärtig abzufertigen. Dieweil nun unsers Albrecht Friedrichs abgefertigte Gesandten Vollmacht und Gewalt gehabt, zwischen uns und unserer künftigen Gemahel, Fräulein Maria Eleonora, Versprechung des ehelichen Standes zu thun, und derwegen darauf

1572.

gethan.

1572. gestanden, daß disfals hin und wieder ein Ring gegeben und empfangen werden soll; Wir Willhelm Herzog aber dagegen fürgewandt, daß vor der ehelichen Befehlung einiger Ring zu geben, nicht bräuchlich, dabey es dann auch verblieben, und der Ring von keiner Seiten gegeben, sondern allein bey den Worten de præsenti und beyderseits gethanen Handt-Gelöbniß gelassen; So soll gleichwoll alles und jedes, was in dieser Heuraths-Verschreibung beschlossen, nichts destoweniger allerdings beständiglich in allen Puncten vollzogen und demselben hierdurch nichts benommen, oder abgebrochen seyn, wie dann Wir Willhelm Herzog und Frau Maria Herzogin zu Jülich, Cleve und Bergen, und Wir Albrecht Friedrich, Marggraf zu Brandenburg, in Preussen Herzog, bewilligen, gereden und geloben, alle und jede Artickel, in diesen Vertrag und aufgerichteter, auch vollenzogener Ehegelöbniß begriffen, bey unsern Fürstl. Ehren, treuen und wahren Worten, stet, vest und unverbrüchlich zu halten; dabeneben Wir Albrecht Friedrich itzt gemeldt, auch zugesagt, die Hochgebohrne Fürstin, unsere freundliche liebe mitbelehnte Vettern, die Chur- und Fürsten des Hauses Brandenburg rc. zu ersuchen und dahin zu bewegen, nicht allein die in dieser Heuraths-Verschreibung gesetzte Articuln, sondern auch was wir unsere künfftige Gemahl des Leibgedinges halben zu versichern gelobt, mit zu bestettigen, und daß nichts derowegen gehandelt werden solte, unter was Schein und Titul solches seyn möchte, zu versprechen, zu besiegeln und zu ratificiren, das zu Uhrkundt haben Wir diesen Vertrag und bewilligte Ehe-Beredung gedoppelt mit unsern anhangenden Insiegeln bekräfftiget, deren einen Wir Willhelm Herzog und Maria Herzogin zu Jülich, Cleve und Bergen rc. an statt unserer Tochter zu uns genommen, und die ander Wir Albrecht Friedrich, Marggraffe zu Brandenburg, in Preussen Herzog rc. behalten haben. Geschehen und verhandelt auf unser Willhelms Herzogen Schloß zu Hambach rc. am vierzehenden Monaths Tag Decembris im funffzehenhundert und zwey und siebenzigsten Jahre.

Willhelm, Herzog zu Jülich. Albertus Friedrich, Herzog in Preussen.

§. 348.

1573. Herzog Wilhelm regiert ruhig bis an seinen tod.

Herzog Wilhelm brachte selbst 1573 seine älteste Prinzeßin nach Preussen, wo der Gemüthsschwachheit ungeachtet, in welche der Bräutigam verfallen, die Vermählung vollzogen, und nachmals mit Erben gesegnet worden. In Düsseldorf wurden landesherrliche Gesetze, wegen der Wahl der öffentlichen Stadtbeamten bekandt gemacht. Mit Münster schloß der Herzog 1574 wegen der Grenzen zwischen Werthen und Werdenbroich einen Vergleich und vermälte seine Prinzeßin, Annam, mit Philipp Ludwig, Pfalzgrafen von Neuburg. Zu Bestreitung der Kosten, die bey der preußischen und neuburgischen Ausstattung drauf gegangen, bewilligten die Stände dem Herzog 1575 eine Beisteuer. Die Grenzirrungen zwischen der Graffschaft Lippe und der Stadt Herforden verglich der Herzog mit Simon, edlen Herrn zur Lippe gütlich. Auch die rittbergischen Grenzen wurden durch einen errichteten Vertrag vestgesetzt. Wilhelm über-

(1574.) (1575.)

kam

kam vom Kaiser nebst den Stiftern Cöln und Münster die Schirmvogtey über Werther und die Erneurung des Rechts, daß seine Unterthanen vor keine fremde, sonderlich westphälische Gerichte gezogen werden solten. Die Bemühung unsers Herzogs aber, die niederländischen Unruhen zu vermitteln, war vergeblich. Noch mehr kränkte ihn der Tod seines ältesten Prinzen, Carl Friedrichs. 1576 und 1577 suchten die Grafen von der Lippe das vermeintliche Amt Engern einzulösen, man konte sich aber wegen desjenigen, so dazu gehöret haben solte, nicht vereinigen, und ob zwar zuweilen desfals gütliche Vorschläge geschahen, so gerieth doch die Sache durch die vielen Veränderungen der Regierung in der Grafschaft Ravensberg ins Stecken, und wird nunmehro auch wohl eine verdunkelte und unerörterte Sache bleiben. Zur Türkenhülfe bewilligten die Stände unserm Herzog 1578 eine Beisteuer, welcher 1579 seine Tochter, Magdalenam, an den Johann, Pfalzgrafen zu Zweybrücken vermälte, und auf einer angestellten Versammlung zu Cöln, obwol vergeblich, an einem Vergleich zwischen Spanien und den misvergnügten Holländern arbeiten ließ. Der neue Kaiser Rudolph 2 beliehe unsern Herzog 1580 mit den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berge, und den Grafschaften Mark und Ravensberg, und bekräftigte die Vereinigung der jülichschen und clevischen Staaten, deren Stände 1581 die Fräulein-Steuer vor die dritte an Zweybrück ausgestattete Prinzeßin aufbrachten. In eben diesem Jahr ging unsers Herzogs Gemalin zu Grabe. Unserm Herzoge wurde auch nebst dem Bischof von Lüttich, dem Philipp, Grafen von Nassau und Philipp, Grafen von Winneberg, aufgetragen, die Streitigkeiten der Protestanten in Aachen zu untersuchen. Zwischen Münster und der Grafschaft Mark wurden 1582 die Grenzen berichtiget. Weil aber der Erzbischof von Cöln, Gebhard, Truchseß von Waldburg, nicht nur die Kirchenverbesserung öffentlich annahm, sondern auch 1583 zur Vermälung schritte, und doch dem geistlichen Vorbehalt zuwider bey seiner geistlichen Würde zu bleiben gedachte, so war unser Wilhelm demselben nicht nur auf dem Reichstage zuwider, sondern beförderte auch die Angelegenheiten des, an des Gebhards Stelle gekommenen Erzbischof Ernsts, aus dem Hause Bayern, sonderlich da der Kaiser und Spanien des letztern Parten hielten. Gebhard muste wirklich 1584 aus dem Erzbisthum entweichen. Weil der Kaiser unserm Herzog 1585 aufgetragen, die Stadt Aachen zum Gehorsam der kaiserlichen Befehle zu bringen, so gab dieses sowol als die niederländischen Sachen Gelegenheit, daß die Landstände zu den nöthigen Vertheidigungsanstalten Beitrag bewilligten, auch solchen Beitrag 1587 wiederholten. Der Vorsatz aber, den Wilhelm faßte, Mühlheim zur Stadt zu machen, kam wegen verschiedener Hindernisse nicht zum Stande. Weil der kaiserliche Befehl an unsern Herzog gegen die Stadt Aachen 1588 erneuert wurde, so erborgte derselbe nicht nur von der Stadt Bielefeld 4000 Thaler, sondern ließ sich auch 1589 von den Ständen abermals einen Beitrag unter dem Versprechen thun, daß er davor der Stände Beschwerden untersuchen, und erledigen lassen wolte. Er machte 1590 in der Grafschaft Ravensberg einen Befehl gegen die Grausamkeit einiger Gutsherren wider ihre Einbehörigen kund. Hierinn bestimmte er: daß, wenn jemand von der Ritterschaft vermeinte, daß sein Eigenbehöriger

1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1580. 1581. 1582. 1583. 1584. 1585. 1587. 1588. 1589. 1590.

1590. tiger fruchtbare Bäume abhaue, Dienste verweigere, sein Erbe schändlich verderbe, ein unordentlich Leben führe, sich ohne sein Vorwissen in Schulden stecke, oder sonsten ungehorsam sey, und sich mit ungebührlichen Worten und Werken an ihm vergangen, er solches bey dessen Beamten, darunter die Eigenbehörigen gesessen, anbringen, und dessen Bestrafung gewärtigen, und sich nicht unterfangen solle, den Eigenbehörigen nach seinem Gefallen zu bestrafen bey Verlust aller daran habenden Gerechtigkeit. In eben dem Jahr verglich sich die Ritterschaft und die Burgmänner in der Grafschaft Ravensberg, wie es bey Verheirathung der adlichen Töchter gehalten werden solte. Endlich ging der löbliche Herzog Wilhelm, der zwar selbst die Grundlehren der Kirchenverbesserung angenommen und in seinen Landen ausgebreitet, aber ein Liebhaber der prächtigen Kirchengebräuche gewesen, und die evangelische Religion mit der catholischen eher zu vereinigen, als beide Kirchen weiter zu trennen suchte, den 25sten Jan. 1592 zu Düsseldorf mit Tode ab, woselbst er auch begraben worden.

1592.

§. 349.

Seine Gemalin und Kinder.

Seine Gemalin war Maria, Kaiser Ferdinands 1 Tochter, geb. den 15ten May 1531, vermält zu Regensburg den 5ten Jul. 1546, und gestorben den 12ten Dec. 1581. Sie hatte ihrem Gemal folgende Kinder geboren:

1. Maria Eleonora, geb. zu Cleve den 26sten Junii 1550, vermält den 14ten Octob 1573, mit Herzog Albrecht Friedrich von Preussen. Sie starb den 22sten May 1608, und weil ihre Söhne vor ihr gestorben, so trat ihre älteste Tochter Anna, welche den Churfürsten Johann Sigmund von Brandenburg geheirathet, in Absicht der Nachfolge in den jülich- und clevischen Staaten, in der Mutter Stelle.

2. Anna, geb. den 1sten Merz 1552, vermälte sich den 27sten Sept. 1574 mit Philipp Ludwig, Pfalzgrafen von Neuburg, und ist die Stamm-Mutter der Linien Neuburg und Sulzbach geworden. Sie starb 1632.

3. Magdalena, geboren den 2ten Nov. 1553, vermält den 4ten Octob. 1579 an Johann, Pfalzgrafen von Zweybrücken. Sie starb 1633, und ihre männliche Nachkommen sind bereits ebenfals erloschen.

4. Carl Friedrich, geboren den 24sten April 1555, seine Frau Mutter hatte ihn selbst gestillet, worauf er von seiner Muhme, der Prinzeßin Amalia, bis ins siebende Jahr erzogen wurde. Alsdenn ernannte ihm sein Vater den Werner Gymnich zum Oberhofmeister und den Matthiam Broichhusen und Pighium zu seinen Lehrmeistern. Er faßte viele Sprachen und gab die gröste Hofnung von sich. 1571 ging er an den Hof Kaiser Maximilians 2. Er wohnte der ungarischen Krönung Rudolphs 1572 bey und ging im Spätjahr nach Italien, reiste durch Rom 1575 nach Neapel. Von da kam er nach Rom zurück, starb aber an einem hitzigen mit einem Ausschlage verknüpften Fieber, den 9ten Febr. 1575, und ward in der deutschen Kirche zu Rom beerdiget.

5. Elisabeth, geb. den 29sten Junii 1556, und starb den 19ten April 1561.

6. Sybilla,

6. Sybilla, geboren den 26sten Aug. 1557, verlobte sich 1586 mit Philipp, Marggrafen von Baaden, als aber solcher den 17ten Jun. 1588 gestorben, vermälte sie sich sodenn 1601 mit Carl von Oesterreich, Marggrafen zu Burgau, der 1628 ohne Erben verstorben. Die Sybilla selbst war den 30sten Octob. 1618 aus der Welt gegangen.

1592.

7. Johann Wilhelm, geb. den 28sten May 1562, der dem Vater in der Regierung folgte.

§. 350.

Johann Wilhelm, der lezte besondere Herzog und Regent dieser Lande, war den 28sten May 1562 geboren, war aber frühzeitig in eine grosse Leibes- und Gemüthsschwachheit verfallen, so, daß er kaum dem Namen nach der Regierung vorstehen konte. Er wurde deswegen frühzeitig dem geistlichen Stande gewidmet, und anfänglich Probst zu Xanten und hierauf Domherr der hohen Stiftskirche zu Cöln, wobey er aus besonderer Erlaubniß seinen Aufenthalt in Xanten behielt. 1572 wurde ihm vom Papst und Kaiser die Verwaltung des Stifts Münster aufgetragen. Nachdem aber sein älterer Bruder 1575 unbeerbt mit Tode abgegangen, ließ Johann Wilhelm den geistlichen Stand fahren, schritt 1585 zur Vermälung, und folgte 1592 seinem Herrn Vater in der Regierung der jülich- und clevischen Lande nach. Unter ihm wurde 1594 in der Grafschaft Ravensberg zur Beschleunigung der Rechtspflege und anderer Sachen ein besonderer Botenmeister angenommen. Der Herzog überlegte zwar ferner mit seinen getreuen Landständen von der Ritterschaft und Städte Freunden, wie er sie nennet, welchergestalt die grosse Schuldenlast dieses Landes getilget werden möchte, und begehrte vom Lande einen Zuschub; sie bewilligten auch mit Vorbehalt ihrer Gerechtsame, und daß die Gelder schlechterdings zu Tilgung der auf der Grafschaft Ravensberg haftenden Schulden verwandt werden solten, 8000 Thaler; allein solche Summe machte keine grosse Erleichterung. Dahingegen waren die Stände nicht zu bewegen, die Gelder zu Bezahlung der Wachten zu übernehmen, welche zur Vertheidigung der Schlösser Sparrenberg und Ravensberg angeordnet werden müssen. 1596 ließ der Herzog von den ravensbergischen Ständen auf dem Landtage zu Jöllenbeck durch Abgeordnete die Huldigung einnehmen, und versprach dagegen jeden bey seinen Gerechtigkeiten zu erhalten. Eben hieselbst übernahmen die Stände einen Beitrag zur Türkenhülfe, und versprachen dem Herzog in den Berathschlagungen, wie dem Stift Minden in den Eingriffen in dem Amte Vlotho zu begegnen, beizustehen. Der Herzog verlangte auch, daß die Ritterschaft und Städte über sich nehmen möchten, das Schloß Sparrenberg gehörig zu bewachen; diese aber lehnten solches deswegen ab, weil sie die Grenzen und Unterthanen mit Kriegsvolk ohnedies bewahren müsten. Die Stände ersuchten den Herzog ihren Landesbeschwerden abzuhelfen, der sich auch mit selbigen verglich, wie es in der Gerichtsbarkeit der Lehnssachen gehalten werden solte. Des Herzogs Abgeordnete nahmen auch in der Stadt Herford die Huldigung ein, und bestätigten dagegen diesem Ort seine Freyheiten. Bey Fortdauer der niederländischen Unruhen war im Haag durch Gesandten vergebens um Schonung der clevischen Staaten

Johann Wilhelm, der lezte Herzog.

1594.

1596.

 gebe-

1596. gebeten. Dies bewog den Herzog mit Cöln ein Bündniß zu schliessen, den Völkern der niederländischen Misvergnügten keinen Durchzug zu verstatten. Dies war jedoch nicht zulänglich, die Spanier von seinen Landen abzuhalten. Mendoza, welcher die spanischen

1598. Völker damals befehligte, bemächtigte sich 1598 nicht nur vom Stift Münster, sondern brach auch in Cleve ein. Bey Orsoy gingen sie über den Rhein, besetzten Burick, Dynslacken, Reinbergen, Rees, Emmerich, Bocholt, Dorsten, Calcar, und

1599. 1599 so gar Wesel, welches sie jedoch nach kurzer Zeit wieder verliessen. Der Herzog hatte sich damals mit der Antonetta von Lothringen vermält, weshalb auf sein Begehren die Stände ihm eine Verehrung machten. Auf einem Landtage im ravensbergischen wurde noch überdies ein Beytrag zur Türkenhülfe, zu den aufgeschwollenen Reichssteuren

1600. und zu den Gesandtschaftskosten bewilliget. Eben diese Stände brachten 1600 eine Fräuleinssteuer, bey Gelegenheit der Vermälung der Schwester unsers Herzogs Sybilla, auf. Auf Verlangen sämtlicher Stände übernahm des schwachen Herzogs Gemalin die Mitregierung der jülichschen Lande. Durch eifrige bisher angewandte Bemühung des clevischen Hofes ward endlich die Ruhe in der Reichsstadt Aachen, aber nur auf kurze Zeit,

1602. 1604. wieder hergestellet. Mit Geldern legte der clevische Hof 1602 und 1604 verschiedene

1605. nachbarliche Irrungen bey. Der letztere bekam aber mit der Reichsstadt Aachen 1605 neue Weiterungen, an deren Beilegung man im St. Corneliusmünster vergeblich gearbeitet. Weil nun die Stadt so gar der Herzogin von Cleve und ihrem Bruder, dem

1606. Prinzen von Vaudemont 1606 nicht erlauben wollen, in die Stadt zu kommen, so nahm sich der clevische Hof vor, den Ort davor zu züchtigen. In eben diesem Jahr besprach sich der letzte Herzog zu Essen mit seinen Schwestern und Schwägern, aus Preussen, Neuburg und Zweybrücken, wegen der künftigen Erbfolge. In der Grafschaft Ravensberg

1607. wurden 1607 die von Allendorf mit dem Salzwerk zum Kneehof beliehen, und die Stände dieser Grafschaft bewilligten theils zu den Reichssteuren, theils zu denen wider den Herzog von Nevers aufgewandte Kosten 10000 Thaler. Die Irrungen mit der Stadt

1608. Aachen legte der clevische Hof 1608, durch Vermittelung des Churfürsten von Trier und des Herzogs von Mantua, gütlich bey. Zum Unglück ging des Herzogs älteste Schwester, Maria Eleonora, Herzogin von Preussen, mit Tode ab, und bald in

1609. folgendem Jahr 1609 den 25sten Merz verstarb der blödsinnige Herzog Johann Wilhelm, ohne Leibeserben, dessen Körper auf Befehl Wolfgang Wilhelms von Neuburg erst den 30sten Octob. 1628 zu Düsseldorf begraben wurde. Seine erste Gemalin war Jacoba, des Philiberts, Marggraf von Baaden zu Baaden Tochter, geboren den 16ten Jan. 1558. Sie wurde an dem Hofe ihres mütterlichen Grosvaters, Herzog Wilhelms von Bayern ziemlich frey erzogen, und den 16ten Jun. 1585 an unsern Herzog, Johann Wilhelm, vermälet. Aus dem letzten Willen, den ihr Gemal noch bey Lebzeiten seines Vaters aufgesetzt, ersiehet man, daß diese Eheleute noch gut mit einander gestanden. Nachher aber ward sie beim Kaiser Rudolph 2 beschuldiget, daß sie mit einem Grafen von Manderscheid und andern ein unerlaubtes Verständniß unterhalten. Ohnerachtet aber aus den Untersuchungsschriften sie dieser Beschuldigung weder

über-

überwiesen, noch auch gegen sie ein Urtheil gefället worden, so hat man sie doch 1597 in ihrer Verhaftung, da sie Abends vorher gesund zu Bette gegangen, den folgenden Morgen erdrosselt todt im Bette gefunden. Sie ward zu Düsseldorf begraben. Unser Herzog schritt hierauf zur zweiten Vermälung mit der Antonetta, des Herzog Carls 2 von Lothringen und Barr Tochter, geboren den 26sten Aug 1568, vermält 1599. Ihr übertrugen die Stände 1600 die Mitregierung, sie folgte aber ihrem verstorbenen Gemal zu Nancy den 18ten Aug. 1610 im Sterben, und ist auch daselbst beerdiget worden. Da nun der Herzog, Johann Wilhelm, von beiden Gemalinnen keine Kinder verlassen, so entstund wegen der Erbfolge in seinen vielen erheblichen Staaten ein schwerer Streit, der sowol durch die vielen Staaten, die theils mittelbar, theils unmittelbar daran Antheil genommen, theils durch die vielen Jahre, darinnen er fortgesetzt worden, sich ungemein denkwürdig gemachet.

1609.

§. 351.

Die erbschaft findet viel liebhaber.

Man hatte diesem Todesfall des Herzogs Johann Wilhelm schon lange entgegen gesehen, und die von ihm verlassene Erbschaft war viel zu groß, als daß solche nicht die Begierden vieler Herren hätte rege machen sollen, die Zeit genug hatten, sich auf Gründe und Maasregeln zu besinnen, was ihnen anständig zu verlangen, und, so viel ihnen möglich, davon an sich zu ziehen. Manche schämeten sich nicht, selbst ohne Schein des Rechts blos ihre Vortheile zu Rathe zu ziehen. Andere brachten so viel Gründe vor, als sie auftreiben konten, und verlangeten theils einzelne Stücke dieser Erbschaft, theils auch alles zusammen, was der letzte Herzog Johann Wilhelm verlassen.

Sie stehen den Spaniern an.

Die Spanier hatten ein Auge auf diese Lande, weil sie ihnen sehr gelegen waren. Der Besitz derselben schloß die vereinigten niederländischen Provinzen fast gänzlich ein, und dadurch wäre es ein leichtes gewesen, die utrechter Verein über den Haufen zu werfen. Sie hatten sich schon eine Zeither in denen Staaten des letzten Herzogs aller Freyheit bedienet. Sie wünschten solche beibehalten zu können. Sie sahen voraus, daß solches nicht geschehen würde, wenn solche einen mächtigen Herrn bekämen, der noch überdies der evangelischen Religion zugethan sey. Ohnerachtet sie mit denen Holländern in diesem Jahr den bekandten zwölfjährigen Waffenstillstand getroffen; so glaubten sie jedennoch, daß noch eine Zeit kommen werde, worinn sie sich der sieben vereinigten Provinzen wieder bemächtigen könten. Sie wünschten daher diese Erbschaft einem ihnen geneigten catholischen Herrn in die Hände zu spielen, oder wenigstens solche getheilet zu sehen, und bey beiden Umständen so viel Vortheile, als möglich, zu ziehen. Von denen catholischen Reichsständen muste man ebenfals befürchten, daß solche aus Religionseifer diese wichtige Erbschaft keinem protestantischen Herrn, so gegründet auch immer dessen Recht seyn möchte, gönnen würden. Es haben auch nachher sowol die Spanier, als die catholischen Reichsstände alle ihre Kräfte angewandt, diese Erbschaft ihren rechtmäßigen Erben zu entziehen.

sonderlich dem kaiserlichen.

Am allermeisten war von dem kaiserlichen Hofe zu befürchten, der zu Rudolphs 2 Zeiten seine eigene Hausvortheile mit Recht und Billigkeit verwechselte, und seinen Nutzen

1609. mit der Gerechtigkeit vor eine und dieselbe Sache hielt. Er erkandte zwar, daß er keinen Schein des Rechts zu allen diesen Ländern habe, und doch waren sie zu weitläuftig, als daß er solche zu besitzen nicht gewünschet hätte. Der kaiserliche Hof verlangte ausdrücklich, von dem Vicekanzler, Levin von Ulm *), daß er alle Spitzfindigkeiten auffodern solte, um dem Kaiser einen Weg zu zeigen, zum Besitz der jülichschen Erbschaftstücke zu kommen. Was war es Wunder, daß dieser grosse Rechtsgelehrte seine Feder feil machte, und ein Bedenken ausstellete, welches der Absicht des Kaisers vollkommen gemäß war? Zum Glück wolte sich hiezu kein anderer Weg äussern, als der erstaunenste Misbrauch des kaiserlichen oberrichterlichen Amts. Rudolph 2 solte sich des Vorwandes bedienen, daß auf diese Erbschaft viele zugleich Anspruch machten. Dies solte ihm Gelegenheit geben, sich der ganzen Erbschaft zu bemächtigen, und bis zur rechtlichen Erkenntniß die Verwaltung der Regierung und der Einkünfte zu behalten. Es war natürlich, daß dieser Rechtshandel wegen der Menge derer, die darauf Anspruch machten, und ihrer Gründe, sich fast verewigen würde. In dieser Zeit solte der Kaiser einem der Streitenden, der der Sache müde und an einem glücklichen Ausgang der Sache verzweifelte, seine Ansprüche abkaufen. Es wäre zu vermuthen, daß man solche eben nicht zu hoch anschlagen würde. Der Richter würde hierauf von selbst ermessen, vor welchen streitenden Theil das Urtheil ausfallen müste. Wäre der Kaiser einmal im Besitz, so könte er sich der spanischen Hülfe sowol, als des Beistandes der Papisten bedienen, um allen Klagen über die Ungerechtigkeit eines solchen Urtheils abzuhelfen, und alle Gegenbemühungen fruchtlos zu machen. Die Geschichte kan in der That wenig Beispiele anführen, wo man auf eine solche unerhörte Art selbst das heilige Amt eines Richters in einer so wichtigen Sache zu seinem Vortheil misbrauchen wollen. Bey alle dem war die Person des Kaisers, noch mehr aber der scheinbare Vorwand zu befürchten, unparteyisch zu Werke zu gehen, und vor alle, die da Anspruch machten, auf eine gleiche Art zu sorgen. Wir wollen aber diesen verhaßten Vorwurf verlassen, und von denenjenigen sprechen, die ihre Ansprüche mit einigen Gründen zu unterstützen suchten.

Die Holländer denken auch auf Vortheile.

Die Holländer, oder besser zu sagen, die Provinz Geldern, verlangete einige Plätze, als Lymmers u. s. w. unter dem Schein, daß solche von den bisherigen Herren dieser Erbschaft nur als ein Unterpfand besessen worden. Man erbot sich, das darauf haftende Geld zu erlegen, und die in Anspruch genommene Güter also wieder einzulösen.

Manderscheid und Bouillon wollen die Grafschaft Mark haben.

Der Graf von der Mark und Manderscheid und der Herzog von Bouillon hielten sich blos zu der Grafschaft Mark berechtiget, und vermeinten, daß diese Grafschaft als ein Mannlehn an sie, als Schwerdmagen, kommen müste, da sie von Eberhard, Grafen von Arenburg, dem Jüngern Sohn Engelberts 8, Grafen von der Mark, in gerader Linie abstammeten.

Der Herzog von Mantua giebt sich als Mitwerber von Cleve und der Mark an.

Der Herzog von Nevers und Mantua, Carl Gonzaga, verlangte in Absicht des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark, mit zur Theilung gezogen zu werden, weil er mütterlicher Seits in gerader Linie von Engelbert dem Jüngern, Sohn des Herzogs von Cleve, Johanns 1, abstamme.

*) Lünich Script. Select.

Die

Die beiden jüngsten Schwestern des letzten Herzogs, Magdalena, Pfalzgräfin von Zweybrück, und Sybilla, Burggräfin von Burgau, wolten mit ihrer noch lebenden Schwester, Anna, Pfalzgräfin von Zweybrück, vermöge des Gnadenbriefes, welchen Kaiser Carl 5 denen Töchtern des Herzog Wilhelms ertheilet, in denen Lehnen zu gleichen Theilen erben, in den Erbgütern aber solten auch die Kinder der verstorbenen ältesten Schwester, der preußischen Herzogin, Maria Eleonora, in die Stelle dieser ihrer Mutter treten, und also zur Miterbschaft gelassen werden.

1609. Zweybrück und Burgau wollen mit Neuburg die ganze Erbschaft theilen.

Das gesamte Haus Sachsen gab alle diese Länder vor rechte Mannlehn aus, und verlangete, nach der von dem Kaiser Friedrich 3 und Maximilian 1 erhaltenen Anwartschaft, nach nunmehro abgegangenem Mannsstamme, wenigstens in Jülich und Berge zu folgen. Die ernestinische sächsische Linie aber berief sich noch überdies auf den Ehevergleich, der bey Gelegenheit der Heirath des Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrichs, mit Sybilla, des letzten Herzogs Vaters Schwester, getroffen worden, um als Erbe der ganzen Verlassenschaft angesehen zu werden.

Sachsen will sie ganz haben.

Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg, hielt sich gleichfals auf die ganze Verlassenschaft berechtiget. Denn obwol alle dazu gehörige Länder eigentlich rechte Mannslehn wäre, so habe der Begnadigungsbrief Kaiser Carls 5, darinn in so fern eine Aenderung getroffen, daß die Schwestern des letztern Herzogs und ihre männliche Leibeserben fähig zur Nachfolge erkläret worden. Weil nun die älteste Schwester, die preußische Maria Eleonora, den Erbfall vor ihre Person nicht erlebet, auch keine männliche Leibeserben hinterlassen habe; so müste, nach dem carolingischen Gnadenbriefe, die ganze Erbschaft auf die noch lebende pfalz-neuburgische Annam und ihren ältesten Sohn, den Pfalzgrafen zu Neuburg, Wolfgang Wilhelm, fallen.

Eben dies verlanget Neuburg,

Der Churfürst von Brandenburg, Sigismund, verlangete aber ebenfals, daß seine Gemalin, Anna, und deren Prinz, George Wilhelm, als allgemeine Erben der ganzen Verlassenschaft angesehen würden.

und Brandenburg.

§. 352.

Das Churhaus Brandenburg gründete seine Anforderung auf folgende Stücke: I. Alle diese Länder wären ihrer ersten Beschaffenheit nach, nach Franken-Recht, welches bereits lange vorher beobachtet worden, ehe die Lehngesetze in Italien zusammen getragen worden, zu beurtheilen. Dieser Beschaffenheit nach könten die Lehne nach Franken-Recht, wie Erbschaftsstücke veräussert, und durch letzte Willen vermacht werden. Es könten in denselben sowol Mannspersonen als Frauenzimmer folgen, doch so, daß die erstern den letztern und der ältere dem jüngern vorginge. Die französischen und niederländischen grössere und kleinen Lehne wären von dieser Beschaffenheit. Die clevischen Erbschaftsstücke hätten 1) ohne Streit ehemals zu Niederdeutschland gehöret, und ob sie wohl nachher zum westphälischen Kreise geschlagen worden, so wäre ihnen dadurch doch die seit undenklichen Zeiten eingeführte Beschaffenheit nicht benommen worden, die

Brandenburg gründet sich 1) auf das recht, daß töchter diese lande erben können.

auch

1609. auch darinn beständig statt gefunden. 2) Darum habe a) *) in Cleve, Beatrix, Dietrichs, Herrn von Cleve, und der Beatrix, Gräfin von Deisterband einzige Tochter, die Herrschaft Cleve ihrem Ehemann, Elia Grajo, 711 zugeheirathet. Daher folgte 1368 dem Grafen Johann von Cleve seines Bruders Dietrichs und Margarethen von Geldern einzige Tochter, Margaretha, die an Adolph, Grafen von der Mark, vermälet war, und deren Sohn, Adolph 5. Sie hätte zwar gleich ihren Vater Dietrich, beerben sollen, überließ aber freywillig ihrem alten unbeerbten Vetter das Land, und behielt sich blos den Anfall vor, den auch ihr Sohn erhielt, weil die Margaretha als Bruders Tochter, dem von Arkel, der ein Schwestersohn Johannis gewesen, nach Lehnrecht vorging. Darum verglichen sich die beiden Brüder, Adolph und Engelbert, Grafen von Cleve und der Mark, so wie es 1318 geschehen. Darum gedenket Sigismundi Lehnbrief über Cleve 1417 überhaupt der Erben und Nachfolger für und für. Dies erweiset Adolphs, Herzogs von Cleve, Vereinigungsvergleich von 1418. Pfalz-Neuburg habe solches selbst erkandt. In dem über die mit Cleve vereinigte Herrschaft Gennep vom Kaiser Carl 4 ertheilten Lehnbrief von 1356 sey der weiblichen Lehnsfolger ausdrücklich gedacht. Endlich so habe Theodoricus, Graf von Cleve, 1229 mit seiner Gemalin, Mechtild, die Herrschaft Dynslacken erheirathet. Alles dies, sagt Brandenburg, erweise, daß im Clevischen die Töchter unstreitig haben folgen können. b) Eben dies kan von der Grafschaft Mark erwiesen werden. Als Kaiser Ludwig 4 den Graf Engelbert von der Mark wegen seiner Empörung in die Acht erklärte, beliehe er mit der Grafschaft Theodoricum, Grafen von Cleve, und seine eheliche Leibeserben, worunter allerdings auch die Töchter zu verstehen, besonders da Theodoricus keine männliche Erben hatte. Theodorici Tochter, Margaretha, brachte diese Grafschaft ihrem Gemal, Adolph 4, des ietztgemeldeten Engelberts von der Mark Sohn, zum Heirathsgut zu. Der Margaretha Sohn, Adolph 5, muste deswegen, laut den brüderlichen Verträgen, seines vor ihm verstorbenen Bruders Engelberts Tochter, die an den Graf Johann von Nassau vermälet war, ihr Erbrecht mit einer damals ungeheuren Summe von 18000 Goldgulden abkaufen. Das Recht der Töchter zur Nachfolge in der Mark könne auch durch die grosse Ländervereinigung des ersten Herzogs von Cleve, Adolphs, und durch die häufigen Verzichtleistungen und Vorbehaltungen der clevischen Prinzeßinnen erwiesen werden. c) Da Ravenstein in Brabant belegen, so ist dadurch zugleich bewiesen, daß auch Töchter darinn zur Nachfolge fähig sind. d) Von Bergen und Ravensberg lasse sich solches ebenfals darthun. Dem Adolph 4, Grafen von Bergen, folgte seine einzige Tochter, Margaretha, die an Herzog Heinrich von Limburg vermälet war, ohnerachtet sie ihrem Vetter, Engelbert, Erzbischof von Cöln, auf Zeitlebens gegen ansehnliche Jahrgelder die Regierung des Landes freywillig überließ, dem sie und ihr Sohn, Adolph, auch folgte, ohnerachtet der Graf von Altena und der Mark ein männlicher Seitenverwandter war. Es geschahe solches

*) Ein Verzeichniß der Deductionen hat Dithmar in Not. ad Teschenmacher. Annal. Iuliae &c. und Lünich in Biblioth. Deduct.

solches nicht aus Gnade des Kaisers, weil eine solche Gnade zum Nachtheil der Lehnsvettern, die einmal berechtiget sind, nicht Platz greifen kan. Einem andern Grafen, Adolph von Bergen, folgte seine Tochter, Margaretha, die an den Graf Otto von Ravensberg vermälet war, und diesen beiden Eltern ihre Tochter Margaretha, welche Bergen und Ravensberg ihrem Gemal, Gerhard von Jülich, zubrachte. Der letzte wurde von Kaiser Ludwig von Bayern belehnet, welches daher geschahe, weil seine Gemalin die kaiserlichen Hoflehnsdienste nicht verrichten konte. Sie ward jedoch 1349 von Carl 4 beliehen. Endlich brachte Maria, Wilhelms, Herzogs von Jülich, Bergen und Grafen von Ravensberg Tochter alle diese Länder 1511 ihrem Gemal Johann 3, Herzog von Cleve, zum Heirathsgut zu. e) Jülich ist ehemals mit Geldern und Zütphen unter einem Herrn verknüpft gewesen, welche letztere Länder ohnstreitig auch auf die Töchter fallen können. Daher konte Reinhold, der letzte Herzog von Geldern und Jülich, diese Länder seiner Schwester, Johannä Mann, Johann von Arkel, im letzten Willen vermachen. Aus diesem Grunde machte Arnold von Egmond wegen seiner Mutter rechtmäßigen Anspruch auf das Herzogthum Jülich, nur daß dessen Sohn, Adolph, durch seinen Aufstand gegen den Vater sich dieses Rechts verlustig machte. Die Herzoge von Jülich und Berge haben den vierten Theil des Herzogthums Jülich an die Grafen von Blankenheim völlig abtreten können. Als die letztern ausgestorben, sahe der Kaiser solchen vor erledigt an, und erlaubte den Herzogen von Jülich, denselben wieder zu ihren Staaten zu schlagen. Der Kaiser Maximilian 1 erkandte selbst in der an Sachsen gegebenen Anwartschaft, daß er Jülich eben so, als Geldern vor ein Land erkenne, worinnen die Töchter zur Nachfolge kommen könten. Als der Kaiser Rudolph 1273 dem Grafen, Wilhelm von Jülich, die Schlösser Leidenberg, Caster und Woring zu Lehn gab, geschahe solches vor seine männliche, und nach deren Abgang, weibliche Leibeserben. In denen Belehnungsurkunden vor die Herzoge Gerhard und Wilhelm von Jülich geschiehet derer Lehnserben überhaupt Meldung, worunter nach Beschaffenheit dieser Lehn allerdings auch die Töchter gehören, welches Neuburg gegen Sachsen selbst gestanden. 3) Es kan die Lehnsfähigkeit der Töchter in diesen Landen auch durch Familien- und Eheverträge und kaiserliche Urkunden dargethan werden. Denn so hat Adolph 1, Herzog von Cleve, 1417 und 1418 mit seinen Landständen, in Absicht Cleve und der Mark, vestgesetzt, daß nach Abgang des Mannsstammes die älteste Tochter und deren Erben von Erben zu Erben zu ewigen Zeiten folgen, und den andern Schwestern Abfindung thun solte, als das redlich und gewöhnlich ist. In Absicht Jülich, Bergen und Ravensberg erkandte solches Maximilian 1, da er den 3ten Febr. 1496 des damaligen Herzogs Wilhelms Tochter in diesem Lande vor lehnsfähig erkläret. Als am Tage Catharinä 1496 die Heirath zwischen Johann 3 von Cleve und Maria von Jülich von beiderseitigen Vätern geschlossen wurde, so wurde der Maria ihres Vaters Land zum Heirathsgut angewiesen, und selbige mit den clevischen Staaten so vereiniget, daß die Maria und ihre Leibeserben selbige allein haben, ihre etwa noch folgende Schwestern aber geistlich werden, oder mit Gelde abgefunden werden solten, ohne daß in

1609.

1609. Absicht der Leibeserben die Nachfolge blos auf die männliche eingeschränkt worden. Diese wichtige Verordnung haben die Kaiser Maximilian 1 1498, 1508 und 1509, Ferdinand 1 1559, Maximilian 2 1576 und Rudolph 2 1580 ausdrücklich bestätiget. Selbst Carls 5 Verordnung von 1546 hat ihrem eigentlichen Verstande nach nichts neues bestimmen, sondern blos durch die Worte: wie es seine Vorfahren gehabt, besessen und gebraucht, das alte Recht bestätigen wollen. Die Eheverträge zwischen Churfürst, Johann Friedrich von Sachsen, und der clevischen Prinzeßin Sybilla von 1526 sowol, als ihre Verzichtleistung von 1527, worin die Worte stehen: so soll alsdenn uns Frauen Sybillen unbenommen seyn, was eine älteste Tochter, nach Gewohnheit der Häuser Jülich, Cleve, Mark und Ravensberg billig erblich ererben soll,„ beweisen eben dies, daher sich auch die ernestinische Linie darauf beziehet, und Churfürst Christian 1 von Sachsen in einem an den Marggrafen George Friedrich von Lebus den 13ten Aug. 1590 abgelassenen Schreiben eingestehet, daß alle diese Länder keinem, als der preußischen Maria Eleonora, als der nächsten Erbin zugehörten. Auch Neuburg hat gestanden, daß diese Fürstenthümer und Lande durch Heirath vereiniget und zusammen gebracht worden; daß diesen uralten Landverbündnissen die nachher aufgerichtete sächsische Ehevergleiche keine Hinderung thun können; daß aus den Erb- und Landverträgen von 1496 erscheine, wie bereits schon damals (also vor dem carolingischen Freyheitsbriefe) mit Bewilligung und Versprechen der ganzen Landschaft die Verordnung gemacht, „daß nach Abgang der Erben Mannsgeschlechts jederzeit nur die älteste überlebende (dieses letzte Wort ist in keinem Hausvertrage befindlich) Tochter in den untheilbaren Landen folgen solle.„ Da Jülich, Bergen und Ravensberg mit Cleve und Mark auf ewig vereiniget worden, so haben jene wenigstens seit der Zeit eben die Natur bekommen, die diese gehabt, folglich daß nach abgegangenen Mannsgeschlecht die Töchter, nach dem Recht der Erstgeburt, folgen können, so daß allemal die älteste mit ihren Leibeserben die andern und deren Nachkommen ausschliessen. Eben dieses setzen auch die Erbverträge mit Preussen von 1572 mit Neuburg von 1574, mit Zweybrück von 1579 und mit Burgau von 1589 vest, daß erst die Söhne Wilhelms, und wenn die keine Erben verliessen, die älteste Tochter und deren Leibeserben, und wenn die nicht mehr wären, die andere Tochter und deren Leibeserben u. s. w. folgen sollen. 4) Das Recht der Töchter, in diesen Landen zu erben, ergiebt sich aus denen häufigen Vorbehaltungen der Prinzeßinnen an Landen und Leuten, in dem Fall zu folgen, wenn die männlichen Nachkommen abgestorben wären. So machte es Margaretha, Gemalin des Herzogs Wilhelms von Bayern 1433, Elisabeth, Gemalin Grafen Heinrichs von Schwarzburg 1430, Helena, Gemalin Herzogs Heinrichs von Braunschweig 1436, Catharina, Gemalin Arnolds Herzogs von Geldern 1466, Anna, Gemalin König Heinrichs 8 von England 1439, Sybilla, Gemalin Johann Friedrichs, Churfürstens von Sachsen 1527, Maria Eleonora, Gemalin Friedrich Albrechts von Preussen und ihre Schwestern Anna und Magdalena. 5) Die Kaiser haben diesen bey 300 Jahren beobachteten Gebrauch, daß auch die Töchter Lehnsfähig gewesen, gewust und dadurch bestätiget, daß sie solche

und

und ihre Gemals, so oft sie gefolgt, belehnet haben. 6) Auch die Landeslehne im Jülichschen fallen auf die Töchter, wenn keine männliche Lehnfolger mehr da sind. Endlich 7) ist eben diese Wahrheit, daß in diesen Staaten auch die Töchter erben können, bereits von vielen Rechtsgelehrten angenommen und erkandt worden. 1609.

Gegen diese allgemeine Fähigkeit der Töchter in diesen Landen nachzufolgen, macht man zwar verschiedene Einwendungen. Dahin gehöret 1) daß in einigen Lehnsurkunden der Lehnserben gedacht wird. Ob aber gleich in denen meisten besonders ältern Lehnsurkunden entweder gar keiner Erben, oder nur der Erben überhaupt, oder der Leibeserben gedacht wird, so erkennet man doch hieraus, daß unter denen Lehnserben in denen Gegenden, wo der Franken Lehnrecht gilt, ebenfals die Töchter zu verstehen sind, besonders da mehrentheils die Worte dabey stehen: „so viel die Kaiser ihnen von Recht und Billigkeit wegen leihen sollen und mögen, dieselbe von ihnen und dem Reich zu rechten fürstlichen Lehn zu haben, zu besitzen und zu gebrauchen, wie solcher Fürstenthum, Herrschaften und Lehn Recht und Gebrauch ist.„ 2) Wenn das Wort, Fürstenlehn, vorkommt, so ist solches mit dem Wort, rechtes Mannlehn, nicht zu verwechseln, denn es giebt in Deutschland überhaupt, besonders aber in Niederdeutschland viele Fürstenlehn, worinn doch die Töchter zur Nachfolge berechtiget sind. Ueberdies wird solches noch näher bestimmt durch die Worte: „als solcher Fürstenlehn Recht und Herkommen ist;„ wodurch ein jeder angewiesen wird, die vorläufige Untersuchung der Frage anzustellen: Ist in diesem Fürstenlehn Recht und Gewohnheit, daß auch Töchter zur Nachfolge kommen können oder nicht? 3) In der einzigen Lehnsurkunde von 1425 wird Adolph, Herzog von Jülich, vom Kaiser Sigismundo zu Ofen beliehen, als der nächste Erbe von Schild und Mannsgeschlecht. Ohnerachtet diese Urkunde ausserhalb dem Reich zu Ofen erschlichen und ein Irthum dabey vorgegangen seyn muß, weil sie von andern Lehnsurkunden ganz abweicht; so schließt sie doch die Nachfolge der Töchter nicht aus, und redet nicht von der Nothwendigkeit, daß blos Mannspersonen nachfolgen sollen, sondern ist so zu verstehen, daß eine Mannsperson einem Frauenzimmer vorgehe, besonders da hier wieder die Worte vorkommen: als solcher Fürsten-Lehn Recht und Herkommen ist. Daher ist auch in keinem nachfolgenden Lehnsbriefe der Ausdruck: als nächster Erbe von Schild und Mannsgeschlecht, weiter gebraucht, da ohnedies selbst der Lehnsherr zum Nachtheil derer, die zur Nachfolge berechtiget sind, die Natur des Lehns nicht ändern kan. Wenn so gar in die Lehnsurkunde der männlichen Lehnserben gedacht würde; so schliesset doch dieser Ausdruck, nach der Meinung der besten Rechtslehrer, die Töchter von der Nachfolge eines Lehns nicht aus, worinn sie zur Nachfolge einmal berechtiget sind. 4) Die allgemeine Lehnsvermuthung, daß nur Mannspersonen im Lehn nachfolgen können, gilt in denen Gegenden nichts, wo, nach der Franken Recht, auch die Töchter an der Lehnsfolge Theil haben. 5) Die Verordnung des longobardischen Lehnrechts, daß die Töchter von der Nachfolge ausgeschlossen sind, welche ohnedies nur von den gewöhnlichen Lehnen handelt, kan hier nicht angeführet werden, da in diesen Lehnen durch altes Herkommen, Hausverträge, väterliche Verordnungen und kaiserliche Bestätigungen die Töchter zur Nachfolge berechtiget sind. 6) Die

1609. Einwendung, daß, so oft Töchter in diesem Lehn zur Nachfolge kommen, solches allemal nur eine Ausnahme von der Regel gewesen, und aus besonderer kaiserlicher Gunst und Gnade geschehen, findet um so weniger statt, da nicht zu begreifen, daß die Kaiser so viele Jahrhunderte her und so oft, als in diesen Landen geschehen, den Töchtern ein Lehn aus Gnaden würden gegonnt haben, wenn sie solches in so vielen Fällen hätten einziehen und an Mannspersonen vergeben können. 7) Die Freyheitsbriefe Maximilians 1 von 1508 und Carls 5 1546 haben nicht erst den Töchtern ein neues Recht ertheilt, sondern nur das ihnen zustehende Recht bestätiget und ausser Zweifel gesetzt. 8) Die Beispiele, daß Arnold 3, Graf von Cleve, seines Bruders Theodorici Tochter, Aleida, vermälte Gräfin von Holland 1200; weiter Engelbert, Erzbischof von Cöln, Adolphs 4, Grafen von Bergen Tochter, Margaretham, vermälte Herzogin von Limburg 1218; dann Johann, seines Bruders Theodorici 10 Tochter, Margaretham, vermälte Gräfin von der Mark 1328; ferner Adolph, seines Bruders Engelberts Tochter, vermälte Gräfin von Nassau, in der Grafschaft Mark; und endlich Adolph, Herzog zu Bergen, des Wilhelms, Herzogs von Jülich Tochter, Johannam, vermälte von Arkel, nach dem Tode ihres Vetters Reinoldi in Jülich ausgeschlossen, sind alle vor der Zeit verfallen, ehe in der Ländervereinigung das Erbrecht der Töchter, nach Ordnung der Erstgeburt, völlig ausser Zweifel gesetzt worden. Nach Frankenrecht ging ohnedies der Sohn der Tochter, der Bruder der Schwester, der Vetter des Bruders Tochter, die Mannspersonen dem Frauenzimmer, der ältere dem jüngern vor. Hierzu kamen die in besondern Fällen gewisse Verträge, und bey allen denen angeführten Beispielen läßt sich noch ein besonderer Grund angeben. Arnold 3 von Cleve war nicht Theodorici 4 Bruder, sondern dessen Sohn und der Adelheid Bruder, und muste daher der Schwester vorgehen. Engelberts Bruders Schwester, Margaretha, überließ demselben, wie bereits oben gezeiget, aus besondern Ursachen auf Zeitlebens die Regierung. Theodorici 10 Tochter, Margaretha, überließ ebenfals freywillig, unter dem Vorbehalt der Nachfolge, ihrem abgelebten und unbeerbten Vaters Bruder, Johann, die Regierung. Daß die Tochter Engelberts die Regierung ihres Vaters Bruder überlassen muste, rührte aus besondern brüderlichen Verträgen von 1362 und 1380 her, und musten dieser vermälten Gräfin von Nassau vor den Abstand ihres Rechts 18000 Ducaten bezahlet werden. Endlich, so hat Adolph, Herzog von Bergen, der Johanna von Arkel, Unrecht gethan, und bereits, wie oben angeführet, von Sigismundo den Lehnbrief erschlichen; daher auch Maximilian 1 in der an Sachsen ertheilten Anwartschaft selbst gestehet, daß in Jülich die Töchter zur Nachfolge berechtiget sind. Es ist hiebey noch zu bemerken, daß, was diese und jene Erbtochter aus besondern Ursachen und Verträgen gethan und gehandelt hat, andern an ihren wohlhergebrachten Rechten nicht nachtheilig seyn könne.

§. 353.

2) Auf das eingeführte recht der erstgeburt.

II. Das brandenburgische Haus gründet sein Recht ferner auf das in diesen Landen stattfindende Recht der Erstgeburt. Nach demselben folget dem Vater der erstgeborne

Sohn

Sohn und dessen eheliche Leibeserben, wenn solche aber nicht mehr vorhanden, der zweite Sohn und dessen eheliche Leibeserben u. s. w. Wenn keine Söhne und ihre Nachkommen mehr vorhanden, die erstgeborne Tochter und ihre Leibeserben, und wo die nicht da wären, die zweite Tochter und ihre Leibeserben u. s. w. Die erste Linie schließt so lange die andere völlig aus, als nur irgend jemand aus der ersten Linie vorhanden ist. Das erstgeborne Kind erhält das Recht, allen übrigen vorzugehen, gleich in seiner Geburt; und ist zu Erhaltung dieses Rechts nicht nöthig, daß solches erst zum wirklichen Besitz gelanget sey. Gesetzt, daß es also vor dem wirklichen Besitz gestorben, so verläßt es sein Recht der Erstgeburt so fort seinen Nachkommen, so daß in diesem Fall das Großkind alle Vettern ausschließt. Dieses Recht ist 1) seit undenklichen Jahren in denen Ländern, wo Frankenrecht gilt, eingeführet, und hat daher auch in den jülichschen Erbschaftsstücken statt gefunden. 2) Auch das gemeine Lehnrecht ist in den grössern Lehnen diesem nicht zuwider. Es ist 3) dasselbe durch den Herzog Adolph von Cleve 1418 mit Genehmhaltung der Stände in denen damals vereinigten Ländern ausdrücklich vestgesetzt, und seit der Zeit genau beobachtet worden. 4) Bey Gelegenheit der Vereinigung der jülichschen und clevischen Staaten wurde 1496 am Tage Catharinä in dem Ehevergleich eben dieses Recht der Erstgeburt vor männliche und weibliche Leibeserben zum Grunde geleget, welches nachher von denen Kaisern Maximilian 1 und Ferdinand 1 bestätiget worden. 5) In der 1559 von Ferdinand 1 erfolgten Bestätigung heist es ausdrücklich: „daß die Lande, so lange die Succeßion seiner (Herzog Wilhelms) Liebd. Erben von ihrer Posterität in absteigender Linie währen würde, unirt und gänzlich ungetheilt bleiben sollen,„ wodurch zugleich erkläret wird, wie der Freyheitsbrief Carls 5 von 1546 recht zu verstehen sey, wenn gleich die Worte desselben nach dem gemeinen Wortbrauch der männlichen Erben Erwehnung thun. Auch Maximilian 2 und Rudolph 2 haben die Vereinigung der sämtlichen Staaten und das eingeführte Erbrecht der Erstgeburt dadurch bestätiget, daß sie den Ehevergleich von 1496 genehmiget. 6) In dem Ehevergleich der clevischen Prinzeßin Sybilla mit Churfürst Johann Friedrich von Sachsen von 1526 und ihrem Verzichtbrief von 1527 liegt das Recht der Erstgeburt zum Grunde. Eben dieses ist 7) in denen Ehevergleichen der Herzogin von Preussen, der Pfalzgräfin von Neuburg, der Pfalzgräfin von Zweybrück und der Marggräfin von Baaden zum Grunde geleget worden. 8) Die nachgebornen Töchter haben aus diesem Grunde auf die Erbfolge Verzicht thun müssen, so lange die Erstgebornen und ihre Leibeserben vorhanden wären, und sich blos, wenn solche nicht weiter vorhanden, das Recht zur Erbfolge vorbehalten, so ihnen, als den ältesten Töchtern gehöret.

1609.

Man wendet zwar dagegen ein, 1) daß das Recht der Erstgeburt zum Nachtheil des Lehnsherrn nicht hat eingeführet werden können. Da aber die Töchter in diesen Landen zur Nachfolge fähig gewesen, und bereits das Recht der Erstgeburt nach fränkischem Recht eingeführet, auch in dergleichen Lehnen väterliche Verordnungen zu recht beständig, so war die kaiserliche Genehmigung damals nicht nöthig, als dieses Recht der Erstgeburt durch Hausverträge bestätiget worden. Die Lehnsherren haben diese Verträge gewust,

1609. zwey bis dreyhundert Jahr lang geduldet, solche auch theils überhaupt bey der allgemeinen Bestätigung der Rechte dieses Hauses bestätiget, theils ist solches insbesondere von Maximilian 1, Ferdinand 1, Maximilian 2 und Rudolph 2 geschehen, da sie den jülich- und clevischen Ehevergleich von 1496 bestätiget haben. 2) Die Einwendung, daß seit Adolphs Zeiten, folglich seit 1418 keine Tochter in den clevischen Landen zur Nachfolge gekommen, ist sehr unerheblich, weil der Fall nicht vorgekommen, daß die männlichen Erben gefehlet haben, diese aber nothwendig vorgehen musten. Indessen haben sich die Töchter in ihren Verzichtleistungen auf den Fall des Abgangs der männlichen Nachkommen und ihrer Leibeserben jederzeit die Nachfolge, nach Erstgeburtsrecht, ausdrücklich vorbehalten. 3) Der Einwurf, daß die preußische Maria Eleonora den Tod ihres Bruders nicht erlebet, und folglich die pfalz-neuburgische Anna, als nunmehrige ältere Schwester, nach dem Freyheitsbrief Carls 5 folgen müsse; die Churfürstin Anna von Brandenburg aber zur Erbfolge nicht berechtiget sey, weil ihre Mutter, Maria Eleonora, nur hiezu das Recht überkommen hatte, daferne sie den Fall überleben würde, ist ungegründet. Der Zusatz, daferne sie den Fall erleben würde, ist von den neuburgischen Sachwaltern erdacht und nirgends befindlich, streitet vielmehr gegen alle Hausgesetze und deren Bestätigungen, worinn so gar nicht nur die erstgeborne Tochter, sondern auch alle deren Leibeserben zur Nachfolge berechtiget sind, wie denn solches besonders in dem Ehevergleich der Maria Eleonora ausdrücklich bestimmet ist. Hierdurch ist die zweite Tochter so lange ausgeschlossen, bis von der ersten keine Leibeserben weiter vorhanden sind, und in der Verzichtleistung der Maria Eleonora behält sie sich das Erbrecht ausdrücklich vor, sich und ihren Leibeserben, nach dem Recht der Erstgeburt, mit folgenden Worten: also, daß wir oder unsere Erben und Nachkommen ausserhalb jetztangedeuteten Falls u. s. w. In dem neuburgischen Ehevergleich zeigen solches folgende Worte ausdrücklich: Sonst wofern dieselbe unsere geliebte ältere Tochter auch ohne Leibeserben abgehen solte, daß vielberührte unsere Tochter Fräul. Anna oder ihre eheliche Leibeserben in derselben unserer ältern Tochter oder dero Abgestorbenen ehelichen Leibeserben Fußtapfen treten, und alles dasjenige an Landen, Leuten, Fahrniß und andern fähig und Erben seyn sollen, als wie vorgedachte Maria Eleonora oder ihre eheliche Leibeserben hätten seyn sollen oder gewesen wären. Diese neuburgische Anna soll also blos zur Nachfolge in zweyen Fällen kommen, davon der erstere ist, wenn Maria Eleonora ohne Leibeserben verstorben, der andere aber, wenn keine von der Maria Eleonora Leibeserben vorhanden wären, davon aber kein Fall erfolget ist. Es stehet eben dieses in dem zweybrückischen Ehevergleich. Nirgends wird erfodert, daß Maria Eleonora den Fall erleben müssen. Dies würde vielmehr dem Wesen der eingeführten Erstgeburt widersprochen haben. Vielmehr muß demselben gemäß die Tochter aus der ersten Linie einem Sohn aus der zweiten Ehe vorgehen. Selbst Carls 5 Freyheitsbrief bestimmt die älteste Tochter zur Nachfolge, und da das Kind an die Stelle der Mutter tritt, und die Mutter vorstellet, so hat hierdurch Carl 5 zugleich die Nachfolge der brandenburgischen Churfürstin nach dem Tode ihrer Mutter vestgesetzt. So verstehet die güldene Bulle

das

das Recht der Erstgeburt, und hat es nicht anders verstehen können. In allen Reichen, wo das Recht der Erstgeburt eingeführet ist, schließt die Tochter der Erstgebornen die Nachgeborne und ihre Erben aus. 4) Der Einwurf: daß die Worte im neuburgischen Heirathsvergleich: „wenn die Herzogin in Preussen zur Nachfolge kommen würde, solte die Pfalzgräfin von Neuburg das bestimmte Geld erhalten,„ ausdrücklich bestimmen: Maria Eleonora müsse selbst zur Nachfolge kommen, ist nicht gegründet. Es streitet theils mit der Natur des Rechts der Erstgeburt, theils mit dem Sinn derer, die den Vergleich gemacht, theils auch mit denen übrigen Ausdrücken des neuburgischen Heirathsvergleichs. 5) Der Einwurf, daß die neuburgische Prinzeßin Anna und ihr Sohn, Wolfgang Wilhelm, der brandenburgischen Churfürstin Anna und ihrem Sohn, George Wilhelm, um deswegen vorgehen müsse, weil jene mit dem Erblasser um einen Grad näher verwandt, findet da nicht statt, wo das Recht der Erstgeburt gilt, denn in diesem Fall schließt die erste Linie allemal die folgenden aus, und wird dabey nicht auf den nähern Grad, sondern die ältere Linie gesehen. 6) Eben so siehet es mit dem Einwurf aus, daß nicht nur in Mannslehnen, sondern auch in solchen, wo die Töchter zur Nachfolge gelassen werden, die Mannspersonen allemal den Frauenspersonen vorgingen, und daher ein Schwestersohn der Schwestertochter ausschliesse. Denn dieses kan in Lehnen, wo nach dem Recht der Erstgeburt gefolget wird, nur in dem einzigen Fall statt finden, wenn die Mannspersonen mit dem Frauenzimmer sowol der Linie, als dem Grad nach gleich verwandt sind. Hingegen schliesset die Schwestertochter der ersten Linie allemal den Schwester Sohn der zweiten Linie aus. Hiezu kommen die ausdrücklichen Hausverträge, welche der ältern Schwester und ihren Leibeserben den Vorzug vor denen nachgebornen Schwestern und ihren Leibeserben ausdrücklich bestimmen.

1609.

§. 354.

3) Auf dem Ehevergleich der Maria Eleonora.

III. Der dritte Hauptgrund, worauf die Churfürstin von Brandenburg ihr Recht auf die ganze jülichsche Verlassenschaft herleitet, bestehet in dem 1572 geschlossenen Ehevergleich, Mariä Eleonorä, und des Herzogen von Preussen, Albrecht Friedrichs. Denn in demselben bestimmt der Herzog von Jülich, Wilhelm, ausdrücklich und mit klaren Worten, daß auf den Fall, wenn seine Söhne, Carl Friedrich und Johann Wilhelm, ohne Erben abgehen solten, alsdenn alle seine Lande und deren Zubehörungen auf seine erstgeborne Tochter und ihre Leibeserben, ob sie die mit Herzog Albrecht Friedrich zeugen würde, vermöge des von den Kaisern bestätigten Rechts, erblich fallen, und seinen Herzog Wilhelms übrigen Töchtern ein gewisses Geld ausgezahlet werden solte. Durch die eheliche Leibeserben, so Maria Eleonora mit Herzog Albrecht Friedrich zeugen würde, ist allerdings ihre ganze Nachkommenschaft verstanden, so daß dieselbe ihren nachgebornen Schwestern und deren Nachkommen vorgehen solte. Es wird keines Unterschiedes unter männlichen und weiblichen Leibeserben der Maria Eleonora gedacht, und weil alle ihre Nachkommen beiderley Geschlechts den Vorzug haben solten, so ward auch keines Geldes gedacht, das die weiblichen Nachkommen der Maria Eleonora, so wie

die

1609. die übrigen Schwestern, bekommen solten. Johann Wilhelm, Herzog zu Sachsen, ein Sohn des gewesenen Churfürsten Johann Friedrichs und der clevischen Sybilla, war bey diesem Ehevergleich der Unterhändler. Der Kaiser Maximilian 2 schickte auf Ersuchen Philipp den ältern Freyherrn von Winneberg, Reichshofrathspräsidenten, als seinen machthabenden Gesandten, ab, dem Schluß dieses Ehevergleichs beizuwohnen, den auch der Kaiser genehmigte. Solche Hausverträge regierender Herren aber müssen als Grundgesetze heilig beobachtet werden. Besonders sind Kinder schuldig, ihrer Eltern Verordnungen zu beobachten. Es war dieser Ehevergleich um deswillen so eingerichtet, weil das Recht der Erstgeburt jederzeit des Hauses und des Landes Bestes zum Grunde hat, und man besonders Ehevergleiche so vortheilhaft einzurichten pflegt, als möglich. Man hat zwar auch bey diesem Ehevertrage Einwendungen: 1) Es werde zwar der Leibeserben der erstgebornen Tochter überhaupt, nicht aber ihrer Tochter, gedacht, und in Lehnsfällen verstehe man unter den Leibeserben ordentlicher Weise nur die männlichen Erben. Aber es hat der Ehevergleich mit Fleiß das Wort Leibeserben gebraucht, um dadurch die ganze Nachkommenschaft der Maria Eleonora auszudrücken. Der Wortverstand von Leibeserben gehet auch auf die Töchter, und muß in solchen Lehnen, die auch auf Töchter fallen können, beibehalten werden; besonders da hier der ehelichen Leibeserben gedacht wird, welcher Beisatz bey männlichen Leibeserben ganz unnöthig wäre. In Lehen, wo die Töchter ebensals folgen können, werden solche so gar unter dem Wort Leibeslehnserben, ja wol gar unter dem Wort männliche Leibeserben verstanden, welches besonders in diesem Lande statt finden muß, wo so gar in kaiserlichen Freyheitsbriefen die Worte vorkommen: Erben von Erben zu Erben ewiglich; und hiernach müssen so gar die Ausdrücke ausgeleget werden, welche in Carls 5 Freyheitsbriefe vorkommen. Das Haus Neuburg hat gegen Sachsen selbst sich darauf gegründet, daß der Ehevergleich Sybillä durch das Wort Leibeserben auf die männlichen Nachkommen nicht eingeschränkt werden könne. Besonders siehet man solches auch aus solchen Ausdrücken, die ein erblich Lehen anzeigen, als: Kommen und vererbet seyn; fähig und Erben seyn sollen; als wie vorgemeldte Frau Maria Eleonora, oder ihre eheliche Leibeserben hätten seyn sollen oder gewesen wären. Es wird so gar in dem preußischen Ehevergleich der Ausdruck, Nachkommen, ingleichen Erben gebraucht, woraus genugsam erhellet, daß man auch die Töchter der Maria Eleonora unter dem Wort, eheliche Leibeserben, verstanden habe. 2) Die Einwendung, daß zum preußischen Ehevertrage des Kaisers Genehmigung nicht gekommen, ist unerheblich und überdies falsch. Sie gehet das Recht eines dritten an. Des Kaisers Genehmigung hiezu war nicht einmal nöthig, theils weil die väterlichen Verordnungen in Lehnen, die auch auf die Töchter fallen, verbindlich sind; theils weil nichts neues oder zum Nachtheil des Lehnsherrn verordnet, sondern vielmehr alles, der Beschaffenheit dieser Lehne, den Landes- und Hausverträgen und den kaiserlichen Freyheitsbriefen gemäß, eingerichtet worden; theils weil dadurch das Lehen nicht auf einen Fremden, sondern auf die erstgeborne Tochter und deren Leibeserben gebracht wurde, welchen es ohnedies zustand. Ueberdies aber hat der Kaiser ja seinen Gesandten dabey gehabt, und auf dessen Bericht

schrieb

schrieb er unter dem 5ten April 1572, daß er den Schluß dieses Ehevergleichs gerne gehöret, und er solchen, wofern man es vor nöthig hielt, genehmigen wolle. 3) Die Einwendung, daß man sich in diesem Ehevergleich auf den kaiserlichen Freyheitsbrief berufe, und solcher also nach Carls 5 Freyheitsbriefe auszulegen, und folglich nur die Töchter des Herzog Wilhelms und ihre männliche Erben zu verstehen sey, findet nicht statt. Es heißt in dem Ehevergleich: in kraft kaiserlichen Privilegiums, woraus eben nicht folgt, daß, da verschiedene kaiserliche Freyheitsbriefe vorhanden, hier eben der verstanden werde, welchen Carl 5 ertheilet. Herzog Wilhelm hat vielmehr auf den neuern, gnädigern und seinen Absichten mehr gemässen Freyheitsbrief Ferdinands 1 gesehen, welches um so mehr aus der ganzen Absicht des Ehevergleichs erhellet, worin die ganze Erbschaft der erstgebornen Tochter und ihren Leibeserben, so sie mit Herzog Albrecht Friedrich erzielen würde, angewiesen werden solte. Denn von diesem Umstande ist in Carls 5 Freyheitsbriefe nichts besonders bestimmt. In Ferdinandi aber werden die geschlossenen Ländervereinigungen und das Recht der Erstgeburt, die 1496 der Beschaffenheit dieser Länder gemäß, eingeführet sind, bestätiget, und auf die ganze Nachkommenschaft Herzog Wilhelms, so lange dieselbe vorhanden seyn würde, ausgedehnet. Wolte man sagen, daß durch die Ländervereinigung das Recht der Erstgeburt eben nicht eingeführet sey, weil auch viele zugleich etwas ungetheilt besitzen könten, so findet doch solches in einer ewigen Verein nicht statt, zumal solcher Länder, die seit undenklichen Zeiten nur von einer Person regieret worden, besonders da Ferdinands Freyheitsbrief sich auf den Ehevertrag von 1496 beziehet, wo ausdrücklich das bereits übliche Recht der Erstgeburt buchstäblich beibehalten worden. Gesetzt, der preußische Ehevergleich ziele auf mehrere Freyheitsbriefe, so folgt daraus noch nicht, daß er aus dem, den Carl 5 gegeben, allein zu erklären sey. Doch auch in Carls 5 Freyheitsbriefe stehet der Erbfolge der Churfürstin Anna nichts im Wege. Denn in demselben wird unter dem Wort, die Tochter, auch die Enkelin, welche letztere auch die erstere vorstellet, besonders in einem Fall verstanden, wo das Recht der Erstgeburt statt findet. Carls 5 Freyheitsbrief kan den Hausverträgen und andern kaiserlichen Begnadigungen um so weniger widersprechen, da Herzog Wilhelm, der solchen suchte, seinen Enkelinnen durchaus nichts vergeben konte, noch wolte. Endlich so ist der Fall in Carls Briefe gar nicht berühret, wenn Maria Eleonora vor ihrem Bruder versterben, aber eine Tochter nachlassen solte. 4) Will man sagen, Herzog Wilhelm habe seinen nachgebornen Töchtern ein Recht, welches ihnen aus Carls Freyheitsbriefe zuständig, nicht vergeben können, so findet auch dieses nicht statt. Wilhelm handelte einem Recht gemäß, welches ihm nach den Hausverträgen und der von undenklichen Zeiten her beobachteten Gewohnheit zustand. In Carls 5 Freyheitsbriefe wird in der That nicht bestimmt, daß die nachgebornen Töchter der erstgebornen Tochter weibliche Nachkommen ausschliessen solten. Gesetzt aber, jedoch uneingestanden, daß solches wirklich geschehen wäre; so hatte Herzog Wilhelm den Freyheitsbrief gesucht, und es stund bey ihm, ob er sich der darinn enthaltenen Verordnung bedienen wolte, da ohnedies in erblichen Lehnen dem Vater, nach der Meinung einiger Rechtslehrer, frey stehet,

1609.

1609. zum Nachtheil seiner Leibeserben etwas festzusetzen. Herzog Wilhelm handelte also sonst den kaiserlichen Freyheitsbriefen gemäß, da er die Nachfolge seiner erstgebornen Tochter und ihren Leibeserben beiderley Geschlechts versicherte, indem solches Ferdinands 1 Freyheitsbriefe gemäß war, und von Maximilian 2, folglich vom Oberlehnsherrn genehmiget wurde, ohnerachtet dessen Genehmigung nicht einmal nöthig gewesen. Wolte man sich vollends des falsch angenommenen Satzes der neuburgischen Sachwalter bedienen; so könte man überdies eben so, wie sie gegen das Haus Zweybrück gethan, schliessen, weil Herzog Wilhelm das Privilegium ausbrachte, wodurch die Töchter die Lehnsfähigkeit erst erhalten, deren sie sonst nicht fähig gewesen, und also solche Lehne, so viel die Lehnsfähigkeit der Töchter betrift, gleichsam für neue Lehn gehalten; so hat er darinn gar wohl eine gewisse Art in der Erbfolge vorschreiben können.

§. 355.

4) Auf die eheverträge der prinzeßin Anna.

IV. Die Churfürstin Anna beruft sich ferner auf die Ehevergleiche der neuburgischen Prinzeßin Anna vom 27sten Sept. 1574, worinn bestimmet wird, daß nach dem Tode der Söhne des Herzog Wilhelms die erstgeborne Tochter, Maria Eleonora, die Nachfolge haben, und sodann der Pfalzgräfin Anna und ihren Erben ein bestimmtes Geld auszahlen solte. Würde aber die erstgeborne Maria Eleonora ohne eheliche Leibeserben versterben, alsdenn solte die Anna und ihre Kinder in die Stelle der verstorbenen erstgebornen und ihrer verstorbenen Kinder rücken, und der ganzen Verlassenschaft fähig und Erben seyn, als wie vorgemeldte Frau Maria Eleonora oder ihre eheliche Leibeserben hätten seyn sollen, oder gewesen wären.

5) und der jüngsten tochter herzog Wilhelms, Sybilla.

V. Eben dieses ist in denen Ehevergleichen der zweybrückischen Magdalena vom 1sten Octob. 1579 und der baadenschen Sybilla von 1589 bestimmt, und folglich in der ganzen Nachkommenschaft Herzog Wilhelms die Erbfolgsordnung so vestgesetzt, daß die Verlassenschaft 1) auf dessen männliche Erben, 2) auf die erstgeborne Tochter und deren Leibeserben, 3) auf die zweite Tochter und deren Leibeserben, 4) auf die dritte Tochter und deren Leibeserben, 5) auf die vierte und letzte Tochter und deren Leibeserben fallen solte; daher keine von den folgenden zur Nachfolge berechtiget ist, bis erstgemeldete ausgestorben.

6) Auf der jüngern töchter verzichtbriefe.

VI. Ueberdies haben die neuburgische Anna und zweybrücksche Magdalena bey fürstlichen Ehren und Treuen feyerlich Verzicht gethan. Die neuburgische Anna hat solches zu zweienmalen gethan, woraus aller Verdacht des Mangels eines rechten Wissens und reifen Raths wegfält. Das erstemal leistete sie und ihr Gemal, Philipp Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg Verzicht 1574 auf alle und jede Erbgerechtigkeit, Forderung und Anspruch zu den väterlichen Fürstenthümern, Grafschaften und Herrlichkeiten, und behielt sich nur blos vor, daß auf den Fall, die erstgeborne nach dem Abgange Wilhelms männlicher Erben ihr das bestimmte Geld entrichte, und wenn die erstgeborne ohne eheliche Leibeserben versterben solte, sie auf den Fall, als die zweite, nebst ihren Leibeserben in die Stelle der Erstgebornen und ihrer Leibeserben rücken solle. Eben dieses geschahe in der zweiten Verzicht vom 25sten Jul. 1575. Ueberdies hatte Herzog Wilhelm den 31sten Merz 1574 auf Verlangen des Hauses Neu-

Neuburg, die nach dem Ehevergleich der Maria Eleonora an die neuburgische Anna zu bezahlende 200000 Ducaten erhöhet, daß also der Verzicht nicht einmal umsonst, sondern gegen eine ansehnliche und noch erhöhete Geldsumme geschahe. Die zweybrückische Prinzeßin, Magdalena, hat auf gleiche Art, mit Genehmhaltung ihres Gemals, den 30sten Dec. 1581 die Verzicht geleistet. Der Gegentheil wendet zwar ein, 1) daß die jüngste Tochter, Sybilla, als sie 1601 mit Carl von Burgau zur andern Ehe schritte, keine Verzicht leisten wollen. Aber man hatte derselben auch eigentlich zur Erhaltung des Rechts nicht bedurft, und die Unterlassung der Verzicht giebt kein Recht, sondern erhält nur das, was man hat. Sybilla war aber verpflichtet, mit denen ihr bestimmten Ehegeldern und der einmal gewöhnlichen Erbfolgsordnung zufrieden zu seyn. Das der Maria Eleonora und ihren Leibeserben zustehende Recht konte durch Mangel der Verzicht nicht geschmälert werden, besonders da die Bestimmung der Erbfolge auf die rechtmäßigste Art von einem Vater geschehen. Sybilla hatte ja bey Gelegenheit ihrer ersten Vermälung die Verzicht geleistet, und überdies starb sie noch nachher ohne Erben. Da nun nach der väterlichen Verordnung vom 3ten Merz 1574 dasjenige, was eine seiner Töchter zu fodern hätte, auf den Fall ihres unbeerbten Todes nicht an die übrigen Schwestern fallen, sondern dem Landesnachfolger verbleiben solte; so ist das Vorgeben von Pfalz-Neuburg unerheblich, daß die Sybilla ihre Rechte ihm übertragen habe. 2) Die Einwendung, daß die neuburgische Verzicht nur nach der wahren Beschaffenheit der Sache geschehen, ist keine eigentliche Einwendung, da die rechte Beschaffenheit der Sache, laut Ferdinands 1, Maximilians 2 und Rudolphs 2 Begnadigungsbriefen, und denen Hausverträgen von 1418 und 1496 darinn bestand, daß die älteste Tochter Maria Eleonora mit ihren Leibeserben beiderley Geschlechts zur Nachfolge berechtiget gewesen. 3) Wolte man sagen, daß die Verzicht nur der erstgebornen Tochter, nicht aber ihren Erben zu gut käme, so verstehet es sich von selbst, daß solches mit nichts erwiesen werden kan. 4) In der neuburgischen Verzicht vom 25sten Jul. 1575 ist der Vorbehalt der Erbfolge nicht, wie man vorgeben will, blos auf den Fall geschehen, wenn die männlichen Erben Herzog Wilhelms abgingen, sondern auf diesen Fall hat sich die Anna blos die Geldsumme vorbehalten, die Landesnachfolge aber auf den Fall, wenn, nach Abgang der männlichen Erben, auch die Maria Eleonora und ihre eheliche Leibeserben verstorben wären. 5) Wenn gleich die neuburgische Prinzeßin in dieser ihrer Verzicht von 1575 der erstgebornen nicht namentlich erwehnet, so beruft sie sich doch darinn ausdrücklich auf den Ehevergleich von 1574, worinn buchstäblich der erstgebornen Tochter gedacht ist. 6) Die Verzicht, so die Anna und jüngern Schwestern gethan, soll nach neuburgischer Meinung, ihren Söhnen gegen Carls 5 Freyheitsbrief keinen Nachtheil verursachen können. Da aber die Verzichtleistung von den Müttern vor sich und ihre Erben, da die letztern noch nicht ihr Daseyn gehabt, mit Genehmigung ihres Gemals, in einer Sache, die von den Müttern herrühret, bey fürstlichen Treuen und nach erhaltener anderweitigen Schadloshaltung geschehen; so sind die Söhne derer verzichtleistenden Mütter allerdings hieran verbunden, besonders da solche nach Carls 5 Freyheitsbriefe aus dem

1609.

1609. Grunde kein Recht haben können, weil nach denselben die Söhne erst alsdenn zur Landesfolge kommen solten, wenn von den Schwestern keine mehr am Leben, und zur Zeit des Erbfalls noch wirklich die drey jüngern Schwestern am Leben waren. 7) Man wendet zwar noch ein, daß man zur Zeit der Verzichtleistung von Carls 5 Freyheitsbriefe keine Wissenschaft gehabt. Es ist solches aber sehr unwahrscheinlich, da der neuburgischen Anna Bräutigam, die vornehmsten Landstände und der Braut Vater gegenwärtig gewesen. Zudem stehet in den Verzichtleistungen, die bey fürstlichen Ehren und Treuen, und also an Eides statt geschehen, daß solche aus wohlbedachtem Muth, rechter Wissenschaft, und nach genugsamen deshalb empfangenen Rath und Bericht vor sich gegangen. 8) Gegen die Einwendung des Hauses Pfalz-Neuburg, daß die Verzichtleistung blos auf den Fall geschehen, wenn die erstgeborne Schwester nachfolgen und der Anna das ausgemachte Geld bezahlen würde, und daß dieses von keiner Nachfolge der Tochter von der erstgebornen Schwester zu verstehen sey, streiten die ausdrücklichen Worte ihres Ehevergleichs: „Sonst wofern unsere Eltere Tochter auch ohne eheliche Leibeserben mit Tode abgehen solle, daß unsere Tochter, Anna, als die nach Frauen Marien Eleonoren die Eltere oder ihre Leibeserben, in derselben unserer Eltern Tochter und Dero abgestorbenen Ehelichen Leibeserben Fußtapfen treten, und alles an Landen und Leuten, Fahrniß und andern, fähig und Erben seyn sollen, allergestalt wie vorgemeldte Frau Maria Eleonora oder Ihre Leibeserben seyn sollen.„ *).

§. 356.

Woraus auch die beantwortung der gegengründe hergenommen wird.

Alle diese Gründe sind völlig hinlänglich, die Rechte der Churfürstin Anna und ihrer Nachkommen ausser Zweifel zu setzen, weil alle übrige, die einen Anspruch machten, entweder gar kein Recht hatten, oder diese Lande vor unstreitige Mannlehne hielten, oder vor solche, die zwar eigentlich ordentliche Mannslehne wären, wo aber durch besondere Begnadigungen vom Kaiser dieser und jener Tochter das Erbrecht ertheilet worden, und wobey man die Einführung der Erstgeburt in Zweifel ziehet. Die brandenburgischen Gründe sind hinreichend, denen Ansprüchen des Churhauses Sachsen, der ernestinischen sächsischen Linie, des Hauses Pfalz-Zweybrück, der Burggräfin von Burgau, der Grafen von Manderscheid, der Herzoge von Bouillon und des Hauses Nevers zu begegnen, und dieselbe gründlich zu widerlegen. Selbst das Haus Pfalz-Neuburg ist, die Wahrheit zu sagen, durch diese Gründe von allen Ansprüchen entblößt, nur daß es hauptsächlich aus dem Freyheitsbriefe Carls 5 **) von 1546 die Rechtmäßigkeit seines Anspruchs zu behaupten gedenket. Es giebt solches vor, daß zwar alle diese Lande ordentlicher Weise Mannslehne wären, jedoch hätten die Kaiser, sonderlich Carl 5 aus Gnaden denen Schwestern des letzten Herzogs die Lehnsfähigkeit ertheilet, doch so, daß von ihnen die Erbfolge nur auf ihre männliche Nachkommen fallen solte. Weil nun Maria Eleonora nur Töchter verlassen, so müste das Erbrecht nunmehr auf die zweite Tochter, Anna, welche männliche Nachkommen erzielet, fallen.

Es

*) Synopsis & brevis assertio juris Elect. in Ducatus Cliviæ &c. Berol. 1655.

**) Er stehet unter andern in Lünichs Reichs-Archiv Part. Spec. von Pfalz S. 685.

Es fehlet aber dem Hause **Brandenburg** nicht an Gründen, wodurch dieses Vorgeben widerleget wird. Es leugnet solches, daß diese Lande jemals eine andere Beschaffenheit gehabt, als die denen Lehnen, nach Frankenrecht, zuständig, nach welchem auch die Töchter zur Nachfolge fähig sind. Es behauptet, daß das Recht der Erstgeburt in denenselben unumstößlich gewiß sey, und daß die kaiserlichen Freyheitsbriefe nichts, als neue Bestätigungen dieses schon vorhin gegründeten Rechts, enthalten, und nur zu mehrerer Sicherheit ertheilet worden sind, ohne daß darinn einiges neueres Recht aus Gnaden ertheilet worden. Das Haus **Brandenburg** gestehet überdies nicht ein, daß der Freyheitsbrief **Carls** 5 seiner Erbfolge im Wege stehen könte. Denn 1) handele solcher nur von denen Landen, so von dem **römischen** Reich zu Lehn rühren, und betreffe daher keine andere zu dieser Erbschaft gehörige Stücke. 2) Es sey dieser Freyheitsbrief durchaus nicht die erste Quelle der Erbfolgsfähigkeit der Töchter. Man müsse daher 3) den Freyheitsbrief **Carls** 5 nicht vor den einzigen Entscheidungsgrund dieser Erbschaft ansehen. Weil 4) diese Lehne niemals rechte Mannlehne gewesen. 5) Der Freyheitsbrief enthalte zwey Fälle, davon der erste dieser sey: wenn Herzog **Wilhelm** keine männliche Leibeserben überkäme, oder dieselben nachgehends über kurz oder lang ohne eheliche Leibeserben abginge, daß alsdenn, so kein männlicher ehelicher Erbe mehr vorhanden, diese Lande und Leute auf Herzog **Wilhelms** eheliche Töchter kommen sollen u. s. w. Und dieser Fall habe sich wirklich zugetragen. Die männlichen Leibeserben Herzog **Wilhelms** wären abgegangen, folglich muste des letzten Herzogs erstgeborne Schwester, oder, welches den Rechten nach gleich viel, ihre sie vorstellende Tochter, nicht aber Herzog **Wilhelms** jüngere Tochter zur Nachfolge kommen. Der andere Fall, der in **Carls** 5 Freyheitsbriefe vestgesetzt ist, wird in folgenden Worten enthalten: „oder da derselben keine dazumal am Leben wären, und aber von einer oder mehr ehelich geborne Leibeserben vorhanden wären, alsdenn auf dieselben Herzog **Wilhelms** Töchter nachgelassene eheliche männliche Leibeserben, so derselben Zeit im Leben seyn, die Lande kommen oder ihnen folgen und zustehen sollen, und in solchem Fall ihnen und ihren ehelichen männlichen Leibeserben von uns oder unsern Nachkommen am Reich gnädiglich verliehen werden sollen.„ Dieser zweite Fall sezt ausdrücklich zum Grunde, daß bey Abgang des letzten männlichen Erben Herzog **Wilhelms** keine seiner Töchter mehr am Leben wäre. Es waren aber 1609, als **Johann Wilhelm** mit Tode abging, noch wirklich drey Töchter am Leben, folglich ist dieses der Fall nicht, welcher sich wirklich zugetragen, und den sich **Pfalz-Neuburg** gegen **Brandenburg** zu Nutz machen könte. 6) **Carl** 5 kan ohnmöglich diese Lande als männliche Lehne angesehen haben, und gesetzt, daß solches geschehen, so hat er durch diesen Irthum keinem, der nach der wahren Beschaffenheit diese Lehne, nach Landes- und Hausverträgen und nach denen Freyheitsbriefen verschiedener anderer Kaiser zur Nachfolge berechtiget gewesen, einigen Nachtheil verursachen können. 7) Der wahre Verstand des Freyheitsbriefes **Carls** 5 muß daher anderwärts, und sonderlich aus **Ferdinands** 1 nachher ertheilten Briefen, erkläret werden, worinn der männlichen nicht gedacht wird. 8) Gesetzt aber, welches das Haus **Brandenburg** jedoch niemals eingestehet,

1609.
Sonderlich auch gegen Carls 5 Freyheitsbrief.

1609. stehet, daß durch diesen Freyheitsbrief Carls 5 nur die männlichen Erben, welche zu den Zeiten des Erbfalls schon da gewesen, zur Erbfolge berufen würden, so hatte doch die älteste Schwester, Maria Eleonora, von ihrer ältesten Tochter Anna 1609 wirklich bereits männliche Erben am Leben. Der brandenburgische Churprinz, Georg Wilhelm, war den 3ten Nov. 1595 und der zweite Prinz, Johann Sigmund, den 13ten Febr. 1603 geboren. Diese musten also, weil sie aus der ersten Linie abstammeten, und ihre Mutter, Anna, nach allen Rechten in die Stelle der Maria Eleonora getreten, nothwendiger Weise vor allen andern zur Erbschaft gelassen werden, besonders da Carls 5 Freyheitsbrief nicht insbesondere eines Sohnes, sondern überhaupt der männlichen Leibeserben erwehnet, wozu auch allerdings die Enkel gehören *).

Es ist überhaupt bey dieser ganzen jülichschen Erbschaftsache zu merken, daß, wenn die älteste Schwester, Maria Eleonora, den Tod ihres Bruders, Johann Wilhelms, erlebet hätte, vielleicht niemals dem Churhause Brandenburg das Erbrecht so schwer gemacht worden wäre, als da nach ihrem Tode ihre älteste Prinzeßin, die Churfürstin Anna, in die Stelle der Mutter getreten. Dasjenige, was wir von den brandenburgischen Gründen beigebracht, scheinet mir hinlänglich zu seyn, meinen Lesern von denenjenigen einen Begrif zu machen, worauf sich die Churfürstin stützte. Wir wollen anjetzo die Geschichte des Churfürsten fortsetzen.

§. 357.

Brandenburg und Pfalz-Neuburg setzen sich, gegen den willen des kaisers, in besitz der ganzen erbschaft.

Kaum hatte der letzte Herzog, Johann Wilhelm, den 25sten Merz auf seinem Wohnschloß zu Düsseldorf die Augen geschlossen, so setzte sich der Churfürst, Johann Sigismund von Brandenburg, im Namen seiner Gemalin, Anna, der ältesten Tochter der erstgebornen Schwester des letzten Herzogs, auf eine in den Rechten gegründete Art in den Besitz der Erbschaft. Schon den 4ten April ergrif solchen in Gegenwart eines bestätigten Notarii und gehöriger Zeugen der Churfürstin Gevollmächtigter, Stephan von Hartenfeld, auf dem Schlosse zu Cleve und in andern Städten. Eben dieses geschahe den 5ten April zu Düsseldorf und in mehrern Orten durch Anheftung des churfürstlichen Wapens und andern bey solchen Gelegenheiten nöthigen und gewöhnlichen Handlungen. Von denen übrigen, welche auf die Erbschaft Anspruch machten, war aber auch der Pfalzgraf von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, aufmerksam, den Besitz einiger zu dieser Erbschaft gehöriger Orte im Namen seiner Frau Mutter, der zweiten Schwester des Erblassers, Anna, und vor sich selbst zu erlangen. Weil sich nun nach und nach auch die übrigen zu melden anfingen, welche zu dieser Erbschaft entweder ganz oder zum Theil berechtiget zu seyn glaubten, und besonders dem Kaiser und seinem Hofrath gar nicht zu trauen war, so bemüheten sich viele protestantische Stände, Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg, die ausser ihren übrigen Rechtsansprüchen nunmehr auch den Besitz vor sich hatten, zu einem vorläufigen Vergleich unter sich selbst zu bewegen. Landgraf Moritz von Hessen-Cassel ward hierauf theils mündlich, theils schriftlich von Chur-

*) Synopsis & brevis assertio juris domus Elect. Brand. in Ducat. Cliviæ &c. Berol. 1655.

Churbrandenburg, Pfalz Neuburg und denen Landständen derer zur Erbschaft gehörigen Staaten ersucht, die Unterhandlungen über sich zu nehmen. Man versprach sich von dessen Ehrlichkeit und kluger Einsicht und guten Willen nicht zu viel. Er stellete eine Zusammenkunft beider besitzhabender Fürsten den 22sten May zu Homburg an der Höhe an, welche von Seiten Brandenburgs, Marggraf Ernst, den der Churfürst zum Statthalter der jülichschen Erbschaft ernennet hatte, von Seiten Pfalz Neuburg aber der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm besuchte. Weil aber beide Theile Anstand nahmen, in eines der vorgeschlagenen Vergleichsmittel zu willigen, so ward eine neue Zusammenkunft auf den 27sten May zu Dortmund bestimmet, und durch Moritzens Bemühung daselbst endlich den letzten May zwischen beiden besitzhabenden Fürsten ein vorläufiger Vergleich *) zum Stande gebracht. Vermöge desselben solten beide Häuser als nahe Verwandten bis zum fernern gütlichen oder rechtlichen Austrag zusammen halten, und sich friedlich mit einander betragen. Keinem Theil solte an seinem Rechte, sowol in Ansehung des Besitzes, als der Befugniß selbst etwas benommen seyn. Beide solten zusammen die fürstliche Witwe abfinden, das Begräbniß des letzten Herzogs besorgen, die Urkundenbehältnisse versiegeln, den Lehnleuten zu Empfahung ihrer Lehne Aufschub geben, Reichs und Kreistäge beschicken, und kurz alle landesherrliche Rechte ausüben. Es wurde dieser vorläufige Vergleich von beiden Theilen genehmiget, auch denen Landständen und übrigen Unterthanen bekandt gemacht, welche auch ohne alle Widersetzlichkeit am 16ten Junii beide Fürsten für ihre Herren erkandten. In denen Städten Düsseldorf, Wesel, Rees, Emmerich, Duisburg wurden beide Statthalter mit fliegenden Fahnen und grossen Feyerlichkeiten eingeholet. Nach Duisburg wurde ein Landtag ausgeschrieben, wo am 14ten Jul. von den besitzhabenden Fürsten die Freyheiten der Unterthanen bestätiget, und von denen gesamten Ständen das Handgelübde bis zur völligen Huldigung angenommen ward. So glücklich dieses alles vor das Land selbst ausfiel; so hatten doch andere Mitwerber sich bereits bey dem kaiserlichen Hofrath gemeldet. Rudolph 2 wolte dem Bedenken des Levin von Ulm zu seinem Vortheil nachkommen, und also weder die Besitzergreifung der Häuser Brandenburg und Pfalz Neuburg vor rechtmäßig erkennen, noch den dortmundschen vorläufigen Vergleich bestätigen. Unter dem Vorwande, daß er Oberlehnsherr und unmittelbarer Richter aller streitenden Theile sey, hielt er davor, daß die besitzende Fürsten denen Verboten und Vorladungen seines Hofraths Folge leisten müsten. Er beschloß, die Landeseinkünfte erheben und verwalten zu lassen, und sich, bis zum Austrag der Sache, selbst durch Bevollmächtigte der Regierung zu unterziehen. Er ernannte den Prinzen von Hohenzollern und den Obristen, Hans Reinhard, von Schönburg zu seinen Bevollmächtigten, und, um seinen Absichten noch ein mehreres Ansehen zu verschaffen, ward dem Bischof von Strasburg und Passau, Erzherzog Leopold aufgetragen, als kaiserlicher erster Bevollmächtigter sich der Regierung dieser Länder zu unterziehen. Der kaiserliche Hofrath unterstund sich so gar, beiden besitzhabenden Fürsten sowol, als den Landständen, anzubefehlen, bey Strafe der Reichsacht dem kai-

1609.

*) Lünichs Reichs-Archiv Part. Spec. von Brandenburg S. 69. du Mont Th. 5. Aizema Th. 1.

1609. kaiserlichen Vorhaben sich nicht zu widersetzen, und ihre Besatzungen und Kriegsvölker abzuschaffen. Es muste so gar ein kaiserlicher Herold den 23sten Jul. zu Düsseldorf an der Kanzeley und am Rathhause allerhand kaiserliche Befehle anschlagen, und der Erzherzog Leopold nahm so gar, durch Verrätherey des von Nesselroth, das Schloß Jülich ein, und besetzte es mit Völkern, die, zur Vollstreckung der kaiserlichen Absichten, ins Land gerückt waren. Erzherzog Albrecht in den Niederlanden machte überdies gar kein Geheimniß draus, daß er die kaiserlichen Völker in den jülichschen Erbschaftsstücken mit aller Macht unterstützen würde. Die besitzhabende Fürsten wolten sich aber durch das unbegründete Betragen des kaiserlichen Hofes nicht so fort vertreiben lassen. Sie liessen den 1sten August die kaiserlichen angeschlagenen Befehle auf eine feyerliche Art herunter nehmen, und widersprachen dem ganzen Betragen des kaiserlichen Hofraths in einer öffentlichen Schrift, die der bestätigte Notarius, Peter Gans, auf gehörige Art bezeugte. Sie bewiesen darinn, daß die kaiserlichen Befehle gegen alle gemeine Rechte und Reichssatzungen liefen, da allen, die sich zu einer Erbschaft berechtiget hielten, durch Besitzergreifung denen Miterben vorzukommen, freystünde, und der, welcher solche ergriffen, nothwendig bis zur ausgemachten Sache im Besitz geschützet werden müste. Beide Bevollmächtigte der besitzhabenden Fürsten, Marggraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm liessen sich durch das Betragen des kaiserlichen Hofes um so weniger irre machen, da sie wohl einsahen, daß das Verfahren Rudolphs 2 so sonderbar sey, daß dabey weder die correspondirenden Fürsten, noch die auswärtigen Mächte, Frankreich und Holland, ruhige Zuschauer abgeben könten *).

§. 358.

Sie werden von der evangelischen correspondence, Frankreich und Holland, unterstützt.

Die jülichsche Erbschaftsache ward in der That, nebst der donauwertschen Begebenheit, das Hauptaugenmerk der correspondirenden Fürsten. Da die sorglose Regierung des Kaisers und das widerrechtliche Betragen seines Hofraths keine Schranken mehr hatte; so ward auf der Zusammenkunft der correspondirenden Fürsten zu Schwäbisch Hall den 10ten May beschlossen, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, und das Misvergnügen über seine Regierung ohnverheelt vorzustellen. Fürst Christian von Anhalt ward hierzu ersehen, und demselben churpfälzische, churbrandenburgische und baadendurlachsche Gesandten beizufügen. Churfürst Johann Sigismund schickte zu dem Ende den Sigmund von Götze, und nach dessen Wiederabfoderung Johann Köppen den jüngern nach Prag. Niemals ist wol einem Kaiser mit mehrerer Freymüthigkeit die nackte Wahrheit so unter die Augen gestellet, als es damals geschahe. Fürst Christian zeigte dem Rudolph 2 seine und seiner Räthe Betragen sowol, als auch die Folgen, welche daraus entstehen konten. Er machte denselben sowol durch Vorstellung dessen, was mit seinem Bruder Matthia und denen Erbunterthanen vorgefallen und noch vorgehen könte, als auch so gar dadurch sehr aufmerksam, daß Julius Cäsar jämmerlich

*) Hopp kurze Beschreibung des Landes Cleve S. 192 f. Historie der Niederlandse Orlogen Door Everard van Reyd und continuatie Door Johann van Sande.

1609.

meuchlich ermordet worden, weil er auf die vorhergegangenen Warnungen nicht Acht gegeben. Da der Fürst wegen der angebrachten Beschwerden gegen das Betragen des Hofraths, besonders in der donauwertschen und jülichschen Sache, keine gewierige Antwort erhalten; so sprach er mit der grösten Freyheit von denen Hülfsmitteln, welche die Protestanten künftig dagegen brauchen würden. Die correspondirenden Fürsten fertigten auch wirklich wegen der jülichschen Erbschaft den Fürsten, Christian von Anhalt, zu Ausgang des Octobers an den König von Frankreich, Heinrich 4, ab. Kaum war solcher aus Frankreich zurück gekommen, so ging er, auf Ersuchen der besitzhabenden Fürsten der jülichschen Erbschaft des churbrandenburgischen und pfalzgräflich neuburgischen Hofes abermals zum Könige von Frankreich. Er reisete den 4ten Dec. über Strasburg nach Paris, und ward mit vieler Hofnung zur bevorstehenden Hülfe abgefertiget. Von da ging Christian nach denen vereinigten Niederlanden, und erhielt sowol von den Staaten, als auch von dem Moritz von Oranien, das sichere Versprechen des Beistandes. Bey seiner Zurückkunft nach Düsseldorf erfreuete er sowol das Land, als auch die Statthalter, Marggraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mit seinen Antworten. Heinrich 4 hatte ohnedies schon lange zuvor Entwürfe gemacht, die österreichsche Uebermacht zu zergliedern. Dahin gehörten vornemlich seine Einfälle, die ganze Christenheit in einen allgemeinen grossen Staat zu vereinigen, der funfzehen Glieder haben solte. Darunter solten fünf Erbkönigreiche, als Frankreich, Spanien, Grosbritannien, Schweden und Savoyen seyn, welches letztere nebst Mayland die longobardische Krone tragen solte. Die sechs Wahlreiche solten das Papstthum, welches auch Neapel haben solte, das deutsche Reich, Polen, Ungarn, zu welchem Siebenbürgen, Moldau und die Wallachey geschlagen werden solte, Böhmen und Dännemark ausmachen. Vier Freystaaten solten seyn, der niederländische, zu welchem die 17 Provinzen nebst denen jülichschen Erbschaftsstücken gerechnet wurden; der schweitzerische, welchem ausser der Schweitz, noch die Grafschaft Burgund, Elsaß, Tyrol und Trident beizufügen; der venetianische, zu dem man Sicilien schlagen könte; und der italienische, der aus denen übrigen kleinern italienischen Staaten zusammen zu setzen wäre. Aus der ganzen Einrichtung dieses Entwurfs siehet man, was Frankreich Oesterreich zu entziehen gesucht, und welche Staaten es durch Vortheile gegen das Erzhaus zu verbinden suchte. Heinrich war viel zu klug, als daß er sich einbilden können, es würde sein Entwurf jemals gänzlich zum Stande kommen. Er ging gerne davon ab, wenn nur der Hauptgegenstand, Oesterreichs grosse Macht zu brechen, erreichet wurde. Er sahe Oesterreichs Begierde auf die jülichsche Erbschaft ein. So bald aber Brandenburg und Neiburg Muth faßten, den österreichschen Absichten sich zu widersetzen, ließ sich solches Heinrich gern gefallen. Gegen das Erzhaus hatten die Holländer gleiche Gedanken, und dies erleichterte des Fürst Christians Ansuchen. Die Statthalter der clevischen Erbschaft ernannten noch in diesem Jahre diesen Fürsten zu ihrem obersten Feldherrn, und beschlossen alles anzuwenden, um die Absichten des Kaisers zu vereiteln. Frankreich, Holland und die Correspondenz schlossen daher end-

1610. lich 1610, zum Besten der besitzhabenden Fürsten, ein Bündniß. Den 3ten Febr. ward zu Hall in Schwaben von den einverstandenen protestantischen Fürsten ihre bisherige Verbindung erneuret, erweitert und noch genauer abgeredet. Man nannte solches die hallische Union. Auch der Churfürst trat, der jülichschen Sache wegen, derselben bey. Nebst der Wiederherstellung von Donauwerth ging hiebey die Hauptabsicht dahin, Brandenburg und Neuburg bey dem Besitz zu erhalten, ohne gegen die Ansprüche von Sachsen und der jüngern Töchter Herzog Wilhelms von Cleve etwas nachtheiliges vorzunehmen. Die beiden Statthalter der Erbschaft hatten bereits vorher zu Hall in Schwaben den 17ten Jan. sich aufs neue verglichen, zusammen zu halten, die Reichs- und niederländische Belehnung zu suchen, und den Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, den Marggrafen Georg Friedrich von Baaden und den Herzog Adolph von Holstein als Schiedsrichter in dieser Sache anzunehmen, die sich aber dieses Auftrags nicht unterzogen haben. Den 24sten Jan. erklärten sich beide Statthalter dahin, daß die Besitzergreifung denen pfalz-zweybrückischen Ansprüchen nicht nachtheilig seyn solte. Der Union trat den 23sten Febr. der König Heinrich 4 von Frankreich wirklich bey, und das Haus Pfalz hat denselben nachher für den eigentlichen und ersten Rathgeber der Union ausgegeben. Er setzte sich auch in der That in die fürchterlichste Kriegsrüstung. Der Kaiser, der von der Union und deren Absichten durch ihre eigene Schreiben unterrichtet worden, misbilligte solche nicht nur aufs höchste; sondern die Catholicken verdoppelten jetzt auch ihren Eifer. Sie erneuerten und verstärkten ihre Verbindung zu Würzburg, wovon sie den Herzog Maximilian von Bayern zum Haupt ernannten. Dies ist die bekandte Liga, die sich der Union entgegen stellte *).

§. 359.

Die besitzhabenden Fürsten treiben, mit Hülfe anderer die kaiserlichen Völker zurück.

Ob nun gleich der König von Frankreich, Heinrich 4, mitten in seinen Zurüstungen durch eine mörderische Faust des Franz Ravaillac ums Leben kam, so nahm doch der Krieg gegen die kaiserlichen Völker, die den Besitz der clevischen Staaten an sich reissen wolten, seinen Anfang. Die besitzhabenden Fürsten wurden von der königlich französischen Witwe sowol als von den Holländern unterstützt. Es fochten vor dieselben Franzosen, Engländer, Niederländer und Deutsche mit der grösten Eintracht. Ihr Feldherr, Fürst Christian von Anhalt, brachte nebst dem Prinzen, Friedrich Heinrich von Oranien, die in den Niederlanden geworbene Völker herbey. Zu Nimwegen wurde das Fußvolk auf Wagen gesetzt, und gegen die Maas jenseit der stehende und daselbst übel hausende Völker des Erzherzogs Leopold geführet. Die letztern bestunden aus vier Regimentern Reutern und einem Regiment Fußvolk. Diese wurden von Christian und Friedrich Heinrich, zu denen noch aus denen nächstbelegenen Besatzungen der clevischen Erbschaftsstücke einige Mannschaft gestossen, überfallen, geschlagen, zerstreuet, und auf 600 Gefangene gemacht. Das Kloster Reckum bey Mastrich, wohin sich 600 Feinde gezogen, ward angesteckt, und die Besatzung mehrentheils darinn verbrandt. Friedrich Heinrich schlug bey seinem

*) König Th. 5. du Mont Th. 5. Londorpius Th. 1.

nem Zurückzuge noch den in des Erzherzogs Diensten stehenden Obersten Berlo. Weil man der Stadt Cöln, welche starke Werbungen vorgenommen, nicht trauete, so wurde dieselbe zur Entlassung ihrer Mannschaft angemahnet. Den 15ten Jul. ging der Kriegesfeldherr, Fürst Christian, mit einigen 1000 Mann aus Düsseldorf bey Steimlingshausen über den Rhein. Es fand sich bey ihm bald darauf Prinz Moritz von Oranien mit 138 Fahnen Fußvolk und 3000 Reutern, 48 Stück groben Geschütz und 1000 Wagen Mund- und Kriegsbedürfnissen bey Rees ein. Diese gesamte Macht belagerte das Schloß Jülich. Den 10ten August ward ein Aussenwerk gestürmet und erobert, wobey Fürst Christian ein Pferd unter dem Leibe, der Statthalter der Stadt Grave aber Obristwachtmeister Sedinsky den rechten Fuß verlohr. Den 14ten August ging durch Sturm ein anderer halber Mond an die Belagerer über. Zuletzt ward den 4ten Sept. das Schloß eingenommen, und die erzherzoglichen Völker musten nunmehro das ganze Land räumen, und durchs Luxenburgische nach dem Elsaß abgehen, wodurch die besitzhabende Fürsten nunmehro in dieser Erbschaft zu Ruhe kamen. Leopolds Völker machten zwar am Rhein und im Elsaß neue Bewegungen, und mochten wol gegen den Marggrafen von Baaden-Durlach und andere protestantische Fürsten ein Absehen haben. Allein das Heer der Union, welches zum Vortheil der besitzhabenden Fürsten, unter Anführung des Marggrafen, Joachim Ernst von Anspach, im Elsaß eingeruckt war, that ihnen durch leichte Treffen vielen Schaden, und trieb sie ziemlich in die Enge. Der Kaiser war zwar damit übel zufrieden, und trug dem Herzog von Bayern, als obristen Befehlshaber von der Liga, auf, sich der Union zuwidersetzen. Es schlug aber der Herzog Maximilian I von Bayern diesen Auftrag aus, und es ward noch überdies zu München zwischen der Union und Liga ein Vergleich getroffen, kraft dessen nur das nöthige Kriegsvolk beibehalten, keiner von dem andern beunruhiget, in der jülichschen Streitsache aber einem jeden freygelassen werden solte, welchem Theil man ohne Verletzung der Reichsgesetze beistehen wolte *).

1610.

§. 360.

Der Kaiser sucht Sachsen den mitbesitz zu verschaffen.

Der Kaiser konte die Vereitelung seiner Absicht nicht verschmerzen. Er hielt mit einigen Churfürsten und Fürsten eine Zusammenkunft in Prag, wo sich Sachsen in der jülichschen Sache durch den Kaiser Vortheile zu verschaffen suchte, und wirklich auf dieser Zusammenkunft die Belehnung der jülichschen Lande erhielt. Weil aber solches unter der ausdrücklichen Bedingung geschehen, daß sie keinem andern an seinem Rechte nachtheilig seyn solte, so sind die Vortheile, die Sachsen dadurch erhalten, eben nicht erheblich. Dem Hause Sachsen zu gefallen, wurden wegen der jülichschen Erbschaft Unterhandlungen mit der Union zu Cöln gepflogen, die sich aber fruchtlos zerschlugen. Bey dem allen blieben die besitzhabende Fürsten um so mehr aufmerksam, da sie noch andere Streitigkeiten hatten. Mit der Reichsstadt Cöln geriethen sie in Irrungen, weil solche ihren protestantischen Bürgern nicht nur die Ausübung ihres Gottesdiensts in der Stadt verweigerte, sondern sich auch berechtiget hielt zu verwehren, daß ihre evangelischen

*) Eben daselbst und Friedenstractaten zu München vom Octob. 1610 und Hopp l. c.

1610. Einwohner sich des Gottesdienstes in nahe gelegenen Orten, die zur jülichschen Erbschaft gehörten, und sonderlich zu Mühlheim bedienet. Das Haus Neuburg zerfiel mit Zweybrücken wegen der churpfälzischen Vormundschaft in besondere Zwistigkeiten, in welchen der Kaiser das letztere 1611 unterstützte. Dies bewog die besitzhabende Fürsten,
1611. sich der Protestanten in Aachen anzunehmen, und zwischen denselben und dem catholischen Theil der Bürgerschaft einen Vergleich zu vermitteln. Sie erkandten aber auch aus dem Betragen des kaiserlichen Hofes, was derselbe bey der fehlgeschlagenen Hofnung für sich den Besitz zu erlangen, nunmehr aus Haß gegen sie vor Sachsen zu thun im Stande sey. Die gewaltigen Zurüstungen des Erzherzogs Leopolds im Bischofthum Passau schienen ihnen nichts gutes vorher zu verkündigen. Marggraf Christian von Bayreuth und die Landgrafen von Hessen, Moritz und Ludwig wünschten, als Unterhändler, noch beständig, durch einige Befriedigung des Churhauses Sachsen solches zu vermögen, die übrigen Vortheile der Protestanten überhaupt besorgen zu helfen. Weil sich die besitzhabenden Fürsten in denen Unterhandlungen zu Cöln durchaus nicht verstehen können, Sachsen zum Mitbesitz in die jülichsche Erbschaft aufzunehmen, so wurde eben dieser Sache wegen eine anderweitige Zusammenkunft zu Jüterbock auf den 2ten Febr. vestgesetzt. Hier erschienen der Churfürst von Sachsen, der Churfürst von Brandenburg, der Marggraf Christian von Bayreuth, der Landgraf Ludwig von Hessen persönlich, der Kaiser, Pfalz Neuburg, Landgraf Moritz von Hessen-Cassel und andere durch Gesandten. Es ward hauptsächlich hieselbst von der Aufnehmung Sachsens in den Besitz der Erbschaftslande und Rechte gehandelt. Sachsen versprach, aus seiner erhaltenen kaiserlichen Belehnung keinen neuen Grund gegen die Ansprüche der Häuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg herzunehmen, weil dieselbe ohnedies ihren Rechten unbeschadet geschehen, derselben von Brandenburg und Pfalz-Neuburg widersprochen, und von Chursachsen so gar an den Kaiser eine Urkunde ausgestellet worden, davon anjetzt dem Churfürsten von Brandenburg eine eigenhändige unterschriebene Abschrift gegeben werden solte, und worinn Sachsen gestehet, daß die Belehnung unbeschadet der Rechte der übrigen geschehen und angenommen sey. Es versprach auch Sachsen, niemals hinderlich, vielmehr jederzeit beförderlich zu seyn, daß auch Brandenburg und Pfalz-Neuburg wegen dieser jülichschen Erbschaft, vom Kaiser die Belehnung erhielten. Brandenburg ließ sich dargegen gefallen, daß Sachsen zum Mitbesitz der Erbschaft zugelassen werde, doch nur unter denen Bedingungen, wenn solches der jetzt abwesende Pfalzgraf von Neuburg und der Kaiser genehmige. Weil aber Pfalz Neuburgs Bewilligung in diesen zu Jüterbock den 21sten Merz geschlossenen Vertrag, ohne welches doch hierinn nichts geltendes in dieser Sache geschlossen werden konte, so wenig, als die Bewilligung der Churfürstin von Brandenburg, Anna, welche doch die eigentliche Erbin dieser Verlassenschaft war, erfolgte, Sachsen auch nachher die versprochene Bedingungen nicht erfüllet; so ist auch dieses Haus niemals zum Mitbesitz der jülichschen Erbschaft gekommen, sondern Brandenburg und Pfalz Neuburg sind auch nach der Zeit allein in dem Besitz geblieben. Doch auch unter diesen

gab

gab selbst die Gemeinschaft des Besitzes zu manchen Zwistigkeiten Anlaß. Auf den Zusammenkünften des Churfürsten und des Pfalzgrafen zu Cüstrin und Königsberg konten solche noch nicht gründlich gehoben werden. Doch machten beide in dem erfolgten Zwischenreich 1612 Anstalt, die Ruhe in Aachen beizubehalten, welchen Ort sie mit einer Besatzung belegt, und denen cölnischen Protestanten zu gefallen das Dorf Mühlheim zur Stadt zu machen, und denen Catholicken, Lutheranern und Reformirten die freye Religionsübung daselbst zu vergönnen. Die Reichsstadt Cöln sahe solches als eine Sache an, die ihr erstaunenden Nachtheil zuziehen müste. Sie besorgte, daß nach und nach begüterte Bürger ihres Orts sich mit ihren Haabseligkeiten nach Mühlheim begeben würden. Ohnerachtet Mühlheim zur jülichschen Erbschaft gehörte, und die besitzhabende Fürsten als Landesherren unstreitig das Recht hatten, diesem Ort die Stadtfreyheit zu ertheilen, so führete die Stadt Cöln doch eine alte kaiserliche Begnadigung an, daß in einer gewissen Entfernung um die Stadt, in welcher Mühlheim belegen, keine neue Stadt angeleget werden solte. Die besitzhabenden Fürsten kehrten sich aber an diese Einwendung der Cölner um so weniger, da eine kaiserliche Begnadigung, die mit den landesherrlichen Rechten eines dritten streitet, von keiner Gültigkeit ist. Sie setzten also den Stadtbau zu Mühlheim beständig fort. Der neu erwählte Kaiser Matthias bezeugte durch seine Strafbefehle an die besitzhabende Fürsten, in Absicht der neuen Stadt Mühlheim, alles in den vorigen Stand zu setzen, und an die Stadt Aachen die Jesuiten wiederherzustellen, den Protestanten nicht geneigt. Chursachsen suchte, es koste was es wolle, den Mitbesitz in der jülichschen Erbschaft zu erhalten. Matthias nahm sich der sächsischen Forderung an, und setzte, solche geltend zu machen, eine Zusammenkunft zu Erfurt vor alle diejenigen an, denen die Sache anging. Die besitzhabenden Fürsten befürchteten in einen Krieg verwickelt zu werden, wenn sie in den sächsischen Mitbesitz nicht willigen würden, und diese Einwilligung war doch gar zu sehr ihrem Vortheil entgegen. Die Zusammenkunft zu Erfurt zerschlug sich auch nachher in der That fruchtlos. Churbrandenburg war gar nicht daselbst erschienen, und Neuburg ließ sich durch nichts bewegen, zu dem sächsischen Mitbesitz seine Einwilligung zu geben. Es hatte zwar der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, und zu Beilegung der vielen Streitigkeiten in dem deutschen Reich neue Hofnung gemacht. Aber die Union fand dieselbe so geringe, daß, weil die Liga einen Bundestag in Frankfurt hielt, sie ebenfals in dem Haag mit den Holländern 1613 ein Vertheidigungsbündniß zu machen nöthig fand. Der Reichstag zu Regensburg ward auch wirklich zerrissen.

1611. 1612. 1613.

§. 361.

Brandenburg und Pfalz-Neuburg kommen in neue Streitigkeit.

Zum Unglück thaten sich wegen der jülichschen Erbschaft neue Weiterungen hervor. Kaiser Matthias hatte nicht nur, alles Widerspruchs der besitzhabenden Fürsten ohnerachtet, das Haus Sachsen wieder damit beliehen, sondern zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg ereigneten sich auch ganz besondere Zwistigkeiten. Selbst der gemeinschaftliche Besitz der streitigen Lande wurde nach und nach eine eben so erhebliche Ursache derer Streitigkeiten unter einander, als die beiderseitigen Ansprüche auf die Erbschaft selbst.

1613. selbst. Brandenburg hatte ohnstreitig den Besitz zuerst ergriffen, und nur blos aus Liebe zur Ruhe sich gefallen lassen, durch den dortmundschen Vergleich das Haus Pfalz-Neuburg zum Mitbesitz zu lassen. Dieses letztere erkandte, daß das Churhaus Brandenburg vor ihm erhebliche Vortheile habe. Der bisherige brandenburgische Statthalter, Marggraf Ernst, und der neuburgische Wolfgang Wilhelm, konten ohnmöglich in allen Stücken, die die Regierung des Landes betrafen, gleiche Gedanken, gleiche Maasregeln haben, da ein jeder von ihnen die Vortheile seines Hauses immer zum Hauptaugenmerk behielt, und glaubte, daß der andere Theil ohne genugsame Rechtsgründe zu dem Mitbesitz gekommen sey. Der brandenburgische Statthalter hatte hiebey freylich vor dem neuburgischen Prinzen erhebliche Vortheile. Da sich Marggraf Ernst zur reformirten Kirche gewendet, und der gröste Theil der evangelischen Einwohner der jülichschen Erbschaftsstücke ebenfals den Lehren dieser Kirche beipflichtete, Wolfgang Wilhelm von Neuburg aber lutherisch war; so verschafte dieser Umstand dem Marggrafen Ernst bey denen Landständen und Unterthanen mehr Zutrauen. Weil die Macht von Pfalz-Neuburg mit der Macht von Brandenburg damals in keine Vergleichung gezogen werden konte, so muste solches nothwendig bey dem erstern ein Mistrauen unterhalten, daß Brandenburg seinen Ansprüchen ein mehreres Gewicht geben, und dieses Haus die Streitigkeiten länger unterhalten könte. Das, was in Jüterbock zwischen Brandenburg und Sachsen verabredet worden, war vor Pfalz-Neuburg, wenn es in die Erfüllung gekommen wäre, weit unerträglicher, als vor Brandenburg, weil durch den sächsischen Mitbesitz ein gar zu merkliches dem Hause Neuburg abgegangen wäre, welches sonst wegen seiner andern Besitzungen nicht sonderliche Einkünfte hatte. Das Haus Neuburg glaubte zu bemerken, daß diejenigen, welche sich bisher der besitzhabenden Fürsten angenommen, mehr die Vortheile des Hauses Brandenburg, als des Hauses Pfalz-Neuburg angelegen seyn liessen. Frankreich, Holland und die Union mochten nun entweder hiebey auf die mehrere Gültigkeit der brandenburgischen Rechtsansprüche, oder auf die grössere Macht dieses Hauses sehen, so machte doch beides das Haus Pfalz-Neuburg ungemein besorgt. Dessen Mistrauen gebar Klagen, und es gedachte auf neue Maasregeln, sich derselben zu entschütten; Man kam auf den Einfall, den neuburgischen Pfalzgrafen, Wolfgang Wilhelm, mit des Churfürsten von Brandenburg ältester Prinzeßin, Anna Sophia, zu vermälen. Der Churfürst, Johann Sigmund, ließ sich es nicht zuwider seyn, denselben zum Schwiegersohn anzunehmen, um durch dies nahe Band der Verwandtschaft alle ungleiche Gedanken von seinen guten Gesinnungen gegen das Haus Neuburg zu ersticken. Und wer hätte nicht glauben sollen, daß eine solche Vermälung beide besitzhabende Fürsten noch weit näher vereinigen würde? Bey alle dem aber hatte eben dieses Mittel, das gute Vernehmen zu befestigen, ganz entgegengesetzte Wirkung. Der Pfalzgraf verlangte das ganze Recht des Hauses Brandenburg auf die jülichsche Erbschaft zur Mitgabe. Es ist zwar bekandt genug, daß die meisten Prinzeßinnen selten ihre Gemals, sondern meistens die Staatsabsichten heirathen müssen, auf die ihre Vermälung abzielet. Allein hier war der Preis zu kostbar,

um welchen der Pfalzgraf sich mit der brandenburgischen Prinzeßin verbinden wolte. 1613.
Der Churfürst konte sich nicht entschliessen, die Rechte seines Hauses auf so ansehnliche Lande, die er so gegründet hielt, der Vermälung seiner Prinzeßin aufzuopfern, und zwar zum Vortheil des Hauses Neuburg, dessen Ansprüche nach seiner Meinung übel zusammenhingen. Der junge Pfalzgraf hingegen hatte von seinen Rechten auf die jülichsche Verlassenschaft ganz andere Gedanken. Er sahe solches aus einem andern Gesichtspunct an, und urtheilete, wie leicht zu erachten, von denen brandenburgischen Gerechtsamen anders, als der Churfürst. Er glaubte, daß er durch die verlangte Mitgabe nichts, als Ruhe bey demjenigen sich zu erhalten, bekäme, was ihm ohnedies zukäme, da doch Johann Sigismund die Forderung des Pfalzgrafen für viel zu unbescheiden, viel zu eigennützig ansahe. Dieses brachte beide Herren in einen hitzigen Wortwechsel, der um so empfindlicher werden muste, da sie beide eigene Rechte gegenseitig vertheidigten und bestritten. Man räth schon im gemeinen Leben an, daß kein Arzt seine eigene Krankheit heilen, und kein Sachwalter seine eigene Sache vertheidigen müsse. Ein Fremder versicht meine Sache mit kältern Blut und wenigern, oder vielmehr gar keiner Leidenschaft, als nur blos dabey nicht ganz leer auszugehen: da ich im Gegentheil, durch die Zuversicht auf mein klares Recht angetrieben, den als meinen ärgsten Feind ansehe, der solches nicht so deutlich einsiehet, als ich selbst. Besonders findet solches bey grossen Herren statt, deren Rechtsansprüche weit wichtiger, die niemals gewohnt sind, daß man ihnen ins Gesicht widerspricht, und denen die Gründe ihres Rechts allemal auf der stärksten Seite, die Gründe ihrer Gegner aber auf der allerschwächsten Seite jederzeit vorgeleget worden. Johann Sigismund, Churfürst von Brandenburg, legte auf die Wagschale, worinn sich die Gründe seines Rechts befanden, und die nach seiner Absicht ohnedies vor den andern ein grosses Uebergewicht hatten, noch seinen churfürstlichen Stand, sein erlangetes Alter und das Ansehen eines künftigen Schwiegervaters. In allen diesen Betrachtungen schien ihm der fernere Widerspruch seines künftigen Schwiegersohns so ausschweifend, daß er darüber in Hitze und Wuth gerieth. Von den Folgen derselben spricht Pufendorf nur mit dunkeln Worten. Le Vassor und der grosse Verfasser der brandenburgischen Denkwürdigkeiten berichtet aber, daß der Churfürst in einer Unterredung von dieser Sache den Pfalzgrafen ins Gesicht geschlagen. Betrachtungen über diesen Vorfall wird hier kein Leser von mir verlangen. Ich muß nur die Folgen beschreiben, die derselbe nach sich gezogen. Man kan sich von selbst vorstellen, daß der Pfalzgraf eine Genugthuung verlanget habe. Der Churfürst konte sich nicht überwinden, solche auf eine in die Augen fallende Art zu geben. Er hielt es vor viel zu beleidigend, daß man ihm seine ausgebrochene Hitze so hoch anrechnen wolte, daß er dieselbe irgend womit entschuldigen solte. Kurz, diese Sache war geschehen, und hatte üble Folgen. Die vorgehabte Heirath des Wolfgang Wilhelms mit des Churfürsten Prinzeßin ging zurück. Er wolte nun dem Churfürsten nicht einmal trauen, das Schloß Jülich in Augenschein zu nehmen. Der Pfalzgraf veränderte seinen ganzen Entwurf. Er verließ nach und nach seine gemachten Verbindungen, um neue einzugehen. Nun fiel er darauf, durch Hülfe des Kaisers, der

Spa-

1613. Spanier, der catholischen Liga und ihres Oberhaupts, des Herzogs von Bayern, zu seinem Zweck zu gelangen. Er machte auf diesen letztern um so mehr Rechnung, da dessen Bruder, Erzbischof von Cöln und Bischof von Lüttich war, und also der Nachbarschaft wegen ihn sehr leicht unterstützen konte. **Wolfgang Wilhelm** trat zur römischen Kirche über, ob er wol anfänglich solches geheim hielt, um hierdurch alle eifrige Glieder dieser Religion zu seinem Beistand anzufodern. Er vermälte sich auch wirklich den 11ten Nov. dieses Jahres mit der bayerischen Prinzeßin **Magdalena**, und dachte nun an nichts, als gegen **Brandenburg** Rache zu nehmen, und mit fremder Hülfe solches aus dem Besitz der jülichschen Erbschaftsstücke zu verdrengen.

§. 362.

Maasregeln, die Brandenburg dabey genommen.

Alles dieses muste bey dem Churfürsten das gröste Nachdenken verursachen. Es war gar nicht wahrscheinlich, daß jetzt **Neuburg** zu einem Vergleich geneigt seyn würde, da es seine Rachsucht durch seine neue Verbindungen befriedigen zu können hofte. Der kaiserliche Hof hatte schon längst gezeigt, daß man jetzt am allerwenigsten sich auf seine unpartheyische Rechtspflege Rechnung machen könne. Die heimlichen Werbungen, die **Neuburg** in der Nachbarschaft anstellete, gaben genugsam zu verstehen, daß solches seine Ansprüche mit Gewalt durchsetzen wolte. Da die Sachen so weit gekommen, so war der weitere ruhige gemeinschaftliche Besitz mehr zu wünschen als zu erwarten. Die Rechte des Hauses **Brandenburg**, und daß solcher zuerst den Besitz ergriffen, liessen nicht zu, daß sich solches aus dem Besitz setzen lassen konte. Der Churfürst muste also seine Sorgen bey dieser Sache verdoppeln. Er besuchte seinen jüngsten Herrn Bruder, Marggraf **Christian Wilhelm**, Erzbischof von **Magdeburg**, zu **Halle**. Hier besprach er sich seiner Angelegenheit wegen mit denen ebenfals dahin gekommenen Marggraf **Johann Georg von Jägerndorf**, Marggrafen **Joachim Ernst von Anspach** und dem Landgrafen **Moritz von Hessen-Cassel**. Man fand vor allen Dingen vor nöthig, sich der Hülfe und des Beistandes der **Holländer** zu versichern. Eben weil **Neuburg** sich an **Spanien** gewendet, so musten die vereinigten **niederländischen** Staaten sich des Churfürsten annehmen. Es liessen jedoch die innern Unruhen, welche darinn zwischen denen **Arminianern** und **Gomaristen**, oder **Remonstranten** und **Contraremonstranten** entstanden waren, darauf nicht gewisse Rechnung machen. Man muste daher vorzüglich darauf gedenken, die Liebe und das vorzügliche Zutrauen der Einwohner der **jülichschen** Erbschaftslande beizubehalten. Dieses geschahe theils dadurch, daß der Churfürst durch eine angesehene beliebte Person dieselben regieren, und theils daß man denen Reformirten, die durch des Pfalzgrafen vorgenommene Aenderung ihrer Religion wegen sehr besorgt geworden, die Versicherung einprägen muste, sie würden unter keinem Herrn sicherer und gewisser bey ihrer Religion erhalten werden, als unter des Churfürsten Regierung. Bisher hatte Marggraf **Ernst** die Statthalterschaft von Seiten des Churfürsten in den **clevischen** Landen rühmlichst verwaltet. Es war aber selbiger krank nach **Berlin** gekommen, wo er nach einem harten Lager von etlichen Monaten den 18ten Sept. nach

dem

dein alter Kalender mit Tode abging. Seine Stelle zu ersetzen, ernannte der Churfürst seinen Churprinzen, Marggraf Georg Wilhelm, der den 1sten Octob. durch ein öffentliches Ausschreiben zum brandenburgischen Statthalter der jülichschen Erbschaftsstücke ernannt wurde. Man konte von denen Unterthanen der jülichschen Erbschaft hoffen, daß sie sich um so viel mehr an diesen Prinzen halten würden, da selbiger wegen seiner Frau Mutter der einzige Erbe der ganzen clevischen Verlassenschaft, und noch überdies der churbrandenburgische Hof öffentlich zur reformirten Religion übergetreten war. Der Pfalzgraf, Wolfgang Wilhelm, fing an die Evangelischen in der jülichschen Erbschaft zu drücken, dahingegen der brandenburgische Churprinz eine völlige Gewissensfreyheit zu verstatten 1614 versprach. Der Pfalzgraf, Wolfgang Wilhelm, wolte den brandenburgischen Churprinzen, seiner Jugend wegen, zu keinen Regierungsgeschäften ziehen. Als jener mit seiner neuen Gemalin in Düsseldorf angelanget, zeigte sich das gegenseitige Mistrauen dadurch, daß beide Statthalter zu ihrer Beschützung verschiedene Wachen bestellen liessen. Der Pfalzgraf, welcher nach Brüssel abzureisen willens, wolte in dem Schloß Jülich einsprechen. Weil man von brandenburgischer Seite hiebey nichts gutes besorgte, ward dem Befehlshaber des Orts schriftlich aufgetragen, auf seiner Hut zu seyn. Selbiger schlug auch wirklich dem Pfalzgrafen den Eingang in dieses Schloß ab. Der brandenburgische Prinz war nunmehr in Düsseldorf nicht weiter sicher, und ließ sich daher von der Besatzung in Mörs 100 Mann Hülfsvölker schicken. Es langeten diese aber zu seiner Sicherheit nicht zu. Er ging also den 5ten May über Wesel nach Cleve ab. Der Befehlshaber in Jülich konte sich auf seine Besatzung nicht völlig verlassen. Sie war nur 200 Mann stark, wovon nur die Helfte in brandenburgischen Pflichten stunden. Er zog daher noch 200 Mann aus der Nachbarschaft an sich, und ließ an den Vestungswerken arbeiten, um desto leichter im Stande zu seyn, den Ort vor beide besitzhabende Fürsten zu erhalten, worüber zwar Brandenburg, nicht aber Pfalz-Neuburg, sich zufrieden bezeigte. Hierdurch sahe sich der Befehlshaber genöthiget, denen in neuburgischen Pflichten stehenden Soldaten von der Besatzung anzudeuten, sich aus Jülich nach Düsseldorf zu ziehen. Die Holländer bemüheten sich zwar, diese Unruhen vor ihrem rechten Ausbruch zu stillen, und ersuchten die Könige von Frankreich und England, den Churfürsten von der Pfalz und den Erzbischof von Cöln, ihre Vermittlung mit ihnen zu vereinigen. Auf die Nachricht, daß Wolfgang Wilhelm Kriegsvölker werbe, schlugen sie zu Wiederherstellung des guten Vernehmens beider besitzhabenden Fürsten eine Zusammenkunft zu Wesel vor, die auch wirklich im Junio beschickt wurde. Die Holländer versprachen daselbst, ihre Völker sogleich aus Jülich zu ziehen, so bald man wegen der Sicherheit beider Prinzen gehörige Maasregeln genommen. Die neuburgischen Abgeschickten bestunden aber darauf, daß das Schloß Jülich in den vorigen Stand gesetzt werden müsse. Die Zusammenkunft war also vergeblich. Neuburg setzte seine Werbungen und die Bevestigungen von Düsseldorf mit Summen fort, die es vom Papst, Bayern und den Ligisten erhielte. Wolfgang Wilhelm sowol als Georg Wilhelm schickten nach dem Haag Gesandte. Jene bestun-

1613.

1614.

1614. stunden darauf, daß die holländische Besatzung aus Jülich gezogen, und die Unterhandlungen zu Wesel wieder vorgenommen werden möchten. Die Brandenburger baten aber um holländische Hülfe. Die vereinigten Provinzen versprachen Jülich zu räumen, so bald das Vernehmen zwischen beiden besitzhabenden Fürsten wiederhergestellet worden; im entgegenstehenden Fall sich so zu verhalten, wie es Frankreich, England und die Stände vor gut finden würden. Auf die Nachricht, daß zu Brüssel starke Zurüstungen gemacht würden, liessen die Holländer das Schloß Jülich mit nothwendigen Kriegs- und Mundbedürfnissen versehen. Die Könige von Frankreich, England und Spanien und Erzherzog Albrecht versprachen zwar, sich ins Mittel zu schlagen. Allein bey den letztern war es kein Ernst. Churcöln ließ zwar im Haag in Vorschlag bringen, das Schloß Jülich entweder denen Händen des Landgrafen Moritz von Hessen, oder Fürst Christian von Anhalt, oder dem Prinzen Philipp Wilhelm von Oranien zu übergeben. Ehe man aber hierüber noch zum Schluß kommen konte, brach schon eine starke spanische Macht in Deutschland ein. Der Kaiser hatte Churcöln und dem Erzherzog Albrecht die Vollmacht ertheilet, seine Achtserklärung gegen die Stadt Achen und Mühlheim auszuführen. Dieses gab dem Spinola den Vorwand, seine unterhabende Völker im August vor Aachen zu führen, welches sich auch an ihn ergab, der sodann denen Evangelischen die Religionsfreyheit entzog. Hierauf besetzte er Düren, und zog die neuburgischen Kriegsvölker an sich. Brandenburg ließ zwar auch Werbungen anstellen, und der Churfürst von der Pfalz zog seine Völker bey Bielefeld zusammen. Dies hinderte aber den Spinola nicht, Mühlheim, wo er den Wall durch 500 Soldaten schleifen, und die Religionsübung der Evangelischen abschaffen ließ, Berchheim, Caster, Grävenbrug, Orsoy und Duisburg zu besetzen. Bey Rheinbergen ließ er eine Schifbrücke schlagen, und ging über dieselbe auf Wesel los. Diese Stadt hatte von den besitzhabenden Fürsten keine Besatzung einnehmen wollen. Sie entschloß sich zwar anfänglich gegen die Spanier zur Gegenwehr, ließ sich aber bald auf andere Gedanken bringen, und ergab sich auf Bedingungen. So bald die Holländer von dem, was in Aachen und Düren geschehen, von Brandenburg Nachricht erhalten, liessen sie ebenfals ein Heer bey Gravenwerth zusammen ziehen. Hier erfuhr Moritz von Oranien, daß die Spanier viele Plätze, und sonderlich Wesel besetzt. Er rückte daher im Sept. vor Emmerich, nahm den Ort mit Bedingungen ein, besetzte Rees, aller Bemühung des Gegentheils ohnerachtet. Hier bezog er ein Lager, und ließ durch den Befehlshaber von Nimwegen die Orte Goch, Gennep und Ravenstein mit holländischen Besatzungen versehen, wogegen Spinola sich in den Besitz der Stadt Xanten setzte.

§. 363.

Es erfolget der Vergleich zu Xanten.

Indessen trafen französische und engländische Gesandten im Lager ein, die es endlich dahin brachten, daß wegen Wiederherstellung der Ruhe zu Xanten eine Friedenszusammenkunft gehalten werden solte. Der angekommene kaiserliche Gesandte, der Graf von Hohenzollern, suchte zwar solches nach allem Vermögen zu hintertreiben. Er verlangte

langte vor den Kaiser die Verwaltung der streitigen Erbschaft, bis der kaiserliche Hof entschieden haben würde, wem solche von Rechtswegen zustehe. Man solte besonders nichts zum Nachtheil Sachsens bestimmen. Dem ohnerachtet kam die Zusammenkunft zu Xanten zum Stande. Frankreich, England, Holland, die Union, der Erzbischof von Cöln, der Erzbischof Albrecht und die besitzhabenden Fürsten schickten ihre Gesandten nach diesem Ort, wo die Besatzung herausgezogen war. Man erkandte, daß der gemeinschaftliche Besitz der Grund aller Streitigkeiten gewesen. Es ward also zum Grunde gelegt, daß zwar beide Theile ihre Ansprüche, Titel und Wapen auf die ganze Erbschaft beibehalten solten; der Besitz selbst und die Einkünfte solten aber getheilet werden. Alle dazu gehörige Plätze, sonderlich Jülich und Wesel, solten von fremder Besatzung geräumet werden. Kein Theil solte ohne den andern seine Plätze einem dritten einräumen, und ein jeder nicht mehr als 50 zu Pferde und 200 zu Fuß zur Leibwache behalten. Alle seit dem May errichtete Vestungswerke solten geschleift, und keine neue angelegt, alle vertriebene geistliche und weltliche Beamte und von Adel wieder hergestellet werden. Beide Theile solten an verschiedenen Orten ihre Hofhaltung anlegen. Die Städte Jülich und Düsseldorf solten der Vestungswerke beraubt, und von den Landständen von Jülich und Cleve besetzt werden. Die Länder solten so getheilet werden, daß auf einen Theil das Herzogthum Cleve, die Grafschaft Mark und Ravenstein, die Grafschaft Ravensberg und die in Brabant und Flandern belegene Herrschaften, auf den andern die Herzogthümer Jülich und Bergen mit ihren Zubehörungen fallen solten. Der Besitzer jenes Theils solte zu Cleve, und dem dieser Theil zufiele, zu Düsseldorf seinen Wohnsitz haben, und durchs Loos solte entschieden werden, welchem der besitzhabenden Fürsten dieser oder jener Theil zugehören solte. Dieser Vertrag kam den 12ten Nov. zum Stande. Brandenburg sowol als Pfalz-Neuburg genehmigten denselben. Spinola machte aber Schwierigkeiten, die Plätze zu räumen. Auf ausdrücklich erhaltenen spanischen Befehl ließ er 300 Fußknechte und 300 Reuter in Wesel zur Besatzung. Die übrigen Völker wurden in den jülichschen Erbschaftsstücken verlegt. Die holländische Besatzungen wurden also auch nicht abgeführet, obwol das Heer aus dem Felde in die Länder der sieben vereinigten Provinzen, die Winterläger zu beziehen, abgeführet wurde. Die Spanier und Holländer erklärten sich zwar, den xantenschen Vergleich gelten zu lassen, fanden es aber für sich viel zu vortheilhaft, in den streitigen Landen ihre Besitzungen zu behalten, wobey Brandenburg sowol als Pfalz-Neuburg Schaden haben musten. Ohnerachtet der brandenburgische Prinz seit dieser Zeit seine Hofhaltung und Regierung in Cleve, und der Pfalzgraf, Wolfgang Wilhelm, die seinige in Düsseldorf behielt, so kam doch der Vertrag zu Xanten niemals zu seiner Wirklichkeit, und beide Regierungen sahen sich durch die fremden Besatzungen ziemlich eingeschrenkt. Die Union, bey der sich die Macht der spanischen Waffen in ziemliche Achtung gesetzt, hielt bey diesen Umständen vor gut, nicht nur ihr Bündniß mit den Holländern zu bestätigen, sondern es ward von denen darinn befindlichen Bundesgenossen auch 1615 eine Zusammenkunft zu Nürnberg gehalten, der auch churfürstlich-brandenburgische Ge-

1614.

1615.

1615. sandten beiwohnten. Man suchte hieselbst Brandenburg und Sachsen wegen der jülichschen Erbschaft zu vertragen, konte jedoch damit nicht zum Stande kommen. In diesem Jahr bemächtigten sich die Holländer, welche gern einen freyen Weg nach Niedersachsen offen behalten wolten, der Grafschaft Mark und Ravensberg, welches der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm diesen Landen sehr übel nahm, weil solche die holländische Völker eingenommen. Den kaiserlichen Befehlen gemäß muste auch der Stadtbau von Mühlheim gänzlich geschleift werden. Der brandenburgische Statthalter und Chur-

1618. prinz reiste 1618 zu seinem Herrn Vater nach Preussen, da eben der dreyßigjährige Krieg

1619. ausbrach, in welchem nach Matthiä Tode 1619 Ferdinand 2 gewählet wurde. Aber in eben diesem Jahr ging auch der Churfürst, Johann Sigmund, den 23sten Dec. zu Grabe.

§. 364.

Was unter Churfürst Georg Wilhelm in diesen Staaten vorgefallen.

1621.

1622.

Der neue Churfürst, Georg Wilhelm, blieb in dem böhmischen Kriege parteylos, und doch ruckten die spanischen Völker, deren Waffenstillstand mit den Niederländern verflossen, 1621 gegen die Niederländer ins Feld, belagerten das Schloß Jülich und eroberten solches 1622. Der Churfürst schloß zwar den 10ten Merz ein Schutzbündniß mit den Holländern vor seine clevische Erbschaft, doch ohne daß solche seine gehörige Wirkung gehabt hätte. Georg Wilhelm konte aber bey der erhaltenen Reichsbelehnung das Lehn über die jülichschen Erbschaftsstücke nicht erlangen. In denselben, sonderlich der Grafschaft Mark, hielten die spanischen sowol als auch die Kriegsvölker des Herzogs Christians übel Haus, welcher letztere zur Erweiterung der Unruhen

1623. Gelegenheit gab. Ihrer bedienten sich 1623 die Spanier, und eroberten das meiste von der Grafschaft Ravensberg und dem Herzogthum Bergen. Sonderlich ward Lippstadt nach einer harten Belagerung gezwungen, sich auf Bedingungen zu ergeben, nachdem sich Heinrich Ludwig von Hatzfeld mit den holländischen und brandenburgischen Völkern gegen den Grafen Johann von Ostfriesland gut genug gewehret hatte. Es geschahe diese Eroberung zwar im Namen des Pfalzgrafen von Neuburg, dieser wurde aber deswegen nicht in den Besitz gesetzt. Die spanischen Kriegsvölker führten sich darinn, so wie es ihnen selbst beliebte, bald als Herren, bald als Feinde auf, worüber der Pfalzgraf vergebliche Klage zu Brüssel führete. Dem Churfürsten von Brandenburg ging es mit denen holländischen Kriegsvölkern nicht viel besser. Dies bestimmte beide

1624. Höfe zu Düsseldorf den 11ten May 1624 sich aufs neue wegen einer gütlichen Theilung des Besitzes der jülichschen Erbschaftsstücke zu vereinigen. Im Namen des Churfürsten von Brandenburg verglich sich dessen oberster Staatsbedienter, Adam Graf von Schwarzenberg, mit dem Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm dergestalt: daß das Haus Brandenburg den Theil vom Herzogthum Cleve, der zwischen Isselburg und Winnekendonk liegt, und die Grafschaft Mark und Ravensberg, samt dem Amt Windeck zu seinem Antheil besitzen, Pfalz-Neuburg aber das übrige besitzen, beide Theile ihre Rechte auf die ganze Erbschaft behalten, und ein jeder den ganzen Titel und Wapen führen soll. Würden des Churfürsten männliche Leibeserben abgegangen seyn, so solte sein Bru-

Bruder, Marggraf Joachim Sigmund, die Grafschaft Mark haben, welche nach dessen und seiner männlichen Erben Tode an Sachsen fallen soll, wenn solches Haus diesen Vertrag sich gefallen läßt, im entgegenstehenden Fall aber solte solche an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und seine männliche Erben kommen. Würde Wolfgang Wilhelm und seine männliche Erben erloschen seyn, so solte sein Antheil von Cleve und das Herzogthum Bergen an die Churlinie von Brandenburg und ihre männliche Erben, Jülich aber an Pfalzgraf August, oder wenn solche und seine männliche Erben nicht mehr vorhanden, an die Churlinie von Brandenburg fallen, doch solte solche alsdenn gehalten seyn, dem ältern Pfalzgraf von Zweybrücken nach dem Recht der Erstgeburt einen Theil vom Clevischen abzutreten. Und von nun an wolten sich beide besitzhabende Fürsten friedlich gegen einander betragen, auch den Kaiser, Spanien, England, Frankreich, Isabella aus den Niederlanden und Holland zu Annehmung dieses Vergleichs ersuchen, bey Spanien und Holland für die bisher geleistete Hülfe sich bedanken, beide Mächte aber zugleich ersuchen, alle Feindseligkeiten, Lieferungen und Erpressungen abzustellen, und ihre Kriegsvölker nach und nach abzuführen. Diesem Vergleich gemäß setzte der Graf von Schwarzenberg im Namen des Churfürsten die Unterhandlungen mit denen vereinigten Niederlanden fort, welche bisher der churfürstliche Gesandte von Winterfeld im Haag angefangen hatte, und verglich sich wegen dessen, was den holländischen Besatzungen zu reichen. Allein alle diese Mühe war abermals vergeblich, da sowol die Spanier als die Holländer keine rechte Lust bezeugten, ihre Völker aus den jülichschen Erbschaftsstücken abzuführen, wo solche auf Kosten der besitzhabenden Fürsten erhalten werden musten. Unter diesen selbst mangelte noch immer die gehörige Vertraulichkeit. Die Jesuiten suchten die Einkünfte des ehemaligen Klosters Blotho an sich zu ziehen, und die kaiserlichen und spanischen Völker bemächtigten sich mit List des Sparrenberges, und thaten von da der Stadt Bielefeld grossen Schaden. Nach und nach verjagten die Spanier 1629 die weit schwächern Holländer aus der Grafschaft Ravensberg. Dies nöthigte den churfürstlichen Statthalter in den clevischen Erbschaftsstücken, Adam von Schwarzenberg, zu vielen Unterhandlungen, theils mit den Holländern, theils mit dem Pfalzgrafen von Neuburg, um denen zur jülichschen Erbschaft gehörigen Landen endlich einmal die Befreyung von den Bedrückungen fremder Völker zu verschaffen. Unter andern war der 1624 zu Düsseldorf geschlossene Theilungsvertrag auf 25 Jahre, mit der Erklärung verlängert, daß zwar Brandenburg die Länder Cleve, Mark und Ravensberg, und Pfalz-Neuburg die Länder Jülich, Bergen, Ravenstein und Breskesand in Besitz haben, jedoch dem letztern frey stehen solte, innerhalb einem Jahr sich zu erklären, ob er das ihm zugefallene Herzogthum Bergen lieber mit dem Herzogthum Cleve vertauschen wolte. Nun wählte zwar der Pfalzgraf wirklich 1630 das Herzogthum Cleve. Weil aber die vereinigten Niederländer seine Nachbarschaft vor bedenklich hielten, so wurde durch ihre Bemühung der Pfalzgraf endlich vermocht, Bergen, Jülich, Ravenstein und Breskesand zu behalten, Cleve und Mark aber dem Churfürsten ferner zu lassen. Es muste aber der Churfürst sich gefallen lassen, daß

1624.

1629.

1630.

1630. Ravensberg ungetheilt, die 25 Jahre durch, beiden Besitzern der jülichschen Erbschaft zugehören solte. Aber auch dieser Vergleich konte diesen Landen noch keine Ruhe gewähren. Denn da 1630 die Schweden auf den deutschen Boden gekommen, und Gustav
1631. Adolph 1631 durch sein Glück viele Bundesgenossen bekam, wurden die Empfindungen des Krieges, besonders in der Grafschaft Ravensberg, unerträglich, ohnerachtet der Kaiser und das Reich derselben eine Parteylosigkeit zugestanden hatte. Zu ihrem grösten Unglück hatte diese Grafschaft keinen gewissen Herren. Dieses Umstandes suchte sich sonderlich die Stadt Herforden zu Nutz zu machen. Dieser Ort hatte mit dem Stift Herforden schon seit 1549 bey dem Reichskammergericht einen schweren Rechtshandel, wodurch sie eine Reichsunmittelbarkeit zu behaupten sich Mühe gegeben. In diesem Jahr 1631 brachte Herforden den 31sten Merz ein Urthel heraus, worinn sie für eine unmittelbare Reichsstadt erkläret, und schuldig erkandt ward, alle ordentliche und ausserordentliche gefreyte und ungefreyte Reichsanlagen zu bezahlen, der Aebtißin aber wegen ihrer Gerechtsame ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen. Da das Stift ihre Gewaltigkeit in der Stadt Herford denen Grafen von Ravensberg abgetreten, aber noch ungewiß, wer die Grafschaft Ravensberg behalten würde, so konte gegen dieses Urtheil die Gegennothdurft nicht beobachtet werden. Weder der Tod Gustav
1632. 1634. Adolphs, der 1632 erfolgte, noch der Sieg des Kaisers 1634 bey Nördlingen, noch
1635. die Veränderung, welche der geschlossene prager Frieden 1635 verursachte, beruhigte diese Lande. Es wurden zwar von der Grafschaft Ravensberg auf die Versammlung des sächsischen Kreise nach Braunschweig Abgeordnete abgeschickt, welche in Ansehung der Parteylosigkeit, die dieser Grafschaft sowol vom Kaiser als der Königin Christina zugestanden, um gänzliche Verschonung bitten musten. Es misbilligte aber nicht nur Wolfgang Wilhelm diese Abschickung, sondern sie war auch ohne Frucht. Der Herzog Georg von Braunschweig, Feldherr des niedersächsischen Kreises, schrieb so gar an die Stadt Bielefeld, und ermahnete sie, sich mit dem Gegentheil in keine Weise einzulassen, sondern sich auf den Beistand des niedersächsischen Kreises zu verlassen. Auf abgestatteten Bericht des Stadtraths thaten zwar Statthalter und Räthe zu Düsseldorf ermeldtem Herzog Georg Gegenvorstellungen, daß nemlich die Stadt Bielefeld nicht im niedersächsischen, sondern niederrheinischen westphälischen Kreise belegen, und unter gesamt- und gemeinschaftlicher Regierung von Brandenburg und Neuburg stünde, diese aber von denen kriegenden Theilen Verschonungsversicherung erhalten; allein auch dieses war ohne sonderlichen Nutzen, und muste die Stadt Bielefeld, so wie die ganze Grafschaft Ravensberg die Wirkungen von dem verderblichen Kriege erfahren. Der Churfürst schloß zwar durch seinen obersten Staatsbedienten, Adam Graf von Schwarzen-
1636. berg, 1636 ein Bündniß mit den Holländern, worinn dieselben die churfürstlich westphälischen Länder zu beschützen versprochen. Allein auch dies Mittel war unzureichend, weil die Holländer, wie leicht zu erachten, ihre eigene Vortheile denen Vortheilen des Churfürsten vorzogen. Die zur clevischen Erbschaft gehörigen Lande blieben den Beschwerden fremder Kriegs-
1640. völkern ausgesetzt, bis der Churfürst Georg Wilhelm den 20 Sept. 1640 mit Tode abging.

§. 365.

§. 365.

1641. Churfürst Friedrich Wilhelm sucht seinen clevischen Erbschaftsstücken ruhe zu verschaffen.

Der neue Churfürst, Friedrich Wilhelm der Grosse, suchte alle seine Staaten von den kläglichen Kriegsbedrückungen so viel möglich zu befreyen. Er schloß 1641 mit Schweden einen Waffenstillstand. Weil solches aber dem Kaiser ungelegen, so konte dieser Herr um so weniger bey Erhaltung der Reichsbelehnung 1642 das Lehn über die jülichschen Erbschaftsstücke erhalten, sondern wurde auf den Ausspruch von 1630 verwiesen. Die der Mark verschafte Ruhe reitzte diesen Herrn 1643 solche auch seinen westphälischen Staaten zu verschaffen. Seine Irrungen mit Pfalz-Neuburg durch angetragene polnische Vermittelung auszumachen, konte ihm nicht gefallen, da der Pfalzgraf eine Tochter des Wladislaus von Polen heirathete. Mit den Holländern verglich sich endlich Friedrich Wilhelm, daß dieselben ihm Duisburg, Dynslack und Holte einräumeten. Aber diesseits des Rheins hatten sich in Cleve und der Grafschaft Mark die Hessen unter dem Grafen von Eberstein und dem Rabenhaupt vestgesetzt. Da aber Brandenburg mit Schweden, den heßischen Bundesgenossen, alle Feindseligkeit aufgehoben, so fing der Churfürst mit der Landgräfin Unterhandlungen an, auch auf dieser Seite in den ruhigen Besitz des seinigen zu kommen. Kaum zog aber sein Statthalter von Cleve, Johann Norprad, einige wenige Mannschaft zusammen, als Rabenhaupt Feindseligkeiten gegen denselben ausübte. Die Landgräfin bezeugte aber darüber ihren Unwillen, und verglich sich wirklich mit dem Churfürsten über die Räumung der Städte Goch, Calcar und anderer, die dem Churfürsten aber erst im folgenden Jahr übergeben wurden. Der Kaiser faßte aus allem diesen unnöthigen Verdacht, als wenn sich derselbe gar auf feindliche Seite schlagen wolte, besonders da in den westphälischen Ländern zu den nöthigen Besatzungen Werbungen angestellet wurden. Allein der Churfürst konte seine genommene Maasregeln am besten mit denen Friedensunterhandlungen entschuldigen, die das ganze Reich anfangen wolte. Er ließ bey Gelegenheit der Reichsdeputation zu Frankfurt durch den Matthäus Wesenbeck wegen der clevischen Erbschaft auch eine Stimme ablegen, und war bey denen 1644 angegangenen westphälischen Friedensunterhandlungen vor seine Rechte auf diese Lande besorgt. 1645 erhielt die Grafschaft Ravensberg vom Kaiser Ferdinand die Versicherung, daß sie zu einem einfachen Römerzug ein mehrers als 84 Gülden beizulegen nicht schuldig sey. Da die Schweden von dem Churfürsten Pommern zum Opfer verlangten, so wünschte er im Gegentheil, daß sich Schweden seiner in der jülichschen Erbangelegenheit annehmen solte. Doch auch dieses konte er nicht erhalten. Der Churfürst war durch die vorigen Verträge mit Pfalz-Neuburg sehr zu kurz gekommen. Weil nun auch Neuburg gegen die vorigen Verträge die Protestanten in den Erbschaftsstücken sehr gedruckt hatte, so wolte Friedrich Wilhelm an dieselbe auch nicht weiter gebunden seyn. Er ließ sich jedoch 1647 gefallen, wegen dieses Besitzes mit Pfalz Neuburg einen Vergleich zu schliessen. Vermöge desselben ward die Sicherheit der Protestanten in diesen Gegenden bevestiget, Ravenstein unserm Churfürsten überlassen, Ravensberg zwischen Brandenburg und Neuburg getheilet, und beliebt, daß die Rechte des Kreisausschreibamts im westphälischen Kreise,

1642. 1643.

1644.

1645.

1647.

von

1647. von beiden Fürsten wechselsweise ausgeübet werden solten. Nicht lange darauf ward dieser Vergleich wieder dahin abgeändert, daß Ravensberg ganz unserm Churfürsten, Ravenstein aber dem Hause Neuburg verbleiben solte. Bey diesem Vergleich suchten die Jesuiten wegen ihres Anspruchs ans Kloster zu Vlotho durch Neuburg vor ihren Abstand wenigstens 1400 Thaler zu ziehen. Der Churfürst bewilligte ihnen aber nur 500 Thaler und ließ ihnen solche, bis sie abgetragen worden, mit 30 Thalern jährlich verzinsen. Nunmehro bestätigte der Churfürst denen Ständen der Grafschaft Ravensberg ihre Rechte, und bestellte in diesem Lande gewisse Regierungsräthe. Er bestätigte der Stadt Bielefeld ihre Freyheiten. Weil aber die Stadt Herforden sich einfallen ließ, eine freye Reichsstadt vorzustellen, da der Kaiser sie auf den letzten Reichstag berufen, so muste Friedrich Wilhelms Statthalter auf dem Sparrenberge, der Feldherr Ernst Wolfgang von Eller, dieser Stadt sich bemächtigen, welches auch ohne sonderliches Blutvergiessen geschahe. Die Stadt beschwerte sich zwar anfänglich darüber bey den Friedensgesandten, und suchte Aufsehen zu machen. Der Churfürst wuste aber seine Rechte mit so wichtigen Gründen zu unterstützen, daß aus der Besetzung der Stadt Herforden nichts weiter gemacht wurde. Der Ort erkandte nachher seinen Fehler, bat den Churfürsten, als Landesherrn, um Vergebung, huldigte demselben unter den Bedingungen, worüber man den 26sten Nov. eins geworden, und erhielt nachher die Bestätigung seiner Freyheiten. Die Schutz- und Schirmgerechtigkeit der ehemaligen Grafen von der Mark, auf die Reichsabtey Werden und Helmstedt, hatte zu alten Streitigkeiten zwischen den Schutzherren und Schutzgenossen Gelegenheit gegeben; unser Churfürst aber legte dieselben durch einen Vergleich mit dem Abt Heinrich dergestalt bey, daß dem Schutzherrn die Gerichtsübung zu Werden und das Rentmeisteramt verblieb. Von Hessen suchte der Churfürst vergebens die Räumung derer Orte zu erlangen, welche sie in seinen westphälischen Staaten noch besetzt hielten. Auf der andern Seite that der kaiserliche Feldherr Lamboy durch die Besatzung in Hamm

1648. in denselben vielen Schaden. Weil nun 1648 der churfürstliche Gesandte am wiener Hofe, Kleist, in Güte nicht erhalten konte, daß Hamm geräumet wurde, so grif der Churfürst die Sache auf eine andere Art an. Er ließ einige Dörfer im cölnischen Gebiete besetzen, und da zugleich die Holländer Miene machten, sich des Churfürsten anzunehmen, so erhielt Friedrich Wilhelm dadurch so viel, daß die Abgaben seiner westphälischen Unterthanen an die kaiserlichen Völker anfänglich gemildert wurden, und daß bald darauf die kaiserliche Besatzung aus Hamm abzog, und diesen Ort dem Churfürsten einräumete. In Absicht der holländischen Besatzungen, die in seinen westphälischen Landen stunden, war er so glücklich nicht, obgleich der Kaiser diese Räumung ebenfals begehrte. Doch keine Vorschläge, keine Mittel, kein angetragenes Bündniß, kein angedrohetes Bündniß mit den Schweden, konte die Holländer hierzu bewegen. Wegen der jülichschen Erbschaft hatte der Churfürst besondere Sorge. Neuburg verfolgete in seinem Antheil die Protestanten gegen die getroffene Vergleiche. Diesem Uebel abzuhelfen, verfuhr der Churfürst auf gleiche Art mit den Catholicken in seinen Landen. Er ließ dem kaiserlichen Hofe, bey dem sich Pfalz-Neuburg darüber beschweret hatte, den Ungrund dieser Beschwerden

schwerden deutlich darthun. Die Verwandtschaft des Hauses Pfalz-Zweybrücken mit der Königin von Schweden machte, daß nicht nur die pfälzische Linie ihren Anspruch auf die jülichsche Erbschaft stark in Gang brachte, sondern daß auch die schwedischen Friedensgesandten sich des Hauses Pfalz-Zweybrücken stark annahmen. Der Churfürst aber wuste es bey den Friedensunterhandlungen dahin zu bringen, daß die ganze jülichsche Erbschaftssache, darüber der Streit schon vor dem Ausbruch des dreyßigjährigen Krieges angegangen, als zu diesem Frieden nicht gehörig, angesehen, und deren Ausmachung entweder dem Spruch Rechtens, oder einem gütlichen Vergleich überlassen wurde.

1648.

§. 366.

1650.

Geräth aber mit Pfalz-Neuburg der religion wegen in uneinigkeit.

1651.

Der Churfürst glaubte nunmehro in Ruhe seine westphälischen Staaten zu regieren, da ihm es viele Mühe gekostet, von den Schweden unter andern das Fürstenthum Minden 1650 zu erhalten. Er begnadigte den Flecken Vlotho mit einem Jahrmarkt, und besuchte persönlich die westphälischen Länder. Er hielt aber 1651 seine abermalige Anwesenheit vor nöthig, weil er sich der Protestanten annehmen muste, die in den jülichschen Erbschaftsstücken, welche das Haus Pfalz-Neuburg im Besitz hatte, die äusserste Bedruckung fühleten. In allen denen bisherigen Verträgen, die Brandenburg und Neuburg über den Besitz dieser Erbschaft getroffen, hatte das Churhaus mehr auf die Sicherheit und das Beste der evangelischen Religion, als seine Hausvortheile gesehen. Man hatte insbesondere darinn zum Grunde gelegt, daß in Ausübung des Gottesdienstes es überall so bleiben solte, wie es 1612 gewesen. Dabey blieben des Churfürsten Gesandten bey den westphälischen Friedensunterhandlungen. Ob nun wohl durch diesen Friedensschluß vestgesetzet worden, daß in Deutschland in Absicht der Religion alles so bleiben solte, wie es 1624 gewesen, so konte diese Verordnung doch nicht auf die jülichsche Erbschaftsstücke gehen, deren Besitzer sich noch 1647 verglichen hatten, daß in diesen Landen die Religionsübung sich nach dem Jahre 1612 richten solte. Weil jedoch 1624 die Catholicken in den jülichschen Landen die Oberhand gehabt, und die Protestanten an vielen Orten verdrenget waren, so vermeinte anjetzt der Pfalzgraf von Neuburg, daß er, in Absicht der Religionsübung seiner Unterthanen, laut dem westphälischen Frieden, an die mit Brandenburg geschlossenen Verträge nicht weiter gebunden sey; ob er gleich die andern Stücke, die ihm vortheilhaft, in dem getroffenen Vergleiche für sich anzog. Unter diesem Vorwande gingen die heftigsten Verfolgungen in den Herzogthümern Jülich und Bergen an, da sich über 60000 Protestanten daselbst aufhielten. Der Pfalzgraf war Besitzer dieser Lande, aber das Eigenthumsrecht auf dasselbe hatte ihm das Haus Brandenburg niemals anerkandt. Der Churfürst hielt sich noch immer vor den einzigen berechtigten Herrn der ganzen Erbschaft, und konte daher die bedruckten Protestanten in seinem Eigenthum nicht unterdrücken sehen. Weil keine gütlichen Mittel ihre Noth lindern konten, so brauchte der Churfürst, der ohnedies dem Pfalzgrafen wegen seiner Kriegsrüstungen nicht trauete, Gewalt. Ihn in Düsseldorf überfallen zu lassen, konte er sich nicht entschliessen; hingegen muste Sparre in das Herzogthum

1651. Bergen einrucken, welcher Angermond und Ratingen besetzte, und aus dem verschanzten Lager bey Angerort durch abgeschickte Parteyen überall Kriegssteuren beitrieb. Der Churfürst rechtfertigte sein Betragen durch eine öffentliche Schrift, und ermahnte in einer andern die Unterthanen zu ihrer Befreyung mitzuwirken. Der Pfalzgraf, Wolfgang Wilhelm, gab aber in einer andern Schrift das Betragen des Churfürsten als einen Landfriedensbruch aus, und suchte beim Kaiser sowol, als bey andern, Hülfe. Man fing bey verschiedenen Höfen an zu besorgen, daß das kaum gedämpfte Kriegsfeuer in neue Flammen ausbrechen möchte, da sich sonderlich der Gegentheil ebenfals in Verfassung setzte, und überall Hülfsvölker suchte. Herzog Carl von Lothringen, schickte zu eben der Zeit, da er dem Churfürsten seine Völker anbot, die aber nicht angenommen wurden, dem Pfalzgrafen Hülfe zu, die in der Grafschaft Mark übel Haus hielten. Der Herzog war auf die clevischen Stände übel zu sprechen, weil sie ihn nicht beschenkt hatten, da er doch ihr Land im vorigen Kriege, so viel möglich, geschonet. Er hatte noch einen andern Bewegungsgrund, der nicht viel rühmlicher war. Er wolte gern ein Kriegsheer, bey eigenem Mangel, auf fremde Kosten erhalten. Von allen Orten liefen beim Churfürsten Schreiben ein, worinn er mit Thätlichkeiten einzuhalten ersucht wurde. Der Kaiser ließ sich solches angelegen seyn, obgleich Blumenthal an dessen Hofe die Rechte des Churfürstens vorgestellet hatte. Ein fliegendes Gerücht, als ob auf einer Zusammenkunft derer Churfürsten von Sachsen und Brandenburg zu Lichtenberg, der erstere dem letztern seine Ansprüche auf die jülichsche Erbschaft, gegen andere Befriedigung, abgetreten, bewog den Churfürsten von Sachsen, unsern Friedrich Wilhelm, ebenfals von der Gewalt abzurathen. Der Churfürst wünschte selbst, daß die Sache gütlich beigeleget werden könte. Er gab solches dem Kaiser schriftlich zu verstehen, und erbot sich, die Vermittelung der Holländer anzunehmen. Es unterzogen sich die vereinigten Provinzen, auf Ersuchen des Churfürsten, dieser Sache. Sie schickten an den Churfürsten und den Pfalzgrafen Gesandten. Der Pfalzgraf konte diese Vermittelung nicht verwerfen, wolte aber mehrere dazu gezogen haben, und die Friedensunterhandlungen nicht zu Essen, sondern zu Cöln oder Neuß, vornehmen lassen. Der Churfürst beliebte einen kürzern Weg. Er schrieb von Cleve aus an den Pfalzgrafen, und bot demselben eine persönliche Zusammenkunft an, wo es ihm belieben würde. Wolfgang Wilhelm bestimmte hiezu einen freyen Platz auf offenen Felde, auf beiderseitigen Grenzen. Bey Angerort wurden zu dieser Zusammenkunft drey Zelte aufgeschlagen. Hier funden sich beide Herren mit einigen Räthen, und die holländischen Gesandten den 29ten August ein. Als die Räthe über die Behauptung des Rechtes eines jeden Theils in einen heftigen Wortwechsel gekommen, verlangete der Churfürst von ihnen, statt dessen, lieber Mittel zur Eintracht ausfindig zu machen. Jedoch ein besonderer Zufall unterbrach den Erfolg dieser guten Absicht. Einige lothringische Befehlshaber kamen eben mit der Nachricht an, daß frische lothringische Völker im Anzuge wären, und ohne Einwilligung des Herzogs nunmehr kein Vergleich gemacht werden könte. Der Pfalzgraf wurde hiedurch unbiegsam, und ging nach Düsseldorf zurück, nachdem er in einem

kurzen

kurzen Waffenstillstand gewilliget. Die vermittelnden holländischen Gesandten bewogen ihn zwar, in eine anderweitige persönliche Zusammenkunft mit dem Churfürsten zu willigen. Allein Wolfgang Wilhelms Sohn, Philipp Wilhelm, die Geistlichkeit, die lothringischen Befehlshaber, einige andere rachgierige Gemüther, und die Schwachheit des alten Pfalzgrafen, machten, daß die verabredete Zusammenkunft, zum Verdruß des Churfürsten, nicht vor sich ging. Ohnerachtet nun der Waffenstillstand nicht gar zu genau beobachtet war, so beliebten beide Theile jedoch endlich, daß zu Essen Unterhandlungen solten gepflogen werden. Von Seiten des Churfürsten fanden sich Johann Moritz von Nassau, Erasmus Seidel, Johann Portmann und Adam Issing, daselbst ein, welche mit den neuburgischen Bevollmächtigten unter Vermittelung holländischer und churcölnischer Gesandten, an einem Vergleich arbeiteten. Neuburg that den Vorschlag, daß die Religionsirrungen der Entscheidung des Kaisers überlassen, bis dahin alles in jetzigem Zustande bleiben, in der Zeit jedoch an einer gütlichen Auskunft gearbeitet werden, dem Pfalzgrafen eine Schuld von 100000 Reichsthalern, und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm eine Schuld von 40000 Thalern erlassen, vom Churfürsten aber alle verursachte Kosten und Schäden nach dem Ausspruch einiger Mittelspersonen oder des Kaisers ersetzet werden solten. Weil nun die brandenburgischen Gesandten diese Forderung nicht eingehen konten, so kündigte der Pfalzgraf den Stillstand wieder auf. Der Churfürst befahl dem Generalfeldzeugmeister, Sparre, deswegen auf seiner Hut zu seyn, sich zu vertheidigen, aber nicht anzugreifen. Zum Glück langeten kaiserliche Bevollmächtigte an, die alle Feindseligkeiten verboten; die Abdankung der Kriegsvölker anbefohlen, und im entgegenstehenden Fall, die Reichskreise aufzubieten droheten. Dies bewog beide Theile die Unterhandlung wieder vor die Hand zu nehmen. Unter Vermittelung der kaiserlichen Gevollmächtigten ward wirklich zu Cleve den 11ten Octob. ein Vertrag gemacht. „Der Kaiser solte dem Bischof von Münster und Herzog August von Braunschweig, denen von Seiten des Churfürsten, Fürst August von Anhalt und Ludwig Heinrich, Graf von Nassau, und von Seiten Neuburgs, die Bischöfe von Münster und Osnabrück zugegeben wurden, auftragen, zu entscheiden, ob der Religionspunct nach dem westphälischen Frieden, oder nach dem Vergleich der Versicherung der besitzhabenden Fürsten auszumachen. Beide Theile solten bey demjenigen ohne Widerrede bleiben, was durch die meisten Stimmen beschlossen würde. Worüber man sich nicht einigen könte, solte an den Kaiser gelangen. Inzwischen müste alles in den Zustand gesetzet werden, wie es ehemals gewesen. Die Unterthanen solten ihre Beschwerden bey keinem, als ihrem Fürsten anbringen. Uebrigens bliebe alles bey den bisherigen Verträgen. Das vorhergegangene soll vergessen, das Kriegsvolk abgedankt; was gefangen, ohne Lösegeld losgelassen, und künftig kein Streit durch die Waffen entschieden werden.„

1651.

§. 367.

1652. Friedrich Wilhelm vergleicht sich mit

Der Churfürst versicherte hierauf 1652 den ravensbergischen Ständen ihre Freyheiten und ließ an der Berichtigung der Grenzen zwischen Minden und Ravensberg arbei-

1653. arbeiten, welches Geschäft 1653 fortgesetzet wurde. Der Churfürst sahe schon damals, daß bey veränderter Art den Krieg zu führen die Ritterdienste von keinem erheblichen Nutzen waren. Es kam daher 1654 bereits in Vorschlag, die Ritterdienste auf einen gewissen Geldbeitrag zu setzen. Diese Sache kam aber nicht zum Stande. Dagegen übernahmen die Landstände von Ravensberg die Bezahlung einiger Schulden, welche auf den landesherrlichen Einkünften hafteten. Friedrich Wilhelm ertheilte dem jetzigen Städtgen Versmold Weichbildsgerechtigkeit. Die herfordische Sache wurde noch betrieben, ohnerachtet der Churfürst seine Kriegsvölker daraus abführen lassen. Die Landstände der jülichschen Erbschaftsstücke ersuchten den Kaiser diese Erbschaftsstreitigkeiten zu entscheiden, ihre Freyheiten dabey zu erhalten, und insbesondere darauf zu sehen, daß die einmal vereinigte Staaten nicht getrennet würden. Es war aber hieran um so weniger zu denken, da Neuburg auch nach wiederhergestellter Ruhe ein feindseliges Gemüth blicken ließ. Der Churfürst ließ sich aber dadurch nicht abhalten, das Beste derer zu der clevischen Erbschaft gehörigen Lande bestens zu besorgen. Er stiftete 1655 zu Duisburg eine hohe Schule, woran schon Herzog Wilhelm 1562 gedacht hatte. Er ließ die Grenzberichtigung zwischen Minden und Ravensberg 1656 in Ordnung bringen. Weil dem Hause Neuburg nicht allerdings zu trauen, so wurden mit der Vestung Sparrenberg Verbesserungen vorgenommen, und an statt des verstorbenen Grafen von Wittgenstein, der Graf Georg Friedrich von Waldeck zum Statthalter der Grafschaft Ravensberg bestellet. Als aber dieser die Stelle 1658 aufgegeben, bestellete der Churfürst den Fürsten, Johann Moritz von Nassau, Grafen von Catzenelnbogen, Vianden und Dietz, zum Statthalter dieser Grafschaft. Man war in diesen Gegenden um so mehr auf seiner Hut, da der Pfalzgraf von Neuburg dem zum Besten Schweden gemachten rheinischen Bündniß beigetreten, unser Churfürst aber mit Oesterreich, Polen und Dännemark gegen Schweden in offenbarem Kriege stand. Friedrich Wilhelm hatte auch die Bergwerke in der Grafschaft Ravensberg untersuchen und 1659 das Windmühlen-Bollwerk am Sparrenberge anlegen lassen. Er fing mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg Unterhandlungen an, um seinen westphälischen Staaten nebst Halberstadt und Magdeburg so wie Bremen auf schwedischer Seite die Ruhe zu versichern, welche jedoch 1660 durch den olivischen Frieden die beste Stütze bekam. Friedrich Wilhelm ließ hierauf versuchen, ob in Ravensberg nicht Salpetersiedereyen mit Nutzen angeleget werden könten. Er besuchte selbst in diesem Jahr sowol als auch 1661 seine westphälischen Länder, und hielt sich eine geraume Zeit auf dem Sparrenberge und in Cleve auf. Unter andern Handlungen des Churfürsten brachte er durch seine Vorsprache es dahin, daß die churpfälzische Prinzeßin Elisabeth zur künftigen Aebtißin in Herford gewählet wurde. Er trat hierauf 1664 dem rheinischen Bündnisse bey, und verglich sich mit dem Bischof von Osnabrück wegen der annoch unerledigten Grenz- und andern Gebrechen, wobey zugleich das Amt Holte, die Wetter-freyen und andere im Stift Osnabrück bis daher gehabte Gerichte und Gerechtigkeiten, vor eine Summe Geldes abgetreten und erbeigenthümlich über-

Randnotizen: Neuburg aus dem grunde. 1654. 1655. 1656. 1658. 1659. 1660. 1661. 1664.

überlassen wurden. Die Vergleiche aber sind allererst 1671 ausgewechselt, und damals die Grenzen in Richtigkeit gesetzet. Um die Ruhe dieser Gegenden destomehr bey dem 1665 ausgebrochenen Kriege zwischen dem kriegerischen Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Gahlen, und den vereinigten Niederlanden wegen der Herrschaft Borkenlo zu sichern, bewog der Churfürst die kriegenden Theile, zu Cleve 1666 Frieden zu schliessen. In eben dieser Absicht schloß er mit Holland, Braunschweig und Hessen-Cassel Bündnisse. Die Sorgfalt unsers Herrn, zu Beilegung der Ruhe und zeitiger Begegnung künftiger Streitigkeiten, verursachte noch mehr Verträge. Er verglich sich mit dem Abt zu Werden, und trat demselben auf ewig die Gerichtsübung und das Rentmeisteramt in Werden, jedoch mit Beibehaltung seiner Schutzgerechtigkeit ab. Der Kaiser bestätigte diesen Vergleich im folgenden Jahre. Von noch mehrerer Beträchtlichkeit waren die Bemühungen des Churfürsten, sich wegen der jülichschen Erbschaft, mit dem Hause Pfalz-Neuburg aus dem Grunde zu vertragen. Sulzbach versäumte die damalige Zeit, zu diesem Hauptvergleich mitzuwirken, welcher zu Cleve den 9ten Sept. glücklich geschlossen wurde. Vermöge desselben solten die zur jülichschen Erbschaft gehörige Lande und Leute in einer genauen Vereinigung bleiben, deren Besitz aber so getheilet seyn, daß Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg; Pfalz Neuburg aber den Besitz der Herzogthümer Jülich und Bergen, nebst den Herrschaften Winnenthal und Breskesand behalten solte. Wegen der Herrschaft Ravenstein versprachen beide, sich dem Ausspruch gewisser Schiedsrichter zu unterwerfen. Beide wolten sich bemühen, die Reichsbelehnung und das Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage zu erhalten. Wegen der Religionsangelegenheit machte man einen besondern Vertrag, und wegen des Mitkreisausschreibamts in Westphalen ward ebenfals zwischen beiden Besitzern der jülichschen Erbschaftsstücke ein Vergleich getroffen. Da die damals gemachte Verträge bis zu Abgang des Hauses Pfalz Neuburg beständig zum Grunde des Besitzes der getheilten Erbschaft gedienet, so haben wir den Hauptvergleich unsern Lesern bereits in der Geschichte des Churfürsten Friedrich Wilhelms vorgelegt. Weil aber auch damals durch einen besondern Vertrag noch besonders bestimmet worden, wie es künftig in Absicht der Religion und anderer geistlichen Sachen in diesen Landen zu halten, so müssen wir diese Haupturkunde unsern Lesern gleichfals vorlegen.

1664.

1665.

1666.

§. 368.

Demnach zwischen dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelmen, Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzcämmerern und Churfürsten, in Preussen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden und Camin, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütow rc. Und dann zwischen dem auch durchlauchtigsten

Inhalt des hauptreligionsvertrags in den clevischen erbschaftsstücken.

1666. Fürsten und Herrn, Herrn Philipp Wilhelmen, Pfalzgrafen bey Rhein in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg, Herzogen, Grafen zu Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Mörs, Herren zu Ravenstein ꝛc. am 14 Februarii des 1665sten Jahres unter andern ein Interimsverglich in puncto religionis durch höchstgedachter Ihrer churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. gevollmächtigte Räthe in der Stadt Dorsten aufgerichtet worden, vor eingekommener Ratification aber sowol ratione exercitii religionis, als ratione bonorum ecclesiasticorum allerhand Schwierigkeiten sich herfür gethan, dahero solche Handlung bis dahin unvollenzogen geblieben: Anjetzo man aber beiderseits vor gut angesehen, jetzt gemeldte Difficultäten und Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, auch an statt eines Interimsvergleichs eine beständige immerwährende auf den allgemeinen Reichsfrieden gegründete, durchgehende Religionsverordnung zu Ihrer churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. und Dero Unterthanen besserer Beruhigung aufzurichten, immassen demnechst darüber durch die hierunten benannte Ihrer churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. Räthe, auf Ratification ferner verabschiedet und verglichen worden, wie folget:

I. Daß zwar der angeregte zu Dorsten desfals aufgerichtete Vergleich in allen seinen Puncten und Clausuln in seinem Werth verbleiben; dabey aber erstlich folgende Erleuterungen, Exceptiones und Limitationes in Acht genommen, und gleich dem dorstischen Vergleich, eben ob sie selbst deme buchstäblich einverleibet wären, gültig seyn und unterhalten werden sollen.

II. Vors zweyte, daß deme zufolge, die in dem dorstischen Vergleich ausbehaltene kaiserliche Commißion aufhören, und darauf nun und zu den ewigen Tagen beiderseits renunciiret seyn und bleiben, und dadurch der bis dahin in Streit gezogene Verstand der Reversalen und deren anno 1647 und 1651 aufgerichteter Vergleichen, so viel das Kirchen- und Religionswesen betrift, zwischen beiden Churfürsten und Fürsten beständiglich verglichen seyn solle.

III. Und weiln diese Handlung und Vergleich von Ihren churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. dahin gnädigst und wohlmeintlich angesehen, daß in dem Religionswesen eine beständige Regul und Richtschnur, und darüber inskünftige vestiglich zu halten, und keinen einiger Gestalt zu beschweren vorgeschrieben und eingerichtet werde; dabey aber Ihre fürstliche Durchl. zu Neuburg vorgeschlagen und gerne gesehen hätten, daß es disfals nach Anlaß des mehrgedachten dorstischen Interimsvergleichs bey dem instrumento pacis und dessen Verordnung, fortan allerdings und beständig möchte gelassen seyn worden, weiln dieselbe, als ein catholischer weltlicher Fürst, über dessen Verordnung in dem Religionswesen zu statuiren billig Bedenkens getragen, und sich dahero zu dessen aufrichtiger Vollenziehung, und ihren evangelischen Unterthanen allen dessen Einhalt gedeyen zu lassen erboten, die clevisch-märkisch- und ravensbergische Catholische auch dazu befördert gerne gesehen hätten, weiln dennoch Ihre churfürstliche Durchl. aus obangezogenen Ursachen darüber einige Erleuterungen und Limitationes einzuführen beharret: So ist drittens zu Hinlegung der von Zeit wehrender Religions-Differentien ein-

eingefallener Schwierigkeiten, und welche ferners entstehen möchten, dieses dahin vermittelt und verglichen worden, daß es in beiden Herzogthümern Jülich und Berg bey dem allgemeinen Friedensschluß und dessen Verordnung allerdings zu lassen seye, und der zufolg Ihre fürstliche Durchl. zu Neuburg ihren evangelischen Unterthanen, sowol reformirter als augsburgischer Confeßion, diejenige Kirchen, Kirchenhäuser, Schulen, und deren Renthen, und Uebungen, darzu dieselbe vermöge instrumenti pacis befugt seyn, und annoch nicht wieder haben, wenn vier oder fünf familiæ oder Hausgesinde ihrer der evangelischen Religion vorhanden, unweigerlich restituiren, und sonsten alles dasjenige, was in mehrgemeldtem instrumento pacis denselben zum Besten verordnet ist, gedeyen, und dieselbe darüber in keinem beschweren lassen wollen noch sollen. §. 1. Und weiln bey diesem Punct allerley Bedenklichkeit an Seiten Seiner churfürstl. Durchl. zu Brandenburg movirt worden, ist endlich verglichen, daß, so viel die Herzogthume Jülich und Berge betrift, es allerdings bey der Regul des allgemeinen münster, und osnabrüggischen Friedensschluß, und dem Stand des Jahrs tausend sechshundert und vier und zwanzig, wie oben gemeldt, auch denen in obgedachten Friedensschluß enthaltenen Reguln eingerichtet, und vest und unverbrüchlich gelassen werden solle; Indeme aber Seine churfürstliche Durchl. zu Brandenburg inständig begehret, daß denen Evangelischen in dem Herzogthum Jülich folgende Oerter und publica exercitia, wie sie dieselbe itzo de præsenti einhaben, als zu Bracht, Brüggen, Henißberg, Kaldenkirchen, Suchteln und Waldniel, ob sie schon solche vermöge obgemeldten Friedensschlusses wieder abzustellen schuldig seyn möchten, gelassen werden mögen; So haben Seine fürstliche Durchl. Pfalz Neuburg solche exercitia an itztgemeldten Oertern ebener Gestalt, als wann sie dieselbe anno 1624 in dem Stand, darinnen sie sich jetzo befinden, gehabt hätten, Seiner churfürstlichen Durchl. zu freundvetterlichen Gefallen, und zu Bevestigung guter Einigkeit auch der Unterthanen mehrerer Beruhigung, anjetzo und inskünftige lassen und gestatten wollen; Jedoch dergestalt, daß es im übrigen bey obgemeldtem Friedensschluß in den jülich- und bergischen Landen allerdings verbleiben, und hingegen die evangelischen Religionsverwandten sich folgender Exercitien benenntlich zu Hambach, Cußkirchen, Münster, Eysel, Rathumb, Hilvert, Kirchhoven, Urmundt, Hoengen, Staffelen, Fucht, Straaten und Greveterath, welche, daß ihnen vi regulæ pacis an gemeldten Oertern gebührend prätendiret wird, sich begeben, oder da unter diesen ein oder mehr Oerter sich bey der commissariorum Erkundigung befinden solten, welche vermöge jetztgemeldter Regul des Jahrs eintausend sechshundert vier und zwanzig den Evangelischen nicht zu restituiren wären, an deren Stelle so viel andere, als an diesen abgehen, welche gedachten Evangelischen in kraft jetztgemeldter Regul in den Herzogthümern Jülich oder Berg restituiret werden müsten, zu quittiren und davon abzustehen schuldig. §. 2. Hergegen, wenn sich befinden solte, daß unter obbenennten Oertern Bracht, Bruggen, Heinßberg, Kaldenkirchen, Suchtelen und Waldtniel ein oder mehr wehren, welche nach der Regul des Jahrs eintausend sechshundert vier und zwanzig manuteniret werden müssen, sollen dieselbe, ohne andere resti-

1666. restituenda dafür zurück zu lassen, nach obgemeldter Regul gehandhabet werden; wann sich auch unter den übrigen anjetzo vorhandenen evangelischen exercitiis noch einige finden möchten, welche nach erstgemeldter Regul des Jahrs eintausend sechshundert und vier und zwanzig nicht gelassen werden können: Solle bey Ihrer fürstlichen Durchl. gnädigsten Belieben stehen, ob sie selbige exercitia (dafern es nur um deren zwey oder drey zu thun) gegen ebenmäßige Nachgebung eines gedoppelten Anzahls solcher Exercitien, welche nach derselben Regul restituiret werden müssen, lassen und handhaben wollen; Sonsten aber Ihre fürstliche Durchl. und Dero Descendenten ihnen Evangelischen ausser denen, so ihnen vi instrumenti pacis neben obgemeldten darüber denselben gestatteten sechs Exercitien zu gebühren sich befinden wird, einige exercitia weiter einzuräumen, und inskünftige zu gestatten nicht gehalten seyn sollen. §. 3. Wegen des evangelischen exercitii in der Stadt Jülich aber, (daß dasselb vermög instrumenti pacis zu restituiren,) lassen Ihre fürstliche Durchl. geschehen, daß die Evangelischen nicht in der Stadt, sondern daraussen, an einem Ihr. fürstl. Durchl. beliebigen und ihnen bequemen Ort eine Kirche oder Predigerhaus, auf ihre Kosten aptiren, die Schule aber, auch Wohnung des Predigers und Schuldiener, zu mehrer derselben Sicherheit, in der Stadt haben mögen. §. 4. So viel aber die clevisch- mark- und ravensbergische Lande anlangt, haben höchstgemeldte Ihre chur- und fürstl. Durchl. Durchl. zu Brandenburg und Neuburg, zu mehrerer Beruhigung der Unterthanen gemeldter Landen, auch Versicherung ein und anderer Religion, Kirchen- und Predigerhäuser, auch deren Einkünften, Renthen und Gefälle, wie gleichfals der hergebrachten Exercitien, und dann zu Abschneidung alles künftigen Mißverstands, sich dahin verglichen, und lassen geschehen, daß, wo in gemeldten clev- mark- und ravensbergischen Landen solche Kirchen, Gemeinden oder Schulen seynd, welche Jahrs eintausend sechshundert und neun das Exercitium entweder der römischen catholischen oder evangelischen Religion gehabt, desselben aber zwischen obgemeldten Jahr eintausend sechshundert neun, und eintausend sechshundert vier und zwanzig, de facto vel per vim majorem, durch Befelch, oder eigene oder fremde Kriegsmacht entsetzet worden, folgends aber restituiret, und noch seynd, dieselbe sollen ungeachtet der Regul des Jahres eintausend sechshundert vier und zwanzig in gegenwärtigen ihrem Zustande gelassen werden, es wären dann in dem Clev- Mark- und Ravensbergischen solche Kirchen, Gemeinden oder Schulen vorhanden, welche anno eintausend sechshundert und neun das Exercitium der römisch-catholischen Religion gehabt, selbigen Exercitii aber zwischen erstgemeldtem Jahre eintausend sechshundert und neun, und dem Jahre eintausend sechshundert vier und zwanzig, de facto, vel per vim majorem, durch einseitigen Befelch, oder eigene oder fremde Kriegsmacht entsetzet, anno eintausend sechshundert vier und zwanzig aber sich wieder darinnen befunden, welchenfals nicht attendiret werden soll, wann gleich die Evangelischen das Exercitium ihrer Religion zwischen anno eintausend sechshundert neun, und eintausend sechshundert und vier und zwanzig an einem oder andern Ort, welches den Catholischen, kraft vorgemeldter Regul des Jahrs eintausend sechshundert und neun, und eintausend sechshundert

1666.

dert vier und zwanzig gebühret, obgemeldter massen gehabt, sondern in solchen Kirchen, Schulen und Renten, unangesehen ihres vorigen und jetzigen Besitzes, solle den Catholischen in dem Clev- Mark- und Ravensbergischen, in allen den Oertern, wo nur annoch vier oder fünf Familien oder Hausgesinde ihrer der catholischen Religion vorhanden, unweigerlich das simultaneum, mit gleicher Theilung der Renten und ordinari Einkommen verstattet und eingeführet werden. §. 5. Da aber an selbigem Ort zwey Kirchen oder Capellen vorhanden, sollen die in dem dorstischen Vergleich verordnete Commissarien, zu Beruhigung beiderseits Religionsverwandten und Unterthanen, dahin sehen, wie ein jeder Religion ihr absonderliche Kirche oder Capelle angewiesen werden möge; auch den Predigern, sowol als Unterthanen einbinden, und auf alle billige Wege und Mittel bedacht seyn, daß einer den andern in seiner Religionsübung nicht verhindere, und sich mit deme ihme angewiesenen Ort, auch Zeit und Stunde, begnüge; in Theilung der von Alters zu den Kirchen gehörigen, und ante turbationem gehabten Renten aber, durchgehende Gleichheit gehalten werde. §. 6. Was aber die publica exercitia in denen annoch mit staatischer Garnison besetzten clevischen Städten, mit Nahmen Wesel, Reiß, Embrich und Orßig, wie auch zu Buderich, und sonderlich die darinn gewesene oder noch vorhandene, römisch-catholische Stifter, Pfarren, Kirchen, Clöster und Capellen, welche durch staatische Kriegsmacht turbiret seynd, auch noch zur Zeit vorenthalten werden, gelanget, da ist gut gefunden und verglichen, daß von Ihren Chur- und fürstlichen Durchl. Durchl. hinc inde zween Räthe ernennet und committiret werden sollen, welche sich in erwehnten Städten forderlich zusammen zu thun, die Interessenten von beiden Religionen zu sich verlassen, dieselbe, nach eingenommener gründlicher Information in ihren Vorschlägen, wie die Sache in der Güte zu heben sey, vernehmen, und sich mit denenselben, wo möglich, einerley Meinung vergleichen; im widrigen Fall ihr Bedenken und unvorgreifliches Gutachten abfassen und höchstgemeldten Ihren churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. zu ferner Deroselben gnädigster Verordnung, einschicken, welche denn, was dieses Falls gut gefunden und geschlossen wird, denen Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlanden gesamter Hand bekandt machen, um auch ihres Orts sich darnach zu achten, bestmöglichst zu bewegen und zu disponiren ihnen angelegen lassen wollen.

IV. Damit auch die in instrumento pacis gesetzte Reguln, ratione libertatis ecclesiasticæ et civicæ, wovon in §. 1. Art. 5. und hie und dort in dicto instrumento disponiret worden, daß nemlich die im heil. römischen Reich zugelassene Religionen gleich tractiret werden sollen, von denen in dem dorstischen Vergleich beliebten Commissarien, desto besser beobachtet, und künftige Irrungen abgeschnitten werden mögen, seynd die angeregte Reguln folgendergestalt, vors vierte, declariret und erleutert worden. §. 1. Erstlich, daß Ihren Chur- und fürstlichen Durchl. Durchl. einem jeden in seinem Theil, der einhabenden Lande, auch vermöge instrumenti pacis, frey bleibe, das öffentliche Religionsexercitium, ohne Nachtheil und Beschwerden der andern Religion, auf seine eigene Kosten einzuführen. §. 2. Sodenn allen, sowol römisch-catho-

1666. lischen, als evangelisch-reformirten und lutherischen Religionsverwandten, welche das publicum exercitium und jus vocandi haben, und darinn restituiret werden, Kirchen und Predigerhäuser, Schulen und Capellen zu bauen, zu verbessern, zu erweitern, einen oder mehr Pastores, Prediger und Schuldiener, nach jeder Religion Kirchenordnung und Satzungen, auf ihre Kosten, und ohne der andern Religion Beschwer und Nachtheil, zu berufen freystehen; §. 3. diesergestalt auch, daß ein Pastor oder Prediger ein oder mehr Gemeinen, nach deroselben Belieben und Gelegenheit, bedienen möge. §. 4. Jedoch gehalten seyn soll, desfals des Landesherrn, wofern derselbe Patronus und Collator ist, Collation, Confirmation und Placitum einzuholen. §. 5. Welches dann nicht verweigert, noch auch andern, als solchen Personen, welche wegen ihrer Qualification, wie es bey der einen oder andern Religion bräuchlich ist und erfodert wird, auch von den evangelischen Gemeinden, daß sie mit seiner Person zufrieden, und auf Lehr und Leben nichts zu sagen haben, beweislich vorbringen, unaufhelflich ertheilet werden sollen. §. 6. Daferne aber der Landesherr nicht, sondern ein ander Patronus oder Collator wäre, solle der berufene Pastor und Prediger dennoch verbunden seyn, einen Schein seiner Vocation und Collation des ordentlichen Patroni (welche nicht verweigert werden solle) und Qualification, daß sie itzt gesetzter massen richtig sey, dem Landesherrn, oder dessen Regierung einzuliefern, und deme vorhergangen ungehindert, seinen Beruf antreten, und jedesmal von dem Landesherrn gebührende Handhabung zu gewarten haben. §. 7. Zweitens, daß die römisch-catholische geistliche Seculares und Regulares, Manns- und Weibspersonen, in ihren Stiftern, Collegien, Pfarren, Kirchen, Capellen, und darzu gehörigen Häusern und Wohnungen, auch gewidmeten Gütern, Renten und Gefällen, wie ingleichen der evangelisch-reformirten und augsburgischen Confeßionsprediger, an dem Ort ihres domicilii, alle geistliche Freyheit, für ihre Personen, und für die zu ihren habenden Pfarren gewidmete Güter, wie und wo dieselbe im Lande gelegen, indifferenter geniessen, dieselbe mit Landsteuren, Einquartirungen und dergleichen Lasten, über das Herkommen, wider Recht und Gebühr nicht beschwert, auch niemanden eine Steuer-Contingent, welches wegen Güter, so zu einem beneficio gehören, und ein anderer im Besitz hat, gegeben werden muß, aufgebürdet, und dann die Clöster und Geistliche, welche von den täglichen Allmosen leben, und ausserhalb ihren Clöstern und dabey gelegenen Gärten und Plätzen, keine liegende Güter haben, dieserhalb wie Herkommens, und da sie in der alten Matricul nicht begriffen, oder die von Alters gehabte contribuable Güter nicht mehr besitzen, ganz ungefordert gelassen, und verschonet werden sollen. §. 8. Wie ingleichen den römisch-catholischen Ordinario, Archidiaconis, Prælatis, Capitulis, Provincialibus, Aebten, Prioren, und anderer geistlichen Obrigkeit, auch Præsidibus et Moderatoribus Synodorum aut Classium, zugelassen seyn solle, den geistlichen Rechten aus eines jeden Orden und Regul zufolg, ad visitationem et correctionem vitæ et morum, auch Einführung und Unterhaltung geistlicher Disciplin, zu verfahren. §. 9. Und solle die weltliche Obrigkeit in deme, was von der einen oder andern Religion obgemeldten Ordi-

Ordinario, Archidiaconis, Prælatis oder superioribus der catholischen geistlichen Rechten und der Regularium ordinum, Satzungen, Reguln und Statuten, auch der evangelischen Kirchenordnung gemäß, des Visitati Lebens, Handels und Wandels, Verhaltens und Abstrafung halber statuiret ist, nicht verhindern, noch aufhalten, weniger die corrigendos vel correctos gegen ihre superiores zu schützen, und sich zu widersetzen veranlassen, sondern, wofern der visitatus, corrigendus vel correctus darüber an die weltliche Obrigkeit provociren würde, derselbe abgewiesen, und denen ihme vorgesetzten geistlichen visitatoribus et superioribus zu Vollziehung der Execution gegen den correctum, die Hand bieten und behülflich seyn. §. 10. Es sollen aber die visitatores sich in die dem Landesfürsten competirende jurisdictionalia nicht einmischen, und zu dem Ende die vorhandene Visitation, wie und wo solches bey den vorigen Herzogen zu Cleve, und Grafen Mark und Ravensberg Herkommens und bräuchlich gewesen, Ihr churfürstliche Durchl. oder Dero Regierung zeitlich notificiren, Dero dann anheim stehen wird, Jemanden, der des visitatoris und visitandi Religion zugethan ist, um der Visitation beizuwohnen, auf Ihro churfürstliche Durchl. Kosten zu adjungiren, welcher sich zwar der Geistlichen Leben, Handel und Wandel nicht unternehmen, sondern solches dem geistlichen visitatori heimgestellet seyn lassen, und derselbe darüber allein zu verordnen, der adjunctus aber zu beobachten haben soll, daß bey der Visitation denen dem Landesfürsten competirenden jurisdictionalibus nicht vor oder eingegriffen werde; wofern aber bey bestimmter Zeit kein adjunctus sich einfinden würde, wird dem visitatori desto weniger nicht freystehen, die notificirte Visitation fortzusetzen. §. 11. Ferner sollen die catholische Geistliche, nach erlangeter Präsentation von ihrer geistlichen Obrigkeit die Institution, Investitur, der catholischen Ordnung und Gebrauch nach, gesinnen, und sich also zu den beneficiis qualificiren, und ohne solche vorgehende Qualification kein catholischer Geistlicher von dem Landesherrn admittiret; §. 12. wie nicht weniger die evangelischen Prediger bey ihrer Kirchenordnung, Statuten, Gebräuchen, Gewohnheiten, Ceremonien und Disciplin, auch Besuchung der ordentlichen Conventen, sonderlich bishero gewöhnlichen General- Provincial- Synodal- Classical- und Presbyterial-Versammlungen, ungehindert gelassen. §. 13. Sonsten auch niemand an andere, bey seiner Religion nicht gebräuchliche Kirchen-Ceremonien und Statuten, als die Evangelische bey Catholischen Procession Gras zu streuen, oder Mayen zu setzen, Glocken zu ziehen, mit dem Gewehr aufzuwarten, und dergleichen Ceremonien wider seinen Willen gebunden seyn, noch auch damit, um denselben beizuwohnen, beschweret werden. §. 14. Gleichwohl sollen die Evangelischen in den jülich- und bergischen Landen bey den catholischen Procesionen, und wenn die heiligen Sacramenta zu den Kranken ausgetragen werden, keine Aergerniß, und Schandal wirklich geben, und da sie den Catholischen bey den Procesionen, oder Austragung der heiligen Sacramenten begegnen, sich aller Bescheidenheit gebrauchen, und denen ihnen mit entdecktem Haupt zu Genüth kommenden Priester und Catholischen gleichfals mit entdecktem Haupt Ehre beweisen, oder bis daran dieselbe vorüber, in ihren

1666.

1666. ren Häusern verbleiben, oder auf die Seite, oder in ein ander Haus gehen. §. 15. Und weiln die Unterthanen sich billig des Landesfürsten Exempel zu bequemen, und dahero (obgleich evangelischer Religion) bey denen einfallenden catholischen Feyertagen, welche, wie gebräuchlich in der catholischen Kirche, als gebotene Feyertage von der Canzel verkündiget werden, Ihrer Landesobrigkeit zu unterthänigstem Respect, auch Gleichheit mit ihren Benachbarten zu halten, sich aller äusserlichen Hand- und Feldarbeit, gleich den Catholischen zu enthalten; So wollen jedoch höchstgedachte Ihre fürstl. Durchl. und deren Successores Herzogen zu Jülich und Berg ihre evangelische Unterthanen diesfals in ihrem Gewissen nicht beschweren, oder zu den catholischen Ceremonien mit Pflanzung der Mayen, Streuung des Gras, Aufwartung im Gewehr oder dergleichen nicht verbinden; wie denn auch die Beamte dieselbe so wenig, als die Catholische unter dem Schein, daß in der Stille in ihren Häusern gearbeitet, mit einiger Inquisition, weniger dero evangelischen Unterthanen mit Observirung der römisch-catholischen gebotenen Feyertagen, wider die Observanz des Jahrs sechzehenhundert zwanzig vier, nicht beschweren, sondern wie es in selbigen Jahr an einem jeden Ort damit gehalten, ohne Unterschied und Exception des damaligen Zustandes hinführo observiret werden solle: Was aber die Stadt Elverfeld, auch in Barmen und Sohlingen betrift, haben Ihre fürstl. Durchl. unter heutigem Dato eine solche beständige, immerwährende Verordnung, darauf gehalten werden solle, ergehen lassen, daß dieselbe sich ihrer Handlung wegen, desfals nicht zu beschweren haben. §. 16. Solten aber Ihre fürstl. Durchl. oder dero Successores, zu Abwendung Krieg, Pestilenz, oder anderer gemeiner Gefahr und Schwierigkeiten, einige Buß- oder Bettäge, oder auch vor eine sonderbare gemeine Gnade und Wohlthat Gottes, Dank- oder Festtäge anordnen, sollen die Evangelischen nicht weniger, als die Catholische, ein jeglicher nach seiner Religion Weise, solche Buß- Bet- und Dankfesttage, zu feyren schuldig und gehalten seyn. §. 17. Ebenmäßig bleibt unter Ihren churfürstl. Durchl. gesessenen Catholischen frey und bevor, die catholische Feyertage in ihren Kirchen und Häusern zu feyren, auch ihre Processiones und andere Ceremonien, wie von Alters zu halten, darinn denselben von den Evangelischen in Ihrer churfürstl. Durchl. Landen, auch keine Hinderung noch Eintracht geschehen, weniger, wie oben gemeldt, in ihren Kirchen, und bey Verrichtung ihres Gottesdienstes, wie auch den Processionen, Umtragung der Sacramenten, und sonsten einige Aergerniß gegeben, noch Insolentien verübet, sondern zu Erhaltung Respects, Ruhe und Einigkeit, die Uebertreter von Ihrer churfürstl. Durchl. und dero Beamten davor angesehen, sonsten aber an einigen Ceremonien, wie die auch Namen haben mögen, nicht verbunden seyn sollen; und weiln den gemeldten unter Ihrer churfürstl. Durchl. gesessenen Catholischen gleichfals wohl anständig, sich Ihrer churfürstl. Durchl. als ihrem Landesfürsten zu bequemen, so sollen sie ebener massen und sonsten sich verhalten, wie oben von denen, unter Ihrer fürstl. Durchl gesessenen Evangelischen, wegen Celebrirung der Feyer- und Bettage verordnet worden, also, daß desfals zwischen beiderseits Unterthanen eine durchgehende Parität, nach einer jeden Religion Ordnung observiret, jedoch dabey niemand in seinem Gewissen beschweret werde.

V. Fünf-

V. Fünftens, so viel das privatum, oder domesticum religionis exercitium angehet, ist dasselbe dahin declariret worden, daß sowol den römisch-catholischen als evangelischen Ritterbürtigen, sonderlich, welche den Gottesdienst in der Nähe nicht haben können, freystehe, auf ihren eigenen Häusern, vor sich und ihr Hausgesinde und weiter nichts das Exercitium ihrer Religion ungehindert zu üben, Priester, Pastores, Prediger und Präceptores zu halten. §. 1. Auch einem jeden der übrigen Unterthanen, welcher an dem Ort seiner Wohnung, oder in der Nähe seines Gottesdienstes nicht abwarten kan, in solchem Fall, wenn er durch Krankheit oder andere Hinderniß, das publicum religionis exercitium nicht gebrauchen könte, die Sacra in seinem Hause extraordinarie vor sich und seinem Gesinde, und weiter nicht zu gebrauchen, und sich darzu eines Priesters, Pastoris, Predigers oder Präceptoris zu bedienen frey stehen. §. 2. Indem sich auch zwischen der einer oder anderer Religion, Pastoren, Pfarren und Prediger, des Kintertaufens halber Irrungen und Misverständniß zugetragen, weiln der Pastor, Pfarrer oder Prediger der anderer Religion seiner Pfarr angehöriger Unterthanen Kinder, taufen, oder da dieselbe zu ihrer Religionsverwandten Geistlichen oder Predigern ausgetragen werden, destoweniger nicht die jura stolæ oder herbrachtes Taufgeld fordern wollen, als ist zu Erhaltung Friede und Einigkeit dieses dahin gestellet worden, daß die Unterthanen, welche von ihren Pastoren, Pfarren oder Predigern verschiedener Religion sind, ihr Kinder an andere nächst gelegene ihrer Religions-Kirchen oder öffentlichen Uebungen zur Taufe bringen, oder auch bey Winterzeit, der Kinderen Schwachheit, oder anderer erheblichen Verhindernissen, dieselbe in ihren Häusern, von ihrer Religion Pastoren, Geistlichen oder Predigern, jeder Kirchenordnung und Ceremonien nach, privatim taufen lassen mögen, darinnen auch von den Pastoren oder Predigern loci, nicht gehindert, oder mit Abforderung einiger jurium stolæ oder Taufgeld nicht beschweret, auch ebener Gestalt es mit Administration, einer jeden Religion üblichen Sacramenten und davon herrührenden Gebührnissen, gehalten werden solle.

VI. Vors sechste, ist die in dem instrumento pacis verstattete bürgerliche Freyheit determiniret worden, daß einem jeden ohne Unterscheid, frey stehen solle, sein domicilium von einem zu dem andern Ort (ausserhalb wo Ihre Chur- und fürstl. Durchl. Durchl. und dero geehrte Vorfahren die Gerechtigkeit hergebracht, daß die Unterthanen, ohne des Landesfürsten Bewilligung nicht ausziehen mögen) seiner Gelegenheit nach zu transferiren, auch inn- oder ausserhalb derselben, ja gar ausser Landes sich zu verheirathen, ohne derhalben aus seinem ordinari Wohnplatz und Gerechtigkeit ausgestossen zu werden. §. 1. Daß auch niemand der Religion halber verachtet, noch aus der Kaufleute, Handthierung, Handwerken, Contracten, Kauf und Verkauf, beweg- und unbeweglichen Güter, und Vernährungs-Recht, wo selbiges hergebracht, noch auch von der Magistrats-Wahl, oder anderer Promotion zu Ehren-Aemtern (in so weit sie dessen anno 1624 hergebracht und fähig gewesen) noch von einigen Erbschaften oder Legaten, noch aus Hospitalien, Waysen- Siechen- oder leprosen-Häusern, Allmosen, auch andern gemeinen Gerechtigkeiten, oder Handlungen, vielweniger von öffentlichen Kirchhöfen, und ehr-

1666.

1666. ehrlichen Begräbnissen, der Religion halber ausgeschlossen, noch auch von Ihnen vor Begräbnißkosten ein mehreres, als von andern, und weiter als derselben Pfarrkirchen Gerechtigkeit, in dergleichen Fällen, mit sich bringet, gefordert, auch an dem Ort, da die Evangelischen ihre absonderliche Kirchhöfen, ausserhalb der Erbbegräbnissen enthalten sollen, jedoch daß bey den Begräbnissen, einer oder anderer Religion, wann es dem Herkommen zuwider, und wann sie in derselben Kirchen kein Exercitium haben, auf den Kirchhöfen, oder in der Kirchen nicht geprediget, sondern die Predigt und übrige Ceremonien, an dem Ort ihrer gewöhnlichen Versammlung, verrichtet werden, und in diesen und allen andern dergleichen Fällen, alle Unterthanen und Eingesessene, obgedachter Herzogthumen und Landen, unter einander einerley Recht, Schutz und Gleichheit geniessen, auch der einer vor dem andern in Schatzungen, Contributionen, Diensten, bürgerlichen Lasten, und sonsten nicht übernommen werde.

VII. Vors siebende, daß niemanden, welcher aus andern fremden Landen, in angeregte Herzogthümer, Jülich, Cleve, Berg, Grafschaften Mark und Ravensberg kommen, und sich niederlassen will, wann er einer der drey obgedachten Religion zugethan ist, auch sich der Policeyordnung, als weit dieselbe die Religion nicht, sondern alle und jede Unterthanen ohne Unterscheid der Religion angehet, gemäß qualificiren kan, und sonsten seines ehrlichen Handels und Wandels Zeugniß hat, die Beiwohnung nicht versaget, noch derselbe der Religion halber, abgewiesen, wie dann desfals die Verordnung, welche von einer oder anderer Landesherrschaft, auch Stadt-Magistraten, in vim retorsionis, oder aus anderer Ursachen zu Exclusion eines oder anderer Eingesessenen von Bürgerrecht, oder Ehrenämtern gemachet, und bishero observiret seyn mag, hiemit caßiret und aufgehoben, sondern ohne Unterscheid der dreyen Religionen Gleichheit gehalten, und da sie nur, wie itzt gemeldt, sich der Policeyordnung gemäß qualificiren können, zugelassen werden sollen, sondern solle derjenige, so einer der drey Religionen zugethan ist, sowol, als auch, wann auch entweder ein Römisch-Catholischer, oder aber ein Religionsverwandter, seine Religion verändern, und eine andere (wofern dieselbe im heil. römischen Reich, und in instrumento pacis nur zugelassen ist) führen und üben will, geduldet werden, und mit freyen Gewissen, wann an dem Ort, da er wohnen oder sich niederlassen möchte, das öffentliche Exercitium seiner Religion nicht zugelassen wäre, in seinem Hause nebens seiner Familie und Gesinde ausser Inquisition und Turbation privatim, jedoch ohne Einführung einiges Exercitii, seiner Devotion abwarten, in der Nachbarschaft aber, da seine Religion öffentlich geübet wird, so oft und wes Orts es ihme beliebig, dem Exercitio beiwohnen, auch seine Kinder in fremde, seiner Religion zugethane Schulen, oder auch wann er will zu Haus privatis Præceptoribus zu Unterweisung, ohne Verhinderung dergeben, und im übrigen, obgedachter in nächst vorigen §. exprimirter bürgerlicher Freyheit überall geniessen möge, ohne jedoch, daß er der andern Religion zugethanen, einige Aergerniß wirklich geben, sondern sich überall bescheidentlich verhalten, und sein Amt mit gebührender Subjection und Gehorsam der Land- und Policeyordnung nach (in so weit dieselbe in instrumento pacis zugelassene Religionen nicht concerniret, und diesem Vergleich nicht zuwider ist)

ist) verrichten, und zu keiner Unruhe oder Verwirrung, Ursach geben solle, noch möge. 1666.
§. 1. Wobey gleichwohl ausbedungen worden, weil die freye bürgerliche Beiwohnung beiderseits Unterthanen ohne Unterscheid der Religionen, vermög Friedensschluß, und dieses Vergleichs, ungehindert seyn und bleiben, und also keiner der obgemeldten dreyen Religionen zugethaner Eingesessener, seiner Religion halber, über kurz oder lang, wovon in instrumento pacis Art. 5 §. Conventum autem est, ut a territoriorum dominis, etc. disponiret ist, zu emigriren genöthiget, weniger ausgewiesen, noch vertrieben werden; §. 2. Jedoch sollen diejenige, welche sich solches privati exercitii vermög der Friedensschluß, in ihren Häusern wohl gebrauchen, ob sich zwarn derselben in einer Stadt, Pfarr oder Gemeinden, unterschiedliche befinden möchten, deswegen einig publicum oder commune exercitium unter sich ohne des Landesfürsten ausdrücklich erhaltene Bewilligung anzustellen, oder einzuführen nicht bemächtiget seyn, sondern sich mit ihrem privato vor sich und ihr Gesinde zu Haus begnügen lassen, das publicum aber an Oerter, da es sonst in der Nähe in öffentliche Uebung, wie obgemeldt, frequentiren und gebrauchen mögen.

VIII. Diesemnach und vors achte, damit auch ratione bonorum ecclesiasticorum die in instrumento enthaltene Reguln, desto besser in angeregten Landen unterhalten werden können, §. 1. So ist Erstens gut befunden, bewilliget und verglichen worden, daß in den Herzogthumen Jülich, Berge und Cleve, auch Grafschaften Mark und Ravensberg, alle Kirchen, Clöster, Stifter, Capellen, Hospitalen, Prälaturen, Präbenden, Canonicaten, Pastoraten, Vicarien und anderer geistlichen Beneficien, wie auch Schulen, und alle darzu gehörige Renthen, Einkommsten und Gefälle, in solchen Stand, darinn sie primo Ianuarii des sechzehenhundert zwanzig vier, gefunden und gewesen seynd, gelassen und respective restituiret und gehandhabet werden sollen; also daß solche beneficia, wann sie hinführo vaciren und verfallen, von den Patronis und Collatoribus, zu Behuf solcher Religion, wobey sie in selbigem sechzehenhundert zwanzig vierten Jahr gewesen, und in specie alle Prälaturen, Canonicaten, Präbenden und Vicarien, in allen Collegiatkirchen, in den Herzogthumen Jülich, Cleve und Berg, wie auch S. Patroculi zu Soest, und welche ferners in diesen Landen anno 1624 bey den Catholischen gewesen, allein qualificirten Römischcatholischen, unaufgehalten, und ohne Verminderung und Real-Beschwerung gemeldter Beneficien, conferiret werden sollen; bey welcher Regul des allgemeinen Friedensschlusses, es dann in den Herzogthumen Jülich und Berg, aller übriger Beneficien und geistlicher Güter halben, wie dieselben Namen haben mögen, auch derer Renthen und Gefällen, es durchgehends, und beständiglich verbleiben und gelassen werden solle. §. 2. Weiln aber Ihre churfürstl. Durchl. zu Brandenburg dafür gehalten, daß selbige regulam in den clev- mark- und ravensbergischen Landen, gleichfals durchgehends einzuführen, allerhand Schwierigkeiten würde erwecken; So ist, zum andern, solche hinweg zu nehmen, gut befunden, und können höchstgemeldte Ihre fürstl. Durchl. zu Neuburg, aus denen oben angezogenen Ursachen, geschehen lassen, daß von obgemeldten Vicarien, Beneficien und geistlichen Gütern, diejenige, welche in den clevisch- mark- und ravensbergischen Landen, zu dem evangelischen Gottesdienst, Schulen und Studenten, vor dem Jahre

sech-

1666. sechzehenhundert funfzig ein, wirklich approbiret seynd, denselben verbleiben mögen. §. 3. Was aber sonsten zu weltlichen oder zu andern, denen itzt gemeldten usibus verwendet, oder auch wohl von den Patronis und Collatoribus von denen, den Catholischen, vermög dieses Vergleichs competirenden beneficiis, selbst genossen worden, den Catholischen ins künftige bey Execution dieses Vergleichs, alsobald unweigerlich restituiret, und in dessen Entstehung, durch die in dem dorstischen Vergleich ausgesehene Commissarios, nach Einhalt desselbigen Vergleichs, die Gebühr verordnet werden solle. §. 4. Solten aber den Evangelischen vor dem Jahr sechzehenhundert funfzig ein, einige solche beneficia appliciret seyn, welche den Römischcatholischen entzogen, und es dahero denselben anjetzo an nöthiger Subsistenz ermangelen, alsdann wollen Se. churfürstl. Durchl. darinn remediren, und erstgemeldte Pastores, entweder mit denselben, so bald sie vaciren werden, oder anderen erst vacirenden Beneficien, hinwiederum providiren; Immittelst aber, und bis solches wirklich geschehen, mit einer solchen Beisteuer, daß jährlichs bis zu zweihundert Reichsthaler, oder so viel er sonsten von der ganzen Pfarre oder beneficio genossen, und gehabt, oder geniessen können, zu seinem Unterhalt haben möge (welches von derselben unfehlbarlich zu entrichten) versehen lassen; dafern aber auch, an einigem Ort, über fünfhundert Communicanten der Catholischen vorhanden, und der Pastor einen Capellan von Alters gehabt hätte, wollen höchstgemeldte Ihre churfürstl. Durchl. demselben Capellan ein hundert Reichsthaler, oder wie viel des Capellans Beneficium vor diesem getragen, zu dessen Unterhalt reichen, oder aber das alte Beneficium, bey Execution dieses Vergleichs, restituiren lassen. §. 3. Jedoch, daß drittens, unter solchen applicirten Gütern keine geist- oder weltliche Stifter, noch Clöster oder deren Renthen, Einkomsten und Gefälle, welche anno 1624 noch in der Catholischen Händen, und mit derselbigen Religion Geistlichen besetzt gewesen, verstanden; sondern es hiemit, wie in instrumento pacis versehen, allerdings observiret werden solle; vorbehaltlich was von der Augustinerklöster zu Wesel Einkomsten und Gefällen den Evangelischen vor dem Jahr 1651 und nachgehends der Universität zu Duisburg wirklich appliciret, auch was droben von denen, in den Clevischen, mit staatischer Garnison noch besetzten Städten, vorhandenen Kirchen und Clöster: wie auch hierunter von dem Closter in der Lippstadt disponiret worden; wobey es dann allerdings sein Verbleiben hat. §. 4. Dafern aber viertens, in gemeldtem Jahr 1624 in einigen andern weltlichen Stiftern oder Clöstern, als welche hernächst folgen, und benennet werden, oder auch in der Collegiatkirchen zu Bielefeld oder Herforden, mehr dann einer Religion Subjecta gewesen, sollen die Präbenden oder Subjecta, inskünftige auf selbige Zahl, wie sie anno sechzehenhundert zwanzig vier gewesen, bey den nächstkünftigen Vacantien reduciret, und damit von Ihrer chur- und fürstl. Durchl. Durchl. da die beneficia in der turno erfallen, oder den andern Collatoren, Prälaten, Aebtißin oder Superioribus so lange continuiret werden, bis daran es auf den Statum anni 1624 wieder gerichtet, dabey es dann folgends gelassen, und die Collatores und Superiores sich darnach zu achten haben sollen; §. 5. weilen aber Ihre fürstl. Durchl. dafür gehalten, daß die weltlichen Jungfräuliche Stifter zu Bedbur, Oberndorf, Freudenberg, Grevelsberg, Clarenberg,

renberg, Herdicke, wie auch zu St. Walpurg in Soest und zu Schilschede, in der Grafschaft Ravensberg, zu Unterhaltung der adelichen Töchter verordnet, die von dem Adel aber in den clev- mark- und ravensbergischen Landen mehrentheils der evangelischen Religion zugethan, daß diesemnach, den Evangelischen auch der mehrer Theil, den Catholischen aber die übrige Präbenden zugewendet, und deswegen anjetzo eine sichere Verordnung aufgericht werden möchte; Ihre fürstl. Durchl. zu Neuburg aber dabey allerhand erhebliches Bedenken getragen: So ist dieses jedoch endlich dahin genommen worden, daß die jetzt auf gemeldten Stiftern vorhandene Catholische unturbirt gelassen, auch bey den künftigen Vacantien, sowol die Catholische als Evangelische der Präbenden fähig seyn, und darzu befördert werden können und mögen; Jedoch dieser Gestalt, daß aus obgemeldten acht Stiftern, auf vier derselben, zum wenigsten das dritte, und auf denen übrigen vier der vierte Theil mit catholischen Jungfern besetzt seyn und bleiben solle, und dahero auf demjenigen, da anjetzo nicht drey oder vier Catholische vorhanden, die erledigte oder resignirte Präbenden, an die Catholische so lange, und an die Evangelische eher nicht vergeben werden sollen, bis daran auf einem jeden Stift drey oder vier Catholische wirklich providiret seyn, und ihre Präbenden haben: Und weilen man zugleich, auf welchen Stiftern der dritt oder vierter Theil, wenigst Catholisch seyn solle, nicht entscheiden noch benennen können; So solle solches bey denen im dorstischen Vergleich beliebten Commissarien ehister Ankunft in das Herzogthum Cleve und Grafschaft Mark, unter Ihrer chur- und fürstl. Durchl. Durchl. Ratification geschehen, alles jedoch mit diesem ausdrücklichen Beding und Vorbehalt, daß unangesehen, das ein und ander Stift, mit dem dritten, oder vierten Theil Catholischen besetzet, Ihre chur- und fürstl. Durchl. Durchl. wie auch anderen collatoribus frey stehen, und unbenommen seyn solle, die folgends vacirende Präbenden, ihres Gefallens auch an Catholische zu conferiren, dergestalt, daß die Anzahl der Catholischen, über gemeldten dritten oder vierten Theil zwarn vermehret, aber nicht geringert werden könne, noch möge. §. 6. Ebener gestalt bleiben in diesen Stiftern, da die Aebtißin, Pröbstin, und andere Prälaturen, oder officia per vota der Stifts-Jungfern erwählet werden, die Catholische sowol als Evangelische, auf welche die mehrere Vota fallen werden, solche Prälaturen, Officien, da sie dazu erwählet oder postuliret, oder auch da dieselbe sonst ohne Capitularwahl von der Aebtißin, oder anderen Prälaten, und Superioribus von Alters her, allein conferiret werden, fähig, also daß dieselbe ohne Unterschied der Religion dazu erwählet, postuliret, oder damitten providiret werden mögen. §. 7. Jedoch mit diesem ausdrücklichen Beding, daß, da der dritte oder vierte Theil Catholisch, zuwenigst auch, die dritte oder vierte Aebtißin aus dem Catholischen alsdann erwählet, oder sonsten eine qualificirte Catholische darzu postulirt, oder von den Superioribus angeordnet werden solle. §. 8. In allewege, und zu jederzeit aber, solle sowol in diesen als anderen Stiftern und Collegiis Mann- und Frauen-Personen, da beider Religionen Subjecta vorhanden, den Catholischen ihr freyes öffentliches Exercitium, zu bequemerer sicherer Zeit und Stunden, Vor- und Nachmittag unangesehen sie dasselbe anno sechzehenhundert zwanzig vier,

1666.

1666. nicht geübet haben mögen, unturbiret gestattet, und sie darinn keinesweges behindert werden, auch zu solchem Ende denselben Probsten, Beichtiger oder Capellanen, aus des Stifts Mittel und Gefällen, welche bey vorigen Zeiten, da das Stift noch ganz Catholisch gewesen, der zeitlicher Probst, Beichtiger oder Capellan genossen, eine billige Competenz, wenigstens von zweyhundert Reichsthaler, oder so viel dieselb vorhin bey den Catholischen gehabt und geniessen können, jährliches zugelegt, und angewiesen. §. 9. Wie ingleichen den Evangelischen in denen ihnen assignirten Zeiten und Stunden, keine Eintracht noch Behinderniß zugefüget, noch sie mit denen bey ihrer Religion nicht gebräuchlichen Ceremonien beschweret werden. §. 10. Und weil beyderseits Religionsverwandten besser und bequemer seyn möchte, diese Stifter sowol, als andere Jungfräuliche Stifter und Clöster, da verschiedener Religions-Subjecta vorhanden, gegen einander auszuwechseln, und einer jeder Religion, sichere Stifter und Clöster privative, welche allein Catholische, Augspurgische oder Reformirte seyen, anzuweisen, so wird solches zu bequemer Zeit und Gelegenheit vorzunehmen, und zu Werk zu richten, ausgestellet und vorbehalten. §. 11. Nicht weniger wollen auch vors fünfte, Sr. churfürstl. Durchl. Ihro, die von Ihrer fürstl. Durchl. begehrte Restitution, des in der Lippstadt vorhin gewesenen Augustinerklosters lassen recommendiret seyn, und bis sich finden solte, daß diese Restitution, nach Inhalt des instrumenti pacis, und des Status anni 1624 geschehen müste, wollen Se. churfürstliche Durchl. daran seyn, daß weilen dem Bericht nach, jetztgemeldtes Closter schon vor hundert und mehr Jahren eingezogen und secularisiret seyn solle, und dahero zum andern Gebrauch verändert, also in vorigen Stand nicht gebracht werden kan, daß dargegen ein ander Ort, der so gut ist, nach höchstgemeldter Sr. churfürstl. Durchl. Belieben, entweder in Lünen, Unna oder Hattingen, oder auch in der Stadt Bielefeld, oder Herforde angewiesen, auch in gemeldtem Jahr 1624 von den Catholischen dazu besessen, und genutzte Renthen und Gefälle, gefolget, oder deren billige Wehrten erstattet werden solle. §. 12. Was auch die aus dem Closter zu Vlotho, vor langen Jahren der Schulen zu Düsseldorf, und nachgehends mit denselben anno 1621 dem Collegio Societatis Iesu daselbst aufgetragene Renthen, Einkombsten und Gefälle betrift, soll es mit denselben nach Inhalt des anni 1647 diesfals absonderlich aufgerichteten Neben-Receß, allerdings gemäß gehalten und respective restituiret werden. §. 13. So sollen auch die Patroni und Collatores, so geist- als weltliche von dem landesfürsten, oder dessen Regierung und Beamten in ihrem Iure conferendi nicht gehemmet noch beschrenket werden, jedoch auch nicht bemächtiget seyn, die Präbenden, Beneficia, Capellen, Vicarien, welche nach obgemeldter Regul des allgemeinen Friedenschlusses, und dieses Vergleichs den Catholischen verbleiben, inskünftige andern Kirchen, dann zu welchen dieselbe von anfangs verordnet, und von den catholischen Beneficiatis anno 1624 genossen, und bedienet worden, oder anderen usibus, dann dazu dieselbe fundirt, zu appliciren, weniger an eine andere Religion, dann welche dieselbe anno 1624 obgemeldter massen gehabt, oder denen es, vermöge dieses Vergleichs, verbleiben, zu conferiren oder zu wenden. §. 14. Sonsten

1666.

seyn aber einer jeden Religion Obrigkeit unbenommen, sondern ausdrücklich vorbehalten bleibt, durch sich selbst, oder ihre darzu verordnete Commissarien, über ihrer Religion zugehörige Güter, Renthen und Gefälle, zu Beförderung mehrer Ehren Gottes, bessern Kirchendienst, wie solches den catholischen geistlichen Rechten, oder der evangelischen Kirchenordnung gemäß ist, zu verordnen, und zu disponiren; darüber jedoch der Patronen Willen und Consens, (dessen die Renthen zu einem juris beneficio patronatus gehörig) vor allen eingeholet und erlanget werden solle. §. 15. Was aber die Stiftungen und fundationes, welche nicht zu dem catholischen Gottesdienst, sondern pro studiis, oder andern läblichen exercitiis aufgerichtet worden, anbelanget, da bleibt den Collatoribus frey und bevor, damit nach Inhalt der Fundation zu verfahren und zu disponiren. §. 16. Dafern auch inskünftige einer der catholischen Religion, oder Evangelischer, oder augspurgischer Confeßion zugethaner Prælatus, Canonicus, Canonissa, Parochus, oder Beneficiatus, seine Religion oder Confeßion verändern würde, solle er der Prälatur, Präbenden, Pfarr oder beneficii eo ipso verlustig seyn, und dasselb einem andern, solcher Religion, zu welcher dasselb, vermöge instrumenti pacis und dieses Vergleichs gehörig, unausgestellt, und ohne Beschwerung, wie oben gemeldt, wieder conferiret werden. §. 17. Was aber die Collation und Vergebung der Prälaturen, Canonicaten, Präbenden, Vicarien und anderer geistlichen Beneficien belanget, welche in mehrgemeldten Herzogthumen Jülich, Cleve, Berg auch Grafschaften Mark und Ravensberg, zu des Landesfürsten Collation gehörig, solle es damitten folgendergestalt unveränderlich gehalten werden; daß auf denjenigen Stiftern, da alle Collationes dem Fürsten völlig gebühren, Ihrer churfürstl. Durchl. und dero Descendenten, diejenige Beneficia, so in dem Ianuario, Martio, Majo, Iulio, Septembri et Novembri verfallen, oder ad manus principum resigniret werden; also auch Ihre fürstl. Durchl. und derselben Descendenten diejenige, so in Februario, Aprili, Iunio, Augusto, Octobri et Decembri fallen, oder resigniret werden, zu vergeben, zustehen. Aber auf denjenigen Stiftern, da die vorige Fürsten nur sechs Monat hergebracht, jedem Chur- oder Fürsten, und dessen Descendenten, drey Monat reserviret werden, dergestalt, daß Ihre churfürstliche Durchl. zu Brandenburg an denselben Oertern, in Ianuario, Majo und Septembri, und Ihre fürstl. Durchl. zu Neuburg, in Martio, Iulio et Novembri, die Collatio ohne Beschwer, oder Verminderung, wie oben gemeldt, gebühren solle. §. 18. Auch der von einem oder andern Chur- oder Fürsten Provisus schuldig seyn, mit Vorzeigung seines Collation-Patents des andern Placitum zu erhalten, wie dann ohne dessen, und der Collation Vorzeigung, die Prælati und Capitula, die Provisos zur Possession nicht zulassen, noch gestatten. §. 19. Auch zu besserer Nachricht, so oft eine Prälatur, Präbend, oder Beneficium, zu Ihrer chur- und fürstliche Durchl. Durchl. Collation vaciret, solche Vacanz, und durch welches Absterben, auch in welchem Monat, oder turno dieselbe sich begeben, schriftlich Ihrer chur- und fürstl. Durchl. Durchl. oder dero heimgelassener Regierung unverzüglich, unterthänigst, berichten sollen.

IX. End-

1666. IX. Endlich und vors neunte, solle dem verglichene und festgestellte, auf die Art und Weise, wie in dem mehr angeregten dorstischen Vergleich, §. zweitens sollen von beiden hohen Theilen, rc. und folgends disponiret ist, untersuchet, introduciret, und zu Beruhigung beiderseits geist- und weltlicher Unterthanen, vollenzogen, und solcher dorstische Vergleich in so weit er durch diesen Neben-Receß nicht erläutert noch limitiret worden, sancte unterhalten werden. §. 1. Dieser Neben-Receß auch demselben gleichgültig, und mit ebener Guarantie bekräftiget seyn solle. §. 2. Wie denn Ihre chur- und fürstl. Durchl. Durchl. dero Regierungen, Räthen, auch Ober- und Unter-Beamten, gnädigst aufgeben und befehlen wollen, auf mehr gemeldtem dorstischen Vergleich und diesen Neben-Receß, und was vermöge derselben zu Werk gerichtet, observiret und exequiret werden solle, steif- und vest zu halten, einen jeden, ohne Respect der Religion, dabey zu handhaben, und darüber bey Vermeidung ernsten Einsehens, nicht zu beschweren, auch solches pro generalia dicta, abgehen zu lassen. §. 3. Wie denn hiernächst aus diesem Neben-Receß und dem dorstischen Vergleich ein instrumentum gemacht, und mit Cooperation Ihrer fürstl. Gnaden zu Münster in einen Receß gebracht werden solle. Dessen allen zu Urkund haben höchstgemeldter Ihrer chur- und fürstl. Durchl. Durchl. hierzu verordnete Räthe, unter gnädigster Ratification, welche inner zehen Tagen einzubringen, diesen Receß unterschrieben, und mit ihren Petschaften besiegelt. So geschehen Cleve am neunten Tag Monat Septembris, des eintausend sechshundert sechs und sechzigsten Jahres.

(L. P.) Otto, Freyher von Schwerin. (L. P.) Johann Heinrich, Freyherr von Winckelhausen.
(L. P.) Werner Wilhelm Blaspeil.
(L. P.) Adolph Wüsthauß, D. (L. P.) Franz von Söse
(L. P.) Henr. Snellen, VC.

Neben-Receß.

Zu wissen sey hiermit, als bey des itzt aufgerichteten Religions-Receß, Ratification und Vollenziehung an Seiten Ihrer churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, erinnert und vorgeschlagen worden, daß die in §. Drittens, zu Hinlegung der Zeit von währender Religions-Differenzien rc. gesetzte parenthesis, wann vier oder fünf Familien oder Hausgesinde ihrer der evangelischen Religion vorhanden, zu Verhütung künftiger Disputen, ausgelassen werden mögte. Sodann zum andern, wegen des §. Wann sich auch in den übrigen itzo vorhandenen evangelischen Exercitiis rc. Ihre fürstl. Durchl. zu Neuburg sich dahin erklären wolten, daß sie annoch ferners an zwey oder drey Oertern, da das evangelische Exercitium vorhanden, (welches daselbsten sonsten vermöge der Regul des Jahrs 1624 nicht zu gestatten) ein jedes gegen Nachlassung zweyer Oerter, welche sonsten, vermöge instrumenti pacis, den Evangelischen zu restituiren, in ihrem Stande gelassen werden möchten, Ihre fürstl. Durchl. zu Neuburg aber alles dasjenige, was zu Beruhigung beiderseits Lande und Unterthanen, und der Religion Sicherheit und Bevestigung, auch die künftige Irrungen und Klagen abzuschneiden dienlich vorzustellen geneigt, so haben sich dieselbe dahin erkläret, daß, wie die bey dem ersten puncto ermeldete parenthesis in obgemeldten §. drittens zu Hinlegung der Jülich und Bergischen rc. also auch folgends darnacher eben

der-

dergleichen parenthesis; wegen der Clev-Mark- und Ravensbergischen sich befindet und eingerücket worden, daß beide eines und anderen Orts ausgelassen, und im übrigen dem aufgerichteten Vergleich nachgelebet, und zur Execution gestellet werden möge. Was aber zum andern, die über dem Haupt-Receß, im Herzogthum Jülich benennte sechs ferners begehrte Exercitia anlanget, wollen dieselbe deswegen dieses heilsame Werk nicht zurück zulassen, sondern der gemeiner Beruhigung zum Besten, gestatten, daß da bey bevorstehender Execution sich befinden würde, daß ein- oder andern Orts, das itzt vorhandenes Exercitium, kraft münsterischen Friedensschlusses, eingestellet werden müste, von den Evangelischen aber zwey Exercitia, welche ihnen sonst nach Inhalt erstgemeldten Friedensschlusses zu restituiren wären, Ihrer fürstl. Durchl. unterthänigst vorgeschlagen, und darauf von ihnen Evangelischen beständiglich renunciiret würde, Ihre fürstl. Durchl. eins oder mehr deren in Jülich- und Bergischen itzo vorhandenen Exercitien ein jedes gegen Nachlassung zweyer, welche ihnen sonst zu restituiren wären, über obgemeldte sechs gestatten, und nach Inhalt des Hauptvergleichs handhaben lassen wollen, darnacher sich dann die angeordnete Executions-Commissarii zu richten. Urkund Ihrer chur- und fürstl. Durchl. Durchl. eigenhändiger Unterschrift und beigedruckten Insiegeln. So geschehen den 17. Sept. 1666.

Friedrich Wilhelm, Churf. (L. S.)

Philipp Wilhelm. (L. S.)

§. 369.

Der churfürst wird des Holländer in seinen clevischen erbschaftstücken los.

Nach diesem geschlossenen Vergleich verwies der Pfalzgraf, Philipp Wilhelm, die ravensbergischen Stände und Unterthanen jedoch der Ländervereinigung unabbrüchig zur Huldigung und Gehorsam an das Churhaus Brandenburg. Der Churfürst ließ die verglichenen Puncte überall bekandt machen, und bestätigte der Stadt Bielefeld, bey welcher ein Gesundbrunnen entdeckt wurde, ihre Freyheiten. Er ertheilte auch der Ritterschaft der Grafschaft Ravensberg 1668 das Recht, daß, wer auf Landtägen erscheinen oder adeliche Bedienungen bekleiden wolte, zuvor seinen Adel beweisen müste. Er ließ wegen des ravensbergischen Eigenthumsrecht 1669 eine gewisse Ordnung verfassen, und empfahl den Pfalzgraf von Neuburg, obwol ohne Nutzen, zur polnischen Krone. Mitten aber in denen Bemühungen, die westphälischen dem Churhause Brandenburg zustehende Staaten durch gute Gesetze und Policeyordnungen in den besten Stand zu setzen, merkte der Churfürst das Vorhaben Frankreichs gegen Holland. Friedrich Wilhelm suchte diesen Krieg entweder gänzlich oder doch wenigstens von dem westphälischen Kreise abzuwenden. Er schloß zu dem Ende 1671 zu Bielefeld mit dem Pfalzgraf von Neuburg und dem Bischof von Münster, zu Abwendung aller Kriegsgefahr von den Reichsgrenzen, ein Bündniß, welches jedennoch keine Folgen hatte. Denn der Churfürst verlangte den Oberbefehl des verbundenen Heers, worein Münster durchaus nicht willigen wolte, und die Anführung der Kriegsvölker selbst in der Absicht verlangte, um sich derselben zum Vortheil Frankreichs zu bedienen. Münster blieb ein Bundesgenosse von Frankreich und Neuburg ergrif die Parteylosigkeit. Der Churfürst verlohr alle Hofnung den Krieg abzuwenden, und fand daher vor nöthig, mit Neuburg wegen Ravenstein sich zu vergleichen,

1666. 1668. 1669. 1671.

weil

1671. weil dieses Land bey dem Ausbruch des Krieges nothwendig leiden muste. Der Churfürst überließ Ravenstein dem Pfalzgraf und seinen männlichen Nachkommen vor 50000 Thaler, behielt sich aber nach deren Abgang die Nachfolge darinnen vor, und zum Beweise der Nachfolge bedung er sich das Recht aus, Titel und Wapen von Ravenstein zu gebrauchen. Ludwig 14 fiel wirklich 1672 die Holländer mit der grösten Uebermacht an, und nahm in wenig Tagen Orsoy, Burick, Wesel, Reinbergen, Rees und Emmerich ein, und brach in das Herz der vereinigten Niederlande. Da auch England, Cöln und Münster zu gleicher Zeit die Holländer angefallen, so stand der Staat der vereinigten Niederlande am Rande des äussersten Verderbens. Der einzige Friedrich Wilhelm schloß mit den Holländern ein Hülfsbündniß, und bemühete sich denenselben noch mehrere Bundesgenossen zu verschaffen. Er zog bey Halberstadt ein Heer zusammen, und wolte selbiges an den Niederrhein führen, weil die Franzosen unter dem Vorwand der Kriegsnothwendigkeit allerhand Feindseligkeiten im Clevischen verübet hatten. Auf die erste Nachricht, daß der Churfürst ins Feld rücke, ließ der Turenne durch den Chamilly das mit brandenburgischen Völkern besetzte Gennep mit Gewalt einnehmen, und wolte solches beim Churfürsten damit entschuldigen: er habe nicht gewust, daß die holländische Besatzung vorher diesen Ort geräumet und sich nach Nimwegen gezogen. Es versammlete sich ein französisches Heer zwischen Dorsten, Wesel und Reinbergen, welches von dem Rhein, Ems, Lippe und Ruhr bedeckt, und durch cölnische und münstersche Völker verstärkt wurde. Turenne, der aus Holland gekommen, befehligte dieses Heer von 30000 Mann, und machte in einer öffentlichen Schrift bekandt, daß es sich der Churfürst selbst zuzuschreiben habe, wenn er dessen anruckenden Völkern und seinen Landen feindlich begegnen müste. Dies bewog den Churfürsten dem Rath des Montecuculi zu folgen, und mit dem Heer der Verbundenen gegen den Oberrhein zu gehen. Es fanden sich aber Schwierigkeiten über den Rhein zu kommen, und der Churfürst beschloß nunmehr nach Westphalen zu gehen, um Cöln und Münster zu bändigen. Er verließ also zu Ende des Jahrs den

1673. Mayn, und er selbst langte im Anfange des 1673sten Jahres zu Bielefeld an. Seine Völker folgten durch die Gebürge von Hessen und den Westerwald, und hatten starken Abgang an Menschen und Pferden. Ihr Anzug zeigte gute Wirkung. Kurz vorher war der Bischof von Münster in die Grafschaft Mark gefallen. Seine Völker hatten Lünen, Unna, Rhaden und andere unhaltbare Plätze weggenommen, auch überall Kriegssteuren ausgeschrieben und übel gewirthschaftet. Itzt verliessen sie in Eil des Churfürsten Lande. Dessen Heer brauchte aber nothwendig Ruhe, und der Abgang seiner Haufen muste durch neugeworbene erst ersetzet werden. Friedrich Wilhelm verlegte also seine Völker in seine eigene Staaten, und die mitgebrachten Kaiserlichen nahmen im Paderbornischen ihre Winterläger. Montecuculi überließ die Anführung der kaiserlichen Völker dem Bournonville. Die churfürstlichen Völker waren nicht ganz müßig. Eller überfiel zwey cölnische Regimenter zu Pferde, welche um Unna Lebensmittel zusammen trieben, hieb sie grösteniheils nieder und erbeutete ihre Standarten. Spån schlug sich etlichemal mit münsterschen Völkern glücklich herum, und im Schloß Häringshausen wurden 150 Franzosen niedergemacht.

1673.

gemacht. Turenne hatte aber die Bewegungen des Churfürsten beobachtet und sein Vorhaben bemerkt. Er brach schleunig von der Mosel auf. Weil das Eis die Brücke bey Andernach weggenommen, ging er bey Wesel über den Rhein und kam dem Churfürsten zuvor. Er verstärkte sich aus den clevischen Besatzungen und den Völkern, die ihm Conde und Duras zugeschickt. Er eilete auf Unna zu, und grif dieses mäßige Städtgen an. Der Obriste Bomstorf befehligte darinnen nur einige Dragoner und einige Landmannschaft. Ob er aber gleich keine Stücke hatte, so that er doch so lange muthigen Widerstand, bis der Ort durch das eingeworfene Feuer in der Asche lag. Der Churfürst zog sein Heer bey Soest zusammen, und beschloß beim Kloster Schida dem Turenne eine Schlacht zu liefern; da man aber einen Tag versäumte, setzte sich Turenne so vortheilhaft, daß ihm nicht mehr beizukommen war. Die rauhe Witterung nöthigte das verbundene Heer Winterläger zu suchen. Zu Hamm und Soest blieben 5000 Mann zurück, um dem Feinde durch Streifereyen Abbruch zu thun. Da aber Turenne damit umging, die in den Winterlagern zerstreuete churfürstliche Völker mit seiner ganzen Macht anzugreifen und aufzuheben, so sahe sich der Churfürst genöthiget, seine Völker weiter zurückzuziehen, worauf der Feind die meisten Orte, welche schlecht oder gar nicht bevestiget waren, einnahm. Hierdurch wurde Westphalen vor die verbundenen Völker zu enge, die sich also nach Minden und sogar über die Weser zurückziehen musten. Die Kaiserlichen zogen sich in das Stift Hildesheim, und von da nach Franken. Der Bischof von Münster bekam in Westphalen jetzt freyere Hände. Er nahm die schlecht verwahrte Oerter, Lünen, Ravensberg und Lubbeck ein. Bielefeld aber, das er gleichsfals belagerte, war ihm zu stark. Weil nun auch die holländischen Hülfsgelder ausblieben, und verschiedene Mitstände zum Frieden riethen, so schloß der Churfürst mit Turenne einen Waffenstillstand. Cöln und Münster setzten die Feindseligkeiten fort, und Turenne rückte gegen Höxter an, ohne sich wegen seiner habenden Absichten zu erklären. Dies bewog den Churfürsten durch Vermittelung des Pfalzgrafen von Neuburg zu Vossem den Frieden mit Frankreich zu schliessen. Aus demselben gehen besonders folgende Verabredungen die westphälischen Länder des Churfürsten an: 1) Der Churfürst wird alle fremde Besatzungen aus seinen Plätzen ziehen; aber mit einem Theil seiner Völker, seine Städte und die Weser während dem Kriege besetzen, auch 1000 Mann aufs flache Land verlegen. 2) Alles was Frankreich und seine Bundesgenossen in den Ländern, Cleve, Minden, Mark, Ravensberg, oder in andern churfürstlichen Staaten, eingenommen, wird bis auf wenige Orte am Rheinstrom dem Churfürsten eingeräumet, nur daß Wesel mit seinem Schloß, Lippe und Rees mit seiner Schanze, bis ein Friede zwischen Frankreich und Holland zum Stande gekommen, mit Franzosen besetzt bleiben. 3) Neuburg übernimt aber die Gewehrleistung, daß diese Plätze nach gedachtem Friedensschluß mit ihren Bevestigungswerken und allem brandenburgischen Geschütz, in dem Stande an den Churfürsten zurückgegeben werden sollen, wie sie zur Zeit der französischen Einnahme gewesen. 4) In diesen Plätzen verlanget die französische Besatzung nichts als Obdach, welche übrigens ohne alle fernere Beschwerde dem Churfürsten verbleiben, der dagegen die französische Mund- und Kriegsbedürfnisse, ohne Zoll- und Fährgeld, über die Flüsse seines Gebietes gehen läßt.

1673. läßt. 5) Die Catholicken werden in Cleve, Mark und Ravensberg künftig bey denjenigen ruhig gelassen werden, was man ihnen in dem Vergleich eingestehet, über welchen sich Brandenburg und Neuburg vertragen. 6) Frankreich und seine Bundesgenossen sowol als der Churfürst werden in den gegenseitigen Landen nichts weiter eintreiben, und die erstern durch die Länder des Churfürsten keinen Durchzug, als mit dessen Genehmigung, nehmen. 7) Der Churfürst behält freye Hände, dem Reich Beistand zu leisten, wenn solches angegriffen werden solte. Durch diesen Vergleich sahe sich endlich der Churfürst der holländischen Besatzungen in seinen westphälischen Landen entlediget, welche seit den ausgebrochenen jülichschen Erbschaftsstreitigkeiten darinn sich befunden. Jetzt waren alle Orte in den clevischen Landen, wo holländische Besatzung befindlich, von Franzosen erobert, die laut diesem Frieden solche dem Churfürsten einräumeten. Friedrich Wilhelm schloß sodenn mit Schweden ein Bündniß, worinn vestgesetzt wurde, daß der mit Pfalz-Neuburg wegen der jülichschen Erbschaft geschlossene Hauptvertrag völlig bey Kräften bleiben solte.
1674. In dieses Bündniß ward 1674 auch das Haus Pfalz-Neuburg aufgenommen.

§. 370.

Friedrich Wilhelm nimt sich der Holländer an.

Der Churfürst muste jedoch zum Besten des Reichs aufs neue den Degen ziehen. Er ging in den Elsaß gegen Frankreich zu Felde, bekam aber darüber einen Krieg mit Schweden. Der Einfall der letztern in die Mark Brandenburg nöthigte den Churfürsten 1675 alle seine Macht gegen diesen neuen Feind zu wenden. (1675.) Durch den Sieg bey Fehrbellin schützte er seine eigene Staaten. Er schloß mit Münster, Braunschweig-Lüneburg und Dännemark Bündnisse und bemächtigte sich 1676 (1676.) verschiedener Plätze im schwedischen Pommern. Weil die nimwegischen Friedensunterhandlungen schläfrig gingen, ließ Friedrich Wilhelm 1677 (1677.) verschiedenes Geschütz aus seinen westphälischen Staaten nach Pommern bringen, und eroberte nach einer denkwürdigen Belagerung die Stadt Stettin. Es schlossen zwar die Holländer 1678 (1678.) mit Frankreich Frieden, denen auch die Spanier folgten. Der Churfürst aber setzte den Krieg gegen Schweden fort, eroberte die Insel Rügen und Stralsund und zuletzt Greifswalde. Der Kaiser bestätigte dem Pfalzgrafen von Neuburg zu gefallen, den zwischen dem Churfürsten und Neuburg 1666 geschlossenen Hauptvertrag. Der ganze Reichshofrath hielt es zwar vor Recht, daß der Kaiser nun auch diesen beiden Häusern die Belehnung reichen möchte. Allein die geheimden Räthe liessen den Kaiser dazu nicht kommen, um nicht Sachsen wider sich aufzubringen. Das gesamte Haus Sachsen ließ seiner Ansprüche wegen gegen die Bestätigung dieses Vertrages einen Widerspruch einlegen. Der Churfürst von Cölln that ein gleiches, weil er vorgab, daß verschiedene Stücke zu der jülichschen Erbschaft gerechnet würden, woran sein Hochstift einen Anspruch habe. Der Churfürst wolte sich mit den letztern darüber in keinen Streit einlassen, und war es, mit Verwahrung seiner Rechte, zufrieden, daß andere im Besitz der Ansprüche solcher Länder bleiben, von denen er, laut dem westphälischen Frieden, in wirklichem Besitz wäre. Nur damit war er unzufrieden, daß der Kaiser das Mitausschreibamt im westphälischen Kreise, welches unzertrennlich mit der jülichschen Erbschaft verknüpft war, nur auftragungsweise denen Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg über-

überließ. Der Churfürst verglich sich auch wegen verschiedener Irrungen, sonderlich wegen der streitigen Grenze zwischen Cleve und Geldern mit den Holländern, und versprach denselben Schenkenschanz zu überlassen. Seine Hauptaufmerksamkeit war auf Preussen gerichtet, in welches Land die Schweden einen Einfall vorgenommen hatten. Friedrich Wilhelm befreyete jedoch Preussen gleich beim Eintritt des Jahres 1679 durch Geschwindigkeit und Tapferkeit. Jedoch mitten in seinen sieghaften Unternehmungen schloß der Kaiser mit Frankreich und Schweden Frieden, nach welchem der letzteren Kronen alles was sie in Deutschland vor dem Kriege besessen, wiedergegeben werden solte. Weil nun der Churfürst diesen nachtheiligen Frieden nicht eingehen konte, so suchte Frankreich ihn dazu zu zwingen. Die Franzosen überschwemmten den gegen Abend liegenden Theil von Cleve, und forderten auch von den übrigem Theile Kriegssteuren. Hiedurch zwungen sie den Churfürsten, einen Waffenstillstand mit Frankreich und Schweden zu schliessen, und an einem Frieden zu arbeiten. Die Umstände des Churfürsten wären sehr mislich. Der Herzog von Zelle wolte ihm keinen Durchzug nach den westphälischen Staaten erlauben, und drohete sich mit Gewalt den churfürstlichen Völkern zu widersetzen. Die Holländer waren nicht zu bewegen, die Besatzung in Wesel zu verstärken, die doch in äusserster Gefahr war, nebst der Stadt und allem darinn befindlichen Kriegs- und Mundvorrath, in die Hände der Franzosen zu gerathen. Die Noth vermehrte sich, da noch vor Endigung des Stillstandes 5000 Reuter und 10000 zu Fuß über den Rhein ins Clevische fielen, und dieses Land feindlich behandelten. Um eine kurze Verlängerung des Waffenstillstandes zu erhalten, räumte Friedrich Wilhelm den Franzosen Wesel und Lippstadt ein. Weil jedoch Frankreich Lippstadt vorher vor Cöln verlanget hatte, so ward ausbedungen, daß Lippstadt von Frankreich an niemand, als an den Churfürsten übergeben werden solte. Noch vor Ablauf des verlängerten Waffenstillstandes langte der Herzog Crequi als oberster Feldherr bey dem französischen Heer im Clevischen an. Die Franzosen schrieben Brandschatzungen diesseits des Rheins aus. Sie rückten immer weiter gegen Minden vor, und die brandenburgischen Parteyen die mit ihnen trafen, waren zu schwach. Zuletzt kamen die brandenburgischen Reuter zwischen den Franzosen und lüneburgischen Völkern so in die Enge, daß, woferne nicht ein baldiger Friede erfolgte, ihnen nichts übrig blieb, als entweder mit dem Degen in der Hand zu sterben, oder aus Mangel der Unterhaltung umzukommen. Dies nöthigte endlich den mitleidigen Churfürsten seinen westphälischen Ländern durch Aufopferung ansehnlicher Eroberungen die Ruhe durch den Schluß des St. germainschen Frieden zu erkaufen; darinn versprach Frankreich unter andern, seine Kriegsvölker aus Cleve, Mark und Ravensberg herauszuziehen, und nur 1000 Mann in Wesel und Lippstadt bis zur völligen Vollstreckung des Friedens zu lassen. Allein die Vollziehung des Friedens ward von Zeit zu Zeit verzögert, und die Kosten auf die Verpflegung der französischen Völker, beliefen sich sehr hoch. Endlich verglich sich Frankreich mit dem Churfürsten den 6ten Sept. dahin, daß die französischen Völker bis auf die Besatzung von Wesel abgeführet werden solten. Doch selbst beim Abzuge trieben es die französischen Einnehmer ärger als mitten im Kriege. Aus Lippstadt nahm der französische Befehlshaber nicht nur

1678.

1679.

1679. das Geschütz mit sich weg, sondern wolte auch das vorräthige Pulver vor der Stadt anstecken. Den 13ten Octob. wolten die Franzosen auch das Geschütz aus Wesel abführen, welches sie daselbst zurückgelassen, als vor sechs Jahren Wesel dem Churfürsten eingeräumet wurde. Damals rechnete man solches dem Churfürsten zur Wohlthat an, jetzt aber gab man vor, daß dieses Geschütz dem Churfürsten nicht geschenkt, sondern nur zur Verwahrung übergeben worden. Man glaubte solches damit zu beweisen, weil ein Verzeichniß dieses Geschützes von Spän mit unterschrieben war. Es ärgerte die Franzosen, daß sie französisches Geschütz in des Churfürsten Zeughäusern antrafen, womit selbige gleichsam als mit Siegeszeichen ausgezieret waren. Zuletzt verglich man sich dahin, daß von 69 Stücken die Franzosen 30 wegführten, und die übrigen dem Churfürsten liessen. Dem allen ohngeachtet verzögerten die Franzosen ihren Abzug aus Wesel von Zeit zu Zeit, bis endlich, nachdem der Churfürst öfters sein Misfallen dem französischen Gesandten zu verstehen gegeben,
1680. Wesel und das ganze Clevische erst im Febr. 1680 von den Franzosen gänzlich geräumet wurde. Die Grafschaft Ravensberg war in dieser Unruhe am leichtesten weggekommen. Die Stände hatten sich mit dem Herzoge von Crequi dahin verglichen, daß das Land ihm 15000 Thaler und die Stadt Bielefeld 3000 Thaler bezahlete; wie viel Herforden gegeben habe, ist eigentlich noch nicht bekandt, es sollen aber 4000 Thaler gewesen seyn.

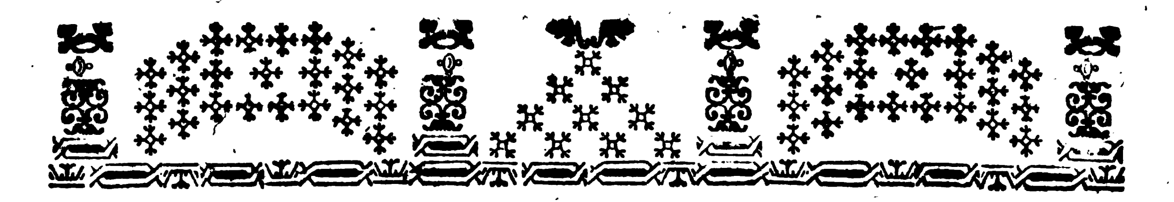
§. 371.

Friedrich Wilhelm geht mit tode ab.

Seit dieser Zeit suchte der Churfürst Friedrich Wilhelm alles zu vermeiden, was seine Länder sonderlich in Westphalen in neue Unruhen verwickeln könte, ohnerachtet der Kaiser wegen der schlechten Folgen des nimwegischen Friedens unsern Herrn in neue Verbindungen gegen Frankreich einflechten wolte. Friedrich Wilhelm wolte in der Grafschaft Ravensberg die Leibeigenschaft aufheben, konte jedoch wegen verschiedener Schwierigkeiten seinen
1681. Zweck nicht erreichen. Den Holländern räumte er 1681 Schenkenschanz ein. Er genehmigte einen Vergleich, welcher zwischen der Stadt Herford und dem fürstlichen Stift daselbst getroffen worden. Er verordnete, daß die süster Kirche in Bielefeld denen Evangelisch-
1682. reformirten zum Gottesdienst eingeräumet werden solte, welches auch 1682 geschahe. In den westphälisch-brandenburgischen Ländern ward das Stempelpappier eingeführet, und zur Sicherheit derselben, mit Dännemark, Münster und Cöln ein Bündniß getroffen, wel-
1684. ches 1684 erneuert wurde. Der mit Frankreich getroffene 20jährige Waffenstillstand des deutschen Reichs sicherte auch diese Gegenden. Weil aber diese Krone schwere Verfolgungen
1685. gegen die Protestanten in Frankreich verhing, so gab dieses Gelegenheit, daß seit 1685 verschiedene nützliche französische Flüchtlinge, sich in den westphälischen Ländern des Chur-
1686. fürsten niederliessen. Hier wurden die marinen Gelder 1686 eingeführt. Das Betragen des französischen Hofes gegen seine Nachbarn verursachte indessen, daß das gute Vernehmen
1687. mit dem Churfürsten 1687 nicht länger bestehen konte. Diese Bedenklichkeiten vermehrte
1688. der Tod des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms, der den 9ten April 1688 erfolgte. Die Geschichte König Friedrichs I, die in folgendem Bande vorkommet, wird weiter lehren, was das Haus Brandenburg zum Besten und zur Sicherheit des Herzogthums Cleve und der Grafschaften Mark und Ravensberg gethan habe.

Ende des sechsten Bandes.

Regis



Register der vornehmsten Sachen.

Christen-

D.

E.

F.

G.

H.

Heinrich,

Ludolph

T.

U.

V.

W.





